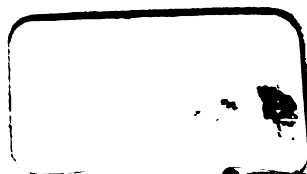

HARVARD LAW LIBRARY
2044 097 776 439


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE RI TAS
CHRISTO ECCLESIAE



Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

Goering, Wirkl. Legationsrath.

Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.

Jahrgang 1875.

Erste Hälfte.



Berlin 1875.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).


BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN REICHSTAGES

Inhalt

des ersten Bandes des Jahrgangs 1875.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Niederlande.

Oesterreich-Ungarn.

Peru.

Portugal.

Rußland.

Schweden und Norwegen.

Schweiz.

Spanien.

Türkei.

Venezuela.

Vereinigte Staaten von Amerika.

II. Statistik.

Argentinische Republik.

Belgien.

Brasilien.

Chile.

China.

Columbien.

Dänemark.

Deutsches Reich.

Im Allgemeinen.

Guatemala.

Hayti.

Japan.

Italien.

Liberia.

Mexiko.

III. Literatur.

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit $2\frac{1}{2}$ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 1. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 1. Januar 1875.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. Vom 19. Dezember 1874.

(Reichsgesetzbl. Nr. 30.)

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873[1]) (Reichsgesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. Januar 1875 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1) die auf Grund der Zwölftheilung des $\frac{1}{30}$ Thalerstückes ausgeprägten Zwei- und Vierpfennig-Stücke Deutschen Gepräges;
2) die Zwei-, Vier- und Achtheller-Stücke Kurhessischen Gepräges;
3) die nach dem Leipziger oder Torgauer Zwölfthaler- oder Achtzehngulden-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Eindrittel- und Zweidrittel-Stücke Hannoverschen Gepräges;
4) nachstehende Silbermünzen Schleswig-Holsteinischen (nicht Dänischen) Gepräges:

$\frac{1}{1}$	Speziesthaler	oder	60	Schill.	Schlesw.-Holstein.	Kour.,
$\frac{2}{3}$	»	»	40	»	»	»
$\frac{1}{3}$	»	»	20	»	»	»
$\frac{1}{5}$	»	»	12	»	»	»
$\frac{1}{6}$	»	»	10	»	»	»
$\frac{1}{12}$	»	»	5	»	»	»
$\frac{1}{15}$	»	»	4	»	»	»
$\frac{1}{24}$	»	»	$2\frac{1}{2}$	»	»	»
Zweisechsling-Stück		oder	1	»	»	»

5) nachstehende vor dem Jahre 1840 ausgeprägte Münzen Kurfürstlich oder Königlich Sächsischen Gepräges: $\frac{1}{24}$ Thaler-Stücke, $\frac{1}{48}$ Thaler-Stücke (Sechser), Achtpfenniger, Dreier und Einpfenniger in Silber und Dreier in Kupfer;
6) die in den Jahren 1828 bis 1831 ausgeprägten Einhundertkreuzer-Stücke und Zehnkreuzer-Stücke Badischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. Januar 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlaufe befindlichen, im §. 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Januar, Februar und März 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in dem §. 3 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenom-

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 97.

men, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens 12 Pfennigen Preußisch oder $3\frac{1}{2}$ Kreuzern Süddeutsch gleich 10 Pfennigen Reichsmünze, oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt.

Nach dem 31. März 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechselung angenommen.

§. 3. Die Einlösung der im §. 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse: die unter Ziffer 1 erwähnten Zweipfennig-Stücke zu $1\frac{2}{3}$ Pf. Reichsmünze, die ebendort aufgeführten Vierpfennig-Stücke zu $3\frac{1}{3}$ Pf. Reichsmünze, die Zweiheller-Stücke Kurhessischen Gepräges zu $1\frac{2}{3}$ Pf. Reichsmünze, die Vierheller-Stücke Kurhessischen Gepräges zu $3\frac{1}{3}$ Pf. Reichsmünze, die Achtheller-Stücke Kurhessischen Gepräges zu $6\frac{2}{3}$ Pf. Reichsmünze, die sogenannten Kassen-Eindrittel-Stücke zu 1 Mark 15 Pf. Reichsmünze, die sogenannten Kassen-Zweidrittel-Stücke zu 2 Mark 30 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{1}$ Speziesthaler oder 60 Schillinge zu 4 Mark 50 Pf. Reichsmünze, die $\frac{2}{3}$ Speziesthaler oder 40 Schillinge zu 3 Mark — Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{3}$ Speziesthaler oder 20 Schillinge zu 1 Mark 50 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{5}$ Speziesthaler oder 12 Schillinge zu — Mark 90 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{6}$ Speziesthaler oder 10 Schillinge zu — Mark 75 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{12}$ Speziesthaler oder 5 Schillinge zu — Mark $37\frac{1}{2}$ Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{15}$ Speziesthaler oder 4 Schillinge zu — Mark 30 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{24}$ Speziesthaler oder $2\frac{1}{2}$ Schillinge zu — Mark $18\frac{3}{4}$ Pf. Reichsmünze, das Zweisechsling-Stück oder 1 Schilling zu — Mark $7\frac{1}{2}$ Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{24}$ Thaler-Stücke Sächs. Gepräges zu — Mark 12 Pf. Reichsmünze, die $\frac{1}{48}$ Thaler-Stücke Sächsischen Gepräges (Sechser) zu — Mark 6 Pf. Reichsmünze, die Achtpfenniger Sächsischen Gepräges zu — Mark 8 Pf. Reichsmünze, die Dreier in Silber und Kupfer Sächsischen Gepräges zu — Mark 3 Pf. Reichsmünze, die Einpfenniger Sächsischen Gepräges zu — Mark 1 Pf. Reichsmünze, die Einhundertkreuzer-Stücke Badischen Gepräges zu 2 Mark $85\frac{5}{7}$ Pf. Reichsmünze, die Zehnkreuzer-Stücke Badischen Gepräges zu — Mark $28\frac{4}{7}$ Pf. Reichsmünze.

§. 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Oesterreich-Ungarn.

Kundmachung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. November 1874, betreffend die Aufhebung mehrerer Nebenzollämter, dann Hafen- und See-Sanitätsämter in Dalmatien.

(Austria Nr. 51.)

Die Nebenzollämter II. Klasse und vereinigten Hafen- und See-Sanitätsämter von Bobovische, Dervenik, Nona, Novegradi, Novaglia und Solta, dann die Nebenzollämter II. Klasse in Sinj und Megline wurden mit 31. Oktober 1874 aufgehoben und gleichzeitig die Besorgung der nachbenannten zollamtlichen Verrichtungen, dann die See-Sanitätsgeschäfte mit dem Wirkungskreise einer Sanitäts-Expositur in Bobovische, Dervenik, Nona, Novegradi, Novaglia und Solta, ferner die Einhebung der Verzehrungssteuer in Bobovische, Nona, Novegradi und Solta den in den genannten Orten exponirten Finanz-Wachposten übertragen. Die Einhebung der Verzehrungssteuer in Sinj wird das dortige K. K. Steueramt besorgen. Die erwähnten exponirten Finanz-Wachorgane werden zur Erledigung der Cirkulationssendungen und Cirkulationsbolleten, dann zur zollamtlichen Abfertigung der nach dem allgemeinen Tarife zollfreien Ein- und Ausfuhrgüter, und zwar auch solcher mit Ursprungscertifikaten für zollbegünstigte Behandlung bei der Einfuhr in das allgemeine Zollgebiet ermächtigt.

Kundmachung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. November 1874, betreffend die Verlegung des Nebenzollamtes II. Klasse und der vereinigten Hafen- und See-Sanitätsagentie von Castel Vitturi nach Castel nuovo di Traù.

(Ebendas.)

Das K. K. Nebenzollamt II. Klasse und die damit vereinigte Hafen- und See-Sanitätsagentie zu Castel Vitturi wurde mit 1. November 1874 nach Castel nuova di Traù verlegt.

Kundmachung des K. K. Finanz-Ministeriums vom 12. November 1874, betreffend die Ermächtigung des Königlich Ungarischen Hauptzollamts in Arad zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehre.

(Ebendas.)

Nach einer Mittheilung des Königlich Ungarischen Finanz-Ministeriums vom 31. Oktober 1874 ist das Königlich Ungarische Hauptzollamt II. Klasse in Arad zur Anwendung des Zollverfahrens für den Eisenbahnverkehr nach der Vorschrift vom 18. September 1857 ermächtigt worden.

Türkei.

Hafenreglement für Konstantinopel.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die seit 10./22. Mai 1869 vereinigt gewesene internationale Hafenkommission hat in ihrer letzten Sitzung vom 27. Juli/8. August 1874 das folgende Reglement für den Hafen von Konstantinopel angenommen:

Art. 1. Unter Hafen von Konstantinopel werden der ganze Hafen von Galata und der bis über die Brücken hinausreichende Theil des Goldenen Horns verstanden. Unter Hafen von Galata wird der-

jenige Theil des Goldenen Horns verstanden, welcher zwischen der Brücke von Karaköi und der von Sali-Bazar und der Spitze des Serails ausgehenden Reihe der äußersten Bojen gelegen ist.

Art. 2. Alle in den Bereich des Hafens von Konstantinopel eingehenden Schiffe sind der folgenden Abgabe unterworfen:

1) Alle Schiffe, welche Handelsoperationen machen, zahlen 4 Parà für die Türkische Tonne für einen Aufenthalt von nicht mehr als 4 Tagen, und 8 Parà für einen längeren Aufenthalt. Die Tage, an denen das Zollamt geschlossen ist, zählen bei Berechnung der gesammten Aufenthaltszeit im Hafen nicht mit.
2) Die Schiffe von mehr als 800 Tonnen zahlen zunächst für die 800 Tonnen, je nach der Dauer ihres Aufenthalts 4 oder 8 Parà. Für die über 800 Tonnen hinausgehende Lastigkeit wird die Abgabe um die Hälfte ermäßigt.
3) Die Schiffe, welche Brennholz und Holzkohlen transportiren, zahlen 4 Parà für die Tonne.
4) Die Schiffe, welche die Küstenfahrt zwischen dem Eingange der Dardanellen und bis nach Karaburnu und Tschili betreiben, zahlen 4 Parà für die Tonne.
5) Die Schiffe unter 5 Tonnen sind abgabenfrei.
6) Die Dampfschiffe, welche die Beförderung der Passagiere innerhalb des Goldenen Horn vermitteln, zahlen 9 Türkische Lire jährlich.
7) Die Schiffe, welche die Beförderung der Passagiere im Bosphorus, nach Kadiköi, den Prinzen-Inseln und S. Stefano vermitteln, zahlen 18 Türkische Lire jährlich.
8) Die Schleppschiffe zahlen 12 Türkische Lire jährlich.
9) Die Dienstleistungen der Schleppschiffe der Hafendirektion sind unentgeltlich.

Bemerkung. Drei Jahre nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Tarifs wird derselbe einer Revision unterzogen.

Art. 3. Wenn eine Strafe zu erlegen ist, so wird der Kapitain des Schiffes, welches dieselbe verwirkt hat, durch das Tonnengelder-Einnahmeamt schriftlich davon benachrichtigt.

Jeder Kapitain hat sich mit dem genannten Amt in Vernehmen zu setzen und, ehe er den Hafen verläßt, eine Quittung über die von ihm für Tonnengelder und Strafe bezahlten Beträge entgegenzunehmen. Sollte ein Schiff ausgehen, ohne die Abgaben und die ihm auferlegten Strafen bezahlt zu haben, so benachrichtigt das Einnahmeamt die Hafenpräfektur davon, wenn das Schiff die Osmanische Flagge führt.

Führt das Schiff eine fremde Flagge, so benachrichtigt das Einnahmeamt den Konsul der Nation, welcher das Schiff angehört. In diesem Falle werden die Strafen und die Abgaben verdreifacht.

Das Einnahmeamt der Tonnengelder ist täglich von 9 Uhr Morgens bis eine Stunde vor Sonnenuntergang geöffnet.

Art. 4. Alle Benachrichtigungen, Weisungen 2c., überhaupt jede Mittheilung vom Liman Odassi an ein Schiff, erfolgen schriftlich und werden dem Kapitain oder seinem Vertreter zugestellt, welcher sie in ein zum Ausschneiden der Blätter eingerichtetes Register einträgt, unter Angabe der Stunde, zu welcher die Mittheilung ihm gemacht worden ist. Im Register wird auch die Stunde angegeben, zu welcher der Hafenschlepper unentgeltlich zur Verfügung des Schiffes gestellt werden soll, welches die Weisung erhalten hat, seinen Platz zu wechseln.

Der Kapitain kann den Hafenschlepper ablehnen; in diesem Falle muß er aber, sobald er die vorgängige Weisung zur Wechselung des Platzes erhalten hat, darauf bedacht sein, selbst ein Schleppschiff zu wählen, denn wenn er zu der Stunde, zu welcher der Hafenschlepper ihm zur Verfügung stehen sollte, seine Bewegung nicht begonnen hat, ist die Strafe fällig.

Art. 5. Jedes Dampfschiff, welches in den Hafen von Konstantinopel einläuft, dessen Grenzen im Artikel 1 angegeben sind, um zu laden oder zu löschen, muß am Vorder- und am Hintertheile zwischen zwei Bojen oder am Vordertheile an einer Boje angelegt werden. Die Schiffe, welche kommen, um Ordres abzuwarten, und diejenigen, welche nur kommen, um Wasser einzunehmen, können nicht in den Bereich des Hafens einlaufen.

Art. 6. Die Schiffe, welche in den Hafen von Konstantinopel einlaufen wollen, müssen, sobald sie in Sicht des Hafens sind, an einem ihrer Masten so sichtbar als möglich die weiße und rothe Flagge des internationalen Handelsgesetzbuchs aufhissen.

Es begiebt sich, wenn sie vom Marmorameere kommen, bevor sie im Ost oder West des Leuchtthurms der Serailspitze anlangen, und wenn sie vom Schwarzen Meere kommen, bevor sie im Ost oder West von Kabatasch anlangen, im Dienste des Hafens ein Fahrzeug zu ihnen, welches einen Beamten des Liman Odassi an Bord hat.

Wenn das Schiff keiner der Gesellschaften gehört, welche einen regelmäßigen Dienst unterhalten und denen eine bestimmte Zahl von Bojen überwiesen ist, so behändigt der Hafenbeamte dem Kapitain eine schriftliche Weisung, welche den Platz angiebt, den er einzunehmen hat.

Art. 7. Es ist allen Schiffen verboten, ehe sie die schriftliche Ermächtigung dazu erhalten haben, im Hafen zu ankern, außer im Falle höherer Gewalt. Uebrigens versteht es sich, daß im Falle schlechten Wetters die Kapitaine der an den Bojen angelegten Schiffe immer ankern können, wenn sie es der Sicherheit ihrer Fahrzeuge wegen für nöthig erachten.

Die Schiffe, welche außerhalb des Hafenbereichs ankern, müssen ihre Anker soweit auslegen, daß sie sich bei keinem Schwelen den äußersten Bojen auf mehr als 300 Fuß nähern können. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Strafe von 1 bis 5 Türkischen Lire geahndet.

Falls der Zuwiderhandelnde höhere Gewalt zur Entschuldigung hätte, würde er in die Strafe fallen, wenn er auf vorausgegangener Weisung dabei beharrte, auf seinem Ankerplatze zu bleiben.

Art. 8. Die weiß angestrichenen Bojen von Sali-Bazar sind für die Schiffe bestimmt, welche nur 24 Stunden verweilen, um Kohlen einzunehmen; sie sind unentgeltlich. Diese Bojen können zum Anholen (de bouées de hâlage) benutzt werden.

Nach Ablauf der 24 Stunden muß das Schiff unverzüglich diese Stelle verlassen, widrigenfalls es in eine Strafe von 1 bis 5 Türkischen Lire verfällt.

Die Fahrzeuge, welche reservirte Bojen im Hafen haben, können, wenn sie zu spät in der Nacht ankommen, um ihren Platz einzunehmen, sich an diese Bojen anlegen, falls dieselben frei sind.

Sie dürfen nur die Nacht daselbst verbringen.

Art. 9. Es ist, mit Ausnahme des Falles höherer Gewalt, ausdrücklich verboten, an den zum Anholen bestimmten, weiß angestrichenen Bojen bei der Brücke von Karaköi anzulegen. Jedes Schiff, welches dieser Vorschrift zuwiderhandelt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 10 Türkischen Lire.

Art. 10. Jedes Schiff, welches, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, einen anderen Platz als den ihm angewiesenen einnimmt, verfällt in eine Strafe von drei Türkischen Lire.

Art. 11. Es ist jedem Kauffahrteischiffe, welches als Ladung Kriegsmunition, Pulver oder entzündliche Stoffe an Bord hat, ausdrücklich verboten, in den Hafenbereich einzulaufen.

Jedes Schiff, welches eine Ladung dieser Art hat, muß in der Mitte des Bosphorus oder an einem Orte vor Anker gehen, den die schriftliche Weisung bezeichnet, welche ihm bei seiner Ankunft der Beamte des Liman Odassi überbringt.

In jedem Fall muß das Schiff, wenn es einmal geankert hat, eine rothe Flagge am Fockmast aufhissen und behalten.

Art. 12. Der Kapitain eines gänzlich oder theilweise mit Petroleum, Naphta, Benzin oder irgend einem andern natürlichen oder künstlichen Mineralöl beladenen Schiffes muß sich zum Ankern zwischen Tschibukli und Pascha-Baktsche hinbegeben, um daselbst seine Ladung zu löschen und in einem allgemeinen Entrepot zu lagern, welches zu diesem Zwecke errichtet sein wird.

Art. 13. Der Transport von Petroleum in die Stadt darf nur in mit Eisenblech gehäuteten Galeassen erfolgen, welche jede mögliche Bürgschaft gegen Feuersgefahr bieten.

Es dürfen nicht mehr als hundert Kisten auf einmal transportirt werden.

Art. 14. Die Hafenpräfektur wird darüber wachen, daß die mit Petroleum beladenen Galeassen in möglichst kurzer Frist abgeladen werden und daß nicht mehr als zwei Galeassen auf einmal neben einander sich befinden.

Art. 15. Die Anlegeplätze für die Schiffe der einen regelmäßigen Dienst unterhaltenden Gesellschaften sind wie folgt festgesetzt:

(Hier folgt die Bezeichnung der betreffenden neun Gesellschaften, im Reglement sind aber die Nummern der bezüglichen Bojen noch nicht ausgefüllt.)

Die Schleppschiffe legen an den Bojen an, welche ihnen angewiesen werden.

Die Dampfschiffe, welche keinen regelmäßigen Dienst unterhalten und ihre Ladung im Hafenbereiche zu löschen haben, werden an denjenigen Plätzen angelegt, welche ihnen bei ihrer Ankunft auf der Rhede durch den Beamten des Liman Odassi angewiesen werden.

Während des Winters dürfen von den Schiffen, welche ihre Anlegeplätze an den dem hohen Seegange ausgesetzten Bojen haben, nie mehr als zwei an der nämlichen Boje liegen.

Art. 16. Die Schiffe derjenigen Gesellschaften, welche die Passagierbeförderung im Bosphorus, nach den Prinzen-Inseln rc. unterhalten, legen längs der Brücke von Karaköi in der Weise an, daß sie den Eingang und Ausgang für die Kaiks und Galeassen frei lassen. Sie können auch an den ihnen gemäß des Art. 15 zugewiesenen Bojen anlegen.

Art. 17. Die stationirten fremden Kriegsschiffe ankern vor dem Kai des Arsenals von Tophane im Osten des Landeplatzes Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans.

Das am östlichsten liegende Schiff befindet sich auf der Höhe des kleinen Landeplatzes des Arsenals.

Die Osmanische Behörde läßt feststehende Cylinder oder Anker am Lande ein, so daß jene Schiffe mit dem Hintertheil am Lande anlegen können.

Zwischen allen Fahrzeugen wird Raum genug sein, daß sie ihre Breitseiten kreuzen können.

Die in dieser Weise angelegten Kriegsschiffe können immer und zu jeder Stunde Leute auf den Kai schicken, um ihre Taue zu verdoppeln oder zu untersuchen.

Die einmal angelegten Station-Schiffe müssen ihren Klüverbaum einziehen.

Art. 18. Den Fall höherer Gewalt ausgenommen, ist es allen anderen Fahrzeugen als den stationirten Kriegsschiffen ausdrücklich verboten, an den beiden vor Tophane befindlichen Bojen anzulegen. Jedes Schiff, welches diesem Artikel zuwiderhandelt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Türkischen Lire.

Dieselbe Strafe wird über jedes Schiff verhängt, welches es sich beigehen lassen sollte, in der Weise zu ankern, daß es an dem den fremden Kriegsschiffen vorbehaltenen Orte vor Anker ginge.

Art. 19. Alle Segelschiffe, welche in den Hafen einlaufen, um zu laden oder zu löschen, müssen, nachdem sie ihre Anker eingelassen haben, mit dem Hintertheile am Lande anlegen, wofern sie keine Bojen vorfinden, an welchen sie mit dem Vordertheile anlegen könnten.

Das Einlaufen in den Bereich des Hafens von Konstantinopel ist nur denjenigen Schiffen gestattet, welche ihre Operationen binnen 4 Tagen beginnen müssen, bei Strafe von 1 bis 5 Türkischen Lire.

Art. 20. Alle Segelschiffe müssen, bevor sie sich in die Reihe legen, ihren Klüverbaum, Außenklüver, Giekbaum einziehen, die Brassen an der Spitze des Backbords anholen und die Schlitten (Reibhölzer) auswärts setzen.

Art. 21. Es ist den Segelschiffen erlaubt, an dem Löschplatze des Zollamts von Galata anzulegen, vorausgesetzt, daß sie die schriftliche Ermächtigung dazu vom Liman Odassi erhalten haben. In keinem Fall dürfen daselbst mehr als drei Schiffe nebeneinander anlegen.

Art. 22. Die Segelschiffe müssen, wenn nicht Wetter und Wind es verhindern, 48 Stunden nach Beendigung ihrer Lade- oder Löschoperationen, den Ballast inbegriffen, aus dem Hafenbereiche auslaufen.

Die Zuwiderhandelnden verfallen in eine Strafe von einer Türkischen Lira für jeden Tag, welchen sie nach Beendigung ihrer Operationen länger verweilen.

Art. 23. Wenn der Anker eines Schiffes zwischen diejenigen der Nachbarfahrzeuge gerathen ist, so müssen diese letztern alle Arbeiten verlassen, um ihm zu Hülfe zu kommen, bei Strafe von zwei bis sieben Türkischen Lire.

Die Schiffe müssen beim Ankern es nach Möglichkeit vermeiden, dies über die benachbarten Fahrzeuge hinweg zu thun.

Art. 24. Jeder fremde Schiffskapitain, welcher mit seinem Schiff die Brücken passiren will, hat sich an den Hafenkapitain seiner Nationalität zu wenden, um dazu die Erlaubniß der Lokalbehörden zu erhalten, welche darauf die Vorzeigung eines Erlaubnißscheins der Zollverwaltung verlangen werden.

Nach Erfüllung dieser Formalitäten haben die Hafenbeamten, soviel in ihrer Kraft steht, das Einlaufen des Schiffs zu den vorschriftsmäßigen Stunden zu erleichtern, ohne daß sie berechtigt sind, irgend eine Vergütung zu beanspruchen. Jedes derartige Verlangen ist ungesetzlich.

Art. 25. Den Fall höherer Gewalt ausgenommen, müssen die Segelschiffe, welche die Brücken zu passiren begehren, an den zu diesem Zwecke angebrachten Bojen anlegen.

Sie müssen ihre Durchfahrt in der Nacht nach ihrer Ankunft bewerkstelligen, bei Strafe von einer Türkischen Lira täglich.

Art. 26. Diejenigen Segelschiffe, welche mit Getreide befrachtet sind oder eine Ladung dieser Art nehmen sollen, müssen zwischen den Brücken, auf der Seite von Stambul, ungefähr ½ Kabellängen vom Ufer vor den Holzmagazinen anlegen.

Art. 27. Es ist keinem Schiffe gestattet, den Hafen zu versperren. Jedes im Prozeß oder unter Sequester befindliche Fahrzeug hat sich außerhalb des Hafens zu begeben, um an dem ihm hier angewiesenen Orte seine Sache abzuwarten.

Art. 28. Die Fahrzeuge, welche die Brücken passiren, um daselbst zu laden, zu löschen, in Reparatur zu gehen, oder um zu kielholen, können in diesem Hafen einen Monat lang verweilen, ohne daß sie andere Abgaben zu zahlen haben, als die Tonnengelder.

Nach Ablauf dieser Zeit haben sie sich der Zahlung einer Abgabe von 10 Piastern täglich zu unterwerfen; es sei denn, es würde durch eine Sachverständigen-Kommission nachgewiesen, daß die Reparaturen eine beträchtlichere Aufenthaltszeit beanspruchten. Nach Beendigung der Reparaturen müssen die Schiffe auslaufen oder die obenerwähnte Abgabe zahlen.

Art. 29. Jedes Fahrzeug, welches nach seiner Aussegelung aus dem Hafen von Seeschäden betroffen würde, welche es nöthigten, zurückzukehren, um in Reparatur zu gehen, ist keiner nochmaligen Entrichtung der Tonnengelder unterworfen

Art. 30. Alle Kaiken, Galeassen, Lichter ꝛc., welche unter der Brücke von Karaköi passiren, müssen, um zwischen den Brücken einzulaufen, die Seite von Stambul segeln, dagegen um auszulaufen, die Seite von Galata.

Es ist diesen Fahrzeugen untersagt, sich zwischen den beiden Brücken und dem Ende des Goldenen Horns der Segel zu bedienen, bei Strafe von 25 Piastern das erste Mal, von 50 im Wiederholungsfalle, und endlich von einer Türkischen Lira für die dritte Uebertretung.

Art. 31. Jedesmal, wenn ein Schiff in den Gewässern von Konstantinopel die Anker lichtet, die Ketten aufnimmt oder verlassene Fahrzeuge oder irgend einen andern ihm nicht gehörigen Gegenstand birgt, muß der Kapitain des Schiffes unverzüglich die Behörden des Liman Odassi davon benachrichtigen, welches diese Gegenstände an sich nehmen lassen wird, damit der gesetzmäßige Eigenthümer sie reklamiren und unter Entrichtung der herkömmlichen Bergelöhne zurücknehmen kann.

Art. 32. Die Lieferung des Ballasts an die im Hafen vor Anker gegangenen Schiffe ist ein Vorrecht der Regierung und wird durch das Liman Odassi verwaltet, welches den Ballast zu 10 Piastern die Tonne liefert. Den Schiffen, welche außerhalb des Hafenbereichs liegen und kein Tonnengeld bezahlt haben sollten, wird die Tonne Ballast zu 13 Piastern geliefert.

Art. 33. Alle mit Ballast beladenen Galeassen müssen eine auf das Hintertheil gemalte Reihen-Nummer tragen. Außerdem müssen sie ein rothes Deckleistchen führen, welches die Linie des äußersten Tiefganges angiebt, und auf dem Vordertheile aufgemalt die Nummer, welche ihren Tonnengehalt bezeichnet.

Die Kapitaine können diejenigen Galeassen, welche die vorerwähnten Zeichen nicht tragen sollten, zurückweisen und das Ballast-Amt von dieser Uebertretung des Reglements benachrichtigen.

Art. 34. Es ist den in Ballast ankommenden Schiffen nicht erlaubt, ihren Ballast unmittelbar an andere Schiffe zu überlassen, vielmehr müssen, wenn sie denselben zu löschen wünschen, die Kapitaine das Ballast-Amt davon benachrichtigen, welches gehalten ist, ihnen unverzüglich Galeassen zu senden, um ihn in Empfang zu nehmen. Der auf solche Weise von der Regierung übernommene Ballast wird mit ½ des reglementsmäßigen Preises bezahlt. Die diesem Artikel des Reglements Zuwiderhandelnden verfallen in eine Strafe von 5 bis 20 Türkischen Lire.

Art. 35. Die Kapitaine oder ihre Stellvertreter müssen sich persönlich beim Ballast-Amte im Liman Odassi vorstellen und ihr schriftliches Ansuchen 24 Stunden vorher einreichen. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Entschädigung von 20 Para für die Register-Tonne für jeden Tag des Ausstandes an den Kapitain bezahlt. Die Kapitaine müssen zugleich den Ankerplatz ihres Schiffes anzeigen und sich, bevor sie das Ballast-Amt verlassen, darüber vergewissern, daß ihr Ansuchen regelrecht einregistrirt worden ist.

Das Ballast-Amt ist, die Sonntage ausgenommen, täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Art. 36. Den Fall einer Feuersbrunst ausgenommen, ist es jedem einen Lokaldienst versehenden Schlepper oder andern Dampfschiff verboten, von einer Stunde nach Sonnenuntergang an bis eine Stunde vor Sonnenaufgang ohne besondere Ermächtigung der Hafen-Präfektur zu cirkuliren. Jede Zuwiderhandlung gegen diesen Artikel zieht eine Strafe von 20 Türkischen Lire nach sich, vorbehaltlich ferner der Vergütung aller durch jene Fahrzeuge an Schiffen, Galeassen, Barken, Kaiken oder irgend welchem Eigenthum angerichteten Schäden.

Es ist selbstverständlich, daß innerhalb der gedachten Zeitgrenzen der gegenwärtige Artikel von Rechtswegen in Anwendung kommt, ohne daß man irgend eine Einrede, wie die einer außerhalb der untersagten Stunden begonnenen Bewegung, geltend machen, oder irgend welchen anderen Umstand dagegen einwenden könnte.

Art. 37. Jede Reklamation von Seiten der Kapitaine muß unmittelbar oder durch Vermittelung des Hafenkapitains der Na-

tionalität des Reklamanten an den Chef des Liman Odassi gerichtet werden.

Art. 38. Das Liman Odassi hat immer eines der Hafendampfschiffe unter Dampf, welches auf den ersten Befehl den in Gefahr befindlichen Schiffen Schlepptaue zuwerfen und Hülfe leisten kann.

Art. 39. Zu jeder Zeit werden zwei schnell heizbare Dampfschaluppen, welche sehr kräftige Dampfspritzen an Bord haben, im Zustande unverzüglicher Dienstleistungsfähigkeit gehalten.

Diese Schaluppen haben bezeichnete und leicht erkennbare Stationen, die eine beim Liman Odassi, die andere zwischen den beiden Brücken zu Kürktschü Kapussu. Sie werden durch besondere Offiziere und Mannschaften bedient. Wöchentlich wenigstens einmal werden die Mannschaften eingeübt und das Material untersucht.

Art. 40. Jeder, welcher der nächsten Station die erste Nachricht vom Beginn einer Feuersbrunst überbringt, hat den Anspruch auf eine Belohnung von 50 Piastern.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats November 1874.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich Nr. 52.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Thlr.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Thlr.	Bleiben Thlr.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Thlr.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Thlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangs- (für 1873 auch Ausgangs-) Zoll	34,738,685	16,756	34,721,929	41,060,530	— 6,338,601
Rübenzuckersteuer	12,874,097	1,204,752	11,669,345	10,028,157	+ 1,641,188
Salzsteuer	10,067,119	2,306	10,064,813	9,759,011	+ 305,802
Tabakssteuer	343,982	110,005	233,977	147,651	+ 86,326
Branntweinsteuer	14,383,190	2,457,544	11,925,646	10,513,970	+ 1,411,676
Uebergangsabgaben von Branntwein	30,568	—	30,568	31,375	— 807
Brausteuer	5,313,729	44,535	5,269,194	4,839,750	+ 429,444
Uebergangsabgaben von Bier	261,950	—	261,950	256,274	+ 5,676

Großbritannien.

Großbritanniens Handel im Jahre 1873.

Einleitung.

Die Jahre 1866, 1867 und 1868 waren Zeiten kommerzieller Depression. In 1869 machten sich Merkmale, die auf Wiederbelebung des Geschäfts schließen ließen, wahrnehmbar; ebenso und vermehrt, ungeachtet des Ausbruchs des Deutsch-Französischen Krieges, in 1870. Der Aufschwung, den Handel und Verkehr in diesen Jahren genommen, war auch in 1871 ein stetig anhaltender, desgleichen in 1872, obwohl Anzeichen verschiedener Art bereits einen Stillstand als nahe in Aussicht verkündeten. Manche dieser Umstände blieben in 1873 zu Schädigung der Entwickelung des Nationalwohlstandes wirksam und dauern noch jetzt fort. Die Weizenernte des Jahres 1873 war mit Ausnahme der Gegenden Englands, wo sie früh beginnt, unzulänglich der Menge und untergeordnet der Qualität nach; obwohl belangreiche Zufuhren von außerhalb eintrafen, hielten sich die Preise das ganze Jahr hindurch hoch. Die materiellen beiden Haupt-

quellen des Nationalvermögens in England, Eisen und Kohlen, erfuhren in der gewöhnlichen Zunahme der Produktion Rückschläge durch unausgesetzten Zwist zwischen Kapital und Arbeit; als Folgen machten sich Erhöhung der Preise und erhebliche Stockungen in all den Gewerbszweigen geltend, welche von Verwendung jener beiden Artikel abhängig sind.

Verglichen mit 1872, war der Werth des Geldes in 1873 um ein Weniges höher; in den Monaten Oktober und November aber, als der Minimalbetrag des Diskonts bei der Bank von England zwischen 5 und 9 pCt. war, traten zeitweilige Störungen des Vertrauens in finanziellen Kreisen ein. Zu Anfang des Jahres 1873 hatte der bis dahin vielleicht großartigste Kampf zwischen Kapital und Arbeit, den das Land je erlebte, seinen Höhepunkt erreicht. Ungefähr 50,000 bis 60,000 Kohlen- und Eisenarbeiter in Süd-Wales hatten — die meisten wohl drei Monate hindurch — die Arbeit eingestellt, dadurch dem Lande Verluste zufügend, die auf 2 Millionen Pfund Sterling veranschlagt werden können; die Einbuße der Arbeiter an Löhnen beziffert sich auf 800,000 Pfd. Strl. Alle diese Verhältnisse haben zweifellos dazu beigetragen, den Aufschwung des Landes in Wohlstand und Vermögenserwerb zu hemmen; sie haben ihn entsprechend vermindert. Wenn indessen Menge und Werth von Exporten und Importen zusammen und die Revenüenbeträge aus diesen beiden Quellen, die bei ihrem Ueberströmen für die Masse der Bevölkerung leichten Erwerb und flüssiges Geld zur Folge haben, als zuverlässige Anzeichen gedeihlicher Verhältnisse gelten, so fällt der Vergleich zwischen dem Jahre 1873 und dem Vorjahre zum Vortheil des ersteren aus.

Nur durch Annahme und Anwendung eines Werthmessers läßt sich im Großen und Ganzen zwischen zwei bestimmten Perioden ein Vergleich aufstellen, und aus der Summe der Werthe muß Zu- oder Abnahme, der Menge nach, gefolgert werden. Menge läßt sich der Natur der Sache nach nicht nach einer allgemeinen Einheit, sondern nur nach besonderen Einheiten, je nach Beschaffenheit des betreffenden Gegenstandes — Gewicht, Maaß oder Stückzahl — bestimmen. Bei jahrweisem Vergleich des Werthes von Exporten und Importen und Verwerthung dieses Vergleichs zu Ermittelung der fortschreitenden Entwickelung des Verkehrs eines Volkes ist angezeigt, von den Ansätzen die Einfuhr und Ausfuhr von Edelmetallen auszuschließen; dieselben sind wesentlich bestimmt, einen Werthmesser abzugeben und durch ihre Ein- und Ausfuhr die Handelsbilanz auszugleichen. Ebenso muß der Werth der Transitwaaren unberücksichtigt bleiben; sie stellen Werthe vor im Verkehr zwischen fremden Ländern, und das Durchgangsland ist dabei nicht anders als durch den Gewinn betheiligt, welcher aus der Durchbeförderung unmittelbar in der Gestalt von Transportgebühr und Agenturspesen sich ergiebt.

Bei Ausschluß des Werthes der Edelmetalle und der Durchfuhrwaaren stellt sich für das Vereinigte Königreich in dem Werthe der Importen und Exporten des Jahres 1873 im Vergleiche zu 1872 ein Mehr von 13,009,679 Pfd. Strl. heraus. Die Zahlen sind

1873..... 682,292,137 Pfd. Strl.
1872..... 669,282,458 „

In Prozenten ausgedrückt ist das Mehr pro 1873 1,9.

Die Einnahme aus Zöllen und inneren indirekten Steuern hängt von dem Verzehr solcher abgabenpflichtigen Gegenstände ab, welche in stetigem und allgemeinem Gebrauch sind. Wachsthum oder Minderung dieser Einnahme läßt mithin einen sicheren Schluß auf die größere oder geringere Befähigung der Masse zur Verausgabung von Geld zu, und diese Befähigung wiederum ist abhängig davon, ob der Arbeitslohn den Betrag dessen, was unumgänglich zur Erhaltung von Leben und Arbeitskraft erfordert wird, übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Hieraus ergiebt sich speziell betreffs der Zollverwaltung Folgendes:

Die Brutto-Revenüen der Britischen Zollverwaltung haben in 1872 betragen: 21,011,276 Pfd. Strl., in 1873: 21,999,260 Pfd. Strl., mithin in letzterem Jahre 4,7 pCt. mehr. Für beide erwähnte Jahre macht das Mehr der Zunahme der Bevölkerung Englands nur 0,9 pCt. aus. Wohl zulässige Folgerung ist mithin, daß die Mittel zu käuflicher Beschaffung von mehr als zu Fristung der Existenz nothwendig ist, in 1873 in stärkerem Maaße sich vermehrt haben, als die Zahl der Bevölkerung, und daß, wenn nicht jedes einzelne Individuum, so doch die Masse der Nation in besserem Verhältniß als im Vorjahre sich befand.

Tabellarische Zusammenstellung.

	1872:	1873:	Mehr in pCt.:
Bevölkerung des Vereinigten Königreichs	31,835,757	32,131,488	0,9
	Pfd. Strl.:	Pfd. Strl.:	
Werth der Importen und Exporten nach und von dem Verein. Königreich, exkl. Edelmetalle und Transitverkehr	669,282,458	682,292,137	1,9
Brutto-Revenüen aus Zöllen	21,011,276	21,999,260	4,7

Die einzelnen fremden Staaten und die Englischen Kolonien, mit welchen Großbritannien im Handelsverkehr stand, den Werth der Einfuhr aus denselben und der Ausfuhr nach ihnen, sowie Mengen und Werth der wichtigeren Ein- und Ausfuhrartikel weisen für die Jahre 1872 und 1873 die S. 461—473 dieser Zeitschrift (1874) mitgetheilten Ueberſichten spezieller nach. Nach diesen Aufstellungen zeigen sich verschiedene Hauptartikel beständigen und zuweilen recht beträchtlichen und raschen Preisschwankungen unterworfen. Auf die Mengen ist der Preis selbstverständlich nicht ohne Einfluß, allein die Wirkung zeigt sich keineswegs stets sofort, und manchmal bleibt sie hinter dem, was erwartet oder gefolgert werden konnte, zurück. Werden die Exporten eines Jahres mit denen eines anderen unter Zugrundelegung der Werthe verglichen, so sind — wenn nicht Vergleichung der Mengen damit sich verbindet — Trugschlüsse möglich. Ein geringerer Export der Menge nach kann einen größeren Export dem Werthe nach in einem und demselben Jahre aufweisen; wünschenswerth ist daher, daß Mittel nicht fehlen, um sich ein Urtheil darüber bilden zu können, ob die Fluktuationen in beiden belangreich gewesen sind. Dies gilt im Besonderen von denjenigen Artikeln, welche im Hinblick auf den Umstand, daß sie von England ausgehen, zu einem für die gedeihliche Entwickelung des Volkswohlstandes günstigen oder ungünstigen Schlusse führen können.

Zur Beachtung empfehlen sich deshalb einige bemerkenswerthe Beispiele von Schwankungen bei Artikeln, die starke Nachfrage haben.

Alkalien, von denen jährlich dem Werthe nach für 2—3 Mill. Pfd. Strl. ausgeht, zeigen eine Zunahme der Menge nach um 6,8 pCt., dem Werthe nach von 17,8 pCt.

Landwirthen, Malzfabrikanten und Brauern wird angenehm sein, zu hören, daß der Export von Bier, welcher in der Menge um 12 pCt. gestiegen ist, dem Werthe nach noch mehr, nämlich um 16,1 pCt. gestiegen ist.

Cement — ein Artikel, der, nebenbei bemerkt, immer größere Bedeutung erlangt — hat in Menge um 5,9 pCt., im Werthe sogar um 31 pCt. zugenommen.

Für Englische Kohlen hat das Ausland, welches um 4,4 pCt. weniger erhielt, 26,3 pCt. an Geld mehr zu erlegen gehabt.

Von Glas aller Art wurde dem Werthe nach um 19,7 pCt. mehr exportirt.

Maschinen und Maschinentheile sind um nicht weniger als 22,2 pCt. dem Werthe nach mehr ausgeführt worden.

Von Eisen, roh und bearbeitet, wurden in 1872 mehr als drei Millionen Tonnen zum Werthe von ungefähr 36 Millionen Pfd. Strl.

exportirt. Das Jahr 1873 zeigt bei der Menge einen Abschlag von 12,6 pCt.; allein dieses geringere Quantum realisirte einen Werth, der um 4,8 pCt. höher, als im Vorjahre war.

Eine sehr bemerkenswerthe Minderung ist bei der Menge der zum Export gelangten Lumpen und anderen Materialien zur Papierfabrikation eingetreten; nur wenig mehr als die Hälfte des Exports in 1872 kam in 1873 zur Ausfuhr; anscheinend ist der Preis dieser Waaren etwas gefallen. Das fertige Produkt Papier und Papierhändlerwaaren (stationery) hat in Menge und Werth eine kleine Steigerung erfahren.

Beachtenswerth ist die Zunahme in der Menge des exportirten Salzes (11,6 pCt.), mehr noch die im Preise, welche sich auf 47,9 pCt. stellt. Weitaus das Meiste davon ist nach Britisch-Indien und den Vereinigten Staaten von Amerika gegangen.

Von Telegraphendraht und Telegraphenapparaten beziffert sich die Ausfuhr in 1873 auf 2,359,223 Pfd. Strl. Werth gegen 405,318 Pfd. Strl. in 1872.

Auf die ungünstige Seite der Rechnung müssen diejenigen Artikel gestellt werden, welche sowohl der Menge wie dem Werthe nach einen Abschlag aufweisen; darunter sind an erster Stelle Wolle, Wollgarn und Wollwaaren zu nennen. Sie zeigen eine Abnahme in der Menge um bezüglich 7,5, 12,6 und 16,2 pCt., im Werthe um bezüglich 1,3, 11,7 und 21,7 pCt.

In gleicher Weise hat sich der Export von Leinengarn und Leinenwaaren vermindert und zwar Garn um 7,9 pCt. und nach Yards angegebene Waaren (Piece goods) um 15,1 pCt. in Menge, während nur Nähzwirn und die lediglich dem Werthe nach vermerkte Gattung Leinenwaaren eine Zunahme und zwar um zusammen 9,9 pCt. im Werthe aufweist.

Eine eingehendere Erörterung der Einfuhr, Ausfuhr und des Verbrauchs im Inlande mag sich diesen allgemeinen Betrachtungen anreihen.

I. Import.

Der Gesammtwerth aller aus dem Auslande und Britischen Kolonien nach dem Vereinigten Königreiche eingeführten Waaren war

in 1871	331,015,480 Pfd. Strl.,	mehr gegen das Vorjahr 9 pCt.,
„ 1872	354,693,624 „	„ „ „ „ 7 „
„ 1873	371,287,372 „	„ „ „ „ 4,5 „

Von den Importen entfielen dem Werthe nach auf

	nicht Britische Länder	Britische Besitzungen
in 1871	258,071,062 Pfd. Strl.,	72,944,418 Pfd. Strl.,
„ 1872	275,320,771 „	79,372,853 „
„ 1873	290,277,250 „	81,010,122 „

Anlangend Britische Besitzungen, so hat der Verkehr in Werthen der Importen zugenommen:

bei Australien	um ca.	1½ Mill. Pfd. Strl.,
„ Canada	„ „	2½ „ „
„ Britisch-Guiana	„ „	480,000 „
„ Kap der guten Hoffnung	„ „	390,000 „

dagegen abgenommen

bei Ostindien	„ „	3½ Mill. „
„ Westindien	„ „	440,000 „
„ Mauritius	„ „	270,000 „

Bemerkenswerth ist die Steigerung in dem Werthe der Importen aus Ceylon von 3,160,000 Pfd. Strl. in 1872 auf 4,330,000 Pfd. Strl. in 1873 (37 pCt), der höchsten Ziffer, welche die Einfuhren von dort bisher überhaupt erreicht haben. Der Grund beruht in der vermehrten Einfuhr und in dem höheren Preise von Kaffee, dem Hauptpunkte der Insel; die Kaffee-Einfuhr aus Ceylon betrug

	in 1872	in 1873	
der Menge nach	690,000 Ctr.,	850,000 Ctr.	+ 23 pCt.,
dem Werthe nach	2,340,000 Pfd. St.,	3,692,000 Pfd. St.	+ 58 „

Was die nicht Britischen Länder angeht, von denen, wie oben nachgewiesen, für 15 Mill. Pfd. Strl. mehr eingeführt wurde, so entfällt die Zunahme hauptsächlich auf Schweden, Norwegen, Deutschland, Holland, Frankreich, Portugal, Spanien, die Europäische und Asiatische Türkei, die Vereinigten Staaten, Centralamerika, Japan, Peru und den Argentinischen Freistaat; sie war weniger bedeutend bei Rußland, Dänemark, Belgien, Italien, Oesterreich, Griechenland, Egypten, Java, China, Chile, Brasilien und Uruguay. Am bedeutendsten ist die Zunahme des Werths bei den Importen aus den Vereinigten Staaten; sie macht im Ganzen mehr als 16½ Mill. Pfd. Sterl. aus, bei 71½ Mill. Gesammteinfuhr des Jahres 1873, und zwar hauptsächlich in folgenden Artikeln:

Schinken und Speck	mehr	1,733,000	Pfd. Strl.,
gesalzenes Rindfleisch	„	101,000	„
Käse	„	652,000	„
Weizen in Körnern	„	7,300,000	„
„ gemahlen	„	764,000	„
Baumwolle, rohe	„	5,600,000	„
Petroleum	„	570,000	„
gesalzenes Schweinefleisch	„	167,000	„
Talg und Stearin	„	300,000	„
Tabak	„	1,086,000	„
Holz, roh vorgearbeitetes	„	283,000	„

Wie viel von diesen Artikeln auf Canada fällt, mithin auf denjenigen Verkehr, bei welchem die Vereinigten Staaten nur als Durchgangsland betheiligt sind, läßt sich nicht angeben. Schinken und Speck, Baumwolle, Weizen, Weizenmehl und Tabak machen in vorstehender Zusammenstellung allein 16½ Mill. Pfd. Strl. Werth der Mehreinfuhr aus. Abgenommen hat, und zwar um 2,200,000 Pfd. Strl., der Werth der Einfuhr von Mais; unbedeutende Abnahmen sind ferner eingetreten bei Früchten, Fischen, Hopfen, bearbeitetem Eisen und Stahl, Wallfischthran und Terpentinöl.

Bei dem Verkehr der Einfuhr aus Frankreich ist vor Allem zu bemerken, daß das Land nach der Beendigung des Krieges sich dauernd wieder in seiner Produktion zu erholen scheint. Die vermehrten Einfuhren von dort, wie solche in folgender Tabelle nachgewiesen sind, machen dies ersichtlich:

		1872	1873	Zunahme in pCt.
Butter	Ctr.	355,089	446,550	26
Eier	Hundert	3,380,842	4,307,468	27
Fische	Ctr.	60,520	97,206	60
Glaswaaren	„	78,288	124,840	59
Kartoffeln	„	2,149,236	2,584,627	20
Sämereien	„	63,786	114,626	80
Seide, gesponnene	Pfd.	31,371	90,112	187
Spirituosen, Cognac	Gall.	3,408,774	6,378,398	87
Zucker, raffinirter	Ctr.	1,138,278	1,489,214	31
Schweine	Stück	2,954	41,798	1315
Wein	Gall.	5,108,819	6,242,856	22

Beachtenswerthe Abnahme ist eingetreten bei der Einfuhr von Weizen und Gerste 2½ Mill. Pfd. Strl. weniger im Werthe als in 1872,

Oelsaaten	150,000	„	„	„	„
Oelkuchen	67,000	„	„	„	„
Seide, rohe und Abfall	500,000	„	„	„	„
Seidenwaaren	300,000	„	„	„	„
Zucker, roher	420,000	„	„	„	„
Wolle, Wollwaaren, wollene Lumpen	350,000	„	„	„	„

Die Einfuhr aus Deutschland, welche in 1872 eine geringe Abnahme zeigte, hat sich in 1873 dem Werthe nach um 700,000 Pfd. Strl. gehoben; dieses Mehr herbeizuführen, haben beigetragen: Holzwaaren, Schinken und Speck, Zucker, Schaf- und Lammwolle, Wollengarn. Das Mehr in unbedeutenderen Artikeln, die zusammen etwas über eine Million ausmachen, ist hauptsächlich bemerkenswerth bei Oelsaat (Raps- und Leinsaat), Samenöl und Zink. Von Deutschland sind weniger nach England gebracht worden: Weizen und Gerste, Weizenmehl, baumwollene Waaren, Häute, gesalzenes Schweinefleisch, Lumpen, Felle und Pelzwerk, Wollwaaren; abgenommen hat ferner die Einfuhr von dorther in Vieh (Ochsen, Schafen, Lämmern).

Die nachstehende Uebersicht weist den Gesammtwerth des Britischen Einfuhrhandels aus Deutschland während der letzten fünf Jahre mit Angabe des Werthes der hauptsächlichsten Artikel im Einzelnen nach:

	1869 Pfd. Strl.	1870 Pfd. Strl.	1871 Pfd. Strl.	1872 Pfd. Strl.	1873 Pfd. Strl.
Vieh: Ochsen und Stiere	1,376,869	777,930	951,256	917,269	891,233
Kühe und Kälber	243,313	152,843	372,829	157,393	305,538
Schafe und Lämmer	442,217	312,587	890,863	929,791	761,119
Schweine und Eber	23,656	69,795	128,155	4,711	20,307
Schweinefleisch, geräuchertes	790,487	573,880	581,017	523,927	739,210
Borsten	46,061	114,709	134,403	120,752	135 953
Butter	907,365	998,120	917,289	708,511	746,771
Chemische Waaren und Produkte	89,248	88,347	149,756	127,238	169,573
Getreide: Weizen	3,450,018	1,949,805	2,019,367	2,648,792	1,547,083
Gerste	699,822	533,048	502,485	860,164	572,640
Bohnen und Erbsen	394,309	510,691	356,535	290,978	384,573
Weizenmehl	767,733	653,463	913,235	969,323	684 019
Baumwolle, rohe	19,081	115,777	209,899	31,104	120,406
Waaren	169,515	193,340	256,492	226,127	194,891
Flachs, roher und gehechelter	295,139	594,012	514,668	434,228	468,622
Glas: Flintglas	121,369	122,989	164,180	194,832	162,201
Waaren	40,528	45,202	125,905	115,915	150,102
Häute: rohe	72,505	70,948	148,062	189,467	167,250
gegerbte und sonst zubereitete	35,895	35,112	118,650	229,228	226,084
Hopfen	125,020	132,335	336,590	221,617	236,104
Oelfarben und Pigment	96,285	86,987	110,600	131,850	170,042
Papier und Pappe	57,282	59,483	92,996	129,898	136 039
Schweinefleisch, gesalzenes	187,558	195,784	124,972	56,264	34,491
Lumpen und andere Stoffe zur Papierfabrikation	133,233	149,311	147,089	96,976	84,023
Samen: Klee- und Gras-	394,706	174,905	299,051	242,023	235,102
Lein-	146,087	210,946	169,676	93,436	161,512
Wicken und Linsen	101,196	114,695	108,280	67,262	56,327
Felle und Pelzwerk aller Art	128,025	132,047	200,446	238,921	191,683
Spirituosen, nicht gezuckerte	150,464	146,509	114,424	55,746	72,895
Zucker, raffinirter und Kandis	55,641	88,907	216,144	1,103	32,457
roher	482,488	546,436	1,319,647	451,358	848,745
Spielwaaren	105,531	104,015	151,633	182,175	176,043
Hölzer: behauene	556,259	508,788	841,243	846,469	1,009,868
Säge-	111,602	113,938	172,875	200,674	250,343
Dauben	188,338	258,224	230,589	268,409	345,672
Wolle, Schaf- und Lamm-	461,270	310,334	558,644	366,815	565,784
Wollwaaren	390,571	420,470	520,249	572,945	463,994
Wollene Lumpen	105,006	107,787	178,597	172,549	137,788
Webegarn	474,797	299,921	282,382	471,519	527,412
Sonstige Waaren	3,917,525	3,329,798	3,626,146	4,684,114	5,742,552
Zusammen	18,354,014	15,404,218	19,263,319	19.231,873	19,926,451

Daß die Einfuhr aus Rußland nachgelassen, findet Begründung in der geringeren Korneinfuhr; diese machte im Jahre 1872 zwei Millionen Ctr. mehr aus, als in 1871; auch von Hanf, Leinsaat, Schafwolle kam in 1873 von dorther weniger als in 1872.

Die Vermehrung des Werthes der Einfuhr aus Spanien um etwa zwei Millionen Pfd. Strl. beruht auf der stärkeren Beziehung von Weizen, Eisenerz, Oel und Wein; als namhaftere Abnahme (300,000 Pfd. Strl.) ist diejenige bei Rosinen bemerkenswerth.

Von Thee wurde aus China für ca. 1,600,000 Pfd. Strl. weniger importirt; dem steht aber eine Zunahme im Werth der eingeführten Rohseide gegenüber, so daß die Abnahme der Einfuhr aus jenem Lande netto nur 1,000,000 Pfd. Strl. beträgt.

Die hier folgende Tabelle (I.) zeigt diejenigen hauptsächlicheren Waaren, in deren Einfuhr in 1873, verglichen mit 1872, der Menge nach Zunahme stattgefunden hat:

I.

		1872.	1873.	Zunahme.	pCt.
Schweinefleisch, geräuchertes	Ctr.	2,001,855	2,987,229	985,374	49
Butter und Käse	„	2,195,964	2,636,294	440,330	20
Kakao	Pfund	15,044,134	19,370,625	4,326,491	28
Kaffee	Ctr.	1,484,545	1,637,523	152,978	10
Baumwolle, rohe	„	12,578,906	13,639,252	1,060,346	8
Eier	Gr. Hund.	4,429,931	5,503,950	1,074,019	24
Glas aller Art	Ctr.	688,156	807,410	119,254	17
Hanf und Jute	„	5,147,001	5,872,272	725,271	14
Petroleum	Gallons	6,399,710	16,661,340	10,261,630	160
Kartoffeln	Ctr.	5,987,429	7,506,615	1,519,186	25
Spirituosen aller Art	Gallons	11,744,410	15,097,227	3,352,817	28
Zucker, raffinirter	Ctr.	1,729,302	2,271,490	544,188	31
„ nicht raffinirter	„	13,776,696	14,243,328	466,632	3
Tabak, unverarbeiteter	Pfd.	45,549,700	81.382,733	35,833,033	78
Wein	Gallons	19,660,127	21,682,356	2,022,229	10
Hölzer	Loads	4,949,786	5,598,137	648,351	13
Wolle, Schaf- und Lamm-	Pfund	302,500,925	313,496,742	10,995,817	3

Die folgende Tabelle (II) giebt diejenigen hauptsächlichen Waaren an, in deren Einfuhr eine Abnahme eingetreten ist:

II.

		1872.	1873.	Abnahme.	pCt.
Getreide und Mehl	Ctr.	102,196,234	94,401,347	7,794,887	7
Korinthen und Rosinen	„	1,756,271	1,370,727	385,544	21
Leinengarn	Pfund	3,723,260	603,286	3,119,974	83
Reis, geschälter	„	7,033,361	6,540,318	493,043	7
Seide, rohe	„	7,302,083	6,445,213	856,870	11
Thee	„	184,927,148	163,765,269	21,161,879	11

Von Interesse ist es auch, die relativen Differenzen in der Zu- und Abnahme zu bemerken, welche sich bei dem Vergleiche der Mengen und Werthe beider Jahre ergeben.

Nachstehende beide Uebersichten (III. und IV.) ergeben, wenn mit den vorstehenden Tabellen (I. und II.) verbunden, in dieser Beziehung das Nähere:

III.

Werth der wichtigeren Einfuhrgegenstände, welche eine Zunahme aufweisen:

	1872. Pfd. Strl.	1873. Pfd. Strl.	Zunahme. Pfd. Strl.	pCt.
Schweinefleisch, geräuchertes	4,188,981	6,245,230	2,056,249	49
Butter und Käse	9,060,451	11,016,720	1,956,269	21
Kakao	467,144	599,432	132,288	28
Kaffee	5,257,403	7,230,351	1,972,948	37
Getreide und Mehl	51,228,816	51,737,811	508,995	1
Baumwolle, rohe	53,380,670	54,704,847	1,324,177	2
Eier	1,762,600	2,359,022	596,422	33
Glas aller Art	1,206,668	1,461,453	254,785	21
Petroleum	433,472	991,841	558,369	129
Kartoffeln	1,640,515	2,120,154	479,639	29
Spirituosen aller Art	2,296,875	3,410,853	1,113,978	48
Zucker, raffinirter	3,142,703	3,847,271	704,568	22
Tabak, roher	1,563,882	2,618,799	1,054,917	67
Wein	7,718,848	8 267,326	548,478	7
Hölzer	13,440,909	18,134 082	4,693,173	34
Wolle, Schaf- und Lamm-	18,001,511	18,983,876	982,365	5

IV.

Werth der wichtigeren Einfuhrgegenstände, welche eine Abnahme aufweisen:

	1872. Pfd. Strl.	1873. Pfd. Strl.	Abnahme. Pfd. Strl.	pCt.
Korinthen und Rosinen	2,733,410	1,944,235	789,175	28
Hanf und Jute	6,056,768	5,941.845	114,923	2
Leinengarn	257,667	50,409	207,258	80
Reis, geschälter	3,518,421	3,245,434	272,987	7
Seide, rohe	7,825,180	6,758,138	1,067,042	13
Zucker, roher	18,044,898	17,066,026	978,872	5
Thee	12,933,143	11,372,595	1,560,548	12

Provisionen (geräuchertes Schweinefleisch, Butter und Käse) haben danach in der Menge wie im Werthe ungefähr gleichmäßig zugenommen; Eier um 24 pCt. in Menge, um 33 pCt. im Werthe. Kartoffeln zeigen in diesen Beziehungen eine vergleichsweise unbedeutende Differenz; ebenso Thee und Reis, welche in fast gleichem Maße der Menge wie dem Werthe nach abgenommen haben. Mehr dem Werthe nach als der Menge nach hat die Einfuhr von Korinthen und Rosinen sich vermindert. Rohe Baumwolle hat der Menge nach in 1873 um 8 pCt. gegen 1872 zugenommen, dem Werthe nach indessen nur um 2 pCt. Den größten Theil des Jahres hindurch zeigte dieser Artikel einen namhaften Preisabschlag; der durchschnittliche Importpreis pro Pfund war $8\frac{3}{8}$ Pce. in 1873 gegen $9\frac{1}{8}$ Pce. in 1872, während die Durchschnittswerthe der Exporte in den nämlichen Zeiträumen $7\frac{1}{2}$ Pce. resp. $7\frac{5}{8}$ Pce. waren. Hanf und Jute zeigen zusammen eine Zunahme um 14 pCt. der Menge nach, eine Abnahme um 2 pCt. dem Werthe nach; für Jute stellte sich der Werth durchschnittlich pro Centner in 1873 auf 15 Sh. 8 Pce. gegen 19 Sh. 7 Pce. im Vorjahre. Holz zeigt dem Werthe nach eine Steigerung, welche über das Verhältniß der Zunahme in der Menge hinaus geht. Getreide und Mehl haben zusammengenommen um 7 pCt. in Menge abgenommen, um 1 pCt. im Werthe zugenommen. Die bemerkenswertheste Variation indessen ist bei Kaffee eingetreten; dieser Artikel erweist 10 pCt. mehr der Menge nach, 37 pCt. mehr dem Werthe nach.

Wichtigere Einfuhrartikel im Besonderen.

Rohe Baumwolle. Nachdem im Vorjahre (1872) ein bedeutender Abschlag eingetreten war, ist die Zunahme um 8 pCt. bei der Einfuhr von roher Baumwolle (12,578,906 Ctr. in 1872 gegen 13,639,252 Ctr. in 1873) sehr befriedigend. Das Baumwollgeschäft hat sich in 1873, nachdem im Vorjahre die Verhältnisse in den Manufaktur-Distrikten sich ungünstig gestaltet hatten, gebessert; freilich gilt keines der beiden Jahre für ein solches, welches die Fabrikanten oder Spinner einen Durchschnittsgewinn hätten erzielen lassen. Gründe dafür sind ebensowohl in der Unterschätzung der Amerikanischen Ernte in 1872, als auch in der geringeren Qualität des Erzeugnisses zu suchen. Aus den wichtigeren, Baumwolle produzirenden Ländern wurden je in den letzten drei Jahren folgende Mengen nach England importirt:

	1871. Ctr.	1872. Ctr.	1873. Ctr.	Mehr im Vergleich der letzten beiden Jahre. Ctr.	Weniger im Vergleich der letzten beiden Jahre. Ctr.
Verein. Staaten	9,273,910	5,585,715	7,433,693	1,847,978	—
Brasilien	769,275	1,004.552	647,150	—	357,402
Peru	65,221	98,433	99,492	1,059	—
Egypten	1,572,915	1,585,551	1,830,153	244,602	—
Brit. Ostindien	3,843,491	3,934,546	3,278,986	—	655,560
Andere Länder	351,436	370,109	349.778	—	20,331
Ueberhaupt	15,876,248	12,578,906	13,639,252	1,060,346	—

Petroleum, hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, findet ebensowohl zu Beleuchtungszwecken, wie als Schmiermaterial steigende Verwendung. Die Einfuhr ist in 1873 von 6,399,710 Gallons auf 16,661,340 Gall. (160 pCt.) gestiegen; weitere Zunahme des Verbrauchs ist wegen der Wohlfeilheit des Artikels wahrscheinlich. In den letzten 5 Jahren wurden angebracht:

1869	5,402,705 Gall.,
1870	6,859,385 „
1871	8,980,526 „
1872	6,399,710 „
1873	16,661,340 „

Worin der Abschlag in 1872 beruht, ist nicht bekannt.

Spirituosen aller Art weisen eine vermehrte Einfuhr auf; von Cognac wurden 6,483,486 Gall. oder 84 pCt. mehr als im Vorjahre (3,505,295 Gall.) angebracht. Die Einfuhr von Rum beziffert sich auf 6,931,311 Gall. gegen 6.537,273 Gall. in 1872, oder 6 pCt. mehr. Während der Import von Branntwein in zehn Jahren (1863—1873) sich verdoppelt hat (in 1863 wurden 3,132,293 Gall. eingeführt), zeigt derjenige von Rum wenig Schwankungen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre gelangten jährlich 6,710,710 Gall. zur Einfuhr.

Kaffee und Kakao. Bei Kaffee haben unzweifelhaft die hohen Preise, welche während des größten Theiles des Jahres 1873 gezahlt wurden, das Mehr in der Einfuhr nach England zur Folge gehabt; die Differenz in der Zufuhr der beiden Jahre 1872 und 1873 macht 152,978 Ctr. oder 10 pCt. aus. Die Länder, aus denen hauptsächlich das Gesammtquantum von 1,637,523 Ctr. eingeführt wurde, waren:

Ceylon	849,911 Ctr.,
Britisch Ostindien	164,423 „
Brasilien	143,749 „
Centralamerika	197,720 „
Britisch Westindien	60,311 „
Straits' Settlements	37,011 „
Hayti	49,601 „
Sonst	134,797 „
überhaupt	1,637,523 Ctr.

Namentlich Ceylon und Centralamerika lieferten verstärkte Zufuhren, Britisch-Ostindien und Brasilien zeigten Rückgang.

Nur ein wenig bedeutender Theil des Gesammtquantums (etwa ⅙) gelangte in England zum Verbrauch; ausgeführt wurden 1,379,457 Ctr. oder 84 pCt. des Imports.

Von Kakao war die Einfuhr stärker als jemals zuvor in einem Jahre, nämlich 19,370,625 Pfd. (in 1872 nur 15 Mill. Pfund, mithin in 1873 28 pCt. mehr).

Zucker. Nur 3 pCt. Rohzucker mehr wurden in 1873 im Vergleich mit 1872 eingeführt; die Zahlen sind 13,776,696 Ctr. in 1872 und 14,241,328 Ctr. in 1873. Eine Zunahme weisen die Anfuhren von Britisch-Westindien und Guiana (360,000 Ctr.) auf, desgleichen die aus den Spanischen Besitzungen in Westindien (ca. 160,000 Ctr.) und aus Brasilien (134,000 Ctr.). Auch aus Deutschland und Egypten wurde mehr als sonst angebracht. Vermindert hat sich die Anfuhr aus Java und von den Philippinen-Inseln.

Bei raffinirtem Zucker ist die Zunahme noch beträchtlicher; sie macht im Vergleich der beiden Jahre 1872 und 1873 544,188 Ctr. oder 31 pCt. aus. Die Länder, auf welche das Mehr der Zufuhr entfällt, sind mit den daneben angegebenen Mengen folgende:

Spanisch-Westindische Inseln	26,106 Centner,
Deutschland	18,682 „
Holland	629,183 „
Belgien	93,178 „
Frankreich	1,489,214 „
Egypten	13,393 Centner,
Außerdem	3,734 „
zusammen	2,273,490 Centner.

Tabak. Die Einfuhr von Rohtabak war 81,382,733 Pfd. mehr als überhaupt jemals angebracht wurde, und 35,733,033 Pfd. (78 pCt.) mehr als in 1872; das Mehr entfällt ausschließlich auf die Importe aus den Vereinigten Staaten (23,700,000 Pfd. in 1872, 57,500,000 Pfd. in 1873). Aus Japan kam mehr als doppelt so viel wie in 1872; aus Bengalen wurden in 1872 922,772 Pfd., in 1873 2,855,893 Pfd., aus China 1,844,739 Pfd. in 1872, 2,136,637 Pfd. in 1873, aus Frankreich 3,126,803 Pfd. in 1872, 1,436,985 Pfd. in 1873 angebracht. Das Verhältniß der Anfuhr von Tabak, mit Stengeln und ohne solche, in den beiden Jahren 1872 und 1873 zeigt folgende Zusammenstellung:

1872.	1873.	Mehr in 1873.
Pfd.	Pfd.	Pfd.
11,473,582	35,712,228	24,238,646
34,076,118	45,670,505	11,594,387.

Von verarbeitetem Tabak wurden in den letzten drei Jahren eingeführt: in 1871 3,852,237 Pfd., in 1872 3,667,585 Pfd., in 1873 3,834,199 Pfd.

Wein hat in der Einfuhr um 10 pCt., nämlich 21,682,356 Galls. in 1873 gegen 19,660,127 Galls. in 1872, zugenommen. Die Vermehrung war am namhaftesten bei Französischen Rothweinen und Sherry (ca. eine Million Gallons mehr bei jeder Sorte), ferner bei Weißwein aus Frankreich (ungefähr 200,000 Galls.). Von Spanischen Rothweinen kamen 80,000 Galls. mehr an als in 1872. Eine nicht belangreiche Abnahme zeigt sich im Geschäfte mit Deutschland, Holland, Madeira und Italien.

Holz. Wird die Einfuhr dieses Artikels nach den zwei großen Gruppen, Holz im behauenen Zustande und Holz zersägt (Bretter) unter Ausschluß von Dauben, getheilt, so ergiebt sich unter Berücksichtigung der Herkunftsländer folgende Tabelle:

	1871.	1872.	1873.
Behauenes Holz:	Lds.	Lds.	Lds.
Rußland	191,081	258,285	338,088
Schweden und Norwegen	463,352	510,976	702,280
Deutschland	334,366	273,959	263,261
Vereinigte Staaten	117,621	162,635	182,547
Britisch Nordamerika	462,946	450,207	371,109
andere Länder	89,528	133,514	220,697
zusammen	1,658,894	1,789,576	2,077,982
Zersägtes Holz:			
Rußland	516,448	633,130	755,236
Schweden und Norwegen	1,494,804	1,523,476	1,535,882
Deutschland	72,813	69,402	71,558
Vereinigte Staaten	42,045	47,952	70,798
Britisch Nordamerika	709,867	795,291	971,417
andere Länder	21,800	24,682	29,269
zusammen	2,857,777	3,093,933	3,434,160

Die stellenweise schwierigen Arbeiterverhältnisse zeigten sich ohne Einwirkung auf das Holzgeschäft, welches im ganzen Verlauf des Jahres 1873 lebhaft war.

Wolle. Der Import vermehrte sich nur unbedeutend, um 3 pCt. Von Australischer Wolle kamen in 1872 resp. 1873 an 173 resp. 186 Mill. Pfd. Seit 1871 nimmt die Einfuhr von Wolle aus Europäischen Ländern stetig ab. Vom Kap liefen 6½ Mill. Pfd. mehr ein als in 1872.

Getreide und Mehl. Bei beiden Artikeln zusammen zeigt sich in 1873 eine Abminderung um ca. 8 Mill. Centner oder 7 pCt.; werden indessen die Details geprüft, so ergiebt sich bei der Einfuhr von Weizen

ein Mehr von über 1¾ Mill. Centner und bei Weizenmehl ein desgleichen von 2 Mill. Centner; die Abnahme entfällt mithin auf verminderte Zufuhr in anderen Getreide- resp. Mehlarten. Von Gerste und Mais wurden je ca. 6 Mill. Centner weniger angebracht. Für die im Ganzen um 3¾ Mill. Centner vermehrte Einfuhr von Weizen und Weizenmehl liegt der Grund in dem Ausfall der Ernte von 1873, dem dritten in hintereinanderfolgenden Jahren, in welchem England den eigenen Bedarf nicht decken konnte. Die Vereinigten Staaten und Rußland ergänzen sich gegenseitig in der Versorgung Englands; sie lieferten 26 bis 29 Mill. Ctr. oder 65 pCt. des Gesammtbedarfs. In 1872 kamen aus Rußland 17,800,000 Ctr., aus den Vereinigten Staaten 8,700,000 Ctr.; in 1873 trat ein umgekehrtes Verhältniß ein: Zufuhr aus den Vereinigten Staaten 19,800,000 Ctr., aus Rußland 9,500,000 Ctr. Aus Deutschland, Frankreich, Rumänien und Egypten kam weniger, aus Chile und Britisch Nordamerika dagegen mehr als sonst.

Von Gerste kam in 1873 ungefähr ebensoviel wie in 1871, nachdem in 1872 plötzlich eine Zunahme um 72 pCt. eingetreten war. Angebracht wurden 9,241,063 Ctr.

Die Zufuhrländer waren: Rußland 1,119,094 Ctr., Schweden 182,004 Ctr., Dänemark 850,011 Ctr., Deutschland 1,138,737 Ctr., Frankreich 1,970,958 Ctr., Türkei 2,905,646 Ctr., Rumänien 836,606 Ctr., sonst 238,007 Ctr. Die Einfuhr von Hafer zeigte eine wenig vermehrte Menge.

Thee. Zum ersten Male seit 1869 hat die Einfuhr in diesem Artikel sich vermindert; sie ist von 185 Mill. in 1872 auf 164 Mill. in 1873 oder um 11 pCt. gefallen. Das Weniger entfällt ausschließlich auf Chinesischen Thee; Indischer Thee hat bei der Einfuhr um 12 pCt. (16½ Mill. gegen 18½ Mill.) zugenommen. Gründe für die verminderte Einfuhr sind einerseits die durch den Suezkanal und die Vervollständigung der telegraphischen Verbindung mit China herbeigeführten Erleichterungen in der Versorgung des Englischen Marktes, dann aber wahrscheinlich auch der Umstand, daß jetzt mehr Thee als früher direkt nach Rußland und den Häfen am Mittelmeer gelangt. Aus Japan kamen 311,849 Pfd. Von dem Gesammt-Import nach England im Betrage von 163,765,269 Pfd. kamen auf den Hafen von London 163,128,916 Pfd. oder 99.61 pCt., auf Liverpool 354,035 Pfd. oder 0,22 pCt., der Rest (282,318 Pfd.) auf die übrigen Häfen Englands.

Von Rosinen und Korinthen verminderte sich die Einfuhr um 21 pCt.

Rohe Seide wurde um 11 pCt. weniger angebracht; der Werth hat eine noch größere Abminderung erfahren. Die Stagnation im Seidengeschäft wird als bisher fast nicht dagewesen bezeichnet; sie wurde wahrscheinlich durch verstärkte Einfuhr von Seidenwaaren noch vermehrt. Von letzteren wurden angebracht zum Gesammtwerth von 10,065,378 Pfd. Strl., d. i. 6 pCt. mehr als in 1872, in welchem Jahre der Werth sich auf 9,429,121 Pfd. Strl. bezifferte.

Reis. Einfuhr in 1872 7 Mill. Centner, in 1873 6½ Mill. Ctr., mithin in 1873 7 pCt. weniger; der Durchschnittswerth hat sich in demselben Maße verringert.

Von lebendem Vieh gelangten 1,132,896 Stück in 1873 zur Einfuhr gegen 998,915 Stück in 1872. Die Zufuhr in den letztverflossenen drei Jahren war folgende:

	1871:	1872:	1873:	In 1873 mehr als in 1872:
Ochsen und Stiere..	135,133	110,631	121,220	10,589
Kühe...............	73,339	28,840	36,244	7,404
Kälber.............	40,139	33,522	43,338	9,816
Schafe und Lämmer.	917,076	809,822	851,116	41,294
Schweine...........	85,562	16,100	80,978	64,878
Ueberhaupt.....	1,251,249	998,915	1,132,896	133,981

Bei ausgeschlachtetem Fleisch ist für den Hafen von London eine Abminderung um 44,003 Ctr. bemerkenswerth. Für alle Häfen des Landes zusammen zeigt sich eine Zunahme im Import dieses Artikels um 37,584 Ctr. Die Zufuhr von präservirtem Fleisch aus Australien ist eine nicht unerheblich geringere geworden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die in London während der drei letzten Jahre eingeführte Menge ausgeschlachteten Fleisches:

	1871: Ctr.	1872: Ctr.	1873: Ctr.
Rindfleisch, gesalzenes.............	63,013	49,884	46,248
„ frisch, resp. wenig gesalzen.........................	20,366	35,247	44,714
Schweinefleisch, gesalzenes.........	90,486	105,210	131,482
„ frisches...........	27,835	5,971	18,720
Anderes Fleisch, gesalzen oder frisch (speziell frisches Schaffleisch)....	15,425	13,008	14,375
desgl. präservirtes (nicht gesalzenes)	247,134	329,762	239.540
zusammen.....	464,259	539,082	495,079

In dem Vereinigten Königreiche wurden eingeführt:

	1871: Ctr.	1872: Ctr.	1873: Ctr.
Rindfleisch, gesalzenes.............	280,075	193,327	215,777
„ frisch, resp. wenig gesalzen.........................	22,004	35,585	44,777
Schweinefleisch, gesalzenes.........	265,526	212,030	265,321
„ frisches...........	30,618	6,230	24,374
Anderes Fleisch, gesalzen oder frisch (speziell frisches Schaffleisch).....	42,340	55,354	79,841
desgl. präservirtes (nicht gesalzenes)	254.833	350,729	260,749
zusammen.....	895,396	853,255	890,839

Im Allgemeinen läßt sich das Importgeschäft des Jahres 1873 als charakterisirt durch eine generelle Zunahme in denjenigen Artikeln bezeichnen, welche zu Nahrungszwecken dienen, desgleichen zeigt sich eine Zunahme in Rohstoffen für Fabrikate, verbunden mit Preisminderungen für Rohmaterialien, — eine Geschäftslage, der nur günstige Erwartungen für gedeihlichen Aufschwung des Landes entnommen werden können.

II. Export.

a. Britische und Irische Produkte.

Bei Vergleich des Gesammtwerths Britischer und Irischer Exporte in den Jahren 1872 und 1873 zeigt sich in runden Zahlen eine Differenz von nur einer Million, und zwar zum Vortheil des Jahres 1872 ein Minus für 1873, welches, an sich schon nicht belangreich, ohne reelle Bedeutung ist. In einem Außenhafen waren nämlich von Seiten einiger Schiffsagenten gewisse Irregularitäten vorgekommen; sie haben zur Folge gehabt, daß in 1872 die Ausfuhr von Worsted-Stoffen überschätzt wurde. Wird dies in Berücksichtigung gezogen, so können für praktische Zwecke die Zahlen beider Jahre als ganz gleiche angesehen werden.

Die nachstehende Uebersicht zeigt die Export-Werthe, getheilt in die beiden großen Gruppen „benannte“ und „nicht besonders benannte Gegenstände“.[1])

	Benannte Gegenstände: Pfd. Strl.	Nicht bes. benannte Gegenstände: Pfd. Strl.	Total: Pfd. Strl.
1871.....	205,986,076	17,080,086	223,066,162
1872.....	240,146,056	16,111,291	256,257,347
1873.....	237,473.587	17,692,016	255,164,603

[1]) Diese Ausdrücke beziehen sich auf die monatlichen Handelsausweise der Britischen Zollverwaltung „Benannte Artikel“ sind diejenigen, welche in den Monatsnachweisungen sich speziell aufgeführt finden, „nicht benannte“ diejenigen, welche ebendaselbst kollektiv vorkommen. In dem im Monat Juli jeden Jahres zur Veröffentlichung gelangenden „Annual Statement of Trade“ ist jeder Artikel einzeln für sich aufgeführt.

Sie erweist für 1873, verglichen mit 1872, ein Weniger von nicht ganz ½ pCt., dagegen im Vergleich mit 1871 ein Mehr von 14,4 pCt. Auf das Ausland entfallen 188,836,132 Pfd. Strl., auf Britische Besitzungen 66,328,471 Pfd. Strl. Im Vergleich mit den Vorjahren ergeben sich folgende Zahlen:

Werth Britischer und Irischer Exporte.

	1871: Pfd. Strl.	1872: Pfd. Strl.	1873: Pfd. Strl.
Nach dem Auslande.....	171,815,949	195,701,350	188,836,132
„ Britisch. Besitzung.	51,250,213	60,555,997	66,328,471

In 1873 hat mithin, verglichen mit 1872, der Ausfuhrverkehr mit dem Auslande dem Werthe nach um 7 Millionen = 3,5 pCt. abgenommen, der mit den Britischen Besitzungen um ca. 6 Millionen = 9,5 pCt. zugenommen; 1873 verglichen mit 1871 zeigt im Verkehr nach beiden Richtungen eine Zunahme, und zwar in demjenigen mit dem Auslande ein Mehr von 10 pCt., in dem mit den Britischen Besitzungen ein Mehr von 29 pCt.

Länderweise behandelt, ist betreffs des Exportgeschäfts Folgendes zu bemerken:

Die bedeutendste Abnahme im Werthe Britischer Exporten zeigt das Geschäft mit den Vereinigten Staaten, welches 33½ Millionen in 1873 gegen 40½ Millionen in 1872 betrug, mithin in 1873 17 pCt. weniger. Der Grund davon beruht unzweifelhaft in den in Amerika neuerlich eingetretenen Finanzzuständen.

Die Hauptartikel, welche ihrer verminderten Mengenausfuhr wegen jenes Resultat herbeigeführt haben, sind:

	Weniger in 1873, verglichen mit 1872.	
Baumwollene Stückgüter........	776,000	Pfd. Strl.
Irdene und Porzellanwaaren..................	148 000	„
Posamentier- und Putzwaaren..................	92,000	„
Messerschmiede- und Kurzwaaren	154,000	„
Leinene Stückgüter	679,000	„
Eisen und Stahl aller Art (ausschließlich Guß- oder bearbeitet)............................	3,697,000	„
Seidenwaaren aller Art	209,000	„
Schaf- und Lammwolle........................	114,000	„
Wollene Tuche, Stoffe und Teppiche	860,000	„

Die wenigen Artikel, bei denen ein Mehr in der Ausfuhr eingetreten, sind Alkalien, Bier und Ale, Baumwollenzwirn, Gußeisen und Salz.

Demnächst kommt Deutschland; der Werth Britischer Exporte dorthin hat um beinahe 4½ Millionen oder 14 pCt. abgenommen.

Die von England hauptsächlich für Deutschland gelieferten Artikel und ihre Werthbeträge finden sich in nachstehender Zusammenstellung für den Zeitraum der letzten fünf Jahre aufgeführt:

(siehe die folgende Seite)

Egypten weist um eine Million weniger auf; hierin spricht sich indessen nur das naturgemäße Ergebniß einer ungehinderten Verbindung mit dem Orient vermittelst des Suez-Kanals aus. Der Handel mit diesem Lande hat schon in früheren Jahren als wesentlich entfernteren Gegenden angehörig gegolten.

Das Exportgeschäft mit China inkl. Hongkong zeigt eine Abnahme um ungefähr 1,200,000 Pfd. Strl., und zwar hauptsächlich in baumwollenen Stückgütern, von denen in 1872 dorthin 402 Mill. Yards zum Werthe von 6,370,000 Pfd. Strl. zur Ausfuhr gelangten, während in 1873 die Menge sich auf nur 350 Millionen Yards belief und der Werth nur wenig mehr als 5,200,000 Pfd. Strl. ausmachte. Auch bei Wollwaaren trat eine Abminderung ein um ca. eine Million Yards und 32,000 Pfd. Strl. Werth.

Japan zeigt in dem Gesammtwerthe der Ausfuhren dorthin ein Weniger von ca. 300,000 Pfd. Strl. Diese Abnahme ist vornehmlich eingetreten bei baumwollenen Stückgütern mit 82,000 Pfd. Strl., bei Baumwollgarn mit 309,000 Pfd. Strl. und bei Leinenwaaren mit 7000 Pfd. Strl. Andererseits wurde mehr dorthin ausgesandt von Wollwaaren für 20,000 Pfd. Strl., von Eisen, roh und verarbeitet, für 27,000 Pfd. Strl. und von Maschinen aller Art für ca. 20,000 Pfd. Strl.

Noch ist Verminderung in dem Werthe des Britischen Exportgeschäfts eingetreten im Verkehr mit der Europäischen Türkei, mit den Spanischen, Niederländischen und Dänischen Besitzungen in Westindien und mit Peru; Besonderes ist hierbei nicht zu bemerken.

Was die Zunahme im Belauf von etwa 6,000,000 Pfd. Strl. im Ausfuhrhandel mit Britischen Besitzungen betrifft, so ist an erster Stelle Australien zu nennen. Der ausgehende Verkehr dorthin ist, dem Werthe nach, von 14,141,673 Pfd. Strl. in 1872 auf 17,610,152 Pfd. Strl. in 1873 oder um 24,5 pCt. gestiegen. Die Summe vertheilt sich auf die einzelnen Kolonien wie folgt:

Werth Britischer und Irischer Exporte nach Australien.

	1872 Pfd. Strl.	1873 Pfd. Strl.	Zunahme in pCt.
Westaustralien..............	153,457	167,368	9
Südaustralien..............	1,413,542	2,016,843	42,7
Victoria.....................	5,941,379	6,643,544	11,8
Neusüdwales	3,569,559	4,333,719	21,4
Queensland	575,388	815,638	42
Tasmanien..................	188,205	271,478	44,2
Neuseeland.................	2,300,143	3,361,562	46,1
Zusammen	14,141,673	17,610,152	24,5

Jede einzelne Kolonie hat hiernach ihren Antheil an der Gesammtsteigerung des Verkehrs. Die Artikel, welche zu diesem Resultate geführt haben, sind:

Das Mehr von 14,000 Pfd. Strl. bei Westaustralien ist durch größere Ausfuhr von rohem und verarbeitetem Eisen, Kurz- und Messerwaaren veranlaßt.

Die Zunahme um 600,000 Pfd. Strl. bei Südaustralien beruht auf mehr dorthin ausgeführten Mengen Kleidungsstücke und Posamentierwaaren, Baumwollwaaren, Eisen, roh und verarbeitet, Seidenwaaren und Wollwaaren.

Die Mehrausfuhr nach Victoria mit im Ganzen 700,000 Pfd. Strl. setzt sich zusammen aus 130,000 Pfd. Strl. für Kleidungsstücke und Posamentierwaaren, 130,000 Pfd. Strl. für Wollwaaren, 67,000 Pfd. Sterling für Lokomotiven und landwirthschaftliche Maschinen und 60,000 Pfd. Strl. für Bier und Ale.

Im Verkehr mit Neusüdwales (+ 777,000 Pfd. Strl.), Queensland und Tasmanien (+ resp. 240,000 Pfd. Strl. und 80,000 Pfd. Sterling), sowie Neuseeland (+ ca. 1 Mill. Pfd. Strl.) treten die nämlichen Artikel wie bei den schon erwähnten Australischen Kolonien besonders hervor; sie sind: Kleidungsstücke, baumwollene, leinene und wollene Waaren, Bier und Ale, Eisenwaaren, Kurz- und Messerwaaren. Zu erwähnen sind ferner Cement, Leder, Maschinen, Sattlerwaaren und Saaten.

Die Mengen aller nach den Australischen Kolonien zusammen entsendeten Hauptartikel sind folgende:

Waaren.		1872	1873
Baumwoll-Stückwaaren	Yards	46,745,632	46,379,122
Eisenwaaren	Tons	118,245	131,581
Leinene Stückwaaren exkl. Segeltuch	Yards	8,232,380	9,842,950
Seidenwaaren (broad stuffs)........	„	254,885	246,258
Spirituosen	Gall.	402,552	436,765

Waaren.		1872	1873
Woll- und Worstedwaaren, nämlich:			
Tuche ꝛc.	Yards	2,284,731	3,026,210
WorstedStuffs (aus Kammgarn)	„	15,615,200	15,725,296
Teppiche	„	456,900	790,300

Die Zunahme im Werthe Britischer Exporte nach Ostindien macht 2,600,000 Pfd. Strl. oder 11,9 pCt. im Vergleiche mit dem Vorjahre aus. In Prozenten ausgedrückt, betrug die Steigerung in 1872, verglichen mit 1871, 4,7.

Britische Ausfuhr nach Deutschland.

	1869	1870	1871	1872	1873	1873 im Vergleich mit 1872		1873 im Vergleich mit 1869	
						mehr	weniger	mehr	weniger
	Pfd Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl	Pfd. Strl.
Alkalien, Soda	154,494	155,258	249,138	329,348	421,921	92,573	—	267,427	—
Kleidungsstücke und Posamentierwaaren	134,997	112,760	123,880	100,412	150,580	50,168	—	15,583	—
Säcke, leere	103,717	89,475	164,258	152,811	136,609	—	16,202	32,862	—
Kautschukwaaren	79,332	71,642	108,554	122,192	139,922	17,730	—	60,590	—
Chemische Erzeugnisse und Präparate	141,099	127,770	271,938	305,768	315,332	9,564	—	174,233	—
Kohlen und andere Brennstoffe	661,986	678,647	1,012,804	1,538,957	1,684,386	145,429	—	1,022,400	—
Baumwollen-Garn	3,547,619	2,843,471	3,846,980	3,930,323	3,045,798	—	884,525	—	501,821
„ Piece goods	1,692,127	1,333,843	1,792,225	2,036,388	1,272,473	—	763,915	—	419,654
„ gewirkte Waaren	164,991	191,976	328,304	316,949	655,896	338,947	—	490,905	—
Irdene und Porzellanwaaren	96,924	84,624	112,183	98,108	146,693	48,585	—	49,769	—
Fische: Heringe	441,587	312,473	654,550	703,844	823,943	120,099	—	382,356	—
Kurz- und Messerwaaren	376,635	293,418	336,395	348,886	365,489	16,603	—	—	11,146
Leder, roh und bearbeitet	224,128	306,302	538,435	599,686	353,633	—	246,053	129,505	—
Leinen-Garn	746,026	674,295	711,301	624,499	670,929	46,430	—	—	75,097
„ Piece goods	434,420	339,869	370,051	307,051	304,757	—	2,294	—	129,663
„ sonst	44,606	37,581	161,316	71,250	128,596	57,346	—	83,990	—
Jutewaaren aller Art	294,997	244,699	396,688	399,494	488,612	89,118	—	193,615	—
Maschinen, Dampf-	161,579	200,182	225,570	418,797	512,485	93,688	—	350,906	—
„ andere	589,075	406,659	497,592	804,709	1,243,796	439,087	—	654,721	—
Metalle:									
Eisen, roh und verarbeitet	1,330,915	1,443,089	1,853,418	3,269,519	3,654,870	385,351	—	2,323,955	—
Kupfer, roh und verarbeitet	232,554	225,552	407,259	419,754	417,486	—	2,268	184,932	—
Blei in Blöcken, Röhren und Blättern	121,178	63,963	74,839	103,208	84,929	—	18,279	—	36,249
Oelsaaten	256,589	364,519	406,051	415,738	402,430	—	13,308	145,841	—
Seide, gezwirnte, Twist und Garn	116,256	69,183	99,052	118,597	67,759	—	50,838	—	48,497
Seidenwaaren	91,150	78,172	121,318	122,141	148,015	25,874	—	56,865	—
Häute und Felle aller Art	117,854	93,097	123,201	142,168	96,383	—	45,785	—	21,471
Zinn, roh	60,083	44,481	92,445	115,369	84,893	—	30,476	24,810	—
Wolle, Schaf- und Lamm-	154,842	92,959	151,779	159,143	262,781	103,638	—	107,939	—
Wollen- und Worstedgarn (Streichgarn und Kammgarn)	2,847,382	2,907,997	2,806,793	2,933,309	2,593,907	—	339,402	—	253,475
Wollenwaaren:									
Tuch, Coatings ꝛc.	239,678	212,413	470,032	753,407	948,106	194,699	—	708,428	—
Worsted stuffs (Zeuge aus Kammgarn)	5,720,401	4,853,988	6,990,599	7,905,629	2,857,377	—	5,048,252	—	2,863,024
Flanell und Teppiche	33,445	44,754	59,462	67,987	92,429	24,442	—	58,984	—
andere Wollenwaaren	50,291	166,635	243,930	123,332	390,750	267,418	—	340,459	—
Andere Waaren	1,378,758	1,250,422	1,632,180	1,759,976	2,306,377	546,401	—	927,619	—
	22,841,745	20,416,168	27,434,520	31,618,749	27,270,342	3,113,190	7,461,597	8,788,694	4,360,097
							3,113,190	4,360,097	
						Netto-Abnahme in 1873, verglichen mit 1872	4,348,407	4,428,597	Netto-Zunahme in 1873, verglichen mit 1869

Von den nachstehenden beiden Tabellen zeigt die erste den Werth Britischer und Irischer Exporten, geordnet nach den Präsidentschaften Ostindiens resp. Ostindischen Besitzungen, wohin die Waaren gingen, die zweite die hauptsächlichsten Artikel, welche der Verkehr mit Indien in ausgehender Richtung erfordert:

I.

Aus Großbritannien und Irland nach:

	1872	1873	+ oder — in 1873
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	in pCt.
Bombay und Scinde	4,917,567	6,467,890	+ 31,5
Madras	1,407,825	1,985,903	+ 41,1
Bengalen und Birma	12,146,002	12,900,412	+ 6,2
Straits' Settlements	2,420,072	2,105,223	— 13
Ceylon	1,017,753	1,052,072	+ 3,4
Zusammen	21,909,219	24,511,500	+ 11,9

II.

Britische und Irische Artikel nach Ostindien:

		1872	1873
Kohlen ꝛc.	Tons	519,486	540,706
Baumwollgarn und Twist	Pfd.	24,741,880	28,493,001
„ Stückwaaren	Yards	995,625,225	1,108,064,448
Eisenwaaren	Tons	71,082	80,537
Leinene Stückwaaren exkl. Segeltuch	Yards	1,753,815	2,381,800
Seidenwaaren (broad stuffs)...	„	384,191	442,030
Wollen- und Worstedwaaren, nämlich:			
Tuche ꝛc.	Yards	1,108,361	1,659,095
Worsted Stuffs (aus Kammgarn)	„	2,784,014	2,213,270

Andere Britische Besitzungen, welche eine Zunahme des Exportverkehrs aufweisen, sind das Kap der guten Hoffnung (ca. ½ Million mehr in 1873), Natal (+ 70,000 Pfd. Strl.) und die Westindischen Inseln (+ 20,000 Pfd. Strl.). Kanada allein zeigt eine bemerkenswerthe Abnahme, nämlich über 1½ Mill. Pfd. Strl.

Kohlen. Die hohen Kohlenpreise haben eine Rückwirkung auf den Export zu äußern nicht verfehlt. Die überhaupt ausgeführte Menge betrug in 1872 13,198,494 Tons, in 1873 12,617,566 Tons oder 4,4 pCt. weniger; der deklarirte durchschnittliche Preis der exportirten Kohlen war in 1873 1 Pfd. Sterl. 11 Pce. per Ton gegen 15 Sh. 9¾ Pce. in 1872 und 9 Sh. 9¼ Pce. in 1871. Deutschland erhielt ungefähr 450,000 Tons weniger; auch Rußland, Dänemark, Italien und die Europäische Türkei bezogen entsprechend geringere Mengen.

Von Baumwollgarn wurden 2,300,000 Pfd. oder 1 pCt. mehr als in 1872 exportirt. Italien bezog 7 Mill. Pfd. davon mehr als im Vorjahre, Deutschland dagegen 9½ Mill. Pfd. weniger, Japan 4 Mill. Pfd. weniger.

Die Gesammtmenge exportirter baumwollener Stückgüter ist ungefähr die nämliche wie im Vorjahre gewesen, nämlich 3480 Mill. Yards gegen 3500 Mill. in 1872.

Länder, nach denen weniger ausgeführt wurde, waren:

		Mill. Yds. in 1872	Mill. Yds. in 1873
	Deutschland	94¼	52¾
	Vereinigte Staaten	131½	109½
	China und Hongkong	402	350
	Brasilien	186	159
	Nichtbritische Besitzungen in Westindien	95	73
	Uruguay	21½	17½
	Argentinischer Freistaat	63¼	51½
	Egypten	261	230
Mehr wurde ausgeführt nach:			
	Holland	36	54
	Frankreich	106¾	108
	Portugal	72¾	76
	Italien	73	85¾
	Türkei	281	284
	Peru	26	33
Britisch-Ostindien	Bombay	208	286¾
Britisch-Ostindien	Madras	33½	48½
Britisch-Ostindien	Bengalen	619¾	654½
	Mexico	19¾	37

Kurz- und Messerwaaren wurden in den beiden letztverflossenen Jahren zu fast gleichem Werthe, nämlich 5 Mill. Pfd. Strl., ausgeführt; in 1871 bezifferte sich der Export auf nur 4 Mill. Pfd.

Eisen- und Stahlwaaren. Die Störungen, mit denen die Eisenindustrie in 1873 zu kämpfen hatte, führten in verminderter Ausfuhr und Höhe von Preisen Resultate herbei, welche vorausgesehen werden konnten. Die Totalmenge der ausgeführten Eisen- und Stahlwaaren aller Art blieb in 1873 um 424,949 Tons oder 12,6 pCt. gegen das Vorjahr zurück; der Werth nahm um 5 pCt. zu. Die in 1872 und 1873 exportirten Mengen waren resp. 3,382,762 und 2,957,813 Tons.

Bei den einzelnen Artikeln ist das Weniger folgendes gewesen:

	Tons
Roheisen	189,078
Stangeneisen, Stab-, Eck- ꝛc. Eisen	26,755
Schienen aller Art	160,406
Draht	4,095
Reifen, Platten, Kessel, Schiffspanzer	5,925
Altes Eisen für Wiederverarbeitung	47,182
Stahl, unverarbeiteter	5,551
Stahlwaaren	905

Von Zinn in Platten wurden 2555 Tons mehr ausgeführt, von Gußeisen 12,393 Tons mehr.

Unter den Ländern, welche von diesen Gegenständen weniger bezogen, stehen die Vereinigten Staaten (975,421 Tons in 1872) mit 492,762 Tons oder mit 482,659 Tons (49,5 pCt.) weniger an erster Stelle. Die Ausfuhr nach Deutschland hat um 9,8 pCt., die nach Britisch-Nordamerika um 43,2 pCt., die nach Peru um 66,1 pCt. abgenommen. Mehr dagegen erhielten Rußland um 60,6 pCt., Schweden und Norwegen um 111 pCt. und Italien um 46,6 pCt.

Maschinen und mechanische Vorrichtungen aller Art wurden ausgeführt in 1872 zum Werthe von 8,201,112 Pfd. Strl., in 1873 10,019,929 Pfd. Strl., mithin in 1873 mehr 22,2 pCt.

Von Leinenwaaren exkl. Segeltuch war der Export um 15,6 pCt. geringer. Die Zahlen sind: 241,236,278 Yards in 1872 und 203,601,793 Yards in 1873; insbesondere nach den Vereinigten Staaten gingen 14 pCt. weniger.

Bei Woll- und Worsted-Stoffen aller Art, einschließlich Decken, Flanell, Teppiche, gewirkte Waaren, ist eine Abnahme im Werthe rechnungsmäßig um ca. 7 Mill. Pfd. Strl. eingetreten. In Wirklichkeit dürfte nach dem, was oben Eingangs des Abschnitts „Ausfuhr“ gesagt wurde, das Minus geringer sein. Die belangreichste Abnahme zeigen die Exporte nach den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika; von Worsted-Stoffen bezogen namentlich Deutschland, Holland, Belgien und die Vereinigten Staaten weniger.

Noch ist der Ausfuhr von Pferden Erwähnung zu thun; die nachfolgende Tabelle zeigt die Einfuhrländer, sowie die Stückzahl in den letzten drei Jahren. Es gingen Pferde nach:

	1871 Stück	1872 Stück	1873 Stück
Deutschland	546	524	315
Holland	109	525	403
Belgien	290	377	656
Frankreich	5821	1651	1135
Anderen Ländern	406	312	307
Zusammen	7172	3389	2816

B. Ausfuhr von Waaren nichtbritischen Ursprungs und aus den Kolonien.

Verglichen mit dem Jahre 1872 war der Gesammtwerth der exportirten Waaren nichtbritischen Ursprungs und aus den Kolonien in 1873 folgender:

1872 Pfd. Sterl.	1873 Pfd. Sterl.	weniger in 1873 Pfd. Sterl.	weniger in 1873 in pCt.
58,331,487	55,840,162	2,491,325	4,2

Bei Sonderung dieser Werthe zwischen Ausland und Britischen Kolonien stellt sich Folgendes heraus:

	1872 Pfd. Sterl.	1873 Pfd. Sterl.	weniger in 1873 Pfd. Sterl.	in pCt.
Waaren aus dem Auslande	53,278,266	51,020,926	2,257,340	ca. 4
Waaren aus Britischen Kolonien	5,053,221	4,819,236	233,985	» 5

An dem Verkehr in Waaren nichtbritischen Ursprungs nahmen in 1873 gegen 1872 Pfd. Sterl.

		Pfd. Sterl.
Deutschland	um ungefähr	2,000,000
die Vereinigten Staaten	»	2,000,000
Rußland	»	300,000
Holland	»	292,000
Britisch-Nordamerika ..	»	377,000
Peru	»	256,000

weniger Theil.

Umgekehrt, von Waaren nichtbritischen Ursprungs, gingen aus England in 1873 mehr als in 1872 nach Pfd. Sterl.

		Pfd. Sterl.
Frankreich	für	1,880,000
Belgien	»	429,000
Schweden und Norwegen	»	498,000
Australien	»	274,000

Namhaft abgenommen hat der Export in folgenden Artikeln:

		1872	1873	weniger in 1873
Rohe Baumwolle	Ctr.	2,437,545	1,964,288	473,257
Rohseide	Pfd.	3,213,057	2,786,305	426,752
Pfeffer..............	»	17,891,620	12,386,469	5,505,151
Thee................	»	39,387,206	33,801,588	5,585,618
Wein...............	Galls.	2,036,277	1,887,938	148,339
Schafwolle	Pfd.	137,507,126	123,246,036	14,261,090

bagegen zugenommen in folgenden:

		1872	1873	mehr in 1873
Kakao	Pfd.	5,912,964	7,713,389	1,800,425
Getreide, Weizen	Ctr.	213,179	1,027,594	814,415
Korinthen...........	»	100,781	141,098	40,317
Guano	Tons	6,274	43,663	37,389
Rosinen	Ctr.	55,273	126,372	71,099
Reis, geschälter.......	»	3,138,701	3,280,503	141.802
Tabak, roher	Pfd.	15,553,320	15,705,302	151,982
» verarbeiteter ..	»	1,930,738	2,007,920	77,182

Die Differenz von fast zwei Millionen im Minus des Werthes der nach den Vereinigten Staaten ausgeführten fremdländischen und Kolonialwaaren ist auf die dahin gesandten geringeren Mengen Kaffee, Opium, Reis, rohe Schafhäute, Farbstoffe und Schaf- und Lammwolle zurückzuführen; die weitaus größte Abnahme ist bei dem letztgedachten Artikel eingetreten, von welchem in 1872 30,354,618 Pfd., in 1873 aber nur 4,270,252 Pfd. oder 86 pCt. weniger nach Amerika gingen; die Werthabnahme dabei macht ca. 87 pCt. aus, nämlich Werth 1,666,104 Pfd. Sterl. in 1872 und 222,845 Pfd. Sterl. in 1873. Eine Zunahme trat ein bei ausländischem Stangeneisen, von dem von England nach Amerika für 72,000 Pfd. Sterl. in 1873 mehr als in 1872 exportirt wurde (die Zahlen sind: 83,167 Pfd. Strl. in 1872 und 155,050 Pfd. Sterl. in 1873), desgleichen bei Eisen- und Stahlwaaren um 22,000 Pfd. Sterl. (41,849 Pfd. Sterl. in 1872 und 64,795 Pfd. Sterl. in 1873), auch bei Kupfer, roh, um 20,000 Pfd. Sterl. (55,419 Pfd. Sterl. in 1872 und 75,482 Pfd. Sterl. in 1873).

Die Abnahme im Werthe des Exports von Waaren der hier in Rede stehenden Art nach Deutschland beziffert sich auf ungefähr 2 Millionen Pfd. Sterl. und rührt hauptsächlich her von verminderter Ausfuhr von Rohbaumwolle, Kupfer, Pelzwerk, Thee und Schaf- resp. Lammwolle. Um mehr als eine Viertel-Million Pfd. Sterl. hat auf der andern Seite die Ausfuhr aus England dorthin zugenommen bei Kaffee; fernere Werthzunahmen sind eingetreten bei Indigo, Harz, Rosinen und Reis.

Nach Rußland ging für ca. 250,000 Pfd. Sterl. weniger Rohbaumwolle und für ca. 50,000 Pfd. Sterl. weniger Thee; nach Holland — das zumeist als Durchgangsland in Betracht kommt — war die Ausfuhr in Rohbaumwolle um 90,000 Pfd. Sterl. geringer, ebenso um 100,000 Pfd. Sterl. in Palmöl, dagegen, dem Werthe nach, nicht unerheblich größer in Kaffee, Indigo, Thee, Wolle und Kupfer.

Im Ausfuhrverkehr mit Frankreich ist in 1873 gegen 1872 eine Wertherhöhung um 1,880,000 Pfd. Sterl. eingetreten; sie beruht zumeist auf gesteigertem Bezug von Schafwolle; auch Kupfer, Weizen, Kaffee und Guano gingen nicht unbedeutend mehr dorthin aus.

III. Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen.

Nachdem seit 1860 und 1861 zum ersten Male im Jahre 1872 mehr Edelmetall ausgeführt als eingeführt worden war, ist in 1873 das frühere Verhältniß, wonach die Einfuhr größer ist als die Ausfuhr, wieder eingetreten.

Der Import war:

Gold	20,611,165	Pfd. Sterl.
Silber	12,988,066	» »
zusammen......	33,599,231	Pfd. Sterl.

Der Export war:

Gold	19,071,220	Pfd. Sterl.
Silber	9,828,065	» »
zusammen......	28,899,285	Pfd. Sterl.,

mithin Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 4,699,946 Pfd. Sterl.

Nach Deutschland wurden ausgeführt: Gold 7,262,584 Pfd. Sterl., Silber 279,698 Pfd. Sterl., zusammen 7,542,282 Pfd. Sterl.

IV. Durchfuhr.

Der Gesammtwerth der über Häfen des Vereinigten Königreichs im Durchgangsverkehr beförderten ausländischen Waaren bezifferte sich, wie folgt:

	1872 Pfd. Sterl.	1873 Pfd. Sterl.
Werth besonders genannter Artikel { Spirituosen	1,191,949	1,194,850
Werth besonders genannter Artikel { Tabak und Cigarren	1,017,390	1,187,849
desgl. nicht besonders genannter Artikel......	11,687,421	11,381,701
im Ganzen	13,896,760	13,764,400

Im Vergleiche mit dem Vorjahre ergiebt sich hiernach für 1873 eine kleine Differenz im Minus von 0,9 pCt.

V. Resultate.

	1872. Pfd. Strl.	1873. Pfd. Strl.
Werth der Importe:		
aus dem Auslande....................	275,320,771	290,277,250
» den Britischen Besitzungen	79,372,853	81,010,122
Edelmetalle..........................	29,608,012	33,599,231
in Summa.....	384,301,636	404,886,603
Werth der Exporte:		
Britische und Irische:		
nach dem Auslande	195,701,350	188,836,132
» den Britischen Besitzungen	60,555,997	66,328,471
Ausländische und koloniale:		
nach dem Auslande	53,278,266	51,020,926
» den Britischen Besitzungen	5,053,221	4,819,236
Edelmetalle.....................	30,335,861	28,899,285
in Summa.....	344,924,695	339,904,050
Werth der Transite....................	13,896,760	13,764,400
Total von Import, Export und Transit	743,123,091	758,555,053

VI. Konsum im Inlande.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der wichtigeren zum Verbrauch im Inlande deklarirten Waaren nach Menge für die beiden Jahre 1872 und 1873, mit Nachweisung der Zu- oder Abnahme in Prozenten.

Waaren.		1872.	1873.	Mehr in Prozenten.	Weniger in Prozenten.
Kakao	Pfd.	7,853,165	8,311,022	5,8	—
Kaffee	Ctr.	282,590	288,659	2,0	—
Korinthen	„	906.201	866,442	—	4,0
Rosinen	„	448,672	366,277	—	18,0
Spirituosen, nämlich:					
Rum	Gallt.	4,405,436	5,029,032	14,0	—
Cognac	„	3,944,976	4,276,893	8,0	—
andere (nicht süße)	„	680,902	918,148	30,0	—
Total Spirituosen (nicht gesüßte)	„	9,031,314	10,224,073	13,0	—
Zucker:					
roher	Ctr.	12,540,426	13.527,746	7,8	—
raffinirter	„	1.765,724	2,197.452	24,0	—
Total Zucker	„	14,306,150	15,725,198	9,9	
Thee	Pfd.	127,792,299	132,021,887	3,0	—
Tabak:					
roher	„	42,915 957	44,719,756	4,0	—
verarbeiteter u. Schnupftabak	„	1,088,842	1,224,782	12,0	—
Total Tabak	„	44,004,799	45,944,538	4,0	—
Wein:					
Rothwein	Galls.	7,719,868	8,788,659	13,8	—
Weißwein	„	9,158,351	9.238,649	0,9	—
Total Wein	„	16,878,219	18,027,308	6,8	—

Nur Korinthen und Rosinen zeigen hiernach im Gegensatze zu sämmtlichen übrigen Artikeln eine Abnahme.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Der Minderverbrauch von Korinthen ist ohne Belang und kann den gewöhnlichen Verkehrsschwankungen beigemessen werden. Daß von Rosinen weniger zum Konsum deklarirt wurde, beruht wahrscheinlich in dem Umstande, daß davon in 1872 mehr, als der regelmäßige Verbrauch erfordert, vom Lager entnommen wurde. In jedem der letztverflossenen fünf Jahre wurden von Rosinen für den inländischen Verbrauch folgende Mengen deklarirt:

1869	353,195 Ctr.,
1870	337,610 „
1871	370,312 „
1872	448,672 „
1873	366,277 „

Die Zunahmerate in 1872 war, wie sich hieraus ergiebt, eine den Durchschnittssatz beträchtlich übersteigende und ist auf 1873 mit zu übertragen.

Von Spirituosen und Tabak war die prozentuale Zunahme des Verbrauchs im Inlande während der letztverflossenen fünf Jahre, und zwar jedes Jahr mit dem vorhergehenden verglichen, folgende:

	Zunahme in Prozenten: Tabak	Spirituosen
1868	0,5	0,6
1869	1,0	—
1870	—	3,0
1871	2,2	5,8
1872	2,0	1,5
durchschnittlich jährliche Zunahme in diesen 5 Jahren	1,14	2,18
Zunahme in 1873, verglichen mit 1872	4,0	13,0

Diese Verhältnißzahlen, in denen sich unter Anderm die Befähigung der Arbeiterklassen zur Beschaffung der beiden in Frage stehenden Genußmittel ausspricht, können vom rein finanziellen Standpunkte aus als sehr befriedigende bezeichnet werden.

Das Gleiche gilt nicht von Thee, einem Artikel, der, wie die folgende Zusammenstellung erweist, sowohl in 1873 wie in 1872 keineswegs beträchtlich mehr, in beiden Zeiträumen vielmehr verhältnißmäßig weniger als in den Vorjahren zur Verzehrung im Inlande gelangte.

Jahr.	Menge. Pfd.	Zunahme in Prozenten.
1869	111,887,458	4,6
1870	117,622,575	5,1
1871	123,529,642	5,0
1872	127,792,299	3,4
1873	132,021,887	3,3

Wein. Von ausländischem Wein aller Art gelangten in 1873 1,149,089 Galls. oder 6,8 pCt. mehr zum Konsum in England als in 1872. Davon entfallen 80,298 Galls. oder 0,9 pCt. auf Weißwein und 1,068,791 Galls. oder 13,8 pCt. auf Rothwein, eine Zunahme, welche wesentlich dem Umstande beigeschrieben werden muß, daß leichte Französische Rothweine mehr und mehr in England sich einzubürgern anfangen.

Zum inländischen Konsum gelangten:

	1872. Galls.	1873. Galls.	Mehr. Galls.	Mehr in Prozenten.
Wein aller Art	16,878,219	18,027,308	1,149,089	6,8
Speziell:				
Weißwein	9,158,351	9,238,649	80,298	0,9
Rothwein aus Frankreich	3,256,593	4,099,799	843,206	25,8
Desgl. anderer	4,463,275	4,688,860	225,585	5,0

Länderweise vertheilt war der in England während der letzten drei Jahre konsumirte Wein folgender:

	1871. Galls.	1872. Galls.	1873. Galls.
Aus Frankreich:			
Rothwein	3,383,658	3,256,593	4,099,799
Weißwein	1,083,410	1,517,370	1,614,637
Aus Portugal:			
Rothwein	3,170,607	3,274,584	3,451,740
Aus Spanien:			
Rothwein	889,469	995,375	1,057,257
Weißwein	5,669,413	5,930,358	6,034,257
Aus anderen Ländern	2,041,199	1,903,939	1,769,618
zusammen Wein	16,237,756	16,878,219	18,027,308
Darunter:			
Rothwein	7,629,151	7,719,868	8,788,659
Weißwein	8,608,605	9,158,351	9,238,649

Zucker. Zu erwarten stand, daß die im Mai 1873 eingetretene Ermäßigung der Zuckerzölle eine bemerkenswerthe Zunahme im Verbrauch zur Folge haben würde. Diese Annahme hat sich vollständig bewahrheitet. In der nachstehenden Tabelle ist die Einwirkung ersichtlich gemacht, welche die Zollgesetzgebung auf den Konsum dieses Artikels geäußert hat. Sie erscheint um so interessanter, als die im Jahre 1874 erfolgte gänzliche Aufhebung der Abgabe von Zucker die Gewinnung zuverlässiger statistischer Anhaltpunkte für den Verbrauch inskünftige ausschließt. Die Zusammenstellung geht bis zu dem Jahre 1864 zurück, zu welcher Zeit die erste beträchtliche Zollreduktion eintrat.

Jahr.	Zucker aller Art, im Inlande konsumirt. Ctr.	Zollsatz pro Centner.	Veranschlagte Bevölkerung Großbritanniens.	Durchschnittlicher Konsum per Kopf der Bevölkerung.
1863	9,452,794	18 Sh. 4 Pce. bis 12 Sh. 8 Pce.	29,434,000	36
1864	9,736,657	12 „ 10 „ „ 8 „ 2 „	29,629,000	37
1865	10,603,526	„	29,862,000	40
1866	11,065,239	„	30,077,000	41
1867	11,692,519	12 Sh. bis 8 Sh.	30,335,000	43
1868	11,479,706	„	30,618,000	42
1869	11,739,094	„	30,914,000	43
1870	13,148,236	6 Sh. bis 4 Sh.	31,205,000	47
1871	13,166,890	„	31,513,000	47
1872	13,465,989	„	31,836,000	47
1873	14,790,751	3 Sh. bis 2 Sh.	32,131,000	52

Niederlande.

Handel und Schifffahrt von Amsterdam im Jahre 1873.[1])

Der Jahresbericht der Amsterdamer Handels- und Gewerbekammer für 1873 erfüllt in der Einleitung die unerfreuliche Aufgabe, die Thatsache hervorzuheben, daß auch das Jahr 1873 im Ganzen wenig befriedigende Resultate geliefert hat, da sich im Verlauf desselben die volle Reaktion von 1871 abspielte. Mit Ausnahme einzelner Hauptartikel ist im Waarenhandel rückgängige Preisbewegung vorherrschend gewesen, und ganz besonders hat sich im Fondshandel die zur Beliebtheit gewordene Anlage in Spekulationspapieren als ruinös erwiesen.

Was die seit Jahren im Werke begriffenen öffentlichen Bauten betrifft, mit deren Beendigung die Blüthe des Amsterdamer Handels enge zusammenhängt, so wurden solche zwar mit aller Energie betrieben, jedoch liegt die Ausführung noch in weiter Ferne; die Werke des neuen Nordsee-Kanals werden noch über zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Verbesserung des Wasserweges nach dem Rhein ist fortwährend der Gegenstand des Andrängens von Seiten des Handelsstandes bei der Regierung, welche sich die Aufgabe, allen noch bestehenden Uebelständen abzuhelfen, um so näher legt, als durch Aufhebung der Differentialzölle in den Ostindischen Besitzungen der letzte Rest von Protektion in Wegfall gekommen ist. Man giebt sich somit auch der Hoffnung hin, daß demnächst einer der vielen vorhandenen Pläne zur Ausführung gelangen wird.

Eine direkte Dampferverbindung zwischen dem hiesigen Hafen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Dagegen nimmt die Fahrt nach Java, von zwei Gesellschaften betrieben, an Umfang zu; diese Kompagnien haben in regelmäßiger Fahrt 5 Dampfer mit 9179 Tonnen Laderaum und 5 von 4000 Tons jedes.

Der beschlossene Bau der Eisenbahnen Arnhem-Nymwegen und Zwaluwe-Zevenbergen für Staatsrechnung ist von Wichtigkeit als eine Erweiterung des Eisenbahnnetzes, welche, wie erwartet wird, zur Verbesserung des Postverkehrs, der viel zu wünschen übrig läßt, beitragen wird.

Von einigen Handelskammern ist der Wunsch der Wiedereinsetzung von Handelsgerichten laut geworden, jedoch hat derselbe nicht allgemein Anklang gefunden und wird wohl unerfüllt bleiben, obgleich eine Revision des Handelsgesetzbuchs sehr wünschenswerth ist.

Der in der zweiten Kammer eingebrachte Gesetzentwurf zur Annahme des Gold-Standards wurde bedauerlicherweise verworfen.

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1873 II. S. 306.

I. Handel.

Hervorzuheben ist, daß der Artikel Kaffee eine brillante Rolle gespielt und einen exzeptionellen Preisstand erreicht hat; auch das Tabaksgeschäft war ein günstiges, und vom Handel in Häuten gilt das Nämliche. Baumwolle dagegen hat sehr verloren, und es betrug die Einfuhr davon nur $\frac{2}{3}$ derjenigen des Jahres 1872. Ein Gleiches gilt von Petroleum. Noch ungünstiger war der Preisgang des Zuckers. Ein Umsatz und Abzug, wie ihn im Jahre 1873 Roggen aufzuweisen hatte, ist seit Jahren nicht erzielt worden; allerdings wurde dieser so lebhafte Verkehr durch die kleine Ernte des genannten Jahres hervorgerufen. Zinn und Indigo vermochten noch nicht, sich einen besseren Standpunkt zu erobern. Die übrigen Hauptartikel hatten bei durchschnittlich mäßigem, jedoch geregeltem Bedarfsabzug weniger hervorragende Erscheinungen aufzuweisen. Reich an Kontrasten auf dem Gebiete des Waarenhandels, zeigt das verflossene Jahr merkwürdige, höchst interessante Erscheinungen und Zustände, wie sie in früheren Zeitabschnitten nur vereinzelt und selten vorgekommen sind.

Ein- und Ausfuhr der hauptsächlichsten Handelsartikel in 1873.

Kaffee-Einfuhr in den Niederlanden.

	1872: Ballen	1872: Fässer	1873: Ballen	1873: Fässer
Durch die Niederländ. Handelsgesellschaften (1)	523,481	—	882,389	—
durch Private aus Ostindien (2)	222,516	794	271,363	1753
„ „ „ Westindien (3)	874	—	3,635	135
Zusammen	746,871	794	1,157,387	1888
(1) von Java	506,289	—	852,480	—
(1) „ Padang	4,025	—	14,852	—
(1) „ Macassar	7,500	—	400	—
(1) „ Menado	5,667	—	14,657	—
(2) von Java	191,877	16	204,557	—
(2) „ Padang	11,529	—	30,348	—
(2) „ Macassar	13,089	—	28,798	—
(2) „ Ceylon	744	778	1,060	1753
(2) „ Afrika	5,277	—	6,600	—
(3) von Curaçao	404	—	24	—
(3) „ Surinam	—	—	7	135
(3) „ Santos	—	—	3,604	—
Zusammen von Java	698,166	—	1,057,037	—
„ „ Padang	15,554	—	45,200	—
„ „ Macassar	18,756	—	43,455	—

Kaffee-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

Von		1872:	1873:
Curaçao	Ballen	318	2,084
Surinam	»	—	—
	Fässer	—	249
Ostindien	Ballen	343,662	616,117
England	Fässer	1,856	1,631
»	Ballen	8,024	6,338
Hamburg	»	8,275	4,823
Portugal	»	3,491	118
anderen Ländern	Kolli	208	689

Zucker-Ein- und Ausfuhr in den Niederlanden.

	Mill. Kilogr. 1872:	1873:
Rohzucker-Einfuhr	100,8	89,8
» Ausfuhr	19,9	27,9
Ausfuhr von raffinirtem Zucker	100,4	87,2

Rohzucker-Einfuhr.

Sorten.		In Amsterdam 1872:	1873:	In Rotterdam, Dordrecht, Schiedam und Middelburg 1872:	1873:
		Millionen		Kilogramm	
Surinam	Fässer	5,674	4,564	—	—
Java	Kranjangs u. Körbe	243,652	180,138	201,052	216,253
Havana	Kisten	1,718	—	—	—
Brasilischer	»	730	305	—	—
Diverser	Fäßchen	—	3,373	—	—
»	Matten u. Säcke	7,261	15,915	9,913	—
		57,1	42,8	43,4	46,5

Rohzucker-Einfuhr in Amsterdam zur See.

Von		1872:	1873:
Ostindien	Kranjangs	234,556	168,936
»	Körbe	5,995	2,690
Surinam	Fässer	7,577	—
Havana	Kisten	1,718	7,810
Brasilien	Säcke	3,564	7,225 u. 305 Kisten
England	»	2943 u. 295 Fässer	10,830 u. 233 »
Hamburg	»	1,592	1,083 u. 50 »
Frankreich	»	—	14,164 u. 656 »
anderen Plätzen	Fässer	129	1,066 Kranjangs.

Zucker-Einfuhr in Amsterdam zum Verbrauch im Jahre 1873.

Herkunft.	Einfuhrhäfen.	Außergewöhnliche Klasse. Kilogr.	1. Klasse. Kilogr.	2. Klasse. Kilogr.	3. Klasse. Kilogr.	4. Klasse. Kilogr.
1) Rohzucker:						
Java	Amsterdam	10,422	162,415	6,043,110	253,739	7,848
»	Rotterdam	24,496	2,206,913	13,470,419	612,098	231,837
England	Amsterdam	—	—	89,046	20,095	283,675
»	Rotterdam	—	—	30,324	—	—
»	Amsterdam	70,734	17,005	127,159	—	—
Frankreich	»	—	—	—	1,732	28,088
Bremen	»	1	—	3,358	11,130	40,685
Andere Länder	»	—	83	58	79	23
	Zusammen	105,653	2,386,416	19,763,474	898,873	592,156
2) Rübenzucker:						
Hamburg, zur See		—	—	—	110,895	—
Belgien, zu Lande		—	—	105,222	50,060	18
Frankreich »		—	—	169,146	—	—
Preußen »		—	—	278,029	789,631	39,672
Auf den Flüssen:						
Belgien, in Segelschiffen		—	—	497,401	202,051	—
» in Dampfschiffen		—	—	986,314	467,125	—
	Zusammen	—	—	2,036,112	1,619,762	39,690
3) Kandiszucker:						
Belgien		242,513	—	—	—	—

Zucker-Einfuhr in Amsterdam aus der Niederlage zum Verbrauch im Jahre 1873.

1) Rohzucker: Herkunft.	Außergewöhnl. Klasse. Kilogr.	1. Klasse. Kilogr.	2. Klasse. Kilogr.	3. Klasse. Kilogr.	4. Klasse. Kilogr.
Java	3,172,522	7,046,392	32,226,146	2,679,472	827,173
England	—	6,301	10,727	90,161	220,907
Surinam	—	—	29,162	705,736	380,250
Macassar	—	—	768	84	18,481
Brasilien	—	—	—	5,738	667,446
Bremen	—	—	6,097	77,354	140,896

Herkunft.	Außergewöhnl. Klasse. Kilogr.	1. Klasse. Kilogr.	2. Klasse. Kilogr.	3. Klasse. Kilogr.	4. Klasse. Kilogr.
Dänemark	3,595	9,470	188	—	—
Hamburg	—	—	18,560	—	—
England	64,397	8,607	15,101	—	—
Frankreich	—	—	572	44,620	384,688
Zusammen	3,240,514	7,070,770	32,307,321	3,603,165	2,639,841
2) Rübenzucker:					
Hamburg, zur See	—	—	156,133	—	—
Preußen, zu Lande	—	—	1,661,665	2,020,264	47,877
Frankreich, »	31,485	9,907	2,922,028	485,134	161,570
Belgien, »	—	—	946,852	65,120	—
» auf den Flüssen	—	—	3,878,686	592,470	5,027
» » »	238,148	—	6,466,422	1,582,119	4,797
Zusammen	269,633	9,907	16,031,786	4,745,107	219,271

Ausfuhr von raffinirtem Zucker (Melis) im Jahre 1873.

Nach	pr. Segelschiff. Kilogr.	pr. Dampfer. Kilogr.
Afrika	7,876	—
Amerika	10,406	—
der Asiatischen Türkei	—	157,545
Bremen	28,057	50,995
Canada	40,104	—
Curaçao	65,419	—
Dänemark	—	142,223
Egypten	—	2,116
England	2,264,625	39,297,739
Englisch Ostindien	—	927
Frankreich	—	25,200
Griechenland	733,539	—
Gibraltar	459,500	—
Hamburg	—	319,026
Java	7,770	1,593
Italien	2,773,434	16,177,484
Malta	99,177	98,000
Norwegen	—	488,725
Oesterreich	344,978	65,130
Portugal	252,170	—
Preußen	—	4,402
Rußland	122,229	214,120
Rio de la Plata	5,521,465	—
Schweden	958,106	1,347,211
Surinam	78,203	—
Spanien	46,700	—
der Türkei	—	5,685,189
Zusammen	13,814,458	64,077,626

	pr. Segelschiff: Kilogr.	pr. Dampfer: Kilogr.
Im Flußtransport nach		
Belgien	50,000	257,355
Preußen	—	43,344
Zu Lande nach		
Belgien	23,673	—
Bremen	41,648	—
Italien	10,000	—
Preußen	959,557	—
der Schweiz	2,345,316	—

Ausfuhr von Bastard-Zucker.

Zur See nach	1. Klasse. Kilogr.	2. Klasse. Kilogr.	3. Klasse. Kilogr.	4. Klasse. Kilogr.
Java	10,480	4,343	—	—
Bremen	19,800	—	42,500	—
Norwegen	2,056,782	106,595	2,201	200
England	1,603	600	41,173	—
Schweden	20,203	—	—	—
Frankreich	200	—	—	—
Amerika	400	809	410	200
Canada	257	—	—	—
Rio de la Plata	—	207	—	—
Hamburg	—	1,000	10,000	—
Zusammen	2,109,725	113,554	96,284	400
Auf den Flüssen:				
Belgien	—	104,500	92,800	52,500
Zu Lande:				
Bremen	15,300	—	—	10,000
Belgien	—	28,500	1,000	—
Schweiz	—	2,500	10,500	249
Preußen	—	—	1 000	—
Zusammen	2,125,025	249,054	201,584	63,149

Ausfuhr von Kandiszucker.

Zur See nach:		
Bremen	5,006	Kilogr.
England	160,853	»
Norwegen	17,221	»
Dänemark	33,321	»
anderen Ländern	1,154	»
Zusammen	217,555	Kilogr.
Zu Lande nach:		
Preußen	7,966	»
der Schweiz	21,596	»

Melasse von weniger als 10 pCt. festem Zuckergehalt.

Einfuhr aus:	Direkt. Kilogr.	Aus dem Entrepot. Kilogr.
England zur See	16,490	137,664
Surinam »	510,792	286,153
Cuba »	38,617	83,590
Preußen zu Lande	484	—
Zusammen	566,383	507,407

Ausfuhr nach:	Direkt. Kilogr.	Aus dem Entrepot. Kilogr.
England zur See	51,687	—
Surinam »	92	—
Hamburg »	3,000	—
Java »	437	—
Belgien auf den Flüssen	57,930	—
Preußen zu Lande	21,581	—
Zusammen	134,727	—
Durchfuhr von Surinam nach Preußen.	1,416	—

Thee. Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

	1872: Kisten	1873: Kisten
Aus Ostindien	27,013	36,715
China	8,075	—
England	4,722	8,419
Hamburg	55	1,158

Zinn. Einfuhr durch die Niederländische Handelsgesellschaft.

	1871: Blöcke	1872: Blöcke	1873: Blöcke
In Amsterdam	64,811	80,815	91,780
Rotterdam	51,425	53,357	91,880
Einfuhr zusammen	116,236	134,172	183,660
Ausfuhr aus Niederländ. Häfen	200,813	98,927	150,005

Einfuhr von Billiton-Zinn in den Niederlanden.

1871:	1872:	1873:
41,995 Blöcke,	71,046 Blöcke,	75,787 Blöcke.

Einfuhr von Zinn in Amsterdam unmittelbar aus See.

		1871:	1872:	1873:
Aus Ostindien	Schuitjes	90,972	118,556	156,324
England	Blöcke	687	1,115	349

Häute-Einfuhr in Amsterdam.

	Von Buenos-Ayres 2c. Stück	Von Java. Stück	Von Britisch Ostindien. Stück
In 1871	1,279	243,599	28,837
1872	9,485	251,880	85,546
1873	23,672	294,397	83,204

Farbwaaren-Einfuhr in Amsterdam.

		1871:	1872:	1873:
Indigo, Bengal-	Kisten	365	77	1756
» Java-	»	2,604	2134	2860
Holz: Blau-	per 1000 Kilogr. à Tonne.	—	—	—
» Gelb-		134	490	353
» Santa Martha- und Bonaire-		48	64	110
» Lima-		—	—	—
» Sandel-		10	10	—
» Sapan-		270	470	15
Quercitron	Fässer u. Ballen	1200	500	2300
Curcuma	Ballen	2525	1695	584

Einfuhr von Indigo in Amsterdam unmittelbar aus See.

		1872:	1873:
Aus Ostindien	Kisten	1160	1300
» England	»	105 u. 137 Seronen,	888 u. 19 Kolli,
» Nordamerika	»	—	1108
» anderen Ländern	»	12 und 2 Seronen	6

Einfuhr einiger der hauptsächlichsten Droguen 2c. in Amsterdam.

		1871:	1872:	1873:
Cassia vera	Pikuls	559	875	1,790
Cubeben	»	265	20	186
Damarharz	Kisten	7,826	3,956	7,461
Guttapercha	Pikuls	4,663	4,143	6,240
Kampher	Kolli	1,240	—	1,163
Kautschuck	Pikuls	179	258	682
Stuhlrohr	»	31,872	27,444	34,335

Reis-Einfuhr unmittelbar aus See.

	1872: Ballen	1873: Ballen
Reis:		
aus Japan	—	28,963
Britisch Ostindien	121,956	136,791
dem übrigen Ostindien	57,839	32,694
Hamburg	25	160
Bremen	2,768	235
England	106	17,371
anderen Ländern	70	160
Reisabfall:		
aus Hamburg	—	1,400
Bremen	41,497	30,331

Einfuhr von Gewürzen in Amsterdam.

		1871:	1872:	1873:
Muskatnüsse	Fust.	1560	2080	2800
Muskatblüthe	»	1280	750	1200
Amboina-Gewürznelken.	Ballen	1170	—	1600
Bourbon-Zimmet	Matten	14	70	60
Pfeffer, schwarzer	Ballen	6664	3200	3922

Baumwoll-Einfuhr in Amsterdam.

	1871: Ballen	1872: Ballen	1873: Ballen
Nordamerikanische	119,976	59,763	42,519
Surate, Bengal 2c.	42,074	102,431	23,803
Verschiedene Sorten	1,138	933	365
Zusammen	163,188	163,187	66,687

Einfuhr von Baumwolle in Amsterdam unmittelbar aus See.

Von	1871: Ballen	1872: Ballen	1873: Ballen
Nordamerika	104,342	50,637	52,204
Surinam	176	39	30
Niederländisch Ostindien	260	5	—
England	28,410	38,673	808
Britisch Ostindien	9,761	47,281	12,975
anderen Ländern	568	954	124

Woll-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

	1872: Ballen	1873: Ballen
Aus Curaçao	146	—
» England	3	—
» Hamburg	38	6
» anderen Ländern	40	2

Tabaks-Einfuhr in Amsterdam.

		1871:	1872:	1873:
Maryland	Fässer	7,140	5,763	6,134
Kentucky	»	247	26	146
Sumatra	Packen	1,822	3,268	5,817
Seedleaf	Seronen	—	444	92
Havana	»	—	184	—
Rio Grande	»	—	5,890	2,109
Virginia	Fässer	92	80	140
Brasilischer	Packen	—	—	150
Java	»	73,928	90,124	140,431

Einfuhr von Tabak in Amsterdam unmittelbar aus See.

Von		1872:	1873:
Niederländisch Ostindien	Packen	73,219	149,956 u. 12 Kisten.
Nordamerika	Fässer	4,882	5,315
»	Kisten	74	61
Curaçao	Packen	23	—
Hamburg	Ballen	2,401	4,643
»	Seronen	1,586	372
»	Kisten	1,071	—
»	Körbe	248 u. 20 Fässer	17 u. 6 Körbe.
Bremen	Fässer	596	200
»	Ballen	760	2,261
»	Kisten	146 u. 11 Körbe	263 u. 59 Körbe.
»	Seronen	1,347	134
England	Fässer	5	—
»	Ballen	3,176	7,109
»	Kisten	12	—
Frankreich	Ballen	1,792	1,787
Türkei	»	—	314
Griechenland	Packen	—	1,020
anderen Ländern	Kolli	51	1,110

Getreide-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

Aus	Roggen. Hektoliter. 1872:	Roggen. Hektoliter. 1873:	Weizen. Hektoliter. 1872:	Weizen. Hektoliter. 1873:	Gerste. Hektoliter. 1872:	Gerste. Hektoliter. 1873:	Buchweizen. Hektoliter. 1872:	Buchweizen. Hektoliter. 1873:	Erbsen. Hektoliter. 1872:	Erbsen. Hektoliter. 1873:
Rußland	299,214	312,843	900	17,736	1,080	14,280	12,978	—	—	—
Preußen	17,412	14,460	166,400	118,536	—	6,700	2,860	2,066	12,231	11,506
Dänemark	—	—	—	—	6,615	1,800	720	1,590	115	—
Mecklenburg	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—
Hamburg	690	7,655	12,258	9,435	8,480	16,215	4,440	1,095	—	—
Bremen	—	—	—	1,284	—	—	—	—	—	—
England	—	—	45	4,515	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	1,138	—	—	1,710	2,040	10,378	8,296	—	—
Spanien	—	—	—	3,426	—	—	—	—	80	470
der Türkei	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	—	11,900	2,620	5,760	—	7,140	—	—	—	—
Tripolis	—	—	—	120	—	7,200	—	—	—	—
Nordamerika	—	—	8,520	132,346	—	—	—	—	—	—
Zusammen	317,316	347,996	191,043	293,263	17,885	55,375	31,376	13,047	12,426	11,976

Mehl-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

		1872:	1873:
Roggenmehl:			
aus Preußen	Ballen	5,774	2,100
Rußland	»	1,270	—
Dänemark	»	5,732	3,360
Hamburg	»	35	—
Weizenmehl:			
aus Preußen	»	5,302	1,105
Rußland	»	484	—
Dänemark	»	3,134	1,106

		1872:	1873:
aus Hamburg	Ballen	12,365	2,899 Säcke u. 487 Fässer.
Bremen	Fässer	—	218
England	»	2,080	10,491
	Ballen	1	200
Frankreich	»	510	—
	Fässer	50	—
Nordamerika	»	—	330

Sämereien-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

Aus	Rapssaat. 1872: Hektoliter.	Rapssaat. 1873: Hektoliter.	Leinsaat. 1872: Hektoliter.	Leinsaat. 1873: Hektoliter.	Dodderſaat. 1872: Hektoliter.	Dodderſaat. 1873: Hektoliter.
Dänemark	3,110	—	—	—	—	—
England	660	—	15,010	36,041	—	—
Hamburg	10,059	18,515	755	2,190	—	2605
Preußen	6,330	68,606	25,777	34,715	—	640

Aus	Rapssaat. 1872: Hektoliter.	Rapssaat. 1873: Hektoliter.	Leinsaat. 1872: Hektoliter.	Leinsaat. 1873: Hektoliter.	Doddersaat. 1872: Hektoliter.	Doddersaat. 1873: Hektoliter.
Rußland	—	1,800	175,604	124,001	2280	—
Mecklenburg	—	590	—	—	—	—
Bremen	—	41	—	—	—	—
Frankreich	—	—	2,850	—	—	—
Italien	—	—	24,906	15,390	—	—
Britisch Ostindien	—	—	120	—	—	—

Von Kleesamen aus Hamburg 30 Hektol., aus Frankreich 232 Hektol., aus Portugal 290 Ballen.

Rapssaat und Rübsen.

	Einfuhr. Inländischer. alter Last.	Einfuhr. Inländischer. neuer Last.	Einfuhr. Ausländischer. alter Last.	Einfuhr. Ausländischer. neuer Last.	Zusammen. Last.	Verkäufe. Zur Aussaat. Last.	Verkäufe. Zur Versendung. Last.
1870	60	350	400	635	1,445	1620	1890
1871	70	690	645	1810	3,125	1750	550
1872	100	4005	100	475	4,680	2701	1162
1873	360	1308	200	5235	7,103	4900	800
Leinsaat.							
1870	—	—	6420	80	6,530	6390	1380
1871	—	30	6405	50	10,365	4170	945
1872	—	—	5890	500	6,390	6205	525
1873	—	—	4500	200	4,700	5585	510

Ferner wurde in 1873 in Amsterdam eingeführt:

Robbenthran	2,800 Fässer,
Leberthran	3,200 Tonnen,
Hanf	873,000 Pfd.,
Salpeter	4,645,000 „
Terpentinöl	5,375 Fässer,
Pottasche, St. Petersb.	763 Fässer,
„ Toskanische	183 „
Theer ... Tonnen	4,495 ganze u. 704 halbe,
Pech	625 Tonnen,
Fleisch	7,000 Fäßchen.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Altona, 15. Dezember. In Folge der andauernden Stille fanden im vorigen Monate keine wesentliche Veränderungen im Hamburger Waarenhandel statt.

Bezüglich der maßgebenden Artikel hat namentlich für Kaffee der Begehr nachgelassen, ohne jedoch eine Preisermäßigung herbeizuführen; für Petroleum scheint jetzt, nachdem die Preise auf ein Minimum gesunken sind, sich Kauflust einzustellen. Die Zufuhren von Steinkohlen waren in letzterer Zeit nicht bedeutend, und es veranlaßt dieser Umstand die Importeure, an ihren Forderungen festzuhalten.

Der Ausfuhrhandel ruht gänzlich, da die schwierigen Geld- und Geschäftsverhältnisse an den überseeischen Plätzen weder Waarenbeziehungen gestatten, noch zu ausgedehnteren Kreditgewährungen ermuthigen.

Nachdem nun auch der Schiffsverkehr mit den Russischen Plätzen eingestellt ist, wird eine Belebung des Handels für's Erste nicht zu erwarten sein.

Im Zusammenhange mit der wenig befriedigenden Lage des Waarenhandels steht die Stimmung auf dem Geldmarkte. Das Kapital wendet sich nur den sichersten Anlagen zu, am liebsten auf kurze Zeit, und es sind deshalb Diskonten besonders begehrt; da aber unter den obwaltenden Verhältnissen der Wechselverkehr schwächer geworden ist, so müssen sich die Nehmer mit geringen Zinsraten begnügen und beträgt gegenwärtig die Differenz zwischen dem Privat- und dem Bank-Diskonto 2 pCt.; selbst 10-Tage-Papier auf größere Plätze findet im Privatverkehr wohlfeilere Unterbringung, als bei den Banken.

Stettin, 16. Dezember. Der Handelsverkehr bewegte sich, wiewohl der Seeweg während des verflossenen Monats noch offen war und auch heute noch nicht als völlig geschlossen zu erachten ist, in sehr engen Grenzen. Die Chancen für den Getreideexport waren bei der fortdauernden Flauheit der auswärtigen Märkte überaus ungünstig und es ist wenig Aussicht, daß sich die Verhältnisse in den Ostsee-Provinzen in dieser Beziehung zum Frühjahr hin wesentlich günstiger gestalten, da sich denselben, namentlich auf den Englischen Märkten, in den reichlichen Amerikanischen Zufuhren eine niederdrückende Konkurrenz entgegenstellt. Die Weizenzufuhren an unserem Markte waren im Allgemeinen unbedeutend, desto umfangreicher, namentlich ab Russischer Häfen, waren die von Roggen; bei einer Gesammtzufuhr in diesem Jahre von ca. 300,000 Wispeln kommen auf Roggen, und zwar meistens Russische Waare, ca. 70 pCt. Die Preise waren nur geringen Schwankungen unterworfen und standen Ende vorigen Monats notirt:

Weizen loko für 2000 Pfd.:

	gelber	56—60	Thlr.
	weißer	60—63	„
per	November	62	„ Gld.
„	November/Dezember	62	„ Brf.,
		61¾	„ Gld.
„	Frühjahr	187	Mk. bez.
„	Mai/Juni	188	„ Gld.
„	Juni/Juli	191	„ Gld.

Roggen loko für 2000 Pfd.:		
Russischer	49—51	Thlr.
inländischer	52—54	„
per November	50½	„ bez.
„ November/Dezember	50½—⅝	„ bez.
„ Frühjahr	147	Mk. Brf.
„ Mai/Juni	145½	„ Brf. u. Gld.
„ Juni/Juli	146	„ Gld.
Gerste loko für 2000 Pfd.	56—60	Thlr. bez.
Hafer loko für 2000 Pfd.	56—60	„
per Frühjahr..................	170	Mk. bez. u. Brf.
Erbsen loko für 2000 Pfd.	62—64	Thlr.
per Frühjahr Futter-..........	182	Mk. Brf.,
	181	„ Gld.

Die Zufuhren beliefen sich auf

ca.	2,010	Wispel	Weizen,
„	11,110	„	Roggen,
„	3,160	„	Gerste,
„	1,990	„	Hafer,
„	590	„	Erbsen.

An Bestand verblieben

ca.	4,050	Wispel	Weizen,
„	5,600	„	Roggen,
„	590	„	Gerste,
„	120	„	Hafer,
„	80	„	Erbsen.

Spiritus. Auf die in der letzteren Zeit vorherrschend gewesene Flauheit im Spiritushandel ist allmälig eine etwas festere Stimmung gefolgt, da der Bedarf der Spritfabriken sich sehr ausgedehnt und die anscheinend sehr geringe Haltbarkeit der Kartoffeln die Kauflust wesentlich gefördert hat. Die Zufuhren gingen größtentheils sofort in die Hände der Fabrikanten über, so daß sich ein größeres Lager von roher Waare bisher noch nicht bilden konnte. Die Preise sind im Laufe des Monats um ziemlich einen Thaler gestiegen und waren am Schlusse desselben notirt:

loko für 10,000 Literprozent ohne Faß	18⁵⁄₁₂—⅓	Thlr. bez.
per November..................	18⅔	„ Brf.
„ November/Dezember	18⅔	„ bez.
„ Januar/Februar............	56	Mk. Gld.
„ Frühjahr	58,3—58,5	„ bez.
„ Mai/Juni	59	„ Br. u. Gd.

Rüböl. Der Handel mit Rüböl verlief ziemlich ruhig, indessen sind die Preise im Laufe vorigen Monats dennoch um ca. ⅔ Thlr. gestiegen:

loko für 200 Pfd....................	18	Thlr. Br.
per November, November/Dezember und Dezember/Januar	17¹¹⁄₁₂	„ bez. u. Br.
„ Januar/Februar	52	Mk. Br.
„ April/Mai..................	55	„ Br.
„ September/Oktober	59	„ Br.

Waaren. Im Waarenhandel drehten sich auch im verflossenen Monat die größeren Umsätze hauptsächlich um Amerikanisches Schweineschmalz; nebenbei war zwar auch in Petroleum, Hering, Kaffee und Leinsaat ein etwas lebhafterer Verkehr, im Allgemeinen verlief das Geschäft aber sehr ruhig und nahm der Versandt nach dem Inlande allmälig ab.

Zucker. Die Preise für Rohzucker gingen im Laufe des Monats etwas zurück, und es wurden erste Qualitäten schließlich mit 11⅓—11⅔ Thlr. pr. Ctr. gehandelt. Raffinirter Zucker dagegen war sehr gesucht und fand andauernd lebhaften Absatz.

Metalle. Die Zufuhr von Englischem und Schottischem Roheisen belief sich im Monat November auf ca. 285,000 Ctr.; das Geschäft darin war hier nicht von großer Bedeutung und die Preise waren nur geringen Veränderungen unterworfen. Zinn und Blei schienen sehr gesucht und wurden etwas höher bezahlt.

Steinkohlen wurden der hohen Frachten und Assekuranz-Prämien wegen, welche in England und Schottland zu zahlen waren, nur noch wenig zugeführt, und da die Preise sich fest behaupteten, so hatten die Inhaber von Lagern hier keine Veranlassung, sich damit an den Markt zu drängen. Die Umsätze blieben unter diesen Umständen hier ziemlich beschränkt.

Holz. Das Holzgeschäft gestaltete sich auch im verflossenen Monat wieder günstiger, und das noch offene Wasser gestattete die Ausführung der eingegangenen Aufträge, zumal es an fremden Schiffen zu mäßigen Frachten nicht mangelte. Eichene Plançons zu Eisenbahnzwecken waren allerdings weniger gesucht, um so besser war aber der Absatz in Schiffs- und Quadrathölzern, sowie in Stabhölzern, und zwar zu etwas höheren Preisen.

Von kiefernen Balken gingen nur einige Ladungen aus dem Markte, dagegen war der Absatz von kiefernen und tannenen Mauerlatten, besonders nach Berlin hin, sehr rege.

Rhederei. Das Rhedereigeschäft scheint im vorigen Monat wenig befriedigt zu haben. Wenn auch die Frachten gegen die vorhergegangenen Monate eine kleine Steigerung erfuhren, so war dieselbe doch zu unbedeutend dem größeren Risiko gegenüber, dem die Schiffe in den Wintermonaten ausgesetzt sind, und es traten daher nur wenige hiesige Rhedereien bei den November-Befrachtungen noch in Konkurrenz mit den fremdländischen Schiffen in unserem Hafen.

Das »Gothaische Genealogische Taschenbuch« für das Jahr 1875 ist vor Kurzem erschienen und stellt sich seinen Vorgängern würdig an die Seite. Wenn auch an dieser Stelle auf das Werk aufmerksam gemacht wird, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß sich dasselbe den Lesern des Preuß. Handelsarchivs insbesondere im Auslande von Nutzen erweisen wird, und zu dem Zwecke, den Interessen, denen auch dieses Blatt dient, förderlich zu sein. Bei den immer engeren und regeren Beziehungen zwischen den einzelnen Welttheilen und Ländern ist eine Kenntniß der Einrichtungen und der Statistik fremder Staaten gerade für die Kreise unerläßlich, welche die Pflege und die Ausbreitung jenes Verkehrs sich zur Aufgabe gestellt haben. Daß das Gothaische Jahrbuch in dieser Beziehung eine reiche Fülle des Materials enthält, und daß es dasselbe aus den besten und zuverlässigsten Quellen schöpft, ist sein anerkannter Vorzug. Jeder neue Jahrgang, und so auch der vorliegende, läßt erkennen, daß die Verfasser unermüdlich bestrebt sind, der fortschreitenden Entwickelung zu folgen, das Alte zu ergänzen, zu berichtigen und die einzelnen Staaten, soweit dies durch das Mittel der Statistik möglich ist, in ihrer letzten Gestalt zu zeigen. Welche Ziele in der neuesten Bearbeitung des Werkes hauptsächlich verfolgt sind, ist in dem Vorwort näher dargelegt. Es kann demselben nur die weiteste Verbreitung gewünscht werden.

Der heutigen Nummer liegt Titel und Inhalt der zweiten Hälfte des Jahrgangs 1874 bei.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 2. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **8. Januar 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz, betreffend die Ausgabe von Banknoten.

Vom 21. Dezember 1874.

(Reichsgesetzbl. Nr. 32.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Art. I. Die Bestimmungen in den §§. 1 bis einschließlich 5 des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870[1]) bleiben bis zum 31. Dezember 1875 in Wirksamkeit.

Art. II. Zur Ausführung der Anordnungen, welche im Art. 18 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873[2]) über die Einziehung der nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken und über den Mindestbetrag der auf Reichswährung lautenden Noten getroffen sind, wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Eine Bank, welche zur Ausgabe von Banknoten befugt ist, darf vom 1. Juli 1875 ab Banknoten, welche auf Beträge von fünfzig Mark oder darunter lauten, wenn dieselben von ihr ausgestellt sind, nicht ausgeben und, wenn sie von einer anderen Bank ausgestellt sind, nur an die letztere in Zahlung geben oder bei derselben zur Einlösung präsentiren.

§. 2. Die Mitglieder des Vorstandes einer Bank werden, wenn die Bank den Vorschriften des §. 1 zuwider Noten ausgiebt, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Vierfachen des gesetzwidrig ausgegebenen Betrages gleichkommt, mindestens aber eintausend Mark beträgt.

§. 3. Die Banken sind verpflichtet, bis spätestens den 30. Juni 1875 dem Reichskanzler nachzuweisen, daß sie alle diejenigen Anordnungen getroffen haben, welche in Gemäßheit der für sie maßgebenden landesgesetzlichen und statutarischen Bestimmungen erforderlich sind, um die Einziehung ihrer sämmtlichen nicht auf Reichswährung, sowie ihrer auf Reichswährung in Beträgen von weniger als einhundert Mark lautenden Noten längstens bis zum 31. Dezember 1875 herbeizuführen.

§. 4. Die Banken sind ferner verpflichtet, dem Reichskanzler behufs der Veröffentlichung spätestens am siebenten Tage eines jeden Monats den am letzten Tage des vorausgegangenen Monats vorhanden gewesenen Betrag der umlaufenden — der in den Bankkassen (einschließlich der Filiale, Agenturen und sonstigen Zweiganstalten) befindlichen — eintretendenfalls auch der nach erfolgter Einlösung vernichteten — Noten, nach den einzelnen Abschnitten (Appoints) gesondert, anzuzeigen.

Art. III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Dezember 1874.

---

1) Vergl. Hand. Arch. 1870 I. S. 305.
2) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 97.

Preußen.

Finanzministerial-Erlaß vom 26. Dezember 1874, betreffend die Umwechslung der durch die Bekanntmachung des Reichskanzler-Amts vom 19. Dezember 1874 [1]) außer Kurs gesetzten Deutschen Münzsorten.

(Deutscher Reichs-Anzeiger 1874 Nr. 305.)

Zur Ausführung der in dem Reichsgesetzblatt für 1874 Seite 149—151 publizirten Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den voraufgeführten Bedingungen die nachstehenden Münzen in den Monaten Januar, Februar und März 1875 innerhalb des Preußischen Staates bei den unten bezeichneten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens 12 Pfennigen Preußisch gleich 10 Pfennigen Reichsmünze, oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt werden:

1) die auf Grund der Zwölftheilung des $\frac{1}{30}$ Thalerstückes ausgeprägten Zwei- und Vierpfennig-Stücke Deutschen Gepräges, sowie die Zwei-, Vier- und Achtheller-Stücke Kurhessischen Gepräges:
   a. in Berlin bei der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände, der Staatsschulden-Tilgungskasse und der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Baukommission stehenden Kasse;
   b. in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreiskassen, den Kassen der Steuerempfänger, den Forstkassen, den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll- und den Steuerämtern;
2) die Kassen-Eindrittel- und Zweidrittel-Stücke Hannoverschen Gepräges bei den Bezirks-Hauptkassen und den Kassen der Steuerempfänger in der Provinz Hannover,
3) die in der Bekanntmachung aufgeführten Silbermünzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges bei der Regierungs-Hauptkasse in Schleswig und den Kassen der Steuerempfänger in der Provinz Schleswig-Holstein.

Spanien.

Verbot der Ausfuhr von Eisenerz aus den Gruben der von den Karlisten besetzten Distrikte aus den Häfen der Provinzen Santander, Viscaya und Guipuzcoa.

(Gaceta de Madrid vom 1. Dezember 1874.)

Dekret des Finanzministers.

Art. 1. Es wird hiermit verboten, Eisenerz aus den Gruben, welche in von Karlisten besetzten Distrikten sich befinden, aus den dem Verkehr geöffneten Häfen der Provinzen Santander, Viscaya und Guipuzcoa auszuführen oder durch Kabotage zu verfrachten.

Art. 2. Eisenerz aus Gruben genannter Provinzen, welche in nicht von Karlisten besetzten Theilen derselben sich befinden, können nach wie vor ausgeführt und von einem Punkte der Halbinsel zum anderen Punkte im Wege der Kabotage verfrachtet werden.

Art. 3. Zu diesem Zwecke hat der Alkalde des Ortes in zwei Exemplaren eine Bescheinigung auszufertigen, welche die vorerwähnte (Art. 2) Voraussetzung bestätigt und die Zahl der Tonnen angiebt, welche im gegebenen Falle zur Ausfuhr bestimmt ist.

Art. 4. Die zuständigen Zollbehörden haben die Ausfuhr der erwähnten Erze erst dann zuzulassen, wenn vorher die fraglichen Bescheinigungen vorgewiesen, geprüft und in Ordnung befunden worden sind; sie haben das eine Exemplar in Verwahr zu nehmen, auf beiden Exemplaren aber die Thatsache der Vorweisung zu bestätigen und das Siegel des Zollamts beizudrucken.

Art. 5. Die in den Cantabrischen Küstengewässern stationirten Kriegsschiffe und die Wachtschiffe haben innerhalb der Grenze der Küstengewässer die Ladung der den Transport von Eisenerz vermittelnden Schiffe aller Gattungen zu untersuchen und diejenigen Fahrzeuge mit Beschlag zu belegen, welche nicht bei sich führen das obenerwähnte Zeugniß des Alkalden und den Ausfuhr-Erlaubnißschein der zuständigen Zollbehörde, auf welchem letzteren vermerkt ist, daß die Steuer für die Ladung und — bei der Ausfuhr aus der Flußmündung oder der Bucht von Bilbao — die Gemeinde-Abgabe entrichtet worden sind.

Madrid, 20. November 1874.

Statistik.

Niederlande.

Handel und Schifffahrt von Amsterdam im Jahre 1873.

(Schluß)

Hanf-Einfuhr unmittelbar aus See.

Aus		1872:	1873:
Rußland	Bunde	1324	1685
Preußen	Ballen	5913	3990
Italien	»	25	10
England	»	108	129
anderen Ländern	»	206	—

Talg-Einfuhr unmittelbar aus See.

Aus	1872: Fässer	1873: Fässer
Rußland	—	55
England	4749	3544
Buenos-Ayres	1252	4280
den Verein. Staaten von Nordamerika	1275	—
anderen Ländern	814	2531

[1]) Siehe Handels-Archiv 1875 I. S. 1.

Petroleum-Einfuhr unmittelbar aus See.

Von	1872:		1873:
New-York	Fässer 17,154 u. 11,981 Kisten		27,300
Philadelphia	„	25,027	—
Bremen	Kisten	450	400

Holz-Einfuhr in Amsterdam unmittelbar aus See.

Mit ungebrochener Last: aus	1872: Schiffe.	1872: Tonnen.	1873: Schiffe.	1873: Tonnen.
Preußen	19	2,775	20	3,154
Rußland	176	55,493	127	54,974
Schweden	30	13,829	23	8,643
Norwegen	17	27,010	45	14,972
Großbritannien	—	—	2	417
Dänemark	—	—	3	682
Hamburg	—	—	1	68
Spanien	—	—	1	70
Britisch Ostindien	1	682	3	3,317
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	—	—	2	1,262
Neugranada	1	496	—	—
Zusammen	314	100,285	272	87,559
Mit gebrochener Last:				
aus Norwegen	80	22,021	108	27,351
Schweden	7	2,470	4	1,372
Preußen	6	1,341	19	2,752
Rußland	9	2,290	14	3,973
Zusammen	102	28,122	145	35,448

Einfuhr zum Verbrauch in Amsterdam und den Niederlanden in 1873.

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Kartoffelmehl	Kilogr.	—	2,072,000
Porzellan	Gulden	50,000	491,000
Steingut	„	95,000	229,000
Töpferwaaren	„	43,000	234,000
Asche (Pottasche 2c.)	Kilogr.	906,000	17,647,000
Bier	Liter	137,000	1,149,000
Butter, eßbare	Kilogr.	—	729,000
Cacao	„	750,000	1,410,000
Chemikalien	Gulden	546,000	5,666,000
Droguen, nicht besonders genannte	„	787,000	3,399,000
„ Chinarinde	Kilogr.	—	779,000
„ Kokosnußöl	„	—	2,044,000
„ Opium	„	—	36,000
Maschinen, auch Dampfmaschinen	Gulden	400,000	3,450,000
Garn: v. Hanf, z. Verweben, rohes	Kilogr.	105,000	749,000
„ „ „ „ „ gebl.	„	—	69,000
„ „ Flachs und Werg, zum Verweben, rohes	„	31,000	1,649,000
„ von Flachs und Werg, zum Verweben, gebleichtes	„	—	1,382,000
„ von Hanf, Flachs und Werg (Nähgarn)	„	—	99,000
„ von Baumwolle, ungezwirntes	„	—	18,775,000
„ „ „ gezwirntes (in der Kette geschorenes 2c.)	„	—	29,000
„ v. Baumwolle, ungebleichtes, zweidrähtiges, gezwirntes	„	—	3,453,000
„ von Baumwolle, gezwirntes (gefärbtes und ungefärbtes)	Gulden	49,000	379,000
Garn von Baumwolle, auf Spulen	Gulden	44,000	356,000
„ von Wolle od. Sayette, rohes und ungefärbtes	Kilogr.	—	1,072,000
„ von Wolle oder Sayette, ungefärbtes u. ungeschwefeltes (zweidrähtig gezwirntes)	„	—	3,479,000
„ von Wolle oder Sayette, gezwirntes (gefärbt und ungefärbt)	Gulden	222,000	1,401,000
Spirituosen, auch Liqueure, wohlriechende Essenzen 2c.	Hektol.	5,590	12,880
Glas: Fensterglas	Gulden	85,000	647,000
„ Spiegelglas	„	98,000	470,000
„ Glaswaaren	„	261,000	915,000
Goldwaaren	„	54,000	262,000
Silberwaaren	„	24,000	133,000
Getreide: Weizen	Hektol.	319,000	1,581,000
„ Roggen	„	392,000	1,785,000
„ Gerste	„	94,000	1,208,000
„ Buchweizen	„	13,000	110,000
„ Weizenmehl	Kilogr.	3,735,000	17,126,000
„ Roggenmehl	„	542,000	1,433,000
Hanf, ungehechelter	„	1,329,000	7,073,000
Honig	„	604,000	972,000
Holz: Schiffsbau- u. anderes Bauholz, zur See mit ungebrochener Last eingeführt, ungesägt	Tonnen	64,080	265,940
„ desgl. gesägt	„	28,820	49,490
„ jeder anderen Art, ungesägt	Gulden	—	2,894,000
„ „ „ „ gesägt	„	20,000	822,000
„ feines Tischlereiholz, ungesägt	„	211,000	425,000
„ Farbholz, nicht bes. genannt	Kilogr.	905,000	4,549,000
„ „ Brasil- u. Sapanholz	„	—	98,000
„ „ Blauholz	„	—	2,489,000
Häute: ungegerbte, frische	Kilogr.	—	5,000
„ „ getrocknete	„	1,976,000	8,819,000
„ „ gesalzene	„	642,000	4,502,000
„ gegerbte, nicht bes. genannte	Gulden	104,000	600,000
„ „ lackirte u. Sämischleder	„	52,000	256,000
Eisen: rohes Gußeisen	Kilogr.	142,000	396,346,000
„ Schmiede-, Band-, Blech 2c.	„	7,936,000	51,717,000
„ Eisenbahnschienen	„	839,000	35,040,000
„ Gasleitungsröhren 2c.	„	1,137,000	9,918,000
„ Eisenwaaren	Gulden	292,000	1,848,000
„ „ Anker u. Ankerketten	„	—	133,000
„ Nägel 2c.	Kilogr.	83,000	2,528,000
Indigo	„	251,000	1,880,000
Instrumente, musikal. (Pianos)	Gulden	33,000	409,000
Lichte (Wachs-, Stearin- 2c.)	„	1,000	5,000
Baumwolle, rohe	Kilogr.	10,779,000	46,809,000
Kaffee	„	43,375,000	104,894,000
Steinkohle	Ton. von 1000 Kil.	—	2,073,240
Kupfer, rohes	Kilogr.	10,000	6,185,000
„ geschlagenes oder gestrecktes	„	102,000	1,114,000
„ Kupferwaaren	Gulden	160,000	578,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Kramwaaren	Gulden	849,000	3,930,000
Blei, rohes	Kilogr.	2,761,000	13,661,000
Manufakte: von Seide	Gulden	105,000	2,005,000
„ „ Baumwolle, roh und gebleicht	„	1,126,000	4,461,000
„ von Baumwolle, gefärbt und gedruckt	„	2,524,000	8,624,000
„ von Leinen, roh und gebleicht	„	136,000	1,329,000
„ von Leinen, Segeltuch	„	2,660	18,040
„ v. Wolle, Tuch, Buckskin ꝛc.	„	1,232,000	4,384,000
„ von Wolle (alle anderen nicht bes. genannt.)	„	1,996,000	7,200,000
„ von Wolle (Decken)	„	—	15,000
„ „ „ (Flanell u. Boi)	„	19,000	59,000
„ Strumpfwaaren und Kleidungsstücke	„	294,000	926,000
„ Spitzen und Tüll	„	—	382,000
„ Posamentierwaaren	„	38,000	834,000
„ Seidenband	„	264,000	1,018,000
„ Baumwoll- u. Leinenband	„	—	348,000
„ gemischte Stoffe	„	—	2,185,000
„ von Kautschuck, Bast, Eisendraht ꝛc.	„	—	213,000
Krapp: Alizarin u. getrockn. Wurz.	Kilogr.	—	172,000
„ feiner unberaubter ꝛc.	„	1,000	16,000
„ Garancine u. Colorine	„	—	88,000
Guano	„	—	20,400,000
Modewaaren	Gulden	406,000	2,610,000
Oel: Olivenöl	Kilogr.	259,000	676,000
„ Samenöle	„	509,000	613,000
„ Erd- u. Steinöle (Petroleum)	„	7,069,000	27,625,000
„ Palmöl	„	721,000	15,482,000
Papier aller Art	Gulden	166,000	1,360,000
„ Möbel-, Patronen- ꝛc.	„	—	285,000
Pfeffer	Kilogr.	71,000	191,000
Reis, geschälter und ungeschälter	„	17,281,000	75,897,000
Ruß, Talg ꝛc.	„	2,886,000	18,129,000
Flechtrohr	„	1,304,000	3,283,000
Rosinen	„	867,000	1,865,000
Salpeter, roher	„	667,000	13,009,000
„ gereinigter	„	347,000	532,000
Rinden, ungemahlene	„	—	3,569,000
Gewürze: Cassia lignea u. Cassia vera	Gulden	30,000	56,000
„ Muskatnüsse	„	42,000	72,000
„ Muskatblüthe	„	12,000	23,000
„ Zimmet	„	20,000	47,000
„ Nelken	„	3,000	4,000
Zink, rohes	Kilogr.	—	6,361,000
„ in Tafeln	„	202,000	2,276,000
Stahl in Stangen	„	162,000	5,576,000
Steine: bearbeitete Quader-	Gulden	25,000	528,000
„ Cement, Traß ꝛc.	Kilogr.	4,023,000	30,243,000
Syrup (Melasse), worin 10 pCt. od. weniger fester körniger Zucker	„	1,081,000	1,445,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Zucker: roher, der verschiedenen Klassen zusammen	Kilogr.	80,999,000	125,409,000
„ roher: außergewöhnliche Klasse (Nr. 19 u. 20) 25,38 Fl.	„	—	4,837,000
„ roher: erste Klasse (Nr. 15—18) 25,38 Fl.	„	—	11,744,000
„ roher: zweite Klasse (Nr. 10—14) 23,76 Fl.	„	—	88,624,000
„ roher: dritte Klasse (Nr. 7—9) 21,60 Fl.	„	—	12,663,000
„ roher: vierte Klasse (Nr. 7) 18 Fl.	„	—	7,541,000
Tabak in Roll. u. Blätt. (Amerik.)	„	3,016,000	7,943,000
„ „ „ „ „ (Europ.)	„	109,000	813,000
„ „ „ „ „ (Javascher)	„	1,873,000	3,519,000
„ „ „ „ „ (alle and.)	„	340,000	1,728,000
„ Cigarren	„	22,000	57,000
Tapeten, nicht besond. aufgeführte	Gulden	49,000	169,000
„ von Wolle u. Kuhhaaren	„	173,000	631,000
Theer	Kilogr.	2,368,000	5,719,000
Terpentinöl	„	1,435,000	2,370,000
Thee	„	774,000	1,945,000
Zinn, rohes	„	4,952,000	8,093,000
Thran	„	517,000	4,925,000
Taschenuhren, goldene und silberne	Gulden	77,000	729,000
Hering, gesalzener	Kilogr.	—	4,162,000
Stockfisch	„	414,000	3,326,000
Flachs, unbearbeiteter, ungeröstet und ungeschwungen	„	22,000	1,026,000
„ roher, geröstet und geschwungen	„	—	406,000
Fleisch: alle nicht besond. aufgef. Arten, frisch u. gesalzen	„	10,000	186,000
„ Schaf- u. Schweine-, frisch	„	—	12,000
„ „ „ gesalz.	„	1,087,000	5,350,000
„ „ „ geräuchertes u. getrocknetes	„	11,000	165,000
Früchte, alle frische ꝛc.	Gulden	308,000	971,000
Wachs, rohes, und Pflanzenwachs	Kilogr.	104,000	924,000
Wein in Gebinden	Hektol.	36,290	108,630
„ „ Flaschen	„	670	4,490
Wolle, rohe	Kilogr.	63,000	9,214,000
Rübsen- und Rapssamen	Hektol.	248,000	391,000
Leinsamen	„	206,000	925,000
Seide, rohe und unverarbeitete	Kilogr.	85,000	166,000
Salz, rohes	„	631,000	44,174,000
Schwefel, roher	„	971,000	5,037,000
„ raffinirter	„	68,000	510,000

Ausfuhr aus dem freien Verkehr in Amsterdam und den Niederlanden in 1873.

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Kartoffelmehl	Kilogr.	—	9,369,000
Porzellan	„	10,000	241,000
Steingut	„	1,035,000	2,555,000
Asche (Pottasche ꝛc.)	„	156,000	6,140,000
Essig von 2 Gr. Stärke od. darunter	Liter	58,000	90,000
Bier	„	1,111,000	1,570,000
Butter, eßbare	Kilogr.	359,000	16,882,000
Chemikalien	Gulden	623,000	5,509,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Cichorien, präparirte	Kilogr.	317,000	5,904,000
Droguen: nicht besonders genannte	Gulden	617,000	2,180,000
„ Chinarinde	Kilogr.	—	710,000
„ Kokosnußöl	„	—	1,823,000
Maschinen, auch Dampfmaschinen	„	899,000	3,159,000
Garn: v. Hanf, z. Verweben, rohes	„	—	114,000
„ „ „ „ „ gebl.	„	8.000	115,000
„ „ Flachs und Werg, zum Verweben, rohes	„	17,000	439,000
„ von Flachs und Werg, zum Verweben, gebleichtes	„	43,000	66,000
„ v. Flachs u. Werg (Nähgarn)	„	—	5,000
„ „ Baumwolle, ungezwirntes	„	—	12,305,000
„ „ „ gezwirntes (in der Kette geschorenes ꝛc.)	„	—	10,000
„ v. Baumwolle, ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	„	—	2,139,000
„ von Baumwolle, gezwirntes (gefärbtes und ungefärbtes)	„	58,000	132,000
„ von Baumwolle, auf Spulen	„	—	1,000
„ v. Wolle od. Sayette, rohes und ungefärbtes	„	—	1,293,000
„ v. Wolle od. Sayette, (ungefärbtes u. ungeschwefeltes zweidrähtiges, gezwirntes)	„	—	885,000
„ von Wolle oder Sayette, gezwirntes (gefärbt und ungefärbt)	„	—	45,000
Spirituosen	Hektol.	6,670	231,240
„ Liqueure	Liter	200,500	227,000
„ wohlriechende	„	1,500	1,500
Hefe	Kilogr.	—	8,211,000
Glas: Fensterglas	„	23,000	49,000
„ Spiegelglas	„	—	3,000
„ Flaschen	„	1,491,000	2,483,000
„ Glaswaaren	„	302,000	1,265,000
Silberwaaren	„	--	5,000
Getreide: Weizen	„	—	31,156,000
„ Roggen	„	—	8,941,000
„ Gerste	„	—	27,751,000
„ Hafer	„	—	19,911,000
„ Weizenmehl	„	183,000	2,578,000
„ Roggenmehl	„	—	185,000
Hanf, ungehechelter	„	34,000	1,501,000
Honig	„	—	60,000
Holz: Schiffsbauholz und alle anderen Arten Bauholz, ungesägt	„	—	47,264,000
„ desgl. gesägt	„	865,000	7,344,000
„ feines Tischlereiholz, ungesägt	„	143,000	157,000
„ Farbholz, nicht bes. genannt	„	183,000	4,029,000
„ „ Brasil- u. Sapanholz	„	47,000	182,000
„ „ Blauholz	„	—	1,592,000
Häute: ungegerbte, frische	Kilogr.	—	59,000
„ „ getrocknete	„	841,000	5,275,000
„ „ gesalzene	„	1,016,000	4,994,000
„ gegerbte, nicht bes. genannte	„	44,000	126,000
„ „ lackirte u. Sämischleder	„	—	10,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Eisen: rohes Gußeisen	Kilogr.	—	322,758,000
„ Schmiede-, Band-, -Blech ꝛc.	„	3,488,000	25,321,000
„ Eisenbahnschienen	„	896,000	24,313,000
„ Gasleitungsröhren ꝛc.	„	72,000	2,945,000
„ Eisenwaaren	„	879,000	4,223,000
„ „ (Anker u. Ankerketten)	„	4,000	111,000
„ Nägel ꝛc.	„	214,000	1,381,000
Indigo	„	314,000	1,211,000
Instrumente, musikal. (Pianos)	„	1,000	20,000
Lichte (Wachs-, Stearin- ꝛc.)	„	3,991,000	8,969,000
Käse	„	3,834,000	24,890,000
Baumwolle, rohe	„	6,048,000	41,652,000
Kaffee	„	17,087,000	68,717,000
Steinkohle	Ton. von 1000 Kil.	470	227,180
Kupfer, rohes	Kilogr.	—	5,646,000
„ geschlagenes od. gestrecktes	„	40,000	266,000
„ Kupferwaaren	Gulden	17,000	80,000
Kramwaaren	„	76,000	347,000
Lumpen: nicht besond. aufgeführte	Kilogr.	1,000	886,000
„ wollene, unvermengte	„	676,000	1,620 000
„ altes Tauwerk	„	27,000	465,000
Blei: rohes	„	1,605,000	8,092,000
„ Draht und bearbeitetes	„	80,000	104,000
Bleiweiß	„	392,000	2,338,000
Manufakte: von Seide	„	—	1,000
„ „ Baumwolle, roh und gebleicht	„	1,381,000	8,157,000
„ von Baumwolle, gefärbt und gedruckt	„	74,000	1,487,000
„ von Leinen, roh und gebleicht	„	1,254,000	2,630,000
„ v. Wolle, Tuch, Buckskin ꝛc.	„	19,000	31,000
„ von Wolle (alle anderen nicht bes. genannt.)	„	80,000	257,000
„ von Wolle (Decken).	„	1,000	39,000
„ „ „ (Flanell u. Boi)	„	—	253,000
„ Strumpfwaaren und Kleidungsstücke	„	6,000	12,000
„ baumw. Spitzen und Tüll	„	—	1,000
„ Posamentierwaaren	„	1,000	4,000
„ Seidenband	„	—	1,000
„ gemischte Stoffe	„	—	2,000
„ von Kautschuck, Bast, Eisendraht ꝛc.	„	—	9,000
Krapp: Alizarin u. getrockn. Wurz.	„	—	663,000
„ feiner unberaubter ꝛc.	„	133,000	1,426,000
„ Garancine u. Colorine	„	101,000	1,153,000
Guano	„	1,026,000	9,283,000
Modewaaren	„	4,000	12,000
Oel: Olivenöl	„	14,000	113,000
„ Elaïn	„	1,018,000	2,248,000
„ Samenöle	„	5,581,000	14,608,000
„ Erd- u. Steinöle (Petroleum)	„	346,000	2,040,000
„ Palmöl	„	117,000	4,838,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Papier aller Art	Kilogr.	167,000	2,061,000
„ Möbel-, Patronen- rc.	„	25,000	173,000
Pfeffer	„	5,000	25,000
Reis, geschälter und ungeschälter	„	3,865,000	20,840,000
Ruß, Talg rc.	„	435,000	7,414,000
Flechtrohr	„	1,131,000	2,621,000
Rosinen	„	16,000	57,000
Salpeter, roher	„	96,000	8,712,000
„ gereinigter	„	47,000	263,000
Rinden, ungemahlene	„	143,000	1,183,000
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen, Kühe u. s. w.	Stück	—	82,450
„ Kälber	„	—	80,520
„ Schweine	„	—	99,880
„ Schafe	„	—	304,320
„ Lämmer	„	—	1,290
Gewürze: Cassia lignea u. Cassia vera	Kilogr.	—	3,000
„ Muskatnüsse	„	3,000	14,000
„ Nelken	„	27,000	159,000
Zink, rohes	„	—	6,976,000
„ in Tafeln	„	34,000	446,000
Stahl in Stangen	„	179,000	4,071,000
Steine: bearbeitete rc.	„	281,000	2,667,000
„ Cement, Traß rc.	„	257,000	2,960,000
Syrup	„	143,000	4,507,000
Zucker: roher	„	—	6,610,000
„ raffinirter (Melis)	„	81,623,000	85,498,000
„ „ (Kandis)	„	245,000	391,000
„ „ (Bastard)	„	2,642,000	2,863,000
Tabak in Roll. u. Blätt. (Amerik.)	„	36,000	457,000
„ „ „ „ „ (Europ.)	„	364,000	957,000
„ „ „ „ „ (Javascher)	„	160,000	360,000
„ „ „ „ „ (alle and.)	„	1,000	788,000
„ fabrizirter	„	70,000	399,000
„ Cigarren	„	105,000	373,000
Tapeten, nicht besond. aufgeführte	„	—	35,000
„ von Wolle u. Kuhhaaren	„	50,000	277,000
Theer	„	769,600	2,956,000
Terpentinöl	„	503,000	1,206,000
Thee	„	10,000	22,000
Zinn, rohes	„	2,320,000	6,788,000
Thran	„	353,000	4,405,000
Fische: frische Seefische	„	293,000	5,459,000
„ gesalzene Garneelen	„	—	609,000
„ gesalzener Hering	„	401,000	12,903,000
„ „ Kabeljau	„	—	842,000
„ Bückling	„	860,000	5,241,000
„ Stockfisch	„	50,000	1,647,000
„ Anchovis	„	661,000	1,045,000
Flachs: unbearbeiteter, ungeröstet und ungeschwungen	„	—	8,678,000
„ roher, geröstet und geschwungen	„	—	11,354,000
„ gehechelter	„	—	132,000
Fleisch: alle nicht besond. aufgef. Arten, frisch u. gesalzen	Kilogr.	9,000	184,000
„ Schaf- u. Schweine-, frisch	„	—	1,431,000
„ „ „ „ gesalz.	„	30,000	301,000

Artikel.	Maaßstab.	Amsterdam.	Niederlande.
Fleisch: geräuch. und getrockn.	Kilogr	26,000	364,000
Früchte, alle frische rc.	„	77,000	3,055,000
Wachs, rohes u. Pflanzenwachs	„	27,000	564,000
Wein in Gebinden	Hektol.	370	3,406
„ „ Flaschen	„	800	4,510
Wolle, rohe	Kilogr.	232,000	6,394,000
Rübsen- und Rapssamen	„	7,000	3,229,000
Leinsamen	„	—	5,209,000
Seide, rohe und unverarbeitete	„	—	57,000
Salz, gereinigtes	„	133,000	2,023,000
Schwefel, roher	„	126,000	3,930,000
„ raffinirter	„	43,000	84,000

Von Amsterdam in 1872 und 1873 nach dem Rhein unmittelbar zu Schiff versandte Waaren.

Waaren.	1872 Kilogr.	1873 Kilogr.
Kakao	35,691	57,411
Droguen	73,179	414,931
Spirituosen	224,063	38,350
Getreide:		
Weizen	847,056	1,178,638
Roggen	8,004,770	13,691,275
Buchweizen	—	50,000
Bohnen	—	17,528
Mehl	165,414	91,500
Diverse	11,359	8,157
Hering	33,504	44,904
Fleisch	1,518,993	2,644,228
Hörner	7	—
Häute, trockene	83,833	81,174
„ nasse	28,230	19,864
Bauholz	18,445,195	39,948,576
Käse	3,346	1,428
Baumwolle	1,635,729	566,742
Kaffee	3,223,189	3,493,002
Kupfer	125,336	17,067
Korinthen	2,061	32,487
Spezereiwaaren	34,871	107,385
Lumpen	60,172	20,378
Bleiweiß	10,096	19,511
Oele:		
Rüb- und Leinöl	1,718,336	2,030,584
Baumöl	318,515	395,098
Terpentinöl	145,836	134,348
Papier	2,105	7,098
Pottasche	7,432	187
Rosinen	54,678	46,903
Reis	684,076	1,193,911
Salpeter	152,150	69,131
Soda	18,059	34,659
Gewürze:		
Piment	601	3,492
Muskatnüsse	14,837	4,751
Muskatblüthe	1,570	3,263
Nelken	3,346	8,244
Zimmet	20,171	30,722
Pfeffer	33,817	35,591
Steingut	6,141	4,025
Stockfisch	6,787	3,404

Waaren.	1872 Kilogr.	1873 Kilogr.
Zucker:		
roher	604,737	88,526
Melis	82,433	29,979
Kandis	—	123
Tabak:		
inländischer	9,524	—
Amerikanischer	—	50,990
Java- rc.	117,399	133,905
Stengel-	998	—
fabrizirter und Cigarren	1,399	1,087
Thee	1,464	1,907
Theer	876	4,484
Zinn	72,671	31,998
Thran: Wallfisch-	13,533	30,527
Leber-	245,707	271,401
Farbwaaren:		
Indigo	1,388	6,421
Krapp	—	1,163
Sumach	8,285	5,234
Farbholz	372,158	318,574
Diverse	554,663	502,033
Flachs	153	1,010
Wolle	432	—
Wein	716,106	706,622
Eisen, rohes	1,650,030	439,749
Eisenwaaren	80,293	54,900
Sämereien	732,805	185,079
Schwefel	286,440	119,626
Verschiedene Waaren	1,683,608	1,904,520
Zusammen	44,991,653	71,439,805
Hiervon gingen nach:	Kilogr.	Kilogr.
Mannheim	3,028,904	7,491,462
Mainz	496,888	1,183,778
Koblenz	30,000	200,990
Köln	4,557,527	12,083,570
Düsseldorf	6,142,912	7,310,329
Duisburg	15,371,055	26,166,555
Wesel	803,100	1,447,750
Uerdingen und Neuß	3,098,987	1,644,800
Emmerich	—	1,092,750
Per Dampfschiff nach dem Rhein	11,462,280	12,817,821
Zusammen	44,991,653	71,439,805

In Amsterdam in 1872 und 1873 vom Rhein unmittelbar zu Schiff angekommene Waaren.

Waaren.	1872 Kilogr.	1873 Kilogr.
Kartoffeln	708,800	270,000
Porzellanerde und Thon	6,204,958	7,573,548
Porzellanwaaren, Steingut und Töpferwaaren, leere Krüge rc.	702,088	1,013,010
Bier und Essig	20,905	168,413
Chemikalien und Droguen	612,205	372,039
Glas	83,610	72,194
Getreide:		
Weizen	181,696	654,470
Roggen	87,200	—
Gerste	484,050	395,000
Mehl	816,750	929,850
Diverse	22,151	10,960
Haare	42,566	18,349
Holz	2,381,398	1,574,697
Käse	162,439	187,520
Kupfer	1,544	8,322
Kramwaaren	115,285	109,763
Leder	1,063	1,233
Blei	2,296,410	3,062,348
Manufakte	22,317	43,658
Mineralwässer	1,634,755	1,678,058
Papier	283,762	449,078
Syrup	16,535	2,127
Steine:		
Mühl-	912,372	1,126,177
Pflaster-	3,442,100	2,963,500
Traß und Traßstein	3,983,917	4,748,000
Schiefer und Schieferstifte	2,785	2,175
Diverse	542,824	353,664
Steinkohle	29,438,400	29,604,750
Zucker	3,332	271
Tabak	120,309	85,797
Farbwaaren	1,486,546	1,389,369
Früchte	159,732	39,225
Wein	926,725	702,243
Eisen, Eisen- und Stahlwaaren	6,077,889	3,045,897
Sämereien	—	320
Salz	—	1,785
Säuren (Salz- und Schwefel- rc.)	42,175	—
Schwerspath	59,757	43,067
Diverse	1,412,396	960,329
Zusammen	65,443,746	63,661,146

In 1873 in Amsterdam mit der Rheinischen Eisenbahn nach Deutschland versandte und von Deutschland angekommene Waaren.

Waaren.	Versandt Ctr.	Versandt Kil.	Angekommen Ctr.	Angekommen Kil.
Kartoffeln	1,655	25	15,688	45
Porzellanerden, Thon, Porzellanwaaren, Steingut und Töpferwaaren	1,667	15	14,920	45
Essig	—	—	1	45
Bier	26	20	3,265	25
Blech	331	5	213	25
Blumenzwiebeln und Pflanzen	7,392	30	209	15
Butter	47	5	60	—
Chemikalien und Droguen	27,048	15	7,888	—
Dienstgüter	400	—	112	40
Eier	1	25	6,062	40
Garn, Twist	1,434	25	1,864	35
Spirituosen	6,359	35	392	45
Hefe	1	5	722	10
Glas	195	15	13,817	30
Getreide	87,322	35	115	20
Gemüse	3,600	30	58,175	20
Haare	162	35	944	30
Fleisch	1,018	15	603	5

Waaren.	Versandt Ctr.	Kil.	Angekommen Ctr.	Kil.
Hanf	223	5	1,284	10
Hopfen	66	15	1,344	10
Holz	14,622	15	27,893	30
Häute und Leder	17,472	15	2,594	—
Indigo	4,878	10	160	25
Käse	8,053	45	1,858	25
Kalk und Cement	104	45	3,867	25
Baumwolle	99,005	40	322	30
Kaffee	197,006	10	26	20
Kupfer	73	40	120	20
Kramwaaren	875	35	17,112	5
Spezereiwaaren	12,909	—	3,456	10
Blei	—	—	8	30
Lein- und Rübkuchen	17	15	1,656	15
Manufakturwaaren	2,790	35	24,686	35
Mehl	897	40	24,842	45
Möbel	2,525	45	3,623	—
Mineralwässer	28	35	809	15
Oel	122,328	10	16,916	25
Papier	510	—	9,042	45
Pech und Theer	7,336	—	506	30
Pottasche	259	5	310	10
Reis	29,763	45	532	35
Salpeter	302	30	5	30
Steine	651	5	2,455	20
Steinkohle und Kokes	—	—	3,220,960	—
„ „ „ zum Dienstgebrauch	—	—	1,000	—
Soda	199	20	1,284	20
Zucker	66,999	—	56,482	10
Tabak und Cigarren	138,187	30	7,790	30
Thee	5,709	15	4	35
Zinn	22,627	15	1	10
Thran	776	35	3	5
Federn	295	15	697	5
Farbwaaren, Farbholz	14,859	40	7,807	45
Fett	682	40	2,334	45
Fische	40,448	15	48	10
Flachs	47	10	36	15
Fleischwaaren	158	25	731	25
Früchte	2,989	40	751	25
Wein	8,089	20	8,895	10
Wolle	2,298	45	1,560	35
Eisen, Eisen- und Stahlwaaren	39,134	40	43,483	25
Sämereien	17,114	10	52,747	45
Kleie	17,839	25	—	—
Zink	104	30	12,377	5
Schwefel	101	35	3,411	15
Diverse	20,881	—	9,157	25
Zusammen	1,060,912	30	3,702,063	10
In 1872	1,030,984	45	3,216,433	15

II. Schifffahrt.

Die Anzahl der ein- und ausklarirten Schiffe war im Jahre 1873 wiederum kleiner als im vorhergegangenen Jahre. Die Gesammtheit des Tonnengehalts dieser Schiffe war aber ungefähr demjenigen der im Jahre 1872 ein- und ausgelaufenen Schiffe gleich (die Tonnenzahl der eingelaufenen ein wenig niedriger, die der ausgelaufenen dagegen etwas größer), so daß die Schiffe, die den Hafen von Amsterdam besuchten, im Allgemeinen jetzt größer waren.

Die durchschnittliche Lastigkeit der Schiffe war bei den einklarirten 366, bei den ausklarirten 357 gegen bezüglich 354 und 334 in 1872. Die Verminderung hatte vorzüglich bei den Segelschiffen statt und unter ihnen am meisten bei denjenigen unter fremder Flagge (die erwähnte Vermehrung der Tonnenzahl der ausgelaufenen Schiffe dagegen bei den Dampfern unter fremder Flagge). Dagegen war die Bewegung der Flußfahrt im Jahre 1873 bei den Schiffen fremder Flagge größer.

Gesammt-Schifffahrt in 1872 und 1873.

	1872. Anzahl	1872. Tonnen	1873. Anzahl	1873. Tonnen
Einklarirt:				
Niederländische:				
Segelschiffe	419	133,936	402	123,396
Dampfschiffe	192	82,193	191	87,564
Fremde:				
Segelschiffe	536	186,130	483	163,568
Dampfschiffe	182	69,011	207	95,524
Zusammen	1329	471,270	1283	470,052
Ausklarirt:				
Niederländische:				
Segelschiffe	447	132,459	434	133,918
Dampfschiffe	192	81,904	180	81,112
Fremde:				
Segelschiffe	597	191,306	520	167,599
Dampfschiffe	180	67,763	206	95,482
Zusammen	1416	473,432	1340	478,111

Vergleicht man die Ziffern der Einklarirung mit denjenigen von 1871, so findet man im Jahre 1873 seit zwei Jahren einen Mindereingang von 336 Segelschiffen und 82,252 Tonnen ihrer Lastigkeit.

In Ballast kamen im Jahre 1873 ein: 2 Niederländische Segelschiffe von zusammen 756 Tonnen Lastigkeit, 4 fremde Segelschiffe von zusammen 162 Tonnen, 3 Niederländische Dampfer von zusammen 1782 Tonnen, überhaupt also 9 Schiffe von zusammen 2700 Tonnen. Es gingen in Ballast aus: 155 Niederländische Schiffe von zusammen 62,104 Tonnen, 414 fremde Schiffe von zusammen 177,532 Tonnen, überhaupt also 569 Schiffe von zusammen 239,636 Tonnen Gehalt, oder 79 Schiffe und 41,351 Tonnen mehr als in 1872, die in Amsterdam keine Ladung finden konnten oder solche nicht abwarten wollten.

Von den nach Amsterdam einklarirten Schiffen löschten im Ganzen 145 Dampf- und Segelschiffe ihre Ladungen im Nieuwediep.

Die Handelsflotte Amsterdams bestand am 31. Dezember 1873:
aus 192 Segelschiffen mit 93,987 Tonnen
und 39 Dampfschiffen „ 40,530 „
sonach aus 6 Schiffen (worunter 1 Dampfer) mit 1751 Tonnen weniger als im Vorjahre. Im Laufe des Jahres kamen 2 Segel- und 6 Dampfschiffe mit 13,843 Tonnen neu in die Fahrt.

Der Dampfbootverkehr der hiesigen Rhedereien zeigt eine Entwickelung, welche zu guten Erwartungen für die Zukunft berechtigt, und der Umstand, daß für Rechnung beider Ostindischen Dampfschiffgesellschaften immer noch neue Dampfer im Bau sind, beweist, daß günstige Aussichten für weiteres Gedeihen bestehen. Es kamen im Jahre 1873 in Amsterdam 395 Dampfschiffe an, davon 189 Niederländische und 206 fremde (gegen 371, wovon 189 Niederländische und 182 fremde im Jahre 1872).

Eine regelmäßige direkte Dampfboot-Verbindung mit den Niederl. Westindischen Kolonien konnte noch nicht zu Stande kommen. Die kleine Fahrt und namentlich die auf der Ostsee war sehr lebhaft.

Die Rheinschifffahrt hatte, obgleich gegen das vorgehende Jahr zurückstehend, große Lebhaftigkeit. Die Konkurrenz der Eisenbahnen, die hohen Steinkohlenpreise, die Schwierigkeiten auf dem Wasserwege benachtheiligten den Amsterdamer Verkehr mit dem Rhein mehr oder weniger.

Schiffsverkehr in 1872 und 1873 nach den Klassen der Schifffahrt, der Herkunft und Bestimmung.

Einklarirt.

		1872.		1873.	
Große Fahrt:		Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Küste von Guinea	Segelsch.	2	244	—	—
Britisch-Ostindien	»	21	16,757	24	17,223
» »	Dampfsch.	2	2,020	1	1,399
Java und Sumatra	Segelsch.	111	87,238	105	74,550
» » »	Dampfsch.	5	10,699	21	34,258
China	Segelsch.	1	442	—	—
Japan	»	1	579	2	1,367
Vereinigte Staaten von Nordamerika	»	55	32,206	58	33,810
Neugranada	»	1	496	—	—
Chile	»	—	—	1	455
Westindische Inseln	»	1	271	—	—
Cuba	»	2	411	1	121
Curaçao	»	6	1,092	6	1,124
Surinam	»	24	5,275	21	4,960
Brasilien	»	6	1,127	2	523
Rio de la Plata (Buenos-Aires)	»	3	599	8	1,847
Peru	»	1	305	—	—
		242	159,761	250	171,637
Mittelländisches, Adriatisches und Schwarzes Meer:					
Mittelländisches Meer	Dampfsch.	15	8,543	13	6,802
Italien	Segelsch.	12	2,978	10	2,312
Oesterreich	»	1	227	—	—
Jonische Inseln	»	5	798	4	575
Tripoli	»	—	—	1	526
Türkei	»	2	578	2	402
»	Dampfsch.	2	1,124	—	—
Rumänien	Segelsch.	6	1,709	4	1,298
»	Dampfsch.	2	1,271	2	1,364
Rußland, Schwarzes Meer	Segelsch.	36	15,554	11	4,782
» » »	Dampfsch.	1	1,117	1	995
		82	33,899	48	19,056
Belgien	Dampfsch.	1	143	—	—
Großbritannien	Segelsch.	43	5,026	58	6,814
»	Dampfsch.	156	56,982	132	51,728
Frankreich	Segelsch.	33	3,949	16	2,035
»	Dampfsch.	22	6,268	35	9,855
Spanien	Segelsch.	4	777	4	573
»	Dampfsch.	—	—	4	1,716
Portugal	Segelsch.	8	1,058	6	492
»	Dampfsch.	1	253	—	—
		268	74,456	255	78,213

		1872.		1873.	
		Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Schweden	Segelsch.	40	15,693	35	11,913
»	Dampfsch.	3	906	2	718
Norwegen	Segelsch.	174	49,285	146	38,485
»	Dampfsch.	16	4,511	21	5,555
		233	70,395	204	56,671
Ostsee, Weißes Meer und kleine Fahrt:					
Mecklenburg	Segelsch.	—	—	1	25
Preußen	»	37	4,308	48	6,580
»	Dampfsch.	57	22,953	54	25,062
Rußland (Ostsee)	Segelsch.	245	66,101	259	70,614
» »	Dampfsch.	16	8,788	34	17,312
Bremen	Segelsch.	65	4,267	36	2,263
»	Dampfsch.	6	1,407	9	2,263
Hamburg	Segelsch.	4	217	3	170
»	Dampfsch.	64	22,478	65	23,025
Dänemark	Segelsch.	5	499	13	1,125
»	Dampfsch.	2	584	1	254
		501	131,602	523	148,693
Küstenfahrt:					
Dampfschiffe		3	1,157	3	782

Ausklarirt.

		1872:		1873:	
Große Fahrt.		Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.
Küste von Guinea	Segelsch.	5	1,363	—	—
Britisch Ostindien	»	2	1,044	2	1,043
Java und Sumatra	»	59	44,236	49	37,873
» » »	Dampfsch.	5	10,099	8	16,264
Mexiko	Segelsch.	1	186	1	339
Cuba	»	2	242	—	—
Verein. Staaten von Nordamerika	»	4	1,962	11	7,242
Curaçao	»	9	1,609	13	2,275
Surinam	»	17	4,186	25	5,584
Rio de la Plata (Buenos-Aires)	»	18	4,151	17	4,129
Westküste von Afrika	»	—	—	1	305
		122	69,077	127	75,034
Mittelländisches, Adriatisches und Schwarzes Meer:					
Mittelländisches Meer	Dampfsch.	19	10,461	10	6,030
Italien	Segelsch.	26	4,418	10	1,690
»	Dampfsch.	1	516	—	—
Oesterreich	Segelsch.	2	342	1	153
Jonische Inseln	»	4	610	4	637
Marokko	»	—	—	1	62
Türkei	Dampfsch.	1	1,199	2	1,659
		53	17,546	28	10,231
Großbritannien	Segelsch.	278	110,226	229	95,215
»	Dampfsch.	163	63,910	174	85,649
Frankreich	Segelsch.	23	2,589	11	1,752
»	Dampfsch.	24	6,584	32	8,988
Portugal	Segelsch.	7	642	7	631
»	Dampfsch.	1	441	—	—
Spanien	Segelsch.	—	—	2	181
»	Dampfsch.	—	—	1	563
		496	184,392	456	192,986

		1872: Schiffe.	1872: Ton.	1873: Schiffe.	1873: Ton.
Schweden	Segelsch.	61	12,406	63	9,633
„	Dampfsch.	5	1,535	4	1,639
Norwegen	Segelsch.	233	72,825	185	59,675
„	Dampfsch.	14	3,542	24	6,958
		313	90,308	276	77,905
Ostsee, Weißes Meer und kleine Fahrt:					
Oldenburg	Segelsch.	7	435	4	229
Lübeck	„	2	85	3	172
Preußen	„	53	6,922	30	3,397
„	Dampfsch.	49	19,029	33	13,167
Ostsee	Segelsch.	18	4,961	21	4,292
Rußland	Segelsch.	106	27,526	115	34,247
„	Dampfsch.	13	5,805	21	9,929
Bremen	Segelsch.	24	3,907	14	2,774
„	Dampfsch.	5	1,400	9	2,077
Hamburg	Segelsch.	42	5,375	72	12,045
„	Dampfsch.	65	22,617	60	20,094
Dänemark	Segelsch.	40	11,186	63	15,935
„	Dampfsch.	7	2,529	8	3,577
		431	111,777	453	121,935
Küstenfahrt:					
Segelschiffe		1	332	—	—

Schiffsverkehr nach Ländern geordnet.

Einklarirt.

Herkunft.		Niederländische Schiffe. Anzahl.	Niederländische Schiffe. Tonnen.	Fremde Schiffe. Anzahl.	Fremde Schiffe. Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Tonnen.
Bremen	Segelschiffe	29	1,931	7	332	45	4,526
„	Dampfschiffe	9	2,263	—	—		
Hamburg	Segelschiffe	2	128	1	42	68	23,195
„	Dampfschiffe	60	21,275	5	1,750		
Dänemark	Segelschiffe	1	64	12	1,061	14	1,379
„	Dampfschiffe	1	254	—	—		
Preußen	Segelschiffe	35	5,244	14	1,361	103	31,667
„	Dampfschiffe	36	15,898	18	9,164		
Rußland (Ostsee)	Segelschiffe	153	43,357	106	27,257	293	87,926
„	Dampfschiffe	21	10,200	13	7,112		
Schweden	Segelschiffe	12	3,830	23	8,083	37	12,631
„	Dampfschiffe	1	471	1	247		
Norwegen	Segelschiffe	22	4,477	124	34,008	167	44,040
„	Dampfschiffe	—	—	21	5,555		
Großbritannien	Segelschiffe	31	3,493	27	3,321	190	58,542
„	Dampfschiffe	2	680	130	51,068		
Frankreich	Segelschiffe	7	1,053	9	982	51	11,890
„	Dampfschiffe	35	9,855	—	—		
Spanien	Segelschiffe	2	233	2	340	8	2,289
„	Dampfschiffe	2	1,179	2	537		
Portugal	Segelschiffe	6	492	—	—	6	492
Italien	„	4	775	6	1,537	10	2,312
Mittelländisches Meer	Dampfschiffe	13	6,802	—	—	13	6,802
Jonische Inseln	Segelschiffe	—	—	4	575	4	575
Türkei	„	—	—	2	402	2	402
Tripoli	„	—	—	1	526	1	526
Rumänien	„	—	—	4	1,298	6	2,662
„	Dampfschiffe	—	—	2	1,364		
Britisch-Ostindien	Segelschiffe	—	—	24	17,223	25	18,622
„ „	Dampfschiffe	—	—	1	1,399		
Japan	Segelschiffe	—	—	2	1,367	2	1,367
Vereinigte Staaten von Nordamerika	„	3	1,927	55	31,883	58	33,810
Cuba	„	1	121	—	—	1	121
Curaçao	„	6	1,124	—	—	6	1,124
Surinam	„	19	4,605	2	355	21	4,960
Brasilien	„	—	—	2	523	2	523
Chile	„	—	—	1	455	1	455
Rio de la Plata (Buenos-Aires)	„	3	668	5	1,179	8	1,847
Java und Sumatra	„	66	49,874	39	24,676	126	108,808
„ „ „	Dampfschiffe	9	18,093	12	16,165		
Rußland (Schwarzes Meer)	Segelschiffe	—	—	11	4,782	12	5,777
„ „ „	Dampfschiffe	—	—	1	995		
Küstenfahrt	„	2	614	1	168	3	782
Zusammen	Segelschiffe	402	123,396	483	163,568	885	286,964
„	Dampfschiffe	191	87,564	207	95,524	398	183,088

Ausklarirt.

Bestimmung.		Niederländische Schiffe. Anzahl.	Niederländische Schiffe. Tonnen.	Fremde Schiffe. Anzahl.	Fremde Schiffe. Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Tonnen.
Oldenburg	Segelschiffe	4	229	—	—	4	229
Bremen	"	6	381	8	2,393	23	4,851
"	Dampfschiffe	9	2,077	—	—		
Hamburg	Segelschiffe	47	4,047	25	7,998	132	32,139
"	Dampfschiffe	55	18,344	5	1,750		
Dänemark	Segelschiffe	26	6,465	37	9,470	71	19,512
"	Dampfschiffe	8	3,577	—	—		
Lübeck	Segelschiffe	2	137	1	35	3	172
Preußen	"	18	2,023	12	1,374	63	16,564
"	Dampfschiffe	32	12,718	1	449		
Ostsee	Segelschiffe	14	3,221	7	1,071	21	4,292
Rußland (Ostsee)	"	77	23,888	38	10,359	136	44,176
" "	Dampfschiffe	17	8,042	4	1,887		
Schweden	Segelschiffe	36	5,179	27	4,454	67	11,272
"	Dampfschiffe	3	1,471	1	168		
Norwegen	Segelschiffe	30	12,925	155	46,750	209	66,633
"	Dampfschiffe	—	—	24	6,958		
Großbritannien	Segelschiffe	50	24,067	179	71,148	403	180,864
"	Dampfschiffe	3	1,379	171	84,270		
Frankreich	Segelschiffe	4	443	7	1,309	43	10,740
"	Dampfschiffe	32	8,988	—	—		
Spanien	Segelschiffe	1	118	1	70	3	751
"	Dampfschiffe	1	563	—	—		
Portugal	Segelschiffe	7	631	—	—	7	631
Italien	"	10	1,690	—	—	10	1,690
Mittelländisches und Adriatisches Meer	Dampfschiffe	10	6,030	—	—	10	6,030
Oesterreich	Segelschiffe	1	153	—	—	1	153
Jonische Inseln	"	3	474	1	163	4	637
Türkei	Dampfschiffe	2	1,659	—	—	2	1,659
Marokko	Segelschiffe	—	—	1	62	1	62
Westküste von Afrika	"	—	—	1	305	1	305
Britisch-Ostindien	"	—	—	2	1,043	2	1,043
Java und Sumatra	"	48	37,176	1	697	57	54,137
" " "	Dampfschiffe	8	16,264	—	—		
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Segelschiffe	—	—	11	7,242	11	7,242
Mexico	"	1	339	—	—	1	339
Curaçao	"	13	2,275	—	—	13	2,275
Surinam	"	24	5,473	1	111	25	5,584
Rio de la Plata (Buenos-Aires)	"	12	2,584	5	1,545	17	4,129
Zusammen	Segelschiffe	434	133,918	520	167,599	954	301,517
"	Dampfschiffe	180	81,112	206	95,482	386	176,594

III. Industrie.

Unter den hiesigen Fabriken hatten sich namentlich die Bierbrauereien, welche sogenanntes Bayerisches Bier fabriziren, eine Tapetenfabrik, die sämmtlichen Diamantenschleifereien, die beiden Gasfabriken, die Dampfholzsägereien, die Liqueurfabriken, die Königl. Wachskerzenfabrik, die Mehl- und Brodfabriken, die Tabak- und Cigarrenfabriken, die Maschinenfabriken und die Dampf-Zuckerraffinerien einer schwunghaften Thätigkeit zu erfreuen.

IV. Fonds- und Aktienhandel.

Das verwichene Jahr ist in den Geschichtsbüchern der finanziellen Welt als eines der unheilvollsten verzeichnet, und es hat in der That im Vermögen großer und kleiner Kapitalisten erheblichen Schaden angerichtet. Manche Hoffnung wurde vernichtet und manche auf die gehoffte Befestigung von Kredit und Vertrauen gestützte Berechnung stürzte zusammen. Lange noch werden die Nachwehen gefühlt werden. Die Niederländischen Staatspapiere behielten eine feste Haltung und litten verhältnißmäßig wenig durch den Krieg gegen Atchin; die 2½ proz., welche mit 55 eröffneten, schlossen mit 58, die 4 proz., welche mit 87 eröffneten, schlossen mit 91 pCt., und es fanden im Laufe des Jahres sehr wenig Kursschwankungen statt.

Ein flüchtiger Ueberblick über die Koursbewegungen der übrigen Papiere zeigt, daß das nationale Vermögen der Niederlande im Laufe der letzten Monate des Jahres 1873 sich erheblich vermindert hat: ein ernster Fingerzeig, der es überdies sehr nahelegt, auf die Solidität der Schuldner zu achten. Nicht mit Unrecht beschuldigt man den Niederländischen Kapitalisten, daß er sich zu sehr zurückhaltend zeigt, wenn das Geldbegehren für ein inländisches Unternehmen an ihn herantritt, während er alsbald bereitgefunden wird, sein Geld in ausländischen Anleihen anzulegen. Das Jahr 1873 erhebt in dieser Rücksicht eine warnende Stimme. Mit Genugthuung nimmt man übrigens wahr, daß in der

letzten Zeit auf finanziellem Gebiet eine ernstere Prüfung sich kundgiebt und laut ausspricht.

Mit 1. Juni 1873 ist die Veränderung der Börsenzeit in Kraft getreten, welche nun 1½ Uhr (statt, wie früher, 3 Uhr) beginnt.

Speziell über die Stadt Amsterdam ist wesentlich Neues nicht zu berichten. Durch Anbau neuer Viertel dehnt sich die Stadt bedeutend aus, jedoch bleibt immer noch Frage nach guten Wohnungen für den Mittelstand bestehen, die aber über kurz oder lang befriedigt sein wird, da die weiter projektirten Straßen eine bedeutende Fläche einnehmen.

Der allgemeine Gesundheitszustand war befriedigend und die Zahl der Bevölkerung am 31. Dezember

1873:	gegen	1872:
130,771 männliche,		128,824 männliche,
151,174 weibliche,		148,942 weibliche,
281,945 Seelen.		277,766 Seelen.

Unter den vielen Wohlthätigkeits-Anstalten, welche hier bereits von alter Zeit her bestehen und durch das gegenwärtige Geschlecht in Ehren erhalten werden, sowie denjenigen, welche die Neuzeit gestiftet hat, verdient das Seemannshaus besonderer Erwähnung. Diese zweckmäßige, dem Seemann für seine Sittlichkeit, wie für seine Mittel so überaus nützliche Einrichtung, welche sich einer vorzüglichen Verwaltung erfreut und von den Seeleuten, die dort Wohnung genommen, nur gerühmt wird, leidet einigermaßen durch den Umstand, daß der hiesige Hafen durch große Seeschiffe und transatlantische Dampfer nicht besucht wird. Die Zahl der Gäste nimmt dadurch eben nicht zu; daß aber keine Abnahme zu konstatiren ist, kann als ein günstiges Zeichen betrachtet werden, und es verdient diese Anstalt in hohem Maaße die Theilnahme der großen seefahrenden Nationen, deren Söhne gute Aufnahme und sorgfältige Pflege, sowie die Gelegenheit zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung in derselben finden.

Großbritannien.

Handel und Schifffahrt von Canada im Fiskaljahre 1872—1873 (endigend am 30. Juni).[1]

(Tables of the Trade and Navigation of the Dominion of Canada. 1874.)

Die Ergebnisse der betreffenden Statistik zeigen eine fortschreitende Zunahme in Handel und Gewerbe des Landes. Diese Thatsache wird durch die folgende vergleichende Aufstellung des Werths der Aus- und Einfuhr, dann des Werths der zum Verbrauch in Canada importirten Waaren während der 6 Jahre des Bestehens der politischen Vereinigung der Provinzen belegt.

Fiskaljahr	Gesammt-Ausfuhr. Doll.	Gesammt-Einfuhr. Doll.	Einfuhr zum Verbrauch. Doll.	Zölle. Doll.	Cts.
1867—68 ...	57,567,868	73,459,644	71,985,306	8,819,431	63
1868—69 ...	60,474,781	70,415,165	67,402,170	8,298,909	71
1869—70 ...	73,573,490	74,814,339	71,237,603	9,462,940	44
1870—71 ...	74,173,618	96,092,971	86,947,482	11,843,655	75
1871—72 ...	82,639,663	111,430,527	107,709,116	13,045,493	50
1872—73 ...	89,789,922	128,011,231	127,514,594	13,017,730	17
Zusammen in den 6 Jahren 1867—73 ...	438,219,362	554,223,927	532,796,271	64,488,161	20

[1]) Wegen des Jahres 1870—71 s. H. A. 1873 I. S. 63.

Das einzige Jahr, in welchem die Einfuhr etwas unter diejenige des vorhergegangenen Jahres herabgegangen, war 1868—69. Es war das ohne Zweifel eine Folge der Vermehrung der Einfuhr der Küstenprovinzen in 1866—67, welche stattfand, weil man den Zöllen des Canadischen Tarifs ausweichen wollte, welche nicht unbeträchtlich höher waren, als die Zölle von Neubraunschweig und Neuschottland; die gedachte Vermehrung aber übte einen herabdrückenden Einfluß auf die Einfuhr des Jahres 1868—69.

Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß in den 6 Jahren die Ausfuhr des Landes sich um 55,95 pCt. vermehrt hat, die Einfuhr zum Verbrauch um 77,13 pCt., der Betrag der Zölle um 47,59 pCt.; ferner, daß während jenes Zeitraums der durchschnittliche jährliche Ueberschuß des Werths der Einfuhr über den Werth der Ausfuhr 19,334,094 Doll. war, der durchschnittliche jährliche Ueberschuß des Werths der Einfuhr zum Verbrauch allein 15,762,818 Doll. In dieser letzteren Summe ist ein Durchschnittsbetrag von 6,015,091 Doll. zollfreier Güter enthalten, von denen wiederum ein Durchschnittsbelauf von jährlich 1,100,000 Doll. in dem Werthe des Eigenthums besteht, welches Einwanderer unter dem Namen Ansiedler-Effekten in das Land mitbringen; diese letztere Summe kann, wie man annimmt, vom Ueberschusse des Werths der Einfuhr ohne Weiteres in Abzug gebracht werden, wodurch sich dieser Ueberschuß auf 14,662,818 Doll. vermindert.

Ein wichtiger, für Canada gewinnbringender Posten, welcher in der Handelsstatistik nicht in Zahlen erscheint, ist der Werth des Britischen und fremden Zwischenhandels, der fast ausschließlich in den Händen der Canadischen großen Schiffsrheder ist, deren prächtige Dampf- und Segelschiffe die Erzeugnisse fremder Länder an die Küsten Canadas bringen und von hier die Canadischen Produkte nach ausländischen Märkten führen. Die Canadische Schifffahrts-Statistik zeigt den großen Belang der im Zwischenhandel zur See occupirten Schiffstonnenzahl, und es läßt sich daraus einigermaßen ein Schluß auf die Bedeutung dieses Handelszweiges ziehen.

Den Werth der Canadischen Ausfuhr nach Großbritannien und fremden Ländern für die mit dem 30. Juni 1872 und 1873 endigenden beiden Fiskaljahre zeigt die nachstehende vergleichende Uebersicht. Die Vertheilung auf die hauptsächlichen Artikel findet sich weiter unten.

Länder.	Werth der Ausfuhr. 1872: Dollars	1873: Dollars
Großbritannien	25,862,940	31,486,571
Vereinigte Staaten	36,232,939	40,554,655
Frankreich	102,242	31,907
Deutschland	36,232	76,553
Spanien	25,084	25,080
Portugal	122,225	191,156
Italien	209,189	177,232
Holland	6,376	13,142
Belgien	60,777	17,754
Britisch Nordamerika	1,767,866	2,283,638
Britisch Westindien	2,319,702	1,939,733
Spanisch „	1,632,681	1,614,312
Französisch „	273,547	299,060
Andere Westindische Inseln	100,222	91,630
Südamerika	782,854	1,259,266
China und Japan	49,711	46,389
Australien	30,823	40,965
Südafrika	5,618	4,978
Andere Länder	220,453	229,991
Nicht in Canada erzeugte Waaren	12,798,182	9,405,910
Zusammen	82,639,663	89,789,922

Der Gesammtzuwachs der Ausfuhr des Jahres 1873 über diejenige des Jahres 1872 ist 7,150,259 Doll. Dieser Zuwachs ist am ansehnlichsten in den Bergwerksprodukten, von denen in 1873 für 6,471,162 Doll. ausgeführt wurden, gegen 3,936,608 in 1872. Die Ausfuhr von gold haltigem Quarzstaub und von dergleichen Resten, welche im Jahre 1872 fast nominell war (nur für 50 Doll.), stieg im Jahre 1873 auf 1,035,254 Doll.; die Ausfuhr von Silbererz wuchs von 1,087,839 auf 1,379,380 Doll. Die Zunahme der Ausfuhr von Mineralölen ist gleichfalls bemerkenswerth: im Jahre 1872 wurden 7,897,054 Gallons im Werthe von 1,341,049 Doll. exportirt, im Jahre 1873 9,355,325 Gallons im Werthe von 1,819,183 Doll. — Die Ausfuhr der übrigen Waarenklassen zeigt folgende Vermehrung in 1873 gegen 1872:

	Zunahme:
Fischereiprodukte	430,769 Doll.,
Waldprodukte	4,901,434 „
Thiere und thierische Produkte	1,826,404 „
Ackerbauprodukte	1,616,778 „
Manufakte	532,367 „

Den Werth der Einfuhr zum Verbrauch und den Betrag der darauf erhobenen Zölle, sowie die Herkunftsländer zeigt für die Fiskaljahre 1871/72 und 1872/73 die nachfolgende Aufstellung, aus welcher sich ergiebt, daß der Werth der in dem letzteren Jahre zum Verbrauch eingeführten Güter denjenigen der im ersteren zu gleichem Zwecke importirten um 19,805,478 Doll. übersteigt.

Herkunftsländer.	Werth der zum Verbrauch eingeführten Waaren.		Erhobene Zollbeträge.			
	1872:	1873:	1872:		1873:	
	Doll.	Doll.	Doll.	Cts.	Doll.	Cts.
Großbritannien	63,148,736	68,522,776	7,917,246	1	7,398,460	17
Vereinigte Staaten	35,639,586	47,735,678	2,410,401	89	2,966,119	34
Frankreich	1,827,858	2,023,288	582,968	12	627,831	95
Deutschland	941,691	1,099,925	300,696	86	334,415	51
Spanien	434,158	477,886	93,587	80	102,711	21
Portugal	67,430	75,032	20,411	75	21,245	21
Italien	33,605	52,425	9,717	53	9,320	80
Holland	194,712	216,628	313,368	24	294,569	2
Belgien	204,344	346,702	53,835	40	94,504	87
Britisch-Nordamerikanische Provinzen	1,968,587	1,808,997	162,744	13	97,147	31
Britisch-Westindien	1,128,236	964,005	427,327	55	401,444	24
Spanisch-Westindien	1,278,361	1,143,241	512,362	30	412,117	42
Französisch-Westindien	35,906	43,412	6,420	91	9,049	77
Andere Westindische Inseln	6,934	24,274	3,883	44	9,319	43
Südamerika	81,176	416,199	39,819	37	182,660	79
China und Japan	388,359	1,663,390	144,990	54	157	95
Schweiz	110,982	120,514	15,445	98	15,994	95
Australien	1,103	388,352	110	31	—	—
Südafrika	—	97,999	—	—	—	—
Andere Länder	217,352	293,871	25,691	23	35,533	31
Beträge, hinsichtlich deren die Behörde keine Herkunfts-Ausweise erhielt	—	—	4,464	14	5,126	92
Zusammen	107,709,116	127,514,594	13,045,493	50	13,017,730	17

Der Gesammthandel Canadas in Einfuhr und Ausfuhr mit den nacherwähnten Ländern während der Fiskaljahre 1871/72 und 1872/73 zeigt, wie die beigefügte Zahlenaufstellung ergiebt, eine stetige Aufrechterhaltung der Handelsverbindungen mit dem Mutterlande und einen beträchtlichen Zuwachs des Handels mit den Vereinigten Staaten. Die Zunahme im Verkehr mit Großbritannien hatte im Jahre 1871/72 gegen 1870/71 19,85 pCt. betragen; sie ist mehr als aufrecht erhalten geblieben, denn sie betrug im Jahre 1872/73 gegen 1871/72 20,5 pCt. Im Handel mit den Vereinigten Staaten hatte die Zunahme im Jahre 1871/72 gegen 1870/71 nur 10,19 pCt. betragen; im Jahre 1872/73 betrug sie gegen 1871/72 24,9 pCt.

Länder.	Gesammthandel. 1872: Doll.	1873: Doll.
Großbritannien	89,011,676	107,266,624
Vereinigte Staaten	71,872,525	89,808,204
Frankreich	1,930,100	2,055,195
Deutschland	977,923	1,176,478
Spanien	459,242	502,966
Portugal	189,655	266,188
Italien	242,794	229,657
Holland	201,088	229,770
Belgien	265,121	364,456
Britisch-Nordamerikanische Provinzen	3,736,453	4,609,552
Britisch-Westindien	3,447,938	2,933,548
Spanisch-Westindien	2,911,042	2,767,432
Französisch-Westindien	309,453	343,221
Andere Westindische Inseln	107,156	119,224
Südamerika	864,030	1,701,633
China und Japan	438,070	1,709,856
Schweiz	110,982	120,514
Australien	31,926	430,174
Südafrika	5,618	102,977
Andere Länder	437,805	566,847
Exportirte nicht Canadische Produkte	12,798,182[1])	—
Zusammen	190,348,779	217,304,516

[1]) Die Vertheilung dieses Betrages würde die Zunahme des Handels mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten um etwas mindern, die für die anderen Länder angegebenen Summen aber nicht erheblich verändern.

Nach Vorstehendem betrug in 1872/73 der Verkehr in Einfuhr zum Verbrauch und in Ausfuhr zusammengenommen allein mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten 197,074,828 Doll., was 90,73 pCt. des gesammten Handels von Canada in dem gedachten Jahre ausmacht.

Die einzigen Britisch-Nordamerikanischen Provinzen, welche Ende Juni 1873 der Canadischen Konföderation nicht angehörten, waren Neufundland und Prinz Eduards-Insel. Der Canadische Handel mit diesen beiden Kolonien nimmt den nächsten Platz ein, indem die Einfuhr von dort und die Ausfuhr dahin während des Fiskaljahres 1872/73 zusammen 4,609,552 Doll. an Werth betrugen, so daß sie sich wie im vorhergegangenen Jahre stellten. Rechnet man den Handel Canadas mit Britisch-Westindien hinzu, welcher 2,933,548 Doll. beträgt, so ergiebt sich für das gedachte Jahr als Werthbetrag des Handels zwischen Canada und Großbritannien und zwischen Canada und den anderen Britischen Besitzungen in Amerika ein Gesammtbetrag des also ausschließlich Britischen Handels von 114,809,724 Doll., somit 20,128,326 Doll. mehr als im vorhergegangenen Jahre.

Der Werth der unter Zollverschluß in den verschiedenen Canadischen Häfen Ende Juni 1873 lagernden Waaren betrug 6,710,420 Doll.; diese repräsentirten zugleich nach dem gegenwärtigen Tarif einen Zollbetrag von 2,523,449 Doll. 11 Cts. Von dem ersteren Betrage kamen auf die einzelnen Provinzen wie nachsteht: Ontario 1,782,215 Doll., Quebec 3,334,212 Doll., Neuschottland 863,718 Doll., Neubraunschweig 730,275 Doll.

Die Nachweise über die in den Seehäfen der Provinzen Quebec, Neuschottland, Neubraunschweig und Britisch-Columbien seewärts ein- und ausgelaufenen Schiffe zeigen eine Vermehrung der diesem Zweige des Zwischenhandels gewidmeten Tonnenzahl, wie die nachfolgenden Aufstellungen darthun:

Anzahl und Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Seeschiffe.

Eingang.

Nationalität der Schiffe:	1871—72. Anzahl	1871—72. Tonnengeh.	1872—73. Anzahl	1872—73. Tonnengeh.
Britische	8,218	2,188,372	8,620	2,132,250
Fremde	2,140	801,421	2,469	900,496
zusammen Eingang	10,358	2,989,793	11,089	3,032,746

Ausgang.

Nationalität der Schiffe:	1871—72. Anzahl	1871—72. Tonnengeh.	1872—73. Anzahl	1872—73. Tonnengeh.
Britische	7,933	2,168,292	8,250	2,190,753
Fremde	1,965	788,619	2,258	862,033
zusammen Ausgang	9,898	2,956,911	10,508	3,052,789
Eingang und Ausgang zus.	20,256	5,946,704	21,597	6,085,535

Im Tonnengehalte der im Binnenhandel zwischen den Provinzen Ontario und Quebec und den Vereinigten Staaten beschäftigten Schiffe resultirt aus den Nachweisen, wenn sie korrekt sind, eine Abnahme, die sich nicht wohl erklären läßt, wenn man sie mit der Thatsache einer beträchtlichen Vermehrung des Canadischen Handels mit den Vereinigten Staaten zusammenhält. Man nimmt an, daß die Zunahme der Erleichterungen im Waarentransport zwischen den beiden Ländern durch den Eisenbahndienst die Anomalie theilweise erklären, und die Bedeutung seiner Vermittlung ergiebt sich in verstärktem Maße bei Betrachtung der ansehnlichen Erweiterung, die nach den amtlichen Aufstellungen im Jahre 1872/73 der Verkehr der großen Canadischen Eisenbahnlinien erfuhr, welche die internationale Grenze kreuzen oder berühren, oder in deren nächster Nähe laufen.

Die im Binnenhandel beschäftigte Schiffstonnenzahl, auf welche vorhin Bezug genommen wurde, war in den Fiskaljahren 1871/72 und 1872/73 die folgende:

Schiffe:	1871—72. Tonnen	1872—73. Tonnen
Britische, eingegangen	1,975,572	1,644,721
„ ausgegangen	1,822,566	1,481,858
Fremde, eingegangen	1,606,576	1,349,713
„ ausgegangen	1,456,742	1,187,170
Eingang und Ausgang zusammen	6,861,456	5,663,462

Die Nachweise über die Zahl und den Tonnengehalt der während des Fiskaljahres 1872/73 in den einzelnen Canadischen Provinzen gebauten Schiffe, welche nachstehend im Auszuge wiedergegeben sind, belegen die Neigung zur Erbauung von Schiffen größerer Klasse als zuvor. Eine Vergleichung dieser Nachweise mit denen des vorhergegangenen Jahres ergiebt, daß im Jahre 1872/73 zwar nur 2 Schiffe mehr gebaut wurden als im Jahre 1871/72, daß aber die Tragfähigkeit der in ersterem Jahre gebauten Schiffe um 26,305 Tonnen größer war als diejenige der in letzterem Jahre gebauten.

Provinzen.	Gebaut 1871—72. Dampfschiffe. Zahl	Dampfschiffe. Tonnen	Segelschiffe. Zahl	Segelschiffe. Tonnen	Zusammen. Zahl	Zusammen. Tonnen	Gebaut 1872—73. Dampfschiffe. Zahl	Dampfschiffe. Tonnen	Segelschiffe. Zahl	Segelschiffe. Tonnen	Zusammen. Zahl	Zusammen. Tonnen
Ontario	25	4915	30	5,374	55	10,289	29	6682	33	7,263	62	13,945
Quebec	6	916	68	13,284	74	14,200	7	420	65	20,116	72	20,536
Neuschottland	—	—	188	52,882	188	52,882	1	33	175	62,968	176	63,001
Neubraunschweig	5	421	88	36,043	93	36,464	7	774	97	41,927	104	42,701
Britisch-Columbien	1	156	3	74	4	230	1	139	1	48	2	187
Zusammen	37	6408	377	107,657	414	114,065	45	8048	371	132,322	416	140,370

Die Aufstellung der Ausfuhr Canadas zeigt als Werth der nach fremden Märkten gesandten Canadischen Manufakte die vergleichsweise niedrige Zahl von 2,921,802 Doll. Wenn dies nun auch eine Vermehrung von 532,367 Doll. gegenüber der betreffenden Summe des vorhergegangenen Jahres ist, so glaubt man, daß die Zollbefreiung der Maschinen unter der Geltung der im Jahre 1871 passirten Akte 34 Vikt. Kap. 10 dahin wirken wird, der Fabrikthätigkeit des Landes einen Impuls zu geben, welcher eine beträchtliche und rasche Vermehrung der be-

züglichen Ausfuhr zur Folge haben muß. Der Werth der im Jahre 1870/71 eingeführten Maschinen und Maschinentheile war 524,113 Doll., wovon für 15,218 Doll. zollfrei; im Jahre 1871/72 war der betreffende Werth 829,568 Doll., wovon für 259,021 Doll. zollfrei; im Jahre 1872/73 war der bezügliche Werth 1,236,275 Doll., wovon für 419,853 Dollars zollfrei.

Das Verhältniß, in welchem jede der 6 Provinzen im Jahre 1872/73 zu den Zolleinnahmen beitrug, war gegen das Vorjahr nicht beträchtlich verändert, wie die nachstehende Uebersicht ausweist:

	1872.	1873.
Ontario	29,64 pCt.	33,01 pCt.
Quebec	47,84 „	45,15 „
Neuschottland	10,25 „	9,56 „
Neubraunschweig	9,78 „	9,57 „
Britisch-Columbien	2,63 „	2,33 „
Manitoba	0,86 „	0,38 „

Der um 3,37 pCt. gewachsene Antheil Ontarios, welcher die Antheile der anderen Provinzen mehr oder weniger verringert hat, giebt einen augenscheinlichen Beweis des raschen Emporblühens und der daraus folgenden Handelsentwickelung dieser Provinz, welche doppelt beachtenswerth sind inmitten des allgemeinen Wachsthums des Verkehrs und des kommerziellen Fortschrittes Gesammt-Canadas.

Uebersicht der hauptsächlichsten im Fiskaljahre 1872/73 für den Verbrauch in Canada eingeführten Waaren Britischen und fremden Ursprungs nebst ihren Zollerträgen.

Artikel.		Mengen	Werth Doll.	Zollertrag Doll.
Waaren, welche nur Gewichtszölle zahlen.				
Branntwein	Gall.	555,039	686,860	444,034
Genever	„	610,095	271,271	488,079
Rum	„	243,889	110,359	195,111
Whisky	„	172,038	153,843	137,632
Mineralöle (Petroleum, Kerosin, Benzol, Naphtha), roh und raffinirt 2c.	„	489,301	119,489	66,649
Cigarren	Pfd.	486,255	569,775	218,816
Speck und Talg	„	591,710	57,058	5,917
Fleisch, frisch, gesalzen und geräuchert	„	13,031,420	892,490	130,320
Hopfen	„	286,175	74,966	14,309
Reis	„	8,802,757	248,971	88,028
Waaren, welche zugleich Gewichts- u. Werthzölle zahlen.				
Ale, Bier u. Porter in Fässern	Gall.	138,720	43,798	11,316
„ „ „ „ Flaschen	„	301,155	156,519	36,733
Tabak, fabrizirter, u. Schnupf-	Pfd.	197,771	64,467	47,616
Weine aller Sorten	Gall.	867,656	624,529	242,901
Zucker von und über Nr. 9 Holl. Probe	Pfd.	76,306,735	4,374,459	1,856,678
Zucker unter Nr. 9 Holl. Probe	„	15,060,540	657,515	277,333
Zuckerrohr, Melado 2c.	„	2,492,099	63,936	31,559
Kandiszucker u. Zuckerwaaren	„	331,553	56,873	17,538
Waaren, welche 25 pCt. Werthzoll zahlen.				
Medizinen	Kolli	4,405	67,384	16,844
Melasse, andere als zum Raffiniren	Pfd.	43,006,840	737,034	184,268
Waaren, welche 15 pCt. Werthzoll zahlen.				
Kunsttischlereiwaaren	Kolli	32,041	227,758	34,163
Lichte	Pfd.	324,447	55,796	8,370
Teppiche und Heerddecken	Kolli	4,270	758,871	113,830
Kutschen	Stück	967	66,384	9,956
Sattlerarbeiten	Kolli	2,789	140,476	21,070
Beleuchtungsgeräthe	„	2,415	57,112	8,567
Porzellan, Steingut u. Töpferwaaren	„	54,838	575,134	86,270
Wand- und Tafeluhren	„	6,625	101,037	15,156
Kleidungsstücke	„	4,731	876,865	131,527
Tauwerk		—	86,415	12,961
Pfropfen	„	3,543	59,135	8,870
Baumwollwaaren	„	55,365	10,076,214	1,511,431
Getrocknete Früchte aller Art und Nüsse		—	862,210	129,331
Droguen, nicht besonders benannte	„	24,812	456,353	68,453
Stiche, Lithographien und Druckwerke	„	1,931	62,666	9,400
Luxusartikel	„	19,945	3,274,889	491,233
Austern, frische		—	154,761	23,216
Schießpulver	Pfd.	344,799	45,386	6,808
Feuerwaffen aller Art	Kolli	711	65,201	9,780
Spiegelglas	„	2,199	75,353	11,303
Fensterglas aller Art	„	155,821	348,945	52,342
Glaswaaren	„	97,108	646,447	96,969
Hüte und Mützen	„	12,092	788,110	118,216
Strumpfwaaren	„	1,559	435,376	65,307
Messerschmiedwaaren	„	9,309	319,404	47,912
Lackirte Blechwaaren u. Waaren aus Britannia-Metall	„	2,207	35,160	5,273
Eiserne Werkzeuge	„	8,044	91,788	13,769
„ Spiker, Nägel, Stifte 2c.	„	27,682	187,808	28,172
„ Oefen und andere Gußwaaren aller Art		—	418,068	62,710
Andere Eisenwaaren	„	149,461	3,590,071	538,510
Bijouterien u. Taschenuhren	„	2.887	867,905	130,184
Bauholz, gesägtes, u. Bohlen (nicht Mahagoni, Rosenholz, Nuß-, Kastanien- u. Kirschbaumholz), nicht aus Britisch-Nordamerika		—	85,373	12,806
Leder	„	7,317	480,332	72,049
Schaf-, Kalb-, Ziegen- und Gemsfelle, zubereitet	„	801	66,367	9,955
Leinenwaaren	„	5,096	967,388	145,108
Lokomotiven u. Eisenbahnwagen	Stück	313	1,623,902	243,585
Marmorwaaren	Kolli	12,651	58,791	8,818
Kautschuck und Guttaperchawaaren	„	3,636	212,713	31,908
Pelzwaaren	„	1,513	332,985	49,947
Waaren von Haar u. Mohair	„	689	64,065	9,609
„ „ Gras, Weidengeflecht, Palmblättern, Stroh und Fischbein, nicht besonders benannte	„	7,625	70,851	10,628

Artikel.		Mengen	Werth Doll.	Zollertrag Doll.
Gold- u. Silberwaaren, Waaren aus Neusilber und ähnlichen Legirungen, plattirte u. vergoldete Waaren aller Art	Kolli	1,784	180,146	27,022
Messing- und Kupferwaaren	„	1,057	55,452	8,318
Lederwaaren und Waaren aus imitirtem Leder	„	2,080	326,799	49,019
Lederne Stiefel und Schuhe	„	3,089	198,616	29,792
„ Geschirr- u. Sattlerwaaren	„	1,166	53,056	7,958
Holzwaaren, nicht besonders benannte		—	383,213	57,480
Näh-, Schneide- und Dreschmaschinen	Stück	1,704	63,250	9,487
Musikalische Instrumente, einschließlich Spieldosen und Spieluhren	Kolli	4,780	666,248	99,936
Mostrich	Pfd.	467,248	68,103	10,216
Maschinen u. Maschinentheile, nicht besonders benannte	Kolli	15,660	816,422	122,463
Wachstuch	„	3,008	147,890	22,182
Oele, rektifizirte oder präparirte, nicht besonders benannte	Gall.	620,025	450,797	67,619
Fustagen		—	438,157	65,722
Malerfarben	Kolli	33,037	313,781	47,067
Papier aller Art	„	18,768	273,970	41,096
Papiertapeten	„	7,345	236,933	35,541
Regen- und Sonnenschirme	„	377	102,653	15,398
Stuck und Cement		—	79,511	11,926
In Essig Eingemachtes und Saucen	„	26,457	156,992	23,549
Präservirtes Fleisch, desgl. Geflügel, desgl. Gemüse ꝛc.		—	195,017	29,253
Gedruckte, lithographirte und gestochene Rechnungen und Anzeigen	„	2,953	56,189	8,428
Shawls	„	263	87,959	13,194
Seidenwaaren, Atlas und Sammet	„	3,976	2,266,511	339,976
Gewürze, nicht gemahlene	Pfd.	604,473	78,771	11,817
Terpentin-Spiritus	Gall.	262,585	126,934	19,040
Buchbinderwaaren, Schreibmaterialien, Kartonnagen	Kolli	9,712	533,249	79,987
Dampfmaschinen, außer Lokomotiven	Stück	82	48,818	7,322
Bandwaaren	Kolli	18,293	2,292,128	343,822
Tabakspfeifen	„	2,077	57,043	8,557
Spielwaaren	„	1,254	40,448	6,067
Firniß, anderer als durchsichtiger und schwarzer		—	91,394	13,710
Wollwaaren	„	36,821	11,194,927	1,679,239
Unbenannte Artikel		—	536,247	80,451
Waaren, welche 10 pCt. Werthzoll zahlen.				
Sohl- und Oberleder	Kolli	3,299	305,091	30,509
Pferde	Stück	1,359	62,808	6,281
Hornvieh	„	2,757	70,491	7,049
Schweine		—	106,363	10,636

Artikel.		Mengen	Werth Doll.	Zollbetrag Doll.
Schafe	„	5,770	16,134	1,613
Frisches Obst aller Art		—	345,192	34,517
Sämereien	Kolli	20,890	199,453	19,946
Gemüse		—	46,075	4,608
Bäume, Sträucher u. Pflanzen		—	75,658	7,566
Thee, grüner, nur aus den Verein. Staaten bezogen	Pfd.	820,184	208,157	20,815
Thee, schwarzer, nur aus den Verein. Staaten bezogen	„	147,919	40,152	4,015
Waaren, welche 5 pCt. Werthzoll zahlen.				
Gedruckte Bücher, Broschüren und Zeitschriften	Kolli	18,739	934,004	46,703
Eisen		—	4,842,148	242,107
Lettern	„	1,233	40,176	2,009

Zollfreie Waaren.

Artikel.		Mengen.	Werth: Doll.
Kunst und Wissenschaft.			
Anatomische Präparate, Büsten, Statuen, Gemmen, Medaillen, antike Münzen ꝛc., Gemälde, Stücke für naturhistorische Sammlungen, Modelle	Kolli	820	58,865
Droguen, Farbstoffe, Farben und Oele, nicht anderweit aufgeführte.			
Säuren, Alaun, Spießglanz und Thon		—	66,819
Vorzüglich zum Färben benutzte Hölzer, Rinden, Nüsse, Beeren, Blätter u. a. Pflanzentheile		—	150,983
Bleichpulver und Borax	Pfd.	1,251,287	57,871
Krystall tartari	„	209,572	52,564
Mennige und Bleiweiß	Ctr.	23,416	165,901
Salpeter, Salmiak, Sodasalze ꝛc.	Kolli	102,023	392,492
Kokosnuß-, Palm- und Terpentinöl, ungereinigt	Gall.	95,177	51,038
Manufakte und Materialien solcher.			
Baumwolle	Pfd.	1,982,848	346,257
Baumwoll- und Flachsabfall	„	769,454	59,625
Fischangeln, Netze, Leinen u. a. Fischereigeräth	Kolli	3,405	163,378
Werg und abgenutztes Tauwerk		—	100,622
Bauholz, gesägtes, und Bohlen von Mahagoni, Rosenholz, Nußbaum, Kirschbaum, Kastanienbaum und Fichte		—	214,518
Materialien für Hüte, Stiefel und Schuhe (außer Leder)	„	2,143	319,194
Maschinen-Leinenzwirn und Maschinen-Seidengarn	„	1,691	265,290
Buchdruckerei-Utensilien (Pressen ꝛc.)	„	1,945	85,621
Lumpen		—	99,588
Schiffsgeräthe.			
Anker, Ankerketten, Luken- und Pfortenringe, Schlagständer und Rollen		—	325,425
Blöcke, Kompasse, Steuerapparate, Pumpen und Pumpengeräth ꝛc.	„	3,143	62,151
Flaggentuch und Drahttakelage	„	2,388	77,968
Eiserne Masten und Knie ꝛc.	„	3,465	47,467

Artikel.		Mengen.	Werth. Doll.
Kabel von Hanf und Chinagras, anderes Tauwerk und Segeltuch zum Schiffsgebrauch		—	793,586
Metalle.			
Messing in Stangen, Blechen und anderer Form		—	41,368
Kupfer in Gänsen, Stangen, Blöcken und Blechen und zum Verhäuten	Ctr.	5,363	164,319
Eisen: Abfälle, Stangen, Gänse, Blöcke ꝛc.		—	3,243,865
Lokomotivengestelle, Achsen, Kurbeln, eiserne und stählerne Radreifen ꝛc.		—	329,252
Blei in Mulden und Tafeln und Bleiglätten		—	166,271
Eisenbahnschienen ꝛc., schmiedeeiserne und Stahlstühle, Mastwangenbeschläge und Wagenachsen		—	6,891,861
Zink in Blöcken, Mulden und Tafeln	"	15,337	89,555
Stahl, geschmiedet und gegossen, in Stangen, Stäben und Platten, zur Formung geschnitten, aber nicht geformt	"	68,772	754,319
Zinn in Stangen, Blöcken, Mulden und gekörnt	"	7,249	132,120
Röhren von Messing, Kupfer und Eisen		—	531,139
Eisen-, Messing- und Kupferdraht, rund und flach		—	211,341
Gelbmetall in Blöcken, Stangen und zur Schiffsverhäutung	"	21,672	265,038
Naturprodukte.			
Zuckermoorhirse (Darrgras)		—	67,768
Kautschuck und Guttapercha, roh		—	234,954
Steinkohle und Koke	Tons	574,308	2 558,723
Kaffee, frischer	Pfd.	2,642,890	407,769
Fibrilla und andere vegetabilische Spinnstoffe (außer Baumwolle, Flachs und Hanf)	Ctr.	6,778	93,384
Fische, frische		—	59,923
Flachs, Hanf und Werg, unverarbeitet	"	40,309	395,504
Weizen- und Roggenmehl	Fässer	273,265	1,815,133
Mehl aller anderen Arten	"	258,183	690,448
Pelze, Häute (ausgenommen von Seethieren) und Schweife, unverarbeitet	Kolli	3,671	278,040
Getreide (ausgenommen Weizen und Mais)	Busch.	1,343,357	551,477
Fettwaaren	Pfd.	1,809,913	110,640
Haare		—	46,610
Häute, Felle und Hörner		—	1,410,621
Mais	Busch.	8,833,643	4,360,854
Marmor, unbearbeitet	Kolli	18,815	74,440
Harz	Fässer	18,675	76,067
Salz	Busch.	2,022,616	287,388
Stein, unbearbeiteter, und Schiefer		—	76,902
Theer und Pech	Fässer	22,819	65,166
Thee, grüner und Japanesischer	Pfd.	14,898,114	5,392,425
" schwarzer	"	8,310,309	2,071,422
Weizen	Busch.	5,804,330	6,894,247
Holz, unbearbeitetes		—	727,730
Wolle	Pfd.	6,326,309	1,540,493
Speziell zollfreie Waaren.			
Thiere zur Hebung der Zucht	Stück	597	103,155
Artikel zu Staatszwecken	Kolli	5,732	350,363
Artikel für Armee und Flotte (Waffen, Bekleidung, musikalische Instrumente, Proviant)	"	8,747	276,367
Effekten von Einwanderern		—	1,288,047
Eisen für die internationale Eisenbahn	Tons	57,963	385,689
Tabak in Blättern zur Versteuerung	Pfd.	6,869,525	780,046
Durch Rathsbeschluß zollfreie Waaren.			
Papier zu Halskragen	Kolli	693	66,397
Baumwollgarn, weiß und farbig, nicht unter Nr. 20	"	179	62,562
Baumwollgarn, Kettengarn, nicht unter Nr. 40		—	19,798
Maschinen und Maschinentheile zum Gebrauch in Canadischen Fabriken und nicht in Canada angefertigt	"	3,733	419,853
Erzeugnisse Britisch-Nordamerikas.			
Thiere aller Art	Stück	8,322	149,608
Fleisch und Geflügel, frisch, geräuchert und gesalzen	Pfd.	1,515,160	113,688
Fische u. Erzeugnisse daraus, sowie Thran		—	643,361
Gemüse		—	133,333
Geld.			
Münzen und ungemünztes Edelmetall		—	3,005,465

Rekapitulation der Werthe, die oben nicht mit aufgeführten Artikel von geringeren Werthbeträgen einbegriffen, und der Zollerträge.	Gesammt-Einfuhr Werth Doll.	Einfuhr zum Verbrauch Werth Doll.	Zollertrag Doll.	Cts.
Waaren, welche nur Gewichtszölle zahlen	4,211,882	3,455,566	1,860,823	23
" welche zugleich Gewichts- und Werthzölle zahlen	6,812,518	6,047,579	2,522,808	98
" " 25 pCt. Werthzoll zahlen	891,824	899,942	224,984	51
" " 15 " " "	52,895,211	52,616,682	7,892,502	36
" " 10 " " "	2,809,051	1,511,261	151,129	56
" " 5 " " "	5,857,160	5,816,328	290,819	70
Zusammen verzollbare Waaren	73,477,646	70,347,358	12,943,068	34
Zolleinnahme in Parry Sound, Außenhafen von Penetanguishene	—	—	912	75
" " Port Mulgrave	—	—	4,214	17
Waaren, eingeführt in Moose Factory, Außenhafen von Sault St. Marie, 4 pCt. Werthzoll zahlend	32,708	32,708	1,308	32
Zollfreie Waaren	50,573,194	53,096,001	—	
Münzen und ungemünztes Edelmetall	3,005,465	3,005,465	—	
Zusammen	127,089,013	126,481,532	12,949,503	58

	Gesammt-Einfuhr Werth Doll.	Einfuhr zum Verbrauch Werth Doll.	Zollertrag Doll.	Cts.
Fremde Nachdrücke Britischer Bücher	3,932	3,932	—	
Ausfuhrzoll auf Sägehölzer ꝛc.	—	—	20,152	14
Zusammen	127,092,945	126,485,464	12,969,655	72
Dazu Waaren, in der Provinz Manitoba eingeführt und zum Verbrauch verzollt	918,336	1,029,130	48,074	45
Gesammtbetrag	128,011,281	127,514,594	13,017,730	17

Uebersicht der hauptsächlichsten im Fiskaljahre 1872/73 ausgeführten Canadischen Produkte.

Artikel.		Menge.	Werth. Doll.
Bergwerksprodukte.			
Goldquarz, Goldstaub ꝛc.		—	1,035,254
Kupfererz	Tons	2,588	166,525
Silbererz		—	1,379,380
Steinkohle	„	404,757	951,886
Eisenerz	„	47,200	112,366
Roh- und Brucheisen	„	26,060	752,682
Steine		—	199,032
Mineralöle	Gall.	9,355,325	1,819,183
Fischereiprodukte.			
Fisch (namentl. Stockfisch), trocken gesalzen	Ctr.	677,077	2,664,395
„ „ „ naß	„	14,475	59,764
Makrelen, gepökelte	Fässer	118,402	686,202
Hering, frisch	Pfd.	783,950	38,815
„ gepökelt (Bückling)	Fässer	114,320	315,851
„ geräuchert	Pfd.	987,792	25,815
Austern, eingemachte	„	408,583	45,329
Seekrebse, eingemachte	„	1,564,793	277,691
Lachs, frischer	„	656,214	76,230
„ geräucherter	„	76,040	8,623
„ in Kannen	„	488,923	62,847
„ gepökelter	Fässer	4,747	67,692
Andere Fische, frische		—	145,033
„ „ gepökelte	„	5,590	20,767
Thran: Wallfischthran	Gall.	2,276	1,138
„ Leberthran	„	148,476	77,894
„ anderer	„	111,240	47,572
Pelzwerk und Häute von Fischen und anderen Seethieren		—	53,027
Waldprodukte.			
Pottasche	Fässer	14,518	616,819
Perlasche	„	1,767	72,797
Bauholz, Eschen-	Tons	6,075	66,297
„ Birken-	„	30,750	242,064
„ Ulmen-	„	22,401	267,576
„ Eichen-	„	83,174	1,242,484
„ Weißtannen-	„	380,554	3,973,518
„ Rothtannen-	„	40,959	400,986
Stäbe	Tausend	11,693	790,275
Werkholz, zugeschnittenes	Stück	5,674,470	251,107
Dielen	St. Hdrt.	252,889	6,141,960
Dielenenden	„	11,972	230,655
Planken und Bretter	Taus. Fß.	901,734	11,357,099
Latten	Tausend	183,232	209,837
Brennholz	Cords	263,140	719,742
Schindeln	Tausend	118,939	303,064

Artikel.		Menge.	Werth. Doll.
Eisenbahnschwellen (Sleepers) und Eisenbahnbalken	Stück	1,659,718	391,662
Andere Hölzer		—	1,308,874
Thiere und thierische Produkte.			
Pferde	Stück	8,782	922,233
Hornvieh	„	25,637	655,594
Schweine	„	5,335	84,531
Schafe	„	315,832	957,721
Geflügel		—	88,942
Speck und Schinken	Ctr.	356,983	2,323,299
Rindfleisch	„	14,374	113,390
Butter	Pfd.	15,208,633	2,808,979
Käse	„	19,483,211	2,280,412
Eier	Dtzd.	3,753,781	509,447
Pelze, zugerichtet		—	164,404
„ roh		—	771,569
Häute und Felle		—	469,128
Speck	Pfd.	2,353,344	204,222
Schweinefleisch	Ctr.	44,537	267,720
Schaffelle	Stück	97,205	47,919
Wolle	Pfd.	3,126,572	1,450,927
Ackerbauprodukte.			
Roggen und Gerste	Bush.	4,346,923	2,956,106
Bohnen	„	50,366	72,329
Flachs	Ctr.	8,124	86,879
Weizenmehl	Fässer	474,202	2,903,454
Obst, frisches	„	61,243	183,348
Heu	Tons	36,385	448,281
Hopfen	Pfd.	503,355	103,743
Mais	Bush.	706,619	398,388
Malz	„	374,994	215,137
Mehl, anderes als Weizen-	Fässer	47,653	230,632
Hafer	Bush.	629,467	217,028
Erbsen	„	1,128,027	927,972
Gemüse		—	153,835
Weizen	„	4,379,741	6,023,876
Fabrikate, Bücher, Salz ꝛc.			
Bücher		—	44,832
Schierlingstannenrinden-Extrakt	Fässer	13,629	106,264
Gyps, Stuck, Kalk ꝛc.		—	121,220
Eisen, Eisen- und Stahlwaaren		—	307,057
Leder		—	314,603
Maschinen und Maschinentheile		—	66,336
Oelkuchen		—	63,938
Nähmaschinen	Stück	34,558	366,231
Zuckerdosen	„	1,194,373	712,101
Tabak	Pfd.	374,389	71,858
Holzwaaren		—	98,617

Artikel.		Menge.	Werth. Doll.
Wollwaaren		—	52,780
Spirituosen	Gall.	92,343	136,309
Salz	Bush.	801,853	135,[illegible]80
Schiffe, in Quebec gebaut	Stück Tons	18 15,658	782,900
Münzen und ungemünztes Edelmetall		—	3,845,987

Rekapitulation der Werthe,
die oben nicht mit aufgeführten Artikel von geringen Werthbeträgen inbegriffen.

Bergwerksprodukte	6,471,162	Doll.
Fischereiprodukte	4,779,277	„
Waldprodukte	28,586,816	Doll.
Thiere und thierische Produkte	14,243,017	„
Ackerbauprodukte	14,995,340	„
Fabrikate 2c.	2,921,802	„
Verschiedene Artikel	465,292	„
Schiffe, in Quebec gebaut	782,900	„
Summe der Canadischen Waaren	73,245,606	Doll.
Münzen und ungemünztes Edelmetall	3,845,987	„
Waaren, nicht in Canada produzirt	9,405,910	„
Aus Canadischen Häfen zurückgesandte Waaren, geschätzt auf	3,292,419	„
Gesammtsumme	89,789,922	Doll.

Uebersicht der Gesammt-Ausfuhr, der Gesammt-Einfuhr, der Einfuhr für den Verbrauch und der Zollerträge der einzelnen Provinzen in den Fiskaljahren 1871—72 und 1872—73.

Provinzen.	Fiskaljahr, endigend am 30. Juni 1871. Gesammt-Ausfuhr. Doll.	Gesammt-Einfuhr. Doll.	Einfuhr zum Verbrauch. Doll.	Zollerträge. Doll.	Fiskaljahr, endigend am 30. Juni 1872. Gesammt-Ausfuhr. Doll.	Gesammt-Einfuhr. Doll.	Einfuhr zum Verbrauch. Doll.	Zollerträge. Doll.
Ontario	25,560,410	37,523,354	36,878,137	3,867,287	29,483,158	49,040,825	48,245,440	4,298,169
Quebec	41,823,470	49,376,175	47,738,687	6,176,329	44,408,033	53,715,459	54,281,158	5,878,003
Neuschottland	7,538,401	12,433,747	11,158,591	1,336,951	7,372,086	11,578,252	11,032,717	1,245,097
Neubraunschweig	5,719,734	9,364,652	9,146,461	1,275,685	6,487,315	10,567,398	10,849,673	1,246,238
Manitoba	85,541	942,247	1,020,172	46,840	246,983	918,336	1,029,130	48,074
Britisch-Columbien	1,912,107	1,790,352	1,767,068	342,400	1,792,347	2,191,011	2,076,476	302,148
Zusammen	82,639,663	111,430,527	107,709,116	13,045,492	89,789,922	128,011,281	127,514,594	13,017,729

Anzahl und Tonnengehalt der in den einzelnen Provinzen im Fiskaljahre 1872—1873 ein- und ausgelaufenen Schiffe.

Eingelaufen.

Provinzen.	Britische. Anzahl der Schiffe.	Tons.	Fremde. Anzahl der Schiffe.	Tons.	Zusammen. Anzahl der Schiffe.	Tons.
Quebec	1,165	894,316	330	178,016	1,495	1,072,332
Neuschottland	4,836	793,039	776	261,089	5,612	1,054,128
Neubraunschweig	2,557	414,060	1017	331,812	3,574	745,872
Britisch-Columbien	62	30,835	346	129,579	408	160,414
Zusammen seewärts	8,620	2,132,250	2469	900,496	11,089	3,032,746
Im inneren Verkehr zwischen Ontario, Quebec, Manitoba und den Vereinigten Staaten beschäftigte Schiffe	11,456	1,644,721	7504	1,349,713	18,960	2,994,434
Zusammen	20,076	3,776,971	9973	2,250,209	30,049	6,027,180

Ausgelaufen.

Provinzen.	Britische. Anzahl der Schiffe.	Tons.	Fremde. Anzahl der Schiffe.	Tons.	Zusammen. Anzahl der Schiffe.	Tons.
Quebec	1,308	950,574	320	168,201	1,628	1,118,775
Neuschottland	4,406	735,635	592	238,653	4,998	974,288
Neubraunschweig	2,478	477,995	1008	328,185	3,486	806,180
Britisch-Columbien	58	26,549	338	126,997	396	153,546
Zusammen seewärts	8,250	2,190,753	2258	862,036	10,508	3,052,789
Im inneren Verkehr zwischen Ontario, Quebec, Manitoba und den Vereinigten Staaten beschäftigte Schiffe	11,035	1,481,858	6457	1,187,170	17,492	2,669,028
Zusammen	19,285	3,672,611	8715	2,049,206	28,000	5,721,817

Rekapitulation des Tonnengehalts.

Ein- und ausgelaufen.

Britische Schiffe.	Eingang	3,776,971 Tons,		
" "	Ausgang	3,672,611 "		
			7,449,582 Tons.	
Fremde "	Eingang	2,250,209 Tons,		
" "	Ausgang	2,049,206 "		
			4,299,415 "	
	Zusammen Ein- und Ausgang		11,748,997 Tons.	

China.

Ueber direkte Beziehung Chinesischer Rohseide nach Deutschland.

Bei dem Interesse, welches der Gegenstand hat, wollen wir nicht unterlassen, eine Darlegung des in Shanghai lebenden Deutschen Kaufmanns A. H. Maertens über die gegenwärtigen Verhältnisse der Ausfuhr Chinesischer Seide nach Europa den Lesern dieses Blattes mitzutheilen. Die Betrachtung der Thatsachen hat ihm die Frage nahegelegt, ob nicht auch für Deutschland die Zeit gekommen sei, seinen Bedarf an Rohseide unmittelbar aus China zu beziehen und sich damit vom Londoner Markte unabhängig zu machen. Er glaubt diese Frage bejahen und jener direkten Verbindung das Wort reden zu müssen, welche bisher nicht existirte. Der Verbrauch der Rheinischen Webereien ist erheblich genug, um die Bedeutung der Sache für die heimische Industrie erkennen zu lassen. Die an den Ankauf sich knüpfenden Geld-Transaktionen würden sich nach jenem Vorschlage durch Vermittelung eines vaterländischen Instituts vollziehen und die regelmäßig zwischen Shanghai und Hamburg laufenden Dampfer den Transport zu mäßigen Sätzen vermitteln.

Herr Maertens hat seinem Bericht einen Vorschlag zur Einführung Europäischer Spinnapparate in China und zur Betreibung der Seidenspinnerei daselbst durch Deutsche Unternehmung beigefügt. Mag es dahingestellt bleiben, ob sich zu diesem Zwecke Deutsches Kapital heranziehen und die Verwirklichung des Gedankens ermöglichen lassen wird, so bleibt doch auch diese Ausführung, schon ihres positiven Inhalts wegen, beachtenswerth.

Der Bericht lautet, mit unwesentlichen Aenderungen, wie folgt:

Der jetzige Export Chinesischer Seiden und seine Stellung zum Europäischen Konsum.

Bei der seit einigen Jahren eingetretenen bedeutenden Umwälzung, welche der Export Chinesischer Seiden erfahren, ist es wohl angemessen, die Deutschen Konsumenten auf die verschiedenartige Lage der beiden bedeutendsten gegenwärtigen Importplätze jenes Artikels, London und Lyon resp. Marseille, aufmerksam zu machen, da das jetzt bestehende Verhältniß in nicht mehr langer Zeit nur nachtheilig auf den Deutschen Konsum einwirken kann, sollte dieser nicht selbst bald thätig mit in die Speichen des Rades greifen.

Während noch bis vor wenigen Jahren London allein der Haupt-Stapelplatz für Chinesische Seiden war und dadurch die Preise mehr oder weniger beherrschen konnte, sie auch häufig bei der Vorliebe des Englischen Charakters zur Spekulation zum Nachtheil des Konsums in die Höhe trieb, haben die Franzosen seit Beendigung des letzten Krieges sich auf das Aeußerste angestrengt, sich vom Londoner Markt zu emanzipiren, indem sie begonnen haben, ihren Bedarf direkt von China nach Frankreich zu importiren.

Ihr Versuch ist schon jetzt, in der kurzen Zeit von 4 Jahren, mit dem besten Erfolg gekrönt, wie folgende Tabelle zeigt:

	Zwölfmonatlicher Export nach			
	London: Ballen.	Frankreich: Ballen.	Italien: Ballen.	Amerika: Ballen.
1871 (31. Mai)	25,728	5,960	305	1,774
1872 (" ")	34,963	10,022	1,443	2,755
1873 (" ")	38,367	10,748	2,285	3,810
1874 (" ")	35,055	14,376	2,953	2,841
" (vom 1. Juni bis 19. September)	18,214	13,845	988	1.286

Unterstützt durch die in London zum Nachtheil der Importeure eingerissenen Mißbräuche, die schweren, aber gut zu vermeidenden Spesen der Londoner Lagerhäuser ꝛc. und durch die Situation, die sie sich durch sachkundige Agenten auf hiesigem Platze gemacht, können sie jetzt ihre Einkäufe zum wenigsten um einen Shilling pro Pfund wohlfeiler nach Frankreich legen, als sie, nach London gesandt, gekostet haben würden.

Dabei kaufen die Franzosen nur Seiden, welche für den Bedarf ihrer Zwirner und Fabrikanten passen, was zur Folge haben wird und theilweise schon jetzt hat, daß

1) die Französischen Zwirner und Fabrikanten zuerst und so lange in Lyon kaufen werden, bis der Vorrath daselbst erschöpft ist, und

2) viele, von den Franzosen hier als für sie nicht brauchbar befundene Seiden nach London gesandt und dort dem Deutschen Konsumenten angeboten werden.

Durch dieses Verhältniß wird die alte Klage über schlechte Chinesische Seide in London nur zunehmen, und der Deutsche Fabrikant von England aus stets schlecht bedient sein.

Bei den jetzigen billigen Preisen und den großen Ernten, welche jährlich progressive steigen werden, kann und wird dieses Verhältniß zu Gunsten des Französischen Marktes nur wachsen, London wird das wirklich werden, was es jetzt bereits von Vielen genannt wird: ein einfacher supplementirender Markt für den Kontinent, und es werden sich die Deutschen Konsumenten in der Folge vollkommen abhängig von den Franzosen finden.

Daß dies ebensowenig wünschenswerth für den Deutschen Konsum, liegt klar auf der Hand.

Londoner Häuser, welche obigen Wechsel vorausgesehen, haben, mit dem Strom schwimmend, bereits Kommanditen in Lyon errichtet oder dort derartige Verbindungen mit Französischen Häusern angeknüpft, welche jenen gleichkommen, wodurch der Londoner Markt natürlich um so schneller seinen Rückgang machen wird.

Dieses alles sind unbestrittene Thatsachen; denselben aber entgegenzuarbeiten, sich von der erwähnten Suprematie für die Zukunft frei zu halten, und zu gleicher Zeit gute Seide zu billigeren Preisen, als in London erlangbar, zu sichern, liegt lediglich in den Händen des Deut-

schen Konsums selbst. Dieser mag daher aufgefordert sein, sich nach dem Französischen Vorbilde zu organisiren und seine Bezüge direkt von hier zu machen.

Obgleich in Deutschland Zwirnereien noch fehlen, so werden die hier gekauften Seiden, selbst wenn die Grègen vorläufig in Italien verarbeitet werden sollten, durch die Ersparniß vieler Kommissionen, welche London verlangt, dennoch wohlfeiler sein, als unter den bis jetzt bestehenden Verhältnissen.

Zu gleicher Zeit aber sollten Süddeutschland und das Elsaß, wo die Arbeitslöhne verhältnißmäßig noch billig, ermuthigt werden, die bisherige Lücke in jener Hinsicht auszufüllen.

Kleine Versuche würden schnell den Beweis der ausgesprochenen Behauptungen liefern. Durch die Etablirung der Deutschen Bank hier sind jetzt Wechsel auf die Rheinlande, zahlbar in Berlin oder an irgend einem anderen, näheren Platze, wo die Deutsche Bank eine Filiale besitzt, leicht zu begeben; die gleiche Erleichterung bietet die Hongkong and Shanghai Banking Corporation, welche eine Zweiganstalt in London besitzt. In allen Fällen aber müssen sich die Kreditaussteller bei der einen oder anderen der obigen Banken, am besten bei beiden, bekannt machen, welche dann Instruktionen heraussenden, Wechsel auf die betreffenden Häuser zu kaufen. Die Wechsel werden auf 6 Monate nach Sicht gezogen und die Waare wird gewöhnlich nach Zahlung der Wechsel geliefert; andere Privatarrangements mit den Banken sind aber nicht ausgeschlossen.

Zur genauen Berechnung der Preise habe ich ausführliche Tabellen und zur ferneren Beförderung des Geschäfts einen telegraphischen Code ausgearbeitet, welche unter folgenden Titeln:

Silk tables, showing the cost of silk per pound avoirdupois and Kilo, as purchased in Shanghai (resp. Yokohama) and laid down in London und Lyons by Aug. H. Maertens, Publik Silk Inspector, und Mercantile telegraphic Code by Aug. H. Maertens, 2. edition, revised and enlarged, bei Herrn Effingham Wilson, 11 Royal exchange, London E C oder bei meinem Agenten Herrn Heinr. Nierhaus, 79 Coleman street, London E C zu haben sind.

Eine telegraphische Depesche, ob aus einem oder aus zwanzig Worten bestehend, direkt von London nach hier gesandt, kostet 6 Pfd. Strl. Durch Reuters Telegraphic Office in London jedoch, wo die Namen der Telegraphirenden registrirt werden, wird der Preis um ein Bedeutendes reduzirt, worüber mein Agent in London die nöthige detaillirte Auskunft geben wird.

Bei Benutzung meiner Tabellen bietet die 9proz. Tabelle volle Deckung aller Spesen inkl. meiner Kommission von 2½ pCt. Bei der Berechnung von 9 pCt. sind 4 pCt. Gewichtsverlust angenommen, welcher im Londoner Markt durch dortige Mißbräuche vorkommt, in Frankreich bis jetzt aber noch nicht wahrgenommen worden ist; man fand denselben in Frankreich im Durchschnitt zu 2½ pCt, höchstens 3 pCt.

Zu größerer Verdeutlichung füge ich eine fingirte Faktura bei.

Faktura

über 10 Ballen Chinesischer Rohseide, per Steamer ..... nach ...... für Rechnung und Gefahr der Herren ...... verschifft.

10 Ballen Tsatu Nr. 4 8 Pikuls à 350 Taels ...... 2800 Taels.

Spesen.

Lagermiethe, Packen, Matten, 1 Tael pr Ballen	10 Taels	
Feuerversicherung, ¼ pCt.	7 „	
Munizipalzoll, 35 Cts. per Ballen...	3,50 „	
Fracht, 3 Taels per Ballen..........	30 „	
Seeversicherung mit partikularer Haverei 3500 Taels à 1½ pCt.	52,50 „	
Telegramm do. 10 Pfd. à 74 Cts...	7,40 Taels	
Porto ꝛc.	0,60 „	
		111 Taels,
		2911 Taels.
Kommission, 2½ pCt.		72,77 „
		2983,77 Taels,
Wechsel-Kourtage auf 2987,50 Taels à ⅛ pCt.		3,73 „
		2987,50 Taels.

Dagegen ziehe ich für 2987,50 Taels à 6 Sh. 896 Pfd. Strl. 5 Sh., 6 Monate nach Sicht. Ordre: Deutsche Bank, oder in Reichsmark zu dem korrespondirenden Kourse.

Verbesserung des Gespinnstes Chinesischer Seiden durch Einführung Europäischer Spinnereien.

In Folge der fortgesetzten Klagen, welche während der letzten Jahre von allen Konsumplätzen über die nachlässige Spinnung Chinesischer Seiden hier eingelaufen, habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die Chinesische Regierung zu bewegen, Konzessionen zur Einführung Europäischer Spinnmaschinen in die Seidenbistrikte zu bewilligen. Dank der Theilnahme, welche die Deutsche Vertretung für die Sache gezeigt, habe ich von der Chinesischen Regierung die Versicherung erhalten, daß der Etablirung einer Europäischen Seiden-Spinnerei im Innern Chinas nichts entgegenstehen würde, sobald ich das dazu nöthige Kapital würde aufweisen können.

Daß die Chinesen nicht gegen Neuerungen sind, sobald sie überzeugt werden, daß dieselben zum Besten des Landes gereichen, unterliegt keinem Zweifel mehr; es beweisen dieses die jetzt errichteten Arsenale, die Anlage von Telegraphen und Eisenbahnen und die Etablirung einer Chinesischen Dampfschiff-Aktiengesellschaft.

Die Arsenale bestehen schon seit mehreren Jahren und sind in voller Thätigkeit; der erste Telegraph wurde für Regierungszwecke vor Kurzem in Folge des augenblicklichen Konflikts mit Japan von Fuchow nach der Küste gelegt, und der Ingenieur zur Inangriffnahme einer Eisenbahn von Shanghai nach Wusung (eine Distanz von 10½ Engl. Meilen) ist bereits von England unterweges. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat schon eine lohnende Dividende bezahlt.

Diese Bemerkungen nur in Parenthese, um zu beweisen, daß die Regierung meinen Absichten keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird, sobald ich ihr zeigen kann, daß ich im Stande bin, Ernst in der Sache zu machen.

Das Volk ist willig wie in allen anderen Ländern; es arbeitet, wenn es verdienen kann.

Ein früherer Versuch wurde vor einigen Jahren von einem Englischen Hause gemacht und reüssirte insofern, als er bewies, daß die bessere Spinnung, welche trotz den unter den Umständen gezwungenerweise benutzten, mit Seidenspinnerei völlig unbekannten Händen erzielt wurde, in Europa anerkannt, und das Produkt um 30 pCt. besser verkauft wurde, als das gewöhnliche Gespinnst. Die Spinnerei mußte aber aus Mangel an Kapital von den Unternehmern geschlossen werden.

Ein Fehler bei diesem ersten Versuche war es, daß die Spinnerei in Shanghai (dem theuersten Platze der Welt) selbst angelegt wurde, wo die Leute vom Spinnen nichts verstehen und der Arbeitslohn im Vergleich zu dem im Innern Chinas zu zahlenden ganz außer Verhältniß steht.

Anders würde es mit der Anlage einer Spinnerei in den Seidendistrikten sein. Dort ist nicht eine vollkommen neue Schule durchzumachen, sondern das bereits Bestehende nur zu verbessern, wobei natürlich genaue Aufsicht eine Hauptrolle spielt.

Nach meinen Beobachtungen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das schlechte Spinnen, neben der Eile, mit welcher die Seide producirt wird, hauptsächlich in den verschiedenen Verrichtungen, welche hier in ein und derselben Person vereinigt sind, seinen Grund hat. Die Chinesische Spinnerei hat nicht allein die Kokons abzuspinnen, sondern muß daneben dieselben erst vom unreinen Faden befreien, beim Spinnen selbst mit dem Fuße den Haspel, der die gesponnene Seide aufnimmt, in Bewegung setzen und das Feuer reguliren.

Dies würde selbst für eine Europäische Spinnerei zu viel sein, die unter gleichen Umständen ebenfalls keine gleichmäßige Seide spinnen würde.

Durch die Einführung Europäischer Spinnapparate würde dieser Uebelstand vollkommen gehoben werden, und ich bin daher überzeugt, daß ein Versuch im Kleinen nur durch den besten Erfolg gekrönt werden kann. Durch meinen 16jährigen Aufenthalt in Shanghai glaube ich fähig zu sein, die verschiedenen Verhältnisse genau genug beurtheilen zu können, um zu dem besten Resultate zu gelangen.

Ich habe mich in Frankreich von den verschiedenen Spinnmethoden unterrichtet, und bei den Herren J. Berthaud u. Komp., Ingénieurs mécaniciens, Lyon, rue désirée 6, ein System gefunden, welches wegen seiner Einfachheit sowohl, als zugleich seiner Wirksamkeit besonders günstig für China paßt. Es besteht dieses System aus Tischen für zwei Spinnereien und einer Kokonreinigerin (batteuse), und die Bassins werden durch Feuer separirt geheizt. Zu diesem noch eine kleine Vorrichtung gesellt, welche selbst ungeschickten Händen gestattet, regelmäßig zu spinnen, würde die Erreichung des Zweckes um das Doppelte erleichtern. Diese kleine Vorrichtung ist eine Italienische Erfindung und im Filatorista serico per G. B. Dobernardi Torino 1871 Seite 295 Kap. VI. unter dem Namen »attacca bave« genau beschrieben. Durch dieses System würde ich in den Stand gesetzt sein, bereits mit 25 Tischen einen beweisführenden Versuch anzustellen, ohne gerade sehr große Kapitalien beanspruchen zu müssen.

Ich fordere deshalb den Deutschen interessirten Konsum auf, mich zur Erlangung des Zieles, das Gespinnst der Chinesischen Seiden zu verbessern, nach Kräften zu unterstützen und zu diesem Zwecke eine Gesellschaft zu bilden, welche die nöthigen Kapitalien beschafft.

Der jetzige Moment zu einem solchen Unternehmen ist um so günstiger, als die Seiden billig sind und folglich die Chinesen eher gewillt sein werden, die Kokons zu verkaufen, als sie selbst zu spinnen.

Die Kosten eines kleinen Etablissements von 25 Tischen, also für 50 Fileuses und 25 Batteuses, würden nach J. Berthauds u. Komp. Anschlag inkl. Fracht und Verpackung betragen:

	25,000	Frcs. =	6,250 Thlr.
Grund und Gebäude	5,000	Taels =	10,000 „
Ein Etouffoir-Séchoir (um die Kokons zu tödten und zu trocknen), wie er in Nr. 662 des „Moniteur des soies“, Lyon, vom 25. Juli 1874 beschrieben	6,500	Frcs. =	1,600 „
Gebäude dazu	1,000	Taels =	2,000 „
Aufsetzen der Maschinen	500	„ =	1,000 „
Ein Jahresgehalt für einen Kokontödter	5,000	Frcs.	
Desgl. für eine Europ. Spinnerin	5,000	„	
	10,000	Frcs. =	2,500 „
Deren Reise heraus und zurück II. Klasse per Mail Steamer	1,000	Taels =	2,000 „
Für unvorhergesehene Auslagen			4,650 „
			30,000 Thlr.

Die Größe des Betriebskapitals würde natürlich ganz vom Willen der Gesellschaft abhängen und im ersten Jahre, wo der Versuch nur ein begrenzter sein würde, bedürfte es vielleicht keiner Baarzahlung. Die Gesellschaft würde mir einfach einen Kredit eröffnen, gegen welchen ich in 6 Monate-Sicht-Wechseln ziehen würde, die dann bei Verfall größtentheils, wenn nicht ganz, durch das gesponnene Produkt gedeckt würden.

Sollte die Gesellschaft nach dem ersten Versuche beschließen, das Unternehmen nicht fortzusetzen, so würde ich keine Schwierigkeit haben, das Etablissement an Chinesen entweder zu verkaufen oder zu vermiethen, fest überzeugt, daß dieselben auf die Neuerung eingehen werden, sobald sie ihnen praktisch vor Augen gelegt worden ist.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß in Japan bereits seit 2 Jahren eine Europäische Spinnerei unter Französischer Leitung besteht und gedeiht.

Eine Vereinigung meiner beiden Vorschläge: einen Rheinischen Seidenmarkt zu gründen, und Spinnereien im Innern Chinas zu etabliren, würde vielleicht glücklich zu Stande gebracht werden können, um den ersten Impuls zu direkten Beziehungen zu geben.

Bei der großen Entfernung meines Wohnplatzes wird mein Agent, Herr E. Semenza in Lyon, jede nöthige Auskunft über Spinnereien ꝛc. geben.

Shanghai, den 19. September 1874.

Aug. H. Maertens.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Uebersichten über Handel und Schifffahrt in den Jahren 1872 und 1873.[1])

(Nach den Berichten des Bureau of Statistics.)

1. Deklarirter Werth der monatlichen Einfuhren und Wiederausfuhren.

Monate.	Einfuhren.					Wiederausfuhren.				
	Waaren.			Gold und Silber.	Ueberhaupt.	Waaren.			Gold und Silber.	Ueberhaupt.
	Zollfrei. Doll.	Zollpflichtig. Doll.	Zusammen. Doll.	Doll.	Doll.	Aus den Zollniederlagen. Doll.	Nicht aus den Zollniederlagen. Doll.	Zusammen. Doll.	Doll.	Doll.
1872 — Januar ..	4,441,326	46,879,389	51,320,715	642,373	51,963,088	977,416	154,302	1,131,718	140,049	1,271,767
Februar ..	3,146,816	48,717,600	51,864,416	1,047,231	52,911,647	1,244,873	310,271	1,555,144	154,349	1,709,493
März	3,680,811	50,635,117	54,315,928	1,199,384	55,515,812	992,689	237,103	1,229,792	612,320	1,842,112
April	4,673,766	66,202,108	70,875,874	3,075,305	73,951,179	1,160,432	177,329	1,337,761	740,775	2,078,536
Mai	4,632,285	61,424,768	66,057,053	779,180	66,836,233	1,570,941	173,925	1,744,866	394,294	2,139,160
Juni	4,572,903	46,738,289	51,311,192	878,335	52,189,527	1,435,763	158,189	1,593,952	312,610	1,906,562
Juli	9,709,865	46,552,313	56,262,178	3,235,677	59,497,855	973,993	300,295	1,274,288	2,134,628	3,408,916
August ...	12,583,951	51,617,276	64,201,227	2,679,579	66,880,806	1,095,639	274,266	1,369,905	613,859	1,983,764
September	12,948,239	41,658,244	54,606,483	2,817.034	57,423,517	957,911	246,308	1,204,219	296,518	1,500,737
Oktober...	12,217,606	40,485,619	52,703,225	1,721,745	54,424,970	1,177,423	212,572	1,389,995	2,273,857	3,663,852
November .	10,288,810	30,590,333	40,879,143	1,548,936	42,428,079	1,280,231	306,827	1,587,058	270,423	1,857,481
Dezember .	11,198,257	30,369,008	41,567,265	1,557,225	43,124,490	1,104,859	170,838	1,275,697	448,006	1,723,703
Total	94,094,635	561,870,064	655,964,699	21,182,004	677,146,703	13,972,170	2,722,225	16,694,395	8,391,688	25,086,083
1873 — Januar ..	14,726,467	39,858,533	54,585,000	826,252	55,411,252	844,645	371,006	1,215,651	616,793	1,832,444
Februar ..	11,087,411	43,046,108	54,133,519	985,043	55,118,562	737,369	284,699	1,022,068	787,935	1,810,003
März	15,853,744	46,883,032	62,736,776	1,902,269	64,639,045	913,027	479,077	1,392,104	374,505	1,766,609
April	10,563,708	45,768,377	56,332,085	1,286,748	57,618,833	1,232,680	454,544	1,687,224	870,860	2,558,084
Mai	13,184,734	43,226,311	56,411,045	1,117,346	57,528,391	1,735,459	503,242	2,238,701	656,116	2,894,817
Juni	10,452,815	37,164,893	47,617,708	1,803,083	49,420,791	1,450,799	338,774	1,789,573	1,359,528	3,149,101
Juli	10,329,592	38,995,437	49,325,029	1,212,504	50,537,533	1,095,332	251,623	1,346,955	612,387	1,959,342
August ...	10,620,593	41,182,259	51,802,852	899,737	52,702,589	1,135,015	276,487	1,411,502	330,045	1,741,547
September	10,965,312	39,761,460	47,726,772	2,215,016	49,941,788	933,443	233,464	1,166,907	321,278	1,488,180
Oktober...	12,372,579	34,134,240	46,506,819	10,832,293	57,339,112	853,398	223,053	1,076,451	790,865	1,867,316
November .	9,763,736	24,873,460	34,637,196	4,448,547	39,085,743	1,323,413	587,936	1,911,349	263,891	2,175,240
Dezember .	11,552,631	21,880,616	33,433,247	2,220,601	35,653,848	1,193,906	206,984	1,400,890	324,631	1,725,521
Total	141,473,322	453,774,726	595,248,048	29,749,439	624,997,487	13,448,486	4,210,889	17,659,375	7,308,829	24,968,204

2. Deklarirter Werth der monatlichen Ausfuhren einheimischer Waaren.

Monate.	Durchschnittskours von Gold gegen Papier in Newyork.	Waaren.		Gold und Silber in Münzen und Barren.		Gesammtwerth in gemischter Valuta.	Waaren.		Gold und Silber in Münzen und Barren. Atlantische und Pacific-Häfen zusammen (Gold).	Gesammtwerth der Ausfuhr (Gold).
		Atlantische Häfen (Werth in Papier). Doll.	Pacific-Häfen (Werth in Gold). Doll.	Atlantische Häfen (Werth in Gold). Doll.	Pacific-Häfen (Werth in Gold). Doll.	Doll.	Atlantische Häfen (Werth auf Gold reduzirt). Doll.	Pacific-Häfen (Gold). Doll.	Doll.	Doll.
1872 — Januar...	1091	49,301,994	769,271	1,602,734	1,317,185	52,991,134	45,189,729	769,271	2,919,869	48,878,869
Februar ..	1103	47,861,675	973,181	966,549	1,126,006	50,927,411	43,392,271	973,181	2,092,555	46,458,007
März	1101	44,938,403	895,121	2,703,102	2,068,380	50,605,006	40,815,988	895,121	4,771,482	46,482,591
April	1110	39,893,563	880,582	3,620,047	2,072,857	46,467,049	35,940,149	880,582	5,692,904	42,513,635
Mai	1136	34,561,160	971,907	14,563,411	3,303,056	53,399,534	30,423,556	971,907	17,866,467	49,261,930
Juni	1147	31,800,539	721,600	12,340,980	1,761,895	46,625,014	27,724,969	721,600	14,102,875	42,549,444
Juli	1143	30,479,055	1,483,905	15,203,086	3,471,850	50,637,896	26,665,840	1,483,905	18,674,936	46,824,681
August ...	1144	28,674,837	2,420,401	3,640,286	5,531,636	40,267,160	25,065,449	2,420,401	9,171,922	36,657,772
September	1135	30,585,827	2,049,933	1,887,704	569,203	35,092,667	26,947,866	2,049,933	2,456,907	31,454,705
Oktober...	1132	44,867,300	2,538.477	2,985,220	996,820	51,887,817	39,635,425	2,538,477	3,982,040	46,155,942
November .	1130	51,913,307	2,718,873	4,729,923	1,156,851	60,518,954	45,940,979	2,718,873	5,886,774	54,546,626
Dezember .	1123	51,309,057	2,288.806	4,227,643	448,862	58,274,368	45,689,276	2,288,806	4,676,505	52,654,587
Total	.	486,186,717	18,712,057	68,470,685	23,824,551	597,194,010	433,431,496	18,712,057	92,295,236	544,438,789

[1]) Wegen der Vorjahre s. Hand. Arch. 1872 II. S. 284 ff.

Monate.	Durchschnittskours von Gold gegen Papier in Newyork.	Waaren. Atlantische Häfen (Werth in Papier).	Waaren. Pacific-Häfen (Werth in Gold).	Gold und Silber in Münzen und Barren. Atlantische Häfen (Werth in Gold).	Gold und Silber in Münzen und Barren. Pacific-Häfen (Werth in Gold).	Gesammtwerth in gemischter Valuta.	Waaren. Atlantische Häfen (Werth auf Gold reduzirt).	Waaren. Pacific-Häfen (Gold).	Gold und Silber in Münzen und Barren. Atlantische und Pacific-Häfen zusammen (Gold).	Gesammtwerth der Ausfuhr (Gold).
		Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1873 — Januar...	1126	55,886,032	3,513,612	7,254,332	611,645	67,265,621	49,632 355	3,513,612	7,865,977	61,011,944
Februar ..	1146	55,498,703	2,608,876	3,445,581	348,052	61,901,212	48,428,187	2,608,876	3,793,633	54,830,696
März	1154	48,499,314	2,411,466	3,844,133	227,704	54,982,617	42,027,136	2,411,466	4,071,837	48,510,439
April	1178	55,486,459	1,596,193	3,512,380	599,131	61,194,163	47,102,257	1,596,193	4,111,511	52,809,961
Mai	1179	51,032,815	1,072,283	2,721,630	188,136	55,014,864	43,284,530	1,072,283	2,909,766	47,266,579
Juni	1165	45,047 877	1,243,609	5,969,091	334,647	52,595,224	38,667,706	1,243,609	6,303,738	46,215,053
Juli	1156	39,562,326	1,162,844	10,062,071	512,343	51,299,584	34,223,466	1,162,844	10,574,414	45,960,724
August ...	1154	39,397,313	2,006,064	2,216,284	1,481,658	45,101,319	34,139,786	2,006,064	3,697,942	39,843,792
September	1127	38,967,043	2,386,999	2,592,093	442,593	44,388,728	34,575,903	2,386,999	3,034,686	39,997,588
Oktober...	1089	49,595,625	3,152,214	2,704,947	371,181	55,823,967	45,542,356	3,152,214	3,076,128	51,770,698
November .	1086	51,929,066	3,746,407	2,910,002	1,258,665	59,844,140	47,816,820	3,746,407	4,168,667	55,731,894
Dezember .	1101	62,084,617	3,372,668	2,364,518	290,679	68,112,482	56,389,298	3,372,668	2,655,197	62,417,163
Total	.	592,987,190	28,273,235	49,597,062	6,666,434	677,523,921	521,829,800	28,273,235	56,263,496	606,366,531

3. Schiffsverkehr im Handel mit dem Auslande und Küstenhandel.

Monate.	Verkehr mit dem Auslande.								Küstenhandel.			
	Eingang.				Ausgang.				Eingang.		Ausgang.	
	Amerikanische Schiffe		Fremde Schiffe		Amerikanische Schiffe		Fremde Schiffe					
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
1872 — Januar...	456	228,991	780	518,318	527	242,503	744	478,823	1,868	1,206,338	1,758	1,117,867
Februar ..	426	205,047	455	371,129	494	234,592	694	488,799	1,665	1,016,720	1,659	987,459
März	497	226,368	502	391,961	550	266.806	519	401,898	1,880	1,149,470	1,984	1,162,976
April	864	374,730	1,201	646,977	794	307,236	980	521,174	3,928	1,702,153	4,133	1,754,847
Mai	1,202	404,233	1,963	679,730	1,263	397,304	2,025	728,570	8,089	2,971,217	8,517	3,065,657
Juni	1,318	358,967	2,124	676,432	1,155	340,467	2,257	756,949	8,644	3,191,343	8,980	3,178,122
Juli	1,279	365,908	2,401	728,951	1,230	340,947	2,485	780,331	8,786	3,552,068	9,613	3,419,573
August ...	1,290	367,593	2,482	775,110	1,319	380,067	2,410	747,905	9,759	3,472,652	10,087	3,475,084
September	1,162	331,312	2,290	734,906	1,136	320,265	2 220	690,004	9,428	3,323,860	9,528	3,264,188
Oktober ..	1,189	320,213	2,429	775,899	1,150	344,480	2,369	726,513	9,080	3,383,152	9,539	3,301,574
November.	842	265,059	1,707	639,210	930	331,753	1,827	669,070	7,481	2,871,566	6,876	2,659,533
Dezember ..	478	216,310	886	576,121	559	245,102	796	507,263	3,049	1,465,359	2,732	1,284,935
Total	11,003	3,664,731	19,220	7,514,744	11,107	3,751,522	19,326	7,497,299	74,657	29,305,898	75,406	28,671,815
1873 — Januar...	441	186,666	741	544,353	483	210,477	840	580,211	2,123	1,209,971	2,026	1,046,324
Februar ..	441	198,321	537	459,120	502	220,003	678	518,417	1,566	1,043,399	1,484	942,540
März	647	294,572	904	602,773	624	272,785	663	498,054	1,930	1,245,544	1,895	1,135,123
April	784	300,266	1,191	638,972	876	339,847	1,305	671,724	3,524	1,629,196	4,009	1,682,821
Mai	1,273	372,036	2,450	843,925	1,285	370,334	2,416	836,117	8.860	3,201,691	9,014	3,154,678
Juni	1,440	394,375	2,363	763,746	1,479	388,440	2,484	839,523	9,889	3,630,924	9,998	3,535,558
Juli	1,330	388,294	2,444	807,048	1,356	396,749	2,531	841,247	10,657	3,961,755	10,773	3,840,462
August ...	1,316	381,332	2,509	870,832	1,341	402,927	2,425	819,080	10,597	3,887,668	10,799	3,753,628
September	1,239	382,119	2,318	830,056	1,100	331,665	2,248	778,696	10,792	3,811,584	10,663	3,612,096
Oktober...	1,142	363,309	2,252	866,504	1,065	347,907	2,251	855,769	10,201	3,668,721	10,072	3,575,723
November .	849	276,964	1,526	675,259	838	317,027	1,557	708,675	6,286	2,727,974	5,705	2,436,515
Dezember .	562	255,982	1,100	750,504	682	299,039	1,017	656,258	2,330	1,572,014	2,045	1,375,269
Total	11,464	3,794,236	20,335	8,653,092	11,631	3,897,200	20,415	8,603,771	78,755	31,590,441	78,583	30,090,737

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und Dr. **Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr Cour

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 3. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **15. Januar 1875.**

Gesetzgebung.

Niederlande.

Erklärung der von Venlo nach der Preußischen Grenze führenden Eisenbahn in der Richtung von Straelen als Zollstraße und desfallsige Beauftragung des Zollamtes zu Venlo.

(Staatscourant 1874 Nr. 301.)

Wir Wilhelm III. 2c.
haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Die Eisenbahn von Venlo nach der Preußischen Grenze in der Richtung von Straelen wird als Eisenbahn-Einfuhrstraße erklärt.

Art. 2. Das Zollamt Venlo wird ferner als zuständig erklärt:

a) für die Verzollung von Waaren, welche auf irgend einer der dort nach dem Auslande auslaufenden Eisenbahnen eingehen, in Gemäßheit Unseres Beschlusses vom 26. März 1872[1]), und für die Verzollung von Waaren mit Frachtbriefen oder Begleitscheinen, gemäß der Art. 4 und 5 Unseres Beschlusses vom 15. April 1872[2]);

b) für die Ausfuhr aller Waaren (destillirte Getränke und Wein inbegriffen) auf den genannten Eisenbahnen, auch mit Abschreibung oder Rückgabe der Accise;

c) für die Durchfuhr auf diesen Eisenbahnen.

Art. 3. Artikel 1 Unseres Beschlusses vom 25. August 1866 wird aufgehoben.

Art. 4. Der gegenwärtige Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft.

Unser Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Loo, den 13. Dezember 1874.

1) Vergl. Hand. Arch. 1872 I. S. 693.
2) Vergl. Hand. Arch. 1872 I. S. 703.

Portugal.

Zoll auf gewisse vegetabilische Produkte.

(London Gazette vom 1. Januar.)

Ein Königliches Dekret reiht in die 11. Klasse des Zolltarifs[1]) die folgende allgemeine Position ein:

Kompositionen und Erzeugnisse aus Pflanzenstoffen, nicht bereits anderweit aufgeführt.......... 15 pCt. ad val.

Unter diese Position fällt ein neuerdings in Lissabon eingeführter Extrakt aus Gerste und Hopfen.

1) Vergl. Hand. Arch. 1860 II. S. 511.

Statistik.

Deutsches Reich.

Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets in Betreff der im 1. bis 3. Quartal 1874 in den freien Verkehr getretenen und aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 3, a.)

I. In den freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets getretene Waaren.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.		Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	1. Abfälle.					
1.	Glasscherben, Bruchglas	Ctr.	brutto	frei	97,504	.
2.	Abfälle zur Leimfabrikation	„	„	frei	89,877	.
3.	Guano	„	„	frei	1,684,739	.
4.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	„	„	frei	2,246	.
5.	Lumpen von reiner Seide	„	„	frei	1,837	.
6.	Andere Lumpen; Halbzeug aus Lumpen und altem Tauwerk ꝛc.	„	„	frei	380,648	.
7.	Halbzeug aus anderen Materialien	„	„	frei	45,674	.
8.	Altes Tauwerk, alte Fischernetze und Stricke	„	„	frei	13,287	.
9.	Sonstige Abfälle	„	„	frei	1,542,239	.
	2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.					
10.	Baumwolle, rohe	„	„	frei	2,702,503	.
11.	Baumwolle, karbätschte, gekämmte, gefärbte; Baumwollwatte	„	„	frei	1,608	.
12.	Baumwollengarn, auch gemischt, ein- und zweidrähtig, roh	„	netto	2 Thlr.	282,894	565,788
13.	Baumwollengarn, gebleicht oder gefärbt	„	„	4 „	9,528	38,112
14.	Baumwollengarn, auch gemischt, drei- und mehrdrähtig	„	„	6 „	14,614	87,684
15.	Baumwollene Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht	„	„	10 „	13,598	135,980
16.	Baumwollene Zeugwaaren, dichte, gefärbt, bedruckt ꝛc., rohe undichte ꝛc.	„	„	16 „	17,231	275,696
	Laut besonderer Verfügung	„	„	frei	4	.
17.	Baumwollene Strumpfwaaren	„	„	16 Thlr.	1,006	16,096
18.	Baumwollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	„	16 „	279	4,464
19 a.	Baumwollene Zeugwaaren, undichte, mit Ausschluß der rohen; Spitzen und Stickereien	„	„	26 „	7,015	182,390
19 b.	Fischernetze, neue, aus Baumwollengarn	„	brutto	½ „	265	133
	3. Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz ꝛc. legirt.					
20.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc.; Bruchblei	„	„	frei	52,574	.
21.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	„	„	frei	27,663	.
22.	Blei, gewalztes	„	„	frei	5,629	.
23.	Buchdruckerschriften	„	„	frei	1,051	.
24.	Grobe unlackirte Bleiwaaren; Draht	„	„	frei	8,209	.
25.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren	„	netto	4 Thlr.	39	156
	4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.					
26.	Grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„	brutto	frei	1,284	.
27.	Feine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„	netto	4 Thlr.	722	2,888
	5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren.					
28.	Aether aller Art, Chloroform, Kollodium	„	„	3⅓ Thlr.	165	550
29.	Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl	„	„	3⅓ „	1,944	6,480
30.	Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	„	„	3⅓ „	866	2,887
31.	Firnisse, außer Oelfirniß	„	„	3⅓ „	5,121	17,070
32.	Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Blei- und Farbenstifte ꝛc.	„	„	3⅓ „	1,009	3,863
33.	Wachholderöl, Rosmarinöl	„	„	2 „	279	558

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	Droguerie- ꝛc. (Fortsetzung).				
34.	Aetznatron	Ctr. brutto	1 Thlr.	55,888	55,888
35.	Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	„ „	1 „	4,737	4,737
36.	Soda, kalzinirte	„ „	¼ „	246,503	61,626
	Desgl.	„ „	⅔ „	1	
37.	Doppeltkohlensaures Natron	„ „	¼ „	8,795	2,199
38.	Alaun	„ „	½ „	13,109	6,555
39.	Chlorkalk	„ „	½ „	79,172	39,586
40.	Oelfirniß	„ „	½ „	4,263	2,132
41.	Soda, rohe, krystallisirte	„ „	¼ „	219,656	54,914
42.	Chinarinde	„ „	frei	21,035	.
43.	Gummi arabicum	„ „	frei	26,399	.
44.	Gummilack, roher, Schellack ꝛc.	„ „	frei	12,535	.
45.	Palm- und Kokosnüsse	„ „	frei	40,018	.
46.	Weberkarden (Weberdisteln)	„ „	frei	12,019	.
47.	Wurmsamen, Wurmrinde, Wurmmoos	„ „	frei	7,044	.
48.	Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	„ „	frei	149,239	.
49.	Albumin	„ „	frei	5,398	.
50.	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak ꝛc.	„ „	frei	209,060	.
51.	Anilin und Anilinfarben	„ „	frei	5,999	.
52.	Arsenige Säure; Arseniksäure	„ „	frei	15,263	.
53.	Baryt, schwefelsaurer, gepulvert	„ „	frei	10,754	.
54.	Bleiweiß; Zinkweiß	„ „	frei	42,127	.
55.	Bleizucker	„ „	frei	1,915	.
56.	Borax und Borsäure	„ „	frei	14,112	.
57.	Catechu	„ „	frei	66,665	.
58.	Cochenille	„ „	frei	9,459	.
59.	Blauholz	„ „	frei	343,274	.
60.	Gelbholz	„ „	frei	56,930	.
61.	Rothholz	„ „	frei	134,080	.
62.	Farbholzextrakte	„ „	frei	63,645	.
63.	Galläpfel, auch gemahlene	„ „	frei	8,117	.
64.	Garancine (Krapp-Präparate)	„ „	frei	12,149	.
65.	Gerbematerialien, nicht besonders genannt ꝛc.	„ „	frei	34,276	.
66.	Glycerin und Glycerinlauge	„ „	frei	43,941	.
67.	Hausenblase	„ „	frei	573	.
68.	Indigo	„ „	frei	37,722	.
69.	Kali, schwefelsaures und salzsaures	„ „	frei	38,216	.
70.	Knochenkohle	„ „	frei	204,917	.
71.	Knochenmehl	„ „	frei	167,771	.
72.	Krapp, auch gemahlen	„ „	frei	19,862	.
73.	Kreide, geschlemmte, gemahlene	„ „	frei	62,807	.
74.	Kupferfarben	„ „	frei	298	.
75.	Kurkume, auch gemahlene	„ „	frei	8,127	.
76.	Leim und Gelatine	„ „	frei	26,763	.
77.	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„ „	frei	79,220	.
78.	Natron, schwefelsaures	„ „	frei	33,944	.
79.	Orseille, Orseille-Extrakt und Persio	„ „	frei	4,268	.
80.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	„ „	frei	2,685	.
81.	Pott- (Waid-) Asche	„ „	frei	113,104	.
82.	Chilisalpeter	„ „	frei	756,017	.
83.	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	„ „	frei	179,285	.
84.	Salpetersäure	„ „	frei	7,235	.
85.	Salzsäure	„ „	frei	16,639	.
86.	Schwefel	„ „	frei	208,093	.
87.	Schwefelsäure	„ „	frei	128,230	.
88.	Sumach	„ „	frei	63,965	.
89.	Ultramarin	„ „	frei	2,463	.
90.	Eisenvitriol (grüner)	„ „	frei	21,890	.
91.	Kupfervitriol (blauer)	„ „	frei	5,196	.
92.	Eisen- und Kupfervitriol, gemischt	„ „	frei	1,332	.
93.	Zinkvitriol	„ „	frei	982	.
94.	Wagenschmiere	„ „	frei	11,959	.
95.	Weinstein und Weinsteinsäure	„ „	frei	22,574	.
96.	Zündwaaren	„ „	frei	31,094	.
97.	Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	„ „	frei	307,537	.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.				
98.	Roheisen aller Art	Ctr. brutto	frei	6,894,965	3,216
	Desgl.	» »	1/12 Thlr.	38,590	
99.	Altes Brucheisen	» »	frei	225,073	236
	Desgl.	» »	1/12 Thlr.	2,830	
100.	Eisen, geschmiedetes und gewalztes in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Luppeneisen	» »	1/3 »	164,983	56,668
	Desgl.	» »	7/12 »	2,740	
	Desgl.	» »	5/6 »	90	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	14,903	.
101.	Eisenbahnschienen	» »	1/3 Thlr.	157,725	52,646
	Desgl.	» »	7/12 »	121	
102.	Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	» »	1/3 »	120,054	40,236
	Desgl.	» »	7/12 »	373	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	11,615	.
103.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	» »	1/3 Thlr.	72,011	24,028
	Desgl.	» »	7/12 »	41	
104.	Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt	» »	1/3 »	88,896	30,746
	Desgl.	» »	5/6 »	1,334	
	Desgl.	» »	1 1/6 »	2	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	32,847	.
105.	Weißblech	» »	1/3 Thlr.	37,379	12,463
	Desgl.	» »	1 1/6 »	3	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	1	.
106.	Eisen- und Stahldraht	» »	1/3 Thlr.	29,616	10,310
	Desgl.	» »	7/12 »	631	
	Desgl.	» »	5/6 »	84	
107.	Eisen, zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ꝛc.	» »	1/3 »	38,532	12,844
	Zum Schiffsbau	» »	frei	384	.
108.	Radkranzeisen	» »	1/3 Thlr.	4,266	1,422
109.	Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	» »	1/3 »	9,930	3,575
	Desgl.	» »	5/6 »	318	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	14,105	.
110.	Rohstahl, seewärts auf Erlaubnißschein für Stahlfabriken eingehend	» »	frei	181	26
	Desgl.	» »	1/3 Thlr.	77	
111.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend	» »	1/6 »	31,313	5,219
114.	Ganz grober Eisenguß in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	» »	1/3 »	354,753	118,487
	Desgl.	» »	2/3 »	590	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	1,334	.
115.	Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene ꝛc.	» »	5/6 Thlr.	234,959	196,005
	Desgl.	» »	1 1/3 »	154	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	1,879	.
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	.
116 a.	Schmiedeeiserne Röhren	» »	5/6 Thlr.	57,666	48,055
	Zum Schiffsbau	» »	frei	81	.
116 b.	Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschifffahrt und Tauerei	» »	frei	33,463	.
117.	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedete oder gegossene, mit Ausnahme der unter lauf. Nr. 118—121 genannten	» netto	4 Thlr.	10,141	40,564
	Zum Schiffsbau	» »	frei	4	.
118.	Nähnadeln	» »	10 Thlr.	257	2,570
119.	Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	» »	10 »	1,230	12,300
120.	Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen	» »	10 »	810	8,100
121.	Gewehre aller Art	» »	10 »	11,742	117,420

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.		Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	7. Erden, Erze und edle Metalle.					
122.	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	Ctr.	brutto	frei	313,367	.
123.	Eisenerze; Eisen- und Stahlstein	"	"	frei	4,133,216	.
124.	Zinkerze (Galmei, Zinkblende rc.)	"	"	frei	155,149	.
125.	Nickelerze	"	"	frei	15,856	.
126.	Braunstein	"	"	frei	29,429	.
127.	Kalk	"	"	frei	1,343,141	.
128.	Kreide, rohe	"	"	frei	517,038	.
129.	Gyps	"	"	frei	190,728	.
130.	Graphit (Reißblei)	"	"	frei	156,358	.
131.	Kryolith	"	"	frei	27,168	.
132.	Schwerspath	"	"	frei	67,074	.
133.	Cement	"	"	frei	2,247,398	.
134.	Kaolin (Porzellanerde)	"	"	frei	326,139	.
135.	Schwefelkies	"	"	frei	157,609	.
136.	Gold, roh, in Barren und Bruch	"	"	frei	82	.
137.	Gold, gemünzt	"	"	frei	17	.
138.	Silber, roh, in Barren und Bruch	"	"	frei	3,578	.
139.	Silber, gemünzt	"	"	frei	2,134	.
140.	Platinametall	"	"	frei	39	.
141.	Andere Erden und Erze	"	"	frei	2,329,924	.
	8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt.					
142.	Flachs	"	"	frei	926,537	.
143.	Hanf	"	"	frei	625,805	.
144.	Heede und Werg	"	"	frei	102,170	.
145.	Jute	"	"	frei	110,806	.
146.	Andere vegetabilische Spinnstoffe rc.	"	"	frei	45,479	.
	9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.					
147.	Weizen	"	"	frei	6,213,868	.
148.	Roggen	"	"	frei	15,385,394	.
149.	Gerste	"	"	frei	3,983,228	.
150.	Hafer	"	"	frei	4,503,767	.
151.	Mais	"	"	frei	637,367	.
152.	Alles übrige Getreide	"	"	frei	142,208	.
153.	Malz	"	"	frei	391,371	.
154.	Hülsenfrüchte	"	"	frei	875,240	.
155.	Anis, Fenchel, Kümmel, Koriander	"	"	frei	22,063	.
156.	Senf, roher (Senfsaat)	"	"	frei	15,312	.
157.	Raps und Rübsaat	"	"	frei	439,928	.
158.	Leinsaat	"	"	frei	689,156	.
159.	Sesam	"	"	frei	15,909	.
160.	Erdnüsse	"	"	frei	17,115	.
161.	Palmkerne	"	"	frei	314,907	.
162.	Kleesaat	"	"	frei	156,331	.
163.	Grassaat	"	"	frei	42,949	.
164.	Heu	"	"	frei	296,080	.
165.	Stroh	"	"	frei	237,784	.
166.	Seegras	"	"	frei	14,909	.
167.	Kartoffeln	"	"	frei	508,686	.
168.	Obst, frisches	"	"	frei	236,974	.
169.	Andere Sämereien, Gartengewächse rc.	"	"	frei	449,015	.
	10. Glas und Glaswaaren.					
170.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	"	"	frei	30,028	.
171.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	"	"	⅔ Thlr.	14,072	9,381
	Laut besonderer Verfügung	"	"	frei	68	.
172.	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	"	"	⅔ Thlr.	108,095	72,063
173.	Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz	"	"	⅔ "	17,857	11,905
174.	Gepreßtes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas	"	netto	2⅔ "	19,175	51,133
	Für Gesandtschaften	"	"	frei	1	.
175.	Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	"	brutto	½ Thlr.	52,873	26,437

Nr.	Bezeichnung der Waaren	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	Glas und Glaswaaren (Fortsetzung).				
176.	Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt	Ctr. netto	4 Thlr.	2,135	8,540
177.	Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas, Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien	„ „	4 „	17,725	70,900
178.	Glasmasse, Glasröhren ꝛc., zur Kunstglasbläserei ꝛc.	„ brutto	frei	1,314	.
179.	Glasurmasse	„ „	frei	310	.
	11. Haare, roh ꝛc.				
180.	Menschenhaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	1,321	.
181.	Pferdehaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	22,567	.
182.	Kuh- und Kälberhaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	10,521	.
183.	Borsten	„ „	frei	25,976	.
184.	Bettfedern	„ „	frei	69,128	.
185.	Andere Haare und Federn	„ „	frei	3,636	.
186.	Oeltücher; ganz grobe Filze	„ „	frei	2,596	.
187.	Grobe Fußdecken aus Haaren	„ „	½ Thlr.	1,988	994
188.	Andere Gewebe und Filze aus Haaren	„ netto	8 „	283	2,264
	12. Häute und Felle.				
189.	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	„ brutto	frei	543,161	.
190.	Rohe Kalbfelle	„ „	frei	70,506	.
191.	Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	„ „	frei	79,472	.
192.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	„ „	frei	13,459	.
193.	Rohe frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	„ „	frei	447	.
194.	Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	„ „	frei	83,382	.
195.	Felle zur Pelzwerkbereitung	„ „	frei	28,288	.
	13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.				
196.	Brennholz, auch Reisig	„ „	frei	3,777,215	.
197.	Holzkohlen	„ „	frei	171,266	.
198.	Holzborke oder Gerberlohe	„ „	frei	981,046	.
199.	Lohkuchen zum Brennen	„ „	frei	6,296	.
200.	Balken und Blöcke von hartem Holze	Ctr.	frei	2,671,899	.
	Desgleichen	Stück	frei	328,057	.
201.	Balken und Blöcke von weichem Holze	Ctr.	frei	11,670,197	.
	Desgleichen	Stück	frei	2,489,723	.
202.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr.	frei	18,539,511	.
	Desgleichen	Stück	frei	654,679	.
203.	Außereuropäische Tischlerhölzer ꝛc. in Blöcken und Bohlen	Ctr. brutto	frei	423,956	.
204.	Wallfischbarden	„ „	frei	765	.
205.	Knochen, ganz oder in Stücken	„ „	frei	134,225	.
206.	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	„ „	frei	2,727	.
207.	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	„ „	frei	42,945	.
208.	Perlmutterschaalen, rohe und in Platten ꝛc.	„ „	frei	4,790	.
209.	Nicht besonders genannte vegetabilische und animalische Schnitzstoffe	„ „	frei	193,957	.
210.	Knochenplatten, rohe	„ „	frei	2,091	.
211.	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	„ „	frei	458,144	.
212.	Holz in geschnittenen Fournieren	„ „	frei	22,339	.
213.	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel	„ „	frei	49,303	.
214.	Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes ꝛc.	„ „	frei	8,069	.
215.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel)	„ „	1 Thlr.	18,149	18,149
216.	Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder polirt; gerissenes und geschnittenes Fischbein	„ „	1 „	21,860	21,860
217.	Feine Holz-, Korb- und Schnitzwaaren; Holzbronze	„ netto	4 „	15,580	62,320
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	9	.
218.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	„ „	3⅓ Thlr.	1,910	6,367

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	14. Hopfen.				
219.	Hopfen	Ctr. brutto	1⅔ Thlr.	8,461	14,102
	15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.				
220.	Fortepianos	„ netto	2 „	2,922	5,844
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	6	.
221.	Andere musikalische Instrumente	„ „	2 Thlr.	3,565	7,130
222.	Astronomische, chirurgische, physikalische rc. Instrumente	„ brutto	frei	4,861	.
223.	Lokomotiven und Tender	„ „	⅔ Thlr.	119,053	79,369
224.	Dampfkessel	„ „	⅔ „	26,847	18,101
	Desgl.	„ „	1½ „	135	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	115	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	871	.
225.	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven, überwiegend aus Holz	„ „	⅓ Thlr.	70,137	23,421
	Desgl.	„ „	½ „	84	
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	3	.
226.	Desgl., überwiegend aus Gußeisen	„ „	⅓ Thlr.	626,424	208,810
	Desgl.	„ „	½ „	4	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	31	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	3,053	.
227.	Desgl., überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	„ „	⅓ Thlr.	108,855	37,253
	Desgl.	„ „	⅚ „	1,162	
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	1,417	.
228 a.	Desgl., überwiegend aus anderen unedlen Metallen	„ netto	1⅓ Thlr.	1,965	2,620
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	84	.
228 b.	Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Bau von Seeschiffen	„ brutto	frei	1,778	.
229.	Druckwalzen aus unedlen Metallen	„ „	frei	4,760	.
230.	Kratzen und Kratzenbeschläge	„ netto	6 Thlr.	2,403	14,418
231 a.	Eisenbahnfahrzeuge, weder mit Leder noch Polsterarbeit	Stück	6 pCt. vom Werth	112	4,366
		im Werth	von Thlr.:	72,770	.
231 b.	Andere Eisenbahnfahrzeuge	Stück	10 pCt. vom Werth	19	1,111
		im Werth	von Thlr.:	11,114	.
232.	Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück	50 Thlr. pro Stück	190	9,500
	Für Gesandtschaften	„	frei	2	.
233.	Seeschiffe, einschließlich der dazu gehörigen Schiffsutensilien	„	frei	38	.
234 a.	Flußschiffe, hölzerne	„	frei	220	.
234 b.	Desgl., eiserne	„	8 pCt. vom Werth	5	1,934
		im Werth	von Thlr.:	24,181	.
	Laut besonderer Verfügung	Stück	frei	4	.
	16. Kalender.				
235.	Kalender	Ctr. brutto	frei	14	.
	17. Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus.				
236.	Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt, auch in Platten, Fäden und aufgelöst	„ „	frei	40,638	.
237.	Grobe Kautschuckwaaren, übersponnene Kautschuckfäden	„ netto	4 Thlr.	2,368	9,472
238.	Feine Kautschuckwaaren	„ „	7 „	732	5,124
239.	Gewebe aller Art, mit Kautschuck überzogen oder getränkt	„ „	15 „	1,114	16,710
240.	Kautschuckdrucktücher und Kratzenleder für Fabriken	„ brutto	frei	821	.
241.	Gewebe aus Kautschuckfäden, gemischt	„ netto	15 Thlr.	1,312	19,680

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen für das Jahr 1873[1]).

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 302.)

1.	2.		3.			4.						5.			6.		
Regierungsbezirk resp. Landdrosteibezirk.	Zahl der bestehenden Sparkassen.		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1872.			Zuwachs während des Jahres 1873.						Ausgabe im Jahre 1873 für zurückgenommene Einlagen.			Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1873.		
	städtischen	Kreis-				a. Durch neue Einlagen.			b. Durch Zuschreibung von Zinsen.								
			Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
1. Königsberg	6	14	1,804,936	22	.	1,386,220	28	2	60,772	14	9	1,007,081	24	11	2,244,848	10	.
2. Gumbinnen	3	11	298,111	23	10	191,782	5	11	11,802	26	3	120,869	16	4	380,827	9	8
3. Danzig	2	4	881,980	7	8	495,553	10	6	28,750	14	2	382,310	7	9	1,023,973	24	7
4. Marienwerder	1	11	691,731	26	1	397,674	10	10	22,954	14	10	250,145	15	9	862,215	6	.
5. Potsdam (mit Berlin)	16	12	8,064,753	21	1	4,325,731	20	7	295,359	13	1	2,280,836	29	6	10,405,007	25	3
6. Frankfurt	37	5	8,135,745	29	7	3,260,658	26	2	294,236	11	4	1,850,316	23	7	9,840,324	13	6
Provinzial-Sparkasse	.	1															
7. Stettin	17	2	5,676,810	13	5	2,756,508	5	9	177,036	13	11	1,810,330	10	7	6,800,024	22	6
8. Cöslin	7	9	4,813,690	6	6	3,162,908	18	11	132,543	23	4	2,217,952	13	11	5,891,190	4	10
9. Stralsund	2	4	1,107,916	15	7	544,586	26	11	19,240	23	11	306,877	6	4	1,364,867	.	1
10. Posen	28	6	1,004,098	26	4	524,058	3	9	38,633	19	9	377,164	27	8	1,189,625	22	2
11. Bromberg	1	6	354,698	27	5	218,856	4	6	13,697	17	6	173,617	28	1	413,634	21	4
12. Breslau	25	5	7,757,306	19	11	3,289,343	9	2	187,013	3	3	2,140,841	27	9	9,092,821	4	7
13. Liegnitz	26	5	5,701,909	7	8	2,508,113	27	1	197,925	16	4	1,308,622	6	6	7,099,326	14	7
und Markgrafenthum Oberlausitz	.	1	2,852,652	14	2	1,109,011	5	9	97,980	27	9	671,663	8	.	3,387,981	9	8
14. Oppeln	10	15	1,444,796	25	1	527,250	.	4	38,456	15	10	367,331	22	2	1,643,171	19	1
15. Magdeburg	22	6	9,021,951	.	11	4,614,660	4	1	259,029	22	11	3,548,730	29	4	10,346,909	28	7
16. Merseburg	26	8	16,632,311	27	11	6,939,042	22	5	515,222	24	7	4,621,319	25	8	19,465,257	19	3
17. Erfurt	5	6	2,523,097	7	11	1,564,063	12	8	85,203	29	10	909,845	29	6	3,262,518	20	11
18. Schleswig	34	19	30,318,773	21	4	10,376,680	13	6	736,264	8	.	6,237,725	11	4	35,193,993	1	6
19. Hannover	8	.	3,378,580	15	.	1,979,381	4	8	109,241	8	10	1,332,131	10	.	4,135,071	18	6
Amts-Sparkassen	.	13															
Gemeinde-Sparkassen	.	3															
20. Hildesheim	18	.	3,994,638	5	11	2,908,113	14	9	54,549	2	3	1,705,634	24	2	5,251,665	28	9
Amts-Sparkassen	.	9															
Flecken-Sparkassen	.	2															
für die Grafschaft Hohenstein	.	1															
21. Lüneburg	11	.	10,255,612	2	8	4,726,330	17	7	115,147	23	4	2,546,392	6	8	12,550,698	6	11
Amts-Sparkassen	.	14															
Gemeinde-Sparkassen	.	3															
22. Stade	4	.	5,883,671	14	8	2,827,922	24	11	122,603	11	4	1,620,429	18	1	7,213,768	2	10
Amts-Sparkassen	.	11															
Gemeinde-Sparkassen	.	12															

[1]) Wegen des Vorjahres vgl. Hand.-Arch. 1873 II. S. 411.

1.	2.		3.			4.						5.			6.		
Regierungsbezirk resp. Landdrosteibezirk.	Zahl der bestehenden Sparkassen.		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1872.			Zuwachs während des Jahres 1873.						Ausgabe im Jahre 1873 für zurückgenommene Einlagen.			Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1873.		
	städtischen	Kreis-				a. Durch neue Einlagen.			b. Durch Zuschreibung von Zinsen.								
			Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
23. Osnabrück	8	.	3,272,719	11	2	1,378,661	15	1	73,882	3	.	847,852	27	8	3,877,410	1	7
Amts-Sparkassen	.	3															
Kirchspiels-Sparkassen	.	7															
Gemeinde-Sparkassen	.	10															
24. Aurich	4	.	1,069,061	.	1	1,204,678	23	6	27,306	27	4	617,596	17	7	1,683,450	3	4
Amts-Sparkasse	.	1															
Gemeinde-Sparkassen	.	4															
25. Münster	17	7	10,310,789	11	9	5,217,140	9	.	305,469	11	2	2,892,926	5	10	12,940,472	26	1
Amts-Sparkasse	.	1															
Neben-Sparkasse	.	1															
26. Minden	5	10	12,758,495	2	7	5,528,532	26	.	415,638	21	3	2,888,737	12	11	15,813,929	6	11
27. Arnsberg	41	3	30,446,708	27	7	13,620,899	15	1	1,063,657	6	1	6,952,906	25	2	38,178,358	23	7
Gemeinde-Sparkassen	.	15															
Amts-Sparkassen	.	12															
28. Kassel	35	4	4,730,059	10	1	2,156,497	16	5	147,071	15	9	1,134,958	21	2	5,898,669	21	1
Landgemeinde-Sparkassen	.	7															
Vereins-Sparkasse	.	1															
29. Wiesbaden	2	.	1,716,332	12	2	1,008,902	14	10	47,317	20	9	510,731	10	9	2,261,821	7	.
Bezirks-Sparkassen	.	4															
Amts-Sparkasse	.	1															
30. Koblenz	3	11	1,735,395	8	1	872,908	29	8	49,349	13	1	494,238	12	2	2,163,415	8	8
31. Düsseldorf	30	2	13,125,197	11	7	7,035,869	21	3	448,293	21	7	4,174,047	25	11	16,435,312	28	6
Gemeinde-Sparkassen	.	32															
32. Köln	1	11	4,770,111	20	5	3,012,082	19	11	107,136	20	3	2,187,436	25	7	5,701,894	5	.
33. Trier	1	11	1,045,702	8	3	438,811	23	.	27,837	18	1	331,879	5	11	1,180,472	13	5
Summa pro 1873	456	346	217,580,348	26	5	102,109,438	22	8	6,326,627	25	5	60,821,485	14	3	265,194,930	.	3
Laut Nachweisung pro 1872 betrug die Summe	453	373	182,125,095	27	2	83,625,795	4	1	5,093,349	21	.	53,431,771	2	10	217,412,469	19	5
Mithin pro 1873 mehr	3	.	35,455,252	29	3	18,483,643	18	7	1,233,278	4	5	7,389,714	11	5	47,782,460	10	10
weniger	.	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Columbien.

Schifffahrt auf dem Atrato-Flusse und Verkehr in dessen Gebiet.

Sieht man vom Isthmus ab, so verbinden Columbien mit dem Atlantischen Meere drei aus dem Innern kommende Ströme: außer dem Magdalena und dem Zulia auch der Atrato, ein Fluß, dessen große Bedeutung erst in den letzten Zeiten der Spanischen Herrschaft erkannt und erst in Folge der Untersuchungen wegen eines interoceanischen Kanals neuerdings einigermaßen konstatirt ist.

Daten über den zur Zeit noch unbedeutenden, aber für die Zukunft viel versprechenden Verkehr auf dem genannten Strome liegen jetzt erst vor, und zwar in einem Berichte der in Quibdó befindlichen Atrato-Munizipalität, der vom 22. August 1874 batirt und sich auf das Jahr 1873 bezieht.

Der Atrato bildet, gleich dem Magdalena und dem Zulia, dem Meere zu ein Delta; die Hauptmündung, welche jetzt von der Schifffahrt benutzt wird, ist die von Coquito, und es gelangen bis zur Mündung des Tanando-Flusses, vier Leguas oberhalb Quibdós, größere Fahrzeuge, Schiffe, wie sie im Antillenmeer verkehren, ohne besondere Hindernisse. Diese schiffbare Strecke soll 68 Leguas lang sein; auf ihr hat im Jahre 1873 ein Handlungshaus von Cartajena, das auch in Deutschland Beziehungen hat, Juan B. Mainero y T., die Reisen mit einem Dampfschiffe von 200 Tonnen Gehalt und 1½ Fuß Tiefgang begonnen.

Die Einfuhr des Jahres 1873, die übrigens nicht direkt vom Auslande, sondern von Cartajena kommt, wird auf 6000 Cargas (zu 125 Kilogramm) geschätzt; sie besteht hauptsächlich aus Liqueuren, Pulver und Blei, dann aus Steingut, Manufakten und zubereiteten Lebensmitteln; also den gewöhnlichen Einfuhrartikeln, welche in den schwach bewohnten, fast jeder Civilisation entbehrenden Indianer-Gebieten vorkommen.

Die Ausfuhr des Jahres 1873 umfaßt:	im Werth von Pesos
Kautschuk	120,000
Gold	75,000
Elfenbeinnüsse	70,000
Kakao	25,000
Häute	19,600
Kokosnüsse	10,800
Platina	2,500
Farbhölzer	2,500
Diverses, Karei 2c.	800
Zusammen	326,200

Diese Ausfuhr, die für die Flußfracht 45,294 Pesos zahlte, zeigt, daß im Atratogebiete Schifffahrt wie Handel noch in den ersten Anfängen liegt; die Ausfuhrartikel sind aber von besonderer Wichtigkeit. Der Kautschuk bietet einen auch für den Atratoweg ausgezeichneten Artikel, während das Gold des Caucastaates, dem sich mehr und mehr die bergmännische Industrie zuwendet, eine große Zukunft zu haben scheint; das Geschäft in Häuten und Farbhölzern hätte dort sichere Grundlagen, wenn die Arbeitskräfte billiger und die Angaben der vorliegenden Berichte, daß die Cunas-Indianer so leicht zu civilisiren seien, glaubhafter wären; jedenfalls ist aber Platina ein dort bedeutsamer Artikel, sofern es sich bestätigt, daß die Anwendung dieses Metalls endlich erhebliche Fortschritte macht.

Mexiko.

Wirthschaftliche und kommerzielle Verhältnisse des Staates Guanajuato.

Die Metallproduktion des Staates Guanajuato erstreckt sich vor Allem auf Silber und Gold, von denen fast die gesammte Ausbeute in der Münzstätte von Guanajuato zur Ausprägung gelangt. Es wurden aus den im Staate geförderten Erzen im Jahre 1873 folgende Summen ausgemünzt:

	Silber. Pesos	Gold. Pesos	Zusammen. Pesos
Januar	361,000	—	361,000
Februar	267,000	—	267,000
März	266,000	51,000	317,000
April	442,000	57,000	499,000
Mai	278,000	9,000	287,000
Juni	307,000	23,000	330,000
Juli	343,000	—	343,000
August	301,000	41,000	342,000
September	347,000	57,000	404,000
Oktober	314,000	38,000	352,000
November	282,000	—	282,000
Dezember	389,000	57,000	446,000
Total	3,897,000	333,000	4,230,000

Zu obiger Summe muß noch ein Werth von ca. 400,000 Pesos gezählt werden, welcher als Barren-Silber, und ein anderer von circa 250,000 Pesos, welcher in Form von reichen Erzen nach Europa exportirt wurde, so daß die Gesammtproduktion an edlen Metallen aus den hiesigen Gruben im Jahre 1873 auf den Werth von 4,900,000 Pesos steigt.

Für den 31. März 1875 hat die Mexikanische Regierung der Englischen Kompagnie, welche die Münzhäuser von Guanajuato und Zacatecas gepachtet hatte, gekündigt, und sie will dieselben selbst verwalten.

Da dies eine Verminderung der Geldcirkulation zur Folge haben wird, so hat das Gouvernement des Staates an die Errichtung einer Bank gedacht, zu welchem Zwecke man die Kapitalien der Wohlthätigkeits-Anstalten und des öffentlichen Unterrichts, ca. ½ Million Pesos, desamortisiren will.

So anerkennenswerth die Absicht ist, wird es schwer halten, diese Kapitalien in kurzer Zeit zu Geld zu machen und ein solides Etablissement zu gründen.

Zu erwähnen ist noch, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 eine enorme Vertheuerung des Quecksilbers hier eintrat, welches von 80 Pesos pro Centner auf 180 Pesos stieg. Da von diesem Artikel beinahe 4000 Ctr. jährlich in Guanajuato für die Ausscheidung des Silbers konsumirt werden, so hat jener Umstand einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Silberproduktion ausgeübt und dieselbe erheblich vertheuert. In Folge dessen bildete sich hier eine Kompagnie, um die Quecksilbergruben des Staates genauer zu erforschen, und es stellte sich schon nach einigen oberflächlichen Arbeiten heraus, daß enorme Quantitäten, wenn auch armer Zinnober-Erze, hier existiren. Die Produktion beträgt für jetzt erst ca. 500 Pfd. pro Woche, es steht jedoch eine sehr bedeutende Vermehrung in Aussicht.

In Betreff der Agrikulturverhältnisse sollte man glauben, daß bei der geographischen Lage des Staates Guanajuato unter 19½ bis 21½ Gr. nördlicher Breite in demselben sämmtliche Pflanzen der Tropen kultivirt werden könnten. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Die großen Ebenen des Staates liegen nämlich 1700—1900 Meter über der

Meeresfläche, und dieser Umstand ist von bedeutendem Einfluß auf den Pflanzenwuchs. Dazu kommen noch andere Umstände. Der Staat wird durch eine mächtige, bis 3000 Meter hohe Gebirgskette, welche von Nordwest nach Südost läuft, in zwei Theile getheilt, welche jeder eine Ebene bilden. Die nördlich des Gebirges gelegene Ebene, vielmehr Hügelland, ist den herrschenden Nordwinden ausgesetzt, liegt durchschnittlich 1900 Meter über dem Meere und hat eine mittlere Temperatur von ungefähr 28 Centigraden. Zudem ist der Boden dieser Ebene leicht, steinig und die Ackerkrume wenig tief. Man qualifizirt diese Ebene als Tierra arribeña — Oberland. Dagegen ist die, südlich des Gebirges gelegene Ebene, der Bajio — Tiefland — vor den Nordwinden geschützt, liegt nur etwa 1750 Meter über dem Meere und hat eine Temperatur von 32 Centigraden. Diese Ebene ist völlig flach und führt eine sehr dicke Schicht schwerer schwarzer Ackererde.

Obgleich hier ziemlich regelmäßig jedes Jahr ungefähr 26 Zoll Regen fallen, und die Jahreszeiten, d. h. die Regen- und Trockenzeit, ziemlich scharf getrennt sind, so tritt doch die Regenzeit in verschiedenen Jahren zu verschiedenen Zeitpunkten ein, und sie tritt auch in ihrer Intensität nicht gleichmäßig auf. Gewöhnlich beginnt dieselbe Ende Mai und dauert bis Anfang Oktober. In seltenen Jahren fallen einzelne Regenschauer im Januar und Februar. In manchen Jahren beginnt die Regenzeit erst Anfang Juli und dauert dann fast bis November. In noch anderen Jahren regnet es schon Anfang Mai, und dann pflegt in den Hundstagen eine Unterbrechung der Niederschläge einzutreten, welche sämmtliche Saaten ruinirt. Dasselbe geschieht, wenn es vom Mai bis Oktober täglich stark regnet, wo dann in der schweren Ackererde des Bajio ein wahrer Sumpf gebildet wird, in welchem die Pflanzen ertrinken.

Alle diese Verschiedenheiten der Regenzeit kompensiren sich jedoch meistens, was den allgemeinen Ertrag der Ernten im Staate anbelangt, denn gewöhnlich ist die Witterung, welche für die schwere Erde des Bajio ungünstig ist, sehr günstig für die leichten Terrains des Oberlandes und vice versa. Nur in sehr wasserarmen Jahren, welche der Erfahrung gemäß alle 5 bis 6 Jahre eintreten, ist ein sehr schlechter Ausfall der Ernten zu befürchten.

Gestützt auf diese Erfahrung, werden alle Miethskontrakte für Landgüter auf wenigstens 5 Jahre abgeschlossen.

Bei der so günstigen topographischen Lage der Ebenen des Staates am Fuße eines großen Gebirges, welches während der Regenzeit enorme Wassermassen zuführt, sollte man glauben, daß künstliche Anlagen zu dem Zwecke, die Regenwasser aufzufangen, allgemein seien. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Allerdings giebt es auf einigen großen Gütern großartige, mit enormen Kosten angelegte Deiche, welche ihren Eigenthümern großen Gewinn bringen; der kleine Bauer ist jedoch ganz auf die Eventualität des Wetters angewiesen, da er die Kosten der Dämme aus Mauerwerk nicht bestreiten kann.

Jeder Bauer jedoch, der solches fertig bringt, hat seine Ernte völlig gesichert. Es ist jedoch zu bemerken, daß im Falle allgemein für den Bajio eine solche künstliche Bewässerung eingeführt würde, der Staat die 10fache Menge Einwohner haben müßte, um seine Saaten zu verzehren.

Das Terrain eignet sich ganz vorzüglich zu Teichanlagen zum Sammeln der Regenwasser, denn das Gebirge hat lange Ausläufer in die Ebene, deren Thäler an engen Stellen leicht geschlossen werden können.

Eine ganz eigenthümliche Bewässerungsweise findet an den Ufern des Flusses Lerma im Bajio statt. Dieser Fluß führt in der Trockenzeit fast gar kein Wasser. Man hat nun Erddämme durch sein Bett geführt, welche sich oft eine Meile weit rechtwinklig über seine Ufer erstrecken. In der Regenzeit bringt der Fluß enorme Wassermassen, mit feinem Schlamme vermischt, auf jene eingedämmten Felder, wodurch dieselben mit der feinsten Erde bedeckt und gedüngt werden. Ein Theil des Wassers wird dann abgelassen und auf dem Terrain Weizen gesäet, während man an anderen Stellen das Wasser in den Dämmen zur späteren Bewässerung zurückhält. Man erntet in diesen Terrains Jahr für Jahr den herrlichsten Weizen in großen Quantitäten.

Eine Düngung der Felder ist in ganz Mexiko eine unbekannte Sache. Man besäet ein Feld in dem einen Jahre und läßt es darauf 1 Jahr brach liegen. Nur in eben besprochenen Terrains an den Ufern des Flusses Lerma, welche jährlich neuen Schlamm als Dünger erhalten, wird jedes Jahr eine sehr gute Ernte erzielt.

Die wichtigsten Kulturpflanzen des Staates Guanajuato sind der Mais und der Weizen, demnächst der Frijol, eine kleine braune Bohne, der chile, eine Art Pfeffer, welche allgemein als Würze der Speisen gebraucht wird. Dazu kommt noch die Gerste, welche mehr des Strohes halber, welches den Maulthieren als Futter dient, als des Kornes wegen gebaut wird. Die Kultur aller übrigen Cerealien und Früchte ist verschwindend klein. Es seien davon nur erwähnt die süße Kartoffel (camote), die gewöhnliche Kartoffel, die Erbse, eine Art Wicke (garbanzo), Linsen ꝛc.

Die Europäischen Gemüsearten gedeihen hier alle ganz vortrefflich, werden jedoch wenig gebaut, da selbst in den Städten die arbeitende Klasse sehr wenige Gemüse, außer vielleicht der Lattigpflanze, konsumirt.

Von Früchten produzirt der Staat Guanajuato, mit Ausnahme von Kirschen und Pflaumen, alle Früchte des nördlichen und südlichen Europas, namentlich die Aprikose in ungeheueren Mengen. Neben den Europäischen Früchten gedeihen viele Südfrüchte sehr gut, wie Feigen, Kastanien, Orangen, verschiedene Zapote-Arten, die Chirimoya und an gut geschützten Punkten selbst Bananen und Zuckerrohr. Im Allgemeinen ist jedoch zu bemerken, daß die Europäischen Gemüse und Früchte hier viel von ihrem Wohlgeschmacke verlieren.

Man hat vielfach versucht, Baumwolle hier zu bauen, hat jedoch keine Resultate erlangen können.

Obgleich der Weinstock sehr gut gedeiht, wird doch nur eine sehr geringe Menge Wein produzirt, dessen Sorte zwischen dem Spanischen Xereswein und Sauterne steht.

Der Maulbeerbaum gedeiht hier vortrefflich und in Dolores erzeugt man in sehr kleinen Quantitäten eine ausgezeichnete Seide. Trotzdem hat sich dieser Industriezweig nicht ausgebreitet.

Neuere Versuche, Tabak zu bauen, haben sehr günstige Resultate, was Quantität anbelangt, gegeben; über die Qualität läßt sich noch Nichts sagen.

Vorstehende Notizen über die hier kultivirbaren Pflanzen werden hinreichen, dem Sachkundigen eine Idee über hiesiges Klima und Pflanzenleben zu geben.

Was die Ausdehnung des kultivirbaren Landes des Staates anbelangt, so waren darüber folgende Daten zu erlangen:

Das Bodenmaaß in Mexiko ist nicht in allen Theilen des Landes ganz gleichmäßig regulirt. Im Großen rechnet man nach sog. sitios de ganado mayor, welche ein Quadrat von 5000 Varas Seite bilden. 1 Vara ist = 0,838 Meter. In Guanajuato rechnet man nach Caballerias. 1 Caballeria bildet ein Quadrat von 1104 Varas oder 925 Metern Länge und 552 Varas oder 462½ Metern Breite, hat also einen Inhalt von 609,408 Quadrat-Varas oder 427,953 Quadrat-Metern. Demnach ist 1 Caballeria = 42⅘ Hektaren.

Der ganze Staat Guanajuato hat eine Oberfläche von 71,951 Caballerias = 3,079,165 Hektaren. Davon sind nach amtlichen Nachrichten
20,910 Caballerias = 894,850 Hektaren bebautes Land und
51,041 „ = 2,184,315 „ Gebirgs- und Waldterrain.

Der Werth dieses Grundeigenthums ist nach amtlicher Schätzung 21,285,290 Pesos, wobei zu bemerken ist, daß diese Schätzung wohl etwa 20—25 pCt. zu niedrig gegriffen erscheint.

Der Mittelpreis einer Caballeria = 42⅓ Hektaren bebautes Land ist 750 Pesos. 1 Caballeria bester Weizenboden mit gesicherter Bewässerung hat einen Werth von 2100 Pesos. Schlechterer Boden mit Bewässerung ist 1200 Pesos die Caballeria werth. Dagegen giebt man den Ländereien, welche bloß auf die Eventualität des Wetters in Bezug auf ihre Bewässerung angewiesen sind, einen Werth von nur 240 Pesos für die Caballeria.

Von obigen 20,910 Caballerias = 894,850 Hektaren bebauten Landes werden etwa 10 pCt. mit Weizen bebaut, weitere 10 pCt. kann man für Gerste, Erbsen, süße Kartoffeln und andere weniger bedeutende Pflanzen annehmen, und auf dem ganzen Rest von 80 pCt. zieht man nur Mais.

Die Besteuerung des Grundeigenthums beträgt 10 Pesos auf jede 1000 Pesos Werth, also 1 pCt. von 21,285,290 Pesos = 212,852 Pesos.

Im Staate Guanajuato ist nächst dem Distrikte der Hauptstadt Mexiko das Grundeigenthum mehr vertheilt, als in irgend einem anderen Staate der Republik. Die beste Norm für diesen Gegenstand ist die Steuerzahlung, welche, wie gesagt, 1 pCt. vom Werthe des Grundeigenthums beträgt.

Was das Total-Quantum der Ernten anbelangt, so kann man für dasselbe nur in Bezug auf den Mais- und Weizenbau ein einigermaßen richtiges Urtheil fällen, und es beträgt die Erntemenge bei Mais ungefähr 2½ Millionen Fanegas pr. Jahr (1 Fanega = 112 Pfd.). Von Weizen beträgt die jährliche Ernte ungefähr 45,000 Cargas (1 Carga = 4 Ctr.).

Ueber andere Sämereien und Früchte findet man in Bezug auf die Ernteerträge keinen statistischen Anhalt, man kann jedoch aus der unten mitzutheilenden Preisliste ersehen, daß von allen anderen Cerealien ein Ueberschuß für die Bevölkerung geerntet wird.

Der Ertrag der einzelnen Bodenfrüchte ist natürlich ganz außerordentlich verschieden, je nach der Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Witterung 2c. Hier folgen darüber einige von erfahrenen Landwirthen mitgetheilte Daten:

Es giebt	Bei künstlicher guter Bewässerung.	Eventuell.	Durchschnittlich.
der Mais	100—150 Korn für 1 Korn,	80—200 Korn für 1 Korn,	100 Korn für 1 Korn,
„ Weizen	20—25 „ „	0—12 „ „	15—16 „ „
„ Frijol	30—40 „ „	15—30 „ „	20 „ „
die Gerste	12—14 „ „	6—8 „ „	10 „ „

Die süße Kartoffel giebt für ein Feld von 80,000 Quadrat-Metern einen Ertrag von 900 Pesos Werth; die Erbse (garbanzo) durchschnittlich 30 Korn für 1 Korn; der Chile, jedes Quadrat-Meter Terrain mit Chile bepflanzt, liefert durchschnittlich 25 Pfd. Chile. Die Kartoffel wird nicht aus Spekulation gebaut wegen geringen Konsums, und es war keine Angabe über ihren Ertrag zu finden.

Es ist hier nicht der Ort, die Kultur jeder Pflanze genau zu beschreiben, daher nur folgendes Allgemeine: Der Ackerbau im Allgemeinen wird in der primitivsten Art betrieben, und für alle seine Arbeiten dient der Ochs, deren zwei unter ein Joch gespannt werden, als Zugthier. Die Pflüge sind von der allereinfachsten Konstruktion, aus Gußeisen, und es haben die aus Europa eingeführten komplizirten Modelle, namentlich auf dem hiesigen steinreichen Hügelland, keine Anwendung finden können. Ebenso verhält es sich mit den Eggen.

Die Einsaat des Mais wird zu Anfang der Regenzeit, also im Mai und Juni, gemacht, und unter normalen Umständen reift der Mais in 100 bis 110 Tagen. Man läßt denselben jedoch bis Januar auf dem Felde, um ihn wo möglich dem Frost auszusetzen, damit die Körner erhärten und sich dann besser konserviren. Die Saat des Weizens findet im Oktober statt und dessen Ernte im Mai.

Bei der Mais-Ernte werden die Kolben abgebrochen und durch Handarbeit entkörnt. Die Stengel werden abgehauen und dienen als Futter für die Zugochsen. Bei der Weizen-Ernte werden nur die Spitzen der Halme, etwa 6 bis 8 Zoll weit abgeschnitten; das untere Ende läßt man gewöhnlich auf dem Felde verfaulen, da im Allgemeinen die Pferde und Maulthiere das Weizenstroh nicht lieben. Die Gerste, meist nur des Strohs halber kultivirt, wird ebenfalls mit einem sichelförmigen Messer geschnitten, oft auch sammt der Wurzel ausgezogen, getrocknet und so verkauft.

Das Reinigen des Weizens wird auf kleineren Gütern auf die primitivste Art dadurch ausgeführt, daß man auf einer offenen Tenne eine große Quantität Halme ausbreitet und eine entsprechende Menge Pferde eine Zeit lang darüber traben läßt, bis die Körner aus den Aehren gelöst sind. Darauf reinigt man an windigen Tagen das Korn durch Aufwerfen von der Spreu. Auf größeren Gütern hat man jedoch auch sehr vollkommene und selbst durch Dampf getriebene Dreschmaschinen, welche meist aus England bezogen werden.

Bei diesen primitiven Verhältnissen des Ackerbaues ist es merkwürdig, daß man überall, wo Weizen gebaut wird, die schönsten Mühlen mit Dampfbetrieb findet, welche mit enormen Kosten aus England, Frankreich und Deutschland hierher gebracht werden, so daß in Bezug auf die Güte des Mehls Mexiko jedem anderen Lande der Welt gleichsteht und mit allen rivalisiren kann.

Die Arbeiter auf dem Lande haben in ganz Mexiko eine sehr traurige Stellung. Jedes größere Gut hat seine sog. Cuadrilla, d. h. eine entsprechende Anzahl Arbeiter-Familien, welche auf demselben in ganz elenden, dem Eigenthümer gehörigen Hütten wohnen und sich dadurch verpflichten, auf dem Gute zu arbeiten so oft und so lange es verlangt wird. Der Eigenthümer kann diese Leute nach seinem Belieben jeden Tag ausweisen. Der Tagelohn ist 1½ bis 2 Reals (¾ bis 1 Deutsche Mark), wovon ein Theil in Mais bezahlt wird. Gewöhnlich ist nun aber auf dem Gute eine sog. Tienda, ein dem Eigenthümer gehöriger Laden, in welchem die Leute zu sehr unbilligen Preisen ihre Bedürfnisse kaufen, so daß dieselben fast nie baares Geld zu sehen bekommen.

Sobald diese unglücklichen Leute bei Heirathen, Geburten, Sterbefällen und Krankheiten einigen Geldes bedürfen, streckt ihnen der Eigenthümer dasselbe zwar vor, dadurch aber verschreiben sie sich ihm so zu sagen mit Leib und Seele für ihr ganzes Leben. Es ist begreiflich, daß dieses Verhältniß von den Grundeignern sehr vielfach in mißbräuchlicher Weise ausgebeutet wird, und die Landarbeiter befinden sich daher in nicht viel besserer Lage, als Sklaven. Die Mexikanische Regierung hat allerdings manche Gesetze und strenge Verordnungen erlassen, um die in Rede stehenden Mißbräuche zu tilgen, ihre Autorität kann sich aber in dieser Richtung auf dem Lande nicht hinlänglich geltend machen; die Gewohnheiten sind zu eingewurzelt und die Leute sind zu wenig civilisirt, um sich selbst nach und nach aus den üblen Verhältnissen herauszuarbeiten.

Nirgends im Staate Guanajuato wird, wie in den weiter nach Norden gelegenen Staaten der Mexikanischen Republik, die Viehzucht als Hauptgegenstand der Landwirthschaft betrieben, man beschränkt sich vielmehr darauf, die für den Ackerbau und den Fleischkonsum der Bewohner nöthigen Thiere zu ziehen. Für die Bergwerks-Industrie der Hauptstadt wird jährlich eine Menge Maulthiere aus den Staaten des Innern importirt.

Die Hauptproduktion Guanajuatos an Vieh besteht in Pferden, Maulthieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen. Die Racen dieser Thiere sind im Allgemeinen schlecht; denn in der langen Revolutionsperiode dieses Landes wurden die Bestände, namentlich an Pferden und Maulthieren, sehr hart mitgenommen, so daß z. B. bessere Pferde zum

Privatgebrauch auf den Gütern gar nicht mehr gehalten werden konnten und selbst jetzt noch nicht zu bekommen sind. Vor etwa 20 Jahren kaufte man hier für 100 Pesos ein sehr gutes Reitpferd, für welches heute 2- bis 300 Pesos bezahlt werden. Zur Verbesserung der Race des Rindviehs ist etwas mehr geschehen durch Importation Amerikanischer und Englischer Zuchtstiere, diese Verbesserung beschränkt sich jedoch auf einzelne Güter. Dasselbe ist von den Schafen zu sagen, für deren Zucht man hier und dort Merinoböcke findet. Die Race der Schweine ist klein. Das Objekt der Schweinemästung ist weniger das Fleisch, als das Fett, und von einem Thier, welches z. B. 350 Pfd. wiegt, werden 100 bis 125 Pfd. Fett und nur 200 Pfd. Fleisch und Knochen erhalten. Ob dieses in der Race liegt oder in der Mästung mit Mais, sei dahingestellt.

Ueber die im Staate befindliche Menge von Vieh fehlt jedes Datum und man kann darüber nicht einmal annähernde Angaben machen.

Was die Art der Viehzucht anbelangt, so werden weder Pferde, Maulthiere, noch Rindvieh nach Nordeuropäischer Art in Ställen gezogen. Alle Thiere leben frei im Gebirge, wo quadratmeilengroße Terrains eingezäunt werden, um das Entweichen der Thiere zu verhindern. Zweimal im Jahre wird dann eine große Treibjagd veranstaltet. Im Frühjahr macht man den sog. Rodéo des Rindviehs, um die Kühe zu belegen und im Herbste den sog. Herradero. Bei dieser Gelegenheit werden die Thiere von entsprechendem Alter zur Arbeit oder zum Verkauf ausgesondert, und es wird namentlich den jungen Thieren die dem Landgute eigene Marke aufgebrannt, welche den Besitztitel des Eigenthümers bildet. Beim Verkauf eines Thieres wird ein zweites Zeichen, eine Contremarke aufgebrannt, und der Eigenthümer eines Guts hat das Recht, jedes Thier mit seiner Marke überall, wo er es auch finden möge, als sein Eigenthum zu reklamiren, wenn demselben nicht auch die Contremarke aufgebrannt ist.

Pferde und Maulthiere werden im Alter von 4 Jahren zur Arbeit genommen, die Ochsen im Alter von gegen 4 Jahren. Die Arbeitsdauer geht bis zum 16. Jahre.

Die Pferde werden ebenso wie die Ochsen im Alter von 1½ bis 2 Jahren geschnitten.

Die Schafe und Ziegen werden ebenfalls ganz im Freien, aber in bewachten Heerden von je 400 Stück gezogen. Die Hammel werden, 1 Jahr alt, geschnitten, dann auf guter Weide gemästet und, 2 Jahre alt, verkauft.

Mit der Schweinezucht befassen sich die Landwirthe im Allgemeinen nicht im großen Maßstabe, sie kaufen vielmehr von armen Leuten eine Menge magerer, 2 Jahr alter Thiere zusammen, beschneiden dieselben und bringen sie in Mast mit Mais. Gewöhnlich ist die Schweinemästung für die Landgüter nur ein Mittel, in Jahren, wo ein großer Ueberschuß an Mais existirt, denselben etwas besser zu verwerthen.

Aus Obigem kann man schon ersehen, daß die Resultate der Fortpflanzung der Thiere, namentlich der Pferde, der Maulthiere und des Rindviehs, im Vergleich mit Europäischen Ergebnissen, schlecht sein müssen. Diese Thiere leben in wildem Zustande; die trächtigen Stuten und Kühe sind vielen Zufällen ausgesetzt, ebenso die neugeborenen Thiere, von welchen zudem der Wolf und Schakal noch manches Opfer fordern.

Nach glaubwürdigen Notizen erfahrener Landbauer werden als Zuchtresultate erhalten wie folgt:

100 Stuten, nach ihrem Willen in der Heerde durch Hengste oder Esel belegt, geben ein effektives jährliches Produkt von 27 Hengsten, 27 Stuten und 14 Maulthieren (Produkt von Esel und Stute).

Ferner werden erhalten:

von 100 Kühen pro Jahr 25 Kälber, als positive Vermehrung,
„ 100 Schafen pro Jahr 24 Lämmer, „ „ „
von 100 Schweinen pro Jahr 9 Junge in 1½ Würfen,
„ 100 Ziegen pro Jahr 24 Junge in 1½ Würfen.

Was das Forstwesen anbelangt, so kann von dem oben als gebirgiges Land bezeichnetem Terrain, welches 51,041 Caballerias oder 2,184,315 Hektaren umfaßt, höchstens ein Drittel, also etwa 700,000 Hektaren, als eigentlicher Wald bezeichnet werden, während die anderen zwei Drittel nur mit sparsamem Buschwerk und Krüppelholz bewachsenes Hügelland sind; letztere Terrains bedecken sich in der Regenzeit mit Gräsern und dienen den Pferden und dem übrigen Vieh als Weideplätze. Die Viehzucht läßt in denselben keinen ansehnlichen Baum aufkommen. Als Buschwerk findet man in diesen Terrains hauptsächlich die Pinguica (Arctostaphylus pungens), den Casahuate (Convolvulus corynnbosa) und eine Menge verschiedener Kaktusarten, deren am meisten verbreitete folgende sind: Mammilaria, Cereus, Opuntia, alle in verschiedenen Arten. Neben diesen Pflanzen finden sich dort viele Stämme des Mezquite (Prosopis dulcis), ein ganz vorzüglich hartes und festes Holz, welches in der Industrie zu Zapfenlagern, hölzernen Zahnrädern ꝛc. verwandt wird.

An den Rändern der Bäche, welche jenes Terrain durchfließen, stehen meist der Pirul (Schinus molle) und der Fresno (Fraxinus Schiedanus), gewöhnlich in spärlichen Exemplaren, so daß sie keineswegs eine Waldung bilden, vielmehr nur als ein spärlich auf den Bergen vertheiltes Buschwerk erscheinen.

Der eigentliche Wald ist hier, wie in Mexiko überall, nur im hohen Gebirge zu suchen, und im Staate Guanajuato befinden sich eigentlich nur zwei größere Waldkomplexe, derjenige der Sierra gorda, und der auf dem höchsten Theile des Sierra de Guanajuato. Im letzteren besteht das Unterholz fast nur aus der Pinguica (Arctostaphylus), die Stämme jedoch fast ohne Ausnahme aus verschiedenen Eichenarten, namentlich Quercus rubra. In der Sierra gorda ist der Eichenwald mit einigen Lärchen- und Fichtenarten untermischt, welche herrliche Stämme liefern, während die Eichen im Allgemeinen weniger gerades und gutes Holz liefern.

Diese beiden Waldkomplexe sind fast vollständig Staatseigenthum.

In der Nähe der Städte, namentlich in der Nähe der Hauptstadt, hat man im Laufe der Zeit den Wald für den enormen Holzverbrauch der Bergwerke total abgeholzt, so daß auf 5 bis 6 Mexik. Meilen in der Umgegend auch keine Spur mehr davon zu sehen ist.

Die Forstwirthschaft ist hier, wie in ganz Mexiko, wohl kaum dem Namen nach bekannt und nie ist das Geringste zur Erhaltung und Pflege des so unentbehrlichen Waldes geschehen.

Das Holz hat auch gegenwärtig an Ort und Stelle, wo es wächst, so zu sagen keinen anderen Werth, als den Arbeitslohn, den es zu schlagen kostet, während sich dasselbe an den Konsumstellen der größeren Distanzen wegen täglich vertheuert. Es existiren nämlich keine Fahrwege in diesen Gebirgen, sondern die Stämme müssen durch Maulthiere mit unendlicher Mühe aus den tiefen Thälern des Gebirges fortgeschleift werden. Wie weit dieser Uebelstand geht, kann man aus Folgendem ersehen: auf einer Quecksilbergrube mitten im Gebirge liefert man 25 Ctr. Holz für 1 Peso, während in Guanajuato dasselbe Holz zum Dampfkesselbetrieb ungefähr 7 Pesos kostet. Ein Eichenstamm im Gebirge kostet bloß das Umhauen, während in Guanajuato der laufende Meter von 0,20 Meter Querschnitt mit 1 Peso 25 Cts. bezahlt wird.

Wie gesagt, Niemand bekümmert sich im geringsten um die Konservation des Waldes und noch weniger um neue Anpflanzung, und der Untergang desselben ist sicher vorauszusehen. Wie wenig Wichtigkeit man diesem Gegenstande hier zu Lande beilegt, erhellt daraus, daß man mit Leichtigkeit für einen Preis von 4—5000 Pesos einen Sitio des schönsten Hochwaldes kaufen könnte, also einen Komplex, welcher ein Quadrat von ca. 4800 Metern Seite bildet.

Diese Umstände sind sehr zu beklagen und werden mit der Zeit in diesem Lande, wo bekanntlich keine Steinkohlenlager von Bedeutung existiren, zu einer fatalen Krisis führen. Der Grund ist wohl in der Indolenz der Einwohner zu suchen und in dem hiesigen milden Klima, welches alle Heizung entbehren läßt, während die Industrie noch zu wenig entwickelt ist, um einen Mangel an Holz und dessen Vertheuerung stark empfinden zu machen.

Die Mittheilung der Preise der wichtigsten Produkte der Landwirthschaft wird um so mehr Interesse gewähren, als diese Erzeugnisse die nothwendigsten Lebensbedürfnisse repräsentiren. Da jedoch hier zu Lande die Frachten einen sehr bedeutenden Theil des Preises an den hauptsächlichen Verbrauchsplätzen ausmachen, so sind nachstehend die Durchschnittspreise der Cerealien am Orte ihrer Erzeugung, und diejenigen in der Hauptstadt Guanajuato nebeneinandergestellt. Die mittlere Entfernung kann man im Allgemeinen auf etwa 15 Leguas (zu 5000 Metern) annehmen; die Durchschnitte derselben sind in der folgenden Aufstellung mit angemerkt. Die angegebenen Preise sind die Mittelpreise eines Quinquenniums; in einzelnen Jahren treten begreiflicherweise bedeutende Abweichungen von denselben ein.

Es kosten:

	Am Produktionsorte.			In Guanajuato.			Durchschnittl. Entfernung.
	Pes.	Cs.		Pes.	Cs.		Kilometer.
100 Pfd. Mais	—	62		1	25		75
100 „ Weizen	1	36		2	—		75
100 „ braune Bohnen	1	—		1	50		75
100 „ Erbsen	1	50		2	—		75
100 „ Chile	8	—		10	—		75
100 „ süße Kartoffeln	—	12		1	25		75
100 „ gewöhnliche Kartoffeln	—	75		2	—		75
							Mittlere Entfernung. Kilom.
100 Pfd. Gerste	—	75		1	25		75
100 „ Gerstenstroh	—	18		—	75		75
100 „ Weizenstroh	—	12		—	25		75
100 „ Maisstengel	—	4		—	25		75
100 Stück Kohlköpfe	1	50		3	—		60
100 „ Orangen	—	50.		1	—		80
100 „ Aprikosen	—	20		—	62		25
1 Arbeitspferd	6	—	bis 8 Pes.	12	—	à 15 Pes.	500
1 Arbeitsmaulthier	20	—	„ 24 „	26	—	„ 30 „	500
1 Esel	8	—	„ 10 „	12	—	„ 18 „	300
1 Zugochs	15	—	„ 17 „	18	—	„ 20 „	75
1 Milchkuh	15	—	„ 30 „	25	—	„ 35 „	75
1 Schaf	1	50	„ 2 „ 50 Cs.	2	—	„ 3 „	75
1 Schwein, ungemästet	3	—	„ 5 „	4	—	„ 7 „	75
1 Truthahn	—	50		—	75		30
1 Huhn	—	18		—	30		30
1 Pfd. Rindfleisch	—	4		—	6		60
1 „ Schweinefleisch	—	2		—	3		60
100 „ Schweinefett	8	—	„ 9 „	10	—	„ 12 „	60
100 „ Talg	12	—	„ 14 „	14	—	„ 16 „	500
1 „ Butter	—	25		—	50		80
1 „ Ochsenhaut	3	—	„ 3 „ 50 „	4	50	„ 4 „	80
100 „ mitteltrockenes Holz	—	4		—	25		35
1 lauf. Meter Eichenholz, 0,20 M. Quadrat	—	10		1	—		35
1 „ „ Tannenholz, 0,15 M. Querschnitt	—	2		—	12		250
1 „ „ „ 0,40 M. Schnitt	—	40		1	30		250

Man wird ermessen, daß im Vergleich mit den gegenwärtigen Preisen in Europa die zum Leben nothwendigen Produkte im Staate Guanajuato sehr billig sind und daß namentlich die Land- und Arbeiterbevölkerung, welche meist nur von Präparaten aus Mais, braunen Bohnen, Chile und etwas Schweinefleisch lebt, mit der größten Leichtigkeit ihren Unterhalt finden kann. Leider ist diese Leichtigkeit in guten Erntejahren nur zu groß, denn die Arbeiter verdienen in 2 Tagen der Woche genug zum Leben und legen sich dann auf die faule Haut.

Im großen Durchschnitte darf angenommen werden, daß der Grundbesitz seinem Eigenthümer unter normalen Umständen 6 bis 8 pCt. von seinem Kapitalwerthe produzirt. Unter normalen Umständen ist verstanden, daß das betreffende Gut keinerlei künstliche Verbesserungen mit besonderer Kapitalanlage besitzt und seine Produktion zu Mittelpreisen verkauft.

Die Pachtkontrakte repräsentiren gewöhnlich 4—6 pCt. vom Werthe des Gutes.

Von obiger Durchschnittsproduktion giebt es jedoch sehr bedeutende Abweichungen. Die im Gebirge gelegenen, bloß zu Viehweiden zu benutzenden Terrains werden z. B. höchstens 3—4 pCt. von ihrem Werthe geben. Andererseits erzielt der kleine Bauer, welcher allein mit seiner Familie sein Gut bewirthschaftet und fast alle seine Bedürfnisse unmittelbar aus dessen Produkten nimmt, bedeutend bessere Resultate, welche bei einiger Intelligenz des Eigners leicht auf 12—15 pCt. vom Kapitalwerthe steigen.

Beim großen Grundbesitz hängt das Resultat des Landbaues ganz von dem, dem Eigenthümer zu Gebote stehenden Kapital ab, welches er auf zweierlei Weise verwenden kann: Erstens zur Asservirung eines Theils seiner Produkte zur Zeit ihrer Wohlfeilheit bis zum Eintritt höherer Preise. Es sind nämlich die Cerealien, schon der schwankenden enormen Transportkosten wegen, ganz außerordentlichen Preisschwankungen unterworfen. So ist z. B. der Mittelpreis des Mais in Guanajuato 1 Peso 50 Cs. pro Fanega. In den letzten 22 Jahren stieg einmal, im Jahre 1863—64, dieser Artikel auf 9 Pesos, also auf das Sechsfache des Mittelpreises, in zwei anderen Jahren auf 4 bis 5 Pesos, und in verschiedenen Jahren auf 2 bis 3 Pesos. Der Gutsbesitzer, welcher über genug Kapital disponirt, um seine Ernten, wenn auch nur theilweise, für solche Momente aufzuspeichern, wird natürlich enormen Verdienst erzielen. Zweitens steht dann dem Landwirth, welcher über Kapital verfügt, das Mittel zu Gebote, sein Gut durch Deichanlagen unter künstliche Bewässerung zu stellen, wodurch er sich jedes Jahr das Maximum des jeweiligen Ernte-Ertrages vollständig sichert. Derartige Anlagen, mit Intelligenz ausgeführt, haben hier die besten Erfolge gehabt, indem dieselben für bedeutende Kapitalien Zinsen von 18 bis 20 pCt. jährlich erzielen.

Dieses letztere Mittel, die Güter produktiver zu machen, ist jedoch sehr gefährlich, wenn nicht mit Intelligenz und Umsicht verfahren wird. Oft stecken sich die Leute, um es opulenten Nachbarn gleich zu thun, in viel größere Unternehmungen, als ihre Kräfte erlauben, müssen Kapital aufnehmen, welches hier selbst bei bester Hypothek nicht unter 12 pCt. Zinsen pro Jahr zu erhalten ist, und verschleudern ihre Ernten zu schlechten Preisen, um nur baares Geld zu erhalten. Derartige Unternehmungen haben dann oft sehr traurige Resultate. Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß man oft so große Kontraste in der Bewirthschaftung von Nachbargütern wahrnimmt, welche anscheinend unter gleichen Verhältnissen sich befinden.

In den meisten Fällen ist es Mangel an Intelligenz und an Energie, das Angefangene konsequent durchzuführen, was viele Landwirthe ruinirt, und ganz besonders, wie fast in allen Dingen in Mexiko, der Mangel an geeigneten persönlichen Hülfskräften, an Leuten, welche die Kapazität und den guten Willen haben, die Interessen ihres Herrn als ihre eigenen zu betrachten und zu behandeln.

Man kann deshalb auch im Allgemeinen sagen, daß hier die Landwirthschaft, wie alle anderen Zweige der Industrie im weiten Sinne, nur dann ein gutes Geschäft ist, wenn der Eigenthümer persönlich seine Sachen in die Hand nimmt, und die Entbehrungen des Landlebens, welche hier allerdings groß sind, nicht scheut.

Da in Mexiko ab und zu sehr viel über Kolonisation durch Europäische Einwanderung gesprochen wird, so verdient dieselbe auch hier der Erwähnung, obgleich im Staate Guanajuato niemals, weder im Großen noch im Kleinen, der Versuch gemacht worden ist, eine Kolonie von Europäern zu gründen.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Waldbistrikte existirt in diesem Staate kein der Nation gehöriges Grundeigenthum, vielmehr ist alles ackerbaufähige Land in den Händen von Privatpersonen. Eine Acquisition von Land, in der Art wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist hier also nicht möglich. Es würde jedoch leicht sein, sowohl große Güter behufs Anlage einer Kolonie in großem Maßstabe unter sehr günstigen Bedingungen in Kauf zu erhalten, d. h. Güter von 15 bis 20 Quadrat-Liguas (zu 5000 Metern Seite eine jede), als auch kleine Landparzellen für einzelne Auswandererfamilien. Sobald letztere nur einige Mittel besitzen und sich arbeitsam zeigen, würde man denselben alle möglichen Erleichterungen gewähren.

Jedenfalls wird der Staat Guanajuato und seine Nachbarstaaten für Europäische Einwanderung ein viel günstigeres Feld bieten, als die Küstenstaaten der Mexikanischen Republik, wo alle derartigen Versuche in Folge des schlechten Klimas fehlgeschlagen sind. In Guanajuato im Gegentheil ist das Klima gesund; neben vielen Erzeugnissen des Südens kann der Europäer hier alle seine bekannten Pflanzen kultiviren, welche in dem so fruchtbaren Boden besser gedeihen als in Europa. Da der Staat auch mehr bevölkert ist und viele große und kleinere Städte enthält, so ist die Verwerthung der Produkte des Ackerbaues verhältnißmäßig viel leichter.

Die neuerdings durch den Mexikanischen Kongreß konzessionirten Eisenbahnen vom Golf von Mexiko nach der Südsee einerseits, und nach der Grenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika andererseits, werden den Staat Guanajuato in seiner Mitte durchschneiden und die fruchtbare Ebene des Bajio sehr bald stark bevölkern.

Die nothwendigsten Bedürfnisse zum Leben sind hier, wie wir oben sahen, außerordentlich wohlfeil, und bei dem hiesigen milden Klima sind die Kosten für Kleidung, Heizung rc. viel geringer, als im Norden.

Man sollte deshalb glauben, daß Europäische Kolonisten, mit einigen Mitteln ausgerüstet, mit Lust und Energie zur Arbeit, hier ein viel besseres Loos finden könnten, als in den Vereinigten Staaten.

Von dem Fremdenhaß der Mexikaner ist in Europa viel gefabelt worden. Es ist zwar wahr, daß die Mexikaner im Grunde die Fremden nicht sehr lieben, auch wohl mit einigem Neide auf das gute Fortkommen eines arbeitsamen Fremden blicken, aber jeder hier lebende Fremde, wenigstens in Guanajuato, wird gestehen müssen, daß die Mexikaner dem arbeitsamen, intelligenten und anständigen Ausländer weder im gesellschaftlichen, noch im Privatleben ihre Anerkennung versagen. Alle früheren Schranken der Gesetzgebung, welche den Fremden die Acquisition von Grundeigenthum rc. untersagten, sind schon lange gefallen; Religions-Unterschiede werden in der bürgerlichen Gesellschaft weit weniger schroff beachtet, als vielfach anderwärts, und volle Gewissensfreiheit ist ein politisches Prinzip der Konstitution.

Bis jetzt sind von Europa nur Industrielle, Bergleute, Kaufleute und Handwerker nach Guanajuato gekommen, und man kann mit Genugthuung sagen, daß alle diese Leute, sobald sie nur arbeitsam waren und ein anständiges Betragen beobachteten, hier ein gutes Auskommen und eine angenehme soziale Stellung gefunden haben. Dagegen gehen faule, namentlich dem Trunke ergebene Europäer in diesem Lande, wo ein trockenes, warmes Klima immerhin etwas erschlaffend auf Geist und Körper wirkt, fast immer elend zu Grunde, ein Schicksal, dem sie freilich überall verfallen.

Ehe wir auf eine nähere Erörterung der Handelsverhältnisse des Staates Guanajuato eingehen, sei bemerkt, daß der Verbrauch von Nahrungs- und Bekleidungsstoffen in diesem Lande im Vergleich mit anderen, nördlicher gelegenen Ländern sehr gering sein muß. Die ganze arbeitende Klasse und selbst der Mittelstand in Mexiko kleidet und nährt sich schlecht; die Leute haben sehr wenig Bedürfnisse. Deshalb beschränkt sich der Handel neben den Bedürfnissen der Bergwerks-Industrie fast ausschließlich auf sehr ordinaire Waaren und einige Luxusartikel für die Städter.

Vier Fünftel der Bevölkerung von Mexiko ernähren sich fast ausschließlich von Mais in verschiedenen Formen, braunen Bohnen, nebst sehr wenig Rind- oder Schweinefleisch, das Alles mit dem bekannten Chile gewürzt. Vier Fünftel der Leute kleiden sich bloß in Hemd und weite Hosen aus sehr ordinairem Baumwollstoff nebst einem ordinairen Strohhut, Sandalen und einer wollenen Decke; seltener schon sieht man lederne Hosen unter der Landbevölkerung. Die Frauen kleiden sich ebenfalls ganz in ordinaire Baumwollzeuge und tragen statt einer wollenen Decke das unentbehrliche Umschlagtuch, den „rebozo", ebenfalls aus Baumwolle. Vier Fünftel der Bevölkerung schlafen auch nicht in Betten, sondern auf einer Strohmatte, leben in sehr ärmlichen Hütten, in denen

jeder Komfort, ja selbst die gewöhnlichsten Möbel, vollständig unbekannt. Koch- und Tischgeschirr sind aus der allergemeinsten Töpferwaare, welche im Lande selbst zu einem überaus wohlfeilen Preise fabrizirt wird, kurz, die noch so ärmliche Einrichtung eines Europäischen Arbeiters kann als Luxus betrachtet werden im Vergleich zu derjenigen der Mexikanischen Landbewohner.

Diese so geringen Bedürfnisse und die Leichtigkeit, mit welcher dieselben befriedigt werden können, sind der Grund, weshalb dieses Land sich nicht aus seinem Marasmus herausarbeiten kann, denn ein Mexikaner, wenn einmal die gedachten wenigen Bedürfnisse befriedigt sind, hat, mit sehr seltenen Ausnahmen, nicht den Ehrgeiz und das Verlangen, sich auf eine höhere Stufe hinaufzuarbeiten.

Unter solchen Verhältnissen liegt es auf der Hand, daß Handel und Wandel nicht blühen können.

Der Handel mit Landesprodukten hat zu seinen Gegenständen alle Klassen der Cerealien, namentlich Mais, braune Bohnen, Reis, Chile, Zucker, Kakao, Früchte, dann den im Norden aus der Agavepflanze bereiteten Branntwein (vino mescal), ferner wollene Decken, sehr ordinaire gewebte Baumwollstoffe, einige ordinaire Lederwaare, hauptsächlich zu Sattelzeug verarbeitet, rc. Er wird fast ausschließlich im Detail betrieben und ist in den Händen von Mexikanern und Spaniern.

Da fast alle die genannten Waaren steuerfrei sind, so existiren keine bestimmten Ausweise über die Menge ihres Verbrauchs; nur über den Konsum in den Städten war eine Notiz in Betreff der wichtigsten jener Artikel zu finden. Die bezügliche Zusammenstellung ergiebt für die 25 Städte des Staates Guanajuato im Jahre 1872 einen Konsum von zusammen:

1,464.260	Centner	Mais,
97,029	„	Mehl,
56,081	Stück	Rindvieh,
142,261	„	Schafen,
147,628	„	Schweinen,
54,083	„	Manta zu 20 Yards.

Außerdem ist für 8 Städte ein Gesammtquantum von 752,476 Pfd. Baumwollgarn angegeben, und nur für die Stadt San Felipe ein Quantum von 200,000 Pfd. Wolle. Die erwähnte Zusammenstellung, obgleich in einem offiziellen Dokumente enthalten, ist sehr mangelhaft und in einigen Punkten notorisch unrichtig. Es kann daher aus derselben kein richtiger Schluß auf den Totalkonsum der Bevölkerung gezogen werden, doch ist aus derselben zu ersehen, welche hochwichtige Rolle in diesem Lande der Mais im Vergleich zu allen anderen Konsumtibilien spielt; außerdem geht aus ihr klar hervor, wie wenige Bedürfnisse die Landbevölkerung hier hat. Vergleicht man z. B. den Konsum der Stadt Guanajuato von 60,000 Einwohnern (473,900 Ctr. Mais, 12,240 Ctr. Mehl, 21,073 Stück Rindvieh, 17,384 Schafe, 36,657 Schweine, 2747 Stück Manta) mit dem Konsum der Stadt Leon von 120,000 Einwohnern (173,900 Ctr. Mais, 14,400 Ctr. Mehl, 6790 Stück Rindvieh, 12,414 Schafe, 27,006 Schweine, 2040 Stück Manta), so findet sich, daß man in Guanajuato im Verhältniß pro Kopf wenigstens doppelt so viel Mehl und Fleisch konsumirt, wie in Leon, was sich daraus erklärt, daß am ersteren Orte die bergmännische Bevölkerung stark arbeitet, und man daselbst an mehr Komfort gewöhnt ist, als die Bewohner von Leon, die sich fast nur von Ackerbau ernähren. (Der enorme Mehrkonsum an Mais in Guanajuato ist jedoch durch die vielen Zug- und Frachtthiere bei dem Bergbau daselbst hervorgerufen.)

Die Preise der wichtigsten Artikel im Kleinhandel sind durchschnittlich die folgenden:

		Pes.	Cts.		Pes.	Cts.	
1 Ctr.	Mais	1	25				
1 „	Frijoles (Bohnen)	1	50				
1 „	Chile	10	—				
1 „	Zucker, mittlere Sorte	10	—				
1 Ctr.	Kaffee, mittlere Sorte	18	—	bis	30	—	
1 „	Kakao, Landesprodukt	40	—	„	80	—	
1 „	Weizenmehl	3	—				
1 „	Kartoffeln	2	—				
1 „	Reis	4	50				
1 „	Futterstroh (Gerstenstroh)	—	75				
1 „	Schweinefett	10	—	„	12	—	
1 „	Talg	14	—	„	16	—	
1 Pfd.	gutes Weizenbrod	—	6	„	—	8	
1 „	Rindfleisch	—	6	„	—	8	
1 „	Hammelfleisch	—	9	„	—	12	
1 „	Schweinefleisch	—	3	„	—	4	
		rein:			schmutzig:		
100 „	Schafwolle	8	—	„	4	—	
1 Met.	Baumwollzeug, ordinaires (Breite 0,83 Met.)	—	15				
1 „	„ beste Sorte (Breite 0,83 Met.)	—	18				
1 „	ordin. Kasimir, Landesprodukt (Breite 0,83 Met.)	1	25				
1 Maaß	(inländ.) Branntwein aus Zuckerrohr	—	25				1 Maaß v. Mexiko faßt 1 Pfd. Wass.
1 „	„ „ „ Agave	—	25				1 Maaß v. Mexiko faßt 1 Pfd. Wass.
100 Pfd.	Holzkohle	—	50				
100 „	Holz, mitteltrocken	—	25				
1	wollene Decke, ordinaires Gewebe	1	—				
1	ordinairer Strohhut	—	25				
1	Paar ordinaire Männerschuhe	1	—				
1 „	„ Frauenschuhe	—	36				
	Ordinaire Töpferwaare, das Groß sortirt	3	—				

Man wird bemerken, daß es sich in dieser Liste nur um die allergewöhnlichsten Nahrungsbedürfnisse und Kleidungsstoffe handelt, das Einzige, was dieses Land bisher zu produziren im Stande gewesen ist. Alles, was zu einem etwas höheren Komfort des Lebens gehört, namentlich feinere Kleidungsstoffe, Kurzwaaren, Porzellan, dann alle Geräthschaften für den Haushalt und die Industrie rc., wird von Europa hierher importirt und muß mit baarem Gelde, in Form von Münzen, Barren oder reichen Erzen, bezahlt werden.

Der allein für Europa wichtige Handel mit den Waaren der letzteren Kategorien ist im Staate Guanajuato, sowie fast in ganz Mexiko, in Deutschen Händen. Namentlich ist dies vom Großhandel zu sagen, da fast alle Waaren von Hamburg und Bremen kommen. Im Detailgeschäft findet man einige Franzosen und Spanier thätig.

Sämmtliche für den Staat Guanajuato bestimmte Europäische Waaren werden nach den Mexikanischen Häfen Veracruz, Tampico oder Matamoras, im Golf von Mexiko, oder nach Manzanillo (Colima) an der Südsee verschifft.

Die Eingangszölle für fast alle Waaren sind in der Mexikanischen Republik bekanntlich sehr bedeutend. Bei Versendung ins Innere des Landes gehen die Waaren mit einem Geleitschein (guia) über die im Hafen bezahlten Eingangszölle, und erleiden dann in den einzelnen Staaten der Republik, an dem Bestimmungsorte derselben, eine neue Auflage, die alcabala, welche in die Kasse des Einzelstaates fließt. Das Maaß dieser Besteuerung ist jedem Sonderstaate überlassen; in Guanajuato beträgt dieselbe $6\frac{1}{4}$ pCt. des in Veracruz erlegten Eingangszolles. Endlich fordert die Munizipalität des Orts, wo die Waaren definitiv konsumirt werden, noch eine kleine Abgabe, welche ursprünglich zur Erhaltung der Wege bestimmt war. Diese Abgabe ist an den einzelnen Plätzen von sehr verschiedener Höhe.

Sämmtliche für das Innere des Landes bestimmte Waaren werden nicht direkt verladen, sondern es haben sich gewisse Stapelplätze auf dem Wege etablirt, auf welchem dieselben vom Hafen aus zunächst versandt

werden. So ist z. B. die Stadt Mexiko ein solcher Platz für den Hafen von Veracruz, die Stadt San Luis Potosí für den Hafen von Tampico, Colima und Guadalajara für den Hafen von Manzanillo. Die Kaufleute des Innern haben deshalb zweierlei Kosten für ihre Waaren zu tragen: die Kommission für Ausschiffung, Empfang ꝛc. der Waaren im Hafen, und dann noch die Fracht derselben von obengenannten Stapelplätzen an ihren Bestimmungsort. Erstere beträgt durchgängig 2 Prozent von der Summe der Europäischen Faktura, letztere 1 Peso bis 1 Peso 50 Cts. für jeden Ballen von ca. 150 Pfd. Gewicht und mehr.

Die Frachten in Mexiko sind bekanntlich enorm theuer und sehr variabel in den verschiedenen Jahreszeiten. Sie betragen in der Regenzeit das Doppelte und Dreifache des in der Trockenzeit herrschenden Satzes, ein Beweis für den kläglichen Zustand der Wege.

Veracruz ist der einzige Hafen, von welchem Gegenstände von über 3½ Ctr. Gewicht ins Innere gelangen können, da eine Eisenbahn bis nach Mexiko und von dort ein für schwere Karren passirbarer Weg ins Innere führt. Im November 1874 ist eine Eisenbahn von der Hauptstadt Mexiko nach Leon im Staate Guanajuato in Kontrakt gegeben worden. Von Tampico und Manzanillo aus führen nur für Maulthiere geeignete Wege auf das Mexikanische Hochplateau, meist durch öde Gegenden, in welchen die Waaren vielerlei Eventualitäten ausgesetzt sind, weshalb auch diese Hafenplätze gegen den Hafen von Veracruz immer mehr zurückgehen. Falls die Mexikanische Regierung die neue Fahrstraße von Tampico nach Queretaro fertig bringen wird, ist Tampico der natürliche Hafen für alle Staaten des Innern von Mexiko. Es scheint jedoch sehr langsam mit diesem Bau zu gehen.

Die Eisenbahnfracht von Veracruz nach Mexiko beträgt gegenwärtig 62½ Cts. für je 25 Pfd. Gewicht. Die Karrenfracht von Mexiko nach Guanajuato in der Trockenzeit ist 36½ Cts., dagegen steigt dieselbe in der Regenzeit oft auf 1 Peso 50 Cts. für je 25 Pfd. Die sämmtlichen Frachtkosten für den Staat Guanajuato von Veracruz aus betragen also in der Trockenzeit 1 Peso, in der Regenzeit bis 2 Pesos für 25 oder 4 Pesos und resp. 8 Pesos pr. Ctr. von 100 Pfd. Für eine Distanz von ca. 220 Leguas, also etwa 900 Kilometer, sind diese Preise sehr stark. Nach Vollendung der Eisenbahn von Mexiko nach Leon werden sich diese Kosten ermäßigen und besonders gleichförmiger stellen.

Der Gesammtwerth der von Europa importirten und im Staate Guanajuato konsumirten Waaren beträgt jedes Jahr ungefähr 4 Mill. Pesos.

Nach ungefährer Schätzung vertheilt sich diese Summe folgendermaßen:

Baumwollstoffe aller Art	2,500,000	Pesos.
Ordinaire Wollstoffe und Seidenstoffe	500,000	"
Eisenwaaren, Kurzwaaren ꝛc.	300,000	"
Luxusgegenstände, Möbel ꝛc.	200,000	"
Quecksilber	500,000	"
Zusammen	4,000,000	Pesos.

Für den Deutschen Handel sind die ersten 3 Nummern am wichtigsten und einer spezielleren Betrachtung werth, weshalb ein näheres Eingehen auf dieselben gerechtfertigt erscheint, um so mehr, als die beizubringenden Daten für den Deutschen Handel in ganz Mexiko maßgebend sein können.

Die hier nicht in Betracht gezogenen Stoffe, wie z. B. Leinenwaaren, so auch Seidenstoffe, werden von einem nur sehr geringen Theile des Mexikanischen Publikums in den Städten gebraucht und können bei einer allgemeinen Betrachtung nicht in Anschlag kommen.

Was den für Mexiko so sehr ins Gewicht fallenden Handel mit Baumwollwaaren anbelangt, so ist für Deutsche Interessen darüber Folgendes zu sagen:

Der Handel mit Kattunen und weißen Baumwollzeugen war bis zur Zeit der Französischen Intervention in Mexiko (1864) fast ganz in den Händen Englischer Geschäftshäuser, welche über sehr bedeutendes Kapital verfügten und außerdem durch ihre gute diplomatische Vertretung in diesem Lande einen bedeutenden Einfluß ausübten. Nach dem Sturze des Kaiserreichs und der Wiederherstellung der Republik sind die Verbindungen Englands mit Mexiko nicht wieder erneuert worden, was das Zurückziehen vieler Englischer Geschäftshäuser zur Folge hatte, während seit jener Epoche sich sehr viele neue Deutsche Häuser etablirten. Letztere haben nun das Land mit billigen bunten Baumwollstoffen, welche hier Berliner und Elberfelder Kattune genannt werden, überschwemmt und zum größten Theile die ähnliche Englische Waare verdrängt, welche früher von Manchester bezogen wurde.

Das Mexikanische Publikum hat im Allgemeinen Vorliebe für Französischen Styl und fordert dabei die Billigkeit der Englischen Stoffe. Man scheint dies in Deutschland sehr gut verstanden zu haben und schickt diese Waare nach Französischer Art aufgemacht, welche viel wohlfeiler einsteht, als die feine Elsässer Waare.

Das Gesagte gilt für den Konsum in den Städten und den anderen größeren Ortschaften, während die Leute auf dem flachen Lande immer noch die alten gewohnten Farben der Manchesterstoffe vorziehen und daher mehr Englische als Deutsche sog. Prints gebrauchen. Alle hiesigen Kaufleute kommen jedoch darin überein, daß die sogenannten Elberfelder Kleidungsstoffe nach und nach alle ähnliche Waare vom Markte verdrängen; man lobt sehr die Mannigfaltigkeit der Muster und die Mühe, welche man sich mit der Produzirung in gänzlich verändertem Ansehen des billigen Baumwollstoffes gegeben hat, ohne daß dadurch das Gewebe selbst vertheuert wird. Deshalb vermehrt sich der Konsum fortwährend, so daß selbst wirklich gute und feine Französische Waare nicht mehr anzubringen ist.

Dahingegen sind in Weißwaaren die Engländer noch immer den Deutschen vorauf. Jene haben ebenfalls, um dem hiesigen Geschmack Rechnung zu tragen, ihre Englischen Marken mit Französischen Aufschriften vertauscht und sie machen ihre Waare auf Elsässische Manier (Mühlhausen) auf, so daß z. B. Elsässer Madapolam fast gar nicht hierher kommt, da das wohlfeilere Englische Fabrikat dem Publikum mit Französischer Marke präsentirt wird.

Der größte Theil der hier zu Lande konsumirten Wollstoffe ist Französischen Ursprungs. Sämmtliche Englische Fabrikate dieser Art sind zu theuer, namentlich die feineren Stoffe, wie Casimir, während die Deutschen Stoffe noch immer den großen Fehler haben, zu stark einzulaufen. Dieser so sehr in die Augen fallende Nachtheil ist es, welcher das Deutsche Fabrikat nicht gegen das Französische, obgleich theuere, aufkommen läßt.

In Casimir fängt Mexiko selbst an, bei sich dem Auslande Konkurrenz zu machen, da in verschiedenen Theilen des Landes Fabriken davon angelegt sind. Die Qualität des Mexikanischen Produkts ist nicht so schlecht, als man bei den hiesigen primitiven Arbeitskräften und Material wohl voraussetzen könnte, dagegen läßt das Aeußere des Fabrikats viel zu wünschen übrig, weil man nicht die feinen Farbennüancen hervorbringen und aus 3 oder 4 Farbenkonstellationen nicht herauskommen kann.

Sämmtliche Eisen- und Kurzwaaren werden vorzugsweise aus Deutschland hierher importirt; Westphalen und Rheinland sind die Bezugsquellen, welche die Englischen Fabrikate größtentheils verdrängt haben. Viele Deutsche Waare trägt jedoch noch Englische Marken.

Luxusartikel kommen zumeist aus Paris, da in diesen Sachen der Geschmack hier zu Lande ganz Französisch ist.

Die Quecksilber-Importation kommt zur Hälfte von Spanien und Californien. Das Spanische Quecksilber wird gänzlich via London bezogen.

Um obengenannte Europäische Waaren zu bezahlen, besitzt der Staat Guanajuato nur seine Silber-Produktion, da die Erzeugnisse

der Landwirthschaft zu weit von der Küste entfernt liegen, um sie zum Export verwenden zu können. Es bleibt gegenwärtig nichts anderes übrig, als baares Geld zu senden.

Was nun die Geldsendungen nach Veracruz und nach Europa anbetrifft, so ist es in einem so unsicheren Lande wie Mexiko nicht möglich, selbst kleinere Summen ohne Eskorten nach den Häfen zu bringen, und deshalb hat man periodisch durchziehende Convois etablirt, welche von Abtheilungen von Soldaten begleitet werden. Gewöhnlich geht ein solcher Convoi alle 4 Monate von Guanajuato nach Mexiko, und zwar zu Anfang Januar, Anfang Mai und Anfang September. Die jedesmalige Sendung von Guanajuato beträgt ca. 1,200,000 Pesos, etwa ⅞ dieser Summe in gemünzten Mexikanischen Pesos, der Rest in Gold.

Ebenso wie der Eingang fremder Waaren stark besteuert ist, sind auch dem aus dem Lande gehenden Gelde bedeutende Auflagen aufgebürdet. Die Kosten einer Geldsendung von Guanajuato nach London illustrirt am besten ein Beispiel einer wirklich ausgeführten Operation:

Man sandte von Guanajuato nach Veracruz per Convoi die Summe von	2400	Pesos	—	Cts.
Frachtkosten bis nach Veracruz, 1 pCt.	24	„	—	„
Extraktionszoll aus dem Staate Guanajuato, 1¼ pCt.	30	„	—	„
Ausfuhrzölle aus der Republik auf 2329 Pesos, welche an Bord des Dampfers gebracht wurden, 5 pCt.	116	„	45	„
Emballage, ½ p. Mille	1	„	20	„
	2571	Pesos	65	Cts.
Kosten in Veracruz von den 2329 Pesos, welche verschifft wurden:				
Verschiffungskosten, ⅛ pCt.	2	„	91	„
Kommission, ¼ pCt.	5	„	82	„
Emballage, Stempelpapier 2c.	3	„	—	„
	2583	Pesos	38	Cts.

Es betrugen also die Kosten bis an Bord des Dampfers 7,64 pCt. Diese Rimesse wurde in London verkauft.

Die 2329 Pesos wogen 2026 Engl. Unzen und wurden zu 56⅛ Pce. per Unze verrechnet.

	Pfd. St.	Sh.	Pce.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Die Summe war also werth				479	1	3
Kosten in London:						
Seeversicherung	2	12	5			
Stempel	—	1	6			
Seefracht	2	7	11			
Säcke und kleinere Kosten	—	5	—			
Courtage, ⅛ pCt.	—	12	—			
Kommission, ½ pCt.	2	7	—			
				8	6	9
2329 Pesos ergaben also in London				470	14	6

1 Mexikan. Peso kam demnach zu 43,84½ Engl. Pce. aus.

Warum die enormen Geldsummen aus Mexiko, woher doch jährlich wenigstens 15 Mill. Pesos in gemünztem Gelde nach London gesandt werden, gerade nach London gehen, während doch der größte Theil dieser Summe ohne Zweifel die Bezahlung Deutscher Waare ist, steht dahin. Die Englische Bank kauft alles jenes Geld auf und der größte Theil desselben geht nach China, wo man bekanntlich bisher kein anderes Geld als Mexikanische und Spanische Thaler will. Könnten nicht bei den wachsenden internationalen Beziehungen zwischen Deutschland und China die hiesigen Deutschen Kaufleute ihr Geld über das Mutterland nach China gehen lassen, wenn sie es nicht auf dem kürzeren direkten Wege dahin senden können, und muß gerade ein Englisches Bankinstitut die Provision für die Vermittelung beziehen?

Wie wir gesehen haben, sind es meist Deutsche Waaren, welche im Staate Guanajuato konsumirt werden, und es ist wohl in der ganzen Mexikanischen Republik dasselbe der Fall. Man darf annehmen, daß in diesem Lande wenigstens für 10 bis 12 Millionen Pesos Deutsche Waare jedes Jahr verkauft wird, wenn nicht noch mehr. Diese Summe ist zwar im Vergleich zum Umschlage Deutschlands mit anderen Ländern nicht sehr bedeutend, aber der Umstand, daß alles nach Mexiko Verkaufte in harten Thalern bezahlt wird, legt diesem Verkehre doch eine gewisse Wichtigkeit bei, welche nicht zu verkennen ist. Mit jedem Jahre mehren sich die Deutschen Geschäftshäuser im ganzen Lande, so daß der Großhandel wohl als von Deutschen monopolisirt betrachtet werden kann.

Für den Handel mit Mexiko wird jedenfalls die nächste Weltausstellung in Philadelphia von bedeutender Wichtigkeit sein. Dieselbe wird von Mexiko aus, der Leichtigkeit der Reise auf den Amerikanischen Postdampfern wegen, jedenfalls viel stärker besucht werden, als irgend eine der früheren Ausstellungen in Europa.

Es wird natürlich in erster Linie von den großen Geschäftshäusern in Hamburg und Bremen zu erwägen sein, ob es angemessen ist, ihrerseits eine geeignete Persönlichkeit auf diese Ausstellung zu schicken, um über dieselbe einen in Spanischer Sprache abgefaßten Bericht im Interesse des Deutschen Handels mit Mexiko zu ertheilen. Jedenfalls wird diese Ausstellung das beste Mittel sein, die Deutsche Produktion in den Augen Mexikos und Südamerikas auf eine würdige Weise zur Geltung zu bringen.

Großbritannien.

Mineralische Produktion und Steinkohlenverbrauch Großbritanniens im Jahre 1873.

Nach den Zusammenstellungen des Bergwerks-Archivars Robert Hunt theilt die Times in Nr. 28,172 die nachstehende Uebersicht über die Mineralproduktion des Vereinigten Königreichs im Jahre 1873 mit.

Es wurde produzirt:

	Tonnen	Ctr.	Werth: Pfd. Strl.
Steinkohle	127,016,747	—	47,631,280
Eisenerz	15,577,499	—	7,573,676
Kupfererz	80,188	10	342,708
Zinnerz	14,884	17	1,056,835
Bleierz	73,500	10	1,131,907
Zinkerz	15,969	—	61,166
Eisenkies (Pyrit)	58,924	3	35,485
Arsenik	5,448	17	22,854
Wismuth	1	4	68
Kobalt	—	6	12
Manganerz	8,671	6	57,766
Oker und Umbra	6,368	8	5,410
Wolfram	49	19	526
Thonerde, feine und feuerfeste, und Schieferthon (nach Schätzung)	1,785,000	—	656,300
Salz	1,785,000	—	892,500
Schwerspath	10,269	11	7,993
andere erdige Mineralien (der Schätzung nach)	—	—	3,000
Gesammtwerth der im Vereinigten Königreich in 1873 gewonnenen Mineralien	—	—	59,479,486

Dieser Gesammtwerth überschreitet denjenigen der entsprechenden Produktion im Jahre 1872 um mehr als eine halbe Million Pfd. Sterl.

Hunts Aufstellung für 1872 wies eine Produktion nach von:

	Tonnen		Pfd. Sterl.
Steinkohle	123,497,316	Werth	46,311,143
Eisenerz	16,584,857	„	7,774,874
Thonarten nur	1,200,000	„	450,000
Salz nur	1,309,498	„	654,748

Bei Zinnerz zeigt die Ausbeute im Jahre 1873 einen Rückgang im Werthe von fast 200,000 Pfd. Sterl.

Der Bericht über die Bewegung der Englischen Kohle auf Eisenbahnen, Kanälen und zur See zeigt einen Zuwachs von 4,355,076 Ton. in 1873 über das vorhergegangene Jahr, welcher gänzlich auf den Eisenbahn- und Kanaltransport trifft, während die Kohlenversendungen zur See eine Abnahme aufweisen.

Hunt giebt folgende Aufstellung über die Verwendung der in 1873 im Vereinigten Königreiche gewonnenen Steinkohle:

Ausfuhr nach fremden Ländern	12,712,222	Ton.,
d. i. 597,860 Ton. weniger als in 1872.		
Verbrauch auf Eisenbahnen	3,790,000	„
d. i. 128,850 Ton. mehr als in 1872.		
Verbrauch in der Eisenfabrikation	35,119,709	„
(eine beträchtliche Abnahme).		
Verbrauch zur Schmelzung anderer Metalle	763,607	„
in Bergwerken und Kohlengruben	9,500,000	„
in der Dampfschifffahrt	3,650,000	„
zur Dampfkraft in Fabriken	27,550,000	„
zur Leuchtgasbereitung	6,560,000	„
in Wasserwerken	650,000	„
in Steingutfabriken, Glashütten, Ziegel-, Kalk- und Cementbrennereien	3,450,000	„
in chemischen Fabriken und Fabriken jeder anderen Art	3,217,229	„
im Hausgebrauch	20,050,000	„

Bei Gelegenheit der Feststellung des zur Erzeugung der Dampfkraft in Fabriken verwendeten Quantums Steinkohle wird die annähernde Zahl der im Vereinigten Königreich in Thätigkeit befindlichen Etablissements jener Art wie folgt angegeben:

Fabriken in Baumwolle 2500 mit 34,000,000 Feinspindeln und 450,000 Kraftstühlen;

Fabriken in Leinen 500 mit 1,500,000 Feinspindeln und 32,500 Kraftstühlen;

Fabriken in Hanf, Jute und Shoddy 220 mit 150,000 Feinspindeln und 700 Kraftstühlen;

Fabriken in Seide 700 mit 750,000 Feinspindeln und 10,000 Kraftstühlen;

Fabriken in Wolle: Streichgarn 220 (Spinnereien) mit 2,500,000 Feinspindeln, Kammgarn und Erzeugnisse daraus 650 mit 1,750,000 Feinspindeln und 56,000 Kraftstühlen.

Die Ausbeute an Metallen in 1873 aus den oben aufgezählten Erzen war folgende:

	Tonnen	Werth: Pfd. Strl.
Roheisen	6,566,451	18,057,739
Zinn	9,972	1,329,766
Kupfer	5,240	502,822
Blei	54,235	1,263,375
Silber ... Unzen	537,707	131,077
Zink	4,471	120,099
andere Metalle (nach Schätzung)	—	5,000
zusammen an Werth	—	21,409,878

und mithin 660,000 Pfd. Strl. weniger als im vorhergegangenen Jahr nach der Aufstellung für dieses letztere.

Hunt addirt zu jenem Werthertrage des

Jahres 1873 von	21,409,878	Pfd. Sterl.
als den Werth der gewonnenen Steinkohle (s. oben)	47,631,280	„
und als den Werth der Produktion an Salz, Erden und anderen Mineralien	1,681,834	„
und findet als Werthergebniß der mineralischen Gesammtproduktion	70,722,992	Pfd. Sterl.,

sonach 529,576 Pfd. Sterl. mehr als im Jahre 1872 nach seiner damaligen Aufstellung. Dieser Zuwachs ist allein der Steinkohle zu danken.

Rußland.

Narvas Handel mit dem Auslande im Jahre 1874.

Import.

Artikel.	Quantität.		Werth. S.-Rbl.
Salz	601,631	Pud,	60,163
Heringe	12,980	Tonnen,	129,975
Baumwolle	225,760	Pud,	2,564,500
Wolle	918	„	14,000
Steinkohlen und Koaks	146,600	„	24,000
Cement und feuerfester Lehm	14,518	„	6,430
Ziegelsteine	50,400	Stück,	1,325
Oel und Thran	5,420	Pud,	48,800
Weine und Porter	350	„	2,525
Petroleum	12,000	„	24,000
Soda, Chlorkali, Chlorkalk	5,994	„	8,175
Maschinen	23,053	„	97,420
Messing-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren	17,180	„	24,400
Leder und Lederwaaren	74	„	4,588
Dynamit	524	„	7,000
Seiden-, Tuch- und Wollwaaren	20	„	1,450
Diverse Waaren	—		2,544
	—		3,021,295

Export.

Flachs	205,063	Pud,	821,150
Hede	3,021	„	6,660
Leinsaat	8,762	Tschetw.,	89,943
Weizen	946	„	11,588
Roggen	30,980	„	279,902
Gerste	25,905	„	201,945
Knochen	31,479	Pud,	21,200
Balken	57,217	Stück,	128,625
Sparren	50,989	„	11,870
Planken und Bretter	511,842	„	361,592
Flachsgespinnst-Enden und Lumpen	2,340	Pud,	1,700
Matten	10,793	Stück,	1,619
Diverse Waaren	—		528
	—		1,938,322

Rekapitulation.

Import	3,021,295	S.-Rbl.
Export	1,938,322	„
Im Ganzen	4,959,617	S.-Rbl.

Der Import aus Deutschland betrug:

Artikel.	Quantität.	Werth. S.-Rbl.
Baumwolle	19,550 Pud,	242,000
Wolle	918 „	14,000
Maschinen	8,800 „	30,000
Dynamit	524 „	7,000
Petroleum	16,800 „	34,000
Hering	864 Tonnen,	10,000
	—	337,000

Diese Einfuhr brachten 7 Deutsche Schiffe, 1 Russisches Schiff (14,950 Pud Baumwolle) und 1 Holländisches Schiff (4800 Pud Petroleum). 5 Dänische Schiffe kamen aus Deutschland in Ballast.

Der Export nach Deutschland betrug:

Artikel.	Quantität.	Werth. S.-Rbl.
Flachs	24,600 Pud,	125,000
Dielen	130,000 Stück,	50,000
Balken	1,150 „	3,500
	—	178,500

Diese Ausfuhr besorgten ausschließlich Deutsche Schiffe.

Rekapitulation.

Import aus Deutschland	337,000	S.-Rbl.
Export nach Deutschland	178,500	„
Zusammen	515,500	S.-Rbl.

Angekommene Schiffe.

62	Norwegische Schiffe,	enthaltend 6,882	Lasten,
56	Deutsche „	„ 3,642	„
48	Holländische „	„ 6,530	„
29	Dänische „	„ 1,864	„
18	Englische „	„ 2,720	„
7	Russische „	„ 988	„
7	Französische „	„ 588	„
3	Schwedische „	„ 457	„
1	Amerikanisches Schiff,	„ 378	„
231	Schiffe,	enthaltend 24,049	Lasten,
2	„ überwinterten von 1873,		
233	Schiffe.		

Von diesen verließen den Narva-Hafen:

mit Ladung	227 Schiffe,
„ Ballast	3 „
zum Ueberwintern verblieb	1 Schiff,
gestrandet und als Wrack verkauft	2 Schiffe,
	233 Schiffe.

Von den 56 Deutschen Schiffen waren 52 Preußische (37 der Provinz Hannover, 12 der Provinz Schleswig-Holstein, 3 der Provinz Preußen angehörig), 4 Bremer.

Die Narva-Rhede wurde am 1./13. April, der Narova-Fluß am 27. März (8. April) frei von Eis; der Fluß fror am 7./19. November zu.

Das erste Schiff traf am 13./25. April hier ein, das letzte Schiff verließ den Narva-Hafen am 2./14. November.

Das Deutsche Barkschiff „Energie“, Kapt. G. H. C. Horn, aus New-Orleans kommend, mit 2027 Ballen Baumwolle an Bord, strandete bei starkem Nordwest-Winde unweit des Hafens; die Ladung wurde geborgen, das Schiff kondemnirt und in öffentlicher Auktion verkauft. — Das Deutsche Schiff „Ebenezer“, Kapt. H. Grafmeyer, aus Brake kommend, mit 500 Fässern Petroleum an Bord, strandete, konnte jedoch bald wieder abgebracht werden, so daß Ladung und Schiff ohne erheblichen Schaden in den Hafen gebracht wurden.

Im Narva-Hafen befinden sich zwei Rettungsboote, welche unter dem Oberbefehl des hiesigen Lootsen-Kommandeurs stehen und mit deren Verwaltung eine von der Kaufmannschaft gewählte Kommission betraut ist.

Industrie.

In der Nähe der Stadt Narva befinden sich folgende Fabriken:

1) Die Baumwollen-Spinnerei und Weberei der Kräuhholm-Manufaktur, einer Aktiengesellschaft gehörig, wird mit Wasserkraft getrieben, beschäftigt 5000 Arbeiter und produzirt mit 243,000 Spindeln und 1660 mechanischen Webstühlen 267,000 Pud Gespinnst und 25 Millionen Arschin Metkal im Werthe von ca. 8 Mill. S.-Rbl.

2) Die Tuchfabrik des Herrn Baron A. v. Stieglitz wird mit Wasserkraft getrieben, beschäftigt 1200 Arbeiter und produzirt ca. 11,000 Stück Tuch, im Werthe von ca. 1,400,000 S.-Rbl.

3) Die Flachsspinnerei und Weberei der Herren Baron A. L. v. Stieglitz u. Komp. wird mit Wasserkraft getrieben, beschäftigt 800 Arbeiter und produzirt ca. 50,000 Stück Segel- und Raventuch, im Werthe von ca. 600,000 S.-Rbl.

4) Drei Sägemühlen des hiesigen Handlungshauses D. Zinovieff u. Komp. werden mit Dampfkraft getrieben, beschäftigen 130 Arbeiter und zersägen ca. 300,000 Balken im Werthe von ca. 200,000 S.-Rbl.

5) Eine Sägemühle des Kaufmanns A. Kotschnew wird mit Dampfkraft getrieben, beschäftigt bis 40 Arbeiter und zersägt ca. 40,000 Balken im Werthe von ca. 28,000 S.-Rbl.

6) Die Eisengießerei und Maschinenfabrik beschäftigt bis 80 Arbeiter und verarbeitet ca. 25,000 Pud Gußeisen im Werthe von ca. 50,000 S.-Rbl.

7) Zwei Mahlmühlen werden mit Dampfkraft getrieben.

Mittheilungen.

Montevideo. Während des Jahres 1873 wurde der hiesige Hafen von 89 Deutschen Schiffen besucht.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 4. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **22. Januar 1875.**

Gesetzgebung.

Italien.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus Oesterreich-Ungarn.

(Gazzetta ufficiale 1874, No. 309.)

Ein Ministerialdekret vom 24. Dezember 1874 verordnet, da amtlichen Nachrichten zufolge die Rinderpest im Oesterreichisch-Ungarischen Gebiete sich neuerdings weiter verbreitet habe, das Nachfolgende:

Art. 1. Die Einfuhr des Rind- und Schafviehes und überhaupt aller Wiederkäuer, der frischen und der nicht gegerbten trockenen Häute, der rohen Wolle, der Hörner, der Klauen, Knochen und anderen frischen und trockenen Abgänge der genannten Thiere, welche auf dem Land- oder Seewege aus dem Oesterreichisch-Ungarischen Gebiete kommen und demselben entstammen, ist verboten.

Art. 2. Mit Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses sind alle Verfügungen in Betreff des Auftretens der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn, welche den in diesem Erlaß enthaltenen zuwider oder abweichend von denselben lauten, widerrufen.

Art. 3. Die Präfekten der an das Oesterreichisch-Ungarische Gebiet grenzenden Provinzen und die Präfekten der Seeprovinzen sind, ein jeder soweit es ihn angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Oesterreich-Ungarn.

Verbot der Einfuhr von Reben nach den Ländern der Ungarischen Krone.

(Austria 1875, No. 2.)

In Folge der Ausbreitung der Phylloxera vastatrix (Wurzellaus) in Klosterneuburg und der dadurch erhöhten Gefahr einer Einschleppung dieses Insekts hat sich das Königl. Ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel veranlaßt gefunden, die Einfuhr von Reben überhaupt, und zwar sowohl von bewurzelten, als von Stecklingen, nicht nur aus dem Auslande, sondern auch aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, ferner aus Kroatien und Slavonien um so mehr zu verbieten, als bisher weder durch die Erfahrung, noch durch Sachkundige die Unmöglichkeit der Einschleppung der Phylloxera mittelst Stecklinge erwiesen wurde. Außerdem ist an sämmtliche Transportanstalten die Weisung ergangen, mit Rebenlaub verpackte Gegenstände zur Weiterbeförderung nicht anzunehmen.

Portugal.

Abänderungen im Zolltarif.

(Annales du commerce extérieur, Déc. 1874, No. 1985.)

1. Korkholz.

Durch Gesetz vom 14. Mai 1872 ist die Abgabe von Korkholz fremden Ursprungs bei der Einfuhr in das festländische Königreich und die anliegenden Inseln auf 400 Reis für 100 Kilogramm, die Ausgangsabgabe von Korkholz einheimischen Ursprungs auf 200 Reis für 100 Kilogr. festgesetzt.

2. Zucker, Eisenbahnmaterial, Faßdauben und Reifen und Spanisches Getreide.

Ein Gesetz vom 9. April 1874 verfügt:

Art. 1. Die durch das Gesetz vom 17. Dezember 1870[1]) eingeführten drei verschiedenen Zollsätze auf rohen Zucker werden in eine einzige Zollabgabe von 80 Reis für das Kilogramm verschmolzen.

Art. 2. Das feste und rollende Material zum Zwecke des Betriebes der Eisenbahnen jedes Systems zahlt einen Werthzoll von 5 pCt.

Art. 3. Der Zoll auf die hölzernen und eisernen Faßdauben und Reifen wird auf ½ pCt. vom Werthe herabgesetzt.

Art. 4. Aus Spanien eingeführtes und zum Verbrauch abgefertigtes Getreide in Körnern und in gemahlenem Zustande zahlt die durch die Dekrete vom 11. April 1865[2]) und 28. März 1870[3]) für das zur See eingeführte Getreide festgesetzten Abgaben.

Einziger Paragraph. Der durch das Dekret vom 28. März 1870 eingeführte Zuschlag von 400 Reis für jede 100 Kilogramm Weizenmehl bildet eine Einnahme des Staatsschatzes.

Art. 5. Das im Laufe eines Jahres vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes an für Rechnung der zum Bau von gewöhnlichen Eisenbahnen oder von solchen des Amerikanischen Systems, ohne Unterstützung der Regierung gesetzlich ermächtigten Privatgesellschaften eingeführte feste und rollende Material, wird von der durch Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten und von jeder anderen, durch den allgemeinen Zolltarif festgesetzten Abgabe befreit.

Art. 6 bestimmt das Tonnengeld für die Dampfschiffe. Siehe dasselbe unten.

Art. 7. Jede dem gegenwärtigen Gesetz zuwiderlaufende Bestimmung ist aufgehoben.

3. Verschmelzungen und Hinzufügungen im Zolltarif.

(Dekrete, Portarias und Beschlüsse des allgemeinen Zollrathes.)

	Maaßstab.	Zollsatz.	Datum der Dekrete, Portarias oder Beschlüsse.
Streifen (Candes) von Thierhörnern. (Kategorie: Nicht besonders aufgeführte thierische Erzeugnisse und Abgänge)	Werth	5 pCt.	3. Januar 1873.
Knöpfe, versilberte und vergoldete, aus Frankreich. (Kategorie: Gold- oder silberplattirte Waaren ꝛc. — Konventioneller Tarif)	Kilogr.	250 Reis	19. Juni 1873.
Knöpfe aus Glasfluß, nicht unter Glas-, Krystall- oder Porzellanwaaren inbegriffen	Werth	30 pCt.	5. Juni 1872.
Petschafte aus Frankreich. (Kategorie: Artikel für Büreaus ꝛc. — Konventioneller Tarif)	»	15 pCt.	3. April 1873.
Cigarren. (Kategorie: Fabrizirter Tabak, anderer)[4])	Kilogr.	1800 Reis	18. Dezember 1873.
Halsbinden und Halstücher, fertige und unfertige	Der Zollsatz des betr. Gewebes mit 10 pCt. Aufschlag		7. Mai 1874.
Garne aus irgendwelchen Pflanzenfasern	Werth	15 pCt.	2. Juli 1873.
Lampen und Laternen:			
Venetianische Kugeln. (Kategorie: Nicht besonders aufgeführte Quincailleriewaaren)	»	15 pCt.	4. September 1873.
Laternen aus Pappe und farbigem Papier. (Kategorie: Cartonnagen)	Kilogr.	250 Reis	4. September 1873.
Eisenbahnmaterial, tragbares, für Bahnen nach dem System Corbin	Werth	5 pCt.	10. Dezember 1873.
Petroleum-Rückstände zur Leuchtgas-Bereitung	»	5 pCt.	4. Oktober 1873.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1871 I. S. 498.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1865 I. S. 378.
[3]) Vergl. Hand. Arch. 1870 I. S. 362.
[4]) Gesetz vom 13. Mai 1864 (vergl. Hand. Arch. 1864 I. S. 492) und Regulativ vom 13. Dezember 1864.

Gesetz über das im Königreich Portugal, auf den Azoren und auf Madeira von den Dampfschiffen zu zahlende Tonnengeld.

(Annales du commerce extérieur, Déc. 1874, No. 1985.)

Das Gesetz vom 9. April 1870[1]) verordnet:

Art. 6. Die nationalen und fremden Dampfschiffe, welche in den Häfen des Königreichs oder der Azorischen Inseln, oder von Madeira Waaren laden oder löschen und Passagiere absetzen oder aufnehmen, zahlen eine Abgabe von 30 Reis für den Kubikmeter.

Gesetz über die Gesundheitsabgaben (Lazarethgebühren und Ausschiffungsabgaben) vom 10. April 1874.

(Annales du commerce extérieur, Déc. 1874, No. 1985.)

Art. 6. Die dem Gesetz vom 28. Dezember 1870[2]) angefügten Tabellen werden durch die dem gegenwärtigen Gesetz beigefügte Tabelle ersetzt.

Einziger Paragraph. Die aus Brasilien kommenden Passagiere 3. Klasse, deren Ueberfahrtskosten durch die in dem genannten Reiche bestehenden Portugiesischen Wohlthätigkeitsvereine bezahlt sind, sind von der Entrichtung der in der gedachten Tabelle angezeigten Abgabe befreit.

Tabelle.

Lazarethgebühren.

Passagiere 1. Klasse	die Person täglich	600	Reis.
» 2. »	» » »	400	»
» 3. »	» » »	150	»
Desinfektion von:			
Leder und Rindshäuten	die 100 Häute	500	»
Ziegen-, Schaf-, Lamm- und anderen ordinären Häuten kleinerer Thiere	» » »	200	»
Federn, Thierhaar, Menschenhaar, Lumpen, rohem Hanf, roher Baumwolle, roher Wolle und roher Seide	die 100 Kilogr.	80	»
Baumwoll-, Woll- und Seidengeweben und anderen nicht besonders genannten, der Ansteckung unterworfenen Artikeln	» » »	50	»
Emballagen, welche der Ansteckung unterworfen sind, selbst wenn die darin enthaltenen Artikel das nicht sind	» » »	20	»

Die Waaren, welche in Barken oder anderen Lichterfahrzeugen Quarantaine halten, zahlen ein Viertel der obigen Gebühren.

Kinder unter sieben Jahren zahlen keine Gebühren; ebensowenig Thiere.

Die Passagiere und die Eigenthümer oder Konsignatäre der Waaren zahlen außerdem an die Packträger-Kompagnie des Zollamts von Lissabon die durch die gegenwärtige Tabelle für die Aus- und Einladung des Gepäcks und der Waaren festgesetzten Löhne.

Ausschiffungsabgaben.

Passagiere 1. und 2. Klasse	die Person	300	Reis.
» 3. Klasse	» »	50	»

Kinder unter sieben Jahren zahlen keine Abgabe.

Die Ausschiffungsabgabe für Passagiere wird von da ab erhoben werden, wo der Ausschiffungsdienst genügend in Wirksamkeit getreten ist.

Die Packträger-Kompagnie des Zollamts von Lissabon ist mit dem Dienste des Passagiergepäcks und der Waaren, welche in die Lazarethmagazine gelangen, betraut.

Die dieser Kompagnie zukommenden Löhne sind die folgenden:

Passagiergepäck-Dienst.

Für jedes Gepäckstück .... 80 Reis.

Waarendienst.

In die Lazarethmagazine gebrachte Waaren, welche ansteckungsfähig oder deren Emballagen das sind	die 100 Kilogr.	40	Reis.
Nicht ansteckungsfähige Waaren, deren Emballagen geöffnet werden müssen,	» » »	120	»

Diese Löhne werden von den Eigenthümern oder Konsignatären der Waaren und hinsichtlich des Gepäcks von den Passagieren bezahlt.

Die nationalen und fremden Kriegsschiffe sind von den durch die gegenwärtige Tabelle festgesetzten Gebühren und Abgaben befreit.

Frankreich.

Eröffnung des Zollamtes zu La Nouvelle für die Durchfuhr der nicht verbotenen Waaren.

(Annales du commerce extérieur, Déc. 1874, No. 1984.)

Durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. August 1874 ist das Zollamt von La Nouvelle (Aude-Departement) für die Durchfuhr der nicht verbotenen Waaren geöffnet.

---

[1]) Den übrigen Inhalt dieses Gesetzes s. oben.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1872 I. S. 516.

Statistik.

Deutsches Reich.

Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets in Betreff der im 1. bis 3. Quartal 1874 in den freien Verkehr getretenen und aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 3, a.)

(Fortsetzung.)

I. In den freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets getretene Waaren.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.				
242.	Kleider ꝛc. von Seide und Floretseide ꝛc.	Ctr. netto	40 Thlr.	377	15,080
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
243.	Andere Kleider ꝛc., nicht nachstehend genannte; künstliche Blumen, Schmuckfedern	„ „	30 Thlr.	4,201	126,030
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	.
244.	Herrenhüte von Seide (Felbel)	„ „	30 Thlr.	76	2,280
245.	Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck	„ „	15 „	257	3,855
246.	Herrenhüte von Filz	„ „	15 „	1,585	23,775
247.	Leinene Leibwäsche	„ „	10 „	266	2,660
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
	19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.				
248.	Kupfer, roh oder Bruch	„ brutto	frei	234,973	.
249.	Kupfer- und andere Scheidemünzen	„ „	frei	858	.
250.	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	„ „	frei	18,275	.
251.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen, in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	„ netto	1¾ Thlr.	19,179	33,563
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	3,867	.
252.	Vorstehend bezeichnete Metalle ꝛc. (lauf. Nr. 251) plattirt	„ „	4 Thlr.	55	220
253.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, grobe; Drahtgewebe	„ „	2⅔ „	6,581	17,549
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	345	.
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	6	.
254.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, feine	„ „	4 Thlr.	38,608	154,432
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	16	.
255.	Quecksilber	„ brutto	frei	5,005	.
	20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.				
256.	Taschenuhren	„ netto	50 Thlr.	675	33,750
257.	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	„ „	50 „	312	15,600
258.	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	„ „	15 „	4,228	63,420
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
	21. Leder und Lederwaaren.				
259.	Leder aller Art, ohne das unter der folgenden Nummer genannte; Juchtenleder, auch gefärbtes ꝛc.	„ „	2 Thlr.	81,671	163,342
260.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc., gefärbtes und lackirtes Leder ꝛc.	„ „	5 „	3,205	16,025
261.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	„ brutto	½ „	22,826	11,413
262.	Lederwaaren, grobe	„ netto	4 „	8,387	33,548
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	1	.
263.	Lederwaaren, feine	„ „	7 Thlr.	5,950	41,650
264.	Lederne Handschuhe	„ „	13⅓ „	390	5,200

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.				
265.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	Ctr. brutto	½ Thlr.	209,821	104,911
266.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Handgespinnst	„ „	frei	36,284	.
267.	Garn von Jute ꝛc.	„ „	½ Thlr.	24,624	12,312
268.	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	„ netto	1⅔ „	33,135	55,225
269.	Zwirn	„ „	4 „	12,661	50,644
270.	Seilerwaaren, ungebleichte; gebleichte Seile, Schläuche ꝛc.	„ brutto	½ „	13,198	6,599
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	2	.
271.	Grobe Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute ꝛc.	„ „	½ Thlr.	3,229	1,615
272.	Graue Packleinwand	„ „	⅔ „	181,483	120,989
273.	Segeltuch	„ „	⅔ „	3,722	2,481
	Schiffsinventarienstücke	„ „	frei	48	.
274.	Leinwand, Zwillich, Drillich, roh, ungebleicht	„ netto	4 Thlr.	6,530	26,120
	Nach Anm. zu Pos. 22 f. des Zolltarifs	„ „	frei	34,957	.
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	8	.
275.	Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter laufender Nr. 270 genannten	„ „	4 Thlr.	386	1,544
276.	Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht; Damast; Kittel; Battist ꝛc.	„ „	10 „	8,594	85,940
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	.
277.	Leinene Bänder, Borten, Schnüre ꝛc.	„ „	10 Thlr.	351	3,510
278.	Leinene Strumpfwaaren	„ „	10 „	22	220
279.	Zwirnspitzen	„ „	40 „	62	2,480
	23. Lichte.				
280.	Talg-, Stearin- und andere Lichte	„ „	1½ „	8,323	12,485
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	.
	24. Literarische und Kunstgegenstände.				
281.	Manuskripte, Bücher, Stiche ꝛc.	„ brutto	frei	41,315	.
282.	Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	„ „	frei	293	.
283.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen ꝛc.; Medaillen	„ „	frei	6,797	.
	25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.				
284.	Bier aller Art	„ „	⅔ Thlr.	180,885	120,590
285.	Meth	„ „	⅔ „	62	41
286.	Arrak, Rum, Franzbranntwein	„ netto	6 „	54,040	324,240
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	3	.
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	.
287.	Versetzter Branntwein	„ „	6 Thlr.	4,513	27,078
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	3	.
288.	Anderer Branntwein aller Art	„ „	6 Thlr.	14,273	85,638
	Aus Prozessen; Werth als Zoll vereinnahmt	„ „	.	1	4
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	.
	Aus Badischen Exclaven	„ „	frei	105	.
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	23	.
289.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	„ „	7 Thlr.	2,214	} 15,624
	Desgleichen	„ „	½ „	251	}
290.	Essig aller Art in Fässern	„ brutto	1⅓ „	5,133	6,844
291.	Wein und Most in Fässern	„ netto	2⅔ „	861,197	2,296,525
	Aus Badischen Exclaven	„ „	frei	1,751	.
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	195	.
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	132	.
292.	Wein in Flaschen	„ „	2⅔ Thlr.	108,191	} 288,525
	Desgleichen	„ „	4 „	4	}
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	104	.
293.	Cider	„ „	2⅔ Thlr.	401	1,069
294.	Essig in Flaschen oder Kruken; künstlich bereitete Getränke	„ „	2⅔ „	175	467
295.	Butter	„ „	1⅓ „	92,167	} 123,362
	Desgleichen	„ „	1 „	473	}
	Nach Anm. 2 zu Pos. 25 f. des Zolltarifs	„ „	frei	275	.
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
296.	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	„ brutto	½ Thlr.	281,711	140,856
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	Material- ꝛc. (Fortsetzung).				
297.	Fleischextrakt, Tafelbouillon	Ctr. brutto	½ Thlr.	3,266	1,633
298.	Nicht besonders genannte Fische	» »	½ »	77,040	38,520
	Aus der Küstenfischerei	» »	frei	92	.
299.	Fleisch, ausgeschlachtetes frisches, großes Wild	» »	frei	18,705	.
300 a.	Südfrüchte, frische	» netto	2 Thlr.	100,118	200,236
	Verdorben eingegangen	» »	frei	1	.
	Für Gesandtschaften	» »	frei	1	.
300 b.	Unreife, grüne ungeschälte Pomeranzen	» brutto	frei	40	.
301.	Mandeln	» netto	4 Thlr.	32,607	130,428
302.	Korinthen und Rosinen	» »	4 »	187,003	748,012
	Denaturirt	» »	frei	231	.
303.	Getrocknete Datteln, Feigen ꝛc.	» »	4 Thlr.	14,962	59,848
304.	Kastanien, Maronen, Johannisbrod, Pinienkerne	» brutto	½ »	13,572	6,786
305.	Pfeffer	» netto	6½ »	30,190	196,235
306.	Piment und Gewürznelken	» »	6½ »	12,082	78,533
307.	Zimmet und Muskatblüthe	» »	6½ »	4,263	27,710
308.	Zimmet-Cassia und Zimmetblüthe	» »	6½ »	6,755	43,908
309.	Andere Gewürze	» »	6½ »	4,948	32,162
310.	Heringe	Tonne	1 »	398,926	398,926
	Aus der Küstenfischerei	» »	frei	3,395	.
311.	Honig	Ctr. brutto	⅓ Thlr.	35,795	11,932
312.	Kaffee, roher	» netto	5⅚ »	1,275,428	7,439,997
	Für Gesandtschaften	» »	frei	1	.
313.	Kaffeesurrogate, ausgenommen Cichorien	» »	5⅚ Thlr.	972	5,670
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	1	.
314.	Kakao in Bohnen	» »	5⅚ Thlr.	29,729	173,419
315.	Kakaoschalen	» »	2 »	300	600
316.	Kaviar und Kaviarsurrogate	» »	11 »	2,205	24,255
317.	Käse aller Art	» »	1⅔ »	98,249	163,748
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	5	.
318.	Konfitüren, Saucen ꝛc.; Kakaomasse, Chokolade, gebrannter Kaffee	» »	7 Thlr.	16,127	112,889
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	.
319 a.	Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte ꝛc. Konsumtibilien	» »	5 Thlr.	17,698	88,490
	Für Gesandtschaften	» »	frei	77	.
319 b.	Unreife, gelbe geschälte Pomeranzen, in Salzwasser eingelegt	» brutto	frei	15	.
320.	Cichorien, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	» »	frei	206,186	.
321.	Obst, getrocknet ꝛc.	» »	frei	60,675	.
322.	Beeren, Gemüse ꝛc., getrocknet, gebacken ꝛc.; Säfte, ohne Zucker eingekocht	» »	frei	39,733	.
323.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	» »	½ Thlr.	75,193	37,597
324.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	» »	frei	1,292,903	.
325.	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.; Bäckerwaare; Stärkegummi, Nudeln	» »	frei	400,677	.
326.	Sago und Sagosurrogate; Tapioka	» »	frei	20,102	.
327.	Muschel- oder Schalthiere aus der See	» »	2 Thlr.	5,834	11,668
	Aus der Küstenfischerei	» »	frei	378	.
328.	Reis, ungeschälter	» »	½ Thlr.	4,413	2,207
329.	Reis, geschälter	» »	½ »	1,037,242	518,621
330.	Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrole	» »	frei	84,898	.
331.	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz ꝛc.)	» netto	2 Thlr.	570,778	1,141,556
	Aus Prozessen; Werth als Zoll vereinnahmt	» »	frei	2	1
	Denaturirt ꝛc.	» »	frei	119,532	.
332.	Melasse zur Branntweinbereitung	» brutto	frei	87,606	.
333.	Melasse, andere, und Syrup	» netto	2½ Thlr.	79,280	198,200
	Laut besonderer Verfügung		frei	6	.
334.	Stärkezucker und Stärkesyrup	» »	2½ Thlr.	475	1,188
335.	Tabaksblätter, unbearbeitete	» »	4 »	534,058	2,136,232
	Verdorben eingegangen	» »	frei	103	.
336.	Tabaksstengel	» »	4 Thlr.	65,657	262,628
337.	Rauchtabak	» »	11 »	2,249	24,739
338.	Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	» »	11 »	5,337	58,707
339.	Kautabak	» »	11 »	497	5,467
340.	Tabaksfabrikate, andere nicht besonders genannte, und Abfälle von Tabaksfabrikaten	» »	11 »	356	3,916
341.	Cigarren	» »	20 »	11,092	221,840
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	.
342.	Schnupftabak	» »	20 Thlr.	209	4,180

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	Material- ꝛc. (Fortsetzung).				
343.	Thee	Ctr. netto	8 Thlr.	15,362	122,896
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	.
344.	Raffinirter Zucker aller Art	» »	5 Thlr.	215,979	1,079,895
	Für Gesandtschaften	» »	frei	6	.
345.	Rohzucker von Nr. 19 des Holländischen Standart und darüber	» »	5 Thlr.	850	4,250
346.	Rohzucker unter Nr. 19 des Holländischen Standart	» »	4 »	79,551	318,204
	26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.				
347.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	» brutto	5/6 Thlr.	5,253	4,378
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	.
348.	Baumöl in Fässern	» »	5/6 Thlr.	29,699	24,749
349.	Baumöl in Fässern, denaturirt	» »	frei	121,264	.
350.	Leinöl in Fässern	» »	1/2 Thlr.	407,021	203,511
351.	Anderes Oel in Fässern	» »	1/2 »	292,621	146,311
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	4	.
352.	Palmöl, Palmbutter	» »	frei	144,743	.
353.	Kokosnußöl	» »	frei	77,489	.
354.	Fischthran	» »	1/2 Thlr.	136,112	68,056
	Für die Polarschifffahrts-Gesellschaft	» »	frei	7,102	.
355.	Paraffin, Wallrath, Stearin, Stearinsäure	» »	1/2 Thlr.	7,784	3,892
356.	Fischspeck	» »	1/3 »	41	14
357.	Talg (Rinds- oder Schaffett)	» »	frei	314,443	.
358.	Schmalz	» »	frei	652,415	.
359.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	» »	frei	38 573	.
360.	Oelkuchen, fest oder gemahlen	» »	frei	232,918	.
	27. Papier und Pappwaaren.				
361.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappe, Preßspäne	» »	frei	41,726	.
362.	Künstliches Pergament; Polir-, Fliegen- ꝛc. Papier	» »	frei	4,144	.
363.	Ungeleimtes ordinaires Papier ꝛc.	» »	2/3 Thlr.	9,129	6,086
364.	Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt ꝛc., weder angestrichen noch lackirt.	» »	2/3 »	677	451
365.	Alles unter lauf. Nr. 361—363 und 366 nicht einbegriffene Papier, auch zu Rechnungen ꝛc. vorgerichtetes	» »	1 »	40,504	40,504
	Für Gesandtschaften	» »	frei	1	.
366.	Gold- und Silberpapier; durchschlagenes Papier	» netto	1⅓ Thlr.	584	779
367.	Papiertapeten	» »	1⅓ »	11,926	15,901
368.	Waaren aus Papier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt ꝛc., angestrichen oder lackirt	» »	1⅓ »	4,425	5,900
	Für Gesandtschaften	» »	frei	1	.
369.	Waaren aus den vorgenannten Stoffen, mit anderen Materialien, als Holz oder Eisen	» »	4 Thlr.	2,177	8,708
	28. Pelzwerk (Kürschnerarbeiten).				
370.	Ueberzogene Pelze ꝛc., gefütterte Decken ꝛc.	» »	22 »	68	1,496
371.	Fertige, nicht überzogene Schafpelze, ungefütterte Angora-, Schaffelle und Decken ꝛc.	» brutto	frei	357	.
	29. Schießpulver.				
372.	Schießpulver	» »	frei	1,936	.
	30. Seide und Seidenwaaren.				
373.	Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt ꝛc.	» »	frei	42,722	.
374.	Seide und Floretseide, gefärbt	» netto	4 Thlr.	2,339	9,356
375.	Waaren aus Seide oder Floretseide ꝛc.	» »	40 »	6,237	249,480
376.	Waaren aus Seide oder Floretseide, gemischt	» »	30 »	4,466	133,980
377.	Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen ꝛc.	» brutto	2/3 »	19	13
	31. Seife und Parfümerien.				
378.	Schmierseife	» »	5/6 »	2,409	2,008
379.	Gemeine feste Seife	» »	5/6 »	17,626	14,688
380.	Feine Seife (Toilettenseife)	» netto	2 »	1,123	2,246
	Für Gesandtschaften	» »	frei	1	
381.	Parfümerien aller Art	» »	3⅓ Thlr.	3,288	10,960

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	32. Spielkarten.				
382.	Spielkarten	Ctr. brutto	10 Thlr.	42	420
	33. Steine und Steinwaaren.				
383.	Mühlsteine, auch in Eisenreifen	„ „	frei	104,076	.
384.	Dachschiefer und Schieferplatten	„ „	frei	1,403,014	.
385.	Andere rohe Steine; grobe Steinmetzarbeiten ꝛc.	„ „	frei	2,925,187	.
386.	Schiefertafeln in Holzrahmen	„ „	frei	4,248	.
387.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffen; Perlen und Korallen ohne Fassung	„ „	frei	343	.
388.	Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel	„ „	frei	4,104	.
389.	Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien	„ netto	8 Thlr.	42	336
390.	Waaren aus allen anderen Steinen, mit Ausnahme der Statuen, allein, oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	„ brutto	$\frac{1}{6}$ „	22,993	3,832
391.	Waaren aus allen anderen Steinen in Verbindung mit anderen Materialien, auch Meerschaumwaaren	„ netto	4 „	399	1,596
	34. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.				
392.	Steinkohlen	„ brutto	frei	26,949,092	.
393.	Koaks	„ „	frei	4,010,450	.
394.	Braunkohlen	„ „	frei	30,533,962	.
395.	Torf, Torfkohlen	„ „	frei	289,021	.
	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.				
396.	Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte, grobe; Strohbänder aller Art; ungarnirte Spanhüte	„ „	frei	33,474	.
397.	Andere Stroh- und Bastgeflechte	„ netto	4 Thlr.	91	364
398.	Hüte aus Stroh, Bast ꝛc., ungarnirt	„ „	4 „	907	3,645
	Desgleichen	Stück	$\frac{1}{15}$ „	250	.
399.	Hüte aus Stroh, Bast ꝛc., auch aus Holzspan, garnirt	Ctr. netto	30 „	220	6,663
	Desgleichen	Stück	$\frac{2}{15}$ „	470	.
	36. Theer, Pech ꝛc.				
400.	Theer, Pech	Ctr. brutto	frei	351,586	.
401.	Asphalt (Bergtheer)	„ „	frei	221,666	.
402.	Dachfilz, getheert, und Dachpappen	„ „	frei	13,035	.
403.	Terpentinharz (Kolophonium)	„ „	frei	637,133	.
404.	Andere Harze	„ „	frei	232,088	.
405.	Petroleum, Petroleumnaphta	„ „	frei	3,567,877	.
406.	Andere Theer- und Mineralöle, Benzin, Karbolsäure (Kreosot)	„ „	frei	92,016	.
407.	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	„ „	frei	111,927	.
408.	Thieröl (Hirschhorn-, Dippelsöl)	„ „	frei	278	.
	37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.				
409.	Geflügel und kleines Wildpret aller Art	„ „	frei	77,792	.
410.	Fische, frische, und Flußkrebse	„ „	frei	95,149	.
411.	Eier von Geflügel	„ „	frei	293,086	.
412.	Blasen und Därme, thierische	„ „	frei	32,847	.
413.	Wachs	„ „	frei	8,827	.
414.	Waschschwämme	„ „	frei	3,706	.
415.	Nicht anderweit genannte Thiere und thierische Produkte	„ „	frei	7,370	.
	Desgleichen	Stück	frei	6,762	.
	38. Thonwaaren.				
416.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	Ctr. brutto	frei	3,016,673	.
417.	Schmelztiegel, gemeines Töpfergeschirr, Thonpfeifen, Kacheln	„ „	frei	73,405	.
418.	Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan, einfarbige oder weiße	„ netto	$1\frac{2}{3}$ Thlr.	2,363	3,938
419.	Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan, bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte	„ „	2 „	5,033	10,066
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
420.	Porzellan, weißes, auch mit farbigen Streifen	„ „	$1\frac{2}{3}$ Thlr.	6,139	10,232
421.	Porzellan, farbiges, bemaltes oder vergoldetes	„ „	4 „	4,602	18,408
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
422.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien	„ „	4 Thlr.	599	2,396

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Menge.	Berechneter Zollbetrag. Thlr.
	39. Vieh.				
423.	Pferde	Stück	frei	52,332	.
424.	Maulesel, Maulthiere, Esel	„	frei	36	.
425.	Stiere, Ochsen	„	frei	77,737	.
426.	Kühe	„	frei	59,085	.
427.	Jungvieh und Kälber	„	frei	85,666	.
428.	Schweine	„	⅔ Thlr.	459,085	306,057
	Aus Badischen Exclaven	„	frei	14	.
429.	Spanferkel	„	$\frac{1}{10}$ Thlr.	179,213	17,921
	Aus Badischen Exclaven	„	frei	128	.
430.	Schafvieh	„	frei	194,433	.
431.	Ziegen	„	frei	2,969	.
	40. Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft.				
432.	Grobes unbedrucktes Wachstuch	Ctr. brutto	⅔ Thlr.	1,850	1,233
433.	Alles andere Wachstuch	„ netto	2 „	10,861	21,722
	41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, sowie Waaren daraus.				
434.	Schafwolle, rohe	„ brutto	frei	898,704	.
435.	Schafwolle, gekämmte	„ „	frei	36,295	.
436.	Kameel-, Lama-, Ziegenhaare	„ „	frei	4,194	.
437.	Hasen-, Kaninchen-, Affen-, Biberhaare	„ „	frei	2,451	.
438.	Wolle, gefärbte, gemahlene	„ „	frei	1,476	.
439.	Kunstwolle (Shoddywolle)	„ „	frei	39,130	.
440.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, einfaches und ungefärbtes doublirtes; Watten	„ „	½ Thlr.	233,419	116,710
441.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, gefärbtes, doublirtes und drei- oder mehrdrähtiges	„ netto	4 „	36,519	146,076
442.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle rc.	„ „	30 „	330	9,900
443.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, bedruckte	„ „	25 „	1,872	46,800
444.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, ungewalkte rc.	„ „	20 „	36,023	720,460
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.
445.	Wollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„ „	20 Thlr.	440	8,800
446.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	„ „	10 „	69,788	697,880
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	1	.
447.	Wollene unbedruckte Strumpfwaaren	„ „	10 Thlr.	1,400	14,000
448.	Wollene Fußteppiche	„ „	10 „	4,423	44,230
449.	Tuchleisten	„ brutto	frei	126	.
	42. Zink und Zinkwaaren, auch mit Blei oder Zinn legirt.				
450.	Rohes Zink, Bruchzink	„ „	frei	65,101	.
451.	Zinkbleche	„ „	frei	24,623	.
452.	Grobe Zinkwaaren, ohne Politur und Lack; Draht	„ „	frei	2,164	.
453.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren	„ netto	4 Thlr.	1,047	4,188
	43. Zinn und Zinnwaaren, auch mit Blei rc. legirt.				
454.	Zinn in Blöcken, Stangen rc.; Bruchzinn	„ brutto	frei	74,049	.
455.	Zinn, gewalztes	„ „	frei	432	.
456.	Grobe Zinnwaaren ohne Politur und Lack; Draht	„ „	frei	406	.
457.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren	„ netto	4 Thlr.	572	2,288
—	Kurze Waaren (aus Konten-Abrechnungen)	„ „	4 „	4	16

(Schluß folgt.)

Niederlageverkehr des Deutschen Zollgebiets mit den wichtigeren Niederlagegütern im 3. Quartal 1874.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 3, a.)

Bemerkung: Der in dieser Uebersicht angegebene Bestand zu Anfang des Quartals weicht von dem in der Uebersicht für das II. Quartal d. J. nachgewiesenen bei einigen Artikeln ab. Die Aenderungen beruhen auf nachträglich von einzelnen Hauptämtern eingegangenen Berichtigungen.

Niederlagegüter.	Bestand zu Anfang des Quartals. Ctr.	Zugang während des Quartals. Ctr.	Bestand und Zugang zusammen. Ctr.	Abgang während des Quartals. Ctr.	Bestand am Ende des Quartals. Ctr.
1. Baumwollengarn	20,879	28,634	49,513	26,342	23,171
2. Soda, kalzinirte	26,183	20,429	46,612	22,337	24,275
3. Soda, rohe	14,128	10,362	24,490	12,230	12,260
4. Geschmiedetes rc. Eisen in Stäben (mit Einschluß des façonnirten)	56,224	4,174	60,398	8,868	51,530
5. Leinengarn	981	1,616	2,597	1,166	1,431
6. Arrak, Rum, Franzbranntwein	20,491	8,100	28,591	9,317	19,274
7. Branntwein, anderer, mit Ausschluß des versetzten Branntweins	8,700	8,246	16,946	3,472	13,474
8. Wein in Fässern	350,034	69,342	419,376	107,395	311,981
9. Wein in Flaschen	34,118	10,324	44,442	13,212	31,230
10. Butter	89	1,549	1,638	1,015	623
11. Mandeln	5,473	2,239	7,712	4,661	3,051
12. Korinthen und Rosinen	42,658	18,083	60,741	34,808	25,933
13. Pfeffer	8,010	7,234	15,244	7,085	8,159
14. Piment und Gewürznelken	3,946	3,124	7,070	2,646	4,424
15. Heringe	6,363	6,037	12,400	7,127	5,273
16. Kaffee, roher	83,291	163,467	246,758	157,041	89,717
17. Kakao in Bohnen	7,465	4,091	11,556	5,420	6,136
18. Reis, geschälter	104,671	100,551	205,222	82,001	123,221
19. Salz	518,882	498,111	1,016,993	375,808	641,185
20. Melasse und Syrup	32,704	11,032	43,736	18,308	25,428
21. Unbearbeitete Tabaksblätter	201,810	84,434	286,244	73,111	213,133
22. Thee	10,266	10,639	20,905	9,187	11,718
23. Zucker aller Art	29,223	16,832	46,055	32,487	13,568
24. Baumöl in Fässern	49,111	2,823	51,934	17,783	34,151
25. Fischthran	6,931	6,796	13,727	4,696	9,031
26. Wollengarn	4,996	15,194	20,190	11,382	8,808

Preußen.

Ausfall der Martinimesse zu Frankfurt a. O. in 1874.

(Nach dem Bericht der Meß-Verwaltungs-Deputation.)

Wie bei den gedrückten Handelsverhältnissen zu erwarten war, hat die diesjährige Martinimesse keinen günstigen Erfolg gehabt.

Es sind nur 55,348 Ctr. Waaren angefahren, was 3896 Ctr. weniger als im Vorjahre beträgt; der Absatz kann kaum als mittelmäßig bezeichnet werden.

Die Menge der verkauften Tuche war im Verhältniß zu den am Platze befindlichen Lagern im Ganzen nicht bedeutend.

In gemusterten und dicken Tuchen aus Forst, Kottbus, Spremberg, Luckenwalde, Peitz, Guben rc. entwickelte sich durch die vielen anwesenden Kleinverkäufer einiges Leben, auch durch das Eingreifen einiger Engroshäuser; doch mußten sich die Fabrikanten, wo es sich um Partien handelte, eine Preisermäßigung gefallen lassen. Recht schöne Waare war gesucht und wurde rasch vergriffen.

Glatte und Exporttuche aus Schwiebus, Sorau, Finsterwalde, Grünberg, Sommerfeld, Sagan rc. fanden wenig Absatz, da Käufer dafür fehlten und überhaupt das Geschäft an Ueberproduktion leidet.

Das Geschäft in seidenen, halbseidenen, baumwollenen, wollenen, halbwollenen, leinenen und kurzen Waaren war nur bei wenigen Firmen gut; bei den meisten war dasselbe nur ganz mittelmäßig oder gering.

Die Zufuhren von Leder aller Art, rohen Fellen, Häuten, Borsten, Haaren wurden sämmtlich, aber zu gedrückten Preisen, verkauft, ungeachtet an Borsten und Pferdehaar nur wenig Bestände am Platze waren.

An roher Schafwolle waren zu den vorhandenen Beständen nur 857 Ctr. angefahren, wovon nur ein Theil der Mittelwolle und Gerberwolle verkauft wurde.

Die Fremdenlisten sind weggefallen und es lassen die meisten Fremden

sich seitdem bei der Polizei nicht mehr anmelden, weshalb die Zahl der Meßfremden nicht mehr angegeben werden kann. Doch waren bei der Polizei nach den amtlichen Ermittelungen im Ganzen nur 2875, mithin 75 Meßfremde weniger als im Vorjahre angemeldet. Nach den Erkundigungen bei den Eisenbahnverwaltungen, der Post und den Lokalfuhrwerken war die Zahl der Fremden bei der Messe für den Großhandel mit jener im Vorjahre ziemlich gleich, dagegen war sie für den Kleinverkauf in Folge des schlechten Wetters etwas geringer; es mögen doch im Ganzen gegen 8000 Fremde anwesend gewesen sein.

Die aufgestellten Waaren wurden nach der amtlichen Mittheilung des Magistrats feilgehalten in

	1638	Verkaufsstellen in Häusern,
	252	„ „ Buden und
	118	„ „ Schragen,
Summe	2008	Verkaufsstellen, während in der Martinimesse 1873
	1656	Verkaufsstellen in Häusern,
	265	„ „ Buden,
	92	„ „ Schragen,
Summe	2013	Verkaufsstellen, mithin in letzter Messe 5 Verkaufsstellen weniger, vorhanden waren.

Von diesen wurden nur dieselben Lokale zum Verkaufe von ausländischen Waaren wie im Vorjahre benutzt, und es waren zu den älteren in- und ausländischen Firmen keine anderweiten Konten nachgesucht und bewilligt; auch haben keine Uebertragungen von Konten zu Konten stattgefunden.

Meßhandel.

Ausländische Waaren waren verkäuflich: Brutto	123 Ctr.	80 Pfd.,	
in der vorjährigen Messe	97 „	35 „	
mithin 1874 mehr	26 Ctr.	45 Pfd.	
In- und vereinsländische Waaren dagegen	55,348 Ctr.,		
1873	59,270½ „		
mithin 1874 weniger	3,922½ Ctr.		

Die hauptsächlichsten Mengen und Arten der eingebrachten Waaren ergiebt folgende Zusammenstellung:

	Ursprung aus dem Auslande: Ctr.	Zollverein: Ctr.	Zusammen: Ctr.	Im Vorjahre: Ctr.
Baumwollwaaren	13	18,577	18,590	18,042
Kurzwaaren	12	1,852	1,864	2,842
Wollwaaren	57	11,296	11,353	13,368
Tuche	—	8,856	8,856	8,800
Seidenwaaren	1	160	161	312
Halbseidene Waaren	1	93	94	54
Eisenwaaren	—	438	438	451
Glas	37	190	227	275
Feine Holzwaaren	—	297	297	344
Lederwaaren	1	404	405	404
Leinener Zwirn	—	259	259	336
Leinenwaaren	—	5,182	5,182	3.706
Wollenes u. baumwollenes Garn	—	23	23	240
Häute und Felle	—	2,081	2,081	2,646
Leder aller Art	—	2,336	2,336	2,241
Rauchwaaren	—	363	363	478
Hasenfelle	—	1	1	3
Rohe Schafwolle	—	857	857	1,274
Porzellan	—	186	186	121
Federn und Daunen	—	182	182	137

Der Absatz an ausländischen Waaren betrug

	1874: Ctr.	1874: Pfd.	1873: Ctr.	1873: Pfd.
a) nach dem Auslande	—	7 6/10	—	—
b) nach dem Inlande	20	95 3/10	1	15 2/10
c) unverkauft nach dem Auslande zurückgeführt	—	—	—	—
d) nach anderen Packhofsstädten dirigirt	14	53	14	10 7/10
e) es blieben im Bestand	—	—	—	—
Zusammen	35	55 9/10	15	25 9/10
mithin 1874 mehr	20	30		

Von den ausländischen zur Messe eingegangenen Brutto 123 Ctr. 80 Pfd. Waaren sind:

1) unmittelbar über die Grenze	3 Ctr.	70 Pfd.,
2) vom Berliner Theilungskonto	42 „	78 „
3) aus anderen Packhofsstädten	77 „	32 „
Summe wie oben	123 Ctr.	80 Pfd.

eingegangen, und es fand diesmal vom Leipziger Meßkonto kein Eingang statt.

Von den inländischen Waaren, deren verkauftes Quantum amtlich sich nicht nachweisen läßt, mögen etwa ⅓ abgesetzt worden sein.

Geldverkehr.

Der Verkehr bei der hiesigen Königlichen Bank-Kommandite und deren Agenturen war etwas geringer als im Vorjahre. Auch diesmal war an keiner Geldsorte Mangel, auch waren in allen Sorten Kassenanweisungen genug vorhanden.

Der Gesammtumfang des Bankgeschäfts belief sich	
in der Martinimesse 1874 auf	1,476,500 Thlr.,
in derselben Messe 1873 auf	1,611,000 „
mithin 1874 weniger	134,500 Thlr.

Meßverkehr mit besonderen Waarengattungen.

An Tuchen waren 8856 Ctr., mithin 56 Ctr. mehr als im Vorjahre angefahren.

Ueber den Verkehr mit Tuchen ist in der Einleitung das Erforderliche bereits mitgetheilt worden; es sei hinzugefügt, daß in glatten Tuchen auch einzelne ziemlich bedeutende Einkäufe für Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland gemacht worden sind, und daß gleich beim Beginn der Messe das Gerücht ausgestreut wurde, es seien kurz vorher von Kaufleuten aus Frankfurt a. M. 1700 Stück Tuch von der Tuch-Aktiengesellschaft in Grünberg zum Kaufpreise von 30,000 Thlr. und zwar billig angekauft worden, wodurch die Stimmung für diese Gattung Tuche gedrückt und die zur Messe gekommenen kleinen Fabrikanten in ihrem Absatz geschädigt wurden, um so mehr, als auch bekannt geworden war, daß der allgemeine Bedarf wegen zu späten Beginnens der Messe größtentheils schon in den Fabrikstädten gedeckt worden war.

Das Geschäft in allen anderen wollenen Waaren, wovon 11,353 Ctr., mithin 2015 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren waren, war nur bei wenigen Firmen gut, bei den meisten war dasselbe nur mittelmäßig oder gering. Rein wollene Möbelstoffe, namentlich Chemnitzer, gehörten zu den gesuchtesten Artikeln, wogegen halbwollene und baumwollene vernachlässigt blieben. Ausnahmsweise waren für diese Artikel einige Käufer von der Russischen Grenze aus Lodz hier zur Messe, welche namentlich auf neue Muster ihr Augenmerk richteten und wahrscheinlich für die dortigen Möbelstofffabriken Musterstücke acquirirten. — Tischdecken in rein wollenen Stoffen, als Velours und Rips, gingen in schönen gewebten und bedruckten Mustern gut, dagegen in alten Mustern

nur höchst mittelmäßig. — Englische Manufakte gingen schlecht, weil die Grossisten für diese Artikel fast gänzlich fehlten.

An roher Schafwolle waren zu den vorhandenen Beständen nur 857 Ctr., mithin 417 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren, wovon nur ein Theil der Mittelwolle und Gerberwolle verkauft worden ist. Die Preise der Mittelwolle stellten sich auf 55—56 Thlr. pro Ctr., während dieselbe im Vorjahre mit 40—45 Thlr. pro Ctr. verkauft wurde. Die Preise der Gerberwolle stellten sich auf 54—59 Thlr. pro Ctr., während im Vorjahre keine Gerberwolle verkauft wurde.

An baumwollenen Waaren waren 18,590 Ctr., mithin 548 Ctr. mehr als im Vorjahre, zur Messe gebracht, und es war der Handel darin nur bei wenigen Firmen gut, bei den meisten nur mittelmäßig oder gering. Bedruckte und unbedruckte Nessel und Futterzeuge fanden guten Absatz, Taschentücher nur theilweise, dagegen blieben Kattun, Sächsische Hosenzeuge und Möbelstoffe vernachlässigt.

An seidenen Zeugen waren 161 Ctr., mithin 151 Ctr. weniger, an halbseidenen Zeugen 94 Ctr., mithin 40 Ctr. mehr als im Vorjahre, am Platze, und es war das Geschäft darin nur bei wenigen Artikeln zufriedenstellend, bei den meisten nur gering, weil die Grossisten und die ausländischen Käufer größtentheils fehlten. Schwarze Sammete in schwerer Waare, dunkle Bänder, namentlich schwarze seidene und Sammetbänder, wurden viel gekauft, dagegen waren Atlasse, Taffete und ähnliche seidene Stoffe vernachlässigt.

An Leinen und leinenen Waaren waren 5182 Ctr., mithin 1476 Ctr. mehr als im Vorjahre, angefahren, und es war das Geschäft darin nur bei den geringen Sorten gut, während feinere Gattungen größtentheils vernachlässigt blieben.

An Kurzwaaren waren 1864 Ctr., mithin 978 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren, und es war das Geschäft darin nur theilweise zufriedenstellend, der Kleinverkauf in Folge des Regenwetters nur gering.

Die Posamentierwaaren-Händler erfreuten sich eines guten Absatzes, da ihre Artikel in der Mode geblieben sind.

Das Geschäft in Porzellan und Steingut, wovon 186 Ctr., mithin 65 Ctr. mehr als im Vorjahre, angefahren waren, war nur theilweise zufriedenstellend, weil der Kleinverkauf in Folge des Regenwetters ein nur geringer war.

Ebenso verhielt es sich mit Glas und Glaswaaren, wovon 227 Ctr., mithin 48 Ctr. weniger, dagegen 17 Ctr. ausländische (Böhmische) mehr, angefahren waren.

Das Geschäft in Parfümerien war ziemlich zufriedenstellend und ausländische Händler waren auch diesmal nicht am Platze.

An Leder aller Art waren 2336 Ctr., mithin 95 Ctr. mehr als im Vorjahre, angefahren, alles dasselbe aber wurde zu gedrückten Preisen verkauft. Sohlleder und Brandsohlleder war wenig vorhanden, und von diesen Sorten gilt das eben Gesagte; dagegen fanden Kipse und Schafleder theilweise guten Absatz, jedoch war das Geschäft dadurch erschwert, daß viel nasse Waare mittlerer und geringer Qualität zugeführt war.

Die Preise stellten sich

	1874:	1873:
	Thlr. pr. Ctr.	Thlr. pr. Ctr.
für Mastrichter prima Sohlleder...	63—66	60—65
„ „ secunda „ ...	58—60	55—57
„ Wildsohlleder..................	58—62	60—66
„ Deutsch Sohlleder	58—62	58—64
„ Wild-Halbsohlleder............	54—56	54—56
„ Deutsch Halbsohlleder.........	53—56	53—56
„ „ Brandsohlleder	48—54	46—51
„ Kistenleder	43—46	40—46

	1874:	1873:
	Sgr. pr. Pfd.	Sgr. pr. Pfd.
für schwarze und braune Kalbfelle.	30—40	30—40
„ Blankleder....................	15—17	14—16
„ leichte Zahlleder.............	19—22	20—22
„ schwere „	16—18	16—19
„ Kipsleder, feine leichte	21—23½	19—21
„ „ ordinaire...........	16—20	14—16
„ alaungare Rindleder	12—14	12—14
	Thlr. pr. 100 Stck.	Thlr. pr. 100 Stck.
„ braune Schaffelle, 8pfdge. ...	53—58	48—53
„ weiße „ 6—7 „ ...	53—59	48—54
„ „ „ 5—6 „ ...	46—53	40—48
„ „ „ 4—5 „ ...	35—39	28—32

Die Handschuh-Fabrikanten haben auch diesmal wieder gute Geschäfte gemacht, indem die inländischen Handschuhe den ausländischen jetzt nicht mehr nachstehen und wohlfeiler als diese sind, weshalb ansehnliche Partien zum Export aufgekauft wurden.

An rohen Häuten und Fellen waren 2081 Ctr., mithin 565 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren; es wurden dieselben aber sämmtlich zu gedrückten Preisen verkauft. Schwere, jetzt gesuchte Rindshäute waren nicht am Platze, gut getrocknete leichte wurden bis zu 35 Thlr. pro Ctr. bezahlt. Für Roßhäute herrschte eine matte Stimmung, und es wurden gute bis zu 62 Thlr. pr. Decher, leichte von ca. 13 Pfd. mit 52 Thlr. pr. Decher bezahlt. Kalbfelle waren ca. 15,000 Stück am Platze, wovon leichte 19—20 Sgr., beste schwere bis 22 Sgr. pr. Pfd. brachten. Hauptkäufer waren Grossisten aus Frankfurt a. M. Schaffelle erzielten trotz des billigen Weißleders immer noch ansehnliche Preise, und es waren die zugeführten ca. 30,000 Stück schnell geräumt; gut trockene mit Klauen erzielten 19—20 Thlr., ohne Klauen 23 Thlr. pr. Ctr. Jährlinge waren gesucht und wurden durch Käufe von Berliner Fabrikanten schnell geräumt. Ziegenfelle in guter kräftiger Waare wurden hoch getrieben und mit 1 Thlr. 15—18 Sgr., Häberlinge mit 1 Thlr. 7½—10 Sgr. per Stück bezahlt.

Roßhaare und Borsten waren wenig angefahren und es wurden geringe Sorten Roßhaare mit 45 Thlr., gute Waare mit 50—52 Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Wachs wurde mit 14—15 Sgr. pr. Pfd. verkauft.

An Pferden waren ca. 1200 Stück am Markte. Die Preise der guten Pferde waren noch immer sehr hoch, der Handel darin jedoch nicht lebhaft; dagegen waren die Preise für gewöhnliche Pferde, die im Herbst abgeschafft zu werden pflegen, in Folge der sehr hohen Futterpreise niedriger und der Handel darin gedrückt. Es waren Aufkäufer aus Leipzig hier, aber ausländische Käufer fehlten.

Die Pferde theilten sich in

ca. 100 Stück Luxuspferde,
„ 200 „ gute Wagenpferde,
„ 300 „ schwere Arbeitspferde,
„ 400 „ leichte „
„ 200 „ gewöhnliche Landpferde inkl. Klepper.

Bezahlt wurden

für Luxuspferde	100—120 Frd'or	pr. Stück,
„ gute Wagenpferde......	400—500 Thlr.	„
„ schwere Arbeitspferde...	300—400 „	„
„ leichte „ ...	200—300 „	„
„ gewöhnliche Pferde.....	60—150 „	„

Mit der Eisenbahn sind im Ganzen eingegangen: 50,545½ Ctr.,
in derselben Messe 1873......... 53,563½ „
mithin 1874 weniger..... 3,017¾ Ctr.,
und es betrug der dafür erhobene Meßzoll nach Abzug der Restitutionen 1678 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Der Minder-Eingang ist hauptsächlich durch Minder-Einfuhr von Kurzwaaren, Wollwaaren, Häuten und Fellen und roher Schafwolle entstanden. Die Ermäßigung des Meßzolles hat nicht den geringsten Einfluß auf den Verkehr geübt.

Schiffspassage durch die Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf im Jahre 1874.[1]

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Jahr 1874.	Personen-Dampfschiffe			Schlepp-Dampfschiffe und Anhang						Total Dampfschiffe			Segelschiffe auf sich								Total Segelschiffe			Summa der Dampf- und Segelschiffe.
				zu Berg.		zu Thal.		Summa.					zu Berg.				zu Thal.							
Monat.	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Remorqueure.	Anhang.	Remorqueure.	Anhang.	Remorqueure.	Anhang.	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Kohlenachen.	Hölzerne Schiffe.	Eiserne Schiffe.	Summa.	Kohlenachen.	Hölzerne Schiffe.	Eiserne Schiffe.	Summa.	auf sich.	Anhang.	Summa.	
Januar	36	37	73	51	123	55	32	106	155	87	92	179	.	.	.	.	34	39	11	84	84	155	239	418
Februar	17	24	41	41	90	37	32	78	122	58	61	119	.	.	.	.	34	57	11	102	102	122	224	343
März	44	34	78	109	281	99	76	208	357	153	133	286	.	.	.	.	64	100	10	174	174	357	531	817
April	71	67	138	161	542	168	174	329	716	232	235	467	.	.	.	.	143	231	14	388	388	716	1104	1571
Mai	86	80	166	156	539	139	104	295	643	242	219	461	.	.	.	.	202	244	22	468	468	643	1111	1572
Juni	121	118	239	159	537	166	109	325	646	280	284	564	.	.	.	.	228	220	15	463	463	646	1109	1673
Juli	114	112	226	160	536	155	122	315	658	274	267	541	.	.	.	.	202	238	29	469	469	658	1127	1668
August	117	123	240	163	506	159	142	322	648	280	282	562	.	.	.	.	219	236	19	474	474	648	1122	1684
September ...	98	105	203	151	473	145	116	296	589	249	250	499	.	.	.	.	174	173	12	359	859	589	948	1447
Oktober	61	67	128	111	381	114	86	225	467	172	181	353	.	.	.	.	150	155	12	317	317	467	784	1137
November.....	31	28	59	69	183	70	70	139	253	100	98	198	.	.	.	.	131	102	15	248	248	253	501	699
Dezember.....	35	50	85	121	339	130	96	251	438	156	180	336	.	.	.	.	113	99	21	233	233	438	671	1007
Summa	831	845	1676	1452	4530	1437	1159	2889	5692	2283	2282	4565	.	.	.	.	1694	1894	191	3779	3779	5692	9471	14036
Sa. pro 1873	1040	1098	2138	1647	5305	1588	1237	3235	6542	2687	2686	5373	.	.	.	.	2098	2081	161	4340	4340	6542	10882	16255
mehr..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.
weniger	209	253	462	195	775	151	78	346	850	404	404	808	.	.	.	.	404	187	.	561	561	850	1411	2219

Flöße passirten die hiesige Rheinschiffbrücke im Jahre 1874 .... 272 Stück,
„ „ 1873 .... 256 „
mithin im Jahre 1874 mehr 16 Stück.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Handels-Archiv 1874 I. S. 99.

Italien.

Italiens Spezialhandel in den Jahren 1873 und 1872 und insbesondere derjenige mit Deutschland in den Jahren 1869 bis 1873.

(Nach der amtlichen Aufstellung »Movimento commerciale nel 1873.«)[1]

Einfuhrwerth.

Kategorien.	Kommerzieller Werth:		Offizieller Werth:	
	1873.	1872.	1873.	1872.
	L.	L.	L.	L.
I. Wässer, Getränke und Oele	66,154,150	43,426,400	53,449,490	41,321,615
II. Kolonialwaaren, Pflanzensäfte, Medizinalien, chemische Erzeugnisse, Farben, Farb- und Gerbstoffe, Verschiedenes und Parfümerien	167,160,716	147,480,402	159,122,241	146,079,310
III. Früchte, Sämereien, Gemüse, Gartengewächse und Viehfutter	10,837,941	9,679,977	10 824,511	9,679,977
IV. Fettwaaren	29,488,137	25,223,881	29,488,137	25,223,881
V. Fische	18,917,755	21,611,725	18,917,755	21,611,725
VI. Vieh	12,868,115	11,643,177	9,200,030	8,150,452
VII. Häute	60,245,425	39,826,208	42,566,505	32,426,283
VIII. Hanf, Flachs und Waaren daraus	33,178,405	27,865,953	30,559,615	27,865,953
IX. Baumwolle und Baumwollwaaren	183,239,349	157,591,240	183,239,349	157,591,240
X. Wolle, Pferdehaar und anderes Haar, und Waaren daraus	80,511,002	85,689,558	80,511,002	85,689,558
XI. Seide und Seidenwaaren	133,601,659	179,594,403	145,049,644	178,349,490
XII. Getreide, Mehl und Teigwaaren	124,819,884	123,392,237	108,793,074	123,993,002
XIII. Holz und Holzwaaren	35,441,504	31,471,707	37,015,734	31,471,707
XIV. Papier und Bücher	8,820,952	6,919,130	6,819,262	6,414,477
XV. Kurzwaaren, Quincaillerien und Verschiedenes	109,254,027	90,802,248	96,237,292	90,802,248
XVI. Uneble Metalle und Waaren daraus	79,011,686	71,289,269	59,898,716	58,304,968
XVII. Gold, Silber, Gold- und Silberwaaren, und Edelsteine	33,386,908	13,409,029	32,782,833	13,409,029
XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien	56,913,749	58,018,232	42,466,473	42,457,097
XIX. Porzellan, Steingut, Glas- und Krystallwaaren	18,045,187	19,802,112	17,559,857	19,802,112
XX. Tabak	24,756,414	21,874,440	19,962,671	18,589,404
Zusammen	1,286,652,965	1,186,611,328	1,184,464,191	1,139,233,528

Ausfuhrwerth.

Kategorien.	Kommerzieller Werth:		Offizieller Werth:	
	1873.	1872.	1873.	1872.
	L.	L.	L.	L.
I. Wässer, Getränke und Oele	130,173,030	126,301,267	102,690,160	126,300,952
II. Kolonialwaaren, Pflanzensäfte, Medizinalien, chemische Erzeugnisse, Farben, Farb- und Gerbstoffe, Verschiedenes und Parfümerien	54,844,433	58,409,653	54,392,301	56,810,802
III. Früchte, Sämereien, Gemüse, Gartengewächse und Viehfutter	55,802,500	56,164,941	55,474,292	56,164,941
IV. Fettwaaren	22,387,503	21,421,202	22,390,013	21,421,202
V. Fische	2,523,080	2,440,415	2,523,080	2,440,415
VI. Vieh	44,769,065	68,399,135	31,664,435	47,645,605
VII. Häute	13,807,889	21,950,961	10,471,699	17,475,578
VIII. Hanf, Flachs und Waaren daraus	43,155,405	40,696,452	42,292,730	40,696,452
IX. Baumwolle und Baumwollwaaren	7,751,495	20,172,125	7,751,495	20,172,125
X. Wolle, Pferdehaar und anderes Haar, und Waaren daraus	7,020,085	10,948,495	7,020,085	10,948,495
XI. Seide und Seidenwaaren	441,793,015	432,151,900	438,324,120	401,103,950
XII. Getreide, Mehl und Teigwaaren	90,709,113	74,189,394	88,199,088	80,023,524
XIII. Holz und Holzwaaren	27,534,149	35,526,598	38,381,989	35,526,598
XIV. Papier und Bücher	7,322,212	5,733,610	6,372,057	5,600,871
XV. Kurzwaaren, Quincaillerien und Verschiedenes	107,749,595	117,739,643	108,154,662	117,739,643
XVI. Uneble Metalle und Waaren daraus	19,253,769	18,596,239	15,524,838	16,056,700
XVII. Gold, Silber, Gold- und Silberwaaren, und Edelsteine	5,629,445	11,148,085	5,608,095	11,148,085
XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien	48,931,774	43,206,526	44,363,847	39,554,426
XIX. Porzellan, Steingut, Glas- und Krystallwaaren	1,671,761	1,488,188	1,582,601	1,488,188
XX. Tabak	331,819	516,290	316,464	516,290
Zusammen	1,133,161,137	1,167,201,119	1,083,498,051	1,108,834,842

[1]) Wegen der wesentlichen Details des Spezialhandels der Jahre 1873 und 1872 s. Handels-Archiv 1874 II. S. 227 und wegen des Spezialhandels mit Deutschland in den Jahren 1868 bis 1872 ebenda S. 300.

Der Antheil Deutschlands an der betreffenden Handelsbewegung war in dem Quinquennium 1869 bis 1873 kategorienweise der folgende:

Einfuhrwerth.

Kategorien.	Kommerzieller Werth. In Tausenden von Lire.				
	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.
I. Wässer, Getränke und Oele	1,458	1,272	362	408	2,427
II. Kolonialwaaren, Pflanzensäfte, Medizinalien, chemische Erzeugnisse, Farben, Farb- und Gerbstoffe, Verschiedenes und Parfümerien	141	212	252	709	1,303
III. Früchte, Sämereien, Gemüse, Gartengewächse und Viehfutter	4	1	3	83	33
IV. Fettwaaren	19	9	18	100	204
V. Fische	—	—	80	42	—
VI. Vieh	—	8	25	—	10
VII. Häute	376	626	617	994	1,153
VIII. Hanf, Flachs und Waaren daraus	127	133	876	647	271
IX. Baumwolle und Baumwollwaaren	1,265	1,348	2,941	2,410	4,222
X. Wolle, Pferdehaar und anderes Haar, und Waaren daraus	3,257	2,444	3,522	3,981	4,278
XI. Seide und Seidenwaaren	452	311	796	1,257	1,631
XII. Getreide, Mehl und Teigwaaren	—	—	11	—	15
XIII. Holz und Holzwaaren	29	108	59	79	92
XIV. Papier und Bücher	52	63	183	193	337
XV. Kurzwaaren, Quincaillerien und Verschiedenes	2,300	2,704	1,708	2,233	4,262
XVI. Uneble Metalle und Waaren daraus	130	31	142	190	1,450
XVII. Gold, Silber, Gold- und Silberwaaren, und Edelsteine	—	53	48	223	357
XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien	156	4	9	—	146
XIX. Porzellan, Steingut, Glas- und Krystallwaaren	75	59	263	690	1,047
XX. Tabak	266	3,331	1,099	645	472
Zusammen	10,107	12,917	13,019	14,884	23,710

Ausfuhrwerth.

Kategorien.	Kommerzieller Werth. In Tausenden von Lire.				
	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.
I. Wässer, Getränke und Oele	456	2600	2919	1050	3788
II. Kolonialwaaren, Pflanzensäfte, Medizinalien, chemische Erzeugnisse, Farben, Farb- und Gerbstoffe, Verschiedenes und Parfümerien	230	60	526	857	1759
III. Früchte, Sämereien, Gemüse, Gartengewächse und Viehfutter	475	230	1774	1422	3846
IV. Fettwaaren	22	188	306	80	35
V. Fische	—	1	—	—	—
VI. Vieh	—	—	—	—	—
VII. Häute	—	29	20	273	260
VIII. Hanf, Flachs und Waaren daraus	—	—	162	362	403
IX. Baumwolle und Baumwollwaaren	—	—	—	—	—
X. Wolle, Pferdehaar und anderes Haar, und Waaren daraus	—	—	441	210	176
XI. Seide und Seidenwaaren	90	681	1068	2252	1049
XII. Getreide, Mehl und Teigwaaren	—	—	4	13	20
XIII. Holz und Holzwaaren	—	76	121	—	—
XIV. Papier und Bücher	26	1	34	24	117
XV. Kurzwaaren, Quincaillerien und Verschiedenes	32	824	475	780	195
XVI. Uneble Metalle und Waaren daraus	—	—	—	—	18
XVII. Gold, Silber, Gold- und Silberwaaren, und Edelsteine	—	—	—	—	27
XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien	1690	54	321	277	2118
XIX. Porzellan, Steingut, Glas- und Krystallwaaren	—	—	—	—	4
XX. Tabak	—	—	—	—	—
Zusammen	3021	4774	8171	7600	13,815

In den einzelnen Waarengattungen gestaltete sich im Jahre 1873 dieser Antheil Deutschlands wie folgt:

Einfuhr.

(Werth in Tausenden von Lire.)

Benennung der Waaren.	Maaß-Einheit.	Menge.	Werth. L.
Wein in Schläuchen und Fässern	Hektol.	777	39
Wein in Flaschen	Hundert	113	30
Bier in Fässern	Hektol.	809	40
Branntwein, einfacher, von mehr als 22 Grad Stärke in Fässern	„	15372	2152
Rum und Tafia in Fässern	„	100	11
Leinöl und andere nicht Speise- und Brennöle	Quint.	276	32
Mineralöle, rektifizirte oder gereinigte, in Fässern	„	553	28
Kampher, roher und gereinigter	„	52	17
Aetherische Oele und nicht genannte Essenzen, außer von Orangen und deren Varietäten gewonnene	Kilogr.	3100	78
Kaffee	Quint.	559	140
Zucker, raffinirter, in Broden und gemahlen	„	298	28
Medizinalwaaren, nicht genannte	„	45	11
Stearinsäure	„	1312	302
Eisen-, Blei-, Kupfer- und Alumin-Salze	„	93	7
Chlorsaurer und überchlorsaurer Kalk, do. Soda und do. Magnesia	„	295	13
Kalisalpeter	„	274	33
Chemische Produkte, nicht besonders aufgeführte	„	180	90
Tinte, schwarze	„	39	4
Bleistifte in Holz	„	33	12
	Werth	—	12
Nicht genannte Farben in Tafeln und in Teigform	Quint.	150	37
— in anderer Form	„	271	68
Lack aller Art	„	129	52
Indigo	„	124	273
Nicht genannte Farb- und Gerbstoffe, gemahlene	„	149	7
Cichorien, gemahlene	„	2931	160
Seife, gewöhnliche (ausgenommen medizinische)	„	151	11
— parfümirte	„	181	27
Nicht genannte Parfüms	Werth	—	16
Nicht genannte frische Früchte	Quint.	51	1
Datteln	„	142	14
Hopfen	„	113	18
Stearinkerzen	„	110	26
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	„	92	23
Leim und Hausenblase	„	105	21
Käse, harter	„	668	134
Pferde im Werthe von 300 Lire und darunter	Stück	40	10
Rohe Häute, frische und trockene	Tonnen	199	539
Behaarte, zugerichtete Felle von Bären, Löwen, Panthern ꝛc.	Quint.	3	6
— nicht besonders genannte	„	55	47
Pelze	„	5	19
Gegerbte Häute	„	422	270
Schaflamm- und Ziegenlammfelle, weiße und gefärbte, zu Handschuhen	„	7	25
Maroquinleder	„	4	4
Lackirte Felle	„	92	330
Nicht genannte gemeine Pelzwaaren	„	1	4
Verschiedene nicht besonders aufgeführte Lederwaaren	„	14	9
Garn, hänfenes und leinenes, einfaches (eindrähtiges), ungebleichtes, gebeuchtes u. gebleichtes	„	216	98
— gezwirntes, ungebleichtes, gebeuchtes und gebleichtes	„	63	31
— gezwirntes, gefärbtes	„	52	46
Gewebe aus Hanf oder Flachs von weniger als 6 Kettenfäden in 5 Millimetern, roh und gebleicht	„	30	10
Gewebe aus Hanf oder Flachs von weniger als 9 Kettenfäden in 5 Millimetern ꝛc.	Quint.	55	65
— aus Hanf oder Flachs, auch mit Baumwolle oder Wolle gemischt, ungebleicht, gebleicht oder mit gebleichtem Garn gemischt, in vorstehendem Artikel nicht inbegriffen	„	10	7
Wachstuch aus Hanf oder Flachs	Werth	—	2
Borten und Bänder von ungebleichtem, gebleichtem oder gefärbtem Hanf- oder Flachsgarn	Quint.	3	3
Leinene und hänfene Fußteppiche	„	22	9
Baumwollgarn, ungebleichtes einfaches, von 20,000 Met. od. weniger auf ½ Kilogr. Gewicht	„	80	24
— von 20,001 bis 30,000 Metern auf ½ Kilogr. Gewicht	„	24	9
— von mehr als 30,000 Metern auf ½ Kilogr. Gewicht	„	20	10
— ungebleichtes, gezwirntes, ohne Unterschied der Nummer	„	258	129
— gebleichtes und gefärbtes, ohne Unterschied der Qualität oder Nummer	„	248	124
Baumwoll-Gewebe, ungebleichte, auch mit Leinen oder Wolle gemischte, von 7 bis 11 Kilogr. oder mehr Gewicht die 100 Quadratmeter und von 35 oder weniger Fäden in 5 Quadrat-Millimetern	„	158	79
— gebleichte	„	728	400
Andere ungebleichte Baumwoll-Gewebe, auch mit Leinen oder Wolle gemischte	„	16	10
Andere gebleichte, dergl.	„	177	115
Baumwoll-Gewebe, bunte oder gefärbte, auch mit Leinen oder Wolle gemischte	„	1102	994
— bedruckte	„	1673	1673
— mit Leinen, Baumwolle oder Wolle gestickte	„	27	54
Wachstuch aus Baumwolle	Werth	—	7
Baumwollene Strumpfwaaren, Knöpfe und Posamentierwaaren	Quint.	158	158
Baumwollene Borten und Bänder	„	169	135
Baumwollene Spitzen, Tüll und Berliner Tricot	„	41	123
Baumwoll-Sammet	„	138	166
Baumwollene Kleidungsstücke und neue baumwollene Wäsche	„	15	12
Haare aller Art	„	394	139
Wollgarn und Garn aus Haar aller Art, ungefärbtes	„	33	26
— gefärbtes	„	28	27
Filz, getheerter, zu Sohlen zugerichteter u. a.	„	44	13
— zu Hüten	„	8	3
Woll- und härene Gewebe, auch mit Leinen oder Baumwolle ꝛc. gemischte	„	680	1226
	Werth	—	2166
Wollene Shawls, Tücher, Kravatten und andere stückweise verkaufte Artikel im Preise von 50 Lire oder weniger das Stück	Kilogr.	11289	339
Wollene Strumpf- und Posamentierwaaren	Quint.	123	246
	Werth	—	30
Knöpfe aus Wolle, Pferdehaar u. a. Haar	Kilogr.	112	1
Borten und Bänder aus Wolle oder Haar, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischt	Quint.	13	21
Wollene Decken	Quint.	8	9
— Spitzen	Kilogr.	109	9
— Teppiche	Quint.	14	8
— Kleidungsstücke u. a. nicht besonders genannte Arbeiten aus Wolle oder Haar, neue	„	6	15
Seiden-Abfälle	„	48	58
— Gewebe (im Stück, sowie Schärpen, Tücher und Shawls)	Kilogr.	2151	516
— mit anderen Materien gemischte	„	1831	137
Gewebe von Seidenabgang, auch gemischte ꝛc.	„	644	32

Benennung der Waaren.	Maaß-Einheit.	Menge.	Werth. L.
Foulards, gedruckte oder gefärbte	Kilogr.	3033	637
Seiden-Knöpfe	„	29	2
Dergleichen mit Leinen, Baumwolle, Wolle oder Haar gemischt	„	45	19
Seiden-Tüll	„	25	10
Seidene Strumpf- und Posamentierwaaren, seidene Decken und Teppiche	„	303	47
Sammetbänder	„	319	95
Seidene Bänder	„	169	46
Halbseidene Bänder	„	224	21
Seidene Kleidungsstücke und andere Arbeiten aus Seide, neue	„	47	7
Dergleichen gebrauchte	„	103	4
Weizenstärke	Quint.	211	15
Möbel von gewöhnlichem Holz, auch verzierte..	„	58	12
	Werth.	—	6
— aus feinen Holzarten	Quint.	54	27
Verschiedene hölzerne Geräthschaften und andere Holzarbeiten, gemeine	„	549	39
Papier, weißes und im Zeug gefärbtes, aller Art	„	240	48
— buntes und vergoldetes	„	113	40
Papiertapeten	„	48	19
Stiche, Lithographien und Etiketten	„	50	100
Spielkarten	Mazzi.	790	1
Pappe aller Art	Quint.	39	8
Bücher, gedruckte und nicht gedruckte, uneingebunden oder broschirt	„	101	40
— dergl. in Pappe, Leder oder Pergament gebunden	„	101	81
Gewehrrohre	Hundert	1	2
Pistolenrohre	„	3	1
Jagdgewehre	„	1	8
Pistolen	„	1	2
Säbel- und Degenklingen, gewöhnliche	Quint.	9	5
Reisekoffer ꝛc.	Hundert	8	3
Kautschuck und Guttapercha, bearbeitet	Quint.	8	8
Hüte, nicht zugerichtete	Kilogr.	307	21
Strohhüte im Preise von 5 Lire oder weniger das Stück	Hundert	20	7
Hüte aller Art, nicht von Stroh, ausgenommen garnirte Damenhüte	Werth	—	20
Korallen, bearbeitete, nicht in Gold gefaßt	Kilogr.	210	210
Künstliche Blumen	„	342	51
	Werth	—	23
Einzelne Theile zu künstlichen Blumen	Kilogr.	146	11
Korbwaaren, feine	Quint.	95	24
Stehende Dampfmaschinen und hydraulische Maschinen, ohne Kessel	Tonnen	32	48
Maschinen für Ackerbau, Gewerbe und Künste, ohne Kessel	„	302	574
Nicht genannte Maschinen und mechanische Vorrichtungen	Werth	—	1
Reisefuhrwerke	Stück	30	87
Dampfmaschinen, Lokomotiven, Lokomobilen (für Schiffe exkl. Kessel)	Tonnen	71	160
Gasometer	Quint.	140	15
Dampfkessel	„	241	29
Hölzerne Kurzwaaren, gemeine, einschl. Spielzeug	„	368	184
Nähnadeln	„	64	77
Stahlfedern (zum Schreiben)	„	18	25
Andere gemeine Kurzwaaren	„	1203	1083
Feine Kurzwaaren	„	158	553
Modewaaren	„	7	70
	Werth	—	30
Gegenstände, die sich nicht mit Sicherheit anderen gleichstellen lassen	„	—	17
Goldene Uhren	Hundert	2	20
Fischbein, gerissenes	Quint.	9	6
Bestandtheile zu Regen- und Sonnenschirmen..	„	62	37

Benennung der Waaren.	Maaß-Einheit.	Menge.	Werth. L.
Pinsel mit Stielen	Quint.	27	16
Schmuckfedern, unzubereitete	„	2	17
— zubereitete	Kilogr.	70	25
Orgeln, tragbare	Stück	38	7
Pianofortes, tafelförmige, Pianinos und Flügel	„	55	35
Nicht namentlich aufgeführte musikalische Instrumente (Blase-, Saiten-, Tasten-Instrumente ꝛc.)	Hundert	13	78
Instrumente, optische, mathematische, astronomische ꝛc.	Quint.	167	668
Fächer, feine, im Preise von über 5 Lire das Stück	Hundert	3	4
Eisen, bearbeitetes, nicht polirt, nicht geformt ꝛc.	Quint.	4189	168
— erster Bearbeitung in Stangen, Stäben ꝛc. jeder Form	„	4019	144
Eisendraht	„	80	6
Eisen zweiter Bearbeitung, einfaches	„	1735	121
— — mit anderen Metallen verziert	„	823	32
— in Balken, Achsen, Ankern, Ambossen, Hämmern ꝛc.	„	325	23
— gewalztes, in Platten oder Blechen von 4 Millimetern oder mehr Dicke	„	1372	69
— gewalztes, in Platten oder Blechen, von geringerer Dicke oder in Röhren	„	1172	70
Stahl in Stangen, Stäben oder Bruch	„	938	113
Messer für Künste und Handwerke und Messer mit Stielen von Holz ꝛc.	„	625	219
Instrumente oder Werkzeuge zum Gebrauch in Kunst, Handwerk und Ackerbau, aus Eisen ꝛc.	„	1490	298
Kupfer- und Messingwaaren, woran kein Eisen.	„	180	67
Blei, mit Spießglanz legirt	„	1445	116
Neusilberwaaren, Waaren aus Packfong und aus Legirungen von Nickel und anderen Metallen	Kilogr.	306	4
Gold und Silber in Klumpen, Stäben, Stangen, Pulverform ꝛc.	Quint.	2	19
Blattgold	Kilogr.	39	148
Blattsilber	„	36	8
Gold- und Silberdraht, und Gold- und Silberblech	„	37	85
Silbergeschirr	„	40	13
	Werth	—	29
— vergoldetes	„	—	1
Goldene Schmuckwaaren	Hektogr.	45	24
	Werth	—	17
Silberne „	„	—	3
Edelsteine, nicht benannte	„	—	10
Gyps, präparirter, gemahlener und gebrannter	Tonnen	341	20
Nicht benannte mineralische Materialien	„	1797	117
Oker	Quint.	115	1
Nicht benannte Steine und Erden für Kunst und Handwerk	Tonnen	100	8
Schmelztiegel, Oelkrüge, Oefen und andere grobe irdene Waaren	„	22	7
Fayence, weiße	Quint.	194	27
„ vergoldete, bunte und gemalte	„	556	139
Porzellan, „ „ „ „	„	448	179
Tafelglas, nicht polirtes	„	41	3
Spiegel, eingerahmte, von mehr als 40 Centimetern Höhe oder Breite	„	20	12
— kleinere	„	65	26
Krystallwaaren, glatt oder gegossen, nicht farbig und nicht geschliffen	„	93	19
— geschliffen, geschnitten oder farbig	„	372	132
Glasflaschen, auch farbige	„	517	41
Glaswaaren, glatt oder gegossen, nicht farbig und nicht geschliffen	„	780	70
— geschliffen, geschnitten oder farbig	„	2760	331
Fensterglas und Fensterkrystall	„	291	29

Benennung der Waaren.	Maaß-Einheit.	Menge.	Werth. Lire.
Geschnittene Gläser und dergl. Emaille (nach der Art falscher Edelsteine), in durchscheinenden Körnern und Stücken	Quint.	63	32
Tabak in Blättern und Rippen	Tonnen	274	466
Havanna-Cigarren	Kilogr.	87	6
			23710
Ausfuhr.			
(Werth in Tausenden von Lire.)			
Wein in Schläuchen und Fässern	Hektol.	257	18
Olivenöl	Quint.	21,513	3,442
Leinöl und andere nicht zu Speise- und Beleuchtungszwecken dienende Oele	»	63	7
Aetherische Oele und nicht benannte Essenzen	»	129	321
Konfitüren und Konserven in Zucker oder Honig	»	1,857	353
Manna in Sorten	»	163	44
Nicht benannte Pflanzensäfte	»	360	46
Medizinische Kräuter, Blüthen und Blätter	»	934	121
Nicht besonders aufgeführte Medizinalwaaren	»	3,243	811
Citronensäure, Weinsäure und Phosphorsäure	»	193	29
Weinstein	»	1,566	148
Nicht besonders aufgeführte Chemikalien	»	301	153
Farbwaaren und Gerbstoffe, nicht besonders aufgeführte, gemahlene	Tonnen	62	32
Wurzeln und Hölzer zum Färben und Gerben, nicht besonders aufgeführte, gemahlene	Quint.	268	12
Wachs, gelbes, nicht verarbeitet	»	30	10
Orangen, Bergamotten und Citronen	Tonnen	4,987	1,446
Frische Früchte, nicht benannte	Quint.	351	8
Trockene und gepreßte Früchte, nicht benannte	»	636	33
Mandeln, geschälte	»	10,482	1,572
Wall- und Haselnüsse	»	4,440	222
Verschiedene Sämereien	»	9,413	565
Fleisch, gesalzenes oder geräuchertes	»	73	19
Honig aller Art	»	157	16
Rohe Häute, frische und trockene	»	830	228
Rohes Pelzwerk	»	58	32
Hanfwerg und Flachswerg	»	1,154	92
Hanf, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, roh	Tonnen	11	12
— gehechelt	»	171	299
Wolle, rohe, und Flockwolle	Quint.	391	176
Rohseide und Seidenzwirn	»	94	991
Abfälle von Seide und Flockseide	»	23	37
Reinseidene Gewebe im Stück, sowie in Schärpen, Tücher und Shawls	»	1	21
Reis, geschälter	Tonnen	18	5
Weizenteigwaaren (Nudeln ꝛc.)	Quint.	251	15
Papiertapeten	»	3	4
Bücher, in Pappe, Leder und Pergament gebunden	»	162	113
Kurzwaaren, feine	Kilogr.	4,411	154
Gegenstände für Sammlungen	Quint.	56	41
Instrumente und Werkzeuge für Kunst, Handwerk und Ackerbau, eiserne ꝛc.	»	101	18
Silbergeschirr, vergoldetes	Kilogr.	77	27
Marmor, roher, nur behauen oder grob bearbeitet	Tonnen	379	25
Marmorplatten, einfach gesägte, mehr als 150 Centimeter lang	Hundert	27	55
Marmorfliesen, 25—41 Centim. lang	»	690	41
— über 41 und bis 61 » »	»	228	34
Marmorwaaren, verschiedene	Werth	—	10
Alabaster, roher und pulverisirter	Quint.	2,513	20
Alabasterwaaren und polirter Alabaster	Werth	—	21
Oker	Tonnen	465	4
Lithographische Steine, Probirsteine und Bimstein	Quint.	1,133	16
Schwefel, roher	Tonnen	12,610	1,892
Steingut, weißes	Quint.	36	4
			13,815

Großbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Georgetown, Br. Guiana, für das Jahr 1873.[1])

Das Jahr 1873 ist für die Kolonie Britisch-Guiana ein unglückvolles gewesen. Die günstige Periode, deren sich die Einwohner seit einer Reihe von Jahren erfreuten, entwickelte nach und nach eine bedeutende Ausdehnung der Geschäfte in allen Zweigen, eine Erhöhung der Arbeitslöhne auf den Plantagen und eine beträchtliche Vermehrung der Kapitalanlagen zur Verbesserung und Vergrößerung der Maschinerie auf denselben, so daß, als die Preiserniedrigung in unserem Stapelartikel Zucker eintrat, ein Zustand der Lähmung in der Kolonie eintrat, der endlich in einer großen Krise kulminirte, von deren Wirkungen wir uns noch nicht erholt haben, und deren Folgen die größte Vorsicht in allen Unternehmungen für die nächste Zukunft erheischen.

Das Gedeihen der Zucker-Industrie bedingt dasjenige der Kolonie überhaupt; eine Preiserniedrigung von ca. 25 pCt. mußte deshalb auf den allgemeinen Wohlstand den nachtheiligsten Einfluß ausüben, und während manche Plantagen in Sequestration verfielen, sind fast alle von ihnen abhängigen Industriezweige in Rückschritt gerathen.

Die Zucker-Ernte im Jahre 1873 war an Quantum ungefähr gleich der von 1872, wenn man jedoch die größeren Anpflanzungen des letzten Jahres in Betracht zieht, so erklärt es sich, daß auch rücksichtlich des Quantums der erwarteten Ernte die Hoffnungen der Pflanzer getäuscht wurden. Die am Anfang des Jahres herrschend gewesene, lang anhaltende Dürre war der Grund dieser Täuschung.

In der letzten Zeit ist die Frage der sogenannten Mixed Cultivation, d. h. des Anbaues verschiedenartiger Stapelartikel in unserer Kolonie, viel besprochen worden. Bekanntlich eignet sich der Boden besonders gut zur Anpflanzung von Kakao, Kaffee, Kokosnußpalmen, Reis, Tabak und so weiter, und man erkennt unter den gegenwärtigen Verhältnissen den bisherigen einzigen Stapelartikel Zucker als einen unzuverlässigen Faktor. Dagegen muß man hinsichtlich der Momente, welche für den Anbau anderer Kulturpflanzen von Bedeutung sind, zu der Einsicht gelangen, daß sich eine Vielseitigkeit derselben nur nach und nach entwickeln kann. Jene Momente sind vor Allem Arbeitskräfte und Kapital, und beide sind augenblicklich durch die ausgedehnten Zucker-Plantagen und Raffinerien absorbirt und können denselben nicht entzogen werden, ohne den Ruin des Landes herbeizuführen.

Mit allmälig wachsender Bevölkerung dürfte sich die Idee der Mixed Cultivation, jetzt noch ein Traumbild auf sehr langsamer, zwar aber auf sicherer Grundlage, später verwirklichen lassen.

Die **Ausfuhr** im Jahre 1873 betrug:

Zucker	77,824	Hogsheads,
	3,643	Tierces,
	22,955	Barrels,
	70,673	Ballen,
Melasse	16,000	Fässer,
Rum	24,383	Puncheons,
	5,242	Hogsheads,
	3,469	Barrels,
Kokosnüsse	788,351	Stück,
Bauholz	138,695	laufende Fuß,
Schindeln	11,082,100	Stück,
Holzkohlen	44,162	Barrels.

Der Werth der Ausfuhr war 10,643,675 Dollars 28 Cents oder 2,217,432 Pfd. Sterl. 7 Sh.

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1873 II. S. 431.

Nach den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** wurden exportirt: 20,339 Fässer Zucker und 5894 Fässer Melasse im Werthe von zusammen 2,072,322 Doll. 59 Cts. Vergleicht man diese Zahlen mit denen der vorhergegangenen drei bis vier Jahre, so fällt der allmälige Abfall ins Auge. Dieser hat seinen Grund darin, daß die Differentialzölle auf Zucker die Raffinerien in den Vereinigten Staaten dermaßen begünstigen, daß der hier vorzugsweise produzirte schöne Krystallzucker mehr und mehr vom Markte verdrängt worden ist, während in England, wo die Differentialzölle weniger drückend auf dem besseren Produkt lasten, unser Zucker mehr und mehr Beifall findet.

Die hervorragendsten Artikel der **Einfuhr** im Jahre 1873 waren:

Bauholz	11,635,406	laufende Fuß,
Stäbe	1,183,849	Stück,
Reifen, hölzerne	2,599,278	»
» eiserne	8,393	Ctr.,
Steinkohlen	53,404	Tons und
	17,581	Oxhoft,
Salz	1,825,900	Pfd.,
Lichte, Kompositions-	341,667	»
» Talg-	92,240	»
Seifen	834,432	»
Oele	225,591	Gallons,
Butter	551 362	Pfd,
Schweinefett	908,864	»
Schinken und Speck	511,301	»
Käse	245,600	»
Mais- und Hafermehl	3,426,424	»
Reis	189,254	Säcke,
Kakao	581,801	Pfd.,
Tabak, Blätter	609,001	»
» fabrizirter	31,761	»
Cigarren	1,392,050	Stück,
Wein	65,518	Gallons und
	2,508	Dutzend Flaschen,
fremder Branntwein, Gin u. Whisky, Liqueure ꝛc.	83,535	Gallons und
	117	Puncheons Rum.

Der Werth der Einfuhr betrug 8,469,942 Doll. oder 1,764,571 Pfd. Sterling.

Der direkte Handel dieser Kolonie mit **Deutschland** beschränkte sich auf eine Ladung, bestehend aus Packpapier, Provisionen, Hafer, Bier ꝛc., welche in einem Amerikanischen Schiffe von Hamburg angebracht wurde.

Die Anzahl der hier in Georgetown angekommenen Deutschen Schiffe belief sich auf 18, die der ausklarirten ebenfalls auf 18 (sie kamen zum größten Theile aus Großbritannien mit Steinkohlen und Stückgütern und gingen zumeist in Ballast nach Westindischen Häfen, 3 nach England mit Zucker ꝛc., 1 ebendahin mit Holz); in New-Amsterdam (Berbice) liefen 6 Deutsche Schiffe ein und klarirten 5 solche aus (sie kamen sämmtlich aus England und Schottland mit Steinkohlen und Stückgütern und gingen meist in Ballast nach Westindischen Häfen, 1 mit Zucker ꝛc. nach London).

Ueberhaupt wurden im Jahre 1873 einklarirt 990 Schiffe von 217,308 Tonnen Gehalt, ausklarirt 906 Schiffe von 228,701 Tonnen Gehalt.

Die **Einwanderung** von Ostindien, China, Barbados und Madeira belief sich auf 7513 Seelen. Nach Ostindien kehrten zurück 867 Personen. Dieselben nahmen an Ersparnissen mit sich 97,997 Doll. 79 Cts. an baarem Gelde und 4559 Doll. 80 Cts. aufgegebenem Werth in Juwelen.

Der **Telegraph** hat nicht sehr befriedigend gearbeitet. Häufige Unterbrechungen im Kabel zwischen den verschiedenen Stationen haben stattgefunden und erst gegen Ende des Jahres hat die Kompagnie es sich angelegen sein lassen, die verschiedenen Schäden zu repariren.

Die im vorjährigen Bericht angeführten, damals neu hergestellten **Dampferlinien** nach Glasgow, New-York und Dartmouth sind sämmtlich zurückgezogen worden, dagegen ist eine neue Frachtlinie, mit einem Dampfer monatlich betrieben, von London direkt nach hier etablirt worden.

Mittheilungen.

Halle a. S., 6. Januar. Der Monat Dezember hat an der Lage des Handels und der Industrie nichts gebessert, und selbst die an das Weihnachtsgeschäft geknüpften bescheidenen Hoffnungen sind nur zum allerkleinsten Theil erfüllt worden.

Der **Rübenrohzuckerhandel** war bei der abwartenden Stellung, welche sowohl von den Produzenten, wie von den Raffinadeuren behauptet wurde, ein sehr ruhiger, und es betrug der gesammte Umsatz nur ca. 25,000 Ctr Der Preis differirte gegen denjenigen vom 30. November um 1/12—1/6 Thlr. pr. Ctr. zu Ungunsten der Verkäufer. Der Absatz von **raffinirter** Waare gewann etwas an Lebhaftigkeit, so daß die Preise sich behaupten konnten.

Als letzte Notirungen sind anzugeben für 50 Kil. **Rohzucker** je nach Farbe und Korn:

Polarisation:

für Krystallzucker über	98	pCt.	40—38	Mark,
geschl. I. Produkt zu	98	»	36,25—36	»
» I. » »	97	»	35,25—35	»
» I. » »	96	»	34	»
» I. » »	95	»	33	»
Rohzucker, I. Produkt zu	95	»	33	»
» I. » »	94	»	32,25—32	»
» I. » »	93	»	31,50	»
» I. » »	92	»	30,75	»
» I. » »	91	»	30,25—30	»
Nachprodukte zu	94—88	»	29—26	»
Melasse			4,20—4,10	»

für 50 Kil. **Raffinaden** bei Posten aus erster Hand:

für Raffinade Nr. 1	(fehlte.)	
» » 2	45,25	»
Melis Nr. 1	44,25	»
» » 2	43	»
gemahlene Raffinade	(fehlte.)	
gemahlenen Melis Nr. 1	41—39,50	»
» » » 2	38—37	»
blonden Farin	36—33	»

(weißer und gelber fehlten.)

Der **Getreidehandel** beharrte in der seit Monaten herrschenden Leblosigkeit. Die ohnedies schwachen Landzufuhren blieben in Folge des starken, den Oekonomen übrigens hochwillkommenen Schneefalles fast gänzlich aus.

Am letzten Börsentage galten:

Weizen	62—68	Thlr.	pr. 1000 Kil.,
Roggen	60—62	»	»
Gerste	61—66	»	»
Chevaliergerste	bis 70	»	»
Hafer	64—69	»	»

und es ist sonach gegen die Preise vor 4 Wochen eine wesentliche Aen-

derung nicht festzustellen. Ueber den ungenügenden Erdrusch des Getreides werden viele Klagen laut.

Das **Landesprodukten**geschäft war ebenfalls beschränkt, und nur **Weizenstärke**, deren Preis übrigens allmälig von 8 Thlr. auf 7½ Thlr. pr. 50 Kil. wich, sowie **Kümmel**, der mit 12—12½ Thlr. bezahlt wurde und zu diesem Preise gesucht blieb, spielten eine hervorragende Rolle.

Im **Kolonialwaaren**handel erfreuten sich nur Südfrüchte, die etwas verspätet eintrafen, einer regen Beachtung. Bewilligt wurden:

für Prima Vourla-Eleme-Rosinen	15¾—15	Thlr.	pr. 50 Kil.,
„ Corinthen	11¼—11	„	„
„ Mandeln	26½—26	„	„

In allen übrigen Artikeln machten sich weder Konjunkturen, noch erhebliche Preisschwankungen bemerkbar, doch war das Detailgeschäft im Allgemeinen befriedigend.

Auf den Handel mit **Braunkohlenölen** übten selbst die seit mehreren Wochen andauernde Festigkeit der Petroleum-Märkte und die damit verbundenen mäßigen Preissteigerungen einen bessernden Einfluß nicht aus. Doch ist die Hoffnung, daß ein solcher in der nächsten Zeit sich geltend machen werde, nicht unberechtigt, da die Konsignationslager in den Deutschen Seeplätzen seit dem Herbst bedeutend zusammengeschrumpft sind.

Gehandelt wurden pr. 50 Kil.:

Prima Salon-Solaröl in effektiver Waare zu	2¼—2⅓	Thlr.,
Paraffinöle, dunkle, zu	1½—1⅓	„
besonders fette bis	2¼	„
gelbe zu	2$\frac{1}{12}$—3⅓	„

Wesentlich größere Befriedigung gewährte die Lage des **Paraffin**- und **Kerzengeschäftes**, wenn sich auch in ersterem Artikel für gewisse Sorten eine ruhigere Stimmung als in den vorangegangenen Monaten bemerkbar machte, und Paraffinkerzen, wie es gegen den Schluß der Saison gewöhnlich der Fall ist, in den Preisen nachgeben mußten. Der Rückgang in diesen beiden Artikeln betrug durchschnittlich etwa 1 Thlr. pr. 50 Kil. Die Paraffin-Preisskala ist zur Zeit für tadellos weiße Waare folgende:

für 50 Kil. à 57—58 c.	22¾—23	Thlr.,
„ 55—56 „	22¼—22½	„
„ 53—54 „	21¾—22	„
„ 50—52 „	20	„
„ 48—49 „	18½	„
„ 45—46 „	17½	„
„ 42—44 „	16½	„
„ 39—41 „	15¾	„

Paraffinkerzen, nach ihrer verschiedenen Güte als Krystall-, Prima-, Sekunda-, Tertia- (Naturell-) Kerzen bezeichnet, wurden mit 25—20 Thlr. bezahlt und erfreuten sich immer noch einer verhältnißmäßig guten Nachfrage.

Köln, 5. Januar. Der letzte Monat des Jahres 1874 hat in Bezug auf Handel und Gewerbe einen recht traurigen Abschluß erfahren. Die Bilanzen der größeren Eisenwerke weisen mit wenig Ausnahmen in einer erschreckenden Klarheit die außerordentlichen Verluste in ihrem Berichte nach; den Rechnungsabschlüssen mehrerer dieser Gesellschaften gemäß scheint auf Jahre hinaus ein lohnendes Geschäft in Frage gestellt. Auch in manchen Baumwollwaaren- und Seidenfabriken sind schlechte Resultate erzielt worden; wir vernehmen, daß neben geringem Absatz wohl hauptsächlich eine Ueberproduktion stattgefunden hat und die Qualität der Waaren sehr mangelhaft ausgefallen ist.

Im Getreidegeschäft sind sehr erhebliche Verluste zu verzeichnen; der Preisunterschied soll in den letzten Monaten bis 6 Mk. pr. Sack von 200 Pfd. betragen haben. Im Kleinhandel hört man große Klagen über den schwachen Verkehr; die gegen voriges Jahr erheblich gesteigerte Zahl der in Protest gehenden Wechsel giebt Zeugniß hiervon. Im Allgemeinen ist im Handelsstand ein gedrücktes und unheimliches Gefühl vorherrschend und fast gar kein Unternehmungsgeist zu bemerken.

Die Einführung der Markrechnung bringt namentlich im Kleinverkehr viele Konfusionen mit sich und vertheuert im Allgemeinen bis jetzt die täglichen Bedürfnisse für Reich und Arm.

Durch die große Kälte und den hohen Schneefall im Dezember wurde neben allgemeiner Unlust das Getreidegeschäft sehr behindert; es fanden nur geringe Umsätze statt. Die Preise werden gegenwärtig notirt:

für Weizen effektiv	20 Mk.	50 Pf.	bis 21 Mk.	50 Pf.
pr. März	19 „	90 „		
„ Roggen effektiv	17 „	— „	„ 19 „	— „
pr. März	15 „	70 „		

pr. 200 Pfund;

für Rüböl effektiv	29 „	70 „
pr. Mai	31 „	10 „

Danzig, 6. Januar. Die Witterung blieb während des größten Theils des verflossenen Monats vorherrschend milde; erst in der letzten Woche trat Frost ein, der bis zum Schluß des Jahres zunahm und die bis dahin offen gebliebene Wasserverbindung mit unserem Hafen schloß.

Von den auswärtigen Getreidemärkten liefen meist lustlose Berichte ein, so daß Verkäufe von hier aus schwer zu ermöglichen waren. An unserer Börse ermattete deshalb die anfänglich feste Stimmung, und nach Befriedigung des Bedarfs zur Komplettirung der im Laden begriffenen Dampfer wurden die Käufer sehr zurückhaltend.

Die Preise erhielten sich so ziemlich auf dem früheren Standpunkte Es sind im Dezember bei uns umgesetzt worden:

7000	Tonnen	Weizen zu	54—73 Thlr.,
700	„	Roggen zu	50—53 „
800	„	Gerste zu	49—59 „
100	„	Rübsen u. Raps zu	79—83 „

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 9900 Tonnen Weizen, 1750 Tonnen Roggen, 720 Tonnen Gerste, 140 Tonnen Hafer, 120 Tonnen Erbsen, 4330 Tonnen Rübsen und Raps, 5 Tonnen Leinsaat, zusammen 16,965 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im Dezember ein: 45 Segelschiffe, 16 Dampfschiffe, zusammen 61; dagegen gingen aus: 23 Segelschiffe, 22 Dampfschiffe, zusammen 45.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 20 Stückgüter, 14 Steinkohlen, 6 Heringe, 4 Salz, 17 Ballast, zusammen 61 Schiffe; von den ausgegangenen: 19 Holz, 16 Getreide, 6 diverse Güter, 4 Ballast, zusammen 45 Schiffe.

Bis auf die geringen Abladungen ruhte das Holzgeschäft beinahe gänzlich.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 5. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 29. Januar 1875.

Gesetzgebung.

Großbritannien.

Abänderungen in den Eingangszöllen der Kolonie Victoria.[1])

(Victoria Government Gazette vom 30. Oktober 1874, Supplement.)

Ein Gesetz vom 27. Oktober 1874 verordnet die folgenden Aenderungen in dem bisherigen Zolltarife:

Erstes Verzeichniß.

Von den nacherwähnten Artikeln sind bei der land- oder seewärts erfolgenden Einfuhr in die Kolonie Victoria an Stelle der gegenwärtig darauf ruhenden Zollabgaben vom 28. August 1874 an (soweit nicht bei einzelnen dieser Artikel ein anderes Datum ausdrücklich angegeben ist) folgende Abgaben zu erheben:

Eingedickte Säfte Milch, präservirte oder kondensirte Fleisch, eingemachtes Gewürze, gemahlene	2 Pce. pro Pinte oder Pfund oder für die als dieses Maaß oder Gewicht gangbare Verpackung, und so im Verhältniß für jede so angenommene Menge resp. Gewicht.
Ziegelsteine von Bath und feuerfeste	20 Shill. das Tausend.
Spielkarten	3 » das Dutzend Packete.
Tauwerk (vom 18. September 1874) an:	
aus Kokosnußbast	2 » pro Ctr.
hänfenes und anderes, einschließlich Hüsing- und Bindsel-Schnüre und Woitgarn, weiße	4 » 6 Pce. pro Ctr.
Schnüre und anderes nicht besonders aufgeführtes Tauwerk	8 » pro Ctr.
Zwirn	1½ » pro Pfund.
Zünder	1½ Pce. pro Rolle von 24 Fuß oder weniger, und im Verhältniß für jede größere Menge.
Patronen (vom 18. September 1874 an)	5 Shill. 6 Pce. das Tausend.
Schießbaumwolle und nicht besonders aufgeführte andere explosive Stoffe (vom 18. September 1874 an)	5 Pce. pro Pfund.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1872 I. S. 742.

Lithofracteur } (vom 18. September 1874 an)		4 Pce. pro Pfund.
Dynamit }		
Papier:		
Briefpapier und Papier zu Billets, Schreib-, Luxus- und Löschpapier — beschnittenes		2 » » »
unbeschnittenes — Lösch-, Zeichen- und anderes nicht ausdrücklich ausgenommenes oder besonders aufgeführtes Papier		3 Shill. pro Ctr.
In Essig Eingemachtes		Quartgefäße, 2 Shill. 6 Pce. das Dutzend. Pinten, 1 Shill. 6 Pce. das Dutzend. Halbpint. u. kleinere Gefäße, 9 Pce. d. Dtzd.
Blei in Platten und Röhren		2 Shill. 6 Pce. pro Ctr.
Nägel und Schrauben		3 » pro Ctr.
Oele, einschließlich Ricinusöl und Stockfisch-Leberthran, raffinirte oder für medizinische Zwecke, in Flaschen von 1 Quart oder weniger		Quartflaschen, 2 Shill. das Dutzend. Pinten, 1 Shill. das Dutzend. Halbpint. u. kleinere Flaschen, 6 Pce. d. Dtz.
Gußeiserne Röhren — mit Flansch oder Zapfen, Kniee und andere gebogene		40 Shill. pro Ton.
Tabakspfeifen, hölzerne		6 » » Groß.
Stiefel und Schuhe (die gegenwärtigen Englischen Größenmaaße bilden die Normen):		
für Männer, Nr. 6 und größere	(vom 18. September 1874 an)	25 Shill. das Dutzend Paar.
» junge Männer, Nr. 2—5		15 » » » »
» Knaben, Nr. 7—1		11 » » » »
» Damen, Nr. 3 und größere		14 » » » »
» Mädchen, Nr. 11—2		11 » » » »
» » Nr. 7—10		7 » » » »
» Kinder, Nr. 0—6 und Pantoffeln		3 » » » »
Lasting- und Filzschuhe für Damen		10 » » » »
Galoschen aller Art		3 » » » »
Pantoffeln für Männer, Frauen und Kinder, Nr. 7 und größere		7 » » » »
Schmelztiegel von Graphit		20 pCt. vom Werthe.
Ofenthüren und Ofenplatten		
Gasöfen		
Bratroste		
Fleischhaken		
Löthkolben		
Ofenpfannen, galvanisirte		
Scharnierbänder, T.		
Pfropfenzieher von Draht und Stahl		
Waagebalken und Waageschalen		
Schnellwaagen		
Bankschrauben		
Drahtgeflecht		
Hämmer, Quarz- und Erz-		
Wein, moussirender		6 Shill. pro Gallon.
» anderer		4 » » »
Steinzeug, gemeines, und Ziegel		20 pCt. vom Werthe.
Irdene Waare anderer Art, nicht besonders aufgeführte		10 » » »
Verzinnte Waare und Eisenwaare, gestempelte (vom 17. September 1874 an)		20 » » »
Messinglettern, Letternhalter, Ornamentenstempel und Zeilenleisten für Buchbinder (vom 17. September 1874 an)		10 » » »
Elastische Federn für Sophas, Stühle und andere Möbel (vom 17. September 1874 an)		10 » » »

Zweites Verzeichniß.

Verzeichniß der Waaren und Gegenstände, welche vom 1. Januar 1875 an von Eingangsabgaben frei bleiben.

Rauschgold und Staniol.

Glas: Spiegelglas, Fensterglas und Glasschmuck.

Eisen- und Stahlwaaren, Eisenhohlwaaren und nicht anderweit als zollpflichtig aufgeführte Metallwaaren.

Strohhüte und Strohmützen ohne Ausputz.
Matten, ausgenommen solche aus Kokosnußfasern.
Papiertapeten.
Sämereien, ausgenommen Kanariensamen.
Eiserne Kisten als Umhüllung von Waaren.
Grüner Boy, Gossamer, Pin-spot, Buch-Mousselin, Gardinenstoffe, Harneß, Mousselin-Krapp, Puffing, Damaste, Taschentücher aller Art, ausgenommen seidene, Dimity, Jack-Gimpen, baumwollene Fransen, Servietten .... im Stück.
Winceyborten, Loom-Dice-Cloths, Teppiche unter Tische, Handtücher, Aufwischtücher, Bettdecken, Toilettentischtücher, durchnähte Decken, Tuch- und andere Tischdecken, Damenkleiderröcke und genähte Kinderröcke von Mousselin, Gardinen von Mousselin und Tüll .... nicht fertig zugerichtete.
Krempelmaschinen zum Spinnen und Weben und zum Appretiren der Gewebe, sowie Krempeln für solche Maschinen.

Statistik.

Großbritannien.

Schifffahrt und Handel von Grimsby im Jahre 1873.

Uebersicht über die im hiesigen Hafen angekommenen und von hier ausgegangenen Schiffe im Jahre 1873, verglichen gegen das Jahr 1872.

Angekommene Schiffe.

	1873:		1872:		1873 gegen 1872:	
	Anzahl.	Reg.-Tonn.	Anzahl.	Reg.-Tonn.	Anzahl.	Reg.-Tonn.
Schiffe mit Ladung	1318	388,056	1368	358,889	— 50	+ 29,167
„ in Ballast	105	32,835	103	28,595	+ 2	+ 4,240
Total.....	1423	420,891	1471	387,484	— 48	+ 33,407

Abgegangene Schiffe.

	1873:		1872:		1873 gegen 1872:	
	Anzahl.	Reg.-Tonn.	Anzahl.	Reg.-Tonn.	Anzahl.	Reg.-Tonn.
Schiffe mit Ladung	1000	380,816	1218	370,429	— 218	+ 10,387
„ in Ballast	401	106,237	270	49,585	+ 131	+ 56,652
Total.....	1401	487,053	1488	420,014	— 87	+ 67,039

Von den im Jahre 1873 angekommenen Schiffen waren 179 Deutsche mit 67,097 Registertonnen Gehalt, von denen 173 mit 65,419 Registertonnen in demselben Jahre wieder ausgingen. Im Jahre 1872 waren 189 Deutsche Schiffe mit 64,219 Registertonnen angekommen. Wenn sich demnach im Jahre 1873 10 Deutsche Schiffe weniger als im Vorjahre am hiesigen Verkehr betheiligt haben, so ist der Grund dieser Verminderung nicht etwa in einer Abnahme der Thätigkeit im hiesigen Hafen zu suchen, welche sich im Gegentheil gesteigert hat, sondern vielmehr darin, daß ein großer Theil der hiesigen Holz- und Samentransporte durch Englische Dampfschiffe vermittelt wird und dementsprechend Segelschiffe dadurch verdrängt werden.

Rhederei von Grimsby.

Schiffe, registrirt im Hafen von Great Grimsby.

Im Jahre 1873.....	444	Schiffe mit	34,302	Tons,
gegen 1872.....	418	„ „	30,141	„
Zunahme.....	26	Schiffe mit	4,161	Tons.

Ausfuhr.

Das Ausfuhrgeschäft umfaßt hauptsächlich Kohlen und Salz, sowie Manufakturwaaren, Maschinerien und Stückgüter.

Der Werth der im Jahre 1873 verschifften Waaren betrug für

Manufakturwaaren..........	8,462,873	Pfd. Strl.
Maschinerien................	527,789	„
Stückgüter	1,072,064	„
Steinkohlen................	292,530	„

Von Steinkohlen wurden im Jahre 1873 nach Deutschen Häfen 40,831 Tons verschifft, bedeutend weniger als im Jahre 1872, was darin seinen Grund hat, daß die Preise so enorm hoch sind und Deutschland angefangen hat, die Schlesische und Böhmische Kohle in großen Quantitäten zu konsumiren, wodurch die hiesige Kohle vernachlässigt wurde.

Salz wurde sehr spärlich von hier bezogen, weil die hohen Kohlenpreise wesentlich auf die Fabrikation des Salzes einwirken und dessen Preise so hoch stellten, daß Salz bedeutend wohlfeiler von Frankreich, Portugal und Spanien importirt werden konnte. Nach Deutschen Häfen wurden nur ca. 720 Tons verschifft.

Einfuhr.

Dieselbe besteht hauptsächlich in Holz, Samen, Getreide und Provisionen.

Von Holz wurde im Jahre 1873 ein großes Quantum importirt, dessen genaue Zahl sich jedoch nicht angeben läßt, weil das hiesige Zollamt keine Jahresübersichten publizirt. Im Ganzen hat das Holzgeschäft bedeutend zugenommen, namentlich die Beziehungen von Memel, Danzig und Stettin, was wohl darin seinen Grund hat, daß die Flößungen in Rußland von Jahr zu Jahr schwieriger werden und deshalb die Deutschen Handelsplätze im Stande sind, trotz höherer Arbeitslöhne mit Rußland zu konkurriren.

Samen wurde aus Deutschen Häfen nur unbedeutend eingeführt, wogegen ein sehr großer Theil vom Schwarzen Meere, von Aegypten und eine Kleinigkeit von den Russischen Ostseehäfen und von Archangel importirt wurde.

Von Gerste kam der größte Theil mit den hier zu Hause gehörenden Dampfschiffen von Hamburg, ein Theil von der Donau und dem Schwarzen Meer.

Weizen und Mais wurden von Odessa, San Francisco und Alexandrien eingeführt.

Provisionen aller Art wurden in großen Quantitäten mit den regulären hier zu Hause gehörenden Dampfern aus Häfen des Kontinents, als Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Dieppe, importirt.

Deutsches Reich.

Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets in Betreff der im 1. bis 3. Quartal 1874 in den freien Verkehr getretenen und aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 3, a.)

(Schluß.)

II. Aus dem freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets ausgeführte Waaren.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	1. Abfälle.		
1.	Glasscherben und Bruchglas	Ctr. br.	23,696
2.	Abfälle zur Leimfabrikation	„	32,824
3.	Guano	„	158,783
4.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	„	861,099
5.	Lumpen von reiner Seide	„	1,170
6.	Andere Lumpen, Halbzeug aus Lumpen und altem Tauwerk ꝛc. (seit dem 1/10. 1873 zollfrei)	„	223,011
7.	Halbzeug aus anderen Materialien	„	32,676
8.	Altes Tauwerk, alte Fischernetze und Stricke (seit dem 1/10. 1873 zollfrei)	„	2,821
9.	Sonstige Abfälle	„	268,334
	2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.		
10.	Baumwolle, rohe	„	610,880
11.	Baumwolle, karbätschte, gekämmte, gefärbte; Baumwollwatte	„	2,772
12—14.	Baumwollengarn	„	72,990
15, 16 u. 19a.	Baumwollene Zeugwaaren	„	164,765
17.	Baumwollene Strumpfwaaren	„	26,612
18 u. 19b.	Baumwollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	6,194
	3. Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz ꝛc. legirt.		
20.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc.; Bruchblei	„	406,673
21.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	„	36,737
22.	Blei, gewalztes	„	7,029
23.	Buchdruckerschriften	„	3,716
24 u. 25.	Bleiwaaren	„	14,780
	4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.		
26 u. 27.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„	6,259
	5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren.		
28.	Aether aller Art, Chloroform, Kollodium	„	4,162
29.	Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl	„	1,456
30.	Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	„	2,613
31.	Firnisse, außer Oelfirniß	„	5,886
	Droguerie- ꝛc. (Fortsetzung).		
32.	Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Blei- und Farbenstifte ꝛc.	Ctr. br.	22,110
33.	Wachholderöl, Rosmarinöl	„	165
34.	Aetznatron	„	909
35.	Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	„	2,435
36.	Soda, kalzinirte	„	14,107
37.	Doppeltkohlensaures Natron	„	1,825
38.	Alaun	„	14,892
39.	Chlorkalk	„	9,274
40.	Oelfirniß	„	6,379
41.	Soda, rohe, krystallisirte	„	39,158
42.	Chinarinde	„	430
43.	Gummi arabicum	„	2,026
44.	Gummilack, roher Schellack ꝛc.	„	1,523
45.	Palm- und Kokosnüsse	„	61
46.	Weberkarden (Weberdisteln)	„	2,907
47.	Wurmsamen, Wurmrinde, Wurmmoos	„	1,747
48.	Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	„	66,223
49.	Albumin	„	2,290
50.	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak ꝛc.	„	4,470
51.	Anilin und Anilinfarben	„	5,455
52.	Arsenige Säure; Arsenikſäure	„	12,338
53.	Baryt, schwefelsaurer, gepulvert	„	1,017
54.	Bleiweiß; Zinkweiß	„	111,928
55.	Bleizucker	„	20,491
56.	Borax und Borsäure	„	1,701
57.	Catechu	„	11,214
58.	Cochenille	„	2,057
59.	Blauholz	„	65,920
60.	Gelbholz	„	20,071
61.	Rothholz	„	15,521
62.	Farbholzextrakte	„	18,579
63.	Galläpfel, auch gemahlene	„	520
64.	Garancine (Krapp-Präparate)	„	10,369
65.	Gerbematerialien, nicht besonders genannt ꝛc.	„	12,294
66.	Glycerin und Glycerinlauge	„	10,750
67.	Hausenblase	„	266
68.	Indigo	„	14,434
69.	Kali, schwefelsaures und salzsaures	„	25,000
70.	Knochenkohle	„	25,336
71.	Knochenmehl	„	28,406
72.	Krapp, auch gemahlen	„	9,674
73.	Kreide, geschlemmte, gemahlene	„	89,305
74.	Kupferfarben	„	935
75.	Kurkume, auch gemahlene	„	1,225
76.	Leim und Gelatine	„	26,090
77.	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„	226,857

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	Droguerie- 2c. (Fortsetzung).		
78.	Natron, schwefelsaures	Ctr. br.	30,376
79.	Orseille, Orseille-Extrakt und Persio	»	4,445
80.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	»	1,566
81.	Pott- (Waid-) Asche	»	67,015
82.	Chilisalpeter	»	21,999
83.	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	»	40,724
84.	Salpetersäure	»	8,407
85.	Salzsäure	»	75,519
86.	Schwefel	»	10,529
87.	Schwefelsäure	»	93,251
88.	Sumach	»	7,370
89.	Ultramarin	»	40,647
90.	Eisenvitriol (grüner)	»	16,212
91.	Kupfervitriol (blauer)	»	35,893
92.	Eisen- und Kupfervitriol, gemischt	»	6,195
93.	Zinkvitriol	»	2,698
94.	Wagenschmiere	»	13,497
95.	Weinstein und Weinsteinsäure	»	6,101
96.	Zündwaaren	»	43,300
97.	Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	»	212,251
—	Droguen (unvollständig deklarirt)	»	5,280
	6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.		
98.	Roheisen aller Art	»	2,883,989
99.	Altes Brucheisen	»	260,057
100.	Eisen, geschmiedetes und gewalztes, in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Luppeneisen	»	391,984
101.	Eisenbahnschienen	»	1,219,984
102.	Winkeleisen, ⌶-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	»	101,021
103 u. 110.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	»	117,934
104.	Eisen- und Stahlblech und -Platten	»	82,697
105.	Weißblech	»	3,159
106.	Eisen- und Stahldraht	»	140,754
108.	Radkranzeisen	»	66,001
109.	Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	»	2,079
111.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend	»	4,793
107, 114, 115 u. 116 b.	Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe und grobe	»	875,973
116 a.	Schmiedeeiserne Röhren	»	21,822
117.	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedet oder gegossen, mit Ausnahme der unter lauf. Nr. 118/121 (174/5, 387/8) genannten	»	20,348
118.	Nähnadeln	»	3,847
119.	Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	»	140
120.	Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen	»	971
121.	Gewehre aller Art	»	28,289
—	Eisenwaaren (unvollständig deklarirt)	»	17,194
	7. Erden, Erze und edle Metalle.		
122.	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	»	24,437
123.	Eisenerze, Eisen- und Stahlstein	»	3,879,500
124.	Zinkerze (Galmei, Zinkblende 2c.)	»	14,084
125.	Nickelerze	»	1,032
126.	Braunstein	»	45,313
127.	Kalk	»	1,030,014
128.	Kreide, rohe	»	37,550
129.	Gyps	»	268,859
	Erden 2c. (Fortsetzung).		
130.	Graphit (Reißblei)	Ctr. br.	13,930
131.	Kryolith	»	5,433
132.	Schwerspath	»	283,325
133.	Cement	»	2,578,212
134.	Kaolin (Porzellanerde)	»	32,971
135.	Schwefelkies	»	315,040
136.	Gold, roh, in Barren und Bruch	»	151
137.	Gold, gemünzt	»	87
138.	Silber, roh, in Barren und Bruch	»	2,601
139.	Silber, gemünzt	»	3,037
140.	Platinametall	»	11
141.	Andere Erden und Erze	»	2,013,795
	8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh 2c.		
142.	Flachs	»	494,176
143.	Hanf	»	328,760
144.	Heede und Werg	»	56,253
145.	Jute	»	5,690
146.	Andere vegetabilische Spinnstoffe 2c.	»	2,883
	9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.		
147.	Weizen	»	5,591,890
148.	Roggen	»	2,567,964
149.	Gerste	»	1,181,149
150.	Hafer	»	1,502,425
151.	Mais	»	10,793
152.	Alles übrige Getreide	»	272,845
153.	Malz	»	242,002
154.	Hülsenfrüchte	»	799,452
155.	Anis, Fenchel, Kümmel, Koriander	»	11,533
156.	Senf, roher (Senfsaat)	»	5,668
157.	Raps und Rübsaat	»	941,232
158.	Leinsaat	»	540,249
159.	Sesam	»	41
160.	Erdnüsse	»	95
161.	Palmkerne	»	255
162.	Kleesaat	»	120,219
163.	Grassaat	»	16,158
164.	Heu	»	199,619
165.	Stroh	»	373,645
166.	Seegras	»	28,474
167.	Kartoffeln	»	1,255,506
168.	Obst, frisches	»	108,665
169.	Andere Sämereien, Gartengewächse 2c.	»	354,127
—	Sämereien (unvollständig deklarirt)	»	1,379
	10. Glas und Glaswaaren.		
170 u. 171.	Hohlglas	»	465,652
172.	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	»	33,487
175 u. 176.	Spiegelglas	»	37,775
173, 174 u. 177.	Glaswaaren	»	70,977
178.	Glasmasse, Glasröhren 2c. zur Kunstglasbläserei 2c.	»	211
179.	Glasurmasse	»	236
	11. Haare, roh 2c.		
180.	Menschenhaare, roh, gehechelt 2c.	»	928
181.	Pferdehaare, desgl.	»	8,666
182.	Kuh- und Kälberhaare, desgl.	»	13,138
183.	Borsten	»	17,307
184.	Bettfedern	»	21,477

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	Haare ꝛc. (Fortsetzung).		
185.	Andere Haare und Federn	Ctr. br.	19,149
186.	Oeltücher; ganz grobe Filze	"	213
187 u. 188.	Andere Filze, grobe Fußdecken und sonstige Gewebe aus Haaren	"	1,574
	12. Häute und Felle.		
189.	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	"	99,624
190.	Rohe Kalbfelle	"	38,831
191.	Rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	"	16,421
192.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	"	1,365
193.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	"	209
194.	Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	"	49,814
195.	Felle zur Pelzwerkbereitung	"	9,654
	13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.		
196.	Brennholz, auch Reisig	"	2,439,948
197.	Holzkohlen	"	236,897
198.	Holzborke oder Gerberlohe	"	191,031
199.	Lohkuchen zum Brennen	"	11,164
200.	Balken und Blöcke von hartem Holze	"	4,916,572
		Stück	4,972
201.	Desgl. von weichem Holze	Ctr. br.	8,186,391
		Stück	22,222
202.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr. br.	5,777,094
		Stück	75,590
203.	Außereuropäische Tischlerhölzer ꝛc. in Blöcken und Bohlen	Ctr. br.	46,736
204.	Wallfischbarden	"	544
205.	Knochen, ganz oder in Stücken	"	82,979
206.	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	"	226
207.	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	"	11,983
208.	Perlmutterschalen, rohe und in Platten ꝛc.	"	508
209.	Nicht besonders genannte vegetabilische und animalische Schnitzstoffe	"	52,996
210.	Knochenplatten, rohe	"	13
211.	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	"	389,383
212.	Holz in geschnittenen Fournieren	"	3,657
213.	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel	"	17,876
214.	Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes ꝛc.	"	23,239
216 u. 217.	Holzwaaren (mit Ausschluß der Möbel)	"	143,348
215 u. 218.	Möbel aller Art	"	50,731
—	Holzwaaren (unvollständig deklarirt)	"	413
	14. Hopfen.		
219.	Hopfen	"	79,329
	15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.		
220.	Fortepianos	"	30,122
221.	Andere musikalische Instrumente	"	19,233
222.	Astronomische, chirurgische, physikalische ꝛc. Instrumente	"	8,730
223.	Lokomotiven und Tender	"	27,049
224.	Dampfkessel	"	18,695
225—228b.	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven	"	463,361

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	Instrumente ꝛc. (Fortsetzung).		
229.	Druckwalzen aus unedlen Metallen	Ctr. br.	854
230.	Kratzen und Kratzenbeschläge	"	1,813
231.	Eisenbahnfahrzeuge	Stück	407
232.	Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	"	299
233.	Seeschiffe, einschließlich der dazu gehörigen Utensilien	"	1
234 a.	Flußschiffe, hölzerne	"	23
234 b.	Desgl., eiserne	"	1
	16. Kalender.		
235.	Kalender	Ctr. br.	71
	17. Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus.		
236.	Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt; auch in Platten, Fäden und aufgelöst ꝛc.	"	4,459
237 u. 238.	Waaren aus Kautschuk oder Guttapercha	"	21,286
239—241.	Gewebe aller Art mit Kautschuk überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschukfäden gemischt	"	1,419
	18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.		
242, 243, 245 u. 247.	Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren	"	24,218
244 u. 246.	Herrenhüte von Filz oder Seidenfelbel	"	1,939
	19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.		
248.	Kupfer, roh oder Bruch	"	44,196
249.	Kupfer- und andere Scheidemünzen	"	10
250.	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	"	8,362
251 u. 252.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	"	18,529
253 u. 254.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren	"	34,995
255.	Quecksilber	"	220
	20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.		
256.	Taschenuhren	"	468
257.	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen ꝛc. gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	"	737
258.	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	"	33,914
	21. Leder und Lederwaaren.		
259.	Leder aller Art, ohne das unter der folgenden Nr. genannte; Juchtenleder, auch gefärbtes ꝛc.	"	71,215

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	Leder ꝛc. (Fortsetzung).		
260.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc., gefärbtes und lackirtes Leder ꝛc.	Ctr. br.	8,673
261.	Halbgare sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	„	435
262 u. 263.	Lederwaaren, mit Ausschluß der Handschuhe	„	29,399
264.	Lederne Handschuhe	„	1,893
	22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.		
265.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	„	15,221
266.	Desgl. Handgespinnst	„	26,927
267.	Garn von Jute ꝛc.	„	1,513
268.	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	„	8,100
269.	Zwirn	„	4,905
270 u. 275.	Seilerwaaren	„	26,689
271.	Grobe Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute ꝛc.	„	797
272.	Graue Packleinwand	„	34,688
273.	Segeltuch	„	6,082
274 u. 276.	Leinene Zeugwaaren	„	42,621
277.	Leinene Bänder, Borten, Schnüre ꝛc.	„	1,537
278.	Leinene Strumpfwaaren	„	287
279.	Zwirnspitzen	„	228
	23. Lichte.		
280.	Talg-, Stearin- und andere Lichte	„	10,360
	24. Literarische und Kunstgegenstände.		
281.	Manuskripte, Bücher, Stiche ꝛc.	„	89,930
282.	Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	„	4,753
283.	Gemälde und Zeichnungen, Statuen ꝛc.; Medaillen	„	6,706
	25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.		
284.	Bier aller Art	„	633,749
285.	Meth	„	79
286.	Arrak, Rum, Franzbranntwein	„	3,924
287.	Versetzter Branntwein	„	7,543
288.	Anderer Branntwein aller Art	„	531,445
289.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	„	30,384
290.	Essig aller Art in Fässern	„	51,328
291.	Wein und Most in Fässern	„	125,685
292.	Wein in Flaschen	„	124,931
293.	Cider	„	42
294.	Essig in Flaschen oder Kruken; künstlich bereitete Getränke	„	2,221
295.	Butter	„	239,211
296.	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	„	51,302
297.	Fleischextrakt, Tafelbouillon	„	125
298.	Nicht besonders genannte Fische	„	8,561
299.	Fleisch, ausgeschlachtetes frisches; großes Wild	„	19,184
300 a u. b.	Südfrüchte, frische	„	397
301.	Mandeln	„	22
302.	Korinthen und Rosinen	„	161

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	Material- ꝛc. (Fortsetzung).		
303.	Getrocknete Datteln, Feigen ꝛc.	Ctr. br.	70
304.	Kastanien, Maronen, Johannisbrod, Pinienkerne	„	25
305.	Pfeffer	„	496
306.	Piment und Gewürznelken	„	107
307.	Zimmet und Muskatblüthe	„	62
308.	Zimmet-Cassia und Zimmetblüthe	„	74
309.	Andere Gewürze	„	1,455
310.	Heringe	Tonnen	4,958
311.	Honig	Ctr. br.	1,831
312.	Kaffee, roher	„	2,554
313.	Kaffeesurrogate (mit Ausnahme von Cichorien)	„	20,556
314.	Kakao in Bohnen	„	138
315.	Kakaoschalen	„	4
316.	Kaviar und Kaviarsurrogate	„	162
317.	Käse aller Art	„	36,729
318.	Konfitüren, Saucen ꝛc.; Kakaomasse, Chokolade, gebrannter Kaffee	„	4,897
319 a u. b.	Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte ꝛc. Konsumtibilien	„	5,790
320.	Cichorien, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	„	222,616
321.	Obst, getrocknet ꝛc.	„	24,920
322.	Beeren, Gemüse ꝛc., getrocknet, gebacken ꝛc.; Säfte, ohne Zucker eingekocht	„	44,082
323.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	„	108,357
324.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	„	1,820,495
325.	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.; Bäckerwaaren; Stärkegummi, Nudeln	„	295,944
326.	Sago und Sagosurrogate, Tapioka	„	3,737
327.	Muschel- oder Schalthiere aus der See	„	1,659
328.	Reis, ungeschälter	„	1,272
329.	Reis, geschälter	„	3,633
331.	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz) ꝛc.	„	908,059
332.	Melasse zur Branntweinbereitung	„	51
333.	Melasse, andere und Syrup	„	155,335
334.	Stärkezucker und Stärkesyrup	„	78,651
335.	Tabaksblätter, unbearbeitete	„	124,252
336.	Tabaksstengel	„	724
337.	Rauchtabak	„	31,860
338.	Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	„	1,726
339.	Kautabak	„	194
340.	Tabaksfabrikate, andere, nicht besonders genannte, und Abfälle von Tabaksfabrikaten	„	1,868
341.	Cigarren	„	26,506
342.	Schnupftabak	„	4,919
343.	Thee	„	294
344.	Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation	„	14,541
	Außerdem gegen $3\frac{1}{30}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	227,044
345.	Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broden bis zu 25 Pfd. Nettogewicht ꝛc.	Ctr. br.	722
	Außerdem gegen $3\frac{1}{4}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	59,217
346.	Anderer harter Zucker	Ctr. br.	1,292
	Außerdem gegen $3\frac{3}{5}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	34,292

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.		
347.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	Ctr. br.	2,125
348 u. 349.	Baumöl in Fässern	„	7,682
350.	Leinöl in Fässern	„	5,891
351.	Anderes Oel in Fässern	„	226,060
352.	Palmöl (Palmbutter)	„	35,177
353.	Kokosnußöl	„	23,224
354.	Fischthran	„	5,909
355.	Paraffin, Wallrath; Stearin, Stearinsäure	„	46,462
356.	Fischspeck	„	1,166
357.	Talg (Rinds- oder Schaffett)	„	69,851
358.	Schmalz	„	60,227
359.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	„	12,762
360.	Oelkuchen, fest oder gemahlen	„	376,795
	27. Papier- und Pappwaaren.		
361—363, 365 u. 366.	Papier aller Art und Pappdeckel	„	404,570
364, 368 u. 369.	Papier- und Pappwaaren, mit Ausschluß der Papiertapeten	„	30,852
367.	Papiertapeten	„	13,031
	28. Pelzwerk (Kürschnerarbeiten).		
370 u. 371.	Pelzwerk	„	6,808
	29. Schießpulver.		
372.	Schießpulver	„	8,930
	30. Seide und Seidenwaaren.		
373.	Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt rc.	„	10,320
374.	Seide und Floretseide, gefärbt	„	1,621
—	Seide (unvollständig deklarirt)	„	258
375 u. 376.	Seiden- und Halbseidenwaaren	„	23,376
377.	Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen rc.	„	4
	31. Seife und Parfümerien.		
378.	Schmierseife	„	5,336
379.	Gemeine feste Seife	„	15,696
380.	Feine Seife (Toilettenseife)	„	3,732
381.	Parfümerien aller Art	„	14,707
	32. Spielkarten.		
382.	Spielkarten	„	1,331
	33. Steine und Steinwaaren.		
383.	Mühlsteine, auch in Eisenreifen	„	103,156
384.	Dachschiefer und Schieferplatten	„	242,242
385.	Steine, andere, rohe; grobe Steinmetzarbeiten rc.	„	6,772,382
386.	Schiefertafeln in Holzrahmen	„	26,073
387.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffen; Perlen und Korallen ohne Fassung	„	65
388.	Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel	„	1,653
389—391.	Andere Waaren aus Stein, mit Ausnahme der Statuen	„	55,365

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	34. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.		
392.	Steinkohlen	Ctr. br.	64,955,707
393.	Koaks	„	2,272,382
394.	Braunkohlen	„	249,215
395.	Torf, Torfkohlen	„	1,541,411
	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.		
396 u. 397.	Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte	„	17,680
398 u. 399.	Hüte aus Stroh rc., auch garnirte aus Holzspan	„	2,780
	36. Theer, Pech rc.		
400.	Theer; Pech	„	119,584
401.	Asphalt (Bergtheer)	„	144,271
402.	Dachfilz, getheert, und Dachpappen	„	62,804
403.	Terpentinharz (Kolophonium)	„	32,473
404.	Andere Harze	„	73,509
405.	Petroleum, Petroleumnaphtha	„	883,738
406.	Andere Theer- und Mineralöle, Benzin, Karbolsäure (Kreosot)	„	40,806
407.	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	„	16,606
408.	Thieröl (Hirschhorn-, Dippelsöl)	„	187
	37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.		
409.	Geflügel und kleines Wildpret aller Art	„	9,356
410.	Fische, frische, und Flußkrebse	„	54,828
411.	Eier von Geflügel	„	176,157
412.	Blasen und Därme, thierische	„	4,770
413.	Wachs	„	4,411
414.	Waschschwämme	„	470
415.	Nicht anderweit genannte Thiere und thierische Produkte	„	512,627
		Stück	76
	38. Thonwaaren.		
416.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	Ctr. br.	6,514,019
417.	Schmelztiegel; gemeines Töpfergeschirr, Thonpfeifen, Kacheln	„	175,976
418, 419 u. 422.	Andere Thonwaaren aller Art, mit Ausnahme von Porzellan	„	169,428
420 u. 421.	Porzellan	„	58,342
	39. Vieh.		
423.	Pferde	Stück	20,871
424.	Maulesel, Maulthiere, Esel	„	6
425.	Stiere, Ochsen	„	84,364
426.	Kühe	„	34,680
427.	Jungvieh und Kälber	„	70,909
428.	Schweine	„	194,372
429.	Spanferkel	„	30,674
430.	Schafvieh	„	573,977
431.	Ziegen	„	933
	40. Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft.		
432 u. 433.	Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	Ctr. br.	6,203

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Waarengattung.	Maaßstab.	Ausfuhr.
	41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, sowie Waaren daraus.		
434.	Schafwolle, rohe	Ctr. br.	351,378
435.	Schafwolle, gekämmte	„	2,893
436.	Kameel-, Lama-, Ziegenhaare	„	1,539
437.	Hasen-, Kaninchen-, Affen-, Biberhaare	„	2,209
438.	Wolle, gefärbte, gemahlene	„	2,266
439.	Kunstwolle (Shuddywolle)	„	117,857
440 u. 441.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle	„	111,135
442—444.	Wollene Zeugwaaren, mit Ausnahme der unter lfd. Nr. 445/49 aufgeführten	„	124,984
445.	Wollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	5,771
446.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	„	91,447
447.	Wollene unbedruckte Strumpfwaaren	„	10,060
448.	Wollene Fußteppiche	„	3,037
449.	Tuchleisten	„	274
—	Wollenwaaren (unvollständig deklarirt)	„	4,178
	42. Zink und Zinkwaaren, auch mit Blei oder Zinn legirt.		
450.	Rohes Zink. Bruchzink	„	485,805
451.	Zinkbleche	„	122,296
452 u. 453.	Zinkwaaren	„	5,911
	43. Zinn und Zinnwaaren, auch mit Blei ꝛc. legirt.		
454.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc., Bruchzinn	„	14,051
455.	Zinn, gewalztes	„	1,590
456 u. 457.	Zinnwaaren	„	2,866
	Anhang.		
—	Sprachgebräuchlich kurze Waaren	„	108,330
—	Garn	„	1,650
—	Manufakturwaaren	„	75,135
—	Materialwaaren	„	2,736
—	Metallwaaren	„	24,991
—	Posamentierwaaren	„	20,346
—	Spielwaaren	„	8,697
—	Strumpfwaaren	„	4,909
—	Weißwaaren	„	17
—	Zeugwaaren	„	9,386
—	Diverse Waaren (undeklarirte, auch Kolli gemischten Inhalts ꝛc.)	„	59,315

Rußland.

Die Messe von Nishnij Nowgorod.

Ihre gegenwärtige Wichtigkeit für den Welthandel und ihre Zukunft.

I.

Für den Handel Rußlands, namentlich insofern er in dem Austausch Asiatischer gegen Europäische Produkte arbeitet, ist unstreitig der wichtigste Vermittlungsplatz die Stadt Nishnij Nowgorod im gleichnamigen Gouvernement, bei welcher jährlich von Ende Juli bis Anfang September die allbekannte Messe (Russisch järmarka) abgehalten wird.

Die Stadt Nishnij Nowgorod, mit Abkürzung auch Nishegorod genannt, hat nach der letzten Zählung etwas über 40,000 Einwohner und zeichnet sich durch ihre, für eine innerrussische Gouvernementsstadt ungewöhnlich stattliche Bauart, vor Allem aber durch ihre ebenso malerische als dem Verkehr förderliche Lage aus.

Die Wolga, die große Lebensader des Verkehrs im Osten des Europäischen Rußlands, fließt hier (unter 56° 20′ nördl. Br., 61° 40′ östl. L. Ferro, also etwas nördlicher und bedeutend östlicher als Moskau) schon in mächtiger Breite dahin, etwa in der Richtung von Norden nach Süden, während von Westen her die Oka, ein Strom von der Breite der größten Deutschen Ströme, in sie einfällt. Die angegebenen Himmelsrichtungen sind, wie bemerkt, nur ungefähr richtig: dennoch soll im Folgenden von diesen Angaben ausgegangen, von der Beachtung kleinerer Differenzen aber behufs kürzerer Orientirung abgesehen werden. Das linke, östliche Ufer der Wolga besteht aus einer ganz flachen endlosen Steppen-Ebene, welche nur wenige Fuß über Wasser liegt, und dasselbe gilt von dem rechten, westlichen Wolga-Ufer, soweit es nördlich der Oka liegt: in dem südwestlichen Winkel zwischen Oka und Wolga dagegen wird das Ufer von einem ca. 300 Fuß hohen Plateau gebildet, welches ziemlich steil nach beiden Flußfronten hin abfällt, und dessen obere Fläche von der Stadt Nishnij Nowgorod gekrönt wird. Ueber der steilen, vielfach mit hohem dichtem Gebüsch bedeckten Böschung der Okaseite, an welcher einzelne Klöster wie Burgen die vorspringenden Punkte besetzt haben, während dazwischen in den Schluchten Wege aufwärts führen, erheben sich die niedrigen Gebäude der Vorstadt, welche durch eine besondere tiefe Schlucht von dem Hauptheil der Stadt getrennt wird. Nach der Wolgaseite hin wird dagegen fast die ganze Front von der im Jahre 1523 erbauten „Festung“ (auch kremlj[1]) genannt) eingenommen, welche, wie alle ihresgleichen und auch der Moskauer Kremlj, den halborientalischen Ursprung nicht verleugnet. Die „Festung“ ist ein besonderes kleines Stadtviertel, welches die vornehmsten Gebäude, die Kathedrale und andere Kirchen, die Wohnung des Gouverneurs, Kasernen u. s. w. enthält, und von einer 30 Fuß hohen weißen Mauer mit schwalbenschwanzförmigen Zinnen und 18 Thürmen umschlossen ist, die auf der Wasserseite nicht auf der Kante des Plateaurandes, sondern, mit einer Ausfallpforte versehen, unten am Flußufer entlang läuft, nachdem sie beiderseits bis zum Flusse herabgestiegen ist. In Folge dessen präsentirt sich denn Nishnij von der Wolga aus besonders glänzend: dicht über dem Flußspiegel läuft die Zinnenmauer dahin, an welche Kasernen, Gebäude der Werften und Dampfer-Kontore sich anlehnen, darüber steigt die grüne, rasenbedeckte steile Böschung, beiderseits von Zinnenmauern

[1]) Um den Laut der Russischen Namen völlig genau und in stets gleichförmiger Schreibung auszudrücken, ist ihre Schreibart im Folgenden so gewählt, daß die Buchstaben denselben Lautwerth wie im Deutschen haben; nur y bezeichnet den zwischen ö, u und i stehenden, den slavischen Sprachen eigenthümlichen Laut, einen Mittelvokal, welchen der Südrusse fast wie ui spricht. Ferner sind für die im Deutschen nicht vorkommenden Laute folgende Zeichen angenommen: sh für das weiche sch (das Französische j), entsprechend der Schreibart Deutscher, in Rußland erscheinender Zeitschriften; kh für das dunkle ch (wie in „acht“), ch für das helle ch wie in „ich“, ‘ä bezüglich jä für das Russische я. Das l hat überall, wo es nicht vor j steht, die tiefe harte Aussprache, welche im Polnischen durch das gestrichene ł bezeichnet wird. Nur bei Deutschen oder völlig germanisirten Ortsnamen, wie St. Petersburg, Moskau, Pleskau (Pskoff), Schlüsselburg, Kronstadt u. s. w. ist die Deutsche Form bez. Orthographie beibehalten.

eingefaßt, in die Höhe, und wird schließlich von kuppelreichen Kirchen, den Palästen der Behörden und Kasernen gekrönt. Dahinter, auf der Binnenseite, breitet sich rings um die Festungsmauer eine weite Esplanade aus, welche nach binnen von dem Haupttheil der Stadt mit zahlreichen Kirchen und „Kronsgebäuden“ d. h. dem Staate gehörenden Gebäuden, begrenzt wird.

Die bisher geschilderte eigentliche Stadt ist während der Zeit der Messe von Besuchern der letzteren, welche hier Quartier genommen haben, überfüllt; bennoch ist der Schauplatz der Messe im Wesentlichen nicht hier, sondern auf dem anderen Ufer der Oka, auf jener Ecke, welche nach Nordwesten hin von der Oka und der Wolga gebildet wird. Hierher führt von der Stadt aus zur Meßzeit eine fast 900 Schritt lange Brücke, deren Pontons auf einem eigenthümlichen hölzernen Strebewerk die hoch liegende Fahrbahn tragen. Auf dieser nordwestlichen Landspitze, einem ganz flachen, wenige Fuß über Wasser liegenden Terrain, das Strjélka genannt wird, befinden sich die außerordentlich umfänglichen permanenten Gebäudeanlagen für den eigentlichen Meßverkehr, die von der Regierung erbaut sind, und deren Miethsertrag ebenso wie der Wechselstempel während der Meßzeit dem Staat eine beträchtliche direkte Einnahme zufließen läßt.

Scheinbar endlos dehnen sich die schnurgeraden, genau rechtwinklig sich kreuzenden Straßen auf dem Meßplatz dahin, deren Häuserfronten aus massiven zweistöckigen, seltener dreistöckigen, regelmäßigen Backsteingebäuden bestehen, und vor deren Erdgeschoß sich ein durchgehendes, von schlanken einstöckigen Säulen getragenes Dach nach Art der Dächer von Bahnhof-Perrons hinzieht, so daß die vor den Thüren stehenden oder passirenden Meßbesucher vor Sonne und Regen geschützt sind. Jede Straße ist, nach dem Prinzip der orientalischen Bazars, den Verkäufern eines bestimmten Handelszweiges und zugleich, wo dies zusammenfällt, den Verkäufern eines besonderen Volkes oder einer bestimmten Gegend eingeräumt: in der einen werden getrocknete Früchte, in der anderen Asiatische Seiden, in der dritten Baumwolle verkauft, und da die Früchte fast nur aus Persien, die Seiden vielfach aus Kaukasien, die Rohbaumwolle meist aus Bukhara kommt, erhalten diese Straßen ein besonders nationales Gepräge: in der einen sind nur Perser, in der anderen vorwiegend Kaukasier bez. Armenier, in der dritten hauptsächlich Bukharen als Verkäufer vorhanden.

Die nördlichsten von Ost nach West laufenden Straßen gehören dem Theehandel und enthalten die theuersten Läden. Wenn die Verkäufer des Thees auch hauptsächlich Russen, namentlich die mit Kiakhta handelnden Kaufleute sind, so hat man den Straßen der Chinesischen Waare doch ein Chinesisches äußeres Gepräge gegeben, indem über den Dächern der langen Gebäudereihen sich Thürmchen mit mehrfach übereinander angebrachten geschweiften Dächern erheben. Fast sämmtliche Gebäude des Meßplatzes enthalten im Erdgeschoß ausschließlich Verkaufsmagazine, welche nach der Straße hinaus oft gar keine Wand besitzen, also, echt orientalisch, vollständigen Einblick gestatten, und Nachts durch große Vorsetzthüren geschlossen werden — die Zahl der Magazine wird auf mehr als 5000 angegeben. Uebrigens ist nicht bloß für den Handel an sich, sondern für alle denkbaren Bedürfnisse der Meßbesucher gesorgt; es giebt Kirchen und Moscheen für jede Religion und Konfession, eine rechtgläubige Russische, eine Armenische Kirche, eine Tatarische (Muhamedanische) Metschétj u. s. w., vermöge einer Toleranz, auf welche die Russen von jeher nicht wenig stolz waren; es giebt Bäder, es giebt eine große Anzahl Hotels und eine noch größere Anzahl Vergnügungs-Lokale, in welchen zur Meßzeit, wenn auch das unausgesetzte Geschäftstreiben den Meisten wenig Zeit und Neigung für Vergnügungen übrig läßt, doch oft ein sehr geräuschvolles und nicht immer einwurfsfreies Leben herrschen soll. Auch ein Theater und ein Cirkus fehlen nicht, ebensowenig selbstverständlich besondere Gebäude für die Jahrmarkts-Verwaltung, für die Feuerwehr, die Polizei, die Militärwachen, ein Hospital u. s. w. Schließlich ist von Bauwerken noch das große unterirdische Kloakensystem zu erwähnen, von welchem je ein Strang unter jeder Straße dahinläuft, von hundert zu hundert Schritt mit einem kegelförmigen Thürmchen in der Straße, welches zugleich als Luftschacht und als Treppenhaus für die herabsteigenden Meßbesucher dient. Das ganze System wird mit dem Wasser der Wolga in die Oka hinein ausgespült, und eine derartige Anlage muß bei einem Platz, der durch so bedeutende Massen von Menschen besucht wird, in gesundheitlicher Beziehung als eine Sache von allerhervorragendster Bedeutung betrachtet werden. — Rings um die besprochenen regelmäßigen Anlagen, und zwar an der Oka- und der Wolga-Front auf dem Ufer selbst, ziehen sich nun zur Meßzeit noch temporäre, nach Bedürfniß errichtete Holzbauten und Buden, welche der Messe eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit für jede Zahl von Besuchern verleihen; dieselben werden nach Ende der Messe stets wieder entfernt, da sie durch die Wolga-Ueberschwemmungen im Frühjahr gefährdet sind.

Die von Westen nach Osten laufenden Straßen der regelmäßigen Meßgebäudeanlagen haben eine Richtung parallel der Oka, die von Norden nach Süden laufenden sind ungefähr parallel der Wolga; einige der letzteren Art sind dreimal so breit als die übrigen, und lassen in ihrer Mitte für einen von der Oka kommenden Kanal Platz, der geeignet ist, ähnliche Dienste zu leisten wie die Fleete in Hamburg oder die Grachten in Holland, und den die Ostweststraßen auf mehreren Brücken überschreiten. Auch von Norden her ziehen sich als seeartige Erweiterungen der Wolga in dem Sinne, wie z. B der Rummelsburger See bei Berlin eine Erweiterung der Spree ist, Wasserbecken, Ausläufer des nahen Meschtchenskischen Sees, bis dicht an den Rücken des Meßplatzes heran, wo sie theilweise mit den erstgenannten Kanälen in Verbindung stehen, so daß die Lokalität im Ganzen eine Wasser-Kommunikation von seltener Vollkommenheit besitzt. Eigentlich ist der Meßplatz im Süden, Osten und Norden, also auf drei Seiten, von einem einzigen großen, den Flußfahrzeugen zugänglichen Hafen umgeben, ein Vortheil, der für Zufuhr und Abfuhr der Güter nicht hoch genug geschätzt werden kann. An der vierten, westlichen Seite des Platzes endlich befinden sich die sehr ausgedehnten Bahnhofsanlagen, welche gleichfalls eine enorme Masse Güter auf- oder abzuladen gestatten, und noch besonders einen Eisenbahnstrang quer durch den ganzen Markt bis fast zur Wolga entsenden. Für die Messe ist es kein geringer Vortheil, daß auf diese Weise der Jahrmarktsplatz, nicht etwa die Stadt Nishnij auf dem anderen Okaufer, unmittelbar am Bahnhof liegt; doch dürfte zu dieser Gestaltung der Verhältnisse weniger die Rücksicht auf die Messe, als der Umstand geführt haben, daß der Terrainverhältnisse wegen die Bahn sich leichter auf dem linken, als dem hohen rechten Ufer der Oka führen lassen mußte, wobei der Endpunkt von selbst in die Nähe des Meßplatzes, nicht an die Stadt zu liegen kam. Die Hauptgebäude des Bahnhofs befinden sich übrigens hart am Ufer der Oka, so daß die Umsetzung der Waaren zwischen Bahn und Schiff sich mit größter Kürze und Billigkeit vollziehen kann — höchstens könnte man für die Zukunft hier noch Geleise mit Dampfkrähnen wie auf dem Hamburger Sandthorquai wünschen, um der Anlage die größte denkbare Vollkommenheit zu geben.

II.

Wenn auf diese Weise der Meßplatz an sich eine vortreffliche Verbindung mit allen bei Nishnij mündenden Verkehrsstraßen hat, so gewinnt dieser Vorzug noch eine besondere Bedeutung durch die außerordentlich weite Verzweigung der bezeichneten Verkehrswege.

Nach Westen führt seit dem 1. August 1862 die Eisenbahn auf einer Strecke von 58 Deutschen Meilen direkt nach Moskau, einem Platze, dessen schon jetzt kolossale und von Jahr zu Jahr in bedeutenden Progressionen wachsende kommerzielle Wichtigkeit erst bei einem Besuch dieser Hauptstadt und ihrer City, wo Bank an Bank sich drängt, so recht in die Augen

springt — man kann Moskau als das London des Ostens bezeichnen. Von Moskau aus verzweigt sich der Bahnstrang nach fünf verschiedenen Richtungen, deren Linien meist, wie überhaupt die Russischen Bahnen, in einer so geraden Trancirung laufen, daß die Verbindung mit den Endpunkten fast direkt ist, und die Waaren mit möglichst geringen Transportspesen belastet werden. Nach Nordwesten führt, während nach Norden eine weniger bedeutende Bahn auf Wológda geht, die Nikolaj-Bahn, 86 Meilen lang, schnurgerade nach St. Petersburg, dem weitaus bedeutendsten Baltischen Hafen Rußlands, zugleich einem wichtigen industriellen Centrum, von welchem Nishnij auf diese Weise, auch ohne daß eine Eisenbahn über Rybinsk dorthin ausgebaut wäre, nur 144 Deutsche Meilen entfernt ist (auf der Bahn gemessen). Gegen Westen führt eine Eisen-Straße nach Ssmoljénsk, von wo aus sie nach und nach Zweige auf Riga, Libau, Königsberg und Warschau entsendet und hierdurch die Verbindung mit Berlin und Wien herstellt. Nach Südwesten führt ein Strang über Areól (geschrieben Orel) nach Kursk, von wo er sich theils über Kijef nach Wien, theils über Khárjkof nach Odessa und den übrigen Russischen Häfen des westlichen Schwarzen Meeres verzweigt, und bald auch eine direkte Verbindung mit Rumänien bez. über dieses und Siebenbürgen nach Wien herstellen wird. Nach Südosten endlich führt eine Bahn auf Kaslóff, von wo ein Strang nach Ssarátof an der Wolga, ein anderer nach Zarízyn an demselben Strom, und ein dritter nach der Mündung des Don geht, die Verbindung mit dem Asowschen Meere herstellt, und bald bis in das Herz von Kaukasien reichen wird. Das einzige einigermaßen Ungünstige für Nishnij bei dieser reichen Eisenbahnverbindung mit den Haupthandelsplätzen des Westens ist, daß dieselbe stets über Moskau führt und nicht direkt ist, da eben Nishnij nur einen Strang hat, der es mit dem ganzen Eisenbahnsystem Europas erst in Moskau in Verbindung bringt. Doch wird sich unten, bei Besprechung der Zukunft der Messe zeigen, daß dieser Nachtheil bei dem eigenthümlichen Verhältniß, in welchem Moskau zur Messe steht, nicht so groß ist, als es zunächst den Anschein hat.

Nicht minder günstig für Nishnij ist die Wasserverbindung, die im Sommer also zur Meßzeit, unter den Unbilden des nördlichen Klimas nicht zu leiden hat; es wird unten nachgewiesen werden, daß auf ihrer Vortrefflichkeit die Zukunft der Messe großentheils beruht, und aus diesem Grunde muß hier genauer auf die von Nishnij auslaufenden Wasserwege eingegangen werden.

Das Europäische Rußland ist so reich wie wenige Länder mit Wasserstraßen gesegnet, und hat diesen Vortheil durch zweckmäßige künstliche Verbindungen derselben noch bedeutend zu steigern gewußt. Diese Wasserstraßen zerfallen, je nach den Meeren, in welche sie führen, in fünf große Gruppen: die des Asowschen Meeres (Don-Gebiet), die des Schwarzen Meeres (Dnjepr- und Dnjestr-Gebiet), die des Baltischen Meeres (Düna- und Newa-Gebiet), die des Weißen Meeres (Dwina-Gebiet) und die des Kaspischen Meeres (Wolga-Gebiet). Während die beiden ersten Gruppen, als mit Nishnij außer Verbindung stehend, hier nicht von Interesse sind, haben die drei letzten für den Handel dieser Stadt eine ganz außerordentliche Bedeutung, und werden sie für den Transport voluminöser oder sehr schwerer Güter trotz aller Eisenbahnanlagen auch behalten. Namentlich das Gebiet der Wolga mit ihren Nebenflüssen, welches fast 2000 Deutsche Meilen (13,375 Werst) schiffbarer Wasserstraßen enthält, ist von allergrößter Wichtigkeit.

Das Gouvernement Moskau, in industrieller und merkantiler Beziehung wohl das wichtigste von ganz Rußland, ist im Kreise von sechs anderen Gubernien wie von einem Kranze umgeben: im Norden Twerj, im Westen Ssmoljénsk, im Südwesten Kalúga, im Süden Túla, im Südosten R'äsánj, im Osten Wladimir. Diesen Kreis der vorzugsweise industriellen Gegenden Großrußlands, umspannt das Kaspische Wasserstraßennetz von Nishnij aus, also von Osten her, gleichsam wie mit zwei Armen: nördlich umfaßt es denselben mit dem 141 Meilen weit von Dampfern befahrenen Arme der oberen Wolga, welcher zunächst von Jurjjewez aus einen Seitenzweig, die 26 Meilen von Dampfern befahrene Unsha, entsendet, dann über Kostromá und Jároßlawlj nach Rybinsk (einem für den ganzen Binnenhandel überaus wichtigem Platze, zugleich Endpunkt einer fast direkt aus Petersburg kommenden Bahn) geht, hier abermals einen Seitenzweig, die 57 Meilen von Dampfern befahrene Schekßna ins Land treibt und schließlich über Twerj bis Rshof als letzter Dampfer-Station reicht. Im Süden dagegen wird die Gruppe der genannten sieben centralen Gubernien von der Oka umfaßt, welche 106 Meilen weit, bis Reäsánj regelmäßig von Dampfern befahren wird, dann bei Kolomna die für kleine Fahrzeuge zugängliche Moskwá aus der Hauptstadt aufnimmt (welche letztere auf diesem Flüßchen zum großen Theil ihre Provisionen bezieht) und dann über Sserpúkhof (eine Südbahnstation, ihrem Schiffsverkehr nach gleichsam Südhafen Moskaus) über Kalúga bis nach Areól hinaufgeht.

Diese wahrlich beträchtliche Ausdehnung des Kaspischen Wasserstraßennetzes oberhalb Nishnij wird noch weit übertroffen von der Großartigkeit der Entwickelung unterhalb der Meßstadt. Die Wolga setzt Nishnij zunächst mit der 58 Meilen unterhalb gelegenen alten Tatarenhauptstadt Kasánj, einem Platze von 79,000 Einwohnern, in Verbindung, und ein Stück unterhalb dieses Punktes entsendet sie die 200 Meilen weit bis nach Perm von Dampfern befahrene Verkehrsader der Káma, von welcher sich abermals auf der Bjélajä ein 80 Meilen weit von Dampfern bis Ufa am Ural befahrener Wasserweg abzweigt. Die Káma ist ein Strom, dessen Wassermasse an Mächtigkeit von keinem Strome Deutschlands übertroffen wird, und die Leichtigkeit, mit welcher er den Verkehr mit Perm ermöglicht, ist nicht bloß deshalb von Werth, weil Perm, eine Stadt von 23,000 Einwohnern, die Hauptstadt der uralischen Bergwerksdistrikte ist, wo deren Produkte zusammenfließen, sondern noch mehr aus dem Grunde, weil in Perm die große Handelsstraße aus Sibirien und dem westlichen Centralasien mündet. Der Uebergang von Perm aus über den Ural soll nach allen Angaben verhältnißmäßig leicht und bequem sein, und von der jenseitigen Böschung des Ural aus benutzt dieser Handelsweg mit großer Gewandtheit die in westöstlicher Richtung strömenden Nebenflüsse der Sibirischen Ströme, um eine nur auf kurze Strecken unterbrochene Wasserverbindung zu gewinnen, die bereits von Sibirischen Dampfern ausgenutzt wird.

Von der Káma-Mündung aus berührt die Wolga auf ihrem südlichen Laufe, der vortreffliche Wasserverhältnisse (große Breite und 40 bis 50, nahe der Mündung sogar 90 Fuß Tiefe) zeigt, die bedeutenderen Städte Ssimbirsk, Ssamára (34,000 Einwohner), Ssarátof (93,000 Einwohner, Endpunkt einer direkten Bahn auf Moskau), Zarízyn (ebenfalls Endpunkt einer Bahn auf Moskau, und zugleich Endpunkt einer kurzen Bahn, welche die Verbindung mit der Don-Schifffahrt, also dem Asowschen Meere und dadurch auch dem Schwarzen Meere vermittelt), und erreicht endlich das von Nishnij aus 309 Deutsche Meilen entfernte Astrakhanj. Aber auch mit diesen Distanzen ist die südliche Ausdehnung des Wasserstraßensystems noch nicht erschöpft; die Dampfer der Gesellschaft „Kawkas i. Merkurij" fahren noch 230 Meilen weiter bis Astrabad in Persien, indem sie zwei Hauptpunkte des Kaukasus anlaufen, Petrówsk, von wo eine Seitenlinie fahrplanmäßig in 24 Stunden nach F. Alexándrowskij, und Baku, von wo eine andere Seitenlinie ebenfalls quer über das Kaspische Meer in 27 Stunden nach Kraßnowódsk in der Turkmenen-Steppe führt — die genannten beiden Forts sind die natürlichen Zielpunkte der Karawanen aus dem südlichen Turan. Man sieht, die Ausbeutung des Vortheils dieser natürlichen Wasserstraßen ist energisch in Angriff genommen worden; auch der Umfang der Dampfschifffahrt, deren Anfänge übrigens schon aus dem Jahre 1827 datiren, während die älteste der jetzigen Gesellschaften (Pa Wólgje) 1843 gegründet ward, ist ganz be-

trächtlich. Allein auf der Wolga fuhren schon 1869 423 Dampfer mit 33,725 Pferdekraft, und 1872 bereits 521 Dampfer (darunter eine ganze Anzahl Amerikanischen Systems) mit zusammen 42,300 Pferdekraft, die sich allerdings wegen der übergroßen Konkurrenz der Gesellschaften „Kawkás i. Merkúrij“, „Pa Wólgje“, „Ssámoleot“ und verschiedener Privatdampfer seitdem wenig vermehrt haben dürften. Andere Fahrzeuge werden jährlich im Flußgebiet des Kaspischen Meeres über 7000 gebaut, im Gesammtwerth von mehr als 3 Millionen Rbl.; auf dem Kaspischen Meere waren 1873 740 Russische Schiffe, davon 267 über 25 Normallast, mit zusammen 11,790 Normallasten, und 9 Dampfer mit zusammen 520 Pferdekraft.

So kolossal auch die Ausdehnung des Kaspischen Wasserstraßennetzes ist — sie hat, wie oben bemerkt, durch Kanalbauten doch noch eine bedeutende Erweiterung erfahren. Durch den Kanal des Herzogs Alexander von Württemberg zwischen den Flüssen Scheksna und Porosowiza ist eine Verbindung mit dem zum Weißen Meer führenden Wasserstraßen, welche große, für den Holzhandel äußerst wichtige Gebiete durchschneiden, hergestellt, und mit dem Baltischen Wasserstraßennetz, speziell dem Newa-System, das für die Verbindung mit Petersburg so wichtig ist, existirt sogar eine dreifache Kanalverbindung: der Marinekanal, der die Scheksna unter Benutzung der Kowsha mit der Wytegra verbindet, welche ihrerseits sich in den Onégaschen See ergießt, und durch dessen Abfluß Verbindung mit dem Ládogaschen See und der Newa hat; der Tikhwinsche Kanal, welcher den Wolga-Zufluß Wologa mit der Tikhwinka, also dem Ládogaschen See und der Newa in Kommunikation setzt; und der Wyschnje-Wolozkische Kanal, welcher den Wolga-Nebenfluß Twjerza mit der Msta und hierdurch mit dem Ládogaschen See, also der Newa, verbindet. Wenn man aber die auf diese Weise verbundenen Wasserstraßen-Systeme des Kaspischen, des Weißen Meeres und des Finnischen Meerbusens als ein einziges großes Verkehrsstraßen-System betrachtet, so liegt im Mittelpunkt desselben gerade Nishnij Nowgorod, das von Arkhangjelsk (Archangel) im Norden 296 Meilen, von Astrakhanj im Süden 309 Meilen, von Perm im Osten 177 Meilen und von Areól im Westen 190 Meilen entfernt ist.

Diesem Reichthum an natürlichen Verbindungen und der vortrefflichen Beschaffenheit der Verkehrswege hat die Messe von Nishnij zum großen Theil ihre Blüthe zu verdanken: wie Strahlen laufen von hier nach allen Richtungen die Wasserstraßen, und, wenn man Moskau als Haupt-Depot der Messe betrachtet, auch die Eisenstraßen aus, auf denen die Waaren aus den verschiedensten Gegenden herbeigeführt werden, nach erfolgtem Umsatz nach den verschiedensten Hauptpunkten des Handels wieder abfließen können. Von Norden bringen die vielverzweigten Wasserstraßen das Holz und die Pelzwaaren des nördlichen Rußlands; von Nordwesten führen sie aus den Baltischen Häfen, namentlich aber aus Petersburg, Kolonialwaaren und Industrie-Produkte Westeuropäischen wie Russischen Ursprungs heran; von Osten bringt die Kama den Thee Chinas, die Pelzwaaren Sibiriens, das Eisen und die übrigen mineralischen Schätze des Ural; von Süden führt die Wolga das Getreide Südostrußlands, die Produkte Turans, Persiens, Armeniens und des Kaukasus herauf; auf dem Don kommen die Weine und Felle Südrußlands, und von Moskau und seiner Umgebung endlich strömen theils zur Bahn, theils zur Oka die Fabrikate und anderen Produkte von Inner-Rußland und Westeuropa in Massen herbei, mit denen sich die Zufuhr aus anderen Gegenden nicht messen kann.

III.

Nishnij Nowgorod mit seiner Messe ist zweifellos der Hauptplatz für den Landhandel zwischen Europa und Asien; dennoch trägt die Messe weit überwiegend den Charakter einer innerrussischen Messe, die für den Welthandel, den Waaren-Austausch zwischen verschiedenen Ländern ungleich weniger Bedeutung besitzt als für den Umsatz Russischer Rohprodukte und Fabrikate innerhalb Rußlands. Zufuhr und Verkauf Russischer Waaren ist 4—5 Mal so bedeutend, als Zufuhr und Verkauf der Produkte anderer Länder, unter denen allerdings die Asiatischen Erzeugnisse dem Werth nach doppelt so viel betragen, als die Europäischen oder über Westeuropa bezogenen Kolonialprodukte.

Der Ursprung der großen Sommermesse, welche den Austausch der Waaren von Nord- und Mittel-Asien mit den Waaren Europas vermittelt, läßt sich leichter verfolgen, und in seiner inneren Nothwendigkeit erkennen, als der mancher anderen Messen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Khanthum der Kasanjschen Tataren in Osteuropa eine dominirende Rolle spielte, war es nur natürlich, daß der Handel der nomadischen Bewohner der weiten Landstrecken sich unter den Mauern der Hauptstadt Kasánj centralisirte, wo er gleichzeitig Schutz, bequeme Wasserverbindung mittelst der Wolga und der unweit vorbeifließenden Kama, sowie mehr Chancen für Absatz als an anderen Punkten des Reiches fand. Das Arskische Feld zwischen den Flüßchen Kasanka und Bulak, unmittelbar nördlich Kasánj, wurde zu einer Zeit, wo Nishnij keine Bedeutung hatte, der Schauplatz dieser Messe, die im Juni, zu derjenigen Jahreszeit stattfand, wo in diesem Klima die Kommunikation und Zufuhr auf den Flüssen am leichtesten möglich war. Eine Wendung sollte das Schicksal dieser Messe erst spät, durch politische Veränderungen erleiden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war die Macht des Tatarischen Khantums soweit gesunken, die der Moskauer Großfürsten soweit gestiegen, daß einer der letzteren, Wassilij IV. Iwánowitsch, versuchen konnte, die wichtige Messe unter seine Botmäßigkeit zu bringen, auf welcher schon damals die Bewohner der Gegenden östlich der Wolga von den westlich der Wolga wohnenden Russen hauptsächlich Kleider und Kleidungsstoffe kauften. Unter dem Vorwande, die Russischen Kaufleute der Gefährdung durch die räuberischen Tataren zu entziehen, verbot der Zaar ersteren den Besuch der Kasanschen Messe, indem er gleichzeitig auf seinem Gebiet bei der neu angelegten festen Stadt Wassilj an der Mündung der Ssura in die Wolga, also auf dem rechten Ufer der letzteren, das mehr in seiner Gewalt war, eine Messe schuf, Gebäude für sie errichtete und die Tataren dorthin zu ziehen suchte. Dieser Versuch scheint nicht gelungen zu sein, wohl aus dem Grunde, weil die nomadischen Tataren zum Besuch dieser Messe stets auf das rechte Wolgaufer hätten übersetzen müssen. Wenigstens finden wir bald darauf die Russische Messe wieder auf dem linken Ufer der Wolga bei dem reliquienberühmten Kloster Makarief, 14 Meilen unterhalb Nishnij an den Gelben Wassern, wo sie bis zum Jahre 1816 blühte. In diesem Jahre gab eine Feuersbrunst der Regierung Anlaß, einem schon länger gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, indem sie die Messe von dem niedrig gelegenen, unter Ueberschwemmungen leidenden Makarief an ihren jetzigen Platz verlegte, wo sie auf dem rechten Ufer der Wolga für den Russischen Theil der Besucher, welche jetzt die Ueberzahl bildeten, bequemer lag, sich unmittelbar bei der Gouvernementsstadt befand, und außerdem fast ganz genau in der Mitte zwischen Moskau und Kasánj, aber ersterem etwas näher sich befindet. Im Jahre 1817 ward die erste Messe bei Nishnij abgehalten, 1822 wurden auch die großen Anlagen des Bazars und der „Reihen“ der Verkaufs-Magazine fertig gestellt. Seitdem hat sich auch die Stadt Nishnij für die Messe zu einem großartigen Entrepôt für die Gegenden jenseits der Wolga gestaltet, und vermag z. B. mit ihren Stahlfabriken der Messe auch sonst als Rückhalt zu dienen.

Der Anfang der Messe fällt jetzt etwas später im Jahre als in früheren Zeiten, wohl mit Rücksicht darauf, daß die von Osten kommenden Waaren, welche der örtlichen Verhältnisse halber die Kama zu einer bestimmten Zeit benutzen müssen, wie z. B. das sämmtliche Eisen, jetzt noch die Distanz von Kasánj bis Nishnij Nówgorod, also einen längeren Weg als früher, zurückzulegen haben. Der offizielle Anfang der Messe, welchen ein Eröffnungs-Gottesdienst in der rechtgläubig-russischen Kirche und das gleichzeitige Hissen der Flaggen am Nordende der Brücke bezeich-

net, ist regelmäßig am 15. Juli, nachdem bereits am 25. Juni die Brücke geschlagen ist. Gewöhnlich kommt schon Ende Juni das Eisen vom Ural, dann die Fischwaaren von Astrakhanj an, dann die Porzellan- und Irdenwaaren auf der Oka: aber das eigentliche Meßgeschäft beginnt gewöhnlich erst gegen Ende Juli, namentlich wenn bei Heranschaffung der Waaren sich Verzögerungen einstellen, und kulminirt mit der Feststellung der Theepreise, welche, als den meisten Baarumsatz bedingend, namentlich früher als maßgebend für das ganze Meßgeschäft betrachtet wurden. Der offizielle, abermals durch einen Festgottesdienst bezeichnete Schluß der Messe fällt auf den 25. August, gewöhnlich aber zieht sich der Abschluß der Geschäfte, und namentlich der Weinverkauf noch länger, oft bis Mitte September hinaus. Die Geschäfte werden in neuerer Zeit weniger als früher gegen Baarzahlung abgeschlossen (die namentlich im Asiatischen Handel von jeher die Regel war), bei Gewährung von Kredit aber meist auf 6—18 Monate Ziel, was besonders für diejenigen Waaren (namentlich Baumwollwaaren) gilt, welche an Khodjébtschiki (weäsnikowzy, rasnóschniki, afini), d. h. Rußland eigenthümliche bäuerliche Hausirer, gewöhnlich aus dem Wladjimirschen oder R'äsänjschen, verkauft werden, welche ganz Rußland und Sibirien mit ihren Wagen durchziehen, und deren Zuverlässigkeit allgemein anerkannt wird. Im Jahre 1869 wurden beispielsweise von der Meßabtheilung der Gouvernementskasse für mehr als 37,000 Rbl. Wechselformulare verkauft, und die Nishegorodskische Abtheilung der Reichsbank verausgabte für Wechsel-Diskonto 2, die Moskauer Kaufmannsbank fast 3 und die Privat-Diskonteure gegen 10 Mill. Rbl., da die Zahl der Häuser, welche bei der Staatsbank diskontiren lassen können, ziemlich beschränkt ist. Außer den bezeichneten Banken haben neuerdings noch die folgenden eine mehr oder minder große Wichtigkeit für den Meßverkehr gewonnen: die Moskauer Handelsbank die Wolga-Kama-Kommerzbank mit Filialen in Nishnij und 12 anderen Städten, die Nishegorodskische Kaufmannsbank und die Städtische Bank von Nishnij, welche 1873 einen Umsatz von 7½ Mill. Rbl. hatte. Die Kreditverhältnisse am Platze sind von denen Westeuropas weniger abhängig, als man voraussetzen könnte, weil die innerrussischen Handels-Transaktionen hier bei weitem überwiegen. Dagegen ist aus eben diesem Grunde der Ausfall der Ernte in Rußland von sehr großem Einfluß, weil nur nach einer guten Ernte die große Masse des Publikums Geld hat und Kauflust zeigt. Die Russischen Industrieprodukte, welche durchschnittlich ⅔ aller Russischen Waaren ausmachen, werden gewöhnlich von den Fabrikanten selbst auf der Messe ausgestellt und verkauft, als Käufer dafür treten meistens die Grossisten des inneren Rußlands, Sibiriens und Kaukasiens auf; doch findet man auch Detailverkauf zu niedrigeren Preisen als in der Stadt, was aus der Umgegend viel einzelne Besucher heranzieht. Die Asiaten, welche früher den Erlös ihrer Waaren stets in Baar mit sich nahmen, beginnen neuerdings dafür Waaren einzukaufen. Die Zahl der Meßbesucher, welche während des Höhenpunktes der Messe auf dem Platze ist, wird auf 200,000, die Zahl derjenigen, welche überhaupt im Laufe des Jahres die Messe besuchen, auf über 1 Million geschätzt. Außer den Russen, welche selbstverständlich das Gros der Besucher ausmachen, den Wolga-Tataren und den Westeuropäern sind namentlich die Einwohner des Russischen wie des zur Zeit noch unabhängigen Turkestan (Chiwa und Bukhára), die Perser, die verschiedenen Stämme Kaukasiens und die Armenier aus Kleinasien vertreten. Auf der Wolga hat man die Bemerkung gemacht, daß gerade in den letzten Jahren die Perser in viel größerer Masse als früher von der Dampferbeförderung nach Nishnij Gebrauch machen und die Dampfschiffe zur Meßzeit überfüllen.

IV.

Die Angaben, welche man über Quantität und Qualität der der Messe zugeführten Waaren in verschiedenen Publikationen aus verschiedenen Jahren besitzt, beruhen, wo sie nicht ganz auf allgemeinen Schätzungen basiren, sämmtlich auf den offiziellen Daten des Direktors des Jahrmarkts-Komtoirs. Aber diese Daten sind leider nicht ganz zuverlässig, da sie meist auf Grund einfacher Angaben der Verkäufer ohne genauere Prüfung in die Register eingetragen sind. Trotzdem wird man sie der Betrachtung über den Waarenumsatz auf der Messe zu Grunde legen müssen, um wenigstens einigermaßen bestimmte Resultate zu erhalten, und wird dabei annehmen können, daß einmal die Angaben bei voluminösen Artikeln (Baumwolle, Roheisen u. s. w.), wo sie sich durch den Augenschein annähernd kontroliren, im Ganzen richtig sein werden, und daß im Uebrigen der Fehler zu niedriger Angabe derjenigen Verkäufer, welche eben hierdurch die Preise in die Höhe treiben wollen, und zu hoher Angabe derjenigen Verkäufer, welche hierdurch ihren Kredit zu heben beabsichtigen, sich ungefähr kompensiren wird.

Im Folgenden werden der Einheitlichkeit halber alle Angaben in fremdem Gewicht (z. B. Englischem) und fremden Münzen auf Pud und Rubel reduzirt werden. Bei Bruchtheilen von 1000 Pud und 1000 Rbl. wird eine Abrundung in der Weise stattfinden, daß Quanta von 501 Pud bez. Rubeln und darüber als volles Tausend gerechnet, Quanta von 500 und darunter weggelassen werden; bloß bei sehr werthvollen Waaren, wie Gold, Seide u. s. w., sollen ausnahmsweise geringere Beträge als von 1000 Pud und 1000 Rbl. angegeben werden. Das Pud hat 40 Russ. Pfund und wiegt, da das Russische Pfund bedeutend kleiner als das Deutsche Zollpfund ist, fast genau ⅓ Zoll-Ctr. (im Handel werden gewöhnlich 62 Pud = 1 Ton Englisch, die Schiffslast dagegen von den Russen 120 Pud gerechnet). Der Rubel unserer Berechnung ist der sogenannte Silber-Rubel, d. h. das Papierwerthzeichen, welches dem früheren zuweilen dreifach unterwerthigen Assignaten-Rubel gegenüber als „Rubel in Silber" bezeichnet wird, aber stets nur in Papier kursirt, während silberne Rubelstücke (die früheren Russisch als „Rubel von Silber" bezeichneten Münzen) sich jetzt nur im Auslande (Rumänien) hier und da vorfinden. Da der Rubel in 100 Kopeken eingetheilt wird, ist es leicht, die letzteren durch Dezimalbrüche auszudrücken, und der einheitlichen Uebersicht halber wird dies bei Preisangaben von Stück oder Pud einer Waare stets geschehen, so daß also z. B. 0,60 Rbl. 60 Kop., 1,05 Rbl. 1 Rbl. 5 Kop. bedeutet.

Es kann hier nicht die Absicht sein, einen Marktbericht über die letzte Messe zu liefern und danach etwa, wie der Kaufmann, Preiskonjunkturen für die verschiedenen Artikel zu berechnen; es wird vielmehr darauf ankommen, ein allgemeines Bild von der Waarenbewegung auf der Messe zu geben, was allerdings bei der Unzuverlässigkeit der Angaben und der Lückenhaftigkeit des neuesten Materials, das überhaupt zugänglich war, seine Schwierigkeiten hat; zu einem vollgültigen Urtheil würde eben nur befähigt sein, wer sich längere Zeit in den maßgebenden kommerziellen Kreisen Nishnijs und des Meßverkehrs bewegt hat.

Was die Waarenbewegung anlangt, so ist das letzte Jahr, aus welchem die Publikation genügend detaillirter Angaben über ihre Zufuhr vorliegt, und das zugleich als normal betrachtet werden kann, das Jahr 1869; die Jahre 1870 und 1871 waren durch den Deutsch-Französischen Krieg beeinflußt, für das Jahr 1872 ist kein Marktbericht von dem Moskauer Börsenhofmakler wie früher veröffentlicht worden (vergl. Handels-Archiv 1873 II. S. 297), und für 1873 steht die Veröffentlichung eines solchen, wenn überhaupt erst binnen einigen Wochen oder Monaten, in Aussicht; die in früheren Jahren im Journal des Ministeriums des Innern bez. dem Jahrbuch des Ministeriums der Finanzen erfolgte Publikation von Meßübersichten ist leider seit einer Reihe von Jahren eingestellt. Es werden daher hier die Daten der Messe von 1869 zu Grunde

gelegt werden müssen; selbstverständlich aber werden auch die Zahlen aus neuerer Zeit beigefügt werden, wo sich solche irgend haben sammeln lassen. Im Uebrigen mag gleich hier bemerkt sein, daß die neuesten Zahlenangaben über Zufuhr der Hauptartikel in den Jahren 1873 und 1874 (einzig etwa abgesehen vom Thee) gegen 1869 eine nicht unbedeutende, für die einzelnen Artikel ziemlich gleichmäßige Steigerung erkennen lassen und zugleich dafür sprechen, daß die aus den Zahlen des Jahres 1869 gezogenen Schlüsse auch für die Gegenwart vollständig zutreffend sind. Ferner erscheint es nothwendig, auch Zahlenangaben aus früheren Jahren hinzuzufügen, weil nur durch einen solchen historischen Rückblick die bisherige Entwickelung der Messe, der zugeführten Waarenquanta und der Preise sich einigermaßen beurtheilen läßt, weil nur so ein Anhalt für die Entscheidung darüber gewonnen wird, ob Veränderungen bei einzelnen Artikeln bei dem zu Grunde gelegten Jahr als zufällige temporäre Schwankungen oder als wesentliche Aenderungen aufzufassen sind; selbst für die Beurtheilung der Zukunft der Messe ist ein solcher Rückblick nicht unwichtig, da aus demselben, soweit nicht eine Veränderung wesentlicher Faktoren, wie Umgestaltung der Produktionsverhältnisse wichtiger Artikel, Tarifreformen oder aber störende Kriege eintreten, eine Vorstellung von der wahrscheinlichen Weiterentwickelung der Verhältnisse der Messe zu gewinnen sein wird. Die Angabe der Waarenquanta in bestimmten Zahlen erschien unerläßlich, weil ohne solche die Schilderung der Waarenbewegung sich zu sehr in Allgemeinheiten bewegt und keine genügend substantiirte Vorstellung entstehen läßt; die Angabe der Preise der Waaren erschien für den Vergleich mit den Preisen derselben Artikel in Westeuropa wünschenswerth. Zu Rückblicken auf die früheren Verhältnisse sind aus verschiedenen Gründen zwei Messen gewählt, welche mit Intervallen von je 12 Jahren rückwärts liegen, 1857 und 1845; 1857 wie 1869 waren Jahre, welche unmittelbar auf wesentliche Zollreformen folgten, und somit ein besonderes Interesse beanspruchen.

Als Material sind im Folgenden, und zwar speziell für die Abschnitte V—XVI., außer Zeitungsartikeln, wo dieselben zuverlässig erschienen, benutzt: das Preußische Handels-Archiv seit 1864, die Russische Revüe seit Anfang ihres Bestehens bez. Matthäi's Arbeiten, einige Handels-Encyklopädien, die betreffenden Russischen Arbeiten von Mjelnikof, Suboff, Teärin, Delawo, Butakof, Shurawsky, und von Owsseännikof im Nishegorodskischen Magazin, der Russische Regierungs-Anzeiger, welcher 1871 Briefe über die Messe enthielt, und die Zeitschrift der Russischen geographischen Gesellschaft.

Der offizielle Ausweis für 1869 gruppirt (wie alle Russischen Publikationen über die Messe von Nishnij) die Waaren, ihrer Provenienz nach, in Russische Waaren, Westeuropäische und über Westeuropa bezogene Kolonialwaaren und Asiatische Waaren. Da diese Eintheilung den Antheil Westeuropas und namentlich Asiens am Meßhandel, und demnach die Bedeutung der Messe für den Welthandel klar heraustreten läßt, soll sie hier für die Grundeintheilung (als Th. A, B und C) beibehalten werden. Doch ist zu bemerken, daß bei dieser Eintheilung, wie gewöhnlich usancemäßig im Meßhandel, Transkaukasien wie zum nichtrussischen Asien gehörig, Sibirien wie zum Europäischen Rußland gehörig gerechnet wird, während die Tatarischen Gegenden von Kasänj und Astrakhanj, obwohl sie ihrer Produktion nach theilweise Asiatischen Charakter tragen, doch zu den Europäischen Produktionsgegenden gezählt sind. Uebrigens sollen im Folgenden die selbstständigen, wenigstens formell unabhängigen Staaten Bukhára, Chiwa und Khokand, da sie in ihrer Produktion ganz denselben Charakter tragen wie das Russische Turkestan (Taschkent und Samarkand), mit diesem zusammen der Kürze halber unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Turan“ zusammengefaßt werden.

Die weitere Untereintheilung der Russischen Publikationen dagegen leidet an dem Uebelstand, daß sie einmal das Ganze in zu viel kleine Positionen auflöst, wodurch die Uebersicht der großen Grundverhältnisse gestört wird, und daß sie andererseits so zahlreiche und bedeutende Posten unter der Rubrik Diversa zusammenfaßt, die ebenso gut und besser zu anderen Positionen gerechnet werden könnten, daß man von der Proportion, nach welcher die Meßwaaren sich wirklich auf die einzelnen Hauptbranchen vertheilen, keine klare Vorstellung erhält. So giebt z. B. die Russische Position der Glaswaaren von dem Umfange des hiervon wirklich zugeführten Quantums keine richtige Anschauung, da die Spiegelgläser und Spiegel darin fehlen, welche sich unter den Diversen verstecken; ebenso geht es mit vielen anderen Waarenbranchen, von welchen man nicht weiß, wieviel Dazugehöriges sich unter der Rubrik Diversa verbirgt, und die Uebersicht des Verhältnisses, in welchem die Waarenquanta der einzelnen Branchen zu einander stehen, wird auf diese Weise oft völlig illusorisch.

Im Gegensatz hierzu hat sich diese Arbeit zur Aufgabe gestellt, erstens die Untereintheilung der Haupt-Kategorien so zu wählen, daß sich in jeder große Gruppen aus den zusammengehörigen Positionen bilden, und unbedeutende Einzelposten zusammenzuziehen, also z. B. die Werthbeträge aller einzelnen Arten glatter Baumwollgewebe zu addiren und der Uebersichtlichkeit halber nur ihre Summen unter gemeinsamer Benennung anzugeben. Andererseits hat diese Arbeit als ihre Aufgabe betrachtet, aus den Diversen soviel Waaren als möglich auszusondern und den anderen Positionen zuzuweisen, selbst wenn die Zutheilung nicht ganz streng passen sollte, so daß also z. B. die Taschenuhren, weil meist goldene und silberne Uhren, zu den Waaren aus Edelmetall, und daß z. B. die Kameelhaare zu den Rohwollen geschlagen worden sind. Auf diese Weise ist es gelungen, die sehr beträchtliche, ganz unbestimmte Position der Diversa auf den siebenten Theil des Betrages, wie er sich in den Russischen Meßberichten darstellt, einzuschränken. Allerdings war es bei manchen umfänglichen Russischen Positionen, über deren Unterabtheilungen bei der bedauerlichen Ungleichmäßigkeit in den vorhandenen Publikationen keine Werthangabe vorliegt, nicht durchführbar, die einzelnen Posten vollständig auszusondern und jenen anderen Positionen zuzuweisen, zu denen sie gehören, so z. B. bei der Position Westeuropäische Mode- und Galanteriewaaren, welche zwar weit überwiegend Herren- und Damen-Bekleidungsgegenstände, aber doch auch manche andere Artikel enthält; diese Position mußte somit ganz zu der Gruppe der Bekleidungsgegenstände hinzugezogen werden.

Es sind also aus den auf den Russischen offiziellen Ausweisen beruhenden Publikationen alle einzelnen Posten ausgezogen und neu gruppirt worden, letzteres in der Weise, daß innerhalb jeder der drei Kategorien (Russische, Westeuropäische und Asiatische Waaren) vier große Hauptgruppen gebildet und nach ihrer Wichtigkeit für die Messe bez. ihrem Werthe geordnet worden sind:

a. Bekleidungsgegenstände und Rohstoffe, aus welcher solche verfertigt werden;
b. Nahrungs- und Genußmittel;
c. Geräthe (einschl. Maschinen) und zur Herstellung von Geräthen dienende Rohstoffe;
d. andere Waaren.

Innerhalb jeder dieser Hauptgruppen gliedern sich wieder die Waaren in einzelne Gruppen:

in a. 1) Baumwollwaare,
2) Wollenwaare,
3) Seidenwaare,
4) Flachs- und Hanfwaare,
5) Mode- (und Galanterie-) Waaren; ferner an anderen Bekleidungsstoffen
6) Pelzwerk,
7) Häute und Leder, wobei letztere beide Positionen sich danach

scheiden, ob bei ihnen der Werth wesentlich in der Behaarung oder in der Haut liegt;

in b. 1) Getreide oder vielmehr überhaupt Cerealien im weiteren Sinne, einschl. Reis, Erbsen ꝛc.,
2) Fischwaare,
3) Früchte,
4) Salz,
5) Zucker,
6) Getränke (wozu auch Thee und Kaffee gerechnet sind, obwohl dieselben in der Form, wie sie auf den Markt kommen, sich noch nicht als für unmittelbaren Genuß fertige Getränke darstellen),
7) Tabak, und
8) Butter und Speiseöle;

in c. 1) Eisen,
2) Kupfer und andere vorzugsweise nützliche Metalle,
3) Edelmetalle und Edelsteine,
4) Irden- und Glaswaare, einschl. Porzellan ꝛc,
5) Holz und Fabrikate daraus;

in d. 1) Färbematerialien und andere Droguen,
2) Heizmaterial,
3) Erleuchtungsmaterial,
4) lebendes Vieh, und
5) ganz heterogene Artikel, die sich weder unter eine der bisherigen Gruppen begreifen, noch auch unter einer gemeinsamen Benennung zusammenfassen lassen, als Diversa.

Sowohl die großen Hauptgruppen innerhalb jeder Kategorie, als die einzelnen Gruppen innerhalb jeder Hauptgruppe haben im Allgemeinen die Reihenfolge erhalten, wie sie ihrem Gesammtwerth für die Messe entsprechend einander folgen; doch sind in dieser Beziehung Ausnahmen gemacht, um zusammengehörige Artikel nicht auseinanderzureißen. Die Scheidung von Rohstoff und Fabrikat, wie sie sich in manchen Russischen Werken als Grundeintheilung findet, ist hier für die Haupteintheilung absichtlich außer Acht gelassen, weil erstens oft nicht genau zu unterscheiden ist, wo die Zurichtung des Rohprodukts aufhört und die eigentliche Fabrikation anfängt (Halbfabrikate), weil ferner auf der Messe Rohstoffe und daraus gefertigte Industrieprodukte, als oft aus derselben Gegend stammend, häufig in derselben Abtheilung gehandelt und daher in der Meßstatistik zusammengefaßt werden, und weil es schließlich hier nicht darauf ankommen kann, die Ermittelung der Bedeutung der Russischen Industrie an sich in den Vordergrund zu stellen; erst innerhalb jeder einzelnen Gruppe ist daher die Scheidung von Rohstoff und Fabrikat berücksichtigt worden.

Die Gleichmäßigkeit paralleler Numerirung der Gruppen in jeder der drei Provenienz-Kategorien wird die Vergleichung der letzteren wesentlich erleichtern und es ermöglichen, von der Aufstellung von Tabellen abzusehen, die zwar an sich ihre großen Vortheile haben, dem Leser aber die Beziehungen der einzelnen Positionen zu einander nicht vorzuführen gestatten.

V.

Von allen Waaren Russischen Ursprungs (1869 111,778,000 Rubel), ja überhaupt von sämmtlichen Waaren, welche auf die Messe von Nishnij kommen (1869 im Ganzen 144,191,000 Rbl.), nehmen bei weitem die wichtigste Stelle die Russischen Gewebe und Gespinnste ein, also Artikel, welche unter den vier ersten Gruppen der folgenden Zusammenstellung figuriren; da nur verschwindend wenig Rohmaterial Russischen Ursprungs für diese Branche nach Nishnij kommt, entfällt fast der ganze Betrag der bezeichneten vier Gruppen, die Summe von 51,927,000 Rubel, auf die Russischen Manufakturen. Die Russische Textil-Industrie hat eben in den letzten Jahrzehnten eine Bedeutung erlangt, welche ihr schon jetzt gestattet, fast ganz Rußland zu versorgen und sie bald befähigen wird, auch den größten Theil des nördlichen und centralen Asiens mit ihren Produkten zu versehen.

A. a. 1. Innerhalb der Russischen textilen Erzeugnisse nehmen wieder die Baumwoll-Fabrikate die erste Stelle ein, so zwar, daß sie die Hälfte aller textilen Produkte bilden; ihr Werth betrug 1869 25,010,000 Rbl. in Zufuhr (wovon für 20,978,000 Rbl. verkauft wurde), 1873 sogar 32,293,000 Rbl. Es ist interessant, wie genau dieselben Proportionen der Zahlen wie 1869 schon im Jahre 1845 vorhanden waren; schon damals machten die Russischen Textilprodukte dem Werthe nach ein Drittel aller Meßwaaren aus (absoluter Werth 18,000,000—19,000,000 Rbl.), und unter ihnen betrugen wieder die Baumwollfabrikate die Hälfte, also ein Sechstel des Ganzen; im Jahre 1851 kamen für etwa 20,000,000, 1857 für 9,330,000, 1868 für 20,475,000 Rbl. Baumwollfabrikate zur Messe.

Rohbaumwolle liefert das eigentliche Rußland selbstverständlich nicht, und das Rohmaterial für diese Industrie wird daher theilweise aus Asien, theilweise aus Amerika bezogen (vergl. unten), aus letzterem selten direkt (New-Orleans), meist über England und Petersburg, von welchem letzteren Orte es direkt, ohne Vermittelung der Messe nach den Fabrikationsorten geht. Nicht sowohl im absoluten Quantum, als vielmehr in der Vertheilung des Bezugs auf die verschiedenen Bezugsquellen hat der Amerikanische Secessionskrieg einen wesentlichen Einfluß geübt: man hat berechnet, daß Rußland 1860, also vor dem Amerikanischen Kriege, 2,700,000 Pud Rohbaumwolle im Ganzen bezog, wovon aus Asien nur $\frac{1}{15}$ stammte; 1866, also nach Beendigung des Krieges, war, obwohl die Preise des Rohmaterials während des Krieges aufs Dreifache gestiegen waren (das Pud von 7—8 Rbl. auf 20 Rbl. in Moskau), der Gesammtbezug ebenfalls 2,700,000 Pud, aber die Asiatische Baumwolle hatte daran viel größeren Antheil als früher (vergl. unten). Die Baumwoll-Industrie blüht besonders im Moskauschen und den rings um dieses gelegenen Gubernien, wo sie 1824 mit Anlegung von Spinnereien begann; 1830 begann der Fabrikant auch das Bleichen, Färben und Drucken in ein und derselben Fabrik; er beschäftigte zunächst noch viel Arbeiter außerhalb des Hauses mit Handarbeit, so daß ganze Dörfer von Baumwollarbeitern existirten (namentlich in den Gubernien Twerj, Kostromá und Kalúga), sah sich aber schließlich durch die Konkurrenz genöthigt, zur reinen Maschinenarbeit überzugehen, so daß im Moskauschen, Wladjimirschen und Petersburgschen, sowie theilweise im Járosslawlschen Gouvernement die kolossalen Fabriken entstanden, welche jetzt dem Reisenden daselbst auffallen und mit ihren vielen Tausenden von Arbeitern als die Hauptlieferanten für die Messe in Nishnij zu betrachten sind. Gegenwärtig steht nach sehr kompetentem Englischen Urtheil der in Rußland auf Maschinen hergestellte Kaliko vollständig ebenbürtig dem Englischen da. (Ueber die jetzige Zahl der Arbeiter, die in der Russischen Baumwollfabrikation beschäftigt sind, liegen keine Angaben vor: von 1845, wo 100,000 Arbeiter 800,000 Pud Baumwolle verarbeiteten, war sie aber binnen 21 Jahren auf 250,000 Arbeiter (1866) gestiegen, und seitdem dürfte die Vermehrung noch progressiv zugenommen haben.)

Von den 25,000,000 Rbl. Werth der baumwollenen und halbbaumwollenen Fabrikate kommen der Qualität nach fast 23,800,000 Rbl. auf Kattun und andere Baumwollenzeuge und Tücher (darunter 80,000 Rbl. auf Kumatsch, das rothe baumwollene Hemdenzeug des Russischen Bauers, von dem 100,000 Stück aus Kasánjschen Fabriken erschienen); vom Rest entfallen fast 198,000 Rbl. auf Baumwollensammet der feineren Sorten, der bei dem national-russischen Männerkostüm für Beinkleider und Weste vielfach Verwendung findet, für 200,000 Rbl. auf rothes Baumwollengarn aus Spinnereien von Moskau und Wladjimir (7000 Pud zu 26 bis 27,50 Rbl.), die mit den Turanischen zu konkurriren haben, und

120,000 Rbl. auf Watte (15,000 Ballen zu 7—9 Rbl.). — Im Jahre 1845 vertheilten sich die 8,805,000 Rbl. der damals auf die Messe gebrachten Russischen Baumwollfabrikate folgendermaßen: 7,235,000 Rbl. Zeuge, 1,369,000 Rbl. Tücher (meist bunt, für Rußland und Bukhára bestimmt), 700,000 Rbl. Plüsch und Halbsammet aus Moskau, 131,000 Rubel Kumatsch (rother und auch blauer aus den Tatarischen Dörfern des Kasánjschen Gouvernements).

Die Hauptmasse der in den Russischen Fabriken gefertigten Baumwollwaaren findet ihren Absatz im Innern Rußlands, und zwar vielfach zunächst auf den großen Messen von Nishnij und Irbit, einer Kreisstadt des Permschen Gouvernements jenseits des Ural. Die niederen und mittleren Klassen in Rußland tragen nur Russische Waare. Der kleinere Theil wird ausgeführt und zwar ausschließlich nach Asien. Wenn der Theehandel über Kiachta ein günstiges Jahr hat, kaufen die dortigen Kaufleute die feineren Sorten Baumwollsammet, ebenso wie Tuche und Pelzwerk für China; nach Turan gehen Musseline für Turbane und andere Baumwollzeuge jetzt mehr als früher, die Nanka findet in Bukharen und Armeniern, die Kitaika in Grusiern, Karaimen und Einwohnern Sibiriens ihre Käufer: doch hatte noch vor wenigen Jahren der Absatz in Persien und Transkaukasien, sowie in Turan mit Englischer Konkurrenz stark zu kämpfen und außerdem sind die Baumwollenzeuge in ihrem Verbrauch auch durch Halbseiden und Halbwollen beeinträchtigt worden. Im Allgemeinen hatte aber in letzter Zeit der Handel mit Baumwollfabrikaten damit zu kämpfen, daß die Preise des Rohmaterials stärker steigen, als sich die Preise der Fabrikate steigern lassen, ohne an Käufern wesentlich zu verlieren.

A. a. 2. Auch in der Wollenbranche ist die Zufuhr von Rohmaterial, das in Nishnij selbstverständlich ausschließlich Russischen Ursprungs ist, nicht sehr bedeutend, da die Wollproduktionsbezirke überwiegend in Südwestrußland liegen, und ihre Erzeugnisse den Fabriken der Entfernung wegen nicht über Nishnij zuführen. 1869 betrug die Zufuhr an gewaschenen Wollen 217,000 Rbl. (19,000 Pud, davon ⅓ des Gewichts von Spanischen, ⅔ von Russischen Schafen, erstere das Pud zu 19—22, letztere zu 7—7,50 Rbl. — gegen 7,000 Pud Merinowolle, gewaschen zu 26,50—31 Rbl. im Jahre 1857); in diesem Jahre, 1874, war die „gewöhnliche Quantität“ vorhanden. — An Kameelhaaren wurden 1869 für 39,000 Rbl. zur Messe gebracht (7,000 Pud zu 5—6 Rbl. gegen 7,000 Pud zu 4,45—4,85 im Jahre 1857), an Ziegenhaaren 137,000 Rbl. (weiße und schwarze zusammen 22,000 Pud zu 5—11 Rbl. je nach Farbe und Qualität — gegen 4,000 Pud zu 7,50—9 im Jahre 1857). Wie die letzteren, eignen sich auch die Wollen der Kirgisischen Fettschwanzschafe bloß zur Filzfabrikation.

Die Russischen Woll-Fabrikate dagegen erreichten einen Werth von 15,612,000 Rbl.: die Hälfte davon waren Halbwollen, d. h. Wollenstoffe, die theils mit Seide, theils mit Baumwolle gemischt waren; die andere Hälfte bestand aus reinen Wollfabrikaten wie Flanellen und Tuchen. Namentlich die letzteren, von denen die groben Soldatentuche vorwiegend in den Ostrussischen Gouvernements, die leichten besonders in den Baltischen Provinzen und Rothrußland hergestellt werden, das Uebrige aber größtentheils in Moskau und Polen, aber auch in Nishnij selbst im Süden und Westen des Reiches fabrizirt wird, bilden einen sehr wichtigen Artikel der Messe sowohl für Rußland, das den Haupttheil der Tuche konsumirt, wie für den Handel mit Asien. Ein Theil der Tuche ist speziell für den Kiachta-Handel mit China fabrizirt und findet bei gutem Ausfall des kontinentalen Theegeschäfts in Nishnij viel Absatz (1845 z. B. 1,800,000 Rbl.); auch Persien, Transkaukasien und Armenien sind Abnehmer dieser Waare, besonders für grell gefärbte Stoffe (1845: 200,000 Rbl. von 4,289,000 Rbl. Tuche im Ganzen, während 1838 für 7,000,000 Rbl. Tuche verkauft wurden), und ebenso Bukhára, Taschkend und Khokand, obwohl dort die Englischen Tuche Konkurrenz machen; in die Mongolische Steppe gehen die schlechtesten Tuchsorten. Im Jahre 1863 konsumirte Asien im Ganzen für 1,869,000 Rbl. Russische Tuche.

Teppiche, meist im Tambóffschen Gouvernement fabrizirt, in unbedeutenden Quantitäten, sowie Filze und Filzwaaren wurden 1869 für 595,000 Rbl. zugeführt: Pferdedecken, Hüte und Stiefel aus Filz, wie man sie noch an der Wolga tragen sieht, und dgl. Artikel, die meist im Nishnijschen und andren großrussischen Gouvernements gefertigt und wenig theurer als die Rohstoffe verkauft werden, machten schon 1845 einen Posten von 339,000 Rbl. aus. Russische Kameelhaarstoffe werden übrigens besonders von Tataren und Kirgisen gekauft.

Der Gesammtwerth aller Russischen Wollen und Wollwaaren auf der Messe betrug 1869 16,600,000 Rbl. (gegen 13,400,000 Rbl. im Vorjahr); verkauft wurden davon 14,945,000 Rbl. (gegen 12,106,000 Rbl. im Vorjahr); 1857 waren davon 5,794,000 Rbl., 1845 5,527,000 Rbl. zu Markte gebracht.

Auch mögen im Anschluß an die zu Geweben verwendeten Thierhaare die übrigen Sorten Thierhaare hier betrachtet werden. Roßhaare (besonders aus Orenburg, Ssamára und Szarátof) erschienen 1869 auf der Messe für 27,000 Rbl. (1500 Pud zu 16—20 Rbl.), gegen 12,000 Rbl. im Jahre 1845, während 1827 5000 Pud zu 9—10 Rubeln damaligen Kurses zu Markte gebracht wurden; Roßmähnen wurden 1869 für 17,000 Rbl. zugeführt (2000 Pud zu 8—9,50 Rbl.) gegen 8000 Rbl. im Jahre 1845 (das Pud zu 2,15—2,60 Rbl.); Roßschweife endlich für 32,000 Rbl. (160,000 Stück zu 0,20 Rbl.) gegen 9000 Rbl. im Jahre 1845, wo sie wegen Einführung neuer militärischer Kopfbedeckungen mit Roßschweifen gegen früher plötzlich im Preise sehr gestiegen waren — 1827 kamen 120,000 Stück Roßschweife zu dem Preise von 0,50—0,55 Rbl. damaligen Kurses auf den Markt. Endlich Schweineborsten erschienen auf der Messe von 1869 im Gesammtwerth von 88,000 Rbl (26,000 Pud zu 20—40 Rbl.) und der Gesammtwerth der Thierhaare, der in obiger Summe der Wollen nicht mit inbegriffen ist, beläuft sich somit auf 164,000 Rbl. und würde die Position der Wollenbranche auf 16,764,000 Rbl. bringen.

A. a. 3. In der Seidenbranche liefert Rußland mit Ausnahme Transkaukasiens (s. unten) kein Rohmaterial: Russische Seidenstoffe, theils rein, theils Halbseiden und Brokate, wurden 1869 für 6,842,000 Rbl. (gegen 6,230,000 Rbl. im Vorjahr und 4,152,000 Rbl. im Jahre 1857) der Messe zugeführt, und für 6,167,000 (im Vorjahr 5,470,000 Rbl.) ward davon verkauft. Die mit theils echtem, theils unechtem Gold und Silber durchwirkten Seidenstoffe und Posamente, welche namentlich in Moskau gefertigt werden und in Rußland besonders für die Ornate der Geistlichen verlangt sind, zum Theil aber auch nach Bukhára gehen, machen von der Gesammtsumme einen verhältnißmäßig bedeutenden Theil, über ¼ aller Seidenwaaren aus. Die übrigen Seidenstoffe sind meist glatte Zeuge, Taffete u. s. w.: so waren z. B. 1845 von 4,613,000 Rbl. Seidenwaaren überhaupt nur 298,000 Rbl. Atlas, 129,000 Rbl. Sammet, 246,000 Rbl. Bänder, Tücher, Schärpen und fertige Artikel wie Schirme (letztere meist Moskauer Fabrikat); doch scheint sich das Verhältniß jetzt etwas geändert zu haben. Die Hauptmasse der Seidenwaaren findet ihren Absatz in Rußland selbst, namentlich den östlichen Gubernien und in Sibirien, ein kleinerer Theil nach Bukhára, Grusien und (als Aequivalent für den Thee) nach China, wobei der Umstand wenig Eintrag thut, daß die nach Nishnij geworfenen Waaren oft der hauptstädtischen Mode nicht mehr entsprechen. Die Nachfrage nach Russischen Seidenstoffen nimmt im Ganzen entschieden zu, aber nur in den billigeren Sorten, während die theuren Gattungen immer weniger verlangt werden, da die höheren Gesellschaftsklassen Westeuropäische Seiden unter diesem Namen oder aber unter der billigern Etiquette Persischer Stoffe zu kaufen pflegen.

A. a. 4. **Auch von Flachs und Hanf** liefert Rußland, obwohl es diese Rohstoffe in bedeutender Quantität produzirt nur wenig, und geringe Sorten auf die Messe, so 1869 für 30,000 Rbl. (wogegen 1845 für 48,000 Rbl. zugeführt wurden, und zwar für 11,000 Rbl. Flachs, das Pud zu 1,65 Rbl., der in die Gegenden flußaufwärts ging, und für 26,000 Rbl. Hanf, das Pud zu 1,50 Rbl., der in die Stadt Nishnij zur Verarbeitung verkauft wurde). Der Grund dieser geringen Zufuhr dürfte einestheils darin zu suchen sein, daß, da die Industrie in diesen Stoffen in Rußland wenig entwickelt ist, der größte Theil des Rohmaterials zur Verarbeitung nach Westeuropa geht; andererseits liegt der Grund darin, daß die Russischen existirenden Fabriken ihr Material meist zu anderer Jahreszeit als zur Meßzeit beziehen, so in Nishnij selbst, das schon 1845 für 350,000 Rbl. Seilerwaaren produzirte, und großentheils an die Wolgaschiffer absetzte. Auf jeden Fall steht aber die Russische Industrie in dieser Branche, welche besonders in den Gubernien Wladjimir, Kostromá und Jároßlawlj, für die besten Sorten in Moskau und auch in Nishnij betrieben wird, hinter der ausländischen zurück, und hat nicht entfernt das Verhältniß zu derselben erreicht, wie in der Baumwollbranche, was man in Rußland selbst der nachlässigen Sortirung des Rohstoffs hauptsächlich zuschreibt. Von den einzelnen Gattungen der Leinen- und Hanf-Fabrikate kamen 1869 zur Messe Leinwand für 849,000 Rbl., Leinentücher und dgl. 530,000 Rbl., Mehlsäcke für 198,000 Rbl. (1 Million Stück zu 0,17—0,22 Rbl.), Segeltuch, besonders aus Kalúga und den Oka-Gegenden für 79,000 Rbl., also Leinengewebe für 1,656,000 Rbl. gegen 895,000 Rbl. im Jahre 1845. Doch fanden nur die gröberen Sorten willige Abnahme, da nicht mehr, wie vor dem Jahre 1868, die Regierung für Armee und Flotte auf der Messe kaufen läßt; als Absatzgebiet ist theils Petersburg, theils (und besonders) Astrakhanj, die Don-Gegenden und Persien, sowie Kaukasien zu nennen, für welches die Armenier hier Leinenwaare, namentlich Tücher kaufen. — An Tauen, Seilen und Netzen wurden 1869 für 621,000 Rbl. Waare zugeführt (gegen 94,000 Rbl. im Jahre 1845), wovon 406,000 Rbl. verkauft wurden.

Im Ganzen betrug die Zufuhr an Leinen- und Hanf-Waaren 1869 3,475,000 Rbl. (gegen 3,685,000 Rbl. im Vorjahr, 3,116,000 Rbl. im Jahre 1857 und 909,000 Rbl. 1845), der Verkauf 3,015,000 Rbl. gegen 3,150,000 Rbl. im Vorjahr.

Schließlich sei bei dieser Position auch der weiteren Verwendung des Flachsfaserstoffes, d. h. der Leinenlumpen und des daraus fabrizirten Papieres, gedacht. Die Zufuhr der Lumpen belief sich 1869 auf 162,000 Rbl. Werth (125,000 Pud zu 1,20—1,40 Rbl. je nach Farbe und Qualität, gegen 200,000 Pud zu 0,70—1,30 Rbl. im Vorjahr, 110,000 Pud zu 0,55—1,20 im Jahre 1857 und 60,000 Pud zu 0,30 bis 0,80 Rbl. im Jahre 1845, wo der Gesammtwerth 42,000 Rbl. betrug).

Wie die Lumpen, so hat auch das daraus gefertigte Papier mit der steigenden Bildung des Russischen Volkes auf der Messe eine immer steigende Tendenz: während 1845 die Zufuhr an Papier namentlich aus der Kaiserlichen Fabrik in Peterhof, den Gubernien Twerj, Jároßlawlj, Moskau, Wladjimir, Nishnij und Weátka) nur 256,000 Rbl. betrug, erreichte dieselbe 1869 bereits einen Werth von 659,000 Rbl., wovon allerdings 39,000 Rbl. auf Tapeten u. dgl. kommen. Die farbigen und Karton-Papiere der Moskauer Fabriken haben die dreimal so theure Französische Waare in Rußland fast ganz verdrängt: namentlich gestiegen ist aber der Verbrauch an Schreibpapier, das auf der Messe besonders für Ostrußland, Sibirien und Asien, in letzter Zeit aber namentlich für Persien stark gekauft wird.

A. a. 5. Die Position der **Mode-** und **Galanteriewaaren** wird, wie oben bemerkt, da sie zum größten Theil Bekleidungsstücke enthält und ihre Bestandtheile nach Beschaffenheit der vorliegenden Publikationen über die Messe sich nicht trennen lassen, hier im Anschluß an die textilen Kleidungsstoffe zu betrachten sein. Von dieser Gattung Waaren wurden im Jahre 1869 nicht weniger als 2,572,000 Rbl. Russischer Erzeugnisse zur Messe gebracht, gegen 312,000 Rbl. (einschließlich 29,000 Rbl. für Hüte) im Jahre 1845. Den bei weitem überwiegenden Bestandtheil dieser Waaren bildeten von den Moskauer Modistinnen gefertigte Artikel, Damenhüte, Hauben, Burnus, Mantillen und andrerseits Herrenkleider, Hüte und Mützen: verkauft wurden davon für 2,160,000 Rbl.

Aus der Betrachtung der bisher besprochenen 5 Gruppen, welche einen Gesammtwerth von nicht weniger als 55,384,000 Rbl., über ⅓ der gesammten Meßzufuhr darstellen, ergiebt sich das auffallende Resultat, daß Rußland mit Ausnahme einer kleinen Partie roher Wollen und Thierhaare und einer noch geringfügigeren Partie Flachs der Messe von Nishnij gar keine Rohstoffe für die Textil-Industrie zuführt, wenn man von der Baumwolle und der Seide seiner Asiatischen Besitzungen absieht. Die Erzeugnisse dieser Industrie aber nebst den daraus gefertigten Konfektionsartikeln treten in so bedeutenden Ziffern auf, daß die gedachte Industrie quantitativ (wenn auch vielfach nicht qualitativ) sich als von viel größerer Bedeutung herausstellt, als man gewöhnlich annimmt — Rußland ist eben der Rolle eines reinen Agrikulturstaates in sehr wichtigen Branchen bereits völlig entwachsen.

A. a. 6. Von den übrigen Bekleidungsstoffen Russischen Ursprungs steht in erster Reihe das **Pelzwerk**, das hier namentlich aus dem Grunde genauer betrachtet werden soll, weil es als ein Rußland vorwiegend eigenthümliches Produkt in größeren Quantitäten nach dem Ausland geht, und somit für den Welthandel von Interesse ist.

Fertige Bekleidungsstücke aus Pelzen verschiedener Thiere (Bär, Jenott, d. h. »Kanadisches Murmelthier«, Fuchs, Marder, Sibirisches Eichhörnchen, Wolf, Hase, Zobel, Hermelin u. s. w.), also Pelze, Pelzkragen u. s. w., wurden im Jahre 1869 für 4,300,000 Rbl. zur Messe gebracht, wovon für 3,775,000 Rbl. verkauft wurde, außerdem Kalmykische Pelzmäntel für 250,000 Rbl. Die Herrichtung und Zusammensetzung der Pelze aus den Bälgen der kleineren Thiere wird besonders von den Gerbern und Kürschnern der Gubernien Moskau, Kalúga, Astrakhanj, Kasánj, und im Kargópoljschen Kreise des Olónezschen Gouvernements betrieben; Schafpelze kommen namentlich aus Jaroßlawlj, Arsamas, Muraschkino, Nishnij, sowie aus den Kalmykischen Steppen westlich, und den Kirgisischen Steppen östlich der Wolga in großer Zahl zur Messe, wobei die sogenannten Halbpelze im Preise zwischen 4,50 und 20 Rbl. schwankten. Absatz finden diese Waaren hauptsächlich im inneren Rußland, dessen Klima ja den Besitz eines Pelzes zum dringenden Bedürfniß macht, während die rohen Bälge mehr nach Westeuropa und Asien gehen. Im Jahre 1845 betrug der Werth der fertigen Pelzwaaren 2,036,000 Rbl., wovon 1,704,000 auf Murmelthier-, Bären-, Wolfs-, Marder-, Fuchs- und Zobel-Pelze, 47,000 Rbl. auf Hasenfell-Pelze, 165,000 Rbl. auf Pelze von Sibirischen Eichhörnchen, 62,000 Rbl. auf Pelze von Lammfellen (letztere beide Posten aus Kargópolj), und 58,000 Rbl. auf Kalmykenpelze kamen.

Die rohen Bälge der Pelzthiere werden fast ausschließlich aus den nördlichen Theilen des Europäischen Rußlands und Sibirien, welche für den Handel, namentlich den Handel mit Rauchwaaren, ein einziges Gebiet ausmachen, nach Nishnij gebracht und stammen, wo im Folgenden nichts Anderes bemerkt ist, allein aus diesen Gegenden. Die einzelnen Pelzsorten sind im Folgenden nach dem Gesammtwerth ihrer Zufuhr geordnet, wobei für die Vergleichung mit den früheren Jahren allerdings die Lückenhaftigkeit des veröffentlicht vorliegenden Materials zu bedauern ist. Der Zufuhrwerth betrug 1869:

459,000 Rbl. für Merluschken, d. h. krause Lammfelle und Besätze daraus. Die besten sind die Krimschen, demnächst die Ukraineschen, die geringsten im Werthe sind die gewöhnlichen Russischen. Ihre Verwendung finden sie großentheils für Anfertigung der Kopfbedeckungen der Perser und Tataren, theilweise aber gehen

sie im Austausch gegen Thee über Kiachta nach China und nach Central-Asien. 1869 kamen auf den Markt 498,000 Stück Merluschken, der Farbe (schwarz, weiß und röthlich) sowie der Qualität nach das Stück zu 0,10—6 Rbl., im Jahre 1827 waren 1,630,000 Stück zu 0,10—3,50 Rbl. auf der Messe, während 1845 der Gesammtwerth 80,000 Rbl. betrug.

347,000 Rbl. für Hasenfelle (634,000 Stück zu 0,10—11 [?] Rbl. nach Größe und Farbe). 1845 waren für 65,000 Rbl. Hasenbälge, meist in Jároßlawlj zugerichtet, 1827 angeblich 500,000 Stück weiße Hasen zu 0,40—0,50 Rbl. zu Markte gebracht.

259,000 Rbl. für Schaffelle (gegerbte) und Hammelfelle zu 0,10 bis 1,50 Rbl. das Stück, von ersteren 380,000 Stück gegen 100,000 im Jahre 1827.

195,000 Rbl. für Eichhörnchen (fast ausschließlich Sibirische, Bjélka genannt), 1,368,000 Stück zu 0,10—0,24 Rbl. gegen 42,535 Stück zu 0,10—0,20 Rbl. im Gesammtwerthe von 40,000 Rbl. im Jahre 1845. Die Preise dieser Felle, besonders nach China und Mittelasien, variiren stark: 1868 kosteten sie beispielsweise 0,08 bis 0,18 Rbl. das Stück, 1857 0,09—0,24 Rbl., 1827 war der Preis für 1000 Felle 200—400 Rbl., wobei allerdings die Differenz des Geldwerths nicht außer Acht zu lassen ist, die Zufuhr aber 1,300,000 Stück betrug. Eichhornschwänze kosten das Pud 35—41 Rbl.

128,000 Rbl. für Fischotter und Seeotter (15,000 Stück zu 0,10 bis 2 Rbl., wobei von den 10,000 Fischotterfellen ⅗ aus Amerika, ⅖ aus Sibirien stammten, aber alle aus letzterem Lande zugeführt wurden). 1845 waren nur für 3000 Rbl. Otterfelle auf der Messe, 1827 dagegen 35,000 Stück Fischotterfelle (wobei auch einige Kaukasische) zu 0,20—0,30 Rbl., die namentlich nach China gingen, und 4—5000 Bunde Sumpfottern (Nörz) von je 40 Fellen, das Bund zu 60 Rbl.

79,000 Rbl. für Zobel in Bunden zu 40 Stück (die Jakutischen zu 2000—2500 Rbl., die Jenisseischen und Obischen geringer, und die Amurschen nur 280—400 Rbl. das Bund. Auch 1857 schwankten die Preise zwischen 300 und 2000 Rbl., 1845, wo die Zufuhr 6000 Bund für zusammen zwischen 92—93,000 Rbl. betrug, zwischen 75 und 225 Rbl.; einige Jahre früher kosteten die Zobel 185—565 Rbl., 1827 wurden 500 Bund zu je 200 Rbl. verkauft.

71,000 Rbl. für Katzenfelle (41,500 Stück zu 0,14—6 Rbl.) gegen 6000 Rbl. 1845, wo 31,800 Stück gefärbt aus Russischen Ortschaften zugeführt und zu 0,12—0,30 Rbl. verkauft wurden. 1827 dagegen erschienen nach den Angaben des Jahrmarkts-Komtoirs 3—400,000 Katzenfelle erster und 400,000 Katzenfelle zweiter Qualität, welche zwischen 0,75 und 1,50 Rbl. schwankten, auf der Messe.

70,000 Rbl. für Fuchsbälge und Schwänze (rothe Fuchsbälge 18,000 Stück zu 2,50—4,20 Rbl., Eisfuchsbälge 2000 Stück zu 1,25 bis 1,60 Rbl.); 1857 kosteten Fuchsbälge, allerdings ausschließlich Pelze der kostbaren schwarzen und blauen Füchse, bis zu 50 Rbl. das Stück; 1845 waren von rothen Füchsen Bälge und Schwänze für 117,000 Rbl. auf der Messe, 1827 waren 31,500 Bälge rother und schwarzer Füchse zu 10—500 (?) Rbl. damaligen Werthes zugeführt, außerdem 200,000 „schwarze Steinfüchse“, das Tausend zu 700—800 Rbl. Fuchsschwänze kosten jetzt das Pud 33—42 Rbl.

46,000 Rbl. für Luchsfelle (8000 Stück zu 4,50—8 Rbl.), gegen 6000 Rbl. im Jahre 1845.

32,000 Rbl. für Bärenfelle (1200 Stück Europäische zu 10—13 Rbl., Sibirische zu 35—50 Rbl.); 1857 war der Preis durchschnittlich 16—18 Rbl., 1827, wo 5000 schwarze Bärenfelle zur Messe kamen, 20 Rbl.

28,000 Rbl. für Hermeline (750 Bund zu 40 Stück, davon ⅔ Sibirische zu 34 Rbl. das Bund, ⅓ Russische zu 40—50 Rbl. das Bund). Schon 1868 galten die Preise von 0,58—0,90 Rbl. pro Stück als hoch; 1857 kostete das Bund nur 10—18 Rbl.; 1845 wurden im Ganzen nur für 6000 Rbl. Hermeline verkauft.

25,000 Rbl. für Seehundsfelle vom Weißen und vom Kaspischen Meere (8000 Stück zu 3—3,15 Rbl. gegen 2,10—2,20 Rbl. im Jahre 1857).

21,000 Rbl. für Murmelthierfelle (130,000 Stück zu 0,10—0,40 Rbl., gegen 211,660 Stück zu 0,14—0,16 Rbl. im Gesammtwerthe von 26,000 Rbl. im Jahre 1845).

15,000 Rbl. für Bisamrattenfelle (Wychuchol, 35,000 Stück zu 0,30 bis 0,55 Rbl.) gegen 2000 Rbl. in 1845, wo wegen geringer Nachfrage in China die Ukraineschen Felle dieser Art wenig zu Markt gebracht wurden, während 1827 im Ganzen nicht weniger als 1,500,000 Stück weiße und schwarze Felle dieser Art zu 0,20 bis 0,30 Rbl. und zu 2 Rbl. abgesetzt worden sein sollen.

11,000 Rbl. für Wolfsfelle (800 Stück Sibirische zu 5—5,40 Rbl., 600 Stück Russische zu 3—3,60 Rbl., 4500 Stück Steppenwölfe zu 1—1,25 Rbl.). Auch 1857 schwankten die Preise zwischen 2,50 und 5 Rbl., und ebenso 1827, wo 10,000 Russische Wolfsbälge zu 4—5 Rbl. zugeführt wurden; im Jahre 1845 wurde an Sibirischen Wolfs- und Bärenfellen zusammen für 84,000 Rbl. verkauft.

9000 Rbl. für Dachsfelle (10,000 Stück zu 0,85—1,05 Rbl.), gegen 26,000 Rbl. im Jahre 1845 bei Preisen von 0,30—0,50 Rbl. für das Stück.

9000 Rbl. für Iltisbälge (270 Bund zu 40 Stück, meist weiße zu 30—33 Rbl., weniger schwarze zu 9,20—12 Rbl. das Bund), gegen 3000 Rbl. im Jahre 1845.

4000 Rbl. für Sibirische Feuermarder (5000 Stück zu 0,80—0,95 Rbl. gegen 0,90—1 Rbl. im Jahre 1868). Im Jahre 1845 waren für 47,000 Rbl. Felle dieser Art zu Markte gebracht, 2 Jahre vorher 1½ Mal soviel, 1827 dagegen nur 8000 Stück aus Tiflis zu 0,10—0,14 Rbl., die nach Leipzig und dem inneren Rußland gingen, und 3000 Russische, das Stück zu 2 Rbl.

4000 Rbl. für Hundefelle (12,000 Stück ungegerbte zu 0,25—0,30 Rbl., 2000 Stück gegerbte zu 0,35—0,40 Rbl.).

Biberfelle erscheinen nicht mehr im Meßbericht, während noch 1827 solche aus Tiflis, das Stück zu 25 Rbl., zu Markte gebracht wurden.

Ihren Absatz finden die noch nicht verarbeiteten Pelze von der Messe aus, wie oben bemerkt, hauptsächlich nach Asien und Westeuropa; für China kaufen die Kiachta-Kaufleute Russische und Ukrainesche Merluschken, Steinfüchse, Fischottern, schwarze Katzen, Obische Eichhörnchen, Ukrainesche Bisamrattenfelle und Fuchspfoten, während für Westeuropa, und zwar besonders für die Leipziger Messe, die Juden namentlich Bärenpelze, Zobelfelle, Sibirische Eichhörnchen und Marderschwänze kaufen. In diesem Jahre (1874), wo die Messe in Pelzwaaren besonders lebhaft war, wurden namentlich Zobel, Jenotts („Kanadische Murmelthiere“), ganz besonders aber Sibirische Eichhörnchen sehr gefragt, welche letzteren durch die Wiener Ausstellung in Westeuropa in Mode gekommen sind; für Leipzig wurden davon 60,000 Stück zu 0,15 Rbl. gekauft, während weiße Hasen 12—12½ Rbl. erzielten.

Der Werth sämmtlicher Zufuhr an Pelzwaaren belief sich im Jahre 1869 auf 7,038,000 Rbl. (gegen 6,600,000 im Jahre 1868, 4,114,000 im Jahre 1857, 2,702,000 im Jahre 1845 und etwa 6,000,000 Rbl. im Jahre 1837); etwas mehr als die Hälfte davon bestand aus bereits

fertigen Bekleidungsstücken (während 1845 die letzteren mit 2,038,000 Rbl. mehr als das Dreifache des Werthes der zur Messe gebrachten bloßen Bälge im Werthe von 608,000 Rbl. betrugen), und verkauft wurden im Ganzen für 6,479,000 Rbl. (gegen 5,875,000 Rbl. im Vorjahre). Auch 1871 wurden für etwa 7,000,000 Rbl. Rauchwaaren zur Messe gebracht und für etwa 6,000,000 Rbl. davon verkauft.

A. a. 7. Von Häuten, Leder und Lederwaaren betrug im Jahre 1869 die Zufuhr 5,254,000 Rbl. (gegen 4,776,000 Rbl. in 1868, 2,000,000 Rbl. [wovon 500,000 Rbl. rohe Häute] in 1857 und 1,024,000 Rbl. im Jahre 1845); verkauft wurden davon 4,874,000 Rbl. (gegen 4,548,000 Rbl. in 1868 und 768,000 Rbl. in 1845). 1871 betrug die Zufuhr an Häuten etwa 5,000,000 Rbl.

Von der Zufuhr des Jahres 1869 kamen

1,063,000 Rbl. auf Rindshäute (nämlich 423,000 Rbl. für 65,000 Pud Ochsenhäute, trockene von 7—18 Pfd. Gewicht, das Pud zu 4 bis 10 Rbl., rohe Häute von 12—24 Pfd. Gewicht das Pud zu 8—10 Rbl.; 520,000 Rbl. für 100,000 Stück gegerbte Kuhhäute zu 4,00—5,50 Rbl.; 120,000 Rbl. für 32,000 Paar weißes und schwarzes Ochsenleder zu 3—4,50 Rbl.). Im Jahre 1857 wurden für das Pud Rindshäute 3,50—8,40 Rbl. bezahlt; 1845 erschienen für 113,000 Rbl. Rindshäute (19,000 Pud zu 2,50 bis 6 Rbl., je nach der Qualität) auf der Messe.

120,000 Rbl. auf Kalbshäute und -Leder (8000 Rbl. für gegerbte Kalbshäute von 6—9 Pfd. Gewicht, das Pud zu 3,50—5,50 Rbl. gegen 4 Rbl. in 1857; 112,000 Rbl. für 100,000 Stück weißes und schwarzes Kalbsleder zu 0,90—1,35 Rbl.); 1845 dagegen waren für 14,000 Rbl. Kalbsleder (47,200 Stück zu 0,30 Rbl.) auf der Messe.

717,000 Rbl. auf Pferdehäute (105,000 Rbl. für 63,000 Stück zu 0,75—2,50 Rbl. je nach Größe und Qualität, gegen 6—7 Rbl. für das Paar im Vorjahre und 0,70—1,85 Rbl im Jahre 1857; 612,000 Rbl. für 70,000 Stück weißes und schwarzes Roßleder zu 8,50—9 Rbl.), wogegen 1845 für 52,000 Rbl. Roßleder in Gestalt von 42,170 Stück Pferde- und Fohlenhäuten zu 4 bis 0,50 Rbl. auf der Messe waren. Im Jahre 1827 wurden 10,000 Stück Pferdehäute aus Astrachanj zu 10—11 Rbl. damaligen Kurses, 100,000 Stück solche aus Kasánj zu 3—5 Rbl. zugeführt, und außerdem 8000 Stück andere Pferdehäute zu 1,30—1,60 Rbl.

120,000 Rbl. auf schwarze Kasánjsche Bockfelle (80,000 Stück zu 1,25 bis 1,75 Rbl.). Häute von Steppenschafen wurden 1857 mit 0,20—0,80 Rbl. das Stück bezahlt.

76,000 Rbl. auf Kameelhäute (16,000 Pud Felle im Gewichte von 25 Pfd. zum Preise von 4,60—5 Rbl., während 1857 das Pud mit 5 Rbl. bezahlt wurde).

43,000 Rbl. auf Hundeleder (weißgegerbtes), nämlich 23,500 Paar zu 1,20—2,50 Rbl.

19,000 Rbl. auf Rennthierhäute (6000 Rbl. für 30,000 Stück rohe Häute zu 1,70—2 Rbl.; 13,000 Rbl. für 6000 Stück gegerbte Häute zu 2—2,50 Rbl.).

12,000 Rbl. auf Büffelhäute (1500 Pud Felle zum Gewichte von 50 Pfd. und im Preise von 7,50—8,50 Rbl.).

In geringer Quantität erscheinen zuweilen Hirschfelle, die 1857 mit 1,50—1,75 Rbl., und Elennhäute, die mit 2—3 Rbl. bezahlt wurden; einen bedeutenderen Posten bildeten früher die Ziegenfelle, von denen 1827 2500 Stück zu 1,60—1,85 Rbl. damaligen Kurses verkauft wurden.

Es waren also 1869 für 2170 Rbl. theils rohe, theils gegerbte Häute vorhanden (gegen 2,757,000 Rbl. im Jahre 1857 und 274,000 Rbl. Häute nebst 237,000 Rbl. Leder im Jahre 1845). Die Häute, welche meist aus Orenburg und den Wolgagegenden bei Ssamára, theilweise auch aus der Gegend von Perm und aus Sibirien stammen, finden ihren Hauptabsatz theils im inneren Rußland, wo sie ihrer weiteren Verarbeitung entgegengehen, theils in Petersburg, von wo sie ausgeführt werden, und zu nicht unbedeutenden Partien auch in Bukhára, das sein Leder von jeher wenigstens zur Hälfte in Baar zu bezahlen gewohnt war. Doch gehen auch viele Häute, ebenso wie schon zur Tatarenzeit, aus den unteren Wolgagegenden, ohne Nishnij zu berühren, direkt nach Mittelasien. Auf der diesjährigen Messe (1874), die, wie überhaupt, so auch in der Lederbranche, am Schlusse sehr gelobt wurde, wurden Rindsfelle (von 13—14 Pfd., zu 14,50—14,75 Rbl.) hauptsächlich von Kasánjschen und Moskauer Fabriken gekauft; doch ging auch viel davon nach Deutschland, wie von Kalbfellen (250,000 Stück von geschlachtetem Vieh zu 17—18,75 Rbl., 100,000 Stück von krepirtem Vieh zu 11—12 Rbl. das Pud) der größte Theil für Berlin und Frankfurt a. M. gekauft wurde; auch Roßleder oder vielmehr Häute, von denen schon zu Anfang des Geschäfts 60,000 Stück zugeführt waren, wurden viel für Deutsche Rechnung gekauft.

Von besonders präparirten Ledern bezw. den davon zur Messe gebrachten Posten sind hauptsächlich anzuführen (pro 1869):

399,000 Rbl. Juchten (Russisch juftj), 25,000 Pud zu 14,50—17,50 Rbl., gegen 6000 Pud zu 12—25 Rbl. im Jahre 1857 und 5000 Pud im Jahre 1827, während 1868 weiße und rothe Juchten mit 13 bezw. 16 Rbl. das Pud bezahlt wurden. Die Zufuhr von Juchten, welche 1845 19,000 Rbl. betrug, war früher und ist auch jetzt noch nicht so groß, als sie sein könnte, weil erstens das Geschäft meist nach Proben abgeschlossen wird, ohne daß der ganze Vorrath zur Messe gebracht wird, und weil ferner Irbitt und Orenburg gerade von dieser Waare viel direkt nach Centralasien gehen lassen. Als Hauptkonsumenten für rothe Juchten gelten Oesterreich-Ungarn und Bukhára, während die weißen Juchten mehr in das Innere Rußlands gehen.

92,000 Rbl. Saffian (82,000 Stück zu 0,65—3 Rbl.), hauptsächlich von den Tartaren in Kasánj und Astrakhanj bearbeitet.

37,000 Rbl. Sohlleder (2200 Pud zu 16—18 Rbl.).

19,000 Rbl. ausgeschnittene Sohlen (45,000 Paar zu 0,35—0,50 Rbl.).

An besonders präparirten Ledersorten waren im Ganzen für 760,000 Rubel vorhanden (1827 an Juchten und Saffian zusammen 8000 Pud).

Von vollständig für den Gebrauch fertigen Lederwaaren endlich traten als Hauptartikel auf:

1,812,000 Rbl. Stiefel und Schuhe (wovon für 1,462,000 Rbl. zum Verkauf gelangte), gegen 393,000 Rbl. im Jahre 1845.

232,000 Rbl. Lederhandschuhe (205,000 Paar zu 0,60—1,40 Rbl.).

133,000 Rbl. Pferdegeschirre, die besonders viel für Kaukasien verlangt werden und wovon für 103,000 Rbl. verkauft wurde, sowie endlich

147,000 Rbl. kleinere Lederartikel.

An fertigen Lederartikeln waren also nicht weniger als für 2,324,000 Rubel auf die Messe gebracht, worunter selbstverständlich das Schuhzeug weit überwiegt. Dieses Russische Schuhwerk wird hauptsächlich in Mittelrußland und in Kasánj verfertigt, und hat von der Messe aus, wenn man von den innerrussischen Gubernien absieht, seinen Hauptabsatz nach Sibirien und Transkaukasien.

Die erste Hauptgruppe (a.) der Russischen Waaren, welche alle zur Bekleidung dienenden Stoffe und Gegenstände umfaßt, repräsentirt somit nicht weniger als 67,676,000 Rbl., einen Betrag, der nahezu die Hälfte des Werthes der gesammten Meßzufuhr darstellt.

VI.

A. b. 1. Von den Nahrungs- und Genußmitteln, welche auf die Messe von Nishnij kommen, steht in erster Reihe nicht allein unter den Waaren Russischen Ursprungs, sondern überhaupt das Getreide, das nächst

den Erzeugnissen der Textil-Industrie überhaupt den stärksten Posten bildet. Zwar gehört, streng genommen, der Getreidehandel, der seine Börse an der Okabrücke hat und viele Verkäufe an Bord der Fahrzeuge abschließt, größtentheils nicht zum eigentlichen Meßgeschäft, da die Heraufschaffung von Korn aus den unteren Wolga-Gubernien und sein Absatz theils nach Nishnij, das selbst hiervon konsumirt, theils nach den stromaufwärts gelegenen Gegenden (namentlich nach Rybinsk, von wo es nach Petersburg und auch den anderen Baltischen Plätzen weitergeht), eine ganz selbstständige Handelsoperation bildet; aber bei seiner Massenhaftigkeit hat er auf die Messe, in deren Zeit viele Getreidetransporte fallen, doch immer seinen bedeutenden Einfluß. Im Jahre 1869 betrug die Zufuhr an Cerealien 8,320,000 Rbl., wovon etwa ⅔ verkauft wurden; 1857: 6,969,000 Rbl., 1845: 1,574,000 Rbl., 1837 etwa 5,000,000 Rbl. Die Zufuhr der Messe von 1869 vertheilte sich, wenn man die Posten ihrem Werth nach ordnet, folgendermaßen:

5,705,000 Rbl. Weizen (wovon ungefähr ⅐ des Werthes Mehl, das Uebrige, 3,935,000 Pud, in Körnern), gegen 456,000 Rbl. im Jahre 1845.

1,455,000 Rbl. Roggen (wovon über ⅔ des Werthes Mehl, das Uebrige, 795,000 Pud, in Körnern), gegen 10,000 Rbl. 1845. Der Roggen kommt vorzugsweise von der unteren Wolga, aus den Gubernien Ssimbirsk, Kasánj und Orenburg.

472,000 Rbl. Hafer, gegen 131,000 Rbl. in 1845.

359,000 Rbl. Hirse und Ssorotschinsche Hirse, bezw. Reis, wovon erstere dem Werthe nach ⁶⁄₇ ausmachte und 261,000 Pud wog, während letzterer bloß 31,000 Pud wog.

93,000 Pud Buchweizen (Haidekorn), und zwar ¹⁄₁₆ dieses Werthes, 5000 Pud, als Mehl, zu 1,50—1,90 Rbl., der Rest als Grütze, 84,000 Pud, zu 0,94—1,60 Rbl.

78,000 Rbl. Erbsen (⅕ des Werthes in Mehl, 9000 Pud zu 1 bis 2 Rbl., das Uebrige in der Hülse, 69,000 Pud zu 0,87—1 Rbl.).

63,000 Rbl. Gerste (¼ davon schon zu Malz gedörrt, nämlich 20,000 Pud zu 0,75—0,90 Rbl., der Rest, 82,000 Pud, zu 0,57 Rbl., als rohe Gerste).

A. b. 2. An Fischwaaren betrug 1869 die Zufuhr 3,027,000 Rbl. und gelangte ganz zum Verkauf; 1868 belief sie sich auf 2,904,000 Rbl., 1857 auf 1,435,000 Rbl. (717,000 Pud), 1845 auf 419,000 Rbl., 1838 auf 2,000,000 Rbl. Von dem 1869 zugeführten Quantum entfielen:

750,000 Rbl. auf Wolga-Heringe (Kaspische, 100,000 Tonnen zu 500 Stück, die Tonne zu 7—8 Rbl.). Im Vorjahre kostete das Pud 16 Rbl., wovon 7 Rbl. der Ankauf in Astrakhanj absorbirte, 8,50 Rbl. auf Transport und Auslagen und nur 0,50 Rbl. auf den Gewinn bei der Messe kamen; 1857 wurden 10,000 Faß zugeführt, das Pud zu 15—18 Rbl. Uebrigens kommen oft unter anderen Fischen, auch aus dem Weißen Meere (Arkhángjelsk) Heringe zur Messe, wenn auch in geringeren Mengen.

712,000 Rbl. auf Zander (410,000 Pud zu 1,10—2 Rbl.), größtentheils getrocknet, gegen 62,000 Rbl. (62,000 Pud, das Pud zu 1 Rbl.) im Jahre 1845.

449,000 Rbl. auf Sternstör (90,000 Pud zu 2,70—4,50 Rbl.), gegen 161,000 Rbl. 1845.

185,000 Rbl. auf Hausen (51,000 Pud zu 3,20—5,60 Rbl.), größtentheils eingesalzen, gegen 19,000 Rbl. (9000 Pud zu etwa 2 Rbl. das Pud) im Jahre 1845.

104,000 Rbl. auf Stör (25,000 Pud zu 3,75—4,50 Rbl. das Pud), gegen 6000 Rbl. (2000 Pud, das Pud von 2 Rbl. an), in 1845.

85,000 Rbl. auf Wels (30,000 Pud zu 2,70—3 Rbl.), gegen 5000 Rbl. (3000 Pud zu etwa 1,50 Rbl.) im Jahre 1845.

27,000 Rbl. auf Karpfen (20,000 Pud zu 1,10—1,50 Rbl.)

42,000 Rbl. auf Kaviar (meist gepreßten, 3000 Pud zu 12—16 Rbl. das Pud), gegen 34,000 Rbl. in 1845 und 19,000 Rbl. (1000 Pud zu 18—20 Rbl.) in 1827. Der Uralische Kaviar ist auf der Messe 20 pCt. billiger als der Astrakhanjsche; früher wurde auch Kaviar aus Persien zugeführt. Der Störkaviar findet namentlich in Taganrog und Nachitschewan bei Rostóff Abnehmer en gros; 1857 ward er von diesen mit 13—17 Rbl. das Pud bezahlt.

Thran kam für 418,000 Rbl. zur Messe (dem Werthe nach ⅘ Fischthran, 120,000 Pud zu 1,50—2,60 Rbl., und ⅕ Seehundsthran, 60,000 Pud zu 2,60—3 Rbl.), gegen 30,000 Pud Fischthran zu 2,20—2,50 Rbl. und 30,000 Pud Seehundsthran zu 2,40—2,70 Rbl. im Jahre 1857. Von Artikeln geringerer Bedeutung, wie Fischleim, kann hier abgesehen werden.

Die Fischwaare stammt fast ausschließlich aus dem Kaspischen Meere und der Wolga selbst, an deren unterem Laufe, namentlich im Ssarátofschen und Astrakhanjschen Gouvernement, ganze Kosaken-Fischerdörfer existiren; 1827 stammten noch ⅔ der auf die Messe gebrachten Fische aus dem Don, 20,000 Pud, während Astrakhanj 30,000 Pud getrockneten, 1200 Pud eingesalzenen Fisch lieferte. Der Fischhandel, welcher vor 30 Jahren sehr in der Abnahme war und nach Nishnij bloß noch liefern zu wollen schien, was für den Meßverbrauch selbst und als Nahrung der unteren Volksklassen nothwendig erschien, hat sich seit dem Ueberhandnehmen der Dampfschifffahrt, die seine Produkte billig stromaufwärts befördert, ganz bedeutend gehoben. Die Fische werden behufs des Transports gewöhnlich an den Fangorten selbst eingesalzen, neben denen man mannshohe lange Haufen braunröthlichen Salzes lagern sieht, oder sie werden auf Gestellen getrocknet, welche wie ein Rost (oder die in manchen Gegenden Südeuropas gebräuchlichen horizontalen, Spalieren ähnlichen Gestelle für die Zucht der Weinreben) das Feld neben dem Fischerdorf bedecken und dem Reisenden an der unteren Wolga mehr als alles andere auffallen.

A. b. 3. Von einheimischen Früchten lieferte Rußland keine nennenswerthen Quanta zur Messe, ebensowenig von seinen Konfitüren.

A. b. 4. Salz produzirt Rußland in bedeutenden Mengen an der unteren Wolga, wo es, wie bemerkt, theils zum Einsalzen der Fische gebraucht, theils aber auch versandt wird. Auf der Messe, wo auch das Salz aus dem Permschen eine bedeutende Rolle spielt, eine wichtigere als das bei Nishnij selbst in Balakhna gewonnene, erschienen im Jahre 1869 3,334,000 Pud zum Preise von 0,48—0,53 Rbl. im Gesammtwerthe von 1,700,000 Rbl. 1827 kostete der Bastmatten-Sack (kulj) von 12 Pud 18—19 Rbl.

A. b. 5. Von einheimischem, d. h. in Rußland raffinirtem Zucker wurden 1869 der Messe 472,000 Pud (zu 5,75—8,80 Rbl.) im Gesammtwerth von 3,987,000 Rbl. zugeführt, gegen 280,000 Pud (zu 9,35—9,80 Rbl.) im Jahre 1866, 165,000 Pud (1,805,000 Rbl.) im Jahre 1857, und 175,000 Pud (zu 6,80—9,75 Rbl., zusammen 1,598,000 Rbl.) im Jahre 1845. Es war dies theils Zucker, der in Petersburger, Moskauer und Arkhangjelsker Fabriken aus ausländischem Rohzucker hergestellt und großentheils auf den Kanälen hertransportirt war, theils (und zwar neuerdings überwiegend) Zucker, welcher aus inländischem Rüben-Sandzucker in denselben Gegenden fabrizirt worden war, welche das Rohmaterial liefern. Dies sind in erster Linie das Gouvernement Kijef, in zweiter das Gouvernement Podolien, in dritter Tschernigof (das einst den ersten Platz einnahm), Khárjkof, Kúrßk, Areól und Túla, in vierter Volhynien, Poltáwa, Wóronesh und Tambóff, abgesehen von den weniger wichtigen Distrikten. Die Gesammt-Produktion an Sandzucker aus Rüben in ganz Rußland und Polen betrug im Fabrikationsjahre 1868—1869 5,469,000 Pud (1871—1872 5,055,000 Pud). Seinen Hauptabsatz findet der raffinirte Zucker von der Messe nach Inner-Rußland, namentlich Moskau

und Kaſánj; der Zuckerverbrauch hat ſich ſeit einem halben Jahrhundert in Rußland ganz enorm geſteigert. Früher waren ſelbſt die vornehmen Klaſſen gewohnt, ihren täglichen Thee mit Honig zu trinken, jetzt ſieht man in den Theelokalen der niedrigſten Volksklaſſen den Arbeiter mit einem Stück raffinirten Zuckers im Munde ſeinen Thee ſchlürfen, ohne daß er, wie früher, ſich in der Faſtenzeit dadurch abgehalten fühlte, daß der Zucker mit Thierblut behandelt worden iſt. Das Jahr 1871 war auf der Meſſe für den Zucker ſehr ungünſtig geweſen, derſelbe war um nicht weniger als 100 pCt. im Preiſe gefallen; hauptſächlich war nur Moskauer Raffinade da, demnächſt Petersburger, von Ukraineſchen Fabrikaten aber nur 500,000 Rbl.; doch hat ſich ſeitdem der Zucker wieder gehoben, und die diesjährige Meſſe (1874) gilt auch in dieſer Branche als gut. Trotzdem dürfte mit der Zeit der Zucker auf der Meſſe an Wichtigkeit verlieren, ſobald nämlich die weſtlichen Theile des von der Meſſe beherrſchten Gebiets ſich gewöhnen, ihren Zucker direkt aus den Ukraineſchen und den Petersburger Fabriken zu beziehen; auf den Anfang eines ſolchen Umſchwungs wird man auch das bedeutende Sinken des Zuckers 1871 wenigſtens zum Theil zurückzuführen haben. Mag der Zucker auch von Niſhnij aus ſich neue Gebiete nach Oſten hin erobern, im Verhältniß zu anderen Waaren, die dies gleichfalls thun, deren Produktionsorte aber nicht ſo weit nach Weſten liegen, wird er immer verlieren — zu ähnlichen Schlüſſen in Bezug auf andere Waaren wird ſich im letzten Abſchnitt Veranlaſſung bieten.

Honig wird, wie bei dieſer Gelegenheit bemerkt ſein mag, nicht mehr in nennenswerthen Quantitäten zur Meſſe gebracht, ſeitdem der Zuckerverbrauch ſo ſehr zugenommen hat, während im Jahre 1845 noch weißer und rother Honig aus Kaſánj, Sſimbírsk und Orenburg für 7000 Rbl. zugeführt wurde, in früheren Jahren aber, als die Meſſe noch in Makarieſ abgehalten wurde, der Honig einen ſehr weſentlichen Artikel ausmachte.

A. b. 6. Von Getränken, und zwar Spirituoſen, betrug die Zufuhr und zugleich der Verkauf 1869 im Ganzen 1,421,000 Rbl., wovon das Meiſte auf Südruſſiſche Weine kommt, obwohl dieſem die importirten billigen Griechiſchen Weine mannigfache Konkurrenz bereiten. Das Hauptkontingent der erſteren bilden wieder die Ciskaukaſiſchen unter dem Namen Kisljär-Wein bekannten Sorten, welche von den Armeniern zum Verkauf gebracht und von den Ruſſiſchen Kaufleuten des Binnenlandes hauptſächlich zum Verſchneiden anderer Weine bez. zur Herſtellung imitirter Spaniſcher und Franzöſiſcher Weine benutzt werden (1868 250,000 Wedro zu 2,20 bis 3 Rbl., 1857 450,000 Wedro zu 1,25—3 Rbl., 1845 für 180,000 Rbl., das Wedro zu 0,85—1,50 Rbl.). Den demnächſt größten Poſten der Ruſſiſchen Weine bilden die Don-Weine (1845 für 38,000 Rbl. in 175,000 Flaſchen, von denen ½ auf dem Meßplatz vertrunken wurden, während die Krim-Weine (1845 für 45,000 Rbl). in Niſhnij der Quantität und gewöhnlich auch dem Werthe nach eine geringere Rolle ſpielen, als auf der Kharjkoffſchen Meſſe zur Zeit ihrer Blüthe.

Der Verkauf anderer geiſtiger Getränke hat gegen früher abgenommen; Branntwein und Liqueure waren 1869 für 204,000 Rbl. auf der Meſſe, wovon $\frac{4}{5}$ „gereinigter Kornbranntwein“ (atschischtschennajä, das Wedro zu 3,40 Rbl.), und außerdem an Bier, das beſonders in Kaſánj vorzüglich gebraut wird und ſich bereits die ganze untere Wolga erobert hat, ſowie Meth für 26,000 Rbl. (das Wedro zu 1,20 Rbl.); 1845 dagegen waren Kiſljär-Branntwein (aus Weinträbern wie Cognac, das Wedro zu 4,80—5 Rbl.) für 48,000 Rbl., Getreidebranntwein und Liqueure aus Jároßlawlj, Niſhnij und Kaſánj für 96,000 Rbl., Bier und Meth für 80,000 Rbl. auf der Meſſe, obwohl dieſes Jahr für Spirituoſen keineswegs beſonders günſtig war.

A. b. 7. Von Ruſſiſchem oder in Rußland verarbeitetem ausländiſchem Tabak waren nicht weniger als für 3,200,000 Rbl. auf der Meſſe von 1869, wovon 2,840,000 Rbl. zum Verkauf kamen, da das Rauchen in letzter Zeit unter den Ruſſen auch der unteren Volksſchichten ſehr überhand genommen hat; 1845 betrug die Zufuhr nur 181,000 Rbl., wovon 145,000 Rauchtabak und Cigarren, 37,000 Rbl. Schnupftaback aus Moskau und Wladjímir. Die Hauptfabriken für Verarbeitung ausländiſchen (Amerikaniſchen, Türkiſchen, Holländiſch-Indiſchen) und auch Ruſſiſchen Tabaks ſind in Petersburg und Moskau (die bekannte Fabrik Laferme hat außer in dieſen Städten auch in Odeſſa und Warſchau Kommanditen), während in Sſarátof hauptſächlich der in dortiger Gegend gewonnene Tabak verarbeitet wird — doch liefert Sſarátof auch Rohtabak zur Meſſe, während der Krimſche und Beſſarabiſche Tabak weniger nach Niſhnij kommt. (Ueber die Kaukaſiſchen Tabake vgl. unter C.)

A. b. 8. Butter erſchien aus Niſhnij, Kaſánj, Sſimbírsk auf der Meſſe von 1869 für

300,000 Pud (40,000 Rbl. zu 7,50 Rbl.), gegen 8000 Rbl. im Jahre 1845; ſie geht meiſtens ſtromaufwärts in das Innere von Rußland. Von Ruſſiſchen Speiſeölen wurden 1869 zu Markte gebracht

32,000 Rbl. Sonnenblumen-Oel (5000 Pud zu 6—7 Rbl.),

22,000 Rbl. Hanföl, namentlich aus Penſa und Sſimbírsk (5000 Pud zu 4,20—4,45 Rbl.), gegen 10,000 Rbl. im Jahre 1845, und

18,000 Rbl. Leinöl (4000 Pud zu 4,38 Rbl. das Pud).

Zuſammen belief ſich alſo der Werthbetrag der Speiſefette auf 372,000 Rbl

Sämmtliche Nahrungs- und Genußmittel aber, Ruſſiſchen Urſprungs, welche in der bisher beſprochenen zweiten Hauptgruppe (b.) zuſammengefaßt ſind, ſtellten einen Werth von 22,027, 000 Rbl., d. h. den fünften Theil der ganzen Ruſſiſchen Zufuhr dar, während die erſte Hauptgruppe (a. Bekleidung) $\frac{2}{5}$ derſelben ausmachte.

VII.

Rohmetalle und Metallwaaren bilden einen der bedeutendſten Poſten nicht bloß der Ruſſiſchen, ſondern der geſammten Zufuhr zum Jahrmarkt von Niſhnij, faſt die ganze Metallproduktion des Ural erſcheint hier zur Meſſe, weil gerade zu dieſer Zeit die Land- und die Waſſerſtraßen am beſten praktikabel ſind — ſchon im 16. Jahrhundert kamen die Metallprodukte des Ural um dieſe Jahreszeit zur Kaſánjſchen Meſſe. Die Erzeugniſſe der Uraliſchen Bergwerke, ſowohl der Kronswerke als der Privaten (z. B. der Djemjidoffſchen), alſo beſonders das „Permſche Eiſen“ werden auf der Tſchuſſowajá, das „Orenburgſche Eiſen“ aber auf der Bjélajá, das W'ätſk'iſche auf der W'ätka in die Kama befördert, und gehen dann die Wolga herauf nach Niſhnij, wo ſie ihren Stapelplatz auf der Meſſe in Holzſchuppen an der Oka haben; dort werden ſie meiſt von den Kaufleuten Niſhnijs angekauft und auf deren Rechnung Wolga und Oka aufwärts weiter verfrachtet.

An Metallen und Metallwaaren, welche in den Ruſſiſchen Meßberichten unter dieſer Poſition erſcheinen, betrug die Zufuhr im Jahre 1869 10,124,000 Rbl. (gegen 10,030.000 im Jahre 1868, 12,050,000 im Jahre 1857, 8,712,000 im Jahre 1845), und verkauft wurden für 9,661,000 Rbl. gegen 9,121,000 Rbl. im Vorjahr. Doch ſind dies noch keine beſonders günſtigen Jahre; 1866 wurden für 12,530,000, 1865 für 11,838,000 Rbl. Metalle hier verkauft. Rechnet man indeſſen zu dieſer Ruſſiſchen Poſition der Metalle, welche hauptſächlich nur Eiſen, Kupfer und Zinn in ſich begreift, noch die Legirungen, die Edelmetalle, die Uhren und die Heiligenbilder aus Edelmetall hinzu, ſo betrug die Summe der Zufuhr 1869 nicht weniger als 13,486,000 Rbl.

A. c. 1. Bei weitem den bedeutendſten Poſten unter den Metallen bildet das Eiſen, welches in Niſhnij den Vortheil genießt, daß es mit keinen auswärtigen Konkurrenten zu kämpfen hat. Das Ruſſiſche Eiſen gilt als ſehr weich ſoll deshalb für manche techniſche Zwecke weniger tauglich ſein als das ausländiſche; für andere Zwecke aber, beſonders Drahtfabrikation und auch für Herſtellung von Panzerplatten, bei denen bekannt-

lich Zähigkeit die wesentlichste Eigenschaft ist, dürfte es sich gerade seiner Weichheit wegen besonders eignen. Von Eisen und Russischen Eisenwaaren wurden 1869 zugeführt für 8,584,000 Rbl. (gegen rund 11,000 im Jahre 1837); 1868 betrug, abgesehen von den eisernen Kurz- und den Stahlwaaren, das Gewicht des zur Messe gebrachten Eisens 3,000,000 Pud, 1866 3,400,000 Pud, 1865 4,000,000 Pud, 1857 3,970,000 Pud, 1845 3,651,000 Pud, 1827 2,300,000 Pud. Die Hauptklassen des Eisens erschienen 1869 in folgenden Werthen auf der Messe:

6,300,000 Rbl. für Schmiedeeisen, einschließlich Schienen und Bleche (3,700,000 Pud zu 1,10—2,75 Rbl. das Pud), gegen 4,197,000 Rubel (3,500,000 Pud) im Jahre 1845. Stangeneisen kostete noch 1845 0,95—1,43 Rbl., dagegen 1857 1,30—1,60 Rbl., 1866 1,39 Rbl. und 1868 1,35—1,60 Rbl. Façon-Eisen und Bleche kosteten 1845 durchschnittlich 1,09—2,28 Rbl., dagegen hatte es 1857 in seinen verschiedenen Arten folgende Preise pr. Pud: Bandeisen für Radreifen 1,50—1,60 Rbl. (1866 1,48 Rbl.), Rundeisen 1,40—1,70 Rbl. (1866 1,55 Rbl.), gewöhnliche Bleche 2,20—2,50 (1868 wieder 2 Rbl.), starke Kesselbleche 2,15—2,60 Rubel (1866 2,60 Rbl., 1868 3 Rbl.) — eine Steigerung, welche man durch den plötzlich stark vergrößerten Bedarf an Eisen für Eisenbahnen und Dampfschiffe erklärt. Von den 3,500,000 Pud, welche jährlich etwa zur Messe kommen, gehen Wolga aufwärts 1,200,000 Pud, zu ⅓ für Inner-Rußland, zu ⅔ für Petersburg bestimmt, die größtentheils in Rybinsk auf kleine Fahrzeuge verladen werden. Wolga abwärts gehen nach den südlichen Wolga-Gubernien 150,000 Pud, davon die Hälfte nach Astrakhanj und Persien; Oka aufwärts endlich gehen 1,600,000 Pud (davon ¼ nach Tula, ¼ nach Moskau) und das Uebrige geht nach Südrußland oder bleibt in Nishnij und Umgegend, wo es theilweise zu Stahl verarbeitet wird. Nishnij lieferte schon 1845 für 32,000 Rbl. Stahl zur Messe, wovon für 5000 Rbl. nach Petersburg, ebensoviel nach Tula, für 6000 Rbl. nach Jároßlawlj, ebensoviel nach Moskau, und für 3000 Rbl. nach Astrakhanj ging, größtentheils für Persien bestimmt. Sonst liefern in Rußland nur einige wenige Etablissements im Ural Stahl zur Messe; im Ganzen erschienen 1857 50,000 Pud auf dem Markte zu 1,80 bis 2,30 Rbl., die auch nach Bukhára Absatz fanden. Weißbleche wurden bis in die vierziger Jahre ausschließlich aus England bezogen; 1845 belief sich das in Rußland fabrizirte verzinnte Blech schon auf 70,000 Pud, mit einem Preise von 3,70—7 Rbl. und gegenwärtig werden Bleche in nicht unbedeutenden Posten über die westliche Grenze ausgeführt.

273,000 Rbl. für Gußeisen (181,000 Pud zu 1,40—1,53 Rbl.) gegen 119,000 Rbl. (130,000 Pud) im Jahre 1845. Dieses Eisen kommt vielfach nicht vom Ural, sondern in seinen besseren Sorten aus den Gubernien Nishnij, Támboff und Wladjímir, in seinen geringeren Qualitäten aus Kalúga und Túla; 10,000 Pud davon gingen nach Asien, das Übrige nach den mittleren Wolgagegenden und Ssimbirsk, sowie nach Mittelrußland, namentlich Moskau. Aus Nishnij und den umliegenden Gegenden, wo jährlich 300,000 Pud Eisen gewonnen werden, kommt nichts zur Messe, weil schon Alles vorher direkt in die Umgegend verkauft wird. Das Gußeisen (auch das Uralische) wird meist schon in der Nähe des Orts, wo die Erze gewonnen werden, hergestellt und zum größten Theil sogleich in die Formen der für den Handel bestimmten Fabrikate gegossen.

17,000 Rbl. für emaillirte Hausgeräthe (4000 Pud zu 4,25 Rbl.).

117,000 Rbl. für einzelne unbedeutendere Posten Eisen.

1,877,000 Rbl. für Eisen- und Stahlfabrikate Russischen Ursprungs, Nägel, Draht, Ketten, Werkzeuge, Waffen, Maschinen, Nadeln u. s. w., wovon fast die Hälfte 912,000 Rbl. auf Nadeln und Nadlerwaaren kam — die Eisenindustrie entwickelt sich nächst der Textilindustrie offenbar am schnellsten in Rußland. Noch im Jahre 1845 hatten diese Fabrikate nur einen Werth von 762,000 Rubel repräsentirt; Schneidewerkzeuge, Waffen und Schlosserarbeiten aus den Fabriken in Túla und Páwlowsk (Gouvernements Nishnij), welche ihr Roheisen vom Ural beziehen und von denen Páwlowsk namentlich Vorlegeschlösser, sowie die Rußland eigenthümlichen, beim Schließen einen glockenartigen Ton gebenden Schlösser, Túla aber Werkzeuge aus gehärtetem Eisen, selten aus Stahl fabrizirt, für 158,000 Rbl.; die Hauptmasse dieser Waaren ging nach dem Innern Rußlands, aber ein großer Theil auch nach Grusien und Persien, wohin z. B. 10,000 Dutzend Messer zu 0,20 Rbl. das Stück abgesetzt wurden, sowie nach Turan. Die anderen Artikel vorgenannten Postens bildeten Draht aus Perm und Nishnij, 7000 Pud zu 2,25—8,50 Rbl. für 24,000 Rbl. (die Hauptmasse für Innerrußland, aber auch viel für Bukhára, Chiwa und Persien, wo England nicht konkurriren konnte); Aexte, Sensen (welche jetzt besonders mit den Steirischen zu konkurriren haben), Nägel u. dgl., die viel von den Hausirern gekauft werden, aus den Fabriken von Nishnij, Wladjímir und Kostromá für 256,000 Rbl. Die Nadeln der Fabriken in Moskau und Reäsánj endlich machten einen Werthbetrag von 208,000 Rbl. aus, obwohl sie auf der Messe stark mit der Konkurrenz Englischer über Petersburg bezogener Nadeln zu kämpfen hatten, und gingen stromaufwärts in die nördlichen Gubernien, Wolga abwärts nach dem Kaukasus, während sie in Centralasien durch Englische Nadeln schon bedrängt waren. Die Blechfabrikate hatten einen Werth von 98,000 Rbl., worunter 22,000 Rbl. auf die berühmten, ihres haltbaren Lacks wegen besonders in Bukhára geschätzten „Sibirischen Präsentirteller" kamen. Eine Eigenthümlichkeit der Russischen Industrie in dieser Beziehung sind auch die mit Blech überzogenen und bunt bemalten, oft mit klingenden Schlössern versehenen Koffer, verhältnißmäßig geringen Preises, welche besonders nach Bukhára Absatz finden. Doch steht nach dem Urtheil von Sachkennern das Russische Blech auch heute noch größtentheils in seiner Qualität hinter dem Englischen zurück.

Um einen Vergleich des überhaupt in Rußland produzirten Quantums von Eisenwaaren mit dem auf die Messe gebrachten Quantum zu ermöglichen, seien folgende Zahlen angeführt. In den Gouvernements Perm, Kalúga, Wladjímir und Tamboff existirten schon 1863 134 Gießereien mit 23,000 Arbeitern, welche für mehr als 6,000,000 Rbl. Gußeisen lieferten, während überhaupt in diesen Gubernien 225 Fabriken mit 13,000 Arbeitern für 4,600,000 Rbl. Eisenwaaren, 72 Schlossereien und Nadelfabriken mit 4000 Arbeitern 3,000,000 Rbl. ihrer Waaren lieferten. Auch in Nishnij, Jároßlawlj und Twerj waren schon 1863 viele Etablissements dieser Art, welche 550,000 Pud Uralisches und 50,000 Pud in der Umgegend gewonnenes Eisen allein zu Nägeln verarbeiteten, und diese ganze Industrie ist seitdem noch bedeutend gewachsen. Man wird annehmen können, daß ziemlich ⅓ der in Rußland hergestellten Eisenwaaren auf der Messe von Nishnij erschienen, während in den Jahren 1861—1865 der jährliche Export nach Asien 72,000 Rbl. an unverarbeitetem Eisen, 9000 Rbl. an Stahl und 1?2,000 Rbl. an eisernen und kupfernen Waaren zusammen betrug.

In den letzten Jahren war die Eisenbranche auf der Messe wechselnden Schicksalen unterworfen: 1871, wo überhaupt von Metallen 13,000,000 Rbl. zugeführt, 10,000,000 Rbl. verkauft wurden, war man mit dem Eisengeschäft sehr zufrieden; in diesem Jahre (1874), wo 7- bis 8,000,000 Rbl. Uralisches, aber nur 6—7000 Rbl. Wladjimirsches und

Nishegorodskisches Eisen auf dem Markt gewesen sein soll, wurde über die Metallbranche sehr geklagt.

A. c. 2. An unverarbeitetem Kupfer betrug die Zufuhr 1869 557,000 Rbl. (49,000 Pud zu 10,25—13 Rbl., gegen 62,000 Pud zu 8,50 bis 10,57 Rbl. im Gesammtwerth von 570,000 Rbl. im Jahre 1845), an Kupfer- und Zinnwaaren 920,000 Rbl., wovon für 780,000 Rbl. verkauft wurden (gegen 128,000 Rbl. im Jahre 1845), und an Fabrikaten aus Bronze, Messing, Neusilber und anderen Legirungen 1,015,000 Rbl., wobei 33,000 Rbl. für unechtes Blattgold (gegen 160,000 Rbl., namentlich Glocken und Klingeln aus Central-Rußland zu 9,25—10,50 Rbl. das Pud im Jahre 1845 und 600,000 Rbl. damaligen Werthes im Jahre 1827). Der Gesammtbetrag an Kupfer, Zinn, Legirungen u. s. w. nebst Waaren daraus belief sich also 1869 auf 2,492,000 Rbl.

Das Rohkupfer kommt aus dem Ural, besonders den Demjidoffschen Werken, auf demselben Wasserwege wie das Eisen, und findet seinen Absatz auf Oka und Wolga in der Art, daß beispielsweise in dem erstgenannten Jahre nach Moskau 18,000 Pud, nach Túla 4000 Pud, nach Petersburg 12,000 Pud, nach Astrakhanj 6000 Pud gingen, welche letzteren von ihren Armenischen Käufern größtentheils nach Persien, der Asiatischen Türkei und Transkaukasien weitergehandelt wurden; in den Jahren 1861 bis 1865 gingen an unverarbeitetem Kupfer jährlich durchschnittlich für 63,000 Rbl. nach Asien. Die Verarbeitung des Rohkupfers zu rein kupfernen und verzinnten Geräthen übernehmen in Rußland hauptsächlich die Fabriken von Jároßlawlj, Túla und Moskau, die auch stark in Legirungen (letzteres besonders für Kirchengeräth) arbeiten, und deren Fabrikate bedeutenden Absatz nach Asien, besonders nach Persien haben, wo die Waschschüsseln für die heiligen Abwaschungen der Muhamedaner sehr gefragt sind, sowie nach den Gubernien Kasánj und Astrakhanj, deren Tatarische Bevölkerung fast ausschließlich kupfernes Geschirr gebraucht, wie es bei einem ursprünglichen Nomadenvolk erklärlich ist, das zerbrechliches Geräth nicht verwenden kann. Im Jahre 1863 existirten in Rußlands nordöstlichem Theile 171 Kupferwerke mit 8600 Arbeitern, welche für 3,000,000 Rbl. Waare lieferten, und 44 Fabriken (die bedeutendsten mit 5000 Arbeitern in Petersburg und Moskau), welche für 1,500,000 Rbl. Bronze- und plattirte Silberwaaren lieferten, während Túla, daß unter seinen 55 Kupfergießereien allein 34 Etablissements für ausschließliche Herstellung von Theemaschinen zählte, für 600,000 Rbl. Waare produzirte.

A. c. 3. An Gold- und Silberwaaren mit und ohne Edelsteine betrug im Jahre 1869 die Zufuhr zur Messe 1,523,000 Rbl., wovon für 1,143,000 Rbl. verkauft wurde (gegenüber 2,296,000 Rbl. Zufuhr im Jahre 1845, etwa 1,000,000 Rbl. im Jahre 1838); es sind dies namentlich Moskauer Fabrikate, Kirchengeräthe, Thee- und Tischgeschirre, sowie Galanteriewaaren, lauter Geräthe, die zum großen Theil ihren Absatz nach Sibirien und Bukhára finden: nach Central-Asien gingen in den Jahren 1861—1865 durchschnittlich jährlich für 15,000 Rbl. Gold- und Silberwaaren. Im Jahre 1873 existirten in Rußland schon 15 Gold- und Silberwaaren-Fabriken, davon 5 in Petersburg und 5 in Moskau, und 1865 wurden in den Probiranstalten 58 Pud Goldsachen, 1806 Pud Silbersachen gestempelt, die selbstverständlich nur zum Theil auf der Messe von Nishnij erschienen.

Die Edelmetalle in Barren, die namentlich früher als Zahlungsmittel für den Thee nach China gingen, erscheinen nicht in den Meßberichten, die Hauptmasse des Edelmetalls aber scheint überhaupt aus den Produktionsorten direkt in die Kronsanstalten (die Münze, die Reichsbank u. s. w.) zu gehen.

Schließlich mögen hier noch die goldenen und silbernen Taschenuhren und anderen Uhren angereiht werden, von denen namentlich die silbernen Taschenuhren neuerdings bei den niederen Volksklassen viel mehr Verbreitung als früher finden und auch viel nach Sibirien gehen. Die Uhren sind mit den Pianos, Orgeln für die Theehäuser und den chirurgischen Instrumenten in den Meßübersichten zusammengefaßt, und repräsentirten 1869 einen Werth von 652,000 Rbl. (gegen 36,000 Rbl. im Jahre 1845), während die gold- und silberüberzogenen Heiligenbilder und anderen Kultusgegenstände auf der Messe einen Werth von 172,000 Rbl., die vergoldeten, versilberten und sonstigen Metallknöpfe, welche in dem Russischen Meßausweis schon unter der Position der „Metalle“ einbegriffen sind, einen solchen von 63,000 Rbl. darstellten.

Im Ganzen hat also die Position der Edelmetalle nach der hier zu Grunde gelegten Eintheilung der Waaren einen Werth von 2,410,000 Rbl.

A. c. 4. An Irdenwaaren im weiteren Sinne, d. h. an Porzellan, Fayence und Thongeschirren Russischen Ursprungs, wurden 1869 für 1,010,000 Rbl. (gegen 92,000 Rbl. im Jahre 1845), an Glaswaaren Russischer Fabrik aber für 2,101,000 Rbl. zur Messe gebracht, und mit anderen hierher gehörigen Artikeln (z. B. Kacheln) beläuft sich die Zufuhr in dieser Position auf 3,156,000 Rbl., gegen 457,000 Rbl. im Jahre 1845. Porzellan und Fayence kommen meist aus Moskau, aber auch aus der großen Petersburger Fabrik, von wo sie auf dem Wasserwege gewöhnlich ziemlich zeitig auf der Messe eintreffen: ihren Absatz finden sie besonders nach Südost-Rußland und Sibirien, das Porzellan ging namentlich früher stark nach Persien. Die sogenannten Krystallwaaren (Fensterscheiben, Flaschen, Gläser u. s. w.), welche 1869 1,320,000 Rbl., 1845 221,000 Rbl. an Werth betrugen, kommen namentlich aus Wladjimir, dessen farbige Fabrikate den ausländischen nicht nachstehen sollen, die Karaffen besonders aus Nishnij selbst, die geringeren Sorten gehen von der Messe nach Persien und Transkaukasien, das schon im letztgenannten Jahre für 10—12,000 Rbl. dieser Waare, namentlich Karaffen für Wasserpfeifen, entnahm. Die Spiegel Russischer Fabrik, von denen namentlich die Kasánjschen besonderen Rufes genießen, machten im Jahre 1869 einen Werthbetrag von 781,000 Rbl. aus (gegen 117,000 Rbl. im Jahre 1845, wo außerdem 28,000 Rbl. optische Instrumente zugeführt waren), die kleineren Sorten davon finden ihren Absatz über Kiakhta nach China, ferner nach Sibirien, Kaukasien und Central-Asien.

A. c. 5. Von Holz, Holzgeräthen und anderen Produkten aus Holz, lauter Erzeugnissen der östlichen Hälfte des Europäischen Rußlands, wurden 1869 für 1,389,000 Rbl. (gegen 565,000 Rbl. im Jahre 1845) zur Messe gebracht. Hiervon kamen auf Stämme, Balken und Bretter 65,000 Rbl. (gegen 40,000 Rbl. im Jahre 1845), auf Radfelgen (meist von Eichenholz aus Orenburg), Räder, Schlittenkufen und Wagen 192,000 Rbl. (gegen 40,000 Rbl. 1845), auf Bast, Matten u. s. w. (namentlich aus den Gubernien Wätka, Ssimbirsk und Kasánj) 824,000 Rbl. (gegen 136,000 Rbl. im Jahre 1845). Der Holzhandel steht eigentlich noch weniger als der Getreidehandel in direkter Beziehung zur Messe, und der kleinste Theil der kolossalen auf der Wolga transportirten Quantitäten von Holz erscheint in den Meßberichten. Aus ganz Nord-Rußland, soweit es durch Wasserstraßen aufgeschlossen ist, besonders aus dem Gouvernement Kostromá, auf dem Flusse Unsha, kommen Holzvorräthe in ungeheuren Massen nach Nishnij, um von hier aus größtentheils weiter abwärts bis Astrakhanj zu gehen: die ganze Wolga sieht man im Sommer theils von Flößen, theils von Bjeliánen belebt, d. h. von roh gezimmerten, nach einem ungeschickten Riß gebauten breiten Flußfahrzeugen, welche hoch mit Holzstämmen bepackt sind und auf dieser Ladung oft noch ein oder zwei kleine Holzhäuschen tragen, welche gelegentlich an Bewohner des Ufers, die ein Haus brauchen, verkauft werden. Ebenso werden in den nördlichen Waldbistrikten mit Steinen oder derartiger schwerer, wenig werthvoller Ladung gefüllte Kähne, und aus Astrakhanj mit Salz beladene Kähne hier als Holz verkauft, oder aber auch von Meßkaufbauten wieder zur Wegschaffung ihrer Einkäufe erstanden. Das Holz ist auf der Wolga sehr billig: ein ganzes Fahrzeug konnte man im Jahre 1845,

wo die Gubernien Nishnij und Kostromá für 211,000 Rbl. Holz lieferten, für 300—1000 Rbl., einen Mast mittlerer Größe kann man noch heute für 4—5 Rbl. erhalten. Der Verkauf von verarbeiteten Holzwaaren, und namentlich Möbeln aus Moskau auf der Messe, hatte eine zeitlang sehr durch die Unsolidität der Fabrikanten gelitten, welche Waaren aus grünem Holz lieferten, deren Fournirung bald absprang; gleichzeitig hatte sich die Möbelindustrie in den Gouvernements so gehoben, daß für jene Waare bloß der Absatz nach Perm und Sibirien übrig blieb. Als besonderer, für Rußland eigenthümlich wichtiger Zweig sind noch die Koffer aus Holz zu erwähnen, von denen 1845 für 37,000 Rbl. in die östlichen Gegenden verkauft wurden, und deren Absatz seitdem noch bedeutend zugenommen hat.

Endlich ist, entsprechend der Eintheilung der Russischen Meßberichte, in obiger Gesammtsumme als ein Produkt aus Holz noch die Pottasche und Laugasche einbegriffen, obwohl sie theilweise aus Heu und Stroh gewonnen ist; die Zufuhr betrug im Jahre 1869 301,000 Rbl. (das Pud zu 0,75—2,15 Rbl.) gegen 165,000 Pud zu 0,70—2,70 Rbl. 1857 und 210,000 Rbl. im Jahre 1845, wovon auf Holzpottasche (40,000 Pud) 60,000 Rbl., auf Graspottasche (24,000 Pud) 35,000 Rbl. kamen. Der Stapelplatz dieser Waare auf der Messe ist der „Sibirische Steg“ (pristanj) am Wolga-Ufer, bezogen wird sie hauptsächlich aus Kostromá, Wätka, von der Kama, aus Orenburg und aus Kasánj, wo zu ihrer Gewinnung bereits viele Wälder verwüstet worden sind.

Die Waaren der zuletzt besprochenen dritten Hauptgruppe (c.), welche im Wesentlichen die Geräthe und die Rohmaterialien für Herstellung von solchen umfaßte, haben zusammen einen Werth von 18,031,000 Rbl., bilden also noch nicht ganz den 6. Theil aller Waaren Russischen Ursprungs. Die Metalle machen in dieser Hauptgruppe allein mehr als $\frac{2}{3}$ des Werthes aus, und zwar stellt wieder unter den Metallen das Eisen $\frac{7}{11}$, die übrigen vorzugsweise nützlichen Metalle (Kupfer u. s. w.) $\frac{2}{11}$ und die Edelmetalle ebenfalls etwa $\frac{2}{11}$ dar.

VIII.

A. d. 1. Färbewaaren und Droguen liefert Rußland seinerseits nicht zur Messe, wenn man von dem Kaukasischen Krapp absieht, der unten (C. d. 1) besprochen werden wird.

A. d. 2. Anderes Brennmaterial als Holz bildet keinen Artikel der Messe in Nishnij; wie unten näher ausgeführt werden soll, ist die Ausbeutung der in Mittel-Rußland nicht seltenen Steinkohle und der Verbrauch derselben im Osten des Reiches so gering ist, daß es nichts Auffallendes hat, zur Zeit die Steinkohle auf der Messe nicht vertreten zu finden.

A. d. 3. Von Leuchtmaterial wurde der Messe 1869 für 441,000 Rbl. zugeführt, gegen 76,000 Rbl. im Jahre 1845. Roher Talg, von welchem noch im letztgenannten Jahre für 45,000 Rbl. zum Verkauf gebracht war (namentlich aus Kasánj, Ssarátof und Orenburg, zu 2,40—4 Rbl.), ist in neuerer Zeit, obwohl Nishnij selbst nicht unbeträchtliche Mengen davon gewinnt, zu einem ganz unbedeutenten Posten herabgesunken, weil er von den Produzenten meist direkt an die Aufkäufer der Großhandlungen für den Verkauf nach England abgelassen wird. Die übrigen Posten dieser Position folgen ihrem Werth nach folgendermaßen aufeinander:

151,000 Rbl. Wachskerzen (5000 Pud zu 27—30 Rbl., gegen 8000 Pud zu 19—22 Rbl. im Jahre 1857 und 90,000 Rbl., das Pud zu 15—18 Rbl. im Jahre 1845), namentlich für den Kirchengebrauch.

110,000 Rbl. Stearinlichte (10,000 Pud zu 10,50—11,20 Rbl., im Jahre 1868 zu 9,60—10 Rbl.), namentlich aus Moskau bezogen, sie haben eine stark steigende Tendenz und beeinträchtigen den Verbrauch der Wachskerzen wesentlich.

100,000 Rbl. rohes Wachs, weißes und gelbes (4000 Pud zu 25—29 Rbl., im Jahre 1845 zu 13—16 Rbl., damals im Ganzen für 80,000 Rbl.). Das Wachs stammte hauptsächlich aus der Ukraine, den Gubernien östlich der Wolga und Sibirien, und fand seinen Hauptabsatz nach Moskau, Jaroßlawlj und Nishnij selbst, sowie über Petersburg nach dem Auslande.

44,000 Rbl. Photogen und Photonaphtiel (8000 Pud zu 4,40 bis 6,20 Rbl.). Der Rohstoff dazu stammte jedenfalls aus Transkaukasien, mag aber in Rußland destillirt worden sein und deshalb im Meßbericht als Russisches Produkt auftreten (vergl. unten).

30,000 Rbl. Talglichte (5000 Pud zu 5,80—6,20 Rbl.), im Jahre 1868 zu 4,80—5,25 Rbl.) gegen 31,000 Rbl. 1845, namentlich aus Kasánj. Ihr geringes Quantum erklärt sich daraus, daß sie meist seitens der Detailverkäufer direkt bezogen werden.

9000 Rbl. Oleïn (2000 Pud zu 4—4,50 Rbl., im Jahre 1868 zu 4,50 Rbl.).

Rüböl erscheint nicht auf dem Markte von Nishnij, wenigstens nicht in nennenswerthen Quantitäten.

Endlich sei hier noch der aus Fetten unter dieser Position besprochenen Art hergestellten Russischen Seife gedacht, welche meist aus Kasanj, sonst aus anderen Ostrussischen Gegenden kommt; 1869 betrug die Zufuhr 205,000 Rbl. (50,000 Pud) zu 4—4,50 Rbl., während sie im Vorjahr 3,10—3,90 Rbl. kostete), gegen 295,000 Rbl. (das Pud zu 2—4,60 Rbl.) im Jahre 1845 und 1000 Pud zu 7,15—8,25 Rbl. im Jahre 1827.

A. d. 4. Die Zufuhr von Russischem lebendem Vieh zur Messe ist von Jahr zu Jahr schwächer geworden: 1869 betrug sie 58,000 Rbl., 1868 70,000 Rbl., 1845 110,000 Rbl., 1838 500,000 Rbl. Auf Pferde kamen davon im Jahre 1868 25,000 Rbl. (dabei eine Anzahl Tabun-Pferde, d. h. aus Koppeln von der Steppe, wie sie im Anfang des Jahrhunderts auch aus Sibirien hier erschienen) und 1845 72,000 Rbl.; die Pferde kamen namentlich aus den Gubernien Wladjimir, Pensa, Ssimbirsk und Wätka, das Stück zu 5—350 Rbl., während 1827 besonders Baschkirische und gewöhnliche Russische, aber auch schon Gestütspferde zum Verkauf gebracht wurden. Von Rindvieh und Schafen waren 1869 für 32,000 Rbl. zugeführt, 1845 Rinder für 32,000 Rbl., Schafe für 7000 Rbl., letztere zum Theil Tscherkessische Tabune, die hauptsächlich als Schlachtvieh für den Konsum der Meßbesucher gekauft wurden.

A. d. 5. An anderen verschiedenen Waaren wurden 1869 für 3,337,000 Rbl. zu Markte gebracht, wovon sich 2,816,000 Rbl. unter den Diversen der Russischen Meßberichte finden: etwa die Hälfte letzterer Summe machen Lacke (Siegellack besonders aus Moskau), Schreibmaterialien und andere Kanzleibedürfnisse aus; $\frac{1}{5}$ der Summe bilden Pomaden und kosmetische Mittel, die namentlich aus Moskau und Petersburg kommen und im Osten der Wolga, sowie bei den Tataren Absatz finden (185,000 Rbl. im Jahre 1845). Ferner gehören zu diesem Posten, dem Werthe nach geordnet, folgende Artikel: Drechslerwaaren aus Horn und Knochen, die, wie die feinen Beinarten selbst, besonders aus Arkhángeljsk kommen (im Jahre 1845 für 83,000 Rbl.), „inländische Spezereien“, Bücher (hauptsächlich aus Moskau und Petersburg, 1845 im Werthe von 70,000 Rbl.), Heu aus der Umgegend von Nishnij (1845 60,000 Pud im Werthe von 11,000 Rbl.), Federn u. s. w.

Die vierte Hauptgruppe (d.) stellt somit einen Werth von 4,040,000 Rubeln dar, sämmtliche Waaren Russischen Ursprungs aber auf der Messe von 1869 repräsentirten einen Werth von 111,778,000 Rbl.

IX.

B. a. 1—5. An Bekleidungsstoffen und -Gegenständen aus Westeuropa wurden 1869 für 4,737,000 Rbl. eingeführt (davon verkauft 4,200,000 Rbl.) gegen 4,634,000 Rbl. im Jahre 1868 (wovon

für 4,100,000 Rbl. verkauft wurde), 3,760,000 Rbl. im Jahre 1857 (wovon 3,154,000 Rbl. verkauft wurden) und 1,788,000 Rbl. im Jahre 1845. Es waren dies (abgesehen von einem Posten von 476,000 Rbl. Baumwollgarn, für die Wladjimirschen Fabriken, der in der Ziffer für 1845 enthalten ist) fast sämmtlich fertige Gewebe und daraus gefertigte Bekleidungsstücke. Rohstoffe erscheinen auf der Messe nicht, da die Amerikanische Baumwolle von den Fabriken direkt aus Petersburg bezogen wird, da ferner die Seiden, soweit sie nach Nishnij kommen, über Asien bezogen werden, also hier zur Abtheilung C. gehören, und da natürlich kein Anlaß vorliegt, Wolle, Flachs und Hanf, von denen Rußland selbst über seinen Bedarf erzeugt, hierher zu importiren. Früher bestanden diese Bekleidungsstücke größtentheils aus Posten, welche in Westeuropa unverkäuflich geblieben waren und in Rußland bei der schlechten Qualität der einheimischen Waare doch noch willige Käufer fanden; doch hat sich jetzt dieses Verhältniß vermöge der Entwickelung der Russischen Textilindustrie geändert, so daß gegenwärtig ausländische Stoffe und Kleidungsstücke großentheils nur von solchen gekauft werden, die gerade auf die neueste Mode Werth legen; außerdem sagt man, daß die Unsolidität der nach Rußland gebrachten Englischen Waaren überhaupt den Absatz Englischer Waaren beeinträchtigt. Den Haupttheil der Fabrikate bilden baumwollene Modewaaren, besonders feinere, für Inner-Rußland (1857 für 1,238,000 Rbl., 1845 für 77,000 Rbl.); Herrenbekleidungsstücke aus gutem Tuch und andern Wollenstoffen, namentlich „Holländische" und Englische, deren Absatz aber wegen der Besserung der Russischen Tuche sich neuerdings stark beschränkt hat, sowie Englische und Französische und imitirte Persische und Türkische Teppiche (1857 400,000 Rbl., 1845 549,000 Rbl.); seidene und halbseidene Stoffe bester Sorten und Modewaaren, wie Burnus, Mantillen, Spitzen u. dergl. (1857 für 1,200,000 Rbl., 1845 für 482,000 Rbl.); endlich Leinwand und daraus gefertigte Gegenstände, besonders Hemden aus Holland, Brabant, Frankreich und Deutschland, sowie Seile und andere Hanffabrikate (1857 922,000 Rbl., 1845 204,000 Rbl.). Es ist bemerkenswerth und ein Zeichen für die bedeutende Entwickelung der Russischen Textilindustrie, daß heutzutage die Zufuhr an diesen Waaren aus Westeuropa nur den 12. Theil dessen beträgt, was Rußland an selbstfabrizirten Waaren dieser Branche zur Messe bringt. Allerdings ist dabei nicht zu vergessen, daß ein großer Theil der Westrussischen Tuchfabriken (besonders in Polen) von Deutschen geleitet wird, und daß andererseits von der überhaupt nach Rußland gelangenden Waare, welche in Deutschland selbst fabrizirt ist, nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil nach dem fern im Osten gelegenen Nishnij kommt, das in Petersburg und dem fabrikreichen Centrum Großrußlands viel näher gelegene Bezugsquellen besitzt.

B. a. 6—7. Felle und Pelze, sowie Leder werden bei dem großen Reichthume Rußlands an diesen Produkten von der Messe auch nicht aus Europa bezogen; zuweilen erschienen einzelne kleinere Posten theurer Amerikanischer Pelze, „Canadische Murmelthiere", und Füchse, von denen 1845 200 Stück schwarzbraune und 10,000 Stück rothe verkauft wurden, sowie Amerikanische Ottern (1845 4500 Stück zu 5,50 Rbl.).

Im Ganzen bilden also die Westeuropäischen Waaren der ersten Hauptgruppe (a. Bekleidung) nur einen Werthbetrag von 4,737,000 Rbl.

X.

B. b. 1—5. Cerealien, Fischwaaren, Früchte und Salz Europäischen Ursprungs (die Russen selbst führen meistens „Europa" als Gegensatz zu Rußland an) gelangen nicht zur Messe von Nishnij, weil Rußland selbst alle diese Nahrungsmittel in so großer Menge erzeugt, daß es davon exportirt bez. Südfrüchte aus Persien billiger erhält, und ebenso aus Turan zu geringeren Preisen erhält, als es sie aus Odessa erhalten könnte, das größtentheils aus Konstantinopel und Kleinasien damit versehen wird. Ebenso gelangt kein in Westeuropa raffinirter Zucker nach Nishnij, da, wie oben bemerkt, auch der Kolonialzucker, welchen Ostrußland verbraucht, zwar als Rohzucker nach den Ostseehäfen kommt, von da aus aber zunächst in die Russischen Fabriken geht und als Russisches Raffinat auf der Messe erscheint.

B. b. 6. Den einzigen bedeutenderen und für die Messe wirklich sehr bedeutenden Posten an Nahrungs- und Genußmitteln aus Westeuropa bilden in neuester Zeit die Getränke, namentlich die Spirituosen, von denen 1869 für 2,520,000 Rbl. auf den Markt gebracht wurden. Ausländische Weine in Flaschen und Fässern, Rum, Liqueure und Porter, meist über Petersburg bezogen, bildeten eine Zufuhr, von der für 2,140,000 Rbl. verkauft wurde, während 1868 von 630,000 Rbl. Zufuhr 510,000 Rbl. verkauft wurden; im Jahre 1857 waren 1,662,000 Rubel, 1845 aber 605,000 Rbl. zugeführt, wovon 307,000 Rbl. auf Spanische und Portugiesische, 212,000 Rbl. auf Französische und Rheinweine, sowie Champagner entfielen, welcher letztere neuerdings eine ganz ungemeine Zunahme des Verbrauchs aufweist und selbstverständlich nur zum kleinsten Theil echt ist. Der größte Theil dieser Spirituosen (abgesehen von dem Quantum, das auf dem Meßplatz selbst konsumirt wird und bei der Russischen Sitte, nach allen Kaufabschlüssen sich zuzutrinken, einen sehr bedeutenden Betrag ausmacht) ging von der Messe nach den südöstlichen und östlichen Theilen Rußlands, namentlich jenseits der Wolga, nach Grusien und nach Sibirien, wo verhältnißmäßig besonders viel Champagner konsumirt wird; übrigens machen in Südostrußland die Südrussischen Weine denjenigen fremden Sorten, mit welchen sie Aehnlichkeit haben, eine nicht unbedeutende Konkurrenz.

Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß nicht weniger als $\frac{3}{4}$ der auf die Messe gebrachten Spirituosen ausländischen Ursprungs sind.

Von Kaffee betrug die Zufuhr im Jahre 1869 139,000 Rbl. (10,000 Pud zu 10,80—17 Rbl.) gegen 28,000 Pud zu 8,50—16 Rbl. im Jahre 1857 und 57,000 Rbl. (das Pud zu 11—17 Rbl.) im Jahre 1845. Bezogen wird der Kaffee meist über Petersburg, auch über Südrussische Häfen, und seinen Absatz findet er großentheils in Sibirien. Der geringe Gesammtverbrauch desselben darf nicht auffallen, da in Rußland der Thee, nicht der Kaffee, Nationalgetränk ist, und von den niederen Klassen ausschließlich, von den höheren wenigstens zum Frühstück und zu Abend als unentbehrliches Genußmittel betrachtet wird.

B. b. 7. Anderer als in Rußland verarbeiteter Tabak erschien auf der Messe nicht in nennenswerthen Quantitäten.

B. b. 8. Speiseöl (Baumöl) erhielt Nishnij aus Griechenland, Italien und Frankreich (über die Asowschen Häfen) im Jahre 1869 für 457,000 Rbl. (50,000 Pud zu 9—9,30 Rbl. gegen 32,000 Pud zu 8 bis 8,50 Rbl. im Jahre 1857), während im Jahre 1845 für 117,000 Rubel zu Markte gebracht war. Der größte Theil davon findet natürlich im Innern Rußlands seinen Absatz; doch gingen auch nicht unbeträchtliche Quantitäten nach Sibirien.

Im Ganzen stellten also die Nahrungs- und Genußmittel aus Westeuropa und seinen Kolonien (Hauptgruppe b.) einen Werthbetrag von 3,116,000 Rbl. dar, nur $\frac{1}{7}$ soviel als die Nahrungs- und Genußmittel Russischen Ursprungs, während sie von der gesammten Westeuropäischen Zufuhr den 4. Theil ausmachten.

XI.

B. c. 1—3. Bei der Nähe des Rohmaterial liefernden Urals und der bedeutenden quantitativen Entwickelung der Russischen Metallindustrie einerseits, den geringen Ansprüchen der Ostrussischen Bevölkerung an die Qualität der Fabrikate andererseits ist der Absatz von Metallen und Metallwaaren aus Westeuropa auf der Messe ein sehr geringer: 1869 erschienen für 183,000 Rbl. Metallwaaren (wovon 136,000 Rbl. verkauft wurden), gegen 178,000 Rbl. 1845. Es waren meistens Stahlwaaren

und Instrumente (optische und chirurgische), sowie Maschinen (namentlich verhältnißmäßig viel Nähmaschinen) und Taschenuhren (die 1868 einen Betrag von 10—12,000 Rbl. ausmachten.

Auch die Zufuhr von Schmuckgegenständen aus Edelmetall und von anderen Pretiosen ꝛc., die noch im Jahre 1845 einen Posten von 80 bis 100,000 Rbl. ausmachte (meist Brillanten, auch Perlen und Bernstein) und ihren Hauptabsatz nach Sibirien fand, außer 176,000 Rbl. Italienische Korallen, die meist nach China gingen, hat sehr abgenommen: 1869 waren bloß für 35,000 Rbl. Korallen auf dem Markte (1857 allerdings gar nur 19,000 Rbl., 1856 nur 12,000 Rbl.), und Schmuckgegenstände Westeuropäischen Ursprungs aus Edelmetall finden sich gar nicht verzeichnet.

B. c. 4. Die Zufuhr von Irdengeschirr und Glas aus Westeuropa ist nicht bedeutend; sie scheint bei den Russischen Meßberichten in der Position für nicht-textile Galanteriewaaren, die unter B. d. 5. besprochen werden sollen, enthalten zu sein.

B. c. 5. Bau- und Nutzholz, sowie Produkte aus Holz, werden bei dem Reichthum, den Rußland in seinen östlichen Theilen gerade an diesen Stoffen besitzt, aus Westeuropa überhaupt nicht nach Nishnij gebracht.

Der Gesammtwerth dieser Hauptgruppe beträgt also bloß 218,000 Rbl., so daß man füglich sagen kann, die Messe von Nishnij wird mit Geräthen (bez. den zur Herstellung solcher dienenden Materialien) eigentlich nur von der Russischen Industrie versorgt, und die Westeuropäische, sowie (was sich unten zeigen wird) die Asiatische Zufuhr spielt dabei überhaupt kaum noch eine Rolle.

XII.

B. d. 1. Den bedeutendsten Posten der gesammten Westeuropäischen Zufuhr bilden die Farbewaaren und sonstigen Droguen, welche von der Textil-Industrie und der Gerberei gebraucht werden, und mit denen die chemischen Säuren, die Gewürze (welche namentlich viel nach Sibirien gehen) und die Apothekerwaaren in den Russischen Ausweisen in eine Position vereinigt sind; hiervon wurden 1869 für nicht weniger als 5,023,000 Rbl. zugeführt (während für 4,590,000 Rbl. verkauft wurde), gegen 4,810,000 Rbl. im Jahre 1868 (davon verkauft 4,505,000 Rbl.) und 1,722,000 Rbl. im Jahre 1845. Bei weitem den wichtigsten Posten hiervon bildete der Indigo, dessen Zufuhr 1869 11,000 Pud zu 110 bis 170 Rbl. das Pud, im Gesammtwerth von 1,621,000 Rbl., 1857 16,000 Pud (zu 85—120 Rbl.) und 1845 11,000 Pud (zu 60—100 Rbl.) im Gesammtwerth von 868,000 Rbl. betrug; der beste Indigo kam aus Java, die Mittelsorte aus Bengalen, die geringste Sorte aus Guatemala. Den nächstbedeutendsten Posten bildete das Sandelholz, von dem schon 1857 nicht weniger als 71,000 Pud (gegen 25,000 Pud 1845) auf der Messe erschienen; der Preis für blaues und rothes Sandelholz war 1869 1—2 bez. 3,50—4 Rbl., 1868 1,60 bez. 3—3,10 Rbl., 1867 1,70 bez. 3,20—3,40 Rbl., 1857 1,10—1,60 Rbl. bez. 3,65—4 Rbl., 1845 1,15 bis 2,80 Rbl. bez. 2,25—3 Rbl. Auch Krapp, von welchem doch Rußland aus Kaukasien (Derbent), Chiwa und Turkestan bedeutende Zufuhren erhält, erscheint auf der Nishnijmesse in beträchtlichen Quantitäten aus Westeuropa (speziell Frankreich, Holland und dem Elsaß) bezogen; sein Preis war 1869 14,50—15,50 Rbl., 1868 8,60 Rbl., 1867 6,73 Rbl., 1866 5,50 Rbl., 1857 8—10 Rbl., 1845 7—13,50 Rbl. Die Preise anderer Farbewaaren betrugen 1869: Cochenille, schwarze und graue, das Pud 46 Rbl. und 65,57 Rbl. (1867 58—66 Rbl., 1857 55—60 Rbl.); Zinnober 40 Rbl. (1857 42—44 Rbl.); Alaun 1,60—2 Rbl. (1857 2—2,10 Rbl.); Weihrauch, der besonders für den Kirchendienst verlangt wird, 7,60—15 Rbl. (1868 12,50 Rbl., 1867 11,50 Rbl.), wogegen gereinigter Weihrauch 1869 das Pud 76—125 Rbl. kostete. Endlich sind nicht bloß Metallfarben, sondern auch einzelne Metalle, wie Blei (z. B. 1857 10,000 Pud zu 3—5 Rbl.), Zinn (aus England bezogen, z. B. 1857 10,000 Pud zu 16—16,50 Rbl.), Quecksilber ꝛc. in den Russischen Jahrmarktspublikationen unter diese Position der Droguen gerechnet. Der bedeutende und stets wachsende Betrag dieser Kategorie von Waaren kann nicht auffallen, wenn man die bedeutende Ausdehnung der Textil-Industrie, welche diese Waaren massenhaft verbraucht, in Rücksicht zieht.

B. d. 2—4. Heizmaterial und Leuchtmaterial wird bei dem großen Reichthum Ostrußlands hieran aus Westeuropa überhaupt nicht zugeführt; auch Englische Steinkohlen und Amerikanisches Petroleum, welche über die Baltischen und die südlichen Häfen nach Rußland importirt werden, erscheinen nicht auf der Messe, da ihr Preis durch den Landtransport höher werden würde, als das Brenn- und Leuchtmaterial der Wolgagegenden.

Vieh erscheint selbstverständlich aus Westeuropa nicht in Nishnij.

B. d. 5. Wie überhaupt der Handel mit Westeuropäischen und kolonialen Waaren im gesammten Meßverkehr nur eine sehr bescheidene Stelle einnimmt, so ist auch die Position der Diversa dieser Kategorie nur sehr unbedeutend, nämlich 364,000 Rbl., wovon 363,000 Rbl. auf Mode- und Galanteriewaaren kamen, die nicht zu den Bekleidungsgegenständen gehörten. Gegenüber dieser Zufuhr des Jahres 1869, von der für 295,000 Rbl. verkauft wurde, standen im Jahre 1845 nur 93,000 Rbl. gleichartiger Waaren.

Der Werth der letztbesprochenen vierten Hauptgruppe (d.) beläuft sich also im Ganzen auf 5,387,000 Rbl.; der Gesammtwerthbetrag aller Westeuropäischen oder über Westeuropa bezogenen kolonialen Waaren aber ist 13,458,000 Rbl.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Bromberg, 11. Januar. Wenn wir auf die Handels- und Geldverhältnisse des verflossenen Jahres einen Rückblick werfen, so können wir uns nicht der Ueberzeugung verschließen, daß die Gründer- und Schwindelperioden der Jahre 1871 und 1872, sowie die Börsenkrisis von 1873 noch fortdauernd nachtheilig auf die ganze geschäftliche Thätigkeit einwirken; denn die enormen Verluste, welche überall stattgefunden, haben nicht allein den Muth, sondern auch die Kraft zu reellen Unternehmungen von irgend einem Belang lahm gelegt. Mit wenigen Ausnahmen haben sich Handel, Gewerbe und Industrie nur in engen und bescheidenen Grenzen bewegt, und es war nur naturgemäß, daß Ueberspekulation und Ueberproduktion einen Rückschlag erfahren mußten. Wir werden noch einer längeren Zeit bedürfen, ehe der ganze Geschäftsverkehr sich wieder mehr belebt, worauf der hohe Zinsfuß, welcher allerdings den Goldabfluß verhütet, leider nicht ermuthigend einwirkt.

Zu den einzelnen Geschäftszweigen übergehend, berühren wir zunächst den Getreidehandel, welcher für unseren Platz, seit Eröffnung der Posen-Inowraclaw-Thorn und Thorn-Insterburger Bahn, sehr an Bedeutung abgenommen hat, indem die bis dahin nach hier dirigirten Zufuhren aus Kujawien, wie auch theilweise aus Thorn und Polen, abgeschnitten worden sind und diese Gegenden direkte Verladungen nach dem Westen machen. Nicht zu verkennen ist es, daß die gedachten Bahnen für Inowraclaw von bedeutendem Vortheile sind und von dort ein zufriedenstellendes Resultat im Getreidehandel gemeldet wird, während ein solches von dem hiesigen Platze nicht zu berichten ist, obwohl es Anfangs des Jahres bei den sehr reduzirten Vorräthen und nach mehreren mangel-

haften Ernten in England und Frankreich den Anschein hatte, als wenn das Geschäft ein günstiges werden würde.

Für Weizen waren mit Beginn des Jahres, auf Berichte von England hin, gute Aussichten vorhanden, doch schwanden dieselben bald, als stärkere Zufuhren von Amerika den Bedarf mehr als deckten und dadurch die Preise sehr gedrückt wurden. Im März trat ein sehr lebhaftes Platzgeschäft auf und es besserten sich die Preise um etwa 2 Thlr., worauf sie im April um weitere 3 Thlr. anzogen, da durch die eingetretene naßkalte Witterung an den auswärtigen Märkten eine größere Regsamkeit sich einstellte. Es wurde lebhaft per Kahn nach Danzig und per Bahn nach Schlesien, der Mark und nach Böhmen verladen; diese günstige Stimmung hielt bis Mitte Juni an, denn wenn auch die Verladungen nach Danzig aufgehört hatten, so war noch immer Bedarf für Schlesien und auch die hiesigen Mühlen-Etablissements traten als Käufer auf. Mit Ausgang Juni trat anhaltend schönes Wetter und mit ihm ein so rascher, unerwarteter Preisfall ein, daß Verluste nicht ausbleiben konnten. Der Rückgang war am stärksten im August, wo derselbe für alte Waare 10 Thlr. gegen den Monat zuvor betrug, während Weizen der neuen Ernte um ca. 6 Thlr. wohlfeiler gekauft wurde. Der September und der Oktober brachten kein günstigeres Geschäft, im Gegentheil gingen die Preise um fernere 6 bis 8 Thlr. pro Tonne zurück, und es waren somit am Ende Oktober die Notirungen fast 30 Thlr. pro Tonne niedriger, als die höchsten im Mai. In den beiden letzten Monaten des Jahres war das Geschäft wieder ein befriedigendes, und da die Preise bereits einen sehr niedrigen Standpunkt eingenommen haben, so ist zu hoffen, daß das neue Jahr eine Entschädigung für das verflossene bieten wird. Die Preise waren

Ende Januar	81—86 Thlr.,
„ Mai	86—90 „
„ Oktober	58—62 „
„ Dezember	61—65 „

für 2000 Pfd.

Durch den in unserem Bezirke sowohl in Quantität als Qualität ungünstigen Ausfall der Roggenernte verlief das Geschäft in diesem Artikel in den ersten Monaten des Jahres sehr lustlos, da der Nachfrage Schlesiens nach feiner Waare nicht genügt werden konnte. Erst in der letzten Woche des April belebte sich der Handel, da der Bedarf für Schlesien stärker wurde und demzufolge auch abfallendere Sorten gefragt wurden. Im Mai und Juni hielten die Verladungen nach dort an und wurde zuletzt für feinste Qualität 70 bis 71 Thlr. für 2000 Pfund ab Bahn erzielt. Die günstigen Ernteaussichten im Juli blieben nicht ohne Einfluß auch auf die Roggenpreise, und obgleich die Vorräthe von alter Waare fast ganz geräumt waren, so trat dennoch ein Rückgang von 2 bis 3 Thlr. ein. Größer wurde derselbe im August; es stellten sich die Preise bei schwerfälligem Geschäft noch um ca. 8 Thlr. pro Tonne niedriger, und es wurden dieselben, trotz guten Absatzes nach Schlesien, der Mark und dem Königreich Sachsen, im September um weitere 3 Thlr. gedrückt. Im Oktober trat eine kleine Besserung ein, die aber im November wieder verloren ging. Wir notirten:

Ende Januar	62—64 Thlr.,
„ Mai und Juni	64—67 „
„ Dezember	50—52 „

für 2000 Pfd.

Das Geschäft in Gerste war ein umfangreicheres, als 1873, da, in Folge des stets zunehmenden Bierkonsums, die Besitzer sich veranlaßt sahen, dem Anbau von Gerste mehr Beachtung zu schenken. Die Preise zogen bis Ende April dauernd an, hielten sich auch den Mai und Juni über, fingen aber im Juli an zu sinken und büßten im August 8 Thlr. gegen den höchsten Standpunkt ein, verloren im September weitere 3 Thlr., wovon jedoch im Oktober wieder 2 Thlr. eingeholt wurden, und blieben so, bei gutem Absatz an die hiesigen Brauereien, bis zum Jahresschluß. Es waren die Preise:

Ende Januar	60—64 Thlr.,
„ April/Juni	64—68 „
„ September	52—54 „
„ Dezember	54—56 „

für 2000 Pfd.

In Hafer fand hier nur ein Konsumtionsgeschäft statt, zu dessen Befriedigung nicht genug Waare vorhanden war. Der Grund für den Aufschwung dieses seit lange vernachlässigten Artikels ist lediglich in dem bedeutenden Futtermangel zu suchen, und es erreichten die Preise, allmälig steigend, im Juli und August eine wohl noch nie dagewesene Höhe von 64 bis 66 Thlr. für 2000 Pfd. Durch vermehrte Zufuhren im September gingen die Preise um etwa 11 Thlr. zurück, hoben sich jedoch im Oktober wieder um 2 Thlr. und behielten diesen Standpunkt bis Ende Dezember. Es wurden gezahlt:

Ende Januar	48—50 Thlr.,
„ Juli/August	64—66 „
„ Dezember	55—57 „

für 2000 Pfd.

Im Anfange des Jahres waren Erbsen sehr vernachlässigt, gegen das Frühjahr hin stellte sich jedoch mehr Nachfrage dafür zu erhöhten Preisen ein, welche in den Sommermonaten den noch nicht dagewesenen Standpunkt von 66 bis 68 Thlr. für 2000 Pfd. einnahmen und sich auch Ende Dezember auf demselben behaupteten. Hiernach sind Erbsen die gegenwärtig höchstbezahlte Mehlfrucht. Die Preise stellten sich

Ende Januar/Februar	auf 50—52 Thlr.,
„ April	„ 56—58 „
„ Mai/Juni	„ 58—62 „
„ Juli/Dezember	„ 66—68 „

Auch im vergangenen Jahre waren Oelsaaten sehr vernachlässigt, und es scheint dieser Artikel von der Spekulation, welche früher in demselben herrschte, ganz ausgeschlossen zu werden. Unverkennbar hat das immer mehr und mehr zum Verbrauch gelangende und dadurch das Rüböl verdrängende Petroleum hierauf Einfluß. Trotz dieser Verhältnisse hat sich die in Inowraclaw bestehende recht umfangreiche Oelmühle eines günstigen Resultates zu erfreuen gehabt, weniger wohl durch den, wenn auch sehr lebhaften Absatz des Oeles nach dem Rheine und Elsaß, als durch die wegen des Futtermangels gute Verwerthung der Oelkuchen; die Oelfabrik, mit 10 hydraulischen Pressen, hat 2000 Tonnen Raps und Rübsen zu 14,000 Ctr. Rüböl und 25,000 Ctr. Kuchen verarbeitet.

Das Geschäft in Spiritus hat im verflossenen Jahre einen ziemlich günstigen Verlauf genommen; der Verkehr in diesem Artikel war viel bedeutender als im Jahre zuvor. Die Zunahme entsprang aus der in steter Ausdehnung begriffenen Spritfabrik, der Anlage verschiedener größerer Brennereien in der Umgegend von Schubin, und ferner aus den neuen Bezugsquellen, die seit der Eröffnung der Thorn-Insterburger Bahn in dem östlichen Theile von Westpreußen gewonnen worden sind. Die Gesammtzufuhr betrug ca. 2½ Mill. Liter. Von diesen sind

¾ Millionen als Sprit ausgeführt,
¾ „ „ rohe Waare nach Berlin, Königsberg und Magdeburg abgesetzt,
1 Million in den Konsum übergegangen.

Die Preise, welche im Januar 20 Thlr. für 10,000 Literprozent waren, steigerten sich allmälig bis zum August auf 26¾ Thlr., gingen im September auf 25½ zurück, sanken durch den günstigen Ausfall der Kartoffelernte im Oktober auf 17½ Thlr. und schlossen Ende Dezember zu 17¾ Thlr. Die vorhin erwähnte Errichtung neuer bedeutender Brennereien in hiesiger Gegend, welcher wohl bald noch mehrere folgen werden,

ist wohl geeignet, dem Spiritushandel am hiesigen Platze auch für die Zukunft eine gute Aussicht zu bieten.

Hemmend für den Verkehr ist der erhöhte Eisenbahntarif, gegen welchen verschiedene Handelskammern bereits vorstellig geworden sind. Ein Entgegenkommen seitens des Reichs-Eisenbahnamtes resp. eine Herabsetzung auf den alten Frachtsatz würde ein bedeutendes Geschäft hervorrufen.

Das Ledergeschäft konnte in der ersten Jahreshälfte als sehr lebhaft bezeichnet werden, da es den Umsatz in der gleichen Zeit des Vorjahres überholte, und man hoffte auf ein sehr günstiges Herbstgeschäft. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt und es ist der Grund dafür ausschließlich in der überaus trockenen Witterung des Herbstes zu suchen. Das Geschäft war demnach in der zweiten Hälfte des Jahres kein zufriedenstellendes; der in den ersten 6 Monaten erzielte größere Umsatz wurde wieder eingebüßt, so daß im Ganzen genommen der Lederhandel nur dieselbe Ausdehnung hatte wie im Jahre 1873.

In der hiesigen Lederfabrik wurde ebenfalls nur die gleiche Anzahl Häute verarbeitet wie 1873; leider war der Absatz in Folge des schlechten Herbstgeschäfts ein geringerer und blieb ein ansehnlicher Theil Sohlleder unverkauft. Trotz dieses Minderumsatzes war jedoch für die Fabrikanten das Geschäft ein wesentlich lohnenderes, als das Jahr zuvor. Die Preise für gares Leder waren zwar keine höheren, dagegen der Einkauf, namentlich in Deutschen Rind- und Wildhäuten, wohlfeiler, so daß hierdurch ein günstigeres Resultat sich herausstellen mußte. Rindhäute, welche 1873 6 Thlr. galten, wurden in diesem Jahre mit 5½ Thlr. gekauft; der Preis für Roßhäute stellte sich ebenfalls um 10 Sgr. pro Stück niedriger. Eine noch günstigere Preisreduktion fand bei Wildhäuten statt. Der Handel mit roher Waare in Rind-, Roß-, Kalb- und Schaffellen kann das ganze Jahr hindurch als ein ruhiger bezeichnet werden und kam der Umsatz darin auch nur dem vorjährigen gleich.

Das verflossene Jahr hat wiederum zur Evidenz bewiesen, daß Deutschland seine hervorragende Stellung im Wollhandel vollständig verloren und die Führung in dem Artikel an die überseeischen Englischen Kolonien, Australien und das Kap, sowie an die Südamerikanischen Staaten abgetreten hat. Es mag wohl sein, daß die fortschreitende Kultur des Bodens in Deutschland das Halten des Schafes nicht mehr als lohnend erscheinen läßt, während auf den weiten, nicht theuren Ebenen der vorhingedachten Länder die Schafzucht als wirklich Gewinn bringend zu betrachten ist; doch läßt sich andererseits auch nicht in Abrede stellen, daß die Deutschen Produzenten durch schlechte und unreelle Behandlung der Wolle sich selbst um den Ruf gebracht haben, welchen früher die Deutsche Wolle auf dem Weltmarkte genossen. Wir sind jetzt allein auf den inländischen Konsum angewiesen, der aber auch in großen Massen sich der ausländischen Wolle bedient. Unsere Industrie leidet noch an den Nachwehen der Krisis von 1873, den noch nicht regulirten Lohnverhältnissen der Arbeiter, sowie an der geringeren Sparfähigkeit des Volkes; dazu kommt noch, daß der Absatz Deutscher Wollwaaren jeder Art nach Amerika durch die dort ausgebrochene wirthschaftliche Krisis vollständig geschwunden ist. Unter diesen Umständen war der Wollhandel das ganze Jahr hindurch schleppend und bewegte sich in sehr engen Grenzen. Die von Anfang an niedrigen Preise haben nennenswerthe Veränderungen, bis auf eine kurze Zeit der Hausse Anfangs Juni, nicht erlitten. Die Vorräthe sind gering, und man glaubt deshalb, trotz der schlechten Lage der Fabrikanten, die alle nur geringe Vorräthe haben und aus der Hand in den Mund leben, daß die Preise sich mindestens auf dem jetzigen Niveau halten werden. Eine Art Verbesserung in der allgemeinen Lage des Artikels ist dadurch angebahnt, daß man anfängt, die Wolle ungewaschen zu kaufen und durch die im letzten Jahre mehr und mehr entstandenen Wollwäschereien dann gleich fabrikmäßig herzustellen. Der Handel wird für den Produzenten und Fabrikanten reeller.

Wir gehen zu dem Artikel Holz über, welcher, wenn das Projekt eines Winterhafens am Ausflusse der Brahe verwirklicht wird, für den hiesigen Platz von sehr großer Bedeutung werden würde, was dringend zu wünschen wäre, um einen Ersatz für die durch die anfangs gedachten Bahnen herbeigeführte Einbuße des früher so bedeutenden Getreidehandels zu erlangen.

Was das Geschäft in diesem Handelszweige anbelangt, so ist es nöthig, auf das Jahr 1873 zurückzugreifen. Dasselbe schloß mit einer weichenden Tendenz, doch hatte man angenommen, daß der Rückgang gegen Anfang 1874 kein bedeutender sein und die Preise sich etwa auf dem Niveau am Schlusse 1873 das Jahr hindurch behaupten würden. Darin hat man sich leider getäuscht. Der Einfluß der Börsenkrisis auf das legitime Geschäft war ein viel eingreifenderer, als man sich gedacht. Die vielen Baubanken, deren Existenz sich als unberechtigt erwiesen hat, hatten im Jahre 1872 eine gesteigerte Nachfrage nach Bauhölzern zu sehr hohen Preisen hervorgerufen. In Folge dessen wurden die Arbeiten in den Forsten ungemein forcirt und ganz bedeutende Arbeitslöhne bezahlt. Als nun die Börsenkrisis hereinbrach und die unberechtigten Existenzen von der Bühne verschwinden ließ, war der Markt mit geschnittenen und gebeilten Hölzern zu Bauzwecken so überführt, daß die Preise sehr zurückgingen. Doch wäre auch selbst zu diesen heruntergegangenen Preisen noch immer eine gute Rechnung gemacht worden, da der Bedarf nach England und Frankreich noch andauerte. Gegen Mitte 1874 ließ der Export aber erheblich nach, und er hörte in den letzten vier Monaten des Jahres vollständig auf, weil der hohe Diskonto jede Spekulation hinderte und die Konsumfähigkeit des Auslandes endlich auch durch die mißlichen Handelsverhältnisse in Deutschland sehr empfindlich beeinträchtigt wurde. Hierdurch wurden die Preise noch mehr gedrückt. Es hat sich ein großes Lager angesammelt und die Preise wurden durch das Angebot der vielen schwachen Polnischen Händler, welche à tout prix verkauften, noch stark geworfen, so daß die Notirungen für Balken und Mauerlatten so schlecht sind, daß sie keine Rechnung mehr bringen, besonders da es noch immer schwer hält, den Arbeitslohn, der bei diesem Artikel eine große Rolle spielt, auf einen verhältnißmäßigen Standpunkt zu reduziren.

Eichenholz war im Anfange des Jahres sehr gesucht und erzielte hohe Preise. Allmälig gingen dieselben aber auch sehr zurück und es trat eine vollständige Stagnation im Handel ein, welche jetzt noch andauert.

Schwellen, eichene sowohl wie kieferne, haben gleichfalls einen erheblichen Rückgang erfahren; die Eisenbahnen, deren Rentabilität sehr gesunken ist, schränken ihre Ankäufe sehr ein, und zwar in einem solchen Umfange, daß fast im ganzen Jahre 1874 keine Lieferungen ausgeschrieben waren. Ein Theil der Bahnen hatte auch im Jahre 1873 aus Furcht einer weiteren Preissteigerung der Schwellen große Vorräthe angeschafft, welche das ganze verflossene Jahr ausreichten.

Rundhölzer und kieferne Bretter haben keine so große Preisreduktion erfahren, es beträgt sogar bei guter Waare der Rückgang nur wenige Prozente.

Den Bromberger Kanal passirten 35,728 Tafeln, enthaltend 54,700 Stück Rundholz, Kant- und Eichenhölzer, deren Gesammtwerth auf vier Millionen Thaler veranschlagt wird. Dabei sind noch nicht die Hölzer gerechnet, welche in Kähnen verladen worden sind. Es ist dies das größte Quantum Holz, welches bis jetzt geschleust worden ist.

Das Geschäft in Eisen, welches hier recht bedeutende Dimensionen angenommen hat, war in der ersten Hälfte des Jahres nicht sehr lebhaft und litt unter den stark gewichenen Preisen. Nachdem dieselben sich aber konsolidirt und wohl den niedrigsten Standpunkt eingenommen hatten, trat im Juli eine vermehrte Nachfrage ein, welche bis zum Schlusse des Jahres anhielt und eine solche Ausdehnung annahm, daß die Hütten

die von hier aus gemachten Bestellungen nur theilweise ausführen konnten. Dies sehr umfangreiche Geschäft am hiesigen Platze wird allein dadurch ermöglicht, daß, um der Konkurrenz mit Posen begegnen zu können, die Verkäufe mit nur geringem Nutzen stattfinden, so daß die Rentabilität nur durch den großen Umsatz erzielt werden kann. Ueber den gegenwärtigen schlechten Eingang der ausstehenden Forderungen hören wir viel Klagen.

Ein recht umfangreicher Handel ist bis jetzt hier in Lumpen getrieben worden. Im Anfange des Jahres war das Geschäft still, belebte sich aber und wurde lohnend gegen den Februar hin, nachdem der Bankdiskonto auf 4 pCt. ermäßigt war. Es fanden bedeutende Verschlüsse zur Kompletirung der Lager statt, namentlich in Rücksicht auf den erhöhten Frachttarif der Ostbahn hier. Vom August bis zum November hin trat im Geschäfte ein vollständiger Stillstand ein; im letzteren Monate zeigte sich wieder dringender Bedarf, da der Wassermangel nachließ und nicht mehr so lähmend auf die Fabrikation wirkte. Lumpen zur Papierfabrikation waren mit Ausnahme der geringeren Sorten zu den der Konjunktur angemessenen Preisen anzubringen; dagegen waren wollene und Tuchlumpen nach dem Auslande der niedrigen Notirung wegen nicht zu verwerthen und fanden bei einer Preisermäßigung im Inlande Verwendung.

Als eine Kalamität für die Provinzen Ost- und Westpreußen muß die Erhöhung der Fracht für Lumpen um ca. 50 pCt. bezeichnet werden, und es wäre sowohl im Humanitäts- als auch im volkswirthschaftlichen Interesse eine Abhülfe dringend geboten. Der Papier- und Shoddy-Fabrikant muß sich bei Absatz seines Artikels nach ausländischer Konkurrenz richten, der Grossist hat einen bestimmten Prozentsatz, unter dem er keine Geschäfte eingeht, und so fällt die Last der Frachterhöhung um 50 pCt. dem Lumpensammler zur Last, der schließlich seine Waare nur zu geringerem Preise verwerthen kann, so daß er bei den theuren Lebensmitteln und hohen Futterpreisen sich kaum nothdürftig ernähren kann. Die Leute geben, wie es sehr häufig schon vorgekommen ist, ihr Gewerbe auf und wandern entweder aus, wenn sie die Mittel dazu noch übrig haben, oder fallen der Bettelei anheim. Wir dürfen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die Strecke, welche die Ostbahn durchschneidet, von Papierfabriken fast entblößt ist, und so kommt es wohl vor, daß bei geringen Sorten Lumpen die Fracht den Werth des Artikels übersteigt, und dasjenige, was früher in chemischen Fabriken Verwendung fand, ist jetzt werthlos geworden. Diese enorme Frachterhöhung unterbindet dem Geschäfte die Lebensader und zwängt dasselbe in sehr enge Grenzen ein.

Im Ganzen kann das betreffende Geschäft des verflossenen Jahres nur als ein mittelmäßiges betrachtet werden.

Das Geschäft in Kolonial- und Materialwaaren hat die Grenzen des Vorjahres nicht erheblich überschritten und nur in Reis einen größeren Umfang gewonnen. In den Preisen der verschiedenen Artikel haben wohl Schwankungen stattgefunden, doch stellen sich jene bei den meisten so wie Ende Dezember 1873.

Die Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, sowie die hiesige Dampfpappen- und Papierfabrik, haben genügende Beschäftigung gehabt, und es finden die Fabrikate der letzteren raschen und lohnenden Absatz. Die erstgenannten Etablissements klagen sehr über schlechten Eingang der ausstehenden Forderungen und sind gezwungen, die daraufhin begebenen Wechsel selbst einzulösen und Prolongationen eintreten zu lassen; daß diese Operation nicht ohne Opfer bewirkt werden kann, ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen selbstverständlich.

Die in Inowraclaw bestehende Dampfmahlmühle erfreut sich eines guten Fortganges und hat im verflossenen Jahre ca. 90,000 Ctr. Weizen und 30,000 Ctr. Roggen vermahlen, wovon wohl ein Drittel in dortiger Gegend abgesetzt, der Ueberschuß nach anderen Provinzen, namentlich aber nach Berlin, sowie auch in kleinen Posten nach Süddeutschland versandt wird.

In Betreff des Mehlhandels überhaupt können wir berichten, daß die Produzenten mit dem Ergebniß zufrieden sind, und der Absatz wäre ein noch größerer gewesen, wenn es den lediglich auf Wasserbetrieb angewiesenen Mühlen nicht längere Zeit hindurch an diesem Motor gemangelt hätte. Dieser Uebelstand ist aber seit einigen Monaten gehoben, und jetzt ist Wasser vollauf vorhanden, wodurch auch eine vermehrte Thätigkeit im Ankaufe von Körnern stattfindet. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer hatte für die hiesige Seehandlungsmühle den Auftrag gebracht, 3000 Ctr. Mehl so von hier nach Berlin zu verladen, daß dieselben spätestens in den ersten Tagen des Januar dort eintreffen mußten.

An Salz hat die Königliche Saline zu Inowraclaw im abgelaufenen Jahre 190,000 Ctr. produzirt, welches nach den Provinzen Posen und Preußen und den angrenzenden Theilen von Russisch-Polen, hauptsächlich aber nach Warschau verkauft worden ist. Außer der Königlichen Saline hat auch ein Unternehmer Klausa ein Bergwerk zur Gewinnung von Salz angelegt, doch ist es ihm bis jetzt bei einer Tiefe von 375 Fuß nicht gelungen, auf Steinsalzlager zu stoßen, und er ist am weiteren Tiefbau durch stark zuströmende Soolquellen verhindert, welche erst durch Aufstellung größerer Pumpwerke bewältigt werden müssen.

Das Grundmann'sche Bergwerk auf Schwefelkies hat bei einem Tiefbau von einigen 30 Fuß ebenfalls mit vielem Oberwasser zu kämpfen.

Die hiesigen Ziegeleien, größtentheils Ringöfen, haben ihr Fabrikat rasch und zu guten Preisen absetzen können, und es sind auch für das Jahr 1875 durch die projektirten Neubauten die Aussichten für diesen Geschäftszweig sehr günstige.

Unsere Handwerker haben die ganze Bauzeit über, welche durch die überaus trockene Witterung sehr begünstigt wurde, hinreichende und lohnende Beschäftigung gefunden, sind auch vor der Kalamität der Arbeiter-Strikes bewahrt geblieben; etwas höhere Lohnsätze haben bewilligt werden müssen.

Inowraclaw hat durch die Bahn bedeutend gewonnen, und es sind auf der Station

angekommen	624,657 Ctr.,
abgesandt	657,155 »
zusammen	1,281,812 Ctr.

Darunter sind von Inowraclaw abgegangen:

259,300 Ctr. Getreide,
54,000 » Mehl und
10,200 » Oel.

Noch haben wir über das Effektengeschäft am hiesigen Platze zu berichten. Dasselbe war nicht so lebhaft wie in den letztverflossenen Jahren, und auch hierin lassen sich die Nachwirkungen der Gründerperiode nicht verkennen, deren harte Schläge noch immer nicht verschmerzt sind, worunter Handel und Industrie gleich schwer zu leiden haben. Der Geschäftsverkehr in Effekten hat sich demnach nur in sehr bescheidenen Grenzen hier bewegt, in erfreulicher Weise jedoch das reine Kassageschäft. Die Börsenspekulationen haben, soviel uns bekannt geworden, hier ganz aufgehört; man kauft und verkauft jetzt fast ausschließlich Pfand- und Rentenbriefe, Prioritäten, Staatsanleihen, alte Eisenbahnaktien 2c.

In Hypotheken ist dagegen dem Privat-Anlagekapital fast jede wesentliche Wirksamkeit entzogen worden. Jedes gute Material dieses Bereichs absorbiren die Hypothekenbanken, so daß dem Privatverkehr nur ein geringfügiger Theil verbleibt.

Stettin, 15. Januar. Die Geschäftslosigkeit, über welche schon seit längerer Zeit allgemein geklagt wird, hat im vorigen Monat, je mehr wir uns dem Schlusse des Jahres näherten, sich noch fühlbarer gemacht

Getreide. Im Getreidehandel, welcher durch die letzten Roggenzufuhren aus Rußland zwar noch einigermaßen belebt wurde, waren die Umsätze nicht von großem Umfange, indessen brachten dieselben noch einen Umschwung der bisherigen grenzenlosen Flauheit zu einer festeren Haltung zum Ausdruck, indem sowohl Weizen als Roggen im Laufe des Monats um 7—8 Mk. im Preise stiegen. Der Anstoß dazu lag hauptsächlich in den besseren Berichten von den auswärtigen, namentlich den Englischen Märkten. Leider wurde die Festigkeit, mit welcher das alte Jahr schloß, von dem neuen nicht respektirt, das sich vielmehr mit einer Deroute am Getreidemarkte einführte, welche die Preisverhältnisse in wenigen Tagen auf den früheren niedrigen Stand zurückdrängte. Die Zeit bis zum nächsten Frühjahre, bis zur Eröffnung der Schifffahrt, wird wohl noch öftere derartige Schwankungen mit sich bringen, und wir fürchten, daß unsere Landleute sich in ihrer Hoffnung, es werde bis dahin an den Märkten, denen sie bis jetzt die Zufuhr ihrer Produkte noch beharrlich vorenthielten, eine entschieden festere Tendenz zum Durchbruch kommen, leider getäuscht sehen werden. Die Aussichten für eine einigermaßen preiswürdige Verwerthung, namentlich ihrer Weizenernte, erscheinen überaus ungünstig.

Die Zufuhr von Getreide belief sich im vorigen Monat auf circa 1820 Wspl. Weizen, 11,640 Wspl. meist Russisch. Roggen, 2120 Wspl. Gerste, 1000 Wspl. Hafer, 230 Wspl. Erbsen; seit Anfang vorigen Jahres auf ca. 25,520 Wspl. Weizen, 231,520 Wspl. Roggen, 18,950 Wspl. Gerste, 37,090 Wspl. Hafer und 4120 Wspl. Erbsen.

Die Preise schlossen Ende Dezember vor. Jahres:

Weizen loko für 2000 Pfd.:			
gelber	56—60	Thlr.	
weißer	60—66	„	
per Dezember	62½	„	nom.
„ Frühjahr	194,5—196	Mk.	bez,
	195,5	„	Br. u. Gd.
„ Mai/Juni	196,5	„	Br. u. Gd.
„ Juni/Juli	199	„	Br.,
	198	„	Gd.
Roggen loko für 2000 Pfd.:			
Russischer	50—51	Thlr.	
inländischer	53—54	„	
per Dezember	53—53½	„	bez.
„ Januar/Februar	156	Mk.	Gd.
„ Frühjahr	150, 151, 150, 149	„	bez.
„ Mai/Juni	147	„	bz., Br. u. Gd.
„ Juni/Juli	147	„	bez.
Gerste loko für 2000 Pfd.	52—59	Thlr.	
per Frühjahr Schlesische	174	Mk.	bez. u. Gd.
	175	„	Br.
Pommersche	180	„	bez. u. Gd.,
	181	„	Br.
Hafer loko für 2000 Pfd.	56—60	Thlr.	
per Frühjahr	173	Mk.	Gd.
Erbsen loko für 2000 Pfd.	60—64	Thlr.	
per Frühjahr Futter-	184	Mk.	Br. u. Gd.

Spiritus. Im Spiritushandel war die weichende Tendenz im verflossenen Monat wieder vorherrschend; die Zufuhren fanden bei den Spritfabrikanten zwar meist willige Abnahme, indessen waren damit, nach dem Vorgange an der Börse, kleine Preisreduktionen verbunden, die sich für nahe Termine auf ca. 2, für spätere auf ca. 1 Mk. berechneten.

Rüböl. Das Geschäft in Rüböl verlief ziemlich ruhig und die Preise erlitten unter kleinen Schwankungen bis zum Monatsschluß einen Rückgang von ca. 1 Mk.

Waaren. Im Waarenhandel nahmen die Umsätze und der Abzug nach dem Inlande allmälig ab, je näher der Schluß des Jahres rückte; nur in einzelnen Artikeln, wie Petroleum, Hering und Schmalz, war und blieb der Verkehr bis zu Ende etwas reger. Das Geschäft wird sich voraussichtlich erst wieder mehr beleben, sobald die Schifffahrt, namentlich die nach dem Hinterlande, wieder eröffnet sein wird.

Metalle. Die Zufuhr von Englischem Roheisen belief sich im vorigen Monat noch auf ca. 51,100 Ctr. Wie im England und Schottland, so nahm auch hier das Geschäft einen sehr trägen Verlauf. Von anderen Metallen schienen nur Blei und Zinn einige Beachtung zu finden.

Kohle. In Englischer und Schlesischer Steinkohle war das Geschäft ebenfalls überaus ruhig, und die Preise erfuhren keine namhaften Veränderungen.

Holz. Im Holzgeschäft gestattete die milde Witterung in der ersten Hälfte des Monats noch die Verschiffung der letzten Reste der bestellten Partien nach dem Auslande, welches im Allgemeinen mit neuen Aufträgen per Frühjahr noch sehr zurückhaltend war. Es scheint das Ausland geneigt, mit Rücksicht auf die hier vorhandenen großen Lager einen Druck auf die Preise auszuüben, indessen halten die Inhaber hier fest zusammen.

Rhederei. Das Rhedereigeschäft war im verflossenen Monat von keinem Belange mehr, da die meisten Schiffe schon am Anfange desselben in Winterlager gegangen waren. Die Aussichten für das Frühjahr sind, in Anbetracht der im Getreide- und Holzgeschäft herrschenden Geschäftslosigkeit, noch ziemlich schwach.

Stralsund, 15. Januar. Die geschäftlichen Resultate des verflossenen Jahres bieten in unserem Kreise kein besonderes erfreuliches Bild.

Die Erwartungen, welche man im Anfange des vorigen Jahres von den hohen Getreidepreisen hegte, sind nicht für die ganze Saison in Erfüllung gegangen.

Die brillanten Aussichten für die kommende Ernte und die über jede Erwartung reichen Zufuhren von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, besonders Kaliforniens, ließen in den letzten Monaten der Getreidesaison die Preise für Weizen um 20 Thlr. pro Tonne fallen. Große Bestände von Weizen waren hier nicht mehr; das Meiste war nach Belgien, namentlich nach Antwerpen, verschifft, das seit Jahren gern Käufer unseres Weizens ist. In der ersten Hälfte des vorigen Jahres hatte sich ein lebhafter Verkehr von hier nach dem Binnenlande per Bahn entwickelt. Berlin, Sachsen, Westphalen und Schlesien waren Käufer für Roggen, Gerste und Hafer, so daß von diesen Artikeln fast nichts nach dem Auslande verschifft wurde.

Die neue Getreideernte ist eine ganz vorzügliche gewesen, die Qualität von jeder Getreideart schön und von hohem Gewicht. Die Preise sind aber wesentlich niedriger gegangen und betragen gegen das vorige Jahr um diese Zeit bei Weizen 75 Mk., bei Roggen 39 Mk., bei Gerste 15 Mk. pro Tonne von 2000 Pfd. weniger, so daß der dadurch für den Landmann entstehende Ausfall kaum durch den reicheren Ertrag an Körnern gedeckt werden dürfte.

Hafer jedoch macht eine Ausnahme; der Preis desselben stellt sich um 36 Mk. höher pro Tonne gegen das vorige Jahr, und die Nachfrage aus dem Binnenlande, hauptsächlich von Berlin, ist sehr lebhaft.

Amerika kann nach dem reichen Ertrage seiner Weizenernte allein die Bedürfnisse Englands befriedigen; es ist nur fraglich, ob die entfernt liegenden Länder bei den großen Kosten zu weiter heruntergehenden Preisen liefern werden. Auf eine hervorragende Besserung der Weizenpreise ist kaum zu rechnen, es sei denn, daß Befürchtungen wegen der kommenden Ernte entständen.

Das Rhedereigeschäft hat unter dem Druck der allgemeinen Geschäftsstille gelitten; die Frachten waren niedriger als im vorigen Jahre und die Resultate werden im Allgemeinen bei den fortbestehenden hohen Heuern

und der theuren Beköstigung der Mannschaften keine günstigen sein. Dennoch blüht bei uns ein Zweig dieses Geschäfts, der Schiffbau. Im Jahre 1873 standen 14 Schiffe im Neubau auf dem Stapel, 1874 12 Schiffe, darunter größere von 300 und 400 Last.

Unsere Schiffe wurden bisher hier nur aus eichenem Holze gebaut; dasselbe vertheuert aber die Schiffe ungemein, und man hat die Absicht, das in Amerika zum Schiffbau verwandte Holz Pitch pine, welches um ⅓ des Preises wohlfeiler sein soll, als das eichene Holz, von dort her zu beziehen.

Die Anzahl der unter Stralsunder Korrespondenz fahrenden Schiffe betrug am

1. Januar 1874	194 Schiffe,
1. „ 1875	210 „

Die industrielle Entwickelung hat hier gegen das vorige Jahr keine erheblichen Fortschritte gemacht, wir können aber dennoch die Anlage einer neuen Fabrik für Leinen- und Damastweberei verzeichnen. Alle übrigen Fabriken haben ohne Einschränkungen ihre Thätigkeit fortgesetzt.

Ein- und Ausfuhrlisten werden hier, seit das Getreide nur nach dem Gewicht verkauft wird, nicht mehr geführt. Soweit sich jedoch beurtheilen läßt, wird die Einfuhr von Getreide gegen die des vorigen Jahres kaum zurückstehen. Die Ausfuhr zur See ist eine bedeutend geringere gewesen, dieselbe wird aber durch die beträchtliche Versendung per Bahn nach dem Binnenlande wohl reichlich wieder ausgeglichen.

Landsberg a. W., 10. Januar. Auch der letzte Monat des verflossenen Jahres verlief am hiesigen Platze für das Geschäft in Getreide sehr still. Waren auch die Zufuhren etwas lebhafter als im Monat vorher, so hatte dies hauptsächlich seinen Grund in der Nähe des Weihnachtsfestes und des unmittelbar folgenden Zinstermins; das Geschäft nahm aber trotzdem keinen lebhafteren Charakter an, da jede Frage mangelte und die herangebrachten Produkte zum größten Theil auf Lager gingen.

Von Weizen kamen ca. 150 Wispel von den benachbarten Gütern und per Bahn aus der Provinz Posen an den Markt, die zum Theil von Konsumenten aufgenommen, zum größeren Theil gelagert wurden; man bezahlte sie nach Qualität mit 62—68 Thlr. für 2000 Pfd.

Die Roggenzufuhr belief sich auf ca. 200 Wispel, die ebenfalls, mit Ausnahme kleiner Posten, die per Bahn an benachbarte Magazine gingen, von Bäckern, Müllern und hiesigen Kaufleuten gekauft und gelagert wurden; es wurden 53—56 Thlr. für 2000 Pfd. angelegt.

Das Angebot von Gerste war ebenso schwach wie die Nachfrage danach. Circa 100 Wispel kamen an den Markt, wovon etwas die Brauer und Brenner kauften, das Uebrige wiederum seinen Weg in die Speicher nahm; man bezahlte kleine Gerste mit 54—57 Thlr., große mit 58—62 Thlr. für 2000 Pfd.

Die Zufuhren von Hafer waren sehr mäßig. Die Inhaber sind zurückhaltend; sie hoffen in Folge der geringen Ernte auf spätere hohe Preise, und es kann das Angebot nicht dringend sein, da im Ganzen nicht viel in erster Hand sich befindet. Ueberdies halten sich die Preise hier auf einer Höhe, die nirgend hin Rendiment giebt; man zahlte 35 bis 36 Thlr. für 1200 Pfd. Das zugeführte Quantum beläuft sich auf ca. 200 Wispel.

Erbsen kamen nur in kleinen Posten vor und erzielten hohe Preise, wenn sie als Kocherbsen anzubringen waren; man zahlte 62—68 Thlr. für 2000 Pfd. je nach Qualität. Zugeführt wurden ca. 20 Wispel.

Die Spiritusproduktion ist gleichmäßig stark und beläuft sich auf ca. 300,000 Liter, die zu Lager gingen, soweit sie nicht von Konsumenten aufgenommen wurden. Der Preis von ca. 18 Thlr. ist nicht hoch, und da sich bis jetzt noch keine Lager an den Hauptplätzen angesammelt haben, so ist man dem Artikel günstig gestimmt, zumal auf keine stärkere Produktion zu rechnen ist, als in dem Maße wie Kartoffeln in den Händen der Brennereibesitzer sich befinden, da fortwährend von Berliner Händlern 16—18 Thlr. für Kartoffeln zu Eßzwecken bezahlt und dieselben mit der Bahn nach Berlin verladen werden, diese Preise aber den Spirituspreisen gegenüber keine Rechnung gaben.

Für Rapskuchen hält die Frage an; man bezahlt $2\frac{11}{12}$ Thlr. pro Centner.

Ein Rückblick auf das verflossene Jahr in seiner Gesammtheit zeigt, daß dasselbe im Allgemeinen für den Kaufmannsstand kein günstiges war.

Magdeburg, 7. Januar. Der Geschäftsverkehr nahm auch im verflossenen Monate keinen Aufschwung, und es geben deshalb die verschiedenen Industrie- und Handelszweige zu besonderen Bemerkungen kaum eine Veranlassung, vielmehr läßt sich im Allgemeinen einfach das, was wir nun schon seit vielen Monaten darüber anführen konnten, bestätigen.

Artikel, welche für den nothwendigsten Lebensunterhalt erforderlich sind, wurden für den dringendsten Bedarf, mit Ausschluß jeglicher Spekulation, gekauft; andere Artikel blieben nach wie vor in hohem Grade vernachlässigt und fanden nur in geringen Quantitäten und zu gedrückten Preisen Abnehmer.

Diese ungünstige Lage der Industrie und des Großhandels trat auch in dem Weihnachtsgeschäft, welches diesmal die Kleinhändler gemacht haben, sehr empfindlich zu Tage, und man wird nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß letztere gegen frühere Jahre einen Ausfall von mindestens 50 pCt. erlitten haben. Die vielfach gehegten Befürchtungen, daß auch für die Ladeninhaber eine Krisis nahe bevorstehend sei, entbehren nicht der Begründung.

Der Handelsstand durchweg befindet sich in einer um so gedrückteren Stimmung, als sich eine Wendung zum Besseren noch gar nicht absehen läßt.

Die Getreidepreise stellten sich am 31. Dezember v. J. wie folgt:

Weizen	60—65 Thlr.	für je 2000 Pfd.
Roggen	58—60 „	
Gerste I a.	67—72 „	
Hafer	65—66 „	

Bielefeld, 9. Januar. Der Geschäftsverkehr im abgelaufenen Dezember war, wie es gewöhnlich in diesem Monat der Fall zu sein pflegt, still und es sind wesentliche Veränderungen gegen die Vormonate nicht zu berichten.

Die geschäftlichen Verhältnisse der mechanischen Weberei blieben dieselben wie im November; ein regerer Begehr ihrer Fabrikate steht erst mit Wiedereröffnung der Bleichen zu erwarten. Der Absatz an gebleichter Leinwand, Damast und Drell, sowie auch Segeltuch, beschränkte sich auf den allerdringendsten Bedarf der Konsumenten zu früheren Preisen. Das Geschäft in Wäsche und Hemdeinsätzen hatte gleichfalls einen sehr ruhigen Verlauf. Der Dezember brachte gleich dem November den Spinnereien wenig neue Bestellungen, man hatte aber angesichts der starken Dispositionen à Konto früherer Kontrakte Mühe, den Versand zu bewältigen, und es herrscht in verschiedenen gangbaren Sorten Garn fortwährend Mangel; die feineren Flachs- und Werggarne sind dagegen vernachlässigt. Die Fabrikation hat sich meist auf die Anfertigung gröberer, für den Massenkonsum bestimmter Artikel geworfen. Die Preise für naßgesponnene Garne sind ohne Veränderung. Für trocken gesponnene Werggarne, sowie für Jutegespinnste mußten im Preise ferner Konzessionen gemacht werden, der Absatz darin bleibt indeß trotzdem so unbefriedigend wie zuvor. Die Spinner arbeiten hierin mit Schaden. Die Flachspreise sind im Osten, d. i. Königsberg und Rußland, sehr fest; die Zufuhren sind daselbst noch klein und finden prompt Nehmer. In Belgien und Holland sind dagegen die Preise für die Käufer etwas günstiger geworden. Hier zu Lande kommt weniger Flachs als je zuvor in der nämlichen Jahreszeit zu Markte.

Der Verkehr in Seidenfabrikaten war, wie immer im Dezember, sehr still. Die Rohseide schien erst etwas fester im Preise zu werden, nachher trat aber wieder eine gewisse Flauheit ein.

Die Nachfrage nach Möbelplüschen für das Deutsche Geschäft war äußerst schwach; einige größere ausländische Aufträge trugen bei, eine zu große Anhäufung fertiger Waare zu verhüten. In Eisenbahnwagenplüschen begann es sich wieder etwas zu regen; einige Aufträge darauf gingen ein, jedoch zu schlechten Preisen, und andere stehen in Aussicht, so daß die Fabrik hoffen darf, diesen Geschäftszweig im neuen Jahre wieder mehr aufblühen zu sehen. In den Preisen des Rohmaterials ist keine Veränderung eingetreten. Im Ganzen kann das Jahr 1874 in Ansehung des Plüschgeschäfts als ein gutes Mitteljahr bezeichnet werden.

Der Einkauf von Schweinen seitens der Fettwaarenhändler war auch im Dezember nicht ohne Bedeutung. Der Verkehr in Mühlenfabrikaten war normal, die Preise derselben eher gedrückt.

Trotz etwas vermehrter Landzufuhren und äußerst geringen Absatzes blieben die Preise der Cerealien unverändert. Das Geschäft war deshalb in allen bezüglichen Artikeln, ebenso wie in Rüböl, dessen Preis ebenfalls ziemlich unverändert blieb, ein recht stilles.

Der Verkehr in Spiritus war bei nominellen Preisen nur ein mäßiger.

Ende Dezember wurden hier bezahlt:

Weizen	für 100 Kilo	mit	6	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.,
Roggen	„	„	5	„	25	„	—	„
Gerste	„	„	6	„	7	„	6	„
Hafer	„	„	6	„	20	„	—	„
Kartoffeln	„ 50 Kilo	„	—	„	27	„	6	„

Frankfurt a. M., 31. Dezember 1874. Das Jahr 1874 ist für Handel und Industrie als ein höchst ungünstiges zu bezeichnen.

In den ersten Monaten desselben wirkte die seit dem Frühjahre 1873 anhaltende Börsenkrisis auf den gesammten Handelsverkehr noch fortdauernd in so verheerender Weise ein, daß die Geschäftsthätigkeit fast vollständig lahm gelegt und in ihren Umsätzen auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt wurde.

Der Gründungsschwindel hatte sich in den Jahren 1871 und 1872 auch auf die meisten Gebiete der Industrie geworfen. Die Fabrikthätigkeit dehnte sich mit Hülfe der durch den Kredit nur zu leicht zu erlangenden Betriebsmittel in so unnatürlicher Weise aus, daß dadurch eine bedeutende Ueberproduktion zuwege kam. Dabei hatten die Preise der meisten Rohprodukte einen unverhältnißmäßig hohen Standpunkt erreicht. In der Zeit des regsten Absatzes während der erwähnten Jahre war dies mit Rücksicht auf die gleichfalls gestiegenen Preise der Fabrikate wohl zu ertragen, als aber die Fabrikanten durch den sich geltend machenden Mangel an Nachfrage zu Preiskonzessionen gezwungen wurden, trat bald ein offenbares Mißverhältniß hervor; die Selbstkosten vieler Fabrikate wurden durch die erzielten Verkaufspreise derselben nicht mehr gedeckt. Verschärft wurden die Uebelstände durch die Höhe der Arbeitslöhne, sowie durch die Agitationen der sozialdemokratischen Führer, welche das Ziel verfolgen, den Preis der Arbeit mehr und mehr zu vertheuern. Leider ist zu befürchten, daß diesen Bestrebungen vielfach erst durch die Entlassung zahlreicher Arbeiter und die dadurch entstehende Sorge um das tägliche Brod ein Ziel gesetzt werden wird.

Unter der Einwirkung der geschilderten trüben Verhältnisse verging fast die ganze erste Hälfte des Jahres. Beim Beginne des Sommers belebten die von allen Seiten eintreffenden Nachrichten über günstige Ernte-Aussichten das Vertrauen und die Unternehmungslust. Leider fand aber die wieder aufblähende Hoffnung sehr bald ihr Ziel in der Befürchtung, daß die durch den hohen Stand des Pariser Wechselkurses hervorgerufene Goldausfuhr nach Frankreich und Belgien das Geld vertheuern würde. Die Spekulation war von diesem Zeitpunkte an wieder vollständig lahm gelegt. Durch die Diskonto-Erhöhungen der Preußischen Bank wurde die Gefahr der Goldausfuhr mit der Zeit abgewendet; dennoch wirkte die Maßregel nicht so schnell, als dies wohl geschehen sein dürfte, wenn die mit umfangreichen Privilegien ausgestatteten Süddeutschen Zettelbanken, ebenso wie die Sächsischen Banken, dem Beispiele der Preußischen Bank gefolgt wären, was jedoch unterblieben ist. Die hiesige Privatbank hat beispielsweise ihren Normal-Zinsfuß nur auf 5 pCt. erhöht und unter der Hand fast ununterbrochen noch unter diesem Satze diskontirt.

So schließt das Jahr, wie es begonnen hat, in unerfreulicher Weise. Dennoch dürfte gegenwärtig die allgemeine Lage als gesunder und besser zu bezeichnen sein, als Ende Dezember 1873, wo die gemachten Fehler noch nicht so klar erkannt und bekämpft waren, als dies jetzt wohl zumeist der Fall ist.

Namentlich kann dies von der Börse behauptet werden, welche zwar mit geringen Unterbrechungen den Charakter der Flauheit, dafür aber auch den größerer Solidität als in den Vorjahren erkennen ließ. Der Handel mit den aus der Zeit des Gründungsschwindels herrührenden Industriepapieren hat hier fast ganz aufgehört. Die Bankiers sowohl als auch diejenigen Bank-Institute, welche die Krisis überdauert, haben sich vorzugsweise wieder dem vielseitig vernachlässigten Kontokorrentgeschäfte gewidmet.

Bezüglich der einzelnen Zweige der Industrie und des Waarenhandels werden überall die gleichen Klagen laut. Die alleinige Ausnahme machte allenfalls das Ledergeschäft, welches sich bis zum Herbste bei steigender Tendenz lebhafter Umsätze erfreute, sich später aber in Folge der trockenen Witterung etwas abschwächte und erst im Dezember wieder hob. Dennoch sollen die Umsätze im Ganzen gegen die des Vorjahres weit zurückgeblieben sein.

Der Fremdenverkehr war verhältnißmäßig sehr gering, namentlich in Folge der im Juli in der inneren Stadt ausgebrochenen Typhus-Epidemie, welche von den öffentlichen Blättern theilweise in übertriebener Weise dargestellt wurde. Neben den Hotels litten hierunter ganz empfindlich die zahlreichen Detailgeschäfte, welche Luxus- und Gebrauchs-Artikel führen.

Die Bauthätigkeit war, obwohl sich dieselbe vorzugsweise mit der Ausführung älterer Projekte beschäftigte, im Allgemeinen lebhaft und verspricht, dies auch noch im nächsten Jahre zu bleiben.

Das Immobiliengeschäft lag sehr darnieder; die vorgekommenen Verkäufe stehen in keinem Verhältnisse zu denen der Vorjahre.

Der hiesige Getreidehandel wird erst dann zu einer größeren Bedeutung gelangen, wenn er durch die Anlage von Lagerräumen und die Herstellung des projektirten Main-Rhein-Kanals die nothwendige Unterstützung findet. Gegenwärtig beschränkt sich derselbe vorzugsweise auf die Herbeischaffung des lokalen Bedarfs. Am Jahresschlusse betrugen die Preise für je 100 Kilo im Vergleiche mit denen des Vorjahres:

	1874.		1873.	
für Weizen	12⅔—12⅓	Fl.	16⅙—17⅚	Fl.
„ Roggen	11 —10⅔	„	12⅚—15	„
„ Gerste	11 —10⅙	„	13⅙—15	„
„ Hafer	11⅙—10⅚	„	9⅚—10⅙	„

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 6. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **5. Februar 1875.**

Gesetzgebung.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Gesetz, betreffend Wiederaufnahme der Baarzahlungen.

(New-Yorker Handelszeitung Nr. 1348.)

Das durch Unterschrift des Präsidenten am 14. Januar sanktionirte Gesetz behufs Wiederaufnahme der Baarzahlung lautet wie folgt:

»Wird verfügt vom Senat und Haus der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika im Kongreß versammelt: Daß der Finanzminister hierdurch ermächtigt und angewiesen werde, so schnell als thunlich in den Verein. Staaten-Münzstätten Zehn-, Fünfundzwanzig- und Fünfzig-Cents-Silbermünzen von Standard Werth prägen zu lassen und dieselben zu emittiren im Austausch einer gleichen Anzahl und eines gleichen Betrages von Papier-Kleingeld in gleichen Appoints; oder er mag nach seinem Ermessen solche Silbermünzen vermittelst der Münzstätten, Unter-Schatzämter, Depositare und Postanstalten der Vereinigten Staaten in Kurs setzen; und gegen solche Emission wird er hierdurch ermächtigt und angewiesen, einen gleichen Betrag solchen Papier-Kleingeldes einzulösen, bis der Gesammtbetrag solchen ausstehenden Papier-Kleingeldes eingelöst ist.

Sektion 2. Daß soviel von Sektion 3524 der revidirten Statuten der Verein. Staaten, als eine Gebühr von Ein Fünftel (1/5) Prozent für Konversion von Standard Gold Bullion in Münze vorschreibt, hierdurch widerrufen ist und daß von jetzt an keine Gebühr für solche Prägung mehr erhoben werden soll.

Sektion 3. Daß Sektion 5777 der revidirten Statuten der Verein. Staaten, durch welche der Gesammtbetrag der Notencirkulation von National-Bank-Assoziationen limitirt wird, hierdurch widerrufen wird, und daß jede bestehende Bank-Assoziation ihre Notencirkulation vermehren mag im Einklang mit dem bestehenden Gesetz, ohne Rücksicht auf besagtes Gesammt-Limitum; und daß neue Bank-Assoziationen organisirt werden mögen im Einklang mit bestehendem Gesetz, ohne Rücksicht auf besagtes Gesammt-Limitum; und daß die Bestimmungen des Gesetzes behufs Zurückziehung und Redistribution von National-Banknoten-Cirkulation unter die verschiedenen Staaten und Territorien hierdurch widerrufen wird; und daß, wenn immer und so oft als Noten an irgend eine solche Bank-Assoziation emittirt werden, auf diese Weise ihr Kapital oder Notencirkulation vermehrend, oder an so wie vorerwähnt neu organisirte Banken, es dann Pflicht des Finanzministers sein soll, von Legal tender Verein. Staaten-Noten und zwar nur vom Ueberschuß über 300,000,000 Doll. achtzig Prozent desjenigen Betrages von National-Banknoten, welcher an irgend eine solche Bank-Assoziation wie vorerwähnt emittirt wurde, einzulösen und mit dieser Einlösung fortzufahren, so lange solche National-Banknoten emittirt werden, bis von solchen Legal tender Verein. Staaten-Noten nur die Summe von 300,000,000 Doll. aussteht und nicht mehr. Und am und nach dem ersten Januar eintausend achthundert und neun und siebenzig (1879) soll der Finanzminister die dann ausstehenden

Verein. Staaten Legal tender Noten bei deren Präsentation behufs Einlösung im Büreau des Unterschatzmeisters der Verein. Staaten in der Stadt New-York in Beträgen von nicht weniger als fünfzig Dollars in Hartgeld (coin) einlösen. Und um den Finanzminister in den Stand zu setzen, für die durch dieses Gesetz autorisirte oder verfügte Einlösung Vorbereitungen oder Vorsorge zu treffen, wird derselbe ermächtigt zur Verwendung irgend welcher von Zeit zu Zeit im Schatz befindlicher und anderweitig nicht appropriirter Surplus-Revenüen, sowie zur Emission, zum Verkauf und zur Disponirung zu keinem niedrigeren Preis als Pari in Gold (coin) von irgend einer Art der Verein. Staaten-Obligationen, näher bezeichnet in dem am 14. Juli 1870 passirten Kongreßgesetz, betitelt: »Ein Gesetz, zur Refundirung der Nationalschuld zu ermächtigen«, mit gleichen Qualifikationen, Privilegien und Exemtionen in der Ausdehnung, welche erforderlich ist, um dieses Gesetz zur Ausführung zu bringen, und zur Verwendung des Erlöses hieraus zu den vorerwähnten Zwecken.

Und alle mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen sind hierdurch widerrufen.«

Spanien.

Besteuerung der Schiffsladungen und der Schiffsreisenden.

(Nach amtl. Mittheil.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juni 1874 bestimmt im Art. 11 Folgendes:

Art. 11. Es wird eine Schifffahrtssteuer auf das Gewicht, welches die Schiffe laden, und für die Reisenden, welche sich einschiffen, eingeführt, und zwar:

in der Schifffahrt erster Klasse 50 Céntimos einer Peseta für jede Tonne von 1000 Kilogramm, und 50 Céntimos für jeden Reisenden;

in der Schifffahrt zweiter Klasse eine Peseta für jede Tonne und eben so viel für jeden Reisenden;

in der dritten Klasse 2 Pesetas für jede Tonne und 2 für jeden Reisenden.

Durch ein Rundschreiben des Spanischen Finanzministers an den General-Zolldirektor vom 14. Oktober 1874 ist jedoch demnächst verfügt, daß die Schiffe, welche in irgend einem Hafen der Halbinsel und der umliegenden Inseln Salz laden, in Betreff der Schifffahrt zweiter und dritter Klasse oder des nach den Europäischen, Amerikanischen und anderen Häfen gerichteten Ausfuhrhandels von der durch das Dekret vom 26. Juni 1874 eingeführten Schifffahrtssteuer befreit sind.

Statistik.

Deutsches Reich.

Preußen.

Die Ernteerträge des Jahres 1874 in der Preußischen Monarchie.

(Zusammengestellt im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.)

Die nachstehenden Ergebnisse der Ernte des Jahres 1874 sind wie bisher in der Weise ermittelt worden, daß an die ca. 900 landwirthschaftlichen Central- und Zweigvereine der Monarchie, sowie an einzelne Fachleute eine Anzahl von Formularen im Sommer verschickt wurde, um in diesen Formularen die nach Beendigung der Ernte vorzunehmende Schätzung derselben eintragen zu lassen. Das Formular selbst enthält außer den Rubriken für die einzelnen Früchte und deren Ertrag an Körnern und Stroh, sowie für das Durchschnittsgewicht des Neuscheffels noch die Bezeichnung des Bezirks, für welchen die Angaben der Tabelle Geltung haben und die Angabe des Verwaltungskreises, des Regierungsbezirkes und des betreffenden landwirthschaftlichen Vereins. Ueber die Art und Weise, wie die Einschätzung der Ernte vorzunehmen ist, spricht sich eine hinzugefügte Vorbemerkung in folgender Weise aus:

»Es ist für jeden Landwirth selbstverständlich, daß die Einschätzung der Ernte nicht in absoluten Zahlen verlangt werden kann, weil eine solche Schätzung, wenn sie möglich wäre, erst nach erfolgtem Gesammtausdrusch erfolgen könnte. Die Einschätzung soll vielmehr nur eine möglichst annähernde Uebersicht darüber gewähren, ob die Ernte für den Konsum, Export rc. eine mehr oder weniger genügende oder unzureichende sei. Jeder Landwirth wird aber nach der ihm innewohnenden Kenntniß und Erfahrung, vielleicht unter Zuhülfenahme eines Probedrusches, im Stande sein, zu beurtheilen, ob die Ernte im Rückblick auf den Durchschnitt früherer Jahre denjenigen Erwartungen, welche er bei gewöhnlichem, weder besonders günstigem, noch besonders ungünstigem Witterungslaufe billiger Weise hätte hegen dürfen, entsprochen, oder dieselben übertroffen habe, oder ob sie hinter denselben zurückgeblieben sei. Dies ist die Basis der Abschätzung. Der Modus derselben ergiebt sich daraus sehr einfach, wenn die erwartete Ernte = 1,00 gesetzt und das Mehr oder Weniger in Dezimal-Bruchtheilen ausgedrückt wird.

Wenn z. B. also nach dem Durchschnitt früherer Jahre und nach Maßgabe der aufgewendeten Meliorationen rc. ein Ertrag von 6 Neuscheffel Roggen und 600 Kilogramm Stroh erwartet werden könnte, so würde dieser Ertrag der Verhältnißzahl 1,00 entsprechen und falls er wirklich gewonnen wäre, mit dieser Zahl zu bezeichnen sein. Bliebe dagegen die Ernte hinter obiger Erwartung zurück und es würden unter obigen Umständen, sei es nach erfolgtem Probedrusch oder dem Anschein nach nur 5 Neuscheffel Körner und nur 550 Kilogramm Stroh gewonnen, so würde die Ernte in Körnern mit 0,83 und in Stroh mit 0,91 zu bezeichnen sein. Was von den Halmfrüchten gilt, gilt auch von den Schoten- und sonstigen Feldfrüchten und ebenso von den Kartoffeln. In

Betreff der letzteren ist aber der Grundmaaßstab, also die Zahl 1,00, nicht nach den Ergebnissen derjenigen Jahre zu nehmen, in welchen die Kartoffelkrankheit geherrscht hat, sondern nach den mittleren Normal-Erträgen vor dem Auftreten der Krankheit.

Mischfrucht zum Reifwerden ist derjenigen Getreideart zuzuzählen, welche in der Mischfrucht überwiegt.«

In dem Begleitschreiben, welches mit diesen Formularen verschickt wird, werden die Vereinsvorstände sodann ersucht, die bei ihnen eingehenden, von den einzelnen Mitgliedern oder Landwirthen ausgefüllten Spezialtabellen nicht ohne Weiteres wieder einzusenden, sondern dieselben in einer dazu anberaumten Vereins- oder doch mindestens Vorstandsversammlung zur gemeinsamen Berathung zu ziehen und daraus, sowie auf Grund persönlicher Kenntniß, wo möglich eine den ganzen Vereinsbezirk oder Kreis umfassende Durchschnittstabelle festzustellen und diese einzureichen. Sollte der Bezirk oder Kreis von auffallend verschiedener klimatischer oder Bodenbeschaffenheit sein und dadurch die Aufstellung einer Durchschnittstabelle Schwierigkeiten haben, so wird für jeden der verschiedenen Bezirke eine Durchschnittstabelle aufzustellen und einzureichen sein.

Die auf diese Weise eingezogenen Berichte, in diesem Jahre 827, werden dann in dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten nur zusammengestellt, da zu einer sachlichen Kontrole der Art und Weise, wie die Vereine die Zahlen ermittelt haben, welchen Werth daher diese Zahlen beanspruchen können, jegliche Handhaben fehlen.

Das Ministerium kann daher für die Zuverlässigkeit der nachstehend publizirten Berichte keine Garantie übernehmen und muß es den Interessenten überlassen, Vergleiche und Schlußfolgerungen aus diesen Angaben selbst zu ziehen.

Zusammenstellung.

A. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates.

	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben und Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen.	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
1. Körner	1,04	0,91	0,96	0,84	0,78	0,59	0,59	0,66	1,01	0,78	0,80	0,78	0,59	0,53	0,87	0,68	0,65	0,68
2. Stroh	0,96	0,93	0,98	0,78	0,71	0,63	0,67	0,70	—	0,83	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen.

1. Körner.

	Provinz.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben u. Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen.	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
1	Preußen	1,06	—	0,92	0,78	0,78	0,40	0,43	0,70	1,00	1,00	0,86	0,74	0,58	0,35	1,03	0,73	0,76	0,74
2	Brandenburg	1,06	—	0,86	0,86	0,72	0,58	0,49	0,49	0,89	0,84	0,81	0,77	0,54	0,48	0,81	0,61	0,53	0,51
3	Pommern	1,06	—	0,90	0,90	0,86	0,62	0,61	0,61	1,09	0,78	0,82	0,86	0,58	—	—	0,70	0,70	0,66
4	Posen	1,02	—	0,91	0,80	0,64	0,84	0,50	0,58	0,70	0,87	0,67	0,65	0,51	0,28	0,80	0,67	0,45	0,55
5	Schlefien	1,02	—	1,00	0,79	0,73	0,40	0,36	0,53	0,96	0,97	0,76	0,84	0,55	0,40	0,95	0,66	0,47	0,57
6	Sachsen	0,99	0,86	0,94	0,87	0,79	0,60	0,55	0,45	0,98	0,70	0,72	0,67	0,44	0,34	0,74	0,62	0,68	0,58
7	Schleswig-Holstein	1,06	—	1,02	1,01	1,00	0,89	0,95	0,99	0,96	0,79	1,05	1,01	0,80	0,65	—	0,83	0,74	1,03
8	Hannover	1,10	—	1,02	0,89	0,84	0,73	0,72	0,53	1,05	0,82	0,93	0,85	0,72	0,68	0,85	0,69	0,72	0,74
9	Westphalen	1,08	—	1,04	0,80	0,75	0,65	0,67	0,56	1,18	0,68	0,92	0,75	0,54	0,90	—	0,63	0,64	0,60
10	Hessen-Nassau	1,00	1,00	1,01	0,93	0,69	0,58	0,77	0,96	1,14	0,66	0,70	0,76	0,60	0,53	1,00	0,59	0,50	0,81
11	Rheinprovinz	1,00	0,91	0,96	0,81	0,71	0,61	0,66	0,88	1,18	0,66	0,72	0,72	0,59	0,60	0,88	0,70	0,70	0,67
12	Hohenzollern	0,99	1,02	0,85	0,94	0,94	0,80	0,82	—	0,80	0,57	0,82	0,83	0,86	0,69	—	0,99	0,97	1,00

2. Stroh.

	Provinz.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.
1	Preußen	0,92	—	0,93	0,67	0,65	0,48	0,52	0,74	—	0,96
2	Brandenburg	0,96	—	0,95	0,79	0,65	0,58	0,59	0,51	—	0,85
3	Pommern	0,94	—	0,88	0,82	0,76	0,60	0,63	0,72	—	0,89
4	Posen	0,96	—	0,86	0,66	0,59	0,53	1,06	0,58	—	0,86
5	Schlesien	0,98	—	0,97	0,76	0,66	0,55	0,60	0,56	—	0,93
6	Sachsen	0,93	0,80	0,97	0,82	0,73	0,68	0,59	0,65	—	0,76
7	Schleswig-Holstein	1,01	—	0,95	0,98	0,95	0,84	0,93	0,98	—	0,84
8	Hannover	1,00	—	1,02	0,84	0,77	0,77	0,71	0,58	—	0,85
9	Westphalen	0,97	—	1,09	0,73	0,64	0,64	0,66	0,60	—	0,71
10	Hessen-Nassau	0,99	1,00	1,07	0,80	0,72	0,58	0,76	0,98	—	0,71
11	Rheinprovinz	0,95	0,94	1,00	0,78	0,68	0,67	0,66	0,89	—	0,80
12	Hohenzollern	1,02	1,07	0,89	0,95	0,96	0,82	0,82	—	—	0,68

C. Ernte-Erträge in den einzelnen Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirken.

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben u. Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
									1 Körner.										
1	Königsberg	1,07	—	0,95	0,76	0,75	0,36	0,50	0,69	1,12	1,08	0,83	0,78	0,52	—	—	0,80	0,92	0,75
2	Gumbinnen	1,07	—	0,88	0,71	0,73	0,62	0,55	0,76	1,00	1,16	—	0,68	0,59	—	0,97	0,67	0,78	0,68
3	Danzig	1,01	—	0,91	0,88	0,83	0,31	0,25	—	0,87	0,82	0,90	0,74	0,70	—	—	0,70	0,73	0,86
4	Marienwerder	1,08	—	0,93	0,78	0,81	0,31	0,43	0,65	0,99	0,92	—	0,76	0,49	0,35	1,10	0,75	0,65	0,68
5	Potsdam	1,14	—	0,83	0,88	0,75	0,63	0,38	0,43	0,94	0,79	0,76	0,75	0,46	—	0,62	0,60	0,55	0,49
6	Frankfurt	0,98	—	0,88	0,83	0,69	0,53	0,60	0,54	0,84	0,88	0,86	0,78	0,62	0,48	1,00	0,62	0,51	0,52
7	Stettin	1,17	—	0,98	0,96	0,90	0,62	0,68	0,53	1,18	0,82	0,82	0,83	0,54	—	—	0,70	0,76	0,61
8	Cöslin	1,02	—	0,82	0,86	0,85	0,48	0,65	0,80	1,06	0,88	—	1,03	0,72	—	—	0,75	0,56	0,77
9	Stralsund	1,00	—	0,90	0,89	0,84	0,75	0,51	0,51	1,02	0,65	—	0,72	0,48	—	—	0,65	0,79	0,61
10	Posen	1,06	—	0,94	0,78	0,67	0,36	0,50	0,40	0,60	0,94	0,61	0,70	0,54	0,28	0,85	0,76	0,39	0,55
11	Bromberg	0,98	—	0,87	0,81	0,61	0,31	—	0,65	0,80	0,79	0,73	0,60	0,48	—	0,75	0,57	0,51	0,55
12	Breslau	1,02	—	1,00	0,90	0,80	0,34	0,36	0,54	0,94	0,89	0,87	0,81	0,62	0,40	—	0,63	0,35	0,55
13	Liegnitz	0,99	—	0,96	0,72	0,59	0,33	—	0,65	0,97	0,91	0,61	0,74	0,56	—	0,95	0,62	0,49	0,60
14	Oppeln	1,06	—	1,05	0,75	0,79	0,52	—	0,59	0,98	1,10	0,80	0,98	0,46	—	—	0,74	0,58	0,56
15	Magdeburg	1,05	—	0,96	0,91	0,87	0,71	0,72	—	1,03	0,66	0,80	0,65	0,47	0,27	0,93	0,62	0,64	0,55
16	Merseburg	0,95	0,71	0,88	0,79	0,66	0,51	0,35	0,45	0,71	0,73	0,61	0,59	0,30	0,40	—	0,55	0,54	0,24
17	Erfurt	0,96	1,00	0,98	0,92	0,84	0,59	0,58	—	1,06	0,71	0,76	0,76	0,55	—	0,54	0,69	0,71	0,95
18	Schleswig	1,06	—	1,02	1,01	1,00	0,89	0,95	0,99	0,96	0,79	1,05	1,01	0,80	0,65	—	0,83	0,74	0,03
19	Hannover	1,17	—	1,10	0,77	0,78	0,55	0,51	0,66	1,09	0,78	—	0,70	0,53	—	0,80	0,55	0,57	0,66
20	Hildesheim	1,13	—	1,05	0,93	0,78	0,55	0,59	0,10	1,24	0,66	0,87	0,76	0,65	—	0,90	0,67	0,76	0,59
21	Lüneburg	1,18	—	1,02	0,99	0,91	0,76	0,75	0,50	1,11	0,85	0,92	0,87	0,78	0,68	—	0,72	0,77	0,78
22	Stade	1,04	—	0,97	0,87	0,86	0,85	0,99	0,44	0,89	1,02	—	0,93	0,80	—	—	0,78	0,72	0,75
23	Osnabrück	1,14	—	1,00	0,85	0,79	0,78	0,71	0,69	1,10	0,83	—	0,90	0,70	—	—	0,67	0,66	0,67
24	Aurich	0,96	—	0,96	0,91	0,89	0,89	0,78	0,80	0,89	0,80	1,00	0,95	0,88	—	—	0,77	0,85	1,00
25	Münster	0,99	—	0,96	0,69	0,66	0,59	0,58	0,52	0,92	0,56	0,90	0,72	0,45	0,90	—	0,53	0,50	0,55
26	Minden	1,11	—	1,06	0,82	0,75	0,62	0,65	0,59	1,21	0,66	0,93	0,77	0,54	—	—	0,61	0,67	0,63
27	Arnsberg	1,14	—	1,11	0,89	0,85	0,73	0,77	—	1,26	0,67	0,92	0,76	0,62	—	—	0,74	0,75	0,61
28	Cassel	1,05	—	1,02	0,80	0,61	0,60	0,57	0,92	1,12	0,75	0,40	0,83	0,63	0,25	1,00	0,50	0,43	0,81
29	Wiesbaden	0,96	—	1,00	0,83	0,77	0,55	0,97	1,00	1,16	0,56	1,00	0,69	0,57	0,80	—	0,67	0,58	—
30	Cöln	0,98	—	0,94	0,79	0,71	0,78	1,00	0,93	4,32	0,75	0,65	0,92	0,60	—	—	0,78	0,79	—
31	Düsseldorf	1,13	—	1,04	0,95	0,81	0,69	0,68	0,73	1,10	0,80	0,88	0,76	0,88	0,45	1,00	0,74	0,80	0,88
32	Coblenz	0,91	0,82	0,97	0,73	0,71	0,48	0,45	0,06	0,98	0,61	0,78	0,63	0,46	0,63	0,80	0,64	0,56	0,60
33	Aachen	1,03	1,00	0,83	0,84	0,70	0,64	0,58	0,68	1,14	0,45	0,79	0,55	0,41	0,50	—	0,68	0,74	0,75
34	Trier	0,94	0,92	1,02	0,75	0,64	0,44	0,60	0,00	1,11	0,68	0,51	0,76	0,59	0,80	0,84	0,64	0,61	0,45
35	Sigmaringen	0,99	1,02	0,85	0,94	0,94	0,80	0,82	—	0,80	0,57	0,82	0,83	0,86	0,69	—	0,99	0,97	1,00
	Durchschnitt: Körner	1,04	0,91	0,96	0,84	0,78	0,59	0,59	0,66	1,01	0,78	0,80	0,78	0,59	0,53	0,87	0,68	0,65	0,68

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.
						2. Stroh.					
1	Königsberg	0,91	—	0,98	0,62	0,66	0,42	0,54	0,67	—	1,08
2	Gumbinnen	1,01	—	1,01	0,61	0,58	0,57	0,50	0,85	—	1,05
3	Danzig	0,92	—	0,88	0,79	0,71	0,44	0,43	—	—	0,84
4	Marienwerder	0,85	—	0,88	0,65	0,65	0,49	0,59	0,70	—	0,88
5	Potsdam	1,00	—	0,99	0,80	0,69	0,59	0,57	0,43	—	0,83
6	Frankfurt	0,92	—	0,90	0,77	0,61	0,57	0,60	0,58	—	0,87
7	Stettin	1,00	—	1,01	0,92	0,85	0,68	0,63	0,62	—	0,89
8	Cöslin	0,95	—	0,72	0,79	0,76	0,41	0,66	0,62	—	0,98
9	Stralsund	0,88	—	0,90	0,74	0,68	0,72	0,59	0,91	—	0,81
10	Posen	0,99	—	0,95	0,66	0,61	0,53	1,06	0,41	—	0,96
11	Bromberg	0,92	—	0,81	0,65	0,57	0,53	—	0,65	—	0,76
12	Breslau	0,99	—	1,01	0,86	0,74	0,57	0,60	0,52	—	0,88
13	Liegnitz	0,92	—	0,92	0,67	0,53	0,54	—	0,60	—	0,91
14	Oppeln	1,03	—	0,99	0,75	0,70	0,53	—	0,57	—	1,00
15	Magdeburg	1,03	—	1,05	0,90	0,83	0,71	0,76	—	—	0,76
16	Merseburg	0,86	0,60	0,89	0,73	0,59	0,58	0,41	0,65	—	0,83
17	Erfurt	0,91	1,00	0,98	0,83	0,76	0,59	0,60	—	—	0,69
18	Schleswig	1,01	—	0,95	0,98	0,95	0,84	0,93	0,98	—	0,84
19	Hannover	0,94	—	0,98	0,67	0,70	0,53	0,50	0,69	—	0,77
20	Hildesheim	1,06	—	1,13	0,92	0,74	0,60	0,57	0,10	—	0,80
21	Lüneburg	1,09	—	1,02	0,87	0,81	0,81	0,75	0,60	—	0,92
22	Stade	0,91	—	0,93	0,81	0,77	0,85	0,89	0,53	—	0,93

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Raps oder Rübsen.
23	Osnabrück	1,00	—	1,02	0,80	0,72	0,91	0,74	0,70	0,77
24	Aurich	0,99	—	1,05	0,98	0,88	0,92	0,82	0,94	0,91
25	Münster	0,88	—	0,95	0,62	0,58	0,61	0,59	0,61	0,64
26	Minden	0,97	—	1,18	0,74	0,62	0,60	0,61	0,59	0,76
27	Arnsberg	1,06	—	1,15	0,82	0,73	0,70	0,78	—	0,74
28	Cassel	0,98	—	1,07	0,84	0,75	0,64	0,61	0,96	0,82
29	Wiesbaden	0,99	1,00	1,07	0,76	0,69	0,53	0,90	1,00	0,60
30	Cöln	0,95	—	0,95	0,76	0,61	0,78	1,00	0,88	0,83
31	Düsseldorf	1,10	—	1,08	0,88	0,72	0,82	0,69	0,80	0,89
32	Coblenz	0,84	0,88	1,02	0,71	0,73	0,61	0,58	1,02	0,81
33	Aachen	0,96	1,00	0,92	0,84	0,75	0,69	0,60	0,81	0,78
34	Trier	0,92	0,95	1,04	0,69	0,57	0,46	0,42	0,97	0,69
35	Sigmaringen	1,02	1,07	0,89	0,95	0,96	0,82	0,82	—	0,68
	Durchschnitt: Stroh	0,96	0,98	0,98	0,78	0,71	0,63	0,67	0,70	0,83

3. Durchschnitts-Gewicht der Körner.

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen. Kilogramm.	Dinkel (Spelz). Kilogramm.	Roggen. Kilogramm.	Gerste. Kilogramm.	Hafer. Kilogramm.	Erbsen. Kilogramm.	Bohnen. Kilogramm.	Buchweizen. Kilogramm.	Raps oder Rübsen. Kilogramm.
1	Königsberg	40	—	37	33	24	41	39	31	34
2	Gumbinnen	40	—	37	32	24	40	42	26	36
3	Danzig	40	—	36	33	23	40	42	—	34
4	Marienwerder	40	—	38	31	24	41	40	32	35
5	Potsdam	40	—	37	32	23	40	41	32	33
6	Frankfurt	39	—	38	33	23	41	40	32	35
7	Stettin	39	—	37	33	23	41	41	32	33
8	Cöslin	38	—	36	32	23	39	40	31	32
9	Stralsund	39	—	37	32	22	40	40	25	29
10	Posen	39	—	38	33	23	41	41	29	35
11	Bromberg	39	—	38	33	23	41	—	28	31
12	Breslau	38	—	37	33	24	41	41	—	34
13	Liegnitz	39	—	37	33	23	42	—	29	35
14	Oppeln	39	—	37	31	23	38	—	25	34
15	Magdeburg	39	—	38	32	24	40	41	25	34
16	Merseburg	40	20	38	32	23	41	42	27	34
17	Erfurt	38	34	36	32	24	41	41	—	33
18	Schleswig	39	—	37	32	24	41	40	33	32
19	Hannover	39	—	37	31	24	40	40	29	32
20	Hildesheim	39	—	37	32	23	40	40	33	33
21	Lüneburg	36	—	36	31	28	39	40	29	32
22	Stade	38	—	35	29	22	41	40	28	33
23	Osnabrück	39	—	36	29	21	34	35	29	28
24	Aurich	39	—	36	31	24	38	40	31	33
25	Münster	39	—	37	31	22	40	40	29	34
26	Minden	39	—	37	32	23	41	41	32	34
27	Arnsberg	39	—	37	32	23	40	41	—	34
28	Cassel	41	—	38	32	25	43	42	36	34
29	Wiesbaden	38	—	35	31	24	40	—	—	32
30	Cöln	39	—	36	30	24	44	46	34	36
31	Düsseldorf	39	—	36	31	22	38	38	34	33
32	Coblenz	41	24	38	34	26	39	39	32	34
33	Aachen	40	21	36	29	25	42	45	33	38
34	Trier	40	21	38	32	23	40	39	30	33
35	Sigmaringen	36	21	33	33	23	39	40	—	34

D. Durchschnitt der Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen in den letzten 10 Jahren 1865 bis 1874.

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen.	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Preußen.	1865	0,70	—	0,68	0,95	0,97	0,90	—	0,73	0,83	0,29	0,93	—	—	0,76
	1866	0,95	—	0,99	0,84	0,91	0,83	—	0,89	0,73	0,95	—	—	—	1,02
	1867	0,47	0,75	0,63	0,83	0,89	0,74	0,81	0,69	0,47	0,74	0,59	0,88	0,93	1,03
	1868	0,94	—	0,84	0,76	0,73	0,93	0,55	0,67	0,92	0,86	1,10	0,79	0,76	0,56
	1869	0,90	—	0,89	1,02	1,00	0,87	0,90	0,64	0,71	0,57	0,94	0,91	0,58	1,01
	1870	0,97	—	0,90	0,90	0,91	0,92	0,95	0,91	0,89	0,82	0,84	0,93	0,93	0,77
	1871	0,87	—	0,78	0,87	1,00	0,80	0 84	0,88	0,61	0,73	0,84	0,95	1,06	0,85
	1872	0,96	—	0,77	0,94	0,99	0,96	0,96	0,80	0,90	0,85	1,12	0,92	1,02	1,08
	1873	0,95	—	0,87	0,95	0,98	0,96	0,80	0,98	0,88	0,81	1,17	0,94	0,80	0,72
	1874	1,06	—	0,92	0,78	0,78	0,40	0,43	0,70	1,00	1,00	0,86	0,73	0,76	0,74
Zehnjähriger Durchschnitt		0,88	—	0,83	0,88	0,92	0,83	—	0,78	0,79	0,76	—	—	—	0,85
Brandenburg.	1865	0,78	—	0,79	1,00	0,91	0,83	—	0,67	0,98	0,36	0,95	—	—	0,54
	1866	0,96	—	0,60	0,93	0,89	0,82	—	0,74	0,87	0,57	0,96	—	—	0,97
	1867	0,78	—	0,86	0,84	0,96	0,92	0,84	0,86	0,83	0,75	0,68	1,10	1,13	1,10
	1868	1,00	—	0,90	0,73	0,72	0,67	0,77	0,57	0,81	0,99	0,91	0,85	0,75	0,51
	1869	0,93	—	0,88	0,98	0,92	0,86	0,76	0,67	0,91	0,85	0,98	0,87	0,44	0,83
	1870	0,67	—	0,87	0,97	0,97	0,86	0,97	0,89	0,95	0,43	0,91	0,99	0,71	0,92
	1871	0,92	—	0,88	0,96	0,97	1,04	1.07	0,66	0,71	0,83	0,61	0,97	1,20	1,01
	1872	0,79	—	0,79	0,98	0,96	0,99	1,10	0,59	0,92	0,98	0,89	0,81	0,85	0,84
	1873	0,96	—	0,85	0,87	0,87	0,75	0,89	0,77	0,94	0,99	0,89	0,88	0,58	0,76
	1874	1,06	—	0,86	0,86	0,72	0,58	0,49	0,49	0,89	0,84	0,81	0,61	0,53	0,51
Zehnjähriger Durchschnitt		0,89	—	0,83	0,91	0,89	0,83	—	0,69	0,88	0,76	0,86	—	—	0,80
Pommern.	1865	0,73	—	0,67	0,91	0,94	0,98	—	0,60	0,92	0,23	0,98	—	—	0,59
	1866	1,06	—	0,75	0,76	0,85	0,89	—	0,92	0,80	0,66	—	—	—	0,86
	1867	0,73	—	0,58	0,83	1,01	0,93	1,07	0,90	0,50	0,44	0,73	1,11	1,18	1,30
	1868	1,01	—	0,97	0,81	0,79	0,92	0,56	0,55	0,91	0,94	—	0,97	0,83	0,41
	1869	1,07	—	0,94	0,94	0,88	0,85	0,71	0,57	0,78	0,74	0,86	0,90	0,25	0,77
	1870	0,59	—	0,77	0,96	0,98	0,89	0,98	0,75	0,83	0,44	0,93	0,92	0,58	0,87
	1871	0,96	—	0,85	0,97	1,08	1,05	0,84	0,63	0,61	0,83	1,05	0,95	1,16	0,88
	1872	0,63	—	0,65	0,86	0,93	0,92	0,80	0,71	1,04	0,97	0,86	0,80	0,93	0,87
	1873	0,93	—	0,85	0,83	0,96	0,86	0,89	0,75	0,63	0,95	1,02	0,97	0,52	1,03
	1874	1,06	—	0,90	0,90	0,86	0,62	0,61	0,61	1,09	0,78	0,82	0,70	0,70	0,66
Zehnjähriger Durchschnitt		0,88	—	0,79	0,88	0,93	0,89	—	0,70	0,81	0,70	—	—	—	0,82
Posen.	1865	0,78	—	0,76	0,95	0,94	0,92	—	0,73	0,82	0,13	0,99	—	—	0,75
	1866	0,89	—	0,75	0,79	0,73	0,70	—	0,90	0,85	0,92	—	—	—	0,78
	1867	0,80	—	0,86	0,81	0,94	1,04	0,98	0,85	0,75	0,76	0,62	1,03	1,07	1,10
	1868	0,14	—	0,97	0,74	0,75	0,71	0,72	0,42	0,81	0,93	0,73	0,93	0,77	0,58
	1869	0,81	—	0,88	0,91	0,97	1,02	0,95	0,61	0,87	0,65	—	0,82	0,81	0,98
	1870	0,85	—	0,86	0,93	0,96	0,78	0,85	0,87	0,85	0,50	1,10	1,04	1,05	0,94
	1871	0,87	0,58	0,83	0,98	0,97	1,01	0,95	0,66	0,61	0,81	0,48	0,99	1,18	0,97
	1872	0,79	—	0,58	1,03	1,04	0,99	0,88	0,65	0,82	0,85	1,04	1,00	1,02	1,17
	1873	1,00	—	0,76	0,98	0,98	0,80	0,72	0,49	0,84	0,74	0,60	0,79	0,69	0,66
	1874	1,02	—	0,91	0,80	0,64	0,84	0,50	0,53	0,70	0,87	0,67	0,67	0,45	0,55
Zehnjähriger Durchschnitt		0,89	—	0,82	0,89	0,89	0,83	—	0,67	0,79	0,72	—	—	—	0,83

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Schlesien.	1865	0,85	—	0,78	1,00	1,03	0,92	—	0,75	0,99	0,38	0,98	—	—	0,69
	1866	0,85	—	0,81	0,84	0,86	0,93	—	0,85	0,72	0,91	—	—	—	0,91
	1867	0,89	—	0,89	0,86	0,98	1,05	0,97	0,76	0,85	0,76	0,79	1,03	1,03	1,14
	1868	1,01	—	0,82	0,76	0,80	0,81	0,86	0,72	0,94	0,99	0,76	0,82	0,75	0,67
	1869	0,84	—	0,93	0,95	0,96	1,03	0,91	0,84	0,95	0,67	1,00	0,85	0,70	0,97
	1870	1,00	—	0,97	0,89	0,88	0,67	1,00	1,01	0,95	0,66	1,03	0,92	0,83	1,00
	1871	0,96	—	0,89	0,93	1,01	0,95	1,13	0,71	0,62	0,96	0,68	1,11	1,14	0,91
	1872	0,82	—	0,74	1,00	1,04	1,00	1,04	0,70	0,81	1,07	1,09	0,93	0,97	1,02
	1873	0,86	—	0,59	0,90	0,91	0,82	0,77	0,79	0,81	0,91	0,63	0,78	0,71	0,54
	1874	1,02	—	1,00	0,79	0,73	0,40	0,36	0,59	0,96	0,97	0,76	0,66	0,47	0,57
Zehnjähriger Durchschnitt		0,91	—	0,84	0,89	0,92	0,86	—	0,77	0,86	0,83	—	—	—	0,84
Sachsen.	1865	0,67	—	0,70	0,81	0,74	0,67	—	0,51	0,99	0,50	0,87	—	—	0,58
	1866	0,85	—	0,74	0,89	0,94	0,93	—	0,89	0,70	0,66	0,85	—	—	0,97
	1867	0,79	—	0,82	0,84	0,92	0,78	0,71	0,89	0,95	0,66	0,84	0,98	0,90	0,94
	1868	1,03	—	0,94	0,88	0,87	0,92	0,80	0,56	0,88	0,89	0,87	0,78	0,66	0,45
	1869	0,98	—	0,94	0,99	0,80	0,95	0,87	0,66	0,88	0,86	0,90	0,78	0,70	0,77
	1870	0,71	—	0,86	0,93	0,88	0,77	0,74	0,99	0,98	0,72	1,10	0,77	0,66	0,90
	1871	0,84	0,60	0,82	0,88	0,94	0,97	1,03	0,61	0,58	0,86	0,74	0,94	1,09	0,97
	1872	0,98	0,83	0,92	0,97	0,97	0,99	0,97	0,46	1,02	1,09	0,87	0,82	0,76	0,68
	1873	0,97	—	0,86	0,88	0,82	0,82	0,92	0,81	0,83	1,03	1,08	1,05	0,90	0,84
	1874	0,99	0,86	0,94	0,87	0,79	0,60	0,55	0,45	0,93	0,70	0,72	0,62	0,63	0,58
Zehnjähriger Durchschnitt		0,88	–	0,85	0,89	0,87	0,84	—	0,68	0,87	0,80	0,88	—	—	0,77
Schleswig-Holstein.	1867	0,89	—	0,70	0,95	1,06	0,97	0,92	0,66	0,61	0,37	0,75	1,10	1,18	0,81
	1868	1,01	—	0,93	0,72	0,72	0,73	0,70	0,38	0,82	0,95	0,43	0,89	0,74	0,39
	1869	1,14	—	0,95	0,99	0,98	0,94	0,99	0,63	0,78	1,03	0,93	0,95	0,62	0,88
	1870	0,69	—	0,93	1,02	0,98	0,94	0,92	0,90	0,85	0,80	0,95	0,90	0,62	0,94
	1871	0,93	—	0,90	1,02	1,03	0,95	0,97	0,74	0,66	0,80	1,00	0,84	0,96	0,97
	1872	1,06	1,00	0,97	0,87	0,89	0,89	0,89	0,83	1,07	1,07	—	0,87	1,22	0,98
	1873	1,04	—	0,79	0,89	0,91	0,81	1,00	0,93	0,59	0,97	1,00	0,92	0,74	1,04
	1874	1,06	—	1,02	1,01	1,00	0,89	0,95	0,99	0,96	0,79	1,05	0,83	0,74	1,03
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover.	1867	0,78	0,80	0,74	0,93	1,03	0,93	0,90	0,88	0,84	0,55	0,79	1,08	1,08	1,08
	1868	1,02	—	1,00	0,82	0,78	0,87	0,70	0,36	1,02	0,89	0,87	0,91	0,83	0,51
	1869	1,05	—	0,89	0,96	0,86	0,89	0,91	0,46	0,90	0,69	0,85	0,92	0,69	0,82
	1870	0,84		0,82	1,00	0,95	0,83	0,87	0,97	0,84	0,68	0,96	0,85	0,63	0,86
	1871	0,83	—	0,83	0,91	0,95	0,91	0,89	0,68	0,61	0,73	0,74	0,87	1,00	0,87
	1872	1,00	—	0,95	0,89	1,01	0,88	0,96	0,73	1,09	1,02	0,94	0,88	0,91	0,84
	1873	0,96	—	0,75	0,88	0,99	0,88	0,93	0,97	0,66	0,99	1,01	0,92	0,74	0,89
	1874	1,10	—	1,02	0,89	0,84	0,73	0,72	0,53	1,05	0,82	0,93	0,69	0,72	0,74
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westphalen.	1865	0,87	—	0,97	0,87	0,85	0,75	—	0,78	1,16	0,53	0,92	—	—	0,84
	1866	0,93	—	0,86	0,89	0,96	0,86	—	0,99	0,52	0,84	0,93	—	—	1,03
	1867	0,77	—	0,71	0,94	1,07	0,94	0,89	0,95	0,89	0,67	0,80	1,08	0,99	1,00
	1868	0,99	—	1,04	0,79	0,76	0,79	0,66	0,46	1,06	0,89	0,88	0,86	0,76	0,60
	1869	1,05	1,00	0,90	0,82	0,86	0,83	0,85	0,54	0,93	0,73	0,89	0,73	0,62	0,76
	1870	0,81	0,88	0,90	0,93	0,90	0,73	0,74	0,83	0,67	0,46	0,93	0,82	0,67	0,95
	1871	0,76	1,00	0,75	0,97	1,08	0,97	1,91	0,62	0,56	0,36	0,72	0,86	1,05	0,95
	1872	1,10	—	1,04	0,98	1,05	0,97	1,03	0,73	1,05	1,09	0,96	0,90	1,05	0,99
	1873	0,95	0,59	0,73	0,89	0,89	0,86	0,92	0,54	0,67	0,93	0,87	0,90	0,74	0,91
	1874	1,08	—	1,04	0,80	0,75	0,65	0,67	0,56	1,13	0,63	0,92	0,63	0,64	0,60
Zehnjähriger Durchschnitt		0,93	—	0,89	0,89	0,91	0,84	—	0,70	0,86	0,73	0,88	—	—	0,86

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Hessen-Nassau.	1867	0,70	0,95	0,73	0,88	0,86	1,00	0,94	0,50	0,87	0,75	1,23	1,29	1,19	1,00
	1868	0,99	1,25	0,95	0,91	0,85	0,64	0,56	—	1,10	0,78	0,81	0,92	0,68	0,64
	1869	0,97	—	1,04	0,81	0,80	0,59	0,57	0,75	0,90	0,76	—	0,72	0,56	0,72
	1870	0,60	—	0,76	0,68	0,66	0,39	0,70	1,00	0,85	0,35	0,91	0,58	0,41	0,65
	1871	0,71	—	0,74	0,98	1,01	0,99	0,53	—	0,46	0,64	1,05	1,01	0,93	0,95
	1872	1,05	1,00	0,94	0,91	1,06	0,79	1,06	0,80	1,24	1,10	1,09	1,10	1,19	1,00
	1873	0,88	0,70	0,66	0,89	0,92	0,75	0,90	0,83	0,84	0,93	1,00	0,96	0,64	0,96
	1874	1,00	1,00	1,01	0,93	0,69	0,58	0,77	0,96	1,14	0,66	0,70	0,59	0,50	0,81
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinprovinz.	1865	0,78	—	0,81	0,71	0,74	0,65	—	0,89	0,99	0,49	0,86	—	—	0,87
	1866	0,80	—	0,88	0,82	0,85	0,81	—	0,89	0,59	1,01	0,99	—	—	—
	1867	0,67	0,74	0,72	0,85	0,91	0,94	0,83	0,89	0,80	0,75	0,83	1,10	0,98	1,00
	1868	0,95	0,93	0,93	0,84	0,83	0,74	0,66	0,63	0,99	0,75	0,71	0,82	0,68	0,87
	1869	1,00	0,90	0,94	0,93	0,86	0,77	0,64	0,65	0,85	0,78	0,77	0,80	0,63	0,83
	1870	0,66	0,45	0,71	0,61	0,58	0,46	0,60	0,69	0,70	0,50	0,86	0,60	0,53	0,71
	1871	0,70	0,81	0,70	0,97	1,07	0,98	0,99	0,95	0,52	0,47	0,53	1,09	1,06	0,93
	1872	0,95	0,97	1,01	0,88	0,96	0,78	0,81	0,67	1,11	1,10	0,87	1,06	1,06	0,92
	1873	0,79	0,79	0,63	0,78	0,86	0,74	0,81	0,63	0,86	0,88	0,83	0,90	0,73	0,79
	1874	1,00	0,91	0,96	0,81	0,71	0,61	0,66	0,88	1,13	0,66	0,72	0,70	0,70	0,67
Zehnjähriger Durchschnitt		0,83	—	0,83	0,82	0,84	0,75	—	0,78	0,85	0,74	0,83	—	—	—
Hohenzollern.	1865	0,90	—	0,82	1,01	0,98	0,78	—	—	1,05	0,44	0,77	—	—	—
	1866	—	—	0,60	0,99	0,96	0,71	—	—	0,90	0,52	1,05	—	—	—
	1867	0,94	0,79	0,79	0,97	0,96	0,53	0,53	—	1,10	0,88	1,10	1,02	0,98	—
	1868	0,92	1,05	0,98	0,86	0,91	0,94	—	—	1,02	0,69	1,00	0,85	0,76	—
	1869	0,84	0,85	0,83	0,90	0,82	0,96	0,87	—	0,56	0,56	0,95	1,01	0,90	—
	1870	0,92	0,98	0,93	0,94	0,77	0,58	0,63	—	1,22	0,97	0,90	0,90	0,84	—
	1871	0,86	0,87	0,88	0,97	0,89	0,82	0,72	—	0,75	0,79	0,83	0,90	0,87	—
	1872	0,84	0,80	0,79	0,81	0,86	0,73	0,74	—	0,57	0,79	0,97	0,99	1,00	1,00
	1873	0,71	0,75	0,80	0,72	0,80	0,40	0,81	—	0,90	0,69	0,93	1,18	0,95	1,00
	1874	0,99	1,02	0,85	0,94	0,94	0,80	0,82	—	0,80	0,57	0,82	0,99	0,97	1,00
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	0,88	0,91	0,89	0,73	—	—	0,89	0,69	0,98	—	—	—

E. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates in den letzten 10 Jahren.

	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
	1865	0,78	—	0,78	0,91	0,90	0,82	—	0,71	0,97	0,37	0,92	—	—	0,70
	1866	0,90	—	0,81	0,85	0,88	0,84	—	0,89	0,71	0,83	0,96	—	—	0,95
	1867	0,74	0,82	0,74	0,87	0,97	0,91	0,87	0,83	0,77	0,66	0,79	1,06	1,04	1,05
	1868	0,99	1,01	0,94	0,80	0,79	0,82	0,69	0,54	0,95	0,88	0,82	0,86	0,75	0,55
	1869	0,97	0,91	0,92	0,94	0,89	0,87	0,93	0,62	0,85	0,73	0,88	0,85	0,59	0,86
	1870	0,78	0,64	0,86	0,88	0,86	0,73	0,82	0,87	0,85	0,60	0,94	0,83	0,69	0,86
	1871	0,84	0,78	0,81	0,94	1,01	0,95	0,93	0,73	0,59	0,73	0,78	0,96	1,06	0,92
	1872	0,92	0,93	0,81	0,93	0,99	0,91	0,93	0,70	1,00	1,01	0,96	0,92	0,98	0,93
	1873	0,92	0,71	0,75	0,87	0,92	0,82	0,86	0,77	0,78	0,92	0,90	0,92	0,78	0,82
	1874	1,04	0,91	0,96	0,84	0,78	0,59	0,59	0,66	1,01	0,78	0,80	0,68	0,65	0,68
Zehnjähriger Durchschnitt		0,89	—	0,84	0,88	0,90	0,83	—	0,73	0,85	0,75	0,88	—	—	0,83

Schiffsfrequenz auf der Oder an den Schiffsschleusen zu Brieg und Ohlau, und Waarentransport auf der Oberschlesischen Bahn in den Jahren 1865 bis inkl. 1874.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Es passirten durch die Schleuse zu Brieg:

in den Jahren	Schiffe leer	Schiffe beladen	Schiffe befrachtet mit Waaren Ctr.	Scheitholz in Schiffen und Flößen Klafter.	Stämme und Schnittholz. Floße.
1865	621	1004	530,347	12,908,5	3367,5
1866	770	1072	514,892	16,651,0	3514,0
1867	1478	1926	1,019,269,5	34,582,0	2542,0
1868	1253	1461	859,427,5	23,099,0	1446,0
1869	1215	1274	639,697,6	26,387,0	2243,0
1870	1040	1150	548,753,6	25,918,0	1552,0
1871	839	971	645,396	18,204,0	1370,0
				Kubikmeter.	
1872	916	1119	516,360,6	70,541,0	1934,0
1873	646	683	515,183,2	28,208,0	1994,0
1874	561	655	853,903,5	33,110	1987,0

Es passirten durch die Schleuse zu Ohlau:

in den Jahren	Schiffe leer	Schiffe beladen	Schiffe befrachtet mit Waaren Ctr.	Scheitholz in Schiffen und Flößen Klafter.	Stämme und Schnittholz. Floße.
1865	589	1276	712,905,5	10,534	3144,5
1866	763	1351	642,122,9	17,884	3649,0
1867	1219	1945	915,114,9	29,680	2381,0
1868	1063	1363	806,089,6	17,730	1227,0
1869	1015	1392	517,014,0	22,912	2065,0
1870	924	1164	404,610,6	24,704	1479,0
1871	837	1011	547,421,0	14,607,5	1262,0
				Kubikmeter.	
1872	1033	1159	608,421,0	56,988	1732,0
1873	659	751	624,581,0	23,818	1674,0
1874	596	700	839,786	26,780	1232,0

Bemerkungen.

Die Schiffsladungen mit verschiedenen Waaren, deren Gewicht unbekannt war, sind in dieser Nachweisung nicht mit enthalten.

Der Waarentransport auf der Oberschlesischen Eisenbahn betrug in den Jahren:

1865	45,770,089	Ctr.
1866	43,063,046	"
1867	55,119,263	"
1868	66,455,808	"
1869	66,413,555	"
1870	69,018,847	"
1871	76,665,704	"
1872	85,014,819	"
1873	100,702,278	"

Rußland.

Die Messe von Nishnij Nowgorod.

Ihre gegenwärtige Wichtigkeit für den Welthandel und ihre Zukunft.

(Fortsetzung.)

XIII.

C. a. 1. Das westliche Central-Asien (einschließl. Persien) liefert der Messe von Nishnij wenig von Baumwollfabrikaten, und wird in naher Zukunft überhaupt nicht mehr als Produzent derselben, sondern bloß noch als Konsument Russischer Baumwollfabrikate auftreten; dagegen ist es als Produzent von Rohbaumwolle für Rußland und speziell die Messe von Nishnij ein überaus wichtiger Faktor, und diese Wichtigkeit verspricht noch bedeutend zu steigen. Die Baumwollkultur in diesem Theile Asiens hatte schon zur Zeit des Krimkrieges, wo die Blokade der Westmächte der Amerikanischen und Egyptischen Baumwolle den Eintritt nach Rußland verwehrte, letzteres also zur Befriedigung seines Bedürfnisses lediglich auf Central-Asien angewiesen war, bedeutend zugenommen; einen noch bedeutenderen Anstoß zur Entwickelung gab aber der Nordamerikanische Secessionskrieg, welcher fast 4 Jahre lang die Zufuhr der Amerikanischen Baumwolle verhinderte, die bis dahin fast allein die Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien Europas mit Rohmaterial versorgt hatte.

Turan (speziell Bukhára, Chiwa und Taschkend) brachten im Jahre 1869 100,000 Pud Baumwolle zu 12,50—14 Rbl. im Gesammtwerth von 1,315,000 Rbl. zur Messe, und außerdem Baumwollgarn, meist roth gefärbt, 3000 Pud (gegen 12,000 Pud im Jahre 1827) zu 13,50 bis 15,50 Rbl. im Gesammtwerth von 44,000 Rbl.; doch sollten eigentlich nicht weniger als 300,000 Pud im Werthe von 4,000,000 Rbl. für den Markt bestimmt gewesen, und nur wegen Störung der Zufuhr durch Unruhen der Kirgisen und ungünstigen Wasserstand der Flüsse nicht eingetroffen sein, wie denn Turan im Jahre 1838 in der That für 3,000,000 Rbl. Baumwolle und Gewebe daraus der Messe zugeführt hatte, und somit an einer Leistungsfähigkeit wie der obengedachten nicht zu zweifeln ist. Im Jahre 1868 waren der Messe aus Turan 140,000 Pud (die Bukhára-Baumwolle zu 9,80 Rbl. das Pud) geliefert worden, davon 60,000 Pud über Orenburg, 30,000 Pud über Troizk (am Ostabhang der Südhälfte des Ural) und Pjetropáwlowsk (an der Südgrenze Westsibiriens), 50,000 Pud über Astrakhanj, während durch die Kirgisen ebenfalls ein bedeutendes Quantum aufgehalten worden war. 1867 waren nicht weniger als 450,000 Pud Baumwolle aus Turan (die Chiwa-Baumwolle zu 8,20 Rbl., die Bukhára-Baumwolle zu 8 [?] Rbl.) auf der Messe bez. in Moskau als Reserve für die Messe zum Verkauf auf Lager gewesen. 1857 waren von Turanischer Baumwolle 20,000 Pud (zu 6,75—7 Rbl.) auf dem Markt erschienen, 1855 während der Blokade dagegen von Turanischer und Persischer Baumwolle zusammen 67,000 Pud zu 6,20—6,25 Rbl. Im Jahre 1845, wo in Turan selbst noch viel Baumwolle verwebt wurde, hatte die Zufuhr aus diesem Lande an Rohbaumwolle 2000 Pud im Werthe von 13,000 Rbl., an grobem Garn (kaum bis Nr. 14) 3000 Pud zu 7,50—12,50 Rbl., an sonstiger Baumwollwaare, nämlich Handgespinnst und groben Bakhta genannten Geweben von Taschkend und Bukhára 24,000 Pud, also im Ganzen 29,000 Pud im Werthe von 270,000 Rbl. betragen.

Persien lieferte, und zwar über das Kaspische Meer und die Wolgastraße, der Messe an Rohbaumwolle im Jahre 1869 40,000 Pud zu 10,50—13,20 Rbl. (gegen 10—11 Rbl. das Pud 1868), im Gesammtwerth von 495,000 Rbl., dagegen keine Gewebe in nennenswerthem Betrage, während es 1857 8,000 Pud Rohbaumwolle zu 5,75—6,75 Rbl. und 1845 noch gar keine Rohbaumwolle, wohl aber für 7000 Rbl.

Baumwollgewebe, namentlich Shawls, und für 465,000 Rbl. Baumwollgarn durch Vermittelung von Armeniern zur Messe brachte, die das Garn in Astrakhanj hatten roth färben lassen und es in Nishnij für 23 bis 43 Rbl. das Pud an die Fabriken des Wladjimirschen Gouvernements verkauften.

Transkaukasien brachte 1869 15,000 Pud zu 10—10,40 Rbl. im Gesammtwerth von 153,000 Rbl. zu Markte, die meist aus der Gegend von Kutaïs, theilweise auch aus Armenien stammten. Im Ganzen erschienen also aus dem westlichen Central-Asien auf der Messe 158,000 (bez. 358,000) Pud im Werthe von 2,007,000 (bez. 4,692,000) Rbl., so daß die Baumwolle jetzt nach dem Kiakhta-Thee als nächstwichtiger Asiatischer Artikel des Marktes betrachtet werden muß. Die Verpackung der zu Markte gebrachten Baumwolle ist vielfach in der Art bewirkt, daß 10 Fuß lange, 5 Fuß breite und 3 Fuß dicke Ballen, welche bei weitem nicht so fest gepreßt sind wie die Amerikanischen, in buntgestreifte teppichartige Zeuge eingenäht sind, wie man sie an der unteren Wolga schon einige Zeit vor Beginn der Messe auf den Ladeplätzen der Dampfer lagern sehen kann.

Die Baumwolle ist außer Reis, Tabak und Pelzwerk überhaupt das wichtigste Produkt Turkestans, d. h. namentlich des Russischen Theiles. Zwar ist die Turanische Baumwolle, die am Gewinnungsort in Taschkend 3—7 Rbl. (1870 5,50 Rbl.), in Khokand (wo außer in Samarkand die beste gewonnen wird) 1—0,50 Rbl., und in Bukhara noch bedeutend weniger kostet, der Amerikanischen Baumwolle bei weitem nicht ebenbürtig, da sie viel Knoten und sehr kurzen Stapel hat, und deshalb nur zu den niedrigsten Nummern verwendbar ist, dies auch erst, wenn sie mit wenigstens 25 pCt. Amerikanischer versponnen worden ist; aber dennoch hat sie oder vielmehr die in Turan neukultivirten Amerikanischen Sorten eine große Zukunft. Schon 1867 hat man in Astrakhanj, in den allerletzten Jahren in Taschkend versucht, Amerikanische Samen zu kultiviren, was schon damals gute Resultate ergeben haben soll. Auf den Messen der letzten Jahre aber und besonders der diesjährigen (1874) soll nach allen Berichten die Qualität der neuen Baumwolle geradezu überraschend gut gewesen sein, worauf unten näher eingegangen werden soll.

C. a. 2. Das Quantum von Wolle, Thierhaaren und daraus hergestellten Waaren, welches das westliche Centralasien zur Messe liefert, ist nicht sehr bedeutend: unverarbeitete Wolle (gewaschene) erschien in Nishnij 1869 nur aus Transkaukasien und zwar im Betrage von 195,000 Rbl., (60,000 Pud zu 3—3,50 Rbl.), Kameelhaare dagegen aus Bukhára in kaum nennenswerthen Quantitäten. (Die Produkte der Kirgisensteppe, welche seit Aufhebung der Zolllinie gegen das westliche Mittelasien in der offiziellen Statistik unter die Russischen Produkte eingerechnet zu sein scheinen, machen kein sehr bedeutendes Quantum aus: 1827 erschienen auf der Messe Kirgisische Ziegenhaare 1000,6 Pud, Kameelhaare 1000,2 Pud und außerdem ein geringes Quantum Kameelhaartuche.)

Auch Filze, Wollengarne und Teppiche turanischer Arbeit waren bloß in unbedeutenden Quantitäten vorhanden, während die Persischen Wollengarne (4000 Pud zu 13,50—16 Rbl.) einen Werth von 57,000 Rbl., die Persischen Teppiche einen solchen von 35,000 Rbl. darstellten; transkaukasische Filze waren schwach vertreten.

C. a. 3. Wichtiger ist die Zufuhr von Seide aus dem westlichen Mittelasien: Rohseide erschien 1869 aus Bukhára für 263,000 Rbl. (1000,2 Pud zu 90—270 Rbl., gegen 138 Rbl. im Vorjahr, während der Preis der Turkestanischen in geringen Quantitäten unversponnen zu Markte gebrachten, aber als sehr gut und fest gerühmten Seide 125—550 Rbl. betrug); aus Persien für 40,000 Rbl. (0,003 Pud zu 80—200 Rbl.) und aus Transkaukasien (einschließlich Armenien) nur ganz unbedeutende Quantitäten, wie schon im Vorjahre die transkaukasische Rohseide fast gänzlich fehlte. An Seidenzeugen betrug 1869 die Zufuhr aus Turan 4000 Rbl. (1857: 0,004 Pud zu 140—150 Rbl., namentlich Zeuge für die Khalát genannten Schlafröcke), aus Transkaukasien (Seiden und Halbseiden) 62,000 Rbl., wogegen 1857 aus Persien und Transkaukasien zusammen 0,006 Pud zu 130—175 Rbl. auf die Messe kamen. Die Hauptsorten der transkaukasischen Seide sind die Schemakhan'sche (die beste Qualität, besonders nach Moskau abgesetzt), die Kaschan'sche und die Dshorin'sche Rohseide, von denen 1845 1000 Pud für 128,000 Rbl., nach Nishnij gebracht wurden, abgesehen von 0,005 Pud der weniger werthvollen Imeretischen Seide, während die Zufuhr von Seidengeweben damals 273,000 Rbl. Werth gehabt haben soll. Im Jahre 1827 belief sich die Zufuhr an Schemakhan'scher Seide angeblich auf 0,006 Pud im Gesammtwerth von 100,000 Rbl.

C. a. 4—5. Flachs und Hanf werden im westlichen Mittelasien wenig gebaut, und erscheinen daher ebensowenig wie Fabrikate daraus auf der Messe. Desgleichen fallen Mode- und Galanteriewaaren unter den Produkten Asiens gänzlich aus.

C. a. 6—7. Von Pelzen, namentlich unverarbeiteten Bälgen, liefert die Asiatische Zufuhr ein nicht unbedeutendes Quantum, das nächst den Artikeln Thee und Baumwolle die erste Stelle einnimmt; im Jahre 1869 erschienen auf der Messe Merluschken (krause Lammfelle, in Bunden zu 10 Stück) aus Turan für 828,000 Rbl. (434,000 Stück zu 1—3,80 Rbl.), aus Persien für 93,000 Rbl. (100,000 Stück zu 0,75—1,10 Rbl.), aus Transkaukasien für 152,000 Rbl. (33,000 Paar zu 4,20—5 Rbl.). Die Bukharischen (schwarzen und grauen) Merluschken, auch Karakul oder Persianer im Handel genannt, von denen im Jahre 1845 22,300 Stück im Gesammtwerth von 15,000 Rbl., 1827 aber 170,000 Stück zugeführt waren, werden weit höher als die Russischen und selbst die Ukrainischen geschätzt, doch ist ihr Preis je nach der Größe der Zufuhr und der Nachfrage sehr veränderlich — so waren sie beispielsweise in dem letztgenannten Jahre von 2,30 auf 0,05 Rbl. das Stück gefallen. Fuchsbälge wurden 1869 zu Markte gebracht aus Turan für 43,000 Rbl. (20,000 Paar zu 2,10—2,20 Rbl., aus Persien für 44,000 Rbl. (75,000 Paar zu 2,75—3,10 Rbl.), aus Transkaukasien (Gebirgsfüchse) für 76,000 Rbl. (32,000 Paar zu 2,30—2,70 Rbl.); auch die Füchse aus Bukhára, Karaganka (angeblich Schwarzblut) genannt, von welchen 1845 21,000 Stück zu 2—4,60 Rbl., im Gesammtwerth von 99,000 Rbl. auf der Messe erschienen, werden höher als die Russischen geschätzt; Kaukasische und Persische Füchse waren 1845 für 3000 Rbl. (zu 1—1,10 Rbl. das Stück) auf der Messe. Endlich lieferte 1869 Turan Wolfsfelle (geringer als die Russischen) für 1000 Rbl. (das Stück zu 2,20 Rbl. gegen 8220 Stück zu 1,80—2 Rbl. im Jahre 1845, wo der Gesammtwerth 16,000 Rubel betrug) und Schafsfelle für 2000 Rbl. (das Stück zu 0,45—0,55 Rubel); Persien Ottern in geringer Quantität (während 1845 für 50,000 Rbl. zu Markte kamen, das Stück zu 4,70—5,70 Rbl.), und Viehhäute für 35,000 Rbl. (50,000 Stück zu 0,30—0,40 Rbl. gegen 30,000 Rubel für bearbeitete Felle im Jahre 1845); Transkaukasien, gelbe und Gebirgsmarder für 112,000 Rbl. (13,000 Paar zu 7,50—10 Rbl. gegen 1,80—2 Rbl. im Jahre 1845, wo der Gesammtwerth 16,000 Rbl. ausmachte), Gebirgsottern für 26,000 Rbl. (das Stück zu 5—8 Rbl.), Schakale für 2000 Rbl. (das Stück zu 0,40—0,50 Rbl.), Katzenfelle für 2000 Rbl. (das Stück zu 0,65 Rbl.). Auch Felle von Seehunden aus dem Kaspischen Meer, die in Persien gefärbt sind, erscheinen zuweilen, so im Jahre 1845 8000 Stück, im Gesammtwerth von 12,000 Rubeln (?). (An Produkten der Kirgisensteppen, die nach dem oben Gesagten einige Zeit nach dem Jahre 1868 nicht mehr als besondere Rubrik in der Statistik erscheinen, wurden 1827 65,000 Stück Lammfelle, 25,000 Stück Fuchsfelle und 15,000 Stück Schaffelle zur Messe gebracht, und diese Zahlen dürften sich bei der Beständigkeit aller Verhältnisse in jenen Gegenden noch heute nicht viel geändert haben, wenn sich dies auch nicht rechnungsmäßig nachweisen läßt.) Auf der diesjährigen Messe (1874)

wurden unter Anderem 10,000 Karakul zu 42—43 Rbl. nach Deutschland (Leipzig) verkauft.

Der Gesammtbetrag an Pelzen und Häuten (verarbeitete Felle und Leder erschienen von Asien aus nicht auf der Messe) betrug also 1869 874,000 Rbl. für Turan (gegen 130,000 Rbl. für Pelze aus Bukhára, Chiwa und Taschkend im Jahre 1845), 172,000 Rbl. für Persien und 370,000 Rbl. für Transkaukasien (gegen 110,000 Rbl. im Jahre 1845 aus Persien, Kleinasien, Grusien, Imeretien und dem Kaspischen Gebiet), was im Ganzen eine Zufuhr von 1,416,000 Rbl. oder, wenn man die Persischen Häute abrechnet, bloß an Rauchwerk eine Zufuhr von 1,381,000 Rubeln ausmacht, also immerhin so viel als der fünfte Theil der Nordrussisch-Sibirischen Rauchwaaren.

Im Ganzen bilden also die Asiatischen Produkte der ersten Hauptgruppe (a. Bekleidung) einen Werthbetrag von 4,079,000 (bez. 6,079,000) Rubeln, noch nicht ganz so viel, als der entsprechende Posten der Westeuropäischen, aber nur $\frac{1}{17}$ von dem Werthbetrage der Russischen Waaren dieser Gattung.

XIV.

C. b. 1—2. Von Cerealien erschienen aus dem westlichen Mittelasien 1869 auf der Messe bloß 80,000 Pud Ssorotschinsche Hirse bezw. Reis aus Persien (zu 0,95—1,40 Rbl.) im Gesammtwerthe von 90,000 Rbl. Auch von Transkaukasien erscheinen zuweilen kleine Posten dieses Getreides (so z. B. 1827 10,000 Pud zu 7—7,50 Rbl. aus Kisljár, die trotzdem in den Russischen Ausweisen als transkaukasische Zufuhr figurirten), und in Taschkend wird dasselbe so reichlich angebaut, daß in Zukunft auch von dort vielleicht der Messe zugeführt werden wird.

Fischwaaren waren bei dem Reichthum der Russischen unteren Wolga und der Russischen Kaspi-Ufer hieran aus Mittelasien der Messe nicht zugeführt, abgesehen von kleinen Posten aus Persien, wie z. B. Kaviar, der gelegentlich hin und wieder erscheint und dann unter den Russischen Fischereiwaaren in der Statistik figurirt. (Nach einem offiziellen Bericht aus dem Jahre 1863 betrug damals das Ergebniß der Russischen Kaspi- und Wolga-Fischerei nicht weniger als 12,000,000 Pud im Werthe von 10,500,000 Rbl. trotz der damaligen niedrigen Preise.

C. b. 3. Den Haupttheil der aus dem westlichen Mittelasien auf die Messe gebrachten Nahrungsmittel bilden getrocknete Südfrüchte, wovon allein aus Persien im Jahre 1869 für 607,000 Rbl. zugeführt wurden, nämlich:

Rosinen 135,000 Pud zu 1,75—3,60 Rbl. (gegen 2,80—3 Rbl. im Jahre 1868 und 3,85—4 Rbl. im Jahre 1867).
Nüsse 70,000 Pud zu 1,70—5,60 Rbl.
Getrocknete Pfirsiche 4000 Pud zu 4,40—4,70 Rbl.
Mandeln 3400 Pud zu 7—11 Rbl. (gegen 10,75 Rbl. im Jahre 1868 und 11 Rbl. in 1867).
Datteln 3000 Pud zu 3,25—3,75 Rbl. (gegen 3,10 Rbl. in 1868 und 3,50 Rbl. in 1867).
Korinthen 2000 Pud zu 3—3,50 Rbl.
Pistazien 1000 Pud zu 5—18 Rbl. (gegen 6—12 Rbl. im Vorjahre, während 1867 gar keine auf dem Markte waren).
Getrocknete Pflaumen in geringerer Quantität als in den Vorjahren, wo sie 3,50 Rbl. (1868) und 4 Rbl. (1867) das Pud kosteten.

Aus Transkaukasien wurden für 149,000 Rbl. Wallnüsse (42,000 Pud zu 2,25—5,25 Rbl.) 1869 zugeführt, so daß also Asien an Früchten zusammen für 756,000 Rbl. (260,000 Pud) auf die Messe lieferte.

C. b. 4—5. Salz wird aus Mittelasien nicht zur Messe gebracht, da Rußland in den unteren Wolgagegenden selbst genug damit versorgt ist, und ebensowenig Zucker.

C. b. 6. Bei weitem den wichtigsten Posten unter der gesammten Asiatischen Zufuhr an Nahrungs- und Genußmitteln, ja zur Zeit noch überhaupt der Asiatischen Zufuhr zur Messe bilden die Getränke oder vielmehr allein der Thee, wenn man von den geringen Quantitäten des Kachetinischen, in Schläuchen herbeitransportirten Weines aus Transkaukasien absieht. Der Thee ist zugleich fast der einzige Ausfuhrartikel Chinas, welcher nach Rußland gelangt. Derselbe gilt oder galt wenigstens bisher als derjenige Artikel, welcher die Meßpreise regulirt und dessen Preisfeststellung für den Anfang des eigentlichen Geschäfts viel entscheidender war als die offizielle Eröffnung. Der Grund hiervon ist, wie schon oben angedeutet wurde, wohl, daß dieser Artikel der einzige größere Posten war, welcher sofort in Baar umgesetzt wurde und seine Verkäufer zu Baareinkäufen in verschiedenen Branchen für ihre Rückfracht veranlaßte, und somit überall Geld flüssig machte. Zugleich wird durch die Höhe des Erlöses aus dem Thee das Quantum von Waaren bestimmt, welches von der Messe nach Ostasien strömt.

Der Theehandel in Nishnij hat seit einem Jahrzehnt einen bedeutenden Umschwung erlitten; früher war er von Seiten der Regierung bloß über die Landgrenze gestattet, seit Erlaß des Kaiserlichen Ukases vom 30. März (11. April) 1861 aber darf der Thee auch zur See bezw. über die Westgrenze Rußlands eingeführt werden, und von dieser Erlaubniß wird neuerdings ein sehr umfassender Gebrauch gemacht. Früher, besonders nach festerer Regelung der Handelsbeziehungen durch Peter den Großen, war Kiakhta an der Grenze zwischen China und Ostsibirien der einzige Punkt, wo Russische Waaren, hauptsächlich Pelzwerk, gegen Thee ausgetauscht werden durften; später, 1851, wo die Chinesische Regierung durch entgegenkommende Maßregeln den Handel über Kuldscha ermöglichte, wurde dies auch in Ssemipalatinsk („Siebenzelt"), nahe der Grenze Westsibiriens und des westlichen Theiles von China gestattet. Als aber der Handel von hier aus nach Kuldscha durch räuberische Ueberfälle der Nomadenvölker gestört wurde, hörte diese Verbindung auf, und die Verbindung über Kiakhta, von wo ausschließlich Russische (nicht Chinesische) Kaufleute den Thee nach Nishnij brachten, blieb der einzige Weg, über welchen Rußland seinen Thee (sowie auch etwas Seide und Chinesische Farben) für 26,000 Rbl. im Jahre 1845 beziehen konnte — es gab dagegen, abgesehen von Edelmetall-Barren oder goldenen und silbernen Waaren von wenig Werth der Façon hauptsächlich Pelzwerk in Tausch, sowie später, als die Ausbeute der Jagd auf Pelzthiere geringer wurde, außer dem Rauchwerk in Nishnij gekaufte Russische Tuche und Sammet, auch Spiegel, Baumwollzeuge und Westeuropäische Weine, sowie feine, besonders präparirte Leder. 1827 gingen beispielsweise nach China an Pelzwerk: 600,000 Stück weiße und Krimsche Lammfelle zu 0,50—1 Rbl., 350,000 Stück Fuchsfelle zu durchschnittlich 2 Rbl., 150,000 Stück Katzenfelle zu 8—12 Rbl. (das Bund?), 40,000 Stück Lammfelle (feine) und 20,000 Stück graue Bukharische und Krimsche Merluschken zu 5—7 Rbl., sowie 5—7000 Stück Armenische und Russische Biberfelle zu 22—35 Rbl. In den Jahren 1854—1856, die allerdings bei der Blokade der Häfen für den Kontinentalhandel sehr günstig lagen, betrug der Export Rußlands über Kiakhta 1,971,000 Rbl. Wollenstoffe, 1,330,000 Rbl. Baumwollstoffe, 191,000 Rbl. feine Leder und 1,889,000 Rbl. Edelmetalle, im Ganzen aber, einschließlich der Pelzwaaren, 6,469,000 Rbl. Diese Waaren entnahmen die Moskauer und Sibirischen Kaufleute, welche fast ausschließlich den Kiakhta-Handel betrieben, in Nishnij auf Kredit, und bezahlten sie erst auf der nächsten Messe; den Thee brachten sie theils auf dem Karawanen-, theils auf dem Wasserwege zu Markte. Gewöhnlich wurde der Thee von Kiakhta im Februar expedirt, weil die Sibirischen Landwege im Spätwinter am besten zu passiren sind, und dann von Tomsk nach einer Pause von 6—8 Wochen, während deren die Flüsse aufgegangen waren, auf dem Ob und seinen Nebenflüssen so nahe als möglich an den Ural gebracht, von wo ihn Frachtfuhrwerk nur eine kurze Strecke bis Perm zu befördern hat; von dort hatte er dann ununterbrochene Wasserverbindung bis Nishnij Nowgorod. Hier wird der Thee

auf seinem Lagerplatz, dem „Sibirischen Steg“ (pristanj) an der Wolga, ¼ Meile stromaufwärts vom Meßbazar, meist en gros verkauft, namentlich an die großen Firmen von Moskau, Petersburg und Kasänj, und diese verbreiten ihn über ganz Rußland, wo seit einigen Jahrzehnten der Theekonsum beim niederen Volk enorm zugenommen hat. Man nimmt an, daß bei weitem der größte Theil des Thees, welcher über Kiakhta gekommen ist, auf der Messe von Nishnij erscheint, da auch diejenigen Quanta, welche auf der Messe von Irbit (im Permschen Gouvernement, auf der Ostseite des Ural) in zweite Hand übergegangen sind, auf der Nishnij-Messe wieder erscheinen sollen; dies ist z. B. in dem Falle denkbar, wo der aus Kiakhta kommende Kaufmann möglichst bald Geld in der Hand haben will, den Thee in Irbit zu ungünstigeren Bedingungen losschlägt, als er sie in Nishnij erlangen könnte, und seinem Abnehmer den Vortheil des Verkaufes in Nishnij überläßt.

Die Theesorten des Russischen Kiakhta-Handels, welche in der dortigen Handelssprache zusammen als Baikhowischer Thee, dem zur See bezogenen Thee als „Kantonschem Thee“ gegenübergestellt werden, scheiden sich zunächst in den sogenannten „Familienthee“ (welcher nach den etwa 200 Familien oder Handelshäusern benannt ist, die eines besonderen Rufes genießen), sodann den gewöhnlichen „Handelsthee“ (d. h. meistens gewöhnlichen schwarzen Thee), und endlich die von dem übrigen Thee ganz abgesonderte Sorte des „Ziegelthees“, welcher (wie man sagt unter Zusatz von Thierblut) in steinharte ziegelsteinförmige Packen zusammengepreßt ist, die, in Thierfelle eingenäht, etwa wie vollgestopfte übergroße Kalbfell-Tornister aussehen. Der Ziegelthee ist bei den Nomadenvölkern Rußlands, Kalmyken, Kirgisen, Baschkiren u. s. w. ungemein beliebt und dient als gewöhnliches Nahrungsmittel, indem sie von den „Ziegeln“ abgeschnittene Stücke mit Milch und Hammelfett kochen; auch dienen diesen Völkern, wie es heißt, Stücke dieses Ziegelthees oft bei Käufen als Zahlungsmittel. (Früher sollen die Armenischen Kleinhändler den auf der Messe aufgekauften Ziegelthee nicht bloß an die Kalmyken u. s. w., sondern auch an die Donischen und andere Kosaken, sowie an die Russische Bevölkerung östlich der Wolga abgesetzt haben). Von allem Kiakhta-Thee werden am höchsten die aus Futschan stammenden Sorten bezahlt und geschätzt.

Innerhalb der Kategorien des Familien- und des Handelsthees unterscheiden sich als besondere Sorten der Blumenthee, welcher besonders geschätzt wird, der gewöhnliche grüne und schwarze Thee — am höchsten schätzt man in Rußland seines Duftes wegen den „gelben Thee“, welcher in den Häusern der höheren Klassen oft statt des Kaffees nach dem Diner gereicht wird.

Der auf der Messe erscheinende Thee ist zunächst in Bleiblätter eingeschlagen, dann in Felle vernäht und wird, so gesichert, in Kisten transportirt bezw. zum Verkauf gestellt, welche Mjésto oder Zybik genannt werden. Dieselben haben zweierlei Format, ein „quadratisches“ und ein langes „anderthalbfaches“, welche im Gewichte zwischen 53—65 Pfd. bezw. zwischen 75—87 Pfd. Russisch schwanken; die Ziegeltheekisten schwanken meist zwischen 108 und 120 Pfd.

Die Zufuhr an Thee zur Messe betrug im Jahre 1869 7,930,000 Rbl. (67,000 Kisten, sämmtlich verkauft), gegen 9,151,000 Rbl. im Jahre 1868 (37,000 Kisten, mittlere Sorten zu 110—125 Rbl., feine zu 150-160 Rbl., wovon im Ganzen für 8,341,000 Rbl. verkauft wurde), und 10,000,000 Rbl. (60,000 Kisten) durchschnittlich in der noch nicht lange zurückliegenden Zeit, wo der Kiakhta-Thee wesentlich die Messe beherrschte. 1867 kamen 40,000 Kisten zu Markte, im Werthe von etwa 10,000,000 Rbl., 1866 44,000 Kisten (zu 85—100 Russ. Pfund), wovon 9000 Blumenthee, 7000 Ziegelthee waren; 1857 wurden für 9,186,000 Rubel Thee zugeführt, wovon für 7,936,000 Rbl. verkauft wurden; im Jahre 1845 betrug die Zufuhr 54,000 Kisten im Werthe von 8,794,000 Rubel, und 1837 ward für 15,000,000 Rbl. Thee zugeführt.

Die Zufuhr der Messe von 1869 spezialisirte sich folgendermaßen:

3,332,000 Rbl. eigentlicher über Kiakhta bezogener Thee (etwa 50,000 Pud, 31,000 Kisten zu 90—125 Rbl., gegen 115—117 Rbl. im Jahre 1866), während die Zufuhr hiervon im Jahre 1857 8,850,000 Rbl. (die Kiste zu 128—250 Rbl.) betrug.

848,000 Rbl. Ziegelthee, über Kiakhta bezogen (etwa 48,000 Pud, 16,000 Kisten, von welchen letzteren die Hälfte je 36 Ziegel enthielt und 56 Rbl. kostete, die andere Hälfte je 65 Ziegel enthielt und 50 Rbl. kostete), gegen 110,000 Rbl. (66,000 Pud in 22,000 Kisten zu 36 Ziegeln und 50 Rbl.) im Jahre 1868, und 336,000 Rbl. (7000 Kisten zu 48 Rbl.) im Jahre 1857; 1867 dagegen kostete die Kiste Ziegelthee nicht weniger als 70 Rbl.

3,750,000 Rbl. Kanton-Thee, also über See bezogen (62,000 Pud in 20,000 Kisten, das Pfund zu 0,85—1,62 Rbl. gegen 0,90 bis 1,70 Rbl. im Jahre 1866, während 1868 52,000 Pud, 1867 46,000 Pud auf die Messe kamen).

Im Jahre 1869 stellte also auf der Messe der über See bezogene (Kanton-) Thee einen etwas geringeren Werth dar als der zu Lande bezogene Baikhowische und Ziegelthee, aber einen etwas höheren Werth als der Baikhowische Thee allein. Ganz Rußland bezog nach Ausweis der Zollamts-Tabellen in demselben Jahre (1869) für 4,121,000 Rbl. Thee aus Asien über die Landgrenze, 17,424,000 Rbl. Thee über die Seehäfen und Westeuropa (davon 14,383,000 Rbl. über die Baltischen Häfen, 872,000 Rbl. über die Südhäfen, 2,127,000 Rbl. über die Westgrenze, wahrscheinlich meist durch Vermittelung von Königsberg). Es ist also, da die Werthsätze der Zollämter von den Meßpreisen in Nishnij nicht allzu sehr abweichen, hieraus ersichtlich, daß beinahe das ganze überhaupt auf dem Landwege von Rußland bezogene Quantum auf der Nishnij-Messe erschien, von dem zur See bezogenen Quantum aber nur ⅕, während ⅘ ohne Vermittelung der Messe den Konsumenten zukamen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur Konsumenten in den westlicher als Nishnij gelegenen Theilen des Reiches. Nach denselben zollamtlichen Ausweisen erhielt Rußland 1868 über Land 4,855,000 Rbl., und „außerdem über die Landgrenze der Asiatischen Türkei“ 138,000 Rbl. Thee, über See dagegen 15,895,000 Rbl.; 1867 erhielt es über See 14,345,000 Rbl. (465,000 Pud), 1866 9,086,000 Rbl. (291,000 Pud).

Das Verhältniß der Zufuhr von „Landthee“ und „Seethee“, wie hier der über die Asiatische Landgrenze und der über See und Westeuropa bezogene Thee kurz genannt werden sollen, hat sich seit 1869 noch mehr zu Gunsten des letzteren geändert, wenn dies auch für die Messe von Nishnij nicht so sehr als für Rußland im Ganzen gilt, und es wird sich in Zukunft noch mehr in dieser Richtung ändern. Schon jetzt erhalten sich nur die geringeren Sorten des Landthees auf dem Markte, wenn die Verkäufer dieselben zu billigen Preisen ablassen, der Seethee dagegen wird mit großem Vortheil abgesetzt (1868 die Kiste durchschnittlich mit 30 Rbl. Gewinn). Die Anschauung, welche früher die Moskauer Kaufleute in Rußland ziemlich allgemein aufrecht zu erhalten wußten, daß nämlich der über See bezogene Thee durch den Einfluß der Seewasserdünste leide, weicht von Jahr zu Jahr, und der Kiakhta-Thee, welcher früher eigentlich ein Monopol für ganz Rußland hatte, hat dasselbe nur noch theilweise für die Gegenden östlich der Wolga behalten, was natürlich auf den Gewinn, welchen der Kiakhta-Handel erzielte, und dementsprechend auf den Absatz der Meßwaaren (Pelze und namentlich Tuche) nach China, im Verein mit der Englischen Konkurrenz einen sehr ungünstigen Einfluß geübt hat. In letzter Zeit waren Königsberger Kaufleute mit ihrem Seethee die Hauptlieferanten der Messe und erfreuten sich hier des großen Vortheils, ohne andere Abgaben als bloß für die Erlaubniß, auf der Messe überhaupt Handel zu treiben und die Beiträge für gemeinnützige Einrichtungen auf dem Meßplatze, bedeutende Geschäfte machen zu können. Chinesen kommen erst seit 1869 hin und wieder zu Markte.

Wie sich seit 1869 das Verhältniß zwischen Land- und Seethee für den Import nach Rußland im Ganzen in den letzten Jahren geändert hat, werden folgende Zahlen zeigen. Im Jahre 1871, wo auf der Messe überhaupt für 7,000,000 Rbl. Thee erschien und bereits der Kanton-Thee den Vorzug hatte, während 1870 noch der Kiakhta-Thee den Vorrang behauptete, wurden nach Rußland auf dem Asiatischen Landwege 6,045,000 Rbl. (davon 211,000 Rbl. Blumenthee = 9000 Pud, und 5,834,000 Rbl. schwarzer Handels- und Ziegelthee = 398,000 Pud), und außerdem 277,000 Rbl. (10,000 Pud) über die Landgrenze der Asiatischen Türkei auf einem dieses Jahr eröffneten Wege, also zusammen 6,322,000 Rubel Landthee importirt, während auf dem Seewege 20,958,000 Rbl. Thee ankamen. Im Jahre 1872 wurden auf dem Asiatischen Landwege 7,265,000 Rbl. (285,000 Rbl. Blumenthee = 12,000 Pud und 6,980,000 Rbl. schwarzer Handels- und Ziegelthee = 485,000 Pud), und außerdem 262,000 Rbl. (8000,7 Pud) über die Landgrenze des Türkischen Kleinasiens, also zusammen 7,529,000 Rbl. Landthee eingeführt, während an Seethee 35,163,000 Rbl. (790,000 Pud) erschienen; 1873 fanden auf dem Seewege 730,000 Pud Eingang in Rußland. Im Laufe des Jahres 1872 verschickten allein die drei bedeutendsten Russischen Häuser in China 142,706 Kisten zu 75 Engl. Pfd. (also etwa 300,000 Pud) nach Rußland, wovon 80,240 Kisten über Odessa, 6783 Kisten über London (und weiterhin wohl über Königsberg zum großen Theile), und 55,683 Kisten über Kiakhta expedirt wurden. Außerdem sollen von Russischen Kaufleuten über Kiakhta 101,655 Kisten Ziegelthee expedirt worden sein, gegen 84,120 Kisten im Jahre 1871 und 58,774 Kisten im Jahre 1870; vielleicht liegt aber hier eine Verwechselung der Theekisten (zybik) mit den Kästen (cäschtschik) zu Grunde, deren (wenigstens früher) je 6 in einer Kiste enthalten waren. Zum Centrum der Theeproduktion für den Import nach Rußland hatte sich im Jahre 1873 entschieden Hongkong herausgebildet, von wo der Seeweg nach Rußland seit dem Jahre 1869 durch den Suezkanal verkürzt ist. Von der genannten Stadt geht der Thee über Shanghai theils nach London und Königsberg, theils aber auch nach Odessa, wo die Russische Dampfschifffahrts-, Eisenbahn- und Handelsgesellschaft zwei große Dampfer für die Chinafahrt hält, von welchen der eine 51,000 Pud, der andere 34,000 Pud zu laden vermag. Zwar sollen in China 1873 die Frachten für Segelschiffe um das Kap herum geringer gewesen sein als für Dampfer, welche den Suezkanal passirten; aber auf die Dauer dürfte dieses Verhältniß nicht bleiben, da der geringere Kohlenverbrauch bei Dampfern mit Maschinen neuester Konstruktion in Verbindung mit dem Sinken der Kohlenpreise, welches die Erschließung neuer Kohlenlager nach sich ziehen muß, sowie der nähere Weg und der bei häufigeren Fahrten beschleunigte und vermehrte Umschlag des Kapitals den Dampfern einen zu großen Vorsprung geben; auch in England wendet der Theehandel sich immer mehr den Dampfern zu und von den Klippern ab, welche allerdings auf dem Wege um das Kap oft schneller als Dampfer die Reise machten, weil sie nicht durch Kohlennehmen zu längerem Aufenthalte gezwungen wurden, so daß sich die Chancen ungünstigen Windes für sie mehr als ausglichen. Namentlich Odessa wird von dieser Dampferbeförderung durch den Suezkanal profitiren, und in Zukunft wahrscheinlich die direkte Versorgung ganz Südwestrußlands mit Thee übernehmen; wegen seiner Entfernung von Nishnij wird es allerdings dorthin nie viel Thee liefern und hierin Petersburg den Vorrang lassen müssen, vielmehr wird es eben durch die Eroberung des Marktes von Südwestrußland das Absatzgebiet der Messe von Nishnij Nowgorod im Südwesten erheblich einschränken. Im Ganzen wird sich bei der durch den Seetransport ermöglichten Billigkeit des Thees der Absatz des letzteren, welcher seit wenigen Jahren schon auf das Doppelte gestiegen ist, in Zukunft noch viel mehr heben, was allerdings mehr für Rußland im Ganzen als für die Messe von Nishnij gilt.

In diesem Jahre (1874) soll das Theegeschäft auf der Messe nicht besonders lebhaft gewesen sein, obwohl gerade im Anfang sogleich 6000 Kisten verkauft wurden, die höchste Sorte zu 115—118 Rbl. die Kiste, die mittlere zu 100—110 Rbl. die Kiste; die niedrigeren Sorten waren weniger gefragt. Die Chinesen verkauften viel billiger als im Vorjahre, und zwar die Kiste Kiakhta-Thee von 90—98 Pfd. zu 103—110 Rbl.; doch fanden auch in Seethee bedeutende Verkäufe statt.

C. b. 7—8. Tabak, sowie Butter und Speiseöle erscheinen nicht in den Meßberichten von Nishnij unter den Asiatischen Waaren, und zwar Rohtabak, welchen Transkaukasien und Turan in nicht unbedeutenden Mengen produziren, wohl nur deshalb nicht, weil sie wahrscheinlich unter dem Russischen Tabak in der offiziellen Statistik einbegriffen sind.

Im Ganzen stellten also die Asiatischen Nahrungs- und Genußmittel (Hauptgruppe b.) einen Werthbetrag von 8,776,000 Rbl. dar (nur $\frac{2}{3}$ soviel als die Nahrungs- und Genußmittel Russischen Ursprungs, aber fast dreimal soviel, als die entsprechenden Westeuropäischen Waaren ausmachen), während sie von der gesammten Asiatischen Zufuhr fast die Hälfte des Werthes bilden.

XV.

C. c. 1—3. Auch Metalle erscheinen nicht aus Asien auf der Messe, obwohl Transkaukasien reiche natürliche Schätze davon besitzt, die nur einer ausgiebigen Ausbeutung harren; die einzigen mineralischen Produkte sind Pretiosen, welche letzteren bei der hier gewählten Eintheilung den Gold- und Silberwaaren angeschlossen sind. Turan (besonders Bukhára) brachte 1869 für 6000 Rbl. (20,000 Pud) Lapis Lazuli zur Messe (theils zu 500—520, theils zu 100—150 Rbl. das Pud, gegen 17,000 Pud zu 2—200 Rbl. im Jahre 1857); Persien führte 1869 für 51,000 Rbl. Türkise zu (gegen 25,000 Rbl. 1857 und 14,000 Rbl. 1845); außerdem kommen in kleinen Posten noch andere orientalische Schmucksteine zur Messe.

C. c. 4—5. Während irdene Waaren und Glas keine Zufuhrartikel aus dem westlichen Mittelasien bilden, liefert letzteres in kleinen Beträgen Nutzhölzer zur Messe, wo sie ihren Verkaufsplatz an der Brücke haben; 1869 kam aus Persien Nußholz für 21,000 Rbl. (das Pud zu 0,70 Rbl.), Cedernholz für 8000 Rbl. (das Pud zu 0,60 bis 0,80 Rbl.), und Palmenholz („Samschit") für 8000 Rbl. (das Pud zu 0,20—0,30 Rbl.), also mit Hinzurechnung von 5000 Rbl. für Rohr (5000 Pud) im Ganzen 42,000 Rbl. (gegen 72,000 Rbl. im Jahre 1845).

Der Gesammtwerth der dritten Hauptgruppe (c.) der Asiatischen Produkte beläuft sich also nur auf 99,000 Rbl. und hat für die Messe im Ganzen keine Bedeutung.

XVI.

C. d. 1. Sehr bedeutend ist, namentlich neuerdings, die Zufuhr an Farbstoffen aus Asien nach Nishnij; 1869 wurden für nicht weniger als 4,923,000 Rbl. Krapp zugeführt (450,000 Pud zu 10—11,50 Rbl.), wovon $\frac{2}{3}$ des Gewichts Kubanischer und Derbentscher, welcher dem Französischen Krapp vorgezogen wird, der Rest andere Kaukasische, Persische und Chiwasche Färberröthe: 1857 kamen 140,000 Pud Krapp aus Derbent und dem Kubangebiet (zu 10,75—13,50 Rbl.) und 10,000 Pud (zu 6,50 Rbl.) aus Turan zur Messe, sowie 30,000 Pud Sumach zu 1,20 bis 1,80 Rbl. aus Schemachan und Kisljär; 1845 erschienen für 294,000 Rubel Farbstoffe (außer Galläpfeln, aber einschließlich Indigo) aus Persien und Kaukasien auf die Messe. In diesem Jahre (1874) erschien eine große Quantität für die Messe bestimmten Persischen Krapps dort deshalb nicht, weil ein Moskauer Großhaus dieselben noch während des Transports aufgekauft hatte.

Galläpfel, mit welchen Persien ganz Rußland versorgt, erschienen auf der Messe 1869 für 42,000 Rub. (4000 Pud zu 9—11 Rbl.),

während 1857 8000 Pud zu 9,40—10,60 Rbl., 1845 3000,5 Pud zu 5—10 Rbl. (zusammen 20,000 Rbl.) und 1827 3000 Pud dem Jahrmarkte zugeführt wurden. Von anderen Droguen, welche aus Asien zur Messe kommen, wird noch Bukharischer Zittwer (Wurmsamen, semen cynae) genannt; auch kleine Quantitäten Soda erscheinen zuweilen, die von den Kaspischen Turkomenen durch Verbrennen von Salzpflanzen gewonnen worden sind.

C. d. 2—3. Heizmaterial kommt, obwohl der Kaukasus zur Zeit noch holzreich genug ist, aus Asien nicht nach Nishnij, da dieses von den Wolga aufwärts gelegenen Gegenden gegenwärtig noch im Ueberfluß damit versehen wird, Leuchtmaterial aber, und zwar speziell Naphtha und daraus gewonnene Produkte aus Transkaukasien erscheinen neuerdings schon und werden aller Voraussicht nach künftig eine sehr wichtige Rolle spielen. Zwar wurden 1869 Naphtha und Produkte daraus (soweit dieselben sich nicht unter der betreffenden Position der Russischen Waaren verbargen) noch nicht unter den Meßartikeln aufgeführt, aber 1873, wo von Kaukasien 803,000 Pud Photogen und 106,000 Pud schwarze Naphtha nach Astrakhanj verschifft wurden, ist es gewiß in nicht unbedeutenden Quantitäten auf der Messe gewesen. Billiges Beleuchtungsmaterial ist überhaupt für Rußland, also das Hauptabsatzgebiet für die Verkäufer in Nishnij, von ungleich höherem Werth als für die meisten anderen Länder, weil die langen dunkeln Nächte in Nordrußland während eines halben Jahres ohne Beleuchtung einigermaßen feinere und genauere Arbeit für längere Zeit unmöglich machen. Von der ganzen Produktion Kaukasiens an Naphtha entfallen nicht weniger als $\frac{9}{10}$ auf Transkaukasien, und deshalb ist die ganze Branche hier unter den Asiatischen Produkten (nicht unter A.) in Betracht gezogen worden.

Die Ausbeute, welche Kaukasien jährlich an Naphtha gewährt, beträgt auf der Tamanschen Halbinsel 2400 Wedro, in Transkubanien 49,200, im Terekgebiet 74,400, am Westufer des Kaspischen Meeres bis Apscheron 4400, auf der Halbinsel Apscheron 1,066,800, im Gouvernement Tiflis 82,000 Wedro, zusammen 1,279,200 Wedro; außerdem hat man auf der Insel Tschelekena bei Krasnowodsk am Ostufer des Kaspischen Meeres Naphthaquellen entdeckt, die vor anderen den Vorzug haben dürften, daß ihr Produkt ohne langwierigen Landtransport sogleich zu Wasser gebracht, also sehr billig verschifft werden kann. Die angeführten Zahlen beruhen auf Angaben der Grubenpächter, welche indessen, als entschieden zu niedrig gegriffen, vorstehend einen Aufschlag von 10 pCt. erfahren haben, wahrscheinlich aber, um der Wahrheit zu entsprechen, einen solchen von mehr als 100 pCt. erfahren müßten. Im Jahre 1850 wurde offiziell die Ausbeute auf 350,000 Pud Naphtha in Baku, auf 700,000 Pud im ganzen Lande angegeben. Wie wenig zuverlässig aber diese Zahlen waren, zeigt der Umstand, daß, als im Dezember 1872 die bis dahin verpachteten 46 Gruben, nach der offiziellen Taxe 552,000 Rbl. werth, versteigert wurden, dieselben einen Erlös von 2,975,000 Rbl. erzielten, und im Jahre 1873 1,862,000 Pud Ausbeute im Werthe von 952,000 Rbl. (?) ergaben, was allerdings theilweise den durch die Konkurrenz erhöhten Eifer der Ausbeutung, zum größeren Theil aber der Unrichtigkeit der früheren offiziellen Angaben zugeschrieben werden muß.

Noch vor Kurzem wurde die Naphtha von den Brunnen aus bloß nach den näheren und entfernteren Ortschaften Kaukasiens, sowie nach Persien abgesetzt, wo sie in ganz roher Weise als Brennmaterial verwerthet wurde. Seit einigen Jahren aber sind zahlreiche Fabriken entstanden, welche aus dem Rohprodukt Photogen (Kerossin) darstellen, und dieses ist bereits zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel geworden, wird aber in Zukunft eine noch ganz andere Bedeutung gewinnen. Jetzt wird bei weitem der größte Theil der gewonnenen Naphtha zu Photogen verarbeitet bez. Petroleum raffinirt, und nur ein kleinerer Theil als Rohprodukt exportirt, bez. von der Asiatischen Bevölkerung als Brennmaterial benutzt. Von Fabriken der bezeichneten Art bestanden bereits 1871 22, 1873 93, gegenwärtig (1874) allein in Baku 109 (gegen 88 im Vorjahre). In Baku giebt die schwarze Naphtha bei der Destillation 33 pCt., die weiße 90 pCt. Photogen, in Tiflis dagegen 22 pCt., im Kubanschen Gebiet 40—46 pCt. Photogen, und durchschnittlich rechnet die Petersburger Börsenzeitung im laufenden Jahre 40 pCt. Petroleum als Reingewinn. Die 60 pCt. Rückstände werden zur Gasgewinnung und theilweise zur Heizung von Dampfern verwendet; nach der genannten Zeitung, deren Angaben allerdings von den sonst hier gegebenen zuverlässigeren Zahlen des Handelsarchivs zuweilen abweichen, wurden im Laufe des Jahres 1873 über 3,000,000 Pud Naphtha zu Petroleum verarbeitet, und ergaben 1,200,000 Pud Petroleum (gegen 2,000,000 Pud Petroleum allein in Baku im Jahre 1874, wenn man die Ergebnisse der letzten Monate denen der ersten entsprechend annimmt) und 1,800,000 Pud Rückstände, von welchen letzteren 300,000 Pud von der Dampfergesellschaft Kawkas i Merkurij (bloß auf ihren Seedampfern im Kaspischen Meere, deren Bemannung, beiläufig gesagt, überwiegend Perser, nicht Russen bilden sollen) verheizt wurden, 530,000 Pud ausgeführt wurden, 200,000 in den Raffinerien selbst zur Heizung verwendet und 770,000 Pud wegen mangelnden Absatzes verbrannt wurden. Von dem Photogen selbst, d. h. dem Reinprodukt der Fabriken, geht der größte Theil (1873 über 500,000 Pud, vergl. indessen unten) nach Rußland, speziell Südrußland, wo Kertsch und Odessa seit einigen Jahren, trotz des Imports von Amerikanischem Petroleum nach letzterem Platze, gute Abnehmer sind, und auf der Wolga bis nach Nishnij herauf, während nur der kleinere Theil im Kaukasus bleibt bez. nach Persien geliefert wird. Man rechnet, daß aus 75 Pud Naphtha 22 Pud Photogen zu 5,80—3,50 Rbl. und 4 Pud Petroleum zu 4,60—7,50 Rbl. neuerdings durchschnittlich gewonnen wird; die Preise schwanken beträchtlich, je nachdem die vorhandenen Naphthaquellen viel oder wenig liefern, neue Quellen in Benutzung gezogen werden oder alte Quellen versiegen. Das Pud rohe Naphtha kostete 1873 (nach dem Handelsarchiv) 0,45—0,80 Rbl., das Pud Photogen 0,60—1,90 Rbl., auch bis 3,50 Rbl., das Pud Petroleum 4,60 Rbl., nach der Petersburger Börsenzeitung kostet dagegen jetzt die rohe Naphtha ohne Faß in der Gegend von Baku am Gewinnungsort 0,015—0,05 Rbl. das Pud, im Hafen von Baku 0,02 bis 0,06 Rbl. (?) und wird für 0,40 Rbl. nach Ssamára und Ssarátof, für 0,50 Rbl. nach Kasánj und Nishnij Nowgorod, für 0,75 Rbl. nach Petersburg geliefert; allerdings werden diese Preise um 0,50 Rbl. pro Pud durch die Fässer erhöht, welche schwer zu beschaffen und deshalb sehr theuer sind, und man baut deshalb schon jetzt Schooner, bei welchen die Naphtha direkt in den Raum gegossen wird, so daß man die 0,50 Rbl. pro Pud für die Fässer ganz erspart. Nach dem Handelsarchiv vertheilte sich der gesammte Export an Naphtha und Fabrikaten daraus in der Weise, daß zur See nach

	Photogen Pud	Rückstände Pud	schwarze Naphtha Pud
Astrakhanj	803,000	447,000	106,000
Kaukasien	25,000	83,000	119,000
Persien	4,000	3,000	113,000

ausgeführt wurden, zusammen 832,000 Pud Photogen (gegen 454,000 Pud im Jahre 1872), 533,000 Pud Rückstände und 338,000 Pud schwarze Naphtha. An Materialien für die Destillation des Photogens wurden 1873 aus Astrakhanj nach Baku transportirt 12,000 Pud Schwefelsäure zu 1,20 Rbl. (Moskauer Preis) und 5 Rbl. (Preis am Bestimmungsort), 1000 Pud Soda zu 1,76 bez. 6 Rbl. und 4000 Pud Pottasche, wozu Kaukasien noch 8000 Pud Pottasche lieferte; die erstgenannten Materialien sind, soweit sie die Messe von Nishnij passirt haben, wahrscheinlich unter der Position der Droguen enthalten.

C. d. 4—5. Vieh wurde aus dem westlichen Mittelasien 1869 nicht

zur Messe gebracht (über Ciskaukasisches Vieh vergl. unter A.). An „verschiedenen Waaren“ lieferte Turan für 4000 Rbl. und Persien für 8000 Rbl., dabei Hirschhorn für 1000 Rbl., das Pud zu 6 bis 8 Rbl., Harz für 7000 Rbl., Asien im Ganzen 1,078,000 Rbl., so daß also die vierte Hauptgruppe (d.) im Ganzen einen Werth von 6,001,000 Rbl. darstellt.

Ein Rückblick auf die bisher gegebenen Zahlen hinsichtlich der Messe von 1869 zeigt, daß von Waaren für Bekleidung 67,676,000 Rbl. aus Rußland, 4,737,000 Rbl. aus Westeuropa, 4,079,000 aus dem westlichen Mittelasien zugeführt wurden; daß an Nahrungs- und Genußmitteln für 22,027,000 Rbl. aus Rußland, 3,116,000 Rbl. aus Westeuropa und seinen Kolonien, 8,776,000 aus Asien erschienen waren; daß an Geräthen und zur Herstellung solcher dienenden Materialien aus Rußland 8,031,000 Rubel, aus Westeuropa 218,000, aus Asien 99,000 Rbl. zu Markte gebracht wurden, und daß schließlich von anderen Waaren Rußland 4,044,000, Westeuropa und seine Kolonien 5,386,000, das westliche Mittelasien 6,001,000 Rbl. lieferten.

Es betrug also zusammen im Jahre 1869 der Werth der Russischen Waaren 111,778,000 Rbl., wovon 94,554,000 Rbl. verkauft wurden (gegen 97,174,000 Rbl. Zufuhr, 84,633,000 Rbl. Verkauf im Jahre 1868, 69,084,000 Rbl. Zufuhr und 65,454,000 Rbl. Verkauf im Jahre 1858, 51,397,000 Rbl. Zufuhr 1857, 67,000,000 Rbl. Zufuhr 1838, und andererseits 130,000,000 Rbl. Zufuhr, 113,000,000 Rbl. Verkauf im Jahre 1871). An Westeuropäischen und Kolonialwaaren betrug 1869 die Zufuhr 13,458,000 Rbl., wovon 11,993,000 Rbl. verkauft wurden (gegen 12,596,000 Rbl. Zufuhr, 10,335,000 Rbl. Verkauf im Jahre 1868, 10,087,000 Rbl. Zufuhr, 8,767,000 Rbl. Verkauf 1858, 11,510,000 Rubel Zufuhr, 10,220,000 Rbl. Verkauf 1857, 22,000,000—16,000,000 Rubel im Jahre 1838 und andererseits 10,000,000 Rbl. Zufuhr, 8,000,0000 Rbl. Verkauf im Jahre 1871). Von Asiatischen Waaren betrug 1869 die Zufuhr 18,955,000 Rbl. (gegen 13,137,000 Rbl. 1857, 22,000,000 Rbl. 1838, und andererseits 18,000,000 Rbl. [16,000,000 Rubel Verkauf] im Jahre 1871); von dieser Zufuhr kamen auf Turan 1869 2,508,000 Rbl. (gegen 1,650,000 Rbl. 1868, 959,000 Rbl. [Verkauf 914,000 Rbl.] 1857, 3,000,000 Rbl. 1838); auf Persien 1,639,000 Rubel [Verkauf 1,609,000 Rbl.] (gegen 2,338,000 Rbl. 1868); auf Transkaukasien 6,878,000 Rbl. [Verkauf 6,712,000 Rbl.] (gegen 3,948,000 Rubel 1868), und auf China 7,930,000 Rbl. (gegen 9,151,000 Rbl. 1868, 9,186,000 Rbl. 1857, 18,200 Rbl. 1838, andererseits aber 7,000,000 Rbl. 1871).

Die ganze Zufuhr überhaupt belief sich 1869 auf 144,191,000 Rbl. (Verkauf 128,306,000 Rbl.) gegen 127,033,000 Rbl. (Verkauf 111,356,000) im Jahre 1868, 87,143,000 Rbl. (Verkauf 79,539,000) im Jahre 1857, 55,843,000 Rbl. (Verkauf 48,650) im Jahre 1845, 156,192,000 Rbl. (Verkauf 129,234,000) im Jahre 1838, und andererseits etwa 71,300,000 Rubel (Verkauf 32,000,000) im Kriegsjahre 1870, 91,296,000 Rbl. (Verkauf 52,410) im Jahre 1871, 178,757,000 Rbl. 1872, 1,580,000 Rbl. (Verkauf 1,380,000 Rbl.) im Jahre 1873 und (nach Schätzung) 275,000,000 Rubel Gesammtumsatz 1874, ganz ähnlich wie 1869.

XVII.

Die Produkte der letztbesprochenen Kategorie, die Waaren aus dem westlichen Mittelasien, sind diejenigen, auf welchen die Bedeutung der Messe für den Welthandel, d. h. für die Waarenbewegung zwischen verschiedenen Staaten (nicht innerhalb der einzelnen Staaten) hauptsächlich beruht. Es zeigte sich oben, daß von einer Zufuhr im Werthe von 144,191,000 Rbl. nicht weniger als 111,778,000 Rbl. auf Russische und bloß etwa 32,000,000 Rbl., also noch nicht ein Viertel des Ganzen auf fremde Waaren kamen; hierin liegt klar angedeutet, daß, wie oben bemerkt, die Nishegorodskische Messe, deren Waaren auch größtentheils nach Russischen Plätzen abgesetzt werden, ihre weitaus größte Bedeutung in der Vermittelung bez. Regulirung des Russischen Binnenhandels besitzt, und für den Welthandel eine untergeordnete Rolle spielt, weshalb sie auch von den Fluktuationen des Weltmarktes verhältnißmäßig wenig abhängig ist. Noch vor zehn Jahren wies man Rußland hinsichtlich der Betheiligung am Welthandel, d. h. nach der Höhe des Gesammtwerthes seines auswärtigen Handels, die siebente Stelle an, hinter England, Deutschland, Frankreich, der Amerikanischen Union, Belgien und den Niederlanden. Im Jahre 1873 hatte Rußland allerdings die beiden letzteren Staaten überflügelt und figurirt jetzt schon in fünfter Stelle, aber im Vergleich mit jedem einzelnen der vier vor ihm rangirenden Staaten stellt sich der Werth seines Handels doch als außerordentlich gering dar. Es ist dies auch erklärlich, Rußland liegt, wie Matthaei gut hervorhebt, von dem Weltmarkte und den Centralpunkten des Welthandels, Westeuropa, Südasien und der Amerikanischen Handelssphäre entfernter als die anderen in Betracht kommenden Länder. Der Suezkanal hat dieses Verhältniß etwas günstiger gestaltet, da Odessa hierdurch Südasien erheblich näher gerückt ist, und diese Veränderung, sowie der Bau einer Südsibirischen oder Centralasiatischen Bahn wird das Verhältniß für die Zukunft bedeutend verbessern, aber zur Zeit spielt der Russische und vollends der internationale Handel Nishnijs eine äußerst bescheidene Rolle. Allein Englands Umsatz betrug im letzten Jahre 3,100,000,000 Rbl. (wovon auf den Handel mit Rußland nur 220,000,000 Rubel entfielen), Rußlands Umsatz belief sich 1869 im Ganzen auf 580,608,000 Rbl., und solchen Zahlen gegenüber sinken Beträge wie die ausländische Zufuhr von 32,000,000 Rbl. nach Nishnij und der entsprechende Absatz nach dem Auslande zu einem verschwindenden Minimum herab. Es kann hier auch nicht darauf ankommen, das Verhältniß der letztgedachten Werthe zur Werthsumme des internationalen Handels der ganzen Welt in einer bestimmten Zahl auszudrücken, die einen sehr kleinen Bruch darstellen würde; vielmehr wird es sich darum handeln, die Waarenbewegung, welche zwischen der Messe von Nishnij und dem Auslande stattfindet, in ihren einzelnen Artikeln zu verfolgen und dabei namentlich die Betheiligung des nördlichen und mittleren Asiens ins Auge zu fassen, für welche bis zur Eröffnung des Suezkanals die Nishegorodskische Messe von den Russen als nahezu einziger Umsatzplatz anerkannt war.

Die fremden Waaren in Nishnij zerfallen, ihrem lokal und dem ganzen Charakter nach scharf geschiedenen Zufuhr-Ländergruppen entsprechend, in die Waaren Westeuropas und seiner Kolonien und andererseits die Waaren des westlichen Mittelasiens, denen sich die Punkte Chinas anreihen; die letztere Gruppe beansprucht, wie sich oben zeigte, ihrem Werth nach schon jetzt eine doppelt so große Bedeutung als die erstere. Hiernach scheiden sich die Beziehungen der Messe zum Welthandel von selbst nach folgenden beiden Richtungen: Eintausch Asiatischer Produkte gegen Russische und gegen Westeuropäische Waaren, und Eintausch Westeuropäischer Produkte gegen Russische und gegen Asiatische Waaren; der Austausch Russischer gegen andere Russische Produkte, welcher den weitaus größten Theil des Meßhandels ausmacht, kommt für den Welthandel nicht in Frage.

Eine ziffermäßig genaue Darstellung der beiden erstgenannten Eintauschaktionen würde sich nur geben lassen, wenn über die Waarenquanta nicht bloß ihrer Provenienz nach, sondern auch ihren Bestimmungsländern nach Zahlenangaben existirten, dieselben fehlen aber in der offiziellen Russischen Statistik, wie in den privaten Publikationen über die Messe gänzlich. Die Verhältnisse würden in dieser Beziehung günstiger liegen, wenn es sich um eine Messe handelte, deren Schauplatz ein Seehafen wäre, denn dann würden Zahlenangaben nicht bloß über die Provenienz der Zufuhr, sondern auch über die Bestimmungsländer der ausgeführten Waaren zu erhalten sein. Doch sind auch bei statistischen Daten aus Seehäfen die Angaben oft insofern trügerisch, als bei der Ausfuhr das-

jenige Land, in welchem der Bestimmungshafen des Schiffs liegt (abgesehen von Transitgütern), stets zugleich als Bestimmungsland der Waare erscheint, wenn auch die letztere in der That nach einem anderen, dahinterliegenden Lande geht; entsprechend ist es bei der Einfuhr, wo z. B. eine aus Antwerpen nach Odessa bezogene Waare als Belgisch gilt, wenn sie auch aus Deutschland oder der Schweiz stammt.

Um indessen in dem vorliegenden Falle über die Bestimmung der von der Messe in Nishnij ausgehenden Waaren annähernd Klarheit zu gewinnen und wenigstens ungefähr eine Anschauung zu erhalten, sind aus den Russischen Publikationen alle Daten über die Hauptabsatzländer und -Gegenden für jede Waare gesammelt worden und in Abschnitt V. bis XVI. eingefügt worden, allerdings, ohne daß es möglich gewesen wäre, Zahlenangaben über das Quantum beizufügen. Um aber auch letzteres annähernd zu bestimmen, sollen in Folgendem die Tabellen des Exports der verschiedenen Waaren aus ganz Rußland (und andererseits des Imports) zur Vergleichung herangezogen werden, woraus sich in Verbindung mit dem Umstande, daß viele Waaren nur aus bestimmten Gegenden stammen (bez. nur für bestimmte Gegenden verlangt sein) können, bestimmen lassen wird, wie viel ungefähr von der Zufuhr der Messe nach dem Auslande gegangen ist, während andererseits das Quantum, welches das Ausland zur Messe lieferte, aus den oben gegebenen Zufuhrzahlen bekannt ist. Auf diese Weise wird sich wenigstens eine annähernd richtige Vorstellung von der Betheiligung Nishnijs an der Gesammtausfuhr (und -Einfuhr) Rußlands, also am Welthandel gewinnen lassen.

Obwohl für Import und Export neuere Tabellen als die von 1869 vorliegen, sollen dennoch die letzteren, als auf dasselbe Jahr wie die besten Angaben über die Messe bezüglich, hier zu Grunde gelegt werden, doch werden selbstverständlich auch die neuesten Angaben beizufügen sein, aus denen sich Schlüsse auf die Gestaltung des Verkehrs von 1869 ab ziehen lassen werden, der, seitdem durch den Deutsch-Französischen Krieg gestört, erst 1872 wieder normal geworden ist.

Die aus den Export- und Importtabellen ausgezogenen Daten sind für das Folgende nach demselben Prinzip in Gruppen zusammengefaßt worden und werden in derselben Reihenfolge erscheinen, wie oben in den Abschnitten V.—XVI. Bei jedem Handelsartikel werden zuerst die Beziehungen der Messe zu Asien, dann die Beziehungen zu Westeuropa ins Auge gefaßt werden, da erstere die bei weitem wichtigeren sind. Aus demselben Grunde wird auch bei ersterer Kategorie noch besonders die Vertheilung des Waarenumsatzes auf die einzelnen Asiatischen Grenzstaaten in Rücksicht gezogen werden, von denen, nachdem die 1868 verfügte Aufhebung der Orenburgschen und Westsibirischen Zollinie zur Ausführung gekommen ist, jetzt nur vier in Betracht kommen: China, Chiwa, Persien und die Türkei, d. h. Kleinasien — auch Chiwa ist auf dem Wege, hier zu verschwinden. 1869 dagegen erscheinen in den Zollausweisen die Kirgisensteppe und das damals mit Chiwa zusammengerechnete Taschkend, welches jetzt einen Theil des Russischen Turkestan bildet, noch als besondere Länder, und ebenso Bukhára, das jetzt von der Zollgesetzgebung als Russisches Inland betrachtet wird, worauf unten näher eingegangen werden soll; Transkaukasien tritt natürlich in den Zollausweisen als integrirender Theil Rußlands auf, und dadurch erscheint auch die Türkei (welche für die Messe von Nishnij wenig in Betracht kommt, höchstens etwa durch die Donverbindung) als besonderer Faktor, anders als in den Handelstabellen des Meßkontors von Nishnij. Schließlich ist noch zu bemerken, daß hinsichtlich der Zahlen der Zollausweise sich zwischen den Angaben des Handelsarchivs und den vollständigeren Angaben der Russischen Revue zuweilen Abweichungen finden; aber auch in letzteren sind unbedeutendere Artikel nicht erwähnt, die also auch in der vorliegenden Arbeit fehlen, weshalb sich eine Summirung von selbst verbot und die Angabe der Summen lediglich nach jenen Quellen ohne eigene Prüfung erfolgen mußte. Wenn bei manchen Gegenständen Nishnij eine stärkere Zufuhr aus Asien hat als ganz Rußland, so wird sich dies daraus erklären, daß bei der Zufuhr Nishnijs ganz Transkaukasien zu Asien gerechnet ist, also alle von hier kommenden Waaren für die Einfuhr nach Rußland nicht zählen.

a. 1. In der **Baumwollbranche** war das Verhältniß Rußlands zu **Asien** derart, daß es als Sitz einer dominirenden Baumwoll-Industrie dorthin nur Fabrikate absetzte und seinerseits von dort vorwiegend für die Nishnij-Messe, aber ausschließlich Rohbaumwolle, und zwar in bedeutenden Quantitäten bezog. Die Zolltabellen ergeben zwar eine nicht unbedeutende Einfuhr auch von Fabrikaten aus Asien, für die Messe aber hat dieselbe keine Wichtigkeit, da sie hier in kaum nennenswerthen Quantitäten erscheint, vermuthlich, weil sie auf ihrem Wege nach Nordwesten schon vorher durch den Absatz an Kirgisen und andere Nomadenstämme, welche mit schlechterem als dem Russischen Fabrikat sich begnügen, konsumirt worden ist.

An Baumwollenwaaren wurden aus Rußland 1869 ausgeführt: nach China für 1,154,000 Rbl. (gegen 523,000 Rbl. 1872, 507,000 Rbl. 1871, 627,000 Rbl. 1870, 1,040,000 Rbl. 1868, 1,582,000 Rbl. 1861), nach Bukhára für 656,000 Rbl. (gegen 3,227,000 Rbl. 1867), nach Chiwa (mit Taschkend vor 1870) 3,230,000 Rbl. (gegen 1000 Rbl. 1871, 13,000 Rbl. 1870, 4,142,000 Rbl. 1867), nach den Kirgisensteppen 2,934,000 Rbl. (gegen 3,845,000 Rbl. 1867), nach Persien kein nennenswerther Betrag (gegen 334,000 Rbl. 1872, 236,000 Rbl. 1871, 70,000 Rbl. 1868, 19,000 Rbl. 1861), und nach der Türkei 730,000 Rbl., zusammen für 8,704,000 Rbl. (gegen 857,000 Rbl. 1872, 746,000 Rbl. 1871) Export, und zwar lauter Fabrikate. Man kann annehmen, daß dies fast sämmtlich Russische Erzeugnisse waren, da auf dem Mittelasiatischen Markt die billigeren Russischen Baumwollwaaren den besseren Westeuropäischen vorgezogen werden; der größte Theil davon dürfte von der Nishnij-Messe ausgegangen sein, wohin er von den großrussischen Fabriken geliefert worden war. Es würde somit in günstigen Jahren wie 1869 das westliche Mittelasien (bez. auch China) schon jetzt ein Drittel des Marktes für die Russische Bauwolleninbustrie darstellen; allerdings zeigt der Absatz vor und nach 1869 starke Schwankungen, die, was China angeht, vom Theegeschäft abhängig gewesen sein müssen, sonst aber größtentheils nur scheinbar sind, da Turkestan und die Kirgisensteppen vor dem genannten Jahr als Theile Asiens gerechnet, nach demselben aber, weil zu Rußland gezogen, gar nicht mehr aufgeführt werden, und ebenso Bukhára.

Diesem Export Rußlands oder im Wesentlichen Nishnijs an Fabrikaten, also in Rußland verarbeiteter Baumwolle, steht ein entsprechend bedeutender Import an Rohbaumwolle, zugleich aber, wie erwähnt, auch eine Einfuhr an Asiatischen Fabrikaten aus dem westlichen Mittelasien gegenüber, doch ist im Ganzen die abnehmende Tendenz der Einfuhr von Fabrikaten, die zunehmende Tendenz der Einfuhr von Rohstoff aus Asien unverkennbar. Man wird annehmen dürfen, daß fast sämmtliche aus Asien nach Rußland importirte Baumwolle nach Nishnij gelangt und nur wenig davon in die Fabriken auf direktem Wege oder aber auf der Wolga, dem Don und dann zur See nach Westeuropa geht. Hierher gehört offenbar das Quantum, welches in manchen Jahren als Ausfuhr von Rußland nach der Türkei figurirt, so 624,000 Rbl. (81,000 Pud) 1872, 470,000 Rbl. (55,000 Pud) 1871, 1,590,000 Rbl. 1868, 45,000 Rbl. 1861. Wenn 1869 nicht die Hälfte des Gesammt-Imports an Asiatischem Rohstoff auf der Messe erschien, so wird der Grund darin liegen, daß ein Theil des Imports erst im nächsten Jahre als Meßzufuhr erscheint.

An Asiatischer Baumwolle und Waaren daraus bezog Rußland 1869 aus Bukhára 3,139,000 Rbl. Rohbaumwolle und 38,000 Rbl. Waaren (gegen 4,512,000 Rbl. bezw. 159,000 Rbl. 1867), aus Chiwa (vor 1870 inkl. Taschkend) 284,000 Rbl. Waaren [?] (gegen 0,017 Rbl. Fabrikate 1872, 12,000 Rbl. Rohbaumwolle 1870, 1,601,000 Rbl. Rohstoff und

358,000 Rbl. Fabrikate 1867), aus Persien 1,764,000 Rbl. Rohstoff und 1,439,000 Rbl. Waaren (gegen 1,057,000 Rbl. [213,000 Pud] bezw. 838,000 Rbl. 1872, 694,000 Rbl. [163,000 Pud] bezw. 850,000 Rbl. 1871, 886,000 Rbl. bezw. 994,000 Rbl. 1870, 758,000 Rbl. bezw. 1,087,000 Rbl. 1868, 32,000 Rbl. bezw. 1,389,000 Rbl. 1861), aus der Türkei (Kleinasien) 2,348,000 Rbl. Waaren (gegen 2,603,000 Rbl. Fabrikate 1872, 2,391,000 Rbl. Fabrikate 1871, 2,468 000 Rbl. Fabrikate 1870, 2,953,000 Rbl. Fabrikate 1868 und 962,000 Rbl. Fabrikate 1861). Aus der Türkei kommen also bloß Fabrikate, offenbar solche Westeuropäischen Ursprungs, die über Konstantinopel bezw. Trapezunt geleitet sind, um im Südosten Rußlands Absatz zu finden; für die Messe von Nishnij haben dieselben bloß insofern Bedeutung, als sie in diesen Theilen den großrussischen Fabrikaten von der Messe Konkurrenz machen. Auch aus China kommen nach der Zollstatistik bisweilen Baumwollzeuge nach Rußland, so 1872 für 273,000 Rbl., 1871 für 244,000 Rbl., 1868 für 213,000 Rbl., 1861 für 27,000 Rbl., wahrscheinlich sind sie für diejenigen Theile Sibiriens bestimmt, welche von Nishnij und den Baumwollfabrik-Distrikten soweit entfernt liegen, daß der Transport ihnen die Russ. Fabrikate theurer als aus China bezogene Waare machen würde. Die Turanische Rohbaumwolle, welche überhaupt aus Turan herauskommt, wird ausschließlich von Rußland konsumirt, und wird auch in Zukunft immer bloß hier ihren Absatzmarkt haben; dennoch übt sie auch auf die allgemeineren Verhältnisse des Baumwollhandels im Weltverkehr insofern einen Einfluß, als Rußland einen entsprechenden Betrag Amerikanischer Baumwolle weniger zu beziehen braucht und die Nachfrage für die letztere auf dem Weltmarkt also nicht unerheblich beschränkt wird. Man nimmt an, daß ganz Turan, abgesehen von den Russischen Provinzen, über 3,000,000 Pud Baumwolle überhaupt zu produziren im Stande ist (Bukhára 2,000,000 Pud, Chiwa 500,000 Pud, Khokand 300,000 Pud, die unabhängigen Gebiete am Amu 500,000 Pud und Saraffschan etwa 160,000 Pud). Andererseits ist der Bedarf Rußlands, das unter den Baumwoll-Industriestaaten schon 1866 die 5. Stelle einnahm (hinter England, der Amerikanischen Union, Frankreich und Deutschland), außerordentlich bedeutend mit immer steigender Tendenz, wie er sich denn in den 11 Jahren von 1859—1870 auf das Neunfache vergrößert hat. Auf Rohbaumwolle aus Indien, welche seither der Turanischen, d. h. der aus einheimischen Samen gezogenen Baumwolle Konkurrenz machte, weil sie besser und vermöge des Transports durch den Suezkanal auch billiger war, wird man in Europa künftig wenig zählen können, da jetzt in Indien zahlreiche Fabriken im Entstehen sind, welche die Indische Baumwolle an Ort und Stelle verarbeiten wollen. Unter diesen Umständen gewinnt die Centralasiatische Baumwollausbeute, die, sobald eine Eisenbahn nach Turkestan zu Stande gekommen ist, auch erheblich billiger werden wird, für Rußland und, wie bemerkt, dadurch mittelbar auch für den Weltmarkt eine wirklich große Bedeutung. Bald wird sich das Verhältniß so gestalten, daß Rußland von den Amerikanischen Baumwollvorräthen des Weltmarktes verhältnißmäßig einen viel geringeren Theil als bisher in Anspruch nimmt, daß dagegen aber sämmtliche Centralasiatische Baumwolle in rohem Zustande nach Rußland geht, um, dort verarbeitet, theilweise den kolossalen Anforderungen Innerrußlands zu genügen, theils wieder nach dem Ursprungslande als fertiges Fabrikat zurückzuströmen. Nach den Nachrichten aus den letzten und auch aus diesem Jahre (1874) hat sich die Bukhárische Baumwolle ganz ungemein in der Qualität gebessert, während sie früher ebenso wie die Persische und Chiwasche bloß als Surrogat für Amerikanischen und Indischen Rohstoff galt, soll sie jetzt, durch Egyptische und Amerikanische Samen verbessert, für die Industrie wie für die Messe ein Hauptelement geworden sein (ihr Preis betrug in Nishnij 1873 7—7,50 Rbl., 1874 7,25 Rbl. das Pud).

Die Beziehungen Rußlands zu Westeuropa bestehen gegenwärtig darin, daß, wie sich bei der quantitativ bedeutenden, qualitativ weniger hervorragenden Baumwollenfabrikation des ersteren Landes erwarten läßt, von und über Europa sehr bedeutende Mengen Rohbaumwolle (und auch Garne, Halbfabrikate), aber nur geringe und stetig abnehmende Quanta von Fabrikaten eingeführt werden, und daß dagegen gar nichts ausgeführt wird; die Russische Industrie verbraucht eben alles Rohmaterial, vermag aber mit ihren Erzeugnissen den Westeuropäischen Fabrikaten gegenüber im Auslande nicht aufzutreten, während sie, durch den Schutzzoll begünstigt, dieselben im Innern des Landes verdrängt. Der Import an Rohbaumwolle, die übrigens zollfrei eingeht (fast ausschließlich Amerikanischer, meist aus New-Orleans oder über England bezogener, verhältnißmäßig wenig Egyptischer Rohbaumwolle), betrug 1866 35,584,000 Rbl. (2,372,000 Pud), 1867 38,039,000 Rbl. (2,535,000 Pud), 1868 35,975,000 Rbl., 1869 35,684,000 Rbl. (wovon über Baltische Häfen 17,176,000 Rbl., über die Westgrenze 18,454,000 Rbl. eingingen) Rohbaumwolle (außer 5,193,000 Rbl. Garn, 4,065,000 Rbl. Geweben), gegen 48,025,000 Rbl. (wovon 13,100,000 Rbl. [1,092,000 Pud] aus der Union, 1,241,000 Rbl. [103,000 Pud] aus Südamerika kamen) im Jahre 1871, 46,882,000 Rbl. (außer 12,686,000 bezw. 7,228,000 Rbl. Garn und Geweben) im Jahre 1872 und 3,394,000 Pud (außer 315,000 bezw. 95,000 Pud Garn und Geweben) im Jahre 1873, für welches bis jetzt bloß Gewichts-, keine Werthangaben vorliegen; letztere hier mit dem Durchschnittspreise multiplizirt als Rubelwerthe anzugeben, mußte Bedenken getragen werden, da es bei einer Arbeit, wie der vorliegenden, darauf ankommt, keine anderen als quellenmäßig begründete Ziffern zu geben. 1852 bezog Rußland aus Asien und Amerika zusammen 1,420,000 Pud Baumwolle: 1860 belief sich die Zufuhr der Amerikanischen Baumwolle allein schon auf 2,520,000 Pud, den 18. Theil sämmtlicher in der Union produzirter Baumwolle, und jetzt stellt die Zufuhr des direkt und über Westeuropa bezogenen Amerikanischen Rohstoffs schon einen bedeutenden Prozentsatz der Amerikanischen Baumwollproduktion überhaupt dar, welche in dem am 1. September 1874 abschließenden Baumwolljahr 50,227,000 Pud betrug (gegen 47,167,000 Pud 1872—73 und 35,700,000 Pud im Jahre 1871—72), und wovon allerdings England allein 22,416,000 Pud konsumirte.

Für die Nishnij-Messe spielt die ganze Russische Baumwoll-Einfuhr über die westliche Grenze nur wegen ihres Einflusses auf die Preise des Asiatischen Rohstoffes eine Rolle, da sämmtliche Rohbaumwolle aus den Baltischen Häfen oder von der Westgrenze, ohne die Messe zu berühren, direkt in die Fabriken geht, die Westeuropäischen Fabrikate aber, welche an sich schon keinen großen Werthbetrag darstellen, nur zum kleinsten Theil nach Nishnij kommen, wo Russische Fabrikate den Markt beherrschen und alle Westeuropäischen Gewebe zusammen nur einen Werth von 4,737,000 Rbl. hatten.

a. 2. In der Wollenbranche wurden von Rußland nach Asien (abgesehen von der Türkei, welche hierbei wahrscheinlich nur Durchgangsland ist) fast nur verarbeitete Stoffe ausgeführt, und zwar im Jahre 1869 für 3,625,000 Rbl., davon nach China 2,825,000 Rbl. (gegen 1,355,000 Rbl., meist Tuche, im Jahre 1872, 1,941,000 Rbl. [davon 1,888,000 Rbl. Tuche] im Jahre 1871, 1,198,000 Rbl. 1870, 1,987,000 Rbl. [wovon 1,944,000 Rbl. Tuche] 1868, 2,133,000 Rbl. [wovon 2,059,000 Rbl. Tuche] 1861); nach der Türkei 800,000 Rbl. (gegen 828,000 Rbl. [wovon 808,000 Rbl. = 115,000 Pud Rohwolle?] im Jahre 1872, 677,000 Rbl. [wovon 663,000 Rbl. = 75,000 Pud Rohwolle] im Jahre 1871, 568,000 Rbl. [wovon 551,000 Rbl. Rohwolle und 17,000 Rbl. Tuche] im Jahre 1868, 56,000 Rbl., lauter Rohwolle, 1861); nach Persien gingen 1872 206,000 Rbl., lauter Wollenwaare (gegen 160,000 Rbl., wovon 112,000 Rbl. Tuche, im Jahre 1871, und 41,000 Rbl. Tuche im Jahre 1861). Der Gesammtwerth der aus ganz Rußland 1869 nach Asien ausgeführten Wollen und Wollwaaren betrug also 3,625,000 Rbl., der Werth der letzteren allein

etwa 2,800,000 Rbl., und da man annehmen darf, daß die letzteren fast sämmtlich von der Messe in Nishnij kamen, ergiebt sich, daß Asien für die Russische Wollindustrie bereits einen Absatzmarkt von einem Fünftel der nach der Messe gebrachten Wollwaaren darstellt.

Die Einfuhr von Wollen und Wollenstoffen aus Asien nach Rußland ist, wie sich schon aus dem eben Gesagten schließen läßt, nur gering an Werth, und naturgemäß überwiegen in derselben die Rohwollen bedeutend; auch die aus der Türkei kommenden Wollwaaren, abgesehen von Teppichen, dürften meist westlicheren Ländern ihren Ursprung verdanken. Für das Jahr 1869 findet sich gar keine Einfuhr verzeichnet; 1872 betrug dieselbe: aus China 19,000 Rbl. an Waaren und 12,000 Rbl. = 3000 Pud an Rohwollen (gegen 13,000 Rbl. und 11,000 Rbl. = 2000 Pud 1871), aus Persien 138,000 Rbl. (gegen 90,000 Rbl. 1871), aus der Türkei 501,000 Rbl. (gegen 388,000 Rbl. 1871, 174,000 Rbl. 1868, 62,000 Rbl. 1861). Von diesen Waaren scheint nur ein kleiner Theil nach Nishnij zu kommen (1869 allein aus Persien für 92,000 Rbl.); die Rohwollen scheinen schon in Südost-Rußland zum Verspinnen im Hause von der Bevölkerung angekauft zu werden, und von den Wollfabrikaten dürfte zum großen Theil dasselbe gelten, was oben von den Asiatischen Baumwollfabrikaten gesagt ist. Die Einfuhr aus China bildet wahrscheinlich nur den Bedarf Ostsibiriens (vergl. das oben über die Baumwollstoffe aus China Gesagte).

Westeuropa bezieht von dieser Branche aus Rußland bedeutende Quantitäten an Rohmaterial, so 1869 7,667,000 Rbl., 1872 15,547,000 Rbl. (1,349,000 Pud), 1873 923,000 Pud; auch erhält es geringere Quantitäten von Fabrikaten aus Wolle, so 1869 für 1,007,000 Rbl. Tuch und 1872 1,051,000 Rbl. (16,000 Pud) Wollenstoffe, vermuthlich ordinäre, billige Manufakturen.

Dagegen bezieht Rußland von Westeuropa Rohwollen (vermuthlich feinere) für seine Fabriken, und fertige Fabrikate, welche von einem nicht unbedeutenden Theil der Konsumenten Rußlands den einheimischen vorgezogen werden, in ziemlich gleichem Werthe; 1869 waren es 11,097,000 Rbl. Rohwollen und 9,020,000 Rbl. Fabrikate, 1872 15,162,000 Rbl. bezw. 14,199,000 Rbl., 1873 375,000 Pud bezw. 137,000 Pud. Die Messe von Nishnij ist an diesen Transaktionen mit Westeuropa wenig betheiligt; Rohwolle, die auf der Messe überhaupt schon in geringem Betrage erscheint, und Wollfabrikate werden nicht von hier aus, sondern aus den Viehzuchtdistrikten Südrußlands bezw. den Fabrikdistrikten Großrußlands nach dem Auslande geliefert, die ausländischen Wollen gehen gleichfalls, ohne Nishnij zu berühren, direkt in die Fabriken, und die ausländischen Wollfabrikate, welche nach der Messe kommen, bilden nur einen Theil der Position Mode- und Galanteriewaaren, welche ihrerseits wieder nur den 3. Theil aller Westeuropäischen Waaren auf der Messe bilden und nur dem 12. Theil der Russischen Textilprodukte auf dem Markte gleichkommen.

a. 3. In der Seidenbranche liegt hinsichtlich des Exports Rußlands nach Asien für das Jahr 1869 nur die Angabe vor, daß nach der Türkei 1,172,000 Rbl. Werth ausgeführt wurden, 1872 dagegen wurden nach der Türkei 908,000 Rbl. (24,000 Pud) ausgeführt (gegen 1,532,000 Rbl. [20,000 Pud] im Jahre 1871, 987,000 Rbl. 1868 und 751,000 Rbl. 1861), nach Persien 82,000 Rbl. Stoffe (gegen 52,000 Rbl. Stoffe und 62,000 Rbl. Rohseide 1871); nach ganz Asien aber 1,921,000 Rbl. Rohseide und 83,000 Rbl. Gewebe (gegen 1,764,000 Rbl. Rohseide und 54,000 Rbl. Stoffe) im Jahre 1871.

Dagegen bezog Rußland 1869 aus Asien und zwar aus Persien 79,000 Rbl. Rohseide und aus China 97,000 Rbl. Rohseide, 5000 Rbl. Fabrikate, während es aus Persien 1872 125,000 Rbl. Rohseide und 298,000 Rbl. Fabrikate, 1871 57,000 bezw. 366,000 Rbl., 1870 71,000 Rbl. Rohseide (bloß solche), 1868 53,000 bezw. 247,000 Rbl., 1861 531,000 bezw. 330,000 Rbl. erhielt, aus China 1871 43,000 Rbl. Rohseide und 11,000 Rbl. Stoffe zugeführt bekam, und aus der Türkei endlich 1872 95,000 Rbl. Fabrikate, 1871 99,000 Rbl. Waaren importirte. — Der Gesammt-Import, welcher sich bei der Lückenhaftigkeit der Angaben nicht kontroliren läßt, soll 1872 223,000 Rbl. Asiatische Rohseide und 398,000 Rbl. Seidenstoffe betragen haben, die Seidenproduktion des unabhängigen Theils von Turan aber, welche 1869 allein ⅓ der ganzen Asiatischen Seidenzufuhr zur Messe betrug, scheint hierbei gar nicht berücksichtigt zu sein.

Nach Westeuropa liefert Rußland keine Seide, soweit nicht solche über die Türkei geht, es bezog aber daher für seinen Bedarf 1869 für 5,442,000 Rbl. Rohseide und 4,002,000 Rbl. Waaren, 1872 6,507,000 Rbl. Rohseiden und 7,120,000 Rbl. Fabrikate, 1873 15,000 Pud Rohseide und 12,000 Pud Seidenfabrikate. Diese Seidenwaaren kommen in nicht unbeträchtlichen Mengen nach der Messe von Nishnij und bilden einen großen, wenn nicht den Haupttheil der Position Mode- und Galanteriewaaren, welche 1869 4,737,000 Rbl. Werth repräsentirten.

a. 4. Nach Asien wurde von Flachs und Hanf bezw. Fabrikaten daraus, welche letzteren zum Theil aus Westeuropa stammen mochten und dann wahrscheinlich von der Messe zu Nishnij kamen, im Jahre 1869 aus Rußland überhaupt kein nennenswerther Posten exportirt, 1872 dagegen 16,000 Rbl. (gegen 49,000 Rbl. 1871) nach China und 35,000 Rbl. (gegen 27,000 Rbl. 1871) nach Persien, nach Asien im Ganzen aber 54,000 Rbl. (gegen 81,000 Rbl. 1871). Asien selbst lieferte weder Rohprodukte, noch Fabrikate dieser Gattung. Einen bedeutenden Posten dagegen bildet der Handel mit diesem Artikel nach Westeuropa: letzteres bezog davon aus Rußland im Jahre 1869 für 81,007,000 Rbl. (gegen 15,610,000 Pud 1873) und zwar hauptsächlich Rohmaterial, während es an Rußland 1869 für 2,804,000 Rbl., 1872 für 5,162,000 Rbl., 1873 für 2,568,000 Rbl. Fabrikate daraus lieferte. Von letzteren dürfte nur ein kleiner Theil auf der Messe von Nishnij erschienen sein (wo die Zufuhr an Leinenwaaren überhaupt, meist Russischen, 1871 3,000,000 Rbl. betrug), wie auch von dem für Westeuropa bestimmten Material (Rohstoff) kaum nennenswerthe Posten auf der Messe erscheinen, indem von den Produktionsgegenden, die meist westlich von Nishnij liegen, Alles direkt nach den Häfen bezw. der Landgrenze geht.

a. 5. Während die Konfektions-Artikel, wie natürlich, für den Asiatischen Handel ganz ausfallen, bilden sie für den Westeuropäischen Handel einen bedeutenden Posten, selbstverständlich nur als Einfuhrartikel. Im Jahre 1869 wurde in Rußland davon eingeführt für 1,298,000 Rbl. und 834,000 Rbl. Spitzen, zusammen 2,132,000 Rbl. (gegen 3,400,000 Rbl. 1872), und ein nicht unbedeutender Theil davon findet sich gewiß unter jenen 4,737,000 Rbl. importirter Bekleidungs- (Mode-) Waaren auf der Messe von 1869, deren anderer Theil von den Seiden-, auch den Wollen- und Leinen-, sowie den Baumwollen-Fabrikaten des „Auslandes" gebildet wird.

a. 6. In der Rauchwaaren-Branche gestaltet sich der Handel Rußlands mit Asien ganz verschieden für China und für die Gruppe der übrigen Länder, d. h. des westlichen Central-Asiens: ersteres ist bloß Absatzland, letzteres sind eigentlich bloß Produktionsländer für den Pelzhandel.

Rußland exportirte 1869 nach China an Rauchwaaren 517,000 Rbl. (gegen 447,000 Rbl. 1872, 642,000 Rbl. 1871, 595,000 Rbl. 1870, 204,000 Rbl. 1868 und 616,000 Rbl. 1861), während es nach den anderen Ländern nur sporadisch einzelne Posten absetzte, nämlich nach Persien 1872 66,000 Rbl., nach der Türkei 1871 14,000 Rbl. Dagegen importirte Rußland 1869 aus Bukhara 11,000 Rbl. (gegen 184,000 Rbl. 1867), aus Chiwa (und Taschkend) 107,000 Rbl. (gegen 473,000 Rbl. 1867), aus Persien 193,000 Rbl. 1872, 184,000 Rbl. 1871, 136,000 Rbl. 1868, 66,000 Rbl. 1861 und aus der Türkei 1872 21,000 Rbl., 1871 29,000 Rbl., während der Gesammt-Import aus Asien 1872 auf

214,000 Rbl., 1871 auf 476,000 Rbl. angegeben wird. Die Lücke, welche durch das Fehlen der Zahlen für Persien und die Türkei im Jahre 1869 entsteht, ist nicht allzu störend, da anzunehmen ist, daß ziemlich alles Mittelasiatische Pelzwerk auf der Messe erschienen sein wird, und der Betrag des auf der Messe erschienenen (abgesehen von Transkaukasischen) oben auf 1,011,000 Rbl. sich hatte berechnen lassen, während die Beträge aus der Türkei nur unbedeutend sein können.

Für den Handel mit Westeuropa hat die Messe eine größere Bedeutung als in den meisten anderen Artikeln; nach Westeuropa wurden 1869 für 1,652,000 Rbl., 1872 für 3,184,000 Rbl. (1873 38,000 Pud) größtentheils unverarbeitetes Pelzwerk exportirt, während verarbeitetes Pelzwerk 1869 für 3,441,000 Rbl., 1872 für 3,656,000 Rbl. ausgeführt wurden. Die nach China und Westeuropa exportirten unverarbeiteten Bälge dürften fast sämmtlich durch Vermittelung der Messe gegangen sein, welche dann hiervon für Rußland nur eine kleine Partie übrig behalten hätte, desto mehr allerdings von den fertigen Pelzkleidungsstücken. Ein Hauptpunkt für diesen Handel in Westeuropa ist Leipzig, wohin in den letzten Jahren von der Nishnij-Messe besonders Bucharische und Taschkendsche Merluschken unter dem Namen Karakul oder Persianer, in diesem Jahre (1874) besonders Sibirische Eichhörnchen unter dem Namen Veh gingen.

a. 7. Häute und Leder bilden im Asiatischen Handel einen sehr schwachen Artikel, wenigstens im Verhältniß zu anderen Waaren. Rußland exportirte 1869 nach Bukhára für 32,000 Rbl. (gegen 124,000 Rbl. 1861), nach der Kirgisensteppe für 584,000 Rbl. (gegen 524,000 Rbl. 1867 — vermuthlich lauter präparirtes Leder, da an rohen Häuten Nomadenvölker selbst Ueberfluß haben), nach China 292,000 Rbl. (worunter $\frac{4}{5}$ Juchten und gar keine rohen Häute) im Jahre 1872, 147,000 Rbl. Häute, 31,000 Rbl. Juchten, 44,000 Rbl. anderes Leder im Jahre 1871, 116,000 Rbl. Häute und 25,000 Rbl. Juchten 1868, 189,000 Rbl. Häute und 37,000 Rbl. Juchten 1861, nach der Türkei 195,000 Rbl. Häute 1872, 117,000 Rbl. Leder 1871, 110,000 Rbl. Häute 1868, 94,000 Rbl. Häute 1861. Als Gesammt-Export nach Asien werden 499,000 Rbl. Werth für 1872, 317,000 Rbl. Werth für 1871 angegeben, was sich allerdings bei der Lückenhaftigkeit der Detailangaben nicht kontroliren läßt. Die rohen Häute, welche nach China exportirt wurden, werden sämmtlich aus Ostsibirien stammen, da ein Transport aus dem eigentlichen Rußland für eine derartige Waare zu kostspielig wäre; die Leder und besonders die feinen Leder dagegen dürften sämmtlich auf der Nishnij-Messe von Kiakhta-Kaufleuten als Aequivalent für den Thee gekauft worden sein, und von dem zur Messe gebrachten Leder würde somit in guten Theejahren fast die Hälfte nach China gehen.

Dagegen bezog Rußland an Asiatischen Waaren dieser Branche 1869 aus der Kirgisensteppe für 469,000 Rbl. Häute (gegen 440,000 Rbl. 1867), und 1871 aus Persien 151,000 Rbl. (gegen 342,000 Rbl. 1872, 84,000 Rbl. 1868, 96,000 Rbl. 1861), aus China 19,000 Rbl. Häute (wohl nach Ostsibirien), aus der Türkei 16,000 Rbl., aus ganz Asien 213,000 Rbl. (gegen 522,000 Rbl. 1872). — Im Meßbericht für 1869 weist übrigens Persien, das nach den vorstehenden Angaben 1869 nichts Nennenswerthes in dieser Branche importirte, 35,000 Rbl. zur Messe gebrachte Häute auf.

Mit Westeuropa besteht, wie sich erwarten läßt, der Russische Handel in dieser Branche darin, daß Rußland dem Auslande rohe Häute, letzteres Rußland bearbeitete Leder und großentheils fertiges feines Schuhwerk sendet. Rußland exportirte 1869 für 4,213,000 Rbl. Häute und Leder, 1873 323,000 Pud rohe Häute und 18,000 Pud Leder und Juchten, während die Einfuhr von Lederwaaren unter den Hauptartikeln desselben Jahres nicht aufgeführt ist, also unbedeutend sein muß. Mit dem gesammten auswärtigen Lederhandel Rußlands verglichen, ist also die Nishnij-Messe mit ihrer Zufuhr von 8,300,000 Rbl. Werth ein ganz stattlicher Faktor; im Uebrigen hat sie zu der Ausfuhr und der Einfuhr über die westlichen Grenzen wenig Beziehung, da die rohen Häute und Leder für Westeuropa direkt dorthin gehen, die feinen Schuhwaaren des Westens aber gerade vom Publikum der Nishegorodskischen Messe wenig verlangt werden.

b. 1. In dem Asiatischen Handel Rußlands nimmt die Getreidebranche eine sehr unbedeutende Stelle ein, seitdem der Absatz Russischen Getreides nach den Kirgisensteppen nicht mehr als auswärtiger, sondern als Binnenhandel Rußlands gerechnet wird. Rußland exportirte 1869 nach den Kirgisensteppen 354,000 Rbl. (gegen 217,000 Rbl. 1861), 1872 nach China 13,000 Rbl. (gegen 10,000 Rbl. 1871), nach Persien 419,000 Rbl. (gegen 287,000 Rbl. 1871, 146,000 Rbl. 1868, 146,000 Rubel 1861), nach der Türkei 595,000 Rbl. (gegen 336,000 Rbl. 1871, 344.000 Rbl. 1868, 380,000 Rbl. 1861), und im Ganzen nach Asien 1,027,000 Rbl. (gegen 637,000 Rbl. 1871). Da alle die genannten Länder sich aus den Ackerbaudistrikten an der südlichen Wolga weit direkter mit Getreide versorgen können als über Nishnij (mit einziger Ausnahme Chinas), dürfte diese ganze Getreide-Ausfuhr Nishnij überhaupt kaum berührt haben. Auch die geringen Mengen von Getreide, welche Rußland in den letzten Jahren aus einzelnen Asiatischen Ländern importirte, werden Nishnij kaum erreicht haben. 1869 wurden keine nennenswerthen Quantitäten eingeführt, 1872 aus der Türkei 172,000 Rbl. (gegen 142,000 Rbl. 1871, 76,000 Rbl. 1870, 27,000 Rbl. 1861), aus Persien (Hirse bez. Reis) 58,000 Rbl. 1871, und im Ganzen aus Asien 267,000 Rbl. 1872, 202,000 Rbl. 1871.

Wichtiger als der Asiatische ist der Europäische Handel für die Messe von Nishnij, da von dem hierher gebrachten Getreide Südost-Rußlands nicht unbeträchtliche Quantitäten zu Wasser nach Petersburg und von dort nach dem Auslande gehen. Der Getreide-Export Rußlands nach Westeuropa betrug im Jahre 1869 86,876,000 Pud, 1873 21,563,000 Pud, worunter etwa $\frac{1}{15}$—$\frac{1}{20}$ von der Nishnij-Messe geliefert worden sein mag. Importirt werden nach Rußland nur Reis und einige Hülsenfrüchte, 1869 für 3,395,000 Rbl., 1872 für 1,706,000 Rbl., wovon nur wenig oder gar nichts zur Messe gelangt sein dürfte.

b. 2. In Fischwaaren liefert der Asiatische Handel Rußland keine bedeutenden Quantitäten, obwohl das Persische Ufer des Kaspischen Meeres derartige Waaren liefern könnte; dieselben würden aber bei dem Reichthum Astrakhanj's an Fischen keinen genügenden Absatz finden. Andererseits wurde von Russischen Fischwaaren auch wenig nach Asien eingeführt, 1872 z. B. nach Chiwa für 11,000 Rbl., nach Persien 217,000 Rbl. (gegen 39,000 Rbl. 1871, 70,000 Rbl. 1868), nach der Türkei 15,000 Rbl. (gegen 115,000 Rbl. 1871, 13,000 Rbl. 1868, 2000 Rbl. 1861), nach Asien im Ganzen 243,000 Rbl. (gegen 154,000 Rubel 1871).

Der Westeuropäische Handel, welcher in Einfuhr 1869 3,944,000 Rubel, 1872 6,493,000 Rbl. in dieser Branche, in Ausfuhr beispielsweise 1872 972,000 Rbl. Kaviar aufweist, berührte die Messe von Nishnij wahrscheinlich gar nicht, da der auszuführende Kaviar direkt auf dem Don-Wege die See erreicht, oder direkt per Bahn nach dem Westen geht, die eingeführten Westeuropäischen Fische aber in Ostrußland bei dem dortigen Ueberfluß nicht leicht Absatz finden.

b. 3. Früchte kommen in dem Asiatischen Handel Rußlands nur als Import nach Rußland vor, der fast sämmtlich nach Nishnij geht, wie die Vergleichung des dortigen Meßquantums (607- bez. 756,000 Rbl.) an Früchten zeigt. Die Früchte kommen hauptsächlich aus Persien, neuerdings auch aus der Türkei, so 1869 aus Persien 768,000 Rbl. (gegen 902,000 Rbl. 1872, 767,000 Rbl. 1871, 935,000 Rbl. 1870, 851,000 Rubel 1868, 529,000 Rbl. 1861), 1872 aus der Türkei 103,000 Rbl. (gegen 99,000 Rbl. 1871).

Auch im Handel mit Westeuropa treten Früchte bloß als Einfuhr

auf, so 1869 mit 7,239,000 Rbl., 1872 11,332,000 Rbl.; doch scheint davon nichts nach der Messe zu kommen, welche ihrerseits von Asien her reich genug versehen ist.

b. 4. Salz kommt im Asiatischen Handel Rußlands überhaupt nicht vor, wenigstens nicht in nennenswerthen Partien; mit Westeuropa aber steht Rußland, obwohl seine Bergwerke 1872 39,712,000 Pud producirten, in dem Verhältniß, daß bloß aus ersterem in letzteres importirt wird, 1869 für 4,574,000 Rbl., 1871 4,733,000 Rbl., 1872 7,140,000 Rubel, 1873 12,412,000 Pud; doch dürfte hiervon kaum etwas zur Messe gekommen sein, die schon von der unteren Wolga her genügend versorgt wird. Möglicherweise wird die neuerdings erfolgte Entdeckung von Salzlagern im Charkof'schen von Wichtigkeit für den Süden.

b. 5. Zucker kommt im Asiatischen Handel mit einer unbedeutenden Ausnahme bloß als Einfuhr Rußlands aus Asien (und zwar hauptsächlich der Türkei, neuerdings auch aus China) vor; so wurden 1869 eingeführt aus der Türkei 652,000 Rbl. (gegen 382,000 Rbl. = 47,000 Pud 1872, 75,000 Rbl. = 9000 Pud 1871, 220,000 Rbl. 1870, 471,000 Rbl. 1868, 87,000 Rbl. 1861), aus China 136,000 Rbl. = 14,000 Pud (gegen 81,000 Rbl. = 8000 Pud 1871), im Ganzen 524,000 Rbl. (gegen 168,000 Rbl. 1871). Wie andere oben erwähnte Artikel scheint auch der Zucker, soweit er aus der Türkei kam, aus Westeuropa zu originiren, soweit er aber aus China kam, für Ostsibirien bestimmt zu sein; die Messe von Nishnij hat er jedenfalls nicht berührt. Die oben gedachte eine Ausnahme besteht darin, daß im Jahre 1872 für 7000 Rbl. (1000 Pud), 1871 98,000 Rbl. (12,000 Pud) in Rußland raffinirter Zucker nach Persien ausgeführt wurde, welcher letztere wohl durch die Messe von Nishnij gegangen ist und vielleicht den Anfang eines Absatzes nach dem westlichen Asien darstellt.

Im Westeuropäischen Handel bildet der Zucker für Rußland keinen Ausfuhr-, bloß einen Einfuhr-Artikel; 1869 wurden (besonders aus Südamerika) eingeführt 382,000 Rbl., 1872 2,605,000 Rbl Rohzucker (ein außergewöhnliches Quantum, da im Allgemeinen die Russische Zucker-Rohproduktion dem Bedarf der inländischen Fabriken ziemlich genügt), gegen 120,000 Pud Rohzucker und 1000 Pud Raffinade 1873, während in demselben Jahre 131,000 Pud Honig ausgeführt wurden, vielleicht theilweise durch Vermittelung der Messe von Nishnij.

b. 6. Von Getränken erscheint der Thee bloß als Einfuhr, im Asiatischen wie im Westeuropäischen Handel; das Verhältniß zwischen der Westeuropäischen, der Seezufuhr zu der Asiatischen, der Ueberland-Zufuhr (des „Canton-Thees“ zum „Baikhowischen Thee“) mit Rücksicht auf die Messe von Nishnij ist bereits oben in Abschnitt XIV. ausführlich besprochen worden.

Der Kaffee spielt im Asiatischen Handel überhaupt keine Rolle, im Westeuropäischen figurirt er selbstverständlich bloß als Einfuhr aus Westeuropa nach Rußland, und zwar 1869 mit 5,133,000 Rbl. (gegen 4,917,000 Rbl. 1872, 410,000 Pud 1873), so daß auf der Messe zu Nishnij etwa der 34ste Theil des überhaupt nach Rußland importirten Kaffees erschien, und dieser ganz innerhalb des Russischen Reiches konsumirt wurde.

Ebenso erscheinen Spirituosen im Asiatischen Handel überhaupt nicht in Ausfuhr, da ihr Verbrauch in muhamedanischen Ländern ja gering ist; auch in der Einfuhr repräsentiren sie nur einen unbedeutenden Posten (1872 136,000 Rbl., 1871 141,000 Rbl.). Im Westeuropäischen Handel bilden sie auch nur einen kleinen Theil (Branntwein) als Ausfuhr, einen sehr bedeutenden aber in der Einfuhr, so 1869 9,515,000 Rbl. (gegen 14,199,000 Rbl. 1872, 10,109,000 Rbl. 1871, 1873 an Champagner allein 1,205,000 Flaschen), wovon fast genau der dritte Theil auf der Messe erschien, um seinen Absatz innerhalb des Russischen Reiches zu finden.

b. 7. Tabak ist wieder ein Artikel, welcher auch im Asiatischen Handel Rußlands eine Rolle spielt, und zwar, da in Asien zu Cigarren ꝛc. verarbeiteter Tabak nicht verbraucht wird, nur als Ausfuhrartikel aus Asien (und zwar nur der Türkei) nach Rußland. Letzteres bezog dorther 1869 für 299,000 Rbl., 1872 398,000 Rbl. (45,000 Pud), 1871 288,000 Rbl. (42,000 Pud), 1870 273,000 Rbl., 1868 535,000 Rbl., 1861 185,000 Rbl.

Im Handel mit Westeuropa ist der Tabak hauptsächlich Import-Gegenstand von dort nach Rußland; 1869 wurde für 4,845,000 Rbl., 1871 für 4,819,000 Rbl., 1872 für 9,879,000 Rbl., 1873 225,000 Pud Tabak und 4000 Pud Cigarren eingeführt, also im Ganzen etwa für 10,000,000 Rbl. Tabak, wovon ungefähr ein Drittel verarbeitet als Russische Tabakswaare auf dem Markte von Nishnij erschien und in Rußland abgesetzt wurde; doch findet sich in den Zollausweisen auch ein kleiner Export von Tabak angegeben, 1872 617,000 Rbl. (153,000 Pud), 1873 95,000 Pud, wohl Ssarátof'scher Rohtabak, der nach Deutschen Fabriken ging.

b. 8. Butter und Speiseöle erscheinen im Asiatischen Handel gar nicht, im Westeuropäischen dagegen als ziemlich umfänglicher Artikel. Ausgeführt wurden aus Rußland nach Westeuropa 1869 für 1,693,000 Rbl. Butter und 263,000 Rbl. Hanf- und Leinöl (1873 112,000 Pud Butter, 12,000 Pud Russische Speiseöle; doch dürfte davon wenig von der Messe gekommen, das dort befindliche Quantum von 372,000 Rbl. Russischen Speisefetten wohl ganz im Innern Rußlands abgesetzt worden sein. Eingeführt wurden aus Westeuropa 1869 für 9,659,000 Rbl. Baumöl (1872 für 12,424,000 Rbl. Oliven-, und für 1,486,000 Rbl. Kokos- und Palmöl, 1873 1,392,000 Pud Baumöl), wovon fast der 20ste Theil (457,000 Rbl.) zur Messe nach Nishnij kam.

c. 1—3. Metalle und Metallwaaren treten im Asiatischen Handel Rußlands hauptsächlich als Ausfuhr von letzterem nach dem westlichen Mittelasien auf; 1869 wurden exportirt nach Chiwa (und Taschkend) 121,000 Rbl. Rohmetall (namentlich Eisen, dessen Export jetzt ganz aufgehört hat), und 1000 Rbl. Metallwaaren 1872, 159,000 Rbl. Rohmetall 1861; nach Persien 571,000 Rbl. Rohmetall und 258,000 Rbl. Waaren (gegen 95,000 Rbl. Rohmetall 1872, 26,000 Rbl. Gold und Silber 1872, 190,000 Rbl. Rohmetall, 71,000 Rbl. Waaren und 16,000 Rubel Edelmetallwaaren 1871, 359,000 Rbl. Rohmetall, 99,000 Rbl. Waaren 1870, 450,000 Rbl. Rohmetall und 176,000 Rbl. Waaren 1868, 368,000 Rbl. Rohmetall und 192,000 Rbl. Waaren 1861); nach China 45,000 Rbl. Metallwaaren 1872, 50,000 Rbl. Rohmetall und 50,000 Rbl. Waaren 1871, nach der Türkei 80,000 Rbl. = 8000,6 Pud Rohkupfer 1872, 14,000 Rbl. Kupfer 1871; im Ganzen nach Asien 178,000 Rbl. Rohmetall und 148,000 Rbl. Waaren 1872, 206,000 Rbl. Rohmetall und 147,000 Rbl. Waaren 1871. Fast alle diese Metallwaaren kamen wahrscheinlich von der Messe in Nishnij, so daß man annehmen kann, daß der 10te—40ste Theil der auf die Messe gebrachten Metalle und Metallwaaren nach Asien geht. — Von Edelmetallen in Barren und Münzen ging 1871 für 2,163,000 Rbl., 1871 für 1,339,000 Rbl. nach Asien, während 1872 70,000 Rbl., 1871 253,000 Rbl. Edelmetalle von dort nach Rußland kamen. Die Korallen, welche im Jahre 1872 im Betrage von 13,000 Rbl. nach China gingen, kamen wahrscheinlich von Nishnij.

Im Westeuropäischen Handel finden wir sowohl einen bedeutenden Export als einen bedeutenden Import von Metallen und Metallwaaren; exportirt werden großentheils Rohstoffe und Halbfabrikate, um im Auslande verarbeitet zu werden; importirt werden theils Rohmetalle (namentlich wohl Schwedische von einer Rußland fehlenden Qualität), vor Allem aber Fabrikate, von den kleinsten Kurzwaaren bis zu den Maschinen und Eisenbahnschienen, namentlich aus England, aber auch viel aus Deutschland. Der Export betrug 1869 1,948,000 Rbl. an unverarbeitetem Eisen, Kupfer ꝛc. (gegen 938,000 Pud Eisen, 10,000 Pud

Kupfer 1873), 14.139,000 Rbl. Edelmetalle in Münzen und Barren, 168,000 Rbl. Gold- und Silberwaaren (und 33,000 Rbl. Edelsteine). Das Eisen und Kupfer dürfte fast ausschließlich Uralisches Metall von der Messe sein; das letztere würde hiernach zum 5ten Theil nach Westeuropa gehen; von Edelmetallwaaren aber dürfte kaum etwas von der Messe herstammen, da Moskau mit Westeuropa direkt verkehrt, der Absatz von Nishnij aber sich in dieser Branche mehr nach Osten richtet. Im Jahre 1872 wurden ausgeführt 1,371,000 Rbl. (970,000 Pud) Eisen, nämlich 71,000 Rbl. Bleche (25,000 Pud), 1,118,000 Rbl. (713,000 Pud) Sorteneisen, 182,000 Rbl. (232,000 Pud) Gußeisen, ferner 1,382,000 Rbl. Kupfer, 583,000 Rbl. (184,000 Pud) Zink, und 721,000 Rbl. rohe Erze; an fertigen Metallwaaren für 13,000 Rbl. aus Bronze, 58,000 Rbl. aus Kupfer, 312,000 Rbl. aus Eisen, 4000 Rbl aus Stahl, 44,000 Rbl. aus Gußeisen, und 81,000 Rbl. aus Malachit (der in den Meßberichten gänzlich fehlt); die Fortschritte der Russischen Metallindustrie sind also in neuerer Zeit so bedeutend geworden, daß dieselben sogar in Westeuropa mit der dortigen zu konkurriren wagen darf, wahrscheinlich indessen nur in gröberen Fabrikaten oder solchen, deren Stil Rußland eigenthümlich ist, wie z. B. die silbernen Waaren mit eigenthümlich eingeätzten Mustern.

Der Ausfuhr von Metallen und Metallwaaren steht eine noch viel bedeutendere Einfuhr aus Westeuropa nach Rußland gegenüber, welche indessen die Messe kaum berühren wird. 1869 wurden eingeführt für 25,081,000 Rbl. unverarbeitete Metalle, 29,107,000 Rbl. Metallwaaren, 28,386,000 Rbl. Maschinen, 711,000 Rbl. Ackerbauwerkzeuge, 2,310,000 Rubel an Münzen und Barren aus Edelmetall, 1,573,000 Rbl. Uhren; 1872 betrug die Einfuhr 24,592,000 Rbl. unbearbeitete Metalle, 403,000 Rubel Bronzewaaren, 1,853,000 Rbl. Gußeisenwaaren, 16,338,000 Rbl. Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, 16,280,000 Rbl. Maschinen und Maschinentheile, 892,000 Rbl. Edelmetallwaaren, 5,685,000 Rbl. Uhren, während 1873 der Import dem Gewicht nach 1,632,000 Pud Bleche, 4,829,000 Pud Façoneisen, 2,332,000 Pud rohes Gußeisen, 7,617,000 Pud Schienen, 2,172,000 Pud Maschinen und Maschinentheile, sowie 922,000 Pud Blei betrug. So bedeutend also die auf der Messe von Nishnij erscheinende Quantität von Metallen auch ist, so bildet ihr Umsatz doch nur etwa den 7ten Theil des Werthes, den der Metall-Export und -Import von ganz Rußland darstellt, und steht im Welthandel mit Metallen als ein gar nicht sehr bedeutender Faktor da.

Speziell in der Eisenproduktion nimmt Rußland erst die 7te Stelle ein; nach einer neuerdings erfolgten statistischen Aufstellung wurden auf der ganzen Erde 1870—1872/73 durchschnittlich im Jahre 906,603,000 Pud Eisen produzirt, und hiervon kamen auf England 406,917,000 Pud, die Amerikanische Union 164,397,000 Pud, Deutschland (wo Preußen allein 1869 für 7,150,000 Rbl., 1873 für 12,650,000 Rbl. Eisen förderte) 101.553,000 Pud, Frankreich 60,240,000 Pud, Belgien 39,707,000 Pud, Oesterreich-Ungarn 25,902,000 Pud, und Rußland 25,902,000 Pud. Speziell im Jahre 1872 produzirten die Russischen Bergwerke, welche 284,000 Arbeiter beschäftigten, 16,368,000 Pud Eisen, 512,000 Pud Stahl, 227,000 Pud Kupfer (1871 die Altaischen Bergwerke allein, welche übrigens in der Kupfer- und Bleiproduktion vom Kaukasus schon überflügelt waren, 91,000,7 Pud Blei), 188,000 Pud Zink (wogegen Preußen allein 1869 für 3,135,000 Rbl., 1873 für 4,537,000 Rbl. Zink produzirte), 2000,33075 Pud Gold (die Sibirischen Bergwerke 1871 über 2000,3 Pud Gold), 0,752125 Pud Silber (die Altaischen Bergwerke allein 1871 fast 0,003 Pud Silber) und 0,093 Pud Platina. Wie man sieht, entfallen die Edelmetalle fast ausschließlich auf die Sibirischen, nicht die Uralischen Bergwerke, und theilweise hieraus, theilweise aus dem Umstande, daß sie in den Händen der Krone bleiben, welche 1872 für 18,169,000 Rbl. Münzen aus Edelmetall schlug, erklärt sich, daß rohes Edelmetall auf der Messe nicht als Waare erscheint, und hier höchstens in dem Falle erscheinen wird, daß in Zukunft die Ausbeutung der Edelmetalllager der Privatindustrie überlassen werden sollte. Auch daß trotz des Ertrages der Altaischen Bergwerke kein Blei auf der Messe aus Rußland erscheint, wird darauf zurückzuführen sein, daß die Krone dasselbe für militärische Zwecke in Händen zu behalten scheint.

c. 4. Irden- und Glaswaaren erscheinen im Asiatischen Handel gar nicht, im Westeuropäischen nur als Einfuhr; 1869 wurden davon 1,079,000 Rbl., namentlich Glas- und Krystallsachen, 1872 2,554,000 Rbl. Glaswaaren und 1,775,000 Rbl. Porzellan und Fayence importirt; doch scheint hiervon nichts auf die Messe gekommen zu sein, wenn nicht einzelne Posten davon unter den Russischen Waaren dieser Branche oder unter den ausländischen nicht textilen „Galanteriewaaren" figuriren.

c. 5. Holz und Waaren daraus erscheinen im Asiatischen Handel nur als ein sporadisch auftretender, sehr unbedeutender Export-Artikel; aus Rußland wurden 1871 49—51,000 Rbl. Holz nach der Türkei exportirt, die wahrscheinlich die Messe von Nishnij nicht berührten. Neuerdings hat man in Kuldscha ein besonders hochstämmiges Nadelholz gefunden, das für die holzarmen westlichen Gegenden von Turan und die Kirgisensteppen dereinst von besonderer Wichtigkeit werden kann, um so mehr, als es aus der Produktionsgegend einen großen Theil des Weges zu Wasser fortgeschafft werden kann; doch ist bei der großen Entfernung von Nishnij und der Abgeschlossenheit jenes Landstriches durch Wüsten nicht zu erwarten, daß diese Hölzer jemals für die Messe eine Bedeutung gewinnen werden, falls nicht etwa eine Turkestanische Eisenbahn dereinst die Beförderung besonders werthvoller Stämme nach der Wolga rentabel machen sollte.

Ebensowenig dürfte der Holzhandel mit Westeuropa zu der Messe in Beziehung stehen, da die Absatzwege aus den Waldgebieten nach Westeuropa alle in entgegengesetzter Richtung wie auf Nishnij führen. Doch sei der Vollständigkeit wegen hier bemerkt, daß der Export an Holz und Produkten daraus nach Westeuropa 1869 11,638,000 Rbl. an Hölzern, 1,045,000 Rbl. an Pottasche, 1872 22,404,000 Rbl. bez. 806,000 Rbl. (304,000 Pud), 1873 29,967,000 Pud bez. 255,000 Pud betrug, während der Holzimport in ein bis jetzt so holzreiches Land wie Rußland natürlich nicht nennenswerth ist.

d. 1. Droguen und Färbewaaren bilden wieder auch einen Posten im Asiatischen Handel; nach Persien wurden davon 1872 für 76,000 Rbl., nach der Türkei 27,000 Rbl., zusammen 103,000 Rbl., 1871 aber 59,000 Rbl. (davon 35,000 nach Persien) abgesetzt. Eingeführt wurde aus Asien von Droguen (hauptsächlich Galläpfeln) 1872 aus Persien 191,000 Rbl. (gegen 157,000 Rbl. 1871, 64,000 Rbl. 1868, 76,000 Rbl. 1861), aus der Türkei 75,000 Rbl. (gegen 47,000 Rbl. 1871), aus ganz Asien aber 266,000 Rbl. (204,000 Rbl. 1871).

Im Westeuropäischen Handel bilden die Droguen und Farben einen viel wichtigeren, ja überhaupt einen der bedeutendsten Artikel, selbstverständlich nur einen Import-Artikel; 1869 wurden eingeführt 12,982,000 Rubel Farben und 3,113,000 Rbl. Chemikalien, zusammen für 16,095,000 Rubel (gegen 21,174,000 Rbl. 1872), wovon fast genau der dritte Theil zur Messe in Nishnij gelangte, um von hier aus in den Russischen Fabriken Verwendung zu finden.

d. 2—3. Während die Bedeutung der Zufuhr von Leuchtmaterial für die Messe und ihre Beziehung zum Welthandel schon oben (C. c. 3.) betrachtet wurde, soll von der Wichtigkeit des Artikels Heizmaterial und den Bezug desselben aus dem Auslande unten bei Besprechung der Zukunft der Messe die Rede sein.

(Schluß folgt.)

Schweden und Norwegen.

Handelsbericht aus Hernösand für das Jahr 1874.[1])

Ausfuhr.

Dielen und dünne Bretter	14,112,951	Kubikfuß,
Brennholz	718,164	„
Balken	262,468	„
Holländische Balken	1,100,359	„
Spieren	10,392	Stück,
Riemenhölzer u. dergl.	34,833	„
Pitprops	214,595	„
Stäbe	1,149,525	„
Stangeneisen	2,409	Centner,
Roheisen	601	„

Vorstehende Ausfuhr wurde durch 930 Schiffe von zusammen 68,497 Schwedischen Neulasten vermittelt; davon gingen nach Deutschland 39 mit 1705,5 Neulasten.

Einfuhr.

Kaffee	148,460	Pfund,
Zucker	24,495	„
Wein	37,000	„
Gewebe	10,580	„
Spirituosen	1,163	Kannor;

von zollfreien Waaren:

Salz	133,100	Kubikfuß,
Steinkohlen	214,000	„
Gerste	8,520	„
Roggen	38,700	„
Mehl	68,670	Centner,
Fisch	810	„
Fleisch	6,700	„
Butter	2,390	„
Wolle	50	„
Theer	1,280	„

Deutsche Schiffe verkehrten im Hafen 24. Sie kamen mit einigen wenigen Ausnahmen in Ballast und luden fast ausnahmslos Holz.

Hayti.

Nachrichten über die Republik Hayti, ihre Produktion, ihre natürlichen und Verkehrsverhältnisse.[2])

Die Insel Santo Domingo oder Hayti ist in zwei selbstständige Republiken getheilt, von denen die östliche die Dominikanische und die westliche die Haytianische bildet.

Die Einwohnerzahl der Republik Hayti wird auf 800,000 geschätzt, auf einen Flächenraum von ca. 10,200 Engl. Quadratmeilen. Eine genaue Schätzung der Bevölkerung ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, da der größte Theil derselben im Innern des Landes zerstreut lebt. Ungefähr ⅞ der Einwohner sind Neger von Afrikanischer Abstammung. In den Städten ist die farbige oder Mulatten-Bevölkerung vorherrschend. Die Zahl der in der Republik lebenden Europäer und Amerikaner weißer Race mag auf 5—600 angegeben werden.

Auswanderer der farbigen Klassen treffen hier mitunter von den Vereinigten Staaten, den Englischen, Dänischen und Französischen Kolonien ein, doch finden dieselben im Allgemeinen wenig Ermuthigung.

Die hauptsächlichsten Städte sind:

Port au Prince, die Hauptstadt und der Sitz der Regierung, dessen Einwohnerzahl auf ungefähr 35,000 geschätzt wird. Es hat einen guten Hafen und eine Rhede, welche zu jeder Jahreszeit die größte Sicherheit darbietet.

Kap Hayti nimmt insofern die nächste Stelle ein, als es in früheren Zeiten die Residenz des Königs Christoph war. Die Stadt wurde im Jahre 1842 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört und hat sich seitdem nicht wieder zu seiner früheren Bedeutung erheben können. Die Einwohnerzahl ist 8000. Der Hafen und die Rhede sind bequem und gegen alle Winde geschützt. Der Gesundheitszustand ist fast immer sehr befriedigend.

Gonaïves liegt in der Bucht von Port au Prince, ungefähr halbwegs zwischen Kap Hayti und Port au Prince, hat eine Einwohnerzahl von ungefähr 6000, einen guten Hafen und Rhede, gutes Klima, und ist als Haupt-Ausfuhrplatz der Baumwolle dieser Insel von Wichtigkeit.

Port de Paix ist ein guter Hafen, eine kleine Stadt von 1500 Einwohnern, in einer Bucht gleichen Namens, unweit Kap Hayti gelegen.

St. Marcs ist der vierte der fremden Schifffahrt geöffnete Hafen im Norden der Insel. Es liegt in einer geschützten Bucht und wird nur ausnahmsweise hin und wieder von den Nordwinden, die im Winter hier vorherrschen, heimgesucht. Die Bevölkerung beträgt 2500 Seelen.

Von der Bucht von Port au Prince links ausgehend, erreicht man zuerst den Hafen und die Stadt Miragoâne; dieselbe ist von keiner besonderen Bedeutung, zählt 1500 Einwohner, hat einen guten Hafen und ist bekannt wegen ihrer bedeutenden Ausfuhr von Blauholz.

Der nächste Hafen nach Westen hin ist Jeremie mit 4000 Einwohnern. Die Rhede ist während der Monate Oktober bis März mitunter stürmischem Wetter ausgesetzt, aber sicher während der übrigen 6 Monate des Jahres und zu jeder Zeit sehr gesund.

Auf der südlichen Küste der Insel kommt zuerst im Westen die Stadt und der Hafen Aux Cayes in Betracht. Die Stadt hat eine Bevölkerung von 9000 Seelen und eine gute, sichere Rhede. Es kommen wenig Krankheiten dort vor.

Nach ihr gegen Osten kommt Acquin mit 2000 Einwohnern; für diesen Hafen gilt hinsichtlich der Sicherheit seiner Rhede und in Betreff des Gesundheitszustandes das von Aux Cayes Gesagte.

Jacmel ist der zehnte und letzte der der fremden Schifffahrt geöffneten Häfen der Republik. Es zählt 8000 Einwohner und liefert nach Port au Prince mehr Kaffee, als irgend ein anderer Hafen der Insel.

Kaffee ist das Hauptprodukt der Haytianischen Republik. Die Verschiffungen davon, welche meist nach Antwerpen und Havre dirigirt werden, betragen durchschnittlich 60—70 Millionen Französische Pfund im Jahre. Die Qualität des Haytischen Kaffees wird von Kennern geschätzt, aber in Folge nachlässiger Reinigung und Zubereitung nimmt er auf den Europäischen Märkten nicht den Platz ein, welcher ihm durch seinen Wohlgeschmack und sein Aroma zukommen sollte.

Die Produktion, welche sich im Laufe der letzten 25 Jahre um jährlich ungefähr 15 Millionen Pfund vergrößert hat, könnte eine weitere Ausdehnung erlangen, wenn es nicht in Folge der geringen Bevölkerung und des Mangels an Arbeitern den Kaffeesträuchen und Bäumen, welche letzteren in einigen Gegenden eine Höhe von mehr als 12 Fuß erreichen,

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 155.

[2]) Wegen des Handels und der Schifffahrt von Port au Prince im Jahre 1873 s. Hand. Arch. 1874 I. S. 398.

an der erforderlichen Pflege und Reinigung, und beim Einsammeln der Bohnen an der nöthigen Sorgfalt fehlte.

Die Kaffee-Lieferungen dauern fast 9 Monate an; sie beginnen im September und setzen sich mitunter bis zum Juni des nächsten Jahres fort, sind aber am ausgedehntesten während der Monate November, Dezember, Januar und Februar.

Da der Kaffee im Norden und im Süden, auf Bergen und in Thälern gepflanzt wird, so entsteht dadurch eine verlängerte Ernte, doch bleibt der Ausfall derselben aus dem nämlichen Grunde sich immer ungefähr gleich, und zwar sowohl was Quantität, wie was Qualität betrifft. Der von St. Marcs, Gonaïves und Kap Hayti verschiffte Kaffee ist besserer Qualität als der, welcher im Westen und Süden der Insel produzirt wird. Der Preis hat in 1873/74 einige beträchtliche Fluktuationen erlitten; er begann zu Anfang der Ernte mit 13—16 Doll. Amerikan. Silber für 100 Pfd. altfranzösisches Gewicht und erreichte im Januar, Februar und März 1874 eine Höhe von 18, 19, 20 und 22 Doll. für 100 Pfd., ist aber seitdem und bis Juni 1874 wieder auf 13 Doll. für 100 Pfd. gefallen.

Der Ausfuhrzoll ist 3 Doll. Silber für 100 Pfd.

Baumwolle wird besonders in dem Arrondissement des Nordens, in der Nachbarschaft der Städte Gonaïves und St. Marcs, kultivirt. Die Produktion, früher sehr gering, nahm während des Nordamerikanischen Bürgerkrieges einen bedeutenden Aufschwung, in Folge der hohen Preise, welche für das Produkt, hauptsächlich in England, erzielt wurden. Als später der Preis des Artikels in Europa wieder auf eine normale Basis zurückging, verminderte sich die Produktion hier wiederum. Während zu seiner Zeit ca. 4 Millionen Pfd. Französisches Gewicht jährlich exportirt wurden, beträgt die jetzige Jahresausfuhr nicht viel über 2 Millionen Pfund.

Das Terrain des Landes ist in jeder Hinsicht passend für die Kultur der Baumwolle. Diese wird in der besten Qualität erzeugt, leidet aber, gleichwie Kaffee, an schlechter Zubereitung und Reinigung. Der Preis ist 10—11 Cts. Silber für das Französische Pfund.

Der Ausfuhrzoll ist 1½ Doll. für 100 Pfd.

Blauholz wächst überall auf der Insel ohne besondere Pflege und wird besonders von Miragoâne, Acquin, St. Marc's und Kap Hayti exportirt. Die Ausfuhr des Jahres 1873 belief sich auf 200 Millionen Pfund; der Export früherer Jahre hat dieses Quantum mitunter um 40 Millionen Pfund überschritten. Der Preis variirt zwischen 4 und 6 Doll. Silber für 1000 Pfd. Der Zoll ist 1½ Doll. Silber für 1000 Pfd.

Es ist in Port au Prince kürzlich eine Fabrik für die Extraktion des Farbstoffes aus Blauholz zum Zweck der Ausfuhr des Extrakts nach Europa errichtet worden, doch scheint man ein günstiges Resultat der Unternehmung zu bezweifeln.

Kakao wird hauptsächlich in der Gegend von Jeremie produzirt. Die Qualität dieses Artikels leidet durch die geringe Pflege, welche man dem Gewächs und der Frucht angedeihen läßt. Die Kultur ist im Abnehmen. Man schätzt den Ausfall der Ernte des Jahres 1873 auf 2,800,000 Pfd. Der Preis war im Juni 1873 3—4 Doll. für 100 Pfd. Der Zoll ist 1,80 Doll. für 100 Pfd.

Mehrere andere Produkte, wie **Wachs**, **Honig**, **Orangenschalen**, **Pfeffer**, auch **Ochsen- und Kuhhäute**, **Ziegenfelle** und **Schildpatt**, werden von fast allen Häfen, hauptsächlich vom Norden, exportirt, aber nur in unbedeutenden Quantitäten.

Die Insel ist reich an feinen Hölzern, worunter besonders **Mahagoni** anzuführen ist. Dasselbe ist nirgendwo sonst in gleich guter Qualität zu finden, und das hiesige Mahagoniholz pflegte in England in früheren Zeiten mit fast fabelhaften Preisen bezahlt zu werden. Augenblicklich ist die Ausfuhr davon sehr gering, und zwar aus dem Grunde, weil die alten Mahagoniwälder sich größtentheils in den Bergen im Innern des Landes befinden und der Transport des Holzes nach der Seeküste, wegen Mangels an Kommunikationswegen und Transportmitteln, fast unmöglich wird.

Auf den beiden, Hayti angehörenden Inseln: Gonave, in der Bai von Port au Prince gelegen, und La Tortue, im Norden, unweit Kap Hayti, befinden sich Etablissements zur Ausbeutung der Mahagoniwaldungen, doch haben beide Unternehmungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, in Folge des Mangels an Wegen, Arbeitskräften und Kapital.

Die Insel La Tortue war zur Zeit der Kolons, gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts, wegen ihrer ausgedehnten Kultur von Kaffee, Zucker, Baumwolle, Indigo und Gewürzen berühmt. Seit dem Freiheitskriege sind keine Spuren davon geblieben.

Reis wird ebenfalls angebaut, aber nur in geringem Maßstabe; die Qualität ist eine sehr gute.

Zuckerrohr wird in den Ebenen von Port au Prince, Kap Cayes und Kap Hayti in beträchtlichen Quantitäten erzeugt, dient aber nur zur Destillirung eines geringen spirituosen Getränkes, Namens „Soffia", für den Konsum der heimischen Bevölkerung. Muscovado-Zucker existirt hier nicht, eben so wenig Syrup; für den Bedarf des Landes wird fremder raffinirter Zucker importirt.

Die **Einfuhr** aus den Vereinigten Staaten von Amerika schließt hauptsächlich gesalzenes Rind- und Schweinefleisch, gesalzene und gedörrte Fische, Mehl, Butter, Schmalz, Seife, Tabak, raffinirten Zucker, Bauholz in allen Gattungen u. s. w. ein. Die Einfuhr aus England besteht größtentheils in Manufakturwaaren. Aus Frankreich finden von Bordeaux und Marseille manche Importationen Französischer Produkte statt, wie Wein, Cognac, Liqueure, Oel, Zucker 2c.; auch liefert Paris einige Manufaktur-, Galanterie- und Luxusartikel. Die Einfuhr aus Deutschland beschränkt sich auf wenige Artikel, wie Eisen und Glaswaaren, Tuch und Kasimir und einige Provisionen.

Die **Einkünfte** des Landes bestehen fast ausschließlich in den Einnahmen der in den zehn offenen Häfen etablirten Zollhäuser.

Die direkten Abgaben sind gering. Kaufleute und andere Gewerbtreibende haben eine gewisse Jahressteuer zu entrichten.

Die fremden Kaufleute, denen es untersagt ist, Kleinhandel zu treiben, bezahlen für den unter der Zustimmung des Präsidenten zu erhebenden Gewerbeschein (patentes) 200 Dollars Silber jährlich. Ausgabe-Budgets sind in den letzten Jahren nicht veröffentlicht worden; es muß daher die allgemeine Anführung genügen, daß die Ausgaben fast immer die Einnahmen übersteigen.

Der **Eingangszoll** betrug früher von 20 bis 30 pCt. des Werths der eingeführten Waaren, ist aber in den letzteren Jahren, zur Bestreitung außergewöhnlicher Ausgaben des Staats, erst um 10 pCt., dann um weitere 10 pCt. und endlich noch um fernere 25 pCt. erhöht worden.[1]) Diese Erhöhung hat keinen merklichen Einfluß auf die Menge der importirten Waaren gehabt. Die Einfuhrzölle gaben im Jahre 1873 einen Ertrag von 1,850,000 Dollars Silber.

Ausfuhrzölle werden auf alle Exportartikel erhoben und betragen auf Kaffee 3 Dollars Silber per 100 Pfd., was bei dem gegenwärtigen Preise dieses Produkts ungefähr eine Taxe von 25 pCt. ausmacht. Die Ausfuhrzölle überhaupt lieferten im Jahre 1873 einen Ertrag von 2,422,000 Doll. Silber.

In früherer Zeit hatte Hayti nur eine **Papiergeldwährung**, vertreten durch Zettel, die zuerst im Jahre 1825 ausgegeben wurden und deren Kursverschlechterung mit übermäßiger Emission im Jahre 1847 begann. Da die Masse des ausgegebenen Papiergeldes aber nach und nach auf einen Betrag von 800 Millionen sogenannter Gourdes oder

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 60 und 1872 II. S. 574.

Pesos anwuchs und der Werth der Scheine auf 3000 bis 4000 Gourdes für einen Dollar Silber wich, so fand die Regierung sich vor ein paar Jahren veranlaßt, nachdem sie einen großen Theil des unter dem Präsidenten Salnave angefertigten Papiergeldes zu dem ruinösen Kurse von 10 Thalern gegen einen Thaler ihrer neuen Zettel verwechselt hatte, das gesammte Papiergeld zum Kurse von 300 Thalern Papier für einen Dollar Amerikanischer Silbermünze aus der Cirkulation zu ziehen. Die zu diesem Zweck erforderliche Summe belief sich auf etwa 200,000 Dollars Silber; zur theilweisen Deckung derselben wurden die Einfuhr- und Ausfuhrzölle um 25 pCt. erhöht; der Rest wurde von hiesigen Kaufleuten auf später zu zahlende Zölle vorgeschossen. Die Ersetzung des in Hayti in Umlauf gewesenen Papiergeldes durch eine solide Silberwährung trat dadurch in Kraft.

Die Staatsform ist die republikanische. An der Spitze der Regierung steht ein Präsident. Derselbe regiert das Land auf Grundlage einer Konstitution mit vier verantwortlichen Ministern, kontrolirt von Kammer und Senat. Die Kammer wird durch 64 Mitglieder gebildet, die in den betreffenden Orten für je drei Jahre unter dem Einflusse der Regierung gewählt werden. Der Senat zählt 30 Mitglieder, welche auf Vorschlag des Präsidenten für je sechs Jahre erwählt werden. Der Präsident wird von der Nationalversammlung, welche von dem Senat und der Kammer gebildet wird, für einen Zeitraum von vier Jahren erwählt.

Die Republik ist eingetheilt in Departements und Arrondissements, die von Militärbehörden verwaltet werden.

Dem bürgerlichen Gesetzbuche von Hayti hat der Code Napoléon zur Grundlage gedient, welcher nur in einigen besonderen Fällen abgeändert worden ist.

Ein stehendes Heer existirt kaum in diesem Lande; die Anzahl der Soldaten, größtentheils in den Städten vertheilt, mag 3000 bis 5000 Mann betragen.

Die Kriegsmarine zählt augenblicklich nur zwei Dampfer, jeder mit ein paar Kanonen und nur für Küstenreisen tauglich. Es werden jährlich große Summen für Reparaturen darauf verwendet.

Die Anzahl der Fremden ist gering und über die dem fremden Handel geöffneten Plätze vertheilt. Die Deutsche Nation ist am zahlreichsten vertreten; nach ihr kommen Amerikaner und Franzosen; von Engländern lebt nur eine geringe Anzahl in diesem Lande. Die Fremden sind größtentheils als Kaufleute etablirt. Nach der Konstitution des Landes dürfen Fremde, mit Ausnahme der Nachkömmlinge von Afrikanern und derjenigen von Indianischer Abstammung, keinen Grundbesitz und nicht die Haytianische Nationalität erwerben. Die Fremden, mit Ausnahme einiger von der Regierung angestellten Ingenieure und Lehrer, dürfen keine öffentlichen Aemter bekleiden. Sie stehen allen politischen Bewegungen fremd gegenüber und halten sich von jeder aktiven Einmischung in die Angelegenheiten des Landes fern. Sie genießen des besten Schutzes und der Achtung aller Behörden, wenn sie den Gesetzen des Landes nachkommen.

Das Klima ist im Ganzen sehr gesund, ausgenommen zu einigen Jahreszeiten, hauptsächlich im Sommer, in feuchten Gegenden und an Mündungen von Flüssen, von denen das Land in allen Theilen durchschnitten ist. Es kann ein Europäer hier nicht in der freien Luft während der Hitze des Tages arbeiten, wie ein Eingeborner das wohl vermag, aber bei Beobachtung einiger Vorsichtsmaßregeln und regelmäßiger Lebensweise verträgt der Europäer in den Städten Haytis das Klima sehr gut.

Was Krankheiten anbetrifft, so ist das gelbe Fieber nicht eigentlich hier heimisch, dasselbe ist aber von Zeit zu Zeit durch fremde Fahrzeuge von Colon, St. Thomas und den Englischen und Französischen Nachbarinseln eingeschleppt worden. Von der Cholera sind wir bisher gänzlich verschont geblieben.

Der Wärmegrad während des Tages variirt nicht stark; er steht im Sommer und Winter etwa zwischen 80 und 90 Gr. Fahrenheit, doch sind die Nächte während der Wintermonate mitunter sehr kühl.

Der Regen fällt sehr unregelmäßig. Es ist trocken im November, Dezember, Januar, Februar und März, im April und Mai regnet es mitunter stark, im Juni und Juli weniger; später folgen Gewitterschauer bis zum Oktober.

Die Insel ist von einigen starken Gebirgsketten durchschnitten; dieselben gehen vom Westen aus und erreichen im östlichen Dominikanischen Antheil der Insel ihren höchsten Gipfel. Im Haytianischen Antheil sind einige dieser Bergketten gemessen worden und haben ein Resultat von 9000 Fuß Höhe ergeben. Wegen Mangels an Kommunikationsmitteln ist es schwierig, diese höheren Distrikte zu besuchen, die überhaupt wenig kultivirt sind. Auf dem „Mont avis", einem der höheren Berge, im Süden von Port au Prince gelegen, herrscht ein fast Europäisches Klima; es gedeihen dort Kartoffeln, Erbsen, Kohl und alle sonstigen grünen Gemüse, ferner Aepfel, Pfirsiche u. s. w., auch findet man dort eine Anzahl Europäischer Blumen und Pflanzen, wie Rosen, Veilchen, Fuchsien, Klee u. s. w.

Die Temperatur dieser Bergregion ist während der Nächte sehr niedrig. Man findet in derselben prachtvolle, mit der üppigsten Vegetation bekleidete Partien, wie überhaupt das ganze Land reich an landschaftlichen Reizen ist.

Es giebt kaum ein günstigeres Produktionsgebiet, als das von Hayti, und man behauptet mit Recht, daß alle Erzeugnisse dieses Landes in ihrem Normalbestande den Vorzug vor den gleichen Produkten aller anderen Länder behaupten würden, wenn man die nöthige Sorgfalt auf die Reinigung verwenden wolle; dies hat hauptsächlich Bezug auf Kaffee, Baumwolle, Kakao und Mahagoniholz. Die Bevölkerung ist so wenig zahlreich und die Bedürfnisse derselben sind so gering, daß sie wenig Antrieb findet, den Reichthum des Bodens auszubeuten. Viele Länderstrecken des reichsten, fruchtbarsten Terrains liegen gänzlich brach, und ein großer Theil des Volks lebt in Armuth, statt seine materielle Lage durch Bearbeitung des Bodens zu verbessern.

Die Einwanderung von Europäern zum Zweck der Feldarbeiten ist von Zeit zu Zeit versucht worden, hat aber keinen Erfolg gehabt, indem sie sich nicht an das Klima gewöhnen können; man hat vor mehreren Jahren auch einen Versuch zur Ansiedelung von Amerikanischen Farbigen und Schwarzen gemacht, aber gleichfalls ohne Erfolg, und das hauptsächlich wegen Mangels an Entgegenkommen von Seiten der einheimischen Haytischen Bevölkerung, wenn auch letztere ein heiteres, sorgloses Volk bildet, das aus der Hand in den Mund lebt und für wenig mehr als für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sorgt.

In den Städten lebt die Bevölkerung theils vom Handel, theils auf Kosten der Regierung, die eine große Anzahl von Beamten unterhält.

Industrien existirten in früheren Jahren, jetzt aber fast gar nicht mehr. Eine Ausnahme bildet eine kürzlich in Port au Prince gegründete Fabrik zum Behuf der Extraktion des Farbstoffes aus dem Blauholz. Da der kostspielige Transport des Holzes nach Europa dadurch vermieden wird, so ist man sanguinisch hinsichtlich des Resultats, das erst nach vielfachen Versuchen im Laufe der Zeit auszumitteln sein wird.

Alle gewöhnlichen Artikel des täglichen Bedarfs kommen von außerhalb, selbst raffinirter Zucker und Rum, die man in origineller Produktion hier zu finden glauben sollte.

Das Leben ist in Port au Prince ebenso theuer wie in den Hauptstädten Europas; die Miethe für eine kleine Wohnung kostet 300 Franken, für eine größere bis 1000 Franken den Monat. Fleisch in verschiedenen Sorten wird täglich zum Verkauf ausgeboten, doch ist die Quantität

gering. Fische mangeln nicht, auch fehlt es während des ganzen Jahres nicht an Gemüsen aller Art.

Die Staatsreligion ist die katholische; es genießen aber auch alle anderen christlichen Konfessionen die vollkommenste Freiheit in der Ausübung ihrer Kulte.

Die amtliche Sprache des Landes ist die Französische, weshalb auch der Französische Einfluß hier im Allgemeinen vorherrschend ist. Das Volk spricht „Creolisch", ein eigentümlicher Dialekt, der sich zum Französischen ähnlich verhält, wie das Plattdeutsche zum Deutschen und an den man sich ohne viele Mühe gewöhnt.

Die Wasserleitungen, welche die Städte, wenigstens in früheren Zeiten, mit Wasser versorgten, sind fast gänzlich verfallen, doch findet man überall in den Bergen Quellen des reinsten Trinkwassers.

Die Kommunikation mit dem Innern des Landes wird sehr erschwert durch den Mangel an guten Wegen und an Brücken, für deren Anlegung und Reparatur wenig geschieht. Der Transport von Produkten nach den Verschiffungsplätzen wird dadurch sehr kostspielig und mitunter überhaupt nur mit Schwierigkeiten ausführbar.

Das Innere des Landes und die Küstenstädte stehen mit der Hauptstadt durch einen wöchentlichen Postdienst, der mittelst Pferde und Maulthiere besorgt wird, in Verbindung.

Zur Kommunikation mit dem Auslande fehlt es an Gelegenheiten nicht. Die Mail-Dampfböte von Southampton (Royal-Mail) laufen zweimal im Monat auf der Herreise sowohl wie auf der Rückreise in Jacmel an. Der Transport der Briefe ꝛc. von Jacmel nach Port au Prince geschieht mittelst Maulthiere in ungefähr 24 Stunden. Eine Liverpooler Gesellschaft sendet am 10. jeden Monats einen Dampfer, hauptsächlich zum Transport von Waaren, nach Kap Hayti und Port au Prince. Derselbe geht nächstdem nach Kingston (Jamaica) und Colon und läuft die Haytianischen Häfen auf seiner Rückreise nach Liverpool mehrmals an. Wir haben ferner eine Deutsche Linie, deren Dampfböte, von Hamburg ausgehend, Grimsby und Havre anlaufend und dann via St. Thomas kommend, die Häfen von Port au Prince, Gonaïves und Kap Hayti zweimal im Monat auf der Her- und Rückreise berühren. Dann haben wir eine Französische Linie, deren Dampfer ebenfalls zweimal im Monat die Häfen Haytis berühren und damit eine Reise nach Jamaica und Colon vereinigen, und endlich eine Amerikanische Linie, die nicht sehr regelmäßig ist, aber durchschnittlich wöchentlich einen Steamer von New-York nach einem oder mehreren Häfen Haytis expedirt.

Eine direkte telegraphische Verbindung zwischen dieser Insel und anderen Ländern fand bisher nicht statt, auch scheint die Regierung wenig Neigung zu haben, eine derartige Verbindung mit einer Nachbarinsel, namentlich Jamaica, herzustellen. Das Volk ist arm und thut nichts dafür. Die Anzahl der Fremden ist zu beschränkt, als daß sie allein eine Anlage jener Art unter Kontrole der Regierung gründen könnten.

Mittheilungen.

Görlitz, 15. Januar. Was Handel und Industrie betrifft, so dürfte das Jahr 1874 zu den schlechten Geschäftsjahren gerechnet werden. Noch unter dem vollen Einfluß der Wirkungen stehend, welche die letzte Börsenkrisis heraufbeschworen, fehlte in erster Reihe überall dasjenige Vertrauen, welches zu einem gedeihlichen Geschäftsgange vor allen Dingen nöthig ist. Zu diesem moralischen Mangel trat der allgemein fühlbare Mangel an Geld und zum Theil an lohnendem Verdienst bei dem konsumirenden Publikum, doppelt erschwert durch die hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel. Dabei waren große Waarenbestände vom Vorjahr vorhanden und fand eine nicht unbedeutende Ueberproduktion noch zu Beginn des Jahres statt. Diese Verhältnisse mußten natürlich einen empfindlichen Druck auf die Preise der Fabrikate ausüben und eine nothwendige Folge der obwaltenden Umstände war die, daß eine Anzahl Fabriken zur Einschränkung ihrer Produktion schritt. Unter solchen Einflüssen hat besonders der Verkehr in Wollwaaren sehr gelitten; das Deutsche Geschäft bewegte sich in den engsten Grenzen des nothwendigsten Bedarfs, während das Exportgeschäft nach allen Richtungen hin stockte.

Auf den Absatz nach Frankreich und Belgien wirkte die sehr milde Witterung der letzten Monate des vergangenen Jahres sehr nachtheilig ebenso die veränderte Mode, welche sich von den leichten glatten und einfarbigen Stoffen abgewandt hatte.

Das Geschäft mit den verschiedenen Ländern des Orients, dem Hauptabsatzfelde unserer Industrie, hat sich auf ein Minimum reduzirt, und leider verschwindet die Hoffnung auf eine nachhaltige Besserung immer mehr. Die Gründe für diese bedauerliche Thatsache beruhen hauptsächlich

1) auf der finanziellen Bedrängniß der Türkei, welche auf den Wohlstand der Bevölkerung zurückwirkt;
2) auf dem jedes Jahr stärker werdenden Zurücktreten der alten Orientalischen, eine große Menge Stoff in Anspruch nehmenden Bekleidung, und
3) der Verarmung der alten Griechischen und Türkischen Importhäuser.

Das Geschäft nach Ostindien stockte fast vollständig in Folge der großen Hungersnoth, und Verkäufe dahin konnten nur mit erheblichen Verlusten gemacht werden.

Ebensowenig ist über den Verkehr mit Japan Günstiges zu berichten. Der Markt daselbst war durch außerordentlich bedeutende Zufuhren gänzlich überfüllt; die Waaren mußten zu Preisen verkauft werden, welche den Absendern enorme Verluste brachten.

Der Export nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas stockte im vergangenen Jahre fast vollständig; schon in guten Zeiten wirkte der sehr hohe aus Gewichts- und Werthzöllen zusammengesetzte Nordamerikanische Eingangszolltarif fast wie ein Einfuhrverbot.

Die Maschinenbau-Anstalten und die Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial, desgleichen die Glasfabriken, waren zwar das ganze Jahr hindurch ziemlich stark beschäftigt; indessen war auch bei ihnen die in den letzten Jahren eingetretene große Konkurrenz auf die Rentabilität von nachtheiligem Einfluß.

Elbing, 14. Januar. Der Großverkehr unseres Ortes zeigte in den letzten Monaten eine solche Einförmigkeit und Stille, daß uns in der That die Unterlagen zu einem Geschäftsbericht vollständig fehlten; auch in den an der Thorn-Insterburger Bahn gelegenen kleinen Städten des Bezirks ließ der Umsatz bei dem bedeutenden Rückgang der Getreidepreise erheblich nach, zumal die Gutsbesitzer, durch die hohen Werthe verwöhnt, die Zufuhren so viel als möglich zurückhielten.

Unsere Getreidehändler, deren Erfolge aus 1874 günstig gewesen sein werden, sind mit dem Preisabschlag nicht unzufrieden; es erfordert der Einkauf jetzt weniger Geld und die Ansammlung der Winterlager geschieht auf einer solideren Basis. Ob im Frühjahr ein größerer Versand über Elbing stattfindet, wird davon abhängen, ob die Weizenpreise den Export nach England gestatten. Hinsichtlich des Roggens herrscht die Annahme vor, daß derselbe ferner bahnwärts dem Westen zugeführt werden wird.

In den Preisen ist der hergebrachte Unterschied völlig verloren gegangen; man zahlte am Jahresschluß

für 1 Tonne Weizen	65	Thlr.,
„ 1 „ Roggen	50½	„
„ 1 „ Erbsen	70	„

für 1 Tonne Gerste........... 50 Thlr.,
„ 1 „ Hafer........... 55 „

Von einem Getreidegeschäft in Elbing selbst war im vergangenen Jahre nicht zu reden; der Konsum nahm in der Regel die geringen Zufuhren ohne Zwischenhandel zu hohen Preisen aus dem Markte; die unten beigefügten Nachweisungen über die Bestände und über die wasserwärts versandten Produkte und Waaren zeigen die Bedeutungslosigkeit dieses Geschäftszweiges.

Das Nachlassen der Wichtigkeit unserer Wasserstraßen scheint sich auch dadurch dokumentiren zu sollen, daß die Frequenzlisten des Oberländischen Kanals nicht mehr erschienen sind und der Schluß der Kanal- und Haff-Schifffahrt seitens der Kaufmannschaft nicht publizirt worden ist; vollständig geschlossen wurden die Wasserwege erst im Dezember, jedoch war die Schifffahrt durch große Schneemassen schon im November sehr behindert.

Den Rückgang, welcher das hiesige Getreidegeschäft durch die Thorn-Insterburger Bahn getroffen, haben nun zwar die hiesigen Spritfabriken und Destillationen nicht erlitten, indeß fehlten auch ihnen die Zufuhren aus der Osteroder und Deutsch-Eylauer Gegend; die Fabrikanten waren daher gezwungen, den größten Theil ihres Bedarfs an roher Waare vorzugsweise in der an der Ostbahn gelegenen Weichselgegend zu kaufen, wodurch eine nicht unerhebliche Vertheuerung entstand.

Die Spirituspreise haben bekanntlich im Laufe des Jahres sehr varíirt, und zwar zwischen 18 und 27 Thlr. Der Abzug war mit Ausnahme der Monate Juli und August, in denen die außergewöhnlich hohen Preise größere Verkäufe unmöglich machten, ein recht reger zu nennen; hier verarbeitet dürften 24,000 Hektol. à 10,000 pCt. sein.

Das Holzgeschäft hat im verflossenen Jahre ansehnlich an Umfang zugenommen, hauptsächlich weil die Händler und Mühlenbesitzer große Lieferungen für Hafenbauten und Fortifikationen abgeschlossen hatten; aber auch der Privatbau in Holstein und Schleswig nahm bedeutende Quantitäten von geschnittenen Hölzern in Anspruch. Bei den sehr starken Zufuhren roher Waare aus Polen und Galizien, und da die Preise vom Auslande gedrückt wurden, war der Einkauf billig. Der hiesige Umsatz wird auf 24,400 Kubikmeter im Werth von 400,000 Thlr. geschätzt.

Der Vertrieb unserer Oel- und Mahlmühlen erstreckte sich wenig über die nächste Umgegend hinaus, dagegen versandte die Große Amtsmühle in Braunsberg (Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Inhaber Kommerzienrath George Grunau in Elbing) ihre Erzeugnisse weit nach dem Westen und nach Süddeutschland; sie verarbeitete in ihrem Geschäftsjahre 106,000 Ctr. Getreide,
40,000 „ Oelsaaten,
13,000 „ Gypssteine,
und operirte so glücklich, daß sie den Kommanditisten 12½ pCt. Dividende gewähren konnte.

Die Fabrikthätigkeit Elbings anlangend, so hat dieselbe durch den Zusammensturz der Elbinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial eine überaus große Schädigung erfahren; über die Gesellschaft ist in den letzten Tagen der Konkurs eröffnet, jedoch wird die Arbeit in der Fabrik fortgesetzt. Wie die Angelegenheit jetzt liegt, sind die Aktien werthlos geworden und die Gläubiger werden über die Hälfte ihres Guthabens verlieren, da auf einen vortheilhaften Verkauf des Etablissements, welcher freihändig vergeblich erstrebt wurde, im Konkurse wenig zu rechnen ist. Das zu Anfang vorigen Jahres noch über 1800 Köpfe zählende Arbeiterpersonal ist bis zum Jahresschluß auf ca. 750 herabgemindert; glücklicherweise haben die Entlassenen bald anderwärts Beschäftigung gefunden, und die gefürchtete Kalamität, daß eine große Anzahl Menschen brodlos werden würde, ist nicht eingetroffen.

Gerade das Gegentheil von diesem zerrütteten Unternehmen zeigen die Etablissements des Kommerzienraths F. Schichau. Diese Anstalten waren im ganzen Jahre mit Aufträgen ausreichend versehen, und da die Beschaffung von Arbeitskräften, sowie von Materialien keine so große Schwierigkeiten wie in den letztverflossenen Jahren verursachte, so kann der ganze Betrieb als ein normaler bezeichnet werden. Beim Beginn des Jahres wurden 1000, am Schluß 1250 Arbeiter beschäftigt. Aus den Etablissements gingen hervor: 1) 54 Stück Lokomotiven, 2) 1 eisernes Fluß-Dampfboot, 3) 3 eiserne See-Dampfbagger, 4) 1 eiserner Fluß-Dampfbagger, 5) 4 eiserne Moderprähme, 6) verschiedene Dampfmaschinen für Schiffe und industrielle Unternehmungen, 7) eine größere Anzahl von eisernen Dampfkesseln zu vorhin genannten Zwecken, 8) verschiedener Eisenguß. — An Hauptmaterialien wurden bezogen: 1) Roh- und altes Gußeisen 21,500 Ctr., 2) Stabeisen und Bleche 49,000 Ctr., 3) Kohlen und Koaks 37,700 Tonnen. — In Arbeit befinden sich: 24 Lokomotiven, 2 eiserne Schiffe, Prähme, verschiedene Dampfmaschinen, Kessel 2c.

Die drittgrößte Anlage unseres Ortes, die Westpreußische Eisenhütten-Gesellschaft, ein Walzwerk, ist eine Aktiengesellschaft. Die Hütte ist in flottem Betriebe gewesen und auch heute mit festen, nicht unbedeutenden Aufträgen versehen. Fabrizirt wurden: 142,000 Ctr. Walzeisen, 44,000 Ctr. Luppeneisen, 19,000 Ctr. Kleineisen. Beschäftigt sind durchschnittlich 300 Arbeiter und an dieselben werden 66,300 Thlr. Löhne verausgabt.

H. Hotops Maschinenbauanstalt lieferte mit durchschnittlich 165 Arbeitern, außer einer größeren Bierbrauerei, 4 Dampfbrennereien, 2 Dampfschneidemühlen und 3 Mahlmühlen, größtentheils landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, wobei sie sich eines guten Absatzes erfreute.

L. Wilhelm, welcher in der Stadt eine Kupferschmiede, dicht bei Elbing ein Kupfer- und Messing-Walzwerk besitzt, gab ca. 100 Personen Beschäftigung; seine Fabrikate bestanden in: 1) Brennerei-, Dampf-, Wasseranlagen, Kupferröhren im Gesammtgewicht von ca. 26,000 Kilo, 2) Metall- und Messingwaaren für den Handel, ca. 52,500 Kilo; 3) Messing-, Tombak- und Kupferbleche, und dergleichen Drähte, circa 128,400 Kilo. Auch Wilhelm ist mit dem Gang des Geschäfts im Allgemeinen zufrieden.

Eine Industrieanlage, die im letzten Jahre eine recht bedeutende Entwickelung erfahren, ist die Blechwaarenfabrik von Adolph H. Neufeldt; 114 Arbeiter resp. Arbeiterinnen verarbeiteten durch Maschinen 2366 Ctr. Bleche zu den verschiedensten Küchen- und Hausgeräthen; diese fanden zumeist in ganz Deutschland Absatz, es wurden aber auch ca. 300 Ctr. nach Südamerika und Norwegen exportirt.

Die am Orte befindlichen beiden Strohpapierfabriken, deren jede ca. 12,000 Ctr. verfertigte, hatten unter dem Preisabschlag ihrer Erzeugnisse, der in der zweiten Hälfte des Jahres eintrat, zu leiden; die sonst auf feste Bestellung nach London bewirkten Sendungen waren nicht mehr auszuführen.

Von unseren Tabaksfabriken ist eine eingegangen; die weitaus bedeutendste, Firma J. Welte, verarbeitete, sicherlich mit gutem Nutzen, größtentheils zu Kautabak: 65,700 Kilo Amerikanische Tabaksblätter, 2300 Kilo Pfälzer Landtabak, 33,700 Kilo hiesigen Landtabak. Die Arbeiterzahl betrug durchschnittlich 90 weibliche und 30 männliche Personen.

Ein Unternehmen, das anfangs viel Gegner fand, bis jetzt aber die besseren Erwartungen erfüllt hat, ist der „Viehmarkt am Bahnhof zu Elbing". Im September 1873 mit einem Aktienkapital von 12,000 Thlr. gegründet, findet diese Einrichtung sowohl bei den Besitzern als den auswärtigen Käufern viel Anklang, so daß die Donnerstags stattfindenden Märkte in der Regel recht besucht waren. Aufgetrieben wurden: 4572 Pferde, 6020 Stück Rindvieh, 900 Stück Kleinvieh. Die Aktionäre werden nach Abschreibung und Dotirung des Reservefonds für 1874 5 pCt. Dividende erhalten.

In unseren ländlichen Verhältnissen hat sich wenig verändert; der

Besitzwechsel war gering, es fehlt an Kauflust, namentlich werden die in früheren Jahren erschienenen auswärtigen Käufer vermißt; bei bekannt gewordenen Gutsverkäufen stellten sich die Preise nicht geringer als in den Vorjahren.

Die persönlichen Verhältnisse der Gutsbesitzer sind eher besser als schlechter geworden; die jetzt liberaleren Prinzipien der landschaftlichen Institute, die Hypothekenbanken u. s. w. erleichtern sehr die Aufnahme hypothekarischer Darlehen, auch Privatgelder stehen gegen gute Sicherheiten zu 5 pCt. genug zur Verfügung.

Wenn sonach Alles in Allem unsere Zustände gerade kein trostloses Bild bieten, so muß doch der vielfach verbreiteten Ansicht, daß Elbings Bedeutung im Nachlassen begriffen ist, eine gewisse Berechtigung zugestanden werden. Das thätige Bestreben der um das Gemeinwohl besorgten Männer ist unablässig dahin gerichtet, die Erfüllung der Bedingungen herbeizuführen, an die nun einmal die Hoffnungen auf Erhaltung und Förderung der Wohlfahrt geknüpft sind; daß es sich dabei in der Hauptsache um die Verbesserung des Fahrwassers und die Herstellung einer Eisenbahn von Elbing nach Osterode handelt, wird kaum noch der Anführung bedürfen.

Nachweisung der im Laufe des Jahres 1874 von hier seewärts versendeten Produkte und Waaren.

Bestimmungsorte.	Weizen. Last.	Roggen. Last.	Gerste. Last.	Erbsen und Bohnen. Last.	Hafer. Last.	Oelsaat. Last.	Oel. Ctr.	Mühlenfabrikate. Ctr.	Diverses Nutzholz. Last.	Eichene Stäbe. Schock	Thierknochen. Ctr.	Pech und Theer. Ctr.	Eisen u. Eisenwaaren. Ctr.	Lumpen. Ctr.	Diverse Güter. Ctr.	Gesammtsumme. Lasten.
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	56
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	29
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	—	—	—	—	—	128
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	110
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3120	—	—	—	—	78
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	260	—	—	—	—	—	—	260
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	9640	—	—	346
Schweden und Norwegen	3	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	202	—	—	—	—	—	—	202
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	2861	520	—	—	—	—	—	2886
Pommern	1	280	3	10	39	265	6735	7960	—	—	—	3791	4300	3433	5247	1994
Nach der Elbe	—	—	—	—	—	—	—	—	206	—	—	—	—	—	—	206
„ „ Weser	—	—	—	—	—	—	—	—	1339	252	—	—	—	—	—	1352
	4	297	3	27	39	265	6735	7960	5296	772	3120	3791	13940	3433	5247	7684

Außerdem wurden im Jahre 1874 verladen:

Bestimmungsorte.	Weizen. Last.	Roggen. Last.	Erbsen. Last.	Gerste. Last.	Hafer. Last.	Wicken. Last.	Bohnen. Last.	Oelsaat. Last.	Oel. Ctr.	Diverses Nutzholz. Last.	Gesammtsumme. Lasten
Nach Königsberg und den Haffstädten	1027	81	—	21	2	9	—	62	460	135	1349
„ Berlin, Danzig ꝛc. stromwärts	240	91	3	116	2	1	3	115	526	62	646
	1267	172	3	137	4	10	3	177	986	197	1995

Die, wie oben nachgewiesen, seewärts verladenen 7684 Lasten sind in 101 Schiffen versendet worden, die hier an der Stadt geladen haben. Eingekommen hier an die Stadt sind 115 Schiffe, haltend 3815 Normallasten; davon sind 15 Schiffe, haltend 469 Normallasten, leer ausgegangen. Die Dampfer „Ceres“ und „Nordstern“ haben zwischen hier und Stettin 30 Reisen, der Dampfer „Adler“ zwischen hier und Kiel 15 Reisen gemacht.

Waarenbestände in Elbing.

		Ende Dezember 1874:	Ende Dezember 1873:
Weizen	Tonnen	208	145
Roggen	„	87	165
Gerste	„	74	80
Hafer	„	29	109
Erbsen	„	66	71
Bohnen	Tonnen	10	8
Wicken	„	15	19
Leinsaat	„	80	53
Raps und Rübsen	„	683	829
Steinkohle	Hektol.	173,583	292,412
Weizenmehl	Kilogr.	1,000	25,150
Roggenmehl	„	5,500	30,800
Kleesaat, roth	„	13,558	8,200
„ weiß	„	500	3,600
Timothee	„	5,100	250
Rüböl	„	43,400	15,500
Leinöl	„	1,000	3,500
Oelsaatkuchen	„	39,150	28,100
Flachs	„	13,000	10,000

		Ende Dezember 1874:	1873:
Bruch- und Roheisen	Kilogr.	2,521,200	8,162,800
Lumpen	„	146,000	4,500
Knochen	„	44,000	3,000
Petroleum	Fässer	1,126	1,211
Roher Spiritus p. 100 Liter	Tonnen	1,064	500
Bauholz	Kubikmet.	58,642	99,718

Gleiwitz, 15. Januar. Die ungünstigen Geschäfts-Verhältnisse, welche am Schlusse des Jahres 1873 vorherrschten, haben sich auch auf das ganze vorige Jahr übertragen, wenngleich in Oberschlesien die Folgen der im Mai 1873 ausgebrochenen Handelskrisis nicht so verheerend gewirkt haben wie anderwärts. Zwar sind auch hier die Verluste des Jahres 1873 noch keineswegs ersetzt und die Geschäftsergebnisse im vorigen Jahre sehr mäßig gewesen, doch ist die allgemeine Geschäftslage hier günstiger, als in anderen Bezirken, weil die Montan-Industrie entweder in den Händen reicher Grundbesitzer und Geschäftstreibenden oder meist mit ausreichenden Betriebsmitteln versehener Aktiengesellschaften ruht und die sonstigen Geschäftsleute in Folge der dichten Bevölkerung sich günstigerer Absatzverhältnisse erfreuen, als anderwärts.

Steinkohlengeschäft. Zu den einzelnen Geschäftszweigen übergehend, berichten wir, daß das Steinkohlengeschäft unter der allgemein ungünstigen Geschäftslage, namentlich aber durch den eingeschränkten Betrieb der Eisenhütten und Hohöfen zu leiden hatte und sich sowohl die Preise, als der Absatz erheblich verringerten. Die Oberschlesische Steinkohle wurde durch die zu jedem Preise offerirte Englische Kohle aus dem mühsam erworbenen Absatzgebiet der Ostseeprovinzen verdrängt; die Westphälische Kohle trat mit schärferer Konkurrenz wiederum in Hannover und der Provinz Sachsen auf, in Oesterreich konkurrirten die Böhmischen Braunkohlen, hauptsächlich aber die Ostrauer Kohle, und endlich bezog auch Polen kaum ein Drittel des bisherigen Quantums, da auch dort die Polnische Kohle die Oberschlesische zu verdrängen suchte. Auf diese Weise war das Absatzgebiet für die Oberschlesischen Kohlengruben vorzugsweise auf die Provinzen Schlesien und Posen beschränkt, und es mußten sich sowohl die Händler, als auch einzelne Gruben, zu oft erheblichen Preisreduktionen verstehen, um ihre Vorräthe abzusetzen. Wenn nun auch in richtiger Beurtheilung der Geschäftslage einzelne Gruben-Gewerkschaften die Förderung ihrer Gruben auf die Hälfte und darunter einschränkten, andere kleinere Gruben den Betrieb sogar einstellten, so ist, trotz des mit ziemlicher Strenge aufgetretenen Winters, der einiges Leben ins Geschäft brachte, der Absatz gegen die Förderung immer noch bedeutend zurückgeblieben und es dürften im Jahre 1875 weitere Preis- und Betriebs-Reduktionen unvermeidlich sein. Ein Umschwung zum Besseren ist erst mit dem Wiederaufblühen der Eisen-Industrie zu erwarten.

Die Preise stellten sich für

	Stück-	Würfel-	Kleinkohle
Anfang 1874 auf	6½—4½ Sgr.	5—4¼ Sgr.	3—1½ Sgr.
Ende 1874 „	5 —3 „	4—2½ „	2— ⅝ „

pro 50 Kilo.

Eisen-Industrie. Die Preise der Oberschlesischen Eisenfabrikate betrugen bei Entnahme größerer Quantitäten an den Produktionsstätten im Jahre 1874 pro 100 Kilo:

	I. Quartal:					II. Quartal:					III. Quartal:					IV. Quartal:				
	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.
Koaksroheisen	3	5	bis	2	28	2	28	bis	2	17	2	16	bis	2	17	2	17	bis	2	19
Holzkohlenroheisen	3	6	„	3	14	3	—	„	3	10	2	20	„	3	—	2	18	„	3	—
Gewalztes Stabeisen, Grundpreis	7	10	„	7	—	6	20	„	6	10	6	5	„	6	10	6	10	„	6	15
Geschmiedetes Stabeisen nach Qualität	8	15	„	10	—	8	10	„	9	10	8	10	„	9	10	8	10	„	9	10
Nageleisen nach Qualität	9	5	„	9	10	9	5	„	9	15	9	—	„	9	15	9	—	„	10	—
Sturzblech nach Qualität, Grundpreis	11	—	„	10	15	10	5	„	10	—	10	—	„	10	20	11	—	„	12	—
Kesselblech aus Koaksroheisen, Grundpreis	9	25	„	9	15	9	10	„	9	—	8	20	„	8	10	8	—	„	10	—
„ „ Holzkohlenroheisen, Grundpreis	10	25	„	10	15	10	10	„	10	—	9	20	„	9	10	9	—	„	10	—

Koaksroheisen. Angesichts der sehr bedeutenden Bestände von Koaksroheisen, des vollständig fehlenden Exports und der äußersten Zurückhaltung der Konsumenten und Spekulanten ist die Preis-Entwickelung bis in das 3. Quartal hinein eine konstant weichende gewesen. Da nun überdies während des genannten Zeitraums die Kohlenpreise unverhältnißmäßig hoch geblieben waren, so haben sich mehrere bedeutende Hohöfen-Etablissements veranlaßt gesehen, ihren Betrieb theils zu reduziren, theils ganz einzustellen. Erst nachdem im August die Anschauung sich Bahn gebrochen hatte, daß ein weiterer Preisrückgang sehr unwahrscheinlich sei, und da gleichzeitig die Absatzverhältnisse für gewalzte Eisenfabrikate sich günstiger zu gestalten begannen, trat auch eine regere Nachfrage für Koaksroheisen, insbesondere für spätere Lieferungstermine, ein, die auch gegenwärtig noch anhält, ohne jedoch bis jetzt eine erhebliche Preisbesserung bewirkt zu haben Ob eine solche in nächster Zeit zu erwarten steht, ist, obwohl die Bestände erheblich verringert sind, doch zweifelhaft, da die Konsumenten für einige Zeit mit ihrem Bedarfe gedeckt sind und ein Export mit Rücksicht auf die trostlose Situation der Oesterreichischen Eisen-Industrie keinesfalls bald erwartet werden kann.

Halbprodukte. Halbprodukte (Rohschienen, durch den Puddlingsbetrieb dargestellt) sind fast gar nicht exportirt worden. Für den internen Bedarf wurden sehnige Rohschienen in nicht bedeutenden Quantitäten mit 4 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. 18 Sgr. pro 100 Kilo nach Qualität bezahlt.

Gewalztes Stabeisen. Die Nachfrage nach gewalztem Stabeisen ist bis August eine unbefriedigende und demgemäß auch die Tendenz der Preise eine weichende gewesen. Von da ab trat ein lebhafterer, auch gegenwärtig noch andauernder Begehr und eine Preissteigerung ein, die indeß bis jetzt nicht mehr als 10 Sgr. pro 100 Kilo gegen den niedrigsten Stand im Laufe des Jahres beträgt. Es erscheint ungewiß, ob diese Besserung anhalten und noch weiter fortschreiten wird, da die gegenwärtige Situation aller anderen Eisen-Industrie im Zollverein und im Auslande eine Erhöhung der Preise für gewalzte Eisenfabrikate in nächster Zeit nicht erwarten läßt.

Drahtfabrikate. Im Anschluß an gewalztes Stabeisen ist über die aus diesem dargestellten Drahtfabrikate, als Draht, Drahtstifte und Ketten, zu berichten, daß die Preise im Februar sehr bedeutend herabgesetzt werden mußten, um die Konkurrenz mit den Rheinisch-Westphälischen Fabriken erfolgreich aufnehmen zu können. Gegen Mitte des Jahres machte sich noch eine sehr empfindliche Konkurrenz Lothringischer Fabriken fühlbar, die eine weitere Preisreduktion zur Folge hatte. Die Absatzverhältnisse sind quantitativ nicht ungünstig gewesen.

Holzkohlenroheisen, geschmiedetes Stabeisen, Nageleisen. Ueber Holzkohlenroheisen, geschmiedetes Stabeisen und Nageleisen ist mit Ausnahme der aus obiger Tabelle ersichtlichen Preisänderungen nichts Besonderes zu berichten.

Produktions-Verhältnisse. Ueber die Produktions-Verhältnisse ist als günstig hervorzuheben, daß sich die Kohlenpreise erheblich ermäßigt haben, wenn auch nur langsam und bis jetzt noch nicht im richtigen Verhältniß zu den Preisen der Eisenfabrikate. Im Uebrigen waren die Produktionsverhältnisse normal, ein Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln ist nicht eingetreten.

Zinkgeschäft. Im Zinkgeschäft blieben die ersten Monate des vorigen Jahres fast umsatzlos und der Markt in flauer Stimmung; erst vom Monat April an, und nachdem die Produzenten, den Verhältnissen Rechnung tragend, in angemessen wohlfeilere Preise sich fügten, belebte sich das Geschäft und gestaltete sich zu einem ziemlich regelmäßigen Verkehr bei langsam steigenden Preisen. Die letzten Monate aber zeichneten sich durch lebhafte Kauflust aus, mit einer Hausse von 15—20 Sgr. pro Centner. Sämmtliche Bestände wurden nahezu aufgekauft und gehen wir in das neue Jahr nicht nur ohne erhebliche Vorräthe über, sondern es sind größere Partien auch schon pro 1875 kontrahirt.

Letztere umfassen beinahe die sämmtlichen Abschlüsse, welche in den Monaten November und Dezember 1874 gemacht worden sind und bilden einen großen Theil desjenigen Quantums, welches aus der Produktion pro 1875 für den Export übrig bleibt, da, wie bekannt, gegen zwei Drittel der ganzen Schlesischen Produktion von diesseitigen Konsumenten aufgenommen wird. Der Verbrauch hat, wie aus verschiedenen zuverlässigen Berichten hervorgeht, im vorigen Jahre bedeutend zugenommen, namentlich im Deutschen Reiche, aber auch in England; Frankreich dagegen ist zurückgeblieben, zeigt aber in neuester Zeit wieder lebhafteres Interesse. Was die Höhe der Produktion in Oberschlesien anbelangt, so dürfte sich wiederum ein ziemlich bedeutendes Plus gegen das Vorjahr ergeben. Die bekannt gewordenen Umsätze beziffern sich für das Jahr 1874 auf 352,500 Centner, zum Jahres-Durchschnittspreise von 7¼ Thlr., außerdem sind aber zu verschiedenen Zeiten größere Posten von Produzenten direkt abgegeben worden.

Die Preise, welche am Anfang des Jahres 8⅓ Thlr. betragen hatten, ermäßigten sich bis zum Mai auf 6 Thlr. 23 Sgr. und hoben sich bis zum Jahresschluß wieder auf 7¾ Thlr. pro Centner, ohne daß jedoch zu diesem Preise jetzt Abgeber vorhanden sind. Besonders beliebte Marken erzielten auch im vorigen Jahre wieder höhere als die angegebenen Preise.

Schifffahrtsverkehr. Der Schifffahrtsverkehr ist im ersten Halbjahr bei günstigem Wasserstande lebhaft gewesen; vom August bis zum Schlusse der Schifffahrt ruhte derselbe in Folge sehr niedrigen Wassers. Der Stand der Wasserfrachten war folgender:

	im Frühjahr:	im Herbst:
von Gleiwitz nach Breslau	3 Sgr.	3 Sgr.
» Breslau » Stettin	3— 4 »	4— 5 »
» » » Frankfurt a. O....	3— 4 »	4— 5 »
» » » Berlin............	5— 5½ »	6— 7 »
» » » Magdeburg	10 »	10—11 »

Holzhandel. Das Jahr 1874 mit seinen für den ganzen Handel traurigen Folgen des vorangegangenen Jahres verschonte auch leider den Holzhandel nicht, und so müssen wir dieses Jahr als ein für alle Spezialitäten des Holzgeschäfts mehr oder weniger ungünstiges bezeichnen.

Das Rundholz- und Kantholz-Exportgeschäft war das ganze Jahr hindurch ein schleppendes, und obwohl in diesen Spezialitäten die Preise gegen das Vorjahr nur wenig gewichen sind, so fehlte doch die Lebhaftigkeit im Geschäft, die beim Kantholzgeschäft noch sehr wesentlich durch die Schwierigkeiten der Flößerei durch den Bromberger Kanal zu leiden hatte.

Im Eichen-Exportgeschäft gingen die Preise an den Seeplätzen in Folge mangelnden Absatzes nach Frankreich und England sehr zurück, so daß in den letzten Monaten des Jahres das Geschäft hierin fast ganz aufhörte, da sich die Produzenten zu so niedrigen Preisen zum Verkauf nicht entschließen konnten.

Im Schwellengeschäft machten sich die Folgen der Krisis am meisten fühlbar. Die Eisenbahnbaugesellschaften hatten zum größten Theil liquidirt oder ihre Bauthätigkeit eingestellt, die bestehenden Bahnen in Folge der schlechten Einnahmen die neuen Projekte sistirt und selbst im Auswechseln von Schwellen gespart, so daß der Schwellenverbrauch sich um ein Bedeutendes gegen das Vorjahr reduzirte. Andererseits kamen aber aus Polen und Galizien bedeutende, noch in den vorhergegangenen guten Jahren eingekaufte, im Jahre 1874 erst zur Verflößung gelangte Schwellen auf den Markt, der nach Fertigstellung der neuen Bahnen auch von Ungarn her beschickt wurde, und war die Folge dieser erheblichen Ueberproduktion ein sehr wesentliches Zurückgehen der Preise.

Im Brettergeschäft, das schon im Jahre 1873 kein günstiges war, trat auch im vorigen Jahre keine Besserung ein, da auch in dieser Spezialität, besonders in Fichten- und Tannen-Waaren, Ungarn mit einer großen Zahl von Schneidemühlen dem Schlesischen Geschäft große Konkurrenz machte, zumal der Verbrauch gegen die Vorjahre ein beschränkterer war.

Auch das Grubenholzgeschäft, als ein spezifisch Oberschlesisches, war unter dem Einfluß des schlechten Eisen- und Kohlengeschäfts gegen die Vorjahre zurückgeblieben, und hat ungünstige Ergebnisse geliefert, da einerseits der Bedarf der Erz- und Kohlengruben in Folge von Betriebseinschränkungen ein geringerer war, andererseits, gegenüber den gewichenen Eisen- und Kohlenpreisen, die Grubenholzpreise ermäßigt werden mußten, um nur einigen Absatz zu erzielen.

Ernte. Die Ernte des Jahres 1874 in Oberschlesien kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Weizen ergab in Quantität und Qualität, sogar auf leichtem Boden, mit wenigen Ausnahmen, die günstigsten Resultate, was sich auch annähernd vom Roggen sagen läßt, dessen Qualität besonders schön ausfällt.

Gerste und Oelsaaten lieferten eine gute Mittelernte.

Hafer, Klee, Heu und Hülsenfrüchte gaben dagegen Anlaß zu großen Klagen, und sind die Landwirthe auf den Ankauf von Futtermitteln angewiesen.

Die Befürchtungen, welche man bis in den Spätsommer für die Kartoffelernte hegte, weil die große Dürre des vorigen Sommers die Entwickelung der Knollen hinderte, sind glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, da die feuchte und fruchtbare Herbstwitterung noch zuletzt günstig einwirkte, und kann die Ernte in Kartoffeln als eine gute Mittelernte bezeichnet werden.

Getreidegeschäft. Das Getreidegeschäft war bis zum Beginn der neuen Ernte sehr lebhaft, da die schlechte 1873er Ernte die Oberschlesischen Getreidehändler und Müller zur Deckung ihres Bedarfs auf Rußland anwies, welches im Innern in Folge früherer guter Ernten und der bisher gefehlten Eisenbahn-Verbindungen große Mengen von Weizen und Roggen aufgestapelt hatte. Zwar entsprach das Russische Getreide in Bezug auf Qualität nicht annähernd dem einheimischen Produkt, doch wurde dasselbe nicht nur hier verbraucht, sondern fand auch bedeutenden Absatz nach Mittel- und Niederschlesien und Sachsen. Nach der letzten Ernte hörten die Bezüge einige Zeit auf, doch vermag selbst eine gute Ernte bei der dichten Bevölkerung den Bedarf Oberschlesiens nicht zu befriedigen und es wurde sehr bald wieder Roggen ausschließlich aus Rußland, Weizen zum Theil ebendaher, zum Theil aus Galizien, bezogen. Die diesjährige Qualität des Russischen Getreides ist ungleich besser als die der früheren Ernten, wozu der Umstand viel beitragen mag, daß die

Produzenten, in Folge des regelmäßigen Absatzes ihrer Produkte, mehr Sorgfalt auf den Anbau verwenden. Versuchsweise gemachte Bezüge von Weizen und Roggen aus Pest, Debreczin und einigen anderen Zwischenstationen erwiesen sich als nicht rentabel und wurden bald eingestellt, da die vorausgesetzte brillante Ernte in Ungarn in Wirklichkeit nicht vorhanden war.

Ein lebhaftes Geschäft in Mais, Hafer und Kleesamen entwickelte sich durch den Import dieser Produkte aus der Bukowina und zum Theil auch aus Galizien, während auch im vorigen Jahre die in der Leobschützer Gegend produzirte Gerste wegen ihrer vorzüglichen, zu Anbauzwecken geeigneten Qualität schlanken Absatz nach Sachsen, Berlin, Posen und Westpreußen fand.

Mühlengeschäft. Die Oberschlesischen Dampfmühlen haben im vorigen Jahre günstige Resultate erzielt, da sie für ihre Produkte lebhaften Absatz nicht nur in der Umgegend, sondern auch nach Mittel- und Niederschlesien, Sachsen, Oesterreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen hatten und die Wassermühlen wegen Wassermangels nur einen Theil des Jahres arbeiten konnten.

Wollwaarengeschäft. Die Wollwaaren-Industrie in Leobschütz und Umgegend hat auch im vorigen Jahre günstige Ergebnisse geliefert und erfreuen sich die mannigfach dort angefertigten Artikel dadurch, daß die Fabrikation jede Geschmacksrichtung zu befriedigen versteht, immer größerer Beliebtheit im In- und Auslande. Im Ganzen war der Begehr nach den Artikeln dieser Branche in 1874 stärker als in früheren Jahren, die Verluste hingegen unbedeutend.

Glogau, 20. Januar. Die leider noch immer anhaltende Geschäftsstille hat auch im abgelaufenen Monat Dezember sich wieder sehr fühlbar gemacht.

Im Produktenhandel war Rüböl noch der einzige Artikel, der sich einiger Beachtung in Folge verschiedener aus den westlichen Provinzen eingetroffener Aufträge zu erfreuen hatte; Stärke und Zucker blieben wie früher vernachlässigt, doch giebt man sich der Hoffnung hin, daß für den letztgenannten Artikel bald größere Kauflust sich finden wird, da die letzte Rübenernte der Provinz Sachsen sehr dürftig ausgefallen sein soll, und hiernach auch aus dortiger Gegend keine großen Anbietungen zu erwarten sein dürften.

Für Getreide in feineren Sorten von Weizen und Roggen war zeitweise etwas Abzug nach dem Königreich Sachsen zu weichenden Preisen, während das größere Mehlgeschäft vollständig ruhte. Vom Lande sind in Folge der durch großen Schneefall behinderten Anfuhr nur geringe Getreideladungen gebracht worden, die indeß für den laufenden Bedarf ausreichend waren.

Man bezahlte zuletzt

für Weizen	18,20—18,60	Mk. pr.	100 Kilogr.
Roggen	16,20—16,80	„	„
Gerste	16 —16,40	„	„
Hafer	18 —18,40	„	„
Kartoffeln	4	„	„

In der Tuchbranche ist noch keine erhebliche Besserung der gedrückten Verhältnisse bemerkbar geworden, wenn auch inzwischen die alten Lager etwas kleiner geworden sind.

In dem verflossenen Jahre ist die geschäftliche und gewerbliche Thätigkeit durch die allgemein verbreitete Handels- und Börsenkrisis sehr gehemmt worden.

Mangel an Vertrauen und fehlende Unternehmungslust erstreckten sich auf alle Handelszweige, wirkten aber besonders nachtheilig auf die gewerbreichen Distrikte von Sagan und Grünberg, in welchen vorzugsweise die Tuchfabrikation betrieben wird. Sagan ist in seinem Wirken langsam vorgegangen und hat deshalb die Nachtheile eines stockenden Verkehrs leichter überwinden können als das schnell emporgeschossene Grünberg, da hier außerdem noch schmerzliche Wunden zu heilen sind, die durch vielseitige Betheiligung an einigen größeren nothleidenden Aktiengesellschaften des Ortes hervorgerufen waren. Das Quantum der fabrizirten Tuche hat an beiden Orten eine bedeutend geringere Höhe erreicht als in früheren Jahren und wurde wegen fehlender Ausfuhr nach dem Auslande auf solche Stoffe beschränkt, die im Inlande leichteren Absatz fanden. Preise der Fabrikate waren gedrückt, aber doch nicht erheblich niedriger als gegen Ende 1873.

Die mit der verminderten Fabrikation verbundene Entlassung von Arbeitern hat zu keinem Nothstande Anlaß gegeben, da letztere ohne Schwierigkeit anderweitig Unterkommen finden konnten. Das Wollgeschäft brachte den Händlern keinen lohnenden Gewinn, wenn auch einige größere Partien nach den Nachbarstädten Abzug fanden und ziemlich gute Preise erzielten.

In leinenen und baumwollenen Waaren blieb der Absatz das ganze Jahr hindurch schwierig, und in gleicher Weise konnten auch Garne nur in beschränkter Weise und zu mäßigen Preisen abgesetzt werden, so daß ein ziemlich bedeutender Theil dieser Waaren noch auf Lager verblieben ist.

Die große Zwirnfabrik von J. D. Gruschwitz u. Söhne in Neusalz, in welcher ca. 900 meist weibliche Arbeiter beschäftigt sind, hat dagegen fortdauernd zufriedenstellende Bestellungen ausführen können.

Den Eisenhütten und Maschinenfabriken fehlten in letzter Zeit belangreiche Aufträge, weshalb auch die Wilhelmshütte bei Sprottau sich entschlossen hat, die noch selten vertretene Fabrikation von Eismaschinen in größerem Maßstabe zu betreiben.

Zuckerfabriken sowohl als auch Kartoffelstärkefabriken konnten pro 1874 keine erfreulichen Resultate erzielen, während Oelfabriken durchschnittlich nutzbringender als in früheren Jahren gearbeitet haben.

Im Getreide- und Mehlhandel blieb es mehr oder weniger das ganze Jahr hindurch still bei weichenden Preisen und zuletzt auch bei fehlendem Abzuge, so daß am Jahresschlusse noch große Mehlvorräthe unverkauft geblieben sind.

Fortdauernde Regsamkeit zeigte der Spiritushandel, wenn auch in letzter Zeit nur mäßige Preise zu erreichen waren.

Die in Französischen Rothweinen vortheilhaft bekannten Weingroßhändler Glogaus haben auch im verflossenen Jahre trotz trüber Zeitverhältnisse wieder recht zufriedenstellende Geschäfte ausführen können, sowie auch für die Grünberger Weinhändler gute Aussichten dazu vorhanden sind, da die diesjährige Traubenernte sehr reichlich und gut ausgefallen ist.

Die diesjährige Leinernte hat wenig gelohnt, und es sind von den kleinen Besitzern unserer Umgegend nur ca. 25,000 Ctr. Flachs an den Markt gebracht worden, die zum Preise von durchschnittlich 15½ Thlr. meist zur Ausfuhr nach Böhmen Käufer gefunden haben.

Mit dem Ergebniß der letzten Getreide- und Kartoffelernte sind die größeren Gutsbesitzer in Bezug auf Masse zwar zufrieden gewesen, doch wird allgemein über zu niedrige Preise und über Futternoth geklagt, woraus auch der in den letzten Monaten bemerkbare größere Geldbedarf der Landbewohner herzuleiten sein dürfte.

Altona, 25. Januar. Der Hamburger Waarenhandel litt im verflossenen Jahre unter der Ungunst der Verhältnisse, welche er nicht herbeigeführt hatte, suchte aber energisch seine Stelle zu behaupten und ist von tiefer gehenden Störungen in den Kreditverhältnissen der betheiligten Firmen verschont geblieben.

Das Seeversicherungsgeschäft, über welches erst pro 1873

authentische Zahlen vorliegen, ergiebt einen mäßigen Rückgang gegen 1872; während in letzterem Jahre 2,056,335,240 Mk. versichert waren, belief sich die Summe pro 1873 nur auf 1,802,568,100 Mk., überstieg aber den Durchschnittssatz von 1854—1863, welcher 911,430,870 Mk. betrug, noch immer fast um das Doppelte.

Eine erhebliche Abnahme hat der Auswanderungsverkehr erfahren. Gegen 1873, in welchem Jahre, direkt und indirekt, 68,849 Personen befördert wurden, beschränkte sich die vorjährige Beförderung über Hamburg auf im Ganzen 42,952 Personen.

Die beiden Dampferlinien, welche den Verkehr mit New-York unterhalten, haben während des vorigen Jahres durch gegenseitiges Unterbieten in Frachten wie Passagepreisen sich großen Schaden zugefügt, da bei beiden Unternehmungen das Jahresergebniß mit Verlust abschließt. Erschwert sind die Folgen dieses Zustandes durch das Lösen der früheren Verbindungen mit dem Bremer Lloyd, durch die Abnahme der Auswanderung, durch die Englische Konkurrenz und durch mangelnde Frachten nach Amerika.

Die Schifffahrt ist im ganzen vorigen Jahre nur während der letzten Woche des Dezember, und auch hier nur für Segelschiffe, unterbrochen gewesen.

Bei einer Besprechung des Waarenhandels wird nur der hauptsächlichsten im Hamburger Verkehre vorkommenden Artikel zu gedenken sein, da über die große Zahl anderer ein vollständiger Bericht an dieser Stelle nicht gegeben werden kann.

In Baumwolle war das Geschäft im Laufe des ganzen Jahres trotz sinkender Preise ohne Leben; als Ursachen dafür gelten die guten Ernteerträgnisse in den Vereinigten Staaten und Ostindien bei schwachem Gange des Manufakturwaarengeschäftes, sowie ferner die allgemein ungünstige Lage des Handels, welche von Spekulationen abschreckte.

Wie groß die Preisdifferenzen sich gestalteten, geht daraus hervor, daß für bez. Nordamerikanische, Santos-, Laguayra-Baumwolle im Januar bez. 78—92 Pf., 74 Pf., 80 Pf., im Dezember bez. 64 Pf., 73 Pf., 60 bis 70½ Pf. bezahlt worden sind.

Das Kaffeegeschäft ist während des ganzen Jahres unruhig verlaufen; steigende und fallende Konjunkturen folgten rasch aufeinander und nach Auflösung des Holländischen Konsortiums, welches im Jahre 1873 operirte, bildete sich ein neues, dessen Einwirken auf die Preise sich oft überraschend geltend machte.

Der Konsum in Kaffee hat sich, den Erwartungen entsprechend, an allen Europäischen Plätzen verringert, im Zollverein für die neun ersten Monate des vorigen Jahres um ca. 20 Mill. Pfund; trotz dieser Thatsache und ungeachtet der in Aussicht stehenden reichen Ernte wurden die Preise zu Anfang des Jahres in die Höhe getrieben und variirten seitdem bis zum Schlusse.

Die Eröffnung der direkten Telegraphenlinie nach Brasilien ist auf die Haltung der Kaffeemärkte von großem Einflusse gewesen, weil die nunmehr wöchentlich von Rio und Santos ankommenden Depeschen eine fortdauernde Erregung verursachen, und wird sich der Handel erst an die häufigen Nachrichten von den Produktionsländern gewöhnen müssen.

Eine weitere Veränderung hat das Kaffeegeschäft durch die regelmäßigen Dampfschiffe nach Brasilien erfahren, mit welchen unerwartet große Quantitäten anlangen, während früher die Segelschiffe nur kleine Sendungen brachten, deren Eintreffen schon Monate vorher bekannt wurde. Uebrigens war der Hamburger Kaffeemarkt das ganze Jahr hindurch nicht überladen und ist, trotz der bedenklichen Konjunkturen, welche an auswärtigen Plätzen Opfer gefordert haben, hier kein namhaftes Haus gestürzt worden.

Die Kaffee-Einfuhr belief sich im vorigen Jahre auf

134 1/16	Millionen Pfund,	gegen
122	„ „	in 1873,
107 1/16	„ „	„ 1872,
128 1/16	„ „	„ 1871,
78 1/16	„ „	„ 1870,
130 1/16	„ „	„ 1869.

Auf Lager befanden sich:

am Schlusse des vorigen Jahres......	18	Mill. Pfund,
1873	9	„ „
1872	9	„ „
1871	14	„ „
1870	10	„ „
1869	35	„ „

Ein Bild von den Schwankungen der Preise liefert der am häufigsten im Handel vorkommende ord. Brasil-Kaffee, welcher

im Januar .... mit 114 Pfennigen,
„ Dezember .... „ 77 „

bezahlt wurde.

Der Getreidehandel Hamburgs basirt auf Export und hat seine Bedeutung verloren, seit der eigene Bedarf in Deutschland so zugenommen hat, daß selbst in Jahren reicher Ernte zur Ausfuhr nichts vorhanden ist.

In Petroleum waren bei Beginn des verflossenen Jahres große Vorräthe an den Nordeuropäischen Hafenplätzen, welche noch durch starke Zufuhren im Frühjahr und Sommer derartig vermehrt wurden, daß es an geeigneten Lagerplätzen mangelte. Theils dadurch, theils in Folge der Benutzung schlechter Fastagen wurden solche Gewichtsverluste herbeigeführt, daß die Spekulation stockte und die Preise einen Rückgang erfuhren, welcher nicht mehr die Produktionskosten decken konnte. Dank den geschickten Operationen der Produzenten und den geringeren Beziehungen, sind die Lager jetzt wieder erleichtert und auch die Preise verbessert worden.

Auch der Reishandel unterlag im vorigen Jahre großen Fluktuationen, welche durch Besorgnisse wegen Mißwachses in Bengalen hervorgerufen und von der Spekulation ausgebeutet wurden.

Die Nachricht von der letzten befriedigenden Ernte in Burma bewirkte demnächst einen erheblichen Rückschlag.

Am Schlusse des vorigen Jahres betrug das Lager in Reis

ca. 62 Millionen Pfund,
gegen 51 „ „ in 1873.

In Steinkohlen hielten Angebot und Nachfrage ziemlich gleichen Schritt; in Böhmischen Braunkohlen belief sich die Einfuhr zwar nur auf 12,000 Last, diese erwiesen sich indeß als ausreichend für den Bedarf, weil Braunkohlen zu Fabrikzwecken nicht benutzt werden.

Das Quantum der aus Schlesien resp. Westphalen eingeführten Kohlen war zu unbedeutend, um auf den Markt influiren zu können.

Aus Großbritannien betrug die Einfuhr an Steinkohlen im vorigen

Jahre im Ganzen.........................	425,000	Last,
1873	398,000	„
1872	464,000	„
1871	511,000	„

In Tabak war das Geschäft in den ersten Monaten des vorigen Jahres sehr rege; später hielt der geringe Bedarf des Inlandes, wo sich die nachtheiligen Folgen der fehlgeschlagenen Zollspekulationen gezeigt hatten, das Geschäft darnieder, doch wird letzteres bei dem zu erwartenden Bedarf und der beschränkten Arbeit in den größeren Etablissements sich bald wieder heben.

In einzelnen Sorten hat der Konsum im Laufe der Jahre einen mächtigen Aufschwung genommen, wie denn beispielsweise von Domingo-Tabaken 1865 nur 9030 Seronen, 1874 dagegen 121,461 Seronen eingeführt wurden.

Wenn vorstehende Angaben über den Verlauf des Waarenhandels nicht so unbefriedigend lauten, als man bei der ungünstigen Lage des Handels im Allgemeinen erwarten möchte, so dürfte zunächst in Betracht kommen, daß Artikel, wie Petroleum, bei welchen die Fluktuationen am schärfsten hervortreten, hier nicht die Force bilden, andererseits zwar die Waarenhändler auch hier durch Preisrückgänge große Verluste erlitten haben, diese indeß leichter verschmerzen, weil erhebliche Gewinne in den früheren Jahren vorausgegangen sind.

Eine Seite des Hamburger Handels und wohl die wichtigste, der Export, befindet sich allerdings in einer bedenklichen Lage, und es scheint eine Besserung auf diesem Gebiete, welche von der günstigeren Gestaltung der Verhältnisse an überseeischen Plätzen abhängt, noch in weite Ferne gerückt zu sein.

Antwerpen, 2. Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 416 Deutsche Schiffe angekommen, von denen 394 in demselben wieder abgegangen sind, während 22 am Schluß des Jahres noch in Antwerpen verweilten. Es waren 305 Segelschiffe, 111 Dampfschiffe.

Hudiksvall, 15. Januar. Im verflossenen Jahre verkehrten im hiesigen Hafen 15 Deutsche Schiffe mit 3854 Lasten, wovon 8 in Ballast ankamen, 2 mit Steinkohle aus Newcastle, 2 mit Tabak aus Bremen, 2 mit Mehl aus Stettin, 1 mit Viktualien aus Sonderburg. 12 derselben nahmen Holzladungen ein, 1 Eisen, 2 Ballast.

Von exportirten ca. 20,000 Petersburger Standard geschnittener Hölzer ist bei weitem der größte Theil nach England, ein geringerer nach Deutschen Ostseehäfen verschifft worden, und 10,000 Stück Rundhölzer gingen nach Holland.

Uebertriebene Preise haben eine Reaktion im Holzgeschäfte herbeigeführt, und es ist deshalb ein lebhafter Seeverkehr für die bevorstehende Saison hier nicht zu erwarten.

Landskrona, 1. Januar. Im verflossenen Jahre sind im hiesigen Hafen 58 Deutsche Schiffe angekommen und mit Ausschluß zweier wieder abgegangen, von denen das eine hier verkauft wurde, während das andere Eises halber hier aufgelegt hat.

Christiania, Januar. Im Jahre 1874 sind im hiesigen Hafen 107 Deutsche Schiffe eingelaufen, von denen 1 am Jahresschluß noch hier lag. Von den wieder ausgelaufenen 106 Schiffen nahmen 60 Holz ein, 1 Holz und Bier, 11 Bretter, 1 Balken, 1 Sleepers, 1 Spieren, 1 Birkenstäbe, 1 Hopfenstangen, 5 Pitprops, 1 Petroleumfässer, 5 Eis, 1 Hafer, 1 Bier, 1 Hering, 1 Eisenbahnschienen; 1 ging mit dem Rest seiner Ladung an Stückgütern aus, 9 in Ballast, 4 leer.

Sanö, 7. Januar. Im hiesigen Bezirke verkehrten im abgelaufenen Jahre 18 Deutsche Schiffe, von denen 14 in Ballast wieder ausgingen, 1 leer, 1 mit Speck, 2 mit leeren Tonnen.

Uebersicht der Schifffahrt im Hafen bei Esbjerg im Jahre 1874:

Eingekommen.

Mit Ladung:	Dampfschiffe	4	
	Segelschiffe	150	
	Leichterfahrzeuge	75	
			229 Schiffe.
In Ballast:	Kanonenboote	1	
	Dampfschiffe	3	
	Segelschiffe	4	
	Fischer- und Lootsenfahrzeuge	7	
	Leichterfahrzeuge	103	
			118 „
	Im Ganzen		347 Schiffe.

Ausgegangen.

Mit Ladung:	Dampfschiffe	3	
	Segelschiffe	1	
	Leichterfahrzeuge	144	
			148 Schiffe.
In Ballast:	Kanonenboote	1	
	Dampfschiffe	4	
	Segelschiffe	146	
	Leichterfahrzeuge	33	
	Fischer- und Lootsenfahrzeuge	7	
			191 „
	Im Ganzen		339 Schiffe.

Von den 347 Schiffen, welche den Hafen angelaufen haben, waren 8 Deutsche, darunter 7 mit Ladung und 1 Fischerfahrzeug. Die übrigen hatten folgende Flaggen: Norwegische 43, Schwedische 3, Russische 1, Englische 2, Holländische 3 Schiffe; der Rest und sämmtliche Leichterfahrzeuge waren Dänischer Nationalität.

Die eingekommenen beladenen Schiffe führten hauptsächlich Materialien zum Eisenbahnbau, wie Schienen, Schwellen, Cement u. s. w.

Algier, 1. Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 4 Deutsche Schiffe von zusammen 1624 Lasten Gehalt ein- und ausgelaufen, darunter 1 Dampfer. Der letztere kam mit Baumwollsamen aus Alexandrien und ging mit seiner Ladung nach Gibraltar. Von den 3 Segelschiffen kam 1 mit Bauholz aus Riga, 2 in Ballast aus Frankreich; es ging von ihnen 1 mit Crin végétal nach Hamburg, 1 mit Bohnen nach Falmouth, 1 in Ballast nach Konstantinopel. — In anderen Algerischen Häfen sind im verflossenen Jahre nur 2 Deutsche Schiffe eingelaufen, und zwar 1 in Bona, 1 in Oran.

Gualeguaychú (Argentin. Provinz Entre-Rios), 24. November 1874. Im Jahre 1872 haben 3, im Jahre 1873 2 Deutsche Schiffe im hiesigen Hafen verkehrt, welche sämmtlich in Ballast ankamen und mit Landesprodukten wieder ausgingen.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage.

Brasilianischer Zolltarif
vom 31. März 1874.

(Nach der amtlichen Ausgabe.)

Einleitende Bestimmungen.

Verbrauchs- oder Einfuhr-Abgaben.

Art. 1. Den im Tarif aufgeführten Abgaben sind alle zum Verbrauch innerhalb Landes bestimmten fremden Waaren unterworfen, mit Ausnahme der im Art. 4 erwähnten.

Unter Waaren fremden Ursprungs sind zu verstehen:

1) alle Waaren, welche aus fremden Ländern eingeführt werden, sei es direkt zum Verbrauch oder im Transit, oder durch Schiffe, die einen Nothhafen aufgesucht haben oder in Folge höherer Gewalt eingelaufen sind, insofern sie zum Verbrauch im Lande abgefertigt werden;
2) Ladung und Zubehör der als Prisen aufgebrachten Schiffe, deren Takelage, Provisionen, Bewaffnung, Munition und andere Gegenstände zum Gebrauch auf Fahrzeugen aller Art, sowie die Bruchstücke fremder Schiffskörper, welche verkauft oder zum Verbrauch im Lande verwendet werden;
3) die kleineren zu Schiffen aller Art gehörigen Fahrzeuge, welche außer Dienst gesetzt und verkauft oder in einen anderen Hafen des Kaiserreichs übergeführt werden;
4) die inländischen und die den inländischen mittelst der Entrichtung der Verbrauchs-Abgaben gleichgestellten fremden Waaren, wenn sie in fremden Fahrzeugen ohne Licenz oder Abfertigung aus dem einen nach den anderen zollpflichtigen Häfen des Reichs transportirt werden;
5) die Waaren, welche von dem Meere auf den Strand getrieben, oder welche auf dem Wasser treibend angetroffen oder auch aus dem Meeresgrunde aufgebracht werden, nach Vorschrift des Art. 338 des Reglements vom 19. September 1860.

Art. 2. Außer den Verbrauchs-Abgaben, von denen der Art. 1 handelt, ist bei allen Zollämtern des Reichs die Additional-Abgabe von 40 pCt. zu erheben, welche nach den Bestimmungen der Budgetgesetze allmälig abzumindern und nach dem Betrage der Zollabgaben selbst zu berechnen ist, diese letzteren mögen in Gemäßheit des Tarifs fixirt, oder nach dem Werth oder der Faktura zu erheben sein.

Art. 3. Bei dem Zollamte zu Albuquerque genießen die daselbst abgefertigten Waaren die Befreiung von den tarifmäßigen Abgaben nach den Bestimmungen des §. 3 Art. 11 des Gesetzes Nr. 2348 vom 25. August 1873.

Einziger Paragraph. Die Waaren jedoch, welche bei dem gedachten Zollamte zum Verbrauch abgefertigt worden und aus irgend einem Grunde nach einem anderen Zollhafen des Reichs versendet werden, müssen vorweg den Betrag der festgesetzten oder der zur Zeit der Verschiffung geltenden Abgaben entrichten und es ist über die stattgehabte Zahlung eine Bescheinigung zu ertheilen. In dem Falle, wo diese letztere fehlt, muß bei dem Zollamte oder dem Finanzbüreau, wo die Einfuhr erfolgt, der doppelte Betrag dieser Abgaben erhoben werden.

Befreiung von den Verbrauchs-Abgaben.

Art. 4. Eine Befreiung von den Verbrauchs-Abgaben wird unter Beobachtung der von dem Zoll-Inspektor oder dem Administrator des Finanzbüreaus für nöthig erachteten fiskalischen Vorsichtsmaßregeln folgenden Waaren und Gegenständen zugestanden:

§. 1. Den Waarenproben oder Mustern von gar keinem oder nur geringem Werth.

Als Waarenproben von gar keinem oder nur geringem Werthe sind zu betrachten Bruchstücke oder Theile irgend eines Gegenstandes, oder Waaren in einer Menge, wie sie durchaus nöthig ist, um ihre Natur, Gattung und Beschaffenheit ersehen zu lassen, wenn die Abgaben vom Ganzen 200 Reis nicht übersteigen.

§. 2. Den Modellen von Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten oder anderen Erfindungen und Verbesserungen in den Künsten und Gewerben.

§. 3. Den Werkzeugen für Ackerbau, Kunst oder Handwerk, und außerdem den Gegenständen zum Gebrauch der Kolonisten und Künstler, welche sich im Lande niederlassen wollen,

soweit dieselben zur Ausübung ihrer Kunst oder ihres Gewerbes erforderlich sind und nicht die für ihren und ihrer Familie Gebrauch nothwendige Menge überschreiten.

§. 4. Den Ueberresten der zum eigenen Unterhalte der Kolonisten, welche sich im Lande niederlassen wollen, bestimmten und von ihnen nicht aufgezehrten Mundvorräthen.

§. 5. Allen zum Gebrauch der fremden Gesandten und Minister und im Allgemeinen aller in der Diplomatie angestellten Personen bestimmten oder ihnen gehörigen Gegenständen, nach Vorschrift des Artikel 1 des Dekrets vom 11. November 1857.

§. 6. Den Gegenständen und Effekten, welche von den Gesandten, Minister-Residenten und Geschäftsträgern, die am Hofe des Kaisers akkreditirt sind, eingeführt werden, nach den Vorschriften und unter den Bedingungen des Dekrets vom 11. November 1857.

§. 7. Den Gegenständen zum Gebrauch und Dienst der Chefs der Brasilianischen diplomatischen Missionen, die aus dem Auslande zurückkehren, auf vorgängige Requisition des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 8. Den Waaren und Gegenständen, welche zum Gebrauch der Kriegsschiffe der befreundeten Nationen und den Mannschaften derselben eingeführt werden, und auf Kriegs-Transportschiffen, auf Packetbooten oder auf Kauffahrteischiffen ankommen, auf Requisition der zuständigen Legation oder des Chefs der Schiffsstation.

§. 9. Den Waaren nationaler Produktion und Industrie, welche, nachdem sie ausgeführt worden, in Schiffen irgend einer Nation zurückkommen, insofern dergleichen Waaren 1) sich von anderen ähnlichen Waaren ausländischen Ursprungs unterscheiden lassen, 2) innerhalb zwei Jahren in der nämlichen Verpackung und für Rechnung desjenigen zurückkommen, von dem sie ausgeführt worden sind, 3) von einer Bescheinigung des Zollamts im Verschiffungshafen, welche von dem Brasilianischen Konsular-Agenten, und in Ermangelung eines solchen nach Vorschrift des Art. 400 des Reglements vom 19. September 1860 beglaubigt sein muß, begleitet sind.

§. 10. Denjenigen Waaren und Gegenständen nationaler Produktion und Fabrikation, welche zur Ladung von Fahrzeugen gehören, die, nachdem sie aus einem Hafen des Reichs ausgelaufen sind, in einem anderen ankommen oder Schiffbruch leiden, wenn diese Waaren aus irgend einem Grunde zum Verbrauch verkauft werden.

Entstehen darüber Zweifel, ob die geborgenen Waaren nationale oder fremde sind, so findet eine Befreiung von den Verbrauchsabgaben nicht statt.

§. 11. Den Waaren und Gegenständen nationaler Produktion oder Fabrikation, welche gegen Kaution oder Bürgschaft in fremden Fahrzeugen, nach Vorschrift des Art. 493 des Reglements vom 19. September 1860 beim Zollamte zu Uruguayana oder bei dem Zollamte zu Albuquerque eingeführt, und in Gemäßheit der Art. 489 ff. des gedachten Reglements bei einem anderen Zollamte des Reichs wieder eingeführt werden.

§. 12. Den einem Gelehrten, und jedem Naturforscher, welcher die Natur Brasiliens zu erforschen beabsichtigt, gehörigen Instrumenten, Büchern und Geräthschaften.

§. 13. Der gebrauchten Wäsche und den gebrauchten Kleidungsstücken der Passagiere, sowie den Instrumenten, Gegenständen und Artikeln, die ihnen zum täglichen Gebrauch oder zur Verwendung bei ihrem Gewerbe dienen.

§. 14. Der gebrauchten Wäsche und den gebrauchten Kleidungsstücken der Schiffskapitaine und der Schiffsleute, den nautischen Instrumenten, Büchern, Karten und Geräthschaften zum eigenen und zum professionellen Gebrauch, dieselben mögen am Bord bleiben oder fortgeschafft, oder von den oben genannten Personen beim Verlassen des Schiffs, auf welchem sie gedient haben, mitgenommen werden.

§. 15. Den geschriebenen Handelsbüchern und Manuskripten im Allgemeinen; den Familienportraits; den Büchern zum Gebrauch der Passagiere, diesen jedoch nur, wenn nicht mehr als ein Exemplar jedes Werks vorgefunden wird; den Zeichnungen, fertigen oder unvollendeten Skizzen, welche Künstlern gehören, die sich im Lande aufhalten wollen, und im Allgemeinen den gebrauchten Geräthschaften und Gegenständen, die ihnen zur Ausübung ihrer Kunst oder ihres Gewerbes nöthig sind.

§. 16. Den gebrauchten Koffern, Mantelsäcken und Reisesäcken, welche zu dem Gepäck der Passagiere oder der Schiffsmannschaft gehören, und zum persönlichen und täglichen Gebrauch während der Reise dienen.

§. 17. Den Juwelen zum Gebrauch der Passagiere.

§. 18. Dem alten, unbrauchbar gemachten Geschirr von edlem Metall; auch ist es den Interessenten gestattet, dasselbe unbrauchbar zu machen, wenn es bei Gelegenheit der Revision und Abfertigung noch brauchbar ist.

§. 19. Den Fässern, großen und kleinen Kisten, den Gefäßen von ordinairem dunkeln, blauem oder grünlichem Glas, von Erdgeschirr und ordinairem Steingut; den Gefäßen von Weiß- und Eisenblech, von Blei, Zinn oder Zink; den Säcken und Ueberzügen von grobem Sacktuch oder anderem ordinairen Gewebe, sowie allen ähnlichen Emballagen, in welchen sich die den Zollabgaben nach dem Bruttogewicht nicht unterworfenen Waaren verpackt befinden, ausgenommen, wenn dieselben einen Handelswerth haben und aus irgend einem Grunde leer waren oder entleert und vollständig von den Waaren getrennt wurden, zu denen sie gehören.

§. 20. Dem Stroh, welches in irgend einer Verpackung vorgefunden wird und zur Ausfüllung und zur sicheren Verpackung der Waaren dient, auch sonst nicht wieder brauchbar ist und keinen Handelswerth hat.

§. 21. Denjenigen fremden Waaren, welche bereits bei einer kompetenten fiskalischen Verwaltung Verbrauchsabgaben entrichtet haben, und von einem Hafen, wo sich ein Zollamt befindet, zum andern transportirt werden, wenn sie in nationalen oder in fremden Schiffen nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Abfertigungspapieren versehen sind.

§. 22. Denjenigen Waaren und Gegenständen, deren abgabenfreie Abfertigung nach dem Tarif, mittelst besonderen Gesetzes, oder mittelst eines von der Kaiserlichen Regierung mit Individuen, Gesellschaften oder Korporationen abgeschlossenen Kontrakts zugestanden worden oder bewilligt werden wird.

§. 23. Den Waaren und Gegenständen aller Art, welche direkt für Rechnung und für den Dienst des Staats eingeführt werden.

§. 24. Den Waaren und Gegenständen aller Art, welche den Provinzialverwaltungen angehören und für deren Rechnung zum öffentlichen Dienst eingeführt werden.

§. 25. Den Erzeugnissen des Fischfangs der nationalen Fahrzeuge.

§. 26. Den im Art. 321 des Reglements vom 19. September 1860 und in der dem Dekrete Nr. 2486 vom 29. September 1859 beigefügten Tabelle Nr. 1 erwähnten Waaren und Gegenständen, welche über die zur Abfertigung ermächtigten Stellen an der Landgrenze oder über die gleichmäßig ermächtigten Häfen am Uruguay in der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul unter den in demselben Dekret (Art. 25 des Gesetzes Nr. 369 vom 18. September 1845) angegebenen Bedingungen und in den dort erwähnten Fällen eingehen.

§. 27. Denjenigen Erzeugnissen, welche im Innern der Provinzen Amazonas, Pará und Matto Grosso von irgend einem Punkte der an diese Provinzen grenzenden fremden Gebiete eingeführt werden und welche Erzeugnisse dieser Grenzgebiete sind.

§. 28. Dem Gold und Silber in Barren, Staub, Erz, Folie und in nationalen oder fremden Münzen.

§. 29. Den Maschinen zur Bearbeitung des Bodens und zur weiteren Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, zum Betriebe von Fabriken und Gewerben aller Art, sowie zur Schifffahrt, sie mögen von Dampf, Wasser, Wind oder Elektrizität, oder auch durch thierische Kraft bewegt werden, einschließlich aller Motoren, feststehenden, lokomobilen oder transportablen.

§. 30. Den besonders eingeführten Maschinentheilen, wenn eine durch Sachverständige, welche der Chef der Verwaltung ernennt, vorgenommene Untersuchung ergiebt, daß sie keine andere Bestimmung oder Verwendung finden können, als als Ersatzstücke für gleiche bereits verbrauchte Theile bestimmter und bezeichneter Maschinen, oder als Reserve für solche zu dienen, die, wenn auch noch intakt, doch unter Umständen unbrauchbar werden können.

§. 31. Den Destillirkolben oder Blasen, Oefen, Retorten, Mühlen und ähnlichen großen Gegenständen zum Gebrauch beim Ackerbau und in Fabriken.

§. 32. Den lebenden Sträuchern, Bäumen und Pflanzen aller Art, den Sämereien, Wurzeln und Knollen für Gärten, Wiesen, und im Allgemeinen zur Agrikultur.

§. 33. Denjenigen Gegenständen, welche lyrischen, dramatischen, Kunstreiter- oder anderen herumziehenden Gesellschaften gehören, von denen öffentliche Vorstellungen gegeben werden; den wissenschaftlichen, naturhistorischen, numismatischen und archäologischen Sammlungen; den Statuen und Büsten, welche zu öffentlichen Ausstellungen bestimmt sind, ohne Unterschied des Materials, sowie den fremden Waaren, welche zu den innerhalb Landes zu veranstaltenden Gewerbe-Ausstellungen bestimmt sind.

Eine solche (abgabenfreie) Abfertigung kann nur bewilligt werden, wenn die Interessenten die Verbrauchsabgaben von den in diesem Paragraphen erwähnten Gegenständen durch Kaution oder ausreichende Bürgschaft sicherstellen. Diese Abgaben werden eingezogen, wenn die so abgefertigten Gegenstände nicht in dem von dem Verwaltungschef gestellten Termine, der von ihm angemessen verlängert werden kann, vollständig wieder ausgeführt werden, oder nicht nachgewiesen wird, daß sie je nach ihrer Natur durch Gebrauch oder Tod in Abgang gekommen sind.

§. 34. Den ausschließlich für den Gottesdienst bestimmten Bildern und den Gegenständen, welche zum Dienst der Kathedralen und Kirchen unumgänglich nöthig sind, wenn sie für Rechnung der betreffenden Verwaltung direkt eingeführt werden.

§. 35. Den Barken und kleineren Fahrzeugen der wegen Seeuntüchtigkeit kondemnirten Schiffe, welche mit diesen zugleich öffentlich meistbietend verkauft werden. Jene sind nur der Abgabe vom Besitzwechsel unterworfen.

Art. 5. Den Gegenständen, von welchen die §§. 12 bis 15 handeln, kann die Abgabenbefreiung auch dann zugestanden werden, wenn sie sich nicht auf demselben Schiffe befinden, wie die Passagiere resp. die Personen der Schiffsmannschaft.

Art. 6. Zu der abgabenfreien Abfertigung, von welcher die §§. 5, 6, 7, 23, 24 u. 34 des Art. 4 handeln, ist eine Ermächtigung des Finanzministers erforderlich.

§. 1. Der Interessent hat in seiner Deklaration, und wenn er sich an den Verwaltungs-Chef wendet, oder die Dazwischenkunft des zuständigen diplomatischen Agenten in Anspruch nimmt, oder aber den Finanzminister um eine Ordre zur Abfertigung bittet, Zahl, Nummer und Zeichen der Kolli, deren Inhalt, Beschaffenheit, Menge und Gewicht oder Maaß der Gegenstände, von denen die allegirten §§. 5, 6, 7, 23, 24 u. 34 des Art. 4 handeln, genau anzugeben.

§. 2. Die Päckereien, welche an die im Reiche residirenden diplomatischen Agenten gerichtet und mit dem Dienstsiegel ihres Heimathlandes verschlossen sind, werden unabhängig von einer Ordre des Finanzministers auf amtliche Requisition oder Deklaration dieser Agenten ohne Weiteres ausgeliefert.

Art. 7. Den in den Bestimmungen der §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34 u. 35 des Art. 4 begriffenen Waaren wird außer der daselbst ausgesprochenen Befreiung von den Verbrauchsabgaben, auch die Befreiung von der Abfertigungsgebühr von 5 pCt., wovon der Art. 625 des Reglements vom 19. September 1860 handelt, zugestanden.

Waaren, deren Einfuhr verboten ist.

Art. 8. Folgende Waaren und Gegenstände dürfen nicht eingelassen werden:

§. 1. Jedes Erzeugniß der Bildhauerkunst, der Malerei oder der Lithographie, welches unzüchtig ist, gegen die Staatsreligion, die Moral oder die guten Sitten verstößt, sowie die in den Bestimmungen der Art. 90, 242, 244, 278 und 279 des Strafgesetzbuches begriffenen Gegenstände.

§. 2. Jeder Kunstgegenstand, von dessen Gebrauch oder Anwendung das Vorstehende gilt.

§. 3. Die widerrechtlichen Nachdrucke und Contrefaçons, auf welche sich der Art. 35 des Gesetzes Nr. 369 vom 18. September 1845 und das Dekret Nr. 2491 vom 30. September 1859 beziehen.

§. 4. Dolche, Dolchmesser und spitze Messer, mit Ausnahme der Fleischer-, Faschinen-, Reise- und Küchenmesser; Windbüchsen und Windpistolen, die sogenannten Stiks, Gehstöcke, Regenschirme und sonstigen anderen Gegenstände, welche Degen, Stilette, Dolche oder Flinten enthalten.

§. 5. Kriegsgeräthe und Ausrüstungsgegenstände, wenn nicht der Interessent mit der Deklaration zugleich die Erlaubniß der zuständigen Polizeibehörde vorlegt.

§. 6. Dietriche, Nachschlüssel und andere Diebs-Instrumente.

§. 7. Waaren, Nahrungs- und Arzeneimittel, die sich im Zustande der Fäulniß befinden oder havarirt sind, und der öffentlichen Gesundheit schädlich sein könnten, auf Grund einer, in Gemäßheit der Vorschrift Sekt. 3, Kap. 3 des Reglements vom 19. September 1860 von Sachverständigen angestellten Untersuchung.

Art. 9. Wenn die Abfertigung kraft des vorstehenden Artikels den Gegenständen der §§. 1, 2, 4, 6 und 7 verweigert worden, so sind dieselben wegzunehmen und zu vernichten oder unbrauchbar zu machen; die im §. 3 erwähnten sind nach Vorschrift des Art. 5 des Dekrets Nr. 2491 vom 30. September 1859 zu konfisziren, die im Art. 5 angegebenen je nach ihrer Beschaffenheit entweder in den Zeughäusern, den Kriegsmagazinen oder an einem anderen von der Regierung bezeichneten Orte niederzulegen, oder in einem besonderen Magazin so lange aufzubewahren, bis sie mit Erlaubniß des kompetenten Polizei-Chefs vorschriftsmäßig abgefertigt worden. Dies Alles muß innerhalb einer von dem Verwaltungs-Chef zu bestimmenden angemessenen Zeitfrist geschehen.

§. 1. Wenn die Gegenstände, von denen die §§. 1 und 2 des vorstehenden Artikels handeln, ohne Nachtheil oder Zerstörung derjenigen, mit denen sie zufällig verbunden sind, vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden können, so ist die Abfertigung der letzteren zu gestatten, daneben aber die Hälfte der zutreffenden Abgaben mehr als Strafe zu erheben. Entgegengesetzten Falls sind die einen wie die anderen der fraglichen Gegenstände zu vernichten.

§. 2. Befinden sich an den im §. 4 des oben gedachten Artikels begriffenen Artikeln Gegenstände von kostbarem Stoff oder großem Werthe, oder können, auch wenn dies nicht der Fall ist, die verbotenen Waffen ohne Nachtheil oder Zerstörung der Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen 2c., in denen sie enthalten sind, vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden, so ist nach den in dem vorstehenden Paragraphen ertheilten Vorschriften zu verfahren.

Art. 10. Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels erstrecken sich auch auf den Fall, daß in einem Kollo dergleichen Gegenstände in doppelten Böden oder in einer anderen Art und Weise verheimlicht vorgefunden würden, in welchem Falle die in Art. 556 und 557 des Reglements vom 19. September 1860 angedrohte Strafe verwirkt ist.

Anwendung des Tarifs.

Art. 11. Bei der Anwendung des Tarifs und der Einziehung der Zölle darf unter keinerlei Vorwand ein Unterschied hinsichtlich der Waaren, der Häfen der Herkunft, oder der Eigenthümer oder Importeurs gemacht werden, der nicht gesetzlich begründet ist.

Art. 12. Bei der Erhebung des Zolls findet kein Unterschied statt zwischen neuen und gebrauchten Waaren und Gegenständen, in ganzen Stücken oder Abschnitten, unfertigen oder unvollständigen, und ganzen, vollendeten und fertigen Gegenständen, mit oder ohne Verzierungen, mit Ausnahme der Bestimmung im Art. 16 §. 5; ebensowenig auch nach der Beschaffenheit der Verpackung, oder wegen irgend eines anderen Umstandes, sofern ein solcher Unterschied im Tarif nicht ausdrücklich ausgesprochen oder in den gegenwärtigen Bestimmungen begründet ist.

Kein Artikel oder Gegenstand kann bloß deshalb, weil er irgend eine Verzierung oder Modifikation enthält, welche seine wesentliche Eigenschaft oder Bestimmung nicht ändert, auch wenn man ihm eine andere Benennung gegeben hat, als von der Klassifikation oder der Bezeichnung des Tarifs verschieden betrachtet werden.

Art. 13. Die gestickten oder mit Verzierungen oder Besätzen von Gold oder Silber versehenen Waaren, die im Tarif nicht speziell aufgeführt oder nicht besonderen Bestimmungen des Tarifs unterworfen sind, entrichten die Abgaben vom Werthe nach den Sätzen, mit welchen dieselben Waaren ohne Verzierungen und ohne Stickereien belegt sind.

Art. 14. Die aus verschiedenen Materialien fabrizirten oder zusammengesetzten Waaren, für die sich im Tarif kein spezieller oder fester Abgabensatz oder eine besondere Bestimmung findet, sind den nämlichen Abgabensätzen unterworfen, welche für die gleichen Waaren, die nur aus dem Material, welches in jenen vorherrscht, oder dem höchstbesteuerten fabrizirt sind, gelten.

Ausgenommen hiervon sind die gemischten Gewebe, bezüglich welcher die in den folgenden Artikeln vorgeschriebenen Regeln zu beobachten sind.

Gemischte Gewebe.

Art. 15. Die gemischten oder aus verschiedenen Materialien fabrizirten Gewebe sind den nachstehenden Vorschriften untergeordnet:

1) Die aus Baumwolle mit Wolle oder Leinen bestehenden, in denen die Baumwolle vorherrscht, haben, je nach ihrer Qualität, die Abgabe zu entrichten, wie wenn sie aus Baumwolle beständen, mit einem Aufschlag von 20 pCt.

2) Die aus Wolle oder Leinen mit Baumwolle bestehenden, in denen Wolle oder Leinen vorherrscht, haben, je nach ihrer Qualität, die Abgaben zu zahlen, wie wenn sie ganz aus Wolle oder Leinen beständen, mit einem Nachlaß von 10 pCt.

Als vorherrschendes Material ist in den Geweben dasjenige zu betrachten, welches die Kette und einen Theil des

Einschlags bildet, oder umgekehrt; bildet eins der Materialien die Kette und das andere den Einschlag, so ist das höchstbesteuerte als das vorherrschende zu betrachten.

3) Diejenigen, in denen die ganze Kette und ein Theil des Einschlags aus Seide besteht, oder umgekehrt, entrichten, je nach ihrer Qualität, die Abgaben wie Seidenwaaren, mit einem Nachlaß von 20 pCt.

4) Diejenigen, in denen die ganze Kette aus Seide und der Einschlag aus anderem Material besteht, oder umgekehrt, haben, je nach ihrer Qualität, die Abgabe von seidenen Geweben, mit einem Nachlaß von 50 pCt., zu entrichten.

5) Diejenigen, in welchen nur ein Theil der Kette oder ein Theil des Einschlags aus Seide besteht, oder die eine kleine Verzierung oder eine sonstige Verbindung von diesem Material enthalten, haben die dem im Gewebe vorherrschenden Material entsprechende Abgabe, je nach der Qualität, mit einem Zuschlag von 30 pCt. zu entrichten.

Waaren, welche im Tarif nicht aufgeführt sind.

Art. 16. Die in den Artikeln oder Positionen des Tarifs nicht speziell aufgeführten oder in demselben nicht enthaltenen und auch unter dessen Gattungsbegriffe nicht zu bringenden Waaren sind denjenigen im Tarif aufgeführten gleichzustellen, mit denen sie Aehnlichkeit haben oder verwandt sind, sei es nach der Natur und Beschaffenheit des Materials, aus dem sie bestehen, oder nach der Fabrikationsart, dem Gewebe, der Bearbeitung oder Form, dem Gebrauch oder der Bestimmung derselben; und sie entrichten alsdann dieselben Abgaben, denen diejenigen Waaren unterliegen, welchen sie gleichgestellt sind.

§. 1. Um über die Gleichstellung zu beschließen, hat der Revisionsbeamte in einem Berichte an den Inspektor alle diejenigen Umstände anzuführen, welche die Gleichstellung begründen können; und der Inspektor hat nach Anhörung der von ihm designirten Sachverständigen zu entscheiden, ob die Gleichstellung stattfinden soll oder nicht, und im Bejahungsfalle, in welchen Artikel des Tarifs die Waare eingereiht werden soll.

Dem Berichte sind Proben der Waare und die Erklärungen und etwaigen Dokumente des Interessenten beizufügen.

§. 2. Wenn der Interessent mit der Gleichstellung nicht einverstanden ist, so kann er nach Vorschrift des Tit. 9 des Reglements vom 19. September 1860 und innerhalb der daselbst angegebenen Fristen den Rekurs an die kompetente Ober-Behörde ergreifen.

§. 3. Fügt sich der Interessent der Entscheidung, so gilt diese in dem speziellen Falle, um den es sich handelt, als definitiv, doch ist die Bestimmung im letzten Theile des Art. 6 des Dekrets Nr. 4644 vom 24. Dezember 1870 zu beobachten.

§. 4. Ist der Rekurs an den Finanz-Minister eingelegt worden, so hat derselbe nach Anhörung des Gutachtens der Sachverständigen, welchen die Waarenproben und die sonstigen Informationen mitzutheilen sind, die Entscheidung zu treffen, und diese ist alsdann zu veröffentlichen, um für gleiche Fälle zur Richtschnur zu dienen.

§. 5. Erklärt der Interessent sich auch nach der Bestätigung seitens des Finanz-Ministers mit der Gleichstellung nicht einverstanden, so ist demselben gestattet, die Waare innerhalb einer Frist von sechszig Tagen wieder auszuführen. Geschieht dies nicht, so geht die Waare nach Entrichtung der Abgabe in Gemäßheit der Entscheidung in den Verbrauch über.

§. 6. Ist die Gleichstellung der Waare nach dem §§. 1 und 2 des Art. 16 vorgeschriebenen Verfahren nicht möglich, so unterliegt sie einem Zollsatze von 30 pCt. des Werths.

Abfertigung nach dem Werthe oder nach der Faktura.

Art. 17. Der der Abfertigung nach dem Werthe zur Grundlage dienende Preis der Waare ist der am Absendungsorte gültige Marktpreis, zuzüglich aller Unkosten nach dem Einkaufe, wie Ausgangsabgaben, Fracht, Assekuranz, Kommission rc. bis zum Ausschiffungshafen, und in Ermangelung dieser Notizen, oder wenn der so festgesetzte Werth als nachtheilig für den Fiskus erachtet wird, der Engrospreis am Orte der Einfuhr, nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben und 10 pCt. dieses Preises selbst.

Die Abgaben von den façonnirten, gestickten oder mit Verzierungen versehenen Waaren und Geweben, welche der Verzollung nach dem Werthe unterliegen, dürfen jedoch nie geringer sein, als die, welche im Tarif für die nämlichen Erzeugnisse ohne Façonnirung, Stickerei oder Verzierung festgesetzt sind.

Art. 18. Der Revisionsbeamte hat mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Richtigkeit der in der Deklaration angegebenen Preise festzustellen. Er kann zu diesem Ende auf die in zuverlässiger Weise beglaubigten Original-Fakturen und in Ermangelung derselben auf andere authentische Dokumente über die zur Abfertigung gestellten Waaren zurückgehen, muß jedoch bei Prüfung dieser Dokumente mit der nöthigen Rücksicht verfahren. Kann er auf diese Weise den wahren Werth der Waaren nicht feststellen, so hat er, wie oben angegeben, den Marktpreis am Orte der Einfuhr anzunehmen.

Art. 19. Wenn der Revisionsbeamte mit dem von dem Interessenten deklarirten Werthe nicht einverstanden ist, und letzterer den von jenem angegebenen Werth nicht anerkennt, so ist nach den Vorschriften Art. 570 §§. 3, 4 und 5 des Reglements vom 19. September 1860 zu verfahren.

§. 1. Wenn der von den Schiedsrichtern abgeschätzte Werth den vom Interessenden deklarirten nicht um 5 pCt. übersteigt, so sind die Abgaben nach dem in der Deklaration angegebenen Werthe zu erheben; wird dies Verhältniß jedoch überstiegen, so erfolgt die Erhebung nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche.

§. 2. Uebersteigt der schiedsrichterlich festgestellte Werth den deklarirten um 50 pCt., so hat der Interessent als Strafe zu Gunsten des Fiskus außer den Abgaben 50 pCt. derselben zu entrichten.

§. 3. Gegen die schiedsrichterliche Entscheidung ist ein Rekurs nicht zulässig, außer in dem im Art. 764 §. 2 des Reglements angegebenen Falle; der Interessent kann jedoch die Waare innerhalb der von dem Inspektor bestimmten Frist ins Ausland zurückführen. Werden sie jedoch zum Verbrauch abgefertigt, so hat derselbe die verwirkten Strafen zu erlegen.

Art. 20. Nach dem Werthe werden verzollt:

1) diejenigen Waaren, welche nach Vorschrift des Tarifs den Werthsabgaben unterworfen sind;
2) diejenigen im Tarif nicht aufgeführten Waaren, welche sich anderen darin enthaltenen Artikeln nicht gleichstellen lassen;
3) die Waarenproben, deren Werth 100 Milreis nicht übersteigt, selbst wenn im Tarif eine feste Abgabe für dieselben enthalten ist;
4) Takelage, Tauwerk und andere Schiffsutensilien in gebrauchtem Zustande;
5) die kleineren Gegenstände, welche sich im Gepäck der Passagiere vorfinden; gebrauchtes Hausgeräth und andere dergleichen Utensilien; die einem einzigen Individuum angehörenden Artikel von geringem Werthe, selbst wenn im Tarif dafür ein bestimmter Abgabensatz enthalten ist, und wenn die Mannigfaltigkeit derselben das gewöhnliche Abfertigungsverfahren erschweren würde. Es muß jedoch in jedem einzelnen Falle ein Antrag darauf seitens des Interessenten und die Erlaubniß des Inspektors vorausgehen.

Uebernahme der Waaren für fiskalische Rechnung.

Art. 21. Bei den Zollämtern zu Rio de Janeiro, Bahia und Pernambuco kann der betreffende Inspektor, wenn er es für angemessen erachtet, die Expropriation der Waaren anordnen, jedoch nur in den Fällen, wo dieselben zum Handel bestimmt sind:

1) wenn über die Bezeichnung der zur Abfertigung gestellten Waaren Zweifel entstehen, der Interessent schriftlich auf der von ihm behaupteten Bezeichnung besteht, und eine Entscheidung durch Schiedsrichter (§§. 2, 3 und 4 des Art. 559 des Reglements vom 19. September 1860) noch nicht erfolgt ist;
2) wenn bei der Abfertigung der einem Werthszolle unterworfenen Waaren der von dem Interessenten angegebene Preis nachtheilig für die Finanzverwaltung erscheint; vor oder nach dem Verfahren, von welchem §. 4 des Art. 570 des erwähnten Reglements handelt.

Art. 22. Nach Anordnung der Expropriation ist der Interessent binnen 24 Stunden aus der Zollamts-Kasse zu entschädigen, im ersteren Falle, von dem der vorstehende Artikel handelt, mit dem Werthe, welcher dem Satze entspricht, der im Tarif für Waaren der von dem Importeur angegebenen Gattung festgesetzt ist, im anderen Falle mit dem Werthspreise, welchen der Interessent in seiner Deklaration angegeben hat, unter Erhöhung dieses Betrages um 5 pCt.

Art. 23. Die übernommenen Waaren sind nach den in Kap. 7 Tit. 3 des allegirten Reglements ertheilten Vorschriften bei dem Zollamte öffentlich meistbietend zu verkaufen, und der Erlös der Auktion nach Abzug des Betrages der betreffenden Abgaben und der an den Interessenten geleisteten Zahlung, sowie aller anderen etwa erwachsenen Kosten fällt dem Revisionsbeamten zu, welcher die Expropriation bewirkt hat.

1) Der Revisionsbeamte, welcher die Expropriation der zur Abfertigung gestellten Waaren veranlaßt hat, ist für jede Differenz verantwortlich, welche sich zum Nachtheil der Zollkasse herausstellen sollte, wenn der Erlös aus der Versteigerung der Waaren die oben erwähnte Entschädigung nach Abzug der Abgaben und der Kosten nicht erreicht;
2) die der Finanzverwaltung zustehenden Abgaben werden nach dem von dem Revisionsbeamten angegebenen Werthe oder nach dem Satze für die Qualität, nach welcher die Waare klassifizirt worden, erhoben, wenn die Expropriation durch die Streitfrage über die Benennung der Waarengattung herbeigeführt worden.

Nachlaß an den Abgaben.

Art. 24. Bei der Erhebung der Abgaben kann kein anderer Nachlaß oder Abzug bewilligt werden, als der folgende:

1) für Tara;
2) für Havarie;
3) für Bruch;
4) kraft eines Gesetzes, oder nach besonderer Bestimmung des Tarifs.

Einziger Paragraph. Den Waaren und anderen Gegenständen, welche zu den an den Brasilianischen Küsten gescheiterten Fahrzeugen gehören, wird ein Nachlaß im Betrage der Hälfte der Verbrauchsabgaben zugestanden, wenn sie zu diesem Ende nach den Bestimmungen des Art. 11 §. 7 des Gesetzes vom 25. August 1873 versteigert worden.

Bruttogewicht — Nettogewicht — Tara.

Art. 25. Diejenigen Waaren, welche nach dem Tarif nicht der Abgabe vom wirklichen Nettogewicht oder vom Bruttogewicht unterworfen sind, entrichten diese Abgaben vom gesetzlichen Nettogewicht.

§. 1. Unter wirklichem Nettogewicht wird das Gewicht der Waaren nach der Entfernung der äußeren sowohl wie der inneren Umgebungen verstanden; mit alleiniger Ausnahme derjenigen Materialien, welche zu ihrer Erhaltung erforderlich sind, und die mit ihnen gleichsam einen integrirenden Theil ausmachen.

§. 2. Unter Bruttogewicht ist das Gewicht der Waare nebst dem Gewichte der Verpackung, in welcher sie eingeht, zu verstehen.

§. 3. Unter gesetzlichem Nettogewicht ist der Betrag des Bruttogewichts nach Abzug der im Tarif angegebenen Tara zu verstehen.

Art. 26. Wenn die Waare in mehr als einer Verpackung eingeht, so ist dasjenige die Tara, welches sich aus dem Betrag des einer jeden derselben zugestandenen Abzuges oder Nachlasses ergiebt, außer wenn die gesetzliche Tara nach der besonderen Bestimmung des Tarifs mehr als eine Verpackung begreift.

Art. 27. Wenn sich in einem und demselben Kollo Waaren befinden, welche nach dem gesetzlichen Nettogewicht besteuert sind, zusammengepackt mit Waaren, deren Abgabensatz auf dem wirklichen Nettogewicht oder auf dem Bruttogewicht beruht, so sind die Abgaben von allen nach dem wirklichen Nettogewicht zu erheben. In derselben Weise ist zu verfahren, wenn sie sich mit Waaren zusammengepackt vorfinden, die verschiedenen Abgaben- und Tara-

säßen unterliegen und nach dem gesetzlichen Nettogewicht tarifirt sind.

Art. 28. Sind in einer und derselben Umhüllung Waaren konditionirt, welche verschiedenen Abgabensätzen unterliegen, alle jedoch nach dem Bruttogewicht zu verzollen, so ist die Umhüllung verhältnißmäßig auf jede Waare zu vertheilen. Befinden sich jedoch Waaren, die nach dem Bruttogewicht besteuert sind, mit Waaren zusammen verpackt, welche eine andere Verzollungsgrundlage haben, so sind nur die ersteren nach dem Bruttogewicht zur Verzollung zu ziehen.

Art. 29. Es steht dem Interessenten frei, die nach dem Nettogewicht besteuerten Waaren nach dem Bruttogewicht und ebenso, unbeschadet der besonderen Bestimmungen des Tarifs, die nach dem gesetzlichen Nettogewicht besteuerten Waaren nach dem wirklichen Nettogewicht zu verzollen, doch nur unter folgenden Bedingungen:

1) daß die Waare zum Verbrauch abgefertigt werde,
2) daß die Deklaration zur Abfertigung das Nettogewicht enthalte,
3) daß diese Deklaration mit der betreffenden Faktura übereinstimme, und
4) daß die Differenz zwischen der in der Faktura bemerkten und der im Tarif angegebenen Tara 2 pCt. oder mehr betrage.

Art. 30. Es steht ebenso auch dem Revisionsbeamten frei, von denjenigen Waaren, deren gesetzliche Tara ihm für die Finanzverwaltung nachtheilig erscheint, das wirkliche Gewicht zu ermitteln und festzustellen. Wenn jedoch aus diesem oder aus irgend einem anderen Grunde das wirkliche Nettogewicht einer nach dem gesetzlichen Nettogewicht besteuerten Waare festgestellt worden ist, so werden auch die Abgaben nach dem wirklich ermittelten Nettogewicht berechnet und erhoben.

Art. 31. Die Zahl der zur Feststellung des Nettogewichts auszuwählenden Kolli oder Verpackungen darf, wenn sie von gleicher Form und von annähernd gleicher Schwere sind, nicht weniger als 1 von 10, 3 von 50 und 5 von 100 betragen, u. s. w. Nach dem Ergebniß dieser Ermittelung wird verhältnißmäßig das gesammte Nettogewicht berechnet.

Das vorstehend angegebene Verhältniß kann bei der Abfertigung von mehr als 100 Kolli und bei Flüssigkeiten und anderen Waaren, deren Gewichtsfeststellung eine Beschädigung der Waare selbst nach sich zieht, verringert werden; es ist jedoch in allen Fällen zu erhöhen, wenn das so ermittelte Gesammtgewicht mit dem in der Deklaration angegebenen Nettogewicht nicht in richtigem Verhältniß stehen sollte.

Art. 32. Die Emballagen der Waaren sind besonderen von den Abgaben der Waaren selbst unabhängigen Abgaben nicht unterworfen, die Waaren mögen nun nach Gewicht, Maaß, Zahl oder dem Werthe zu verzollen sein.

Einziger Paragraph. Ausgenommen sind:

1) solche, welche in Krystall- oder Glasgefäßen, klassifizirt im Tarif unter Nr. 2, oder in Steingut, klassifizirt unter Nr. 4, 5 und 6, bestehen;
2) alle anderen, welche einen Handelswerth haben oder zu einem anderen als dem Gebrauche dienen, zu welchem sie in dem gegebenen Falle verwendet wurden, bestimmt oder verwendbar sind, sofern sie Waaren enthalten, welche nach dem Nettogewicht tarifirt sind, oder welche, wenn nach dem Bruttogewicht tarifirt, geringeren als denjenigen Abgaben unterliegen, die von den Emballagen selbst, wenn sie für sich eingeführt würden, zu entrichten sein würden.

In diesem Falle haben die respektiven Waaren die Abgaben nach dem wirklichen Nettogewicht zu entrichten.

Art. 33. Wenn die Emballage, von welcher Abgaben zu zahlen sind, eine Waare enthält, welche nach dem gesetzlichen Nettogewicht zu verzollen ist, so wird die betreffende Tara als Gewicht dieser Emballage in Abzug gebracht.

Havarien.

Art. 34. Als Havarie ist alle und jede Beschädigung und Werthsverringerung zu betrachten, welche die Waare erlitten hat:

§. 1. Durch Unfälle und Ereignisse auf See oder auf der Reise, welche von der Einschiffung an bis zur Löschung beim Zollamte oder beim Zollmagazin vorgekommen sind.

§. 2. Durch die eigene fehlerhafte oder innere Beschaffenheit der Waare selbst.

Art. 35. Ein Abgabennachlaß in Folge von Havarie ist zu bewilligen:

1) wenn die Kolli bei Gelegenheit der Ausschiffung äußerlich Merkmale dafür an sich tragen, daß die darin enthaltenen Waaren deteriorirt sind, und wenn der Interessent innerhalb acht Tagen von der Ausschiffung an diesen Nachlaß in Anspruch nimmt;
2) wenn, insofern die Kolli diese äußeren Merkmale nicht enthalten, die Havarie bei der Revision im Innern oder bei der Auslieferung festgestellt wird;
3) wenn die Richtigkeit der in der Requisition des Interessenten enthaltenen Angaben sich bei der Untersuchung der Waaren durch die von dem Inspektor oder Administrator ernannten Sachverständigen oder durch andere für nöthig erachtete Mittel und Wege herausstellt.

Art. 36. Die Sachverständigen haben ihr Gutachten über den Zustand der Waaren und die wirklich stattgehabte Havarie abzugeben und, wenn die Havarie nur eine theilweise ist, denjenigen Theil der Waaren, welcher nicht beschädigt ist und daher der regelmäßigen Zollbehandlung nicht havarirter Waaren unterliegt, auszuscheiden und sich darüber auszusprechen, welchen Nachlaß an dem betreffenden Zollsatze sie für angemessen erachten.

Art. 37. Waaren, welche durch die Berührung mit Wasser an ihrem Werthe nicht verlieren, können als havarirt in Folge von Ereignissen zur See nicht betrachtet werden; ebensowenig gelten auch diejenigen wegen fehlerhafter innerer Beschaffenheit oder durch Zufälle auf der Reise für havarirt, welche ihrer geringen Qualität wegen keinen Marktpreis haben.

Art. 38. Nach Kenntnißnahme von dem Gutachten der Sachverständigen und den sonstigen Ergebnissen der Untersuchung entscheidet der Verwaltungschef, ob die Havarie anzuerkennen ist oder nicht.

Art. 39. Ist die Havarie anerkannt, sie mag nun auf der Seereise oder in Folge innerer Verderbniß der Waaren stattgefunden haben, so müssen die Eigenthümer oder Konsignataire der havarirten Waaren dieselben binnen 10 Tagen, von der geschehenen Anerkennung der Havarie an gerechnet, mit dem von den Sachverständigen arbitrirten Nachlasse abfertigen, oder sie mit Erlaubniß des betreffenden Inspektors oder Administrators bei dem Zollamte oder außerhalb desselben öffentlich meistbietend verkaufen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Waaren als abandonnirt betrachtet und für Rechnung des Zollamts oder des Finanzbüreaus, in dessen Kasse der Erlös fließt, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Von diesen Bestimmungen sind die in dem einzigen Paragraphen des Art. 252 und in den Art. 454 und 537 des Reglements vom 19. September 1860 vorgesehenen Fälle ausgenommen, in welchen nach den dort ertheilten Vorschriften zu verfahren ist.

Art. 40. Wenn zu dem Verkaufe der havarirten Waaren geschritten wird, so sind die Bestimmungen Kap. 7 Tit. 3 des gedachten Reglements zu beobachten und die Abgaben aus dem Erlöse zu entnehmen und zu verrechnen.

Art. 41. Entstehen darüber Zweifel, ob die Waare havarirt ist oder nicht, ob die Havarie zur See, auf der Reise oder in Folge fehlerhafter Beschaffenheit der Waare selbst entstanden ist, so kann der Interessent beim Inspektor darauf antragen und dieser gestatten, daß die Streitfrage durch Schiedsrichter gelöst werde, wobei das in den Art. 577, 578 und 579 des Reglements vom 19. September 1860 vorgeschriebene Verfahren einzuhalten ist.

Art. 42. Verzehrungsgegenstände oder Lebensmittel, einfache oder zusammengesetzte Arzneimittel, sie mögen flüssig oder fest sein, deren Havarie zur See oder auf der Reise oder in Folge fehlerhafter Beschaffenheit anerkannt worden ist, dürfen weder abgefertigt noch zum Verbrauch öffentlich verkauft werden, ohne daß eine Untersuchung durch geeignete Personen vorhergegangen und festgestellt worden ist, daß die Waare durch die Deterioration der Gesundheit nicht nachtheilig geworden sei. Entgegengesetzten Falls müssen dergleichen Waaren und Erzeugnisse innerhalb einer angemessenen Frist unbrauchbar gemacht werden.

Die Fässer und anderen Emballagen, in welchen sie eingegangen sind, können jedoch als leere abgefertigt oder versteigert werden.

Bruch und sonstiger Abgang.

Art. 43. Steingut und Porzellan aller Art, Glaswaaren, und Gegenstände von verzinntem oder emaillirtem Gußeisen, und Erdgeschirre, welche in Kisten, Fässern, großen Körben oder in einer anderen ähnlichen Verpackung eingehen, entrichten die auf sie treffenden Abgaben mit einem Nachlaß von 5 pCt. für Bruch.

Nimmt der Eigenthümer oder Konsignatair einen höheren Nachlaß in Anspruch, so kann der betreffende Inspektor oder Administrator nach vorgängiger, durch Sachverständige seiner Wahl bewirkter Untersuchung einen Nachlaß bis zu weiteren 10 pCt. bewilligen, und es bleibt dabei dem Eigenthümer überlassen, sich entweder mit diesem Zugeständniß zu begnügen, oder aber die einzelnen Gegenstände, soweit sie sich unbeschädigt, ohne Bruch und Fehler vorfinden, besonders zu verzollen und den Rest zu abandonniren, welcher alsdann nach Vorschrift des Art. 301 §. 1 des Reglements vom 19. September 1860 zu versteigern ist.

Einziger Paragraph. In den Fällen, in welchen die Ermittelung und Feststellung des wirklichen Nettogewichts der in diesem Artikel erwähnten Waaren stattfindet, ist ein Nachlaß für Bruch nicht gestattet.

Art. 44. Für Flüssigkeiten im Allgemeinen wird, unbeschadet etwaiger besonderer Bestimmungen des Tarifs, wenn sie der Abgabe nach dem Rauminhalte der Fässer oder sonstigen Gefäße unterworfen sind, als Abgang folgender Nachlaß bewilligt:

§. 1. 2 pCt. für diejenigen, welche der Verdunstung nicht unterworfen sind, wenn sie in Fässern eingehen.

§. 2. 3 pCt. für die alkoholhaltigen oder die der Verdunstung unterworfenen, ebenfalls wenn sie in Fässern eingehen.

§. 3. 5 pCt. für alle diejenigen, welche in Glas- oder irdenen Gefäßen eingehen.

Art. 45. Von den Vorschriften des vorstehenden Artikels sind ausgenommen:

§. 1. Alle diejenigen Flüssigkeiten, deren Verlust bei Gelegenheit der Löschung durch die Eigenthümer oder Konsignataire, oder durch den Kapitain des Schiffes, auf welchem die Einfuhr erfolgt, angezeigt und mittelst der Revision bestätigt wird.

§. 2. Diejenigen Flüssigkeiten, deren Verlust oder Abgang durch bloßen Zufall, ohne Schuld und ohne Fahrlässigkeit irgend Jemandes herbeigeführt worden, nachdem diese Umstände mittelst der Revision und einer Untersuchung, zu welcher auf Anordnung des Inspektors oder Administrators und unter Zuziehung der Interessenten binnen einer peremptorischen Frist von 24 Stunden nach dem Vorfalle zu schreiten ist, festgestellt worden sind. Der Magazinverwalter, der Oberarbeiter und der betreffende Aufseher sind für den entstandenen und nicht innerhalb der angegebenen Frist und in der vorgeschriebenen Art und Weise festgestellten Verlust verantwortlich.

§. 3. Die Flüssigkeiten, deren Vermessung bei Gelegenheit der Abfertigung bewirkt worden, wenn die Fässer oder Gefäße, welche dieselben enthielten, keine äußeren Anzeichen eines Mangels bei der Ausladung wahrnehmen ließen und deshalb keine Veranlassung gaben, den Nachlaß für den Bruch oder Abgang nach Vorschrift des §. 1 zu beanspruchen, was der Revisionsbeamte in der Deklaration zu bemerken hat.

§. 4. Der Inspektor oder Administrator kann, wenn er es für angemessen hält, die Richtigkeit des bei der Revision, auf welche sich die §§. 1 und 2 beziehen, vorgefundenen Bruchs oder Abgangs auch in anderer Weise feststellen lassen.

Förmlichkeiten bei der Abfertigung.

Art. 46. Damit die Verabfolgung oder Auslieferung der Waaren aus den Niederlagen des Zollamtes, der Finanzbüreaus oder deren Dependenzen erfolgen könne, muß vor Entrichtung der Eingangsabgaben, der Niederlagegebühren oder der sonstigen Auflagen, denen sie unterworfen sind, behufs der vorschriftsmäßigen Abfertigung, nach den in den folgenden Artikeln enthaltenen Vorschriften verfahren werden.

Art. 47. Derjenige, welcher die Abfertigung einer abgabepflichtigen Waare oder Gegenstandes beansprucht, ist verpflichtet, dem Chef der betreffenden Verwaltung vorzulegen:

§. 1. Das Konnoissement, die Faktura und andere Dokumente, welche den Ursprung der Waaren oder Gegenstände, die er abzufertigen verlangt, und sein Recht zur Verfügung über dieselben nachweisen.

§. 2. Eine Deklaration in doppelter Ausfertigung, welche die folgenden Angaben enthalten muß:

1) das Datum der Vorlegung;
2) den Namen des Eigenthümers oder Konsignatairs der Waaren oder Gegenstände;
3) den Namen des Schiffes oder Fahrzeuges, welches dieselben zugeführt hat, dessen Nationalität, Herkunft und das Datum des Einlaufs in den Hafen;
4) die Niederlage, das Magazin oder den Ort, in welchem sich die Waare befindet, das Datum der Einlagerung in der ersten Niederlage und in derjenigen, in welcher sie sich zur Zeit der Abfertigung befindet;
5) die Beschaffenheit, Zahl, Marken und Kontremarken der Kolli, deren Abfertigung gewünscht wird;
6) Menge, Gattung, Gewicht oder Maaß der Waaren, welche jedes Kollo enthält, oder der Sturzgüter, nach dem im Tarif für die Berechnung der Gefälle enthaltenen Maßstabe, und, wenn die Waaren einem Werthszolle unterworfen sind, außerdem noch den Werth jedes einzelnen Postens oder Artikels;
7) die Unterschrift des Eigenthümers oder Konsignatairs der Waaren oder Gegenstände, wenn dieser sie selbst abfertigt, oder seines nach Vorschrift des Kap. 7 Tit. 5 des Reglements vom 19. September 1860 zu diesem Zweck schriftlich bevollmächtigten Vertreters.

§. 3. Die Ermächtigung, von welcher der §. 2 Nr. 7 handelt, kann auf der Deklaration selbst in folgender Form niedergeschrieben werden: Ich ermächtige den Zollabnehmer N. N. (oder meinen Abfertigungs-Kommis N. N), die in gegenwärtiger Deklaration aufgeführten Waaren abzufertigen. — Wird dieselbe in besonderer Ausfertigung ertheilt, so muß sie die in dem §. 2 Nr. 3, 4, 5 und 6 vorgeschriebenen Erklärungen enthalten.

§. 4. Das Gewicht, das Maaß oder die Menge der Waaren wird in Zahlen ausgedrückt und in Buchstaben wiederholt.

§. 5. Bei der Abfertigung der Waaren, welche die Abgaben nach dem Gewicht entrichten, hat der Interessent ausdrücklich zu deklariren: »Bruttogewicht«, wenn die Waare den Abgaben nach diesem Gewicht unterliegt, und »Nettogewicht«, wenn sie nach dem wirklichen Nettogewicht zu verzollen ist. Ist die Waare jedoch dem Zoll nach dem gesetzlichen Nettogewicht unterworfen, so wird die Deklaration, wenn der Interessent es vorzieht, oder wenn er den Bedingungen des Art. 29 nicht zu genügen vermag und deshalb die Abgabe nicht nach dem wirklichen Nettogewicht entrichten kann, in folgender Art abgegeben:

Bruttogewicht .....
Tara .....
Gesetzliches Nettogewicht .....

§. 6. Der Werth derjenigen Waaren, welche nach dem Tarif einem Werthszolle unterliegen, wird von dem Interessenten am Rande der Deklaration in Zahlen angegeben und der Revisionsbeamte hat diese in der Deklaration selbst in Buchstaben zu wiederholen, wenn der Befund mit der Angabe übereinstimmt, im entgegengesetzten Falle aber den Werth festzustellen, welchen die Waaren haben sollen.

§ 7. Die Eingangs- und Löschungs-Deklaration muß vorweg mit den Eintragungen in dem Hauptbuche und in dem Niederlage-Register verglichen werden, und die betreffenden Beamten haben derselben die entsprechende Bescheinigung hinzuzufügen.

Art. 48. Die Revisionsbeamten haben in den Deklarationen die Nummer der Position des Tarifs, in welcher jede bei der Revision der zur Abfertigung gestellten Kolli ermittelte Waare begriffen ist, zu konstatiren.

Art. 49. Deklarationen zur getheilten Abfertigung der zu einem und demselben Kollo gehörigen Waaren — zum Verbrauch und gleichzeitig zur Wiederausfuhr oder zur Umladung auf andere Fahrzeuge — sind unstatthaft.

Art. 50. Die Abfertigung von Flüssigkeiten zum Verbrauch und von den in Tabelle Nr. 7 aufgeführten Waaren muß getrennt von der Abfertigung anderer Waaren erfolgen.

Art. 51. In einer und derselben Abfertigung dürfen nicht Waaren begriffen sein, welche sich in den Magazinen des Zollamts oder des Finanzbüreaus befinden, zugleich mit denen, die sich in einer anderen Niederlage, am Bord oder auf dem Wasser befinden. Die Abfertigungen sind so viel als möglich nach den Niederlagen zu trennen, in welchen die Waaren untergebracht sind.

Verschiedene Bestimmungen.

Art. 52. Die Zählung der Fäden in den Geweben, welche tarifmäßig der Abgabe nach Verhältniß der in dem Raume von 5 Millimetern enthaltenen Kettfäden unterworfen sind, geschieht mittelst des sogenannten Fadenzählers. Die Hälfte der Kett- und Einschlagfäden zusammen bestimmen nach Abrechnung der zweifelhaften und der Brüche die Zahl der Fäden des Gewebes.

Art. 53. Die nach Vorschrift des §. 1 Art. 4 von den Verbrauchsabgaben befreiten Waarenproben werden unabhängig von der Abfertigung ausgeliefert, nachdem sie von dem hierzu be-

stellten Revisionsbeamten untersucht worden sind, wenn das betreffende Kollo in dem Manifest gar nicht oder als Waarenproben enthaltend aufgeführt ist.

§. 1. Das Kollo, welches dergleichen Waarenproben enthält, ist in das betreffende Register einzutragen, und zwar auf Grund einer von dem Abfertiger oder Eigenthümer ausgestellten und unterzeichneten und von dem dasselbe ausliefernden Revisionsbeamten bescheinigten schriftlichen Note, in welcher Marke und Nummer desselben, sowie Name, Herkunft und Tag des Einlaufs des Schiffes, in welchem dasselbe angekommen ist, angegeben sein muß.

§. 2. Befinden sich in dem Kollo, welches dergleichen Proben enthält, andere Waaren, welche abgabenpflichtig sind, so können erstere verabfolgt werden, die anderen verbleiben dagegen in dem bis zur gehörigen Abfertigung zu versiegelnden Kollo, und der Revisionsbeamte hat auf der Note diejenigen Waaren zu bezeichnen, welche zur Verzollung zurückgeblieben sind.

Art. 54. Der zweite Theil des §. 3 Art. 551 des Reglements vom 19. September 1860 und die sonstigen entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Rio de Janeiro, den 31. März 1874.

Zolltarif.[1])

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.[2])	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Klasse I.					
	Thiere, lebende und konservirte.					
	Lebende.					
1.	Bienen in Körben	—	frei	—		
2.	Vögel:					
	Hühner und anderes Hausgeflügel	Stück	.050	10 pCt.		
	Kanarien- und andere kleine Sing- und Luxusvögel	»	.500	30 pCt.		
	Papageien, Aras und andere dergleichen	»	1.500	»		
	Schwäne und andere große Luxusvögel	»	5.000	»		
	Tauben aller Art	»	.600	»		
	nicht namentlich aufgeführte	—	ad val.	»		
3.	Seidenwürmer, verpuppte	—	frei	—		
4.	Hunde:					
	Neufundländer und andere Luxushunde	Stück	5.000	30 pCt.		
	Jagd- und Schäferhunde	»	1.500	»		
	Anmerk. 1. Hunde, welche auf den Fahrzeugen zur Bewachung dienen, sind frei, sofern sie am Bord derselben bleiben und bei der Abreise mitgenommen werden.					
5.	Kameele und Dromedare	»	20.000	10 pCt.		
6.	Kaninchen und Hasen	»	.200	»		
7.	Vieh:					
	Esel und Maulthiere	»	3.000	»		
	Pferde	»	5.000	»		
	Schafe und Ziegen	»	.500	»		
	Schweine	»	.500	»		
	Rindvieh	»	2.000	»		
8.	Wölfe und andere reißende Thiere	»	20.000	30 pCt.		
9.	Affen:					
	große	»	10.000	»		
	kleine	»	3.000	»		
10.	Fische:					
	Gold- und andere kleine Luxusfische	»	.300	»		
	nicht namentlich aufgeführte	»	.600	»		

[1]) Ein Dekret vom 27. Juni 1874 berichtigt mehrere Irrthümer im Zolltarif vom 31. März d. J. und verfügt die Beachtung der betreffenden Rektifikationen. Diese letzteren sind in dem nachstehenden Abdruck des Tarifs berücksichtigt.

[2]) Der Zollsatz ist in Milreis und Reis angegeben: 5.000 = 5 Milreis, .050 = 50 Reis ꝛc.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
					in Kisten od. Zubern	92 pCt.
11.	Blutegel	Kilogr.	3.200	10 pCt.	in Töpfen, Steinen oder Glasflaschen	50 pCt.
					in Blechbüchsen ...	30 pCt.
12.	Schildkröten	»	.120	»	—	netto
13.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten	—	ad val.	30 pCt.		
	Konservirte.					
14.	Für naturhistorische Museen und Kabinete	—	ad val.	10 pCt.		
	Klasse II.					
	Haare und Federn.					
	Im rohen oder präparirten Zustande.					
15.	Menschenhaare	Kilogr.	6.000	»	in Kartons, Pappschachteln u. ähnlicher Verpackung	brutto
16.	Roßhaare, sowie alle anderen Thierhaare	»	.150	»	in Ballen od. Säcken	2 pCt.
17.	Hasen-, Kaninchen-, Biber- und dergleichen Haare	»	.150	»	in Kisten	10 pCt.
18.	Bettfedern ohne Unterschied	»	.200	»	in Ballen od. Säcken	2 pCt.
19.	Mützen von Roßhaar mit und ohne Garnirung	Stück	.300	30 pCt.		
	Im verarbeiteten Zustande.					
20.	Knöpfe von Roß- und anderen Haaren ohne Unterschied der Qualität	Kilogr.	1.200	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung	brutto
21.	Menschenhaare:					
	Perücken, Toupets, Touren und andere Perückenmacherarbeiten	»	18.000	»		
	Ringe, Schnüre, Flechten, Armbänder und andere ähnliche Arbeiten	Gramm	.050	»	»	»
	Dergleichen mit Agraffen, Garnituren und Verzierungen von Gold oder anderem Metall oder von anderem Material, sowie alle anderen nicht besonders aufgeführten Arbeiten	—	ad val.	»		
22.	Hutformen von Haaren zu Seidenhüten	Kilogr.	4.000	»	—	netto
23.	Schweinsborsten für Schuhmacher	»	.600	»	—	»
24.	Hüte:					
	von Hasen- und Kaninchen- oder Roßhaaren:					
	garnirt oder nicht garnirt	Stück	1.200	»		
	von Otter- oder Biberhaaren:					
	garnirt oder nicht garnirt	»	2.400	»		
	Anmerk. 2. Die nicht staffirten Hüte zahlen die nämlichen Abgaben, wie die schlichten oder garnirten.					
25.	Matratzen, Kopfkissen und andere dergleichen Arbeiten:					
	mit baumwollenen, wollenen oder leinenen Ueberzügen	Kilogr.	.250	»		
	mit Ueberzügen von Maroquin oder anderem Leder	»	.350	»	—	»
	mit seidenen Ueberzügen	»	.600	»		
26.	Tauwerk, ohne Unterschied der Qualität:					
	in ganzen Stücken oder in Enden, roh oder getheert	»	.100	»	in einfachem Umschlag	3 pCt.
	verarbeitet	»	.150	»		
27.	Krinolinen:					
	in ganzen Stücken oder in Abschnitten	»	1.200	»	—	netto
	Arbeiten daraus ohne Unterschied, nicht besonders aufgeführt	»	1.800	»		
28.	Bürsten:					
	mit Fassung aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt:					
	Kleider-, Hut- und Kopfbürsten	Dutzend	24.000	»		
	Zahn-, Nagel- und Kammbürsten	»	3.600	»		
	zu anderem Gebrauch	—	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Bürsten (Fortsetzung.)					
	mit Fassung von Knochen, Büffel-, Hirschhorn oder Holz:					
	zum Putzen von Metall und dergleichen	Dutzend	.300	30 pCt.		
	Kleider-, Hut- und Kopfbürsten	»	2.400	»		
	Zahn-, Nagel- und Kammbürsten	»	.600	»		
	Tischbürsten, Schrubber u. dergl.	»	2.400	»		
	Schuhbürsten, Kardätschen, mit oder ohne Handgriff	»	.600	»		
	zu anderem Gebrauch	—	ad val.	»		
	Anmerk. 3. Bürsten, mit denen Kämme, Spiegel und dergleichen verbunden sind, zahlen außer den angegebenen Zollsätzen noch 20 pCt. derselben.					
29.	Federbesen:					
	von Pfaufedern und dergleichen	Dutzend	7.200	»		
	aller anderen Art	»	3.600	»		
30.	Fächer von Federn:					
	mit Gestell von Knochen, Horn und Holz	Stück	1.200	»		
	» » » Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	2.400	»		
31.	Federbüsche und Büschel:					
	von Federn	Gramm	.020	»	—	netto
	von Haaren	Kilogr.	2.000	»		
32.	Federn:					
	zu Blumen und Verzierungen:					
	kleine oder in Bündeln	»	1.800	»		
	große, Marabouts, Paradiesvogel- und dergleichen, ganze	Gramm	.150	»		
	dergl. zugerichtet	»	.030	»	—	»
	aller anderen Art	—	ad val.	»		
	in einzelnen Blumen, Guirlanden und anderen Verzierungen	Gramm	.030	»		
	Schreibfedern:					
	einfache, geschnitten oder ungeschnitten	Kilogr.	1.200	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung	brutto
	vergoldet oder bemalt desgl.	»	6.000	»		
33.	Pinsel:					
	feine in Gänsekiele gefaßte zum Zeichnen u. dgl.	»	10.000	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung	»
	platte zum Anstreichen, Lackiren, Abstauben, für Maler, Vergolder ꝛc.	»	3.200	»	—	netto
	spitze zu Linien und dergleichen	»	3.000	»		
	große grobe zum Anstreichen und Tünchen, mit oder ohne eiserne oder kupferne Dillen	»	.900	»	—	»
	Barbierpinsel, mit Stielen von Knochen, Büffel- oder anderem Horn	»	.900	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung	
	Barbierpinsel, mit Stielen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	8.000	»		brutto
34.	Unterröcke von Roßhaar oder Krinolinen, mit oder ohne Reifen	»	1.800	»	—	netto
35.	Besen aller Art mit und ohne Stiel	Dutzend	2.400	»		
36.	Ventilatoren von Federn (eine Art Fächer):					
	mit Stielen von Knochen, Horn oder Holz	Stück	.300	»		
	mit Stielen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	1.200	»		
37.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten Waaren	—	ad val.	»		
	Anmerk. 4. Gewebe aus Haaren entrichten, je nach ihrer Beschaffenheit, die nämlichen Abgaben wie wollene.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Klasse III.					
	Häute, Felle und Leder.					
	Rohe, zubereitete oder gegerbte und lackirte.					
38.	Häute und Felle, rohe aller Art:					
	grüne	Kilogr.	.050	20 pCt.	—	netto
	trockene und gesalzene	»	.080	»		
39.	Zubereitete oder gegerbte:					
	behaarte:					
	Hermelin, Biber, Fischotter u. dergl.	»	3.000	»		
	Schaf-, Ziegen-, Brüllaffen-, Unzen- u. dergl.	»	.600	»		
	alle anderen	»	ad val.	»		
	unbehaarte:					
	Kalb-, Schafleder und Korduan:					
	weiß (Naturfarbe)	»	.300	»		
	gefärbt oder gewichst	»	.500	»		
	Wildschweinsleder	»	.600	»	in Kisten	10 pCt.
	Sämischgares	»	.400	»		
	Maroquin oder maroquinirtes Leder	»	.400	»	in Ballen	3 pCt.
	Handschuhleder	»	.400	»		
	Pergament:					
	rohes	»	.300	»		
	in Blättern	»	.500	»		
	Sohlleder, lohgares und Rindleder	»	.300	»		
	Abschnitte und Abfälle	»	.100	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
40.	Lackirtes Leder	»	1.200	»		
	Lederwaaren:					
41.	Peitschen ohne Stiele	Dutzend	2.400	30 pCt.		
42.	Sattelböcke	Stück	.500	»		
43.	Pferdegeschirr:					
	von weißem, gefärbtem oder lackirtem Leder:					
	schlicht für ein Thier	»	18.000	»		
	mit unedlem Metall garnirt	»	24.000	»		
	mit plattirtem, versilbertem oder vergoldetem Metall garnirt	»	30.000	»		
	mit Silber garnirt	»	ad val.	»		
	von rohem oder lohgarem Leder:					
	schlicht für ein Thier	»	4.800	»		
	mit unedlem Metall garnirt	»	6.000	»		
44.	Sattelsitze	Kilogr.	.800	»	—	netto
45.	Taschen, Necessaires und Etuis:					
	zu Nähzeug, einfach oder in Verbindung mit Seide, mit und ohne Zubehör	Stück	.900	»		
	Reisetaschen u. dergl.:					
	ohne Zubehör	»	.600	»		
	mit Zubehör von Knochen, Holz, Horn u. dergl.	»	1.200	»		
	desgl. von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt u. dergl.	»	2.400	»		
46.	Jagdtaschen:					
	einfache	»	.600	»		
	mit Schrootbeutel und Pulverhorn	»	.900	»		
47.	Mützen:					
	von Brüllaffen-, Unzen- (Jaguar-) und anderen ordinairen Fellen	»	.400	»		
	von Fischotter-, Biber- und anderen feinen Fellen	»	1.200	»		
48.	Zäume:					
	von weißem, gefärbtem oder lackirtem Leder:					
	einfache	»	.750	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Zäume (Fortsetzung.)					
	mit unedlem Metall garnirt oder verziert	Stück	.900	30 pCt.		
	mit plattirtem, versilbertem oder vergoldetem Metall verziert	»	1.200	»		
	mit Silber verziert	—	ad val.	»		
	von rohem oder lohgarem Leder	Stück	.480	»		
	Kappzäume	»	.360	»		
	Anmerk. 5. Zäume ohne Zügel, und Zügel, welche nicht zugleich mit den Zäumen eingehen, unterliegen der Hälfte des Abgabensatzes. Die Zahl der Zügel darf zwei für jeden Zaum nicht überschreiten, die überzähligen sind für jedes Paar mit 25 pCt. des entsprechenden Satzes zu verzollen.					
49.	Schuhwerk:					
	Stiefeln:					
	lange Reitstiefeln	Paar	5.500	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	3.600	»		
	kurze Stiefeln:					
	lederne aller Art, bis 22 Centimeter lang	»	.500	»		
	über 22 Centimeter lang	»	1.600	»		
	von baumwollenem, wollenem oder leinenem Zeug:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.400	»		
	über 22 Centimeter lang	»	1.000	»		
	von seidenem oder von anderem mit Seide gemischtem Zeug:					
	bis 22 Centimeter lang	»	1.000	»		
	über 22 Centimeter lang	»	2.200	»		
	Schuhe und Stiefeletten:					
	von Leder, baumwollenem, wollenem oder leinenem Zeug, mit feinen Sohlen:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.160	»		
	über 22 Centimeter lang	»	.360	»		
	dergleichen, dergleichen, mit dicker Sohle:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.360	»		
	über 22 Centimeter lang	»	.700	»		
	von seidenem oder anderem mit Seide gemischtem Zeug, mit feinen Sohlen:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.360	»		
	über 22 Centimeter lang	»	.700	»		
	dergleichen, dergleichen mit dicken Sohlen:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.700	»		
	über 22 Centimeter lang	»	1.500	»		
	Pantoffeln und Hausschuhe:					
	von Leder oder baumwollenem, wollenem oder leinenem Zeug, mit Ausnahme der sogenannten Sandalen:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.150	»		
	über 22 Centimeter lang	»	.200	»		
	von seidenem oder anderem mit Seide gemischtem Zeug, auch sogenannte Sandalen ohne Unterschied der Qualität:					
	bis 22 Centimeter lang	»	.360	»		
	über 22 Centimeter lang	»	.700	»		
	Holzschuhe ohne Unterschied der Qualität	»	.360	»		
	Schuhwerk aller Art, gestickt	—	ad val.	»		
	Anmerk. 6. Die Halbstiefeln von Zeug aller Art, welche in der ganzen Höhe des Fußes mit Leder besetzt sind, werden rücksichtlich der Verzollung so betrachtet, wie wenn sie ganz von Leder wären.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Die Halbstiefel mit hohem Schaft für Frauen und Mädchen haben 20 pCt. über den entsprechenden Satz zu entrichten.					
	Als Schuhe mit dicker Sohle werden die mit Doppelsohle oder mit Sohle und Rahmen betrachtet.					
50.	Decken ohne Unterschied der Qualität für Pianos und andere Gegenstände	Kilogr.	1.600	30 pCt.	—	netto
51.	Hüte:					
	von Schaf- oder anderem Leder	Stück	.900	»		
	von lackirtem Sohlleder für Bediente und Matrosen	»	.600	»		
52.	Peitschen:					
	Fahrpeitschen	Dutzend	5.400	»		
	aller anderen Art:					
	mit Peitschenschnur	»	5.400	»		
	ohne Peitschenschnur	»	2.400	»		
	von rohem Leder	»	1.200	»		
	aller anderen Art mit Gold oder Silber garnirt oder verziert	—	ad val.	»		
53.	Schrotbeutel:					
	einfache nur mit einem Rohr	Dutzend	2.400	»		
	doppelte oder mit zwei Röhren und solche in Form eines Pulverhorns	»	4.800	»		
54.	Sattelgurte:					
	kleine	Paar	.400	»		
	große	Stück	.300	»		
55.	Wagengurte:					
	einfache	»	4.800	»		
	mit unedlem Metall garnirt oder verziert	»	6.000	»		
	desgl. mit plattirtem, versilbertem oder vergoldetem Metall garnirt oder verziert	»	7.200	»		
56.	Kummte:					
	einfache	»	.900	»		
	mit unedlem Metall garnirt oder verziert	»	1.200	»		
	mit plattirtem, versilbertem oder vergoldetem Metall verziert.	»	1.800	»		
57.	Pistolenhalfter:					
	ohne Decken	Paar	1.200	»		
	mit Decken	»	2.400	»		
58.	Hundehalsbänder, einfach oder mit unedlem Metall garnirt	Kilogr.	1.500	»	—	netto
59.	Becher, Kugeln und andere Gegenstände zu Spielen	»	1.200	»	—	netto
60.	Zugeschnittenes Leder zu allen Arten von Schuhwerk	»	.800	»	—	netto
	Anmerk. 7. Zu Schuhwerk zugeschnittenes Leder ꝛc. wird, wenn es geheftet oder gefüttert ist, rücksichtlich der Verzollung wie fertige Arbeit betrachtet, genießt jedoch einen Nachlaß von 20 pCt.					
61.	Sprungriemen (am Pferdegeschirr)	Stück	.600	»		
62.	Halsbinden	Dutzend	1.200	»		
63.	Steigriemen	Dtz. Paar	3.600	»		
64.	Handschuhe von feinem und sämischgarem Leder, von Biber u. dergl.:					
	Fausthandschuhe für Militairs und zu Fechtübungen	»	4.800	»		
	aller anderen Art	»	3.600	»		
65.	Koffer, Felleisen und Mantelsäcke:					
	kleine Mantelsäcke für Reiter:					
	von Pappe mit Schafleder, Segeltuch u. dergl. überzogen	Stück	1.500	»		
	von lackirtem oder nicht lackirtem Leder	»	3.000	»		
	in Truhen- oder Kofferform:					
	von Pappe mit Leder u. dergl. überzogen:					
	bis 50 Centimeter lang	»	1.500	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Koffer ꝛc. (Fortsetzung)					
	mehr als 50—80 Centimeter lang	Stück	3.000	30 pCt.		
	über 80 Centimeter lang	»	4.500	»		
	von Leder, lackirt oder nicht lackirt:					
	bis 50 Centimeter lang	»	3.000	»		
	mehr als 50—80 Centimeter lang	»	6.000	»		
	über 80 Centimeter lang	»	9.000	»		
	Anmerk. 8. Die aus Holz gefertigten und mit Leder oder Zeug überzogenen werden wie Truhen und Koffer betrachtet und sind wie diese zu verzollen.					
66.	Schläuche und alle anderen Gegenstände von Leder als Zubehör von Feuerspritzen und zum Gebrauch auf Schiffen	Kilogr.	.300	»	—	netto
67.	Pferdedecken von Maroquin, Brüllaffen-, Jaguarfellen u. dergl.	Stück	1.200	»		
68.	Mützenschirme mit oder ohne Einfassung:					
	von lackirtem Leder	Dutzend	1.200	»		
	alle anderen	»	.900	»		
69.	Brustriemen:					
	von weißem oder farbigem Leder	Stück	.900	»		
	von lackirtem Leder	»	1.800	»		
70.	Spitzen, lederne, zu Billardqueues	Kilogr.	1.000	»	in Kartons, Pappkästchen und anderen dergleichen Verpackungen.	brutto
71.	Schwanzriemen:					
	von weißem oder farbigem Leder	Dutzend	2.400	»		
	von lackirtem Leder	»	3.000	»		
72.	Säcke und Taschen:					
	Jagdtaschen	Stück	.600	»		
	Reisesäcke:					
	einfache	»	.900	»		
	mit Kasteneinsatz	»	1.800	»		
73.	Sättel:					
	für Männer und Knaben:					
	schlicht oder von gepreßtem Leder	»	2.400	»		
	theilweise gestickt oder wattirt	»	4.800	»		
	ganz gestickt oder wattirt	»	9.000	»		
	Damensättel:					
	schlicht mit Sitzen von sämischgarem Leder, Maroquin u. dergl.	»	4.800	»		
	theilweise gestickt oder wattirt	»	6.000	»		
	desgl. ganz	»	9.000	»		
	desgl. theilweise oder ganz von Sammet	»	12.000	»		
	Kavalleriesättel	»	3.000	»		
	Anmerk. 9. Sättel und alle anderen dergleichen Reisebedürfnisse im Gebrauch der Reisenden und derjenigen Personen, welche über die Grenzen in das Reich kommen, sind frei. Als schlicht sind diejenigen Sättel zu betrachten, deren Blätter ganz schlicht, ohne Fütterung oder Wattirung sind; theilweise gefüttert diejenigen, welche eine Fütterung haben, die die Blätter theilweise bedeckt. Die Sätze für Sättel schließen das sonstige dazu gehörige Geschirr nicht ein.					
74.	Sattelkissen mit oder ohne Füllung	»	.900	»		
75.	Lederstreifen oder Abschnitte zu Hüten, geheftet oder nicht geheftet	Kilogr.	1.000	»	—	netto

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Vergütung.
76.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten:					
	Schuhmacherwaaren:					
	von weißem oder farbigem Leder	Kilogr.	1.800	30 pCt.	—	netto
	von lackirtem Leder	»	2.400	»		
	Riemer- und Sattlerwaaren zu Militairausrüstung und andere:					
	von weißem oder farbigem Leder	»	1.800	»		
	von lackirtem Leder	»	2.800	»		
	Klasse IV.					
	Fleisch, Fische, Fettwaaren und andere thierische Erzeugnisse.					
77.	Oele:					
	Kammfett	»	.050	10 pCt.	in Fässern	12 pCt.
	Fischthran und andere thierische Oele	Liter	.070	30 pCt.		
	gereinigtes für Nähmaschinen u. dergl.	Kilogr.	.300	»	in Büchsen oder Gläsern	brutto
	Anmerk. 10. Die voraufgeführten Abgaben gelten bloß von den in Fässern eingeführten Oelen; gehen dieselben in großen Flaschen (garrafões) ein, so zahlen sie 20 pCt. und in Bouteillen und kleineren Flaschen 50 pCt. mehr, und darin sind die Gefäße mit begriffen. Diese Bestimmung gilt nicht in Betreff des gereinigten Oeles für Nähmaschinen u. dergl.					
78.	Kabliau und Stockfisch	»	.010	10 pCt.	in Fässern, Büten und Kisten	15 pCt.
79.	Schmalz, gereinigtes	»	.120	20 pCt.	in Fässern od. Kübeln	25 pCt.
					in Blechbüchsen, Flaschen od. ähnlichen Behältern	brutto
80.	Fleischbrühen, Bouillon, Gelatine und andere nicht medizinische dergleichen Präparate	»	.200	30 pCt.	in Blechbüchsen, Flaschen und anderen ähnlichen Behält.	»
81.	Fleisch:					
	Rindfleisch:					
	getrocknetes (gedörrtes)	»	.020	10 pCt.		
	eingesalzen	»	.030	»		
	geräuchertes	»	.070	»		
	Schweinefleisch:				in Fässern od. Kübeln	35 pCt.
	eingesalzen	»	.040	»	in Kisten	10 pCt.
	geräuchert	»	.080	»	in Blechbüchsen	brutto
	Wildpret und anderes Fleisch:					
	eingesalzen	»	.100	»		
	geräuchert	»	.150	»		
	eingeschlachtetes oder in anderer Art zubereitetes Fleisch:					
	Met-, Brat- und Schlackwurst	»	.200	30 pCt.	in Fässern od. Kübeln	22 pCt.
					in Kisten	12 pCt.
	Salami	»	.300	»	in Blechbüchsen	brutto
	Schinken:					
	umhüllte oder konservirte	»	.200	»	in Verpackung	2 pCt.
	eingesalzen oder gepökelt	»	.120	»	in Fässern od. Kübeln	45 pCt.
	in Oel	»	.100	»	in Fässern od. Kübeln	25 pCt.
	Konserven aller Art	»	.200	»	in Blechbüchsen oder ähnl. Behältern	brutto
	Extrakte	»	1.200	»	in Steingutbüchsen oder Töpfen	40 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
82.	Wachs:					
	unausgeschmolzenes, unreines oder rohes	Kilogr.	.200	30 pCt.	in Fässern und Kisten.	18 pCt.
	ausgeschmolzenes, weißes oder gelbes, in Kuchen oder Broten, auch gereinigtes in Klumpen	»	.300	»	in Kuchen u. Broten in Stroh und Leinwand verpackt ..	2 pCt.
	Lichte und Stangen	»	.600	»		
	Wachswaaren, nicht klassifizirte	»	ad val.	—		
83.	Leim:					
	Tischlerleim, ordinairer, dunkler	»	.100	30 pCt.	in Fässern oder Kisten.	10 pCt.
	» feiner, weißer oder farbiger	»	.350	»		
	Fischleim (Hausenblase):					
	in Blättern oder Tafeln	»	1.000	»		
	in Fäden	»	2.000	»		
84.	Spermaceti:					
	roh	»	.180	10 pCt.	in Fässern oder Kisten.	10 pCt.
	präparirt, gereinigt, in Stücken oder raffinirt	»	.200	»	in Kartons, Pappkästchen oder ähnlicher Verpackung.	brutto
	Lichte	»	.450	30 pCt.		
85.	Guano und andere Düngemittel	—	frei	—	—	—
86.	Milch, konservirte oder in anderer Weise präparirte	Kilogr.	.200	30 pCt.	in Blechbüchsen, Flaschen od. ähnlichen Behältern	brutto
87.	Rindszungen:					
	getrocknete	»	.040	10 pCt.	in Fässern od. Kübeln.	35 pCt.
	eingesalzen	»	.050	»		
88.	Butter	»	.280	30 pCt.	in Fässern	30 pCt.
					in Töpfen	40 pCt.
					in Blechbüchsen und andern dergleichen Behältern	brutto
89.	Rogen, trocken oder gesalzen	»	.280	»	in Fässern od. Kübeln.	35 pCt.
90.	Eier von Hühnern und anderem Hausgeflügel	»	.100	»	in Fässern und Kisten.	10 pCt.
91.	Fische, nicht klassifizirte, Austern, Muscheln und andere Schalthiere:					
	trockene, gesalzene oder in Salzlake	»	.015	10 pCt.	in Fässern od. Kübeln.	35 pCt.
					in irdenen Gefäßen .	50 pCt.
	konservirte oder in anderer Art zubereitete	»	.200	30 pCt.	in Blechbüchsen oder Flaschen	brutto
92.	Käse aller Art	»	.300	»	in einfachen Kisten .	16 pCt.
					in Kisten mit Abtheilungen	22 pCt.
					in Blechbüchsen, Schachteln......	brutto
93.	Rindsblut und Blut von anderen Thieren, trocken oder in irgend einer Weise präparirt	»	.010	10 pCt.	in Fässern od. Kübeln.	10 pCt.
94.	Talg oder Fett:					
	roh oder ausgeschmolzen	»	.050	30 pCt.	in Fässern oder Kisten.	20 pCt.
	Lichte, sowie gereinigt zu Pommade	»	.180	»		
95.	Stearin:				in Fässern oder Kisten.	10 pCt.
	rohes	»	.300	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung.	brutto
	Lichte	»	.450	»		
96.	Speck, gesalzen oder in Salzlake	»	.040	10 pCt.	in Fässern od. Kübeln.	35 pCt.
97.	Därme oder Eingeweide von Rindvieh, Schweinen und anderen Thieren:					
	trocken oder eingesalzen	»	.060	»	in Fässern od. Kübeln.	»
	konservirt oder in anderer Art präparirt	»	.200	30 pCt.	in Blechbüchsen oder Flaschen	brutto

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Klasse V.					
	Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und andere Thierabfälle.					
	Roh oder präparirt.					
98.	Elfenbein	Kilogr.	.120	10 pCt.	—	netto
99.	Perlmutter:					
	roh	»	.120	»	—	»
	geschnitten oder präparirt	»	.250	»	—	»
100.	Schildkrötenschalen und Klauen	»	2.000	»	—	»
101.	Fischbein oder Wallfischbarten	»	.160	»	—	»
102.	Hornschnecken, Kauris und andere nicht klassifizirte Muschelschalen	»	.100	»	—	»
103.	Korallen, feine, roh oder in Bruchstücken	»	.050	5 pCt.	—	»
104.	Schwämme:					
	ordinaire	»	1.200	30 pCt.	—	»
	feine oder Toiletteschwämme	»	8.000	»	—	»
105.	Knochen:					
	ossa sepiae	»	.400	10 pCt.	—	»
	nicht klassifizirte	»	.050	»	—	»
106.	Perlen, feine, roh	Gramm	.010	2 pCt.	—	»
107.	Hörner:					
	vom Einhorn, Rhinoceros und Seepferd	Kilogr.	.080	10 pCt.	—	»
	» Ochsen	»	.010	»	—	»
	» Büffel	»	.030	»	—	»
	» Hirsch (cornucervi), roh	»	.030	»	—	»
108.	Thierklauen aller Art, nicht besonders aufgeführte	»	.050	»	—	»
	Im verarbeiteten Zustande oder Waaren daraus.					
109.	Schmucksachen und alle anderen zur Verzierung dienenden Gegenstände und Modesachen:					
	von Knochen, Büffel- und anderem Horn	»	3.000	30 pCt.	in Kartons, Papp-	
	» Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	15.000	»	kästchen und an-	
	mit Verzierungen von Gold und Silber	»	ad val.	»	deren dergleichen Verpackungen ...	brutto
110.	Hand- oder Gehstöcke:					
	von Fischbein	»	1.200	»	in Kartons, Papp-	
	» Masse oder präparirtem Horn	»	5.000	»	kästchen und an-	
	» Elfenbein	»	8.000	»	deren dergleichen	
	» Einhorn	»	12.000	»	Verpackungen ...	»
	alle anderen Arten mit Knöpfen, Zwingen oder anderem Zubehör aus Gold oder Silber oder mit Edelsteinen	»	ad val.	»		
111.	Schnupftabaksdosen:				in Kartons, Papp-	
	von Knochen, Büffel- oder anderem Horn	»	1.200	»	kästchen und an-	
	» Elfenbein	»	8.000	»	deren dergleichen	
	» Schildpatt oder Schildpatt und Horn	»	10.000	»	Verpackungen ...	»
	Anmerk. 11. Dosen, welche mit einem kleinen Blättchen oder mit sonstigen unbedeutenden Verzierungen von Gold und Silber ausgelegt sind, zahlen ebenfalls die voraufgeführten Abgaben; diejenigen jedoch, welche außer einem solchen Blättchen in anderer Weise mit diesen Metallen ausgelegt sind, oder Reifen von denselben haben, entrichten 50 pCt. mehr.					
112.	Knöpfe und Knopfformen:				in Kartons, Papp-	
	von Knochen, Büffel- und anderem Horn	»	.400	»	kästchen und an-	
	» Elfenbein oder Perlmutter	»	4.000	»	deren dergleichen	
	» Schildpatt	»	12.000	»	Verpackungen ...	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
113.	Bälle für Billards, Bagatell- u. dergl. Spiele:				in Kartons, Pappkästchen und anderen dergleichen Verpackungen ...	brutto
	von Knochen	Kilogr.	1.200	30 pCt.		
	» Elfenbein	»	8.000	»		
114.	Korallen, feine:					
	Kügelchen zu Rosenkränzen	»	1.200	5 pCt.	»	»
	Kameen, Amulete und andere dergleichen Arbeiten	»	ad val.	»		
115.	Platten oder Blätter:					
	von Horn (Laternenhorn) u. dergl.	»	.600	30 pCt.	»	»
	» Elfenbein für Maler u. dergl.	»	5.000	»		
116.	Fächer:					
	von Knochen, Büffel- oder anderem Horn	Stück	1.500	»		
	» Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	6.000	»		
	mit Verzierungen von Gold oder Silber, oder mit Edelsteinen	»	ad val.	»		
117.	Fischhäute zum Poliren	Kilogr.	.050	»	—	netto
118.	Kämme:					
	von Knochen, Büffel- oder anderem Horn:					
	ordinaire von Porto u. dergl.	»	.600	»		
	aller anderen Art	»	1.200	»	in Kartons, Pappkästchen und anderen dergleichen Verpackungen ...	brutto
	» Elfenbein aller Art	»	6.000	»		
	» Schildpatt:					
	zum Glattkämmen, Staubkämme, Seitenkämmchen rc.	»	12.000	»		
	Zopf- und Flechtkämme	»	28.000	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
119.	Perlen, echte	Gramm	.020	2 pCt.	—	netto
120.	Pulverhörner von Horn	Kilogr.	.800	30 pCt.	—	»
121.	Stäbe von Fischbein:					
	zu Sonnenschirm-Gestellen	»	.300	»	—	»
	zu Schnürleibchen	»	.400	»	—	»
	zu Ladestöcken und anderem Gebrauch	»	.500	»	—	»
122.	Alle anderen nicht klassifizirten Waaren:					
	von Knochen, Büffel- und anderem Horn	»	1.800	»	in Kartons, Pappkästchen und anderen dergleichen Verpackungen ...	brutto
	» Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt	»	12.000	»		
	Anmerk. 12. Die Waaren dieser Klasse, welche mit Gold oder Silber ausgelegt oder verziert sind, und in Beziehung auf welche der Tarif keine besondere Bestimmung enthält, zahlen das Doppelte der entsprechenden Abgabe.					
	Klasse VI. Früchte.					
123.	Pflaumen, Pfirsiche und Datteln:					
	frische	»	.200	»	in Fässern und Kisten.	10 pCt.
	getrocknete	»	.220	»	in Blechbüchsen, Flaschen und dergl ..	brutto
124.	Mandeln, bittere und süße, und Haselnüsse:					
	in der Schale	»	.090	»	in Fässern und Kisten.	14 pCt.
	ohne Schale oder gestoßene	»	.130	»	in Blechbüchsen, Flaschen und dergl .	brutto
125.	Oliven:					
					in kleinen Fäßchen .	17 pCt.
	weiße, Spanische und ähnliche	»	.070	»	in irdenen Töpfen oder Krügen....	20 pCt.
	aller anderen Art	»	.030	»	in Blechbüchsen, Flaschen und dergl .	brutto

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
126.	Kastanien:					
	grüne oder frische:					
	entschälte	Kilogr.	.050	30 pCt.	in Fässern od. Kisten	14 pCt.
					in Körben	5 pCt.
	in der Schale	»	.030	»	in Säcken	2 pCt.
	trockene oder gestoßene	»	.050	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
127.	Feigen:					
	frische	»	.200	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	getrocknete	»	.050	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
128.	Aepfel:					
	frische	»	.070	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	getrocknete	»	.220	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
129.	Wall- und andere Nüsse zur Speise	»	.080	»	in Fässern und Kisten	14 pCt.
					in Säcken	2 pCt.
130.	Birnen:					
	frische	»	.120	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	getrocknete	»	.220	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
131.	Trauben:					
	frische	»	.220	»	in Fässern und Kisten	20 pCt.
					in irdenen Töpfen od. ander. Erdgeschirr	40 pCt.
	getrocknete (Rosinen)	»	.120	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
132.	Früchte, Kokos- und andere Nüsse aller Art, welche nicht klassifizirt sind:					
	frisch	»	.050	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	getrocknet	»	.220	»	in Blechbüchsen, Flaschen u. dergl.	brutto
133.	Alle Arten von Früchten, Kokos- und anderen Nüssen:					
	in Spiritus, geschmolzenem Zucker oder in anderer Art eingemacht	»	.250	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	süß eingemachte:					
	in Masse oder Gelée	»	.200	»	in Blechbüchsen, Flaschen, Schachteln u. dergl.	brutto
	in geschmolzenem Zucker	»	.250	»		
	trocken oder ohne geschmolzenen Zucker und kristallisirt, oder in anderer Art präparirt	»	.400	»		
	Klasse VII.					
	Gemüse, Mehlwaaren und Cerealien.					
134.	Johannisbrod	»	.030	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
					in Säcken	2 pCt.
135.	Kanariensamen	»	.070	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
136.	Erdnüsse	»	.030	10 pCt.	in Säcken	2 pCt.
137.	Reis in der Schale und geschälter	»	.010	»	in Fässern od. Kisten	14 pCt.
					in Säcken	2 pCt.
138.	Gerste ohne Unterschied der Qualität	»	.020	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
					in Säcken	2 pCt.
139.	Gerstengraupe	»	.030	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
					in Säcken	2 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
140.	Erbsen:					
	grüne oder trockene	Kilogr.	.020	10 pCt.	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen....	brutto
	eingemachte aller Art	»	.200	30 pCt.	in Säcken	2 pCt.
141.	Kleie und Stoppel aller Art	»	.010	10 pCt.	in Fässern und Kisten in Säcken	10 pCt. 2 pCt.
142.	Mehl, Satzmehl und zur Nahrung dienende Pulver:				in Gläsern von dem Rauminhalt bis 500 Grammen Wasser	40 pCt.
	Weizenmehl	»	.008	»		
	Mandioca	»	.030	»	desgl. von mehr als 500 Grammen bis 2 Kilogramm	30 pCt.
	Hirse-, Reis-, Kartoffel-, Gersten-, Hafer-, Roggenmehl, Sago, Tapioka, Puder, Amidon oder Stärke	»	.050	»	desgl. von mehr als 2 Kilogramm	20 pCt.
					in Fässern und Kisten in Blechbüchsen....	10 pCt. 5 pCt.
	Hervalentica arabica, Revalenta, Racahout, Salep u. dgl.	»	1.000	30 pCt.	in Säcken in and. Verpackung	2 pCt. brutto
143.	Bohnen zur Nahrung	»	.010	10 pCt.		
144.	Schminkbohnen und kleine	»	.010	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
145.	Kichererbsen	»	.020	»	in Säcken	2 pCt.
146.	Linsen	»	.020	»		
147.	Teigwaaren:					
	Zwieback aller Art	»	.200	30 pCt.		
	Schiffszwieback:					
	ordinairer zur Verschiffung und für Matrosen	»	.010	10 pCt.	in Fässern und Kisten in Säcken	10 pCt. 2 pCt.
	aller anderen Art	»	.050	»	in Blechbüchsen ꝛc.	brutto
	Macaroni, Fadennudeln u. dergl.	»	.060	»		
	alle anderen Arten	»	.060	»		
148.	Hirse:					
	kleine oder weiße Angelahirse (für Vögel)	»	.070	30 pCt.	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	aller anderen Art	»	.010	10 pCt.	in Säcken	2 pCt.
149.	Fennich (eine Art Hirse)	»	.070	30 pCt.	wie vorstehend.	—
150.	Wolfsbohnen	»	.050	»	»	—
151.	Weizen	—	frei	—		
152.	Alle anderen nicht klassifizirten Hülsenfrüchte, Mehlwaaren und Cerealien:					
	trockene	Kilogr.	.100	10 pCt.	in Fässern und Kisten in Säcken	10 pCt. 2 pCt.
	eingemachte	»	.200	30 pCt.	in Blechbüchsen....	brutto
153.	Sträucher, Bäume und Pflanzen, lebende aller Art	—	frei	—		
	Klasse VIII.					
	Pflanzen, Blätter, Blumen und Blüthen, Sämereien, Wurzeln, Rinden und Schalen, Viehfutter und Spezereiwaaren.					
154.	Kapern, eingemachte	Kilogr.	.200	30 pCt.	in Flaschen, Blechbüchsen und dgl.	»
155.	Knoblauch, lose, in Schnüren, Bändeln oder Büscheln	»	.050	»	in Fässern und Kisten in Körben	15 pCt. 5 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
156.	Beeren, Körner, Bohnen, Früchte, Disteln, Samen und andere ähnliche Erzeugnisse zur Färberei, zum Medizinal- und zu anderem Gebrauch:					
	Safflor oder Bastardsafran (Samen)	Kilogr.	.600	30 pCt.		
	Anis:					
	gemeiner	»	.150	»		
	Sternanis	»	.300	»		
	Vanille	»	3.000	»	in Gläsern von dem Rauminhalt bis 25 Grammen Wasser	40 pCt.
	Kardamomen (Samen)	»	1.500	»	desgl. bis 250 Grm.	30 pCt.
	Mutterkorn (secate cornutum)	»	1.200	»	desgl. bis 500 Grm.	20 pCt.
	Riech- oder Tonkabohnen	»	.900	»	desgl. bis 2 Kilogr.	10 pCt.
	Koloquinten	»	1.000	»	desgl. von mehr als 2 Kilogr.	5 pCt.
	Kümmel	»	.120	»	in Flaschen oder anderen Gefäßen von Steingut ꝛc.	20 pCt.
	Galläpfel	»	.200	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	Leinsamen	»	.060	»	in Blech- oder Zinkbüchsen	5 pCt.
	Melonenkerne:				in Ballen	2 pCt.
	in der Schale	»	.120	»	in Schachteln, Papp- und Holzkästchen .	brutto
	abgezogen	»	.600	»		
	Muskatnüsse	»	.550	»		
	Senf:					
	schwarzer	»	.060	»		
	weißer	»	.120	»		
	eingemachter, ohne Unterschied der Qualität	»	.200	»		
	Ignatius- oder Veitsbohnen	»	.600	»		
	Flieder-, Myrthen- und Wachholderbeeren	»	.100	»		
	Garten- und Wiesensämereien, sowie im Allgemeinen Sämereien zum Ackerbau	—	frei	—		
	nicht besonders aufgeführte	Kilogr.	.300	30 pCt.		
157.	Kartoffeln, Englische u. dergl.	»	.005	10 pCt.	in Fässern od. Kisten	15 pCt.
					in Körben	5 pCt.
158.	Kakao	»	.100	30 pCt.	in Säcken und Ballen	2 pCt.
159.	Kaffee in Bohnen, ohne Unterschied der Qualität	»	.100	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
					in Säcken	2 pCt.
160.	Curry (Gewürz)	»	.200	»	in Flaschen, Blechbüchsen u. dergl. Verpackung	brutto
161.	Rinden und Hölzer zum Medizinalgebrauch und zur Färberei:					
	Zimmetrinde:					
	weiße oder Chinesische	»	.400	»		
	Ceylonesische	»	1.200	»		
	Eichenrinde, Quercitron, Brasilien-, Campeche- und Gelbholz, sowie alle anderen zur Gerberei und Färberei	»	.050	»	wie Pos. 156.	--
	Guayakholz oder Lignum sanctum	»	.100	»		
	Sassafras	»	.200	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	.300	»		
162.	Zwiebeln:					
	lose, in Schnüren, Bündeln und Büscheln	»	.040	»	in Fässern od. Kisten	15 pCt.
					in Körben	5 pCt.
	eingemachte, mit Beimischung von Früchten, Gemüsen und dergleichen	»	.200	»	in Flaschen, Blechbüchsen ꝛc.	brutto
163.	Thee, Indischer (Chinesischer), ohne Unterschied	»	1.500	10 pCt.	in hölzernen Kisten bis 20 Kilogr. ..	26 pCt.
					dergl. bis 30 Kilogr.	25 pCt.
					dergl. bis 50 Kilogr.	23 pCt.
					in doppelt. Holzkisten	38 pCt.
					in Blechbüchsen ...	18 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Anmerk. 13. In der Tara in hölzernen Kisten ist die der Blei-, Zink- und Weißblechkisten, das zur Emballage dienende Stroh, sowie die der kleinen hölzernen Kisten aller Art begriffen. Als Doppelkisten sind diejenigen nicht zu betrachten, in welchen sich andere kleinere bis 1 Kilogramm befinden.					
164.	Champignons:					
	trockene	Kilogr.	.360	30 pCt.	in Kisten	10 pCt.
	eingemachte	»	.200	»	in Flaschen, Blechbüchsen 2c.	brutto
165.	Gewürznelken	»	.160	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
					in Flaschen od. Gläsern	20 pCt.
166.	Heu, Haferstroh und alles andere Viehfutter, grün oder trocken	»	.010	10 pCt.	in Bunden	brutto
167.	Blätter, Blüthen, Kräuter, Stengel, Stiele, Binsen, Moose u. dergl., zum Medizinalgebrauch und zur Färberei:					
	Saffran:					
	Bastard-Saffran (Carthamus)	»	.700	30 pCt.	wie Pos. 156.	—
	Spanischer oder Orientalischer (Crocus sativus)	»	5.000	»		
	Rosmarin:					
	Blätter	»	.100	»		
	Blüthen	»	.300	»		
	Lavendel	»	.100	»		
	Blüthen der bravera anthelmintica oder Kussoblüthen	»	1.000	»		
	Krokus oder Karthamus	»	.600	»		
	Hopfen	»	.080	10 pCt.		
	Malven:					
	Blätter	»	.100	30 pCt.		
	Blüthen	»	.300	»		
	Moose:					
	Korsisches oder Korallenmoos	»	.400	»		
	Isländisches	»	.300	»		
	Irländisches oder Carragaheen	»	.600	»		
	Orseille	»	.080	10 pCt.		
	Macis- oder Muskatblüthe	»	1.000	30 pCt.		
	Klatschmohnblüthen, weiße und rothe	»	.160	10 pCt.		
	nicht speziell aufgeführte	»	.300	30 pCt.		
168.	Tabak:					
	Charutos (Art großer Cigarren)	100 Stück	1.800	»	in Fässern	12 pCt.
	Cigarren	Kilogr.	1.400	»	in Kisten	10 pCt.
	Blätter ohne Unterschied der Herkunft und Qualität	»	.340	»	in Flaschen	20 pCt.
	Kautabak u. dgl.	»	.450	»	in Rollen	5 pCt.
	geschnittener, auch zu Cigarren verwendbarer	»	.850	»	in Säcken od. Ballen	2 pCt.
	Schnupftabak	»	1.600	»	in Blech- oder Bleibüchsen, Pappkästen u. dergl.	brutto
	in Rollen	»	.280	»		
	in irgend einer anderen Art fabrizirter	»	3.250	»		
169.	Gartengewächse aller Art:					
	trockene	»	.120	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	gesalzene oder in Salzlake eingelegte	»	.050	»	in Fässern mit Lake	35 pCt.
	eingemachte aller Art mit Beimischung von Hülsen- und anderen Früchten, oder ohne diese	»	.200	»	in Blechbüchsen, Flaschen 2c.	brutto
170.	Lorbeerblätter	»	.100	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
171.	Mate oder Paraguay-Thee	Kilogr.	.050	30 pCt.	in Fässern od. Kisten in Suronen	10 pCt. 8 pCt.
172.	Pfeffer:					
	Asiatischer, schwarzer oder Malabarpfeffer	»	.160	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	von der Afrikanischen Küste	»	.280	»	in Säcken	2 pCt.
	aller anderen Art, frisch, trocken oder eingemacht, mit Beimischung von Gemüsen, Früchten, oder ohne solche	»	.200	»	in Flaschen, Blechbüchsen rc.	brutto
173.	Wurzeln und Knollen zur Färberei, zum Medizinal- und zu anderem Gebrauch:					
	von Indischem Saffran, Curcume und gelbem Ingwer	»	.200	»		
	von Süßholz	»	.150	»		
	Altheewurzel:					
	mit der Schale	»	.090	»		
	ohne Schale	»	.150	»		
	Queckenwurzel	»	.150	»	wie bei Pos. 156.	—
	Lilienwurzel:					
	Florentinische	»	.100	10 pCt.		
	rothe oder zur Färberei	»	.300	»		
	Salep	»	.600	30 pCt.		
	zum Garten-, Wiesen- und im Allgemeinen zum Ackerbau	—	frei	—		
	nicht klassifizirte	Kilogr.	.300	30 pCt.		
174.	Tomaten (Liebesäpfel):					
	in Massen	»	.360	»	in Fässern oder irdenen Krügen	30 pCt.
	ganz eingemacht oder in Salzlake	»	.050	»	desgl. mit Salzlake	40 pCt.
	in anderer Art zubereitet	»	.200	»	in Blechbüchsen, Flaschen rc.	brutto
175.	Alle anderen nicht klassifizirten Spezereien	»	ad val.	»		

Anm. 14. Wenn die Waaren dieser Klasse von der Beschaffenheit sind, um auch im zerquetschten (gestoßenen), geraspelten oder geschabten Zustande, sowie in Pulverform eingeführt zu werden, so haben sie außer der betreffenden Abgabe in den drei ersten Fällen 10 pCt. und in dem letzten 25 pCt. zu entrichten, insofern sie nicht schon hiernach klassifizirt sind, oder dies nicht ihre konstante Beschaffenheit ist.

Im Fall Blüthen, Blätter, Wurzeln, Sämereien, Beeren, Körner, Bohnen rc. einer und derselben Pflanze zusammen verpackt eingehen, welche verschiedenen Abgaben unterliegen, und sich ohne Schwierigkeiten nicht trennen lassen, so ist die auf dem höchst besteuerten Artikel ruhende Abgabe zu erheben, wie wenn der Inhalt des ganzen Kollo daraus bestände.

Klasse IX.

Vegetabilische Säfte, alkoholhaltige und gegohrene Getränke und andere Flüssigkeiten.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
176.	Theer und Erdpech	Kilogr.	.015	10 pCt.	in Fässern in Steingut- oder irdenen Gefäßen in Blechbüchsen	20 pCt. 10 pCt. 5 pCt.
177.	Zucker:					
	Muscovade	»	.050	30 pCt.		
	weißer	»	.070	»		
	raffinirter	»	.090	»	in Fässern, Kisten oder Ballen	15 pCt.
	kristallisirter	»	.130	»	in Säcken	2 pCt.
	Candis	»	.250	»		
	Traubenzucker	»	.050	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
178.	Oele:					
	Oliven- oder süßes Oel	Liter	.160	30 pCt.		
	nicht besonders aufgeführtes	»	.120	»		
	Anmerk. 15. Die hier angegebenen Zollsätze gelten ausschließlich für die in Fässern eingehenden Oele; werden solche in großen Kruken eingeführt, so zahlen sie 25 pCt., und in Bouteillen, Flaschen, Karaffen oder anderen Steingut-, irdenen oder gläsernen Gefäßen 50 pCt. über die entsprechenden Abgaben, worin dann die von den Gefäßen inbegriffen sind.					
179.	Getränke, gegohrene:					
	Bier, gewöhnliches, aller Art	»	.110	»		
	Meth	»	.360	»		
	Cider	»	.110	»		
	nichts besonders aufgeführtes	»	.110	»		
	Anmerk. 16. Auf diesen Artikel findet die Anmerkung 15 zu Pos. 178 Anwendung.					
180.	Hefen:					
	Oelhefen	»	.030	10 pCt.		
	Weinhefen, flüssige	»	.020	»		
181.	Kampher	Kilogr.	.700	30 pCt.	wie bei Pos. 184.	—
182.	Katechu oder terra japonica	»	.200	»	»	—
183.	Wachs, vegetabilisches, ohne Unterschied	»	.300	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen oder Flaschen	5 pCt.
184.	Gummi, Gummiharze, Harze und natürliche Balsame:					
	Mastix:					
	Indischer	»	1.000	»		
	Elemigummi oder Harz	»	.400	»		
	Guttapercha	»	.600	»		
	Aloe, ohne Unterschied der Qualität	»	.240	»		
	Ammoniak	»	.600	»	in Gläsern von dem	
	Angiko-Gummi	»	.600	»	Inhalte bis 25 Gr.	
	Arabisches oder Senegal-Gummi	»	.400	»	Wasser	60 pCt.
	Assa fötida	»	.600	»	desgl. von mehr als	
	Stärkegummi (Dextrin)	»	3.000	»	25 bis 250 Gr.	50 pCt.
	Benzoe	»	.600	»	desgl. von mehr als	
	Gummi elasticum oder Kautschuck, natürliches oder vulkanisirtes	»	.600	»	250 bis 500 Gr.	40 pCt.
					desgl. von mehr als	
	Kanadisches	»	.300	»	500 Gr. bis 2	
	Kopal, hart oder weich (Dammargummi)	»	.300	»	Kilogr.	30 pCt.
	Skammoniengummi:				desgl. von mehr als	
	weißes	»	6.000	»	2 Kilogr.	20 pCt.
	schwarzes	»	4.000	»	in Kruken oder an-	
	Euphorbium	»	1.500	»	deren irdenen und	
	Galbanum	»	.600	»	Steingutgefäßen	10 pCt.
	Gummi gutti	»	.800	»	in Fässern und Kisten	»
	Sandarak	»	.600	»	in Blech- und Zink-	
	Guajak	»	.400	»	gefäßen	5 pCt.
	Weihrauch- oder Olibengummi	»	.120	»	in Schachteln, Papp-	
	Jalapa:				oder Holzkästchen	brutto
	schwarzes	»	3.000	»		
	weißes	»	5.000	»		
	Lack:					
	dunkler oder farbiger	»	.300	»		
	weißer oder farbloser	»	.500	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Gummi rc. (Fortsetzung).					
	Peruanischer Balsam:					
	festes	Kilogr.	4.000	30 pCt.	wie vorstehend.	—
	flüssiger	»	1.500	»		
	Mekkabalsam oder Balsam von Gilead	»	2.000	»		
	Terpentin, ohne Unterschied der Qualität	»	.050	10 pCt.		
	Pech:					
	weißes oder gelbes, sogenanntes Burgunderharz	»	.030	30 pCt.		
	gelbes oder Kolophonium	»	.025	»		
	schwarzes oder Theer	»	.015	»		
	präparirtes, zu Instrumenten	»	.600	»		
	Tolubalsam, trocken oder weich	»	1.000	»		
	nicht speziell aufgeführte	»	.800	»		
185.	Liqueure, gewöhnliche oder süße aller Art	Liter	.360	»		
	Anmerk. 17. Auf diese Artikel findet die Anmerkung 15 zu Pos. 178 Anwendung.					
186.	Flüssigkeiten und Getränke, alkoholhaltige:					
	Absynth und Kirschwasser	»	.720	»		
	Alkohol, Cognac, Whisky, Zuckerrohr-Branntwein (Rum), Französischer, von Jamaica, Rheinischer und aller anderen Art	»	.500	»		
	Wachholderbranntwein	»	.250	»		
	Anmerk. 18. Die Abgaben von den alkoholhaltigen Flüssigkeiten werden nach der wahren Stärke des reinen Alkohols, welche nach dem Alkoholometer und den Anweisungen von Gay-Lüssac festzustellen ist, erhoben, wobei sich jedoch die Taxen über 100 Grad dieses Instruments auf die Temperatur von 15 Grad des hunderttheiligen Thermometers beziehen. Auf diese Artikel finden die Bestimmungen der Anmerkung 15 zu Pos. 178 Anwendung.					
187.	Manna aller Art	Kilogr.	.800	»	in Schachteln oder Kistchen Schachteln in Kisten in Blechbüchsen in Flaschen oder in Töpfen	10 pCt. 20 pCt. 10 pCt. 20 pCt.
188.	Opium, roh oder fest	»	4.000	»	wie bei Pos. 184.	—
189.	Fruchtsäfte:					
	von Flieder-, Myrten- und Wachholderbeeren	»	.100	»	»	
	aller anderen Art	»	.400	»		
190.	Essig, gewöhnlicher rother oder weißer:					
	einfacher	Liter	.050	»		
	zusammengesetzter zu Konserven	Kilogr.	.200	»	in Blechgefäßen, Flaschen rc.	brutto
	Anmerk. 19. Auf die einfachen Essige finden die Bestimmungen der Anmerkung 15 zu Pos. 178 Anwendung.					
191.	Weine:					
	Schaumweine, weiße und rothe, ohne Unterschied der Qualität	Liter	.750	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Weine (Fortsetzung).					
	Liqueurweine, wie Muskat, Malvasier, Geropiga, Lacrimä Christi, Tokayer, Constantia und dergleichen	Liter	.200	30 pCt.		
	Trockene, gewöhnliche und Tischweine, gegohrene	»	.100	»		
	Anmerk. 20. Weine in Fläschen oder in anderen Glas- und in Steingefäßen zahlen 50 pCt. über die der Gattung entsprechenden Abgaben, wobei die Gefäße inbegriffen sind. Diese Bestimmung findet jedoch auf die Schaumweine nicht Anwendung. In der Abgabe für die in Fässern eingehenden ist auch die für diese letzteren begriffen.					
192.	Syrupe, nicht medizinische, aller Art	Kilogr.	.500	»	wie bei Pos. 184.	—
	Anmerk. 21. Wenn die Waaren dieser Klasse von der Beschaffenheit sind, um auch im zerquetschten, geraspelten oder geschabten Zustande, oder auch pulverisirt eingeführt werden zu können, so zahlen sie in den drei ersten Fällen 10 pCt. und im letzten 25 pCt. über die entsprechenden Abgaben, insofern sie nicht schon in dieser Weise klassifizirt sind, oder dies nicht ihre konstante Beschaffenheit ist.					
	Klasse X.					
	Materialien und Substanzen zur Parfümerie, zum Färben, Malen und zu anderem Gebrauch.					
193.	Moschus	Gramm	.050	»	»	—
194.	Ultramarin	Kilogr.	.300	»	in Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen oder Flaschen	5 pCt.
					in Packeten	brutto
195.	Bister (Glanzruß)	»	.600	»	wie bei Pos. 184.	—
196.	Karmin	Gramm	.030	»	»	—
197.	Zeichenkohle	Kilogr.	.600	»	in Kartons, Pappkästchen oder ähnlicher Verpackung	brutto
198.	Aschblau	»	.120	»	in Fässern ob. Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen oder Flaschen	5 pCt.
199.	Cochenille	»	2.000	»	wie bei Pos. 184.	—
200.	Korallen, feine pulverisirte	»	.600	»	in Schachteln, Kästchen, Büchsen ob. Flaschen aller Art	brutto
201.	Anilin- und Fuchsinfarben und dergleichen, ohne Unterschied der Qualität:					
	feste	»	5.000	»	wie bei Pos. 232.	—
	flüssige	»	1.500	»		
202.	Rinde, pulverisirte, oder Spanisch Schwarz	»	.040	»	in Fässern ob. Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen oder Flaschen	5 pCt.
203.	Essenzen, künstliche, aller Art	»	1.600	»	wie bei Pos. 184.	—
204.	Stiefelwichse:					
	flüssige	»	.050	»	in Töpfen, Gläsern, Büchsen, Kästchen u. dergl.	brutto
	fest oder in Pulver	»	.160	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
205.	Indigo (Anil)	Kilogr.	1.000	30 pCt.	in Fässern od. Kisten / in Büchsen od. Flasch.	10 pCt. / 5 pCt.
206.	Kermes, animalischer oder vegetabilischer, oder Cochenille-Kermes		2.000	»	wie bei Pos. 184.	—
207.	Lackfarben:	»				
	karminrothe		6.000	»	»	—
	gelbe	»	3.000	»	»	—
	rothe	»	5.000	»	»	—
	grüne	»	2.000	»	»	—
208.	Blei- und Zeichenstifte:	»				
	grobe für Zimmerleute		.800	»	in Kartons, Papp- und Holzkästchen u. ähnlicher Verpackung	brutto
	zum Zeichnen und Schreiben	»	1.400	»		
	Stiftchen ohne Holzfassung	»	3.200	»		
	Schieferstifte	»	.300	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
209.	Massen und Extrakte zur Färberei:	»				
	Safflorextrakt		3.000	»	wie bei Pos. 184.	—
	Krappextrakt	»	1.500	»	»	—
	Ochsenzungen- (anchusa tinctoria) Extrakt	»	1.500	»	»	—
	Weidextrakt	»	.600	»	»	—
	Orseille	»	.600	»	»	—
	Campeche-, Brasil- und Sandelholzextrakt	»	.300	»	»	—
	Orlean	»	.600	»	»	—
	nicht speziell aufgeführte	»	ad val.	»	»	—
210.	Vergoldergrund	»	.050	»	»	—
211.	Farbmaterialien:	»				
	Alizarin, Anchusin, Bixin, Garancin, Curcumin, Indigotin, Hämatin und Brazilin		6.000	»	wie bei Pos. 232.	—
	Carthamin (Safflor-Karmin)	»	20.000	»	»	—
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»	»	—
212.	Beize für Vergolder	»	.600	»	wie bei Pos. 184.	—
213.	Nankin (Farbestoff)	»	2.000	»	»	—
214.	Ocker (natürliche Eisenoxyde):					
	braunrother, gelber und erdrother	»	.010	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	königsrother	»	.030	»	in Blechbüchsen ...	2 pCt.
215.	Oele, feste, flüssige und konkrete:					
	Mandel-, bittere und süße	»	.400	»	wie bei Pos. 232.	—
	Croton-	»	5.000	»	»	—
	Euphorbien-	»	3.000	»	»	—
	Leberthran	»	.600	»	»	—
	Schildfarrn- (ätherisches)	»	5.000	»	»	—
	Lein-:					
	unreines oder farbiges	»	.050	10 pCt.	»	—
	gereinigtes oder farbloses	»	.200	»	»	—
	gesottenes	»	.100	»	»	—
	Muskatnuß- oder Muskatbutter	»	1.000	30 pCt.	»	—
	Ricinus-, Castor oder Palma Christi-:					
	gekochtes	»	.100	»	»	—
	ausgepreßtes	»	.300	»	»	—
	nicht besonders aufgeführte (medizinische)	»	.600	»	»	—
216.	Brenzlichte oder empyreumatische Oele:					
	Bernstein-	»	.900	»	»	—
	Theer- (Holz- oder Steinkohlen-)	»	.600	»	»	—
	Dippel- (animalisches)	»	1.500	»	»	—
	Buchsbaum-	»	.600	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Brenzlichte oder empyreumatische Oele (Fortsetzung).					
	Kautschuk-............	Kilogr.	2.500	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	Wachs-............	»	1.200	»	»	—
	Wachholderbeer-............	»	.600	»	»	—
	Naphtha (rektifizirtes oder farbloses)............	»	.600	»	»	—
	Petroleum:					
	farbloses (Kerosen)............	»	.080	»	»	—
	dunkles oder schwarzes............	»	.050	»	»	—
	Hirschhorn-............	»	.900	»	»	—
	nicht spezifizirtes............	»	.800	»	»	—
217.	Oele, flüchtige oder essentielle, Essenzen:					
	Rosmarin-............	»	1.000	»	»	—
	Lavendel- oder Spike-............	»	.800	»	»	—
	Kamillen-............	»	7.000	»	»	—
	Orangenblüth-............	»	10.000	»	»	—
	Wachholderbeer-............	»	1.000	»	»	—
	Senf-............	»	10.000	»	»	—
	Rosen-............	»	25.000	»	»	—
	Terpentinspiritus............	»	.040	10 pCt.	»	—
	nicht besonders aufgeführte............	»	3.000	30 pCt.	»	—
	Anmerk. 22. Die Ermittelung des wirklichen Nettogewichts ist bei den flüchtigen essentiellen Oelen oder Essenzen nicht gestattet.					
218.	Karminpapier............	»	3.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
219.	Parfümerien............	»	.600	»	in gläsernen oder irdenen Töpfen oder Flaschen, Blechbüchsen, Schachteln oder Kästchen von Pappe oder Holz 2c.	»
	Anmerk. 23. Dieser Artikel begreift nicht die reinen Oele und Essenzen, sondern nur die gemischten Präparate, welche unter der Benennung von Oelen, Extrakten und Essenzen zum Gebrauch für die Haare, die Wäsche 2c. bestimmt sind, Eau de Cologne und alle anderen Präparate, Zahnpulver ohne Unterschied der Qualität, Substanzen zum Färben, Geschmeidigmachen und Konserviren der Haare und der Haut, die aromatischen Essige zum Räuchern, die Pulver zum Geschmeidigmachen, Färben und Konserviren der Haare, der Zähne, der Haut und zu anderem Gebrauch, die Haarpomaden, feine Seifen in Täfelchen, Pulver und Stücken oder in anderer Form, die aromatischen oder parfümirten Pastillen und Küchelchen, sowie andere ähnliche nicht speziell aufgeführte Gegenstände. Die in Töpfen oder Flaschen von vergoldetem oder bemaltem Porzellan oder geschliffenem Glas eingehenden Parfümerien entrichten 50 pCt. über die tarifmäßige Abgabe.					
220.	Pulver:					
	Kienruß............	»	.040	10 pCt.	in Fässern und Kisten	25 pCt.
	Elfenbeinschwarz............	»	.600	»	»	5 pCt.
	Druckerschwarz, auch zu farbigem, Gold- und Silberdruck ..	»	1.500	»	in Kartons, Kästchen u. ähnlicher Verpackung........	brutto
221.	Kohle, thierische oder Knochenkohle:					
	in Stücken............	»	.005	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
	pulverisirt............	»	.020	»	in Blechbüchsen oder Flaschen	5 pCt.
222.	Schminke............	»	1.400	30 pCt.	wie bei Pos. 184.	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
223.	Terra sigillata	Kilogr.	.400	30 pCt.	wie bei Pos. 184.	—
224.	Röthel	»	.500	»	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
					in Blechbüchsen und Flaschen	5 pCt.
225.	Umbra: Kölnische oder von Oliveira	»	.150	»	in Blechbüchsen und Flaschen	5 pCt.
					in Fässern und Kisten	10 pCt.
226.	Sumach	»	.020	»	»	—
227.	Terra de Siena	»	.500	»	»	—
228.	Dinten und Farben:					
	zum Schreiben:					
	flüssige	»	.080	»	in Töpfen, Flaschen und anderen irdenen oder gläsernen Gefäßen	brutto
	in Pulver oder Masse	»	.300	»		
	zum Zeichnen der Wäsche	»	1.800	»		
	zum Zeichnen:					
	in Kästchen	»	1.500	»	in Kästchen, Gläsern, Muscheln rc.	»
	in Muscheln	Gramm	.010	»		
	in Pulver, Masse oder Täfelchen	Kilogr.	1.200	»		
	Wasserfarben	»	.045	10 pCt.		
	mit Oel und dergleichen zubereitete:				in Fässern	10 pCt.
	zum Buch- und lithographischen Druck, zur Zimmermalerei und dergleichen	»	.060	30 pCt.	in eisernen Flaschen	12 pCt.
	feine in Röhrchen oder Metall-Cylindern und dergleichen	»	1.200	»	in Metallröhrchen	brutto
	nicht speziell aufgeführte	»	ad val.	»		
	Anmerk. 24. In dem Gewicht der Kästchen mit Farben zum Zeichnen sind alle in denselben befindlichen Zubehörungen begriffen.					
229.	Grüne Farben:					
	zusammengesetztes Grün	Kilogr.	.080	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	Pariser Grün und dergleichen	»	.200	»	in Blechgefäßen und Flaschen	5 pCt.
230.	Firnisse:					
	Theerfirniß	»	.120	»	»	»
	nicht speziell angegebene	»	.500	»		
	Anmerk. 25. Wenn die Waaren dieser Klasse von der Beschaffenheit sind, daß sie auch zerquetscht, geraspelt oder geschabt, oder pulverisirt eingeführt werden können, so zahlen sie in den drei ersten Fällen 10 pCt. und in dem letzteren 25 pCt. über die entsprechende Abgabe, sofern sie nicht schon besonders klassifizirt sind, oder jenes ihre konstante Beschaffenheit ist.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Vergütung.
	Klasse XI. Chemische Produkte, pharmazeutische Zusammensetzungen und Arzneimittel im Allgemeinen.					
231.	Acetona oder brenzlich-essigsaurer Spiritus	Kilogr.	1.200	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
232.	Essigsaure oder brenzlich-holzsaure Salze:					
	von Alumin	»	.500	»		
	» Ammoniak	»	.500	»	in Gläsern von dem Rauminhalt bis 15 Grammen ..	80 pCt.
	» Schwererde oder Baryum	»	.800	»		
	» Blei:				desgl. über 15 bis 125 Grammen .	70 pCt.
	krystallisirtem oder Bleisalz	»	.300	»	desgl. über 125 bis 500 Grammen .	50 pCt.
	flüssigem oder Bleiessig	»	.200	»	desgl. über 500 bis 2 Kilogr.	40 pCt.
	» Kobalt	»	1.200	»	desgl. über 2 Kilgr.	
	» krystallisirtem Kupfer oder in Pulver (Grünspan)......	»	.500	»	bis 4 Kilogr.	20 pCt.
	» Mangan	»	1.200	»	über 4 Kilogr. ...	10 pCt.
	» Quecksilber (proto- oder deuto-)	»	1.000	»	in irdenen Gefäßen	30 pCt.
	» Silber	Gramm	.025	»	in Fässern u. Kisten	10 pCt.
	» Nickel	Kilogr.	1.500	»	in Blechgefäßen ..	5 pCt.
	» Uranium	»	5.000	»	in eisernen Flaschen	
	» anderen nicht speziell angegebenen Metallen	»	.600	»	oder Fässern...	12 pCt.
	» Alkaloïden oder organischen Basen, wie Morphin, Chinin, Strychnin und dergleichen.....	Gramm	.030	»	in hölzernen und Pappschachteln .	brutto
233.	Säuren:					
	Essigsäure aller Art	Kilogr.	.300	10 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	arsenige, oder weißes Arsenikoxyd'	»	.250	»	»	—
	Benzoe- oder Benzoe-Blumen	»	2.000	»	»	—
	Brom-	»	4.000	»	»	—
	Kohlenstickstoff-, Nitropicrin- und Picrin-	»	1.500	»	»	—
	Chlor- (per-)	»	2.000	»	»	—
	Chrom-, krystallisirte	»	2.500	»	»	—
	Citronensäure, krystallisirte	»	.300	»	»	—
	Ameisen-	»	1.500	»	»	—
	Gall-	»	2.000	»	»	—
	Hydrochlor-, Salz-:					
	reine oder farblose	»	.100	»	»	—
	unreine oder farbige	»	.010	»	»	—
	Hydrojod	»	3.000	»	»	—
	Hypophosphor	»	3.000	»	»	—
	Hydrofluor- oder Fluor-	»	.500	»	»	—
	Jod-, reine	»	3.000	»	»	—
	Milch-	»	1.200	»	»	—
	Salpeter-:					
	reine, farblose	»	.200	»	»	—
	unreine oder farbige	»	.040	»	»	—
	Kleesäure	»	.200	»	»	—
	Phenium- oder Carbol-	»	.500	»	»	—
	phosphorige	»	2.000	»	»	—
	Phosphor-:					
	feste	»	1.500	»	»	—
	flüssige	»	.600	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Säuren (Fortsetzung).					
	Blausäure, Hydrocyansäure	Kilogr.	2.000	10 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	brenzliche Gall-	»	4.000	»	»	—
	brenzliche Holz- oder Holzessig	»	.300	»	»	—
	Ebereschen- und Äpfel-	»	2.000	»	»	—
	Bernstein-, oder flüchtiges Bernsteinsalz	»	3.000	»	»	—
	Schwefel- oder Vitriolöl:					
	reine oder farblose	»	.100	»	»	—
	unreine, als Handelswaare	»	.010	»	»	—
	schweflige, flüssige	»	.200	»	»	—
	Weinstein-	»	.300	»	»	—
	Baldrian-	»	3.000	»	»	—
	nicht speziell aufgeführte	»	.600	»	»	—
234.	Aconitin	Gramm	.100	30 pCt.	»	—
235.	Wasser:					
	Englisches	Kilogr.	.400	»	»	—
	Destillate oder Hydrolate:					—
	von Orangeblüthen	»	.200	»	»	—
	von Rosen oder Rosenwasser	»	.250	»	»	—
	Kirschlorbeer	»	.300	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	.500	»	»	—
	blutstillende aller Art	»	.600	»	»	—
	Mineralwasser, natürliches oder künstliches aller Art	»	.100	10 pCt.	»	—
	Wundwasser oder Wundspiritus	»	.600	30 pCt.	»	—
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
236.	Albumin, animalisches, trockenes	Kilogr.	1.200	»	»	—
237.	Alkaloïde:					
	natürliche, nicht spezifizirte	Gramm	.040	»	»	—
	künstliche und deren Salze	»	ad val.	»		
238.	Alkohol:					
	Stärkemehl- oder Kartoffelöl	Kilogr.	.600	»	»	—
	Holzessigspiritus	»	.300	»	»	—
239.	Schießbaumwolle	»	1.500	»	»	—
240.	Alumin, trockenes oder gallertartiges	»	.600	»	»	—
241.	Ambra	Gramm	.050	»	»	—
242.	Ammoniak, flüssiges, oder Salmiakspiritus	Kilogr.	.200	»	»	—
243.	Amygdalin	Gramm	.040	»	»	—
244.	Amylon	Kilogr.	2.000	»	»	—
245.	Anilin oder Kyanol	»	1.200	»	»	—
246.	Spießglanzsaure Salze:					
	von Pottasche, einfaches oder schweißtreibender Spießglanz, gewaschen und ungewaschen	»	.600	»	»	—
	von Chinin und anderen Alkaloïden	Gramm	.030	»	»	—
247.	Anthrakokali aller Art	Kilogr.	.800	»	»	—
248.	Apiol, reines	Gramm	.020	»	»	—
249.	Apomorphin, reines	»	.030	»	»	—
250.	Syrupe, medizinische aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
251.	Arseniksaures					
	Ammoniak	»	1.500	»	»	—
	Spießglanz	»	2.000	»	»	—
	Eisen (proto- u. sesqui-)	»	1.500	»	»	—
	Pottasche oder Soda:					
	reine	»	1.000	»	»	—
	unreine für Künste und Gewerbe	»	.200	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	»	»	—
	anderes nicht speziell aufgeführtes Metall	Kilogr.	1.000	»	»	—
	Alkaloïden oder organische Basen, wie Chinin, Strychnin, Cafeïn und andere	Gramm	.030	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
252.	Arsenikſalziges					
	Ammoniak	Kilogr.	1.000	30 pCt.	wie bei Poſ. 232.	—
	Spießglanz	»	2.000	»	»	—
	Pottaſche oder Soda:					
	reine	»	1.000	»	»	—
	unreine für Künſte und Gewerbe	»	.200	»	»	—
	von anderen nicht beſonders aufgeführten Metallen	»	1.000	»	»	—
	von Alkaloïden und organiſchen Baſen	Gramm	.030	»	»	—
253.	Asparagin, reines	»	.010	»	»	—
254.	Milchzucker oder Milchſalz	Kilogr.	.500	»	»	—
255.	Atropin oder Daturin	Gramm	.100	»	»	—
256.	Balſame, künſtliche:					
	von Conicin (Schierlingsſäure)	Kilogr.	2.000	»	»	—
	» mit Anis verſetztem Schwefel	»	3.000	»	»	—
	» mit Terpentin verſetztem Schwefel	»	1.000	»	»	—
	gratia probatum	»	.800	»	»	—
	Rigabalſam	»	.900	»	»	—
	nicht klaſſifizirte	»	.600	»	»	—
257.	Benzin	»	.200	»	»	—
258.	Benzoeſäuren:					
	metalliſche aller Art	»	1.200	»	»	—
	von Chinin und anderen organiſchen Baſen	Gramm	.030	»	»	—
259.	Zwieback, medizinischer, aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
260.	Nanziger Kügelchen	»	.600	»	»	—
261.	Boraxſaures					
	Ammoniak	»	1.500	»	»	—
	Queckſilber	»	3.000	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	»	»	—
	Soda (unter- und doppelt-) oder Tinkal, geſchmolzener oder kryſtalliſirter	Kilogr.	.300	»	»	—
	andere, nicht speziell aufgeführte Metalle	»	1.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organiſche Baſen, wie Morphin, Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
262.	Hydratat-Bromal	»	6.000	»	»	—
263.	Bromſaure Salze aller Art	»	7.000	»	»	—
264.	Bromoform	»	12.000	»	»	—
265.	Bromverbindungen mit					
	Blei	Kilogr.	2.500	»	»	—
	Eiſen	»	3.000	»	»	—
	Lithium	»	8.000	»	»	—
	Gold	Gramm	.200	»	»	—
	Pottaſche	Kilogr.	2.500	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	»	»	—
	Soda	Kilogr.	2.500	»	»	—
	Metallen oder Metalloïden, nicht beſonders aufgeführten	»	4.000	»	»	—
	Alkaloïden oder organiſchen Baſen	Gramm	.030	»	»	—
266.	Brucin oder Angoſturin	»	.050	»	»	—
267.	Käſten mit chemiſchen Reagentien für Laboratorien	»	ad val.	10 pCt.	»	—
268.	Cafeïn, Theïn oder Guaranin	»	.050	30 pCt.	»	—
269.	Calabarin, Eſerin	»	.200	»	»	—
270.	Campherſaures Chinin, Morphin oder Strychnin	»	.030	»	»	—
271.	Cannabin oder Haſchiſchin	»	.050	»	»	—
272.	Canthariden	Kilogr.	1.200	»	»	—
273.	Cantharidin	Gramm	.100	»	»	—
274.	Bonbons und Konfekte, medizinische aller Art	Kilogr.	1.000	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
275.	Kohlengesäuertes					
	Ammoniak, konkretes flüchtiges Alkali oder anderthalbfach kohlensaures Ammoniak	Kilogr.	.300	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	Schwererde	»	.400	»	»	—
	Wismuth	»	1.600	»	»	—
	Cadmium	»	2.000	»	»	—
	Blei (Bleiweiß)	»	.030	10 pCt.	»	—
	Eisen, einfach, unter- und anderthalbfach kohlensaures	»	.300	30 pCt.	»	—
	Lithin	»	6.000	»	»	—
	Magnesia	»	.200	»	»	—
	Braunstein	»	.500	»	»	—
	unterkohlensaure Pottasche:					
	unreine, Danziger, Perlasche oder Handelspottasche	»	.020	10 pCt.	»	—
	gereinigte, Sal tartari oder vegetabilisches Alkali	»	.100	30 pCt.	»	—
	doppeltkohlensaure Pottasche	»	.400	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	»	»	—
	Soda, oder Handelsbarilla, oder Mineral-Alkali:					
	ordinäre, dunkle, im rohen Zustande	Kilogr.	.020	10 pCt.	»	—
	weiße, raffinirte, oder gereinigte in Krystallen	»	.060	»	»	—
	doppeltkohlensaure Soda	»	.200	30 pCt.	»	—
	Zink:					
	reines oder niedergeschlagenes	»	.500	»	»	—
	unreines, natürliches oder Galmei	»	.300	»	»	—
	andere nicht besonders aufgeführte Metalle	»	.600	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
276.	Kohle, elektrische, in Stangen zur Erzeugung des elektrischen Lichts	Kilogr.	.600	»	»	—
277.	Kohle, vegetabilische oder medizinische aller Art	»	.600	»	»	—
278	Bibergeil, pulverisirt oder ganz	»	6.000	»	»	—
279.	Bier, medizinisches aller Art	»	.600	»	»	—
280.	Chloral:					
	wasserfreier oder flüssiger	»	3.000	»	»	—
	Hydratate oder Hydrat Chloral (fester)	»	2.000	»	»	—
281.	Chlorsäure:					
	Pottasche	»	.400	»	»	—
	Metalle, nicht besonders aufgeführte	»	.700	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
282.	Chloroform, oder überchlorsaure Ameisensäure	Kilogr.	2.000	»	»	—
283.	Chlorodyn	»	1.200	»	»	—
284.	Chloroiodquecksilber (Boutigny-Salz)	»	5.000	»	»	
285.	Chlorverbindungen, Hydrochlorate, Chlorhydrate oder Muriate:					
	Ammoniak oder geruchloser Salmiak	»	.100	10 pCt	»	—
	eisenhaltige Salammoniakblumen oder ammoniakalisches Chloreisen	»	.600	»	»	—
	Ammoniak und Quecksilber	»	.800	30 pCt.	»	—
	Chloraluminium	»	1.000	»	»	—
	Chlorantimonium oder Spießglanzbutter:					
	flüssige	»	.500	»	»	—
	feste oder konkrete	»	.800	»	»	—
	Chlorarsenik	»	1.200	»	»	—
	Chlorwismuth, unterchlorhaltig	»	1.600	»	»	—
	Chlorcadmium	»	5.000	»	»	—
	Chlorkohlenstoff	»	2.000	»	»	—
	Chlorkalk	»	.150	10 pCt.	»	—
	Chlorcalcium, geschmolzenes oder krystallisirtes	»	.250	30 pCt.	»	—
	Chlorcesium	Gramm	.100	»	»	—
	Chlorkobalt	Kilogr.	2.000	»	»	—
	Chlorchrom, sublimirtes	»	5.000	»	»	—
	Chlorzinn, einfaches oder Zinnsalz	»	.500	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Chlorverbindungen ꝛc. (Fortsetzung)					
	Chlorzinn, Doppelt-:					
	wasserfreies oder Libariusscher rauchender Liquor	Kilogr.	1.500	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	wässriges übersalzsaures Zinn	»	.600	»	»	—
	Chloreisen:					
	festes oder flüssiges	»	.500	»	»	—
	sublimirtes	»	.800	»	»	—
	Chlorlithin	»	6.000	»	»	—
	Chlorbraunstein, krystallisirter	»	.800	»	»	—
	Chlorquecksilber, einfach:					
	unreines oder versüßtes Quecksilber oder weißes Präcipitat	»	.400	»	»	—
	gewaschenes oder Calomel	»	.600	»	»	—
	Chlorquecksilber, doppeltes, oder Aetzsublimat	»	.600	»	»	—
	Chlormethylen, doppeltes	»	5.000	»	»	—
	Chlornickel	»	2.000	»	»	—
	Chlorgold, einfaches, oder in Verbindung mit anderen Metallen	Gramm	.160	»	»	—
	Chlorpalladium	»	.030	»	»	—
	Chlorplatina, einfach oder in Verbindung mit anderen Metallen	»	.040	»	»	—
	Chlorpottasche, flüssige (Eau de Javelle)	Kilogr.	.200	»	»	—
	Chlorsilber	Gramm	.030	»	»	—
	Chlorrubidium	»	.040	»	»	—
	Chlorsoda (Eau de Labarraque)	Kilogr.	.200	»	»	—
	Chlorsoda, gemeines oder Kochsalz:					
	unreines	—	frei	—		
	gereinigtes	Kilogr.	.050	10 pCt.	»	—
	Chlorstrontian	»	.600	30 pCt.	»	—
	Chlorthallium	Gramm	.020	»	»	—
	Chloruranium	Kilogr.	5.000	»	»	—
	Chlormetalle oder Metalloïde, nicht besonders aufgeführte	»	.600	»	»	—
	Chloralkaloïde oder organische Basen, wie Atropin, Chinin, Strychnin, Morphin und andere	Gramm	.030	»	»	—
286.	Chokolade, medizinische aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
287.	Chromsaures					
	Ammoniak, doppelt	»	1.000	»	»	—
	Schwererde	»	.800	»	»	—
	Wismuth	»	1.600	»	»	—
	Blei:					
	gelbes oder Chromgelb	»	.200	»	»	—
	rothes	»	.600	»	»	—
	Kupfer	»	.800	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	»	»	—
	Strontian	Kilogr.	.800	»	»	—
	Uranium	»	5.000	»	»	—
	nicht spezifizirte Metalle	»	.600	»	»	—
	Alkaloïde, oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
288.	Cicutin oder Conicin (Schierlingssäure)	»	.050	»	»	—
289.	Cigarren, medizinische aller Art	Kilogr.	1.000	»	»	—
290.	Cinchonin, krystallisirtes oder amorphes	Gramm	.020	»	»	—
291.	Citronensaurer					
	Wismuth und Ammoniak	Kilogr.	1.600	»	»	—
	Kalk oder Calcium	»	.500	»	»	—
	Eisen, einfaches	»	.800	»	»	—
	» und Magnesia	»	.800	»	»	—
	» » Braunstein	»	1.000	»	»	—
	» » Ammoniak, oder Eisen und Pottasche	»	.600	»	»	—
	» » Chinin oder Strychnin	Gramm	.020	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Citronensaurer (Fortsetzung)					
	Lithin	Kilogr.	6.000	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	Silber	Gramm	.020	»	»	—
	andere Metalle, nicht besonders aufgeführte	Kilogr.	.600	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Cafeïn, Chinin, Morphin und andere	Gramm	.030	»	»	—
292.	Coaltar, saponinsaurer	Kilogr.	.600	»	»	—
293.	Codeïn	Gramm	.100	»	»	—
294.	Colchicin, reines	»	.100	»	»	—
295.	Collodium aller Art	Kilogr.	1.500	»	»	—
296.	Conserven, Latwergen und Opiate, medizinische aller Art	»	.600	»	»	—
297.	Kreosot	»	1.000	»	»	—
298.	Cubebin, reines	Gramm	.100	»	»	—
299.	Curare oder Curarina	»	.250	»	»	—
300.	Blausaures					
	Blei	Kilogr.	3.000	»	»	—
	Kupfer, reines	»	4.000	»	»	—
	Quecksilber	»	4.000	»	»	—
	Gold	Gramm	.200	»	»	—
	Kali:					
	gelbes	Kilogr.	.600	»	»	—
	weißes	»	1.000	»	»	—
	rothes	»	.800	»	»	—
	Silber	Gramm	.020	»	»	—
	Zink	Kilogr.	2.000	»	»	—
	andere Metalle und Metalloïde, nicht besonders aufgeführte	»	1.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
301.	Delphin	»	.100	»	»	—
302.	Dextrin	Kilogr.	.300	»	»	—
303.	Diastase	Gramm	.050	»	»	—
304.	Digitalin	»	.100	»	»	—
305.	Elaterin, reines	»	.200	»	»	—
306.	Elaterium	»	.040	»	»	—
307.	Elixire oder medizinische Liquore aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
308.	Emetin:					
	reines	Gramm	.250	»	»	—
	unreines oder »do Codex«	»	.040	»	»	—
309.	Pflaster:					
	in Stangen, Rollen 2c.:					
	Spanischfliegen- oder Blasen-	Kilogr.	2.000	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	.800	»	»	—
	gestrichene oder Durchzüge:					
	Heft-	»	1.000	»	»	—
	Blasenpflaster aller Art	»	2.000	»	»	—
	Wachs-, Oelpflaster oder pharmazeutische Taffete	»	4.000	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	1.500	»	»	—
310.	Ergotin	»	8.000	»	»	—
311.	Brustmittel (Schweizer Thee) und andere dergleichen	»	.600	»	»	—
312.	Spiritus oder alkoholhaltige Arzneimittel aller Art	»	.600	»	»	—
313.	Schwämme:					
	calcinirte	»	1.000	»	»	—
	präparirte	»	2.000	»	»	—
314.	Aether:					
	Essigäther oder essigsaures Aethyloxyd	»	.800	»	»	—
	Salpeter- oder süßer Salpeterspiritus	»	1.000	»	»	—
	chlorwasserstoffsaurer	»	1.000	»	»	—
	Schwefel-, Wein- oder Aethyloxyd	»	.600	»	»	—
	nicht besonders aufgeführte	»	2.000	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Vergütung.
315.	Extrakte:					
	von Spanischem oder Orientalischem Saffran	Kilogr.	7.000	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	» Süßholz, trocken oder weich	»	.250	»	»	—
	» Lattich, Thridacium und Lactucarium	»	2.500	»	»	—
	» Coloquinten	»	2.500	»	»	—
	» Calabarbohnen	»	6.000	»	»	—
	» Ipecacuanha	»	4.000	»	»	—
	» Brechnuß	»	2.500	»	»	—
	» Opium	»	7.000	»	»	—
	nicht besonders aufgeführte	»	1.600	»	»	—
316.	Eisen und Stahl:					
	einfaches oder porphyrisirtes	»	.600	»	»	—
	durch Wasserstoff oder Elektrizität reduzirtes	»	2.000	»	»	—
	Nanziger	»	.600	»	»	—
317.	Fluor:					
	Calcium, flußspathsaurer Kalk	»	.300	»	»	—
	nicht spezifizirte Fluorverbindungen	»	2.500	»	»	—
318.	Fluor- oder kieselsaure Verbindungen aller Art	»	2.000	»	»	—
319.	Ameisensaure Metalle aller Art	»	2.500	»	»	—
	Chinin und andere Alkaloïde	Gramm	.030	»	»	—
320.	Gallerte oder Sülzen, medizinische aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
321.	Wachholderbranntweine, medizinische	»	.600	»	»	—
322.	Kügelchen, homöopathische, einfache oder zusammengesetzte aller Art	»	3.000	»	»	—
323.	Gluten, vegetabilisches Fibrin	»	.600	»	»	—
324.	Glycerin	»	.800	»	»	—
325.	Glycerolium aller Art	»	2.000	»	»	—
326.	Tropfen, medizinische aller Art	»	1.000	»	»	—
327.	Helicin	»	1.500	»	»	—
328.	Schwefelhydrat, Schwefelmilch oder Magisterium sulphuri	»	1.000	»	»	—
329.	Unterphosphorichtsaures					
	Metall aller Art	»	5.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Morphin, Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
330.	Unterschweflichsaure Metalle aller Art	Kilogr.	2.000	»	»	—
331.	Schwefelsäuerliche					
	Soda	»	.300	»	»	—
	Metalle aller Art	»	.600	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
332.	Injektionen, medizinische aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
333.	Jodsaure					
	Metalle aller Art	»	8.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
334.	Jodhydrargyrate aller Art	Kilogr.	6.000	»	»	—
335.	Jod- (Hydriodate oder Jodhydrate):					
	Ammoniak	»	4.000	»	»	—
	Arsenik, einfach oder mit Quecksilber	»	7.000	»	»	—
	Eisen:					
	einfach oder mit Braunstein	»	5.000	»	»	—
	und Chinin oder andere Alkaloïde	Gramm	.020	»	»	—
	Ameisensäure oder Jodoform	»	.030	»	»	—
	Lithin	Kilogr.	8.000	»	»	—
	Quecksilber:					
	einfach	»	6.000	»	»	—
	und Morphin oder andere Alkaloïde	Gramm	.020	»	»	—
	Gold	»	.200	»	»	—
	Potassium	Kilogr.	2.000	»	»	—
	Silber	Gramm	.020	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Jod- &c. (Fortsetzung).					
	Palladium	Gramm	.030	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	Sodium (Natrium)	Kilogr.	2.000	»	»	—
	Platina	Gramm	.100	»	»	—
	Zink und Strychnin oder andere Alkaloïde	»	.020	»	»	—
	andere, oder nicht besonders aufgeführte Metalle	Kilogr.	5.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin, Strychnin, Morphin und andere	Gramm	.020	»	»	—
336.	Kotoïn	»	.050	»	»	—
337.	Milchphosphorsaurer Kalk	Kilogr.	2.000	»	»	—
338.	Milchsaurer					
	Wismuth	»	3.000	»	»	—
	Eisen, einfaches oder in Verbindung mit anderen Salzen	»	1.500	»	»	—
	andere nicht spezifizirte Metalle	»	2.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin, Cafeïn, Morphin und andere	Gramm	.030	»	»	—
339.	Laudanum, Rousseausches und Sydenhamsches	Kilogr.	2.000	»	»	—
340.	Leroy:					
	Purgirmittel	»	1.200	»	»	—
	Brechmittel	»	.600	»	»	—
341.	Limonades gazeuses aller Art	»	.400	»	»	—
342.	Linimente und Bähungsmittel aller Art	»	1.200	»	»	—
343.	Lupulin	»	2.000	»	»	—
344.	Lycopodium	»	1.000	»	»	—
345.	Magnesia, flüssige Murreysche und andere	»	.600	»	»	—
346.	Braunsteinsaure Salze aller Art	»	1.000	»	»	—
347.	Mannita, krystallisirte	»	2.000	»	»	—
348.	Kakaobutter	»	.600	»	»	—
349.	Honig:					
	einfacher oder Bienenhonig	»	.160	»	»	—
	zusammengesetzter aller Art	»	.600	»	»	—
350.	Wasserbleisaure Salze aller Art	»	8.000	»	»	—
351.	Morphin, reines	Gramm	.050	»	»	—
352.	Naphthalin	Kilogr.	1.200	»	»	—
353.	Narceïn	Gramm	.100	»	»	—
354.	Narcotin oder Derosnesches Salz	»	.030	»	»	—
355.	Nicotin	»	.100	»	»	—
356.	Salpetersaure oder stickstoffhaltige Salze:					
	Ammoniak	Kilogr.	.500	»	»	—
	Wismuth (unter-) in Pulver, oder in Küchelchen, in Teig oder Crême und krystallisirt	»	1.600	»	»	—
	Cerium	»	8.000	»	»	—
	Kobalt, fest und flüssig	»	3.000	»	»	—
	Kupfer, einfach und Ammoniakal-	»	.800	»	»	—
	Quecksilber:					
	einfach und doppelt	»	1.000	»	»	—
	Ammoniak, Quecksilber oder Hahnemannsches lösliches Quecksilber	»	3.000	»	»	—
	Nickel, fest und flüssig	»	3.000	»	»	—
	Palladium	»	20.000	»	»	—
	Pottasche:					
	unreine, Salpeter	»	.025	10 pCt.	»	—
	reine	»	.150	30 pCt.	»	—
	Silber, krystallisirtes oder geschmolzenes (Höllenstein)	»	16.000	»	»	—
	Soda, unreine oder raffinirte	»	.100	»	»	—
	Uranium	»	8.000	»	»	—
	andere Metalle, nicht besonders aufgeführte	»	.600	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin, Strychnin, Veratrin und andere	Gramm	.030	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
357.	Salpetrigsaure Salze aller Art	Kilogr.	2.000	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
358.	Nitrobenzin oder Myrban-Essenz	»	2.000	»	»	—
359.	Salpeterblausaure Salze aller Art	»	2.000	»	»	—
360.	Oleïn, reines, oder wie es im Handel vorkommt	»	.600	»	»	—
361.	Opodeldock	»	1.500	»	»	—
362.	Kleesaures					
	Cerium	»	4.000	»	»	—
	Kupfer	»	1.200	»	»	—
	Kobalt	»	6.000	»	»	—
	Lithin	»	8.000	»	»	—
	Pottasche, neutrale oder saure, Sauerkleesalz	»	.300	»	»	—
	Silber	»	10.000	»	»	—
	andere Metalle, nicht besonders aufgeführt	»	.800	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
363.	Sauerstoffchlorsaures					
	Wismuth	Kilogr.	1.600	»	»	—
	Kupfer	»	.600	»	»	—
364.	Oxyde:					
	Barium (einfach oder doppelt)	»	1.800	»	»	—
	Wismuth	»	1.600	»	»	—
	Cadmium	»	2.000	»	»	—
	Cerium	»	8.000	»	»	—
	Chrom	»	2.500	»	»	—
	Blei:					
	gelbes oder Massikot	»	.040	10 pCt.	»	—
	rothes oder Mennige	»	.030	»	»	—
	verglastes, Glätte	»	.030	»	»	—
	Kobalt	»	4.000	30 pCt.	»	—
	Kupfer (einfach und doppelt)	»	.750	»	»	—
	Eisen:					
	schwarzes oder Aethiops martialis	»	.500	»	»	—
	rothes oder Colcothar	»	.300	»	»	—
	Perhydratat, gallertartiges	»	.400	»	»	—
	Lithin	»	8.000	»	»	—
	Magnesia:					
	calcinirte ordinäre	»	.800	»	»	—
	Henry'sche calcinirte	»	2.500	»	»	—
	Mangan (Braunstein), über- und doppelt-	»	.020	10 pCt.	»	—
	Quecksilber:					
	(einfach) oder quecksilberiges Oxyd	»	1.000	30 pCt.	»	—
	(doppelt) oder Quecksilberoxyd oder Johannispulver	»	.800	»	»	—
	Nickel	»	3.000	»	»	—
	Gold	Gramm	.200	»	»	—
	Platina	»	.050	»	»	—
	Potassium (Kali):					
	reines oder Alkohol-Pottasche	Kilogr.	2.500	»	»	—
	unreines oder Aetzkali	»	.100	10 pCt.	»	—
	Silber	Gramm	.020	30 pCt.	»	—
	Sodium (Natrium):					
	reine oder Alkoholsoda	Kilogr.	2.500	»	»	—
	unreine oder Aetzsoda	»	.100	10 pCt.	»	—
	flüssige oder Seifensiederlauge	»	.050	»	»	—
	Uranium	»	8.000	30 pCt.	»	—
	Zink:					
	unreines weißes oder Zinkweiß	»	.050	10 pCt.	»	—
	unreines, Tutia, Hüttennichts, nibil album	»	.600	30 pCt.	»	—
	reines, sublimirtes, Zinkblumen	»	.600	»	»	—
	andere nicht besonders aufgeführte Metalle	»	1.000	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
365.	Papiere, chemische oder medizinische	Kilogr.	1.000	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
366.	Pasten, Brustpasten, oder medizinische aller Art	»	.500	»	»	—
367.	Pastillen und medizinische und pharmazeutische Küchelchen aller Art	»	.500	»	»	—
368.	Hypermangansaure Salze aller Art	»	4.000	»	»	—
369.	Pheniumsaure Salze:					
	Soda (Sodphenol) und von anderen mineralischen Basen	»	1.000	»	»	—
	von Alkaloïden oder organischen Basen	Gramm	.030	»	»	—
370.	Perlen, medizinische aller Art	Kilogr.	2.000	»	»	—
371.	Phosphorsaure, brenzlich-phosphorsaure und metaphosphorsaure Salze:					
	von Alumin	»	2.000	»	»	—
	» Kalk	»	.600	»	»	—
	» Kobalt	»	6.000	»	»	—
	» Eisen:					
	einfach und doppelt	»	1.200	»	»	—
	von Braunstein und anderen Metallen	»	1.600	»	»	—
	brenzlich einfachem	»	1.600	»	»	—
	brenzlich citro-ammoniakalem	»	2.000	»	»	—
	brenzlichem und flüssiger Soda (von Leras) oder festem	»	1.500	»	»	—
	brenzlichem und Chinin-	Gramm	.030	»	»	—
	» Lithin	Kilogr.	8.000	»	»	—
	» Pottasche:					
	einfach	»	.600	»	»	—
	brenzlich	»	.800	»	»	—
	» Quecksilber	»	2.000	»	»	—
	» Silber	»	16.000	»	»	—
	» Nickel	»	5.000	»	»	—
	» Soda:					
	einfach	»	.500	»	»	—
	brenzlich und metaphosphat	»	1.200	»	»	—
	und Ammoniak	»	1.200	»	»	—
	» von anderen nicht besonders aufgeführten Metallen	»	.900	»	»	—
	» Alkaloïden oder organischen Basen	Gramm	.030	»	»	—
372.	Phosphorigsaure					
	Metalle aller Art	Kilogr.	4.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen	Gramm	.030	»	»	—
373.	Phosphorverbindungen aller Art	Kilogr.	3.000	»	»	—
374.	Pillen, Kuchen, Körner ꝛc., medizinische aller Art	»	3.000	»	in Holzschachteln... sonst wie Pos. 232.	50 pCt. —
375.	Piperin	Gramm	.025	»	wie bei Pos. 232.	—
376.	Podophyllin	»	.010	»	»	—
377.	Hirschhorn:					
	rohes oder geraspeltes	Kilogr.	.200	»	»	—
	calcinirtes, pulverisirtes oder in Küchelchen	»	.300	»	»	—
378.	Pulver, medizinische, zusammengesetzte:					
	Dover, oder zusammengesetztes Ipecacuanha-	»	2.000	»	»	—
	granulirtes brausendes ohne Unterschied	»	.600	»	»	—
	James' Antimonialpulver	»	2.500	»	»	—
	Pepsin-, ohne Unterschied des Ursprungs	»	10.000	»	»	—
	Pankreatin-, desgleichen	»	5.000	»	»	—
	Citrat von Magnesia, Rogesches	»	1.200	»	»	—
	Seidlitz	»	1.400	»	»	—
	anderer nicht spezifizirter Art	»	1.000	»	»	—
379.	Chininsaure Salze aller Art	»	6.000	»	»	—
380.	Chinin, reines	Gramm	.050	»	»	—
381.	Chinidin und dessen Salze	»	.040	»	»	—
382.	Chinium ohne Unterschied des Ursprungs	»	.010	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
383.	Seife, gemeine, nicht parfümirte:					
	schwarze oder dunkle	Kilogr.	.030	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	gelbe	»	.070	»	»	—
	weiße aller Art	»	.150	»	»	—
	alle andere	»	ad val.	»	»	—
384.	Zuckersaure Salze	»	1.000	»	»	—
385.	Saccharolade und Saccharurete aller Art	»	.800	»	»	—
386.	Salze:					
	von Pennes zu Bädern	»	1.200	»	»	—
	von Vichy zu Bädern und zum Trinken	»	.800	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»	»	—
387.	Salicin	Gramm	.010	»	»	—
388.	Sassaparilla von Sands, Bristol, Ayer und andere flüssige Extrakte	Kilogr.	.800	»	»	—
389.	Santonin	Gramm	.020	»	»	—
390.	Saponin, reines	»	.050	»	»	—
391.	Silicate (kieselsaure Salze):					
	reines zum Medizinalgebrauch	Kilogr.	.800	»	»	—
	unreines flüssiges zum Gewerbsgebrauch, oder festes	»	.200	»	»	—
392.	Solanin	Gramm	.100	»	»	—
393.	Talgsaure					
	Metalle	Kilogr.	1.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin, Morphin, Strychnin und andere	Gramm	.030	»	»	—
394.	Strychnin	»	.050	»	»	—
395.	Bernsteinsaure Salze aller Art	»	.010	»	»	—
396.	Schwefelsaure Salze					
	von Alumin und Pottasche:					
	krystallisirtes	Kilogr.	.030	»	»	—
	calcinirtes	»	.600	»	»	—
	» Alumin und Ammoniak und anderen Basen	»	.250	»	»	—
	» Ammoniak	»	.100	»	»	—
	» Schwererde:					
	künstliches oder präzipitirtes	»	.600	»	»	—
	natürliches oder Schwerspath	»	.200	»	»	—
	» Cadmium	»	4.000	»	»	—
	» Kalk oder Gyps, rein oder präzipitirt	»	.300	»	»	—
	» Blei	»	.300	»	»	—
	» Cinchonin	»	8.000	»	»	—
	» Kobalt	»	8.000	»	»	—
	» Kupfer:					
	reines, blauer Kupfervitriol oder Kupferwasser	»	.120	»	»	—
	und Ammoniak oder ammoniakales schwefelsaures Kupfer	»	.800	»	»	—
	» Eisen:					
	unreines, grüner Eisenvitriol	»	.020	10 pCt.	»	—
	reines, oder Eisensalz	»	.150	30 pCt.	»	—
	und Ammoniak oder andere Basen	»	.250	»	»	—
	» Magnesia, Epsomsalz, Seidlitzsalz, Englisches, Bitter- oder Purgirsalz	»	.050	»	»	—
	» Braunstein	»	1.500	»	»	—
	» Quecksilber ohne Unterschied der Qualität	»	1.000	»	»	—
	» Nickel	»	5.000	»	»	—
	» Pottasche:					
	neutrales Duobusches Salz, Polykrestsalz	»	.200	»	»	—
	saures oder doppeltschwefelsaure Pottasche	»	.300	»	»	—
	» Silber	»	16.000	»	»	—
	» Chinin, neutrales oders saure	»	10.000	»	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Schwefelsaure Salze (Fortsetzung)					
	von Soda					
	neutrales oder Glaubersalz	Kilogr.	.050	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	saures oder doppeltkohlensaure Soda	»	.200	»	»	—
	» Stronzian:					
	neutrales oder festes	»	.200	»	»	—
	künstliches oder Präzipitat	»	.600	»	»	—
	» Uranium	»	6.000	»	»	—
	» Zink, weißer Vitriol oder weißes Kupferwasser	»	.200	»	»	—
	» anderen nicht besonders aufgeführten Metallen	»	.600	»	»	—
	» Alkaloiden oder organischen Basen, wie Atropin, Brucin, Morphin, Strychnin und andere nicht besonders aufgeführte	Gramm	.030	»	»	—
397.	Sulphite und Bisulphite aller Art	Kilogr.	.400	»	»	—
398.	Schwefelblausaure Verbindungen aller Art	»	1.000	»	»	—
399.	Schwefelverbindungen (Sulphurete, Hydrosulphate oder Sulphohydrate):					
	Spießglanz:					
	gediegener oder rohes Antimonium	»	.050	10 pCt.	»	—
	Hydratad oder Mineral-Kermes	»	1.200	30 pCt.	»	—
	mit Schwefelüberschuß oder Spießglanz-Goldschwefel	»	1.000	»	»	—
	verglaster oder Spießglanzglas	»	.600	»	»	—
	Schwefelarsenik, gelber (Auripigment), oder rother (Realgar)	»	.400	»	»	—
	Cadmium	»	3.000	»	»	—
	Schwefelkohlenstoff, unreiner	»	.100	»	»	—
	Blei, natürliches, oder Bleiglanz	»	.300	»	»	—
	Kupfer, natürliches, oder Schwefelkieskupfer	»	.300	»	»	—
	Zinn, einfaches und doppeltes	»	.900	»	»	—
	Eisen	»	.250	»	»	—
	Quecksilber:					
	schwarzes, oder Aethiops mineral	»	.800	»	»	—
	doppeltes:					
	gediegen, oder Zinnober	»	.600	»	»	—
	pulverisirt, feines oder Vermillon	»	1.000	»	»	—
	Silber	»	16.000	»	»	—
	andere nicht spezifizirte Schwefelmetalle und Metalloïde	»	.600	»	»	—
400.	Stuhlzäpfchen (Suppositorien) aller Art	»	.600	»	»	—
401.	Gerbsaure					
	Metalle	»	1.500	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
402.	Tannin oder Gerbsäure, reine	Kilogr.	2.000	»	»	—
403.	Weinsteinsaures					
	Wismuth	»	1.600	10 pCt.	»	—
	Eisen:					
	einfach und Pottasche oder löslicher tartarus martialis oder Ammoniak und Braunstein (Braunsteineisen)	»	.800	»	»	—
	Pottasche, neutrale:					
	oder löslicher Tartarus (vegetabilisches Salz)	»	.400	»	»	—
	und Spießglanz, Brechweinstein	»	.600	»	»	—
	saure oder doppeltweinsteinsaure:					
	reine oder Cremor tartari:					
	krystallisirte	»	.200	»	»	—
	pulverisirte	»	.250	»	»	—
	lösliche oder Borpottasche	»	.500	»	»	—
	unreine oder roher Weinstein	»	.040	»	»	—
	Silber	Gramm	.030	30 pCt.	»	—

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Weinsteinsaures (Fortsetzung)					
	Soda:					
	neutrale oder saure	Kilogr.	.600	30 pCt.	wie bei Pos. 232.	—
	und Pottasche, Sel de Seignette	»	.500	»	»	—
	andere, nicht besonders aufgeführte Metalle	»	.700	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin und andere	Gramm	.030	»	»	—
404.	Terpentin, gekochter	Kilogr.	.600	»	»	—
405.	Theriak und Diascordienlatwerge	»	.600	»	»	—
406.	Tinkturen, alkoholhaltige:					
	Moschus	»	5.000	»	»	—
	Ambra	»	4.000	»	»	—
	Saffran	»	3.000	»	»	—
	Vanille	»	2.000	»	»	—
	Cantharidеn	»	2.000	»	»	—
	Bibergeil	»	3.000	»	»	—
	Cannabin	»	6.000	»	»	—
	Opium, einfache, oder flüssiges Laudanum	»	3.000	»	»	—
	von grünen Pflanzen	»	.800	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	.600	»	»	—
	Anmerk. 26. Die ätherischen und ätherisch-sauren Tinkturen entrichten das Doppelte der entsprechenden Abgaben.					
407.	Kügelchen und Räucherkerzen aller Art	»	.800	»	»	—
408.	Tungsteinsaure Salze aller Art	»	4.000	»	»	—
409.	Salben, Wachspflaster und Pommaden, medizinische aller Art	»	.600	»	»	—
410.	Urea oder blausaures Ammoniak und Ureasalze	Gramm	.020	»	»	—
411.	Baldriansaure					
	Metalle	Kilogr.	7.000	»	»	—
	Alkaloïde oder organische Basen, wie Chinin, Atropin, Cafeïn und andere	Gramm	.020	»	»	—
412.	Vanadsaure Salze aller Art	Kilogr.	10.000	»	»	—
413.	Veratrin	Gramm	.050	»	»	—
414.	Essige, medizinische, aller Art	Kilogr.	.600	»	»	—
415.	Weine, medizinische:					
	bittere	»	.200	»	»	—
	Wermuthweine	»	.200	»	»	—
	nicht spezifizirte	»	.600	»	»	—
416.	Syrupe, medizinische, aller Art	»	.500	»	wie bei Pos. 184.	—
417.	Xilol oder Xilen	»	2.000	»	»	—
418.	Produkte, chemische, natürliche oder künstliche, zusammengesetzte pharmaceutische, und Arzneimittel im Allgemeinen, welche nicht besonders aufgeführt sind	»	ad val.	»	»	—
	Anmerk. 27. Wenn die Waaren dieser Klasse von der Beschaffenheit sind, daß sie auch zerquetscht, geraspelt und geschabt oder aber pulverisirt eingeführt werden können, so zahlen sie in den drei ersten Fällen 10, und im letzten Falle 25 pCt. über die entsprechenden Abgaben, sofern sie nicht schon so klassifizirt sind, oder dies ihr konstanter Zustand ist.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Klasse XII.					
	Holz.					
	Roh oder zugerichtet.					
419.	Korkrinde	Kilogr.	.010	30 pCt.	in Fässern und Kisten in Körben in Säcken	40 pCt. 15 pCt. 4 pCt.
420.	Rundholz, Stämme, Blöcke:					
	Eichen- und Teakholz:					
	bis 10 Centimeter Stärke:					
	bis 10 Meter Länge	Meter	.400	»		
	über 10 Meter lang	»	.600	»		
	über 10 bis 20 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	.800	»		
	über 10 Meter lang	»	1.000	»		
	über 20 bis 40 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	1.400	»		
	über 10 Meter lang	»	2.400	»		
	über 40 bis 60 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	3.600	»		
	über 10 Meter lang	»	4.800	»		
	über 60 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	7.200	»		
	über 10 Meter lang	»	8.400	»		
	Tannen- und Fichtenholz und andere nicht klassifizirte Holzarten:					
	bis 10 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	.200	»		
	über 10 Meter lang	»	.300	»		
	über 10 bis 20 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	.400	»		
	über 10 Meter lang	»	.500	»		
	über 20 bis 40 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	.700	»		
	über 10 Meter lang	»	1.200	»		
	über 40 bis 60 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	1.800	»		
	über 10 Meter lang	»	2.400	»		
	über 60 Centimeter stark:					
	bis 10 Meter lang	»	3.600	»		
	über 10 Meter lang	»	4.200	»		
	Anmerk. 28. Die Stärke der Rundhölzer, Stämme und Blöcke oder deren Diameter wird nach dem Durchschnitt der beiden Enden derselben berechnet.					
421.	Brettwaaren, Bohlen und Planken:					
	von Mahagoni, Atlas- und anderem Holz zu Tischlerarbeiten:					
	Bohlen und Planken	Kilogr.	.050	»	—	netto
	Fourniere	»	.100	»	—	»
	von Eichen- und Teakholz:					
	bis 3 Centimeter stark	□ Meter	.400	»		
	über diese Stärke hinaus, außer dem angegebenen Satze für jede 2 Centimeter darüber	»	.300	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Brettwaaren rc. (Fortsetzung).					
	von Tannen, Kiefern und anderen nicht spezifizirten Holzarten:					
	bis 3 Centimeter stark	□ Meter	.100	30 pCt.		
	über diese Stärke hinaus, außer dem angegebenen Satze für jede 2 Centimeter darüber	»	.100	»		
	Anmerk. 29. Diejenigen Hölzer, welche geschnitten, zugerichtet und zum Schiffs- und Hausbau oder zu anderen Arbeiten abgepaßt eingehen, und über welche keine besondere Bestimmung vorhanden ist, sind, außer der oben angegebenen Abgabe, einer nach dieser berechneten zusätzlichen Abgabe von 50 pCt. unterworfen.					
	Verarbeitetes. Holzwaaren.					
422.	Faßdauben, Stabholz	Kilogr.	.020	»	—	netto
423.	Stricknadeln und dergleichen	»	1.000	»		
424.	Nadelbüchsen	»	1.000	»	in Kartons, Papp-kästchen rc.	brutto
425.	Anrichttische, Büffets und Etagèren:					
	von ordinairem Holz:					
	bis 1,50 Meter lang:					
	mit hölzernen oder Glasthüren	Stück	6.500	»		
	ohne Thüren	»	5.500	»		
	über 1,50 Meter bis 2 Meter lang:					
	mit hölzernen oder Glasthüren	»	11.000	»		
	ohne Thüren	»	7.500	»		
	über 2 Meter lang	»	ad val.	»		
	von feinem Holz:					
	bis 1,50 Meter lang:					
	mit hölzernen oder Glasthüren	»	14.000	»		
	ohne Thüren	»	11.000	»		
	über 1,50 Meter bis 2 Meter lang:					
	mit hölzernen oder Glasthüren	»	23.000	»		
	ohne Thüren	»	18.500	»		
	über 2 Meter lang	»	ad val.	»		
	Anmerk. 30. Diejenigen Büffets, welche mit Etagèren als Aufsatz versehen sind, unterliegen außer der bezeichneten Abgabe einem nach dieser berechneten Zuschlage von 20 pCt. Stein- und Marmorplatten und Spiegel, welche zu den Büffets und Etagèren gehören, sind der besonderen Abgabenentrichtung unterworfen. Ueber den Unterschied zwischen ordinairem und feinem Holz siehe die Anmerkung 47 am Schluß dieser Klasse.					
426.	Reifen					
	zu Masten	Dutzend	.480	»		
	zu Sieben	»	.600	»		
	zu Tonnen, Pipen oder Fässern	Hundert	.600	»		
427.	Sattelgestelle oder Böcke	Stück	.600	»		
428.	Bagatellbretter					
	von ordinairem Holz	»	11.000	»		
	» feinem Holz	»	23.000	»		
	Anmerk. 31. In den vorangegebenen Abgabensätzen sind die zu den Bagatellbrettern gehörigen Bälle und Queues nicht begriffen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
429.	Truhen und Koffer:					
	von ordinairem Holz:					
	bemalt oder mit Segeltuch oder Wachstuch überzogen:					
	bis 50 Centimeter lang	Stück	.800	30 pCt.		
	mehr als 50 bis 80 Centim. lang	»	1.600	»		
	über 80 Centim. lang	»	2.600	»		
	mit Leder oder Zink überzogen:					
	bis 50 Centim. lang	»	1.600	»		
	über 50 bis 80 Centim. lang	»	3.200	»		
	über 80 Centim. lang	»	5.200	»		
	von Camphor-, Sandel- oder anderem feinen Holz:					
	bis 50 Centim. lang	»	2.400	»		
	mehr als 50 bis 80 Centim. lang	»	4.800	»		
	über 80 Centim. lang	»	7.800	»		
	nicht speziell angegebene	»	ad val.	»		
430.	Eimer, Kübel und Zuber mit eisernen oder kupfernen Reifen, oder ohne Reifen	Kilogr.	.200	»	—	netto
431.	Bänke, Tabourets und Stühle, zum Piano und zur Harfe:					
	von ordinairem Holz:					
	mit Rücklehne	Stück	2.000	»		
	ohne solche	»	1.500	»		
	von feinem Holz:					
	mit Rücklehne	»	4.000	»		
	ohne solche	»	3.000	»		
432.	Thee- und Kaffeebretter:					
	bemalte oder gefirnißte	Kilogr.	.600	»	—	netto
	lackirte, mit oder ohne Verzierungen von Perlmutter	»	3.000	»	—	netto
433.	Barken und kleine Fahrzeuge:					
	Boote mit zwei Rudern	Stück	20 000	»		
	Kanoe und sogenannte Igarités mit nur einem Mast:					
	hochbordige, sogenannte Ruderboote zur Fischerei und zur Flußschifffahrt	»	40.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	30.000	»		
	Schaluppen, Wallfischfahrer oder Kanoe:					
	zu 4 Rudern	»	30.000	»		
	zu mehr als 4 Rudern	»	50.000	»		
	Langboote	»	60.000	»		
	Fischerfahrzeuge:					
	mit vollem Deck oder nur theilweise bedeckt	»	120.000	»		
	ohne Deck	»	90.000	»		
434.	Fässer, große und kleine:					
	ganze, leere, zusammengesetzte	»	.500	»		
	zerlegte	Kilogr.	.020	»	—	netto
435.	Stickrahmen:					
	von ordinairem Holz	»	.400	»	—	netto
	» feinem Holz	»	.800	»		
436.	Spunde zu Fässern und Pipen	»	.120	»	in Fässern und Kisten.	10 pCt.
437.	Hand- und Gehstöcke:					
	mit Knöpfen von Knochen, Büffel und anderem Horn, Masse, Holz oder ordinairem Metall	Dutzend	2.400	»		
	mit Knöpfen von Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt	»	7.200	»		
	» » » Gold oder Silber oder mit Edelsteinen	»	ad val.	»		
438.	Wiegen:					
	von ordinairem Holz	Stück	5.000	»		
	» feinem Holz	»	10.000	»		
	Anmerk. 32. Wiegen, welche mit Seitentheilen und Kopfkissen von Stroh versehen sind, entrichten 30 pCt. des entsprechenden Tarifsatzes mehr.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
439.	Leibstühle:					
	von ordinairem Holz	Stück	3.400	30 pCt.		
	» feinem Holz	»	4.000	»		
	Anmerk. 33. In den vorstehenden Tarifsätzen sind die beiden Gefäße, die damit eingehen und dazu gehören, begriffen.					
440.	Billards:					
	von ordinairem Holz	»	50.000	»		
	» feinem Holz	»	100.000	»		
	Anmerk. 34. In den vorstehenden Tarifsätzen sind die Bälle, Queues und anderes Zubehör nicht begriffen, wohl aber das Tuch und andere davon unzertrennbare Theile.					
441.	Schirme (Spanische Wände, Bettschirme ꝛc.):					
	mit Zeugwaaren oder Papier überzogen	»	10.000	»		
	ganz von Holz	»	30.000	»		
442.	Schachteln und Dosen:					
	von Buchsbaum, zu Tabak und dergleichen	Kilogr.	.700	»		
	» Buchen- und Tannenholz:					
	kleine, zu Oblaten, für Apotheker und dergleichen	»	.700	»	wie bei Pos. 444.	brutto
	große, in Sätzen oder einzeln, bemalt oder nicht bemalt	»	.400	»		
443.	Kugeln und Bälle:					
	kleine, zu Billards, Bagatellspielen und dergleichen	»	.700	»	—	netto
	große, zum Kugel- und Kegelspiel	»	.120	»		
444.	Knöpfe und Knopfformen	»	.400	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc	brutto
445.	Kleider- ꝛc. Halter:					
	große, zu Kleidern, Wäsche und dergleichen:					
	von ordinairem Holz	Stück	1.800	»		
	» feinem Holz	»	4.500	»		
	kleine, zu Handtüchern und an der Wand zu befestigende:					
	von ordinairem Holz	Kilogr.	.300	»	—	netto
	» feinem Holz	»	.600	»		
446.	Stiele, Hefte und Knäufe:					
	zu Stöcken, Sonnenschirmen und kleinern Eisenwerkzeugen	»	.300	»		
	» Schreibfedern	»	.600	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	» allem anderen Gebrauch	»	ad val.	»		
	Anmerk. 35. Stiele zu Sonnenschirmen mit Handgriffen von Elfenbein entrichten 30 pCt. des Tarifsatzes mehr.					
447.	Stühle:					
	von ordinairem Holz mit Holzsitz:					
	mit Armen	Stück	.600	»		
	ohne Arme	»	.300	»		
	dergleichen mit Strohsitz:					
	mit Armen	»	2.400	»		
	ohne Arme	»	1.200	»		
	von feinem Holz desgleichen:					
	mit Armen	»	5.500	»		
	ohne Arme	»	2.700	»		
	Schaukel- und Klappstühle von ordinairem Holz:					
	mit Armen	»	3.000	»		
	ohne Arme	»	2.000	»		
	dergleichen von feinem Holz:					
	mit Armen	»	9.200	»		
	ohne Arme	»	4.500	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Stühle (Fortsetzung)					
	für Kinder:					
	von ordinairem Holz	Stück	1.200	30 pCt.		
	» feinem Holz	»	2.800	»		
	grobe, rohe, von Tannen oder anderem ähnlichen Holz, Gartenstühle zum Zusammenklappen	»	.200	»		
	dergleichen von Baumästen mit und ohne Rinde	»	.360	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
	Anmerk. 36. Stühle mit Rücklehnen von Stroh entrichten 30 pCt über die vorstehend angegebenen Sätze; diese Bestimmung ist jedoch auf die Schaukel- und Klappstühle nicht anwendbar. Diese unterliegen nur den aufgeführten einfachen Sätzen.					
448.	Kisten und Kasten:					
	von ordinairem Holz:					
	im zerlegten Zustande	Kilogr.	.030	»	—	netto
	zusammengesetzte:					
	bis 1 Meter lang	Stück	.500	»		
	über 1 Meter lang	»	1.000	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
449.	Bettstellen:					
	von ordinairem Holz:					
	einschläfrige	»	7.500	»		
	zweischläfrige	»	11.000	»		
	für Kinder	»	3.700	»		
	von feinem Holz:					
	einschläfrige	»	18.000	»		
	zweischläfrige	»	28.000	»		
	für Kinder	»	9.400	»		
	Anmerk. 37. Als einschläfrige werden diejenigen Betten betrachtet, welche, im Innern gemessen, 110 Centimeter breit sind. Diejenigen, welche mit Strohböden, Seitentheilen und Kopfkissen von Stroh versehen sind, entrichten 30 pCt. über die angegebenen Sätze.					
450.	Hüte von Spahn:					
	ohne Verzierungen	»	.300	»		
	mit Verzierungen	»	.500	»		
451.	Löffel, Messer, Gabeln und andere ähnliche Gegenstände zu Salat, Mostrich und anderem Gebrauch:					
	von Buchsbaum und anderem ordinairen Holz	Kilogr.	1.000	»	—	netto
	» Ebenholz und anderem feinen Holz	»	5.000	»		
452.	Kommoden:					
	von ordinairem Holz:					
	bis mit 3 Schubkästen	Stück	4.500	»		
	mit mehr als 3 Schubkästen	»	7.500	»		
	Schreibkommoden	»	11.000	»		
	von feinem Holz:					
	bis mit 3 Schubkästen	»	11.000	»		
	mit mehr als 3 Schubkästen	»	16.500	»		
	Schreibkommoden	»	28.000	»		
	Anmerk. 38. Die Marmor- und anderen Platten, sowie die Spiegel, welche zu den Kommoden gehören					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	und mit denselben verbunden sind, entrichten je nach ihrer Beschaffenheit besondere Abgaben.					
	Als Ein Schubkasten werden diejenigen Kästen betrachtet, welche zu zwei oder mehreren nur den Raum eines einzigen einnehmen.					
453.	Konsolen oder Kredenztische:					
	von ordinairem Holz:					
	bis 1 Meter lang	Stück	4.500	30 pCt.		
	mehr als 1 bis 1,5 Meter lang	»	7.500	»		
	über 1,5 Meter lang	»	14.000	»		
	von feinem Holz:					
	bis 1 Meter lang	»	11.000	»		
	über 1 bis 1,5 Meter lang	»	16.500	»		
	über 1,5 Meter lang	»	23.000	»		
	Anmerk. 39. Die Marmor- und anderen Steinplatten, sowie die Spiegel, welche zu den Konsolen und Kredenztischen gehören, sind besonders zu verzollen.					
	Die sogenannten Dünkirker zahlen 25 pCt. über den oben angegebenen Zollsatz.					
454.	Korkpfropfen und andere einfache Korkarbeiten	Kilogr.	.100	»	in Fässern und Kisten in Körben in Säcken	40 pCt. 15 pCt. 4 pCt.
455.	Bootshaken aller Art	Dutzend	4.800	»		
456.	Betthimmel:					
	von ordinairem Holz	Stück	1.500	»		
	» feinem Holz	»	4.000	»		
457	Stiefelknechte	»	.500	»		
458.	Leisten, Formen und Blöcke:					
	für Schuhe, Stiefeln und Hüte	Kilogr.	.400	»	—	netto
	zu anderm Gebrauch	»	ad val.	»		
459.	Plats de ménage:					
	von ordinairem Holz, bemalt oder gefirnißt	»	.900	»	—	»
	» feinem Holz	»	2.800	»	—	»
	Anmerk. 40. Die Flaschen, Gläser und anderen Gefäße, welche mit denselben eingehen, sind je nach ihrer Art besonders zu verzollen.					
460.	Badewannen und Kübel aller Art	»	.090	»	—	
461.	Betschemel:					
	von ordinairem Holz	Stück	3.000	»		
	» feinem Holz	»	6.000	»		
462.	Porzellan-, Glas-, Kleider- und Wäschschränke:					
	von ordinairem Holz	»	14.000	»		
	» feinem Holz	»	28.000	»		
	Anmerk. 41. Kleider- und Wäschschränke, welche aus mehr als einem Theile oder Stücke bestehen, entrichten für jeden darüber 50 pCt. mehr, und gehören dazu Spiegel, so sind diese nach den zutreffenden Sätzen besonders zu verzollen.					
463.	Stangen, Stäbe, Ringe, Knöpfe und andere nicht klassifizirte Gegenstände von Holz, zum Befestigen von Gardinen, Fransen 2c.:					
	einfache oder gefirnißte	Kilogr.	.400	»	—	»
	vergoldete oder mit nachgeahmter Vergoldung	»	.700	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
464.	Wasch-Toiletten und Waschständer:					
	von ordinairem Holz:					
	runde	Stück	1.800	30 pCt.		
	in Tischform, mit oder ohne Schubkasten:					
	bis 80 Centimeter lang	»	2.400	»		
	mehr als 80 Centimeter lang	»	5.500	»		
	mit Kommode oder Schrank oder mit Abtheilungen	»	9.200	»		
	von feinem Holz:					
	runde	»	3.700	»		
	in Tischform mit oder ohne Schubkasten:					
	bis 80 Centimeter lang	»	5.500	»		
	über 80 Centimeter lang	»	11.000	»		
	mit Kommode oder Schrank oder mit Abtheilungen	»	18.000	»		
	Anmerk. 42 In den vorstehenden Abgabesätzen sind die dazu gehörigen Gegenstände von Steingut, Porzellan, gewöhnlichem und Krystallglas oder anderem Material, welche dazu gehören, nicht begriffen, wohl aber die Steinplatten, welche damit verbunden sind und damit zugleich eingehen. Die Wasch-Toiletten, welche Rahmen mit Spiegel enthalten, zahlen 20 pCt. über die entsprechenden Abgaben, außer der für die Spiegel nach Maßgabe ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit zu entrichtenden, wenn die Oberfläche desselben 10 □ Decimeter übersteigt.					
465.	Fächer:					
	von ordinairem Holz, einfach oder gefirnißt, schlicht oder offen	»	.500	»		
	» Sandelholz, lackirt und dergleichen	»	1.800	»		
466.	Maaße aller Art, nicht klassifizirte, für trockene und flüssige Sachen	Kilogr.	.180	»	—	netto
467.	Tische und Bänke:					
	von ordinairem Holz:					
	Zimmertische	Stück	9.400	»		
	Theeständer, Näh-, Schreib- und Spieltische, sogenannte Kammerdiener und dergleichen	»	3.700	»		
	Bett- oder Nachttische:					
	runde, viereckige oder mit Klappen	»	1.800	»		
	mit Säulenfuß	»	.900	»		
	Speisetische:					
	bis zu 18 Personen	»	7.500	»		
	über 18 bis 24 Personen	»	11.000	»		
	für mehr als 24 Personen	»	15.000	»		
	von feinem Holz:					
	Zimmertische	»	18.500	»		
	Theeständer, Näh-, Schreib- und Spieltische, sogenannte Kammerdiener und dergleichen	»	7.500	»		
	Bett- oder Nachttische:					
	runde, viereckige oder mit Klappen	»	4.500	»		
	mit Säulenfuß	»	1.800	»		
	Speisetische:					
	bis zu 18 Personen	»	14.000	»		
	über 18 bis 24 Personen	»	22.000	»		
	für mehr als 24 Personen	»	30.000	»		
	von Baumästen mit der Rinde und dergleichen	»	1.200	»		
	Anmerk. 43. In den vorstehenden Abgabensätzen sind die steinernen Platten und anderen Gegenstände					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	welche mit den Tischen eingehen und dazu gehören, nicht begriffen.					
	Der bei den Speisetischen für die einzelne Person nöthige Raum ist zu 50 Centimeter anzunehmen.					
	Theeständer über 1 Meter lang gelten als Saaltische.					
468.	Blockrollen, Kloben, Flaschenzüge und andere dergleichen Arbeiten des Windenmachers	Kilogr.	.150	30 pCt.	—	netto
469.	Simswerk, Rahmen, Garnituren und Leisten:					
	zusammengesetzte:					
	bis 10 □Decimeter Oberfläche entrichten die Abgaben wie nicht zusammengesetzte je nach ihrer Beschaffenheit mit einem Zuschlag von 20 pCt					
	von mehr als 10 □Decimeter Oberfläche	»	ad val.	»		
	nicht zusammengesetzte, einschließlich der Ornamente, Leisten rc.					
	einfache oder mit Stukkaturarbeit	»	.300	»		
	bemalt oder gefirnißt	»	.400	»	—	»
	theilweise vergoldet und theilweise gefirnißt	»	.600	»	—	»
	ganz vergoldet	»	.800	»	—	»
470.	Zahnstocher	»	.300	»	in Kisten oder Fässern in Körben	10 pCt. 50 pCt.
471.	Gestelle zu Büsten, kleinen Statuen und dergleichen:					
	einfach bemalt oder gefirnißt	»	.400	»	—	netto
	echt oder unecht vergoldet	»	.700	»	—	»
472.	Kämme	»	1.400	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
473.	Pipen und halbe Pipen und Tonnen:					
	ganze, leer und zusammengesetzt	Stück	1.200	»	—	netto
	zerlegt	Kilogr.	.020	»	—	»
474.	Tafeln und Formen für Druckereien	—	frei	—		
475.	Armbänder und andere Verzierungen von Sandel- und ähnlichem Holz, einfach oder mit anderem Material eingelegt	Kilogr.	8.000	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
476	Lineale	»	1.400	»	—	netto
477.	Ruder	Meter	.100	10 pCt.		
478.	Nachtstühle:					
	von ordinairem Holz:					
	einfache	Stück	1.800	30 pCt.		
	mit Rücklehne	»	2 800	»		
	von feinem Holz:					
	einfache	»	3.700	»		
	mit Rücklehne	»	5.500	»		
	aller Art mit Mechanismus und Pumpe	»	ad val.	»		
	Anmerk. 44. In den vorstehenden Abgabensätzen sind die der Gefäße begriffen, welche zu den Nachtstühlen gehören und mit denselben eingehen.					
479.	Sekretaire:					
	von ordinairem Holz:					
	kleine, für Damen, einfach oder mit Regal	»	9.400	»		
	große, für Herren desgl. desgl.	»	14.000	»		
	dergleichen, sogenannte Minister-Büreaus	»	18 500	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
	von feinem Holz:					
	kleine, für Damen, einfach oder mit Regal	»	14.000	»		
	große, für Herren, desgl. desgl.	»	28.000	»		
	dergleichen, sogenannte Minister-Büreaus	»	45.000	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
480.	Sophas:					
	von ordinairem Holz:					
	kleine, mit oder ohne Rücklehne, sogenannte Chaises longues und ähnliche	Stück	7.500	30 pCt.		
	große, mit oder ohne Rücklehne (Divans)	»	11.000	»		
	von feinem Holz:					
	kleine, mit oder ohne Rücklehne, sogenannte Chaises longues und ähnliche	»	11.000	»		
	große, mit oder ohne Rücklehne (Divans)	»	18 500	»		
	Schlafsophas von ordinairem Holz	»	4.000	»		
	von Baumästen mit der Rinde und dergleichen, Gartensophas	»	1.200	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
	Anmerk. 45. Die vorangegebenen Tarifsätze für Sophas ohne Rücklehne (Divans) gelten für die gepolsterten oder mit Sprungfedern und nur mit dem ersten leinenen oder ähnlichen ordinairen Ueberzuge versehenen derartigen Sophas; sind sie dagegen mit anderem bleibendem Stoff überzogen, so haben sie die nämlichen Abgabensätze mit der Erhöhung zu entrichten, welche nach dem zweiten Alinea der Anmerkung am Schluß dieser Klasse auf dieselben anwendbar ist. In diesen Abgaben sind die für die Kissen- und Polsterarbeiten begriffen, welche dazu gehören oder damit verbunden sind. Als kleine werden diejenigen betrachtet, welche zwischen den Armlehnen bis 1,35 Meter messen.					
481.	Queues für Billards und Bagatellspiele	»	.300	»		
482	Bier- und Weinhähne aller Art	Kilogr.	.200	»	—	netto
483.	Schuhstifte, hölzerne	»	.080	»	in Fässern	18 pCt.
484.	Putztische:					
	als Tischaufsätze:					
	von ordinairem Holz	Stück	1.500	»		
	» feinem Holz	»	3.000	»		
	in Tischform oder mit Tisch (Toiletten) mit oder ohne Schubkästen:					
	von ordinairem Holz	»	8.000	»		
	» feinem Holz	»	16.000	»		
	mit Kommode und ähnliche:					
	von ordinairem Holz	»	15.000	»		
	» feinem Holz	»	25.000	»		
	Anmerk. 46. In den vorstehenden Abgabensätzen sind die zu den Putztischen gehörigen Steinplatten nicht begriffen, sondern besonders zu verzollen.					
485.	Fensterblenden oder Vorsetzer mit Rollen oder anderem Zubehör, oder ohne diese	»	1.800	»		
486.	Pfeiler- und Stehspiegel (Trümeaus und Psychés):					
	von ordinairem Holz	»	10.000	»		
	» feinem Holz	»	20.000	»		
487.	Jalousien zu Thüren und Fenstern, mit Rollen und anderem Zubehör, oder ohne diese	»	5.000	»		
488.	Nicht klassifizirte Holzwaaren:					
	Möbel oder Hausgeräth	»	ad val.	»		
	zum Hausbau ꝛc.	»	»	10 pCt.		
	alle anderen	»	»	30 pCt.		
	Anmerk. 47. Die auf Stühlen, Tischen, Sophas und anderen Möbeln oder Gegenständen zum häuslichen					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.

Gebrauch ruhenden Abgaben umfassen bloß die schlichten und mit Simswerk versehenen; die vergoldeten und diejenigen, an denen sich Bildhauerarbeit oder eingelegte Arbeit von Holz, Elfenbein, Perlmutter und ordinairem Metall befindet, entrichten, erstere das Doppelte der betreffenden Abgabe, und die andern 30 pCt. über diese Abgaben, wenn nicht die Einlegung und die Bildhauerarbeit unbedeutend ist.

Die mit Seidengewebe überzogenen haben 50 pCt., die mit wollenem Stoff oder Pferdehaar überzogenen 40 pCt., die mit Maroquin oder anderm Leder überzogenen 30 pCt., die mit leinenem oder baumwollenem Zeug 20 pCt. des auf sie anwendbaren Satzes mehr zu entrichten, wogegen die unüberzogen eingehenden einen Nachlaß von 30 pCt. genießen.

Sind die ungepolsterten Stühle von ordinairem Holz, so wird dieser Nachlaß nach dem für diese Stühle mit Strohsitz geltenden Satze berechnet.

Als Waaren aus ordinairem Holz werden diejenigen dieser Klasse betrachtet, welche aus Kirsch-, Nußbaum-, Vinhatico-, Eichen-, Buchen-, Tannen- und ähnlichem Holz gefertigt sind; aus feinem Holz dagegen die, welche aus Mahagoni, Ahorn, Atlas- und Rosenholz, Jacaranda und dergleichen gefertigt sind. Als zu letzteren gehörig sind auch die zu betrachten, welche mit diesen Hölzern fournirt, sowie welche lackirt sind.

Einzelne bearbeitete, zugerichtete, polirte oder fertige Stücke, welche zur Zeit der Abfertigung den vollständigen Gegenstand, zu dem sie gehören, darstellen, sind mit 400 Reis pr. Kilogramm, wenn sie von feinem Holz, und mit 200 Reis pr. Kilogramm zu verzollen, wenn sie von ordinairem Holz sind.

Klasse XIII.

Indisches (Spanisches) Rohr und Bambus, Binsen, Flechtrohr und Flechtweiden und andere Schößlinge.

	Roh oder vorgerichtet.					
489.	Rohr:					
	Indisches und Bambus	Kilogr.	.120	30 pCt.	—	netto
	alles andere	»	.060	»	—	»
490.	Binsen oder Flechtrohr:					
	roh	»	.120	»	—	»
	gespalten, gerissen oder in anderer Art vorgerichtet	»	.500	»	—	»
491.	Flechtweiden, roh oder in Bündeln	»	.020	»	—	»
	Waaren daraus.					
492.	Geh- oder Spazierstöcke:					
	mit Knöpfen von Knochen, Büffel- oder anderem Horn, Masse, Holz oder ordinairem Metall	Dutzend	2.400	»		
	desgleichen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	7.200	»		
	desgleichen von Gold, Silber oder mit Edelsteinen	»	ad val.	»		
493.	Wiegen	Stück	1.800	»		
494.	Griffe zu Sonnenschirmen	Kilogr.	.400	»	—	»
	Anmerk. 48. Diejenigen Griffe, welche mit Knöpfen oder Knäufen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt versehen sind, entrichten 30 pCt. mehr.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Vergütung.
495.	Stühle:					
	ohne Arme	Stück	1.200	30 pCt.		
	mit Armen	»	2.400	»		
	Schaukelstühle	»	3.000	»		
	große Lehnstühle (Sorgenstühle)	»	5.000	»		
	für Kinder	»	.600	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
496.	Kinderwagen, mit oder ohne Räder	»	1.800	»		
497.	Körbchen, Kober, Necessaires, zu Früchten, Nähzeug und anderem Gebrauch:					
	einfache	Kilogr.	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
	gestickt, verziert oder mit Seide gefüttert	»	3.000	»		
498.	Körbe, große Hand- und Tragkörbe, Kiepen 2c.:					
	Wasch-, Hand-, Brod-, Flaschenkörbe und dergleichen	»	.200	»	—	netto
	ganz ordinaire	»	.020	»	—	»
499.	Jardinièren, sogenannte	Stück	1.200	»		
500.	Waschständer	»	.900	»		
501.	Tische	»	3.000	»		
502.	Sophas	»	6.000	»		
503.	Stäbchen zu Sonnenschirmgestellen	Kilogr.	.200	»	—	»
504.	Andere nicht klassifizirte Waaren	»	ad val.	»		
	Klasse XIV.					
	Stroh, Sparto, Coir, Pita (Aloefasern), Piassava, Paina (ganz kurze Art Baumwolle) und andere Faserstoffe.					
	Roh und vorbereitet.					
505.	Roh, in irgend einer Weise vorbereitet oder zugerichtet, gekämmt, gehechelt	»	.005	10 pCt.	in Fässern od. Kisten	10 pCt.
506.	Fäden oder Garn:					
	einfaches	»	.100	»	in Kartons, Pappkästchen 2c., einschließl. der Röllchen	brutto
	gedreht, oder Zwirn aller Art in Knäueln und auf Röllchen	»	.600	30 pCt.		
507.	Chilegras, sowie anderes zu Hüten, Matten und ähnlichen Geweben	»	.400	»	—	netto
508.	Paina aller Art	»	.090	»	in Säcken	2 pCt.
509.	Zostera marina oder vegetabilisches Haar und andere Erzeugnisse zu Polstermaterial	»	.030	»	in Fässern od. Kisten in Säcken	10 pCt. 3 pCt.
510.	Wedel oder Fächer von Stroh	Dutzend	.600	»		
	Gewebe und andere Arbeiten.					
511	Fackeln von Sparto und dergleichen	Kilogr.	.090	»	—	netto
512.	Mützen, mit und ohne Ausputz	Stück	.300	»		
513.	Stallbürsten oder Handschuhe, zum Reinigen der Thiere	Dutzend	.600	»		
514.	Kopfgestelle und Zaumzeug für Pferde, Maulthiere 2c.:					
	einfache	Stück	.600	»		
	mit Verzierungen von ordinairem Metall	»	.750	»		
	Halftern	»	.360	»		
	Anmerk. 49. Auf diese Artikel findet die Anmerkung 5 Anwendung.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
515.	Fußsäcke oder Fußkörbe:					
	von Sparto und dergleichen	Kilogr.	.060	30 pCt.	—	netto
	» Coir	»	.200	»	—	»
516.	Körbe, große, grobe von Stroh (Sironen)	Stück	.240	»		
517.	Körbchen, Kober, Necessaires ꝛc. zu Früchten, zum Nähzeug und zu anderem Gebrauch:					
	einfach	Kilogr.	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	gestickt, verziert oder mit Seide gefüttert	»	3.000	»		
518.	Körbe, große Hand- und Tragkörbe, Kiepen:					
	Wasch-, Hand-, Brod-, Flaschen- und dergleichen Körbe	»	.200	»	—	netto
	ganz grobe	»	.020	»	—	»
519.	Hüte:					
	von Chile-, Peru- oder Manillastroh	Stück	1.500	»		
	» Italienischem und ähnlichem Stroh, ohne Ausputz	»	.600	»		
	» Reis- und Haferstroh, von Palmenfasern und dergleichen, desgleichen	»	.300	»		
	aller anderen Art, garnirt oder ausgeputzt	»	ad val.	»		
520.	Cigarrentaschen:					
	Peruanische oder Chilenische	Gramm	.050	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	aller anderen Art	Kilogr.	8.000	»		
521.	Pantoffeln oder Sandalen, von Strohgeflecht oder Strohgewebe	Paar	.300	»		
522.	Matratzen, Kopfkissen und andere dergleichen Arbeiten:					
	mit baumwollenem, wollenem oder leinenem Ueberzug	Kilogr.	.250	»	—	netto
	desgl. von Maroquin oder anderem feinen Leder	»	.350	»	—	»
	desgl. » Seide	»	.600	»	—	»
523.	Tauwerk aller Art:					
	in Stücken oder Abschnitten, einfach oder getheert	»	.100	»	in einfachem Umschlag	3 pCt.
	verarbeitet	»	.150	»		
524.	Schnüre und Geflechte:					
	grobe	»	1.500	»	—	netto
	zum Ausputz von Hüten:					
	einfache	Gramm	.010	»	—	»
	mit Schmelzperlen	»	.005	»	—	»
525.	Regenmäntel von Stroh	Stück	.600	»		
526.	Bürsten von Stroh oder vegetabilischem Haar:					
	Kleider-, Hut- und Kopfbürsten	Dutzend	2.400	»		
	zu anderem Gebrauch	»	1.200	»		
527.	Wischer (statt Federbesen)	»	2.400	»		
528.	Matten:					
	von Angola	Kilogr.	.050	»	—	»
	Indische, Bettdecken und dergleichen	»	.800	»	—	»
	Fußbodendecken	»	.250	»	—	»
	aller anderen Art	»	ad val.	»	—	»
529.	Blumen, künstliche, einzeln oder in Guirlanden und ähnlichem Putz	Gramm	.020	»	—	»
530.	Netze:					
	Schlaf- oder Tragnetze (Hängematten)	Stück	3.000	»		
	Fischernetze:					
	Schleppnetze	»	9.000	»		
	dreimaschige oder Wurfnetze	»	1.500	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
	Fliegennetze (für Pferde ꝛc.)	»	3.000	»		
531	Säcke von Gunny oder anderem Material und Gewebe	Kilogr.	.500	»	—	»
532.	Fenstervorsetzer	Stück	1.800	»		
533.	Besen aller Art (Kehrbesen) mit oder ohne Stiel	Dutzend	2.400	»		
534.	Alle andern, nicht besonders aufgeführte Waaren	»	ad val.	»		
	Anmerk. 50. Die nicht speziell aufgeführten Strohgewebe werden, je nach ihrer Gattung, wie leinene, die von Jute, wie baumwollene Gewebe verzollt.					

Nummer der Positionen	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Klasse XV. Baumwolle.					
	Rohe und präparirte.					
535	Mit den Samenkörnern oder ungereinigte	Kilogr.	.080	30 pCt.	—	netto
536.	Rohe	»	.150	»	—	»
537.	Watten	»	.250	»	—	»
538.	Garn:					
	einfaches, zu Kette und Einschlag:					
	roh oder weiß	»	.050	10 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	gefärbt	»	.070	»		
	gedreht oder geflochten, zu Dochten	»	.050	»		
	gezwirnt oder Zwirn aller Art, auf Röllchen oder in Knäueln, zum Nähen, Häkeln und Stricken	»	.600	30 pCt.		
539.	Litzen, Schnüre, Quasten oder Troddeln und dergleichen Waaren	»	2.000	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	Gewebe.					
540.	Teppiche und Tapeten	»	.450	»	—	netto
541.	Flanelle, feine	»	.600	»	—	»
542.	Barège, Tarlatan, Grenadin, und ähnliche nicht besonders klassifizirte Gewebe:					
	wenn 100 □Meter 4 Kilogramm oder weniger wiegen	»	5.000	»	—	»
	» 100 □Meter mehr als 4 Kilogramm wiegen	»	2.500	»		
543.	Mützen und Hauben:					
	gestrickte, gewirkte (Strumpfwaaren)	»	2.000	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
544.	Velvets (Baumwollsammet) aller Art und Bombasins	»	1.250	»	—	»
545.	Mützen und Kappen	Stück	.200	»		
546.	Knöpfe	Kilogr.	.900	»	in Kartons, Pappkästchen u. dgl.	brutto
547.	Ravenstuch und gestreifte oder gemodelte, segeltuchartige Gewebe, Cassinet, Castor u. dergl.	»	.600	»	—	netto
548.	Bortengewebe:					
	zu Sattel- und Bauchgurten u. dergl.	»	.450	»	—	»
	nicht spezifizirte	»	.650	»	—	»
	Anmerk. 51. Die zu Sattelgurten rc. geeigneten sind starke Doppelgewebe, sechs Centimeter und darüber breit.					
549.	Decken:					
	Ueberzüge für Sonnenschirme	»	.500	»	—	»
	Pianoforte- und andere dergleichen Decken	»	1.000	»	—	»
550.	Jaconnets und Cambrik:					
	offen, farbig, schlicht oder façonnirt, zu Mosquitonetzen	»	2.000	»		
	grobe, schlichte, gestreifte oder karrirte, weiß oder farbig, zu Futter	»	.800	»		
	aller anderen Art, schlicht, façonnirt, damascirt, auf dem Stuhl gestickt, karrirt, gestreift, getupft, weiß, gefärbt oder bedruckt:					
	wenn 100 Quadrat-Meter 4 Kilogr. oder weniger wiegen	»	5.000	»		
	desgl. wenn sie mehr als 4 Kilogr. wiegen	»	2.500	»		
	in Abschnitten zu Kleidern, Unterröcken, Mützen, Hauben und anderem Putz	»	5.000	»		
	in Streifen (Einsätzen)	»	4.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Jaconnets und Cambrik (Fortsetzung)					
	mit der Maschine gestickte:					
	wenn 100 Quadrat-Meter 4 Kilogr. oder weniger wiegen	Kilogr.	8.000	30 pCt.		
	desgl. wenn sie mehr als 4 Kilogr. wiegen	»	4.000	»		
	in Abschnitten zu Kleidern, Unterröcken, Mützen, Hauben und anderem Putz	»	8.000	»		
	in Streifen (Einsätzen)	»	8.000	»		
	mit der Hand gestickte:					
	in Abschnitten zu Kleidern, Unterröcken, Mützen, Hauben und anderem Putz	»	ad val.	»		
	in Streifen (Einsätzen)	»	16.000	»	—	netto
	nicht besonders aufgeführte	»	8.000	»	—	»
	Krepp (baumwollener) zu Puffen	»	4.000	»	—	»
	Anmerk. 52. Als Abschnitte zu Kleidern, Unterröcken sind nur solche zu betrachten, welche nach der Façon dieser Kleidungsstücke zugeschnitten oder geheftet (angeschlagen) sind.					
551.	Shawls und Umschlagetücher:					
	ordinäre, grobe, schlichte, geköperte, gemusterte oder damascirte, weiß, gefärbt oder mehrfarbig	»	.800	»	—	»
	von Calico, Batist, Jaconnet, Dinnby, Satinet, Musselin u. dergl., schlicht, weiß, gefärbt, bedruckt oder gestreift	»	1.200	»	—	»
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.	—	»
	nicht besonders aufgeführte entrichten die Abgaben von dem betreffenden Gewebe.					
	Anmerk. 53. Die mit Spitzen, welche mehr als 8 Centimeter breit sind, besetzten entrichten 30 pCt. mehr als den tarifmäßigen Abgabensatz.					
552.	Hüte:					
	einfache	Stück	.300	30 pCt.		
	garnirte	»	.500	»		
	Anmerk. 54. In den Abgabensätzen für Hüte sind die Papp- oder Holzschachteln begriffen, in welchen sie verpackt sind.					
553.	Cigarrentaschen	Kilogr.	3.500	»	—	»
554.	Gürtel:					
	kleine	Paar	.300	»		
	große	Stück	.200	»		
555.	Gurte	Dutzend	.600	»		
556.	Decken, wattirte oder mit anderem Material gefütterte und gesteppte Decken	Kilogr.	.350	»	—	»
557.	Bettdecken:					
	weiße, bunkle oder gestreifte ordinäre, rauhe oder glatte	»	.250	»	—	»
	façonnirte oder damascirte barchentähnliche u. dergl., weiß oder farbig	»	.800	»	—	»
558.	Ueberzüge und Rosetten zu Sonnenschirmen	»	.750	»	—	»
559.	Schnüre, Litzen und Geflechte:					
	in Nachahmung des Strohgeflechts als Hutgarnitur:					
	einfach	Gramm	.010	»	—	»
	mit Schmelz	»	.005	»	—	»
	aller anderen Art	Kilogr.	.800	»	—	»
560.	Stücke, zugeschnittene, zu Schuhen, sind wie die betreffenden Gewebe zu verzollen.					
561.	Sattel- und Reitdecken	»	.600	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
562.	Damaste	Kilogr.	1.700	30 pCt.	—	netto
563.	Schnürleibchen	Stück	1.200	»		
564.	Tüll:					
	schlicht:					
	wenn 100 Quadrat-Meter 4 Kilogramm oder weniger wiegen	Kilogr.	8.000	»	—	»
	wenn 100 Quadrat-Meter über 4 Kilogramm wiegen	»	2 500	»	—	»
	façonnirt oder gestickt	»	6.000	»	—	»
	gummirt zu Hutformen (Köpfen)	»	1.000	»	—	»
	mit Guipürestickerei	»	3.000	»	—	»
	mit Häkelarbeit	»	2.000	»	—	»
565.	Bänder	»	2.500	»	—	»
566.	Hutfutter und Seitentheile zu Hüten:					
	einfache	»	1.000	»	—	»
	gummirte	»	.600	»	—	»
567.	Barchent, Musselin und Satinet	»	1 500	»	—	»
568.	Borten und Fransen	»	2.500	»	—	»
569.	Nanking:					
	scharlachfarbiger	»	1.200	»	—	»
	nicht spezifizirter	»	1.000	»	—	»
570.	Cravatten, schlicht oder gestickt	Dutzend	.800	»		
571.	Hollanda, sogenannte, ein schlichtes ordinäres Gewebe, roh, weiß oder farbig	Kilogr.	.650	»	—	»
572.	Tücher (Laken), gesteppte Bettdecken und Ueberzüge, gestickt mit Spitzen oder Hohlsaum	»	ad val.	»		
	schlichte — die Abgaben wie die betreffenden Gewebe.					
573.	Handschuhe:					
	grobe Militair- und Livrée-	Dtz. Paar	.600	»		
	jede andere Qualität	»	1.500	»		
574.	Pferdedecken:					
	von dem Scherga genannten Gewebe, wie dieses.					
	von anderem Gewebe	Stück	.400	»		
575.	Mantillen, Chemisetts und andere Modeartikel:					
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	von anderem Gewebe	»	»	30 pCt.		
576.	Strümpfe:					
	von Schottischem Garn:					
	kurze:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	Dtz. Paar	1.200	»		
	über 20 Centim. lang	»	2.400	»		
	lange:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	2.400	»		
	über 20 Centim. lang	»	4.800	»		
	nicht besonders aufgeführte:					
	kurze:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	.300	»		
	über 20 Centim. lang	»	.600	»		
	lange:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	.600	»		
	über 20 Centim. lang	»	1.200	»		
577.	Dimity:					
	geglätteter zu Futter	Kilogr.	.650	»	—	»
	andere Qualitäten	»	1.200	»		
578.	Calicos, Madapolams, sogenannte Britannias und Irlandas:					
	weiße:					
	bis 15 Fäden in 5 Quadrat-Millimetern der Kette	»	.550	»		
	über 15 Fäden desgleichen	»	.750	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Calicots ꝛc. (Fortsetzung)					
	gefärbte oder bedruckte:					
	geglättete, zu Vorhängen geeignete, gewöhnlich Persische Zitze genannt	Kilogr.	2.000	30 pCt.	—	netto
	nicht spezifizirte	»	1.200	»	—	»
	Anmerk. 55. Die gefältelten (Plissés) und gepufften unterliegen einer Erhöhung des Abgabensatzes von 30 pCt.					
579.	Wachstuch, rauh oder glatt (auf der Rückseite)	»	.450	»	auf Holz gerollt.	2 pCt.
580.	Perkal und Batist:					
	schlicht, weiß:					
	gefirnißte, durchsichtige zu Pflanzen und Landkarten	»	1.000	»	—	netto
	andere Qualitäten bis 15 Fäden in 5 Quadrat-Millimeter	»	1.000	»	—	»
	desgl. über 15 Fäden	»	2.000	»	—	»
	gemustert, gestreift oder karrirt	»	1.500	»	—	»
	gummirt und ordinär, gefärbt oder mehrfarbig nur zu Futter geeignet	»	.650	»	—	»
	bedruckt und andere nicht besonders aufgeführte	»	1.200	»	—	»
581.	Baumwolltuch (Stouls, Swandown ꝛc.):					
	rohes:					
	schlicht	»	.300	»	—	»
	geköpert	»	.400	»	—	»
	mehrfarbig oder gefärbt, schlicht oder geköpert	»	.600	»	—	»
	gemustert oder damascirt, nicht besonders aufgeführt	»	1.000	»	—	»
	velpelartig zu Handtüchern und Laken	»	.550	»	—	»
	gestreifte zu Mänteln, Ponche	»	.900	»		
582.	Tischdecken:					
	gestickte	»	ad val.	»		
	nicht besonders aufgeführte — wie die entsprechenden Gewebe.					
583.	Plüsch	»	.600	»	—	»
584.	Shirtings (Platilhas oder Ruões):					
	weiße:					
	bis 15 Fäden in 5 Quadrat-Millimetern	»	.550	»	—	»
	mehr als 15 Fäden desgl.	»	.750	»	—	»
	gefärbte	»	.650	»	—	»
585.	Netze:					
	Schlafnetze	Stück	2.000	»		
	Fischernetze:					
	Schleppnetze	»	9.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	1.500	»		
	Fliegennetze (für Pferde ꝛc.)	»	2.000	»		
586.	Spitzen:					
	baumwollene, oder baumwollene mit Wolle oder Leinen gemischte:					
	gehäkelte und dergleichen	Kilogr.	3.000	20 pCt.	—	»
	Guipürespitzen, auch Clüny genannt, und dergleichen	»	12.000	»	—	»
	Tüll- und dergleichen	»	12.000	»	—	»
	aller anderen Art, in Abschnitten oder Kleidergarnituren, Schleiern und anderen Gegenständen	»	ad val.	»		
587.	Gestreifte Zeuge (Gingham):					
	bis 12 Fäden in 5 Quadrat-Millimeter	»	.600	30 pCt.		
	von 12 bis 15 Fäden	»	.900	»		
	von mehr als 15 Fäden	»	1.200	»		
	gemustert	»	1.500	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
588.	Kleidungsstücke und Wäsche, fertige:					
	Hemden:					
	gestrickte, gewirkte:					
	grobe für Arbeiter	Dutzend	.600	30 pCt.		
	von anderer Qualität	»	2.500	»		
	von anderem Gewebe:					
	schlicht oder gefältelt	»	4.400	»		
	desgl. mit leinenem Einsatz	»	8.900	»		
	Unterhosen:					
	gestrickte, gewirkte	»	2.500	»		
	von anderem Gewebe	»	3.700	»		
	Hemdenkragen	»	.550	»		
	Bruststücke (Einsätze), schlicht oder gefältelt	Kilogr.	1.800	»	—	netto
	Manschetten	Dtz. Paar	.850	»	—	»
	Schlafröcke	Kilogr.	4.000	»	—	»
	Unterröcke mit Stahl- oder Fischbeinreifen	»	1.200	»	—	»
	Reitkleider	»	5.000	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte:					
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	von anderem Gewebe und von Doppelstoff	»	»	30 pCt.		
	gestickt oder garnirt	»	»	»		
589.	Säcke:					
	Reisesäcke:					
	einfache	Stück	.900	»		
	mit Kasteneinsatz	»	1.800	»		
	nicht besonders aufgeführte	Kilogr.	.180	»		
590.	Schuhe, kleine und Stiefelchen ohne Sohlen für Kinder:					
	einfache	Paar	.060	»		
	garnirt oder gestickt	»	.120	»		
591.	Hosenträger und Strumpfbänder	Dtz. Paar	.800	»		
592.	Tricot	Kilogr.	1.200	»	—	»
593.	Canevas oder Stramin	»	1.000	»	—	»
594.	Tischtücher und Servietten:					
	gestickt oder mit Spitzen und durchbrochen	»	ad val.	»	—	»
	nicht spezifizirte, wie die entsprechenden Gewebe.					
595.	Lampendochte, einfache oder gewichste	Kilogr.	.400	»	—	»
596.	Rollvorhänge (Rouleaux)	Stück	1.500	»		
597.	Lumpen, Sahlleisten und Abfälle	Kilogr.	.010	10 pCt.	in Ballen	brutto
598.	Volants und Gewebe mit unechtem Gold und Silber, sowie mit Glasperlen	»	2.000	30 pCt.	—	netto
599.	Pferdedecken, Schabracken	»	.400	»	—	»
	Klasse XVI.					
	Wolle.					
	Roh oder zubereitet.					
600.	Rohe, gekratzte, gefärbte oder in anderer Art zubereitete	»	.080	»	—	»
601.	Wollstaub oder Scheerwolle	»	.100	10 pCt.	—	»
602.	Garn:					
	für Posamentierer	»	.900	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	Stickwolle	»	1.800	»		
603.	Filz:					
	zu Pianofortes und dergleichen	»	2.000	»	—	netto
	zum Kalfatern der Schiffe und dergleichen	»	.060	»	—	»
	in Stücken aller anderen Art, schlicht oder bedruckt	»	.500	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
604.	Litzen, Schnuren, Quasten oder Trobbeln und dergleichen Waaren von reiner Wolle oder mit Baumwolle oder Leinen gemischt	Kilogr.	2.000	30 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	Gewebe.					
605.	Teppiche und Tapeten:					
	gestreifte grobe, Treppenteppiche, sogenannte Venetianische, von reiner Wolle oder mit anderen Materialien gemischt	»	.600	»	—	netto
	veloutirte:					
	mit langem Pol, grobe, mit hänfenem Grund	»	.600	»	—	»
	mit kurzem Pol, weiche, welche auf der Rückseite ein grobes Gewebe von Baumwolle, Leinen oder Hanf zeigen	»	1.200	»	—	»
	dergleichen, ohne das vorgedachte Gewebe	»	2.000	»	—	»
	nicht spezifizirte:					
	welche auf der Rückseite ein grobes Gewebe von Baumwolle, Leinen oder Hanf zeigen	»	.800	»	—	»
	dergleichen, ohne das vorgedachte Gewebe	»	1.300	»	—	»
606.	Alpaccagewebe, wollener Jacconet, Lasting und andere ähnliche nicht besonders aufgeführte Gewebe:					
	schlicht	»	1.800	»	—	»
	gemustert oder damascirt	»	2.400	»	—	»
607.	Flanelle, ordinaire, Moltong und Boye	»	.450	»	—	»
608.	Flanelle, feine	»	1.400	»	—	»
609	Schärpen für Militairs	»	1.500	»	—	»
610.	Flaggen- (Tuch)	»	5.000	»	—	»
611.	Barège, schlichte, Poil de chèvre, Grenadine und andere dergleichen Gewebe, schlicht, gemustert oder damascirt	»	3.000	»	—	»
612.	Berkan und Camelot	»	.900	»	—	»
613.	Mützen, Hauben ꝛc.:					
	gestrickte oder gewirkte	»	2.000	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»	—	»
614.	Mützen (Tuch-) und Kappen:					
	mit echten Goldtressen	Stück	1.500	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte	»	.400	»	—	»
615.	Knöpfe	Kilogr.	.900	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
616.	Bortengewebe, grobe:					
	zu Gurten und dergleichen	»	1.000	»	—	netto
	nicht spezifizirte	»	1.300	»	—	»
	Anmerk. 56. Unter den Bortengeweben zu Gurten sind die doppelten oder sehr starken von 6 Centimetern oder mehr Breite zu verstehen.					
617.	Decken ꝛc.:					
	Futterale zu Sonnenschirmen	»	.500	»	—	»
	Decken zu Fortepianos und anderen Gegenständen	»	1.000	»	—	»
618.	Casimir:					
	einfacher, mit oder ohne Beimischung von Seide	»	2.000	»	—	»
	doppelter	»	1.000	»	—	»
619.	Cassinet:					
	von reiner Wolle — wie Casimir.					
	von Wolle und Baumwolle	»	.900	»	—	»
620.	Shawls und Umschlagetücher:					
	schlicht oder geköpert, façonnirt oder damascirt, weiß, gefärbt oder mehrfarbig	»	3.000	»	—	»
	gestickt oder mit Spitzen	»	ad val.	»		
	von Spitzen	»	»	20 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
621.	Chali (von Wolle und Seide)	Kilogr.	5.000	30 pCt.	—	netto
622.	Hüte:					
	Filz-:					
	ordinär oder sogenannte Bragahüte und dergl.	Stück	.360	»		
	lackirte für Bediente und Matrosen	»	.500	»		
	nicht besonders aufgeführte:					
	einfache	»	.600	»		
	garnirte	»	ad val.	»		
	von Gewebe:					
	einfache	»	.600	»		
	mit Sprungfeder (Klapphüte)	»	1.200	»		
	garnirte	»	ad val.	»		
	Anmerk. 57. In dem Abgabensatze für Hüte sind die Pappschachteln und Kästen von ordinärem Holz begriffen.					
623.	Gürtel und Gurte:					
	kleine (Gürtel)	Paar	.400	»		
	große (Gurte)	Stück	.300	»		
624.	Decken:					
	ordinäre, dunkle oder gestreifte	Kilogr.	.350	»	—	»
	aller anderen Art, weiß oder farbig, gestreift oder bedruckt	»	.700	»	—	»
625.	Schnüre und Litzen von reiner Wolle oder mit Baumwolle oder Leinen gemischt	»	2.000	»	—	»
626.	Stücke, zugeschnittene, zu Schuhwerk, — wie das betreffende Gewebe.	»	.000	»	—	»
627.	Reit- oder Satteldecken, wollene oder mit Baumwolle gemischt	»	.600	»	—	»
628	Damaste	»	2.300	»	—	»
629.	Kalmank	»	1.300	»	—	»
630.	Bürsten, Friktions- und andere	Dutzend	2.400	»		
631.	Filele (leichter Stoff aus der Berberei)	Kilogr.	1.500	»	—	»
632.	Borten, Quasten, Fransen von reiner Wolle, oder mit Baumwolle oder Leinen gemischt	»	2.500	»	—	»
633.	Kravatten, einfach oder gestickt	Dutzend	2.400	»		
634.	Alepin, Alma, von Wolle und Seide	»	3.500	»	—	»
635.	Handschuhe, schlicht oder gestickt	Dtz. Paar	1.800	»		
636.	Pferdedecken:					
	von Schergagewebe, — wie Scherga.					
	von Tuch und Casimir	Stück	.900	»		
	von anderem Gewebe oder Filz	»	.550	»		
637.	Mantillen, Chemisetts und andere Modeartikel:					
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	von anderem Gewebe	»	»	30 pCt.		
638.	Strümpfe:					
	kurze:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	Dtz. Paar	.600	»		
	über 20 Centim. lang	»	1.200	»		
	lange:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	1.200	»		
	über 20 Centim. lang	»	2.400	»		
639.	Merinos, Cachemirs, Princetas, Serge-, Seraphinas, Grosgrain, gestreifte, geköperte Zeuge, Royal, Satin de la Chine und ähnliche Gewebe	Kilogr.	2.400	»		
640.	Strumpf- oder Filetwaaren, nicht besonders aufgeführte:					
	einfache	»	3.000	»	—	»
	garnirt oder mit Seide gefüttert	»	5.000	»	—	»
641.	Wachstuch, wollenes	»	.500	»	auf Holz gerollt	2 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
642.	Tuche:					
	flanellartiges (rauhes, ungeschorenes) dickes Militair- und Lootsentuch, Biber und dergleichen	Kilogr.	1.000	30 pCt.	—	netto
	alles andere	»	2.000	»	—	»
643.	Tischdecken:					
	gestickte	»	ad val.	»	—	»
	nicht spezifizirte — wie das entsprechende Gewebe.					
644.	Spitzen, wollene, oder wollene mit Baumwolle oder Leinen gemischt:					
	in Abschnitten zu Garnituren, Schleiern und anderen Gegenständen	»	ad val.	20 pCt.		
	nicht besonders aufgeführt	»	10.000	»	—	»
645.	Wollsammet (Plüsch)	»	1.200	30 pCt.	—	»
646.	Kleider, fertige:					
	Hemden:					
	gestrickte oder gewirkte:					
	grobe für Matrosen	Dutzend	1.800	»		
	aller anderen Qualität	»	6.000	»		
	von Flanell	»	6.500	»		
	Unterhosen, gestrickte oder gewirkte	»	6.000	»		
	Röcke und Ueberröcke ohne Unterschied des Gewebes	Kilogr.	7.500	»	—	»
	Schlafröcke	»	7.500	»	—	»
	Unterröcke mit Stahl- oder Fischbeinreifen	»	4.500	»	—	»
	Reitkleider (für Frauen)	»	5.000	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte:					
	von grobem, dickem Tuch für Militair	»	1.800	»	—	»
	» Lootsentuch, Biber u. dgl., sowie von Doppelcasimir	»	4.200	»	—	»
	» Tuch oder Casimir anderer Qualität	»	5.000	»	—	»
	» Alpacca	»	6.500	»	—	»
	» Spitzen	»	ad val.	20 pCt.	—	»
	» anderem Gewebe — den doppelten Abgabensatz des betreffenden Gewebes.					
	gestickt oder garnirt	»	ad val.	30 pCt.	—	»
647.	Reisesäcke:					
	einfache	Stück	.900	»		
	mit Kasteneinsatz	»	1.800	»		
648.	Schuhe, kleine, und Halbstiefelchen ohne Sohlen für Kinder:					
	einfache	Paar	.100	»		
	gestickte oder verzierte	»	.200	»		
649.	Sarsenet und andere Futterzeuge	Kilogr.	.900	»	—	»
650.	Tricot	»	1.200	»	—	»
	Fertige Waaren.					
651.	Krepp	»	3.000	»	—	»
652.	Fenster- und Thürblenden oder Vorhänge mit oder ohne Rollen	Stück	1.500	»	—	»
653.	Lumpen, Sahlleisten und Abfälle	Kilogr.	.010	10 pCt.	in Ballen	brutto
654.	Scherga, wollene und wollene mit Baumwolle gemischte	»	.500	30 pCt.	—	netto
	Klasse XVII.					
	Flachs und Hanf.					
	Roh oder vorbereitet.					
655.	Flachs, roher	»	.002	10 pCt.	—	»
656	Zubereiteter, gehechelter und in Wieken, auch gefärbt	»	.004	»	—	»
657.	Garn:					
	einfaches, zu Kette oder Schuß:					
	roh oder weiß	»	.150	»	—	»
	gefärbt	»	.200	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Garn (Fortsetzung)					
	gezwirntes, oder Zwirn aller Art, auf Röllchen, Knäueln, Strähnen, zum Nähen, Häkeln, Stricken und dergleichen .	Kilogr.	.600	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen ꝛc., einschließl. d. Röllchen	
	für Schuhmacher	»	.180	»		brutto
658.	Werg oder Heede, roh	»	.005	10 pCt.	—	netto
659.	Charpie	»	.200	»	—	»
660.	Quasten, Troddeln, Schnüre, Litzen u. dergl. Waaren	»	2.000	30 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	Gewebe.					
661.	Teppiche und Tapeten	»	.450	»		
662.	Canevas oder Stramin und andere nicht klassifizirte Gewebe, roh oder von Heedegarn, bedruckt oder nicht bedruckt:					
	schlicht:					
	bis 8 Fäden in 5 Quadrat-Millimetern	»	.150	»	—	netto
	mehr als 8 Fäden	»	.250	»	—	»
	geköpert	»	.250	»	—	»
663	Barège	»	3.500	»	—	»
664	Mützen	Stück	.240	»		
665.	Knöpfe	Kilogr.	.900	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
666.	Ravenstuch, Osnabrücker oder Westphälische Leinwand, sogenannte Hollandas, Irlandas, Platilla und andere nicht besonders aufgeführte Gewebe, gebleicht oder gebeucht, gefärbt, gestreift oder bedruckt:					
	schlicht:					
	gummirt als Futterzeug	»	.250	»	—	netto
	bis 8 Fäden in 5 Quadrat-Millimeter	»	.400	»	—	»
	mehr als 8 bis 12 Fäden	»	800	»	—	»
	» » 12 » 16 »	»	1.600	»	—	»
	» » 16 » 20 »	»	2.800	»	—	»
	» » 20 » 24 »	»	4.000	»	—	»
	» » 24 Fäden	»	6.000	»	—	»
	geköperte, nach Art des Segeltuchs	»	.800	»	—	»
	gemustert oder damaszirt zu Handtüchern u. dergl.	»	1.500	»	—	»
	rauh zu Handtüchern und Laken	»	.900	»	—	»
667.	Kopfgestelle (Zäume):					
	von Leinen, oder von Leinen und Baumwolle, einfache	Stück	.600	»		
	dergleichen mit Verzierungen von unedlem Metall	»	.750	»		
	dergleichen Halftern	»	.360	»		
	Anmerk. 58. Hierauf findet die Anmerkung 5 Anwendung.					
668.	Bortengewebe, grobe:					
	von rohem Leinen oder Werg	Kilogr.	.300	»	—	»
	zu Gurten und dergleichen	»	.900	»	—	»
	nicht spezifizirte	»	1.200	»	—	»
	Anmerk. 69. Diese Gewebe zu Gurten sind die doppelten oder sehr starken, sechs Centimeter und darüber breiten.					
669.	Decken:					
	Futterale zu Sonnenschirmen	»	.500	»		
	Decken zu Fortepianos und anderen Gegenständen	»	1.000	»		
670.	Shawls und Umschlagtücher:					
	gestickte oder mit Spitzen	—	ad val.	20 pCt.		
	von Spitzen	—	ad val.	30 pCt.		
	nicht spezifizirte, wie die entsprechenden Gewebe.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
671.	Hüte:					
	einfache	Stück	.450	30 pCt.		
	garnirte	»	.750	»		
	Anmerk 60. In diesen Sätzen sind die Pappschachteln und die Kästen von ordinärem Holz begriffen, in welchen sie eingehen.					
672.	Cigarrentaschen	Kilogr.	3.500	»	—	netto
673	Pantoffeln mit Sohlen von Heede, zum Baden	Paar	.120	»		
674.	Gurte:					
	kleine (Gürtel)	»	.400	»		
	große	Stück	.300	»		
675.	Tauwerk:					
	Bindfaden, dünne (dreisträhnige) Seile, Segelgarn und dergleichen	Kilogr.	.180	»	in Kisten und Fässern	20 pCt.
	Sorr- und Kabeltaue, laufendes und stehendes Tauwerk, sowie überhaupt Tauwerk aller Art:					
	einfach oder getheert:					
	in ganzen Stücken und Abschnitten	»	.100	»	in einfacher Umhüllung	
	in verarbeitetem Zustande	»	.150	»		3 pCt.
	Anmerk. 61. Als Bindfaden, dreisträhnige Taue und Segelgarn werden nur diejenigen betrachtet, die bis 2 Millimeter im Durchmesser haben.					
676.	Schnüre, Litzen und Flechten	»	1.200	»	—	netto
677.	Abschnitte, abgepaßte zu Schuhwerk — wie das betreffende Gewebe.					
678.	Sattel- und Reitdecken von Leinen oder von Leinen mit Baumwolle gemischt	»	.600	»	—	»
679.	Schnürleibchen	Stück	1.500	»		
680.	Borten und Fransen	Kilogr.	2.500	»	—	»
681.	Kravatten, schlicht oder gestickt	Dutzend	2.400	»		
682.	Bettlaken, Steppdecken und Ueberzüge:					
	gestickt, mit Spitzen oder Hohlsaum	»	ad val.	»	—	»
	schlichte, wie die Abgaben für die entsprechenden Gewebe.					
683.	Strumpfbänder	Dtz. Paar	1.000	»		
684.	Segeltuch und Halbsegeltuch	Kilogr.	.250	»	—	»
685.	Handschuhe	Dtz. Paar	1.500	»		
686.	Schläuche oder Wasserhosen von Segeltuch	Kilogr.	.300	»	—	»
687.	Pferdedecken:					
	von Scherga, wie diese.					
	von anderem Gewebe	Stück	.750	»		
688.	Mantillen, Chemisettes und andere Modewaaren:					
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	» anderem Gewebe	»	»	30 pCt.		
689.	Strümpfe:					
	von sogenanntem Schottischen Garn:					
	kurze:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	Dtz. Paar	1.200	»		
	über 20 Centim. im Fuße lang	»	2.400	»		
	lange:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	2.400	»		
	über 20 Centim. im Fuße lang	»	4.800	»		
	nicht spezifizirte:					
	kurze:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	»	.300	»		
	über 20 Centim. im Fuße lang	»	.600	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Strümpfe (Fortsetzung)					
	lange:					
	bis 20 Centim. im Fuße lang	Dz. Paar	.600	30 pCt.		
	über 20 Centim. im Fuße lang	»	1.200	»		
690	Oel- und Wachstuch:					
	zu Fußteppichen	Kilogr.	.200	»	auf Holz gerollt	2 pCt.
	alle anderen Qualitäten	»	.450	»		
691.	Netze:					
	Schlafnetze (Tipoia Hangematten)	Stück	3.000	»		
	Fischernetze:					
	Schleppnetze	»	9.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	1.500	»		
	Fliegennetze (für Pferde ꝛc.)	»	3.000	»		
692.	Spitzen, leinene, oder mit Baumwolle gemischte:					
	Valencienner, Brüsseler, Guipüre- u. dergl.	Kilogr.	25.000	20 pCt.	—	netto
	nicht besonders aufgeführte	»	12.000	»	—	»
	alle anderen Qualitäten, in Abschnitten, Kleidergarnituren, Schleiern ꝛc.	»	ad val.	»		
693	Wäsche, fertige:					
	Hemden:					
	von Osnabrücker Leinwand	Dutzend	3.200	30 pCt.		
	anderer Qualität, schlicht oder gefältelt	»	16.800	»		
	Unterhosen	»	7.500	»		
	Hemdenkragen	»	1.100	»		
	Bruststücke oder Einsätze, schlicht oder gefältelt	Kilogr.	3.700	»	—	»
	Manschetten	Dz. Paar	1.600	»		
	nicht besonders aufgeführte:					
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	von anderem Gewebe	Kilogr.	2.800	30 pCt.	—	»
	gestickt oder garnirt	»	ad val.	»		
694.	Säcke:					
	Reisesäcke:					
	einfache	Stück	.900	»		
	mit Kasteneinsatz	»	1.800	»		
	von Sackleinwand	Kilogr.	.200	»	—	»
695.	Handtücher und Servietten:					
	gestickte oder mit Spitzen und Hohlnaht	»	ad val.	»		
	nicht besonders aufgeführte — wie das entsprechende Gewebe.					
696.	Vorhänge vor Thüren (Portièren) und Fenster- (Rollvorhänge) mit oder ohne Rollen	Stück	1.500	»		
697.	Lumpen, Anschroot und Abfälle	Kilogr.	.010	10 pCt.	in Ballen	brutto
698.	Scherga, leinene, oder leinene mit Baumwolle gemischte	»	.400	30 pCt.	—	netto
	Klasse XVIII.					
	Seide.					
	Roh oder vorbereitet.					
699.	In Cocons	»	.250	10 pCt.	—	»
700.	rohe (unversponnene)	»	.750	»	—	»
701.	gesponnene:					
	roh oder gefärbt	»	1.000	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc., einschließlich der Röllchen	brutto
	offene, zum Sticken	»	2.600	»		
	gedrehte oder gezwirnte, Nähseide	»	2.600	»		
702.	Trodbeln oder Quasten, Schnüre u. dergl. Artikel:					
	von reiner Seide	»	10.000	30 pCt.	—	netto
	von anderem Material und mit Seide überzogen	»	5.000	»	—	»
	dergleichen mit Schmelz	»	2.500	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
703.	Schärpen von gezwirnter Seide:					
	einfache oder mit seidenen Quasten	Kilogr.	12 000	30 pCt.		netto
	mit goldenen oder silbernen Quasten	»	16.000	20 pCt.		»
	Gewebe.					
704.	Barège, Tüll, Gaze, Krepp, Flor, Crepon und ähnliche Gewebe:					
	schlicht oder façonnirt	»	15.000	30 pCt.		»
	mit Blumen und anderen die Stickerei nachahmenden Ausschmückungen (brochés)	»	18.000	»		»
705.	Mützen, gestrickte oder gewirkte	»	13.000	»		»
706.	Haarbeutel oder Haarnetze von gezwirnter Seide:					
	einfache	»	13.000	»		»
	mit Schmelz oder Glasverzierung	»	5.000	»		»
707.	Brocade, Gold- und Silberstoffe und andere Gewebe zu Kleidern der Geistlichkeit und zu Kirchenornamenten:					
	façonnirt oder gestickt mit Gold- oder Silbergrund	»	15.000	20 pCt.		»
	desgl. desgl. mit halbechtem oder unechtem dergleichen Grund	»	6.000	»		»
	desgl. desgl. mit loser oder zusammenhängender Ramage von Gold oder Silber mit oder ohne weitere Ausschmückung	»	9.000	»		»
	desgl. desgl. mit halbechtem oder unechtem Gold und Silber desgl.	»	4.000	»		»
708	Mützen:					
	von Sammet, schlicht oder garnirt	Stück	1.200	30 pCt.		»
	von anderem Gewebe desgl	»	.600	»		»
709.	Knöpfe von reiner Seide oder von anderem Material und mit Seide überzogen	Kilogr.	2.000	»	in Kartons u. ähnlicher Verpackung	brutto
710	Brocatell und andere seidene mit Baumwolle oder Leinen gemischte Gewebe zu Polsterüberzügen für Kutschwagen und Möbel	»	5.000	»	—	netto
711.	Schnüre, Litzen und Geflechte:					
	von reiner Seide	»	10.000	»	—	»
	» anderem, mit Seide übersponnenem Material	»	5.000	»	—	»
712.	Decken für Fortepianos und andere Gegenstände	»	10.000	»	—	»
713.	Shawls, Umschlagetücher und Schleier:					
	von gedrehter Seide, schlichte	»	12.000	»	—	»
	gestickt, oder mit Spitzen	»	ad val.	»		
	von Spitzen	»	ad val.	20 pCt.		
	nicht spezifizirte, wie die entsprechenden Gewebe.					
714.	Hüte:					
	von Plüsch:					
	staffirte:					
	schlichte	Stück	2.400	30 pCt.		
	mit goldener oder silberner Trobbel, Schnur und anderen Verzierungen, mit und ohne Federn	»	6.000	»		
	mit goldener oder silberner Trobbel, Schnur und mit Goldtresse eingefaßt, sowie mit anderen dergleichen Verzierungen, und mit oder ohne Federn	»	12.000	»		
	mit schwarzen Quasten, dergleichen Schnur, mit oder ohne Federn	»	4.500	»		
	unstaffirte:					
	schlichte	»	1.800	»		
	mit goldener oder silberner Schnur, ohne Unterschied der Qualität, mit und ohne Federn	»	4.000	»		
	mit schwarzer Schnur, und mit oder ohne Federn	»	3.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Hüte (Fortsetzung)					
	runde:					
	einfache	Stück	1.500	30 pCt.		
	garnirte	»	ad val.	»		
	von Sammet:					
	einfache	»	2.400	»		
	garnirte	»	ad val.	»		
	von anderen Geweben:					
	einfache	»	1.200	»		
	garnirte	»	ad val.	»		
	Anmerk. 62. In diesen Tarifsätzen sind die Papp- oder ordinairen Holzkästen begriffen, in welchen die Hüte verpackt eingehen.					
715.	Bettdecken von Floretseide	Kilogr.	2.000	»	—	netto
716.	Ueberzüge und Rosetten zu Sonnenschirmen	»	13.000	»	—	»
717.	Troddeln, Quasten, Schnürbänder und andere dergleichen Gegenstände:					
	von reiner Seide	»	10.000	»	—	»
	» anderem Material, mit Seide übersponnen	»	5.000	»	—	»
718.	Abschnitte oder Stücke zu Schuhwerk, wie das betreffende Gewebe.					
719.	Sattel- und Reitdecken	»	4.000	»	—	»
720	Schnürleibchen	Stück	3.000	»		
721.	Bänder, schlichte, façonnirte oder sonst verzierte:					
	Sammetbänder:					
	von reiner Seide	Kilogr.	13.000	»	—	»
	» Seide und Baumwolle	»	6.500	»	—	»
	» Gaze, Flor u. dergl.	»	15.000	»	—	»
	nicht spezifizirte	»	13.000	»	—	»
722.	Futter, Seitentheile und Streifen zu Hüten, zusammengeheftet oder nicht:					
	von reiner Seide	»	5.000	»	—	»
	» Seide und Baumwolle	»	2.500	»	—	»
	» Seide mit anderem Material	»	1.500	»	—	»
723.	Foulards und floretseidene Gewebe:					
	rohe	»	3.000	»	—	»
	gefärbte, bedruckte oder façonnirte	»	5.000	»	—	»
	mit Blumen und anderen die Stickerei nachahmenden Ausschmückungen (brochés)	»	7.000	»	—	»
724.	Fransen:					
	zu Garnituren von Kleidern und dergleichen, von reiner Seide oder von anderem Material und mit Seide überzogen	»	10.000	»	—	»
	dergleichen in Verbindung mit Schmelz	»	5.000	»	—	»
	große, dicke, zur Verzierung von Möbeln, zu Militairschärpen und dergleichen von reiner Seide oder von Seide und anderem Material	»	5.000	»	—	»
725.	Chenille, mit oder ohne Draht	»	13.000	»	—	»
726.	Borten und Treffen:					
	von reiner Seide	»	10.000	»	—	»
	dergleichen in Verbindung mit Schmelz	»	5.000	»	—	»
	von anderem Material und mit Seide überzogen	»	5.000	»	—	»
	dergleichen in Verbindung mit Schmelz	»	3.000	»	—	»
727.	Gummirte Gaze	»	7.000	»	—	»
728.	Kravatten:					
	ohne Sprungfeder, schlicht oder gestickt	»	13.000	»	—	»
	mit Sprungfeder desgleichen	»	6.000	»	—	»
729	Strumpfbänder und Hosenträger	»	7.000	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
730.	Handschuhe von gedrehter Seide oder gewirkte	Kilogr.	15 000	30 pCt.	—	netto
731.	Strümpfe	»	15.000	»	—	»
732.	Wachstafft	»	1.500	»	—	»
733.	Plüsch:					
	schwarzer, von Seide und Baumwolle zu Hüten	»	3.000	»	—	»
	nicht spezifizirter:					
	von reiner Seide	»	10.000	»	—	»
	» Seide und Baumwolle	»	5.000	»	—	»
734.	Spitzen:					
	von reiner Seide	»	18.000	20 pCt.	—	»
	dergleichen in Verbindung mit Schmelz	»	9.000	»	—	»
	von Seide, Wolle und Leinen	»	9.000	»	—	»
	dergleichen in Verbindung mit Schmelz	»	5.000	»	—	»
	in Abschnitten zu Kleiderbesatz	»	ad val.	»		
735.	Kleider, fertige, Mantillen, Chemisettes und dergleichen Gegenstände:					
	von Spitzen	»	ad val.	»		
	gestickte oder ausgeputzte	»	»	30 pCt.		
	nicht besonders aufgeführte, — die Abgaben von dem betreffenden Gewebe.					
736.	Schuhe, kleine, oder Stiefelchen ohne Sohlen für Kinder:					
	einfache	Paar	.150	»		
	verzierte oder gestickte	»	.300	»		
737.	Tricot	Kilogr.	10.000	»	—	»
738.	nicht klassifizirte Gewebe:					
	schlicht, façonnirt oder damascirt	»	13.000	»	—	»
	mit Blumen und anderen sammetartigen oder die Stickerei nachahmenden Ausschmückungen (brochés)	»	15.000	»	—	»
739.	Rollvorhänge mit und ohne Rollen	Stück	2.400	»		
740.	Sammet:					
	schlicht oder façonnirt:					
	von reiner Seide	Kilogr.	13.000	»	—	»
	» Seide und Baumwolle	»	6.500	»	—	»
	mit Blumen und anderen die Stickerei nachahmenden Ausschmückungen (brochés):					
	von reiner Seide	»	15.000	»	—	»
	» Seide und Baumwolle	»	8.500	»	—	»
	Klasse XIX.					
	Papier und dessen Anwendung.					
741.	Albums zu Zeichnungen und Photographien:					
	mit Papp- oder Holzdeckel und Ueberzug von Papier, Zeug, Leder, einfach oder mit Verzierungen von irgend welchem Material, außer Gold und Silber	»	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	mit Deckel von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Sandelholz oder lackirt, mit Ueberzug von Seide, Sammet und dergleichen	»	3.000	»		
	mit Verzierungen von Gold und Silber	»	ad val.	»		
742.	Schachteln, Dosen und Kästchen von Pappe und Papiermaché:					
	zu Schnupftabak und dergleichen	»	1.500	»	—	»
	große, zu Hüten, Kopfputz und dergleichen	»	.200	»	—	»
	kleine, zu Oblaten, für Apotheker und dergleichen	»	.400	»	—	»
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
743.	Cartonpapier, weiß oder farbig:					
	in Bogen oder Blättern	Kilogr.	.150	30 pCt.	in Kisten	10 pCt.
	zerschnitten zu Visitenkarten und zu anderem Gebrauch, einfach oder mit vergoldetem Schnitt	»	.250	»	in Ballen	2 pCt.
	dergl. dergl. Visitenkarten, mit vergoldeter oder bemalter Einfassung oder mit Einfassung en relief	»	.300	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
744.	Spielkarten:					
	in Spielen	»	.700	»	—	»
	unfertige in Cartons, oder in Bogen zum Zerschneiden, kolorirt oder bloß gedruckt	»	.500	»	—	»
745.	Hüte, mit der Nachahmung des Strohgeflechts:					
	einfach	Stück	.300	»		
	ausgeputzt	»	.500	»		
746.	Kupferstiche, Zeichnungen, Photographien rc.:					
	zum Studium der Anatomie, der Botanik und anderer Wissenschaften, von Instrumenten, Maschinen oder Modellen für die Gewerbe gebunden, in Papier brochirt oder lose	Kilogr.	.100	10 pCt.	—	netto
	alle anderen	»	1.500	30 pCt.	—	»
	Anmerk. 63. Die auf ordinaires Papier gedruckten Kupferstiche, Lithographien u. s. w. als Spielsachen für Kinder sind rücksichtlich der Verzollung wie bemaltes oder bedrucktes Papier zu betrachten.					
747.	Bücher, unbedruckt, von schlichtem, liniirtem Papier (auch zu Musikalien)	»	.800	»	—	»
748.	Bücher und Drucksachen, auch lithographirte:					
	Connoissements, Briefe, Fakturen, Aktien, Visitenkarten, Etiquetten und andere dergleichen Gegenstände, gummirt oder nicht gummirt, brochirt, gebunden oder lose	»	.600	»		
	alle anderen Drucksachen, lose, brochirt oder gebunden in Pappdeckel, mit Papier, Zeug oder Leder überzogen, einfach oder mit Verzierungen von irgend einem Material, außer Gold und Silber	»	.100	10 pCt.	in Kisten	10 pCt.
	dergleichen mit Deckel von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, oder Seide und Sammet	»	2.000	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	dergleichen, mit Verzierungen von Gold oder Silber	»	ad val.	»		
749.	Manuskripte, ohne Unterschied, eingebunden, brochirt oder in losen Blättern	—	frei	—		
750.	Karten, geographische, hydrographische, topographische und dergleichen, eingebunden in Papier brochirt oder lose	Kilogr.	.100	10 pCt.	—	netto
751.	Musikalien, brochirt, gebunden oder lose	»	.150	»	—	»
752.	Mützen- und Czakoschirme von Pappe mit oder ohne Metalleinfassung	»	.400	30 pCt.	—	»
753.	Papier:					
	Schreib- und Zeichenpapier ohne Unterschied der Qualität, weiß oder farbig:					
	schlicht oder liniirt	»	.160	»		
	mit Goldschnitt, mit goldener oder anderer Einfassung, mit Bildern oder Reliefs	»	.300	»		
	Druckpapier	»	.020	10 pCt.		
	bemaltes, bedrucktes, gefärbtes, schlicht, façonnirt, Maroquinpapier für Buchbinder und zu anderem Gebrauch	»	.160	30 pCt.	in Kisten	10 pCt.
	vergoldet, versilbert, oder als solches nachgeahmt	»	.400	»	in Ballen	2 pCt.
	zum Photographiren präparirtes	»	.600	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
	Lösch- und Filtrirpapier	»	.100	»		
	Packpapier, graues und anderes	»	.050	»		
	weißes, satinirtes oder nicht satinirtes zu Kupferdruck	»	.050	10 pCt.		
	mit Zeug gefüttertes, zu Briefkouverts, zu Landkarten rc.	»	.120	30 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Papier (Fortsetzung)					
	Seidenpapier, weißes oder farbiges, ungeleimtes, zum Kopiren und für Kupferdrucke	Kilogr.	.250	30 pCt.		
	Oel- und karbonisirtes Papier, Orientalisches, Chinesisches Reispapier, sogenanntes Pergamentpapier und dergleichen	»	.250	»		
	zu Cigarren:					
	in Bogen	»	.160	»		
	in Heften	»	.400	»		
	Papiertapeten:					
	bemalt, bedruckt oder veloutirt, ohne Unterschied der Qualität	»	.800	»		
	dergl. dergl. mit Vergoldung und Versilberung	»	.900	»	in Kisten	10 pCt.
	Hutränder von Pappe, mit Baumwolle oder Leinen gefüttert und geleimt	»	.300	»	in Ballen	2 pCt.
	Hemdenkragen	Dutzend	.150	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
	Manschetten	Dtz. Paar	.250	»		
	Bruststücke	Dutzend	.200	»		
	Hutfutter und Seitentheile dazu mit oder ohne Seidenzeug	Kilogr.	.250	»		
	Futterale zu Hüten	»	.090	»		
	Briefcouverts	»	.300	»		
	in Streifen oder Bordüren aller Art	»	1.800	»		
	Papierlaternen	»	.400	»		
	zugeschnitten oder in anderer Weise für Konditor vorgerichtet, mit oder ohne Knallsilber	»	.700	»		
	nicht spezifizirt	»	ad val.	»		
754.	Pappe:					
	lackirte, zu Mützenschirmen und dergleichen	»	.200	»	in Kisten	10 pCt.
	nicht spezifizirte	»	.050	»	in Ballen	2 pCt.
755.	Mappen:				—	netto
	einfache	»	.400	»	—	»
	mit Zeug oder Leder überzogene	»	.600	»	—	»
	mit Sammet oder Seide überzogene	»	2.000	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
756.	Alle anderen Waaren aus Papier, Pappe rc., nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
	Klasse XX.					
	Steine, Erden und andere Mineralien.					
757.	Alabaster, Marmor, Porphyr, Jaspis und ähnliche Steine:					
	roh, oder einfach geschnitten	Kubikm.	1.000	10 pCt.	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	pulverisirt	Kilogr.	.050	30 pCt.		
	zugerichtet, polirt oder verarbeitet:					
	Tafeln oder Fliesen, schlicht, polirt, geschnitten, und einfach geschnittene Tafeln zu Fliesen und anderem Gebrauch	□ Meter	.600	»		
	runde Steine:					
	bis 80 Centimeter	Stück	1.600	»		
	über 80— 90 Centimeter	»	2.600	»		
	» 90—100 »	»	3.800	»		
	» 100—110 »	»	5.000	»		
	» 110—120 »	»	6.500	»		
	» 120 Centimeter	»	8.000	»		
	viereckige und ovale Steine:					
	bis 30 Centimeter lang	»	0.500	»		
	über 30— 60 Centimeter lang	»	1.000	»		
	» 60—100 » »	»	1.600	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Alabaster ꝛc. (Fortsetzung)					
	über 100—140 Centimeter lang	Stück	2.600	30 pCt.		
	» 140—180 » »	»	4.000	»		
	» 180 Centimeter lang	»	6.000	»		
	Tafeln zu Waschtoiletten, zur Verkleidung von Thürpfosten ꝛc.	□ Meter	1.600	»		
	nicht klassifizirte Arbeiten	»	ad val.	»		
758.	Asbest oder Steinflachs	Kilogr.	.500	»	—	netto
759.	Formsand	»	.010	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
760.	Thon	»	.010	10 pCt.	»	»
761.	Töpferthon und Lehm:					
	roher	—	frei	—		
	Waaren und Arbeiten daraus:					
	nicht klassifizirte Apparate und Gegenstände ohne Unterschied der Form und der Fabrikationsart zu jeglichem Gebrauch:					
	von ordinairem Thon	Kilogr.	.020	30 pCt.	in Fässern	30 pCt.
	» feinem Thon	»	.050	»	in Kisten	25 pCt.
					in Körben	20 pCt.
	Tabakspfeifen	»	.200	»	in Fässern oder Kisten	8 pCt.
	Wasserleitungs- und Kaminröhren	»	.010	»	»	»
	Heerdplatten	»	.005	»	»	»
	Figuren, Büsten, Statuen, Vasen und andere ähnliche Arbeiten:					
	von ordinairem Thon, zur Aufstellung in Gärten ꝛc.	»	.060	»	in Fässern	30 pCt.
	von feinem Thon zu Zimmer-Ornamenten	»	.600	»	in Kisten	25 pCt.
					in Körben	20 pCt.
	Modelle und dergleichen Arbeiten zum Gebrauch in den Gewerben	»	ad val.	10 pCt.		
	Wasserkrüge:					
	von ordinairem Thon	»	.060	30 pCt.	in Fässern	30 pCt.
	» feinem Thon	»	.120	»	in Kisten	25 pCt.
					in Körben	20 pCt.
	große Wasserkrüge und dergleichen große Krüge zu Oel ꝛc. und Töpfe:					
	bis 60 Centimeter hoch	Stück	.400	»		
	über 60 bis 80 Centimeter hoch	»	.600	»		
	» 80 » 100 » »	»	.900	»		
	» 100 Centimeter hoch	»	1.200	»		
	Ziegel:					
	von einfachem Thon	100 Stück	.500	»		
	» glasirtem Thon	»	10.000	»		
	Mauersteine:					
	gewöhnliche	1000 Stck.	2.000	»		
	Fliesen	»	5.000	»		
	von feuerbeständigem Thon	»	10.000	»		
	Putzsteine	Kilogr.	.020	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
762.	Erdpech und Erdharz:					
	festes:					
	Bernstein	»	.700	»		
	Gagath	»	.500	»		
	Asphalt aller Art	»	.020	»	in Fässern und Kisten	»
	flüssiges:				in Tonnen oder ähnlicher Verpackung	
	hellfarbiges (Naphta)	»	.800	»		20 pCt.
	dunkelfarbiges (Petroleum)	»	.080	»		
	Steinkohlenpech	»	.015	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
763.	Bolus, Armenischer:					
	ordinaire oder gemeiner	Kilogr.	.050	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	für Vergolder	»	.300	»	»	»
764.	Kalk, ungebrannter und gebrannter	»	.020	10 pCt.	»	10 pCt.
765.	Steinkohlen und Koke	—	frei	—		
766.	Cement, Römischer, Portland- und dergleichen:					
	roh oder pulverisirt	Kilogr.	.005	30 pCt.	»	»
	in Fliesen, schlicht oder farbig, sogenannter Lithoïdios-Mosaik	1000 Stck.	20.000	»	»	»
767.	Bergkrystall:					
	roher	Kilogr.	1.500	»	—	netto
	Arbeiten aller Art daraus	»	ad val.	»		
768.	Schmirgel:					
	zum Putzen der Messer	»	.250	»	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	nicht besonders aufgeführter	»	.070	»	»	»
769.	Eis	1000 Kil.	.400	10 pCt.	—	netto
770	Gyps:					
	ungebrannter, oder schwefelsaurer Kalk	Kilogr.	.010	»		
	kalcinirter und pulverisirter	»	.020	»		
	Waaren daraus:				in Fässern und Kisten	10 pCt.
	Tabakspfeifen	»	.200	30 pCt.		
	Modelle zum Gebrauch in den Gewerben und ähnliche Arbeiten	»	ad val.	10 pCt.	in Blech	5 pCt.
	nicht spezifizirte	»	ad val.	30 pCt.		
771.	Kreide:					
	Stein	»	.010	10 pCt.	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	pulverisirte und präparirte Kreide	»	.020	»	in Blech	5 pCt.
	präparirte für Schneider, zu Billardqueues und zu anderem Gebrauch	»	.240	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
772.	Schiefer:					
	roher	»	.020	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	Dachschiefer	□Meter	.500	»	»	»
	Schieferstifte	Kilogr.	.120	»	»	»
	Schreibtafeln	»	.060	»	»	»
773.	Mosaiken, echte	»	ad val.	5 pCt.		
774.	Feuersteine:					
	rohe	»	.020	30 pCt.	»	»
	geschnittene Flintensteine	»	.100	»	»	»
775.	Kragsteine	»	.500	»	»	»
776.	Bimsstein	»	.060	»	»	»
777.	Blutstein	»	.500	»	»	10 pCt.
778.	Tripel	»	.200	10 pCt.	»	»
779.	Granit und Bruchsteine:					
	roh oder roh behauene	»	ad val.	»		
	bearbeitete:					
	Altarsteine	Stück	.600	»	»	»
	Mühlsteine	»	.250	»	»	»
	Schleifsteine	Kilogr.	.010	»	»	»
	Wetzsteine	»	.100	»	»	»
	Filtrirsteine	»	.030	»	»	»
	Abziehsteine	»	.020	»	»	»
	Bau- und Pflastersteine	»	ad val.	»	»	»
	nicht spezifizirte	»	ad val.	30 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
780.	Lithographirsteine:					
	bis 30 Centim. lang	Stück	.300	30 pCt.		
	über 30 bis 50 Centim. lang	»	.800	»		
	» 50 » 70 » »	»	1.800	»		
	» 70 » 90 » »	»	2.400	»		
	» 90 » 120 » »	»	3.600	»		
	» 120 Centim. lang	»	5.000	»		
	Anmerk. 64. Lithographirsteine, welche bereits mit einer Arbeit versehen oder ganz fertig sind, entrichten 50 pCt. über die entsprechenden Tarifsätze.					
781.	Edelsteine, roh, geschnitten, geschliffen, lose oder gefaßt	»	ad val.	2 pCt.		
782.	Wasserblei, Graphit, schwarzes Bleierz oder natürliches Kohleneisen, fest oder pulverisirt	Kilogr.	.100	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
783.	Talk:					
	roher für Schneider	»	.200	»	»	10 pCt.
	pulverisirter in Stiefeln	»	.300	»	»	»
784.	Erden:					
	Kaolin oder Porzellanerde	»	.020	10 pCt.	»	»
	nicht spezifizirte	»	.400	30 pCt.	»	»
785.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten Mineralien	»	ad val.	»		
	Klasse XXI.					
	Steingut, Porzellan und Glas.					
	Steingut und Porzellan.					
786.	Nadelbüchsen	»	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen und ähnlicher Verpackung	brutto
787.	Geräthe und Geschirr ohne Unterschied der Form und Fabrikation zum häuslichen Gebrauch:					
	Steingut oder Porzellan Nr. 1	»	.050	»		
	» » » » 2	»	.080	»		
	» » » » 3	»	.150	»	in Fässern	35 pCt.
	» » » » 4	»	.200	»	in Kisten	30 pCt.
	» » » » 5	»	.400	»	in Körben	25 pCt.
	» » » » 6	»	.700	»		
	Anmerk. 65. Ueber die Klassifikation des Steinguts und Porzellans s. die Anmerkung am Schluß dieser Klasse.					
788.	Fliesen (Kacheln) von Steingut	»	.050	»	in Kisten und Fässern	10 pCt.
789.	Knöpfe	»	.400	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
790.	Stühle und Sessel	»	.060	»	in Fässern und Kisten	20 pCt.
791.	Becher, Würfel, Kugeln u. s. w. zum Spielen	»	.400	»	—	netto
792.	Paletten für Maler	Stück	.120	»		
793.	Armbänder, Ohrbehänge, Busennadeln, Zierrathe und andere dergleichen Gegenstände	Kilogr.	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
794.	Vasen und Töpfe zu Blumen, Flaschen zu Parfümerien, Figuren, Bilder, Büsten, Statuen und andere zur Verzierung dienende Gegenstände:					
	als Tafelaufsätze:					
	von Porzellan (Steingut) Nr. 1	Kilogr.	.300	30 pCt.		
	» » » » 2	»	.400	»		
	» » » » 3	»	.500	»		
	» » » » 4	»	.600	»	in Fässern	35 pCt.
	» » » » 5	»	1.000	»	in Kisten	30 pCt.
	» » » » 6	»	1.400	»	in Körben	25 pCt.
	in Gärten u. dergl.:					
	von Steingut	»	.060	»		
	» Porzellan	»	.300	»		
	Anmerk. 66. In diesem Artikel sind die Untersetzer, Glasglocken, Blumen ꝛc., die zu den Vasen gehören, nicht begriffen, und besonders zu verzollen.					
	Glas.					
795.	Abfälle und Rückstände der Glashütten und Glasscherben oder Bruch	—	frei	—		
796.	Glasmasse:					
	in konischen Stücken, oder in Röhren zum Schneiden, Schleifen oder Poliren	Kilogr.	.800	30 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	geschnitten, geschliffen, polirt, oder unechte Edelsteine	»	2.000	»		
797.	In Platten, Tafeln, Scheiben:					
	Fensterglas:					
	weißes, schlichtes	»	.050	»	in Kisten oder Körben	15 pCt.
	farbiges, façonnirtes oder mattes, cannelirtes	»	.130	»	»	»
	grobes (dickes), für Schiffe u. dergl.	»	.130	»	»	»
	polirtes, unbelegtes:					
	bis 3 Millim. dick:					
	bis 10 □ Decim. Oberfläche	□ Decim.	.010	»		
	über 10 » 20 » »	»	.020	»		
	» 20 » 30 » »	»	.030	»		
	» 30 » 50 » »	»	.040	»		
	» 50 » 75 » »	»	.050	»		
	» 75 » 100 » »	»	.060	»		
	» 100 » 150 » »	»	.070	»		
	» 150 » 200 » »	»	.080	»		
	» 200 » 300 » »	»	.100	»		
	» 300 » »	»	.120	»		
	über 3 Millim. dick:					
	bis 10 » »	»	.015	»		
	über 10 » 20 » »	»	.030	»		
	» 20 » 30 » »	»	.045	»		
	» 30 » 50 » »	»	.060	»		
	» 50 » 75 » »	»	.075	»		
	» 75 » 100 » »	»	.090	»		
	» 100 » 150 » »	»	.105	»		
	» 150 » 200 » »	»	.120	»		
	» 200 » 300 » »	»	.150	»		
	» 300 » »	»	.180	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	In Platten ꝛc. (Fortsetzung)					
	belegtes:					
	bis 3 Millim. dick:					
	bis 10 □Decim. Oberfläche	□Decim.	.015	30 pCt.		
	von mehr als 10 bis 20 □Decim. Oberfläche	»	.030	»		
	» » » 20 » 30 » »	»	.045	»		
	» » » 30 » 50 » »	»	.060	»		
	» » » 50 » 75 » »	»	.075	»		
	» » » 75 » 100 » »	»	.090	»		
	» » » 100 » 150 » »	»	.105	»		
	» » » 150 » 200 » »	»	.120	»		
	» » » 200 » 300 » »	»	.150	»		
	» » » 300 » »	»	.180	»		
	über 3 Millim. dick:					
	bis 10 □Decim. Oberfläche	»	.025	»		
	von mehr als 10 bis 20 □Decim. Oberfläche	»	.045	»		
	» » » 20 » 30 » »	»	.070	»		
	» » » 30 » 50 » »	»	.090	»		
	» » » 50 » 75 » »	»	.110	»		
	» » » 75 » 100 » »	»	.135	»		
	» » » 100 » 150 » »	»	.160	»		
	» » » 150 » 200 » »	»	.180	»		
	» » » 200 » 300 » »	»	.225	»		
	» » » 300 » »	»	.240	»		
798.	Nadelbüchsen	Kilogr.	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
799.	Knöpfe	»	.400	»	»	»
800.	Kugeln zu Rosenkränzen, und Glasperlen:					
	satinirte, weiße oder farbige zu Nachahmung der Perlen, grobe oder feine, auch kleine Glasperlen (vidrilhos)	»	2.000	»	in Fässern und Kisten	20 pCt.
	geschnittene oder geschliffene, gegossene, bemalte, emaillirte, parfümirte und dergleichen, einschließlich der dicken Glaskorallen (missanga)	»	.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	nicht klassifizirte derartige Arbeiten	»	ad val.	»		
801.	Kränze und andere Ornamente für Grabmäler mit und ohne Verzierungen	»	1.500	»	—	netto
802.	Email (Schmelz) und Schmalte:					
	feine, für Goldarbeiter	»	2.600	10 pCt.	—	»
	ordinaire, oder Kobaltblau zu Erdgeschirr	»	1.200	»	—	»
803.	Flacons zu Riechwasser, Töpfe und Vasen zu Blumen und andere Luxusgegenstände:					
	von Glas Nr. 1	»	.600	30 pCt.	in Fässern	40 pCt.
					in Kisten	35 pCt.
	» » » 2	»	1.200	»	in Körben	30 pCt.
804.	Karaffen, große und kleine, und ordinaire Flaschen:					
	von ordinairem dunklen, sogenanntem schwarzen und ähnlichem Glas:					
	ohne Pfropfen und ohne abgeriebene Mündung	»	.020	»		
	mit Pfropfen und mit abgeriebener Mündung	»	.040	»		
	desgleichen, weiß oder farbig, grün oder blau:					
	ohne Pfropfen und ohne abgeriebene Mündung	»	.050	»	in Fässern	40 pCt.
	mit Pfropfen und mit abgeriebener Mündung	»	.100	»	in Kisten	35 pCt.
	von Glas Nr. 1	»	.200	»	in Körben	30 pCt.
	» » » 2	»	.350	»		
	Karaffen oder Flaschen mit Stroh, Leder oder Leinen überzogen, mit oder ohne zinnernen Becher	»	.300	»		
	große Karaffen, mit Weiden oder Stroh umflochtene	»	.050	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
805.	Lüstre, Kandelaber und Armleuchter	Kilogr.	.900	30 pCt.	in Fässern und Kisten in Körben	30 pCt. 20 pCt.
	Anmerk. 67. In den vorstehenden Tarifsätzen sind die Abgaben für die Behänge, Kupeln oder Glasglocken, Arme und anderes Zubehör, welche getrennt oder als überzählig eingehen, mit begriffen.					
806.	Knöpfchen, Behänge und andere ähnliche Verzierungen von Glas oder Krystall, weiß oder farbig	»	.600	»	in Fässern und Kisten in Körben	30 pCt. 20 pCt.
807.	Stürzen, Kupeln, Glocken, Flacons und Lampencylinder:					
	schlichte	»	.200	»	in Fässern	50 pCt.
	gemusterte und mattgeschliffene	»	.350	»	in Kisten	40 pCt.
	geschnittene oder geschliffene	»	.600	»	in Körben	30 pCt.
	Anmerk. 68. In den vorstehend angegebenen Zollsätzen sind die für die mit den Stürzen verbundenen Einfassungen und die zu den Kupeln ꝛc. gehörigen Garnituren mit begriffen.					
808.	Armbänder, Ohrbehänge, Brustnadeln, Zierrathe und andere ähnliche Gegenstände	»	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
809.	Siegel aller Art	»	.070	»	in Fässern und Kisten in Körben	20 pCt. 10 pCt.
810.	Alle anderen nicht klassifizirten Gegenstände:					
	von Glas Nr. 1	»	.200	»	in Fässern in Kisten	40 pCt. 35 pCt.
	» » » 2	»	.350	»	in Körben	30 pCt.
	Anmerk. 69. Als Steingut und Porzellan sind zu betrachten: Nr. 1 Steingut, weißes. » 2 » mit farbigen Borten, Streifen oder Rändern. » bedrucktes oder bemaltes. » kupferfarbiges und dergleichen. » 3 » emaillirtes. » schwarzes aller Art. » Japanesisches und dergl. mit Vergoldung. » aller Art mit Vergoldung. » 4 Porzellan, weißes, bemaltes, bedrucktes, emaillirtes, ohne Vergoldung. » 5 » weißes, mit Vergoldung. » 6 » bemaltes, bedrucktes, emaillirtes, mit Vergoldung, und das sogenannte Biscuit-Porzellan. Als Glas: Nr. 1 ist zu betrachten das glatte, figurirte, matte oder geformte (gegossene). » 2 ist zu betrachten das geschliffene oder geschnittene aller Art. Die farbigen, gerippten oder welligen und bemalten, die emaillirten oder vergoldeten Gläser sind außer den angegebenen Tarifsätzen einem nach diesen berechneten Zuschlag von 50 pCt. unterworfen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Als Glas Nr. 2 sind nicht zu betrachten die Karaffen, Compotièren und ähnliche Gegenstände, wenn sie schlicht, und nur die Knöpfe oder Griffe der Deckel und die Pfropfen geschliffen sind.					
	Wenn in einem und demselben Kollo Steingut, Porzellan oder Glas von mehr als einer Gattungsnummer zusammen verpackt sind und nicht jede Gattung zur besonderen Ermittelung des Gewichts gestellt wird, so werden sie so betrachtet und behandelt, wie wenn sie zu der im Kollo enthaltenen höchst besteuerten Gattung gehörten.					
	Klasse XXII.					
	Gold, Silber und Platina.					
811.	Gold:					
	in Barren, Staub oder Erz, sowie in jeder anderen Form, roh und Bruchgold	—	frei	—		
	Blattgold zum Vergolden und für Zahnärzte	Kilogr.	1.800	5 pCt.	in Papier, Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	National- und fremde Münzen	—	frei	—		
	Medaillen, Sammlungen von archäologischen, numismatischen Gegenständen und dergleichen	—	ad val.	5 pCt.		
	Goldschmiedsarbeiten:					
	einfach, gemustert, geprägt, emaillirt oder mit unechten Steinen	Gramm	.050	»	—	netto
	Filigranarbeiten und Waaren anderer Art mit Mosaik, Perlen, echten Steinen und anderen Verzierungen	—	ad val.	»		
	Schreibfedern mit und ohne Diamantspitzen	Gramm	.120	»	—	»
	andere nicht besonders aufgeführte Waaren	»	.050	»	—	»
812.	Silber:					
	in Barren, Staub oder Erz, sowie in jeder anderen Form, roh, und Bruchsilber	—	frei	—		
	Blattsilber zum Versilbern	Kilogr.	1.800	5 pCt.	in Pappkästchen, Papier und ähnlicher Verpackung	brutto
	National- und fremde Münzen	—	frei	—		
	Medaillen, Sammlungen von archäologischen, numismatischen Gegenständen und dergleichen	—	ad val.	5 pCt.		
	Canetillen, Fransen, Tressen und andere Posamentierarbeiten:					
	weiß oder einfach von Silber	Kilogr.	5.000	»	in Kartons oder ähnlicher Verpackung, mit Ausschluß der Pappe ꝛc., in die sie eingewickelt sind	
	vergoldet, galvanisirt oder parfümirt	»	7.000	»		»
	Porte-epées, Quasten und andere Posamentierarbeiten	—	ad val.	»		
	Goldschmiedsarbeiten:					
	schlicht, gemustert, geprägt, emaillirt, oder mit unechten Steinen, einfach oder vergoldet	Gramm	.005	»	—	netto
	Filigranarbeiten oder Waaren anderer Art, mit Mosaik, Korallen, Perlen, echten Steinen und anderen Verzierungen	—	ad val.	»		
	alle anderen nicht besonders aufgeführten Waaren	Gramm	.005	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
813.	Platina:					
	roh, Lahn, Draht, Abfälle, Staub oder Schwamm........	Gramm	.060	5 pCt.	—	netto
	Geräthschaften zum Gebrauch in chemischen Laboratorien und anderen wissenschaftlichen und industriellen Anstalten.....	—	ad val.	»		
	andere nicht klassifizirte Arbeiten	Gramm	.050	»	—	»
	Anmerk. 70. In dem Gewicht der Waaren dieser Klasse sind die der Nebendinge und Zubehörungen, wie Henkel, Griffe, Füße rc. mitbegriffen, wenn sie von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt sind; ebenso die von Glas, Porzellan, Holz, Horn und dergleichen, wenn sie davon nicht getrennt werden können, um die entsprechenden Abgaben zu entrichten; in diesem Falle wird jedoch ein Nachlaß von 25 pCt. gewährt. Messer, Gabeln und andere ähnliche Gegenstände, welche Klingen und andere Zubehörungen von Eisen, Stahl oder anderem unedlen Metall haben, genießen ebenfalls einen Nachlaß von 25 pCt., da in den respektiven Zollsätzen diejenigen für diese Artikel begriffen sind. In den Abgabensätzen für Juwelen sind die für die ordinairen Etuis begriffen, in denen sie eingehen.					
	Klasse XXIII.					
	Kupfer und Kupferlegirungen.					
	Roh oder bearbeitet.					
814.	Geschmolzen, gegossen, in Blöcken, Feilspäne, Stangen, geschlagen, gewalzt, Kesselböden und Bleche.....................	Kilogr.	.200	20 pCt.	in Fässern und Kisten	10 pCt.
815.	Legirt mit Zink (Messing), mit Zinn, Zink und Spießglanz (Bronze)..	»	.150	»	»	»
816.	Pinchbeck, Similor und andere Legirungen dieser Art in Stangen, Platten, Stücken und Rückständen..................	»	.250	»	»	»
	Fertige Waaren.					
817.	Reih- oder Schnürnadeln und dergleichen	»	2.400	30 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
818.	Stecknadeln, einfache, vernirte oder galvanisirte.............	»	.600	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	»
819.	Geräthschaften oder Tischgeräth, Kredenzteller, Kaffee- und Theebretter, Plats-de-ménage, Löffel, Gabeln und andere Gegenstände zum häuslichen Gebrauch:					
	einfach	»	1.000	»	—	netto
	ganz oder theilweise versilbert..........................	»	1.500	»	—	»
	ganz oder theilweise vergoldet	»	2.500	»	—	»
820.	Becken, messingene, aller Art.............................	»	.400	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
821.	Wiegen:					
	schlicht oder einfach	Stück	3.000	»		
	gemustert oder mit Verzierungen.........................	»	6.000	»		
822.	Bijouterien, ohne Unterschied der Qualität	Kilogr.	2.500	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	Anmerk. 71. In diesem Artikel sind die Schmucksachen, Ringe, Armbänder, Hemden- und Westenknöpfe, sowie andere Zierrathen mit und ohne unechte Steine begriffen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
823.	Knöpfe von weißem oder gelbem Metall:					
	mit Löchern zu Beinkleidern	Kilogr.	.360	30 pCt.		
	zu Röcken, Uniformen oder Livréen:					
	einfach polirt, oder gefirnißt mit oder ohne Embleme	»	.600	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	vergoldet oder versilbert:					
	schlicht	»	1.400	»		
	mit Nummern, Buchstaben oder Emblemen	»	2.600	»		
824.	Kappzäume für Thiere	Stück	.250	»		
825.	Vorlegeschlösser:					
	einfache oder gewöhnliche	Kilogr.	.600	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	mit Buchstaben, Geheimschlösser, sowie alle andere Arten	»	2.000	»		
826.	Stühle und Tabourets:					
	schlicht oder einfach	Stück	1.800	»		
	gemustert oder mit Verzierungen	»	3.000	»		
	Schaukelstühle	»	5.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
827.	Bettstellen:					
	schlichte und einfache:					
	einschläfrige	»	5.000	»		
	zweischläfrige	»	9.000	»		
	für Kinder	»	3.000	»		
	mit Verzierungen:					
	einschläfrige	»	10.000	»		
	zweischläfrige	»	18.000	»		
	für Kinder	»	6.000	»		
	Anmerk. 72. Als einschläfrige sind diejenigen Bettstellen zu betrachten, welche, im Innern gemessen, bis 110 Centimeter breit sind.					
828.	Glocken:					
	gewöhnliche Thür- und Uhrglocken, Glocken für Thiere und dergleichen mit und ohne Feder	Kilogr.	.400	»		
	dergl. dergl. polirte	»	.600	»		
	Tischglocken:					
	schlicht oder einfach	»	.800	»		
	gemustert, und mit Verzierungen, vergoldet, versilbert und dergleichen	»	1.500	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	mit Federmechanismus	»	1.500	»		
	Kirchenglocken:					
	schlicht oder einfach	»	.400	»		
	vergoldet oder versilbert (galvanisirt)	»	1.500	»		
829.	Canetillen, Fransen, Galonen, Spitzen, Tressen und alle anderen Posamentierarbeiten, vergoldet oder versilbert, sogenannte halbechte, auch dergleichen Flittern	»	1.800	»	in Kartons, Papp- u. Holzkästchen rc., ausschließlich der Röllchen, auf denen sie sich befinden.	brutto
830.	Platten:					
	schlichte für Kupferstecher	»	.300	»		
	gestochene, mit Kupferstecherarbeiten zu Briefen und zu anderen Handelspapieren und Dokumenten, auch andere dergleichen	»	10.000	»	—	netto
	dergleichen für Zeugdruckereien	»	2.500	10 pCt.	—	»
	nicht spezifizirte	»	ad val.	30 pCt.	—	»
831.	Schlüssel, nicht klassifizirte	»	.600	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
832.	Halsbänder oder Ringe für Thiere	»	1.500	»	»	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
833.	Kügelchen (zu Rosenkränzen), parfümirte, vergoldete oder versilberte	Kilogr.	2.600	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
834.	Porte-epées, Quasten und andere Posamentierarbeit	»	1.800	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	»
835.	Sporen:					
	große, sogenannte Chilenische und dergleichen	Dtz. Paar	6.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	2.400	»		
836.	Steigbügel:					
	bloß gefeilte	»	2.400	»		
	polirte:					
	mit Feder	»	9.600	»		
	ohne Feder	»	4.800	»		
	sogenannte Caçambas	»	9.600	»		
	zu Damensätteln	Dutzend	2.400	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
837.	Schlösser (Anschlag-):					
	mit einmaliger Umdrehung, und mit gebohrtem oder nicht gebohrtem Schlüssel	Kilogr.	.600	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	mit zweimaliger Umdrehung, mit Geheimniß und Feder	»	1.200	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
838.	Draht:					
	von weißem oder gelbem Metall	»	.300	»		
	mit Papier, Seide oder Baumwolle überzogen	»	.800	»		
	vergoldet oder versilbert	»	.600	»		
	Drahtarbeiten:					
	Agraffen, Haken, Knopfhenkel, einfach vernirt oder galvanisirt	»	.800	»	in Fässern	10 pCt.
	Tauwerk für Schiffe	»	.120	»	in Kisten	20 pCt.
	Vogelbauer	»	1.200	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
	Ratten- und Mausefallen	»	1.200	»		
	Drahtgewebe:					
	im Stück	»	.700	»		
	weiter verarbeitet	»	1.200	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
839.	Folie zum Vergolden oder Versilbern	»	1.800	»		
840.	Gebisse aller Art:					
	gefeilt, mit oder ohne Kinnkette	Stück	.400	»		
	polirt, desgleichen	»	.800	»		
	Anmerk. 73. Die zerlegten, unvollständigen oder unfertigen Gebisse unterliegen ebenfalls den voraufgeführten Abgabensätzen. Diejenigen, an welchen sich einfache Verzierungen von versilbertem Metall befinden, entrichten 20 pCt. der sie sonst treffenden Abgabe mehr.					
841.	Flittergold und Flittersilber	Kilogr.	.800	»	—	netto
842.	Medaillen und Sammlungen von archäologischen und numismatischen Gegenständen und dergleichen	»	ad val.	10 pCt.		
843.	Töpfe, Pfannen, Kasserolen, Theekessel, kupferne Becken und ähnliche Gegenstände, einfach oder verzinnt	»	.500	30 pCt.	in Fässern und Kisten	10 pCt.
844.	Schrauben, messingene, oder mit messingenen Köpfen aller Art:					
	große, zu Betten und dergleichen	»	.300	»	»	8 pCt.
	nicht spezifizirte	»	.500	»	»	»
845.	Gewichtsstücke	»	.400	»	»	5 pCt.
846.	Pulverhörner, mit und ohne Schnur	»	1.500	»	—	netto
847.	Nägel, Beschlagnägel (Zwecken) und Stifte	»	.350	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
848.	Schellen und Klingeln	»	.400	10 pCt.	»	5 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
849.	Röhren für Maschinen	Kilogr.	.100	10 pCt.	—	netto
850.	Alle anderen nicht klassifizirten Arbeiten:					
	gefeilt oder einfach polirt, vernirt, verzinnt, bronzirt, einfach oder mit Verzierungen von anderem ordinairen Metall	»	.600	30 pCt.	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	ganz oder theilweise versilbert	»	1.200	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	
	ganz oder theilweise vergoldet	»	1.800	»		brutto
	Anmerk. 74. In diesem Artikel sind alle Arbeiten des Klempners und des Lampenfabrikanten begriffen, sie mögen einfach, oder mit Verzierungen, Garnituren, und als Zubehör, mit Porzellan und Glas Nr. 2 versehen sein. Diejenigen, welche Verzierungen, Garnituren oder Zubehör von Steingut, Glas Nr. 1, Marmor und ähnlichen Steinen haben, entrichten dieselben oben angegebenen Zollsätze mit einem Nachlaß in den beiden ersten Fällen von 20 pCt. und in den übrigen von 50 pCt. Von dieser Regel sind jedoch die Kupeln, Stürzen und Röhren (Cylinder) ausgenommen, welche besonders zu verzollen sind. Die Artikel dieser Klasse, welche vergoldet oder versilbert, jedoch nicht so klassifizirt sind, entrichten 50 pCt. der tarifmäßigen Abgabe mehr.					
	Klasse XXIV.					
	Blei, Zinn, Zink und Legirungen aus denselben.					
851.	Blei:					
	rohes in Stangen, Platten, Molden oder Blöcken, auch gewalzt, und Rückstände	»	.060	20 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	dünngewalzt zur Verpackung von Schnupftabak	»	.150	»	»	»
	Röhren zu Wasserleitungen und dergleichen	»	.070	»	»	»
	Gewichte zu Waagen, zu Uhren und zu Fischernetzen	»	.100	30 pCt.	»	»
	nicht klassifizirte Arbeiten:					
	einfache	»	.300	»	»	»
	ganz oder theilweise versilbert	»	.500	»	»	»
	ganz oder theilweise vergoldet	»	.700	»	»	»
852.	Zinn, Kalaim (feines Indisches Zinn), Tutenag, Prinzmetall und andere Legirungen:					
	in Barren, Stäben, granulirt, Zinnasche, gewalzt, in Blöcken oder in anderer Form, roh	»	.100	20 pCt.	»	»
	in dünnen Blättern oder Kapseln zum Verschluß von Flaschen und dergleichen	»	.200	30 pCt.	»	»
	in Röhren zu Destillirkolben und dergleichen	»	.070	»	»	»
	in Platten, ungestochene zum Druck von Musikalien	»	.200	»	»	»
	gestochene Platten und mit Kupferstecherarbeiten zu Briefen, Musikalien und dergleichen	»	.400	»	»	»
	Gewichte zu Waagen	»	.100	»	»	»
	nicht spezifizirte Arbeiten:					
	einfache	»	.400	»	»	»
	ganz oder theilweise versilbert	»	.800	»	»	»
	ganz oder theilweise vergoldet	»	1.200	»	»	»
853.	Zink:					
	rohes in Stangen, Blöcken, Platten oder anderer Form, sowie Rückstände	»	.060	20 pCt.	»	»
	in Blechen zur Bedachung	»	.060	10 pCt.	»	»
	in Nägeln, Zwecken, Stiften	»	.150	30 pCt.	»	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Zink (Fortsetzung) nicht klassifizirte Arbeiten:					
	einfache	Kilogr.	.300	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	ganz oder theilweise versilbert	»	.500	»	»	»
	ganz oder theilweise vergoldet	»	.700	»	»	»
	Klasse XXV.					
	Eisen und Stahl.					
	Roh oder bearbeitet.					
	Eisen.					
854.	Rohes Gußeisen in Gänsen und Masseln	»	.005	10 pCt.	—	netto
855.	Eisen in Stangen, Platten und Stäben	»	.010	»	—	»
856.	Reifeisen, zu Tonnen, Fässern und dergleichen	»	.010	»	—	»
857.	Feilspäne, grobe	»	.030	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	Stahl.					
858.	In Stangen und Stäben	»	.020	»	—	netto
	Waaren aus Eisen und Stahl.					
859.	Nadeln:					
	Nähnadeln	»	2.000	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	nicht spezifizirte	»	1.200	»	in Blech ꝛc.	»
860.	Thürklopfer, Thürringe ꝛc.	»	.200	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
861.	Stecknadeln, einfache, oder mit Glas- oder Porzellankopf, vernirt oder galvanisirt	»	.400	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
862.	Striegeln	»	.150	»	in Fässern in Kisten	20 pCt. 5 pCt.
863.	Kabel und Sorrtaue:					
	bis 10 Millimeter dick	»	.120	»	in Fässern und Kisten	»
	über 10 Millimeter dick	»	.060	»	»	»
864.	Anker, große und kleine, und Dregganker	»	.060	»	—	netto
865.	Angelhaken aller Art	»	.800	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
866.	Ringe:					
	Schlüsselringe	»	1.800	»	»	»
	zu anderem Gebrauch, auch mit Schraube	»	.200	»	»	»
867.	Reifen zu Sätteln, zu Pferdegeschirr und zu anderem Gebrauch	»	.400	»	»	»
868.	Thee- und Kaffeebretter:					
	bemalt oder lackirt, vergoldet oder nicht vergoldet, auch mit Verzierungen von Perlmutter	»	.500	»	in Fässern in Kisten	10 pCt. 20 pCt.
869.	Kinnketten	»	.500	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
870.	Wiegen:					
	schlicht oder einfach	»	2.400	»		
	mit Verzierungen	»	4.800	»		
871.	Gasbrenner	»	.700	»	—	netto
872.	Bijouterien, stählerne	»	1.500	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	Anmerk. 75. In diesem Artikel sind die Schmucksachen, Ohrbehänge, Armbänder, Uhrketten und andere Zierrathe mit und ohne unechte Steine begriffen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
873.	Maultrommeln	Kilogr.	.300	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
874.	Gebisse zu Zäumen	Stück	.150	»		
875.	Knöpfe und Knopfformen	Kilogr.	.350	»	in Kartons, Papp-kästchen rc.	brutto
876.	Waagebalken	»	.200	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
877.	Trensen:					
	einfache	Stück	.300	»		
	mit Garnirungen und Verzierungen von weißem oder gelbem Metall	»	.600	»		
878.	Bolzen:					
	zu Kloben oder Blockrollen	Kilogr.	.100	»	in Fässern und Kisten	»
	zu Wagen	»	.050	»	»	»
879.	Geldkisten oder Schränke:					
	bis 25 Centimeter hoch	Stück	5.000	»		
	über 25 bis 50 Centimeter hoch	»	10.000	»		
	» 50 » 75 » »	»	20.000	»		
	» 75 » 100 » »	»	40.000	»		
	» 100 » 125 » »	»	60.000	»		
	» 125 » 150 » »	»	80.000	»		
	» 150 » 175 » »	»	100.000	»		
	» 175 Centimeter hoch	»	120.000	»		
	Anmerk. 76. In diesen Abgabensätzen sind die hölzernen Gestelle begriffen, welche mit den Geldschränken eingehen.					
880.	Kappzäume für Thiere	Stück	.200	»		
881.	Vorlegeschlösser:					
	einfache oder gewöhnliche	Kilogr.	.300	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	Geheimschlösser, Schlösser mit Buchstaben und aller anderen Art	»	1.000	»	»	»
882.	Stühle und Tabourets:					
	schlicht oder einfach	Stück	.600	»		
	mit Verzierungen	»	.900	»		
	Schaukelstühle	»	2.400	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
883.	Bettstellen:					
	schlichte oder einfache:					
	einschläfrige	»	2.500	»		
	zweischläfrige	»	4.500	»		
	für Kinder	»	1.500	»		
	mit Verzierungen:					
	einschläfrige	»	5.000	»		
	zweischläfrige	»	9.000	»		
	für Kinder	»	3.000	»		
	Anmerk. 77. Als einschläfrige werden diejenigen Bettstellen betrachtet, welche im Innern bis 110 Centimeter breit sind.					
884.	Platten, Bleche und Schienen:					
	zu Schnürleibchen, Unterröcken, sowie zu anderem Gebrauch, einfach, oder mit Baumwollenzeug oder Leder überzogen.	Kilogr.	.600	»	—	netto
	gestochene, oder mit Kupferstecherarbeit zu Briefen, zu anderen kaufmännischen Papieren und Dokumenten, und dergleichen	»	8.000	»	—	»
	dergleichen für Zeugdruckereien und dergleichen	»	2.000	10 pCt.	—	»
	galvanisirte, zur Bedachung	»	.020	»	—	»
	nicht spezifizirte	»	ad val.	30 pCt.		
885.	Schlüssel, nicht klassifizirte	»	.250	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
886.	Löffel und Gabeln, verzinnte und nicht verzinnte	Kilogr.	.240	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
887.	Halsbänder für Thiere	»	.600	»	—	netto
888.	Waagschalen, mit oder ohne Ketten	»	.300	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
889.	Ketten zu Waagen, mit Ringen zur Fesselung von Thieren und dergleichen, im Stück oder in sonstiger Beschaffenheit, einfach, verzinnt oder gefirnißt	»	.120	»	»	10 pCt.
890.	Hufnägel	»	.150	»	»	8 pCt.
891.	Fingerhüte	»	.350	»	in Kartons, Pappkästchen rc.	brutto
892.	Bänder, Charniere, Angeln, Häspen, Krampen und alle anderen dergleichen Gegenstände zu Thüren, Fenstern und zu anderem Behuf	»	.100	»	in Fässern und Kisten	8 pCt.
893.	Wagenachsen	»	.150	»	»	5 pCt.
894.	Kleiderhaken:					
	mit Blech (zur Befestigung) und Verzierung	»	.400	»	»	»
	einfache, ohne Unterschied der Form	»	.150	»	»	»
895.	Sporen:					
	gefeilt, verzinnt, gefirnißt:					
	große, sogenannte Chilenische und ähnliche	Dtz. Paar	3.600	»		
	nicht spezifizirte	»	1.800	»		
	polirte:					
	große, sogenannte Chilenische und ähnliche	»	4.800	»		
	nicht spezifizirte	»	2.400	»		
896.	Steigbügel:					
	gefeilte, verzinnte, gefirnißte	»	1.200	»		
	polirte:					
	mit Feder	»	6.000	»		
	ohne Feder	»	3.600	»		
	zu Damensätteln	Dutzend	1.200	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
897.	Schlösser:					
	einfache, mit oder ohne Dorn	Kilogr.	.200	»	»	10 pCt.
	doppelte, Geheimschlösser, oder mit Sprungfeder, desgleichen	»	.800	»	»	»
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
898.	Drahthäkchen (Agraffen)	»	.200	»	»	5 pCt.
899.	Draht:					
	ohne Unterschied der Qualität und Stärke, einfacher	»	.050	»		
	mit Papier, Seide oder Baumwolle überzogen	»	.400	»		
	galvanisirter:					
	zu Gitterwerk (Zäunen), einschließlich der Ständer, Nägel rc.	»	.060	»		
	Telegraphendraht	»	.070	»		
	aller andern Art	»	.300	»		
	Drahtarbeiten:					
	Haken (und Oesen) und Knopfhenkel, gefirnißt oder galvanisirt	»	.300	»	in Fässern	10 pCt.
	Tauwerk für Schiffe	»	.060	»	in Kisten	20 pCt.
	Vogelbauer	»	.600	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	Haarnadeln, gefirnißte oder galvanisirte, einfach oder mit Glas- oder Porzellanköpfen	»	.250	»		
	Rost- und andere ähnliche Waaren	»	.200	»		
	Ratten- und Mausefallen	»	.200	»		
	Sprungfedern	»	.400	»		
	Drahtgewebe:					
	in Stücken	»	.400	»		
	in Gegenständen anderer Art	»	.600	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
900.	Schnallen:					
	eiserne, einfache, verzinnte oder gefirnißte	Kilogr.	.150	30 pCt.	in Fässern und Kisten	8 pCt.
	eiserne oder stählerne, polirte zu Schuhwerk und dergleichen	»	.900	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	
	mit Leder überzogene und dergleichen	»	.800	»		brutto
901.	Feuerheerde, Back-, Brat-, Kochofen und Sparheerde, Eisenplatten und andere ähnliche Artikel zur Kücheneinrichtung	»	.050	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
902.	Weißblech:					
	in Tafeln	»	.070	20 pCt.	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	Waaren daraus, aller Art, die nicht besonders aufgeführt sind:					
	einfach oder schlicht	»	.300	30 pCt.	»	30 pCt.
	ganz oder theilweise bemalt oder gefirnißt, mit Verzierungen von Messing, Kupfer, Zink oder anderm ordinairen Metall, oder ohne diese	»	.500	»	»	»
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»	»	»
	Anmerk. 78. In diesem Artikel sind die Arbeiten des Klempners und des Lampenfabrikanten, soweit sie nicht anderwärts besonders aufgeführt sind, begriffen, und in dem Gewicht derselben sind Stiele, Henkel, Deckel, Garnituren und anderer Zubehör von Holz, Horn oder anderm ähnlichen Material eingeschlossen.					
903.	Gabeln, Bolzen, Radnaben und andere ähnliche nicht klassifizirte Gegenstände zu Wagen und zu Pferdegeschirr	»	.300	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
904.	Gebisse aller Art:					
	gefeilt oder verzinnt, mit oder ohne Kinnkette	Stück	.300	»		
	polirt, desgleichen	»	.600	»		
	Anmerk. 79. Diejenigen Gebisse, welche zerlegt, unvollständig oder unfertig eingehen, sind den vorstehenden Abgabensätzen unterworfen. Diejenigen, welche einfach mit Verzierungen und Garnirungen von platirtem Metall versehen sind, entrichten 20 pCt. über diese Sätze.					
905.	Feuerstahl	Kilogr.	.400	»	»	»
906.	Tische:					
	schlichte oder einfache	Stück	1.200	»		
	mit Verzierungen	»	2.400	»		
907.	Federn zu Thüren, Gittern und anderem ähnlichen Gebrauch	Kilogr.	.200	»	»	»
908.	Schrauben:					
	große, zu Bettstellen und dergleichen	»	.100	»	»	»
	nicht spezifizirte	»	.200	»	»	»
909.	Schreibfedern aller Art	»	2.600	»	in Kartons, Pappkästchen zc.	brutto
910.	Räucherpfannen und Kohlenbecken	»	.300	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
911.	Schüsseln und Teller von Weißblech	»	.200	»	»	10 pCt.
912.	Nägel, Zwecken, Stifte, auch sogenannte Pariser oder Drahtstifte:					
	einfache	Kilogr.	.060	»	»	5 pCt.
	mit Messingköpfen	»	.200	»	»	»
	» Elfenbeinköpfen	»	2.400	»	»	»
913.	Thür- und Schubladenknöpfe, Wirbel (Verreiber), Klinken, Drücker zu Thüren und Schubkästen:					
	in Verbindung mit Steingut, Porzellan, Glas oder Krystall	»	.600	»	»	»
	nicht spezifizirte	»	.200	»	»	»
914.	Scheibenräder, Rollen, Winden und andere dergleichen Gegenstände	»	.200	»	»	»
915.	Sophas:					
	schlicht oder einfach	Stück	1.500	»		
	mit Verzierungen	»	3.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
916.	Walzen:					
	für Eisenbahnen	—	frei	—		
	zu anderem Gebrauch	Kilogr.	.010	10 pCt.	—	netto
917.	Röhren:					
	Kesselröhren	»	.030	»	—	»
	Wasserröhren	»	.050	»	—	»
918.	Rippen oder Stäbchen zu Sonnenschirm-Gestellen	»	.300	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
919.	Alle anderen nicht klassifizirten Arbeiten:					
	von Gußeisen:					
	einfach	»	.050	»		
	bemalt, gefirnißt, verzinnt oder galvanisirt, oder in Verbindung mit anderem ordinairen Metall	»	.100	»		
	emaillirt	»	.200	»		
	vergoldet oder versilbert	»	.300	»		
	von Schmiedeeisen:					
	einfach	»	.100	»	in Fässern oder Kisten in Kartons, Pappkästchen rc.	10 pCt. brutto
	bemalt, gefirnißt, verzinnt oder galvanisirt, oder in Verbindung mit anderem ordinairen Metall	»	.200	»		
	emaillirt	»	.300	»		
	vergoldet oder versilbert	»	.400	»		
	in größeren Gegenständen zu Häuserbauten, zum Bau von Schiffen und kleineren Fahrzeugen, von Brücken, Umzäunungen und dergleichen, zusammengesetzt oder nicht	»	ad val.	10 pCt.		
	Anmerk. 80. Diejenigen Artikel dieser Klasse, welche theilweise oder ganz vergoldet oder versilbert und nicht als solche bereits tarifirt sind, entrichten 50 pCt., und diejenigen, welche galvanisirt oder mit Zink oder mit einem anderen ordinairen Metall verbunden sind, entrichten 20 pCt des entsprechenden Tarifsatzes mehr. Bei denjenigen, welche einfach bemalt oder gefirnißt, und die nicht als solche bereits tarifirt sind, findet ein Unterschied in der Verzollung nach den Sätzen für dieselben Artikel in einfacher Arbeit nicht statt. Arbeiten aus Eisenblech zur Imitation des Weißblechs unterliegen denselben Abgabensätzen, wie die Waaren aus letztgenanntem Material.					
	Klasse XXVI.					
	Platirte Waaren.					
920.	Bleche	»	.600	20 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
921.	Thürklopfer und Klinken	»	.900	30 pCt.	»	»
922.	Ringe aller Art	»	.900	»	»	»
923.	Reifen und Leisten zu Sätteln, Pferdegeschirr und anderem Gebrauch	»	.900	»	»	»
924.	Kinnketten	»	.900	»	»	»
925.	Knöpfe aller Art	»	2.400	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
926.	Trensen, mit Verzierungen von platirtem Metall	Stück	.600	»		
927.	Kappzäume	»	.500	»		
928.	Vorstecker, Leisten, Beschläge zu Radnaben und andere Beschlagartikel zu Kutschwagen und Geschirr	Kilogr.	.600	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
929.	Halsbänder (Hunde- rc.)	»	2.400	»	—	netto
930.	Sporen aller Art	Dtz. Paar	3.600	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. * Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
931.	Steigbügel:					
	mit Federn	Dtz. Paar	14.400	30 pCt.		
	ohne Federn	»	7.200	»		
	sogenannte Estribeiras oder Caçambas	»	14.400	»		
	zu Damensätteln	»	3.600	»		
932.	Schnallen aller Art	Kilogr.	.900	»	in Fässern und Kisten	5 pCt.
933.	Gebisse aller Art, mit oder ohne Kinnkette	Stück	1.200	»		
	Anmerk. 81. Die Gebisse, welche zerlegt, unvollständig oder unfertig eingehen, unterliegen den nämlichen Abgaben.					
934.	Schrauben, von platirtem Metall oder mit Köpfen von platirtem Metall, ohne Unterschied der Qualität	Kilogr.	.600	»	»	»
935.	Alle anderen nicht klassifizirten Waaren:					
	einfache:					
	schlichte, oder mit Reliefs oder Garnirungen von platirtem Metall	»	1.800	»	»	»
	mit Reliefs und Garnirungen von Silber	»	2.400	»	»	»
	mit Masse gefüllte:					
	schlichte, oder mit Reliefs oder Garnirungen von platirtem Metall	»	.900	»	»	»
	mit Reliefs und Garnirungen von Silber	»	1.200	»	»	»
	Klasse XXVII.					
	Halbmetalle und verschiedene Metalle.					
936.	Alumin	Kilogr.	18.000	10 pCt.	wie bei den essigsauren Chemikalien Pos. 232. (936–944)	
937.	Antimon oder Spießglanz, regulus antimonii	»	.300	»		
938	Arsenik	»	.400	»		
939.	Wismuth	»	1.400	»		
940.	Brom	»	1.400	»		
941.	Cadmium	»	1.500	»		
942.	Chlor, aufgelöstes oder Chlorsolution	»	.400	»		
943.	Schwefel:					
	in Stangen	»	.010	»		
	sublimirter, oder Schwefelblumen	»	.030	»		
944.	Jod oder Jodium	»	1.400	»		
945.	Quecksilber, metallisches	»	.500	»	in eisernen Flaschen	25 pCt.
					in anderer Verpackung	10 pCt.
946.	Nickel in Würfeln zum Galvanisiren und zu anderem Gebrauch	»	2.000	»	wie bei den essigsauren Chemikalien Pos. 232.	
947.	Phosphor:					
	weißer, in Masse oder in Cylindern	»	1.500	»	in Blechbüchsen oder Töpfen	50 pCt.
	rother, oder amorpher	»	3.000	»		
948.	Potassium	Gramm	.020	»	wie bei den essigsauren Chemikalien Pos. 232. (948–952)	
949.	Selenium	»	.100	»		
950.	Sodium	Kilogr.	10.000	»		
951.	Tellurium	Gramm	.200	»		
952.	Alle anderen nicht klassifizirten Metalle und Halbmetalle	»	.030	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Klasse XXVIII. Waffen und Armaturstücke, Waffenschmiedsarbeiten, Munitionsgegenstände und Kriegsgeräthe.					
953.	Hellebarden für Hatschiere und dergleichen Waffen, mit oder ohne Schäfte	Stück	2.400	30 pCt.		
954.	Musketoner, Musketen, Büchsen und dergleichen Waffen, mit und ohne Bayonet:					
	mit eisernem Rohr	»	3.000	»		
	» bronzenem Rohr	»	5.000	»		
955.	Scheiben zu Degen, Säbeln, Rapieren, Messern und Bayoneten von Leder:					
	mit Garnirung von weißem oder gelbem Metall	Dutzend	2.400	»		
	ohne diese	»	1.800	»		
	eiserne oder stählerne	»	2.400	»		
	von weißem oder gelbem Metall	»	3.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	ad val.	»		
956.	Kugeln:					
	eiserne	Kilogr.	.020	»	in Fässern und Kisten	3 pCt.
	bleierne und Munitionsblei	»	.080	»	»	»
957.	Bayonete zu Flinten, Musketen und andern Waffen	Stück	.300	»		
958.	Rohre:					
	zu Musketonern, Musketen und Büchsen:					
	eiserne	»	.900	»		
	bronzene	»	1.800	»		
	zu Flinten und Karabinern:					
	ordinaire	»	.300	»		
	andere	—	ad val.	»		
	zu Pistolen:					
	ordinaire	Stück	.180	»		
	andere	—	ad val.	»		
959.	Karabiner, kleine und große	Stück	1.500	»		
960.	Kolben (Schäfte):					
	zu Pistolen	»	.240	»		
	» Flinten und Karabinern	»	.360	»		
	» allen andern Waffen	»	.720	»		
961.	Degen:					
	mit vergoldetem Gefäß und dergleichen Scheide für Generale	»	6.000	»		
	mit vergoldetem Gefäß und theilweise vergoldeter Scheide für höhere und für Flottenoffiziere, und andere dergleichen	»	3.000	»		
	mit Gefäß und Scheide von weißem oder gelbem Metall, oder Stahl, ohne Unterschied der Façon	»	1.800	»		
	mit Gefäß von weißem oder gelbem Metall, oder Stahl und ledernen Scheide, ohne Unterschied der Façon	»	1.500	»		
	mit Gefäß und Scheide von Eisen oder Leder, ohne Unterschied der Façon	»	.800	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
962.	Degen, kleine, sogenannte Stutzdegen für die Marine	Stück	1.200	»		
963.	Säbel und Pallasche:					
	eiserne oder stählerne für die Kavallerie	»	1.200	»		
	dergleichen zu Fechtübungen	»	2.400	»		
	hölzerne desgleichen	»	.600	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
964.	Flinten und Musketen:					
	Militairflinten oder Musketen mit und ohne Bayonet	Stück	1.800	30 pCt.		
	Jagdflinten:					
	ordinaire:					
	einläufige	»	.900	»		
	Doppelflinten	»	2.000	»		
	aller anderen Art	»	ad val.	»		
	in Kästen mit Zubehör	»	ad val.	»		
965.	Zünder und Zündhütchen:					
	einfache	Kilogr.	1.000	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	
	in Papier- oder Kupferpatronen, mit und ohne Ladung	»	.600	»		brutto
966.	Schlösser:					
	für Geschütz	Stück	1.500	»		
	für Flinten, Karabiner, Pistolen u. dergl.	»	.360	»		
967.	Florets und Rapiere:					
	Staatsdegen mit Scheide von Leder oder Chagrin	»	1.500	»		
	dergleichen mit metallener Scheide, weiß, einfach oder vergoldet	»	3.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
968.	Kugelformen	Kilogr.	.400	»	—	netto
969.	Klingen:					
	zu Degen, zu Luxus-Rapieren, zu Hof- und Stutzdegen	Stück	.800	»		
	zu Säbeln und zu gewöhnlichen Rapieren	»	.360	»		
	nicht spezifizirte	»	ad val.	»		
970.	Lanzen, Piken ꝛc.:					
	mit Schäften	»	1.200	»		
	ohne Schäfte	»	.600	»		
971.	Flintenhähne und Kugelzieher oder Krätzer	Kilogr.	.500	»	—	»
972.	Zündlöcher für Schußwaffen	»	1.000	»	in Blech- und Pappkästen und ähnlicher Verpackung.	brutto
973.	Pistolen:					
	Kavallerie- oder Kommißpistolen:					
	ordinaire:					
	einfache	Paar	1.500	»		
	Doppelpistolen	»	3.000	»		
	anderer Art	»	ad val.	»		
	Taschen- oder Sackpistolen u. dergl.	»	ad val.	»		
	in Kästen mit Zubehör	»	ad val.	»		
	Revolver aller Art	für jeden Lauf	.500	»		
974.	Schießpulver aller Art	Kilogr.	.400	»	in Fässern und Kisten in Blechbüchsen ...	15 pCt. 5 pCt.
975.	Gefäße zu Degen und Rapieren	Stück	.360	»		
976.	Alle anderen Waffen, Arbeiten des Waffenschmieds, Munitionsgegenstände und Kriegsgeräthschaften, welche nicht besonders aufgeführt sind	—	ad val.	»		

Klasse XXIX.

Messerschmiedswaaren.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
977.	Einschlag- oder Taschenmesser:					
	kleine Trennmesser:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn, Eisen u. dergl.	Dutzend	.360	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt u. dergl.	»	1.800	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
–	Einschlag- oder Taschenmesser (Fortsetzung)					
	kleine Federmesser und dergleichen:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn, Eisen und dergleichen	Dutzend	.720	30 pCt.		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und dergleichen	»	3.600	»		
	große, Obstmesser und dergleichen mit oder ohne Feder:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn oder Eisen und dergleichen	»	.720	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und dergleichen	»	4.800	»		
	zum Ausschneiden der Bäume (Hippen) und dergleichen	»	1.800	»		
	mit Zubehör oder Instrumenten für Aerzte, oder mit Reise-Utensilien	»	2.400	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 82. Als Trennmesser werden diejenigen betrachtet, deren Hefte bis 4 Centimeter lang sind.					
978.	Tischmesser und dergleichen:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn oder Eisen und dergleichen:					
	Tisch- und Dessertmesser	Dutzend	.360	»		
	Vorschneidemesser	Stück	.200	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt oder weißem Metall und dergleichen:					
	Tisch- und Dessertmesser	Dutzend	1.200	»		
	Vorschneidemesser	Stück	.360	»		
	ohne Hefte:					
	Tisch- oder Dessertmesser	Dutzend	.300	»		
	Vorschneidemesser	Stück	.100	»		
	für Schuhmacher, Sattler, Küchenmesser und dergleichen	Kilogr.	.250	»	—	netto
	Fleischer-, Faschinen-, Reisemesser und dergleichen:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn oder Eisen und dergleichen	»	.250	»	—	»
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt oder weißem Metall und dergleichen	»	1.500	»	—	»
	Anmerk. 83. Die Gabeln, welche mit den Messern zugleich oder für sich eingehen, entrichten nur die Hälfte der auf den Messern ruhenden Abgaben. Diejenigen Messer, welche Heft oder Scheide von galvanisirtem oder platirtem Metall haben, zahlen 20 pCt. des betreffenden Abgabensatzes mehr.					
979.	Barbiermesser:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn und dergleichen	Dutzend	1.200	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter und dergleichen	»	4.800	»		
	Anmerk. 84. Die vorstehenden Abgabensätze gelten für Barbiermesser mit nur einer Klinge, die mit mehr Klingen entrichten für jede derselben außerdem 25 pCt. des betreffenden Abgabensatzes.					
980.	Radirmesser:					
	mit Heften von Knochen, Holz, Horn und dergleichen	»	.720	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt und dergleichen	»	3.600	»		
981.	Hacke- und Faschinenmesser	Kilogr.	.250	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
982.	Scheeren:					
	Näh- und Nagelscheeren und dergleichen:					
	bis 18 Centimeter lang	Dutzend	.900	30 pCt.		
	über 18 Centimeter lang	»	2.400	»		
	Lichtputzscheeren:					
	bemalt oder gefirnißt	»	.480	»		
	polirte stählerne, messingene und dergleichen	»	1.200	»		
	große, ohne Unterschied, zum Putzen von Lichten in Glas-Cylindern	»	3.600	»		
	Gartenscheeren:					
	kleine, Blumen abzuschneiden oder Bäume zu beschneiden	»	3.600	»		
	große, mit hölzernen Griffen und dergleichen zum Stutzen von Zweigen	»	6.000	»		
	Schafscheeren	»	1.200	»		
	Scheeren zum Blechschneiden	»	3.600	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 85. Die Scheeren, welche Griffe von plattirtem oder anderem einfachen oder galvanisirtem Metall haben, entrichten 20 pCt. des Abgabensatzes mehr. Feder-, Einschlag-, Barbier- und Taschenmesser und Scheeren, sowie andere Gegenstände dieser Klasse, welche mit Verzierungen und Ausschmückungen von Gold und Silber versehen sind, entrichten das Doppelte der angegebenen Tarifsätze, und diejenigen, welche Hefte oder Griffe von diesen Metallen haben, sind so zu verzollen, wie wenn sie aus denselben beständen.					
	Klasse XXX.					
	Uhrmacherarbeiten.					
983.	Uhrschlüssel aus Kupfer und dessen Legirungen, oder aus Eisen und Stahl:					
	zu Taschenuhren	Kilogr.	2.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
	zu Wand- und Stutzuhren	»	.600	»		
984.	Weckeruhren:					
	kleine, von weißem oder gelbem Metall	Stück	1.200	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
985.	Zifferblätter:					
	zu Taschenuhren	Kilogr.	3.000	»	—	netto
	zu Wand- und Stutzuhren	»	1.500	»	—	»
986.	Pendel:					
	zu Stutzuhren	»	2.000	»	—	»
	zu Wand- oder Hängeuhren	»	1.000	»	—	»
987.	Zeiger, Scheiben, Schnuren, Ketten und andere einzelne Theile des Mechanismus:					
	zu Taschenuhren	»	10.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
	zu Wand- und Stutzuhren	»	3.000	»		
988.	Uhren:					
	Taschenuhren:					
	von Kupfer und Kupferlegirungen	Stück	1.200	»		
	silberne	»	1.200	5 pCt.		
	dergleichen vergoldete	»	1.500	»		
	goldene	»	2.400	»		
	aller anderen Art, mit Edelsteinen	»	ad val.	»		
	Tisch-, Stutz- und Wanduhren	»	ad val.	30 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Uhren (Fortsetzung)					
	Schiffs-Chronometer	Stück	20.000	10 pCt.		
	Thurmuhren	—	ad val.	30 pCt.		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
989.	Uhrgläser	Kilogr.	4.000	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	Anmerk. 86. Die silbernen Taschenuhren mit goldenen Garnirungen, und umgekehrt die goldenen Uhren mit Verzierungen von anderem Metall werden bezüglich der Verzollung als goldene betrachtet; die silbernen dagegen mit Garnirungen oder Verzierungen von vergoldetem Silber gelten als vergoldete silberne. Unfertige Uhren, Uhrgehäuse ohne Gehwerke, und Gehwerke ohne die zugehörigen Gehäuse sind den für fertige und unvollständige Uhren ausgeworfenen Sätzen unterworfen, und die Gehwerke werden so betrachtet, als ob sie zu den höchstbesteuerten Uhren gehörten. In den angegebenen Tarifsätzen sind die Abgaben für die ordinairen Kästchen begriffen, in welchen die Uhren eingehen.					
990.	Alle anderen Uhrenbestandtheile oder Fournituren	—	ad val.	»		
	Klasse XXXI.					
	Wagner- und Kutschenbauerarbeiten.					
991.	Kasten zu Wagen, Kabriolets und Kutschen	Stück	120.000	»		
992.	Wagen, auch kleine, Kaleschen, Koupés und dergleichen Fuhrwerke:					
	zweirädrige	»	150.000	»		
	vierrädrige	»	300.000	»		
	Anmerk. 87. Die Wagen, Kabriolets und dergleichen Fuhrwerke, deren Kasten aus Flechtwerk bestehen, genießen einen Nachlaß von 30 pCt.					
993.	Wagen und andere Fuhrwerke zum Transport von Personen und Waaren auf den Eisenbahnen und Zubehör zu denselben	—	frei	—		
994.	Wagen und Karren aller Art zum Waarentransport	—	ad val.	30 pCt.		
995.	Karossen, Kutschwagen und dergleichen Fuhrwerke	Stück	500.000	»		
996.	Wagengestelle	—	ad val.	»		
997.	Federn zu Wagen, Kabriolets und Karossen, sowie zu allen anderen Fuhrwerken für den Personen- und Waarentransport	Kilogr.	.500	»	—	netto
998.	Omnibus, Diligencen und dergleichen Fuhrwerke	—	ad val.	»		
999.	Speichen, Naben und andere Holztheile zu Rädern	Kilogr.	.050	»		
1000.	Räder zu Wagen, Karossen und anderen Fuhrwerken:					
	bis 80 Centimeter im Durchmesser	Paar	3.000	»		
	mehr als 80 Centimeter im Durchmesser	»	6.000	»		
1001.	Gabeln (Deichseln):					
	ganz rohe oder nur zugeschnittene	»	1.200	»		
	zugerichtete, bemalte oder ganz fertige	»	30.000	»		
1002.	Alle anderen Theile und Gegenstände zu Chaisen, Wagen und Karossen, welche nicht besonders aufgeführt sind	—	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Klasse XXXII.					
	Mathematische, physikalische, chemische und optische Instrumente und Gegenstände.					
1003.	Agathe, magnetische, zu Bussolen	Stück	.100	10 pCt.		
1004.	Alkoholometer nach Gay Lussac und andere	»	.400	»		
1005.	Diopterlineale:					
	metallene, einfache	»	1.500	»		
	aller anderen Art	»	2.500	»		
1006.	Sanduhren:					
	von Holz oder Metall	Dutzend	1.500	»		
	» Elfenbein	»	3.000	»		
1007.	Anemometer	Stück	4.000	»		
1008.	Ringe, Halsbänder und Ketten, elektrogalvanische oder elektromagnetische	Kilogr.	5.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
1009.	Apparate:					
	gaserzeugende:					
	Brietsche und dergleichen	Stück	1.000	30 pCt.		
	Lothsche und dergleichen	»	.300	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	10 pCt.		
1010.	Aräometer, Säure-, Liqueur- und Syrupwaagen und andere dergleichen Instrumente	Stück	.200	»		
1011.	Barometer aller Art	»	3.000	»		
1012.	Logs von Metall, für Schiffe	»	1.500	»		
1013.	Magnetnadeln zu Bussolen	»	.100	»		
1014	Bussolen:					
	kleine, einfache oder mit Meridian in Form einer Taschenuhr, oder mit Diopter und Angabe der Deklination für Meßtische	»	.500	»		
	für Geologen mit Metallbüchse, prismatische nach Kapit. Bournier oder Kater, oder für Feldmesser mit Okularglas und Nivellir-Instrument	»	1.000	»		
	Franchemontagnes in hölzerner oder metallener Fassung	»	4.000	»		
	für Schiffe, sowie andere nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1015.	Camaras:					
	lucidas oder obscuras mit Prisma mit Mantel zu Landschaften und Portraits	Stück	4.000	»		
	dergleichen in Kästchen mit Linse und Spiegel	»	1.000	»		
1016.	Kapitäle von Metall oder Glockenspeise mit Agath	Dutzend	1.500	»		
1017.	Kreise:					
	Reflektionskreise	Stück	20.000	»		
	geodätische	»	15.000	»		
1018.	Zirkel:					
	Reduktionszirkel zu Terrainaufnahmen und dergleichen	»	1.500	»		
	Kreisquadrirzirkel, Zirkel mit 3 Schenkeln oder nach Bergé	»	.600	»		
1019.	Condensatoren, Voltasche	»	1.500	»		
1020.	Fadenzähler	Dutzend	1.500	»		
1021.	Sekundenzähler	Stück	2.000	»		
1022.	Daguerreotypen oder Photographen	—	ad val.	»		
1023.	Depleidoskope	Stück	3.000	»		
1024.	Maaßstäbe, abgetheilte Maaße und andere dergleichen Arbeiten:					
	von Knochen, Horn, Buchsbaum, Ebenholz oder Metall	»	.100	»		
	von Elfenbein	»	.300	»		
1025.	Winkelmaaße:					
	achteckige oder runde, ohne Kompaß	»	.500	»		
	dergleichen mit Kompaß	»	1.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Winkelmaaße (Fortsetzung)					
	dergleichen mit Augenglas und mit oder ohne Kompaß....	Stück	1.500	10 pCt.		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
1026.	Etuis oder Kästen mit Linienfeder, Zirkeln, Transporteurs oder mit mathematischen und dergleichen Instrumenten:					
	bis 12 Stück	Stück	.500	»		
	mit mehr als 12 bis 18 Stück	»	.800	»		
	» » » 18 » 24 »	»	1.6C0	»		
	» » » 24 Stück	»	3.000	»		
	mit dem Zubehör für die Mineralogie	»	10.000	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
1027.	Siphonflaschen	Stück	.300	»		
1028.	Gasometer, kupferne für die Chemie	»	3.000	»		
1029.	Globen, geographische:					
	bis 20 Centimeter im Durchmesser	»	.500	»		
	von mehr als 20—30 Centimeter im Durchmesser	»	1.000	»		
	von mehr als 30—40 Centimeter im Durchmesser	»	2.000	»		
	von mehr als 40—60 Centimeter im Durchmesser	»	5.000	»		
	von mehr als 60 Centimeter im Durchmesser	»	8.000	»		
1030.	Goneometer nach Babinet	»	3.000	»		
1031.	Graphometer:					
	einfache	»	2.000	»		
	mit Bussole	»	2.500	»		
	mit Augenglas	»	3.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1032.	Gravimeter	Stück	4.000	»		
1033.	Horizonte, künstliche	»	3.000	»		
1034.	Hygrometer:					
	ordinaire	»	.200	»		
	Haarhygrometer, in Holz gefaßt	»	.500	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	1.500	»		
1035.	Magnete, künstliche, in Hufeisenform	Kilogr.	.600	»	—	netto
1036.	Kaleidoskope	Dutzend	2.400	30 pCt.		
1037.	Laternen, magische und Phantasmagorien:					
	einfache	Stück	1.200	»		
	mit Rad und Reflektor	»	7.000	»		
	dergleichen mit Vergrößerungsapparat	»	25.000	»		
	Anmerk. 88. Die kleinen ordinairen magischen Laternen und Phantasmagorien zur Belustigung der Kinder sind wie Spielzeug zu betrachten. In den vorstehenden Abgabensätzen sind die zu den Laternen und Phantasmagorien gehörenden Apparate begriffen. Die Ansichten oder Bilder unterliegen besonderen Abgaben.					
1038.	Linsen oder Loupen:					
	in Metall gefaßte, konvexe oder konkave, für die Physik...	»	.800	10 pCt.		
	für Uhrmacher, Kupferstecher und dergleichen	Dutzend	1.000	»		
	mit Kästchen:					
	mit einem Glas	»	1.500	»		
	» mehreren Gläsern	»	2.500	»		
1039.	Augengläser (Lorgnetten):					
	mit einem Glas:					
	ohne Fassung oder ganz von Glas	»	1.000	30 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Augengläser (Fortsetzung)					
	mit Fassung (Lorgnons):					
	von Horn, Kautschuck, Stahl oder anderem ordinairen Metall	Dutzend	.800	30 pCt.		
	von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter	»	1.400	»		
	» schlichtem oder vergoldetem Silber	»	2.400	5 pCt.		
	» Gold	»	8.000	»		
	mit zwei Gläsern:					
	mit Futteral (Faces à main):					
	von Horn, Masse, Knochen, Kautschuck, Stahl oder anderem ordinairen Metall	»	1.600	30 pCt.		
	von Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, mit Bügel von demselben Material oder von gewöhnlichem Metall	»	2.800	»		
	von Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, mit Bügel von schlichtem oder vergoldetem Silber	»	4.000	5 pCt.		
	von Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, mit goldenem Bügel	»	10.000	»		
	von schlichtem oder vergoldetem Silber, einschließlich der Bügel	»	8.000	»		
	von Gold desgleichen	»	25.000	»		
	ohne Futteral (Pince-nez):					
	von Horn, Masse, Knochen, Kautschuck oder ordinairem Metall	»	1.200	30 pCt.		
	von Elfenbein, Schildpatt oder Perlmutter	»	1.800	»		
	» schlichtem oder vergoldetem Silber	»	3.600	5 pCt.		
	» Gold	»	16.000	»		
	mikrometrische, nach Rochon oder Anderen, zu Distanzmessungen	Stück	3.000	10 pCt.		
	terrestrische und astronomische	»	1.500	»		
	murale für die Astronomie	»	5.000	»		
	Anmerk. 89. In den vorstehend angegebenen Zollsätzen sind die Abgaben für die ordinairen Futterale und Etuis begriffen, in denen sie eingehen. Gestelle und Fassungen ohne Gläser entrichten je nach ihrer Beschaffenheit dieselben Abgaben wie die Brillen.					
1040.	Maschinen: Elektrisirmaschinen, Wasserstoff-, Platina- oder Zündmaschinen und Luftpumpen	—	ad val.	»		
1041.	Manometer, den Druck des Dampfes zu messen	Stück	2.500	»		
1042.	Meridiane:					
	von Marmor und dergleichen, einfache	»	1.000	»		
	mit Detonation	»	3.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1043.	Normalmaaße, metallene	Stück	2.000	»		
1044.	Mikroskope:					
	einfache, ordinaire von einem Glas bis mit drei Gläsern	»	1.000	»		
	zusammengesetzte oder achromatische von zwei, drei und mehr Gläsern	»	3.000	»		
	Solarmikroskope und dergleichen	»	6.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1045.	Nivellirwaagen:					
	einfache, mit Luftblase, in Messing- oder Stahlröhre	Stück	.500	»		
	Wasserwaagen, große:					
	in Blechröhren	»	1.000	»		
	in Messingröhren	»	2.500	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	3.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
1046.	Fernrohre, Brillen ꝛc.:					
	Fernrohre:					
	von Pappe ohne Unterschied	Dutzend	2.000	10 pCt.		
	» Messing, mit Rohr von Holz, Knochen, Horn, Schildpatt, Elfenbein und dergleichen:					
	bis 15 Centimeter lang	Stück	.500	»		
	über 15 bis 30 Centimeter lang	»	.800	»		
	» 30 » 60 » »	»	1.000	»		
	» 60 » 90 » »	»	1.500	»		
	» 90 » 120 » »	»	2.400	»		
	» 120 » 150 » »	»	5.000	»		
	» 150 Centimeter	»	8.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Handfernrohre oder Theatergucker:					
	von Blech, Messing, Horn, einfach, bemalt, lackirt oder mit Leder überzogen	Stück	1.500	30 pCt.		
	von Büffelhorn	»	3.000	»		
	» Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, mit vergoldetem Rohr	»	5.000	»		
	ganz von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	6.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Brillen:					
	ganz von Eisen oder anderem ordinairen Metall, von Horn und dergleichen mit Stangen von Eisen oder anderem ordinairen Metall, oder mit Bügel von Horn und dergleichen, oder umgekehrt	Dutzend	1.200	»		
	ganz von Stahl oder Schildpatt, mit Bügel von Schildpatt und stählernen Stangen oder umgekehrt, sowie ganz von Eisen oder von anderem ordinairen Metall, vergoldet	»	2.400	»		
	mit Bügeln von Stahl oder Schildpatt und silbernen Stangen, schlicht oder vergoldet, und umgekehrt	»	3.600	5 pCt.		
	ganz von Silber, schlicht oder vergoldet, mit Bügeln von Stahl oder Schildpatt und goldenen Stangen, oder umgekehrt	»	6.000	»		
	ganz von Gold	»	20.000	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	30 pCt.		
	Schiel- und Schutzbrillen	Dutzend	1.200	»		
	Anmerk. 90. In den vorstehenden Tarifsätzen sind die Abgaben für die Futterale und Etuis begriffen, in welchen die Brillen ꝛc. eingehen. Brillen mit vier Gläsern zahlen 50 pCt. der entsprechenden Sätze mehr. Gestelle ohne Gläser entrichten die nämlichen Abgaben, wie vollständige Brillen, je nach ihrer Beschaffenheit, gehen jedoch bloß Einfassungen oder bloß Stangen ein, so ist von diesen nur die Hälfte der betreffenden Abgabe einzuziehen. Doppelgläser, welche mehr als eine Okularlinse haben, entrichten das Doppelte der entsprechenden Abgabe.					
1047.	Oktanten	Stück	4.000	10 pCt.		
1048.	Palinuren für die Marine (Hülfsinstrument für die Steuermannskunde)	»	8.000	»		
1049.	Pantographen:					
	ordinaire, mit hölzernem Lineal	»	1.000	»		
	von anderer Qualität	»	5.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
1050.	Pantometer	Stück	3.000	10 pCt.		
1051.	Pendel, elektrische	»	5.000	»		
1052.	Senklothe, patentirte für die Marine	»	1.000	»		
1053.	Saccharometer:					
	einfache	»	.500	»		
	nach Dubosq und ähnliche	»	5.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1054.	Sextanten	Stück	3.000	»		
1055.	Stereoskopen:					
	kleine, schlichte:					
	von Pappe oder ordinairem Holz	»	.500	»		
	von feinem Holz oder mit Leder überzogen	»	1.800	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 91. Die Bilder, welche die Stereoskopen begleiten, sind besonders zu verzollen.					
1056.	Teleskope	—	ad val.	»		
1057.	Thermometer:					
	ordinaire, mit der Eintheilung auf Holz, Messing oder anderem ordinairen Metall, auf Alabaster, Porzellan oder Glas	Stück	.200	»		
	desgleichen auf Elfenbein oder Perlmutter	»	.500	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
1058.	Theodolite	Stück	15.000	»		
1059.	Linienfedern	Dutzend	.600	»		
1060.	Transporteurs	Stück	.200	»		
1061.	Gläser zu Brillen, Theaterperspektiven, Ferngläsern, Lorgnetten, Kosmoramen und allen anderen optischen Instrumenten	Kilogr.	4.000	30 pCt.	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
1062.	Bilder auf Glas oder Metall:					
	daguerreotypirte, photographirte für Stereoskope	Dutzend	1.800	»		
	für die laterna magica	»	1.200	»		
1063.	Instrumente aller anderen Art, und nicht klassifizirte mathematische, physikalische, chemische und optische Gegenstände	—	ad val.	10 pCt.		
	Anmerk. 92. In den Abgabensätzen für die Instrumente und Gegenstände dieser Klasse sind auch die Abgaben für die Füße, Platten, Gestelle, Stative ꝛc. derselben begriffen, die damit verbunden sind, sowie die für die ordinairen Futterale oder Etuis, in denen sie eingehen, und die zu ihrem Schutz gegen Beschädigungen dienen.					
	Klasse XXXIII.					
	Chirurgische Instrumente und Gegenstände.					
1064.	Nadeln:					
	krumme oder zum Nähen	Dutzend	.200	»		
	Hasenmaul- oder Lanzenspitzen-Nadeln	»	.500	»		
	Staar-, Haarseil-, Vaccinir- und dergleichen Nadeln	»	1.500	»		
	aller anderen Art, mit Heften von Gold oder Silber	—	ad val.	5 pCt.		
1065.	Zahnzangen (Alavancas oder Alçapremas) für Zahnärzte	Dutzend	2.400	10 pCt.		
1066.	Sonden:					
	von Kautschuck	»	.200	»		
	» Prinzmetall und dergleichen	»	.600	»		
	» Silber	»	2.000	5 pCt.		
1067.	Instrumente zu Mandeloperationen	Stück	1.000	10 pCt.		
1068.	Verbandapparate zu Arm- und Beinbrüchen	»	1.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
1069.	Schädelbohrer nebst Zubehör	Stück	3.000	10 pCt.		
1070.	Saughütchen von Buchsbaum, Kautschuck, Elfenbein und dergleichen	Dutzend	.240	»		
1071.	Bisturis:					
	mit Heft von Holz, Knochen, Horn und dergleichen	»	1.500	»		
	desgleichen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	2.400	»		
1072.	Zahnzangen (Boticoes):					
	Amerikanische und dergleichen	Stück	.500	»		
	nicht spezifizirte	»	.150	»		
1073.	Kästen:					
	mit Instrumenten zum Ablösen des Zahnfleisches, und zum Plombiren und Ausziehen der Zähne:					
	enthaltend bis 6 Stück	»	.600	»		
	mit mehr als 6 bis 12 Stück	»	1.200	»		
	» » » 12 » 24 »	»	2.500	»		
	» » » 24 Stück	»	5.000	»		
	mit Scalpel, Autopsien, Amputations-, Trepanirungs-, Staaroperations- und Entbindungs- ꝛc. Instrumenten:					
	enthaltend bis 6 Stück	»	1.200	»		
	mit mehr als 6 bis 12 Stück	»	3.000	»		
	» » » 12 » 24 »	»	5.000	»		
	» » » 24 Stück	»	10.000	»		
	mit Schröpfköpfen	»	1.000	»		
1074.	Bestecke:					
	einfache oder Halbbestecke:					
	mit Instrumenten mit Heften von Holz, Knochen, Büffel- oder anderem Horn	»	1.000	»		
	dergleichen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	2.000	»		
	dergleichen von Silber oder Gold	»	5.000	»		
1075.	doppelte oder ganze:					
	mit Instrumenten mit Heften von Elfenbein, Knochen, Büffel- oder anderem Horn und dergleichen	»	2.000	»		
	dergleichen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	5.000	»		
	» » Gold oder Silber	»	10.000	»		
	aller Art, leere oder ohne Instrumente	»	.300	»		
	Anmerk. 93. Als einfaches oder Halbbesteck oder Etui ist dasjenige zu betrachten, welches nur Ein Fach oder Eine Abtheilung enthält.					
1076.	Vorrichtungen zu Fontanellen	»	.100	»		
1077.	Kephalotriben (Kopfzangen, Instrument für die Geburtshülfe)	»	1.500	»		
1078.	Gürtel oder Binden für den Unterleib, die Magengegend und den Nabel	»	.300	»		
1079.	Lilienkügelchen zu Fontanellen	Kilogr.	1.500	»	—	netto
1080.	Gehörrohre von Kautschuck und dergleichen	Dutzend	2.400	»		
1081.	Aufheber:					
	nach Chassaignac	Stück	.300	»		
	nicht spezifizirte	»	.050	»		
1082.	Skalpelle	Dutzend	.600	»		
1083.	Zerquetschungs- oder Zerkleinerungs-Instrumente	Stück	1.200	»		
1084.	Skelette, vollständige, zusammengesetzte oder lose, Schädel, Hände, Füße, Becken und andere Theile des menschlichen Körpers, getrocknet und zum Studium der Anatomie präparirt	—	ad val.	»		
1085.	Senknadeln:					
	von Eisen, Stahl oder anderem ordinairen Metall	Dutzend	.600	»		
	» Silber	»	1.200	5 pCt.		
1086.	Amputationsmesser	Stück	.300	10 pCt.		
1087.	Instrumente, einzeln oder lose, zum Reinigen, Plombiren oder Kauterisiren der Zähne und zum Ablösen des Zahnfleisches	»	.100	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1088.	Aderlaßeisen	Dutzend	.600	10 pCt.		
1089.	Zangen	Stück	.600	»		
1090.	Bruchbänder:					
	ohne Feder, ohne Unterschied der Qualität	Dutzend	1.200	»		
	mit Feder, mit Leder, Zeug oder Kautschuck überzogen:					
	für eine Seite	»	2.400	»		
	für beide Seiten	»	3.600	»		
	dergleichen mit Schraube, oder elektro-magnetische:					
	für eine Seite	»	7.200	»		
	für beide Seiten	»	10.800	»		
1091.	Schädelbohrer	Stück	.500	»		
1092.	Lancetten:					
	mit Heften von Holz, Knochen, Horn und dergl.	Dutzend	.300	»		
	mit Heften von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	.900	»		
1093.	Kehlkopf- und Luftröhrenspiegel	Stück	5.000	»		
1094.	Feilen:					
	chemische, zur Operation von Schwielen und Hühneraugen	Kilogr.	1.500	»	—	netto
	für Zahnärzte	»	2.400	»	—	»
1095.	Lithotome (Instrumente zum Steinschnitt)	Stück	1.500	»		
1096.	Lithotritoren (Instrumente zum Zerbröckeln des Blasensteins)	»	1.500	»		
1097.	Handschuhe, anatomische	Paar	.500	»		
1098.	Volkanitmaschinen für Zahnärzte	Stück	1.800	»		
1099.	Saugflaschen und künstliche Brustwarzen	»	.100	»		
1100.	Figuren, menschliche, zum Studium der Entbindungskunst und andere künstliche Darstellungen des menschlichen Körpers zum Studium der Anatomie	—	ad val.	»		
1101.	Autopsie-Hämmer	Dutzend	2.400	»		
1102.	Strümpfe, elastische, zum Zusammenpressen von Geschwulsten:					
	von Baumwolle oder Leinen	Stück	.300	»		
	» Seide	»	.600	»		
1103.	Krücken:					
	ordinaire oder einfache, von Holz, bemalt, gefirnißt, mit und ohne Polsterung	Paar	.800	»		
	dergleichen mit Federn	»	2.000	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
1104.	Augenspiegel	Stück	1.000	»		
1105.	Mutterkränze von Kautschuck, Guttapercha oder anderem ähnlichen Material	Dutzend	2.000	»		
1106.	Zangen für Wundärzte:					
	einfache	»	.600	»		
	in Scheerenform oder zur Operation von Polypen	»	1.200	»		
	mit verkehrten Spitzen und ähnliche	»	3.600	»		
	silberne	»	4.000	5 pCt.		
1107.	Plessimeter (Perkussions-Instrument)	Stück	.300	10 pCt.		
1108.	Instrument zum Fassen des Höllensteins oder der Nadeln (Nadelhalter)	»	.500	»		
1109.	Steinhalter:					
	von Knochen, Horn oder Ebenholz	Dutzend	.400	»		
	» Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	1.200	»		
	» Silber	»	1.800	5 pCt.		
1110.	Instrumente zum Pulverisiren	Stück	1.500	10 pCt.		
1111.	Schröpfschnepper ohne Unterschied	»	.300	»		
1112.	Spritzen:					
	von Kautschuck	Kilogr.	1.200	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	» Zinn und anderm ordinairen Metall:					
	einfache	»	.150	»		
	mit Pumpe (Klysorios) mit Kistchen von Holz oder Metall	Stück	.600	»		
	mit Feder (Irrigatoren) und dergl. in Kistchen oder lose.	»	1.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Spritzen (Fortsetzung)					
	von Elfenbein	Kilogr.	3.000	10 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	brutto
	» Knochen, Holz oder Horn	»	.600	»		
	» Glas	»	.400	»		
1113.	Sägen	Stück	.500	»		
1114.	Specula (Spiegel oder Sperrer):					
	von Kautschuck oder Glas	»	.100	»		
	» Zinn oder weißem Metall	»	.500	»		
	» Elfenbein	»	1.000	»		
	» Silber	»	1.500	5 pCt.		
1115.	Stethoskope	»	.300	10 pCt.		
1116.	Suspensorien:					
	von Baumwolle oder Leinen	Dutzend	.600	»		
	» Seide	»	1.200	»		
1117.	Schienen, hölzerne, zum Verband von Arm- oder Beinbrüchen	»	.600	»		
1118.	Tenakel:					
	mit Heften von Holz, Knochen, Horn und dergleichen	»	1.500	»		
	» » » Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	2.400	»		
1119.	Röhrensonden:					
	eiserne oder stählerne	»	.500	»		
	silberne	»	1.200	5 pCt.		
1120.	Scheeren für Chirurgen	»	1.600	10 pCt.		
1121.	Brustflaschen:					
	von Glas, Kautschuck, einfache	Stück	.100	»		
	dergleichen mit Pumpe	»	.200	»		
1122.	Tourniquets	»	.200	»		
1123.	Trocare	»	.100	»		
1124.	Uretrotome	»	.500	»		
1125.	Schröpfköpfe:					
	ordinaire, von Glas oder Kautschuck	Dutzend	.400	»		
	von Elfenbein oder Krystall	»	.600	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
1126.	Schröpfkopf-Gläser mit Hahn	Dutzend	.800	»		
1127.	Alle anderen chirurgischen Instrumente und Gegenstände, welche nicht besonders aufgeführt sind	—	ad val.	»		
	Klasse XXXIV.					
	Musikalische Instrumente und Zubehör.					
1128.	Bogen oder Schellenbäume für Musikbanden	Stück	3.000	30 pCt.		
	» » » zu Violinen und Violoncelles	»	.500	»		
1129.	Mandolinen	»	1.200	»		
1130.	Mundstücke:					
	kupferne oder messingene	Kilogr.	.600	»	—	netto
	von Knochen, Holz oder Horn	»	.900	»	—	»
	» Elfenbein oder Schildpatt	»	8.000	»	—	»
1131.	Bandeliere zu großen Trommeln und Schellenbäumen	Stück	.900	»		
1132.	Bombardons	»	9.000	»		
1133.	Mundstücke zu Klarinetten und dergl. Instrumenten:					
	einfache	»	.200	»		
	mit Verzierungen von ordinairem Metall	»	.500	»		
	dergl. von edlem Metall	»	.900	»		
1134.	Kasten:					
	zu Pianos, Harmonikas oder Piano-Harmonikas ohne Mechanismus	»	60.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
	Kasten (Fortsetzung)					
	zu allen andern Instrumenten:					
	von ordinairem Holz	Stück	1.000	30 pCt.		
	von feinem Holz, oder mit Leder überzogen	»	2.000	»		
	Musik-Kästen oder -Dosen:					
	kleine von Blech oder Horn und dergleichen:					
	mit Saite	»	.900	»		
	» Kurbel	»	.500	»		
	große einfache:					
	bis 25 Centimeter lang	»	3.000	»		
	über 25 bis 40 Centimeter lang	»	6.000	»		
	» 40 » 55 » »	»	10.000	»		
	» 55 » 70 » »	»	20.000	»		
	» 70 Centimeter lang	»	30.000	»		
	aller anderen Qualität	»	ad val.	»		
1135.	Wirbel zu Pianos, Harfen und anderen Instrumenten	Kilogr.	.280	»	—	netto
1136.	Castagnetten:					
	von Buchsbaum- oder Ebenholz und dergleichen	Paar	.600	»		
	» Elfenbein	»	1.200	»		
1137.	Schlüssel (Stimmhammer), stählerne oder eiserne zu Pianos, Harfen und anderen Instrumenten	Kilogr.	.400	»	—	»
1138.	Trompeten:					
	ohne Register (für die Kavallerie)	Stück	1.800	»		
	mit Register, Mundstück und Ringen	»	3.000	»		
	Piston-Trompeten	»	5.000	»		
1139.	Klarinetten:					
	von Buchsbaum:					
	mit nicht mehr als 5 Klappen von ordinairem Metall	»	2.400	»		
	desgl. von Silber	»	5.400	»		
	von Ebenholz oder anderm feinem Holze:					
	mit nicht mehr als 5 Klappen von ordinairem Metall	»	4.500	»		
	desgl. von Silber	»	7.500	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 94. Für jede Klappe außer den erwähnten sind 10 pCt. der betreffenden Abgabe mehr zu entrichten.					
1140.	Klapphörner	Stück	6.000	»		
1141.	Contrebässe	»	12.000	»		
1142.	Saiten:					
	metallene	Kilogr.	.600	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	Darmsaiten, Saiten von Seide und Stroh	»	1.500	»		
	Baßsaiten	»	2.000	»		
1143.	Stimmgabeln	Stück	.200	»		
1144.	Hörner:					
	einfache	»	1.800	»		
	mit Klappen	»	3.000	»		
	Pistonhörner	»	5.000	»		
	Signalhörner und dergleichen	»	.500	»		
1145.	Hörner, sogenannte Englische	»	6.000	»		
1146.	Stege zu Saiteninstrumenten	Dutzend	1.800	»		
1147.	Fagote	Stück	8.000	»		
1148.	Flageolets:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	»	.600	»		
	desgleichen mit silberner Klappe	»	2.000	»		
	Anmerk. 95. Von jeder Klappe außer dieser einen sind 10 pCt. der entsprechenden Abgabe mehr zu entrichten.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaß-stab.	Zollsatz.	Prozent-satz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
1149.	Flöten:					
	von Buchsbaum:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	Stück	.400	30 pCt.		
	» silberner Klappe	»	1.200	»		
	von Ebenholz oder anderem feinen Holz:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	»	1.500	»		
	» silberner Klappe	»	2.500	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 96. Von jeder Klappe außer dieser einen sind 10 pCt. der entsprechenden Abgabe mehr zu entrichten.					
1150.	Oktavflöten:					
	von Buchsbaum:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	Stück	.300	»		
	» silberner Klappe	»	.800	»		
	von Ebenholz und anderem feinen Holz:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	»	.900	»		
	» silberner Klappe	»	1.800	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 97. Von jeder Klappe außer dieser einen sind 10 pCt. der entsprechenden Abgabe mehr zu entrichten.					
1151.	Dudelsäcke	Stück	1.600	»		
1152.	Guitarren	»	1.500	»		
1153.	Harmonikas:					
	tragbare oder Handharmonikas (Accordien)	Kilogr.	.600	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	in Pianoforteform:					
	kleine, ohne Register	Stück	12.000	»		
	große mit 1 bis 3 Register	»	20.000	»		
	dergl. » 4 » 11 »	»	36.000	»		
	» » 12 » 17 »	»	72.000	»		
	mit mehr als 17 Register	»	100.000	»		
	Anmerk. 98. Die mit Gestell versehenen Harmonikas entrichten 25 pCt. über die betreffende Abgabe.					
1154.	Harfen:					
	mit einfacher Bewegung	»	120.000	»		
	» Doppelbewegung	»	240.000	»		
1155.	Zither (machetes)	»	1.200	»		
1156.	Mechanismen für Pianos:					
	einzelne oder lose Theile	Kilogr.	4.000	»	—	netto
	Klaviaturen, einfache	Stück	6.000	»		
	dergleichen mit Mechanismus	»	15.000	»		
	vollständige Mechanismen, zusammengesetzt und fertig, mit allen zugehörigen Theilen, oder unfertige Pianos	»	120.000	»		
1157.	Metronome nach Mäzel, und ähnliche	»	2.000	»		
1158.	Musikwerke in Holzplättchen für mechanische Pianos	Meter	1.800	»		
1159.	Hoboen:					
	von Buchsbaum:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	Stück	1.800	»		
	desgl. mit silberner Klappe	»	4.800	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Hoboen (Fortsetzung)					
	von Ebenholz oder von anderem feinen Holz:					
	mit einer Klappe von ordinairem Metall	Stück	3.600	30 pCt.		
	desgl. mit silberner Klappe	»	6.000	»		
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 99. Von jeder Klappe, außer der erwähnten, sind 10 pCt. der zutreffenden Abgabe zu erheben.					
1160.	Ophicleide oder Grundbässe	Stück	6.000	»		
1161.	Mundstücke	Dutzend	.200	»		
1162.	Schellentrommeln oder Tambourins	Stück	.600	»		
1163.	Trommelfelle	Kilogr.	.800	»	—	netto
1164.	Fortepianos:					
	tafelförmige, Pianinos und Stutzflügel	Stück	120.000	»		
	Flügel	»	180.000	»		
	Harmonicordien	»	180.000	»		
	Anmerk. 100. Als Stutzflügel werden diejenigen Pianos betrachtet, welche bis zwei Meter lang sind. Die Notenregale, Tabourets und Bänke sind besonders zu verzollen. In den Abgabensätzen für Pianos sind die Decken, Leuchterbillen, Stimmhämmer, Stimmgabeln und Saiten begriffen, die dazu gehören und damit verbunden sind.					
1165.	Pfeifen:					
	von Buchsbaum und dergleichen	»	.300	»		
	von Ebenholz oder anderem feinen Holz	»	1.200	»		
1166.	Becken für Musikbanden	Paar	6.000	»		
1167.	Geigen, mit oder ohne Bogen	Stück	3.000	»		
1168.	Baßgeigen:					
	kleine (Violoncelles) mit oder ohne Bogen	»	8.000	»		
	große (Contrebässe) desgleichen	»	12.000	»		
1169.	Drehorgeln:					
	(für Kinder) bis 50 Centim. lang	»	1.500	»		
	dergl. über 50 » »	»	3.000	»		
	große bis 50 Pfeifen	»	5.000	»		
	» mit mehr als 50 bis 60 Pfeifen	»	10.000	»		
	» » » » 60 » 70 »	»	15.000	»		
	» » » » 70 » 80 »	»	20.000	»		
	» » » » 80 Pfeifen	—	ad val.	»		
	Anmerk. 101. In der Zahl der Pfeifen sind die auf dem Boden befindlichen, welche gewöhnlich von Holz sind, begriffen. In dem Zollsatze der Drehorgeln sind die dazu gehörigen Cylinder begriffen. Diejenigen Drehorgeln, an denen sich entweder Trommeln, oder Triangel, oder Glöckchen, oder auch bewegliche oder unbewegliche Figuren befinden, haben 50 pCt. der entsprechenden Abgaben mehr, und diejenigen, an welchen sich Trommel, Triangel, Glöckchen und Figuren zusammen befinden, das Doppelte derselben zu entrichten.					
1170.	Saxophone	Stück	6.000	»		
1171.	Trommeln	»	3.000	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1172.	Resonanzboden, Deckel- und Bodenstücke, sowie andere Theile zu Saiten- und anderen Instrumenten:					
	von ordinairem Holz	Kilogr.	.060	30 pCt.	—	netto
	» feinem Holz	»	.180	»	—	»
1173.	Paucken	Paar	20.000	»		
1174.	Triangel	Stück	.600	»		
1175.	Posaunen	»	5.000	»		
1176.	Waldhörner:					
	einfache	»	1.800	»		
	mit Ringen oder Pistons (Orchesterhörner)	»	6.000	»		
1177.	Trommelklöpfel aller Art	»	.150	»		
1178.	Bratschen	»	2.000	»		
1179.	dergleichen größere mit oder ohne Bogen	»	3.000	»		
1180.	Violons oder Französische Guitarren	»	3.500	»		
1181.	Trommeln, große	»	8.000	»		
1182.	Alle andern musikalischen Instrumente und Zubehör zu denselben, welche nicht besonders aufgeführt sind	—	ad val.	»		

Anmerk. 102. Die Kisten, Kasten, Etuis und Ueberzüge, in welchen die Instrumente beim Eingange verpackt sind, entrichten, wenn sie eigens dafür bestimmt und von ordinairem Holz, Zeug, Leder oder Maroquin sind, keine Abgabe, die von besserer Qualität jedoch, sowie die überzähligen, auch wenn sie zu den ordinairen gehören, sind besonders zu verzollen.

Klasse XXXV.

Maschinen, Apparate, Eisenwaaren und verschiedene Utensilien.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1183.	Messerschärfer und Streichriemen:					
	Messerschärfer:					
	mit Griffen von Knochen, Holz oder Horn	Dutzend	1.800	»		
	» » » Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	3.600	»		
	Streichriemen:					
	mit zwei Flächen	»	2.400	»		
	mit vier Flächen	»	4.800	»		
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		

Anmerk. 103. In den Sätzen für die Streichriemen ist die Abgabe für die in denselben eingehenden Rasirmesser nicht begriffen, diese sind vielmehr besonders zu verzollen.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1184.	Destillirkolben oder Blasen, Oefen, Retorten, Kessel, Mühlen und andere dergleichen nicht besonders aufgeführte Gegenstände:					
	große zum Gebrauch beim Ackerbau und in Fabriken	—	frei	—		
	kleine für chemische und pharmazeutische Laboratorien	—	ad val.	10 pCt.		
1185.	Mörser:					
	von Bronze oder Messing	Kilogr.	.300	»	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	» Eisen	»	.100	»	»	»
	» Steingut, Glas oder Masse	»	.300	»	»	»
	» Stein, Marmor, Granit aller Art	—	ad val.	»		
1186.	Harken (Rechen) Sensen und Sicheln	Kilogr.	.090	5 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1187. und 1188.	**Waagen:**					
	Schalwaagen, einfache oder gewöhnliche:					
	ganz von Eisen, oder mit Balken von diesem Metall und blechernen Schalen	Kilogr.	.250	30 pCt.	in Fässern	20 pCt.
	dergleichen von Kupfer und Kupferlegirungen	»	.600	»	in Kisten	10 pCt.
	mit eisernen Balken und hölzernen Schalen	»	.400	»		
	Römische oder Dezimalwaagen:					
	zur Verwiegung einer Menge bis 100 Kilogramm	Stück	5.000	»		
	zur Verwiegung einer Menge über 100 Kilogramm bis 200 Kilogramm	»	10.000	»		
	zur Verwiegung einer Menge über 200 Kilogramm bis 500 Kilogramm	»	15.000	»		
	zur Verwiegung einer Menge über 500 Kilogramm bis 1000 Kilogramm	»	20.000	»		
	zur Verwiegung einer Menge über 1000 Kilogramm	»	30.000	»		
	horizontale oder Brückenwaagen:					
	mit Untergestell von Eisen oder Holz, oder Bodenstück von Marmor und dergleichen:					
	bis 40 Centimeter lang	»	1.500	»		
	über 40—60 Centimeter lang	»	3.600	»		
	» 60—80 » »	»	6.000	»		
	» 80 Centimeter lang	»	8.000	»		
	dergleichen ganz von Marmor oder mit Garnirungen von vergoldetem Metall	—	ad val.	»		
	Getreidewaagen:					
	gewöhnliche zum Aufhängen oder mit Säule, ordinaire, mit oder ohne Kästchen	Kilogr.	1.200	»	—	netto
	Präzisionswaagen für die chemische und physikalische Analyse	Stück	10.000	»		
	aller anderen Art	—	ad val.	»		
	Hydraulische und hydrostatische zum Gebrauch in der Physik	Stück	10.000	10 pCt.		
	Cylinderwaagen mit Feder und Schale oder ohne diese	Kilogr.	.800	30 pCt.	—	»
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 104. Die Gewichtsstücke zum Gebrauch bei den gewöhnlichen oder bei den Brückenwaagen sind, je nach ihrer Beschaffenheit, besonders zu verzollen; diejenigen dagegen, welche als Zubehör zu den Dezimal- oder Getreidewaagen eingehen, sowie die Kästchen der letzteren, sind in dem Gewicht der Waagen begriffen. Die einfachen und gewöhnlichen Schalwaagen, welche eiserne Balken und kupferne oder messingene Schalen haben, entrichten die Abgabe, jeder Theil für sich, nach den dafür geltenden besonderen Sätzen. Die Messung der horizontalen oder Brückenwaagen erfolgt in der größten Ausdehnung des Untergestelles.					
1189.	**Ambose:**					
	kleine für Goldarbeiter, Uhrmacher und dergleichen	Kilogr.	.250	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	große für Schmiede, Böttcher, Klempner und dergleichen	»	.080	»	»	»
1190.	**Pumpen:**					
	zu Brunnen und Cisternen:					
	von Gußeisen	»	.120	»	—	netto
	aller andern Art	—	ad val.	»		
	zu anderem Gebrauch	—	ad val.	»		
	aller anderen Art mit Vorrichtung zum Betrieb mit Dampf — wie Maschinen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara.	
					Art der Verpackung.	Vergütung.
1191.	Sprachrohre:					
	bis 40 Centimeter lang	Stück	.600	30 pCt.		
	über 40 Centimeter lang	»	1.200	»		
1192.	Glätt- und Polirsteine für Vergolder:					
	von Feuerstein	»	.300	»		
	» Agath	»	.900	»		
1193.	Schmelztiegel:					
	von Thon oder Plembagin (Graphit)	Kilogr.	.050	10 pCt.	in Fässern	20 pCt.
	» Porzellan	»	.200	»	in Kisten	10 pCt.
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1194.	Kästen mit Eisen- und Stahlwerkzeugen für Zimmerleute und dergleichen	Kilogr.	.250	30 pCt.	—	brutto
1195.	Wollkratzen (Krempeln):					
	Handkrempeln aller Art	Paar	.200	10 pCt.	—	netto
	zu Maschinen in Stücken und Streifen	Kilogr.	.400	»	—	»
1196.	Hand-Blockwagen:					
	einfache	Stück	.900	30 pCt.		
	bemalte (angestrichene)	»	1.200	»		
1197.	Pflüge, Eggen und andere Werkzeuge und Geräthschaften zum Pflügen und zur Bearbeitung des Bodens, zum Säen, Mähen, Ernten und zu ähnlichem Gebrauch, oder zum Bedarf beim Ackerbau, soweit solche nicht in anderen Theilen des Tarifs aufgeführt sind	—	frei	—		
1198.	Zirkel, einfache oder gewöhnliche:					
	eiserne oder stählerne	Kilogr.	.250	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	messingene oder von Messing und Eisen	»	.500	»	»	»
1199.	Winkelhaken für Schriftsetzer	Stück	.600	»		
1200.	Maschinenriemen	Kilogr.	.300	10 pCt.	—	netto
1201.	Glaserdiamanten, gefaßte	Stück	1.200	30 pCt.		
1202.	Spaten, Hacken und Hauen	Kilogr.	.040	10 pCt.	in Fässern und Kisten	10 pCt.
1203.	Eisen:					
	zum Ausstechen von Hostien, Oblaten, Pastillen und dergleichen:					
	von Eisen oder Stahl	»	.300	30 pCt.	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	» Kupfer oder Messing	»	.600	»	»	»
	Brenn- oder Frisireisen	»	.500	»	»	»
	Plätteisen:					
	von Eisen oder Stahl	»	.060	»	»	»
	» Kupfer oder Messing	»	.400	»	»	»
1204.	Blasbälge:					
	Handblasbälge:					
	bis 15 Centimeter breit	Stück	.150	»		
	über 15 bis 30 Centimeter breit	»	.300	»		
	» 30 » 40 » »	»	.750	»		
	» 40 » 50 » »	»	1.800	»		
	» diese Breite außer den angegebenen Sätzen für jeden Centimeter darüber	»	.100	»		
	große für Schmiede:					
	bis 50 Centimeter breit	»	6.000	»		
	über 50 bis 80 Centimeter breit	»	9.000	»		
	» 80 » 100 » »	»	12.000	»		
	» diese Breite für jeden Centimeter darüber	»	.200	»		
	Anmerk. 105. Die Messung der Blasbälge ist an der größten Breite des Bauchs zwischen zur Befestigung dienenden Haltern, jedoch ohne diese vorzunehmen.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1205.	Schmieden, kleine oder tragbare	Stück	12.000	30 pCt.		
1206.	Zuckerformen (zum Raffiniren)	—	frei	—		
1207.	Reut- oder Rodesensen zum Schneiden von Heu, Rohr u. s. w., sowie andere dergleichen Werkzeuge	Kilogr.	.075	10 pCt.	in Fässern oder Kisten	10 pCt.
1208.	Karaffen und andere Gläser, graduirte für Apotheker	»	.400	»	in Fässern und Kisten	30 pCt.
1209.	Krahne und Göpel:					
	mit Dampfkraft — wie Maschinen.					
	andere	—	ad val.	»		
1210.	Keltern	Stück	.240	30 pCt.		
1211.	Lettern, Typen, Embleme und alle anderen dergleichen Gegenstände für Buchbinder und Buchhändler:					
	von Kupfer	Kilogr.	1.500	10 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	von Eisen	»	1.000	»		
1212.	Feilen:					
	feine für Uhrmacher und dergleichen	»	2.400	30 pCt.	in Fässern oder Kisten	5 pCt.
	grobe, Raspeln und andere, für Schmiede und dergleichen.	»	.300	»	»	»
	Anmerk. 106. Als Feilen für Uhrmacher und dergleichen gelten nur diejenigen, welche im Dutzend nicht mehr als 200 Gramm wiegen.					
1213.	Lokomotiven, stehende und laufende, Ersatzstücke und andere Gegenstände für Eisenbahnen	—	frei	—		
1214.	Aexte und Beile	Kilogr.	.055	10 pCt.	»	»
1215.	Maschinen zur Bearbeitung des Bodens und zur Verarbeitung der Ackerbau-Erzeugnisse, zum Gebrauch in Fabriken und Gewerbsanstalten und bei der Schifffahrt, sie mögen mit Dampf, Wasser, Wind oder Elektrizität, oder auch mittelst thierischer Kraft oder in anderer Weise in Bewegung gesetzt werden, feststehend oder transportabel sein	—	frei	—		
1216.	Werkzeugmaschinen, zum Putzen der Messer, zum Plätten, zum Brod- und Tabakschneiden, zum Füllen und Pfropfen von Flaschen und zu anderem ähnlichen Gebrauch	—	ad val.	30 pCt.		
1217.	Steinhämmer und Schlägel für Feuerarbeiter, Steinmetzen und dergleichen	Kilogr.	.120	»	in Fässern und Kisten	»
1218.	Mühlen zu Kaffee, Pfeffer und dergleichen	»	.200	»	in Fässern oder Kisten	20 pCt.
	Anmerk. 107. Die zu den Mühlen gehörigen Schwungräder sind als Eisenwaare besonders zu verzollen.					
1219.	Schaufeln aller Art, mit und ohne Stiel	»	.040	10 pCt.	»	5 pCt.
1220.	Siebe:					
	von Haaren oder Seide	Stück	.100	»		
	» Draht oder Metallgewebe:					
	» Eisen	Kilogr.	.060	»	—	netto
	» gelbem Metall	»	.120	»	—	»
1221.	Mühlbeutel	Stück	.400	»		
1222.	Pickäxte, Spitzhauen, Steinhämmer und alle anderen ähnlichen groben Eisenwerkzeuge für Maurer, Steinmetzen, Bergleute und andere Gewerbe	Kilogr.	.055	10 pCt.	in Fässern oder Kisten	20 pCt.
1223.	Apparate zur Verfertigung von Pillen, Pastillen und Durchzügen (Fontanellen) von Metall oder Holz und Metall	»	.400	»	—	netto
1224.	Buchdruckerpressen aller Art	—	ad val.	»		
1225.	Pressen:					
	zum Kopiren, zum Stempeln des Papiers und dergleichen	—	ad val.	20 pCt.		
	» Emballiren oder Verpacken, zum Reinigen, Vergolden oder Glätten des Papiers, zum Steindruck und dergleichen.	—	ad val.	10 pCt.		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1226.	Nußknacker:					
	eiserne oder stählerne	Kilogr.	.400	30 pCt.	in Fässern und Kisten	5 pCt.
	kupferne oder messingene	»	.600	»	»	»
	platirte, oder von versilbertem oder vergoldetem Metall	»	1.200	»	»	»
1227.	Pfropfenzieher:					
	einfache, ganz von Eisen oder Stahl, oder mit Griffen von Holz, Horn, Knochen und dergleichen	»	.800	»	»	10 pCt.
	mit Gestell von Kupfer oder Messing	»	1.600	»	»	»
	platirt, oder von versilbertem oder vergoldetem Metall	»	2.400	»	»	»
1228.	Petschafte:					
	mit Griffen von Knochen, Horn oder Holz	»	1.800	»	in Kartons, Pappkästchen &c.	brutto
	desgleichen » Steingut, Krystall oder Masse	»	2.400	»		
	» » Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	12.200	»		
	» » weißem oder gelbem Metall, einfach, versilbert oder vergoldet	»	2.400	»		
1229.	Röst-Trommeln:					
	zu Kaffee, einfache oder ordinaire	»	.200	»	in Fässern	20 pCt.
	zum Rösten des Mehls:				in Kisten	10 pCt.
	eiserne	»	.050	10 pCt.		
	kupferne und messingene	»	.200	»		
1230.	Schraubstöcke und Schraubenkluppen:					
	für Uhrmacher, Goldschmiede und dergleichen	»	.250	30 pCt.	»	»
	» Schmiede, Schlosser und dergleichen	»	.100	»		
	zu anderem Gebrauch	—	ad val.	»		
1231.	Zangen für Schmiede und Schlosser	Kilogr.	.120	»	»	5 pCt.
1232.	Meßbänder oder Maaße:					
	lose oder ohne Büchse	»	1.200	»	»	10 pCt.
	mit Büchse und mit oder ohne Feder	»	.600	»		
1233.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten Eisengeräthschaften, Utensilien und Werkzeuge:					
	zu Gewerben und Künsten aller Art	»	.250	»	»	20 pCt. 10 pCt.
	zu chemischen und pharmazeutischen Laboratorien	—	ad val.	10 pCt.		
	zu allem anderen Gebrauch	—	ad val.	30 pCt.		

Anmerk. 108. In dem Gewichte der Eisenwaaren und anderen Gegenstände dieser Klasse ist das Gewicht der Stiele und anderen Zubehörungen und Garnirungen begriffen, soweit sie von Holz, Horn, Knochen oder ähnlichem Material sind. Diejenigen, welche Zubehör und Garnirungen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt haben, zahlen außer dem Tarifsatz 50 pCt. desselben und von Gold oder Silber das Doppelte des entsprechenden Tarifsatzes.

Klasse XXXVI.

Verschiedene Artikel.

1234.	Sonnen- und Regenschirmgestelle:					
	mit Rippen von Fischbein, Stuhlrohr, Eisen oder Stahl, eisernen Gäbelchen und Griffen von Holz oder Rohr	Kilogr.	.350	»	—	netto
	dergleichen mit eisernen Griffen	»	.250	»	—	»
	dergleichen ohne Griffe — die Abgaben von den Griffen nach Beschaffenheit derselben.					

Anmerk. 109. Diejenigen Gestelle, deren Griffe oder Stäbe mit Knöpfen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt versehen sind, haben 30 pCt. über die entsprechenden Abgaben zu entrichten.

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1235.	Gestelle von überzogenem Draht (Carcassen) zu Hüten und Kopfzeugen	Dutzend	1.000	30 pCt.		
1236.	Thee- und Kaffeebretter, Kästchen und andere Arbeiten von Papier mit Lack-Imitation (Papier maché), schlicht, vergoldet oder versilbert, mit oder ohne Verzierung von Perlmutter	Kilogr.	3.000	»	—	netto
1237.	Barracken (Zelthütten) von Leder oder Segeltuch, oder irgend einem anderen Gewebe, mit oder ohne Einrichtung	—	ad val.	»		
1238.	Puppen:					
	mit Schnur oder Mechanismus	—	ad val.	»	in Kartons, Holzkästchen oder ähnlicher Verpackung.	
	angekleidet oder ausgestattet	Kilogr.	.800	»		
	nicht besonders aufgeführte	»	.600	»		brutto
1239.	Kautschuck und Guttapercha, vulkanisirt oder nicht, in verarbeitetem Zustande:					
	Becken und andere Gegenstände zum häuslichen Gebrauch	»	.800	»	—	netto
	Stöcke, Peitschen und ähnliche Gegenstände	»	1.500	»	—	»
	Tabaksbeutel	»	1.200	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	
	Puppen und anderes Spielzeug, sowie ähnliche Gegenstände	»	1.000	»		brutto
	Schuhwerk	»	.800	»	—	netto
	Gürtel, Hosenträger und Strumpfbänder:					
	mit Seide überzogen	»	8.000	»	—	»
	» anderem Material überzogen	»	2.000	»	—	»
	Schnüre und Geflechte:					
	mit Seide überzogene	»	6.000	»	—	»
	» anderem Material überzogen	»	2.000	»	—	»
	Trichter, Kapseln und Flaschen	»	.800	»	—	»
	Beschlagleinen zu Maschinen	»	.200	»	—	»
	Kämme und Federhalter	»	1.200	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	
	präparirt oder in Masse, für Zahnärzte	»	2.000	»		
	» » » Täfelchen, für den Schreibtisch	»	.600	»		brutto
	Armbänder, Spielzeug, Medaillen und andere Schmucksachen	»	3.000	»		
	Gewebe von Baumwolle, Wolle oder Leinen:					
	im Stück oder in Abschnitten	»	1.200	»	—	netto
	nicht besonders aufgeführte Arbeiten	»	1.800	»	—	»
	Gewebe von reiner Seide oder von Seide, gemischt mit anderem Material:					
	im Stück oder in Abschnitten	»	1.800	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte Arbeiten	»	2.500	»	—	»
	Röhren, Fäden, Blätter und Platten	»	.300	»	—	»
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»		
1240.	Kinderspielzeug von Holz, Papier, Pappe, Steingut, Porzellan, Glas, Weißblech, Blei, Zinn oder anderem ordinairen Metall:					
	mit Draht oder Schnüren und Mechanismus	—	ad val.	»	in Fässern und Kisten	10 pCt.
	nicht spezifizirte	Kilogr.	.600	»	in Kartons, Papp- und Holzkästen ꝛc.	brutto
1241.	Puderbürsten oder -Beutel	»	2.400	»	—	»
1242.	Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen:					
	Indische, sogenannte Oknas und dergleichen	Stück	20.000	»	in Kartons und ähnlicher Verpackung.	
	irdene, von Gyps, Porzellan oder Holz:					
	mit Röhren von Horn oder Holz und dergleichen	Kilogr.	.400	»		»
	von Meerschaum, auch unechtem	»	3.000	»		
1243.	Kästen, Kistchen, Schachteln, Dosen ꝛc.:					
	von Pappe mit Verzierungen zu Konfekt (Bonbonnièren)	»	1.200	»	—	»
	von Zink oder anderem ordinairen Metall, mit Spiegel	»	.300	»	—	»
	von Pappe, Holz, Knochen oder Horn, schlicht oder mit Papier, Leder oder irgend einem Gewebe überzogen zu Juwelen, Brillen und dergleichen	»	3.000	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Kästen ꝛc. (Fortsetzung)					
	dergleichen zu mathematischen und chirurgischen Instrumenten, zu homöopathischen Arzneimitteln und zu Couverts (Bestecken)	Kilogr.	1.000	30 pCt.	in Kartons und ähnlicher Verpackung	brutto
	mit Spiegel, Barbierdosen und dergleichen von Pappe oder ordinairem Holz, bemalt, gefirnißt oder mit Papier überzogen ohne Füllstücke	»	.400	»	»	»
	dergleichen mit Füllstücken oder von feinem Holz, mit oder ohne Füllstücke	—	ad val.	»	»	»
	zu Nähzeug, mit oder ohne Füllstücke, oder Musik	Kilogr.	2.000	»	»	»
	zum Voltaretspiel:					
	schlicht, bemalt oder gefirnißt	»	1.000	»	»	»
	lackirt	»	4.000	»	»	»
	nicht besonders aufgeführte	—	ad val.	»	»	»
	Anmerk. 110. Die Marken, die mit den Kästchen zum Voltaretspiel eingehen, müssen, wenn sie von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt sind, besonders verzollt werden; dies gilt auch von den Füllstücken der Nähkästen, wenn sie von Gold oder Silber sind.					
1244.	Portefeuilles, Etuis, Cigarrentaschen und Portemonnaies:					
	von Leder oder Pappe	Kilogr.	3.500	»	»	»
	mit Einfassungen von Knochen, Horn oder Pappmasse	»	4.000	»	»	»
	mit Einfassungen von vergoldetem oder versilbertem Metall	»	8.000	»	»	»
	mit Einfassungen von Elfenbein, Schildpatt oder Perlmutter, Seide oder Sammet, seidenem oder seidenem mit Baumwolle gemischten Plüsch	»	12.000	»	»	»
	mit Garnirungen und Verzierungen von Gold oder Silber	—	ad val.	»	»	»
	Anmerk. 111. Das Zubehör und die Füllstücke oder Geräthschaften zum Barbieren, Nähen und dergleichen, welche in den Portefeuilles ꝛc. eingehen, werden zugleich mit denselben verwogen, da die Abgaben dafür in diesen begriffen sind, außer wenn sie von Gold oder Silber sind, in welchem Falle sie zu trennen sind, um besonders verzollt zu werden.					
1245.	Sonnen- und Regenschirme:					
	mit baumwollenem oder leinenem Ueberzug:					
	für Männer oder Knaben	Stück	.450	»		
	für Frauen oder Mädchen	»	.300	»		
	mit wollenem Ueberzug:					
	für Männer und Knaben	»	.900	»		
	für Frauen und Mädchen	»	.600	»		
	mit seidenem Ueberzug:					
	für Männer und Knaben	»	1.800	»		
	für Frauen und Mädchen	»	1.200	»		
	dergleichen Indische, mit Ueberzug von Papier oder Wachstuch	»	.300	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	Sonnen- und Regenschirme (Fortsetzung) gestickte, mit Spitzen garnirt, mit ganz elfenbeinernem Griff, mit Verzierungen von Gold und Silber oder Edelsteinen.	—	ad val.	30 pCt.		
	Anmerk. 112. Als Schirme für Frauen und Mädchen gelten nur die, deren Rippen bis 50 Centimeter lang sind. In den Zollsätzen für die Schirme sind die Abgaben für Ueberzüge und Futterale begriffen. Die Schirme, welche Knöpfe oder Handgriffe von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt haben, zahlen 20 pCt. über die tarifmäßigen Sätze.					
1246.	Peitschen:					
	zu Cabriolets	Dutzend	5.400	»		
	nicht besonders aufgeführte:					
	mit Schnur	»	5.400	»		
	ohne Schnur	»	2.400	»		
	mit Garnirungen oder Verzierungen von Gold und Silber	—	ad val.	»		
1247.	Chokolade, gewöhnliche, und Gesundheits-Chokolade:					
	in Tafeln und Broden, in Pastillen, pulverisirt und in Figuren	Kilogr.	.600	»	in Schachteln, Kartons, Kästchen, Blech, Flaschen rc.	brutto
	in anderer Art zubereitet	—	ad val.	»		
1248.	Kopfaufsätze und ähnliche Arbeiten zur Nachahmung des natürlichen Haars	Kilogr.	1.500	»	in Kartons oder ähnlicher Verpackung	»
1249.	Immortellenkränze zur Ausschmückung der Gräber	»	.600	»	»	»
1250.	Zähne, künstliche, einzeln oder lose, oder in ganzen Gebissen	»	12.000	»	»	»
	in Wachs gesetzt	»	7.000	»	»	»
1251.	Konfekt und Zuckerwerk	»	.600	»	in Flaschen, Blech- u. anderen Büchsen und dergl. Verpackung	»
1252.	Wischer (Estampes) für Zeichner	Dutzend	.600	»		
1253.	Spiegel in Rahmen:					
	von Pappe oder mit Papier überzogen	Kilogr.	.300	»	—	netto
	» Holz oder ordinairem Metall, kleine	»	.600	»	—	»
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 113. Als kleine werden diejenigen Spiegel betrachtet, welche einschließlich des Rahmens nicht über 10 Quadrat-Decimeter halten.					
1254.	Lunten	Kilogr.	.350	»	in Fässern	10 pCt.
1255.	Blumen, künstliche:					
	ohne Unterschied des Gewebes, auch von Papier, lose, in Bouquets oder Guirlanden	Gramm	.020	»	—	netto
	Knospen, Kelche, Blätter und Samen zur Blumenfabrikation	»	.010	»	—	»

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1256.	Feuerwerkskörper:					
	Chinesische oder Indische und dergl.:					
	Schlangen, Knallschwärmer	Kilogr.	.500	30 pCt.	in Kisten	10 pCt.
	anderer Art	»	1.100	»	in anderer Verpackung	brutto
	in anderer Weise zubereitet	—	ad val.	»		
1257.	Feuerschwamm aller Art	Kilogr.	.120	»	in Säcken u. Ballen	2 pCt.
1258.	Damen-, Triktrak-, Domino-, Schach- und andere dergleichen Spiele:					
	von Pappe oder ordinairem Holze	»	.300	»	—	netto
	lackirt, oder von Mahagoni, Atlas- und anderem feinen Holze	»	.700	»	—	»
	aller anderen Art	—	ad val.	»		
	Anmerk. 114. In den Sätzen für die Spiele sind die Abgaben für die Spielmarken, Figuren und Steine derselben nicht begriffen, wenn sie von Elfenbein oder Perlmutter sind.					
1259.	Schleifen, seidene oder seidene mit Baumwolle gemischte, mit irgend welchem Material gefüttert, zu Schuhen, mit oder ohne Schnallen	Kilogr.	7.000	»	—	»
1260.	Siegellack:					
	in Stangen für Flaschen	»	.200	»	in Kartons, Pappkästchen ꝛc.	brutto
	nicht spezifizirter	»	.800	»		
1261.	Nachtlichte:					
	auf Holzformen und dergleichen	»	.400	»	»	»
	nicht spezifizirte	»	.600	»	»	»
1262.	Wagen- und Schiffslaternen:					
	einfache	»	.400	»	—	netto
	mit Garnirungen von weißem oder gelbem Metall	»	.700	»	—	»
	dergleichen von Platirung, oder vergoldetem oder versilbertem Metall	»	1.000	»	—	»
1263.	Fächer:					
	von Papier, Seide oder feinem Leder, Französische und dergleichen:					
	mit Stäbchen von Holz oder Bambus:					
	ordinaire	Stück	.050	»		
	aller anderen Art	»	.300	»		
	dergleichen von Knochen, Horn oder ordinairem Metall	»	.600	»		
	dergleichen von Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	»	3.600	»		
	von Papier, Seide oder feinem Leder, Indische oder nachgeahmte:					
	mit Stäbchen von Sandelholz, lackirt oder dergleichen	»	1.800	»		
	desgleichen von Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt	»	6.000	»		
	mit Verzierungen von Gold und Silber oder Edelsteinen	—	ad val.	»		
	Anmerk. 115. In diesem Artikel sind diejenigen Fächer nicht begriffen, welche nur aus Einem Material bestehen, und die betreffenden Orts besonders tarifirt sind.					

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
	In den vorstehenden Tarifsätzen sind auch die ordinairen Futterale begriffen, in welchen die Fächer eingehen. Diejenigen Fächer, deren Stäbchen am oberen über das Papier hervorragenden Ende mit Seide oder Rauchwerk (Schwanen) besetzt sind, unterliegen einer Mehrabgabe von 30 pCt.					
1264.	Gold- und Silberpapier, unechtes zur Verfertigung von künstlichen Blumen	Kilogr.	1.500	30 pCt.	—	netto
1265.	Masken:					
	von Seide	»	12.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
	» Pappe, Papier oder Wachstuch	»	2.000	»		
	» Metalldraht	»	2.500	»		
	Anmerk. 116. In dem Gewicht der Masken ist auch das aller gewöhnlichen Nebendinge, die dazu gehören, begriffen, wie Augen, Brillen, Bärte 2c.					
1266.	Zündhölzchen:					
	von Holz	»	.200	»	in Kartons, Papp- und Blechkästchen 2c.	»
	» Wachs	»	.400	»		
	aller anderen Art	»	.400	»		
1267.	Saucen, künstliche, ohne Unterschied der Zubereitung	»	.200	»	in Blechbüchsen, Flaschen 2c.	»
1268.	Oblaten:					
	von Leim oder Gummi	»	2.000	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	»
	» von Weizenmehl und dergleichen	»	.360	»		
	» Papier, gummirtem, zum Verschluß von Briefen	»	3.000	»		
	nicht spezifizirte	»	3.000	»		
1269.	Schmirgeltuch zum Poliren	»	.090	»	—	netto
1270.	Polirpapier aller Art	»	.060	»	—	»
1271.	Paraffin, einfach oder zusammengesetzt oder Petroleumwachs:				in Fässern	10 pCt.
	in Masse	»	.300	»	in Kisten	20 pCt.
	in Lichten	»	.450	»	in Kartons oder ähnlicher Verpackung	brutto
1272.	Pulver und andere Präparate zur Vertilgung der Insekten	»	.500	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	»
1273.	Bilder:					
	kleine, einschließlich der Rahmen von ordinairem vergoldeten oder gefirnißten Metall, Holz, Pappe, Horn, des Glases, sowie der Kupferstiche und Lithographien	»	.300	»	—	netto
	nicht spezifizirte	—	ad val.	»		
	Anmerk. 117. Als kleine sind diejenigen Bilder zu betrachten, deren Oberfläche einschließlich der Rahmen bis 10 Quadrat-Decimeter beträgt.					
1274.	Rosenkränze:					
	ordinaire, mit Kügelchen von Holz, Kokosnußschale, Steingut, Porzellan oder Glas und dergleichen	Kilogr.	.600	»	in Kartons, Pappkästchen 2c.	brutto
	aller anderen Art	—	ad val.	»		

Nummer der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsatz.	Prozentsatz.	Tara. Art der Verpackung.	Tara. Vergütung.
1275.	Unterröcke mit Stahlreifen, welche letztere mit baumwollenem oder wollenem Zeug überzogen sind (Reifröcke)	Kilogr.	1.500	30 pCt.	—	netto
1276.	Typen:					
	alte, verdorbene oder in Masse zum Umschmelzen	—	frei	—		
	mit Zeichnungen und Emblemen	Kilogr.	.100	10 pCt.	in Fässern od. Kisten	5 pCt.
	nicht besonders aufgeführte	»	.050	»	»	»
	Anmerk. 118. In diesem Artikel sind die Vignetten, Fileten, Linien und Verzierungen aller Art begriffen, die mit den Typen, oder getrennt von denselben eingehen.					
1277.	Wedel (Fächer) mit Griff von Pappe oder Holz:					
	von Baumwolle	Dutzend	.400	30 pCt.		
	» Seide	»	1.200	»		
	» Papier	»	.200	»		

Rio de Janeiro, den 31. März 1874.

(gez.) Visconde do Rio Branco.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 7. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 12. Februar 1875.

Gesetzgebung.

Guatemala.

Eingangszoll auf Wein. [1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Unter dem 27. November vor. J. hat die Regierung den Einfuhrzoll auf Weine, wie folgt, festgestellt:

Rothwein in Kisten, Fässern rc.	12½	Cents die Flasche,
süße Weine	18¾	» » »
Champagner und Wermuth	25	» » »

Die Einführung und Fabrikation gefälschter Weine ist verboten.

Statistik.

Großbritannien.

Schiffs- und Handelsbericht aus Swansea für das Jahr 1874.

Im Laufe des Jahres 1874 besuchten 36 Deutsche Schiffe den hiesigen Hafen; 33 derselben liefen wieder aus, und zwar 19 mit Steinkohle, 10 mit Preßkohle, 1 mit Stein- und Preßkohle, 3 in Ballast. Unter fremder Flagge kamen 9 Schiffe aus Deutschen Häfen (7 aus Hamburg, 1 aus Harburg, 1 aus Bremerhafen); es gingen nach Deutschland (Hamburg) 4 fremde Schiffe, und zwar mit Steinkohle, 1 zugleich mit Erz.

Der Umstand, daß im verflossenen Jahre in den hiesigen Kohlengruben-Distrikten stets Strikes drohten und auch wiederholt stattfanden, hat auf die Schifffahrt und den Handel von Swansea und Llanelly überhaupt sehr nachtheilig eingewirkt und dürfte als die Ursache bezeichnet werden, daß die Zahl der hier eingelaufenen Deutschen Schiffe, welche meist mit Kohlenfrachten wieder auszulaufen haben, nicht ihre frühere Höhe erreicht hat.

Die **Einfuhr** bestand, wie früher, hauptsächlich in Erzen jeder Art. Die importirten edlen Erze waren größtentheils überseeische und kamen aus Spanien, Algier, dem übrigen Afrika, Australien, Bolivien, Chile, Kalifornien, Mexiko, Colorado, Nevada und Kanada. Die importirten Eisen- und Zinkerze kamen aus Algier, Spanien und Sardinien. Ein Theil der edlen Erze wurde im verflossenen Jahre auf den hiesigen Erzmärkten angekauft und den fiskalischen Hütten zu Clausthal und Freiberg, sowie den Mansfelder Hütten und den Hütten zu Stolberg bei Aachen, zugeführt. Außer Erz wurden noch beträchtliche Quantitäten Spiegeleisen aus dem Siegerlande, dann Holz und Dielen aus den Ostseehäfen, Danzig, Memel und Stettin, eingeführt.

Die **Ausfuhr** bestand hauptsächlich in Kohlen, Eisenbahnschienen, Kupfer und Messing in der Form von Schiffsblechen, sowie in Weißblechen in bedeutenden Quantitäten.

[1]) Die bisherigen Zollsätze s. Hand. Arch. 1874 I. S. 338.

Deutsches Reich.

Die Deutsche Rhederei am 1. Januar 1871, 1872 und 1873.

(Vierteljahrshefte des Kaiserl. Statist. Amts für 1874, Heft 3, a.)

I. Bestand der Deutschen Seeschiffe nach Größe und Gattung am 1. Januar 1873.

Größe der Schiffe.	Seeschiffe überhaupt.			Segelschiffe insbesondere.			Dampfschiffe insbesondere.			
	Anzahl.	Raumgehalt.	Regelmäßige Besatzung.	Anzahl.	Raumgehalt.	Regelmäßige Besatzung.	Anzahl.	Raumgehalt.	Regelmäßige Besatzung.	Pferdekräfte der Dampfmaschinen.[1]
Ost- und Nordseegebiet.										
Seeschiffe mit einem Raumgehalt:		Register-Tons.			Register-Tons.			Register-Tons.		
von unter 30 Register-Tons	459	10,576	1,095	433	10,069	963	26	507	132	806
„ 30 bis unter 50 Register-Tons	575	21,982	1,769	568	21,752	1,725	7	230	44	302
„ 50 „ „ 100 „	698	49,924	3,237	676	48,249	3,035	22	1,675	202	877
„ 100 „ „ 150 „	426	52,973	2,851	412	51,118	2,645	14	1,855	206	610
„ 150 „ „ 200 „	470	82,553	3,877	460	80,821	3,731	10	1,732	146	624
„ 200 „ „ 250 „	456	102,776	4,413	442	99,777	4,194	14	2,999	219	950—55
„ 250 „ „ 300 „	365	99,266	3,948	349	94,892	3,635	16	4,374	313	1,519
„ 300 „ „ 400 „	476	164,491	5,827	461	159,211	5,550	15	5,280	277	1,140—45
„ 400 „ „ 500 „	259	114,116	3,594	250	109,949	3,423	9	4,167	171	1,041
„ 500 „ „ 600 „	88	48,169	1,431	73	39,969	1,127	15	8,200	304	1,764
„ 600 „ „ 800 „	121	83,352	2,250	104	71,620	1,866	17	11,732	384	2,308
„ 800 „ „ 1000 „	58	51,751	1,289	50	44,383	981	8	7,368	308	1,415
„ 1000 „ „ 1200 „	31	33,549	806	25	27,002	548	6	6,547	258	1,100
„ 1200 „ „ 1400 „	10	13,008	450	6	7,848	141	4	5,160	309	1,400
„ 1400 „ „ 1600 „	3	4,489	104	2	2,977	54	1	1,512	50	250
„ 1600 „ „ 1800 „	2	3,499	158	—	—	—	2	3,499	158	600
„ 1800 „ „ 2000 „	6	11,484	607	—	—	—	6	11,484	607	2,725
„ 2000 und darüber[2])	24	51,200	2,533	—	—	—	24	51,200	2,533	13,894
Zusammen	4,527	999,158	40,239	4,311	869,637	33,618	216	129,521	6,621	33,325—35
Seeschiffe mit einem Raumgehalt:		Kubikmeter.			Kubikmeter.			Kubikmeter.		
von unter 100 Kubikmeter	706	52,676	1,787	675	50,806	1,622	31	1,870	165	1,048
„ 100 bis unter 200 Kubikmeter	694	100,741	2,606	682	98,775	2,516	12	1,966	90	427
„ 200 „ „ 300 „	385	95,297	2,027	371	91,714	1,886	14	3,583	141	590
„ 300 „ „ 400 „	302	105,281	1,941	296	103,106	1,872	6	2,175	69	260
„ 400 „ „ 500 „	324	146,955	2,603	312	141,661	2,399	12	5,294	204	680
„ 500 „ „ 600 „	327	180,383	2,918	314	172,985	2,720	13	7,398	198	809
„ 600 „ „ 800 „	651	459,595	6,327	636	448,963	6,086	15	10,632	241	1,229—34
„ 800 „ „ 1000 „	354	320,181	4,479	339	306,794	4,172	15	13,387	307	1,315—20
„ 1000 „ „ 1500 „	476	567,728	6,473	454	539,284	6,042	22	28,444	431	2,404
„ 1500 „ „ 2000 „	127	221,268	2,196	111	193,907	1,845	16	27,361	351	1,788
„ 2000 „ „ 3000 „	117	281,312	2,507	98	235,920	1,912	19	45,392	595	3,125
„ 3000 „ „ 4000 „	29	96,836	973	21	69,580	492	8	27,256	481	2,180
„ 4000 „ „ 5000 „	5	22,613	262	2	8,426	54	3	14,187	208	850
„ 5000 und mehr Kubikmeter	30	177,341	3,140	—	—	—	30	177,341	3,140	16,620
Zusammen	4,527	2,828,207	40,239	4,311	2,461,921	33,618	216	366,286	6,621	33,325—35

---

1) Die Pferdekräfte sind durchgehend „nominell“ angegeben.

2) Das größte Schiff hatte einen Raumgehalt von 2432 Register-Tons.

II. Vergleichende Zusammenstellung des Bestandes der Seeschiffe nach politischer Angehörigkeit, Gattung und Größe am 1. Januar 1871, 1872 und 1873.

	Segelschiffe.				Dampfschiffe.					Zusammen.			
	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Zahl der regelmäßigen Besatzung.	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Pferdekräfte der Dampfmaschinen.[1]	Zahl der regelmäßigen Besatzung.	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Zahl der regelmäßigen Besatzung.
Ostseegebiet.													
Provinz Preußen:													
1871	251	98,977	280,283	3,160	15	2,224	6,296	935	261	266	101,201	286,579	3,421
1872	253	97,718	276,721	3,138	15	2,224	6,296	935	261	268	99,942	283,017	3,399
1873	244	93,301	264,219	2,989	15	2,818	7,978	993	180	259	96,119	272,197	3,169
Provinz Pommern:													
1871	1,012	200,082	566,269	8,034	26	3,350	9,492	1,550	346	1,038	203,432	575,761	8,380
1872	1,012	198,599	562,128	8,037	31	6,094	17,260	2,270	512	1,043	204,693	579,388	8,549
1873	1,013	198,577	562,066	8,036	38	8,775	24,850	3,021	658	1,051	207,352	586,916	8,694
Großherzogthum Mecklenburg:													
1871	414	101,026	286,284	4,141	3	682	1,931	165	41	417	101,708	288,215	4,182
1872	404	100,699	285,358	4,049	4	1,022	2,893	250	57	408	101,721	288,251	4,106
1873	401	101,477	287,532	4,024	4	996	2,819	230	56	405	102,473	290,351	4,080
Freie Stadt Lübeck:													
1871	26	4,772	13,608	215	19	3,530	9,992	1,094	262	45	8,302	23,600	477
1872	24	4,435	12,654	199	22	3,844	10,882	1,229	293	46	8,279	23,536	492
1873	24	4,454	12,608	199	24	4,390	12,427	1,369	326	48	8,844	25,035	525
Prov. Schlesw.-Holst. (Ostküste):													
1871	303	34,232	97,172	1,766	13	948	2,684	420	84	316	35,180	99,856	1,850
1872	333	38,089	107,805	1,933	17	1,862	5,272	615	129	350	39,951	113,077	2,062
1873	325	36,461	103,196	1,844	21	3,667	10,382	936	192	346	40,128	113,578	2,036
Zusammen Ostseegebiet:													
1871	2,006	439,089	1,243,616	17,316	76	10,734	30,395	4,164	994	2,082	449,823	1,274,011	18,310
1872	2,026	439,540	1,244,666	17,356	89	15,046	42,603	5,299	1,252	2,115	454,586	1,287,269	18,608
1873	2,007	434,270	1,229,621	17,092	102	20,646	58,456	6,549	1,412	2,109	454,916	1,288,077	18,504
Nordseegebiet.													
Prov. Schlesw.-Holst. (Westk.):													
1871	445	45,681	129,347	2,258	5	153	460	132	23	450	45,834	129,807	2,281
1872	459	45,538	128,942	2,256	8	200	575	205	34	467	45,738	129,517	2,290
1873	450	45,004	127,387	2,294	9	233	668	230	39	459	45,237	128,055	2,333
Freie Stadt Hamburg:													
1871	399	148,566	420,626	4,924	36	28,397	80,106	7,097	1,970	435	176,963	500,732	6,894
1872	364	136,961	387,749	4,458	41	34,006	95,992	8,225	2,226	405	170,967	483,741	6,684
1873	337	125,064	354,064	4,084	62	54,345	153,565	11,805	2,688	399	179,409	507,629	6,772
Hannov. Elb- und Wesergebiet:													
1871	214	27,873	78,895	1,198	2	285	816	470	35	216	28,158	79,711	1,233
1872	201	26,393	74,711	1,109	5	885	2,514	626	107	206	27,278	77,225	1,216
1873	201	26,420	74,787	1,098	6	1,293	3,660	600	100	207	27,713	78,447	1,198
Freie Stadt Bremen:													
1871	253	131,017	371,643	3,808	27	42,389	117,058	11,397	1,709	280	173,406	488,701	5,517
1872	235	129,429	366,369	3,667	30	46,837	132,480	12,767	2,010	265	176,266	498,849	5,677
1873	219	121,488	343,893	3,381	33	52,741	149,193	14,019	2,352	252	174,229	493,086	5,733
Großherzogthum Oldenburg:													
1871	413	45,415	128,565	1,802	1	36	102	27	5	414	45,451	128,667	1,807
1872	410	49,036	138,815	1,881	2	56	159	42	7	412	49,092	138,974	1,888
1873	437	53,479	151,391	2,100	2	62	175	45	11	439	53,541	151,566	2,111

[1]) Die Pferdekräfte sind durchgehend „nominell“ angegeben.

	Segelschiffe.				Dampfschiffe.					Zusammen.			
	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Zahl der regelmäßigen Besatzung.	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Pferdekräfte der Dampfmaschinen.[1]	Zahl der regelmäßigen Besatzung.	Zahl der Schiffe.	Größe (Tragfähigkeit) in Register-Tons. netto.	Größe (Tragfähigkeit) in Kubikmeter. netto.	Zahl der regelmäßigen Besatzung.
Hannov. Emsgebiet, einschl. Ostfriesland und Preuß. Jadegebiet:													
1871	642	62,720	177,381	3,433	—	—	—	—	—	642	62,720	177,381	3,433
1872	659	64,763	183,162	3,546	—	—	—	—	—	659	64,763	183,162	3,546
1873	660	63,912	180,778	3,569	2	201	569	77	19	662	64,113	181,347	3,588
Zusammen Nordseegebiet													
1871	2,366	461,272	1,306,457	17,423	71	71,260	198,542	19,123	3,742	2,437	532,532	1,504,999	21,165
1872	2,328	452,120	1,279,748	16,917	86	81,984	231,720	21,865	4,884	2,414	534,104	1,511,468	21,301
1873	2,304	435,367	1,232,300	16,526	114	108,875	307,830	26,776	5,209	2,418	544,242	1,540,130	21,735
Ost- und Nordseegebiet.													
Ostseegebiet:													
1871	2,006	439,089	1,243,616	17,316	76	10,734	30,395	4,164	994	2,082	449,823	1,274,011	18,310
1872	2,026	439,540	1,244,666	17,356	89	15,046	42,603	5,299	1,252	2,115	454,586	1,287,269	18,608
1873	2,007	434,270	1,229,621	17,092	102	20,646	58,456	6,549	1,412	2,109	454,916	1,288,077	18,504
Nordseegebiet:													
1871	2,366	461,272	1,306,457	17,423	71	71,260	198,542	19,123	3,742	2,437	532,532	1,504,999	21,165
1872	2,328	452,120	1,279,748	16,917	86	81,984	231,720	21,865	4,384	2,414	534,104	1,511,468	21,301
1873	2,304	435,367	1,232,300	16,526	114	108,875	307,830	26,776	5,209	2,418	544,242	1,540,130	21,735
Zusammen Ost- u. Nordseegebiet:													
1871	4,372	900,361	2,550,073	34,739	147	81,994	228,937	23,287	4,736	4,519	982,355	2,779,010	39,475
1872	4,354	891,660	2,524,414	34,273	175	97,030	274,323	27,164	5,636	4,529	988,690	2,798,737	39,909
1873	4,311	868,637	2,461,921	33,618	216	129,521	366,286	33,325	6,621	4,527	999,158	2,828,207	40,239
Königreich Preußen.													
Provinz Preußen:													
1871	251	98,977	280,283	3,160	15	2,224	6,296	935	261	266	101,201	286,579	3,421
1872	253	97,718	276,721	3,138	15	2,224	6,296	935	261	268	99,942	283,017	3,399
1873	244	93,301	264,219	2,989	15	2,818	7,978	993	180	259	96,119	272,197	3,169
Provinz Pommern:													
1871	1,012	200,082	566,269	8,034	26	3,350	9,492	1,550	346	1,038	203,432	575,761	8,380
1872	1,012	198,599	562,128	8,037	31	6,094	17,260	2,270	512	1,043	204,693	579,388	8,549
1873	1,013	198,577	562,066	8,036	38	8,775	24,850	3,021	658	1,051	207,352	586,916	8,694
Provinz Schleswig-Holstein:													
1871	748	79,913	226,519	4,024	18	1,101	3,144	552	107	766	81,014	229,663	4,131
1872	792	83,627	236,747	4,189	25	2,062	5,847	820	163	817	85,689	242,594	4,352
1873	775	81,465	230,583	4,138	30	3,900	11,050	1,166	231	805	85,365	241,633	4,369
Provinz Hannover:													
1871	856	90,593	256,276	4,631	2	285	816	470	35	858	90,878	257,092	4,666
1872	860	91,156	257,873	4,655	5	885	2,514	626	107	865	92,041	260,387	4,762
1873	861	90,332	255,565	4,667	8	1,494	4,229	677	119	869	91,826	259,794	4,786
Zusammen Königreich Preußen:													
1871	1,867	469,565	1,329,347	19,849	61	6,960	19,748	3,507	749	2,928	476,525	1,349,095	20,598
1872	2,917	471,100	1,333,469	20,019	76	11,265	31,917	4,651	1,043	2,993	482,365	1,365,386	21,062
1873	2,893	463,675	1,312,433	19,830	91	16,987	48,107	5,857	1,188	2,984	480,662	1,360,540	21,018

[1]) Die Pferdekräfte sind durchgehend „nominell“ angegeben.

Hamburg.

Uebersicht des Schiffsverkehrs an den Quai-Anlagen 1874.

(Nach der Aufstellung der Deputation für Handel und Schifffahrt.)

I. Zusammenstellung der angekommenen Schiffe, nach Flagge und Bauart.

	1870.		1871.		1872.		1873.			1874.		
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tons.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tons.
Deutsche Dampfschiffe	85	44,248,50	134	69,851,25	193	112,736,25	249	455,730	160,872,690	317	607,208	214,344,424
„ Segelschiffe	2	319,50	4	594	2	254,25	2	389	137,317	—	—	—
Englische Dampfschiffe	435	229,981,50	433	246,487,50	677	379,374,75	837	1,358,818	479,662,754	888	1,514,779	534,716,987
„ Segelschiffe	1	157,50	3	481,50	6	490,50	1	625	220,625	1	1,051	371,008
Französische Dampfschiffe	29	15,970,50	44	24,153,75	63	33,855,75	56	86,513	30,539,089	59	90,679	32,009,687
„ Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	1	714	252,042	—	—	—
Norwegische Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	19	25,387	8,961,611	1	1,311	462,783
„ Segelschiffe	1	193,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänische „	1	99	—	—	—	—	1	350	123,550	—	—	—
Belgische Dampfschiffe	—	—	1	495	—	—	1	614	216,742	—	—	—
Russische „	—	—	1	454,50	—	—	—	—	—	1	1,130	398,890
Schwedische „	—	—	—	—	11	1,615,50	25	12,077	4,263,181	21	10,600	3,741,800
„ Segelschiffe	—	—	—	—	1	141,75	—	—	—	—	—	—
Holländische Dampfschiffe	—	—	—	—	45	13,254,75	85	61,563	21,731,739	75	61,546	21,725,738
„ Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	2	294	103,782	—	—	—
Spanische Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,544	545,032
	554	290,970	620	342,517,50	998	541,723,50	1279	2,003,074	707,085,122	1364	2,289,848	808,316,344

II. Zusammenstellung der angekommenen Schiffe, nach den Abgangshäfen geordnet.

	1870.		1871.		1872.		1873.			1874.		
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tons.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tons.
Amsterdam	—	—	—	—	32	11,178	61	51,993	18,353,529	58	55,018	19,421,354
Antwerpen	37	18,292,50	44	18,281,25	51	23,071,50	52	65,318	23,057,254	48	72,877	25,725,581
Bordeaux und Havre	28	15,302,25	49	26,343	75	39,829,50	75	111,360	39,310,080	82	123,823	43,709,519
„ „ Antwerpen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3,202	1,130,806
Bayonne	—	—	—	—	1	425,25	—	—	—	—	—	—
Bristol	—	—	—	—	—	—	12	19,188	6,773,364	8	14,604	5,155,212
Cardiff	—	—	4	546,75	—	—	—	—	—	—	—	—
Cette	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,130	398,890
Dundee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	45,787	16,162,811
Dünkirchen	1	474,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grimsby	95	44,885,25	92	46,491,75	110	53,903,25	104	176,220	62,205,660	104	199,632	70,470,096
Gothenburg und Kopenhagen	—	—	—	—	11	1,615,50	24	10,898	3,846,994	19	8,544	3,016,032
Glasgow	—	—	—	—	1	609,75	—	—	—	—	—	—
Hull	161	91,624,50	174	100,404	207	121,925,25	210	340,256	120,110,868	208	347,422	122,639,966
Hartlepool	79	40,290,75	87	44,925,75	103	51,905,25	103	141,409	49,917,377	105	151,292	53,406,076
Häfen des Mittelländischen Meeres	5	938,25	—	—	7	4,362,75	27	44,521	15,715,918	25	44,718	15,785,454
Häfen an der Elbe	4	1,066,50	12	5,661	21	3,132	7	3,808	1,344,224	2	4,070	1,436,710
Havre und Antwerpen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2,596	916,388
„ „ Rotterdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30,042	10,604,826
Kings Lynn	—	—	—	—	—	—	25	21,206	7,485,718	48	49,660	17,529,980
Leith	12	6,952,50	1	454,50	82	46,266,75	133	233,431	82,401,143	108	242,828	85,718,284
Liverpool	26	17,446,50	38	32,591,25	46	36,456,75	46	102,658	36,238,274	44	99,454	35,107,262
London	100	50,499	116	65,110,50	228	125,673,75	297	455,591	160,823,623	346	549,402	193,938,906
Middlesbro	1	479,25	—	—	—	—	1	726	256,278	1	910	321,230
Newcastle	3	1,642,50	1	603	—	—	—	—	—	1	2,069	730,357
Norwegen	—	—	—	—	—	—	18	24,615	8,689,095	2	2,058	726,474
Rouen	1	474,75	1	474,75	—	—	—	—	—	—	—	—
Rotterdam	—	—	—	—	21	5,892,75	42	30,638	10,815,214	34	26,732	9,436,396
Transatlantische Häfen	1	600,75	1	630	11	15,475,50	42	169,238	59,741,014	48	211,978	74,828,234
	554	290,970	620	342,517,50	998	541,723,50	1279	2,003,074	707,085,122	1364	2,289,848	808,316,344
Von diesen Schiffen enthielten Ladung	546	287,208	611	337,385,25	985	537,554,25	1270	1,997,508	705,120,324	1362	2,285,748	806,879,634
Leer kamen an	8	3,762	9	5,132,25	13	4,169,25	9	5,566	1,964,798	2	4,070	1,436,710
	554	290,970	620	342,517,50	998	541,723,50	1279	2,003,074	707,085,122	1364	2,285,748	808,316,344

Preu

Schiffsverkehr im Hafen zu Harburg im Jahre

(Nach der amt

Uebersicht der im Hafen zu Harburg im

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität															
	Belgien		Bremen		Dänemark		Frankreich		Groß-britannien		Hamburg		Holland		Italien	
	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.
Afrika	—	—	1	—	1	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Bremen und Preußische Weserhäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Großbritannien	2	—	—	—	2	—	—	—	165	—	1	—	7	—	—	—
Hamburg und Elbhäfen	—	—	—	—	—	3	—	—	1	9	38	11	—	6	—	—
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—	—	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Nordseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Preuß. Ostseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sicilien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Westindien	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	—	1	—	3	3	10	—	181	9	41	11	17	6	1	—

Hierunter

Uebersicht der im Hafen zu Harburg im

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität															
	Belgien		Bremen		Dänemark		Frankreich		Groß-britannien		Hamburg		Holland		Italien	
	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.
Bremen und Weserhäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	2	—	—	—	—	1	—	1	49	90	—	—	—	1	—	1
Hamburg und Elbhäfen	—	—	—	1	—	2	—	4	—	32	9	38	1	11	—	—
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Preuß. Nordseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Preuß. Ostseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2	—	1	—	—	—
Westindien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Summe	2	—	—	1	3	3	1	8	59	131	14	38	12	13	—	1

Hierunter 3 See-Dampfschiffe und

ßen.

1874 und Ueberſicht deſſelben ſeit 1868.

lichen Aufſtellung.)

Jahre 1874 angekommenen Seeſchiffe.

der Schiffe.																Geſammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit, Tonnen zu 1000 Kilogr.	Bemannung.
Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Preußen: alte Provinzen		Preußen: Provinz Hannover		Preußen: Provinz Schleswig-Holſtein		Portugal		Schweden					
bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	1,840	59
—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	4	—	—	—	—	—	31	—	1,218	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11	—	2,246	79
—	—	1	—	—	—	1	—	32	—	15	—	1	—	1	—	228	—	26,907	1124
—	—	—	1	—	—	—	—	32	42	3	53	—	—	—	—	74	125	12,867	646
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1,279	44
—	—	3	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1,433	53
—	—	—	—	8	—	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	13	1	568	35
—	—	—	—	—	—	—	—	49	1	27	1	—	—	—	—	77	2	2,251	174
1	—	—	—	—	—	1	—	4	—	13	—	—	—	—	—	19	—	1,318	67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	252	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	3,372	104
1	—	4	1	8	—	2	—	152	44	65	54	1	—	1	—	490	128	55,551	2462
																618			

3 See-Dampfſchiffe.

Jahre 1874 abgegangenen Seeſchiffe.

der Schiffe.																Geſammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit, Tonnen zu 1000 Kilogr.	Bemannung.
Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Preußen: alte Provinzen		Preußen: Provinz Hannover		Preußen: Provinz Schleswig-Holſtein		Portugal		Schweden					
bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.		
—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	1	—	—	—	—	—	10	1	313	23
—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	12	—	—	—	—	—	36	—	2,617	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	250	10
—	—	—	—	—	—	—	—	15	10	8	2	—	—	—	—	74	106	23,029	925
—	1	—	5	—	—	—	1	7	71	5	70	—	1	—	—	22	237	21,638	947
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	170	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	40	3
—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	13	2,271	88
—	—	—	—	7	1	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—	24	2	967	63
—	—	—	—	—	—	—	—	43	5	9	—	—	—	—	—	53	5	1,835	139
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	—	—	—	14	—	810	42
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	277	11
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	128	7
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	6	—	—	—	1	—	15	3	1,573	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	270	9
—	1	—	7	7	1	1	1	110	91	47	72	—	1	1	—	257	369	56,188	2478
																626			

1 Neubau von 312 Tonnen.

Angekommene Flußschiffe.

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Fahrzeuge																		Gesammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit, Tonnen zu 1000 Kilogr.
	Preußen								Hamburg		Lübeck		Mecklenburg		Oesterreich		Sachsen				
	alte Provinzen		Hannover		Schlesw.-Holstein		Lauenburg														
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
Hamburg und Altona.	163	35	2309	1182	63	140	22	2	574	446	2	—	43	6	3	7	3	17	3182	1835	159,968
Unter-Elbe	—	—	1331	78	318	101	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1656	179	38,397
Ober-Elbe	59	2	71	45	—	—	3	2	50	157	—	—	6	—	2	1	1	—	192	207	14,427
Summe	222	37	3711	1305	381	241	25	4	631	603	2	—	49	6	5	8	4	17	5030	2221	212,792
																			7251		

Außerhalb des Hafens an der Fabrik von Gaiser u. Co. wurden 137 Fahrzeuge mit 4937 Tonnengehalt entlöscht und 37 Fahrzeuge mit 1130 Tonnengehalt beladen.

Abgegangene Flußschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität der Fahrzeuge																		Gesammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit, Tonnen zu 1000 Kilogr.
	Preußen								Hamburg		Lübeck		Mecklenburg		Oesterreich		Sachsen				
	alte Provinzen		Hannover		Schlesw.-Holstein		Lauenburg														
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
Hamburg und Altona.	46	170	2136	1491	58	125	1	39	619	436	—	2	2	31	2	—	3	1	2867	2295	154,825
Unter-Elbe	—	—	583	720	224	200	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	817	923	38,056
Ober-Elbe	42	1	47	39	—	—	6	—	129	37	—	—	11	2	11	—	18	1	264	80	19,697
Summe	88	171	2766	2250	282	325	7	39	758	476	—	2	13	33	13	—	21	2	3948	3298	212,578
																			7246		

Gesammtübersicht des Schiffsverkehrs seit 1868.

Es liefen ein:

im Jahre	Seeschiffe	Lastengehalt	Flußschiffe	Lastengehalt	Gesammtlasten
1868	676	24,578	7687	116,836	141,414
1869	636	25,005	8419	137,693	152,698
1870	499	17,198	7651	119,948	137,146
1871	689	30,259	7369	121,495	151,753
		Tonnen		Tonnen	Gesammttonnen
1872	721	59,211	9919	319,552	378,763
1873	656	55,461	7850	235,545	291,006
1874	618	55,551	7251	212,792	268,343

Rußland.

Die Messe von Nishnij Nowgorod.

Ihre gegenwärtige Wichtigkeit für den Welthandel und ihre Zukunft.

(Schluß.)

d. 4. **Lebendes Vieh** spielte im **Asiatischen** Handel sowohl im Export wie Import eine unbedeutende Rolle. Im Jahre 1872 wurden von Rußland ausgeführt nach China für 13,000 Rbl. (gegen 10,000 Rbl. 1871), nach der Türkei 65,000 Rbl. (gegen 46,000 Rbl. 1871), nach Asien im Ganzen 80,000 Rbl. (gegen 56,000 Rbl. 1871). Eingeführt wurden nach Rußland 1869 aus China 50,000 Rbl. (1872: 48,000 Rbl., 1871: 12,000 Rbl.), aus der Türkei 1872: 157,000 Rbl. (1871: 125,000 Rbl., 1868: 84,000 Rbl., 1861: 69,000 Rbl.), 1871 aus Persien 29,000 Rbl., aus ganz Asien 166,000 Rbl., und 1861 aus der Kirgisensteppe 2,949,000 Rbl. Vieh. Der Viehhandel mit China kann bloß von Ostsibirien ausgegangen sein, der nach der Asiatischen Türkei bloß von Transkaukasien, also zwei Provinzen, deren Viehhandel gewiß mit der Messe von Nishnij in keiner wesentlichen Verbindung steht; es bleibt also bloß Persien übrig, das aber wahrscheinlich auch Vieh von

den unteren Wolgagegenden und dann natürlich auch ohne Vermittelung von Nishnij bezogen hat.

Ebensowenig berührt der Russische Viehhandel mit Westeuropa, welcher an sich sehr bedeutend ist, aber von westlicher als Nishnij belegenen Gegenden direkt noch Westeuropa betrieben wird, das an sich schon geringfügige Viehgeschäft auf der Messe von Nishnij.

Während bisher der Handel Rußlands mit dem Auslande unter Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Messe von Nishnij nach Waarenbranchen gesondert betrachtet wurde, sei hier noch eine nach den einzelnen Ländern geordnete Ueberſicht gegeben, unter dem Bemerken, daß bei den Summirungen alle, auch die unbedeutenderen oben nicht aufgeführten Posten in Rechnung gezogen sind.

Was zunächst Asien betrifft, so exportirte Rußland 1869 nach

	Rbl.		Rbl.		Rbl.		Rbl.		Rbl.
China	5,146,000	(1872	2,825,000	1871	3,481,000	1870	417,000)		
Chiwa (bez. auch Taschkend)	4,752,000	(„	4,000	„	3,000	„	22,000	1867	5,965,000)
Persien	1,749,000	(„	1,693,000	„	1,429,000	„	1,499,000)		
Asiatische Türkei	3,535,000	(„	3,552,000	„	3,470,000	„	3,125,000)		
Bukhára	877,000	(........	....	....	....	....	....	„	4,310,000)
Kirgisensteppe	5,251,000	(........	....	....	....	....	....	„	6,359,000)
Andere Länder	546,000	(1872	1,257,000	1871	529,000	1870	(?)		
Ganz Asien	21,859,000	(„	9,332,000	„	8,904,000	„	8,379,000	„	16,636,000)

wobei in der Summe für ganz Asien 1869 2,891,000 Rbl., Edelmetalle in Barren und Münzen eingeschlossen, in allen Jahren aber auch die Bruchzahlen zugerechnet sind. Die starke Differenz zwischen 1869 und den späteren Jahren darf nicht auffallen, da mit der 1868 verfügten und im zweiten Jahr darauf zur Wirkung gekommenen Aufhebung der Orenburgischen und der Westsibirischen (im Süden dieses Landes von West nach Ost laufenden) Zolllinie der ganze Handel des Russischen Turkestan (Taschkend), der Kirgisensteppen und Bukháras sich nicht mehr bemerkbar machte. In der letzten Position sind unter „Andere Länder" hauptsächlich Westeuropäische Länder zu verstehen, welche aus den Schwarzen Meer-Häfen von Transkaukasien zuweilen bedeutende, aber meist sehr unbedeutende Posten direkt beziehen, so z. B. Oesterreich 1872 unter Anderem für 12,000 Rbl. Holz, Frankreich unter Anderem einen beträchtlichen Posten Rohseide — es ist hier auf diesen Handel nach Westeuropa nicht weiter eingegangen worden, weil derselbe außer aller Beziehung zur Messe von Nishnij steht.

Rußland importirte 1869 aus

	Rbl.		Rbl.		Rbl.		Rbl.		Rbl.
China	5,332,000	(1872	8,015,000	1871	6,525,000	1870	6,769,000)		
Chiwa (bez. auch Taschkend)	1,551,000	(„	17,000	„	1,000	„	12,000	1867	6,214,000)
Persien	5,221,000	(„	4,924,000	„	3,948,000	„	4,368,000	„	2,289,000)
Asiatische Türkei	4,553,000	(„	6,275,000	„	5,446,000	„	6,954,000	„	4,344,000)
Bukhára	8,454,000								
Kirgisensteppe	4,518,000								
Andere Länder	85,000	(„	3,000	„	10,000)				
Ganz Asien	24,715,000	(„	19,234	„	15,930,000	„	20,510,000).		

Für diese Importtabelle gelten dieselben Bemerkungen, wie für die unmittelbar vorhergehende Exportübersicht, nur daß hier in der Gesammtsumme für Asien pro 1869 608,000 Rbl. Edelmetalle in Barren und Münzen in Rechnung zu stellen waren.

Im Ganzen zeigen Ausfuhr und Einfuhr zusammen im Asiatischen Handel 1869 einen Umsatz von 46,574,000 Rbl. einschließlich der baaren Edelmetalle (China 10,478,000 Rbl., Kirgisensteppe 9,769,000 Rbl., Asiatische Türkei 8,088,000 Rbl., Persien 6,970,000 Rbl., Chiwa und Taschkend 6,303,000 Rbl., Bukhára 4,331,000 Rbl., andere Länder 631,000 Rbl.), während die Asiatischen Waaren auf der Nishnij-Messe einen Umsatz von etwa 38,000,000 Rbl. erzielten, wenn man sämmtliche zugeführte Waaren als verkauft betrachtet, was der Wahrheit nahe kommen wird. Allerdings sind bei den Meßberichten die Transkaukasischen Waaren unter die Asiatischen eingerechnet, bei den Zollausweisen aber nicht; dagegen fehlen in ersteren wieder die Zufuhren aus Kleinasien, die sich zum großen Theil unter eben jenen Transkaukasischen Waaren als Armenische verbergen, und wenn man vollends noch die Sibirischen Waaren, die wieder in den Zollausweisen fehlen und in den Meßberichten den Europäisch-Russischen Waaren zugerechnet sind, als Asiatische in Rechnung zieht, so ergiebt sich, daß der Umsatz der Messe von Nishnij an Asiatischen Waaren der Summe des Export und Imports auf den Asiatischen Grenzzollämtern, also der Werthsumme des ganzen Handels Rußlands mit Asien ungefähr gleichkommt, woraus folgt, daß die Messe von Nishnij der fast ausschließliche Umsatzplatz, der eigentliche Centralpunkt für den ganzen Asiatischen Handel Rußlands ist.

Absolut genommen nur halb so groß, im Verhältniß zu den Werthen des Handels mit Westeuropa aber außerordentlich viel geringer ist der Umsatz des Westeuropäischen Handels der Messe von Nishnij. Im Jahre 1869 betrug die Ausfuhr Rußlands nach Westeuropa 256,507,000 Rubel (gegen 317,709,000 Rbl. 1872), der Import nach Rußland 324,101,000 Rbl. (gegen 415,991,000 Rbl. 1872), zusammen 580,608,000 Rubel. Hiervon kamen von England 263,371,000 Rbl., Deutschland 248,646,000 Rbl., Oesterreich-Ungarn 43,344,000 Rbl., Frankreich 41,420,000 Rbl., die Türkei 24,737,000 Rbl., Italien 21,752,000 Rbl., die Vereinigten Staaten von Amerika 13,372,000 Rbl., Holland 12,824,000 Rbl., Belgien 12,157,000 Rbl., Dänemark 7,205,000 Rbl., Schweden und Norwegen 9,864,000 Rbl., Rumänien 6,958,000 Rbl., Griechenland 3,646,000 Rbl., Spanien und Portugal 1,711,000 Rbl., die Südamerikanischen Staaten 845,000 Rbl. und andere Staaten 13,564,000 Rubel.

Die Hauptartikel des Asiatischen Handels ergeben sich aus dem Obengesagten; die Hauptartikel des Europäischen Handels, deren Einfuhr nach Rußland für die Messe in Nishnij von Wichtigkeit ist, waren Garne und Gewebe aus Manchester, Sachsen, dem Wupperthal, Mülhausen und der Schweiz, Tuche aus Frankreich, Belgien und Aachen, Seide und Sammet aus Lyon, Krefeld und der Schweiz, Kolonialwaaren aus London, Amsterdam und Rotterdam, Tabak aus Nordamerika und Bremen, Roheisengußwaaren aus Deutschland (schon von den Waaren aus Kalúga in ihrem Absatz beeinträchtigt), Metalle, Kurzwaaren, Stahlwaaren und Instrumente aus Sheffield, Birmingham, Iserlohn (unter denen die

Deutschen schon seit 12 Jahren von vielen Bewohnern Ostrußlands den Englischen vorgezogen werden), Sensen aus Steiermark, Maschinen aus England und Chemnitz, Färbestoffe aus London und den chemischen Fabriken Frankreichs und Deutschlands — im Allgemeinen sind so eben die Provenienz-Länder, Städte dagegen nur da angeführt worden, wo sie als Centralpunkte des Handels mit Moskau und Nishnij in der betreffenden Branche zweifellos feststehen.

Für den Export nach Westeuropa, speziell den Petersburger Export, sind die Hauptplätze (in derselben Reihenfolge wie oben die Staaten geordnet) London, Hamburg und Stettin, Dünkirchen, Antwerpen und eine Anzahl Plätze in Schweden und Finland, die Haupt-Artikel aber Hanf, Häute, Getreide, Kupfer, Pottasche und Terpentin. Für Deutschland sind von besonderem Interesse Baumwolle (soweit sie auf die Baumwoll-Industrie überhaupt influirt), Wolle, Tuche (insofern sie auf den Markt überhaupt Einfluß üben), Pferdehaare und Kameelhaare (besonders über Petersburg bezogen), Pferdeschweife und Mähnen, Hanf, Pelze und Häute (letztere und Juchten besonders über Petersburg bezogen), Thee, Tabak aus Ssaràtof (besonders über Petersburg ausgeführt), Metalle und Federn.

Der Umsatz im Westeuropäischen Handel auf der Nishnij-Messe aber, selbst wenn man alle Waaren als verkauft annimmt, erreicht doch nur einen Werth von 26,916,000 Rbl., also etwa nur den 22. Theil des Gesammt-Umsatzes von ganz Rußland mit Westeuropa, und ist noch dazu stets in verhältnißmäßigem Sinken begriffen.

Das Verhältniß der Messe von Nishnij zum Welthandel stellt sich also schließlich so, daß dieselbe an dem Handel Rußlands mit Westeuropa noch nicht mit 5 pCt. betheiligt ist, daß sie dagegen den kontinentalen Handel Rußlands mit Asien vollständig und fast ausschließlich beherrscht.

XVIII.

Es ist eine allgemeine, für ganz Westeuropa gültige Erfahrung, daß in neuer Zeit die Messen und der Meßverkehr überhaupt zurückgehen, obwohl der Käufer daselbst die größte Auswahl, der Verkäufer und Fabrikant an sich die reichste Gelegenheit für Absatz findet. Der hauptsächlichste Grund des Rückganges der Messen dürfte sein, daß der Handel in neuerer Zeit den Käufern nicht mehr die gesammten Waarenquanta vorführt, wozu er, um dieselben einer wirklich großen Anzahl von Käufern vorlegen zu können, einen Sammelplatz für dieselben, d. h. einen Meßplatz brauchte; vielmehr begnügt der heutige Handel sich damit, den Käufern durch Handlungsreisende bloß Proben seiner Waaren vorlegen zu lassen, und er erhält darauf reichliche Bestellungen, auf welche hin dem Käufer die Waaren, ohne erst einen Meßplatz zu berühren, auf direktestem Wege ins Haus zugesandt werden — der Verkäufer hat, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, mit der Einführung des Systems der Handlungsreisenden die Offensive ergriffen. Die Möglichkeit aber, durch Handlungsreisende wirklich alle einzelnen Käufer eines bestimmten Gebiets aufzusuchen, ja, nicht bloß an Diejenigen, welche sonst zur Messe gekommen wären, Waaren abzusetzen, sondern auch vielen Anderen solche zu ortroyiren, also den Absatz erheblich zu erweitern, also das bestimmte Gebiet vollständig auszubeuten, und andererseits lauter einzelne kleine Quanta den einzelnen Konsumenten zusenden zu können, ist erst durch die in den letzten Jahrzehnten so außerordentlich vervollkommneten Kommunikationsmittel geschaffen worden.

Für die Messe von Nishnij liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als ein Haupttheil des Gebiets, dessen Handel sie regulirt, die ganze Gegend östlich der Wolga, sowie das westliche Mittelasien noch nicht durch Eisenbahnen erschlossen ist; aber dieser Mangel wird theilweise durch die vortrefflichen Flußkommunikationen ersetzt, er wird in naher Zukunft durch Eisenbahnen auch in jenen Gegenden zum größten Theil gehoben werden, und die westlich der Wolga liegenden Theile des Meßgebiets sind in den letzten Jahren schon mit einem ziemlich dichten Eisenbahnnetz überzogen worden. Außerdem wirkt, wo Handlungsreisende keinen bequemen Weg zum Aufsuchen der Kunden und zum nachherigen Zuschicken der Waaren finden würden, der Handel der oben genannten Khodjèbschtschiki in ähnlicher Weise, der Handel jener Hausirer, welche mit ihrem Wagen voll Waaren die Gegend durchstreifen und die Bewohner der Mühe überheben, sich zum Einkauf auf die Messe zu begeben.

Ein anderes Moment, das für die künftige Bedeutung der Messe Gefahren zu bieten schien, ist die vor 12 Jahren erfolgte Fertigstellung der Eisenbahnverbindung Nishnijs mit Moskau, dem großartigen Centralpunkt des Russischen Handelsverkehrs; man hätte voraussetzen können, daß nach Vollendung der Eisenbahn die meisten Leute, welche früher die Messe besuchten, es jetzt bequemer finden würden, ihre Reise auch noch die verhältnißmäßig kurze Strecke bis Moskau hin fortzusetzen, wo sie sich sofort im Centrum der Handelsthätigkeit und der Waarendepots befänden.

Nichtsbestoweniger ist die Messe seit Fertigstellung jener und anderer Eisenbahnen nicht zurückgegangen, sondern sie blüht fort und fort mehr auf, und ein Bericht aus dem Jahre 1873 sagt hierüber: „Die Jahrmärkte der Ukraine haben von ihrer Bedeutung seit dem leichteren Verkehr durch Eisenbahnen erheblich eingebüßt; nicht so Nishnij, wo sich in der Abwickelung der Produktenzufuhren Sibiriens unter Anderem mit Pelzwaaren, Eisen, Kupfer und Centralasiens mit Thee, Baumwolle, Seide, des Kaukasus mit Krappwurzel und Baumwolle, Persiens mit Baumwolle und Früchten die Liquidirung des großen inneren Russischen Handels nach Jahresfrist vollzieht. Die ganze Moskowitische Handelswelt, Händler und Fabrikanten, begiebt sich mit ihren Waaren auf diesen Markt.“ „Mit Verbesserung der Kommunikationen ist bis jetzt stetig die Zufuhr von Waaren und die Summe des Umsatzes gewachsen“, „die rasche Entwickelung des Eisenbahnnetzes hat günstig gewirkt“, „alle einigermaßen bedeutenden Häuser Moskaus entsenden nach Nishnij ihre Vertreter und Proben ihrer Waaren“. Man sucht also den Grund, weshalb die Messe von Nishnij nicht zurückgegangen ist, also der Handel sich nicht nach Moskau konzentrirt hat, darin, daß das sehr vervollkommnete Eisenbahnnetz die Zufuhr der Waaren, das Zuströmen der Besucher nach Nishnij bedeutend erleichtert (wie denn wirklich die Bahn nach Nishnij viel Güter, namentlich aber viele Personen befördert); aber genau derselbe Vortheil gilt auch für Moskau, das von Osten her fast ebenso leicht, von Westen her leichter als Nishnij zu erreichen ist. Der Grund, weshalb zur Meßzeit nicht der Verkehr sich von Nishnij nach Moskau konzentrirt, sondern Moskau nach Nishnij auswandert, muß ein anderer sein.

Wirklich bedeutende Waarenmassen, namentlich solche von Osten her, kann Moskau nicht mit so geringen Transportspesen beziehen wie Nishnij (noch dazu meist ohne Umladung) auf seinen Wasserwegen, die den Fahrzeugen einen bedeutenden Tiefgang gestatten und an denen außerdem ein großer Theil der Hauptfabrikstädte liegt, und wo einmal der voluminösen Waarenmassen wegen sich eine große Menge von Besuchern sammelt, dahin strömen naturgemäß auch die meisten anderen Waaren, welche Absatz suchen. In diesen Vorzügen, welche Nishnij durch seine Wasserverbindung genießt, und ihren weiteren Konsequenzen liegt wahrscheinlich der Grund, weshalb der Moskauer Handel es vorzieht, sich seinerseits zur Meßzeit nach Nishnij zu begeben, und, so zu sagen, dem Orient nach Nishnij entgegenzukommen, welches dadurch gleichsam zu einer kommerziellen Vorstadt Moskaus gemacht worden ist, ähnlich wie Bremen sich Bremerhaven seiner bequemen Wasserverbindung wegen als Vorstadt geschaffen hat. Man darf eine Bestätigung dieser Auffassung in der Bemerkung einer Russischen Zeitung finden, daß Nishnij mehr und mehr seinen allgemein Russischen Charakter verliere, immer mehr zu einer Ausstellung der Moskauer Fabrikanten sich gestalte. Der geschilderte Vorzug Nishnijs wird immer bleiben, wenn die Wasserwege sich nicht verschlech-

tern oder sich gar verbessern, um so mehr, als die von Osten kommenden Waaren, welche für Moskau, Petersburg und die Hauptpunkte des Westens bestimmt sind, nicht etwa einen großen, vertheuernden Umweg machen müssen, um nach Nishnij zu gelangen, sondern diesen Meßplatz fast als Station auf ihrem Wege ziemlich in der Richtung finden, die sie doch immer einschlagen müßten, und sogar genau in der Richtung, die sie nothwendig in allen denjenigen Fällen einschlagen müssen, wo die Wasserbeförderung vortheilhafter ist.

Aus diesen Gründen wird Nishnij für den östlichen Handel, namentlich mit voluminösen oder schweren Gütern, wahrscheinlich immer seine Bedeutung behalten, während der Handel mit dem Westen, soweit er nicht durch die Sommerkampagne des Moskauer Handels auch nach Nishnij gezogen wird, mit der Zeit wohl durch Moskau und auch durch im Westen neu sich bildende Handelscentren (z. B. Odessa für den Thee, einen anderen westlichen Platz für den Zucker u. s. w.) eine bedeutende Beeinträchtigung erfahren dürfte.

Wegen der in Vorstehendem auseinandergesetzten Wichtigkeit der Wasserverbindungen Nishnijs ist oben auf das System derselben in seinem gegenwärtigen Zustand so ausführlich eingegangen worden, hier wird es angezeigt sein, die Zukunft dieser Wasserverbindungen ins Auge zu fassen, weil von ihnen die Zukunft Nishnijs abhängt.

Das Fortbestehen der Wasserkommunikation in ihrer gegenwärtigen Vortrefflichkeit ist zur Zeit nach zwei Richtungen hin durch die in geometrischen Progressionen zunehmende Entwaldung der Forstdistrikte Rußlands sehr bedroht, die auch vom allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkte aus schwer zu beklagen ist.

Rußland ist bekanntlich ein mit Wäldern ungemein reich gesegnetes Land, aber der Verbrauch von Holz ist in neuerer Zeit so ins Ungeheure gestiegen, daß der natürliche Reichthum auch nicht entfernt genügen kann. Die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt haben auf die neuere Entwickelung Rußlands äußerst segensreich gewirkt, aber sie sind insofern ein Unsegen geworden, als sie Holz in so ungemessenen Quantitäten konsumiren, daß kein Nachwuchs der Forsten das nöthige Quantum ersetzen kann. Bei dem Mangel billiger Steinkohle werden mit spärlichen Ausnahmen in der Nähe der Seehäfen alle Lokomotiven, alle Flußdampfschiffe mit Holz geheizt, längs der Hauptbahnstrecken Rußlands wenigstens, die zum größten Theil im Walde dahinlaufen, sieht man heutzutage fast nur noch junges Holz.

Die Entwaldung wirkt nun zunächst insofern höchst nachtheilig, als die Gleichmäßigkeit des atmosphärischen Niederschlags gestört wird, und im Winter Ueberschwemmungen, im Sommer Wassermangel eintritt, so daß die Untiefen in den Flüssen die Schifffahrt erheblich hindern; man klagt neuerdings sehr über das Flachwerden der Flüsse im Sommer, und das Fahrwasser der Wolga hat zwischen Kasánj und Nishnij im Sommer bereits Stellen von nur 3 Fuß Tiefe, so daß bloß flachgehende Fahrzeuge passiren können, die tiefergehenden mit großen Kosten ablichten müssen.

Die Benutzbarkeit des Wasserweges ist aber nicht allein von seiner Tiefe abhängig, heutzutage, wo des rascheren Umsatzes wegen die Beförderung, wo irgend möglich, durch Dampf bewerkstelligt wird, sind auch die Preise der Brennmaterialien von entscheidender Wichtigkeit für die Benutzbarkeit einer Wasserstraße, da sie auf die Transportkosten einen wesentlichen Einfluß üben. Diese Preise steigen in Rußland, seitdem der Hochwald in der Nähe der Flüsse und auch der Bahnen niedergeschlagen ist, von Jahr zu Jahr, da die Heranschaffung des Holzes theurer wird. Der Entwaldung vorzubeugen, giebt es nur zwei Wege: eine rationelle Forstschutzgesetzgebung, welche nur einen bestimmten Prozentsatz der Waldungen unter Sicherung entsprechenden Nachwuchses zu schlagen erlaubt, und andererseits vermehrte Produktion oder Heranschaffung anderer Brennmaterialien; zu letzterer wird man auch in dem Falle bald genöthigt sein, daß kein Forstschutzgesetz erlassen wird, weil die Holzpreise bald so steigen werden, daß man billiger mit Kohlen oder Rückständen der Naphtha-Fabrikation (vergl. oben Abschn. XVI.) heizt, wie letzteres auf den Kaspischen Dampfern schon jetzt theilweise der Fall ist.

Die Gewinnung von Steinkohlen soll deshalb zu keiner genügenden Entwickelung gekommen sein, weil der Russe dazu angeblich wenig Neigung und Geschick hat, der ausländische Bergmann aber bei der Bevölkerung kein Entgegenkommen findet, und überdies die Russische Kohle nicht von guter Qualität sei. Andere meinen, und wohl richtiger, daß es an der mangelnden Nachfrage nach Kohlen von Seiten der Bahnen läge; was aber die Qualität angeht, so bezeugen Betriebsbeamte Südrussischer Bahnstrecken, daß wenigstens die Südrussische Kohle auf ihren Strecken sich recht gut bewähre. Rußland besitzt ziemlich umfängliche Steinkohlen- und Anthracit-Lager, welche im Jahre 1871 folgende Erträge lieferten:

20,461,000 Pud die Donetzsche Bergkette in den Gubernien Jekaterinoßláff und Kharjkof;

18,008,000 Pud das Weichselbassin;

8,667,000 Pud das Moskauer Bassin (in den Gubernien Tula, Kalúga, Ssmoljensk, Moskau, Rjäsánj, Twerj und Nowgorod), dessen Ausbeutung namentlich bei Tula bereits stärker in Angriff genommen ist;

832,000 Pud das Ural-Bassin im Permschen Gouvernement (außerdem sind bei Jrbit im Gouvernement Perm neuerdings 8 Faden tief liegende, 2—3 Arschinen dicke Anthracitlager gefunden worden);

228,000 Pud das Kusnétzsche Bassin im Sibirischen Gouvernement Tomsk (1873 dagegen wurden bereits 11,100,000 Pud Steinkohlen in diesem Gouvernement, in Ostsibirien außerdem etwa 15,000,000 Pud Steinkohlen gewonnen;

481,000 Pud das Bassin der Kirgisensteppe in den Gebieten Akmolinsk und Ssemipalatinsk;

150,000 Pud das Turkestanische Bassin im Syr Darja-Gebiet.

Diese Bassins lieferten zusammen im Jahre 1871 35,009,000 Pud Steinkohlen und 14,190,000 Pud Anthracit (im Jahre 1872 einen Werth von 67,023,000 Rbl., während allerdings Preußen allein 1869 1,425,000,000 Pud im Werthe von 49,225,000 Rbl., 1873 1,941,000,000 Pud im Werthe von 129,800,000 Rbl. förderte). Außerdem lieferte die Insel Sakhalin 300,000 Pud Steinkohle, die nach China ging; der Kaukasus, das Land an der Amurmündung, der Ssemiretschenskische Bezirk des Transbaikalischen Gebiets, und Theile des Gouvernements Jrkutsk, welche ebenfalls Kohlenlager enthalten, sind wegen ihres Waldreichthums noch gar nicht ausgebeutet worden.

Importirt wurde nach Rußland, wie die Zollausweise lehren, 1871 für 11,332,000 Rbl., 1872 10,598,000 Rbl., 1869 dagegen nur 7,349,000 Rbl. Steinkohle (wovon 4,713,000 Rbl. über die Baltischen Häfen kamen; die meisten davon dürften Englische Kohlen gewesen sein, die als Ballast der Getreide exportirenden Schiffe nach den Seehäfen kommen, zum Theil aber auch Preußische Kohlen; 1873 betrug die Einfuhr 47,479,000 Pud.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich, daß es Rußland an anderem Brennmaterial als Holz nicht mangelt, und es wird also für die Zukunft auch für Hebung des Flußverkehrs darauf ankommen, daß die Kohlenproduktion und ebenso die Naphthaproduktion zu möglichster Entwickelung gelangt, wobei es gilt, die Rückstände der letzteren möglichst allen Orten des Wolgagebiets zuzuführen.

In gewisser Beziehung läßt sich sogar eine Steigerung der Benutzungsfähigkeit der Wasserstraßen hoffen, wenn auch erst in fernerer Zukunft: durch Einführung Heizmaterial sparender Maschinen (Woolfscher Maschinen) auf den Flußdampfern, und andererseits durch Legung einer

Kette im Flusse, an welcher Kettenschleppdampfer mit ungleich größerem Nutzeffekt bez. ungleich geringerem Kohlenkonsum als gewöhnliche Dampfer den Güterverkehr vermitteln können.

Auch wird vielleicht mit der Bezwingung Chiwas insofern ein Umschwung zu Gunsten der Benutzung der Wasserstraßen eintreten, als alle Güter, welche bisher noch durch Karawanen aus dem südlichen Central-Asien nach Nordwesten befördert wurden, von jetzt ab durch diese Karawanen bloß nach den Dampfschiff-Stationen F. Alexándrowsskij und Krassnowódsk als Zielpunkten sich dirigiren und von dort aus den Wassertransport benutzen werden. Hierdurch würde so ziemlich der Nachtheil ausgeglichen werden, daß dem letzteren in nicht zu ferner Zeit für leichtere Artikel in den neu zu erbauenden Asiatischen Eisenbahnen eine starke Konkurrenz erstehen wird.

Die Eisenbahnen, welche von der Wolga nach Asien gebaut werden sollen, also die östlich der Wolga gelegenen Theile Rußlands und das westliche, vielleicht das ganze Mittel-Asien erschließen werden, haben für die Zukunft der Messe von Nishnij gleichfalls eine fundamentale Bedeutung, wenn sie auch nicht ganz so wichtig sind als die Wasserstraßen. Für die Zukunft der Messe ist es namentlich von Wichtigkeit, ob die Asiatischen Bahnen oder wenigstens eine Hauptlinie derselben in Nishnij selbst münden wird, wofür in letzterem Orte zur Zeit eine lebhafte Agitation sich bemerklich macht.

Es ist zunächst die Frage, ob die große östliche Stammbahn ihre Trace durch Südsibirien oder durch die Kirgisensteppe und Turkestan direkt nehmen soll, oder vielmehr (da in fernerer Zukunft wohl auf beiden Tracen Bahnen zu Stande kommen werden), welche derselben eher gebaut werden soll, wobei Nishnij selbstverständlich von dem früheren Zustandekommen der nördlichen Trace mehr zu hoffen hat.

Hinsichtlich dieser nördlichen, quer durch Süd-Sibirien hinlaufenden Bahn aber ist wieder die große Frage, mittelst welcher der drei bisher projektirten Routen-Tracen sie den Anschluß an das Europäische Eisenbahnnetz gewinnen soll. Diese drei Tracen, welche von westlichen Endpunkten des schiffbaren Flußnetzes von Sibirien ausgehen, also, auch ehe die Eisenbahn durch Sibirien fertig ist, die Verbindung mit dem Osten wesentlich erleichtern würden, sind:

1) Tjumen (an der Tura, einem Zuflusse des Tobol, welcher sich in den Irtysch, einen Nebenfluß des Obj, ergießt) — Jekaterinenburg (jenseits östlich des Ural) — Perm (westlich des Ural, oder Ssarapulj an der Kama) — [ev. Kasánj] — Nishnij; –
2) Tjumen—Jekaterinenburg—Perm—Wjätka—Rybinsk (an der oberen Wolga, oder aber statt dieses Ortes Jarosslawlj, was weniger wahrscheinlich ist);
3) Tschel'äbinsk (etwa in gleicher Breite mit Kasánj, südlicher als Jekaterinenburg, auch östlich des Ural, am Mijäßj, einem Nebenfluß des Isset, der sich in den Tobol, also einen Fluß des Obj-Systems, ergießt) —Ufa—Tetiuschi (an der Wolga zwischen Ssimbjirsk und der Kama-Mündung) —Nishnij (da an eine Fortsetzung auf R'äsánj wohl nicht zu denken ist).

Von diesen drei Tracen (die, wie man sieht, sämmtlich Endpunkte der bisherigen Flußschifffahrtsverbindung Europas nach dem Ural hin entweder Perm oder Ufa berühren, welche beide bis jetzt ebenso wie Kasánj bloß eine Fluß-, keine Eisenbahn-Verbindung mit dem übrigen Rußland haben) sind natürlich die erste und die dritte für Nishnij äußerst vortheilhaft, und zwar ist letztere insofern noch günstiger, als sie mehr den Verkehr aus dem südlicher gelegenen Central-Asien heranzieht; sehr ungünstig dagegen, und den Verkehr mit leichteren Waaren von Nishnij ableitend, würde das Zustandekommen der zweiten Linie sein, deren Bestätigung durch die Regierung man jetzt in Nishnij fürchtet.

Im Allgemeinen wird eine Eisenbahn quer durch die bevölkerten Breitengrade Südsibiriens, selbst wenn man von dem reichen China als Endpunkt derselben absieht, nicht so unrentabel sein, wie sie Manchem auf den ersten Blick scheinen möchte; schon jetzt ist der Handel über den Ural sehr lebhaft, ein Reisender zählte dort über 4000 Wagen, denen er begegnete. Wenn man Gelegenheit gehabt hat, mit zahlreichen Personen zusammen zu kommen, welche als Offiziere, Beamte, Kaufleute 2c. Sibirien aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die südliche Hälfte Sibiriens, so zu sagen, eigentlich nur eine zweite Auflage des Europäischen Rußlands ist, allerdings, seiner noch kontinentaleren Lage wegen, mit etwas stärkeren Temperatur-Extremen in Sommer und Winter, die aber auch im Europäischen Rußland schon bedeutend genug sind, und doch eine bedeutende Produktion zulassen. Auf den nördlichen Abhängen der Gebirge, welche Westsibirien im Süden begrenzen, zieht sich ein breiter, stellenweise sich bedeutend nach Norden erweiternder Streifen äußerst fruchtbaren Ackerlandes hin, der in Zukunft zu einer einfachen westlichen Erweiterung des Europäischen Rußlands werden wird; hier wohnt eine vielfach reiche und lebenslustige Bevölkerung, von deren Luxus in ganz Rußland erzählt wird, und die sich fortwährend vermehrt; hier werden bedeutende Mengen von Getreide (ohne Düngung) produzirt, die sich bei dem Anwachsen der Bevölkerung noch sehr vermehren werden; hier wächst vortreffliches Gras, das reichliche Viehzucht gestattet; hierher strömen von Norden und von den südlichen Gebirgen her die Pelzwaaren aus erster Hand, und bedeutende Lager von Steinkohlen harren noch der Ausbeutung. Ostsibirien, das Land westlich vom Jenissei, dessen südlicher, allein bewohnbarer Theil hier in Betracht kommt, hat zwar keinen fruchtbaren Boden, und kann nicht wie Westsibirien Getreide für den Export produziren, aber es besitzt dafür außer Viehweiden, Wald und ausgedehnter Bienenzucht bedeutende mineralische Schätze (vergl. oben). Einer Sibirischen Eisenbahn würden alle die genannten Produkte mit großer Leichtigkeit durch die zahlreichen und guten Flußverbindungen zugeführt werden, welche das Land besitzt, und die durch eine ursprünglich von den Branntweinbrennern eingeführte Dampfschifffahrt (auf dem Obj mit seinen Nebenflüssen Irtysch und Tobol und Tura waren schon 1868 16 Dampfer) ausgenutzt werden, während auf dem Baikalsee und den mit ihm in Verbindung stehenden Flüssen die Dampfschifffahrt allerdings durch den Rückgang des Kiachta-Theehandels (wegen Beförderung eines Theiles des Thees zur See, und anderer Waaren durch Turkestan) erheblich gelitten hat. Noch sei hier bemerkt, daß jetzt eine Aktiengesellschaft den Obj und die Petschora durch eine Handelsstraße über den Ural verbinden will, um die Sibirischen Produkte direkt nach Norwegen, Schweden und England abzusetzen, was allerdings, wenn es gelingen sollte, der Messe von Nishnij vielleicht einigen Eintrag thun würde.

Außer der Sibirischen Bahn ist, wie oben bemerkt, eine Turkestanische Eisenbahn projektirt, deren Zustandekommen, wie oben bemerkt, vielleicht das Zustandekommen der ersteren, wenigstens für die nächste Zeit, verhindern wird. Diese Bahn, deren ausführlicher Voranschlag im Russischen Regierungs-Anzeiger vom 22. Dezember 1873 veröffentlicht war, soll als Fortsetzung der theilweise schon vollendeten Strecke Tula-R'äshsk-Morschansk über Pensa und Ssysranj an der Wolga nach Ssamára geführt werden, von wo sie einen am 13. Dezember 1873 konzessionirten Pferdeeisenbahnstrang südlich nach Uralsk entsendet, und dann über Orenburg nach Taschkend (später vielleicht auch noch nach Bukhára) gehen. Der letzte Theil der Strecke befindet sich noch im Stadium des bloßen Projekts und in Konkurrenz mit einem anderen Projekt, welches von der westlichen Strecke der oben besprochenen Sibirischen Bahn in Jekaterinenburg abzweigend, in nordwest-südöstlicher Richtung über Pjetropáwlowsk und Akmolinsk nach Taschkend gehen soll, wobei man unter den drei Tracen zwischen Akmolinsk und Taschkend nach dem Urtheil der Aufnahme-Topographen am besten die mittlere über Mungly und Uanass Kubuk wählen würde. Diese Strecke fiele also ziemlich mit dem bisheri-

gen Handelswege von Taschkend nach dem Meßplatze Irbit zusammen, welcher von ersterem Orte nördlich nach Pjetropáwlowsk durch die „Hungerwüste" von Akmolinsk führte, während Taschkend seine Waaren für Nishnij nordwestlich längs des Syr Darja auf der alten Handelsstraße von Buchara nach Orsk und weiter nach Orenburg oder nach Troizk beförderte, nach Sibirien aber sie über Kuldsha und Ssemipalatinsk beförderte.

Welche Linie aber auch für die Turkestanische Bahn gewählt werden möge, sie wird immer, wenn auch erst in fernerer Zukunft, eine Fortsetzung nach Osten von alleräußerster Wichtigkeit erhalten, deren Zustandekommen allerdings von politischen Veränderungen abhängig ist. Vom Russischen Turkestan aus führt sowohl im Norden über das bereits Russische Kuldsha am Ili, Umruth und Barkul, als auch (durch das Thianschan-Gebirge von dieser Route getrennt) im Süden über Kaschgar und Yarkand (von wo ein Weg über Khotan und den Karakorumpaß nach Indien abgeht) ein viel betretener Handelsweg nach der Oase Hami, von welcher aus ein schmaler fruchtbarer Streifen, der auch mit Kohlenlagern versehen ist, an dem Nordabhange des Künlün-Gebirges, zwischen diesem und der Wüste Gobi dahin, nach Singansu jetzt den Karawanen als Heerstraße dient, und auch die Anlage einer Eisenbahn gestatten würde; Singansu aber ist der Schlüssel zu dem Binnenstraßennetze des ganzen eigentlichen China.

Außer der Sibirischen und der Turkestanischen Eisenbahn ist als dritter großer Bahn-Traktus für die Zukunft der Messe von Nishnij die Kaukasische Eisenbahn von Wichtigkeit, für welche eine Fortsetzung nach Persien und Indien in Aussicht steht. Bereits ist die 87 Deutsche Meilen lange Strecke von Rostoff an der Don-Mündung nach Wladikawkas im Herzen des Kaukasus im Bau, von wo eine 48 Deutsche Meilen lange Abzweigung nach Pjetrówsk am Caspischen Ufer Ciskaukasiens projektirt ist, die sich auf einer 86 Deutsche Meilen langen Strecke am Strande in wenig schwierigem Terrain über Lenkoran nach dem Persischen Astara oder (16 Deutsche Meilen weiter) nach dem gleichfalls Persischen Rescht fortsetzen soll (Dampfer von Astara nach Rescht legen angeblich die Distanz, vermuthlich auf direkterem Wege als die Bahn, in 3 Stunden zurück, von Rescht nach Teheran aber ist der Bau einer Eisenbahn bereits am 5. September 1873 begonnen worden (?)). Als Verlängerung der Strecke Rostoff-Wladikawkas führt zuerst eine 28 Deutsche Meilen lange gute Chaussee nach Tifliß, deren Ueberholung durch eine 26 Deutsche Meilen lange Eisenbahn projektirt ist, und diese Stamm-Eisenbahn soll (aus Tifliß sowohl nach Baku im Kurathale einen Zweig entsendend, als auch nach Póti am Schwarzen Meere einen solchen entsendend, welcher letztere bereits im Betrieb ist) selbst von Tifliß auf einer 57 Deutsche Meilen langen Strecke über Eriwan nach Dshulfa an der Persischen Grenze gehen, von wo sie sich nach Tábris, dem Haupthandelsplatze Persiens, fortsetzen wird.

Die Kaukasische Eisenbahnlinie von Wladikawkas nach Persien hat nun, wie von Seidlitz und Anderen hervorgehoben worden ist, eine ganz besondere Wichtigkeit insofern, als sie mit der geradesten Verbindungslinie von England, Deutschland und Indien zusammenfällt. Schon ist die ununterbrochene Schienenverbindung von Calais bis Rostoff, ohne allzu große Umwege hergestellt, bis nach der Persischen Grenze projektirt, und von dort will man sie über Teheran, Herat, Kandahar und den Bolanpaß nach Schikarpur an der Indusbahn führen — die Entfernung von Teheran nach Schikapur wird auf 310 Deutsche Meilen angegeben, was nicht so viel als etwa von Paris nach Petersburg wäre. Bei der Schwierigkeit der Führung einer Bahn durch so öde und von räuberischen Völkerschaften bewohnte Gegenden wie das östliche Iran, und politischen Schwierigkeiten noch außerdem, steht die Ausführung dieser Indischen Bahn sicherlich nicht in naher Aussicht; jedenfalls aber hat diese Linie sowohl insofern, als sie zum größten Theil durch das Gebiet civilisirter Staaten läuft, als auch wegen ihrer größeren Kürze den Vorzug vor ihren Konkurrenzlinien, der Linie von Konstantinopel-Skútari über Aleppo nach dem Persischen Meerbusen, welcher nicht einmal eine ununterbrochene Schienenverbindung herstellt, und den beiden, in verschiedenen Tracen durch Kleinasien vorgeschlagenen 616 bezw. 660 Meilen langen Linien von Skútari über Teheran nach Schikarpur, welche auf ihrem ersten Theile im Terrain wie in der Bewohnerschaft der durchzogenen Gegenden große Schwierigkeiten finden würden. Für Nishnij ist, falls die direkte Indische Linie zu Stande kommen sollte, zwar nicht der Vortheil zu erhoffen, daß die Stadt und die Messe von dem direkten Verkehr zwischen England und Indien Nutzen ziehen könnten, da die genannte Stadt nach Nordosten zu weit aus dem Wege liegt; wohl aber würde ihrem Asiatischen Handel ein weit größeres Gebiet erschlossen werden und die Messe hierdurch bedeutend gewinnen.

Von allen drei so eben besprochenen Hauptbahnen ist anzunehmen, daß durch ihr Zustandekommen sich das Handelsgebiet der Messe von Nishnij erweitern wird, und zwar durch die Sibirische und die Turkestanische Bahn ohne Einschränkung, wenn sie in Nishnij selbst ihren Anschluß an das Europäische Bahnnetz finden; ist Letzteres nicht der Fall, so wird allerdings ein Theil des neuentstehenden und auch ein Theil des bisherigen Verkehrs von Nishnij und seiner Messe abgezogen werden.

Es erübrigt noch, die Zukunft der Messe hinsichtlich ihrer einzelnen Hauptartikel ins Auge zu fassen, soweit sich dies nicht schon aus dem Obengesagten ergiebt.

Was die Textil-Industrie anbetrifft, so werden bei dem stetig wachsenden Bedarf des Ostens und der sich immer mehr steigernden Vervollkommnung der Russ. Fabrikation die Russ. Fabrikate (die schon jetzt von den Russischen Konsumenten wegen der Solidität und Reellität gegenüber den meisten aus England importirten Stoffen gerühmt werden) wahrscheinlich ein immer wichtigerer Artikel in Nishnij, besonders für den Absatz nach Osten werden. Zwar wird mit dem im Osten steigenden Wohlstande auch die Nachfrage nach feineren Westeuropäischen Artikeln wachsen, in denen, was Geschmack angeht, namentlich in der Seiden- und Konfektionsbranche nun einmal die Französischen und vielleicht auch die Italienischen Produzenten durch natürliche Begabung den Vorrang haben und behaupten werden, während die Deutschen durch Solidität sich auszeichnen; aber die Nachfrage nach diesen Westeuropäischen Erzeugnissen wird doch nicht so weit steigen, daß sie einen irgend erheblichen Prozentsatz des Gesammtkonsums an Textilprodukten darstellte; was den Bedarf der großen Masse angeht, welche gröbere, aber solidere Stoffe braucht, so werden die Westeuropäischen Waaren dieser Art von den Russischen allmälig ganz verdrängt werden.

Unter den Rohstoffen für die Textil-Industrie wird voraussichtlich die Turanische und Persische Baumwolle sich zu einem immer bedeutenderen Artikel gestalten, wie schon oben ausgeführt wurde, und sie wird im Asiatischen Handel wahrscheinlich den bisher Ausschlag gebenden Artikel, den Thee, überflügeln; dafür bürgt einerseits die Unmöglichkeit, die Baumwollkultur in Nordamerika bei den dortigen Verhältnissen sehr bedeutend auszudehnen, andererseits der ungemein große Bedarf an Geweben in Rußland selbst und im westlichen Mittel-Asien, welches die Russische Handelspolitik durch Eroberung mit den Waffen, wie durch friedliche Eroberung vermöge ihrer Zollgesetzgebung sich als Exportmarkt zu eröffnen sucht und suchen muß, da sie auf keinen Export nach Westen zu rechnen hat. Fast möchte man sagen, daß durch die Auflassung der Orenburgischen und West-Sibirischen (südlichen) Zolllinie Bukhára, Khokand und Kunduz, vielleicht auch Kaschgar und Yarkand Rußland bereits handelspolitisch angeschlossen sind; sie bilden eben, obwohl politisch getrennt, für den Handelsverkehr mit Rußland ein einheitliches Gebiet. Die Gestaltung der Terrainverhältnisse, welche das Tiefland von Turan im Osten und Südosten durch unwegsame Bergketten bezw. das

Hochland durch weite Wüsten abschließt, und diese Länder nach außen ebensogut und besser absperrt, als z. B. Transkaukasien von seiner südlichen Zolllinie abgesperrt wird, bürgt zur Genüge dafür, daß durch die offen gelassene Grenze keine anderen als aus jenen Gebieten stammende Waaren eintreten können.

Auch die Seide kann mit der Zeit ein wichtiger Exportartikel Turans werden, wenn es sich bestätigt, daß der ganz neuerdings in Turkestan gefundene wilde Seidenwurm, welcher einen äußerst festen, dauerhaften und feinen Faden spinnen soll, sich für die Kultur im Großen eignet. Ferner hat man in diesem Jahre (1874) in Kuldsha eine vier Arschinen lange Nessel entdeckt, welche dereinst Flachs und Hanf vielleicht bedeutende Konkurrenz bereiten und auch auf der Messe dann als wichtiger Faktor erscheinen wird.

Der Pelzhandel in Nishnij wird wenigstens quantitativ wahrscheinlich abnehmen, je weiter die Kultur in Sibirien und Nordrußland steigt, je weniger Hände sich also dem Fange von Pelzthieren widmen werden. Ferner wird der Pelzhandel, wie bisher, so auch in Zukunft großen Schwankungen durch den Einfluß der Mode unterworfen bleiben; in früheren Jahrzehnten waren die Donaufürstenthümer ein ganz bedeutender Absatzmarkt, als dort die Bojaren noch ihre Pelzmützen und Kostüme trugen — jetzt wird dorthin sehr wenig abgesetzt; früher, als die Mode Castorhüte aufbrachte, waren Biberfelle sehr gesucht —, jetzt sind dieselben gänzlich verschwunden; in diesem Jahre sind besonders Sibirische Eichhörnchen in Aufnahme gekommen — binnen einiger Zeit werden sie voraussichtlich in viel geringeren Quantitäten verlangt werden.

Der Handel mit Häuten und Leder dagegen dürfte zunehmen, je mehr die von Nomaden bewohnten Steppen von Eisenbahnen durchschnitten werden und billige Herausschaffung des genannten Artikels erleichtert wird.

Auch die Getreide-Zufuhr zur Messe wird in Zukunft wahrscheinlich zunehmen, je mehr in den östlichen Steppen Eisenbahnen gebaut werden; an der Bahn wendet auch der Steppenbewohner sich sogleich zum Ackerbau, weil der Absatz seiner Produkte wegen des billigen Transports leicht ist und Aufkäufer dann gleich bei der Hand sind; schon jetzt sieht man längs den Bahnen auch im äußersten Osten nur wenig unkultivirte Steppe, meist schon Ackerfelder sich hindehnen. Allerdings wird der Ackerbau nicht in dem Maaße wie bisher lohnen; die Blüthezeit des Getreideexports für Rußland scheint vorbei zu sein, seitdem das westliche Nordamerika, das bald von 4 Ostwestbahnen durchschnitten sein wird, ungeheure Getreidemassen auf den Markt zu werfen befähigt worden ist; die ausgedehnte Anwendung von Maschinen in Amerika, und andererseits der Umstand, daß bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes Mißernten in einem Theile fast stets durch gute Ernten in einem anderen werden ausgeglichen werden, dürfte Amerika definitiv zu einem übermächtigen Konkurrenten des Russischen Exports gemacht haben.

Der Theehandel befindet sich gerade augenblicklich auf dem Punkte der Entscheidung, ob der Land-Import oder der See-Import den Vorrang behaupten wird; zunächst wird der Sieg vielleicht dem Kanton-Thee zufallen, später aber dürfte der jetzt bloß projektirte Bau einer Sibirischen Eisenbahn für den Kiakhta-Thee ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale werfen, da ein im Verhältniß zu seinem Gewicht und Volumen so werthvoller Artikel wie der Thee den Eisenbahn-Transport sehr gut verträgt. Sobald eine Bahn nach Sibirien existirt, wird in Nishnij wahrscheinlich der Kiakhta-Thee wie früher dominiren (doch so, daß als Verkäufer wahrscheinlich mehr Chinesen, weniger Russen als bisher auftreten), wenn auch der zur See bezogene Thee, welcher künftig meist über das Schwarze und das Asowsche Meer gehen wird, die westliche Hälfte Rußlands direkt versorgen und somit dem Handelsgebiet der Nishnij-Messe seine westlichsten Provinzen entfremden wird. Diese verhältnißmäßige Einbuße aber dürfte für Nishnij durch die Steigerung des Gesammtkonsums in ganz Rußland aufgewogen werden, so daß der Theehandel Nishnijs nicht abnehmen, der Theebezug Rußlands überhaupt aber ganz beträchtliche Dimensionen annehmen wird.

Für Metalle, die bei ihrem großen Gewicht ja stets den Wasserweg vorziehen werden, wenn nicht besondere Konjunkturen die Absendung in einer Zeit, wo die Wasserwege geschlossen sind, vortheilhaft erscheinen lassen, wird die Nishnij-Messe wohl jedenfalls immer der Hauptmarkt bleiben; in dem eben erwähnten Ausnahmefall aber wird wieder die Sibirische Bahn von höchstem Werth sein, da bisher, wenn Metallquanta wegen Störungen im Wasserverkehr nicht zur Messe abgesandt werden konnten, dieselben bis zur nächsten Messe liegen bleiben mußten, weil der Landtransport per Achse, namentlich in schlechten Futterjahren nach schneereichen Wintern, zu theuer geworden wäre. Für die Zufuhr werthvoller Metalle, wie Gold, Silber und auch Kupfer, namentlich aus den Sibirischen Bergwerken, wird wahrscheinlich der Eisenbahn-Transport sogar den Vorzug vor dem Wasser-Transport erhalten, da er direkter befördert; in fernerer Zukunft wird vielleicht auch der Kaukasus, sobald er den Kaspischen Hafenplätzen durch die oben besprochenen Ostwestbahnen erschlossen ist, nach der Messe von Nishnij von seinen unermeßlichen Schätzen an vortrefflichen Erzen der vorzugsweise nützlichen Metalle auf dem Wasserwege bedeutende Zufuhren liefern, soweit die Metalle nicht durch die Häfen des Schwarzen Meeres nach Westeuropa abgezogen werden.

Während so die Chancen der Zufuhr von Rohmetallen für die Messe steigen, dürfte auch für den Absatz von Metall-, namentlich Eisen-Fabrikaten, der Messe eine bedeutende Erweiterung in Aussicht stehen. In Turan sind die eisernen Werkzeuge (auch Ackerbaugeräthe) verhältnißmäßig sehr selten, sehr roh und trotzdem sehr kostspielig. Hier eröffnet sich der Russischen Eisen-Industrie ein ganz bedeutender Markt, der fast eben so ergiebig zu werden verspricht als der dortige Markt für Baumwollfabrikate; schon jetzt sind nach einem sehr unparteiischen Gewährsmann in Kaschgar Russische Eisengefäße die gewöhnlichen Gefäße für die Zubereitung der Speisen.

In der Zufuhr und dem Absatz der Farbewaaren wird sich ein großer Umschwung vollziehen, von dessen Beginn bereits Anzeichen vorhanden sind. Die Farbehölzer, namentlich aber der Krapp, dessen Kultur allmälig aufhören dürfte, werden mit der Zeit vom Markte gänzlich verschwinden, seitdem die neuerdings aus Steinkohlen-Rückständen der Gasfabrikation gewonnenen Farbstoffe Anilin, Naphtalin, Purpurin, Alizarin („Krappstoff") u. s. w. bei ungleich geringerem Preise glänzendere, wenn auch nicht ganz so haltbare und beständige Farben liefern, und Verfahren entdeckt worden sind, mittelst welcher sich diese Farben auf der Woll- wie der Baumwoll- und der Seiden-Faser genügend fixiren lassen — selbst der Indigo scheint mit der Zeit durch eine derartige Farbe verdrängt werden zu sollen. Man nimmt an, daß an Krapp auf der ganzen Erde für 17,000,000 bis 22,000,000 Rbl. (wenn nicht mehr) produzirt wird, wovon England noch vor Kurzem jährlich etwa für 8,000,000 Rbl. verbrauchte, aber auch die Messe von Nishnij einen großen Posten bezog (vergl. oben); in Zukunft aber werden die genannten Steinkohlenfarben an die Stelle des Krapp treten und damit Deutschland, das Hauptproduktionsland der Anilinfarben, für Nishnij eine besondere Bedeutung gewinnen, wobei also die Westeuropäische Meßzufuhr sich auf Kosten der Asiatischen (transkaukasischen) heben wird.

Was das Brennmaterial anbetrifft, so werden, wenn die Produktion von Steinkohlen in Rußland sich beträchtlich heben sollte, die letzteren vielleicht noch einmal in Nishnij einen Artikel für den Export nach der unteren Wolga und dem östlichen und südlichen Ufer des Kaspischen Meeres; doch wird dem wohl hier, und sicher am westlichen Ufer des letzteren, die Konkurrenz der Naphta-Rückstände im Wege stehen, oder, falls diese sich als Heizmittel nicht dauernd bewähren sollten, die Kon-

kurrenz des Naphta-Petroleums, das als Heizmaterial für Dampfmaschinen in Kaukasien günstige Resultate ergeben haben soll.

Die Naphta-Gewinnung und -Verarbeitung wird aller Voraussicht nach sich für Nishnij in naher Zukunft zu einem äußerst wichtigen Artikel gestalten; wie oben gesagt, ist Mittelrußland mit seinen langen Nächten während eines halben Jahres und seinen zahlreichen Fabriken, das jetzt, von animalischen und vegetabilischen Leuchtmaterialien abgesehen, ausschließlich auf Amerikanisches Petroleum angewiesen ist (wovon nach den Zollausweisen 1869 für 4,398,000 Rbl., 1871 für 3,268,000 Rbl. = 817,000 Pud, 1872 für 5,619,000 Rbl. und 1873 für 2,716,000 Pud eingeführt wurden), wie geschaffen, ein ungeheures Absatzgebiet für Photogen und Petroleum zu werden. Die Gewinnung dieser Stoffe sollte nach aller Möglichkeit befördert, die Versorgung der unteren und der mittleren Wolgagegenden mit Naphta-Rückständen als Brennmaterial, die natürlich bedeutend billiger als Petroleum sind, nach aller Möglichkeit erleichtert werden. Bereits hat sich die Privat-Industrie dieser Aufgabe mit anerkennenswerthem Eifer bemächtigt und hofft sehr günstige Resultate; nach der Petersburger Börsenzeitung will man, wenn die Naphta und das Petroleum in besonders dafür konstruirten Schoonern ohne Fässer befördert werden bezw. die neu zu erbauenden Kaukasischen Eisenbahnen, sowie Zuführungsgeleise von den Gruben und den Häfen nach diesen Bahnen, auf die man sehr große Hoffnungen setzt, benutzt werden können, das Pud Naphta bezw. Petroleum liefern für 0,50 bezw. 1,15 Rbl. nach Ssamára und Ssarátof, für 0,60 bezw. 1,25 Rbl. nach Kasánj und Nishnij, für 0,85 bezw. 1,50 Rbl. nach Petersburg. In Zarizyn an der Wolga wird jetzt eine Fabrik gebaut zur Herstellung gereinigten Petroleums, welche davon 40,000 Pud liefern soll; nun sollte man zwar meinen, daß es vortheilhafter sein müßte, am Produktionsort selbst zu fabriziren, weil man dann bloß das geringe Quantum des Fabrikats statt des großen Quantums von Rohstoff wolgaaufwärts zu transportiren hat, vielleicht influiren aber die Preise der Arbeit und der Materialien so weit, daß Fabriken im Europäischen Rußland dennoch rentabel sein können. Wie oben bemerkt, wird die Produktion in dieser Branche in ganz außerordentlichen Verhältnissen zunehmen; dies ist um so mehr zu glauben, als nach zuverlässigen Gewährsleuten das ergiebigste Terrain wegen des Mangels an leichter und billiger Kommunikation von dort nach den Häfen noch gar nicht ausgebeutet wird, und doch heute schon die Fabriken in Baku allein im Stande sein sollen, nöthigenfalls 3,000,000 Pud Petroleum jährlich zu liefern. Uebrigens sind in diesem Jahre (1874) auch in Khodshend in Turkestan Naphtaquellen aufgefunden worden.

Als Schluß-Resumé ergiebt sich, daß Nishnij mit seiner Messe auch in Zukunft, soweit es durch seine Wasserverbindungen wesentliche Vortheile vor Moskau voraus hat, seine Bedeutung behalten, ja noch erheblich zunehmen wird. Seine Beziehungen zu den westlich von Moskau gelegenen Theilen Rußlands werden, soweit letztere durch die zeitweilige Auswanderung des Moskauer Handels nach Nishnij nicht auch nach diesem Platze gezogen werden, allerdings mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Eisenbahn-Kommunikationen im Innern Rußlands sich allmälig lösen (wie auch seine Beziehungen zu Westeuropa immer mehr abnehmen werden); für Ostrußland aber und namentlich den Handel Rußlands mit dem westlichen Mittelasien, der in Folge des Vordringens des Russischen Einflusses und der materiellen Sicherung unter dem Russischen Scepter in bedeutenden Proportionen zu steigen verspricht, dürfte die Messe von Nishnij Nowgorod wahrscheinlich immer, und in Zukunft noch viel mehr als jetzt, der einzige Centralplatz bleiben.

Argentinische Republik.

Handels- und Schifffahrtsverkehr in den Jahren 1870 bis 1873 und speziell im Jahre 1873.[1])

Von Seiten des Finanz-Ministeriums der Argentinischen Republik ist vor Kurzem eine Uebersicht des Handels- und Schifffahrtsverkehrs dieses Staates in den Jahren 1870—1873 veröffentlicht worden, deren interessanteste Besonderheiten hier folgen.

Der Gesammtwerth der Argentinischen Einfuhr und Ausfuhr betrug im Jahre 1873 117 Millionen Pesos fuertes (1 Pes. fuert. = $4\frac{1}{10}$ Deutsche Mark) und wies gegen das Jahr 1870 eine Steigerung von 53 pCt. auf. Und zwar wuchs der Import in diesem Zeitabschnitte um 49 pCt., der Export um 55 pCt. Trotzdem stellt sich nach den amtlichen Tabellen die Handelsbilanz des Landes als eine ungünstige dar und bewegt sich für die verflossenen 4 Jahre in folgenden Proportionen:

		Einfuhr.		Ausfuhr.
1870	wie	19	zu	12
1871	„	18	„	10
1872	„	24	„	18
1873	„	28	„	18

Es kann jedoch bei dieser Gelegenheit nur die frühere Ausführung wiederholt werden, daß dieses Mißverhältniß zwischen den Beträgen der Ausfuhr und Einfuhr zum größten Theile ein scheinbares ist und darauf beruht, daß bei den Zollhausschätzungen der Export durch Tarifsätze begünstigt wird, die 20 und mehr Prozent hinter dem wirklichen Marktwerthe der fraglichen Produkte zurückbleiben.

Von dem durch die obigen 117 Millionen dargestellten Gesammtwerthe des Handels im Jahre 1873 kommen auf

England	29 Millionen,
Frankreich	27 „
Belgien	17 „
die Vereinigten Staaten	8 „
Italien	5 „
Spanien	4 „
Deutschland	$3\frac{1}{2}$ „
verschiedene Länder	$23\frac{1}{2}$ „
	117 Millionen.

Es darf indeß hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß der Deutsche Handel mit der Argentinischen Republik, und namentlich der Export dieser letzteren nach Deutschland, seinem größeren Theile nach über Antwerpen geht, so daß von den Belgischen 17 Millionen nicht wenige auf Deutsche Rechnung zu setzen sein dürften.

Der Handel der Argentinischen Republik mit vier Ländern ist seit 1870 um 100 pCt. gestiegen, nämlich der mit Deutschland, Belgien, Italien und Paraguay. Bei drei Ländern ist er um 50 pCt. gewachsen, nämlich bei Frankreich, England und dem Orientalischen Freistaate. Vier Länder weisen eine Vermehrung von 25—30 pCt. auf, nämlich die Vereinigten Staaten, Spanien, Holland und Chile. Nur bei Einem Lande zeigt sich ein Rückgang, nämlich bei Brasilien, und zwar um 7 pCt.

Auf der Einfuhrliste nimmt Deutschland den 5. Platz ein; es wurden direkt von dorther im Jahre 1873 Waaren im Betrage von $3\frac{1}{4}$ Mill. Pesos fuertes eingeführt, gegen $1\frac{1}{4}$ Mill. im Jahre 1870. Die Einfuhr

---

[1]) Wegen des Jahres 1872 s. Hand. Arch. 1874 II. S. 380.

Deutscher Droguenwaaren und Möbel hat sich in diesen vier Jahren verdoppelt, die der Manufakturwaaren und Kleidungsstücke verdreifacht, die der Musikinstrumente und Kurzwaaren vervierfacht, die des Bieres versechsfacht, die der Material- und Parfümerie-Artikel versiebenfacht, die der Schuhe verzwanzigfacht, die der Trottoirsteine verdreißigfacht, und die Einfuhr von Eisenbahnmaterialien ist von Null auf ½ Mill. Pes. fuert. gestiegen; die der geistigen Getränke dagegen hat um 25 pCt. abgenommen.

In der Exporttabelle figurirt Deutschland ziemlich weit unten mit 449,597 Pes. fuert. für das Jahr 1873. Dagegen erhob sich der Export nach Belgien von 6 Mill. im Jahre 1870 auf 14 Mill. im vor. Jahre; hinsichtlich der Betheiligung Deutschlands an diesem Export sei auf das desfalls oben Gesagte verwiesen.

Von den 45,869,314 Pes. fuert. des Gesammtwerths der Ausfuhr wird über die Hälfte durch Wolle und Schafwolle repräsentirt. 3 Mill. Stück exportirte trockene und gesalzene Häute wurden im Zollhause zu 10,040,000 Pes. fuert. eingeschätzt, ꝛc.

Von der Wolle geht die Hälfte nach Belgien, ein Viertel nach Frankreich; von den Schaffellen die Hälfte nach England, ein Viertel nach Frankreich; die trockenen Häute gehen hauptsächlich nach Nordamerika und Spanien, und von den gesalzenen geht mehr als die Hälfte nach England und ein Drittel nach Belgien.

Die Vermehrung der Schiffsbewegung während der vier Jahre 1870—73 beträgt nur 7 pCt., wenn man die Anzahl der Schiffe, und 22 pCt., wenn man die Anzahl der Tonnen in Betracht zieht, und sie ist also geringer, als man bei dem Wachsthum des Handels um 50 pCt. hätte erwarten sollen. Auch hier, wie überall, zeigt sich, daß die Dampfschifffahrt immer mehr und mehr die Segelschifffahrt verdrängt, und es vertritt die erstere hier bereits über die Hälfte der gesammten Tonnenzahl.

Im Jahre 1873 kamen von der Gesammt-Tonnenzahl 7 pCt. auf die Deutsche Flagge, gegen 4 pCt. im Jahre 1870. An erster Stelle erscheint auch hier die Englische Flagge mit 30 pCt.; dann kommt die Französische mit 16 pCt., dann die Italienische mit 12 pCt. ꝛc.

Die Schur, die Schlachtungen und die Ernte des Jahres 1873 ergaben bei weitem den Ertrag nicht, den man gehofft, und noch viel weniger denjenigen, dessen man bedurft hätte, um der Lage aufzuhelfen, welche durch die gegen die Mitte des Jahres 1873 hereingebrochene schwere Geschäftskrise, die namentlich auf Buenos-Aires lastete und einen chronischen Verlauf nahm, eine äußerst gedrückte war und noch jetzt nach mehr als anderthalb Jahren eine anormale ist. Die nächste Folge jenes unbefriedigenden Ertrages war ein starker Goldabfluß nach Europa in Ausgleichung der Differenzen der Handelsbilanz. Dann brach in Buenos-Aires die Cholera aus und störte durch die angeordnete Hafensperre den Verkehr und Handel auf mehrere Monate. Ferner trat unter dem Rindvieh und den Schafen eine Seuche auf, die in einzelnen Distrikten Hunderttausende von Stücken wegraffte und unter der Mitwirkung schlechter Wege in Buenos-Aires und den nächstgrößten Bevölkerungscentren dieses fleischreichsten Landes eine Fleischtheuerung hervorrief, die namentlich schwer auf die ärmeren Klassen drückte, deren Hauptnahrungsmittel ja hier das Fleisch ist. Weiter kam die durch die Präsidentenwahl hervorgerufene politische Unsicherheit, endlich im Monat September die gegenwärtige Revolution, die nicht nur das Geschäft augenblicklich fast ganz lahm legt, sondern den materiellen Fortschritt des Landes überhaupt auf längere Zeit hinaus wieder in Frage zu stellen geeignet ist.

Aus einer eben erschienenen Uebersicht des Einwanderungsamts ist ersichtlich, daß die Einwanderung in den ersten drei Quartalen des Jahres 1874 um 40 pCt. hinter den Resultaten der gleichen Periode im vorhergegangenen Jahre zurückgeblieben ist. Auch die Tabellen der Zollhäuser aber dürften für das Jahr 1874 gleiche Lücken aufweisen.

Einfuhr der Argentinischen Republik im Jahre 1873.

Bezeichnung der Waaren. Zollpflichtig:	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Stärke	Kilo	809,283	108,985
Spargatten	—		177,758
Olivenöl:			
in Blechkisten	»	3,352,911	910,859
in Flaschen	Dutzend	32,828	89,010
Petroleum	Liter	3,370,034	297,432
Waffen aller Art	—		263,812
Pferdegeschirr, Sättel ꝛc.	—		174,545
Reis	Kilo	6,610,488	675,131
Spiritus (von 25 bis 40 Grad)	Liter	4,150,310	667,324
Zucker:			
weißer	Kilo	10,320,219	1,463,280
gewöhnlicher	»	2,684,621	314,171
raffinirter	»	11,866,465	2,241,336
Material- resp. Spezereiwaaren.	—		896,975
Fliesen im Allgemeinen	Tausend	20,135	363,634
Stearinlichte	Kilo	603,505	195,993
Getränke:			
Branntwein (von 18—24 Grad):			
in Fässern	Liter	6,861,238	851,029
in Flaschen	Dutzend	336,036	976,631
Wein: in Fässern	Liter	74,735,327	5,709,680
in Flaschen	Dutzend	224,686	863,710
Liqueure: in Flaschen	»	43,681	200,786
Bier: in Fässern	Liter	66,801	9,919
in Flaschen	Dutzend	272,470	541,717
Kakao	Kilo	35,290	8,681
Tauwerk	—		231,655
Kaffee	»	1,017,996	226,322
Schuhzeug	—		1,908,866
Steinkohle	»	60,703,330	790,056
Koke	»	987,324	14,232
Kutschen	—		168,141
Wachs:			
unverarbeitetes	»	404	286
in Waaren	—		6,610
Chokolade	»	122,239	92,819
Cigarren	Tausend	99,443	708,073
Cigarretten:			
rother Tabak	Hundert	26,591	76,126
schwarzer Tabak	Tausend	1,865	3,729
Kupfer und Bronze:			
in Platten	Kilo	8,297	7,581
in Waaren	—		171,394
Kokosnüsse	»	59,939	40,685
Konserven	—		627,942
Eßwaaren, verschiedene	—		341,815
Droguen	—		714,300
Gewürzwaaren	—		96,860
Zinn:			
in Stangen	»	10,793	8,074
in Waaren	—		3,940
Fariña	»	1,774,452	91,850
Nudeln	»	2,285,297	433,553
Zündhölzer von allen Sorten	—		777,814
Pferdefutter	—		1,508

Bezeichnung der Waaren.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Trockenes Obst	—		445,444
Schiffszwieback	Kilo	52,224	4,463
Mehl	»	1,017,146	100,494
Eisen und Stahl:			
roh	»	9,615,243	763,593
in Waaren	—		3,006,294
Eier	Dutzend	7,057	1,273
Garn und Zwirn:			
leinen	—		120,357
hänfen	Kilo	198,755	80,531
baumwollen	—		53,811
anderes	—		59,095
Blech:			
in Tafeln	»	258,333	43,200
in Waaren	—		59,263
Instrumente:			
landwirthschaftliche	—		94,610
musikalische	—		255,528
mathematische, naturwissenschaftliche ꝛc.	—		20,180
Seife aller Art	—		43,011
Lampen- und Gasapparate	—		172,640
Buchhändlerwaaren u. Schreibmaterialien	—		285,742
Geschirr und Porzellan:			
feines	—		123,863
gewöhnliches	—		116,856
Butter	»	11,796	6,042
Holz:			
Bauholz	Meter	6,763,093	2,941,301
für Kunsttischler	»	167,621	137,274
anderes	—		230,769
Maschinen	—		395,086
Kurzwaaren	—		3,187,715
Hülsenfrüchte	—		136,349
Honig	Liter	39,438	4,077
Möbel	—		948,201
Spielkarten	Groß	8,911	54,953
Hopfen	Kilo	28,298	15,708
Kunstgegenstände	—		121,534
Gold- und Silberwaaren	—		865,650
Papier:			
weißes	Ries	150,356	229,840
andere Klassen	—		229,991
Tapeten	Stück	447,361	114,006
Parfümerien	—		456,904
Stockfisch und Hering	Kilo	635,535	106,226
Edelsteine	—		238,175
Schiefersteine	—		13,209
Behauene Steine	—		148,475
Marmorplatten	—		106,605
Gegerbte Felle und Sohlleder	—		294,980
Farben	—		485,169
Blei:			
in Stangen	»	113,714	16,959
in Waaren	—		32,772
Schießpulver	»	62,841	34,133
Produkte für die Industrie	—		511,912
Käse	Kilo	655,072	300,786
Schnupftabak	»	20,049	23,678
Harz und Pech	—		78,457
Fertige Wäsche u. Kleidungsstücke:			
weißes Zeug	—		1,964,541
im Allgemeinen	—		1,390,627
Salz:			
ordinäres	»	42,095,576	418,488
raffinirtes	»	241,738	10,106
Nähseide ꝛc.	»	7,985	117,531
Hüte und Mützen für Männer	—		1,135,190
Tabak:			
in Blättern	»	838,009	261,590
schwarzer, unverarbeiteter	»	1,307,865	481,545
rother	»	31,212	19,267
Thee	»	299,102	289,299
Dachziegeln	Tausend	10,100	453,779
Zeuge:			
baumwollene	Meter	48,731,665	4,576,456
wollene	»	3,539,346	2,805,774
leinene ꝛc.	»	5,447,248	772,917
seidene in Stücken	»	1,170,225	1,011,021
» im Allgemeinen	—		648,139
gemischte	»	7,408,086	1,853,340
andere	—		2,493,030
Steingut im Allgemeinen	—		22,464
Weizen	Kilo	1,054,705	57,439
Glas und Krystall:			
in Scheiben	Meter	239,506	154,294
im Allgemeinen	—		231,392
Essig	Liter	360,543	21,012
Yerba:			
Paraguayische	Kilo	1,743,384	663,473
Brasilianische	»	8,621,440	1,453,910
Zink:			
in Platten	»	541,283	76,402
in Waaren	—		1,979
Zollpflichtige Einfuhr im Jahre 1873 zusammen	—		66,746,685
Zollfrei:			
Zuchtthiere:			
Böcke	Stück	196	19,600
Pferde	»	7	800
Ziegen	»	4	64
Schafe	»	8	160
Stiere	»	11	4,400
Frisches Obst	—		8,025
Maismehl	Kilo	115,549	20,130
Holz: Brennholz	Splitter	290,327	1,395
Gedruckte Bücher	—		254,008
Maschinen:			
landwirthschaftliche	—		3,758
für die Industrie	—		15,281
Material und Geräthschaften:			
für die Eisenbahnen:			
Steinkohle	Kilo	18,748,188	212,452

Bezeichnung der Waaren. Zollfrei:	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Koke	Kilo	4,662,695	50,534
andere Sachen		—	2,419,837
für die Telegraphen		—	47,924
Material für Gasfabriken		—	33,053
Desgl. für das neue Zollhaus in Rosario		—	31,042
Desgl. für die Pferdebahnen:			
Pflastersteine	Stück	1,112,291	54,287
anderes		—	184,271
Desgl. für die Wasserleitung:			
Steinkohle	Kilo	1,282,150	13,893
anderes		—	95,643
Desgl. für die Provinzialbank von Buenos-Aires		—	195,490
Mais	»	1,110	42
Objekte für den Kultus		—	21,246
Plata piña (Silberkuchen von ungeprägtem reinen Silber).	»	461	1,507
Pflanzen		—	14,827
Fässer in einzelnen Theilen		—	5,784
Sämereien im Allgemeinen	»	181,740	25,840
Geräthschaften ꝛc.:			
für die öffentlichen Anstalten		—	9,390
für Nationalschulen		—	12,420
für Druckereien und Lithographen: Papier	Ries	30,184	207,661
anderes		—	126,569
Militär-Effekten und -Zeug		—	148,366
Verschiedene Artikel		—	78,815
Zollfreie Einfuhr im Jahre 1873 zusammen		—	4,318,514
Zollpflichtige Einfuhr im Jahre 1873 zusammen		—	66,746,685
Gesammt-Einfuhr im Jahre 1873		—	71,065,199

(Fortsetzung folgt.)

Japan.

Münzbericht aus Osaka für das mit 31. Juli 1874 endende Jahr.[1])

Die bedeutsamsten Inhaltsstücke des dritten Jahresberichts des Direktors der Japanischen Münzstätte sind die folgenden:

Der Münzstätte wurden geliefert an Gold vom Normalgehalt der Japanischen Münzen 900/1000 fein, 456,994,71 Unzen Engl. Troygewicht, also 853,301,60 Unzen weniger als im Vorjahre, und zwar fast zur Hälfte durch die Regierung, zu mehr als einem Drittel durch Japaner. Das vom Publikum eingebrachte Gold bestand zum bei weitem größten Theile in Barren, zu etwa einem Zwölftel in Blättern, zu einem verschwindend kleinen Theile in fremden Münzen. An Silber von 900/1000 Feinheit wurden eingeliefert 2,300,721,48 Unzen, mithin 131,654,43 Unzen weniger als im Vorjahre, und zwar zu beinahe drei Vierteln durch die Regierung, zu mehr als einem Achtel durch Japaner. Das vom Publikum eingebrachte Silber bestand ausschließlich in Barren.

Die Zahl der ausgeprägten Münzstücke betrug 62,864,305 im Werthe von 13,153,669 Yen; die Prägung war demnach in der Stückzahl größer als die des vorhergegangenen Jahres, und zwar um 36,713,099 Stück, im Werthe aber geringer, nämlich um 16,001,019 Yen. Stückzahl und Werth der Ausprägungen vertheilen sich auf die drei Münzmetalle wie folgt:

Gold: 2,319,049 Stücke zu 5, 2 und 1 Yen, im Werthe von 9,371,772 Yen (Stücke zu 20 und zu 10 Yen wurden nicht geprägt);

Silber: 24,532,529 Stücke zu 1 Yen, zu 50, 20, 10 und 5 Sen, im Werthe von 3,496,584 Yen;

Kupfer: 36,012,727 Stücke zu 2, 1 und ½ Sen und zu 1 Rin, im Werthe von 285,313 Yen.

Von den Goldmünzen wurden in der größten Anzahl geprägt die Stücke zu 5 Yen, von den Silbermünzen die Stücke zu 10 Sen, von den Kupfermünzen die Stücke zu 1 Sen.

Wie man aus vorstehender Uebersicht ersieht, ist die vom Münzdirektor in seinem vorigen Bericht empfohlene Wiederausprägung silberner 1-Yenstücke, welche eine Zeit lang unterblieben war, auf Grund einer Ermächtigung der Regierung vom 17. März 1874 und mit verbessertem Stempel neuerdings erfolgt; es wurden 724,107 solcher Stücke ausgemünzt. Ebenso hat die verheißen gewesene Anfertigung der Kupfermünzen seit dem Dezember 1873 stattgefunden, allein obgleich deren Zahl schon über 36 Millionen Stücke beträgt, so wird man noch viele weitere Jahre lang die Kupferausmünzung fortzusetzen haben, um die bisherige kleine Scheidemünze zu ersetzen, und eine Vermehrung der Münzkraft wird dazu erforderlich sein.

Seit der Eröffnung der Münzanstalt in 1871 sind aus derselben hervorgegangen:

	an Nennwerth:
Goldmünzen	49,023,367 Yen,
Silber-Yen (Kurantgeld)	4,409,081 »
Silberscheidemünzen	9,301,101 »
Kupfermünzen	285,314 »
zusammen	63,018,863 Yen,

vertreten durch 106,141,048 Münzstücke.

Nach den weiter oben mitgetheilten Zahlen hat die Goldausmünzung gegen die Vorjahre, und namentlich gegen das Jahr 1873 (in welchem sie 25,162,614 Yen betrug), erheblich abgenommen, wie das auch vorausgesetzt wurde. Die Ursache liegt nicht nur darin, daß der Preis des Goldes dem Vortheil der Münzfabrikation zuwiderlief, sondern hauptsächlich in dem Umstande, daß man den bereits cirkulirenden Betrag Goldmünzen dem Verkehrsbedürfniß gegenüber für genügend erachtet, da auf den Kopf der Gesammtbevölkerung des Landes gegen 1½ Yen in Goldmünzen kommen. Man hält es daher kaum für wahrscheinlich, daß eine weitere Vermehrung der Goldausmünzung sich nöthig machen wird.

Wie für die Kupfermünze, so wurden auch für die Silbermünze, namentlich die Silberscheidemünze (Stücke zu 50 Sen und darunter), weitere erhebliche Ausprägungen in Aussicht gestellt. Der Münzdirektor schlägt vor, das bisherige „Silber-Yen“ aufzugeben, wie man im Jahre 1873 in Nordamerika den ganzen Silber-Dollar aufgegeben habe, und an seiner Stelle für die Zwecke des auswärtigen Handels eine etwas werthvollere Silbermünze ganz in den Verhältnissen des neuen Nordamerikanischen Trade Dollars herzustellen. Die Regierung zieht diesen Vorschlag in Betracht.

Der Brutto-Ertrag der Münzstätte seit ihrer Errichtung im Jahre 1871 war 2,158,777 Yen. Die Betriebskosten derselben für das Jahr 1874/75 sind auf 215,540 Yen angeschlagen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 30.

Mittheilungen.

Memel, 23. Januar. Mit verschiedenen Empfindungen sieht die Geschäftswelt Memels auf das abgelaufene Jahr zurück. Während die Vertreter einzelner dem hiesigen Platze eigenthümlicher Handelszweige die erfreulichsten Resultate aufzuweisen haben, lag der Verkehr in anderen Artikeln ganz darnieder, bei noch weiteren können trotz nennenswerther Umsätze nur mäßige Erfolge verzeichnet werden.

Die weitaus am besten rentirende Branche ist auch in diesem Jahre der Holzhandel gewesen.

Die glänzenden Ergebnisse der vorangegangenen drei Jahre spornten unsere Kaufleute an, demselben eine sich steigernde Aufmerksamkeit zu schenken, und da mit dem wachsenden Verkehr und mit der anhaltenden Nachfrage für Holzwaaren aller Art die Zufuhren aus Rußland gleichen Stand hielten, hat dieser ohnehin wichtigste Handelszweig Memels eine Höhe erreicht, wie sie sich seit Dezennien nicht wieder nachweisen läßt.

Leider kann nicht ein Gleiches oder auch nur Annäherndes von allen übrigen Branchen, an welchen Memels Handel sich zu betheiligen pflegt, gesagt werden.

Das allgemeine Darniederliegen von Handel und Industrie wirkte lähmend auf den hiesigen Verkehr und ließ denselben zu keiner gedeihlichen Entwickelung gelangen. Das Geschäft war und blieb ein schleppendes; dessen Resultate konnten die Interessenten nur in geringem Maaße befriedigen.

Dessenungeachtet ist der betreffende Handelsstand Memels weit davon entfernt, entmuthigt zu werden, er läßt keine Verzagtheit erkennen und setzt seine Hoffnungen auf das Fertigwerden der Tilsit-Memeler Eisenbahn, mit welcher unser Platz endlich aus der Isolirtheit seiner Lage herausgerissen werden soll.

Allgemein ist die Ueberzeugung vertreten, daß diese seit Jahren sehnlichst herbeigewünschte Kommunikation mit Rußland, wie mit allen übrigen Ländern des Kontinents von den segensreichsten Erfolgen für unseren Ort begleitet sein wird, mit der Eröffnung der Bahn ein neuer Abschnitt unserer Handelschronik beginnt und neues Leben in diejenigen Verkehrsadern geflößt wird, welche ohne diese Chancen ganz und gar zu versiechen drohten.

Eine empfindliche Störung erlitt unsere Schifffahrt im Frühjahr dieses Jahres durch die eingetretene Verflachung der Einfahrt zu dem sonst so vortrefflichen Memeler Hafen.

Während wir in den letzten Jahren 22 Fuß und darüber Wassertiefe zu verzeichnen hatten, ermittelte sich letztere bei Beginn der Schifffahrt plötzlich auf kaum 15 Fuß, hervorgerufen durch orkanähnliche Südweststürme, welche im Laufe des Monats Januar an unserer Küste geherrscht hatten.

Dank dem energischen schnellen Eingreifen der hohen Staatsregierung wurden die für das Ein- und Auslaufen der Schiffe höchst mißlichen Uebelstände im Laufe des Sommers beseitigt und gleichzeitig einer Wiederkehr derselben durch Verstärkung und Erweiterung der Hafenmolen hoffentlich für die Dauer vorgebeugt.

Die Ernteergebnisse des Jahres 1874 sind im hiesigen Kreise, ebenso wie in dem von Heydekrug, leider wenig erfreulich gewesen. Nur ausnahmsweise sind Mittelernten erzielt worden, in der Hauptsache aber sind sämmtliche Produkte weit hinter einer solchen zurückgeblieben; insbesondere werden die Klagen der Besitzer darüber laut, daß die Erträge aller Futtergewächse, Heu, Stroh und Klee, den eigenen Bedarf nicht decken können, und im Falle eines lange anhaltenden Winters die Erhaltung des Viehstandes mit empfindlichen Opfern verknüpft sein wird.

Ueber die einzelnen Geschäftszweige haben wir das Folgende zu berichten:

Holz. Wie Eingangs erwähnt, überflügelte das Holzgeschäft von 1874 die vorangegangenen Jahre in Bezug auf erzielte Umsätze, es ist in seinen Resultaten aber gegen die beiden letzten glänzenden Vorjahre zurückgeblieben, wenngleich die aufzuweisenden Erfolge noch immer recht günstige zu nennen sind.

Der Stillstand von Handel und Industrie nach den vorangegangenen außerordentlich lebhaften Jahren machte sich anfänglich im Holzhandel wenig bemerkbar. In der ersten Jahreshälfte erfreute sich das Geschäft steter Nachfrage bei steigenden Preisen, und wurden die alten Lager zum größten Theil geräumt.

Im Sommer trat indessen auch für Holzartikel in England wie in Deutschland völlige Flauheit ein. Balken und geschnittene Waaren blieben im Herbst fast unverkäuflich, nur eichene Stäbe und Wagenschoß wurden noch in beträchtlichen Massen verschifft.

Aus diesem Grunde und weil die an sich große Abkunft wegen ungenügender Tiefe des Memelstromes und seiner Russischen Nebenflüsse eine verspätete war, sind die Lager am Jahresschlusse recht bedeutend. Es ist beim Einkauf der ungünstigen Konjunktur Rechnung getragen worden, ob aber in genügendem Maaße, ist noch eine offene Frage. Nicht ohne Besorgniß betrachtet man das Ausbleiben jedes günstigen Anzeichens für Bedarf und Kauflust in den Konsumtionsländern.

England klagt über unerhört große Lager, welche den dortigen Händlern sehr theuer einstehen. Dort wie in Deutschland lahmt und siecht die Industrie, so daß die Aussichten für das neue Jahr wenig versprechend sind.

Angelockt durch die hohen Preise, hat die Produktion in Rußland energisch gearbeitet und ist die letzte Abkunft größer wie kaum eine vorherige; sie betrug:

			gegen 1873:	
Fichtene Balken	1,150	Schock,	1,094	Schock.
„ Mauerlatten	666	„	659	„
Eichene Stäbe	36,000	„	27,500	„
Eichen Wagenschoß ..	5,388	red. Stück,	2,611	red. Stück.
Eichene Balken	111	Schock,	97	Schock.
Fichten Rundholz ...	2,582	„	3,331	„
Tannen „ ...	1,122	„	833	„

Die verspätete Abkunft der Hölzer war Ursache, daß ein großer Theil in Rußland verbleiben mußte und erst im Frühjahr nach hier transportirt werden kann.

Die Herbstflößung von Rußland ist nicht ohne Schaden von Statten gegangen; der König-Wilhelms-Kanal wurde mehrfach benutzt, freilich unter vielen Hindernissen, mit großem Aufenthalt und empfindlichen Unkosten; er wird erst dann wirklich segensreich wirken, wenn durch weiteren Durchstich die Flößung auf dem Mingestrome vermieden sein wird. Der Regierung sind Dank und Anerkennung zu zollen, daß sie diese Weiterführung in der That bereits ins Auge gefaßt hat.

Die alten Lager von fichtenen Balken und Mauerlatten wurden im Frühjahr größtentheils zu den niedrigen Preisen von 57 Sgr. 6 Pf. bis 60 Sgr. pr. 50 Kubikfuß 2″ Mittelbalken, und ca. 50 Sgr. für Mauerlatten geräumt; spätere Verkäufe gelangen nur zu ermäßigten Preisen und die wenigen Herbstverkäufe erzielten kaum 55 Sgr. für 2″ Mittelbalken. Beim Einkauf der neuen Abkunft zahlte man je nach Qualität 700—1250 Thlr. für Balken und 1300—1600 Fl. für Mauerlatten pr. 360 Faden. Im Durchschnitt stehen wohl die diesjährigen Einkäufe 10—15 pCt. billiger ein, als die von 1873.

Ausgeführt wurden:

Balken .... 126,035 Stück gegen 107,573 Stück in 1873,
Mauerlatten ...... 17,267 „ „ 24,394 „ „ „

Eichene Balken und Barkhölzer wurden nahezu geräumt, theils mit geringem Vortheil, vielfach in Folge von Ausstellungen und Abzügen mit Verlust.

Die wohlfeiler eingekaufte neue Abkunft ist größer denn je und möchte sich schwer placiren lassen, weil eine große Proportion krummer Stücke einen raschen Verkauf beeinträchtigt.

Ausgeführt wurden 19,611 Stück gegen 14,791 Stück in 1873.

Für eichene Stäbe erhielten sich bis zum Sommer guter Begehr und hohe Preise, so daß sämmtliche Lager mit Vortheil geräumt werden konnten. Nach kurzer Flauheit trat im Herbst wieder gute Frage ein, und wurde ein Theil der neuen Abkunft zu ermäßigten Preisen bereits verladen. Da der Import von Rußland beträchtlicher wie viele Jahre vorher gewesen, so ist das zurückgebliebene Quantum immerhin noch sehr bedeutend.

Im Frühjahr wurden 240 Pfd. Sterl., selbst 250 Pfd. Sterl. per Mille Kronpipen erzielt, im Herbste nur 210—220 Pfd. Sterl. Die neue Abkunft wurde mit 54—59 Thlr. per Schock Pipen eingekauft. In vielen Fällen mag ein höherer Preis bewilligt worden sein, als eine angemessene Berücksichtigung der Konjunktur es erlaubte. Der jetzige ist noch immer ein recht hoher, und Schwankungen nach unten darum nicht unwahrscheinlich. Die ergiebige Weinernte Frankreichs läßt andererseits erwarten, daß Begehr und Preise hiesigen Eigenthümern günstig zur Seite stehen werden. Zur Verschiffung gelangten 32,000 Schock gegen 28,000 Schock in 1873.

Von den einzelnen Holz-Handelszweigen entwickelte sich am erfreulichsten in der ersten Jahreshälfte das Geschäft mit geschnittenen Waaren. Planken, deren Produktion das Schneidegeschäft sich hauptsächlich hatte angelegen sein lassen, fanden bei steigenden Preisen schlanken Absatz, Dielen blieben ebenso gesucht und Vorräthe davon wurden total geräumt. Zum Herbste wurde der Absatz schwächer und erlahmte schließlich ganz.

Im Gegensatz zum letzten Winter, welcher bereits Verkäufe großer Posten, sowie zahlreiche Verladungen aufzuweisen hatte, ist bis heute kaum ein Abschluß zu Stande gekommen, und sehen Händler einer ungünstigen Periode entgegen.

Der Englische Markt ist mit geschnittenen Waaren stark überführt und erwartet große Preis-Ermäßigungen, auf welche man bei uns nicht eingehen will. Wenn aber Russische und Schwedische Hölzer billiger werden, wird Memel sich ebenfalls dazu verstehen müssen.

Im Frühjahr wurden fichtene Planken 3″ × 11″ 2. Sorte mit 10 Pfd. Sterl. pr. 720 laufende Fuß bezahlt, für seltene Dimensionen 11 Pfd. Sterl. und darüber. Dann reduzirte sich im Sommer der Preis auf 9 Pfd. Sterl. Endlich verlor sich jeder Absatz auch zu noch niedrigeren Preisen.

Dielen waren verhältnißmäßig wenig produzirt, der Absatz im Frühjahr ging flott bis zum Sommer hinein, erlahmte dann merklich und wurden für Herbstverkäufe erheblich kleinere Preise bedungen. Die neue Abkunft ist kleiner als die vorjährige. Anfangs waltete das Gefühl vor, daß beim Einkauf ein wesentlicher Abschlag gegen vorjährige Preise eintreten müsse, schließlich aber wurde diese Absicht nicht genügend zur Ausführung gebracht. Der Bedarf des Ortes zur Beschäftigung seiner sehr vermehrten Schneide-Anlagen — es sind jetzt 15 Dampf- und 20 Schneidewindmühlen in Thätigkeit — ist wesentlich gewachsen. Diese größere Konkurrenz und die Sorge, den Winterbedarf vor Eintritt des für Rundholzflößerei überaus gefährlichen November in Sicherheit zu haben, waren Ursache, daß die Abkunft frühzeitig und zu meistens höheren Preisen, als erwartet, verkauft wurde. Man bezahlte für fichten Rundholz 300 bis 450 Thlr., für Tannenholz noch mehr, je nach Qualität, pr. 360 Faden. Ausgeführt wurden:

fichtene und tannene Planken.....	1874:	840,000 Stück,
	1873:	410,000 „
„ „ „ Dielen......	1874:	3,132,000 „
	1873:	3,830,000 „

Flachs. Das Flachsgeschäft, seit Jahren zu den bedeutenderen der hiesigen Handelsbranchen gehörig, ist auch 1874 ebenso wie 1873 trotz namhafter Umsätze für sämmtliche Interessenten ein wenig erfreuliches gewesen. In einzelnen Fällen mag darin verdient worden sein, in der Hauptsache aber dürften sich nur Verluste verzeichnen lassen.

Wir gingen in das neue Jahr mit einem Bestande von etwa 30,000 Ctr. hinein, darunter ca. 20,000 Ctr. theure Waare aus 1871, welche im weiteren Verlaufe zum Theil mit bedeutendem Verluste fortgegeben wurde.

Ende Januar eröffnete der Preis für den neuen Flachs, dessen Qualität allgemeinen Beifall fand, à 10½ Thlr. für den Centner 4. Brand und avancirte langsam bis Ende März auf 11 Thlr., zu welchen Preisen lebhafter Absatz nach Schottland stattfand. April und Mai ließ sich jeder Begehr vermissen, und gingen Preise wiederum auf 10½ Thlr. zurück. Im August stellte sich dann rege Frage in Deutschland ein. Es wurden dahin, insbesondere nach Schlesien, erhebliche Posten zum Preise von 11 Thlr. pro Centner abgeladen, bis im November alle und jede Nachfrage für den Artikel aufhörte.

Die Zufuhr pro 1874 betrug etwa 100,000 Ctr., dagegen gelangten zur Verschiffung 93,000 Ctr. und wird ein Bestand von ca. 30,000 Ctr. ins neue Jahr herübergenommen.

Wenn zur Zeit auch wenig Nachfrage vom Auslande vorhanden, hoffen Eigenthümer dennoch auf eine baldige Preissteigerung. Die neue Ernte ist im Allgemeinen geringer und von schlechter Qualität, darum rechnet man auf eine günstige Räumung der alten Lager mit erstem Frühjahr. Von Einfluß wird das frühere oder spätere Offenwerden der Russischen Häfen, insbesondere Rigas, ohne deren Konkurrenz sich erfahrungsmäßig vortheilhaftere Abschlüsse erzielen lassen.

Getreide. Das Getreidegeschäft Memels hat 1874 ein bescheidenes, kümmerliches Dasein gefristet. Es zeigt sich gegen die Vorjahre eine abermalige Verringerung, denn die Gesammtausfuhr von 1873 betrug noch 604,000 Thlr., während sie 1874 auf 470,000 Thlr. zurückgegangen ist; und auch bei diesem Umsatze haben Ablader nicht einmal Gewinn erzielt.

Diese Erscheinung ist um so auffallender, als das uns nahe liegende Rußland im vorigen Jahre eine Getreideausfuhr von gewaltigen Dimensionen entwickelte, Memel aber vermöge seiner geographischen Lage berufen erscheint, den nächsten und günstigsten Ausfuhrhafen für Russisches Getreide zu bilden. Leider fehlt uns nur ein in heutiger Zeit nothwendiges Erforderniß, das ist direkte Bahnverbindung mit Rußland. Gewiß sind die Erwartungen, welche man von der Eröffnung der Memel-Tilsiter Bahn allseitig hegt, ganz berechtigt, und wird diese erste Schienenverbindung hierher nicht verfehlen, dem Getreidegeschäft hierselbst einen neuen Aufschwung zu verleihen; mehr noch wird aber letzteres der Fall sein, wenn früher oder später die Wünsche des Memeler Handelsstandes in Bezug auf Erbauung einer Bahn direkt nach Moszaike (Station an der Libau-Kownoer Bahn) in Erfüllung gehen.

Die von hier aus zum Export gelangten Getreidesorten waren: Roggen, Gerste und Hafer, während Weizen nur zum eigenen Konsum herbeigezogen wurde, und der Umsatz in Erbsen sich ebenfalls auf ein geringes Quantum von 360 Last belief, weil trotz günstigster Konjunkturen größere Posten nicht herzuschaffen waren, sondern ihren Weg per Bahn nach Königsberg nahmen.

Von Roggen wurden ausgeführt:

1874.....	1650 Last,	im Werthe von	215,000 Thlr.,
1873.....	2406 „	„ „ „	322,000 „

Vorzugsweise fand derselbe seinen Weg nach den westlichen Ostseehäfen (Stettin, Lübeck, Flensburg), weniger nach Bremen und Norwegen. Preise hielten sich hoch bis Mitte Sommer, grobkörniger 125pfd. galt 72—75 Sgr., Russischer 118pfd. 64—68 Sgr. pr. 40 Kilo.

Der Ausfall der durchweg günstigen Ernte in Europa ließ dann die Preise bis auf 60 Sgr. für besten Preußischen Roggen sinken, und konnten sich dieselben bis zum Schlusse des Jahres nicht erholen.

Gerste blieb das ganze Jahr begehrt, anfänglich bei steigenden Preisen. In der zweiten Hälfte wichen dieselben von 56—62 Sgr. für große Braugerste auf 50—55 Sgr., und von 53—57 Sgr. auf 52 bis 53 Sgr. für kleine gedarrte, beides pr. 35 Kilo. Ausfuhr:

1874..... 1150 Last, im Werthe von 130,000 Thlr.,
1873..... 1339 „ „ „ „ 141,000 „

Die Ausfuhr von Hafer beschränkte sich auf wenige Verladungen im Frühjahr; von da ab trat hier am Orte selbst ein solcher Begehr für Saat- und Futterzwecke ein, daß die Konsumpreise denen unserer sonstigen Absatzgebiete gleichkamen. Die geringe Ernte verhinderte gleichfalls Herbstverladungen. Gezahlt wurden bei Jahresbeginn 35—37 Sgr., später 45 Sgr., und im Herbste 38—39 Sgr. pr. 25 Kilo. Zum Export gelangten in 1874 nur 330 Last im Werthe von 32,000 Thlr.,
gegen 1873 ... 1606 „ „ „ „ 112,000 „

Leinsaat. Das Geschäft in Leinsaat entbehrte durchweg einer gesunden Lebhaftigkeit. Nach etwas gesteigertem Begehr im Frühjahr blieb sein Verkauf besonders im Herbste lustlos und gequält, und seine Resultate sind unbefriedigend. Die Konjunktur blieb mit seltener Regelmäßigkeit rückgängig, beeinflußt von den Preisen des Leinöls, die vom Frühjahr ab bis zum Herbste um 20—25 pCt. sanken. Wären nicht zufolge Futtermangels Oelkuchen begehrt und theuer geblieben, dann hätte Leinsaat noch weitere Rückgänge erfahren. Erschwerend für das hiesige Geschäft wirkt der Mangel an Dampferverbindungen, welcher eine gesunde Konkurrenz mit den Nachbarhäfen verbietet. Der hiesige Exporteur ist genöthigt, die Beladung eines ganzen Dampfers zu übernehmen, wenngleich nur Theile derselben fest verkauft sind, und ist somit gezwungen, dem Geschäfte eine oft unerwünschte und unvortheilhafte Ausdehnung zu geben.

Die Hauptausfuhr richtete sich nach Holland, Einiges ging nach Flensburg und Kopenhagen. Preise stellten sich im Frühjahr auf 85 bis 90 Sgr. für feine, 78—83 Sgr. für mittlere, 60—65 Sgr. für geringe Waare, büßten aber im Laufe des Jahres 5—6 Sgr. pr. 35 Kilo ein. Zur Verschiffung gelangten:

1874..... 4800 Last im Werthe von 640,000 Thlr.,
1873..... 5662 „ „ „ „ 906,000 „

Lumpen. Wie wir in unserem vorjährigen Berichte bereits hervorgehoben, geht das Lumpengeschäft des hiesigen Platzes mehr und mehr seinem Ende entgegen. Ihm sind durch die Schienenverbindungen aus Rußland nach Libau und Königsberg die Lebensadern unterbunden, und es bleibt fraglich, ob selbst nach Erlangung der Eisenbahn Memel wiederum seinen Standpunkt zurückerobern wird. Das verschiffte Quantum von 35,000 Ctr. nahm seinen Weg nach Amerika; ein Verdienst wird sich schwerlich daraus ergeben haben. Schiffseigner sahen sich zu diesen Abladungen veranlaßt, weil sie von Amerika zurück lohnende Frachten erwarteten und obige Lumpen in der Hauptsache als Ballast für die Hinfuhr betrachteten.

Preise stellten sich hier während des ganzen Jahres auf etwa 13 bis 13½ Fl. pro Centner.

An Beständen haben wir das geringfügige Quantum von 3383 Ctr. zu verzeichnen.

Salz. Der Verkehr im Salzgeschäft war ein befriedigender; die Umsätze erreichten diejenigen von 1873. Die zu Anfang des Jahres herrschenden Unruhen von Seiten Spaniens drohten nachtheilig den Import von Rothsalzen aus Torrevieja insofern zu beeinflussen, als Deutsche Schiffe Anstand nahmen, Spanische Häfen aufzusuchen. Doch gelang es hiesigen Importeuren noch rechtzeitig, Schiffe anderer Nationen, insbesondere Oesterreichische und Italienische, zu chartern und mittelst derselben ihre Vorräthe hierher zu schaffen. Unsere Händler nahmen gleichzeitig Veranlassung, sich anderweitig Bezugsquellen zu verschaffen, und haben in Folge dessen von Cette in Frankreich ein dem Torrevieja-Salze ähnliches, aber besseres Produkt in nicht geringen Quantitäten bezogen.

Der Import des Jahres 1874 belief sich auf:

207,946	Ctr. rothes Torrevieja-Salz,	Werth	100,000 Thlr.,
275,180	„ „ Cette-Salz,	„	150,000 „
191,065	„ „ Engl. Siedsalz,	„	76,000 „
27,115	„ „ St. Ubes-Salz,	„	12,000 „
24,500	„ „ Cagliari-Salz,	„	12,000 „
725,806	Ctr.	Werth	350,000 Thlr.
1873: 613,235	„	„	280,000 „

Dagegen belief sich der Export auf:

271,536	Ctr. Torrevieja-Salz,
196,047	„ Cette-Salz,
221,518	„ Engl. Siedsalz,
16,952	„ St. Ubes-Salz,
6,721	„ Cagliari-Salz,
712,774	Ctr., im Werthe von 405,000 Thlr.,

gegen 712,010 „ „ „ „ 335,000 „ in 1873.

Die Preise stellten sich auf 70—75 Sgr. für rothes Torrevieja-Salz 1874er Einfuhr, während das aus schlechterer Qualität bestehende Lager von 1873 zum Preise von 65—67½ Sgr. realisirt wurde.

Rothes Cette-Salz eröffnete im Frühjahr mit 80 Sgr., hob sich auf 83½ Sgr. und wich zum Herbste wiederum auf 80 Sgr. Liverpooler Siedsalz bedang im ersten Frühjahr 57½ Sgr., ging aber gradatim auf 50 Sgr. zurück. Der Umsatz von St. Ubes- und Cagliari-Salzen war unbedeutend und wurde für ersteres 60—65 Sgr., für letzteres 67½ bis 70 Sgr. bezahlt. Alle diese Preise verstehen sich für 2 Säcke à 189 Pfd. Netto, franco Kahn hier, inkl. Zoll und Verpackung.

Die Preise von Englischem Siedsalz für die Provinz variirten zwischen 19 und 22½ Sgr. pro Sack von 125 Pfd. Netto, transit franco Kahn.

An Beständen verblieben bei Schluß des Jahres:

ca.	18,000	Ctr. rothes Torrevieja-Salz,
„	51,000	„ Cette-Salz,
„	25,000	„ Engl. Siedsalz,
„	10,000	„ St. Ubes-Salz,
„	18,000	„ Cagliari-Salz,
ca.	122,000	Ctr.

Heringe. Der Bestand an Heringen am 1. Januar 1874 betrug .... 2,445 Tonnen,
und wurden im Laufe des Jahres zugeführt .... 27,980 „
30,425 Tonnen.
Hiervon kamen in Abgang .... 22,259 „
so daß ein Bestand von .... 8,166 Tonnen
in das Jahr 1875 herübergenommen worden ist.

Der Absatz war im Allgemeinen schleppend, weil Preise sich durchweg hoch stellten. Veranlassung hierzu war der geringe Fang in Norwegen von Sloo- und Vaarheringen. Schottische Heringe, sowie Norwegische Fettheringe waren zwar reichlich gefangen, vermochten indessen nicht, einen Druck auf die Preise zu üben. Es wurden bezahlt:

für Vaarheringe .... 8⅚— 9½ Thlr.,
„ große Slooheringe .... 9¼—10⅓ „
„ kleine „ .... 9 — 9¼ „
„ große Fettheringe .... 9 —10 „
„ kleine „ .... 4 — 7 „
„ Schottische Heringe .... 8⅚— 9⅔ „

Alles pro Tonne, unversteuert, Originalpackung, in erster Hand, je nach Qualität und Füllung. Die von den Händlern erzielten Resultate sind meist zufriedenstellend gewesen.

Steinkohlen. Die Geschäftslage für den Handel mit Steinkohlen war keine günstige. Wenn auch der Import von Englischen Kohlen den des Jahres 1873 um ein volles Drittel übersteigt — 886,000 Ctr.

gegen 616,000 Ctr. —, so war doch die Realisation des Imports bei den flauen und successive weichenden Preisen eine schwierige und wenig Gewinn bringende. Die Preise für prima Newcastler Maschinenkohlen eröffneten im Frühjahr mit 22—23 Sgr. pro Hektoliter, gingen in den Sommermonaten Juni und Juli auf 20—21 Sgr. herab und schlossen im Herbst mit 19—21 Sgr.

Schottische Maschinenkohlen gingen von 18 Sgr. auf 15 Sgr. zurück. Zum Spätherbste trat für diese Gattung vermehrter Bedarf ein, doch konnten Aufträge wegen Mangels an Waare nicht effektuirt werden. Für Schmiedekohlen setzten die Preise bei Eröffnung der Schifffahrt mit 18½—19 Sgr. ein, drückten sich Juni und Juli auf 17—17½ Sgr. und schließlich auf 15 Sgr. pro Hektoliter. Die eintreffenden Zufuhren gingen schlank ab, und verblieb bei Schluß des Jahres das geringfügige Quantum von etwa 27,000 Hektoliter.

Kalb- und Ziegenfelle. Ausfuhr:

ca.	6,000 Stück	Preußische,	Werth 120,000 Thlr.,	
„	115,000 „	Russische,		
gegen	98,000 „		„ 98,000 „	

im Jahre 1873.

Von der Ausfuhr dieser Felle gingen etwa zwei Drittel nach England, der Rest nach Deutschland. Der Begehr für Deutschland zeigte sich anfänglich matt, Ende Juni aber trat lebhafte Nachfrage ein und gingen die Preise in Folge dessen in die Höhe.

Wie sehr sich auch für diese Branche der Mangel der Eisenbahnverbindung fühlbar macht, beweist der Umstand, daß die von Hiesigen in entfernten Gegenden Rußlands angekauften Felle per Bahn nach Königsberg und von da nach hier per Dampfer geführt werden mußten, um je nach Bedarf brackirt und sortirt zu werden, dann abermals nach Königsberg gehen mußten, um per Dampfer oder Waggon ihren Bestimmungsort zu erreichen. In früheren Jahren gestaltete sich das Geschäft mit Ziegenfellen besonders lebhaft, verschwindet aber mehr und mehr, weil mit der zunehmenden rationellen Landwirthschaft Rußlands die Zucht von Ziegen sich allmälig verliert.

Rhederei. Dieser ins Gewicht fallende Erwerbszweig Memels hat im letzten Jahre geringere Erfolge aufzuweisen, wie in den vorherigen. Wenngleich einzelne Schiffseigner zufriedenstellende Resultate aufweisen können, möchte ein Gesammtdurchschnitt den gehegten Erwartungen nur in geringem Maaße entsprechen. Sämmtliche Frachten blieben das ganze Jahr über gedrückt, theure Matrosenheuer und Kostspieligkeit der Ausrüstungen beeinträchtigten wesentlich den Reinertrag aller gemachten Reisen. Auch ist im letzten Jahre eine bedauerliche Verringerung an Schiffen, die unserem Hafen angehören, zu konstatiren. Während am 1. Januar die Rhederei aus 92 Schiffen mit einer Lastenzahl von 22,147 Last bestand, sind heute nur noch 89 Stück mit 21,650 Last zu verzeichnen.

Der Schiffsverkehr des hiesigen Hafens weist pro 1874 auf:

	1390 eingegangene Schiffe	mit	151,686 Last,	
gegen	1323 „	„ „	129,202 „	in 1873,
und	1340 ausgegangene	„ „	141,429 „	
gegen	1240 „	„ „	116,341 Schiffslast	in 1873.

Unter den eingekommenen Schiffen befanden sich 809 Schiffe mit Ballast, im Gesammtgehalte von 80,427 Last, während 581 Stück mit 71,159 Last Einfuhrgütern, in der Hauptsache Kohlen, Salz und Bauartikel, in unseren Hafen gelangten.

Tilsit, 16. Januar. In dem abgelaufenen Jahre boten Handel und Verkehr am hiesigen Platze keine besonders hervorragenden Momente dar, das Geschäft hatte vielmehr einen recht ruhigen Verlauf und war deshalb im Allgemeinen auch wenig lukrativ, was insbesondere vom Getreidehandl gesagt werden kann, welcher nicht von großer Bedeutung gewesen ist.

Nicht allein, daß die Zufuhren während des ganzen Jahres mehr oder weniger schwach blieben, es war auch kein erheblicher Export zu ermöglichen, da bei den anhaltenden Preisschwankungen alle Neigung zu Konsignationen fehlte und fester Bestellungen nur wenige eingingen. Außerdem nahmen die hiesigen Mühlen-Etablissements den größten Theil der Zufuhren von Weizen und Roggen sofort aus dem Markt, so daß es bei den Händlern nur zu geringen Ansammlungen kommen konnte, was dieselben zu bedauern wenig Ursache hatten, weil spätere Umsätze sogar mitunter Verlust brachten.

Von Weizen, wofür der Preis sich zu Anfang des Jahres auf 100 bis 108 Sgr. pr. 85 Pfd. je nach Farbe und Qualität stellte, waren die Zufuhren möglichst reichlich, daher außer den Mühlen auch die Händler sich mit kleinen Ansammlungen versorgen konnten, welche im späteren Frühjahre zur Zeit geringer Zufuhren an den Mühlen zu 108—110 Sgr. Nehmer fanden. Dann aber mußten sogar für den Bedarf der Mühlen von Königsberg, Insterburg und Stallupönen Bezüge gemacht werden, doch hatten die Preise sich schon auf 90 resp. 88 und 85 Sgr. pro 85 Pfd. heruntergedrückt. Aus der neuen Ernte blieben in Folge der niedrigen Preise die Zufuhren anfänglich ganz aus, und erst als die Produzenten sich auf eine Besserung keine Hoffnung machen zu können glaubten, kamen sie mit ihren Vorräthen dennoch an den Markt und mußten zu noch niedrigeren Preisen, und zwar 75—78 Sgr., für Sommerweizen 70—72 Sgr. pr. 85 Pfd., verkaufen. Diesen Standpunkt nahmen die Preise auch am Schlusse des Jahres ein. Russische Waare war durchweg 10—15 Sgr. pr. Pfd. billiger als hiesige.

Mit Roggen verhielt es sich ähnlich, doch war der Absatz schwieriger und häufig sogar mit Verlust verbunden. Die Preise setzten zu Anfang des Jahres zu 70—72½ Sgr. pr. 80 Pfd. ein, wozu von den Müllern zur Deckung ihres Bedarfes Alles, was an den Markt kam, fortgenommen wurde; die Händler sahen sich deshalb genöthigt, ebensoviel und darüber zu bezahlen, um kleine Nachfragen von Berlin, Schlesien und Sachsen befriedigen zu können. In dieser Höhe erhielten sich die Preise bis zum Eintreffen von Zufuhren zu Wasser aus Rußland. Die Qualität derselben war meistens schön, das Gewicht jedoch viel geringer als bei dem hiesigen Roggen. Diese Waare fand zu 67½—64 Sgr. pr. 80 Pfd. Nehmer, der Preis ging aber im Sommer und gegen Beginn der neuen Ernte bis auf 60, 57½, 56 und 54 Sgr. hinunter, wodurch noch mehrfacher Konsumbedarf des Platzes und der Umgegend leicht befriedigt werden konnte. Die größeren Russischen Zufuhren drückten die Preise auch für hiesigen Roggen neuer Ernte bis auf 60 und 58 Sgr., beim Jahresschlusse sogar auf 56 Sgr. pr. 80 Pfd., herunter.

Ueber Gerste ist nur wenig zu sagen. Futtergerste, von Rußland im Winter und Frühjahre stark zugeführt, bedang 45—50 Sgr. pr. 70 Pfd. und wurden meistentheils nach Berlin, Magdeburg ꝛc. exportirt. Hiesige Waare erzielte einige Silbergroschen mehr und blieben die Preise fast das ganze Jahr hindurch nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen.

Braugerste bedang am Anfange des Jahres 70 Sgr. pr. 70 Pfd., doch wurde dieselbe zum Frühjahre sehr knapp, so daß auch ganz abfallende Qualitäten zu Brauzwecken gekauft werden mußten, für die 65 Sgr. gezahlt wurde. Da die neue Ernte nur wenig Braugerste lieferte, fand größerer Import aus Königsberg, Insterburg und Stallupönen statt, zu Preisen von 63 bis herunter 58 Sgr. Letzterer Preis blieb der höchste bis zum Jahresschlusse.

Für Hafer war das ganze Jahr hindurch große Konsumtionsfrage. Zu Anfang wurde ab und zu noch ein Posten nach Berlin exportirt, aber da der Bedarf hier am Orte selbst immer größer wurde, hörte die Versendung ganz auf, und Preise gingen im Frühjahre langsam von 35 bis auf 40 Sgr. pr. 50 Pfd. in die Höhe, steigerten sich darauf im Sommer sogar bis auf 45 Sgr., um nach der neuen Ernte wieder auf

35 Sgr. zu sinken und darauf bis zum Jahresschlusse stehen zu bleiben.

Ebenso blieb Rundgetreide, besonders weiße Erbsen, in bedeutender Konsumtionsfrage. Der Preis variirte zwischen 80—85 Sgr. für Kocherbsen und 75—80 Sgr. pr. 90 Pfd. für Futterwaare. Graue Erbsen wurden mit ähnlichen Preisen, Wicken mit 55—60 Sgr. pr. 90 Pfd. bezahlt.

Sämereien, vorzüglich Timotheum, wurden reichlich zugeführt. Anfänglich wurde dafür 9⅔ Thlr. bezahlt, doch steigerte sich der Preis bis zum Frühjahre auf 10½ Thlr., fiel bei der neuen Ernte auf 9⅔ Thlr. und erreichte gegen Schluß des Jahres wieder die Höhe von 10 Thlr. und darüber. Alle Ansammlungen wurden nach Königsberg, den Weichselstädten und nach Norddeutschland exportirt.

Kleesaat fehlte gänzlich.

Von Leinsaat wurden die aus dem Jahre 1873 herübergenommenen Lager aufgeräumt, theils nach Breslau, theils nach Braunsberg zu 81 bis 85 Sgr., welche Preise für gute Schlagsaat auch von hiesigen Mühlen bezahlt wurden. Ordinäre Qualität konnte nur 65—75 Sgr. pr. 70 Pfd. erzielen. Den Ertrag der neuen Ernte hielt man allgemein für gering, daher die ersten Zufuhren sehr theuer gekauft wurden. Die auswärtigen Berichte meldeten aber schwachen Begehr und sehr niedrige Preise, so daß sich auch hier bald eine andere Ansicht bildete, um so mehr, als die zahlreichen Zufuhren, deren Qualität übrigens hinter der vorjährigen bedeutend zurückblieb, die gehegten Erwartungen übertrafen. Die Händler gingen bald von 85 auf 82½ Sgr. resp. 80—78 Sgr. hinunter, zu welchen Preisen fast zwei Drittel der Ansammlungen nach Memel, Königsberg, Braunsberg exportirt, theils an die in Thätigkeit gebliebene hiesige Oelmühle verkauft wurden. Von den übrig gebliebenen Lagern sind nach und nach mehrere kleine Posten auf Spekulation zu 78, 76 und 75 Sgr. gekauft worden. Feinste Leinsaat bedang im Frühjahr 95 und 97½ Sgr. pr. 70 Pfd., ordinäre Russische Saat wurde von 60—72 Sgr. gehandelt.

Rübsaat kam in schöner reifer Waare an den Markt; die Ernte war fast überall in der Provinz eine recht ergiebige und stellten sich die Preise für feine Qualitäten auf 82—84 Sgr. pr. 72 Pfd.

Die Zufuhr von Flachs und Heede war bedeutender als in den Vorjahren, es partizipiren daran aber größere Posten Russischen Gewächses, welche sonst den Weg nach Schottland fanden.

Die Preise für unsere inländischen sogenannten Tilsiter Flächse und Heeden blieben das ganze Jahr hindurch ziemlich stabil und bewegten sich zwischen 9 und 9½ Thlr. pr. Ctr. für Flachs und Hechelheede bei normaler Qualität.

Die Rigaer Preise gingen dagegen von Januar bis April um 5 bis 6 Rubel pr. Berkowitz zurück.

Von überjährigen hiesigen Lagern wurde Vieles abgestoßen, da die Aussicht auf Preissteigerung im Hinblick auf den schwerfälligen Garnabsatz verloren ging. Die Bestandliste weiset daher ult. 1874 nur 1400 Ctr. Flachs und 1800 Ctr. Heede, also ganz kleine Vorräthe, auf, welche beim Flachs fast ausschließlich aus 1872er unkuranter Ruff. Waare bestehen. Die neue Flachsernte ist mangelhaft sowohl in Quantität, als auch in Qualität und wird das Geschäft um so schwieriger werden, als die neue Baumwollernte so bedeutend ergiebiger ausgefallen ist, wodurch der Garn- und Flachsmarkt später noch mehr herabgedrückt werden könnte. Die Spinner sind schon jetzt in der mißlichen Lage, ihre Magazine mit fertigem Produkt statt mit Rohmaterial gefüllt zu sehen. Die Verladungen per Bahn haben 11,338 Ctr. Flachs und 14,372 Ctr. Heede gegen resp. 8751 und 8787 Ctr. pr. 1873 betragen.

Beim Beginn des Holzgeschäfts machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß die Russische Abkunft trotz des flauen Winters und der nur wenige Wochen anhaltenden Schlittbahn eine recht bedeutende sein würde, weil die Russischen Händler, durch die hohen Preise des Jahres 1873 angeregt, keine Mühe und Kosten gescheut hatten, die Ausfuhr aus den Wäldern zu ermöglichen. In dieser Voraussetzung waren hiesige Käufer in der ersten Zeit sehr zurückhaltend und bewilligten für gute Fichten 1050 bis 1100 Mark pr. Schock von 378 Faden. Der niedrige Wasserstand und die Versandung unseres Stromes wirkten aber sehr störend auf die Abkunft.

Während im Winter und im ersten Frühjahre eine recht rege Nachfrage für geschnittene Hölzer herrschte, nahm dieselbe seit Juni merklich ab und wurde das Geschäft von Monat zu Monat schwächer. Trotz dieser rückgängigen Konjunktur waren die Händler genöthigt, wenn sie nicht ihre Mühlen still stehen lassen wollten, zu erhöhten Preisen ihren Bedarf einzukaufen, da die Abkunft, wie schon erwähnt, in Folge des niedrigen Wasserstandes sehr spärlich eintraf. Die Preise blieben bis zum Schlusse ziemlich konstant.

Es wurde bezahlt für Fichten je nach Qualität 1050—1325 Mark, für Tannen 1100—1350 Mark, und sind hier etwa 600 Schock Fichten und 100 Schock Tannen gekauft worden.

Während in früheren Jahren bei regulärem Wasserstande die ganze Abkunft Anfangs November beendet war, befanden sich in diesem Jahre noch in der Mitte desselben Monats 100 bis 150 Triften auf dem Wege von Schmaleningken bis Ruß. Am 18. November begann der Strom mit Eis zu treiben, und mit diesem Zeitpunkte fing für die Eigner der noch im Wasser befindlichen Hölzer eine große Kalamität an. Ganze Tafeln, ja ganze Traften sah man im Strome mit dem Eise zusammen herrenlos fortschwimmen, wobei ein bedeutendes Quantum ganz verloren gegangen ist. Manche Besitzer gaben die Hölzer lieber als verloren auf, ehe sie die enormen Kosten des Auffangens, des Stapellohns und Lagergeldes daran setzten, die mitunter mehr als den wirklichen Werth der Waare betragen haben würden.

Da im Laufe dieses Jahres nur wenig für die Baggerung der Memel gethan werden konnte, wurde die Nachricht, daß die hohe Regierung im nächsten Jahre energisch damit vorzugehen beabsichtigt, mit Freuden begrüßt.

Die vorjährigen Lager geschnittener Hölzer räumten sich bei rückgängigen Preisen langsam, doch war es für das hiesige Geschäft von Vortheil, daß die Bauten bei der Tilsit-Memeler Eisenbahn einen großen Theil der Vorräthe absorbirten.

Der Mangel an Arbeitern machte sich auch in diesem Jahre sehr fühlbar und mußten die Löhne gegen das Vorjahr um 15 bis 20 pCt. erhöht werden.

Von den Holzhändlern ist seit Jahren schon der Wunsch ausgesprochen, daß die Eisenbahnfracht namentlich für Hölzer über 6,60 Meter ermäßigt werden möchte, da aber im Gegentheil die Frachten je nach Entfernung um 5—20 pCt. erhöht worden sind, hat der Versand per Bahn bedeutend abgenommen.

Im Laufe des Jahres sind von Spiritus

ca. 1,100,000 Liter auf dem Wasserwege von und über Königsberg,
" 1,500,000 " per Bahn,
" 250,000 " aus den umliegenden Brennereien

hier eingetroffen.

Die per Wasser und per Bahn angekommenen Partien bestanden etwa zur Hälfte in rektifizirtem Spiritus, welcher durchweg 1⅔—2 Thlr. pr. 10,000 pCt. theurer als Rohspiritus war und zum größeren Theile nach Rußland geschmuggelt wird.

Die Preise haben, wie selten in einem Jahre, vielfache Schwankungen erfahren und im Monat August eine außerordentliche Höhe erreicht. Rohspiritus, der in den Destillationen des Platzes und der Umgegend Verwendung findet, wurde für 10,000 pCt. exkl. Faß:

von Januar bis April....... mit 20⅔—23¾ Thlr.,
im Mai und Juni........... " 23½—26 "
im Juli und August......... " 26⅓—28½ ".

bezahlt; im September gingen die Preise von 27 bis 23½ Thlr. herunter und fielen dann weiter im Oktober-November von 22⅚ bis auf 19½ Thlr., um im Dezember mit 19⅓ Thlr. zu schließen.

Die hiesigen beiden Oelmühlen verarbeiteten:

ca. 20,000 Ctr. Leinsaat und
» 3,000 » Rübsaat, woraus
5,300 » Leinöl,
13,200 » Leinkuchen,
1,350 » Rüböl,
1,750 » Rübkuchen

gewonnen wurden. Die eine derselben stellte die Thätigkeit später ein, weil die hohen Forderungen für Leinsaat den gedrückten Leinölpreisen gegenüber keinen Gewinn in Aussicht stellten.

Für Leinöl war der Preis in den Monaten Januar, Februar und März 11⅚ Thlr. pr. 100 Pfd. exkl. Faß, im April-Juni 11½ Thlr., Juli-August 11 Thlr., September 10⅔ Thlr., Oktober 10½ Thlr., November-Dezember 10 Thlr.

Leinkuchen wurden bis zum Juni mit 87½ Sgr. pr. 100 Pfd., im Juli-August mit 90 Sgr. und von da ab bis zum Jahresschlusse mit 92½ Sgr. bezahlt.

Für Rüböl stellte sich der Preis von Januar bis August auf 10 bis 10½ Thlr. pr. 100 Pfd. exkl. Faß, von September bis Dezember auf 9⅚—9⅓ Thlr.

Rübkuchen, aus vorjähriger Saat geschlagen, bedangen 72 Sgr. pr. 100 Pfd., während die aus der neuen Ernte gewonnenen 76 Sgr. und zuletzt 77½ Sgr. holten.

Zum Betriebe der hiesigen Knochenmühle wurden 14,000 Ctr. Knochen zu steigenden Preisen von 50—56/57 Sgr. eingekauft und daraus

10,100 Ctr. Knochenmehl,
380 » Knochenschrot,
185 » Knochenfett

gewonnen. Der Nutzen war nur ein geringer, da die in Masse eingeführten Russischen Fabrikate den Markt drückten. Für Knochenmehl war nicht mehr als 92½ Sgr. pr. Ctr. ohne Sack, für Schrot 90 Sgr. und für Fett 240 Sgr. pr. 100 Pfd. zu bedingen.

In den Hauptmahlmühlen sind:

ca. 38,000 Ctr. Weizenmehl,
27,000 » Roggensichtmehl,
29,000 » Roggenschrotmehl

fabrizirt worden, wofür die Nachfrage ziemlich rege blieb.

Weizenmehl hielt sich in den ersten Monaten auf 7 1/12 Thlr. pr. 100 Pfd. und ging dann successive bis auf 5⅚ Thlr. herunter; ebenso Roggenmehl anfangs 5⅚ Thlr., später allmälig bis auf 4⅓ Thlr. pr. 100 Pfd. Für Schrot war der Preis 3½—3 Thlr. pr. 100 Pfd.

Die Aktiengesellschaft „Lutterhorthsche Papierfabriken und Mühlen-Etablissement" hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. Februar begonnen; da aber der erste Rechnungsabschluß statutenmäßig erst am 1. Juli 1875 zu machen ist, so läßt sich zur Zeit über die Rentabilität noch nichts Bestimmtes sagen. Die Ausführung des Neubaues einer zweiten Papierfabrik ist als vollkommen gelungen zu bezeichnen; die neuen Maschinen und Apparate arbeiten gut und liefern ein vorzügliches Fabrikat. Diese Fabrik ist erst wenige Monate im Betrieb und hat daher nur 2300 Ctr. Papier produzirt, wovon auf den Monat Dezember allein ca. 820 Ctr. kommen, was schon eine Jahresproduktion von ca. 10,000 Ctr. ergeben würde, obgleich die Maschinen noch nicht zur Entwickelung der vollen Leistungsfähigkeit gebracht worden sind. Die ältere Fabrik hat 5300 Ctr. Papier produzirt.

Das verwendete Rohmaterial bestand hauptsächlich in Lumpen, welchen chemisch bereiteter Strohstoff in geringerer oder größerer Quantität beigegeben wurde. Holzmasse ist nur in ganz geringem Grade verwendet worden.

Da eine erhebliche Steigerung der Fabrikation noch nicht eingetreten war, hat sich auch in Bezug auf den Absatz der Fabrikate gegen früher fast nichts geändert; allerdings hat sich in letzter Zeit eine lebhafte Konkurrenz gezeigt, wodurch die Preise etwas gedrückt worden sind.

Die hiesige Aktienbrauerei hat ohne Unterbrechung einen gleichmäßigen Betrieb gehabt.

Das Geschäft der Maschinenfabriken hatte im Allgemeinen einen befriedigenden Verlauf, obwohl die Schwierigkeit, geeignete Arbeitskräfte herzuziehen und bei der Konkurrenz größerer öffentlicher Arbeiten am Orte sich zu erhalten, oft drückend empfunden wurde. Wie auch in früheren Jahren, wurden vorzüglich landwirthschaftliche Maschinen fabrizirt.

Die Detailgeschäfte hatten durch die Ungunst der Witterung in den letzten Monaten sehr zu leiden. Die Schiffbrücke mußte am 19. November abgeschwenkt werden, und bis zum Jahresschlusse hielten die Schwierigkeiten des Trajektes an, da es bei der gelinden Temperatur zu keiner Eisdecke und ebensowenig zu einer Schlittbahn kommen konnte. Ganz natürlich ist daher das große Interesse, welches dem rüstigen Fortschreiten des Brückenbaues gewidmet wird, wodurch das Ende dieser den Verkehr so hemmenden Kalamitäten immer näher gerückt wird.

Die ungefähren Waarenbestände am Jahresschlusse betrugen

	1874		gegen 1873	
Weizen	7,650	Ctr.	5,000	Ctr.
» in Mühlen	4,400	»	2,300	»
Roggen	3,900	»	4,800	»
» in Mühlen	1,350	»	1,300	»
Gerste	4,900	»	2,000	»
Hafer	5,100	»	2,200	»
Erbsen	720	»	800	»
Wicken und Bohnen	150	»	300	»
Leinsaat, fein	700	»	4,100	»
Schlag-	17,200	»	16,800	»
in Fabriken	800	»	8,100	»
Rübsaat	1,100	»	1,350	»
Kleesaat	—	»	70	»
Timotheum	500	»	200	»
Flachs	1,400	»	2,000	»
Heede	1,800	»	1,250	»
Leinöl	1,300	»	1,500	»
Rüböl	500	»	450	»
Leinkuchen	400	»	450	»
Rübkuchen	100	»	60	»
Heringe	700	Tonn.	1,400	Tonn.
Steinkohlen, Maschinen-	1,000	Hektol.	1,200	Hektol.
Schmiede-	4,000	»	6,100	»
in Fabriken	22,000	»	32,400	»
Spiritus	120,000	Liter	155,000	Liter
Mehl, Weizen-	1,700	Ctr.	1,300	Ctr.
Roggen-	800	»	850	»
Salz, Liverpooler	6,000	Säcke	6,900	Säcke
Petroleum	1,800	Fässer	2,300	Fässer.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr Cour.

Preussisches Handelsarchiv.



Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 8. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **19. Februar 1875.**

Inhalt:

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874.[1])

(Centralblatt . d. Deutsche Reich Nr. 7.)

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über Markenschutz sind vom Bundesrathe erlassen worden:

1) In dem Handelsregister wird eine besondere Abtheilung für die Eintragung der Waarenzeichen angelegt, welche den Namen »Zeichenregister« führt. Das Zeichenregister umfaßt fünf Spalten Sie sind bestimmt:

1. für die Benennung der anmeldenden Firma und die Bezeichnung des Orts ihrer Hauptniederlassung, sowie der Stelle, an welcher die Firma im Handelsregister eingetragen steht;
2. für die Angabe von Tag und Stunde der Anmeldung;
3. für die Angabe der Waarengattungen, für welche das Zeichen bestimmt ist;
4. für die Darstellung des angemeldeten Zeichens;
5. für sonstige Bemerkungen.

Im Uebrigen finden auf die Zeichenregister die in Betreff der Handelsregister erlassenen Bestimmungen Anwendung.

2) Die Anmeldung der Zeichen erfolgt in den für Anmeldungen zum Handelsregister überhaupt vorgeschriebenen Formen.

Die der Anmeldung anzuschließende Darstellung der Zeichen hat in einer Abbildung von höchstens 3 Centimeter Höhe und Breite auf dauerhaftem Papier und, soweit dies die Deutlichkeit erfordert, in einer Angabe über die Art der Verwendung der Zeichen zu bestehen. Die Abbildung ist in vier Exemplaren einzureichen. Den Stock für den Abdruck der Zeichen beizufügen, steht der meldenden Firma frei.

3) Die Eintragung jedes einzelnen Zeichens erfolgt der Reihe nach unter fortlaufender Nummer.

Bei der Eintragung ist in der für die Darstellung der Zeichen bestimmten Spalte ein Exemplar der eingereichten Abbildung zu befestigen.

Die Löschung von Zeichen wird durch den Vermerk: »gelöscht« in der Spalte für Bemerkungen bewirkt. Die Löschung kann außerdem nach den für die Handelsregister erlassenen Bestimmungen kenntlich gemacht werden.

4) Wird gemäß §. 5 Nr. 2 des Gesetzes die Aenderung einer Firma und zugleich die Beibehaltung des für sie eingetragenen Zeichens angemeldet, so ist an Stelle der früheren die neue Bezeichnung der Firma in die für die Eintragung der Firmen bestimmte Spalte einzutragen.

5) Wird gemäß §. 5 Nr. 3 des Gesetzes vor dem Ablaufe der gesetzlichen Schutzfrist die weitere Beibehaltung eines eingetragenen Zeichens angemeldet, so ist Tag und Stunde der neuen

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 541.

statt der früheren Anmeldung in der dafür bestimmten Spalte zu vermerken.

6) Jeder Vermerk in dem Zeichenregister hat am Schlusse das Datum der Verfügung, auf welcher er beruht, die Angabe, an welcher Stelle der Akten die Verfügung sich befindet, und, soweit eine solche für die Handelsregister vorgeschrieben ist, die Unterschrift des eintragenden Beamten zu enthalten.

7) Von dem Vollzuge, sowie von der Ablehnung einer Eintragung ist die Firma, welche die Anmeldung bewirkt hat, und zwar im letzteren Falle unter Mittheilung der Hinderungsgründe zu benachrichtigen.

8) Die Bekanntmachung der Eintragungen und Löschungen ist, soweit das Gesetz sie vorschreibt, durch das Gericht, welches das Zeichenregister führt, unverzüglich zu veranlassen. Bei Eintragungen sind gleichzeitig zwei Exemplare der eingereichten Abbildungen oder, falls der Stock für das Zeichen eingereicht ist, der letztere der Expedition des »Deutschen Reichs-Anzeigers« zu übersenden, um danach den Abdruck des Zeichens zu bewirken.

Ueber die geschehene Bekanntmachung ist ein Belagblatt zu den Akten zu bringen.

9) Die Bekanntmachung einer Eintragung hat zu enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Namen der Firma und den Ort ihrer Hauptniederlassung, Tag und Stunde der Anmeldung, die Waarengattungen, für welche das Zeichen bestimmt ist, die Abbildung des Zeichens und die Unterschrift des Gerichtes.

Sie ist nach folgendem Muster abzufassen:

Als Marke ist eingetragen unter Nr. 10 zu der Firma J. Haupt in Leipzig nach Anmeldung vom 1. Juli 1875 Morgens 9 Uhr für ätherische Oele und Seifen das Zeichen ♀.

Königliches Handelsgericht zu Leipzig.

10) Die Bekanntmachung einer Löschung hat zu enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Namen der Firma und den Ort ihrer Hauptniederlassung, die Nummer des Deutschen Reichs-Anzeigers, welche die Bekanntmachung der Eintragung enthält, ferner, sofern die Löschung nur für einzelne Waarengattungen erfolgt, deren Angabe, endlich die Unterschrift des Gerichts.

Sie ist nach folgendem Muster abzufassen:

Als Marke ist gelöscht das unter Nr. 10 zu der Firma J. Haupt in Leipzig laut Bekanntmachung in Nr. 150 des »Deutschen Reichs-Anzeigers« von 1875 für Seifen eingetragene Zeichen.

Königliches Handelsgericht zu Leipzig.

Berlin, den 8. Februar 1875.

Schweden und Norwegen.

Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Ladebrücken in Christiania.

(Nach amtlicher Mittheilung).

Bekanntmachung.

Mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 20. Oktober 1874 sind die Abgabensätze und die Bestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Ladebrücken zu Christiania, mit Ausnahme der der Zollverwaltung angehörenden, mit Beziehung auf das Gesetz vom 24. Juli 1827, das Hafenwesen betr., §. 20 lit. D., bis auf Weiteres allergnädigst bestätigt worden.

§. 1.

Für Fahrzeuge, deren Tragfähigkeit ½ Kommerzlast und darüber beträgt, welche mit Benutzung der öffentlichen Ladebrücken in Christiania (worunter jedoch die der Zollverwaltung angehörenden Brücken nicht begriffen sind) löschen oder Ladung einnehmen, sind für jeden Tag von 24 Stunden, während dessen sie an den Brücken liegen, die Ladebrücken-Gebühren nach folgenden Sätzen zu entrichten:

für ein Fahrzeug, das nicht über 70 Kommerzlasten trägt, 3 Schillinge pro Last,

» » » von mehr als	70,	aber nicht über	75	Kommerzlasten 1	Spez.-Thlr. 90 Schill.,
» » » » » »	75,	» » »	80	» 1	» 102 »
» » » » » »	80,	» » »	85	» 1	» 111 »
» » » » » »	85,	» » »	90	» 2	» — »
» » » » » »	90,	» » »	95	» 2	» 9 »
» » » » » »	95,	» » »	100	» 2	» 18 »
» » » » » »	100,	» » »	105	» 2	» 24 »
» » » » » »	105,	» » »	110	» 2	» 30 »
» » » » » »	110,	» » »	115	» 2	» 36 »
» » » » » »	115,	» » »	120	» 2	» 42 »
» » » » » »	120,	» » »	125	» 2	» 48 »
» » » » » »	125,	» » »	130	» 2	» 54 »
» » » » » »	130,	» » »	135	» 2	» 60 »
» » » » » »	135,	» » »	140	» 2	» 66 »
» » » » » »	140,	» » »	145	» 2	» 72 »
» » » » » »	145,	» » »	150	» 2	» 78 »
» » » » » »	150,	» » »	155	» 2	» 81 »
» » » » » »	155,	» » »	160	» 2	» 84 »

für ein Fahrzeug von mehr als 160, aber nicht über	165 Kommerzlasten	2 Spez.-Thlr.	87	Schill.,
» » » » » » 165, » » »	170 »	2 »	90	»
» » » » » » 170, » » »	175 »	2 »	93	»
» » » » » » 175, » » »	180 »	2 »	96	»
» » » » » » 180, » » »	185 »	2 »	99	»
» » » » » » 185, » » »	190 »	2 »	102	»
» » » » » » 190, » » »	195 »	2 »	105	»
» » » » » » 195, » » »	200 »	2 »	108	»
» » » » » » 200, » » »	210 »	2 »	111	»
» » » » » » 210, » » »	220 »	2 »	114	»
» » » » » » 220, » » »	230 »	2 »	117	»

und so weiter mit einem Zuschlag von 3 Schillingen für jede folgende mit 10 theilbare Zahl Kommerzlasten.

Für Fahrzeuge, welche Steinkohlen, Brennholz, Torf oder Kartoffeln löschen, wird die Abgabe um ein Drittel vermindert.

Liegt ein Fahrzeug an einer öffentlichen Ladebrücke während des Einladens oder Löschens länger, als die in dem Gesetz über die Schifffahrt vom 24. März 1860 §. 44 und §. 61 bestimmte Anzahl Liegetage, nämlich:

für ein Fahrzeug von nicht mehr als	30 Kommerzlasten,	6 Tage	nach Abrechnung der Feiertage
» » » » mehr als 30, aber nicht über	50 »	8 »	
» » » » » » 50, » » »	80 »	10 »	
» » » » » » 80, » » »	120 »	12 »	
» » » » » » 120, » » »	160 »	14 »	
» » » » » » 160, » » »	200 »	16 »	
» » » » » » 200, » » »	250 »	18 »	
» » » » » » 250 Kommerzlasten		20 »	

oder, sofern dasselbe sowohl löscht, als ladet, das Doppelte der hier angegebenen Zahl Tage, so ist für die überschießende Zeit die doppelte Ladebrückengebühr zu entrichten, ohne daß die Gründe Berücksichtigung finden, aus welchen die Ladung oder Löschung verzögert worden. Zu einem solchen längern Stilliegen an den öffentlichen Ladebrücken ist die Erlaubniß des Hafeninspektors nachzusuchen.

Die geringste Ladebrückengebühr wird mit 3 Schillingen für den Tag von 24 Stunden berechnet. Die Menge unter einer ganzen Kommerzlast bleibt bei Fahrzeugen von einer Tragfähigkeit von 1 bis inkl. 70 Kommerzlasten außer Berechnung.

Feiertage bleiben bei der Berechnung der Ladebrückengebühr außer Betracht, sofern Laden oder Löschen an diesen Tagen nicht stattfindet.

Für Theile eines Tages von 24 Stunden, von Mitternacht bis Mitternacht, ist für einen vollen Tag zu zahlen. Für eine zusammenhängende kürzere Zeit als 12 Stunden ist jedoch nie für mehr als einen Tag von 24 Stunden zu entrichten.

Wenn Dampfschiffe, nachdem sie angelegt, von der Ladebrücke abhalten, nachdem sie die Passagiere ans Land gesetzt und das Frachtgut gelöscht haben, und dann wieder an der Brücke anlegen, um Passagiere und Frachtgut einzunehmen, so wird die Zeit, während welcher sie zu jedem dieser Zwecke an der Ladebrücke angelegt haben, als zusammenhängend berechnet.

Die Tragfähigkeit der Fahrzeuge, welche nicht vermessen sind, wird vom Hafeninspektor festgesetzt.

§. 2.

Für Dampfschiffe, welche denselben Brückenplatz an einer zum Eigenthum der Kommune oder der Hafenverwaltung gehörenden öffentlichen Ladebrücke täglich mehrmals benutzen, kann die Gebühr nach der Bestimmung der Hafenkommission ermäßigt werden. Dasselbe gilt von Bugsir-Dampfschiffen.

§. 3.

Wenn ein Fahrzeug während des Löschens oder Ladens gleichzeitig zwei, verschiedenen Eigenthümern gehörende, Brücken benutzt, so wird die Ladebrückengebühr zwischen den Eigenthümern beider Brücken im Verhältniß zu dem Platze, welcher an jeder Brücke eingenommen wird, und je nachdem entweder die Löschung oder die Beladung an beiden Brücken oder nur an einer derselben stattgefunden hat, vertheilt. In Zweifelsfällen hat der Hafeninspektor das Verhältniß zu bestimmen.

Wenn ein Fahrzeug im Laufe desselben Tages von 24 Stunden, aber nicht gleichzeitig an zwei oder mehrere verschiedenen Eigenthümern gehörenden öffentlichen Ladebrücken löscht oder ladet, so ist die Ladebrückengebühr für jede Brücke für einen vollen Tag zu entrichten.

§. 4.

Für Bau- und Nutzholz, welches über eine Ladebrücke ein- oder ausgebracht wird, ohne daß dies von oder zu einem Fahrzeuge geschieht, welches nach §. 1 die Gebühren entrichtet, ist zu erlegen:

9	Schillinge	pro Kubikfaden gespaltenes Brennholz;
3	»	für den Faden Brennholz;
1	Schilling	für 1 Stück Bauholz, Stamm, Block, Spieren und sogenannte Klövninger;
1	»	für 1 Satz (12 Stück) Planken, 2½ Zoll stark und darüber;
½	»	für 1 Satz geschnittenes Holz unter 2½ Zoll stark, Pfähle, Steifen, Stützen oder anderes ungeschnittenes Holz

§. 5.

Zu einer derartigen, in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Benutzung einer Ladebrücke ist in jedem einzelnen Falle die Erlaubniß des Hafeninspektors nachzusuchen.

§. 6.

Fahrzeuge von der Tragfähigkeit einer Kommerzlast und darunter, welche Marktwaaren zur Stadt bringen, sind von der Ladebrückengebühr frei. Ebenso sind Fahrzeuge unter ½ Kommerzlast Tragfähigkeit, sowie Ruderboote ohne Unterschied der Tragfähigkeit frei, sofern sie nicht zum Umladen von Bord zu Bord, oder zum Landen und Laden, einer ganzen Ladung oder eines Theils derselben von oder zu einem im Hafen oder an einer Ladebrücke liegenden Schiffe benutzt werden, in welchem Falle sie die Ladebrückengebühr nach §. 1 zu entrichten haben.

Boote und Fahrzeuge, welche von der Ladebrückengebühr frei sind, unterliegen, was die Zeit betrifft, während welcher sie an einer Brücke anlegen dürfen, der Bestimmung des Hafeninspekters.

§. 7.

Fahrzeuge, welche die auf den öffentlichen Landebrücken angebrachten Vertäuungs- oder Sorre-Einrichtungen benutzen, ohne über dieselben zu löschen oder zu laden, erlegen dafür die in dem Gesetz vom 24. Juli 1827 §. 20 A. und B. über das Hafenwesen bestimmte Abgabe.

Dampfschiffe, welche die Ladebrückengebühr nach §§. 1 oder 2 entrichten, bleiben, wenn sie während des Stillagers zwischen Ankunft und Abfahrt eine im Hafen vorhandene Vertäuungs- oder Sorre-Einrichtung benutzen, von dieser Abgabe befreit.

Ebenso ist die vorübergehende Anbringung eines Warptaues in diesen Vorrichtungen während des Anholens des Fahrzeugs fortan abgabenfrei.

§. 8.

Es bleibt der Hafenkommission überlassen, soweit es die zum Eigenthum der Kommune oder der Hafenverwaltung gehörenden Landebrücken betrifft, zu bestimmen, wie viel und welche von den an denselben angebrachten Sorringen zur allgemeinen Benutzung für ankommende und abgehende Boote ohne Erlegung der Abgabe zu überlassen, sowie diejenigen Ringe, die hierzu entbehrlich sind, zur ständigen Benutzung für ein und dasselbe Boot gegen eine von der Kommission festzusetzende jährliche Abgabe zu vermiethen.

§. 9.

Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 1. Januar 1875 an in Kraft, von welcher Zeit an die mit Allerhöchstem Beschluß vom 22. Mai 1829 für die Benutzung der Langbrücke, mit Allerhöchstem Beschluß vom 11. April 1860 für die der Palastbrücke und mit Allerhöchsten Beschlüssen vom 21. September 1842 und 1. März 1844 für die der übrigen städtischen Brücken bestimmten Abgaben aufgehoben werden.

Was hiermit bekannt gemacht wird.

Christiania, 28. Oktober 1874.

Die Hafenkommission.

Italien.

Häfen für die Einfuhr von Tabak auf der Insel Sicilien.

(Gazzetta ufficiale 1875, No. 33.)

In Folge der Einführung des Tabaksmonopols auf der Insel Sicilien (Königl. Erlaß vom 3. Januar 1875) verfügt ein Dekret vom 28. Januar 1875 das Folgende:

Vom 1. April 1875 an dürfen die ganz oder theilweise mit Tabak in Blättern oder fabrizirtem Tabak beladenen Schiffe auf der Insel Sicilien nur in den Häfen von Palermo, Messina und Catania einlaufen.

Chile.

Gesetz, betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelszeichen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Präsident der Republik hat unter dem 12. November v. J. das nachstehende vom Chilenischen Nationalkongresse angenommene Gesetz publicirt:

Art. 1. Es wird ein Register zur Eintragung der nationalen und fremden Fabrik- und Handelszeichen angelegt.

Art. 2. Mit dem Namen Fabrikzeichen werden diejenigen bezeichnet, welche sich auf den durch die Industriellen oder Landwirthe in Chile oder im Auslande gearbeiteten oder verfertigten Gegenständen befinden, und mit dem Namen Handelszeichen diejenigen, deren der Kaufmann sich bedient, um sie auf den Gegenständen, welche er verkauft, anzubringen.

Art. 3. Als Fabrik- und Handelszeichen oder -Titel werden angesehen: die Eigennamen, die Embleme und jedes andere Zeichen, welches der Fabrikant oder Kaufmann annimmt, um die Gegenstände zu unterscheiden, welche er fabrizirt oder verkauft. Jedoch sollen die Fabriktitel, um gesetzliche Wirkung zu haben, die Aufschrift: »Marca de fábrica« oder einfach die Anfangsbuchstaben: »M. de F.« führen, und die Handelszeichen oder Titel die Aufschrift: »Marca Comercial« oder die Anfangsbuchstaben: »M. C.«

Art. 4. Der Name eines ländlichen Grundstückes, einer Mühle, einer Schmelzanstalt oder Fabrik soll zum ausschließlichen Gebrauch des Eigenthümers des Grundstücks, der Mühle, Schmelzanstalt oder Fabrik dienen.

Art. 5. Der, welcher in das Register ein Fabrik- oder Handelszeichen einschreibt, hat das ausschließliche Eigenthum desselben.

Art. 6. Die Uebertragung eines Zeichens oder die einem Andern ertheilte Erlaubniß von demselben Gebrauch zu machen, muß in dem Register vermerkt werden, nachdem eine vorhergehende Bekanntmachung an das Publikum durch zehn Tage stattgefunden.

Art. 7. Die Eintragung der Fabrik- oder Handelszeichen muß alle zehn Jahre erneuert werden, und im Falle der Nichtvollziehung der neuen Eintragung soll sie als erloschen gelten.

Art. 8. Das Register, auf welches sich der Art. 1 bezieht, wird eröffnet in dem Büreau der National-Ackerbau-Gesellschaft unter der Direktion des Präsidenten derselben oder eines durch den Rath ernannten Stellvertreters. Im letzteren Falle muß die Ernennung des Stellvertreters eines der Mitglieder des direktiven Raths der erwähnten Gesellschaft treffen.

Art. 9. Die Rubriken des Registers müssen enthalten den Tag und die Stunde, in welchen die Eintragung geschieht, den Namen des Eigenthümers, sein Gewerbe und seinen Wohnort, den Ort, in welchem die Fabrik etablirt ist, die Art des Gewerbes oder Handels, für welche das Zeichen dienen soll, sowie auch ein Facsimile desselben. Außerdem wird der Eintragung die laufende Nummer hinzugefügt, welche dem niedergelegten Zeichen entspricht, und auch die anderen Angaben, welche nothwendig scheinen.

Sowohl die Rubrik des Registers, als auch die Abschrift, welche dem Interessirten gegeben wird, sollen durch den Präsidenten der National-Ackerbau-Gesellschaft oder seinen Stellvertreter, durch den Interessirten und zwei Zeugen unterzeichnet werden.

Art. 10. Als Gebühr sind an die National-Ackerbau-Gesellschaft zu zahlen 12 Pesos für Eintragung eines Fabrikzeichens, 3 Pesos für diejenige eines Handelszeichens und 1 Peso für die beglaubigte Abschrift des einen oder anderen.

Art. 11. Wer die Zeichen oder Titel, von welchen dieses Gesetz spricht, fälscht, verdirbt oder betrüglich gebraucht, verfällt den Strafen, welche das Strafgesetzbuch bezeichnet.

Art. 12. Die mit gefälschten Marken versehenen Gegenstände verfallen der Konfiskation zum Nutzen des Beschädigten. Die Fälschungsinstrumente sollen vernichtet werden.

Art. 13. Im Monat August jeden Jahres soll eine Liste der Zeichen, welche in den Registern eingetragen sind, in einer amtlichen Zeitschrift veröffentlicht werden.

Santiago, 12. November 1874.

Statistik.

Deutsches Reich.

Preußen.

Verbrauch an Brennmaterial in Berlin im Jahre 1874. [1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Im Jahre 1874 wurden an Brennmaterial

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Koaks. Hektoliter	Torf. Kubikmeter	Brennholz. Kubikmeter
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	855,655	496,694	372,174
	auf den Eisenbahnen	16,662,938	34,537 Kubikmeter und 56,000 Kilo	63,322 Kubikmeter und 54,200 Kilo
	Summe	17,518,593	531,231 Kubikmeter und 56,000 Kilo	435,496 Kubikmeter und 54,200 Kilo
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	224,829	.	.
	auf den Eisenbahnen	2,443,160	.	4,315
	Summe	2,667,989	.	4,315

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 98.

Schweden und Norwegen.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Namsos für das Jahr 1874.

Seit dem großen Brande in 1872 hat unser Städtchen sich in 1874 zu seinem Vortheile herausgearbeitet, und mit Vergnügen erkennt man, daß der Handelsstand alle an ihn gestellten Forderungen erfüllt und zunächst ein pekuniär solider ist.

Als Haupt-Handelsartikel sind, wie früher, Fischereiprodukte und Holz zu nennen.

Der Heringsfang, und zwar der hierländischen ausgezeichneten Sorte Nambals Sild, war im vergangenen Sommer ein sehr bedeutender, da ca. 80,000 Tonnen gefischt und verschifft wurden. Davon ging der größte Theil bald in die Hände der Bergenschen Kaufleute über, und man kann, ohne zu hoch zu greifen, den Durchschnittspreis auf 3 Spezies oder 13½ R.-Mk. per Tonne ab hier setzen; gut nachgepackt, wurden die besten Sorten mit 4½ Spezies bezahlt. Die Winterfischerei dagegen ist so vollständig fehlgeschlagen, daß nicht einmal Proben auf den Markt gekommen sind. Die Fischer behaupten, daß die anhaltende Kälte mit Ostwind die Heringe verjage, und erwarten die westlichen Winde mit milderer Temperatur.

Der Holzhandel war im verflossenen Jahre hier ein sehr lebhafter, sowohl der inländische, wie der ausländische. Das nördliche Norwegen brauchte bedeutende Mengen Holz, sowohl Balken, wie Dielen und Bretter, und es wurden fortwährend hohe Preise erzielt.

Unser Hafen wurde von 43 Seeschiffen besucht; mit Dielen und Brettern beladen, segelten diese wieder ins Ausland. Die meisten Schiffe kamen in Ballast, nur wenige brachten Kohlen, Dachsteine, Salz und Tonnenbänder mit; ein Schiff brachte eiserne Wasserleitungsröhren von England (Middlesborough).

Nachfolgende Uebersicht der im Jahre 1874 von hier abgegangenen Schiffe giebt zugleich das Quantum der Holzverladung und deren Bestimmungsländer an:

Schiffe. Anzahl.	Nationalität.	Ladung. Norwegische Kommerzlasten.	Nach England. Schiffe.	Lasten.	Nach Frankreich. Schiffe.	Lasten.	Nach Belgien. Schiffe.	Lasten.	Nach Deutschland. Schiffe.	Lasten.
14	Norwegische	1585½	9	1104	3	339½	1	84½	1	57½
21	Französische	1724	—	—	21	1724	—	—	—	—
5	Deutsche	278½	—	—	—	—	2	113	3	165½
2	Englische	279	2	279	—	—	—	—	—	—
1	Dänische	50	1	50	—	—	—	—	—	—
43		3917	12	1433	24	2063½	3	197½	4	223

in 1874 43 Schiffe mit 3917 Norwegischen Kommerzlasten,
„ 1873 35 „ „ 2745 „ „
„ 1872 49 „ „ 5009 „ „
„ 1871 36 „ „ 3958½ „ „

Deutsche Schiffe sind im Jahre 1874 5 ein- und ausgelaufen. Davon kam 1 mit Tonnenbändern, 1 mit Dachziegeln, 3 in Ballast; sie gingen mit Bretterladungen wieder aus.

Der Preis der Hölzer variirte nach Qualität und Stärke, frei an Bord:

für 3 ″ × 9 ″ Planken von 22 bis 34 Cent. für den lauf. Met.-Fuß,
„ 2½″ × 6½″ Battens „ 12 „ 19 „ „
„ 2½″ × 7 ″ „ „ 10 pCt. Zulage,
„ Bretter von 1¼″ × 6 bis 9″ von 9 bis 32 R.-Mk. für 330 Engl. Fuß,
„ einzöllige Bretter wurde ⅐ abgezogen.

Die Frachtsätze ab hier waren:

nach England von 42 bis 45 Sh. + 5 pCt. für 165 Engl. Kubikfuß,
„ Frankreich „ 38 „ 44 Frs. + 5 „ „ 103½ „ „
„ Deutschland „ 7 „ 8½ Thlr. „ 80 „ „

Die Nachfrage nach Holz für die kommende Saison ist bei weitem nicht so stark wie in 1874, und es sind kaum Angebote zu erlangen. Dagegen sind Schiffsfrachten steigend. Havarien sind hier und in der Umgegend nicht vorgekommen.

Die Ernte war kaum eine mittelmäßige, nur Heu wurde zur Genüge trocken eingebracht. Daher stehen auch das Fleisch und die Butter hoch im Preise, wie denn im Allgemeinen alle Artikel sehr gestiegen sind, was wieder zur Folge hat, daß die Arbeitslöhne über 100 pCt. höher sind, als vor zwei Jahren.

Im letzten Sommer legte die Stadt eine eiserne Wasserröhrenleitung, und es ist das Feuerlöschwesen schon gut organisirt, und da man einen Wasserdruck von über 400 Fuß hat, so ist zu hoffen, daß größere Brände nicht mehr vorkommen. Die gedachten Röhren kamen aus Middlesborough in England.

Als ein wirthschaftlicher Fortschritt ist noch zu erwähnen, daß die verschiedenen zur hiesigen Jurisdiktion gehörenden Kirchspielgemeinden an die Regierung ein gemeinsames Gesuch gerichtet haben, zu einer Eisenbahnverbindung mit Drontheim die nöthigen vorbereitenden Schritte zu thun. Falls dieses Gesuch Genehmigung findet und eine Bahn wirklich gebaut wird, kann man getrost behaupten, daß unsere Stadt eine sehr bedeutende Zukunft haben wird.

Handelsbericht aus Molde für 1874.

Der Verkehr mit dem Deutschen Reiche war im verflossenen Jahre etwas größer als im Jahre 1873, und namentlich war dies der Fall mit der Einfuhr aus Hamburg, welche sich in der letzteren Zeit vermehrt hat. Von Hering, der nächst Klippfisch der bedeutendste Export-Artikel unseres Platzes ist, beträgt die Ausfuhr im Ganzen an 10,000 Tonnen, wovon unmittelbar nach ausländischen Häfen 7327½ Tonnen verschifft worden, nämlich:

nach Königsberg .... 3488½ Tonnen,
„ Hamburg .... 2386 „
„ Stettin .... 362½ „
„ Riga .... 670 „
„ Kopenhagen .... 420 „

Das Uebrige ist nach dem Inlande versandt worden, hauptsächlich nach Christiania, welcher Markt besonders in Folge der Eisenbahnverbindung mit Schweden jährlich große Partien von diesem Artikel umsetzt. Der Heringsfang innerhalb des hiesigen Distrikts war geringer, als dies lange der Fall gewesen und betrug nur ungefähr 5000 Tonnen, wovon der größte Theil für den eigenen Bedarf des Bezirks verwendet worden ist. Die Hauptpartie der verschifften Heringe ist aus Nordland gekommen und daselbst für Rechnung hiesiger Kaufleute angekauft und in eigenen Fahrzeugen verladen worden. In Folge des in diesem Jahre besonders in Nordland reichen Fanges und der großen Zufuhr ist der Absatz des Herings auf den Ostsee-Marktplätzen schleppend und sind die Preise etwas niedriger als gewöhnlich gewesen, und da das Produkt theilweise zu hohem Preise eingekauft war, so hat der Heringshandel für die Exporteure durchaus keinen reellen Vortheil abgeworfen. Die Waarheringsfischerei auf Sondmore, unserem Nebendistrikte, mißlang im Februar und März völlig, und da der Fang in mehreren Jahren nacheinander unregelmäßig war, so befürchtet man, daß diese einst bedeutende Fischerei eine Zeit lang aufhören wird. Die Ausbeute der Dorschfischerei in der Winter- und Sommersaison beträgt nur 38,000 Wag, welches Quantum direkt und indirekt nach Spanischen Häfen abgeschifft wurde. Im Anfange der Saison wurde der Verladungspreis zu 1¾ Spec.-Thaler pro Wag bestimmt; er fiel aber später nach und nach bis auf 1½ Spec.-Thaler.

Trotz der politischen Verwickelungen in Spanien ist der Klippfischvertrieb dahin das ganze Jahr hindurch ziemlich regelmäßig gewesen, und demzufolge sind auch die meisten Verschiffungen mit genügendem Nutzen abgewickelt worden. Von Thran und Rogen ist das gewöhnliche Quantum verschifft worden. Die Thranpreise waren das ganze Jahr hindurch niedrig und wohlfeiler als gewöhnlich, wogegen der Rogen mit dem enorm hohen Preise von 14 Spec.-Thlr. pro Tonne bezahlt wurde. Der letztere Artikel wird hauptsächlich nach Frankreich verschifft, während der größte Theil des Thrans in Bergen verkauft wird, weil man auf

diesem Platze häufig einen höheren Preis als auf den Deutschen Märkten bedingt.

Von Fischguano wurden im vorigen Jahre ungefähr 300,000 Pfd. produzirt, wovon der größte Theil nach Hamburg verschifft und daselbst zu 12 Reichsmark pro 100 Pfd. verkauft wurde. Der früher stattfindende Export von Holzwaaren nach Frankreich und anderen ausländischen Märkten hat nach und nach gänzlich aufgehört, weil die Wälder in dem Grade abgeholzt sind, daß unser Bezirk nicht mehr übrig hat, als das Nöthige zum eigenen Verbrauch. In Folge ungünstiger Witterung sowohl im Frühjahre als später hat die Kornernte einen geringen Ertrag gegeben, weshalb im Jahre 1875 eine größere Einfuhr von Getreide- und Mehlwaaren als gewöhnlich erforderlich wird. Die früher bedeutende Einfuhr von Gerste aus Dänemark ist seit mehreren Jahren im Abnehmen gewesen, und hat jetzt beinahe aufgehört, weil es in letzterer Zeit besser rentirt hat, Mehlwaaren und Korn in Bergen zu kaufen, als Getreide von Dänischen Häfen zu verschreiben.

Neben der wöchentlichen Dampfschiffsverbindung mit Hamburg, welche vom Anfang März bis zum Dezember stattfindet, und seit einer langen Reihe von Jahren besteht, ist im verwichenen Jahre durch Norwegische Schiffe eine direkte Dampfschifffahrt via Kopenhagen nach Stettin eingerichtet worden, welche von April bis Oktober dauerte, und dieselbe wird wahrscheinlich nach und nach erweitert werden und zu einem vermehrten Verkehr mit Preußen führen.

Der ökonomische Zustand innerhalb des hiesigen Bezirks ist fortdauernd befriedigend. In allen Banken war gewöhnlich Ueberfluß an Geld, doch sank der Diskonto nicht unter 5 pCt. Wie früher, so ward auch im vorigen Jahre unser Platz von mehreren Deutschen Handlungsreisenden besucht, die Aufträge auf Kolonialwaaren, Wein, Cigarren, Manufaktur- und Fabrikwaaren sammelten. Zugleich erhält Molde regelmäßigen Besuch von Norwegischen Handlungsreisenden, welche verschiedene Deutsche Häuser repräsentiren und Bestellungen auf deren Waaren suchen. Nur ein Deutsches Dampfschiff aus Bremen besuchte im Jahre 1874 unseren Hafen, dagegen kein Deutsches Segelschiff. Das erwähnte Dampfschiff kam mit einer Partie Mehl von Bergen und nahm hier 611 Tonnen Hering nach Hamburg ein; seine Ladung ward in Aalesund und Bergen komplettirt.

Argentinische Republik.

Handels- und Schifffahrtsverkehr in den Jahren 1870 bis 1873 und speziell im Jahre 1873.

(Schluß.)

Ausfuhr der Argentinischen Republik im Jahre 1873.

Bezeichnung der Waaren.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Zollpflichtig:			
Thierisches Oel	Kilo	247,233	26,134
Kuhhörner	Tausend	2,750	29,916
Salzfleisch	Kilo	30,812,839	1,383,207
Pferdehaare	»	1,691,868	729,164
Knochenasche	»	24,088,736	246,987
Fleisch, trockenes	»	114,978	4,946
Ziegenfelle im Allgemeinen	»	475,499	260,483
Wasserschweinfelle	Stück	13,146	5,530
Hirschfelle	Kilo	4,904	2,652
Otternfelle	»	235,640	65,851
Rehfelle	»	38,987	12,430
Kuhhäute:			
trockene	Stück	1,616,840	5,133,742
gesalzene	»	922,390	4,353,082
Kalbfelle	Kilo	81,196	20,842
Rindshäute:			
trockene	Stück	122,822	184,139
gesalzene	»	9,262	9,262
Pferdehäute:			
trockene	»	61,705	80,862
gesalzene	»	87,717	198.374
Schaffelle, ungewaschene	Kilo	25,175,055	4,279,624
Verschiedene Felle	—		2,834
Klauen	»	1,272,034	70,192
Wolle:			
im Schweiß	»	83,713,144	19,599,968
gewaschene	»	20,101	4,822
Zungen, gesalzene	Dutzend	11,236	8,267
Hornspitzen	Tausend	964	7,867
Thierische Abfälle	—		32,393
Straußfedern	Kilo	69,202	151,188
Fett und Talg:			
geschmolzenes	»	40,226,519	5,486,138
gepreßtes	»	9,834	1,149
Zollpflichtige Ausfuhr im Jahre 1873 zusammen	—		42,392,045
Zollfrei.			
Klee, trockener	Ballen	1,010	4,040
Thiere:			
Esel	Stück	14,073	84,578
Pferde	»	7,573	63,001
Böcke und Schafe	»	17,065	25,266
Llamas	»	28	84
Maulthiere	»	15,398	401,583
Ochsen, Kühe, Stiere 2c.	»	118,306	2,141,223
Thran	Kilo	1,777	89
Kleie	»	292,323	6,346
Spiritus (von 25--40 Grad)	Liter	38,436	4,680
Pferdegeschirr, Zügel 2c.	—		202
Reis	Kilo	8,240	746
Stärke	»	79	12
Zucker, weißer	»	22	3
Gerste	»	693,000	20,260
Schuhzeug	—		7,221
Cigarren	Tausend	10	25
Cigarretten	Päckchen	18,724	565
Wachs, rohes	Kilo	1,842	135
Tauwerk	—		7
Eßwaaren	—		49
Fleischextrakt	»	6,160	52,360
Gewürzwaaren	—		7
Früchte:			
trockene	—		420
frische	—		915

Bezeichnung der Waaren.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Mehl:			
Weizen	Kilo	121,900	12,800
Mais	»	16,721	2,926
Guano	»	653,526	13,570
Eier	Dutzend	200	70
Seife	Kilo	26,268	3,355
Mais	»	1,653,101	62,471
Bauholz	□ Meter	14,132	15,729
Behauenes Holz	—		299
Verschiedene Hölzer	—		1,345
Butter	Kilo	18	20
Metalle:			
Kupfer	»	527,228	284,241
Silbererz	»	211,066	134,055
verschiedene	»	2,000	40
zerstückelte: Kupfer	»	9,373	3,046
Eisen	»	85,276	2,729
Kartoffeln	»	45,276	2,197
Stroh	Bündel	78,856	4,524
Heu	Ballen	10,197	42,484
Felle, gegerbte	—		8,337

Bezeichnung der Waaren.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge.	Offiz. Werth: Pesos fuert.
Haare:			
Kuh- und Pferde-	Kilo	670	84
Ziegen-	»	2,047	142
Käse	»	23,706	5,651
Salz, ordinäres	»	508,941	5,091
Sämereien:			
Kleesamen	»	1,550	472
Leinsamen	»	14,306	1,287
Tabak in Blättern	»	169,128	50,753
Wollene Zeuge	Meter	19,071	2,593
Lumpen	Kilo	5,680	114
Weizen	»	4,955	235
Wein in Fässern	Liter	400	42
Yerba Maté	Kilo	591	255
Verschiedene Artikel von geringem Werth	—		695
Zollfreie Ausfuhr im Jahre 1873 zusammen	—		3,477,269
Zollpflichtige Ausfuhr im Jahre 1873 zusammen	—		42,392,045
Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1873	—		45,869,314

Uebersicht der Argentinischen Handelsbewegung im Jahre 1873.

Herkunfts- und Bestimmungs-Länder.	Einfuhr. Offizieller Werth der für den Verbrauch abgefertigten Waaren.			Ausfuhr. Offizieller Werth der Landesprodukte.		
	Zollpflichtige. Pesos fuert.	Zollfreie. Pesos fuert.	Zusammen. Pesos fuert.	Zollpflichtige. Pesos fuert.	Zollfreie. Pesos fuert.	Zusammen. Pesos fuert.
Deutschland	2,929,810	298,205	3,228,015	449,044	553	449,597
Antillen	377,397	—	377,397	668,447	10,155	678,602
Belgien	2,665,858	301,728	2,967,586	13,880,166	11,342	13,891,508
Bolivien	58,727	22,467	81,194	5,048	465,622	470,670
Brasilien	2,865,358	103,595	2,968,953	670,705	98,759	769,464
Chile	1,417,066	27,116	1,444,182	463,433	1,906,762	2,370,195
Spanien	2,943,003	9,597	2,952,600	1,226,955	22	1,226,977
Uruguay	2,651,996	83,303	2,735,299	904,941	87,569	992,510
Vereinigte Staaten	4,854,586	313,030	5,167,616	3,029,925	3,020	3,032,945
Frankreich	18,003,335	246,803	18,255,138	8,651,231	26,588	8,677,819
Holland	1,503,519	108,097	1,611,616	226,204	—	226,204
Ostindien	251,321	—	251,321	—	—	—
England	16,757,004	2,587,139	19,344,143	9,438,319	455,688	9,894,007
Italien	3,739,272	45,112	3,784,384	1,484,658	3,267	1,487,925
Paraguay	839,358	523	839,881	21,373	321,473	342,846
Portugal	110,522	27,857	138,379	72,884	—	72,884
Peru	445	—	445	—	66,508	66,508
Andere Länder	301,724	9,000	310,724	451,503	19,941	471,444
Im Transit	4,471,384	134,942	4,606,326	747,209	—	747,209
Zusammen	66,746,685	4,318,514	71,065,199	42,392,045	3,477,269	45,869,314

Direkter Handelsverkehr Argentiniens mit Deutschland in den Jahren 1870, 1871, 1872 und 1873.
Einfuhr aus Deutschland.

Bezeichnung der Waaren.		Menge.				Werth.			
Zollpflichtig.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	1870.	1871.	1872.	1873.	1870. Pes. fuert.	1871. Pes. fuert.	1872. Pes. fuert.	1873. Pes. fuert.
Stärke	Kilo	—	2,492	1,034	137	971	482	215	21
Olivenöl in Blechkisten	"	—	3,842	—	—	—	1,494	—	—
Petroleum	Liter	—	—	—	427	—	—	—	38
Waffen aller Art		—	—	—	—	4,595	2,501	5,980	4,358
Pferdegeschirre		—	—	—	—	6,470	4,513	4,881	9,738
Reis	Kilo	393,402	91,175	387,375	492,948	33,736	8,234	33,640	40,602
Spiritus	Liter	984,993	992,578	711,788	1,013,238	224,872	164,021	122,153	177,530
Zucker, weißer	Kilo	—	—	—	42,276	—	—	—	6,138
" gewöhnlicher	"	—	—	—	6,036	—	—	—	695
" raffinirter	"	447,481	11,770	207,403	211,387	90,313	2,459	41,226	41,298
Material- resp. Spezereiwaaren		—	—	—	—	10,436	14,750	56,134	64,495
Fliesen im Allgemeinen	Tausend	13	—	33	10	407	—	864	558
Stearinlichte	Kilo	33,992	22,279	70,660	26,853	12,551	7,265	22,807	9,203
Kakao	"	151	—	—	4,586	825	—	—	1,152
Tauwerk		—	—	—	—	43,641	27,322	44,969	36,581
Kaffee	"	530	335	547	15,116	185	83	145	3,364
Schuhzeug von Leder 2c.		—	—	—	—	2,004	12,527	12,146	46,864
Steinkohle	"	1,016,255	408,465	504,570	961,421	11,057	4,544	5,373	13,130
Koke	"	52,080	—	17,861	—	610	—	196	—
Kutschen und Wagen		—	—	—	—	5,132	4,882	4,789	2,436
Wachs, unverarbeitetes	"	—	46	—	—	—	50	—	—
Bier in Fässern	Liter	6,272	10,263	3,454	—	1,124	1,614	493	—
" " Flaschen	Dutzend	14,466	12,417	39,537	59,545	27,538	22,947	65,527	117,684
Chokolade	Kilo	93	—	121	170	80	—	73	128
Cigarren	Tausend	17,759	9,596	21,683	22,397	99,020	51,131	121,049	138,217
Cigarretten, rother Tabak	Hundert	—	—	—	65	—	—	—	156
Kupfer und Bronze in Platten	Kilo	140	—	—	—	105	—	—	—
" " " " Waaren		—	—	—	—	1,524	2,933	4,657	5,539
Konserven		—	—	—	—	1,868	1,405	2,059	3,196
Eßwaaren, verschiedene		—	—	—	—	3,293	1,468	2,566	2,980
Buchdruckerlettern		—	—	—	—	495	—	—	—
Droguen		—	—	—	—	41,730	49,379	48,057	85,168
Gewürzwaaren		—	—	—	—	1,976	2,247	9,190	2,850
Zündhölzer aller Sorten		—	—	—	—	200	180	—	7,024
Pferdefutter		—	—	—	—	—	—	1,114	—
Trockenes Obst		—	—	—	—	1,095	266	816	1,261
Mehl	"	—	—	1,500	1,300	—	—	156	125
Eisen und Stahl, roh	"	110,464	—	2,680	230	5,741	—	134	41
" " " in Waaren		—	—	—	—	21,682	23,319	36,319	32,814
Garn und Zwirn, leinen		—	—	—	—	—	—	—	76
" " " hänfen	"	92	609	936	156	30	358	1,094	121
" " " baumwollen		—	—	—	—	44	—	—	—
" " " anderes		—	—	—	—	555	326	—	780
Blechwaaren		—	—	—	—	—	—	—	247
Instrumente, landwirthschaftliche		—	—	—	—	3,340	284	2,041	638
" musikalische		—	—	—	—	15,737	18,664	32,129	67,612
" naturwissenschaftliche 2c.		—	—	—	—	8	—	—	1,434
Seife aller Klassen		—	—	—	—	385	34	—	214
Lampenapparate		—	—	—	—	—	—	—	8,442
Buchhändlerwaaren		—	—	—	—	3,667	6,201	9,479	11,808
Branntwein in Fässern	Liter	1,157,853	605,408	459,477	783,719	160,044	67,571	49,363	99,789
" " Flaschen	Dutzend	51,405	20,824	36,947	53,683	78,901	32,978	76,133	96,925

Bezeichnung der Waaren. Zollpflichtig.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge 1870.	Menge 1871.	Menge 1872.	Menge 1873.	Werth 1870. Pes. fuert.	Werth 1871. Pes. fuert.	Werth 1872. Pes. fuert.	Werth 1873. Pes. fuert
Liqueure in Flaschen	Dutzend	10,995	4,684	8,503	9,275	30,475	15,235	23,931	34,858
Geschirr und Porzellan, feines		—	—	—	—	7,968	7,176	2,554	3,917
„ „ „ gewöhnliches		—	—	—	—	1,480	11,534	10,391	9,448
Butter	Kilo	191	255	1,062	669	90	88	538	389
Holz: Bauholz	Meter	—	—	7,308	32,330	13,766	5,495	3,509	15,383
„ für Kunsttischler	„	—	—	12,700	27,793	14,887	9,785	7,668	17,948
„ anderes		—	—	—	—	4,451	1,648	5,377	6,872
Maschinen		—	—	—	—	14,060	10,904	32,499	51,510
Kurzwaaren		—	—	—	—	57,366	67,510	134,874	290,036
Hülsenfrüchte		—	—	—	—	840	161	2,215	319
Möbel		—	—	—	—	109,757	127,802	129,483	218,258
Spielkarten	Groß	—	—	20	199	—	—	120	1,201
Hopfen	Kilo	3,551	7,220	986	11,366	2,161	3,728	624	6,556
Kunstgegenstände		—	—	—	—	1,609	1,124	107	2,832
Gold- und Silberwaaren		—	—	—	—	407	495	11,195	26,294
Papier, weißes	Ries	—	—	2,530	4,467	—	—	3,676	4,415
„ andere Klassen		—	—	—	—	12,749	10,538	48	2,054
„ Tapeten	Stück	—	—	31,269	9,959	—	—	4,375	1,196
Parfümerien		—	—	—	—	7,643	16,631	30,522	49,264
Stockfisch und Hering	Kilo	86,532	65,311	50,221	161,276	11,180	12,123	9,013	24,328
Schiefersteine		—	—	—	—	36,068	34,962	39,959	—
Behauene Steine		—	—	—	—	2,327	3,635	1,055	59,936
Marmorplatten		—	—	—	—	—	—	—	12
Felle, gegerbte		—	—	—	—	1,912	1,492	2,950	5,016
Farben		—	—	—	—	18,260	22,856	13,276	42,891
Bleiwaaren		—	—	—	—	350	—	360	65
Schießpulver	„	—	289	230	389	—	188	140	238
Produkte für die Industrie		—	—	—	—	4,294	3,926	8,360	16,928
Käse	„	1,804	—	2,413	4,433	790	—	754	2,690
Schnupftabak	„	3,121	786	11,329	7,505	3,901	1,000	13,196	8,126
Harz und Pech		—	—	—	—	5,467	9,715	9,700	6,050
Fertige Wäsche und Kleidungsstücke:									
weißes Zeug		—	—	—	—	—	—	—	134,819
von Tuch 2c.		—	—	—	—	20,774	25,518	48,630	50,553
Salz, ordinäres	„	—	222,222	—	—	—	2,208	—	—
„ raffinirtes	„	—	17,649	—	5,669	—	610	—	232
Nähseide 2c.	„	—	—	27	541	—	—	486	9,562
Hüte für Männer		—	—	—	—	2,389	2,701	15,207	12,946
Tabak, in Blättern	„	67,037	50,348	48,824	133,559	29,878	26,103	21,298	55,375
„ schwarzer, unverarbeiteter	„	—	148	—	21,970	—	91	—	8,462
Thee	„	720	75	1,173	4,054	623	65	346	4,224
Dachziegel	Tausend	—	—	—	8	—	—	—	403
Zeuge, baumwollene	Meter	86,216	51,624	170,011	428,875	13,460	8,508	22,378	56,608
„ wollene	„	68,956	23,918	104,583	290,664	57,483	15,155	98,348	205,701
„ leinene 2c.	„	169,172	72,851	135,523	93,653	17,755	6,929	16,456	10,369
„ seidene in Stücken	„	—	—	2,669	14,959	—	—	2,467	13,044
„ „ im Allgemeinen		—	—	—	—	—	2,695	2,072	10,277
„ gemischte	„	—	136,817	392,110	542,173	—	21,108	54,285	97,390
„ andere		—	—	—	—	91,417	83,984	143,787	127,941
Steingut im Allgemeinen		—	—	—	—	—	61	—	1,609
Glas und Krystall in Scheiben	□Meter	—	—	10,086	16,633	10,653	1,771	4,874	7,481
„ „ „ im Allgemeinen		—	—	—	—	24,621	17,135	15,455	21,522
Essig	Liter	—	104,063	124,138	94,709	—	5,717	5,994	5,637
Wein in Fässern	„	9,120	115,368	2,432	3,762	4,704	8,979	380	522
„ „ Flaschen	Dutzend	673	153	2,220	959	5,233	967	6,695	5,248
Zink in Platten	Kilo	88,748	146,825	34,490	266,271	12,457	20,929	4,713	37,499
Zusammen		—	—	—	—	1,573,695	1,169,376	1,785,307	2,929,810

Bezeichnung der Waaren. Zollfrei.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge 1870.	Menge 1871.	Menge 1872.	Menge 1873.	Werth 1870. Pes. fuert.	Werth 1871. Pes. fuert.	Werth 1872. Pes. fuert.	Werth 1873. Pes. fuert.
Zuchtthiere: Böcke	Stück	—	—	—	97	—	—	—	9,700
„ Schafe	„	—	—	—	6	—	—	—	120
Gedruckte Bücher		—	—	—	—	247	420	2,219	2,469
Material u. Geräthschaften f. Eisenbahnen		—	—	—	—	600	1,983	3,000	251,118
Material f. das neue Zollhaus in Rosario		—	—	—	—	—	—	—	913
Materialien f. d. Wasserleitung: Steinkohle	Kilo	—	40,600	—	—	—	440	—	—
Objekte für den Kultus		—	—	—	—	—	—	9,600	330
Pflanzen		—	—	—	—	—	—	—	120
Verschiedene Sämereien	„	—	—	467	—	—	—	239	—
Geräthschaften für die Nationalschulen u. d. astronomische Observatorium		—	—	—	—	—	2,911	125	—
Sachen für Druckereien u. Lithographen: Papier	Ries	10	235	2,241	2,003	30	665	13,730	17,369
andere		—	—	—	—	—	4,337	5,991	12,946
Verschiedene Artikel		—	—	—	—	—	—	1,900	3,150
Zusammen		—	—	—	—	877	10,756	36,804	298,205
Gesammt-Einfuhr		—	—	—	—	1,574,572	1,180,132	1,822,111	3,228,015

Ausfuhr nach Deutschland.

Bezeichnung der Waaren. Zollpflichtig.	Anzahl, Gewicht oder Maaß.	Menge 1870.	Menge 1871.	Menge 1872.	Menge 1873.	Werth 1870. Pes. fuert.	Werth 1871. Pes. fuert.	Werth 1872. Pes. fuert.	Werth 1873. Pes. fuert.
Thierisches Oel	Kilo	1,399	32	3,416	—	192	5	357	—
Kuhhörner	Tausend	13	2	43	87	143	22	473	963
Salzfleisch	Kilo	—	—	—	271,400	—	—	—	8,956
Pferdehaar	„	7,573	—	4,344	18,239	2,945	—	1,891	7,670
Knochenasche	„	1,390,396	14,370	109,628	9,195	13,590	140	1,080	92
Ziegenfelle im Allgemeinen	„	925	—	5,179	384	400	—	2,269	313
Hirschfelle	„	—	—	1,515	—	—	—	824	—
Otternfelle	„	—	—	15,876	907	—	—	6,222	246
Rehfelle	„	—	217	20,858	29,973	—	47	4,498	9,653
Kuhhäute, trockene	Stück	7,954	2,416	6,875	9,037	21,873	6,644	22,147	28,371
„ gesalzene	„	21,900	6,000	41,414	26,165	87,600	24,000	190,547	124,284
Kalbfelle	Kilo	—	—	11,527	919	—	—	3,237	257
Rindshäute, trockene	Stück	—	168	—	100	—	252	—	150
„ gesalzene	„	—	—	—	350	—	—	—	350
Pferdehäute, trockene	„	100	553	868	1,129	100	553	1,059	1,411
„ gesalzene	„	—	3,171	10,629	12,626	—	5,549	23,911	28,409
Schaffelle, ungewaschene	Kilo	27,314	2,276	244,130	130,109	1,770	149	36,600	21,840
Verschiedene Felle		—	—	—	—	—	313	60	—
Klauen	„	32,829	59,426	178,418	70,430	1,762	3,230	9,708	3,874
Wolle im Schweiß	„	590,053	496,916	1,861,300	759,713	62,952	51,853	324,424	182,734
Zungen, gesalzene	Dutzend	—	30	—	12	—	23	—	9
Hornspitzen	Tausend	13	6	11	8	104	44	88	68
Thierische Abfälle		—	—	—	—	6,239	370	643	178
Straußfedern	Kilo	—	—	—	302	—	—	—	666
Fett und Talg, geschmolzenes	„	185,373	79,926	141,571	208,020	26,079	10,425	19,538	28,550
Zusammen		—	—	—	—	225,749	103,619	649,576	449,044
Zollfrei.									
Salz, ordinäres	Kilo	—	—	—	43,928	—	—	—	439
Lumpen	„	—	3,000	—	5,680	—	80	—	114
Zusammen		—	—	—	—	—	80	—	553
Gesammt-Ausfuhr		—	—	—	—	225,749	103,699	649,576	449,597

Schifffahrtsverkehr Argentiniens während

Segel

Uebersicht der ein- und ausgelaufenen beladenen Segelschiffe

Herkunftsländer.	Eingelaufen. 1870. Schiffe.	1870. Tonnen.	1871. Schiffe.	1871. Tonnen.	1872. Schiffe.	1872. Tonnen.	1873. Schiffe.	1873. Tonnen.
Deutschland	71	14,947	51	14,832	72	17,577	77	19,431
Antillen	29	10,087	23	4,983	31	5,856	21	5,618
Belgien	17	4,411	29	8,188	22	6,039	21	5,224
Brasilien	145	28,878	154	33,773	210	42,774	132	26,668
Chile	12	3,332	16	5,184	5	1,311	6	1,372
Spanien	189	52,108	117	32,910	248	75,443	162	51,892
Uruguay	61	10,457	275	25,805	347	44,967	157	21,317
Vereinigte Staaten	169	73,680	106	47,696	191	88,719	253	119,649
Frankreich	201	77,434	142	58,443	271	92,484	224	93,048
Holland	51	11,199	41	9,985	47	10,996	32	9,492
Ostindien	4	1,850	3	1,819	2	1,055	3	1,341
England	297	106,775	244	95,545	309	103,597	243	96,957
Italien	57	23,893	34	13,642	55	21,539	40	16,401
Paraguay	8	504	42	4,126	81	8,242	15	538
Peru	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	3	507	—	—	2	494	—	—
Andere Länder	9	3,484	10	3,172	79	24,067	33	9,538
Zusammen	1323	423,546	1287	360,103	1972	545,160	1419	478,486

Uebersicht nach Maß

	1870. Schiffe.	1870. Tonnen.	1871. Schiffe.	1871. Tonnen.	1872. Schiffe.	1872. Tonnen.	1873. Schiffe.	1873. Tonnen.
Deutsche	152	32,884	94	20,907	189	43,033	162	42,371
Nordamerikanische	87	42,123	69	33,119	110	48,411	102	51,763
Oesterreichische	5	1,879	6	1,778	22	6,528	28	10,097
Belgische	5	1,234	6	1,918	4	1,403	4	1,395
Brasilianische	27	6,319	49	12,108	54	9,840	26	7,305
Dänische	17	2,925	15	2,424	7	1,995	10	2,195
Spanische	138	29,915	119	26,117	220	43,500	133	30,005
Französische	161	63,303	124	50,934	256	80,280	154	65,456
Griechische	1	339	—	—	7	1,841	5	1,369
Holländische	91	16,773	56	12,014	79	16,324	73	16,878
Englische	342	125,699	269	104,370	387	131,892	309	128,892
Italienische	158	64,840	139	45,569	274	99,915	215	84,344
Argentinische	36	6,808	140	11,339	154	18,221	73	5,300
Norwegische	54	15,665	43	15,964	61	19,371	47	15,373
Uruguayische	11	1,075	114	7,286	77	7,253	34	2,201
Paraguayische	—	—	—	—	7	868	1	1
Portugiesische	12	2,560	16	3,293	27	5,096	9	2,071
Russische	4	2,098	4	2,212	5	1,163	5	1,387
Schwedische	22	7,107	24	8,751	32	8,226	29	10,083
Zusammen	1323	423,546	1287	360,103	1972	545,160	1419	478,486

Uebersicht der mit Ballast ein- und ausgelaufenen Segelschiffe

Herkunftsländer.	1870. Schiffe.	1870. Tonnen.	1871. Schiffe.	1871. Tonnen.	1872. Schiffe.	1872. Tonnen.	1873. Schiffe.	1873. Tonnen.
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—
Antillen	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilien	3	584	2	427	2	577	—	—
Chile	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	1	190	4	1,338	1	538
Uruguay	15	4,732	8	3,568	31	6,804	20	5,614
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	2	562	—	—
Ostindien	—	—	—	—	—	—	—	—
England	—	—	—	—	11	3,357	—	—
Italien	1	981	—	—	2	284	—	—
Paraguay	—	—	—	—	1	130	2	96
Peru	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Länder	—	—	—	—	1	426	2	399
Zusammen	19	6,297	11	4,185	54	13,478	25	6,647

der Jahre 1870, 1871, 1872 und 1873.
schifffahrt.
nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Bestimmungsländer.	Ausgelaufen.							
	1870.		1871.		1872.		1873.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutschland	8	1,895	5	682	18	3,840	6	1,709
Antillen	92	20,552	56	14,174	82	18,720	74	18,720
Belgien	155	51,411	143	54,457	103	44,724	84	33,623
Brasilien	100	19,638	101	22,220	162	34,993	130	28,671
Chile	17	7,797	25	12,131	18	8,302	25	12,482
Spanien	26	6,597	26	6,032	63	16,867	24	7,076
Uruguay	75	18,809	178	25,094	273	44,322	63	13,799
Vereinigte Staaten	72	30,842	86	33.621	67	29,030	57	25,894
Frankreich	106	31,957	55	21,389	77	34,424	62	25,277
Holland	5	900	2	351	6	881	5	1,115
Ostindien	8	3,627	8	3,940	9	4,434	6	2,306
England	204	55,035	195	55,454	266	81,779	183	59,165
Italien	23	7,903	21	5,739	23	4,983	19	5,768
Paraguay	13	2,462	11	1,216	76	7,553	22	2,083
Peru	—	—	—	—	—	—	9	5,348
Portugal	—	—	—	—	1	293	—	—
Andere Länder	59	28,992	98	45,500	218	78,054	76	32,330
Zusammen	963	288,417	1010	302,000	1462	413,199	845	275,366

gabe der Flaggen.

Deutsche	110	22,735	90	18,534	134	31,970	88	21,294
Nordamerikanische	71	34.450	66	30,552	79	32,578	47	22,429
Oesterreichische	9	3,205	2	569	16	4,555	20	6,694
Belgische	4	1,308	5	1,769	4	1,177	4	1,438
Brasilianische	15	3,667	41	9,659	47	9,485	16	4,261
Dänische	16	2,844	10	1,733	5	1,891	5	729
Spanische	130	28,022	108	24,669	195	38,336	113	24,288
Französische	105	32,862	93	37,348	140	56,414	84	36,265
Griechische	1	339	—	—	4	837	4	1,042
Holländische	89	15,536	59	10,847	59	11,365	59	13,330
Englische	184	64,398	209	79,234	311	106,708	122	44,933
Italienische	128	53,130	138	52,429	201	71,958	175	72,364
Argentinische	21	4,206	74	9,197	116	14,172	35	4,595
Norwegische	49	13,629	36	11,847	46	15,328	38	13,034
Uruguayische	5	734	48	4,342	58	5,862	8	498
Paraguayische	—	—	—	—	5	730	—	—
Portugiesische	4	766	9	1,548	23	4,574	5	1,084
Russische	6	1,805	3	1,428	5	1,097	3	636
Schwedische	16	4,781	19	6,295	14	4,162	19	6,452
Zusammen	963	288,417	1010	302,000	1462	413,199	845	275,366

nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Bestimmungsländer.								
Deutschland	—	—	—	—	1	350	2	629
Antillen	19	6,875	3	1,349	3	910	32	13,976
Belgien	1	268	—	—	—	—	—	—
Brasilien	27	6,823	8	1,845	26	6,689	36	9,236
Chile	13	6,340	12	5,728	6	2,857	30	16,210
Spanien	5	2,315	1	291	4	1,383	5	1,642
Uruguay	60	16,849	28	8,417	48	13,154	85	27,467
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	3	869	71	35,039
Frankreich	—	—	1	937	1	237	1	468
Ostindien	3	1,504	5	2,535	9	3,400	48	24,142
England	—	—	—	—	4	1,637	17	7,447
Italien	—	—	—	—	1	386	2	918
Paraguay	—	—	—	—	10	713	8	276
Peru	—	—	—	—	—	—	16	8,572
Andere Länder	73	32,038	44	20,366	94	36,722	116	51,535
Zusammen	201	73,010	102	41,468	210	69,307	469	197,557

Uebersicht nach Maß

	Eingelaufen.							
	1870.		1871.		1872.		1873.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	1	264	—	—	3	878	2	387
Nordamerikanische	—	—	3	1,687	—	—	—	—
Oesterreichische	1	70	—	—	—	—	—	—
Brasilianische	2	634	—	—	2	220	1	220
Dänische	1	98	—	—	—	—	—	—
Spanische	4	886	3	617	8	1,637	7	1,282
Französische	3	1,200	2	899	3	953	—	—
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—
Holländische	—	—	1	264	1	172	—	—
Englische	1	620	2	718	10	2,544	4	826
Italienische	4	2,323	—	—	8	2,763	8	3,566
Argentinische	—	—	—	—	11	2,482	2	96
Norwegische	—	—	—	—	1	316	—	—
Uruguayische	1	202	—	—	6	1,153	—	—
Portugiesische	—	—	—	—	—	—	1	270
Russische	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedische	—	—	—	—	1	360	—	—
Zusammen	19	6,297	11	4,185	54	13,478	25	6,647

Dampf

Uebersicht der beladenen und mit Ballast ein- und ausgelaufenen

Herkunftsländer.								
Deutschland	—	—	3	1,066	9	11,312	15	20,594
Antillen	—	—	8	4,844	—	—	—	—
Belgien	3	1,334	4	1,165	25	24,471	10	10,169
Brasilien	4	1,634	10	2,426	22	8,835	7	1,818
Spanien	1	858	1	294	5	4,085	2	2,386
Uruguay	452	206,139	478	200,564	525	184,729	265	83,897
Vereinigte Staaten	—	—	3	1,190	7	1,921	—	—
Frankreich	33	37,208	42	41,825	64	67,428	48	64,104
England	59	68,159	103	101,375	114	122,642	141	168,275
Italien	18	11,810	42	26,337	30	27,962	41	40,705
Paraguay	145	37,326	120	28,178	286	89,741	217	73,645
Andere Länder	—	—	—	—	30	12,122	—	—
Zusammen	715	364,468	814	409,264	1117	555,248	746	465,593

Uebersicht nach Maß

Deutsche	—	—	5	1,684	10	13,197	16	21,415
Nordamerikanische	1	420	15	6,104	12	4,051	9	3,405
Belgische	2	850	3	510	1	937	—	—
Brasilianische	8	2,910	18	6,469	43	16,802	19	6,906
Dänische	—	—	—	—	1	850	—	—
Spanische	—	—	8	1,917	—	—	—	—
Französische	43	35,858	44	38,748	87	65,241	61	79,606
Englische	201	122,347	257	160,542	344	227,443	240	197,407
Italienische	24	15,556	134	79,718	46	28,081	26	23,026
Argentinische	198	70,493	170	59,515	351	130,195	269	104,714
Norwegische	1	184	—	—	—	—	—	—
Uruguayische	237	115,850	150	51,991	193	61,497	105	28,964
Paraguayische	—	—	4	756	29	6,954	1	150
Portugiesische	—	—	6	1,310	—	—	—	—
Zusammen	715	364,468	814	409,264	1117	555,248	746	465,593

gabe der Flaggen.

	Ausgelaufen.							
	1870.		1871.		1872.		1873.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	27	5,286	13	3,237	27	5,567	58	18,586
Nordamerikanische	18	8,611	7	3,481	10	5,263	55	29,314
Oesterreichische	1	240	—	—	1	249	1	453
Brasilianische	3	710	4	956	4	1,673	7	1,738
Dänische	3	500	—	—	—	—	2	784
Spanische	6	1,089	6	1,093	10	1,982	11	2,559
Französische	35	13,785	22	9,662	29	11,111	50	23,958
Griechische	—	—	—	—	—	—	2	464
Holländische	5	955	—	—	10	2,190	23	7,529
Englische	73	29,279	35	17,277	57	23,211	183	85,066
Italienische	11	6,499	4	2,377	20	8,266	49	20,964
Argentinische	6	1,685	1	120	14	1,566	9	294
Norwegische	4	1,725	3	1,375	9	2,577	4	1,528
Uruguayische	—	—	3	676	5	1,008	5	871
Portugiesische	2	458	1	226	7	1,640	—	—
Russische	1	230	—	—	1	784	2	494
Schwedische	6	1,958	3	988	6	2,220	8	2,955
Zusammen	201	73,010	102	41,468	210	69,307	469	197,557

schifffahrt.

Dampfschiffe nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Bestimmungsländer.

	1870. Schiffe.	1870. Tonnen.	1871. Schiffe.	1871. Tonnen.	1872. Schiffe.	1872. Tonnen.	1873. Schiffe.	1873. Tonnen.
Deutschland	—	—	3	1,066	9	11,312	15	20,594
Antillen	—	—	8	4,844	—	—	—	—
Belgien	3	1,334	4	1,165	25	24,471	10	10,169
Brasilien	4	1,634	10	2,426	22	8,835	7	1,818
Spanien	1	858	1	294	5	4,085	2	2,386
Uruguay	452	206,139	478	200,564	525	184,729	265	83,897
Vereinigte Staaten	—	—	3	1,190	7	1,921	—	—
Frankreich	33	37,208	42	41,825	64	67,428	48	64,104
England	59	68,159	103	101,375	114	122,642	141	168,275
Italien	18	11,810	42	26,337	30	27,962	41	40,705
Paraguay	145	37,326	120	28,178	286	89,741	217	73,645
Andere Länder	—	—	—	—	30	12,122	—	—
Zusammen	715	364,468	814	409,264	1117	555,248	746	465,593

gabe der Flaggen.

	1870. Schiffe.	1870. Tonnen.	1871. Schiffe.	1871. Tonnen.	1872. Schiffe.	1872. Tonnen.	1873. Schiffe.	1873. Tonnen.
Deutsche	—	—	5	1,684	10	13,197	16	21,415
Nordamerikanische	1	420	15	6,104	12	4,051	9	3,405
Belgische	2	850	3	510	1	937	—	—
Brasilianische	8	2,910	18	6,469	43	16,802	19	6,906
Dänische	—	—	—	—	1	850	—	—
Spanische	—	—	8	1,917	—	—	—	—
Französische	43	35,858	44	38,748	87	65,241	61	79,606
Englische	201	122,347	257	160,542	344	227,443	240	197,407
Italienische	24	15,556	134	79,718	46	28,081	26	23,026
Argentinische	198	70,493	170	59,515	351	130,195	269	104,714
Norwegische	1	184	—	—	—	—	—	—
Uruguayische	237	115,850	150	51,991	193	61,497	105	28,964
Paraguayische	—	—	4	756	29	6,954	1	150
Portugiesische	—	—	6	1,310	—	—	—	—
Zusammen	715	364,468	814	409,264	1117	555,248	746	465,593

Columbien.

Die Dampfschifffahrt auf dem Magdalena-Strom.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

I. Historische Entwickelung.

Vor einem halben Jahrhundert, am 17. Januar 1824, fuhr das erste Dampfschiff den Magdalenastrom, die Hauptverbindungsstraße Columbiens, aufwärts.

In der Zeit, in welcher das jetzige Columbien eine Spanische Kolonie war, bedurfte der Handel weniger Verkehrsstraßen. Die Hauptausfuhr bestand in Erzen, und nur sehr wenige Produkte des Landbaues wurden aus dem Vizekönigreich Neu-Granada nach Cadiz gebracht, dem einzigen Hafen Spaniens, welcher für den Handel mit diesen in Südamerika gelegenen Spanischen Kolonien bestimmt war. Für diesen Zweck genügten einige Dutzend großer Boote, Champanes, welche von Bootsleuten mittelst Stangen und stets am Ufer hinfahrend den Strom aufwärts geschoben wurden. Zu einer solchen Fahrt von Santamarta oder Cartajena nach Honda brauchte man zwei bis drei Monate, abwärts half die Strömung des Flusses, welche oberhalb Puerto Nacional sehr bedeutend ist, so daß ein von Honda nach der Atlantischen Küste gehendes Champan in einem Monate die Reise machen konnte.

Der Befreiungskrieg und die nach langen Kämpfen errungene Unabhängigkeit Neu-Granadas stürzte das alte Monopolsystem. Der Handel jeder Art, welcher bis zu genannter Zeit in den Händen der Spanischen Regierung gewesen war, ging in die Hände von Privatpersonen über, wenngleich auch im Anfang mit manchen Auflagen und Einschränkungen belastet, wie es nicht anders von einem so jungen Volke, welches drei Jahrhunderte nur das System der Kolonialregierung gekannt hatte, zu erwarten war.

Der Handel wuchs, Artikel, die bisher unberücksichtigt geblieben, erhielten Werth. Statt der Erze, begann man in größeren Massen Chinarinde, Häute, Indigo, Tabak, Kaffee und Farbehölzer zu exportiren. Viele Fremde, welchen bisher der Eintritt in die Spanische Kolonie verboten war, wanderten in dem neuen, für Handel und Industrie eröffneten und an Naturprodukten so reichen Lande ein. Die Hoffnung in diesem reichen Lande große Handelsgeschäfte betreiben zu können, lockte manche Kapitalisten von Europa nach der neuen Welt. Die Aufhebung des Monopols gab dem Handel eine neue Richtung und vergrößerte natürlich das Bedürfniß einer schnelleren und ausreichenderen Beförderung der Waaren.

Diese Nothwendigkeit veranlaßte einen Deutschen Kapitalisten, Elbers, bei der Regierung des damaligen Columbiens um ein Privileg für die Dampfschifffahrt auf dem Magdalenastrom und auf dem Delta desselben nachzusuchen. Der damalige allmächtige Präsident Bolivar ertheilte durch ein Dekret vom 3. Juli 1823 dem genannten Elbers das Privileg auf zwanzig Jahre. Der Vertrag, der zu diesem Zwecke zwischen der Columbischen Regierung und dem Unternehmer abgeschlossen wurde, lautete dahin, daß Elbers auf dem Magdalenastrom die für den Verkehr nöthigen Dampfer unterhalten sollte und er dafür das ausschließliche Recht erhielt, auf dem Magdalenastrom mit Dampfern zu fahren. Auch wurde ihm gestattet, an den verschiedenen Anhaltspunkten Lager für die zu verschiffenden Waaren und Produkte anzulegen und alles am Strome liegende und der Nation gehörende Land zu benutzen, falls er für das Unternehmen irgend etwas, wie Brennholz ꝛc., bedürfe. Zu gleicher Zeit sollten die Dampfer und die auf denselben dienenden Mannschaften frei von jeder etwaigen Dienstpflicht gegen die Nation sein.

Elbers vollendete nun in Barranquilla, damals einem armen Fischerdorf, den ersten schon seit Monaten in Arbeit genommenen Dampfer, für welchen er selbst aus England die nöthigen Maschinen und Mannschaften holte. Diesem Schiffe gab Elbers den Namen „Fidelidad“, tauschte aber schon nach einem Jahre den Namen für „Susana“ um. Am 17. Januar 1824 begann dieser Dampfer seine erste Fahrt stromaufwärts, mit vielen Schwierigkeiten kämpfend, an die Niemand gedacht hatte und die zum Theil noch ganz unbekannt waren. Das Schiff konnte nur bis zur Mündung des Opon gelangen, dem damaligen Endpunkte der bedeutendsten Straße, welche durch die Provinz Santander nach dem Innern Neu-Granadas führte.

Um schneller die nöthigen Dampfer zu beschaffen, stand Elbers von der Idee ab, dieselben im Lande selbst zu bauen und ließ er zwei andere Dampfer, den „Santander“ und „Bolivar“, aus den Vereinigten Staaten kommen. Diese drei Dampfer und die vielen noch bestehenden Champane genügten vollständig den Ansprüchen des damaligen noch im Entstehen begriffenen Handels. Trotzdem begann schon in den ersten Jahren des Unternehmens Mißgunst und Intrigue dem Unternehmer Schaden zuzufügen und gelang es dem Einfluß verschiedener Eingeborner, den Präsidenten Bolivar gegen den Eigenthümer aufzureizen und ihn zu bewegen, den Kontrakt rückgängig zu machen. Simon Bolivar, der nie den Fremden besonders geneigt war, trotzdem daß das Land fremdem Gelde und ausländischen Soldaten die Unabhängigkeit verdankte, gab den Einflüsterungen nach und erließ 1827 von Quito aus ein Dekret, welches das Gesetz aufhob, durch welches er Elbers das Privileg gesichert hatte. Dieser wendete sich an den Gesetzgebenden Körper und protestirte gegen das ungesetzliche Verfahren des Präsidenten. Die Parteizwistigkeiten begünstigten die Klage und ein Gesetz vom 20. Dezember 1829 erklärte das Privileg als rechtsgültig, schränkte aber dasselbe in soweit ein, daß es den Unternehmer verpflichtete, auf dem Dique de Colamar, einem Kanal, der von den Spaniern gebaut war und den Magdalenastrom bei Colamar mit den Seen und Wasserschlängen von Cartajena verband, eine regelmäßige Verbindung zu unterhalten. Diese sehr drückende Bestimmung hinderte die rasche und sichere Entwickelung des Unternehmens, so daß nur noch 1839 der kleine in Schottland gebaute Dampfer „Union“ nach Neu-Granada kam, welcher auch schon im folgenden Jahre verloren ging. Die Bürgerkriege halfen auch das mit so vielen Schwierigkeiten kämpfende Unternehmen dem Untergange zuzuführen. Die Dampfer, welche nach dem Kontrakte von jedem Dienst frei sein sollten, wurden beständig, sowohl von den Regierungstruppen, als auch von den Rebellen mit Beschlag belegt und verdarben in diesem Dienste ganz, so daß 1841 die Fahrten wegen Unbrauchbarkeit der Dampfer eingestellt werden mußten. Elbers hat später eine Klage wegen Schadensersatz eingereicht, welche heute noch von seinen Nachkommen, jedoch ohne Erfolg, fortgesetzt wird.

Nach Ablauf der Privilegzeit wurde die Dampferfahrt auf dem Magdalena für frei erklärt und begannen nun verschiedene Gesellschaften sich zu bilden. 1850 schickte eine dieser Kompagnien, die in London ihren Sitz hatte, sachverständige Männer nach Neu-Granada, um den Magdalenastrom zu untersuchen. Der Zweck dieser Untersuchungen war, die Schwierigkeiten kennen zu lernen, die auf dem Strome bestanden, um ihnen entsprechende Schiffe zu bauen. Der Hauptfehler der früheren Dampfer bestand in dem zu großen Tiefgang derselben. Die gemachten Erfahrungen benutzend, wurden auf der Themse die drei Dampfer Estrella, Isabel und Anita gebaut, welche 1853 ihre Fahrten auf dem Magdalena begannen. Diese Londoner Kompagnie löste sich aber schon 1856 auf in Folge der schlechten Verwaltung. Der Dampfer „Isabel“ wurde von einigen Kaufleuten zu Cartajena gekauft und „Mompos“ getauft; er diente für den Verkehr zwischen Mompos, einem bedeutenden Orte auf einer Insel im Magdalenastrom und Colamar. Der „Estrella“, welcher bis zur Auflösung der Gesellschaft die Verbindung zwischen Santamarta und Barranquilla unterhalten hatte, da er für die Fahrt auf dem Magdalena zu tief ging, wurde von der Nordamerikanischen Regierung angekauft und ging außer Land. Der „Anita“ sollte nach England zurückkommen, ging aber auf der Reise mit sammt der Mannschaft verloren.

Der letztgenannte Dampfer diente hauptsächlich zwischen Conejo und Honda, welche Strecke wegen der gewaltigen Stromschnellen besonders starke Maschinen nöthig machte.

Zu derselben Zeit, als die Londoner Gesellschaft Versuche machte, die Dampfschifffahrt auf dem Magdalena zu heben, hatte sich in Santamarta, damals dem wichtigsten Hafen Neu-Granadas am Atlantischen Ocean, eine Gesellschaft gebildet, welche vier eiserne Dampfer für die Magdalenafahrt bauen ließ, den „Nueva Granada", den „Honda", den „Magdalena" und den „Manzanares". Diese Dampfer konnten 1852 ihre Fahrten beginnen und wurde ihnen 1855 noch der in New-York gebaute Steamer „Henry Wells" beigeordnet. Die Neu-Granadische Regierung nahm Theil an diesem Unternehmen, um den Privatleuten mit einem aufmunternden Beispiel voranzugehen; trotz dieser Stütze konnte die Gesellschaft nicht länger, als bis zum Jahre 1856 bestehen; sie löste sich auf und wurden die sehr tüchtigen Schiffe von verschiedenen neugebildeten Kompagnien angekauft, die jedoch schon nach wenigen Monaten vorzogen, sich in eine einzige Gesellschaft, in die „Compañia Unida", zu verschmelzen und diese unter die Leitung des energischen und sachkundigen Engländers Robert Joy zu stellen.

Dieser Letztere, dem die Dampferfahrt auf dem Magdalena eigentlich das Leben verdankt, hatte schon im Jahre 1854, von einigen Neu-Granadischen Kaufleuten, die in London ansässig waren, aufgemuntert, sich bewegen lassen, einen sonst auf dem Chagre-Fluß im Panamá-Isthmus fahrenden Dampfer zu kaufen und mit diesem die Fahrt auf dem Magdalenafluß zu beginnen. Dieses Schiff erhielt den Namen Barranquilla und kann als das erste Schiff betrachtet werden, welches wirklich Erfolge in seinen Fahrten erlangte, so daß einige Handelshäuser in New-York, welche mit Interesse der Entwickelung der Dampferfahrt in Columbien gefolgt waren, sich veranlaßt sahen, eine Gesellschaft zu bilden, deren Sitz in New-York war, deren Verwaltung aber mit unumschränkten Vollmachten dem genannten Joy anvertraut wurde. Diesem wurden fünf vorzüglich gute Schiffe geschickt, und zwar: der „Mosquera", der „Bogotá", der „Cauca", der „Antioquia" und der „Santambona". Die richtige Leitung dieses Unternehmens veranlaßte die verschiedenen kleinen Gesellschaften, sich dieser größeren anzuschließen. So entstand 1856 die bedeutende „Compañia Unida". Ein außerordentlicher Erfolg krönte die verständige Leitung dieses Unternehmens; schon im ersten Jahre kamen ansehnliche Dividenden zur Vertheilung.

Der gesammte Dampfschiffverkehr auf dem Magdalena war auf diese Weise in ein einziges Unternehmen verschmolzen, welches unter Nordamerikanischer Flagge den Handel auf dem einzig wichtigen Flusse Neu-Granadas förderte. Eine große Stütze fand die Gesellschaft an der Regierung, für welche die Schiffe die Post nach der Küste beförderte und für diese Dienstleistung eine bedeutende jährliche Subvention erhielt und, was jedenfalls noch wichtiger war, als Regierungsschiffe betracht wurden.

1858 ging der Dampfer Bogotá auf einer der vielen stets wechselnden Sandbänke im Magdalena verloren und sah sich die Gesellschaft genöthigt, um das Schiff zu ersetzen, den „Mompos" zu kaufen, der sich jedoch sehr bald als unzureichend erwies und deshalb an ein Deutsches Handelshaus in Santamarta verkauft wurde, welches dasselbe unter dem Namen „Helene Simmonds" für den Transport von Santamarta nach Barranquilla verwendete mit Anschluß an die Schiffe der Compañia Unida.

1862 kaufte diese Gesellschaft den „Tequenbama", welcher für eine schon im Entstehen sich auflösende Gesellschaft bestellt war. Bis zu genanntem Jahre hatte die Compañia Unida das Monopol der Schifffahrt auf dem Magdalenastrom, zu welcher Zeit ein Englisches Haus in Verbindung mit einem einheimischen den Versuch machte, eine Konkurrenz-Dampferlinie zu errichten. Es kamen zu diesem Zwecke 1863 die Dampfer „Patrona", „Guira" und „Ogden" nach Neu-Granada. Dieses neue Unternehmen sollte jedoch kein Glück haben. Der Guira ging in der Nähe von Santamarta verloren und der Oregon flog auf seiner ersten Fahrt bei Honda in die Luft. Durch diese Unglücksfälle entmuthigt, wagte die Gesellschaft nicht, das Unternehmen fortzusetzen und verkaufte das letzte ihr gebliebene Schiff an die Compañia Unida, welche ihm den Namen „Vencedor" gab. Bis heutigen Tag hat kein Schiff den Strom befahren, welches dem Vencedor gleichgekommen wäre an Kraft oder Geschwindigkeit.

Im Jahre 1863, nach langen blutigen Kämpfen, war endlich die Ruhe in Neu-Granada wiederhergestellt. Die politische Partei, welche das Prinzip des Förderativwesens vertheidigte, hatte gesiegt. Am 8. Mai desselben Jahres wurde in Rionegro, einem Städtchen in Antioquia, die neue Verfassung von Neu-Granada bestätigt und erhielt diese Republik die Benennung „Estados Unidos de Colombia". Die Bildung selbstständiger und souveräner Staaten machte es nöthig, auch auf die Schifffahrt auf Columbischen Strömen das Augenmerk zu richten. Im zweiten Kapitel der Verfassung Artikel 8 §. 3 heißt es: „Die Schifffahrt auf den Flüssen und auf den anderen Gewässern Columbiens, welche nicht künstlich hergestellt sind, sowie auch auf allen Flüssen Columbiens, welche durch verschiedene Staaten fließen oder von mehreren Staaten begrenzt werden, soll wie die Schifffahrt auf internationalen Strömen und Gewässern betrachtet werden und soll frei von jeder Abgabe an die einzelnen Staaten sein." Durch diesen Artikel der Verfassung wurde freilich wesentlich nicht viel in der Flußschifffahrt verändert, sie erhielt jedoch hierdurch manche Erleichterung. Die in den verschiedenen Flußhäfen anlegenden Dampfer brauchten keine Abgaben mehr zu zahlen und standen einzig und allein unter der Aufsicht der Centralregierung. Diese erließ im folgenden Jahre ein Gesetz, welches verfügte, daß kein Schiff ohne besondere Erlaubniß des Kongresses unter anderer als Columbischer Flagge auf den Flüssen fahren dürfe; dieses Gesetz ist bis jetzt kaum beachtet, die Dampfer, welche fremden Gesellschaften angehören, fahren gewöhnlich unter Columbischer und unter derjenigen Flagge, welcher die Eigenthümer angehören. Es sind regierungsseits noch keine Schritte gegen diesen Gebrauch gethan worden; zu befürchten ist aber, daß bei irgend einer nicht vorauszusehenden Gelegenheit die Regierung sich für beeinträchtigt erachten wird und manche Mißhelligkeiten hieraus erwachsen werden.

Die Compañia Unida entwickelte sich unter diesen günstigen Umständen immer kräftiger, wenngleich auch sie nicht ganz unverschont von Unglücksfällen bleiben sollte. Die von der früheren Santamarta-Kompagnie gekauften eisernen Dampfer hatten ausgedient oder waren in den Stromschnellen bei Honda verloren gegangen. Um diese zu ersetzen, wurden 1864 die Dampfer Tairona, Gayra und Totten aus Nordamerika bezogen, und 1865 noch der Vengochea. Der Totten hatte nicht die für die Fahrt auf dem Magdalena erforderliche Kraft und wurde an ein Handelshaus in Cartajena verkauft, welches dem Dampfer den Namen Lopez gab. Der Zweck dieses Ankaufs war, da der Dampfer nur klein war, ihn auf dem Dique (Cartajena-Calamar) zu benutzen. Das Schiff war jedoch auch noch für diesen schmalen und seichten Kanal zu groß und mußte deshalb zu den Fahrten im untersten Theil des Magdalena verwendet werden, er ging 1866 auf einer Fahrt von Barranquilla nach Santamarta verloren.

Die Verkehrserleichterung hatte den Handel in den letzten Jahren bedeutend gehoben. Die Staaten Bolivar, Magdalena, Antioquia, Santander, Tolima und Cundinamarca, die alle am Magdalena liegen, konnten jetzt mit Leichtigkeit ihre reichen Produkte nach der Küste schaffen. Eine Länderstrecke von 280 Leguas oder 210 Deutschen Meilen trat in Verkehr mit dem Auslande. Der Staat Bolivar, welcher für seine Produkte günstige Stapelplätze in den Flußhäfen Calamar, Sambrano, Mompos und Magangué hat, konnte seine reichen Tabakernten mit Leichtigkeit in den Welthandel senden. Die großen Baumwollernten des Magdalenastaats fanden bequeme Ausfuhr in den Häfen von Remolino

und Banco. Antioquia konnte endlich seine Erzausfuhr vergrößern und die für die Minenarbeiten nöthigen Maschinen und Werkzeuge schnell erhalten; für den Handel dieses Staates wurde der am Narefluß gelegene Ort Nare gewählt. Der Staat Santander konnte jetzt einen großen Theil seiner Kaffee- und Tabaksernten durch Columbisches Gebiet nach der Küste schaffen und brauchte nicht mehr wie früher seine ganzen Produkte auf dem Zuliafluß und durch Venezuelanisches Gebiet nach Maracaibo zu bringen, wo die Waaren einer willkürlichen Auflage unterworfen waren; an drei Punkten mündeten die Straßen aus dem Innern in die Magdalenastraße: Badillo, Puerto Nacional und Puerto de Santander. Tolima und Cundinamarca konzentrirten ihre Chinarinde-, Tabaks-, Kaffee-, Indigo- und Kakao-Ernten in Honda, dem Endpunkte der Schifffahrt auf dem unteren Magdalena. Für die beiden letztgenannten Staaten machte sich jedoch sehr bald der Mangel eines leichteren Verkehrs auf dem oberen Magdalena, d. h. von Honda stromaufwärts, fühlbar. Von diesem Orte südwärts in einer Länderstrecke von ca. 100 Leguas liegen die reichen für jede Art Anbau so günstigen Ebenen. Alle Produkte dieser Gegenden mußten noch immer wie schon zur Kolonialzeit auf Flößen und in Champane bis Honda transportirt werden. Noch Niemand hatte gewagt oder auch nur daran gedacht, diese Strecke mit Dampfern zu befahren. Die furchtbaren Stromschnellen oberhalb Hondas hatten Jedermann abgeschreckt, auf dieser, des leichteren Verkehrs so sehr bedürftigen Strecke die Anwendung der Dampfkraft zu wagen. Wiederum ein Deutscher sollte es sein, der auf den Gedanken kam, diesen Mängeln abzuhelfen. Ein aus Koblenz gebürtiger reicher und unternehmender Kapitalist wagte es, sein Vermögen und sein Wirken an dieses gefährliche Unternehmen zu setzen. Nachdem er über ein Jahr die Umstände des oberen Magdalena und die sich bietenden Schwierigkeiten untersucht hatte, ging er 1863 nach England und ließ daselbst unter seiner Aufsicht drei Dampfer bauen, welche auch Ende 1864 in Barranquilla ankamen. Leider erwiesen sich zwei derselben, Alemania und Amerika, nicht stark genug und mußten für die Verbindung zwischen Honda und Barranquilla verwendet werden. Dem dritten, nach dem Eigenthümer, Weckbecker, genannt, gelang es, durch Anwendung von Zugkraft am Ufer über die Stromschnellen von Honda hinwegzukommen und eine regelmäßige Verbindung zwischen Honda und Ambalema herzustellen. Dieses Unternehmen schien dem Handel auf dem oberen Magdalena einen neuen Aufschwung geben zu sollen. Die Importwaaren, die sonst über Bogotá, zugleich Hauptstadt der Republik und des Cundinamarca-Staates, gingen, konnten nun direkt bezogen werden; so fand auch die Ausfuhr von Chinarinde und Tabak große Hülfe und Erleichterung durch diese Dampferlinie. Leider sollten diese Aussichten nur zu bald zu Schanden werden. Nachdem der Dampfer Weckbecker kaum ein Jahr den Verkehr unterhalten hatte, kam er durch Unvorsichtigkeit der Bootsleute in die Strömung der Stromschnellen bei Honda und zerschellte vor den Augen des am Ufer stehendnn Eigenthümers.

Durch diesen Unfall entmuthigt, verkaufte der Unternehmer die anderen beiden ihm gebliebenen Dampfer an die Compañia Unida, welche dem „Alemania“ den Namen „Constanza“ gab. Der „America“ ging kurz darauf bei Honda verloren. Die Compañia Unida hatte so allmälig die Zahl ihrer Dampfer auf neun gebracht, mit welchen der Verkehr monopolisirt war um so mehr, als die Ansprüche des Handels größer waren, als die Leistungen der Gesellschaft.

Der allmälig sich mehr und mehr fühlbarer machende Druck dieses Monopols zwang verschiedene Deutsche Häuser in Barranquilla, das Mittel zu suchen, um sich und ihrem Handel mehr Freiheit und Unabhängigkeit zu schaffen. Dieses Mittel konnte nur in der Gründung einer neuen Kompagnie mit den nothwendigen Dampfern bestehen. Es bildete sich so wirklich eine Deutsche Gesellschaft, die 1868 den ersten Dampfer „Australia“ aus Nordamerika kommen ließ. Der „Australia“ litt aber auf der Ueberfahrt Havarie und mußte in Kingston Schutz suchen. Das Schiff wurde für untauglich erklärt und von der Versicherungsgesellschaft meistbietend verkauft und kam auf diesem Wege von Neuem in Besitz der Deutschen Kompagnie, welche den Dampfer auseinandernehmen ließ und in Stücken nach Barranquilla brachte, wo er wieder hergestellt wurde und den Namen Bismarck erhielt. Mit diesem Dampfer und dem von der Compañia Unida derselben Deutschen Kompagnie verkauften „Barranquilla“ begann die letztgenannte Gesellschaft sehr bald der ersteren eine starke Konkurrenz zu machen. Der Barranquilla scheiterte aber schon ein Jahr später, nachdem er in den Besitz der Deutschen Kompagnie übergegangen war.

1870 versuchte nochmals eine Gesellschaft in Cartajena die Dampferfahrt auf dem Dique von Colamar ins Leben zu rufen. Der allmälig nach Barranquilla sich konzentrirende Handel ließ fürchten, daß in wenig Jahren Cartajena ganz ohne Handel bleiben würde und glaubte man durch Dampferverkehr auf dem Wasserwege nach Cartajena den Handel aufrecht erhalten zu können. Die erwähnte Gesellschaft ließ zu diesem Zwecke einen kleinen eisernen Dampfer, den „Bolivar“, bauen, der aber so klein ausfiel, daß er ganz und gar seinen Zweck verfehlte. Man versuchte alsdann, ihn zum Schleppdienst zu verwenden, wozu er wiederum zu schwach war. Er mußte bald außer Dienst gesetzt werden. Der Kanal versandete immer mehr und wurde für größere Schiffe untauglich. Dazu kam auch noch, daß im Januar 1871 eine von einer Deutschen Gesellschaft gebaute Eisenbahn ihre Fahrten zwischen Barranquilla und der Savanilla-Bucht eröffnete und dadurch dem Handel auf dem Magdalena ein ganz anderes Ansehen gab. Diese Bahn, welche die schwierige und unsichere Fahrt auf dem Magdalena-Delta beseitigte, gab in kurzer Zeit dem Handel an der Atlantischen Küste einen gewaltigen Umschwung. Nach Cartajena und Santamarta kamen immer weniger Seeschiffe, Barranquilla bot wegen der Eisenbahnbeförderung größere Leichtigkeit.

Im selben Jahre, als die Cartajena-Gesellschaft versuchte, die Fahrt auf dem Dique zu heben, bildete sich eine neue Gesellschaft in Barranquilla unter dem Namen „Compañia Nacional“, welche einen prächtigen Dampfer, den „Santander“, aus Nordamerika kommen ließ, welcher aber wegen seiner Größe nur bis Puerto Nacional benutzt werden konnte.

So bestanden also 1871 drei Dampfer-Kompagnien, welche nebeneinander sehr gut bestehen konnten, und erreichten die Compañia Alemana mit dem Bismarck und die Compañia Nacional mit dem Santander so gute Erfolge, daß sich jede, Ende 1872, noch einen großen Dampfer kommen ließ, welche auch noch im selben Jahre ihre Fahrten begannen. Das neue Schiff der Compañia Alemana erhielt den Namen Murillo, das der Compañia Nacional erhielt den Namen Colombia.

Im selben Jahre, daß diese beiden neuen Dampfer ihre Fahrten begannen, verlor die Compañia Unida den Vencedor, ihr bestes Schiff, welches durch unvorsichtige Ueberheizung der Kessel in die Luft gesprengt wurde.

1873 vermehrte sich die Compañia Alemana um den „Isabel“, einen kleinen, aber vorzüglichen Dampfer, welcher bei niedrigem Wasserstand die Verbindung zwischen Conejo und Honda unterhält. Die Compañia Unida ersetzte den Verlust des „Vencedor“ durch den „Victor“.

Die Dampferfahrt auf dem oberen Magdalena war indessen nicht ganz aus den Augen gelassen. Der Kongreß von 1873 erließ ein Gesetz, welches die Vollziehende Gewalt bemächtigte, einen Vertrag wegen der Verbesserung der Schifffahrt auf dem oberen Magdalena abzuschließen. Derselbe Deutsche, welchem es zuerst gelungen war, über die Stromschnellen von Honda hinwegzukommen, schloß den Vertrag mit der Regierung ab. Er erhielt das exklusive Privileg der Dampferfahrt von Honda bis Neiva, welche beiden Orte 100 Leguas (80 Deutsche Meilen) von einander entfernt liegen. Der Privilegiar mußte sich dagegen verpflichten, wenigstens zwei Dampfer auf genannter Strecke zu unterhalten und die

Felsen, welche die Stromschnellen gefährlich machen und dieselben auch zum Theil verursachen, zu sprengen, wobei ihm die Regierung für vier Jahre mit einer jährlichen Subvention von 8000 Pesos helfen werde.

Das eine Schiff, der „Moltke", ist schon fertig, wird aber erst im Anfang 1875 die Fahrten oberhalb Hondas beginnen, jetzt fährt er noch zwischen Honda und Barranquilla. Der andere Dampfer wird in Barranquilla zusammengesetzt und soll „Werder" heißen.

Diesem Unternehmen steht ein brillanter Erfolg in Aussicht. Gelingt es, die Stromschnellen fahrbar zu machen, so hat der Unternehmer als Privilegiar ein weites Feld für seine Thätigkeit. Auch die Industrie und der Ackerbau werden durch diese Verbindung gewinnen. Mancher Artikel, der bis jetzt wegen Mangel an Transportmitteln unberücksichtigt geblieben ist, wird alsdann dem ausländischen Handel zugeführt werden können.

Augenblicklich sind in Barranquilla noch drei neue Dampfer in Bau, zwei für die Compañia Unida und einer für die Compañia Nacional.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, wie die Dampferfahrt auf dem Magdalena betrieben werden muß, nachdem man mit den Schwierigkeiten vertraut geworden ist und man nach 50 Jahren gelernt hat, wie die Dampfer gebaut werden müssen, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, steht der Fahrt auf dem Magdalena-Strome eine sichere und gesunde Entwickelung bevor. Schon heute können die verschiedenen Kompagnien sehr gute Dividenden vertheilen, welche mehr oder weniger auf 20 pCt. angeschlagen werden, außer dem Abnutzungsfonds.

Es mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß das Aufblühen des Verkehrs auf der Hauptstraße Columbiens dem Unternehmungsgeiste Deutscher zu verdanken ist. Ein Deutscher dachte zuerst an die Möglichkeit, die Verbindung der Küste mit dem Innern vermittelst Dampfer herzustellen; er vollbrachte dies Werk, wenn auch mit großen Verlusten. Deutsche bauten die Eisenbahn zwischen Barranquilla und Savanilla und wiederum ein Deutscher wagte es, den oberen Magdalena-Strom mit Dampfern zu befahren.

II. Statistik des Verkehrs.

Die Hauptstraße für den auswärtigen und inländischen Handel Columbiens ist ohne Zweifel der große Magdalenastrom, welcher in einer Länge von 280 Leguas (210 Deutsche Meilen) schiffbar ist und in sich die Verkehrsstraßen des ganzen inneren Columbiens vereinigt. Von den neun Staaten, welche die Columbische Union bilden, liegen sechs, und zwar die für den auswärtigen Handel bedeutendsten, an diesem Strome und senden auf ihm ihre Produkte nach der Küste.

Der stets wachsende Handel hat allmälig verschiedene Dampferlinien ins Leben gerufen, von denen drei bis zum heutigen Tage sich haben halten können. Diese drei Gesellschaften unterhalten mit ihren dreizehn Dampfern den Verkehr im Innern Columbiens, soweit das Thal des Magdalena reicht.

Nachstehende Tabelle giebt ein Bild über den Dampferverkehr auf dem Magdalenastrom und umfaßt einen Zeitraum von 6 Monaten, vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1874. Die Zahlen umfassen den ganzen Verkehr auf dem Magdalenastrom und können eine Idee geben von dem Handel der Staaten Bolivar, Magdalena, Antioquia, Santander, Tolima und Cundinamarca, sowohl was den Handel der einzelnen Staaten unter sich anbetrifft, als auch den Handel mit dem Auslande.

Auf die einzelnen Dampfer der drei Linien vertheilten sich die Ziffern folgendermaßen:

	Stromaufwärts.			Stromabwärts.			Total.		Total.	
	Reisen.	Cargas.	Passagiere.	Reisen.	Cargas.	Passagiere.	Cargas.	Einnahme-Doll.	Passagiere.	Einnahme. Doll.
Compañia Unida.										
Mosquera	5	2,920	199	5	3,672	395	6,592		594	
Antioquia	6	7,699	149	5	4,593	262	12,292		411	
Tequendama	3	2,236	56	2	1,726	9	3,962		65	
Bengochea	5	3,173	164	5	3,486	128	6,559	à 3,4 Doll.	292	à 40 Doll.
Gaira	2	64	32	1	121	9	185		41	
Confianza	3	2,965	155	4	3,286	88	6,251		243	
Tairona	4	644	26	3	405	59	1,049		85	
Victor	4	3,340	137	4	3,355	119	6.695		256	
zusammen	32	23,041	918	29	20,644	1069	43,685	132,802	1987	79,480
Compañia Alemana.										
Bismarck	11	3.611	85	11	2,545	32	6,156		117	
Murillo	11	4,562	64	11	3,121	51	7,683	à 3,4 Doll.	115	à 40 Doll.
Isabel	11	6,094	105	11	6,300	78	12,394		183	
zusammen	33	14,267	254	33	11,966	161	26,233	79,748	415	16,600
Compañia Nacional.										
Santander	13	7,866	296	13	10,635	164	18.401	à 3,4 Doll.	460	à 40 Doll.
Columbia	5	5,131	240	5	4,559	180	9,960		420	
zusammen	18	12,997	536	18	15,194	344	28,091	85,396	880	35,200

Die drei Dampfergesellschaften, welche den Verkehr auf dem Magdalena betreiben, haben sich folgendermaßen in den Verkehr getheilt:

die Compañia Unida mit 8 Dampfern expedirte 43,685 Cargas (zu 250 Pfd.) und 1987 Passagiere,

die Compañia Alemana mit 3 Dampfern expedirte 26,233 Cargas und 415 Passagiere;

die Compañia Nacional mit 2 Dampfern transportirte 28,091 Cargas und 880 Passagiere.

Zusammen 13 Dampfer transportirten:

98,009 Cargas durchschnittlich à 3,4 Doll. . gleich 297,947,06 Doll., und

3,282 Passagiere durchschnittlich à 40 Doll. „ 131,280 „

Es betrug demnach das Bruttoprodukt der Schifffahrt auf dem Magdalena annähernd .... 429,227,06 Doll.

Mittheilungen.

Mülhausen i. E., 5. Januar. Wenn wir das Gesammtergebniß der verschiedenen Geschäftsbranchen im J. 1874 im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnen können, so ist dies lediglich der energischen Thätigkeit zu danken, welche die Industrie des Ober-Elsaß auch im verflossenen Zeitabschnitte entwickelt hat.

Unter dem Drucke eines epidemischen Mißtrauens, welches seit der Gründungsperiode — von der Erschütterung der Europäischen Börsenplätze ausgehend, sich auch dem soliden Waarenhandel mitgetheilt hatte, begann das Jahr 1874 mit schwachen Hoffnungen für die Prosperität aller Unternehmungen und es hatte auch im Verlaufe der Sommermonate noch den Anschein, als wenn die allgemeine Geschäftsstockung mit ihren unheilvollen Einflüssen sich in Permanenz erklären wollte.

Unsere Fabrik-Etablissements blieben zwar zum größten Theil in regelmäßigem Betriebe, allein die Waarenvorräthe häuften sich in bedenklicher Weise, da die Beziehungen, nur auf den täglichen Konsum berechnet, in keinem Verhältnisse zu der Produktion standen und es schienen in der That alle Quellen zur Ausgleichung des entstandenen Mißverhältnisses versiegen zu wollen.

Dieser Zustand mußte allerdings auf einen industriereichen Bezirk, welchem bei Wahrnehmung der eigenen Interessen auch das Wohl vieler Tausende von Arbeitern am Herzen liegt, im höchsten Grade deprimirend wirken und wir wären unfehlbar einer schweren Krisis entgegengetrieben, wenn die Verhältnisse nicht eine günstigere Wendung genommen hätten.

Mit Beginn der Herbstsaison, — mit der Gewißheit einer bevorstehenden brillanten Ernte trat jedoch ein so rapider Umschwung zum Bessern ein, die Aufträge auf die hiesigen Fabrikate häuften sich in einer solchen Weise, daß die alten Läger bald geräumt waren, daß die theilweise eingeschränkte Arbeitszeit in den Fabriken wieder normalmäßig ausgedehnt werden konnte und daß die vorhandenen Kräfte den gestellten Anforderungen kaum noch genügten.

Die Webereien, welche während der Uebergangsperiode am schwersten zu leiden hatten, traten in volle Thätigkeit und die Aufträge auf Kaliko und ähnliche Stoffe für den Deutschen Geschmack liefen so zahlreich ein, daß längere Lieferungsfristen ausbedungen werden mußten. Auch die Fabrikation der toile de ménage, ein Artikel, der früher nur von England bezogen werden konnte, nahm nie gekannte Dimensionen an, und wieder war es der Deutsche Markt, welcher die gesammte Produktion mehrerer bedeutender Fabriken für sich in Anspruch nahm.

Aber auch die Spinnereien, welche schon immer für ihre Gespinnste in Deutschland einen guten Markt gefunden, waren in Folge des Aufschwungs der Webereien genöthigt, ihren Betrieb zu forciren.

Die bestehenden Einrichtungen konnten den Ansprüchen nicht mehr genügen; Etablissements, welche früher nur eine Qualität fabrizirten, dehnten den Betrieb auf 6 — 8 Sorten aus und die Folge hiervon war, daß an Erweiterungen und Verbesserungen der Fabrikanlagen gedacht werden mußte.

Damit trat denn auch die Bauthätigkeit, welche seit dem Kriege vollständig geruht, als ein werthvoller Faktor für die Entwickelung der materiellen Interessen, wieder in ihre alten Rechte ein.

In verhältnißmäßig günstigster Lage befanden sich ohne Unterbrechung die Druckereien für Herstellung der feinen Waare (Nouveautés). Der Verkauf dieser Artikel hat in Frankreich ungeachtet des vollen Zolles eher zu- als abgenommen, der Export nach England, Amerika und Rußland blieb derselbe, und die Versendungen nach Deutschland haben sich nahezu verdreifacht.

Nirgends begegnet diese Industrie einer gefährlichen Konkurrenz und sie verzeichnet auch wieder für das Jahr 1874 mit Stolz auf die ihr gebührende Stellung die glänzendsten Resultate. Weniger günstig hat sich das Geschäft in zweiten und dritten Qualitäten gestaltet. Dieses Produkt leidet unter der Konkurrenz der Deutschen Druckereien und hat Mühe, sich im Verkehr zu erhalten. Vorläufig kommt diesem Geschäfte noch die Veredlung Oesterreichischer Stoffe zu Statten, und es wäre sehr zu wünschen, daß derartige Beziehungen auch mit den übrigen Staaten des Auslandes, namentlich mit Frankreich, durch billigere Zollbedingungen begünstigt werden möchten.

Als eine hinreichende Entschädigung für den Ausfall der verlorenen Saisons kam unserer Industrie übrigens der bedeutende Rückschlag in den Preisen der rohen Baumwolle zu Statten und wenn nichtsdestoweniger einige größere Etablissements ihre Bilanz pro 1874 mit Verlust abgeschlossen haben, so ist dies andern Ursachen zuzuschreiben. Wir dürfen aus voller Ueberzeugung konstatiren, daß nach ernster Arbeit unsere Baumwoll-Industrie sich gegenwärtig in der besten Situation befindet und vollen Vertrauens in die Zukunft blicken darf.

Der Geschäftsgang der Wollen-Industrie im Jahre 1874 hat sich gegen das vorangegangene Jahr leider nicht günstiger gestaltet. Die Preise des Rohstoffes waren im Verhältniß zu denjenigen des Jahres 1873 im Allgemeinen wohl etwas niedriger, allein die Preise der Gespinnste haben sich in gleichem Verhältnisse reduzirt, so daß von einer Besserung der Geschäftsresultate nicht die Rede sein kann.

Die Temperatur der Winterperioden 1872 und 1873 war sehr gelinde und deshalb dem Verkauf der Wollwaaren ungünstig. Die Läger der Großhändler waren überfüllt und der Fabrikant war gezwungen, dem Konsumenten in den Preisen immer größere Konzessionen zu machen, um Betriebsstörungen zu vermeiden.

Günstige Resultate konnten unter diesen Umständen um so weniger erzielt werden, als die Preise der rohen Wolle im Verhältniß zu den Verkaufspreisen der fabrizirten Waare außergewöhnlich hoch standen Während also in der Baumwollbranche bei steigender Kauflust der Fabrikate die Preise des Rohmaterials herabgingen, war in der Woll-Industrie gerade das umgekehrte Verhältniß vorherrschend und nach aller Voraussicht wird diese ungünstige Lage vorläufig keine Aenderung erleiden, da ein Rückgang in den Preisen des Rohstoffes kaum zu erwarten steht, so lange die Wollproduktion den vielen in Thätigkeit befindlichen Spindeln gegenüber zu beschränkt ist.

Ein weiterer Uebelstand in der Entwickelung der Woll-Industrie besteht hauptsächlich noch in der empfindlichen Konkurrenz der Französischen Spinner auf Deutschem Gebiete, gegen die man in Folge des niedrigen Zolles, dem die Französischen Gespinnste unterworfen sind, mit aller Macht zu kämpfen hat. Eine Konkurrenz mit den Genannten auf Französischem Gebiete ist dagegen völlig zur Unmöglichkeit geworden, da der

hohe Zollsatz, der auf den hiesigen Produkten lastet, ein unüberwindliches Hinderniß bietet, und man glaubt daher annehmen zu dürfen, daß bei eventueller Festsetzung eines einheitlichen Zollsatzes für Wollgespinnste, resp. durch Erhebung des Deutschen Zollsatzes zu der Höhe des Französischen dem Aufschwunge der Woll-Industrie ein nicht zu unterschätzender Vorschub geleistet würde.

Allgemeine Klagen wiederholen sich hier täglich über die unkoulante Zahlungsweise der Deutschen Konsumenten. Der Elsässische Fabrikant befand sich seinen Französischen Beziehungen gegenüber in einer ungleich günstigeren Lage, und es ist allerdings — wenn auch nicht abzuändern — doch zu beklagen, daß bei willkürlicher und unpünktlicher Zahlungsweise namentlich der Deutsche Manufakturwaarenhändler zu Abzügen und Chikanen seine Zuflucht nimmt, sofern bei Ankunft der bestellten Waaren die Konjunktur zu seinem Nachtheile sich geändert hat.

Die Spezialitäten der Markircher Fabrikation, z. B. Kleiderstoffe, Möbeldamaste, bunte Taschentücher &c., erregen wegen ihrer geschmackvollen Farbenstellung unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Deutschen Konsumenten und werden namentlich von Berliner Häusern in großen Quantitäten bezogen.

Im Export dieser Artikel für Amerika und Frankreich ist allerdings ein erheblicher Ausfall zu konstatiren, derselbe findet aber seine Ausgleichung durch die Entwickelung der Deutschen Beziehungen, und alle Etablissements Markirchs, die theilweise schon vergrößert werden mußten, befinden sich bei wachsendem Mangel an Arbeitskräften ununterbrochen in voller Thätigkeit.

Ueber den Geschäftsverlauf der Konstruktionsbranche während des Jahres 1874 läßt sich wenig von Interesse berichten. Auch in dieser Industrie war der Geschäftsgang während der ersten zwei Dritttheile des Jahres ein außerordentlich schleppender und wenn dennoch größere Werkstätten nicht über Mangel an Beschäftigung klagen, so haben sie dies größtentheils den vom Jahre 1873 noch rückständigen Aufträgen zu verdanken, deren Ausführung die Produktionskraft in Anspruch nahm.

In den letzten Monaten des Jahres hat sich größere Regsamkeit wieder eingestellt und wenn auch vollständige Maschineneinrichtungen für Neubauten bis jetzt nur vereinzelt dastehen, so ist doch in verschiedenen Zweigen das Bedürfniß verbesserter Einrichtungen und theilweisen Vergrößerungen hervorgetreten, was zu der Hoffnung berechtigt, daß das begonnene Jahr wieder günstigere Resultate aufzuweisen haben wird.

Die Preise der Roh- und Brennmaterialien hatten im Laufe des Jahres eine fallende Tendenz, allein die Preise der Maschinen hielten verhältnißmäßig nicht gleichen Schritt damit, sondern wurden — wie dies bei derartigen Konjunkturen gewöhnlich der Fall ist — durch die großartige, theilweise ungenügend beschäftigte Konkurrenz weit mehr heruntergedrückt, als es die Ankaufspreise der Rohmaterialien ertragen konnten.

Die Erhöhung der Frachtsätze auf den Elsässischen Eisenbahnen — so gerechtfertigt dieselbe auch für eine bessere Verzinsung des Anlagekapitals erscheinen mag — war nicht geeignet, der Industrie einen belebenden Impuls zu geben und man unterwirft diese Maßnahme diesseits einer scharfen Kritik. Aber ganz besonders beklagen sich unsere Maschinenfabrikanten über die durch den Zolltarif vom 1. Oktober 1873 der ausländischen Konkurrenz eingeräumten Vortheile, indem diese die fertigen Maschinen bei vorherrschender Gußeisenverwendung zum einfachen Satze von 10 Sgr. pro Centner einführen kann, während der inländische Fabrikant für verschiedene zur Herstellung der gleichen Maschine erforderlichen Nebenbestandtheile, die nothgedrungen vom Auslande bezogen werden müssen (z. B. Sieberöhren, Schrauben, Bolzen, kleinere Schmiede- und Stahlstücke &c. &c.), stets den früheren ganzen, für manche dieser Artikel sehr hohen Zoll zu entrichten hat. Dieser Gegenstand ist bereits in der an den Deutschen Reichstag gerichteten Petition sämmtlicher Elsässischen Maschinenbauer vom 17. Juni 1873 ausführlich erörtert worden und man giebt sich der Hoffnung hin, daß an maßgebender Stelle die in jener Eingabe ausgesprochenen Ansichten einer eingehenden Prüfung unterzogen und bei den nächsten Verhandlungen über die Zolltariffrage Berücksichtigung finden werden.

Unter derselben Anomalie leidet auch unsere Dextrin- und Stärkegummiproduktion. Denn während unsere Fabrikanten auf die nothwendigen Grundstoffe, nämlich Stärke und Stärkemehl, welche zum größten Theil aus den benachbarten Französischen Departements Vogesen und Haute-Saone wegen der dortigen stets ergiebigen Kartoffelernten bezogen werden müssen, 1 Thlr. pro 100 Kilo Eingangszoll zu zahlen haben, wird der Französischen Konkurrenz der Vortheil geboten, den fabrizirten Dextrin und Stärkegummi zollfrei nach Deutschland einzuführen, und andererseits wird der Französische Fabrikant durch einen Eingangszoll von 1 Frs. 50 Cent. pro 100 Kilo von Frankreich geschützt. Durch dieses Mißverhältniß, welches die Französische Konkurrenz in die vortheilhafte Lage versetzt, ihre Fabrikate nach Deutschland billiger verkaufen zu können als die Elsässischen Fabrikanten, kann es nicht ausbleiben, daß die Deutschen Konsumenten ihren Bedarf an Dextrin &c. aus Frankreich beziehen, wodurch unsere heimischen Handelsinteressen geschädigt werden.

Unsere letztjährige Ernte wird sowohl qualitativ als quantitativ im Allgemeinen als eine befriedigende bezeichnet. Der Weinbau steht im Vordergrunde der landwirthschaftlichen Thätigkeit im Elsaß, und beläuft sich die gesammte Produktion im Jahre 1874 auf 1,300,000 Hektol., also 500,000 Hektol. mehr als im Jahre 1873.

Hiervon werden von den Produktionsorten selbst ca. 600,000 Hektol. konsumirt, so daß ca. 700,000 Hektol. für die nicht produzirenden Bezirke resp. für den Export zur Verwendung kommen.

Das Exportquantum, welches jährlich durchschnittlich 200—250,000 Hektoliter nicht übersteigt, findet gewöhnlich seinen Markt in der Pfalz und in den Rheingegenden zur Vermischung mit den dortigen Gewächsen, während die letztjährigen disponiblen Vorräthe hauptsächlich von Württemberg, wo die Ernte total mißrathen ist, aufgekauft wurden.

Die Qualität des 1874er Produkts ist unbedingt besser als die 1873er, aber dennoch nicht den gehegten Erwartungen überall entsprechend, sie steht vielmehr unter dem 1870er Jahrgange.

Der Preis stellte sich auf 30—40 Cent. pro Liter für kourante Waare, gegen 45—55 Cent. pro Liter im Jahre 1873.

Beklagt man sich auch im Allgemeinen über die für Jedermann lästige Oktroisteuer, deren Beseitigung hoffentlich nur eine Frage der Zeit ist, so findet doch die im April v. J. hier eingeführte Weinsteuer nach dem kompetenten Urtheil vorurtheilsfreier Fachmänner volle Billigung und Anerkennung, um so mehr, als durch den Druck auf die Französische Konkurrenz der Import der südlichen Weine wesentlich beschränkt und der Konsum jetzt mehr auf die Landesproduktion angewiesen ist. In natürlicher Folge hat denn auch der Grund und Boden unserer Weingegenden um ca. 100 pCt. gewonnen.

Obst und alle Erdfrüchte, besonders Kartoffeln, sind in guter Qualität und in reichlicher Menge geerntet; andere Fruchtarten werden auf unserm Boden weniger kultivirt, indessen lieferten die vorhandenen Kornfelder des Ober-Elsaß durchschnittlich ein recht befriedigendes Resultat.

Darf man auch noch keineswegs behaupten, daß in Folge solcher Ergebnisse die Preise unserer Lebensmittel im Vergleich zu dem übrigen Deutschland einen normalen Standpunkt eingenommen haben, so steht doch fest, daß die Verhältnisse auch in dieser Beziehung sich wesentlich hier gebessert haben und man darf voraussetzen, daß mit der nahe bevorstehenden Schienenverbindung mit Baden (Mülhausen-Müllheim) sich ein weiteres Gebiet zur gedeihlichen Entwickelung unserer Handels- und Verkehrsinteressen erschließen wird.

Landsberg a. W., 4. Februar. Die Stille im Getreidegeschäft hält auch im neuen Jahre an; aus keiner Gegend taucht eine Frage auf, Niemand hat Lust, mehr zu kaufen, als er nothwendig bedarf, und zur Spekulation ist gar keine Neigung vorhanden. Man befürchtet zum Frühjahr, mit dem Eintreffen der neuen Zufuhren, namentlich von Roggen, ein weiteres Weichen der Getreidepreise, und diese Meinung findet auch an den Börsenplätzen in den Notirungen der Termine für Roggen und Hafer Ausdruck, da, je später die Termine, je niedriger die Notiz. Das Angebot war hier im Ganzen etwas lebhafter als bisher, begegnete aber bei mangelndem Absatz sehr geringer Neigung zum Kauf.

Von Weizen kamen ca. 100 Wspl. an den Markt, die zu Preisen von 180—198 Mk. theils bei den Konsumenten, theils auf den Speichern Unterkommen fanden.

Die Roggenzufuhr belief sich auf ca. 300 Wspl., von denen gleichfalls ein Theil von den Konsumenten abgesetzt wurde, ein sehr unbedeutender Theil zur Verladung nach Sachsen kam und der Rest seinen Weg in die Speicher nahm. An Produzenten und von Konsumenten wurde je nach Qualität zwischen 156—168 Mk. für 1000 Kilo bezahlt.

Erbsen kamen in kleinen Posten auch in recht feiner Waare zum Vorschein, ebenso wurden kleine Portionen Futtererbsen angeboten; für wirklich gute Kocherbsen wurden hohe Preise erzielt und so schwankten dieselben zwischen 180—240 Mk. für 1000 Kilo.

Das Angebot von Gerste belief sich auf ca. 150 Wspl., die von den hiesigen Brauern und Brennern gekauft wurden, ein kleiner Theil ging aufs Lager, der Absatz nach auswärts stockte ganz, da man dort nur feinste Waare verlangt; für kleine Gerste wurde 156—165 Mk., für große 174—186 Mk. für 1000 Kilo angelegt und erzielt.

Das Angebot von Hafer ist klein, ebenso auch die Nachfrage. Die Preise halten sich auf einer ungewöhnlichen Höhe und schneiden dadurch den Versandt vollständig ab; es kamen ca. 100 Wspl. an den Markt, wofür fast ausschließlich von Konsumenten 175—180 Mk. für 1000 Kilo angelegt wurden.

Die Spiritusproduktion ist unverändert stark; es wurden circa 300,000 Liter produzirt, die zum Theil von den Konsumenten aufgenommen, zum größeren Theil aber gelagert wurden.

Das Lager bietet bei den Reports zwischen den Loko-Preisen und den Sommer-Terminen einen angemessenen Nutzen. Die Preise waren ziemlich stabil und zu Ende des Monats befestigten sich die auswärtigen Märkte; es läßt sich nicht feststellen, ob allein eine erhöhte Nachfrage hierzu beitrug, oder ob die Haussiers in Stettin und Berlin ihre Hand schon jetzt im Spiel haben, die, noch eingedenk der erheblichen Steigerung der Spirituspreise im vorigen Sommer und des gegenwärtigen nicht hohen Standes derselben, eine ansehnliche Steigerung zu wiederholen gedenken, und ihre Dispositionen nach dieser Richtung schon jetzt treffen.

Die Frage nach Kartoffeln ist sehr rege; man zahlt für Eßkartoffeln 54—57 Mk. – Oelkuchen werden auch bei 17 Mk. 50 Pf. bis 18 Mk. für 100 Kilo begehrt.

Bielefeld, 9. Februar. Die Stille im geschäftlichen Verkehr hat im Monat Januar nicht allein in unveränderter Weise fortgedauert, sondern an Umfang eher noch zugenommen, und es giebt zur Zeit nur wenige Geschäftszweige, welche bei solcher Geschäftslage nicht mehr oder weniger zu leiden haben.

Die Frage für einzelne Fabrikate der mechanischen Weberei ist zwar etwas lebhafter geworden, die Preise sind jedoch sehr gedrückt. Gebleichte Leinwand, Damast, Drell, sowie auch Segeltuch, blieben zu den alten Preisen schwach begehrt. Der Bedarf an fertiger Wäsche und Hembeinsätzen war sehr gut zu befriedigen.

Nachgespinnste der Spinnereien waren regelmäßig gefragt und behaupteten bei gutem Absatze die alten Preise; Trockengespinnste und Jutegarne sind dagegen ganz vernachlässigt und ihre Preise lassen den Spinner in Schaden. Die Flachspreise stehen hoch und im Allgemeinen ist wenig Flachs angeboten. Bei hohen Preisen ist die Qualität des Russischen Flachses bedeutend geringer als vergangenes Jahr. Die hiesigen Spinnereien halten mit Einkäufen zurück.

Das Geschäft in Seidenfabrikaten war im Januar cr. schlecht; trotzdem hält sich Rohseide im Preise ziemlich fest.

In Möbel- und Schuhplüschen ist das Geschäft gleichfalls gedrückt und still. Außer einigen Aufträgen auf Eisenbahnwagenplüsche gingen nur kleine Bestellungen ein, und es müssen daher die Lagerbestände mehr und mehr anwachsen. Die Preise des Rohmaterials blieben unverändert.

Fettwaaren waren mäßig begehrt und das Geschäft darin ein ruhiges zu nennen. Die Preise der Mühlenfabrikate blieben, wie schon im Vormonat, gedrückt, und es konnte daher der Absatz zu keiner Bedeutung gelangen. Der Getreidehandel bewahrte seinen ruhigen, fast schleppend zu nennenden Geschäftsgang.

Das Angebot in Weizen und Roggen war dringend, und da der Absatz gering ist, so mußten die Preise einen weiteren Rückgang erleiden.

Das Geschäft in Hafer war etwas lebhafter und derselbe konnte deshalb auch seinen Preis behaupten; Rüböl war durchweg unbegehrt, ohne daß jedoch der Preis Einbuße erlitt. In Spiritus war zu wenig veränderten Preisen das Geschäft ein ruhiges. Ende Januar d. J. wurden hier bezahlt:

Weizen	für 100 Kilo mit	10 Mark	— Pf.	
Roggen	" " "	8 "	50 "	
Gerste	" " "	10 "	20 "	
Hafer	" " "	10 "	20 "	
Kartoffeln	" 50 Kilo "	2 "	50 "	

Frankfurt a. M., 10. Februar. Die Verhältnisse des Waarenhandels ließen im Januar im Allgemeinen die gleichen Erscheinungen wahrnehmen, wie in den Vormonaten und haben sich mithin noch nicht gebessert. In den meisten Zweigen desselben herrschte die größte Geschäftslosigkeit; die Spekulation ruht vollständig und die Umsätze beschränken sich lediglich auf die Versorgung des nothwendigsten Bedarfs.

Diese trüben Verhältnisse haben in den benachbarten Industriestädten neuerdings ein zunehmendes Angebot von Arbeitskräften im Gefolge, welches sich im vorigen Jahre noch nicht geltend gemacht hatte.

Was die hervorragenden Geschäftszweige des Platzes anbelangt, so entwickelte sich im Kaffeehandel bis zur Mitte des Monats ein ziemlich lebhaftes Abzugsgeschäft, welches ohne Zweifel größere Dimensionen angenommen haben würde, wenn die gleichzeitig eingetretene Preiserhöhung dies nicht verhindert hätte. Die Nachfrage ließ daher bald wieder nach und beschränkte sich auf die Versorgung des nächsten Bedarfs.

Im Häute- und Fellhandel waren die Umsätze sehr gering; im Ledergeschäfte dagegen recht belangreich, jedoch nur zu Preisen zu ermöglichen, welche gegenüber den gegenwärtigen Einkaufspreisen als zu niedrig zu bezeichnen sind.

Auch der Getreidehandel bewegte sich innerhalb enger Grenzen; die Durchschnittspreise betrugen für je 100 Kilo:

Weizen	$20\frac{1}{2}$	bis	$19\frac{1}{2}$	Mark,
Roggen	$19\frac{1}{2}$	"	$17\frac{1}{2}$	"
Gerste	$20\frac{1}{2}$	"	$18\frac{1}{2}$	"
Hafer	18	"	17	"

Die Umsätze im Immobiliengeschäfte waren nicht unerheblich.

Münster, 25. Januar. Die Emsschifffahrt wurde bis Rheine das ganze vergangene Jahr hindurch, mit Ausnahme des Monats August während der Kanalsperre, wenn auch nur mit geringerer Ladung der Schiffe ausgeübt.

Die Schifffahrt von Rheine bis Greven ruhte vom Juni bis zum Schlusse des Jahres.

Die Rheinenser Schleusen passirten:

a) zu Berg: 251 Pünten mit 1929 Last,
b) zu Thal: 254 „ „ 3705½ „
und 14 Flöße.

Es hatte jede Pünte durchschnittlich geladen:

a) auf der Bergfahrt 7,7 Last,
b) „ „ Thalfahrt 14,8 „

Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der in Rheine angekommenen Pünten um 46, und die Größe der Güter um 239½ Last vermindert. Ebenso hat sich gegen das Vorjahr die Zahl der von Rheine thalabwärts gehenden Pünten um 43, und die Größe der von Rheine verschifften Ladung um 2052 Last vermindert.

Von Rheine bis Greven aufwärts gingen 11 Pünten mit 195 Last, so daß jede im Durchschnitt mit 17¾ Last befrachtet war.

Die in Rheine und Greven gelöschten Waaren bestanden in Guano, leeren Fässern, Hafer, Roggen, Weizen, Buchweizen, Leinsaat, Kartoffeln, Stroh, Bau- und Grubenholz, Brennholz, Dach- und Mauerziegeln, Brettern und Diversen, und es bildeten die Hauptbefrachtung der Schiffe auf der Bergfahrt:

Dach- und Mauerziegel	mit	965½	Last,
Hafer	„	528	„
Bretter	„	83	„
Leinsaat	„	79	„
Weizen	„	63½	„
Guano	„	40	„
Stroh	„	28	„
Cement	„	19	„
Bau- und Grubenholz	„	18	„
Brennholz	„	16	„

Zu Thal gingen:

3452	Last	Kalksteine,
170	„	Bau- und Grubenholz,
55½	„	Formsand,
3	„	Mehl.

Gegen das Vorjahr gingen 5 Flöße mehr thalwärts.

Der höchste Wasserstand trat ein in Greven am 22. März und zu Rheine ebenfalls am 22. März, überfluthete jedoch nicht den Mitteldamm des Emskanals bei Rheine.

Die Einwirkungen des Hochwassers auf die Strombauwerke waren unbedeutend und haben nur geringe Reparaturen veranlaßt.

Köln, 4. Februar. Der Gang des Handels und der Industrie hat auch im verflossenen Monat durchaus keine Besserung erfahren; die trübe, unheimliche Stimmung dauerte ungeschwächt fort.

Der hiesige Getreidemarkt war durchgehends flau gestimmt, die Preise konnten den vormonatlichen Stand nicht behaupten und sind weiter heruntergegangen; sie werden gegenwärtig notirt:

Weizen effektiv	19	Mk.	30	Pf.	bis	19	Mk.	90 Pf.,
pr. März	18	„	85	„				
Roggen effektiv	16	„	30	„	„	17	„	20 „
pr. März	14	„	75	„				

für 200 Pfund.

In Rüböl fand nur sehr geringes Geschäft statt; es fehlte gänzlich an Nachfrage. Die Preise sind ebenfalls gewichen und werden notirt:

Rüböl effektiv	29	Mk.	80	Pf.,
pr. Mai	29	„	90	„

für 100 Pfund.

Magdeburg, 8. Februar. Die Verhältnisse des Handels und der Industrie sind im Monat Januar unverändert geblieben, so daß wir unsern Bericht vom 7. Januar d. J. lediglich bestätigen können. Die einzelnen Zweige geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Die Getreidepreise haben eine geringe Ermäßigung erfahren und stellten sich für

Weizen	auf	168	bis	192	Mark,
Roggen	„	165	„	171	„
Gerste	„	180	„	222	„
Hafer	„	180	„	195	„

für je 1000 Kilo.

Danzig, 5. Februar. Dem bis zur Mitte des verflossenen Monats andauernden strengen Frost, mit starkem Schneefall verbunden, folgte plötzlich Thauwetter, welches bis zum Schluß des Monats anhielt.

Die Wasserstraße nach unserem Hafen ist dadurch von der Eisdecke befreit worden, so daß Verladungen von hier aus ungehindert stattfinden konnten. Trotzdem zeigte sich im hiesigen Getreidegeschäft nur wenig Leben, da die Marktberichte des Auslandes noch immer keine Besserung meldeten und die Zufuhren zu unserem Markt gering blieben. Unter diesen Verhältnissen erreichten die Umsätze an der hiesigen Börse keinen beträchtlichen Umfang; sie bestanden aus:

3500	Tonnen	Weizen zu	170—218 Mk.,
900	„	Roggen zu	143—165 „
300	„	Gerste zu	135—175 „
50	„	Hafer zu	170—180 „
250	„	Rübsen u. Raps zu	180—185 „

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 12,860 Tonnen Weizen, 1950 Tonnen Roggen, 1000 Tonnen Gerste, 180 Tonnen Hafer, 120 Tonnen Erbsen, 3310 Tonnen Rübsen und Raps, 5 Tonnen Leinsaat, zusammen 19,425 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im Januar ein: 17 Segelschiffe, 8 Dampfschiffe, zusammen 25 Schiffe; dagegen gingen aus: 5 Segelschiffe, 9 Dampfschiffe, zusammen 14 Schiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 7 Steinkohlen, 6 Stückgüter, 12 Ballast, zusammen 25 Schiffe; von den ausgegangenen: 7 Getreide, 4 Holz, 3 Ballast, zusammen 14 Schiffe.

Im Holzgeschäft trat keine Veränderung ein.

Bromberg, 9. Februar. Das neue Jahr hat mit großer Stille in allen Geschäftszweigen begonnen, und es haben sich namentlich für das Getreidegeschäft die am Schlusse des vergangenen Jahres gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Statt der erwarteten Besserung erfolgte ein weiterer Rückgang der Preise fast sämmtlicher betreffenden Artikel.

Für Weizen blieb das Ausland in flauer Stimmung und es kam von dorther keine Anregung; es sollen sogar, wie es heißt, Englische Häuser in Berlin à la baisse engagirt sein, d. h. sie verkaufen das Getreide pr. Frühjahr in blanco, in der Voraussicht eines weiteren Preisrückganges, der ihnen Nutzen bringt. Diese Operationen haben denn auch einen nicht unwesentlichen Preisfall der Terminwaare herbeigeführt, was auch auf das effektive Geschäft lähmend einwirkte, indem die Mühlen-Etablissements in ihren Einkäufen sehr zurückhaltend waren und nur soviel kauften, als zum Betriebe nothwendig war. Dem gegenüber waren die Anerbietungen dringend, da Inhaber, in ihren Erwartungen getäuscht, ängstlich wurden und ihre Läger zu räumen suchten; auch soll der Mehlabsatz ein sehr schwieriger sein, was bei der jetzt leichteren, durch Aufhebung der Mahlsteuer herbeigeführten Kommunikation mit Berlin in den allseitigen Angeboten seinen Grund hat. Von hier aus hatten wir Anfangs des Monats noch ziemlich guten Absatz nach der Mark und dem Königreich Sachsen, der aber allmälig schwächer wurde und zuletzt fast vollständig aufhörte. Zu notiren 174—186 Mk. für 2000 Pfd., 9 Mk. niedriger als Ende Dezember.

In Roggen war das Geschäft noch stiller als in Weizen; sowohl Angebot als Nachfrage waren sehr schwach und es haben nur wenig Abschlüsse zu 6 Mk. nachgebenden Preisen, von 144—150 Mk., stattgefunden.

Auch mit Erbsen und Gerste war es sehr flau; dieselben haben ihre frühere Beliebtheit vollständig eingebüßt. Es wurden für erstere 186—192 Mk., demnach 12 Mk., für letztere 156—162 Mk., demnach 6 Mk. weniger als Ende Dezember gezahlt.

Hafer ist noch immer begehrt und hat sich zu 165—171 Mk. für 2000 Pfd. im Preise behauptet.

Oelsaaten waren fest und ihre Preise haben sich etwas gehoben, obwohl der Stand der Saaten keinen Grund zu einer Befürchtung für die neuen Saaten bietet. Die Oelmüller haben sich bis zur neuen Ernte noch mit Waare versehen wollen, um den Betrieb ungestört fortsetzen zu können, und sie entschlossen sich, da die Nachfrage nach Kuchen des Futtermangels wegen noch immer anhält, zur Bewilligung höherer Preise. Es wurden bezahlt für Rübsen 246—249 Mk., für Raps 249—252 Mk. pr. 2000 Pfd., was eine Preisbesserung von 6 Mk. gegen Ende Dezember ergiebt.

Zu den so niedrigen Getreidepreisen haben sich sehr viele Besitzer sowohl als auch Pächter entschlossen, ihre Getreidevorräthe noch nicht zu verkaufen, sondern eine bessere Konjunktur abzuwarten. Wie weit sich diese Hoffnung verwirklichen wird, steht dahin, doch glauben wir bei dem sich stets mehr und mehr ausbreitenden Getreideanbau, daß die Erwartungen unserer Besitzer nicht zur Geltung kommen dürften.

Von Spiritus waren die Zufuhren nicht ganz unerheblich, und dieselben fanden zu 54—55 Mk. für 10,000 Liter-Prozent willig Käufer.

Für Holz zeigt sich, wenn auch zu niedrigeren Preisen, etwas Nachfrage, und es dürfte vielleicht zum Frühjahr hin sich ein lebhafteres Geschäft entwickeln, weil über die sehr behinderte Ausfuhr von den Wäldern zur Ablage Klage geführt wird, und die Abkunft von Polen dadurch geringer und bei etwas vermehrter Nachfrage ein Preisaufschwung hervorgerufen werden dürfte.

Die hiesigen Schneidemühlen sind in der gewöhnlichen Thätigkeit, arbeiten aber mehr auf Lager.

Die hiesige Lederfabrik ist zur Genüge beschäftigt und ihr Fabrikat findet guten und lohnenden Absatz, welcher bei der jetzigen Witterung auch an Umfang gewonnen hat.

Arensburg, 1. Januar. Im Laufe des vorigen Jahres sind von hier verschifft worden:

nach Holland 930 Lasten Roggen, an Werth 100,000 Silb.-Rbl., 172 Lasten Gerste, an Werth 18,000 Silb.-Rbl., 35 Lasten Weizen, an Werth 6000 Silb.-Rbl.;

nach Stockholm 15 Lasten Weizen, an Werth 2000 Silb.-Rbl., 14 Lasten Roggen, an Werth 2000 Silb.-Rbl.

Nach dem Deutschen Reiche ist von hier nichts verschifft worden, indem die Preise dort ungünstiger für den Export waren als in Holland, auch die Kommunikation zwischen Riga und dem Deutschen Reiche viel bequemer und günstiger ist.

Eingeführt wurden nur aus Liverpool 300 Lasten Salz, an Werth 5000 Silb.-Rbl. Andere Waaren wurden nicht importirt, indem das hiesige Zollamt nur ein solches 3ter Klasse ist, so daß überhaupt nur sehr wenige Artikel eingeführt werden dürfen, weshalb der hiesige Handel auch so sehr still ist.

Es kam und ging im verwichenen Jahre nur ein Schiff von 90 Normallasten, und zwar von Rotterdam in Ballast; dasselbe segelte nach der Maas mit einer Ladung Roggen und Weizen aus.

Havre, im Januar. Im verflossenen Jahre liefen im hiesigen Hafen 273 Deutsche Schiffe ein, darunter 200 Dampfer; am Jahresschlusse waren 4 derselben, darunter 1 Dampfer, noch anwesend.

La Valletta (Malta), 1. Januar. Im verflossenen Jahre liefen 14 Deutsche Schiffe hier ein, und zwar 8 Dampfschiffe zur Ergänzung ihres Kohlenvorraths und 6 Segelschiffe, von denen 2 behufs Empfangnahme von Ordre, 1 zur Einnahme von Proviant, 1 Zuflucht suchend in den Hafen kamen. Im Vorjahre hatte die Zahl der angekommenen Deutschen Schiffe 11 betragen.

Nach Deutschen Häfen gingen 20 Schiffe, welche den hiesigen Hafen angelaufen hatten, sämmtlich Englische Dampfer, von zusammen 17,212 Tonnen, von denen je 1 aus Akyab, Bombay und Batavia, 9 aus Nikolajew, 4 aus Odessa, 2 aus Taganrog, 1 aus Sulina, 1 aus Galatz kamen. Es waren davon bestimmt:

nach Bremerhafen	15	11 mit Roggen, 1 „ Weizen, 1 „ Reis, 1 „ Kaffee, 1 „ Baumwolle;
nach Hamburg	3	2 „ Roggen, 1 „ Gerste;
nach Altona		2 „ Roggen.

Björneborg, im Januar. Im verflossenen Jahre sind im hiesigen Hafen 18 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen. 7 derselben brachten Stückgüter, 1 Kohle und Eisen, 10 kamen in Ballast ein; 10 gingen aus mit Dielen, 1 mit Dielen und Stäben, 1 mit Brettern, 1 mit Brettern und Butter, 5 mit Stückgütern. Außerdeutsche Schiffe kamen von Deutschen Häfen 30, davon 1 mit Petroleum, 3 mit Stückgütern 26 in Ballast. Außerdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen aus 18, sämmtlich mit Holzwaaren.

Caen, im Januar. Im verwichenen Jahre sind 8 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgelaufen. 3 derselben brachten Hafer, 2 Weizen, 2 Raps, 1 Bretter; 1 ging mit Bausteinen aus, 7 in Ballast, sämmtlich nach England.

St. Ubes, 1. Januar. Im hiesigen Hafen sind im vergangenen Jahre 10 Deutsche Schiffe von zusammen 1506 Lasten ein- und ausgelaufen. 2 derselben kamen von Hamburg, 2 von Lissabon, je 1 von Oporto, Bordeaux, Antwerpen, Rotterdam, Liverpool und London, sämmtlich in Ballast. Sie nahmen hier Salz ein, zusammen 5656 Moios, im Werthe von 7,344,960 Reis, und es gingen 2 derselben nach Hamburg, 1 nach Memel, 1 nach Rio de Janeiro, 1 ebendahin für Ordre, 3 nach Pará, 1 nach Santos, 1 nach Kap Frio.

Weymouth, 1. Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 5 Deutsche Schiffe von zusammen 606½ Lasten ein- und ausgesegelt. 3 kamen von Danzig, 1 von Memel, sämmtlich mit Bauholz und Splittholz, 1 von Petersburg mit Hafer; 3 gingen nach Helsingör, 1 nach Kopenhagen, 1 nach Archangel, sämmtlich in Ballast.

Jersey, 1. Januar. Im abgelaufenen Jahre kamen nach der Insel Jersey 3 Deutsche Schiffe von zusammen 207 Lasten. Sie brachten Weizen von Stettin, Anclam und Stralsund und gingen in Ballast wieder aus. Außerdem kamen aus Deutschen Häfen, und zwar aus Anclam und Stralsund, 1 Dänisches und 1 Französisches Schiff mit Weizen.

Berichtigung: In der vorigen Nummer ist auf S. 156 Z. 3 v. u. die Zahl 1867 verdruckt statt 2867.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 9. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **26. Februar 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Abänderung in der Tarifirung von Kautschuckplatten mit eingewalzter Leinwand.

(Centralbl. d. Abgaben- ꝛc. Verwaltung 1875, Nr. 3.)

In der Sitzung des Bundesraths vom 12. November 1874 (§. 469 der Protokolle) ist beschlossen worden, das amtliche Waarenverzeichniß wie folgt, abzuändern:

S. 115 hinter »Kautschuckplatten, rohe (Kautschuck in der ursprünglichen Form«,) einzuschalten:
— mit eingewalzter grober Leinwand zu Verdichtungen bei Dampf- oder Wasserdruck 17 c —, andere u. s. w.

S. 116 bei Kautschuckwaaren unter dem dritten Absatze in der Hinweisung zu sagen:
(S. auch Kautschuckplatten, Leinwand und Zeugwaaren, Anmerkung zu 7.)

S. 250 bei »Treibriemen« den letzten Satz der Anmerkung zu streichen und dafür in Parenthese zu setzen:
(S. auch Kautschuckplatten.)

S. 276 in der Parenthese zu Nr. 7 hinter »Kautschuck-Drucktücher« einzuschalten:
»Kautschuckplatten«.

Bekanntmachung, die Tarifirung von flüssigem Eisenzucker betreffend.

(Centralbl. d. Abgaben- ꝛc. Verwaltung 1875, Nr. 3.)

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 12. November 1874 (§. 471 der Protokolle) beschlossen, daß flüssiger Eisenzucker, ferrum oxydatum saccharatum solubile der Deutschen Pharmakopoe, als ein unter Nr. 5 h. des Tarifs fallendes Präparat für den Medizinalgebrauch, einem Eingangszoll nicht unterliege.

Kosten der Bekanntmachung der Eintragung und Löschung von Waarenzeichen.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875, Nr. 8.)

Nach §. 6 des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874[1]) wird die erste Eintragung und die Löschung eines Waarenzeichens im »Deutschen Reichsanzeiger« bekannt gemacht.

Die Kosten dieser Bekanntmachungen betragen:

1) für die Bekanntmachung einer Eintragung, ausschließlich der Kosten für das Schneiden des Zeichenstockes, 6 Mark,
2) für die Bekanntmachung einer Löschung 2 Mark.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 541.

Für Rückporto, Belagblätter, Verpackung und Rücksendung der Clichés und dergleichen werden Kosten nicht berechnet.

Berlin, den 8. Februar 1875.

Das Reichskanzler-Amt.

Preußen.

Bekanntmachung, die Abänderung des Termins der Martinimesse zu Frankfurt a. d. O. betreffend.

Vom 3. Februar 1875.

(Gesetzsammlung Nr. 5.)

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Januar d. J. die Festsetzung des Anfanges der Martinimesse zu Frankfurt a. d. O. auf den ersten Montag im November zu genehmigen geruht haben, wird hiermit auf Grund gleichzeitig ertheilter Allerhöchster Ermächtigung die Revidirte Meßordnung vom $\frac{\text{31. März}}{\text{31. Mai}}$ 1832 (Gesetzsamml. S. 149) dahin abgeändert, daß der §. 1 — an Stelle der mittelst Bekanntmachung vom 7. Juli 1854 (Gesetzsamml. S. 400) bestimmten — die folgende Fassung erhält:

Die Messe wird am Montage nach Reminiscere, am Montage vor Margarethe, am ersten Montage im November Morgens 7 Uhr eröffnet (eingeläutet) und am dritten Sonnabend nachher Abends 7 Uhr beendigt (ausgeläutet).

Berlin, den 3. Februar 1875.

Der Finanzminister.	Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Venezuela.

Einrichtung eines Schleppdampferdienstes auf der Barre von Maracaibo.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875 Nr. 7.)

Durch Dekret der Regierung von Venezuela vom 14. Dezember 1874 ist der Firma Fabiani u. Co. zu Maracaibo das Privilegium des Schleppdienstes auf der dortigen Barre für 10 Jahre von 1875 an ertheilt und ein Gebührentarif für diesen Dienst festgesetzt worden. Die Gebühren werden nur von ausgehenden Schiffen erhoben.

Die auf die Gebührenerhebung bezüglichen Artikel 8 bis 11 des Dekrets lauten in Deutscher Uebersetzung wie folgt:

Art. 8. Die Schleppdampfergesellschaft darf als Vergütung für die Dienste, welche sie leistet, bei Erhebung ihrer Gebühren die folgenden Grenzen nicht überschreiten:

50 Cents Venezolanos an Boyengeld, welches diejenigen Schiffe zahlen, die von dem Schleppdampfer keinen Gebrauch machen und nach dem Auslande gehen; ausgenommen von dieser Zahlung sind die Schiffe der großen Fahrt, die nach den Europäischen Häfen und den Vereinigten Staaten von Amerika gehen;

80 Cents Venezolanos pro Tonne, welche das Schiff enthält;

6 Cents Venezolanos für jede 50 Kilogramm Kaffee, Chinarinde, Rinderhäute, Baumwolle und Kakao, und

1 Centimo Venezolano für jede 50 Kilogramm Dividivi, Farb- oder Bauholz, Ziegenhäute, Rinderhörner und sämmtliche anderen Landesprodukte, die sich an Bord des Schiffes befinden und die nicht zu seiner Ausrüstung gehören, wie sich dies aus der Ausfertigung des Zollamts ergiebt.

Art. 9. Mit Ausnahme des Boyengeldes sind die übrigen vorher aufgezählten Abgaben nur für diejenigen Schiffe obligatorisch, welche vom Schleppdampfer Gebrauch machen.

Art. 10. Die Bezahlung für das Schleppen wird nur von den von der Barre von Maracaibo ausgehenden Schiffen erhoben, in keinem Falle von den einlaufenden, selbst wenn der Dienst ausgeführt wird.

Art. 11. Das Schleppen ist in allen Fällen gratis zu gewähren den nationalen Kriegsschiffen und denen befreundeter Mächte, den Schiffen, welche sich für bestimmte oder unbestimmte Zeit im Dienste der Nation befinden und denjenigen Schiffen, welche in die Barre von Maracaibo ein- und ausgehen und nach dem Gesetze unter der Nationalflagge den Küstenhandel (Cabotage) treiben.

Statistik.

Schweden und Norwegen.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Westervik für 1874.[1])

Aus dem Hafen von Westervik und den angrenzenden Ladungsplätzen sind nach dem Auslande 217 Schiffe, wovon 109 nach Häfen außerhalb der Ostsee, ausklarirt worden. Davon gingen 200 mit Ladung ab, darunter die 20 Deutschen, welche im vergangenen Jahre hier verkehrt haben. Von diesen letzteren waren 6 mit Eisen, 2 mit Guano, 12 in Ballast hier angekommen; 6 derselben gingen mit Holz wieder aus, 3 mit Eisen, 2 mit Eisen und Holz, 6 mit Pflastersteinen, 1 mit Pitprops, 2 in Ballast.

Der Export bestand, wie gewöhnlich, hauptsächlich in Holzwaaren, Eisen und Getreide und umfaßte:

Bretter und Dielen	58,795	Zwölfter,
Pitprops	294,999	Stück,
Telegraphenstangen	2,231	"
Eisen	40,337	Centner,
Galmei	1,440	"
Ackerbaugeräthe und Maschinen für	94,200	Rthlr. Reichsmünze,
Hafer	217,059	Kubikfuß,
Zündhölzer	31,744	Pfund,
Pflastersteine	2,596	Quadratfaden.

Der Gesammtwerth der ausgeführten Waaren wird auf 2,065,360 Reichsthaler Reichsmünze geschätzt.

Die Einfuhrartikel waren vorzüglich Steinkohle, Salz, Heringe, Kolonialwaaren, Manufakturwaaren und Ackerbaugeräthe, im Werthe von zusammen 1,010,830 Reichsthalern Reichsmünze.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 282.

Deutsches Reich.

Vergleichende Uebersicht der Menge und des geschätzten Werthes der Waaren-Ein- und Ausfuhr für das Jahr 1873.

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. X.)

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Geschätzter Werth. Thlr.
I. Getreide rc. und Mahlfabrikate.									
Weizen	Ctr.	7,320,000	31,500,000	7,350,800	31,600,000	6,830,000	29,400,000	6,860,800	29,500,000
Roggen	"	15,600,000	46,800,000	15,656,800	47,000,000	3,180,000	9,540,000	3,236,800	9,710,000
Gerste	"	5,630,000	16,900,000	5,666,800	17,000,000	2,230,000	6,690,000	2,266,800	6,800,000
Hafer	"	3,640,000	9,100,000	3,649,100	9,120,000	2,360,000	5,900,000	2,369,100	5,920,000
Mais	"	580,000	1,450,000	584,490	1,460,000	59,500	149,000	63,990	160,000
Reis, ungeschälter	"	10,000	35,000	219,020	767,000	290	1,020	210,290	736,000
Reis, geschälter	"	1,300,000	5,850,000	2,209,000	9,940,000	2,280	10,800	865,280	3,890,000
Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrole	"	97,800	440,000	95,270	429,000	—	—	—	—
Alles übrige Getreide	"	477,000	1,430,000	479,560	1,440,000	337,000	1,010,000	339,560	1,020,000
Hülsenfrüchte	"	892,000	3,120,000	902,500	3,160,000	1,620,000	5,670,000	1,630,500	5,710,000
Kartoffeln	"	972,000	1,260,000	979,420	1,270,000	4,070,000	5,290,000	4,078,740	5,300,000
Malz	"	754 000	4,150,000	756,360	4,160,000	262,000	1,440,000	264,360	1,450,000
Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	"	1,900,000	10,500,000	1,951,640	10,700,000	2,880,000	13,100,000	2,427,700	13,400,000
Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	"	77,000	693 000	130,500	1,170,000	128,000	1,150,000	180,700	1,630,000
Andere Mühlenfabrikate aus Getreide rc.; Bäckerwaaren; Stärkegummi, Nudeln	"	665,000	4,660,000	687,090	4,810,000	511,000	3,580,000	532,900	3,730,000
Sago und Sago-Surrogate, Tapioka	"	21,400	161,000	22,210	167,000	8,040	60,300	8,940	67,100
Summe I.	"	39,900,000	138,000,000	41,300,000	144,200,000	23,980,000	83,000,000	25,340,000	89,000,000
II. Gegohrene Getränke.									
Meth	"	170	1,020	310	1,860	1,380	8,280	1,520	9,120
Cider	"	10	80	140	1,120	30	240	160	1,280
Wein und Most in Fässern	"	1,230,000	14,800,000	1,779,000	21,300,000	185,000	3,330,000	521,000	7,360,000
Wein in Flaschen	"	163,146	7,340,000	210,170	9,020,000	113,000	3,960,000	163,000	5,710,000
Bier aller Art	"	142,000	852,000	248,390	1,490,000	580,000	3,480,000	686,000	4,120,000
Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	"	2,930	58,600	10,390	208,000	17,200	344,000	24,670	493,000
Arrak, Rum, Franzbranntwein	"	72,400	1,450,000	118,100	2,360,000	2,200	44,000	55,500	1,110,000
Versetzter Branntwein	"	6,100	73,200	17,120	205,000	8,560	103,000	19,660	236,000
Anderer Branntwein aller Art	"	15,900	127,000	228,130	1,830,000	593,000	4,740,000	806,000	6,450,000
Essig aller Art in Fässern	"	6,590	26,400	10,960	43,800	31,000	126,000	35.640	143,000
Essig in Flaschen oder Kruken; künstlich bereitete Getränke	"	239	4,780	933	18,700	500	10,000	1,190	23,800
Summe II.	"	1,640,000	24,700,000	2,620,000	36,500,000	1,532,000	16,150,000	2,314,000	25,660,000
III. Zucker, Kaffee, Gewürze, Konfitüren rc.									
In Einfuhr: Rohzucker von Nr. 19 des Holländischen Standart und darüber } In Ausfuhr: Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation	"	1,870	18,700	1,176,113	10,300,000	113,000	1,020,000	1,024,000	9,220,000
In Einfuhr: Rohzucker unter Nr. 19 des Holländ. Standart	"	235,717	1,890,000						

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
In Einfuhr: Raffinirter Zucker aller Art — In Ausfuhr: Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broden bis zu 25 Pfd Nettogewicht ꝛc. In Ausfuhr: Anderer harter Zucker	Ctr.	253,726	3,300,000	682,046	8,870,000	93,300 55,800	1,210,000 725,000	582,100	7,570,000
Melasse zur Branntweinbereitung	„	54,500	92,700	54,510	92,700	20	30	30	50
Melasse, andere und Syrup	„	135,577	678,000	207,551	1,040,000	132,000	660,090	202,000	1,010,000
Stärkezucker und Stärkesyrup	„	138	830	827	4,960	45,600	274,000	46,370	278,000
Kaffee, roher	„	1,965,261	59,000,000	2,833,661	85,000,000	3,250	97,500	839,250	25,200,000
Cichorien, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	„	246,000	1,230,000	354,010	1,770,000	174,000	870,000	282,000	1,410,000
Andere Kaffee-Surrogate	„	2,028	10,100	13,018	65,100	16,600	83,000	27,800	139,000
Kakao in Bohnen	„	38,810	776,000	61,351	1,230,000	160	3,200	20,260	405,000
Kakaoschalen	„	78	550	178	1,250	10	70	30	210
Thee	„	20,743	1,350,000	197,288	12,800,000	180	11,700	146,180	9,500,000
Pfeffer	„	45,490	1,140,000	66,702	1,670,000	290	7,250	21,990	550,000
Piment und Gewürznelken	„	19,738	237,000	30,656	368,000	250	3,000	12,350	148,000
Zimmet und Muskatblüthe	„	5,420	271,000	7,056	353,000	50	2,500	1,780	89,000
Zimmetkassia und Zimmetblüthe	„	8,662	260,000	21,920	658,000	80	2,400	12,580	377,000
Anis, Fenchel, Kümmel, Koriander	„	39,100	469,000	43,850	526,000	12,100	145,000	16,850	202,000
Senf, roher (Senfsaat)	„	25,300	228,000	25,780	232,000	4,970	44,700	5,540	49,900
Hopfen	„	27,700	1,110,000	54,330	2,170,000	180,000	7,200,000	212,900	8,520,000
Andere Gewürze	„	7,008	335,000	12,734	700,000	1,160	63,800	6,960	383,000
Konfitüren, Saucen ꝛc.; Kakaomasse, Chokolade, gebrannter Kaffee	„	21,989	770,000	33,877	1,190,000	5,890	206,000	22,790	798,000
Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte ꝛc. Konsumtibilien	„	24,297	729,000	93,432	2,800,000	11,100	333,000	79,600	2,390,000
Materialwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	14,600	365,000	6,620	166,000	21,220	581,000
Summe III.	„	3,179,000	73,900,000	5,985,000	132,200,000	856,000	13,130,000	3,585,000	68,800,000
IV. Tabak und Tabaksfabrikate.									
Tabaksblätter, unbearbeitete	„	1,112,660	27,800,000	1,656,514	41,400,000	85,100	2,130,000	663,100	16,600,000
Tabaksstengel	„	143,855	647,000	155,019	698,000	100	450	19,300	86,900
Rauchtabak	„	2,493	74,800	17,909	537,000	39,600	1,190,000	56,600	1,700,000
Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	„	6,141	307,000	7,352	368,000	2,330	117,000	3,810	191,000
Kautabak	„	596	14,900	811	20,300	190	4,750	490	12,300
Cigarren	„	14,556	4,370,000	38,939	11,700,000	30,800	4,620,000	55,000	11,900,000
Schnupftabak	„	253	15,200	11,179	671,000	5,300	318,000	16,300	978,000
Andere Tabaksfabrikate und Abfälle von Tabaksfabrikaten	„	1,036	25,900	3,066	76,700	1,310	32,800	3,350	83,800
Summe IV.	„	1,281,590	33,300,000	1,891,000	55,500,000	164,700	8,410,000	818,000	31,600,000
V. Sämereien, Früchte, Gewächse.									
Raps und Rübsen	„	3,140,000	14,100,000	3,145,890	14,200,000	1,530,000	6,890,000	1,535,890	6,910,000
Leinsaat	„	1,120,000	5,600,000	1,120,940	5,600,000	753,000	3,770,000	753,940	3,770,000
Sesam	„	24,500	147,000	24,300	146,000	40	240	40	240
Erdnüsse	„	3,830	19,200	3,860	19,300	90	450	120	600
Palmkerne	„	246,000	984,000	239,020	956,000	80	320	100	400
Kleesaat	„	246,000	3,940,000	269,600	4,310,000	134,000	2,140,000	157,600	2,520,000
Grassaat	„	62,400	437,000	64,680	453,000	33,200	232,000	35,480	248,000
Heu	„	317,964	223,000	317,965	223,000	235,482	165,000	235,483	165,000
Stroh	„	249,150	149,000	249,428	150,000	327,063	196,000	327,341	196,000

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Geschätzter Werth. Thlr.
Weberkarden (Weberdisteln)	Ctr.	15,700	518,000	16,050	530,000	3,390	112,000	3,740	123,000
Andere Sämereien, Gartengewächse 2c.	„	574,000	4,020,000	593,390	4,150,000	628,000	4,400,000	647,200	4,530,000
Obst, frisches	„	314,000	1,260,000	324,500	1,300,000	152,000	608,000	162,500	650,000
Obst, getrocknet 2c	„	406,000	4,060,000	477,500	4,780,000	112,000	1,120,000	183,500	1,840,000
Südfrüchte, frische	„	121,868	731,000	146,197	877,000	620	3,720	24,820	149,000
Mandeln	„	59,227	1,180,000	73,941	1,480,000	40	800	13,940	279,000
Korinthen und Rosinen	„	296,203	2,370,000	353,710	2,830,000	210	1,680	45,710	366,000
Getrocknete Datteln, Feigen 2c.	„	24,066	193,000	47,566	381,000	90	720	23,490	188,000
Kastanien, Maronen, Johannisbrod, Pinienkerne	„	36,400	182,000	45,790	229,000	310	1,550	9,080	45,400
Beeren, Gemüse 2c., getrocknet, gebacken 2c.; Säfte, ohne Zucker eingekocht.	„	158,000	1,580,000	170,790	1,710,000	95,600	956,000	108,300	1,080,000
Summe V.	„	7,420,000	41,700,000	7,690,000	44,300,000	4,010,000	20,600,000	4,270,000	23,060,000
VI. Thiere und animalische Nahrungsmittel.									
Pferde	Stück	60,891	15,200,000	60,891	15,200,000	26,193	6,550,000	26,193	6,550,000
Maulesel, Maulthiere, Esel	„	310	31,000	310	31,000	8	800	8	800
Stiere, Ochsen	„	91,012	9,100,000	91,015	9,100,000	123,103	12,300,000	123,106	12,300,000
Kühe	„	72,002	5,760,000	72,017	5,760,000	48,829	3,910,000	48,844	3,910,000
Jungvieh und Kälber	„	88,633	1,770,000	88,652	1,770,000	85,726	1,710,000	85,745	1,710,000
Schweine	„	890,988	17,800,000	1,062,267	21,200,000	161,626	3,230,000	332,905	6,660,000
Spanferkel	„	261,987	1,570,000	262,849	1,580,000	31,788	91,000	32,650	196,000
Schafvieh	„	513,000	5,130,000	513,061	5,130,000	1,024,205	10,200,000	1,024,266	10,200,000
Ziegen	„	2,958	17,700	2,958	17,700	1,327	7,960	1,327	7,960
Fleisch, ausgeschlachtetes frisches; großes Wild	Ctr.	28,900	636,000	47,000	1,030,000	25,300	557,000	43,400	955,000
Geflügel und kleines Wildpret aller Art	„	91,500	2,750,000	92,660	2,780,000	9,860	294,000	10,960	329,000
Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	„	616,000	9,240,000	723,700	10,900,000	55,000	1,380,000	157,000	3,930,000
Fleischextrakt, Tafelbouillon	„	6,800	1,430,000	8,770	1,840,000	290	60,900	2,210	464,000
Schmalz	„	871,000	12,200,000	953,070	13,300,000	57,800	809,000	140,100	1,960,000
Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	„	92,400	739,000	115,510	924,000	13,100	105,000	36,200	290,000
Butter	„	128,488	4,500,000	205,670	7,200,000	238,000	8,330,000	316,900	11,100,000
Käse aller Art	.	125,562	2,760,000	337,021	7,410,000	47,100	1,040,000	258,100	5,680,000
Eier von Geflügel	„	210,000	3,150,000	211,930	3,180,000	149,000	2,240,000	150,930	2,260,000
Fische, frische und Flußkrebse	„	96,100	673,000	105,710	740,000	79,800	559,000	89,410	626,000
Muschel- oder Schalthiere aus der See	„	8,980	148,000	26,980	445,000	1,150	19,000	19,150	316,000
Heringe	Tonnen	778,123	9,340,000	1,087,876	13,100,000	6,453	77,400	162,160	1,950,000
Nicht besonders genannte Fische	Ctr.	117,000	1,170,000	137,730	1,380,000	12,000	120,000	32,800	328,000
Kaviar und Kaviar-Surrogate	„	4,371	350,000	5,059	405,000	320	25,600	910	72,800
Honig	„	39,700	476,000	46,390	557,000	2,420	29,000	9,540	114,000
Nicht anderweit genannte Thiere und thierische Produkte	„ Stück	15,100 38	453,000	15,860 38	476,000	498,000 —	14,900,000	498,760 —	15,000,000
Summe VI.	Ctr. Stück Ton.	2,452,000 1,981,819 778,123	106400000	3,033,000 2,154,058 1,087,876	125500000	1,189,000 1,502,805 6,453	68,600,000	1,766,000 1,675,044 162,160	86,900,000
VII. Dünger und Abfälle.									
Guano	Ctr.	1,860,000	7,440,000	2,005,000	8,020,000	136,000	544,000	281,000	1,120,000
Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	„	147,000	588,000	151,770	607,000	1,260,000	5,040,000	1,264,770	5,060,000
Knochen, ganz oder in Stücken	„	194,000	388,000	195,210	390,000	48,500	97,000	49,710	99,400
Knochenmehl	„	179,000	465,000	180,640	470,000	22,100	66,300	23,740	70,600
Abfälle zur Leimfabrikation	„	165,000	1,650,000	181,600	1,820,000	44,000	440,000	60,600	606,000
Oelkuchen, fest oder gemahlen	„	295,000	738,000	344,200	836,000	436,000	1,090,000	474,900	1,190,000
Sonstige Abfälle	„	1,670,000	3,340,000	1,708,520	3,420,000	257,000	514,000	295,500	591,000
Summe VII.	„	4,510,000	14,610,000	4,760,000	15,560,000	2,200,000	7,790,000	2,450,000	8,740,000

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Geschätzter Werth. Thlr.
VIII. Brennstoffe.									
Steinkohlen	Ctr.	29,129,944	11,700,000	29,130,171	11,700,000	80,416,240	32,200,000	80,416,467	32,200,000
Koaks	"	10,971,071	7,680,000	10,971,087	7,680,000	857,069	600,000	857,085	600,000
Braunkohlen	"	29,763,435	4,460,000	29,763,509	4,460,000	352,225	52,800	352,299	52,800
Torf, Torfkohlen	"	388,837	58,300	388,837	58,300	2,483,146	372,000	2,483,146	372,000
Brennholz, auch Reisig	"	4,357,176	1,310,000	4,357,511	1,310,000	3,014,854	904,000	3,015,189	905,000
Holzkohlen	"	203,000	203,000	203,930	204,000	155,000	155,000	155,930	156,000
Lohkuchen zum Brennen	"	11,654	3,500	12,570	3,770	32,932	9,880	33,848	10,200
Summe VIII.	"	74,825,000	25,400,000	74,823,000	25,400,000	87,311,000	34,300,000	87,314,000	34,300,000
IX. Erden, Erze, rohe und roh bearbeitete Steine.									
Kalk	"	1,630,000	978,000	1,630,370	978,000	1,200,000	720,000	1,200,370	720,000
Kreide, rohe	"	694,000	347,000	695,030	348,000	68,100	34,100	69,130	34,600
Kreide, geschlemmte, gemahlene	"	54,500	32,700	62,330	37,400	80,600	48,400	88,430	53,100
Gyps	"	160,000	80,000	162,020	81,000	299.000	150,000	301,020	151,000
Cement	"	3,070,000	3,070,000	3,097,410	3,100,000	2,380,000	2,380,000	2,407,000	2,410,000
Schwerspath	"	36,100	36,100	40,940	40,900	310,000	310,000	314,780	315,000
Kaolin (Porzellanerde)	"	631,000	316,000	658,660	329,000	42,700	21,400	66,800	33,400
Kryolith	"	47,000	118,000	48,160	120,000	1,080	2,700	2,240	5,600
Graphit (Reißblei)	"	193,000	579,000	194,470	583,000	22,500	67,500	23,970	71,900
Braunstein	"	63,000	94,500	63,490	95,200	96,852	145,000	97,342	146,000
Schwefelkies	"	317,000	127,000	317,190	127,000	439,165	176,000	439,355	176,000
Eisenerze, Eisen- und Stahlstein	"	9,210,180	2,300,000	9,210,498	2,300,000	2,093,367	523,000	2,093,685	523,000
Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	"	433,000	3,250,000	433,630	3,250,000	28,300	70,800	28,910	75,300
Zinkerze (Galmei, Zinkblende 2c.)	"	307,971	92,400	307,976	92,400	42,596	12,800	42,601	12,800
Nickelerze	"	11,500	460,000	11,910	476,000	8,580	343,000	8,990	360,000
Andere Erden und Erze	"	3,770,000	9,430,000	3,804,000	9,510,000	3,170,000	7,930,000	3,189,300	7,970,000
Glasscherben, Bruchglas	"	126,000	75,600	126,470	75,900	16,000	9,600	16,470	9,880
Mühlsteine, auch in Eisenreifen	"	167,876	336,000	176,504	353,000	154,625	309,000	163,253	327,000
Dachschiefer und Schieferplatten	"	1,621,644	1,620,000	1,624,989	1,620,000	311,142	311,000	314,487	314,000
Andere rohe Steine; grobe Steinmetzarbeiten 2c.	"	3,890,000	5,840,000	3,910,690	5,870,000	8,430,000	12,600,000	8,449,700	12,700,000
Summe IX.	"	26,430,000	29,180,000	26,580,000	29,390,000	19,190,000	26,200,000	19,320,000	26,400,000
X. Stein-, Thon- und Glaswaaren.									
Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel	"	3,980	39,800	5,100	51,000	2,880	28,800	4,010	40,100
Schiefertafeln in Holzrahmen	"	1,340	9,380	1,910	13,400	37,600	263,000	38,170	267,000
Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien	"	45	22,500						
Waaren aus allen anderen Steinen, mit Ausnahme der Statuen, allein, oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	"	27,300	273,000	37,277	437,000	42,100	505,000	51,440	636,000
Waaren aus allen anderen Steinen in Verbindung mit anderen Materialien, auch Meerschaumwaaren	"	567	11,300						
Steinwaaren, unvollständig deklarirt	"	—	—	40	480	—	—	—	—
Fliesen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	"	5,260,000	2,630,000	5,267,080	2,630,000	9,684,812	4,840,000	9,691,892	4,850,000
Schmelztiegel, gemeines Töpfergeschirr, Thonpfeifen, Kacheln	"	74,100	222,000	80,860	243,000	369,000	1,110,000	375,750	1,130,000
Andere Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan, einfarbige oder weiße	"	3,525	17,600						
Andere Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan; bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte	"	6,936	69,400	42,804	372,000	146,000	1,170,000	177,300	1,450,000
Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien	"	906	9,060						

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Porzellan, weißes, auch mit farbigen Streifen	Ctr.	6,250	113,000						
Porzellan, farbiges, bemaltes oder vergoldetes	„	6,163	222,000	39,693	1,010,000	75,000	1,500,000	102,200	2,180,000
Porzellan und Thonwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	360	7,200	—	—	—	—
Glasmasse, Glasröhren ꝛc. zur Kunstglasbläserei ꝛc	„	1,070	16,100	1,580	23,700	1,330	20,000	1,810	27,200
Glasurmasse	„	400	7,200	440	7,920	820	14,800	860	15,500
Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	„	36,500	219,000						
Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	„	15,300	184,000	136,980	1,080,000	517,000	4,140,000	608,600	4,830,000
Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	„	122,000	854,000	167,700	1,170,000	52,400	367,000	97,900	685,000
Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	„	61,000	488,000						
Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt	„	4,988	200,000	73,333	872,000	47,100	1,180,000	54,500	1,360,000
Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz	„	9,360	515,000						
Gepreßtes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas	„	25,212	555,000	124,938	3,640,000	79,700	2,230,000	148,500	4,160,000
Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien	„	21,278	638,000						
Glas und Glaswaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	1,030	30,900	—	—	—	—
Summe X.	„	5,690,000	7,320,000	5,980,000	11,590,000	11,056,000	17,370,000	11,348,000	21,680,000
XI. Rohmetalle.									
Roheisen aller Art	„	13,809,780	30,400,000	14,696,345	32 300,000	2,708,345	5,960,000	3,993,860	8,790,000
Altes Brucheisen	„	1,051,561	1,580,000	1,108,698	1,660,000	360,971	541,000	390,005	585,000
Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend; roher Stahl in Blöcken[1]	„	42,140	169,000	44,613	178,000	36,099	144,000	38,869	155,000
Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl[2]	„	124,382	1,240,000	164,254	1,640,000	110,389	1,100,000	152,305	1,520,000
Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc.; Bruchblei	„	132,549	1,100,000	134,174	1,110,000	565,111	4,690,000	566,736	4,700,000
Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; Bruchzinn	„	76,683	3,450,000	84,280	3,790,000	16,274	732,000	23,871	1,070,000
Rohes Zink, Bruchzink	„	70,200	562,000	75,800	606,000	668,198	5,350,000	673,798	5,390,000
Kupfer, roh oder Bruch	„	312,920	9,390,000	342,526	10,300,000	63,222	1,900,000	92,837	2,790,000
Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	„	20,400	7.14,000	23,570	825,000	12,494	437,000	15,684	549,000
Platinametall	„	10	167,000	30	500,000	10	167,000	30	500,000
Quecksilber	„	7,330	1,100,000	7,610	1,140.000	140	21,000	420	63,000
Summe XI.	„	15,648,000	44,900,000	16,681,900	54,000,000	4,541,250	21,040,000	5,948,420	26,110,000
XII. Roh bearbeitete Metalle (Halbfabrikate).									
Eisen, geschmiedetes und gewalztes in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen[3]	„	887,917	4,190,000	1,503,749	7,520,000	229,000	962,000	880,605	4,220,000
Eisenbahnschienen	„	891,564	5,350,000	1,742,623	10,500,000	1,413,651	8,480,000	2,105,942	12,600,000
Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	„	427,848	1,840,000	520,965	2,240,000	9,268	41,700	124,497	587,000

[1]) Vom 1./10. 73 ab mit Ausschluß des rohen Stahls in Blöcken.
[2]) Vom 1./10. 73 ab mit Einschluß des rohen Stahls in Blöcken.
[3]) Vom 1./10. 73 ab mit Einschluß des façonnirten Eisens in Stäben.

Waarengattung (in systematischer Gruppirung.)	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Eisen- und Stahldraht	Ctr.	56,400	564,000	106,220	1,060,000	146,000	1,460,000	190,600	1,910,000
Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen[1])	„	26,360	132,000	88,241	441,000	37,646	188,000	99,452	497,000
Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	„	33,293	266,000	32,261	258,000	7,223	57,800	10,124	81,000
Eisen- und Stahl-Blech und -Platten	„	511,113	3,580,000	764,270	5,350,000	117,000	819,000	380,000	2,660,000
Weißblech	„	20,547	247,000	46,546	559,000	3,260	39,100	29,360	352,000
Blei, gewalztes	„	23 100	203,000	23,350	205,000	6,400	56,800	6,650	58,500
Zinn, gewalztes	„	229	12,600	1,427	78,500	2,593	143,000	3,791	209,000
Zinkbleche	„	20,900	209,000	22,080	221,000	125,000	1,250,000	126,180	1,260,000
Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	„	26,135	941,000	38,660	1,400,000	21,089	780,000	34,289	1,270,000
Vorstehend bezeichnete Metalle ꝛc. (Kupfer ꝛc.) plattirt	„	39	1,480						
Summe XII.	„	2,875,400	17,540,000	4,890,700	29,800,000	2,118,000	14,280,000	3,991,000	25,700,000
XIII. Metallwaaren.									
Eisen, zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ꝛc.	„	115,028	863,000						
Ganz grober Eisenguß in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	„	904,000	6,330,000	2,260,404	21,000,000	946,000	8,510,000	1,838,000	16,500,000
Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene ꝛc.	„	397,062	5,960,000						
Schmiedeeiserne Röhren	„	127,430	1,150,000	217,704	1,960,000	37,920	341,000	114,617	1,030,000
Nähnadeln	„	221	111,000	496	248,000	5,870	1,760,000	6,100	1,880,000
Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	„	1,733	347,000	2,243	449,000	300	60,000	840	168,000
Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedete oder gegossene	„	12,917	646,000	17,437	872,000	22,300	1,120,000	26,910	1,350,000
Eisen- und Stahlwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	12,980	195,000	6,070	91,100	18,570	279,000
Grobe Bleiwaaren ohne Politur und Lack; Draht	„	10,000	90,000	11,007	104,000	17,700	283,000	18,600	294,000
Feine, auch lackirte Bleiwaaren	„	109	2,180						
Buchdruckerschriften	„	1,300	41,600	1,240	62,100	4,520	145,000	5,160	165,000
Grobe Zinnwaaren ohne Politur und Lack; Draht	„	520	20,800	2,343	121,000	2,810	141,000	3,780	189,000
Feine, auch lackirte Zinnwaaren	„	867	52,000						
Grobe Zinkwaaren ohne Politur und Lack; Draht	„	2,040	30,600	4,576	103,000	5,450	109,000	6,200	128,000
Feine, auch lackirte Zinkwaaren	„	1,778	53,300						
Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, grobe; Drahtgewebe	„	9,762	439,000	45,173	2,340,000	42,100	2,110,000	53,000	2,650,000
Kupferschmiede- u. Gelbgießerwaaren, feine	„	25,160	1,380,000						
Kupferschmiedewaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	10	450	—	—	—	—
Metallwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	2,080	20,800	17,000	170,000	19,010	190,000
Summe XIII.	„	1,610,000	17,520,000	2,578,000	27,500,000	1,108,000	14,840,000	2,111,000	24,800,000
XIV. Droguen, Chemikalien, Zünd- und Farbewaaren.									
Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz) ꝛc.	„	1,091,930	764,000	2,996,427	2,100,000	1,010,000	707,000	2,750,000	1,930,000
Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„	60,300	241,000	79,400	318,000	151,000	604,000	170,200	681,000
Weinstein und Weinsteinsäure	„	31,900	798,000	33,840	846,000	7,450	186,000	9,380	235,000
Doppeltkohlensaures Natron	„	9,810	63,800	12,050	78,300	1,100	7,150	3,340	21,700
Soda, rohe, krystallisirte	„	292,000	730,000	380,800	952,000	51,900	130,000	124,600	312,000
Soda, kalzinirte	„	202 000	909,000	486,900	2,190,000	12,200	54,900	284,200	1,280,000
Aetznatron	„	34,000	204,000	43,470	261,000	2,220	13,300	10,250	61,500

[1]) Vom 1./10. 73 ab mit Ausschluß des façonnirten Eisens in Stäben.

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Pott- (Waid-) Asche	Ctr.	168,000	1,510,000	171,760	1,550,000	64,700	582,000	68,330	615,000
Chlorkalk	»	74,800	337,000	121,400	546,000	13,700	61,700	58,300	262,000
Salzsäure	»	29,100	37,800	29,190	37,900	105,000	137,000	105,090	137,000
Schwefel	»	359,000	1,010,000	363,430	1,020,000	20,000	56,000	24,430	68,400
Schwefelsäure	»	108,000	248,000	109,210	251,000	124,000	285,000	125,130	288,000
Natron, schwefelsaures	»	47,200	142,000	50,200	151,000	33,900	102,000	35,970	108,000
Kali, schwefelsaures und salzsaures	»	53,300	533,000	55,040	550,000	41,600	416,000	43,340	433,000
Baryt, schwefelsaurer, gepulvert	»	4,400	6,600	4,430	6,650	7,330	11,000	7,360	11,000
Alaun	»	22,800	75,200	34,050	112 000	14,600	48,200	26,700	88,100
Eisenvitriol (grüner)	»	70,000	105,000	71,210	107,000	53,100	79,700	54,310	81,500
Kupfervitriol (blauer)	»	8,290	87,000	9,030	94,800	22,200	233,000	22,940	241.000
Eisen- und Kupfervitriol, gemischt	»	3,240	13,000	5,700	22,800	9,390	37,600	11,850	47,400
Zinkvitriol	»	340	780	460	1,060	4,790	11,000	4,910	11,300
Arsenige Säure; Arseniksäure	»	6,570	26,300	6,730	26,900	6,940	27,800	7,100	28,400
Borax und Borsäure	»	14,200	426,000	16,740	502,000	2,300	69,000	4,840	145,000
Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak rc.	»	197,000	3,940,000	198,910	3,980,000	6,040	121,000	7,950	159.000
Salpetersäure	»	10,200	76,500	10,290	77,200	9,270	69,500	9,360	70,200
Chilisalpeter	»	585,000	2,930,000	660,680	3,300,000	39,300	197,000	115,000	575,000
Anderer Salpeter, roh und gereinigt	»	167,000	1,670,000	175,970	1,760,000	34,600	346,000	43,570	436,000
Zündwaaren	»	48,300	628,000	63,500	826,000	65,400	850,000	80,600	1,050,000
Schießpulver	»	1,660	46,500	4,130	116,000	21,600	605,000	24,070	674,000
Albumin	»	3,850	366,000	5,990	569,000	920	87,400	3,060	291,000
Hausenblase	»	1,110	666,000	1,290	774,000	270	162,000	450	270,000
Knochenkohle	»	218,000	763,000	218,180	764,000	44,100	154,000	44,280	155,000
Galläpfel, auch gemahlene	»	9,140	174,000	10,250	195,000	840	16,000	1,950	37,100
Holzborke oder Gerberlohe	»	1,760,000	2,640,000	1,762,320	2,640,000	108,000	162,000	110,320	165,000
Gerbematerialien, nicht besonders genannt rc.	»	42,700	214,000	44,620	223,000	9,930	49,700	11,850	59,300
Bleizucker	»	1,080	16,200	1,310	19,700	16,200	243,000	16,430	246,000
Oxalsäure und oxalsaures Kali	»	3,330	113,000	3,790	129,000	4,100	139,000	4,560	155,000
Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	»	4,920	246,000	8,950	448,000	2,380	119,000	6,340	317,000
Blauholz	»	343,000	858,000	365,700	914,000	68,282	171,000	90,982	227,000
Gelbholz	»	111,000	311,000	119,790	335,000	14,899	41,700	23,689	66 300
Rothholz	»	122,000	427,000	126,850	444,000	24,103	84,400	28,953	101,000
Farbholzextrakte	»	72,100	937,000	82,500	1,070,000	16,900	220,000	27,300	355,000
Catechu	»	94,400	708,000	109,200	819,000	18,200	137,000	33,000	248,000
Indigo	»	32 800	8,200,000	38,340	9,590,000	10,100	2,530,000	15,640	3,910.000
Krapp, auch gemahlen	»	35,200	528,000	36,560	548,000	7,300	110,000	8,660	130,000
Garancine (Krapp-Präparate)	»	16,900	845,000	18,350	918,000	8,410	421,000	9,860	493,000
Kurkume, auch gemahlene	»	10,700	74,900	12,430	87,000	1,430	10,000	3,160	22,100
Orseille, Orseille-Extrakt und Persio	»	5,570	83,600	6,240	93,600	4,420	66,300	5,090	76,400
Sumach	»	99,000	297,000	102,080	306 000	11,300	33,900	14,310	42,900
Cochenille	»	11,900	1,190,000	15,190	1,520,000	2,700	270,000	5,990	599,000
Anilin und Anilinfarben	»	7,010	2,100,000	7,780	2,330,000	4,040	1,210,000	4,810	1,440,000
Bleiweiß; Zinkweiß	»	46,800	468,000	50,970	510,000	132,000	1,320,000	136,170	1,360,000
Blei-, Silber- u. Goldglätte; Mennige	»	24,500	208,000	25,670	218,000	44,600	379,000	45,770	389,000
Kupferfarben	»	910	29,100	950	30,400	1,220	39,000	1,260	40,300
Ultramarin	»	2,540	53,300	2,730	57,300	417,000	8,760,000	417,190	8,760,000
Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Blei- und Farbenstifte rc.	»	1,325	21,200	5,105	81,700	34,800	557,000	38,620	618,000
Chinarinde	»	19,900	796,000	20,390	816,000	17,600	704,000	18,090	724,000
Wurmsamen, Wurmrinde, Wurmmoos	»	6,040	75,500	6,100	76,300	740	9,250	820	10,300
Waschschwämme	»	6,800	816,000	7,420	890,000	610	73,200	1,230	148,000
Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	»	458,000	6,870,000	475,930	7,140,000	59,400	891,000	77,300	1,160,000
Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	»	387,000	7,740,000	429,620	8,590.000	230,000	4,600,000	272,300	5,450,000
Droguen, unvollständig deklarirt	»	—	—	1,950	39,000	7,500	150,000	9.450	189,000
Summe XIV.	»	7,660,000	56,390,000	10,320,000	64,970,000	3,260,000	29,970,000	5,720,000	38,310,000

(Schluß folgt.)

Preu

Schifffahrtsbewegung im Hafen zu

(Nach der amt

Uebersicht der vom 1. Januar bis 31.

Herkunftsländer.	Nationalität															
	Norddeutschland.														Amerika	
	Bremen		Hamburg		Oldenburg		Mecklenburg		Preußen alte Provinzen		Preußen Hannover		Preußen Schleswig-Holstein			
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.
Preußen (alte Provinzen)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	26	—	16	—	—	—
„ (Provinz Hannover)	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—
„ („ Schleswig-Holstein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	—	—
„ (Jadegebiet)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	19	1	13	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	3	—	1	—	2	—	12	—	6	—	—
Hamburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Großbritannien	36	—	1	—	30	—	3	—	1	—	53	—	2	—	—	—
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Norwegen	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	43	—	1	—	—	—
Rußland	4	—	—	—	1	—	—	—	1	—	16	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Holland	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	41	—	—	—	2	—	1	—	4	—	11	—	—	—	2	—
Ostindien	7	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Westindien	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hawaii	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küste von Afrika	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Centralamerika	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mexiko	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	137	4	7	—	46	6	7	1	8	9	157	36	33	20	5	—

Darunter waren 4 Deutsche Kriegsdampfer und 132 Seedampfer, und zwar unter Deutscher Flagge 96 (Bremen 82, Provinz Hannover 6, Dänischer

Angekommene Fluß-, Watt- und Leichterschiffe.

Norddeutsche Flagge.

Herkunft.	Zahl der Schiffe bel.	Zahl der Schiffe unbel.	Ladungsfähigkeit; Tonnen zu 2000 Pfd.
Preußen, alte Provinzen	8	—	330
„ Provinz Hannover	684	11	15,400
„ „ Schleswig-Holstein	10	—	400
„ Jadegebiet	—	10	420
Bremen	105	697	52,900
Hamburg	24	1	1,500
Oldenburg	170	70	1,900
Summe	1001	789	80,050
	1790		

1790 Fluß-, Watt- und Leichterschiffe .... mit 80,050 Ton.,
40 Fischkutter ꝛc. (Deutsche und Englische Flagge) „ 2,200 „

1830 Fahrzeuge .... mit 82,250 Ton.

Abgegangene Fluß-, Watt- und Leichterschiffe.

Norddeutsche Flagge.

Bestimmung.	Zahl der Schiffe bel.	Zahl der Schiffe unbel.	Ladungsfähigkeit; Tonnen zu 2000 Pfd.
Preußen, alte Provinzen	16	1	720
„ Provinz Hannover	52	688	16,200
„ „ Schleswig-Holstein	11	4	530
„ Jadegebiet	14	—	620
Bremen	659	50	50,400
Hamburg	40	—	1,600
Oldenburg	140	120	10,060
Summe	932	863	80,130
	1795		

1795 Fluß-, Watt- und Leichterschiffe .... mit 80,130 Ton.,
40 Fischkutter ꝛc. (Deutsche und Englische Flagge) „ 2,200 „

1835 Fahrzeuge .... mit 82,330 Ton.

ßen.

Geestemünde im Jahre 1874.

lichen Aufstellung.)

Dezember 1874 angekommenen Seeschiffe.

der Schiffe.																						Gesammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit; Tonnen zu 2000 Pfd.
Dänemark		England		Frankreich		Oesterreich		Hawaii		Holland		Italien		Norwegen		Rußland		Schweden		Belgien				
bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unbel.	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	5,318
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	9	8,538
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	1,012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1,440
—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	3	16	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	61	8,276
—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	39	5,729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	1,786
—	—	65	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	197	1	34,811
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	4	—	764
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	72	—	11,797
1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	23,101
—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1,527
—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	2,633
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	528
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1,538
—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	92	—	89,360
—	—	7	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	28	—	32,320
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2 081
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,291
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	336
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	372
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2,600
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	960
2	2	112	8	3	—	3	—	3	—	40	27	4	—	33	2	2	—	3	1	1	1	606	116	238,518
																						722		

Provinz Schleswig-Holstein 8), Englischer Flagge 29, Norwegischer Flagge 2, Belgischer Flagge 1, Schwedischer Flagge 1, Russischer Flagge 2, Flagge 1.

Am 1. Januar 1875 lagen im Hafen von Geestemünde unter Deutscher Flagge 63 Schiffe, und zwar 61 Handelsschiffe (52 Segelschiffe und 9 Dampfschiffe), 1 Panzerplatten-Transportschiff und 1 Fortifikationsschiff, außerdem 2 Dampfbagger, 1 Lootsenschooner und ca. 40 Kähne und Ever; unter Britischer Flagge 2 Schiffe (1 Segelschiff, 1 Dampfschiff), unter Niederländischer 5 Segelschiffe, unter Norwegischer 2 Segelschiffe, unter Italienischer 1 Segelschiff.

Gesammtübersicht des Schiffsverkehrs seit Eröffnung des Hafens.

Im Jahre	Es liefen ein: Seeschiffe	Lastengehalte	Fluß-, Watt-, Leichterschiffe ꝛc.	Lastengehalte	Gesammt-Lastengehalte
1864	307	44,467	996	15,023	59,450
1865	392	45,467	802	8,856	54,323
1866	462	78,342	771	9,209	87,549
1867	549	104,296	1070	22,176	124,114
1868	483	92,252	1248	33,265	125,617
1869	575	98,957	1157	32,310	131,267
1870	432	76,852	1140	27,451	104,303
1871	804	130,667	1290	33,387	144,054
1872	704	112,579	1432	35,786	148,365
1873	789	264,565 Tonnen zu 2000 Pfd.	1666	68,685 Tonnen zu 2000 Pfd.	333,249 Tonnen zu 2000 Pfd.
1874	722	238,518 „ „ 2000 „	1830	82,250 „ „ 2000 „	320,768 „ „ 2000 „

Uebersicht der vom 1. Januar bis 31.

Bestimmungsländer.	Nationalität															
	Norddeutschland.														Amerika	
	Bremen		Hamburg		Oldenburg		Mecklenburg		Preußen: alte Provinzen		Preußen: Hannover		Preußen: Schleswig-Holstein			
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.
Preußen (alte Provinzen)	—	—	—	—	2	—	1	—	4	1	11	6	4	2	—	—
„ (Provinz Hannover)	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—
„ („ Schleswig-Holstein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	17	4	—	—
„ (Jadegebiet)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—
Bremen	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	1	4	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	1	3	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—
Hamburg	—	2	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	1
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Großbritannien	38	9	—	—	—	40	—	3	—	6	3	70	—	6	—	—
Schweden	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	5	—	—	2	—	—
Norwegen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	38	1	—	—	1
Rußland	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	10	8	2	—	—	—
Frankreich	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Britisch-Amerika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	11	12	—	—	—	—	—	2	1	1	3	3	—	—	—	2
Südamerika	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostindien	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Westindien	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hawaii	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küste von Afrika	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	96	40	1	9	8	44	2	6	7	14	45	146	29	22	—	6

Darunter waren 4 Deutsche Kriegsdampfer und 130 Seedampfer, und zwar unter Deutscher Flagge 95 (Bremen 80, Provinz Hannover 6, Russischer Flagge 2,

Groß

Schifffahrts- und Handelsbericht aus

Der Verkehr mit Deutschland hat sich auch im vergangenen Jahre wieder gesteigert; wie derselbe im Jahre 1873 gegen 1872 gewachsen, so hat er sich in 1874 über das Vorjahr gestellt. In 1874 segelten mit Hering nach Deutschen Häfen 374 Schiffe von zusammen 33,400 Tonnen; während desselben Jahres kamen aus Deutschen Häfen 122 Schiffe, wovon 41 mit Ladungen, 81 in Ballast, hier an. Die Menge des dahin verschifften Herings betrug 331,093 Fässer im deklarirten Werthe von 487,166 Pfd. Sterling. Die Einfuhr aus Deutschland bestand in 31 Ladungen Bauholz,

8 „ leere Fässer,
1 „ Knochen,
1 „ in Grangemouth zu löschen,
41 Schiffsladungen. Dieselben wurden gebracht durch 37 Englische und 4 Deutsche Schiffe.

Abgesehen von der Einfuhr aus Deutschland, brachten Deutsche Schiffe 7 fernere Ladungen, nämlich 4 Ladungen Bauholz aus Schweden und 3 Ladungen Knochen aus Rußland.

Ueberhaupt liefen im Hafen von Peterhead 27, im Hafen von

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 II. S. 544.

Dezember 1874 abgegangenen Seeschiffe.

der Schiffe.																						Gesammtanzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit; Tonnen zu 2000 Pfd.
Dänemark		England		Frankreich		Oesterreich		Hawaii		Holland		Italien		Norwegen		Rußland		Schweden		Belgien				
bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	33	14	7,192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	4,966
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4	1,766
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	889
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	49	42	20,014
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	8	2,328
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	10,023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	417
—	3	8	88	—	1	—	2	—	1	—	3	—	1	—	7	—	—	—	1	—	—	49	241	94,529
1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	10	5	2,811
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	1	19	—	—	—	1	—	—	13	65	17,673
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	1	24	11	5,106
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	605
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	2,321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	457
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	905
—	—	—	15	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	15	44	56,415
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	781
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4,558
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1,286
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,291
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	396
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	648
1	3	9	100	—	3	—	3	2	1	42	20	—	3	3	35	1	1	1	3	—	1	247	470	237,377
																						717		

Provinz Schleswig-Holstein 8, Hamburg 1), Englischer Flagge 28, Norwegischer Flagge 2, Belgischer Flagge 1, Schwedischer Flagge 1, Dänischer Flagge 1.

---

britannien.

Peterhead (Schottland) für 1874. [1])

Fraserburgh 33, zusammen 60 Deutsche Schiffe ein und aus, wovon 44 in Ballast kamen; 51 derselben gingen mit Hering aus, 9 in Ballast.

Im vorigjährigen Bericht ist der Bewilligung von 110,000 Pfd. Sterl. zum Zwecke der Hafenerweiterung gedacht; seitdem aber hat man beschlossen, die Häfen noch mehr zu erweitern und zu vertiefen, und in der nächsten Sitzungsperiode des Parlaments soll zu diesem Zwecke eine Bill eingebracht werden, welche die Ermächtigung zu einer Anleihe von 150,000 Pfd. Sterl. ertheilt.

Die Getreide- und Kartoffelernte war eine mittlere und wurde wohlbehalten eingebracht.

In einer Milcherei in Peterhead brach die Lungenseuche aus, da man aber den Bestand des Viehes zeitig schlachtete, so breitete sie sich nicht weiter aus.

Viele Jahre lang hatte der Hafen von Peterhead die größte der im Grönländischen Meere mit dem Robbenschlage und Wallfischfange beschäftigten Flotten, voriges Jahr aber sandte er nur 8 Schiffe darauf aus, und die Ausbeute war eine äußerst geringe. Man diskutirt in Schottland seit einiger Zeit die Frage, ob es nicht angemessen ist, den Robbenschlag alljährlich einige Zeit ruhen zu lassen, eine Schonzeit einzuführen.

Schiffsverkehr in Port Louis (Mauritius) in 1873[1]), Handelsbewegung der Insel Mauritius in den Jahren 1863 bis 1872 und Zuckerausfuhr derselben in den Jahren 1812 bis 1872.

(Nach amtlichen Aufstellungen.)

Anzahl und Tonnengehalt der in Port Louis im Jahre 1873 angekommenen und abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung geordnet.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.		Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Großbritannien	46	23,577	—	—	46	23,577	74	34,910	—	—	74	34,910
Britische Besitzungen:												
Australien	54	16,639	1	275	55	16,914	131	42,184	7	2,998	138	45,182
Capland	53	14,266	23	6,647	76	20,913	29	4,373	—	—	29	4,373
Ceylon	1	379	—	—	1	379	5	2,545	25	13,227	30	15,772
Festländisches Ostindien	121	86,024	1	318	122	86,342	59	36,314	60	46,446	119	82,780
Dependenzen von Mauritius	23	2,932	—	—	23	2,932	—	—	—	—	—	—
Hongkong	1	822	—	—	1	822	—	—	—	—	—	—
St. Helena	2	257	—	—	2	257	—	—	—	—	—	—
Singapore	16	6,089	—	—	16	6,089	3	1,069	4	1,343	7	2,412
Europa:												
Dänemark	—	—	—	—	—	—	2	1,489	—	—	2	1,489
Frankreich	43	14,239	—	—	43	14,239	12	4,867	—	—	12	4,867
Italien	—	—	1	595	1	595	1	209	—	—	1	209
Niederlande	—	—	—	—	—	—	3	2,049	—	—	3	2,049
Portugal	—	—	—	—	—	—	1	306	—	—	1	306
Spanien	—	—	—	—	—	—	6	2,968	—	—	6	2,968
Norwegen	1	197	—	—	1	197	—	—	—	—	—	—
Schweden	2	618	—	—	2	618	1	341	—	—	1	341
Afrika:												
Fernando Po	—	—	1	202	1	202	—	—	—	—	—	—
Johanna	3	592	—	—	3	592	1	275	—	—	1	275
Madagascar	114	30,724	1	338	115	31,062	82	19,851	36	11,675	118	31,526
Mozambique	—	—	2	620	2	620	2	378	—	—	2	378
Réunion-Inseln	40	3,904	4	1,724	44	5,628	48	7,576	11	2,876	59	10,452
Zanzibar	—	—	—	—	—	—	1	205	—	—	1	205
Asien:												
Bassora	2	692	—	—	2	692	—	—	—	—	—	—
Cochinchina	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1,646	4	1,646
Java	1	402	—	—	1	402	—	—	4	1,602	4	1,602
Lombock	1	296	—	—	1	296	—	—	—	—	—	—
Muscat	2	528	—	—	2	528	3	1,159	—	—	3	1,159
Persien	—	—	—	—	—	—	1	346	—	—	1	346
Philippinische Inseln	1	376	—	—	1	376	—	—	—	—	—	—
Pondichery	8	2,068	—	—	8	2,068	12	4,572	20	7,544	32	12,116
Sandelholz-Inseln (Fidschi)	3	1,026	—	—	3	1,026	1	279	—	—	1	279
Sumbava	2	599	—	—	2	599	—	—	—	—	—	—
Timor	1	167	—	—	1	167	—	—	2	592	2	592
Amerika:												
Vereinigte Staaten	2	1,159	—	—	2	1,159	2	2,313	—	—	2	2,313
Brasilien	3	857	5	2,043	8	2,900	—	—	—	—	—	—
Falkland-Inseln	1	346	—	—	1	346	—	—	—	—	—	—
Peru	22	12,581	—	—	22	12,581	—	—	—	—	—	—
Argentinische Republik	3	1,019	14	4,787	17	5,806	—	—	—	—	—	—
Uruguay	31	13,946	5	1,854	36	15,800	—	—	—	—	—	—
Die Fischereien	1	311	—	—	1	311	1	311	—	—	1	311
Zusammen	604	237,632	58	19,403	662	257,035	481	170,889	173	89,969	654	260,858

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1873 II. S. 287.

Anzahl und Tonnengehalt der in Port Louis im Jahre 1873 angekommenen und abgegangenen Schiffe, nach den Flaggen.

Nationalität der Schiffe.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.		Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	256	125,783	39	12,877	295	138,660	226	90,216	68	50,069	294	140,285
Britisch-coloniale	135	32,399	1	338	136	32,737	86	19,143	38	12,256	124	31,399
Amerikanische	3	1,640	—	—	3	1,640	2	942	1	698	3	1,640
Dänische	6	1,805	—	—	6	1,805	4	1,428	—	—	4	1,428
Niederländische	2	1,681	—	—	2	1,681	2	1,465	—	—	2	1,465
Französische	177	63,662	10	3,556	187	67,218	135	48,321	57	22,032	192	70,353
Italienische	5	3,215	3	1,431	8	4,646	3	1,444	4	2,561	7	4,005
Deutsche	5	1,420	3	843	8	2,263	7	1,935	2	762	9	2,697
Norwegische	9	4,181	2	358	11	4,539	10	4,208	1	754	11	4,962
Portugiesische	3	609	—	—	3	609	3	610	—	—	3	610
Spanische	—	—	—	—	—	—	1	294	—	—	1	294
Schwedische	3	1,237	—	—	3	1,237	2	882	2	837	4	1,719
Zusammen	604	237,632	58	19,403	662	257,035	481	170,888	173	89,969	654	260,857

Port Louis ist der einzige Hafen in der Kolonie, in welchem Einfuhrhandel betrieben wird.

Werth der Einfuhren von Mauritius aus den zumeist mit der Insel verkehrenden Ländern in den Jahren 1863 bis 1872, nach Schätzung.

(Werth in Pfund Sterling.)

Herkunftsländer.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.
Großbritannien u. Irland.	569,084	824,641	595,461	499,100	473,649	419,478	368,510	543,752	535,216	643,330
Britische Besitzungen:										
Australien	224,648	222,671	152,834	151,425	145,634	191,109	181,380	153,178	98,984	226,664
Kapland	52,790	68,120	50,237	51,818	45,539	64,215	50,235	76,449	57,365	41,785
Ceylon	29,690	2,362	15,400	14,300	3,480	30,607	1,582	4,801	4,977	383
Festländisches Ostindien	849,800	747,552	648,715	737,776	491,743	815,248	537,187	662,276	629,433	818,331
Singapore	14,266	30,620	23,185	40,196	38,396	11,596	20,257	23,295	20,76[illegible]	18,365
Dependenzen von Mauritius (Inseln)	3,020	1,269	1,710	839	764	1,333	6,418	5,249	300	1,136
Fremde Länder:										
Europa:										
Frankreich	413,479	404,151	358,247	323,027	304,289	346,036	276,686	285,561	312,353	502,106
Afrika:										
Johanna	5,396	2,541	—	1,173	1,955	—	8,035	3,729	18,854	15,429
Madagascar	103,126	72,677	66,873	76,448	66,918	75,630	84,048	63,047	88,230	145,258
Insel Réunion	32,503	19,557	30,338	17,999	11,981	19,538	13,285	25,024	38,937	33,486
Asien:										
Pondichéry	38,811	52,724	40,395	55,827	22,020	25,301	39,490	38,521	41,731	69,785
Amerika:										
Peru	95,942	84,660	85,267	92,971	155,694	109,858	70,612	106,501	162,575	127,266
La Plata-Staaten	20,324	10,414	14,087	9,375	2,273	5,716	14,529	16,226	15,349	17,834
Vereinigte Staaten	20,663	12,232	12,708	33,744	16,843	14,628	19,850	6,084	7,759	8,282
Der Werth der Gesammt-Einfuhr war	2,540,604	2,582,979	2,141,359	2,227,093	1,847,791	2,200,097	1,844,709	2,070,157	2,044,246	2,677,973

Wichtigste Artikel der Einfuhr der Kolonie Mauritius in den Jahren 1870, 1871 und 1872.

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Schwefelsaurer Ammoniak, an Werth	Pfd. Strl.	—	1,333	15,107
Thiere:				
Kühe und Ochsen	Stück	6,688	8,116	10,982
Pferde	„	391	261	524
Maulthiere	„	1,976	865	2,283

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Apothekerwaaren, an Werth	Pfd. Strl.	12,858	15,267	19,598
Schiffsgeräth, „	„	21,927	20,627	26,708
Speck und Schinken	Ctr.	856	829	1,017
Leere Säcke (meist leinene)	Stück	1,034,543	1,087,247	969,540
Rindspökelfleisch	Ctr.	5,309	6,032	9,254
Bier und Ale aller Sorten	Oxhoft	2,150	1,705	1,849
	Gallons	23	46	18
	Dtzd. Flasch.	18,443	21,681	19,380

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Kleie	Ctr.	45,529	34,304	35,230
Butter	„	1,932	1,466	2,353
Mobilien u. Kunsttischlereiarbeiten, an Werth	Pfd. Strl.	2,776	3,307	7,348
Kautschuck (im Jahre 1872 16,726 Ctr.) an Werth.	„	13,159	36,350	65,153
Steinkohlen	Tonnen	20,502	20,734	19,563
Kaffee	Ctr.	10,789	2,689	4,986
Konfitüren, an Werth	Pfd. Strl.	2,667	3,002	7,427
Kupferblech und kupferne Nägel	Ctr.	5,359	7,479	3,599
Liqueure	Gallons	4,815	4,263	11,341
Dholl	Säcke zu 164 Pfd.	52,662	65,949	53,312
Gram (Ostindische Bohnenart)	„	59,196	78,550	—
Desgl.	Ctr.	—	—	120,904
Hafer	„	82,122	72,988	79,725
Reis	Säcke zu 164 Pfd.	908,761	633,006	1,058,355
Weizen	„	88,676	60,107	66,110
Weizenmehl	Ctr.	60,205	41,442	79,611
Baumwollzeuge:				
ungefärbte	Yards	7,042,431	9,252,770	6,039,306
gefärbte	„	6,598,465	7,140,539	6,777,216
Baumwoll.Strumpfwaaren, an Werth	Pfd. Strl.	4,398	4,503	5,236
Porzellan, Steingut und irdene Waaren	Stück	702,577	984,020	1,002,735
Fisch, getrockneter und gesalzener	Ctr.	49,793	44,137	34,332
Kurz-, Kram- und Modewaaren, an Werth	Pfd. Strl.	62,153	64,808	68,310
Metall- und Messerschmiedwaaren, an Werth	„	32,691	34,149	68,836
Filzhüte	Stück	31,048	45,909	68,149
Häute, rohe	„	1,050	3,726	35,553
Eisen:				
Stabeisen	Tons	794	965	930
Gußeisen	„	821	1,557	726
Blech	„	136	—	—
	Ctr.	—	5,966	5,892
Nägel	„	4,456	3,337	4,312
aller anderen Art	„	1,204	3,533	7,160

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Juwelierarbeiten, an Werth	Pfd. Strl.	4,858	10,851	12,280
Schweineschmalz	Ctr.	7,476	6,572	11,251
Leder, unverarbeitetes	„	406	142	746
Lederwaaren:				
Stiefel und Schuhe	Paar	131,953	123,074	245,614
Handschuhe	Dtzd. Paar	1,134	1,074	1,956
alle anderen Arten, an Werth	Pfd. Strl.	2,547	2,138	4,773
Blutegel	Stück	40,100	24,285	45,900
Segeltuch	Yards	79,837	115,735	105,273
Maschinen und Fabrikutensilien, an Werth	Pfd. Strl.	50,103	29,233	51,569
Guano	Tons	16,463	25,675	20,847
Dünger aller anderen Art.	„	436	1,379	3,847
Olivenöl	Gallons	17,639	10,899	28,167
Terpentinöl	Ctr.	10,985	14,871	23,964
Opium, ungereinigtes und zum Rauchen präparirtes	Pfd.	3,541	1,926	4,437
Malerfarben rc., an Werth.	Pfd. Strl.	13,202	10,486	12,743
Parfümerien	„	5,913	3,313	9,927
Präservirte Lebensmittel, an Werth	„	3,587	3,226	7,568
Seife	Ctr.	12,730	11,170	21,361
Münzen, an Werth	Pfd. Strl.	134,164	236,864	240,461
Branntwein	Gallons	30,161	27,129	41,545
Genever, Rum, Whisky und Cognac	„	10,602	5,524	3,276
Schreibmaterialien, an Werth	Pfd. Strl.	12,166	8,968	18,279
Zucker, roher	Ctr.	4,489	46,052	25,935
Tabak:				
unfabrizirter	Pfd.	997,991	384,130	944,433
fabrizirter	„	161,932	97,468	124,446
Cigarren	„	8,116	1,253	4,880
Spielwaaren, an Werth	Pfd. Strl.	3,466	5,278	7,542
Wein	Oxhoft	16,741	16,979	19,687
	Gallons	49	41	33
	Dtzd.Flasch.	27,111	8,016	13,065
Bretter und Planken	lauf. Fuß	4,096,187	3,612,197	3,387,070
Holzwaaren, an Werth	Pfd. Strl.	4,078	3,103	6,059
Wollwaaren:				
Tuch	Yards	370,672	96,045	27,712
Decken	Stück	26,465	11,104	30,259
Shawls	„	10,488	8,235	13,023
mit Baumwolle rc. gemischte	Yards	—	420,374	472,159

Werth der Ausfuhren von Mauritius nach den zumeist mit der Insel verkehrenden Ländern in den Jahren 1863 bis 1872, nach Schätzung.

(Werth in Pfund Sterling.)

Bestimmungsländer.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.
Großbritannien u. Irland.	1,189,771	1,039,395	1,311,786	718,568	781,208	743,661	602,206	547,585	1,010,494	1,266,772
Britische Besitzungen:										
Australien	656,364	536,662	622,674	971,101	724,931	805,501	1,025,623	885,896	874,413	1,033,743
Kapland	104,201	128,605	59,265	60,232	44,871	36,855	30,606	64,325	32,704	46,918
Ceylon	32,034	499	788	20,522	1,661	1,571	292	24	—	—
Festländisches Ostindien	260,430	79,072	291,393	453,304	343,637	527,331	678,943	341,260	637,812	242,346
Dependenzen von Mauritius (Inseln)	—	25	—	—	—	497	937	1,051	1,243	1,821

Bestimmungsländer.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.
Fremde Länder:										
Europa:										
Dänemark	—	—	—	—	—	7,782	—	9,490	30,267	39,512
Frankreich	350,866	184,738	148,126	128,185	18,137	122,481	207,811	132,209	332,585	236,665
Italien	7,635	—	—	—	—	—	—	—	—	48,613
Spanien	23,810	152,832	88,930	10,436	—	—	—	—	6,018	39,503
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,700
Afrika:										
Johanna	387	429	1,342	953	857	69	—	3,276	11,162	9,973
Madagascar	22,654	32,731	40,082	46,580	36,864	36,184	25,737	57,923	105,596	154,660
Insel Réunion	21,796	17,538	30,790	60,718	26,994	23,065	23,179	32,834	38,518	39,897
Asien:										
Pondichéry	23,143	16,305	17,700	13,798	11,659	7,835	13,718	5,620	6,664	9,145
Amerika:										
Chile	—	—	—	4,630	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	16,402	511	200	14,155	7,941	—	22,138	—	17,006	38,138
Der Werth der Gesammt-Ausfuhr war	2,720,098	2,249,740	2,629,519	2,525,805	2,003,803	2,339,342	2,651,294	2,086,570	3,120,529	3,243,101

Wichtigste Artikel der Ausfuhr der Kolonie Mauritius in den Jahren 1870, 1871 und 1872.

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Leere Säcke	Stück	517,784	536,150	940,416
Kautschuck	Ctr.	3,992	8,869	17,389
Kupfer, altes	„	3,375	2,329	3,259
Reis	Säcke zu 164 Pfd.	16,746	6,869	9,293
Weizenmehl	Ctr.	237	6,191	8,852
Baumwollzeuge:				
ungefärbte	Yards	1,686,592	3,039,649	2,477,432
gefärbte	„	953,758	1,386,109	1,490,545
Aloefaser	Ctr.	—	284	4,275
Fisch, getrockneter und gesalzener	„	8,690	9,431	9,171
Copal	„	44	320	1,713
Kurz-, Kram- und Modewaaren, an Werth	Pfd. Strl.	9,897	5,844	11,222
Metall- und Messerschmiedwaaren, an Werth	„	2,557	3,448	5,829
Häute, rohe	Stück	8,531	9,566	29,214
Maschinen und Fabrikutensilien, an Werth	Pfd. Strl.	932	530	4,910
Kokosnußöl	Gallons	48,670	22,464	253,918
Münzen, an Werth	Pfd. Strl.	36,583	67,474	65,800
Rum	Gallons	771,526	649,638	656,674
Vanille	Pfd.	4,986	4,919	7,563

Ausfuhr von Rohprodukten und Fabrikaten der Kolonie Mauritius in den Jahren 1871 und 1872.

Waaren.		1870.	1871.	1872.
Aloefaser	Ctr.	—	120	2,910
Melasse	„	6,589	5,308	2,906
Kokosnußöl	Gallons	15,000	—	10,004
Rum	„	769,365	649,514	656,612
Zucker	Engl. Pfd.	221,142,672	266,208,909	273,925,708
Vanille	Pfd.	4,751	4,764	7,139

Zuckerausfuhr von 1812 bis 1872.

Jahre.	Tons.	Cwt.	Qrs.	Pfd.
	Englisches Gewicht.			
1812	467	6	1	25
1813	264	18	1	18
1814	498	13	2	5
1815	1,207	14	3	21
1816	4,000	—	2	4
1817	3,174	3	1	9
1818	3,812	19	1	14
1819	2,738	—	2	23
1820	7,485	2	3	27
1821	9,840	11	—	25
1822	11,283	17	3	27
1823	13,211	2	3	9
1824	11,732	14	2	13
1825	10,481	13	1	23
1826	20,485	19	1	13
1827	19,584	5	2	18
1828	23,311	13	—	13
1829	28,172	6	3	25
1830	32,750	7	1	15
1831	33,848	4	—	2
1832	35,483	3	3	20
1833	32,536	7	—	—
1834	34,301	9	3	27
1835	31,279	17	3	23
1836	30,535	16	—	2
1837	32,918	6	2	22
1838	34,715	7	—	20
1839	33,061	19	1	21
1840	39,559	2	—	5
1841	38,074	13	1	8
1842	34,340	13	3	23
1843	26,530	13	1	5
1844	35,030	18	1	13
1845	42,217	7	3	5
1846	61,488	8	—	14
1847	57,033	5	2	9
1848	55,279	7	—	2

Englisches Gewicht.					Englisches Gewicht.				
Jahre.	Tons.	Cwt.	Qrs.	Pfd.	Jahre.	Tons.	Cwt.	Qrs.	Pfd.
1849.....	64,326	13	—	14	1861.....	106,376	2	—	5
1850.....	55,153	17	2	—	1862.....	129,292	13	—	19
1851.....	66,595	3	3	14	1863.....	132,371	16	1	17
1852.....	71,622	8	—	6	1864.....	112,551	9	2	10
1853.....	91,772	5	3	25	1865.....	130,191	11	—	19
1854.....	84,913	5	3	13	1866.....	119,273	19	—	3
1855.....	127,324	16	1	24	1867.....	96,860	9	2	17
1856.....	117,964	13	3	24	1868.....	95,754	7	2	10
1857.....	116,153	—	2	24	1869.....	103,065	19	3	26
1858.....	118,717	12	1	17	1870.....	98,724	8	—	16
1859.....	123,901	16	3	19	1871.....	118,843	5	1	1
1860.....	131,049	17	—	11	1872.....	122,288	5	1	—

Zuckerausfuhr von Mauritius aus den Ernten von 1843/44 bis 1871/72 nach den verschiedenen Ländern.
(In Pfundgewicht.)

Ernten.	Großbritannien und Irland.	Frankreich.	Australische Kolonien.	Kapland.	Ostindien.	Andere Länder.	Zusammen.
1843/44.....	59,941,099	—	213,529	2,370,475	—	20,772	59,545,875
1844/45.....	73,152,498	—	3,694,450	1,282,030	—	36,128	78,165,106
1845/46.....	94,837,167	—	4,090,759	3,216,513	—	23,729	102,168,168
1846/47.....	124,912,296	—	3,856,880	4,304,937	—	336,090	133,410,203
1847/48.....	103,674,275	—	10,317,053	8,571,344	—	264,616	122,827,288
1848/49.....	93,953,798	—	7,418,812	4,883,146	—	14,842	106,270,598
1849/50.....	107,355,498	—	6,432,266	6,233,774	—	501,957	120,523,495
1850/51.....	106,539,801	—	5,497,469	4,254,903	—	794,233	117,086,406
1851/52.....	114,859,749	—	9,271,133	13,098,867	—	145,430	137,375,179
1852/53.....	137,617,792	—	16,230,021	7,395,471	—	84,504	161,327,788
1853/54.....	173,212,219	349,797	22,992,073	5,836,576	—	881,340	203,272,005
1854/55.....	153,645,610	26,037,768	26,500,630	11,285,845	—	3,039,182	220,509,035
1855/56.....	178,176,094	16,867,241	28,885,626	5,816,358	—	338,849	230,084,168
1856/57.....	125,532,100	48,523,297	37,689,275	7,280,154	—	3,448,702	222,473,518
1857/58.....	116,896,933	34,337,965	49,273,860	11,767,849	—	5,804,352	218,080,950
1858/59.....	133,213,960	41,944,694	47,581,513	10,622,440	—	4,536,312	237,898,919
1859/60.....	108,238,079	59,905,435	43,751,932	10,100,726	—	4,950,140	226,946,312
1860/61.....	185,572,459	27,399,837	43,053,751	9,258,895	—	6,714,209	271,999,151
1861/62.....	82,718,558	50,047,715	67,207,552	12,835,521	—	7,607,891	220,417,237
1862/63.....	170,709,069	42,199,734	69,916,628	13,817,304	17,551,200	2,128,444	316,322,276
1863/64.....	118,255,066	36,702,080	59,397,235	9,354,230	19,199,598	524,313	243,432,525
1864/65.....	116,825,885	48,837,456	61,408,877	9,326,914	22,853,945	1,079,974	260,333,051
1865/66.....	131,463,429	3,620,722	69,623,783	4,486,299	30,708,980	1,513,057	241,416,270
1866/67.....	51,423,733	11,223,163	100,360,454	6,469,993	44,938,743	2,059,076	216,475,162
1867/68.....	102,550,997	3,309,362	70,617,653	3,655,330	51,760,761	1,087,583	232,981,686
1868/69.....	43,808,898	9,957,359	73,420,247	1,507,740	26,658,466	1,210,574	156,563,284
1869/70.....	76,212,485	22,310,088	99,748,587	4,751,588	59,209,368	2,273,429	264,505,545
1870/71.....	45,413,427	12,760,454	83,507,646	3,829,731	33,454,920	1,782,227	180,748,405
1871/72.....	95,564,101	27,155,562	66,678,260	2,358,341	48,130,115	12,183,952	249,446,112
1872/73.....	83,950,450	21,265,191	94,226,517	3,924,603	27,142,674	22,983,179	253,492,623

Portugal.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Porto für das Jahr 1874.[1])

Die exportirte Menge unseres hauptsächlichsten Ausfuhrartikels, „Wein“, betrug im Ganzen 56,531 Pipen 9 Almuden 7½ Canaden = 30,201,366,30 Liter, wovon direkt nach Deutschland 1451 Pipen 7 Almuden 9 Canaden = 775,379,40 Liter deklarirt wurden; was außerdem via fremder Häfen nach Deutschland exportirt wurde, ist schwer anzugeben, doch mindestens wohl noch ein Drittheil mehr als diese Quantität.

Die letzte Weinernte wird, was Qualität anbelangt, sehr verschiedenartig beurtheilt, doch im Allgemeinen und besonders aus Weinbergen, in denen man die Lese nicht übereilte, steht der Wein früheren guten

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 159.

Jahrgängen nicht nach. Ueber das Auftreten der Reblaus (Phyloxera) sind die Berichte so widersprechend, daß der Markt fast die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dieser Parasit die Douroreben gar nicht oder nur sehr gelinde belästigt.

Der Handel Portos und seines Distrikts im Allgemeinen befindet sich in einer gesunden Lage und gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Deutsche Produkte und Manufakte haben daran ihren gebührenden Theil und es wird im Jahre 1875 auch Deutscher, hauptsächlich Berliner Sprit importirt werden müssen.

Die Weinausfuhr nach ihren verschiedenen Richtungen giebt folgende Uebersicht näher an:

Bestimmungsländer.	Liter.	Pipas.	Almudes.	Canadas.
Australien	4,056,62	7	12	5½
Belgien	2,163,46	4	1	½
Brasilien	8,370,941,90	15,668	18	5½
Bremen und Hamburg	775,379,40	1,451	7	9
Buenos Aires und Montevideo	80,318,32	150	7	2
Canada	365,722,26	684	11	10½
Dänemark	395,969,36	741	3	10
Vereinigte Staaten von Nordamerika	135,187,10	253	—	11½
Frankreich	54,604,84	102	4	5
Großbritannien	19,100,859,74	35,753	6	11½
Spanien	611,62	1	3	½
Niederlande	164,268,20	307	10	1
Portugiesische Häfen	145,348,26	272	1	4½
Rußland	249,477,36	466	20	6
Schweden und Norwegen	304,162,76	569	7	1
Neufundland	52,295,10	97	18	7½
Zusammen	30,201,366,30	56,531	9	7½

Deutsche Schiffe verkehrten im abgelaufenen Jahre 33 im hiesigen Hafen, von denen 21 aus Deutschland kamen (15 aus Hamburg, 3 aus Bremen, 2 aus Brake, 1 aus Harburg) und 8 (hauptsächlich mit Wein, Korke und Mandeln) wieder dahin abgingen (7 nach Hamburg, 1 nach Geestemünde). — Nichtdeutscher Schiffe kamen aus Deutschland 25 an, und zwar 24 aus Hamburg, 1 aus Altona; 18 derselben brachten Pipenstäbe, 5 Stückgüter, 2 verschiedene Waaren. Nichtdeutscher Schiffe gingen nach Deutschland aus 13, wovon 11 nach Hamburg, 1 nach Bremen, 1 nach Bremerhafen; 11 derselben hatten Wein und Korke geladen, 2 nach Hamburg bestimmte Stückgüter.

Rußland.

Uebersicht des Schiffsverkehrs in Kronstadt und St. Petersburg, sowie der Ausfuhr von St. Petersburg in 1874.[1])

Im Hafen von Kronstadt haben im Jahre 1874 im Ganzen 124 Deutsche Schiffe verkehrt, von denen 4 auf 1875 überwinterten. An fremden Schiffen sind aus Deutschen Häfen hier eingelaufen 133, und zwar 66 Englische, 35 Schwedische, 10 Norwegische, 11 Dänische, 8 Russische, 1 Belgisches, 1 Französisches, 1 Nordamerikanisches; die meisten dieser Schiffe (124) kamen ledig oder in Ballast, nur 9 mit Ladung. Nach Deutschen Häfen sind ausgelaufen 171 fremde Schiffe, und zwar 95 Englische, 46 Schwedische, 8 Norwegische, 13 Dänische, 7 Russische, 2 Belgische; 134 dieser Schiffe hatten ausschließlich Roggen geladen, 1 Roggen und Weizen, 10 Roggen und Hafer, 3 Roggen und Splittholz, 15 ausschließlich Hafer, 1 Hafer und Weizen, 1 Hafer und Gerste, 5 Bretter, 1 Ballast.

Die Gesammtzahl der in Kronstadt und St. Petersburg in 1874 angekommenen Schiffe, einschließlich der von 1873 überwinterten, war 2899[1]), und zwar:

angekommen:

Segelschiffe	1773,
Dampfschiffe	1084,

überwintert von 1873:

Segelschiffe	13,
Dampfschiffe	1,

Küstenfahrer ins Ausland:

Segelschiffe	27,
Dampfschiffe	1,
in Allem	2899.

Davon waren:

945 Englische,	darunter	510	Dampfschiffe,
517 Deutsche,	»	204	»
350 Niederländische,	»	16	»
295 Schwedische,	»	230	»
260 Dänische,	»	37	»
249 Norwegische,	»	24	»
184 Russische,	»	36	»
55 Französische,	»	17	»
13 Belgische,	»	12	»
19 Amerikanische,			
10 Italienische,			
2 Oesterreichische,			
2899 Schiffe.			

Von diesen 2899 Schiffen waren:

überwinternde von 1874 auf 1875	11,
Russische, als Küstenfahrer versegelte Schiffe	61,
als Flußdampfer hier geblieben	4,
	76.

Gesegelt sind 2823 Schiffe, und zwar nach: Großbritannien und Irland 1053, den Niederlanden 291, Belgien 45, Deutschland 554, Dänemark 93, Schweden 418, Norwegen 143, Frankreich (60) und Algier (2) 62, Portugal 1, Spanien 1, Italien 3, Japan 1, Kap Creton (Britisch-Nordamerika) 1, den Vereinigten Staaten von Nordamerika 9, dem Amur 10, Kola (Gouv. Archangel) 1, Helsingör und Kopenhagen für Ordre 40, ausländische Schiffe nach Russisch-Baltischen Häfen 97.

Die Schifffahrt währte im Jahre 1874 vom 12. April bis zum 23. November.

Vom Jahre 1874 auf das Jahr 1875 überwinterten in St. Petersburg 2 Russische Schiffe, in Kronstadt 6 Russische Schiffe, 2 Deutsche Schiffe, 1 Englisches Schiff; aus See kehrten nach Kronstadt zurück 2 Deutsche Schiffe. Außerdem überwinterten in St. Petersburg 3 Küstenfahrer, in Kronstadt 1 Küstenfahrer.

[1]) Wegen der Vorjahre vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 144 und 1873 I. S. 529.

[1]) Außerdem 775 Küstenfahrer, worunter 282 Dampfer.

Verzeichniß der wichtigeren von St. Petersburg im Jahre 1874 ins Ausland verschifften Waaren.

Exportirt wurde:		Nach Schweden.	Nach Norwegen.	Nach Dänemark.	Nach Deutschland.	Nach Holland.	Nach Belgien.	Nach Portugal.	Nach Spanien.	Nach Italien.	Nach Frankreich und Algier.	Nach Großbritannien und Irland.	Nach Amerika.	Nach Yokohama.	Nach Kopenhagen und Helsingör f. O.	Total.
Chromerz	Pud	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,150	860,857	338	—	—	864,345
Hanf	„	14,224	27,568	29,167	11,000	4,631	—	3480	—	—	20,794	473,530	20,761	—	—	605,155
Flachs	„	—	124	—	52,359	—	25,672	—	—	—	358,593	1,242,627	—	—	11,224	1,690,599
Flachsheede	„	—	721	—	6,083	—	22,197	—	—	—	114,083	408,579	—	—	—	551,663
Tauwerk	„	2,293	2,715	10,405	55,304	529	—	441	—	—	—	50,662	7,383	—	—	129,732
„ altes	„	—	—	—	4,495	—	—	—	—	—	633	—	11,498	—	—	16,626
Hanfgarn	„	3,047	—	—	1,044	—	—	—	—	—	—	193,193	—	—	—	197,284
Pottasche	„	390	3,775	13,837	195,845	25,397	11,000	—	—	—	4,818	—	—	—	8,200	263,262
Talg	„	3,480	—	—	69,849	2,910	—	—	—	—	—	281,221	—	—	—	357,460
Butter	„	—	—	130	59,295	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	59,431
Oleïn	„	—	—	—	74,850	7,950	—	—	—	—	—	16,048	—	—	—	98,848
Glycerin	„	—	—	—	31,120	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	31,157
Oelkuchen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246,511	—	—	71,047	317,558
Hausenblase	„	—	—	35	465	93	171	—	—	—	218	2,294	—	—	—	3,276
Därme	„	—	—	—	3,501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,501
Juchten	„	—	—	—	4,767	—	—	—	—	—	—	1,628	—	—	—	6,395
Häute	„	—	—	—	7,693	—	24	—	—	—	—	7,006	—	—	—	14,723
Kalbfelle	„	—	—	—	20,599	—	121	—	—	—	270	—	—	—	—	20,990
Pelzwerk	„	—	—	—	2,411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,411
Knochen	„	—	—	—	42,741	—	—	—	—	—	—	913,015	—	—	11,311	967,067
Knochenkohle	„	—	—	—	12,393	—	—	—	—	—	10,468	1,719	—	—	—	24,580
Knochenschroot und Knochenmehl	„	—	—	—	11,632	—	—	—	—	—	—	27,051	—	—	—	38,683
Wolle	„	—	—	—	3,111	—	—	—	—	—	—	160,131	—	—	—	163,242
Borsten	„	—	8	47	12,158	68	1,329	180	—	—	3,911	48,046	—	—	—	65,747
Pferdehaare	„	—	—	—	4,754	—	—	—	—	—	642	2,061	—	—	—	7,457
Pferdeschweife	„	—	—	—	682	90	—	—	—	—	97	—	—	—	—	869
Bettfedern	„	—	—	2,724	15,396	6,949	170	—	—	—	—	11,729	—	—	—	36,968
Daunen	„	—	—	809	2,301	50	4	—	—	—	—	1,976	—	—	—	5,140
Kümmel	„	—	—	3,160	3,851	1,089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,100
Senfsaat	„	—	—	—	1,950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,950
Süßholz	„	—	—	23	2,675	165	190	—	—	—	—	64	—	—	—	3,117
Semen cynae	„	—	8	220	14,512	4,281	224	—	—	—	230	899	—	—	—	20,374
Blättertabak	„	—	—	—	5,727	19,089	2,223	—	—	—	—	459	—	—	—	27,498
Mannagrütze	„	44	824	25	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,233
Spiritus	Fässer	6,096	1,173	—	18,092	—	—	—	—	—	—	291	—	—	—	25,652
Leinsaat	Twt.	14,707	12,769	9,446	9,496	160,817	5,308	—	—	—	5,205	703,492	—	—	12,586	933,826
Roggen	„	502,261	190,718	122,056	1,419,867	409,625	69,019	—	—	—	—	51,283	—	—	16,249	2,781,078
Weizen	„	—	—	—	23,671	41,851	7,638	—	—	—	—	205,220	—	—	—	278,380
Hafer	„	—	1,330	1,867	288,791	107,694	246,156	—	—	—	64,466	1,265,688	—	—	15,558	1,991,550
Weizenmehl	Säcke	—	—	—	279	—	—	—	—	—	—	135	—	—	—	414
Roggenmehl	Kuhl	221,123	—	—	756	—	—	—	—	—	—	730	—	3003	1,380	226,992
Buchweizengrütze	„	—	40	—	8,177	62,840	1,343	—	—	—	—	—	—	—	—	72,400
Bretter	St. Dtzd.	—	—	—	10,391	45,545	4,839	—	580	1784	17,899	643,527	—	—	869	725,434
Splittholz	Stück	—	—	—	3,483	3,620	4,572	—	—	—	—	1,440,770	—	—	—	1,452,445
Segeltuch	„	—	50	824	3,175	40	—	615	—	—	—	1,472	—	—	—	6,176
Raventuch	„	—	—	66	2,167	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	2,583
Matten	„	84,296	32,423	46,814	193,994	101,440	36,320	70	—	—	17,470	380,026	37,910	—	4,150	934,913

Die spezielle Uebersicht der Ausfuhr nach Deutschen Häfen weist außerdem nach:

Stettin.

Erbsen	3,949	Pud,
Anis	4,599	„
Lumpen	143	„
Seife	22	„
Stearinlichte	17	„
Hanföl	2,280	„
Anisöl	18	Pud,
Leinöl	104	„
Thran	6,945	„
Schmalz	630	„
Lycopodium	1,667	„
Canthariden	105	„
Insektenpulver	73	„
Quittenkerne	36	„
Chemikalien	70	„

gesalzene Blasen	220	Pud,
„ Zungen	64	„
Hornspitzen	240	„
Hufe und Hörner	300	„
Droguerien	110	„
Albumin	110	„
Kamillen	27	„
Kanariensamen	160	„
Feldsamen	259	„
Bärlappsamen	37	„
Kupfer	2,075	„
Metallkrätze	820	„
Goldkrätze	120	„
Eisenblech	13,576	„
Mineralerz	330	„
Wasserglas	540	„
Hasenfelle	38	„
Ziegenfelle	95	„
Hirse	2,579	„
Mohn	415	„
Segelgarn	3	„
Düngsalz	15,670	„
getrocknetes Blut	19,350	„
Lindenbast	80	„
Filz	120	„
Leder	324	„
Ameiseneier	707	„
Blechflaschen	21	„
Federposen	60	„
Gerste	772	Twt.,
leere Säcke	146	Stück,
„ Kuhlen	145	„
„ Petroleumfässer	2,439	„
Rickers	400	„
Kleie	1,492	Kuhl,
Gummischuhe	172	Kolli,
Branntwein	4	„
Bücher	38	„
hölzerne Schalen	238	„
Theemaschinen	3	Kisten,
Papyros	8	„

Lübeck.

Werg	405	Pud,
Erbsen	206	„
Anis	1,371	„
Seife	2,275	„
Stearinlichte	396	„
Hanföl	1,915	„
Anisöl	4	„
Lycopodium	781	„
Canthariden	207	„
Insektenpulver	25	„
Quittenkerne	6	„
Ameiseneier	13	„
Schmalz	1,153	„
gesalzene Blasen	100	„
„ Zungen	6	„
Krebssteine	46	„
Applique-Abfall	60	„
„ -Knöpfe	11	„
Lärchenschwämme	31	Pud,
Hopfen	430	„
Cichorienwurzel	20	„
Lindenbast	210	„
Senfmehl	60	„
Goldkrätze	2,295	„
getrocknetes Blut	5,570	„
Leder	157	„
Federposen	1,146	„
Ziegenfelle	1,027	„
Hasenfelle	35	„
Elennhäute	81	„
Ziegenhaare	210	„
Kuhhaare	1,280	„
Pech	32	„
Neunaugen	90	„
Platina	3¼	„
Kaufmannsgut	1,571	„
Gerste	4,526	Twt.,
hölzerne Schalen	30	Kolli,
Gummischuhe	250	„
Papyros	28	Kisten,
birkene Bretter	2,102	Stück,
Presenningtuch	262	„
leere Kuhlen	464	„

Bremen.

Leere Kuhlen	44	Stück,
Rickers	300	„

Stralsund.

Gerste	1,398	Twt.

Danzig.

Werg	52	Pud,
Thran	490	„
Anis	50	„

Nach dem Amur gingen 10 Schiffe mit Russischen Produkten, nach Kola 1 Schiff mit eben solchen, nach verschiedenen Häfen 107 Schiffe verschiedener Flaggen in Ballast.

Mittheilungen.

Berlin, im Februar. Im Jahre 1874 verkehrte in den nachgenannten Britischen Häfen die beibemerkte Zahl Deutscher Schiffe:

Rochester 25, wovon 9 Cement in Ladung nahmen, 16 in Ballast ausgingen.

Montrose 12, wovon 1 Heringe in Ladung nahm, 11 in Ballast ausgingen.

Harwich 23, wovon am Jahresschlusse 3 noch anwesend waren.

Dundee 82, wovon am Jahresschlusse 1 noch anwesend war. Sie brachten größtentheils Flachs und Hölzer aus Deutschen und Russischen Ostseehäfen; 50 derselben segelten mit Steinkohlen wieder aus, 3 mit Steinkohlen und Sackleinwand, 1 mit Stockfisch, 1 mit Stückgütern, 27 in Ballast.

Sandwich 1, in Ballast ausgegangen.

Cork 11, wovon 4 wegen Reparatur kamen, 9 in Ballast ausgingen.

Perth 2, wovon 1 leer, 1 in Ballast ausging.

Ramsgate 14, wovon am Jahresschlusse 3 noch anwesend waren.

Scilly 5, wovon 2 nach Liverpool, 1 nach London, 1 nach Greenock, 1 nach Hamburg bestimmt.

Shields 52, wovon 5 noch im Dezember 1873 angekommen; 13 brachten Holz aus Danzig, Memel, Riga, Kopenhagen und Schweden, 2 Salz aus Liverpool und Hull, 1 Pitprops aus Brake, 36 kamen in Ballast; 43 gingen mit Steinkohlen, 1 mit Preßkohlen, 1 mit Holz, 7 mit verschiedenen Waaren aus.

Wick 5, wovon 4 mit Scheitholz (3 von Memel, 1 von Königsberg), 1 in Ballast (von Aberdeen) kam, — 2 mit Hering nach Danzig, 3 in Ballast (2 nach Leith, 1 nach Methil) ausgingen.

Sunderland 347, wovon 103 mit Holz, 17 mit Pitprops, 9 mit Silbersand, 8 mit Schafen, 7 mit Theer, 5 mit Getreide, 3 mit Kartoffeln, 3 mit Kreide, 2 mit Flachs, 1 mit Salz, 1 mit Stückgütern, 188 in Ballast kamen, — 334 mit Steinkohlen, 5 mit Steinzeug, 1 mit Eisen und Holz, 1 mit Steinkohlen und Koke, 2 in Ballast ausgingen, 2 Sunderland als Nothhafen anliefen, 1 daselbst verkauft wurde und 1 noch ebenda auflag. Unter den eingekommenen Schiffen befand sich 1 Dampfer, hier gekauft, und 2 Segelschiffe, gleichfalls hier angekauft. Von den ausgelaufenen Schiffen gingen 3 nach Livorno, 1 nach Porto, 1 nach New-York, 2 nach Rangun, 1 nach Singapore, die übrigen nach verschiedenen Ost- und Nordseehäfen. (Im Jahre 1873 verkehrten hier 331 Deutsche Schiffe, von denen 106 Holz, 10 Getreide, 8 Silbersand, 6 Mehl, 3 Kartoffeln, 2 Flachs, 2 Theer brachten, 192 in Ballast ankamen, und weitere 2 hier gebaute Dampfer waren, während 317 mit Steinkohlen ausgingen, 8 mit Steinzeug, 4 mit Eisen und Koke, 2 in Ballast. Von den ausgelaufenen Schiffen gingen 1 nach Cadix, 1 nach Palermo, 2 nach Santiago de Cuba, 2 nach Java, die übrigen nach verschiedenen Ost- und Nordseehäfen.)

Waterford 5, wovon 2 mit Bauholz aus Memel, 1 mit Bauholz aus Doboy, 1 mit Weizen aus Montreal, 1 mit leeren Fässern als Ballast aus Amsterdam kamen. Letzteres brachte diesen Ballast nach New-York, während von den übrigen 4 je 1 nach Cardiff, Hartlepool, der Ostsee und Amerika in Ballast segelte.

Lerwick (Shetland-Insel Mainland) 4, wovon 2 aus Emden auf dem Fischfange, 1 aus Liverpool in Havarei, 1 ein Schleppkreuzer.

Aberdeen, 11. Januar. Hinsichtlich der Verbesserung unseres Hafens[1]) ist mitzutheilen, daß, nachdem der Bau des südlichen Breakwaters im vergangenen Jahre beendet worden ist, man gegen Ende des Jahres mit der Verlängerung der Nord-Pier begonnen hat, welche Arbeit im Frühjahr bei Eintritt günstigerer Witterung wieder aufgenommen werden wird. Das mit so großem Kostenaufwand von Cement erbaute Süd-Breakwater hat den letzten ungewöhnlich schweren Herbststürmen erfolgreich getrotzt, und es ist damit ein neuer Beweis für die Zweckmäßigkeit jenes Materials für Seebauten geliefert. Unsere Hafenkommission schreitet fleißig mit Verbesserungen aller Art vor, um den Ruf Aberdeens als einen der besten Häfen an der Ostküste Großbritanniens zu bewahren. Der Handel mit Deutschland hat im verflossenen Jahre in erfreulicher Weise zugenommen, namentlich hat die Ausfuhr von Heringen von Aberdeen nach Deutschen Nord- und Ostseehäfen große Dimensionen angenommen. Der Versuch einer direkten Dampferverbindung mit Hamburg ist leider in Folge unzulänglichen Handels zwischen beiden Plätzen gescheitert. Im Uebrigen haben die Deutschen Schiffe ihren gewohnten Antheil an dem Verkehr dieses Hafens genommen, und es ist zu erwarten, daß dies auch in Zukunft, bei der stetig fortschreitenden Entwickelung der Deutschen Handelsmarine, der Fall sein wird.

Im Jahre 1874 sind im hiesigen Hafen 34 Deutsche Schiffe angekommen und von diesen 31 wieder ausgegangen. 19 derselben brachten Knochen, 4 Getreide, 3 Flachs, je 1 Hanf, Gras und Blei, Fisch, Holz, Guano; 2 kamen in Ballast ein und 1 in Folge Havarie. 1 ging mit Hering nach Königsberg, 1 mit seiner Ladung Blei nach Newcastle, 1 lief leer und 27 in Ballast aus, das havarirte mit seiner Kohlenladung. — Von nichtdeutschen Schiffen sind aus Deutschen Häfen 49 angekommen und 46 nach solchen abgegangen, 39 der letzteren mit Hering.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 80.

Newport (Monmouthshire), 20. Januar. Der Handel war im vergangenen Jahre lebhaft und die Zahl der im hiesigen Hafen verkehrenden Deutschen Schiffe größer als in 1873. Es liefen 55 solcher ein und gingen ebenso viel aus; 3 waren am Jahresschlusse noch hier anwesend. 30 der eingelaufenen Schiffe kamen in Ballast, 19 mit Eisenbahnschwellen, aus Danzig (9), Stettin (2) und Riga (8), 2 mit Bauholz aus Memel, 1 mit Holz aus St. Nazaire, 1 mit Dielen aus Archangel, 1 mit Hafer ebendaher, 1 mit Eisenerz aus Santander. Fast alle ausgesegelten Schiffe (49) hatten Steinkohlen geladen, 3 Eisenbahnschienen, 1 Brückentheile, 1 ging mit seiner Haferladung nach Cardiff, 1 in Ballast aus.

Im Dezember war der Kohlenhandel in Folge eines vorausgesehenen Strikes der Grubenarbeiter des hiesigen Bezirks sehr belebt. Die Grubeneigner hatten nämlich eine Herabsetzung der Arbeitslöhne vom Beginn des neuen Jahres ab beschlossen, und mit ihr trat die Arbeitseinstellung ein. Manche Arbeiter haben zwar die Arbeit wieder aufgenommen, die Mehrzahl aber ist nicht zurückgekehrt, und daher muß einige Zeit vergehen, ehe eine Besserung der Lage eintreten kann.

Der Eisenhandel ist ohne alle Regsamkeit, und in Folge der gedrückten Lage des Artikels in England sind einige Hohöfen ausgeblasen worden.

Das neue schwimmende Dock, welches seit 4 Jahren im Bau ist, wird in einigen Monaten eröffnet. Diese Erleichterung des Verkehrs wird wesentlich zu dessen Entwickelung beitragen, sobald die obengedachten Ursachen der Depression entfernt sind, da die für die Verbindung mit der Eisenbahn zum Transport von Mineralien und anderer Ein- und Ausfuhrwaaren getroffenen Einrichtungen der Art sind, daß sie den Bedürfnissen dieses Bezirks entsprechen.

St. Helena, 2. Januar. Im Jahre 1874 haben 23 Deutsche Schiffe den hiesigen Hafen berührt, von denen 9 Reisladungen aus Ostindien hatten, 4 Zucker aus dem Niederländischen Ostindien und Mauritius, 3 Wolle aus dem Kaplande, 1 Gewürze aus Banda, 1 Kauris aus Zanzibar, 5 verschiedene Waaren aus Singapore, Zanzibar und Mozambique als Ladung führten. — In dem genannten Jahre verkehrten überhaupt 683 Schiffe von zusammen 467,269 Tonnen mit der Insel, und zwar 608 Handelssegelschiffe — 379 Britische, 63 Französische, 47 Niederländische, 23 Deutsche, 22 Amerikanische, 2 Oesterreichische, 3 Russische, 11 Schwedische, 12 Norwegische, 2 Dänische, 11 Spanische, 32 Italienische, 1 Portugiesisches — 36 Britische Handelsdampfschiffe, 18 Amerikanische Wallfischfänger (Segler), 13 Britische, 3 Französische und 1 Oesterreichischer Kriegsdampfer, 2 Französische Kriegssegelschiffe, 2 gemiethete Britische Kriegs-Transportdampfer. — Im Jahre 1873 berührten 718 Schiffe den Hafen, und zwar 625 Handelssegelschiffe, 37 Wallfischfänger, 40 Handelsdampfschiffe, 16 Kriegsschiffe. Im Jahre 1874 war demnach die Schiffsfrequenz um 35 geringer, die Zahl der Handelssegelschiffe um 36 kleiner, die der Handelsdampfschiffe um 4 kleiner, die Zahl der Kriegsschiffe um 3 größer, die der gemietheten Kriegs-Transportdampfer um 2 größer.

Great Yarmouth, 5. Januar. Im vorigen Jahre langten im hiesigen Hafen 31 Deutsche Schiffe von zusammen 2102 Lasten an, von denen 30 wieder aussegelten. 9 derselben brachten Holz, 6 Hafer, 4 Oelkuchen, 3 Hanf, 3 Bohnen, 2 Gerste, je 1 Mais, Stärke und Dielen, 1 kam in Ballast. 10 gingen mit Cement aus, 20 in Ballast.

Berwick, 12. Januar. Im Jahre 1874 haben 6 Deutsche Schiffe im hiesigen Hafen verkehrt. 4 derselben brachten Knochen, 1 Bauholz, 1 kam in Ballast ein, 4 gingen in Ballast wieder aus, 1 mit Hering. Der Verkehr mit Deutschland wurde unterhalten durch daher gekommene 21 Segelschiffe (17 Britische, 2 Deutsche, 1 Dänisches) und 1 Englischen Dampfer, von denen 17 mit Ladung kamen, 4 (darunter 3 Segelschiffe) in Ballast, dann durch 7 nach Deutschland ausgegangene Segelschiffe. Die Gesammtheit der hiesigen Schifffahrtsbewegung in den Jahren 1871, 1872 und 1873 wies nach: Ankunft im Jahre 1871 480 Schiffe von 35,481 Tonnen (beladen 368 von 32,388 T., in Ballast 112 von 3093 T.), im Jahre 1872 427 Schiffe von 37,838 Tonnen (beladen 339 von 35,454 T., in Ballast 88 von 2384 T.), im Jahre 1873 422 Schiffe von 35,049 Tonnen (beladen 355 von 33,077 T., in Ballast 67 von 1972 T.); Abgang im Jahre 1871 484 Schiffe von 36,089 Tonnen (beladen 229 von 11,706 T., in Ballast 255 von 24,383 T.), im Jahre 1872 429 Schiffe von 38,126 Tonnen (beladen 232 von 15,493 T., in Ballast 197 von 22,633 T.), im Jahre 1873 424 Schiffe von 35,252 Tonnen (beladen 199 von 10,302 T., in Ballast 225 von 24,950 T.).

Padstow, 9. Januar. Im verwichenen Jahre berührte 1 Deutsches Schiff von 345 Lasten den hiesigen Hafen, welches mit Zucker von Java kam und nach Greenock segelte.

Poole, 2. Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 10 Deutsche Schiffe von zusammen 2053 Tonnen ein- und ausgelaufen. 4 derselben brachten Bauholz aus Danzig, 1 Bauholz und Splittholz ebendaher, 2 Dielen aus Memel, 1 Hafer aus Stockholm, 2 kamen in Ballast aus Fareham und Cherbourg. 2 jener Schiffe gingen mit Thon nach Farge und Kopenhagen, 2 mit Röhren nach Stettin und Rotterdam, 6 in Ballast nach Newcastle (2), Sunderland, Helsingör (2), und Archangel.

Middelburg, 2. Januar. Im Hafen von Middelburg und Vlissingen sind im Jahre 1874 7 Deutsche Schiffe von zusammen 1571,86 Lasten angekommen und 8 solche abgegangen. 4 jener Schiffe brachten Holz aus Riga, 1 Steinkohlen aus Burt Island, 1 Eisenerz aus Barrow, 1 Petroleum aus Philadelphia; das letzterwähnte ging mit seiner Ladung nach Danzig, 1 mit Schienen nach Pillau, 6 gingen in Ballast aus.

Rotterdam, Januar. Im vorigen Jahre verkehrten im hiesigen Hafen 312 Deutsche Schiffe.

Horsens, Januar. Im vergangenen Jahre sind 6 Deutsche Schiffe hier angekommen und von diesen 5 wieder ausgegangen, 1 in Winterlager. 3 jener Schiffe brachten Oelkuchen aus Stettin und Hamburg, 2 Holz aus Danzig und Helsingfors, 1 Torf aus Gjenner; die abgesegelten 5 gingen in Ballast, und zwar 2 nach Memel, je 1 nach Pernau, Gjenner und Faxö.

Moß, 2. Januar. Im verflossenen Jahre sind in Moß und Soon aus Deutschland eingeführt worden:

Roggen	79,646	Tonnen,
Weizen	1,621	„
Erbsen	1,850	„
Tabak	18,366	Pfund,
Petroleum	399	Fässer,

und nach Deutschland ausgeführt:

Holz	892½	Kommerzlasten,
Hafer	420	Tonnen.

Es liefen 38 Deutsche Schiffe von zusammen 79,879 Centner ein und aus. 18 derselben brachten Roggen, 1 Kartoffeln, 1 Petroleum, 18 kamen in Ballast; 28 gingen mit Holz aus, 2 mit Mehl, 1 mit Kartoffeln, 1 mit Petroleum, 6 in Ballast.

Toulon, 2. Januar. Es verkehrte hier im verflossenen Jahre nur ein Deutsches Schiff, welches aus Danzig mit Holz für die Marine kam und in Ballast nach Torrevieja wieder ausging.

Nizza, 2. Januar. Handel und Industrie liegen auch in hiesiger Gegend darnieder, und das Vertrauen will noch immer nicht zurückkehren. Die Lage des hiesigen Platzes ist namentlich durch die Spekulation im Häuserbau eine ungünstige geworden; es wurden in der letzten Zeit jährlich etwa 60 bis 100 neue Gebäude aufgeführt, was den Bedarf entschieden überstieg.

Gewerbthätigkeit und Verkehr des Platzes und der Umgegend erstrecken sich hauptsächlich auf die Produktion von Olivenöl, Parfümerie-Fabrikation, Einmachen hiesiger Früchte und Ausfuhr von Orangen, Korkrinde und Wein. In der Parfümerie-Fabrikation ist die Konkurrenz in den letzten Jahren so bedeutend geworden, daß der Absatz nicht mehr der Produktion entsprechen will. In Grasse existiren augenblicklich nicht weniger als 52 derartige Fabriken.

Nicht viel besser steht es mit dem Oelgeschäft, obgleich die diesjährige Olivenernte nicht so günstig ausfallen wird, wie man anfangs anzunehmen berechtigt war. Der ganze vorige Sommer gab den besten Hoffnungen Raum, denn die Oliven standen in größter Ueppigkeit und die Frucht war sehr gesund. Allein die im Monat November stattgehabten Stürme, einmal von Hagel begleitet, haben der Olive viel Schaden zugefügt, und die Frucht hat dabei mehr gelitten, als man anfangs glaubte. Die meisten Oliven sind beschädigt und fallen von selbst ab, weshalb auch das Oel, welches man gegenwärtig fabrizirt, sehr gering ausfällt und sich nur zu dem niedrigen Preise von 8 Franken bis 8 Fr. 25 Cts. pro Rubbo (= 8 Kilo 50 Gramm) verkauft. Gesucht ist diese neue Waare nicht sehr, zumal die Magazine noch voll von alten Oelen liegen, welche bis zur Fabrikation der neuen Oele „surfines“, die erst Ende Februar und Anfangs März stattfindet, noch zu den Preisen der vergangenen Jahre verkauft werden. Alte feine Oele verkaufen sich noch zu 215 bis 220 Franken pro 100 Kilo, Nr. II. zu 180—185 Franken pro 100 Kilo. Die Preise der guten neuen Oele werden sich dagegen bedeutend billiger stellen. Man offerirt dieselben jetzt schon:

fine extra	zu 200—205	Franken,
„ courante	„ 170—175	„

Die Qualität „surfine extra“ wird nicht vor Mitte April oder Anfang Mai fabrizirt; dieselbe ist von einer mehr weißen Farbe und hat ihr Absatzgebiet fast ausschließlich in Rußland, Holland und Belgien, während die geringere Qualität von strohgelber Farbe vorzüglich von Frankreich und Deutschland gekauft wird. Man verkauft auch eine noch geringere Qualität unter der Marke „huile primeur“, welche gegenwärtig zu 150—155 Franken pro 100 Kilo angeboten wird und seine Abnehmer vorzugsweise in Norddeutschland findet. Einen großen Theil ihres Bedarfs decken die hiesigen Händler in Bari in der Italienischen Landschaft Apulien. Das daher kommende Oel dient speziell zur Sardinen-Fabrikation und wird direkt von Bari nach dem Norden Frankreichs (der Bretagne und Normandie) verladen, während die hiesigen besseren Qualitäten besonders als Speiseöle verwendet werden.

Das Oelgeschäft steht also derart, daß das Angebot zu bedeutend herabgesetzten Preisen in einigen Monaten enorm sein wird, wogegen die Ausfuhr der einzelnen Häuser sich im Jahre 1874 bedeutend verringert hat. Um die Verluste, welche der große Bestand alten Oeles ergeben wird, einigermaßen abzuschwächen, wird man sich des Mittels bedienen müssen, dieses alte Oel durch neues etwas aufzufrischen, und es so als Waare neuer Ernte mit zu exportiren.

Die hiesigen Bank- und Wechselgeschäfte, von denen nur wenige bedeutend und in Deutschland bekannt sind, haben durch den Bankerott der Firma Avigdor l'ainé & fils, welche als ältestes Haus am hiesigen Platze in jeder Beziehung den ersten Rang einnahm, noch bedeutend an Vertrauen verloren. Es waren bei dem genannten Hause jährlich 10 bis 15 Millionen Franken Akkreditive zahlbar.

Es sind im vorigen Jahre im hiesigen Hafen 2 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen. Das eine brachte Stockfisch aus Tromsö, das andere Holz aus Wiborg; sie gingen in Ballast aus, das erstere nach Marseille, das letztere nach Torrevieja.

Konstantinopel, Januar. Während des Jahres 1874 sind im hiesigen Hafen 43 Deutsche Schiffe von zusammen 18,408,62 Registertonnen ein- und ausgegangen, darunter 3 Dampfer von zusammen 2596,62 Registertonnen.

Glogau, 12. Februar. Der Handel in Waaren und Landesprodukten bewegte sich im Monat Januar anhaltend in den engsten Grenzen, und es sind hiernach keine günstigen Erfolge für die jetzt noch in Thätigkeit befindlichen Oel-, Stärke- und Zuckerfabriken in Aussicht zu stellen.

Die Tuchfabrikation leidet ebenfalls unter der seit längerer Zeit schon gedrückten Geschäftslage; größere Aufträge fehlen, und die Fabrikation wird deshalb nur schwach betrieben und namentlich auf solche Tuche beschränkt, die für den Deutschen Markt geeignet sind.

Im Mehl- und Getreidehandel blieb die Haltung fortdauernd matt, und zwar besonders was Weizenmehl und Gerste angeht, die auch zu ermäßigten Preisen keine Abnehmer finden konnten.

Vom Lande sind nur geringe Zufuhren nach der Stadt gebracht worden, und man bezahlte zuletzt

für Weizen	17,60	Mk. pr. 100 Kilogr.,
„ Roggen	15,40—60	„ „ „ „
„ Gerste	15,40—60	„ „ „ „
„ Hafer	18,50	„ „ „ „
„ Kartoffeln	4	„ „ „ „

Halle a. S., 10. Februar. Die Geschäftslosigkeit hat während des verflossenen Monats in verstärktem Maaße angedauert, und es ist kein Handelszweig namhaft zu machen, der sich nicht von ihr ergriffen gezeigt hätte.

Die Umsätze im Kolonialwaarengeschäft waren wesentlich geringer als im vorvergangenen Monate. Sie wurden nur durch den laufenden Verbrauch bestimmt, und dieser hat sichtlich nachgelassen, was hauptsächlich auf die zunehmende Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Die Preise waren dabei schwankend; nur die der Heringe, und zwar solcher von geringer Qualität, verfielen einem entschiedenen und rapiden Rückgange, der noch nicht am Ziele angelangt zu sein scheint. Die letzte Notirung für Matjeswaare betrug 28,50 bis 28 Mk. pr. Tonne.

Im Rübenrohzucker-Handel machte sich zwar zu Anfang des Monats eine festere Stimmung geltend, die eine Preisbesserung von ca. 1 Mk. für 100 Ko. zur Folge hatte, dieselbe hielt indeß nur kurze Zeit an, da die Raffinerien ihre fertige Waare nicht mit einem verhältnißmäßigen Preisaufschlage zu verwerthen vermochten. Die Produzenten des Rohzuckers mußten sich deshalb, obschon das Angebot später nur schwach hervortrat, in ca. ½ Mk. wohlfeilere Preise fügen.

Die meisten Rohzuckerfabriken unserer Gegend sind, auf bessere Preise hoffend, mit ihren Vorräthen zu Lager gegangen, und es sollen nach vorläufiger Zusammenstellung in den Provinzen Sachsen, Hannover und in den angrenzenden Herzogthümern ca. 920,000 Ctr. in erster Hand vorräthig sein. Es würde dies, wenn angenommen wird, daß nach dem Beispiel der früheren Jahre in den Monaten Februar und März noch ca. 400,000 Ctr. in die zweite Hand übergehen, ein Defizit von circa 300,000 Ctr. gegen die Vorjahre ergeben. Dessenungeachtet ist die Lage des Zuckergeschäfts eine sehr gedrückte, da einerseits Frankreich und Oesterreich ihren Zucker nach dem Süden und in die Rheingegend einführen, andererseits aber, und dies dürfte vorzugsweise ins Gewicht fallen, der inländische Verbrauch sichtlich geringer geworden ist.

Der Handel mit raffinirter Waare verlief genau ebenso, wie der mit Rohzucker, d. h. es trat zu Anfang des Monats eine Preisbesserung ein, um nach kurzer Zeit dem Gegentheil Platz zu machen.

Die letzten Preisnotirungen für Rohzucker waren je nach Farbe und Korn für Waare von 93—98 pCt. Polarisation 64—81 Mk., für Nachprodukte, mit 94—88 pCt. polarisirend, 61—52 Mk., für Melasse 8,60 bis 8,40 Mk. pr. 100 Ko. Raffinade Nr. 2 war mit 89 Mk., Melis Nr. 1 mit 88 Mk., Nr. 2 mit 86,50 bis 84,50 Mk., gemahlener Melis Nr. 1 mit 82 bis 80,50 Mk., Nr. 2 mit 76 bis 74 Mk., Farin je nach Farbe mit 73 bis 66 Mk. pr. 100 Ko. bei Posten aus erster Hand notirt.

Die in unserem letzten Berichte ausgesprochene Hoffnung auf eine Besserung der Braunkohlenölpreise hat sich nicht verwirklicht. Die Lage dieses Industriezweiges ist eine äußerst gedrückte geblieben und diejenigen Theerschweeler, welche ihr Fabrikat nicht selbst verarbeiten, sondern auf den Verkauf desselben an die Raffinadeure angewiesen sind, blicken für jetzt in eine ziemlich hoffnungslose Zukunft.

Das Getreidegeschäft war so schwach, daß die Preise, ungeachtet äußerst dürftiger Zufuhren, noch weiter zurückgingen. Bezahlt wurden zuletzt

für 1000 Ko.	Weizen	180—195	Mk.,
„ „ „	Roggen	174—180	„
„ „ „	Gerste	180—189	„
„ „ „	Hafer	192—207	„

Die Mühlenbesitzer, welche bisher mit großem Nutzen arbeiteten, beginnen jetzt auch über den geringen Mehlabsatz zu klagen.

Der Handel mit Landesprodukten war ebenfalls bei weichenden Preisen der meisten Artikel ein beschränkter, und nur Kümmel, für den sich fortdauernder Bedarf zeigte, stieg in Folge der hohen Preise in Holland auf 40—42 Mk. für 50 Ko.

Berichtigung: In Beilage zu Nr. 37 des Jahrganges 1874 (Zolltarif für die Philippinischen Inseln), Seite 2, Z. 20—25 v. o. ist in Kolumne 3 (Verzollungs-Maaßstab) betreffs der Positionen 39 bis mit 43 (Eisen) zu lesen: 100 Kilogramm.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Court.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 10. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **5. März 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen.

Vom 17. Februar 1875.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 8.)

Auf Ihren Bericht vom 16. Februar d. J. bestimme Ich hierdurch, daß die Reichsbehörden für das Zehnmarkstück die Benennung »Krone«, für das Zwanzigmarkstück die Benennung »Doppelkrone« anwenden. Dieser Erlaß ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 17. Februar 1875.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Oesterreich-Ungarn.

Nichtannahme der Kronenthaler und der Konventionsmünze-Speziesthaler Deutschen Gepräges bei Zollzahlungen.

(Verordnungsbl. d. K. K. Finanzministeriums Nr. 2.)

Ueber eine Anfrage wird angeordnet, daß die im Tarif A. des Erlasses vom 21. Oktober 1862 unter Post 1 angeführten Kronenthaler der Deutschen Staaten, welche im Deutschen Reiche bereits außer Kurs gesetzt wurden, bei Zollzahlungen nicht angenommen werden dürfen.

Zugleich wird erinnert, daß Konventionsmünze-Speziesthaler Süddeutschen Gepräges laut des dem Erlasse vom 12. August 1858 beigefügten Verzeichnisses als gesetzliches Zahlungsmittel nicht zugelassen waren, daher auch dermalen nach ihrer Außerkurssetzung im Deutschen Reiche zu Zollzahlungen nicht verwendet werden können.

Wien, am 15. Februar 1875.

Belgien.

Gesetz und Königl. Beschluß, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln verdächtiger Herkunft.

(Moniteur Belge 1875 No. 52.)

Leopold II., König der Belgier ꝛc.

Die Kammern haben angenommen und Wir bestätigen was folgt:

Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, durch Königlichen Beschluß die Ein- und Durchfuhr der Kartoffeln derjenigen Herkunft und über diejenigen Grenzen, welche sie bezeichnen wird, zu verbieten, um die Einschleppung der dem Anbau jener Knollenfrucht schädlichen Insekten zu verhindern.

Art. 2. Sie ist gleicherweise ermächtigt, durch Königlichen Beschluß die Maßregeln anzuordnen, welche die Befürchtung dieser Einschleppung durch Stoffe oder Gegenstände, die mit den Kartoffeln verdächtiger Herkunft in Berührung gekommen sind, nöthig machen kann.

Art. 3. Zuwiderhandlungen gegen die in Gemäßheit des vorigen Artikels getroffenen Bestimmungen, sowie falsche Deklarationen in Beziehung auf Herkunft oder Abstammung der Kartoffeln werden mit Gefängniß von einem bis sechs Monaten und einer Geldbuße von 100 bis 1000 Franken bestraft, beide Strafgattungen vereinigt oder nur eine derselben in Anwendung genommen.

Art. 4. Der Finanzminister kann den Beamten der Zollverwaltung das Recht übertragen, Zuwiderhandlungen gegen die in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes getroffenen Bestimmungen zu untersuchen und bis zur Beibringung von Gegenbeweisen protokollarisch festzustellen.

Art. 5. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes und die in Gemäßheit desselben getroffenen Maßnahmen gelten auch für diejenigen Kartoffeln, welche zu den Mundvorräthen an Bord der Schiffe gehören.

Art. 6. Das gegenwärtige Gesetz wird an dem seiner Veröffentlichung folgenden Tage verbindlich.

Dasselbe erlischt mit dem 1. Juli 1877.

Wir verkünden das gegenwärtige Gesetz u. s. w.

Gegeben zu Brüssel, am 20. Februar 1875.

Leopold.

Leopold II., König der Belgier ꝛc.

Nach Einsicht der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 20. Februar 1875 und auf den Antrag Unserer Minister des Innern und der Finanzen haben Wir beschlossen und beschließen:

Art. 1. Der Ein- und Durchgang der aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada kommenden Kartoffeln ist verboten.

Art. 2. Die aus diesen Ländern kommenden Schiffskapitäne sind verpflichtet, in ihrer allgemeinen Deklaration oder in dem darüber sprechenden Manifest die Menge Kartoffeln, welche sie an Bord haben, anzugeben, mögen dieselben zur Verproviantirung der Mannschaft bestimmt sein oder nicht.

Hinsichtlich der über Lillo eingehenden Schiffe muß diese Angabe im Manifest gemacht werden, bevor dasselbe dem mit der Eskortirung beauftragten Beamten übergeben wird.

Art. 3. Die Kartoffeln müssen in einer besonderen Kammer eingeschlossen oder in Fässern enthalten sein, welche unmittelbar nach der Ankunft des Schiffes im ersten Einfuhramte durch die Zollbehörden versiegelt werden. Die Mannschaft darf unter keinem Vorwande über diese Knollen verfügen, selbst nicht für den eigenen Verbrauch, und beim Aussegeln des Schiffes muß die Unverletztheit der von der Zollbehörde angelegten Siegel anerkannt werden.

Art. 4. Wenn die Kapitäne das Verlangen danach stellen oder wenn die besonderen Kammern und die Fässer, von denen im vorigen Artikel die Rede war, nicht sollten luftdicht verschlossen werden können, so werden die Kartoffeln vollständigen Abwaschungen unterzogen; die anhangend gewesene Erde sowie die Abgänge werden sorgsam über Bord geworfen, die Säcke oder sonstigen Emballagen und die Räumlichkeiten, in denen die Knollen gelagert haben, werden mit warmem Wasser abgewaschen, alles das unter der Aufsicht der Zollbehörde und innerhalb der ersten drei Tage von der Ankunft des Schiffes an.

Nachdem die Kartoffeln diesen Abwaschungen unterworfen worden sind, dürfen sie trotz Art. 1 des gegenwärtigen Beschlusses dem Verbrauche übergeben werden.

Art. 5. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses, welcher am Tage nach seiner Veröffentlichung im »Moniteur« in Kraft tritt, zieht die im Art. 3 des Gesetzes vom 20. Februar 1875 angedrohten Strafen nach sich.

Art. 6. Unser Finanzminister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. Er ist ermächtigt, die weiteren Vorsichtsmaßregeln zu verfügen, welche die Umstände erheischen möchten.

Gegeben zu Brüssel, am 20. Februar 1875.

Leopold.

Statistik.

Deutsches Reich.

Vergleichende Uebersicht der Menge und des geschätzten Werthes der Waaren-Ein- und Ausfuhr für das Jahr 1873.

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. X.)

(Schluß.)

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Geschätzter Werth. Thlr.
XV. Harze, Fette, Oele, Aether und Seifen.									
Theer, Pech	Ctr.	413,000	1,240,000	419,300	1,260,000	285,000	855,000	291,300	874,000
Asphalt (Bergtheer)	„	158,000	237.000	169,000	254,000	175,000	263,000	186,000	279,000
Terpentinharz (Kolofonium)	„	531,000	1,590,000	533,880	1,600,000	20,000	60,000	22,060	66,200
Andere Harze	„	262,000	5,240,000	283,220	5,660,000	152,000	3,040,000	173,200	3,460,000
Gummilack, roher, Schellack ꝛc.	„	17,100	1,030,000	19,540	1,170,000	2,240	134,000	4,710	283,000
Gummi arabicum	„	27,500	358,000	31,380	408,000	1,690	22,000	5,570	72,400
Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt, auch in Platten, Fäden und aufgelöst	„	37,100	2,600,000	41,600	2,910,000	3,730	261,000	8,230	576,000
Fischthran	„	175,000	2,100,000	235,300	2,820,000	7,200	86,400	64,800	778,000
Fischspeck	„	720	7,200	930	9,300	220	2,200	430	4,300
Talg (Rinds- oder Schaffett)	„	246,000	3,320,000	258,100	3,480,000	50,400	680,000	62,400	842,000
Wachs	„	10,100	505,000	14,790	740,000	5,140	257,000	9,830	492,000
Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	„	5,450	136,000	10,010	250,000	2,710	67,800	7,270	182,000
Baumöl in Fässern	„	47,200	708,000	364,440	5,090,000	8,310	125,000	62,810	942,000
Baumöl in Fässern, denaturirt	„	226,000	2,940,000						
Leinöl in Fässern	„	397,000	4,760,000	472,100	5,670,000	10,500	126,000	79,000	948,000
Anderes Oel in Fässern	„	292,000	3,500,000	362,800	4,350,000	251,000	3,010,000	318,500	3,820,000
Palmöl (Palmbutter)	„	179,000	2,240,000	187,560	2,340,000	41,400	518,000	50,240	628,000
Kokosnußöl	„	95,300	1,190,000	109,320	1,370,000	48,500	606,000	63,300	791,000
Thieröl (Hirschhorn-, Dippels-Oel)	„	700	21,000	700	21,000	140	4,200	140	4,200
Oelfirniß	„	4,010	72,200	5,840	105,000	4,000	72,000	5,790	104,000
Leim und Gelatine	„	34,600	830,000	38,350	920,000	25,400	610,000	29,150	700,000
Wagenschmiere	„	7,870	31,500	8,370	33,500	17,500	70,000	18,000	72,000
Schmierseife	„	2,490	19,900	3,060	24,500	3,570	28,600	4,140	33,100
Gemeine feste Seife	„	25,000	300.000	34,740	417,000	18,300	220,000	27,320	328,000
Feine Seife (Toiletterseife)	„	1,348	40,400	2,505	75,200	5,590	83,900	6,770	119,000
Glycerin und Glycerinlauge	„	54,300	706,000	59,760	777,000	15,100	196,000	20,560	267,000
Paraffin, Wallrath, Stearin, Stearinsäure	„	12,600	277,000	21,440	472,000	40,300	887,000	49,170	1,080,000
Talg-, Stearin- und andere Lichte	„	12,504	300,000	20,133	483,000	16,900	406,000	24,390	585,000
Petroleum, Petroleumnaphta	„	4,830,000	24,200,000	4,851,700	24,300,000	1,390,000	7,650,000	1,411,700	7,750,000
Andere Theer- und Mineralöle, Benzin, Karbolsäure (Kreosot)	„	128,000	640,000	129,620	648,000	58,000	290,000	59,620	298,000
Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	„	116,000	1,390,000	117,580	1,410,000	18,600	223,000	20,080	241,000
Wachholderöl, Rosmarinöl	„	429	38,600	482	43,400	60	6,000	120	11,400
Andere ätherische Oele	„	2,887	1,010,000	4,110	1,440,000	1,810	634,000	2,870	1,000,000
Firnisse, außer Oelfirniß	„	6,231	187,000	9,289	279,000	6,190	186,000	9,360	281,000
Aether aller Art, Chloroform, Kollodium	„	245	18,400	679	50 900	5,080	381,000	5,570	418,000
Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	„	929	92,900	2,863	286 000	3,660	366,000	5,590	559,000
Parfümerien aller Art	„	4,671	234,000	8,252	413,000	21,500	1,080,000	25,090	1,250,000
Summa XV.	„	8,860,000	64,100,000	8,830,000	71,600,000	2,720,000	23,510,000	3,140,000	30,140,000

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Waaren-Einfuhr. Gesammt-Waaren-Eingang. Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Waaren-Ausfuhr. Gesammt-Waaren-Ausgang. Geschätzter Werth. Thlr.
XVI. Filzstoffe, Haare, Federn, Häute, Leder.									
Kuh- u. Kälberhaare, roh, gehechelt 2c.	Ctr.	15,300	383,000	15,870	397,000	24,300	608,000	24,880	622,000
Hasen-, Kaninchen-, Affen-, Biberhaare	»	8,570	1,710,000	8,980	1,800,000	1,860	372,000	2,270	454,000
Pferdehaare, roh, gehechelt 2c.	»	33,400	1,670,000	35,230	1,760,000	19,100	955,000	20,930	1,050,000
Menschenhaare, desgl.	»	1,130	1,130,000	1,290	1,290,000	950	950,000	1,110	1,110,000
Borsten	»	27,600	3,590,000	29,390	3,820,000	20,800	2,700,000	22,590	2,940,000
Bettfedern	»	84,000	5,040,000	98,400	5,900,000	23,500	1,400,000	37,700	2,260,000
Andere Haare und Federn	»	4,780	478,000	8,510	851,000	19,700	1,970,000	23,120	2,310,000
Seegras	»	20,300	30,500	20,790	31,200	32,854	82,100	33,344	82,900
Lumpen von reiner Seide	»	6,400	96,000	6,450	96,800	1,720	25,800	1,770	26,600
Andere Lumpen, Halbzeug aus Lumpen und altem Tauwerk 2c.	»	425,000	1,910,000	537,800	2,420,000	73,500	331,000	217,500	979,000
Halbzeug aus anderen Materialien	»	92,000	552,000	92,950	558,000	40,100	241,000	41,340	248,000
Altes Tauwerk, alte Fischernetze und Stricke	»	17,400	43,500	20,020	50,100	1,200	3,000	3,850	9,630
Blasen und Därme, thierische	»	35,400	531,000	37,880	568,000	3,750	56,300	6,230	93,500
Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	»	727,989	21,800,000	777,926	23,300,000	120,289	3,610,000	168,815	5,060,000
Rohe Kalbfelle	»	106,795	3,740,000	121,657	4,260,000	86,465	3,030,000	101,327	3,550,000
Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	»	87,119	2,610,000	92,884	2,790,000	16,338	490,000	22,252	668,000
Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	»	14,900	894,000	16,070	964,000	2,660	160,000	3,830	230,000
Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	»	717	21,500	966	29,000	417	12,500	666	20,000
Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	»	122,000	3,050,000	169,200	4,230,000	56,251	1,410,000	103,451	2,590,000
Häute und Felle, unvollständig deklarirt	»	—	—	3,010	90,300	20	600	3,030	90,900
Felle zur Pelzwerkbereitung	»	25,700	9,510,000	26,950	9,970,000	9,980	4,490,000	11,230	4,950,000
Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte 2c. Ziegen- und Schaffelle	»	25,500	893,000	38,530	1,350,000	1,690	59,200	14,790	518,000
Leder aller Art, ohne das folgend genannte; Juchtenleder, auch gefärbtes 2c.	»	101,326	5,070,000	148,711	7,440,000	87,400	6,120,000	133,800	8,440,000
Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan 2c., gefärbtes und lackirtes Leder 2c.	»	4,633	463,000	6,602	660,000	9,560	956,000	11,550	1,160,000
Leder, unvollständig deklarirt	»	—	—	60	3,000	—	—	—	—
Summa XVI.	»	1,938,000	65,200,000	2,316,000	74,600,000	654,200	30,030,000	1,011,400	39,460,000
XVII. Leder-, Rauch- und Filzwaaren.									
Lederwaaren, grobe	»	10,704	1,280,000	37,520	10,000,000	32,400	9,720,000	52,000	15,600,000
Desgl., feine	»	7,319	2,930,000						
Lederne Handschuhe	»	538	538,000	1,428	1,430,000	1,370	1,370,000	1,990	1,990,000
Lederwaaren, unvollständig deklarirt	»	—	—	100	12,000	—	—	—	—
Ueberzogene Pelze 2c., gefütterte Decken 2c.	»	189	66,200						
Fertige, nicht überzogene Schafpelze, ungefütterte Angora-, Schaffelle und Decken 2c.	»	600	36,000	1,575	299,000	5,180	1,300,000	5,960	1,490,000
Oeltücher; ganz grobe Filze	»	3,070	92,100	3,340	100,000	460	13,800	730	21,900
Grobe Fußdecken aus Thierhaaren	»	2,710	54,200						
Andere Gewebe und Filze aus Thierhaaren	»	430	21,500	4,512	145,000	1,650	49,500	2,980	89,400
Herrenhüte von Seide (Felbel)	»	117	117,000	2,062	868,000	2,290	458,000	3,710	742,000
Desgl. von Filz	»	1,509	453,000						
Summa XVII.	»	27,190	5,590,000	51,540	12,900,000	43,400	12,910,000	67,400	19,900,000

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
XVIII. Spinnstoffe.									
Flachs	Ctr.	975,000	15,600,000	978,840	15,700,000	495,000	7,920,000	498,840	7,980,000
Hanf	»	670,000	7,710,000	678,310	7,800,000	356,000	4,090,000	364,310	4,190,000
Heede und Werg	»	128,000	1,020,000	127,760	1,020,000	88,800	710,000	89,370	715,000
Jute	»	121,000	968,000	156,300	1,250,000	790	6,320	36,090	289,000
Baumwolle, rohe	»	3,460,000	79,600,000	3,764,510	86,600,000	1,110,000	25,500,000	1,413,000	32,500,000
Desgl., kardätschte, gekämmte, gefärbte; Baumwollwatte	»	25,400	813,000	27,860	892,000	7,190	230,000	9,660	309,000
Andere vegetabilische Spinnstoffe 2c.	»	47,200	283,000	48,950	2[illegible]4,000	2,330	14,000	4,080	24,500
Schafwolle, rohe	»	1,060,000	63,600,000	1,128,200	67,700,000	237,000	14,200,000	305,200	18,300,000
Desgl., gekämmte	»	16,000	1,440,000	16,460	1,480,000	5,100	459,000	5,560	500,000
Kameel-, Lamm-, Ziegenhaare	»	14,000	430,000	14,070	492,000	4,130	145,000	4,200	147,000
Wolle, gefärbte, gemahlene	»	2,330	93,200	3,290	132,000	3,930	157,000	4,890	196,000
Kunstwolle (Shuddywolle)	»	44,200	412,000	47,050	471,000	165,000	1,650,000	167,850	1,680,000
Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt 2c.	»	58,400	32,100,000	73,500	40,400,000	12,300	6,770,000	27,400	15,100,000
Seide und Floretseide, gefärbt	»	4,388	3,510,000	9,470	7,580,000	3,370	2,700,000	8,430	6,740,000
Summa XVIII.	»	6,630,000	207,700,000	7,070,000	231,800,000	2,490,000	64,600,000	2,940,000	88,700,000
XIX. Garne.									
Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	»	252,000	9,070,000	293,570	10,600,000	18,500	740,000	62,300	2,320,000
Desgl., Handgespinnst	»	15,156	670,000	20,093	703,000	1,243	43,500	2,057	72,000
Leinengarn, unvollständig deklarirt	»	—	—	10	350	—	—	—	—
Garn von Jute 2c.	»	32,400	389,000	50,960	612,000	3,020	36,200	21,020	252,000
Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	»	56,136	2,810,000	58,984	2,950,000	2,160	108,000	4,910	246,000
Zwirn	»	15,321	1,530,000	20,974	2,100,000	4,010	401,000	9,710	971,000
Baumwollengarn, auch gemischt, ein- und zweidrähtig, roh	»	405,919	15,800,000						
Desgl., gebleicht oder gefärbt	»	13,221	595,000	750,681	34,100,000	86,200	4,650,000	411,200	22,200,000
Baumwollengarn, auch gemischt, drei- und mehrdrähtig	»	19,834	1,390,000						
Baumwollengarn, unvollständig deklarirt	»	—	—	280	15,100	—	—	—	—
Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, einfaches und ungefärbtes doublirtes; Watten	»	267,000	26,700,000	384,433	42,200,000	92,200	12,000,000	172,100	22,400,000
Desgl., gefärbtes doublirtes u. drei- oder mehrdrähtiges	»	39,667	5,550,000						
Wollengarn, unvollständig deklarirt	»	—	—	140	16,800	—	—	—	—
Garn, desgl.	»	—	—	2,490	149,000	—	—	2,500	150,000
Summa XIX.	»	1,121,000	64,500,000	1,583,000	93,400,000	207,300	18,000,000	686,000	48,600,000
XX. Seiler-, Webe- und Wirkwaaren und Kleider.									
Seilerwaaren, ungebleichte; gebleichte Seile, Schläuche 2c.	»	22,400	403,000	63,471	1,200,000	25,200	504,000	66,000	1,320,000
Desgl., gefärbte und andere gebleichte	»	474	11,400						
Graue Packleinwand	»	198,000	2,380,000	272,400	3,270,000	54,100	649,000	127,200	1,530,000
Segeltuch	»	5,470	219,000	13,580	543,000	8,660	346,000	16,790	672,000
Leinwand, Zwillich, Drillich, roh, ungebleicht	»	69,783	3,490,000	103,513	5,510,000	57,600	3,460,000	82,600	4,960,000
Desgl., gefärbt, bedruckt, gebleicht; Damast; Kittel; Battist 2c.	»	9,769	586,000						
Leinene Bänder, Borten, Schnüre 2c.	»	378	45,400	575	69,000	3,970	476,000	4,180	502,000
Leinen und Leinenwaaren, unvollständig deklarirt	»	—	—	590	44,300	—	—	—	—
Leinene Strumpfwaaren	»	114	10,300	193	17,400	210	18,900	290	26,100

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Zwirnspitzen	Ctr.	64	512,000	112	896,000	40	320,000	70	560,000
Baumwollene Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht	„	18,605	1,120,000						
Desgl., dichte, gefärbt, bedruckt ꝛc.; rohe undichte ꝛc.	„	24,899	2,240,000	370,231	37,500,000	131,000	19,700,000	452,000	51,800,000
Desgl., undichte, mit Ausschluß der rohen; Spitzen und Stickereien	„	9,775	2,440,000						
Baumwollene Waaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	590	70,800	—	—	—	—
Baumwollene Strumpfwaaren	„	1,544	170,000	3,640	400 000	28,400	3,120,000	31,100	3,420,000
Baumwollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	312	49,900	2,280	365,000	8,090	1,290,000	12,920	2,070,000
Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	„	96,652	18,400,000	114,593	21,800,000	146,000	27,700,000	165,800	31,500,000
Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle ꝛc.	„	393	1,180,000						
Wollene Zeug- und Filzwaaren, bedruckte	„	2,765	415,000	103,101	20,200,000	135,000	27,000,000	186,900	37,400,000
Desgl., unbedruckte, ungewalkte ꝛc.	„	48,003	8,400,000						
Wollenwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	5,830	1,170,000	460	92,000	5,250	1,050,000
Wollene Fußteppiche	„	8,093	647,000	16,238	1,300,000	4,650	372,000	11,840	947,000
Wollene unbedruckte Strumpfwaaren	„	1,862	372,000	4,009	802,000	13,300	2,660,000	15,460	3,090,000
Wollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	652	163,000	1,447	362,000	10,800	2,700,000	11,650	2,910,000
Tuchleisten	„	390	5,850	400	6,000	350	5,250	360	5,400
Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen ꝛc.	„	10	1,200	50	6,000	130	15,600	170	20,400
Waaren aus Seide oder Floretseide ꝛc.	„	8,304	12,000,000						
Waaren aus Seide oder Floretseide, gemischt	„	6,415	3,530,000	67,322	47,500,000	28,500	17,100,000	83,300	50,000,000
Seidenwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	30	21,000	—	—	—	—
Kleider ꝛc. von Seide und Floretseide ꝛc.	„	495	396,000						
Andere Kleider, nicht nachstehend genannte; künstliche Blumen, Schmuckfedern	„	5,551	1,110,000	15,760	3,890,000	29,900	7,480,000	39,320	9,830,000
Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck	„	364	87,400						
Leinene Leibwäsche	„	354	42,100						
Kleider ꝛc., unvollständig deklarirt	„	—	—	160	32,000	—	—	—	—
Posamentierwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	400	80,000	33,100	6,620,000	33,510	6,700,000
Manufakturwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	123,000	14,800,000	97,600	11,700,000	217,600	26,100,000
Strumpfwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	20,500	2,670,000	6,230	810,000	27,130	3,530,000
Weißwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	260	39,000	—	—	110	16,500
Zeugwaaren, desgl.	„	—	—	580	58,000	9,740	974,000	9,740	974 000
Summe XX.	„	542,000	60,400,000	1,305,000	164,600,000	833,000	135,100,000	1,601,000	240,900,000
XXI. Kautschuck- und Wachswaaren.									
Grobe Kautschuckwaaren, übersponnene Kautschuckfäden	„	3,105	404,000	8,860	1,190,000	18,100	2,440,000	22,250	3,000,000
Feine Kautschuckwaaren	„	1,709	239,000						
Kautschuck- ꝛc. Waaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	70	9,450	—	—	—	—
Gewebe aller Art, mit Kautschuck überzogen oder getränkt	„	2,077	312,000						
Kautschuck-Drucktücher und Kratzenleder für Fabriken	„	920	202,000	6,805	1 510,000	990	218,000	3,160	695,000
Gewebe aus Kautschuckfäden, gemischt	„	1,660	531,000						

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Grobes unbedrucktes Wachstuch	Ctr.	2,430	72,900	21,818	928,000	7,500	263,000	12,920	479,000
Alles andere Wachstuch	"	13,032	586,000						
Summe XXI.	"	24,930	2,347,000	37,550	3,640,000	26,600	2,920,000	38,300	4,170,000
XXII. Papier und Pappwaaren, Tapeten.									
Graues Lösch- und Packpapier, Pappe, Preßspäne	"	55,600	389,000						
Künstliches Pergament; Polir-, Fliegen- rc. Papier	"	4,460	89,200						
Ungeleimtes ordinäres Papier rc. ..	"	12,600	151,000	168,917	1,990,000	425,000	4,680,000	472,400	5,290,000
Gold- und Silberpapier; durchschlagenes Papier	"	757	18,900						
Alles andere Papier, auch zu Rechnungen rc. vorgerichtetes	"	48,600	729,000						
Papiertapeten	"	14,327	430,000	18,361	5[illegible]1,000	17,700	531,000	21,630	649,000
Dachfilz, getheert und Dachpappen .	"	14,568	29,100	17,748	35,500	85,455	171,000	88,635	177,000
Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt rc., weder angestrichen noch lackirt	"	650	13,000						
Waaren aus Papier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt rc., angestrichen oder lackirt	"	5,743	258,000	15,249	565,000	36,000	900,000	41,550	1,040,000
Waaren aus den vorgenannten Stoffen, mit anderen Materialien, als Holz oder Eisen............	"	3,258	147,000						
Papier und Papierwaaren, unvollständig deklarirt	"	—	—	150	1,650	—	—	—	—
Summe XXII.	"	160,600	2,254,000	220,400	3,140,000	564,000	6,280,000	624,000	7,160,000
XXIII. Bau- u. Nutzholz und andere Schnitzstoffe.									
Balken und Blöcke von hartem Holze	"	3,202,016	12,400,000	3,211,500	12,500,000	6,508,061	13,000,000	6,617,545	13,000,000
	Stück	301,583		301,583		7		7	
Desgl. von weichem Holze..........	Ctr.	11,893,114	45,100,000	11,923,445	45,100,000	9,090,091	9,110,000	9,120,962	9,140,000
	Stück	3,317,326		3,317,326		1,517		1,517	
Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz ..	Ctr.	28,031,740	37,800,000	28,091,068	37,900,000	6,450,678	8,450,000	6,510,006	8,530,000
	Stück	1,383,987		1,383,987		66,450		66,450	
Außereuropäische Tischlerhölzer rc., in Blöcken und Bohlen.........	Ctr.	459,189	2,300,000	481,355	2,410,000	106,923	535,000	129,097	645,000
Holz in geschnittenen Fournieren ...	"	32,300	1,130,000	35,970	1,260,000	7,758	272,000	11,428	400,000
Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes rc. ..	"	11,000	110,000	19,270	193,000	33,626	336,000	41,896	419,000
Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel.	"	67,100	805,000	73,520	882,000	25,100	301,000	31,270	375,000
Palm- und Kokosnüsse	"	73,300	367,000	73,840	369,000	120	600	660	3,300
Wallfischbarden	"	1,180	189,000	1,780	285,000	280	44,800	880	141,000
Elfenbein, ganz oder zerschnitten ...	"	4,300	1,080,000	5,250	1,310,000	1,470	368,000	2,420	605,000
Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	"	66,200	894,000	70,810	956,000	18,800	254,000	23,410	316,000
Perlmutterschalen, rohe und in Platten rc	"	4,530	113,000	6,170	154,000	480	12,000	2,120	53,000
Knochenplatten, rohe	"	4,860	72,900	4,930	74,000	670	10,100	740	11,100
Nicht besonders genannte vegetabilische und animalische Schnitzstoffe.	"	233,000	1,400,000	241,080	1,450,000	71,600	430,000	80,340	482,000
Summe XXIII.	"	44,084,000	103800000	44,240,000	104800000	22,315,700	33,100,000	22,472,800	34,100,000
	Stück	5,002,896		5,002,896		67,974		67,974	
XXIV. Holz-, Schnitz- und Flechtwaaren.									
Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	Ctr.	754,000	2,640,000	786,130	2,750,000	422,000	1,480,000	453,800	1,590,000

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
Hölzerne Hausgeräthe (Möbel)	Ctr.	22,100	553,000	67,682	2,180,000	68,800	2,410,000	111,700	3,910,000
Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	„	2,501	125,000						
Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder polirt; gerissenes Fischbein	„	24,900	498,000	98,314	2,540,000	159,000	3,980,000	212,000	5,300,000
Feine Holz-, Korb- und Schnitzwaaren; Holzbronze	„	20,501	718,000						
Holzwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	150	3,750	—	—	—	—
Grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„	1,280	46,100	2,937	137,000	6,810	327,000	7,560	363,000
Feine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„	931	55,900						
Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte, grobe; Strohbänder aller Art; ungarnirte Spanhüte	„	45,400	545,000	50,882	644,000	28,900	462,000	34,350	561,000
Andere Stroh- und Bastgeflechte	„	102	2,040						
Grobe Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute 2c.	„	6,270	94,100	9,700	146,000	830	12,500	4,230	63,500
Hüte aus Stroh, Bast 2c., ungarnirt	„	407	163,000	1,798	864,000	1,050	473,000	2,360	1,130,000
Desgl., auch aus Holzspan, garnirt	„	88	52,800						
Stroh- und Bastwaaren, unvollständig deklarirt	„	—	—	60	960	—	—	—	—
Summe XXIV.	„	878,000	5,490,00[illegible]	1,018,000	9,270,000	687,0[illegible]0	9,140,000	826,000	12,920,000
XXV. Maschinen, Fahrzeuge und Apparate.									
Dampfkessel	„	[illegible]9,954	479,000	59,510	714,000	25,703	308,000	46,708	560,000
Lokomotiven und Tender	„	110,677	4,980,000	188,843	8,500,000	105,500	4,750,000	187,248	8,430,000
Andere Maschinen, überwiegend aus Holz	„	96,100	1,150,000	1,610,640	22,200,000	559,000	7,830,000	1,265,000	17,700,000
Desgl., überwiegend aus Gußeisen	„	635,000	7,620,000						
Desgl., überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	„	175,000	3,500,000						
Desgl., überwiegend aus anderen unedlen Metallen	„	3,297	65,900						
Maschinen, unvollständig deklarirt	„	—	—	450	5,400	—	—	—	—
Druckwalzen aus unedlen Metallen	„	5,260	263,000	7,210	361,000	360	18,000	2,360	118,000
Kratzen und Kratzenbeschläge	„	4,099	61,500	5,328	79,900	2,880	43,200	4,110	61,700
Eisenbahnfahrzeuge	Stück	890	663,000	1,856	1,380,000	1,713	1,280,000	2,710	2,020,000
Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	„	351	140,000	654	262,000	1,972	789,000	2,272	909,000
See- und Flußschiffe, hölzerne	„	326	587,000	328	590,000	26	46,800	28	50,400
Desgl., eiserne	„	25	150,000	29	174,000	2	12,000	6	36,000
Seeschiffe, einschließlich der dazu gehörigen Schiffsutensilien	„	26	156,000	26	156,000	—	—	—	—
Fortepianos	Ctr.	4,165	292,000	7,824	548,000	35,600	2,490,000	39,220	2,750,000
Andere musikalische Instrumente	„	4,708	589,000	10,159	1,270,000	23,000	2,880,000	28,500	3,560,000
Instrumente, unvollständig deklarirt	„	—	—	20	1,600	—	—	—	—
Taschenuhren	„	882	4,410,000	1,196	5,980,000	970	4,850,000	1,290	6,450,000
Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen	„	1,299	195,000	2,269	340,000	810	122,000	1,790	269,000
Gewehre aller Art	„	1,691	254,000	8,377	1,260,000	7,530	753,000	14,250	1,760,000
Astronomische, chirurgische, physikalische 2c. Instrumente	„	3,870	1,160,000	6,950	2,090,000	8,780	2,630,000	11,890	3,570,000
Summe XXV.	„	1,086,000	26,720,000	1,909,000	45,900,000	770,000	28,800,000	1,602,000	48,200,000
	Stück	1,618		2,[illegible]93		3,713		5,016	

Waarengattung (in systematischer Gruppirung).	Maaß-Einheit. netto.	Waaren-Einfuhr. Eingang in den freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Eingang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.	Waaren-Ausfuhr. Ausgang aus dem freien Verkehr. Menge.	Geschätzter Werth der Gesammtheit. Thlr.	Gesammt-Waaren-Ausgang. Menge.	Geschätzter Werth. Thlr.
XXVI. Schmuck- und Kunstgegenstände.									
Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, unedlen, echt vergoldeten 2c. Metallen; Stutzuhren 2c.; feine Galanterie- und Quincaillerie-waaren 2c.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme 2c.	Ctr.	5,635	564,000	24,800	2,480,000	40,300	2,820,000	60,300	4,820,000
Kurzwaaren aus Konten-Abrechnungen und sprachgebräuchlich Kurzwaaren, unvollständig deklarirt ..	"	100	3,000	71,200	2,140,000	166,000	4,980,000	236,400	7,090,000
Spielwaaren, unvollständig deklarirt	"	—	—	830	20,800	19,200	480,000	20,030	501,000
Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber.	"	395	1,980,000	1,002	5,010,000	1,910	7,640,000	2,510	10,600,000
Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffen; Perlen und Korallen ohne Fassung	"	220	110,000	340	170,000	260	130,000	380	190,000
Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	"	370	55,500	560	84,000	2,300	345,000	2,490	374,000
Gemälde und Zeichnungen; Statuen 2c.; Medaillen	"	6,780	2,030,000	13,570	4,070,000	7,950	2,390,000	14,780	4,430,000
Literarische und Kunstgegenstände, unvollständig deklarirt	"	—	—	30	3,000	—	—	—	—
Summe XXVI.	"	13,500	4,740,000	112,300	13,980,000	238,000	18,790,000	337,000	28,000,000
XXVII. Manuskripte, Drucksachen, Stiche.									
Manuskripte, Bücher, Stiche 2c.	"	47,200	3,300,000	58,650	4,110,000	105,000	7,350,000	116,500	8,160,000
Spielkarten	"	50	1,500	100	3,000	1,750	52,500	1,800	54,000
Kalender	"	110	7,700	120	8,400	90	6,300	100	7,000
Summe XXVII.	"	47,400	8,310,000	58,900	4,120,000	107,000	7,410,000	118,000	8,220,000
XXVIII. Münzen und edle Metalle.									
Kupfer und andere Scheidemünzen	"	140	4,900	140	4,900	320	11,200	320	11,200
Gold, roh, in Barren und Bruch	"	950	42,800,000	950	42,800,000	390	17,600,000	390	17,600,000
Gold, gemünzt	"	1,670	75,200,000	1,670	75,200,000	1	45,000	1	45,000
Silber, roh, in Barren und Bruch.	"	7,810	15,600,000	8,130	16,300,000	16,400	32,800,000	16,720	33,400,000
Silber, gemünzt	"	12,900	33,500,000	12,940	33,600,000	4,560	11,900,000	4,600	12,000,000
Summe XXVIII.	"	23,500	167,100,000	23,800	167,900,000	21,700	62,400,000	22,000	63,100,000
Dazu:									
XXIX. Diverse Waaren (undeklarirte, auch Kolli gemischten Inhalts 2c.)	"	—	—	1,800,000	36,000,000	49,800	996,000	1,849,800	37,000,000
Strandgut, beschädigtes	"	—	427	—	427	—	—	—	—
Summe XXIX.	"	—	430	1,800,000	36,000,000	49,800	996,000	1,850,000	37,000,000
Summa Summarum der Werthe			1419111000		1834050000		829,660,000		1241580000

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Januar 1875.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich Nr. 9.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangszoll	9,868,937	1,133	9,867,804	10,117,485	— 249,681
Rübenzuckersteuer	2,571,125	233,212	2,337,913	1,543,560	+ 794,353
Salzsteuer	2,795,785	—	2,795,785	3,006,708	— 210,923
Tabaksteuer	61,128	20,109	41,019	101,520	— 60,501
Branntweinsteuer	1,880,533	366,927	1,513,606	1,208,124	+ 305,482
Uebergangsabgaben von Branntwein	4,275	—	4,275	13,569	— 9,294
Brausteuer	2,395,401	7,356	2,388,045	2,243,313	+ 144,732
Uebergangsabgaben von Bier	69,413	—	69,413	67,458	+ 1,955

Oesterreich-Ungarn.

Handel und Schifffahrt von Triest in den Jahren 1872 und 1873.[1])

Die nachfolgenden Tabellen liefern leider den Beweis von der beträchtlichen Abnahme der Handelsbewegung dieses Hafens sowohl zu Lande als zur See.

So besuchten im Jahre 1872 8796 Schiffe mit 993,280 Tonnen, 1873 nur 8046 Schiffe mit 898,437 Tonnen den hiesigen Hafen, so daß also innerhalb dieser beiden Jahre der Schiffsverkehr einen Verlust von 750 Schiffen oder 9 pCt., und von 94,843 Tonnen oder ca. 10 pCt. nachweist.

Nicht kleiner war die Verringerung im Werthe der Ein- und Ausfuhr. Der Werth der Total-Einfuhr bezifferte sich im Jahre 1871 auf 165,847,943 Thlr., 1872 auf 160,585,081 Thlr., und im Jahre 1873 auf 148,373,402 Thlr. Der Werth der Total-Ausfuhr betrug im Jahre 1871 143,235,198 Thlr., 1872 131,415,446 Thlr., und im Jahre 1873 129,607,187 Thlr. Während sich also die Einfuhr im Jahre 1872 um 5 Millionen, im Jahre 1873 um 12 Millionen Thaler im Verhältniß zu den Vorjahren verminderte, hat sich die Ausfuhr von 1872 um 12 Millionen und die von 1873 um 14 Millionen Thaler gegen das Jahr 1871 vermindert.

Die Zahl der im Jahre 1872 hier gewesenen Deutschen Schiffe beläuft sich auf 34 gegen 15 im Jahre 1873. Unter den ersteren befanden sich 28 Preußische, 3 Mecklenburger, 2 Hamburger und 1 Oldenburger, während unter den im Jahre 1873 hier gewesenen Schiffen 14 Preußische und 1 Hamburger sich befanden. Im Jahre 1872 kamen 27 Deutsche Schiffe mit Ladung, 7 in Ballast, im Jahre 1873 nur 14 Deutsche Schiffe mit Ladung und 1 in Ballast hier an, während 1872 28 Schiffe mit Ladung, 6 in Ballast, 1873 14 Schiffe mit Ladung und 1 in Ballast von hier abgingen. Im Jahre 1872 gingen 18 Deutsche Schiffe mit Mehl nach Brasilien, 7 mit Faßdauben nach Frankreich und England, 3 mit Stückgütern nach Hamburg und Rotterdam, — im Jahre 1873 9 Schiffe mit Mehl nach Brasilien, 3 mit Faßdauben nach Frankreich, 1 mit Stückgütern nach Hamburg und 1 mit Holz und Brettern nach Afrika.

Die Gründe für die bedeutenden Rückschritte sind weniger in allgemeinen ungünstigen Handelsverhältnissen, als in störenden lokalen Ursachen zu suchen. Triest, das früher den Stapelplatz zwischen der Levante, dem Norden und einem großen Theil des Westens Europas bildete, wird immer mehr durch die in allen Häfen des Mittel- und Schwarzen Meeres zunehmenden Dampferlinien aus seiner früher bevorzugten Lage herausgedrängt, und noch mehr erwachsen ihm in den Häfen der Nachbarländer dadurch gefährliche Rivalen, daß deren Verbindungen mit dem Hinterlande nach allen Richtungen durch Anlage zahlreicher und zweckmäßiger Eisenbahnen gesichert werden, während Triest noch immer auf die einzige, seiner Zeit ohnehin schon zu spät vollendete Südbahn angewiesen ist.

Der Bau einer zweiten Linie über den Predil nach Tarvis zum Anschluß an die Rudolfbahn, der schon so gut als beschlossen war, ist hinausgeschoben, wenn er überhaupt noch je zu Stande kommen sollte.

Ein neuer Schlag droht dem hiesigen Handel durch die sicher zu erwartende Bewilligung des Ausbaues der Pontebbabahn, welche wiederum Venedig für den Handel mit dem Norden einen wesentlichen Vorsprung giebt.

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1873 II. S. 127.

Ausweis der im Jahre 1872 im Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Flaggen geordnet.

Flaggen.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.
Segelschiffe.												
Amerika	12	5,947	—	—	12	5,947	4	1,961	7	3,476	11	5,437
Dänemark	7	912	1	120	8	1,032	7	933	1	144	8	1,077
Deutschland	28	5,400	6	777	34	6,177	33	5,653	5	1,324	38	6,977
England	51	13,336	6	1,181	57	14,517	24	4,289	36	10,467	60	14,756
Frankreich	6	1,216	—	—	6	1,216	6	1,153	—	—	6	1,153
Griechenland	472	59,473	9	1,931	481	61,404	385	51,944	72	10,973	457	62,917
Holland	29	5,254	4	725	33	5,979	31	5,627	8	1,132	39	6,759
Italien	1610	99,184	253	16,783	1863	115,967	1647	99,682	204	9,631	1851	109,313
Oesterreich-Ungarn	3822	184,275	588	41,244	4410	225,519	2981	173,710	1363	35,420	4344	209,130
Rußland	14	3,812	1	168	15	3,980	13	3,145	3	1,200	16	4,345
Samos	5	509	—	—	5	509	7	786	—	—	7	786
Schweden und Norwegen	21	5,863	2	514	23	6,377	15	3,854	3	1,103	18	4,957
Türkei	140	9,633	2	69	142	9,702	120	7,886	13	1,106	133	8,992
Wallachei	7	866	—	—	7	866	6	846	—	—	6	846
Summe der Segelschiffe	6224	395,680	872	63,512	7096	459,192	5279	361,469	1715	75,976	6994	437,445
Dampfer.												
Belgien	1	585	—	—	1	585	—	—	1	585	1	585
England	142	129,945	2	1,399	144	131,344	106	106,872	40	26,627	146	133,499
Frankreich	—	—	—	—	—	—	1	14	1	14	2	28
Holland	5	3,674	—	—	5	3,674	5	2,642	—	—	5	2,642
Italien	49	20,235	—	—	49	20,235	48	23,807	3	96	51	23,903
Oesterreich-Ungarn	738	345,438	761	32,023	1499	377,461	858	352,211	618	26,367	1476	378,578
Rußland	2	789	—	—	2	789	2	1,557	—	—	2	1,557
Türkei	—	—	—	—	—	—	1	144	—	—	1	144
Summe der Dampfer	937	500,666	763	33,422	1700	534,088	1021	487,247	663	53,689	1684	540,936
" " Segelschiffe	6224	395,680	872	63,512	7096	459,192	5279	361,469	1715	775,976	6994	437,445
Zusammen	7161	896,346	1635	96,934	8796	993,280	6300	848,716	2378	129,665	8678	978,381

Ausweis der im Jahre 1873 im Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Flaggen geordnet.

Flaggen.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.	Schiffe.	Ton.-Geh.
Segelschiffe.												
Amerika	18	7,348	—	—	18	7,348	9	3,512	9	4,213	18	7,725
Belgien	—	—	—	—	—	—	1	330	—	—	1	330
Dänemark	7	1,129	3	402	10	1,531	9	1,453	—	—	9	1,453
Deutschland	13	2,419	1	155	14	2,574	15	2,997	1	97	16	3,094
England	48	10,383	8	1,671	56	12,054	38	8,166	15	3,097	53	11,263
Frankreich	5	1,528	—	—	5	1,528	2	446	2	706	4	1,152
Griechenland	386	48,358	6	1,324	392	49,682	367	47,004	48	8,030	415	55,034
Holland	8	1,481	4	762	12	2,243	12	2,200	1	110	13	2,310
Italien	1506	87,479	134	9,057	1640	96,536	1397	89,939	260	8,413	1657	98,352
Oesterreich-Ungarn	3873	162,351	539	26,531	4412	188,882	2914	146,749	1514	38,482	4428	185,231
Rußland	13	3,218	—	—	13	3,218	5	1,156	4	1,113	9	2,269
Samos	3	401	—	—	3	401	2	291	—	—	2	291
Schweden und Norwegen	9	2,372	1	500	10	2,872	17	5,927	2	666	19	6,593
Türkei	111	7,656	2	120	113	7,776	113	7,256	4	251	117	7,507
Wallachei	9	1,024	—	—	9	1,024	8	972	1	110	9	1,082
Summe der Segelschiffe	6009	337,147	698	40,522	6707	377,669	4909	318,398	1861	65,288	6770	383,686
Dampfer.												
Dänemark	1	778	—	—	1	778	—	—	1	778	1	778
England	119	122,868	—	—	119	122,868	91	98,627	28	23,872	119	122,499
Frankreich	1	1,013	—	—	1	1,013	1	1,013	—	—	1	1,013
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	1	21
Holland	2	1,460	—	—	2	1,460	2	1,303	—	—	2	1,303
Italien	42	22,074	4	2,323	46	24,397	45	22,853	1	656	46	23,509
Oesterreich-Ungarn	736	344,810	433	24,554	1169	369,364	978	353,759	298	22,037	1276	375,796
Rußland	1	888	—	—	1	888	1	497	—	—	1	497
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	2	300	2	300
Summe der Dampfer	902	493,891	437	26,877	1339	520,768	1118	478,052	331	47,664	1449	525,716
" " Segelschiffe	6009	337,147	698	40,522	6707	377,669	4909	318,398	1861	65,288	6770	383,686
Zusammen	6911	831,038	1135	67,399	8046	898,437	6027	796,450	2192	112,952	8219	909,402

Ausweis der im Jahre 1872 im Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung geordnet.

Angekommen von:	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Französische Besitzungen ..	8	2,083	1	454	9	2,537
Marocco	2	362	—	—	2	362
Tunis........	3	197	—	—	3	197
Amerika:						
Santo Domingo........	1	148	—	—	1	148
Vereinigte Staaten.......	53	23,398	—	—	53	23,398
Englische Besitzungen	4	1,914	—	—	4	1,914
Venezuela........	1	136	—	—	1	136
Uruguay........	1	361	—	—	1	361
Brasilien	14	2,605	—	—	14	2,605
Chile	1	228	—	—	1	228
Asien:						
Englische Besitzungen	1	247	—	—	1	247
Europa:						
Belgien	10	2,346	—	—	10	2,346
Hamburg	2	347	—	—	2	347
Frankreich: Atlant. Meer .	8	1,834	—	—	8	1,834
Mittell. „ .	45	10,719	8	3,046	53	13,765
Großbritannien u. Irland.	208	79,280	—	—	208	79,280
Malta	7	616	—	—	7	616
Griechenland........	249	21,007	1	521	250	21,528
Türkisch. Reich: Türkei...	331	30,961	1	266	332	31,227
Egypten .	13	3,919	—	—	13	3,919
Moldau .	47	11,258	—	—	47	11,258
Wallachei	69	16,099	—	—	69	16,099
Jonische Inseln	13	545	—	—	13	545
Italien: Venetien........	634	17,953	152	16,840	786	34,793
Rom u. Marken.	257	11,691	64	5,047	321	16,738
Neapel........	444	19,907	5	1,137	449	21,044
Sizilien	88	14,513	3	701	91	15,214
Toscana........	—	—	1	364	1	364
Sardinien........	7	2,070	—	—	7	2,070
Niederlande........	5	869	—	—	5	869
Rußland: Schwarzes Meer	84	25,787	—	—	84	25,787
Schweden und Norwegen .	10	1,175	—	—	10	1,175
Spanien	—	—	1	248	1	248
Summe Ausland.....	2620	304,575	237	28,624	2857	333,199
Oesterreich: Kroatien......	285	14,185	30	6,369	315	20,554
Dalmatien ...	682	21,921	17	2,158	699	24,079
Küstenlande ..	2637	54,999	588	26,361	3225	81,360
Summe.....	6224	395,680	872	63,512	7096	459,192
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande........	173	53,744	753	29,314	926	83,058
„ „ Auslande.......	565	291,694	8	2,709	573	294,403
Fremde Dampfer:						
aus dem Auslande.......	199	155,228	2	1,399	201	156,627
Summe der Dampfer..	937	500,666	763	33,422	1700	534,088
„ „ Segelschiffe	6224	395,680	872	63,512	7096	459,192
Zusammen.....	7161	896,346	1635	96,934	8796	993,280

Abgegangen nach:	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Tripolis	1	77	—	—	1	77
Tunis........	—	—	1	427	1	427
Französische Besitzungen .	10	3,084	—	—	10	3,084
Amerika:						
Vereinigte Staaten.......	14	6,185	—	—	14	6,185
Brasilien	63	12,300	—	—	63	12,300
Europa:						
Belgien	1	320	—	—	1	320
Hamburg	6	737	—	—	6	737
Dänemark	1	96	—	—	1	96
Frankreich: Atlant. Meer .	77	33,585	—	—	77	33,585
Mittell. „ .	205	62,340	—	—	205	62,340
Großbritannien u. Irland.	20	6,160	1	345	21	6,505
Gibraltar	—	—	2	438	2	438
Malta	11	1,030	1	490	12	1,520
Griechenland........	229	30,844	15	2,318	244	33,162
Türkisch. Reich: Türkei...	228	21,900	39	9,612	267	31,512
Egypten .	46	15,581	—	—	46	15,581
Wallachei	—	—	22	5,207	22	5,207
Jonische Inseln	47	3,535	13	1,210	60	4,745
Italien: Venetien........	512	14,410	61	1,350	573	15,760
Rom u. Marken.	348	16,438	5	409	353	16,847
Neapel	440	20,942	14	1,718	454	22,660
Sizilien........	145	24,779	24	10,210	169	34,989
Sardinien	13	3,131	1	366	14	3,497
Toscana	1	146	4	1,729	5	1,875
Niederlande........	11	2,557	—	—	11	2,557
Rußland: Baltisches Meer	4	687	—	—	4	687
Schwarzes „	5	1,985	3	1,071	8	3,056
Spanien	2	415	7	1,329	9	1,744
Schweden und Norwegen .	1	211	—	—	1	211
Summe Ausland.....	2441	283,475	213	38,229	2654	321,704
Oesterreich: Kroatien	349	15,828	36	3,686	385	19,514
Dalmatien ...	602	20,851	78	2,689	680	23,540
Küstenlande ..	1887	41,315	1388	31,372	3275	76,687
Summe.....	5279	361,469	1715	75,976	6994	437,445
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande........	293	58,888	613	25,007	906	83,895
„ „ Auslande.......	565	293,323	5	1,360	570	294,683
Fremde Dampfer:						
aus dem Inlande.......	1	776	—	—	1	776
„ „ Auslande.......	162	134,260	45	27,322	207	161,582
Summe der Dampfer..	1021	487,247	663	53,689	1684	540,936
„ „ Segelschiffe	5279	361,469	1715	75,976	6994	437,445
Zusammen.....	6300	848,716	2378	129,665	8678	978,381

Ausweis der im Jahre 1873 im Hafen von Triest angekommenen und von dort abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung geordnet.

Angekommen von:	Beladen. Schiffe.	Beladen. Ton.	In Ballast. Schiffe.	In Ballast. Ton.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Französische Besitzungen ...	1	251	—	—	1	251
Tunis ...	4	266	—	—	4	266
Amerika:						
Santo Domingo ...	1	204	—	—	1	204
Vereinigte Staaten ...	52	22,342	—	—	52	22,342
Englische Besitzungen ...	2	603	—	—	2	603
Brasilien ...	20	3,792	—	—	20	3,792
Peru ...	4	1,219	—	—	4	1,219
Asien:						
Englische Besitzungen ...	3	1,741	—	—	3	1,741
Europa:						
Belgien ...	8	2,717	—	—	8	2,717
Hamburg ...	1	116	—	—	1	116
Frankreich: Atlant. Meer .	1	329	—	—	1	329
Mittell. " .	27	5,861	7	2,449	34	8,310
Großbritannien u. Irland .	152	53,079	—	—	152	53,079
Malta ...	2	145	—	—	2	145
Griechenland ...	173	13,153	—	—	173	13,153
Türkisch. Reich: Türkei ...	274	26,601	1	74	275	26,675
Egypten .	9	2,600	—	—	9	2,600
Moldau .	46	10,051	—	—	46	10,051
Wallachei	40	8,133	—	—	40	8,133
Jonische Inseln ...	13	674	1	362	14	1,036
Italien: Venetien ...	647	18,685	63	11,065	710	29,750
Rom u. Marken.	225	10,675	29	2,394	254	13,069
Neapel ...	432	18,570	3	265	435	18,835
Sizilien ...	69	10,209	5	834	74	11,043
Sardinien ...	6	1,403	—	—	6	1,403
Rußland: Schwarzes Meer	128	37,516	—	—	128	37,516
Schweden und Norwegen .	6	691	—	—	6	691
Spanien ...	1	178	—	—	1	178
Summe Ausland ...	2347	251,804	109	17,443	2456	269,247
Oesterreich: Kroatien ...	263	12,791	19	3,789	282	16,580
Dalmatien ...	532	17,235	24	2,501	556	19,736
Küstenlande .	2867	53,317	546	16,789	3413	72,106
Summe ...	6009	337,147	698	40,522	6707	377,669
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande ...	222	65,323	427	21,802	649	87,125
" " Auslande ...	514	279,487	6	2,752	520	282,239
Fremde Dampfer:						
aus dem Auslande ...	166	149,081	4	2,323	170	151,404
Summe der Dampfer ..	902	493,891	437	26,877	1339	520,768
" " Segelschiffe	6009	337,147	698	40,522	6707	377,669
Zusammen ...	6911	831,038	1135	67,399	8046	898,437

Abgegangen nach:	Beladen. Schiffe.	Beladen. Ton.	In Ballast. Schiffe.	In Ballast. Ton.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Tripolis ...	2	182	—	—	2	182
Tunis ...	1	59	—	—	1	59
Französische Besitzungen ..	23	7,308	—	—	23	7,308
Amerika:						
Vereinigte Staaten ...	11	4,428	—	—	11	4,428
Brasilien ...	64	12,470	—	—	64	12,470
Europa:						
Belgien ...	5	1,839	—	—	5	1,839
Hamburg ...	1	80	—	—	1	80
Frankreich: Atlant. Meer .	59	24,724	—	—	59	24,724
Mittell. " .	112	34,962	1	461	113	35,423
Großbritannien u. Irland .	24	8,774	—	—	24	8,774
Gibraltar ...	—	—	1	260	1	260
Malta ...	17	1,505	—	—	17	1,505
Griechenland ...	213	26,939	6	911	219	27,850
Türkisch. Reich: Türkei ...	225	20,189	27	5,920	252	26,109
Egypten .	53	16,839	—	—	53	16,839
Moldau .	—	—	1	346	1	346
Wallachei	1	337	17	3,492	18	3,829
Jonische Inseln ...	24	1,391	6	903	30	2,294
Italien: Venetien ...	368	11,843	86	1,682	454	13,525
Rom u. Marken.	301	14,175	4	363	305	14,538
Neapel ...	466	23,180	6	561	472	23,741
Sizilien ...	135	25,315	14	5,893	149	31,208
Sardinien ...	22	5,887	2	1,030	24	6,917
Niederlande ...	5	1,079	—	—	5	1,079
Portugal ...	2	450	—	—	2	450
Rußland: Baltisches Meer	2	607	—	—	2	607
Schwarzes "	1	175	10	2,851	11	3,026
Spanien ...	1	212	10	1,958	11	2,170
Schweden und Norwegen .	1	211	—	—	1	211
Summe Ausland ...	2139	245,160	191	26,631	2330	271,791
Oesterreich: Kroatien ...	260	11,581	8	864	268	12,445
Dalmatien ...	593	20,969	37	3,186	630	24,155
Küstenlande ..	1917	40,688	1625	34,607	3542	75,295
Summe ...	4909	318,398	1861	65,288	6770	383,686
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande ...	462	76,446	287	14,200	749	90,646
" " Auslande ...	516	277,313	11	7,837	527	285,150
Fremde Dampfer:						
aus dem Auslande ...	140	124,293	33	25,627	173	149,920
Summe der Dampfer ..	1118	478,052	331	47,664	1449	525,716
" " Segelschiffe	4909	318,398	1861	65,288	6770	383,686
Zusammen ...	6027	796,450	2192	112,952	8219	909,402

Uebersicht des Verkehrs in einigen der wichtigsten Handelsartikel in Triest im Jahre 1872.

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1872.	Einfuhr im Jahre 1872.	Ausfuhr im Jahre 1872.	Vorrath am 31. Dezbr. 1872.
Baumwolle:					
Nordamerikanische	Ballen	—	144	144	—
Brasilianische	„	—	23	23	—
Italienische	„	20	40	60	—
Ostindische	„	3,010	69,530	69,667	2,873
Levantische	„	1,980	45,042	43,404	3,618
Egyptische	„	1,300	16,713	16,656	1,357
	Ballen	6,310	131,492	129,954	7,848
Caffee:					
Jamaica	Zoll-Ctr.	—	100	100	—
Cuba (Santiago)	„	2,450	—	2,150	300
Ceylon	„	4,800	33,187	33,487	4,500
Portorico	„	3,000	270	3,270	—
Domingo	„	500	8,027	7,627	900
La Guayra	„	700	4,945	5,145	500
Brasilischer	„	31,500	87,092	106,762	11,830
Ostind., Oriental. u. Costarica	„	650	10,128	9,828	950
Mocca	„	1,300	2,393	2,643	1,050
	Zoll-Ctr.	44,900	146,142	171,012	20,030
Droguen:					
Cacao	Zoll-Ctr.	250	665	715	200
Zimmet	„	45	5	34	16
Cassia lignea	„	280	1,522	752	1,050
Nelken	„	350	335	565	120
Gummi arabicum	„	1,700	15,500	13,400	3,800
Suakim-Gummi	„	6,000	21,800	20,500	7,300
Weihrauch	„	600	960	1,380	180
Pfeffer	„	3,000	11,527	11,927	2,600
Piment	„	550	3,287	1,787	2,050
Süßholzsaft	„	730	2,820	2,500	1,050
Thee	„	45	28	49	24
Ingwer	„	80	155	105	130
	Zoll-Ctr.	13,630	58,604	53,714	18,520
Farbwaaren (Hölzer):					
Gelbholz	Zoll-Ctr.	21,000	39,400	50,400	100,000
Sta. Martha-Holz (Nicaragua- und Lima-)	„	2,000	3,650	3,150	2,500
Sapanholz	„	1,500	1,250	1,050	1,700
Sandelholz, Ostind.	„	400	900	1,300	—
Indigo, Ostind.	Kisten	—	8,500	3,500	5,000
Krappholz, Cypr. u. Neapolitan.	Ballen	45	4,326	4,331	40
		6	111	109	8
desgl. Smyrnasches	„	510	357	807	60
Safflor	Zoll-Ctr.	200	535	635	100
Cochenille	„	36	8	14	30
Galläpfel	„	130	1,320	950	500
Kreuzbeeren	„	200	640	640	200
Fische:					
Hering	Fässer	1,100	2,758	2,500	1,358
Stockfisch	Zoll-Ctr.	3,270	15,955	16,225	3,000
Getränke:					
Rum	Fässer	130	375	—	—
Spiritus:					
ausländischer	„	200	6,313	6,013	500
„	Fäßchen	—	1,863	1,863	—
inländischer	Fässer	100	566	666	—
„	Fäßchen	—	973	973	—
Getreide:					
Weizen	Staja	115,000	809,000	859,000	65,000
Roggen	„	—	38,000	35,000	3,000
Gerste	„	4,290	18,000	19,290	3,000
Hafer	„	7,500	29,000	33,500	3,000
Mais	„	18,000	1,333,500	1,121,500	230,000
Bohnen	„	—	450	450	—
Fisolen	„	13,000	38,617	39,617	12,000
	Staja	157,790	2,266,567	2,108,357	316,000
Flachs	Ballen	400	720	1,020	100
Hanf	Ballen	500	11,823	11,473	850
Knoppern	Zoll-Ctr.	58,290	209,170	159,980	107,480
Gegerbte Häute:					
Juchten	Stück	600	11,002	11,302	300
diverse	„	1,250	26,200	22,450	5,000
kleine Häute	„	1,240	15,485	10,963	5,762
zubereit. Ziegenfelle	„	800	5,200	4,000	2,000
Andere Häute:					
trockene Amerikan.	„	11,500	47,171	43,821	14,850
gesalzene „	„	918	3,990	4,718	190
Ochsen- u. Kuhhäute aus Dalmatien u. dem Inlande	„	450	22,400	17,160	5,690
Ochsen- u. Kuhhäute aus der Levante.	„	300	6,200	5,625	875
Kuhhäute aus Kalkutta	„	35,000	356,000	289,000	102,000
desgl. a. Alexandrien	„	—	10,800	4,250	6,550
desgl. aus dem übrigen Afrika	„	7,500	23,500	28 600	2,400
Büffelhäute	„	3,200	51,300	44,000	10,500
Kalbfelle	„	1,000	31,800	32,800	—
Lamm- u. Ziegenfelle	„	6,000	578,500	419,500	165,000
Hasenfelle	„	3,000	98,000	94,000	7,000
Bockhäute, gesalzene	„	44,000	191,000	179,800	55,200
	Stück	116,758	1,478,548	1,211,989	383,317
Mineralische Produkte:					
1) Metalle:					
Blei, Engl., Span. u. Amerikan.	Blöcke	1,800	12,700	13,300	1,200
Eisen, Engl., Ruff. u. Schwed.	Zoll-Ctr.	1,600	3,650	4,150	1,100
Stahl	Kisten	7,000	27,500	28.500	6,000
Kupfer	Centner	1,000	3,300	3,900	400
Zinn, Engl.	Blöcke	300	1,510	1,680	130
desgl.	Fäßchen	10	65	65	10
Weißblech	Kisten	400	5,220	4,620	1,000
2) Soda, Sizilianische	Zoll-Ctr.	1,880	1,700	2,700	880
3) Schwefel, roher	„	17,000	56,000	67,500	5,500
„ raffinirt.	„	25	1,685	875	835
Olivenöl:					
Dalmatiner und Istrianer	Orne	3,500	52,300	48,300	7,500
Pugliefer	„	8,100	80,530	77,530	11,100
Levantiner	„	9,000	56,100	56,350	8,750
Genueser u. Luccheser	„	—	50	50	—
	Orne	20,600	188,980	182,230	27,350

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1872.	Einfuhr im Jahre 1872.	Ausfuhr im Jahre 1872.	Vorrath am 31. Dezbr. 1872.
Reis:					
Italienischer und Ostindischer ...	Zoll-Ctr.	13,000	151,479	149,479	15,000
Südfrüchte:					
Kranzfeigen	Zoll-Ctr.	2,000	183,200	130,200	55,000
Smyrnaische Feigen	»	1,500	8,500	8,400	1,600
Mandeln	»	7,500	27,850	29,080	6,270
Sultanin-Rosinen ..	»	2,800	52,100	40,000	14,900
rothe Carabá, Urlá, Jerli ..	»	4,700	8,900	12,400	1,200
Cismé	»	5,200	16,300	1,400	7,500
Elemé	»	1,700	19,500	18,400	2,800
Stanchio	»	—	12,900	12,400	500
Samos	»	900	15,800	16,300	400
schwarze	»	2,800	26,300	25,800	3,300
Sicilianer	»	22.250	84,830	83,030	24,050
	Zoll-Ctr.	51,350	456,180	390,010	117,520
Seide	Weder Einfuhr noch Ausfuhr.				
Wachs:					
Levantiner u. küstenländisches	Zoll-Ctr.	380	1,470	1,650	200
Wolle:					
Lämmerwolle	Ballen	435	4,033	2,483	1,985
mit Kalk behandelte	»	—	827	447	380
gewaschene	»	248	3,707	2,815	1,140
ungewaschene	»	305	2,217	2,332	190
Matratzen, gewasch.	»	319	13,541	10,920	2,940
„ ungewasch.	»	50	5,264	5,314	—
Kameelhaar	»	9	95	99	5
Peloton	»	8	36	40	4
	Ballen	1,374	29,720	24,450	6,644
Zucker:					
raffinirter:					
Holländischer und Belgischer	Zoll-Ctr.	3,133	26,531	23,995	5,669
Französischer	»	—	5,603	4.053	1,550
Oesterreichischer .	»	10,600	129,800	127,200	13,200
gestoßener Französischer	»	—	800	600	200
	Zoll-Ctr.	13,733	162,734	155,848	20,619
raffinirt. in Broden:					
Holländischer und Belgischer. ..	Zoll-Ctr.	—	540	540	—
Französischer	»	—	12,860	10,260	2,600
Oesterreichischer .	»	2,000	7,400	8,000	1,400
	Zoll-Ctr.	2,000	20,800	18,800	4,000
roher blonder und brauner	Zoll-Ctr.	—	87	87	—
Engl. Kolonial-	»	500	—	300	200
Egyptischer. ..	»	700	5,402	3,802	2,300
Oesterreichischer	»	2,600	7,000	6,800	2,800
	Zoll-Ctr.	3,800	12,489	10,989	5,300

Uebersicht des Verkehrs in einigen der wichtigsten Handelsartikel in Triest im Jahre 1873.

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1873.	Einfuhr im Jahre 1873.	Ausfuhr im Jahre 1873.	Vorrath am 31. Dezbr. 1873.
Baumwolle:					
Nordamerikanische .	Ballen	—	2,947	2,947	—
Italienische	»	—	1	1	—
Ostindische	»	2,873	89,325	86,503	5,695
Levantinische	»	3,618	30,559	32,572	1,605
Egyptische	»	1,357	8,435	8,722	1,070
	Ballen	7,848	131,267	130,745	8,370
Caffee:					
Jamaica	Zoll-Ctr	—	50	50	—
Cuba (Santiago) ..	»	300	—	300	—
Ceylon	»	4,500	52,503	53,403	3,600
Portorico	»	—	2,600	2,130	470
Domingo	»	900	2,026	2,526	400
La Guayra	»	500	960	1,330	130
Brasilien	»	11,830	101,173	99,403	13,600
Ostind., Oriental. u. Costarica	»	950	21,462	18,962	3,450
Mocca	»	1,050	4,957	4,907	1,100
	Zoll-Ctr.	20,030	185,731	183,011	22,750
Droguen:					
Cacao	Zoll-Ctr.	210	855	875	180
Zimmet	»	16	6	10	12
Cassia lignea	»	1,050	1,551	1,701	900
Nelken	»	120	204	304	20
Gummi arabicum .	»	3,800	6,620	8,420	2,000
Suakim-Gummi ..	»	7,300	10,540	16,470	1,370
Weihrauch	»	180	1,370	1,450	100
Pfeffer	»	2,600	14,616	15,516	1,700
Piment	»	2,050	140	1,390	800
Süßholzsaft	»	1,050	2,130	3,020	160
Thee	»	24	290	254	60
Ingwer	»	130	184	249	65
	Zoll-Ctr.	18,520	38,506	49.659	7,367
Farbwaaren (Hölzer):					
Blauholz	Zoll-Ctr.	10,000	28,200	33,200	5,000
Gelbholz	»	2,500	2,600	4,100	1,000
Sta. Martha-Holz, (Nicaragua- und Lima-)	»	1,700	200	400	1,500
Sapanholz	»	—	710	710	—
Sandelholz, Ostind.	»	5,000	3,000	3,000	5,000
Indigo, Ostind. ...	Kisten	40	2,823	2,815	48
Krappholz, Cypr. u. Neapolitan.	Ballen	8	28	—	36
desgl. Smyrnasches	»	60	230	265	25
Safflor	Zoll-Ctr.	100	700	600	200
Cochenille	»	30	4	19	15
Galläpfel	»	500	1,066	1,216	350
Kreuzbeeren	»	200	710	490	420
Fische:					
Hering	Fässer	1,358	1,371	2,329	400
Stockfisch	Zoll-Ctr.	3,000	9,648	12,648	—
Getränke:					
Rum	Fässer	130	584	214	500

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1873.	Einfuhr im Jahre 1873.	Ausfuhr im Jahre 1873.	Vorrath am 31. Dezbr. 1873.
Spiritus:					
ausländischer	Fässer	500	7,958	7,758	700
"	Fäßchen	—	6,454	6,454	—
inländischer	Fässer	—	805	805	—
"	Fäßchen	—	537	537	—
Getreide:					
Weizen	Staja	65,000	1,518,000	1,403,000	180,000
Roggen	"	3,000	265,907	228,907	40,000
Gerste	"	3,000	21,050	44,050	—
Hafer	"	3,000	49,142	52,142	—
Mais	"	230,000	477,485	616,485	91,000
Bohnen	"	—	1,000	1,000	—
Fisolen	"	12,000	30,880	32,880	10,000
	Staja	316,000	2,363,464	2,358,464	321,000
Flachs	Ballen	100	215	315	—
Hanf	Ballen	850	16,250	16,300	800
Knoppern	Zoll-Ctr.	107,480	135,460	185,890	57,050
Gegerbte Häute:					
Juchten	Stück	300	2,800	2,150	950
Rio	"	—	130	—	130
Spanische	"	—	2,000	—	2,000
diverse	"	5,000	24,600	20,100	9,500
Pernambuco	"	—	2,550	2,550	—
Smyrna	"	—	400	400	—
kleine Häute	"	5,762	15,900	15,550	6,112
zubereitete Ziegenfelle	"	2,000	10,000	8,500	3,500
Andere Häute:					
trockene Amerikan.	"	14,850	28,900	22,400	21,350
gesalzene	"	190	10,000	7,790	2,400
Ochsen- u. Kuhhäute aus Dalmatien u. Italien	"	5,690	18,000	21,990	1,700
desgl. a. d. Levante	"	875	1,100	1,300	675
desgl. aus dem Schw. Meere	"	—	400	—	400
Kuhhäute aus Albanien	"	—	2,000	2,000	—
desgl. aus Kalkutta	"	102,000	221,000	233,000	90,000
desgl. a. Alexandrien	"	6,550	19,100	23,300	2,350
desgl. aus dem übrigen Afrika	"	2,400	4,500	3,700	3,200
Büffelhäute	"	10,500	30,000	28,400	12,100
Kalbfelle	"	—	14,000	10,700	3,300
Lamm- u. Ziegenfelle	"	165,000	254,000	393,000	26,000
Hasenfelle	"	7,000	15,000	14,000	8,000
Bockhäute, gesalzene und trockene	"	55,200	120,900	138,800	37,300
	Stück	383,317	797,280	949,630	230,967
Mineralische Produkte:					
Blei, Engl., Span u. Amerikanisches	Blöcke	1,200	7,400	8,400	200
Eisen, Engl., Ruff. u. Schwedisches	Zoll-Ctr.	1,100	3,350	3,450	1,000

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1873.	Einfuhr im Jahre 1873.	Ausfuhr im Jahre 1873.	Vorrath am 31. Dezbr. 1873.
Stahl	Kisten	6,000	20,980	22,480	4,500
Kupfer	Zoll-Ctr.	400	4,450	4,550	300
Zinn, Engl.	Blöcke	130	2,028	1,558	600
desgl.	Fässer	10	84	74	20
Weißblech	Kisten	1,000	6,370	5,970	1,400
Soda, Sicilianische	Zoll-Ctr.	880	140	940	80
Schwefel, ordinärer	"	5,500	26,300	22,600	9,200
" raffinirt	"	835	2,950	3,285	500
Olivenöl:					
Dalmatiner und Istrianer	Orne	7,500	48,500	52,500	3,500
Pugliefer	"	11,100	57,750	57,100	11,750
Levantiner	"	8,750	92,060	84,410	16,400
Genueser u. Luccheser	"	—	1,110	910	200
	Orne	27,350	199,420	194,920	31,850
Reis:					
Italienischer u. Ostindischer	Zoll-Ctr.	15,000	157,000	156,000	16,000
Südfrüchte:					
Kranzfeigen	Zoll-Ctr.	55,000	83,000	125,000	13,000
Smyrnaische Feigen	"	1,600	5,700	7,000	300
Mandeln	"	6,270	28,080	30,650	3,700
Sultanin-Rosinen	"	14,900	35,600	44,800	5,700
rothe Carabá, Urlá, Jerli	"	1,200	10,500	11,700	—
Cismé	"	7,500	2,800	10,300	—
Elemé	"	2,800	26,100	24,700	4,200
Stanchio	"	500	11,800	12,300	—
Samos	"	400	24,900	21,800	3,500
schwarze	"	3,300	29,900	23,700	9,500
gedörrte	"	23,400	89,700	96,600	16,500
Sicilianer	"	650	6,050	5,220	1,480
	Zoll-Ctr.	117,520	354,130	413,770	57,880
Seide	Weder Einfuhr noch Ausfuhr.				
Wachs:					
Levantiner u. küstenländisches	Zoll-Ctr.	200	1,620	1,510	380
Afrikanisches und Amerikanisches	"	—	70	70	—
	Zoll-Ctr.	200	1,690	1,440	380
Wolle:					
weiße, gewaschene, grobe	Ballen	2,940	8,744	7,674	4,010
desgl. feine	"	1,140	2,775	2,716	1,199
Lammwolle, Türk.	"	1,800	1,750	2,110	1,440
" diverse	"	185	210	300	95
mit Kalk behandelte	"	380	60	140	300
ungewaschene, grobe	"	—	2,625	2,390	235
" feine	"	190	850	994	46
ungewaschene u. gewaschene, schwarze	"	260	1,400	1,375	285
Kameelhaare	"	5	71	62	14
Peloton	"	4	71	44	31
	Ballen	6,904	18,556	17,805	7,655
Zucker:					
raffinirter:					
Holländischer und Belgischer	Zoll-Ctr.	5,669	8,442	13,241	870

Benennung.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1873.	Einfuhr im Jahre 1873.	Ausfuhr im Jahre 1873.	Vorrath am 31. Dezbr. 1873.
Französischer....	Zoll-Ctr.	1,550	1,700	3,080	170
Oesterreichischer .	„	12,000	179,200	186,200	5,000
gestoßener Oesterreichischer	„	1,200	3,300	4,450	50
dgl. Französischer	„	200	—	200	—
raffinirt. in Broden:					
Holländischer und Belgischer ...	„	—	1,640	1,640	—
Französischer....	„	2,600	2,230	3,980	850
Oesterreichischer .	„	1,400	9,600	9,500	1,500
roher:					
Englischer	„	200	—	120	80
Egyptischer	„	2,300	4,500	4,150	2,650
Oesterreichischer .	„	2,800	2,700	4,050	1,450
	Zoll-Ctr	29,919	213,312	230,611	12,620
Petroleum:					
raff. Amerikanisches	Fässer	14,300	79,720	83,020	11,000
„ „	Kisten	13,500	41,504	41,704	13,300

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr in und von Triest im Jahre 1872.

Länder.	Einfuhr. Gulden	Ausfuhr. Gulden
Afrika:		
Algier	858,779	80,053
Tripolis	—	11,480
Tunis	19,980	—
Marokko	47,040	—
Amerika:		
Brasilien	2,049,222	1,972,496
Santo Domingo........................	147,437	—
Britische Besitzungen........................	270,487	—
Vereinigte Staaten von Nordamerika .	7,901,777	1,745,978
Venezuela	165,725	—
Uruguay	52,320	—
Chile	89,595	—
Asien:		
Britische Besitzungen	17,131,442	1,489,821
Europa:		
Belgien	852,227	69,076
Dänemark	—	54,074
Frankreich: Mittelländisches Meer....	2,973,400	4,443,112
Atlantisches „	595,791	2,146,538
Griechenland........................	5,786,069	3,619,199
Großbritannien........................	31,278,683	7,888,073
Gibraltar	14,289	126,891
Malta	171,917	105,166
Hamburg	82,189	166,179
Jonische Inseln	1,978,652	2,520,244
Italien: Neapel........................	6,771,352	1,774,827
Rom und Marken........................	2,117,247	2,779,285
Sardinien	403,154	102,868
Sicilien........................	3,133,326	1,133,139
Toscana........................	23,331	18,623
Venetien........................	9,371,963	11,839,286
Niederlande	658,009	606,557
Portugal	25,923	—
Rußland: Baltisches Meer	—	259,716
Schwarzes „	5,049,875	1,908,487
Spanien	—	74,308
Schweden und Norwegen	168,427	25,919
Türkisches Reich: Türkei	24,881,133	20,530,045
Wallachei	3,306,241	110,216
Moldau	2,608,154	169,781
Egypten	14,475,958	5,657,589
Summe Ausland	145,461,114	73,429,026
„ Inland	11,432,131	24,253,554
Total zur See	156,893,245	97,682,580
„ zu Land	83,984,377	99,440,590
Summa Summarum	240,877,622	197,123,170

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr von Triest im Jahre 1873.

Länder.	Einfuhr. Gulden.	Ausfuhr. Gulden.
Afrika:		
Algier	108,836	169,257
Tripolis	—	28,485
Tunis	31,824	888
Amerika:		
Brasilien	3,288,624	1,995,007
Peru	244,555	—
Santo Domingo	37,600	—
Britische Besitzungen........................	74,334	—
Vereinigte Staaten von Nordamerika	8,073,466	888,203
Asien:		
Britische Besitzungen	15,443,210	1,147,932
Europa:		
Belgien	1,225,372	435,303
Frankreich: Mittelländisches Meer...	1,490,686	2,772,760
Atlantisches „ ...	7,119	1,589,631
Griechenland	4,520,259	3,022,442
Großbritannien und Irland	27,029,963	7,125,634
Gibraltar	6,320	49,270
Malta	45,618	128,127
Hamburg	30,244	100,294
Jonische Inseln	2,590,843	1,888,591
Italien: Neapel........................	5,418,978	1,985,035
Rom und Marken	1,641,146	2,584,877
Sardinien	320,120	203,319
Sicilien	3,148,333	1,162,233
Toscana........................	12,624	4,499
Venetien........................	14,811,971	11,579,403
Niederlande........................	61,926	199,220
Portugal	77,534	54,243
Rußland: Baltisches Meer...........	—	117,391
Schwarzes „	7,564,550	1,041,189
Spanien	23,676	49,627
Schweden und Norwegen	93,893	9,287
Türkisches Reich: Türkei............	19,377,108	20,503,137
Wallachei	1,244,171	155,159
Moldau	2,783,939	440,982
Egypten	9,560,137	6,283,430
Summe Ausland........	130,388,979	67,714,855
„ Inland	9,776,397	24,661,908
Total zur See	140,165,376	92,376,763
„ zu Land	82,394,727	102,034,028
Summa Summarum.....	222,560,103	194,410,791

Bestand der Oesterreichischen Handelsmarine am Ende des Jahres 1872.

Schiffsgattungen.	Anzahl.	Tonnen.	Bemannung.	Pferdekr.
Dampfschiffe:				
Langer Fahrt	76	51,890	2,366	17,085
Große Küstenfahrer	1	65	6	50
Kleine Küstenfahrer	20	1,010	130	615
Segelschiffe:				
Langer Fahrt	581	249,856	5,967	—
Große Küstenfahrer	115	11,250	613	—
Kleine Küstenfahrer	1996	27,070	5,863	—
Fischerbarken	1874	5,433	7,017	—
Leichter- u. numerirte Boote	2541	6,445	5,936	—
Zusammen	7204	353,019	27,898	17,750

Bestand der Oesterreichischen Handelsmarine am Ende des Jahres 1873.

Schiffsgattungen.	Anzahl.	Tonnen.	Bemannung.	Pferdekr.
Dampfschiffe:				
Langer Fahrt	78	55,013	2,424	17,435
Große Küstenfahrer	1	65	6	50
Kleine Küstenfahrer	24	1,621	163	728
Segelschiffe:				
Langer Fahrt	539	235,928	5,494	—
Große Küstenfahrer	118	10,432	610	—
Kleine Küstenfahrer	1874	26,475	6,544	—
Fischerbarken	1952	5,670	7,196	—
Leichter- u. numerirte Boote	2621	6,623	6,127	—
Zusammen	7207	341,827	28,564	18,213

Rußland.

Waaren-Ausfuhr von Rostoff am Don nach dem Auslande während der Schifffahrt des Jahres 1874.

Weizen	Tschetwert	573,044
Roggen	„	250,735
Gerste	„	107,370
Hafer	„	34,075
Getreide überhaupt	„	965,224
Leinsamen	„	654,037
Rübsamen	„	51,318
Oelsamen überhaupt	„	705,355
Getreide u. Sämereien zusammen	Tschetwert	1,670,579
Wolle	Pud	187,954
Talg	„	61,649
Butter	„	51,143
Gesalzene Fische	„	22,280
Kaviar	„	2,210
Weizenmehl	„	5,340
Getreide-Branntwein	Wedro	422
Knochen	Pud	9,729
Hörner	„	600
Palmenholz	„	77,054
Eisen verschiedener Art	„	8,205
Altes Eisen	„	1,350
Anthracit	„	105,100
Matten	Stück	8,500
Verschiedene Waaren	Pud	708

Spanien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tarragona für das Jahr 1874.[1])

Das Gesammt-Ergebniß der 1874er Ernten war im Allgemeinen in dieser Provinz ein nicht sehr erfreuliches.

Das Produkt, welchem die Provinz Tarragona ihr Haupteinkommen, verdankt, ist unstreitig ihr alkoholreicher Wein, dessen letzte Lese an Quantum eine ziemlich gute Mittelernte war, hingegen an Qualität nicht sehr befriedigend ausfiel.

Sehr zu bedauern war es auch, daß die furchtbaren Ueberschwemmungen, die wir Ende September hatten, gerade in jenen Distrikten, wie das Priorato, woselbst die edelsten Weine erzeugt werden, den größten Schaden angerichtet hatten.

Welchen Rang übrigens die Spanische Weinproduktion im Welthandel einnimmt, beweist die weiter unten folgende amtliche Uebersicht, laut deren während 1874 aus dem Hafen von Tarragona allein 58,067 Pipen oder ca. 29,033,500 Liter, im Durchschnittswerthe von 14,516,570 R.-Mk., direkt nach dem Auslande ausgeführt wurden. Hiervon empfing Frankreich 7128 Pipen oder ca. 3,564,000 Liter allein unmittelbar von hier aus, die zum Verschneiden behufs Verstärkung der dortigen farb- und alkoholarmen Qualitäten verwendet werden.

Nach Deutschland wurden von hier aus 3680 Pipen oder circa 1,840,000 Liter verschifft.

Die für den Export geeignetsten Sorten stehen gegenwärtig wie folgt ein:

Priorato roth, süß	30	R.-Mk.	für	120	Liter,
„ „ trocken	24	„	„	120	„
Rothwein aus der Ebene	17	„	„	120	„
Weißwein aus der Ebene	17	„	„	120	„

in erster Hand, an Ort und Stelle, ohne Faß.

Haselnüsse sind gleichfalls ein sehr wichtiges Produkt dieser Provinz, denn allein nach England wurden hiervon 62,286 Säcke oder ca. 7½ Mill. Zoll-Pfd. im Werthe von 2,180,000 R.-Mk. während 1874 von hier aus verschifft. Sie sind heuer theuer, da die Ernte nur mittelmäßig an Quantum und schlecht an Qualität war; überdies wurde die Einsammlung auch dieses Artikels durch die Ueberschwemmungen im Herbste bedeutend beeinträchtigt.

Man verlangt gegenwärtig für gut ordinär 35 R.-Mk., für ausgelesene Qualität 36 R.-Mk. für den Sack von 116 Zollpfd. ohne Sack in erster Hand.

Mandeln. Auch die Einsammlung dieser Frucht hatte ein wenig erfreuliches Ergebniß. Die Preise sind daher hoch und stehen wie folgt ein:

weichschalige	45	R.-Mk.	für	100	Zollpfd.,
Esperanza, ohne Schale	59	„	„	83	„

ohne Sack in erster Hand.

Süßholzwurzel, eigentlich ein Produkt Arragoniens, welches von hier aus hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, woselbst man es zur Fabrikation von Kautabaken verwendet, exportirt wird, Preis 18 R.-Mk. für 100 Zollpfd.

Olivenöl. Die Olivenpflücke war nur mittelmäßig, die Preise daher fest:

Qualität von Urgel	8,60	R.-Mk,
Tarragona superior	9,60	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 548.

für die Arroba von $12\frac{3}{5}$ Litern, ohne Faß, in erster Hand an Ort und Stelle.

Johannisbrod. Auch diese Frucht, welche hier hauptsächlich als Viehfutter verwendet wird, ist nicht gut gerathen. Preis 5 R.-Mk. für 83 Zollpfd. ohne Sack in erster Hand.

Weinsprit. Seit letztem Herbst fortwährend weichend; beste Prima-Qualität von 35 Grad Cartier 306 R.-Mk. inkl. Faß von ca. 510 Litern.

Nachstehend folgen die tabellarischen Angaben des hiesigen Exports nach dem Auslande und der Gesammt-Schifffahrtsbewegung in diesem Hafen während des Jahres 1874.

Hinsichtlich der Ausfuhr von hier nach anderen Spanischen Häfen bezüglich der daselbst entweder für den einheimischen Konsum oder auch für die Umladung nach anderen Ländern bestimmten Güter konnte in den nachfolgenden Listen kein Vermerk gemacht werden, da die betreffenden amtlichen Verzeichnungen nicht der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Aus demselben Grunde kann auch kein Verzeichniß der importirten, d. h. der hier verzollten Waaren beigebracht werden; ein solches würde übrigens auch nur von untergeordnetem Werthe für den Deutschen Handel sein, da

Steinkohle aus England,
Holz aus Finnland,
Schwefel aus Sicilien,
Pipenstäbe aus Nordamerika,
Stockfisch aus Norwegen

fast die einzigen Artikel sind, welche direkt nach hier versandt werden, während alle anderen Waaren entweder von Barcelona oder von anderen Spanischen Häfen bezogen werden und folglich in den hiesigen mauthamtlichen Angaben nicht erscheinen.

Die Frachtraten waren im Vorjahre sowohl für Dampfer als auch für Segelschiffe durchschnittlich sehr hoch, wie die vorletzte Tabelle zeigt.

Schifffahrtsbewegung im Hafen von Tarragona im Jahre 1874.

Handelsschiffe Spanischer Flagge.

	Schiffe	Tonnen
Angekommen von Amerika	6	1,646
„ „ Europäischen Häfen	135	22,773
Küstensegler über 20 Tonnen	2006	179,854
„ unter 20 Tonnen	634	8,097
zusammen	2781	212,370
Hierin sind begriffen: nicht handelsthätige Schiffe, welche sich vor Unwetter nach hier flüchteten:		
Segelschiffe	264	12,654
Dampfschiffe	460	116,875

Handelsschiffe fremder Flagge.

	Schiffe	Tonnen
Mit direkter Ladung	150	35,143
In Ballast oder Transitladung	221	30,672
zusammen	371	65,815
Hierin sind begriffen: nicht handelsthätige Schiffe, welche sich vor Unwetter nach hier flüchteten:		
Segelschiffe	31	3,658
Dampfschiffe	119	16,658

Nachweis der Flaggen der 371 fremden Kauffahrer.

	Schiffe	Tonnen	Pferdekräfte
Deutsche	12	6,412	570
Französische	112	8,262	1170
Englische	106	16,129	5040
Italienische	67	15,565	110
Norwegische	35	8,774	466
Dänische	16	1,800	—
Nordamerikanische	6	2,561	—
Schwedische	5	2,327	80
Russische	4	1,461	120
Niederländische	2	234	—
Uruguaysche	1	796	—
Argentinische	1	232	—
Belgische	1	394	—
Griechische	1	284	—
Oesterreichische	1	247	—
Portugiesische	1	187	—
Osmanische	1	150	—
	371	65,815	7556

Von den 12 Deutschen Schiffen waren 7 Segelschiffe (von zusammen 2345 Tonnen zu 2000 Pfund), 5 Dampfschiffe (von zusammen 4067 Tonnen). Von den ersteren kamen 2 mit Holz, 2 mit Steinkohle, 1 mit Sprit, 2 in Ballast; die letzteren brachten verschiedene Waaren. Von den Segelschiffen nahmen 3 Wein, 1 Haselnüsse und Wein ein, 3 gingen in Ballast aus; von den Dampfschiffen nahmen 4 Wein, 1 verschiedene Waaren ein.

Vergleichungs-Tafel

der Schifffahrtsbewegung im Hafen von Tarragona innerhalb der letzten 5 Jahre.

	Kauffahrer:	
	Spanische	fremde
1870	1696	305
1871	1894	282
1872	1715	275
1873	1957	236
1874	2781	371

Fracht-Raten.

Von Tarragona nach:	Für die Tonne von 2 Pipen Wein:	
England:		
Segler	30—35	Reichsmark,
Dampfer	40—45	„
Hamburg und Bremen:		
Segler	35—40	„
Dampfer	45—50	„
Königsberg und Stettin:		
Segler	45—50	„
den Russischen Ostseehäfen:		
Segler	55—60	„
Brasilien:		
Segler	60—70	„
Buenos Aires:		
Segler	60—70	„
den Verein. Staaten von Nordamerika:		
Segler	35—40	„
den Niederlanden:		
Segler	35—40	„
Dampfer	45—50	„

Uebersicht der im Jahre 1874 von Tarragona direkt nach dem Auslande verschifften Waaren.

Ausgeführt nach:	Wein. Pipen von ca. 500 Litern.	Haselnüsse. Säcke von ca. 58 Kil.	Mandeln. Säcke von ca. 50 Kil.	Olivenöl. Pipen von ca. 500 Litern.	Weinsprit. Pipen von ca. 510 Litern.	Verschiedene Waaren.
England und den Englischen Kolonien	13,482	62,286	480	135	3	160,000 Kilogr. Eisenerz.
Frankreich	7,128	250	1,417	38	—	56,000 Kilogr. Lumpen, 20 Kisten Wachsstreichkerzchen.
Italien	1,883	—	—	21	—	25 Fässer Alaun, 140 Ball. Schuhsohlen.
Brasilien	7,917	—	101	—	—	64,000 Kilogr. Salz.
Argentinien und Uruguay	20,213	450	120	48	—	200 Fäßchen rother Pfeffer, 48 Säcke Nüsse
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	2,697	740	8,409	—	—	98,000 Kilogr. Süßholzwurzel.
Mexiko	109	100	200	—	49	—
Dänemark	733	—	—	—	—	27 Säcke Korke, 92 Säcke Federn.
Rußland	225	—	—	—	—	—
den Niederlanden	526	—	—	—	—	—
Deutschland	3,154	—	—	—	—	—
Zusammen...	58,067	63,826	10,727	242	52	
Durchschnittspreis ...	250 Reichsmark pr. Pipe	35 Reichsm. pr. Sack	40 Reichsm. pr. Sack	360 Reichsm. pr. Pipe	306 Reichsm. pr Pipe	
Durchschnittswerth...	14,516,570 Reichsm.	2,233,910 Reichsm.	429,080 Reichsm.	87,120 Reichsmark.	15,912 Reichsmark.	

Wein-Ausfuhr nach Deutschland.

	Direkt nach Deutschen Häfen. Pip.	Via Holland. Pip.	Zusammen. Pip.
Im Jahre 1874	3154	526	3680
„ „ 1873	3643	109	3752

Schweden und Norwegen.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Aalesund für 1874.

Der hiesige Platz wurde im Jahre 1874 von 3 Deutschen Schiffen besucht, von denen das eine konträren Windes halber hier einlief, um seine Provisionen zu ergänzen.

Wollte man den hiesigen Verkehr mit dem Deutschen Reiche nach der Frequenz Deutscher Schiffe in unserem Hafen beurtheilen, so würde man zu einem sehr ungünstigen Resultat gelangen. Man würde dabei aber sehr fehlgreifen, denn es war im Gegentheil der Verkehr mit Deutschland im vergangenen Jahre ein sehr reger und von bedeutenden Dimensionen. Der Grund hiervon ist hauptsächlich darin zu suchen, daß unsere Fischereien in 1874 sehr ergiebig waren, Fetthering und Leberthran aber bilden die Haupt-Exportartikel Aalesunds nach Deutschland.

Mit Ausnahme der in regelmäßiger Route zwischen Drontheim (via Aalesund) und Stettin gehenden Dänischen Dampfschiffe hat die Ausfuhr von Aalesund nach Deutschland fast ausschließlich in Norwegischen Segel- und Dampfschiffen stattgefunden. Eine genaue Spezifikation über die von Aalesund nach Deutschland expedirten Artikel läßt sich leider nicht herbeibringen, denn die meisten Schiffe, welche hier Fetthering einnahmen, werden nach „Kopenhagen für Ordre" ausklarirt, und zwar mit der Verpflichtung, entweder theilweise oder die ganze Ladung in Kopenhagen oder in einem Deutschen, Schwedischen oder Russischen Hafen zu löschen.

Die Ausfuhr des Platzes nach Deutschland wird wie folgt geschätzt:
von Fetthering ca. 30,000 Tonnen,
„ anderen Sorten Hering 2100 Tonnen,
„ Leberthran 2900 Tonnen,
„ Fischguano 4400 Centner,
zusammen einen Werth von 180,000 Spec.-Thlrn. oder 810,000 Deutschen Reichsmark repräsentirend.

Die Einfuhr Aalesunds von Deutschland beschränkt sich hauptsächlich auf folgende Artikel:
Tabaksblätter,
Getreide,
Manufaktur- und Galanteriewaaren,
getrocknete und gesalzene Häute.

Jedoch ist hierbei zu beachten, daß mit Ausnahme von Tabaksblättern, die man immer direkt von Deutschland importirt, jährlich große Quantitäten Deutscher Waaren auf indirektem Wege dem hiesigen Platze zugeführt werden, indem die kleinen Händler ihre Rechnung dabei finden, solche Waaren von den Grossisten in Bergen und Christiania statt direkt zu beziehen, wahrscheinlich weil sie dadurch bessere Zahlungsbedingungen erhalten und es ihnen dadurch ermöglicht wird, sehr kleine Quanta zu beziehen und diese Beziehungen öfter zu wiederholen, was ihrer Konvenienz entspricht.

Es wird allgemein angenommen, daß das Jahr 1874 in jeder Beziehung für Aalesund ein sehr gutes und vortheilhaftes gewesen ist. Wie oben erwähnt, gaben die Fischereien eine reiche Ausbeute, und da Aale-

fund dabei stark betheiligt gewesen, war der Verkehr in seinem Hafen das ganze Jahr hindurch ein sehr lebhafter.

Die Transaktionen mit dem Auslande haben einen großen Aufschwung genommen, was am besten dadurch belegt wird, daß die Einnahme des hiesigen Zollamtes, trotz der Verminderung der Zollsätze, um ca. 24,000 Deutsche Reichsmark gegen 1873 zugenommen hat.

Die Handelsflotte des Platzes ist während des vergangenen Jahres durch fünf größere Schiffe verstärkt worden, und ohne Zweifel wird dieselbe mit jedem Jahr zunehmen, da die günstige Lage des Hafens von Aalesund Vortheile bietet, welche wenige andere Norwegische Handelsplätze aufweisen können.

Die Aussichten für das Geschäft in diesem Jahre, und speziell für den Verkehr mit Deutschland, sind, soweit das sich schon jetzt beurtheilen läßt, recht gute. Die finanziellen Verhältnisse der hiesigen Kaufleute scheinen sehr solid zu sein, und allem Anscheine nach ist Aalesund in bedeutendem Fortschreiten begriffen.

Einfuhr von Aalesund in 1874.

20,012½	Liter	Branntwein,
1,722	Kilogr.	Speck,
643	„	Stearinkerzen,
1,841	„	Apfelsinen,
1,988	„	Glaswaaren,
383	„	Porzellan,
508	„	Kuchen,
5,941	Tonnen	Roggen (1 Tonne = ca. 190—200 Pfd.),
5,687	„	Gerste,
48,096	Kilogr.	Weizenmehl,
58,672	„	Roggenmehl,
90,000	„	Hanf,
3,700	„	Zwirn,
11,028	„	Segeltuch,
225,600	„	Maschinen,
1,100	„	Angelhaken,
2,540	„	eiserne Stifte,
35,520	„	Stangeneisen,
68,000	Tonnen	Salz,
11,350	Kilogr.	getrocknete Häute,
10,850	„	gesalzene „
1,525	„	Leder,
2,174	„	Butter,
24,652	Tonnen	Steinkohle,
2,900	Kilogr.	Zucker,
5,473	„	Syrup,
35,258	„	Tabaksblätter,
17,400	Liter	Wein.

Ausfuhr von Aalesund in 1874.

6,468,390	Kilogr.	Klippfisch,
23,616	„	Stockfisch,
3,291	Tonnen	gesalzene Fische (1 Tonne = ca. 200 Pfd.),
3,572	„	Leberthran,
7,420	„	Fischrogen,
220,000	Kilogr.	Fischguano,
55,188	Tonnen	Fettheringe und Großhering,
14,530	Kilogr.	Felle.

Großbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Bristol für 1874.

Die Einfuhr bestand, wie in früheren Jahren, hauptsächlich in Holz, Getreide und Zucker. Deutsche Schiffe haben bedeutend zu der Holzeinfuhr beigetragen, jedoch größtentheils nur diejenige von Deutschen Häfen vermittelt, wogegen die Norwegischen Schiffe die Hauptanzahl derjenigen ausmachen, welche Holz von allen Richtungen nach hier gebracht haben. Getreide vom Schwarzen und Azowschen Meere ist nur durch Dampfschiffe, wovon nur einige nichtbritische, eingeführt worden, mit der Einfuhr Amerikanischen Getreides dagegen sind Segelschiffe verschiedener Nationalität, besonders Italienische, beschäftigt gewesen. Die Einfuhr von Zucker aus Brasilien, Kuba und dem übrigen Westindien, sowie aus Java und Mauritius, ist gleichfalls durch Segelschiffe verschiedener Nationalität bewirkt worden; von Kuba ist bedeutend weniger Zucker bezogen, als in früheren Jahren. Ein beträchtlicher Verkehr in Zucker hat sich mit Frankreich eröffnet und Dampfschiffe, selbst mehrere kleine Französische, haben es für nutzbringend gefunden, eine regelmäßige und beständige Fahrt zwischen hier und verschiedenen Französischen Häfen zu unterhalten. In Folge der großen Einfuhr Französischen Zuckers ist diejenige Deutschen Zuckers über Hamburg bedeutend geringer geworden. Nächst der Einfuhr von Zucker hat im Jahre 1874 ein bedeutender Import von Französischen Kartoffeln stattgefunden. Die im Jahre 1873 eröffnete Dampfschiffverbindung zwischen Bristol und Hamburg wurde Mitte 1874 eingestellt; die betreffenden Schiffe finden es lohnender, nur nach Rotterdam und Antwerpen zu fahren.

Die Ausfuhr von hier nach Deutschland bestand nur in 140 Tons Steinkohlen, 15 Fässern Thran und 187 Tons Eisenstein, welche nach Hamburg gingen.

Uebersicht
der wichtigsten im Jahre 1874 aus Deutschland nach Bristol bezogenen Waaren.

Waaren.	Menge.	Hafen, von welchem bezogen.	Werth.
Holz:			
Eichene Balken	4,052 Stück	Stettin	
„	1,709 „	Danzig	
„	135 „	Memel	
Eichene Stäbe	27,720 „	„	
Eichene Planken	647 „	Stettin	
Fichtene Balken	3,086 „	Memel	
„	1,655 „	Stettin	
„	1,543 „	Danzig	
Fichtene Planken	38,035 „	Memel	
Lattenholz	30 Faden	Stettin	
„	28 „	Danzig	
„	8 „	Memel	
Latten	272 Stück	„	
Rüböl	2,993 Fässer	Stettin	3750
Hanf	1,895 Ballen	Königsberg	7000
Asphalt	5,348 Stück	Bremen	
Rübenzucker	420 Tons	Hamburg	8000
Kartoffeln	1,592 Säcke	„	630
Spiritus	85 Fässer	„	225
Wein	62 „	„	800
Papier:			
Strohpapier	551 Packete	„	
andere Arten	109 Ballen	„	
Glas, hauptsächlich Spiegelglas	48 Kisten	„	
Eine Anzahl andere Artikel von geringem Werthe .	....	„	

Uebersicht der im Jahre 1874 von Tarragona direkt nach dem Auslande verschifften Waaren.

Ausgeführt nach:	Wein. Pipen von ca. 500 Litern.	Haselnüsse. Säcke von ca. 58 Kil.	Mandeln. Säcke von ca. 50 Kil.	Olivenöl. Pipen von ca. 500 Litern.	Weinsprit. Pipen von ca. 510 Litern.	Verschiedene Waaren.
England und den Englischen Kolonien	13,482	62,286	480	135	3	160,000 Kilogr. Eisenerz.
Frankreich	7,128	250	1,417	38	—	56,000 Kilogr. Lumpen, 20 Kisten Wachsstreichkerzchen.
Italien	1,883	—	—	21	—	25 Fässer Alaun, 140 Ball. Schuhsohlen.
Brasilien	7,917	—	101	—	—	64,000 Kilogr. Salz.
Argentinien und Uruguay	20,213	450	120	48	—	200 Fäßchen rother Pfeffer, 48 Säcke Nüsse
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	2,697	740	8,409	—	—	98,000 Kilogr. Süßholzwurzel.
Mexiko	109	100	200	—	49	—
Dänemark	733	—	—	—	—	27 Säcke Korke, 92 Säcke Federn.
Rußland	225	—	—	—	—	—
den Niederlanden	526	—	—	—	—	—
Deutschland	3,154	—	—	—	—	—
Zusammen...	58,067	63,826	10,727	242	52	
Durchschnittspreis ...	250 Reichsmark pr. Pipe	35 Reichsm. pr. Sack	40 Reichsm. pr. Sack	360 Reichsm. pr. Pipe	306 Reichsm. pr Pipe	
Durchschnittswerth...	14,516,570 Reichsm.	2,233,910 Reichsm.	429,080 Reichsm.	87,120 Reichsmark.	15,912 Reichsmark.	

Wein-Ausfuhr nach Deutschland.

	Direkt nach Deutschen Häfen. Pip.	Via Holland. Pip.	Zusammen. Pip.
Im Jahre 1874	3154	526	3680
" " 1873	3643	109	3752

Schweden und Norwegen.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Aalesund für 1874.

Der hiesige Platz wurde im Jahre 1874 von 3 Deutschen Schiffen besucht, von denen das eine konträren Windes halber hier einlief, um seine Provisionen zu ergänzen.

Wollte man den hiesigen Verkehr mit dem Deutschen Reiche nach der Frequenz Deutscher Schiffe in unserem Hafen beurtheilen, so würde man zu einem sehr ungünstigen Resultat gelangen. Man würde dabei aber sehr fehlgreifen, denn es war im Gegentheil der Verkehr mit Deutschland im vergangenen Jahre ein sehr reger und von bedeutenden Dimensionen. Der Grund hiervon ist hauptsächlich darin zu suchen, daß unsere Fischereien in 1874 sehr ergiebig waren, Fetthering und Leberthran aber bilden die Haupt-Exportartikel Aalesunds nach Deutschland.

Mit Ausnahme der in regelmäßiger Route zwischen Drontheim (via Aalesund) und Stettin gehenden Dänischen Dampfschiffe hat die Ausfuhr von Aalesund nach Deutschland fast ausschließlich in Norwegischen Segel- und Dampfschiffen stattgefunden. Eine genaue Spezifikation über die von Aalesund nach Deutschland expedirten Artikel läßt sich leider nicht herbeibringen, denn die meisten Schiffe, welche hier Fetthering einnahmen, werden nach „Kopenhagen für Ordre" ausklarirt, und zwar mit der Verpflichtung, entweder theilweise oder die ganze Ladung in Kopenhagen oder in einem Deutschen, Schwedischen oder Russischen Hafen zu löschen.

Die Ausfuhr des Platzes nach Deutschland wird wie folgt geschätzt:
von Fetthering ca. 30,000 Tonnen,
" anderen Sorten Hering 2100 Tonnen,
" Leberthran 2900 Tonnen,
" Fischguano 4400 Centner,
zusammen einen Werth von 180,000 Spec.-Thlrn. oder 810,000 Deutschen Reichsmark repräsentirend.

Die Einfuhr Aalesunds von Deutschland beschränkt sich hauptsächlich auf folgende Artikel:
Tabaksblätter,
Getreide,
Manufaktur- und Galanteriewaaren,
getrocknete und gesalzene Häute.

Jedoch ist hierbei zu beachten, daß mit Ausnahme von Tabaksblättern, die man immer direkt von Deutschland importirt, jährlich große Quantitäten Deutscher Waaren auf indirektem Wege dem hiesigen Platze zugeführt werden, indem die kleinen Händler ihre Rechnung dabei finden, solche Waaren von den Grossisten in Bergen und Christiania statt direkt zu beziehen, wahrscheinlich weil sie dadurch bessere Zahlungsbedingungen erhalten und es ihnen dadurch ermöglicht wird, sehr kleine Quanta zu beziehen und diese Beziehungen öfter zu wiederholen, was ihrer Konvenienz entspricht.

Es wird allgemein angenommen, daß das Jahr 1874 in jeder Beziehung für Aalesund ein sehr gutes und vortheilhaftes gewesen ist. Wie oben erwähnt, gaben die Fischereien eine reiche Ausbeute, und da Aale-

sund dabei stark betheiligt gewesen, war der Verkehr in seinem Hafen das ganze Jahr hindurch ein sehr lebhafter.

Die Transaktionen mit dem Auslande haben einen großen Aufschwung genommen, was am besten dadurch belegt wird, daß die Einnahme des hiesigen Zollamtes, troß der Verminderung der Zollsätze, um ca. 24,000 Deutsche Reichsmark gegen 1873 zugenommen hat.

Die Handelsflotte des Platzes ist während des vergangenen Jahres durch fünf größere Schiffe verstärkt worden, und ohne Zweifel wird dieselbe mit jedem Jahr zunehmen, da die günstige Lage des Hafens von Aalesund Vortheile bietet, welche wenige andere Norwegische Handelsplätze aufweisen können.

Die Aussichten für das Geschäft in diesem Jahre, und speziell für den Verkehr mit Deutschland, sind, soweit das sich schon jetzt beurtheilen läßt, recht gute. Die finanziellen Verhältnisse der hiesigen Kaufleute scheinen sehr solid zu sein, und allem Anscheine nach ist Aalesund in bedeutendem Fortschreiten begriffen.

Einfuhr von Aalesund in 1874.

20,012½	Liter	Branntwein,
1,722	Kilogr.	Speck,
643	„	Stearinkerzen,
1,841	„	Apfelsinen,
1,988	„	Glaswaaren,
383	„	Porzellan,
508	„	Kuchen,
5,941	Tonnen	Roggen (1 Tonne = ca. 190—200 Pfd.),
5,687	„	Gerste,
48,096	Kilogr.	Weizenmehl,
58,672	„	Roggenmehl,
90,000	„	Hanf,
3,700	„	Zwirn,
11,028	„	Segeltuch,
225,600	„	Maschinen,
1,100	„	Angelhaken,
2,540	„	eiserne Stifte,
35,520	„	Stangeneisen,
68,000	Tonnen	Salz,
11,350	Kilogr.	getrocknete Häute,
10,850	„	gesalzene „
1,525	„	Leder,
2,174	„	Butter,
24,652	Tonnen	Steinkohle,
2,900	Kilogr.	Zucker,
5,473	„	Syrup,
35,258	„	Tabaksblätter,
17,400	Liter	Wein.

Ausfuhr von Aalesund in 1874.

6,468,390	Kilogr.	Klippfisch,
23,616	„	Stockfisch,
3,291	Tonnen	gesalzene Fische (1 Tonne = ca. 200 Pfd.),
3,572	„	Leberthran,
7,420	„	Fischrogen,
220,000	Kilogr.	Fischguano,
55,188	Tonnen	Fettheering und Großhering,
14,530	Kilogr.	Felle.

Großbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Bristol für 1874.

Die Einfuhr bestand, wie in früheren Jahren, hauptsächlich in Holz, Getreide und Zucker. Deutsche Schiffe haben bedeutend zu der Holzeinfuhr beigetragen, jedoch größtentheils nur diejenige von Deutschen Häfen vermittelt, wogegen die Norwegischen Schiffe die Hauptanzahl derjenigen ausmachen, welche Holz von allen Richtungen nach hier gebracht haben. Getreide vom Schwarzen und Azowschen Meere ist nur durch Dampfschiffe, wovon nur einige nichtbritische, eingeführt worden, mit der Einfuhr Amerikanischen Getreides dagegen sind Segelschiffe verschiedener Nationalität, besonders Italienische, beschäftigt gewesen. Die Einfuhr von Zucker aus Brasilien, Kuba und dem übrigen Westindien, sowie aus Java und Mauritius, ist gleichfalls durch Segelschiffe verschiedener Nationalität bewirkt worden; von Kuba ist bedeutend weniger Zucker bezogen, als in früheren Jahren. Ein beträchtlicher Verkehr in Zucker hat sich mit Frankreich eröffnet und Dampfschiffe, selbst mehrere kleine Französische, haben es für nutzbringend gefunden, eine regelmäßige und beständige Fahrt zwischen hier und verschiedenen Französischen Häfen zu unterhalten. In Folge der großen Einfuhr Französischen Zuckers ist diejenige Deutschen Zuckers über Hamburg bedeutend geringer geworden. Nächst der Einfuhr von Zucker hat im Jahre 1874 ein bedeutender Import von Französischen Kartoffeln stattgefunden. Die im Jahre 1873 eröffnete Dampfschiffverbindung zwischen Bristol und Hamburg wurde Mitte 1874 eingestellt; die betreffenden Schiffe finden es lohnender, nur nach Rotterdam und Antwerpen zu fahren.

Die Ausfuhr von hier nach Deutschland bestand nur in 140 Tons Steinkohlen, 15 Fässern Thran und 187 Tons Eisenstein, welche nach Hamburg gingen.

Uebersicht
der wichtigsten im Jahre 1874 aus Deutschland nach Bristol bezogenen Waaren.

Waaren.	Menge.	Hafen, von welchem bezogen.	Werth.
Holz:			
Eichene Balken	4,052 Stück	Stettin	
„	1,709 „	Danzig	
„	135 „	Memel	
Eichene Stäbe	27,720 „	„	
Eichene Planken	647 „	Stettin	
Fichtene Balken	3,086 „	Memel	
„	1,655 „	Stettin	
„	1,543 „	Danzig	
Fichtene Planken	38,035 „	Memel	
Lattenholz	30 Faden	Stettin	
„	28 „	Danzig	
„	8 „	Memel	
Latten	272 Stück	„	
Rüböl	2,993 Fässer	Stettin	3750
Hanf	1,895 Ballen	Königsberg	7000
Asphalt	5,348 Stück	Bremen	
Rübenzucker	420 Tons	Hamburg	8000
Kartoffeln	1,592 Säcke	„	630
Spiritus	85 Fässer	„	225
Wein	62 „	„	800
Papier:			
Strohpapier	551 Packete	„	
andere Arten	109 Ballen	„	
Glas, hauptsächlich Spiegelglas	48 Kisten	„	
Eine Anzahl andere Artikel von geringem Werthe .	....	„	

Während des Jahres 1874 sind im Hafen von Bristol 60 Deutsche Schiffe eingelaufen, von denen am Jahresschlusse 1 noch anwesend war. 33 dieser Schiffe brachten Holz, und zwar 12 aus Stettin, 9 aus Memel, 4 aus Danzig, 3 aus Archangel, 2 aus Riga, 2 aus Ljusne, 1 aus Quebeck. Von den 59 wieder ausgelaufenen gingen 49 in Ballast, 1 leer, 1 mit Kalkstein nach Memel, je 1 mit Eisenstein nach Hamburg und Newcastle, 2 mit gebranntem Erz nach Newcastle, 1 mit Whiskey nach Leith, 1 mit Steinkohle, Reis und Bier nach Trinidad, 2 mit Petroleumfässern nach New-York.

Argentinische Republik.

Handelsverkehr der Provinz Entre Rios in den wichtigsten Waaren und Schifffahrtsverkehr der Häfen dieser Provinz im Jahre 1872, nach Daten der Zollhausbehörden.

I. Einfuhr.

Zollpflichtige Waaren.

Artikel.	Anzahl und Gewicht		Offiz. Werth: Pesos fuertes
Spezereiwaaren	—		18,150
Olivenöl in Blechkisten	58,621	Kilos	16,589
„ „ Flaschen	988	Dutz.	2,515
Petroleum	93,396	Liter	9,405
Zucker, weißer	453,884	Kilos	74,392
„ gewöhnlicher	508,494	„	61,623
„ raffinirter	344,264	„	66,024
Destillirte Getränke, Branntwein	63,303	Liter	9,351
„ alkoholische in Fässern	796,052	„	82,933
„ „ „ Flaschen	20,408	Dutz.	42,278
Bier in Flaschen	11.869	„	22,366
Schuhzeug	—		34,339
Kaffee	34,529	Kil.	6,864
Früchte, trockene	—		11,503
Reis	381,921	„	35,251
Mehl	154,990	„	16,168
Stahl- und Eisenwaaren	—		37,091
Rohes Eisen	574,276	„	34,420
Baumwollene rc. Garne und Zwirne	—		7,418
Bauholz	185,663	Meter	79,068
Kram- und Kurzwaaren	—		12,326
Stärke	41,222	Kil.	6,399
Farina	309,473	„	16,229
Nudeln	81,832	„	14,534
Produkte für die Industrie	—		16,187
Fertige Kleidungsstücke	—		40,028
Salz, ordinäres	31,377,697	„	179,163
Hüte und Mützen	—		17,680
Tabak in Blättern	71,626	„	20,026
„ schwarzer, unverarbeitet	65,501	„	28,020
Cigarren	2,767,800	Stück	13,217
Fliesen	718,000	„	11,290
Dachziegel	927,000	„	42,375
Baumwollzeug	2,923,947	Meter	259,425
Wollzeug	42,162	„	25,760
Leinenzeug rc.	111,470	„	10,237
Gemischte Zeugstoffe	33,338	„	9,106
Andere Zeugstoffe	—		77,228
Yerba maté, Paraguayische	64,961	Kil.	21,593
„ „ Brasilianische	556,799	„	70,513
Wein in Fässern	3,973,242	Liter	263,406
„ „ Flaschen	8,474	Dutz.	28,060

Zollfreie Waaren.

Artikel.	Anzahl und Gewicht		Offiz. Werth: Pesos fuertes
Baumaterial und Geräthschaften für die Argent. Ost-Eisenbahn	—		32,007

Gesammteinfuhr der Provinz Entre Rios im Jahre 1872.

	Offiz. Werth: Pesos fuertes
Zollhaus zu Concordia	668,506
„ „ Gualeguay	272,344
„ „ Gualeguaychú	343,497
„ „ La Paz	50,510
„ „ Victoria	226,124
„ „ Paraná	234,199
„ „ Uruguay	244,336
Zusammen	2,039,516

II. Ausfuhr.

Zollpflichtige Waaren.

Landesprodukte.	Anzahl und Gewicht		Offiz. Werth: Pesos fuertes
Kuhhäute, trockene	146,512	Stück	478,529
„ gesalzene	382,465	„	1,816,710
Pferdehäute, trockene	1,322	„	1,653
„ gesalzene	24,763	„	12,218
Schaffelle	399,793	Kil.	51,623
Otterfelle	49,637	„	19,449
Oel, thierisches	98,749	„	11,362
Hörner	850,000	Stück	9,593
Fleisch, gesalzenes	13,711,296	Kil.	979,593
„ getrocknetes	86,944	„	8,786
Pferdehaar	206,171	„	89,758
Asche und Knochen	10,072,075	„	99,339
Wolle im Schweiß	4,190,471	„	875,835
Straußfedern	7,349	„	12,324
Fett und Talg, geschmolzen	5,417,510	„	767,093
„ „ „	295,132	„	25,697

Zollfreie Waaren.

Landesprodukte.	Anzahl und Gewicht		Offiz. Werth: Pesos fuertes
Kühe	31,443	Stück	144,103
Pferde	3,584	„	26,682
Heu	513	Ballen	5,130
Hölzer, verschiedene	—		5,154

Gesammtausfuhr der Provinz Entre Rios im Jahre 1872.

	Offiz. Werth: Pesos fuertes
Zollhaus zu Concordia	675,677
„ „ Gualeguay	1,258,078
„ „ Gualeguaychú	1,462,579
„ „ La Paz	196,095
„ „ Victoria	113,707
„ „ Paraná	599,278
„ „ Uruguay	1,195,871
Zusammen	5,501,285

III. Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen der Provinz Entre Rios im Jahre 1872 (Segelschiffe).

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Gualeguaychú								Gualeguay								Paraná				Concepcion del Uruguay			
	Eingelaufen				Ausgelaufen				Eingelaufen				Ausgelaufen				Eingelaufen		Ausgelaufen		Eingelaufen		Ausgelaufen	
	beladen		in Ball.		beladen		in Ball.		beladen		in Ball.		beladen		in Ball.		beladen		beladen		beladen		beladen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Deutschland	—	—	—	—	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	312	1	236	—	—	—	—
Antillen	3	514	—	—	14	2,995	—	—	—	—	—	—	9	2,142	—	—	6	1,061	8	1,569	2	510	5	1,006
Belgien	—	—	—	—	1	360	—	—	3	536	—	—	5	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilien	2	320	—	—	9	1,726	—	—	1	152	—	—	9	1,539	—	—	6	980	4	806	—	—	5	1,081
Spanien	6	2023	1	360	—	—	—	538	5	1479	2	660	1	291	—	—	1	521	3	502	10	2897	—	—
C. del Uruguay	25	4479	2	416	9	1,469	3	960	39	3469	14	2827	37	2,007	2	143	45	5,846	20	2,445	54	4237	17	2,005
Vereinigte Staaten	1	522	—	—	2	420	—	—	—	—	—	—	3	944	—	—	—	—	—	—	3	508	1	276
Frankreich	1	272	—	—	3	808	—	—	—	—	—	—	1	178	—	—	3	625	2	340	3	615	2	906
England	8	1776	—	—	22	6,565	—	—	1	203	—	—	24	6,595	—	—	23	4,896	21	5,008	—	—	17	1,575
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	892	4	806	—	—	—	—
Paraguay	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2,110	23	2,127	6	560	—	—
Andere Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1,512
	46	9906	3	776	61	14,543	4	1498	49	5839	16	3487	89	15,094	2	143	111	17,243	86	13,839	78	9327	51	11,361

Die Schiffe vertheilen sich nach ihren Flaggen, wie folgt:

Deutsche	3	456	—	—	4	814	—	—	5	749	3	878	8	2,589	—	—	8	1,345	3	661	1	194	2	620
Nordamerikanische	3	926	—	—	3	670	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	885	1	276
Brasilianische	1	250	—	—	4	931	—	—	—	—	—	—	1	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanische	6	972	1	219	17	3,438	—	—	3	565	3	491	19	3,898	—	—	15	2,623	15	2,877	3	718	5	874
Französische	2	494	—	—	2	494	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2,243	3	620	5	1091	7	2,390
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	340	1	240	—	—	—	—
Holländische	2	350	—	—	3	495	—	—	2	375	1	172	3	523	—	—	5	680	3	643	—	—	3	558
Englische	5	1296	1	197	13	2,948	—	—	3	463	1	163	10	2,556	—	—	24	4,240	16	3,117	4	903	6	1,921
Italienische	7	3113	—	—	7	3,182	2	1033	7	1751	3	1134	12	2,944	—	—	16	2,535	12	2,217	9	2183	10	2,295
Argentinische	8	699	—	—	3	527	—	—	18	871	3	213	21	999	—	—	18	1,935	21	2,232	25	2030	5	423
Norwegische	1	255	—	—	1	269	1	255	—	—	—	—	1	462	—	—	—	—	—	—	—	—	2	531
Uruguayische	5	462	—	—	3	415	—	—	11	1065	2	436	12	469	2	143	10	998	11	988	26	1323	6	580
Portugiesische	1	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	469	—	—	—	—	—	—	—	—	4	920
Russische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	304	1	244	—	—	—	—
Schwedische	2	499	1	360	1	360	1	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	46	9906	3	776	61	14,543	4	1498	49	5839	16	3487	89	15,094	2	143	111	17,243	86	13,839	78	9327	51	11,361

Die Deutsche Flagge betheiligte sich am Schifffahrtsverkehre der Provinz Entre Rios im Jahre 1872 wie folgt:

Im Hafen von Gualeguaychú.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen		Ausgelaufen	
	beladen		beladen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Deutschland	—	—	1	200
Brasilien	2	320	1	157
England	1	136	2	457
Zusammen	3	456	4	814

Im Hafen von Paraná.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen		Ausgelaufen	
	beladen		beladen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Deutschland	2	312	1	236
C. del Uruguay	4	547	—	—
England	2	486	2	425
Zusammen	8	1345	3	661

Im Hafen von Gualeguay.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen beladen Schiffe	Eingelaufen beladen Tonnen	Eingelaufen in Ballast Schiffe	Eingelaufen in Ballast Tonnen	Ausgelaufen beladen Schiffe	Ausgelaufen beladen Tonnen
Belgien	3	536	—	—	—	—
C. del Uruguay	2	213	3	878	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	1	580
England	—	—	—	—	7	2009
Zusammen	5	749	3	878	8	2589

Im Hafen von Concepcion del Uruguay.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen beladen Schiffe	Eingelaufen beladen Tonnen	Ausgelaufen beladen Schiffe	Ausgelaufen beladen Tonnen
Spanien	1	194	—	—
England	—	—	1	230
Andere Nation	—	—	1	390
Zusammen	1	194	2	620

Mittheilungen.

Osnabrück, 22 Januar.

Haupt-Uebersicht

der im Jahre 1874 bei den sämmtlichen Linnenleggen im Landdrosteibezirke Osnabrück zur Schau gebrachten und auf denselben gemessenen und gestempelten verschiedenen Linnengattungen mit Berechnung deren Geldwerths zu den dafür bezahlten Preisen.

Es kamen vor bei der Legge zu	Summarische Beträge an Leinen: Stück	an Leinen: Meter	an Werth: Thlr.	Sgr.	Pf.
Ankum	200	14,131	2,498	16	—
Bramsche	2,667	212,209	39,360	23	5
Dissen	1,900	66,500	21,923	20	—
Essen	511	48,849	10,415	10	1
Iburg	156	17,633	5,095	18	6
Laer	157	5,495	1,499	25	—
Melle	1,192	85,935	20,080	7	5
Osnabrück	4,833	301,345	76,147	29	8
Ostercappeln	414	31,666	6,261	28	9
Summe 1874	12,030	783,763	183,680	18	10
Die Haupt-Uebersicht vom Jahre 1873 ergab	12,630	847,497	199,467	23	5
Hiernach resultirt für das Jahr 1874 weniger	600	63,734	15,787	4	7

Der Rückblick auf den Verkehr der Legge-Anstalten des Landdrosteibezirks Osnabrück im verflossenen Jahre, wenn er auch kein erfreuliches Bild gewährt, weist doch Angesichts der augenblicklichen Industrieverhältnisse immerhin noch ein befriedigendes, normales und den Verhältnissen angemessenes Resultat auf. Während die Produktion jedes anderen Industriezweiges lahmte und gegen das Vorjahr gewaltige Rückschläge zu registriren hat, haben wir zwar in unserer Hausleinwand-Industrie freilich auch wiederum eine geringe Einbuße im verflossenen Jahre zu verzeichnen; allein dieser Ausfall ist nur ein lokaler, bedingt durch zeitweilige, vorübergehende Verhältnisse, welche, nachdem sie nun beseitigt, die volle Kraft der Industrie wieder sich bethätigen lassen werden, wie denn im Allgemeinen nunmehr die Produktion unserer Hausleinwandfabrikation in den Zustand der Stabilität entsprechend unseren provinziellen Verhältnissen eingetreten zu sein scheint.

Das Gesammtquantum der geleggeten Gewebe nämlich stellt sich für das Jahr 1874 nach der obigen Haupt-Uebersicht auf 12,030 Stück mit 783,763 Metern; das Jahr 1873 brachte 12,630 Stück mit 847,497 Metern; es sind mithin im letztverflossenen Jahre 600 Stück = 63,734 Meter oder 7,52 pCt. weniger produzirt worden.

Auch der Gesammtpreis der Gewebe, welcher für das Jahr 1874 183,680 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. beträgt, hat sich vermindert, indem der diesjährige Werth sich 15,787 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. oder 7,91 pCt. niedriger beziffert als der des Jahres 1873.

Dieser Verlust des verflossenen Jahres gegen das Vorjahr bezieht sich zumeist auf die Legge zu Bramsche, und zwar in der Zahl von 690 Stück mit 56,253 Metern = 20,90 pCt., während bei den übrigen Legge-Anstalten mehr oder weniger sich ein Plus herausgestellt.

Der Grund der seit einigen Jahren ungewöhnlichen Abnahme des Verkehrs an der Legge zu Bramsche basirt in der augenblicklichen Thätigkeit der Landbevölkerung bei den seit einigen Jahren umfassenden hiesigen Wiesen-Meliorationen, zu denen für das verflossene Jahr die umfangreichen Arbeiten der Oldenburger Eisenbahn-Direktion sich gesellten. In Folge des milden Winters konnte diese ganze ländliche Bevölkerung, die sich ausschließlich mit der Hausleinwand-Industrie beschäftigt, hier lohnendere Arbeit finden, zumal ihr die Spinnereien gute Preise für den eingeheimsten Flachs stellen. Als nun auch die früheren Zufuhren aus der angrenzenden Provinz Westphalen gänzlich aufhörten, weil die dortige leinenproduzirende Bevölkerung bessere Preise an den Leggen des Kreises Lübbecke als an der hiesigen erzielte und die Bewohner aus dem benachbarten Oldenburgischen ebenfalls von der hiesigen Legge zurückblieben, weil ihnen die begonnenen Erdarbeiten an der Oldenburger Bahn lohnendere Beschäftigung gewährten, da mußte natürlich das Zusammentreffen dieser Umstände auf den hiesigen Leggeverkehr einen gewaltigen Druck ausüben, der bei den fallenden Preisen der Gewebe gegen das Vorjahr zu einer empfindlichen Stärke sich steigerte. Nach Beseitigung aller dieser für den hiesigen Leggeverkehr nachtheiligen, für das Gemeinwohl und den allgemeinen Wohlstand unserer ländlichen Bevölkerung aber keineswegs ungünstigen lokalen Verhältnisse und Umstände läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß die Bramscher Legge, mit Jahren freilich erst, bei wieder eingetretenen normalen Verhältnissen, allmälig zu der Produktionshöhe des Vorjahres zurückkehren wird.

Von den übrigen Leggen des Landdrosteibezirks ist bezüglich des Verkehrs laut der Hauptübersicht zu erwähnen, daß derselbe mit geringen Schwankungen ein feststehender geblieben; nur die Legge zu Melle weist gegen das Vorjahr ein Minus auf, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß manche der besseren Leinengattungen bei dem erleichterten Eisenbahnverkehr der Legge zu Melle entzogen und der zu Osnabrück zugebracht sind, woraus sich besonders das bei der letzteren ergebende Plus gleichzeitig erklärt.

Wenn nach all diesem das Gesammtergebniß des Leggeverkehrs im Jahre 1874 den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen, so können dagegen die Lage und der Gang des Leinengeschäfts im Allgemeinen, den ungünstigen Konjunkturen anderer Industriezweige gegenüber, im verflossenen Jahre wohl als günstig bezeichnet werden. Zwar ist in der zweiten Hälfte des Jahres der Leinenhandel von den gewaltigen Erschütterungen, welche alle Industriezweige ohne Ausnahmen trafen, nicht verschont geblieben, allein eine gänzliche Stockung des Han-

dels ist niemals eingetreten. Fühlbar wurden jene Erschütterungen nur in einer momentanen Einschränkung des augenblicklichen Konsumbedarfs, die aber rasch vorüberging. Es ist dies ein um so günstigeres Zeichen für die reelle Basis unserer Leinen-Industrie, als der früher blühende Exporthandel über Bremen fast gänzlich aufgehört hat, indem nur 150 Stück weiße Leinen Nr. 0 und ca. 150 Stück Bleichleinen im verflossenen Jahre über dort exportirt wurden, während der weitaus größte Theil der Fabrikate im Inlande und den angrenzenden Ländern verblieb. Wenn nun die kriegerischen Unruhen auf Cuba und das Ausbleiben der Aufträge von Domingo, Jamaica und Bolivar, wohin früher vielfach exportirt wurde, trotz der ungünstigsten Geschäftskonjunkturen im Inlande auf den Leinenhandel einen deprimirenden Einfluß nicht üben konnten, so muß, wie das wohl in den übrigen Industriezweigen so vielfach beklagt wird, in der Leinen-Industrie eine Ueberproduktion nicht stattgefunden haben, mithin der Gang und die Lage unseres Leinengeschäfts eine gute und gesunde sein, wie auch aus den immerhin noch angemessenen Preisen des Fabrikats sich ergiebt.

Die Preise der Gewebe nämlich stellten sich, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1873 das Meter	1874 das Meter	also in 1874 gegen 1873			
	Pf.	Pf.		Pf.		pCt.
Löwendleinen	89	86	Minus	3	oder	4
Bleichleinen	78	77	„	1	„	1,38
buntes Leinen	85	88	Plus	3	„	3,53
breites Leinen	101	101				
graues Leinen	69	65	Minus	4	„	5,79
Schiertuch	117	119	Plus	2	„	1,71
Segeltuch	127	129	„	2	„	1,57
Zwillich	95	84	Minus	11	„	11,57

Eine Preiserniedrigung erlitten sonach die Löwend-, Bleich- und grauen Leinen und die Zwilliche, wogegen bei den bunten Leinen, den Schier- und Segeltuchen eine Preiserhöhung eintrat.

Der Garnhandel mit Handgespinnst, sogen. Moltgarn, im Landdrosteibezirke, einst so blühend, hat schon seit der Zeit, daß die Marken getheilt sind und die männliche Bevölkerung für ihre Kultur verwendet wird, immer mehr abgenommen, seit aber die mechanischen Spinnereien eingeführt sind und sich Geltung verschafft haben, ganz aufgehört. Hier, bei der Spinnerei, hat es sich vollständig erwiesen, daß die Hand mit der Maschine nicht in Konkurrenz treten kann. Anders aber liegt es bei der Handweberei. Diese kann unter den jetzigen Verhältnissen noch immer der konkurrirenden Maschinenweberei erfolgreich gegenübertreten. Wenn auch die Hand nicht so ebenmäßig wie die Maschine das Produkt liefert, so stellt sich die Handarbeit bei weitem wohlfeiler, als die der Maschine, weshalb die Inhaber mechanischer Webereien Handweber, wo sie nur immer zu haben sind, gern annehmen, die Konkurrenz hintanzuhalten.

Hauptsächlich in der Anfertigung durchweg schwerer und kompakter Fabrikate ist die Hand der Maschine gegenüber siegreich. Da die Nachfrage nach derartigen Geweben stets groß und lebhaft, mithin auch die Preise annehmbare und oft recht gute sind, so hat sich unsere leinenproduzirende Bevölkerung zumeist auf die Anfertigung dieser Gattung von Leinwand gelegt und auf den prämiirten sogenannten Blockstühlen, welche allein die Anfertigung dieser Arten Gewebe ermöglichen, bereits Vorzügliches geleistet. Wenn nun aber auch in Folge der Prämiirung die schweren Blockstühle die alterthümlichen, primitiven leichten sogen. Krickstühle vielfach beseitigt haben, so ist doch noch immer eine große Anzahl letzterer vorhanden, wie die vielfachen Bewerbungen um die von der Landdrostei ausgebotenen Prämien beweisen.

Die mechanische Weberei im Landdrosteibezirke nimmt beim Mangel an Handwebern und beim gesteigerten Konsum der Leinwand immer größere Dimensionen an. Diejenige der Firma Ruwe u. Künsemüller zu Bramsche beschäftigt an ihren 140 im Betriebe befindlichen Stühlen weit über 100 Arbeiter, fertigt alle Sorten glatte Leinwand, von der schmalsten bis zur breitesten, und scheint in jeder Beziehung gut zu gedeihen. Die Firma J. R. Sanders Söhne zu Bramsche hat neuerdings ebenfalls eine mechanische Weberei neuester Konstruktion angelegt, deren Einrichtung auf 140 Stühle berechnet ist, und welche am 1. Februar d. J., vorläufig erst mit 50 Stühlen, in Betrieb gesetzt werden wird.

Die Flachsernte des Jahres 1874 hat die Erwartungen, welche man von derselben gehegt, übertroffen. Die lange anhaltenden Nachtfröste und die darauf folgende unausgesetzte Dürre ließen eine vollständige Mißernte erwarten, nichtsdestoweniger aber ist nach eingezogenen Erkundigungen eine Mittelernte erfolgt.

Die Leinenlager sind gänzlich geräumt, bis auf einen geringen Vorrath an Löwendleinen, welcher jedoch auch in den ersten Tagen dieses Jahres begeben wird.

Stralsund, 20. Februar. Der verflossene Monat begann mit starkem Frost, dem bald milde und regnigte Witterung folgte, welche fast bis zum Schlusse des Monats anhielt und dann wieder in Frostwetter mit Schnee überging. Die Wintersaaten, durch eine starke Schneedecke geschützt, litten bisher keinen Schaden, vielmehr haben sich die Pflanzen gut bestockt und der Stand der Saaten im Allgemeinen berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Die unterbrochene Verbindung mit Rügen und die schlechten Landwege des Festlandes verhinderten die Zufuhren von Getreide; außerdem sind die Landwirthe wenig geneigt, ihre Ernteerträge zu den gegenwärtig sehr niedrigen Preisen zu veräußern, in der Zuversicht auf eine bald eintretende bessere Konjunktur. Leider aber sind die Aussichten für den Getreidehandel keineswegs günstig. Die außerordentlich ergiebige letzte Ernte Kaliforniens und die täglich von dort in England eintreffenden umfangreichen Zufuhren versorgen vollständig dessen Bedarf und drücken jede Spekulation in Getreide nieder. Selbst bei den augenblicklich von den hiesigen Kaufleuten angelegten niedrigen Preisen bleibt bei einem Verkaufe nach England kaum ein nennenswerther Gewinn übrig.

Im Rhedereigeschäft hat das verflossene Jahr sehr geringe und zum Theil gar keine Erträge gebracht. Das neue beginnt fast noch trostloser. Die augenblicklich beschäftigten Schiffe sind zu Frachtpreisen in Fahrt, welche auch nicht die kleinste Dividende erwarten lassen. Viele Rheder stehen deshalb auch an, ihre in den Ostseehäfen in Winterlage befindlichen Schiffe in Fahrt zu setzen, da sie befürchten müssen, jede Reise werde nur verlustbringend sein.

Altona, 18. Februar. Im Anschluß an die im letzten Berichte gemachten Angaben über den Verlauf des Hamburger Handels im verflossenen Jahre haben wir bezüglich des Verkehrs in den benachbarten Landestheilen Nachstehendes anzuführen, wobei wir mit einem der bedeutendsten Etablissements des Landes, den Zuckerfabriken von Ch. de Vos u. Comp. in Itzehoe, beginnen.

Die Raffinerie der Genannten beschäftigt 500 Arbeiter und hat im vorigen Jahre 398,779 Ctr. 78 Pfd. Deutschen Rohzucker verarbeitet, welcher großentheils aus der Provinz Sachsen und der Braunschweiger Gegend bezogen wurde. Zum Transport desselben mußte wegen des niedrigen Wasserstandes die Bahn benutzt werden, wobei der 20prozentige Frachtzuschlag doppelt fühlbar war; 22,000 Ctr. des verarbeiteten Rohzuckers stammten aus der eigenen Fabrik des de Vos in Wesselburen.

An Fabrikaten wurden abgesetzt:

90,000 Ctr. raffinirter Zucker und Farin in der hiesigen Provinz,
180,000 „ „ „ „ „ in anderen Provinzen,
46,000 „ „ „ „ „ im Auslande

gegen Steuervergütung.

An Syrup wurden, meist im Inlande, 50,000 Ctr. verkauft.

An Materialien gelangten zur Verwendung in der Fabrik:

8,000 Ctr. Knochenkohle aus 2 Fabriken der Provinz,
1,600 „ Salzsäure aus Magdeburg, und
360,000 „ Steinkohle.

Letztere wurde, trotz der hohen Preise, von England bezogen, weil sich die Verwendung Westphälischer Kohle als weniger vortheilhaft erwies.

Der Raffinerie eine größere Ausdehnung zu geben, war wegen der Abnahme des Exportes nicht räthlich; letztere wird außer der Französischen Konkurrenz auch dem Umstande zugeschrieben, daß ausländische Raffinerien bei Verwendung Deutschen Rohzuckers günstiger als die inländischen gestellt sind, weil auf den Deutschen Bahnen der Rohzucker zum Export ins Ausland wohlfeiler (in Klasse C) befördert wird, als für Raffinerien, welche, wie die in Itzehoe, den Rohzucker für den Export raffiniren; bei diesen kommt die Klasse B. in Anwendung.

Die Zuckerfabrik des de Vos in Wesselburen bebaute im vorigen Jahre 2156 Preußische Morgen mit Rüben, deren Ertrag trotz der anhaltenden Dürre im vorigen Sommer befriedigend war, indem er sich auf etwa 150 Ctr. pro Morgen stellte.

In der vorjährigen Campagne sind 273,518 Ctr. Rüben verarbeitet und 21,840 Ctr. Rohzucker gewonnen worden; in der diesjährigen gelangen 300,000 Ctr. Rüben zur Verarbeitung, deren Zuckergehalt, höher als der vorjährige, auf 8½ Pfd. pro Centner Rüben geschätzt wird.

Von sonstigen Fabrikunternehmungen der Gegend ist anzuführen die Cementfabrik von O. F. Alsen u. Sohn, welche aus ca. 400,000 Ctr. Kreide und Lehm, 67,000 Ton. Cement zu 3½ Ctr. herstellt. Die Produktion einer zweiten Fabrik in der Nähe beträgt ca. 20,000 Tonnen Cement.

Die mechanische Weberei in Itzehoe hatte im vorigen Jahre 330 Stühle im Betriebe und verfertigte 700 Stück die Woche.

Die mechanische Netzfabrik und Weberei, Aktiengesellschaft, arbeitete mit 60 mechanischen Webestühlen und stellte aus 950 Ctrn. Baumwollgarn 3800 Stück her. Die Netzfabrik verarbeitete ca. 230 Ctr. Hanfgarn und 80 Ctr. Baumwolle und stellte 200,000 Meter Netze her, welche außer in Norddeutschland auch in Norwegen abgesetzt wurden. Das junge Unternehmen verspricht guten Fortgang.

Außer den genannten Fabriken sind die in Itzehoe befindlichen Maschinenfabriken anzuführen, welche im Ganzen etwa 80 Mann beschäftigen, ferner die Cichorienfabrik von J. M. Ottens mit einer Produktion von 22,000 Ctr. Cichorien und ca. 2000 Ctr. Kaffeesurrogaten; ein kleines derartiges Etablissement ist erweitert, namentlich mit Dampfeinrichtung versehen worden und scheint gleichfalls zu prosperiren.

Aus Kiel wird über den Gang des Handels im vorigen Jahre bezüglich der hauptsächlichsten Artikel Nachstehendes gemeldet:

Die Preise der Holzwaaren wurden von den Schwedischen und Finnischen Exporteuren noch höher als 1873 gestellt und haben die Baulust so sehr geschwächt, daß der Absatz nachläßt und die Lager trotz der schwachen Zufuhren ziemlich bedeutend sind.

Das Getreidegeschäft erfreute sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahres eines regeren Abzuges bei höheren Preisen; das mittlere und westliche Deutschland waren fast stetige Abnehmer von Weizen, Roggen und Gerste. Im Monat Juli, als die Aussichten für die neue Ernte sich allseitig günstig gestalteten und starke Zufuhren von Amerika und dem Schwarzen Meere auf die Englischen und Belgischen Märkte drückten, trat bei weichenden Preisen eine Stockung ein, welche trotz der kleinen Herbstzufuhren fortdauerte.

Die Witterungsverhältnisse waren den Feldern im Ganzen günstig; die Saaten konnten frühzeitig bestellt werden und entwickelten sich aufs beste.

Die Ernte von Rübsen fand Mitte Juli bei trockenem Wetter statt; Ende Juli auch der Roggenschnitt; Mitte August der Weizenschnitt; durch das in der zweiten Hälfte des August eingetretene Regenwetter wurde die Ernte des Sommergetreides etwas verzögert und auch in der Qualität geschädigt. Ein schöner Herbst erleichterte die Bestellung der Wintersaaten, welchen bei Schluß des Jahres die schützende Schneedecke zu Gute kam.

Die Einfuhr von Getreide seewärts ist in der unten folgenden Tabelle spezialisirt.

Wie in früheren Jahren, war hauptsächlich Dänemark bei den Zufuhren von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer betheiligt. Aus den alten Provinzen wurden vorzugsweise von Königsberg größere Partien Roggen und von Stettin Gerste für die Brauereien bezogen.

Der Butterhandel am Kieler Markte wird als befriedigend bezeichnet; über die Winterproduktion war bereits im Januar verfügt und die Preise stiegen auf 124 Mk. pro 50 Kilo bei 14 Pfd. Tara.

Auch an den Englischen Märkten hielten sich hohe Preise bis zum Mai, wo sie successive auf 115 Mk. zurückgingen.

Der Vorsommerbutter-Produktion war die Witterung günstig und es war Absatz an den Englischen Märkten zu finden; weniger günstig gestalteten sich die im Oktober gemachten Abschlüsse für Stoppelbutter, weil sowohl die Qualität, wie die Quantität unter den Einflüssen der nassen Witterung gelitten hatte.

Erfreulich ist das Streben, die Fabrikation der Holsteinischen Butter zu verbessern, und es steht zu hoffen, daß die Kieler Butter, welcher die Dänische in den letzten Jahren größere Konkurrenz bereitete, ihre hervorragende Stellung behaupten wird.

Für die Rhederei war das verflossene Jahr kein günstiges; es fehlte an dem erforderlichen Umsatz und die Frachtraten sanken, selbst in der Herbstperiode.

Im Getreidefrachtgeschäft eröffnete die Saison wegen des großen Bedarfs für den Kontinent sehr lebhaft; nachdem jedoch eine größere Anzahl, besonders Schwedischer, Dampfer eintraten, wurden die Segelschiffe unbeliebter und nur zu sehr reduzirten Frachten genommen.

Im August wurde das Geschäft so flau, daß viele Schiffe, selbst zu ganz niedrigen Frachten, keine Beschäftigung fanden.

Auch für Kohlenfrachten war das Geschäft schleppend, weil in Folge der Preissteigerungen Händler und Konsumenten nur den dringendsten Bedarf deckten; im Allgemeinen war der Kohlenimport nach Kiel im vorigen Jahre etwas größer als in früheren Jahren.

Dampfer fanden im vorigen Jahre bis zum Eintritt der Ernte lohnende Verwendung; dann trat Stillstand ein, so daß günstige Resultate nicht erzielt worden sind.

Hohe Frachten werden auch im Frühjahr nicht erwartet; die Getreidevorräthe in Preußischen Häfen wie in Rußland sind freilich groß, es fehlt aber an Absatz.

Ueber den vorjährigen Handel von Harburg ist Bemerkenswerthes nicht zu melden. Wenn der Platz sich auch von der seiner Zeit herrschenden Spekulationssucht fernhielt, so machte sich doch die Rückwirkung der überall hervortretenden nachtheiligen Symptome im Waarengeschäft auch hier geltend.

Für Hering zeigte sich in den ersten Monaten nur geringer Bedarf, weil die Lager im Inlande noch ziemlich versorgt waren; später besserte sich das Geschäft; der vorjährige Fang war indeß weder ergiebig, noch bezüglich der Qualität befriedigend.

Der Import aller Sorten betrug 104,000 Tonnen.

Die Fabriken in der Harburger Gegend hatten genügende Beschäftigung; die besten Resultate erzielten die Gummi- und die chemischen Fabriken, aber auch auf den Eisenwerken war, trotz des im Allgemeinen auf diesem Zweige lastenden Druckes, der Betrieb befriedigend.

Wenn die Oelfabriken unter den niedrigen Preisen des Oels litten,

so erzielten sie dafür höheren Gewinn an den Oelkuchen, welche wegen der ungünstigen Ernte der Futterkräuter sehr gesucht waren.

Die Shoddyfabriken lieferten in Folge der niedrigen Wollpreise keine befriedigenden Resultate.

In den Harburger Häfen liefen im vorigen Jahre 618 Segelschiffe ein, 626 gingen aus; Flußschiffe liefen 7251 ein, 7246 aus. Diese Zahlen konstatiren einen weiteren Rückgang des Schiffsverkehrs, indem sie gegen 1873 einen Ausfall von 38 See- und 599 Flußschiffen ergeben.

Das Eisenbahnnetz des südlichen und östlichen Theiles des Harburger Bezirks ist durch Eröffnung der Strecke Harburg-Bremen erweitert worden, dagegen fehlt für den Norden noch immer die gewünschte Verbindung, und es sind für eine baldige Herstellung derselben, so lange die Cuxhavener Gesellschaft in der bisherigen Weise fortarbeitet, keine Aussichten vorhanden.

Wenn die Lage des Handels im vorigen Jahre im Allgemeinen keine befriedigende war und die Hoffnung auf Besserung im neu angetretenen Jahre gehegt wurde, so fehlt es hierfür noch an irgend sicheren Anzeichen; für den Waarenverkehr ist hier die gegenwärtige Jahreszeit, wegen theilweiser Unterbrechung der Schifffahrt, nicht maßgebend, indeß auch auf anderen Gebieten zeigt sich große Zurückhaltung.

Der Geldstand blieb in Folge dessen reichlich; große Kapitalien suchen fortdauernd für Diskontirung Verwendung und drücken die Zinsraten herunter.

Gesammt-Einfuhr Kiels seewärts im Jahre 1874.

	Weizen. Ctr.	Roggen. Ctr.	Gerste. Ctr.	Hafer. Ctr.	Buchweizen. Ctr.	Mais. Ctr.	Erbsen. Ctr.	Bohnen. Ctr.	Wicken. Ctr.	Graupen, Grütze, Mehl. Ctr.	Rappsaat und Leinsaat. Ctr.	Kartoffeln. Ctr.	Klee. Ctr.
Von Dänemark	17,265	33,278	59,886	38,290	—	—	2,015	—	10	33	7,010	—	1120
„ Schleswig-Holstein	68,139	8,025	18,591	8,123	270	—	1,564	—	—	5,816	32,343	4,181	710
„ den alten Preußischen Provinzen	2,829	88,001	23,100	2,849	101	—	12,561	339	3639	4,348	17,068	17,889	—
„ Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	—
„ Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—
„ Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	101	—
„ den übrigen Deutschen Reichslanden	—	62,733	1,490	—	—	—	—	—	—	2,570	—	—	—
„ Schweden	—	—	—	2,241	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Norwegen	—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	88,233	192,037	103,067	52,203	371	—	16,140	339	3649	12,773	56,421	22,831	1830

Ausfuhr Kiels seewärts im Jahre 1874.

	Weizen. Ctr.	Roggen. Ctr.	Gerste. Ctr.	Hafer. Ctr.	Buchweizen. Ctr.	Mais. Ctr.	Erbsen. Ctr.	Bohnen. Ctr.	Wicken. Ctr.	Graupen, Grütze, Mehl. Ctr.	Rappsaat und Leinsaat. Ctr.	Kartoffeln. Ctr.	Klee. Ctr.
Nach Dänemark	338	206	890	27	2696	202	100	—	—	1594	1027	5282	3,235
„ Schleswig-Holstein	804	18,333	1009	1503	600	320	659	376	30	1197	22	3272	12,506
„ den alten Preuß. Provinzen	1590	14,693	892	406	—	—	—	—	—	160	84	37	58
„ Mecklenburg	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Lübeck	—	408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	2732	33,760	2791	1936	3296	522	759	376	30	2951	1133	8591	15,799

Stettin, 16. Februar. Im Handelsverkehr machte sich die große Geschäftslosigkeit, über welche bekanntlich überall geklagt wird, während des verflossenen Monats noch fühlbarer, da die Wasserverbindungen nach beiden Richtungen hin, see- und landeinwärts, fast ganz unterbrochen waren.

Getreide. Der Getreidehandel war unter dem Drucke der meistens flauen Berichte von den fremden Märkten auf ein äußerst geringes Maaß beschränkt und es kam die allgemeine Entmuthigung in einem weiteren Rückgange der Terminpreise so ziemlich bei allen Fruchtgattungen gleichmäßig zum Ausdrucke.

Die Preise schlossen am 30. vor. Monats:

Weizen loko für 2000 Pfd.:

gelber	170—180	Mk.	
weißer	180—189	„	
per Frühjahr	184—183,50	„	bez. u. Gd.
„ Mai/Juni	185	„	bez.
„ Juni/Juli	187,50—187	„	bez.
„ Juli/August	189,50—188	„	bez.,
	188,50	„	Br. u. Gd.

Roggen loko für 2000 Pfd.:

Russischer	153—157	Mk.	
inländischer	157—160	„	
per Januar/Februar	154	„	Br.
„ Frühjahr	147	„	bez.,
	146,50	„	Br. u. Gd.
„ Mai/Juni	143,50—143	„	bez.
„ Juni/Juli	143	„	Br.
Gerste loko für 2000 Pfd.	150—178	„	
per Frühjahr Schlesische	172	„	bez.
Pommersche	177	„	Br.
Hafer loko für 2000 Pfd.	165—183	„	
per Frühjahr	170	„	Br. u. Gd.
„ Mai/Juni	168	„	Br.
„ Juni/Juli	167	„	Br.
Erbsen loko für 2000 Pfd.	177—186	„	
per Frühjahr Futter-	178	„	bez.

Die Zufuhr belief sich im verflossenen Monat auf nur ca. 1340 Wspl. Weizen, 300 Wspl. Roggen, 800 Wspl. Gerste, 110 Wspl. Hafer,

50 Wspl. Erbsen; an Bestand verblieben ca. 4910 Wspl. Weizen, 3540 Wspl. Roggen, 1040 Wspl. Gerste, 430 Wspl. Hafer, 260 Wspl. Erbsen.

Spiritus. Der Handel mit Spiritus war ziemlich rege; die Zufuhren erreichten eine beträchtliche Höhe, fanden aber bei den Fabrikanten und Reporteuren bereitwillige Abnahme. Der Artikel glich den vormonatlichen Preisdruck nicht nur wieder aus, sondern erreichte auch noch eine kleine Steigerung; um den Frühjahrstermin, für welchen in einer Hand hier ganz enorme Engagements sich konzentriren, findet ein lebhafter Kampf an unserer Börse statt.

Rüböl. In Rüböl war das Geschäft nicht von Bedeutung; die Preise befestigten sich bei der Zurückhaltung der Oelmüller vom Markte um ein Geringes.

Waaren. Das Waarengeschäft verlief, bei mäßigem Abzuge nach dem Inlande, ebenfalls ruhig; nur in einzelnen Artikeln, wie Petroleum, Schmalz und Hering, waren die Platzumsätze von etwas größerem Belange.

Englisches Eisen und Steinkohle. Der Import von Englischem Roheisen und Englischer Steinkohle ruhte gänzlich; das Geschäft darin war auch hier am Platze sehr leblos.

Holz. Auch im Holzhandel sowie in der Rhederei herrschte vollständige Winterruhe. Sind die Aussichten für den Holzexport im Frühjahre nicht günstig, so erscheinen sie für die Rhederei geradezu trostlos; das Angebot von Ladungen zur Frühjahrsverschiffung ist ganz ungewöhnlich klein und die gebotenen Frachten so niedrig, daß der größere Theil der Schiffe, wenn sich die Verhältnisse nicht noch etwas günstiger gestalten sollten, wohl vorziehen dürften, still zu liegen.

Cardiff, 2. Januar. Im Jahre 1874 sind im hiesigen Bezirk aus Deutschen Häfen 58 nichtdeutsche Schiffe angekommen, wovon 6 mit Holz, 2 mit Weizen, 2 mit Mehl, 48 in Ballast; nach Deutschen Häfen abgegangen sind 32 nichtdeutsche Schiffe, sämmtlich mit Steinkohlen, 1 zugleich mit Ketten und Ankern.

Die Verschiffungen des hiesigen Hafens betrugen:

	1874: Tons	1873: Tons
Steinkohle nach dem Auslande	2,923,538	2,626,956
„ küstenwärts	872,099	964,262
„ zusammen	3,795,637	3,591,218
Koke (nach dem Auslande).....	7,099	12,276
Preßkohle „ „ „	81,363	69,123
Eisen „ „ „	153,495	154,570
Aus Swansea, Porthcawl, Port Talbot und Briton Ferry wurden verschifft:		
Steinkohle (nach dem Auslande).....	582,723	615,725
Aus Newport:		
Steinkohle (nach dem Auslande).....	374,171	302,292

Dover, 2. Januar. Im Jahre 1874 sind hier 15 Deutsche Schiffe eingelaufen, wovon 3 mit Bauholz, 3 mit Dielen, 2 mit verschiedenen Waaren, je 1 mit Spieren, Pech, Steinkohle, Eisen, Weizen und Kokosnüssen, 1 in Ballast. Davon sind wieder ausgegangen 12, und zwar 2 mit verschiedenen Waaren, je 1 mit Bauholz, Pech, Steinkohle und Weizen, 6 in Ballast, während 3 noch im Hafen verweilen, wovon 2 leck.

Newcastle on Tyne, im Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 862 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen.

Portsmouth, 10. Januar. Im vergangenen Jahre sind hier 22 Deutsche Handelsschiffe ein- und ausgelaufen, zum größeren Theile mit Holzladungen, welche für die hiesige Dockyard bestimmt waren (und zwar 12 mit Bauholz aus Danzig, Memel, Riga und Lübeck, 1 mit Dielen aus Riga), während 1 in Ballast kam; 17 jener Schiffe gingen in Ballast wieder aus.

Miramichi (Neubraunschweig), 20. Januar. Im hiesigen Hafen sind im verwichenen Jahre 7 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen, welche sämmtlich in Ballast kamen und mit Holzwaaren nach Englischen Häfen gingen (4 mit Dielen, 2 mit Bauholz und Dielen, 1 mit Pfählen).

Helsingborg, 2. Januar. Im hiesigen Hafen sind im vergangenen Jahre 31 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen. 8 derselben brachten Roggen, 7 Kartoffeln, 4 Thon, 3 Guano, je 1 Hafer, Oelkuchen, Eisenbahnschwellen, Eisenbahnschienen, Cement und Mobilien, und 3 kamen in Ballast an; 6 gingen mit Hafer, 2 mit Thon, je 1 mit Weizen, Kartoffeln und Guano, 20 in Ballast aus. Im Hafen von Engelholm verkehrten nur 2 Deutsche Schiffe, welche aus Dänemark in Ballast ankamen und Getreideladungen nach England aufnahmen.

Durch die der Vollendung nahe Eisenbahn zwischen Helsingborg und Hesselholm wird der hiesige Handel mit Deutschland sowohl in Einfuhr als in Ausfuhr erheblich gewinnen.

Die Schwedische Regierung hat den Städten der Provinz Schonen die sogenannte Freilage gewährt, wodurch Schiffe, welche sich verproviantiren oder einen Nothhafen suchen, von gewissen Abgaben an die Krone befreit sind; außerdem haben jene Städte solchen Schiffen hinsichtlich der lokalen Abgaben gewisse Erleichterungen eingeräumt.

Luleå, 2. Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 26 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen, die sämmtlich in Ballast einkamen und mit Holzladungen ausgingen; nach Englischen Häfen gingen 15, nach Belgischen 5 derselben, nach Kiel 3, nach Lübeck 2 nach Wismar 1. Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschen Häfen 20, und von ebensolchen gingen nach Deutschen Häfen 33; 1 der ersteren kam mit Mauersteinen für Kopenhagen, 1 mit Stückgut für Haparanda, die übrigen in Ballast; von den letzteren war 1 aus Torneå mit Holzladung gekommenes, welches nach Lübeck weiter ging, in Haverei hier eingelaufen; mit Ausnahme des nach Haparanda weitergegangenen liefen alle diese nichtdeutschen Schiffe beider Kategorien mit Holzladungen wieder aus.

Lima, 27. Dezember 1874. Im Laufe dieses Monats sind die im Süden von Peru befindlichen neuentdeckten Guanolager, namentlich das große Lager von Pavellon de Pica, dessen Guano dem der Chincha-Inseln an Güte, insbesondere in der Gleichmäßigkeit der Qualität, gleichstehen soll, in Ausbeutung genommen worden. Zur Zeit sind gegen 15 Schiffe zum Laden dorthin beordert worden.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 11. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **12. März 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Umlaufs Polnischer eindrittel und einsechstel Talarastücke.

Vom 26. Februar 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 10.)

Auf Grund des Artikels 13 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 [1]) hat der Bundesrath nachstehende Bestimmung getroffen:

Die Polnischen eindrittel und einsechstel Talarastücke dürfen in Zahlung weder gegeben noch genommen werden.

Berlin, den 26. Februar 1875.

Der Reichskanzler.

Fürst v. Bismarck.

---

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1873 II. S. 99.

Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Abfällen und Verpackungsmaterial solcher Kartoffeln.

Vom 26. Februar 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§. 1. Die Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Schalen und anderen Abfällen solcher Kartoffeln, ferner von Säcken oder sonstigen Gegenständen, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Kartoffeln oder Kartoffelabfälle gedient haben, ist bis auf Weiteres verboten. Auf Kartoffeln, welche als Schiffsproviant eingehen und von dem Schiffe nicht entfernt werden, findet das Verbot keine Anwendung.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Februar 1875.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Vom 4. März 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 12.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung der Bundesregierungen, was folgt:

§. 1. Die Ausfuhr von Pferden ist über sämmtliche Grenzen gegen das Ausland bis auf Weiteres verboten.

§. 2. Das Reichskanzler-Amt ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und etwa erforderliche Kontrolemaßregeln zu treffen.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. März 1875.

Rußland.

Stempelgesetzgebung.

Durch Gesetz vom 17. April 1874 über die Stempelgebühren sind die bisherigen zum Theil unklaren Bestimmungen über den Gegenstand reformirt und dem Verkehr durch Herabsetzung der Gebühren, sowie Einführung der Stempelmarken mehrfache Erleichterungen gewährt worden.

Wir lassen die das Ausland vorzugsweise interessirenden Bestimmungen des Gesetzes nach der in dem »St. Petersburger Kalender« für 1875 enthaltenen Uebersetzung hier folgen:

Art. 1. Die Stempelgebühren sind zweifacher Art: a) einfache und b) nach der Summe der Urkunden (proportionale).

Art. 2. Die einfache Stempelgebühr zerfällt in eine zu vierzig Kopeken und in eine zu fünf Kopeken.

Art. 10. Der einfachen Stempelgebühr von 40 Kop., wenn sie über Summen von nicht weniger als 50 Rbl., und von 5 Kop., wenn sie über Summen von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden, unterliegen:

2) ausländische Fonds, Obligationen oder deren Interimsquittungen, wie auch die von ihnen getrennten Kuponsbogen für jede einzelne Nummer derselben, wenn sie in den Verkehr des Reichs gelangen. Ohne Entrichtung der Stempelgebühren können sie im Reiche nicht in Cirkulation treten.

Art. 13. Der einfachen Stempelgebühr von 5 Kop. für jeden Bogen unterliegen:

4) Manifeste, Konossemente und Frachtbriefe, die den Zollämtern mit den Deklarationen der Schiffer und Fuhrleute vorgestellt werden, wie auch die Konossemente für die Versendung ins Ausland oder in andere Russische Häfen und die Frachtbriefe für Fluß- und Landtransporte im Innern des Reichs.

Art. 15. Den proportionalen Stempelgebühren unterliegen: Wechsel, Leihbriefe, welche ohne Unterpfand von Mobilien abgeschlossen sind, von Debitoren unterschriebene Rechnungen und überhaupt alle Urkunden und Dokumente über Personalverpflichtungen, die nicht durch den Versatz von Gütern garantirt sind.

Art. 16. Für die in dem Art. 15 aufgezählten Urkunden und Dokumente werden, nach der dem Art. 3 angefügten Tabelle[1]), 25 Sorten von Wechsel-Stempelpapier im Preise von 5 Kop. bis zu 36 Rbl. für jeden Bogen nach Maßgabe der in solchen Urkunden und Dokumenten verzeichneten Summen festgesetzt.

Art. 17. Wenn die im Art. 15 aufgezählten Urkunden und Dokumente über Summen ausgestellt werden sollen, welche die nach der Tabelle für die höchste Sorte des Stempelpapiers bestimmte übersteigen, so müssen diese Urkunden und Dokumente, nach Maßgabe der ganzen Summe überhaupt, auf mehrere einzelne Bogen geschrieben werden.

Art. 18. Wenn ein und derselbe Wechsel mehrfach ausgestellt wird, so muß jeder einzeln auf Stempelpapier nach Maßgabe der Summe des Wechsels geschrieben werden; aber derjenige Wechsel, welcher bloß zum Akzept gesandt wird, kann auch auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, jedoch unter dem Beding, daß seine Rückseite so durchstrichen wird, daß kein Platz zu Aufschriften nachbleibt und daß oben auf der Vorderseite die Aufschrift gemacht ist: »ausgegeben nur für die Akzeptation«.

Art. 19. Wenn die Summe des Wechsels in Finländischer oder ausländischer Münze angegeben wird, so muß der Betrag der Stempelgebühren berechnet werden auf Grundlage des Münzwerthes, welcher in der diesem Artikel beigefügten Tabelle[2]) angegeben ist.

Art. 75. Die Entrichtung der Stempelgebühr für ausländische Werthpapiere (Art. 10 P. 2) liegt dem ersten Empfänger derselben in Rußland ob und wird durch Einkleben von Stempelmarken ausgeführt.

Art. 80. Für Urkunden, welche außerhalb des Russischen Gebietes abgefaßt worden sind, wird die Stempelgebühr bei ihrer Vorzeigung zur Attestation entrichtet, indem zu diesen Urkunden Stempelpapier hinzugefügt oder auf dieselben Stempelmarken aufgeklebt werden. Wenn aber diese Urkunden zur Attestation nicht vorgestellt werden, so wird die Stempelgebühr durch baares Geld, welches in die Rentei, die dann einen Vermerk auf dem Dokument über die Größe der eingetragenen Gebühren und über die Zeit der Zahlung macht, eingezahlt wird, oder durch Aufklebung von Marken, die nach den Regeln des Art. 89 getilgt werden, vor irgend welcher laut den Urkunden zu erfolgender Ausführung entrichtet.

Art. 83. Für die im Auslande ausgestellten und nach Rußland zum Inkasso eingeschickten Wechsel und andere kommerzielle Schuldverschreibungen, Leihbriefe und alle sonstigen Personalverpflichtungen, welche nach den Regeln des vorliegenden Gesetzes den proportionalen Stempelgebühren unterliegen, wird diese Ge-

[1]) Siehe unten.

[2]) Siehe unten.

bühr bezahlt: 1) für trassirte Wechsel durch Hinzufügung von einem oder mehreren Stempelbogen, deren Werth der im Wechsel bezeichneten Summe gemäß sein und auf welche die Akzeptation des Wechsels geschrieben werden muß; 2) für einfache Wechsel, Leihbriefe und andere Personalverpflichtungen dadurch, daß sie, wenn sie zur Attestation präsentirt werden, die Stempelgebühren in dem Betrage vorstellen, welcher dem Werthe derjenigen Sorte von Stempelpapier entspricht, auf welche das Dokument nach den Regeln dieses Gesetzes hätte geschrieben werden müssen. Wenn aber das Dokument zur Attestation nicht vorgestellt wird, so wird Stempelgebühr entrichtet durch Einzahlung derselben im bezeichneten Betrage in die Rentei oder durch Hinzufügung von Stempelpapier gehörigen Werths vor dem, daß der Wechsel in Rußland transferirt, protestirt wird oder daß sonst irgend etwas aus seiner Natur Folgendes damit geschieht; die Größe der eingetragenen Steuer und die Zeit, wann dieselbe erlegt wurde, wird auf dem Dokumente selbst vermerkt. Wenn aber für die erwähnten Dokumente nicht mehr als ein Rubel an Stempelgebühren zu entrichten ist, so wird es erlaubt, die Stempelgebühren, statt sie nach der obenerwähnten Art zu erlegen, durch Aufklebung von Stempelmarken zu entrichten, jedoch mit dem Beding, daß die Marken aufgeklebt werden auf trassirte Wechsel — vor ihrer Präsentation zur Akzeptation, und auf andere Dokumente — nicht später, als bei ihrer Vorzeigung zur Attestation oder bei ihrer innerhalb des Russischen Reichs erfolgenden Transferirung, bei Protest oder irgend einer anderen aus diesem Dokument folgenden Handlung.

Anmerk. Bei der Erlegung der Stempelgebühren für die im Punkt 2 des gegenwärtigen Artikels erwähnten Schuldverschreibungsdokumente durch Hinzufügung von Stempelpapier macht die Person, welche die Gebühren für das Dokument erlegt, auf der ersten Seite des beigefügten Stempelpapiers einen Vermerk darüber, zu welchem Dokument es gehört.

Art. 84. Die Stempelmarken haben in ihrem oberen Theile a) das Reichswappen, b) den Stempel, der den Preis der Marke anzeigt; der untere Theil besteht aus einer kleinen Fläche reinen Papiers, auf welche die im Art. 86 festgesetzte Aufschrift gemacht wird.

Art. 85. Die Marken werden eine neben der anderen auf der ersten Seite des Papiers oder Dokuments geklebt und sofort nach der Aufklebung getilgt.

Art. 86. Die Tilgung der Marken geschieht auf folgende Weise: Eine der Personen, die das Papier oder Dokument unterschreiben oder ihren Namen eigenhändig beischreiben, oder die es umschreiben, bezeichnet auf dem unteren Theile jeder der aufgeklebten Marken die Zeit, d. h. das Jahr, den Monat und den Tag der Abfassung des Dokuments. Es bleibt Denjenigen, welche die Papiere oder Dokumente einreichen, überlassen, auf die Marken ihren Vor- und Familiennamen, wie auch die Art des Papiers oder Dokuments einzutragen. In der Aufschrift werden keine Durchstreichungen, Ausstreichungen und Zusätze gestattet.

Art. 87. Beim Empfange des Papiers oder Dokuments führt die Behörde oder amtliche Person eine ergänzende Tilgung der Marken aus, indem sie jede Marke mit einem Kreuze so durchzieht, daß die Enden des Kreuzes auf das Papier selbst hinüberreichen und verzeichnet auf dem unteren Theile einer jeden Marke die Zeit des Empfanges des Dokuments, wenn dieses nicht schon von Demjenigen verzeichnet worden, der das Papier vorstellt.

Art. 91. In den Fällen, wo für die im Auslande ausgestellten und zum Inkasso nach Rußland eingeschickten Dokumente über Personalverpflichtungen Stempelgebühren von nicht mehr als einem Rubel (Art. 83) durch Aufkleben von Stempelmarken erlegt werden, müssen diese Marken von dem ersten Empfänger, vor der Cession dieses Dokuments an eine andere Person oder deren Präsentation zur Akzeptation unverzüglich nach der im Art. 89 festgesetzten Ordnung aufgeklebt und getilgt werden. Sie werden auf die Rückseite des Dokuments geklebt und zwar, wenn auf dieser Seite noch nichts geschrieben ist, auf den oberen Rand des Bogens; im entgegengesetzten Falle unmittelbar unter der letzten Unterschrift (Indosso u. s. w.) so, daß über der Marke kein Platz für irgend welche Aufschrift bleibt. Der erste Empfänger des Dokuments, der also die Marke aufklebt, schreibt sein Indosso u. s. w. unter der Marke. Der Raum, welcher von einer oder beiden Seiten der Marke freibleibt, wird nach der Höhe der letzteren so durchkreuzt, daß es unmöglich wird, ein Indosso oder sonst welche Aufschrift neben der Marke zu machen.

Art. 107. Personen, welche unter Verletzung der Vorschriften über die Stempelgebühren privatim eine Verpflichtung ausstellen oder eine solche entgegennehmen, wie überhaupt alle Diejenigen, an welche eine solche Urkunde durch Cession oder andere Rechtsgeschäfte überging, werden jede einer Strafe unterworfen: für die gänzliche Nichtbezahlung der Stempelgebühren — im zehnfachen Betrag der festgesetzten Gebühren; für die nicht vollständige Bezahlung der Stempelsteuer — im zehnfachen Betrage des Unterschiedes zwischen dem bezahlten und dem festgesetzten Betrage der Gebühren.

Art. 108. Wenn es sich ergiebt, daß für Leihbriefe oder Wechsel und andere kommerzielle Geldverschreibungen, welche auf den Namen von Personen, die in Rußland oder in ausländischen Staaten wohnen, geschrieben sind, die Stempelgebühren gar nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden, oder daß für Dokumente dieser Art bei ihrem Empfange in Rußland die Stempelgebühren gar nicht oder nicht vollständig entrichtet sind, so werden die Schuldigen für Dokumente, die in Rußland auf den Namen von in Rußland Lebenden ausgestellt wurden, seien diese Schuldigen Aussteller, Empfänger oder Personen, zu denen diese Dokumente durch Cedirung oder auf andere Art gekommen sind, für die gänzliche Nichtbezahlung der Stempelgebühren einer Geldstrafe im zehnfachen Betrage der festgesetzten Gebühren, für die nicht vollständige Entrichtung der Gebühr aber einer Geldstrafe im zehnfachen Betrage des Unterschiedes zwischen dem bezahlten und dem zu zahlenden Betrage der Gebühr unterworfen. Ebenderselben Strafe unterliegen für Dokumente, die in Rußland auf den Namen von Personen, die im Auslande sich befinden, ausgestellt sind — nur die Aussteller, und für Dokumente, die im Auslande abgefaßt wurden — die ersten Empfänger, Akzeptanten und Personen, an die diese Verpflichtungen durch Cedirung oder auf andere Weise gekommen sind.

Art. 109. Personen, welche einen nur allein zum Akzept gesandten Wechsel ausstellen oder entgegennehmen, ohne dabei die

im Art. 18 festgestellten Regeln zu beobachten, werden einer Geldstrafe im zehnfachen Betrage der nach der Summe des Wechsels zu erlegenden Stempelgebühren unterworfen.

Verzeichniß der Stempelpapiersorten.

Wechsel-Stempelpapier (Art. 16).

Sorten des Papiers.	Summe der Akte in Rubeln.	Preis des Bogens. Rbl.	Kop.
1	bis 50	—	5
2	von 50— 100	—	10
3	» 100— 200	—	15
4	» 200— 300	—	25
5	» 300— 400	—	35
6	» 400— 500	—	45
7	» 500— 600	—	50
8	» 600— 700	—	60
9	» 700— 800	—	70
10	» 800— 900	—	75
11	» 900— 1,000	—	80
12	» 1,000— 1,500	1	30
13	» 1,500— 2,000	1	70
14	» 2,000— 3,200	2	50
15	» 3,200— 4,000	3	50
16	» 4,000— 6,400	4	50
17	» 6,400— 8,000	6	—
18	» 8,000—10,000	7	50
19	» 10,000—12,000	9	—
20	» 12,000—15,000	10	50
21	» 15,000—20,000	14	—
22	» 20,000—25,000	18	—
23	» 25,000—30,000	22	—
24	» 30,000—40,000	28	—
25	» 40,000—50,000	36	—

Tabelle
des Werths der Finländischen und ausländischen Münzen zur Bestimmung der Stempelgebühren, die für Urkunden, welche auf diese Münzsorten lauten, zu erlegen sind.

1 Russischer Rubel ist gleich:

4 Finländischen Mark (400 Penny).
400 Französischen Centime.
38 Englischen Pence.
160 Oesterreichischen Kreuzern.
112 Süddeutschen Kreuzern.
33 Preußischen Silbergroschen (396 Pfennige).
190 Holländischen Cents.
34 Hamburgischen Banko-Schilling.
37 Schwedischen Spezies-Schilling.
90 Schwedischen Banko-Schilling.
70 Schwedischen Oere.
9 Dänischen Mark (144 Schilling).

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aenderungen des Zolltarifs.

(New-Yorker Handelszeitung)

Ein vom Präsidenten unter dem 8. Februar d. J. unterzeichnetes und sofort in Kraft getretenes Gesetz enthält in Sekt. 1—11 nachfolgende, die Eingangszölle betreffenden Bestimmungen:

Wird verfügt vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika im Kongreß versammelt, daß am und nach dem Tage der Passirung dieses Gesetzes statt der bisher auf den Import nachstehend spezifizirter Güter, Waaren und Kaufmannsgüter auferlegten Zölle folgende Zollraten zu erheben sind, nämlich:

Auf gesponnene Seide 35 pCt. ad val.

Auf Rohseide nicht weiter verarbeitet als Trames und gezwirnte Seide oder Organsin 35 pCt. ad val.

Auf Floßseide 35 pCt. ad val.

Auf Nähseide 40 pCt. ad val.

Auf Seidenzeug, ausschließlich zur Fabrikation von Knöpfen verwendbar, 10 pCt. ad val.

Auf alles andere Seidenzeug und seidene oder halbseidene Artikel, von denen Seide dem Werth nach der Hauptbestandtheil, ohne Rücksicht auf Zoll-Klassifikation unter früheren Gesetzen oder auf deren kommerzielle Bezeichnung 60 pCt. ad val., mit dem Vorbehalt, daß dieses Gesetz nicht anzuwenden ist auf Stoffe und Artikel, von denen mindestens 25 pCt. dem Werthe nach aus Baumwolle, Leinen, Wolle oder Garn bestehen.

Sektion 2. Daß am und nach dem Tage der Passirung dieses Gesetzes statt der gegenwärtig auferlegten Zölle auf nachstehend spezifizirte Waaren folgende Zölle aufzuerlegen, zu erheben und zu bezahlen sind, nämlich:

Auf nicht moussirende Weine (still wines), importirt in Fässern, 40 Cts. pro Gallone.

Auf nicht moussirende Weine (still wines), importirt in Flaschen, 1 Doll. 60 Cts. pro Kiste, enthaltend 1 Dutzend Flaschen, jede von höchstens einem Quart und mehr als einem halben Quart (pint) Gehalt, oder 24 Flaschen, jede von höchstens einem halben Quart (pint) Gehalt; für jeden in solchen Flaschen ermittelten Mehrgehalt ist 1 Zoll von 5 Cts. pro halbes Quart (pint) oder Bruchtheil zu entrichten, doch soll auf die Flaschen kein separater Zoll oder Zollzuschlag erhoben werden; mit dem Vorbehalt, daß irgend welche importirte, mehr als 24 pCt. Alkohol enthaltende Weine von den Vereinigten Staaten zu konfisziren sind; mit dem weiteren Vorbehalt, daß 5 pCt. für Bruch bei Wein, Liqueuren und destillirten Spirituosen in Flaschen von der fakturirten Quantität in Abzug zu bringen sind.

Sektion 3. Daß alle in vorstehender Sektion 2 erwähnten importirten Weine, welche am Tage der Passirung dieses Gesetzes in Zollspeichern lagern, bei deren Einklarirung zum Konsum keinem anderen Zoll unterliegen, als wenn dieselben nach diesem Tage importirt worden wären; verfügt ferner, daß solche Weine, am Tage der Passirung dieses Gesetzes befindlich an Schiffsbord inner-

halb der Jurisdiktion irgend eines Importhafens der Vereinigten Staaten, auf welche der Zoll noch nicht bezahlt ist, im Sinne dieser Sektion als im Zollspeicher befindlich betrachtet werden sollen.

Sektion 4. Am und nach dem Tage der Passirung dieses Gesetzes sind auf nachstehend aufgeführte Waaren und Güter statt der bisherigen die folgenden Zölle aufzuerlegen, zu erheben und zu bezahlen, nämlich auf:

Hopfen 8 Cts. pro Pfund.

Chromsaures und doppelt-chromsaures Kali 4 Cts. pro Pfund.

Maccaroni und Vermicelli und alle ähnliche Präparate 2 Cts. pro Pfund.

Nitro-Benzol oder »oil of mirbane« 10 Cts. pro Pfund.

Zinn in Platten und Zinnblech $1\frac{1}{10}$ Cts. pro Pfund.

Anchovis und Sardinen in Oel ꝛc. in Zinnbüchsen 15 Cts. pro ganze Büchse von höchstens 5 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und $3\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe; $7\frac{1}{2}$ Cts. pro halbe Büchse von höchstens 5 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und $1\frac{5}{8}$ Zoll Tiefe, und 4 Cts. pro Viertel-Büchse von höchstens $4\frac{3}{4}$ Zoll Länge, $3\frac{1}{2}$ Zoll Breite und $1\frac{1}{4}$ Zoll Tiefe; falls in irgend welcher anderen Verpackung importirt 60 pCt. ad val.; mit dem Vorbehalt, daß Zinnbüchsen oder Gefäße aus Zinn oder anderem Material, enthaltend Fische irgend welcher Art, deren zollfreier Import unter den bestehenden Gesetzen und Verträgen gestattet, in einer 1 Quart nicht übersteigenden Quantität einem Zoll von $1\frac{1}{2}$ Cts. pro Büchse oder Gefäß unterliegen sollen; falls mehr als 1 Quart enthaltend, unterliegen dieselben einem weiteren Zoll von $1\frac{1}{2}$ Cts. pro Quart oder Bruchtheil eines Quartes.

Sektion 5. Daß gelbes Schiffsmetall und gelbe Metallbolzen, dem Werthe nach als Hauptbestandtheil Kupfer enthaltend, als Kupferfabrikate anzusehen und als solche zu verzollen sind und dieselben ferner berechtigt sind zu dem Rückzoll (drawback), gesetzlich gestattet auf Kupfer, verwandt zum Bau, zur Ausrüstung oder Reparatur von Schiffen, gebaut in den Vereinigten Staaten für den Verkehr mit dem Ausland und für den Verkehr zwischen den Unionshäfen an der Küste des Atlantischen und Stillen Oceans.

Sektion 6. Daß Sektion 4 des am 6. Juni 1872 [1]) passirten Tarifgesetzes amendirt wird durch Streichung des 30sten Paragraphen genannter Sektion in Bezug des Zolles auf »Moisic«-Eisen; und daß an und nach dem Tage der Passirung dieses Gesetzes der Zoll auf »Moisic«-Eisen irgend welcher Beschaffenheit gleich sein soll dem Zoll auf Eisen anderer Art von gleicher Beschaffenheit.

Sektion 7. Daß der Zoll auf Jutekolben 6 Doll. pro Ton beträgt, verfügt ferner, daß sämmtliche, gegenwärtig in den Vereinigten Staaten nicht angefertigte, ausschließlich zur Verarbeitung der Faser von Ramie, Jute oder Flachs passende Maschinen für den Zeitraum von 2 Jahren vom 1. Juli 1875 an zollfrei eingeführt werden dürfen; und verfügt ferner, daß Säcke, anderes als Amerikanisches Fabrikat, in welchen Getreide thatsächlich aus den Vereinigten Staaten exportirt wurde, nach den Vereinigten Staaten zollfrei retournirt werden dürfen unter solchen Regulativen, als vom Finanzminister vorgeschrieben werden mögen.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1862 II. S. 95.

Sektion 8. Daß am und nach dem Tage der Passirung dieses Gesetzes der zollfreie Import nachstehend aufgeführter Artikel gestattet ist, nämlich:

Alizarin,
Quecksilber,
Schiffsplanken und Bolzen,
Holzformen aller Art für Töpfer,
Runkelrübensamen.

Sektion 9. Daß Fässer und Getreidesäcke, Vereinigte Staaten-Fabrikat, falls exportirt gefüllt mit Amerikanischen Produkten, oder leer exportirt und mit fremden Produkten gefüllt retournirt, nach den Vereinigten Staaten zollfrei retournirt werden dürfen unter solchen Regulativen, als der Finanzminister vorschreiben mag; und die Bestimmungen dieser Sektion sollen ebenfalls gelten für Dauben und Kistenstäbe, falls retournirt als Fässer oder Kisten wie vorerwähnt.

Sektion 10. Daß für Patronen, Bomben und andere Geschoffe, gänzlich oder zum Theil aus einheimischen Materialien angefertigt, bei Export ein Rückzoll (drawback) zu gewähren ist, gleich dem Zoll, bezahlt auf die bei Fabrikation derselben verwandten importirten Materialien, und dieser Zoll ist unter den vom Finanzminister vorzuschreibenden Regulativen festzustellen, mit dem Vorbehalt, daß 10 pCt. des Betrages solchen Rückzolls von den, solchen Rückzoll auszahlenden Zoll-Kollektoren an die Vereinigten Staaten abzuführen sind.

Sektion 11. Daß der bisher von Subaltern-Beamten abgenommene Eid vor dem Zoll-Kollektor des betreffenden Distrikts oder einem zur Eidesabnahme speziell autorisirten Beamten abzulegen ist; daß von der Eidesabnahme ein Duplikat anzufertigen und die eine Kopie dem Zollamts-Kommissär, die andere dem Zoll-Kollektor des betreffenden Zolldistrikts einzusenden ist — bei einer Geldstrafe von 200 Dollars.

Die zweite Hälfte der Bill, Sekt. 12—26, enthält administrative Vorschriften über das Zollwesen und Bestimmungen über innere Steuern.

Statistik.

Großbritannien.

Handel und Schiffsverkehr von Britisch-Burma in 1874.[1])

Ausfuhr.

Der Verlauf des Geschäfts in unserem vornehmlichen Exportartikel **Reis** wurde durch die Dazwischenkunft des Bedarfs für die Bezirke

[1]) Wegen der Jahre 1871/72 und 1872/73 s. Hand. Arch. 1874 I. S. 54.

Bengalens, in denen Hungersnoth ausgebrochen war, wesentlich beeinflußt, wie auch nicht anders erwartet werden konnte. Der Umfang der von der Regierung beabsichtigten Operationen wurde im Verlaufe der Saison streng geheim gehalten, wodurch eine richtige Würdigung der Lage der Sachen für die Kaufmannschaft erschwert wurde. Die gesammten Reis-Abladungen von allen Burmanischen Häfen nach Calcutta belaufen sich nach amtlichen Ausweisen auf ca. 290,000 Tons und waren bis Ende Mai beendigt. Eine derartige Konkurrenz, die zu einer Zeit auftrat, in der auch das Gros der Verschiffungen nach Europa gemacht wurde, mußte auf den Gang der Reispreise einen ganz bedeutenden Einfluß ausüben. Dieser wurde aber noch verstärkt durch die Wirkungen einer mit bedeutendem Nachdruck durchgeführten Spekulation in England. Man machte sich dort von den Bedürfnissen für Bengalen einen übertriebenen Begriff, rechnete auf extreme Preise in Europa und bezahlte gegen Ende 1873 und Anfang 1874 Preise von 12—13 Sh. Sterl. schwimmend pro Centner Englisch. Derartige Preise setzten aber die hiesigen Verschiffer in den Stand, enorme Preise für Reis hier anlegen zu können, und so eröffnete denn der Markt für Paddy zu Anfang Januar 1874 mit 90 Rupien pro 100 Baskets, was etwa mit 7 Sh. 1 Pce. zu dem derzeit bestehenden niedrigen Kurse von 1 Sh. 11$\frac{1}{16}$ Pce. pro Englischen Centner frei an Bord auskommt. Am 15. Januar wurde unter der Initiative der Regierung der Preis auf 80 Rupien reduzirt, und am 2. Februar fand in Folge ungeheurer, durch den hohen Preisstand angelockter Zufuhren ein weiterer Rückgang bis auf 75 Rupien statt, auf welcher Stufe sich der Preis bis Anfang März behauptete. Die um diese Zeit eingelaufene weitere Bestellung auf ein beträchtliches Quantum für Bengalen, hervorgerufen durch die Vergrößerung der Ration von 1 Pfd. auf 1$\frac{1}{2}$ Pfd. pro Kopf und Tag, und die in Folge dessen von den Regierungsagenten eingeleiteten weiteren Kontrakte im Markte machten die Eingeborenen zurückhaltender; die Preise nahmen bei kleiner werdenden Zufuhren eine steigende Tendenz an und waren gegen Ende März auf 100 Rupien für Paddy angelangt, welcher Preis mit geringen Schwankungen behauptet wurde, so lange überhaupt noch für ankommende Schiffe Ladungen eingekauft werden mußten. Diese Preise waren geeignet, allen ferneren Unternehmungen ein Veto entgegenzurufen, um so mehr, als die Voraussetzungen, unter denen die Spekulation in England ihr Entstehen fand, nicht zutrafen, und mit Ankunft der Ladungen in Europa die Preise eine stark rückgängige Bewegung machten. Die Ausfuhren nach Europa aus allen vier Burmanischen Häfen beliefen sich im Jahre 1874 auf 468,272 Tons, woran die einzelnen Häfen wie folgt theilnahmen:

	1874:	1873:
	Tons.	Tons.
Rangoon	272,370	296,161
Bassein..............	68,262	65,729
Akyab................	111,339	123,270
Moulmein	16,301	10,788

Der Total-Export von 795,444 Tons nach Europa, Bengalen und anderen Bestimmungsländern übertrifft demnach die Ausfuhr irgend eines Vorjahres und legt Zeugniß ab von einer der brillantesten Ernten, die je in unserer Provinz eingeheimst sind.

Aber auch in anderer Beziehung gab sich der Einfluß der Operationen für Rechnung der Regierung kund, und zwar am Geldmarkte. Die bedeutenden Summen, die zum Ankaufe von Lebensmitteln nöthig wurden, brachten einen empfindlichen Geldmangel hervor, der in einem sehr hohen Zinsfuße und in einem, unverhältnißmäßig hohen und großen Fluktuationen unterworfenen Kursstande für Tratten auf Europa seinen Ausdruck fand. Die Abhängigkeit unseres Geldmarktes von Calcutta ließ unseren Markt dieselben Stadien mit derselben Heftigkeit durchmachen, denen der Calcutta-Markt ausgesetzt war, und so finden wir für Rangoon die folgenden Kursnotirungen:

Datum:		Kurs:				Diskonto:	
2. Januar.....	1	Sh.	11$\frac{1}{16}$	Pce.		10	pCt.
9. „	1	„	11$\frac{3}{16}$	„		11	„
16. „	2	„	$\frac{1}{8}$	„		12	„
23. „	2	„	$\frac{1}{8}$	„		12	„
30. „	2	„	$\frac{1}{4}$	„		13	„
6. Februar....	1	„	11$\frac{3}{4}$	„		13	„
13. „	1	„	11$\frac{7}{8}$	„		13	„
20. „	1	„	11$\frac{3}{4}$	„		13	„
27. „	1	„	11$\frac{9}{16}$	„		13	„
6. März	1	„	11$\frac{1}{2}$	„		13	„
12. „	1	„	11$\frac{7}{8}$	„		14	„
20. „	2	„	$\frac{5}{16}$	„		14	„
26. „	2	„	$\frac{3}{16}$	„		14	„
2. April	1	„	11$\frac{7}{8}$	„		14	„
10. „	1	„	11$\frac{7}{8}$	„		14	„
16. „	1	„	11$\frac{13}{16}$	„		13	„
24. „	2	„	—	„		12	„
1. Mai	1	„	11$\frac{13}{16}$	„		11	„
8. „	1	„	11$\frac{3}{4}$	„		11	„
15. „	1	„	11$\frac{9}{16}$	„		11	„
1. August	1	„	10$\frac{5}{16}$	„		7	„

Sobald die Bedürfnisse der Regierung gedeckt waren und die in Indien aufgelegte Anleihe untergebracht war, traten auch wieder normale Verhältnisse ein.

Frachten. Der von der Regierung eingeschlagene Weg, durch Bezahlung sehr hoher Preise für Reis im Dezember 1873 sofort bedeutende Quantitäten der neuen Ernte dem Markte zuzuführen, gelang vollständig und hatte zur Folge, daß die Saison um einen vollen Monat früher einsetzte, als in gewöhnlichen Jahren. Da die ersten der in Europa für die Saison gecharterten Schiffe kaum vor Anfang Februar ankommen konnten, so blieb der Hafen während des Monats Januar ziemlich leer von Schiffen; die Lager häuften sich in nie gekannter Weise an, und da die durch die Spekulation in England hinaufgeschraubten Preise zu weiteren Unternehmungen verlockend waren, so entschloß man sich von manchen Seiten hier und in den Nachbarhäfen, weitere Schiffe aufzunehmen und legte dafür Raten von 4 Pfd. Sterl. bis 4 Pfd. 7 Sh. 6 Pce. Sterl. pro Ton, open charter, Kanal für Ordres, bis zu Anfang März an.

Sobald zu dieser Zeit die Reispreise wieder im Steigen waren, hörte jede fernere Unternehmungslust auf, und die Frachten gaben kurz darauf bis zu 3 Pfd. Sterl. pro Ton nach, welche Rate bis zu Ende des Jahres sich behauptete. Indessen auch hier sprachen besondere Umstände mit, indem zur Zeit der Verschiffung die Verhältnisse nicht derartig lagen, um das Anlegen einer so hohen Fracht wie 3 Pfd. Sterl. zu rechtfertigen. Es befanden sich nämlich noch bedeutende Lager in den Händen einiger Verschiffer, und diese mußten weggegeben werden. Rangoon wurde im Laufe des Jahres von 27 Deutschen Schiffen besucht, worunter 2 Dampfer.

Baumwolle. Das Geschäft in diesem Artikel ist im Jahre 1874 wieder bedeutend kleiner geworden und der Export stellt sich auf 1710 Tons gegen 2328 Tons von 2240 Pfd. Englisch in 1873. Die Qualität des Jahrganges 1874 war im Allgemeinen nicht so gut wie die von 1873, und der Preis war zu Anfang des Jahres 4$\frac{1}{4}$ Pce. pro Pfund Englisch frei an Bord, ging bis gegen Ende April auf 4$\frac{1}{2}$ Pce. und fiel gegen Ende des Jahres wieder auf 3$\frac{7}{8}$ — $\frac{15}{16}$ Pce. pro Pfund Englisch, frei an Bord.

Cutch (Catechu). Die Ausfuhr dieses Artikels hat thatsächlich im Laufe des vergangenen Jahres abgenommen und beläuft sich auf 4273 Tons nach Europa gegen 5436 Tons in 1873, und die gesammte Ausfuhr nach

allen Richtungen beträgt 7052 Tons gegen 10,622 Tons in 1873. Es scheint sich demnach zu bestätigen, daß die Gewinnung von Cutch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Preise für diesen Artikel waren zu Anfang des Jahres 22 Rupien bis 22 Rupien 8 Annas pro 100 Viß, gleich etwa 15 Sh. 6 Pce. pro Centner Englisch frei an Bord, gaben im Laufe der Saison bis auf 20 Rupien nach und sind Ende 1874 auf 31 Rupien gestiegen, was mit etwa 20 Sh. 3—6 Pce. pro Engl. Centner frei an Bord auskommt. Diese hohen Preise werden wahrscheinlich zur Folge haben, daß man die Gewinnung des Artikels wieder mit größerem Eifer in die Hand nimmt.

Teakholz hat sich im Laufe des Jahres bei gutem Begehr behauptet und first class squares wurden mit 85 Rupien pro 50 Engl. Kubikfuß bezahlt. Die Gesammtausfuhr belief sich auf 32,791 Tons, wovon 17,368 Tons nach Europa.

Einfuhr.

Das Geschäft ist im Allgemeinen während des Jahres 1874 ein zufriedenstellendes gewesen, und es sind die ungeheuren Geldsummen, die in Folge der hohen Reispreise ins Land gebracht wurden, die hauptsächlichste Veranlassung dazu gewesen; namentlich in Seiten- und Wollwaaren ist die Zunahme bedeutend. Deutsche Tuche und Halbtuche haben einen hervorragenden Antheil an diesem Aufschwunge, und man darf wohl annehmen, daß die in diesen Artikeln gemachten Unternehmungen im Allgemeinen befriedigende Resultate gebracht haben.

Die Errichtung von Bierbrauereien in Rangoon und Moulmein, die im Stande sind, ein für den Geschmack der Eingeborenen genügendes Bier herzustellen, wird dem bisher ziemlich lebhaften Handel von Deutschland in diesem Artikel (etwa 5—6000 Fässer jährlich) ein Ziel setzen, was um so mehr zu beklagen ist, als die für hier zur Ausfuhr von Deutschland passenden Artikel so sehr spärlich sind. Die Europäer ziehen das Englische Bier vor, und so ist der Absatz in größeren Quantitäten für Deutsche Biere wahrscheinlich für immer geschlossen.

Geld. Um den Umfang der Ein- und Ausfuhr von baarem Silber zu zeigen, folgt unten die Aufstellung für das offizielle Jahr vom 1. April 1873 bis zum 31. März 1874, verglichen mit dem vorhergehenden Jahre. Danach belief sich die Einfuhr in ganz Burma auf

1872/73:	1873/74:
16,341,356 Rupien,	35,623,103 Rupien,

und die Ausfuhr auf

2,400,387 Rupien,	9,501,458 Rupien.

Das letztere Jahr hat indessen nicht allein einen Mehrbedarf von 290,000 Tons Reis für Bengalen, sondern auch die ungemeine Werthserhöhung dieses Artikels zu seinen Gunsten, und man darf wohl annehmen, daß die im Jahre 1874/75 für Burma nothwendige Summe die Ziffer von 1872/73 nicht übersteigen wird. Die jetzt im Felde stehende Ernte ist, wenn auch nicht so groß wie die des letzten Jahres, doch immerhin eine volle und man sieht einem billigen Preisstand entgegen, da das Dazwischenkommen einer Frage außer für Europa nicht in Aussicht steht.

Die politischen Beziehungen mit den Nachbarländern blieben befriedigend.

Als bemerkenswerthes Ereigniß ist noch hervorzuheben der seit Juni in Angriff genommene Bau der ersten Eisenbahn in Burma zwischen Rangoon und Prome am Irawaddy, 160 Englische Meilen von Rangoon entfernt.

Es ist ferner eine neue Expedition nach dem Westen Chinas unterwegs, unter der Leitung des Kolonel Horace A. Browne, deren Ziel wahrscheinlich in Talifoo oder Yunan erreicht sein wird, zum Zwecke weiterer Forschungen über die merkantilischen Ressourcen dieses Landes.

Schiffsverkehr.

Die Schifffahrtsbewegung in den vier Haupthäfen der Provinz während der beiden letzten Jahre wird durch folgende Aufstellung veranschaulicht:

Eingegangen:

Häfen.	1872/73: Schiffe.	1872/73: Tonnen.	1873/74: Schiffe.	1873/74: Tonnen.	Zunahme: Schiffe.	Zunahme: Tonnen.	Abnahme: Schiffe.	Abnahme: Tonnen.
Akyab	368	196,131	329	182,576	—	—	39	13,555
Rangoon	771	466,876	849	525,470	78	58,594	—	—
Bassein	97	55,884	95	63,193	—	7,309	2	—
Moulmein	515	174,225	508	202,228	—	28,003	7	—
Zusammen	1751	893,116	1781	973,467	78	93,906	48	13,555

Ausgegangen:

Häfen.	1872/73: Schiffe.	1872/73: Tonnen.	1873/74: Schiffe.	1873/74: Tonnen.	Zunahme: Schiffe.	Zunahme: Tonnen.	Abnahme: Schiffe.	Abnahme: Tonnen.
Akyab	321	181,355	340	187,803	19	6,448	—	—
Rangoon	867	451,851	841	504,891	—	53,040	26	—
Bassein	98	57,088	96	63,202	—	6,114	2	—
Moulmein	573	180,295	551	197,372	—	17,077	22	—
Zusammen	1859	870,589	1828	953,268	19	82,679	50	—

Man sieht hieraus, daß, obwohl die Zahl der ausgegangenen Schiffe im Jahre 1873/74 kleiner war als im Vorjahre, doch der Tonnengehalt derselben (ebenso wie derjenige der eingegangenen Schiffe) beträchtlicher gewesen, was darin begründet ist, daß eine Klasse gegen die sonstigen viel größerer Segel- und Dampfschiffe die betreffenden Häfen besucht hat. Für den Reistransport nach Europa wurden im Jahre 1873/74 wenig Dampfer verwandt, eine bedeutende Anzahl solcher aber war mit dem Transport von Reis nach Calcutta für Rechnung der Regierung beschäftigt.

Deutsche Schiffe liefen in Rangoon im Jahre 1874 27 von zusammen 19,166 Registertonnen ein und aus. 20 dieser Schiffe kamen in Ballast ein, 1 mit Ballast und Bier von Bremen, 1 mit Ballast und Stuhlrohr von Singapore, 2 mit Steinkohlen von Hamburg und Liverpool, 1 mit Steinkohlen und anderen Waaren von Hamburg, 1 mit verschiedenen Waaren ebendaher, 1 mit solchen von Bremen. 26 gingen mit Reisladungen nach Europäischen Häfen aus (davon 3 nach dem Kanal für Ordre, 1 nach Gibraltar für Ordre), 1 in Ballast nach Akyab.

Ein- und Ausfuhr-Statistik.

Vergleichende Uebersicht der Aus- und Einfuhren

(einschließlich des inneren Verkehrs zwischen den betreffenden Häfen), welche in den vier hauptsächlichsten Seezollämtern von Britisch-Burma in den Jahren 1872/73 und 1873/74 zur Abfertigung kamen.

Ausfuhr.

Waaren.	Menge.		Werth.		Zunahme.		Abnahme.	
	1872/73.	1873/74.	1872/73. Rupien.	1873/74. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien.
Kupfer .... Maunds	376	309	9,643	8,363	—	—	67	1,280
Baumwolle (rohe) .... "	182,725	93,062	2,892,052	1,221,637	—	—	89,663	1,670,415
Catechu (Cutch) .... "	425,054	255,570	2,307,571	1,334,067	—	—	169,484	973,504
Häute .... Stück	407,920	460,487	769,008	1,196,839	52,567	427,831	—	—
Hörner .... "	83,202	120,665	39,415	53,550	37,463	14,135	—	—
Elfenbein .... Maunds	309	666	90,397	128,221	357	37,824	—	—
Nephrit .... "	3,470	3,406	372,500	502,545	—	130,045	64	—
Blei .... "	95	2,487	1,089	19,774	2,392	18,685	—	—
Rauschgelb (gelbes) .... "	650	2,542	23,860	53,740	1,892	29,880	—	—
Petroleum .... "	77,981	78,358	325,844	367,917	377	42,073	—	—
Reis, geschält u. ungeschält (Paddy) Tons	714,711	804,480	29,280,039	38,388,494	89,769	9,108,455	—	—
Edelsteine	—	—	252,975	185,780	—	—	—	67,195
Stocklack .... Maunds	15,347	30,918	296,136	804,795	15,571	508,659	—	—
Bauholz .... Tons	115,154	116,552	7,237,744	7,897,292	1,398	659,548	—	—
Tabak .... Maunds	16,354	27,627	246,060	292,259	11,273	46,199	—	—
Alle anderen Artikel	—	—	5,826,061	5,835,616	—	9,555	—	—
Zusammen.....	—	—	49,970,394	58,290,889	—	11,032,889	—	2,712,394
Baargeld für die Regierung	—	—	365,451	4,237,900	—	3,872,449	—	—
" " Privaten	—	—	2,034,936	5,263,558	—	3,228,622	—	—
Hauptsumme.....	—	—	52,370,781	67,792,347	—	18,133,960	—	2,712,394
Reine Zunahme.....	—	—	—	—	—	15,421,566	—	—

Einfuhr.

Waaren.	Menge 1872/73.	Menge 1873/74.	Werth 1872/73. Rupien.	Werth 1873/74. Rupien.	Zunahme Menge.	Zunahme Werth. Rupien.	Abnahme Menge.	Abnahme Werth. Rupien.
Kleidungsstücke	—	—	806,044	762,192	—	—	—	43,852
Betelnuß .... Maunds	185,046	289,361	1,305,201	2,484,550	104,315	1,179,349	—	—
Steinkohle .... Tons	33,655	33,049	448,367	602,363	—	153,996	606	—
Baumwollgarn .... Pfund	3,911,366	4,080,188	4,054,052	4,175,470	168,822	121,418	—	—
Steingut	—	—	330,853	384,901	—	54,048	—	—
Messerschmiedewaaren	—	—	407,746	243,784	—	—	—	163,962
Jutesäcke .... Stück	8,411,486	9,655,530	2,705,573	3,679,417	1,244,044	973,844	—	—
Eisenwaaren	—	—	285,096	287,011	—	1,915	—	—
Metalle .... Tons	1,660	2,353	1,214,595	1,008,577	693	—	—	206,018
Maschinentheile	—	—	885,599	1,161,724	—	276,125	—	—
Schnittwaaren, baumwollene ...... Stück	2,042,722	1,770,726	7,249,608	7,072,301	—	—	271,996	177,307
" seidene .... "	580,024	760,424	3,982,994	4,943,028	180,400	960,034	—	—
" wollene .... "	35,613	61,834	1,193,077	1,650,903	26,221	457,826	—	—
Rohseide .... Pfund	183,588	224,701	757,830	961,356	41,113	203,526	—	—
Salz .... Tons	112,689	113,362	660,525	527,585	673	—	—	132,940
Spirituosen .... Gallons	108,668	118,574	695,108	748,712	9,906	53,604	—	—
Zucker .... Maunds	46,160	61,246	384,016	470,078	15,086	86,062	—	—
Bauholz .... Tons	1,293	2,232	98,013	92,632	939	—	—	5,381
Tabak .... Maunds	113,775	192,949	1,347,024	2,238,583	79,174	891,559	—	—
Weine, Bier ꝛc. .... Gallons	242,997	219,592	706,085	734,953	—	28,868	23,305	—
Alle anderen Artikel	—	—	7,216,953	8,151,136	—	934,183	—	—
Zusammen.....	—	—	36,734,359	42,381,256	—	6,376,357	—	729,460
Baargeld für die Regierung	—	—	2,206,112	18,935,000	—	16,728,888	—	—
" " Privaten	—	—	14,135,244	16,688,103	—	2,552,859	—	—
Hauptsumme.....	—	—	53,075,715	78,004,359	—	25,658,104	—	729,460
Reine Zunahme.....	—	—	—	—	—	24,928,644	—	—

Uebersicht der hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrwaaren, welche in dem Binnen-Grenzzollamte zu Thayetmyo in den Jahren 1872/73 und 1873/74 zur Abfertigung kamen.

Ausfuhr.

Waaren.		Menge.		Werth.		Zunahme.		Abnahme.	
		1872/73.	1873/74.	1872/73. Rupien.	1873/74. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien.
Betelnuß	Maunds	36,077	65,622	296,702	579,960	29,545	283,258	—	—
Baumwollgarn	Pfund	1,990,021	2,167,359	2,211,902	2,083,798	177,338	—	—	128,104
Steingut	Stück	—	—	115,553	170,906	—	55,353	—	—
Gnapee, getrockneter Fisch ꝛc.	Maunds	301,357	787,126	1,190,704	1,622,579	485,769	431,875	—	—
Stückgüter, baumwollene	Stück	827,455	683,874	2,725,778	2,161,447	—	—	143,581	564,331
„ seidene	„	180,246	174,640	1,307,413	1,196,024	—	—	5,606	111,389
„ wollene	„	—	6,005	344,744	313.169	—	—	—	31,575
Reis, geschält u. ungeschält (Paddy)	Tons	26,655	24,718	622,335	604,317	—	—	1,937	18,018
Salz	Maunds	610,371	377,969	542,731	307,157	—	—	232,402	235,574
Rohseide	Pfund	172,229	187,641	1,053,702	819,762	15,412	—	—	233,940
Alle anderen Artikel		—	—	2,355,587	2,557,665	—	202,078	—	—
Zusammen		—	—	12,767,151	12,416,784	—	972,564	—	1,322,931
Reine Abnahme		—	—	—	—	—	—	—	350,367

Einfuhr.

Waaren.		Menge 1872/73.	Menge 1873/74.	Werth 1872/73. Rupien.	Werth 1873/74. Rupien.	Zunahme Menge.	Zunahme Werth. Rupien.	Abnahme Menge.	Abnahme Werth. Rupien.
Kupfer	Maunds	—	—	—	1,700	—	1,700	—	—
Baumwolle (rohe)	„	206,890	34,598	1,280,134	328,529	—	—	172,292	951,605
Catechu (Cutch)	„	127,842	39,894	413,760	224,113	—	—	87,948	189,647
Farbewaaren	„	3,230	1,974	59,024	57,693	—	—	1,256	1,331
Fayence	Stück	843,314	800,136	15,912	15,172	—	—	43,178	740
Blattgold	Kolli	22,568	7,652	60,769	22,860	—	—	14,916	37,909
Gram (Bohnenart)	Maunds	114,773	99,768	161,876	151,717	—	—	15,005	10,159
Eisen- und Messerschmiedewaaren	Stück	24,038	19,720	11,492	11,033	—	—	4,318	459
Rinds- und Büffelhäute	„	250,328	291,847	256,805	462,036	41,519	205,231	—	—
Hörner	„	12,953	12,947	3,367	4,222	—	855	6	—
Indigo	Maunds	609	118	596	46	—	—	491	550
Moscovade und Melasse	„	256,254	248,631	696,325	746,269	—	49,944	7,623	—
Lackirte Waaren	Stück	356,090	438,099	207,039	230,038	82,009	82,009	—	—
Blei	Maunds	653	1,175	5,515	18,798	522	13,283	—	—
Metallwaaren	Stück	251,871	195,745	28,927	15,916	—	—	56,126	13,011
Rauschgelb (gelbes)	Maunds	1,118	3,222	36,279	67,314	2,104	31,035	—	—
Petroleum	„	112,017	153,536	472,872	705,701	41,519	232,829	—	—
Stückgüter, baumwollene	Stück	294,766	327,416	374,883	417,450	32,650	42,567	—	—
„ seidene	„	71,629	69,722	705,326	659,590	—	—	1,907	45,736
Ponys (kleine Pferde)	„	66	242	8,360	25,762	176	17,402	—	—
Nephrit (roher)	Maunds	2,317	19,664	83,880	250,390	17,347	166,510	—	—
Sesamöl	„	62,418	53,870	779,710	861,023	—	81,313	8,548	—
Stocklack	„	4,713	18,530	70,167	288,080	13,817	217,913	—	—
Edelsteine		—	—	66,812	199,000	—	132,188	—	—
Zucker	Maunds	—	—	—	—	—	—	—	—
Thee, trockener	„	6,623	1,742	109,730	27,018	—	—	4,881	82,712
„ nasser (eingelegter)	„	24,921	21,959	342,576	289,307	—	—	2,962	53,269
Bauholz	Tons	—	—	110,671	168,168	—	57,497	—	—
Tabak	Maunds	3,493	4,872	17,172	19,165	1,379	1,993	—	—
Weizen	„	28,700	33,276	103,116	80,714	4,576	—	—	22,402
Alle anderen Artikel		—	—	4,183,948	4,525,780	—	341,832	—	—
Zusammen		—	—	10,667,043	10,874,604	—	1,617,091	—	1,409,530
Reine Zunahme		—	—	—	—	—	207,561	—	—

Uebersicht der Ein- und Ausfuhren,

welche in dem Binnen-Grenzzollamte zu Toungoo in den Jahren 1872/73 und 1873/74 zur Abfertigung kamen.

Ausfuhr.

Waaren.		Menge.		Werth.		Zunahme.		Abnahme.	
		1872/73.	1873/74.	1872/73. Rupien.	1873/74. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien	Menge.	Werth. Rupien.
Betelnuß	Maunds	19,096	7,130	75,042	69,725	—	—	11,966	5,317
Baumwollgarn	Pfund	20,931	19,142	24,953	26,135	—	1,182	1,789	—
Steingut	Stück	—	—	1,187	1,363	—	176	—	—
Gnapee, getrockneter Fisch rc.	Maunds	17,086	16,449	117,556	103,902	—	—	637	13,654
Stückgüter, baumwollene	Stück	20,784	14,252	76,982	64,837	—	—	6,532	12,145
„ seidene	„	7,637	10,518	68,209	77,943	2,881	9,734	—	—
„ wollene	„	4,818	4,583	5,095	4,746	—	—	235	349
Reis, geschält u. ungeschält (Paddy)	Tons	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	Maunds	31,909	32,276	78,080	71,097	367	—	—	6,983
Rohseide	Pfund	3,630	3,873	20,766	22,350	243	1,584	—	—
Alle anderen Artikel		—	—	85,900	117,565	—	31,665	—	—
Zusammen		—	—	553,770	559,663	—	44,341	—	38,448
Reine Zunahme		—	—	—	—	—	5,893	—	—

Einfuhr.

Waaren.		Menge.		Werth.		Zunahme.		Abnahme.	
		1872/73.	1873/74.	1872/73. Rupien.	1873/74. Rupien.	Menge.	Werth. Rupien	Menge.	Werth. Rupien.
Kupfer	Maunds	19	24	2,079	2,921	5	842	—	—
Baumwolle (rohe)	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Catechu (Cutch)	„	25,786	22,687	94,930	83,183	—	—	3,099	11,747
Farbewaaren	„	7	—	70	—	—	—	7	70
Fayence	Stück	—	—	—	86	—	86	—	—
Blattgold	Kolli	100	30	300	60	—	—	70	240
Gram (Bohnenart)	Maunds	389	85	1,045	240	—	—	304	805
Eisen- und Messerschmiedewaaren	Stück	—	—	4,303	5,378	—	1,075	—	—
Rinds- und Büffelhäute	„	5	—	10	—	—	—	5	10
Hörner	„	801	708	203	458	—	255	93	—
Indigo	Maunds	—	—	—	—	—	—	—	—
Moscovade und Melasse	„	4,308	5,184	21,079	29,042	876	7,963	—	—
Lackirte Waaren	Stück	—	—	19,971	26,291	—	6,320	—	—
Blei	Maunds	115	94	5,080	4,300	—	—	21	780
Metallwaaren	Stück	—	—	1,977	6,887	—	4,910	—	—
Rauschgelb (gelbes)	Maunds	—	—	—	—	—	—	—	—
Petroleum	„	72	22	276	40	—	—	50	236
Stückgüter, baumwollene	Stück	26,335	17,603	27,526	20,526	—	—	8,732	7,000
„ seidene	„	13,588	13,873	86,154	93,739	285	7,585	—	—
Ponys (kleine Pferde)	„	1,008	984	99,730	98,400	—	—	24	1,330
Nephrit (roher)	Maunds	4	3	134	185	—	51	1	—
Sesamöl	„	2,373	3,702	28,623	49,763	1,329	21,140	—	—
Stocklack	„	9,761	7,052	121,592	153,863	—	32,271	2,709	—
Edelsteine		—	—	3,025	3,860	—	835	—	—
Zucker	Maunds	—	—	—	—	—	—	—	—
Thee, trockener	„	41	—	869	—	—	—	41	869
„ nasser (eingelegter)	„	807	279	8,689	4 270	—	—	528	4,419
Bauholz	Tons	9,114	18,529	364,560	1,041,280	9,415	676,720	—	—
Tabak	Maunds	280	256	2,427	1,812	—	—	24	615
Weizen	„	7	—	20	—	—	—	7	20
Alle anderen Artikel		—	—	348,975	420,590	—	71,615	—	—
Zusammen		—	—	1,243,647	2,047,174	—	831,668	—	28,141
Reine Zunahme		—	—	—	—	—	803,527	—	—

Oesterreich-Ungarn.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ragusa für 1872 und 1873.[1])

Gleichwie in den früheren Jahren, ist auch diesmal über Handels- und Schifffahrtsbewegung in Ragusa und Gravosa wenig Gutes zu berichten, und das findet auch auf das ganze übrige Dalmatien seine Anwendung.

Bei einem schmalen, langen Küstenstrich, der wegen der großen Mangelhaftigkeit der Kommunikationen mit den reichen Hinterländern seiner natürlichen Bestimmung, dem Export, nicht nachzukommen vermag, kann von Aufblühen des Handels und der Industrie keine Rede sein. Der ganze Verkehr beschränkt sich auf die Einfuhr der für den Konsum nöthigen Artikel, dem geringen Transit nach der Türkei und der Ausfuhr der wenigen Landesprodukte. Der Spekulation fehlen hier die nöthigen Mittel. Kreditanstalten bestehen nicht, da hierzu im Lande die Kapitalien mangeln und wegen der bis jetzt noch fehlenden Grundbücher ebensowenig von auswärts solche Eingang suchen.

In letzter Zeit hat die Regierung in rühmenswerther Fürsorge es vielfach versucht, dem Landbau und der Viehzucht durch Vertheilung von Sämereien und Zuchtthieren der besten Sorten und Racen aufzuhelfen, leider aber ohne die gewünschten Resultate zu erzielen.

Auch scheut der Dalmatiner jede schwere und anhaltende Arbeit auf dem Lande, während er dagegen jederzeit bereit ist, zur See die größten Anstrengungen und Gefahren mit Muth und Ausdauer zu ertragen. In der Heimath ist ihm zu wenig Gelegenheit hierzu geboten, daher viele Tausende, unter den Flaggen aller Nationen dienend, sich Erwerb und Unterhalt in der Ferne suchen.

Das allgemeine Drängen und Bitten hierlands, die Regierung zur Anlage von Schienenwegen zu vermögen, hat insoweit ein Zugeständniß erhalten, als auf Staatskosten die Kohlenwerke von Sivaric mit Spalato durch eine Eisenbahn verbunden werden. Den Vortheil davon genießt eine Italienische Gesellschaft, welche die besagten Kohlenwerke besitzt und die Konzession zur Anlage einer Eisenbahnverbindung mit der Küste auf eigene Kosten nicht erhalten hatte.

Seit der finanziellen Katastrophe des Jahres 1873 finden die Dalmatinischen Handelsleute, welche zumeist nur auf Kredit arbeiten, diesen nicht mehr in dem Maße wie früher im Oesterreichischen Kaiserstaate und sie wenden sich deshalb vielfach nach Deutschland.

Die Betheiligung Deutschlands an dem Handel mit Ragusa, überhaupt ganz Dalmatien, besteht nach Mittheilungen der Handelskammern in Einfuhr von Stahlwaaren, Schußwaffen, Tuch-, Woll- und Baumwollstoffen, Spielwaaren, wozu sich im Jahre 1873 auch Leder (Mainz) gesellt hat, im Gesammtwerthe von 96,400 Thlr., und in Ausfuhr von Oel, Liqueuren, Rauchwerk und Insektenpulver im Werthe von 42,000 Thlr.

Die Getreide-Ernte von 1873 dürfte kaum den Bedarf von 4 Monaten decken; auch in den besten Jahren genügt ihr Ergebniß nur für 8 Monate.

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1872 II. S. 127.

Uebersicht

über die im Jahre 1872 im Hafen von Ragusa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach der Flagge geordnet.

Flagge der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe.									Ausgelaufene Schiffe.								
	Operirende.					Nicht operirende.				Operirende.					Nicht operirende.			
	Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.		Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:																		
Oesterreichische	349	8,706	769,134	13	386	10	197	6	244	72	1778	122,433	292	7178	11	199	6	244
Italienische	105	1,924	74,082	—	—	7	179	4	52	3	44	936	100	1809	7	179	4	52
Griechische	2	25	1,870	—	—	5	157	6	104	—	—	—	2	25	5	157	6	104
Türkische	3	72	5,114	—	—	5	99	4	63	1	23	10,000	2	49	5	99	4	63
Zusammen	459	10,727	850,200	13	386	27	632	20	463	76	1845	133,369	396	9061	28	634	20	463
Dampfer	455	12,449	1,004.553	28	757	32	1359	15	447	219	5903	217,803	266	6970	30	1324	14	593
Im vorhergegangenen Jahre.	606	11,961	828,994	85	1354	36	775	26	336	341	7664	286,522	277	5399	39	796	30	308

Uebersicht

über die im Jahre 1873 im Hafen von Ragusa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach der Flagge geordnet.

Segelschiffe:																		
Oesterreichische	293	7,067	793,951	10	275	14	244	10	270	70	1815	136,200	229	5454	14	244	11	284
Italienische	95	1,595	54,750	—	—	2	50	3	45	5	125	2,462	89	1463	2	50	3	45
Griechische	10	409	40,170	—	—	3	73	52	719	—	—	—	10	409	3	73	52	917
Türkische	16	426	40,192	—	—	4	62	13	235	—	—	—	15	365	4	62	13	235
Zusammen	414	9,497	929,063	10	275	23	429	78	1467	75	1940	138,662	343	7691	23	429	79	1481
Im vorhergegangenen Jahre.	459	10,729	850,200	13	386	27	632	20	463	76	1845	133,369	396	9061	28	634	20	463

Uebersicht
über die im Jahre 1872 im Hafen von Ragusa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach Herkunft und Bestimmung geordnet.

Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Eingelaufene Schiffe.									Ausgelaufene Schiffe.								
	Operirende.					Nicht operirende.				Operirende.					Nicht operirende.			
	Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.		Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:																		
Oesterreich	354	8,043	714,225	13	386	11	202	19	438	73	1798	122,673	342	7949	23	452	7	137
Italien	90	1,709	89,368	—	—	5	71	—	—	2	24	696	30	493	1	91	2	24
Griechenland	—	—	—	—	—	3	199	—	—	—	—	—	3	74	1	39	6	104
Türkei	15	975	46,607	—	—	8	160	1	25	1	23	10,000	21	545	3	52	5	198
Zusammen	459	10,727	850,200	13	386	27	632	20	463	76	1845	133,369	396	9061	28	634	20	463
Im vorhergegangenen Jahre	606	11,961	828,994	85	1354	36	775	26	336	341	7664	286,522	277	5399	39	796	30	308

Uebersicht
über die im Jahre 1873 im Hafen von Ragusa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach Herkunft und Bestimmung geordnet.

Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Eing. Oper. Bel. Schiffe	Tonnengehalt	Oest. W. Gulden	Eing. Oper. Leere Schiffe	Tonnengehalt	Eing. Nicht oper. Bel. Schiffe	Tonnengehalt	Eing. Nicht oper. Leere Schiffe	Tonnengehalt	Ausg. Oper. Bel. Schiffe	Tonnengehalt	Oest. W. Gulden	Ausg. Oper. Leere Schiffe	Tonnengehalt	Ausg. Nicht oper. Bel. Schiffe	Tonnengehalt	Ausg. Nicht oper. Leere Schiffe	Tonnengehalt
Segelschiffe:																		
Oesterreich	280	6,252	716,970	10	275	18	334	76	1426	65	1654	131,530	259	5504	18	321	6	112
Italien	90	1,539	51,403	—	—	1	12	1	23	5	172	2,358	35	556	1	38	3	58
Griechenland	5	358	32,646	—	—	1	26	—	—	—	—	—	10	456	2	31	40	717
Türkei	38	1,219	108,544	—	—	3	57	1	18	5	114	4,774	39	1175	2	39	30	594
Rußland	1	129	19,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	414	9,497	929,063	10	275	23	429	78	1467	75	1940	138,662	343	7691	23	429	79	1481
Im vorhergegangenen Jahre	459	10,727	850,200	13	386	27	632	20	463	76	1845	133,369	396	9061	28	634	20	463

Uebersicht
über die im Jahre 1872 im Hafen von Gravosa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach der Flagge geordnet.

Flagge der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe.									Ausgelaufene Schiffe.								
	Operirende.					Nicht operirende.				Operirende.					Nicht operirende.			
	Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.		Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:																		
Oesterreichische	167	9,181	417,510	36	1,061	36	2261	9	627	68	2,695	575,644	138	7,791	36	2261	10	1267
Italienische	41	1,611	43,995	5	88	4	90	2	47	9	269	10,369	38	1,492	4	90	2	47
Griechische	3	253	6,450	—	—	8	173	3	46	1	14	840	2	239	8	173	3	46
Türkische	1	16	480	—	—	2	83	1	20	—	—	—	1	16	2	83	1	20
Englische	2	395	13,340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	395	—	—	—	—
Zusammen	214	11,456	481,775	41	1,149	50	2607	15	740	78	2,978	586,853	181	9,933	50	2607	16	1380
Dampfschiffe:																		
Oesterreichische	288	101,003	1,587,484	24	5,794	3	624	2	1016	307	105,647	888,959	5	1,152	3	624	2	1016
Segel- und Dampfschiffe zusammen	502	112,461	2,069,259	65	6,943	53	3231	17	1756	385	108,625	1,475,812	186	11,085	53	3231	18	2396
Im vorhergegangenen Jahre	482	106,530	1,950,255	85	10,605	55	6947	15	1169	396	104,440	1,676,694	174	12,894	53	6889	21	2602

Uebersicht
über die im Jahre 1872 im Hafen von Gravosa ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe, nach Herkunft und Bestimmung geordnet.

Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Eingelaufene Schiffe.									Ausgelaufene Schiffe.								
	Operirende.					Nicht operirende.				Operirende.					Nicht operirende.			
	Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.		Beladene.		Werth der Ladung.	Leere.		Beladene.		Leere.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Oest. W. Gulden.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:																		
Oesterreich	170	5,634	309,911	41	1,149	36	1626	14	332	72	2,868	583,184	149	6,008	39	1539	5	110
Italien	26	747	14,325	—	—	3	88	1	408	4	86	1,149	16	601	2	133	4	741
Griechenland	1	229	5,610	—	—	3	248	—	—	2	24	2,520	4	421	4	259	4	76
Türkei	6	506	9,740	—	—	8	645	—	—	—	—	—	12	2,903	3	103	2	45
Egypten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	141	1	408
England	11	4,340	142,189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	432	—	—
Summe der Segelschiffe	214	11,456	481,775	4	1,149	50	2607	15	740	78	2,978	586,853	181	9,933	50	2607	16	1380
Dampfschiffe:																		
Oesterreich	205	75,052	1,570,055	3	1,305	2	421	2	1016	204	75,434	865,641	1	373	1	203	2	1016
Türkei	83	25,953	17,429	21	4,489	1	203	—	—	103	30,213	23,318	4	779	2	421	—	—
Summe der Dampfschiffe	288	101,005	1,587,484	24	5,794	3	624	2	1016	307	105,647	888,959	5	1,152	3	624	2	1016
Summe der Segel- u. Dampfschiffe	502	112,461	2,069,259	65	6,943	53	3231	17	1756	385	108,625	1,475,812	186	11,085	53	3231	18	2396
Im vorhergegangenen Jahre.	482	106,530	1,950,255	85	10,605	55	6947	15	1169	396	104,440	1,676,694	174	12,894	53	6889	21	2602

Belgien.

Handelsbericht aus Lüttich für 1873. [1])

Die Bemerkungen, mit welchen der Bericht über das Jahr 1872 eingeleitet wurde, finden größtentheils auch auf das Jahr 1873 ihre Anwendung. Während die Kohlenindustrie sich eines fortdauernden Aufschwunges zu erfreuen hatte, litt die Eisenindustrie unter dem Drucke der hohen Kohlenpreise ganz bedeutend, und auch die Wollindustrie hat sich von der Krisis nicht zu erholen vermocht, die im Vorjahre sie betroffen hatte. Die nachfolgenden Aufstellungen werden die Lage einer jeden der drei Hauptindustriezweige der hiesigen Provinz näher kennzeichnen.

Ernte. Dieselbe war weniger günstig als im Vorjahre. Der Ertrag stellte sich auf:

18½	Hektoliter	Weizen	pro Hektare,
29	„	Spelt	„ „
17	„	Roggen	„ „
20	„	Gerste	„ „
30	„	Hafer	„ „
12,000	Kilogramm	Kartoffeln	„ „
4,000	„	Heu	„ „

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1873 II. S. 571.

Die Durchschnittspreise waren:

für Weizen	37	Frcs.	88	Cts.	pro Hektoliter,
„ Roggen	24	„	42	„	„ „
„ Kartoffeln	8	„	67	„	„ 100 Kilogr.,
„ Butter	3	„	42	„	„ Kilogr.,
„ Ochsenfleisch	1	„	85	„	„ „
„ Hammelfleisch	2	„	20	„	„ „
„ Schweinefleisch	2	„	7	„	„ „

Steinkohle. Gefördert wurden in der Provinz Lüttich 3,674,578 Tonnen (21,484 mehr als im Vorjahre) und zwar:

950,128	Tonnen	magere,
678,321	„	halbfette,
2,046,129	„	fette,
3,674,578	Tonnen.	

Ausgeführt wurden:

163,139	Tonnen nach	Frankreich,
15,290	„ „	dem Großherzogthum Luxemburg,
13,670	„ „	Preußen,
96,384	„ „	den Niederlanden,
1,235	„ „	anderen Ländern.

Der Verkaufspreis war im Durchschnitt 20 Frcs. 35 Cts. pro Tonne, und da der Kostenpreis nur 12 Frcs. 90 Cts. betrug, so wurde der enorme Gewinn von 7 Frcs. 45 Cts. pro Tonne erzielt.

Aus folgender Aufstellung ist die stetige Zunahme der hiesigen Kohlenindustrie seit 1850 ersichtlich:

Jahr.	Förderung.	Preis pro Tonne.				Gewinn pro Tonne	
		Verkaufspreis		Kostenpreis			
	Tonnen.	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.
1850	1,221,225	7	22	6	85	—	37
1851	1,292,099	7	19	7	2	—	17
1852	1,377,906	7	18	6	89	—	29
1853	1,503,275	9	1	7	23	1	78
1854	1,582,790	11	19	8	89	2	30
1855	1,720,053	11	44	9	58	1	88
1856	1,781,678	11	25	9	54	1	71
1857	1,740,916	10	89	9	86	1	3
1858	1,852,929	10	56	9	16	1	40
1859	1,840,316	10	13	9	9	1	4
1860	1,898,647	9	96	8	87	1	9
1861	1,878,457	10	22	9	66	—	56
1862	1,893,975	9	92	9	43	—	49
1863	1,988,561	9	48	8	90	—	58
1864	2,221,729	9	24	8	42	—	82
1865	2,328,911	9	96	9	5	—	91
1866	2,564,551	10	80	9	30	1	50
1867	2,770,956	11	30	9	92	1	38
1868	2,589,070	10	46	9	62	—	84
1869	2,798,726	9	90	9	3	—	87
1870	3,162,181	10	46	9	24	1	22
1871	3,345,557	10	62	9	52	1	10
1872	3,653,094	12	52	10	13	2	39
1873	3,674,578	20	35	12	90	7	45

Koke. Es wurden ausgeführt:

54,122	Tonnen nach	Frankreich,
88,505	„ „	dem Großherzogthum Luxemburg,
117,372	„ „	Preußen,
524	„ „	den Niederlanden,
260,523	Tonnen,	gegen 254,198 Tonnen im Jahre 1872.

Die Ausfuhr nach Preußen hat um 112,439 Tonnen zugenommen.

Eisen. Der, wie im vorigjährigen Bericht erwähnt, im November 1872 auf 14 Frcs. pro 100 Kilogr. gestiegene Preis des **Roheisens** hielt sich bis gegen Ende Juni 1873, fiel dann auf 12 Frcs. und gegen Ende des Jahres 1873 sogar auf 10 Frcs. Es wurden erzeugt:

169,481 Tonnen im Werthe von 18,298,460 Frcs.,
gegen in 1872 178,317 „ „ „ „ 20,138,740 „

Stabeisen wurde zu Anfang des Jahres 1873 mit 32 Frcs. für 100 Kilogr. bezahlt, fiel aber nach und nach bis auf 22 Frcs., während der Preis der **Schienen** nur auf 25 Frcs. zurückgegangen ist und der Preis der **Bleche** auf 33 Frcs. für 100 Kilogr. Erzeugt wurden in der Provinz Lüttich:

100,605 Tonnen fabrizirtes Eisen im Werthe von 27,596,875 Frcs.,
15,650 „ Schienen „ „ „ 3,399,000 „
33,419 „ Bleche „ „ „ 13,474,219 „

Stahl. Die mit der Stahlfabrikation beschäftigten Werke nehmen immer größere Ausdehnungen. Radstahl wurde mit 46 Frcs. die 100 Kilogr. für Waggons und mit 57 Frcs. für Tender und Lokomotiven bezahlt. Der Preis der Schienen hielt sich auf 44 Frcs., ist aber seitdem ganz bedeutend gewichen.

Blei. Es wurden gewonnen:

8692 Tonnen im Werthe von 4,466,352 Frcs., gegen
5850 „ „ „ „ 2,751,381 „ in 1872.

Zink. Die Zinkindustrie hat mit hohen Kohlen- und Erzpreisen zu kämpfen gehabt. Erzeugt wurden 42,314 Tonnen roher Zink gegen 41,338 Tonnen im Vorjahre; dagegen ist die Fabrikation von Zinkblechen und Zinkweiß von 23,190 Tonnen im Vorjahre auf 20,537 Tonnen zurückgegangen.

Mineralische Erzeugnisse überhaupt. Der Gesammtwerth ihrer Produktion belief sich in der Provinz Lüttich auf 224,175,508 Frcs., und zwar:

Steinkohle	74,784,366	Frcs.,
Eisenerz	936,720	„
Bleierz	1,884,750	„
Zinkerz	3,013,658	„
Eisenstein (Pyrit)	628,817	„
roher Eisenguß	18,298,460	„
verarbeiteter Eisenguß	10,601,157	„
Stabeisen, Schienen, Bleche	50,582,782	„
Stahl	7,780,000	„
Blei	4,466,352	„
rohes Zink	24,954,397	„
verarbeitetes Zink	13,402,380	„
Kupfer und Messing	4,300,000	„
Alaun	348,750	„
Glas	2,170,000	„
Steine	6,022,919	„

Waffen. Probirt wurden im Jahre 1873:

einläufige Flinten	216,150	gegen	179,806	in 1872,
doppelläufige Flinten	151,791	„	154,170	„
Bords	20,644	„	49,471	.
Sattelpistolen	13,984	„	17,664	„
Terzerole und Revolver	321,532	„	326,181	„
Kriegswaffen	48,747	„	29,841	„
	772,848	gegen	757,133	

Der Zuwachs der Kriegswaffen rührt von den Bestellungen her, welche die Regierungen von Brasilien und von Chile gemacht haben. Im Allgemeinen hat die Fabrikation von Kriegswaffen seit mehreren Jahren erheblich abgenommen, und nur in Luxus- und Handelswaffen bewährt Lüttich, besonders der Wohlfeilheit wegen, seinen alten Ruf. Beispielsweise werden einläufige Flinten zu 6 Frcs., zweiläufige Flinten zu 14 Frcs. das Stück geliefert.

Wolle und wollene Stoffe. Die Einfuhr von Wollgarn hat sich nicht unbedeutend gehoben. Dieselbe betrug in den letzten vier Jahren in runden Zahlen:

	1870:	1871:	1872:	1873:
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
aus Frankreich	460,900	572,700	547,000	636,900
„ England	64,800	87,100	70,600	82,900
„ dem Zollverein	57,300	36,900	31,300	36,000
„ aus verschiedenen anderen Ländern	2,100	3,300	6,100	3,500
	585,100	700,000	655,000	759,300

Es geht aus dieser vergleichenden Zusammenstellung hervor, daß die Einfuhr aus dem Zollverein im Jahre 1873 gegen 1872 nur um 4700 Kilogr. zugenommen hat, während dagegen Frankreich beinahe 90,000 Kilogr. mehr eingeführt hat, als im Vorjahre, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Fabrikanten von Verviers aus Frankreich die Kammgarne beziehen.

Die Ausfuhr von Wollgarn betrug:

	1870:	1871:	1872:	1873:
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
nach dem Zollverein..	1,381,000	2,063,400	1,857,700	1,530,700
„ der Schweiz.....	87,000	—	31,000	41,900
„ England........	3,031,800	3,962,100	3,847,400	5,583,400
„ Frankreich.......	315,900	204,700	239,200	217,000
„ den Niederlanden	44,100	24,200	284,600	23,800
„ verschiedenen anderen Ländern..	67,000	30,100	42,500	147,600
	4,926,800	6,284,500	6,302,400	7,544,400

Während die Ausfuhr nach England in 1873 gegen 1872 um ziemlich 1¾ Millionen Kilogramm zugenommen hat, hat sich die Ausfuhr nach dem Zollverein um 327,000 Kilogr. verringert, was lediglich dem schlechten Geschäftsgange in Deutschland im Laufe des Jahres 1873 zuzuschreiben sein dürfte.

Von wollenen Stoffen wurden eingeführt an Werth aus

	1870:	1871:	1872:	1873:
	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
dem Zollverein.....	679,300	748,800	671,100	679,900
„ England......	774,700	836,300	1,083,200	1,023,000
„ Frankreich.....	410,600	477,400	343,200	488,400
verschiedenen anderen Ländern........	9,200	10,900	6,100	7,100
	1,873,800	2,073,400	2,103,600	2,198,400

Der Gesammtzuwachs gegen das Vorjahr kommt lediglich auf Rechnung von aus Frankreich eingeführten Stoffen aus Kammgarn. Bei einem Durchschnittspreise von 16 Frcs. 50 Cts. pro Kilogr. würde an fertigen Stoffen ein Quantum von 133,000 Kilogr. eingeführt worden sein, oder ungefähr 11,100 Stück zu circa 12 Kilogr. Gewicht das Stück.

Die Ausfuhr wollener Stoffe betrug nach

	1870:	1871:	1872:	1873:
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
dem Zollverein.....	453,000	849,300	497,800	392,800
den Niederlanden..	150,600	241,700	146,600	192,400
England...........	545,000	533,900	542,600	451,400
Frankreich..........	489,000	349,800	448,300	473,000
den Verein. Staaten von Nordamerika	5,700	42,000	42,500	12,400
Italien............	51,400	2,400	223,200	122,000
der Schweiz.......	79,000	2,800	39,500	75,000
verschiedenen anderen Ländern........	76,300	91,800	105,000	201,900
	1,850,000	2,113,700	2,045,500	1,920,900,

was bei einem Gewicht von 14 Kilogr. pro Stück eine Ausfuhr von 130,000 Stück für 1873 ergiebt.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ostende für das Jahr 1873.[1])

Die Hauptindustrie von Ostende sind Fischfang und Rhederei. Eingeführt werden namentlich Rohsalz, Wolle, Leinsaat, Holz, Steinkohle ꝛc., jedoch erstere drei Artikel in geringeren Quantitäten; besonders der Import von Rohsalz nimmt jedes Jahr ab, was aus den folgenden Zahlen hervorgeht. Nur das Kriegsjahr 1871 machte darin eine Ausnahme, da der dasselbe eröffnende Winter sehr streng, und die Häfen von Antwerpen, Rotterdam und Hamburg zugefroren, die Französischen Häfen aber blokirt waren. Unter diesen Verhältnissen mußten alle seewärts kommenden Einfuhren, sowohl die für Belgien, als die für die betreffenden fremden Länder bestimmten, nach Ostende kommen, um von da weiter expedirt zu werden.

Folgende Beträge Rohsalz wurden in den letzten Jahren eingeführt:

in 1868 für	86,507	Thlr.,
„ 1869 „	74,264	„
„ 1870 „	66,577	„
„ 1871 „	196,894	„
„ 1872 „	37,119	„
„ 1873 „	34,504	„

Dagegen werden die Importationen von Holz und Steinkohle immer bedeutender. Ersteres wird hauptsächlich durch Deutsche, Norwegische und Schwedische Segelschiffe eingeführt, und voraussichtlich nimmt sein Import bedeutend zu, da die Belgische Regierung große Partien Schienenhölzer für die Eisenbahnen gekauft hat. Das Hauptlager dieser Hölzer befindet sich im Gebiet von Steene, ein kleines Dorf bei Ostende. Dieses Holz kommt meist von Danzig, Riga und Stettin.

Was die Steinkohle anbetrifft, so wird die Einfuhr derselben mit jedem Jahre bedeutender, da die Englische Kohle durch ihre niedrigen Preise sehr glücklich mit der Belgischen konkurriren kann, indem letztere seit einiger Zeit außerordentlich theuer geworden ist. Die Englische Kohle kommt beinahe ausschließlich von Sunderland und wird meist durch Englische Dampfer herangebracht.

Abgesehen von den erwähnten Geschäftszweigen ist Ostende als Handelsplatz ziemlich unbedeutend, da es keinen Markt und keine Börse hat.

Einfuhr im Speziellen.

Nachstehende Artikel wurden im Jahre 1873 aus verschiedenen Ländern in den beigefügten Werthbeträgen eingeführt und vertheilten sich auf ein jedes dieser Länder wie folgt:

England:

Stahl............................	64	Thlr.,
Waffen...........................	2,212	„
Butter...........................	343	„
Holz.............................	21,119	„
Branntwein.......................	143	„
Bier in Fässern..................	3,012	„
„ „ Flaschen..................	206	„
Wein in Fässern..................	2,721	„
„ „ Flaschen..................	202	„
Wachslichte......................	477	„
Kakao............................	59	„
Kaffee...........................	8	„
Kautschuk, roher.................	41,974	„
„ verarbeiteter..........	8,249	„
Steinkohle.......................	557,423	„
Pferde...........................	9,173	„
eingemachte Eßwaaren.............	10,353	„
Kordeln..........................	1,515	„
Baumwolle........................	20,047	„
Kupfer- und Nickelwaaren.........	583	„
kupferne Nägel...................	122	„
Lumpen...........................	16,998	„
Droguen..........................	170,616	„
Dünger...........................	1,367	„
Spezereiwaaren...................	494	„
Zinn.............................	1,483	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1873 II. S. 519.

geschmiedetes Eisen	330	Thlr.,
Waaren von Schmiedeeisen	2,631	„
„ „ Gußeisen	957	„
Blech	4,036	„
Blechwaaren	11	„
Jute ꝛc.	9,926	„
Netze zum Fischfang ꝛc.	21	„
Baumwollgarn	10,630	„
Wollgarn	9,590	„
Leinengarn	1,030	„
Käse	356	„
Früchte	1,139	„
Oelsaat	4,518	„
Weizen	33,545	„
Gerste	134	„
Erbsen	36	„
Hafer	88	„
Mehl	216	„
Biscuits	8,733	„
Fett	5,087	„
Kleider	6,294	„
Hopfen	5,087	„
Oel	2,412	„
Chirurgiegegenstände	289	„
Musikinstrumente	200	„
Wolle	902,578	„
Hefe	14,846	„
Maschinen von Gußeisen	2,239	„
„ „ Schmiedeeisen und Stahl	5,438	„
„ „ Kupfer	1,656	„
„ „ Holz	258	„
Borsten	3,906	„
Kurzwaaren	7,352	„
Mineralien	745	„
Kunstgegenstände	1,802	„
Eier	400	„
Silberwaaren	2,637	„
Glaswaaren	184	„
Goldwaaren	264	„
Tapeten	282	„
Parfümerien	352	„
Felle	63,141	„
Leder	1,235	„
Lederwaaren	15,454	„
Steine	809	„
Austern ꝛc.	98,480	„
Hering	9,886	„
frische Fische	10,295	„
Porzellan	1,286	„
Chemikalien	52,691	„
Bücher	1,058	„
Seife	629	„
Rohsalz	16,997	„
Rohseide	46,133	„
Zucker	89	„
Tabak	1,284	„
Cigarren	878	„
Indigo	149,125	„
andere Farbwaaren	85	„
Thee	1,577	Thlr.
Baumwollwaaren	15,315	„
Wollwaaren	115,036	„
Leinwand	2,189	„
Seidenwaaren	16,597	„
Spitzen	149	„
geflochtenes Stroh für Hüte	50	„
Wachstuch ꝛc.	3,546	„
Pflanzen	13,888	„
Fleisch aller Art	690	„
Wagen	733	„
	2,562,523	Thlr.

Gegen 3,500,789 Thlr. in 1872.

Frankreich:

Stahlwaaren	29	Thlr.,
Waffen	7	„
Butter	2,557	„
Holz	87,086	„
Holzwaaren	303	„
Branntwein in Fässern	138	„
„ „ Flaschen	37	„
Liqueur	85	
Bier in Fässern	15	„
Essig	331	„
Wein in Fässern	18,669	„
„ „ Flaschen	1,000	„
Wachslichte	66	„
Kakao	293	„
Kautschuckwaaren	13	„
Wachs	20	„
eingemachte Eßwaaren	158	„
Kordeln	265	„
Kupfer- und Nickelwaaren	148	„
Droguen	551	„
Dünger	54,966	„
Spezereiwaaren	235	„
Waaren von Schmiedeeisen	531	„
„ „ Gußeisen	543	„
Blechwaaren	3	„
Netze zum Fischfang	40	„
Früchte	44	„
Gerste	7,724	„
Mehl	1,610	„
Biscuits	109	„
Kleider	2,024	„
Hopfen	523	„
Olivenöl	1,144	„
Chirurgiegegenstände	38	„
Musikinstrumente	506	„
Wolle	77	„
Gemüse	58	„
Maschinen aus Gußeisen	281	„
„ „ Schmiedeeisen und Kupfer	1,024	„
„ „ Holz	536	„
Borsten	550	„
Kurzwaaren	6,176	„
Kunstgegenstände	406	„
Gold- und Silberwaaren	11	„
Tapeten	1,866	„

Papier	194	Thlr.,
Parfümerien	58	„
Lederwaaren	99	„
Fisch	46	„
Porzellan	484	„
Chemikalien	224	„
Bücher	826	„
Seife	112	„
Rohsalz	3,240	„
Syrup	146	„
Zucker	48	„
Farbwaaren	22	„
Baumwollwaaren	645	„
Wollwaaren	959	„
Leinwand	2,271	„
Spitzen	86	„
Glaswaaren	546	„
Fleisch aller Art	36	„
Zinn	8	„
	202,346	Thlr.

Gegen 149,096 Thlr. in 1872.

Deutschland:

Stahl	11	Thlr.,
Stahlwaaren	64	„
Waffen	23	„
Butter	2,163	„
Holz	1,082,582	„
Holzwaaren	681	„
Bier in Fässern	1,227	„
„ „ Flaschen	144	„
Wein in Fässern	1,966	„
„ „ Flaschen	548	„
Kakao	45	„
Kohlen	6	„
eingemachte Eßwaaren	129	„
Lumpen	14	„
Droguen	2,926	„
Spezereiwaaren	25	„
Waaren von Schmiedeeisen	101	„
„ „ Gußeisen	21	„
Blechwaaren	15	„
Käse	13	„
Früchte	77	„
Mehl	144	„
Biscuits	4	„
Kleider	1,192	„
Hopfen	29	„
Chirurgiegegenstände	192	„
Maschinen von Schmiedeeisen	10,351	„
„ „ Gußeisen	28	„
Haare	120	„
Kurzwaaren	3,119	„
Mineralien	44	„
Kunstgegenstände	482	„
Eier	973	„
Silberwaaren	422	„
Goldwaaren	257	„
Tapeten	676	„
Parfümerien	107	„
Handschuhe	72	„
Lederwaaren	1,101	Thlr.,
Salm	41	„
Porzellan	201	„
Bücher	382	„
Harz	46	„
Seife	156	„
Syrup	8	„
Cigarren	1,013	„
Farbwaaren	23	„
Wollwaaren	150	„
Baumwollwaaren	553	„
Leinwand	59	„
Glaswaaren	114	„
Fleisch aller Art	270	„
	1,115,110	Thlr.

Gegen 167,315 Thlr. in 1872.

Oesterreich:

Kurzwaaren	136	Thlr.,
Kleider	24	„
	160	Thlr.

Holland:

Holz	1,106	Thlr.,
Branntwein in Fässern	43	„
Kupfer- und Nickelwaaren	46	„
Waaren von Schmiedeeisen	27	„
Waaren von Gußeisen	134	„
Maschinen von Eisen	86	„
Kurzwaaren	602	„
Kunstgegenstände	122	„
Porzellan	79	„
Tabak	20	„
Cigarren	73	„
Thee	455	„
Wollwaaren	1,025	„
Leinwand	99	„
	3,917	Thlr.

Gegen 1747 Thlr. in 1872.

Portugal:

Wein in Fässern	550	Thlr.,
„ „ Flaschen	8	„
Südfrüchte	192	„
Steine	326	„
Rohsalz	14,266	„
	15,342	Thlr.

Rußland:

Holz	2,902	Thlr.

Gegen 14,400 Thlr. in 1872.

Schweden und Norwegen:

Holz	94,749	Thlr.
Hummern	1,633	„
Hering	87	„
Harz	18,066	„
	114,535	Thlr.

Gegen 97,612 Thlr. in 1872.

Spanien:

Wein in Fässern	4,921	Thlr.

Dänemark:

Bauholz	2,540	Thlr.

Schweiz:

Käse	175 Thlr.,
Haare	133 „
Seidenwaaren	1,109 „
	1,417 Thlr.

Gegen 540 Thlr. in 1872.

Türkei:

Gerste	23,600 Thlr.

Rekapitulation.

Von England	2,562,517 Thlr.,
„ Frankreich	202,846 „
„ Deutschland	1,115,110 „
„ Oesterreich	160 „
„ Holland	3,917 „
„ Portugal	15,342 „
„ Rußland	2,902 „
„ Schweden und Norwegen	114,535 „
„ Spanien	4,921 „
„ Dänemark	2,540 „
„ der Schweiz	1,417 „
„ der Türkei	23,600 „
	4,049,807 Thlr.

Der Werth der Einfuhr betrug daher in 1873 überhaupt 4,049,807 Thaler gegen 3,964,565 Thlr. in 1872, im ersteren Jahre folglich 85,242 Thaler mehr als im letzteren. Diese bedeutende Differenz rührt von den importirten großen Partien Eichenholz und Steinkohle her. Der Werth letzterer betrug 557,423 Thlr. gegen 292,904 Thlr. in 1872.

Der Holzhandel war im Jahre 1873 sehr belebt, und es betrug die Einfuhr 1,113,364 Thlr. mehr als in 1872.

Folgende Werthe wurden eingeführt:

von England	21,119 Thlr.				
„ Frankreich	87,086 „	gegen	3,306	Thlr.	in 1872,
„ Deutschland	1,082,582 „	„	94,000	„	„
„ Holland	1,106 „	„	1,688	„	„
„ Rußland	2,902 „	„	14,400	„	„
„ Schweden u. Norwegen	94,749 „	„	62,786	„	„
	1,289,544 Thlr.	gegen	176,180	Thlr.	in 1872.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die Importationen von Frankreich, Schweden und Norwegen, besonders aber von Deutschland bedeutend zugenommen haben. Dieselben bestehen hauptsächlich aus Schienenhölzern, welche für die Belgischen Eisenbahnen bestimmt sind.

Die Preise der verschiedenen Arten Holz waren ziemlich hoch, nämlich:

1) Russisches Holz:

rothe Balken von Riga 7 bis 8 Frcs.,
weiße „ „ „ 5 „ 5 „ 60 Cent.

per Meter je nach der Länge.

2) Holz von Schweden und Norwegen:

Zoll 3 × 9	rothe Diele	1. Qualität	44 Cent.,
„ 3 × 9	„ „	2. „	42 „
„ 3 × 9	„ „	3. „	39 „
„ 3 × 7	„ „	3. „	31 „
„ 2½ × 7	„ „	1. „	25 „
„ 2½ × 7	„ „	2. „	24 „
„ 2½ × 7	„ „	3. „	23 „
„ 2½ × 6½	„ „	3. „	22 „

per Ostender Fuß von 27½ Centimetern.

Ernte von 1873.

Weizen. Das schöne Aussehen der Saat erweckte anfangs die besten Hoffnungen, unglücklicherweise aber verwelkten die Aehren einige Zeit vor der Reife in Folge der großen Hitze, und es ging ein Drittel der Ernte verloren. Dieselbe konnte daher in Betreff der Menge nur als mittelmäßig betrachtet werden; dagegen ließ die Qualität nichts zu wünschen übrig. Das Gewicht des Weizens wird auf 80 Kilo per Hektoliter geschätzt und der Ertrag durchschnittlich auf 24 Hektoliter per Hektare.

Roggen. Die Roggenernte ist mißrathen. Manche Landleute waren sogar genöthigt, ihre Felder umzupflügen. Der Ertrag war demnach ein unbedeutender und wird auf 20 Hektoliter per Hektare, das Gewicht auf 65 Kilo per Hektoliter angenommen.

Frühgerste. Die Pflanzung derselben nimmt im Furnes-Ambacht jedes Jahr ab. Die wird nur auf ganz neuen Feldern gezogen, und es war der Ertrag in 1873 nur 60 Hektoliter zu 60 Kilo Gewicht per Hektare.

Bohnen. Die Bohnen sind sehr gut gerathen. Der Ertrag per Hektare wird auf 35 Hektoliter zu 75 Kilo geschätzt.

Hafer. Der Hafer stand anfangs sehr schön, aber, wie der Weizen, litt er später sehr durch die große Hitze. Unglücklicherweise kam noch ein starker Hagel während der Reife dazu und zerstörte die Hafer-Ernte an verschiedenen Orten, hauptsächlich in der Umgegend von Furnes. Der Ertrag war nur 40 Hektoliter per Hektare, das Gewicht 40 Kilo per Hektoliter.

Erbsen. Die Erbsen-Ernte war eine in jeder Hinsicht sehr günstige und man kann den Ertrag per Hektare auf 35 Hektoliter zu 80 Kilo schätzen.

Flachs. Mit wenigen Ausnahmen gerieth der Flachs nur sehr mittelmäßig. Die Hitze, die einige Tage lang herrschte, schadete ihm sehr, und die Kaufleute beklagen sich im Allgemeinen über das geringe Gewicht. Demnach kann die Ernte, wie gesagt, nur als mittelmäßig betrachtet werden, und das ebensowohl in Hinsicht der Quantität als der Qualität.

Winter-Kohlsaat. Diese Pflanze, welche in der Umgegend von Ostende sehr wenig gezogen wird, stand auf einigen Feldern sehr schön und die Aussichten auf die Ernte waren anfänglich sehr gut. Der Ertrag war indeß nicht so bedeutend, wie man erwartet hatte, die Qualität dagegen ausgezeichnet gut.

Heu. Das Heu ist ausgezeichnet gut gerathen. Der Ertrag war bedeutend, und die Preise sind gefallen.

Klee. Sehr gute Ernte; der Ertrag war ausgezeichnet und in Folge dessen sind die Preise sehr heruntergegangen.

Kartoffeln. Man hoffte, daß die Krankheit, welche früher unter den Kartoffeln herrschte, die Umgegend ganz verlassen hätte, unglücklicherweise trat sie aber wieder auf wie in 1872. Trotzdem kann man den Ertrag zu 16,000 Kilo per Hektare annehmen.

Folgende Preise wurden für Kartoffeln vom April 1873 bis März 1874 auf dem hiesigen Markte bezahlt. Die Preise der nämlichen Monate in 1872/1873 sind daneben vermerkt:

	1872	1873
April	12 Frcs.,	13 Frcs.,
Mai	13 „	14 „
Juni	13 „	14 „
Juli	12 „	13 „
August	12 „	12 „
September	13 „	12 „
Oktober	13 „	12 „
November	13 „	12 „
Dezember	12 „	12 „

	1873	1874
Januar	12 Frcs.,	11 Frcs.,
Februar	12 »	11 »
März	12 »	10 »

Ausfuhr nach England.

Der Werth der Ausfuhr von Ostende nach England betrug in 1873 3,962,561 Thlr., die sich wie folgt vertheilen:

Kaninchen, Tauben rc.	13,380	Thlr.,
Kälber	6,996	»
Schweine	4,829	»
Butter	1,915,044	»
Holz	666	»
Holzwaaren	3,614	»
Pferde	127,306	»
Lumpen	11,581	»
Flachs	32,444	»
Aepfel, Birnen rc.	5,524	»
Hopfen	112,516	»
Leinöl	8,675	»
gewaschene Wolle	199,570	»
Cichorie	33,633	»
Kartoffeln	45,642	»
Borsten rc.	14,106	»
Kurzwaaren	2,409	»
Eier	97,075	»
Häute	30,970	»
Handschuhe	32,533	»
polirte Steine	12,600	»
gesalzene Fische	151	»
Bücher	2,771	»
Zucker	27,365	»
Baumwollwaaren	4,200	»
Leinwand	13,657	»
Spitzen	8,720	»
Pflanzen	14,288	»
Fleisch aller Art	1,180,296	»
	3,962,561	Thlr.

Gegen 2,690,273 Thlr. in 1872.

Transit.

Der in 1873 von England über Ostende nach Deutschland transitirte Werth betrug 4,233,338 Thlr.

Die Hauptartikel, welche von England nach Deutschland gehen, bestehen aus Wollwaaren, Kleidern, Seidenwaaren, Indigo, Cochenille, Wolle und roher Seide. Die Durchfuhr der Rohseide nimmt seit einigen Jahren bedeutend ab, da Ostende in Hinsicht der Kosten mit den Holländischen und Französischen Häfen nicht konkurriren kann. Früher ging viele für die Schweiz und Italien bestimmte Rohseide über hier, in neuester Zeit aber hat dieselbe den Weg über Boulogne eingeschlagen in Folge der großen Frachtdifferenz zwischen beiden Häfen.

Die Wolle, die über hier transitirt, ist meist für die benachbarten Fabrikstädte Aachen, Montjoie, Eupen bestimmt; außerdem kommen noch einige eilige Partien, da die Speditionen über Ostende sehr regelmäßig und rasch gehen.

Indigo- und Cochenille-Sendungen transitiren der geringeren Kosten wegen über Rotterdam, abgesehen von den eiligen Partien, welche Ostende benutzen.

Die von Deutschland nach England transitirenden Gegenstände bestehen hauptsächlich aus sehr werthvollen Waaren, wie Seidenwaaren, Halbseidenwaaren, Sammet rc., die eine höhere Fracht ertragen können, und bei denen es sehr auf eine rasche Expedition ankommt. Diese Manufakturwaaren kommen aus Krefeld, Elberfeld, Barmen, Viersen und der Umgegend und schlagen die Route über Ostende ein wegen der Schnelligkeit und Regelmäßigkeit in der Beförderung. Es ist nicht möglich, den Werth derselben anzugeben, da keine spezielle Kontrole darüber geführt wird.

Folgende Artikel gingen in 1873 von England über Ostende nach Deutschland:

Stahlwaaren	292	Thlr.,
Waffen	2,086	»
Holzwaaren	8,746	»
Wein in Fässern	312	»
Kautschuckwaaren	7,864	»
eingemachte Eßwaaren	1,021	»
Kupfer- und Nickelwaaren	2,557	»
Droguen	924	»
Spezereiwaaren	1,755	»
Zinnwaaren	1,066	»
Eisenwaaren	163	»
Blechwaaren	40	»
Baumwollgarn	28,092	»
Wollgarn	997	»
Oel	512	»
Talgöl	6,041	»
Kleider	70,099	»
Chirurgiegegenstände	9,321	»
Musikinstrumente	273	»
Wolle	506,047	»
Maschinen von Eisen und Stahl	6,106	»
» » Holz	277	»
Borsten	2,886	»
Kurzwaaren	35,449	»
Kunstgegenstände	79,450	»
Silberwaaren	64,781	»
Goldwaaren	21,426	»
Tapeten	591	»
Parfümerien	2,917	»
Handschuhe	625	»
Lederwaaren	19,686	»
Bleiwaaren	533	»
Porzellan	3,756	»
Chemikalien	10,634	»
Bücher	4,158	»
geflochtenes Stroh für Hüte rc.	1,353	»
Seide	2,265,912	»
Cigarren	6,046	»
Indigo und Cochenille	320,026	»
Thee	1,012	»
Farbwaaren	687	»
Baumwollwaaren	8,450	»
Wollwaaren	150,062	»
Leinwand	853	»
Seidenwaaren	547,285	»
Spitzen	29,393	»
Pflanzen	498	»
Glaswaaren	124	»
Fleisch aller Art	154	»
	4,233,338	Thlr.

Gegen 7,567,664 Thlr. in 1872.

Schifffahrt.

Während des Jahres 1873 sind 689 Schiffe mit einem Gehalt von 171,834 Tonnen in den Hafen von Ostende eingelaufen gegen 671 Schiffe von 143,223 Tonnen in 1872. Dieselben vertheilen sich wie folgt:

469	Englische Dampf- und Segelschiffe, messend	128,950	Tonnen,
57	Deutsche Segelschiffe .... »	15,064	»
66	Norwegische » .... »	13,794	»
61	Belgische » .... »	7,660	»
6	Schwedische » .... »	2,595	»
18	Französische » .... »	2,061	»
7	Holländische » .... »	753	»
2	Russische » .... »	394	»
1	Oesterreichisches Segelschiff .... »	320	»
2	Dänische Segelschiffe............ »	243	»
689	Schiffe .... messend	171,834	Tonnen.

Außer den Englischen Dampfschiffen, die zwischen Ostende und London zwei Mal die Woche fahren (im Winter drei Mal wegen des großen Waarenandranges, hauptsächlich Butter, Kaninchen, Schweine und Eier), gehen nach England auch Belgische Regierungsdampfer, welche die Depeschen und die meisten Passagiere befördern. Letztere Schiffe gehen nicht, wie die Englischen Dampfer, direkt nach London, sondern nur von hier nach Dover und zurück. Diese Postdampfer, welche die Fahrt von hier nach Dover in 3½ bis 4½ Stunden (je nach dem Wetter) zurücklegen, nehmen auch Waaren mit, jedoch zu sehr theuren Preisen, weshalb diese Route nur für Postkolli, sowie sehr werthvolle und eilige Güter benutzt wird. Die Waaren gehen von Dover per Eisenbahn nach dem Innern Englands und werden so prompt am Bestimmungsorte abgeliefert, daß verschiedene Krefelder Fabrikanten, trotz der hohen Fracht, diese Dampfschiffe vorzugsweise benutzen.

Im Laufe des Jahres 1873 sind 722 obiger Postdampfer, mit einem Tonnengehalt von 14,467 Tonnen, von Ostende nach Dover abgegangen; dagegen sind 723 derselben, messend 14,487 Tonnen, in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Während desselben Jahres sind mit den Englischen und Belgischen Dampfschiffen 75,544 Personen hin- und hergereist, die sich, wie folgt, vertheilen:

von Ostende nach London..........	3,743	Personen,
» » » Dover...........	32,000	»
zusammen	35,743	Personen;
von London nach Ostende..........	3,809	Personen,
» Dover » »	35,992	»
zusammen	39,801	Personen.

Deutsche Schiffe sind im Jahre 1873 57 in Ostende eingelaufen, von denen 4 erst im Jahre 1874 wieder ausgingen; 51 derselben brachten Holz (40 aus Danzig, 4 aus Stettin, 1 aus Memel, 5 aus Riga, 1 aus Libau), 1 Steinkohle (aus Cardiff), 1 Theer und Pech (aus Stockholm), 2 Gerste (aus Stettin und Elbing), 1 Leinsaat (aus Riga), 1 Stockfisch (aus Bergen). 53 dieser Schiffe gingen in Ballast aus, 3 mit Cichorie (2 nach Kopenhagen, 1 nach Riga), 1 mit Baumrinde (nach Hull).

Ostende hatte am 31. Dezember 1872 20 Segelschiffe, messend 5272 Tonnen. Während des Jahres 1873 wurden 3 derselben von zusammen 635 Tonnen verkauft. Demzufolge hatte der hiesige Hafen am 1. Januar 1874 nur noch 17 Segelschiffe, messend 4637 Tonnen.

Ferner hatte Ostende am 31. Dezember 1872 150 Fischerboote. In 1873 wurde 1 neues gebaut, dagegen wurden aber 2 außer Dienst gesetzt, 4 litten Schiffbruch und 3 wurden verkauft, so daß am 31. Dezember 1873 nur noch 142 Boote übrig blieben.

Diese Boote haben in 1873 angebracht:

frische Fische	für 327,788	Thlr.,
gesalzenen Fisch (Morue)............	» 163,430	»
	491,218	Thlr.,

gegen 422,550 Thlr. in 1872.

Ihre Ausbeute wird beinahe ausschließlich im Lande konsumirt.

Der Preis des gesalzenen Fisches kann durchschnittlich zu 62 Frs. 92 Cent. pro Tonne für Morue von Doggerbank angenommen werden.

Aus Obigem geht hervor:

1) daß die Importation von **Morue** in 1873 stärker war als in 1872, nämlich 163,430 Thlr. gegen 144,794 Thlr.;
2) daß die Tonne Morue von Doggerbank in 1873 durchschnittlich 3 Frs. 73 Cent. theurer gewesen ist als in 1872, nämlich 62 Frs. 92 Cent. gegen 59 Frs. 19 Cent.;
3) daß die Importation von **frischen Fischen** viel bedeutender gewesen ist als im vorherigen Jahre, nämlich 327,788 Thlr. gegen 277,756 Thlr.;
4) daß in Folge der gedachten Umstände der Gesammtwerth des Imports von Fisch 68,668 Thlr. mehr betragen hat als in 1872.

Austern.

Die hiesigen Parke haben in 1873 ungefähr 377,200 Kilogr. Austern verkauft, folglich 131,020 Kilogr. mehr als in 1872.

Die kleine Englische Auster „Native" hatte den Vorzug, dagegen wurde die sogenannte „Second" wenig verlangt, da die Preise gestiegen sind. Die Preise der Austern in England sind sehr hoch gewesen; die Parke hatten auch mit den Seeländischen Austern zu konkurriren, welche in 1873 sehr zahlreich waren. Die Englischen Seeleute, welche sich seit einigen Jahren auf die zwei Inder (einige Meilen vom hiesigen Hafen) begeben, um dort Austern zu fischen, waren in 1873 nicht so zahlreich wie gewöhnlich, da die Menge der Austern an diesen Orten sehr abgenommen hat.

Hummern.

Der Handel mit Hummern war viel belebter als in 1872. Der Unterschied in der Importation beträgt 2666 Thlr. zu Gunsten des Jahres 1873. Drei ausgezeichnete Segelschiffe fahren das ganze Jahr hindurch beinahe ohne Unterbrechung zwischen Ostende und den südlichen Häfen Norwegens, um unsere Parke mit Hummern zu versehen.

Den Betrag des Exports von Austern und Hummern, sowie von frischen Fischen nach Deutschland kann man nicht genau angeben, da keine spezielle Kontrole darüber geführt wird. Man kann jedoch annehmen, daß derselbe im Jahre 1873 ungefähr folgende Werthe betragen hat:

frische Fische........................	12,000	Thlr.,
Austern und Hummern.............	40,000	»
	52,000	Thlr.

China.

Handel und Bedeutung von Foochow.

Die nachfolgenden Bemerkungen sollen nur zur Orientirung über den Handel und die Bedeutung Foochows im Allgemeinen dienen und nicht auf Details eingehen, welche für Deutschland wenig Beachtenswerthes bieten würden. Denn der Thee, der nahezu einzige Ausfuhrartikel des Platzes, ist von den Engländern so gut wie monopolisirt, und Importe Europäischer Produkte existiren kaum. Der Antheil, den Deutsche und Deutsches Kapital an dem Geschäftsverkehr nehmen, beschränkt sich (mit Ausnahme zweier Theefirmen) auf gelegentliche Verschiffung von Thee, hauptsächlich nach Australien, und auf die Cabotage, in der Deutsche Schiffe während der Wintermonate engagirt sind. Diese Küstenschifffahrt steht jedoch mit der eigentlichen Bedeutung von Foochow als Handelsplatz in gar keinem Zusammenhange; sie wird daher besser bei einem allgemeinen Berichte über die Cabotage in China besprochen werden.

1. Lage und Bevölkerung von Foochow.

Die Provinz Fu-kien, deren Hauptstadt in merkantiler und politischer Beziehung Foochow ist, liegt zwischen dem Meere und dem Nanling unter dem 134—138. Grad östlicher Länge und dem 24—28. Grad nördlicher Breite. Dieselbe ist ein Hochland, das sich von Norden gegen das Meer hin abstuft und gliedert.

Die Flüsse, welche, am Nanling entspringend, die Provinz durchschneiden, können im Innern des Landes wegen heftiger Stromschnellen und geringer Tiefe nur von den eigenthümlich gebauten Chinesischen Booten befahren werden. Erst einige Meilen von der Seeküste entfernt beginnt der Hauptstrom, der Min, auch für größere Fahrzeuge schiffbar und somit für den Welthandel wichtig zu werden. Fu-kien, dessen mineralische Schätze noch nicht erforscht sind, produzirt im Allgemeinen hinreichend für seine Bewohner, die größtentheils vom Ackerbau leben. Trotz der enormen Summen, welche die Thee-Exporte von Foochow alljährlich in das Land bringen, zeigt sich nirgends Wohlstand unter der Bevölkerung, weder in den bis tief in das Centrum der Provinz reichenden Theedistrikten, noch auch in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Foochow selbst. Es ist allen bei dem Theehandel betheiligten fremden Kaufleuten noch heute ein Räthsel, wohin die Millionen baaren Geldes, welche das Ausland hier zahlen muß, eigentlich fließen.

Die Lage von Foochow, 36 Seemeilen (9 Deutsche) inwärts am Min, ist für den fremden Handel nicht günstig. Die großen Dampfer und Segelschiffe, welche den Thee einnehmen, können nicht unmittelbar bis an die Stadt kommen, sondern müssen 9 Seemeilen südlich von derselben bei dem Hafenorte, von den Engländern Pagoda-Anchorage genannt, Anker werfen. Die Verbindung von dort nach Foochow kann nur durch Boote bewerkstelligt werden, die wiederum bei der außerordentlich starken Fluth und Ebbe des Min nur zu gewissen Tageszeiten zu fahren im Stande sind und bei den nicht selten heftigen Winden mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Auch für den Personenverkehr zwischen Pagoda-Anchorage und Foochow giebt es, außer bei Ankunft der Postdampfer, wo ein kleines Dampfschiff die Briefe und Passagiere, soweit für dieselben Platz vorhanden, befördert, kein anderes Kommunikationsmittel, als die unbequemen Sampans der Chinesischen Bootsleute.

Alle Schiffe müssen bei dem Custom-house in Foochow einklariren, bevor sie in Pagoda-Anchorage ihre Ladung löschen oder neue einnehmen können. Der hierdurch verursachte Aufenthalt beträgt in der Regel einen halben Tag.

Zwischen der Stadt und dem Hafenplatze fährt täglich zweimal, um 9 Uhr Morgens und um 4 Uhr Nachmittags, ein sogenanntes Postboot, das mit Hülfe von Rudern und Segeln die Entfernung von 9 Englischen Meilen unter gewöhnlichen Umständen in 2—2½ Stunden zurücklegt. Für Briefe außer der Zeit, welche eine schnelle Expedition verlangen, hat man mit gutem Erfolge eine Taubenpost eingerichtet. Eine Landstraße zwischen den genannten Orten existirt nicht.

Der Telegraphendraht hat Foochow noch nicht erreicht. Mit der nächsten Telegraphenstation, dem 180 Meilen südlich gelegenen Hafen Amoy, ist im Jahre 1874 zuerst eine Verbindung durch Couriere organisirt worden, welche den Weg bei gegenseitiger Ablösung von 2 Stunden zu 2 Stunden in 46 Stunden durchlaufen. Die schlecht gehaltenen Straßen sind für Pferde nicht geeignet.

Bei dieser unvollkommenen Kommunikation Foochows mit der Außenwelt ist es schon lange das Bestreben der dort lebenden reichen Kaufmannschaft gewesen, die große nordische Telegraphen-Kompagnie, welche die Verbindung zwischen Hongkong und Shanghai unterhält, zur Legung eines Seitenkabels nach Pagoda-Anchorage resp. Foochow zu bewegen. Neuerdings hat die Handelskammer in Foochow sich offiziell an die dort ansässigen fremden Konsuln gewandt, um durch die Intervention derselben bei den Chinesischen Behörden die Erlaubniß zur Errichtung einer Telegraphenlinie wenigstens zwischen Foochow und Pagoda-Anchorage zu erlangen, von wo man dann auf weiteren Anschluß an das große Chinesische Kabel hofft.

Alle diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten der Kommunikation haben es einsichtigen Kaufleuten schon oft als einen Fehler erscheinen lassen, daß man die fremde Niederlassung statt nach Foochow nicht von vornherein lieber nach Pagoda-Anchorage, bis wohin der Min für große Seeschiffe zu befahren ist, verlegt hat. Der Grund, warum man Foochow ursprünglich wählte, war der, daß man in unmittelbarer Verbindung mit den in Foochow etablirten Chinesischen Theehandlungen, welche ihre Emissäre und Aufkäufer in den Theedistrikten halten, zu sein wünschte. Jetzt neigt man der Ansicht zu, daß die Theeleute den fremden Kaufleuten, welche ihnen ihre Produkte bezahlen, wohl auch nach Pagoda-Anchorage gefolgt wären. Schwieriger würde bei einer Handelsniederlassung am letzteren Orte die Verbindung mit den Chinesischen Behörden in Foochow gewesen sein, die natürlich nicht im Interesse des Verkehrs mit Ausländern ihren Wohnsitz in eine unbedeutende Hafenstadt verlegt haben würden. Jetzt ist an eine Veränderung nicht mehr zu denken. Die fremden Firmen haben ihre Komtoire und Wohnhäuser in Foochow, die Konsulate sind in Foochow etablirt, und die in China noch stärker als anderswo wirkende Macht der Gewohnheit würde es den Chinesischen Theehändlern äußerst schwierig erscheinen lassen, in Foochow angeknüpfte Geschäftsverbindungen ohne Weiteres auf Pagoda-Anchorage zu übertragen.

So lebt denn augenblicklich in Pagoda-Anchorage nur diejenige Europäische Bevölkerung, welche, wie Lootsen, Händler mit Schiffsartikeln, Wirthe von Matrosenherbergen, ihren Verdienst unmittelbar aus den dort ankernden Schiffen zieht. Aus dem gleichen Grunde befindet sich ein Seemannshospital daselbst, dem ein Englischer Arzt vorsteht.

Eine besondere Wichtigkeit hat Pagoda-Anchorage noch in neuester Zeit dadurch erlangt, daß dort im Jahre 1867 ein unter Französischer Oberleitung stehendes Arsenal, aus dem bis jetzt 15 Kriegs- und Transportschiffe für die Chinesische Flotte hervorgegangen sind, gegründet wurde. Seit dem Februar 1874 ist dieses Etablissement unter ausschließlich Chinesische Leitung gebracht, und sind damit die zahlreichen bei demselben angestellten fremden Arbeiter und Lehrer von Pagoda-Anchorage weggezogen. Der Bestand des Arsenals scheint übrigens durch diesen Direktionswechsel gefährdet zu sein.

Von Beamten leben in diesem Hafenorte verschiedene Angestellte des Zollhauses, darunter der Hafenmeister, und außerdem ein Englischer Vice-Konsul, der unter der Aufsicht des in Foochow residirenden Konsuls die speziell mit den Schiffen in Verbindung stehenden Geschäfte zu besorgen hat.

Das eigentliche Foochow ist der Sitz des gesammten geschäftlichen Verkehrs. Zum Beginn des Jahres 1874 existirten dort an Theefirmen:

14 Englische,
4 Amerikanische,
2 Deutsche,
1 Russische.

Außerdem gab es an Läden und überhaupt Detailgeschäften drei Englische, eine Deutsche und eine Amerikanische Firma, endlich ein Persisch-Indisches Haus, das sich ausschließlich mit dem Import von Opium beschäftigte.

Die vier großen in China bestehenden Englischen Banken haben sämmtlich Filialen in Foochow.

Die einheimische Bevölkerung der Hauptstadt von Fu-kien beläuft sich nach den wahrscheinlichsten Angaben auf ca. 600,000 Einwohner.

2. Export (Thee).

Die Bedeutung von Foochow als Theeplatz ist erst neueren Datums. Der Hafen wurde im Jahre 1842 für den fremden Handel geöffnet und bis zum Jahre 1855 besonders als Schmuggelplatz für Opium benutzt.

Im Jahre 1856 begann der Thee-Export stetig zuzunehmen und wuchs andauernd bis 1861. Seitdem ist die Steigung keine so regelmäßige gewesen, doch hat sich die Ausfuhr in den besten Jahren noch über die 1861 erreichte Höhe gehoben.

Ein Zollhaus wurde in Foochow am 14. Juli 1861 eröffnet; der erste gedruckte Bericht desselben umfaßt dagegen erst das Jahr 1865. Für die Jahre 1863 und 1864 finden wir eine offizielle Handelsstatistik in den Jahresberichten des Englischen Konsulats in Foochow. In Betreff der früheren Periode existiren nur approximative Angaben, die aus den Büreaus des Chinesischen Custom-house stammen und mit dem Jahre 1856 (genau mit dem 20. Mai dieses Jahres) beginnen.

Danach stellt sich die Thee-Ausfuhr für die einzelnen Saisons wie folgt:

1856—1857	35,280,000 Pfd. (Krisis in England),
1857—1858	32,050,300 »
1858—1859	29,305,600 »
1859—1860	41,348,600 »
1860—1861	61,666,500 »
1861—1862	55,718,933 »
1862—1863	52,316,780 »
1863—1864	63,968,298 »
1864—1865	62,951,916 »

Ueber die Betheiligung Deutschlands an diesem wichtigen Export-Artikel Foochows existiren nur wenige Angaben.

In dem »Annual Report« des Englischen Konsuls in Foochow für das Jahr 1866 befindet sich die Notiz, daß in dem genannten Jahre 7 Preußische Schiffe (worin auch Oldenburgische, Hannoversche, Mecklenburgische und Schleswig-Holsteinsche inbegriffen sind) und 6 Hanseatische Schiffe an der Thee-Ausfuhr partizipirten und die Masse des auf denselben verschifften Thees 2,100,650 Pfd. resp. 1,789,080 Pfd. betrug.

Die beiden jetzt in Foochow bestehenden Deutschen Firmen machen ausschließlich Kommissionsgeschäfte in Thee, besonders nach Rußland. Der Antheil derselben an dem Total-Export ist kein ganz geringer; er betrug in der letzten Saison ca. 5 pCt. oder bei einer Gesammt-Ausfuhr von 1,320,416 Kisten 71,134 Kisten zu 40 Pfd.

Die Qualität des in Foochow verschifften Thees gilt im Allgemeinen für die beste unter allen Chinesischen Theesorten. Der dortige Markt hat sich von den berüchtigten fabrizirten Mischtheesorten, zu deren Konfiszirung sich die Englische Regierung im Jahre 1873 veranlaßt sah, bis jetzt frei gehalten.

Von den einzelnen Sorten ist der Congou-Thee in England am beliebtesten, dann folgt Souchong und in dritter Linie Oolong. Der früher vielgekaufte Blüthenthee (Pekoe) ist aus der Mode gekommen. Auf dem Kontinente von Europa, und besonders in Deutschland, dessen Theekonsum freilich nur ein verhältnißmäßig sehr geringer ist, werden Souchongs und Oolongs verbraucht. Der nach Amerika ausgeführte Thee bestand bis in die neueste Zeit zu drei Vierteln aus Oolongs, während Australien Congou vorzieht.

Die einzelnen Distrikte der Provinz Fu-kien kultiviren meist je eine bestimmte Sorte Thee, auf die sich ihr Ruf gründet. So produzirt Funing-fu Congou- und Blüthenthee. Der beste Souchong und Congou kommen von Chien-ning-fu und Shau-wu-fu. Wang-kéng ist berühmt für Souchong, Kaisow berühmt für Congou. In der nördlichen Hälfte von Yen-ping-fu wird gleichfalls Congou gezogen, während die südliche Hälfte eine Art von Oolong produzirt, die wegen ihres stärkeren Geschmacks auch vielfach in England getrunken wird. Auch der Distrikt Sha-yun ist wegen seiner Oolongsorten bekannt.

Auf eine Zunahme der Thee-Exportation durch Deutsche Häuser dürfte für die nächste Zeit kaum zu rechnen sein, sofern sich nicht der Verbrauch des Thees in Deutschland selbst beträchtlich steigern sollte. Im Jahre 1873 hatte eine Deutsche Firma in Shanghai einen Thee-Agenten nach Foochow entsandt, jedoch ist wegen ungenügender Resultate das Experiment im folgenden Jahre nicht wiederholt worden.

Die übrigen Ausfuhrartikel von Foochow sind gänzlich untergeordneter Art. Erwähnenswerth möchten etwa noch Früchte sein, worunter eine kleine Art von Orangen und Lichees von vorzüglicher Qualität.

3. Import.

Unter den Importen ist nur Opium zu erwähnen, dessen offizielle Einfuhr jährlich gegen 4000 Pikuls in einem Werthe von ca. 2 Mill. Taels beträgt. Außerdem werden sehr beträchtliche Quantitäten geschmuggelt. Dieser Artikel ist zur Zeit ausschließlich in Persischen und Englischen Händen.

Die außerordentlich drückenden Abgaben, welchen Europäische Produkte bei ihrem Transport ins Innere unterliegen, haben den Einfuhrhandel fast gänzlich brach gelegt. Die oft beklagten Likim-Taxen werden gerade in der Provinz Fukien, sowohl in Foochow als in Amoy, in einer exorbitanten Weise erhoben. Eine Eingabe einheimischer Kaufleute an den General-Gouverneur in Betreff der Herabminderung dieser willkürlichen Steuer begegnete der Antwort, daß die Regierung nicht in der Lage sei, diese Einnahmequelle entbehren zu können.

Deutsche Artikel haben überhaupt noch keinen Eingang in Foochow gefunden; die einzigen Waaren, welche gelegentlich importirt werden, sind Tuch und Shirting aus England, sowie Amerikanische Drills.

Bemerkenswerth ist, wie die Chinesen sich mehr und mehr von fremder Vermittelung bei der Einfuhr emanzipiren. Die in Foochow etablirten Chinesischen Kaufleute beziehen ausländische Artikel von ihren in Hongkong ansässigen Landsleuten, welche ihrerseits direkte Verbindung mit England anzuknüpfen beginnen. Natürlich verkaufen sie auf diese Weise wohlfeiler, als fremde Importeure das zu thun im Stande sind, und sie werden voraussichtlich mit der Zeit jede ausländische Konkurrenz aus dem Felde schlagen.

4. Schifffahrt.

Foochow unterhält mit Shanghai und Hongkong — mit letzterem Orte via Amoy und Swatow — eine regelmäßige Dampferverbindung, welche, freilich ohne Innehaltung bestimmter Tage oder gar Stunden, durch die Boote der Peninsular Oriental Company vermittelt wird. Durchschnittlich geht nach beiden Plätzen ein Dampfer im Sommer zweimal und im Winter einmal die Woche. Einen Kontrakt mit den von Europa in Hongkong ankommenden Postdampfern der Französischen und Englischen Linie hat die Fochower Kaufmannschaft bis jetzt nicht zu Stande bringen können. In Folge dessen werden die Korrespondenzen, namentlich im Winter, unregelmäßig überliefert und wird der Anschluß an einzelne Posten oft verfehlt. Zur Theesaison ist der Hafen mit Dampfschiffen gefüllt, welche den Thee direkt nach England und den Englischen Kolonien und Amerika überbringen. Die einst durch ihre Schnelligkeit berühmten Segelschiffe, die sogenannten Theeklipper, welche den Weg von Foochow nach Southampton in weniger als hundert Tagen zurückzulegen pflegten, werden seit der Eröffnung des Suezkanals durch die Dampfer mehr und mehr verdrängt. Eine so hochwerthige Waare wie Thee erträgt die höheren Frachtkosten des Dampfertransports, und namentlich für den Europäischen Kontinent sind Segelschiffe jetzt in entschiedener Minorität. Für San Francisco und Australien dagegen scheinen die Segelschiffe die Konkurrenz bis jetzt noch aushalten zu können. Nach einem Berichte der Handelskammer in Foochow für die Saison 1873 fielen von der Gesammt-Theeausfuhr nach Europa zwei Drittel den Dampfschiffen, ein Drittel den Segelschiffen zu.

Eine vergleichende Uebersicht für die letzten drei Jahre über die Benutzung der Dampf- und Segelschiffe für den Theeexport nach Europa ergiebt nämlich folgendes Resultat:

1871:	15 Dampfer,	29 Segelschiffe,	per Dampfer	19,028,616,
			„ Segelschiff	27,805,446.
1872:	25 „	22 „	„ Dampfer	28,099,656,
			„ Segelschiff	22,538,461.
1873:	30 „	19 „	„ Dampfer	34,605,195,
			„ Segelschiff	18,670,568.

Die Frachten für Thee betrugen während der Saison von 1873 nach London per Dampfschiff 3 Pfd. St. für 40 Kubikfuß, per Segelschiff 3 Pfd. St. für 50 Kubikfuß, nach New-York per Segelschiff 3 Pfd. St. für 40 Kubikfuß.

Die Deutsche Rhederei, welche in den Chinesischen Gewässern noch immer ungenügend durch Dampfschiffe vertreten ist, dagegen bisher zahlreiche Segelschiffe in der Cabotage und der Fahrt nach den Holländischen und Englischen Kolonien in Asien beschäftigte, ist durch diesen Umschwung in den Kommunikationsmitteln zur See schwer betroffen.

Unter den 154 Dampfschiffen, welche im Jahre 1873 in Foochow ankamen, befanden sich nur vier Deutsche. Segelschiffe kamen dagegen 46 mit 13,713 Tons unter Deutscher Flagge an (bei einem Gesammtverkehr von 132 Schiffen mit 51,134 Tons), von denen die meisten nach den Nordchinesischen Häfen, neun nach Australien bestimmt waren.

Auf eine Zunahme der Deutschen Schiffe in Foochow für 1874 ist nicht zu rechnen. Einmal ist der Handel überhaupt zur Zeit sehr gedrückt und dann hat eine ganze Reihe von Segelschiffen wegen ungenügender Frachten im Jahre 1873 China verlassen, da auch die Küstenfahrt, mit Ausnahme einzelner Distrikte im Norden, mehr und mehr den Dampfern anheimzufallen scheint. Unter den in China verkehrenden Dampfschiffen befindet sich übrigens eine ganze Reihe, die zwar unter Englischer Flagge fährt, aber thatsächlich in den Händen der großen Hamburgischen Firmen ist.

Der Handel von Foochow trägt nach den vorstehend mitgetheilten Thatsachen ein ganz eigenthümliches Gepräge. In der Theeausfuhr liegt die ganze Bedeutung des Platzes für den Verkehr. Bevor dieselbe beginnt und sobald dieselbe aufhört, bietet Foochow das Schauspiel einer wahrhaft trostlosen Geschäftsstille. Die Theesaison wird gewöhnlich Ende Mai eröffnet und schließt Ende November. Vom Dezember bis April ist der Hafen von Schiffen verödet, viele Kaufleute verlassen den Platz und die große Anzahl der Chinesischen Compradores und Theehändler, welche der Sommer hier zusammenführt, kehren in ihre Heimath zurück.

Schweden und Norwegen.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Skellefteå für 1874.[1])

Es sind im hiesigen Hafen im Ganzen 339 Schiffe eingelaufen, fast ausschließlich leer oder mit Ballast; davon kamen aus Deutschen Häfen 45 Schiffe, und zwar:

14	unter Deutscher Flagge,
12	„ Schwedischer Flagge,
11	„ Russischer Flagge,
7	„ Norwegischer Flagge,
1	„ Nordamerikanischer Flagge,
45	Schiffe.
221	„ kamen von anderen auswärtigen Häfen,
73	„ von Schwedischen Häfen,
zusammen 339	Schiffe.

Es gingen nach ausländischen Häfen im Ganzen ebenfalls 339 Schiffe ab, davon nach Deutschen Häfen, hauptsächlich nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Lübeck, 86 Schiffe, die sämmtlich mit Holzwaaren beladen waren und folgende Flaggen führten:

12	Deutsche Flagge,
46	Schwedische Flagge,
20	Russische Flagge,
4	Norwegische Flagge,
2	Dänische Flagge,
2	Holländische Flagge,
86	Schiffe.

73	Schiffe gingen nach Dänemark,	alle mit Holzwaaren,
70	„ „ „ England,	desgl.
53	„ „ „ Frankreich,	davon 3 mit Theer, die übrigen mit Holzwaaren,
46	„ „ „ Belgien,	alle mit Holzwaaren,

---

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 265.

5 Schiffe gingen nach Rußland, theils in Ballast, theils mit Stückgütern,
3 „ „ „ Holland, alle mit Theer,
2 „ „ „ Afrika mit Holzwaaren,
1 „ „ „ Spanien desgl.,

zusammen 339 Schiffe.

Der Nationalität nach bestanden die Schiffe aus:

22 Deutschen,
128 Schwedischen,
106 Norwegischen,
41 Russischen,
14 Französischen,
10 Englischen,
8 Holländischen,
8 Dänischen,
2 Nordamerikanischen,

339 Schiffe von zusammen 21,633 Schwedischen Neulasten (Ny-Läster) oder ca. 48,700 Normallasten zu 4000 Zollpfd. Die Waaren, die durch diese 339 Schiffe exportirt wurden, dürften nach approximativer Berechnung einen Werth von ungefähr 3,400,000 Reichsmark hier am Verschiffungsorte gehabt haben.

Die Küstenschifffahrt wurde durch einige Schwedische Segelschiffe und Dampfschiffe vermittelt, welche meist Stückgüter, Mehl und Viktualien aus Stockholm brachten. Außerdem machten 5 Dampfschiffe regelmäßige Fahrten mit Passagieren und Stückgütern zwischen Stockholm und Haparanda Skellefteå und andere Küstenplätze anlaufend.

Die zu Anfang des vorigen Jahres vorhandenen Aussichten auf einen überaus großen Export von Holzwaaren und damit verbundenen regen Schifffahrtsverkehr haben sich leider nicht verwirklicht, im Gegentheil wurde der Handels- und Schifffahrtsverkehr um so geringer, je weiter das Jahr vorschritt. Die Ursache hiervon war, daß überall im Auslande, wie auch theilweise in Schweden, in den sogenannten „Gründungen" und großartigen Spekulationen, verbunden mit den sehr hohen Arbeitslöhnen und den Arbeiterstrikes, eine bedeutende Reaktion eintrat, welche besonders lähmend auf unsere Holzausfuhr wirken mußte. Unter diesen Verhältnissen sind die Aussichten auf den diesjährigen Export überaus entmuthigend und in Folge dessen dürften bei Wiedereröffnung der Schifffahrt die Holzfrachten, die zum großen Theil maßgebend für alle übrigen Frachten sind, sich so niedrig stellen, daß ein Theil der Schiffsrheder sich vielleicht veranlaßt finden wird, lieber seine Schiffe aufzulegen.

Was die Ausfuhr von Skellefteå und die der benachbarten Provinz Norrbotten nach Deutschland, sowie nach Dänemark betrifft, so besteht dieselbe schon seit vielen Jahren hauptsächlich aus $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Engl. Zoll dicken, vierkantig gebeilten Bauhölzern, sogenannten kleinen Quadrathölzern, welche, außer in Dänemark, an der ganzen Küste von Stralsund ab bis nach Hadersleben und theilweise auch in den Häfen der Weser und der Ems zum Aufführen nicht massiver Wände und zu Dachstühlen verwendet werden. Von den von Skellefteå nach Deutschland abgegangenen 86 Schiffen hatten, wie gewöhnlich, mehr als drei Viertel derartige kleine Bauhölzer geladen, und der Export solcher von den Häfen der Provinz Norrbotten, von Piteå und Ludeå wird in demselben Verhältnisse gewesen sein.

Schon seit einigen Jahren sind überall in Schweden Klagen über die rücksichtslose Ausnutzung der Waldungen, verursacht durch den massenhaften Export jener kleinen Bauhölzer, laut geworden, und in Folge dessen ist auf Ansuchen des Kreistages oder Landtages (Landstinget) der Provinz Norrbotten vom vorigjährigen Reichstage zum Schutze der Waldungen das Gesetz beschlossen worden, daß in ebenerwähnter Provinz keine Bäume (ausgenommen bei in Schweden sehr selten vorkommenden Durchforstungen), die auf 16 Schwed. Fuß vom Stammende nicht wenigstens 7 Schwed. Dezimalzoll, gleich ca. $8\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, im Durchmesser innerhalb der Borke halten, gefällt werden dürfen, welches Gesetz, nachdem es Ende September v. J. die Königliche Sanktion erhalten hat, bereits seit dem 1. Oktober v. J. in Kraft ist. Hiernach werden also die kleinen Bauhölzer unter $\frac{1}{2}$ Engl. Zoll Stärke, mit Ausnahme der möglicherweise noch vorhandenen Inventarien, nicht mehr von den Häfen Piteå, Luleå und Neder-Kalix bezogen werden können. Der Kreistag der Provinz Westerbotten, wozu der Skellefteådistrikt gehört, hat nun um ein ähnliches Forstgesetz bei dem gegenwärtig versammelten Reichstage nachgesucht, und es steht sicher zu erwarten, daß ein solches auch für letztgenannte Provinz durchgehen und spätestens im Oktober d. J. sanktionirt und in Kraft getreten sein wird, wodurch dann im Laufe des Jahres 1876 jede Ausfuhr jener kleinen Bauhölzer unter $\frac{1}{2}$ Engl. Zoll Stärke von Schweden fast gänzlich aufhören dürfte, um so mehr, als von anderen Landestheilen Schwedens dergleichen Hölzer bisher fast gar nicht exportirt worden sind.

Unter den obwaltenden Verhältnissen werden der Handel und der Verkehr der beiden nördlichsten Provinzen Schwedens mit Deutschland sich sehr verringern müssen, und sowohl die vorerwähnten Deutschen Häfen, als auch Dänemark werden binnen zwei Jahren gezwungen sein, andere Bezugsquellen für ihren großen und so nothwendigen Bedarf an den erwähnten kleinen Bauhölzern aufzusuchen.

Mittheilungen.

London, im Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 751 Deutsche Schiffe von zusammen 375,734 Tonnengehalt eingelaufen, von denen am Jahresschlusse 9 noch anwesend waren, 2 hier verkauft wurden. Im Jahre 1873 sind 698 Deutsche Schiffe von zusammen 348,741 Tonnen angekommen, von denen ebenfalls 2 in London verkauft wurden.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 12. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **19. März 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Hamburg.

Reglement für den Betrieb des Quai-Speichers nebst Tarif.

Der Senat bringt durch folgende Bekanntmachung vom 8. Februar das durch übereinstimmenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft festgestellte Reglement nebst Tarif für den Betrieb des Quai-Speichers zur öffentlichen Kunde:

I. Reglement.

§. 1. Der an der Spitze des Kaiserquai belegene **Quai-Speicher**, dessen Betrieb unter Aufsicht und für Rechnung des **Staates** von der Quaiverwaltung geleitet wird, ist bestimmt zur Lagerung von Waaren, nach Maßgabe der nachfolgenden näheren Vorschriften.

§. 2. Die Benutzung des Speichers ist Jedem nach Maßgabe des Reglements gestattet; die Quaiverwaltung ist jedoch befugt, diejenigen Waaren, welche ihr zur Lagerung in dem Speicher nicht geeignet erscheinen, zurückzuweisen. Völlig ausgeschlossen von der Lagerung sind diejenigen Waaren, welche als feuer- oder gesundheitsgefährlich bekannt oder als solche von den Behörden bezeichnet sind, desgleichen solche Waaren, welche leicht verderblich sind oder nahe lagernden anderen Waaren nachtheilig werden können.

Sollten derartige Waaren unter unrichtiger Bezeichnung zur Lagerung gebracht werden, so haftet der Lagerer für allen daraus entstehenden Schaden.

§. 3. Die Anmeldung zur Lagerung von Waaren erfolgt bei der Quaiverwaltung mittelst der vorschriftsmäßigen Anmeldescheine und wird, wenn der Raum es gestattet und gegen die Annahme nichts zu erinnern ist, die Aufnahme der Waaren fördersamst nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte und sonstigen Einrichtungen gegen Ertheilung eines Lagerscheins abseiten der Verwaltung bewerkstelligt.

In dem Anmeldeschein ist, wenn irgend thunlich, das Gesammt-Bruttogewicht, jedenfalls aber eine genaue Gewichtsspezifikation solcher Kolli, die über 20 Centner wiegen, aufzuführen. Wird das Gewicht solcher Kolli nicht oder zu niedrig angegeben, so haftet der Lagerer für allen hieraus entstehenden Schaden.

§. 4. Eine Oeffnung der Kolli behufs Untersuchung des Inhalts findet, abgesehen von dem im §. 7 vorgesehenen Falle, in der Regel nicht statt. Die Verwaltung ist jedoch jederzeit zu solcher befugt, wenn sie Grund zu der Annahme zu haben glaubt, daß der Inhalt eines Kollo in dem Anmeldeschein nicht richtig angegeben sei.

§. 5. Die Verwaltung besorgt das Aufnehmen, Lagern, Absetzen, Wiegen und Verladen der betreffenden Waaren gegen die im Tarif festgestellten Gebühren. Anderweitige Manipulationen (Sortiren, Umpacken, Stürzen, Verküpern, Probeziehen rc.) können auf Antrag der Betheiligten, mit besonderer Genehmigung der Verwaltung, unter Vorlegung des Lagerscheines, von den eigenen Arbeitern der Lagerer unter Aufsicht der Verwaltung, sonst, so-

weit die dazu erforderlichen Einrichtungen und Arbeitskräfte disponibel sind, unter Anleitung der Lagerer, auf deren Kosten und Gefahr von der Verwaltung beschafft werden. Derartige Manipulationen können in den ausgestellten Lagerscheinen von der Verwaltung vermerkt werden.

§ 6. Die Verwaltung wird, wenn sie eine Veränderung an der äußeren Beschaffenheit der gelagerten Waaren wahrnimmt, den Lagerer, dem der Lagerschein ausgestellt ist, davon in Kenntniß setzen, unter der Aufforderung, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhütung von Schäden zu veranlassen, oder falls Gefahr im Verzuge ist, dieselben auf dessen Kosten sofort selbst beschaffen.

§. 7. Der Lagerschein lautet an die Ordre des Lagerers (N N. oder Ordre) und ist durch Indossement übertragbar. Er enthält die Verpflichtung der Verwaltung, die in demselben nach Zahl, Gewicht und Merkzeichen bezeichneten Güter nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Reglements, deren in dem Lagerschein Erwähnung zu thun ist, dem legitimirten Inhaber des Lagerscheins auszuliefern.

In dem Lagerschein wird auch die Gattung der Waare angeführt. Für die Richtigkeit solcher Angabe haftet jedoch die Verwaltung nicht.

Soweit die Verwaltung — worüber indessen ihr die ausschließliche Entscheidung zusteht — eine genügende Prüfung der Gattung der Güter durch ihre Angestellten oder durch die von dem Lagerer oder einem Indossatar des Lagerscheins zu solchem Zweck zu ihrer Verfügung gestellten Arbeitskräfte vorzunehmen im Stande ist, wird sie auf Verlangen des Lagerers oder eines Indossatars des Lagerscheins, nach auf dessen Kosten und Gefahr geschehener Feststellung der Gattung, auch die Haftpflicht für die Richtigkeit der im Lagerschein angeführten Bezeichnung der Gattung der Waare übernehmen, und alsdann gegen Einlieferung des bisherigen Lagerscheins einen neuen ausstellen.

Der Lagerschein enthält eine Rubrik, welche zur Beurkundung einer auf die gelagerte Waare genommenen Feuerversicherung bestimmt und geeignet ist.

§ 8. Die Ablieferung der gelagerten Waaren wird auf Antrag des Inhabers des Lagerscheins gegen Berichtigung der tarifmäßigen Lagermiethe und der sonstigen Gebühren von der Verwaltung mit thunlichster Beschleunigung nach den für die Aufnahme geltenden Grundsätzen beschafft. Der Verwaltung steht jederzeit eine mit zweimonatlicher Frist zu beschaffende Kündigung der Lagerung ohne Angabe von Gründen frei; sie ist auch, abgesehen hievon, selbstverständlich berechtigt, die sofortige Entfernung solcher Waaren zu verlangen und beziehungsweise auf Kosten des Lagerers zu veranlassen, deren fernere Lagerung sie nicht zulässig erachtet.

Erfolgt die Abnahme der Waaren nicht rechtzeitig, so ist die Verwaltung befugt, dieselben nach vorgängiger Anzeige an denjenigen, an dessen Ordre der Lagerschein ausgestellt worden ist, für Gefahr und Rechnung wen es angeht, öffentlich zu verkaufen. Das gleiche Recht steht derselben zu, wenn fällige Lagermiethe oder sonstige Kosten nach wiederholter Aufforderung rückständig bleiben. Das nach Abzug aller Kosten und Ansprüche der Quaiverwaltung verbleibende Nettoprovenue verfällt, wenn dasselbe nicht innerhalb zweier Jahre nach dem Verkaufe reklamirt wird, der Staatskasse.

Ist der Lagerer, an dessen Ordre der Lagerschein ausgestellt ist, nicht in Hamburg domizilirt oder nicht aufzufinden, so erfolgt die Kündigung beziehungsweise die auf den Verkauf bezügliche Anzeige durch zweimalige, mit einem Zwischenraum von 8 Tagen zu erlassende Anzeige im Amtsblatt.

An Stelle eines als verloren angegebenen Lagerscheins ist ein neuer erst dann auszustellen, nachdem die Verwaltung den Verlust dreimal in einem Zeitraum von vier Wochen in drei von derselben zu bestimmenden Blättern bekannt gemacht hat. In dringenden Fällen ist die Verwaltung berechtigt, den neuen Lagerschein schon vor Ablauf dieses Termins gegen Deposition des Werthes der Waaren verabfolgen zu lassen.

Die erwachsenden Kosten hat der Verlierer zu tragen.

§. 9. Die Auslieferung der Waaren (beziehungsweise des Nettoprovenue im Fall des §. 8) erfolgt gegen Rückgabe des quittirten Lagerscheins unter Entrichtung der auf der Waare haftenden Kosten. Zur Prüfung der Echtheit der auf dem Lagerschein befindlichen Indossemente und der Quittung ist die Verwaltung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die theilweise Abnahme der Waare wird durch Abschreibung auf dem Lagerschein vermerkt.

§. 10. Für Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung der Güter seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, haftet die Verwaltung, sofern nicht der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt entstanden ist oder durch die natürliche Beschaffenheit der Güter, namentlich inneren Verderb, Schwinden, gewöhnliche Leckage und dergleichen oder durch Mängel der Verpackung sich erklären läßt.

Für Feuerschäden haftet jedoch die Verwaltung in keinem Falle, auch nicht, wenn solche durch die Schuld ihrer Angestellten entstanden sind.

Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, für die Konservirung der zur Lagerung ihr übergebenen Güter zu sorgen.

§. 11. Bei den zum Versandt per Bahn bestimmten Waaren sind mit den quittirten oder mit dem Vermerk der Abschreibung versehenen Lagerscheinen gleichzeitig die Frachtbriefe einzureichen, welche von der Quaiverwaltung abgestempelt und zurückgegeben werden. Der Versender hat dann die gestempelten Frachtbriefe der am Quai stationirten Güter-Expedition der betreffenden Eisenbahn zu überliefern und sich durch dieselbe bei Abnahme der Waare, der Quaiverwaltung gegenüber vertreten zu lassen, wenn er nicht etwa in dieser Beziehung seine Rechte selbst wahrnimmt.

Als Schluß der Lagerung gilt die wirkliche Verladung der Waare, welche durch die Quaiverwaltung beschafft wird.

§. 12. Die Lagermiethe wird nach dem in den Lagerbüchern eingetragenen und in den Lagerscheinen vermerkten Bruttogewicht der betreffenden Waaren berechnet. Für die Berechnung gilt als Anfangstermin der Tag, an welchem der Anmeldeschein von der Quaiverwaltung unterzeichnet ist, als Schlußtermin der Tag der wirklichen Fortschaffung der Waaren aus dem Speicher; der zwischen diesen beiden Terminen liegende Zeitraum wird nach Abschnitten von 30 Tagen, angefangene 30 Tage werden zu voll berechnet.

§. 13. Die in dem Tarif bestimmten Gebühren, Lagermiethe und Kosten, mit Ausschluß der Bahngebühren, deren Einziehung

die betreffende Eisenbahn beschafft, sind auf Verlangen der Quaiverwaltung auch vor Ablieferung der betreffenden Waaren zu entrichten.

§. 14. Der Zutritt zu den Speicherräumen ist Unbefugten nicht gestattet. Alle Personen, welche den Speicher benutzen oder besuchen, sowie auch die Führer und Besatzungen der am Speicher anlegenden Schuten und sonstigen Fahrzeuge haben den Weisungen der Speicherbeamten unweigerlich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben außer der Verbindlichkeit zum Ersatz des etwa angerichteten Schadens Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. Die Eigenthümer und Führer der Fahrzeuge sind für das Verschulden ihrer Mannschaften verantwortlich.

§. 15. Allen Angestellten ohne Ausnahme ist die Annahme von Geschenken oder Trinkgeldern unter irgend welcher Form, sowie die Betreibung von Geschäften irgend einer Art mit Waaren, sowie mit leeren Kisten und Fässern, Abfall, Fegsel 2c, bei Strafe sofortiger Dienstentlassung verboten. Auch wird die Verwaltung gegen Personen, welche gegen §. 333 des Deutschen Strafgesetzbuchs verstoßen, unnachsichtlich einschreiten.

§. 16. Der Verwaltung ist es gestattet, wenn dieses ohne Beeinträchtigung des hauptsächlichen Zweckes (Lagerung von Stückgütern) geschehen kann, besondere Räume abzutheilen und solche zur Lagerung von Waaren auf Zeit, jedoch nicht über ein Jahr hinaus, nach jedesmaliger besonderer Vereinbarung zu vermiethen.

§. 17. Abänderungen dieses Reglements und Tarifs bleiben jederzeit vorbehalten.

Abdrücke derselben sind bei der Quaiverwaltung für 15 Pf. zu haben.

II. Tarif.

§. 1. Gebühren für Aufnehmen, Lagern, Absetzen und Wiegen:

a) Aufnehmen und Lagern pro Centner	5	Pf.	R.-M.,
b) Absetzen » »	5	»	»
c) Wiegen » »	3	»	»

§. 2. Lagermiethe:

	pro 30 Tage und pro Centner:		
Aepfel, Birnen, Kirschen 2c., getrocknete	10	Pf.	R.-M.,
Baumwolle	10	»	»
Baumwoll-, Woll- und Leinenwaaren	8	»	»
Borsten	8	»	»
Butter	8	»	»
Cacao	8	»	»
Caffee	6	»	»
Cassia	12	»	»
Cochenille	12	»	»
Corinthen und Rosinen	6	»	»
Droguen	10	»	»
Erze und Metalle	3	»	»
Farbehölzer	4	»	»
Farbeholz-Extrakte	6	»	»
Felle und Häute, trockene	15	»	»
Fensterglas	5	»	»
Flachs, Hanf, Heede und andere vegetabilische Spinnstoffe	10	Pf.	R.-M.,
Fleisch in Fässern	8	»	»
Getreide	3	»	»
Gewürze	8	»	»
Glaswaaren	15	»	»
Guttapercha und Kautschuck	6	»	»
Haare	15	»	»
Heringe	5	»	»
Honig	10	»	»
Hopfen, gepreßt	10	»	»
» ungepreßt	15	»	»
Indigo	12	»	»
Korkholz	20	»	»
Kurzwaaren	10	»	»
Leder und Lederwaaren	15	»	»
Lichte	8	»	»
Mandeln und Nüsse	8	»	»
Mehl und Mehlfabrikate	5	»	»
Oel und Fette	5	»	»
Pflaumen und Zwetschen, getrocknete	6	»	»
Reis	5	»	»
Sago	8	»	»
Salz und Salpeter	5	»	»
Sämereien	5	»	»
Seide und Seidenwaaren	10	»	»
Syrup	6	»	»
Südfrüchte	8	»	»
Tabak	15	»	»
» -Stengel	20	»	»
Thee	12	»	»
Wachs	8	»	»
Wein, Bier 2c.	8	»	»
Wolle	12	»	»
Zucker	6	»	»

Für andere, vorstehend nicht aufgeführte Waaren wird die Lagermiethe, den obigen Ansätzen entsprechend, nach Ermessen der Verwaltung erhoben.

§ 3. Für Sortiren, Stürzen, Umpacken, Probeziehen, Ausbessern der Emballage und andere Manipulationen, soweit dieselben durch die Quaiverwaltung erfolgen, werden die Selbstkosten mit 20 pCt. Aufschlag berechnet.

Wer für eine auf Einem Anmeldeschein eingebrachte Partie Waare mehrere Lagerscheine über Theile dieser Partie verlangt, hat für jeden weiteren Lagerschein eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten.

Dieselbe Gebühr ist für jeden Schein zu entrichten, wenn der über eine Partie Waare lautende Lagerschein gegen mehrere Lagerscheine über Theile dieser Partie umgetauscht wird.

§. 4. Seeschiffe, welche behufs direkter Löschung oder Beladung, nach vorgängiger Anmeldung und nach Genehmigung des Quai-Inspektors, am Speicher anlegen, haben eine Gebühr von

3 Pf. pro Centner der gelöschten oder verladenen Waaren zu entrichten.

§. 5. Die Minimalerhebungen betragen für jede Position 20 Pf. Angefangene Centner werden für voll, und zur Abrundung der Summe einer Rechnung Beträge von unter 5 Pf. für 5 Pf. berechnet.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 8. Februar 1875.

Frankreich.

Dekret, betreffend die Kommandorufe auf Handelsschiffen.

(Journal officiel vom 26. Sept. 1874.)

Der Präsident der Französischen Republik beschließt auf den Bericht des Ministers der Marine und der Kolonien, mit Rücksicht auf das Gutachten des Admiralitäts-Raths vom 12. Juni 1874, in Erwägung, daß es zur Verringerung der Seeunfälle erforderlich ist, für die Ausführung der Manöver mit dem Steuerruder an Bord der Handelsfahrzeuge eine übereinstimmende Regel einzuführen, ähnlich derjenigen, welche bereits auf den Regierungsfahrzeugen mit Nutzen befolgt wird:

Art. 1. Die Kommandos »Backbord«, »Steuerbord« und die zur Bestätigung und Wiederholung dieser Kommandos dienenden Zeichen und Signale bezeichnen an Bord der Handelsfahrzeuge diejenige Seite, wohin das Fahrzeug gehen soll, und nicht die Stellung, welche der Ruderpinne zu geben ist.

Art. 2. Der Minister der Marine und der Kolonien wird mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt.

Paris, den 2. September 1874.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Dezember 1874.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875, Nr. 11.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Thlr.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Thlr.	Bleiben Thlr.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Thlr.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Thlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangs- (für 1873 auch Ausgangs-) Zoll	38,464,700	16,755	38,447,945	44,759,458	— 6,311,513
Rübenzuckersteuer	17,270,761	1,251,844	16,018,917	13,919,756	+ 2,099,161
Salzsteuer	11,401,553	2,305	11,399,248	11,119,135	+ 280,113
Tabakssteuer	460,220	111,174	349,046	255,500	+ 93,546
Branntweinsteuer	17,443,746	2,696,951	14,746,795	13,191,192	+ 1,555,603
Uebergangsabgaben von Branntwein	34,074	—	34,074	37,758	— 3,684
Brausteuer	5,730,381	44,585	5,685,796	5,224,523	+ 461,273
Uebergangsabgaben von Bier	289,334	—	289,334	285,461	+ 3,873

Italien.

Schifffahrtsstatistik des Königreichs Italien für das Jahr 1872.[1])

(Nach der Statistica del Regno d'Italia.)

I.
Gesammter Schifffahrtsverkehr.

Die Gesammtbewegung des Handelsschifffahrtsverkehrs der Italienischen Häfen ergiebt sich für das Jahr 1872, unter vergleichender Berücksichtigung der fünf Vorjahre, wie folgt:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1872	247,137	22,002,345	227,704	15,236,506	19,433	6,765,839
1871	248,999	20 965,073	230,521	14,808,231	18,478	6,156,842
1870	236,428	19,426.134	218,378	13,891,367	18,050	5,534,767
1869	240,528	19,275,310	220,809	13,548,096	19,719	5,727,214
1868	233,763	17,979,591	213,580	12,769,155	20,183	5,210,436
1867	211,916	16,392,330	193,034	11,518,972	18,882	4,873,358

Es zeigt sich sonach im Jahre 1872 gegen das Vorjahr in der Zahl der Schiffe eine Abnahme um 1862 Schiffe, dagegen in der Tragfähigkeit eine Zunahme um 1,037,272 Tonnen. Im Vergleich zum Jahre 1867 beträgt die Vermehrung (wenn man die Erwerbung des jetzt den Seebezirk Civitavecchia bildenden Küstenstrichs der Römischen Provinz außer Betracht läßt) 23,605 Schiffe oder 14 pCt. und 4,939,763 Tonnen oder 30 pCt. Da der Tonnengehalt das eigentlich entscheidende Moment für den Belang der Schifffahrt ist, so ist die letztere Zahl der Prozentsatz der thatsächlichen Vermehrung des Schiffahrtsverkehrs seit 1867.

Den prozentualen Antheil der inländischen und der fremden Flaggen an diesem Verkehr in den Jahren 1867—1872 zeigt folgende Uebersicht:

	auf 100 Tonnen:					
	1872.	1871.	1870.	1869.	1868.	1867.
inländische Flaggen..........	69,25	70,62	71,51	70,29	71,02	70,27
fremde Flaggen.............	30,75	29,38	28,49	29,71	28,98	29,73

Die Gesammtbewegung der Segel- und Dampfschifffahrt läßt sich, unter Zugrundelegung der Eintheilung in Seebezirke, in absteigender Ordnung nach dem Tonnengehalte für das Jahr 1872, und unter gleichmäßiger Berücksichtigung der vier Vorjahre, folgendermaßen veranschaulichen:

Seebezirke.	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Genua..........................	23,369	3,297,262	25,422	3,184 550	24,877	3,099,406	24,692	2,885,117	27,208	2,761,113
Messina.......................	28,393	2,602,907	29,191	2,605,373	26,451	2,529,839	19,804	2,486,688	20,433	2,303,489
Livorno........................	20,131	2,196,492	20,669	2,271,499	19,270	2,084,189	20,004	2,112,849	20,181	1,941,880
Neapel	14,695	2.031,891	14,272	1,822,357	15,562	1,728,677	21,007	1,868,911	16,417	1,750,463
Palermo	17,546	1,486,283	18 651	1,417,506	17,325	1,641,028	18,383	1,655,501	10,297	1,126,655
Tarent.........................	8,825	1,212,418	8,486	1,092 062	7,475	898,804	9,675	931,137	9,389	797,248
Catania.......................	15,340	1,023.267	14,202	901,812	15,511	917,043	14,982	883,828	16,096	953,217
Venedig.......................	9,901	973,059	8,643	824,874	9,298	829,443	10,293	876,997	10,259	816,929
Porto Empedocle	10 465	803,223	10,206	739,739	10,243	752,521	10,503	697,422	11,478	732,191
Ancona	6,855	789 907	7,482	777,844	6,446	674,002	7,456	550,614	7,113	498,051
Civitavecchia................	5,616	670,252	4,988	634,826	—	—	—	—	—	—
Trapani........................	10,319	645,823	9,631	524,002	8,879	497,419	9,021	459,291	8,661	344,459
Cagliari........................	5,441	641,657	5,596	672,312	6,055	654,786	6,293	676,633	6,549	666,833
Castellammare	15 627	623,085	16,964	714,250	15,883	561,631	15,530	652,349	14,399	588,954
Bari	7,335	580,280	7,114	480,564	6,976	402,937	8,239	451,227	8,917	504,144
Pizzo	6,617	520,860	6,611	538,377	6.570	498,944	6 968	482,467	7,661	540,253
Spezia	12,260	517,569	11,544	452.537	11,073	432,372	9,781	361,480	11,270	436,570
Portoferrajo	8,325	420,815	7,175	257,324	6,967	231,025	7,033	252,867	6,301	239,862
La Maddalena	5,343	420,046	4,007	367,969	3,700	346,858	4,458	355,903	3,606	318,998
Porto Maurizio..............	5,101	259,338	6.952	360,654	6,105	322,608	6,153	320,977	7,030	353,205
Rimini..........................	6,022	176,255	7 266	205,625	8,234	207,361	6,457	193,645	6,669	198,845
Gaeta	3,611	109,656	3,927	119,017	3,528	115,241	3,796	119,407	3,829	106,232
Zusammen.....	247,137	22,002,345	248,999	20,965,073	236,428	19,426,134	240.528	19,275,310	233,763	17,979,591

Die vorstehende Uebersicht ergiebt für das Jahr 1872 gegen 1871 eine Zunahme des Schifffahrtsverkehrs — nach dem Tonnengehalte bemessen — in 14 Seebezirken, eine Abnahme in den 8 Bezirken Messina (sehr geringe Abnahme), Livorno, Cagliari, Castellammare, Pizzo, Porto

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1874 I. S. 211.

Maurizio, Rimini und Gaeta; gegen das Jahr 1868 läßt sie nur bei Cagliari, Pizzo, Porto Maurizio und Rimini eine mindere Schifffahrts-Frequenz erkennen.

Rücksichtlich der Segelschifffahrt allein giebt die nachstehende Uebersicht den Nachweis der Bewegung in den Jahren 1867—1872:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1872	211,034	9,798,288	201,055	8,020,199	9,948	1,778,089
1871	213,452	9,620,859	203,885	7,899,123	9,567	1,721,736
1870	202,633	9,178,544	192,348	7,424,588	10,285	1,753,956
1869	208,155	9,543,563	196,887	7,732,864	11,268	1,810,699
1868	201,031	8,774,947	188,746	6,890,572	12,285	1,884,375
1867	183,161	8,267,169	171,484	6,452,059	11,677	1,815,110

Die folgende Uebersicht giebt eine solche, dem Tonnengehalte nach geordnet, für die einzelnen Seebezirke in den Jahren 1868—1872:

Seebezirke.	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Genua	18,975	1,884 916	20,814	1,815,068	20,450	1,769,096	20,059	1,652 862	21,918	1,543,455
Livorno	16,140	842 141	16,692	888,469	15,197	769,080	15,882	7[illegible]3,924	16,045	773,545
Neapel	11,853	801,799	11,579	770,101	12,854	776,884	18,153	930,351	13,191	762,521
Messina	22 265	617,487	[illegible]	613,1[illegible]1	20,561	651,760	15,183	638,506	16,028	616,780
Castellammare	14,878	553,372	16,204	623,675	15,414	512,312	14,858	595,490	14,040	557,367
Venedig	8,9[illegible]1	508,728	7,685	415,987	8,321	446,111	9.221	457,521	9,169	451 375
Palermo	15,606	483,100	16,796	559,811	15,410	804,745	16,519	886,139	8,647	411,003
Porto Empedocle	9,535	471,007	9,298	426,593	9,289	428,482	9,795	458,275	10,796	513,141
Trapani	9,728	450,183	9 071	350,182	8,219	332.861	8,470	311 214	8,338	246,054
Catania	13,652	387,649	12,564	351,954	13,823	367,889	13,459	375,174	14 353	418,539
Spezia	10,854	378,573	10,390	370,156	9,886	342,540	9,080	303,154	10,416	363,076
Cagliari	4 340	339,804	4,423	399,751	4,796	387,518	5,038	415,948	5,276	400,141
Tarent	7,154	321 911	6,957	322,502	6,132	271,464	8,444	353,721	8,202	290,574
Portoferrajo	7,727	315,997	6,694	194,483	6,390	161,467	6,436	184,680	5,756	177,100
Bari	6,589	289,741	6,680	288,735	6,594	239,809	7,829	257,631	8,539	360,207
Civitavecchia	4,277	228,836	3,651	211,011	—	—	—	—	—	—
Ancona	5,935	197,038	6 472	245,507	5,548	201,590	6,836	224,154	6,522	210.088
Pizzo	4 992	172,620	4,975	165,613	5,154	156,435	5,269	141,446	5,999	143,156
La Maddalena	4,188	163,810	2,898	155,348	2,649	121.890	3,300	133,984	2,403	111,478
Rimini	5.909	156,328	7,[illegible]62	187,518	8,128	188 929	6,353	175,597	6,564	180,379
Porto Maurizio	3,972	139,643	5,365	186,910	4,438	147,298	4,363	134,711	5,200	155,757
Gaeta	3,453	93,605	3,719	98,299	3,350	100,384	3,608	99,051	3,629	89,211
Zusammen	211,003	9,798,288	213,452	9,620,859	202,633	9,178,544	208,155	9,543,563	201,031	8,774,947

In Beziehung auf die Dampfschifffahrt allein vergleicht sich das Jahr 1872 mit den fünf Vorjahren folgendermaßen:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1872	36.134	12,204,057	26,649	7,216,307	9,485	4,987,750
1871	35,547	11,344,214	26,636	6,909,108	8,911	4,435,106
1870	33,795	10,247.590	26,030	6,466,779	7,765	3,780,811
1869	32,373	9,731,747	23,922	5,815,232	8,451	3,916.515
1868	32,732	9,204,644	24,834	5,878,583	7,898	3,326,061
1867	28,755	8,125,161	21,550	5,066,913	7,205	3,058,248

Die hier folgende Aufstellung zeigt die Bewegung derselben, dem Tonnengehalte nach geordnet, in den Jahren 1868 bis 1872:

Seebezirke.	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Messina	6,128	1,985,420	5,828	1,992,182	5,890	1,878,079	4,621	1,848,182	4,405	1,686,709
Genua	4,394	1,412,346	4,608	1,369,482	4,427	1,330,310	4,633	1,232,235	5,290	1,217,658
Livorno	3,991	1,354,351	3,977	1,383,[illegible]	4,073	1,315,109	4,122	1,328,925	4,136	1,168,335
Neapel	2,842	1,230,092	2,693	1,052,256	2,708	951,793	2,854	938,56[illegible]	3,226	987,942
Palermo	1,940	1,003,183	1,855	857,695	1,915	836,283	1.864	769,262	1,650	715,652
Tarent	1,671	890,507	1,529	709,560	1,343	627,340	1,231	577,416	1,187	506,674

Seebezirke.	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Catania	1,688	635,618	1,638	549,858	1,688	549,154	1,523	508,654	1,743	534,678
Ancona	920	592,869	1,010	532,337	898	472,412	620	326,460	591	287,963
Venedig	920	464,331	958	408,887	977	383,3[illegible]2	1,072	419,476	1,090	365,554
Civitavecchia	1,339	441,416	1,337	423,815	—	—	—	—	—	—
Pizzo	1,625	348,240	1,636	372,764	1,416	342,509	1,699	341,021	1,662	397,097
Porto Empedocle	930	332,216	908	313,146	954	324,039	708	239,147	682	219,050
Cagliari	1,101	301,853	1,173	272,561	1,259	267,268	1,255	26[illegible],685	1,273	266,692
Bari	746	290,539	434	191,829	382	163,128	410	163,596	378	143,937
La Maddalena	1,155	256,236	1,109	232,621	1,051	224,968	1,158	221,919	1,2[illegible]3	207,520
Trapani	591	195,640	560	173,820	630	164,558	551	148,047	323	98,405
Spezia	1,406	138,996	1,154	82,381	1,187	89,832	701	58,326	854	73,494
Porto Maurizio	1,129	119,695	1,587	173,744	1,667	175,310	1,790	186,266	1,830	197,448
Portoferrajo	598	104,818	481	62,841	677	69,558	597	68,187	545	62,762
Castellammare	749	69,713	760	90,575	469	49,319	672	56,859	359	31,587
Rimini	113	19,927	104	18,112	106	18,432	104	18,048	105	18,466
Gaeta	158	16,051	208	20,718	178	14,857	188	20,356	200	17,021
Zusammen	36,134	12,204,057	35,547	11,344,214	33,795	10,247,590	32,373	9,731,747	32,732	9,204,644

Demnach überragte i. J. 1872 der Tonnengehalt im Dampfschifffahrtsverkehr denjenigen im Segelschifffahrtsverkehr um 2,405,769 Tonnen.

Ein Vergleich des Jahres 1872 gegen das Jahr 1871 zeigt für ersteres bei den Segelschiffen eine Abnahme der Anzahl um 2449 Schiffe, aber eine Zunahme des Tonnengehalts um 177,429 Tonnen, bei den Dampfschiffen eine Zunahme der Anzahl um 587, der Tonnengehalt um 859,843.

Für den Gesammt-Schifffahrtsverkehr bestanden rücksichtlich des Tonnengehalts einerseits der Segelschiffe, andererseits der Dampfschiffe in den Jahren 1867 bis 1872 folgende Prozentverhältnisse:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	Segelschiffe	Dampfschiffe	Segelschiffe	Dampfschiffe	Segelschiffe	Dampfschiffe
1872	45	55	52	48	26	74
1871	46	54	51	49	28	72
1870	47	53	53	47	32	68
1869	50	50	57	43	32	68
1868	49	51	54	46	36	64
1867	50	50	56	44	37	63

Die folgende Uebersicht ergiebt die Anzahl und den Tonnengehalt der in den Jahren 1867 bis 1872 mit Ladung in Italienische Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1872	186,859	18,573,235	170,589	12,467,347	16,270	6,105,888
1871	188,007	17,646,967	172,461	12,074,468	15,516	5,572,499
1870	175,818	16,014,467	161,303	11,180,461	14,515	4,834,006
1869	178,859	15,938,999	162,989	10,895,046	15,870	5,043,953
1868	174,032	14,993,308	157,928	10,478,612	16,104	4,514,696
1867	158,053	13,587,815	142,935	9,371,426	15,118	4,216,389

Das prozentuale Verhältniß zwischen den mit Ladung und den in Ballast ein- und ausgelaufenen Schiffen in den gedachten Jahren war das nachstehende:

	inländische und fremde Flaggen		inländische Flagge		fremde Flaggen	
	mit Ladung	in Ballast	mit Ladung	in Ballast	mit Ladung	in Ballast
1872	84	16	82	18	90	10
1871	84	16	82	18	90	10
1870	81	19	80	20	87	13
1869	83	17	80	20	88	12
1868	83	17	82	18	87	13
1867	83	17	81	19	86	14

Den Gesammt-Schifffahrtsverkehr in den Jahren 1868 bis 1872 veranschaulicht die folgende nach der Nationalität der Schiffe geordnete Aufstellung:

Flaggen.	1872		1871		1870		1869		1868	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Britische	5,638	2,955,528	5,583	2,632,615	5,216	2,150,745	5,394	2,009,848	5,272	1,805,144
Französische	5,548	1,924,744	5,426	1,854,513	5,013	1,725,042	5,684	1,888,516	6,072	1,819,667
Oesterreichische	3,151	611,709	3,107	548,336	3,185	550,489	3,426	525,841	3,827	502,187
Griechische	1,698	303,278	1,489	286,313	1,328	234,510	1,478	266,820	1,472	213,042
Niederländische	674	244,266	582	234,878	611	186,194	690	220,008	612	176,615
Schwedische und Norwegische	557	183,371	483	148,406	569	172,512	517	158,115	404	133,623
Nordamerikanische	361	158,613	441	190,908	445	182,058	364	142,715	574	221,751
Russische	255	111,535	242	107,927	252	118.160	376	150,731	181	73.701
Spanische	534	99,704	390	42,520	256	30.169	378	48,012	351	40,694
Deutsche	329	86,052	211	41,800	331	66,597	383	71,748	395	87,729
Verschiedene andere	688	87,039	524	68,626	844	118,341	1,029	244,860	1.023	106,283
Zusammen	19,433	6,765,839	18,478	6,156,842	18,050	5,534,767	19,719	5,727,214	20,183	5,210,436

Den Antheil der internationalen Schifffahrt und der Küstenschifffahrt in der Schifffahrtsbewegung in den Jahren 1867 bis 1872 zeigt nachstehende Uebersicht:

	internationale und Küstenschifffahrt		internationale Schifffahrt		Küstenschifffahrt	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1872	247,137	22,002,345	41,533	8,968,037	205,604	13,034,308
1871	248,999	20,965,073	39,285	8,433,987	209,714	12,531,086
1870	236,428	19,426,134	39,027	7,621,443	197,401	11,804,691
1869	240,528	19,275,310	42,999	7,868,785	197,529	11,406,525
1868	233,763	17,979,591	43,488	7,269,501	190,275	10,710,090
1867	211,916	16,392,330	42,657	6,928,241	169,259	9,464,089

II.

Internationale Schifffahrt.

Die Bewegung der internationalen Schifffahrt, d. h. der aus fremdländischen Häfen kommenden oder nach solchen gehenden, stellt sich für das Jahr 1872 auf 41,533 Schiffe mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 8,968,037 gegen 39,285 Schiffe mit 8,433,987 Tonnen im Vorjahre.

Sie vertheilte sich im Jahre 1868 bis 1872 auf die einzelnen Seebezirke folgendermaßen:

Seebezirke.	1872]		1871		1870		1869		1868	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Genua	5,937	1,829,690	5,783	1,698,529	5,460	1,565,118	5,551	1,450,932	5,613	1,331,702
Messina	2,564	1,217,731	2,443	1,232,989	2,524	1,183,437	2,843	1,211,261	2.601	1,085,431
Neapel	2,343	877,042	2,271	759,455	3,066	712,467	3,161	736,787	2,726	690,425
Venedig	7,564	748,337	6,550	657,196	7,357	660,169	8,155	690,810	7,847	638,568
Palermo	1,410	679,432	1,414	641,914	1,331	588,171	1,548	586.581	1,143	471,181
Livorno	2,154	587,846	2 215	653,887	2,536	675,126	3,171	812,743	2,693	623,819
Tarent	1,308	436,583	1,363	418,130	1,270	314,240	1,205	325,975	1,173	294,475
Civitavecchia	1,299	357,796	1,292	359,559	—	—	—	—	—	—
Ancona	2 302	353,951	2,241	335,461	1,928	332,529	2,375	353,937	2,240	291,420
Catania	1,284	259,259	1,250	230,158	1,264	211,790	1,345	196.433	1,721	232,086
Porto Empedocle	1,898	249,707	2,086	217,442	2,188	277,673	1,985	260,639	2,755	3 0,123
Cagliari	1,201	233,367	1,082	212,510	1,161	233,270	1,414	280,873	1,611	288,264
Trapani	1,707	195,605	1,071	112.023	1,115	127,533	948	94,574	1,155	83,480
Castellammare di Stabia	1,138	190,870	1,137	248,031	902	167,767	1,280	234,376	1,116	203,241
Portoferrajo	1,388	190,048	536	62,474	528	46,357	812	67,404	1,057	97,251
Bari delle Puglie	1,657	145,264	1,335	122,137	1,145	72.475	1,263	81,941	1,582	135.503
Porto Maurizio	1,780	110,729	2,471	201,101	2,574	205,315	2,663	210,707	2,881	223,480
La Maddalena	975	139,997	829	108,594	716	102,110	929	115,253	941	108,135
Rimini	1,191	69,136	1,513	82,431	1,365	73,500	1,674	88,394	1,554	82,380
Spezia	340	54,050	324	39,895	473	57,583	515	51,517	1,011	81,632
Pizzo	86	11,234	78	10,035	97	13,036	111	14,550	45	5,300
Gaeta	7	363	1	36	27	1,777	51	3,098	23	1,605
Zusammen	41,533	8,968,037	39,285	8,433,987	39,027	7,621,443	42,999	7,868,785	43,488	7,269,501

Der Prozentsatz der Italienischen Schiffe zu dem der fremdländischen stellte sich dabei im Jahre 1872 auf 36 zu 64, der Prozentsatz der Segelschiffe zu dem der Dampfschiffe auf 45 zu 55, der Prozentsatz der beladenen Schiffe zu dem der in Ballast gehenden auf 86 zu 14.

Die Antheile der inländischen und der fremden Flaggen, der beiden Hauptschiffsklassen und der Belastung mit Fracht oder Ballast zeigt folgende nach den Seebezirken geordnete Uebersicht:

Seebezirke.	Italienische Flagge.		Fremde Flaggen.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Mit Fracht.		In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen	Schiffe	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Porto Maurizio	1,722	135,291	58	5,438	678	24,308	1,102	116,421	1,629	135,253	151	5,476
Genua	3.657	1,049,587	2,280	780,103	3,917	1,103,256	2,020	726,434	4,813	1,445,894	1,124	383,796
Spezia	308	43,696	32	10,354	336	53.422	4	628	272	38,428	68	15,622
Livorno	828	129,736	1,326	458,110	1,505	283 755	649	304,091	1,879	525,115	275	62,731
Porteferrajo	1,202	130,268	186	59,780	1,293	142,978	95	47,070	871	130,747	517	59,301
Civitavecchia	261	47,793	1,038	310,003	498	89,263	801	268,533	1,105	318,013	194	39,783
Gaeta	7	363	—	—	7	363	—	—	7	363	—	—
Neapel	554	125,770	1,789	751,272	1,217	270,332	1,126	606.710	2,154	837,302	189	39,740
Castellammare	516	64,544	622	126,326	1,115	174,149	23	16,721	829	140,615	309	50,255
Pizzo	58	6,511	28	4,723	86	11,234	—	—	81	10,772	5	462
Tarent	498	166,287	810	270,296	809	96,430	499	340,153	1,082	399,315	226	37,268
Bari	1,385	84,713	272	60,551	1,598	102,865	59	42,399	1,331	126,445	326	18,819
Ancona	1,720	110,993	582	242,958	1.945	117,010	357	276.941	1,986	322,189	316	31.762
Rimini	1,070	49,312	121	19,824	1,083	50,223	108	18,913	1,021	61.258	170	7,878
Venedig	5,204	282,230	2,360	466,107	6,800	409,544	755	338,793	5,712	598,950	1,852	149,387
Cagliari	685	96,517	516	136,850	1,057	176,847	144	56,520	999	180,972	202	52,395
La Maddalena	574	83,570	401	56,427	668	61,483	307	78,514	728	105,553	247	34,444
Messina	702	225.226	1,862	992,505	1,240	251,606	1,324	963,125	2,250	1,151,077	314	66 654
Catania	792	140,086	492	119,173	929	101,555	355	157 704	1,081	231,753	203	27,506
Porto Empedocle	1.488	141,134	410	108,573	1,766	189.552	132	60,255	1,461	184,337	437	65,370
Trapani	1,226	67,149	481	128,456	1,670	174,729	37	20,876	1,389	149,235	318	46,370
Palermo	318	84,390	1,092	595,042	689	147,990	721	531,442	1,175	617,876	235	61,556
Zusammen	24,775	3,265,166	16,758	5,702,871	30,915	4,035,794	10,618	4,932,243	33,855	7,711,462	7,678	1,256,575

Die Vertheilung der internationalen Schifffahrt zwischen der Italienischen Flagge und den fremden Flaggen ist, wie sich aus der vorstehenden Aufstellung ergiebt, eine in den verschiedenen Seebezirken durchaus ungleiche. Während beispielsweise in Gaeta nur die Italienische Flagge erschien, und in Porto Maurizio der Prozentantheil der Italienischen Flagge zu dem der fremdländischen Flaggen wie 96,14 zu 3,86 steht, stellt derselbe sich in Livorno wie 21,97 zu 78,03, in Civitavecchia wie 13,36 zu 86,64, in Neapel wie 13,75 zu 86,25, in Ancona wie 31,36 zu 68,64, in Venedig wie 37,71 zu 62,29, in Messina wie 18,50 zu 81,50, in Palermo wie 12,55 zu 87,45.

Der Antheil der verschiedenen Flaggen an der internationalen Schifffahrt, mit Unterscheidung der Segel- und der Dampfschifffahrt, ergiebt sich aus folgender Aufstellung:

Nationalität.	Zusammen.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Italienische	24,775	3,265,166	21,587	2,362,427	3,188	902,739
Britische	4,988	2,497,460	2,132	503,608	2,856	1,993,852
Französische	4,026	1,459,260	968	91,681	3,058	1,367,579
Oesterreichische	2,912	543.769	2,009	202,419	903	341,350
Griechische	1,668	298,888	1,666	297,905	2	983
Niederländische	608	222,868	293	45,861	315	177,007
Schwedische und Norwegische	493	162,047	488	159,828	5	2,219
Nordamerikanische	344	151,103	344	151,103	—	—
Russische	242	106,492	210	77,871	32	28.621
Spanische	527	98,972	377	41,082	150	57,890
Verschiedene andere	950	162,012	841	102,009	109	60,003
Zusammen	41,533	8,968,037	30,915	4,035,794	10,618	4,932,243

Die Unterscheidung der internationalen Schifffahrt nach Herkunfts- und Bestimmungsländern ist Gegenstand der nachfolgenden Uebersicht, welche zugleich die Antheile der Frachtladung und des Ballasts zeigt.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Angekommen				Abgegangen				Auf je 100 Tonnen kommen			
	mit Ladung		in Ballast		mit Ladung		in Ballast		bei der Ankunft		beim Abgange	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe	Tonnen.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.
Italien	793	313,924	612	122,530	522	223,571	185	44,024	71,93	28,07	83,54	16,46
Großbritannien und Britische Besitzungen	3,711	1,437,132	391	31,385	2,477	665,874	596	147,766	97,86	2,14	81,84	18,16
Frankreich u. Französische Besitzungen	4,277	842,257	1,003	140,023	5,534	1,044,075	531	85,34[illegible]	85,74	14,26	92,44	7,56
Oesterreich	5,190	394,651	512	30,366	4,018	415,428	1,931	133,742	92,85	7,15	75,65	24,35
Türkei	728	173,228	56	10,323	580	164,1[illegible]6	722	201,835	94,38	5,62	44,85	55,15
Griechenland	381	163,378	82	8,609	600	258,392	161	26,886	94,99	5,01	90,58	9,42
Egypten	251	205,227	12	6,194	246	200,404	8	3,204	97,07	2,93	98,43	1,57
Spanien und Spanische Besitzungen	159	26,862	231	52,264	525	114,942	297	122,762	33,[illegible]	66,05	48,36	51,64
Vereinigte Staaten von Nordamerika	187	71,437	10	2,437	438	184,456	41	18,791	96,70	3,30	90,42	9,58
Rußland	376	126,656	3	600	234	61,422	86	32,782	99,53	0,47	65,20	34,80
Niederlande und Niederländische Besitzungen	172	66,297	8	1,304	119	51,323	7	1,89[illegible]	98,07	1,93	96,44	3,56
Tunis	692	53,399	69	3,326	291	44,300	37	4,209	94,14	5,86	91,14	8,86
Rumänien	373	87,733	2	166	10	1,852	15	3,515	99,81	0,19	34,51	65,49
Belgien	103	36,140	3	693	134	45,697	11	3,771	98,12	1,88	92,38	7,62
Schweden und Norwegen	82	16,579	7	1,052	145	51,962	11	3,335	94,03	5,97	93,97	6,03
Argentinische Republik	36	21,121	—	—	66	38,283	7	3,441	100,00	—	91,75	8,25
Uruguay	9	2,858	2	1,448	26	10,844	2	719	66,37	33,63	93,78	6,22
Verschiedene andere Länder	107	29,083	5	1,159	231	66,509	20	4,578	96,17	3,83	93,56	6,44
Zusammen	17,629	4,067,962	3,010	413,879	16,226	3,643,500	4,668	842,696	90,76	9,24	81,19	18,81

III.

Küstenschifffahrt.

Die Küstenfahrt wurde überwiegend von Italienischen Schiffen betrieben; die fremde Flagge war im Jahre 1872 ihrer Schiffszahl nach mit nur $1\frac{3}{16}$ pCt., der Tonnenzahl nach mit $8\frac{1}{4}$ pCt. an derselben betheiligt.

Unterschieden nach inländischer und fremder Flagge, nach Segel- und Dampfschifffahrt, nach Frachtladung und Verballastung vergleicht sich die Küstenfahrt der Jahre 1868—1872, wie folgt:

	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Schiffe.	Tennen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Inländische Flagge	202,929	11,971,340	207,149	11,690,184	195,136	11,111,289	195,646	10,840,315	188,034	10,164,412
Fremde Flaggen	2,675	1,062,968	2,565	840,902	2,265	693,402	1,883	566,210	2,241	545,678
Segelschiffe	180,088	5,762,494	184,852	5,834,864	173,288	5,593,397	175,852	5,795,985	167,142	5,001,714
Dampfschiffe	25,516	2,271,814	24,862	6,696,222	24,113	6,281,294	21,677	5,610,540	23,133	5,708,376
Mit Ladung	153,004	10,861,773	155,743	10,406,318	145,174	9,693,929	141,924	9,322,835	139,986	8,958,782
In Ballast	52,600	2,172,535	53,971	2,124,738	52,227	2,110,762	52,605	2,083,690	50,289	1,751,308
Zusammen	205,604	13,034,508	209,714	12,531,086	197,401	11,804,691	197,529	11,406,525	190,275	10,710,090

IV.

Schiffsverkehr in den wichtigsten Häfen.

Genua, Messina, Livorno, Neapel, Palermo, Venedig, Ancona, Civitavecchia, Catania, Brindisi und Cagliari sind die 11 Häfen, in denen sich die maritime Bewegung Italiens vorzugsweise konzentrirt. Die Reihenfolge, in welcher dieselben hier genannt sind, ist die, welche die Vergleichung der in ihnen verkehrenden Schifffahrt, nach Tonnengehalt bemessen, für das Jahr 1872, wie für das vorausgegangene, ergiebt.

Die hier folgende Uebersicht giebt ihren maritimen Gesammtverkehr, sowie die Antheile der internationalen und der Küstenschifffahrt, diese Antheile in Prozenten des Tonnengehalts, an.

Häfen.	Gesammtschifffahrt.		Internationale Schifffahrt.		Küstenfahrt.		Auf 100 Tonnen kommen:	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	internationale Schifffahrt.	Küstenfahrt.
Genua	15,904	2,920,874	5,228	1,709,852	10,676	1,211,022	58,54	41,46
Messina	17,618	1,913,367	2,432	1,197,912	15,186	715,455	62,61	37,39
Livorno	9,970	1,814,534	1,891	566,284	8,079	1,248,250	31,21	68,79
Neapel	9,807	1,762,558	1,981	815,763	7,826	946,795	46,28	53,72
Palermo	11,611	1,339,980	1,393	676,616	10,218	663,364	50,49	49,51
Venedig	5,929	878,149	4,815	680,660	1,114	197,489	77,51	22,49
Ancona	2,156	623,924	1,126	319,596	1,030	304,328	51,22	48,78
Civitavecchia	2,596	564,509	1,259	353,409	1,337	211,100	62,58	37,42
Catania	5,870	551,488	642	149,960	5,228	401,528	27,19	72,81
Brindisi	1,290	538,846	770	322,426	520	216,420	59,84	40,16
Cagliari	2,177	359,009	511	126,610	1,666	232,399	35,27	64,73
Zusammen	84,928	13,267,238	22,048	6,919,088	62,880	6,348,150	52,15	47,85

Die 13,267,238 Tonnen, welche die Gesammtschifffahrt dieser 11 Häfen repräsentiren, machen mehr als 60 Prozent der Schifffahrtsbewegung von ganz Italien aus. Ganz besonders hob sich wieder, wie schon vorher, der Hafen von Genua durch die Bedeutung seines Schifffahrtsverkehrs hervor, welcher, wie sich oben zeigt, fast 3 Millionen Tonnen betrug. Ihm folgten — ebenfalls wie im Vorjahre — die Häfen von Messina, Livorno, Neapel und Palermo, deren Schifffahrtsverkehr zwischen 1 und 2 Millionen Tonnen stand.

In der folgenden Aufstellung ist der Schiffsverkehr der gedachten Häfen, mit Ausnahme von Civitavecchia, der Tonnenzahl nach, mit Unterscheidung der Segel- und der Dampfschifffahrt, in den Jahren 1867 bis 1872 verglichen.

Jahre.	Genua.	Messina.	Livorno.	Neapel.	Palermo.	Venedig.	Ancona.	Catania.	Brindisi.	Cagliari.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Segelschifffahrt:										
1872	1,539,545	424,662	491,863	533,308	384,545	413,818	108,300	184,001	38,728	172,254
1871	1,433,864	398,886	496,393	498,529	474,635	334,410	153,792	181,446	50,972	254,896
1870	1,438,809	443,479	433,298	490,198	733,333	347,485	112,901	163,210	62,915	192,051
1869	1,324,327	426,097	441,589	554,166	749,332	361,296	103,049	178,919	57,920	203,058
1868	1,231,506	408,635	450,123	488,189	356,779	343,772	97,808	217,418	69,509	204,373
1867	1,204,183	346,759	399,983	482,830	267,100	398,380	137,568	167,288	70,843	184,131
Dampfschifffahrt:										
1872	1,381,329	1,488,705	1,322,671	1,229,250	955,435	464,331	515,624	367,487	500,118	186,755
1871	1,345,751	1,557,182	1,346,750	1,052,198	826,601	408,887	445,994	314,319	390,920	160,355
1870	1,302,451	1,456,619	1,282,141	951,682	801,231	382,468	404,618	305,524	333,545	144,897
1869	1,199,765	1,350,304	1,297,072	934,365	751,760	419,476	323,298	284,755	377,460	134,512
1868	1,182,114	1,281,100	1,136,303	870,478	694,682	365,068	264,297	294,644	293,707	150,688
1867	1,126,970	1,104,393	1,177,205	856,655	511,388	271,138	235,309	274,640	231,891	160,108

Die Dampfschifffahrt hat, wie man hieraus erkennt, im Jahre 1872 gegen das Jahr 1867 in allen den aufgeführten Häfen beträchtlich zugenommen (gegen das Jahr 1871 hat sie sich nur in Messina und Livorno um ein Weniges der Tonnenzahl vermindert), aber beträchtlicher als in allen anderen ist diese Zunahme im Hafen von Palermo (um 444,067 Tonnen) und im Hafen von Messina (384,312 Tonnen). Die Segelschifffahrt hat dagegen im Jahre 1872 gegen das Jahr 1871 in 5 Häfen — Livorno, Palermo, Ancona, Brindisi und Cagliari — eine Abnahme erfahren, welche bei den vier letztgenannten sehr erheblich ist.

V.

Fischfang, Korallen- und Schwammfischerei.

Die beiden ersteren Erwerbszweige, welche man bis zum Jahre 1870 in ihren Erträgnissen als beinahe stationär betrachten konnte, haben seit den letzten Jahren wieder einigen Aufschwung genommen, wie die nachstehende Uebersicht darthut, welche die Zahlen der der betreffenden Industrie nachgegangenen Schiffe und deren Tonnengehalt angiebt:

	1872.		1871.		1870.		1869.		1868.	
	Boote.	Tonnen.	Boote.	Tonnen.	Boote.	Tonnen.	Boote.	Tonnen	Boote.	Tonnen.
Fischfang	4,440	33,433	2,800	22,116	2,360	19.046	2,043	16,806	2,295	16,471
Korallenfischerei	410	3,950	330	3,286	376	3,685	359	3,442	317	2,989
Schwammfischerei	9	133	14	198	5	58	14	180	23	324
Zusammen	4,859	37,516	3,144	25,600	2,741	22,789	2,416	20,428	2,635	19,784

Die Seebezirke, welche dem Fischfang oblagen, waren im Jahre 1871 11 — Genua, Spezia, Livorno, Porjoferrajo, Neapel, Castellammare, Bari, Venedig, Catania, Trapani und Palermo —, im Jahre 1872 durch Hinzukommen des Bezirkes Ancona 12.

Auf die Korallenfischerei gingen im Jahre 1872 nur aus zwei Seebezirken (Neapel und Genua) Boote aus, auf die Schwammfischerei nur aus einem einzigen (Trapani).

Die folgende Zusammenstellung giebt Auskunft darüber, an welchen Küsten, mit wie viel Schiffen und Tonnengehalt die in Rede stehenden drei Arten der Fischerei im Jahre 1872 betrieben worden sind.

Bestimmungsorte. Küsten von:	Zur Fischerei ausgegangene Boote.								
	Zusammen.			Fischfang.		Korallenfischerei.		Schwammfischerei.	
	Boote.	Tonnen.	Bemannung.	Boote.	Tonnen.	Boote.	Tonnen.	Boote.	Tonnen.
Italien	3,510	25,492	16,578	3,182	22,211	328	3,281	—	—
Oesterreich	876	7,703	3,561	876	7,703	—	—	—	—
Frankreich	130	720	788	87	518	43	202	—	—
Algier	91	1,232	860	52	765	39	467	—	—
Griechenland	57	833	492	57	833	—	—	—	—
Tunis	31	289	244	27	215	—	—	4	74
Türkei	6	116	55	6	116	—	—	—	—
Malta	5	59	75	—	—	—	—	5	59
Egypten	12	193	134	12	193	—	—	—	—
andere Afrikanische	29	286	138	29	286	—	—	—	—
nicht angegebene	112	593	360	112	593	—	—	—	—
Zusammen	4,859	37,516	23,275	4,440	33,433	410	3,950	9	133

Hieraus ergiebt sich, daß dem Tonnengehalte der Fahrzeuge nach ungefähr zwei Drittel der dem Fischfang nachgehenden und über drei Viertel der der Korallenfischerei betreibenden ihre Beute an den vaterländischen Küsten aufsuchten. Die Korallenfischerei wird längs der Küsten von Italien, Frankreich und Algier, die Schwammfischerei ausschließlich an den Küsten von Tunis und Malta betrieben.

VI.

Der Bestand der Handelsmarine am 31. Dezember 1872.

Seebezirke.	Segelschiffe.		Dampfschiffe.			Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Pferdekräfte.	Schiffe.	Tonnen.
Porto Maurizio	230	27,404	5	473	247	235	27,877
Genua	1,962	532,733	69	24,119	10,024	2,031	556.852
Spezia	477	53,253	1	52	60	478	53,305
Livorno	641	35 910	1	9	10	642	35,919
Portoferrajo	271	15,357	—	—	—	271	15,357
Civitavecchia	48	3,076	2	158	60	50	3,234
Gaeta	315	13,619	—	—	—	315	13,619
Neapel	1,231	78,024	9	686	614	1,240	78,710

Seebezirke.	Segelschiffe.		Dampfschiffe.			Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Pferdekräfte.	Schiffe.	Tonnen.
Castellammare	703	73,136	—	—	—	703	73,136
Pizzo	195	2,434	—	—	—	195	2 434
Tarent	68	1,519	—	—	—	68	1,519
Bari	734	18,219	—	—	—	734	18,219
Ancona	362	15,335	—	—	—	362	15,335
Rimini	332	7,851	—	—	—	332	7,851
Venedig	1,069	41,445	6	2,406	814	1,075	43,851
Cagliari	183	1,818	—	—	—	183	1,818
La Maddalena	127	724	—	—	—	127	724
Messina	601	21,351	2	128	116	603	21,479
Catania	298	16,864	—	—	—	298	16,864
Porto Empedocle	292	4,846	—	—	—	292	4,846
Trapani	357	9,989	—	—	—	357	9,989
Palermo	455	18,006	23	9,829	4,167	478	27,835
Zusammen	10,951	992,913	118	37,860	16,112	11,069	1,030,773

Vergleichende Uebersicht des Jahres 1872 und der Vorjahre.[1])

	Segel- und Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1872	11,069	1,030,773	10,951	992,913	118	37,860
1871	17,735	1,049,062	17,614	1,011,545	121	37,517
1870	18,202	1,012,164	18,083	980,064	118	32,100
1869	17,665	949,813	17,562	925,337	103	24,476
1868	17,946	882,829	17,845	859,387	101	23,442
1867	17,788	815,521	17,690	792,430	98	23,091

Es waren im Jahre 1872 der großen Fahrt gewidmet 635 Schiffe, der großen Küstenfahrt 1396 Schiffe, der kleinen Küstenfahrt 2240 Schiffe, der einfachen Küstenfahrt im engern Sinne endlich 5128 Schiffe.

Die Italienischen Kauffahrteischiffe klassifizirten sich im Jahre 1872 nach den von ihnen betriebenen Klassen der Schifffahrt und nach dem Tonnengehalt folgendermaßen:

Schiffe in der großen Fahrt:

von mehr als 300 Tonnen	468	Schiffe,
„ 300 bis 101 „	165	„
„ 100 „ 61 „	2	„
Zusammen	635	Schiffe.

Schiffe in der großen Küstenfahrt:

von mehr als 300 Tonnen	750	Schiffe,
„ 300 bis 101 „	591	„
„ 100 „ 61 „	55	„
Zusammen	1396	Schiffe.

Schiffe in der kleinen Küstenfahrt:

von mehr als 300 Tonnen	41	Schiffe,
„ 300 bis 101 „	345	„
„ 100 „ 61 „	574	„
„ 60 „ 31 „	788	„
„ 30 „ 11 „	435	„
unter 11 „	57	„
Zusammen	2240	Schiffe.

Schiffe in der einfachen Küstenfahrt im engern Sinne:

von 100 bis 61 Tonnen	121	Schiffe,
„ 60 „ 31 „	437	„
„ 30 „ 11 „	1767	„
unter 11 „	2803	„
Zusammen	5128	Schiffe.

[1]) Die unverhältnißmäßige Abnahme der Schiffszahl in 1872 erklärt sich daraus, daß früherhin manche Hafenbehörden in Folge unrichtiger Auslegung der Instruktionen alle kleinen Hafenboote und Fischerfahrzeuge den Handelsschiffen zugerechnet hatten. Nach der neuerdings ergangenen Anweisung sind zu den Handelsschiffen nur die mit Flaggenattest versehenen Fahrzeuge zu zählen. Bei Rektifikation der Zahlen für 1871 nach demselben Grundsatz ergiebt sich für 1872 ein Minus von im Ganzen 322 Schiffen im Gehalt von 656 Tonnen.

Oesterreich-Ungarn.

Waarenverkehr des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiets mit dem Auslande und den Zollausschlüssen im Jahre 1874.[1])

(Austria Nr. 9.)

Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs im allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete belief sich:

	im Jahre 1874	1873	1874 mehr	1874 weniger
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
in der Einfuhr auf	565,615,888	582,756,218	—	17,140,330
in der Ausfuhr „	452,257,103	418,467,535	33,789,568	—
zusammen auf	1,017,872,991	1,001,223,753	16,649,238	—

Diese Summen repräsentiren jedoch nicht den Gesammtwerth der sämmtlichen im Jahre 1874 aus dem Auslande und den Zollausschlüssen ein- und dahin ausgeführten Waaren, sondern bloß die Ein- und Ausfuhrwerthe der in den bezeichneten Uebersichten nachgewiesenen wichtigeren Handelsgegenstände.

Bei Vergleichung des Gesammtwerths der Waareneinfuhr mit jenen der Ausfuhr stellt sich im Jahre 1874 rücksichtlich der Einfuhr ein Mehrwerth von 113,358,785 Fl. heraus.

Wie oben nachgewiesen wurde, zeigt sich beim Gesammtwerthe der eingeführten Waaren gegen das Vorjahr ein Ausfall von 17,140,330 Fl. Dieses mindere Ergebniß wurde vorzugsweise veranlaßt durch den geringeren Import an rohen und halbverarbeiteten Metallen (17,3 Mill. Fl.), an Maschinen und Kurzwaaren (11,2 Mill.), an Webe- und Wirkwaaren (8,3 Mill.), an Holz-, Glas- und Steinwaaren (4,8 Mill.), an Metallwaaren (4,4 Mill.), an Landfahrzeugen (2,9 Mill.), dann an Thieren (2,6 Mill.). Der Ausfall würde noch bedeutend größer sein, wenn nicht die Einfuhr an Webe- und Wirkstoffen, an Tabak und Tabakfabrikaten, an Feldfrüchten, an Garnen und an Fettwaaren um 40,5 Mill. Fl. zugenommen hätte.

Dagegen hat sich die Waarenausfuhr sehr günstig gestaltet, da bei der Mehrzahl der Tarifklassen sich ein größerer Export ergeben hat, welcher im Ganzen die beträchtliche Summe von 33,7 Mill. Fl. im Werthe übersteigt. An diesem günstigen Resultate partizipiren hauptsächlich die Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren mit 13,4 Mill., die Brenn-, Bau- und Werkstoffe, dann die Land- und Wasserfahrzeuge mit je 5,9 Mill., die Metallwaaren mit 5,7 Mill., die Maschinen und Kurzwaaren mit 5,6 Mill., die Webe- und Wirkwaaren mit 5,4 Mill., die rohen und halbverarbeiteten Metalle mit 3,8 Mill., die Garne mit 2,9 Mill. und die Getränke mit 2,3 Mill. Fl.

Der Werth der ein- und ausgeführten edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen, insoweit solche der Zollbehandlung unterzogen wurden, betrug:

	im Jahre 1874	1873	1874 weniger
	Fl.	Fl.	Fl.
in der Einfuhr	19,349,268	38,006,116	18,656,848
in der Ausfuhr	19,528,932	23,056,981	3,528,049
zusammen	38,878,200	61,063,097	22,184,897

Der berechnete Zollbetrag für die in diesen Uebersichten enthaltenen Waaren beläuft sich in Bezug auf das allgemeine Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet:

	im Jahre 1874	1873	1874 mehr	1874 weniger
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
in der Einfuhr auf	20,442,483	25,999,368	—	5,556,885
in der Ausfuhr „	281,418	208,383	73,035	—
zusammen auf	20,723,901	26,207,751	—	5,483,850

Das Fallen des Eingangszolls ist zumeist durch den zurückgebliebenen Import an Kaffee, an mittelfeinen Südfrüchten, an Ochsen, an Branntwein und Wein, an Roheisen und Halbfabrikaten aus Eisen, an Webe- und Wirkwaaren, an Leder, Eisenwaaren, Eisenbahnwagen und Maschinen, sowie durch die bis Ende September 1874 bestandene Zollfreiheit für Getreide herbeigeführt worden.

Der Mehrertrag an Ausgangszöllen gründet sich auf den gesteigerten Export an schweren Häuten, rohen Kalb- und Hasenfellen, dann an Hadern.

Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs von Dalmatien beziffert sich:

	im Jahre 1874	1873	1874 mehr
	Fl.	Fl.	Fl.
in der Einfuhr mit	9,592,720	9,475,798	116,922
in der Ausfuhr „	6,591,700	6,128,494	463,206
zusammen mit	16,184,420	15,604,292	580,128

Die Zunahme des Werths der Waareneinfuhr entstand durch den stärkeren Import an gemeinen Arznei- und Spezereiwaaren, an Getreide, Brennholz, Schlacht- und Zugvieh, an Essig, Branntwein und Schafwolle, an nicht besonders benannten Baumwollwaaren, an Seilerwaaren, an Kleidungen, an rohem und gefrischtem Eisen, an Eisenwaaren und gestreckten Metallen, an Glas- und Krämereiwaaren, dann an Stärke und Leim.

Abgenommen dagegen hat die Einfuhr an feinen Arznei- und Spezereiwaaren, an Theer, an Tabakfabrikaten, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten, an frischem und zubereitetem, dann an feinem Obst, an frischen Gartengewächsen, an Steinkohlen, Wein, Fettwaaren und Seife, an gebleichtem Kattun, an Eisendraht, Stahl, ungeleimtem Papier und an Papierarbeiten, an Maschinen aus Gußeisen, dann an sämmtlichen chemischen Produkten und Farben mit Ausnahme der Stärke.

Die Erhöhung des Werths in der Waarenausfuhr wurde zunächst durch die stärkeren Bezüge an Getreide, Brennholz, Steinkohlen und zubereiteten Fischen, an Blutegeln, Ochsen, Schafen und Pferden, an frischem und gesalzenem Fleisch, an Wachs, Olivenöl, Schafwolle und Leder, an rohem Weinstein und Knochen veranlaßt; hingegen hat die Ausfuhr an feinen und mittelfeinen Arznei- und Spezereiwaaren, an Farbhölzern, Theer und Terpentin, an Mehl, Obst, Käse, Branntwein, Wein, rohem Eisen und Kupfer, an schweren Steinarbeiten, an Schiffen und an Kochsalz abgenommen.

Die berechneten Eingangszölle von den wichtigeren Verkehrsartikeln Dalmatiens betragen:

im Jahre 1874	248,191	Fl.,
„ „ 1873	260,445	„
daher im Jahre 1874 weniger um	12,254	Fl.,

worauf die mindere Einfuhr an feinen Arznei- und Spezereiwaaren, an feinem Obst, an Wein, Seife und gebleichtem Kattun, an Eisendraht, Stahl und an Papierarbeiten, dann die bis Ende September 1874 bestandene Zollfreiheit für Getreide bei der Einfuhr zur See den größten Einfluß genommen hat.

Der wirkliche Zollertrag aller nach Dalmatien eingeführten Waaren betrug:

im Jahre 1874	258,646	Fl.,
„ „ 1873	262,429	„
mithin im Jahre 1874 weniger um	3,783	Fl.

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 311.

Menge der Gesammt-Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waaren im Jahre 1874, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1873.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr				Menge der Ausfuhr			
	im Jahre		im Jahre 1873		im Jahre		im Jahre 1874	
	1874	1873	mehr	weniger	1874	1873	mehr	weniger
I. Kolonialwaaren und Südfrüchte.								
	Centner				Centner			
Kakao	6,410	7,593	.	1,183	.	.	.	.
Kaffee und Kaffeesurrogate	650,846	686,398	.	35,552	15,680	10,058	5,622	.
Gewürze	46,220	44,707	1,513	.	236	399	.	163
Sago, Tapioka, Arrow-Root	1,466	1,328	138	.	.	.	.	
Südfrüchte [1])	601,256	613,995	.	12,739	10,285	7,784	2,501	.
Thee	5,881	6,181	.	300	.	.	.	.
Zucker, raffinirt	764	906	.	142	501,902	597,053	.	95,151
Zuckermehl	295	1,316	.	1,021	728,852	1,144,137	.	415,285
Zuckersyrup	29,187	33,100	.	3,913	28,735	535	28,200	.
II. Tabak und Tabakfabrikate.								
Tabak, roh	523,910	358,413	165,497	.	63,208	85,077	.	21,869
Tabakfabrikate	37,600	28,685	8,915	.	28,335	24,371	3,964	.
III. Garten- und Feldfrüchte.								
Gartengewächse und Obst, frisch, zubereitet, dann Nüsse	943,925	944,202	.	277	819,161	520,881	298,280	.
Weizen und Spelz ohne Hülsen	5,379,994	4,156,276	1,223,718	.	1,886,636	770,194	616,442	.
Roggen, Halbgetreide, Heide, Hirse, Mais, Bohnen	8,408,383	7,118,365	1,290,018	.	2,027,473	962,600	1,064,873	.
Gerste, Malz, Hafer	1,727,874	1,206,230	521,644	.	5,888,974	5,395,986	492,988	.
Reis	944,923	942,067	2,856	.	3,464	5,768	.	2,304
Mehl und Mahlprodukte	1,115,720	1,223,368	.	107,648	1,277,565	855,940	421,625	.
Hopfen	30,067	39,116	.	9,049	35,346	37,376	.	2,030
Oelsaat, als: Reps-, Hanf- und Leinsamen ꝛc.	162,740	112,954	49,786	.	268,029	3,129,882	.	2,861,853
Kleesaat und Sämereien zum Garten- und Feldbaue	72,217	80,069	.	7,852	137,822	121,061	16,761	.
Senfsaat, Senfpulver, Anis und Kümmel ꝛc.	68,372	63,873	4,499	.	22,116	19,839	2,277	.
IV. Thiere.								
Fische, frische und zubereitet, d. i. gesalzen, getrocknet, geräuchert, marinirt ꝛc. [2])	228,420	234,688	.	6,268	9,870	12,230	.	2,360
Schlacht- und Zugvieh, als:	Stück				Stück			
Ochsen und Stiere	97,578	130,744	.	33,166	51,027	66,452	.	15,425
Kühe und Jungvieh	32,540	34,684	.	2,144	30,064	37,376	.	7,312
Kälber	29,723	30,263	.	540	42,151	44,379	.	2,228
Schafe und Ziegen	190,420	230,278	.	39,858	174,628	341,020	.	166,392
Lämmer und Kitzen	18,570	35,623	.	17,053	31,305	29,707	1,598	.
Schweine	550,069	548,469	1,600	.	72,501	180,377	.	107,876
Spanferkel	61,405	40,607	20,798	.	16,780	33,708	.	16,928
Pferde und Füllen	7,271	10,333	.	3,062	26,029	21,600	4,429	.
Maulthiere, Maulesel und Esel	411	426	.	15	177	210	.	33
Blutegel	1,694,515	2,667,458	.	972,943	228,215	1,336,307	.	1,108,092
V. Thierische Produkte, nicht in anderen Abtheilungen enthalten.								
	Centner				Centner			
Felle und Häute, gemeine, roh, nicht besonders benannte, roh, dann Pelzwerk	134,578	139,041	.	4,463	93,825	77,079	16,746	.
Haare und Borsten	11,842	14,962	.	3,120	6,851	5,904	947	.
Federn	6,971	8,846	.	1,875	60,488	56,519	3,969	.

[1]) Bei den Pomeranzen ꝛc. nach Stücken wurden 300 Stück gleich einem Zollcentner gerechnet.

[2]) Bei den Heringen in Tonnen wurde das Gewicht einer Tonne mit 350 Pfund angenommen.

Benennung der Gegenstände	Menge der Einfuhr				Menge der Ausfuhr			
	im Jahre		im Jahre 1874		im Jahre		im Jahre 1874	
	1874	1873	mehr	weniger	1874	1873	mehr	weniger
	Centner				Centner			
Fleisch und Fleischwürste	8,965	9,968	.	1,003	7,834	8,503	.	669
Honig	2,279	4,497	.	2,218	5,638	5,311	327	.
Wachs	2,635	1,787	848	.	13,729	7,861	5,868	.
Käse	38,288	43,375	.	5,067	14,455	15,833	.	1,378
Seidenwurmeier, Eier vom Geflügel, Milch, Rahm, Topfen[1])	63,114	58,218	4,896	.	249,568	203,948	45,620	.
Thierische Produkte, nicht besonders benannte	5,250	4,803	447	.	8,697	8,125	572	.
VI. Fette und fette Oele.								
Fette, als: Butter, Schmalz, Schweine- und Gänsefett, Speck, Wallrath, Stearin, Stearinsäure und Paraffin	297,147	195,198	101,949	.	145,012	89,269	55,743	.
Fischthran	62,322	63,588	.	1,266	.	.	.	.
Fette, nicht besonders benannte, nicht parfümirte	95,351	73,839	21,512	.	13,253	10,258	2,995	.
Fette Oele und zwar:								
Olivenöl	260,188	290,071	.	29,883	6,343	2,851	3,492	.
Kokosnuß- und Palmöl	66,441	59,602	6,839	.	.	.	.	.
Hanf-, Lein-, Rüb- und alle anderen, nicht besonders benannten Oele	136,985	113,038	23,947	.	19,607	39,411	.	19,804
VII. Getränke und Eßwaaren.								
Bier	7,569	10,557	.	2,988	598,644	545,575	53,069	.
Essig	4,095	4,927	.	832	4,318	3,940	378	.
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	28,044	30,502	.	2,458	133,909	24,798	109,111	.
Wein, Weintrauben und Weinmaische	180,247	257,427	.	77,180	280,331	228,952	51,379	.
Eßwaaren, gemeine	81,911	75,958	5,953	.	10,625	7,728	2,897	.
" feine	8,006	9,637	.	1,631	2,787	2,479	308	.
VIII. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.	100 Kubikfuß				100 Kubikfuß			
Brennholz	54,393	55,087	.	694	61,139	47,500	13,639	.
Werkholz, gemeines	76,693	86,443	.	9,750	611,144	537,532	73,612	.
	Centner				Centner			
Werkholz, außereuropäisches	8,740	17,125	.	8,385	259	1,605	.	1,346
Holzkohlen	23,610	25,193	.	1,583	181,300	208,927	.	27,627
Stein- und Braunkohlen	31,995,432	35,705,326	.	3,709,894	40,214,260	33,620,585	6,593,675	.
Drechsler- und Schnitzstoffe	128,935	105,973	22,962	.	.	.	.	.
Mineralien, nicht in anderen Abtheilungen enthaltene	1,915,592	2,262,938	.	347,346	2,056,451	1,820,603	235,848	.
IX. Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.								
Arzenei- und Parfümeriestoffe, edle	6,135	7,381	.	1,249	.	.	.	.
edelster Art	2,557	2,827	.	270	1,017	718	299	.
Farb- und Gerbstoffe, als:								
Farbhölzer Farbwurzeln, Catechu, Quercitron, Gerbelohe, Sumach, Eicheln, Knoppern, Galläpfel	480,025	427,088	52,937	.	259,285	249,804	9,481	.
Krapp, gemahlen und ungemahlen, Waid, Wau und Saflor	11,298	13,001	.	1,703	1,969	1,316	653	.
Cochenille, Garancine, Indigo, Krapp-Extrakte	26,463	24,600	1,863	.	.	.	.	.
Kreuzbeeren, Lacdye, Lakmus, Orleans, Sepia, roh in Bläschen	2,168	1,824	344	.	46	12	34	.
Farbholz- und Gerbstoff-Extrakte, Orseille und Persio	29,343	22,043	7,300	.	1,407	1,430	.	23

[1]) Die Nachweisung des Artikels „Eier vom Geflügel" findet erst seit Beginn des Jahres 1873 statt.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1874	im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1874	im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger
	Centner				Centner			
Gummen und Harze, dann nicht besonders benannte Pflanzensäfte	1,743,691	1,666,553	77,138	.	111,967	124,624	.	12,657
Kochsalz, Salzsoole, Salzlauge und Meerwasser	451,223	452,757	.	1,534	498,322	975,785	.	477,463
Chemische Hülfsstoffe	756,029	992,610	.	236,581	326,510	267,122	59,388	.
X. Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat.								
Erze	98,434	172,935	.	74,501	109,490	525,969	.	416,479
Blei, rohes, gegossenes, gezogenes 2c. und Bleiglätte	59,669	68,934	.	9,265	14,412	19,684	.	5,272
Eisen, rohes, altes gebrochenes	963,872	3,552,146	.	2,588,274	114,810	41,291	73,519	.
gefrischtes, nicht façonnirtes, geschmiedetes und gewalztes	80,197	272,815	.	192,618	106,425	53,351	53,074	.
Eisenbahnschienen	205,246	1,049,633	.	844,387	140,735	14,251	126,484	.
Stahl aller Art	7,536	12,827	.	5,291	91,951	64,345	27,606	.
Eisenbleche, Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht, Tyres, roh vorgeschmiedete Wagenbestandtheile, gefrischtes, façonnirtes Eisen, Pflugschaareisen, Anker- und Schiffsketten	105,004	378,681	.	273,977	72,808	39,691	33,117	.
Eisenguß, grober	136,603	265,378	.	128,775	52,599	21,212	31,387	.
Quecksilber	3,806	4,209	.	403	5,081	5,600	.	519
Zink	145,628	150,172	.	4,544	40,382	8,760	31,622	.
Metalle, unedle, nicht in anderen Abtheilungen enthaltene, als:								
Kupfer, Messing, Zinn 2c., roh, in Blöcken, Spleißen, Stangen, Klumpen u. dergl.	101,348	111,649	.	10,301	12,069	10,103	1,966	.
Kupfer, Messing, Zinn 2c., gegossen, gezogen, gestreckt, in Tafeln, Platten, Blechen 2c.	4,713	8,323	.	3,610	12,434	10,692	1,742	.
XI. Webe- und Wirkstoffe.								
Baumwolle	1,042,838	887,503	155,335	.	658	399	259	.
Flachs, Hanf, Manillahanf, Chinesisches Gras, Waldwolle und Seegras	709,609	599,276	110,333	.	100,329	106,737	.	6,408
Schafwolle	304,895	214,804	90,091	.	245,008	304,618	.	59,610
Seide und Seidenabfälle	19,193	13,204	5,989	.	14,884	9,698	5,186	.
XII. Garne.								
Baumwollgarne:								
roh, dann Baumwollwatte	194,757	183,595	11,162	.	6,558	2,928	3,630	.
gebleicht	6,153	6,586	.	433	1,351	749	602	.
gefärbt	17,520	16,410	1,110	.	2,830	2,114	716	.
Leinengarne, roh, nicht gebleicht	29,587	27,678	1,909	.	179,788	151,793	27,995	.
gebleicht oder gefärbt	624	737	.	113	1,449	637	812	.
gezwirnt	2,127	2,241	.	114	2,344	2,204	140	.
Wollengarne, roh	57,410	50,412	6,998	.	17,224	16,207	1,017	.
gefärbt, gezwirnt	10,821	5,654	5,167	.	7,187	4,621	2,566	.
XIII. Webe- und Wirkwaaren.								
Baumwollwaaren:								
gemeine	1,710	4,649	.	2,939	5,662	2,923	2,739	.
mittelfeine	20,694	22,795	.	2,101	21,767	17,692	4,075	.
feine	3,265	3,333	.	68	4,136	2,531	1,605	.
feinste	848	1,186	.	338	131	105	26	.
Leinenwaaren, als:								
Seilerwaaren, dann Packleinwand, graue	73,527	79,447	.	5,920	35,733	23,892	11,841	.
Leinenwaaren, gemeinste und gemeine	6,081	7,022	.	941	125,429	90,852	34,577	.
mittelfeine	148	242	.	94	3,365	2,881	484	.
feine	74	189	.	115	714	641	73	.
feinste	37	58	.	21	11	63	.	52

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1874	Menge der Einfuhr im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1874	Menge der Ausfuhr im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger
Wollwaaren:	Centner				Centner			
gemeinste	2,798	3,735	.	937	7,318	5,433	1,885	.
gemeine	34,196	36,049	.	1,853	40,789	43,802	.	3,013
mittelfeine	28,548	33,507	.	4,959	21,229	19,836	1,393	.
Bedruckte dichte Webewaaren	303	516	.	213	1,740	1,747	.	7
Wollwaaren, feine	395	332	63	.	3,201	2,320	881	.
" feinste	137	146	.	9	237	401	.	164
Seidenwaaren:								
feine	4,454	5,062	.	608	743	772	.	29
gemeine	3,021	3,246	.	225	7,156	7,555	.	399
Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstaffet	7,703	8,615	.	912	592	1,092	.	500
Kleidungen und Putzwaaren	3,462	3,903	.	441	14,178	13,589	589	.
	Stück				Stück			
Hüte und Kappen aus Stroh rc. mit Garnitur	15,382	19,509	.	4,127	3,631	199	3,432	.
XIV. Waaren aus Borsten, Bast, Kokosnußfasern, Binsen, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren.								
	Centner				Centner			
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	2,044	2,242	.	198	1,493	1,184	309	.
Bast-, Binsen-, Kokosnußfasern-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren	18,680	22,285	.	3,605	3,430	3,347	83	.
	Stück				Stück			
Hüte und Kappen aus Stroh rc. ohne Garnitur	262,392	263,022	.	630	1,279	2,130	.	851
Papier:	Centner				Centner			
gemeinstes	80,344	82,784	.	2,440	69,206	57,299	11,907	.
gemeines	3,269	1,827	1,442	.	68,087	67,714	373	.
feines	11,121	13,681	.	2,560	103,732	71,227	32,505	.
feinstes	640	636	4	.	211	161	50	
Papierarbeiten	13,401	15,879	.	2,478	25,681	27,408	.	1,727
XV. Leder, dann Lederwaaren, Kürschnerwaaren und ähnliche Fabrikate.								
Kürschnerwaaren	238	283	.	45	182	225	.	43
Leder, gemeines	115,653	115,003	650	.	24,681	19,332	5,349	.
" feines	5,324	5,011	313	.	2,041	2,259	.	218
Leder- und Gummiwaaren:								
gemeine	3,385	4,170	.	785	12,683	12,554	129	.
feine	4,514	5,619	.	1,105	8,876	11,419	.	2,543
Handschuhe	41	64	.	23	946	776	170	.
XVI. Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.								
Beinwaaren	1,183	1,193	.	10	3,805	4,033	.	228
Holzwaaren:								
gemeinste und gemeine	178,710	168,168	10,542	.	354,428	288,366	66,062	.
feine	11,604	13,974	.	2,370	119,987	97,114	22,873	.
feinste	12,844	15,968	.	3,124	9,846	9,406	440	.
Glas und Glaswaaren:								
Glas, gemeinstes	68,390	82,694	.	14,304	70,068	68,721	1,347	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	1,203	.	1,203	.	.	.	.	.
	Centner				Centner			
gemeines	51,422	49,904	1,518	.	146,425	210,353	.	63,928
mittelfeines	6,428	5,193	1,235	.	164,270	105,346	58,924	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	8,633	1,991	6,642	.	.	.	.	.
	Centner				Centner			
feines	1,174	1,185	.	11	103,100	30,254	72,846	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	32,700	30,710	1,990	.	.	.	.	.
	Centner				Centner			
feinstes	4,703	6,869	.	2,166	6,667	4,874	1,793	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	126,707	168,281	.	41,574	.	.	.	.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1874	Menge der Einfuhr im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1874	Menge der Ausfuhr im Jahre 1873	im Jahre 1874 mehr	im Jahre 1874 weniger
	Centner				Centner			
Steinwaaren	15116 30/100	17428 21/100	.	2,311 91/100	6,155	5,061	1,094	.
Thonwaaren:								
gemeinste	117,796	145,446	.	27,650	58,839	52,545	6,294	.
gemeine	4,228	4,170	58	.	13,559	14,134	.	575
mittelfeine	4,424	5,209	.	785	32,099	23,344	8,755	.
feine	5,064	5,562	.	498	17,326	14,576	2,750	.
XVII. Metallwaaren.								
Bleiwaaren	510	530	.	20	286	475	.	189
Eisenwaaren:								
gemeinste	371,040	549,564	.	178,524	90,717	66,372	24,345	.
gemeine	15,297	23,898	.	8,601	116,097	102,022	14,075	.
feine, dann Waffen	22,016	24,850	.	2,834	49,084	32,417	16,667	.
Nähnadeln	628	650	.	22	9	26	.	17
Metallwaaren	12,345	15,786	.	3,441	22,701	15,450	7,251	.
XVIII. Land- und Wasserfahrzeuge.								
Schiffe und andere Wasserfahrzeuge:	Tonnen-Tragfähigkeit				Tonnen-Tragfähigkeit			
hölzerne	1,223	135	1,088	.	96,626	130,117	.	33,491
eiserne	.	7	.	7	1,500	.	.	1,500
Dampfschiffe	12	.	12	.	.	.	.	.
Landfahrzeuge:	Stück				Stück			
Wagen und Schlitten aller Art	470	499	.	29	3,630	3,014	616	.
Eisenbahnwagen	60	198	.	138	1,401	2	1,399	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
desgl. nach dem Werthe verzollt	620,788	2,988,219	.	2,367,431	.	.	.	.
XIX. Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren.								
	Centner				Centner			
Instrumente	6,824	8,931	.	2,107	8,419	8,469	.	50
Maschinen und Maschinenbestandtheile	411,596	630,178	.	218,582	278,237	161,421	16,816	.
Kurzwaaren	3,863 8/100	4,500 97/100	.	637 89/100	61,728	60,532	1,196	.
XX. Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren.								
Chemische Produkte und Farbwaaren	128,974	114,050	14,924	.	82,542	78,433	4,109	.
Kerzen	2,077	2,231	.	154	10,724	10,305	419	.
Seifen	14,192	14,626	.	434	9,620	8,344	1,276	.
Zündwaaren	9,614	8,998	616	.	89,412	86,529	2,883	.
XXI. Literarische und Kunstgegenstände.								
Bücher, Karten (wissenschaftliche), Musikalien	49,297	49,813	.	516	17,500	17,677	.	177
Bilder auf Papier und Photographien	2,567	2,941	.	374	1,652	1,404	248	.
Gemälde	4,866	5,871	.	1,005	5,477	6,577	.	100
XXII. Abfälle.								
Dungsalz	48,742	29,401	19,341	.	23,673	32,586	.	8,913
Oelkuchen und derlei Rückstände	34,739	20,966	13,773	.	305,998	297,260	8,738	.
Habern, feste oder flüssige Papiermasse und Papierabschnitzel ꝛc.	36,345	40,606	.	4,261	52,235	33,598	18,637	.
Knochenmehl, Knochenkohle (Spodium), geraspelte Hörner, Haut- und Lederabschnitzel	23,728	49,848	.	26,120	255,529	219,321	36,208	.

Werth und Zollertrag der Gesammt-Ein- und Ausfuhr der wichtigeren

Einfuhr.

Waarengattungen nach den Tarifsklassen.	Werth im Jahre 1874	Werth im Jahre 1873	Werth im Jahre 1874 mehr	Werth im Jahre 1874 weniger	Zollertrag im Jahre 1874	Zollertrag im Jahre 1873	Zollertrag im Jahre 1874 mehr	Zollertrag im Jahre 1874 weniger
	Gulden in Oesterreichischer Währung							
Kolonialwaaren und Südfrüchte	31,338,933	33,271,452	.	1,932,519	6,982,869	7,408,721	.	425,852
Tabak und Tabakfabrikate	39,756,400	28,679,020	11,077,380	.	45,491	55,492	.	10,001
Garten- und Feldfrüchte	67,079,530	59,934,992	7,144,538	.	411,576	1,382,862	.	971,286
Thiere	19,465,457	22,144,406	.	2,678,949	1,247,065	1,418,239	.	171,174
Thierische Produkte	13,808,711	13,806,887	1,824	.	124,508	142,431	.	17,923
Fette und fette Oele	21,923,519	19,146,318	2,777,201	.	1,038,448	815,061	223,387	.
Getränke und Eßwaaren	4,567,151	5,615,315	.	1,048,164	747,237	951,901	.	204,664
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	21,088,273	22,679,621	.	1,591,348	16,537	17,107	.	570
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	42,346,797	41,874,755	472,042	.	1,444,651	1,425,395	19,256	.
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat[1])	15,115,530	32,461,987	.	17,346,457	952,900	3,520,163	.	2,567,263
Webe- und Wirkstoffe	90,958,456	75,112,016	15,846,440	.	16,261	13,863	2,398	.
Garne	33,962,440	30,239,915	3,722,525	.	1,147,141	1,056,054	91,087	.
Webe- und Wirkwaaren	63,772,006	72,164,780	.	8,392,774	3,170,216	3,610,793	.	440,577
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast 2c., Papier und Papierwaaren	4,389,532	4,998,705	.	609,173	138,184	155,356	.	17,172
Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabrikate	15,496,410	15,870,210	.	373,800	345,579	370,935	.	25,356
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	18,734,230	23,541,167	.	4,806,937	303,461	351,483	.	48,022
Metallwaaren	15,521,952	19,957,885	.	4,435,933	1,051,719	1,445,003	.	393,284
Land- und Wasserfahrzeuge	994,158	3,985,894	.	2,991,736	86,503	369,116	.	282,613
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	22,929,493	34,183,804	.	11,254,311	818,479	1,135,537	.	317,058
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	6,802,980	6,541,271	261,709	.	351,987	352,226	.	239
Literarische und Kunstgegenstände	15,164,840	16,067,470	.	902,630	1,671	1,630	41	.
Abfälle	399,090	478,348	.	79,258	.	.	.	.
Summe	565,615,888	582,756,218	.	17,140,330	20,442,483	25,999,368	.	5,556,885

[1]) Hierunter ist der Werth der edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen nicht begriffen.

Auf die Verminderung des Werths der Waareneinfuhr im Jahre 1874 haben vorzugsweise eingewirkt bei den Kolonialwaaren und Südfrüchten: der geringere Import an Kaffee und mittelfeinen Südfrüchten; bei den Thieren: die schwächeren Bezüge an Ochsen, Kühen, Schafen, Lämmern, Pferden und Blutegeln; bei den Getränken und Eßwaaren: die verminderte Einfuhr an Bier, Branntwein, Wein und Konfitüren; bei den Brenn-, Bau- und Werkstoffen: der mindere Bedarf an Werkholz, Steinkohlen und Mineralien; bei den Metallen, vererzt, roh und als Halbfabrikat: die zurückgebliebene Einfuhr an Eisenerz, Kobalt- und Nickelerzen, an rohem Blei und Eisen, dann an fast sämmtlichen Halbfabrikaten aus Eisen, an grobem Eisenguß, an rohem Zink und Kupfer, sowie an Kupferdraht; bei den Webe- und Wirkwaaren: der mindere Import an Baumwoll- und Woll-, dann an feinen Seidenwaaren; bei den Waaren aus Borsten, Stroh 2c., dann beim Papier und bei den Papierwaaren: die mindere Einfuhr an feinem Papier, an Papiertapeten und Papierwaaren; beim Leder und bei den Lederwaaren: die verminderten Bezüge an gemeinem Leder und an feinen Lederwaaren; bei den Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren: die Abnahme des Imports an uneingelegten Fournieren, an feinen und feinsten Holz-, an gemeinsten und feinsten Glaswaaren, an echten Steinen und Korallen, an gemeinsten Thonwaaren und an bemaltem Steingut; bei den Metallwaaren: der geringere Bedarf an gemeinsten und gemeinen Eisenwaaren, an allen polirten und lackirten Eisengegenständen, dann an feinen Metallwaaren in Verbindung mit anderen Materialien; bei den Land- und Wasserfahrzeugen: die schwächeren Bezüge an Eisenbahnwagen; bei den Instrumenten, Maschinen und Kurzwaaren: der abgenommene Import an Instrumenten und Maschinen aller Art, an feinsten und feinen Kurzwaaren, mit Ausnahme der Tressenwaaren und der echt vergoldeten Arbeiten aus unedlen Metallen; bei den literarischen und Kunstgegenständen: die zurückgebliebene Einfuhr an wissenschaftlichen Karten, an Photographien und an Gemälden; endlich bei den Abfällen: der schwächere Import an Halbzeug aus Holzfasern und an Spodium.

Eine Erhöhung des Werths der Waareneinfuhr ist zunächst vorgekommen beim Tabak und bei den Tabakfabrikaten: aus Anlaß der stärkeren Bezüge an Tabakblättern für Aerarialfabriken und an ausländischen Cigarren; bei den Garten- und Feldfrüchten: durch den größeren

Waaren im Jahre 1874, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1873.

Ausfuhr.

Waarengattungen nach den Tarifsklassen.	Werth				Zollertrag			
	im Jahre		im Jahre 1874		im Jahre		im Jahre 1874	
	1874	1873	mehr	weniger	1874	1873	mehr	weniger
	Gulden in Oesterreichischer Währung							
Kolonialwaaren und Südfrüchte	18,870,256	25,751,958	.	6,881,702	.	.	.	.
Tabak und Tabakfabrikate	3,781,620	3,713,255	68,365	.	.	.	.	.
Garten- und Feldfrüchte	43,457,890	47,595,992	.	4,138,102	.	.	.	.
Thiere	8,428,095	11,727,449	.	3,299,354	.	.	.	.
Thierische Produkte	18,328,146	16,790,919	1,537,227	.	226,946	185,819	41,127	.
Fette und fette Oele	4,576,967	3,324,011	1,252,956	.	.	.	.	.
Getränke und Eßwaaren	7,631,072	5,289,235	2,341,837	.	.	.	.	.
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	42,661,377	36,705,945	5,955,432	.	.	.	.	.
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	5,788,617	5,670,173	118,444	.	.	.	.	.
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat[1])	8,741,511	5,148,663	3,592,848	.	.	.	.	.
Webe- und Wirkstoffe	40,775,936	47,721,828	.	6,945,892	.	.	.	.
Garne	17,920,065	14,945,972	2,974,093	.	.	.	.	.
Webe- und Wirkwaaren	61,855,924	56,430,892	5,425,032	.	.	.	.	.
Waaren aus Borsten, Binsen, Stroh, Bast, Gras ꝛc., dann Papier und Papierwaaren	11,338,929	9,604,461	1,734,468	.	.	.	.	.
Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabrikate	11,469,195	11,920,542	.	451,347	.	.	.	.
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	39,738,716	26,287,774	13,450,942	.	.	.	.	.
Metallwaaren	20,074,539	14,278,269	5,796,270	.	.	.	.	.
Land- und Wasserfahrzeuge	9,480,420	3,512,140	5,968,280	.	.	.	.	.
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	60,482,321	54,836,546	5,645,775	.	.	.	.	.
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	7,467,161	7,611,147	.	143,986	.	.	.	.
Literarische und Kunstgegenstände	7,666,085	8,111,070	.	444,985	.	.	.	.
Abfälle	1,722,261	1,489,294	232,967	.	54,472	22,564	31,908	.
Summe	452,257,103	418,467,535	33,789,568	.	281,418	208,383	73,035	.

[1]) Hierunter ist der Werth der edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen nicht begriffen.

Import an frischem Obst, an Weizen, Roggen, Hülsenfrüchten, Gerste, Hafer und Oelsaat; bei den thierischen Produkten: durch die erheblichere Einfuhr an rohen Kalb- und nicht besonders benannten rohen Fellen, an Pelzwerk und an Wachs; bei den Fettwaaren: in Folge des Mehr-Imports an Schweinefett und Speck, an Unschlitt, Leinöl und nicht besonders benannten fetten Oelen; bei den Arzenei-, Farb-, Gerbe- und chemischen Hülfsstoffen: durch die gesteigerte Einfuhr an Farbhölzern in Blöcken, an Knoppern, Indigo und Farbholz-Extrakten, an Kolophonium, Terpentin, Petroleum und chromsaurem Kali; bei den Webe- und Wirkstoffen: durch die größeren Bezüge an Baum- und Schafwolle, an Flachs, Manillahanf und an nicht besonders benannten Spinnstoffen, an Seidengalleten, an unfilirter Seide, an ungesponnenen Seidenabfällen, sowie an gefärbter Seide; bei den Garnen: durch den stärkeren Bedarf an rohem Baumwollgarn, an gefärbtem Baumwollzwirn und an sämmtlichen Wollgarnen; bei den chemischen Produkten: durch den belangreicheren Import an Leim und Kraftmehlprodukten, dann an künstlicher Hefe.

Die Steigerung des Werths der Waarenausfuhr wurde veranlaßt: beim Tabak und bei den Tabakfabrikaten: durch den größeren Absatz an Cigarren in das Ausland; bei den thierischen Produkten: in Folge der Mehrausfuhr an schweren Häuten, an Bettfedern, an Wachs und an Eiern vom Geflügel; bei den Fettwaaren: durch den gehobenen Export an Butter, Paraffin und Olivenöl; bei den Getränken und Eßwaaren: durch die stärkere Ausfuhr an Bier, Branntwein, Wein und Teigwerk; bei den Brenn-, Bau- und Werkstoffen: in Folge des zugenommenen Exports an Brenn- und Werkholz, an Steinkohlen, Cement, Graphit und an nicht besonders benannten geschliffenen Steinen; bei den Arznei-, Farb-, Gerbe- und chemischen Hülfsstoffen: durch die Mehrausfuhr an gemeinem Harz und den meisten chemischen Hülfsstoffen; bei den Metallen, vererzt, roh und als Halbfabrikat: durch die belangreichere Ausfuhr an Roheisen und der Mehrzahl der Halbfabrikate aus Eisen, an Quecksilber, an Zink, roh und in Platten, an rohem Messing und nicht besonders benannten rohen Metallgemischen, dann an gezogenem Nickel; bei den Garnen: durch den stärkeren Absatz an sämmtlichen Garnen mit Ausnahme des harten, rohen Kammgarnes; bei den Webe- und Wirkwaaren: in Folge des gesteigerten Exports an Baumwollwaaren aller Art, an grauer Packleinwand, an gemeinsten Leinen- und Wollwaaren,

Haupt-Uebersicht des Werthes der Gesammt-Einfuhr, verglichen mit jenem der Ausfuhr.

Tarifsklassen.	Werth der Einfuhr	Werth der Ausfuhr	Werth der Mehr-Einfuhr	Werth der Mehr-Ausfuhr
	Gulden in Oesterreichischer Währung			
Kolonialwaaren und Südfrüchte	31,338,933	18,870,256	12,468,677	.
Tabak und Tabakfabrikate	39,756,400	3,781,620	35,974,780	.
Garten- und Feldfrüchte	67,079,530	43,457,890	23,621,640	.
Thiere	19,465,457	8,428,095	11,037,362	.
Thierische Produkte, nicht in anderen Klassen enthaltene	13,808,711	18,328,146	.	4,519,435
Fette und fette Oele	21,923,519	4,576,967	17,346,552	.
Getränke und Eßwaaren	4,567,151	7,631,072	.	3,063,921
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	21,088,273	42,661,377	.	21,573,104
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	42,346,797	5,788,617	36,558,180	.
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat[1])	15,115,530	8,741.511	6,374,019	.
Webe- und Wirkstoffe	90,958,456	40,775,936	50,182,520	.
Garne	33,962,440	17,920,065	16,042,375	.
Webe- und Wirkwaaren	63,772,006	61,855,924	1,916,082	.
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast ꝛc., Papier und Papierwaaren	4,389,532	11,338,929	.	6,949,397
Leder, dann Kürschner-, Leder- und Gummiwaaren ꝛc.	15,496,410	11,469,195	4,027,215	.
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	18,734,230	39,738,716	.	21,004,486
Metallwaaren	15,521,952	20,074,539	.	4,552,587
Land- und Wasserfahrzeuge	994,158	9,480,420	.	8,486,262
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	22,929,493	60,482,321	.	37,552,828
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	6,802,980	7,467,161	.	664,181
Literarische und Kunstgegenstände	15,164,840	7,666,085	7,498,755	.
Abfälle	399,090	1,722,261	.	1,323,171
Summe	565,615,888	452,257,103	113,358,785	.

[1]) Hierunter ist der Werth der edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen nicht begriffen.

dann an wollenen Posamentierarbeiten; bei den Waaren aus Borsten, Stroh ꝛc., beim Papier und bei den Papierwaaren: durch die Mehrausfuhr an allen Papiergattungen; bei den Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren: durch die stärkere Versendung an gemeinsten und feinen Holz-, dann an mittelfeinen und feinen Glas- und Thonwaaren; bei den Metallwaaren: durch den namhaften Export an gemeinsten Eisenwaaren, an Sensen und Sicheln, an Stahlschreibfedern, an Waffen, an Kupfer- und feinen Metallwaaren; bei den Land- und Wasserfahrzeugen: durch die Mehrausfuhr an Fahrzeugen aller Art mit Ausnahme der hölzernen Schiffe; bei den Instrumenten, Maschinen und Kurzwaaren: in Folge des vermehrten Exports an Maschinen aus Schmiedeeisen, an Lokomotiven und gemeinen Kurzwaaren; endlich bei den Abfällen: durch die größere Ausfuhr an Habern und Knochen.

Vermindert dagegen hat sich der Werth der Waaren-Ausfuhr: bei den Kolonialwaaren und Südfrüchten: aus Anlaß der zurückgebliebenen Ausfuhr an Raffinade- und Rohzucker; bei den Garten- und Feldfrüchten: durch die schwächere Ausfuhr an Mahlprodukten, Hopfen und Oelsaat; bei den Thieren: durch den minderen Export an Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen, Spanferkeln und Blutegeln; bei den Webe- und Wirkstoffen: in Folge des geringeren Absatzes an Hanf und roher Schafwolle; beim Leder und bei den Lederwaaren; durch den schwächeren Export an Schuhmacher- und feinen Lederwaaren, bei den chemischen Produkten ꝛc.: durch das Zurückbleiben der Ausfuhr an feinen und nicht besonders benannten chemischen Produkten, dann an Schießpulver; bei den literarischen und Kunstgegenständen: durch die geringere Versendung an Gemälden.

Der Ausfall an Eingangszöllen gründet sich zunächst auf den zurückgebliebenen Import an Kaffee, an mittelfeinen Südfrüchten, an Ochsen, an Branntwein und Wein, an Roheisen und Halbfabrikaten aus Eisen, an Webe- und Wirkwaaren, an Leder, an Eisenwaaren, Eisenbahnwagen und Maschinen, sowie auf die bis Ende September 1874 bestandene Zollfreiheit für Getreide.

Der Mehrertrag an Ausgangszöllen ist dem gesteigerten Exporte an schweren Häuten, rohen Kalb- und Hasenfellen, dann an Habern zuzuschreiben.

Vergleichung des Werthes der Ein- und Ausfuhr jener Waaren, welche bei den Zollämtern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgefertigt wurden.

Tarifsklassen.	Werth: der Einfuhr	der Ausfuhr	der Mehr-Einfuhr	der Mehr-Ausfuhr
	Gulden in Oesterreichischer Währung			
Kolonialwaaren und Südfrüchte	28,214,698	17,875,026	10,339,672	.
Tabak und Tabakfabrikate	24,428,780	3,144,890	21,283,890	.
Garten- und Feldfrüchte	53,542,998	39,967,488	13,575,510	.
Thiere	9,238,332	7,671,755	1,566,577	.
Thierische Produkte, nicht in anderen Klassen enthaltene	10,795,701	15,038,096	.	4,242,395
Fette und fette Oele	20,078,606	4,322,532	15,756,074	.
Getränke und Eßwaaren	3,960,256	5,486,723	.	1,526,467
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	20,821,806	39,584,965	.	18,763,159
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	40,249,662	5,028,986	35,220,676	.
Metalle, verarbeitet, roh und als Halbfabrikat[1])	14,851,936	7,763,635	7,088,301	.
Webe- und Wirkstoffe	85,552,430	37,253,768	48,298,662	.
Garne	33,379,026	17,762,921	15,616,105	.
Webe- und Wirkwaaren	59,223,366	54,718,633	4,504,733	.
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast ꝛc., Papier und Papierwaaren	4,135,052	10,103,201	.	5,968,149
Leder, dann Kürschner-, Leder- und Gummiwaaren ꝛc.	14,682,920	10,006,756	4,676,164	.
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	17,963,514	37,520,648	.	19,557,134
Metallwaaren	14,258,626	18,631,612	.	4,372,986
Land- und Wasserfahrzeuge	974,668	9,185,020	.	8,210,352
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	20,745,830	55,763,532	.	35,017,702
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	6,564,708	6,312,035	252,673	.
Literarische und Kunstgegenstände	14,455,720	7,348,325	7,107,395	.
Abfälle	369,745	1,601,313	.	1,231,568
Summe	498,488,380	412,091,860	86,396,520	.

Vergleichung des Werthes der Ein- und Ausfuhr jener Waaren, welche bei den Zollämtern der zur Ungarischen Krone gehörigen Länder abgefertigt wurden.

Tarifsklassen.	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Mehr-Einfuhr	der Mehr-Ausfuhr
Kolonialwaaren und Südfrüchte	3,124,235	995,230	2,129,005	.
Tabak und Tabakfabrikate	15,327,620	636,730	14,690,890	.
Garten- und Feldfrüchte	13,536,532	3,490,402	10,046,130	.
Thiere	10,227,125	756,340	9,470,785	.
Thierische Produkte, nicht in anderen Klassen enthaltene	3,013,010	3,290,050	.	277,040
Fette und fette Oele	1,844,913	254,435	1,590,478	.
Getränke und Eßwaaren	606,895	2,144,349	.	1,537,454
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	266,467	3,076,412	.	2,809,945
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	2,097,135	759,631	1,337,504	.
Metalle, verarbeitet, roh und als Halbfabrikat[1])	263,594	977,876	.	714,282
Webe- und Wirkstoffe	5,406,026	3,522,168	1,883,858	.
Garne	583,414	157,144	426,270	.
Webe- und Wirkwaaren	4,548,640	7,137,291	.	2,588,651
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast ꝛc., Papier und Papierwaaren	254,480	1,235,728	.	981,248
Leder, dann Kürschner-, Leder- und Gummiwaaren ꝛc.	813,490	1,462,439	.	648,949
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	770,716	2,218,068	.	1,447,352
Metallwaaren	1,263,326	1,442,927	.	179,601
Land- und Wasserfahrzeuge	19,490	295,400	.	275,910
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	2,183,663	4,718,789	.	2,535,126
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	238,272	1,155,126	.	916,854
Literarische und Kunstgegenstände	709,120	317,760	391,360	.
Abfälle	29,345	120,948	.	91,603
Summe	67,127,508	40,165,243	26,962,265	.

[1]) Hierunter ist der Werth der edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen nicht begriffen.

Mittheilungen.

Köln, 6. März. Auch in dem abgelaufenen Monat haben sich die Stimmung und der Gang in den Handelsverhältnissen durchaus nicht gebessert; dazu kommen die Zahlungseinstellungen einiger seither für sehr solide gehaltenen Firmen, welche das Vertrauen immer mehr erschüttern. Gerüchte, welche immer intensiver wiederkehren, daß nun bald mit den Gründern und deren Anhang aufgeräumt werden würde, scheinen nicht ganz unbegründet zu sein. Unter jenen Umständen und den Einschränkungen, welche manche Familien sich auferlegen müssen, stocken auch kleinere Geschäfte und die Zahl der Proteste wächst zusehends.

Ueber den Mangel an Reichsmünzen wird vielfach geklagt; beim Inkassogeschäft kommen öfters Irrungen vor, und die Umrechnungen in Preuß. Kurant, welches fast noch ausschließlich kursirt, erschweren den Geschäftsgang außerordentlich. In den Fabrikdistrikten fehlt es oft an Scheidemünze.

Das Getreide- und Oelgeschäft bewegte sich bei geringen Preisschwankungen in engen Grenzen; es wird notirt:

für Weizen effektiv	19	Mk. bis	20,50 Mk.,
pro März	19	„ „	— „
„ Roggen effektiv	16	„ „	17 „
pro März	15,20	„ „	— „

pro 200 Pfd.;

für Rüböl effektiv	30,40	„ „	— „
pro Mai	30,50	„ „	— „

pro 100 Pfd.

Danzig, 6. März. Die Witterung blieb die erste Woche des verflossenen Monats hindurch milde; von da ab trat jedoch abermals Frost und zeitweise starker Schneefall ein, von denen ersterer bis zum Schluß des Monats anhielt. Die Flüsse sind dadurch wieder mit einer festen Eisdecke belegt worden, in Folge dessen die Wasserverbindung mit unserem Hafen unterbrochen wurde.

Auch die Schifffahrt durch den Sund ist am Schluß des Monats durch Eis gesperrt worden. Den Saaten dürfte das neue Frostwetter nicht schädlich gewesen sein, da dieselben durch den reichlich gefallenen Schnee gedeckt wurden.

Im Getreidegeschäft machte die frühere Flauheit während des verflossenen Monats noch weitere Fortschritte, und die Preise konnten sich selbst auf dem bereits sehr niedrigen Standpunkt nicht behaupten.

Bei den großen Zufuhren, welche aus Amerika und Südrußland in England eintreffen und noch dahin unterwegs sind, wird es immer schwerer, von hier aus Verkäufe zu bewerkstelligen.

An der hiesigen Börse wurden im Februar umgesetzt:

3750 Tonnen	Weizen zu	160—206 Mk.,
650 „	Roggen zu	139—157 „
150 „	Gerste zu	135—169 „
60 „	Hafer zu	170—177 „
20 „	Wicken zu	200—205 „

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 16,070 Tonnen Weizen, 2220 Tonnen Roggen, 1020 Tonnen Gerste, 240 Tonnen Hafer, 150 Tonnen Erbsen, 2920 Tonnen Rübsen und Raps, 5 Tonnen Leinsaat, zusammen 22,625 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im Februar ein: 13 Segelschiffe, 6 Dampfschiffe, zusammen 19 Schiffe; dagegen gingen aus 7 Dampfschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 11 Steinkohlen, 4 Stückgüter, 2 Salz, 2 Ballast, zusammen 19 Schiffe; von den ausgegangenen 6 Getreide, 1 Ballast, zusammen 7 Schiffe.

Im Holzgeschäft blieb die Stimmung ausnehmend flau und die auswärtigen Holzmärkte zollten den hiesigen Anerbietungen keine Beachtung.

Magdeburg, 8. März. Die allgemeine Klage des Handelsstandes über den schlechten Geschäftsgang dauerte auch im Monat Februar unvermindert fort.

Im Zuckergeschäft fanden mäßige Umsätze zu wenig schwankenden Preisen statt, und zwar wurden 156,000 Ctr. Rohzucker, 115,000 Brode und 23,500 Ctr. gemahlener Zucker und Farin verkauft.

Die Rohzucker-Produzenten arbeiten, soweit ihnen nicht überaus ungünstige Ernte-Ergebnisse entgegenstehen, immer noch mit Nutzen, während das Preisverhältniß zwischen Roh- und raffinirtem Zucker für die Raffinadeure ein so unvortheilhaftes ist, daß für Letztere ein wenig befriedigendes Resultat der Kampagne in Aussicht steht.

Die Umsätze im Produktengeschäft waren im Monat Februar unbedeutend und lassen auf eine stark zurückgegangene Konsumtionsfähigkeit des Publikums schließen.

Auf den Vertrieb von Chemikalien wirkte auch die Englische Konkurrenz, welche sich bei dem verringerten Begehr um so fühlbarer machte, nachtheilig ein.

In kalzinirtem Glaubersalz und Chlorkalium gelang es den Fabriken, einige größere Abschlüsse zu machen, doch hat der letztere Artikel nicht einmal den Preis von 6 Mk. für den Centner 80proz. Waare erreichen können.

Sowohl im Spiritus- als im Getreidegeschäft war ein schwacher Verkehr und die Preise erfuhren keine sonderlichen Schwankungen.

Am Schlusse des Monats stellten sich die Preise wie folgt:

Kartoffel-Spiritus	56,8 bis	57,2 Mk.,
Rüben-Spiritus	54,8 „	55 „

für 10,000 pCt,

Weizen	165 bis	186 Mk.,
Roggen	160 „	181 „
Gerste	180 „	210 „
Hafer	186 „	195 „

für 1000 Kil.

In unserer Gegend entbehren die Felder der schützenden Schneedecke; ob deshalb die anhaltende Kälte den Wintersaaten nachtheilig sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen.

Die industriellen Etablissements waren im Monat Februar mäßig beschäftigt und verhältnißmäßig am besten die Tuchfabriken, welche Lieferungen für die Armee übernommen haben.

Die Bauthätigkeit und die Schifffahrt waren durch das Frostwetter vollständig unterbrochen.

Lillesand, 19. Februar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 6 Deutsche Schiffe von zusammen 310½ Lasten ein- und ausgelaufen. 4 derselben kamen von Föhr in Ballast und gingen mit Holz aus (2 nach Föhr, 1 nach Sylt, 1 nach Pelworm), je 1 kam aus Riga und Gefle mit Holz und ging mit dieser Ladung nach Alloa und Newcastle.

Beilage.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Der Britische Zolltarif
in seiner gegenwärtigen Gestalt.

(Nach: The Imperial Tariff for 1875, von Olver und Hooper.)

Die Aufhebung des Zuckerzolles im Jahre 1874 hat eine Reihe von Artikeln aus dem Einfuhrzolltarife verschwinden lassen. Der nachfolgenden heutigen Gestaltung desselben ist eine Uebersicht der Einfuhr-Verbote und -Beschränkungen vorausgeschickt.

Abkürzungen. B. O. bezeichnet Board's Order; G. O. bezeichnet General Order; T. O. bezeichnet Treasury Order.

Einfuhr-Verbote und -Beschränkungen.

1. Waaren, deren Einfuhr gänzlich verboten ist.

Bücher mit ursprünglich Britischem Verlagsrecht, zuerst im Vereinigten Königreiche verfaßt oder gedruckt und dann in irgend einem fremden Lande gedruckt oder wieder abgedruckt, in deren Betreff der Eigenthümer solchen Verlagsrechts oder sein Agent den Zollbeamten eine schriftliche Nachricht gegeben hat dahin, daß solches Verlagsrecht besteht, welche Nachricht auch konstatirt, wann das gedachte Verlagsrecht erlischt.

Die Zollbeamten sollen gedruckte Verzeichnisse aller Bücher mit solchem Verlagsrecht, in Betreff deren die erwähnten Schritte geschehen sind, aufstellen lassen und dieselben in den verschiedenen Häfen des Vereinigten Königreichs und in den ausländischen Königlichen Besitzungen öffentlich auslegen lassen. — (16 u. 17 Vict., c. 107.)

Münzen folgender Kategorien: Falsche Münzen und nachgemachtes Sterlinggeld; Silbermünzen des Königreichs und alle Münzen, welche als solche bezeichnet sind, wenn sie nicht die festgesetzte normale Schwere und Feinheit besitzen.

Extrakte, Essenzen und andere Konzentrationen von Kaffee, Cichorien, Thee, Malz[1]) und Tabak, sowie jede Beimischung derselben.

[1]) Der Ausdruck „Malz" soll alles Malz in der Form eines konzentrirten Extrakts oder einer Essenz mitbegreifen, nicht aber irgend eine der im Tarife jetzt besonders aufgeführten, aus Malz bereiteten gegohrenen Flüssigkeiten. (18 u. 19 Vict., c. 96.)

Extrakt von Malz und Hopfen darf nur zum Zwecke der Ausfuhr zum Transit eingeführt oder eingelagert werden. (G. O. Nr. 97, 1867, und 32 u. 33 Vict., c. 14 s. 3.)

Schnupfmaterialien, Tabaksstengel, des Blattes beraubt, verarbeitet oder nicht; pulverisirte Tabaksstengel.

Unanständige oder obscöne Stiche, derartige Gemälde, Bücher, Karten, lithographirte und andere Drucke, sowie alle sonstigen unanständigen oder obscönen Artikel.

Wenn unanständige oder obscöne Artikel in denselben Packstücken mit anderen Waaren gefunden werden, so ist der gesammte Inhalt solcher Packungen zur amtlichen Entscheidung zurückzuhalten. (G. O. Nr. 10, 1864.)

Nitroglycerin, ausgenommen unter gewissen Bedingungen, die in 32 u. 33 Vict., c. 113, spezifizirt sind.

Artikel fremder Fabrikation und alle Packstücke solcher Artikel, welche Namen, aufgebrannte Zeichen oder sonstige Marken enthalten, die besagen oder folgern lassen, daß solche Artikel an irgend einem Orte im Vereinigten Königreiche fabrizirt seien. Jeder Name, jedes Brandzeichen und jede andere Marke, welche besagt oder folgern läßt, daß irgend welcher derartige Artikel in einer Stadt oder einem Orte fabrizirt sei, welcher denselben Namen hat wie ein Ort im Vereinigten Königreiche, sollen, wofern nicht der Name des Landes, in welchem der betreffende Ort liegt, mit dabei angegeben ist, hinsichtlich der Zollbehandlung so angesehen werden, als besagten sie oder ließen sie folgern, daß die betreffenden Artikel an einem Orte im Vereinigten Königreiche fabrizirt seien.[1]) (35 u. 36 Vict., c. 20 s. 4.)

[1]) Die Namen, Brandzeichen und anderen Marken brauchen nicht diejenigen wirklich existirender Fabrikanten zu sein, um sie straffällig zu machen, vielmehr ist die Strafe verwirkt, wenn die Marken solche sind, welche sich für die Marken von in Großbritannien produzirten Waaren ausgeben. In solchen Fällen sind die Waaren anzuhalten und entweder zu konfisziren, oder gegen Zahlung einer Geldbuße oder in anderer Weise zur Ausfuhr zurückzugeben, je nach der besonderen Lage des Falles; wenn dagegen die Englischen Zeichen lediglich die Absicht einer in gutem Glauben gegebenen Beschreibung der Artikel verfolgen, so sind die Waaren zuzulassen. (T. O., 21. August 1843.)

Wenn die mit den Marken Englischer Firmen versehenen Waaren

Glasknöpfe oder gläserne Scheiben, welche das Königliche Wappen und die Bezeichnung „Fancy Dress Buttons“ (Phantasie-Kleiderknöpfe) im Stempel trugen, wurden durch T. O. 13. Nov., und G. O. Nr. 105, 1869, zugelassen.

Tafeluhren, Wanduhren und Taschenuhren aus irgend einem Metall, welche irgend ein Zeichen oder einen Stempel enthalten, der das Aussehen hat, als sei er oder repräsentire er irgend ein gesetzliches Britisches Probezeichen oder einen derartigen Probestempel, sowie solche Uhren jener Art, welche durch irgend ein Zeichen oder eine sonstige Aeußerlichkeit besagen, daß sie ein Fabrikat des Vereinigten Königreiches seien.

2. Waaren, deren Einfuhr verboten ist, ausgenommen unter den beibemerkten Beschränkungen.[1])

Von Krankheiten angestecktes Schlachtvieh, Schafe und andere Thiere, sowie Felle, Häute, Hörner, Hufe und alle anderen Bestandtheile von Schlachtvieh oder anderen Thieren, deren Einführung Ihre Majestät zur Verhinderung ansteckender Krankheiten durch Regierungsbefehl verbieten mag.

Spirituosen (nicht parfümirte und nicht medizinische), außer in Schiffen von wenigstens 40 Tons[2]) Tragfähigkeit und in Fässern oder anderen für Flüssigkeiten geeigneten Gebinden von je wenigstens 20 Gallons Inhalt, wovon gebührende Anzeige gemacht ist. (16 u. 17 Vict., c. 107 s. 44.)

Spirituosen dürfen in Flaschen von mehr als drei Pinten[3]) Größe oder Inhalt eingeführt werden, wofern alle solche Flaschen zweckmäßig in Kisten verpackt sind, deren eine jede keine geringere Menge als zwei Gallons Spirituosen enthalten soll, und bona fide einen Theil der Ladung des importirenden Schiffes ausmachen, sowie gemeldet sind. (30 u. 31 Vict., c. 82 s. 2.)

Liqueure können ohne Rücksicht auf die Gestalt der Packung und den Tonnengehalt des Schiffes eingeführt werden. (T. O., 4. März 1826.)

Absynth ist der Beschränkung in Betreff der Form der Gebinde nicht unterworfen. (B. O., Oktober 1862.)

Kirschwasser darf ohne Beschränkung in Betreff der Packung zur Verzollung zugelassen werden. (B. O., 11. April 1868.)

Tabak, Cigarren und Schnupftabak, ausgenommen in ganzen und vollständigen Packungen, jede nicht unter 80 Pfund Gewicht enthaltend, und wenn nicht in Schiffen von nicht unter 120 Tons Tragfähigkeit, und wenn nicht nach von der Zolldirektion ordnungsmäßig gebilligten Häfen.[1]) (18 u. 19 Vict., c. 96 s. 2, und 16 u. 17 Vict., c. 106 u. 107.)

Geschnittener Cavendish und geschnittener Negrohead (Negerkopf) können nicht gesetzmäßig eingeführt werden. (B. O., 26. April 1867.)

Tabak als Passagiergut zum Privatgebrauch der Reisenden kann in Mengen von nicht über 20 Pfd. eingeführt werden und ist dann der Zollzahlung und bezüglich den Defraudationsstrafen unterworfen.

Wein, ausgenommen in den dafür ausdrücklich erlaubten Häfen.

Die Häfen, nach denen Wein in Gebinden eingeführt werden darf, sind:

Aberdeen.	Dartmouth.	Grimsby.
Barrow-in-Furneß.	Dover.	Hartlepool.
Barnstaple.	Dublin.*	Harwich.
Belfast.	Dundee.	Hayle.
Berwick.	Exeter.	Hull.*
Bridgewater.	Falmouth.	Ipswich.
Bristol.*	Folkstone.*	Leith.*
Cardiff.	Galway.	Littlehampton.
Carnarvon.	Glasgow.*	Liverpool.*
Chepstow.	Gloucester.*	London.*
Chester.	Goole.	Lowestoft.
Cork.	Grangemouth.	Lynn.
Cowes.	Greenock.	Middlesborough.

---

von auswärts eingeführt worden sind und nachgewiesen werden kann, daß die Firmen, deren Marken sie tragen, die Eigner und Einführer der Waaren sind, so können dieselben auf die übliche Weise verzollt werden; sind aber so bezeichnete Waaren durch andere Personen eingeführt worden, so müssen sie angehalten werden. (T. O., 17. August, und G. O. Nr. 72, 1853.) Im ersteren Falle muß jedoch die Erlaubniß der Behörde erwirkt und eine Erklärung dahin abgegeben werden, daß die Waaren im Auftrage jener Eigner und für deren eigenes Geschäft eingeführt worden sind.

[1]) Die Einfuhr von Waffen, Munition, Schießpulver und anderen Waaren kann durch Proklamation oder Regierungsbefehl verboten werden. (16 u. 17 Vict., c. 106.)

[2]) 30 u. 31 Vict., c. 82 s. 1.

[3]) Demijohns (Matrosenflaschen) Genever (Wachholderbranntwein) von nicht weniger als 2½ Gallons ein jedes dürfen aus jedem Hafen in Deutschland und Holland, doch nur zur Ausfuhr in demselben Schiffe oder zur Umschiffung, eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die Güter von einem Konsular-Certifikat begleitet sind, welches die Anzahl der Demijohns und ihre Zeichen angiebt. (G. O. Nr. 67 u. 81, 1857.)

Dieses Vorrecht ist auf die aus allen Ländern zum Zwecke der Wiederverschiffung eingeführten Spirituosen jeder Art in Demijohns von nicht weniger als je 2½ Gallons Inhalt ausgedehnt unter dem obengedachten Vorbehalt. (G. O. Nr. 12, 1870.)

Ungesetzliche Gebinde mit Spirituosen von nicht weniger als je 10 Gallons Inhalt, begleitet von einem Konsular-Certifikat, können aus jedem Europäischen Hafen, doch nur zur Wiederverschiffung oder zur Einlagerung behufs der Ausfuhr, eingeführt werden, nachdem zuvor die zollamtliche Erlaubniß dazu ertheilt und eine Bescheinigung über die gesetzmäßige Einfuhr ausgestellt worden ist. Wenn sie eingelagert worden sind, so muß die Ausfuhr innerhalb dreier Monate vom Tage der Einfuhr ab stattfinden. (G. O., 19. Okt. 1831, und Nr. 69, 1858.)

[1]) Tabak kann in folgende Häfen eingeführt werden:

Aberdeen.	Greenock.	Newcastle.
Belfast.	Grimsby.	Newry.
Bristol.	Hartlepool.	Plymouth.
Cardiff.	Harwich.	Port Glasgow.
Cork.	Hull.	Portsmouth.
Cowes.	King's Lynn.	Preston.
Drogheda.	Lancaster.	Sligo.
Dublin.	Leith.	Southampton.
Falmouth.	Limerick.	Swansea.
Fleetwood.	Liverpool.	Waterford.
Galway.	London.	Wexford.
Glasgow.	Londonderry.	Whitehaven.
Goole.		

Newcastle.* Penzance. Rochester. Shoreham. Swansea. Whitehaven.
Newhaven. Plymouth.* Runcorn. Southampton.* Truro. Yarmouth.
Newport. Poole. Rye. Stockton. Waterford.
Newry. Portsmouth. Shields. Sunderland. Weymouth.

Die Operation der Prüfung der Weine und die desfallsige amtliche Bescheinigung ist gegenwärtig auf die mit * bezeichneten Häfen beschränkt.

Uebersicht der eingangszollpflichtigen Waaren und der Zollsätze, mit welchen sie bei der Einfuhr in Großbritannien und Irland belastet sind.

Vorbemerkung. Eingelagerte Waaren sind der Additional-Abgabe von ½ pCt. oder von 5 Sh. auf 100 Pfd. Strl. (Tabak aber von nur ¼ pCt. oder von 2½ Sh. auf 100 Pfd. Strl.) des Zollbetrages unterworfen, welche zahlbar ist, sobald sie zum Zwecke der inländischen Konsumtion aus dem Zollverschluß genommen werden.

Abkürzungen. a bedeutet den gewöhnlichen Eingangszoll, b den Eingangszoll als Ausgleichungsabgabe gegenüber der Accise auf Britisches Malz, c den Eingangszoll als Ausgleichungsabgabe gegenüber der Accise auf Britische Spirituosen, d den Eingangszoll als Ausgleichungsabgabe gegenüber der Stempelgebühr auf Britisches Fabrikat.

	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Aether (Schwefeläther) (c) ... Gall.	1	5	—
Bier und Ale: (b)			
Mumme ... Faß v. 36 Gall.	1	1	—
Sprossenbier, dessen Würze vor der Gährung eine spezifische Schwere besitzt von:			
nicht über 1,190 Grad ... " " "	1	1	—
über 1,190 Grad ... " " "	1	4	—
aller anderen Art, dessen Würze vor der Gährung eine spezifische Schwere besitzt von:			
nicht über 1,065 Grad ... " " "	—	8	—
über 1,065 Grad und nicht über 1,090 Grad ... " " "	—	11	—
über 1,090 Grad ... " " "	—	16	—
Chloralhydrat (c) ... Pfd.	—	1	3
Chloroform (c) ... "	—	3	—
Cichorien und andere vegetabilische Stoffe als Surrogat für Cichorien oder Kaffee: (a)			
roh oder gedarrt ... Ctr.	—	13	3
geröstet oder gemahlen ... Pfd.	—	—	2
Collodium (c) ... Gall.	1	4	—
Essig (b) ... "	—	—	3
Rohe Essigsäure ist als Fabrikat zollfrei, zum Gebrauch als Essig bestimmt aber zahlt sie den Zoll dieses letzteren.			
Aromatischer Essig zahlt den Zoll wie „Spirituosen, gesüßte".			
Feigen und Feigenkuchen (a) ... Ctr.	—	7	—
Firniß (c), irgend welche Quantität Alkohol oder Spiritus enthaltend ... Gall.	—	12	—
Gold- und Silbergeschirr: (d)			
Goldgeschirr ... Troy-Unze	—	17	—
Silbergeschirr ... "	—	1	6
Jodäthyl ... Gall.	—	13	—

	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Kaffee (a) ... Ctr.	—	14	—
gedörrt, geröstet oder gemahlen ... Pfd.	—	—	2
Kakao (a) ... "	—	—	1
Hülsen und Schalen ... Ctr.	—	2	—
Teig oder Chokolade ... Pfd.	—	—	2
Korinthen (a) ... Ctr.	—	7	—
Malz[1]) ... Quarter	1	4	—
Naphta oder Methyl-Alkohol, gereinigt (c) Proof Gall.	—	10	5
Pflaumen: (a)			
sogenannte Französische Pflaumen und Prünellen ... Ctr.	—	7	—
getrocknete und eingemachte (ausgenommen in Zucker), nicht anderweit aufgeführt .. "	—	7	—
Pickles, in Essig eingemacht (b) ... Gall.	—	—	1
Rosinen (a) ... Ctr.	—	7	—
Silbergeschirr, s. Gold- und Silbergeschirr.			
Spielkarten ... Dtzd. Spiele	—	3	9
Spirituosen und gebrannte Wasser:[2]) (c)			
Spirituosen oder gebrannte Wasser, nicht gesüßt oder derart mit anderen Stoffen vermischt, daß der Stärkegrad durch Sykes' Hydrometer nicht festgestellt werden kann, für jedes Gallon der Normalstärke nach diesem Hydrometer, und so im Verhältniß für jedes Mehr oder Weniger gegen die Normalstärke, und für jede Quantität größer oder geringer als ein Gallon:			
Branntwein ... Gall.	—	10	5
Genever (Wachholderbranntwein) .... "	—	10	5
Rum aus und von einem fremden Lande, wo er produzirt ist ... "	—	10	2
Rum von einem anderen als dem Ursprungslande ... "	—	10	5
Tafia aus und von einer Französischen Kolonie ... "	—	10	2

[1]) Extrakt von Malz und Hopfen darf nur zum Transit eingeführt oder zur Ausfuhr eingelagert werden. Das sogenannte Hoff'sche Malzextrakt wird wie Bier behandelt.

[2]) Jeder Artikel, zu dessen Bereitung Spiritus (Branntwein) verwandt wird, unterliegt in Betreff der Menge des so verwendeten Spiritus dem entsprechenden Einfuhrzoll auf Spirituosen.

	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Rum und Spirituosen aus und von einer Britischen Besitzung in Amerika, oder der Insel Mauritius, sowie Rum aus und von einer Britischen Besitzung innerhalb des Freibriefs der Ostindischen Kompagnie, in Bezug auf welche die Bedingungen der Akte 4 Vict., c. 8 erfüllt sind oder erfüllt werden .... Gall.	—	10	2
Nicht benannte .... „	—	10	5
Spirituosen von einer größeren Stärke, als durch das Hydrometer festgestellt werden kann, sind bei kleinen Mengen als von 70 Grad über Normalstärke zu behandeln, im Fall größerer Einfuhren aber ist die Sache von den Zollbeamten ihrer Behörde zu unterbreiten.			
Absoluter Alkohol soll als zu 74 Grad über Normalstärke angenommen und als „nicht taxirte medizinische Spirituosen" bezeichnet werden.			
In Spirituosen eingemachte Früchte zahlen 10 Sh. 5 Pce. pro Gallon nur von der Menge der weingeistigen Flüssigkeit, während die Früchte selbst zollfrei eingehen.			
Andere Spirituosen, so gesüßt oder versetzt, daß der Stärkegrad nicht wie vorbemerkt festgestellt werden kann:			
Rum, Shrub, Liqueure und Magenbitter, aus und von einer Britischen Besitzung in Amerika oder der Insel Mauritius oder einer Britischen Besitzung innerhalb der Grenzen des Freibriefs der Ostindischen Kompagnie, in Bezug auf welche die Bedingungen der Akte 4 Vict., Cap. 8 erfüllt sind oder erfüllt werden ... „	—	10	2
Sassaparilla-Extrakt zahlt den Zoll als „gesüßte oder versetzte" weingeistige Flüssigkeit.			
Parfümirte Spirituosen und Kölnisches Wasser (sei letzteres in Flaschen oder in anderen Gefäßen) .... „	—	16	6
Leicht parfümirte Spirituosen, sofern ihre Stärke durch Sykes' Hydrometer festgestellt werden kann, werden nicht als parfümirte Spirituosen behandelt und dürfen nicht zur Parfümeriebereitung unter Zollverschluß verwendet werden.			

	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Nicht benannte .... Gall.	—	14	—
Spirituosen oder gebrannte Wasser, eingeführt in das Verein. Königreich, versetzt mit irgend einer Zuthat, sollen, auch wenn sie dadurch unter eine andere Benennung fallen, ausgenommen Firniß, nichtsdestoweniger für Spirituosen oder gebrannte Wasser erachtet werden und derselben Abgabe unterliegen wie diese.			
Sprossenessenz (b).... Für jede 100 Pfd. St. Werth	10	—	—
Tabak: (a)			
unverarbeitet:			
entrippt:			
in 100 Pfd. 10 Pfd. oder mehr Feuchtigkeit enthaltend .... Pfd.	—	3	—
	mit 5 pCt. Zuschlag.		
weniger als 10 Pfd. Feuchtigkeit enthaltend .... „	—	3	6
unentrippt:			
in 100 Pfd. 10 Pfd. oder mehr Feuchtigkeit enthaltend .... „	—	3	—
	mit 5 pCt. Zuschlag.		
weniger als 10 Pfd. Feuchtigkeit enthaltend .... „	—	3	6
verarbeitet:			
Cigarren .... „	—	5	—
Cavendish und Negrohead .... „	—	4	6
Schnupftabak, mehr als 13 Pfd. Feuchtigkeit in 100 Pfd. enthaltend..... „	—	3	9
nicht mehr als 13 Pfd. Feuchtigkeit enthaltend .... „	—	4	6
anderer verarbeiteter Tabak, auch Cigarretten .... „	—	4	—
Cavendish und Negrohead, unter Zollverschluß im Vereinigten Königreiche aus Rohtabak hergestellt, beim Uebergange in den Verbrauch im Inlande....... „	—	4	—
Thee (a)................................ „	—	—	6
Wein (a), weniger als die nachbemerkten Theile Normalspiritus enthaltend, nach Feststellung durch Sykes' Hydrometer:			
in Fässern oder Flaschen: 26 Grad:	42 Grad:		
rother, weißer und die Hefen von solchem Wein........ Gall. (26 Grad: Pfd. St. —, Sh. 1, Pce. —)	—	2	6
und eine Zuschlagsabgabe von 3 Pce. pro Gallon für jeden Grad über die oben angegebene höchste Grenze.			

Bemerkung. Waaren, deren Einfuhr und Verbrauch in Großbritannien und Irland nicht verboten ist, werden, wenn sie als Theil oder Zuthat einen zollpflichtigen Artikel enthalten, mit dem vollen Zolle auf diesen Artikel, oder wenn mehr als einen zollpflichtigen Artikel enthaltend, mit dem vollen Zolle auf den höchstbesteuerten Artikel belegt. (23 u. 24 Vict., c. 110.) Die Ausnahmen bei in Spirituosen eingemachten Früchten s. oben unter »Spirituosen«; vergl. weiter die Anmerkung 2 unter Seite 3.

Alle in der Liste nicht aufgeführten Waaren sind gegenwärtig frei von Zoll.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 13. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **26. März 1875.**

Gesetzgebung.

Großbritannien.

Neuer Einfuhrzolltarif für Barbados.

(Nederlandsche Staats-Courant No. 53)

Für die Insel Barbados ist folgender Tarif der Einfuhrzölle festgestellt worden:

	Maaßstab	Pfd. Strl.	Shill.	Pce.
Arrowroot, Tous les Mois, und alle andere Arten Stärke	100 Pfd.	—	—	10
Esel	Stück	—	4	2
Brod aller Art	100 Pfd.	—	—	5
Backsteine	Tausend	—	2	6
Butter	100 Pfd.	—	6	3
Talglichte	»	—	4	2
Andere Lichte	»	—	8	4
Rindvieh	Stück	—	8	4
Cement	Faß	—	1	½
Käse	100 Pfd.	—	6	3
Cigarren	Tausend	1	5	—
Cigaretten in Cigarrenform	»	—	6	3
» Papiercigaretten, ganz oder theilweise mit Tabak gefüllt	»	—	2	1
Kohle und gemengte Präparate aus Kohle, sowie Koke	Ton	—	2	1
Kakao	100 Pfd.	—	1	½
Kaffee	»	—	2	1
Tauwerk (ausgenommen Segelgarn)	»	—	1	½
Getreide, ungemahlenes	Buschel	—	—	2½

	Maßstab	Pfd. Strl.	Shill.	Pce.
Fisch, getrockneter, gesalzener und geräucherter	112 Pfd.	—	—	2
» gepökelter	Faß von 200 Pfd.	—	—	4
Mehl, Weizen- und Roggen-	Faß	—	3	6
» Mais- und anderes	»	—	1	—
Reifen, hölzerne	1200 Stück	—	5	—
Pferde	Stück	1	13	4
Schweineschmalz	100 Pfd.	—	3	4
Bleiweiß	»	—	1	½
Bauholz, weißes, gelbes und Pechtannen, 1 Zoll dick	1000 Fuß Fläche	—	4	2
Bier in Holzgebinden	Faß von nicht über 64 Gallons	—	8	4
» in Flaschen (sogenannten Quarts)	Dutzend Flaschen	—	—	6
Zündhölzer aller Art (Kästchen oder Schachteln von mehr oder weniger Inhalt zahlen nach Verhältniß mehr oder weniger.)	Groß von 12 Dutzend Kästchen oder Schachteln, jede zu 100 Stück	—	2	6
Fleisch, gesalzenes und gepökeltes	100 Pfd.	—	4	2
Syrup (Melasse)	»	—	—	6
Maulesel	Stück	1	5	—
Oelmehl und Oelkuchen	100 Pfd.	—	—	4
Oel-Kerosin	Gallon	—	—	2
Reis	100 Pfd.	—	—	5
Schindeln aus Wallaba- und Cypressenholz	Tausend	—	2	1
» » anderem Holz	»	—	1	½
Schnupftabak	100 Pfd. Strl. Werth	25	—	—
Seife	100 Pfd.	—	1	½
Spirituosen und Liköre (ausgenommen Rum, Gin und parfümirte Spirituosen)	Gallon	—	4	2
Gin von der Stärke des Normalspiritus nach Sykes' Hydrometer oder von geringerer Stärke (Für jeden höheren Stärkegrad nach Verhältniß mehr.)	»	—	2	1
Rum von der Stärke des Normalspiritus nach Sykes' Hydrometer oder von geringerer Stärke (Für jeden höheren Stärkegrad nach Verhältniß mehr.)	»	—	2	8
Faßdauben, lose oder in Bunden, und Pipenstäbe	1200 Stück	—	5	—
Schachtelstäbe	Schachtel	—	—	2
Zucker, raffinirter	100 Pfd.	—	8	4
» roher oder Muskovade	»	—	2	1
» aller anderen Art	»	—	4	2
Syrup aus Zuckerrohr	»	—	1	½
Thee	Pfund	—	—	2½
Tabak	»	—	—	5
Wein	100 Pfd. Strl. Werth	15	—	—
Sprengpulver	Fäßchen von 25 Pfd.	—	1	½

Alle anderen, oben nicht besonders aufgezählten oder ausgenommenen Artikel zahlen 3 pCt. vom Werthe.

Die seit 1. April 1868 zur Erhebung kommende Additional-Abgabe von 20 pCt. auf alle Zölle bleibt in Kraft.

Zollbefreiungen.

Die folgenden Artikel sind dem durch gegenwärtiges Gesetz eingeführten Zoll nicht unterworfen:

Asphalt.
Wallfischspeck, Köpfe und Abfälle von Fischen.
Ungeprägtes Edelmetall, Münzen und Diamanten.
Saugkälber und Fohlen.
Cassaripe.
Kokosnüsse.
Baumwolle.
Eier.
Leere Flaschen von Glas und Steinzeug.
Frische Fische und Schildkröten.
Frisches Fleisch.
Frisches Obst und Gemüse.
Gebrauchte Möbel.
Brennholz und Holzkohle.
Kies.
Frischer Ingwer.

Hackenstiele.

Schiffsrumpfe; Boote, Masten, Spieren, Schiffsgeräth, Takelage und Zubehör von kondemnirten Schiffen und worauf Tonnengeld bezahlt ist.

Eis.

Blutegel.

Citronen und Citronensaft.

Kalk zum Bauen und zum Reinigen des Zuckers, und Kalkstein.

Nicht besonders aufgeführtes lebendes oder todtes Vieh.

Blauholz.

Dünger.

Alte Metalle.

Orgeln und andere musikalische Instrumente irgend einer Art, ausdrücklich zum Gebrauch in Kirchen und Kapellen eingeführt.

Umhüllungen eingeführter Waaren, ausgenommen neue Kisten und Fässer.

Passagiergut, bestehend aus Kleidungsstücken und anderen Gegenständen zum eigenen Gebrauch, sowie aus Handwerkszeug.

Muster und Proben ohne innern Werth.

Persönliche Besitzstücke im Auslande verstorbener Individuen aus der Insel.

Puzzolanerde.

Gedruckte und geschriebene Bücher, Formulare und andere Papiere, Land- und Seekarten, Schulgloben, Stiche, Musikalien, Gemälde, Statuen und andere Kunstsachen.

Rohe Häute und Felle.

Salz.

Sägespäne.

Sodawasser und Mineralwasser.

Stücke für naturhistorische Sammlungen, Sämereien, Knollen, Wurzeln und Stecklinge von Pflanzen und Sträuchern aller Art.

Grabtafeln und Grabsteine nebst allem Zubehör, speziell zur alsbaldigen Aufstellung und nicht zum Verkauf eingeführt, in Gemäßheit des Zeugnisses dessen, für welchen die Einführung erfolgt.

Schildpatt, unbearbeitetes.

Alle durch die Lokalregierung und durch gesetzgebende Behörden für die Polizei oder für öffentliche Anstalten eingeführte Artikel irgend welcher Art.

Pferde, die von Bereitergesellschaften auf die Insel gebracht werden, vorausgesetzt, daß diese beim Verlassen der Insel sie wieder mitnehmen.

Dänemark.

Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Pferden aus Schweden.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 29. Dezember 1857 §. 9 wird hierdurch bis auf Weiteres die Einfuhr von Pferden von Schweden her verboten.

Die Bekanntmachung vom 17. Mai 1873, betreffend Verhaltungsregeln gegen die Einschleppung der Rotzkrankheit und der Wurmkrankheit aus Schweden, wird aufgehoben.

Was hiermit zur Kunde und Nachachtung für Alle, die es angeht, bekannt gemacht wird.

Ministerium des Innern, 22. Februar 1875.

Marokko.

Erlaubniß der Ausfuhr einiger Körnerfrüchte für sechs Monate.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die freie Ausfuhr mehrerer mehlhaltiger Körnerfrüchte, als: Bohnen, Kichererbsen, Mais, Sämereien ꝛc., aus den Marokkanischen Häfen, ist auf die Zeit von sechs Monaten vom 23. Dezember 1874 ab gestattet worden.

Statistik.

Dänemark.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus St. Thomas (Westindien) für das Jahr 1873.[1])

Ueber den Handel dieses Platzes während des Jahres 1873 lassen sich leider keine sehr erfreuliche Mittheilungen machen, nachdem derselbe bedeutend unter den schon im vorjährigen Berichte erwähnten ungünstigen Verhältnissen andauernd zu leiden hatte.

Die Knappheit des Geldes in Porto Rico, theils Folge ungenügender Ernten, theils Nachwirkung der Sklaven-Emanzipation, wodurch manche Pflanzer in dem Fortgang ihrer Operationen sehr behindert wurden, vereint mit direkten Importationen nach jener Insel, wirkten lähmend auf den Waarenverkehr mit derselben. Das Hauptprodukt Sto. Domingos, Tabak, erzielte auf den Europäischen Märkten niedrigere Preise als sonst, ein Umstand, der auf dort natürlich seine Rückwirkung nicht verfehlte, und mit Venezuela ist der Waarenverkehr von hier aus gänzlich lahm gelegt in Folge des Differentialzolles (20 pCt. auf umgepackte Waaren und 10 pCt. auf Waaren in Original-Packung), welcher auf indirekte Importationen von den Antillen deklarirt wurde.

Bereits im vorjährigen Berichte wurde die Importation dieses Platzes als abnehmend bezeichnet, obwohl die Einfuhrlisten sie als gewachsen erscheinen ließen. Die unten in Uebersicht I. mitgetheilte statistische Tabelle

---

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1873 II. S. 482.

der hiesigen Zollbehörde für das Finanzjahr vom 1. April 1873 bis 31. März 1874 ergiebt jedoch einen thatsächlichen Rückgang, indem die Importationen während dieser Periode sich auf nur 4,518,961 Doll. gegen 5,816,162 Doll. im Vorjahre und die Einnahmen der Zollbehörde sich auf 98,301 Doll. 15 Cts. gegen 115.003 Doll. 87 Cts. im Vorjahre beliefen. Aus bereits in früheren Berichten angeführten Gründen sind die einzelnen Beträge für jeden der eingeführten Artikel nicht anzugeben, indeß bietet die vorjährige Liste doch insofern eine größere Genauigkeit, als die Importation unter diverse Spezialrubriken gebracht ist. Es ergiebt sich daraus, daß in der Gesammt-Einfuhr des vergangenen hiesigen Finanzjahres Deutschland mit 12,36 pCt. gegen 12,50 pCt. im Vorjahre partizipirt, also bei dem Abfall des Total-Imports von 22,30 pCt. im Verhältniß weniger stark betheiligt ist, als andere Hauptbezugsländer Europas.

In den hier von Deutschland eingeführten Artikeln ist gegen frühere Berichte, worin solche bereits namentlich aufgeführt wurden, keinerlei Aenderung eingetreten.

Uebersicht II. enthält die Liste der im Hafen von St. Thomas im Jahre 1873 eingekommenen Schiffe verschiedener Nationen, und es ergiebt sich daraus ein Gesammtverkehr von

		Dän. Lasten			Dän. Lasten in 1872
	1894 Segelschiffen	mit 285,741	gegen	1737 Segelschiffe	mit 225,139
und	316 Postdampfer	„ 510,132	„	291 Postdampfer	„ 492,064
zus.	2210 Handelsschiffe	mit 795,873	gegen	2028 Handelsschiffe	mit 717,203

und von 21 Kriegsschiffen mit 324 Kanonen, von welchen letzteren einige wiederholt den Hafen besuchten, und worunter von Deutschen Kriegsschiffen S. M. Kanonenboot „Albatroß" anzuführen ist.

Von den vorstehend erwähnten Handelsschiffen führten 93 Segelschiffe und 45 Dampfer die Deutsche Flagge.

Der Frachtenmarkt war, obgleich weniger lohnend für Schiffseigner als im vorhergegangenen Jahre, doch nicht ungünstig zu nennen, und frachtsuchende Schiffe haben durchgehends rasch Beschäftigung gefunden.

Von den auf hier fahrenden Deutschen Dampfern hat die Bremer Kompagnie „Norddeutscher Lloyd" wegen nicht lohnender Resultate die Westindische Linie wieder aufgegeben, wogegen die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft zu Anfang 1874 die projektirte vierzehntägige Europäische Verbindung und durch zwei eigens dazu erbaute Dampfer die anschließenden Interkoloniallinien ins Werk gesetzt hat. Leider ist inzwischen der Verlust eines dieser Dampfer „Alsatia" bei Porto Plata zu beklagen, und es wird dessen Route provisorisch durch einen anderen Dampfer der Kompagnie „Vulcan" eingehalten.

Bis auf eine der zwischen hier und Havana mit Zwischenhäfen fahrenden Spanischen Linien, welche ihre Fahrten ebenfalls als nicht lohnend eingestellt hat, ist seit dem vorjährigen Berichte keine Aenderung in den auf hier kommenden Dampferlinien zu melden.

An der Wiederherstellung des früher erwähnten schwimmenden Dock wird fleißig gearbeitet, jedoch scheint die Beendigung der Arbeit wohl mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, als anfänglich angenommen wurde.

Geld war im Allgemeinen während des letzten Jahres knapp, der Diskont blieb aber in den gewohnten Grenzen von 6—12 pCt. für das Jahr. Da in Wechseln kein großes Angebot war, so wurden die Kurse von der Geldknappheit nur wenig beeinflußt, und es kalkuliren sich für das abgelaufene Jahr die Bankkaufskurse im Durchschnitt wie folgt: London, 90 Tage Sicht, 487½ Doll. für 100 Pfd. Sterl., Hamburg, 90 Tage Sicht, 420 Reichsmark für 100 Doll., Paris, 90 Tage Sicht, 520 Franken für 100 Doll., New-York, 60 Tage Sicht (Ziehung gegen Gold), 1½ pCt. Diskonto.

Der Gesundheitszustand der Insel war im ganzen Jahre 1873 ein sehr guter, und es ist kein auch nur vereinzeltes Auftreten epidemischer Krankheiten zu verzeichnen.

Auch von den wegen ihrer argen Verwüstungen gefürchteten Orkanen blieben wir im Laufe des Jahres glücklich verschont.

Uebersicht I.

Werth der Einfuhren im Hafen von St. Thomas vom 1. April 1873 bis 31. März 1874, in Zusammenstellung mit der gleichen Periode 1872—1873.

Die Einfuhren betrugen 1873—1874 in	Doll.
Manufakturwaaren	2,057,100
Provisionen	1,466,484
Eisenwaaren 2c.	303,305
Holz: Bauholz und sonstiges Baumaterial	55,360
lebendem Vieh	71,789
Steinkohlen	309,578
verschiedenen anderen Artikeln	255,345
zusammen	4,518,961,

welcher Betrag sich auf die verschiedenen Länder, wie folgt, vertheilt:

eingeführt von	1873—74:	1872—73:
Deutschland:	Doll.	Doll.
Manufakturwaaren	241,478	—
Provisionen	168,543	—
Eisenwaaren 2c.	34,280	—
Bauholz und anderes Baumaterial	4,955	—
verschiedene andere Artikel	109,502	—
	558,758	730,492
Großbritannien	1,775,966	2,535,958
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	564,857	565,866
Frankreich	502,113	898,287
den Südamerikanischen Staaten	354,459	461,016
den Spanischen Besitzungen in Westindien	335,397	254,311
Italien	54,233	31,626
den Englischen Besitzungen in Nordamerika	86,927	75,232
„ „ „ „ Westindien	83,279	74,989
Haiti und Sto. Domingo	59,882	41,942
Dänemark	39,870	35,505
den Holländ. Besitzungen in Westindien	39,005	41,924
„ Dänischen „ „ „	34,261	42,761
Holland und Belgien	12,348	5,551
den Französischen Besitzungen in Westindien	8,445	13,113
Spanien	7,300	4,766
den Schwedischen Besitzungen in Westindien	1,571	2,823
Asien und Afrika	290	—
zusammen	4,518,961	5,816,162

Uebersicht II.

Schifffahrt.

Verzeichniß

der im Hafen von St. Thomas im Jahre 1873 eingekommenen Schiffe, von 2 Tons an; Kriegsschiffe und Postdampfer ausgenommen.

Nationalität.	Anzahl.	Dänische Lasten.
Deutsche	93	22,780
Englische	802	130,654
Dänische	376	23,124
Amerikanische	206	61,219
Spanische	128	8,146
Französische	68	15,627
Venezuelanische	59	3,579
Norwegische	22	6,764

Nationalität.	Anzahl.	Dänische Lasten.
Schwedische	27	1,630
Dominikanische	9	603
Holländische	92	6,413
Russische	4	2,476
Brasilianische	2	717
Argentinische	2	1,082
Italienische	2	438
Oesterreichische	1	261
Guatemalasche	1	228
Zusammen	1894	285,741

Verzeichniß
der im Hafen von St. Thomas im Jahre 1873 eingekommenen Postdampfer.

Nationalität.	Anzahl.	Dänische Lasten.
Deutsche	45	84,256
Englische	155	268,799
Französische	50	79,004
Spanische	44	20,022
Amerikanische	22	58,051
Zusammen	316	510,132

Von Kriegsschiffen kamen im Jahre 1873 an: 1 Deutscher Dampfer (7mal), 1 Dänischer Dampfer (4mal), 9 Britische Dampfer (10 Besuche), 2 Französische Dampfer (je 1mal), 2 Spanische Dampfer (je 1mal), 4 Amerikanische Dampfer und 2 dergl. Segelschiffe (je 1mal), im Ganzen also 21 Kriegsschiffe in 31 Besuchen.

Von den weiter oben aufgeführten 93 Deutschen Segelschiffen, in einem Gesammtgehalte von 28,635,6 Tonnen zu 1000 Kilogr., brachten 18 Stückgüter, 19 Steinkohle, 1 Steinzeug, 1 kam mit Kaffee für Ordre ein, 1 mit Zucker 2c. in Haverei, dessen Ladung wieder ausgeführt wurde, 53 in Ballast. Es gingen von denselben 84 in Ballast aus, 4 mit der angebrachten Ladung, 2 mit Theilen dieser Ladung, 1 mit Afrikanischen Palmnüssen, 1 mit Steinkohle, 1 mit Stückgut.

Von den 45 Reisen der erwähnten Deutschen Postdampfer, in einem Gesammtgehalte von 98,444,5 Tonnen zu 1000 Kilogr., auf hier waren:

41 Reisen mit Ladung für hier,
3 „ ohne „ „
1 „ in Ballast,
45.

Der Werth der in Deutschen Schiffen hier angebrachten Ladungen belief sich:

in Segelschiffen	auf 578,171	Doll.,
in Dampfern	„ 912,051	„
zusammen	auf 1,490,222	Doll.,
gegen im Jahre 1872	1,646,248	„

Von fremden Schiffen brachten 4 Ladungen (Stückgüter) aus Deutschland, und zwar aus Hamburg, im Werthe von zusammen 1,183,000 Doll Unter diesen Schiffen waren 3 Dänische, 1 Norwegisches.

Rußland.

Ausfuhr der Häfen am Azowschen Meere im Jahre 1874 und in den Jahren 1866 bis 1873.

1874	Leinsamen Tschetw.	Rübsamen Tschetw.	Weizen Tschetw.	Roggen Tschetw.	Gerste Tschetw.	Hafer Tschetw.	Mais Tschetw.	Mehl Pud.	Talg Pud.	Butter Pud.	Kaviar Pud.	Wolle Pud.	Häute Pud.
Taganrog	165,264	24,836	1,009,885	113,150	118,695	37,147	—	750	95,523	25,957	79,504	21,534	350
Rostoff am Don	654,037	51,318	573,044	250,735	107,370	34,075	—	5,340	61,649	51,143	2,210	187,954	—
Jeisk	105,113	15,275	58,908	—	39,532	—	3,630	—	—	—	—	38,101	—
Mariupol	45,000	17,000	475,000	2,300	110,000	—	—	—	—	—	—	—	—
Henitchesk	650	—	47,000	19,300	3,400	—	—	—	—	—	—	—	—
Berdiansk	12,420	24,034	886,134	—	77,766	872	—	195	—	—	—	8,975	—
Kertsch	60,307	2,490	50,960	—	26,893	928	24,796	1,774	—	—	1,063	4,052	12,007
	1,042,791	134,953	3,100,630	385,485	483,656	73,022	28,486	8,059	161,172	77,100	82,777	260,619	12,357
1873	762,195	93,057	2,246,095	255,494	87,441	1,350	—	5,604	97,677	72,843	123,805	187,242	18,007
1872	684,904	184,941	3,469,335	169,243	227,344	2,430	—	303	130,630	130,630	109,051	292,550	14,098
1871	768,825	174,714	4,812,285	440,795	460,962	139,326	12,060	507	185,486	161,341	106,411	227,696	4,527
1870	608,437	91,946	5,170,530	434,760	831,647	198,358	—	2,942	147,897	114,342	100,000	258,840	2,487
1869	655,214	77,810	4,092,456	188,969	340,861	22,375	—	4,246	157,939	88,869	68,468	267,249	8,430
1868	622,344	82,517	4,037,888	545,500	397,226	1,510	—	11,022	285,795	121,974	80,908	238,797	8,084
1867	401,058	38,860	3,951,965	728,972	155,179	—	—	18,365	346,346	148,958	73,851	196,848	—
1866	304,056	20,991	2,734,285	123,200	87,887	144,413	—	3,351	314,983	121,605	78,909	224,482	16,577

Deutsches Reich.

Lübeck.

Schifffahrt und Handel von Lübeck im Jahre 1873.[1]

(Nach den Aufstellungen der Handelskammer.)

Uebersicht der im Jahre 1873 angekommenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und der in Ballast.	In Lübeck angekommene Seeschiffe.	Anzahl der Schiffe		Bezeichnung der verschiedenen Flaggen.																						Total der Kubikmeter.
				Deutsche.										Dänische		Englische		Niederländische		Norwegische		Russische		Schwedische		
				Lübecker		Hamburger		Mecklenburger		Preußische		Schleswig-Holst.														
		mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	
588	von Rußland und Finland..	557	1	149	1	1	—	26	—	12	—	5	—	10	—	—	—	1	—	5	—	311	—	37	—	274,520
483	„ Schweden	483	—	30	—	—	—	6	—	5	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	—	54	—	380	—	183,562
3	„ Norwegen	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	514
876	„ Dänemark	876	—	55	—	—	—	8	—	13	—	71	—	446	—	1	—	2	—	—	—	—	—	280	—	221,672
475	„ Schleswig-Holstein	475	—	13	—	—	—	—	—	1	—	452	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28,222
211	„ Preußen, ohne Schleswig-Holstein und Hannover	211	—	19	—	1	—	4	—	125	—	18	—	32	—	—	—	4	—	1	—	2	—	5	—	34,375
45	„ Mecklenburg	36	9	—	3	—	—	35	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	5,108
5	„ Hannover	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	404
10	„ Bremen	10	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1,081
1	„ Oldenburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
4	„ Holland	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	661
7	„ Frankreich	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	3,936
126	„ Großbritannien	125	1	9	—	1	—	31	—	16	—	7	—	18	—	23	—	1	—	3	—	7	—	9	1	69,048
1	„ Spanien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
10	„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	1	—	—	—	9,270
2815	Schiffe, von denen mit Ladung	2803	—	275	—	3	—	110	—	190	—	557	—	522	—	25	—	13	—	20	—	375	—	713	—	832,723
	in Ballast	—	12	—	4	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	
	Total der Schiffe			279		3		112		190		559		523		25		14		20		376		714		
	Rauminhalt der Schiffe mit Ladung			122,377		1062		40,331		37,450		39,469		89,391		16,135		2783		11,354		175,122		291,972		827,446
	„ „ „ in Ballast			2,803		—		582		—		114		58		—		170		—		408		1,142		5,277
	Total der Kubikmeter			125,180		1062		40,913		37,450		39,583		89,449		16,135		2953		11,354		175,530		293,114		832,723

[1] Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 111.

Uebersicht der im Jahre 1873 abgegangenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und der in Ballast.	Von Lübeck abgegangene Seeschiffe.	Anzahl der Schiffe. mit Ladung.	Anzahl der Schiffe. in Ballast.	Deutsche. Lübecker mit Ladung.	Lübecker in Ballast.	Hamburger mit Ladung.	Hamburger in Ballast.	Mecklenburger mit Ladung.	Mecklenburger in Ballast.	Preußische mit Ladung.	Preußische in Ballast.	Schleswig-Holst. mit Ladung.	Schleswig-Holst. in Ballast.	Dänische mit Ladung.	Dänische in Ballast.	Englische mit Ladung.	Englische in Ballast.	Niederländische mit Ladung.	Niederländische in Ballast.	Norwegische mit Ladung.	Norwegische in Ballast.	Russische mit Ladung.	Russische in Ballast.	Schwedische mit Ladung.	Schwedische in Ballast.	Total der Kubikmeter.
598	nach Rußland und Finland.	282	316	140	8	—	1	12	30	1	14	—	9	3	9	—	11	1	4	—	7	121	206	4	17	300,905
542	„ Schweden	154	388	28	4	—	—	—	7	1	5	—	2	4	17	—	8	—	1	1	5	2	47	118	292	216,396
8	„ Norwegen	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	1	2,379
869	„ Dänemark	565	304	5	7	2	—	2	5	—	22	7	18	267	248	—	—	—	—	—	—	—	1	282	3	226,246
519	„ Schleswig-Holstein	426	93	13	—	—	—	—	—	—	—	407	79	5	12	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	33,019
202	„ Preußen, ohne Schleswig-Holstein	68	134	18	8	—	—	3	11	34	77	9	15	1	7	—	2	2	6	—	1	1	1	—	6	47,685
52	„ Mecklenburg	38	14	—	2	—	—	37	6	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	6,539
1	„ Großbritannien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	492
6	„ Bremen	5	1	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	556
3	„ Oldenburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237
3	„ Hamburg	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,797
1	„ Brasilien	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	466
1	„ Australien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	934
2	„ der Ostsee	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530
2807	Schiffe, von denen mit Ladung	1543	—	204	—	2	—	54	—	41	—	427	—	281	—	—	—	3	—	2	—	124	—	405	—	838,181
	in Ballast	—	1264	—	29	—	2	—	60	—	120	—	127	—	296	—	25	—	11	—	18	—	256	—	320	
	Total der Schiffe			233		4		114		161		554		577		25		14		20		380		725		
	Rauminhalt der Schiffe mit Ladung			99,413		348		8,637		5,234		24,926		61,236		—		440		629		58,539		197,931		452,333
	„ „ „ in Ballast			14,856		2403		29,934		27,057		14,319		38,506		16,135		2723		10,725		124,385		104,805		385,848
	Total der Kubikmeter			114,269		2751		38,571		32,291		39,245		99,742		16,135		3163		11,354		177,924		302,736		838,181

Land- und Seewärts-Einfuhren im Jahre 1873.

Nach den Waaren-Artikeln.

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	Seewärts.	Landwärts.	Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	Seewärts.	Landwärts.
Abfälle	Pfund	415,990	1,018,641	Eichorien und Eichorienwurzeln	Pfund	6,181	306,993
Alaun	„	26,571	37,760	Colonialwaaren, div.	„	78,797	2,731,141
Amidam	„	20,590	441,277	Contanten, edle Metalle	„	1,352	111,379
Baumwolle	„	—	3,718,675	Dungmittel	„	286,274	10,049,900
Bier	Tonnen	283	4,136½				
„	Flaschen	142,074	—	Eisen in Stangen, Bänden und Platten	„	6,943,742	3,591,568
Blech	Pfund	260,665	1,052,074				
Borke	„	—	354,804	Eisenwaaren	„	732,707	14,031,361
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	„	78,222	658,418	Essig	Viertel	666	185
Butter	„	4,297,656	272,793				
				Fabrik-, Industrie- u. Kurzwaaren	Pfund	424,715	8,994,013
Caffee	„	207,129	7,693,146	Färbestoffe und Farbewaaren	„	616,717	4,734,148
Chemikalien, Droguen	„	1,065,645	6,496,304	Federn und Federposen	„	1,242,703	136,266

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	Seewärts.	Landwärts.
Felle und Häute	Pfund	2,773,242	7,067,706
Fische, gesalzene, geräucherte und frische	»	342,730	521,633
Desgl.	Tonnen	1,644	5,980
Flachs	Pfund	89,979	14,384
Fleisch, geräuchertes und gesalzenes	»	74,876	486,481
Früchte, einheimische und Süd-	»	12,147	7,458,489
Garn	»	124,097	1,746,876
Getreide:			
Weizen	»	14,894,111	13,740,946
Roggen	»	100,172,270	6,719,651
Gerste	»	29,277,323	1,987,796
Hafer	»	14,968,278	711,631
Erbsen	»	1,953,232	1,220,416
Buchweizen	»	3,600	324,823
Wicken	»	30,650	170,793
Bohnen	»	45,666	136,315
Diverses	»	—	34,836
Gewürze	»	—	317,403
Glas und Glaswaaren	»	24,203	2,627,329
Graupen, Grütze und Mehl	»	5,436,673	1,266,762
Haare und Borsten	»	1,224,674	110,559
Hanf und Hanfheede	»	2,759,095	55,039
Harze	»	1,271,526	1,119,108
Holz und Holzwaaren:			
Balken, Sparren, Spieren und Schwellen	Stück	274,520	303
Bretter und Planken	Zwölfter	391,097	320
Latten	Stück	104,049	—
Nutzholz	Pfund	116,833	7,778,948
Brennholz	Faden	2,444	4,771
Holzwaaren (inkl. Stabholz)	Stück	831,946	—
Desgl. (inkl. Holzdraht)	Pfund	988,811	1,298,800
Hopfen	»	5,002	1,060,841
Käse	»	213,291	2,569,255
Kalk und Cement	»	2,320,290	1,911,181
Kalksteine	Faden	266	—
Kartoffeln	Tonnen	24	14,512
Kies und Sand	Pfund	—	25,824,000
Kümmel und Anis	»	814,168	25,599
Kunstsachen	»	10,312	85,090
Kupfer	»	596,187	41,957
Leder	»	120,636	1,145
Leim	»	989	558,161
Leinsaat (Säe-)	Tonnen	15,152	134
Lichte	Pfund	42,695	265,971
Lumpen	»	535,163	926,945
Manufakturwaaren	»	433,449	9,725,315
Maschinen und Maschinentheile	»	68,129	5,641,143
Matten	Stück	222,780	6,861
Metalle, diverse	Pfund	845,893	878,794
Mineralien und Naturalien	»	57,698	1,759,218
Mineralwasser	»	—	857,256
Mobilien und Effekten	»	262,432	2,164,678
Oel:			
Baum-	»	214,308	1,882,364
Kokos-	»	—	352,225
Hanf-	»	7,260	—

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	Seewärts.	Landwärts.
Oel:			
Lein-	Pfund	298,630	445,043
Palm-	»	2,935	22,409
Rüb-	»	422,160	108,279
Talg-	»	808,642	—
Terpentin-	»	3,400	288,298
Diverse	»	18,170	479,941
Oelsaat	Tonnen	30,727	32,479
Papier und Pappe	Pfund	231,580	2,305,866
Pech	Tonnen	2,315	799
Petroleum	Pfund	6,589,366	1,059,488
Porzellan und Steingut	»	447,783	645,530
Pottasche	»	833,891	101,816
Reis	»	717,271	2,772,834
Salz	Tonnen	24	29,680
Sämereien und Pflanzen	Pfund	55,406	2,049,241
Schmalz	»	35,882	—
Seegras	»	861,278	41,692
Seife	»	131,728	164,830
Soda	»	445,680	1,200,118
Sprit und Spirituosen	Viertel	483,845	142,004
Desgl.	Flaschen	19,538	139
Stahl	Pfund	10,180	1,110,764
Steine:			
Mühlen-, Granit- und Schleif-	Stück	267	—
Desgl.	Pfund	1,525,921	7,826,414
Schiefer-, Fliesen und Ziegeleifabrikate	Stück	784,530	—
Desgl.	Pfund	184,700	25,415,700
Steinkohlen und Kokes	Tonnen	335,918	37,155
Syrup	Pfund	62,102	3,685,274
Tabak und Cigarren	»	703,787	3,801,596
Talg	»	113,366	55.646
Tauwerk und Reiferwaaren	»	1,887,588	59,738
Theer	Tonnen	29,684	196
Thon und Thonwaaren	Pfund	622,674	1,387,427
Thran	»	47,302	332,047
Viktualien	»	53,259	1,194,542
Wachs	»	2,596	177,999
Wagenfett	»	58,313	1,522,084
Wein	Viertel	172,951	399,545
Desgl.	Flaschen	50,928	501
Werg	Pfund	6,425	875
Wolle	»	156,853	827,603
Zucker	»	62,957	8,109,488
Zündhölzer	»	3,237,975	41,135
Waaren, diverse	»	1,723,420	8,823,421
Vieh:			
Pferde	Stück	125	699
Ochsen und Kühe	»	217	1,673
Kälber	»	816	442
Schafe und Hammel	»	2,364	1,615
Schweine	»	12,788	966
Geflügel	»	679	1,347

Vergleichende Zusammenstellung der Total-Einfuhr in den Jahren 1872 und 1873.

Einfuhr.	1872. Brutto-Pfund.	1872. pCt.	1872. Kurant-Mark.	1872. pCt.	1873. Brutto-Pfund.	1873. pCt.	1873. Kurant-Mark.	1873. pCt.	Werth im Jahre 1873 mehr. Kurant-Mark.	Werth im Jahre 1873 weniger. Kurant-Mark.
Seewärts:										
von Belgien	1,132,336	0,16	31,885	0,02	—	—	—	—	—	31,885
» Dänemark	33,037,819	4,63	3,348,654	2,53	47,007,482	4,96	6,160,937	4,32	2,812,283	—
» Frankreich	3,732,892	0,52	1,082,685	0,82	2,884,416	0,30	921,907	0,64	—	160,778
» Großbritannien	79,449,683	11,11	1,126,849	0,85	78,850,545	8,31	1,052,866	0,74	—	73,983
» den Hansestädten (Bremen)	519,009	0,07	61,461	0,05	876,322	0,09	125,752	0,09	64,291	—
» Holland	213,042	0,03	23,702	0,02	449,753	0,05	55,583	0,04	31,881	—
» Mecklenburg	659,466	0,09	89,795	0,07	1,314,768	0,14	129,023	0,09	39,228	—
» Norwegen	562,717	0,08	46,972	0,04	739,736	0,08	33,655	0,02	—	13,317
» Portugal	124,228	0,02	33,107	0,02	—	—	—	—	—	33,107
» Preußen mit Hannover, ohne Schleswig-Holstein	23,582,906	3,30	2,019,982	1,53	35,275,376	3,72	3,367,720	2,35	1,347,738	—
» Rußland und Finland	161,032,970	22,52	17,191,757	12,99	251,377,689	26,50	20,959,266	14,69	3,767,509	—
» Schleswig und Holstein	13,353,470	1,87	1,360,626	1,03	14,441,143	1,52	1,710,813	1,20	350,187	—
» Schweden	173,167,334	24,21	6,673,354	5,04	197,657,526	20,84	6,996,046	4,90	322,692	—
» Spanien	—	—	—	—	274,515	0,03	83,100	0,06	83,100	—
» Nordamerika	4,879,140	0,68	771,974	0,58	6,557,273	0,69	908,418	0,64	136,444	—
Gesammt-Einfuhr seewärts	495,487,012	69,29	33,862,803	25,59	637,706,544	67,23	42,505,086	29,78	8,955,353	313,070
Landwärts:										
von Hamburg per Eisenbahn	93,693,386	13,10	53,909,585	40,74	89,220,319	9,41	43,197,301	30,27	—	10,712,284
» » » Post	47,258	0,01	93,188	0,07	45,128	0,01	78,106	0,05	—	15,082
Total	93,740,644	13,11	54,002,773	40,81	89,265,447	9,42	43,275.407	30,32	—	10,727,366
Uebrige Einfuhr:										
per Eisenbahn	100,513,514	14,06	42,153,515	31,85	125,258,985	13,21	53,359,976	37,39	11,206,461	—
» Fuhre angebrachtes Getreide	25,326,580	3,54	2,319,173	1,75	18,990,344	2,00	1,844,704	1,29	—	474,469
» Flußschiffe	—	—	—	—	77,278,479	8,14	1,744,872	1,22	1,744,872	—
Gesammt-Einfuhr landwärts	219,580,738	30,71	98,475,461	74,41	310,793,255	32,77	100,224,959	70,22	12,951,333	11,201,835
» seewärts	495,487,012	69,29	33,862,803	25,59	637,706,544	67,23	42,505,086	29,78	8,955,353	313,070
Gesammt-Einfuhr im Jahre 1872	715,067,750	100,00	132,338,264	100,00	—	—	—	—	—	—
» » » 1873	—	—	—	—	948,499,799	100,00	142,730,045	100,00	21,906,686	11,514,905

Werth der Einfuhr 7,85 pCt. mehr als im Jahre 1872 oder Kourant-Mark 10,391,781

Hierunter sind begriffen an Kontanten und edlen Metallen.

	1872.	1873.
von Rußland	81,300 Mark,	81,120 Mark,
» Hamburg u. s. w. per Eisenbahn	16,658,220 »	6,682,740 »
Total	16,739,520 Mark,	6,763,860 Mark.

Waarenausfuhr seewärts.

Artikel.	Pfd.	
Abfälle	362,400	—
Alaun	52,000	—
Amidam	484,600	—
Asphalt	496,000	—
Austern	227,800	—
Baumwolle, rohe	3,707,700	—
„ Garn, Twist	717,000	—
„ -Waaren	323,800	—
		Tonnen
Bier	85,200	189
Bijouteriewaaren	400	—
Blech	887,600	—
Blei	145,800	—
Bleiwaaren	89,700	—
Bleiweiß	765,300	—
Braunstein	8,900	—
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	558,200	—
Butter	122,100	—
Cacao	261,600	—
Caffee	6,351,400	—
Caviar	22,900	—
Cement	63,900	—
Chemikalien und Droguen	4,151,500	—
Cichorien	107,300	—
Cigarren	210,100	—
Conserven	830,600	—
Contanten	72,500	—
Dachpappe	300,400	—
Därme	28,200	—
Diverse Waaren	1,098,200	—
Dungmittel, Düngesalz	2,747,600	—
Eisen, Roh-	94,100	—
„ in Stangen, Bünden u. Platten	2,806,700	—
Eisenwaaren	9,397,300	—
Elfenbein	4,400	—
		Tonnen
Essig	169,200	10,575
Farbeholz	2,036,800	—
Farbeholzextrakt	474,400	—
Farbestoffe und Farbewaaren	4,070,100	—
Federn	152,400	—
Felle und Häute	9,556,000	—
Fische, frische und gesalzene	18,300	—
Flachs	40,900	—
Fleisch	145,200	—
Früchte, einheimische	824,500	—
„ Süd-	2,117,700	—
Garten- und Futtergewächse	2,600	—
Gemälde	21,700	—
Getreide: Weizen	56,000	—
Roggen	1,045,700	—
Gerste	65,100	—
Hafer	220,800	—
Erbsen	622,700	—
Diverse	18,900	—
Gewürze	297,600	—
Glätte	304,200	—
Glas und Glaswaaren	1,281,100	—
Artikel.	Pfd.	
Glycerin	79,900	—
Guano	3,009,000	—
Guttaperchawaaren	261,800	—
Gyps	223,000	—
Haare und Borsten	76,400	—
„ Menschen-	3,400	—
		Tonnen
Heringe	651,300	2171
Hanf und Hanfheede	655,200	—
Harze	52,600	—
Holz und Holzwaaren:		Zwölfter
Bretter und Balken	1,246,400	3895
Nutzholz, ausländisches	1,878,400	—
Fourniere	103,500	—
Holzwaaren	842,500	—
Honig	77,800	—
Hopfen	897,000	—
Horn und Hornspitzen	15,900	—
Indigo	89,500	—
Instrumente	371,300	—
Käse	2,252,400	—
Kali	43,600	—
		Tonnen
Kalk	44,100	294
Kartoffeln	198,100	935
Kleesaat	761,900	—
Knochenkohle	5,400	—
Knochenmehl	498,700	—
Korkplatten und Stöpsel	15,800	—
Kreide	2,300	—
Kümmel und Anis	166,600	—
Kunstsachen	478,400	—
Kupfer in Blöcken und Scheiben	90,200	—
Kurzwaaren	4,251,600	—
Leder und Lederwaaren	1,578,100	—
Leim	625,400	—
Leinen	311,900	—
Leinengarn	111,600	—
Lichte	128,400	—
Lohe	12,400	—
Lumpen	128,300	—
Manufakturwaaren	5,523,600	—
Maschinen und Maschinentheile	4,895,400	—
		Stück
Matten	4,300	1720
Mehl, Graupen, Grütze	793,000	—
Metalle, diverse	98,200	—
Mineralien und Naturalien	615,700	—
Mineralwasser	1,475,500	—
Mobilien und Effekten	368,000	—
Oel: Baum-	2,072,000	—
Kokosnuß-	267,300	—
Lein-	245,000	—
Palm-	16,700	—
Theer- und Mineral-	222,700	—
Diverses	762,000	—
		Tonnen
Oelsaat	234,600	1173
Papier und Papierwaaren	886,200	—

Artikel.	Pfd.	
Parfümerien	112,900	—
Pelz- und Rauhwaaren	82,400	—
Petroleum	1,540,700	—
Porzellan und Fayence	295,100	—
Pottasche	234,400	—
Rauhkarden	16,300	—
Reis	1,891,900	—
Rohr	35,500	—
Sämereien	1,239,400	—
Sago	165,900	—
Salpeter	2,215,600	—
Salpetersäure	25,700	—
		Tonnen
Salz	7,180,500	20,518
Salzsäure	43,100	—
Schiefer	347,800	—
Schießpulver	15,300	—
Schmalz	813,900	—
Schwefel	193,700	—
Schwefelsäure	94,600	—
Schwerspath	1,679,000	—
Seegras	40,000	—
Segeltuch	109,600	—
Seide und Seidenwaaren	156,700	—
Seife	83,700	—
Soda	432,000	—
		Viertel
Spirituosen: Arrak, Branntwein, Rum	2,393,800	149,612
Stahl	966,800	—
Stearin	72,200	—
Steine: Mühlen-	157,700	—
Schleif-	259,500	—
Steinwaaren	107,200	—
		Hektoliter
Steinkohlen und Kokes	293,700	2636
Strohgeflechte	62,476	—
Syrup	1,587,300	—
Tabak	2,756,208	—
Talg	47,000	—
Tapeten	37,400	—
Tauwerk und Reiferwaaren	109,900	—
Thee	1,372,500	—
		Tonnen
Theer, Pech	1,489,300	4804
Thon und Thonwaaren	984,600	—
Thran	99,200	—
Tuche	220,900	—
Uhren und Fourndituren	900	—
Viktualien	1,170,300	—
		Stück
Vieh: Pferde	1,400	1
Schweine	880	4
Geflügel	300	—
Vitriol	282,600	—
Wachs	173,600	—
Wagenfett	16,500	—
		Viertel
Wein in Gebinden	4,189,100	261,819
		Flaschen
„ „ Kisten	1,242,900	248,580
Weinstein und Weinsteinsäure	47,600	—
Wolle, rohe	839,900	—
„ -Garn	269,800	—
„ -Waaren	1,845,600	—
Ziegeleifabrikate	54,900	—
Zink	15,200	—
Zinkwaaren	20,300	—
Zinkblech	54,800	—
Zinn	3,900	—
Zinnwaaren	42,100	—
Zucker	4,467,300	—
Zündhölzer	98,700	—
Total	148,257,556	—

Waarenausfuhr auf den Eisenbahnen.

Artikel.	Pfd.	
Abfälle	1,387,912	—
Acker-, Bau- und Hausgeräthe	97,595	—
Alaun	10,208	—
Amidam	16,533	—
Anis	5,201	—
Asphalt	1,605	—
Austern	1,022	—
		Stück
Balken	24,463,430	76,448
		Zwölfter
Bretter	132,841,572	243,746
Baumaterial	987	—
Baumwolle, rohe	5,384	—
„ Garn, Twist	11,778	—
„ -Waaren	18,631	—
		Tonnen
Bier	1,426,924	3171
Blech	32,532	—
Blechwaaren	6,975	—
Blei	7,164	—
Blut	138,437	—
Borke und Lohe	1,084	—
Borsten	311,795	—
		Faden
Brennholz	778,390	260
Brod	15,290	—
Bronzewaaren	145	—
Bücher und Drucksachen	160,992	—
Butter	4,343,569	—
Cacao	257	—
Caffee	421,373	—
Caviar	522	—
Cement	238,213	—
Chemikalien und Droguen	1,148,193	—
Cichorien	51,982	—
Cigarren	97,704	—
		Hektoliter
Coaks	191,352	2734
Colonial- und Materialwaaren	2,204,170	—
Conserven	377,527	—
Corinthen	76,661	—
Dachfilz und Dachpappe	65,600	—
Därme	210,163	—

Artikel.	Pfd.	
Delikateßwaaren	22,034	—
Diverse Waaren	616,012	—
Dungmittel, auch Düngesalz	711,422	—
Eisen, Roh-	4,025,606	—
„ Band-	7,302	—
„ Nagel-	16,821	—
„ Rund-	46,678	—
„ Schmiede- und gewalztes	3,282,075	—
Eisenblech	34,565	—
Eisenwaaren	1,569,495	—
Elfenbein	88	—
Emballage	2,525,664	—
Erde (Kies, Lehm, Sand &c.)	1,568,553	—
Erze	4,715	—
Farbeholz	1,054	—
Farbeholz-Extrakt	853	—
Farbewaaren, sonstige	121,502	—
Federn und Daunen	1,173,072	—
Felle	2,526,812	—
Fett	648,049	—
Fischbein	25	—
Fische, frische	885,711	—
„ geräucherte und marinirte	950,060	—
Flachs	59,039	—
Fleisch	536,119	—
Früchte, frische und getrocknete	756,609	—
Galanterie- und Kurzwaaren	479,068	—
Geflügel	3,030	—
Gemälde	12,747	—
Getreide:		
Weizen	23,890,036	—
Roggen	100,981,628	—
Gerste	24,280,658	—
Hafer	17,478,555	—
Erbsen	2,456,046	—
Buchweizen	688,096	—
Wicken	1,526,127	—
Bohnen	109,405	—
Malz	216,539	—
Diverses	1,331,161	—
Gewürze	73,891	—
Gyps und Gypsmehl	127,072	—
Glas und Glaswaaren	218,311	—
Graupen	14,707	—
Gries	15,441	—
Grütze	2,589,737	—
Guano	17,844	—
Gummi- und Guttaperchawaaren	31,387	—
Haare	850,083	—
Häute	535,124	—
Hanf	1,790,580	—
Hanfgurten	18,019	—
Harze	460,032	—
Heede	232,902	—
Hefe	8,828	—
		Tonnen
Heringe, gesalzene	611,982	2039
Heu und Stroh	8,137	—
Holzwaaren	1,334,914	—

Artikel.	Pfd.	
Hopfen	96,874	—
Horn und Hornspitzen	2,704	—
Indigo	1,149	—
Instrumente	11,392	—
Käse	323,934	—
		Tonnen
Kalk	1,582,419	10,549
Kartoffeln	373,600	1,762
Kleesaat	59,129	—
Kleidungsstücke	1,528	—
Kleie	181,056	—
Knochen	369,004	—
Knochenkohle und Knochenmehl	491,876	—
Korbwaaren	13,018	—
Korbweiden	6,953	—
Krebse	1,593	—
Kümmel	582,431	—
Kupfer in Blöcken und Scheiben	497,488	—
Kupferblech	23	—
Lack	3,052	—
Leder und Lederwaaren	365,017	—
Leim	217,797	—
Leinengarn	57,829	—
Leinenwaaren	197,577	—
		Tonnen
Leinsaat	4,869,439	24,347
Lichte (Talg-, Wachs-, Stearin- &c.)	33,772	—
Linsen	1,290	—
Lumpen	2,829,075	—
Manufakturwaaren	375,751	—
Maschinen und Maschinentheile	1,159,458	—
		Stück
Matten	441,482	176,593
Mehl, Kartoffel-	190,105	—
„ Reis-	19,892	—
„ Roggen-	42,165	—
„ Weizen-	2,226,119	—
Messing	13,888	—
Metall	294,746	—
Metallwaaren	71,177	—
Militäreffekten und Munition	54,813	—
Mineralien	269,016	—
Mineralwasser	152,037	—
Mobilien	186,296	—
Nickel	22,133	—
Nutzholz, ausländisches	120,961	—
„ einheimisches	4,894,143	—
Oel, Baum-	3,480	—
„ Lein-	94,457	—
„ Rüb-	102,109	—
„ sonstiges	113,793	—
„ Mineral-, ätherisches u. Terpentin-	43,856	—
Oelkuchen	50,077	—
		Tonnen
Oelsaat	6,720,684	33,604
Papier, Pappe und -Waaren	323,783	—
Parfümerien	1,811	—
		Tonnen
Pech	274,337	885

Artikel.	Pfd.	
Pelz- und Rauhwaaren	20,685	—
Petroleum	784,599	—
Pflanzen, lebende	282,660	—
Pianofortes	54,595	—
Porzellan und Fayence	38,026	—
Pottasche	450,582	—
Rauhkarden	2,192	—
Reis	223,476	—
Rohr und Schilf	23,387	—
Rosinen	50,293	—
Säcke	1,181	—
Sämereien	376,675	—
		Tonnen
Salz, außer Düngesalz	783,515	2240
Schiefer	143,013	—
Schwämme	3,695	—
Schwefelsäure	63	—
Seegras	1,028,358	—
Segeltuch	340,895	—
Seide und Seidenwaaren	7,045	—
Seife	342,739	—
Silber	1,269	—
Soda	171,674	—
Spielkarten	1,756	—
Spirituosen:		Viertel
Arrak	3,599	225
Branntwein	77,828	4,864
Cognac	11,063	691
Liqueur	72,420	4,526
Rum	154,209	9,638
Spirituosen	426,061	26,629
Spiritus	7,889,510	493,094
Stahl	17,046	—
„ -Waaren	948	—
Steine (Granit-, Sand- ꝛc.)	1,850,895	—
		Hektoliter
Steinkohlen	5,027,778	29,575
Strohgeflechte	3,580	—
Südfrüchte	6,282	—
Syrup	603,707	—
Tabak	948,581	—
Talg	50,427	—
Tapeten	11,817	—
Tapisseriewaaren	1,237	—
Tauwerk	1,685,909	—
Thee	8,563	—
		Tonnen
Theer	6,435,393	20,759
Thon- und Töpferwaaren	300,990	—
Thran	158,153	—
Timotheesamen	3,727	—
Torf und Holzkohlen ꝛc.	14,772	—
Tuche	9,507	—
Uhren	4,727	—
Umzugsgut und Reiseeffekten	1,456,080	—
Viktualien	197,474	—
Vieh:		Stück
Pferde	2,062,220	1,473
Ochsen	204,000	255

Artikel.	Pfd.	Stück
Kühe	350,400	584
Kälber	56,640	472
Schafe	759,960	8,444
Schweine	4,819,500	12,852
Geflügel	25,116	2,093
Vitriol	2,738	—
Wachs	9,153	—
		Viertel
Wein	2,568,585	160,536
Werg	19,298	—
Wolle, Garn	14,273	—
„ rohe	553,647	—
„ -Waaren	108,894	—
Ziegeleifabrikate	990,356	—
Zink	8,259	—
Zinkblech	21,262	—
Zinn	12,995	—
Zinnwaaren	47	—
Zucker, Broden-	65,575	—
„ Candis-	69,032	—
„ Farin- und Roh-	100,147	—
Zündhölzer	3,550,325	—
Summe	456,021,531	—

Zusammenstellung der Total-Einfuhr und -Ausfuhr im Jahre 1873.

	Eingeführt.		Ausgeführt.	
	Brutto-Pfund.	Werth Kur. Mark.	Brutto-Pfund.	Werth Kur. Mark.
Seewärts:				
Dänemark	47,007,482	6,160,937	15,672,974	5,993,107
Frankreich	2,884,416	921,907	—	—
Großbritannien	78,850,545	1,052,866	—	—
Hansestädte:				
Bremen	876,322	125,752	163,200	37,844
Holland	449,753	55,583	—	—
Mecklenburg	1,314,768	129,023	1,594,300	350,366
Norwegen	739,736	33,655	1,565,220	823,218
Preußen mit Hannover, ohne Schleswig-Holstein	35,275,376	3,367,720	2,991,500	748,375
Rußland u. Finland	251,377,689	20,959,266	70,760,086	35,863,561
Schleswig und Holstein	14,441,143	1,710,313	10,158,700	1,601,499
Schweden	197,657,526	6,996,046	45,351,576	30,214,635
Spanien	274,515	83,100	—	—
Nordamerika	6,557,273	908,418	—	—
Total	637,706,544	42,505,086	148,257,556	75,632,605
Landwärts:				
per Eisenbahn	214,479,304	96,557,277	456,021,531	56,736,692
per Fuhre angebrachtes Getreide	18,990,344	1,844,704	—	—
per Post von Hamburg	45,128	78,106	—	—
per Flußschiffe	77,278,479	1,744,872	—	—
Total	948,499,799	142,730,045	604,279,087	132,369,297

Columbien.

Der Kaffee und sein Anbau in Columbien.

Columbien ist von den Spanischen Republiken in Südamerika dasjenige Land, welches am spätesten an den Anbau des Kaffees in größerem Maßstabe gedacht hat. Erst seit 1857 finden sich in den amtlichen Statistiken dieses Landes größere Quantitäten von Kaffee verzeichnet, welche in den Handel und auf die Kaffeemärkte gebracht sind.

Zur Zeit als Columbien noch eine Spanische Kolonie war, wurde der Anbau dieses für die heiße Zone so werthvollen Artikels so gering betrieben, daß im Anfang dieses Jahrhunderts kaum einige Centner nach Spanien geschickt wurden, und ist dabei zu bemerken, daß weit mehr Kaffee aus den Nachbarkolonien Venezuela und Ecuador (Quito) für den Verbrauch im Lande selbst importirt, als überhaupt exportirt wurde.

Der allgemeine Gebrauch des Kakao in allen Klassen der Bevölkerung Columbiens, der kostspielige und oft unmögliche Transport des Kaffees und die vor 20—30 Jahren sehr niedrigen Preise dieses Artikels haben viele Jahre lang von dem ausgedehnteren Anbau des Kaffees abgehalten. Hierzu kam noch der Enthusiasmus, mit welchem man sich dem Tabaksbau widmete, welcher einen auf den Märkten gesuchten und gut bezahlten Artikel lieferte. Neuerdings, nachdem der übertriebene Eifer für den Tabaksbau, welcher manchen reichen Kapitalisten ruinirt hat, nachgelassen, hat man die Aufmerksamkeit mehr auf den Kaffee gerichtet, ein Artikel, der, einmal angepflanzt, für viele Jahre eine ziemlich gleichmäßige Ernte sichert und auch nicht so sehr wie der Tabak einem bedeutenden Wechsel im Preise ausgesetzt ist.

Die an Columbien grenzenden Andenprovinzen Venezuelas haben zuerst ihren Einfluß auf die Provinz Santander betreffs des Anbau's von Kaffee ausgeübt. Von jeher mußten alle Ein- und Ausfuhrwaaren der erwähnten Provinzen Venezuelas, um nach dem einzigen westlichen Hafen Venezuelas, Maracaibo, zu gelangen, durch Columbisches Gebiet. Unter den Artikeln spielte der Kaffee eine bedeutende Rolle und erregte die Aufmerksamkeit der Grenzbewohner und allmälig auch die Lust zu dem Gewinne, welchen der Kaffee dem Pflanzer brachte.

1830 wurden nach Venezolanischem Muster und durch Venezolanische Arbeiter die ersten Kaffeepflanzungen in größerem Maßstabe angelegt und zwar zuerst in der Umgegend von Cúcuta (San José de Cúcuta) dem östlichsten größeren Orte Columbiens. Die guten und reichen Ernten und die beständig wachsende Nachfrage nach der guten Kaffeesorte, die unter dem Namen Maracaibo-Kaffee auf die Märkte kam, gab dem Kaffeeanbau großen Aufschwung, man erkannte schon damals, daß der Kaffee in der Zukunft für Columbien oder Neugranada, wie dieses Land bis 1863 hieß, von großem Vortheil sein würde.

Mehr oder weniger um dieselbe Zeit begann man auch schon in anderen Gegenden dieses Landes, Kaffee als Exportartikel zu kultiviren. An der Atlantischen Küste wurden in der Umgegend von Santamarta Kaffeepflanzungen angelegt, besonders in den kühlen Thälern der Sierra Nevada von Santamarta; diese Pflanzungen wurden aber leider zu bald wieder aufgegeben, weil sie nur im ersten Enthusiasmus, den die vortheilhaften Preise des Kaffees in den Jahren 1834 und 1835 hervorriefen, angelegt waren. Später fiel der Preis und mit ihm die Lust, die Kaffeepflanzungen zu unterhalten. Aus jener Zeit stammt der Irrthum, daß der Kaffee in der Sierra Nevada einheimisch sei, denn über die damaligen Anpflanzungen ist wieder der Urwald empor gewachsen und da man heute noch inmitten desselben Kaffeebäume findet, glaubte man, der Kaffee sei daselbst stets gewachsen.

Im Cauca, welcher an seiner westlichen Seite vom Pacific und im Norden vom Atlantischen Ocean bespült wird, bestanden schon zur Zeit der Vizekönige einige kleine Pflanzungen, die ganz vorzüglichen Kaffee lieferten, so daß schon damals die Jesuiten, welche stets für Alles Interesse hegten, was den materiellen Aufschwung des Landes betraf, darauf hinarbeiteten, den Anbau des Kaffees auszudehnen. Sie thaten auch gar Manches in diesem Sinne, wurden aber durch die Revolution, welche die Unabhängigkeit Columbiens von Spanien nach sich zog, in ihren Bestrebungen gehindert. Es haben sich aber trotz dieser Störungen allmälig die Pflanzungen vergrößert und haben sich neue bedeutende Pflanzungen gebildet. Der meiste und beste Kaffee im Caucastaate wächst in der Umgegend von Popayan, der Hauptstadt jenes Staates, um Palmira und im Caucathal. Der Kaffee des letzteren wird auf dem Caucaflusse nach dem großen Magdalenastrome, der Hauptverkehrsstraße Columbiens, gebracht und kommt nach Savanilla, von wo aus er mit anderen aus dem Innern Columbiens kommenden Kaffeesorten unter dem Namen Savanilla-Kaffee in den Handel kommt. Seit 1873 trachtet man danach, den Hafen Buenaventura am Stillen Ocean mit dem Caucathale durch eine Eisenbahn in Verbindung zu setzen; hat dieses Projekt Erfolg, so wird der Kaffeeanbau im genannten Thale große Ausdehnung annehmen, denn in ganz Columbien ist kaum ein für den Kaffeebau günstigerer Landstrich zu finden.

Die Staaten Tolima und Cundinamarca, am oberen Magdalenastrom gelegen, haben in den letzten Jahren auch angefangen, Kaffee anzupflanzen, es ist aber die Produktion von Kaffee in diesen beiden Staaten noch so gering, daß sie kaum des Erwähnens werth ist. Die Bevölkerung dieser Staaten beschäftigt sich mehr mit dem Einsammeln von Chinarinde, mit Tabaks- und Indigobau und mit Minenarbeiten.

Die Staaten Antioquia, Boyaca, Bolivar und Panama exportiren keinen Kaffee und wird in diesen Staaten nur aus Liebhaberei oder für den nur geringen inneren Konsum Kaffee gebaut. Antioquia und Boyaca werden jedoch wohl bald anfangen, Kaffee anzupflanzen, wenn es gelingen sollte, die projektirten Eisenbahnbauten auszuführen, wodurch der Bevölkerung der Transport ihrer Produkte erleichtert oder möglich gemacht wird.

In den National-Territorien, Theile einzelner Staaten, welche der Unionsregierung behufs ihrer Kolonisation und Verwaltung abgetreten sind, arbeitet die Bevölkerung tüchtig daran, dem Kaffeebau Leben zu geben. Diese reichen Ländereien, die für geringe Preise zu erkaufen sind, bieten sich ganz vorzüglich für den Kaffeebau, leider fehlen ihnen die Hauptelemente, die nöthigen Arbeitskräfte und passende Verkehrsstraßen, so daß nur allmälig die Kaffeekultur in ihnen sich entwickeln kann. Der Anfang ist auf soliden und gesunden Basen gemacht und wird mit der Zeit sich wohl der Anbau des Kaffeebaums in diesen Territorien seine Existenz sichern, da die Unionsregierung stets großes Interesse an dem Gedeihen dieser, ihrer besonderen Obhut anvertrauten Theile Columbiens genommen hat und alle Mittel aufwendet, Ansiedler dorthin zu ziehen. So werden ganz besonders die Cubanischen Emigranten, welche in dem Territorium Sierra Nevada und Motilones Kaffee anpflanzen, von der Regierung Columbiens begünstigt. Die Revolution in Cuba hat manchen tüchtigen Arbeiter an die Küsten Columbiens getrieben und versprechen die kleinen in genanntem Territorium gegründeten Kolonien ein glückliches Gedeihen. In wenig Jahren wird dieses Territorium einen ansehnlichen Theil Kaffee in den Handel schicken können.

Im Territorium San Martin, an beiden Seiten des schiffbaren Meta-Flusses, bis zu dessen Mündung in den Orinoco belegen, sind viele große Kaffeepflanzungen angelegt worden, von denen leider manche wegen Mangel an Arbeitskräften hat wieder aufgegeben werden müssen. Der, besonders in der Umgegend Medinas, Präfektensitzes dieses Territoriums, geerntete Kaffee wird auf dem Meta und alsdann auf dem Orinoco bis nach Ciudad Bolivar (Angostura) in Venezuela transportirt, von wo aus er als Venezolanischer Kaffee in den Handel kommt.

Betrachtet man die amtlichen Statistiken Columbiens, so erhält man

eine Idee über den Aufschwung, welchen der Kaffee-Export in den letzten 10 Jahren in Columbien genommen hat. Es wurden exportirt:

					im Werthe von	
im Jahre	1873.....	7,364,353	Kilogr.	1,930,730	Pesos,
» »	1872.....	8,009,181	»	1,264,122	»
» »	1871.....	6,404,475	»	974,015	»
» »	1870.....	8,113,668	»	1,163,855	»
» »	1869.....	3,802,560	»	607,722	»
» »	1868.....	6,203,126	»	693,624	»
» »	1867.....	4,099,392	»	609,989	»
» »	1866.....	2,175,408	»	380,152	»
» »	1865.....	407,691	»	99,079	»
» »	1864.....	604,710	»	152,461	»

Nach den Produktionsorten ergiebt sich für das Jahr 1873, daß

der Staat	Cauca..... annähernd	1,204,000	Kilogr.,
» »	Cundinamarca	22,000	»
» »	Magdalena...........	28,000	»
» »	Santander	5,942,000	»
» »	Tolima	30,000	»

geliefert hat.

Der Produktion des Staates Cundinamarca ist die des San Martin-Territoriums beigerechnet, sowie der Produktion des Staates Magdalena die des Territoriums Nevada und Motilones.

Die Hauptplätze, wohin der Columbische Kaffee exportirt wird, sind:

Maracaibo,	wohin 1873	4,910,224	Kilogr.,
Hamburg,	» »	878,151	»
Bremen,	» »	510,030	»
New-York,	» »	402,598	»
London,	» »	366,029	»

versendet sind.

Maracaibo darf nur als Zwischenstation betrachtet werden und geht der meiste des über diesen Hafenplatz versendeten Kaffees nach Hamburg, so daß dieser letzte Ort als der bedeutendste Markt für den Kaffee Columbiens zu betrachten ist.

Der Kaffee ist heute schon der wichtigste Exportartikel Columbiens und wird mit den Jahren an Bedeutung zunehmen, nur müssen die Verkehrsmittel leichter und billiger sein, um für den Pflanzer Gewinn zu bringen, denn heute giebt es für den Kaffee, wie überhaupt für alle Artikel, nur drei Straßen: die des Magdalenastromes nach Savanilla, Cartajena und Santamarta, die Straße von Cúcuta nach Maracaibo auf dem Zuliafluß, und die Landstraße von Popayan nach Buenaventura am Pacific. Durchschnittlich kann man auf jeder dieser Straßen die Transportkosten eines Centners Kaffee bis ans Meer auf 4 Pesos oder 16 Reichsmark anschlagen, wozu auf der Cúcuta-Maracaibo-Straße noch die Durchgangszölle und andere Abgaben zu rechnen sind, welche Venezuela für alle sein Gebiet durchziehenden Waaren erhebt. Diese Transportkosten sind im Verhältniß zu den Produktionskosten und im Allgemeinen zu dem Werthe des Kaffees zu groß. Für ebenfalls 4 Pesos kann der Kaffee zum Verschicken fertig hergestellt werden; es würde demnach der Kaffee im Hafen, ehe er verschifft wird, schon 8 Pesos oder 32 Reichsmark kosten, ein Kostenaufwand, der bei einigermaßen niedrigen Preisen dem Pflanzer nur geringen Gewinn läßt. Nur gute Straßen und Eisenbahnen in den bevölkerten inneren Theilen Columbiens können diesem Erwerbszweige größere Vortheile bringen. Die Regierung Columbiens hat auch schon seit einigen Jahren diesen wichtigen Punkt ins Auge gefaßt und hofft man allgemein, daß der Bau einer großen Bahn zu Stande komme, welche die drei am besten bevölkerten Staaten der Union, Cundinamarca, Boyacá und Santander, mit dem Magdalenastrom verbinden soll. Viele Spekulanten haben auch schon im Gebiet der anzulegenden Bahn Ländereien gekauft in der Absicht, daselbst Kaffee anzupflanzen. Sollte die Bahn wirklich zu Stande kommen, so wird der Columbische Kaffee bald eine bedeutende Rolle auf den ausländischen Kaffeemärkten spielen.

Die große Unkenntniß in der Behandlung des Kaffeebaumes ist der Hauptgrund, weshalb im Verhältniß zu der Nachbarrepublik Venezuela noch so wenig Kaffee produzirt wird. Hier in Columbien ist allgemein der Gebrauch eingeführt, ohne besondere Untersuchung des Terrains, des Bodens und der Witterung, auf irgend einem Stück fruchtbaren Bodens, welches an einer Landstraße liegt und einen leichten Transport verspricht, Kaffee anzupflanzen, trotzdem es kaum eine tropische Pflanze giebt, welche größerer Vorsicht bedarf, als der Kaffee. Ist der Boden in der heißen Zone gelegen, so ist der Kaffee der zu großen Dürre und alsdann dem Vertrocknen ausgesetzt. Wird der Kaffee in kühlerer Gegend zwischen Bergen gepflanzt, so zerstören die häufig vorkommenden Regengüsse die Ernten, denn ein Regenschauer ist hinreichend, um den Kaffeebaum in Blüthe zu setzen und hat der Baum zur selben Zeit auch schon reifen Kaffee, so fällt die Blüthe beim Pflücken des letzteren ab. Es giebt in der Nähe von Bogotá an den Abhängen des dem Magdalenastrom zufallenden Gebirges Kaffeepflanzungen, welche, in Folge dieser beständigen Regen, das ganze Jahr hindurch in Blüthe stehen und zu gleicher Zeit grünen, halbreifen und reifen Kaffee haben, ein Umstand, welcher für die Ernte von großem Nachtheil ist.

An anderen Orten wiederum sind Plantagen von Kaffee angelegt, wo das Klima und die Witterung der Pflanze günstig sind, der Pflanzer hat aber den Boden nicht untersucht. Die obere Erdschicht war fruchtbar und versprach ein kräftiges Gedeihen des Baumes. Es wurden auch in den ersten Jahren gute Ernten erzielt, aber bald, sowie die Wurzeln der Bäume tiefer gingen, vertrockneten diese; die vegetabilische Schicht war nur dünn, die Hauptwurzel des Baumes wuchs durch diese hindurch und stieß auf Sand oder Thonboden, und da der Kaffeebaum seine Nahrung nicht durch die kleinen Nebenwurzeln, sondern durch die Hauptwurzel bezieht, fehlte sehr bald dem Baume die Kraft und gab derselbe in seinem verkrüppelten Zustande nur wenig und schlechten Kaffee.

Um eine einträgliche und dauernde Kaffeepflanzung anzulegen, muß ein Terrain gewählt werden, welches in einer Zone liegt, in der zu bestimmten Zeiten des Jahres die Regenzeit eintritt und deren mittlere Temperatur 18 bis 22 Grad Celsius beträgt. Der Boden muß untersucht werden, wie tief die vegetabilische Schicht geht, denn der Kaffeebaum treibt seine Hauptwurzel bis 4 Fuß in die Tiefe.

Ist das Terrain abgerodet und gereinigt, wird ein Samenbeet (Almazigo) von Kaffeebäumen angelegt, in welchem die kleinen Pflanzen 5 bis 6 Monate lang wild durcheinanderwachsen, jedoch vor Sonne und Regen gut behütet werden müssen, was durch Bedecken vermittelst Bananenblätter, die auf einem einige Fuß hohen Gerüste ausgebreitet werden, geschieht. Alsdann werden diese jungen Bäumchen in Löcher verpflanzt, welche, je nach der Güte des Bodens und je nach der herrschenden mittleren Temperatur des Länderstrichs, mehr oder weniger von einander entfernt sind. In fruchtbaren und kühlen Gegenden werden die Bäume 4 bis 6 Meter von einander gepflanzt in Reihen, die wiederum dieselbe Entfernung von einander haben. Bei wärmerer Temperatur und bei ärmerem Boden werden die Bäume 1,50 bis 2 Meter von einander gepflanzt und wird außerdem zwischen je 4 oder 5 Reihen eine Reihe Schattenbäume eingeschaltet, welche rasch und hoch wachsen und wenig niedrige Aeste haben, auch wird danach getrachtet, daß die Schattenbäume der Art sind, daß sie im März und April ihre Blätter verlieren, so daß die kleine grüne Frucht Sonne bekommt. Ehe die Schattenbäume heranwachsen, giebt man den Kaffeebäumen Schatten durch Bananenpflanzen, deren große Blätter hinreichend für diesen Zweck sind.

Das Reinigen der Pflanzung geschieht dreimal im Jahre. Sowie der Kaffeebaum in Blüthe steht, wird alles Unkraut und die mit demselben losgerissene Erde in die Mitte zweier Reihen Kaffeebäume geschafft,

damit die Sonne an die Wurzel der Bäume gelangen kann, und hat die Pflanzung ein Rieselwerk, so werden die Bäume bewässert. Eine solche Bewässerung hat den großen Vortheil, daß die Blüthe sich rascher ausbildet und die Frucht sich ansetzt, während ohne diese Bewässerung leicht ein unzeitiger Regenschauer die noch nicht entwickelten Blüthen vom Stamme schütteln kann, wodurch ein Theil der Ernte verloren geht.

Zwei Monate nach dieser ersten Reinigung wird wiederum die in der Mitte der Zeile liegende Erde an den Fuß der Bäume geschaufelt, um denselben Kraft zur Entwickelung der Frucht zu geben. Sechs Monate nach der Blüthezeit ist der Kaffee reif, und wird alsdann neuerdings alle Erde und das aufgewachsene Unkraut nach der Mitte der Reihen gebracht; diese Arbeit hat keinen anderen Zweck, als den Boden unter dem Kaffeebaum rein zu halten, damit die beim Pflücken des Kaffees abfallenden Beeren nicht verloren gehen; es wird deshalb an manchen Orten nur eine theilweise Reinigung am Fuße des Baumes vorgenommen.

Ist nun der Kaffee reif, so beginnt die Ernte, zu welcher wo möglich viele Menschen bei der Hand sein müssen, um rasch das Pflücken zu betreiben, denn der Hauptvortheil des Pflanzers besteht darin, die Beeren in kürzester Zeit vom Baume selbst zu sammeln, damit sie nicht am Stamme trocknen, wo sie dann auf den Boden fallen und auf diese Weise trotz aller Vorsicht der Aufseher in Massen verloren gehen. Ist der Kaffee ziemlich gleichmäßig reif geworden, so werden alle Beeren, reife wie unreife, gepflückt, was jedoch mit großer Vorsicht geschehen muß, damit keine Blätter mit abgerissen werden, da in den Blattwinkeln die neuen Blüthen hervorschießen und durch das Abreißen von Blättern ein Theil der zukünftigen Ernte gefährdet wird.

Ist die Reife der Kaffeebeeren nur theilweise eingetreten, so werden bloß die reifen Beeren gepflückt und nach vierzehn Tagen die zurückgebliebenen Früchte gesammelt.

Gleich nach der Ernte werden die Kaffeebäume ihrer Wasserschößlinge entledigt, und wenn der Baum zu viele Aeste hat, werden die schwächeren der letzteren ausgeschnitten, um den andern mehr Kraft zu geben, man läßt für gewöhnlich nur 3—4 Aeste und an einigen Orten wird statt dieser Aeste die Krone ausgeschnitten. Ueber den größeren Vortheil der einen oder der anderen Prozedur ist man noch nicht einig geworden. Diese verschiedene Behandlung hat natürlich zur Folge, daß in einigen Gegenden, wo die Krone ausgeschnitten wird, der Kaffeebaum kaum die Höhe von 2 Metern erhält, während beim Ausschneiden von Aesten der Baum oft eine Höhe von 4 Metern erhält.

Die gesammelten Beeren werden nach dem Gebäude gebracht, wo sie bearbeitet werden sollen. Diese Bearbeitung ist verschieden. Um werthvolleren Kaffee zu erzielen, werden die Beeren (Cerezas), die aus dem Kerne (der Kaffeebohne, wie sie in den Handel kommt), aus einer diese umhüllenden feinen Haut, aus einer härteren äußeren Schale und aus der fleischigen, saftigen und viel Zuckerstoff enthaltenden Masse bestehen, durch Maschinen von der fleischigen Masse befreit. Die Maschine für diesen Zweck besteht in einem Cylinder aus Eisen oder Kupfer, mit Reihen halbkugliger Erhöhungen versehen, die so weit von einander stehen, daß eine Kaffeebeere in der Lücke bequem Platz hat. Dieser, sich um seine Achse drehende Cylinder quetscht die Beere derart gegen ein glattes, mit Kupfer beschlagenes Stück Holz, daß sich die Bohne noch mit ihren beiden anderen Umhüllungen von der fleischigen Schale trennt und in einen unter der Maschine stehenden Wasserbehälter fällt, während die fleischige Masse eine andere Richtung bekommt. Diese Operation hat hier den Namen Decerezar (entkirschen). Die so gewonnenen Bohnen werden nun in dem Behälter, der sie aufgefangen hat, unter Wasser gesetzt und stark bewegt, wodurch die kleinen Bohnen, welche ihre Schale behalten haben, sowie die mit durchgequetschten Schalen auf die Oberfläche des Wassers kommen und abgeschöpft werden können. Die so gereinigten Bohnen werden noch einen Tag im Wasser gelassen, um die schleimigen Theile zu verlieren und alsdann auf großen ebenen Flächen, die gewöhnlich aus Ziegelsteinen oder Cement gearbeitet sind, zum Trocknen ausgebreitet. Je schneller das Trocknen geschieht, desto besser wird der Kaffee, und muß behutsam darauf geachtet werden, daß durch einen plötzlichen Regen der Kaffee nicht naß werde, weil er hierdurch sehr an Farbe und Güte verlieren würde. Den Grad der Trockenheit erkennt man daran, daß man die Bohne zwischen den Fingern reibt, und sobald die äußere Schale (pergamino) leicht zersplittert und die innere feinere Haut (manto) leicht sich löst, so ist der Kaffee für die zweite Prozedur fertig.

Diese besteht darin, daß durch Stampfwerke (pilones) oder vermittelst großer hölzerner Walzen (trillas) die Schale und die Haut von der Bohne gelöst wird, wodurch man den reinen Kaffee, vermischt mit einem feinen schweren Staube, gewinnt, welcher letzterer vermittelst Ventilatoren vom Kaffee getrennt wird. Durch Siebe werden dann die zerbrochenen Bohnen vom ganzen Kaffee gesondert, und zu guter letzt wird noch der Kaffee ausgesucht und die schwarzen Bohnen, die vom unreifen Kaffee stammen, ausgeschieden; diese letzteren zusammen mit dem unreifen Kaffee werden im Lande selbst verbraucht.

Eine andere Art, und wohl die ursprüngliche, den Kaffee zu präpariren, besteht darin, daß die Kaffeebeeren, wie sie vom Baume kommen, getrocknet und alsdann von der Schale befreit werden. Dieser Kaffee ist weniger gut und hat auch beständig 2—3 Pesos weniger im Preise. In Columbien steht man auch im Allgemeinen von dieser Methode ab und führt die andere neuere ein, nur noch kleine Pflanzungen, welche die Unkosten einer Einrichtung im erwähnten Stile nicht tragen können, bearbeiten ihren Kaffee auf genannte Weise.

In zwei Monaten ist die Ernte einer größeren Kaffeeplantage und die Bearbeitung des Kaffees beendigt und beginnt von Neuem die Pflege der Bäume selbst. Eine gut angelegte Kaffeepflanzung kann viele Jahre lang bestehen, so giebt es im Staate Santander Pflanzungen, die über 30 Jahre alle Jahre regelmäßige Ernten gegeben haben, und wohl noch manche gute Ernte liefern werden. Einzelne ausgetrocknete oder abgestorbene Bäume werden durch neue Bäumchen ersetzt.

Uruguay.

Bericht über Schifffahrt, Handel und Industrie von Montevideo im Jahre 1873.[1])

Schifffahrt.

Die Schifffahrtsliste für 1873 ergiebt folgendes, neuerdings einen Ausfall Deutschen Segelverkehrs mit Montevideo darstellende Resultat:

Angekommen: 89 Schiffe mit 35,052 $\frac{17}{20}$ Tonnen zu 2000 Pfd. Tragfähigkeit und 954 Besatzung.

Abgegangen: 95 Schiffe mit 35,967 $\frac{17}{20}$ Tonnen zu 2000 Pfd. Tragfähigkeit und 1000 Besatzung.

Diese Verringerung des Verkehrs, welcher, was Segelschiffe betrifft, um ein Fünftel hinter dem des Vorjahres zurückblieb, ist weniger der Zunahme der Dampferverbindung mit Deutschland (durch Einrichtung der „Kosmos“-Linie), als der Abnahme des hiesigen Importgeschäftes, mehr noch aber der Schwierigkeit zuzuschreiben, hier für Segelschiffe annehmbare Rückfrachten zu finden. Von den 89 hier eingelaufenen Segelschiffen verließen 29, also der Tonnenzahl nach mehr als der dritte Theil, da gerade die größeren Schiffe zu dieser Zahl gehören, diesen Hafen in Ballast, meist nach der Westküste Süd-Amerikas bestimmt.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Handels-Archiv 1874 I. S. 461.

Jedenfalls steht es fest, daß die Dampferkonkurrenz weniger Einfluß übte, als die eben erwähnten Umstände, denn die Kosmos-Linie hat hier nur eine vorübergehende Station auf ihrer Reise nach Valparaiso, während die Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Linie von hier nach Buenos-Aires versegeln und ihre Heimladung meist in Brasilianischen Häfen übernehmen.

Der allgemeine Schiffsverkehr im Hafen von Montevideo war, laut Berichten der fremden Konsulate, in 1873 eingehend folgender:

	Schiffe	Tonnen	Besatzung
* England	448	411,984	17,886
* Frankreich	223	190,239	10,248
* Italien	267	110,533	4,171
Spanien	229	51,763	2,684
* Brasilien	90	39,219	2,045
* Deutschland	89	35,052	954
Vereinigte Staaten	60	18,664	737
Schweden und Norwegen	43	18,284	546
* Argentinien	295	11,647	1,485
Holland	47	6,627	400
Oesterreich-Ungarn	14	4,147	119
Portugal	18	3,840	176
Dänemark	9	2,849	99
Total	1,832	904,848	41,550

Die mit * bezeichneten Länder haben direkte Dampferlinien.

Das bedeutende Uebergewicht des Verkehrs unter Englischer Flagge kommt nur in einem kleineren Maßstab auf Rechnung der hiesigen Einfuhrmenge. Vier Dampfer per Monat der Pacific-Steam-Navigation-Company berühren Montevideo meist nur der Passagiere wegen, und jedenfalls machen ihre Ladungen für hier nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz ihrer Tragfähigkeit aus, die durchschnittlich per Dampfer über 3000 Tonnen, also im Ganzen auf 48 Dampfer ca. 150,000 Tonnen beträgt. Ferner besteht zwischen Southampton und Buenos-Aires eine Dampferlinie, deren Schiffe zweimal im Monate fahren und deren Hauptladung größtentheils für letzteren Platz bestimmt ist; auf die Tragfähigkeit dieser Schiffe kommen jährlich nahe an 80,000 Tonnen. Zieht man nun noch die Tragfähigkeit einer Anzahl Dampfer ab, die gleichfalls unter Englischer Flagge von Englischen und kontinentalen Häfen hier anlaufen, und diejenige einiger Flußdampfer, die unter Englischer Flagge zwischen hier und Buenos-Aires fahren und mit obigen zusammen ungefähr 12 monatliche oder 144 jährliche Ankünfte zu je 1000 Tonnen geben, so gelangt man zu dem Resultate, daß die übrige, auf Segelschiffe kommende Tonnenzahl diejenige Deutscher Schiffe wenig oder gar nicht übersteigt. Analysirt man auf gleiche Weise die in obigem Status der Deutschen vorangehenden Flaggen, von denen z. B. Italien und Argentinien außer ihren Dampfschiffen zahlreiche kleine Küstenfahrzeuge im hiesigen Verkehr haben, so gelingt es, festzustellen, daß die Deutsche Segelschifffahrt auch hier derjenigen anderer schifffahrttreibender Nationen gegenüber ihre Wichtigkeit behauptet.

Die Seeunfälle, welche in diesem Jahre in hiesigen Gewässern sehr zahlreich gewesen sind und auch die Deutsche Flagge empfindlich betroffen haben, finden ihre Ursache mit wenigen Ausnahmen in dem unvollkommenen Zustande der Leuchtfeuer, welcher dringend Abhülfe fordert. Bis jetzt ist die Bedienung der bestehenden Leuchtfeuer, sowie die Herstellung neuer, Privatunternehmern überlassen, welche mehr auf ihren Vortheil, als auf den der nothleidenden Interessen bedacht sind. Die kürzlich ertheilte Konzession von Seiten der hiesigen, sowie der Argentinischen Regierung zur Gründung neuer Leuchtfeuer und Verbesserung der bestehenden, giebt, wenn die Unternehmer ihren Versprechungen nachkommen, allerdings einige Aussicht auf eine günstige Veränderung dieser mißlichen Zustände.

Folgende Tabelle verzeichnet die neu zu gründenden und zu verbessernden Leuchtfeuer, welche die konzessionirte Gesellschaft in den Uruguayischen und Argentinischen Fahrwassern, mit Beleuchtung nach dem System Fresnel und zu einem ermäßigten Tarif, herzustellen hat. Zur besseren Vergleichung sind Tragweite und Tarif der alten und der neuen, resp. der umzugestaltenden Leuchtfeuer nebeneinander gestellt:

Leuchtfeuer.	Tragweite der Feuer nach Seemeilen.		Tarif per Tonne.		Bemerkungen.
	Alte.	Neue.	Alter. Pesos.	Neuer. Pesos.	
Kap St. Marie	—	16—18	—	0,04	Mauerwerk.
East Point	16	16	0,04	0,01	Desgl.
Flores-Insel	12—14	12—14	—	—	Desgl.
Englische Bank	7—8	20—22	0,04	0,04	Leuchtschiff, durch Thurm zu ersetzen.
Montevideo (Cerro)	20—25	18—20	—	—	Mauerwerk.
Panela	7—8	10—12	0,05	0,02	Leuchtschiff, durch eisernen Thurm zu ersetzen.
Point Indio	8—10	8—10	0,03	0,01	Leuchtschiff.
Kleine Ortiz-Bank	8	8—10	—	0,01	Desgl.
Mittel-Kanal	6—7	8—10	0,03½	0,01	Desgl.
Colonia	10—12	12	0,04	—	Mauerwerk.
Zollhaus von Buenos-Aires	4	10	—	—	Desgl.
Feuer der großen Rhede	6	8—10	—	—	Leuchtschiff.
Globo	—	8—10	—	—	Desgl.
Martin Garcia	—	10—12	—	0,01	Mauerwerk (noch zu erbauen).
Codillo	—	8—10	—	—	Leuchtschiff an der Mündung des Guazú.
Lobos	—	8—10	—	—	Noch zu erbauen.
	—	—	0,23½	0,15	per Tonne.

Die ältere Konzession ist für die meisten Leuchtfeuer noch nicht abgelaufen; die neu herzustellenden sehen ihrer Vollendung noch entgegen, bei einigen, wie z. B. bei dem der Englischen Bank, einem der nothwendigsten, ist man bisher mit Ausarbeitung der Pläne beschäftigt.

Der Eingang zum Hafen von Montevideo, zu gewissen Jahreszeiten in Folge starker Strömungen nicht ohne Gefahr, ist durch Legung einiger Bojen erleichtert worden. So befinden sich gegenwärtig drei Bojen bei dem Felsenriffe, genannt Piedras del Buen Viage, zwei im Süden und

eine an der östlichen Spitze des Riffes. Die Stellung letzterer ist, wie folgt:

34 Grad 57 Min. südlicher Breite,
56 Grad 5 Min. 20 Sek. westlicher Länge,

vom Meridian von Greenwich gerechnet. Eine andere Boje, mit Glocke, ist über dem im Süden vom Leuchtfeuer des Cerro von Montevideo sich hinausstreckenden Felsenriff in einer Tiefe von 22 Fuß, bei mittlerem Wasserstande, geankert.

Ein bisher sehr fühlbarer Mangel an Vorrichtungen zum Trockenlegen der am Boden beschädigten Schiffe ist für Fahrzeuge, die mit dem nothwendigsten Ballast nicht über 12 Fuß tief gehen, durch Herrichtung eines Docks an der Südseite der Stadt Montevideo einigermaßen beseitigt worden. Das Dock selbst ist für Schiffe eines größeren Tiefgangs eingerichtet; um diesen aber Zugang zu verschaffen, bedarf es noch bedeutender Sprengungen des felsigen Grundes, dessen niedriges und gefährliches Fahrwasser denselben selbst Schiffen des obenangegebenen Tiefgangs noch sehr erschwert und bei etwas bewegter See sogar unmöglich macht. Immerhin ist mit besagtem Dock und einem Slip, der, gleichfalls vergrößert, jetzt Fahrzeuge bis zu 300 Tonnen Größe aufzunehmen vermag, dem sehr kostspieligen und bei dem oft plötzlich umspringenden Wetter sehr gefährlichen Kielholen so ziemlich ein Ende gemacht und den Versicherern mancher Verlust erspart. In beiden Etablissements fand im verflossenen Jahre je ein Deutsches Schiff Aufnahme, um daselbst untersucht und reparirt zu werden, was mit Ausnahme einigen Zeitverlustes durch fortwährende hohe Seen, welche das Wiederinswasserbringen der Fahrzeuge verzögerten, günstig und verhältnißmäßig billig von Statten ging. An Vergrößerung des Trockendocks wird noch gearbeitet.

Die Miethe des oben angeführten Slip ist keinem festen Tarif unterworfen und wird je nach der Kiellänge des betreffenden Fahrzeuges und nach Uebereinkommen der Kontrahenten von einem halben bis zu einem Thaler täglich per Englischen Fuß berechnet. Desgleichen sind die Kosten des Auf- und Abbringens nach Uebereinkunft. Die Eigenthümer des Slip forderten in einem speziellen Falle (Deutsches Schiff „Ganymedes“, Heimathshafen Stralsund) eines Schooners von 223 Tonnen Einhundert Thaler für Auf- und Abbringen und vierzig Thaler täglicher Miethe, mit Gewährung eines freien Tages für Besichtigung. Das Kielholen eines derartigen Fahrzeuges, welches häufig nur der Untersuchung des Bodens wegen vorgenommen werden muß, würde im günstigsten Falle das Vierfache obiger Kosten überstiegen haben.

Obgleich nun in dieser Hinsicht die ohnehin oft bloßgestellten Interessen der Versicherer etwas geschützter sind, so bleibt noch immer der größte Uebelstand in Kraft, nämlich der Mangel an billigem Gelde, welcher selbst bei sehr unbedeutenden Havereien empfindlich wirken und bei größeren einem Totalverlust gleichkommen kann.

Viele Deutsche Rhedereien lassen ihre Fahrzeuge ohne Kreditbriefe versegeln, so daß dieselben für Havereigeldbedürfnisse auf den Weg der Bodmerei angewiesen sind, und es dürfte den Deutschen Versicherungsgesellschaften anzuempfehlen sein, an den größeren überseeischen Havereiplätzen ihre Vertreter mit ausreichenden Vollmachten zu versehen, um die Geldbedürfnisse der bei ihnen versicherten Schiffe aus eigenen Mitteln zu decken. Nur so wird es möglich sein, die hohen Bodmereiprämien zu vermeiden.

Wie hoch diese Prämien sich oft stellen, möge hier durch das Beispiel eines Oesterreichischen Schiffes illustrirt werden, welches gegen Verbodmung des Rumpfes, der Fracht und der Ladung für einen maritimen Vorschuß von ungefähr 6000 Thalern und die Reise von Montevideo nach Kalifornien die Prämie von 120 pCt. bewilligen mußte.

In jeder Beziehung ist es, wie auch schon in früheren diesseitigen Berichten hervorgehoben worden, das wohlverstandene Interesse der Deutschen Versicherer, ihre Vertreter mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen, weil ohne solche oft runde Abmachungen erschwert, wenn nicht unmöglich sind.

Wie wichtig Montevideo als Havereiplatz ist, geht aus folgender Aufstellung der in hiesigen Gewässern stattgehabten Seeunfälle hervor, welcher Liste die Bemerkung angefügt werden muß, daß dieselbe die auf offener See, namentlich auf der Reise nach dem Stillen Ocean, verursachten Havereien von Schiffen, welche Montevideo als Nothhafen aufsuchen, nicht in sich schließt.

Monate.	1867:	1868:	1869:	1870:	1871:	Zusammen in den 5 Jahren:
Januar	3	4	4	13	1	25
Februar	2	1	5	4	1	13
März	5	13	4	8	13	43
April	3	3	1	—	3	10
Mai	—	1	—	2	—	3
Juni	4	3	2	2	—	11
Juli	5	2	3	4	2	16
August	3	5	3	4	5	20
September	6	5	5	2	6	24
Oktober	2	5	11	—	3	21
November	3	1	—	10	6	20
Dezember	8	1	30	1	2	42
Zusammen	44	44	68	50	42	248
Vertheilen sich auf:						
Totalverluste	15	12	25	12	12	76
Havereifälle	29	32	43	38	30	172
Zusammen	44	44	68	50	42	248

Menschenleben gingen dabei verloren 249.

Von obigen Unfällen, von denen durchschnittlich 50 auf das Jahr, und zwar 15 Totalverluste und 35 Havereifälle, zu rechnen sind, kommen auf die Deutsche Flagge seit dem September 1868:

	1868:	1869:	1870:	1871:	Total in 4 Jahren:
Totalverluste	1	3	2	2	8
Havereifälle	1	9	1	2	13
	2	12	3	4	21

Außer diesen 21 in hiesigen Gewässern von Seeunfällen betroffenen Deutschen Schiffen liefen während der obigen vier Jahre in Montevideo behufs Reparatur noch folgende ein:

1868:	1869:	1870:	1871:	Total:
1	3	3	6	13

also ungefähr 3 Schiffe pr. Jahr.

Die durch diese Seeunfälle den Versicherern jährlich entstehenden Verluste sind, selbst was Cascoversicherung anbetrifft, schwer zu berechnen; da aber bei den hiesigen hohen Preisen der Materialien und des Geldes selbst der einfachste Havereifall leicht in die Tausende geht, so wäre vielleicht die Durchschnittssumme von 20,000 Reichsmark für je einen Havereifall nicht zu hoch gegriffen, und das würde den auf Deutsche Versicherung fallenden Antheil, speziell für anzunehmende 8 Cascoschäden, auf die hohe Summe von 160,000 Reichsmark pr. Jahr bringen.

Neben den Uebelständen, die im Gefolge der Seegefahr nachtheilig auf Deutsche Interessen wirken, giebt es verschiedene andere, die ihre Ursache in Mißbräuchen oder in nicht festgestellten Gebräuchen des hiesigen Hafens finden. Einige derselben, die den Grund in Redaktionsmängeln der Frachtkontrakte oder Ladungsscheine fanden, hat die Erfahrung abgeschafft oder verringert, andere jedoch gefährden nach wie vor die schwimmenden Interessen. Zu solchen gehört die Schwierigkeit resp. Unmöglichkeit, im Frachtkontrakte stipulirte Liegegelder zu erhalten, weil dem Schiffsführer, hauptsächlich in hier abgeschlossenen Kontrakten, keinerlei Halt für dieselben geboten wird, und er selbst mit der besten Aussicht auf Erfolg den einzigen ihm offenstehenden Weg des Prozesses nicht be-

treten kann, ohne für eine verhältnißmäßig kleine Summe bedeutend größere Risikos zu laufen. Dennoch würde es angemessen sein, wenn derartige Streitfragen einige Male energisch durchgeführt würden, und bei der Größe der in Aussicht stehenden Geldopfer würde es die Aufgabe von Rhedereivereinen sein, die einzelnen Interessen in einer Vollmacht zu vereinigen und durch kollektives Vorgehen die Mißbräuche anzugreifen. Schon in früheren Berichten ist auch darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, daß die Deutschen Rhedereien vorsichtig in der Wahl ihrer Konsignatäre sind.

Ueber die Desertion von Seeleuten ist wenig mehr zu sagen, als daß sie fortfährt, auf Schiffsinteressen nachtheilig zu wirken und von einer gewissen Anzahl Gauner niedrigen Schlages ausgebeutet zu werden. Am häufigsten kommt sie bei von Europa angekommenen Schiffen vor, da die im Verhältniß zu den hiesigen Löhnen sehr geringen Heuern und das meist kaum abverdiente Handgeld mehr als alles Andere Veranlassung dazu bieten. Die Bewilligung eines einmonatlichen Handgeldes in Europa, statt des üblichen zweimonatlichen, und eine kleine Erhöhung der Heuer würden vielleicht am besten gegen Desertion wirken und auch einen günstigen Einfluß auf die Disziplin und auf die Pflege des Schiffes und Schiffsinventariums haben. Wenn der Mangel an Seeleuten eine Verringerung des Handgeldes nicht zulassen sollte, so würde eine verhältnißmäßige Erhöhung der Heuern, obgleich für den Augenblick eine Mehrausgabe, sich im großen Ganzen vielleicht doch als vortheilhafter erweisen, als die Billigkeit der gegenwärtigen Heuern.

Handel.

Einfuhr.

Die schon 1872 eingetretene Stockung der Geschäfte, der Geldmangel am hiesigen Platze und die Opfer, welche in Folge dieser Uebelstände von vielen Importhäusern gebracht werden mußten, haben den betreffenden Geschäftsgang im Jahre 1873 zu einem auffallend ungünstigen gemacht und verschiedene Importhäuser außer Stand gesetzt, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Diese ungünstigen Verhältnisse machten sich namentlich im Verkehr des Manufakturwaaren-Importgeschäfts geltend, in welchem übergroße Lager und eine trotzdem fortgesetzte Einfuhr zu großen Umfanges die Empfänger zwangen, die Räumung auch in jenem Jahre auktionatorisch zu suchen. Es steht fest, daß kein Artikel auf vollen Preis zu bringen gewesen ist, und daß, durch die Wohlfeilheit der Preise verlockt, die zweite Hand zu starke Einkäufe gemacht hat, woraus ein neuer Uebelstand hervorging, namentlich da, wie oben gesagt, der Platzdiskonto ein sehr hoher war und Geld trotz eines Zinsfußes von 1½—2 pCt. pr. Monat nicht immer angeschafft werden konnte.

Es mag hier erwähnt werden, daß seit einigen Jahren Deutsche Industrielle angefangen haben, direkte Geschäftsverbindungen mit hiesigen Häusern zweiter Hand anzuknüpfen. Obgleich nun ohne Zweifel auch in diesen Geschäftskreisen, meist aus Italienischen und Spanischen Platzhändlern bestehend, sich sehr achtungswerthe Leute befinden, so ist im Allgemeinen den Deutschen Fabrikanten doch große Vorsicht anzurathen, bevor sie sich entschließen, die Vermittelung der ersten Hand, also der Deutschen Importhäuser, durch solche direkte Verkäufe zu vermeiden.

Im vorjährigen Berichte ist bereits hervorgehoben worden, welche Bedeutung Deutsche Erzeugnisse auf hiesigem Markte erlangt haben, worunter denn auch Manufakturwaaren in Güte sowohl, als in Preisen vortheilhaft mit Englischen und Französischen Fabrikaten konkurriren. Nach dem Urtheil fachkundiger, seit längeren Jahren hier ansässiger Deutscher Kaufleute würden Deutsche Manufakturwaaren noch weit größere Erfolge erzielen, wenn die Fabrikanten etwas mehr auf Aeußerlichkeiten achten und dem hiesigen Geschmack, so verkehrt er ihnen auch scheinen möge, mehr Rechnung tragen wollten. Ein hier ansässiger Deutscher Importeur spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Es ist den Deutschen Fabrikanten nicht genug anzuempfehlen, sich hinsichtlich der Verpackung einer größeren Vervollkommnung zu befleißigen, um darin nicht mehr gar so bedeutend hinter den Engländern, Franzosen und Schweizern zurückzustehen. Wenn wir von Verpackung reden, so bezieht sich dieses Wort nicht nur auf die Packung in Kisten und Ballen, sondern auch auf die Aufmachung der Waare in Stücke, Kartons u. s. w. Nirgends wohl kann das alte Wort „Kleider machen Leute“ richtiger angewandt werden, als bei Waaren hier zu Lande: die gleiche Waare in Deutscher und in Englischer Aufmachung weist einen bedeutenden Unterschied zu Gunsten der letzteren auf, der einzig und allein in deren größerem Geschmack zu suchen ist. Selbst die feineren Sorten der Stückwaaren, Kleiderstoffe u. s. w. kommen von Deutschland in gewöhnliches weißes Papier eingehüllt, worauf eine kleine Etikette mit Maaßangabe befestigt ist. Die Engländer wickeln alle ihre Stoffe in gelbes Glanzpapier, kleben eine schöne, bunte Etikette darauf, nur um das Ansehen zu heben, bringen vorn gedruckt das Maaß und zwischen dem Stoff und der oberen Hälfte des Umschlags, der, um die Waare zeigen zu können, offen ist, ein Stück Seidenpapier an. Außerdem ist jedes so ausgestattete Stück noch in gutes Papier gewickelt und zugebunden, so daß, wenn man eine Waare auspackt, die Stücke immer den geschmackvollen Umschlag rein zeigen. Die Stücke Deutscher Aufmachung, die diesen besonderen Umschlag nicht haben, leiden in ihrem Aussehen schon immer etwas beim Einpacken, werden auch, da das benutzte weiße Papier sehr ordinär und ohne Glanz ist, leichter schmutzig, zerreißen bei jeder Berührung und geben der Waare den Anschein alter Lagerreste.

Kartons, Schachteln. Mit Ausnahme derjenigen von einigen größeren Fabrikanten sind im Allgemeinen die Kartons resp. Schachteln, worin z. B. Hemden, Hüte u. s. w. verpackt werden, von viel zu geringer Qualität, und es verliert die Waare durch das unvermeidliche Zerreißen solcher Kartons sehr an Aussehen. In diesem Punkte könnten Französische Fabrikanten als Muster dienen, welche z. B. Hemden-Kartons extra in ein Papier hüllen, auf dem eine Etikette den Inhalt anzeigt, ohne ein Oeffnen selbst dieses äußeren Umschlages nöthig zu machen. Ferner ist die Waare in den Kartons stets in Seidenpapier gewickelt und leidet nicht vom Staube u. s. w., wogegen die uneingewickelten Deutschen Kartons durchaus nicht geschützt sind. Auch die äußere Ausstattung der Kartons durch Goldstreifen wird bei letzteren nicht genug beachtet. Sämmtliche gerügte Punkte sind nicht der Art, um eine bedeutende Vergrößerung der Kosten zu verursachen, und es versteht sich von selbst, daß bei einer besseren Ausstattung eine gewisse Proportion zum Werthe der Waare stets eingehalten werden muß.

Kisten. Man erkennt im Auslande eine Deutsche Kiste sofort an ihrem Aussehen. Die Kisten sollten stets neu sein und von einer der Schwere der darin verpackten Waaren entsprechenden Stärke. Auch sollten die Bretter, wie z. B. bei den Französischen, auf zwei Seiten (den langen) etwas überstehen und dann an den vier Ecken der schmalen Seite durch Gegenhölzer zusammengehalten sein, da dadurch ein Oeffnen der Kisten, ohne leicht bemerkt zu werden, schwieriger wird, ein Umstand, der bei den so häufig vorkommenden Diebstählen, sowohl auf der Reise, als auch hier, von Wichtigkeit ist. Bei Waaren, die nicht in Zink verschlossen kommen, sollte die Kiste nicht nur mit dem ordinären Papier, sondern außerdem, wie alle Englischen Kisten, mit Wachstuch oder, wie die Französischen, mit Theerpapier oder ähnlich ausgeschlagen werden. Bei Waaren, die nicht in Papier kommen, wie Indiennes, füttern die Engländer ihre Kisten sogar mit Seidenpapier aus. Zinkkisten sollten immer ganz viereckig gemacht werden und nicht abgerundet an den Kanten, da dadurch ein Oeffnen, ohne den Stoff zu beschädigen, leichter zu bewerkstelligen ist. Das Zeichnen der Kisten sollte nicht nur auf der oberen, sondern zu

gleicher Zeit auf den zwei schmaleren Seiten geschehen, was eine Stauung im Zollhause oder Magazine vereinfachen würde.

Die Verpackung in **Ballen** ist in Deutschland noch eine sehr mangelhafte und namentlich die Qualität der Sackleinwand und des darunter liegenden Papiers oder der Pappe eine so geringe, daß schon beim Transport auf dem Kontinent solches zerreißt und der „seetüchtige" Zustand der meisten Ballen, noch ehe solche an Bord sind, sehr in Frage zu stellen ist. Die Engländer gebrauchen zu dieser Art Verpackung außer dem die Waare umgebenden dicken, guten Papier Theertuch (Tarpanling), welches durch festes Darüberziehen einer Sackleinwand guter Qualität sich damit zu einer Masse verbindet und so dem Durchdringen der Feuchtigkeit einen großen Widerstand entgegensetzt.

Seit einigen Jahren finden auch die **Musterkarten** glücklicherweise mehr, wenn auch immer noch nicht genügende Beachtung. Eine Musterkarte muß einmal ein möglichst elegantes Aeußere zeigen, und dann muß auch ein geschmackvolles Arrangement der Musterabschnitte (Reihenfolge der Karten) einen möglichst günstigen Eindruck der repräsentirten Waare hervorbringen. Auf Einzelheiten ist nicht gut einzugehen, und es können die Engländer darin sehr zum Vorbilde dienen. Bei Mustern, die in Kartons kommen, muß ganz besonders auf derartige Besonderheiten gesehen werden. Daß solche Kartons nicht zu klein gemacht werden, wie es die meisten Deutschen Fabrikanten leider, wahrscheinlich aus falscher Sparsamkeit, noch thun, ist nicht genug zu empfehlen. Es ist ferner nicht zu vergessen, daß die Muster **häufig** aus den Karten genommen werden und eine Wiedereinpackung dem Muster schon nach der ersten Operation alles Aussehen raubt, wenn es nicht dergestalt befestigt wird, daß ein Herausnehmen und Wiedereinlegen leicht zu bewerkstelligen ist. Die Musterkarten müssen ganz besonders stark und schön sein, und es darf dabei die schon obenerwähnte äußere Ausstattung durchaus nicht übersehen werden.

Maaß. Es kann nicht genug anempfohlen werden, sämmtliche Waaren nach Meter und Centimeter zu messen und nicht nach Meter und ½ Meter; keinenfalls sollten die verschiedenen Deutschen Maaßeinheiten mehr benutzt werden. **Genaues** Maaß ist eine große Hauptsache, denn bei fehlendem Maaß muß man sich hier einen weit größeren Abzug gefallen lassen, als der manchmal unbedeutende Unterschied in Wirklichkeit beträgt.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß fast alle hier gerügte Uebelstände ohne Vergrößerung der Verpackungskosten abgeschafft werden könnten, wenn die Deutschen Fabrikanten sich mit einem geringeren Verdienst auf die üblichen Sätze begnügen wollten.«

Ausfuhr.

Da bisher die vom Zollamte auszuarbeitende Statistik noch nicht erschienen und auch der allgemeine Status über Einfuhr- und Ausfuhrhandel nicht veröffentlicht worden ist, so kann auch über den allgemeinen Werth der Ausfuhr für den Augenblick nichts Bestimmtes angegeben werden. Es ist anzunehmen, daß derselbe in 1873 nicht die Höhe von 1872 erreicht hat, denn die Stockung der Geschäfte hat sich auch auf diesen Hauptzweig des hiesigen Handels ausgedehnt. Laut nachstehender Aufstellung der Agentur Deutscher Dampfer ist der direkte Antheil Deutschlands am Export des Jahres 1873 auch ein sehr geringer gewesen, selbst wenn von hier gesegelte Segelschiffe hier und da in England Ordre zum Löschen in Deutschen Häfen empfangen haben sollten.

Verschifft im Jahre 1873 von Montevideo durch Deutsche Dampfer:

Bestimmung.	Wolle. Ballen.	Trockene Rindshäute. Stück.	Trockene Pferdehäute. Stück.	Schaffelle. Ballen.	Haar- und Häuteabfälle. Ballen.	Fleischextrakt und konservirtes Fleisch. Kisten.	Zungen. Fässer.	Ochsen- und Kuhhörner. Stück.	Agatsteine. Fässer.
Hamburg	—	765	268	5	11	83	5	—	—
Havre	1029	4052	—	49	61	—	—	70,650	—
Antwerpen	48	50	—	93	—	—	—	—	41
	1077	4867	268	147	72	83	5	70,650	41

In Obigem ist gleichzeitig der Nachweis für die Geringfügigkeit der Betheiligung Deutscher Dampfer am hiesigen Exportfrachtgeschäft und die Bestätigung dessen zu finden, was in dieser Rücksicht oben bei Besprechung der Schifffahrt bemerkt worden ist.

Die durchschnittlichen Frachtraten im Jahre 1873 waren für Dampfschiffe:

Ballen	40 Sh. Sterl. und 10 pCt.	für die Tonne von 40 Engl. Kubikf.,
trockene Häute	70 „ „ 10 „	für die Tonne von 2240 Pfd. Engl.,
andere Maaßgüter	50 „ „ 10 „	für die Tonne von 40 Engl. Kubikf.

Industrie.

Die Landesindustrie, insofern sie diesen Namen verdient, beschränkt sich nach wie vor auf die Rohprodukte der Viehzucht, auf den sich langsam Bahn brechenden Ackerbau und auf die kleineren Zweige, die sich daneben in jeder einigermaßen bevölkerten Kolonie, um so viel mehr also in einem auf Kultur Anspruch erhebenden Staate, zum ersten Bedürfniß machen. Die bisher noch immer sehr karge und meist unzweckmäßig geleitete Einwanderung läßt etwas Anderes nicht zu, und es werden wohl noch Jahrzehnte vergehen, ehe der Freistaat Uruguay eine eigene Landesindustrie im spezifischen Sinne aufzuweisen vermag.

Ueber die Viehzucht, sowie über deren Resultate ist in den früheren Berichten das Erwähnenswertheste mitgetheilt worden, und es hat in dieser Hinsicht keinerlei Veränderung stattgefunden, wenn man nicht als solche die jährlich ungünstigeren Erfolge der Schafzucht ansehen will.

Bis zum Eintreten geregelter Zustände wird es wohl ein gewagtes Unternehmen bleiben, auch nur annähernd den Viehreichthum dieses Freistaates in Zahlen feststellen zu wollen. Die meisten Schätzungen dürften zu hoch gegriffen sein, zumal diejenigen für das Jahr 1873, welche bei Hornvieh von der Basis ausgehen, daß ein Fünftel der Gesammtexistenz jährlich geschlachtet wird, aber die größeren Forderungen, die der Bürgerkrieg und dessen Verwüstungen, sowie die Vergrößerung der Fleischextraktfabrikation und der Geldbedarf der Züchter an diesen Zweig ihres Reichthums gestellt haben, nicht in Betracht ziehen, und, die in den letzten Jahren geschlachteten Thiere durchschnittlich pro Jahr auf ca. 1,400,000 veranschlagend, auf 7 Millionen Stück Hornvieh Gesammtexistenz schließen. Es ist anzunehmen, daß obenerwähnte Umstände die Estancieros (Heerdenbesitzer) gezwungen haben, über das gebräuchliche Fünftel hinwegzugehen

und nahe an ein Viertel ihrer Heerden dem Schlachtmesser Preis zu geben, was die vorhin veranschlagte Gesammtexistenz auf ungefähr sechs Millionen verringern würde. Nimmt man für diese 6 Millionen Stück Hornvieh einen Durchschnittswerth von 7 Thalern pro Stück, so erhält man annähernd den Werth des Hornviehs .... 42,000,000 Pesos.

Genauer zu bestimmen ist derjenige der Schafe, da, wie aus dem vorjährigen Berichte zu ersehen ist, nicht auf eine muthmaßliche Zahl geschlachteter Thiere, sondern auf das leicht festzustellende Gewicht ihres Wollerzeugnisses hin gerechnet wird. Da die Ausfuhr des Jahres 1873 noch nicht bekannt und die Vermehrung, wenn eine solche existirt, nicht gar bedeutend sein dürfte, so möge als Typus dieser Schätzung die für das Jahr 1872 veranschlagte Zahl von 20 Millionen Schafen dienen, die zu 80 Cents per Stück einen Werth von .... 16,000,000 „ vorstellen.

Die gar keiner Berechnung unterworfenen Pferdeheerden, die Maulthiere, die Ziegenheerden, die Schweine u. s. w. werden sehr verschieden, von 10 bis 15 Millionen Thaler Werth, geschätzt. (Die Zahl der Pferde soll nach Einigen 1½ Millionen erreichen, was zu dem Durchschnittspreise von 6 Thalern allein 9 Millionen geben würde.) Nimmt man als Gesammtwerth dieser verschiedenen Zweige der Viehzucht fernere .... 15,000,000 „

so erhält man einen annähernden Viehreichthum von 73,000,000 Pesos.

Diese Summe zusammen mit dem Grundwerthe der auf ungefähr 5000 Quadrat-Leguas zu rechnenden, als Weideland ausgebeuteten Ländereien, zu 10,000 Thalern die Quadrat-Legua, andere 50 Millionen, stellt ein Landeskapital von ungefähr 120,000,000 Pesos vor, dessen jährlicher Ertrag von 16 oder mehr Millionen, wenn anders die Ausfuhrschätzung richtig ist, ein für die geringe Einwohnerzahl recht bedeutender wäre, zumal die Erzeugungskosten verhältnißmäßig sehr gering sind, wogegen allerdings die hohen Zinsraten der beweglichen, fast ausschließlich fremden Kapitalien den größten Antheil beanspruchen. Die immer größeren Bedürfnisse und das Mißverhältniß zwischen der erzeugenden und der konsumirenden Klasse haben Ersparnisse unmöglich gemacht und dem Lande trotz seines natürlichen Reichthums nur Schulden geschaffen.

Mittheilungen.

Bromberg, 10. März. Die Geschäftsstille fast in allen Handelszweigen, von der wir zu Anfang dieses Jahres leider nur berichten konnten, hat auch im Laufe des Monats Februar angehalten und zeigt uns im Grunde genommen eine fast noch ungünstigere Physiognomie, als die des Monats Januar, wofür die Situation des Getreidegeschäfts in erster Linie den Beweis liefert, da mit Ausnahme von Oelsaaten, worin sich eine größere Lebhaftigkeit entwickelte, fast alles vernachlässigt und nichts zu verkaufen war.

In Weizen war der Absatz nach der Mark und dem Königreich Sachsen fast vollständig ins Stocken gerathen, und es fanden nur in ganz feinen Qualitäten verhältnißmäßig günstige Verkäufe nach Danzig statt; dagegen waren geringere Sorten ganz vernachlässigt und Verkäufe ließen sich nur bei nachgebenden Preisen bewirken.

Dem gegenüber waren die Landwirthe, mit Ausnahme derer, die nicht etwa nothgedrungen verkaufen mußten, mit dem Angebot ihrer Cerealien sehr zurückhaltend und glaubten, den so herabgedrückten Preis für niedrig genug annehmen zu dürfen, um nicht à tout prix verkaufen zu müssen, weshalb auch der Umsatz am hiesigen Platze sich auf ein Minimum beschränkte.

Die Preise für Weizen sind ca. um 6 Mk. niedriger als im Monat Januar, nämlich mit 174—180 Mk. für 2000 Pfd. zu notiren.

Noch kleiner war das Geschäft in Roggen, wovon fast gar kein Angebot gemacht wurde, auch jeder Absatz fehlte, da keine Lust zu Unternehmungen vorhanden war. Demgemäß sind die Preise desselben mit 3 Mk. niedriger und nur mit 141—147 Mk. für 2000 Pfd. anzunehmen.

Das eingetretene Thauwetter, verbunden mit anhaltendem Regen, dürfte einen wohlthuenden Einfluß auf die Saaten ausüben, die nach dem Ausspruch der Landwirthe in Folge der anhaltenden Trockenheit zur Saatzeit dem ausgedörrten Boden anvertraut werden mußten und nun der Feuchtigkeit sehr benöthigt sind, um ein gedeihliches Wachsthum entwickeln zu können, wenn nicht noch strenger Frost ohne vorherigen Schneefall eintritt.

Sollten sich die Aussichten in dieser Richtung bewahrheiten und eine Witterungsstörung nicht eintreten, so kann man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß sich bald ein belebteres Geschäft einstellen, dem so vollständig darniederliegenden Handel in Getreide eine andere Wendung geben und Lust zu soliden Spekulationen hervorrufen wird.

In ganz anderer Weise gestaltete sich das Geschäft in Oelsaaten, wovon die hiesigen Lager fast ganz geräumt und die Oelfabriken hiesiger Provinz als Käufer auftraten.

Die Preise für Rübsen stellten sich trotzdem so ziemlich denen des vorigen Monats zur Seite, und es sind für Rübsen 246—249 Mk., dagegen für Raps 249—252 Mk. zu notiren.

Ebenso lustlos, wie das Geschäft in Weizen und Roggen verlief, war es auch nur ein schleppendes und auf den Bedarf des Konsums angewiesenes zu nennen in Erbsen, Gerste und Hafer, deren Preise sich selbst für gute Waare durchgängig um 6 Mk. ermäßigten und nur 180—186 resp. 150—156 und 159—165 Mk. für 2000 Pfd. waren.

In Spiritus waren die Zufuhren sehr schwach, da die Brennereien einestheils des Futtermangels wegen sich nicht genügend mit Kartoffeln versehen konnten und anderntheils bei den anhaltenden niedrigen Preisen scheuten, ihren Spiritus zu Markte zu bringen. Gezahlt wurden zwischen 54 und 55 Mk. für 10,000 Literprozent.

Das Holzgeschäft, worin vorläufig noch wenig Leben herrscht, dürfte sich erst entwickeln, wenn die Schiffahrt frei und es den Händlern dadurch ermöglicht wird, die neue Waare, wenn sie in Polen rechtzeitig zur Ablage gebracht worden, dem Verkehre zuzuführen.

Der Zeit entsprechend waren auch die industriellen Etablissements hiesigen Orts nicht mit Aufträgen überhäuft, obgleich sich sonst deren Fabrikate eines regen Absatzes erfreuen, was sich speziell von der Lederfabrik und der in der Nähe der Stadt belegenen Dampf-Pappen- und Papierfabrik sagen läßt.

Stettin, 16. März. Der Handelsverkehr war auch im verflossenen Monat äußerst beschränkt.

Getreide. Der Getreidehandel bewegte sich in sehr engen Grenzen, und die anhaltend flauen Berichte von den auswärtigen Märkten, namentlich von England und Frankreich, trugen zu einer weiteren Reduktion der schon so sehr gedrückten Preise wesentlich bei; dieselbe berechnet sich für alle Getreidearten durchschnittlich im verflossenen Monat auf ca. 6 Mk. pro Wispel. Die Aussichten für unsere Landwirthe, welche in der Erwartung einer Besserung der Preise noch wenig von der vorjährigen Ernte an den Markt gebracht haben, sind äußerst trostlos, und eben so übel daran sind die Getreidehändler in der Provinz, welche entweder stark gekauft, oder aber den Besitzern bedeutende Vorschüsse geleistet haben.

Die Zufuhren vom Lande waren kaum je so schwach als im vorigen Monate: ca. 960 Wspl. Weizen, 450 Wspl. Roggen, 520 Wspl. Gerste, 250 Wspl. Hafer, 30 Wspl. Erbsen; der Lagerbestand belief sich am Monatsschlusse auf ca. 5650 Wspl. Weizen, 2760 Wspl. Roggen, 1170 Wspl. Gerste, 410 Wspl. Hafer, 170 Wspl. Erbsen.

Die Preise schlossen:

Weizen loko für 2000 Pfd.:			
gelber	166—177	Mk.	
weißer	175—180	„	
feiner	184	„	bez.
per Frühjahr u. per Mai/Juni	180	„	bez.
„ Juni/Juli	182,50	„	Gd.
„ Juli/August	183,50	„	Gd.
„ September/Oktober	185,50	„	Gd.
Roggen loko für 2000 Pfd.:			
Russischer	144—149	Mk.	
inländischer	146—153	„	
per Februar u. Februar/März	148	„	Gd.
„ Frühjahr	142,50	„	bez.
„ Mai/Juni	139	„	bez.
„ Juni/Juli	138,50	„	Br. u. Gd.
„ Juli/August	138	„	Gd.
„ September/Oktober	136	„	Gd.
Gerste loko für 2000 Pfd.	144—174	„	
Hafer loko für 2000 Pfd.	164—173	„	
per Frühjahr	164	„	bez.
„ Mai/Juni	161	„	bez.
„ Juni/Juli	159	„	Br.
Erbsen loko für 2000 Pfd.	174—180	„	bez.
feine	189	„	bez.

Spiritus. Die Zufuhren von Spiritus waren im verflossenen Monate noch sehr bedeutend, aber auch der Abzug per Bahn war sehr rege; trotzdem hat sich ein Lager von 1½—2 Millionen Liter hier angesammelt; durch den Mangel an Raum und Gefäßen scheint die bisherige willige Aufnahme der Zufuhren in neuerer Zeit etwas erschwert worden zu sein. Mit großer Spannung sieht man der Eröffnung des Frühjahrstermins entgegen, bei welchem ein hiesiger Spekulant mit enormen Quantitäten engagirt sein soll. Vor Ablauf desselben läßt sich der fernere Gang des Geschäfts in diesem Artikel auch nicht annähernd beurtheilen.

Rüböl. Das Effektivgeschäft in Rüböl erreichte im verflossenen Monat keinen großen Umsatz, da die Mühlen aufgehört haben zu schlagen und die Oelvorräthe ziemlich geräumt sind; um so größer sind die Oelsaatbestände hier, welche sich auf ca. 15,000 Wspl. belaufen, aber in festen Händen von Breslauer Spekulanten sich befinden.

Waaren. Der Waarenhandel war der Jahreszeit angemessen; nur einzelne Artikel, wie Petroleum, Hering, Leinsaat, Schmalz und Mandeln, wurden lebhafter gehandelt.

Metalle und Kohlen. Die Umsätze in Englischem und Schottischem Eisen und Kohlen waren im verflossenen Monat sehr unbedeutend, die Lagerbestände sind auch ziemlich geräumt; aus diesem Umstande und der anziehenden Festigkeit der Preise läßt sich auf ein lebhafteres Geschäft bei Eröffnung der Schifffahrt schließen.

Holz. Im Holzhandel herrschte nicht allein große Ruhe, sondern auch eine gewisse Muthlosigkeit, weil die Lager hier außerordentlich groß sind und von der Kauflust des Auslandes, die sich sonst um diese Zeit schon zu regen pflegte, bis jetzt noch nichts zu spüren ist.

Rhederei. Die Aussichten für die Rhederei sind überaus traurig, wenn für Holz und Getreide die Exportfrage sich in nächster Zeit nicht noch sehr viel günstiger gestalten sollte.

Halle a. S., 11. März. Im Handel mit den Produkten der einheimischen **Mineralöl- und Paraffin-Industrie** wurde während des Monats Februar eine kleine Besserung sichtbar. Im Vordergrunde stand der für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich rege Abzug von Kerzen, Paraffinen und Paraffinölen, und selbst Solaröl wurde in effektiver Waare mehr als in den vorangegangenen Monaten begehrt. Nächstdem sind Lieferungsabschlüsse in sämmtlichen Artikeln als ein Zeichen für die gehobene Meinung zu konstatiren.

Was die Preise betrifft, so erhöhte **Prima Salon-Solaröl** denselben von 6 Mk. 75 Pf. auf 7 Mk. für 50 Kil. Neuerdings wurde bei Abschlüssen auf Lieferung bis inkl. Herbst sogar auf 8 Mk. gehalten.

Paraffinöle, dunkle, in raffinirtem Zustande, zur Gasfabrikation dienend, wurden in großen Partien bis inkl. August-September mit 4 Mk. 50 Pf. genommen und gelten heute 5 Mk. für spez. Gewicht von 0,870—80; fettere im spez. Gewicht von 0,880—90 und 0,900 werden willig mit 5 Mk. 25 Pf. bis 5 Mk. 50 Pf. bezahlt. Gelbe Qualitäten sind sehr begehrt und gingen ebenfalls auf Schluß fort; die Preise dafür variiren von ca. 6 Mk. für 0,845—55 bis 10 Mk. für ganz dicke fette Qualität. Für **Paraffin**, und zwar für tadellos weiße Waare, sind die Notirungen zur Zeit: 69 Mk. bei 56—58°, 65 Mk. 25 Pf. bis 66 Mk. für 53—54°, 50—52° fehlt, 55 Mk. 50 Pf. für 48—50°, 46 Mk. 50 Pf. für 45—46°, 43 Mk. 50 Pf. für 42—44°, 42 Mk. für 40—42°, 40 Mk. 50 Pf. für 37—38°, 39 Mk. für 32—36° pr. 50 Kil. inkl. Kiste loko Versandstation.

Was **Paraffinkerzen** betrifft, so hat der Abzug von Lokowaare bis heute noch nicht gestockt, wogegen erst wenige Lieferungsgeschäfte zu Stande gekommen sind, da der im vergangenen Jahre zum Schlusse desselben eingetretene Rückgang in der Konjunktur die Käufer zur Vorsicht mahnt. Die Fabriken halten gegenwärtig auf folgende Lokopreise:

75	Mk.	für 50 Kil.	Krystallkerzen,
65	„	„	Brillantkerzen,
63	„	„	Sekundakerzen,
57	„	„	Naturellkerzen.

Auf Herbstabnahme stellen sich diese Preise durchgängig um 1 Mk. höher.

Im **Rübenrohzucker**geschäft war den ganzen Monat hindurch das kleine Angebot der Nachfrage entsprechend, und es wurden zu vormonatlichen Preisen ca. 3 Mill. Kilo umgesetzt. Anlangend den **raffinirten Zucker**, zeigte sich durchweg eine sehr geringe Nachfrage nach Broden, und es mußten die Raffinerien deshalb in einen kleinen Preisabschlag willigen, wogegen gemahlene Waare den letzten Preisstand behauptete.

Die Notirungen lauteten zuletzt für Rohzucker je nach Farbe und Korn:

bei Polarisation von 93—98 pCt.	64—81	Mk.	pr. 100 Kil.,
für Raffinade	88—90	„	„
„ Melis	84,50—87	„	„
„ gemahlenen Melis	74—82	„	„
„ Farine	73—66	„	„

Der **Kolonialwaarenhandel** war noch bewegungsloser, als er sonst in dem an und für sich stillen Monat Februar zu sein pflegt. Der Konsum ist — wohl in Folge des eingetretenen Arbeitsmangels — geringer geworden, und damit geht der Mangel an Baarzahlung Hand in Hand. Alle Umsätze beschränken sich auf die Befriedigung des augenblicklichen Bedarfes, und, eine langsame, aber beharrliche Steigerung der Preise für Südfrüchte ausgenommen, machte sich in keinem Artikel irgend welche Konjunktur geltend.

Das **Getreidegeschäft** lag vollständig darnieder. Der für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich strenge Frost, welcher in anderen

Jahren ohne Zweifel ein reges Leben zur Folge gehabt hätte, ist auf den Verkehr völlig einflußlos geblieben, und die Preise haben sich noch mehr zum Rückgange geneigt. Am letzten Börsentage wurden bezahlt:

Weizen	180—192 Mk.	für 1000 Kil.,
Roggen	171—177 „	„
Gerste	174—186 „	„
Hafer	192—204 „	„

Nicht minder still verlief der Handel mit **Landesprodukten**. Mit Ausnahme von **Kümmel**, der fortdauernd schwach angeboten war und deshalb den vormonatlichen Preis von 40—42 Mk. pr. 50 Kil. behauptete, nahmen die Preise fast aller Artikel eine weichende Richtung.

Erfreulicheres läßt sich über die hiesige **Bauthätigkeit** berichten, welche unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse bis jetzt nicht gelitten hat. Neubauten waren angemeldet:

im Jahre 1872 bis Ende Februar	81,
„ 1873 „ „ „	111,
„ 1874 „ „ „	112,
im laufenden Jahre „ „ „	101.

Eine wesentliche Ermäßigung der Löhne für die Bauhandwerker ist zwar bis jetzt nicht ermöglicht worden, dagegen kosten die 1000 Stück Ziegelsteine, deren Preis in der Bauperiode 1872—73 auf 60 Mk. getrieben war und sich im vorigen Jahre auf 42 Mk. hielt, heute nur noch 36 Mk. Einzelne Abschlüsse sind kürzlich sogar zum Preise von 30 Mk. zu Stande gekommen.

Breslau, 6. März. Auch im vergangenen Monat sind auf allen Gebieten des Handels und Verkehrs Klagen über Geschäftslosigkeit laut geworden. Sowohl im Produkten- und Waarenverkehr, als auch auf dem Geldmarkte ist die Unlust zu neuen Unternehmungen vorherrschend gewesen. Geld war ungemein flüssig. Der gute Ausfall der vorjährigen Ernte in fast allen Ländern Europas und noch weiter hinaus hat einen lohnenden Export verhindert. Auf den Lagerplätzen haben sich in Folge dessen bedeutende Bestände an Getreide und Mehl angesammelt, um günstigere Konjunkturen abzuwarten. Auf dem Geldmarkte ist nach wie vor die Baisse thätig gewesen, um die Kurse zu werfen; es ist ihr dies angesichts der zu Tage getretenen geschäftlichen Muthlosigkeit auch in vollem Maaße gelungen. Inwieweit die Baisse-Tendenz eine innere Berechtigung hat, darüber giebt man sich keine Rechenschaft; das Privatpublikum zieht sich nach den Erfahrungen, welche es in den letzten Jahren gemacht, vom Geldmarkt und den Börsenoperationen mit Scheu zurück, und es ist noch wenig Hoffnung vorhanden, daß die stark geworfenen Kurse ein dem inneren Werthe entsprechendes Niveau wieder einnehmen werden, wiewohl hin und wieder auftretende Gegenströmungen ein Heben der Kurse vorübergehend bewirken.

In Folge der vorstehend geschilderten, in alle Verhältnisse eingreifenden, bis zur Geschäftsstockung sich steigernden Geschäftslosigkeit hat bereits eine Anzahl von gewerblichen Etablissements und Kohlenbergwerken sich genöthigt gesehen, einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen.

Görlitz, 15. März. Im Waarengeschäft ist eine wesentliche Besserung nicht eingetreten, vielmehr steht dasselbe noch ziemlich auf derselben Basis, wie in den Monaten vorher.

Was speziell die **Tuchbranche** betrifft, so ist nur das Deutsche Geschäft zu erwähnen, welches einige Umsätze für den augenblicklichen Bedarf, allerdings zu sehr gedrückten Preisen, herbeigeführt hat. Die im Exportgeschäft eingelaufenen Aufträge für China und Ostindien, sowie auch für Südamerika, lassen der Hoffnung Raum, daß der seit Jahren verringerte Absatz nach jenen Ländern sich vielleicht wieder heben wird. Für Nordamerika schwindet dagegen die Aussicht auf eine Wiederbelebung der Geschäfte um so mehr, als dem Vernehmen nach die bereits sehr hohen Zölle um fernere 10 pCt. erhöht werden sollen.

Im **Leinengeschäft** war im Februar ein etwas regeres Leben als im Monat vorher und der Absatz gestattete es, daß die Fabrikation in ihrer vollen Thätigkeit erhalten werden konnte.

In einer ziemlich günstigen Lage befinden sich ferner noch die **Maschinenfabriken** unseres Bezirks. Durch vermehrte neue Aufträge von Eisenbahnen und der Landwirthschaft ist denselben für mehrere Monate volle Arbeit gesichert.

Glogau, 12. März. Im Waarenhandel fehlte leider im abgelaufenen Monat Februar noch immer die seit langer Zeit schon vermißte Regsamkeit. Rüböl und Zucker fanden zeitweise zu mäßigen Preisen einige Beachtung, wogegen Kartoffelstärke und Weizenmehl in größeren Partien fortdauernd unverkäuflich blieben.

Die vom Lande nach der Stadt gebrachten Getreidezufuhren waren nicht bedeutend und theilweise schwer zu verwerthen bei mangelnder Kauflust für Weizen und Gerste und bei etwas besserer Meinung für Roggen und Hafer.

Man bezahlte zuletzt:

für Weizen................	17	Mk.	bis	—	Mk.,
„ Roggen	14,40	„	„	15	„
„ Gerste...................	14,60	„	„	15	„
„ Hafer	16	„	„	18,30	„
„ Kartoffeln.............	4	„	„	—	„

pro 100 Kilogramm.

Der Stand der Wintersaaten, die zur Zeit noch mit einer leichten, aber schützenden Schneedecke versehen sind, wird allgemein für befriedigend gehalten.

In der Tuchbranche giebt man sich der Hoffnung auf eine baldige Besserung der gedrückten Geschäftslage hin, da der Verlauf der letzten Frankfurter Messe sich ziemlich günstig gestaltet hat und inzwischen auch wieder größere Aufträge auf Tuche eingegangen sind.

Landsberg a. W., 12. März. Der Verlauf des Getreidegeschäfts ist und bleibt schleppend; nur das Nöthigste wird von den Konsumenten gekauft, der andere Theil des Angebotenen widerwillig von den Händlern genommen, die keinen lohnenden Absatz zu finden wissen. Der hiesige Platz hat durch die angegebenen Verhältnisse natürlich auch zu leiden; das Geschäft ist höchst unbedeutend.

Von **Weizen** wurden ca. 150 Wispel zugeführt, meist per Bahn auf frühere Verschlüsse hin. Dieselben gingen fast ausschließlich auf Lager, um bei den jetzigen niedrigen Notirungen bessere Preise abzuwarten. Man legte 174—189 Mk. je nach Qualität an.

Die **Roggen**zufuhr belief sich auf ca. 150 Wispel, die zum Theil von Konsumenten gekauft, zum größeren Theil aber gelagert wurden, während einzelne Partien nach auswärts, meist an benachbarte Müller, wohl auch einmal nach Schlesien, mit geringem Nutzen Absatz fanden. Man bezahlte hier 156—144 Mk. je nach Qualität und Konjunktur.

Von **Gerste** kamen ca. 60 Wispel an den Markt, die aber meist nur bei Brennern ein mühsames Unterkommen fanden, oft, bei jedem Mangel an Reflektanten, unverkäuflich blieben. Es wurden 150—168 Mk. für kleine und große Waare bezahlt.

Die **Hafer**zufuhr ist klein, ebenso klein aber auch die Frage; es wurden ca. 250 Wispel zugeführt, die zum größten Theil in den Konsum gingen. Einige Posten fanden Verwendung in den benachbarten kleinen Städten und Magazinen; zu Lager wurden hier unbedeutende Posten genommen. Man zahlte 170—175 Mk. und erzielte 180 Mk. für 1000 Kilo.

Die **Spiritus**produktion war unverändert stark und belief sich auf ca. 300,000 Liter, die, soweit sie nicht in den Konsum gingen, in Kähnen und Speichern gelagert wurden. Die Stettiner Haussebestrebungen haben auf die Lokopreise Einfluß geübt und dieselben um circa

2 Mk. gesteigert. Ueber den ferneren Gang des Spiritusgeschäfts kann man sich kein Urtheil bilden, da man nicht zu bemessen vermag, ob die sicherlich sehr starken Ankündigungen in Stettin zur Zeit prompte Aufnahme und Verwendung finden werden.

Kartoffeln zu Eßzwecken werden stark gesucht und mit 54—57 Mk. für 1200 Kilo bezahlt.

Oelkuchen gleichfalls sehr gefragt, und 18 Mk. für 100 Kilo bewilligt.

Bielefeld, 10. März. Der geschäftliche Verkehr hatte auch im Februar denselben stillen Verlauf wie in den Vormonaten, und wir haben daher über erfreuliche Veränderungen nicht zu berichten.

Das Geschäft der mechanischen Weberei bewegte sich in ziemlich engen Grenzen; die Aufträge bleiben klein und größere Posten werden nur unter bedeutenden Konzessionen seitens der Weberei untergebracht. Der Absatz an gebleichter Leinwand, Damast und Drell, sowie auch Segeltuch, beschränkt sich auf den dringendsten Bedarf zu theils weichenden Preisen. Fertige Wäsche und Hemdeinsätze finden noch ziemlich guten Abgang. Das Garngeschäft war gut; es wird der rauhen Jahreszeit wegen noch flott gewebt. Einzelne Garnsorten sind theurer geworden, für die übrigen behaupten sich die alten Preise. Im Jutegarn- und Trocken-Werggarngeschäft bleibt es sehr unbefriedigend; der Absatz bleibt weit hinter der Produktion zurück, was in früheren Jahren in dieser Jahreszeit nie der Fall gewesen ist. Die Preise bringen dem Spinner entschieden Verlust. Die Flachspreise sind in Rußland etwas zurückgegangen und dürften in Königsberg, wo viel Flachs liegen soll, bald nachfolgen; trotzdem wird keine große Kauflust eintreten, da die Qualität dieser Flächse mehr als dürftig ist. Rheinland, Belgien, Holland und Friesland bieten dagegen gute Auswahl, und auch da sind die Preise in letzter Zeit zu Gunsten der Käufer gewesen.

In Seidenfabrikaten zeichnete sich der Februar bis 20. durch recht schlechtes Geschäft aus; später wurde es etwas besser. Die Preise der Rohseide hielten sich in weichender Richtung.

In Möbel- und Schuhplüschen bleibt das inländische Geschäft still, äußerst gedrückt und schwierig. Ohne baldige Besserung ist eine erhebliche Reduktion der Arbeitskräfte in diesem Zweige unvermeidlich.

Die Preise der Mohairgarne sind bedeutend, ca. 10 pCt., gestiegen, ohne daß für fertige Waaren irgend ein höherer Preis zu erzielen wäre.

Die Frage für Fettwaaren, sowie auch für Mühlenfabrikate, hat sich zu annehmbaren Preisen etwas gehoben. Das Frostwetter brachte ab und zu etwas festere Stimmung in das Getreidegeschäft, die jedoch nie recht zum Durchbruche kam und auf die Preise ohne Einfluß blieb. In Weizen war der Absatz recht schleppend, während bei den anderen Artikeln das Angebot der Nachfrage ziemlich entsprach. Rüböl verkehrte mit geringen Preisschwankungen recht lustlos.

Das Geschäft in Spiritus war bei nominellen und später weichenden Preisen ziemlich schwach.

Ende Februar wurden hier bezahlt:

Weizen	für	100 Kilo	20 Mark	— Pf.,
Roggen	„	„	17 „	— „
Gerste	„	„	17 „	— „
Hafer	„	„	20 „	— „
Kartoffeln	„	50 Kilo	2 „	60 „

Amsterdam, Februar. Im hiesigen Hafen sind im verwichenen Jahre 96 Deutsche Schiffe von zusammen 11,477 Normallasten eingelaufen, von denen in demselben Jahre 83 wieder ausgegangen sind, während 13 in Winterlage blieben. — Im Hafen von Harlingen kamen 18 Deutsche Schiffe an, zum größeren Theile (10) mit Holz aus Riga, von denen 3 mit Cichorie, 1 mit Dachpfannen, 13 in Ballast wieder ausgingen, 1 in Winterlage blieb. — Im Hafen von Nieuwediep verkehrten 17 Deutsche Schiffe, von denen 2 noch im Vorjahre angelangt waren; 1 derselben ging mit seiner Holzladung aus Memel nach Lowestoft weiter, 1 mit seiner Ladung Petroleum aus Philadelphia und 1 mit dergl. Zucker ꝛc. aus Java nach Amsterdam, während 14 in Ballast ausgingen.

Monrovia (Liberia), 31. Dezember 1874. Der Handel des verwichenen Jahres war für die Betheiligten ein etwas mehr als vorher gewinnbringender in Folge einiger günstiger Konjunkturen, sowie theilweise wohlfeilerer Preise Englischer Manufakte, höherer Notirungen der verschifften Rohprodukte und endlich der erzielten, gegen früher bei weitem besseren Qualität des Palmöls. Uebrigens war, soweit sich in Ermangelung aller amtlichen Statistik beurtheilen läßt, der Export ein bedeutend geringerer. Man sagt, daß allein Monrovia 100,000 Gallons Palmöl weniger als sonst ausgeführt hat. Dagegen sind Palmkerne in viel größeren Quantitäten an den Markt gekommen, doch wiegen dieselben das anderweite Minus immerhin noch lange nicht auf.

Die Betheiligung des Deutschen Reiches am hiesigen Handel durch Vermittelung Hamburgs ist eine rege gewesen, soweit dieselbe nicht durch die ungünstigen Bedingungen in diesem Jahre beeinträchtigt worden.

Die Aussichten für das Geschäft im nächsten Jahre sind zum Mindesten sehr zweifelhaft, da die Regenzeit diesmal wenigstens zwei volle Monate länger dauerte als gewöhnlich, was zur Folge hatte, daß fast gar kein Reis gesäet werden konnte, so daß viel davon importirt werden muß. Die Palmölernte, wenn auch später kommend, leidet doch darunter, namentlich auch, da viele Bäume umgehauen werden, um das Mark derselben als Nahrungsmittel zu benutzen. Für Kaffee sind die Aussichten günstig, um so mehr, als immer mehr davon angebaut wird.

In den Häfen von Liberia verkehrten im Jahre 1874 6 Deutsche Handelsschiffe von zusammen 517 Hamburger Kommerzlasten, sämmtlich dem Rheder C. Wörmann in Hamburg gehörig, von denen eins von 5 Lasten den Dienst eines Küstenschiffes verrichtet. 2 dieser Schiffe gingen verloren, das eine im Februar bei Western Islands, das andere am 25. Dezember auf der Rhede von Kap Palmas.

Bangkok, 31. Dezember 1874. Im Jahre 1874 sind im hiesigen Hafen 28 Deutsche Schiffe eingelaufen und 25 solche (darunter ein noch im Vorjahre angekommenes) ausgegangen; 4 sind noch anwesend. Von den ausgegangenen hatten 15 ausschließlich Reis geladen, 6 zum großen Theil solchen. Es gingen von diesen Schiffen 17 nach Hongkong, je 1 nach Amoy, Foochow, Batavia, Melbourne, Falmouth (für Ordre), 3 nach Singapore.

In dem heute schließenden Vierteljahr und hauptsächlich im Dezember war die Deutsche Schifffahrt hier im Steigen begriffen, denn während vom Januar bis mit September nur 11 Deutsche Fahrzeuge ankerten, liefen im letzten Quartal allein deren 17 ein, und zwar 1 im Oktober, 6 im November, 10 im Dezember.

Da die Reisernte glänzend ausgefallen ist und die hohen Fluthen dieses Jahres den Transport von Teak- und anderem schweren Holz aus dem Innern des Landes sehr erleichtern, so ist zu erwarten, daß sich die Schifffahrt, und vorzüglich die Deutsche, indem die eingeborenen und Chinesischen Kaufleute diese der aller anderen Nationen vorziehen, sehr steigern wird. Schon jetzt werden 6 Deutsche Schiffe von Hongkong, Singapore und Amoy erwartet, die täglich ankommen können.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 14. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 2. April 1875.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bankgesetz. Vom 14. März 1875.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 15.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten kann nur durch Reichsgesetz erworben, oder über den bei Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes zulässigen Betrag der Notenausgabe hinaus erweitert werden.

Den Banknoten im Sinne dieses Gesetzes wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist.

§. 2. Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden.

§. 3. Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 Mark oder von einem Vielfachen von 1000 Mark ausgefertigt werden.

§. 4. Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen, auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitz, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwerthe in Zahlung anzunehmen.

Für beschädigte Noten hat sie Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist, als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Hälfte oder einen geringeren Theil als die Hälfte präsentirt, vernichtet sei.

Für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten ist sie nicht verpflichtet.

§. 5. Banknoten, welche in die Kasse der Bank oder einer ihrer Zweiganstalten, oder in eine von ihr bestellte Einlösungskasse in beschädigtem oder beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden.

§. 6. Der Aufruf und die Einziehung der Noten einer Bank oder einer Gattung von Banknoten darf nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des Bundesraths erfolgen.

Die Anordnung erfolgt, wenn ein größerer Theil des Umlaufs sich in beschädigtem oder beschmutztem Zustande befindet, oder wenn die Bank die Befugniß zur Notenausgabe verloren hat.

Die Genehmigung darf nur ertheilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß Nachahmungen der aufzurufenden Noten in den Verkehr gebracht sind.

In allen Fällen schreibt der Bundesrath die Art, die Zahl und die Fristen der über den Aufruf zu erlassenden Bekanntmachungen, den Zeitraum, innerhalb dessen und die Stellen, an welchen die Noten eingelöst werden sollen, die Maßgaben, unter denen nach Ablauf der Fristen eine Einlösung der aufgerufenen Noten noch stattzufinden hat, und die zur Sicherung der Noteninhaber sonst erforderlichen Maßregeln vor.

Die nach dem Vorstehenden von dem Bundesrathe zu erlassenden Vorschriften sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

§. 7. Den Banken, welche Noten ausgeben, ist nicht gestattet:

1. Wechsel zu acceptiren,
2. Waaren oder kurshabende Papiere für eigene oder für fremde Rechnung auf Zeit zu kaufen oder auf Zeit zu verkaufen, oder für die Erfüllung solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zu übernehmen.

§. 8. Banken, welche Noten ausgeben, haben

1. den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom 7., 15., 23. und Letzten jedes Monats, spätestens am fünften Tage nach diesen Terminen, und
2. spätestens drei Monate nach dem Schlusse jedes Geschäftsjahres eine genaue Bilanz ihrer Aktiva und Passiva, sowie den Jahresabschluß des Gewinn- und Verlustkontos

durch den Reichsanzeiger auf ihre Kosten zu veröffentlichen.

Die wöchentliche Veröffentlichung muß angeben

1. auf Seiten der Passiva:
   - das Grundkapital,
   - den Reservefonds,
   - den Betrag der umlaufenden Noten,
   - die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten,
   - die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten,
   - die sonstigen Passiva;
2. auf Seiten der Aktiva:
   - den Metallbestand (den Bestand an kursfähigem Deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet),
   - den Bestand:
     - an Reichs-Kassenscheinen,
     - an Noten anderer Banken,
     - an Wechseln,
     - an Lombardforderungen,
     - an Effekten,
     - an sonstigen Aktiven.

Welche Kategorien der Aktiva und Passiva in der Jahresbilanz gesondert nachzuweisen sind, bestimmt der Bundesrath.

Außerdem sind in beiden Veröffentlichungen die aus weiterbegebenen im Inlande zahlbaren Wechseln entsprungenen eventuellen Verbindlichkeiten ersichtlich zu machen.

§. 9. Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und den ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben vom 1. Januar 1876 ab von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich Fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem Deutschem Gelde, an Reichs-Kassenscheinen, an Noten anderer Deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§. 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu.

§. 10. Zum Zweck der Feststellung der Steuer hat die Verwaltung der Bank am 7., 15., 23. und Letzten jedes Monats den Betrag des Baarvorraths und der umlaufenden Noten der Bank festzustellen und diese Feststellung an die Aufsichtsbehörde einzureichen. Am Schluß jedes Jahres wird von der Aufsichtsbehörde auf Grund dieser Nachweisungen die von der Bank zu zahlende Steuer in der Weise festgestellt, daß von dem aus jeder dieser Nachweisungen sich ergebenden steuerpflichtigen Ueberschusse des Notenumlaufs $\frac{1}{48}$ Prozent als Steuersoll berechnet werden. Die Summe dieser für jede einzelne Nachweisung als Steuersoll berechneten Beträge ergiebt die von der Bank spätestens am 31. Januar des folgenden Jahres zur Reichskasse abzuführende Steuer.

§. 11. Ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, wenn sie ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer Deutschen Landeswährung ausgestellt sind, innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Titel II.

Reichsbank.

§. 12. Unter dem Namen

»Reichsbank«

wird eine unter Aufsicht und Leitung des Reichs stehende Bank errichtet, welche die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt und die Aufgabe hat, den Geldumlauf im gesammten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen.

Die Reichsbank hat ihren Hauptsitz in Berlin. Sie ist berechtigt, aller Orten im Reichsgebiete Zweiganstalten zu errichten.

Der Bundesrath kann die Errichtung solcher Zweiganstalten an bestimmten Plätzen anordnen.

§. 13. Die Reichsbank ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

1. Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen;
2. Wechsel, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, ferner Schuldverschreibungen des Reichs, eines Deutschen Staates

oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwerthe fällig sind, zu diskontiren, zu kaufen und zu verkaufen;

3. zinsbare Darlehne auf nicht länger als drei Monate gegen bewegliche Pfänder zu ertheilen (Lombardverkehr), und zwar:
   a) gegen Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt,
   b) gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige und auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, eines Deutschen Staats oder inländischer kommunaler Korporationen, oder gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reiche oder von einem Bundesstaate garantirt sind, gegen voll eingezahlte Stamm- und Stamm-Prioritätsaktien und Prioritätsobligationen Deutscher Eisenbahngesellschaften, deren Bahnen in Betrieb befindlich sind, sowie gegen Pfandbriefe landschaftlicher, kommunaler oder anderer unter staatlicher Aufsicht stehender Bodenkredit-Institute Deutschlands und Deutscher Hypothekenbanken auf Aktien, zu höchstens drei Viertel des Kurswerthes,
   c) gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nicht Deutscher Staaten, sowie gegen staatlich garantirte ausländische Eisenbahn-Prioritätsobligationen, zu höchstens 50 Prozent des Kurswerthes,
   d) gegen Wechsel, welche anerkannt solide Verpflichtete aufweisen, mit einem Abschlage von mindestens 5 Prozent ihres Kurswerthes,
   e) gegen Verpfändung im Inlande lagernder Kaufmannswaaren, höchstens bis zu zwei Drittheilen ihres Werthes;
4. Schuldverschreibungen der vorstehend unter 3. b. bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Geschäftsanweisung für das Reichsbank-Direktorium (§. 26) wird feststellen, bis zu welcher Höhe die Betriebsmittel der Bank in solchen Schuldverschreibungen angelegt werden dürfen;
5. für Rechnung von Privatpersonen, Anstalten und Behörden Incassos zu besorgen und nach vorheriger Deckung Zahlungen zu leisten und Anweisungen oder Ueberweisungen auf ihre Zweiganstalten oder Korrespondenten auszustellen;
6. für fremde Rechnung Effekten aller Art, sowie Edelmetalle nach vorheriger Deckung zu kaufen und nach vorheriger Ueberlieferung zu verkaufen;
7. verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositengeschäft und im Giroverkehr anzunehmen; die Summe der verzinslichen Depositen darf diejenige des Grundkapitals und des Reservefonds der Bank nicht übersteigen;
8. Werthgegenstände in Verwahrung und in Verwaltung zu nehmen.

§. 14. Die Reichsbank ist verpflichtet, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen.

Die Bank ist berechtigt, auf Kosten des Abgebers solches Gold durch die von ihr zu bezeichnenden Techniker prüfen und scheiden zu lassen.

§. 15. Die Reichsbank hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt (§. 13, 2) oder zinsbare Darlehne ertheilt (§. 13, 3). Die Aufstellung ihrer Wochenübersichten erfolgt auf Grundlage der Bücher des Reichsbank-Direktoriums und der demselben unmittelbar untergeordneten Zweiganstalten.

§. 16. Die Reichsbank hat das Recht, nach Bedürfniß ihres Verkehrs Banknoten auszugeben.

Die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung derselben erfolgt unter Kontrole der Reichsschulden-Kommission, welcher zu diesem Zwecke ein vom Kaiser ernanntes Mitglied hinzutritt.

§. 17. Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in kursfähigem Deutschen Gelde, Reichs-Kassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark gerechnet, und den Rest in diskontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.

§. 18. Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten:
a) bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation,
b) bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten,

dem Inhaber gegen kursfähiges Deutsches Geld einzulösen.

§. 19. Die Reichsbank ist verpflichtet, die Noten der, vom Reichskanzler nach der Bestimmung im §. 45 dieses Gesetzes bekannt gemachten Banken sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 80,000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten dürfen nur entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

Die Reichsbank ist ermächtigt, mit anderen Deutschen Banken Vereinbarungen über Verzichtleistung der letzteren auf das Recht zur Notenausgabe abzuschließen.

§. 20. Wenn der Schuldner eines im Lombardverkehr (§. 13 Ziffer 3) gewährten Darlehns im Verzuge ist, ist die Reichsbank berechtigt, ohne gerichtliche Ermächtigung oder Mitwirkung das bestellte Faustpfand durch einen ihrer Beamten oder durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten öffentlich verkaufen, oder, wenn der verpfändete Gegenstand einen Börsenpreis oder Marktpreis hat, den Verkauf auch nicht öffentlich durch einen ihrer Beamten, oder durch einen Handelsmakler, oder, in Ermangelung eines solchen, durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten zum laufenden Preise bewirken zu lassen, und sich aus dem Erlöse wegen Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Dieses Recht behält die Bank auch gegenüber anderen Gläubigern und gegenüber der Konkursmasse des Schuldners.

§. 21. Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im gesammten Reichsgebiete frei von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern.

§. 22. Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten.

Sie ist berechtigt, die nämlichen Geschäfte für die Bundesstaaten zu übernehmen.

§. 23. Das Grundkapital der Reichsbank besteht aus einhundertundzwanzig Millionen Mark, getheilt in vierzigtausend auf Namen lautende Antheile von je dreitausend Mark.

Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht.

§. 24. Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird:

1. zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von vier und einhalb Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann
2. von dem Mehrbetrage eine Quote von zwanzig Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt,
3. der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Antheilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse gezahlt, soweit die Gesammtdividende der Antheilseigner nicht acht Prozent übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel.

Erreicht der Reingewinn nicht volle vier und einhalb Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen.

Das bei Begebung von Antheilsscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu.

Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheil der Bank.

§. 25. Die dem Reiche zustehende Aufsicht über die Reichsbank wird von einem Bank-Kuratorium ausgeübt, welches aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Eines dieser Mitglieder ernennt der Kaiser, die drei anderen der Bundesrath.

Das Kuratorium versammelt sich vierteljährlich einmal. In diesen Versammlungen wird ihm über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habenden Gegenstände Bericht erstattet und eine allgemeine Rechenschaft von allen Operationen und Geschäftseinrichtungen der Bank ertheilt.

§. 26. Die dem Reiche zustehende Leitung der Bank wird vom Reichskanzler, und unter diesem von dem Reichsbank-Direktorium ausgeübt; in Behinderungsfällen des Reichskanzlers wird die Leitung durch einen vom Kaiser hierfür ernannten Stellvertreter wahrgenommen.

Der Reichskanzler leitet die gesammte Bankverwaltung innerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes und des zu erlassenden Statuts (§. 40). Er erläßt die Geschäftsanweisungen für das Reichsbank-Direktorium und für die Zweiganstalten, sowie die Dienstinstruktionen für die Beamten der Bank, und verfügt die erforderlichen Abänderungen der bestehenden Geschäftsanweisungen (Reglements) und Dienstinstruktionen.

§. 27. Das Reichsbank-Direktorium ist die verwaltende und ausführende, sowie die, die Reichsbank nach außen vertretende Behörde.

Es besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, hat jedoch bei seiner Verwaltung überall den Vorschriften und Weisungen des Reichskanzlers Folge zu leisten.

Präsident und Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums werden auf den Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt.

§. 28. Die Beamten der Reichsbank haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten.

Ihre Besoldungen, Pensionen und sonstigen Dienstbezüge, sowie die Pensionen und Unterstützungen für ihre Hinterbliebenen, trägt die Reichsbank. Der Besoldungs- und Pensionsetat des Reichsbank-Direktoriums wird jährlich durch den Reichshaushalts-Etat, der der übrigen Beamten jährlich vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe auf den Antrag des Reichskanzlers festgesetzt.

Kein Beamter der Reichsbank darf Antheilscheine derselben besitzen.

§. 29. Die Rechnungen der Reichsbank unterliegen der Revision durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs.

Die Form, in welcher die jährliche Rechnungslegung zu erfolgen hat, wird durch den Reichskanzler bestimmt. Die hierüber ergehenden Bestimmungen sind dem Rechnungshof mitzutheilen.

§. 30. Die Antheilseigner üben die ihnen zustehende Betheiligung an der Verwaltung der Reichsbank durch die Generalversammlung, außerdem durch einen aus ihrer Mitte gewählten ständigen Centralausschuß nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen aus.

§. 31. Der Centralausschuß ist die ständige Vertretung der Antheilseigner gegenüber der Verwaltung. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, neben welchen fünfzehn Stellvertreter zu wählen sind. Die Mitglieder und die Stellvertreter werden von der Generalversammlung aus der Zahl der im Besitze von mindestens je drei auf ihren Namen lautenden Antheilscheinen befindlichen Antheilseigner gewählt. Sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter müssen im Reichsgebiete und wenigstens neun Mitglieder und neun Stellvertreter in Berlin ihren Wohnsitz haben. Ein Drittel der Mitglieder scheidet jährlich aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Der Centralausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums wenigstens einmal monatlich, kann von demselben aber auch außerordentlich berufen werden. Er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern; die Geschäftsanweisung wird festsetzen, in welchen Fällen und in welcher Reihenfolge die Einberufung von Stellvertretern zu bewirken ist.

§. 32. Dem Centralausschuß werden in jedem Monat die wöchentlichen Nachweisungen über die Diskonto-, Wechsel- und Lombardbestände, den Notenumlauf, die Baarfonds, die Depositen, über den An- und Verkauf von Gold, Wechseln und Effekten, über

die Vertheilung der Fonds auf die Zweiganstalten zur Einsicht vorgelegt, und zugleich die Ergebnisse der ordentlichen und der außerordentlichen Kassenrevisionen, sowie die Ansichten und Vorschläge des Reichsbank-Direktoriums über den Gang der Geschäfte im Allgemeinen und über die etwa erforderlichen Maßregeln mitgetheilt.

Insbesondere ist der Centralausschuß gutachtlich zu hören:

a) über die Bilanz und die Gewinnberechnung, welche nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Reichsbank-Direktorium aufgestellt, mit dessen Gutachten dem Reichskanzler zur definitiven Festsetzung überreicht, und demnächst den Antheilseignern in deren ordentlicher Generalversammlung mitgetheilt wird;

b) über Abänderungen des Besoldungs- und Pensionsetats (§. 28);

c) über die Besetzung erledigter Stellen im Reichsbank-Direktorium, mit Ausnahme der Stelle des Präsidenten, vor der Beschlußfassung des Bundesraths (§. 27);

d) über den Höchstbetrag, bis zu welchem die Fonds der Bank zu Lombarddarlehen verwendet werden können.

Der Ankauf von Effekten für Rechnung der Bank kann nur erfolgen, nachdem die Höhe des Betrages, bis zu welcher die Fonds der Bank zu diesem Zwecke verwendet werden können, zuvor mit Zustimmung des Centralausschusses festgesetzt ist;

e) über die Höhe des Diskontosatzes und des Lombard-Zinsfußes, sowie über Veränderungen in den Grundsätzen und Fristen der Krediterteilung;

f) über Vereinbarungen mit anderen Deutschen Banken (§. 19), sowie über die in den Geschäftsbeziehungen zu denselben zu beobachtenden Grundsätze.

Allgemeine Geschäftsanweisungen und Dienstinstruktionen sind dem Centralausschusse alsbald nach ihrem Erlasse (§. 26) zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

§. 33. Die Mitglieder des Centralausschusses beziehen keine Besoldung.

Wenn ein Ausschußmitglied das Bankgeheimniß (§. 39) verletzt, die durch sein Amt erlangten Aufschlüsse gemißbraucht oder sonst das öffentliche Vertrauen verloren hat, oder wenn durch dasselbe überhaupt das Interesse des Instituts gefährdet erscheint, so ist die Generalversammlung berechtigt, seine Ausschließung zu beschließen.

Ein Ausschußmitglied, welches in Konkurs geräth, während eines halben Jahres den Versammlungen nicht beigewohnt, oder eine der Voraussetzungen seiner Wählbarkeit (§. 31) verloren hat, wird für ausgeschieden erachtet.

§. 34. Die fortlaufende spezielle Kontrole über die Verwaltung der Reichsbank üben drei, von dem Centralausschusse aus der Zahl seiner Mitglieder auf ein Jahr gewählte Deputirte des Centralausschusses beziehungsweise deren gleichzeitig zu wählende Stellvertreter. Die Geschäftsanweisung wird festsetzen, in welchen Fällen und in welcher Reihenfolge die Einberufung von Stellvertretern zu bewirken ist.

Die Deputirten sind insbesondere berechtigt, allen Sitzungen des Reichsbank-Direktoriums mit berathender Stimme beizuwohnen. Sie sind ferner berechtigt und verpflichtet, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und im Beisein eines Mitgliedes des Reichsbank-Direktoriums von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen, die Bücher und Portefeuilles der Bank einzusehen und den ordentlichen, wie außerordentlichen Kassenrevisionen beizuwohnen. Ueber ihre Wirksamkeit erstatten sie in den monatlichen Versammlungen des Centralausschusses Bericht.

Im Fall des §. 33 Absatz 2 kann ein Deputirter bereits vor der Entscheidung der Generalversammlung durch den Centralausschuß suspendirt werden.

§. 35. Geschäfte mit den Finanzverwaltungen des Reichs oder Deutscher Bundesstaaten dürfen nur innerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes und des Bankstatuts gemacht und müssen, wenn andere als die allgemein geltenden Bedingungen des Bankverkehrs in Anwendung kommen sollen, zuvor zur Kenntniß der Deputirten gebracht, und, wenn auch nur Einer derselben darauf anträgt, dem Centralausschuß vorgelegt werden. Sie müssen unterbleiben, wenn der letztere nicht in einer beschlußfähigen Versammlung mit Stimmenmehrheit für die Zulässigkeit sich ausspricht.

§. 36. Außerhalb des Hauptsitzes der Bank sind an, vom Bundesrathe zu bestimmenden, größeren Plätzen Reichsbankhauptstellen zu errichten, welche unter Leitung eines aus wenigstens zwei Mitgliedern bestehenden Vorstandes, und unter Aufsicht eines vom Kaiser ernannten Bank-Kommissarius stehen.

Bei jeder Reichsbankhauptstelle soll, wenn sich daselbst eine hinreichende Zahl geeigneter Antheilseigner vorfindet, ein Bezirksausschuß bestehen, dessen Mitglieder vom Reichskanzler aus den vom Bank-Kommissar und vom Centralausschuß aufgestellten Vorschlagslisten der am Sitz der Bankhauptstelle oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnhaften Antheilseigner ausgewählt werden. Dem Ausschuß werden in seinen monatlich abzuhaltenden Sitzungen die Uebersichten über die Geschäfte der Bankhauptstelle und die von der Centralverwaltung ergangenen allgemeinen Anordnungen mitgetheilt. Anträge und Vorschläge des Bezirksausschusses, welchen vom Vorstande der Bankhauptstelle nicht in eigener Zuständigkeit entsprochen wird, werden von letzterem dem Reichskanzler mittelst Berichts eingereicht.

Eine fortlaufende spezielle Kontrole über den Geschäftsgang bei den Bankhauptstellen nach Maßgabe der Bestimmungen im §. 34 üben, soweit es ohne Störung der täglichen laufenden Geschäfte geschehen kann, 2 bis 3 Beigeordnete, welche vom Bezirksausschuß aus seiner Mitte gewählt, oder, wo ein Bezirksausschuß nicht besteht, vom Reichskanzler nach Absatz 2 ernannt werden.

§. 37. Die Errichtung sonstiger Zweiganstalten erfolgt, sofern dieselben dem Reichsbank-Direktorium unmittelbar untergeordnet werden (Reichsbankstellen), durch den Reichskanzler, sofern sie einer anderen Zweiganstalt untergeordnet werden, durch das Reichsbank-Direktorium.

§. 38. Die Reichsbank wird in allen Fällen, und zwar auch wo die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, durch die Unterschrift des Reichsbank-Direktoriums oder einer Reichsbankhauptstelle verpflichtet, sofern diese Unterschriften von zwei Mitgliedern des Reichsbank-Direktoriums beziehungsweise von zwei Mitgliedern des Vorstandes der Reichsbankhauptstelle oder den als Stellvertretern der letzteren bezeichneten Beamten vollzogen sind.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form die Unterschriften der Bankstellen eine Verpflichtung für die Reichsbank begründen, wird vom Reichskanzler bestimmt und besonders bekannt gemacht.

Gegen die Reichsbankhauptstellen und Bankstellen können alle Klagen, welche auf den Geschäftsbetrieb derselben Bezug haben, bei dem Gerichte des Orts erhoben werden, wo die Zweiganstalt errichtet ist.

§. 39. Sämmtliche bei der Verwaltung der Bank als Beamte, Ausschußmitglieder, Beigeordnete betheiligte Personen sind verpflichtet, über alle einzelne Geschäfte der Bank, besonders über die mit Privatpersonen und über den Umfang des den letzteren gewährten Kredits, Schweigen zu beobachten. Die Deputirten des Centralausschusses und deren Stellvertreter, sowie die Beigeordneten bei den Reichsbankhauptstellen sind hierzu vor Antritt ihrer Funktionen mittelst Handschlags an Eidesstatt besonders zu verpflichten.

§. 40. Das Statut der Reichsbank wird nach Maßgabe der vorstehend in den §§. 12 bis 39 enthaltenen Vorschriften vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath erlassen.

Dasselbe muß insbesondere Bestimmungen enthalten:

1. über die Form der Antheilscheine der Reichsbank und der dazu gehörigen Dividendenscheine und Talons;
2. über die bei Uebertragung oder Verpfändung von Antheilscheinen zu beachtenden Formen;
3. über die Mortifikation verlorener oder vernichteter Antheilscheine, sowie über das Verfahren in Betreff abhanden gekommener Dividendenscheine und Talons;
4. über die Grundsätze, nach denen die Jahresbilanz der Reichsbank aufzunehmen ist;
5. über Termine und Modalitäten der Erhebung der Dividende;
6. über die Form, in welcher die Zusammenberufung der Generalversammlungen geschieht, sowie über die Bedingungen und die Art der Ausübung des Stimmrechts der Antheilseigner; die Ausübung des Stimmrechts darf jedoch nicht durch den Besitz von mehr als einem Antheilsscheine bedingt, noch dürfen mehr als hundert Stimmen in einer Hand vereinigt werden;
7. über die Modalitäten der Wahl des Centralausschusses und der Deputirten desselben, der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten bei den Reichsbankhauptstellen;
8. über die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie über die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind;
9. über die im Fall der Aufhebung der Reichsbank (§. 41) eintretende Liquidation;
10. über die Form, in welcher die Mitwirkung der Antheilseigner oder deren Vertreter zu einer durch Reichsgesetz festzustellenden Erhöhung des Grundkapitals herbeigeführt werden soll;
11. über die Voraussetzungen der Sicherstellung, unter denen Effekten für fremde Rechnung gekauft oder verkauft werden dürfen.

§. 41. Das Reich behält sich das Recht vor, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung, welche auf Kaiserliche Anordnung, im Einvernehmen mit dem Bundesrath, vom Reichskanzler an das Reichsbank-Direktorium zu erlassen und von letzterem zu veröffentlichen ist, entweder

a) die auf Grund dieses Gesetzes errichtete Reichsbank aufzuheben und die Grundstücke derselben gegen Erstattung des Buchwerthes zu erwerben, oder
b) die sämmtlichen Antheile der Reichsbank zum Nennwerthe zu erwerben.

In beiden Fällen geht der bilanzmäßige Reservefonds, soweit derselbe nicht zur Deckung von Verlusten in Anspruch zu nehmen ist, zur einen Hälfte an die Antheilseigner, zur andern Hälfte an das Reich über.

Zur Verlängerung der Frist nach Inhalt des ersten Absatzes ist die Zustimmung des Reichstags erforderlich.

Titel III.

Privat-Notenbanken.

§. 42. Banken, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befinden, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher ihnen diese Befugniß ertheilt hat, Bankgeschäfte durch Zweiganstalten weder betreiben, noch durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen, noch als Gesellschafter an Bankhäusern sich betheiligen.

§. 43. Die Noten einer Bank, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befindet, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher derselben diese Befugniß ertheilt hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Der Umtausch solcher Noten gegen andere Banknoten, Papiergeld oder Münzen unterliegt diesem Verbote nicht.

§. 44. Die beschränkenden Bestimmungen des §. 43 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im §. 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften, und zwar zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven, anlegen.

   Bezüglich des Darlehnsgeschäfts ist der Bank eine Frist bis zum 1. Januar 1877 eingeräumt, innerhalb welcher sie ihre Darlehne den Bestimmungen des §. 13 Nr. 3 zu konformiren hat.

   Sie hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt oder zinsbare Darlehne gewährt.
2. Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maaß von $4\frac{1}{2}$ pCt. des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 pCt. so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals beträgt.
3. Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in kursfähigem Deutschem Gelde, Reichs-Kassenscheinen

oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark gerechnet, und den Rest in diskontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.

4. Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt, dem Inhaber gegen kursfähiges Deutsches Geld einzulösen.

Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages zu erfolgen.

5. Die Bank verpflichtet sich, alle Deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, sowie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 80,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentirt, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

6. Die Bank verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten an andere Banken, oder gegen die Aufhebung einer etwa bestehenden Verpflichtung der Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte.

7. Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten zu den in §. 41 bezeichneten Terminen durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesraths mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände.

Von Seiten des Bundesraths wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke weiterer einheitlicher Regelung des Notenbankwesens oder wenn eine Notenbank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath.

Einer Bank, welcher die vorstehend unter 1 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten oder Agenturen außerhalb des im §. 42 bezeichneten Gebietes auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden.

Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 2 bezeichneten Voraussetzung entbunden und erlangen mit der Erstattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben. Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmungen unter 1 ausgeschlossenen Formen der Krediertheilung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten und die hierfür etwa nothwendigen Bedingungen festzusetzen.

§. 45. Banken, welche von den Bestimmungen im §. 44 zu ihren Gunsten Gebrauch machen wollen, haben dem Reichskanzler nachzuweisen:

1. daß ihre Statuten den durch den §. 44 aufgestellten Voraussetzungen entsprechen;
2. daß die erforderliche Einlösungsstelle eingerichtet ist.

Sobald dieser Nachweis geführt ist, erläßt der Reichskanzler eine durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichende Bekanntmachung, in welcher

1. die beschränkenden Bestimmungen der §§. 42 und 43 oder des §. 43 dieses Gesetzes zu Gunsten der zu bezeichnenden Bank als nicht anwendbar erklärt,
2. die Stelle, an welcher die Noten der Bank eingelöst werden, bezeichnet wird.

§. 46. Kann die Dauer einer bereits erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staate oder einer öffentlichen Behörde ausgehende, an einen bestimmten Termin gebundene Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zu dem frühesten zulässigen Termine kraft gegenwärtigen Gesetzes ein, es sei denn, daß die Bank den zulässigen Betrag ihrer Notenausgabe auf den am 1. Januar 1874 eingezahlten Betrag ihres Grundkapitals beschränkt und sich den Bestimmungen im §. 44 unter 1 und 3 bis 7 unterworfen hat.

Statutarische Bestimmungen, durch welche die Dauer einer Bank oder der derselben ertheilten Befugniß zur Notenausgabe von der unveränderten Fortdauer des Notenprivilegiums der Preußischen Bank abhängig gemacht ist, treten außer Kraft.

§. 47. Jede Abänderung der Bestimmungen des Grundgesetzes, Statuts oder Privilegiums einer Bank, welche die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bereits erworben hat, bedarf, so lange der Bank diese Befugniß zusteht, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths, sofern sie das Grundkapital, den Reservefonds, den Geschäftskreis oder die Deckung der auszugebenden Noten, oder die Dauer der Befugniß zur Notenausgabe zum Gegenstande hat. Landesgesetzliche Vorschriften und Konzessionsbedingungen, durch welche eine Bank bezüglich des Betriebs des Diskonto-, des Lombard-, des Effekten- und des Depositengeschäfts Beschränkungen unterworfen ist, welche das gegenwärtige Gesetz nicht enthält, stehen einer solchen Aenderung nicht entgegen.

Die Genehmigung wird, nach Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse, durch die betheiligte Landesregierung beantragt und muß versagt werden, wenn die Bank nicht von den Bestimmungen des §. 44 Gebrauch macht.

Die Bayerische Regierung ist berechtigt, bis zum Höchstbetrage von 70 Millionen Mark die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten für die in Bayern bestehende Notenbank zu erweitern, oder diese Befugniß einer anderen Bank zu ertheilen, sofern die Bank sich den Bestimmungen des §. 44 unterwirft.

§. 48. Der Reichskanzler ist jederzeit befugt, sich nöthigenfalls durch kommissarische Einsichtnahme von den Büchern, Geschäftslokalen und Kassenbeständen der Noten ausgebenden Banken die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben die durch Gesetz oder Statut festgestellten Bedingungen und Beschränkungen der Notenausgabe innehalten, oder die Voraussetzungen der zu ihren Gunsten etwa ausgesprochenen Nichtanwendbarkeit der §§. 42 und 43 oder des §. 43 dieses Gesetzes erfüllen und daß die von ihnen veröffentlichten Wochen- und Jahresübersichten (§. 8), sowie die behufs der Steuerberechnung abgegebenen Nachweise (§. 10) der wirklichen Sachlage entsprechen.

Das Aufsichtsrecht der Landesregierungen wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§. 49. Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten geht verloren:

1. durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie ertheilt ist,
2. durch Verzicht,
3. im Falle des Konkurses durch Eröffnung des Verfahrens gegen die Bank,
4. durch Entziehung kraft richterlichen Urtheils,
5. durch Verfügung der Landesregierung nach Maßgabe der Statuten oder Privilegien.

§. 50. Die Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe wird auf Klage des Reichskanzlers oder der Regierung des Bundesstaates, in welchem die Bank ihren Sitz hat, durch gerichtliches Urtheil ausgesprochen:

1. wenn die Vorschriften der Statuten, des Privilegiums oder des gegenwärtigen Gesetzes über die Deckung für die umlaufenden Noten verletzt worden sind oder der Notenumlauf die durch Statut, Privilegium oder Gesetz bestimmte Grenze überschritten hat;
2. wenn die Bank vor Erlaß der in §. 45 erwähnten Bekanntmachung des Reichskanzlers außerhalb des durch §. 42 ihr angewiesenen Gebiets die in §. 42 ihr untersagten Geschäfte betreibt, oder außerhalb des durch §. 43 ihr angewiesenen Gebiets ihre Noten vertreibt oder vertreiben läßt;
3. wenn die Bank die Einlösung präsentirter Noten nicht bewirkt
   a) an ihrem Sitze am Tage der Präsentation,
   b) an ihrer Einlösungsstelle (§. 44 Nr. 4) bis zum Ablaufe des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages,
   c) an sonstigen durch die Statuten bestimmten Einlösungsstellen bis zum Ablaufe des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation;
4. sobald das Grundkapital sich durch Verluste um ein Drittheil vermindert hat.

Die Klage ist im ordentlichen Verfahren zu verhandeln. Der Rechtsstreit gilt im Sinne der Reichs- und Landesgesetze als Handelssache.

In dem Urtheile ist zugleich die Verpflichtung zur Einziehung der Noten auszusprechen.

§. 51. Das Urtheil ist erst nach Eintritt der Rechtskraft vollstreckbar. Die Vollstreckung wird auf Antrag durch das Prozeßgericht verfügt. Das Gericht bestimmt zu diesem Zwecke die Frist, innerhalb welcher von der Bankverwaltung die Bekanntmachung über die Einziehung der Noten zu erlassen ist.

Sofern nicht der Konkurs über die Bank ausgebrochen ist, setzt das Gericht einen Kurator ein, welcher die Einziehung der Noten zu überwachen und, wenn die Bank den für diesen Fall vorgesehenen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Liquidation der Bank beim Gerichte zu beantragen verpflichtet ist.

Eingehende Noten sind von der Bank an eine vom Reichskanzler zu bezeichnende, am Sitze der Bank gelegene Kasse abzuliefern.

§. 52. Sechs Monate, nachdem das Urtheil (§. 50) die Rechtskraft erlangt hat, zahlt die Bank an die vom Reichskanzler bezeichnete Kasse einen Betrag in baarem Gelde ein, welcher dem bis dahin nicht abgelieferten Betrage ihrer Noten gleichkommt. Dieser Baarbetrag wird ihr nach Maßgabe der weiter von ihr abgelieferten Noten und der verbleibende Rest nach Ablauf der letzten vom Bundesrathe für die Einlösung festgesetzten Frist zurückgezahlt.

§. 53. Die an die Kasse abgelieferten Noten (§. 51 und §. 52) werden in Gegenwart des Kurators der Kasse und des für die Einziehung der Noten bestellten Kurators vernichtet. Ueber die Vernichtung wird ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufgenommen. Die Verwaltung der Bank ist befugt, an der Vernichtung durch zwei Abgeordnete Theil zu nehmen. Der für die Vernichtung bestimmte Termin ist ihr jedesmal spätestens acht Tage vorher von der der Kasse vorgesetzten Behörde anzuzeigen. Die Vernichtung kann in einem oder in mehreren Terminen erfolgen.

§. 54. Für diejenigen Korporationen, welche, ohne Zettelbanken zu sein, sich beim Erlaß dieses Gesetzes im Besitz der Befugniß zur Ausgabe von Noten, Kassenscheinen oder sonstigen auf den Inhaber ausgestellten unverzinslichen Schuldverschreibungen befinden, und für das von ihnen ausgegebene Papiergeld gelten insolange, als sie von der Befugniß, Papiergeld in Umlauf zu erhalten, Gebrauch machen, die Bestimmungen der §§. 2 bis einschließlich 6, dann des §. 43 und des §. 47 Absatz 1 dieses Gesetzes, soweit sich derselbe auf die Befugniß zur Ausgabe von Papiergeld, auf deren Dauer, oder auf die Deckung des Papiergeldes bezieht.

Titel IV.

Strafbestimmungen.

§. 55. Wer unbefugt Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausgiebt, wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des Betrages der von ihm ausgegebenen Werthzeichen gleichkommt, mindestens aber fünftausend Mark beträgt.

§. 56. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer, der Verbotsbestimmung des §. 43 zuwider, Noten inländischer Banken, oder Noten oder sonstige Geldzeichen inländischer Korporationen außerhalb desjenigen Landesgebiets, für welches dieselben zugelassen sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet.

§. 57. Mit Geldstrafe von fünfzig Mark bis zu fünftausend Mark wird bestraft, wer, der Verbotsbestimmung in §. 11 zuwider,

ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten, welche ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer Deutschen Landeswährung ausgestellt sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet.

Geschieht die Verwendung gewerbsmäßig, so tritt neben der Geldstrafe Gefängniß bis zu einem Jahre ein. Der Versuch ist strafbar.

§. 58. Mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark wird bestraft, wer, den Bestimmungen im §. 42 zuwider, für Rechnung von Banken als Vorsteher von Zweiganstalten oder als Agent Bankgeschäfte betreibt oder mit Banken als Gesellschafter in Verbindung tritt.

Die gleiche Strafe trifft die Mitglieder des Vorstandes einer Bank, welche den Bestimmungen des §. 7 entgegenhandeln, oder welche dem Verbote des §. 42 zuwider

a) Zweiganstalten oder Agenturen bestellen,
oder
b) die von ihnen vertretene Bank als Gesellschafter an Bankhäusern betheiligen.

§. 59. Die Mitglieder des Vorstandes einer Bank werden:

1. wenn sie in den durch die Bestimmungen des §. 8 vorgeschriebenen Veröffentlichungen wissentlich den Stand der Verhältnisse der Bank unwahr darstellen oder verschleiern, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft;
2. wenn sie durch unrichtige Aufstellung der im §. 10 vorgeschriebenen Nachweisungen den steuerpflichtigen Notenumlauf zu gering angeben, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen der hinterzogenen Steuer gleichsteht, mindestens aber fünfhundert Mark beträgt;
3. wenn die Bank mehr Noten ausgiebt, als sie auszugeben befugt ist, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des zuviel ausgegebenen Betrages gleichkommt, mindestens aber fünftausend Mark beträgt.

Die Strafe zu 3 trifft auch die Mitglieder des Vorstandes solcher Korporationen, welche zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen befugt sind, wenn sie mehr solche Geldzeichen ausgeben, als die Korporation auszugeben befugt ist.

Titel V.

Schlußbestimmungen.

§. 60. Die §§. 6, 42 und 43, sowie die auf die letzteren bezüglichen Strafbestimmungen in den §§. 56 und 58 gegenwärtigen Gesetzes treten am 1. Januar 1876 in Kraft.

§. 61. Der Reichskanzler wird ermächtigt, mit der Königlich Preußischen Regierung wegen Abtretung der Preußischen Bank an das Reich auf folgenden Grundlagen einen Vertrag abzuschließen:

1. Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einschußkapitals von 1,906,800 Thalern, sowie der ihm zustehenden Hälfte des Reservefonds die Preußische Bank mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen mit dem 1. Januar 1876 unter den nachstehend Ziffer 2 bis 6 bezeichneten Bedingungen an das Reich ab. Das Reich wird diese Bank an die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu errichtende Reichsbank übertragen.
2. Preußen empfängt für Abtretung der Bank eine Entschädigung von fünfzehn Millionen Mark, welche aus den Mitteln der Reichsbank zu decken ist.
3. Den bisherigen Antheilseignern der Preußischen Bank wird die Befugniß vorbehalten, gegen Verzicht auf alle ihnen durch ihre Bankantheilsscheine verbrieften Rechte zu Gunsten der Reichsbank den Umtausch dieser Urkunden gegen Antheilsscheine der Reichsbank von gleichem Nominalbetrage zu verlangen.
4. Die Reichsbank hat denjenigen Antheilseignern, welche nach den Bestimmungen der §§. 16 und 19 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Preuß. Gesetz-Samml. S. 435) die Herauszahlung des eingeschossenen Kapitals und ihres Antheils an dem Reservefonds der Preußischen Bank verlangen, diese Zahlung zu leisten.
5. Die Reichsbank wird zur Erfüllung der von der Preußischen Bank durch Vertrag vom 28./31. Januar 1856 hinsichtlich der Staatsanleihe von sechszehn Millionen fünfhundertachtundneunzigtausend Thalern übernommenen Verbindlichkeiten an Preußen für die Jahre 1876 bis einschließlich 1925 jährlich 621,910 Thaler in halbjährlichen Raten zahlen. Wird die Konzession der Reichsbank nicht verlängert, so wird das Reich dafür sorgen, daß, so lange keine andere Bank in diese Verpflichtung eintritt, die Rente bis zu dem ebengedachten Zeitpunkte der Preußischen Staatskasse unverkürzt zufließe.
6. Eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preußischen Bank bleibt vorbehalten.

§. 62. Der Reichskanzler wird ermächtigt:

1. diejenigen Antheilsscheine der Reichsbank zu begeben, welche nicht nach §. 61 Nr. 3 gegen Antheilsscheine der Preußischen Bank umzutauschen sind,
2. auf Höhe der nicht begebenen Antheilsscheine zur Beschaffung des nach §. 23 erforderlichen Grundkapitals der Reichsbank verzinsliche, spätestens am 1. Mai 1876 fällig werdende Schatzanweisungen auszugeben.

§. 63. Die Ausfertigung der Schatzanweisungen (§. 62 Nr. 2) wird der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Den Zinssatz bestimmt der Reichskanzler. Bis zum 1. Mai 1876 kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§. 64. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschulden-Verwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§. 65. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken.

Die Zinsen der Schatzanweisungen verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen 30 Jahren nach Ein-

tritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeits. termins.

§. 66. Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die Eintragung in das Handelsregister und die rechtlichen Folgen derselben finden auf die Reichsbank keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. März 1875.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Anlage zum §. 9.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Bank.	Ungedeckter Notenumlauf. Mark.
1	Reichsbank	250,000,000
2	Ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin)	1,222,000
3	Städtische Bank in Breslau	1,283,000
4	Bank des Berliner Kassenvereins	963,000
5	Kölnische Bank	1,251,000
6	Magdeburger Privatbank	1,173,000
7	Danziger Privat-Aktienbank	1,272,000
8	Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen	1,206,000
9	Kommunalständische Bank für die Preußische Oberlausitz (Görlitz)	1,307,000
10	Hannoversche Bank	6,000,000
11	Landgräflich Hessische konzessionirte Landesbank	159,000
12	Frankfurter Bank	10,000,000
13	Bayerische Banken	32,000,000
14	Sächsische Bank zu Dresden	16,771,000
15	Leipziger Bank	5,348,000
16	Leipziger Kassenverein	1,440,000
17	Chemnitzer Stadtbank	441,000
18	Württembergische Notenbank	10,000,000
19	Badische Bank	10,000,000
20	Bank für Süddeutschland	10,000,000
21	Rostocker Bank	1,155,000
22	Weimarsche Bank	1,971,000
23	Oldenburgische Landesbank	1,881,000
24	Braunschweigische Bank	2,829,000
25	Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen	3,187,000
26	Privatbank zu Gotha	1,344,000
27	Anhalt-Dessauische Landesbank	935,000
28	Thüringische Bank (Sondershausen)	1,658,000
29	Geraer Bank	1,651,000
30	Niedersächsische Bank (Bückeburg)	594,000
31	Lübecker Privatbank	500,000
32	Kommerzbank in Lübeck	959,000
33	Bremer Bank	4,500,000
	Zusammen	385,000,000

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. Februar 1875, betreffend die Zollbehandlung mehrerer Waaren.

(Verordn. Bl. d. F. M. Nr. 3.)

Ueber die Tarifbehandlung der nachstehenden, in neuerer Zeit im Verkehr vorgekommenen Waaren, welche weder im Zolltarife, noch im alphabetischen Waarenverzeichnisse speziell aufgeführt sind, wird im Einvernehmen mit den Königlich Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels Folgendes angeordnet:

1. Kamptulikan, ein Deckenstoff aus geraspeltem Kork in Verbindung mit Kautschuck und Guttapercha, und Fußdecken aus diesem Stoffe, dann

2. Linoleum, ebenfalls ein Deckenstoff zu Fußdecken aus geraspeltem Kork mit oxydirtem Leinöl, sind nach ihrem Hauptbestandtheile, dem Kork, gleich den künstlich erzeugten Korkplatten als Holzwaaren zu behandeln, und zwar:

a) wenn sie ungefärbt, unbedruckt und ohne Unterlage von Zeugstoff sind, als Holzwaare, gemeine, nach Tarifpost 64 b.;

b) wenn sie gefärbt oder bedruckt und ohne Unterlage von Zeugstoff vorkommen, als Holzwaare, feine, nach Tarifpost 64. c.; endlich

c) wenn sie gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, aber mit einer Unterlage von Zeugstoff versehen sind, als Holzwaare, feinste, nach Tarifpost 64 d.

3. Palmenkerne zur Gewinnung von Oel sind gleich der Oelsaat nach Tarifpost 13 e., beziehungsweise nach Anlage A. 2 a. zum Deutschen Zoll- und Handelsvertrage mit 6 Kr. per Centner sporco, beziehungsweise zollfrei zu behandeln.

4. Angelschnüre in Verbindung mit Holz, Kork, auch mit Angelhaken, sind nach der im alphabetischen Waarenverzeichnisse bei dem Schlagworte »Schnüre« gegebenen Andeutung nach Maßgabe des Stoffes zu behandeln, aus welchem sie bestehen, und zwar derart, daß von der Verbindung mit Holz, Kork abgesehen wird, weil bei den Angelschnüren diese Stoffe gegenüber dem Gewichte der Schnüre so unbedeutend sind, daß sie für die Tarifirung der Waare nicht in die Wagschale fallen, was aber von den daran befindlichen Angelhaken nicht gilt, und auf welche Verbindung bei der Verzollung allerdings Rücksicht zu nehmen ist.

5. Flüssiger Leim, das ist Leim, welcher im Wasser aufgelöst ist und dem zur Erhaltung des flüssigen Zustandes in Essigsäure aufgelöstes Kasein beigemengt wird, ist nach Tarifpost 76 b. mit 75 Kr. per Centner sporco in Behandlung zu nehmen.

6. Aufgelöstes Guttapercha ist, da nur rohes, ungereinigtes Guttapercha nach Tarifpost 35 d. 1. zollfrei ist, als Harz, nicht besonders benanntes, Tarifpost 35 d. 2. nach dem Finanz-Ministerialerlasse vom 3. Februar 1867 mit einem Zolle von 80 Kr. per Centner sporco zu belegen.

7. Flüssige Karbolsäure (auch Phenol, Phenylalkohol, Phenyloxydhydrat, Phenylsäure, früher Kreosot genannt), wird zumeist als Desinfektionsmittel benutzt, und ist nichts Anderes, als

rohe Karbolsäure, welche bei der trockenen Destillation von Holz- und Steinkohle durch Auffangen des bei einer Temperatur von 150 bis 200 Gr. C. übergehenden Destillationsprodukts gewonnen wird. Reine Karbolsäure ist eine weiße oder höchstens blaßrosenrothe krystallinische Masse, welche schon bei 15 Gr. C. zu schmelzen beginnt und sich sehr leicht im Wasser löst. Im Tageslichte färbt sich die reine, farblose Karbolsäure allmälig röthlich bis dunkelbraun. Wegen der Schwierigkeit und großen Kosten der Reindarstellung kommt die Karbolsäure zumeist im rohen flüssigen Zustande im Handel vor und ist solche gleich der wasserfreien krystallinischen Karbolsäure als chemisches Produkt, nicht besonders benanntes, nach Tarifpost 76d. zu behandeln.

8. Annato, ein flüssiger Pflanzenextrakt, welcher zum Färben von Käse und Butter verwendet wird, ist nach seiner Erzeugung und Verwendung als Farbstoffextrakt nach Tarifpost 34g. mit 1 Fl. 50 Kr. per Centner sporco zu behandeln.

9. Pikrinsäure (auch Pikrinsalpetersäure, künstliches Indigobitter, Welser'sches Bitter, Kohlenstickstoffsäure, Trinitro-Karbolsäure, Trinitrophenol und Pikringelb genannt) ist ein mehr weniger rein citronengelbes, krystallinisches Pulver, welches die Finger dauernd gelb färbt, sich im kalten Wasser schwer, in Weingeist leicht löst und einen intensiv bitteren Geschmack besitzt. Die Säure wirkt als Gift und wurde früher im Großen vorzugsweise aus Harzen, insbesondere aus dem Akaroidharz mittelst Salpetersäure gewonnen, ist aber jetzt zumeist als Karbolsäure durch Einwirken von Salpetersäure dargestellt und wird vorzugsweise zum Gelbfärben thierischer Fasern und Gewebe benutzt. Mit Rücksicht auf diese Eigenschaften und die Verwendung ist die Pikrinsäure, wenn sie für die Malerei besonders zubereitet (eingerieben mit Firniß oder Oel versetzt) oder in Bläschen, Kapseln oder Muscheln, Pasten und Kästchen vorkommt, nach Tarifpost 76c. mit 15 Fl., beziehungsweise nach Anlage A. 47 d. zum Deutschen Zoll- und Handelsvertrage mit 12 Fl. per Centner Netto, dagegen wenn sie roh oder in anderer Weise zubereitet vorkommt, nach Tarifpost 34g. mit 1 Fl. 50 Kr. per Centner sporco zu behandeln.

10. Ligroine (Ligroin), eine fälschlich Petroleumäther genannte, farblose, bis schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit, welche stets unter 70 Gr. C. siedet und aus dem Erdwachse, sowie dem Steinöl (natürliches Petroleum) als Destillationsprodukt vor dem Ueberdestilliren des käuflichen Petroleums gewonnen wird. Es dient vorzugsweise als Beleuchtungsmaterial, sowie als Lösungs- und Fleckputzmittel, und ist als »weißes Steinöl« nach Tarifpost 35c. mit 75 Kr. per Centner sporco zu verzollen.

11. Mirbanöl (Nitrobenzöl, künstliches Bittermandelöl, Essenze de Mirbane) entsteht durch Einwirken von Salpetersäure auf Benzöl, und ist eine nach Bittermandelöl riechende gelbliche und sehr flüchtige Flüssigkeit, welche insbesondere in der Parfümerie verwendet wird. Nach seiner Beschaffenheit und Erzeugung ist es als chemisches Produkt, nicht besonders benanntes, nach Tarifpost 76d. zu behandeln.

12. Krimmer, ein den bearbeiteten Lammfellen ähnliches, als Futterstoff und zur Anfertigung von Damenmänteln verwendbares, plüschartiges Wollengewebe, bei welchem der Flor durch besondere Fäden des Gewebes hergestellt ist, stellt sich nach dieser Beschaffenheit als eine mittelfeine Leinwand dar und ist nach Tarifpost 54c. mit 54 Fl., beziehungsweise nach der Englischen Konvention II. c. mit 35 Fl. per Centner Netto zu verzollen.

13. Notizbücher, Albums, Futterale rc., deren Deckel aus Papier mit aufgeklebter Buchbinderleinwand besteht, sind als feine Kurzwaaren zu behandeln und nach Tarifpost 75b. 7 mit 100 Fl., beziehungsweise nach Anlage A. 46c. 7 zum Deutschen Zoll- und Handelsvertrage mit 25 Fl. per Centner Netto zu verzollen.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 19. Februar 1875, betreffend die Zollbehandlung von schwarzem Steinöl, von Mineralölen und überhaupt flüssigen Kohlenwasserstoffverbindungen.

(Ebenda.)

Anläßlich der Wahrnehmung ungleichmäßiger Auffassung der Ministerialverordnung vom 13. November 1872 wird bemerkt, daß durch diese Ministerialverordnung die mit Erlaß vom 3. Februar 1867 ausgesprochene zollfreie Behandlung von schwarzem Steinöl nicht abgeändert, sondern nur in Absicht auf die Zollbehandlung von Mineralölen und flüssigen Kohlenwasserstoffverbindungen bestimmt worden ist, daß unter »schwarzes Steinöl« auch alle anderen Mineralöle und überhaupt flüssigen Kohlenwasserstoffverbindungen von dunkler Farbe, insofern sie ein spezifisches Gewicht von 10 bis inkl. 28 Beaumé haben, zu subsumiren, und nach Erlaß vom 3. Februar 1867 zollfrei zu behandeln sind, daß dagegen (abgesehen von schwarzem Steinöl) Mineralöle und überhaupt flüssige Kohlenwasserstoffverbindungen von dunkler Farbe und dem spezifischen Gewichte über 28 Gr. Beaumé, sowie alle übrigen Mineralöle von heller Farbe (farblose, gelbliche, gelblich-braune bis rothe) nach Tarifpost 35c. einem Eingangszolle von 75 Kr. per Centner sporco unterliegen.

Frankreich.

Einführung eines Einfuhrzolles auf Spirituosen im Französischen Cochinchina.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Zum Schutze des Generalpächters der Reisbranntweinbereitung gegen die Einfuhr von Spirituosen, deren Verkaufspreis in der Kolonie geringer ist als derjenige, zu welchem die gedachten Pächter den Reisbranntwein verkaufen können und gegen die Fabrikation anderer als der aus Reis destillirten weingeistigen Flüssigkeiten in der Kolonie selbst, ist unter dem 31. August v. J. ein Beschluß des Gouverneurs folgenden Inhalts ergangen:

Art. 1. Vom 1. Januar 1875 an unterliegen alle weingeistigen Flüssigkeiten oder Branntweine, ohne Unterschied ihrer Herkunft und Qualität, mit Ausnahme jedoch der für Rechnung der Verwaltung eingeführten, bei der Ankunft in der Kolonie einem

Einfuhrzoll von 50 Centimen das Liter, wenn sie unter 60 Grad Stärke sind, und von 75 Centimen, wenn sie darüber stark sind.

Art. 2. Von demselben Tage an zahlen alle in der Kolonie fabrizirten weingeistigen Flüssigkeiten eine Fabrikatsteuer von 50 Centimen das Liter, mit Ausnahme:

1) der zur Ausfuhr bestimmten,
2) der aus der Destillation des Reis stammenden, deren Fabrikation zum Monopol des Pächters gehört.

Die in der Kolonie bereiteten weingeistigen Flüssigkeiten sind steuerfrei, wenn sie als Lieferungen den Verwaltungsbehörden übergeben werden.

Saigon, den 31. August 1874.

Ecuador.

Wiedergestattung der Ausfuhr der Silbermünze und des Barrensilbers gegen Entrichtung einer Zollabgabe.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Gesetz vom 19. Dezember 1874 gestattet vom 1. Januar 1875 an die durch das Dekret vom 6. Juni v. J. bis dahin verboten gewesene Ausfuhr der dezimalen Silbermünze und des Barrensilbers gegen Entrichtung eines Ausfuhrzolles von 7 pCt.

Statistik.

Italien.

Handel Gallipolis in 1874.[1])

Ausfuhr von Olivenöl aus dem Hafen von Gallipoli im Jahre 1874.

Schiffe.	Flaggen.	Menge. Salme.	Schiffe.	Bestimmungsländer.	Menge. Salme.
42	Britische	27,117	50	Großbritannien	33,630
43	Italienische	8,564	5	Rußland	4,081
5	Niederländische	4,943	25	Italien	3,611
3	Dänische	2,760	8	Frankreich	2,805
1	Russische	1,835	1	Belgien	1,013
2	Deutsche	1,083	7	Oesterreich	903
1	Norwegische	216	1	Norwegen	475
97		46,518	97		46,518

Verschiffung leerer Fässer von Gallipoli zur Einnahme von Oel in anderen Häfen im Jahre 1874.

Schiffe.	Flaggen.	Menge. Salme.	Schiffe.	Bestimmungsländer.	Menge. Salme.
26	Britische	22,958	54	Italienische Häfen	48,890
14	Niederländische	15,035	4	Afrikanische Häfen	3,346
13	Italienische	9,801	—		
4	Deutsche	3,358	—		
1	Norwegische	1,084	—		
58		52,236	58		52,236

Deutsche Schiffe verkehrten 6 im hiesigen Hafen, die sämmtlich in Ballast ankamen (4 von Venedig, 1 von Neapel, 1 von Brindisi) und von denen 4 mit leeren Fässern nach Gioja ausgingen, 1 mit Olivenöl nach Hull, 1 im Januar 1875 ebenfalls mit Olivenöl nach Christiania.

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 251.

Frankreich.

Schifffahrtsbericht aus Marseille für 1874.

Das Verzeichniß der im Jahre 1874 in Marseille ein- und ausgegelaufenen Deutschen Schiffe ergiebt als eingelaufen 49 Schiffe von 20,899 Reg.-Ton., als ausgelaufen 50 Schiffe von 21,766 Reg.-Ton.

Es hat sich mithin die Hoffnung einer fortschreitenden Zunahme der den hiesigen Hafen besuchenden Deutschen Schiffe leider nicht erfüllt, indem der Stand der letzteren auch im Jahre 1874 immer noch nicht die vor dem Kriege innegehabte Höhe wieder erreicht hat, vielmehr gegen das Jahr 1872 noch um 10 ein- und 5 ausgelaufene Schiffe zurückgeblieben ist.

Eine der Hauptursachen dieses ungünstigen Resultats muß in der immer zunehmenden Schwierigkeit erblickt werden, nach Löschung der eingeführten Waaren neue Ladung am hiesigen Platze zu finden. Von den 50 während 1874 von hier ausgelaufenen Deutschen Schiffen haben seit dem Monat Juli v. J. 25, also gerade die Hälfte, den hiesigen Hafen mit Ballast verlassen müssen und sich genöthigt gesehen, in anderen Städten, namentlich Cette und Torrevieja (Spanien), Ladung zu suchen. Hierbei muß noch beachtet werden, daß die Mehrzahl der anderen Hälfte nur theilweise befrachtet werden konnte.

Hervorgehoben verdient ferner zu werden, daß kein Deutsches Schiff weder direkt aus einem Deutschen Hafen hierhergekommen, noch direkt von hier nach einem solchen zurückgekehrt ist, während andererseits die relativ hohe Zahl Schiffe, mit welcher sich Rostock an der hiesigen Schifffahrt betheiligt hat — 19 von 50 (vergl. unten Ueberſicht A.) — auffällt.

Aus Europäischen Häfen liefen im Jahre 1874 hier 38 Deutsche Schiffe ein, während 11 aus überseeischen Ländern kamen. Von den 50 Deutschen Schiffen, welche Marseille verließen, gingen 32 nach anderen Europäischen Häfen, die übrigen nach Amerika und Ostindien.

Eingeführt wurden von Deutschen Schiffen namentlich Holz und Planken (Finland), Steinkohle (Wales), Kaffee, Stückgüter, ausgeführt fast ausschließlich letztere (vergl. unten Ueberſicht B.).

Die am Schlusse angefügte Ueberſicht C. verzeichnet Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1874 ein- und ausgegangenen Schiffe fremder Nationalität nach den Angaben der hiesigen Konsulate. Ein vollständiges Bild der hiesigen Schifffahrts- und Handelsbewegung in 1874 wird sich erst nach Veröffentlichung des hiesigen Compte Rendu de la chambre de Commerce de Marseille pour l'an 1874 gewinnen lassen.

A. Ueberſicht über die Heimathhäfen der im Jahre 1874 im Hafen von Marseille angekommenen Deutschen Schiffe.

1) Rostock	19	Schiffe,
2) Stettin	7	"
3) Barth	5	"
4) Greifswald	3	"
5) Stralsund	3	"
6) Hamburg	3	"
7) Altona	1	"
8) Blankenese	1	"
9) Estebrügge	1	"
10) Gauensiek	1	"
11) Krautz	1	"
12) Memel	1	"
13) Papenburg	1	"
14) Ueckermünde	1	"
15) Wolgast	1	"
zusammen	49	Schiffe.

B. Ueberſicht über die Ladung der im Jahre 1874 im Hafen von Marseille angekommenen und von dort ausgelaufenen Deutschen Schiffe.

Eingang.

Ladung:	Schiffszahl	Tonnenzahl
Holz, Planken	13	5,214
Steinkohle	8	4,565
Ballast	5	1,756
Kaffee	5	989
Planken, Eisen	4	1,593
Stückgüter	3	2,546
Cassia	1	399
Kaffee, Baumwolle	1	358
Eisen	1	566
Felle	1	177
Guano	1	446
Pech	1	171
Petroleum	1	554
Pfeffer, Gambia	1	344
Oelkuchen	1	383
Weizen	1	316
Zucker, Span. Rohr	1	519
zusammen	49	20,899

Ausgang.

Ladung:	Schiffszahl	Tonnenzahl
Ballast	25	10,335
Stückgüter	17	8,487
Oelkuchen	2	549
Dachpfannen	2	917
Kaffee	1	177
Dachpfannen, Stückgüter	1	344
Ziegel, Stückgüter	1	558
Unbekannte Ladung	1	399
zusammen	50	21,766

C. Ueberſicht der im Jahre 1874 im Hafen von Marseille unter fremder Flagge eingelaufenen und von dort ausgelaufenen Schiffe.

Flagge:	Eingang: Schiffszahl	Eingang: Tonnenzahl	Ausgang: Schiffszahl	Ausgang: Tonnenzahl
1) Dänemark	10	1,680	11	1,994
2) Deutschland	49	20,899	50	21,766
3) England	295	173,510	285	168,614
4) Griechenland	364	90,348	409	112,914
5) Italien	1680	332,067	1735	345,971
6) Niederlande	15	13,186	15	13,186
7) Oesterreich	213	79,335	235	88,596
8) Portugal	Genaue Daten zur Zeit nicht bekannt; unbedeutend.			
9) Rußland	79	33,576	77	33,032
10) Schweden und Norwegen	79	33,414	92	38,141
11) Spanien	474	71,722	469	71,490
12) Türkei	33	5,517	32	5,201
13) Vereinigte Staaten	32	13,649	37	16,154

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Uebersicht der in dem Fiskaljahre vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 exportirten hauptsächlichsten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten, nach Waaren und Bestimmungsländern geordnet.[1])

(Monthly Report of the Chief of the Bureau of Statistics, August 1874.)

Waaren.	Menge.	Werth.
Ackerbaugeräthe.		Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	112,899
Brasilien	—	214,090
Chile	—	145,809
Frankreich	—	158,806
Deutschland	—	1,353,215
England	—	371,726
Schottland	—	18,518
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	91,325
Quebec, Ontario 2c.	—	36,768
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	175,241
" " " in Australien	—	74,754
Mexiko	—	25,390
Peru	—	11,757
den Russ. Häfen am Schwarzen Meere	—	22,440
Cuba	—	40,407
Schweden und Norwegen	—	76,800
den Verein. Staaten v. Columbien	—	97,639
Uruguay	—	19,310
anderen Ländern	—	42,859
Zusammen	—	3,089,753
Lebende Thiere aller Art.		
Nach Französisch Westindien u. Französisch Guiana	—	32,455
England	—	110,850
Quebec, Ontario 2c.	—	1,776,470
Britisch Columbien	—	113,900
Britisch Westindien und Britisch Honduras	—	270,238
Britisch Guiana	—	51,788
Japan	—	34,510
Mexiko	—	222,357
Spanien	—	14,510
Cuba	—	655,267
anderen Ländern	—	28,043
Zusammen	—	3,310,388
Getreide, Mehl, Brod 2c.		
a) Gerste:	Bushels	Doll.
Nach England	79,289	55,566
Quebec, Ontario 2c.	7,801	6,536
Britisch Columbien	13,523	8,772
den Brit. Besitzungen i. Australien	24,752	17,401
Peru	135,193	85,568
den Verein. Staaten v. Columbien	5,946	4,520
allen anderen Südamerik. Häfen	45,393	26,149
anderen Ländern	8,502	6,226
Zusammen	320,399	210,738

[1]) Wegen der Jahre 1871 u. 1872 s. Hand. Arch. 1873 I. S. 691.

Waaren.	Menge.	Werth.
b) Brod und Schiffszwieback:	Pfund.	Doll.
Nach Brasilien	258,095	25,102
den Centralamerikan. Staaten	93,941	7,500
Dänisch Westindien	237,036	13,873
Französisch Westindien 2c.	184,184	8,944
allen anderen Franz. Besitzungen	208,591	10,474
Neuschottland u. Neubraunschweig	49,601	3,553
Quebec, Ontario 2c.	83,504	5,941
Britisch Westindien und Britisch Honduras	5,479,214	301,672
Britisch Guiana	1,783,786	101,760
den Brit. Besitzungen in Afrika	180,727	10,773
Hayti	370,700	30,956
Mexiko	101,984	7,519
Niederländisch Westindien 2c.	315,705	18,162
den Azoren, Madeira und den Capverdischen Inseln	58,958	4,142
dem Asiatischen Rußland	74,134	5,303
Santo Domingo	23,129	1,905
den Sandwich-Inseln	269,103	13,580
Spanien	105,230	5,093
Cuba	106,196	9,221
Porto Rico	430,912	28,162
den Verein. Staaten v. Columbien	432,954	36,468
Venezuela	159,484	14,734
Afrikanischen Häfen, nichtengl.	15,900	1,042
anderen Ländern	119,371	10,318
Zusammen	11,142,439	676,197
c) Mais:	Bushels	Doll.
Nach Belgien	84,798	53,528
Brasilien	12,202	10,850
Frankreich	452,951	294,725
Französisch Westindien	21,714	17,365
Deutschland	825,620	614,970
England	10,299,483	7,483,120
Schottland	2,235,026	1,820,460
Irland	13,764,814	10,667,907
Gibraltar	23,042	15,000
Neuschottland u. Neubraunschweig	167,299	129,224
Quebec, Ontario 2c.	5,179,484	2.625,842
Britisch Westindien 2c.	204,995	172,749
" Guiana	37,640	30,580
allen anderen Brit. Besitzungen	18,750	10,500
Italien	232,148	154,156
Mexiko	55,881	40,049
den Niederlanden	51,718	39,306
Niederländisch Westindien	39,850	34,664
Cuba	661,159	504,131
den Span. Besitzungen in Afrika	9,466	6,100
Venezuela	34,334	27,407
anderen Ländern	22,232	17,318
Zusammen	34,434,606	24,769,951
d) Maismehl:	Fässer.	Doll.
Nach Dänisch Westindien	36,360	156,484
Französisch Westindien	1,210	4,997
England	1,557	7,456
Gibraltar	5,440	17,790
Neuschottland u. Neubraunschweig	164,329	623,496
Quebec, Ontario 2c.	15,199	50,804

Waaren.	Menge.	Werth.
	Fässer.	Doll.
Neufundland ꝛc.	3,706	13,579
Britisch Westindien	117,752	478,341
„ Guiana	13,760	54,934
Niederländisch Westindien	12,519	54,097
Cuba	2,061	8,640
Porto Rico	10,678	43,728
anderen Ländern	3,236	15,053
Zusammen	387,807	1,529,399
e) Hafer:	Bushels	Doll.
Nach Französisch Westindien	8,060	5,119
Neuschottland u. Neubraunschweig	11,965	6,898
Quebec, Ontario ꝛc.	469,179	185,185
Britisch Columbien	22 617	10,305
„ Westindien ꝛc.	105,703	67,633
„ Guiana	8,275	4,953
den Brit. Besitzungen in Australien	80,326	41,567
Japan	4,326	2,243
den Sandwich-Inseln	11,906	6,049
Cuba	75,872	44,600
Porto Rico	3,468	2,357
anderen Ländern	11,176	6,853
Zusammen	812,873	383,762
f) Roggen:		
Nach Belgien	471,643	455,670
Deutschland	792,029	799,436
England	1,214	1,305
Quebec, Ontario ꝛc.	42,755	41,829
den Niederlanden	256,824	270,023
anderen Ländern	19	99
Zusammen	1,564,484	1,568,362
g) Roggenmehl:	Fässer.	Doll.
Nach den Centralamerikan. Staaten	1,623	11,608
Dänisch Westindien	5,947	33,494
Deutschland	526	3,455
England	16,081	113,374
Neuschottland u. Neubraunschweig	245	1,468
Britisch Westindien	310	1,953
Mexiko	408	2,816
den Niederlanden	300	1,600
Niederländisch Westindien ꝛc.	2,753	14,729
Cuba	30,721	199,063
Venezuela	734	3,812
anderen Ländern	172	941
Zusammen	59,820	388,813
h) Weizen:	Bushels	Doll.
Nach Oesterreich	30,242	43,851
Belgien	3,709,694	5,744,689
Brasilien	4,999	8,030
den Centralamerikan. Staaten	1,683	2,300
Frankreich	2,223,366	3,376,808
Französisch Westindien	3,000	5,200
Deutschland	886,485	1,345,876
England	30,319,711	43,128,552
Schottland	3,903,630	5,861,579
Irland	17,609,937	25,903,529
Quebec, Ontario ꝛc.	8,717,908	10,591,987

Waaren.	Menge.	Werth.
	Bushels.	Doll.
Britisch Columbien	3,400	3,325
den Brit. Besitzungen in Australien	37,333	38,100
Mexiko	30,330	42,462
den Niederlanden	3,160,435	4,715,765
Peru	10,111	14,408
Portugal	300,301	453,218
den Sandwich-Inseln	7,345	8,857
Spanien	5,083	8,942
der Europäischen Türkei	23,203	35,964
Venezuela	50,758	86,503
anderen Ländern	1,029	1,514
Zusammen	71,039,928	101,421,459
i) Weizenmehl:	Fässer.	Doll.
Nach Belgien	72,401	473,207
Brasilien	531,379	4,577,126
den Centralamerikan. Staaten	49,072	328,105
China	5,495	36,945
Dänisch Westindien	35,657	273,635
Frankreich	7,260	44,793
Französisch Westindien	53,869	400,547
Miquelon, Langley ꝛc.	7,380	52,848
allen anderen Franz. Besitzungen	5,721	34,851
Deutschland	21,910	158,047
England	1,307,286	8,812,064
Schottland	353,495	2,444,513
Irland	43,203	285,245
Gibraltar	2,454	15,453
Neuschottland u. Neubraunschweig	186,600	1,368,555
Quebec, Ontario ꝛc.	93,116	626,884
Britisch Columbien	23,292	130,287
Neufundland ꝛc.	138,518	905,482
Britisch Westindien	343,052	2,456,953
„ Guiana	79,146	570,222
Hongkong	89,445	505,723
den Brit. Besitzungen in Afrika	3,536	30,678
Hayti	141,466	1,058,254
Japan	9,330	58,636
Liberia	1,176	9,651
Mexiko	6,028	54,204
den Niederlanden	26,389	174,720
Niederländisch Westindien	35,445	275,391
Portugal	886	6,350
den Azoren, Madeira ꝛc.	2,568	21,435
dem Asiatischen Rußland	5,791	34,240
Santo Domingo	18,782	156,814
den Sandwich-Inseln	11,650	68,102
Spanien	5,009	35,546
Cuba	199,427	1,413,181
Porto Rico	46,283	358,632
allen anderen Span. Besitzungen	2,800	15,050
den Verein. Staaten v. Columbien	40,318	317,373
Uruguay	4,583	32,892
Venezuela	81,630	625,272
den Afrikanischen Häfen, nichtengl.	415	3,657
anderen Ländern	881	6,531
Zusammen	4,094,094	29,258,094

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
k) Getreide, Hülsenfrüchte und sonstige Mehlfrüchte:		
Nach Belgien	—	6,480
Brasilien	—	11,118
Dänisch Westindien	—	15,905
Frankreich	—	5,954
Französisch Westindien	—	6,112
Deutschland	—	22,253
England	—	205,304
Schottland	—	104,480
Irland	—	16,666
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	18,997
Quebec, Ontario ꝛc.	—	25,132
Britisch Columbien	—	14,891
„ Westindien	—	131,241
„ Guiana	—	32,807
Hongkong	—	6,377
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	10,142
„ „ „ in Australien	—	33,174
Hayti	—	7,247
Japan	—	7,944
Mexiko	—	13,999
Niederländisch Westindien ꝛc.	—	7,003
den Sandwich-Inseln	—	5,008
Cuba	—	233,390
Porto Rico	—	6,852
den Verein. Staaten von Columbien	—	6,752
Venezuela	—	16,218
anderen Ländern	—	21,143
Zusammen	—	992,589
Eisenbahn-Personen- und Güterwagen:	Stück	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	81	86,716
Belgien	6	6,000
Brasilien	31	21,221
den Centralamerikan. Staaten	18	16,800
Chile	286	354,432
Deutschland	10	10,044
England	12	13,186
Neuschottland u. Neubraunschweig	222	33,111
Quebec, Ontario ꝛc.	188	377,000
Mexiko	32	43,928
Peru	68	105,250
Cuba	67	22,658
den Verein. Staaten von Columbien	10	10,850
Uruguay	51	49,822
Schottland	1	880
Zusammen	1,083	1,151,898
Wand- und Taseluhren:		
Nach der Argentinischen Republik	—	24,014
Brasilien	—	30,123
Chile	—	11,252
China	—	12,461
Deutschland	—	103,688
England	—	533,600
Schottland	—	34,205
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	16,041
Quebec, Ontario ꝛc.	—	16,899

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Neufundland ꝛc.	—	3,090
Britisch Westindien	—	3,592
Britische Besitzungen in Afrika	—	10,036
„ „ in Australien	—	55,199
Japan	—	61,485
Mexiko	—	6,392
Portugal	—	17,967
Cuba	—	8,634
den Verein. Staaten von Columbien	—	16,647
Uruguay	—	13,210
Venezuela	—	12,116
anderen Ländern	—	16,856
Zusammen	—	1,007,507
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	63,375
Kohle (Steinkohle u. a.):	Tons.	Doll.
Nach Brasilien	2,105	10,494
Chile	496	3,770
China	1,779	11,624
Dänisch Westindien	8,764	42,885
Französisch Westindien	10,240	50,920
Neuschottland u. Neubraunschweig	30,162	149,522
Quebec, Ontario ꝛc.	581,640	2,912,052
Britisch Westindien	8,338	41,444
Mexiko	5,455	26,582
den Sandwich-Inseln	868	4,240
Cuba	84,586	427,049
den Verein. Staaten von Columbien	25,550	124,443
anderen Ländern	3,419	18,725
Zusammen	763,402	3,823,750
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	30,114
Baumwolle:		
a) Sea Island:	Pfund.	Doll.
Nach Belgien	2,470	774
Frankreich	913,037	304,713
Deutschland	334	43
England	5,113,883	1,740,256
Spanien	396,800	68,338
Zusammen	6,426,524	2,114,124
b) Andere Sorten:	Pfund	Doll.
Nach Belgien	8,550,797	1,230,892
Frankreich	176,452,546	27,187,222
Deutschland	114,613,312	17,249,897
England	870,223,869	135,211,931
Schottland	3,424,943	564,846
Irland	24,809,077	3,855,303
Neuschottland u. Neubraunschweig	1,042,857	191,701
Quebec, Ontario ꝛc.	2,968,220	470,741
Britisch Westindien	424,779	50,870
Italien	12,298,366	1,974,114
Mexiko	2,289,561	322,507
den Niederlanden	19,004,316	2,779,265
den Azoren	425	76

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
den Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	52,243,600	8,188,687
den Russ. Häfen am Schw. Meere	1,847,032	290,800
Spanien	52,962,264	8,197,840
Schweden und Norwegen	9,019,815	1,342,764
Zusammen	1,352,175,779	209,109,456
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	9,655
Baumwollwaaren:		
Nach der Argentinischen Republik	—	74,634
Belgien	—	12,682
Brasilien	—	299,704
den Centralamerikan. Staaten	—	13,451
Chile	—	219,925
China	—	218,986
Dänisch Westindien	—	9,160
Frankreich	—	8,077
Miquelon, Langley rc.	—	33,566
allen anderen Franz. Besitzungen	—	16,186
Deutschland	—	47,083
England	—	191,276
Schottland	—	14,949
Irland	—	3,090
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	305,103
Quebec, Ontario rc.	—	160,674
Britisch Columbien	—	14,882
Neufundland	—	25,915
Britisch Westindien rc.	—	41,978
„ Ostindien	—	85,195
Hongkong	—	8,283
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	73,531
„ „ in Australien	—	22,089
allen anderen Brit. Besitzungen	—	7,090
Hayti	—	232,379
Japan	—	12,242
Mexiko	—	208,703
den Niederlanden	—	9,603
Niederländisch Westindien	—	12,328
Peru	—	66,550
den Azoren	—	18,683
dem Asiatischen Rußland	—	6,304
Santo Domingo	—	24,972
den Sandwich-Inseln	—	28,000
Cuba	—	62,918
der Europäischen Türkei	—	8,638
„ Asiatischen „	—	39,587
den Verein. Staaten von Columbien	—	50,473
Uruguay	—	52,436
Venezuela	—	28,780
allen nicht genannten Asiatischen Ländern und Häfen	—	97,770
allen nicht genannten Afrikanischen Ländern und Häfen	—	215,184
anderen Ländern	—	12,781
Zusammen	—	3,095,840

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	473,672
Droguen, Chemikalien und Medikamente, nicht anderweit aufgeführte:		
Nach der Argentinischen Republik	—	64,739
Belgien	—	16,236
Brasilien	—	117,848
den Centralamerikan. Staaten	—	4,590
Chile	—	45,435
China	—	9,174
Dänisch Westindien	—	6,018
Frankreich	—	8,767
Deutschland	—	251,991
England	—	523,386
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	61,161
Quebec, Ontario rc.	—	47,842
Britisch Columbien	—	17,712
„ Westindien	—	36,897
„ Ostindien	—	18,647
Hongkong	—	10,739
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	20,540
„ „ in Australien	—	220,922
Hayti	—	10,699
Japan	—	23,025
Mexiko	—	121,397
den Niederlanden	—	28,817
Niederländisch Westindien rc.	—	12,626
Peru	—	60,349
Santo Domingo	—	7,435
den Sandwich-Inseln	—	10,489
Cuba	—	127,661
Porto Rico	—	15,506
den Verein. Staaten von Columbien	—	242,654
Uruguay	—	18,786
Venezuela	—	57,678
anderen Ländern	—	32,767
Zusammen	—	2,252,533
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	244,213
Pelzwerk:		
Nach Frankreich	—	3,520
Deutschland	—	632,169
England	—	2,641,236
Quebec, Ontario rc.	—	26,293
Britisch Columbien	—	29,418
anderen Ländern	—	1,729
Zusammen	—	3,334,365
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	177,507

Waaren.	Menge.	Werth.
		Doll.
Häute und Felle außer Pelzwerk:		
Nach Belgien	—	210,085
Frankreich	—	552,574
Deutschland	—	532,817
England	—	833,533
Schottland	—	27,725
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	94,831
Quebec, Ontario ꝛc.	—	251,624
Italien	—	5,931
den Niederlanden	—	42,489
anderen Ländern	—	8,773
Zusammen	—	2,560,382
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	822,960
Manufakte aus Hanf.		
Nach Belgien	—	70,423
Chile	—	[illegible]6,514
China	—	5,438
Frankreich	—	40,691
Miquelon, Langley ꝛc.	—	13,662
Deutschland	—	76,508
England	—	371,294
Schottland	—	160,914
Irland	—	42,200
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	104,879
Newfoundland	—	4,935
Britisch Westindien	—	6,522
Mexiko	—	9,063
den Niederlanden	—	27,382
Peru	—	10,917
Portugal	—	7,743
Cuba	—	115,787
Portorico	—	4,907
den Verein. Staaten v. Columbien	—	9,275
anderen Ländern	—	35,304
Zusammen	—	1,134,358
Eisen und Eisenwaaren.		
Nach der Argentinischen Republik	—	207,913
Belgien	—	36,895
Brasilien	—	394,288
den Centralamerikan. Staaten	—	68,421
Chile	—	609,897
China	—	32,140
Dänisch Westindien	—	11,272
Frankreich	—	20,706
Deutschland	—	983,930
England	—	353,779
Schottland	—	94,437
Neuschottland ꝛc.	—	1,004,961
Quebec, Ontario ꝛc.	—	1,464,945
Britisch Columbien	—	81,655
Newfoundland	—	12,571
Britisch Westindien	—	71,815
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	38,285
„ „ „ in Australien	—	334,234
Hayti	—	43,176
Japan	—	149,954
Mexiko	—	674,787
Nach den Niederlanden	—	44,250
Peru	—	380,390
den Sandwichsinseln	—	35,054
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	—	51,609
Russ. Häfen am Schwarzen Meere	—	149,088
Spanien	—	10,182
Cuba	—	1,295,332
Porto Rico	—	22,485
den Verein. Staaten v. Columbien	—	683,100
Uruguay	—	20,125
Venezuela	—	106,080
anderen Ländern	—	88,938
Zusammen	—	9,578,694
Nach Canad. Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	4,478,795
Stahl und Stahlwaaren.		
Nach der Argentinischen Republik	—	302,911
Brasilien	—	98,589
den Centralamerikan. Staaten	—	9,874
Chile	—	16,734
Deutschland	—	334,203
England	—	819,535
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	88,521
Quebec, Ontario ꝛc.	—	112,442
Britisch Westindien ꝛc.	—	16,194
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	20,284
„ „ „ in Australien	—	169,773
Japan	—	23,657
Mexiko	—	249,999
Cuba	—	530,021
Porto Rico	—	60,347
der Europäischen Türkei	—	169,960
den Verein. Staaten v. Columbien	—	460,619
Uruguay	—	17,276
Venezuela	—	17,820
anderen Ländern	—	83,201
Zusammen	—	3,601,960
Leder, unverarbeitetes.	Pfund.	Doll.
Nach Belgien	361,377	112,426
China	13,628	3,530
Dänisch Westindien	15,770	4,038
Frankreich	86,566	22,808
Deutschland	4,191,086	1,104,260
England	10,232,946	2,487,090
Schottland	101,166	25,172
Neuschottland u. Neubraunschweig	15,921	4,473
Quebec, Ontario ꝛc.	15,045	6,229
Britisch Columbien	25,217	7,185
Newfoundland ꝛc.	148,957	37,797
Britisch Westindien ꝛc.	20,976	6,372
Japan	177,610	52,323
den Niederlanden	71,624	19,674
Niederländisch Westindien	33,080	8,479
Cuba	44,983	17,300
den Verein. Staaten v. Columbien	27,229	7,379
anderen Ländern	45,104	13,915
Zusammen	15,628,285	3,940,450

Waaren.	Menge.	Werth.
Lederwaaren.		Doll.
Nach Brasilien	—	7,027
den Centralamerikan. Staaten	—	20,827
Dänisch Westindien	—	10,019
England	—	222,635
Schottland	—	10,795
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	34,709
Quebec, Ontario ꝛc.	—	29,739
Britisch Columbien	—	50,972
Britisch Westindien	—	66,509
Hayti	—	70,470
Japan	—	10,802
Mexiko	—	83,076
Peru	—	13,701
den Sandwichsinseln	—	32,457
Cuba	—	33,882
der Europäischen Türkei	—	15,000
den Verein. Staaten v. Columbien	—	68,114
anderen Ländern	—	65,324
Zusammen	—	846,068
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	186,831
Schiffsbedarf.		
a) Harz und Terpentin:	Fässer.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	6,231	25,545
Oesterreich	19,630	59,636
Belgien	51,261	145,642
Brasilien	24,608	75,480
Chile	1,710	6,877
Dänemark	3,898	12,057
Frankreich	3,786	14,666
Deutschland	230,472	687,141
England	283,985	1,028,619
Schottland	44,585	145,630
Irland	44,870	122,761
Gibraltar	3,277	10,424
Neuschottland u. Neubraunschweig	2,993	13,387
Quebec, Ontario ꝛc.	14,843	54,840
Britisch Ostindien	6,250	20,687
d. Brit. Besitzungen in Australien	12,361	57,418
Italien	14,785	55,467
den Niederlanden	81,792	231,421
Portugal	5,824	23,390
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	42,421	150,931
Russischen Häfen am Schwarzen Meere	1,536	6,150
Spanien	3,773	12,204
Cuba	6,464	18,912
Schweden und Norwegen	1,560	6,265
der Europäischen Türkei	3,685	12,740
Uruguay	4,590	15,103
Venezuela	1,960	8,533
anderen Ländern	6,192	24,505
Zusammen	929,342	3,046,431
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth des nach Canada exportirten	—	12,806

Waaren.	Menge.	Werth.
b) Theer und Pech:	Fässer.	Doll.
Nach Brasilien	1,378	4,283
England	24,077	81,464
Schottland	11,647	35,494
Irland	4,210	12,060
Neuschottland u. Neubraunschweig	8,630	27,646
Quebec, Ontario ꝛc.	10,625	37,781
Newfoundland ꝛc.	1,130	4,391
Britisch Westindien	962	3,495
Britisch Guiana	997	3,576
Mexiko	778	2,891
Cuba	3,704	11,815
anderen Ländern	3,782	13,883
Zusammen	71,920	238,779

(Schluß folgt.)

Dänemark.

Handelsbericht aus Aalborg für 1874.[1])

Unser Hafen ist im Jahre 1874 von 30 Deutschen Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 982½ Tonnen besucht worden, somit von 14 Schiffen und 416 Tonnen mehr als im Vorjahre, und von 7 Schiffen und 463 Tonnen mehr als im Jahre 1872. 4 jener 30 Schiffe gingen mit Hafer aus, 2 mit Kreide, 23 in Ballast; 1 verblieb im Winterhafen.

Die wichtigsten hier verzollten Waaren sind:

Wein	174,308	Pfund,
Spirituosen, 8grädige	33,431	Viertel,
Glaswaaren	61,676	Pfund,
Hopfen	15,769	„
Porzellan	14,146	„
Kaffee	119,835	„
Steinkohle	1,447	Kommerzlasten,
„	69,546	Tonnen,
Baumwoll- und Leinengarn	264,258	Pfund,
rohes Leinen und Segeltuch	19,717	„
Seidenwaaren	3,547	„
Reis	75,227	„
Zucker	119,697	„
Syrup	67,679	„
Thee	7,207	„
Steinsalz	894,113	„
Salz, gewöhnliches	2,308,103	„
Tabak, roher	923,924	„
Bauholz, fichtenes und tannenes	8,373	Kommerzlasten,
„ „ „ „	129,143	Kubikfuß.

Die Gesammt-Zolleinnahme des Jahres 1874 war	233,877	Rbl.	28	Schill.
die Branntweinsteuer betrug	89,884	„	24	„
die Kriegssteuer vom Einfuhrzoll	37,495	„	40	„
die Kriegssteuer von der Branntweinsteuer	44,942	„	12	„
	406,199	Rbl.	8	Schill.
Im Jahre 1873 betrugen die betreffenden Einnahmen zusammen	329,171	„	66	„
also Mehreinnahme 1874	77,027	Rbl.	38	Schill.

Die Ausfuhr nach dem Auslande und den inländischen Häfen außerhalb Jütlands stellt sich wie folgt:

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand.-Arch. 1874 I. S. 279.

		nach dem Auslande:	nach dem Inlande:
Eier	Stiegen	8,062	211,490
Spirituosen, 8grabige	Pot	26,658	2,043,219
Knochen	Pfund	90,000	—
Rindvieh	Stück	57	2,002
Kälber, Schafe und Lämmer	„	5	9,000
Schweine und Ferkel	„	432	441
Speck und gesalzenes Fleisch	Pfund	179,608	—
Getreide:			
Gerste	Tonnen	1,191	446
Hafer	„	16,063	2,871
Weizen	„	10	266
Roggen	„	8,566	931
Käse	Pfund	—	172,168
Felle und Häute	„	—	201,808
Butter	Tonnen	416	5,102
Wolle	Pfund	5,016	63,724

Der größte Theil dieser Waaren ist, wie im Vorjahre, nach Kopenhagen, England und Norwegen gegangen. Die von und nach Deutschen Häfen verschifften Partien sind nicht nennenswerth.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1874 von ausländischen Plätzen hier einklarirten Schiffe war 430 mit einer Tragfähigkeit von 11,082½ Lasten, die Zahl der von hier ausklarirten Schiffe 441 mit einer Tragfähigkeit von 11,307 Lasten. Von diesen Zahlen kommen auf Deutsche Häfen an eingegangenen Schiffen nur 27 mit 587 Lasten Tragfähigkeit, und an ausgegangenen 27 mit 806 Lasten Tragfähigkeit.

Die hiesige Handelsflotte bestand Ausgangs 1874 aus 80 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 2484 Kommerzlasten gegen 71 Schiffe mit 2221 Kommerzlasten Tragfähigkeit zu Ende 1873.

Die hiesigen zwei Dampfbrennereien haben im vergangenen Jahre zusammen 3,168,684 Pot Branntwein produzirt. Die übrigen Fabrikanlagen sind im vorjährigen Bericht angeführt, und es hat sich in ihrem Bestande nichts geändert.

Oesterreich-Ungarn.

Schifffahrt von Triest im Jahre 1874.[1])

Ausweis der im Jahre 1874 im Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Flaggen geordnet.

Flaggen.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:												
Amerikanische	14	5,789	—	—	14	5,789	5	1,770	9	4,023	14	5,793
Belgische	1	330	—	—	1	330	1	314	—	—	1	314
Dänische	6	748	1	277	7	1,025	7	898	—	—	7	898
Deutsche	23	5,028	5	866	28	5,894	24	5,115	1	389	25	5,504
Englische	24	5,528	11	2,253	35	7,781	32	6,586	5	1,214	37	7,800
Französische	6	1,066	2	542	8	1,608	9	1,776	—	—	9	1,776
Griechische	332	36,401	28	5,658	360	42,059	360	44,385	26	3,078	386	47,463
Holländische	15	2,834	7	1,283	22	4,117	19	3,360	1	154	20	3,514
Italienische	1536	76,409	306	28,127	1842	104,536	1581	95,072	251	6,380	1832	101,452
Oesterreichisch-Ungarische	3567	151,216	841	42,080	4408	193,296	3247	155,438	1146	29,680	4393	185,118
Portugiesische	1	223	—	—	1	223	—	—	1	174	1	174
Russische	12	2,826	1	93	13	2,919	12	2,330	2	984	14	3,314
Samiotische	2	184	—	—	2	184	3	277	—	—	3	277
Schwedische und Norwegische	12	3,744	4	891	16	4,635	15	4,453	3	1,049	18	5,502
Türkische	90	6,095	3	329	93	6,424	93	6,381	3	156	96	6,537
Wallachische	6	654	—	—	6	654	5	534	—	5	5	534
Summe der Segelschiffe	5647	299,075	1209	82,399	6856	381,474	5413	328,689	1448	47,281	6861	375,970
Dampfer:												
Englische	120	120,407	7	6,023	127	126,430	101	102,304	25	22,043	126	124,347
Französische	1	654	—	—	1	654	1	654	2	60	3	714
Italienische	136	66,423	—	—	136	66,423	132	63,857	2	713	134	64,570
Oesterreichisch-Ungarische	794	357,777	362	28,456	1156	386,233	1044	365,187	113	24,346	1157	389,533
Russische	3	2,989	—	—	3	2,989	4	5,161	—	—	4	5,161
Schwedische und Norwegische	2	821	—	—	2	821	2	959	—	—	2	959
Summe der Dampfer	1056	549,071	369	34,479	1425	583,550	1284	538,122	142	47,162	1426	585,284
„ „ Segelschiffe	5647	299,075	1209	82,399	6856	381,474	5413	328,689	1448	47,281	6861	375,970
Zusammen	6703	848,146	1578	116,878	8281	965,024	6697	866,811	1590	94,443	8287	961,254

[1]) Wegen der Vorjahre siehe Hand. Arch. 1875 I. S. 235.

Ausweis der im Jahre 1874 im Hafen von Triest angekommenen und von dort abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung geordnet.

Angekommen von:	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Französische Besitzungen	1	84	1	269	2	353
Tunis	5	276	1	164	6	440
Amerika:						
Vereinigte Staaten	66	26,199	—	—	66	26,199
Englische Besitzungen	3	969	—	—	3	969
Brasilien	14	2,777	—	—	14	2,777
Venezuela	1	152	—	—	1	152
Asien:						
Englische Besitzungen	1	267	—	—	1	267
Europa:						
Belgien	10	1,635	—	—	10	1,635
Frankreich: Mittell. Meer	25	6,186	9	2,384	34	8,570
Großbritannien u. Irland	145	55,472	—	—	145	55,472
Malta	2	549	3	958	5	1,507
Griechenland	199	16,330	3	705	202	17,035
Türkisch. Reich: Türkei	225	21,229	—	—	225	21,229
Egypten	2	522	2	890	4	1,412
Moldau	25	4,448	—	—	25	4,448
Wallachei	20	3,815	—	—	20	3,815
Jonische Inseln	12	685	2	759	14	1,444
Italien: Venetien	754	20,334	179	21,897	933	42,231
Romagna und Marken	262	10,778	45	5,147	307	15,925
Neapel	345	13,976	35	7,229	380	21,205
Sizilien	55	7,403	13	3,229	68	10,632
Sardinien	1	168	1	305	2	473
Toscana	—	—	2	486	2	486
Niederlande	2	340	—	—	2	340
Portugal	1	200	—	—	1	200
Rußland: Schwarzes Meer	86	22,917	—	—	86	22,917
Schweden und Norwegen	10	1,256	—	—	10	1,256
Summe Ausland	2272	218,967	296	44,422	2568	263,389
Oesterreich: Kroatien	235	10,202	11	611	246	10,813
Dalmatien	572	19,174	35	2,125	607	21,299
Küstenlande	2568	50,732	867	35,241	3435	85,973
Summe	5647	299,075	1209	82,399	6856	381,474
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande	245	54,172	344	20,597	589	74,769
" " Auslande	549	303,605	18	7,859	567	311,464
Fremde Dampfer:						
aus dem Auslande	262	191,294	7	6,023	269	197,317
Summe der Dampfer	1056	549,071	369	34,479	1425	583,550
" " Segelschiffe	5647	299,075	1209	82,399	6856	381,474
Zusammen	6703	848,146	1578	116,878	8281	965,024

Abgegangen nach:	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.
Segelschiffe.						
Afrika:						
Tunis	3	373	—	—	3	373
Französische Besitzungen	12	3,359	—	—	12	3,359
Amerika:						
Vereinigte Staaten	20	8,719	—	—	20	8,719
Brasilien	61	11,625	—	—	61	11,625
Europa:						
Hamburg	4	571	—	—	4	571
Frankreich: Atlant. Meer	108	42,418	—	—	108	42,418
Mittell. "	153	43,203	—	—	153	43,203
Großbritannien u. Irland	9	2,697	—	—	9	2,697
Malta	17	2,078	—	—	17	2,078
Griechenland	218	26,662	2	459	220	27,121
Türkisch. Reich: Türkei	189	16,060	14	3,671	203	19,731
Egypten	29	10,354	—	—	29	10,354
Moldau	1	209	1	337	2	546
Wallachei	—	—	1	253	1	253
Jonische Inseln	34	2,291	2	67	36	2,358
Italien: Venetien	477	11,793	67	1,029	544	12,822
Romagna und Marken	323	14,239	5	118	328	14,357
Neapel	388	17,947	4	375	392	18,322
Sizilien	146	22,837	6	2,507	152	25,344
Sardinien	21	5,847	2	836	23	6,683
Toscana	—	—	5	2,192	5	2,192
Niederlande	3	609	—	—	3	609
Portugal	1	314	1	174	2	488
Rußland: Schwarzes Meer	2	338	1	514	3	852
Baltisches "	2	314	—	—	2	314
Schweden und Norwegen	2	253	—	—	2	253
Summe Ausland	2223	245,110	111	12,532	2334	257,642
Oesterreich: Kroatien	222	8,919	33	2,784	255	11,703
Dalmatien	687	24,308	26	1,740	713	26,048
Küstenlande	2281	50,352	1278	30,225	3559	80,577
Summe	5413	328,689	1448	47,281	6861	375,970
Dampfer.						
Oesterreichische Dampfer:						
aus dem Inlande	505	67,453	86	7,935	591	75,388
" " Auslande	539	297,734	27	16,411	566	314,145
Fremde Dampfer:						
aus dem Auslande	240	172,935	29	22,816	269	195,751
Summe der Dampfer	1284	538,122	142	47,162	1426	585,284
" " Segelschiffe	5413	328,689	1448	47,281	6861	375,970
Zusammen	6697	866,811	1590	94,443	8787	961,254

Mittheilungen.

Stralsund, 20. März. Während des verflossenen Monats herrschte hier eine strenge Kälte, die aber den Saaten, welche durch eine mäßige Schneedecke geschützt waren, nicht verderblich geworden ist. Der Stand der Saaten ist gegenwärtig sowohl auf Rügen, als auf dem Festlande allgemein befriedigend.

Die Getreidezufuhren vom Lande sind nur geringe, wiewohl sehr große Vorräthe sich in den Händen der Landwirthe befinden, die, in Erwartung besserer Konjunkturen, sehr ungern zu Verkäufen schreiten. Trotz der reicheren vorjährigen Ernte sind die Einnahmen aus derselben bei weitem geringer als pro 1874, wo die Preise bedeutend höher waren.

Nicht günstiger sind die Aussichten für den Getreide-Export. Verkäufe lassen sich gegenwärtig fast gar nicht oder doch nur zu Preisen realisiren, bei denen offenbarer Verlust ist. So lange die Zufuhren aus Kalifornien anhalten, wird an eine Preiserhöhung in den importirenden Ländern nicht zu denken sein.

Der Rhedereiverkehr liegt hier fast gänzlich darnieder. Es ist den Schiffsführern schwer, fast unmöglich, Ladung zu erhalten, die Frachtsätze sind so gering, daß eine Menge Schiffe die Fahrt einstellen.

Altona, 19. März. In dem Verlaufe des Hamburger Handels hat sich im vorigen Monate in Folge der fortdauernd gehemmten Schifffahrt und der Abneigung, größere Spekulationen zu unterstützen, nichts geändert.

Die Lage des überseeischen Geschäfts ist wenig geeignet, die flaue Stimmung zu bessern; an den meisten Plätzen sind noch immer reichliche Waarenvorräthe und in einzelnen Gegenden, wie am La Plata, scheint das Darniederliegen des Handels sogar eine Krisis in Aussicht zu stellen.

Die vor Kurzem erfolgte Suspension zweier bis dahin geachteter Londoner Firmen wird die bestehenden Kalamitäten noch erhöhen, weil jene sich vorzugsweise mit Gewährung von Krediten an überseeische Geschäfte befaßten und diese, genöthigt, die in Umlauf gesetzten Tratten zurückzuziehen, bei der Schwierigkeit, anderweitig Kredit zu erhalten, vielfach in Verlegenheit gerathen dürften.

Zu den Einzelheiten des Verkehrs übergehend, scheint die Stimmung für Baumwolle in Folge der stetig abnehmenden Zufuhren in den Vereinigten Staaten sich zu bessern; die Umsätze blieben jedoch wegen mangelnden Angebotes mäßig.

Kaffee blieb in letzterer Zeit recht fest behauptet bei geringem Angebot und Zurückhaltung der Inhaber.

Der Markt für Steinkohlen ist bei mäßigen Zufuhren unverändert.

Der Rückgang der Preise in den Westphälischen Distrikten hat die dortigen Zechen veranlaßt, mit hiesigen Fabriken und Dampfschiffs-Gesellschaften Verbindungen anzuknüpfen, auch sind mit diesen einzelne Lieferungen abgeschlossen worden, mehr jedoch zur Befriedigung momentanen Bedarfs, als weil ein dauernder Absatz sich anbahnte; dieser steht kaum in Aussicht, weil die billige Wasserfracht für von England bezogene Kohlen die Einführung der per Bahn beförderten Westphälischen stets erschweren wird.

Durch die Verminderung der Frachten in Folge der Stockungen im Waarenhandel, ferner durch Abnahme der Auswanderung nach Amerika wegen der dort bestehenden prekären Verhältnisse, hat die Rhederei erheblich gelitten; namentlich sind die Passagepreise durch die konkurrirenden Gesellschaften auf ein Niveau herabgedrückt, bei welchem ein Ueberschuß nicht erzielt werden kann, und alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, bisher erfolglos gewesen.

Dem Vernehmen nach steht jetzt die Verschmelzung beider Hamburger Kompagnien, der Hamburgisch-Amerikanischen mit der Transatlantischen, in Aussicht und wird diese hoffentlich eine angemessene Erhöhung der Frachten herbeiführen.

Aus Kiel wird namentlich bezüglich des Holzgeschäfts wenig Erfreuliches gemeldet; das anhaltende Frostwetter verzögerte den Beginn der wenigen in Aussicht genommenen Bauten, und war der Absatz geringer wie seit Jahren.

Die Schwedischen und Finnischen Exporteure zeigen sich zwar geneigt, die hohen vorjährigen Preise um 5—10 pCt. zu ermäßigen, aber auch hierzu werden Käufer fehlen, weil die Läger trotz kleiner Zufuhren noch für längere Zeit hinreichend versehen sind.

Der Verlauf des Getreidehandels war ruhig, da die Zufuhren von seewärts theilweise ganz aufhörten, auch die Landleute bei den niedrigen Preisen mit Verkäufen zurückhalten und es vorziehen, ihren Weizen zur Fütterung zu verwenden, wobei sie wenigstens bessere Resultate bei der Produktion von Butter erzielen.

Die Wintersaaten bewahrten im Januar noch ein gutes Aussehen haben aber, besonders Raps- und Rübsenfelder, der strengen trockenen Kälte nicht widerstehen können, und werden vielfach umgepflügt und mit Sommersaaten bestellt werden müssen.

Aehnliches wird aus der Harburger Gegend berichtet, und es scheinen die Saaten besonders auf sandigem Boden gelitten zu haben, wo die Wurzeln durch die scharfen Ostwinde bloßgelegt worden sind.

Dortmund, 19. März. Der Einfluß der Krisis, in welcher sich Industrie, Handel und Verkehr befinden, machte sich im Laufe des verflossenen Jahres andauernd geltend. Die überaus ungünstige Geschäftskonjunktur in der Eisenindustrie, sowie die enormen Werthverminderungen, welche die Vorräthe an Roheisen und Fabrikaten erlitten, haben fast bei sämmtlichen größeren Eisen-Etablissements Unterbilanzen herbeigeführt. Die Puddlings- und Walzwerke befanden sich in einer bereits von dem Vorjahre übernommenen, auf das Aeußerste bedrängten Lage, welche in den veröffentlichten Geschäftsbilanzen bei weitem noch nicht ihren vollen Ausdruck gefunden zu haben scheint. Wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt worden ist, werden die hiesigen Walzwerke im verflossenen Jahre im Durchschnitt ihre Produktion auf etwa zwei Drittel des Normalquantums gebracht haben, und zwar vorzugsweise in den Fabrikaten besserer Qualität, wie Puddelstahl, welche sich auch im Auslande einen guten Ruf erworben haben, während in gewöhnlichem Stabeisen die Lothringische und seit der Zollermäßigung auch die Belgische und Englische Konkurrenz den Markt in einer Weise beherrschen, welche annehmen läßt, daß nach dem gänzlichen Wegfall des Zolles dieser wesentlichste Faktor der Massenfabrikation von den hiesigen Werken gänzlich wird aufgegeben werden müssen, weil dieselben nicht im Stande sein werden, ihre Selbstkosten so weit herabzudrücken, wie jene Konkurrenten dies vermöge ihrer günstigen Lage, ihrer billigen Erze und des in Belgien und Lothringen namentlich reichlich benutzten Vortheils der Verarbeitung billiger Erze als Zuschlag zum Roheisen im Puddelofen fertig bringen. Hand in Hand mit den Walzwerken haben die Schmiedewerkstätten für Eisenbahnbedarf ihren Betrieb einschränken müssen.

Der Gang in der für unsere Gegend so hochwichtigen Eisen- und Stahlwaaren-Erzeugung hat sich von dem übrigen Verlauf des Eisenmarktes nicht wesentlich unterschieden. Die Lager der Händler im Inund Auslande waren übermäßig versehen und brachten bei dem schnellen Preisrückgange so große Verluste, daß die Abnehmer nur mit der größten Vorsicht zu kaufen wagten und das Geschäft auf diese Weise völlig lahm gelegt erschien.

Die Hochofenwerke haben im verflossenen Jahre sich durch massenhafte Betriebseinstellung und Produktionsverminderung aus der gefahrvollen Lage einer maßlosen Ueberproduktion in kurzer Zeit befreit. In

den Herbstmonaten hatte es sogar den Anschein, als ob die Produktionsverminderung weit über ihr Ziel hinausgegangen wäre, und die Roheisenpreise vermochten im geraden Gegentheil zu fast dem gesammten übrigen Eisenmarkte eine kleine Preissteigerung durchzusetzen.

Die Tendenz in den Preisverhältnissen aller Zweige der hiesigen Industrie bleibt im Allgemeinen eine noch stetig weichende, und die Aussicht auf das endliche Erreichen einer einigermaßen als normal anzunehmenden Preisgrundlage wird immer aufs Neue wieder in die Ferne gerückt.

Was die Kohlenindustrie betrifft, so war die Nachfrage in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres recht lebhaft. Eine bedeutende Aenderung in der Nachfrage trat aber im Laufe des Sommers in Folge der Frachterhöhung ein, indem durch dieselbe das Absatzgebiet sehr beschränkt wurde, auch die industriellen Werke in dem früheren Umfange nicht mehr fortarbeiten konnten. Hierdurch trat ein ganz abnormer Preisrückgang ein, welcher bis jetzt konstant geblieben und wahrscheinlich auch noch das ganze laufende Jahr anhalten dürfte. Die Ausbeute verringerte sich in Folge dessen von Monat zu Monat, und nur die großen Reserven einiger Zechen ermöglichen die Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Neubauten.

Das Koaksgeschäft hat durch das Darniederliegen vieler Hochöfen einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Mehrere Koaksöfen waren schon Ende 1873 außer Betrieb gesetzt, in Bau begriffene wurden nicht vollständig ausgeführt, und nur wenige Werke konnten vermöge günstiger Kontrakte das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit bleiben. Das Haupt-Absatzgebiet war Belgien und Elsaß-Lothringen.

In der heimischen Glasindustrie begegnet man denselben Klagen, wie im Vorjahre, und hat es nicht an Versuchen gefehlt, die durch die frühere übermäßige Preissteigerung hervorgerufene Belgische Konkurrenz zu verdrängen. Die Glashüttenbesitzer waren sich darüber einig und bewußt, daß zur Erreichung dieses Zieles schwere Opfer zu bringen seien, da die Arbeitslöhne und Kohlenpreise ihre Höhe behaupteten, mithin die Betriebskosten höher sein würden wie im Jahre 1873. Wenn auch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres die Kohlen billiger waren, so hatten sich doch die meisten Glashütten ihr Hauptquantum durch Jahresschluß zu hohen Preisen sichern müssen und bei den anhaltend hohen Preisen der Lebensmittel war eine Reduktion der Arbeiterlöhne nicht angebracht. Auch die Erhöhung der Eisenbahn-Tarifsätze hat der Glasindustrie eine nicht zu unterschätzende Steuer auferlegt. Dennoch wurden die Glaspreise denen des Belgischen Fabrikats nach Möglichkeit nach und nach angepaßt, in Folge dessen und der wider Erwarten regen Bauthätigkeit das Geschäft vom Sommer bis gegen Ende des Jahres recht lebhaft gewesen ist. Da der Verkauf jedoch unter den Selbstkosten stattfand, so konnte von einem Gewinn nicht die Rede sein. Auch für das Jahr 1875 verspricht man sich keine Besserung. Es wird seitens unserer Glas-Industriellen stets hervorgehoben, daß die Belgier, deren Hütten fast sämmtlich an Kanälen oder schiffbaren Flüssen liegen und deshalb bedeutend wohlfeiler als die inländischen Hütten produziren könnten, zum Nachtheil der Deutschen Industrie begünstigt würden, indem denselben durch die Differential-Frachtsätze unverhältnißmäßige Vortheile geboten würden, welche den so plötzlich herabgesetzten Eingangszoll kaum bemerkbar machten.

Die uns über den Betrieb der Messingblech- und Messingdraht-Walzwerke und den Handel in Bronze- und Messingwaaren im Kreise Iserlohn gewordenen Berichte lauten insofern ungünstig, als über Mangel an Absatz, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, geklagt wird. Selbst Aufträge für die Nadelindustrie, welche unter den Iserlohner Fabrikaten in den letzten Jahren am meisten florirte, haben in der erwähnten Zeit nachgelassen. Besonders aus China sind Bestellungen ausgeblieben. Nur Zink und Nickel erfreuten sich eines guten Absatzes zu sehr hohen Preisen und die Nickelfabriken waren für den Münzbedarf in voller Thätigkeit.

Der Gang der Tuchfabriken und des Tuchhandels war bis zum Herbst befriedigend, dann aber trat eine große Flauheit ein, die noch durch das ungewöhnlich warme Herbstwetter unterstützt wurde, so daß bedeutend größere Posten Winterwaare wie früher auf Lager blieben. Auch die Druckereien hatten ein sehr mittelmäßiges Geschäft. Die Fabrikanten Lüdenscheids und Umgegend klagen ebenfalls über die geringe Nachfrage ihrer Artikel, wie Knöpfe, Broschen und Schnallen, und über die gedrückten Preise.

Nur die Kupfer-Walzwerke haben, hauptsächlich durch die Regierungen verschiedener Länder, hinreichend Aufträge erhalten.

Das Jahr 1874 brachte uns eine recht gute Ernte. Von allen Fruchtkörnern war Weizen sowohl qualitativ wie quantitativ vorzüglich gerathen; Roggen ließ hinsichtlich der Güte hier und da zu wünschen übrig; Hafer war zwar wenig ergiebig, aber von guter Qualität. Kartoffeln waren übermäßig viel gewachsen, man machte aber schon beim Beginn des Lagerns die Wahrnehmung, daß die Frucht vielfach faulte. Die Folge war, daß die gehofften billigen Preise für Kartoffeln nicht eingetreten sind.

Die günstigen Ernteberichte anderer Länder brachten die in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres künstlich in die Höhe getriebenen Preise schnell zum Weichen, und erfuhren namentlich die Preise für Weizen nach der überaus guten Ernte einen rapiden Rückgang. Weizen wurde wenig importirt, da genügende Quantitäten auf den Markt kamen; Roggen dagegen mußte von auswärts bezogen werden, namentlich von Frankreich, da die Qualität der Waare besonders beliebt war. Gerste, die in unserer Gegend nur wenig gebaut wird, wurde zu Brauzwecken von der Saale und aus der Gegend des Oberrheins und auch Ungarn bezogen. Der Handel in Hafer und Futtersachen war das ganze Jahr hindurch zu steigenden Preisen sehr lebhaft, und nur mit Mühe guter Westfälischer Hafer zu erhalten.

Berlin, im März. Der Verkehr Deutscher Schiffe in den nachgenannten Englischen und Irischen Häfen war im Jahre 1874 der beibemerkte:

Shoreham. 8 Schiffe, von denen 1 aus Stettin mit Bauholz, 3 aus Memel mit Bauholz, Dielen und Pipenstücken, 1 aus Norden mit Hafer, 3 aus Westeras mit Hafer eingegangen; sämmtlich in Ballast ausgegangen.

Dublin. 33 Schiffe, von denen 20 Holzwaaren (größtentheils aus Ostseehäfen) brachten, 8 Getreide, 2 Mehl, 2 Zucker, 1 Petroleum, und von welchen 3 mit Holzwaaren, je 1 mit Salz, Kalkstein, Phosphat und Superphosphat, 26 in Ballast ausgingen.

Dundalk. 3 Schiffe, von welchen 2 mit Bauholz aus Danzig und Memel, 1 mit Mais aus Boston kam, und die sämmtlich in Ballast ausgingen.

Newry. 6 Schiffe, wovon 2 mit Bauholz aus Memel und Dobr kamen, 1 mit Leinsaat aus Riga, 1 mit Weizen aus Philadelphia, 1 mit Weizen aus Odessa, 1 mit Petroleum aus New-York, und von denen 1 mit verschiedenen Waaren nach Liverpool segelte, 4 in Ballast ausgingen, 1 am Jahresschlusse noch im Hafen lag.

In Drogheda verkehrte kein Deutsches Schiff.

Gibraltar, 15. Februar. Deutsche Schiffe sind im vorigen Jahre 55 hier angegangen. 54 derselben gingen in demselben Jahre aus, während 1 erst im Januar 1875 versegelte.

St. Georges Bermuda, 18. Januar. Im vergangenen Jahre haben im hiesigen Hafen 3 Deutsche Schiffe verkehrt.

Nassau (New Providence), 15. Januar. Im verwichenen Jahre hat nur ein Deutsches Schiff den hiesigen Hafen besucht, ein Hamburger Fahrzeug, welches aus St. Marys in Georgina in Seenoth hier ankam und mit seiner Ladung Bauholz nach Montevideo weiter ging.

Hongkong, Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 204 Deutsche Schiffe von zusammen 124,500 Tonnen Gehalt angekommen, von denen am Jahresschlusse 12 noch anwesend waren. 1 jener Fahrzeuge wurde hier verkauft; 1 scheiterte nahe dem Hafen und 1 sank in demselben während des Typhon im vorigen September.

Frederikshald, 20. Januar. Im vorigen Jahre sind 69 Deutsche Schiffe von zusammen 7170$\frac{5}{10}$ Tonnen Gehalt hier angekommen und abgegangen. 66 derselben gingen in Ballast, 1 brachte Kartoffeln aus Stettin, 1 Roggen aus Königsberg, 1 Roggen aus Petersburg. 66 derselben nahmen Holzladungen ein, 2 Granit, 1 ging leer aus; sie segelten fast ausnahmslos nach Deutschen Häfen.

Norrköping, Januar. Im hiesigen Hafen sind im vergangenen Jahre 68 Deutsche Schiffe angekommen und 56 solche ausgelaufen. Sie kamen und gingen ausschließlich von und nach Deutschen Häfen. — Im Hafen von Söderköping ist in demselben Jahre 1 Deutsches Schiff angekommen, während 5 Deutsche Schiffe nach ihrer Heimath abgegangen sind. Von fremden Schiffen sind ebenda aus Deutschland 8 angekommen (5 in Söderköping heimische, 2 Norwegische, 1 Dänisches), nach Deutschland 7 abgegangen (4 in Söderköping heimische, 3 andere Schwedische). Die von dort nach Deutschland verschifften Waaren bestanden in 41,815 Kubikfuß Planken und Brettern. — Von Waldemarsvik und Umgegend sind im Laufe des Jahres 1874 nach Deutschland 55 Schiffsladungen von zusammen 1820 Neulasten ausklarirt worden, davon 9 Ladungen auf Deutschen Schiffen, und zwar 245 Neulasten auf den Lübecker Dampfschiffen »Süd« und »Nord«. Einklarirt ist dort dagegen in demselben Jahre aus Deutschland nur 1 Niederländisches Schiff, welches Kartoffeln aus Stettin brachte. Die Ausfuhr von Waldemarsvik bestand hauptsächlich in Holzwaaren und etwas Eisen.

Helsingfors, im Februar. Das Gesammtresultat der Handelsbewegung Finlands und insbesondere des hiesigen Platzes im Jahre 1874 ist als ein überaus günstiges zu bezeichnen. Nach zuverlässigen Schätzungen — für welche der Ueberschuß der Zolleinnahmen einen Anhalt gewährt — hat der Gesammtwerth des Imports und Exports in Finland erheblich mehr als 200 Millionen Finische Mark betragen, während in Helsingfors der Werth des Totalumsatzes die Höhe von 50 Millionen Finische Mark erreichen dürfte. Wie ein Vergleich mit den im Handelsarchiv 1874 (Nr. 33, 50 und 52) abgedruckten Ueberſichten ergiebt, sind diese Summen in der kommerziellen Werthstatistik des Landes bisher unerhört.

Livorno, Februar. Im vorigen Jahre verkehrten hier 33 Deutsche Schiffe von zusammen 22,668 Tonnen, wovon 11 Segelschiffe (5053 Tonnen), 22 Dampfschiffe (17,615 Tonnen).

Alicante, 2. Januar. Im vorigen Jahre verkehrten 4 Deutsche Schiffe im hiesigen Hafen. 1 brachte Planken aus Christinestad, 2 Steinkohle aus Swansea und Falmouth, 1 kam in Ballast von Barcelona. 2 dieser Schiffe gingen mit Tabaksstengeln, Mandeln ꝛc. nach Hamburg, je 1 in Ballast nach Torrevieja und Malaga.

Kustendjé, 20. Januar. Während des vergangenen Jahres hat kein Deutsches Schiff den hiesigen Hafen berührt. Dieser Umstand hat seine Begründung hauptsächlich in den hiesigen ungünstigen Ernteverhältnissen, bei welchen das Bedürfniß an Transportmitteln um so geringer war, als gleichzeitig die Europäischen Konsumtionsländer einer guten Weizenernte sich erfreuten.

Es wurden deshalb auch ungewöhnlich niedrige Frachten geschlossen, wie z. B. 2 Franken per Charge nach Marseille und 4 Shilling per Quarter nach England, und es liegt daher der Wunsch, aber auch die Wahrscheinlichkeit nicht fern, daß unsere heimathliche Schifffahrt anderwärts ergiebigere Beschäftigung gefunden haben möge, als in der Levante.

Der einzige Artikel, welcher in Kustendjé zu einer nennenswerthen Schiffsbewegung Anlaß gegeben hat, war die Gerste, die aber wegen ihrer mangelhaften Qualität nur für die Konsumtion von Konstantinopel sich eignete und somit meist nur den kleinen Türkischen und Griechischen Küstenfahrern Beschäftigung gab.

Kairo, 11. Februar. Den Suezkanal haben im Jahre 1874 31 Deutsche Schiffe passirt, und zwar 30 Dampfer und 1 Segelschiff; letzteres war die Fregatte „Elisabeth“ der Deutschen Kriegsmarine, von welcher ferner der Aviso „Ariadne“ den Kanal passirte.

Saigon (Cochinchina), Januar. Im hiesigen Hafen sind im vergangenen Jahre 43 Deutsche Schiffe eingelaufen, von denen 42 im gleichen Jahre wieder ausgingen, 1 im Januar 1875. 41 jener Schiffe nahmen Reisladungen ein (5 zugleich Baumwolle und andere Waaren), 2 gingen in Ballast aus.

New-York, Januar. Im hiesigen Hafen sind im verflossenen Jahre 491 Deutsche Schiffe angekommen und 500 solche ausgegangen; 16 Deutsche Schiffe waren am Ende des Jahres noch hier anwesend.

Savannah (Georgia), Januar. Im Jahre 1873 sind im hiesigen Hafen 22 Deutsche Schiffe von zusammen 6894 Lasten eingegangen, von denen in dem genannten Jahre 18 wieder ausliefen, 4 im Januar 1874. Sie kamen fast sämmtlich in Ballast an und nahmen größtentheils (16 Schiffe) Baumwolle ein, 1 Baumwolle und Bauholz, 2 Holz, 1 Holz und Harz, während 2 in Ballast weitergingen.

Desterro (Brasilien), 11. Januar. Die überseeische Schifffahrt im Jahre 1872/73 belief sich für die ganze Provinz Santa Catharina auf:

	103	Schiffe	mit	28,141	Tons,
im 1. Halbjahr 1873/74.....	45	„	„	14,428	„
davon Desterro.........	36	„	„	7,376	„

Die Küstenfahrt der ganzen Provinz in 1872/73 umfaßte:

	1469	Schiffe	mit	192,195	Tons,
davon Desterro	563	„	„	48,243	„
Laguna	42	„	„	3,185	„
im 1. Halbjahr 1873/74...	834	„	„	78,336	„
davon Desterro	312	„	„	38,172	„
Laguna	34	„	„	2,458	„

Deutsche Handelsschiffe sind im Jahre 1874 in Desterro 9 eingelaufen, darunter 1 havarirtes, welches verkauft wurde. Von denselben gingen 3 mit ihren angebrachten Mehlladungen nach Rio Grande do Sul weiter, die übrigen gingen in Ballast aus, 1 erst im Januar 1875.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 15. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **9. April 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reichs.

Vom 27. März 1875.

(Staatsanzeiger Nr. 78.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Staatsregierung ist ermächtigt, wegen Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich mit dem Reichskanzler auf folgenden Grundlagen einen Vertrag abzuschließen:

1) Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einschußkapitals von 1,906,800 Thlr., sowie der ihm zustehenden Hälfte des Reservefonds, die Preußische Bank mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen mit dem 1. Januar 1876 unter den nachstehend Ziffer 2 bis 6 bezeichneten Bedingungen an das Reich ab. Das Reich wird diese Bank an die zu errichtende Reichsbank übertragen.

2) Preußen empfängt für Abtretung der Bank eine Entschädigung von fünfzehn Millionen Mark, welche aus den Mitteln der Reichsbank zu decken ist.

3) Den bisherigen Antheilseignern der Preußischen Bank wird die Befugniß vorbehalten, gegen Verzicht auf alle ihnen durch ihre Bank-Antheilscheine verbrieften Rechte zu Gunsten der Reichsbank den Umtausch dieser Urkunden gegen Antheilscheine der Reichsbank von gleichem Nominalbetrage zu verlangen.

4) Die Reichsbank hat denjenigen Antheilseignern, welche nach den Bestimmungen der §§. 16 und 19 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Preuß. Gesetzsamml. S. 435) die Herauszahlung des eingeschossenen Kapitals und ihres Antheils an dem Reservefonds der Preußischen Bank verlangen, diese Zahlung zu leisten.

5) Die Reichsbank wird zur Erfüllung der von der Preußischen Bank durch den Vertrag vom 28./31. Januar 1856 hinsichtlich der Staatsanleihe von sechszehn Millionen fünfhundert achtundneunzig tausend Thalern übernommenen Verbindlichkeiten an Preußen für die Jahre 1876 bis einschließlich 1925 jährlich 621,900 Thlr. in halbjährlichen Raten zahlen. Wird die Konzession der Reichsbank nicht verlängert, so wird das Reich dafür sorgen, daß, so lange keine andere Bank in diese Verpflichtung eintritt, die Rente bis zu dem obengedachten Zeitpunkte der Preußischen Staatskasse unverkürzt zufließe.

6) Eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preußischen Bank bleibt vorbehalten.

§. 2. Die Preußische Bank ist ermächtigt, in dem gesammten außerpreußischen Gebiete des Deutschen Reichs an dazu geeigneten Orten mit Zustimmung der betreffenden Landesregierungen Komtoire, Kommanditen und Agenturen zu errichten und daselbst nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 Bankgeschäfte zu betreiben.

§. 3. Der Finanzminister und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. März 1875.

Preußen.

Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern.

Die nachstehende vom Bundesrath den Seeuferstaaten zur Annahme empfohlene Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern ist in Preußen durch Polizeiverordnung der Regierungsbehörden in den Küstenprovinzen mit dem 1. März d. J. in Kraft gesetzt. Die Nichtbefolgung derselben ist mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. bedroht.

§. 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Schiffe, Fahrzeuge und Boote, welche auf See oder auf den mit der See im Zusammenhange stehenden, von Seeschiffen befahrenen, Gewässern verkehren.

§. 2. Nothsignale im Sinne dieser Vorschriften sind Signale, durch welche angedeutet wird, daß die signalisirenden Schiffe in Noth oder Gefahr sind.

Als Nothsignale gelten:

a) bei Tage

1. Kanonenschüsse, welche in Zwischenräumen von ungefähr einer Minute Dauer abgefeuert werden, oder
2. das Signal „N C" des »Internationalen Signalbuchs«, oder
3. das Fernsignal, bestehend aus einer viereckigen Flagge, über oder unter welcher ein Ball oder etwas, was einem Ball ähnlich sieht, aufgeheißt ist;

b) bei Nacht

1. Kanonenschüsse, welche in Zwischenräumen von ungefähr einer Minute Dauer abgefeuert werden, oder
2. Flammen von brennenden Theer- oder Oeltonnen 2c., oder
3. Raketen oder Leuchtkugeln von beliebiger Art und Farbe, welche einzeln in Zwischenräumen von kurzer Dauer abgefeuert werden.

§. 3. Die Nothsignale (§. 2) dürfen auf den Schiffen nur dann angewendet werden, wenn sie in Noth oder Gefahr sind.

§. 4. Lootsensignale im Sinne dieser Vorschriften sind Signale, durch welche angedeutet wird, daß auf den signalisirenden Schiffen Lootsen verlangt werden.

Als Lootsensignale gelten:

a) bei Tage

1) die am Vormast geheißte, mit einem weißen Streifen von $\frac{1}{5}$ der Flaggenbreite umgebene Reichsflagge (Lootsenflagge), oder
2. das Signal „P T" des »Internationalen Signalbuchs«;

b) bei Nacht

1. Blaufeuer, welche alle fünfzehn Minuten abgebrannt werden, oder
2. ein unmittelbar über der Verschanzung in Zwischenräumen von kurzer Dauer gezeigtes helles weißes Licht, welches jedesmal ungefähr eine Minute lang sichtbar ist.

§. 5. Die Lootsensignale (§. 4) dürfen auf den Schiffen nur dann zur Anwendung gelangen, wenn auf ihnen Lootsen verlangt werden. Auch dürfen auf den Schiffen andere, als die im §. 4 bezeichneten Signale als Lootsensignale nicht benutzt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Eingangs-Zollbehandlung von Putzlappen aus Seidenabfällen.

(Verordnungsblatt f. d. Dienstber. des K. K. Finanzministeriums 2c. Nr. 6.)

Die Ministerien der Finanzen und des Handels veröffentlichen folgende Verordnung:

Im Einvernehmen mit den Königlich Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels wird angeordnet, daß ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Preßtüchern, Putzlappen und dergleichen verwendet werden, in Zukunft wie Preßtücher, Filtrirtücher und dergleichen aus Wolle, nach Tarifpost 54 a. im allgemeinen Verkehr mit 8 Fl., im vertragsmäßigen Verkehr aber nach E. C. II. a. mit 4 Fl. 50 Kr. per Ctr. Netto zu behandeln, in den Auszugsbogen und Waarenverkehrs-Nachweisungen aber abgesondert darzustellen sind.

Wien, am 8. März 1875.

Aenderung der Verzollungsbefugnisse des Hauptzollamtes im Eisenbahnhofe zu Jägerndorf.

(Ebenda.)

Die dem K. K. Hauptzollamte zweiter Klasse im Eisenbahnhofe zu Jägerndorf laut Kundmachung vom 5. Oktober 1873 eingeräumten Verzollungsbefugnisse eines Hauptzollamtes erster Klasse werden mit Ende März 1875 aufgehoben.

Wien, am 9. März 1875.

Rußland.

Verordnung, betreffend Erhöhung der Accise auf Spiritus und Branntwein im Königreich Polen.

(Nach amtl. Mitth.)

Auf den Antrag des Finanzministers hat Se. Majestät der Kaiser verordnet, daß die Accise auf Spiritus und Branntwein und auf die aus Melasse und ähnlichen Substanzen gebrannten Liqueure im Königreich Polen auf 7 Kopeken pro Grad nach dem metallenen Alkoholometer, oder auf 7 Rubel pro Wiedro (ungefähr 12½ Liter) reinen Spiritus festzusetzen ist.

Der in dieser Höhe festgesetzten Accise ist aller Spiritus unterworfen, welcher aus den vom 27. Februar 1875 an gemachten Maischen gewonnen wird.

Die zum Brennen ertheilten Certifikate, welche bis zu einem späteren Termine als bis zum 27. Februar ausgestellt sind, behalten ihre Geltung bis zu dem darin angegebenen Termine; nach Ablauf desselben sind sie durch andere Certifikate zu ersetzen.

Für die Grenzstrecke, welche unmittelbar an fremde Staaten stößt, gelten in der Breite von 3 Meilen (21 Werst) im Kaiserreiche und in Polen folgende Bestimmungen:

1. Die Ueberfuhr und das Uebertragen von Spiritus durch diese Grenzstrecke ist nur am Tage, d. h. in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, gestattet. Spiritustransporte, welche im Grenzgebiet die Nacht über bleiben, müssen bei der Ortspolizei oder dem betreffenden Accise-Amte angemeldet werden.
2. Spiritus, welcher diese Grenzstrecke passirt oder sich innerhalb derselben bei Privatpersonen in einer 3 Wiedro überschreitenden Quantität befindet, muß mit Transportscheinen versehen sein, welche bis zu gänzlichem Ausverbrauch desselben aufzubewahren und auf Verlangen den Acciseebeamten vorzuweisen sind.

St. Petersburg, den 24. Januar / 5. Februar 1875.

Italien und Schweden.

Gegenseitige Anerkennung der Schiffsvermessungen in beiden Ländern in Bezug auf die Erhebung der Schifffahrtsabgaben.

(Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia No. 65.)

Unter dem 1. März 1875 ist in Rom eine Deklaration unterzeichnet, welche italienischerseits am 7. März die Königliche Sanktion erhalten hat und folgendermaßen lautet:

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien und die Regierung Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, von dem Wunsche beseelt, den Handel und die Schifffahrt zwischen Italien und Schweden so viel wie möglich zu erleichtern, haben beschlossen, den Grundsatz gegenseitiger Anerkennung der Meßbriefe der Schiffe beider Länder zu adoptiren und zu diesem Behuf die Unterzeichneten ermächtigt, Folgendes zu erklären:

Da künftighin sowohl in Italien als in Schweden die Englische Methode (System Moorsom) der Schiffsvermessung in Kraft befindlich ist, so erklären die Unterzeichneten, daß vom nächsten 1. April an und bis zur Annahme einer internationalen Vermessungsmethode die dem einen der beiden Staaten angehörigen und nach der oben erwähnten Methode vermessenen Schiffe unter Beobachtung der Gegenseitigkeit vorläufig in die Häfen des andern Staats zugelassen werden, ohne hinsichtlich der Entrichtung der Schifffahrtsabgaben einer neuen Vermessung zu unterliegen, indem der in den Schiffspapieren verzeichnete Nettogehalt an Registertonnen als übereinstimmend mit dem Nettogehalt an Registertonnen nationaler Schiffe betrachtet wird.

Geschehen Rom, u. s. w. Unterschriften.

Frankreich.

Quai-Abgabe in Algerien.

(Journal officiel No. 83.)

Ein unter dem 24. März veröffentlichtes Gesetz bestimmt Folgendes:

Art. 1. Die durch das Gesetz vom 20. Januar 1872[1]) festgesetzte Quai-Abgabe von 50 Centimen oder eventuell 1 Franken für die Schiffstonne wird in den Häfen Algeriens von der Befrachtungstonne auf die entlöschten Waaren erhoben.

Art. 2. Die Quai-Abgabe wird ebenso auf die Zahl der gelandeten Passagiere erhoben, und zwar nach folgender Feststellung:

1) für jeden gelandeten Passagier wird eine Tonne gerechnet, wobei Kinder jeden Alters für voll gerechnet werden;
2) für ein Pferd werden zwei Tonnen gerechnet;
3) für einen zweirädrigen Wagen werden drei Tonnen gerechnet, für einen Wagen mit mehr als zwei Rädern vier Tonnen.

Das Passagiergepäck, einschließlich der kleineren Reisebedürfnisse, ist abgabefrei.

Modifikation des Ein- und Ausgangszolls auf einige Waaren in Frankreich und Algerien.

(Ebenda.)

Ein unter dem 24. März publizirtes Gesetz verordnet Nachstehendes:

Art. 1. Die auf der Insel Corsica fabrizirte Gallussäure wird unter Beobachtung der durch Art. 7 des Gesetzes vom 6. Mai 1841 vorgeschriebenen Formalitäten zollfrei im festländischen Frankreich zugelassen.

Gallussäure ausländischen Ursprungs ist bei der Einfuhr in Corsica der nämlichen Zollbehandlung wie im festländischen Frankreich unterworfen.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1872 I. S. 194.

Art. 2. Die Bestimmungen des Art. 12 des Gesetzes vom 9. Februar 1832, welche sich auf die Präsentation der transitirenden Waaren in den Zollämtern zweiter Ordnung und auf das von den Beamten vorzunehmende Visa der über diese Waaren ausgestellte Transitschein beziehen, bleiben in Kraft.

Das Visa der Zollämter zweiter Ordnung ist gleicherweise obligatorisch für die Passirscheine über die zeitweilig zugelassenen Waaren.

Art. 3. Ratifizirt und zum Gesetz umgewandelt, wird der Erlaß vom 29. September 1873, inhaltlich dessen die durch Tafel A. zum Gesetz vom 17. Juli 1867 festgesetzten Abgaben bei der Einfuhr von Zucker und Kaffee in Algerien folgendermaßen modifizirt werden:

Rohzucker jeden Ursprungs 20 Franken die 100 Kilogramm.

Raffinirter Zucker jeder Art 30 Franken die 100 Kilogramm.

Kaffee 30 Franken die 100 Kilogramm.

Art. 4. Ratifizirt und zum Gesetz umgewandelt wird der Erlaß vom 31. Juli 1873, inhaltlich dessen

Chokolade und gemahlener Kakao ausländischen Ursprungs bei der Einfuhr in Algerien den nämlichen Zoll zahlen wie im Mutterlande,

Chokolade und gemahlener Kakao bei der Einfuhr aus Algerien in Frankreich folgenden Eingangszöllen, Decimen inbegriffen, unterworfen sind:

Chokolade 89 Franken 25 C. die 100 Kilogramm.

Gemahlener Kakao 116 Franken 66 C. die 100 Kilogramm.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Februar 1875.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875, Nr. 13.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangs- (für 1873 auch Ausgangs-) Zoll	18,367,576	2,313	18,365,263	17,647,548	+ 717,715
Rübenzuckersteuer	8,800,295	439,182	8,361,113	12,741,915	— 4,380,802
Salzsteuer	5,443,818	—	5,443,818	5,593,509	— 149,691
Tabakssteuer	152,423	29,703	122,720	278,403	— 155,683
Branntweinsteuer	9,421,706	1,135,777	8,285,929	7,150,110	+ 1,135,819
Uebergangsabgaben von Branntwein	18,266	—	18,266	24,588	— 6,322
Brausteuer	3,718,281	7,595	3,710,686	3,576,339	+ 134,347
Uebergangsabgaben von Bier	139,913	—	139,913	140,925	— 1,012

Preußen.

Ausfall der Reminiscere-Messe zu Frankfurt a. O. in 1875.[1])

(Nach dem Bericht der Meß-Verwaltungs-Deputation.)

Zu der diesjährigen Reminiscere-Messe waren nur 58,915 Ctr., mithin 7975 Ctr. Waaren weniger als im Vorjahre angefahren, und die Messe kann daher nur als eine Mittelmesse bezeichnet werden.

Das Geschäft in Tuchen ist als mittelmäßig zu bezeichnen. Besonders gesucht und mitunter zu höheren Preisen bezahlt waren Spremberger, Forster, Kottbuser, Peitzer rc., überhaupt gemusterte Waaren, welche in schönen Mustern auffallend fehlten.

Der Umstand, daß viele große Fabrikanten aus den genannten Städten die hiesige Messe nicht mehr mit Lager besuchen, veranlaßt die Großkäufer zum Nachtheil der kleineren Fabrikanten, sowie des Meßverkehrs, die Fabrikorte selbst zu besuchen, um dort Einkäufe zu machen. Es macht sich dies von Messe zu Messe durch Fernbleiben der Einkäufer bemerkbarer. Für glatte Waaren aus Guben, Sorau, Schwiebus, Grünberg, Finsterwalde rc. zeigte sich wenig Bedarf und Kauflust, und es konnte auch zu gedrückten Preisen kein befriedigender Absatz darin erzielt werden.

Das Geschäft in seidenen, halbseidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und kurzen Waaren war nur bei wenigen Firmen gut, bei den meisten nur mittelmäßig, bei einigen sogar gering.

Die Zufuhren in Leder aller Art waren geringer als im Vorjahre, und es wurden sämmtliche Vorräthe geräumt, Fahlleder und weiße Schafleder aber zu gedrückten Preisen. Rohe Häute und Felle, Borsten, Rauchwaaren, Pferdehaare wurden sämmtlich verkauft, mit Ausnahme von Roßhäuten, die vernachlässigt waren; die Häute und Felle zu gedrückten, die anderen Artikel zu guten Preisen.

An roher Schafwolle waren zu den vorhandenen Beständen nur 295 Ctr. angefahren, die fast sämmtlich unverkauft blieben.

Bei der hiesigen Polizeibehörde waren in dieser Messe nur 2900 Meßfremde, mithin 475 weniger als im Vorjahre, angemeldet, es lassen sich aber die meisten Meßfremden, seitdem die Fremdenlisten weggefallen sind, nicht mehr anmelden.

Ausländische Waaren waren verkäuflich brutto	140 Ctr. 20 Pfd.,
in der vorjährigen Messe	85 „ — „
mithin in der letzten Messe mehr	65 Ctr. 20 Pfd.

In- und vereinsländische Waaren waren dagegen angefahren:

	58,775 Ctr.,
1874 in derselben Messe	66,806 „
mithin 1875 weniger	8,031 Ctr.

Die Hauptmengen und Arten der eingebrachten Waaren ergiebt die nachstehende Zusammenstellung:

	Ursprung aus dem Auslande: Ctr.	Zollverein: Ctr.	Zusammen: Ctr.	Im Vorjahre: Ctr.
Baumwollene Waaren	30	22,631	22,661	21,760
Kurzwaaren	10	982	992	1,768
Wollene Waaren	42	9,428	9,470	13,643
Tuche	—	10,269	10,269	10,959
Seidene Waaren	5	179	184	367
Halbseidene Waaren	—	35	35	95
Eisenwaaren	—	325	325	457
Glas	39	201	240	237
Feine Holzwaaren	—	142	142	334
Lederwaaren	—	310	310	248
Leinener Zwirn	9	320	329	244
Leinene Waaren	—	5,068	5,068	6,331
Wollenes und baumwollenes Garn	—	47	47	98
Häute und Felle	—	3,197	3,197	3,128
Leder aller Art	—	1,147	1,147	2,380
Rauchwaaren	—	84	84	206
Hasenfelle	—	8	8	61
Rohe Schafwolle	—	295	295	806
Porzellan	—	128	128	136
Federn und Daunen	—	190	190	225

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 446.

Der Absatz an ausländischen kontirten Waaren betrug

	1875: Ctr.	1875: Pfd.	1874: Ctr.	1874: Pfd.
a) nach dem Auslande	—	—	6	30$\frac{5}{10}$
b) nach dem Inlande	3	90$\frac{1}{10}$	—	—
c) unverkauft nach dem Auslande zurückgeführt	—	—	—	—
d) nach anderen Packhofsstädten dirigirt	3	16	3	44$\frac{5}{10}$
e) es blieben im Bestand	—	—	4	90$\frac{5}{10}$
Zusammen	7	6$\frac{1}{10}$	14	65$\frac{5}{10}$
mithin 1875 weniger			7	59$\frac{4}{10}$

Auch diesmal fand vom Leipziger Meßkonto kein Eingang statt.

Von den inländischen Waaren, deren verkauftes Quantum amtlich sich nicht nachweisen läßt, mögen etwa ¾ abgesetzt worden sein.

Von Tuchen waren 10,269 Ctr., mithin 690 Ctr. weniger angefahren. Es ist über den Verkehr mit diesen Artikeln oben bereits das Erforderliche mitgetheilt worden, dem hinzuzufügen ist, daß diesmal für Schweden und Norwegen ziemlich viel gekauft wurde, daß dagegen viele Käufer aus Ost- und Westpreußen, sowie aus Süddeutschland fehlten und der Handel für den Export darniederlag.

In allen anderen gewalkten und ungewalkten wollenen und halbwollenen Waaren, wovon 9570 Ctr., mithin 4073 Ctr. weniger als im Vorjahre am Platze waren, war das Geschäft theilweise gut, theilweise nur mittelmäßig, in einigen wenigen sogar gering.

Sächsische Kleiderstoffe, namentlich Schottische Muster und billige halbwollene Kleiderstoffe, waren gesucht und wurden viel nach den östlichen Provinzen verkauft, namentlich haben die Reichenbacher Fabrikanten diesmal gute Geschäfte gemacht. Lamastoffe, die gesucht waren, fehlten fast gänzlich. Shawls und Tücher, sowie Englische Wollstoffe, blieben dagegen vernachlässigt. Die bedeutenden Geschäftshäuser in Englischer Waare besuchen die Messe nur noch mit Mustern.

Von roher Schafwolle waren zu den vorhandenen Beständen nur 295 Ctr., mithin 511 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren, wovon nur ein ganz kleiner Theil der Mittelwolle verkauft worden ist.

Die Preise der Mittelwolle stellten sich auf 50—60 Thlr. pro Centner, während sie im Vorjahre mit 47—50 Thlr. pro Centner verkauft wurde.

Von baumwollnen Waaren waren 22,661 Ctr., mithin 901 Ctr. mehr als im Vorjahre, angefahren, und auch darin war das Geschäft nur theilweise gut, theilweise kaum mittelmäßig. Von baumwollnen Garnen waren nur wenige Zufuhren angekommen, und es wurden die passenden Nummern und Qualitäten daher rasch verkauft.

Von Seidenwaaren waren 184 Ctr., mithin 183 Ctr. weniger, und an halbseidenen Waaren 35 Ctr., mithin 60 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren.

Seidenwaaren, Sammete und seidene Bänder gingen theilweise sehr gut, namentlich einfache Kleiderstoffe und seidene Bänder für die Landkundschaft, während farbige Seidenstoffe theilweise vernachlässigt blieben, weil die ausländischen Käufer fehlten. Breite schwarzseidene Sammete zum Besatz erfreuten sich eines ziemlichen Absatzes.

Von Leinen und Leinenwaaren waren 5068 Ctr., mithin 1263 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren, und es waren darin alle Lager vollständig assortirt. Auch hierin war das Geschäft theilweise gut, theilweise nur mittelmäßig; namentlich wurde viel in wohlfeiler Waare umgesetzt, während feinere Gattungen vernachlässigt blieben.

Von Kurzwaaren waren nur 992 Ctr., mithin 776 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren. Es war das Geschäft darin nur theilweise befriedigend, weil viele Käufer ausgeblieben sind; namentlich stockte der Kleinhandel.

Posamentierwaaren erfreuten sich eines guten Absatzes.

Von Porzellan und Steingut waren 128 Ctr., mithin 8 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren. Das Geschäft darin war nur theilweise befriedigend.

Dagegen waren die Händler mit Glas und Glaswaaren, wovon 240 Ctr., mithin 3 Ctr. mehr als im Vorjahre, zur Messe gebracht worden waren, mit ihrem Absatz zufrieden, namentlich die Händler mit Glasperlen, die theilweise ausverkauften.

Das Geschäft in Parfümerien war zufriedenstellend. Ausländische Parfümerien waren diesmal nicht zur Messe gebracht.

Von Leder aller Art waren nur 1147 Ctr., mithin 1233 Ctr. weniger als im Vorjahre, angefahren, und sämmtliche Vorräthe wurden geräumt, Fahlleder, wovon viel am Platze war, und weiße Schafleder aber zu gedrückten Preisen, Kipsfahlleder und braune Schafleder zu festen für gute Waare sogar zu erhöhten Preisen.

Die Handschuhfabrikanten haben diesmal zwar wieder gute Geschäfte gemacht und viel nach dem In- und Auslande verkauft, allein die Käufer klagten sehr, daß sich die diesseitige Waare sehr verschlechtert habe, weil immer ein Fabrikant noch wohlfeiler als der andere liefern wollte, während die ausländischen Fabrikanten stets gute Waare lieferten. Die inländischen Fabrikanten haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie ihre seit dem Französischen Kriege erworbene Kundschaft wieder verlieren.

Von rohen Häuten und Fellen waren 3197 Ctr., mithin 69 Ctr. mehr als im Vorjahre, angefahren, die sämmtlich, mit Ausnahme von Roßhäuten, die theilweise unverkauft blieben, abgesetzt wurden. Von rohen Deutschen Rindhäuten waren ca. 2000 Stück, fast nur Herbst- und Winterwaaren, aus dem Großherzogthum Posen zugeführt, die zu niedrigen Preisen abgegeben werden mußten, die sich für trockene Kuhhäute von 16—17 Pfd. auf 97,5 Mk. pro Centner stellten. Roßhäute waren sehr vernachlässigt; von schwerer wie leichter Waare wurde viel angeboten, aber selbst zu ziemlich gedrückten Preisen, 150—165 Mk. pro Decher, wenig verkauft. An rohen Kalbfellen waren ca. 20,000 Stück am Platze, meist leichte, nur zu Lackirfellen geeignete und in unbefriedigender Trocknung, die nur zu gedrückten Preisen mit 1,85 bis 1,90 Mk. pro Pfund geräumt wurden; die begehrten schweren Felle von 3 Pfd. und darüber fehlten fast gänzlich und wurden mit 2—2,75 Mk. bezahlt. Ziegenfelle waren wenig, nur etwa 2000 Stück, vorhanden, und fanden zu marktgängigen Preisen leicht Käufer. In rohen Schaffellen waren die Zufuhren ebenfalls klein und nur ca. 20,000 Stück vorhanden. Die Preise dafür waren sehr gedrückt.

In Rauchwaaren hat sich das Geschäft etwas gehoben, und es wurde darin viel umgesetzt.

Borsten und Pferdehaare waren gesucht und erzielten höhere Preise.

Auch alle übrigen Rohprodukte fanden raschen Absatz zu guten Preisen.

Von Pferden waren ca. 2000 Stück am Markte, das Geschäft darin war aber, ungeachtet Käufer aus dem Königreich Sachsen hier waren, ziemlich flau, weil die Preise gar zu hoch waren. Ausländische Käufer fehlten.

Mit der Eisenbahn sind im Ganzen eingegangen:

	55,997 Ctr.,
in derselben Messe 1874	61,732½ „
mithin 1875 weniger	5,735½ Ctr.

Der Minder-Eingang ist hauptsächlich durch Minder-Einfuhr von Kurzwaaren, Wollwaaren, Leinenwaaren, Leder aller Art und roher Schafwolle entstanden.

Der erhobene Meßzoll betrug nach Abzug der Restitutionen 5575 Mark 30 Pf.

Die Ermäßigung des Meßzolles hat nicht den geringsten Einfluß auf den Verkehr geübt.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Uebersicht der in dem Fiskaljahre vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 exportirten hauptsächlichsten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten, nach Waaren und Bestimmungsländern geordnet.

(Monthly Report of the Chief of the Bureau of Statistics, August 1874.)

(Schluß.)

Waaren.	Menge.	Werth.
Oelkuchen.	Pfund.	Doll.
Nach Deutschland	184,511	2,915
England	191,527,135	3,624,465
Schottland	15,939,588	309,008
Irland	2,592,939	43,485
Neuschottland u. Neubraunschweig	149,800	3,368
Quebec, Ontario ꝛc.	73,439	1,425
Britisch Westindien	3,531,735	78,491
Italien	1,231,696	34,442
anderen Ländern	105,537	1,761
Zusammen	215,336,380	4,099,360
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	1,060
Mineralöle.		
a) Rohe (begreifend alle natürlichen, ohne Rücksicht auf spezifisches Gewicht):	Gallons.	Doll.
Nach Belgien	488,644	48,965
Frankreich	13,436,234	1,598,236
Deutschland	1,818,110	197,249
England	320,376	32,480
Irland	170,405	17,041
Quebec, Ontario ꝛc.	12,083	1,610
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	216,492	23,815
Cuba	885,537	131,291
Schweden und Norwegen	425,358	48,440
anderen Ländern	3,180	569
Zusammen	17,776,419	2,099,696

Waaren.	Menge.	Werth.
		Doll.
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	8,076
b) Vereinigte Naphtas (Benzin, Gasolin ꝛc.):	Gallons.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	11,442	3,423
Belgien	1,000,773	101,243
Frankreich	2,649,961	285,619
Deutschland	884,885	76,192
England	3,806,565	419,676
Irland	868,736	89,762
Neuschottland u. Neubraunschweig	16,829	3,181
Japan	7,200	2,016
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	90,716	9,073
Santo Domingo	4,877	1,245
Spanien	90,391	7,731
Cuba	16,569	4,575
Porto Rico	7,572	2,201
Schweden und Norwegen	253,188	27,725
anderen Ländern, inbegriffen Quebec ꝛc.	27,753	4,960
Zusammen	9,737,457	1,038,622
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	11,593
c) Vereinigte Leuchtöle:	Gallons.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	657,500	139,550
Oesterreich	3,774,883	630,410
Belgien	34,101,776	5,506,531
Brasilien	2,075,894	467,943
den Centralamerikan. Staaten	21,172	5,827
Chile	733,100	168,745
China	827,510	196,041
Dänemark	6,532,362	1,050,083
Dänisch Westindien	23,320	5,286
Frankreich	1,971,742	329,382
Französisch Westindien und Französisch Guiana	69,750	15,724
Miquelon, Langley ꝛc.	15,171	3,481
d. Französ. Besitzungen in Afrika	81,441	16,569
allen anderen Französ. Besitzungen	13,150	4,514
Deutschland	72,398,842	11,730,861
England	16,502,397	2,823,335
Schottland	39,028	7,800
Irland	9,537,583	1,522,270
Gibraltar	7,567,478	1,438,472
Neuschottland u. Neubraunschweig	434,408	95,028
Quebec, Ontario ꝛc.	74,979	16,769
Britisch Columbien	30,970	12,106
Newfoundland ꝛc.	158,720	31,515
Britisch Westindien und Britisch Honduras	1,167,191	236,943
Britisch Guiana	171,331	36,416
Britisch Ostindien	1,001,360	224,346
Hongkong	120	60
den Brit. Besitzungen in Afrika	780,687	178,476
" " " in Australien	3,692,951	811,442
allen anderen Brit. Besitzungen	656,840	131,174
Griechenland	183,000	32,668
Hayti	87,138	21,275
Italien	9,189,952	1,745,580
Japan	526,150	120,065
Liberia	12,885	2,753
Mexiko	623,626	164,160
den Niederlanden	13,901,156	2,385,917
Niederländisch Westindien und Niederländisch Guiana	135,186	25,089
Niederländisch Ostindien	1,959,710	429,569
Peru	257,230	55,074
Portugal	1,297,589	210,329
den Azoren	99,390	20,343
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meere	5,325,925	873,213
Russischen Häfen am Schwarzen Meere	1,696,795	321,634
dem Asiatischen Rußland	6,250	1,814
Santo Domingo	61,752	15,026
den Sandwichinseln	61,093	17,219
Spanien	5,544,146	1,009,990
Cuba	1,506,283	308,762
Porto Rico	270,327	57,328
den Span. Besitzungen in Afrika	131,483	29,542
Schweden und Norwegen	1,412,650	218,422
der Europäischen Türkei	3,357,269	707,448
" Asiatischen "	2,059,116	440,587
" Afrikanischen "	1,584,041	332,421
den Verein. Staaten v. Columbien	186,587	42,446
Uruguay	325,260	69,385
Venezuela	194,689	41,677
allen nicht schon genannten Asiatischen Ländern und Häfen	26,000	4,940
allen nicht schon genannten Afrikanischen Ländern und Häfen	84,000	19,120
allen nicht schon genannten anderen Ländern	170	60
Zusammen	217,220,504	37,560,955
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	--	59,885
d) Schmieröle (schweres Paraffin ꝛc.):	Gallons.	Doll.
Nach Belgien	41,345	11,013
Chile	7,000	4,991
Deutschland	40,900	15,144
England	436,409	142,332
Schottland	60,116	14,460
Irland	468,799	148,074
Neuschottland u. Neubraunschweig	4,075	1,970
Quebec, Ontario ꝛc.	5,556	1,241
den Brit. Besitzungen in Afrika	11,568	3,784
Hayti	3,688	1,620
den Niederlanden	115,457	34,697
Cuba	23,159	14,505
den Verein. Staaten v. Columbien	16,982	5,269
anderen Ländern	9,251	5,143
Zusammen	1,244,305	404,243

Waaren.	Menge.	Werth.
e) Residuen v. Mineralölen (Theer, Pech und alle anderen Destillationsrückstände):	Fässer.	Doll.
Nach Belgien	700	3,500
Deutschland	500	1,878
England	24,054	82,553
Schottland	5,081	17,000
Irland	3,200	11,388
Quebec, Ontario ꝛc.	5,754	12,199
Britisch Guiana	1,540	4,916
Spanien	2,600	8,408
anderen Ländern	90	457
Zusammen	43,519	142,299
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth der nach Canada exportirten	—	18,200
Thierische Lebensmittel.	Pfund.	Doll.
a) Schinken und Speck:		
Nach Oesterreich	85,456	7,715
Belgien	14,559,904	1,294,283
Brasilien	47,982	5,559
den Centralamerikan. Staaten	82,307	7,951
China	31,921	4,393
Dänemark	775,645	65,930
Dänisch Westindien	132,394	14,324
Frankreich	11,550,574	959,851
Französisch Westindien und Französisch Guiana	163,694	23,168
Deutschland	30,917,017	2,918,849
England	230,280,830	22,222,544
Schottland	32,442,589	3,245,563
Neuschottland u. Neubraunschweig	346,889	34,805
Quebec, Ontario ꝛc.	6,800,286	684,311
Britisch Columbien	304,804	34,194
Neufundland	49,342	5,724
Britisch Westindien und Britisch Honduras	845,642	99,433
Britisch Guiana	235,094	24,632
Hayti	258,787	35,144
Italien	126,856	9,758
Japan	54,287	8,009
Liberia	64,330	6,496
Mexiko	269,862	28,052
den Niederlanden	1,298,448	112,461
Niederländisch Westindien ꝛc.	204,071	17,527
Peru	11,278	1,766
Santo Domingo	58,439	7,749
den Sandwichinseln	67,649	9,593
Spanien	13,875	1,276
Cuba	8,896,886	915,022
Porto Rico	566,069	71,343
Schweden und Norwegen	5,489,573	457,864
den Verein. Staaten v. Columbien	112,973	15,181
Venezuela	200,527	25,839
anderen Ländern	59,125	7,599
Zusammen	347,405,405	33,383,908
b) Rindfleisch:	Pfund.	Doll.
Nach Belgien	264,774	20,679
Dänisch Westindien	220,018	13,270
	Pfd.	Doll.
Nach Frankreich	280,630	21,300
Französisch Westindien	485,150	41,680
Deutschland	1,569,587	127,281
England	20,715,775	1,773,483
Schottland	2,998,089	262,400
Neuschottland u. Neubraunschweig	910,956	56,793
Quebec, Ontario ꝛc.	2,058,070	169,331
Neufundland	384,816	22,250
Britisch Westindien	2,270,872	182,625
Britisch Guiana	773,290	63,534
den Brit. Besitzungen in Afrika	145,500	9,573
Hayti	351,063	25,360
Japan	112,000	10,298
den Niederlanden	222,700	17,417
Niederländisch Westindien	697,016	37,060
Peru	93,500	5,525
Portugal	32,000	2,075
den Azoren	55,750	3,199
dem Asiatischen Rußland	71,100	3,632
Spanien	54,600	4,072
Cuba	398,933	26,053
Porto Rico	142,565	5,984
den Verein. Staaten v. Columbien	261,463	22,567
Venezuela	50,704	3,825
anderen Ländern	415,616	25,410
Zusammen	36,036,537	2,956,676
c) Schweinefleisch:	Pfd.	Doll.
Nach Belgien	485,576	39,173
den Central-Amerikan. Staaten	343,580	27,236
Dänisch Westindien	591,000	48,834
Frankreich	379,108	25,629
Französisch Westindien	595,200	52,020
Miquelon, Langley ꝛc.	163,400	14,423
Deutschland	1,961,028	152,889
England	17,949,898	1,600,632
Schottland	2,075,000	179,272
Neuschottland u. Neubraunschweig	3,932,930	329,233
Quebec, Ontario ꝛc.	11,434,400	845,694
Neufundland	4,886,400	361,435
Britisch Westindien	6,697,459	566,336
Britisch Guiana	2,729,400	211,169
Hongkong	131,000	12,123
den Brit. Besitzungen in Afrika	69,550	5,640
Hayti	10,976,705	914,387
Japan	188,194	17,421
den Niederlanden	146,600	10,570
Niederländisch Westindien	887,033	75,242
Peru	65,270	5,335
Santo Domingo	139,365	11,862
Spanien	72,200	6,628
Cuba	396,626	33,873
Porto Rico	2,476,262	201,550
den Verein. Staaten v. Columbien	363,500	32,220
Venezuela	90,600	7,308
anderen Ländern	255,095	20,578
Zusammen	70,482,379	5,808,712

Waaren.	Menge.	Werth.
	Pfd.	Doll.
d) Butter:		
Nach Belgien	16,183	4,208
Brasilien	21,670	5,303
den Centralamerikan. Staaten	17,100	5,191
China	17,209	5,709
Dänisch Westindien	107,171	26,450
Französisch Westindien	24,485	3,877
Miquelon, Langley ꝛc.	31,804	7,371
allen anderen Franz. Besitzungen	18,223	5,341
Deutschland	148,889	27,434
England	952,617	218,778
Schottland	420,383	85,413
Neuschottland u. Neubraunschweig	53,481	12,087
Quebec, Ontario ꝛc.	95,840	17,099
Britisch Columbien	51,507	16,144
Neufundland	225,562	49,076
Britisch Westindien	636,283	160,630
Britisch Guiana	16,493	5,196
Hayti	260,371	75,794
Japan	67,952	24,418
Mexico	62,569	19,491
Niederländisch Westindien	101,234	26,704
Peru	19,957	7,525
dem Asiatischen Rußland	20,701	4,664
Santo Domingo	98,604	27,997
Cuba	271,891	75,607
Porto Rico	164,455	39,600
den Verein. Staaten v. Columbien	297,796	92,887
Venezuela	99,286	29,128
anderen Ländern	48,267	13,259
Zusammen	4,367,983	1,092,381
e) Käse:	Pfd.	Doll.
Nach China	28,567	5,012
Dänisch Westindien	25,355	3,138
Frankreich	18,019	2,550
Deutschland	10,382,098	1,437,810
England	69,722,899	9,129,370
Schottland	8,830,077	1,083,708
Quebec, Ontario ꝛc.	255,766	30,317
Britisch Columbien	48,269	7,261
Neufundland	27,729	3,742
Britisch Westindien	509,318	77,724
Britisch Guiana	149,290	20,868
Hayti	108,600	18,808
Japan	29,723	4,979
Mexico	27,499	4,810
Niederländisch Westindien	22,938	4,098
Santo Domingo	36,631	6,464
Cuba	39,496	6,427
Porto Rico	210,813	29,642
den Verein. Staaten v. Columbien	28,730	4,818
Venezuela	24,168	3,685
anderen Ländern	85,092	13,764
Zusammen	90,611,077	11,898,995
f) Schweineschmalz:	Pfd.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	227,720	27,291
Oesterreich	487,896	41,432
Belgien	28,174,335	2,511,081
Brasilien	3,195,502	377,596

Waaren.	Menge.	Werth.
	Pfd.	Doll.
Nach den Centralamerikan. Staaten	73,832	8,203
Chile	577,117	63,044
Dänemark	1,199,416	110,564
Dänisch Westindien	324,156	34,266
Frankreich	9,937,387	882,513
Französisch Westindien	209,645	24,121
Deutschland	64,436,920	5,967,601
England	33,581,107	3,119,295
Schottland	9,429,771	889,976
Gibraltar	94,554	7,882
Neuschottland u. Neubraunschweig	330,465	34,016
Quebec, Ontario ꝛc.	5,667,653	566,644
Britisch Columbien	102,468	12,159
Britisch Westindien	2,017,531	207,088
Britisch Guiana	684,494	71,892
den Brit. Besitzungen in Afrika	88,892	10,391
Hayti	1,032,942	124,203
Italien	335,630	28,906
Mexico	364,646	36,628
den Niederlanden	4,300,131	388,555
Niederländisch Westindien	441,934	43,567
Peru	2,053,460	209,232
Santo Domingo	221,582	26,038
Spanien	111,781	11,190
Cuba	22,186,472	2,072,873
Porto Rico	1,750,184	187,137
Schweden und Norwegen	988,435	101,315
den Verein. Staaten v. Columbien	7,710,534	783,523
Uruguay	373,404	44,571
Venezuela	2,671,445	266,724
anderen Ländern	144,030	16,502
Zusammen	205,527,471	19,308,019
g) Fische aller Art (einschließlich Austern):		Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	17,340
Chile	—	8,258
Dänisch Westindien	—	8,742
Frankreich	—	11,459
Französisch Westindien	—	51,091
allen anderen Franz. Besitzungen	—	11,867
Deutschland	—	13,694
England	—	629,770
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	33,027
Quebec, Ontario ꝛc.	—	62,620
Britisch Westindien	—	28,382
Britisch Guiana	—	6,528
Hongkong	—	123,794
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	11,520
den Brit. Besitzungen i. Australien	—	216,184
Hayti	—	537,738
Japan	—	5,380
Liberia	—	8,185
Mexico	—	10,572
Niederländisch Westindien	—	58,276
Peru	—	19,528
Santo Domingo	—	34,560
den Sandwich-Inseln	—	25,443
Cuba	—	196,833

Waaren	Menge.	Werth.
		Doll.
Nach Porto Rico	—	30,374
den Verein. Staaten v. Columbien	—	33,152
Uruguay	—	10,130
Venezuela....................	—	15,656
anderen Ländern...............	—	27,442
Zusammen	—	2,247,545
Nähmaschinen.	Menge.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik.....	—	33,244
Brasilien	—	72,071
Chile	—	35,522
Frankreich	—	53,086
Deutschland	—	214,965
England	—	456,456
Schottland......................	—	55,872
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	9,043
Quebec, Ontario ec.	—	51,709
Britisch Westindien	—	8,617
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	7,520
den Brit. Besitzungen i. Australien	—	140,524
Japan	—	9,195
Mexico	—	121,530
Niederländisch Westindien......	—	8,552
Peru	—	15,641
Cuba	—	68,610
Porto Rico	—	9,268
den Verein. Staaten v. Columbien	—	174,289
Venezuela......................	—	29,614
anderen Ländern	—	18,068
Zusammen	—	1,594,296
Terpentinöl.	Gallons	Doll.
Nach der Argentinischen Republik ...	69,550	35,296
Belgien........................	406,070	166,220
Brasilien......................	79,400	41,387
Chile	41,840	22,480
China	10,860	5,678
Deutschland....................	451,118	182,547
England	3,204,977	1,238,046
Schottland	151,932	61,819
Irland	1,132,412	440,554
Neuschottland u. Neubrandenburg	25,409	11,335
Quebec, Ontario ec.	190,532	93,360
Britisch Ostindien	26,000	13,750
Britische Besitzungen in Afrika	12,834	7,322
Britische Besitzungen in Australien	81,899	42,623
Italien	17,690	9,820
den Niederlanden	702,968	294,590
Peru	27,620	14,563
Cuba	54,402	27,146
der Europäischen Türkei	24,000	12,125
Uruguay	19,320	10,509
allen anderen Ländern und Häfen in Afrika..................	10,062	5,039
anderen Ländern................	43,278	22,724
Zusammen	6,784,173	2,758,933
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth des nach Canada exportirten	—	5,749

Waaren.	Menge.	Werth.
Zucker, raffinirter:	Pfund.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik.....	420,910	42,935
den Centralamerikan. Staaten ..	122,027	11,489
Chile	2,764,986	266,623
allen anderen Franz. Besitzungen	104,552	10,248
Neuschottland u. Neubraunschweig	1,044,054	105,113
Quebec, Ontario ec.	748,353	86,226
Britisch Columbien.............	255,968	24,740
Neufundland	109,046	10,541
Britisch Westindien............	194,154	20,912
den Brit. Besitzungen i. Australien	102,843	9,101
Hayti	684,924	77,385
Japan..........................	59,897	5,706
Mexico	1,164,379	118,164
Niederländisch Westindien	45,357	5,140
Santo Domingo	94,816	10,790
den Verein. Staaten v. Columbien	1,496,017	174,870
Uruguay	202,628	20,901
Venezuela	186,793	22,434
anderen Ländern	168,117	17,844
Zusammen	9,969,821	1,041,162
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth des nach Canada exportirten	—	551,170
Melasse.	Gallons.	Doll.
Nach Deutschland...................	268,227	97,636
England	1,377,360	288,071
Schottland	702,850	146,819
Quebec, Ontario ec.	10,795	7,446
Neufundland....................	34,338	8,273
den Brit. Besitzungen i. Australien	9,463	3,251
Schweden und Norwegen	13,793	4,370
anderen Ländern................	31,079	14,106
Zusammen	2,447,905	569,972
Talg.	Pfund.	Doll.
Nach Oesterreich.....................	396,937	29,150
Belgien	5,751,239	474,383
Dänemark.......................	154,745	12,380
Frankreich.....................	14,072,974	1,147,114
Deutschland....................	11,647,819	925,908
England........................	46,639,844	3,613,703
Schottland.....................	11,960,890	1,010,859
Neuschottland	165,542	13,016
Quebec, Ontario ec.	2,090,259	164,936
den Brit. Besitzungen in Afrika..	66,649	5,561
Italien........................	1,455,719	119,552
den Niederlanden...............	4,220,158	343,016
Portugal	78,164	6,049
Cuba...........................	938,263	75,616
Schweden und Norwegen	278,009	21,545
den Verein. Staaten v. Columbien	74,515	6,852
Venezuela......................	1,466,560	139,390
anderen Ländern................	297,845	26,290
Zusammen	101,755,631	8,135,320
Tabak:		
a) in Blättern:	Pfund.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik....	627,813	75,525
Oesterreich....................	5,478,318	766,780
Belgien	11,864,407	1,059,397

Waaren.	Menge. Pfund.	Werth Doll.
Nach Brasilien	87,035	9,596
Chile	413,200	72,653
Dänisch Westindien	101,855	13,414
Frankreich	35,211,307	3,318,444
Französisch Westindien	1,304,674	147,518
den Franz. Besitzungen in Afrika	791,154	92,523
Deutschland	100,370,596	7,749,228
England	57,317,399	7,607,530
Schottland	5,444,614	755,451
Irland	93,420	9,889
Gibraltar	9,457,228	718,627
Neuschottland u. Neubraunschweig	1,081,138	122,834
Quebec, Ontario ꝛc.	6,414,595	792,942
Britisch Westindien	1,089,194	144,029
„ Guiana	564,461	68,447
den Brit. Besitzungen in Afrika	1,978,379	278,235
den Brit. Besitzungen in Australien	161,402	22,443
allen anderen Brit. Besitzungen	257,168	16,783
Hayti	590,526	89,332
Italien	36,521,799	3,495,957
Liberia	326,859	39,849
Mexico	499,935	84,797
den Niederlanden	19,220,439	1,392,162
Niederländisch Westindien	168,137	24,381
Portugal	5,148,041	448,435
den Azoren, Madeira ꝛc.	481,656	60,137
Spanien	13,867,253	767,088
Cuba	49,465	7,578
Porto Rico	124,906	18,991
den Span. Besitzungen in Afrika	291,528	30,870
den Verein. Staaten v. Columbien	334,527	54,007
Uruguay	159,349	19,146
Venezuela	58,627	9,837
anderen Ländern	142,400	14,326
Zusammen	318,097,804	30,399,181
Nach Canadischer Angabe Mehrwerth des nach Canada exportirten	—	65,911
b) anderer fabrizirter:		Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	33,173
Belgien	—	20,866
Brasilien	—	6,448
China	—	5,684
Frankreich	—	7,133
Miquelon, Langley ꝛc.	—	10,876
Deutschland	—	42,182
England	—	1,251,592
Schottland	—	12,738
Gibraltar	—	92,693
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	20,704
Quebec, Ontario ꝛc.	—	43,063
Britisch Columbien	—	32,500
Neufundland	—	28,559
Britisch Westindien	—	87,898
„ Guiana	—	11,642
„ Ostindien	—	29,012
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	51,181
„ „ „ in Australien	—	312,247

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Nach Hayti	—	30,383
Japan	—	7,243
den Niederlanden	—	28,659
Niederländisch Westindien	—	54,574
Peru	—	19,606
den Azoren, Madeira ꝛc.	—	7,303
den Sandwich-Inseln	—	15,445
Cuba	—	83,374
den Verein. Staaten von Columbien	—	165,879
Uruguay	—	7,846
Venezuela	—	12,467
anderen Ländern	—	36,377
Zusammen	—	2,569,347
Holz und Holzwaaren:		
a) Bretter, Schindeln, Dielen, Planken, Balken u. Kreuzholz:	Meterfuß.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	9,622	219,016
Belgien	1,692	33,167
Brasilien	9,402	210,076
den Centralamerikan. Staaten	2,288	49,040
Chile	10,284	133,255
China	5,456	63,328
Dänisch Westindien	1,146	22,713
Frankreich	949	17,287
Französisch Westindien	6,112	132,786
allen anderen Franz. Besitzungen	1,533	25,450
Deutschland	994	22,002
England	27,392	445,214
Schottland	4,391	74,150
Irland	2,062	34,059
Neuschottland u. Neubraunschweig	2,484	58,168
Quebec, Ontario ꝛc.	5,721	137,306
Britisch Westindien	15,854	300,845
„ Guiana	1,580	32,439
Hongkong	1,235	16,040
Britische Besitzungen in Afrika	2,545	73,502
den Brit. Besitzungen in Australien	13,275	266,264
Hayti	7,263	158,619
Mexico	5,881	109,536
den Niederlanden	1,062	19,073
Niederländisch Westindien ꝛc.	1,530	31,235
Peru	15,212	223,780
den Azoren, Madeira ꝛc.	1,399	28,537
Santo Domingo	799	17,602
den Sandwich-Inseln	3,546	34,331
Spanien	1,914	37,965
Cuba	27,624	496,702
Porto Rico	4,609	93,277
den Span. Besitzungen in Afrika	813	16,195
den Verein. Staaten von Columbien	3,249	79,716
Uruguay	24,416	464,346
Venezuela	213	8,445
anderen Ländern	2,984	56,923
Zusammen	228,481	4,242,389
b) Schachtelstäbe, andere Stäbe und Faßbodenholz:	Menge	Doll.
Nach Belgien	—	52,773
Brasilien	—	26,102

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Nach Chile	—	23,966
China	—	10,073
Frankreich	—	319,620
Französisch Westindien	—	88,294
Deutschland	—	61,750
England	—	365,953
Schottland	—	52,688
Gibraltar	—	103,785
Neuschottland ꝛc.	—	13,518
Quebec, Ontario ꝛc.	—	276,177
Britisch Westindien	—	281,745
„ Guiana	—	109,921
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	44,644
Italien	—	101,090
Mexiko	—	17,451
den Niederlanden	—	37,579
Niederländisch Westindien	—	13,857
Peru	—	12,567
Portugal	—	339,062
den Azoren, Madeira ꝛc.	—	8,632
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meer	—	18,964
den Sandwich-Inseln	—	25,642
Spanien	—	1,363,949
Cuba	—	2,430,270
Porto Rico	—	263,051
den Span. Besitzungen in Afrika	—	7,765
Uruguay	—	16,710
anderen Ländern	—	32,649
Zusammen	—	6,520,247
c) Hopfenstangen, Reifen, Telegraphenstangen, Sägeblöcke, Masten, Spieren ꝛc.:	Menge.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	9,373
China	—	8,571
Frankreich	—	32,790
Deutschland	—	319,473
England	—	159,451
Schottland	—	13,522
Irland	—	14,178
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	15,903
Quebec, Ontario ꝛc.	—	8,730
Hongkong	—	12,050
den Niederlanden	—	7,862
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meer	—	16,382
Spanien	—	7,983
Cuba	—	940,787
Porto Rico	—	62,701
anderen Ländern	—	40,189
Zusammen	—	1,669,945
d) Bauholz, gesägtes u. behauenes:	Kubikfuß	Doll.
Nach Belgien	97,113	17,753
Frankreich	535,778	95,769
Deutschland	566,851	108,283
England	13,927,790	2,282,979
Schottland	3,271,804	521,972
Irland	1,885,457	304,287

Waaren.	Menge. Kubikfuß.	Werth. Doll.
Neuschottland u. Neubraunschweig	639,675	131,413
Quebec, Ontario ꝛc.	3,207,000	784,130
Italien	351,445	53,333
den Niederlanden	241,585	43,518
Portugal	120,033	16,559
Cuba	58,300	10,213
Schweden und Norwegen	219,837	38,637
anderen Ländern	86,380	13,314
Zusammen	25,209,048	4,422,160
e) Mobilien:	Menge.	Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	265,076
Brasilien	—	27,296
den Centralamerikan. Staaten	—	8,031
Chile	—	144,553
Dänisch Westindien	—	11,378
Frankreich	—	44,838
Deutschland	—	45,144
England	—	29,884
Schottland	—	29,216
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	139,221
Quebec, Ontario ꝛc.	—	267,645
Britisch Columbien	—	12,860
Neufundland	—	11,295
Britisch Westindien	—	40,530
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	70,939
„ „ in Australien	—	265,940
Hayti	—	48,073
Japan	—	6,874
Mexiko	—	64,837
Niederländisch Westindien ꝛc.	—	14,356
Peru	—	54,947
Russischen Häfen an der Ostsee und am Weißen Meer	—	16,000
Santo Domingo	—	8,916
den Sandwich-Inseln	—	5,824
Cuba	—	25,914
Porto Rico	—	12,014
den Verein. Staaten v. Columbien	—	83,318
Uruguay	—	57,692
Venezuela	—	24,091
anderen Ländern	—	46,065
Zusammen	—	1,882,767
f) Holzwaaren aller anderen Art:		Doll.
Nach der Argentinischen Republik	—	81,266
Belgien	—	28,777
Brasilien	—	18,257
den Centralamerikan. Staaten	—	25,126
Chile	—	57,029
China	—	24,737
Dänisch Westindien	—	9,652
Frankreich	—	14,049
Miquelon, Langley ꝛc.	—	15,237
Deutschland	—	239,684
England	—	294,050
Schottland	—	60,142
Neuschottland u. Neubraunschweig	—	175,900
Quebec, Ontario ꝛc.	—	360,566
Britisch Columbien	—	10,830

Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Nach Neufundland	—	7,847
Britisch Westindien	—	69,419
„ Guiana	—	10,044
Hongkong	—	29,683
den Brit. Besitzungen in Afrika	—	34,753
„ „ „ in Australien	—	232,630
Hayti	—	31,986
Mexiko	—	56,618
den Niederlanden	—	18,628
Nach Peru	—	46,256
den Sandwich-Inseln	—	20,983
Cuba	—	482,142
Porto Rico	—	12,405
den Verein. Staaten v. Columbien	—	45,882
Uruguay	—	21,085
Venezuela	—	7,871
anderen Ländern	—	72,679
Zusammen	—	2,616,213

Guatemala.

Handel und Schifffahrt der Republik Guatemala in 1872 und 1873.[1])

Export von Guatemala.

Der Export dieser Republik hat sich, **Kaffee** ausgenommen, seit 1871 wenig verändert. Ueber **Baumwolle** kann nur berichtet werden, daß fast gar nichts davon verschifft wird, sondern das Wenige, was man davon produzirt, hier im Lande Verwendung findet, da die Pflanzer zu den Europäischen Marktpreisen nicht produziren können. Auch von **Zucker** kommt wenig zur Verschiffung; die Pflanzer von Zucker arbeiten fast ausschließlich für die Regierung zur Branntweinfabrikation. Mit der **Indigo**-Kultur ist es noch nicht weiter gekommen, das davon Ausgeführte beschränkte sich auf ein Unbedeutendes. Das Quantum der zum Export kommenden **trockenen Häute** ist, bis auf eine Kleinigkeit mehr oder weniger, jedes Jahr dasselbe, ebenso das der **Rehfelle**. Von **Reis, Kakao, Cigarren, Blei, Tabak, Sassaparilla** ist die Ausfuhr ganz unbedeutend, wie aus dem Nachstehenden zu ersehen; diejenige von **Gummi** hat dagegen sehr zugenommen und nur in letzter Zeit wieder nachgelassen, da die Preise in Europa und den Vereinigten Staaten mit den von den Pflanzern hier geforderten nicht im Verhältniß stehen, doch, da der aus dem angegebenen Grunde noch unverkaufte Theil des produzirten Gummis hier nicht konsumirt werden kann, so ist dessen Verschiffung nur eine Frage der Zeit. Die Produktion der **Cochenille**, und somit die Ausfuhr derselben, wird immer kleiner, da die Entwerthung des Artikels an den Verkaufsmärkten seine Kultur nicht mehr zuläßt. Was **Kaffee** anbetrifft, so ist die Zunahme in der Produktion eine recht erfreuliche, und, durch die in den letzten Jahren erzielten hohen Preise angetrieben, wurden und werden sehr viele neue Pflanzungen angelegt. Die Qualität des Produkts ist im Allgemeinen eine sehr gute, an den Europäischen und übrigen Märkten sehr begehrte.

Für **Deutschland** stellt sich die Ausfuhr hiesiger Produkte in den Jahren 1872 und 1873 wie folgt:

	1872.				1873.			
	Preis im Hafen pro Pfd.	Gewicht.	Werth.		Preis im Hafen pro Pfd.	Gewicht.	Werth.	
	Cents.	Pfund.	Dollars.	Cents.	Cents.	Pfund.	Dollars.	Cents.
Algalia	25	1,250	312	60	25	1,836	459	—
Bohnen, schwarze	3	100	3	—	—	—	—	—
Cacao	33	260	85	80	37	225	83	25
Caffee	12	2,787,039	334,444	68	16	3,914,898	626,383	68
Cochenille	50	163,974	81,987	—	45	98,613	44,375	85
Felle, Reh-	20	150	30	—	25	6,225	1,556	25
Gummi, schwarzer	38	9,478	3,601	64	40	107,295	42,918	—
Häute, trockene Ochsen- und Kuh-	15	351,680	52,752	—	16	546,385	87,421	60
Hörner	3	4,425	132	75	—	—	—	—
Indigo	125	10,933	13,666	25	125	16,186	20,232	50
Vanille	500	33	165	—	500	346	1,730	—
Vogelbälge	500	50	250	—	—	—	—	—
Zucker (Moscovade)	3½	1,144,166	40,045	81	3	516,183	15,485	49
	—	4,473,538	527,476	53	—	5,208,192	840,645	62

[1]) Wegen der Vorjahre s. Hand. Arch. 1872 II. S. 188.

Außerdem wurden folgende Produkte nach Deutschland ausgeführt:

	1872.				1873.			
	Preis im Hafen pro Pfd.	Gewicht.	Werth.		Preis im Hafen pro Pfd.	Gewicht.	Werth.	
	Cents.	Pfund.	Dollars.	Cents.	Cents.	Pfund.	Dollars.	Cents.
Strohcigarren	50	800	400	—	50	1,187	593	50
Diverses	50	800 425	612	50	50	8,980	4,490	—
	?	—	—	—	?	3,800	—	—
Sassaparilla	15	—	—	—	15	5,672	850	80
	—	2025	1012	50	—	19,639	5,934	30
Cedernholz in Blöcken	—	—	—	—	Dollars. 40 pro 83 Kbfß.	Maaß. 475 Blöcke von 16,856 Kbf. = ca. 700000 Pfd.	8,123	38
	—	2025	1012	50	—	ca. 719,639	14,057	68

	Gewicht.	Werth.
so daß die Ausfuhr von 1872	4,475,563 Pfd.	528,489 Doll. 3 Cts.
und „ 1873	5,927,831 „	854,703 „ 30 „
die Zunahme in 1873	1,452,268 Pfd.	326,214 Doll. 27 Cts. beträgt.

Ueber Cedernholz ist zu bemerken, daß der Export davon, einige Jahre unterbrochen, in 1873 wieder seinen Anfang nahm, indem die Europäischen Preise denselben jetzt wieder gestatten; die Qualität des Holzes ist eine sehr gute.

Für Kaffee wurden besonders hohe Preise bezahlt und es scheint, daß auch in nächster Ernte, die im Oktober ihren Anfang nimmt, solche den Pflanzern sehr günstig bleiben. Das Quantum der Ernte von 1874 wird das der vorjährigen nicht übersteigen, ca. 20,000,000 Pfd.; in

1871	betrug dasselbe	ca.	130,000 Ctr.,
1872	„ „	„	140,000 „
1873	„ „	„	150,000 „
1874	„ v. Febr. b. Ende Aug.	„	200,000 „

Die Ernte kommt gewöhnlich erst im Februar bis Mai zur Verschiffung.

Von den erwähnten 200,000 Centnern sind vielleicht 40,000 Ctr. nach Deutschland verschifft.

Die seit 1872 projektirte Eisenbahn ist leider bis jetzt nur ein Projekt geblieben, indem es nicht gelang, in Europa Kapital dafür anzuschaffen; da nun endlich der so lange ersehnte Friede hier im Lande herrscht, so ist das Projekt vor Kurzem wieder aufgenommen worden und hat auch jetzt den Anschein, durchgeführt werden zu können. Es handelt sich aber gegenwärtig nicht mehr allein um einen Weg von San José nach Escuintla, sondern um einen solchen von ersterem Platze bis nach Guatemala, doch hängt die Durchführung des Planes eben davon ab, ob genügend Geld aufgetrieben wird. Daß die Bahn für das Land von großem Vortheil sein würde, unterliegt keinem Zweifel, denn die jetzigen Kommunikationswege lassen Alles zu wünschen übrig, worunter besonders der Import und Export leiden, indem, der schlechten Wege halber, Waaren oft Monate lang im Hafen liegen bleiben müssen, und hiesige Produkte, wenn nach dem Hafen zu schaffen, durch Liegenbleiben auf dem Wege beschädigt werden. Das Gesagte gilt von der Regenzeit, die jedoch von Mai bis Oktober dauert; im Sommer sind die Wege schon leichter zu passiren, obgleich dann wieder Alles durch den so sehr starken Staub zu leiden hat; daß indessen eine Eisenbahn hier fürs erste Rechnung geben sollte, ist durchaus nicht anzunehmen.

Die Kosten einer Bahn von San José nach Escuintla werden auf ca. 960,000 Doll., die einer solchen von San José nach Guatemala auf ca. 2,559,000 Doll. veranschlagt.

Am 1. September 1874 ist die Nationalbank hier eröffnet worden. Ihre Statuten und Reglements werden noch manche Untersuchung und hoffentlich Verbesserung erfahren. Das Institut im Allgemeinen wird mit der Zeit gewiß dem Lande von Nutzen sein; augenblicklich haben freilich sehr Viele noch kein Zutrauen zu der Bank, und besonders an die Banknoten wagen sie sich noch nicht recht. Die Bank wird in einiger Zeit auch Geschäfte mit Europäischen Plätzen machen, Wechsel abgeben 2c., wodurch der Kurs letzterer auch mehr geregelt werden wird; in 1872 und 1873 war derselbe auf England für das Pfund Sterling 4 Doll. 62½ Cts. bis 5 Doll. 12½ Cts., zu Anfang September 1874 5 Doll. und 2 pCt., 90 Tage Sicht. Wechsel auf Deutschland sind selten zu begeben, höchstens solche auf Bremen oder Hamburg, zahlbar in London, und diese werden dann wohlfeiler abgegeben, als unmittelbar auf London gezogene.

Die schon längst projektirten Piers in den Häfen nördlich von San José sind leider noch immer nicht aufgestellt und es erfolgt das Ein- und Ausschiffen in großen Böten mittelst Taues durch die Brandung; nur in San José existirt eine Pier.

Die Einschiffungskosten auf Produkte 2c. in San José sind folgende:

Ballast für Schiffe	6 Doll.	pr. Ton von 2000 Pfd. Span.		
Blei	37 Cts.	pr. 100 Pfd. Span.		
Cacao	76 „	„	„	
Caffee	76 „	„	„	
Cochenille	1 Doll.	„	„	
Gelbholz und Rothholz	8 „ 40 Cts.	pr. 2000 Pfd. Span.		
Gummi	1 „	pr. 100 Pfd. Span.		
Häute, trockene	10½ Cts.	pr. Stück.		
Holz, gesägtes	7 Doll. 20 Cts.	pr. 1000 lfde. Fuß Span.		
Indigo	1 „	pr. 100 Pfd. Span.		
Rehfelle	76 Cts.	„	„	
Reis	52 „	„	„	
Sassaparilla	76 „	„	„	

Wollenzeug	3 Doll. pr. 100 Pfd. Span.
Zucker	37 Cts. „ „
Wasser u. Lebensmittel f. Schiffe	17 Doll. pr. Bootsladung (ca. 10 Tons).
Passagiereffekten	1½ „ pr. 100 Pfd. extra.
Passagiere mit 100 Pfd. Effekten, jeder	1 „ pr. Person.
Gold und Silber in Barren oder geprägt	bis 1000 Doll. ⅝ pCt.
	von 1000 bis 5000 Doll. ⅜ „
	„ 5000 Doll. an ¼ „

Außerdem bezahlen Schiffe an Abgaben in San José:

Piergeld für Kapitän und Mannschaft / „ „ Schiffe bis 100 Registertons	6 Doll. p. Schiff.
„ „ „ von 100 bis 200 Registertons	10 „ „
„ „ „ „ 200 Registertons an	16 „ „
Ausklariren ꝛc. für Schiffe bis 100 Registertons	10 „ „
„ „ „ „ v. 100 b. 200 Registertons	16 „ „
„ „ „ „ von 200 Registertons an	32 „ „

Schiffe, welche von San José direkt nach dem Auslande ausklarirt werden, bezahlen 25 pCt. weniger an genannten Abgaben.

Einschiffungskosten auf Produkte im Hafen Champerico, nördlich von San José:

	in Segelschiffen:	in Dampfschiffen:
Kaffee / Gummi / Zucker u. andere ähnliche Produkte	25 Cts. pro 100 Pfd.	30 Cts. pro 100 Pfd.
Trockene Häute	9 Cts. d. Stck.	12½ Cts. d. Stck.
Silber- und Goldmünzen	¼ pCt.	¼ pCt.
Wasser, Ballast ꝛc.	12 Doll. pro Bootsladung von ca. 10 Tons.	—
Kaffee in Pergamino-Schale / Baumwolle u. andere Produkte von geringem Gewicht und großem Maaßinhalt	30 Cts. pro 100 Pfd.	37½ Cts. pro 100 Pfd.
Passagiere mit 100 Pfd. Gepäck, jeder	1 Doll. die Pers.	1 Doll. die Pers.

Die Ausfuhrerzeugnisse der Plätze im Innern des Landes, die nach Champerico zum Einschiffen gebracht werden müssen, haben von dem Landtransport in der Regenzeit noch mehr zu leiden, als die von Guatemala nach San José gehenden. Die Wege sind oft unpassirbar, so daß die Ochsenkarren mit den Produkten häufig tagelang liegen bleiben müssen. Besonders Kaffee hat dann darunter zu leiden, da er am meisten den Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist; der größte Theil der Kaffeeernte kommt in Champerico zur Verschiffung.

Ausfuhr von Guatemala nach den verschiedenen Verkaufsmärkten im Jahre 1872.

Produkte.	Werth i. Hafen pr. Pfd. Cents.	England. Pfund.	New-York und San Francisko. Pfund.	Deutschland. Pfund.	Frankreich. Pfund.	Centralamerika. Pfund.	Südamerika. Pfund.	Belgien. Pfund.	Italien. Pfund.	Belice. Pfund.
Algalia	25	—	75	1,250	7,550	—	—	—	—	—
Baumwolle	20	13,200	—	—	—	11,319	—	—	—	—
Blei	4	—	23,600	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	3	274	—	100	463	5,000	—	95	—	—
Bücher	?	—	—	—	—	1,972	—	—	—	—
Cacao	33	660	1,681	260	3,915	1,380	600	—	—	—
Caffee	12	4,103,719	4,921,540	2,787,039	881,629	24,900	367,192	494,426	109,350	223,984
Cigarren, Stroh-	50	688	—	800	—	3,000	—	—	—	—
Cochenille	50	327,851	474,279	163,974	8,375	—	4,180	—	—	18,100
Felle, Reh-	20	—	48,029	150	—	—	—	—	—	1,043
Diverses, inkl. Gepäck ꝛc.	50	900	450	1,225	715	11,128	—	—	—	—
Gummi	38	66,976	239,834	9,478	9,378	—	750	—	—	700
Häute, trockene Ochsen- und Kuh-	15	87,288	197,140	351,680	—	—	—	—	—	—
Hörner, Ochsen- und Kuh-	3	—	—	4,425	—	—	—	—	—	—
Indigo	125	15,598	5,872	10,933	3,830	—	—	—	—	3,900
Ingwer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	896
Möbel	?	275	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflanzen	?	3,043	1,650	—	—	—	—	—	—	—
Sassaparilla	15	900	4,600	—	—	—	—	—	—	31,100
Tabak	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Talg, vegetabilischer	25	—	375	—	—	—	—	—	—	—
Vanille	500	—	—	33	—	—	—	—	—	—
Vogelbälge	500	180	15	50	100	—	—	—	—	—
Wollenzeug	200	—	—	—	—	48,902	—	—	—	—
Zucker, Moscovade	3½	55,400	160,770	1,144,166	—	—	—	—	—	—
„ in geringeren Sorten	2¼	—	34,860	—	—	—	—	—	—	—
	—	4,676,952	6,114,770	4,475,563	910,955	107,601	372,722	494,521	109,350	279,723

Ausfuhr von Guatemala nach den verschiedenen Verkaufsmärkten im Jahre 1873.

Produkte.	Werth im Hafen. Cts. pr. Pfd.	Deutschland. Pfund.	San Francisco und Californien. Pfund.	England. Pfund.	Newyork. Pfund.	Frankreich. Pfund.	Belice. Pfund.	Centralamerika. Pfund.	Südamerika. Pfund.	Italien. Pfund.	Mexiko. Pfund.	Spanien. Pfund.	Belgien. Pfund.
Algalia	25	1,836	1,000	2,900	900	6,385	—	—	1,350	—	—	—	—
Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blei	4	—	18,005	68,885	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bücher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cacao	37	225	1,930	6,103	—	262	—	420	900	—	—	135	—
Caffee	16	3,914,898	4,207,130	3,325,022	792,842	1,801,766	426,498	—	312,297	249,865	20,350	—	—
Cigarren (Stroh-)	50	1,187	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—
Cochenille	45	98,613	—	220,993	750,599	—	30,046	—	7,230	—	—	—	—
Felle (Reh-)	25	6,225	200	—	31,133	—	260	—	—	—	—	—	—
Diverses (inklusive Gepäck ꝛc.)	50	8,980	75	268	736	940	2,585	18,439	27,752	—	400	—	250
Geld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold in Staub ꝛc.	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gummi	40	107,295	625	25,672	173,856	62,375	20,339	—	150	—	—	—	—
Häute, trockene (Ochsen- und Kuh-)	16	546,385	—	—	78,085	—	—	—	—	—	—	—	—
Indigo	125	16,186	—	1,320	2,133	2,900	7,375	—	—	—	—	—	—
Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möbel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sassaparilla	15	5,672	—	3,827	2,802	—	—	64,572	—	—	—	4,000	—
Silber in Stücken (Abfall)	—	3,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak	20	—	—	—	—	—	70	1,300	—	—	—	—	—
Talg (vegetabil.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauwerk	2	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—
Vanille	500	346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vogelbälge	—	—	—	130	—	375	—	—	—	—	—	—	—
Wollenzeug	200	—	—	—	—	—	—	26,691	—	—	—	—	—
Zucker (Moscovade)	3	516,183	57,000	106,000	—	—	8,000	—	—	—	—	—	—
Zucker in geringeren ꝛc. Sorten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cedernholz in Blöcken	à 40 Doll. pr. 83 Kbf. 16856 „	700,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5,927,831	4,285,965	3,761,133	1,833,086	1,875,003	495,273	111,567	349,679	249,865	20,750	4135	250

Der Werth der Ausfuhr Guatemalas in 1872 und 1873 stellt sich für die verschiedenen Verkaufsmärkte wie folgt:

	1872. Dollars	1872. Cents	1873. Dollars	1873. Cents	1873: Zunahme. Dollars	1873: Zunahme. Cents	1873: Abnahme. Dollars	1873: Abnahme. Cents
England	722,047	38	659,228	73	—	—	62,818	65
Deutschland	528,489	3	854,703	30	326,214	27	—	—
New-York	471,895	72	558,123	7	86,227	35	—	—
San Francisco	522,694	83	676,872	60	154,177	77	—	—
Frankreich	119,884	96	319,020	75	199,135	79	—	—
Belgien	59,333	97	125	—	—	—	59,208	97
Italien	13,122	—	39,978	40	26,856	40	—	—
Spanien	—	—	649	95	649	95	—	—
Südamerika	81,521	4	67,827	52	—	—	13,693	52
Mexiko	—	—	3,456	—	3,456	—	—	—
Belice	45,969	56	100,776	23	54,806	67	—	—
Staaten von Central-Amerika	126,990	20	79,480	60	—	—	47,509	60
Zusammen	2,691,948	69	3,360,242	15	851,524	20	183,230	74

Zunahme in 1873 .... 668,293 Doll. 46 Cts.

Allgemeine Ausfuhr der Landesprodukte von Guatemala in den Jahren 1872 und 1873.

	1872.		1873.	
	Werth i. Hafen pr. Pfd. Cents.	Pfund.	Werth i. Hafen pr. Pfd. Cents.	Pfund.
Algalia	25	8,875	25	14,371
Baumwolle	20	24,519	—	—
Blei	4	23,600	4	86,890
Bohnen	3	5,932	—	—
Bücher	?	1,972	—	—
Cacao	33	8,496	37	9,975
Caffee	12	13,913,779	16	15,050,668
Cigarren, Stroh-	50	4,488	50	1,287
Cochenille	50	991,759	45	1,107,481
Felle, Reh-	20	49,222	25	37,818
Diverses, inkl. Gepäck 2c.	50	14,418	50	60,425
Geld, Werth ... Dollars	—	72,350	—	9,576
Gold	—	—	—	13
Gummi	38	327,116	40	390,312
Häute, trockene Ochsen- u. Kuh-	15	636,108	16	624,470
Hörner, Ochsen- und Kuh-	3	4,425	—	—
Indigo	125	40,133	125	29,914
Ingwer	3	896	—	—
Möbel	?	275	—	—
Pflanzen	?	4,743	—	—
Sassaparille	15	36,600	15	80,873
Silber in Stücken (Abfall)	—	—	?	3,800
Tabak	20	—	20	1,370
Talg, vegetabilischer	25	375	—	—
Tauwerk	2	—	2	145
Vanille	500	33	500	346
Vogelbälge	500	345	?	505
Wollenzeug	200	48,902	200	26,691
Zucker, Moscovade	3½	1,360,336	3	687,183
„ in geringerer Sorte	2¼	34,860	—	—
Cedernholz in Blöcken	—	—	40 Doll. p. 83 Kbf.	700,000 (16,856 Kbf.)
	—	17,542,207	—	18,914,537

		im Werthe von:
Demnach 1873	18,914,537 Pfd.	3,360,242 Doll. 15 Cts.
1872	17,542,207 „	2,691,948 „ 69 „
mithin 1873 mehr	1,372,330 Pfd.	668,293 Doll. 46 Cts.

Aus den ersten drei Tabellen ist ersichtlich, daß Deutschland jetzt für die Ausfuhrprodukte Guatemalas den ersten Rang einnimmt, wie denn der ganze hiesige Handel meistentheils in Deutschen Händen liegt. Bezüglich der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist zu bemerken, daß von Kaffee ca. 84 pCt., Zucker ausschließlich nach San Francisco, dagegen trockene Häute, Rehfelle, Cochenille, Indigo und Gummi ausschließlich nach New-York gehen; die Ausfuhr nach den genannten Plätzen ist in der Liste von 1872 nicht auseinandergehalten.

Gesammt-Ausfuhr von Guatemala in 1867—1873.

	Tons	Werth: Doll.
1867	5297	1,972,950
1868	7192	2,141,098
1869	7536	2,497,127
1870	8407	2,377,488
1871	8916	2,627,270
1872	8771	2,691,949
1873	9457	3,360,242

In 1872 und 1873 waren an der Ausfuhr betheiligt:
die Häfen des Stillen Oceans mit 97 pCt.,
„ „ „ Atlant. „ „ 3 „

Die auf den Ausfuhrartikeln lastenden Abgaben, Weggeld 2c., waren und sind folgende:

	für 1872:	für 1873 u. 1874:
Kaffee	22½ Cts. pr. 100 Pfd.	28¾ Cts. pr. 100 Pfd.
Cochenille	70 „ „	70 „ „
Sassaparille	22½ „ „	28¾ „ „
Indigo	220 „ „	220 „ „
Gummi	47½ „ „	85 „ „
Wollenzeug	120 „ „	120 „ „
Trockene Häute	8¼ „ pr. Stück.	14½ „ pr. Stück.
Rehfelle	3¼ „ „	6½ „ „
Cedernholz	1 Doll. pr. 1000 Kbkf.	1 Doll. pr. 1000 Kbkf.

Die Cochenille-Ernte des Jahres 1874 betrug ca. 800,000 Pfd.; Werth im Hafen zu 40 Cts. pr. Pfd. 320,000 Doll. Von Cedernholz wurden in 1874 bis Ende August ausgeführt ca. 600 Blöcke = 280,000 Kbkf. = ca. 850,000 Pfd. zu 40 Doll. pr. 1000 Kbkf. im Hafen = 11,200 Doll.

Import von Guatemala.

Die beiden letztverflossenen Jahre waren dem Importgeschäft nicht sehr günstig, hauptsächlich der steten Uruhen wegen, welche zwar im Mai 1873 ihr Ende nahmen, das Vertrauen aber zu sehr erschüttert hatten, als daß dasselbe sich bald wiederherstellen konnte. Da überdies im Jahre 1873 verschiedene Fallimente hier vorkamen, eine Sache, die man hier früher gar nicht kannte, so erlitt das Vertrauen von Neuem einen Stoß, an dessen Folgen es auch jetzt noch darniederliegt. Trotzdem hat die Einfuhr wenig abgenommen, indem alle Welt eine Besserung erwartet, die auch wohl bald eintreten wird, da die Ernten gut sind, und der erhöhte Werth mancher Produkte, besonders des Kaffees, viel Geld ins Land bringt.

In 1873 beabsichtigte die hiesige Regierung, den Einfuhrzoll auf Waaren von Neuem in die Höhe zu setzen, doch wurde unter dem 7. Februar glücklicherweise nur derjenige auf Wein, Liqueure, Branntwein und Bier erhöht.[1])

Einfuhr von Guatemala in 1870—1873.

Artikel.	1873. Werth in Doll.	1872. Werth in Doll.	1871. Werth in Doll.	1870. Werth in Doll.
Baumwollwaaren	805,502	1,053,647	962,387	1,056,860
Bier	4,036	4,167	3,178	2,618
Billards	1,180	2,498	947	—
Branntwein	18,434	31,146	12,301	12,287
Bücher, gedruckte	22,278	9,338	—	10,011
Canehl	7,030	15,916	6,952	8,516
Cigarren	12,877	2,959	4,529	2,635
Degen	1,627	1,458	220	480
Diverse Waaren	1,366	3,337	{ 7,616	14,588
			{ 4,888	1,946
für Künste u. Wissenschaften	5,252	4,582	2,908	—
für Kirchen	1,047	—	4,414	6,395

[1]) Die betreffenden Bestimmungen s. Hand. Arch. 1874 I. S. 338. Seitdem ist durch Dekret vom 27. November 1874 der Einfuhrzoll auf Wein und Wermuthliqueur wieder herabgesetzt worden, s. Hand. Arch. 1875 I. S. 153.

Artikel.	1873. Werth in Doll.	1872. Werth in Doll.	1871. Werth in Doll.	1870. Werth in Doll.
für Wohlthätigkeits-zwecke	—	4,167	8,696	5,752
für Pier	—	—	—	843
Droguen	22,876	15,561	14,316	18,015
Druckereien u. Drucksachen	937	1,394	{ 2,699 / 7,614 }	—
Eisen und Eisenwaaren	45,775	48,150	61,515	35,962
Eßwaaren	40,155	26,151	17,969	21,182
Felle, gegerbte	20,286	33,950	14,634	17,832
Fensterglas	3,608	2,991	1,047	1,649
Feuerspritzen	986	366	406	—
Feuerwaffen	4,634	13,270	7,506	4,537
Fuhrwerke	3,322	1,128	2,674	933
Gerste	—	—	555	560
Glaswaaren	5,857	6,137	5,709	10,628
Goldwaaren	32,231	28,702	16,408	24,118
Handschuhe, feine	1,496	2,555	908	1,008
Hüte	39,369	49,241	30,712	23,297
Kramwaaren	100,997	92,915	99,242	43,017
Kupfer	4,447	6,148	5,471	—
Kurzwaaren	25,186	27,582	25,275	16,376
Leinenwaaren	40,406	57,367	68,597	45,450
Liqueure	6,854	6,296	2,511	5,987
Marmor	1,962	1,488	1,557	540
Maschinerien	62,056	45,329	40,459	50,151
Medikamente	15,435	8,716	10,158	15,778
Mehl	17,272	30,094	26,455	34,223
Möbel von Holz	5,734	4,598	3,362	3,110
Musikwaaren	2,357	2,117	965	1,240
Oel (Speiseöl)	5,517	7,840	7,289	8,353
Papier	20,146	20,876	14,505	14,265
Parfümerien	12,650	6,101	7,082	4,262
Petroleum	3,555	2,601	3,128	—
Pianoforte	4,757	4,047	5,021	2,449
Säcke, leere	21,727	24,916	42,676	24,620
Sämereien	560	164	652	1,795
Schmelztiegel	—	226	—	—
Sättel	7,270	2,510	2,421	—
Schuhzeug	50,352	36,555	20,361	18,112
Schwefelhölzer	5,968	7,342	2,964	3,660
Seide u. Seidenwaaren	160,852	152,700	150,237	138,815
Spiegel	1,409	3,424	843	1,003
Spielwaaren	4,502	11,630	1,828	2,165
Stahl	1,027	688	655	324
Stearin u. Stearinlichte	8,958	13,213	5,017	3,995
Steinzeug, ord.	12,928	12,930	12,133	6,718
Talg	—	—	—	624
Thee	2,096	2,337	1,747	1,660
Uhren	14,207	6,789	10,550	4,872
Wachs	5,972	15,978	6,188	7,744
Weine	49,021	72,408	42,357	31,560
Wollene Waaren	207,724	215,818	182,430	128,379
Zeug, fertiges	1,130	2,270	1,109	869
Zinn in Stangen	2,963	388	950	587
Kakao	2,172	—	638	6,428
Zusammen	1,991,830	2,269,214	2,010,541	1,911,783

Hierauf betrug der Zoll in 1872 592,932 Doll., in 1873 466,814 Doll. Auf diese Summen sind noch 25 pCt. Zollerhöhung für 1872, 50 pCt. Erhöhung für 1873 zu rechnen, ferner Kriegssteuer 1 Doll. pr. 150 Pfd., Lagermiethe 2 pCt. auf den Fakturawerth, und Wegzoll 25 Cts. pr. 100 Pfd., sowie abzuziehen für 1872 10 pCt. für über Panamá und Izabal eingeführte Waaren und Einiges für Haverei, und für 1873 ebenfalls Einiges für Haverei (ca. 3000 Doll.) und 10 pCt. für bis 1. September eingeführte Waaren via Panamá und Izabal. Im September 1873 wurde die Vergütung von 10 pCt. aufgehoben; durch genannte Operationen stellt sich die Total-Zolleinnahme

für 1872 auf ..... 838,103 Doll,
„ 1873 „ ..... 786,419 „

In 1872 betrug der Fakturawerth der Einfuhr. 2,269,214 Doll.,
hierauf Unkosten, als: Seefracht, Emballage, Kommission, Assekuranz 2c. ..... 434,855 „
2,704,069 Doll.

In 1873:
Fakturawerth ..... 1,991,830 Doll.,
Unkosten ..... 372,435 „
2,364,265 Doll.

Abnahme in 1873 ..... 339,803 Doll.

Die Einfuhr in den Häfen am Atlantischen Ocean belief sich:

	1872: auf	1872: Doll.	1873: auf	1873: Doll.
	8,156 Kolli / 14,500 Ctr.	148,800	13,974 Kolli / 26,053 Ctr.	153,350
in den Häfen am Stillen Ocean	93,351 Kolli / 102,448 Ctr.	2,120,414	60,546 Kolli / 78,096 Ctr.	1,838,481
Zusammen	101,507 Kolli / 116,948 Ctr.	2,269,214	74,520 Kolli / 104,149 Ctr.	1,991,831

Einfuhr von Guatemala in 1872 und 1873 in Betreff der Herkunftsländer.

	1872: Anzahl der Kolli.	1872: Fakturawerth in Doll.	1873: Anzahl der Kolli.	1873: Fakturawerth in Doll.
England	26,563	1,195,871	25,711	969,411
Frankreich	17,251	431,728	11,327	445,133
Deutschland	24,074	352,185	16,817	283,497
Californien	20,596	64,258	8,019	52,587
Belgien	2,733	54,761	1,195	25,394
New-York	3,013	48,410	3,915	70,673
Schweiz	237	43,783	314	37,293
Spanien	4,874	34,856	3,460	45,740
China	104	14,965	47	15,946
Panamá	886	11,194	368	5,071
Cuba	1,047	7,698	1,076	10,701
San Salvador	69	4,690	46	521
Ecuador	11	3,334	303	7,494
Japan	27	591	5	852
Costa-Rica	5	459	7	725
Italien	4	288	1,844	17,789
Chile	12	97	—	—
Neugranada	1	50	—	—
Mexiko	—	—	52	1,681
Philippinen	—	—	2	625

	1872:		1873:	
	Anzahl der Kolli.	Fakturawerth in Doll.	Anzahl der Kolli.	Fakturawerth in Doll.
Peru	—	—	10	533
Honduras	—	—	2	165
	101,507	2,269,218	74,520	1,991,831

Aus Deutschland wird somit nächst aus England und Frankreich hier am meisten eingeführt, und es wird in einigen Jahren hoffentlich noch höher damit kommen, da viele Manufakturwaaren, die früher ausschließlich von England und Frankreich eingeführt wurden, jetzt, wo die Produktionsfähigkeit Deutschlands auch hier immer mehr anerkannt wird, aus Deutschland kommen.

Schifffahrt Guatemalas in 1872 und 1873.

Die Segelschifffahrt im Allgemeinen hat trotz der starken Dampfer-Konkurrenz in den letzten zwei Jahren nicht abgenommen, und im Jahre 1874 ist sie wieder im vollen Gange gewesen (in den ersten 4 Monaten kamen bereits 25 Schiffe, darunter 7 Deutsche, an). Ein großer Theil der Kaffee-Ernte ging in den letzten Jahren, auch in 1874, auf Segelschiffen aus.

Es kamen von Segelschiffen in San José an:

	1872:	1873:
Deutsche	6	9
Englische	—	2
Französische	6	4
Amerikanische	1	3
Dänische	3	1
Italienische	—	1
Russische	—	1
Hawaiische	—	2
Spanische	1	—
	17	23

Von Dampfschiffen kamen regelmäßig aus Panamá monatlich 2, während einiger Monate auch 3, aus San Francisco monatlich 1, während mehrerer Monate auch 2.

Von Deutschen Schiffen verkehrten im Hafen von San José im Jahre 1872 6, im Jahre 1873 9.

Belgien.

Uebersicht des Belgischen Handels, besonders in seiner Beziehung zum Zollverein, während der Jahre 1874, 1873 und 1872.[1])

(Moniteur Belge No. 31.)

Einfuhr zum Verbrauch in Belgien.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Gußstahl, roher:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein[2])	237,338	231,311	389,815
überhaupt	256,006	355,731	602,611
Stahl in Stangen, in Blech und in Draht:			
Zollverein	2,813,424	2,413,041	2,301,478
überhaupt	8,241,127	15,093,627	13,009,750
Stahlwaaren:			
Zollverein	822,577	230,347	268,752
überhaupt	1,762,454	1,945,999	1,583,409
Waffen:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	1,077,181	720,680	672,486
Bremen	.	.	} 15,459
Hamburg	29,400	23,150	
überhaupt	5,325,717	1,823,745	1,079,432
Rindvieh:	Stück.	Stück.	Stück
Zollverein	7,825	10,213	11,182
überhaupt	85,232	81,702	90,753
Schafe:			
Zollverein	116,288	187,897	134,932
überhaupt	179,672	251,534	185,426
Schweine:			
Zollverein	11,525	22,707	40,843
überhaupt	69,824	94,747	89,870
Butter, frische und gesalzene:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	781,423	487,475	709,125
überhaupt	3,818,520	2,838,016	3,310,012
Bauholz von Eiche und Nußbaum:	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter
Zollverein	39,051	49,555	43,501
überhaupt	110,805	119,359	96,385
Bauholz, anderes, nicht gesägtes:			
Zollverein	6,919	1,878	3,623
überhaupt	93,822	91,715	94,303
Bauholz, anderes, gesägtes:			
Zollverein	17,654	19,387	17,764
überhaupt	279,373	266,374	285,398
Destillirte Getränke. — Branntweine:	Hekt. à50Gr.	Hekt. à50Gr.	Hekt. à50Gr.
Zollverein	106	113	112
Bremen	.	.	} 69
Hamburg	1,832	294	
überhaupt	13,436	11,344	9,031
Gegohrene Getränke. — Biere:	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter
Zollverein	35,994	42,038	35,767
Bremen	1	.	} 92
Hamburg	812	2	
überhaupt	47,081	51,464	43,953
Gegohrene Getränke. — Essig:			
Zollverein	20,894	20,055	13,515
überhaupt	31,441	29,545	25,026
Gegohrene Getränke. — Weine:			
Zollverein	4,609	5,107	6,391
Bremen	.	2	} 271
Hamburg	214	173	
überhaupt	171,153	197,629	198,827

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 346.

[2]) Von 1873 an ist Lübeck im Zollverein mit einbegriffen.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Wachs- und Stearinlichte:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	7,039	14,652	9,200
Hamburg	15	300	.
überhaupt	102,903	103,644	80,589
Zubereiteter Kakao. — Chokolade:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	9,141	5,831	5,305
überhaupt	88,437	77,688	55,685
Kaffee:			
Zollverein	7,559	36,709	27,584
Bremen	15,067	.	} 133,700
Hamburg	214,877	424,503	
überhaupt	19,082,580	22,622,583	22,282,328
Asche, nicht besonders tarifirte:			
Zollverein	.	10,000	10,010
überhaupt	16,635,378	17,355,077	19,095,211
Steinkohle:	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Zollverein	76,024	302,033	19,945
überhaupt	458,282	671,836	210,829
Koke:			
Zollverein	960	2,290	400
überhaupt	8,807	24,312	8,041
Pferde und Füllen:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	1,000	953	829
überhaupt	9,115	9,976	9,098
Baumwolle: [1]	Kil.	Kil.	Kil.
überhaupt	19,728,302	18,038,251	23,652,562
Kupfer und Nickel, roh:			
Zollverein	58,532	77,148	33,319
Bremen	.	.	} 25,984
Hamburg	46,007	18,592	
überhaupt	4,430,333	5,047,764	3,124,093
Lumpen und Habern:			
Zollverein	922,895	553,464	471,657
Bremen	—	6,740	} 305,782
Hamburg	175,331	238,926	
überhaupt	7,279,802	7,411,294	5,103,669
Lohrinde:			
Zollverein	337,818	432,060	1,417,167
überhaupt	25,166,726	20,461,454	20,864,588
Eisenerz und Eisenfeilspäne:			
Zollverein	522,996,177	487,468,578	586,038,905
überhaupt	744,781,157	739,540,766	790,593,059
Gußeisen, rohes, und altes Eisen:			
Zollverein	78,336,590	11,689,017	11,541,062
überhaupt	161,485,697	145,211,979	137,008,452
Schmiedeeisen, gestrecktes und gewalztes. — a. Draht:			
Zollverein	811,178	449,451	1,004,047
überhaupt	2,546,471	2,508,810	3,090,231
— b. Schienen:			
Zollverein	12,684,426	805,343	2,301,571
überhaupt	14,431,441	9,677,636	7,512,580
— c. Schwarzblech:			
Zollverein	76,395	66,057	99,700
überhaupt	422,930	1,279,705	562,513
— d. Andere Arten:			
Zollverein	140,027	141,399	288,597
überhaupt	3,265,402	4,710,450	3,823,774
Eisenwaaren. — a. Anker und Ketten für Schiffe:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	.	.	.
überhaupt	94,354	111,684	78,437
— b. Nägel:			
Zollverein	5,285	2,781	8,978
überhaupt	577,885	477,055	341,529
— c. Andere schmiedeeiserne:			
Zollverein	728,363	496,606	539,346
überhaupt	3,221,876	3,588,886	3,536,255
— d. Gußeiserne:			
Zollverein	83,860	239,200	120,548
überhaupt	1,175,070	1,265,955	981,724
Eisen. — Summe der vorgenannten 9 Kategorien:			
Zollverein	92,866,124	13,889,854	15,903,849
überhaupt	187,221,126	168,832,160	156,935,495
Werg:			
Zollverein	224,435	1,214,655	966,892
Bremen	.	.	} 220,787
Hamburg	36,042	91,093	
überhaupt	6,314,679	8,137,733	8,024,879
Flachs:			
Zollverein	6,203,878	6,749,979	6,267,865
Bremen	2.230	.	} 3,556
Hamburg	5,504	1,537	
überhaupt	34,445,394	33,161,336	32,852,162
Baumwollgarn:			
Zollverein	40,859	22,331	31,364
überhaupt	618,508	826,387	680,135
Wollgarn:			
Zollverein	44,421	35,914	31,732
überhaupt	816,709	758,687	657,358
Leinen-, Hanf- und Jutegarn:			
Zollverein	3,922	6,371	15.169
überhaupt	1,612,557	2,044,297	2,071,161
Oelsamen:			
Zollverein	5,929,803	11,481,551	11,276,555
Bremen	.	.	} 593,189
Hamburg	489,855	1,074,357	
überhaupt	63,172,731	67,009,613	72,556,927
Weizen, Dinkel und Mischkorn:			
Zollverein	52,019,136	39,173,120	52,495,118
Mecklenburg-Schwerin	.	.	1,721,351
Bremen	.	.	} 4,100,328
Hamburg	4,425,590	4,891,454	
überhaupt	356,121,460	310,494,250	218,404,618
Roggen:			
Zollverein	5,305,753	2,353,944	1,193,052
Mecklenburg-Schwerin	.	.	99,570
Bremen	.	.	} 132,526
Hamburg	.	.	
überhaupt	91,314,445	101,263,267	73,242,704
Gerste, Frühgerste und Malz:			
Zollverein	1,634,484	4,714,180	1,362,234
Bremen	.	.	} 41,710
Hamburg	69,840	161,613	
überhaupt	129,920,047	154,240,550	78,744,670
Erbsen, Linsen, Bohnen, Feldbohnen und Wicken:			
Zollverein	1,661,940	3,224,473	630,038
Bremen	.	.	} 16,975
Hamburg	786	23,520	
überhaupt	8,614,434	10,159,814	5,872,591
Hafer, Mais und Buchweizen:			
Zollverein	11,215,149	6,827,621	712,831
Hamburg	.	209,482	.
überhaupt	92,107,589	57,547,364	8,697,479

[1]) In Folge der Befreiung von jeder Eingangsabgabe sind die Herkunftsländer nicht unterschieden. Eben diese Abgabenfreiheit ist der Grund, daß im Handel beträchtliche Quantitäten Baumwolle zum inländischen Verbrauch deklarirt werden, welche in Wirklichkeit zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Zur Ermittelung der wirklich in Belgien zum Verbrauch gelangten Baumwolle sind von der Einfuhrmenge (Spezialhandel) die als Belgisches Gut zur Ausfuhr deklarirten Quantitäten abgezogen worden.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Grütze und Graupen:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	1,800,464	2,380,736	946
überhaupt	3,407,964	3,750,796	348,515
Mehl, Kleie, Satzmehl und andere Mühlenfabrikate:			
Zollverein	2,137,600	1,555,788	2,159,101
Bremen	354,240	21,534	355,241
Hamburg	280,155	460,749	
überhaupt	46,796,891	58,178,755	36,144,432
Stärke:			
Zollverein	5,640	10,965	14,203
Hamburg	40,304	388	.
überhaupt	749,091	671,861	383,055
Biscuit, Maccaroni, Brod, Pfefferkuchen, Gries, Nudeln rc.:			
Zollverein	69,606	33,446	45,386
überhaupt	887,846	807,827	1,117,514
Fettwaaren:			
Zollverein	87,664	95,364	132,864
Bremen	89,740	79,775	122,900
Hamburg	155,819	64,291	
überhaupt	24,428,153	32,445,165	34,219,539
Kleidungsstücke:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	854,919	841,492	803,183
überhaupt	5,741,116	5,078,246	4,443,043
Hopfen:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	504,769	579,544	616,120
Hamburg	33,220	6,720	.
überhaupt	1,121,886	1,247,327	1,186,312
Speiseöle:			
Zollverein	99,340	38,006	17,976
überhaupt	856,470	1,097,788	959,784
Andere Oele:			
Zollverein	149,828	208,325	108,467
Bremen	.	.	245,003
Hamburg	30,410	145,305	
überhaupt	12,935,757	17,191,339	15,795,475
Musikalische Instrumente:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	142,637	174,878	135,659
überhaupt	1,014,423	951,801	832,919
Wolle[1]:	Kil.	Kil.	Kil.
überhaupt	50,829,413	53,379,582	53,359,567
Kartoffeln:			
Zollverein	6,150,346	4,281,425	3,711,950
überhaupt	32,376,517	22,168,397	34,264,449
Maschinen und Maschinentheile, nicht aus Holz:			
Zollverein	1,333,184	917,110	963,629
Bremen	143	.	42,747
Hamburg	27,585	61,884	
überhaupt	8,563,158	9,698,057	8,425,166
Kurzwaaren und Quincaillerien:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	2,826,913	2,674,222	2,600,275
überhaupt	8,925,103	8,493,464	7,936,069
Eier:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	33,749,755	15,752,119	10,938,148
überhaupt	49,222,871	28,077,474	16,491,620
Papiertapeten:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	43,082	40,706	76,148
überhaupt	580,476	507,889	459,866
Pappdeckel:			
Zollverein	23,919	19,460	27,594
Bremen	.	2,080	.
Hamburg	.	1,950	.
überhaupt	84,827	48,272	56,310

In the 1872 column, figures shown on a Bremen row are bracketed together for Bremen and Hamburg.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Papier:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	596,221	549,164	621,508
Bremen	5,068	5,252	201
Hamburg	18,504	367	
überhaupt	1,730,556	1,655,313	1,341,111
Häute, rohe:			
Zollverein	1,821,200	967,441	1,528,130
Bremen	2,000	50	417,400
Hamburg	290,774	639,926	
überhaupt	34,082,521	41,955,221	32,599,551
Häute, gegerbte, zubereitete und appretirte:			
Zollverein	133,389	101,248	102,374
überhaupt	852,768	889,189	760,273
Steine, rohe, behauene u. gesägte:			
Zollverein	6,661,454	5,734,798	7,258,175
überhaupt	85,674,095	71,075,477	60,705,639
Dachschiefer:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	417,000	529,000	156,000
überhaupt	33,745,892	31,015,601	29,918,259
Blei, unverarbeitetes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	4,872,970	3,032,182	1,794,765
Hamburg	130,000	4,500	.
überhaupt	5,299,301	5,013,963	5,523,065
Bleiwaaren:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	3,575	162	365
überhaupt	37,344	26,567	31,096
Heringe:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	938	1,757	.
überhaupt	5,296,908	6,227,389	6,954,143
Andere Fische:			
Zollverein	33,099	38,928	30,508
überhaupt	5,880,960	7,651,023	6,852,754
Töpferwaaren:			
Zollverein	661,229	637,270	654,671
überhaupt	2,934,486	2,204,850	1,968,339
Fayence:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	64,518	75,021	83,285
Hamburg	180	1,899	170
überhaupt	506,893	450,339	468,575
Porzellan:			
Zollverein	139,106	144,911	129,283
überhaupt	555,628	499,174	544,413
Sodasalze:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	8,052	94,358	140,262
Bremen	.	.	252,782
Hamburg	105,607	110,524	
überhaupt	22,015,507	20,693,558	14,075,401
Andere chemische Produkte:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	946,042	1,112,487	1,322,103
Bremen	.	.	464,000
Hamburg	180,288	203,280	
überhaupt	8,533,003	8,971,601	8,180,344
Bücher, in losen Bogen und brochirte:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	71,153	78,573	82,678
überhaupt	561,452	576,257	529,393
Bücher, kartonirte u. gebundene:			
Zollverein	3,764	3,686	2,631
Hamburg	11,795	94	.
überhaupt	42,476	33,394	40,328
Andere Druckerzeugnisse:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	94,110	102,296	95,006
überhaupt	744,820	862,430	674,058
Petroleum, rohes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	17,026	.	.
überhaupt	3,179,093	4,265,545	5,878,672

In the 1872 column, figures shown on a Bremen row are bracketed together for Bremen and Hamburg.

[1]) Hier gilt das oben bezüglich der Baumwolle Bemerkte.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Petroleum, gereinigtes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	4,841	20,646	9,434
Hansestädte	.	.	1,123
überhaupt	91,242,974	83,395,279	54,629,422
Harze und Bitumen:			
Zollverein	1,985,068	4,077,175	2,405,564
Bremen	.	.	} 53,808
Hamburg	126,868	18,513	
überhaupt	35,001,969	44,513,105	54,070,077
Reis:			
Zollverein	12,130	222,947	5,904
Bremen	1,127,220	1,268,507	} 1,482,160
Hamburg	4,830	263,416	
überhaupt	46,356,528	69,020,466	48,790,005
Salz, rohes:			
Zollverein	478,248	735,069	957,910
Hansestädte	.	.	1,455
überhaupt	56,835,820	57,844,271	55,840,399
— gereinigtes:			
Zollverein	234,987	140,150	96,000
überhaupt	19,401,502	17,256,516	14,801,211
Syrup und Melasse, weniger als 50 pCt. krystallisirbaren Zucker enthaltend:			
Zollverein	161	179	446
Bremen und Hamburg	.	.	5,474
überhaupt	1,834,443	4,281,674	1,644,691
Syrup u. Melasse zur Destillation:			
Zollverein	61,851	.	.
überhaupt	6,740,717	2,467,738	713,593
Syrup und Melasse. — Summe der beiden vorgenannten Kategorien:			
Zollverein	62,012	179	446
Bremen und Hamburg	.	.	5,474
überhaupt	8,575,160	1,813,936	2,358,284
Rohr-Rohzucker. — 1. Klasse (Nr. 15—18):[1]			
Insel Mauritius	4,664	47,980	4,064
Britisch-Ostindien	.	.	11,852
Java und Sumatra	2,023,505	2,534,155	2,778,645
Havana (Cuba)	546,621	159,323	402,036
Egypten	53,830	55,618	22,625
Britisches Amerika	46,698	16,466	.
andere Länder	21,221	4,354	44,002
überhaupt	2,696,539	2,817,896	3,263,224
— 2. Klasse (Nr. 10—15):			
Insel Mauritius	.	196,223	202,723
Britisch-Ostindien	820,633	.	.
Java und Sumatra	6,401,960	4,400,279	2,724,723
Havana (Cuba)	5,157,252	5,428,425	8,211,841
Britisches Amerika	167,102	161,410	28,977
Antillen	41,062	3,399	.
Brasilien	40,776	110,679	49,077
Egypten	25,684	4,686	.
andere Länder	34,847	227,926	.
überhaupt	12,189,316	10,533,027	11,217,341

[1]) Beim Rohr-Rohzucker giebt die amtliche Uebersicht statt der Bezugs- oder Herkunftsländer die Produktionsländer mit den nach Belgien gelangten Quantitäten an, wie hier oben.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Rohr-Rohzucker (Fortsetzung).			
— 3. Klasse (Nr. 7—10):	Kil.	Kil.	Kil.
Egypten	23,109	31,780	.
Insel Mauritius	52,014	67,954	38,533
Java und Sumatra	573,566	124,730	89,036
Havana (Cuba)	438,198	627,496	487,720
Britisches Amerika	37,774	33,719	7,100
Antillen	26,394	9,652	104
Brasilien	93,310	29,816	28,911
Britisch-Ostindien	82,090	.	.
Surinam	20,107	.	.
andere Länder	10,894	3,152	4,854
überhaupt	1,857,456	928,299	656,258
— 4. Klasse (unter Nr. 7):			
Egypten	8,901	70,275	.
Insel Mauritius	7,418	50,703	37,199
Java und Sumatra	256,228	.	61,536
Havana (Cuba)	113,905	55,325	9,546
Philippinische Inseln (Manila)	159,128	103,415	116,945
Brasilien	552,802	97,717	33,970
Antillen	66,283	5,809	7,180
andere Länder	.	.	25,778
überhaupt	1,164,665	383,244	292,154
Rüben-Rohzucker. — 1. Klasse (Nr. 15—18):			
überhaupt[1])	400	30,470	12,086
— 2. Klasse (Nr. 10—15):			
Zollverein	.	.	11,776
überhaupt[2])	65,071	301,956	82,744
— 3. Klasse (Nr. 7—10):			
überhaupt[3])	281,003	233,209	179,563
— 4. Klasse (unter Nr. 7):			
überhaupt[4])	81,691	25,008	5,000
Farinzucker. — 1. Klasse (Nr. 15 bis 18):			
Zollverein	.	1	13
überhaupt[5])	170,842	140,513	142,450
— 2. Klasse (Nr. 10—15):			
Zollverein	.	9,898	9,943
überhaupt[6])	1,263,668	1,126,097	709,418
— 3. Klasse (Nr. 7—10):			
Zollverein	.	.	19,954
überhaupt[7])	1,860,663	1,366,492	1,282,559
— 4. Klasse (unter Nr. 7):			
überhaupt[8])	279,585	197,654	340,752

[1]) Im J. 1874 ausschließlich aus Frankreich, im J. 1873 davon 9 Kilogr., im J. 1872 13 Kilogr. aus den Niederlanden (alles Uebrige aus Frankreich).

[2]) Was nicht aus dem Zollverein stammte (nur in 1872), kam fast ausschließlich aus Frankreich, die Einfuhr des Jahres 1874 ganz daher.

[3]) Davon im Jahre 1873 16,412 Kilogr. aus den Niederlanden, sonst Alles aus Frankreich.

[4]) Nur aus Frankreich.

[5]) Seit 1873 fast ganz aus England.

[6]) Zum größten Theile aus England.

[7]) Zum bei weitem größten Theile aus Frankreich.

[8]) Im Jahre 1872 fast ganz aus Frankreich, im Jahre 1873 über drei Viertel daher, im Jahre 1874 zu fast zwei Dritteln aus den Niederlanden, zu etwa einem Drittel aus Frankreich.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Rohzucker. — Summe der vorgenannten 12 Kategorien:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	.	9,899	41,686
Niederlande	652,683	264,786	85,319
England	1,106,110	802,438	299,277
Frankreich	1,741,024	2,344,276	2,307,610
Egypten	111,524	162,359	22,625
Insel Mauritius	65,417	362,860	282,519
Britisch-Ostindien	402,723	.	11,852
Java und Sumatra	9,255,259	7,059,164	5,653,940
Philippinische Inseln (Manila)	161,179	106,189	116,945
Havana (Cuba)	6,256,076	6,270,569	9,131,823
Britisches Amerika	245,091	211,595	.
Antillen	133,739	18,860	.
Brasilien	702,996	242,566	.
Surinam	20,107	.	.
andere Länder	56,971	228,304	229,958
überhaupt	20,910,899	18,083,865	18,183,549
Raffinirter Zucker. — a. Kandis:			
Zollverein	.	25	13
überhaupt [1])	83,516	62,525	3,846
— b. In Broden:			
Zollverein	46	25	33,754
Bremen	129	.	.
überhaupt [2])	2,046,719	2,008,666	2,816,213
— (Nr. 19 und darüber):			
Zollverein	31,074	77	267
überhaupt [3])	1,468,350	1,241,797	2,552,008
Raffinirter Zucker. — Summe der vorgenannten 3 Kategorien:			
Zollverein	31,120	127	35,516
Bremen	129	.	.
überhaupt	3,598,586	3,312,988	5,372,067
Rohtabak in Blättern und Rollen:			
Zollverein	1,770,793	951,984	882,792
Bremen	745,823	1,160,092	1,866,593 (Bremen und Hamburg)
Hamburg	83,270	167,605	
überhaupt	8,770,473	8,038,639	7,432,165
Verarbeiteter Tabak. — Cigarren:			
Zollverein	13,033	9,289	8,393
Bremen	5,230	8,880	11,942 (Bremen und Hamburg)
Hamburg	6,360	2,586	
überhaupt	41,541	40,620	40,106
Seide:			
Zollverein	28,286	20,284	28,076
überhaupt	154,960	87,455	108,599
Baumwollgewebe (ausgenommen Tüll, Spitzen und Blonden):			
Zollverein	509,954	396,646	321,851
überhaupt	1,589,936	1,292,557	965,161
Baumwoll-Tüll, baumwollene Spitzen und Blonden:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	2,687	6,053	6,723
überhaupt	511,312	466,377	464,379
Wollgewebe. — a. Shawls, Schärpen und Indische Kaschmirs:			
überhaupt [4])	146,125	200,075	278,095
— b. Tuch, Kasimir und andere gleichartige Gewebe:			
Zollverein	810,659	681,328	663,663
überhaupt	2,606,596	2,200,077	2,093,706
Wollgewebe (Fortsetzung).			
— c. Coating, Düffel, Kalmuck und andere grobe Gewebe:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	126,738	115,015	186,413
überhaupt	2,873,067	2,910,320	3,151,918
— d. alle andern (leichte):			
Zollverein	3,092,446	2,772,908	2,511,697
Hamburg	2,089	230	.
überhaupt	21,073,025	21,490,885	18,567,870
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe (ausgenommen Tüll, Spitzen und Blonden):			
Zollverein	64,279	56,902	54,202
überhaupt	616,271	932,667	790,656
Leinengewebe. — Tüll, Spitzen, und Blonden:			
Zollverein	3,395	4,893	5,543
überhaupt	34,003	29,880	50,899
Seidengewebe (ausgenommen Tüll, Spitzen und Blonden):	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	54,543	57,817	60,551
überhaupt	202,656	196,886	188,796
— Tüll, Spitzen und Blonden:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	8,620	10,054	8,363
überhaupt	707,628	751,848	964,835
Glaswaaren. — a. Spiegelglas:			
Zollverein	23,640	30,261	23,321
überhaupt	47,224	74,866	43,283
— b. Fensterglas:			
Zollverein	9,943	1,987	6,623
überhaupt	57,294	30,067	52,888
— c. Gewöhnliche (Flaschen u. a. Waaren aus Flaschenglas):	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	139,304	167,829	185,664
überhaupt	792,955	794,418	626,668
— d. Ordinaire (einfacher Guß):	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	246,108	220,773	196,211
überhaupt	580,162	556,500	488,746
— e. Feine (geschliffene, vergolbete ꝛc.):			
Zollverein	165,539	217,265	197,791
überhaupt	335,782	369,888	337,252
Fleisch:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	220,875	486,359	245,374
Bremen	7,145	32,149	251,453 (Bremen und Hamburg)
Hamburg	54,132	531,939	
überhaupt	9,479,311	29,808,469	12,821,294
Kutschen:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	14,760	4,035	6,895
überhaupt	202,021	187,962	255,823
Zink, unverarbeitetes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	2,301,387	2,211,213	3,306,073
Bremen	.	.	31,985 (Bremen und Hamburg)
Hamburg	1,530	9,890	
überhaupt	2,930,914	3,028,089	4,605,939

Zollbeträge.

	1874.	1873.	1872.
Zollbeträge für die obengenannten Waaren	Frs. 18,146,779	Frs. 18,855,584	Frs. 20,096,630
Zollbeträge für die andern Waaren	2,852,677	2,608,173	2,430,879
Zusammen (Jahresbetrag)	20,999,456	21,463,757	22,527,509

(Schluß folgt.)

[1]) Fast ausschließlich aus Frankreich.

[2]) Fast nur aus Frankreich.

[3]) Zum größten Theile aus Egypten, Frankreich und den Niederlanden, dann aus England.

[4]) Zum bei weitem größten Theile aus Frankreich, in 1874 und 1873 zu etwa einem Zehntel aus England.

Mittheilungen.

Berlin, im März. Folgender war der Verkehr Deutscher Schiffe in den nachgenannten Englischen Häfen im Jahre 1874:

Falmouth. Angekommen 404 Schiffe, von denen 396 wieder ausgegangen, 8 am Jahresschlusse noch im Hafen, auf Ordre wartend.

Middlesborough. Angekommen und abgegangen 95 Schiffe, zum bei Weitem größten Theile mit Eisen, Koke und Steinkohle ausgelaufen.

Stockton on Tees. Angekommen und abgegangen 27 Schiffe, fast sämmtlich (25) in Ballast versegelt, 1 mit Eisen und Koke, 1 mit Irdenwaaren.

Sunderland. Angekommen und abgegangen 347 Schiffe, fast ausschließlich mit Kohlenladungen ausgelaufen. Im Jahre 1873 kamen und gingen 331 Deutsche Schiffe.

Porsgrund (Norwegen), 27. März. In den Häfen von Porsgrund und Skien sind im vergangenen Jahre 20 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen. 5 derselben brachten Roggen aus Königsberg (4) und Petersburg (1), 15 kamen in Ballast an; 12 gingen mit Holzladungen aus, 6 mit Eis, 1 mit Roheisen. Nichtdeutsche Schiffe kamen von Deutschland an und gingen dahin wieder ab in Porsgrund 12, in Skien 31. — In Brevig gingen 11 Deutsche Schiffe ein und aus, die sämmtlich Holzladungen daselbst aufnahmen; ebenda kamen aus Deutschen Häfen 12 nichtdeutsche Schiffe ein, sämmtlich in Ballast. — In Langesund kamen aus Deutschen Häfen ein und gingen nach solchen wieder aus 6 nichtdeutsche Schiffe.

Bodö (Norwegen), März. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 2 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, welche Steinkohle aus Charlestown und Newcastle brachten und in Ballast nach Archangel segelten.

Samarang, 2. Januar. Im hiesigen Hafen sind im vergangenen Jahre 13 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen.

Point de Galle (Ceylon), 2. Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 10 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen. 2 derselben gingen ohne Ladung ein und aus, 4 gingen in Ballast aus.

Mazatlan, 31. Dezember 1874. Im Laufe des Jahres 1874 haben die hiesigen Handelsverhältnisse keine bemerkenswerthe Aenderung erlitten. Der Import ist auf seinem niedrigen Standpunkte geblieben und zum größten Theil den Dampfern via Panamá zugefallen, während der Export von Erzen und Produkten fast ausschließlich per Segelschiff beschafft ist, unter denen die Deutsche Flagge hauptsächlich vertreten ist.

Trotz aller Bemühungen der Inhaber der außer Kurs gesetzten Kupfermünzen hat nur ein theilweiser Ankauf derselben seitens der Regierung stattgefunden, bei welchem die Inhaber durchschnittlich 60 pCt. des Nominalwerthes einbüßten. In Zahlung der aus der Zeit der letzten Revolution von der Regierung nachverlangten Zölle nahm dieselbe von zwei hiesigen Häusern Kupfergeld zu 60 pCt. des Nominalwerthes in Zahlung an, und die jetzt noch verbleibenden Inhaber jener Münze sind darauf angewiesen, auf gerichtlichem Wege die Annahme derselben bei den Kässen der Föderalregierung zu erwirken.

Es sind jetzt von allen Interessenten die 33⅓ pCt. der während der Revolution entrichteten Zölle nachbezahlt, bis auf ein Spanisches Haus, das den Prozeß noch fortsetzt, nachdem es für den vollen Betrag der Zölle embargirt worden ist..

Die Regierung hat jetzt angefangen, 1-Centstücke in Kupfer auszuprägen zu lassen für die Cirkulation im ganzen Lande.

Der anhaltend hohe Preis von Quecksilber, der hohe Exportzoll von 9,41 pCt. auf Silber und die relative Entwerthung desselben auf den Europäischen Geldmärkten wirken nachtheilig auf den Betrieb der Gruben und dadurch mittelbar auf den Handel. Das Silber wird des schnelleren Umsatzes wegen vorzugsweise auf den Kaliforniamarkt gebracht, wie auch der Handel von dort, von San Francisco aus, namentlich in Maschinerien und Minenmaterial, in stetem Zunehmen begriffen ist.

Amerikanische Kompagnien haben verschiedene Versuche gemacht, hiesige Minen an sich zu bringen, und stehen theilweise noch in Unterhandlung deshalb.

Zu Anfang des Jahres traten die Blattern hier epidemisch auf und forderten namentlich in den Ortschaften des Innern wegen Mangels an ärztlicher Hülfe viele Opfer.

Es sind im vorigen Jahre 13 Deutsche Schiffe hier eingelaufen, 14 (1 noch im Jahre 1873 angekommenes) ausgegangen. 6 jener Schiffe brachten Stückgüter, 3 Produkte, 1 Erz, 3 kamen in Ballast ein; 3 gingen mit Stückgütern aus, 4 mit Produkten, 7 in Ballast.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 16. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **16. April 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Preußen.

Justizministerial-Reskript, betreffend das Verfahren bei den Bekanntmachungen zur Ausführung des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874.[1])

(Justiz-Ministerial-Blatt Nr. 14.)

Auf die im »Central-Blatt für das Deutsche Reich« Jahrgang III. Nr. 7 und 8 veröffentlichten Bekanntmachungen[2]) werden die Gerichtsbehörden hierdurch besonders aufmerksam gemacht, und wird zur Sicherung eines gleichmäßigen Verfahrens dabei noch Folgendes bestimmt:

1) In dem Zeichenregister wird jedem angemeldeten Zeichen und den darauf bezüglichen Eintragungen ein besonderes Blatt bestimmt.
2) Den in der Bekanntmachung unter a. vorgeschriebenen Spalten des Registers tritt noch eine Spalte für die laufende Nummer der einzutragenden Zeichen hinzu.
3) Im Handelsregister ist bei der laufenden Nummer, unter welcher die anmeldende Firma eingetragen ist, auf die Nummer des Zeichenregisters zu verweisen, unter welcher die Eintragung des Zeichens erfolgt ist (z. B. vergl. Z. R. Nr. 3).
4) Von den mit der Anmeldung eines Zeichens einzureichenden vier Exemplaren der Abbildung ist das eine dazu bestimmt, in **Verbindung** mit der Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in das Register der anmeldenden Firma zurückgegeben zu werden; dieser Bestimmung wegen wird es sich empfehlen, wenn das Format der eingereichten Abbildung es gestattet, die Bescheinigung auf dieser letzteren selbst auszustellen.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 541.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1875 I. S. 177 u. 201.

Gesetz, betreffend die Leinwandleggen.

Vom 15. März 1875.

(Ges. Samml. Nr. 8.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die in der Provinz Hannover und den Regierungsbezirken Minden und Kassel bestehenden Leggeanstalten können aufgelöst werden, sobald und soweit ihr Fortbestehen durch ein Bedürfniß des Verkehrs nicht mehr erfordert wird.

§. 2. Ueber die Auflösung einer Leggeanstalt verfügt nach vorgängiger Anhörung des Kreistages, beziehungsweise in der

Provinz Hannover der Amtsversammlungen der betheiligten Amtsbezirke, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von dem Tage der Betriebseinstellung an, welcher durch das Amtsblatt des Bezirks bekannt zu machen ist, treten für den in der Bekanntmachung näher zu bezeichnenden Distrikt alle auf die Legge und Leinenschau bezüglichen Gesetze außer Kraft.

§. 3. Auch außer diesem Falle können für einzelne leggepflichtige Bezirke diejenigen Bestimmungen, durch welche vorgeschrieben ist, gewisse Gattungen von Leinen vor dem Verkaufe bei einer Legge zur Schau zu bringen, auf dem vorbezeichneten Wege außer Kraft gesetzt werden.

§. 4. Die Leggeordnung für die Kreise Bielefeld, Halle und Herford (mit Ausschluß der Aemter Bünde und Rödinghausen) im Regierungsbezirke Minden vom 15. Mai 1853 (Ges. Samml. für 1853 S. 229) wird aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. März 1875.

Frankreich.

Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Kartoffeln aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada.

(Journal officiel Nr. 87.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 27. März verfügt Folgendes:

Die Ein- und Durchfuhr der aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada stammenden Kartoffeln ist verboten, mögen sie direkt oder aus Entrepôts angebracht werden.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf das Kraut der gedachten Kartoffeln, sowie auf die Säcke, Fässer und anderweiten Gegenstände, welche als Umhüllung jener Knollenfrüchte gedient haben.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für das Rechnungsjahr 1874.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich Nr. 14.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt für das Rechnungsjahr 1874. [1]) *) Darunter Freischreibungen. Thlr.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung. Thlr.	Bleiben Thlr.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Thlr.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Thlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	38,417,356 *) 112,805	16,756	38,400,600	44,906,420	— 6,505,820
Rübenzuckersteuer	19,227,358	1,264,807	17,962,551	16,269,834	+ 1,692,717
Salzsteuer	11,449,397 *) 10,961	—	11,449,397	11,218,793	+ 230,604
Tabaksteuer	646,550	153,555	492,995	458,642	+ 34,353
Branntweinsteuer	18,173,918	2,794,124	15,379,794	13,873,373	+ 1,506,421
Uebergangsabgaben von Branntwein	34,907	—	34,907	51,929	— 17,022
Brausteuer	5,787,864	60,645	5,727,219	5,332,420	+ 394,799
Uebergangsabgaben von Bier	292,583	—	292,583	287,734	+ 4,849

[1]) Einschließlich der noch im Jahre 1875 für das Kalenderjahr 1874 zur Verrechnung gekommenen Beträge und bei den Zöllen, der Rübenzuckersteuer, Salzsteuer und Tabakssteuer auch einschließlich der Einnahmen im Großherzogthum Luxemburg.

Hamburg.

Schiffsverkehr und Handel Hamburgs, namentlich im Jahre 1873[1]), Seeschiffsverkehr in Altona in 1873 und direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1873.

(Nach den Aufstellungen des handelsstatistischen Büreaus.)

Seeschifffahrts-Verkehr.

	Im Durchschnitt von 1846—1850.		Im Durchschnitt von 1851—1855.		Im Durchschnitt von 1856—1860.		Im Durchschnitt von 1861—1865.		Im Durchschnitt von 1866—1870.		1871.		1872.		1873.	
	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.
Angekommen:																
von Deutschen Häfen ...	924	32,251	1263	59,478	1281	77,610	1496	114,345	1237	103,415	1227	108,000	1376	114,735	1138	113,991
„ Großbritannien:																
Kohlenschiffe	882	130,447	982	161,551	1236	242,028	1234	272,781	1051	379,695	1272	556,049	1168	538,491	868	399,629
andere Schiffe ...	802	147,936	903	201,861	979	289,140	1098	361,621	1206	520,119	1253	576,831	1463	668,691	1519	660,911
„ dem übrigen Europa	811	72,197	861	98,401	871	129,147	923	150,356	922	205,341	886	216,528	1000	260,798	983	270,818
„ Amerika	301	68,535	395	92,989	410	127,035	407	146,952	498	223,552	681	389,007	775	440,540	639	380,091
„ Afrika	18	2,373	14	2,321	18	3,863	13	2,676	15	3,901	46	13,384	48	12,983	29	8,822
„ Asien und Australien	25	8,031	36	12,524	48	19,250	38	15,613	46	20,980	74	32,706	83	44,674	94	52,795
Total	3763	461,770	4454	624,125	4843	888,073	5209	1,064,344	4975	1,457,003	5439	1,887,505	5913	2,080,912	5270	1,887,057
Darunter:																
beladene Schiffe ..	3446	438,768	3900	574,736	4152	813,809	4458	968,946	4301	1,337,173	4687	1,786,102	5185	1,981,749	4609	1,771,228
Schiffe in Ballast	317	23,002	554	49,389	691	74,264	751	95,398	674	119,830	752	101,403	728	99,163	661	115,829
Segelschiffe	3347	336,575	3730	414,591	3710	500,798	3823	532,522	2936	455,913	2981	572,763	3164	585,682	2736	486,151
Dampfschiffe	416	125,195	724	209,534	1133	387,275	1386	531,822	2039	1,001,090	2458	1,314,742	2749	1,495,230	2534	1,400,906
Prozentverhältniß:																
der Segelschiffe ..	88,9	72,9	83,7	66,4	76,6	56,4	73,4	50,0	59,0	31,3	54,8	30,3	53,5	28,1	51,9	25,8
der Dampfschiffe .	11,1	27,1	16,3	33,6	23,4	43,6	26,6	50,0	41,0	68,7	45,2	69,7	46,5	71,9	48,1	74,2
Durchschnittl. Ladungsfähigkeit:																
der Segelschiffe ..	101		111		135		139		155		192		186		174	
der Dampfschiffe .	301		289		342		384		491		535		544		552	
Abgegangen:																
nach Deutschen Häfen ...	1307	54,496	1419	55,205	1223	50,530	1360	68,145	1043	64,722	956	59,013	1193	77,863	992	66,407
„ Großbritannien und Irland	1525	271,659	1819	366,410	2310	560,941	2381	669,963	2394	939,860	2770	1,236,743	2929	1,347,108	2512	1,116,949
„ dem übrigen Europa	621	66,679	756	90,542	822	134,303	952	162,432	968	218,608	1062	263,830	973	255,072	1041	266,610
„ Amerika	265	56,625	406	94,318	425	121,525	423	132,290	491	205,087	556	284,565	656	346,020	716	403,507
„ Afrika	21	3,361	16	2,996	21	5,467	18	4,098	27	1,146	44	10,693	38	9,256	40	10,015
„ Asien und Australien	22	6,958	44	15,716	44	14,557	61	21,013	51	19,196	69	31,940	83	40,153	73	40,949
Total	3759	460,073	4460	625,187	4845	887,323	5195	1,057,941	4974	1,453,619	5457	1,886,784	5872	2,075,472	5374	1,904,437
Darunter:																
beladene Schiffe ..	2071	283,008	2534	401,130	2815	558,334	3082	675,951	3127	970,014	3482	1,156,701	3709	1,299,402	3620	1,380,844
Schiffe in Ballast	1688	177,065	1926	224,057	2030	328,989	2113	381,990	1847	483,605	1975	731,083	2163	776,070	1754	523,593
Segelschiffe	3340	333,976	3734	415,076	3713	500,452	3814	527,317	2932	454,350	3001	575,056	3147	591,710	2823	504,080
Dampfschiffe	419	126,097	726	210,111	1132	386,871	1381	530,624	2042	999,269	2456	1,311,728	2725	1,483,762	2551	1,400,357
Prozentverhältniß:																
der Segelschiffe ..	88,9	72,6	83,7	66,4	76,6	56,4	73,4	49,8	58,9	31,3	55,0	30,5	53,6	28,6	52,5	26,5
der Dampfschiffe .	11,1	27,4	16,3	33,6	23,4	43,6	26,6	50,2	41,1	68,7	45,0	69,5	46,4	71,4	47,5	73,5

[1]) Wegen der Vorjahre siehe Handels-Archiv 1873 II. S. 620.

Flußschifffahrts-Verkehr mit der Ober-Elbe.

	Im Durchschnitt von 1846—1850.	Im Durchschnitt von 1851—1855.	Im Durchschnitt von 1856—1860.	Im Durchschnitt von 1861—1865.	Im Durchschnitt von 1866—1870.	1871.	1872.	1873.
	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.
Angekommen:								
Segelschiffe	4,109	3,623	4,054	3,677	3,950	4,428	4,093	2,911
Dampfschiffe	80	82	179	504	647	537	1,222	1,166
Schleppschiffe	80	98	338	573	582	713	657	610
Holzflöße	85	190	199	173	118	83	76	166
Total	4,354	3,993	4,770	4,927	5,297	5,761	6,048	4,853
Darunter:								
beladene Schiffe	3,605	2,747	3,191	4,000	4,079	3,249	4,089	3,713
leere Fahrzeuge	749	1,246	1,579	927	1,218	2,512	1,959	1,140
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Tragfähigkeit:								
der beladenen Fahrzeuge	5,312,262	4,868,862	6,380,961	8,283,374	8,982,363	8,229,356	9,058,404	8,986,857
der leeren Fahrzeuge	1,246,584	2,190,702	3,025,811	1,688,584	2,077,087	5,286,551	4,838,481	2,831,364
Zusammen	6,558,846	7,059,564	9,406,772	9,971,958	11,059,450	13,515,907	13,896,885	11,818,221
Quantum der ausgeladenen Güter	4,161,078	3,868,941	4,404,941	5,662,695	6,632,430	6,572,498	5,608,350	6,003,022
	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.
Abgegangen:								
Segelschiffe	3,876	3,752	3,985	3,681	4,003	4,535	3,844	3,194
Dampfschiffe	80	1	177	504	645	536	1,214	1,168
Schleppschiffe	81	173	359	587	553	664	659	588
Total	4,037	3,926	4,521	4,772	5,201	5,735	5,717	4,950
Darunter:								
beladene Fahrzeuge	3,473	3,144	3,719	3,911	4,067	4,950	5,250	4,174
leere Fahrzeuge	564	782	802	861	1,134	785	467	776
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Tragfähigkeit:								
der beladenen Fahrzeuge	5,078,485	5,101,889	6,888,598	7,663,991	8,864,198	12,099,761	12,008,501	10,490,363
der leeren Fahrzeuge	626,287	1,093,019	1,454,888	1,477,260	1,659,074	1,085,278	891,100	1,466,835
Zusammen	5,704,772	6,194,908	8,343,486	9,141,251	10,523,272	13,185,039	12,899,601	11,957,198
Quantum der eingeladenen Güter	4,996,646	5,592,623	6,692,120	6,324,996	7,298,168	11,147,630	9,610,954	7,898,888

Waaren-Verkehr.

a) Gewicht der Einfuhr (exkl. Kontanten).

Richtungen der Herkunft:	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.	Netto Ctr.
Seewärts von:								
außereuropäischen Ländern		2,004,657	2,681,325	2,994,151	3,863,328	7,763,830	9,186,929	7,223,543
Großbritannien und Irland		8,336,241	12,332,316	13,482,731	17,437,811	28,919,451	28,704,078	24,533,233
vom übrigen Europa		1,814,219	1,886,953	2,484,168	3,201,933	3,561,514	4,867,069	4,681,933
direkt seewärts	11,883,825	12,155,117	16,900,594	18,961,050	24,503,072	40,244,795	42,758,076	36,438,709
von und über Altona		4,030,209	3,537,196	3,700,920	2,993,952	3,461,197	4,395,861	4,436,427
seewärts inkl. über Altona		16,185,326	20,437,790	22,661,970	27,497,024	43,705,992	47,153,937	40,875,136
mit den Eisenbahnen		1,987,165	3,296,042	4,265,259	6,554,602	8,243,749	8,392,658	11,195,759
von der Ober-Elbe	8,734,115	3,732,343	4,395,844	5,600,969	6,732,526	6,779,456	6,377,541	6,741,328
übrige Einfuhr land- und flußwärts		6,559,268	7,317,547	9,406,907	11,455,570	9,445,884	11,148,123	9,828,915
Total Netto Centner	20,617,940	28,464,102	35,447,223	41,935,105	52,239,722	68,175,081	73,072,259	68,641,138
außerdem Kontanten	4,480	6,991	11,906	11,889	9,417	11,240	14,844	12,593

b) Werth der Einfuhr (exkl. Kontanten).

Richtungen der Herkunft.	Im Durchschnitt von 1846—1850. Reichsmark.	Im Durchschnitt von 1851—1855. Reichsmark.	Im Durchschnitt von 1856—1860. Reichsmark.	Im Durchschnitt von 1861—1865. Reichsmark.	Im Durchschnitt von 1866—1870. Reichsmark.	1871. Reichsmark.	1872. Reichsmark.	1873. Reichsmark.
Seewärts von:								
außereuropäischen Ländern.	46,933,012	71,063,733	94,538,370	94,080,519	116,220,411	194,405,070	257,326,905	243,022,360
Großbritannien und Irland	129,678,501	176,159,718	223,963,176	299,931,783	358,697,418	502,347,720	554,262,645	503,500,330
vom übrigen Europa.....	44,326,034	42,200,331	52,446,210	68,259,849	86,453,364	108,041,760	140,960,865	140,998,070
direkt seewärts.....	220,937,547	289,423,782	370,947,756	462,272,151	561,371,193	804,794,550	952,550,415	887,520,760
von und über Altona...	29,793,393	66,808,596	79,837,152	76,378,881	71,393,082	85,138,590	103,360,290	114,824,880
seewärts inkl. über Altona	250,730,940	356,232,378	450,784,908	538,651,032	632,764,275	889,933,140	1,055,910,705	1,002,345,640
mit den Eisenbahnen........	27,277,227	128,310,012	189,277,626	220,087,332	312,968,493	476,690,130	509,354,325	566,627,070
von der Ober-Elbe.........	131,174,268	30,408,060	31,669,464	44,677,767	64,314,534	90,139,050	53,730,570	55,654,240
übrige Einfuhr land- und flußwärts..................		72,089,106	81,572,001	91,413,945	88,223,091	90,047,595	93,378,450	89,780,190
Total Reichsmark..	409,182,435	587,039,556	753,303,999	894,930,076	1,098,270,393	1,546,809,915	1,712,374,050	1,714,407,140
außerdem Kontanten..	33,470,913	93,484,197	154,800,423	166,232,460	105,164,553	262,921,935	304,848,825	229,660,000

c) Gewicht der Ausfuhr (exkl. Kontanten).

Richtungen der Bestimmung.	Im Durchschnitt von 1846—1850. Netto Ctr.	Im Durchschnitt von 1851—1855. Netto Ctr.	1856. Netto Ctr.	Im Durchschnitt von 1856—1860. Brutto Ctr.	Im Durchschnitt von 1861—1865. Brutto Ctr.	Im Durchschnitt von 1866—1870. Brutto Ctr.	1871. Brutto Ctr.	1872. Brutto Ctr.	1873. Brutto Ctr.
Seewärts nach:									
außereuropäischen Ländern		1,161,818	1,589,140	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	4,048,715	3,652,461
Großbritannien und Irland		2,489,766	3,045,750	„ „	„ „	„ „	„ „	6,656,702	7,181,006
dem übrigen Europa		1,423,363	1,823,865	„ „	„ „	„ „	„ „	2,863,910	3,365,227
direkt seewärts	5,337,372	5,074,447	6,458,755	„ „	„ „	„ „	„ „	13,569,327	14,198,694
nach und über Altona		2,391,273	2,742,491	„ „	„ „	„ „	„ „	nicht ermittelt	nicht ermittelt
seewärts inkl. über Altona		7,465,720	9,201,246	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „
mit der Altona-Kieler Eisenbahn		180,027	300,374	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „
mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn..		2,122,606	3,148,302	3,021,900	3,198,271	4,103,322	6,250,636	8,392,229	7,709,476
mit der Lübeck-Hamburger Eisenbahn..	8,065,507	.	.	.	.	775,336	1,328,791	1,411,752	1,741,212
mit der Venlo-Hamburger Eisenbahn..		.	.	.	.	.	.	58,517	2,278,506
nach der Ober-Elbe..		5,411,317	6,934,453	6,706,361	6,324,996	7,298,168	11,147,630	9,610,950	7,898,888
übrige Ausfuhr land- und flußwärts....		2,860,878	3,479,469	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Total.....	13,402,879	18,040,548	23,063,844	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „
außerdem Kontanten	3,701	6,883	13,738	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „	„ „

d) Werth der Ausfuhr (exkl. Kontanten).

Richtungen der Bestimmung.	Im Durchschnitt von 1846—1850. Reichsmark.	Im Durchschnitt von 1851—1855. Reichsmark.	1856. Reichsmark.		1872. Nach Schätzung Reichsmark.	1873. Nach Schätzung Reichsmark.
Seewärts nach:						
außereuropäischen Ländern	37,410,054	77,487,207	95,387,520	Von 1857 bis 1872 lag nur Material für die Darstellung der Ausfuhr mit den Eisenbahnen und auf der Ober-Elbe nach Brutto-Gewicht vor.		
Großbritannien und Irland	56,981,292	83,254,759	99,203,670			
dem übrigen Europa	23,696,626	39,182,538	60,095,160	Direkt seewärts	516,186,000	527,052,000
direkt seewärts	118,089,972	198,924,504	254,242,320			
nach und über Altona	34,947,885	58,823,727	78,348,765	nach und über Altona	nicht ermittelt	nicht ermittelt
mit der Altona-Kieler Eisenbahn	52,109,232	17,332,641	27,286,815	mit der Altona-Kieler Eisenbahn	" "	" "
mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn..		168,084,333	254,242,320	mit der Berlin-Hamburger, Lübeck-Hamburger und Venlo-Hamburger Eisenbahn und nach der Ober-Elbe........................	732,342,000	754,167,000
nach der Ober-Elbe ..	173,083,770	37,981,602	44,124,315			
übrige Ausfuhr land- und flußwärts....		66,523,665	73,191,960	übrige Ausfuhr land- und flußwärts.........	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Total Reichsmark	378,230,859	547,670,472	731,880,525			
außerdem Kontanten	33,252,429	92,104,653	188,270,070	außerdem Kontanten { seewärts	46,635,000	20,112,000
				außerdem Kontanten { mit den Eisenbahnen und der Post	38,563,000	65,446,000

Die im Jahre 1873 angekommenen Seeschiffe nach Herkunftsländern.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Herkunft.	Mit Ladung Schiffe.	Mit Ladung Register-Tons.	In Ballast Schiffe.	In Ballast Register-Tons.	Ueberhaupt Schiffe.	Ueberhaupt Register-Tons.	Darunter Dampfschiffe. Schiffe.	Darunter Dampfschiffe. Register-Tons.
Preußen:								
Provinz Preußen	21	1,240	.	.	21	1,240	.	.
" Pommern..................................	6	172	1	32	7	204	.	.
" Schleswig-Holstein an der Ostsee	17	437	4	1,550	21	1,987	1	715
" " " " " Nordsee	61	2,057	2	108	64	2,165	1	161
" " " " " Nieder-Elbe	11	1,833	211	27,295	222	29,128	5	3,004
" Hannover, östlicher Theil:								
an der Nordsee	6	177	13	5,850	19	6,027	.	.
" " Nieder-Elbe	18	824	201	16,198	219	17,022	1	184
" Hannover, westlicher Theil	54	1,576	4	246	58	1,822	.	.
Oldenburg..	94	2,352	10	2,228	104	4,580	.	.
Mecklenburg..	1	23	.	.	1	23	.	.
Lübeck..	.	.	1	596	1	596	.	.
Bremen..	275	22,752	92	21,187	367	43,939	58	5,837
Hamburg (Kuxhaven und Hamburgische Inseln der Nieder-Elbe).	.	.	34	5,258	34	5,258	1	37
Deutschland	564	33,443	574	80,548	1,138	113,991	68	9,938

Länder, bzw. Küstenstrecken der Herkunft.	Mit Ladung		In Ballast		Ueberhaupt		Darunter Dampfschiffe	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Europäisches Rußland am Weißen Meere und Eismeere	6	984	.	.	6	984	.	.
„ „ an der Ostsee	20	3,771	.	.	20	3,771	1	606
„ „ am Schwarzen und Asowschen Meere	7	3,899	.	.	7	3,899	4	2,659
Schweden	74	15,085	2	653	76	15,738	64	13,690
Norwegen	148	46,815	1	90	149	46,905	104	42,772
Dänemark mit Island und Faröer	23	2,069	1	65	24	2,134	10	1,601
Helgoland	46	17,047	2	45	48	17,092	46	17,047
Großbritannien (Kohlenschiffe)	868	399,927	.	.	868	399,927	716	370,022
„ (andere Ladung)	1,496	650,054	23	10,559	1,519	660,613	1,115	614,090
Niederlande	232	38,320	26	9,080	258	47,400	105	31,062
Belgien	76	27,591	9	3,278	85	30,869	60	27,112
Frankreich am Atlantischen Meere	132	44,182	21	10,762	153	54,944	79	40,813
„ „ Mittelländischen Meere	10	2,554	.	.	10	2,554	.	.
Spanien am Atlantischen Meere	17	4,752	.	.	17	4,752	5	2,657
„ „ Mittelländischen Meere	31	7,453	.	.	31	7,453	4	2,304
Portugal, einschließlich der Azoren	43	17,610	.	.	43	17,610	23	14,269
Italien und Malta	40	9,671	.	.	40	9,671	5	3,059
Oesterreich und Ungarn	2	407	.	.	2	407	.	.
Griechenland	11	2,423	.	.	11	2,423	.	.
Vereinigte Rumänische Fürstenthümer	2	1,314	.	.	2	1,314	2	1,314
Europäische Türkei	1	898	.	.	1	898	1	898
Uebriges Europa	3,285	1,296,826	85	34,532	3,370	1,331,358	2,344	1,185,975
Britisches Nord-Amerika	7	1,865	.	.	7	1,865	1	827
Vereinigte Staaten am Atlantischen Meere	212	214,735	2	749	214	215,484	69	137,450
Mexiko am Atlantischen Meere	33	7,730	.	.	33	7,730	.	.
„ am Stillen Meere	18	6,262	.	.	18	6,262	.	.
Central-Amerika am Stillen Meere	6	2,047	.	.	6	2,047	.	.
Westindische Inseln	76	32,935	.	.	76	32,935	11	16,938
Süd-Amerika am Atlantischen Meere, nördlich von Brasilien	57	10,236	.	.	57	10,236	.	.
Brasilien	112	45,584	.	.	112	45,584	24	28,154
Süd-Amerika am Atlantischen Meere, südlich von Brasilien	24	8,524	.	.	24	8,524	2	2,494
Chile	9	7,719	.	.	9	7,719	8	7,400
Uebriges Süd-Amerika am Stillen Meere	83	41,705	.	.	83	41,705	2	2,167
Afrika am Mittelländischen Meere	1	216	.	.	1	216	.	.
Kapland am Natal	2	1,286	.	.	2	1,286	1	997
Afrika am Atlantischen Meere	22	5,888	.	.	22	5,888	.	.
„ am Indischen Meere	4	1,432	.	.	4	1,432	.	.
Asien am Mittelländischen und Schwarzen Meere	11	3,336	.	.	11	3,336	1	1,241
Ostindien mit den Indischen Inseln	35	20,478	.	.	35	20,478	2	1,196
China	22	11,937	.	.	22	11,937	6	6,179
Australien mit den Inseln im Stillen Meere	26	17,044	.	.	26	17,044	.	.
Außereuropäische Länder	760	440,959	2	749	762	441,708	127	205,043
Rekapitulation: Deutschland	564	33,443	574	80,548	1,138	113,991	63	9,888
Rekapitulation: Uebriges Europa	3,285	1,296,826	85	34,532	3,370	1,331,358	2,344	1,185,975
Rekapitulation: Außereuropäische Länder	760	440,959	2	749	762	441,708	127	205,043
							2,534 [1]	1,400,906
Schiffe: mit Ladung	4,609							
Schiffe: leer und in Ballast	.	.	661					
Total der Schiffe	.	.	.	.	5,270			
Tragfähigkeit in Register-Tons: der beladenen Schiffe	.	1,771,228						
Tragfähigkeit in Register-Tons: der Schiffe in Ballast	.		.	115,829				
Tragfähigkeit in Register-Tons: der Schiffe überhaupt	.			.	.	1,887,057 gleich 838,692 Komm.-Last		

[1]) Darunter 2467 Dampfschiffe mit Ladung, Tons 1,384,586 und 67 Dampfschiffe in Ballast, Tons 16,320.

Die im Jahre 1873 abgegangenen Seeschiffe nach Bestimmungsländern.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Bestimmung.	Mit Ladung		In Ballast		Ueberhaupt		Darunter Dampfschiffe	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Preußen:								
Provinz Preußen	82	4,257	3	375	85	4,632	.	.
„ Pommern	62	2,564	4	281	66	2,845	.	.
„ Schleswig-Holstein an der Ostsee	17	510	1	37	18	547	1	37
„ „ „ „ „ Nordsee	38	1,112	7	837	45	1,949	1	587
„ „ „ „ „ Nieder-Elbe	17	1,569	121	13,017	138	14,586	2	913
„ Hannover, östlicher Theil:								
a) an der Nordsee	11	410	.	.	11	410	.	.
b) an der Nieder-Elbe	24	851	247	9,543	271	10,394	.	.
„ Hannover, westlicher Theil	36	1,053	13	371	49	1,424	.	.
Oldenburg	30	984	10	211	40	1,195	.	.
Bremen	176	22,051	73	5,175	249	27,226	51	4,575
Hamburg (Kuxhaven und Hamburgische Inseln der Nieder-Elbe).	5	641	4	171	9	812	2	541
Deutschland	498	36,002	483	30,018	981	66,020	57	6,653
Europäisches Rußland am Weißen Meere und Eismeere	5	948	18	3,576	23	4,524	.	.
„ „ an der Ostsee	65	8,725	10	4,151	75	12,876	4	2,242
„ „ am Schwarzen und Asowschen Meere	1	1,241	.	.	1	1,241	1	1,241
Schweden	108	18,235	38	13,653	146	31,888	61	15,955
Norwegen	150	47,108	60	10,711	210	57,819	104	43,354
Dänemark mit Island und Faröer	106	7,891	7	1,604	113	9,495	22	3,522
Helgoland	50	17,617	.	.	50	17,617	48	17,572
Großbritannien und Irland	1,482	696,474	1,030	420,475	2,512	1,116,949	1,848	990,462
Niederlande	141	34,368	29	1,476	170	35,844	107	31,673
Belgien	76	31,390	2	479	78	31,869	70	31,378
Frankreich am Atlantischen Meere	101	36,345	8	4,911	109	41,256	74	34,957
Spanien am Atlantischen Meere	22	8,702	.	.	22	8,702	12	7,538
„ am Mittelländischen Meere	8	1,617	.	.	8	1,617	1	588
Portugal, einschließlich der Azoren	17	2,889	.	.	17	2,889	1	712
Italien und Malta	17	8,154	1	712	18	8,866	13	7,830
Griechenland	1	107	.	.	1	107	.	.
Uebriges Europa	2,350	921,811	1,203	461,748	3,553	1,383,559	2,366	1,189,024
Britisches Nord-Amerika	11	1,555	11	7,416	22	8,971	.	.
Vereinigte Staaten am Atlantischen Meere	198	209,148	38	19,012	236	228,160	67	134,995
„ „ „ Stillen Meere	8	2,476	.	.	8	2,476	.	.
Mexiko am Atlantischen Meere	27	8.748	2	522	29	9,270	.	.
„ „ Stillen Meere	6	1.896	.	.	6	1,896	.	.
Central-Amerika am Stillen Meere	5	1,299	.	.	5	1,299	.	.
Westindische Inseln	84	39,395	1	224	85	39,619	16	24,529
Süd-Amerika am Atlantischen Meere, nördlich von Brasilien	46	8,901	1	227	47	9,128	.	.
Brasilien	135	39,558	.	.	135	39,558	11	14,089
Süd-Amerika am Atlantischen Meere, südlich von Brasilien	79	31,005	.	.	79	31,005	9	11,871
Chile	36	17,183	.	.	36	17,183	.	.
Uebriges Süd-Amerika am Stillen Meere	28	14,942	.	.	28	14942	7	6,906
Kapland	2	299	.	.	2	299	.	.
Afrika am Atlantischen Meere	34	8,655	1	13	35	8,668	1	351
„ „ Indischen Meere	3	1,048	.	.	3	1,048	.	.
Ostindien mit den Indischen Inseln	23	15,001	1	1,334	24	16,335	9	8,536
China	12	6,660	.	.	12	6,660	3	2,833
Japan	4	1,356	.	.	4	1,356	.	.
Uebriges Asien	8	2,356	.	.	8	2,356	.	.
Australien mit den Inseln im Stillen Meere	22	11,972	3	2,270	25	14,242	3	734
Außereuropäische Länder	771	423,453	58	31,018	829	454,471	126	204,846
Rekapitulation: Deutschland	498	36,002	483	30,018	981	66,020	57	6,653
Rekapitulation: Uebriges Europa	2,350	921,811	1,203	461.748	3,553	1,383,559	2,366	1,189,024
Rekapitulation: Außereuropäische Länder	771	423,453	58	31,018	829	454,471	126	204,846
							2,549[1])	1,400,523
Schiffe: mit Ladung	3,619							
Schiffe: in Ballast	.	.	1,744					
Total der Schiffe	.	.	.	.	5,363			
Tragfähigkeit in Register-Tons: der beladenen Schiffe	.	1,381,266	.					
Tragfähigkeit in Register-Tons: der Schiffe in Ballast	.	.	.	522,784				
Tragfähigkeit in Register-Tons: der Schiffe überhaupt	.	.	.	.	.	1,904,050 gleich 846,244 Komm.-Last		

[1]) Darunter 1831 Dampfschiffe mit Ladung, Tons 1,050,469 und 718 Dampfschiffe in Ballast, Tons 350,054.

(Forts. folgt.)

Belgien.

Uebersicht des Belgischen Handels, besonders in seiner Beziehung zum Zollverein, während der Jahre 1874, 1873 und 1872.

(Moniteur Belge No. 31.)

(Schluß.)

Export Belgischer Waaren.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Gußstahl, roher:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	21,244	13,491	72,427
überhaupt	21,244	13,491	74,888
Stahl in Stangen, in Blech und in Draht:			
Zollverein	179,702	410,314	315,483
überhaupt	3,825,488	2,244,780	1,400,172
Stahlwaaren:			
Zollverein	786,333	1,057,267	725,976
überhaupt	1,362,456	2,063,539	1,227,622
Waffen:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	3,765,268	2,960,060	2,205,290
Bremen	45,620	65,325	625,575
Hamburg	695,115	687,651	
überhaupt	16,648,782	14,265,733	13,197,710
Rindvieh:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	4,140	2,033	4,779
überhaupt	30,531	23,787	13,914
Schafe:			
Zollverein	1,906	720	5,106
überhaupt	210,467	280,500	64,896
Schweine:			
Zollverein	23,815	20,596	7,438
überhaupt	123,337	92,553	93,193
Butter, frische und gesalzene:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	22,045	3,305	3,225
überhaupt	4,777,434	4,898,956	4,677,743
Bauholz von Eiche und Nußbaum:	Kub.-Meter	Kub.-Meter	Kub.-Meter
Zollverein	250	36	.
überhaupt	3,863	3,742	4,245
Bauholz, anderes, nicht gesägtes:			
Zollverein	.	11	13
überhaupt	5,003	1,393	5,245
Bauholz, anderes, gesägtes:			
Zollverein	2,156	25	1,575
überhaupt	14,605	1,332	30,378
Destillirte Getränke. — Branntweine:	Hekt. à 50 Gr.	Hekt. à 50 Gr.	Hekt. à 50 Gr.
Zollverein	41	377	339
Bremen	.	1	4,665
Hamburg	3,500	317	
überhaupt	99,011	93,158	101,285
Gegohrene Getränke. — Weine:	Hekt	Hekt.	Hekt.
Zollverein	184	205	199
überhaupt	641	592	757
Wachs- und Stearinlichte:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	35,537	25,733	66,481
Mecklenburg-Schwerin	.	425	.
Bremen	80,496	51,525	449,012
Hamburg	201,680	407,092	
überhaupt	5,928,723	5,697,912	6,394,081
Zubereiteter Kakao. — Chokolade:			
Zollverein	399	607	1,339
überhaupt	4,167	3,710	1,590
Kaffee:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	16,055	6,479	12,738
Hamburg	.	96	.
überhaupt	42,002	25,115	20,226
Asche, nicht besonders tarifirte:			
Zollverein	451	.	.
überhaupt	1,721,159	1,604,324	1,121,927
Steinkohle:	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Zollverein	48,567	27,288	63,909
überhaupt	3,886,366	4,157,903	4,608,016
Koke:			
Zollverein	268,039	446,054	370,596
überhaupt	574,633	801,820	749,072
Pferde:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	5,227	5,174	7,160
überhaupt	9,425	9,753	12,747
Kupfer und Nickel, roh:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	824,979	841,405	397,952
Bremen	2,011	.	.
Hamburg	42,000	.	
überhaupt	2,470,674	2,787,053	1,168,999
Lumpen und Habern:			
Zollverein	2,481,357	1,184,902	711,430
überhaupt	11,137,416	8,365,072	7,060,013
Lohrinde:			
Zollverein	7,611,170	6,952,496	4,743,560
überhaupt	21,389,098	18,029,658	12,490,896
Eisen. — Erze und Feilicht:			
Zollverein	1,268,768	35,299,478	34,162,033
überhaupt	108,204,338	215,041,807	178,997,467
Eisen. — Rohes Guß- und altes Eisen:			
Zollverein	2,524,312	10,074,219	18,229,191
überhaupt	16,137,583	27,207,974	49,096,263
Schmiedeeisen, gezogen und gewalzt. — Draht:			
Zollverein	19,058	45,468	62,558
überhaupt	2,973,524	2,211,198	2,611,290
Schmiedeeisen, gezogen und gewalzt. — Schienen:			
Zollverein	4,819,180	16,790,805	12,966,208
Bremen	.	40,000	637,057
Hamburg	.	104,102	
überhaupt	92,226,903	72,942,091	81,495,112
Schmiedeeisen, gezogen und gewalzt. — Eisenblech:			
Zollverein	3,283,274	6,747,992	11,081,808
Bremen	.	75,799	71,992
Hamburg	177,440	28,613	
überhaupt	26,090,094	18,910,36[illegible]	24,262,111
Schmiedeeisen, gezogen und gewalzt, anderes:			
Zollverein	11,349,632	31,484,336	33,531,247
Bremen	444,925	638,731	4,483,342
Hamburg	6,476,180	1,887,986	
überhaupt	103,807,773	87,597,100	101,654,531
Eisenwaaren. — Anker und Ketten für den Schiffsgebrauch:			
Zollverein	.	.	4,000
Hamburg	.	5,400	.
überhaupt	5,000	17,060	31,100
Eisenwaaren. — Nägel:			
Zollverein	296,300	179,925	167,168
Bremen	76,770	118,165	1,697,020
Hamburg	1,082,533	1,077,072	
überhaupt	11,066,404	9,765,010	13,346,073

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Eisenwaaren, andere:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	2,402,074	3,670,133	5,027,611
Bremen	12,470	3,191	} 365,762
Hamburg	74,840	196,856	}
überhaupt	16,555,343	12,802,515	15,380,576
Eisenwaaren, gußeiserne:			
Zollverein	1,294,309	1,703,369	2,370,326
Bremen	.	.	} 819
Hamburg	25,073	30,100	}
überhaupt	5,096,355	5,265,109	5,023,105
Eisen. — Summa der 9 vorhergehenden Artikel:			
Zollverein	25,988,139	70,696,247	83,180,117
Bremen	534,165	875,886	} 7,515,992
Hamburg	7,836,449	3,330,129	}
überhaupt	273,946,878	236,718,417	292,920,161
Hanf:			
Zollverein	17,078	32,441	1,432
überhaupt	1,989,486	1,651,437	5,110,546
Flachs:			
Zollverein	2,423,832	942,426	717,703
überhaupt	37,265,383	33,420,618	32,361,798
Baumwollengarne:			
Zollverein	204,014	152,079	185,569
überhaupt	946,561	851,472	1,119,991
Wollengarne:			
Zollverein	2,219,585	1,576,749	1,857,716
Hamburg	.	193	.
überhaupt	5,042,673	7,558,523	6,302,480
Flachs-, Hanf- und Jutegarn:			
Zollverein	4,376,605	2,443,348	2,619,717
überhaupt	6,927,185	4,784,396	5,302,966
Oelsaat:			
Zollverein	4,222,187	2,610,503	2,293,535
überhaupt	10,305,508	6,312,826	6,214,330
Weizen, Dinkel und Mengkorn:			
Zollverein	41,487,715	34,855,897	5,984,342
überhaupt	132,159,790	89,886,344	34,588,992
Roggen:			
Zollverein	32,356,479	31,189,593	15,372,060
überhaupt	56,747,779	65,892,679	43,044,190
Gerste, Frühgerste und Malz:			
Zollverein	8,921,929	8,363,935	697,635
überhaupt	25,294,432	16,823,037	13,856,996
Erbsen, Linsen, Bohnen, Feldbohnen und Wicken:			
Zollverein	417,209	783,691	896,184
überhaupt	1,851,578	2,232,917	4,520,764
Hafer, Mais und Buchweizen:			
Zollverein	6,297,346	3,607,955	5,542,015
überhaupt	15,861,730	9,204,762	45,591,413
Grütze und Perlgerste:			
Zollverein	24,872	400	15,650
überhaupt	202,471	18,304	16,498
Mehl, Kleie, Satzmehl und Mischkorn aller Art:			
Zollverein	1,362,286	2,108,682	1,817,643
überhaupt	10,107,195	13,850,101	16,746,579
Stärke:			
Zollverein	1,463 007	1,615,289	572,769
Bremen	7,190	29,931	} 29,384
Hamburg	145,779	234,600	}
überhaupt	4,853,586	4,809,770	2,669,801
Zwieback, Macaroni, Brod, Pfefferkuchen, feines Weizenmehl, Nudeln rc.:			
Zollverein	164,102	62,479	1,026
überhaupt	253,690	136,393	114,099

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Fette:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	11,330,016	16,013,922	12,139,917
Bremen	7,750	.	} 286,148
Hamburg	368,036	245,812	}
überhaupt	20,097,521	26,612,135	23,483,128
Kleidungsstücke:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	474,403	533,611	526,396
überhaupt	3,238,963	3,496,446	4,431,893
Hopfen:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	171,330	52,252	104,520
Hamburg	6,532	.	.
überhaupt	5,179,418	4,126,506	4,623,456
Eßöle:			
Zollverein	199,017	131,393	543,832
Hamburg	.	8,054	.
überhaupt	337,008	341,214	767,004
Andere Oele:			
Zollverein	3,115,448	2,141,848	3,680,526
Bremen	.	.	} 1,371,420
Hamburg	770	58,757	}
überhaupt	6,584,280	5,028,495	10,509,414
Musikalische Instrumente:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	10,181	14,547	10,327
überhaupt	137,476	155,328	170,771
Wolle (Belgischen Ursprungs):	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	320,864	362,492	1.051,711
überhaupt	1,562,848	1,174,108	2,719,190
Wolle (fremden Ursprungs):			
Zollverein	19,779,678	13,114,486	20,035,599
Bremen	25,627	.	} 1,357,214
Hamburg	231,355	45,582	}
überhaupt	47,549,305	54,604,610	41,533,933
Kartoffeln:			
Zollverein	1,217,393	2,594,024	6,504,304
überhaupt	44,859,543	100,048,741	72,718,904
Maschinen und Maschinentheile (nicht aus Holz):			
Zollverein	11,779,471	11,349,287	9,010,694
Bremen	.	.	} 67,716
Hamburg	164,252	115,964	}
überhaupt	43,817,332	45,943,509	37,742,845
Krämer- und Quincailleriewaaren:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	478,073	476,992	407,154
Bremen	890	.	} 99,995
Hamburg	84,000	125,090	}
überhaupt	3,757,216	3,275,245	3,611,054
Eier:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	59,681	39,380	16,700
überhaupt	26,791,961	19,814,323	22,198,648
Papiertapeten:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	55,619	68,065	52,124
Bremen	48	.	.
Hamburg	11,906	.	.
überhaupt	326,806	285,828	377,595
Pappdeckel:			
Zollverein	.	.	915
überhaupt	1,806,182	1,840,826	2,139,489
Anderes Papier:			
Zollverein	434,190	261,656	161,314
Bremen	47,786	.	} 535,273
Hamburg	359,205	535,294	}
überhaupt	12,690,793	13,593,788	16,609,799
Rohe Häute:			
Zollverein	11,058,665	12,829,856	13,743,619
Bremen	138.275	256,806	} 1,506,648
Hamburg	1,242,662	1,165,647	}
überhaupt	26,220,416	25,257,277	24,392,404

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Häute, gegerbte, zubereitete und appretirte:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	465,478	528,950	777,469
Bremen	.	.	55,905
Hamburg	20,253	30,545	
überhaupt	1,173,655	1,342,231	1,465,291
Steine, rohe, behauene und gesägte:			
Zollverein	8,931,773	22,162,937	6,492,730
Bremen	68,500	.	431,409
Hamburg	1,096,136	1,318,240	
überhaupt	556,083,230	592,972,488	588,937,207
Dachschiefer:	Stück	Stück	Stück
Zollverein	11,466,201	13,402,586	10,328,590
überhaupt	16,482,231	19,327,206	17,843,010
Blei, unverarbeitetes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	517,758	752,310	1,552,461
Bremen	765,000	40,000	990,000
Hamburg	.	.	
überhaupt	13,034,192	9,961,246	6,465,108
Bleiwaaren:			
Zollverein	15,480	4,410	3,465
Bremen und Hamburg	.	.	5,000
überhaupt	20,091	19,305	75,719
Fische. — Heringe:			
Zollverein	263,958	328,409	186,395
überhaupt	374,054	403,077	299,880
Fische, andere (außer Muscheln):			
Zollverein	58,900	148,136	155,897
überhaupt	321,863	474,820	321,448
Töpferwaaren, gewöhnliche:			
Zollverein	695,213	881,603	685,341
Bremen	.	.	92,917
Hamburg	18,520	16,770	
überhaupt	2,420,979	3,128,285	2,466,410
Fayence:			
Zollverein	100,813	628	13,270
Hamburg	2,125	.	.
überhaupt	577,382	598,377	825,416
Porzellan:			
Zollverein	23,142	1,261	6,023
Bremen	60	.	893
Hamburg	.	.	
überhaupt	176,125	127,774	144,329
Chemikalien. — Sodasalz:			
Zollverein	1,347,786	994,113	470,453
überhaupt	5,519,047	4,061,578	3,349,819
Andere Chemikalien:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	1,375,415	962,655	1,047,673
Bremen	8,700	.	6,440
Hamburg	39,300	.	
überhaupt	4,142,968	3,955,988	4,066,168
Bücher, lose und brochirt:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	20,133	5,435	11,768
überhaupt	175,998	133,572	89,305
Kartonnirte u. gebundene Bücher:			
Zollverein	1,174	2,074	5,165
überhaupt	62,826	69,294	60,261
Andere typographische Erzeugnisse:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	119,111	128,511	106,093
überhaupt	417,117	601,192	719,654
Rohes Petroleum:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	24,102	6,970	121,550
überhaupt	24,102	103,976	430,837
Raffinirtes Petroleum:			
Zollverein	39,325,331	41,433,737	25,753,150
überhaupt	52,171,836	52,505,917	32,582,365

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Andere Harze und Bitumen:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	6,154,987	4,323,032	5,274,111
Bremen	.	.	113,603
Hamburg	4,760	20,260	
überhaupt	14,063,218	11,049,251	12,904,985
Reis:			
Zollverein	4,465,255	7,109,291	2,726,618
überhaupt	9,246,5[illegible]0	17,552,242	6,398,285
Rüben-Rohzucker. 1. Kat. (Nr. 11 und darüber):			
Zollverein	.	.	2,037,550
überhaupt	68,699,090	58,269,764	57,628,514
— 2. Kat. (Nr. 8 bis 11):			
überhaupt [1])	2,595,685	4,620,426	5,120,953
Farinzucker. 1. Klasse (Nr. 15 bis 18):			
Zollverein	16,541	1,095	.
Bremen	15,442	3,498	.
überhaupt	159,184	60,369	461
— 2. Klasse (Nr. 10 bis 15):			
Zollverein	.	.	1,167
überhaupt	14,586	4,481	7,787
— 3. Klasse (Nr. 7 bis 10):			
überhaupt [2])	1,810	3,436	9,298
— 4. Klasse (unter Nr. 7):			
Zollverein	.	.	226
überhaupt [3])	64,477	.	25,507
Rohzucker. — Summe der vorgenannten 6 Kategorien:			
Schweden und Norwegen	9,873	17,375	.
Dänemark	23,938	.	.
Zollverein	16,541	1,095	2,038,943
Bremen	15,442	3,498	.
Niederlande	14,311,896	6,346,777	15,539,486
England	23,085,148	21,573,169	15,605,288
Frankreich	34,035,988	34,557,661	29,272,375
Spanien	.	1,249	205
Italien	15,053	1,669	414
Ver. Staaten von Amerika	7,919	422,756	446,578
Brasilien	11,186	.	226
Chile und Peru	1,104	517	918
andere Länder	744	32,700	22,033
überhaupt	71,534,832	62,958,466	62,926,466
Raffinirter Zucker. — Kandis:			
Zollverein	543,794	789,859	500,573
Bremen	97,404	113,025	150,335
Hamburg	3,685	1,172	
überhaupt	5,037,813	5,068,408	4,432,508
— In Broden:			
Zollverein	73,726	58,119	50,274
Bremen	93,055	50,212	47,769
Hamburg	1,504	19,895	
überhaupt	7,087,522	5,529,204	4,313,963
Raffinirter Zucker. — Summe der vorgenannten beiden Kategorien:			
Zollverein	617,520	797,478	522,854
Bremen	190,459	163,237	198,104
Hamburg	5,189	20,567	
überhaupt	12,185,645	10,601,117	8,776,531
Rohtabak in Blättern und Rollen:			
Zollverein	6,329	26,274	42,670
Bremen	3,031	462	3,711
Hamburg	.	.	
überhaupt	39,859	55,263	66,488

[1]) Das meiste nach Frankreich und England, einiges nur noch nach den Niederlanden. [2]) Das meiste nach England.

[3]) In 1874 nur nach England, in 1872 fast nur nach Frankreich, dann noch 206 Kilogr. nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Verarbeiteter Tabak. — Cigarren:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	5,783	6,019	12,922
überhaupt	88,522	128,197	119,778
Seide:			
Zollverein	46,816	14,339	16,072
überhaupt	74,197	36,222	34,481
Baumwollgewebe aller Art (ausgenommen Tülle, Spitzen und Blonden):			
Zollverein	22,886	20,231	58,949
Bremen	735	.	52,542
Hamburg	34,038	40,497	
überhaupt	2,773,023	2,586,037	3,131,849
Baumwollgewebe. — Tülle, Spitzen und Blonden:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	177,971	252,235	237,960
überhaupt	520,284	742,909	641,911
Wollgewebe. — Shawls, Schärpen und Indische Kaschmirs:			
Ueberhaupt[1])	40,818	58,020	23,326
Wollgewebe. — Tuche, Kasimire und ähnliche Gewebe:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	342,562	375,928	467,858
überhaupt	2,038,884	1,907,021	1,928,949
Wollgewebe. — Coating, Düffel, Kalmuck etc.:			
Zollverein	29,198	4,734	5,784
überhaupt	103,051	83,600	97,376
Wollgewebe, alle anderen (leichte):			
Zollverein	53,263	100,832	103,472
Bremen	.	2,661	17,249
Hamburg	10,506	5,784	
überhaupt	667,892	705,188	920,412
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute. — Einfarbige und gestreifte Leinwand:			
Zollverein	509,476	373,063	323,942
Bremen	3,326	6,467	182,952
Hamburg	79,443	171,805	
überhaupt	2,654,180	3,198,281	4,002,464
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute, andere (mit Ausnahme von Tüll, Spitzen und Blonden):	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	78,725	121,859	128,487
Bremen	490	.	70,657
Hamburg	56,412	52,274	
überhaupt	1,826,765	1,086,972	1,876,824
Gewebe aus Flachs. — Tüll, Spitzen und Blonden:			
Zollverein	52,826	97,141	224,928
überhaupt	88,800	171,522	282,231
Seidengewebe (außer Tüll, Spitzen und Blonden):	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	1,701	445	1,098
überhaupt	8,470	4,389	5,863
Seidengewebe. — Tüll, Spitzen und Blonden:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	196,872	150,721	254,348
überhaupt	383,753	404,951	508,485
Glaswaaren. — Spiegelglas:			
Zollverein	107,915	105,617	173,630
Bremen	2,870	.	64,614
Hamburg	83,500	69,640	
überhaupt	3,422,101	2,784,016	2,093,228

[1]) Fast nur nach den Niederlanden und nach Frankreich.

Waaren.	1874.	1873.	1872.
Glaswaaren. — Fensterglas:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	5,420,042	4,452,981	2,095,837
Mecklenburg-Schwerin	.	80,155	.
Bremen	531,004	412,849	1,819,794
Hamburg	3,917,900	2,941,838	
überhaupt	80,425,152	63,747,861	23,963,568
Gewöhnliche Glaswaaren (Flaschen und andere Waaren aus Flaschenglas):			
Zollverein	12,307	55,795	58,126
Bremen	12,710	.	337,313
Hamburg	97,277	279,373	
überhaupt	1,515,084	3,130,041	3,440,949
Ordinaire Glaswaaren (einfach gegossene):			
Zollverein	88,676	3,289	137,042
Bremen	15,425	.	17,136
Hamburg	116,430	.	
überhaupt	1,324,923	747,124	752,360
Feine Glaswaaren (geschliffene, vergoldete etc.):			
Zollverein	129,301	133,771	66,599
Bremen	6,856	3,990	2,430
Hamburg	1,763	9,322	
überhaupt	1,242,307	1,181,120	1,085,653
Fleisch:			
Zollverein	3,476,175	7,779,765	2,491,671
Bremen	10,435	1,701,827	21,983
Hamburg	133,169	133,116	
überhaupt	10,926,045	17,986,824	7,105,985
Kutschen:	Frs.	Frs.	Frs.
Zollverein	207,450	500,110	2,079,406
überhaupt	1,258,326	1,017,863	2,746,371
Zink, unbearbeitetes:	Kil.	Kil.	Kil.
Zollverein	1,455,481	869,659	846,519
Bremen	36,820	6,117	107,153
Hamburg	45,650	63,458	
überhaupt	30,954,674	33,191,946	35,266,608

Die Vergleichung des Belgischen Gesammthandels in den Jahren 1874 und 1873 in Betreff der in den vorstehenden Uebersichten benannten Waaren ergiebt für die Einfuhr von 1874 eine Verminderung um 6 pCt. gegen 1873, für die Ausfuhr von 1874 eine Vermehrung um 1 pCt. gegen 1873. Folgende Aufstellung giebt einen Nachweis der bezüglichen Vermehrungen und Verminderungen der Werthe bei den einzelnen Waaren.

Einfuhr.

Vermehrungen.

Waffen	3,501,972	Frcs.
Rindvieh	1,207,850	»
Butter, frische und gesalzene	2,709,563	»
Bauholz, anderes als Eiche und Nußbaum	1,104,906	»
Baumwolle	2,815,555	»
Gußeisen, rohes und altes Eisen	2,115,564	»
Schmiedeeisen: Schienen	1,283,527	»
Flachs	1,797,682	»
Weizen, Dinkel und Mischkorn	15,969,523	»
Hafer, Mais und Buchweizen	7,257,647	»
Eier	2,114,540	»
Steine, rohe, behauene und gesägte	1,021,904	»
Petroleum, gereinigtes	3,139,078	»
Syrup und Melasse	1,717,394	»
Seide	7,425,605	»

Rohzucker ..... 2,007,184 Frcs.
Rohtabak in Blättern und Rollen ..... 1,207,525 »
Baumwollgewebe (ausgenommen Spitzen und Blonden) 3,381,330 »

Verminderungen.

Stahl in Stangen, in Blech und in Draht ..... 4,111,501 Frcs.
Schafe ..... 3,952,410 »
Schweine ..... 1,438,734 »
Bauholz von Eiche und Nußbaum ..... 1,351,716 »
Weine ..... 2,400,309 »
Kaffee ..... 8,895,530 »
Steinkohle ..... 7,256,341 »
Kupfer und Nickel, roh ..... 1,481,835 »
Werg ..... 2,096,512 »
Baumwollgarn ..... 1,313,945 »
Hanf- und Jutegarn ..... 2,140,617 »
Leinen-, Oelsamen ..... 1,534,753 »
Roggen ..... 2,288,229 »
Gerste, Frühgerste und Malz ..... 5,908,921 »
Mehl, Kleie, Satzmehl ꝛc. ..... 6,829,100 »
Fettwaaren ..... 8,013,012 »
Oele, nicht zu Speisezwecken ..... 4,255,582 »
Wolle ..... 5,737,880 »
Maschinen und Maschinentheile, nicht aus Holz ..... 1,959,860 »
Häute, rohe ..... 17,419,940 »
Harze und Bitumen, anderes als Petroleum ..... 3,138,671 »
Reis ..... 5,158,245 »
Fleisch ..... 30,493,737 »

Ausfuhr.

Vermehrungen.

Waffen ..... 2,383,049 Frcs.
Rindvieh ..... 2,056,920 »
Schmiedeeisen, gestrecktes und gewalztes: Schienen ..... 5,206,899 »
» » » » Schwarzblech 2,512,907 »
» » » » andere Arten (außer Draht) ..... 5,349,562 »
Schmiedeeiserne Waaren, außer Ankern, Schiffsketten und Nägeln ..... 3,002,262 Frcs.
Flachs ..... 8,650,722 »
Leinen-, Hanf- und Jutegarn ..... 11,428,250 »
Oelsamen ..... 1,597,073 »
Weizen ..... 14,795,706 »
Gerste ..... 2,033,135 »
Hafer ..... 1,397,963 »
Hopfen ..... 1,842,596 »
Oele, nicht zu Speisezwecken ..... 1,555,785 »
Wolle (nur Belgischen Ursprungs) ..... 1,749,330 »
Häute, rohe ..... 1,118,906 »
Blei, unverarbeitetes ..... 1,690,121 »
Seide ..... 2,468,375 »
Rohzucker ..... 9,395,200 »
Raffinirter Zucker ..... 2,334,839 »
Wollgewebe: Tuche ꝛc. ..... 1,912,014 »
Fensterglas ..... 6,670,917 »

Verminderungen.

Stahlwaaren ..... 1,402,166 Frcs
Schafe ..... 3,853,815 »
Steinkohle ..... 7,195,719 »
Koke ..... 9,996,227 »
Eisenerz und Eisenfeilspäne ..... 1,816,235 »
Gußeisen, rohes, und altes Eisen ..... 1,439,139 »
Wollgarn ..... 24,634,489 »
Roggen ..... 2,103,327 »
Mehl ..... 1,122,872 »
Fettwaaren ..... 6,514,614 »
Kartoffeln ..... 4,415,136 »
Papier ..... 1,083,598 »
Steine, rohe ..... 2,582,248 »
Reis ..... 3,327,890 »
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe, glatte ..... 4,958,063 »
Fleisch ..... 9,591,069 »
Zink, unverarbeitetes ..... 1,677,954 »

Die Belgische Seeschifffahrtsbewegung in den Jahren 1874, 1873 und 1872 zeigt folgende Uebersicht:

Bezirke.		Zahl der Schiffe.			Tonnengehalt.			Wirkliche Beladung in Tonnen.		
		1874	1873	1872	1874	1873	1872	1874	1873	1872
Eingang:	Antwerpen	4,464	4,818	4,179	1,952,803	2,015,213	1,610,126	1,788,237	1,740,068	1,411,328
	Ostende	1,349	1,411	1,349	168,647	186,641	149,031	116,773	145,824	112,898
	Selzaete	516	589	573	128,911	131,754	114,879	114,868	124,661	109,170
	Nieuport	32	36	33	4,632	4,463	4,070	3,950	4,456	4,054
	Zusammen	6,361	6,854	6,134	2,254,993	2,338,071	1,878,106	2,023,828	2,015,009	1,637,450
Ausgang:	Antwerpen	4,398	4,785	4,290	2,072,495	2,016,388	1,638,331	1,260,223	1,163,198	1,025,464
	Ostende	1,368	1,416	1,381	175,554	185,793	154,791	28,739	21,300	22,835
	Selzaete	525	557	538	131,672	129,149	110,375	72,303	50,709	46,969
	Nieuport	28	36	32	3,862	4,463	4,033	645	456	172
	Zusammen	6,319	6,794	6,241	2,383,583	2,335,793	1,907,530	1,361,910	1,235,663	1,095,440

Die Zahlen des Tonnengehalts und der wirklichen Beladung sind beim „Eingang“ noch nicht die definitiven, da der Tonnengehalt mehrerer angekommenen Schiffe beim Erscheinen der vorstehenden Publikation noch nicht bekannt war.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus Chicago für das Jahr 1874.[1])

Wenn die Bevölkerung Chicagos auch noch weit davon entfernt ist, sagen zu können: „Wir sind glücklich", so hat das Jahr 1874 doch dazu beigetragen, die viel geprüften Einwohner diesem Zustande näher zu bringen. Auch Chicago blieb nicht verschont von den zerstörenden Wirkungen der durch Ueberproduktion, Ueberspekulation und andere Ursachen im September 1873 plötzlich ausgebrochenen allgemeinen Geschäfts- und Handelskrisis. Zwar nur langsam, aber darum desto sicherer fängt die Handelswelt an, von dem Schrecken und den Verlusten sich zu erheben, aber gerade dieser Umstand mag als ein Zeichen betrachtet werden, daß die allgemeine Lage sich um so dauerhafter konsolidirt.

Der Geschäftsumsatz für das Jahr 1874 in Chicago beträgt nach den zuverlässigsten und offiziellen statistischen Zusammenstellungen, besonders auch wie diese von der „Chicago Tribune" und der „Illinois Staats-Zeitung" kompilirt worden sind, im Ganzen Sechshundertneununddreißig Millionen Dollars oder 7½ pCt. mehr als in 1873.

Der Markt in Grundeigenthum

für das Jahr 1874 fand mit wenigen Käufen und Verkäufen (in Folge der Feiertage) in letzter Woche seinen Abschluß. Der Gesammtwerth des Grundeigenthums, welches im Laufe des Jahres in andere Hände übergegangen ist, beläuft sich auf ungefähr 65 Millionen Dollars, etwa 16 Millionen Dollars weniger als im Jahre 1873. Der Markt eröffnete mit einem Fallen im Preise von 15 bis 20 pCt. gegen die 1873er Durchschnittspreise und hielt sich so auch durch alle zwölf Monate, während der schon Anfangs 1874 prophezeite Krach im Grundeigenthumsmarkt ausblieb; es war eben nichts weiter als ein Druck auf die Preise im Allgemeinen. Grundeigenthum in den Vorstädten und außerhalb der Stadtgrenzen war das ganze Jahr hindurch sehr flau, fast geradezu unverkäuflich, und obgleich beinahe jede Woche einzelne Käufe und Verkäufe verzeichnet wurden, so halten dieselben mit denen in früheren Jahren doch keinen Vergleich aus. Ein großer Theil der Uebergänge von Grundeigenthum in andere Hände waren Tausche zum Zwecke der Befreiung von Hypotheken, welche darauf lasteten, und gerade dieser Tauschhandel war die Quelle größerer Thätigkeit in den Sommermonaten.

Der Produktenmarkt

zeigt keinen zu großen Zuwachs über seinen unmittelbaren Vorgänger, ist aber im großen Ganzen genommen als zufriedenstellend zu bezeichnen, und der Geldwerth, welcher in diesem Geschäftszweig umgesetzt wurde, war höher als der des Jahres 1873, da, mit Ausnahme von Weizen und Mehl, die Preise fast aller Artikel höher waren. Der Produktenmarkt war indessen ungewöhnlich lebhaft und spekulativer Natur und zuweilen „ungesund" lebhaft. Der Ausfall in der Fabrikation und das allgemeine Mißtrauen gegen Eisenbahn- und andere Aktien, welches noch aus der 1873er Panik mit ins neue Jahr herüber verpflanzt wurde, übte einen gewissen Einfluß auf den Produktenmarkt, und je flauer der Markt in Grundeigenthum war, desto lebhafter war der in Produkten. Produkten-Werthpapiere waren gesucht und von einzelnen Banquiers sogar Vereinigte Staaten-Bonds vorgezogen, weil sie schneller eingelöst werden konnten; daher auch die Spekulationswuth in Produkten. Oestliche Kapitalisten legten ihr Geld in Getreide und Schweinefleisch an und lenkten so ihre Aufmerksamkeit von Wallstraße ab und auf die Seeufer zu, und selbst Chicagoer Handelsleute warfen sich mehr als früher auf Produkte.

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 420.

Die billigen Frachtraten auf den Seen (3,9 Cts.) in der letzten Saison haben zur Folge gehabt, daß große Massen Getreide, welche sonst per Bahn die Stadt passirt hätten, hier aufgespeichert, umgeladen und per Wasser weiter spedirt wurden. Die Masse der hier durchgegangenen Produkte ist geradezu enorm: nicht weniger als 2,447,226 Tonnen Brodstoffe und ungefähr 984,000 Tonnen Vieh! Wenn wir dazu noch Bretter und Kohlen u. s. w. rechnen, so beläuft sich das Gesammtgewicht für 1874 auf 7,056,000 Tonnen. Zur Aufspeicherung und Verladung von Getreide haben wir 15 Elevatoren mit einer Durchschnitts-Aufnahmefähigkeit von 14,100,000 Bushels. Die Geschäftsführung in den verschiedenen Waarenspeichern war im Allgemeinen sehr zufriedenstellend, desgleichen die Getreide-Inspektion, welche in allen auswärtigen Seehäfen als sehr praktisch angesehen wird.

Der Markt in Provisionen

war ebenfalls sehr spekulativer Natur, nicht selten von wilder Aufregung und ungewöhnlich hohe Preise waren die naturgemäßen Folgen davon. Die Eigenthümlichkeiten des Marktes hingen hauptsächlich von der Erwartung auf den Vorrath an Schweinen ab, woran in der letzten Saison wirklich kein Mangel war, aus der doppelten Ursache, daß die Preise für Schweinefleisch sowohl als auch die für Mais sehr hoch waren. Die Aufregung im Maismarkt war so groß, daß die Farmer nachgerade ängstlich wurden, ihren alten Mais los zu werden und gegen Ende Oktober war dies auch bewerkstelligt. Dann kam der trockene Sommer, der für Schweinefutter nicht sehr günstig war, so daß man sich bald überzeugte, daß man auf sehr fette Schweine wohl Verzicht leisten müsse, und man hatte sich hierin auch nicht getäuscht, denn der Fleischhandel war für die Betheiligten nichts weniger als zufriedenstellend.

„Meß-Pork" eröffnete zu 14 Doll. 30 Cts. bis 14 Doll. 40 Cts. und fiel gegen Ende Februar auf 13 Doll. 85 Cts., stieg in der ersten Woche des Monats April auf 16 Doll. 40 Cts., Ende Mai auf 16 Doll. 75 Cts., im Monat August sogar auf 24 Doll. 50 Cts. und schloß unter mannigfachen Variationen in der letzten Hälfte des Monats Dezember zu 18 Doll. 25 Cts.

Fett variirte im Laufe des Jahres zwischen 8 Doll. 40 Cts. und 15 Doll. und schloß mit 13 Doll. 10 Cts.

Der Unterschied der Empfänge und Versendungen von Fleisch, Fett u. dergl. während der letzten 3 Jahre ist am besten aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Angekommen:		1874:	1873:	1872:
Rindfleisch	Fässer	27,885	7,158	14,512
Schweinefleisch	„	40,381	43,758	121,023
Stückfleisch............	Pfd.	49,226,300	53,782,954	48,256,615
Fett..................	„	21,896,412	26,571,425	19,911,797
Talg	„	6,584,793	8,406,823	6,019,606
Geschlachtete Schweine	Stück	205,513	233,156	235,905
Verschickt:				
Rindfleisch	Fässer	71,215	33,938	39,917
Schweinefleisch	„	233,764	191,144	208,665
Stückfleisch............	Pfd.	270,528,435	342,986,021	245,288,404
Fett	„	81,893,837	89,847,680	86,040,784
Talg	„	7,690,098	11,574,813	5,812,521
Geschlachtete Schweine	Stück	197,613	200,906	145,701

Mehl

zeigt einen kleinen Zuwachs über den 1873er Markt, und dieser war um etwa 50 pCt. beträchtlicher, als sein unmittelbarer Vorgänger. In den ersten 6 Monaten des verflossenen Jahres war die Nachfrage nach diesem Artikel im Osten und in Europa besonders stark, und die Preise waren im Vergleiche mit denen für Weizen annehmbar, sanken aber gegen

Hochsommer hin, als sich die Aussichten für eine treffliche Ernte mit jedem Tage günstiger gestalteten. Im Herbst und Winter aber konnte man neues Mehl im Osten zu billigeren Preisen haben, als altes, und die Folge davon war, daß die Müller während der letzten 4 Monate des Jahres 1874 schlechte Geschäfte machten, denn die Preise waren zu niedrig, als daß das Mahlen einen annehmbaren Gewinn hätte abwerfen können, und zu hoch, um größere Quantitäten für die Ausfuhr aufzukaufen. Durch diese niedrigen Preise ist es aber auch Tausenden von Familien ermöglicht worden, Mehl erster Qualität zu gebrauchen, die sonst nie besseres als „gutes" konsumirten. Die Preise für „Shipping Spring Extras" rangirten von 4 Doll. bis zu 6 Doll. im Laufe des Jahres und der Durchschnittspreis betrug 5 Doll. per Faß.

Der Weizenmarkt

war stärker als der 1873er und die Preise variirten für Nr. 2 von 81½ Cts. bis 1 Doll. 28½ Cts. oder 47 Cts. Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise; der Durchschnittspreis betrug 1 Doll. 8 Cts. bis 1 Doll. 6 Cts. gegen 1 Doll. 17½ Cts. im Jahre 1873. Das Jahr 1874 war mit wenigen Ausnahmen außergewöhnlich frei von „Corners", obgleich man solche für Juni, Juli und August voraussetzte. Zu Anfang des Jahres war Weizen sehr begehrt, da große Quantitäten nach Europa ausgeführt wurden. Die 1873er Ernte war sowohl in Bezug auf Qualität gut, während der Ausfall der Ernte in England auf volle 65,000,000 und der Frankreichs 43,000,000 Bushels berechnet wurde; allein gegen Mitte des Sommers fand man, daß man sich verrechnet hatte; der Ausfall Englands betrug gegen 80,000,000 Bushels und Frankreich hatte einen Ueberfluß, anstatt ein Manko, und die Ernte in Rußland war reichlich. Die Käufer hielten so zurück, indem sie einen gewaltigen Rückschlag befürchteten, und im Westen bildete sich eine mächtige „Bären"-Verbindung, welche die Preise auf 75—80 Cts. das Bushel herabzudrücken beabsichtigte. Die Preise sanken langsam, bis der neue Weizen einkam, folgerichtig hielten die Farmer ihren Weizen so lange zurück, als es ihnen möglich war, obgleich der Bedarf immer gedeckt war. Später hielten sich die Preise gegen Ende des Jahres fester, der Markt eröffnete mit 1 Doll. 18½ Cts., stieg unter mannigfachen Verirrungen auf 1 Doll. 28 Cts. im April und schloß zu 90½ Cts. im Dezember. Die Weizenernte im Jahre 1874 wird auf 285,000,000 Bushels veranschlagt gegen 281,000,000 im Jahre 1873 und 249,000,000 im vorhergegangenen Jahre.

Mais.

Der 1874er Markt in Mais war schwankend, noch schwankender als der des Jahres 1873, die Ernte war so reichlich wie je eine frühere, ungefähr 47,366,087 Bushels gegen 41,853,138 Bushels im Jahre 1871; dessenungeachtet stand es höher im Preise. In Chicago wurden 35,215,041 Bushels aufgespeichert und der Durchschnittspreis betrug Mitte November 64½ Cts; für Qualität Nr. 2 (neu) schwankte er zwischen 65 und 67 Cts. fest.

Hafer.

Der Markt in diesem Artikel zeigte einen großen Ausfall in Chicago während des Jahres 1874 und eröffnete mit 38—1/6 Cts., stieg gegen Mitte Juli auf 85 Cts. und schloß im Dezember mit 52½ Cts. Die Versendungen von Chicago waren jedoch günstiger als in früheren Jahren und warfen für die Spekulanten einen beträchtlichen Gewinn ab.

Roggen.

Der Roggenmarkt war stetig durch das ganze Jahr hindurch bei mittelmäßiger Nachfrage. Angekommen sind ungefähr zwei Drittheile der Sendungen in 1873 und nicht mehr als ein Drittel der im Jahre 1871, welche sich auf 2,011,888 Bushels belief. Die Preise rangirten von 77 Cts. bis 1 Doll.; der Markt eröffnete mit 78 Cts., stieg in der letzten Hälfte des Monats Mai auf 1 Doll. und schloß zu 99 Cts. im Dezember. Die Ernte war 2 pCt. geringer als im Jahre 1872, die Qualität aber vorzüglich, und ungefähr 250,000 Bushels wurden nach Europa ausgeführt.

Gerste.

Der Gerstenmarkt war, wie gewöhnlich, räthselhaft; Jedermann erwartete niedrigere Preise als im Jahre 1873, als die Preise für Nr. 2 zwischen 50 Cts. und 1 Doll. 58 Cts. rangirten, während dieselben im verflossenen Jahre zwischen 90 Cts. und 2 Doll. variirten oder 40 bis 42 Cts. höher als im vorhergehenden Jahre. Das landwirthschaftliche Büreau veröffentlicht folgende tabellarische Uebersicht der Gerstenernte in den letzten 3 Jahren:

Staaten.	1872 Bushels	1873 Bushels	1874 Bushels
Neu-England	890,000	700,000	900,000
Mittel	6,990,000	5,900,000	5,600,000
Western	6,248,000	5,700,000	5,000,000
Northwestern	4,660,000	4,000,000	4,700,000
Pacific	7,602,000	7,500,000	8,300,000
Southern	460,000	400,000	600,000
Zusammen	26,850,000	24,100,000	25,200,000

Während des Jahres 1874 wurden 121,000 Bushels von Canada und ungefähr 320 Eisenbahn-Wagenladungen aus Californien eingeführt; die letzteren wurden mit einem Kostenaufwande von 1 Doll. 40 Cts. per Bushel hier aufgespeichert. An der Küste herrschte Nachfrage für Ungarn und Deutschland. Ungefähr 900,000 Bushels Deutscher Gerste wurde im Jahre 1873 eingeführt, und es scheint sonderbar, daß die Vereinigten Staaten ihren Bedarf nicht durch einheimische Gerste decken können, woraus hervorgeht, daß unsere Farmer nicht viel vom Gerstenbau denken, da der Markt so unzuverlässig erscheint.

Angekommen sind im Laufe des Jahres 1874 an Brodstoffen:

Mehl	Fässer	25,915,525
Weizen	Bushels	30,177,036
Mais	„	35,215,041
Hafer	„	12,855,417
Roggen	„	755,769
Gerste	„	3,247,113
Zusammen		108,165,901

Verschickt wurden:

Mehl	Fässer	2,249,338
Weizen	Bushels	27,353,635
Mais	„	32,806,470
Hafer	„	10,777,201
Roggen	„	339,892
Gerste	„	2,404,784
Zusammen		75,931,320

In der Stadt wurden verbraucht: 890,433 Bush. Weizen, 1,313,751 Bush. Mais, 845,700 Bush. Hafer, 337,180 Bush. Roggen und 718,729 Bush. Gerste. Zusammen von allen Sorten 4,105,793 Bushels.

Inspizirt wurden:

Zahl der Wagenladungen		1,554,412
Zahl der Schiffsladungen		1,102
Weizen	Bushels	22,113,879
Mais	„	33,337,247
Hafer	„	7,092,450
Roggen	„	501,620
Gerste	„	2,144,817
Zusammen		65,190,013

Schlachtvieh.

Seit der Eröffnung der Viehhöfe im Jahre 1865 hat der Markt in Schlachtvieh von Jahr zu Jahr zugenommen und die Durchschnitts-Prozentsätze der letzten Jahre haben alle Zweifel, die man früher in diesen Geschäftszweig in hiesiger Stadt gesetzt hatte, verscheucht. Während die angekommenen Sendungen von Pferden und Schweinen einen Ausfall zeigen, haben die Sendungen an Schlachtvieh und Schafen bedeutend zugenommen, und zwar um 47,377 Stück mehr als im vorhergehenden Jahre, oder nach dem Werthe berechnet, um 18,000,000 Doll. mehr. Die einzigen Monate, in welchen sich kein Zuwachs zeigte, waren April, Mai und Juli, und die größte Sendung betrug in der mit dem 17. Oktober endigenden Woche 22,887 Stück Schlachtvieh. Die Preise für einheimisches Vieh rangirten zwischen 1 Doll. 50 Cts. und 7 Doll. 75 Cts. den Centner und das Jahr schloß mit einem lebhaften Markte, der darauf schließen läßt, daß fettes Schlachtvieh während des ganzen Winters und der Frühlingsmonate gute Preise bringt.

Schweine.

Während des Jahres kamen 4,257,379 Stück Schweine gegen 4,337,750 im Jahre 1873 hier an, und wenn man in Betracht zieht, daß Indiana, Illinois, Jowa und Missouri hauptsächlich von Chicago aus versehen werden müssen, so zeigt sich im Verhältniß im Bedarf ein Ausfall von nahezu einer Million Schweine. Die Preise waren daher höher als in irgend einer der früheren Saisons und eröffneten mit 4 Doll. 75 Cts. bis 5 Doll. 60 Cts., stiegen im August auf 7 Doll. 15 Cts. und fielen im Oktober zu 5 Doll. 90 Cts. Die Pökelzeit begann in der letzten Woche des Monats Oktober zu 5 Doll. 50 Cts., doch die Preise stiegen rasch auf 7 Doll. 75 Cts. bis Ende November und von dieser Zeit an sanken sie allmälig auf 6 Doll. bis 7 Doll. 25 Cts.

Schafe.

Die Sendungen von Schafen zeigen einen Zuwachs von 45,911 Stück über die des Jahres 1873, welche 291,734 Stück betrugen. Der Markt charakterisirte sich durch seine Stetigkeit und die Preise war keinen außergewöhnlichen Schwankungen unterworfen, sondern rangirten zwischen 1 Doll. 50 Cts. für „Scallawags“ und 8 Doll. für Extra.

Aus der nachstehenden Tabelle kann man eine Uebersicht über den Viehhandel dem Werthe nach gewinnen.

Der Werth desselben beträgt für	Doll.
Rindvieh	38,000,000
Schweine	68,586,000
Schafe	1,208,000
Pferde	1,800,000
Zusammen 1874	109,594,000
„ 1873	91,321,000

Direkte Ausfuhr nach Europa.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung der direkten Ausfuhr nach Europa während der Jahre 1873 und 1874:

	1873. Pfund.	1874. Pfund.
L. S. u. M. S. Bahn	141,751,749	90,000,000
P. F. u. C. Bahn	38,440,000	52,136,490
P. C. u. St. L. Bahn	31,208,000	44,108,610
M. C. Bahn	16,552,000	32,991,124
Baltimore und Ohio-Bahn	—	127,591
Bei der Lake	36,996,000	34,375,000
Zusammen, Pfund	264,947,749	253,738,815
„ Tonnen	132,474	126,870

Die L. S. u. M. S. Bahn beförderte 40 Mill. Pfund Getreide und 50 Mill. Pfd. verschiedene andere Produkte; die P. F. u. C. Bahn übernahm die Beförderung von 2,087,138 Pfd. via New-York und 31,265,110 Pfd. via Philadelphia; die P. C. u. St. L. Bahn beförderte 23,352,083 Pfd. Getreide und 20,193 Faß Mehl.

Andere Produkte.

Angekommen sind im Laufe des Jahres 1874:		
Butter	25,573,309	Pfund,
Wolle	36,267,191	„
Häute	49,830,057	„
Guinea-Korn	11,389,896	„
Samen	71,614,631	„
Kartoffeln	1,225,507	Bushels,
Salz	651,104	Fässer,
Alkohol rc.	90,670	„
Kohlen	1,367,700	Tonnen,
Baumwolle	1,491,802	Pfund,
Thee	10,433,834	„
Tabak	29,846,550	„
Verschickt wurden in derselbe Periode:		
Butter	16,295,253	Pfund,
Wolle	38,117,931	„
Häute	47,089,243	„
Guinea-Korn	6,953,008	„
Samen	41,687,874	„
Kartoffeln	264,343	Bushels,
Salz	655,541	Fässer,
Alkohol rc.	118,228	„
Baumwolle	91,744	Pfund,
Thee	6,004,256	„
Tabak	7,658,049	„

Die Preise für die obigen Artikel sind folgende:

Butter von 18—35 Cts. je nach Qualität, Spiritus von 92 Cts. bis 1 Doll. 3½ Cts, Timotheum 2 Doll. 55 Cts. bis 3 Doll. 20 Cts., Kleesamen von 5 Doll. 40 Cts. bis 6 Doll. 75 Cts., Leinsamen von 1 Doll. 75 Cts. bis 2 Doll., Guinea-Korn von 80—250 Doll. pr. Tonne; Wolle von 42—50 Cts., Heu von 15—24 Doll. die Tonne, Hopfen von (vom 1. September bis zum Jahresschluß nahezu 12,000 Ballen ausgeführt) 15—30 Cts. pr. Pfd. für alten und 30—40 Cts. für neuen, Häute je nach dem Zustande und Qualität von 9, 4/10—19, 3/10 Cts. pr. Pfd., Salz je nach Qualität von 1 Doll. 60 Cts. bis 3 Doll. 60 Cts., Kartoffeln je nach Art und Qualität, westliche von 60—80 Cts., östliche von 70—90 Cts., Frühkartoffeln von 1 Doll. 10 Cts. bis 1 Doll. 50 Cts. und darüber.

Das Geschäft in

Spezereiwaaren

belief sich auf volle 70 Mill. Doll. oder einen Zuwachs von 17 pCt. über das im Jahre 1873 umgesetzte Kapital. Die Kapitalanlage in diesem Geschäftszweig beträgt nahezu an 8,000,000 Doll. oder etliche 500,000 mehr als im vorhergegangenen Jahre. Der Theehandel hat geradezu fabelhafte Ausdehnung gewonnen, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Chicago mit China und Japan durch die Pacificbahn gewissermaßen in direkter Verbindung steht, und von jetzt ab gehört die Thatsache, daß der Westen früher vom Osten mit Thee versorgt wurde, ins Reich der Vergangenheit. Japanischer Thee, welcher gegenwärtig die Hälfte des Theemarktes ausmacht, wird dem Chinesischen vorgezogen, wenngleich man denselben vor einigen Jahren kaum noch kannte.

Die Kaffee-Ernte wird für die reichlichste gehalten, die je erzielt worden ist. Am 1. August 1874 schätzte man den Vorrath in Europa auf 1,796,000 Ctr. Das Amsterdamer „Handelsblatt“ veranschlagt die

1874er Ernten auf 3,500,000 Säcke Rio, 800,000 Säcke Santos und 100,000 Säcke Bahia, zusammen 5 Millionen Säcke. In Java wurde eine volle Ernte erzielt, ungefähr 919,677 Säcke Regierungs-Kaffee, die Ernte der Holländischen Kolonien mit 1,400,000 Säcken nicht mit eingerechnet. Der Markt eröffnete mit 26½—37 Cts. für O. G. Java und 31—32 Cts. für Rio erster Qualität, fiel aber später auf 33—34 Cts. beziehungsweise 24½—25½ Cts.; die niederen Preise haben eine Verringerung des Vorraths zur Folge gehabt, und eine noch stärkere Verringerung wird allgemein prophezeit.

Zucker war mehr als gewöhnlich gesucht und brachte zwischen 10¼ bis 10½ Cts.

Der Markt in eingemachten Früchten zeigte einen auffallenden Ausfall, der indessen mehr scheinbar als wirklich ist. Eingemachte Gurken finden im hiesigen Markte nach dem Osten und Süden hin starken Absatz und Chicago wird schon lange als das »Gurken-Hauptquartier« der Vereinigten Staaten angesehen. Der Gesammtwerth der eingemachten Früchte ꝛc., welche im Jahre 1874 hier verkauft wurden, beläuft sich auf ungefähr 3 Millionen Dollars, von welchen Früchten für ungefähr 700,000 Doll. Werth in der unmittelbaren Umgegend von Chicago gezogen wurden.

Tabak. Nichteingeweihte in diesem Geschäftszweige haben wahrscheinlich keine Idee von dem ungeheueren Umfang desselben; im Jahre 1874 wurden nahezu 10 Millionen Doll. in Tabak und Cigarren umgesetzt; die Verkäufe der Auktionäre beziffern sich auf 5 Millionen. Die Preise stiegen von Anfang Juli an um 8—20 Cts. das Pfund und gewisse Sorten sind um 50 pCt. im Preise gestiegen, da die vorjährige Ernte eine Durchschnittsernte um kaum 35 pCt. überstieg. Die Vorräthe sind in festen Händen und man darf sich für das Jahr 1875 auf hohe Preise mit ziemlicher Gewißheit gefaßt machen. Zwanzig Firmen befassen sich mit dem Tabakshandel mit einer Kapitalanlage von 1½ Mill. Doll.

Trockene Früchte. In diesem Geschäftszweige sind ungefähr 700,000 Doll. angelegt und der Handel richtet sich hauptsächlich nach dem Nordwesten; der Aufschwung, den er genommen, übertraf alle Erwartungen.

Frische Früchte. Das Jahr 1874 war ein überreiches Obstjahr und fast alle Obstsorten waren im Markte. Ungefähr 33⅓ pCt. von allem Obst, welches hier verkauft worden, wurde in der Stadt verzehrt und der Rest nach verschiedenen Landestheilen verschickt. Die Pfirsich-Ernte in Michigan war eine der reichlichsten, deren man sich erinnern kann, allein die Qualität dieser Obstart war geringer als in früheren Jahren, da sie zu sehr unter dem Einfluß des Frostes gelitten hatte. Im September betrugen Sendungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen 50,000—60,000 Bushels und die Preise rangirten von 25 Cts. bis 1 Doll. das Bushel. Ungefähr drei Viertheile der empfangenen Trauben kamen aus Michigan und Ohio, und der Preis betrug gewöhnlich 5 Cts. das Pfund. Die Saison für Aepfel eröffnete mit sehr günstigen Aussichten, doch war der Markt bald so mit Obst überladen, daß man keinen Absatz mehr fand und die Preise natürlicherweise bedeutend sanken. Vom Osten wurden Aepfel nach Westindien und Südamerika verschifft, sogar nach Europa. Die Preise rangirten zwischen 1 Doll. 50 Cts. und 2 Doll. 50 Cts. das Faß. Preiselbeeren waren ungefähr 18,000 Fässer im Markte und die Preise rangirten zwischen 10 und 14 Doll. pr. Faß.

Schnittwaaren.

Im Markte in Schnittwaaren haben sich im Jahre 1874 hier keine wesentlichen Veränderungen oder Schwankungen bemerkbar gemacht, ebensowenig eine Vermehrung der Kapitalanlage, die sich ungefähr auf 7 Mill. Doll. beziffert. Die Verkäufe belaufen sich für das Jahr auf die Gesammtsumme von ungefähr 50,500,000 Doll. oder einen Zuwachs von 5 pCt. über die im Jahre 1873. Die Quantität der verkauften Waaren zeigt einen größeren Zuwachs als im Jahre 1873, welcher darin begründet ist, daß die Preise niedriger waren, weshalb eine größere Anzahl Stücke verkauft werden mußten, um dieselbe Baar-Gesammtsumme zu erzielen.

Die Händler in Schnittwaaren hatten keine Ursache, über das Jahr 1874 zu frohlocken, aus dem Grunde, weil Baumwollwaaren beständig im Preise sanken und am Ende des Jahres zwischen 10 und 20 pCt. niedriger standen als zu Anfang desselben. Auch Wollwaaren-Fabrikanten haben deshalb die Fabrikation in ziemlich bedeutendem Grade eingeschränkt, besonders als vor noch nicht langer Zeit die Preise so tief sanken, als man sich je erinnern konnte. Die Händler halten deshalb auch nur einen geringen Vorrath auf Lager, und hoffen, daß im Frühjahr bessere Zeiten eintreten werden. Nur in einer Beziehung hat der Schnittwaarenmarkt merklich an Ausdehnung gewonnen, und dies ist der Handel mit dem Südwesten und speziell mit Texas. Die neuliche Eröffnung neuer Eisenbahnlinien hat unsere Kaufleute in den Stand gesetzt, große Quantitäten Waaren nach Gegenden zu versenden, in welchen sie nie Absatz gefunden hatten, und sie berichten, daß ihre Kunden in diesen neuen Gegenden so gestellt sind, daß sie pünktlich bezahlen wollen und können; natürlich betrachten Chicagoer Kaufleute dies als eine vortheilhafte Acquisition und beuten jene Länderstriche nach Kräften aus, wobei Käufer und Verkäufer zugleich ihre Rechnung finden. Auch der Handel mit dem Westen wird im Allgemeinen als zufriedenstellend hingestellt, mit Ausnahme der schon oben angeführten niedrigen Preise. Die westlichen Händler haben nachgerade die Ueberzeugung gewonnen, daß langer Kredit lange Rechnungen im Gefolge hat, und daß sie Geld sparen, wenn sie in der größten Nähe ihre Einkäufe machen, abgesehen davon, daß sie schneller in den Besitz ihrer bestellten Waarensendungen kommen und dieselben deshalb auch schneller umsetzen können. Der Grund, warum Chicagoer Großhändler in Schnittwaaren diese Zwischenhändler bedienen können, ist klar genug: sie kaufen direkt von überseeischen und einheimischen Fabrikanten und führen ihre Waaren direkt ein, ersparen also die Kosten eines längeren Aufenthalts und der Verladung der Waaren zu New-York, was einen wesentlichen Geldpunkt ausmacht. So kam es, daß die hiesigen Großhändler ihre Waaren zu billigeren Preisen ablassen konnten, und daß fremde Käufer, die ihre Einkäufe sonst in St. Louis und anderen Plätzen machten, dieselben im verflossenen Jahre in Chicago bewerkstelligten. Die Gelder dafür sind nach Angabe der Großhändler ziemlich regelmäßig eingegangen, und nur in Beziehung auf die Stadt war das Geschäft flau. Einige der hervorragendsten Häuser berichten zwar einen Zuwachs von 5 pCt., allein dies macht es für die Mehrzahl der übrigen Firmen nur um so schlimmer.

Der Markt in Wollwaaren hat in neuester Zeit hier bedeutend an Ausdehnung gewonnen und mehrere neue Firmen sind entstanden, um die stetige Nachfrage zu decken. Das Geschäft in diesem Artikel wurde im Jahre 1874 mit einer Kapitalanlage von 1,600,000 Doll. geführt und die Verkäufe beliefen sich auf ungefähr 4,000,000 Doll. Der Markt ist gegenwärtig lebhaft, die alten Preise halten fest und die Aussichten für das laufende Jahr sind sehr günstig.

Auch der Handel mit Fußteppichen (Carpets) war ziemlich günstig und der Umsatz beläuft sich auf ungefähr 5 Millionen Doll. Bis zum Monat September zeigte sich ein Ausfall, aber von dieser Zeit an besserte sich das Geschäft merklich, mehr als in den gleichen Monaten des Jahres 1873, obgleich die Preise ein wenig niedriger waren. Ein oder zwei Bankerotte sind zu verzeichnen. Dagegen haben die Hauptfirmen ihre Betriebskapitalien vergrößert, so daß sich die Gesammt-Kapitalanlage in diesem Geschäftszweig auf 1,250,000 Doll. beläuft. Die Preise für ausländische Teppiche blieben fast dieselben, während einheimische im Preise sanken.

An Putzwaaren wurden 5 Mill. Doll. umgesetzt, oder ein Zuwachs von 10 pCt. über das 1873er Geschäft, obgleich die Preise gegenwärtig

zwischen 15 und 20 pCt. niedriger stehen als vor einem Jahre. Die Kapitalanlage beträgt 1,250,000 Doll. Der Zuwachs erstreckt sich hauptsächlich auf Verkäufe ins Land. Das Geschäft in der Stadt blieb etwas zurück. Die Gelder gingen verhältnißmäßig pünktlich ein, mit Ausnahme der von den Heuschrecken heimgesuchten Distrikte in Kansas und Nebraska, wo noch eine beträchtliche Menge schlechter Ausstände restiren, welche den Jahresprofit empfindlich beeinträchtigen. Chicago rühmt sich der feinsten Großhandelsgeschäfte von Putzwaaren in den Vereinigten Staaten und steht in Beziehung auf die Ausdehnung des Handels in diesem Artikel nur New-York nach. Putzwaarenhändler im Nordwesten haben sich längst davon überzeugt und patronisiren deshalb auch den hiesigen Markt, anstatt sich, wie früher, nach New-York zu wenden.

Droguen.

In diesem Geschäftszweige sind wenig bemerkenswerthe Veränderungen zu verzeichnen. Das Geschäft war mit dem 1873er ziemlich gleich mit einem geringen Zuwachs in Bezug auf die Verkäufe, obgleich die Preise zwischen 5—7½ pCt. sanken. Droguenhändler in den Hauptplätzen des Binnenlandes haben Chicago zum Hauptquartier ihres Geschäfts gemacht. Die Umsätze beliefen sich auf 4 Mill. Doll. bei einer Kapitalanlage von 1 Million.

Musikalien und musikalische Instrumente.

Die Händler in Musikalien berichten für das Jahr 1874 ein zufriedenstellendes Resultat und manche derselben waren über die Lebhaftigkeit des Marktes bei „den schlechten Zeiten" geradezu überrascht. Das Geschäft im Allgemeinen gewann um volle 15 pCt., obgleich die Preise zwischen 10—15 pCt. niedriger waren. Importirte Waaren standen höher im Preise als im Jahre 1873, allein die Konkurrenz zwischen hiesigen und New-Yorker Händlern war so stark, daß die Preise bald etwas fielen und nur einen geringen Gewinn abwarfen. Die Verkäufe von Pianofortes zeigen einen Zuwachs von vollen 20 pCt. mit geringem Unterschied im Preise bei gleichen Herstellungskosten. Das Geschäft mit dem Lande wächst zusehends, trotz der Anstrengungen, welche New-Yorker Firmen machen, und der Chicagoer Markt bietet neben dem Vortheile der Nähe auch noch den einer überaus reichlichen Auswahl. Die Gesammtverkäufe in musik. Instrumenten beliefen sich auf 2,400,000 Doll.

Glaswaaren,

darunter Porzellan, silberplattirte Waaren, Lampen und andere in diesen Geschäftszweig einschlagende Artikel, waren besser gesucht als im Jahre 1873 und die Verkäufe zeigen einen Zuwachs von 8 pCt. oder 3,250,000 Doll. gegen 3,000,000 Doll. im Jahre 1873 bei einer Kapitalanlage von 1 Million Doll.

Stiefel und Schuhe.

Dieser Geschäftszweig war im verflossenen Jahre sehr lebhaft und die Händler erklären sich mit ihren Gewinnsten zufrieden, so zwar, daß sie nie erfolgreicher gearbeitet hätten. Kein Bankerott ist zu verzeichnen, obgleich die Preise um 5 pCt. gefallen sind, dafür aber wurden von den 15 Firmen an Waaren zwischen 30—40 pCt. mehr umgesetzt als im Jahre 1873. Dies bezieht sich jedoch nur auf schwere Waaren (für Männer), denn die feineren Fußbekleidungen (für Damen) haben östliche Fabrikanten bis jetzt noch monopolisirt. Die Verkäufe beliefen sich auf 11,500,000 Doll. mit einer Kapitalanlage von 4,500,000 Doll.

Kleidungsstücke.

Der Großhandelsmarkt in Kleidungsstücken war im Jahre 1874 sehr lebhaft, obgleich hiesige Kleinhändler über schlechte Geschäfte klagen. Der Markt im Großen war 20—25 pCt. stärker als im vorhergehenden Jahre und die Verkäufe beliefen sich auf 12,006,000 Doll. bei einer Kapitalanlage von 5 Mill. Doll. Chicago hat die größte Kleiderfirma in den Vereinigten Staaten, welche in der Geschäftszeit zwischen 3000 und 5000 Personen beschäftigt. Im Jahre 1874 wurden ungefähr achtmal so viel Waaren verarbeitet, als 4 Jahre vorher; mehrere neue Firmen sind entstanden und hiesige Kleider haben vor allen anderen deshalb den Vorzug, weil sie den klimatischen Verhältnissen Rechnung tragen, während im Osten verfertigte Kleider für den Norden und Süden gleich unpassend sind. Unsere Großhändler in diesem Artikel haben eben anzufinden gesucht, was nöthig ist und verlangt wird und haben es auch gefunden, und deshalb steht auch Chicago an der Spitze der Liste jener Städte, in welchen die Fabrikation von Kleidern ein Hauptgeschäftszweig ist.

Hüte und Mützen

zeigen in ihren Verkäufen keine wesentliche Veränderung; dieselben beliefen sich auf ungefähr 3,500,000 Doll. bei einer Kapitalanlage von 3,000,000 Doll. Vor dem Brande (Oktober 1871) befaßten sich ungefähr 7 Firmen mit diesem Geschäftszweig, nach dem Brande stieg die Zahl derselben auf 13. Während des Wiederaufbaues von Chicago erwies sich das Geschäft als ziemlich gewinnbringend, später zeigte es sich als übersetzt und seit der Zeit hat sich fast die Hälfte der Firmen auf andere Geschäfte verlegt. Neulich wurde eine Filzhutfabrik hier gegründet, die einzige dieser Art im Westen.

Fische.

Der 1874er Markt war lebhafter als in irgend einem früheren Jahre, seit Chicago den Namen „Stadt" trägt, und die Verkäufe betrugen 20—25 pCt. mehr als im Jahre 1873. Die unverhältnißmäßige Vergrößerung des Geschäfts in Fischen läßt sich hauptsächlich auf die Billigkeit der Fische im Vergleich mit den Fleischpreisen zurückführen. Kabeljau rangirte im Preise zwischen ½—1 Cent pr. Pfd. höher, als im vorhergehenden Jahre und steht von 6 Doll. 50 Cts. bis 6 Doll. 75 Cts. gegen 5 Doll. 75 Cts. bis 6 Doll. in 1873. Makrelen standen von 3—4 Doll. per ½ Faß billiger als 1873. Weißfische von 5 Doll. 25 Cts. bis 5 Doll. 35 Cts. für erste Qualität und 4 Doll. 75 Cts. bis 5 Doll. für Forellen. Im Ganzen wurden in der Geschäftszeit über 6000 Fässer Fische verkauft. Es befassen sich gegenwärtig sechs Firmen mit dem Handel mit frischen Fischen und die Jahresverkäufe derselben belaufen sich auf 600,000 Doll. und dem Gewichte nach auf 10 Mill. Pfd. oder 3½ Mill. Fische. Volle neun Zehntel derselben sind Seeforellen und Weißfische. Die Kapitalanlage beziffert sich auf 150,000 Doll.

Austern.

Seit der Vollendung der Baltimore- und Ohio-Bahn hat der hiesige Austernmarkt sichtlich zugenommen; es befassen sich gegenwärtig zehn Firmen mit diesem Artikel und ihre Verkäufe bezifferten sich im verflossenen Jahre auf volle 2,300,000 Doll.; für eine halbe Million Dollars Austern wurden in der Stadt selbst verspeist, der Rest wurde nach dem Nordwesten versandt. Die obigen Zahlen repräsentiren dem Maße nach 6,900,000 Quarts oder 517,500,000 Austern.

Kohlen.

Das Jahr 1874 kann für den Kohlenmarkt nicht als günstig bezeichnet werden, denn in Folge der gedrückten Lage der Fabriken, verbunden mit dem äußerst gelinden Winter, wurden verhältnißmäßig wenig Kohlen verbraucht und das Geschäft lag darnieder. Der Preis für Anthracit-Kohlen war geringer, als in den zehn vorhergehenden Jahren und brachten dem Händler einen Durchschnittsverlust von 1 Doll. die Tonne. In der letzten Hälfte des Jahres hob sich das Geschäft indessen wieder etwas und warf einen annehmbaren Gewinn ab. Die Fracht eröffnete zu der niedrigen Rate von 25 Cts. per Tonne ab Buffalo und

schloß zu 1 Doll. 75 Cts. Die Bildung einer Kohlenbörse hat dem Markte eine ungewöhnliche Stetigkeit verliehen und die Versendungen zeigen einen merklichen Zuwachs, eine Folge der niedrigen Preise und des Wachsthums der Binnenstädte. Die Versendungen der verschiedenen Kohlenarten sind folgende:

	Anthracit.	Bituminöse.
	Tonnen	Tonnen
per Schiff	395,078	261,790
„ Bahn	—	690,000
„ Kanal	—	20,240

Gesammtwerth 9,393,000 Doll.

Holz, Bretter u. s. w.

Chicago hat nahezu ein Zehntel des Holzhandels in den Vereinigten Staaten in Händen. Im Jahre 1847 wurden 32,118,225 Fuß verkauft und im Laufe der Jahre hat dieser Markt eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die Zufuhr im Jahre 1872 sich auf 1,183,659,280 Fuß belief. Die Kapitalanlage in diesem Geschäftszweige (einschließlich der Sägemühlen und Fichtenwälder) beziffert sich auf ungefähr 75 Mill. Doll. und in Brettern (für die Stadt allein) auf 30—40 Millionen. Aus nachstehender Tabelle kann man sich einen Begriff über die Zunahme dieses Geschäftszweiges machen.

Jahr	Angekommen	Verschickt
1850	100,364,779	—
1860	262,494,626	225,372,340
1865	647,145,734	385,353.678
1870	1,018,998,685	583,490,634
1873	1,123,368,671	561,544,379
1874	1,053,809,158	594,824,125

Schindeln und Latten:		Angekommen		Verschickt	
		1874	1873	1874	1873
Schindeln	Tausend	605,338	517,923	355,484	407,505
Latten	„	84,942	85,013	40,744	56,080

Nach Fuß gerechnet, kamen von nachstehend verzeichneten Plätzen folgende Quantitäten: Saugatuck 15 Mill., Grand Haven 70, Black und Duck Lakes 20, Muskegon 290, White Lake 40, Pentwater 10, Ludington 65, Lincoln, Hamlin und Silver Lake 15, Manistee 115, Portage Lake und Frankfurt 4, Grand Traverse 20, Sheboygan und Duncan 20, Alpena 25, Saginaw Valley 25, Monistic ½, Bay von Roquette 1¾, Escanaba 3½, Fort River 18, Cedar River 9½, Menominee 115, Peshtigo 36, Oconto 45, Pensaukee 15, Suamico 6, Green Bay 5, Little und Big Sturgeon 15, Kewanee 1, Two Rivers 4, Georgian Bay 5.

Das verflossene Jahr war nicht sehr günstig, hauptsächlich in Folge der Ueberproduktion. Fabrikanten hatten zwar den Vortheil sehr billiger Frachtraten und die Kosten der Aufarbeitung waren nicht höher als im Jahre 1873, allein dessenungeachtet sanken die Preise fortwährend und einige Zahlungseinstellungen waren die unausbleibliche Folge davon. Zwei neue Bretterhöfe wurden hier errichtet, so daß die Gesammtzahl derselben jetzt 110 beträgt; 150 Firmen beschäftigen sich mit Holzhandel im Allgemeinen. „Piece Stuff“ eröffnete mit 11 Doll. bis 11 Doll. 50 Cts., fiel aber bald auf 10 Doll. 50 Cts., sank später noch mehr und schloß zu 8 Doll. 75 Cts. bis 9 Doll.; Bretter rangirten je nach Qualität zwischen 8 Doll. 50 Cts. und 40 Doll.; Latten eröffneten zu 2 Doll. 25 Cts., fielen aber bald, schlossen zu 1 Doll. 70 Cts. bis 1 Doll. 75 Cts. und waren billiger als in früheren Jahren, ebenso Schindeln, welche seit Ende des Krieges im Jahre 1874 am niedrigsten standen; sie eröffneten zu 3 Doll. 25 Cts., fielen im Sommer auf 2 Doll. 75 Cts. bis 2 Doll. 87½ Cts. und schlossen zu 2 Doll. 65 Cts. bis 3 Doll. Das Landgeschäft in den Bretterhöfen nahm zu und das Stadtgeschäft war annehmbar, obgleich schwächer als in den letzten zwei Jahren. Die jetzt zu Kraft bestehende Brandordnung hat das Stadtgeschäft etwas beeinträchtigt und soll einen beträchtlichen Ausfall zur Folge gehabt haben, und „Yard“-Preise fielen um 10—15 pCt. Der Vorrath an Brettern betrug am 1. Oktober 358,432,582 Fuß; Schindeln (Zahl) 49,248,000; Latten (Stück) 40,985,950; Stackete 1,703,028; Pfosten 230,598, und der Gesammtvorrath am 1. Januar 1875 belief sich auf etwa 400 Mill. Fuß Holz.

Farben, Oele und Glasscheiben.

Die Verkäufe im Jahre 1874 bezifferten sich auf 600,000 Doll., etwas weniger als im Jahre 1873 bei niedrigeren Preisen. Farben waren nahezu 1 Doll. per 100 Pfund billiger. Kohlenöl wurde zu 11½ Cts. verkauft und der Bericht des Inspektors zeigt, daß 3000 Fässer mehr inspizirt wurden, als im Jahre 1873.

Der Werth des im Jahre 1874 verkauften

Roheisens

beläuft sich auf 4,830,000 Doll, oder der Quantität nach 115,000 Tonnen zu einem Durchschnittspreise von 42 Doll. per Tonne. Dies zeigt einen sehr deutlichen Ausfall im Verhältniß mit den Umsätzen im vorhergegangenen Jahre, obgleich sich der hiesige Markt im Vergleich mit den Roheisenmärkten in anderen Plätzen auffallend gut gehalten hat. St. Louis z. B. hat nur 166,200 Tonnen gegen 349,357 im Jahre 1873, also mehr als 50 pCt. weniger umgesetzt. Die Geschäftszeit war sehr ungünstig und hatte einen Verlust von über einer Million Dollars zur Folge.

Der Markt in

Schmiede- und Gußeisen und Stahl

war nicht viel besser und die Preise schwankten zwischen 4 und 10 Cts.; der Grund des Ausfalls ist hauptsächlich in der Ueberproduktion zu suchen. Der Markt schließt fest in Folge des allgemeinen Stillstandes der Walzwerke und der Arbeitseinstellungen in Pittsburg und den umliegenden Fabrikdistrikten. Die Verkäufe belaufen sich wie 1873 auf ungefähr 4 Mill. Doll. bei einer Kapitalanlage von 1,500,000 Doll.

Küchengeräthe und Handwerkszeuge

sind in Folge des billigen Stahls ebenfalls um 10—20 pCt. im Preise gesunken, wodurch jedoch der Markt nicht nur nicht beeinträchtigt worden ist, sondern sogar eine Ausdehnung gewonnen hat. Die einzelnen Geräthe und Werkzeuge fielen um folgende Prozentsätze: kupferne 15 pCt., blecherne 5—10 pCt., Weißblech 25 pCt, Draht 12½—15 pCt.; Nägel sind mehr gefallen und werden zu 3 Doll. 50 Cts. das „Keg“ verkauft, daher auch mehr als im verflossenen Jahre, 500,000 Kegs abgingen. Die Verkäufe der regulären „Hardware“-Firmen werden auf 8,600,000 Doll. abgeschätzt bei einer Kapitalanlage von 3 Mill. Doll.

Gold- und Silberwaaren

wurden um Weniges mehr als im Jahre 1873 verkauft. Die Verkäufe betrugen etwa 3,200,000 Doll. bei einer Kapitalanlage von einer Million Dollars.

Baumaterialien

jeder Sorte waren im verflossenen Jahre sehr billig, weshalb auch sofort nach dem Julibrande mit dem Wiederaufbau des abgebrannten Distrikts begonnen wurde. Nach dem Ueberschlage des „Builders' Exchange“ wurden 200 Mill. gewöhnlicher Backsteine verfertigt und der Vorrath an denselben betrug am 1. Januar noch 50 Mill. Die Preise rangirten zwischen 50 Cts. und 1 Doll. billiger als im Jahre 1873, eine unmittelbare Folge der Produktion und Konkurrenz. Gewöhnliche Backsteine wurden im Sommer zu 5 und 6 Doll. verkauft, gepreßte (ungefähr 5 Millionen) je nach Qualität zwischen 12 und 32 Doll., Cement (ungefähr 250,000 Fässer) zu 1 Doll. 50 Cts. bis 2 Doll. das Faß. Der

Gesammtwerth der verkauften Baumaterialien belief sich auf ungefähr 2,200,000 Doll.

Wein und Spirituosen

waren nicht so gesucht wie im Jahre 1873, obgleich die umgesetzten Quantitäten sehr groß waren. Die geringste Summe des Werthes derselben wird auf 16 Mill. Doll. abgeschätzt bei einer Kapitalanlage von 4 Mill. Doll. Es befinden sich gegenwärtig ungefähr 200 Wein- und Spirituosenhändler in Chicago, welche alle ein annehmbares Durchschnittsgeschäft machen.

Der Gesammtwerth der Verkäufe im Großen

wird in runder Summe auf 268 Mill. Doll. angegeben oder ein Zuwachs von nahezu 10 Prozent über die Verkäufe im Jahre 1873 und daher auch ein Zuwachs von 10 pCt. in den Baarbeständen, obgleich viele Kaufleute über gedrückte Geschäfte klagen; die Gesammt-Kapitalanlage beträgt etwas über 58 Mill. Doll. Nachstehendes ist eine Tabelle zur Veranschaulichung des Werthes unseres Handels im Jahre 1874; sie begreift nur die ersten Verkaufspreise in sich und schließt zweite Verkäufe, die ebenfalls bewerkstelligt worden sind, aus:

Produktenhandel	249,500,000	Doll.,
Verkäufe im Großen	268,000,000	„
Manufakturarbeiten	164,300,000	„
zusammen	681,800,000	Doll.
Davon ab für Fabrikate im Großen	43,300,000	„
Gesammtgeschäft	638,500,000	Doll.
„ in 1873	596,000,000	„

Diese Zahlen zeigen einen Zuwachs von 13½ pCt. im Produktenmarkt, einen Zuwachs von 10 pCt. im „Wholesale"-Markt und einen Ausfall von 6½ pCt. im Manufakturwaarenmarkt. Der Gesammtzuwachs über 1873 beträgt 7¼ pCt.

Folgendes ist eine Zusammenstellung der Gesammtbeträge für die beigesetzten Jahre:

Vom 11. Oktober 1871 bis 11. Oktober 1872	490,000,000	Doll.,
1870	439,000,000	„
1869	450,000,000	„
1868	434,000,000	„
1860	97,000,000	„
1850	20,000,000	„

Verkehr im Hafen.

Nach dem offiziellen Berichte des hiesigen Zollamts waren am 31. Dezember 1874 nachstehend verzeichnete Fahrzeuge Eigenthum von Chicagoer Rhederfirmen:

Klasse.	Nr.	Tonnengehalt
Dampfer	3	404
Schleppdampfer	58	1,945
Schraubendampfer	12	4,446
Dreimaster	24	8,327
Briggs	6	1,560
Barken	3	1,607
Schooner	310	64,146
Leuchtschiffe	1	14
Dampf-Kanalboote	17	1,445
zusammen	434	83,894

Gebaut wurden im Jahre 1874:

Name.	Tonnengehalt
Schr. Clara	233
Schr. Grace M. Filer	237
Schr. Bertie Calkins	256
Schr. Andrew Jackson	229
Schr. J. W. Doane	617
Schr. Christiana	20
Schr. L. B. Coates	207
Prop. Bret Harte	28
Prop. Southern Belle	24
Schleppdampfer Alert	23
Dampf-Kanalboot Beaver	97
Scow-Schr. Sam. Clexton	12
Prop. Idler	16
Prop. Board of Health	12
zusammen	2011

Aus inländischen Häfen kamen im verflossenen Jahre 10,658 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 3,142,543 Tonnen an, welche Fahrzeuge sich ausschließlich auf den Küstenhandel beschränkten; fremde Schiffe von fremden Häfen kamen 140 mit einem Gesammtgehalt von 43,863 Tonnen an; Amerikanische Schiffe aus fremden Häfen 29 mit einem Gesammtgehalt von 9227 Tonnen; zusammen 10,827 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 3,195,633 Tonnen.

Klarirt wurden 10,408 Schiffe mit 3,037,979 Tonnen Gehalt für den Küstenhandel; 138 fremde Schiffe mit 42,417 Tonnen Gehalt für fremde Häfen; 174 Amerikanische Schiffe mit 53,682 Tonnen Gehalt für fremde Häfen; zusammen 10,720 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 3,134,078 Tonnen.

Zu Grunde gegangen sind 5 Schooner mit einem Gehalt von 1074 Tonnen.

Im Hafen überwintern 2 Dampfer, 37 Schraubendampfer, 9 Barken, 3 Briggs, 355 Schooner, 14 Prahmen, 18 „Barges", 45 Schleppdampfer; zusammen 483 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 145,343 Tonnen.

Zölle.

Die Zolleinnahmen auf fremdländische Waaren betrugen 1,358,496 Doll. 92 Cts.

	Werth. Doll.	Zoll. Doll.	Cts.
In den Regierungs-Zollspeichern wurden aufgestapelt bis 31. Dezember 1873	586,575	186,255	56
In den Zollspeichern bis dahin	1,630,328	728,391	61
Im Ganzen	2,216,903	914,647	17
Aus den Zollspeichern wurden im Jahre 1874 entnommen	1,782,119	788,393	45
Am 31. Dezember 1874 im Zollspeicher	434,784	127,293	56
	2,216,903	915,687	1

Der Werth der eingeführten fremden Waaren und der Zoll darauf ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Artikel.	Werth. Doll.	Zoll. Doll.	Cts.
Schnittwaaren	1,780,915	824,310	74
Salz	195,422	59,592	24
Cigarren und Tabak	69,286	55,787	52
Roheisen	194,231	33,462	84
Früchte und Nüsse	131,670	50,161	90
Wein und Liqueur	49,094	48,791	70
Teppiche	45,806	25,855	86
Soda	82,878	22,230	73
Ale, Bier und Porter	52,247	16,731	44
Porzellan, Glas und Irdenwaaren	31,776	12,422	3
Gerste	92,114	12,960	45
Gewehre	37,904	11,940	17
Spielsachen	18,512	9,264	—
Musikalische Waaren	20,759	6,002	93

Artikel.	Werth. Doll.	Zoll. Doll.	Cts.
Reis	19,822	18,138	76
Stahl- und Eisenwaaren	20,132	8,650	34
Bücher	29,048	6,360	33
Putzwaaren	58,811	28,998	74
Samen	27,852	5,661	20
Eingemachtes	18,975	7,203	56
Hopfen	32,746	5,535	4
Apothekerwaaren	12,261	5 437	10
Blech	52 135	7,819	5
Zucker	5,410	1,683	67
Glas	5,127	2,737	35
Dielen und Latten	17,993	4,559	23
Uhren	4,818	1,200	60
Galanteriewaaren	19,088	4,637	60
Fabrikate von Eisen und Stahl	20,427	6,744	74
Verschiedenes	109,038	53,614	57
	3,253,357	1,353,496	52

Unglücksfälle und Verluste auf den Seen.

Im Laufe des Jahres 1874 gingen auf den großen Binnenseen im Ganzen 65 Fahrzeuge von verschiedener Bauart mit einem Gesammtgehalt von 15,915 Tonnen zu Grunde, gegen 67 im Jahre 1873, darunter einige ausgezeichnete Fahrzeuge. Die Anzahl der Unglücksfälle belief sich auf 1251 und der Verlust an Eigenthum auf ungefähr 3,031,700 Doll. gegen 3,976,000 Doll. im Jahre 1873.

Der Hafen.

Die Hafen- und Flußverbesserungen waren im Laufe der Jahres nicht so ausgedehnt als in früheren Jahren, doch wurde genug zur Erleichterung der Schifffahrt gethan. Es wurden 6685 Fuß Docks mit einem Kostenaufwand von 49,845 Doll. angelegt und 568,814 Kubik-Yards Schlamm u. s. w. ausgebaggert. Die Gesammtkosten dafür beliefen sich auf 224,457 Doll. Die wichtigste Verbesserung des Hafens im Außentheile geht rasch vorwärts und erstreckt sich vom Fluß bis zur mittleren Linie von Van Burenstraße in einer Entfernung von 4000 Fuß. Der südliche Theil des Hafens bleibt ganz offen, obgleich man die Errichtung eines Wellenbrechers stark befürwortete, welcher sich ohne Oeffnung bis ans Ufer erstrecken soll. Die Behörden glauben aber, daß der Handel in einigen Jahren eine solche Ausdehnung nehmen werde, daß man so keinen südlichen Ausgang für die Schiffe hätte. Der Wellenbrecher hat nun die von der Regierung vorgeschriebene Länge erreicht und die letzte »Crib« ist im Oktober versenkt worden. Die Methode, Wellenbrecher vermittelst Versenkung von »Cribs« in einer Entfernung von 30 Fuß Breite anzulegen, wurde noch nirgends, ausgenommen in Chicago, angewandt und man verspricht sich davon das Beste. Da der nördliche Eingang zum Hafen durch den Nord-Pier gegen nordöstliche Winde und Strömungen geschützt ist, so ist nur wenig Gefahr vorhanden, daß der Hafen versande und die Tiefe des Wassers (ungefähr 22—24 Fuß) in den nächsten Jahren abnehme. Um diesem jedoch auf alle Fälle zu begegnen, geht man damit um, den nördlichen Pier um 500 Fuß weiter seewärts zu verlängern, wodurch der Hafen gänzlich gegen Versandung geschützt wird.

Süd-Chicago hat im Jahre 1874 mehr als 205,000 Doll. für Verbesserungen des Calumet-Docks und Hafens ausgegeben. Die Arbeiten wurden im Jahre 1870 in Angriff genommen und schreiten rasch vorwärts; die Mündung des Calumet-Flusses ist gründlich ausgebaggert worden und bildet einen ausgezeichneten Hafen von 1600 Fuß Länge, 300 Fuß Breite und 14 Fuß Tiefe und gewährt bei ungestümer See den Schiffen vorzüglichen Schutz. Das Fabrikwesen hat in Folge dessen in jenem Town einen großartigen Aufschwung genommen und die Baltimore- und Ohio-Bahn hat ungefähr 200 Gebäude, Werkstätten und Wohnhäuser für ihre Arbeiter und deren Familien dort errichtet.

Wasserwerke.

Es mag hier auch Erwähnung finden, daß trotz der »Ebbe« in der Stadtkasse, um etwaigem Wassermangel und um allen Vorkommnissen erfolgreich begegnen zu können, im Juli 1873 mit dem Ausgraben eines neuen Wassertunnels begonnen wurde, der bestimmt ist, in einer Länge von 7 Meilen unter der Stadt bis an den für die neuen Wasserwerke an der Blue Island-Avenue und 22. Straße bestimmten Platz zu gehen. Die ganze Strecke ist jetzt vollendet. Die Kontrakte für die neuen Maschinen, die mit den dazu nöthigen Bauten eine halbe Mill. Dollars kosten werden, sind bereits ausgeschrieben und Chicago geht nun mit Riesenschritten einer Zeit entgegen, in der eine Wiederholung solcher Schauerscenen, wie sie der 9. Oktober 1871 und der 14. Juli 1874 brachten, selbst unter den ungünstigsten Umständen unmöglich werden sollte. Denn die Wasserwerke an der Chicago-Avenue und an der 22. Straße werden ausreichen, um unseren sich schnell vermehrenden Spritzen so viel Wasser zu geben, als sie pumpen können. Es wird dadurch die größte Ursache für die Ausdehnung, welche oft ein Brand in Chicago annimmt, beseitigt.

Postverkehr.

Eine Bestätigung für die enormen kommerziellen Transaktionen Chicagos und den Umfang des Verkehrs überhaupt, welchen die Stadt gewonnen, möge man auch in dem Bericht des Postmeisters für 1874 finden.

Der Bericht desselben für das vergangene Jahr enthält die folgenden Angaben:

Die Einnahmen durch Verkauf von Postmarken beliefen sich auf	579,357 Doll.	47	Cts.
Von frankirten Couverts	211,132 »	1	»
Postkarten	49,905 »	—	»
Zusammen	840,394 Doll.	48	Cts.

Geldanweisungen wurden 431,712 im Werthe von 5,168,097 Doll. 1 Ct. ausgegeben. Die Briefträger trugen aus: 15,235,363 auswärtige und 2,718,315 Stadtbriefe, 3,761,132 Zeitungen, 1,539,856 von auswärts gekommene und 718,680 in der Stadt aufgegebene Postkarten, und kollektirten 25,315,080 Briefe, 2,716,244 Postkarten und 5,034,010 Zeitungen. 77,071 Briefe wurden unbestellt zurückgebracht. Nach dem Auslande wurden versandt 3,149,998 Briefe und 1,350,000 Zeitungen. 103,296 Briefe wurden angezeigt und davon 11,554 an die Adressaten abgeliefert, der Rest 91,742 an die Dead Letter-Office gesandt, und davon wieder 62,498 den Schreibern zurückbehändigt. In der Registrir-Abtheilung gingen 238,700 Packete ein, wovon 67,919 im Transit waren, ferner 229,929 Briefe, davon 166,859 für die Stadt.

Nach der hier folgenden vergleichenden Uebersicht nimmt Chicago im Postverkehr der größten Städte des Landes den vierten, beziehungsweise den zweiten Rang ein:

In New-York (mit Brooklyn) betrug die Zahl der Stücke 11,320,031 und das Gewicht derselben 1,639,753 Pfd. Dann kommt Philadelphia mit 4,176,980 Stücken und einem Gewicht von 309,720 Pfd.; darauf Boston mit 3,465,343 Stücken und einem Gewicht von 338,848 Pfd.; dann Chicago mit 3,382,276 Stücken und einem Gewicht von 421,251 Pfd. Betreffs der Zahl der Stücke blieb also Chicago etwas hinter Philadelphia und Boston zurück, aber im Gewicht der Postsachen überflügelte es diese beiden ganz bedeutend und kommt unmittelbar hinter New-York (mit Brooklyn). Wie sehr der Geschäftsverkehr Chicagos den seiner früheren Konkurrenten in den Schatten stellt, beweisen folgende Zahlen: In St. Louis betrug die

Zahl der Stücke 1,932,761, ihr Gewicht 200,278 Pfd.; in Cincinnati Stücke 1,634,628, Gewicht 181,384 Pfd.; Baltimore Stücke 1,237,945, Gewicht 76,834 Pfd.; New-Orleans Stücke 1,141,665, Pfund 47,719; Pittsburg Stücke 1,016,998, Pfund 90,124; Washington Stücke 1,139,790, Pfund 214,223. Chicagos Nachbarstadt Milwaukee brachte es auf 509,261 Stücke und 53,678 Pfund.

Bankwesen.

Chicago besitzt gegenwärtig achtzehn Nationalbanken und außerdem etwa 60 größere und unbedeutendere Privatbankhäuser und Sparbanken, welche, wie es den Schein hat, alle zufriedenstellende Geschäfte machen. Um zu erweisen, wie außerordentlich der Bankverkehr Chicagos zugenommen hat, möge hier nachstehende Uebersicht folgen:

Kapital und Ueberschüsse der Nationalbanken
(nach den beschworenen Buchauszügen).

	Status 31. Dez. 1874 Doll.	Status 26. Dez. 1873 Doll.
First National	4,939,955	3,640,308
Third National	2,537,358	1,873,508
Fourth National	483,382	172,233
Fifth National	1,357,210	920,942
Union National	5,371,392	3,034,974
Northwestern National	734,146	854,250
Commercial National	1,735,803	1,604,438
Merchants' National	3,260,990	1,674,336
Corn Exchange National	1,274,481	1,022,991
National Bank of Illinois	1,360,019	963,237
German National	1,370,543	773,811
City National	1,062,096	706,409
National Bank of Commerce	719,252	434,954
Traders' National	711,059	305,862
Central National	230,616	182,824
Union Stock Yards National	761,137	515,840

Alle diese Institute betreiben ihre Geschäfte in palastartigen Gebäuden mit prachtvollen Einrichtungen; auch sind sie sämmtlich mit feuer- und diebessichern Kassengewölben (vaults) versehen. Durch den Wiederaufbau nach einem mehr einheitlichen System hat Chicago an äußerem Anschein gewonnen und muß zu einer der schönsten Städte überhaupt gezählt werden.

Und dennoch, trotz dieser im Allgemeinen günstigen Handels- und Verkehrsverhältnisse war das Jahr 1874 ein sehr ungünstiges für diejenigen, welche, der vielfach öffentlich ergangenen Warnungen ungeachtet, nach hier einwanderten, um Arbeit und eine neue Heimath zu finden.

Die

Einwanderung,

besonders diejenige aus Deutschland, hat zwar bedeutend nachgelassen, doch brachte bis vor kurzer Zeit noch immer jeder Deutsche Dampfer einige hundert meistens mittellose Einwanderer nach New-York, von welchen eine größere Zahl das Proletariat vermehren und, den Gemeinden und sich selbst zur Last, auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen sind. Sämmtliche hiesige einflußreiche Zeitungen haben es an Mahnungen nicht fehlen lassen, Einwanderer auf die ungewisse und unsichere Zukunft aufmerksam zu machen, welcher sie entgegeneilen durch ihre Ueberkunft nach den Vereinigten Staaten.

Türkei.

Handelsbericht aus Galatz für 1874.[1]

Das Ernteerträgniß von 1874 ist im Ganzen und Großen für die Moldau, Bessarabien und Bulgarien in allen Fruchtarten als ein befriedigendes, für die Wallachei dagegen in Weizen, Roggen und Gerste kaum als ein mittleres, für Reis aber als ein sehr geringes, kaum als mehr denn ein halbes zu bezeichnen.

Die Aussicht auf eine sehr reichliche Ernte hatte die hiesigen Versender veranlaßt, schon frühzeitig bedeutende Lieferungsverkäufe neuer Gerste abzuschließen. In Folge dessen entstand beim Beginn der Zufuhren aus der neuen Ernte starke Frage, und die Preise wurden auf einen Punkt getrieben, der den engagirten Versendern meist recht fühlbare Verluste lassen mußte.

Während der ganzen Saison ließen die hiesigen Preise für die in großen Mengen nach England und Belgien ausgeführte Gerste keinen Nutzen. Weizen ging bis auf einen Punkt zurück, der Aufträge vom Mittelmeere heranzuziehen vermocht hat; dagegen sind für den Hauptmarkt England die hiesigen Preise noch immer zu hoch.

Die Grundbesitzer und Pächter wollen zu den seit Jahren nicht so niedrig gewesenen Preisen nicht abgeben, und es ist deshalb der größte Theil der letzten Weizenernte bis in den Dezember noch gar nicht an den Markt gekommen; auch hat die weizenreiche Pruthgegend wegen niedrigen Fahrwassers bis dahin nur sehr wenig an Weizen nach den Häfen bringen können.

Roggen ist verhältnißmäßig viel nach Holland und Schweden, Hafer desgleichen durchweg nach Frankreich verschifft worden. Alter Mais ist nicht mehr vorhanden. Neuer Mais, im Dezember zu liefern, ward ziemlich lebhaft für England begehrt. Die im Sommer und Herbst 1874 andauernd vorherrschend gewesene Hitze und Trockenheit hat es ermöglicht, noch in dem genannten Jahre Mais von dessen Ernte zu dreschen und an den Markt zu bringen; es ist dies als ein höchst seltenes Vorkommniß zu bezeichnen, indem Mais sonst durchweg erst in dem auf die Ernte folgenden Frühjahre zur Ausfuhr zu gelangen pflegt.

Die Preise wurden zu Anfang Dezember wie folgt notirt:

	pr. Gal. Kilo.
Weizen	170—220 Gal. Piaster,
Roggen	145—160 „
Gerste	120—130 „
Hafer	115—120 „

Mais, alter, geräumt,
Mais, neuer, lieferbar im Dezember, 170—180 Gal. Piaster das Gal. Kilo.

Das Frachtengeschäft war meist zu Gunsten der Schiffer. Bei Vorausbefrachtungen hatte man hohe Raten angelegt, die denn auch den Nehmern Verluste brachten. Frachtsuchend ankommende Dampfer und Segelschiffe mußten zwar wohlfeiler annehmen, aber auch da waren die Frachten immer noch lohnend. Seit Eintritt des schlechten Wetters im letzten Drittel des November sind die Frachten jedoch zurückgegangen und sie werden sich schwerlich vor dem Ende der Saison wieder bessern.

Es wurde zu Anfang Dezember notirt:

Dampfer: Sulina-England 5 —5¾ Sh. pr. Imp.-Quarter,
Segler: „ 4½—5¼ „ „ „
Dampfer: Donau-England 6¾—7 „ „ „
Segler fehlten.

Für andere Bestimmungsländer im Verhältniß.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 457.

Die Leichterkosten sind mit Eintritt des schlechten Wetters von 7 Pce. bis auf 1 Sh. à Quarter gestiegen, werden aber wieder etwas zurückgehen.

Der Stand des Fahrwassers der Donau war, im Verhältniß zu dem im Jahre 1874 ungemein niedrig gewesenen Punkte des Donauspiegels, als recht günstig zu bezeichnen, was hauptsächlich den mit Fleiß und Umsicht vollführten Baggerungen seitens der Europäischen Donau-Kommission zuzuschreiben ist. Er ist nicht unter 13 Fuß gegangen, während derselbe im Jahre 1873 bis auf 12 Fuß gesunken war, obwohl der Wasserstand der Donau damals nicht so niedrig wie in 1874 gewesen. Der niedrigste Wasserstand (Gorgova) war zu Anfang Dezember 13½ Fuß Englisch.

Die Heuernte ist im ersten Schnitte sehr reichlich, im zweiten Schnitte jedoch wegen vorherrschend gewesener Hitze und Dürre sehr kärglich ausgefallen. Da aus der vorjährigen reichlichen Ernte noch ansehnliche Vorräthe vorhanden waren, so hat der Ausfall des zweiten Schnittes nicht viel zu sagen, indem ein Mangel an Heu dadurch keineswegs eingetreten ist.

Die Weinernte ist im Allgemeinen in Rumänien sehr befriedigend ausgefallen. Die Qualität derselben ist derjenigen der besten Jahrgänge anzureihen, übertrifft sogar in vielen Distrikten solche noch, und zwar wohl auch aus dem Grunde, weil sich Anbau und Pflege des Weinstocks in letzter Zeit erheblich gebessert haben.

Die massenhafte Einführung ausländischer Weine hat die größeren Eigenthümer veranlaßt, mehr Sorgfalt in Bearbeitung des Bodens und Auswahl der anzupflanzenden Sorten eintreten zu lassen, was sich im Jahre 1874 bereits sehr bewähren konnte. Die Anpflanzungen vermehren sich mit jedem Jahre. 1874 waren mit Wein bebaut etwa 96,000 Hektaren zu runk 3$\frac{9}{10}$ Preuß. Morgen oder etwa 375,000 Preuß. Morgen. Die besten Weinberge befinden sich in der Gegend der Karpathen, und zwar an deren südöstlichen Ausläufern.

Rumänien produzirt hauptsächlich weiße Weine, die den Moselweinen sehr ähnlich sind, in letzter Zeit hat man sich aber auch sehr auf rothe Sorten verlegt. Die hauptsächlichsten Marken sind: Dragaschani, Cotna, Dealu Mare, Odobeschti.

Die jährliche Weinproduktion wird zur Zeit für Rumänien durchschnittlich auf 70 Millionen Oka oder reichlich 80,000,000 Liter veranschlagt.

Im Durchschnitt wurde gezahlt für 1 Vadra (12 Liter) in den Weinbergen von Odobeschti 4½ Gal. Piaster (9 Sgr.). In Galatz bezahlt man den 1874er Wein unter Zuschlag von Fracht, Spesen, Zoll &c. mit 12 Piastern pro Vadra = 24 Sgr. pro 12 Liter.

Importhandel. Die in den meisten Distrikten Rumäniens gut, in einigen Distrikten sogar brillant, wenngleich dagegen auch in einigen Distrikten kärglich ausgefallene Ernte des Jahres 1874 hat den allgemeinen Wohlstand des Landes wieder etwas gehoben, und der Einfluß dieses im Ganzen und Großen günstigen Ernteertrágnisses, dessen Wirkung von der Ackerbau treibenden Klasse auf alle übrigen übergeht, hat sich im Herbste, besonders in den Importstädten, durch einen lebhaften Begehr gezeigt, der sich nicht etwa bloß auf die nothwendigeren Artikel beschränkte, sondern sich auch auf diejenigen erstreckte, deren Erwerb man sich in weniger guten Zeiten nicht zu gestatten pflegt. Besonders kamen dem kleinen Ackerbauer von Roggen und Gerste, den zuerst aus der neuen Ernte zu Markte gelangenden Produkten, die dafür enorm in die Höhe getriebenen Preise zu gute, welche die Exporteure theils wegen eingegangener Engagements, theils wegen Eintreffen vieler, mit theueren Liegetagen gecharterter Dampfer, von denen die meisten eine Ladungsfähigkeit von 7—8000 Quarters hatten, sich gezwungen sahen, zu zahlen.

Unter solchen Einwirkungen war der Absatz von Manufakten im Herbst ein reger, und die Lager wurden in den meisten Sorten stark gelichtet, in vielen sogar geräumt. Es hat dies gleichmäßig Bezug auf Manufakte sowohl Englischer, als Deutscher Herkunft, indem die einen wie die anderen in ihren eigenthümlichen Artikeln gleich guten Abgang fanden.

Auch Kolonialwaaren fanden starke Abnahme, und es wurde Kaffee gut bezahlt, Reis trotz weichender Tendenz gesucht und stark abgesetzt; Pfeffer fand trotz hoher Preise beim Anlangen sofort Käufer. Zucker, seit Frühjahr in weichender Stimmung, wird von den einander Konkurrenz machenden Häusern ohne jeden Nutzen verkauft.

Von Glas fanden starke Zufuhren statt, in Folge dessen sich die Preise drückten, obwohl dieser Artikel in Belgien diesen Sommer wieder angezogen hat.

Eisen ist seit dem Frühjahr um ca. 25 pCt. gefallen und es waren die Preise auch im Dezember noch eher zur Baisse geneigt.

Drahtstifte, Französische, sind seit vorigem Winter 40 pCt im Preise gewichen, haben sich dann aber wieder etwas erholt und sind seit ihrem tiefsten Standpunkte wieder um 10—15 pCt. gestiegen. Starke Konkurrenz und schlechte Verkaufspreise. Belgisches und Deutsches Fabrikat kommt wegen zu theurer Erzeugungspreise zur Zeit nicht zu Markte.

Geldverkehr. Der hohe Goldkurs im Auslande, insbesondere in Deutschland, sowie auch die hohen Wechselkurse hier, sind seither der Arbitrage sehr hinderlich gewesen. In letzter Zeit herrschte einiges Leben im Wechselverkehr mit Konstantinopel, es hat derselbe jedoch durch die steigende Tendenz der Kurse wieder nachgelassen.

Von Deutschen Wechseln kam im Herbste vorzüglich Hamburg vor, da diejenigen Schwedischen Häuser, welche hier Roggen kauften, den Rembours in Reichsmark auf Hamburger Bankiers trassiren ließen. Mit Berlin und Leipzig war der Umsatz im Allgemeinen beschränkt und nur was der Import Deutscher Waaren erforderte, ist durch diese beiden Plätze gedeckt worden. Wechsel auf London bleiben hier fürs erste immer noch diejenigen, welche am meisten verlangt werden. Sie standen am niedrigsten im Herbste, zu 24 Frcs. 70 Ct., am höchsten zu 25 Frcs. 3 Monate.

Die Deutschen 20-Markstücke, resp. Deutsches Gold, haben bis jetzt noch keinen Kurs in Rumänien. Durch den schwachen Goldverkehr mit dem Auslande ist Geld im Allgemeinen theuer; für Vorschüsse auf Getreide zahlt man willig 1—1½ pCt. pr. Monat, sonst ist der Zinsfuß für gute, sichere Unterschriften 12—18 pCt. pr. Jahr. Die Kurse wurden ultimo November, wie folgt, notirt:

Berlin,	3 Monate,	für 100 Reichsmark...	121 Frcs.	80 Ct.,	
Leipzig,	»	» » ...	121	» 60	»
Hamburg,	»	» » ...	121	» 80	»
London,	»	» 1 Pfd. Strl.	24	» 98	»
Paris,	»	» 100 Franken	99	» —	»
Amsterdam,	»	» 100 Fl.	208	» 50	»
Brüssel,	»	» 100 Franken.....	98	» 80	»
Wien,	»	» 1 Fl.	2	» 24	»

Die Rumänischen Staatspapiere standen zu Anfang Dezember 1874 wie folgt:

10 prcz. Ruralbons	für 100 Lei (Frcs.).....	101	Lei (Frcs.),
8 » Domanial	» » »	99	» »
8 » Oppenheim-Anleihe	» » »	103	» »
7 » Stern-Anleihe.....	» » »	100	» »

Der Stand der Rumänischen Papiere ist demnach im Allgemeinen als ein solider zu betrachten.

Der Gesundheitszustand ist gut; von ansteckenden Krankheiten verlautet nichts.

Mittheilungen.

Köln, 1. April. Im verflossenen Monat März haben die Handels- und Geschäftsverhältnisse eine Wendung zum Besseren nicht erfahren, und die rückgängige Bewegung ist allem Anschein nach noch nicht zum Abschluß gelangt. Fast in allen Zweigen des Waarenhandels fehlte es an Unternehmungslust, und der Absatz beschränkte sich auf das zum Konsum Nöthige.

Von der Kohlen- und Eisen-Industrie darf man behaupten, daß sie bei den so reduzirten Preisen ohne Nutzen arbeitet. Trotz dieser und der allgemein verringerten Produktion, welche an vielen Stellen nur unterhalten wird, um die Arbeiter nicht entlassen zu müssen, fehlt selbst dafür der erforderliche Absatz.

In keiner besseren Lage befindet sich die Maschinen-Industrie, deren Etablissements zum Theil noch von älteren Aufträgen zehren, denn neue gehen nur wenige ein, und wenn das geschieht, mit Preisofferten, welche die Ausführung kaum ermöglichen, weil sie jeden Nutzen ausschließen.

In der Solinger Industrie gaben für deren wichtigen Theil, die Waffenfabrikation, Regierungsaufträge reichliche Beschäftigung und halfen manchen Fabrikanten und vielen Arbeitern über den harten Winter hinweg. In allen anderen Stahlwaaren aber ist der Begehr nur ein mittelmäßiger und die Aussicht, daß die spätere Jahreszeit eine Wendung zum Besseren bringen werde, nur gering.

Die Fabrikanten, welche die binnenländische Kundschaft versorgen, sind besser situirt als diejenigen, die für den Export arbeiten, denn der letztere zeigt seit einiger Zeit eine Leblosigkeit, wie sie vorher kaum dagewesen ist.

Im Getreidehandel war der Verkehr in der zweiten Hälfte des Monats sowohl für das Effektiv- wie das Termingeschäft ein reger, und die Preise verfolgten steigende Tendenz.

Weizen bedang loko	19 Mk.	80 Pf.	bis	20 Mk.	40 Pf.,
per Mai	19	„	30	„			
„ Juli	18	„	90	„			
Roggen loko	16	„	—	„			
per Mai	14	„	95	„			
„ Juli	14	„	55	„			

In Rüböl war die Nachfrage nur zum Theil lebhaft, und die in Folge der Thatsache, daß die Rapsfelder durch den lang anhaltenden Frost in unserer Provinz stark gelitten haben, gestiegenen Preise vermochten sich nicht zu halten und erfuhren durch starke Angebote eine angemessene Ermäßigung.

Danzig, 8. April. Das Wetter behielt während des verflossenen Monats noch seinen winterlichen Charakter, und die hin und wieder eingetretene milde Witterung hatte keinen Bestand.

Da hiernach ein baldiger Abgang des Eises, welches die Wasserverbindung mit unserem Hafen sperrte, nicht zu erwarten stand, so fanden sich die hiesigen Rheder und Exporteure veranlaßt, eine Rinne durch die Eisfläche von hier nach Neufahrwasser hauen zu lassen, wodurch in der Mitte des Monats die Schifffahrt wieder hergestellt wurde. Zur selben Zeit fand auch die Eissperre im Sunde dadurch ihre Beseitigung, daß die Eismassen in die Ostsee getrieben wurden.

Im Getreidegeschäft machte sich zwar zeitweise eine bessere Meinung bemerklich, dieselbe konnte sich jedoch nicht behaupten, da die auswärtigen Getreidemärkte äußerst zurückhaltend blieben.

Der Preisstand erfuhr deshalb eine Erniedrigung.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des verflossenen Monats bestanden aus:

6700 Tonnen	Weizen zu	150—205	Mk.,
800 „	Roggen zu	135—155	„
250 „	Gerste zu	156—160	„

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 19,800 Tonnen Weizen, 2380 Tonnen Roggen, 1010 Tonnen Gerste, 220 Tonnen Hafer, 145 Tonnen Erbsen, 2450 Tonnen Rübsen und Raps, 5 Tonnen Leinsaat, zusammen 26,010 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im März ein: 11 Segelschiffe, 14 Dampfschiffe, zusammen 25 Schiffe; dagegen gingen aus: 3 Segelschiffe, 6 Dampfschiffe, zusammen 9 Schiffe. Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 9 Stückgüter, 7 Steinkohlen, 3 Salz, 1 Heringe, 5 Ballast, zusammen 25 Schiffe; von den ausgegangenen: 4 Getreide, 2 Syrup, 1 Stückgüter, 1 Holz, 1 Ballast, zusammen 9 Schiffe.

Im Holzgeschäft trat keine Aenderung zum Bessern ein.

Magdeburg, 7. April. Die allgemeinen Verhältnisse des Handels und der Industrie haben sich auch in dem vergangenen Monate wenig geändert, und wenn auch die wieder eröffnete Schifffahrt einiges Leben in den Verkehr gebracht hat, so hört man doch noch allseitig Klagen über den schlechten Gang der Geschäfte.

Im Zuckerhandel kamen 149,000 Ctr. Rohzucker, 206,000 Brode und 36,000 Ctr. gemahlener Zucker zu fast unveränderten Preisen zum Umsatz.

Das regelmäßige Geschäft in Rohzucker kann in der Hauptsache als beendet betrachtet werden, und es werden von jetzt ab überwiegend nur noch Restlager zum Verkauf gelangen.

Die Vorräthe in den Fabriken der Provinzen Sachsen und Hannover und der Herzogthümer Braunschweig und Anhalt werden pro 1. April c. auf 470,000 Ctr. geschätzt, gegen

1874	700,000	Ctr.,
1873	400,000	„
1872	320,000	„
1871	740,000	„

Die bei Produzenten und Händlern noch lagernden großen Vorräthe von Zuckerrüben-Samen sind fast unverkäuflich, und der Preis von 13½ bis 15 Mark pr. Ctr. kann als ein nomineller gelten.

Im Produktenhandel fanden nur Umsätze für den nächsten Bedarf statt und zwar meist zu gedrückten Preisen.

Auch die Lage der chemischen Fabriken hat sich nicht gebessert. In Staßfurt-Leopoldshall bleibt 80 prozentiges Chlorkalium immer noch unter dem so niedrigen Preise von 6 Mk. pr. Ctr. Lebhafter gestaltete sich der Verkehr in Düngesalzen.

Das Spiritusgeschäft blieb ohne jede Anregung und die Preise veränderten sich nur unbedeutend. Kartoffel-Spiritus wurde mit 56 Mk. 50 Pf., Rüben-Spiritus mit 54 Mk. 50 Pf. umgesetzt.

Im Getreidehandel fand ein mäßiger Verkehr für den Konsum statt und die Preise waren wenigen Schwankungen unterworfen. Am 1. April wurden notirt:

Weizen	mit	175—192	Mk.	für 1000 Kil.,
Roggen	„	156—165	„	„
Gerste	„	165—195	„	„
Hafer	„	180—195	„	„

In der Feldbestellung ist man in unserer Gegend noch sehr im Rückstande. Zuerst machte sich als Hinderniß der Frost, demnächst der Regen geltend, so daß hochgelegene Aecker nur vereinzelt, niedrig gelegene aber noch gar nicht bearbeitet werden konnten.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und Dr. **Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit ½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 17. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 23. April 1875.

Gesetzgebung.

Peru.

Errichtung von Leuchtfeuern an der Peruanischen Küste.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein am 19. Januar d. J. vom Kongreß angenommenes und am 21. Januar vom Präsidenten der Republik sanktionirtes Gesetz verfügt Folgendes:

Art. 1. Es wird in dem allgemeinen Budget die Summe von vierzigtausend Soles jährlich zur Errichtung von Leuchtfeuern an der Seeküste der Republik bestimmt.

Art. 2. Die inländischen oder fremden Segel- und Dampfschiffe werden an Leuchtfeuer-Abgabe zwei Centavos eines Sol für jede Registertonne jedesmal zahlen, wenn sie in die Häfen, welche ein Leuchtfeuer haben, einlaufen oder mit denselben in Verbindung treten.

Die Dampfschiffe, welche Linien angehören, die regelmäßige Fahrten an den Küsten der Republik machen oder deren Häfen mit Erlaubniß der hohen Regierung anlaufen, werden nur einen halben Centavo eines Sol für jede Registertonne zahlen.

Art. 3. Ausgenommen von der Zahlung der Leuchtfeuer-Abgaben bleiben die fremden Kriegsschiffe, welche den Peru befreundeten Nationen gehören, die den Peruanischen Kriegsschiffen gleiches Vorrecht einräumen. Denselben Vorzug genießen die Segelschiffe von weniger als funfzig Tonnen, und alle diejenigen, welche nothgedrungen in die Häfen der Republik einlaufen.

Art. 4. Die exekutive Gewalt wird die für die Erbauung und Verwaltung der Leuchtthürme nöthigen Vorschriften und Verordnungen erlassen.

Statistik.

Deutsches Reich.

Uebersicht über die Produktion und Besteuerung von inländischem Tabak im Deutschen Zollgebiete für das Jahr vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874, unter Vergleichung mit dem Erntejahr vom 1. Juli 1872 bis 1873.[1])

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 1.)

Verwaltungsbezirke, Hauptamtsbezirke 2c.	Tabaksbau in steuerpflichtigem Umfang.		Tabaksbau in steuerfreiem Umfang.		Gesammt-Flächeninhalt.	Ertrag in getrockneten Blättern		Mittlerer Preis eines Centners getrockneten Blätter.	Betrag der festgestellten Tabaksteuer.	Betrag der Tabaksteuer nach Abzug der Erlasse.
	Zahl der steuerpflichtigen Tabakspflanzer.	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke. Ar.	Zahl der Tabakspflanzer.	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzt. Grundstücke. Ar.	Ar.	überhaupt. Ctr.	durchschnittlich auf 1 Hektar. Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Preußen:										
1. Provinz Preußen:										
a) Ostpreußen	853	5,173	40,798	9,602	14,775	5,714	38,7	10,8	1,151	1,150
im Erntejahr 1872—73	937	4,763	43,482	10,192	14,955	5,139	34,4	9,9	1,056	1,053
1873—74 mehr	—	410	—	—	—	575	4,3	0,9	95	97
weniger	84	—	2,684	590	180	—	—	—	—	—
b) Westpreußen	1646	59,181	5,203	1,787	60,968	38,792	63,6	5,2	13,091	12,314
im Erntejahr 1872—73	1562	49,028	5,124	1,654	50,682	33,970	67,0	8,1	11,501	11,455
1873—74 mehr	84	10,153	79	133	10,286	4,822	—	—	1,590	859
weniger	—	—	—	—	—	—	3,4	2,9	—	—
2. Provinz Brandenburg:										
a) Reg.-Bez. Potsdam	2742	191,305	1,782	775	192,080	61,642	32,1	6,7	44,817	44,813
im Erntejahr 1872—73	2450	172,786	1,822	828	173,614	56,196	32,4	9,2	40,527	36,327
1873—74 mehr	292	18,519	—	—	18,466	5,446	—	—	2,081	8,486
weniger	—	—	40	53	—	—	0,3	2,5	—	—
b) Reg.-Bez. Frankfurt	3284	59,486	8,019	3,705	63,191	18,775	29,7	6,8	13,828	13,817
im Erntejahr 1872—73	2842	47,664	7,207	3,321	50,985	15,615	30,6	9,5	11,103	11,073
1873—74 mehr	442	11,822	812	384	12,206	3,160	—	—	2,725	2,744
weniger	—	—	—	—	—	—	0,9	2,7	—	—
3. Provinz Pommern	3350	162,610	6,160	2,707	165,317	60,754	36,8	5,8	37,988	37,803
im Erntejahr 1872—73	2945	135,907	6,775	3,039	138,946	46,960	33,8	9,8	31,757	31,654
1873—74 mehr	405	26,703	—	—	26,371	13,794	3,0	—	6,231	6,149
weniger	—	—	615	332	—	—	—	4,0	—	—
4. Provinz Posen	1091	19,612	8,139	3,166	22,778	4,787	21,0	7,1	4,568	4,409
im Erntejahr 1872—73	1112	16,415	9,853	3,833	20,248	4,572	22,6	8,9	3,835	3,831
1873—74 mehr	—	3,197	—	—	2,530	215	—	—	733	578
weniger	21	—	1,714	667	—	—	1,6	1,8	—	—
5. Provinz Schlesien	2524	59,262	8,597	1,972	61,234	20,360	33,2	6,9	13,765	13,597
im Erntejahr 1872—73	2406	55,563	10,345	2,432	57,995	19,487	33,6	8,7	12,949	12,944
1873—74 mehr	118	3,699	—	—	3,239	873	—	—	816	653
weniger	—	—	1,748	460	—	—	0,4	1,8	—	—
6. Provinz Sachsen	5291	97,610	595	250	97,860	36,050	36,8	5,3	22,967	22,046
im Erntejahr 1872—73	4223	79,676	395	158	79,834	28,692	35,9	8,8	18,747	18,715
1873—74 mehr	1068	17,934	200	92	18,026	7,358	0,9	—	4,220	3,331
weniger	—	—	—	—	—	—	—	3,5	—	—
7. Provinz Schleswig-Holstein	3	14	—	—	14	4	28,6	8,3	3	3
im Erntejahr 1872—73	2	7	—	—	7	4	57,1	7,5	1	1
1873—74 mehr	1	7	—	—	7	—	—	0,8	2	2
weniger	—	—	—	—	—	—	28,5	—	—	—
8. Provinz Hannover	5802	71,876	78	34	71,910	26,043	36,2	5,3	16,462	16,060
im Erntejahr 1872—73	4407	53,874	73	35	53,909	23,161	43,0	10,4	12,375	12,104
1873—74 mehr	1395	18,002	5	—	18,001	2,882	—	—	4,087	3,956
weniger	—	—	—	1	—	—	6,8	5,1	—	—
9. Provinz Westphalen	3	43	—	—	43	20	46,5	16,7	10	10
im Erntejahr 1872—73	5	58	—	—	58	26	44,8	14,5	13	13
1873—74 mehr	—	—	—	—	—	—	1,7	2,2	—	—
weniger	2	15	—	—	15	6	—	—	3	3

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 544.

Verwaltungsbezirke, Hauptamtsbezirke rc.	Tabaksbau in steuerpflichtigem Umfang. Zahl der steuerpflichtigen Tabakspflanzer.	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke. Ar.	Tabaksbau in steuerfreiem Umfang. Zahl der Tabakspflanzer.	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzt. Grundstücke. Ar.	Gesammt-Flächeninhalt. Ar.	Ertrag in getrockneten Blättern überhaupt. Ctr.	durchschnittlich auf 1 Hektar. Ctr.	Mittlerer Preis eines Centners getrockneter Blätter. Thlr.	Betrag der festgestellten Tabakssteuer. Thlr.	Betrag der Tabakssteuer nach Abzug der Erlasse. Thlr.
10. Provinz Hessen-Nassau	3,666	31,863	55	23	31,886	10,737	33,7	6,6	7,201	6,341
im Erntejahr 1872—73	2,981	23,494	56	23	23,517	7,687	32,7	11,1	5,358	5,354
1873—74 mehr	685	8,369	—	—	8,369	3,050	1,0	—	1,843	987
weniger	—	—	1	—	—	—	—	4,5	—	—
11. Rheinprovinz	4,884	70,808	1,262	479	71,287	30,268	42,5	11,0	16,137	16,096
im Erntejahr 1872—73	4,217	55,593	836	395	55,988	24,161	43,2	13,2	12,717	12,326
1873—74 mehr	667	15,215	426	84	15,299	6,107	—	—	3,420	3,770
weniger	—	—	—	—	—	—	0,7	2,2	—	—
Summe	35,139	828,843	80,688	24,500	853,343	313,946	36,8	6,5	191,988	188,459
im Erntejahr 1872—73	30,089	694,828	85,968	25,910	720,738	265,670	36,9	9,5	135,860	130,053
1873—74 mehr	5,050	134,015	—	—	132,605	48,276	—	—	56,128	58,406
weniger	—	—	5,280	1,410	—	—	0,1	3,0	—	—
Bayern	24,446	645,041	279	104	645,145	218,148	33,8	6,8	153,157	146,538
im Erntejahr 1872—73	21,786	572,287	109	44	572,331	179,656	31,4	11,5	135,860	130,053
1873—74 mehr	2,660	72,754	170	60	72,814	38,492	2,4	—	17,297	16,485
weniger	—	—	—	—	—	—	—	4,7	—	—
Sachsen	58	910	3	2	912	341	37,4	6,6	213	213
im Erntejahr 1872—73	47	598	2	1	599	281	46,8	8,8	140	140
1873—74 mehr	11	312	1	1	318	60	—	—	73	73
weniger	—	—	—	—	—	—	9,4	2,2	—	—
Württemberg	2,787	37,201	7	4	37,205	13,001	34,9	6,7	8,631	7,030
im Erntejahr 1872—73	1,889	25,416	6	2	25,418	8,504	33,5	11,0	5,891	5,843
1873—74 mehr	898	11,785	1	2	11,787	4,497	1,4	—	2,740	1,187
weniger	—	—	—	—	—	—	—	4,3	—	—
Baden	43,237	899,627	1,169	538	900,165	295,422	32,8	8,2	201,041	192,169
im Erntejahr 1872—73	37,427	795,552	933	486	796,038	253,553	31,9	12,3	183,502	179,645
1873—74 mehr	5.810	104,075	236	52	104,127	41,869	0,9	—	17,539	12,524
weniger	—	—	—	—	—	—	—	4,1	—	—
Hessen	5,944	150,970	190	96	151,066	48,625	32,2	8,2	34,980	33,787
im Erntejahr 1872—73	4,793	118,323	205	105	118,428	37,975	32,1	11,8	27,396	23,496
1873—74 mehr	1,151	32,647	—	—	32,638	10,650	0,1	—	7,584	10,291
weniger	—	—	15	9	—	—	—	3,6	—	—
Mecklenburg	526	23,585	749	407	23,942	6,772	28,3	5,7	5,523	5,509
im Erntejahr 1872—73	399	19,447	634	325	19,772	7,986	40,4	8,7	4,565	4,562
1873—74 mehr	127	4,088	115	82	4,170	—	—	—	958	947
weniger	—	—	—	—	—	1,214	12,1	3,0	—	—
Thüringen	1,455	23,513	14	6	23,519	8,392	35,7	6,8	5,401	5,401
im Erntejahr 1872—73	1,438	23,133	21	6	23,139	6,788	29,3	9,3	5,304	5,303
1873—74 mehr	17	380	—	—	380	1,604	6,4	—	97	98
weniger	—	—	7	—	—	—	—	2,5	—	—
Braunschweig	705	10,345	2	1	10,346	2,901	28,0	4,6	2,371	2,371
im Erntejahr 1872—73	659	9,003	1	1	9,004	2,570	28,5	8,1	2,062	2,056
1873—74 mehr	46	1,342	1	—	1,342	331	—	—	309	315
weniger	—	—	—	—	—	—	0,5	3,5	—	—
Anhalt	920	20,338,6	—	—	20,338,6	6,553	32,2	6,0	4,785,4	3,571,1
im Erntejahr 1872—73	852	17,216,8	140	94,3	17,311,1	5,929	34,3	8,5	4,051,0	4,029,6
1873—74 mehr	68	3,121,8	—	—	3,027,5	624	—	—	734,4	458,5
weniger	—	—	140	94,3	—	—	2,1	2,5	—	—
Elsaß-Lothringen	14,297	383,227	1,652	859	384,086	167,296	43,6	7,6	90,368	88,649
im Erntejahr 1872—73	12,562	345,910	869	365	346,275	133,732	38,6	11,5	81,571	80,550
1873—74 mehr	1,735	37,317	783	494	37,811	33,564	5	—	8,797	8,099
weniger	—	—	—	—	—	—	—	3,9	—	—
Ueberhaupt	129,514	3,023,550	84,753	26,517	3,050,067	1,081,397	35,4	7,3	698,458	673,697
im Erntejahr 1872—73	111,941	2,621,714	88,888	27,339	2,649,053	902,644	34,1	11,6	612,281	592,528
" " 1871—72	94,916	2,240,146	83,675	27,159	2,267,305	717,907	31,7	8,5	522,800	506,491

Vorläufige Uebersicht des Betrages der festgestellten Tabaksteuer im Deutschen Zollgebiete für das Erntejahr 1874/75.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 1.)

Gebietstheile. Verwaltungsbezirke.	Festgestellte Tabaksteuer für 1874/75. Soll-Einnahme. Thlr.	1873/74. Soll-Einnahme. Thlr.	1873/74. Nach Abzug der Erlasse. Thlr.	In 1874/75 daher mehr (+) weniger (—). Thlr.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. Preußen:					
1. Provinz Preußen:					
a. Ostpreußen	1,223	1,151	1,150	+ 72	
b. Westpreußen	10,826	13,091	12,314	— 2,265	
2. Provinz Brandenburg:					
a. Regierungsbezirk Potsdam	36,453	44,817	44,813	— 8,364	
b. „ Frankfurt	8,984	13,828	13,817	— 4,844	
3. Provinz Pommern	23,954	37,988	37,803	— 14,034	
4. „ Posen	2,992	4,568	4,409	— 1,576	
5. „ Schlesien	10,435	13,765	13,597	— 3,330	
6. „ Sachsen	11,206	22,967	22,046	— 11,761	
7. „ Schleswig-Holstein	18	3	3	+ 15	
8. „ Hannover	9,218	16,462	16,060	— 7,244	
9. „ Westphalen	4	10	10	— 6	
10. „ Hessen-Nassau	4.580	7,201	6,341	— 2,621	
11. Rheinprovinz	12.055	16,137	16,096	— 4,082	
Summa I.	131,948	191,988	188,459	— 60,040	
II. Bayern	113,091	153,157	146,538	— 40,066	
III. Sachsen	90	213	213	— 123	
IV. Württemberg	4,199	8,631	7,030	— 4,432	
V. Baden	149,549	201,141	190,169	— 51,492	
VI. Hessen	21,773	34,980	33,787	— 13,207	
VII. Mecklenburg	4,120	5,523	5,509	— 1,403	
VIII. Thüringen	4,702	5,401	5,401	— 699	
IX. Braunschweig	1,272	2,371	2,371	— 1,099	
X. Anhalt	2,868	4,785	3,571	— 1,917	
XI. Elsaß-Lothringen	80,261	90,368	88,649	— 10,107	
Ueberhaupt	513,873	698,458	673,697	— 184,585	

Bemerkungen:

1. Die Gebietstheile, welche keinen Tabaksbau haben, sind in der Uebersicht fortgelassen.
2. Die in Spalte 2 nachgewiesenen Beträge unterliegen aus Anlaß der Gewährung von Steuererlassen wegen Hagel, Frost, Mißwachs u. s. w. noch der Veränderung und sind deshalb mit den Bruttoerträgen des Vorjahres (Spalte 3) in Vergleich gestellt. Letzterer ergiebt (nach Spalte 5) einen beträchtlichen Rückgang im Anbau des Tabaks, welcher sich für das ganze Zollgebiet, sowie für Bayern und Baden auf 26 pCt., für Elsaß-Lothringen auf 11 pCt., für den Reg.-Bez. Potsdam auf 19 pCt., für Pommern auf 37 pCt., für Hessen auf 38 pCt., für die Rheinprovinz auf 25 pCt., für die Provinz Sachsen auf 51 pCt., für Westpreußen auf 17 pCt. und für Schlesien auf 24 pCt. berechnet.

Produktion und Besteuerung des inländischen Rübenzuckers, sowie Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. September 1873 bis 31. August 1874.

(Vierteljahrshefte des Kaiserl. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 1.)

I. Uebersicht über die Produktion und die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers.

Gebietstheile. (Verwaltungsbezirke.)	Zahl der in Betrieb gewesenen Fabriken.	Die Fabriken verarbeiteten an Rüben in der Kampagne 1872/73 zusammen. Ctr.	Betrag der entrichteten Steuer. Thlr.	Aus den versteuerten Rüben sind gewonnen an Füllmasse (eingekochtem krystallisirbarem Saft) netto Ctr.	Aus der Füllmasse sind erzielt worden an Rohzucker aller Produkte. Ctr.	Saftmelis. Ctr.	Melasse. Ctr.	Der Saftmelis nach dem Verhältniß wie 100 zu 125 auf Rohzucker aller Produkte reduzirt, ergiebt Ctr.	Giebt zusammen an Rohzucker aller Produkte. Ctr.
I. Preußen.									
1) Provinz Preußen: Westpreußen	1	249,680	66,581	28,195	514	15,406	9,238	19,258	19,772
2) Provinz Brandenburg: a. Reg.-Bez. Potsdam	7	793,049	211,479	93,290	53,817	10,443	23,428	13,054	66,871
b. „ Frankfurt	12	2,015,479	537,461	226,968	93,640	52,620	64,341	65,775	159,415
3) Provinz Pommern	7	1,189,891	317,304	139,382	90,047	4,781	34,839	5,976	96,023
4) „ Schlesien	49	7,022,264	1,872,603	816,774	374,157	146,178	223,392	182,723	556,880
5) „ Sachsen	150	34,347,043	9,159,214	4,051,073	2,778,037	88,987	982,404	111,234	2,889,271
Dazu die Fürstl. Schwarzburgische Unterherrschaft	2	270,770	72,206	30,458	21,370	—	8,279	—	21,370
6) Prov. Schleswig-Holstein.	1	273,518	72,938	29,918	21,957	—	9,060	—	21,957
7) „ Hannover	16	3,587,913	956,777	419,556	297,549	—	118,699	—	297,549
8) „ Westphalen	3	124,014	33,070	12,878	8,721	—	3,591	—	8,721
9) „ Hessen-Nassau	1	113,100	30,160	14,505	12,185	—	2,200	—	12,185
10) „ Rheinland	8	2,576,785	687,142	301,432	107,714	88,045	85,534	110,056	217,770
Summa I	257	52,563,506	14,016,935	6,164,429	3,859,708	406,460	1,565,005	508,076	4,367,784
II. Bayern	2	235,635	62,836	27,534	14,294	3,924	7,013	4,905	19,200
III. Württemberg	5	1,535,546	409,479	179,515	103,182	14,924	55,186	18,655	121,837
IV. Baden	1	663,457	176,922	80,996	51,101	—	27,223	—	51,101
V. Mecklenburg	1	105,800	28,213	11,240	8,464	—	2,750	—	8,464
VI. Thüringen, einschl. der Großh. Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	6	1,137,448	303,320	142,943	94,687	193	31,904	241	94,928
VII. Braunschweig	28	6,361,782	1,696,475	730,387	513,568	9,086	204,154	11,358	524,926
VIII. Anhalt	35	7,797,538	2,079,343	884,986	563,932	43,816	215,798	54,770	618,702
IX. Luxemburg	2	174,565	46,551	20,254	11,298	2,058	7,337	2,573	13,871
Zusammen	337	70,575,277	18,820,074	8,242,284	5,220,234	480,461	2,116,365	600,578	5,820,813
Die Statistik des Vorjahres weist nach	324	63,631,015	16,968,271	7,432,340	4,742,848	406,539	1,831,774	508,173	5,251,021
Mithin in der Kampagne 1873/74 mehr	13	6,944,262	1,851,803	809,944	477,386	73,922	284,591	92,405	569,792
Mithin in der Kampagne 1873/74 weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Ein- und Ausfuhr von Zucker; erhobener Zollbetrag nach Staaten und Verwaltungsbezirken.

Verwaltungsbezirke.	Einfuhr. Raffinirter rc. Zucker zu 5 Thlr. Zoll. Ctr.	Einfuhr. Rohzucker zu 4 Thlr. Zoll. Ctr.	Einfuhr. Syrup zu 2½ Thlr. Zoll Ctr.	Einfuhr. Melasse zu Branntwein (frei). Ctr.	Einfuhr. Erhobener Zollbetrag vom 1. Septbr. 1873 bis 31. August 1874. Thlr.	Ausfuhr. Gegen Ausfuhrvergütung: Kandis- rc. Zucker zu 3 Thlr. 25 Sgr. Ctr.	Ausfuhr. Gegen Ausfuhrvergütung: anderer harter Zucker zu 3 Thlr. 18 Sgr. Ctr.	Ausfuhr. Gegen Ausfuhrvergütung: Rohzucker zu 3 Thlr. 4 Sgr. Ctr.	Ausfuhr. Ohne Ausfuhrvergütung. Ctr.	Ausfuhr. Melasse. Ctr.
I. Preußen.										
1) Provinz Preußen:										
Ostpreußen	9	7	2,882	—	7,278	311	—	—	342	1
Westpreußen	137	144	4,425	—	12,328	4	3	21	26	9,339
2) Provinz Brandenburg:										
Haupt-Steueramt Berlin	44	7,432	13,161	—	62,850	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Potsdam	1	—	507	—	1,273	—	—	—	—	—
„ Frankf. a. O.	7	—	668	—	1,704	—	—	—	—	—
3) Provinz Pommern	47	17,909	11,092	—	99,599	43,890	99	—	2,742	51,799
4) „ Posen	3	—	67	—	186	13	282	—	13	—
5) „ Schlesien	1,718	138	1,728	—	13,463	—	459	—	763	56
6) „ Sachsen	36	1,116	10,524	52,753	30,951	—	—	—	—	—
7) „ Schleswig-Holst.	11,031	10,043	21,333	—	148,552	34,604	19,093	159,302	19,245	16,753
8) „ Hannover	5,336	846	16,152	—	70,440	3,357	30,163	66,799	228	473
9) „ Westphalen	81	1	411	—	1,436	—	—	—	—	—
10) „ Hessen-Nassau	3,582	2	50	—	18,042	—	—	—	—	—
11) „ Rheinland	18,416	17,190	924	—	163,147	—	—	1,235	16,965	38,337
Zusammen Preußen	40,448	54,828	83,924	52,758	631,249	82,179	50,099	227,357	40,324	116,758
II. Bayern	11,709	42,542	1,874	1,288	233,397	33	2,517	—	411	1,128
III. Sachsen	2,939	4,982	17,919	—	79,415	—	—	—	13	91
IV. Württemberg	4,408	31,495	87	—	148,212	—	—	51	106	1,340
V. Baden	15,477	22,037	811	—	167,559	—	—	846	13	2,677
VI. Hessen	5,523	6,384	2,595	—	59,686	—	—	—	—	—
VII. Mecklenburg	115	10	4,035	—	10,702	22	—	—	—	—
VIII. Thüringen	15	2	2,654	—	6,718	—	—	—	—	—
IX. Oldenburg	359	1	2,240	—	7,401	6	3	2	47	—
X. Braunschweig	240	1	3,936	—	11,044	—	—	—	—	—
XI. Anhalt	—	—	132	—	380	—	—	—	—	—
XII. Elsaß-Lothringen	236,975	6,002	1,780	4,753	1,213,332	—	—	—	1,450	36,732
XIII. Luxemburg	4,763	12	55	42,050	23,997	—	—	7,928	—	—
Hauptsumme	322,966	168,296	122,042	100,844	2,592,992	82,240	52,619	236,184	42,364	158,726
Die Statistik des Vorjahres weist nach	249,772	195,124	138,645	47,432	2,375,823	102,661	56,944	163,553	16,085	71,118
Mithin 1873/74 mehr	73,194	—	—	53,412	217,169	—	—	72,631	26,279	87,608
Mithin 1873/74 weniger	—	26,828	16,603	—	—	20,421	4,325	—	—	—

III. Zusammenstellung der Produktion, der Einfuhr und Ausfuhr von Zucker und der vom Zucker erhobenen Abgaben in der Zeit vom 1. September 1873 bis 31. August 1874.

Verwaltungsbezirke.	Produktion an Rübenzucker auf Rohzucker reduzirt.	Einfuhr von Zucker auf Rohzucker reduzirt [1]).	Produktion und Einfuhr zusammen.	Ausfuhr von Zucker auf Rohzucker reduzirt [1]).	Bleiben für den inländischen Verbrauch.	Abgaben-Ertrag.		
						Zusammen Steuer und Zoll.	Ausfuhr-Vergütungen.	Netto-Einnahme.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Preußen.								
1) Provinz Preußen:								
Ostpreußen	—	1,601	1,601	726	875	7,278	984	6,294
Westpreußen	19,772	2,727	22,499	1,459	21,040	78,909	—	78,909
2) Provinz Brandenburg:								
Hauptsteueramt Berlin	—	14,712	14,712	—	14,712	62,850	—	62,850
Regierungsbezirk Potsdam	66,871	280	67,151	—	67,151	212,752	70	212,682
" Frankfurt	159,415	375	159,790	—	159,790	539,165	40	539,125
3) Provinz Pommern	96,023	24,056	120,079	59,702	60,377	416,903	148,301	268,602
4) " Posen	—	40	40	341	— 301	186	—	186
5) " Schlesien	556,880	2,996	559,876	1,366	558,510	1,886,066	114	1,885,952
6) " Sachsen	2,889,271	6,938	2,896,209	—	2,896,209	9,190,165	622,681	8,567,484
Dazu die Fürstl. Schwarzburg. Unterherrschaft	21,370	—	21,370	—	21,370	72,206	—	72,206
7) Provinz Schleswig-Holstein	21,957	34,021	55,978	242,865	— 186,887	221,490	112,955	108,535
8) " Hannover	297,549	15,650	313,199	104,368	208,831	1,027,217	51,762	975,455
9) " Westfalen	8,721	317	9,038	—	9,038	34,506	—	34,506
10) " Hessen-Nassau	12,185	4,009	16,194	—	16,194	48,202	—	48,202
11) " Rheinland	217,770	38,160	255,930	25,841	230,089	850,289	—	850,289
Summe I.	4,367,784	145,882	4,513,666	436,668	4,076,998	14,648,184	936,907	13,711,277
II. Bayern	19,200	56,581	75,781	3,460	72,321	296,233	—	296,283
III. Sachsen	—	18,093	18,093	29	18,064	79,415	239	79,176
IV. Württemberg	121,837	36,435	158,272	370	157,902	557,691	278	557,413
V. Baden	51,101	39,680	90,781	1,262	89,519	344,481	2,932	341,549
VI. Hessen	—	13,947	13,947	—	13,947	59,636	—	59,686
VII. Mecklenburg	8,464	2,355	10,819	24	10,795	38,915	1,000	37,915
VIII. Thüringen (einschließl. der Großh. Sächs. Aemter Allstedt und Oldisleben)	94,928	1,477	96,405	—	96,405	310,088	—	310,088
IX. Oldenburg	—	1,631	1,631	64	1,567	7,401	—	7,401
X. Braunschweig	524,926	2,431	527,357	—	527,357	1,707,519	232,642	1,474,877
XI. Anhalt	618,702	72	618,774	—	618,774	2,079,673	—	2,079,673
XII. Elsaß-Lothringen	—	270,285	270,285	7,127	263,158	1,213,332	—	1,213,332
XIII. Luxemburg	13,871	5,334	19,205	7,928	11,277	70,548	24,525	46,023
Summe für 1873/74	5,820,813	594,203	6,415,016	456,932	5,958,084	21,413,066	1,198,523	20,214,543
Die Statistik für 1873/74 weist nach	5,251,021	548,827	5,799,848	369,448	5,430,405	19,344,094	1,067,050	18,277,044
Mithin 1873/74 mehr	569,792	45,376	615,168	87,489	527,679	2,068,972	131,473	1,937,499
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Bei Reduktion der Zuckerfabrikate auf Rohzucker sind folgende Verhältnißzahlen zu Grunde gelegt:
1 Ctr. Rohzucker = 1 Ctr. Rübenzucker; 1 Ctr. Rohzucker = 90 Pfd. raffinirtem ꝛc. Zucker; 1 Ctr. Rohzucker = 182 Pfd. Syrup; 1 Ctr. Rohzucker = 90 Pfd. Kandis- ꝛc. Zucker; 1 Ctr. Rohzucker = 90 Pfd. anderem harten Zucker; 1 Ctr. Rohzucker = 90 Pfd. Zucker ohne Ausfuhrvergütung; 1 Ctr. Rohzucker = 666 Pfd. Melasse (bei der Ausfuhr).

Hamburg.

Schiffsverkehr und Handel Hamburgs, namentlich im Jahre 1873, Seeschiffsverkehr in Altona in 1873 und direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1873.

(Nach den Aufstellungen des handelsstatistischen Büreaus.)

(Fortsetzung.)

Die seit 1851 angekommenen Seeschiffe nach den Flaggen.

Bezeichnung der Flaggen.	Im Durchschnitt der Jahre 1851—1855.		Im Durchschnitt der Jahre 1856—1860.		Im Durchschnitt der Jahre 1861—1865.		Im Durchschnitt der Jahre 1866—1870.		Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 20 Jahre 1851—1870.	
	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	nach der Schiffszahl.	nach der Tragfähigkeit.
Angekommen:										
unter Amerikanischer (Nord)	18	8,054	26	13,692	27	21,768	16	14,303	0,45	1,48
„ Belgischer	4	591	10	2,769	7	1,890	2	474	0,12	0,14
„ Bremischer	30	6,561	30	6,791	90	16,236	113	22,786	1,85	1,30
„ Dänischer (inkl. Schlesw.-Holst.) [1]	366	31,361	395	38,533	486	39,254	135	15,882	7,09	3,10
„ Französischer	105	10,453	111	21,699	137	31,447	99	32,299	2,82	2,38
„ Großbritannischer	1391	309,215	1756	440,951	1932	555,492	1982	799,834	36,25	52,20
„ Hamburgischer	617	127,723	745	204,678	733	231,417	796	370,413	14,84	23,16
„ Hannoverscher	1150	37,854	956	39,097	1013	43,385	180	8.661	16,94	3,20
„ Italienischer	7	1,356	7	1,508	6	1,489	8	2,688	0,14	0,18
„ Lübeckischer	5	1,116	4	841	3	573	2	514	0,07	0,08
„ Mecklenburgischer	13	2,673	12	2,939	21	4,913	18	4,488	0,33	0,37
„ Niederländischer	381	34,785	412	40,509	384	46,627	294	41,555	7,55	4,05
„ Norwegischer	75	11,473	101	26,220	108	25,901	144	39,824	2,20	2,56
„ Oldenburgischer	101	5,917	89	8,698	87	7,759	108	10,069	1,98	0,80
„ Oesterreichischer	2	648	2	393	1	328	11	1,801	0,08	0,08
„ Portugiesischer	17	2,287	14	2,025	15	2,561	12	2,178	0,30	0,24
„ Preußischer	31	6,057	44	7,457	43	6,855	958	66,248	5,52	2,15
„ Russischer	15	3,411	6	1,528	11	3,003	11	3,402	0,22	0,28
„ Schwedischer	68	12,991	74	14,220	61	12,118	60	12,975	1,35	1,30
„ Spanischer	53	8,139	43	11,619	40	10,281	21	5,136	0,80	0,87
„ andern Flaggen	5	959	6	1,905	4	1,047	4	1,473	0,10	0,13
Total	4454	624,124	4843	888,072	5209	1,064,344	4974	1,457,003	100,00	100,00
davon mit Ladung	3900	574,735	4152	813,809	4458	968,946	4301	1,337,174		
leer und in Ballast	554	49,389	691	74,263	751	95,398	673	119,829		

Bezeichnung der Flaggen.	1870.		1871.		1872.		1873.		Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1870—1873.	
unter Amerikanischer (Nord)	24	19,604	51	46,795	36	37,152	13	9,189	0,60	1,58
„ Argentinischer	1	390	.	.	.	.	.	.	0,01	0,00
„ Belgischer	1	175	3	1,031	7	2,396	3	1,176	0,07	0,07
„ Brasilianischer	.	.	.	.	.	.	1	181	0,01	0,00
„ Bremischer	78	20,388	116	28,065	152	34,446	154	35,790	2,41	1,64
„ Dänischer	95	14,844	119	21,676	129	24,129	106	21,554	2,16	1,13
„ Dominikanischer	.	.	.	.	.	.	1	148	0,01	0,00
„ Französischer	47	19,494	86	33,557	102	42,261	111	38,750	1,67	1,85
„ Griechischer	.	.	1	279	1	373	2	641	0,02	0,02
„ Großbritannischer	1956	864,480	2445	1,101 235	2388	1,145,562	2095	945,808	42,79	55,99
„ Hamburgischer	538	284,321	798	424,094	862	490,572	890	549,294	14,88	24,14
„ Hawaiischer	.	.	2	843	1	507	1	42	0,02	0,02

[1]) Bis zum Jahre 1865 ist die Schleswig-Holsteinische Flagge in der Dänischen miteinbegriffen.

Bezeichnung der Flaggen.	1870.		1871.		1872.		1873.		Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1870—1873.	
	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	nach der Schiffszahl.	nach der Tragfähigkeit.
Angekommen:										
unter Helgolander	2	51	3	75	.	.	.	.	0,02	0,00
„ Italienischer	5	1,805	16	7,368	19	9,467	30	13,349	0,84	0,44
„ Lübeckischer	3	673	2	471	4	994	3	718	0,06	0,04
„ Mecklenburgischer	12	2,976	11	3,699	30	8,781	10	2,410	0,80	0,25
„ Niederländischer	225	35,532	247	41,279	353	54,645	309	45,394	5,46	2,44
„ Norwegischer	131	37,098	168	53,869	203	66,738	202	73,463	3,89	3,19
„ Oesterreichischer	2	933	4	1,069	5	2,135	2	726	0,06	0,07
„ Oldenburgischer	102	10,149	73	10,512	126	18,998	88	8,092	1,87	0,66
„ Portugiesischer	8	1,561	18	4,142	5	843	1	270	0,15	0,09
„ Preußischer	851	59,042	1174	78,106	1367	104,899	1124	109,281	21,71	4,84
„ Russischer	9	2,556	23	8,087	13	5,757	12	3,986	0,27	0,28
„ San Salvadorischer	.	.	1	277	.	.	.	.	0,01	0,00
„ Schwedischer	41	10.227	59	15,246	95	25,841	99	23,188	1,42	1,03
„ Spanischer	11	2,956	19	5,730	15	4,416	13	3,607	0,28	0,24
„ Venezuelischer	2	534	.	.	.	.	.	.	0,01	0,01
Total	4144	1,389,789	5439	1,887,505	5913	2,080,912	5270	1,887,057	100,00	100,00
davon mit Ladung	3653	1,303,492	4687	1,786,102	5185	1,981,749	4609	1,771,228		
in Ballast	491	86,297	752	101,403	728	99,163	661	115,829		

Die seit 1851 abgegangenen Seeschiffe nach den Flaggen.

Bezeichnung der Flaggen.	Im Durchschnitt der Jahre 1851—1855.		Im Durchschnitt der Jahre 1856—1860.		Im Durchschnitt der Jahre 1861—1865.		Im Durchschnitt der Jahre 1866—1870.		Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 20 Jahre 1851—1870.	
	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	nach der Schiffszahl.	nach der Tragfähigkeit.
Abgegangen.										
unter Amerikanischer (Nord)	17	7,632	24	12,946	21	17,067	16	14,048	0,40	1,28
„ Belgischer	4	594	10	2,732	7	1,801	2	442	0,12	0,14
„ Bremischer	29	6,249	30	6,513	90	16,322	112	22,135	1,84	1,27
„ Dänischer (inkl. Schlesw.-Holst.)[1]	370	31,577	396	38,304	472	36,300	75	12,275	6,74	2,04
„ Französischer	105	10,431	111	21,690	136	31,174	99	32,457	2,82	2,38
„ Großbritannischer	1388	308,677	1756	440,759	1932	553,644	1976	796,995	36,21	52,19
„ Hamburgischer	629	130,126	747	204,431	732	232,272	787	366,162	14,87	23,19
„ Hannoverscher	1146	37,753	958	39,447	1014	43,154	.	.	16,01	2,99
„ Italienischer	7	1,356	8	1,504	6	1,428	8	2,688	0,15	0,17
„ Lübeckischer	6	1,181	4	796	2	517	2	522	0,07	0,08
„ Mecklenburgischer	14	2,863	11	2,784	16	3,665	25	6,097	0,34	0,38
„ Niederländischer	380	34,668	410	40,239	380	46,137	296	41,547	7,58	4,04
„ Norwegischer	80	13,041	105	28,110	118	29,281	155	43,503	2,35	2,88

[1]) Bis zum Jahre 1865 ist die Schleswig-Holsteinische Flagge in der Dänischen miteinbegriffen.

Bezeichnung der Flaggen.	Im Durchschnitt der Jahre 1851—1855. Schiffszahl.	Im Durchschnitt der Jahre 1851—1855. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Im Durchschnitt der Jahre 1856—1860. Schiffszahl.	Im Durchschnitt der Jahre 1856—1860. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Im Durchschnitt der Jahre 1861—1865. Schiffszahl.	Im Durchschnitt der Jahre 1861—1865. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Im Durchschnitt der Jahre 1866—1870. Schiffszahl.	Im Durchschnitt der Jahre 1866—1870. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 20 Jahre 1851—1870 nach der Schiffszahl.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 20 Jahre 1851—1870 nach der Tragfähigkeit.
Abgegangen:										
unter Oesterreichischer	2	573	2	393	8	1,395	6	1,155	0,09	0,04
„ Oldenburgischer	101	5,841	88	8,346	86	7,562	102	9,132	1,94	0,77
„ Portugiesischer	18	2,769	13	1,955	15	2,553	12	2,209	0,20	0,24
„ Preußischer	32	6,249	44	7,458	48	7,971	1204	79,433	6,82	2,51
„ Russischer	12	2,529	7	1,891	10	3,033	11	3,352	0,20	0,27
„ Schwedischer	65	12,395	73	14,079	59	11,771	61	13,055	1,32	1,27
„ Spanischer	52	8,035	43	11,546	40	10,177	21	5,151	0,80	0,87
„ andern Flaggen	3	648	5	1,400	3	717	4	1,261	0,08	0,10
Total	4460	625,187	4845	887,323	5195	1,057,941	4974	1,453,619	100,00	100,00
davon mit Ladung	2534	401,130	2815	558,335	3082	675,951	3127	970,014		
in Ballast	1926	224,057	2030	328,988	2113	381,990	1847	483,605		

Bezeichnung der Flaggen.	1870. Schiffszahl.	1870. Tragfähigkeit.	1871. Schiffszahl.	1871. Tragfähigkeit.	1872. Schiffszahl.	1872. Tragfähigkeit.	1873. Schiffszahl.	1873. Tragfähigkeit.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1870—1873 nach der Schiffszahl.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1870—1873 nach der Tragfähigkeit.
unter Amerikanischer (Nord-)	27	24,100	49	43,956	34	36,877	13	8,936	0,59	1,57
„ Argentinischer	1	390	.	.	.	.	.	.	0,00	0,00
„ Belgischer	3	333	2	762	8	2,664	3	1,175	0,88	0,07
„ Brasilianischer	.	.	.	.	.	.	1	181	0,00	0,00
„ Bremischer	71	17,550	120	30,927	146	33,065	155	40,551	2,36	1,69
„ Dänischer	95	14,871	117	22,064	128	23,980	119	24,393	2,21	1,18
„ Französischer	48	19,773	86	32,931	102	41,501	112	40,284	1,67	1,86
„ Griechischer	.	.	1	279	1	373	2	642	0,02	0,02
„ Großbritannischer	1940	854,724	2428	1,104,652	2388	1,136,646	2113	953,208	42,61	55,90
„ Hamburgischer	515	278,424	809	416,247	837	484,025	877	534,354	14,65	23,66
„ Hawaiischer	.	.	1	325	1	505	1	270	0,01	0,01
„ Helgolander	1	30	4	96	.	.	.	.	0,02	0,00
„ Italienischer	5	1,805	10	3,525	22	12,477	27	12,940	0,31	0,42
„ Lübeckischer	4	919	2	471	4	1,253	4	909	0,07	0,05
„ Mecklenburgischer	14	3,415	15	5,067	16	5,107	26	7,163	0,34	0,29
„ Niederländischer	222	34,272	250	42,543	344	51,627	316	45,304	5,44	2,40
„ Norwegischer	138	40,572	188	60,767	235	81,749	218	78,445	3,74	3,61
„ Oesterreichischer	2	933	3	864	5	2,032	2	726	0,06	0,06
„ Oldenburgischer	103	10,436	71	8,956	126	19,286	82	13,981	1,84	0,73
„ Portugiesischer	9	1,717	16	3,785	6	982	1	270	0,15	0,09
„ Preußischer	839	56,285	1185	80,244	1344	102,273	1162	107,201	21,79	4,78
„ Russischer	10	2,734	22	7,191	18	5,597	11	3,932	0,27	0,27
„ San Salvadorischer	.	.	.	.	1	276	.	.	0,00	0,00
„ Schwedischer	40	9,258	68	16,716	98	27,378	105	25,970	1,48	1,10
„ Spanischer	14	3,682	15	4,416	18	5,799	13	3,215	0,29	0,24
Total	4101	1,376,179	5457	1,886,784	5872	2,075,472	5363	1,904,050	100,00	100,00
davon mit Ladung	2538	858,318	3482	1,155,700	3709	1,299,402	3619	1,381,266		
in Ballast	1563	517,861	1975	731,084	2168	776,070	1744	522,784		

Der Seeschiffahrtsverkehr zu Altona im Jahre 1873.

Die angekommenen Seeschiffe.

Länder der Herkunft.	Ueberhaupt Schiffe	Ueberhaupt Tons	Darunter Dampfschiffe Schiffe	Darunter Dampfschiffe Tons
Preußen	342	7,181	.	.
Oldenburg	80	1,485	.	.
Bremen	39	881	.	.
Rußland	11	6,933	8	6,416
Schweden	3	91	.	.
Norwegen	38	3,328	.	.
Dänemark	41	1,053	.	.
Helgoland	66	1,242	1	19
Großbritannien	81	15,697	6	2,718
Niederlande	50	3,083	.	.
Frankreich	1	550	1	550
Spanien	2	989	2	989
Portugal	6	2,961	4	2,401
Italien	1	133	.	.
Türkei (und Rumänien)	4	1,691	2	918
Nordamerika	5	1,544	.	.
Westindien	25	6,545	.	.
Südamerika, Ostküste	28	6,457	1	748
„ Westküste	3	1,329	.	.
Nordküste von Afrika, einschl. Egypten	1	156	.	.
Sonstiges Afrika	7	2,876	2	1,540
Britisches Ostindien	7	3,298	.	.
	841	69,503	27	16,299
Rekapitulation: Deutschland	461	9,547	.	.
Rekapitulation: Uebriges Europa	304	37,751	24	14,011
Rekapitulation: Außereuropäische Länder	76	22,205	3	2,288
			(27	16,299)
Schiffe … mit Ladung	801			
Schiffe … in Ballast	40			
Total der Schiffe	841	.		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der beladenen Schiffe	.	67,835		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der Schiffe in Ballast	.	1,668		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der Schiffe überhaupt	.	69,503		

Die Zahl der im Jahre 1873 zu Altona von den Elbhäfen angekommenen Seeschiffe beträgt: mit Ladung 29 Schiffe, 756 Register-Tons und in Ballast 131 Schiffe, 7,254 Register-Tons.

Die abgegangenen Seeschiffe.

Länder der Bestimmung.	Ueberhaupt Schiffe	Ueberhaupt Tons	Darunter Dampfschiffe Schiffe	Darunter Dampfschiffe Tons
Preußen	286	6,232	.	.
Oldenburg	23	370	.	.
Bremen	7	206	.	.
Rußland	5	1,250	1	218
Schweden	5	821	.	.
Norwegen	27	3,127	1	449
Dänemark	50	1,518	.	.
Helgoland	60	1,170	1	19
Großbritannien	116	31,224	16	10,492
Niederlande	11	1,443	1	1,090
Belgien	2	131	.	.
Frankreich	1	149	.	.
Spanien, einschließlich Gibraltar	1	117	.	.
Portugal	1	599	1	599
Italien	1	151	.	.
Nordamerika	4	1,539	.	.
Westindien	3	530	.	.
Südamerika, Ostküste	3	378	.	.
Afrika	5	1,902	1	770
Russisches Asien	1	601	1	601
Niederländisches Ostindien	1	399	.	.
	613	53,875	23	14,238
Rekapitulation: Deutschland	316	6,808	.	.
Rekapitulation: Uebriges Europa	280	41,700	21	12,867
Rekapitulation: Außereuropäische Länder	17	5,349	2	1,371
			(23	14,238)
Schiffe … mit Ladung	441			
Schiffe … in Ballast	172			
Total der Schiffe	613	.		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der beladenen Schiffe	.	18,959		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der Schiffe in Ballast	.	34,898		
Tragfähigkeit in Reg.-Tons der Schiffe überhaupt	.	53,857		

Die Zahl der im Jahre 1873 von Altona nach den Elbhäfen abgegangenen Seeschiffe beträgt: mit Ladung 45 Schiffe, 3274 Register-Tons und in Ballast 348 Schiffe, 21,425 Register-Tons.

Bestand der Hamburgischen Seeschiffe seit 1836.

Bestand am Jahresschlusse.	1836 Schiffe	Im Durchschnitt der Jahre 1836—40 Schiffe	1841—1845 Schiffe	1841—1845 Reg.-Tons	1851—1855 Schiffe	1851—1855 Reg.-Tons	1861—1865 Schiffe	1861—1865 Reg.-Tons	1866—1870 Schiffe	1866—1870 Reg.-Tons	1871 Schiffe	1871 Reg.-Tons	1872 Schiffe	1872 Reg.-Tons	1873 Schiffe	1873 Reg.-Tons
Fregattschiffe	20	19	19	6,253	43	22,808	60	42,862	49	41,960	44	38,833	39	33,391	36	31,552
Barken und Schoon.-Barken	26	38	56	15,282	122	38,659	214	73,270	225	82,802	195	77,200	170	67,535	170	68,621
Briggs und Brigantinen	44	48	56	9,981	118	22,844	124	26,649	81	19,496	57	14,042	51	12,798	45	11,357
Schoon.-Briggs und Schooner	.	3	12	1,656	23	3,166	31	4,756	26	4,703	47	4,999	52	7,488	48	6,762
3 Mast-Schooner	18	20	32	8,276	53	5,744	44	7,168	42	8,224	13	3,638	12	3,437	13	3,667
Galeassen	13	12	18	913	20	1,445	6	605	4	398	3	232	2	135	4	210
Galioten (Schooner-)	19	20	13	916	9	763	10	970	6	657	2	153	2	189	3	242
Kuffs, Ever ꝛc.	6	6	7	398	10	547	11	796	9	486	5	128	12	454	16	688
Dampfschiffe	.	.	3	895	8	3,625	20	12,928	33	26,183	40	34,252	62	54,132	82	78,413
Schiffszahl	146	166	211	.	406	.	520	.	475	.	406	.	402	.	417	.
Tragfähigkeit in Reg.-Tons	25,722	29,952	.	39,570	.	99,601	.	170,004	.	184,929	.	172,977	.	179,559	.	201,512
Zunahme der Tragfähigkeit gegen das Jahr 1836	.	16 %	54 %		287 %		561 %		619 %		572 %		598 %		683 %	

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

Schifffahrts- und Handelsverkehr von Glasgow und Grangemouth im Jahre 1873.[1])

Die Anzahl der im hiesigen Bezirk registrirten Schiffe stellte sich auf 79 gegen 81 in 1872, und von ihnen brachten 30 Zucker, hauptsächlich nach Greenock; einige importirten Blauholz und Mahagoni. Die Getreidezufuhr vom Schwarzen Meere, an welcher sich in früheren Jahren einigermaßen Deutsche Schiffe betheiligten, hat im Jahre 1873 fast gänzlich aufgehört. Es brachte nur ein einziges Deutsches Schiff im Anfange des Jahres eine Ladung Weizen von Odessa nach Glasgow. Der Umstand, daß der Dampferverkehr nach dieser Richtung hin sich außerordentlich ausgedehnt hat, wirkt sehr nachtheilig auf die Segelschifffahrt und dürfte nach und nach dieselbe ganz verdrängen.

Ueber das Eisengeschäft folgen unten genaue Uebersichten, welche Produktion, Verschiffung, Konsumtion und Vorräthe umfassen.

Der Schiffbau zeigt eine Totalabnahme von 34 Schiffen. Es wurden im Ganzen erbaut:
18 Segelschiffe von Eisen,
14 Raddampfer,
114 Schraubendampfer,
24 kleinere Schiffe,

zusammen von 246,842 Tonnen Gehalt. Vor Schluß des Jahres waren wieder 134 Schiffe von zusammen 214,900 Tonnen Gehalt im Bau begriffen. Für Deutsche Rechnung wurden folgende erbaut:

2 Schraubendampfer für Danzig,
7 „ „ Hamburg,
4 „ „ Bremen,
13 im Ganzen, und
1 Raddampfer für Stettin angekauft.

Der Kohlenexport betrug im Jahre 1873 246,846 Tons; die Preise der Kohlen vom 1. Januar 1873 bis Ende Dezember 1873 sind weiter unten angegeben.

Im Jahre 1873 fanden theilweise wieder Strikes der Kohlenarbeiter statt, welche jedoch nicht lange anhielten und ohne besondere Schwierigkeiten wieder beigelegt wurden. Unter Anderen stellten die Stauer (Stevedores) in den Monaten Juni und Juli etwa 5 Wochen lang die Arbeit ein, schließlich aber einigten sich dieselben mit ihren Arbeitgebern, nachdem ihnen 7 Pce. pro Arbeitsstunde anstatt der vorher gezahlten 6 Pce. pro Stunde von Letzteren bewilligt worden waren.

In den Häfen von Glasgow, Greenock, Troon, Ardrossan und Bowling sind im Jahre 1873 65 Deutsche Schiffe angekommen, 79 solche ausgegangen, unter letzteren 4 noch im Vorjahre eingelaufene, sowie 6 in Glasgow und 3 in Greenock für Deutsche Rechnung neu erbaute Dampfer und 1 in Glasgow angekaufter Dampfer.

Im Hafen von Grangemouth sind 242 Deutsche Schiffe eingelaufen, 257 solche ausgelaufen, unter letzteren 17 noch im Jahre 1872 angekommene; 1 Deutsches Schiff lag am Jahresschlusse noch im Hafen, 1 war in Grangemouth kondemnirt und verkauft worden. Jene 242 Schiffe hatten 37,882 Registertonnen Gehalt. Im Jahre 1872 waren 377 Deutsche Schiffe von zusammen 57,024 Registertonnen eingelaufen. Der Grund der bedeutenden Abnahme des Verkehrs Deutscher Schiffe liegt lediglich darin, daß die Docks und sonstigen Hafeneinrichtungen von Grangemouth für die Bedürfnisse nicht einmal annähernd hinreichen. Es ist daraus im Jahre 1872 der Deutschen Rhederei ein erheblicher Verlust erwachsen, weil ihre Schiffe manchmal wochenlang auf der Rhede haben liegen müssen, ehe sie an die Reihe zur Einbringung in die Docks gelangten, und das ohne Ersatz, da nach Schottischem Gesetz ein Schiff an die usanzmäßige Löschungsstelle gelangt sein muß, bevor die Löschtage zählen, wenn nicht ein Anderes in der Chartepartie verabredet ist. Letzteres ist theilweise im Jahre 1873 geschehen, und in Folge dessen hat sich der Verlust für Deutsche Rheder dementsprechend gemindert. Dessenungeachtet ist es eine feststehende Thatsache, daß die Deutschen Rheder vor der Reise hierher noch Scheu tragen, und das mit Recht.

Im Hafen von Borrowstoneß sind 83 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen. Im Hafen von Alloa ꝛc. liefen ebenfalls 83 solche ein und 82 derselben aus; 1 lag am Schlusse des Jahres noch in Alloa.

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 115.

Roheisenwerke in Schottland.

Namen der Werke.	Anzahl der Oefen.	In Betrieb Ende 1873.
Gartsherrie	16	13
Monkland / Chapelhall	9	7
Calder	8	6
Langloan	8	6
Carnbroe	6	5
Summerlee	8	7
Coltneß	12	12
Shots	4	4
Castlehill	3	1
Clyde	6	5
Quarter (Clyde)	4	4
Govan	5	4
Glengarnock	9	7
Ardeer	5	4
Eglinton	8	6
Muirkirk	4	4
Lugar	3	3
Portland	6	4
Dalmellington	8	6
Kinniel	4	3
Carron	7	3
Lochgelly	4	2
Lumphinnans	2	1
Almond	3	2
Wishaw	3	2
Bridgeneß	2	1
	157	122

Ausfuhr von Schottischem Roheisen nach fremden Ländern vom 25. Dezember 1872 bis 24. Dezember 1873.

Nach	Tons.
Deutschland:	
Hamburg	80,419
Stettin	30,563
Bremerhafen	7,365
Danzig	4,487
Leer	2,937
Königsberg	1,252
Bremen	1,169
Brake	864
Flensburg	566
Kiel	510
Norden	495
Papenburg	460
Varel	282
Rostock	160

Nach	Tons.
Wismar	125
Cappelen	100
Memel	100
anderen Häfen	85
	131,939
Holland:	
Rotterdam (größtentheils für Deutschland bestimmt)	79,761
Harlingen	130
Amsterdam	100
	79,991
Frankreich:	
Dünkirchen	9,136
Dieppe	8,452
Bordeaux	3,111
Marseille	2,830
Nantes	2,312
Caen	1,445
Havre	1,445
Calais	1,265
Boulogne, S./M.	975
St. Malo	565
Honfleur	560
Charente	395
St. Valery, S./S.	345
St. Brieux	250
Bayonne	110
Rochefort	75
L'Orient	51
	33,322
Belgien:	
Antwerpen	24,583
Dänemark:	
Kopenhagen	6,697
Aarhuus	782
Odense	384
Nykjöbing	345
verschiedenen Plätzen	690
	8,898
Norwegen und Schweden:	
Gothenburg	1,861
Christiania	1,250
Malmö	220
Arendal	135
Bergen	130
Gefle	100
Porsgrund	40
Frederikshald	40
anderen Häfen	70
	3,846
Rußland:	
Kronstadt und St. Petersburg	18,921
Odessa	1,293
Taganrog	915
Riga	655
	21,784
Jersey	35

Nach	Tons.
Spanien und Portugal:	
Barcelona	1,545
Oporto	1,046
Lissabon	790
Huelva	637
Bilbao	535
Sevilla	500
Gijon	330
Valencia	276
Santander	204
Aviles	193
Malaga	185
Corunna	183
Alicante	150
Cadix	100
Vigo	76
anderen Häfen	93
	6,843
Gibraltar und Malta	2,020
Italien:	
Genua	12,974
Livorno	2,159
Neapel	1,269
Venedig	970
Palermo	370
Messina	253
Civitavecchia	75
	18,070
Oesterreich:	
Triest	5,880
Griechenland:	
Piräus	99
Athen	20
	119
der Türkei und Egypten:	
Konstantinopel	1,520
Alexandrien	1,004
anderen Häfen	94
	2,618
Afrika:	
Algier	120
Britisch Amerika:	
Quebec und Montreal	19,567
St. John, N./B.	2,172
Halifax, N./S.	680
Yarmouth, N./S.	375
Pictou, N./S.	255
St. John, N./F.	250
Sidney, C./B.	170
Sackville	149
Miramichi	110
anderen Häfen	64
	23,792
den Vereinigten Staaten:	
New-York	46,138
Philadelphia	11,965
Boston	7,608

Nach	Tons.
San Francisco	3,560
Baltimore	3,193
New-Orleans	2,620
Providence	1,818
Galveston	340
Savannah	240
Portland	200
Charleston	200
Mazatlan	151
anderen Häfen	140
	78,173
Südamerika:	
Rio de Janeiro	1,992
Valparaiso	605
Callao	505
Bahia	360
Montevideo und Buenos Aires	340
Pernambuco	190
Iquique	90
Ceará	82
Rio Grande	50
Caldera	50
Lima	50
Para	45
Fray Bentos	40
anderen Häfen	40
	4,439
Westindien:	
Havana	217
Trinidad	35
Jamaica	15
	267
Ostindien und Mauritius:	
Batavia und Surabaya	720
Calcutta	682
Singapore und Manila	267
Rangoon	160
Bombay	80
Mauritius	65
Colombo	10
	1,984
China und Japan:	
Shanghai	400
Hiogo	210
Hongkong	100
Yokohama	16
	726
Australien und Neuseeland:	
Melbourne	2,210
Sidney	1,069
Port-Chalmers und Otago	250
anderen Häfen	235
	3,764
Zusammen	453,213

Durchschnittspreise für Mixed Numbers Warrants, frei an Bord in Glasgow.

	1872: per Ton Sh.	1872: per Ton Pce.	1873: per Ton Sh.	1873: per Ton Pce.
Januar	74	7	129	1
Februar	75	8	137	10
März	85	8	131	6
April	92	—	117	11
Mai	95	1	114	8
Juni	99	7	111	1
Juli	122	—	108	10
August	126	2	109	6
September	129	3	115	8
Oktober	120	9	113	4
November	97	6	107	9
Dezember	106	—	105	9
Durchschnittspreis	101	10	116	11

Durchschnittspreise während der letzten 30 Jahre.

	Sh.	Pce.		Sh.	Pce.
1844	54	9	1859	51	9
1845	76	—	1860	53	6
1846	71	8	1861	49	3
1847	65	—	1862	58	—
1848	44	4	1863	55	9
1849	45	8	1864	57	3
1850	44	2	1865	54	9
1851	39	9	1866	60	6
1852	45	1	1867	53	6
1853	62	3	1868	52	9
1854	79	8	1869	53	3
1855	70	9	1870	54	4
1856	72	6	1871	58	11
1857	69	2	1872	101	10
1858	54	4	1873	116	11

Produktion, Konsumtion, Verschiffungen und Vorrath von Schottischem Roheisen,
vom 25. Dezember 1872 bis 25. Dezember 1873.

	1873: Tons.	1872: Tons.	Abnahme 1873: Tons.
Produktion nach den Angaben der Fabrikanten	993,000	1,090,000	97,000
Konsumtion in Gießereien	230,000	270,000	—
„ „ Walzwerken	143,000	200,000	—
	373,000	470,000	97,000
Stangeneisen wurde gemacht: 1873..... 189,312 Tons, 1872..... 223,377 „			
Verschiffungen nach dem Auslande	398,850	616,933	—
„ „ Englischen Häfen	214,061	224,695	—
„ per Eisenbahn nach England geliefert ca.	81,089	74,372	—
	694,000	916,000	222,000
Vorrath, in „Store“ von Connal u. Co.	34,513	106,919	—
„ bei den Fabrikanten lagernd, nach deren Angaben	85,487	87,081	—
	120,000	194,000	74,000

Im Laufe des genannten Jahres wurden 125,000 Tons Middlesbro-Eisen gegen 85,000 Tons im Vorjahre per Bahn und Wasser importirt.

Kohlen-Export in 1873.

Januar	10,474 Tons,
Februar	12,122 „
März	11,183 „
April	21,872 „
Mai	22,318 „
Juni	21,319 „
Juli	30,846 „
August	34,003 „
September	30,290 „
Oktober	18,483 „
November	18,471 „
Dezember	15,465 „
	246,846 Tons.

Kohlen-Export von Grangemouth in 1872 und 1873.

1872	99,564 Tons,
1873	138,229 „

Kohlenpreise in 1873.

	Wishaw-Kohlen.		Splint-Kohlen.	
	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.
Januar	17	6	19	—
Februar	18	—	19	6
März	19	6	21	—
April	15	6	17	—
Mai	14	9	16	—
Juni	14	3	15	6
Juli	14	6	15	9
August	14	9	16	—
September	15	—	16	6
Oktober	16	6	18	—
November	17	—	19	—
Dezember	14	6	16	—

Verzeichniß der Einfuhren von Holzgütern in Grangemouth im Jahre 1873.

		Von Deutschland.	Von Norwegen.	Von Schweden.	Von Rußland.	Von Amerika.	Zusammen.
Balken	Stück	11,736	6,317	31,144	25,122	1,972	76,291
Dielen	„	48,829	43,753	276,212	294,124	2,696	665,614
Latten	„	—	1,323,917	450,120	39,790	—	1,813,827
Grubenholz	„	—	770,996	676,648	38,903	—	1,486,547
Eichene Stäbe	„	225,979	—	—	—	12,449	238,428
Fichtene Stäbe	„	—	4,344,161	—	—	—	4,344,161
„ Sleepers	„	429	1,253	2,238	884	—	4,804
Spieren	„	—	1,832	6,138	—	120	8,090
Splittholz	Faden	66	—	397	459	—	922
Brennholz	„	—	52	72	—	—	124

Schiffbau auf der Clyde in den Jahren 1872 und 1873.

Eiserne Schiffe.	Gebaute.	Tonnengeh.	Im Bau.	Tonnengeh.
1872	195	226,862	131	268,391
1873	170	252,284	etwa 134	etwa 214,916

Während der letzten 6 oder 7 Monate des Jahres 1873 nahmen die Aufträge auf zu bauende Schiffe erheblich ab, wie die vorstehenden Zahlen der im Bau befindlichen Fahrzeuge belegen.

Dänemark.

Wirthschaftliche Verhältnisse Dänemarks. Handel und Schifffahrt des Landes in den Jahren 1869—70 bis 1873—74 und Kopenhagens im Jahre 1874.[1])

Dänemarks Areal und Volksmenge im Jahre 1801 und 1874.

Das Dänische statistische Büreau hat in diesem Jahre eine Uebersicht über Areal und Volksmenge des Königreichs Dänemarks nebst den dazu gehörenden Nebenländern und Kolonien nach den Volkszählungen in 1801, 1840, 1860 und der berechneten Volksmenge am 1. Februar 1874 veröffentlicht.

Hiernach betrug Areal und Bevölkerung:

	Quadr.-M.	1801: Einwohner.	1840: Einwohner.	1860: Einwohner.	1870: Einwohner.	1874: veranschlagt Einwohner.
des Königreiches	694,42	929,001	1,289,075	1,608,862	1,784,741	1,861,000
Farör	24,2	5,265	7,314	8,922	9,992	10,500
Island	ca. 1860	47,207	57,094	66,987	69,763	70,900
Grönland	ca. 1600	5,865 (1815)	8,128 (1841)	9,880	9,825	9,800
Dänisch-Westindischen Inseln	5,6	40,183	40,955	38,231	37,821	37,700

[1]) Wegen verwandter Gegenstände und des Verkehrs in den Vorjahren s. Hand. Arch. 1874 I. S. 358.

Die Gesammt-Bevölkerung der Dänischen Monarchie belief sich demnach am 1. Februar 1874 auf fast 2 Millionen Einwohner. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Theile des Landes ergiebt Folgendes:

Die Stadt Kopenhagen, mit einem Areal von 0,24 geographischen Quadratmeilen, hatte im Jahre 1801 eine Bevölkerung von 100,975 Seelen, 1840 120,819, 1860 155,143, 1870 181,291 und in 1874 ist sie auf 193,000 berechnet, und zählt man hierzu die Bevölkerung des angrenzenden Ortes Frederiksberg mit 20,000 Seelen, so beträgt die Einwohnerzahl der Hauptstadt Kopenhagen 1874 210,000 oder mehr als das Doppelte als im Jahre 1801.

Das Amt Kopenhagen (exkl. Stadt Kopenhagen), mit einem Umfange von 22 Quadratmeilen, hat in dem erwähnten Zeitraum einen Zuwachs von fast 150 pCt. gehabt, indem die Bevölkerung von 47,039 Einwohnern auf 111,400 gestiegen ist.

Im Amte Frederiksborg (24,58 Quadratmeilen) stieg die Einwohnerzahl von 48,339 auf 83,300, davon kommen auf die Kjöbstädte (Provinzialstädte) ein Zuwachs von 6758 auf 13,200 und auf den Landdistrikt von 41,581 auf 70,100.

Für das Amt Holbäk (29,49 Quadratmeilen) gestellt sich der Zuwachs der Einwohner von 48,171 auf 90,100 (Kjöbstädte von 3269 auf 7200 und Landdistrikt von 44,902 auf 82,900).

Für das Amt Sorö (26,75 Quadratmeilen) beträgt die Zunahme der Einwohner von 43,584 auf 872,200 (Kjöbstädte von 4920 auf 15,000 und Landdistrikt von 38,657 auf 72,200).

Amt Prästö (30,31 Quadratmeilen) von 54,421 auf 100,100, nämlich in den Kjöbstädten von 4689 auf 11,900 und im Landdristrikt von 49,732 auf 88,200.

Amt Maribo (30,14 Quadratmeilen) von 52,896 auf 92,400, nämlich Kjöbstädte von 5918 auf 16,000 (fast 200 pCt.) und Landdistrikt von 46,978 auf 76,400.

Amt Odense (32,06 Quadratmeilen) von 66,169 auf 126,700, nämlich Kjöbstädte von 10,049 auf 28,200 und Landdistrikt von 56,120 auf 98,500.

Amt Svendborg (29,80 Quadratmeilen) von 62,776 auf 117,800, nämlich Kjöbstädte von 7301 auf 20,000 und Landdistrikt von 55,475 auf 97,800.

Amt Hjörring (50,40 Quadratmeilen) von 44,945 auf 95,400, nämlich Kjöbstädte von 2558 auf 8800 und Landdistrikt von 42,387 auf 86,600.

Amt Thisted (30,63 Quadratmeilen) von 30,032 auf 63,300, nämlich Kjöbstädte von 1719 auf 6100 (oder 250 pCt.) und Landdistrikt von 28,313 auf 57,200.

Amt Aalborg (53,32 Quadratmeilen) von 46,009 auf 91,300, nämlich Kjöbstädte von 6623 auf 14,000 und Landdistrikt von 39,386 auf 77,300.

Amt Viborg (55,05 Quadratmeilen) von 41,564 auf 87,800, nämlich Kjöbstädte von 2899 auf 9300 und Landdistrikt von 38,665 auf 78,500.

Amt Randers (44,18 Quadratmeilen) von 49,858 auf 100,300, nämlich Kjöbstädte von 6822 auf 18,200 und Landdistrikt von 43,036 auf 82,100.

Amt Aarhuus (44,98 Quadratmeilen) von 53,318 auf 132,300, nämlich Kjöbstädte von 6986 auf 29,700 (also fast 400 pCt.) und Landdistrikt von 46,332 auf 102,600.

Amt Veile (42,42 Quadratmeilen) von 44,506 auf 107,400, nämlich Kjöbstädte von 6456 auf 20,200 und Landdistrikt von 38,050 auf 87,200.

Amt Ringkjöbing (82,21 Quadratmeilen) von 40,346 auf 79,300, nämlich Kjöbstädte von 1999 auf 5200 und Landdistrikt von 38,347 auf 74,100.* In diesem Amte, wo die größten Heidestrecken vorhanden sind, finden sich kaum 1000 Menschen auf der Quadratmeile.

Amt Ribe (55,26 Quadratmeilen) von 34,546 auf 68,900, nämlich Kjöbstädte von 3014 auf 6500 und Landdistrikt von 31,532 auf 62,400.

Faßt man das Resultat für die Aemter der Inseln (ausschließlich Kopenhagen) zusammen, so ergiebt sich, daß die Einwohnerzahl derselben (mit 235,75 Quadratmeilen) von 442,902 in 1801 auf 815,331 in 1870 gestiegen und am 1. Februar 1874 auf 842,000 berechnet ist (Kjöbstädte von 52,132 auf 131,300 und Landdistrikt von 390,770 auf 710,700).

Für die Aemter in Jütland (mit 458,45 Quadratmeilen) ergeben sich die Zahlen bezw. 385,124, 788,119 und 826,000 (Kjöbstädte von 39,076 auf 118,000 und Landdistrikt von 346,048 auf 708,000).

Für das ganze Königreich (mit 694,42 Quadratmeilen) stellt sich der Zuwachs, wie bereits oben erwähnt, von 929,001 in 1801 auf 1,784,741 in 1870 und ist die Einwohnerzahl am 1. Februar 1874 auf 1,861,000 berechnet (Kjöbstädte mit Kopenhagen [10,12 Quadratmeilen] von 192,183 auf 442,300, und Landdistrikt [684,30 Quadratmeilen] von 736,818 auf 1,418,700 Einwohner).

Die Größe des besäeten Areals und der Aussaat im Königreich Dänemark im Jahre 1871.

Nach statistischem Ausweis betrug das gesammte Areal des Königreichs Dänemark im Jahre 1871 6,935,322 Tonnen Land[1]); davon kamen 80,753 Tonnen Land auf die Binnenseefläche und 6,854,569 Tonnen Land auf das durch Matrikulirung vermessene Areal.

4,704,523 Tonnen Land wurden zu Ackerland, Wiesen und dergleichen, und 319,102 Tonnen Land zur Forstkultur benutzt, während der Rest von 1,830,944 Tonnen Land theils unbenutzt dalag oder zu Wegen, Baustellen, Gärten und dergleichen Verwendung fand. Von dem unbebauten Areal (einschließlich Gärten u. s. w.) fanden sich nur 193,146 Tonnen Land auf den Inseln, was 8,8 pCt. ihres gesammten Areals beträgt; in Jütland dagegen waren 1,637,798 Tonnen Land oder 36 pCt. des Areals unbebaut.

In dem Quinquennium von 1866 bis 1871 wurde das unbebaute Areal um ca. 190,000 Tonnen Land vermindert, so daß, während 1866 29,50 pCt. des Landesareals unbebaut war, sich im Jahre 1871 nur 26,71 pCt. in diesem Zustande befanden. Auf den Inseln waren 1866 10,14 pCt. des Areals unbebaut, im Jahre 1871, wie oben angeführt, 8,82 pCt.; in Jütland bezw. 39,41 und 36,13 pCt.

Zur Forstkultur wurden im Jahre 1866 (von späteren Jahren fehlen Aufschlüsse) 319,102 Tonnen Land verwandt; davon kommen 204,896 Tonnen Land auf die Inseln und 114,206 Tonnen Land auf Jütland, was in Prozenten ausgedrückt bezw. 8,83 und 4,66 pCt. ergiebt.

Im Jahre 1871 wurden zum Getreide- und Futterbau und dergleichen 4,704,523 Tonnen Land verwandt gegen 4,510,216 Tonnen Land im Jahre 1866; es ergiebt dies eine Vermehrung des bebauten Areals um 194,307 Tonnen Land, und davon kommen 42,927 Tonnen Land auf die Inseln und 151,380 Tonnen Land auf Jütland.

Von dem bebauten Areal waren im Sommer 1871 2,081,187 Tonnen Land mit Getreide, Wurzelfrüchten, Handelsgewächsen und Aehnlichem besäet und bepflanzt, wovon ungefähr die eine Hälfte, nämlich 1,009,547 Tonnen Land, auf die Inseln und die andere Hälfte, 1,071,640 Tonnen Land, auf Jütland fallen.

Zur Grasung, Heuschlag, Brache und dergleichen wurde in 1871 ein Areal von 2,623,336 Tonnen Land benutzt, wovon gegen ⅓ (913,538 Tonnen Land) auf die Inseln und ⅔ (1,709,798 Tonnen Land) auf Jütland kommen. Ein Vergleich mit 1866 zeigt, daß der Zuwachs an

[1]) 1 Tonne Land = 14,000 Quadrat-Ellen oder 0,551623 Hektaren.

Areal, welches zum Besäen und Bepflanzen benutzt wird, kleiner gewesen ist als der Zuwachs an Grasungsareal; namentlich gilt dies in Betreff der Inseln, wo das besäete Areal von 1866 bis 1871 nur um 3395 Tonnen Land vermehrt wurde, während das zur Grasung benutzte Areal mit 39,532 Tonnen Land zunahm.

Betrachten wir nun etwas näher, wozu das besäete Areal benutzt wird, so ergiebt sich, daß der weit überwiegende Theil davon von den vier Haupt-Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in Beschlag genommen wird, indem dazu 1871 1,776,409 Tonnen Land, dagegen nur 304,778 Tonnen Land zu anderen Kornsorten, zu Wurzelfrüchten, Handelspflanzen und Aehnlichem verwandt wurden. Zu diesen letzteren wurden in 1866 305,658 Tonnen Land benutzt, also ein Areal, das sogar ein Unbedeutendes größer war als 1871, so daß demnach die ganze Vermehrung des besäeten Areals den vier Haupt-Getreidearten zu Gute gekommen ist. Von den vier Haupt-Getreidearten nimmt Hafer das größte Areal ein, indem damit 1871 672,248 Tonnen Land besäet waren; dann folgt Gerste mit 551,787 Tonnen Land, Roggen mit 449,286 Tonnen Land und Weizen mit 103,088 Tonnen Land. Jede dieser Getreidesorten nahm 1871 ein größeres Areal ein als 1866. Roggen ist diejenige Kornart, die sich am stärksten verbreitet hat, dann folgt Weizen, Hafer und zuletzt Gerste. Das Roggenareal wuchs nämlich mit 8,85 pCt. (34,630 Tonnen Land), das Weizenareal mit 7,52 pCt. (7212 Tonnen Land), das Haferareal mit 1,72 pCt. (11,336 Tonnen Land), das Gerstenareal mit 0,95 pCt (5191 Tonnen Land). Auf den Inseln spielt Gerste die wichtigste Rolle, während dagegen in Jütland der Hafer ein doppelt so großes Areal wie Gerste einnimmt. Roggen nimmt auf den Inseln nur ein halb so großes Areal ein wie Gerste, aber in Jütland nimmt ene Getreidesorte ein um ein halbes Hunderttausend Tonnen Land größeres Areal ein als diese. Weizen erfordert auf den Inseln ungefähr das halbe Areal gegen Roggen, ungefähr $\frac{1}{3}$ des Hafer- und $\frac{1}{4}$ des Gerstenareals, aber in Jütland nur ungefähr $\frac{1}{15}$ des Gerste- und Roggen- und nur $\frac{1}{25}$ des Haferareals.

Betrachtet man den Fortschritt, der seit 1866 bemerkbar geworden, so ergiebt sich, daß auf den Inseln, wo das mit den vier Haupt-Getreidearten besäete Areal von 1866 bis 1871 um 10,001 Tonnen Land vermehrt wurde, sich dieser Zuwachs so vertheilt, daß das mit Weizen und Hafer besäete Areal mit 6700 Tonnen Land für jede dieser Kornsorten zugenommen, dagegen das Gerstenareal mit 2249 Tonnen Land und das Haferareal mit 1295 Tonnen Land abgenommen hat. In Jütland hat in Betreff aller vier Haupt-Getreidearten das besäete Areal zugenommen, nämlich das Weizenareal mit 433 Tonnen, Roggenareal mit 27,864 Tonnen, Gerstenareal mit 7440 Tonnen und Haferareal mit 12,631 Tonnen Land, oder zusammen mit 48,368 Tonnen Land. In Prozenten ausgedrückt stellt sich auf den Inseln der Zuwachs des Weizenareals auf 8,61 pCt., des Roggenareals auf 3,96 pCt., die Verminderung des Gerstenareals auf 0,68 pCt. und des Haferareals auf 0,54 pCt.; in Jütland ist das Weizenareal nur mit 2,67 pCt., das Roggenareal dagegen mit 11,42 pCt., das Gerste- und Haferareal mit bezw. 3,41 pCt. und 2,99 pCt. gestiegen.

Zu allen anderen Saatarten und Pflanzen als den vier Haupt-Getreidesorten wurden im Jahre 1871 nur 304,778 Tonnen Land verwandt, ungefähr dasselbe Areal wie im Jahre 1866. Bei einzelnen Pflanzenarten hat ein bedeutender Fortschritt stattgefunden, namentlich gilt dies von Runkelrüben und ähnlichen Wurzelfrüchten, Kartoffeln und Mischsaat. Andererseits hat der Anbau von Erbsen, Raps und anderen Handelspflanzen einen Rückschritt erfahren.

Nach dieser Uebersicht über die Größe des bebauten Areals betrachten wir die Größe der Aussaat. In Betreff dieser Aussaat hat man Aufschlüsse aus dem Jahre 1837, so daß man also einen Zeitraum von 34 Jahren übersehen kann.

In 1837 wurden von den vier Haupt-Getreidearten folgende Quantitäten ausgesäet: Weizen 42,369 Tonnen[1]), Roggen 382,542 Tonnen, Gerste 446,623 Tonnen und Hafer 598,106 Tonnen. Im Jahre 1871 dagegen belief sich diese Aussaat auf 99,145 Tonnen Weizen, 446,505 Tonnen Roggen, 561,119 Tonnen Gerste und 989,793 Tonnen Hafer. Die Aussaat dieser vier Haupt-Getreidearten ist also in den 34 Jahren von 1,469,640 Tonnen auf 2,096,562 Tonnen oder fast 43 pCt. gestiegen. Die Steigerung ist bei den einzelnen Getreidearten höchst verschieden gewesen; während sonach die Aussaat von Weizen 134 pCt. und von Hafer 65 pCt. zugenommen hat, ist sie bei Gerste und Roggen bezw. nur 26 und 17 pCt. gestiegen. Bei den weniger wichtigen Saatsorten und Pflanzen tritt eine noch größere Verschiedenheit zu Tage. Die Aussaat von Buchweizen betrug im Jahre 1837 27,511 Tonnen, im Jahre 1871 nur 18,386 Tonnen, und die Aussaat von Erbsen und anderen Hülsenfrüchten sank von 105,707 Tonnen in 1837 auf 70,121 Tonnen in 1871. Bei den Wurzelfrüchten dagegen ist eine bedeutende Steigerung bemerkbar; in 1837 wurden von Kartoffeln und anderen Wurzelgewächsen nur 250,577 Tonnen ausgesäet, während in 1871 von Kartoffeln allein 455,102 Tonnen zur Aussaat kamen.

Die Angaben über die Größe der Aussaat im Jahre 1837 müssen indeß mit einiger Vorsicht benutzt werden. Die Landbevölkerung war damals in der Ertheilung von Aufschlüssen zu statistischen Zwecken unbewandert und die angestellten verschiedenen Berechnungen über die Größe der Aussaat in 1837 scheinen auch darzuthun, daß die Angaben aus jenem Jahre etwas zu niedrig gegriffen sind. Während aus diesem Grunde die absoluten Zahlen nicht ganz zuverlässig sind, so liegt dagegen kein Grund zu der Nichtannahme vor, daß die Verhältnißangabe der Vertheilung zwischen den einzelnen Kornsorten im Wesentlichen richtig ist. Die Aussaat der vier Haupt-Getreidearten vertheilt sich unter sie folgendermaßen:

	in 1837:	in 1871:
Weizen	2,88 pCt.	4,73 pCt.
Roggen	26,08 „	21,30 „
Gerste	30,89 „	26,76 „
Hafer	40,70 „	47,21 „
	100,00 pCt.	100,00 pCt.

Hieraus geht hervor, daß Weizen und Hafer auf Kosten von Roggen und Gerste zugenommen haben. Eine Untersuchung, wie sich diese Verhältnisse auf den Inseln und in Jütland stellen, ergiebt folgendes Resultat:

Auf den Inseln:	in 1837:	in 1871:
Weizen	5,48 pCt.	9,28 pCt.
Roggen	24,80 „	19,95 „
Gerste	37,82 „	36,93 „
Hafer	32,90 „	33,85 „
	100,00 pCt.	100,00 pCt.
In Jütland:	**in 1837:**	**in 1871:**
Weizen	0,47 pCt.	1,43 pCt.
Roggen	27,64 „	22,27 „
Gerste	23,93 „	19,40 „
Hafer	47,96 „	56,90 „
	100,00 pCt.	100,00 pCt.

Auf den Inseln ist sonach die Aussaat von Weizen verhältnißmäßig sehr bedeutend gestiegen, während die Aussaat von Hafer nur wenig zugenommen hat; andererseits ist auch die Aussaat von Gerste nur unbedeutend verringert, während die Aussaat von Roggen ziemlich stark abgenommen hat. In Jütland nimmt Hafer gegenwärtig einen weit wichtigeren Platz ein als früher, Weizen hat zugenommen, aber doch weniger als auf den Inseln, Roggen ist fast in demselben Grade vermindert wie

[1]) 1 Tonne = ca. $1\frac{1}{4}$ Hektoliter.

auf den Inseln, wogegen Gerste in Jütland mehr abgenommen hat als auf den Inseln.

Vergleicht man die Angaben über die Aussaat mit den Angaben über das besäete Areal, und berechnet danach die Dichtigkeit der Aussaat pro Tonne Land, so ergiebt sich Folgendes:

Es wurden durchschnittlich auf 1 Tonne Land ausgesäet:

	1861: Tonnen.	1866: Tonnen.	1871: Tonnen.
von Weizen	0,99	0,97	0,96
„ Roggen	1,03	1,03	0,99
„ Gerste	1,06	1,05	1,02
„ Hafer	1,49	1,50	1,47
„ Buchweizen	0,52	0,55	0,51
„ Erbsen und anderen Hülsenfrüchten	1,11	1,10	1,09
„ Mischsaat	1,22	1,23	1,21
„ Kartoffeln	5,32	5,98	5,85

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß durchschnittlich Neigung vorhanden gewesen ist, dünner und dünner zu säen; nur Kartoffeln scheinen von dieser Regel eine Ausnahme zu machen.

Nachdem im Vorstehenden von dem besäeten und bepflanzten Areal die Rede gewesen ist, betrachten wir nun den Theil des Areals, das zur Grasung, Heuschlag, Brache u. s. w. dient.

Zur Grasung für Hausthiere wurden im Sommer 1866 1,152,419 Tonnen Land und in 1871 1,240,247 Tonnen Land benutzt, zum Heuschlag und zur Ernte von Klee- und Grassamen bezw. 263,869 Tonnen Land und 245,968 Tonnen Land, zu reiner Brache 352,362 und 342,055 Tonnen Land (1871 Halbbrache gleichzeitig 88,628), zu Wiesen 419,672 und 413,272 Tonnen Land, endlich als Weide und Trift 298,196 und 293,166 Tonnen Land, zusammen in 1866 2,486,518 und in 1871 2,623,336 Tonnen Land.

Hieraus erhellt, daß das zur Grasung benutzte Areal gestiegen ist, während das Areal, welches zum Heuschlag und zur Ernte von Klee- und Grassamen benutzt wurde, abgenommen hat, eine Bewegung, die derjenigen von 1861 bis 1866 ganz entsprechend ist. Das zur reinen Brache angewandte Areal war von 1861 bis 1866 im Zunehmen, von 1866 bis 1871 zeigt sich dagegen ein Rückschritt von 10,000 Tonnen Land. Das Wiesenareal war in 1871 kleiner als 1866, ebenso war es in diesem Jahre kleiner als 1861, und dasselbe gilt von dem zur Weide und Trift benutzten Areal. Eine nähere Untersuchung dieser Verhältnisse führt zu verschiedenen interessanten Resultaten. Es zeigt sich nämlich, daß die Vermehrung des zur Grasung benutzten Areals ausschließlich auf Jütland fällt, wo es um 88,102 Tonnen Land vermehrt wurde, während es auf den Inseln sogar abgenommen hat. Mit demjenigen Theil des Areals, das zum Heuschlag diente, verhält es sich dagegen umgekehrt; es ist in Jütland überall vermindert, hat aber auf den Inseln mit 1643 Tonnen Land zugenommen. Das Wiesenareal hat fast überall abgenommen, am meisten auf den Inseln, aber unbedeutend in Jütland. Das zur Weide und Trift benutzte Areal hat sich sowohl auf den Inseln als in Jütland vermindert, am stärksten in letzterem.

Die Größe des drainirten Areals belief sich in 1871 auf 363,528 Tonnen Land, in 1866 auf 175,666 und in 1861 auf 60,036 Tonnen Land. Das drainirte Areal war sonach 1871 mehr als doppelt so groß als vor 5 Jahren und mehr als 5mal so groß als vor 10 Jahren; auf den Inseln waren in 1871 12½ pCt. des benutzten Areals drainirt, dagegen in Jütland nur 4½ pCt.

Die ökonomischen Verhältnisse der Arbeiter in Dänemark im Jahre 1872.

Auf Grund der Aufmerksamkeit, welche die Arbeiterfrage in den letzteren Jahren auch in Dänemark erregte, eine Aufmerksamkeit, welche durch die häufig wiederkehrenden Strikes wach erhalten wurde, fand die Dänische Regierung, daß es von großem Interesse sein würde, wenn sich über die Arbeiterverhältnisse in Dänemark Aufklärungen zuwege bringen ließen, die als Grundlage für spätere Erörterungen und für zu ergreifende Maßregeln behufs Beseitigung der sich etwa ergebenden Mängel dienen könnten.

In Folge dessen, obschon man die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche der Beschaffung eines genügenden Materials entgegenstanden, ließ die Dänische Regierung im Oktober 1872 an kommunale und andere Behörden, an Fabrikanten und größere Grundbesitzer und an die kleinern Handwerker und Professionisten drei Schemata zur Ausfüllung vertheilen. Das eine von diesen, Schema A., war für Handwerk- und Fabrikbetrieb bestimmt, das andere, B., war für die Landarbeiter-Bevölkerung berechnet und das dritte, C., sollte über die Erforderniße zum Unterhalt einer Arbeiterfamilie und über sonstige, den Arbeiter betreffende Ausgaben Aufklärungen geben.

Ueber das eingegangene Material hat die Regierung eine Uebersicht verfassen lassen, aus welcher wir Folgendes hervorheben.

Die Antworten auf dem ersten Schema sind nicht in dem Umfang eingegangen, in welchem das Schema vertheilt war, und was den Inhalt betrifft, so ist er häufig wenig befriedigend. Die anderen beiden Schemata sind fast sämmtlich eingegangen, aber die Beantwortungen, namentlich in Bezug auf das dritte, sind ebenfalls nicht ohne Mängel.

Bei der Beantwortung des Schemas A., betreffend Handwerks- und Fabrikbetrieb, sind im Ganzen brauchbare Aufschlüsse eingegangen in Betreff von 40,209 Arbeitern, nämlich 28,021 Männer über 18 Jahr, 3428 Frauen über 18 Jahr, 6811 junge Personen zwischen 13 und 18 Jahren und 1949 Kinder. Von den Männern waren 14,265 verheirathet, von den Frauen 1904, also bei beiden Geschlechtern etwas über die Hälfte.

Die 40,209 Arbeiter sind folgendermaßen im Lande vertheilt:

	Stadt Kopenhagen.	Provinzialstädte.	Landbezirk.
Erwachsene Männer:			
verheirathet	3247	7296	3722
unverheirathet	2361	7092	4303
Erwachsene Frauen:			
verheirathet	360	957	587
unverheirathet	647	694	183
Junge Personen	900	4603	1308
Kinder	326	1410	213

Das Verhältniß mit Sicherheit zu bestimmen, in welchem diese Arbeiterzahl zu der ganzen Arbeiterklasse im Lande steht, ist kaum möglich, aber gewiß ist, daß diese Uebersicht einen bedeutenden Theil der sämmtlichen Arbeiter des Landes umfaßt. Nach der Volkszählung im Jahre 1870, die bei Beurtheilung dieses Verhältnisses zunächst das Material liefern dürfte, fanden sich bei den Industriellen des Landes 50,393 Gehülfen. Diese Zahl kann jedoch nicht ohne Weiteres zum Vergleiche mit der in den Arbeiter-Schematen aufgeführten Arbeiterzahl benutzt werden, da Arbeitsleute und Taglöhner in der letzteren, aber nicht in der ersteren Zahl aufgenommen sind; hierzu kommt noch, daß gewiß ein großer Theil der in der Volkszählung als Hauptpersonen aufgeführten Handwerker so gestellt sind, daß sie in den Schematen unter den Arbeitern aufgeführt sein werden. Dies berücksichtigend, darf man doch annehmen, daß die hier gedachten ca. 40,000 Arbeiter ungefähr die Hälfte der industriellen Arbeiter des Landes ausmachen.

Nach den der Uebersicht beigefügten Tabellen stellt sich der jährliche Durchschnittsverdienst folgendermaßen:

	Erwachsene Männer						Erwachsene Frauen					
	in Kopenhagen.		in Provinzialstädten.		auf dem Lande.		in Kopenhagen.		in Provinzialstädten.		auf dem Lande.	
	Rbl.	Schill.	Rbl.	Schill.	Rbl.	Schill.	Rbl.	Schill.	Rbl.	Schill.	Rbl.	Schill.
Beim großen Betrieb;												
wo Dampfkraft angewandt wird	428	36	309	—	270	50	167	60	143	53	112	41
wo Dampfkraft nicht angewandt wird	400	75	289	56	193	84	172	18	123	78	72	30
Beim großen Betrieb unter Eins	410	80	300	66	215	70	169	16	135	—	91	—
Beim Handwerksbetrieb	357	—	250	30	195	30	143	52	96	24	81	—
Für sämmtliche Arbeiter unter Eins genommen	406	84	269	26	208	7	165	—	129	—	90	93

Der Verdienst ist sonach sowohl beim großen, wie beim kleinen Betrieb am größten in Kopenhagen; danach kommen die Provinzialstädte und zuletzt das Land. Sowohl Männer, wie Frauen, scheinen überall den größten Verdienst bei der Arbeit im großen Betrieb und von diesem, ausgenommen die Frauen in Kopenhagen, in solchen Fabriken zu haben, wo Dampfkraft zur Anwendung kommt.

Die für die verschiedenen Geschlechter sich ergebenden Resultate können wieder miteinander vereint werden, wie es in nachfolgender Tabelle geschehen ist, welche zeigt, wie viel der Mann und seine Ehefrau jährlich verdienen können, wenn beide an der Arbeit Theil nehmen.

Gewerbe der Ehefrau.	Gewerbe des Mannes.									
	Beim großen Betrieb: mit Dampfkraft.	Beim großen Betrieb: ohne Dampfkraft.	Tischler, Zimmerer u. s. w.	Schmied.	Schuhmacher.	Schneider	Müller und Bäcker.	Maurer.	Weber, Gerber u. s. w.	Maler.
	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
Beim großen Betrieb:										
mit Dampfkraft	596	568	565	536	474	467	586	530	540	495
ohne Dampfkraft	601	573	569	541	478	472	591	535	547	500
Schuhmacherarbeit	591	563	559	531	469	462	581	525	537	490
Schneiderarbeit	567	539	535	507	444	438	557	501	513	466
Weberei u. s. w.	569	541	538	509	447	440	559	503	515	468

Die tägliche Durchschnitts-Arbeitszeit betrug einschließlich der Zeit zur Ruhe und zum Essen in der Regel 12 bis 13 Stunden; es scheint kein Unterschied zu sein in der Arbeitszeit der jungen Personen und der Erwachsenen, auch nicht in Betreff der Männer und Frauen. Die Arbeitszeit der Kinder wird in der Regel innerhalb gebührlicher Grenzen gehalten; übrigens scheinen die Kinder bei der Industrie auf dem Lande länger arbeiten zu müssen als in den Provinzialstädten.

Die Ruhezeit scheint überall 2 Stunden zu betragen; wo an einigen Stellen die Ruhezeit für Kinder unter 1 Stunde herabgeht, hat dies auch kürzere Arbeitszeit zur Folge.

In Betreff der Länge des Arbeitsjahres, d. h. die Länge der Zeit, in welcher der Arbeiter in seiner Profession Beschäftigung finden kann, giebt nachstehende Tabelle Aufschluß. Es ist hierbei zu bemerken, daß ein Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen gerechnet wird.

An die ca. 40,000 Arbeiter, über welche Aufklärungen vorliegen, ist jährlich ein Betrag von ca. 8½ Mill. Reichsthaler Arbeitslohn ausbezahlt worden, was also für sämmtliche Arbeiter des Landes über 16 Mill. Reichsthaler betragen würde. Es darf indeß hierbei nicht übersehen werden, daß die Aufklärungen aus dem Schlusse des Jahres 1872 her datiren und daß seit jener Zeit die Arbeitslöhne eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren haben.

Die Aufklärungen über Nebenerwerb sind im Ganzen wenig befriedigend; es scheint jedoch aus den Schematen hervorzugehen, daß der Mann in der Regel keinen Nebenerwerb sucht; nur in einzelnen Handwerken, namentlich der Maurer, ist von Nebenerwerb (Ofenreinigung) als allgemein die Rede, welcher guten Verdienst abwirft. Musik wird auf dem Lande als Nebenverdienst angeführt. Hinsichtlich der Frage, ob die Hausfrau durch besonderen Erwerb zum Unterhalt der Familie beiträgt, wird zwar durchgehends bemerkt, daß sich die Frau mit den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, wie Wäsche, Reinmachen, Nähen, Spinnen, Putzmachen und dergleichen beschäftigt, ebenso wie auch öfters erwähnt wird, daß der Kleinhandel einen nicht geringen Beitrag zum Familienunterhalt abgiebt, aber im Uebrigen geben die Beantwortungen nur zerstreute Bemerkungen ohne besonderen Werth.

	Erwachsene Männer			Erwachsene Frauen			Junge Leute (zwischen 13 und 18 Jahren)			Kinder (unter 13 Jahren)		
	in Kopenhagen.	in Provinzialstädten.	auf dem Lande.	in Kopenhagen.	in Provinzialstädten.	auf dem Lande.	in Kopenhagen.	in Provinzialstädten.	auf dem Lande.	in Kopenhagen.	in Provinzialstädten.	auf dem Lande.
Fabrikbetrieb:												
mit Dampfkraft	11,9	11,5	10,6	11,9	11,7	9,6	12	11,9	10,2	11,5	11,6	8,9
ohne Dampfkraft	11,4	11,1	7,9	11,4	11,3	7,1	11,7	11,6	8,8	11,7	11,3	7
Im Fabrikbetrieb	11,6	11,3	8,7	11,6	11,5	8,3	11,8	11,8	9,3	11,5	11,4	7,9
Handwerksbetrieb:												
Tischler, Zimmerer, Böttcher ꝛc.	12	10,8	9,6	—	—	—	12	11,6	11	—	12	—
Schmiede	12	11,8	11,7	—	—	—	12	11,9	11,8	—	12	—
Schuhmacher	12	11,1	11,3	12	12	12	12	11,9	11,8	—	12	—
Schneider	10	11,5	11,2	10,2	11,6	11,7	12	11,6	11,5	—	—	—
Müller und Bäcker	12	11,9	11,2	—	12	12	12	12	12	—	—	6
Maurer	9,6	8,3	7,8	—	—	—	—	8,5	7,8	—	—	8,5
Weber, Gerber u. s. w.	11,6	11,6	11,3	12	11,4	11,4	12	11,8	11,7	—	10,9	12
Maler	9,6	9,5	8,7	—	—	—	9,8	11,2	10,4	—	8	—
Alle Anderen	11,8	11,5	9,7	10,8	10,4	10,3	11,7	11,9	10,7	12	11,2	—
Im Handwerksbetrieb	11,5	10,8	10	10,6	11,2	11,5	11,8	11,6	11,3	12	11	10,6
Im Durchschnittt	11,6	11	9,4	11,5	11,5	8,5	11,8	11,7	10,9	11,5	11,4	8

Schließlich soll in Bezug auf das Schema A. noch bemerkt werden, daß aus den Beantwortungen hervorgeht, daß im Allgemeinen die Arbeiter an dem Gewinn des Betriebes nicht Theil nehmen, wogegen es sehr häufig vorkommt, daß sich namentlich bei den großen Fabriken Hülfskassen für Kranke und dergleichen finden.

Das Schema B., welches Aufklärungen über die Verhältnisse der Landarbeiter-Bevölkerung giebt, ist, mit ganz wenig Ausnahmen, von allen den Kommunen, welchen es zur Ausfüllung zugesandt war, eingereicht worden.

Die auf diesem Schema aufgeführte Anzahl von Hausmännern, Insten u. s. w. belief sich im ganzen Königreiche auf 101,832 Individuen, was 15 pCt. der gesammten männlichen Bevölkerung der Landdistrikte ausmacht.

Von der gesammten Anzahl Hausmänner waren 23,788 Handeltreibende oder Professionisten; davon waren auf den Inseln 13,729 und in Jütland 10,059 oder bezw. 23 und 22 pCt. der ganzen Hausmannsklasse.

Mit Rücksicht auf den Durchschnittsverdienst der ländlichen Arbeiter ist zu bemerken, daß während durchgängig im Sommer der Arbeitslohn in Jütland höher ist als auf den Inseln, mit dem Winterlohn das Gegentheil stattfindet, indem er auf den Inseln höher ist als in Jütland; eine Ausnahme hiervon macht der Tagelohn bei eigener Kost für Frauen, der im Durchschnitt auf den Inseln nur 32,7 Schill., dagegen in Jütland 35,4 Schill. beträgt. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich bei dem Lohne der festen Dienstleute, welcher im Winter in Jütland niedriger ist als auf den Inseln, während er im Sommer in Jütland am höchsten steht.

Der Durchschnittsverdienst für die ländlichen Arbeiter in Dänemark beträgt demnach in Schillingen:

	im Sommer:	im Winter:
Tagelohn mit Kost:		
Männer	38,9	26,2
Frauen	26,1	17,5
Tagelohn ohne Kost:		
Männer	68,5	50,5
Frauen	46,1	34
Akkordarbeit:		
Männer	89,9	63,2
Frauen	54,5	—

Der Durchschnittslohn der festen Dienstleute in Thalern:

Erwachsene über 18 Jahre:	im Sommer:	im Winter:
Männer	38,5	24,5
Frauen	20,5	14,2
Junge Personen zwischen 13 und 18 Jahren:		
Männliche	18,5	12,1
Weibliche	12,3	8,3
Kinder	7,9	—

Die Durchschnitts-Arbeitszeit auf dem Lande beträgt im Sommer 14,4 Stunden täglich und im Winter 10,3 Stunden; rechnet man davon die Zeit zur Ruhe und zum Essen ab, so beträgt die eigentliche Arbeitszeit im Sommer 11,1 und im Winter 8,5 Stunden.

Die in dem gedachten Schema aufgeworfene Frage: in welchem Umfange wird Akkordarbeit benutzt? ist dahin beantwortet, daß im Allgemeinen nur auf den größeren Höfen und in bedeutenderem Umfang nur in 5 Amtsdistrikten in Akkord gearbeitet wird. Die Frage: werden außer dem angegebenen Lohn und Kost in der Regel noch andere Prästationen, z. B. Wohnung, Weide für eine Kuh, gewährt, und zu welchem Werth sind diese Leistungen zu veranschlagen? ist von den meisten Aemtern verneint worden, nur im Amt Viborg und in einem großen Theile des Amtes Svendborg werden solche Leistungen als allgemein angegeben und ihr Werth auf 5—40 Rdl., meistens auf 10—20 Rdl. veranschlagt.

Die Frage: treibt der Arbeiter in der Regel eine Nebenbeschäftigung und wie viel bringt sie ein? ist fast überwiegend mit »nein« oder mit »ganz ausnahmsweise« beantwortet, wenn man dazu nicht rechnet, daß die Arbeiter, welche ein Stück Land und Garten haben, dieselben bebauen. Wo Nebenerwerb angeführt ist, besteht derselbe in Korb- und Mattenflechten, Besenbinden u. s. w. und Fischerei. Die Werthabschätzung solchen Nebenerwerbs variirt zwischen 5 und 50 Rdl.

Dagegen wird die Frage: trägt die Ehefrau durch Hausfleiß oder

anderen Erwerb zu den gemeinsamen Ausgaben bei? von allen Aemtern mit »ja« beantwortet. Der Erwerb besteht außer in den gewöhnlichen weiblichen Beschäftigungen, wie Waschen, Nähen, Spinnen u. s. w., in Weberei, Erntearbeit und Torfstecherei. Der Verdienst hierbei wird auf 20—40 Rbl. veranschlagt.

Aus der Beantwortung der Frage: in welchem Umfange werden die Kinder auf Arbeit gesandt? worin besteht dieselbe? und besonders, wie viele Kinder werden in der Gemeinde zum Hüten des Viehes verwandt, und in welchem Alter? ist ersichtlich, daß, mit Ausnahme von Amt Maribo und Svendborg, wo die Menge lebender Hecken die stete Bewachung des Viehes unnöthig macht, die Kinder in großem Umfange im ganzen Lande zu dieser Arbeit benutzt werden; die Zahl derselben beläuft sich in 710 Gemeinden (ca. ⅔ sämmtlicher Kommunen des Landes) auf 33,436. In der Regel werden die Kinder erst im Alter von zehn Jahren zum Viehhüten benutzt, in einigen Bezirken aber schon im 9., 8., ja sogar im 7. Jahre. Außerdem werden die Kinder auch zum Kartoffel-Aufnehmen, Fruchtpflücken, Pflanzen der Wurzelgewächse, Aehrensammeln und zur Torfbereitung verwandt.

Die Frage: ob die Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung haben? ist in der Regel bejahend beantwortet, doch von den meisten Aemtern mit der Bemerkung, daß die Arbeit in 1—2 Monaten im Winter etwas knapp sein oder ganz aufhören kann, namentlich für den weniger tauglichen Arbeiter.

Aus der Beantwortung der Frage: ob in den Gemeinden Krankenkassen, Alters-Versorgungskassen und dergleichen? ersieht man zwar, daß Krankenkassen allgemein sind, eine eigentliche Darlegung dieses Verhältnisses geht aber aus den Antworten nicht hervor.

Das Schema C. handelt von den Ausgaben einer Arbeiterfamilie. In Bezug auf Kopenhagen kann nach den vorliegenden Aufklärungen das Minimum auf 254 Rbl. 2 Mark (Wohnung 36 Rbl., Essen 192 Rbl., Kleider 15 Rbl. und Tabak und Branntwein 11 Rbl. 2 Mk.) und das Maximum auf 615 Rbl. (bezw. 120, 365, 78 und 52 Rbl.) veranschlagt werden, während die Angaben der Ausgaben häufigst 350—405 Rbl. (bezw. 60—70, 250—280, 20—30 und 20—25 Rbl.) lauten.

In der Beantwortung der Frage. wieweit der Erwerb einer Arbeiterfamilie zu ihrem dürftigen Auskommen hinreicht? macht sich ein großer Unterschied zwischen den von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern ausgefüllten Schematen bemerkbar. Die 5 größeren Arbeitgeber, welche die gestellte Frage genügend beantwortet haben, erklären, daß der Erwerb ein hinreichender sei, während so gut wie alle von den Arbeitern empfangenen Antworten die Frage mit „Nein" beantworten.

Die Frage: hat der Arbeiter gewöhnlich Schulden? was ist in der Regel die Veranlassung dazu und von welcher Beschaffenheit (an wen) sind dieselben? ist durchgängig dahin beantwortet, daß der Arbeiter Schulden hat, daß dies eine Folge des Mißverhältnisses zwischen der Einnahme und den Lebensbedürfnissen ist, und daß Pfandleiher und Arbeitgeber (Vorschuß) die Gläubiger sind. Viele Arbeiter bezahlen für ihre Kinder das Schulgeld in den Kommuneschulen, aber weiteren Aufwand für den Unterricht seiner Kinder scheint der Arbeiter nicht machen zu können.

Die Frage: in welchem Umfange betheiligen sich die Arbeiter an den öffentlichen Vergnügungen? ist nur von den Bezirksvorstehern beantwortet worden, von denen einer bemerkt, daß sich die Arbeiter nur in geringem Umfange an den öffentlichen Vergnügungen betheiligen, während neun andere anführen, daß sich der unverheirathete Arbeiter an den Vergnügungen sehr stark betheiligt. Einzelne der Arbeiter, welche das Schema ausgefüllt haben, geben ihre jährlichen Ausgaben für Vergnügungen auf 4 Mark bis 6 Rbl. an.

Die Frage: wieviel bezahlt eine Arbeiterfamilie an Kommunalsteuer? ist durchgängig unbeantwortet geblieben; es soll hierbei bemerkt werden, daß die Steuerpflicht in Kopenhagen erst bei einer Einnahme von 400 Rbl. eintritt.

Die Ausgaben für eine Arbeiterfamilie in den Provinzialstädten werden zwischen 210 und 365 Rbl. (Wohnung 20—40, Essen 150—250, Kleider 30—50, Branntwein und Tabak 10—25 Rbl.) veranschlagt. In Betreff der meisten Provinzialstädte ist die Frage, ob der Erwerb ein genügendes Auskommen bietet, bejaht worden. Zwei Städte antworten entschieden mit „Nein", neun andere beantworten die Frage dahin, daß der Erwerb kaum hinreichend sein dürfte. Die Frage, ob der Arbeiter Schulden hat, wird meistens bejaht; eine Betheiligung an öffentlichen Vergnügungen scheint weniger der Fall zu sein; für den Unterricht der Kinder zahlt der Arbeiter gewöhnlich nichts. Der Arbeiter in den Provinzialstädten scheint demnach im Allgemeinen etwas günstiger gestellt zu sein als in Kopenhagen. Vielleicht ist der Verdienst nicht so groß, aber die Ausgaben für Wohnung und Nahrung sind nicht nur um das Minus niedriger und die Forderungen ans Leben und die Versuchung zu Ausgaben sind auch nicht ganz so groß. Es ist jedoch zu bemerken, daß aus den Berichten hervorgeht, daß der Arbeiter doch nur von der Hand in den Mund lebt; tritt Krankheit oder Altersschwäche ein, oder wird die Familie sehr zahlreich, so wird fast immer Noth die Folge sein, da von dem geringen Verdienst nichts gespart werden kann.

Was den Arbeiter auf dem Lande betrifft, so ist die Ausgabe für Wohnung durchschnittlich eins im ganzen Lande und variirt in der Regel zwischen 10 und 16 Rbl. jährlich. Die Schemata über Ausgaben für Nahrung sind höchst mangelhaft ausgefüllt; diese belaufen sich durchschnittlich auf 150 Rbl. jährlich, wobei Gaben in natura, z. B. Milch u. s. w., nicht in Ansatz gebracht sind. Die Ausgaben für Kleider betragen 20 bis 30 Rbl., und für Branntwein und Tabak 10—15 Rbl. Der Erwerb wird im Allgemeinen für hinreichend gehalten, verschuldet ist der Arbeiter auf dem Lande gewöhnlich nicht, für den Unterricht seiner Kinder giebt er nichts aus und nimmt an öffentlichen Vergnügungen nur selten Theil.

Aus den vorliegenden Aufklärungen über das Alter, in welchem sich der Arbeiter verheirathet, erhellt, daß die beiden Altersklassen unter 25 Jahren und von 25 bis 30 Jahren verhältnißmäßig eine viel bedeutendere Anzahl Heirathen unter den Arbeitern männlichen Geschlechts als unter der übrigen Bevölkerung liefern; — in Betreff der Frauen findet kaum ein anderes Verhältniß statt. Namentlich ersieht man, daß sich eine große Anzahl Arbeiter vor dem 25. Lebensjahre verheirathet, also zu einer Zeit, wo der Arbeiter noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich etwas Nennenswerthes zu ersparen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinigte Staaten von Amerika.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Galveston für 1873.[1])

Schiffsbewegung in Galveston in 1873.

Nationalität der Schiffe.		Angekommen.		Abgegangen.	
		Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.
Britische	mit Ladung	37	25,296	53	35,101
"	in Ballast	16	10,292	1	1,135
Dänische	mit Ladung	2	399	2	399
Deutsche	"	10	3,379	9	3,201
"	in Ballast	2	1,324	—	—
Italienische	mit Ladung	1	246	1	246
Russische	"	—	—	1	469
"	in Ballast	1	469	—	—
Spanische	mit Ladung	—	—	7	3,054
"	in Ballast	6	2,773	—	—
Schwed. und Norwegische	mit Ladung	23	6,926	28	9,305
" " "	in Ballast	4	1,719	1	286
Amerikanische	mit Ladung	16	2,524	71	41,862
"	in Ballast	40	33,941	11	4,015
Zusammen		158	89,288	185	99,073
Amerikan. Küstenfahrer		554	493,384	343	280,659
Summe		712	582,672	528	379,732

Einfuhr von Galveston in 1873.

Aus	Artikel.	Maaß und Gewicht.	Menge.	Werth. Dollars in Gold.
England	Bier, Ale und Porter	Gallons	29,634	31,269
"	Eisenbahnschienen	Pfund	28,490,385	575,960
"	Eisen in Stangen	"	559,472	15,880
"	Bandeisen und eiserne Reifen	"	83,228	2,243
"	Eisenblech	"	128,922	4,616
"	Eiserne Ketten	"	131,129	8,056
"	Eisen- u. Stahlwaaren	—	—	255,918
"	Roheisen	Pfund	650,100	8,056
"	Reis	"	27,383	1,270
"	Baumwollwaaren	—	—	174,123
"	Steinkohle	—	—	11,615
"	Irdene Waaren	—	—	31,582
"	Salz	Pfund	23,007,495	68,119
"	Thee	"	5,847	2,864
"	Zinn in Stangen	Centner	102	3,437
"	" " Platten	"	4,166	36,218
"	Wollwaaren	—	—	6,820
Deutschland	Bier, Ale und Porter	Gallons	17,678	14,054
"	Salz	Pfund	127,400	295
"	Essig	Gallons	12,209	2,042
Brasilien	Kaffee	Pfund	5,302,491	917,119
Cuba	Verschiedene Waaren	—	—	323
Mexiko	" "	—	—	1,745
ander. Ländern	" "	—	—	40,072
Zusammen	—	—	—	2,213,696

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1873 II. S. 61.

Ausfuhr von Galveston in 1873.

Nach	Artikel.	Maaß und Gewicht.	Menge.	Werth. Dollars Papiergeld.
England	Knochen u. Knochenmehl	Centner	160	120
"	Baumwolle	Ballen	162,205	13,117,303
"	" Sea-Island-	"	612	40,154
"	Baumwollsamen	—	—	11,728
"	" -Oel	—	—	10,539
"	Präservirtes Fleisch	—	—	97,950
"	Häute	—	—	1,569
"	Oelkuchen	—	—	9,325
"	Talg	—	—	4,355
"	Wachs	—	—	525
"	Wein	—	—	75
Frankreich	Baumwolle	Ballen	5,215	425,954
Deutschland	"	"	11,650	982,234
Holland	"	"	10,875	917,562
Oesterreich	"	"	1,650	160,518
Rußland	"	"	3,123	260,920
Cuba	Hornvieh	Stück	13,593	242,040
ander. Ländern	—	—	—	82,096
Zusammen	—	—	—	16,364,967

Die Gesammtausfuhr von Baumwolle betrug demnach 194,718 Ballen.

Mittheilungen.

Berlin, 17. April. Den Schiffsführern wird oft irrthümlich die Mittheilung gemacht, daß sie beim Einlaufen in den Hafen von Puerto Cabello dicht an das Fort Libertador halten können. Ob dies früher richtig gewesen, läßt sich z. B. nicht mehr beurtheilen, jetzt hat das Wasser dort jedenfalls nicht die nöthige Tiefe, wie ein ganz kürzlich vorgekommener Unglücksfall beweist. Um ferneren solchen Fällen vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß die Deutschen Schiffer darauf aufmerksam gemacht werden, bei der Einfahrt in Puerto Cabello ca. 50 bis 60 Faden von dem Fort Libertador abzuhalten. Ein direktes Einlaufen in Puerto Cabello ist überhaupt gesetzlich untersagt, und der Hafenkapitän ist berechtigt, im Uebertretungsfall Geldstrafen aufzuerlegen; den Kapitänen dürfte auch hiervon Mittheilung zu machen sein, damit sie außerhalb des Hafens ankern und den gesetzlichen Besuch der Zollbehörde abwarten.

Bromberg, 8. April. Seit wenigen Tagen hat der diesmal sehr lange dauernde Winter uns verlassen und einer Witterung Platz gemacht, welche bei einer Temperatur von + 19 Grad Réaumur am gestrigen Tage als abnorm bezeichnet werden muß. Der Rückschlag ist nicht ausgeblieben, denn wir haben heute nur 4 Grad Wärme. Der Eisgang auf der Weichsel, an welchen sich viele Befürchtungen knüpften, scheint einen sehr günstigen Verlauf zu nehmen, und es dürfte wohl in wenigen Tagen die Schifffahrt auf derselben und auf dem hiesigen Kanale eröffnet werden, dadurch aber mehr Leben in den Geschäftsverkehr kommen, welcher augenblicklich noch sehr darniederliegt.

Im Getreidegeschäft trat, jedoch hauptsächlich nur für Weizen, im verflossenen Monate eine größere Lebhaftigkeit zu Tage, welche sowohl die Zufuhren als auch die Umsätze betraf. Besonders war das Platzgeschäft ein recht bedeutendes zu nennen, da die hiesigen Mühlen-Etablissements, bei gutem Absatz von Mehl, als willige Käufer auftraten und für Mittelsorten etwa 6 Mk. pro Tonne höhere Preise bewilligten. Auch von England, wo die Vorräthe ziemlich aufgeräumt waren, wurde größere Festigkeit gemeldet, in Folge dessen auch die Preise in Danzig sich höher

stellten. Spekulation hat aber auf diese Besserung keinen Einfluß, theils weil dieselbe durch die enormen Verluste in der Börsenkrisis lahm gelegt worden ist, theils aber auch, weil bei den günstigen Witterungsverhältnissen für die junge Saat und der guten vorjährigen Ernte in dem gedachten Artikel eigentlich keine Veranlassung zu ihr vorliegt. Der Konsum allein hat hiernach diese Preisbesserung hervorgerufen. Nach Sachsen und der Mark ist der Absatz ins Stocken gerathen, da diese Gegenden, wie es scheint, mit eigenem Produkte versorgt werden. Wir notiren 180 bis 189 Mk. für 2000 Pfd.

In Roggen hat fast kein Umsatz stattgefunden, und dieser Artikel liegt wider Erwarten sehr darnieder; Zufuhren und Verladungen sind kaum nennenswerth. Die Ernte hierin in unserer Gegend und der Nachbarschaft ist eine schwache gewesen und wird auf höchstens 80 pCt. einer Durchschnittsernte zu schätzen sein; trotzdem ist der Absatz ein sehr schwieriger und seit zwei Monaten fast ganz unterbrochen. Ob nun bei Eröffnung der Schifffahrt in diesem Artikel, bei vermehrter Zufuhr, ein regeres Leben sich zeigen wird, muß abgewartet werden; die Preise, welche jetzt 141—147 Mk. pro 2000 Pfd. sind, werden sich dann noch etwas drücken und dürften bei ihrem dann mäßigen Stande günstige Meinung hervorrufen.

Auch in Sommergetreide, als Erbsen, Gerste und Hafer, war der Umsatz nur gering zu nennen, und nur Erbsen feinster Qualität zu Saatzwecken waren gesucht und holten Extrapreise; im Uebrigen wurden bezahlt für:

Erbsen	180	bis	186 Mk.,
Gerste	150	„	156 „
Hafer	159	„	165 „

für 2000 Pfd.

Oelsaaten waren ferner gesucht, und es sind die kleinen restlichen Bestände zu 3 bis 6 Mk. höheren Preisen, demnach zu 249 bis 252 für Rübsen und zu 252 bis 255 für Raps, verschlossen worden. Die Oelmühlen, welche vollauf beschäftigt sind, dürften gute Resultate erzielen, da Oelkuchen wegen des großen Futtermangels sehr begehrt und mit 10½ Mk. pro Centner bezahlt werden.

Das Spiritusgeschäft bleibt gedrückt, und es ist augenblicklich um so weniger auf eine Besserung zu rechnen, als von außerhalb jede Anregung fehlt; bezahlt wurden 54—54½ Mk. für 10,000 Liter-Prozent.

Ueber den Holzhandel läßt sich augenblicklich wenig berichten, da derselbe erst bei völlig freier Schifffahrt sich entwickelt. Soviel man erfährt, sollen die Abkünfte von Polen stärker werden, als bei den theilweise ungünstigen Witterungsverhältnissen, welche die Anfuhren zur Ablage sehr erschwerten, angenommen wurde.

Die hiesigen Schneidemühlen sind genügend beschäftigt, da nach geschnittener Waare Nachfrage und Bedarf ist.

Von den anderen industriellen Etablissements ist ebenfalls eine angemessene Thätigkeit zu berichten; namentlich gilt dies von den Eisengießereien und Maschinenbauanstalten, sofern letztere den Bedarf der Landwirthschaft von ihrem Betriebe ausschließen, da sie hierin der Konkurrenz mit den Niederlagen Englischer Maschinen nicht gewachsen sind. Der Handel mit letzteren liegt aber augenblicklich ganz darnieder und dürfte wohl erst zur Zeit der Ernte wieder an Aufschwung gewinnen.

Die übrigen Geschäftszweige sind unbelebt und es wird in denselben über große Stille geklagt, woran wohl die gegenwärtige wenig erfreuliche Situation der Landwirthe schuld sein mag, da dieselben durch den Mangel an Futter, durch den allerdings niedrigen Stand der Weizenpreise zu Opfern in ihrer Wirthschaft genöthigt sind und sich demnach in ihren übrigen Bedürfnissen möglichst einzuschränken veranlaßt sehen.

Halle a. S., 9. April. Das Rübenrohzuckergeschäft war auch im Monat März ein sehr ruhiges, da sowohl die Produzenten, wie die Raffinerien sich abwartend verhielten, und es haben deshalb die Preise keine wesentliche Veränderung gegen die Februar-Notirungen erfahren. Der Umsatz belief sich auf nur 2,325,000 Kilo. Nach den neuesten Schätzungen betragen die gegenwärtigen Rohzucker-Vorräthe in den Fabriken der Provinzen Sachsen und Hannover und der angrenzenden Herzogthümer

ca. 470,000	Ctr.	gegen
„ 700,000	„	in 1874,
„ 400,000	„	„ 1873,
„ 320,000	„	„ 1872,
„ 740,000	„	„ 1871.

Für raffinirten Zucker stellten sich die Preise zu Gunsten der Raffinadeure, so daß heute 1 Mk. pr. Ctr. mehr als vor vier Wochen bezahlt wird.

Die letzten Notirungen lauteten für Rohzucker pr. 100 Kil.:

Polarisation:

für Krystallzucker zu	98	pCt.	81—78	Mark,
geschl. I. Produkt zu ...	98	„	74	„
„ I. „ „ ...	97	„	72½—72	„
„ I. „ „ ...	96	„	70½—70	„
„ I. „ „ ...	95	„	68	„
Rohzucker, I. Produkt zu	94	„	66½—66	„
„ I. „ „	93	„	64½	„
Nachprodukte zu	94—88	„	61—52	„
Melasse		effektiv	8,80	„
für raffinirten Zucker pr. 100 Kil.:				
für Raffinade Nr. 1			91	„
„ „ 2			89—88½	„
Melis Nr. 1			88—87½	„
„ „ 2			86	„
gemahlene Raffinade			86—85	„
gemahlenen Melis Nr. 1			83—81	„
„ „ „ 2			78—75	„
weißen, blonden und gelben Farin			74—66	„

Die Stockung im Getreidehandel dauerte fort, und selbst die so sehr verzögerte Frühjahrsbestellung vermochte hieran nichts zu ändern, wenn auch in vereinzelten Fällen allzuschwachen Angebotes der Preis vorübergehend um einige Thaler stieg. Ein irgend namhafter Abzug fand nicht statt.

Bezahlt wurden am 7. d. Mts.:

Weizen	mit 189—198	Mk.	für 1000 Kil.,
Roggen	„ 171—177	„	„
Gerste	„ 180—186	„	„
Hafer	„ 192—204	„	„

Im Landesproduktengeschäft war ebenfalls ein sehr ruhiger Geschäftsgang vorherrschend, und von allen Artikeln erfreute sich nur Weizenstärke einer fortgesetzten regen Nachfrage. Dieselbe behauptete daher auch den vormonatlichen Preis von 21 Mk. bis 21 Mk. 50 Pf. pr. 50 Kil.

Die Hoffnung, daß das Osterfest einen etwas belebenden Einfluß auf das Kolonialwaarengeschäft ausüben werde, verwirklichte sich nicht. Im Gegentheil mehrten sich die Klagen der Grossisten über Geschäftslosigkeit und unbefriedigenden Eingang der Gelder. Die Preise blieben fast ausnahmslos unverändert, einzelne Artikel büßten indeß die gute Meinung, welche sich zu bilden angefangen hatte, vollständig wieder ein.

Auch der Hallesche Maschinenbau, der in den letzten Jahren eine große Entwickelung erfahren, hat unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse gelitten. Die Verkaufspreise sind wesentlich heruntergedrückt, und die billigeren Materialpreise, sowie der ein wenig verringerte Arbeitslohn können dafür nicht vollständigen Ersatz gewähren. Ein eigentlicher Arbeitsmangel ist theilweise deshalb noch nicht fühlbar, weil die Rübenzuckerfabriken zu dem neuen Saftgewinnungs-Verfahren (Diffusion)

übergegangen sind, und dadurch einem größeren Theil unserer Maschinenfabriken reichliche Arbeit gewährt haben und noch gewähren. Der diese Spezialität nicht kultivirende Theil empfindet allerdings Mangel an Aufträgen, ohne daß sich dieser Mangel jedoch bis jetzt zu einer Kalamität gesteigert hätte. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange sind bis jetzt nicht eingetreten und auch für die nächsten Monate nicht zu befürchten. Im Jahre 1874 dürfte sich der Gesammtumsatz der hiesigen Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden annähernd auf 2,200,000 Thlr. belaufen haben, von welcher Summe etwa 800,000 Thlr. auf das verwendete Material zu rechnen sind.

Bielefeld, 9. April. Der Geschäftsverkehr im März war, wie in den Vormonaten, still und leblos, zu welcher ungünstigen Geschäftslage sich noch vielfach Klagen der Fabrikanten über schlechten Eingang der Ausstände gesellten.

Die Frage für die Fabrikate der mechanischen Weberei war wenig befriedigend, und der Begehr für gebleichte Leinwand, Damast und Drell, sowie auch für Segeltuch beschränkte sich auf den allerdringendsten Bedarf. Der Abgang in fertiger Wäsche und Hemdeinsätzen war ziemlich befriedigend und beschäftigte die vorhandenen Arbeitskräfte wenigstens nahezu voll. — Im Garngeschäft verblieb es im Wesentlichen bei dem vom Februar Berichteten. Auch über das Flachsgeschäft ist nichts Neues zu melden; die flaue Stimmung behält die Oberhand und der Preisrückgang macht Fortschritte. Das Geschäft in Seidenfabrikaten war gleichfalls schlecht; die kalte Witterung hatte viel Schuld daran, da Frühjahrsartikel gar nicht gekauft wurden. Rohseide behauptete sich im Preise nur schwach. Das Geschäft in Möbel- und Schuhplüschen war still und schwerfällig, und die Preise des Rohmaterials blieben unverändert. — Die Frage für Fettwaren, sowie auch für Mühlenfabrikate war ziemlich gut und die Preise eben befriedigend. Das Geschäft in Getreide und in Rüböl war während des ganzen Monats unbelebt und still, und die Preise hielten sich fast unverändert auf der gleichen Höhe, nur unterbrochen von kleinen, durch das kalte und theilweise ungünstige Wetter hervorgerufenen Schwankungen. Ungeachtet der etwas festeren Stimmung für Spiritus waren die Umsätze darin im Ganzen doch nur schwach. Ende März d. J. wurde hier bezahlt:

Weizen	die 100	Kilo	mit 20,25	Mk.,
Roggen	„ 100	„	„ 17,50	„
Gerste	„ 100	„	„ 20	„
Hafer	„ 100	„	„ 20,50	„
Kartoffeln	„ 50	„	„ 2,75	„

Frankfurt a. M., 10. April. Die sämmtlichen Zweige des Waarenhandels leiden noch immer unter anhaltender Geschäftslosigkeit; auch die hiesige Ostermesse nahm einen unbefriedigenden Verlauf.

Die Ledermesse war außergewöhnlich stark befahren. Als Veranlassung hierzu ist anzusehen, daß die meisten Fabrikanten wegen der anhaltend rauhen Witterung und der für die Fabrikation dadurch erwachsenden Schwierigkeiten das Gegentheil erwartet und aus diesem Grunde ihre sämmtlichen Vorräthe hierher befördert hatten. Die Käufer dagegen befürchteten nicht mit Unrecht, daß die auf den Markt gebrachte Waare vielfach gefroren oder schlecht getrocknet sein würde, und verhielten sich deshalb sehr zurückhaltend. Dies übte einen erheblichen Druck auf die Preise aus. Trotzdem wurden die Deutschen Fabrikate zumeist verkauft, wogegen Englisches und Amerikanisches Sohlleder nur zum kleinsten Theile in andere Hände überging.

Der unbefriedigende Verlauf der Ledermesse übte auf den Handel mit rohen Häuten einen wesentlichen Einfluß aus; namentlich waren die vielfach zugeführten Sorten geringer Qualität nur schwierig und mit erheblichem Preisabschlage zu verkaufen.

Rohe Kalbfelle wurden Anfangs zu ziemlich hohen Preisen aus dem Markte genommen; später jedoch erlahmte das Geschäft und zuletzt machte sich in demselben eine flaue Stimmung geltend, welche zu Preiskonzessionen nöthigte.

Der Handel mit Bijouterie-Artikeln nach dem Inlande zeigte einige Bewegung, wogegen das Geschäft nach dem Auslande fast vollständig stockte.

Der Kaffeehandel wurde durch das günstige Resultat der letzten Holländischen Auktion etwas belebt, erlahmte jedoch, als der nächste Bedarf gedeckt war. Die Spekulation verhielt sich noch ganz unthätig.

Im Getreidehandel wurde in Folge der anhaltenden Kälte und der dadurch hinausgeschobenen Eröffnung der Binnenschifffahrt, sowie der Befürchtungen für die Wintersaaten eine ziemlich lebhafte Stimmung hervorgerufen, welche sich jedoch weniger im soliden Effektivgeschäfte als in der Spekulation geltend machte.

Die Durchschnittspreise betrugen nach Qualität für je 100 Kilo:

Weizen	20 —20½	Mk.,
Roggen	18 —18½	„
Gerste	19½—21	„
Hafer	19 —20	„

Glogau, 12. April. Das Tuchgeschäft befindet sich anscheinend auf dem Wege einer mäßigen Besserung zufolge der wieder zahlreicher eingetroffenen Aufträge, und es wäre nur zu wünschen, daß auch der Verlauf der gegenwärtigen Leipziger Messe die Erwartungen der Fabrikanten befriedigen und zur ferneren Hebung der Industrie Anlaß geben möchte.

An dem hiesigen Getreidegeschäft haben in letzter Zeit auswärtige Händler sich stark betheiligt und größere Posten von Weizen und Roggen zur Ausfuhr nach dem Königreich Sachsen angekauft.

Die vom Lande eingetroffenen Zufuhren fanden deshalb auch mit Ausnahme von Gerste leicht und zu steigenden Preisen Abnehmer, und man bezahlte zuletzt für

Weizen	17 —17½	Mk.	pro 100 Kilogr.
Roggen	15½ —16	„	„
Gerste	15,40—16	„	„
Hafer	17½ —18	„	„
Kartoffeln	4	„	„

Mehl war schwer verkäuflich und die nun wieder eröffnete Schifffahrt hat bisher einen erfreulichen Einfluß weder auf diesen hier bedeutenden Handelszweig, noch auf den gedrückten Handel in anderen wichtigen Landesprodukten, als Rüböl, Kartoffelstärke und Zucker, ausgeübt.

Bei dem gegenwärtig günstigen Frühlingswetter haben sowohl die Wintersaaten sich kräftig entwickeln, als auch die Feldbestellungen für Sommerung sehr gefördert werden können.

Für Futterkräuter sind reichliche Erträge in Aussicht zu stellen, da der langdauernde und schneehaltige Winter dem Erdreich genügende Feuchtigkeit zugeführt hat.

Für den Graswuchs der sogenannten Oberwiesen werden Nachtheile aus dem augenblicklich 12 Fuß hohen Wasserstande und den hierdurch eingetretenen Ueberfluthungen nicht befürchtet.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Court.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 18. **Berlin.** Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **30. April 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Großbritannien.

Deklaration des Artikels 6 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865.[1])

Vom 14. April 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 16.)

Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und die Regierung Ihrer Großbritannischen Majestät es für zweckmäßig erachtet haben, die über den Schutz der Waarenbezeichnungen und der Fabrik- und Handelszeichen zwischen dem Deutschen Zollverein und Großbritannien vereinbarten Bestimmungen auf das gesammte Gebiet des Deutschen Reichs auszudehnen, sind die Unterzeichneten auf Grund erhaltener Ermächtigung dahin übereingekommen, daß die Bestimmungen des Artikels 6 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865, welcher Artikel wörtlich lautet:

»In Betreff der Bezeichnung und Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen der Staaten des Zollvereins in dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und die Unterthanen Ihrer Britischen Majestät in den Staaten des Zollvereins denselben Schutz, wie die Inländer genießen«;

fortan auf das gesammte Gebiet des Deutschen Reichs Anwendung finden sollen.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Erklärung vollzogen und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu London in zwei Exemplaren am 14. April 1875.

(L. S.) Münster.
(L. S.) Derby.

Deutsches Reich und Italien.

Bekanntmachung, betreffend den Schutz Deutscher Waarenzeichen, Namen und Firmen in Italien.

Vom 20. April 1875.

(Reichsgesetzblatt Nr. 16.)

Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. Dezember 1865[1]) bestimmt im Artikel 6:

»In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik-

[1]) Vergl. Hand. Archiv 1865 II. S. 27.

[1]) Vergl. Hand. Archiv 1866 I. S. 317.

oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem anderen denselben Schutz, wie die Inländer genießen.«

Diese durch das Reichsgesetzblatt nicht bekannt gemachte Vereinbarung wird mit Bezug auf §. 20 des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874 hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 20. April 1875.

Der Reichskanzler.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Zollbehandlung der Fußdecken und Matten aus Stuhl-Rohrabfällen.

(Verordnungsblatt f. d. Dienstber. des K. K. Finanzministeriums 2c. Nr. 8.)

Im Einvernehmen mit den Königl. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels wird angeordnet, daß Fußdecken und Matten aus Stuhl-Rohrabfällen gleich jenen aus Bast, Binsen, Stroh, Schilf und Kokosnußfasern, wenn dieselben nicht gefärbt sind, nach Tarifpost 59 a., mit 25 Kr. vom Centner sporco, wenn dieselben aber gefärbt sind, nach Tarifpost 59 c., mit 2 Fl. 50 Kr. vom Centner netto, beziehungsweise bei der Einfuhr aus dem freien Verkehr des Zollvereines oder der Oesterreichisch-Ungarischen Zollausschlüsse nach Nr. 34 c. der Anlage A. zum Vertrage vom 9. März 1868, mit 1 Fl. 50 Kr. vom Centner sporco zu verzollen sind.

Wien, am 26. März 1875.

Rußland.

Zeitweilige Gestattung an in- und ausländische, aus dem Auslande kommende und gleichzeitig nach verschiedenen Finischen Häfen bestimmte Dampfschiffe zur Aufnahme von Exportladungen in allen diesen Häfen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Auf Antrag der General-Zolldirektion hat der Kaiserliche Senat für das laufende Jahr gestattet, daß sowohl Finische und Russische, als auch ausländische Dampfschiffe, die aus dem Auslande mit nach verschiedenen Orten in Finland bestimmter Ladung ankommen, in denjenigen dieser Orte, von wo die Reise nach einem anderen Finischen Hafen fortgesetzt wird, eine zum Export bestimmte Ladung einnehmen dürfen, obgleich der nach einem anderen Orte bestimmte Theil der Ladung im Schiffe verbleibt, um weiter befördert zu werden, unter der Bedingung, nicht allein, daß die Schiffe vollkommen getrennte Ladungsräume besitzen, sondern auch, daß mittelst anzustellender Visitation ermittelt wird, daß keine importirte Ladung verwahrt wird in denjenigen Ladungsräumen, in denen die zum Export bestimmten Waaren geladen werden, oder auf dem Verdeck, falls die zu exportirenden Waaren auch dort niedergelegt werden, damit eine Verwechselung mit der nach den übrigen anzulaufenden Orten bestimmten ungelöschten ausländischen Ladung nicht stattfinden kann; sowie daß die Schiffe, sobald die Versiegelung der Luken bewerkstelligt wird, welches jedesmal, wenn solches möglich ist, geschehen muß, auf der Reise zwischen Finischen Orten von einer Zollwache nur in dem Falle begleitet werden, daß die Zollkammer aus speziellen Gründen solches für nöthig erachtet.

Helsingfors, 4. Februar 1875.

Vereinigte Staaten von Amerika und Peru.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Peru.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Peru, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, dem Frieden und der Freundschaft, welche immer so glücklich zwischen ihnen geherrscht haben, Festigkeit und Dauer zu verleihen und ihre Handelsbeziehungen auf die breiteste Grundlage zu stellen, haben beschlossen, mittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages klare und genaue Regeln festzustellen, welche künftighin zwischen den beiden Nationen gewissenhaft beobachtet werden sollen. Zu diesem wünschenswerthen Zwecke hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika dem von den genannten Staaten bei der Regierung von Peru akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Alwin P. Hovay Vollmachten ertheilt, und der Präsident von Peru dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Doktor José Jorge Loayza gleiche Vollmachten ertheilt. Nachdem die vorgenannten Bevollmächtigten ihre in guter und gehöriger Form befundenen bezüglichen Vollmachten ausgewechselt haben, sind sie über folgende Artikel übereingekommen und haben dieselben abgeschlossen:

Art. 1. Zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Peru und zwischen ihren beiderseitigen Gebieten, Völkern und Angehörigen, ohne Unterschied der Personen oder Orte, sollen vollkommener und immerwährender Friede und Freundschaft herrschen.

Art. 2. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Peru kommen wechselseitig überein, daß gegenseitige Handels- und Schifffahrtsfreiheit zwischen ihren beiderseitigen Gebieten und Angehörigen herrschen soll. Die Angehörigen einer jeden der beiden Republiken dürfen mit ihren Schiffen alle Küsten, Häfen und Plätze der anderen, wo irgend der ausländische Handel erlaubt ist, besuchen, und in allen Theilen der beiderseitigen Gebiete wohnen und die ihnen benöthigten Wohnungen und Speicher innehaben; alles dazu Gehörige soll respektirt und keinen willkürlichen Besuchen oder Durchforschungen unterworfen sein. Die genannten Angehörigen sollen volle Freiheit haben in allen Theilen der beiderseitigen Gebiete, gemäß der durch die bezüglichen Handelsregulative festgesetzten Regeln, mit allen Arten von Gütern, Waaren, Manu-

fakten und Produkten zu handeln, welche nicht überhaupt verboten sind, und Kleinhandels-Magazine und Läden unter denselben Gemeinde- und Polizeibestimmungen zu eröffnen, wie Einheimische; auch sollen sie in dieser Beziehung keinen anderen oder höheren Abgaben oder Steuern unterworfen sein, als denjenigen, welche durch Einheimische jetzt oder künftig entrichtet werden. Die Angehörigen eines jeden der beiden Länder sollen weiter das uneingeschränkte Recht haben, in jedem Theile der Besitzungen des andern zu reisen und in allen Fällen die nämliche Sicherheit und den nämlichen Schutz genießen, wie die Eingeborenen des Landes, in welchem sie wohnen, unter der Bedingung, daß sie sich den daselbst herrschenden Gesetzen und Vorschriften unterwerfen; sie sollen zu keiner Zwangsanleihe oder außerordentlicher Steuer für irgendwelche militärische Expedition oder für irgend einen sonstigen Staatszweck herangezogen werden, noch sollen sie einer Beschlagnahme oder Anhaltung ihrer Schiffe, Ladungen, Waaren, Güter oder Effekten unterliegen, ohne daß ihnen für eine solche eine vollständige und ausreichende Schadloshaltung gewährt würde, über welche in allen Fällen im Voraus ein Abkommen zu treffen wäre, wie auch die Zahlung im Voraus zu erfolgen hätte.

Art. 3. Die beiden hohen kontrahirenden Theile verbinden und verpflichten sich hierdurch, in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten anderen Nationen keine Begünstigungen, Privilegien oder Abgabebefreiungen zu gewähren, welche nicht auch unverzüglich auf die Angehörigen der anderen kontrahirenden Partei ausgedehnt würden, welche derselben unentgeltlich theilhaftig sein sollen, wenn die Konzession eine unentgeltliche gewesen ist, oder gegen eine durch beiderseitiges Uebereinkommen festzustellende Kompensation von so nahe als möglich entsprechendem Werthe und Bedeutung, wenn die Konzession eine bedingte gewesen ist.

Art. 4. Es sollen keine höheren oder anderen Abgaben oder Lasten für Tonnengelder, Leuchtgelder oder Hafengebühren, Lootsengelder, Quarantänegebühren, Bergegelder im Fall der Beschädigung oder des Schiffbruchs, oder irgendwelche sonstige örtliche Abgaben in irgendwelchen Häfen von Peru auf Schiffe der Vereinigten Staaten gelegt werden, als diejenigen, welche in denselben Häfen von Peruanischen Schiffen zu zahlen sind; noch in irgendwelchen Häfen der Vereinigten Staaten auf Peruanische Schiffe, als diejenigen, welche in denselben Häfen von Schiffen der Vereinigten Staaten zu zahlen sind.

Art. 5. Alle Arten von Waaren und Handelsartikeln, welche in die Häfen und Gebiete des einen der hohen kontrahirenden Theile in nationalen Schiffen gesetzlich eingeführt werden können, dürfen in gleicher Weise auch in Schiffen des anderen Theiles eingeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben oder Lasten irgend einer Art oder Benennung zu zahlen, als wenn die nämlichen Waaren und Handelsartikel in nationalen Schiffen eingeführt würden; auch soll kein Unterschied in der Art der Zahlungsleistung der erwähnten Abgaben oder Lasten gemacht werden. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Artikels in ihrer ganzen Ausdehnung auf die dem einen der beiden hohen kontrahirenden Theile gehörigen Schiffe und Ladungen anwendbar sind, welche in den Häfen und Gebieten des andern ankommen, mögen die gedachten Schiffe aus den Häfen ihres Heimathlandes oder aus denen einer anderen Nation kommen.

Art. 6. Es sollen keine höheren oder anderen Zölle und Abgaben auf die Einfuhr in die Häfen und Gebiete des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile von irgend einem Artikel, welcher das Produkt oder das Manufakt des anderen Theiles ist, erhoben werden, als diejenigen, welche auf den nämlichen Artikel, welcher das Produkt oder das Manufakt irgend eines anderen Landes ist, zu zahlen sind oder künftig zu zahlen sein werden; auch soll die Einfuhr keines Artikels, welcher das Produkt oder Manufakt des einen der beiden Theile ist, in die Häfen und Gebiete des anderen verboten werden, ohne daß sich das gleiche Verbot auf alle anderen Nationen ausdehnt.

Art. 7. Alle Arten von Waaren und Handelsartikeln, welche aus den Häfen und Gebieten des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile in nationalen Schiffen gesetzlich ausgeführt werden dürfen, können auch in Schiffen des anderen Theiles ausgeführt werden, und sie sollen nur den nämlichen Abgaben unterworfen und auf dieselben Rückzölle, Vergütungen und Nachlässe berechtigt sein, die nämlichen Waaren und Artikel mögen in Schiffen des einen oder des anderen Theiles ausgeführt werden.

Art. 8. Es wird hierdurch erklärt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages als nicht anwendbar auf die Schifffahrt und den Küstenhandel zwischen zwei in den Gebieten des einen der kontrahirenden Theile gelegenen Häfen zu verstehen sind, indem die Regelung jenes Schiffs- und Handelsverkehrs den betreffenden Theilen nach ihren eigenen Sondergesetzen vorbehalten ist. Dagegen soll es den Schiffen eines jeden der beiden Länder erlaubt sein, einen Theil ihrer Ladung in einem dem ausländischen Handel geöffneten Hafen in den Gebieten des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile zu löschen und mit dem Reste ihrer Ladung nach andern dem ausländischen Handel geöffneten Häfen zu segeln, ohne in solchen Fällen andere oder höhere Tonnengelder oder Hafenabgaben zu zahlen, als nationale Schiffe unter gleichen Umständen zahlen würden, und in gleicher Weise soll es ihnen erlaubt sein, in derselben Reise nach auswärts in verschiedenen Häfen Ladung einzunehmen.

Art. 9. Die Republik Peru, in dem Wunsche, den Dampfschifffahrtsverkehr längs ihrer Küsten zu vermehren, verpflichtet sich hierdurch, jedem Angehörigen oder allen denjenigen Angehörigen der Vereinigten Staaten, welcher oder welche eine Dampfbootlinie für den regelmäßigen Schiffsverkehr zwischen den verschiedenen Einfuhrhäfen innerhalb der Peruanischen Gebiete errichten möchten, die nämlichen Privilegien in Betreff der Einnahme und Ausschiffung von Fracht und Ladung, des Einlaufens in die Nebenhäfen zum Zwecke der Aufnahme und Ausschiffung von Passagieren und deren Gepäck, von Münzen und ungemünztem Edelmetall, ferner in Betreff der Beförderung der Postsachen, der Errichtung von Kohlendepots, der Herstellung der nöthigen Maschinen- und Arbeitsstätten zur Reparatur und Wiederinstandsetzung der Dampfkessel, sowie alle übrigen Begünstigungen einzuräumen, welche irgend eine andere Vereinigung oder Gesellschaft genießt. Es wird ferner zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen vereinbart, daß die Dampfschiffe eines jeden von ihnen in den Häfen des anderen Theiles keinen anderen Tonnengeldern, Hafenabgaben oder irgendwelchen

anderen ähnlichen Abgaben unterworfen sein sollen, als denjenigen, welche gegenwärtig oder künftig von irgend einer anderen Vereinigung oder Gesellschaft bezahlt werden.

Art. 10. Zum besseren Verständniß der vorhergehenden Artikel und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Handelsmarine von Peru ist vereinbart und zugestanden, daß jedes ausschließlich einem oder mehreren Angehörigen der genannten Republik eigene Schiff, dessen Kapitän zugleich ein Angehöriger derselben ist, mag dasselbe im Auslande gebaut sein, oder die Bemannung aus Ausländern bestehen, hinsichtlich aller Gegenstände dieses Vertrages als ein Peruanisches Schiff betrachtet werden soll.

Art. 11. Den Kaufleuten, den Schiffs-Befehlshabern oder Kapitänen und allen anderen Angehörigen jedes der kontrahirenden Theile soll es vollkommen freistehen, in allen Häfen und Plätzen innerhalb der Gerichtsbarkeit des anderen ihre eigenen Geschäfte und Angelegenheiten zu besorgen, oder die Besorgung ihrer Geschäfte und Angelegenheiten irgend einer Person zu übertragen, welche sie als Agenten, Faktor, Konsignatar oder Dolmetscher zu ernennen für gut befinden. Sie sollen in der Wahl der in solcher Eigenschaft auftretenden Personen nicht beschränkt noch gezwungen sein, irgend Jemandem, den sie nicht zu beauftragen wünschen, ein Gehalt oder eine Vergütung zu zahlen. Sie sollen sowohl in Betreff der Konsignation und des Verkaufs ihrer Waaren und Handelsartikel, als des Einkaufs ihrer Retouren, der Löschung, Befrachtung und Absendung ihrer Schiffe vollkommene Freiheit genießen. Der Käufer und der Verkäufer sollen vollständige Freiheit haben, mit einander zu handeln und den Preis aller in die Gebiete des einen der beiden kontrahirenden Theile eingeführten oder aus denselben ausgeführten Waaren oder Handelsartikel festzustellen, wenn die in den betreffenden Ländern festgesetzten Handelsverordnungen in jedem Falle gehörig beobachtet werden.

Art. 12. Die Angehörigen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile sollen volle Befugniß und Freiheit haben, über ihr persönliches unbewegliches und bewegliches Vermögen jeder Gattung und Art innerhalb der Gerichtsbarkeit des anderen Theiles durch Verkauf, Schenkung, Testament oder in anderer Weise zu verfügen und ihre Erben oder Stellvertreter, wenn dieselben Bürger des anderen Theiles sind, sollen ihnen im Eigenthum des gedachten persönlichen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, sei es durch Testament oder ab intestato, nachfolgen und können selbst oder durch in ihrem Namen handelnde Andere davon Besitz ergreifen und darüber nach ihrem Gefallen verfügen, indem sie nur solche Abgaben zahlen, wie in gleichen Fällen die Angehörigen des Landes, in welchem die gedachten unbeweglichen und beweglichen Vermögensstücke sich befinden, sie zu zahlen haben.

Art. 13. Wenn ein, Angehörigen des einen der hohen kontrahirenden Theile eigenes Schiff an oder nahe den Küsten innerhalb der Gebiete des anderen Theiles Schiffbruch leiden, eine Beschädigung erfahren oder abandonirt werden sollte, so soll einem solchen Schiffe und dessen Mannschaft jeder Beistand und Schutz geleistet werden; und das Schiff oder jeder Theil desselben und all' sein Zubehör, sowie alle daraus geborgenen Waaren, oder im Falle des Verkaufs der Ertrag davon, soll den Eignern oder deren Agenten getreulich zugestellt werden, wobei dieselben nur die behufs der Erhaltung der Besitzstücke bestrittenen Unkosten, sowie den Bergelohn zu zahlen haben, welchen in gleichem Falle nationale Schiffe zu zahlen gehabt haben würden; und es soll ihnen gestattet sein, die an Bord befindlichen Waaren und Effekten auszuladen, unter Beobachtung der geeigneten Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung ihrer unerlaubten Einfuhr, ohne daß sie in solchem Falle irgendwelche Abgabe, Auflage oder Steuer zu zahlen haben, vorausgesetzt, daß sie ausgeführt werden.

Art. 14. Sollten durch ungestümes Wetter, durch Wasser- oder Proviantmangel, durch Verfolgung durch Feinde oder Piraten die Schiffe des einen der hohen kontrahirenden Theile, seien es Kriegsschiffe (staatliche oder private) oder Handelsschiffe, oder dem Fischfang gewidmete Fahrzeuge, genöthigt sein, in den Häfen, Flüssen oder Buchten der Gebiete des andern Zuflucht zu suchen, so sollen sie mit Humanität aufgenommen und behandelt werden. Es soll ihnen genügende Zeit zur Ausführung ihrer Ausbesserungen gewährt werden, und während ein Schiff denselben unterzogen wird, soll nicht unnöthigerweise die Löschung seiner Ladung oder eines Theiles derselben verlangt werden. Es soll den Schiffen aller Beistand und Schutz in der Versorgung mit Vorräthen und in der Erreichung des Zustandes geleistet werden, welcher sie befähigt, ihre Reise ohne Hinderniß und Aufenthalt fortzusetzen.

Art. 15. Alle, Angehörigen eines der hohen kontrahirenden Theile eigenen Schiffe, Waaren und Effekten, welche auf hoher See oder innerhalb der Grenzen seiner Gerichtsbarkeit durch Piraten erbeutet und in die Flüsse, auf die Rheden, in die Buchten, Häfen oder Gebiete des anderen Theiles gebracht oder daselbst vorgefunden werden sollten, sollen den Eigenthümern oder deren Agenten ausgeliefert werden, wenn diese in gehöriger und geeigneter Form ihre Anrechte vor den kompetenten Gerichtshöfen nachweisen, vorausgesetzt, daß der desfallsige Anspruch durch die Eigenthümer selbst oder durch ihre Agenten, oder durch die Beauftragten der betreffenden Regierungen innerhalb zweier Jahre erhoben wird.

Art. 16. Die hohen kontrahirenden Theile versprechen und verpflichten sich, der Person und dem Eigenthum der beiderseitigen Angehörigen aller Klassen und Berufsarten, welche in den ihrer bezüglichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Gebieten wohnen, oder vorübergehend sich aufhalten, den vollständigsten Schutz angedeihen zu lassen. Die Gerichtshöfe stehen ihnen für die Verfolgung ihrer Rechtsangelegenheiten unter denselben Bedingungen offen, welche den Eingeborenen oder Angehörigen des Landes, in welchen sie sich aufhalten, gegenüber gebräuchlich und üblich sind, und es soll ihnen freistehen, in allen ihren Rechtssachen die Advokaten, Anwalte, Notarien oder Agenten jeder Klasse zu beauftragen, welche sie für geeignet halten mögen. Die gedachten Angehörigen können nicht verhaftet werden ohne vorgängigen formellen Verhaftsbefehl in Gestalt einer durch eine gesetzliche Behörde unterzeichneten Vollmacht, ausgenommen in Fällen der Ergreifung auf frischer That, und sie sollen in allen Fällen binnen vierundzwanzig Stunden nach der Inhaftnahme zur Erhebung der Sachlage vor einen Richter oder eine andere gesetzliche Behörde gebracht werden; wenn diese Erhebung binnen der erwähnten Zeit nicht stattgefunden hat, so

soll der Angeklagte unverzüglich der Haft entlassen werden. So lange die gedachten Angehörigen sich in Haft befinden, sollen sie mit Humanität behandelt und es soll keine unnöthige Strenge gegen sie geübt werden.

Art. 17. Man ist gleicherweise übereingekommen, daß die Angehörigen beider kontrahirenden Theile in den der Gerichtsbarkeit des einen oder des anderen unterworfenen Ländern vollkommene und gänzliche Gewissensfreiheit genießen sollen, ohne daß sie zu befürchten haben, wegen ihres religiösen Glaubens beunruhigt oder belästigt zu werden, so lange sie die Gesetze und herkömmlichen Bräuche des Landes respektiren. Ferner sollen die Leichname der in den Gebieten eines der kontrahirenden Theile verstorbenen Angehörigen des anderen in den gewöhnlichen Begräbnißplätzen oder an anderen schicklichen und passenden Orten beerdigt und vor Entweihung und Störung geschützt werden.

Art. 18. Die Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Peru können mit ihren Schiffen in vollständiger Freiheit und Sicherheit aus jedem Hafen nach den Häfen oder Plätzen derjenigen segeln, welche jetzt oder künftig die Feinde eines der kontrahirenden Theile sind oder sein werden, wer auch immer die Eigenthümer der in den gedachten Schiffen verladenen Waaren sein mögen. Eben diesen Angehörigen soll es auch gestattet sein, ohne irgend welche Behinderung von den Häfen und Orten der Feinde beider Theile oder eines derselben mit ihren Schiffen auszusegeln und von dort aus mit ihren Waaren Handel zu treiben, und zwar nicht nur nach neutralen Häfen und Orten, sondern auch von dem einem Feinde gehörigen Hafen nach einem anderen feindlichen Hafen, mögen diese Häfen unter der Gerichtsbarkeit einer und der nämlichen Macht oder verschiedener Mächte stehen. Und man ist einverstanden, daß frei Schiff frei Gut macht, und daß Alles, was sich an Bord der den Angehörigen einer der kontrahirenden Mächte gehörigen Schiffe findet, für frei angesehen werden soll, wenngleich die ganze Ladung oder ein Theil derselben den Feinden einer jener Mächte gehören sollte, Kriegskonterbande-Artikel immer ausgenommen. Die nämliche Freiheit soll auf die Personen ausgedehnt werden, welche sich an Bord freier Schiffe befinden mögen, so daß diese Personen nicht von deren Bord entfernt werden dürfen, selbst wenn sie Feinde beider Theile oder eines derselben wären, es sei denn, daß sie Offiziere oder Soldaten im aktiven Dienst des Feindes wären. Man ist übereingekommen, daß die Bestimmungen dieses Artikels, welche erklären, daß die Flagge das Eigenthum decken soll, nur auf diejenigen Nationen als anwendbar gelten sollen, welche diesen Grundsatz anerkennen; ist aber einer der beiden kontrahirenden Theile im Kriege mit einer dritten Macht, während der andere neutral bleibt, so soll die Flagge des neutralen Theiles das Eigenthum derjenigen Feinde decken, deren Regierungen jenen Grundsatz anerkennen, nicht aber dasjenige anderer.

Art. 19. In den Fällen, in welchen dem vorhergehenden Artikel gemäß die neutrale Flagge eines der kontrahirenden Theile das Eigenthum der Feinde des anderen schützt, soll neutrales Eigenthum, welches sich an Bord feindlicher Schiffe befindet, in gleicher Weise als feindliches Eigenthum betrachtet und der Anhaltung und Konfiskation unterworfen sein, es sei denn, daß es vor der Kriegserklärung an Bord gebracht worden wäre, oder, wenn das ohne Kenntniß dieser Erklärung geschehen, selbst nach derselben; die kontrahirenden Theile kommen aber dahin überein, daß nach Ablauf von sechs Monaten von der Kriegserklärung an man auf desfallsige Unkenntniß sich nicht berufen kann; dagegen sollen in denjenigen Fällen, in welchen die Flagge der Neutralen das an Bord vorgefundene feindliche Eigenthum nicht schützt, die in feindlichen Fahrzeugen verschifften Güter oder Waaren der Neutralen frei sein.

Art. 20. Die in den vorhergehenden Artikeln stipulirte Handels- und Schifffahrtsfreiheit erstreckt sich auf alle Arten von Waaren, ausgenommen die Artikel der sogenannten Kriegskontrebande, unter welchem Namen verstanden sein sollen:

1. Kanonen, Mörser, Haubitzen, Drehbassen, Blunderbüchsen, Musketen, Flinten, Büchsen, Karabiner, Pistolen, Piken, Degen, Säbel, Lanzen, Speere, Hellebarden, Granaten, Bomben, Schießpulver, Lunten, Kugeln, Torpedos und Alles, was zur Anwendung dieser Waffen gehört;
2. Schilde, Helme, Küraſſe, Panzer, Rüstungen, sowie Kleidungsstücke in militärischem Schnitt und für militärische Zwecke;
3. Wehrgehänge für Kavalleristen; Pferde, sowie deren Geschirr;
4. überhaupt alle Angriffs- und Vertheidigungswaffen aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer oder irgend einem anderen Material, für Land- oder Seekriegszwecke bereitet und geformt.

Art. 21. Alle anderen, in den oben speziell aufgezählten klassifizirten Konterbande-Artikeln nicht inbegriffenen Waaren und Sachen sollen als frei behandelt und angesehen werden und die Gegenstände freien und gesetzlichen Handels sein, so daß sie von beiden kontrahirenden Theilen in der freiesten Weise versandt und transportirt werden dürfen, selbst nach Orten, die einem Feinde gehören, nur solche Orte ausgenommen, welche zu der betreffenden Zeit belagert oder blokirt sind; und um allen Zweifel in dieser besonderen Rücksicht zu beseitigen, wird erklärt, daß nur diejenigen Orte als belagert oder blokirt betrachtet werden sollen, welche wirklich durch eine Macht, die den Zutritt der Neutralen zu verhindern im Stande ist, eingeschlossen oder angegriffen sind.

Art. 22. Die Konterbande-Artikel, nämlich die vorhin aufgezählten und klassifizirten, welche in einem nach einem feindlichen Hafen bestimmten Schiffe vorgefunden werden, sollen der Anhaltung und Konfiskation unterliegen, der Rest der Ladung aber und das Schiff sollen freigelassen werden, so daß die Eigenthümer darüber nach ihrem Gutfinden verfügen können. Kein Schiff eines der beiden kontrahirenden Theile soll auf offener See angehalten werden, weil es Konterbande-Artikel an Bord hat, sobald der Führer, Kapitän oder Superkargo des betreffenden Schiffes die Konterbande-Artikel dem Aufbringer ausliefert, es sei denn, daß solche Artikel an Menge so groß, oder daß sie so voluminös wären, daß das aufbringende Schiff sie ohne große Unzuträglichkeit nicht an Bord nehmen kann; aber in diesem Falle und in allen Fällen rechtmäßiger Anhaltung soll das angehaltene Schiff nach dem nächsten geeigneten und sicheren Hafen zur gesetzmäßigen Untersuchung und Aburtheilung gesandt werden.

Art. 23. Und da es häufig vorkommt, daß Schiffe nach einem Hafen oder Orte segeln, welcher einem Feinde gehört, ohne

zu wissen, daß derselbe belagert, blokirt oder eingeschlossen ist, so ist man übereingekommen, daß jedes in solcher Lage befindliche Schiff aus einem solchen Hafen oder Orte weggewiesen werden darf, nicht aber angehalten werden soll; auch soll kein Theil seiner Ladung, soweit er nicht Konterbande ist, konfiszirt werden, es sei denn, daß das Schiff, nachdem ihm durch den befehligenden Offizier eines zu dem Blokadegeschwader gehörigen Schiffes die betreffende Blokade oder Einschließung angezeigt worden ist, nochmals einzulaufen versucht; dagegen soll es dem Schiffe gestattet sein, nach irgend einem anderen, seinem Befehlshaber oder Superkargo geeignet dünkenden Hafen oder Orte sich zu begeben. Auch soll kein Schiff eines der beiden Theile, welches in einem solchen Hafen oder Ort eingelaufen sein sollte, ehe derselbe durch den anderen Theil effektiv belagert, blokirt oder eingeschlossen war, behindert werden, aus demselben mit seiner Ladung auszulaufen, noch soll, wenn es vor oder nach der Unterwerfung oder Uebergabe darin vorgefunden würde, ein solches Schiff oder dessen Ladung der Beschlagnahme, Konfiskation oder irgend einem Anspruche wegen Loskaufung oder Ersatzleistung unterliegen, sondern die Eigner davon sollen im ungestörten Besitz ihres Eigenthums bleiben. Und sollte ein Schiff, welches auf jene Weise vor Eintritt der Blokade in den Hafen eingelaufen wäre, nach Herstellung der Blokade eine Ladung an Bord nehmen und auszulaufen versuchen, so kann das Blokadegeschwader dasselbe anweisen, in den blokirten Hafen zurückzukehren und die gedachte Ladung zu löschen; und wenn nach Empfang einer solchen Weisung das Schiff dabei beharren sollte, mit der Ladung auszulaufen, so unterliegt es denselben Folgen, die ein Schiff sich zuzieht in dem Falle, daß es versucht, in einen blokirten Hafen einzulaufen, nachdem es durch das Blokadegeschwader davor gewarnt worden ist.

Art. 24. Um jede Art von Ordnungswidrigkeit und Unregelmäßigkeit in der Besichtigung und Untersuchung der Schiffe beider kontrahirenden Theile und ihrer Ladungen auf hoher See zu verhindern, sind dieselben gegenseitig übereingekommen, daß, falls ein staatliches oder privates Kriegsschiff einem unbewaffneten Schiffe des anderen Theiles begegnet, das erstere in der mit der Möglichkeit und Sicherheit der Vollziehung der Besichtigung verträglichen größten Entfernung bleiben soll, je nach der Besonderheit von Wind und Seegang und nach dem Maße des Verdachts, welchen das zu besichtigende Schiff einflößt, und daß es eines seiner kleinen Boote aussenden soll, mit nicht mehr Leuten, als zur Ausführung der gedachten Prüfung der das Eigenthumsrecht und die Ladung des Schiffes betreffenden Papiere nöthig sind, ohne die geringste Erpressung, Gewaltthätigkeit oder schlechte Behandlung zu verüben, in welcher Rücksicht die Befehlshaber der gedachten bewaffneten Schiffe mit ihrer Person und ihrem Eigenthum verantwortlich sind, zu welchem Zwecke die Befehlshaber der erwähnten bewaffneten Privatschiffe, ehe sie ihre Patente erhalten, hinreichende Sicherheit zu geben haben, für alle Schäden und Nachtheile aufzukommen, die sie anrichten möchten. Und es wird ausdrücklich vereinbart, daß in keinem Falle verlangt werden darf, daß der unbewaffnete Theil an Bord des untersuchenden Schiffes komme, um seine Papiere vorzulegen, oder irgend welchem anderen Zwecke zu genügen.

Art. 25. Beide kontrahirende Theile kommen ferner dahin überein, daß, wenn einer von ihnen in einem Kriege sich befinden sollte, die Schiffe des anderen mit Seebriefen, Patenten oder Pässen versehen sein müssen, in welchen der Name und die Tragfähigkeit des Schiffes, sowie der Name und Wohnplatz des Eigners und Befehlshabers des Kapitäns angegeben sind, so daß daraus hervorgeht, daß das Schiff in Wirklichkeit und Wahrheit Bürgern des gedachten anderen Theiles angehört. Weiter ist man dahin übereingekommen, daß ein solches Schiff, wenn es beladen ist, außer den erwähnten Seebriefen, Patenten oder Pässen mit Manifesten oder Certifikaten versehen sein muß, welche die Besonderheiten der Ladung und den Einschiffungsplatz derselben angeben, so daß daraus hervorgeht, ob irgend ein Theil der Ladung aus Konterbande oder verbotenen Artikeln besteht, und dieses Certifikat soll in der herkömmlichen Form von den Behörden desjenigen Hafens ausgefertigt sein, von welchem das Schiff aussegelte. Entbehrt das Schiff dieser Beläge, so kann es angehalten werden, um durch die zuständigen Gerichte abgeurtheilt zu werden, und es kann als gute und gesetzmäßige Prise erklärt werden, wenn nicht nachgewiesen wird, daß der gedachte Mangel durch Zufall verursacht ist, oder wenn dieser Mangel nicht durch ein Zeugniß ausgeglichen oder ersetzt wird, welches nach der Ansicht der erwähnten Gerichte gleiche Geltung besitzt, zu welchem Zwecke für die Beschaffung und Vorlegung solchen Zeugnisses eine angemessene Zeit bewilligt werden soll.

Art. 26. Die vorhergehenden Bestimmungen hinsichtlich des Besuchs und der Durchsuchung von Schiffen sollen nur auf diejenigen Fahrzeuge anwendbar sein, welche ohne Begleitschiff fahren; denn wenn die gedachten Schiffe unter Geleit sind, so soll die mündliche Erklärung des Befehlshabers des letzteren auf Ehrenwort, daß die unter seinen Schutz gestellten Schiffe der Nation angehören, deren Flagge sie führen, und daß dieselben, wenn sie nach einem feindlichen Hafen bestimmt sind, keine Konterbande-Güter an Bord haben, genügen.

Art. 27. Weiter ist vereinbart, daß in allen Prisenfällen nur die in dem Lande, nach welchem die Prisen gebracht werden, speziell für solche Fälle eingesetzten Gerichtshöfe erkennen sollen. Und sobald solche Gerichtshöfe des einen der beiden Theile ein Urtheil gegen ein von Angehörigen des anderen Theils reklamirtes Schiff, Gut oder sonstiges Eigenthum fällen, so soll der Urtheilsspruch oder die Entscheidung die Ursachen oder Beweggründe darlegen, auf welche eben dieser Spruch sich stützt, und auf Verlangen soll eine beglaubigte Abschrift des Urtheils oder der Entscheidung und aller mit dem Fall zusammenhängender Prozeßakten dem Befehlshaber oder Agenten des in Rede stehenden Schiffes, Gutes oder sonstigen Eigenthums gegen Zahlung der gesetzlichen Gebühren dafür ohne Widerrede oder Verzug zugefertigt werden.

Art. 28. Sollte einer der kontrahirenden Theile mit einer anderen Nation in Krieg gerathen, so darf kein Angehöriger des anderen kontrahirenden Theils einen Auftrag oder Kaperbrief annehmen zu dem Zwecke, dem betreffenden, gegen jenen Theil im Kriege befindlichen Feinde beizustehen oder an dessen Feindseligkeiten Theil zu nehmen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden.

Art. 29. Für den Fall, daß gegen alles Erwarten zu irgend einer Zeit zwischen den beiden kontrahirenden Nationen ein Bruch eintreten und sie in Krieg mit einander gerathen sollten, sind dieselben schon jetzt dahin übereingekommen, daß die Kaufleute, Gewerbtreibenden und die allen anderen Berufen Angehörigen eines jeden der beiden Theile, welche in den Städten, Häfen und Gebieten des anderen wohnen, das Vorrecht genießen sollen, daselbst zu bleiben und ihr Gewerbe und Geschäft dort weiter zu betreiben und daß sie im vollen und ungestörten Genuß ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigenthums geachtet und erhalten werden sollen, so lange sie sich friedlich und angemessen verhalten und sich kein Vergehen gegen die Gesetze zu Schulden kommen lassen. In dem Fall aber, daß ihre Handlungen begründeten Verdacht gegen sie einflößen und sie auf solche Weise jenes Privilegium mißbraucht haben sollten, würden die betreffenden Regierungen sie des Landes verweisen, unter der Gestattung einer Frist von zwölf Monaten von Veröffentlichung oder Zustellung des desfallsigen Befehls an zur Ordnung und Abwickelung ihrer Angelegenheiten und der Entfernung mit ihren Familien, Effekten und sonstigem Eigenthum, zu welchem Ende ihnen das erforderliche Sicherheitsgeleit gegeben werden soll, welches ihnen als ausreichender Schutz bis zur Ankunft in dem ihnen bezeichneten Hafen und zu ihrer Einschiffung daselbst zu dienen hat. Diese Begünstigung soll aber nicht auf diejenigen ausgedehnt werden, welche gegen die bestehenden Gesetze handeln. Es ist jedoch selbstverständlich, daß die betreffenden Regierungen die Entfernung solcher verdächtigen Personen nach zu bezeichnenden Orten im Innern verfügen können.

Art. 30. Im Fall eines Krieges oder einer anderweiten Unterbrechung des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den hohen kontrahirenden Theilen sollen in keinem Falle das Geld, die Privatforderungen, die Staatsobligationen, die Aktien von öffentlichen oder Privatbanken, noch irgend welches sonstige Eigenthum, das den Angehörigen des einen Theils in den Gebieten des anderen zugehört, unter Sequester gelegt oder konfiszirt werden.

Art. 31. Die hohen kontrahirenden Theile, von dem Wunsche geleitet, alle Ungleichheiten in ihren staatlichen Verbindungen und ihrem offiziellen Verkehr zu vermeiden, kommen überein, ihren Gesandten, Bevollmächtigten, Geschäftsträgern und anderen diplomatischen Agenten die nämlichen Vergünstigungen, Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen einzuräumen, welche diejenigen der meistbegünstigten Nation jetzt oder künftig genießen, wobei verstanden ist, daß die von dem einen Theile den Gesandten, Bevollmächtigten, Geschäftsträgern und anderen diplomatischen Agenten des anderen Theils oder denjenigen irgend einer anderen Nation eingeräumten Vergünstigungen, Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen, gegenseitig gewährt und auf diejenigen beider hohen kontrahirenden Theile ausgedehnt werden sollen.

Art. 32. Um den Handel und die Schifffahrt ihrer beiderseitigen Angehörigen wirksamer zu schützen, kommen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Peru überein, beiderseits in allen ihren dem ausländischen Handel geöffneten Häfen Konsuln und Vizekonsuln zuzulassen und zu empfangen, welche innerhalb ihrer betreffenden Konsularbezirke alle Rechte, Privilegien und Gerechtsame der Konsuln und Vizekonsuln der meistbegünstigten Nation genießen sollen. Um aber zum Genuß der Rechte, Prärogative und Gerechtsame zu gelangen, welche ihnen kraft ihres amtlichen Charakters zukommen, haben die Konsuln und Vizekonsuln vor Ausübung ihrer Amtsfunktionen der Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, in gehöriger Form ihre Bestallungen oder Patente einzureichen, um daraufhin ihr Exequatur zu erhalten, nach dessen Empfang sie durch die Behörden, Magistrate und Bewohner des Distrikts, in welchem sie wohnen, in ihrem amtlichen Charakter anzuerkennen sind. Nichtsdestoweniger steht es den hohen kontrahirenden Theilen frei, diejenigen Häfen und Plätze auszunehmen, wo die Zulassung und der Aufenthalt von Konsuln und Vizekonsuln nicht angemessen erscheinen mögen, vorausgesetzt, daß die Verweigerung der Zulassung daselbst sich auf diejenigen aller Nationen erstreckt.

Art. 33. Die Konsuln, Vizekonsuln und deren Amtspersonal sollen von jedem Staatsdienst und allen Abgaben, Steuern und Kontributionen befreit sein, ausgenommen diejenigen, welche sie wegen ihres Eigenthums oder Handels gesetzlich zu entrichten haben, und welchen die Bürger und andere Einwohner des Landes, in welchem sie wohnen, unterworfen sind, während sie in anderen Beziehungen den Gesetzen der betreffenden Länder unterstehen. Die Archive und Papiere der Konsulate sollen als unverletzlich respektirt werden, und Niemand, weder eine Obrigkeit noch eine sonstige öffentliche Behörde, soll unter irgend welchem Vorwand sich ihrer bemächtigen oder sie mit Beschlag belegen.

Art. 34. Die Konsuln und Vizekonsuln sollen berechtigt sein, den Beistand der öffentlichen Behörden des Landes, in welchem sie wohnen, zur Ergreifung, Festnahme und Gefangenhaltung von Deserteuren der Kriegs- oder Handelsschiffe ihrer Nation anzurufen. Wenn die reklamirten Deserteure einem Handelsschiffe angehören, so müssen sich die Konsuln oder Vizekonsuln an die kompetente Behörde wenden und die Auslieferung der Deserteure schriftlich verlangen, unter Beweisführung durch die Musterrolle oder eine andere öffentliche Urkunde, daß die reklamirten Individuen einen Theil der Mannschaft des Schiffes bilden, von welchem sie nach der Behauptung desertirt sein sollen. Sollten dagegen die reklamirten Individuen einen Theil der Mannschaft eines Kriegsschiffes bilden, so soll das Ehrenwort eines dem betreffenden Schiffe zugehörigen bevollmächtigten Offiziers genügen, die Identität der Deserteure festzustellen. Ist die Rechtmäßigkeit des Begehrens der Konsuln oder Vizekonsuln in dem einen oder dem andern dieser Fälle auf diese Weise dargethan, so soll die Auslieferung des Deserteurs nicht verweigert werden. Sind die gedachten Deserteure ergriffen, so sollen sie den Konsuln oder Vizekonsuln ausgeliefert, falls diese aber darum nachsuchen, in die öffentlichen Gefängnisse gebracht und auf Kosten der Reklamanten unterhalten werden, um an die Schiffe ausgeliefert zu werden, denen sie angehören, oder um auf andere Schiffe derselben Nation gesandt zu werden. Sollten aber die gedachten Deserteure nicht innerhalb zweier Monate vom Tage ihrer Ergreifung an in dieser Weise ausgeliefert oder fortgesandt werden, so sollen sie in Freiheit gesetzt und nicht der nämlichen Ursache wegen nochmals verhaftet werden. Die hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, daß in ihren beiderseitigen Gebieten keine öffentliche Behörde und Niemand sonst solche Deserteure aufnehmen oder beschützen darf.

Art. 35. Zum Zwecke wirksamerer Beschützung ihres Handels und ihrer Schifffahrt kommen die beiden kontrahirenden Theile hierdurch überein, sobald als es ihnen beiderseits angemessen erscheinen wird, eine Konsular-Konvention abzuschließen, welche die Befugnisse und Gerechtsame der Konsuln und Vizekonsuln der betreffenden Theile genau feststellen soll.

Art. 36. Bis zum Abschlusse einer Konsular-Konvention kommen die hohen kontrahirenden Theile dahin überein, daß beim Nichtvorhandensein gesetzmäßiger Erben oder Vertreter derselben die Konsuln oder Vizekonsuln eines jeden der beiden Theile ex officio die Testamentsvollstrecker oder Vermögensverwalter derjenigen Angehörigen ihrer Nation sein sollen, welche innerhalb des Bereichs ihrer Konsulargerichtsbarkeit sterben, und derjenigen ihrer zur See verstorbenen Landsleute, deren Nachlaß in ihren Bezirk gebracht wird. Die gedachten Konsuln oder Vizekonsuln sollen sich an einen Friedensrichter oder eine andere Gerichtsbehörde wenden, um bei Aufnahme eines Inventars der nachgelassenen Effekten und sonstigen Eigenthumsstücke des Verstorbenen zu assistiren, worauf die gedachten Effekten in den Händen der erwähnten Konsuln oder Vizekonsuln bleiben sollen, welche ermächtigt sind, die schnellem Verderben ausgesetzten Effekten und dergleichen anderen Eigenthumsstücke unverzüglich zu verkaufen und mit den übrigen gemäß der Weisungen ihrer betreffenden Regierungen zu verfahren. Hat der Verstorbene in Handels- oder andern Geschäftsverbindungen gestanden, so sollen die Konsuln oder Vizekonsuln die so verbleibenden Effekten und das sonstige Eigenthum bis zum Ablaufe von zwölf Kalendermonaten an sich behalten, während welcher Zeit die etwaigen Gläubiger des Verstorbenen das Recht haben sollen, ihre Ansprüche und Forderungen auf die gedachten Effekten und sonstigen Eigenthumstheile geltend zu machen. Alle aus solchen Ansprüchen oder Forderungen erwachsenden Rechtsfragen sollen nach den Gesetzen des Landes entschieden werden, in welchem die gedachten Personen gestorben sind. Es versteht sich jedoch, daß, wenn kein Anspruch oder keine Forderung gegen die Effekten und sonstigen Eigenthumstheile einer so verstorbenen Person erhoben worden ist, die Konsuln oder Vizekonsuln beim Ablauf der zwölf Kalendermonate den Status abschließen und über die Effekten und anderweiten Vermögenstheile gemäß den Weisungen ihrer eigenen Regierungen verfügen können.

Art. 37. Als eine Folge der durch Gegenwärtiges festgestellten Grundsätze der Gleichmäßigkeit, kraft deren die Angehörigen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile in dem Gebiete des andern die nämlichen Rechte wie Eingeborene, und in Person und Eigenthum durch die betreffenden Regierungen den nämlichen Schutz genießen, wird erklärt, daß nur in dem Falle, wenn solcher Schutz verweigert werden sollte, sei es, daß thatsächlich die gesetzlichen Behörden den vorgebrachten Reklamationen nicht bereitwillig Folge gegeben oder daß solche Behörden offenbar ungerecht entschieden hätten, und nach Erschöpfung aller gesetzlichen Mittel, diplomatische Intervention Platz greifen soll.

Art. 38. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Peru, von dem Wunsche geleitet, die gemäß dieses Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Theilen begründeten Beziehungen so dauerhaft als möglich zu machen, erklären feierlich und kommen überein, wie folgt:

1) Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an zehn Jahre in Kraft bestehen, und weiter bis zum Ende eines Jahres, nachdem einer der beiden hohen kontrahirenden Theile dem andern seine Absicht kundgegeben hat, ihm ein Ziel zu setzen, wobei jeder derselben sich das Recht vorbehält, diese Kündigung dem anderen beim Ablaufe der gedachten Frist von zehn Jahren auszusprechen. Und die kontrahirenden Theile kommen hierdurch dahin überein, daß mit dem Ablaufe eines Jahres, nachdem der eine von ihnen eine solche Kündigung, wie oben erwähnt, von dem andern Theile empfangen hat, dieser Vertrag in allen Stücken erlöschen und aufhören soll.

2) Sollte ein Angehöriger oder sollten Angehörige des einen oder anderen Theiles irgend einen Artikel dieses Vertrages übertreten, so soll ein solcher Angehöriger oder sollen solche Angehörige persönlich dafür verantwortlich sein, und die Eintracht und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Jeder Theil verpflichtet sich, den oder die Zuwiderhandelnden in keiner Weise zu beschützen, noch solche Uebertretung zu billigen, bei Strafe, sich selbst für die Folgen davon verantwortlich zu machen.

3) Sollte unglücklicherweise irgend eine der in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Stipulationen in irgendwelcher anderen Weise verletzt oder übertreten werden, so ist ausdrücklich festgesetzt und vereinbart, daß keiner der beiden kontrahirenden Theile irgend einen Akt der Repressalien verfügen oder zu solchem ermächtigen, noch wegen daraus erwachsender Klage über Beleidigungen oder Beschädigungen dem anderen Theile den Krieg erklären oder solchen gegen ihn führen soll, so lange nicht zuvor der sich für gekränkt haltende Theil dem andern eine Darlegung oder Auseinandersetzung solcher Beleidigungen oder Beschädigungen, belegt durch ausreichende Beweise, eingereicht und Abhülfe und Genugthuung begehrt hat und diese entweder verweigert oder unbilligerweise hinausgeschoben worden sind.

4) Nichts in diesem Vertrage Enthaltenes soll aber so ausgelegt werden, daß es noch gültigen früheren Staatsverträgen mit anderen Nationen oder Herrschern zuwiderliefe.

Der gegenwärtige Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag soll durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, unter Beirath und Zustimmung des Senats derselben, und durch den Präsidenten der Republik Peru, unter Gutheißung des Kongresses derselben, bestätigt und ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen in Washington oder Lima innerhalb achtzehn Monaten nach dem Tage seiner Unterzeichnung, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben wir, die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Peru, die gegenwärtigen Exemplare unterzeichnet und untersiegelt.

Gegeben in der Stadt Lima in doppelter Ausfertigung, in Englischer und Spanischer Sprache, am 6. September im Jahre unseres Herrn 1870.

(L. S.) Alwin P. Hovey.
(L. S.) José J. Loayza.

Nachdem die zur Auswechselung der Ratifikationen dieses Vertrages in dessen Schlußartikel ursprünglich festgesetzte Frist verstrichen war, ohne daß jene geschehen, wurde durch formelles Uebereinkommen beider Theile diese Frist bis zum 9. November 1874 verlängert. In der Zwischenzeit sind die Ratifikationen am 28. Mai 1874 in Lima ausgetauscht worden.

Venezuela.

Aufhebung der Blokade der Küsten des Staates Falcon.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch Dekret vom 17. März d. J. hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Venezuela die Blokade der Küsten des Staates Falcon[1]) wieder aufgehoben.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 585.

Statistik.

Deutsches Reich.

Niederlageverkehr des Deutschen Zollgebiets mit den wichtigeren Niederlagegütern im 4. Quartal 1874.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, b.)

Bemerkung: Der in dieser Uebersicht angegebene Bestand zu Anfang des Quartals weicht von dem in der Uebersicht für das dritte Quartal d. J. nachgewiesenen bei einigen Artikeln ab. Die Aenderungen beruhen auf nachträglich von einzelnen Hauptämtern eingegangenen Berichtigungen.

Niederlagegüter.	Bestand zu Anfang des Quartals. Ctr.	Zugang während des Quartals. Ctr.	Bestand und Zugang zusammen. Ctr.	Abgang während des Quartals. Ctr.	Bestand am Ende des Quartals. Ctr.
1. Baumwollengarn	23,171	24,311	47,482	25,903	21,579
2. Soda, kalzinirte	24,275	38,093	62,368	20,808	41,560
3. Soda, rohe	12,260	13,008	25,268	12,760	12,508
4. Geschmiedetes rc. Eisen in Stäben (mit Einschluß des façonnirten)	51,530	5,795	57,325	25,810	31,515
5. Leinengarn	1,431	2,054	3,485	1,522	1,963
6. Arak, Rum, Franzbranntwein	19,327	15,297	34,624	13,385	21,239
7. Branntwein, anderer, mit Ausschluß des versetzten Branntweins	13,442	8,132	21,574	2,880	18,694
8. Wein in Fässern	312,230	67,882	380,112	86,277	293,835
9. Wein in Flaschen	31,232	15,143	46,375	16,023	30,352
10. Butter	623	1,545	2,168	1,338	830
11. Mandeln	3,008	10,532	13,540	7,182	6,358
12. Korinthen und Rosinen	25,925	43,014	68,939	29,634	39,305
13. Pfeffer	8,147	8,053	16,200	8,588	7,612
14. Piment und Gewürznelken	4,431	3,294	7,725	4,010	3,715
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
15. Heringe	5,283	17,321	22,604	8,462	14,142
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
16. Kaffee, roher	89,769	171,200	260,969	145,632	115,337
17. Kakao in Bohnen	6,136	5,372	11,508	6,036	5,472
18. Reis, geschälter	123,228	57,746	180,974	50,463	130,511
19. Salz	640,757	358,918	999,675	462,345	537,330
20. Melasse und Syrup	25,428	24,928	50,356	27,280	23,076
21. Unbearbeitete Tabaksblätter	213,133	97,813	310,946	68,592	242,354
22. Thee	11,718	13,565	25,283	11,173	14,110
23. Zucker aller Art	13,570	39,417	52,987	17,225	35,762
24. Baumöl in Fässern	34,151	13,737	47,888	18,112	29,776
25. Fischthran	9,031	7,068	16,099	5,714	10,385
26. Wollengarn	8,808	15,513	24,321	12,405	11,916

Hamburg.

Schiffsverkehr und Handel Hamburgs, namentlich im Jahre 1873, Seeschiffsverkehr in Altona in 1873 und direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1873.

(Schluß.)

Gewicht und Werth der Einfuhr seit 1850 nach Waarengruppen, unterschieden nach seewärts und land- und flußwärts (nebst Verhältnißzahlen).

Gewicht der Einfuhr in Centnern à 100 Pfund netto.

Im Durchschnitt:	Verzehrungsgegenstände			Bau- und Brennmaterial			Andere Rohstoffe und Halbfabrikate (exkl. Edelmetalle)		
	seewärts inkl. von u. über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von u. über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von u. über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.
1851—1855	3,585,000	2,940,000	6,525,000	8,331,000	7,412,000	15,743,000	3,723,000	1,394,000	5,117,000
1856—1860	3,763,000	4,401,000	8,164,000	11,152,000	8,314,000	19,466,000	4,784,000	1,660,000	6,444,000
1861—1865	3,906,000	6,333,000	10,239,000	12,369,000	10,164,000	22,533,000	5,483,000	2,012,000	7,495,000
1866—1870	4,425,000	9,544,000	13,969,000	14,529,000	11,470,000	25,999,000	7,243,000	2,542,000	9,785,000
oder	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1851—1855	119,30	83,69	100,34	106,26	126,61	114,96	129,00	133,91	130,30
1856—1860	125,85	125,28	125,54	142,24	142,02	142,15	165,77	159,46	164,09
1861—1865	130,64	180,27	157,45	157,77	173,62	164,55	189,99	193,28	190,86
1866—1870	147,99	271,68	214,81	185,32	195,93	189,86	250,97	244,19	249,17
1871	199,30	292,97	249,90	290,13	151,98	231,07	454,16	344,09	424,98
1872	230,07	262,20	247,42	278,28	196,45	243,70	552,88	315,18	489,87
1873	254,15	284,20	270,88	247,69	206,76	230,20	398,16	327,38	379,40
	Manufakturwaaren.			Kunst- und Industrie-Erzeugnisse.			Total.		
1851—1855	149,000	179,000	328,000	397,000	354,000	751,000	16,185,000	12,279,000	28,464,000
1856—1860	200,000	201,000	401,000	539,000	433,000	972,000	20,438,000	15,009,000	35,447,000
1861—1865	209,000	214,000	423,000	695,000	550,000	1,245,000	22,662,000	19,273,000	41,935,000
1866—1870	328,000	272,000	600,000	972,000	915,000	1,887,000	27,497,000	24,743,000	52,240,000
oder	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1851—1855	107,97	116,99	112,71	142,29	121,23	131,52	114,52	113,14	113,92
1856—1860	144,93	131,37	137,80	193,19	148,29	170,23	144,61	138,29	141,87
1861—1865	151,45	139,87	145,36	234,77	188,36	218,04	160,35	177,58	167,83
1866—1870	237,68	177,78	206,19	348,39	313,30	330,47	194,56	227,98	209,08
1871	377,54	249,67	310,31	492,11	450,68	470,93	309,25	225,46	272,85
1872	394,93	269,98	329,21	681,72	518,15	598,07	333,64	238,81	292,45
1873	381,16	267,97	321,65	659,50	636,99	647,99	289,22	255,84	274,72

Werth der Einfuhr in Reichsmark.

	Verzehrungsgegenstände.			Bau- und Brennmaterial.			Andere Rohstoffe und Halbfabrikate (exkl. Edelmetalle).		
1851—1855	107,403,000	51,279,000	158,682,000	7,959,000	7,716,000	15,675,000	166,983,000	60,066,000	227,049,000
1856—1860	125,352,000	71,868,000	197,220,000	10,926,000	8,946,000	19,872,000	219,654,000	75,327,000	294,981,000
1861—1865	142,581,000	95,826,000	238,407,000	13,095,000	11,475,000	24,570,000	272,892,000	83,433,000	356,325,000
1866—1870	151,209,000	157,443,000	308,652,000	14,682,000	11,853,000	26,535,000	322,683,000	96,093,000	418,776,000
oder	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1851—1855	119,54	144,48	126,60	129,54	132,58	131,02	119,25	134,46	122,93
1856—1860	139,52	202,48	157,35	177,83	153,71	166,10	156,87	168,62	159,71
1861—1865	158,69	269,99	190,21	213,13	197,16	205,37	194,89	186,76	192,92
1866—1870	168,30	443,59	246,25	238,96	203,66	221,79	230,45	215,10	226,74
1871	241,64	641,20	354,79	335,30	163,81	251,88	320,66	308,12	317,62
1872	306,78	473,81	354,08	431,25	218,92	327,96	381,50	292,84	360,06
1873	362,65	602,69	430,43	497,69	280,05	391,82	304,58	307,85	305,33
	Manufakturwaaren.			Kunst- und Industrie-Erzeugnisse.			Total.		
1851—1855	52,611,000	74,319,000	126,930,000	21,276,000	37,428,000	58,704,000	356,232,000	230,808,000	587,040,000
1856—1860	67,317,000	97,350,000	164,667,000	27,534,000	49,029,000	76,563,000	450,783,000	302,520,000	753,303,000
1861—1865	75,963,000	104,790,000	180,753,000	34,119,000	60,657,000	94,776,000	538,650,000	356,181,000	894,831,000
1866—1870	98,799,000	124,203,000	223,002,000	45,390,000	75,915,000	121,305,000	632,763,000	465,507,000	1,098,270,000
oder	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1851—1855	104,77	121,96	114,19	137,26	138,16	137,83	118,06	132,64	123,89
1856—1860	134,05	159,75	148,14	177,63	180,99	179,76	149,40	173,85	158,84
1861—1865	151,27	171,96	162,61	220,11	223,91	222,58	178,52	204,68	188,09
1866—1870	196,74	203,82	200,62	292,82	280,28	284,81	209,71	267,51	230,85
1871	249,77	293,68	273,84	501,88	380,78	424,85	294,94	377,48	325,13
1872	266,97	366,75	321,67	551,67	447,54	485,44	349,95	377,25	359,93
1873	255,72	324,32	293,23	587,74	542,88	558,89	332,19	409,20	360,36

Gewicht und Werth der Einfuhr in den Jahren 1872 und 1873 unter Hervorhebung der Hauptartikel, nebst Verhältnißzahlen.

Benennung der Waaren.	Gewicht				Werth			
	1872.		1873.		1872.		1873.	
	Netto Ctr.	pCt.	Netto Ctr.	pCt.	Reichsmark.	pCt.	Reichsmark.	pCt.
Kaffee	1,276,325	1,75	1,595,678	2,32	93,319,860	4,63	141,524,320	7,28
Thee	52,724	0,07	57,719	0,08	7,772,295	0,38	8,086,500	0,42
Kakao	67,168	0,09	87,669	0,13	3,721,620	0,18	4,213,820	0,22
roher Zucker	837,781	1,15	1,223,773	1,78	22,197,645	1,13	31,348,640	1,61
raffinirter Zucker	188,284	0,26	185,385	0,27	6,813,975	0,34	6,182,680	0,32
Syrup	111,896	0,15	156,323	0,23	1,852,005	0,09	2,430,210	0,12
Tabak und Tabaksstengel	544,164	0,75	434,021	0,63	42,541,755	2,11	31,348,800	1,61
Cigarren	24,460	0,03	25,704	0,04	17,244,195	0,85	18,842,670	0,97
Reis	452,590	0,62	596,759	0,87	5,165,385	0,26	6,091,080	0,31
Pfeffer	31,173	0,04	26,036	0,04	2,031,420	0,10	1,870,270	0,10
Piment	5,568	0,01	11,011	0,02	170,820	0,01	306,360	0,02
Cassia lignea	31,497	0,04	30,299	0,04	2,828,145	0,14	2,362,370	0,12
Apfelsinen, Citronen und Orangen	121,644	0,17	113,511	0,17	1,950,765	0,10	2,157,940	0,11
Mandeln	28,370	0,04	29,987	0,04	1,677,345	0,08	1,698,510	0,09
Rosinen	120,322	0,17	130,854	0,19	3,136,680	0,16	3,790,140	0,19
Korinthen	36,367	0,05	75,961	0,11	828,945	0,04	1,542,900	0,08
Wein	419,019	0,57	475,346	0,69	15,589,995	0,77	18,523,930	0,95
Sprit	425,807	0,58	539,947	0,79	10,220,865	0,51	13,001,550	0,67
andere Spirituosen	136,872	0,19	120,696	0,18	4,675,320	0,23	5,326,710	0,27
Weizen	1,037,186	1,42	1,286,352	1,87	12,922,770	0,64	16,679,230	0,86
Roggen	1,115,383	1,53	858,205	1,25	8,826,990	0,44	7,795,020	0,40
Gerste	1,375,063	1,88	844,084	1,23	15,056,940	0,75	9,623,330	0,49
Hafer und anderes Getreide	481,295	0,66	552,384	0,80	3,990,690	0,20	4,899,150	0,25
Hülsenfrüchte	183,020	0,25	172,280	0,25	1,660,200	0,08	1,788,230	0,09
Mehl und andere Mühlenfabrikate	840,418	1,15	839,019	1,22	13,741,380	0,68	14,106,150	0,73
Heringe	307,595	0,42	349,480	0,51	3,583,725	0,18	4,349,340	0,22
lebendes Schlachtvieh und Fleischwaaren	1,727,930	2,36	1,963,573	2,86	57,841,695	2,87	73,189,020	3,76
Butter	227,584	0,31	330,162	0,48	23,006,955	1,14	34,635,140	1,78
Käse	57,968	0,08	59,894	0,09	3,721,695	0,18	3,842,760	0,20
andere Verzehrungsartikel	3,824,807	5,23	4,411,214	6,42	55,713,375	2,73	67,938,700	3,49
Baumwollengarn	303,182	0,42	265,792	0,39	52,732,440	2,61	52,839,590	2,72
Wollen- und Halbwollengarn	158,564	0,22	139,617	0,23	59,528,025	2,95	52,218,940	2,69
Leinengarn und Zwirn	69,084	0,09	59,269	0,09	11,142,480	0,55	8,680,670	0,45
rohe und gesponnene Seide	3,118	0,00	2,790	0,00	6,126,270	0,30	5,753,380	0,30
Baumwolle	748,508	1,02	535,447	0,78	62,581,785	3,10	41,135,600	2,12
Schafwolle	250,842	0,34	221,532	0,32	48,584,400	2,41	37,735,410	1,94
Flachs, Hanf, Heede und Werg	57,965	0,08	60,907	0,09	1,928,730	0,10	1,674,030	0,09
Lumpen	93,506	0,13	99,787	0,14	1,393,380	0,07	1,642,810	0,08
Häute	538,644	0,74	466,683	0,68	39,779,010	1,97	35,384,180	1,82
Felle	110,730	0,15	92,075	0,13	33,399,870	1,66	22,100,630	1,14
Sohl- und anderes Leder	175,450	0,24	171,824	0,25	28,374,945	1,41	25,813,320	1,33
Pferdehaare	17,257	0,02	17,305	0,02	3,889,400	0,19	3,696,860	0,19
Borsten	10,243	0,01	11,920	0,02	3,743,400	0,19	4,886,740	0,25
Guano	3,128,417	4,28	898,909	1,31	38,467,875	1,91	6,481,900	0,33
Wallfischbarten	1,150	0,00	1,389	0,00	567,660	0,03	682,180	0,04
Thran	141,495	0,19	160,517	0,23	4,887,870	0,24	5,008,030	0,26
Talg	70,863	0,10	45,394	0,07	3,065,010	0,15	1,911,500	0,10
Theer und Pech	83,835	0,12	77,344	0,11	886,410	0,04	852,980	0,04
Palm- und Kokosöl	140,961	0,19	100,646	0,15	5,506,755	0,27	3,716,020	0,19
Olivenöl	75,339	0,10	106,725	0,15	3,847,800	0,19	4,786,240	0,25
Rüböl	100,580	0,14	51,632	0,07	3,763,170	0,19	1,648,030	0,08
Leinöl	168,286	0,23	156,394	0,23	6,076,650	0,30	5,470,090	0,28
Kleesaat	151,158	0,21	102,552	0,15	9,276,210	0,46	5,247,930	0,27
Rapp- und Rübsaat	102,941	0,14	281,044	0,41	1,635,870	0,08	3,941,270	0,20
Leinsaat	16,229	0,02	19,614	0,03	250,485	0,01	268,390	0,01
Bau- und Stabholz	2,549,895	3,49	3,264,906	4,76	8,052,000	0,40	10,852,830	0,56
diverse feine Nutzhölzer	698,412	0,96	567,355	0,83	9,734,895	0,48	8,585,920	0,44
Farbehölzer und Quercitron	631,907	0,86	321,782	0,47	4,378,530	0,22	2,276,120	0,12
Farbeholz-Extrakte	66,969	0,09	57,294	0,08	2,801,220	0,14	2,081,970	0,11
Indigo	10,334	0,01	10,079	0,01	8,359,350	0,42	7,146,250	0,37
Salpeter	1,000,308	1,37	893,936	1,30	15,087,720	0,75	13,232,190	0,68
Harz und Galipot	276,366	0,38	305,565	0,44	2,666,340	0,13	2,542,600	0,13

Benennung der Waaren.	Gewicht.				Werth.			
	1872.		1873.		1872.		1873.	
	Netto Ctr.	pCt.	Netto Ctr.	pCt.	Reichsmark.	pCt.	Reichsmark.	pCt.
Schwefel	125,160	0,17	165,543	0,24	842,175	0,04	981,340	0,05
Soda, kalzinirte und krystallisirte	235,547	0,32	279,627	0,41	2,972,745	0,15	2,763,950	0,14
Steinkohlen und Cinders	18,893,679	25,85	16,814,933	24,49	20,769,210	1,03	23,244,110	1,20
Kupfer- und Silbererz	35,256	0,05	156,698	0,23	3,091,440	0,15	13,182,440	0,68
Eisen, Roh- und Schmelz-	3,658,580	5,01	1,811,691	2,64	22,821,525	1,13	13,004,420	0,67
Eisen in Stangen und Platten	634,349	0,87	719,599	1,05	8,864,280	0,44	12,317,480	0,63
Kupfer und Kupferbleche	174,536	0,24	135,448	0,20	16,582,050	0,82	12,969,720	0,67
Zink und Zinkbleche	176,254	0,24	275,707	0,40	4,417,620	0,22	7,899,930	0,41
andere Rohstoffe und Halbfabrikate	16,723,021	22,89	16,494,620	24,03	141,360,135	7,01	144,165,040	7,42
Seiden- und Halbseidenwaaren	27,776	0,04	22,414	0,03	55,493,010	2,75	40,115,530	2,06
Wollen- und Halbwollenwaaren	341,659	0,47	338,934	0,49	152,645,445	7,57	155,097,850	7,98
Baumwollenwaaren	214,747	0,29	244,068	0,36	65,367,345	3,24	73,733,310	3,79
Leinen-, Halbleinen, Segeltuch	229,998	0,31	267,102	0,39	27,773,985	1,38	29,109,730	1,50
andere Manufakturwaaren	144,111	0,20	63,761	0,09	56,277,060	2,79	27,994,140	1,44
Gummiwaaren	27,386	0,04	29,915	0,04	7,764,495	0,39	8,709,170	0,45
Eisenbahnschienen	345,559	0,47	239,609	0,35	3,427,245	0,17	2,869,870	0,15
andere Eisenwaaren	565,134	0,77	548,244	0,80	19,646,700	0,97	25,087,660	1,29
Maschinen und Instrumente	587,793	0,80	680,539	0,99	38,507,895	1,91	43,615,150	2,24
andere Industrie-Erzeugnisse	1,888,996	2,59	2,201,335	3,21	137,418,285	6,81	157,756,230	8,11
Total	73,072,259	99,98	68,641,138	99,98	1,712,374,050	84,89	1,714,407,140	88,19
außerdem Kontanten und edle Metalle	14,844	0,02	12,233	0,02	304,848,825	15,11	229,600,000	11,81
	73,087,103	100,00	68,653,371	100,00	2,017,222,875	100,00	1,944,067,140	100,00

Direkte See-Einfuhr zu Hamburg, Altona und Harburg im Jahre 1873.

Bezeichnung der direkt seewärts eingeführten Artikel.	Hamburg. Gewicht. Ctr.	Altona. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.	Harburg. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.	Total. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.
Von außereuropäischen Häfen und Plätzen:				
Kaffee	715,410	190,360	.	905,770
Thee	18,800	.	.	18,800
Zucker	133,480	11,860	.	145,340
Tabak und Tabaksstengel	256,870	2,160	.	259,030
Reis	421,500	103,930	.	525,430
Getreide	393,550	1,570	.	395,120
Rum	120	.	.	120
Farbehölzer	270,640	15,150	.	285,790
Salpeter	855,460	47,640	.	903,100
Kupfer- und Silbererz	111,770	.	.	111,770
Roh- und Stangeneisen	1,240	.	.	1,240
Guano	721,580	121,990	27,160	870,730
Petroleum	793,010	25,380	.	818,390
Thran	10,970	.	.	10,970
Palmöl	17,780	500	360	18,640
Kokosöl	560	.	.	560
Palmkerne und -Nüsse	82,450	13,040	19,790	115,280
Wolle	20,550	.	.	20,550
Baumwolle	165,920	7,640	.	173,560
andere Artikel	2,233,880	42,220	11,360	2,287,460
Netto Centner	7,225,540	583,440	58,670	7,867,650
Von Häfen Europäischer Länder:				
Kaffee	416,520	.	80	416,600
Thee	21,230	.	.	21,230
Zucker	95,340	1,520	.	96,860
Tabak und Tabaksstengel	118,050	.	870	118,920
Reis	60,620	2,190	310	63,120
Getreide	582,570	450,620	600	1,033,790
Rum	17,390	.	40	17,430
Heringe	305,090	104,520	187,790	597,400
Farbehölzer	44,530	.	.	44,530
Salpeter	730	.	.	730
Schwefel	157,260	.	.	157,260

Bezeichnung der direkt seewärts eingeführten Artikel.	Hamburg. Gewicht. Ctr.	Altona. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.	Harburg. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.	Total. Präsumtiv-Gewicht. Ctr.
Kupfer- und Silbererz	44,930	:	.	44,930
Roh- und Stangeneisen	2,385,120	600	6,670	2,392,399
Eisenbahnschienen	153,200	.	.	153,200
Steinkohlen	15,697,130	627,210	196,580	16,520,920
Guano	164,120	.	3,040	167,160
Petroleum	2,350	.	1,990	4,340
Thran	76,630	48,780	30	125,440
Palmöl	21,220	.	.	21,220
Kokosöl	31,310	.	10	31,320
Palmkerne und -Nüsse	10,860	.	14,970	25,830
Wolle	109,730	.	.	109,730
Baumwolle	313,190	.	.	313,190
Baumwollengarn	254,030	.	30	254,060
andere Artikel	8,133,980	127,180	343,110	8,604,270
Netto Centner	29,217,130	1,362,620	756,120	31,335,870
Direkte See-Einfuhr im Ganzen:				
Kaffee	1,131,930	190,360	80	1,322,370
Thee	40,030	.	.	40,030
Zucker	228,820	13,380	.	242,200
Tabak und Tabaksstengel	374,920	2,160	870	377,950
Reis	482,120	106,120	310	588,550
Getreide	976,120	452,190	600	1,428,910
Rum	17,510	.	40	17,550
Heringe	305,090	104,520	187,790	597,400
Farbehölzer	315,170	15,150	.	330,320
Salpeter	856,190	47,640	.	903,830
Schwefel	157,260	.	.	157,260
Kupfer- und Silbererz	156,700	.	.	156,700
Roh- und Stangeneisen	2,386,360	600	6,670	2,393,630
Eisenbahnschienen	153,200	.	.	153,200
Steinkohlen	15,697,130	627,210	196,580	16,520,920
Guano	885,700	121,990	30,200	1,037,890
Petroleum	795,360	25,380	1,990	822,730
Thran	87,600	48,780	30	136,410
Palmöl	39,000	500	360	39,860
Kokosöl	31,870	.	10	31,880
Palmkerne und -Nüsse	93,310	13,040	34,760	141,110
Wolle	130,280	.	.	130,280
Baumwolle	479,110	7,640	.	486,750
Baumwollengarn	254,030	.	30	254,060
andere Artikel	10,367,860	169,400	354,470	10,891,730
Netto Centner	36,442,670	1,946,060	814,790	39,203,520

Bruttogewicht der Ausfuhr seewärts in den Jahren 1872 und 1873, nach den Bestimmungsländern.

Ausfuhr seewärts	1872		1873	
	Brutto-Centner.	pCt.	Brutto-Centner.	pCt.
nach Alt-Preußischen Ostseehäfen	186,039	1,37	185,560	1,31
„ Schleswig	13,537	0,10	20,808	0,15
„ Holstein	14,050	0,10	29,663	0,21
„ Hannover, östlicher Theil	17,696	0,13	13,197	0,09
„ „ westlicher Theil	41,542	0,31	22,443	0,16
„ Oldenburg	27,703	0,20	24,163	0,17
„ Mecklenburg	1,030	0,01	.	.
„ Bremen	570,190	4,20	324,209	2,28
„ dem Europäischen Rußland am Weißen Meere	9,546	0,07	7,825	0,06
„ „ „ „ an der Ostsee	118,997	0,88	165,101	1,16
„ Schweden	244,190	1,80	262,744	1,85
„ Norwegen	335,185	2,47	404,815	2,85
„ Dänemarck, Island und den Farörn	129,737	0,96	143,792	1,01
„ Helgoland	3,420	0,03	912	0,01
„ Großbritannien und Irland	659,508	49,06	7,182,468	50,58

Ausfuhr seewärts	1872		1873	
	Brutto-Centner.	pCt.	Brutto-Centner.	pCt.
nach den Niederlanden	6,402,060	2,96	422,985	2,98
„ Belgien	216,886	1,60	388,667	2,74
„ Frankreich	379,407	2,79	649,774	4,58
„ Spanien und Gibraltar	31,963	0,24	99,318	0,69
„ Portugal	52,959	0,39	63,003	0,44
„ Italien	61,126	0,45	136,009	0,96
„ Triest	7,469	0,05	.	.
„ Griechenland	.	.	581	0,00
„ Britisch-Nordamerika	32,554	0,24	29,500	0,21
„ den Vereinigten Staaten am Atlantischen Meere	1,042,045	7,68	1,027,960	7,24
„ Californien	94,440	0,70	51,467	0,36
„ Mexiko am Atlantischen Meere	58,628	0,43	68,767	0,48
„ „ „ Stillen Meere	42,570	0,31	32,427	0,23
„ Centralamerika am Atlantischen Meere (Yukatan)	3,857	0,03	3,935	0,03
„ Neu-Granada am Stillen Meere (Panama)	8,969	0,07	5,222	0,04
„ dem übrigen Centralamerika am Stillen Meere	38,933	0,28	33,027	0,23
„ St. Thomas	54,598	0,40	53,614	0,38
„ Portorico	83,216	0,61	61,056	0,43
„ St. Domingo	61,562	0,45	21,412	0,15
„ Hayti	41,528	0,31	26,587	0,19
„ Cuba	55,338	0,41	63,233	0,44
„ Curaçao	32,027	0,24	36,762	0,26
„ Martinique	.	.	1,039	0,01
„ Trinidad	1,854	0,01	8,854	0,06
„ Britisch-Guyana	5,154	0,04	.	.
„ Venezuela	152,851	1,13	139,660	0,98
„ Columbien	45,523	0,33	25,405	0,18
„ Brasilien	520,859	3,84	504,025	3,55
„ Argentina	320,265	2,36	292,019	2,06
„ Uruguay	121,271	0,89	130,295	0,92
„ Chile	399,757	2,94	318,447	2,24
„ Peru	166,634	1,23	130,836	0,92
„ Ecuador	15,140	0,11	32,598	0,23
„ Bolivia	.	.	588	0,00
„ dem Kaplande	3,072	0,02	5,908	0,04
„ Afrika am Atlantischen Meere	203,303	1,50	135,879	0,96
„ „ „ Indischen Meere	8,767	0,06	13,644	0,09
„ Niederländisch-Ostindien	16,018	0,12	9,577	0,07
„ Französisch-Ostindien	5	0,00	47	0,00
„ Britisch-Ostindien	26,603	0,20	28,001	0,20
„ Siam	153	0,00	10,618	0,07
„ Singapore	65,152	0,48	39,336	0,28
„ den Philippinen	14,484	0,11	18,309	0,13
„ China	205,499	1,51	189,506	1,33
„ Japan	31,391	0,23	29,474	0,21
„ Russisch-Asien	25,416	0,19	39,400	0,28
„ Neu-Holland	18,518	0,14	20,342	0,14
„ Neu-Seeland	10,270	0,08	.	.
„ den Sandwich-Inseln	1,575	0,01	1,390	0,01
„ „ Gesellschafts-Inseln	7,255	0,05	10,051	0,07
„ „ Schiffer-Inseln	11,990	0,09	2,397	0,02
Total	13,573,284	100,00	14,200,651	100,00
	Zunahme in 1873 gegen das Jahr 1872: 4,62 pCt.			
Rekapitulation:				
nach Deutschen Ländern	871,787	6,42	620,043	4,37
„ Europäischen außerdeutschen Ländern	8,652,453	63,75	9,927,994	69,91
„ der Ostküste Mittel- und Nordamerikas	1,137,084	8,38	1,130,162	7,96
„ den Westindischen Inseln	330,123	2,43	272,557	1,92
„ der Ostküste Südamerikas	1,165,923	8,59	1,091,404	7,69
„ „ Westküste Amerikas	766,443	5,64	604,612	4,25
„ Afrika	215,142	1,58	155,431	1,09
„ Asien	384,721	2,84	364,268	2,57
„ Australien	49,608	0,37	34,180	0,24
Total	13,573,284	100,00	14,200,651	100,00
davon in Deutschen Schiffen	4,928,344	36,31	5,117,450	36,04
„ „ fremden Schiffen	8,644,940	63,69	9,083,201	63,96

Italien.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Spezia für das Jahr 1873.

Die Bewegung der Handelsschifffahrt in den Häfen des Golfs von Spezia im Jahre 1873 wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

Angekommene Schiffe.

Zu Handelsoperationen.

Häfen.	Italienische.				Englische.		Französische.				Bremer.		Griechische		Spanische.		Aus Noth eingelaufene.		Zusammen.	
	Segler.		Dampfer.		Segler.		Segler.		Dampfer.		Segler.		Segler.		Segler.					
	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.
Spezia	949	44,006	211	17,812	5	690	2	100	1	317	—	—	1	203	1	70	371	30,521	1541	93,718
Fezzano	366	27,010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	367	27,066
Grazie	24	1,222	—	—	1	1121	—	—	—	—	1	1207	—	—	—	—	43	4,405	69	7,955
Portovenere	111	3,865	—	—	3	948	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	629	35,798	740	39,663
Lerici	157	8,008	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1141	54,260	1301	63,211
Zusammen	1607	84,105	211	17,812	9	2759	2	100	1	317	1	1207	1	203	2	126	2184	124,984	4018	231,613

Abgegangene Schiffe.

Zu Handelsoperationen.

Häfen.	Italienische.				Englische.		Französische.				Bremer.		Griechische.		Spanische.		Nothgedrungen eingelaufen gewesene.		Zusammen.	
	Segler.		Dampfer.		Segler.		Segler.		Dampfer.		Segler.		Segler.		Segler.					
	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.	Anzahl.	Tonn.
Spezia	949	44,005	211	17,812	5	690	2	100	1	317	—	—	1	203	1	70	371	30,521	1541	93,718
Fezzano	366	27,010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	367	27,066
Grazie	24	1,222	—	—	1	1121	—	—	—	—	1	1207	—	—	—	—	43	4,405	69	7,955
Portovenere	111	8,865	—	—	3	948	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	629	35,798	740	39,663
Lerici	157	8,003	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1141	54,260	1301	63,211
Zusammen	1607	84,105	211	17,812	9	2759	2	100	1	317	1	1207	1	203	2	126	2184	124,984	4018	231,613

Der Schiffs- und Handelsverkehr hat dem des Vorjahres gegenüber nicht die Zunahme gezeigt, welche man erwartet hatte. Die Ursache dieses Umstandes ist die Europäische Finanz- und Handelskrise gewesen, welche auch über Italien ihre Folgen verbreitete, und das insbesondere über Spezia durch das Falliment eines der ansehnlichsten Kreditinstitute des Landes, der Bank von Spezia, deren Sturz eine Hemmung in der Handelsbewegung des Platzes bewirkte. Ein anderer wichtiger Umstand, welcher die Verkehrsbewegung von Spezia in den statistischen Aufstellungen nicht in ihrer wahren Bedeutung erscheinen läßt, ist der, daß es hier fast keine Großhandelshäuser giebt, und daß man daher den größten Theil der ausländischen Waaren aus Genua und Livorno bezieht, welche Häfen uns damit auf dem Landwege versorgen, wodurch natürlich der Hafenverkehr um Vieles vermindert wird. Ebenso erfolgt die Ausfuhr der Erzeugnisse des Landes am Golf zu Lande, und daher ist die aufgezeichnete Statistik der Ein- und Ausfuhr eine unvollständige. Den wahren Belang der einen wie der anderen kann man schwer ermitteln, da sich die Lokalbehörden der allgemeinen Statistik nicht annehmen.

Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach den Aufzeichnungen der Zollämter des Golfs von Spezia im Jahre 1873.

Einfuhr.

Waaren.	Herkunft.	Maaß, Gewicht und Zahl.	Menge.	Werth. Ital. Lire.
Wein in Fässern	Frankreich	Hektol.	72	2,130
	Spanien	„	908	27,240
„ in Flaschen	Frankreich	Flaschen	718	1,790
Leinöl	England	Kilogr.	13,931	13,931
	Amerika	„	482	482
Kaffee	„	„	2,365	4,610
	Frankreich	„	3,948	7,698
	England	„	484	865
Zucker, raffinirter	Frankreich	„	2,094	1,990
	Amerika	„	9,405	8,934
	England	„	30	28
„ roher	Frankreich und England	„	16,627	14,965
Chemische Produkte	Frankreich und England	„	37,442	22,193
Dynamit	Oesterreich	„	40,390	105,990
Fische, trock. u. geräuch.	England u. Norwegen	„	85,620	42,810
Weizen	Rußland	„	759,553	142,880
Eisen, 1. Fabrikation	Frankreich	„	1,106,625	265,560
	England	„	165,365	39,600
2. „	Frankreich	„	28,736	11,49?
	England	„	10,264	4,080
Eisen in Stangen	„	„	75,000	4,500
	Frankreich	„	1,970	1,180
Eisenblech	England	„	220,893	84,828
	Frankreich	„	167,527	63,650
Steinkohle	„	„	12,307,840	423,564
	England	„	10,101,330	360,756
		Zusammen		1,657,744

Ausfuhr.

Waaren.	Bestimmung.	Gewicht.	Menge.	Werth. Ital. Lire.
Olivenöl	Amerika	Kilogr.	11,426	11,426
	Preußen	„	15,730	15,730
	Frankreich	„	100,164	100,164
Marmor, unbearbeiteter	„	„	114,665	6,879
Marmorplatten	Spanien	„	802	7,986
	Amerika	„	14,000	3,500
Pflastersteine	Frankreich	„	185,000	27,250
Eisenerz	„	„	105,000	42,000
		Zusammen		214,935

Obwohl die vorstehende Uebersicht die Einfuhr aus dem Auslande nur mit dem kleinen Betrage von 1,657,744 Ital. Lire angiebt, so kann man deren Werth sehr wohl auf 4 Millionen Lire anschlagen. Auch die Steinkohle, welche für Rechnung der Regierung hierher verschifft wird, ist in der Aufstellung nicht berücksichtigt, und ihr Werth allein ist zu 1 Million Lire anzunehmen. Das Brennmaterial ist aber zollfrei und das für Regierungsrechnung eingeführte daher in der Liste nicht enthalten.

In der Uebersicht der Ausfuhr ist der farbige Marmor, ein besonderes und ziemlich wichtiges Erzeugniß des Landes, nicht im genauen Verhältniß angegeben, und das Nämliche gilt von den Sandpflastersteinen und vom Olivenöl; das Bauholz und das Blei aus der Schmelze von Pertusola sind gar nicht aufgeführt. Der größte Theil der vorgenannten Produkte, die nach Genua und Livorno gesandt werden, den Verschiffungshäfen für das Ausland, figurirt nicht in der Aufstellung, deren kleine Ausfuhrwerthzahl von 214,935 Lire man ohne diese Umstände nicht zu erklären vermöchte. In der That kann man den Werth der jährlichen Ausfuhr des Golfs von Spezia ganz wohl zu 3—3½ Millionen Lire annehmen, je nach den Jahren.

Mit dem Bau des Dammes, welcher im Golf hergestellt wird, geht es ziemlich gut vorwärts.

Die Bevölkerungszahl von Spezia ist in raschem Wachsen begriffen; man zählte im Jahre 1873 24,127 Einwohner, und wenn man die Bewohnerschaft der Ufer des Golfs hinzurechnet, so erhebt sich diese Zahl auf 43,525. Die Anzahl der Seeleute und Schiffsjungen im Golf ist nach den Listen der Seebehörde 3083, diejenige der Schiffszimmerleute und Kalfater 291.

Die so sehr ersehnte Eisenbahn nach Genua ist der Vollendung ganz nahe und soll Ende August 1874 probeweise befahren, im Oktober dem Verkehr übergeben werden; vor Ende des Jahres aber wird man schwerlich mittelst derselben direkt von hier nach Genua gelangen können.

Im Jahre 1873 ankerte hier nur ein Deutsches Schiff, welches aus Bremen kam und nach Genua bestimmt war, wo man es abwies, damit es hier seine Quarantäne abhalte. Die Zahl der hier durchreisenden Deutschen ist ziemlich bedeutend.

Dänemark.

Wirthschaftliche Verhältnisse Dänemarks. Handel und Schifffahrt des Landes in den Jahren 1869—70 bis 1873—74 und Kopenhagens im Jahre 1874.

(Fortsetzung.)

Die Preisbewegung in den letzten drei Jahren.

Dem im Februar des vergangenen Jahres dem Dänischen Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter, war eine Abhandlung des Chefs des statistischen Büreaus über die Preisbewegung der letzten drei Jahre und die dadurch verursachte Vertheuerung der Lebensmittel beigefügt.

In dieser Schrift ist zunächst von der Preissteigerung bis zum Jahre 1857 die Rede. In den ersten zwei Jahren nach der Krisis hielten sich die Preise auf einem verhältnißmäßig niedrigen Standpunkte, nach und nach aber, als sich die Verhältnisse mehr befestigten und das Vertrauen zurückkehrte, stiegen sie wieder etwas, und 1860 erreichten sie einen Punkt, der im Verhältniß zu der vorhandenen Menge edler Metalle und im Verhältniß zur Entwickelung der Kredit- und aller anderen Umsatzverhältnisse als normal angesehen werden mußte. Die Preise waren damals durchschnittlich 25—30 pCt. höher als vor Beginn der ganzen betreffenden Bewegung. Auf diesem Standpunkte hielt sich der Werth des Geldes in den folgenden zehn Jahren fast unverändert, indem die dabei in Betracht kommenden Faktoren — die Produktion der edlen Metalle, die Schnelligkeit des Umsatzes und die Anwendung des Kredits einerseits

und die Vermehrung der Volksmenge, Produktion und Waarenumsatz andererseits — einander das Gleichgewicht hielten. Vom Jahre 1871 an ist aber wieder eine vollständige Veränderung eingetreten, das Gleichgewicht ist gestört und die Preise beginnen in einem auffallenden Grade zu steigen. Der Grund zu dieser neuen Preissteigerung liegt nicht, oder jedenfalls nur zum geringen Theil, in einer vermehrten Produktion von Gold und Silber, sondern ist gewiß hauptsächlich in einem Zusammenstoß verschiedener anderen Umstände, nämlich dem Deutsch-Französischen Krieg und den sich daran knüpfenden Kreditoperationen und der Arbeiterbewegung, zu suchen. Der Krieg hemmte theils die Produktion, theils erschöpfte er die vorhandenen Vorräthe von einer Menge Waaren, wie Pferde, Wolle, Häute, Felle und andere Kriegsbedürfnisse, und trug dadurch direkt dazu bei, die Preise in die Höhe zu treiben; aber noch größer war sein indirekter Einfluß auf den Waarenmarkt dadurch, daß er die Ursache oder Triebfeder zu einer Reihe von gewaltigen Bewegungen auf dem Geldmarkte war. Die großen Französischen Anleihen, welche zu ungeheuer großen Kreditoperationen, zur Suspendirung der Einlösung der Französischen Banknoten und zu der damit verbundenen außerordentlichen Ausgabe von Banknoten Veranlassung gaben, bewirkten theils eine sehr starke Vermehrung der cirkulirenden Kreditmittel, theils wurde dadurch der Anstoß zu einer starken Spekulation und einer vermehrten Thätigkeit in allen Zweigen der Produktion und einer daraus folgenden gesteigerten Nachfrage nach Roh- und Hülfsstoffen gegeben. Arbeiterbewegung und Strikes haben ebenfalls zur Preissteigerung etwas beigetragen. Speziell in Dänemark ist die ungewöhnlich starke Ausfuhr der wichtigsten Produkte eine mitwirkende Ursache zur Preissteigerung gewesen. Durch diese Ausfuhr wurden große Kapitalien ins Land gezogen, wodurch wiederum der Zinsfuß gedrückt, die Spekulation vermehrt und die Waarenpreise in die Höhe getrieben wurden. Welche große Bedeutung dieser letztere Umstand gehabt hat, dürfte schon aus der einen Thatsache erhellen, daß der Werth der Ausfuhr der landwirthschaftlichen Produkte, der sich in den Finanzjahren 1865—66 bis 1870—71 auf ca. 34⅓ Mill. Reichsthaler belief, in dem Finanzjahr 1871—72 40⅓ Millionen und in 1872—73 50⅓ Mill. Reichsthaler betragen hat.

Wenn man die Größe der gesammten Preisbewegung auf dem Waarenmarkte und das daraus folgende Sinken des Geldwerthes, das seit 1870 stattgefunden hat, nachweisen will, so kommt es darauf an, einen festen Ausgangspunkt zu wählen, von welchem aus die Bewegung betrachtet werden kann. Einen solchen hat man in den Durchschnittspreisen von 1860—1870; die Schwierigkeit, ein hinlänglich großes und gleichartiges Preismaterial zuwege zu bringen, zwingt indeß, hier sich mit einem kürzeren Zeitraume zu begnügen, und es ist demnach das Vierjahr 1867 bis 1870 gewählt, ein Umstand, welcher die Zuverlässigkeit des Resultats keineswegs schwächt, da zwischen den Durchschnittspreisen von 1860—1866 und von 1867—1870 nur wenig Unterschied ist, indem beide Durchschnittspreise dieser Perioden das Niveau angeben, auf welchem der Werth des Geldes nach der gewaltigen Erschütterung in den fünfziger Jahren zur Ruhe gekommen ist. Den Unterschied zu suchen zwischen dem Werth des Geldes in diesem Zeitraume und in jedem der nachfolgenden drei Jahre ist dasselbe, als den Unterschied zu suchen zwischen den Durchschnittspreisen der Waaren zu diesen Zeitpunkten, denn die Werthveränderungen des Geldes und die Veränderungen in den Durchschnittspreisen der Waaren sind eigentlich nur zwei verschiedene Ausdrücke für ein und dasselbe Verhältniß. Um nun also die durchschnittliche Preisbewegung der Waaren herauszufinden, muß man das Verhältniß zwischen den Preisen ausrechnen und aus den daraus entspringenden Resultaten die arithmetische Mittelzahl ausziehen. Könnte man auf diese Weise die durchschnittliche Preisbewegung für alle Waaren herausfinden, so wäre dadurch mit mathematischer Genauigkeit die Werthveränderung des Geldes festgestellt, aber eine solche Arbeit würde natürlich ganz unüberkommlich sein, und man muß sich deshalb mit der annähernden Genauigkeit begnügen, von der Preisveränderung einzelner Waaren auf diejenige aller Waaren schließen. In dieser Beziehung ist es indeß keineswegs gleichgültig, welche Waaren ausgewählt werden; sie sollen so gewählt werden, daß die Veränderungen mit ihnen ein treues Bild der gesammten Bewegung des Marktes liefern, und es kann dies auch erreicht werden, indem sich nämlich nicht jede einzelne Waare individuell excentrisch bewegt, sondern gewöhnlich sich ganze Waarenklassen zusammen bewegen, weil dieselben Ursachen, welche auf die einzelne Waare einwirken, gleichzeitig auf alle Waaren derselben Gattung influiren. Sonach wird namentlich eine Veränderung in den Produktionsverhältnissen bei einer Waare auf alle Waaren einwirken, die unter gleichen Verhältnissen produzirt werden, wenn auch nicht in demselben Grade, so doch in derselben Richtung. Eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Waaren wird daher, wenn sie mit Umsicht ausgewählt wird, ein Resultat geben können, dessen Genauigkeit zu den meisten praktischen Zwecken hinreichend ist.

In der vorliegender Abhandlung beigefügten Tabelle I. sind die Durchschnittspreise der Jahre 1867—73 für die Waaren und Waarenklassen angeführt, welche im Hinweis auf das angegebene Prinzip die Grundlage für die Berechnung der gesammten Bewegung am Markte bilden sollen.

In Tabelle II. findet sich das Verhältniß zwischen den auf Tabelle I. angeführten Waarenpreisen so berechnet, daß die Durchschnittspreise für 1867—70 auf 100 gesetzt sind. Betrachtet man diese Tabelle näher, so zeigt es sich, daß von sämmtlichen aufgeführten Artikeln im Verhältniß zu den Durchschnittspreisen in 1867—70 nur 19 im Preise gesunken sind, und bei den meisten ist dieser Rückgang höchst unbedeutend. Petroleum ist von 100 auf 79,19 gesunken, und in Folge dieses Fallens ist wahrscheinlich auch Lampenöl und Raps auf bezw. 99,22 und 93,26 gesunken. Außer diesen Beleuchtungsmitteln ist eine ganze Reihe von Verbrauchsartikeln, nämlich die meisten Kolonialwaaren, gesunken oder nur wenig gestiegen. Sago ist sonach ebenso tief heruntergegangen wie Petroleum, von 100 auf 76,19, Kakao, Thee und Reis sind von 100 auf bezw. 97,25, 97,67 und 98,18 gesunken und Zucker ist nur unbedeutend gestiegen (Melis 5,6 pCt., Demarara 7,69 pCt.). Eine Ausnahme machen Kaffee und Pfeffer, die beide über 80 pCt. gestiegen sind. Die Waarenklassen, die namentlich gestiegen sind, sind Kohlen, Eisen, Häute und Felle. Steinkohlen sind 124 pCt., Gußeisen 122,72, Schmiedeeisen 188,64, Pferdehäute 87,98, Lammfelle 59,86 pCt. u. s. w. gestiegen. Unter anderen Artikeln, welche ebenfalls stark in die Höhe gegangen sind, sind zu nennen: Mauersteine 71,48 pCt., Theer und Pech 67,57 pCt. und 61,37 pCt. Die eigentlichen Nahrungsmittel sind zwar im Preise gestiegen, aber doch keineswegs bedeutend, die meisten sogar weniger als der Durchschnitt. Roggenbrod ist sonach nur 10 pCt., Weizenmehl 14.55 pCt., Kartoffeln 5,6 pCt., Ochsenfleisch 5,3 pCt. gestiegen, Speck sogar etwas gefallen; selbst Butter und Eier, auf deren enormes Steigen oft hingewiesen wird, sind nur bezw. 11,57 und 16,88 pCt. in die Höhe gegangen. Der Arbeitslohn ist in Kopenhagen für die Taglöhner am stärksten gestiegen, nämlich ca. ⅓, aber für die einzelnen Klassen der Arbeiter ist die Steigerung weit bedeutender. Der Verdienst der Handwerksgesellen ist ungefähr um ¼ gestiegen, aber gleichzeitig ist auch bei den meisten eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Auf dem Lande ist die Steigerung des Arbeitslohnes auf Lolland-Falster am stärksten gewesen, nämlich ⅓, und demnächst in Jütland, wo er im Durchschnitt ebensoviel gestiegen ist. Auf Seeland und Fühnen beträgt die Steigerung weniger und kann auf zwischen ¼ und ⅕ veranschlagt werden. Zieht man die arithmetische Mittelzahl aus den Verhältnißzahlen der Tabelle II. heraus, so ergiebt es sich, daß die durchschnittliche Steigerung

der Preise bis 1871 2½ pCt., bis 1872 11 pCt. und bis 1873 20 pCt. beträgt. Berechnet man den Durchschnitt für jede einzelne Waarenklasse, indem auch hier die Durchschnittspreise für den Zeitraum 1867—70 auf 100 gesetzt werden, so erhält man folgendes Resultat:

	1871:	1872:	1873:
Kornwaaren	98,71	96,20	109,74
Forstprodukte	107,57	116,70	132,16
Andere vegetabilische Produkte	102,58	104,44	104,74
Fettwaaren	101,61	98,82	107,12
Fische	102,99	100,86	113,67
Andere animalische Produkte	114,16	131,22	136,51
Metalle	101,75	129,37	144,62
Andere Mineralien und mineralische Produkte	95,8	110,4	122,72
Kolonialwaaren	102,85	107,61	112,27
Andere überseeische Produkte	102,83	107,10	111,64
Handwerksgesellen-Arbeitsverdienst	100	?	134,78
Tagelöhnerverdienst	100	?	128,58

Und nimmt man demnächst den Durchschnitt der Verhältnißzahl der Klassen, so ergiebt es sich, daß die aufwärts gehende Preisbewegung von 1867—70 bis 1871 2,6 pCt., bis 1872 10 pCt. und bis 1873 20,7 pCt. beträgt.

Beide Berechnungen haben fast dasselbe Resultat ergeben: daß das Geld, also im vorliegenden Falle die Dänische Reichsmünze, in 1871 2½ pCt., in 1872 ca. 10 pCt. und in 1873 ca. 20 pCt. weniger Kauffähigkeit hatte, als im Durchschnitt von 1867—1870.

Dänemarks Staatsschuld.

Dänemarks gesammte Staatsschuld wird am 31. März 1875, also am Schlusse des laufenden Finanzjahres, 93,104,300 Rdl. (186,208,600 Kronen) betragen und sonach den niedrigsten Stand erreichen, auf welchem sie sich seit dem Jahre 1814 befunden hat. Nach der Geldveränderung und der Staatsschuld-Reduktion im Jahre 1814 war der Belauf der Schuld — abgesehen von der von der Reichsbank übernommenen Zettelschuld — ungefähr 142 Millionen Rdl., Wechselschuld und alle schwebende Schuld inbegriffen. Nach verschiedenen Reduktionen und Abzahlungen und Kreirung neuer Anleihen betrug die Schuld nach dem Verlaufe des ersten Jahrzehnds ca. 120 Millionen Rdl. Bei den damaligen günstigen Geldverhältnissen, wo die Kurse aller Staatspapiere stark gestiegen waren, entschloß man sich, ein paar von den kürzlich kontrahirten, sehr lästigen Anleihen durch die bekannte Englische 3 Prozent-Anleihe von ungefähr 50 Millionen Rdl. (nominell) abzulösen, von der die letzten Abzahlungen erst im Jahre 1877 bewirkt sein werden. Da die letzten 2 Millionen Pfund Sterling dieser Anleihe unter sehr ungünstigen Verhältnissen an den Markt gebracht werden mußten und selbst der bestplacirte Theil nur einen Kurs von 75 erreichte, so war der ganze Nettoertrag der 5½ Millionen Pfd. Sterl. nur zwischen 33 und 34 Millionen Rdl., weshalb durch diese Operation der nominelle Betrag der Staatsschuld stieg, so daß dieselbe sich am Ende des zweiten Jahrzehnds auf ca. 130 Millionen Rdl. belief. Von 1835 ab wurden regelmäßig bedeutende Beträge von der Schuld abbezahlt, und da außerdem die früheren separaten Fonds nach und nach eingezogen und die denselben zugehörigen Dänischen Obligationen von der Schuld abgeschrieben wurden, ging dieselbe in dem dritten Jahrzehnd stetig und ohne Unterbrechung herab, so daß sie am 1. Januar 1848, einschließlich der sogenannten schwebenden Schuld, knapp 105 Millionen Rdl. betrug. Der darauf folgende erste Schleswigsche Krieg vermehrte den nominellen Betrag der Staatsschuld um ca. 22½ Millionen Rdl., während aber gleichzeitig theils die schwebende Schuld bedeutend vermindert und theils die stipulirten Abzahlungen auf die ausländische Schuld regelmäßig bewirkt wurden. Zu den Kriegsanleihen kam indeß noch theils die Entschädigung an die Westindischen Sklavenbesitzer, theils die Augustenburgische Schuld, und die Staatsschuld betrug sonach am Ende des vierten Jahrzehnds (1. April 1854) ca. 123½ Millionen Rdl. In dem folgenden Jahrzehnd fand nach und nach eine starke Reduktion statt, namentlich durch Kündigung theils behufs kontanter Ausbezahlung und theils behufs Konvertirung der beiden Kriegsanleihen von 1849/50, und am 1. April 1863 war die Staatsschuld auf den niedrigsten Stand, auf dem sie bis dahin gewesen war, herabgebracht, und den sie erst jetzt wieder erreicht hat, indem die sogenannte gemeinschaftliche (Monarchie-) Staatsschuld da nur 95¾ Millionen Rdl. betrug; hierzu ist jedoch noch die besondere Schuld des Königreichs von ca. 8½ Millionen Rdl. zu rechnen, so daß die Gesammtschuld sich Ende 1863 auf ca. 104 Millionen Rdl. belief. Der Krieg im Jahre 1864 machte neue Anleihen, namentlich die beiden Englischen Anleihen vom Januar und November 1864, nothwendig, von welchen die erstere im Belaufe von ca. 17½ Millionen Rdl. am 1. Januar 1875 getilgt ist. Da außerdem Kreditscheine und inländische Obligationen ausgegeben wurden, wurde die Staatsschuld im Laufe zweier Finanzjahre mit über 27 Millionen Rdl. vermehrt, und als am 31. März 1867 die Trennung zwischen Gemeinschaftlich und Besonders wegfiel, betrug die Staatsschuld noch 130,6 Millionen Rdl., wovon indeß später im Finanzjahr 1869/70 die der Staatskasse selbst zugehörenden 10 Millionen Rdl. abgeschrieben wurden. Mit Hülfe von extraordinären und ordinären Abtragungen ist die Schuld — trotz Ausgabe von neuen Obligationen behufs Eisenbahnanlagen — im Laufe von 7 Jahren um 15 Millionen Rdl. vermindert, indem sie am 1. April 1874 auf 104,9 Millionen Rdl. herabgebracht war.

Durch Tilgung der gekündigten Englischen Anleihe und durch die regelmäßigen Abbezahlungen anderer Anleihen wird die Schuld im laufenden Finanzjahre um weitere 11 Millionen Rdl. reduzirt und sonach, wie bereits erwähnt, auf den niedrigsten Stand seit dem Jahre 1814 gebracht sein. Von der ausländischen Schuld restiren dann nur 13,4 Millionen Rdl., wovon 5½ Millionen in 1877 durch die letzten Abbezahlungen auf die Englische 3 Prozent-Anleihe und auf die Englische 5 Prozent-Anleihe vom November 1864 getilgt sein werden.

Welche bedeutende Erleichterung die in den letzteren Jahren stattgehabte Reduktion der Staatsschuld mit sich geführt hat, dürfte daraus erhellen, daß die Zinsen der Staatsschuld, die im Finanzjahre 1868/69 sich auf ca. 5,65 Millionen Rdl. beliefen, für das nächste Finanzjahr mit 3,89 Millionen budgetirt sind. Es ist sonach auf diesem Konto allein im Laufe von nur 7 Jahren eine Verminderung der Ausgaben um 1¾ Millionen Rdl. eingetreten. Ein anderer Ausgabeposten, bei dem ebenfalls eine bedeutende Verminderung nach und nach eingetreten ist, ist das Pensionswesen. Während im Finanzjahre 1867/68 dieses Konto 2,08 Millionen Rdl. zu bestreiten hatte, ist für nächstes Finanzjahr nur ein Betrag von 1,66 Millionen Rdl. für Pensionen erforderlich.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Finanzjahre 1873/74.

Nach statistischen Quellen folgen nachstehend Uebersichten über die Ausfuhr und Einfuhr, über den Werth der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel, über die Bestimmungs- und Herkunftsländer der Ausfuhr und Einfuhr, über die Schifffahrt und den Bestand der Handelsflotte im Jahre 1873/74, verglichen mit den vorhergehenden vier Finanzjahren:

Uebersicht über die Ausfuhr und Einfuhr Dänemarks in den Jahren 1869/70 bis 1873/74.

Ausfuhr.

	Anzahl, Gewicht, Maaß.	1869/70.	1870/71.	1871/72.	1872/73.	1873/74.
Pferde	Stück	8,850	22,840	12,476	11,385	7,088
Ochsen, Kühe und Kälber	„	47,293	45,139	50,316	64,765	71,256
Schafe, Lämmer, Ziegen	„	8,651	7,862	21,038	39,099	46,396
Schweine, Ferkel	„	22,686	24,873	69,673	149,485	188,306
Andere Thiere	Pfund	42,364	100,110	110,459	173,086	157,356
Fische, frische	„	872,535	1,159,784	2,408,350	3,144,277	2,970,285
„ gesalzene, geräucherte u. s. w.	„	5,928,580	13,553,236	5,560,399	7,344,826	6,199,399
Austern	„	1,218,174	1,028,381	1,715,716	1,478,226	1,464,435
Fleisch, frisches, gesalzenes, geräuchertes u. s. w.	„	11,008,570	18,741,745	15,036,940	11,283,913	14,425,923
Fett	„	271,778	347,309	582,103	808,941	1,255,748
Butter	Tonnen	55,909	67,984	64,415	94,614	103,322
Käse	Pfund	45,772	36,380	23,781	32,485	26,358
Eier	Stück	64,540	112,104	679,058	1,379,078	2,853,804
Buchweizen	Tonnen	344	3,007	5,277	8,821	3,920
Gerste	„	1,187,551	1,577,654	1,204,055	1,334,534	1,001,969
Hülsenfrüchte	„	30,949	23,596	51,971	26,043	26,634
Hafer	„	458,589	831,617	473,518	864,538	575,408
Weizen	„	441,066	494,779	623,922	416,538	361,840
Mais	„	275	—	—	—	—
Malz	„	13,277	2,797	3,129	4,094	7,351
Roggen	„	327,640	542,220	648,390	677,502	390,065
Wicken	„	710	2,231	2,352	5,003	1,653
Total	Tonnen	2,460,401	3,477,901	3,012,614	3,367,073	2,368,840
Mehl, Grütze u. s. w.:						
von Buchweizen	Pfund	53,743	97,919	90,006	107,651	254,322
Gerste	„	4,713,114	6,292,221	8,106,942	7,130,320	6,308,424
Hülsenfrüchten	„	825	2,160	14,059	2,495	7,800
Hafer	„	21,705	102,261	11,163	15,166	36,701
Weizen	„	43,447,370	44,883,509	23,344,947	40,842,316	49,510,702
Mais	„	—	5,400	—	8	—
Malzschrot	„	7,821	8,456	11,255	12,600	12,840
Roggen	„	14,600,235	11,465,522	12,460,111	14,424,649	13,824,151
Total	Pfund	62,844,813	62,857,448	44,038,483	62,535,207	69,954,940
Andere Mehlfabrikate	Pfund	1,714,058	1,659,292	1,606,978	1,982,540	1,657,077
Kartoffeln	Tonnen	5,257	6,203	3,857	30,942	10,606
Kartoffelmehl	Pfund	108,956	123,083	47,458	24,619	20,140
Andere Gemüse	„	1,350,704	1,416,104	1,853,667	2,638,334	2,668,838
Hopfen	„	18,145	22,101	66,879	12,628	10,446
Leinsaat	Tonnen	4,595	8,219	8,864	11,961	5,362
Rübsaat	„	8,726	6,528	9,311	14,651	8,434
Andere Saat	„	4,462	6,910	9,422	11,033	12,250
Oelkuchen	Pfund	657,460	4,059,249	7,856,130	7,239,258	7,258,413
Flachs	„	21,008	14,954	19,242	70,995	32,546
Hanf, Jute u. s. w.	„	218,518	291,436	334,870	370,801	319,168
Baumwolle	„	323,034	813,418	571,956	341,223	35,840
Aepfel und Birnen	Tonnen	865	647	5,137	32	90
Orangen	Pfund	136,128	178,705	190,907	89,704	158,928
Schalfrüchte, Mandeln u. s. w.	„	43,057	103,587	107,150	81,385	83,815
Andere Früchte	„	2,951	184,531	21,906	14,557	13,900
Getrocknete und gesalzene Früchte	„	467,786	580,589	568,023	845,042	784,215
Eingemachte Früchte	„	2,299	2,606	3,977	1,852	1,036
Kakao	„	140,181	20,338	28,544	48,868	50,954
Kaffee, roher	„	5,724,968	7,258,920	5,793,559	7,671,639	12,401,679
„ gebrannter und Surrogate	„	65,173	167,087	131,867	153,335	95,622

	Anzahl, Gewicht, Maaß.	1869/70.	1870/71.	1871/72.	1872/73.	1873/74.
Cichorienwurzeln	Pfund	—	200	2,047	2,610	—
Reis, roher und geschälter, und Reismehl R.	„	2,759,939	6,505,556	6,145,345	4,436,152	6,673,395
Sago, Salep u. desgl.	„	35,654	33,213	47,712	30,604	45,715
Thee	„	34,392	56,655	337,481	55,349	217,249
Zucker, roher und raffinirter	„	4,940,640	6,939,314	7,930,403	6,747,845	6,944,639
Syrup und Melasse	„	1,799,558	1,685,946	1,784,959	2,281,455	1,786,882
Gewürze aller Art	„	93,210	111,038	133,276	133,002	143,836
Wein, Weinhefe, Cider	Pott	408,119	565,496	617,677	630,973	558,070
Spirituosen	„	1,410,464	1,696,134	1,905,410	1,200,804	1,052,251
Meth	„	2,565	13,603	1,893	4,911	5,851
Bier	„	167,417	101,293	733,309	945,951	798,272
Preßhefen	Pfund	509,563	826.051	1,036,643	1,075,592	1,104,417
Fischthran u. dergl.	„	3,307,533	3,526,317	4,347,860	4.463,350	4,544,911
Speck von Wallfischen, Robben u. s. w.	Tonnen	440	—	—	350	2,520
Haare von Menschen und Thieren	Pfund	200,543	209,168	212,373	290,975	200,452
Talg, Stearin u. dergl.	„	512,660	287,146	101,011	82,174	159,372
Leim	„	31,238	18,589	9,775	9,338	8,918
Wolle	„	3,122,958	3,618,110	3,924,842	3,701,044	3,515,101
Lumpen	„	1,775,434	3,596,418	2,046,580	3,176,621	3,546,365
Dünger, animalischer und vegetabilischer	„	—	4,282,508	4,138,615	4,448,411	4,084,341
Knochen, rohe und gebrannte	„	5,305,954	4,044.213	3,931,207	3,652,552	3,759,509
Felle, rohe	„	5,301,557	4,655,208	4,824,005	5,935,893	4,568,111
„ verarbeitete und Häute	„	100,553	86,337	97,520	117,702	71,298
Tabak, roher	„	119,725	322,609	269,993	207,268	120,438
„ verarbeiteter	„	200,200	275,163	250,595	265,916	257,546
Holz, Zimmerholz u. s. w.:						
von Finland	Tonnen	—	—	—	10	—
	Kubikfuß	2,840	18,129	—	—	362
Eichen-	„	17,790	15,558	18,735	47,753	42,418
Brennholz	Pfund	2,386,800	1,996,800	1,385,800	1,275,200	1,193,400
Buchsbaum-, Ebenholz u. dergl.	„	5,566	25,640	10,887	60,657	9,309
	Kubikfuß	—	—	—	—	—
anderes Holz	Tonnen	—	—	—	—	252
	Kubikfuß	81,023	252,223	97,217	138,562	268,389
Holzwaaren, ordinäre	„	411	—	483	4,535	—
	Pfund	767,084	552,731	1,061,497	1,031,235	1,106,573
Pech	„	12,344	13,694	26,905	10,363	6,454
Harz, Terpentin	„	1,693,808	91,201	87,860	94,408	79,054
Theer, Kohlentheer	Tonnen	8,313	10,979	5.187	7,708	9,694
Anderes Pech, Asphalt u. dergl	Pfund	37,086	13,747	9,886	7,946	11,884
Gummi, Guttapercha, roh und verarbeitet	„	105	3,465	854	1,592	204
Kork, roh und verarbeitet	„	389,513	249,397	561,271	787,748	639,072
Lohborke	„	—	121,950	118,207	138,112	170,406
Metalle, rohe	„	4,157,954	5,035,239	7,632,565	13,120,826	6,205,331
Verarbeitetes Eisen und Stahl	„	4,111,619	4,054,646	6,439,712	11,059,945	8,787,232
Andere Metallarbeiten	„	183,902	122,276	118,620	271,345	372,634
Oel, Elaïn, Steinöl	„	2,262,027	3,061,777	1,486,725	2,346,137	3,406,799
Steinkohlen	Tonnen	392,786	415,437	413,589	377,935	445,696
Salz	Pfund	3,228,092	4,889,790	4,493,466	1,048,262	1,560,662
Salpeter	„	1,376	13,872	8,583	16,707	3,378
Soda	„	312,196	391,809	554,294	1,272,849	551,032
Schwefel	„	147,726	45,909	83,621	259,386	136,783
Säuren	„	349,833	317,240	444,189	913,764	1,020,826
Andere Mineralien	„	11,324	2,881	19,414	20,961	67,900
Steine, rohe und behauene, Lithographie-Steine	„	64,020,813	59,673,179	80,344,007	111,775,170	146,619,394
Steinhauerarbeiten	„	8.557	9,876	22,595	22,942	16,896
Thon- und Töpferarbeiten:						
Mauersteine, Dachziegel, Röhren u. dergl.	Stück	1,680,364	1,394,320	1,169,932	2,390,168	2,392,437
andere ordinäre Arbeiten	Pfund	236,036	127,485	137,876	227,349	202,293
Steingut und Fayence	„	35,988	75,559	86,278	90,467	61,437
Porzellan- und Bisquitarbeiten	„	56,866	31,163	119,027	128,920	134,498
Töpferwaaren	„	1,617,525	549,360	1,727,460	1,300,950	3,035,655
Glaswaaren	„	105,587	103,499	169,944	231,655	1,131,996
Farbewaaren	„	267,474	288,751	572,050	536,018	549,420
Silberwaaren	„	375,057	433,984	456,684	546,880	451,248
Filz und Wachstuch	„	11,452	1,011	5,485	10,797	3,425
Gewebe von Baumwolle, Leinen und Hanf	„	701,482	816,327	815,654	1,081,764	1,192,637
„ „ Seide	„	2,241	3,994	5,014	7,380	7,726
„ „ Haaren	„	111,973	187,237	226,287	289,327	357,781

	Anzahl, Gewicht, Maaß.	1869/70.	1870/71.	1871/72.	1872/73.	1873/74.
Matten und Geflechte von Stroh und Schilf und andere Stroharbeiten	Pfund	97,030	171,515	140,242	192,969	126,242
Kartonpapier und Spielkarten	»	371,775	498,886	660,883	828,139	856,295
Bürstenbinderarbeiten	»	16,441	8,489	46,647	54,825	91,948
Drechslerarbeiten	»	446	122	1,878	1,868	520
Bijouterie- und Luxuswaaren	»	4,871	7,556	10,182	11,254	11,659
Stiefel- und Schuhwaaren	»	365	421	1,370	966	797
Handschuhe	»	11,427	19,830	27,770	22,576	21,401
Uhren	»	174	10	794	588	761
Parfümerien	»	40	295	677	411	4,938
Andere Artikel verschiedener Art	»	17,727,676	10,992,469	8,313,937	9,408,720	9,601,376
Im Ganzen	Pfund	821,676,404	1,037,508,382	974,903,588	1,107,733,728	1,002,853,023

Einfuhr.

Pferde	Stück	1,969	1,206	2,473	4,002	3,700
Ochsen, Kühe und Kälber	»	11,877	10,557	10,630	12,645	15,344
Schafe, Lämmer, Ziegen	»	10,032	10,803	16,176	14,793	10,381
Schweine, Ferkel	»	17,343	17,331	10,474	24,417	11,994
Andere Thiere	Pfund	57,434	129,799	65,828	127,972	127,038
Fische, frische	»	63,895	81,370	68,995	52,676	109,165
» gesalzene, geräucherte u. s. w.	»	15,152,248	24,506,316	14,640,837	17,477,577	18,329,332
Austern	»	40,111	11,132	17,736	7,181	14,432
Fleisch, frisches, gesalzenes, geräuchertes u. s. w.	»	1,461,372	1,965,946	1,122,388	968,382	3,528,076
Fett	»	1,233,407	774,138	1,743,870	1,447,243	4,102,915
Butter	Tonnen	9,281	17,352	18,603	18,811	13,460
Käse	Pfund	1,114,050	1,031,012	1,086,615	1,047,324	956,740
Eier	Stück	4,990	52,628	14,844	35,128	81,676
Buchweizen	Tonnen	4,097	4,330	5,432	3,986	5,056
Gerste	»	12,297	13,141	16,533	21,324	66,750
Hülsenfrüchte	»	7,782	8,290	24,627	5,267	13,942
Hafer	»	21,205	22,421	18,523	11,663	32,274
Weizen	»	69,654	121,607	97,053	81,513	134,141
Mais	»	3,473	93	117	1,952	33,503
Malz	»	302	321	616	379	1,147
Roggen	»	176,025	105,743	89,120	92,225	218,537
Wicken	»	3,860	7,127	1,549	169	385
Total	Tonnen	298,695	283,073	253,570	218,478	505,735
Mehl, Grütze u. s. w.:						
von Buchweizen	Pfund	573,728	590,993	789,461	793,515	1,564,629
Gerste	»	92,851	111,118	148,920	170,230	57,100
Hülsenfrüchten	»	1,167	—	10,000	1,739	—
Hafer	»	219,594	195,677	115,341	126,398	180,077
Weizen	»	420,937	384,593	560,845	762,083	550,535
Mais	»	10,968	606	4,430	33,199	108,160
Malzschrot	»	4,910	4,956	4,430	5,920	3,580
Roggen	»	217,704	105,097	137,236	68,920	656,298
Total	Pfund	1,541,854	1,392,740	1,770,663	1,962,004	3,120,379
Andere Mehlfabrikate	»	472,699	416,876	357,053	815,228	448,213
Kartoffeln	Tonnen	35,568	13,322	21,645	15,619	70,396
Kartoffelmehl	Pfund	955,610	1,773,456	1,195,830	1,011,614	1,488,049
Andere Gemüse	»	612,521	203,406	378,977	1,361,169	3,575,697
Hopfen	»	655,241	624,884	597,097	541,092	589,551
Leinsaat	Tonnen	55,978	48,708	102,786	69,868	145,415
Rübsaat	»	15,665	15,100	86,625	24,854	34,150
Andere Saat	»	21,811	30,397	32,434	49,156	43,590
Oelkuchen	Pfund	3,987,693	7,692,800	14,709,694	12,057,648	16,840,033
Flachs	»	852,895	775,723	939,819	674,871	643,237
Hanf, Jute u. s. w.	»	3,958,708	4,325,010	4,888,508	4,676,779	5,626,607
Baumwolle	»	378,044	839,245	1,098,659	417,504	158,922
Aepfel und Birnen	Tonnen	3,682	4,337	2,384	2,226	3,375
Orangen	Pfund	650,453	1,025,451	976,274	916,009	1,059,073

	Anzahl, Gewicht, Maaß.	1869/70.	1870/71.	1871/72.	1872/73.	1873/74.
Schalfrüchte, Mandeln u. s. w.	Pfund	227,176	415,879	508,854	358,990	426,943
Andere Früchte	»	929,460	920,785	373,626	784,384	857,087
Getrocknete und gesalzene Früchte	»	3,595,249	4,753,681	4,882,866	5,291,726	5,588,655
Eingemachte Früchte	»	121,134	110,829	122,747	110,883	141,337
Kakao	»	396,012	309,890	375,713	353,948	373,375
Kaffee, roher	»	10,018,397	13,307,931	18,193,401	13,915,323	23,558,696
„ gebrannter und Surrogate	»	61,773	117,952	87,992	100,733	110,079
Cichorienwurzeln	»	3,529,777	4,042,707	3,801,951	4,069,737	3,561,354
Reis, roher und geschälter, und Reismehl	»	11,351,678	10,569,291	12,393,948	11,730,121	17,690,787
Sago, Salep und desgl.	»	1,037,648	1,211,237	1,138,020	1,235,685	1,377,228
Thee	»	498,530	598,294	904,627	587,729	772,396
Zucker, roher und raffinirter	»	35,785,866	47,187,436	54,956,861	51,488,304	50,884,698
Syrup und Melasse	»	2,201,351	1,729,611	2,157,422	2,465,309	3,469,012
Gewürze aller Art	»	1,161,891	1,253,951	1,445,444	1,534,703	1,433,633
Wein, Weinhefe, Cider	Pott	2,587,559	2,218,494	2,938,108	2,933,689	3,599,873
Spirituosen	»	2,370,100	2,093,939	2,083,027	1,461,928	1,507,371
Meth	»	14,866	11,179	8,922	10,171	8,907
Bier	»	99,438	115,301	130,329	150,927	139,100
Preßhefen	Pfund	2,509	111,419	1,442	1,680	1,695
Fischthran und dergl.	»	5,332,567	5,283,864	5,396,503	4,896,745	4,234,560
Speck von Wallfischen, Robben u. s. w.	Tonnen	2,116	3,643	2,365	1,537	2,741
Haare von Menschen und Thieren	Pfund	50,041	63,274	73,009	171,879	91,638
Talg, Stearin u. dergl.	»	785,361	419,584	536,187	656,013	800,125
Leim	»	18,147	21,653	48,571	87,465	97,203
Wolle	»	836,233	1,088,495	1,300,059	1,289,467	1,131,942
Lumpen	»	1,415346	2,156,364	1,358,281	1,542,907	1,108,584
Dünger, animalischer und vegetabilischer	»	—	20,076,480	27,104,684	44,521 523	38,505,373
Knochen, rohe und gebrannte	»	370,161	40,355	991,173	235,931	774,060
Felle, rohe	»	3,452,999	3,191,545	4,642,203	5,238,088	5,837,858
» verarbeitete und Häute	»	172,952	162,834	159,946	367,332	448,029
Tabak, roher	»	5,480,660	4,975,308	7,212,362	5,994,009	5,768,209
» verarbeiteter		146,441	155,533	161,864	186,471	187,330
Holz, Zimmerholz u. s. w.:						
von Finland	Tonnen	24,414	23,086	20,468	27,292	25,436
	Kubikfuß	7	25	—	—	25
Eichen-	»	170,569	203,339	238,015	251,791	261,655
Brennholz	Pfund	80,277,600	66,635,400	75,621,000	77,459,200	70,332,600
Buchsbaum-, Ebenholz u. dergl.	»	531,943	511,846	389,787	124,724	298,271
	Kubikfuß	21,312	5,843	15,768	6,676	4,795
Anderes Holz	Tonnen	124,506	134,868	147,968	153,218	149,900
	Kubikfuß	2,939,278	3,107,214	3,186,042	3,698,388	4,072,530
Holzwaaren, ordinäre	»	78,099	40,003	89,886	128,991	135,223
	Pfund	7,236,502	7,410,745	10,759,373	13,627,122	14,249,462
Pech	»	154,841	293,965	295,788	346,488	391,270
Harz, Terpentin	»	2,207,987	670,641	583,082	824,534	1,072,906
Theer, Kohlentheer	Tonnen	13,945	11,831	13,414	11,244	10,923
Anderes Pech, Asphalt u. dergl.	Pfund	219,615	166,905	122,944	152,223	184,771
Gummi, Guttapercha, roh und verarbeitet	»	64,927	64,517	83,132	84,214	90,258
Kork, roh und verarbeitet	»	1,185,154	1,463,239	1,676,411	1,506,921	2,116,084
Lohborke	»	5,012,778	3,516,449	4,815,991	5,338,844	6,159,753
Metalle, rohe	»	19,417,768	21,402,748	21,144,619	19,660,973	23,320,340
Verarbeitetes Eisen und Stahl	»	59,672,593	61,727,026	61,604,663	71,627,597	96,938,041
Andere Metallarbeiten	»	1,842,757	1,835,091	2,365,245	1,977,706	3,062,682
Oel, Elain, Steinöl	»	9,990,176	10,517,308	10,813,733	11,801,645	15,112,611
Steinkohlen	Tonnen	2,967,808	3,593,813	3,711,140	3,571,117	3,610,085
Salz	Pfund	38,357,138	44,217,470	42,303,501	35,559,801	40,877,099
Salpeter	»	415,328	434,964	584,796	738,182	840,247
Soda	»	9,193,199	5,012,540	5,924,789	8,526,263	8,242,272
Schwefel	»	544,024	866,540	467,618	825,629	1,287,653
Säuren	»	338,666	358,757	198,146	168,457	203,012
Andere Mineralien	»	4,211,689	2,567,749	10,138,764	11,830,414	12,804,690
Steine, rohe und behauene, Lithographie-Steine	»	91,738,032	75,690,153	78,518,836	75,073,169	91,490,496
Steinhauerarbeiten	»	168,164	86,017	128,346	852,786	255,468
Thon- und Töpferarbeiten:						
Mauersteine, Dachziegel, Röhren u. dergl.	Stück	26,919,390	21,370,850	24,298,890	24,595,960	19,921,800
Andere ordinäre Arbeiten	Pfund	1,012,481	1,001,776	1,424,149	1,503,489	1,918,903
Steingut und Fayence	»	1,208,917	1,128,673	908,624	1,288,158	1,245,665

	Anzahl, Gewicht, Maaß.	1869/70.	1870/71.	1871/72.	1872/73.	1873/74.
Porzellan- und Bisquitarbeiten	Pfund	119,731	112,317	130,312	138,451	119,519
Töpferwaaren	»	9,506,755	7,391,475	9,784,590	7,932,015	6,145,548
Glaswaaren	»	2,553,829	2,678,824	3,401,785	2,788,120	4,605,533
Farbewaaren	»	3,255,564	4,395,577	4,902,356	4,644,107	4,222,971
Silberwaaren	»	466,856	574,821	397,619	611,421	555,637
Filz und Wachstuch	»	73,161	44,096	37,610	63,971	66,702
Gewebe von Baumwolle, Leinen und Hanf	»	7,354,229	8,850,371	10,145,865	9,926,170	11,468,182
» von Seide	»	131,327	130,746	166,588	176,286	196,908
» von Haaren	»	2,347,842	2,692,364	3,087,962	3,256,663	3,672,834
Matten und Geflechte von Stroh und Schilf und andere Stroharbeiten	»	603,597	375,918	756,857	988,191	1,091,460
Kartonpapier und Spielkarten	»	1,304,182	954,585	1,010,792	1,487,588	2,532,557
Bürstenbinderarbeiten	»	13,913	13,136	16,453	17,361	18,358
Drechslerarbeiten	»	71,971	63,572	72,603	91,189	100,057
Bijouterie- und Luxuswaaren	»	163,524	136,141	175,124	199,550	224,722
Stiefel- und Schuhwaaren	»	13,692	10,365	9,782	12,769	16,146
Handschuhe	»	410	278	445	468	309
Uhren	»	47,870	45,132	77,474	79,430	97,086
Parfümerien	»	24,407	22,917	32,202	34,986	32,886
Andere Artikel verschiedener Art	»	40,034,521	33,355,819	49,608,354	59,492,741	60,260,621
Im Ganzen	Pfund	1,827,959,537	1,976,575,540	2,146,001,043	2,138,044,297	2,308,234,648

Werthabschätzung der hauptsächlichen Ausfuhr- und Einfuhrartikel im Jahre 1873/74.

	Ausfuhr. Rbl.	Einfuhr. Rbl.	Total. Rbl.
Fische, frische, gesalzene 2c., Austern	1,128,130	2,174,643	3,302,773
Andere lebende oder todte Thiere	23,742,021	3,788,249	27,530,270
Fleisch und Wurst	16,486,695	3,596,381	20,083,076
Wolle	1,904,013	943,285	2,847,296
Felle und Häute	2,467,145	3,260,901	5,728,046
Kornwaaren	21,508,278	4,483,050	25,991,328
Früchte	152,378	1,165,136	1,317,514
Kakao	7,424	91,866	99,290
Kaffee und Kaffeesurrogate	5,437,688	10,479,602	15,917,290
Reis	834,174	1,889,863	2,724,037
Thee	217,249	772,396	989,645
Zucker	1,132,666	7,166,455	8,299,121
Gewürze	41,454	368,596	410,050
Wein, Sprit, Bier	452,683	1,503,360	1,956,043
Tabak, roher und verarbeiteter	201,044	1,921,183	2,122,227
Holz, Holzkohlen u. s. w.	250,832	6,802,866	7,053,698
» verarbeitetes	196,308	1,233,878	1,430,186
Oel, Elain, Steinöl	460,461	1,733,457	2,193,918
Metalle, rohe	129,277	1,336,061	1,465,338
» verarbeitete	959,448	10,510,086	11,469,534
Steinkohlen	891,392	7,220,361	8,111,753
Salz	16,198	337,172	353,370
Thon und Stein, roh	315,517	1,942,672	2,258,189
» » » verarbeitet	134,319	833,044	967,363
Glaswaaren	105,031	861,659	966,690
Farbewaaren	116,387	1,230,301	1,346,688
Seiden-, Leinen- und Baumwollwaaren	1,468,189	18,418,308	19,886,497
Andere Waaren	4,769,114	19,299,617	24,068,731
Total	85,525,515	115,364,448	200,889,963

Werthabschätzung der Aus- und Einfuhr im Jahre 1873/74 in Bezug auf die Bestimmungs- und Herkunftsländer.

	Ausfuhr. Rbl.	Einfuhr. Rbl.	Total. Rbl.
Deutschland	34,312,519	36,893,226	71,205,745
von Schleswig, Holstein und Lauenburg	26,786,344	13,567,993	40,354,337
Hamburg	716,471	7,781,452	8,497,923
Lübeck	2,570,154	7,495,016	10,065,170
Bremen	5,391	891,691	897,082
anderen Ländern, hauptsächlich Preußen	4,234,159	7,157,074	11,391,233
England	28,040,975	30,516,162	58,557,137
Schweden	10,957,667	11,344,438	22,302,105
Norwegen	6,587,591	5,079,497	11,667,088
Brasilien	20,533	5,218,217	5,238,750
Rußland	334,217	4,631,253	4,965,470
Dänische Nebenländer	1,708,586	2,926,607	4,635,193
von Island	1,226,496	1,193,531	2,420,027
den Faröer	186,879	201,211	388,090
Grönland	224,740	618,646	843,386
den Dänischen Antillen	70,471	913,219	983,690
Holland	663,464	3,452,570	4,116,034
Frankreich	191,876	3,263,085	3,454,961
Belgien	1,287,418	1,416,655	2,704,073
Verein. Staaten von Amerika	134,891	1,709,624	1,844,515
Nichtdänische Antillen	26,504	1,460,106	1,486,610
Andere Länder	1,259,274	7,453,008	8,712,282
Total	85,525,515	115,364,448	200,889,963

Uebersicht über die Schifffahrt in den Jahren 1869/70 bis 1873/74.

Eingang.

	1869/70.		1870/71.		1871/72.		1872/73.		1873/74.	
	Anzahl.	Ladung. Tons.	Anzahl.	Ladung. Tons.	Anzahl.	Ladung. Tons.	Anzahl.	Ladung. Tons.	Anzahl.	Ladung. Tons.
Inländische Schifffahrt:										
Segelschiffe	14,826	159,159	16,362	175,844	16,402	177,717	16,975	181,496	16,990	167,300
Dampfschiffe	6,348	202,657	6,292	143,474	6,015	135,810	6,791	148,736	6,545	172,450
Total	21,174	361,816	22,654	319,318	22,417	313,527	23,766	330,232	23,535	339,750
Ausländische Schifffahrt:										
Segelschiffe	14,685	601,203	14,851	607,081	15,717	675,170	15,885	679,364	15,379	686,382
Dampfschiffe	3,740	134,152	3,606	138,183	3,972	179,546	4,924	179,039	5,899	246,938
Total	18,425	735,355	18,457	745,264	19,689	854,716	20,809	858,403	21,278	933,320
Herkunftsländer:										
Faröer, Island und Grönland	99	7,028	107	7,980	103	7,593	130	9,655	94	6,946
Dänische Antillen	10	2,650	10	2,437	20	6,583	5	2,019	7	2,248
Deutschland	6,249	95,771	5,402	76,127	6,259	105,204	6,415	101,432	6,970	130,951
a) Preußen	5,607	80,706	4,801	64,719	5,280	87,143	5,458	83,798	5,675	109,594
b) Mecklenburg	29	150	18	95	15	9	30	115	109	10
c) Lübeck, Bremen und Hamburg	613	14,915	583	11,313	964	18,052	927	17,519	1,186	21,347
Schweden	5,825	141,171	6,371	152,218	6,882	171,810	7,531	184,695	8,131	176,247
Norwegen	2,232	64,972	2,412	69,197	2,355	74,770	2,438	74,932	2,176	68,684
Rußland	343	34,466	321	31,313	280	28,670	321	37,804	359	48,309
England	2,697	344,720	2,874	359,808	2,905	411,512	3,015	393,603	3,023	438,818
Holland	118	8,261	119	8,899	124	10,311	107	9,107	127	11,976
Belgien	38	5,324	37	5,376	21	1,473	20	2,400	35	3,341
Frankreich	51	3,948	87	4,552	28	4,143	37	4,410	62	7,166
Italien	43	752	45	813	20	313	29	760	32	738
Spanien	27	1,437	30	1,367	49	5,099	38	2,807	42	4,434
Portugal	53	5,621	55	5,989	40	3,665	40	4,012	47	4,428
Europäische Türkei	—	—	—	—	1	282	—	—	—	—
Fischfang in den nördlichen Gewässern	576	3,510	521	4,066	529	4,088	610	9,606	79	1,641
Ueberseeische Häfen	64	15,724	66	15,122	73	19,260	73	21,161	94	27,393

Ausgang.

	1869/70. Anzahl.	1869/70. Ladung. Tons.	1870/71. Anzahl.	1870/71. Ladung. Tons.	1871/72. Anzahl.	1871/72. Ladung. Tons.	1872/73. Anzahl.	1872/73. Ladung. Tons.	1873/74. Anzahl.	1873/74. Ladung. Tons.
Inländische Schifffahrt.										
Segelschiffe	16,369	151,300	17,940	178,375	17,610	162,435	18,174	170,212	18,166	178.940
Dampfschiffe	5,483	109,258	5,467	118,199	6,083	123,194	6,131	138,494	6,033	144,882
Total	21,852	260,558	23,407	296,574	23,693	285,629	24,305	308,706	24,199	323,822
Ausländische Schifffahrt:										
Segelschiffe	14,142	191,970	14,985	240,151	15,701	228,055	16,896	253,569	15,554	204,907
Dampfschiffe	3,546	95,853	3,313	107,327	3,951	131,761	4,907	164,603	6,138	211,703
Total	17,688	287,823	18,298	347,478	19,652	359,816	21,803	418,172	21,692	416,610
Bestimmungsländer:										
Faröer, Island und Grönland	102	7,899	147	11,804	148	11,951	159	12,899	135	11,243
Dänische Antillen	5	1,012	6	1,362	8	1,527	5	404	4	1,154
Deutschland	5,518	63,051	5,065	61,784	5,962	79,843	6,396	108,955	6,577	120,379
a) Preußen	5,031	55,811	4,534	52,575	5,300	68,678	5,496	89,049	5,390	97,214
b) Mecklenburg	29	698	11	393	14	507	14	413	107	1,655
c) Lübeck, Bremen und Hamburg	458	6,542	520	8,816	648	10,658	886	19,493	1,080	21,510
Schweden	5,796	38,644	6,021	38,753	6,575	31,458	7,545	43,322	8,549	71,913
Norwegen	2,642	46,188	2,881	51,159	3,040	55,277	3,234	59,562	2,662	42,829
Rußland	418	2,180	426	2,526	461	3,512	485	3,393	676	4,124
England	1,589	115,812	1,807	147,182	1,521	129,304	2,094	178,110	1,441	142,070
Holland	85	4,533	143	10,224	143	11,281	69	3,850	129	6,418
Belgien	45	3,644	204	18,542	380	29,807	76	4,905	125	9,646
Frankreich	18	875	29	2,573	16	974	18	764	40	2,417
Italien	1	40	—	—	1	70	2	—	4	40
Spanien	2	—	1	—	1	4	6	—	3	100
Portugal	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Europäische Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischfang in den nördlichen Gewässern	1,456	1,242	1,563	494	1,381	2,996	1,694	692	1,314	1,469
Ueberseeische Häfen	10	2,703	5	1,675	13	1,812	20	1,316	31	2,808

Uebersicht über den Bestand der Handelsflotte in den Jahren 1869/70 bis 1873/74.

(Mit Ausschluß der Fahrzeuge von 4 Tons Tragfähigkeit und darunter.)

	31. März 1870.		31. März 1871.		31. März 1872.		31. März 1873.		31. März 1874.	
	Anzahl der Schiffe.	Größe. Tons.	Anzahl der Schiffe.	Größe. Tons.	Anzahl der Schiffe.	Größe. Tons.	Anzahl der Schiffe.	Größe. Tons.	Anzahl der Schiffe.	Größe. Tons.
Schiffe:										
von 4 bis 20 Tons	1149	12,065	1092	11,474	1082	11,393½	1068	11,225	1104	11,403
„ 20 „ 50 „	560	17,407	554	17,084½	538	16,588½	535	16,612½	559	17,259
„ 50 „ 100 „	475	35,546	452	34,013½	464	34,877	455	34,534½	462	35,360½
„ 100 „ 500 „	610	104,526	620	107,655	641	111,244½	652	113.825	685	120,852½
„ 500 „ und darüber	14	9,102	17	11,267½	21	14,974	28	21,062	36	27,725
Im Ganzen	2808	178,646	2735	181,494½	2746	189,077½	2738	197,259	2846	212,600
davon Dampfschiffe	89	10,453	87	11,979½	91	15,633½	109	21,602	123	27,381
Heimathshäfen:										
Kopenhagen	382	49,771	370	49,415½	375	52,374½	370	56,138	398	63,117½
Häfen von Seeland exkl. Kopenhagen	400	24,345	399	25,412½	391	26,990	403	29,122	425	31,120
„ „ Möen	25	584	24	552½	25	576	25	551½	26	568½
„ „ Bornholm	119	5,445	119	5,513½	122	6,085	120	6,638	132	7,861
„ „ Falster	39	1,830	40	1,828	40	1,921	37	1,748½	42	1,830½
„ „ Lolland	112	5,480	106	5,201	105	5,197½	105	5,310½	108	5,932
„ „ Fühnen	541	32,169	524	32,887	525	32,551½	524	32,585	535	34,366½
„ „ Langeland	118	3,833	103	3,453	107	3,763½	108	3,684	112	4,295
„ „ Arö	316	13,270	321	13,990	322	14,731	311	14,432½	315	16,060½
„ „ Jütland	756	41,919	729	43,241½	734	44,887½	740	47,049	753	47,448½

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Berlin, im April. Die Frequenz Deutscher Schiffe in den nachgenannten Britischen Häfen war im Jahre 1874 die folgende:

Lowestoft. Ein- und ausgelaufen 20 Schiffe. 18 derselben brachten Holz an, 1 Erbsen, 1 kam in Ballast; 2 gingen mit Hering aus, 18 in Ballast.

Brixham. Ein- und ausgelaufen 8 Schiffe, wovon 3 in Ballast ausgingen.

Bridgewater. Ein- und ausgelaufen 3 Schiffe, wovon 2 in Ballast ausgingen. Es wird für das laufende Jahr eine Zunahme des Handels des hiesigen Bezirks erwartet, wozu die in Aussicht stehende Erweiterung des Eisenbahnnetzes wesentlich beitragen wird.

Amble. Ein- und ausgelaufen 21 Schiffe, sämmtlich in Ballast gekommen; davon ausgegangen 18 mit Steinkohlen, 3 mit Backsteinen. In Folge der allgemeinen Lähmung des Kohlenhandels sind aus dem Bezirk monatlich ca. 2000 Tons Steinkohlen weniger als in den vorhergegangenen Jahren ausgeführt worden.

Arbroath. Ein- und ausgelaufen 21 Schiffe, wovon 20 Flachs anbrachten, 1 Bauholz; sie gingen sämmtlich in Ballast wieder aus.

Rönne, 19. März. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 14 Deutsche Schiffe eingegangen, wovon 3 wegen Haverei, 2 den Hafen als Nothhafen aufsuchend, 1 als Wrack. 12 dieser Schiffe liefen im vorigen Jahre wieder aus, 1 war am Jahresschlusse noch anwesend.

Thisted, 11. März. Im hiesigen Hafen sind im vorigen Jahre 5 Deutsche Schiffe ein- und ausgelaufen.

Christiania, im April. Verzeichniß der im Jahre 1874 in Christiania aus Deutschen Häfen angekommenen und aus Christiania nach Deutschen Häfen abgegangenen nichtdeutschen Schiffe:

Abgangs- und Bestimmungs-Häfen.	Beladen: Zahl.	Beladen: Kom.-Last.	In Ballast: Zahl.	In Ballast: Kom.-Last.
Angekommen.				
Deutsche Ostseehäfen	127	7,517	1	200
Hamburg	49	9,367	16	1,820
Bremen	—	—	3	598
Deutsche Nordseehäfen (außer Hamburg und Bremen)	3	126	9	619
	179	17,010	29	3,237
Abgegangen.				
Deutsche Ostseehäfen	24	2,653	3	369
Hamburg	47	9,297	—	—
Bremen	—	—	—	—
Deutsche Nordseehäfen (außer Hamburg und Bremen)	8	492	—	—
	79	12,442	3	369

Stavanger, 1. April. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 3 Deutsche Schiffe von zusammen 535 Tonnen ein- und ausgelaufen.

Valdivia, 1. Januar. In der Provinz Valdivia, circa 21,000 Quadratkilometer groß und mit einer Gesammtbevölkerung von etwa 23,500 Einwohnern, existirte nach dem im Jahre 1865 aufgenommenen Census eine Deutsche Kolonie von etwa 800 Köpfen. Zu dieser Zahl ist indessen zu bemerken, daß dieselbe nur die Erwachsenen repräsentirt, insofern sämmtliche hier geborene Kinder Deutscher Eltern nicht in derselben inbegriffen sind, sondern in dem eben angeführten Census als Nationale figuriren. Da im Jahre 1865 die hier in Valdivia seit 1858 existirende, ausschließlich Deutsche Schule einen Schulbesuch von 170 Kindern hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man für die ganze Provinz Valdivia und für das Jahr 1865 eine Deutsche Bevölkerung von etwa 1200 Köpfen annimmt. Die gesammte Deutsche Einwanderung Valdivias stammt aus den Jahren 1851—1854 inklusive, und dieselbe hat seit jener Zeit nur einen ganz geringen Zuwachs durch die Ankunft einzelner Personen erhalten. Desto erfreulicher ist die Vermehrung der Deutschen Kolonie aus sich selbst heraus, wie das schon der jetzige Besuch der Deutschen Schule Valdivias durch etwa 300 Deutsche Kinder ergiebt. Die Punkte, um welche sich die Deutsche Einwanderung hauptsächlich gruppirt hat, sind die Städte und Flecken: Valdivia (jetzt mit mehr als 1000 Deutschen), Union, Rio bueno, Corral, Calle Calle, San José und neuerdings Tolten. Vor dem Jahre 1866 hat sich ein Theil der hier befindlichen Deutschen naturalisiren lassen. Der Census vom Jahre 1865 weist für die Provinz Valdivia 72 naturalisirte Deutsche auf. Alle in der Provinz ansässigen Deutschen, namentlich seit den Jahren 1866 und 1870, hängen mit der innigsten Zuneigung und dem lebhaftesten Patriotismus an ihrem Deutschen Vaterlande und sind nach Kräften bestrebt, Deutsche Gesinnung, Sitte und Pflichtgefühl in ihren hier geborenen Kindern fortzupflanzen. Von ganz außerordentlicher Wirksamkeit und Wichtigkeit dabei ist die erwähnte hiesige Deutsche Schule. Dieselbe besteht aus 6 Klassen mit 9 Lehrern und 345 Kindern, von denen 45 Chilenischer Abstammung sind. Die Schule ist konfessionslos, besitzt das große Schulgebäude als Eigenthum, wird von den Deutschen Valdivias erhalten und empfängt von der hiesigen Regierung eine Subvention von 600 Pesos jährlich (2250 Rm.). Ihre segensreiche Wirksamkeit, ihre vortreffliche Einrichtung und Verwaltung sind in der Republik allgemein bekannt, da sie öfters von kompetenten Personen allen anderen ähnlichen Lehranstalten Chiles als Musterschule dargestellt ist. Die Provinz Valdivia, welche früher in geschäftlicher Beziehung nur mit Valparaiso im Verkehr stand und von dort ihre sämmtlichen Bedürfnisse bezog, ist seit 1867 auch in direkte Beziehungen zu Deutschland getreten und dieselben haben sich, namentlich in den zwei letzten Jahren, nicht unwesentlich gesteigert. Die ganze Industrie der Provinz, der wichtigere Theil ihres Handels und ein großer Theil des Kapitals befinden sich in Deutschen Händen und man kann wohl annehmen, daß dieselben bei Ausbeutung der jüngst entdeckten, ebenfalls Deutschen zugehörigen, reichen Steinkohlenlager an Bedeutung noch gewinnen werden. Die Industrie der Provinz Valdivia umfaßt großartige Gerbereien (die größten der Republik), Brauereien und Brennereien, Möbelmanufakturen, Mahl-, Säge- und Oelmühlen, große Schlächtereien, die ihre Produkte — gesalzenes und gedörrtes Fleisch (charque), Schinken, Würste, Fett rc. — an der ganzen Westküste Südamerikas vertreiben, Schiffswerfte zum Bau kleiner Seeschiffe von 100—200 Tonnen rc. Die nach Deutschland via Hamburg, hauptsächlich per Dampfer, zur Verladung kommenden Ausfuhrartikel sind: gegerbtes Sohl- und Oberleder, Pferdehaare, Wolle, Honig und Wachs, Stöcke rc. Die angefügte statistische Tabelle ergiebt für die Jahre 1874 und 1873 eine Uebersicht über den Werth und das Quantum der direkt nach Deutschland ausgeführten Produkte Valdivias. Die nach den nördlichen Häfen der Republik, nach Bolivia und Peru ausgeführten Artikel sind bei weitem zahlreicher. Es sind die folgenden: Holz, als Bohlen, Bretter, Pfosten, Balken und Eisenbahnschwellen, Lingue-Rinde zum Gerben, gegerbtes Sohlleder, Wolle, gesponnene Pferdehaare, Bier, Sprit und Branntwein, Möbel, Schuhmacherarbeiten, gesalzenes, gedörrtes und geräuchertes Fleisch, Schinken, Wurst, Fett, Butter, Käse (früher mehr als 92,000 Kilogr. jährlich, jetzt bedeutend weniger), Leim, Knochenkohle, Seifen, Apfelwein, Roggen, Hafer, in sehr günstigen Jahren Weizen und Mehl rc. Die Ausfuhr von lebendem Vieh hat aus Gründen, die später werden berührt werden, gegen früher bedeutend abgenommen.

Einfuhr. Die aus dem Deutschen Reiche fast ausschließlich über Hamburg, theils per Dampfer, theils mit Segelschiffen hier eingeführten Waaren sind folgende: Stangeneisen, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren aller Art, Baumwollwaaren mit Ausnahme von Weißwaaren, die wohlfeiler von England über Valparaiso bezogen werden, Leinenstoffe und Garne, Wollmanufakte, Seidenstoffe, Farben, Oele und Droguen, Schuhwaaren, Oberleder und Lederwaaren, Porzellan und Steingut, ordinäre Töpferwaaren, Glaswaaren aller Art, Waffen, Liqueure, Weine, Hopfen, Kolonialwaaren rc. Der Import Deutscher Waaren wurde bisher durch zwei Deutsche Häuser betrieben, in dem letzten Jahre haben sich indessen auch einige kleine Firmen an demselben betheiligt, und es ist bei den zunehmenden Verkehrserleichterungen wohl anzunehmen, daß, da der Import im Jahre 1874 sich schon nicht unerheblich gehoben hat, diese Steigerung desselben auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Nach den allerdings wohl nicht ganz genauen Auszügen aus den Tabellen des Zollamts in Corral war der Werth der Einfuhr aus Deutschen Häfen (Hamburg) im Jahre 1874 165,862 Pesos (663,456 Rm.).

Landwirthschaft und Viehzucht, an denen im Allgemeinen die hier in der Provinz ansässigen Deutschen sich weniger betheiligt haben, wenn auch zum Theil recht bedeutende Güter in ihren Händen sind, stehen im Ganzen noch auf niederer Stufe. Daran sind bei ersterer zum Theil wohl die ungünstigen klimatischen Verhältnisse schuld. Der bedeutende Regenfall Valdivias, dessen Jahresmittel 2,716 Meter beträgt, gefährdet in den Monaten Februar und März die Ernten in sehr bedenklicher Weise, ja ruinirt sie zuweilen vollständig. Dabei ist auch der Boden der Provinz Valdivia an Fruchtbarkeit mit dem der nördlicher gelegenen Provinzen Chiles kaum zu vergleichen, so daß Valdivia wohl nie im Stande sein wird, mit denselben im Ackerbau zu rivalisiren, ja öfters darauf angewiesen sein wird, den Ausfall seiner Ernten durch Einfuhr von Getreide und Mehl aus dem Norden auszugleichen. Leider kommt dazu, daß die Verkehrswege der Provinz sich den größten Theil des ganzen Jahres hindurch in schlechtem Zustande befinden. Die von der Regierung zu ihrer Unterhaltung ausgeworfenen Summen sind bei dem nassen Klima unzureichend und gestatten keine dauernde Ausbesserung, und so befinden sich denn die nach den hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht treibenden Distrikten führenden Wege zuweilen für mehr als fünf Monate im Jahr vollkommen unbenutzbar. Ein anderer großer Uebelstand in der Provinz, der namentlich von den Deutschen Kolonisten sehr hart empfunden wird, ist die Unsicherheit des Eigenthums. Die Verhältnisse bedingen, daß das Vieh nicht auf dem Stall gehalten, sondern im Freien, in Potäros und Poterillos, unter Aufsicht besonders dazu qualifizirter Personen (Vaqueros) gezüchtet und gemästet wird. Unter diesen Umständen hat sich der Viehdiebstahl zu einer wahren Landplage gestaltet. Nach glaubwürdigen Mittheilungen kann man rechnen, daß, abgesehen vom Stamme, jedes Jahr ca. 50 pCt. des Nachwuchses gestohlen und meist an Ort und Stelle des Diebstahls geschlachtet werden. Da hierbei das Vieh nicht ganz ausgenutzt wird, insofern die Diebe fast immer nur einen Theil des Fleisches nebst der Haut wegschleppen, so ist der Nachtheil, der den Eigenthümern zugeführt wird, um so größer, weil gewöhnlich der verbliebene Rest, wenn überhaupt, erst im Zustande der Fäulniß aufgefunden wird, und die Diebe, die mit ihrem Vorrath nicht sehr haushälterisch umgehen, sich um so öfter veranlaßt sehen, ihre Dieb-

stähle zu wiederholen. Diesem Unwesen hat bisher nicht gesteuert werden können; die Gesetze verlangen zu jeder Ueberführung zwei Augenzeugen, die natürlich in den allerwenigsten Fällen zu beschaffen sind, und die Diebe können daher meist mit Sicherheit darauf rechnen, unbestraft zu bleiben. So ist denn nach und nach die Moralität der einheimischen ärmeren Bevölkerung vollkommen untergraben worden, und der Deutsche Ackerbauer und Viehzüchter, der durch die eben berichtete verbrecherische Industrie sich der Frucht seiner Arbeit nur zu oft beraubt sieht, kommt allzu leicht in die Versuchung, vorkommendenfalls zur Selbsthülfe zu greifen. Hoffentlich wird der demnächst einzuführende Codigo penal den Gerichten das Mittel an die Hand geben, mit strengen Strafen dem geschilderten Unwesen entgegenzuwirken.

Einfuhr in Valdivia direkt aus Deutschen Häfen.

	1874 Werth in					1873 Werth in			
Verzollte Waaren	165,862 Pesos	— Cent.	=	663,456	Reichsmark	95,927 Pesos	=	383,708	Reichsmark
Darauf bezahlter Zoll ...	25,764 »	93 „	=	103,059	„	15,831 „	=	63,324	„

Ausfuhr aus Valdivia direkt nach Deutschen Häfen.

	1874					1873		
			Werth					Werth
	Menge.		Pesos		Reichsmark	Menge.		Reichsmark
Honig	40	Kilogramm	5	=	20	1,900	Kilogramm	760
Ochsenhäute, rohe	—		—		—	1,600	Stück	51,200
Pferdeschweife rc.	10,391	Kilogramm	6,234	=	24,936	3,599	Kilogramm	7,116
Seeotterfelle	770	Stück	770	=	3,080	300	Stück	1,000
Sohlleder	24,670	„	197,360	=	789,440	15,752	„	441,456
Stärke	6,138	Kilogramm	982	=	3,928		—	—
Wachs	—		—		—	496	Kilogramm	1,288
Wolle	960	Kilogramm	192	=	768		—	—
Verschiedene andere Waaren	—		118	=	472		—	696
Zusammmen	—		205,661	=	822,614		—	503,516

Im Jahre 1873 wurden ferner von hier über Valparaiso nach Hamburg verladen 24,050 Stück Sohlleder im Werthe von 168,350 Pesos gleich 673,400 Rm., und es dürfte für das Jahr 1874 die Ausfuhr von hier über Valparaiso nach Hamburg mindestens mit gleicher Summe anzunehmen sein.

Im Hafen von Valdivia (Corral) liefen im Jahre 1874 6 Deutsche Schiffe ein und aus. 5 derselben kamen von Valparaiso, 1 von Hamburg mit verschiedenen Waaren; 5 gingen nach Hamburg mit Sohlleder wieder aus, 1 in Ballast nach Apia. Am 28. September traf ein Dänisches Schiff direkt von Hamburg mit für Valdivia bestimmten Waaren in Corral ein.

Barranquilla, 28. Februar. Im Hafen von Sabanilla sind im verwichenen Jahre 40 Deutsche Schiffe von zusammen 65,203 Tonnen Tragfähigkeit angekommen, und zwar 28 Dampfschiffe (aus Hamburg und Bremen gekommen) von 61,929 Tonnen und 12 Segelschiffe von 3274 Tonnen. Von den Dampfschiffen liefen 27 (19 nach Hamburg, 7 nach Bremen, 1 nach St. Thomas), von den Segelschiffen 10 in demselben Jahre wieder aus, 1 Dampfschiff (nach Hamburg) und 2 Segelschiffe im Januar 1875.

Laguna de Terminos (Mexiko), 2. Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 36 Deutsche Schiffe angekommen; 2 solche, im Dezember 1873 eingelaufen, waren am Beginn des Jahres noch anwesend; die 38 Schiffe maßen zusammen 11,487 Tonnen. Ausgegangen sind gleichfalls 36 Deutsche Schiffe, während am Jahresschlusse 2 noch im Laden begriffen waren. Die Ladung sämmtlicher ausgelaufenen Deutschen Fahrzeuge bestand in Blauholz, zusammen 159,384 Ctr.; außerdem hatten 2 derselben auch Mahagoniholz, zusammen 190 Tonnen, geladen. Von den ausgesegelten 36 Schiffen gingen 20 nach Hamburg, 13 nach Falmouth, 1 nach Liverpool, 2 nach Frontera; von den beiden im Laden begriffenen war 1 nach Hamburg, 1 nach Falmouth bestimmt.

Rio de Janeiro, im März. Im Jahre 1873 sind hier 174 Deutsche Schiffe angekommen, von denen 161 wieder ausgingen, 13 am Jahresschlusse noch im Hafen lagen.

Landsberg a. W., 12. April. Das Geschäft in Getreide war im verflossenen Monat etwas lebhafter als bisher. Als Gründe hierfür sind der lange Winter, die Besorgniß, daß die Saaten durch den Mangel an Schnee gelitten haben könnten, und die dadurch verspätet zu erwartenden Russischen Zufuhren anzuführen. Auch das Ausland meldete festere Märkte, wenngleich nicht erheblich bessere Preise; aus dem Inlande tauchte hin und wieder eine Frage auf, und so kamen einige Abschlüsse zu Stande, die allerdings noch immer nur kleinen Nutzen gewährten.

Die Zufuhren am hiesigen Platz beliefen sich in Weizen auf circa 200 Wispel, die zum Theil nach dem Großherzogthum gingen, zum andern Theil hier zu Spekulationszwecken gelagert wurden; man legte 180—192 Mk. je nach Qualität an.

Von Roggen wurden auch ca. 200 Wispel zugeführt, die theilweise sofort per Bahn verladen, theilweise auf den Speichern untergebracht wurden; man zahlte 144—147 Mk. nach Qualität, und erzielte bei Verladungen nach Sachsen und Schlesien ca. 153 Mk. ab hier.

Der Umsatz von Gerste ruht fast ganz, da jede Frage sowohl von hiesigen Konsumenten als von auswärtigen Märkten fehlt, während noch Posten auf den Speichern und in erster Hand sich befinden. Einzelne Verkäufe haben zum Preise von 156—168 Mk. für große und 138 bis 150 Mk. für kleine Qualität stattgefunden.

Das Angebot von Hafer ist schwach, obgleich auch hiervon noch Posten in erster Hand lagern; trotz der Höhe der Preise rechnen die Inhaber doch noch auf eine fernere Steigerung und fürchten nicht, daß die von Rußland in Aussicht stehenden Zufuhren in diesem Artikel einen Druck auf die Preise ausüben werden. Circa 200 Wispel wurden umgesetzt, wofür man zum Versandt 170 Mk. für 1000 Kilo anlegte, wäh-

rend Konsumenten bis 180 Mk. zahlten; der Versandt per Bahn geschah zur Saat und an Händler in kleinen Städten.

Die Spiritusproduktion ist um etwas schwächer geworden und belief sich auf ca. 250,000 Liter, die, soweit sie nicht von Konsumenten aufgenommen wurden, zu Lager in Speicher und Kähnen gingen. Die Preise sind fest und steigend. Die von Stettin aus in Scene gesetzte Hausse beherrscht den Markt; es kommt für den ferneren Preis nun darauf an, ob die in Aussicht stehenden bedeutenden Kündigungen zunächst prompte Aufnahme und dann auch Verwendung finden werden. Für die Aufnahme der Kündigungen soll vermittelst einer Bank Vorsorge getroffen sein. Für das Geschäft ist es besser, wenn dergleichen Manöver unterbleiben; die Ansammlung von großen Massen an einem Ort kann während der ganzen Saison lähmend auf den Gang des Geschäfts wirken.

Rapskuchen sind zu 9 Mk. 50 Pf. sehr begehrt.

Stettin, 16. April. Im verflossenen Monat März, welcher noch unter völliger Sperre der Wasserwege verlief, war das Geschäft im Allgemeinen auch noch sehr ruhig im Waaren-, ziemlich leblos aber im Holz- und Getreidehandel, und als todt zu bezeichnen im Kohlen- und Eisen- und jedem anderen Importgeschäfte.

Für Weizen und Roggen war im März eine festere Meinung vorherrschend, so daß selbst bei kleinem Geschäfte die Preise die Einbuße, welche sie im Februar erlitten hatten, völlig wieder einholten; dagegen waren Gerste, Hafer und Erbsen wenig beachtet. Im Spiritus- und Rübölhandel haben wenig Veränderungen stattgefunden, ein heftigerer Kampf in ersterem Artikel steht zum Frühjahrstermin hier bevor, in welchem dem Vernehmen nach von einem einzigen hiesigen Hause 6 bis 8 Millionen Liter zu empfangen sein und voraussichtlich auch werden abgenommen werden.

Im Waarenhandel waren die wenigsten Artikel höher belebt; bemerkenswerthe größere Umsätze fanden nur in Schmalz, Baumöl, Petroleum und Leinsamen statt.

In Englischer Steinkohle und Roheisen beschränkte sich das Geschäft auf die geringen Platzumsätze; größerer Verkehr darin ist, ebenso wie im Holzhandel, erst nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt zu erwarten.

Auf das Rhedereigeschäft, dessen Aussichten vor der Hand noch wenig günstig sind, kann erst nach Eintritt des Frühjahrstermins, der mit der Schifffahrtseröffnung regelmäßig zusammenfällt, näher eingegangen werden.

Görlitz, 13. April. Ueber die Geschäftslage können wir im Allgemeinen nur fortgesetzt berichten, daß auch im Laufe des vergangenen Monats eine Besserung nicht eingetreten ist.

Die letzte Leipziger Messe bot rücksichtlich der Wollwaaren-Industrie ein trauriges Bild dar, indem allgemeine Muthlosigkeit herrschte und daher auch der Absatz gänzlich stockte oder sich nur auf billige Fabrikate erstreckte.

In Leinenwaaren war ebenfalls geringer Umsatz und das Geschäft bei weitem nicht so lebhaft, als dies sonst in anderen Jahren um diese Zeit zu sein pflegt.

Nachdem mit Anfang voriger Woche ein völliger Umschlag der Witterung eingetreten, die Nachtfröste aufgehört und Frühlingswärme vorherrschend ist, stellen sich die wegen des lang anhaltenden Winters gehegten Besorgnisse als unbegründet heraus; die Felder zeigen ein prächtiges Grün, der Stand des Roggens befriedigt allgemein und auch der Weizen hat sich verhältnißmäßig schon gut entwickelt. Wenn die Witterung den Saaten günstig bleibt, so dürfte eine reichliche Ernte zu erwarten sein.

Altona, 15. April. Wenn der Verlauf des Handels auch im vorigen Monate nicht wesentlich günstiger war, so hat doch der Umstand, daß in Folge eingetretenen Thauwetters Segelschiffe an die Stadt kommen können, den Verkehr etwas belebt.

Für Baumwolle erhielt sich übrigens im ganzen Monate eine feste Stimmung, bei fortdauernd kleinen Zufuhren in den Vereinigten Staaten.

Auch in Kaffee zeigte sich vermehrte Nachfrage, und die besseren Berichte aus London und Holland trugen zur Befestigung des hiesigen Marktes bei.

Im Allgemeinen dauern indeß die Klagen über Darniederliegen des Handels fort, und namentlich lauten die Berichte von überseeischen Plätzen noch immer nicht ermuthigend.

Die Nachrichten über den vormonatlichen Verlauf des Kieler Handels stehen unter dem Drucke des Winters, in Folge dessen die Schifffahrt erst an einigen Häfen der Holsteinischen und Mecklenburgischen Küsten frei wurde, während die höheren Ostseehäfen noch durch Eis geschlossen waren.

Auf das Frachtgeschäft wirkten außerdem Geschäftsunlust und gedrückte Preise nachtheilig ein, und es kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande.

In Holz war der Absatz außerordentlich gering wegen der anhaltend rauhen Witterung, und bei dem Mangel an Baulust wird auch zunächst eine Besserung nicht erwartet; die Offerten aus dem Norden sind sehr zahlreich im Vergleich zu früheren Jahren und die Exporteure werden, um Kauflust zu erwecken, die Preise wesentlich ermäßigen müssen.

Die Eröffnung der Schifffahrt vom südlichen Schweden wird nicht vor Ende dieses Monat erwartet.

Das Getreidegeschäft beschränkte sich in Folge der durch den Winter gestörten Kommunikationen auf kleine Zufuhren vom Lande, welche meist an die Konsumenten gingen.

Die ungewöhnlich strenge Kälte im März bei wenig Schnee hat den Rappsaat- und Rübsenfeldern so sehr geschadet, daß sie vielfach umgepflügt und mit Sommerfrucht bestellt werden mußten; Weizen und Roggen hielten sich gut.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 19. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 7. Mai 1875.

Gesetzgebung.

Peru.

Befreiung des Druckpapiers für Zeitungen vom Einfuhrzoll.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Folge eines neuen Kongreßbeschlusses und des bezüglichen Ausführungsdekrets der Regierung ist die zollfreie Einfuhr von Druckpapier für Zeitungen gestattet.

Lima, den 27. Februar 1875.

Erhöhung des Einfuhrzolles auf Pianos.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch ein Regierungs-Dekret vom 24. Februar 1875 ist der Einfuhrzoll auf Pianos[1]) beträchtlich erhöht und je nach der Größe auf 160, 180, 200, 350 und 400 Soles das Stück festgestellt worden.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1863 I. S. 64.

Authentische Erklärung der Artikel 12 und 15 des Peruanischen Hafenreglements.

(El Peruano vom 19. Februar 1875.)

Eine am 10. Februar 1875 ergangene authentische Erklärung erläutert die Artikel 12 und 15 des Peruanischen Hafenreglements, welche letzteren, wie folgt, lauten:

Art. 12. Die fremden Schiffe können in die dem Handel geöffneten Buchten einlaufen, um Landesprodukte zu laden; allein zu diesem Zwecke müssen sie aus den Haupt- oder Nebenhäfen in Ballast oder mit Landesprodukten ausgehen, und dürfen auch folgende Artikel führen: Brasil- oder Campecheholz, Salpeter, trockene und gesalzene Häute, Kupfer, Chinarinde, Kupfererze, Zinn, Orseille, roher Kautschuk und Vanille. Auch ist es ihnen erlaubt, in alle Nebenhäfen oder Buchten, wo immer die Kapitäne es für gut befinden, einzulaufen und frei von einem zum andern zu segeln, um ihre Ladung voll zu machen, vorausgesetzt, daß in den Erlaubnißscheinen der Zollämter solche Häfen und Buchten ausdrücklich benannt sind. Sollten sie in irgend einem Hafen oder einer Bucht, die nicht im Erlaubnißscheine bezeichnet wäre, oder an irgend einem anderen Punkte der Küste ankern oder im Vorbeisegeln anhalten, so sollen die Schiffe nebst ihrem Takelwerk und Vorräthen konfiszirt werden.

Dieselbe Strafe trifft auch die gelandeten Waaren.

Art. 15. Nur die einheimischen Schiffe dürfen zollfreie Waaren und Landesprodukte von den Haupt- oder Nebenhäfen nach den geöffneten Buchten oder von einer Bucht zur andern führen; allein im Nothfalle und beim Mangel an einheimischen Schiffen kann es fremden Schiffen erlaubt werden, jene zollfreien Waaren nach Buchten zu führen. In diesem Falle sollen die Administrationen der Hauptzollämter die Erlaubnißscheine, welche die Namen der Buchten speziell anführen, ertheilen.

Die Eingangs gedachte Erläuterung geht dahin, daß es sowohl einheimischen, als auch fremden Schiffen gestattet sei, nach ihrer Wahl alle Nebenhäfen und geöffneten Buchten anzulaufen, oder von einer zur andern zu gehen, doch nur unter der Bedingung, daß die Erlaubnißscheine der Zollämter, welchen diese Nebenhäfen und Buchten unterstehen, stets diese Nebenhäfen und Buchten namentlich aufführen.

Venezuela.

Wiedereinsetzung des Zollamts zu La Vela.[1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Auf Befehl des Präsidenten der Republik ist am 31. Januar 1875 der Hafen von La Vela (de Coro) wieder eröffnet und das Zollamt daselbst wieder eingesetzt worden.

Der gedachte Hafen ist für die Ausfuhr offen, während die Einfuhr in denselben nur zum Zwecke des eigenen Konsums des Platzes stattfinden darf.

Caràcas, den 15. Februar 1875.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1870 I. S. 582.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats März 1875.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875, Nr. 17.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangszoll	27,401,405	13,170	27,388,235	25,143,960	+ 2,244,275
Rübenzuckersteuer	10,663,181	685,881	9,977,300	21,014,013	— 11,036,713
Salzsteuer	7,681,955	—	7,681,955	7,983,819	— 301,864
Tabakssteuer	184,412	58,295	126,117	352,722	— 226,605
Branntweinsteuer	14,936,444	1,933,996	13,002,448	11,263,965	+ 1,738,483
Uebergangsabgaben von Branntwein	28,962	—	28,962	33,486	— 4,524
Brausteuer	4,895,054	16,341	4,878,713	4,796,889	+ 81,824
Uebergangsabgaben von Bier	221,399	—	221,399	220,554	+ 845

Waaren-Ein- und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1874, unter Vergleichung mit dem Vorjahre.[1])

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 2.)

I. In den freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets getretene Waaren.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	1. Abfälle.					
1.	Glasscherben, Bruchglas	Ctr. brutto	frei	131,074	126,915	+ 4,159
2.	Abfälle zur Leimfabrikation	„ „	frei	122,125	170,133	— 48,008
3.	Guano	„ „	frei	1,993,139	1,902,604	+ 90,535
4.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	„ „	frei	5,124	149,994	— 144,870
5.	Lumpen von reiner Seide	„ „	frei	2,799	6,529	— 3,730
6.	Andere Lumpen; Halbzeug aus Lumpen und altem Tauwerk 2c.	„ „	frei	508,546	433,330	+ 75,216
7.	Halbzeug aus anderen Materialien	„ „	frei	83,250	93,838	— 10,588
8.	Altes Tauwerk, alte Fischernetze und Stricke	„ „	frei	18,379	17.598	+ 781
9.	Sonstige Abfälle	„ „	frei	2,107,665	1,761,451	+ 346,214
	2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.					
10.	Baumwolle, rohe	„ „	frei	3,489,745	3,609,018	— 119,273
11.	Baumwolle, kardätschte, gekämmte, gefärbte; Baumwollwatte	„ „	frei	2,556	25,952	— 23,396
12.	Baumwollengarn, auch gemischt, ein- und zweidrähtig, roh	„ netto	2 Thlr.	387,296	405,919	— 18,623
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			774,592	811,838	— 37,246
13.	Baumwollengarn, gebleicht oder gefärbt	„ „	4 „	12,789	13,221	— 432
	Berechneter Zollbetrag, Thlr			51,156	52,884	— 1,728
14.	Baumwollengarn, auch gemischt, drei- und mehrdrähtig	„ „	6 „	19,327	19,834	— 507
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			115,962	119,004	— 3,042
15.	Baumwollene Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht	„ „	10 „	18,083	18,605	— 522
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			180,830	186,050	— 5,220
16.	Baumwollene Zeugwaaren, dichte, gefärbt, bedruckt 2c., rohe undichte 2c.	„ „	16 „	23,142	24,899	} — 1,752
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	5		
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			370,272	398,384	— 28,112
17.	Baumwollene Strumpfwaaren	„ „	16 Thlr.	1,255	1,544	— 289
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			20,080	24,704	— 4,624
18.	Baumwollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„ „	16 „	401	[2]) 302	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			6,416	4,832	.
19 a.	Baumwollene Zeugwaaren, undichte, mit Ausschluß der rohen; Spitzen und Stickereien	„ „	26 „	9,935	9,775	+ 160
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			258,310	254,150	+ 4,160
19 b.	Fischernetze, neue, aus Baumwollengarn	„ brutto	½ „	277	[3]) 7	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr			139	4	.
	3. Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz 2c. legirt.					
20.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden 2c.; Bruchblei	„ „	frei	77,405	132,549	— 55,144
21.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	„ „	frei	33,475	26,977	+ 6,498
22.	Blei, gewalztes	„ „	frei	6,376	24,346	— 17,970
23.	Buchdruckerschriften	„ „	frei	1,273	1,482	— 209
24.	Grobe unlackirte Bleiwaaren; Draht	„ „	frei	10,065	10,754	— 689
25.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren	„ netto	4 Thlr.	55	100	— 54
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			220	436	— 216
	4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.					
26.	Grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„ brutto	frei	1,563	1,453	+ 110
27.	Feine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	„ netto	4 Thlr.	976	930	} + 45
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	.	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,904	3,720	+ 184

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 37, 58, 86.
[2]) Mit Einschluß der im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 19 b. nachgewiesenen Fischernetze.
[3]) Einfuhr im 4. Quartal 1873.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren.					
28.	Aether aller Art, Chloroform, Kollodium	Ctr. netto	3⅓ Thlr.	231	245	— 14
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			770	817	— 47
29.	Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl	» »	3⅓ »	2,579	2,886	— 308
	Verdorben eingegangen	» »	frei	.	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,597	9,620	— 1,023
30.	Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	» »	3⅓ Thlr.	1,183	929	+ 254
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,943	3,097	+ 846
31.	Firnisse, außer Oelfirniß	» »	3⅓ »	6,754	6,231	+ 523
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			22,513	20,770	+ 1,743
32.	Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Blei- und Farbenstifte 2c.	» »	3⅓ »	1,424	1,325	+ 99
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,747	4,417	+ 330
33.	Wachholderöl, Rosmarinöl	» »	2 »	379	429	— 50
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			758	858	— 100
34.	Aetznatron	Ctr. brutto	1 »	78,285	40,997	+ 37,288
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			78,285	40,997	+ 37,288
35.	Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	» »	1 »	6,407	5,659	+ 748
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			6,407	5,659	+ 748
36.	Soda, kalzinirte	» »	¼ »	341,510	98,196	+ 109,835
	Desgl.	» »	⅔ »	1	133,480	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			85,378	113,536	— 28,158
37.	Doppeltkohlensaures Natron	» »	¼ »	12,283	3,430	+ 1,009
	Desgl.	» »	⅔ »	.	7,844	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,071	6,087	— 3,016
38.	Alaun	» »	½ »	18,067	25,091	— 7,024
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			9,034	12,546	— 3,512
39.	Chlorkalk	» »	½ »	105,388	83,087	+ 22,301
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			52,694	41,544	+ 11,150
40.	Oelfirniß	» »	½ »	5,798	4,772	+ 1,026
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,899	2,386	+ 513
41.	Soda, rohe, krystallisirte	» »	¼ »	290,086	324,461	— 34,375
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			72,522	81,115	— 8,593
42.	Chinarinde	» »	frei	23,554	21,644	+ 1,910
43.	Gummi arabicum	» »	frei	34,747	29,578	+ 5,169
44.	Gummilack, roher, Schellack 2c.	» »	frei	18,551	20,351	— 1,800
45.	Palm- und Kokosnüsse	» »	frei	69,596	85 210	— 15,614
46.	Weberkarden (Weberdisteln)	» »	frei	16,500	18,247	— 1,747
47.	Wurmsamen, Wurmrinde, Wurmmoos	» »	frei	8,281	6,493	+ 1,788
48.	Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	» »	frei	198,726	476,904	— 278,178
49.	Albumin	» »	frei	7,009	4,585	+ 2,424
50.	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak 2c.	» »	frei	275,956	213,857	+ 62,099
51.	Anilin und Anilinfarben	» »	frei	8,989	8,342	+ 647
52.	Arsenige Säure; Arseniksäure	» »	frei	20,581	7,822	+ 12,759
53.	Baryt, schwefelsaurer, gepulvert	» »	frei	12,118	4,835	+ 7,283
54.	Bleiweiß; Zinkweiß	» »	frei	52,671	49,763	+ 2,908
55.	Bleizucker	» »	frei	2,186	1,195	+ 991
56.	Borax und Borsäure	» »	frei	19,959	16,147	+ 3,812
57.	Catechu	» »	frei	97,567	101,541	— 3,974
58.	Cochenille	» »	frei	14,629	12 897	+ 1,732
59.	Blauholz	» »	frei	443,742	346,363	+ 97,379
60.	Gelbholz	» »	frei	71,333	111,793	— 40,460
61.	Rothholz	» »	frei	168,776	123,361	+ 45,415
62.	Farbholzextrakte	» »	frei	88,703	85,861	+ 2,842
63.	Galläpfel, auch gemahlene	» »	frei	10,493	10,158	+ 335
64.	Garancine (Krapp-Präparate)	» »	frei	17,104	20,073	— 2,969
65.	Gerbematerialien, nicht besonders genannt 2c.	» »	frei	45,382	43,983	+ 1,399
66.	Glycerin und Glycerinlauge	» »	frei	65,350	63,913	+ 1,437
67.	Hausenblase	» »	frei	897	1,545	— 648
68.	Indigo	» »	frei	46,308	41,987	+ 4,321
69.	Kali, schwefelsaures und salzsaures	» »	frei	47,695	60,556	— 12,861
70.	Knochenkohle	» »	frei	262,298	242,295	+ 20,003
71.	Knochenmehl	» »	frei	193,741	186,085	+ 7,656
72.	Krapp, auch gemahlen	» »	frei	30,833	37,060	— 6,227

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Droguerie- ꝛc. (Fortsetzung).					
73.	Kreide, geschlemmte, gemahlene	Ctr. brutto	frei	79,673	58,647	+ 21,026
74.	Kupferfarben	„ „	frei	422	994	— 572
75.	Kurkume, auch gemahlene	„ „	frei	11,302	10,990	+ 312
76.	Leim und Gelatine	„ „	frei	35,604	40,194	— 4,590
77.	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„ „	frei	93,636	75,419	+ 18,217
78.	Natron, schwefelsaures	„ „	frei	46,443	55,586	— 9,143
79.	Orseille, Orseille-Extrakt und Persio	„ „	frei	6 008	6,330	— 322
80.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	„ „	frei	3,459	3,916	— 457
81.	Pott- (Waid-) Asche	„ „	frei	176,952	187,222	— 10,270
82.	Chilisalpeter	„ „	frei	875,439	621,848	+253,591
83.	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	„ „	frei	217,483	187,872	+ 29,611
84.	Salpetersäure	„ „	frei	8,898	11,156	— 2,258
85.	Salzsäure	„ „	frei	21,436	32,005	— 10,569
86.	Schwefel	„ „	frei	286,191	369,728	— 83,537
87.	Schwefelsäure	„ „	frei	181,895	118,339	+ 63,556
88.	Sumach	„ „	frei	110,358	101,046	+ 9,312
89.	Ultramarin	„ „	frei	3,053	3,022	+ 31
90.	Eisenvitriol (grüner)	„ „	frei	29,745	77,829	— 48,084
91.	Kupfervitriol (blauer)	„ „	frei	7,569	9,210	— 1,641
92.	Eisen- und Kupfervitriol, gemischt	„ „	frei	2,181	3,598	— 1,417
93.	Zinkvitriol	„ „	frei	1,310	376	+ 934
94.	Wagenschmiere	„ „	frei	14,420	9,368	+ 5.052
95.	Weinstein und Weinsteinsäure	„ „	frei	31,998	36,297	— 4,299
96.	Zündwaaren	„ „	frei	42,433	60,403	— 17,970
97.	Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	„ „	frei	381,316	444,583	— 63,267
	6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.					
98.	Roheisen aller Art	„ „	frei	10,588,549	4,663,263	
	Desgl.	„ „	1/12 Thlr.	41,199	9,146,517	—3180032
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,433	762,210	— 758,777
99.	Altes Brucheisen	„ „	frei	333,391	185,818	
	Desgl.	„ „	1/12 Thlr.	2,944	865,733	— 715,226
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	. .	† 10	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			245	72,144	
100.	Eisen, geschmiedetes und gewalztes, in Stäben (mit Einschluß des façonnirten);	.		.	† 3	— 71,902
	Luppeneisen	„ „	1/3 „	247,321	157,697	.
	Desgl.	„ „	7/12 „	2,904	[1]) 653,573	.
	Desgl.	„ „	1/6 „	90	.	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	22,913	26,647	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			84,209	433,817	.
101.	Eisenbahnschienen	„ „	1/3 Thlr.	172,055	109,483	
	Desgl.	„ „	7/12 „	121	782,081	— 719,388
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			57,422	492,708	— 435,286
102.	Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	„ „	1/3 „	149,854	81,351	
	Desgl.	„ „	7/12 „	690	335,300	— 257,085
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	20,219	11,197	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			50,354	222,709	— 172,353
103.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	„ „	1/3 Thlr.	103,572	27,821	.
	Desgl.	„ „	7/12 „	41	[2]) 96,559	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	.	2	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			34,548	65,600	.
104.	Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt	„ „	1/3 Thlr.	132,750	54,049	.
	Desgl.	„ „	1/6 „	2,028	433.021	.
	Desgl.	„ netto	1 1/6 „	2	3,155	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	45,700	31,607	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			45,942	382,548	.
105.	Weißblech	„ brutto	1/3 Thlr.	56,324	7,769	.
	Desgl.	„ netto	1 1/6 „	3	13,552	.
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	1	.	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			18,778	18,400	.

[1]) Ausschließlich des im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten façonnirten Eisens, welches unter Nr. 108 nachgewiesen ist.

[2]) Mit Ausschluß des im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten rohen Stahls in Blöcken oder Gußstücken, welcher unter Nr. 111 nachgewiesen ist.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Eisen rc. (Fortsetzung).					
106.	Eisen- und Stahldraht	Ctr. brutto	⅓ Thlr.	43,383	11,909	
	Desgl.	» »	7/12 »	658	39,556	— 17,031
	Desgl.	» »	⅚ »	84	9,691	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			14,915	35,120	— 20,205
107.	Eisen, zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet rc.	» »	⅓ »	44,587	23,949	
	Desgl.	» »	7/12 »	.	90,147	— 69,614
	Zum Schiffsbau	» »	frei	827	932	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			14,862	60,569	— 45,707
108.	Radkranzeisen	» »	⅓ Thlr.	5,514	3,609	.
	Desgl.	» »	⅚ »	.	[1]) 20,394	.
	Zum Schiffsbau	» »	frei	.	2,357	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,838	18,198	.
109.	Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	» »	⅓ Thlr.	14,632	4,136	.
	Desgl.	» »	⅚ »	596	12,928	
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	.	.	.	† 104	— 19
	Zum Schiffsbau	» »	frei	18,046	16,090	
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	.	35	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,374	12,152	— 6,833
					†— 55	
110.	Rohstahl, seewärts auf Erlaubnißschein für Stahlfabriken eingehend	» »	frei	187	37	+ 220
	Desgl.	» »	⅓ Thlr.	77	7	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			26	2	+ 24
111.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend	» »	⅙ »	31,765	28,492	.
	Desgl.	» »	⅖ »	.	[2]) 13,648	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,294	10,208	.
114.	Ganz grober Eisenguß in Oefen, Platten, Gittern rc.	» »	⅓ »	437,924	152,250	.
	Desgl.	» »	⅔ »	778	777,821	
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	.	.	.	† 10	— 491,369
	Zum Schiffsbau	» »	frei	1,472	1,462	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			146,286	361,878	— 215,600
					† 8	
115.	Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene rc.	» »	⅚ Thlr.	309,209	96,953	.
	Desgl.	» netto	1⅓ »	1,014	[3]) 294,393	.
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	.	.	.	† 6	.
	Zum Schiffsbau	» »	frei	3,069	6,355	.
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	1	.
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	2	3	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			259,026	473,318	.
					† 3	.
116a	Schmiedeeiserne Röhren	» brutto	⅚ Thlr.	81,505	42,656	.
	Desgl.	» netto	1⅓ »	12	84,719	.
	Zum Schiffsbau	» »	frei	126	55	.
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			67,937	148,505	.
116b	Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschifffahrt und Tauerei	» brutto	frei	37,279	[4]) 2,291	.
117.	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedete oder gegossene, mit Ausnahme der unter lauf. Nr. 118—121 genannten	» netto	4 Thlr.	14,084	12,262	+ 1,171
	Zum Schiffsbau	» »	frei	4	655	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			56,336	49,048	+ 7,288
118.	Nähnadeln	» »	10 Thlr.	311	221	+ 90
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,110	2,210	+ 900
119.	Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	» »	10 »	1,541	1,733	— 192
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			15,410	17,330	— 1,920
120.	Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen	» »	10 »	1,140	1,299	— 159
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			11,400	12,990	— 1,590
121.	Gewehre aller Art	» »	10 »	19,152	1,691	+ 17,461
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			191,520	16,910	+ 174,610

[1]) Einschließlich des im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 100 nachgewiesenen façonnirten Eisens in Stäben.
[2]) Einschließlich des im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 103 nachgewiesenen rohen Stahls in Blöcken oder Gußstücken.
[3]) Mit Einschluß der im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 116 b. nachgewiesenen Ketten und Drahtseile.
[4]) Einfuhr im 4. Quartal 1873.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	7. Erden, Erze und edle Metalle.					
122.	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	Ctr. brutto	frei	404,928	441,704	— 36,776
123.	Eisenerze; Eisen- und Stahlstein	" "	frei	4,960,621	9,210,180	—4,249,559
124.	Zinkerze (Galmei, Zinkblende ꝛc.)	" "	frei	186,120	307,971	— 121,851
125.	Nickelerze	" "	frei	16,899	12,609	+ 4,290
126.	Braunstein	" "	frei	33,796	68,448	— 34,652
127.	Kalk	" "	frei	1,679,537	1,809,824	— 130,287
128.	Kreide, rohe	" "	frei	595,084	723,178	— 128,094
129.	Gyps	" "	frei	231,021	177,965	+ 53,056
130.	Graphit (Reißblei)	" "	frei	211,482	214,350	— 2,868
131.	Kryolith	" "	frei	34,198	50,587	— 16,389
132.	Schwerspath	" "	frei	103,644	40,163	+ 63,481
133.	Cement	" "	frei	2,783,820	3,406,204	— 622,394
134.	Kaolin (Porzellanerde)	" "	frei	449,292	637,537	— 188,245
135.	Schwefelkies	" "	frei	216,434	352,188	— 135,754
136.	Gold, roh, in Barren und Bruch	" "	frei	118	1,050	— 932
137.	Gold, gemünzt	" "	frei	27	1,852	— 1,825
138.	Silber, roh, in Barren und Bruch	" "	frei	4,562	8,678	— 4,116
139.	Silber, gemünzt	" "	frei	2,422	14,355	— 11,933
140.	Platinametall	" "	frei	41	13	+ 28
141.	Andere Erden und Erze	" "	frei	2,867,497	3,811,611	— 944,114
	8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt.					
142.	Flachs	" "	frei	1,106,386	985,073	+ 121,313
143.	Hanf	" "	frei	804,440	676,866	+ 127,574
144.	Heede und Werg	" "	frei	148,778	128,831	+ 19,947
145.	Jute	" "	frei	152,780	122,504	+ 30,276
146.	Andere vegetabilische Spinnstoffe ꝛc.	" "	frei	57,460	47,645	+ 9,815
	9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.					
147.	Weizen	" "	frei	8,229,653	7,395,160	+ 834,493
148.	Roggen	" "	frei	19,222,685	15,770,665	+3,452,020
149.	Gerste	" "	frei	5,932,217	5,744,902	+ 187,315
150.	Hafer	" "	frei	6,208,630	3,711,682	+2,496,948
151.	Mais	" "	frei	1,072,868	591,365	+ 481,503
152.	Alles übrige Getreide	" "	frei	219,815	486,319	— 266,504
153.	Malz	" "	frei	603,242	769,339	— 166,097
154.	Hülsenfrüchte	" "	frei	1,344,840	910,263	+ 434,577
155.	Anis, Fenchel, Kümmel, Koriander	" "	frei	46,092	39,878	+ 6,214
156.	Senf, roher (Senfsaat)	" "	frei	25,378	25,769	— 391
157.	Raps und Rübsaat	" "	frei	640,222	3,200.934	—2,560,712
158.	Leinsaat	" "	frei	1,210,624	1,143,759	+ 66,856
159.	Sesam	" "	frei	19,093	24,974	— 5,881
160.	Erdnüsse	" "	frei	17,731	3,988	+ 13,743
161.	Palmkerne	" "	frei	456,748	255,804	+ 200,944
162.	Kleesaat	" "	frei	209,488	251,125	— 41,637
163.	Grassaat	" "	frei	69,981	63,697	+ 6,284
164.	Heu	" "	frei	395,338	317,964	+ 77,374
165.	Stroh	" "	frei	304,086	249,150	+ 54,936
166.	Seegras	" "	frei	18,126	20,727	— 2,601
167.	Kartoffeln	" "	frei	779,450	982,005	— 202,555
168.	Obst, frisches	" "	frei	1,118,252	319,928	+ 798,324
169.	Andere Sämereien, Gartengewächse ꝛc.	" "	frei	742,225	591,772	+ 150,453
	10. Glas und Glaswaaren.					
170.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	" "	frei	38,085	46,778	— 8,693
171.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	" "	⅔ Thlr.	18,660	19,558	} — 829
	Laut besonderer Verfügung	" "	frei	69		
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			12,440	13,039	— 599
172.	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	" "	⅔ Thlr.	153,358	157,984	— 4,626
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			102,239	105,323	— 3,084

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Glas und Glaswaaren (Fortsetzung).					
173.	Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz	Ctr. brutto	⅔ Thlr.	24,289	12,151	+ 12,138
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			16,193	8,101	+ 8,092
174.	Gepreßtes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas	„ netto	2⅔ „	26,605	25,212	+ 1,394
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	.	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			70,947	67,232	+ 3,715
175.	Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	„ brutto	½ Thlr.	68,885	73,554	— 4,669
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			34,443	36,777	— 2,334
176.	Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt	„ netto	4 „	2,569	4,988	— 2,403
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	16	.	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			10,276	19,952	— 9,676
177.	Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas, Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien	„ „	4 Thlr.	23,496	21,278	+ 2,218
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			93,984	85,112	+ 8,872
178.	Glasmasse, Glasröhren ꝛc., zur Kunstglasbläserei ꝛc.	„ brutto	frei	1,800	1,335	+ 465
179.	Glasurmasse	„ „	frei	492	502	— 10
	11. Haare, roh ꝛc.					
180.	Menschenhaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	1,666	1,273	+ 393
181.	Pferdehaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	33,405	34,449	— 1,044
182.	Kuh- und Kälberhaare, roh, gehechelt ꝛc.	„ „	frei	13,866	15,728	— 1,862
183.	Borsten	„ „	frei	32,956	30,692	+ 2,264
184.	Bettfedern	„ „	frei	96,162	86,557	+ 9,605
185.	Andere Haare und Federn	„ „	frei	4,771	5,031	— 260
186.	Oeltücher; ganz grobe Filze	„ „	frei	3,180	3,486	— 306
187.	Grobe Fußdecken aus Haaren	„ „	½ Thlr.	3,199	2,851	+ 348
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,600	1,426	+ 174
188.	Andere Gewebe und Filze aus Haaren	„ netto	8 „	596	430	+ 166
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,768	3,440	+ 1,328
	12. Häute und Felle.					
189.	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	„ brutto	frei	814,652	727,989	+ 86,663
190.	Rohe Kalbfelle	„ „	frei	86,206	106,795	— 20,589
191.	Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	„ „	frei	104,959	87,119	+ 17,840
192.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	„ „	frei	15,247	15,193	+ 54
193.	Rohe frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	„ „	frei	572	717	— 145
194.	Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	„ „	frei	106,819	126,138	— 19,319
195.	Felle zur Pelzwerkbereitung	„ „	frei	31,087	29,261	+ 1,826
	13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.					
196.	Brennholz, auch Reisig	„ „	frei	4,976,824	4,357,176	+ 619,648
197.	Holzkohlen	„ „	frei	221,196	205,438	+ 15,758
198.	Holzborke oder Gerberlohe	„ „	frei	1,109,390	1,782,085	— 672,695
199.	Lohkuchen zum Brennen	„ „	frei	9,957	11,654	— 1,697
200.	Balken und Blöcke von hartem Holze	Ctr.	frei	3,279,593	3,202,016	+ 77,577
	Desgleichen	Stück	frei	384,146	301,583	+ 82,563
201.	Balken und Blöcke von weichem Holze	Ctr.	frei	14,351,186	11,893,114	+ 2,458,072
	Desgleichen	Stück	frei	2,929,188	3,317,326	— 1,388,138
202.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr.	frei	24,646,702	28,031,740	— 3,385,038
	Desgleichen	Stück	frei	851,653	1,383,987	— 532,334
203.	Außereuropäische Tischlerhölzer ꝛc. in Blöcken und Bohlen	Ctr. brutto	frei	598,291	459,189	+ 139,102
204.	Wallfischbarden	„ „	frei	981	1,208	— 227
205.	Knochen, ganz oder in Stücken	„ „	frei	166,442	195,568	— 29,126
206.	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	„ „	frei	3,693	4,525	— 832
207.	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	„ „	frei	60,775	67,509	— 6,734
208.	Perlmutterschaalen, rohe und in Platten ꝛc.	„ „	frei	6,465	5,029	+ 1,436
209.	Nicht besonders genannte vegetabilische und animalische Schnitzstoffe	„ „	frei	257,162	238,083	+ 19,079
210.	Knochenplatten, rohe	„ „	frei	2,228	5,791	— 3,563
211.	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	„ „	frei	589.706	785,428	— 195,722
212.	Holz in geschnittenen Fournieren	„ „	frei	30,657	34,762	— 4,105

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Holz ꝛc. (Fortsetzung).					
213.	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpfel	Ctr. brutto	frei	64,796	68,458	— 3,662
214.	Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes ꝛc.	» »	frei	11,314	11,320	— 6
215.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel)	» »	1 Thlr.	25,784	23,470	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	50	.	+ 2,359
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	2	7	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			25,784	23,470	+ 2,314
216.	Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder polirt; gerissenes und geschnittenes Fischbein	» »	1 Thlr.	30,369	27,328	
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	.	.	.	† 3	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	5	3	+ 3,025
	Zum Schiffsbau	» »	frei	.	15	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			30,369	27,328	
				.	† 1	+ 3,040
217.	Feine Holz-, Korb- und Schnitzwaaren; Holzbronze	» netto	4 Thlr.	22,839	20,484	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	27	5	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	.	2	+ 2,366
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	1	10	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			91,356	81,936	+ 9,420
218.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	» »	3⅓ Thlr.	2,706	2,500	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	49	.	+ 254
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	.	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			9,020	8,333	+ 687

(Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Wirthschaftliche Verhältnisse Dänemarks. Handel und Schifffahrt des Landes in den Jahren 1869—70 bis 1873—74 und Kopenhagens im Jahre 1874.

(Fortsetzung.)

Allgemeine wirthschaftliche Betrachtungen.

Die Ergebnisse des Kalenderjahres 1874 stehen in ökonomischer Beziehung hinter denen des Vorjahres im Allgemeinen nicht zurück. Die Ernte, welche eine wesentliche Grundlage für den Wohlstand Dänemarks abgiebt und über welche speziell Bericht erstattet worden ist, kann als eine gute bezeichnet werden, und wenn auch die für Getreide bezahlten Preise nicht so wenig niedriger waren, als in früheren Jahren, so haben sich dieselben doch für andere wichtige Ausfuhrartikel, Vieh und Butter, sehr hoch gehalten. Es hat dies um so mehr zu sagen, weil die Bedeutung dieser Artikel für Dänemark in stetem Steigen ist, womit in Verbindung steht, daß die Dänischen Produkte dieser Art auf den ausländischen Märkten immer gesuchter werden. Der Handel, der im Allgemeinen eine gesunde Basis hat, war im verflossenen Jahre nicht den Schwierigkeiten ausgesetzt, welche anderswo zu Tage getreten sind, was neben der in kaufmännischen Kreisen im Ganzen herrschenden Besonnenheit auch darin seinen Grund haben mag, daß sich die merkantilen Unternehmungen hauptsächlich nur auf dem Verbrauch im Lande beschränken. Die Neigung, Kapitalien in Aktienunternehmungen anzulegen, welche in den beiden vorhergehenden Jahren sehr ausgeprägt vorhanden war, ist in 1874 weniger bemerkbar gewesen, obschon es auch in diesem Jahre an Gründung von Aktiengesellschaften und Interessentschaften nicht gefehlt hat, und worüber der unten folgende Abschnitt „Fonds- und Geldmarkt" näheren Aufschluß giebt. In der Verbesserung der Kommunikation durch Eisenbahnanlagen hat sich eine große Rührigkeit entfaltet, welche unten eine eingehendere Erörterung finden wird.

Die sozialistische Arbeiterbewegung, welche in dem vorhergehenden Jahre eine so hervorragende Rolle spielte, ist namentlich nach Bestätigung des Verbotes des Vereins „Internationale" durch die hiesigen Gerichte weniger bemerkbar geworden, doch scheint das Feuer unter der Asche fortzuglimmen. Nach einer im Freien abgehaltenen Arbeiterversammlung am 4. Mai — es ist dies der Jahrestag des ersten sozialistischen Putsches — legten 1100 Schuhmachergesellen die Arbeit nieder und feierten bis zum 8. Juni, wo sie durch Festigkeit und Zusammenhalten der Meister gezwungen, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnahmen. Später erreichten die Gesellen durch privates Uebereinkommen mit ihren Meistern einige der Vortheile, die sie durch den Strike zu erzwingen nicht vermocht hatten. Etwas früher, im Februar, stellten 100 Schiffszimmerleute auf der Werfte der Aktiengesellschaft Burmeister und Wain die Arbeit ein, dieser Strike war aber weder an Umfang, noch Dauer von einer wesentlichen Bedeutung. Auch in den Provinzialstädten haben einzelne Strikes, aber ebenfalls nur von geringer Bedeutung, stattgefunden. Während sonach im Allgemeinen die Zeit der Strikemode vorüber zu sein scheint und die sozialistische Bewegung ein kümmerliches Dasein führt, tritt überall im Lande ein lebhaftes Interesse für die Verbesserung der Lage der Arbeiter zu Tage und auch von der Dänischen Regierung sind in dieser Beziehung vorbereitende Schritte geschehen.

Die Auswanderung, welche schon im vorigen Jahre bedeutend nachgelassen hatte, hat in diesem Jahre einen noch geringeren Umfang gehabt. Es sind im Ganzen 4629 Individuen, nämlich 2212 Männer, 1350 Frauen und 1067 Kinder von hiesigen Agenten befördert worden. Davon waren 448 Individuen aus Kopenhagen, 2874 von dem übrigen Dänemark, 882 von Schweden und der Rest vom Ausland (meist

Deutschl). Die größte Anzahl ging nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, nämlich 3334, nach Kanada 153, nach Australien 1122, nach Buenos Ayres 20. Die Beförderung fand auf folgenden Wegen statt: direkt nach Amerika (durch Schiffe des Baltischen Lloyd in Stettin) 480, über Hamburg und andere Deutsche Häfen 1030, über Hamburg und England 536, direkt nach England und weiter 2583.

Eisenbahnen.

Die Jütländisch-Fühnensche Staatsbahn.

In den beiden letzten Finanzjahren ist die im Betrieb der Staatsbahn befindliche Strecke dieselbe gewesen, nämlich $80\frac{4}{5}$ Meilen, und wenn auch in der Mitte des letzten Finanzjahres 1873—74 eine neue Kommunikationslinie, nämlich die Dampfschiffsverbindung zwischen Frederikshavn und Göteborg (in Schweden) eröffnet wurde, welche mit der Zeit der Staatsbahn einen nicht unbedeutenden Trafik zuführen dürfte, so ist doch bisher ihr Einfluß so gering gewesen, daß man gut davon absehen kann bei einem Vergleiche der Betriebsresultate in den beiden letzten Finanzjahren. Ein solcher Vergleich zeigt zunächst einen nicht geringen Aufschwung des Verkehrs und eine Zunahme der Einnahmen. Die Zahl der beförderten Personen ist sonach mit 15 pCt. und das Gewicht der beförderten Güter, Vieh u. s. w. mit über 12 pCt. gestiegen. Während nämlich in 1872—73 1,625,774 Personen oder 20,121 per Meile befördert wurden, stellen sich die Zahlen für 1873—74 bezw. auf 1,869,401 und 23,136. Von der Gesammtzahl waren 115,095 durchgehende Reisende, die zwischen den Stationen der Staatsbahn und anderen Stationen reisten, während der Rest zwischen den eigenen Stationen der Bahn verkehrte. Von den Personen reisten 63,38 pCt. auf doppelte und 31,62 pCt. auf einzelne Billete. Der Personenverkehr hat eine Einnahme von 936,327 Rbl. gegen 827,934 Rbl. im Vorjahre ergeben, der Zuwachs ist sonach 13 pCt.

Von Gütern wurden in 1872—73 5,982,869 Ctr. oder 74,045 Ctr. per Meile, dagegen in 1873—74 6,712,575 Ctr. oder 83,076 per Meile befördert. Die Zunahme war am stärksten beim Viehtransport, welcher der Zahl nach mit 35 pCt. gewachsen ist, nämlich von 223,822 auf 292,257 Stück und im Gewicht mit 16 pCt., von 644,489 auf 747,764 Centner. Es ist besonders die Zahl der kleineren Thiere, wie Schafe, Schweine, Ferkel u. s. w., welche zugenommen hat, nämlich von 138,824 auf 196,420 Stück; die Zahl von Hornvieh und Kälbern ist von 53,106 auf 63,331 gestiegen, während die Zahl der beförderten Pferde von 14,503 auf 10,591 Stück zurückgegangen ist. Die Einnahme der Güterbeförderung betrug 775,438 Rbl. gegen 650,452 Rbl. in 1872—73, der Zuwachs beträgt also 19 pCt.

Mit dem Dampfschiffe zwischen Frederikshavn und Göteborg sind im Ganzen 984 Personen und 35,194 Ctr. Güter befördert worden, von denen jedoch nur 442 Personen und 32,157 Ctr. auf der Bahn weitergingen. Die Einnahme, welche von dieser Dampfschiffsroute der Bahn zugefallen ist, betrug 6987 Rbl., und von den beförderten Personen und Gütern kann man eine Einnahme von 13,940 Rbl. berechnen, dagegen hat sich die Ausgabe auf 36,083 Rbl. belaufen.

Die Betriebseinnahmen haben im Ganzen 1,854,784 Rbl. gegen 1,633,029 Rbl. in 1872—73 betragen; für die Meile war die Einnahme sonach bezw. 22,955 und 20,211 Rbl. oder eine Zunahme von $13\frac{1}{2}$ pCt. in 1873—74.

Obschon dieses Resultat ein ganz günstiges ist, so sind doch die Betriebsausgaben in einem viel höheren Grade gestiegen als die Einnahmen, ja ihr Zuwachs ist so groß, daß er mehr als die Einnahmevermehrung absorbirt hat. Die Ausgaben sind nämlich von 1,061,618 Rbl. (13,139 Rbl. per Meile) auf 1,316,026 Rbl. (16,287 Rbl. per Meile) gestiegen, was gegen 24 pCt. ausmacht. Diese erhebliche Vermehrung, die, wenn man den Zuschuß zu der Dampfschiffsverbindung zwischen Frederikshavn und Göteborg, 29,000 Rbl., außer Betrachtung läßt, sich auf 2702 Rbl. per Meile stellt, hat ihren wesentlichen Grund in der größeren Ausgabe zur Erhaltung des Bahnkörpers, die mit 1092 Rbl. per Meile gestiegen ist, ebenso wie auch die Kosten für die Maschinenabtheilung mit 1238 Rbl. per Meile vermehrt sind. Die Vermehrung der letzteren Ausgabe liegt an dem größeren Kohlenverbrauch und an den gestiegenen Kohlenpreisen (von 8 Rbl. 78 Schill. per Ton auf 12 Rbl. 45 Schill.). Bei der Erhaltung des Bahnkörpers hat der höhere Preis für Schienen $116\frac{1}{2}$ Rbl. per Ton gegen $82\frac{1}{2}$ Rbl. nicht wenig Einfluß. Endlich soll noch erwähnt werden, daß durch Gageverbesserung und erhöhtes Arbeitslohn ein Betrag von 24,000 Rbl. verausgabt worden ist.

Der Betriebsüberschuß ist sonach nicht so gut wie in 1872—73, indem er sich auf nur 586,761 Rbl. oder 6668 Rbl. per Meile gegen 571,411 Rbl. oder 7072 Rbl. per Meile in 1872—73 belaufen hat. Im Verhältniß zu dem Anlagekapital von ungefähr $26\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. beträgt der Gewinn 2 pCt.

Das Betriebsmaterial bestand am Schlusse des Finanzjahres 1873—74 aus 61 Lokomotiven, 61 Tendern, 2 Tenderlokomotiven, 165 Personenwagen mit 6960 Sitzen, 15 Postwagen und 936 Pack- und Güterwagen mit einer Tragfähigkeit von zusammen 135,120 Ctr. — Von Reisenden kam eine Person durch eigene Schuld zu Schaden. Von dem Bahnpersonal wurden fünf beschädigt, davon drei mit tödtlichem Ausgang. Ferner wurden 3 Personen, welche die Bahn unbefugt betreten hatten, überfahren und zwei davon getödtet.

In Betreff des Betriebes ist noch zu erwähnen, daß die Hamburg-Berliner Bahn, soweit es ihre Stationen Wittenberge und Berlin angeht, und die Lübeck-Eutiner Bahn, soweit es die Station Lübeck betrifft, sich dem zwischen der Jütländisch-Fühnenschen Staatsbahn und den Holsteinischen Bahnen bestehenden Uebereinkommen angeschlossen haben, so daß jetzt Güter zwischen den drei genannten Stationen und den größeren Stationen in Jütland-Fühnen und Göteborg, und Personen zwischen letzterem Orte und Lübeck und Berlin direkt eingeschrieben werden können. Vom 1. März 1874 sind in Folge Uebereinkommens mit den betreffenden fremden Bahnen Doppelbillete mit 10 Tagen Gültigkeit zu ermäßigten Preisen (doch nur für 2. und 3. Klasse) ausgestellt worden zum Gebrauche zwischen verschiedenen Jütländisch-Fühnenschen Stationen und Göteborg einerseits und Altona, Hamburg und in Bezug auf Göteborg auch für Berlin andererseits. Endlich hat man auch Rundreisebillete, gültig in 30 Tagen, zur Benutzung auf verschiedenen Routen mit Kopenhagen bezw. Berlin und Hamburg als Endpunkte.

Seeländische Eisenbahnen.

Aus dem Bericht der Direktion der Seeländischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft pro 1873 geht zunächst hervor, daß sich die günstige Entwickelung der Frequenz im Jahre 1872 auch im letzten Jahre fortgesetzt hat, ungeachtet die besonderen Verhältnisse (Industrieausstellung in Kopenhagen), welche die Personenfrequenz in 1872 so wesentlich erhöhten, sich in diesem Jahre nicht geltend gemacht haben. Die starke materielle Entwickelung des Landes dürfte in der Hauptsache zu diesem guten Resultate beigetragen haben.

Der Personenverkehr weist eine Vermehrung von ca. 30,000 Personen bei einer Einnahmeverminderung von ca. 4000 Rbl. nach, während die Güterbeförderung mit ca. 20 pCt. im Gewicht und ca. 15 pCt. in der Einnahme gestiegen ist. Die laufenden Einnahmen des Jahres haben die des vorigen Jahres mit ca. 78,000 Rbl. überstiegen. Auf der anderen Seite sind aber auch die Betriebsausgaben in Folge von steigenden Preisen des Materials, Gageverbesserung der Beamten und 20 bis 30 pCt. höhere Arbeitslöhne bedeutend gewachsen, so daß diese Ausgaben in 1873 diejenigen in 1872 mit 115,500 Rbl. überstiegen haben. Das

økonomische Resultat ist daher nicht so günstig wie im vorhergehenden Jahre, aber den Umständen nach doch befriedigend, und unter Zuhülfenahme des vom vorigen Jahre reservirten Theiles des Betriebsüberschusses (23,000 Rbl.) ist es möglich gewesen, dieselbe Dividende wie in 1872 (6 pCt.) vertheilen zu können.

Ueber die Einzelheiten des Betriebes ist Folgendes zu bemerken:

Die Zahl der im Jahre 1873 beförderten Personen betrug 2,314,792 (in 1872 2,288,868, in 1871 1,937,140, in 1870 1,776,641), wozu noch 1721 Abonnementskarten kommen, womit die Zahl der Reisenden auf etwas über 2½ Millionen steigt. Wenn man die Abonnenten abrechnet, so sind 9,034,497 Personen (in 1872 9,154,196, in 1871 7,411,881) auf einer Meile gereist, so daß jede Person durchschnittlich 3,90 Meilen gereist hat; diese geringere Zahl ist eine Folge der Ausstellung, indem in 1872 zwischen Korsör und Kopenhagen ca. 14,000 Personen mehr als in 1873 befördert wurden, indem auf dieser Strecke in diesem Jahre 92,827 Personen (in 1871 74,674) fuhren. Zwischen Kopenhagen und Helsingör reisten 85,763 und zwischen Kopenhagen und Masnedsund nebst Vordingborg 30,126 Personen. Durchgehende Reisende nach Deutschland via Korsör wurden von Seeländischen Stationen 18,096 und über Nyborg 8079 Personen befördert; von Seeland nach Schleswig via Fühnen reisten 4124 Personen. Rundreisebillets nach den verschiedenen Deutschen Nationen wurden nur wenig benutzt, indem nur 202 verkauft wurden, wovon nur 18 auf der Station Kopenhagen, und von direkten Billeten nach Wien (Ausstellung) wurde fast gar kein Gebrauch gemacht. Die Beförderung zwischen Berlin, Hamburg und Altona einerseits und Stockholm, Jönköping, Göteborg und Christiania andererseits via Kiel—Korsör—Kopenhagen—Malmö ist von 555 Personen benutzt worden. Zwischen den Seeländischen und Jütländisch-Fühnenschen Stationen wurden 53,710 Personen (1872 58,705, 1871 35,936) befördert; nach dem Uebereinkommen mit der Staatsbahn, betreffend Doppelbillete mit 7 Tage Gültigkeit, ist gegen Erwartung ein Rückgang in der Frequenz eingetreten und die Einnahme daraus von 109,637 auf 106,384 Rbl. gesunken. Von den Reisenden haben 1,42 pCt. die erste, 21,26 pCt. die zweite und 77,32 pCt. die dritte Wagenklasse benutzt.

Die Personenbeförderung hat eine Einnahme von 1,100,926 Rbl. ergeben, wozu noch für Extrazug, Wartesaalentrée u. s. w. 5097 Rbl. kommen, also im Ganzen 1,106,023 Rbl. (in 1872 1,110,946 Rbl., 1871 907,561 Rbl.). Ungefähr 42,61 pCt. der Reisen sind auf Tour- und Retourbillete gemacht worden. Von Abonnementskarten sind 1721 mit einer Einnahme von 23,843 Rbl. gelöst worden. Von der Einnahme hat die Kopenhagener Station 39,72 pCt., Korsör 10,70 pCt., Roeskilde 5,83 pCt., Helsingör 3,72 pCt., Slagelse 3,72 pCt. und Klampenborg 3,30 pCt., oder diese 6 Stationen im Ganzen 66,82 pCt. der Einnahme ergeben. Die größte Anzahl der beförderten Personen hat Kopenhagen mit 34,82 pCt. geliefert, dann folgt Klampenborg mit 8,45 pCt., Charlottenlund mit 5,02 pCt., Roeskilde mit 4,67 pCt., Lyngby mit 3,85 pCt., Korsör mit 3,07 pCt. und Helsingör mit 2,86 pCt., so daß diese 7 Stationen 62,74 pCt. der Gesammtanzahl geliefert haben. Diese Reihenfolge ist unverändert wie im Jahre 1872.

Die Güterbeförderung belief sich im Jahre 1873 auf 5,810,038 Ctr. (1872 4,854,497, 1871 4,420,514); die Vermehrung von 1873 gegen 1872 beträgt sonach 20 pCt. Von größerem Vieh, Pferde und Hornvieh, wurden 39,392 Stück (1872 33,347 Stück) und von Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen und Ferkeln 133,237 (1872 121,541) Stück befördert. Die Einnahme für den Gütertransport betrug 606,131 Rbl. gegen 525,568 in 1872), woran Kopenhagen mit 40 pCt., Korsör mit 10,65 pCt., Slagelse mit 6,42 pCt., Roeskilde mit 5,51 pCt., Helsingör mit 4,08 pCt., Hilleröd mit 3,88 pCt., Ringsted mit 3,80 pCt. und Sorö mit 3,20 pCt. oder diese 8 Stationen mit ca. 77 pCt. Theil genommen haben.

Die gesammte Einnahme für Personen-, Güter- und Viehtransport betrug 1,712,514 Rbl. = 13 Rbl. 82 Schill. pr. produktiv Lokomotivmeile gegen 1,636,514 Rbl. = 13 Rbl. 41 Schill. pr. produktiv Lokomotivmeile in 1872 und durchschnittlich in den Jahren 1869—66 inkl. 1,074,435 Rbl. = 14 Rbl. 31 Schill. pr. produktiv Lokomotivmeile.

Die Betriebskosten beliefen sich auf 852,437 Rbl. oder 6 Rbl. 86 Schill. pr. produktiv Lokomotivmeile gegen 736,868 Rbl. oder 6 Rbl. 4 Schill. in 1872, und durchschnittlich in den Jahren 1869—66 inkl. 478,283 Rbl. oder 6 Rbl. 35 Schill. pr. produktiv Lokomotivmeile.

Wenn von der Totaleinnahme, einschließlich des Restüberschusses von 1872 (23,073 Rbl.), 1,750,278 die Betriebskosten 852,437 Rbl. abgerechnet werden, so ergiebt sich ein Ueberschuß von 897,841 Rbl. Hiervon gehen ab 606,652 Rbl. für Kapitalzinsen und 10 pCt. oder 87,476 Rbl. für den Reservefonds, also Nettoüberschuß 203,711 Rbl. Hiervon erhielten die Aktionäre 2 pCt. Superdividende, so daß also mit den vom Staate garantirten 4 pCt. Zinsen den Aktionären, wie oben erwähnt, im Ganzen 6 pCt. ausbezahlt wurden.

Der Reservefonds, welcher Ende 1872 340,569 Rbl. besaß, ist im Jahre 1873 mit 102,826 Rbl. vermehrt, dagegen mit 55,331 Rbl. vermindert worden, so daß er sich Ende 1873 auf 388,064 Rbl. belief.

Die Pensionskasse für Beamte und Bediente hatte eine Einnahme von 27,577 Rbl. und eine Ausgabe von 27,411 Rbl., worunter 23,240 für Ankauf von Staatspapieren. Die Kasse besaß am Ende des Jahres ein zinstragendes Kapital von 217,000 Rbl. und 254 Rbl. kontant.

Das Betriebsmaterial bestand am Ende des Jahres aus 38 Lokomotiven, 36 Tendern, 1 Königlichen Salonwagen, 194 Personenwagen mit 385 Plätzen 1. Klasse, 2016 Plätzen 2. Klasse und 6540 Plätzen 3. Klasse, 620 Post-, Pack- und Güterwagen zu 94,300 Centnern Tragfähigkeit und 1 Schneepflug. Die Lokomotiven haben 124,103 Meilen zurückgelegt, davon 55,273 Meilen auf der Westbahn (Kopenhagen-Korsör), 27,466 Meilen auf der Nordbahn (Kopenhagen-Helsingör) und 13,909 Meilen auf der Klampenborger Bahn. Als Brennmaterial werden Steinkohlen, auf der Klampenborger Bahn mit Kokes gemischt, verwandt, und sind in dem Jahre 1873 73,879,300 Pfd. Kohlen und 650,300 Pfd. Kokes verbraucht worden.

Auf den Seeländischen Eisenbahnen ist im Jahre 1873 kein Reisender zu Schaden gekommen, dagegen wurden ein Bahnwächter durch Ueberfahren getödtet und zwei Arbeiter stark beschädigt. Die Bahnzüge wurden 7 Mal durch Untauglichkeit der Lokomotiven unterbrochen, Achsenbrüche sind nicht vorgekommen. Der Kurs der Aktien in Reichsmünze ist 110.

Ueber die im Laufe des Jahres in Dänemark fertiggestellten bezw. projektirten Eisenbahnen ist Folgendes zu bemerken: Am 1. Juli wurde die Lollandbahn eröffnet, mit deren Bau im April 1873 begonnen wurde. Sie beginnt bei Sundby (gegenüber Nykjöbing auf Falster) und geht von Osten nach Westen durch Lolland, passirt Saxkjöbing und Maribo und endet bei Nakskov. Hierzu kommt die bereits ältere kleine Eisenbahnstrecke von Maribo nordwärts nach Bandholm und dann eine neue Strecke von Maribo südwestlich nach Rödby. Die Länge der Bahn ist sonach: von Sundby nach Nakskov 6,5 Meilen, Rödbybahn 1,9 Meilen, Bandholmbahn 1 Meile. Dazu kommt die bereits seit einem Jahre im Betriebe befindliche Bahn auf Falster von Orehoved nach Nykjöbing. Behufs Verbindung der letztgedachten Bahn mit der Lollandbahn fehlt nur noch eine feste Eisenbahnbrücke über den Guldborgsund, deren Anlage nur eine Frage der Zeit sein dürfte.

Von dem Endpunkte der Falsterbahn Nykjöbing ist nunmehr auch die Anlage einer Bahn (4 Meilen) nach der äußersten Spitze Gjedserodde und eine Hafenanlage daselbst konzessionirt. Durch eine solche Verbin-

bung wird der bisherige Weg zwischen Kopenhagen und Warnemünde auf zwei Stunden Seefahrt verkürzt; diese Verkehrsstraße aus dem Norden dürfte eine hohe Bedeutung erlangen, wenn eine direkte Bahn von Rostock nach Berlin und der Rostock-Berliner Schifffahrtskanal ausgeführt sein wird.

Am Ende des Jahres wurde die von der Seeländischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft gebaute Bahn (ca. 10 Meilen) Roeskilde via Holbek nach Kallundborg dem Betriebe übergeben und dadurch ein neuer Verkehrsweg nach Jütland geschaffen.

Auf Seeland sind noch folgende Bahnanlagen projektirt: von Näftved über Slagelse zum Anschluß an die Kallundborger Bahn mit einer Seitenlinie nach Jhjelstör, eine Bahn nach Präftö, eine Bahn von Kjöge nach Faxe mit Seitenlinie über Storehebbinge nach Rödvig, eine Bahn von einem Punkte der Kopenhagen-Helsingörer Bahn nach Frederikssund und endlich eine Verlängerung der Klampenborger Bahn nach Rungsted.

Auf der Insel Fühnen ist eine Bahn von Odense nach Svendborg (6 Meilen) im Bau und Bahnanlagen nach Faaborg und von Nyborg nach dem Innern der Insel, endlich von Odense nach Bogense in Aussicht genommen.

In Jütland ist eine Bahn zwischen Randers und Grenaa in Bau. Diese Strecke ist 8 Meilen lang und soll 1876 fertiggestellt sein. Für eine Bahn von Aarhuus nach Thorsager (4 Meilen) sind bereits die Vorarbeiten gemacht und denkt man von dieser Bahn eine Seitenlinie nach Ebeltoft zu führen. Von Odder will man eine Bahn behufs Anschluß an die Staatsbahn anlegen, man ist aber über die Richtung noch nicht schlüssig. Die Vorarbeiten zu folgenden Projekten sind im Gange: von Struer mit einer festen Brücke über Oddesund nach Thisted (10 Meilen), von Vemb Station nach Lemvig (3 Meilen), von Silkeborg nach Herning (5 Meilen), von Sönderonsild Station oder vielleicht von einem nördlicheren Punkte der Staatsbahn nach Aggersund und möglicherweise nach Logstör (7½ Meilen), von Frederikshavn nach Säby (2 Meilen) und von Nörresundby nach Säby (9 Meilen). Die Initiative zu diesen sämmtlichen 6 Bahnprojekten ist von den Bewohnern der betreffenden Gegenden ausgegangen, und wenn — wie nicht zu bezweifeln steht — diese Bahnen zur Ausführung kommen, wird unter Zurechnung der Staatsbahnen und der Bahnen der Seeländischen Eisenbahngesellschaft in Dänemark ein Eisenbahnnetz geschaffen sein, in welchem jede einigermaßen wichtige Provinzialstadt aufgenommen sein dürfte.

Nach dem ministeriellen Berichte im Dezember dieses Jahres, betreffend die staatliche Süd- und Westjütländische Eisenbahnanlage und die Ribebahn, waren noch bedeutende Arbeiten im Rückstande, deren Vollendung nicht geringe Zeit in Anspruch nehmen dürfte: Die Südbahn, Esbjerg-Lunderskov und die Strecke der Westbahn Esbjerg-Varde sind zwar am 3. Oktober dem Verkehre eröffnet worden, es waren jedoch zu dieser Zeit noch bedeutende Arbeiten unausgeführt. Die Strecke zwischen Holstebro und Ringkjöbing ist soweit gediehen, daß ihre Eröffnung für einzelne Bahnzüge im Frühjahr 1875 in Aussicht steht, wogegen die Strecke Ringkjöbing-Varde erst im Laufe des Sommers fertiggestellt sein wird. Für die Ribebahn ist der Termin der Vollendung ebenfalls überschritten und ihre Eröffnung wird auch erst im Frühjahr geschehen können.

Die Arbeiten an der Liimfjordbrücke, welche die Jütländische Längebahn mit der Vendsysselbahn verbinden soll, und deren Herstellung einer Französischen Gesellschaft für die Akkordsumme von 2,575,000 Frcs. übertragen ist, sind im Laufe des Sommers auf der Aalborger Seite begonnen worden, und Ende Dezember war man mit der Senkung des südlichen Landpfeilers auf 58½ Fuß Tiefe unter täglichem Wasserstand gekommen und gleichzeitig war das Gerüst zur Senkung des nördlichen Pfeilers auf der Sundbyseite aufgeführt und der Senkkasten zur Senkung fertiggestellt, sowie Materialien zu 6 Senkkasten ebenfalls angeliefert. Ob der Termin zur Vollendung des ganzen Werkes am 1. Juli 1876 eingehalten werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen, da die Förderung des Baues von unberechenbaren Nebenumständen abhängt.

Fassen wir das über die Dänischen Eisenbahnen Gesagte zusammen, so ergiebt sich, daß in Bezug auf die Länge der Bahnen und die Zahl der Einwohner Dänemark zur Zeit zu denjenigen Staaten Europas zu zählen sein dürfte, welche mit Eisenbahnen am besten versehen sind. Es fanden sich nämlich in Dänemark zu Anfang des Jahres 80,8 Meilen Staatsbahnen und gegen 40 Meilen (35,4 Meilen auf Seeland, 3 Meilen auf Falster und 0,9 Meilen auf Lolland) Privatbahnen; hierzu kommt die im Laufe des Jahres eröffnete Lollandbahn mit 8,38 Meilen, die Esbjergbahn mit 9,7 Meilen und die Kallundborgbahn mit 11 Meilen. Die Gesammtlänge beträgt sonach ca. 150 Meilen oder 1120 Kilometer. Da die Volksmenge Dänemarks auf 1,861,000 Einwohner veranschlagt wird, so ergeben sich ungefähr 602 Kilometer Eisenbahnen für jede Million Einwohner.

Die Große Nordische Telegraphen-Gesellschaft.

Aus dem Berichte, welcher der Generalversammlung der Aktionäre Ende April von der Direktion über das Vorjahr 1873 erstattet wurde, heben wir Folgendes hervor:

Die Bewegung, welche sich im Vorjahre im Telegraphenwesen gezeigt hat und mit einem Worte als »Globebewegung« bezeichnet werden könnte, hat wegen Parteiinteressen nicht realisirt werden können. Eine Vereinigung „aller Kabel“ hat sich als unmöglich erwiesen und die einzige Folge der Bewegung war die Bildung der sogenannten Globe Trust Company, einer Garantiekompagnie, welche die Aktien gewisser Gesellschaften annimmt und dafür Preferenzaktien mit einer bestimmt garantirten Rente ausstellt. Es dürfte indeß Geschmacksache sein, ob man vorzieht, eine festbestimmte niedrigere Rente seines Geldes zu haben, oder Mitglied der Gesellschaft zu sein. Eine Vereinigung, welche weit näher liegt, wäre die, daß alle Staaten sich zur Uebernahme der privaten Kabel, welche die verschiedenen Länder verbinden, vereinigten, und in England arbeitet man an der Verwirklichung dieses Gedankens. In diesem Falle würde die Große Nordische Telegraphen-Gesellschaft Forderung auf eine bedeutende Ablösungssumme für ihre perpetuellen Privilegien machen können.

Nachdem die Gesellschaft das Alleinrecht auf das Französische und Schwedische Kabel erworben hat, ist sie in Europa unverwundbar und in China und Japan ist die Stellung fast ebenso gut. Das Ziel der Gesellschaft ist in Europa nach Legung des Dänisch-Französischen und des Schwedisch-Englischen Kabels, sowie des neuen Dänisch-Schwedischen Kabels erreicht. Diese Linien sind etwas theurer gewesen als die früheren, indem sie der größeren Sicherheit wegen namentlich mit stärkeren Küstentauen versehen worden sind. In Betreff der neuen Kabel hat die Gesellschaft ein Monopol von bezw. 25 und 30 Jahren, da aber dieselbe das Vorzugsrecht vor jeder anderen Kompagnie genießt, so ist das Monopol als perpetuell zu betrachten. Die Französische Konzession hat sich im Allgemeinen weit vortheilhafter gestaltet, als man erwartet hatte; der Trafik von Frankreich nach anderen Ländern giebt einen sehr bedeutenden Ueberschuß, vice versa ist derselbe geringer. Schweden ist durch das neue Kabel in die erste Linie gerückt; ebenso wie Dänemark und Norwegen ist es nun in direkte Verbindung mit England gekommen. Obgleich diese Veränderung kein neues Hinterland für die Telegramme geschaffen hat, so hat sie doch eine Steigerung von 24 pCt. bewirkt und das Kabel zwischen Dänemark und England bedeutend erleichtert. Von den 80,000 Pfd. Sterling, welche für Anschaffung des Dänisch-Englischen Kabels verausgabt wurden, hat man allein eine Einnahme von 40 pCt. gehabt. In Göteborg und Calais sind neue Stationen eröffnet und die in Newcastle ist erweitert worden. Das Dänisch-Norwegische, Dänisch-

Englische und Dänisch-Russische Kabel ist umgelegt worden, weil sie an den Küsten aufgeschlissen waren. Durch Anschaffung von neuen Instrumenten hat man die Leistungsfähigkeit der Kabel zu vermehren gesucht; Wheatstone's Apparate, welche man im Anfang in Gebrauch hatte, konnten nur 17 Worte in der Minute telegraphiren, mit Hülfe der sogenannten »Kondenser« erreichte man 25 Worte in der Minute, und endlich hat man auf der Linie Newcastle-Fredericia den sogenannten Thompsons Recorder angewandt, welcher das Telegraphiren auf 50 Worte in der Minute gebracht hat. Mit diesem Apparate wurde die Nachricht von der Vermählung des Herzogs von Edinburgh von St. Petersburg nach London in weniger als einer Minute telegraphirt. Thompsons Recorder wird nunmehr auch auf der Linie Fredericia-Libau zur Anwendung kommen. Im Jahre 1873 sind häufige Störungen vorgekommen und sämmtliche Kabel haben Unterbrechungen gehabt. Bei den feineren Instrumenten können sogar Feuchtigkeit und Reiffrost beim Telegraphiren Störung bewirken, so daß eine Depesche nach Newcastle in Calais angekommen ist und umgekehrt.

Im Ganzen sind in Europa 536,2?5 Telegramme befördert worden, welche eine Einnahme von 1,840,496 Frcs. gegeben haben. Davon kommen auf das Dänisch-Englische Kabel 790,024 Frcs. oder ca. 20,000 Frcs. weniger als 1872 (eine Folge des neuen Schwedisch-Englischen Kabels, das vom 11. September an eine Einnahme von 123,521 Frcs. lieferte), auf das Dänisch-Russische 230,430 Frcs. oder ca. 4000 Frcs. weniger (ebenfalls eine Folge der Vermehrung um ca. 27,000 Frcs. auf dem Schwedisch-Russischen Kabel), auf das Norwegisch-Schottische 478,572 Frcs. oder ca. 59,000 Frcs. mehr als 1872, auf das Dänisch-Norwegische 28,919 Frcs. oder ca. 12,000 Frcs. weniger als 1872 (eine Folge der chronischen Schwäche, an welcher das Kabel bis zum Sommer gelitten hat), auf die Linie Möen-Bornholm 6252 Frcs. und endlich auf das neue Dänisch-Französische Kabel vom 1. August bis Jahresschluß 86,861 Frcs. Das Personal in Europa zählt 80 Telegraphisten, darunter 7 Stationschefs.

Was die Ostasiatischen Linien betrifft, so wurde im vorigen Jahre Amoy in China in das Telegraphennetz aufgenommen. Man hat nun 5 Haupt- und 2 Nebenstationen in Ostasien. Die Station auf der bei Shanghai liegenden Insel Gutzlaff ist von großer Bedeutung, indem sie die Kabel verbindet und sie von dem Festlande unabhängig macht, ebenso wie die Schiffe in Seenoth von da aus Hülfe von Shanghai und Woosung requiriren können. Die Station auf Iwosima an der Japanesischen Küste spielt eine ähnliche Rolle; sie isolirt die Kabel, so daß man bei eintretenden politischen Ereignissen im Lande außerhalb aller Gefahr ist. Im Yangtsegiang hat eine bedeutende Umlegung der Kabel stattgefunden. Alle Störungen auf den Linien in Ostasien fanden in der Nähe von Gutzlaff statt, wo die meisten Schiffe gewöhnlich vor Anker liegen. So hat z. B. die Deutsche Korvette »Hertha« in einem Typhoon das Kabel zerrissen, aber die meisten Unterbrechungen geschehen doch nicht durch Unglück, sondern durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit seitens Chinesischer Dschunken.

Die Kabel in Ostasien haben eine Einnahme von 1,512,085 Rbl. gegeben gegen 1,129,464 Rbl. in 1872 und 406,425 Rbl. in 1871; in der ersten Hälfte des Jahres 1873 war die Einnahme 614,098, in der zweiten Hälfte 897,990 Rbl., sie ergiebt also gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 34 pCt. Die lokale Korrespondenz wird mit jedem Jahre bedeutender, obschon eine richtige Entwicklung durch die häufigen Unterbrechungen gehemmt wird. Die Vermehrung der Einnahmen ist hauptsächlich eine Folge der Tariferhöhung einiger Linien und der bedeutenden Verbesserungen, welche die Sibirischen Landlinien erfahren haben. Man hat mit einer anderen Gesellschaft ein Uebereinkommen, betreffend eine Garantie für Unterbrechungen, abgeschlossen, und man gedenkt der Industrie der sogenannten Pakkers das Handwerk zu legen, welches darin besteht, nach vorhergegangener Abrede ein einzelnes unverständliches Wort zu telegraphiren, das einen ganzen Satz bedeutet, also eine Art Chifferschrift, wodurch Geld erspart wird.

Nach dem Berichte der Direktion ist man in Ostasien trotz der günstigen Verhältnisse doch nur erst bis „zum Anfang des Anfanges“ gediehen. In Japan hat die Gesellschaft weit mehr Entgegenkommen gefunden als in China, wo die Regierung und ihre Beamten eine große Gleichgültigkeit an den Tag legen und kein Verständniß für die Bedeutung der Telegraphie haben. Die Japanesische Regierung hat, durch den letzten Aufruhr veranlaßt, den Impuls zur beschleunigten Anlage von Landlinien gegeben; sie legte selbst Kabel nach ihren Inseln und das dort stationirte Dampfschiff der Gesellschaft sollte eines dieser Kabel für 20,000 Doll. auslegen. In Betreff der neu angelegten Linien hat die gedachte Regierung einen Unterhändler nach Kopenhagen gesandt und ist in Folge dessen mit der Gesellschaft hier eine Konvention abgeschlossen worden.

Aus der vorgelegten Rechenschaft geht hervor, daß die Einnahmen der Gesellschaft 1,189,261 Rbl. und die Betriebsausgaben 369,178 Rbl., worunter Gagen und Löhne 146,596 Rbl., für die Etablissements in Ostasien ca. 95,000 Rbl., Stations- und Büreaukosten ca. 37,000 Rbl., Unterhaltung der Leitungen ca. 76,246 Rbl. und für Apparate und Batteriematerial ca. 3600 Rbl. betragen haben. Dem Reservefonds sind 82,912 Rbl. zugeschrieben, die Tantième der Direktion beträgt 5920 Rbl., und an die Aktionäre ist eine Dividende von 6 pCt. vertheilt. Sämmtliche See- und Landleitungen in Europa und Asien sind zu einem Werthe von 14,098,956 Rbl. veranschlagt, die Gesellschaft hat ca. 78,000 Rbl Außenstände und einen Kassabestand von gleicher Höhe, sie schuldet dagegen 426,420 Rbl. Das Aktienkapital beträgt 13½ Millionen Rbl. und der Reservefonds beläuft sich auf 210,172 Rbl. Die Aktien standen am Ende des Jahres pari.

Die Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft.

Die Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft, welche jetzt 8 Jahre besteht und 14 Dampfschiffe in ausländischer und 18 Dampfschiffe in inländischer Fahrt besitzt, hat nach dem Ende April vorgelegten Rechenschaftsbericht des Jahres 1873 von sämmtlichen Schiffen eine Bruttoeinnahme von 2,199,360 Rbl. gehabt, wogegen die Ausgaben für die Schiffe sich auf 1,590,934 Rbl. belaufen haben. Von letzteren sind 559,363 Rbl. für Kohlen, 279,622 Rbl. für Heuer- und Kostgeld der Schiffsbesatzung, 169,887 Rbl. für Reparaturen, 172,536 Rbl. für Hafen-, Zoll- und Schiffsabgaben, 164,588 Rbl. Arbeitslohn und Packhofsmiethe, 105,200 Rbl. für Provision und Kurtage, und 12,354 Rbl. für Annoncen verausgabt worden. Der Ueberschuß stellt sich sonach auf 608,426 Rbl., davon gehen aber noch ab für Versicherung 59,238 Rbl., Administrationskosten 38,682 Rbl. und Zinsen 104,966 Rbl., so daß 405,539 Rbl. verblieben sind. Von dieser Summe wurden 6 pCt. des Aktienkapitals oder 90,000 Rbl. dem Reservefonds gutgeschrieben, 5 pCt. des unversicherten Betrages oder 100,414 Rbl. auf Assekuranzkonto gebucht, 5417 Rbl. auf Grundstücke und Inventar abgeschrieben; 3⅓ pCt. oder 6690 Rbl. erhielt der Verwaltungsrath und 6⅔ pCt. oder 13,980 Rbl. der administrirende Direktor. Der sich so ergebende Restüberschuß von 187,500 Rbl. wurde mit 12½ pCt. an die Aktionäre vertheilt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1½ Millionen Rbl., der Assekuranzfonds 349,897 Rbl., nachdem im verflossenen Jahre 70,506 Rbl. Havarieschäden bezahlt sind, und der Reservefonds 521,116 Rbl. Der Status der Gesellschaft war am 31. Dezember 1873 4,071,000 Rbl. Unter den Aktiva ist der Kapitalwerth sämmtlicher Schiffe mit 3,509,294 Rbl., das Direktionsgebäude mit 225,384 Rbl., das Inventar mit 37,614 Rbl., Packhäuser und feste Grundstücke mit 23,512 Rbl., und der Vorrath von Oel, Talg, Segeltuch, Tauwerk, Kohlen u. s. w. mit 64,263 Rbl. aufgeführt. Die

Gesellschaft hatte ca. 5000 Rdl. Fracht und außerdem 115,114 Rdl. bei Verschiedenen zu Gute, während der Kassabestand 59,207 Rdl. betrug. Die Gesellschaft besitzt sonach in Aktiva 158 Rdl. für jede 100 Rdl. Passiva. Ein von der Direktion gemachter Vorschlag, das Aktienkapital mit 500,000 Rdl. zu vergrößern behufs Uebernahme der Schiffe der Kopenhagen-Malmöer Dampfschiffsgesellschaft, wofür eine Summe von 550,000 Rdl. gezahlt werden soll, wurde von der Gesellschaft mit großer Majorität genehmigt. Die Aktien stehen auf 130.

Die Segel- und Dampfschiffsgesellschaft,

welche, wie früher erwähnt, durch die Verschmelzung des „Schiffsrhedervereins von 1865" und der „Dänischen Seefahrtsgesellschaft" entstanden ist, hat im Jahre 1873 den Totalverlust eines Briggschiffes zu beklagen gehabt, und da die Gesellschaft ihr eigener Assekurateur ist, mußte der Kapitalwerth des verloren gegangenen Schiffes von 27,000 Rdl. von dem Ueberschusse des Jahres gedeckt werden. Würde dieser Verlust nicht eingetroffen sein, so hätten die alten Aktionäre 11 pCt., und diejenigen der Seefahrtsgesellschaft 9 pCt. für die 9 Monate erhalten, so beträgt aber die diesjährige Dividende nur bezw. 5 und 3 pCt. Der Verdienst der 14 Schiffe war folgender: Die Brigg „Dronning Louise" war in China und ging von da nach Hamburg, wo sie gekupfert und nachgesehen wurde, hat 78 Rdl. verdient. Die Bark „Fyen", welche in China und Australien in Fahrt war, hat 14,454 Rdl., und die verunglückte Brigg „Själland" hatte 5942 Rdl. verdient. Die Brigg „Jylland", welche in China gekupfert worden ist, gab einen Gewinn von 10,135 Rdl. Die Bark „Forening", welche zwischen New-York, Rio, Finland, Stettin und Korsör gefahren hat, wurde in letzterem Hafen einer Hauptreparatur unterworfen und ging darauf nach England; sie hat demnach eine Unterbilanz von 2601 Rdl. ergeben. Die Schoonerbrigg „Merkur", in Fahrt zwischen England, Westindien und Finland, lieferte 1750 Rdl. Gewinn. Die Schoonerbrigg „Neptun", welche auf Westindien gefahren hat, kostete 3957 Rdl. Das neuerbaute Schiff „Korsör", welches 56,500 Rdl. gekostet hat, wovon 16,284 Rdl. vom Jahresüberschuß gedeckt sind, hat auf der Reise zwischen Gefle und Hongkong einen Verdienst von 9093 Rdl. gehabt. Die Bark „Kronprindsessen" hat in China 6838 Rdl. verdient. Das Schiff „Kjöbenhavn", welches in London mit 6000 Rdl. Kosten verkupfert wurde, hat nur 2 Rdl. Ueberschuß geliefert. „Christianshavn" hat auf der Reise zwischen China und Australien 5234 Rdl. verdient. „Nyborg" hat eine Havarie von 6000 Rdl. erlitten und daher in China nur 922 Rdl. verdient. „Aarhuus" hat in China und Australien 3905 Rdl. und „Assens" in England und Westindien 3900 Rdl. Gewinn abgeworfen.

Die Dampfschiffsgesellschaft „Danmark"

hat im Jahre 1873 von ihren 5 Dampfschiffen, welche zwischen der Ostsee und Nordsee in Fahrt gewesen sind, einen Nettogewinn von 114,113 Rdl. gehabt, was die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. an die Aktionäre zur Folge hatte, während der Verwaltungsrath 1010 Rdl. und der Direktor (2½ pCt.) 2527 Rdl. Honorar erhielt und 36,375 Rdl. dem Reservefonds zugeführt wurden, so daß sich derselbe unter Zuziehung eines Gewinnes von 4075 Rdl. für verkaufte Aktien jetzt auf 47,533 Rdl. beziffert. Die Schiffe stehen mit im Ganzen 822,764 Rdl. zu Buche.

Die Dampfschiffsgesellschaft „Kjöbenhavn"

hat den Aktionären eine Dividende von 12 pCt. gegeben. Von den 3 Schiffen der Gesellschaft, welche meist zwischen der Ostsee und Nordsee gefahren haben, verdiente „Kjöbenhavn" 17,742 Rdl., „Själland" 34,606 Rdl. und „Jylland", welches erst im April in Fahrt kam, 32,830 Rdl., so daß der Betriebsüberschuß des Aktienkapitals von 500,000 Rdl. sich eigentlich auf 18 pCt. beziffert. Der Werth der Schiffe ist mit 590,000 Rdl. gebucht und der Reservefonds beträgt 31,446 Rdl.

Zu den vorgenannten Dampfschiffsgesellschaften ist im Laufe des Jahres noch eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Carl" gegründet worden. Das Kapital beträgt 970,000 Rdl., ist mit 1000 Rdl. auf 970 Aktien vertheilt. Der Gründer stellt 4 bereits fertige Dampfschiffe und außerdem sollen noch 3 Schiffe gebaut werden, welche zusammen eine Tragfähigkeit von 11,600 Tons haben sollen.

Aktiengesellschaft Burmeister u. Wains, Maschinen- und Schiffsbauanstalt.

Die Thätigkeit dieser Anstalt hat sich bedeutend vergrößert. Die Gesellschaft übernahm am 1. Januar 1872 angefangene Arbeiten im Belaufe von 147,273 Rdl. und am 1. Januar 1874 beliefen sich die angefangenen Arbeiten auf 635,111 Rdl. Im Jahre 1873 sind im Ganzen für 2,010,149 Rdl. Arbeiten ausgeführt und für 1,746,170 Rdl. abgeliefert worden. Das Etablissement auf Refshaleö ist fertig und wird von Sachverständigen als eine der schönsten Werften angesehen. Die Anlagen desselben kosten 701,193 Rdl., die Gebäulichkeiten 414,000 Rdl. und die Maschinen 613,000 Rdl. Die alten Anlagen auf Christianshavn stehen mit 535,139 Rdl. zu Buche und wenn die daselbst in Ausführung begriffenen Baulichkeiten ausgeführt sind, wird die Summe den Betrag von 765,000 Rdl. erreichen, so daß die Gesammtanlage auf ca. 2½ Millionen Rdl. zu Buche stehen wird.

Von den im Laufe des Jahres ausgeführten größeren Arbeiten sind zu erwähnen: 3 Dampfschiffe, 2 Dampffähren, Reparation von 5 Havaristen, großer Umbau von 3 Dampfschiffen, 7 Maschinen für Fabriken (darunter Zuckersiedereien) und eine Dampfschiffsmaschine, welche bei der Ausstellung in Wien mit der goldenen Medaille belohnt worden ist. Für das Jahr 1874 waren Arbeiten im Betrage von 2,798,000 Rdl. bestellt.

Die Rechenschaft weist für das Jahr 1873 eine Einnahme von 372,535 Rdl. nach, wovon der Gewinn der ausgeführten Arbeiten, welche abgeliefert und anerkannt sind, 352,898 Rdl. beträgt; das ist zwar 75,000 Rdl. weniger als im vorhergehenden Jahre, rührt aber davon her, daß die Preissteigerung auf Materialien, welche von 1872 auf 1873 stattfand, im Jahre 1873 nicht angehalten hat. Von dieser Einnahme gehen ab für Administrationskosten 84,392 Rdl. und Prioritätsrenten, Abgaben u. s. w. 19,626 Rdl. Der Arbeitslohn belief sich auf 420,000 Rdl. bei einer Beschäftigung von 1000—1200 in der Schiffsbau- und Maschinenbauanstalt und bei der Gießerei benutzten Arbeitern. Der Ueberschuß des Jahres betrug 268,517 Rdl., davon erhielt der Verwaltungsrath 8426 Rdl., die Direktion 16,852 Rdl., der Arbeiterfonds 8426 Rdl., der Reservefonds 34,813 Rdl. (statutenmäßig nur 16,852 Rdl.) und die Aktionäre 200,000 Rdl. oder 10 pCt. Der Reservefonds beläuft sich auf 123,838 Rdl., die Arbeiter-Krankenkasse auf 3647 Rdl. Die Arbeiter bezahlen wöchentlich 14 Schill. und bekommen täglich 56 Schill. Krankenunterstützung und 30 Rdl. Begräbnißkosten; außerdem bezahlt die Gesellschaft den Arzt und die Medizin. Der zum Besten der Arbeiter gestiftete Fonds ist in den zwei Jahren auf 20,500 Rdl. angewachsen; über seine Verwendung hat man noch keinen Beschluß gefaßt, ist aber der Meinung, ihn nicht eher anzugreifen, als bis er eine Höhe von 100,000 Rdl. erreicht hat. Er soll dann zur Unterstützung von beschädigten und durchs Alter unfähigen Arbeitern benutzt werden. Da es aber besser sei, daß sich die Arbeiter ein Recht auf Unterstützung erwerben; statt daß diese als Almosen gegeben werde, so hegt man den Gedanken, daß sie durch wöchentlichen Beitrag von 4 Schill. nach Verlauf von gewissen, z. B. 10 Jahren sich einen Anspruch auf Hülfe erwerben können, die nach dem Zeitraume abzupassen sein würde, in welchem sie bei der Fabrik beschäftigt gewesen sind. Die Aktien stehen auf 115.

Die Aktiengesellschaft

„De Danske Sukkerfabrikker"

hat in ihren beiden Raffinerien in Kopenhagen ca. 17½ Millionen Pfund

Rohzucker verarbeitet und daraus ca. 16,700,000 Pfd. raffinirten Zucker gewonnen, oder ca. 3 Millionen Pfd. weniger produzirt als 1872. 80¾ pCt. wurden im Inlande und nur 19¼ pCt. im Auslande (hauptsächlich Schweden) abgesetzt. Der Grund für die geringere Produktion war in Folge einer neuen Kesselanlage mit fast vollständiger Rauchverzehrung in einer der Raffinerien, wodurch letztere 4 Monate stillgelegen hat.

Die Rübenzuckerfabrik in Odense hat an Stelle der erwarteten 200—250,000 Ctr. Rüben nur 66,700 Ctr. verkocht, theils weil zu wenig Rüben gebaut waren und theils weil die Qualität der auf ein Mal gelieferten Rüben durch die feuchte Witterung im Herbste bedeutend geschädigt wurde. Die Fabrik in Odense hat sonach eine Unterbilanz von 19,506 Rbl. gegeben.

Da die Landleute bisher wenig Lust zum Rübenbau gezeigt haben — obschon jährlich fast ½ Million Tonnen Land in Dänemark brach liegen —, ist die ursprünglich beabsichtigte Anlage von 20 Rübenkochereien im Lande einstweilen ad acta gelegt worden. Der Gesammtüberschuß der Gesellschaft belief sich in 1873 auf 234,148 Rbl., und haben die Aktionäre 10 pCt. Dividende erhalten. Die Aktien sind 111½ notirt.

Die ebenfalls auf Aktien gegründete

Rübenzuckerfabrik „Lolland“

hat für ihr erstes Betriebsjahr ebenfalls eine Unterbilanz und zwar von 15,529 Rbl. gehabt. Zu diesem wenig erfreulichen Resultate hat neben den erhöhten Baukosten namentlich die verspätete Fertigstellung der Fabrikgebäude beigetragen. In dem Fabrikbetrieb selbst ist keine Störung eingetreten und der produzirte Zucker ist von guter Beschaffenheit. Nach Ueberwindung der verschiedenen, bei einem so jungen Unternehmen nicht ausbleibenden Schwierigkeiten hofft man, künftig befriedigendere Resultate zu erzielen. Die Aktien sind 86—88 notirt.

Das Etablissement

„Frebens Mölle“,

in welchem hauptsächlich Oel, Schwefelsäure und künstlicher Dünger produzirt wird, hat im Jahre 1873 einen Umsatz von 830,800 Rbl. gehabt oder 61,000 Rbl. weniger als 1872. Der Absatz von Oel war nicht geringer als früher und die Nachfrage nach Oelkuchen überstieg die Produktion; von Seife ist mehr als voriges Jahr verkauft worden, aber der Verdienst dabei hat sich wegen hoher Preise für Pottasche nicht erhöht. Der Absatz von Schwefelsäure war gut, dagegen geringer als sonst bei Dünger, hauptsächlich in Folge der Konkurrenz seitens Englischer Fabriken und der Einfuhr des Peru-Guanos.

Das Aktienkapital beträgt 350,000 Rbl. (5000 Aktien à 50 Rbl., außer 100,000 Rbl. Preferenzaktien), aber dieses Kapital würde zum Betriebe nicht hinreichen, wenn die Fabrik nicht über einen Betriebs- und Reservefonds von 244,241 Rbl. verfügte, der jährlich mit 10,500 Rbl. vermehrt wird. Die Einnahme in 1873 belief sich auf 131,320 Rbl. und die Ausgabe auf 30,473 Rbl. Zur Vertheilung an die Aktionäre kamen 49,000 Rbl. oder 7 pCt. pro Aktie. Die Aktien stehen 97.

Die Aktiengesellschaft

„Kristineberg“, Mehl- und Brodfabrik,

hat im Jahre 1873 einen Umsatz von 1 Mill. Rbl. gehabt. Es sind 48,000 Tonnen Getreide, nämlich 30,000 Tonnen Roggen und 18,000 Tonnen Weizen vermahlen und 6 Mill. Pfund Brod gebacken worden. Obschon die Ausgaben für neue Kessel und anderes Inventar mit einem Betrage von 8000 Rbl. von den Betriebseinnahmen bestritten wurden, beläuft sich der Jahresgewinn doch auf 29,400 Rbl., davon erhielt die Direktion 10,000 Rbl., Revisoren 500 Rbl., Kontrolkomité 588 Rbl., der Reservefonds, welchem aus Versehen im vorigen Jahre nichts gutgeschrieben war, 5000 Rbl. und die Aktionäre 13,312 Rbl. oder 7½ pCt. Die Arbeiter und Funktionäre, ca. 70 an der Zahl, hatten einen wöchentlichen Verdienst von 8½ bis 15 Rbl. Kurs der Aktie ist 103.

Die neue Fayence-Fabrik

„Alumina“

hat für die Herstellung ihrer Anlagen bis Ende 1873 450,000 Rbl. verbraucht, es fehlt aber noch Kesselmaterial und ein paar Oefen für dekorirtes Porzellan. Es sind in dem gedachten Jahre für 191,000 Rbl. Waaren oder 30,000 Rbl. mehr als voriges Jahr produzirt und für 181,000 Rbl. verkauft worden. Von der anfänglichen Fabrikation von 800 Dutzend Teller wöchentlich ist man jetzt zu einer Produktion von 16—1800 Dutzend fortgeschritten, während erst 2500 Dutzend wöchentlich den Bedarf befriedigen können. Die Einnahmen in 1873 betrugen 190,900 Rbl., die Betriebsausgaben 162,500 Rbl., worunter 32,000 Rbl. oder 18 pCt. Rabatt an Händler, indem die Gesellschaft per Kontant verkauft. An die Aktionäre kamen 24,000 Rbl. oder 6 pCt. zur Vertheilung. Kurs der Aktien ist 102—104.

Wie bereits früher erwähnt, werden von Kopenhagen aus ziemlich bedeutende Quantitäten von Butter in luftdichten Büchsen, namentlich als Schiffsproviant sehr geeignet, ausgeführt. In dem vergangenen Jahre ist hier nun auch eine Fabrik von künstlicher Butter errichtet worden. Das Rohprodukt dazu ist Ochsentalg und das fertige Produkt, welches sich namentlich zum Backen sehr eignen dürfte, wird zu 2 Mark Dänisch (ca. 70 Pfennige) pro Pfund verkauft.

Endlich soll noch erwähnt werden, daß sich in Jütland eine Gesellschaft zum Zwecke der Blutegelzucht gebildet hat. Man hat berechnet, daß Dänemark und Norwegen jährlich für 2½ Mill. Rbl. Blutegel gebrauchen, welche bisher fast ausschließlich von Hamburg importirt wurden.

Wir kommen nun zu den hauptsächlichsten Bankinstituten des Landes.

Nationalbank.

Nach der Bilanz vom 31. Juli 1874 betrugen die Aktiva 3 Prozent-Obligationen von 1838: 950,400 Rbl., Bankgebäude mit Inventar 360,000 Rbl., Darlehn gegen Hypothek 5,270,759 Rbl., Darlehn gegen Faustpfand 6,607,468 Rbl., Wechsel in Dänischer Reichsmünze 789,304 Rbl., Wechsel in Deutscher Reichsmünze 789,304 Rbl., Wechsel in Sterling 985,725 Rbl., Wechsel in Francs 82,646 Rbl., Wechsel in Schwedischer Reichsmünze 52,280 Rbl., Wechsel in Preußisch Kurant 20,745 Rbl., Guthaben bei Korrespondenten im Auslande 2,198,136 Rbl., Vorschuß in Abrechnung 200,443 Rbl., Ungewisse Forderungen 500 Rbl., Obligationen und Aktien 5,124,180 Rbl., Aktiva für eingelöste Wechsel 35,908 Rbl., Unterstützungsfonds 121,902 Rbl., Bankkomtoir in Aarhuus 3,424,189 Rbl., Filialbank in Flensburg 1,835,263 Rbl., Bankrentenrestanzen 45,239 Rbl., Zettel in Deposita der Direktion 7795 Rbl., Goldbarren 3,767,204 Rbl., Fremde Goldmünzen 1,484,278 Rbl., Silberbarren 2,331,219 Rbl., Kassakonto 12,576,818 Rbl. (Goldmünzen 7,350,900 Rbl., Silbermünzen 3,574,203 Rbl., Zettel 1,651,715 Rbl.). Dem gegenüber stehen als Passiva: Im Umlauf befindliche Zettel 32,000,000 Rbl., einbezahlte ⅔ Bankhaft auf Grundstücke und Gebäuden in Dänemark 113,429 Rbl., Obligationen à 6¼ pCt. Zinsen, ausgestellt für abgelöste Bankhaft, 184,026 Rbl., Obligationen à 4 pCt. Zinsen, ausgestellt für Schleswig-Holsteinische Schatzkammerscheine, 1,126,520 Rbl., Einlage à 5 pCt. Zinsen 76,424 Rbl., Einlage von Pupillengeldern à 3 pCt. Zinsen 304,700 Rbl., Kontokurrent-Konto 5,603,441 Rbl., Vermögen des Unterstützungsfonds 123,580 Rbl., Nichterhobene Aktiendividende 12,202 Rbl., Bank-Solawechsel 9960 Rbl., Aktienkapital 13,376,200 Rbl., Ueberschußkonto der Bank 1,278,144, Gewinn des Bankjahres 1,269,880 Rbl.

Der Gewinn des Bankjahres vertheilt sich auf die Hauptbank in Kopenhagen mit 1,094,482 Rbl., auf das Bankkomtoir in Aarhuus mit 124,295 Rbl. und auf das Bankfilial in Flensburg mit 51,103 Rbl.

Der Gesammtgewinn ist 88,023 Rbl. größer als in 1873, wo der Verdienst nur 1,181,856 Rbl. war.

Im Laufe des Jahres sind 1013 Darlehne gegeben gegen Pfand in Obligationen im Betrage von 6,153,400 Rbl.; es wurden für circa 38¼ Mill. Rbl. Wechsel in Dänischer Reichsmünze diskontirt und Wechsel in Deutscher Reichsmark im Betrage von ca. 18½ Mill. Reichsmark, ferner 1,372,000 Pfund Sterling, 2,069,000 Franks, 58,000 Holländische Gulden, 257,000 Norwegische Spezies, 1,057,000 Rbl. Schwedische Reichsmünze und 566,500 Rbl. Preußisch Kurant angekauft. Am Ende des Bankjahres befanden sich in der Bank 1843 Stück, nämlich 878 Stück offene und 965 Stück verschlossene Deposita zum Werthe von 18,639,457 Rbl.

Von dem Gewinn wurden 1,203,858 Rbl. oder 9 Rbl. pr. Aktie à 100 Rbl. an die Aktionäre vertheilt und der Rest 66,022 dem Ueberschußkonto gutgeschrieben, welcher sonach 1,339,166 Rbl. oder etwas über 10 pCt. des Aktienkapitals beträgt. Kurs der Aktien 173.

Privatbank.

Der in der Generalversammlung im April erstattete Bericht für das Jahr 1873 weist auf die Erschütterungen der Handels- und Geldverhältnisse hin, welche mehrere Europäische Länder und Amerika heimgesucht haben, wodurch Unsicherheit und wechselnder Diskonto hervorgerufen wurde. Die schwierigen Verhältnisse erheischten Vorsicht und Zurückhaltung; deshalb ist auch die Einnahme der Bank in mehreren Zweigen ihrer Thätigkeit, namentlich der Provisionsgewinn, welcher 300,000 Rbl. weniger betrug, und der Verdienst an fremden Valuten geringer gewesen als voriges Jahr. In Folge des höheren Zinsfußes war die gewonnene Rente nicht so wenig höher als 1872, aber auf der anderen Seite auch die für Einlage bezahlten Zinsen. In Betreff des Umsatzes sind in die Kasse eingegangen 248,738,835 Rbl. und ausbezahlt 249,068,850 Rbl., der Bestand am Ende des Jahres war 571,252 Rbl. Auf Folio wurden 141,250,544 Rbl. (3½ Millionen Rbl. weniger als 1872) einbezahlt und 141,331,407 Rbl. angewiesen, wonach 1,724,754 Rbl. verblieben. Auf Einlage wurden 15,610,661 Rbl. einbezahlt und 13,327,868 Rbl. wieder erhoben, es standen am Ende des Jahres noch 3,714,903 Rbl. in der Bank. Auf Einlage gegen Anforderung sind 18,063,700 Rbl. ein- und 18,799,900 Rbl. ausbezahlt worden und verblieben 940,500 Rbl. Es sind 16,826 Wechsel in Dänischer Reichsmünze im Betrage von 21,245,795 Rbl. (gegen 19,175 zu 22,955,812 Rbl. in 1872) diskontirt; von Wechseln wurden 21,964,472 Rbl. bezahlt und im Portefeuille befanden sich am Ende des Jahres 4,047,707 Rbl. Gegen Hypothek wurden 1703 neue Darlehen im Betrage von 4,833,140 (ungefähr ½ Million Rbl. weniger als 1872) gegeben; von solchen Darlehen wurden 4,550,935 Rbl. zurückbezahlt, wonach noch 3,105,250 Rbl. restirten. Ferner sind im Laufe des Jahres in laufender Rechnung 6,569,465 Rbl., darunter 2,450,573 Rbl. an Kommunen, Eisenbahngesellschaften und andere öffentliche Institutionen und 4,118,892 Rbl. an Private gegen vollständige Sicherheit in Obligationen und anderen Werthpapieren ausgeliehen; die Bank findet es nicht richtig, persönlichen Kassakredit einzuräumen. In Bezug auf den Umsatz in fremden Valuten ist zu bemerken, daß gekauft und trassirt wurden 16,241,910 Deutsche Reichsmark, 2,331,355 Pfd. Sterl., 6,265,303 Frcs., 249,389 Norwegische Spezies und 1,059,130 Gulden; verkauft und remittirt 16,089,769 Reichsmark, 2,326,511 Pfd. Sterling, 6,280,899 Frcs., 289,397 Norwegische Spezies und 1,060,831 Gulden. Der Bestand von fremden Valuten betrug Ende des Jahres 1,510,196 Rbl. und von Obligationen 1,801,147 Rbl.; von letzterem Betrage ist 1 Million als Garantie für die Sparkasse »Biluben« gestellt, wogegen die Bank ⅓ des Ueberschusses von der Sparkasse erhält und die Hälfte der Plätze in ihrem Verwaltungsrathe besetzt.

Die Einnahme in 1873 betrug 897,782 Rbl., darunter Diskonto von Wechseln in Reichsmünze 227,135 Rbl., Rente von Darlehen 528,975 Rbl., Rente von Obligationen 38,642 Rbl., Provision 67,991 Rbl. und Gewinn auf fremde Valuten 30,319 Rbl. Die Ausgaben beliefen sich auf 411,005 Rbl. davon Rente auf Einlage und Kontokurrent 276,135 Rbl. und an Folioinhaber 18,307 Rbl., Unkosten 74,840 Rbl. nebst Abschreibungen auf protestirte Wechsel 3526 Rbl. (bei Jahresschlusse stand nichts auf diesem Konto). Von dem Ueberschusse 486,777 Rbl. fielen 12,210 Rbl. dem Verwaltungsrathe, 29,303 Rbl. den Bankbeamten, 7326 Rbl. dem Pensionsfonds zu und 435,000 Rbl. wurden an die Aktionäre vertheilt, deren Dividende sonach 7¼ pCt. (gegen 8⅓ pCt. in 1872) beträgt; der Rest ist auf das nächste Jahr übertragen. Das Aktienkapital der Bank beträgt 6 Millionen Rbl. Der Unterstützungsfonds beträgt 14,843 Rbl. und der Pensionsfonds 49,057 Rbl. Die Einnahme des letzteren besteht außer 3 pCt. von dem, was der Ueberschuß über 4 pCt. ausmacht, aus den Beiträgen der Beamten, welche dadurch Pensionsansprüche erhalten, und zwar in der Höhe von ⅓—⅔ ihres Gehaltes, jedoch nicht über 1000 Rbl. und für ihre Wittwen von ⅙ bis ⅓ jedoch nicht über 500 Rbl. Der Aktienkurs ist 138.

»Private Laanebank.«

Das Aktienkapital der Bank ist um 1 Million Rbl. vermehrt worden und beträgt jetzt 2 Millionen Rbl.— Der Reservefonds ist mit 5 pCt. der neuen Aktienzeichnung oder 50,000 Rbl. vermehrt worden, indem die Aktien zu 105 abgesetzt wurden, so daß derselbe unter Zulage von 4667 Rbl. vom Ueberschuß am Ende des Jahres 78,942 Rbl. betrug. Auf Einlage sind 1,775,368 Rbl. eingesetzt und 1,837,601 Rbl. erhoben worden und verblieben 245,585 Rbl. Auf Folio eingesetzt 4,404,226 Rbl., erhoben 4,438,270 Rbl. und verblieben 51,726 Rbl. Gegen Faustpfand wurden 4,065,625 Rbl. ausgeliehen; von diesen wurden 3,480,114 Rbl. wieder eingelöst und verblieben uneingelöst 1,207,680 Rbl. Von Wechseln in Dänischer Reichsmünze sind 1,891,497 Rbl. diskontirt, davon eingelöst 1,839,529 Rbl., wonach in Portefeuille 399,006 Rbl. verblieben. Von Wechseln in fremden Valuten wurden im Laufe des Jahres gekauft 1,201,811 Deutsche Reichsmark, 88,411 Hamburger Bankomark, 156,800 Pfd. Sterling, 143,308 Frcs., 255,408 Thlr., 23,241 Norwegische Spezies, 65,580 Holländische Gulden, 1,105,231 Schwedische Reichsthaler; verkauft wurden 1,168,203 Deutsche Reichsmark, 132,411 Mark Hamburger Banko, 165,296 Pfd. Sterl., 144,400 Frcs., 258,205 Thlr., 23,241 Norwegische Spezies, 63,661 Holländische Gulden und 898,619 Schwedische Reichsthaler; der Bestand fremder Valuten betrug 211,080 Rbl. Von Fonds waren 493,848 Rbl. im Bestand. Verschiedene Debitoren waren 106,032 Rbl. und Kreditoren 109,717 Rbl.

Die Einnahme in 1873 betrug 169,538 Rbl., davon Rente, Diskonto und Provision 149,651 Rbl., Kursavance auf fremde Valuten 15,597 Rbl., Avance auf Fonds und Münze 3572 Rbl. und Gewinn und Verlustkonto vom vorigen Jahre 718 Rbl. Die Ausgaben haben sich auf 51,350 Rbl. belaufen, nämlich Renten für Einlage und Folio 7033 Rbl., Unkosten 15 098 Rbl., abgeschrieben auf Inventar 150 Rbl. und auf Wechsel 1804 Rbl. Vom Ueberschusse, im Betrage von 118,188 Rbl., fielen dem Reservefonds 4667 Rbl., 2333 Rbl. dem Verwaltungsrath, 3500 Rbl. der Direktion und 1167 Rbl. dem Beamtenpersonal zu; 105,000 Rbl. wurden an die Aktionäre als Dividende (5¼ pCt gegen 7 pCt. 1872) vertheilt. Die Aktien stehen 101.

Die Industriebank

hat im Jahre 1873 mit einem Kapital von 1 Million Rbl. gearbeitet und der Reservefonds beträgt 111,748 Rbl. In der Sparkassenabtheilung sind im Laufe des Jahres 2,167,019 Rbl. ein- und 1,915,252 Rbl. ausgegangen, wonach der Saldo 916,705 Rbl. betrug.

Auf Folio ist einbezahlt 7,237,820 Rdl. und angewiesen 7,211,589 Rdl., und 250,075 Rdl. Saldo verblieben. Auf Einlage gingen 832,695 Rdl. ein und wurden 913,761 Rdl. zurückbezahlt, während ein Saldo von 153,935 Rdl. verblieb. Es wurden für 6,364,499 Rdl. Wechsel diskontirt und für 5,860,895 Rdl. eingelöst und 7801 Rdl. als Verlust abgeschrieben; es verblieben im Portefeuille 1,676,979 Rdl. Es sind 3,111,138 Rdl. ausgeliehen und 3,025,261 Rdl. wieder zurückgezahlt, und ist ein Saldo von 522,058 Rdl. verblieben. Von Fonds wurden für 772,816 Rdl. eingekauft und für 541,047 Rdl. verkauft, während ein Saldo von 384,858 Rdl. bleibt. Der Kassenumsatz belief sich auf einbezahlte 23,117,825 Rdl. und ausbezahlte 23,118,551 Rdl., worauf der Saldo 18,850 Rdl. war. Der in der Sparkasse stehende Betrag am Ende des Jahres belief sich auf 916,705 Rdl., auf 1493 Konti vertheilt. Die Einnahmen betrugen 168,355 Rdl., worunter 147,609 Rdl. Zinsen und 19,018 Rdl. Provision. Die Ausgaben betrugen für Rente auf Einlage und Folio 15,783 Rdl., Rente in der Sparkasse 39,702 Rdl., Gagen 5500 Rdl. u. s. w. Der Ueberschuß des Jahres belief sich auf 92,607 Rdl. Davon sind 9269 Rdl. dem Reservefonds gutgeschrieben; Direktion und Beamte erhielten 6489 Rdl. Tantième, der Verwaltungsrath 4634 Rdl. und die Aktionäre 70,000 Rdl. oder 7 pCt. Die Aktien sind zu 112—113 notirt.

Die Geschäfte der

„Danske Landmandsbank"

sind im Jahre 1873 in gutem Fortschreiten gewesen und erreichten einen solchen Umfang, daß zur Befriedigung der an die Bank gemachten Ansprüche nothwendig gewesen ist, theils sich ausländischer Kapitalien zu bedienen, theils die ersten 10 pCt. des noch nicht einbezahlten Aktienkapitals, die am 1. Juli einbezahlt wurden, und die noch restirenden 50 pCt., die in 5 Raten à 10 pCt. vom 1. April 1874 bis 1. Juli 1875 einbezahlt werden sollten, einzuberufen.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Bank geht hervor, daß auf Folio und Kassakredit 25,090,285 Rdl. ein- und 24,511,010 Rdl. ausbezahlt wurden, worauf ein Saldo von 1,493,123 Rdl. verblieb. Auf Einlage sind 3,494,480 Rdl. ein- und 2,811,280 Rdl. ausgegangen, wonach 693,540 Rdl. stehen blieben; in der Sparkassenabtheilung sind 5,796,449 Rdl. eingesetzt und 4,841,422 Rdl. erhoben, wonach noch 2,627,350 Rdl. stehen blieben. Von Wechseln in Dänischer Reichsmünze wurden 6,729,758 Rdl. diskontirt, davon 5,530,517 Rdl. eingelöst, und 1,929,637 Rdl. verblieben im Portefeuille; von Wechseln in fremder Valuta wurden für 15,205,552 Rdl. gekauft und für 14,935,858 Rdl. verkauft (meist Deutsche und Englische Wechsel) und verblieben im Portefeuille 334,141 Rdl. An Darlehen wurden 1,860,753 Rdl. gegeben und 1,146,283 Rdl. zurückgezahlt; am Ende des Jahres standen 1,572,527 Rdl. aus. Das Obligationenkonto belief sich am Jahresschlusse auf 770,187 Rdl. und der Reservefonds auf 13,021 Rdl. Vom Ueberschuß erhielten Verwaltungsrath, Direktion und Beamte 14,880 Rdl., und an die Aktionäre wurden 148,625 Rdl. oder 5½ pCt. vertheilt.

Aus der Rechenschaftslegung der Hypothekabtheilung geht hervor, daß bis zum 31. Dezember 1873 516 amortisable Darlehen im Betrage von 2,990,300 Rdl., 70 kündbare von 321,500 Rdl., 10 unkündbare von 56,000 Rdl. und 13 Darlehen an Kommunen im Belaufe von 120,500 Rdl. gegeben wurden, was einen Gesammtbetrag von 3,470,900 Rdl. ergiebt. Hiervon sind abbezahlt 16,955 Rdl., und vom Restbetrage von 3,453,945 Rdl. sind 107,456 Rdl. dem Reservefonds überwiesen. Wenn man zu diesen Darlehnen die Behaftungen hinzulegt, welche vor den Darlehnen der Bank prioritirt sind, beträgt der gesammte Belauf sämmtlicher Behaftungen (das Risiko der Bank) für die Landgrundstücke 46¾ pCt. der Taxationssumme, 135¼ Rdl. pro Tonne Land und 1866½ Rdl. pro Tonne Hartkorn; für andere Grundstücke beläuft sich der Betrag auf 36¾ pCt. der Taxationssumme. Die Bank hat im Laufe des Jahres für über 2 Millionen Rdl. 4½proz. Hypothek-Obligationen ausgegeben, welche durch jährliche Ziehungen mit 110 Rdl. pro 100 Rdl. wieder eingelöst werden. Die Aktien der Bank stehen auf 96—97.

Der Rechenschaftsbericht für das erste Geschäftsjahr (18. April bis 31. Dezember 1873) von

„Kjöbenhavns Handelsbank"

ergiebt Folgendes: Die Einnahme betrug 223,456 Rdl., nämlich Diskonto von Wechseln in Dänischer Reichsmünze 47,437 Rdl., Zinsen für Darlehen 17,975 Rdl., Zinsen von Fonds 8723 Rdl. und von Kontokorrenten 10,604 Rdl., Zinsen und Agio von fremden Valuten 62,128 Rdl., Gewinn auf Obligationen und Aktien 7522 Rdl., und Provision 69,067 Rdl. Die Ausgaben beziffern sich auf 70,311 Rdl., nämlich Zinsen für Folio und Einlage 24,122 Rdl., Zinsen für Einzahlungen auf Aktien vor dem festgesetzten Termin 6586 Rdl., Mäklergebühr 5502 Rdl., Unkosten 32,370 Rdl., Abschreibungen auf protestirte Wechsel 716 Rdl. und abgeschriebene Ausgabe 1015 Rdl. Vom Ueberschusse, 153,145 Rdl., wurden 7768 Rdl. dem Reservefonds überwiesen, 11,652 Rdl. fielen der Direktion und den Bankbeamten zu und 133,333 Rdl. wurden an die Aktionäre vertheilt, was einer Jahresdividende von etwas über 7 pCt. entspricht, wenn man nach der Zeit rechnet, zu welcher die Einzahlungen stattfanden. Die Aktien der Bank sind 101—102 notirt.

Aus dem Geschäftsumfang der Bank heben wir Folgendes hervor: Auf Folio wurden eingesetzt 22,570,741 Rdl. und erhoben 22,178,300 Rdl.; es verblieben bei Jahresschlusse 392,441 Rdl. Auf Einlage wurden 4,750,589 Rdl. ein- und 3,817,877 Rdl. ausbezahlt und blieben stehen 932,712 Rdl. Auf Kontokorrent standen am Ende des Jahres 101,310 Rdl. Von fremden Valuten wurden gekauft 597,640 Pfund Sterling, 2,363,803 Reichsmark, 88,107 Norwegische Spezies, 438,695 Rdl. Schwedisch, 262,592 Thlr. Preußisch, 106,297 Holländische Gulden und 1,107,219 Francs. Am Ende des Jahres besaß die Bank in fremden Valuten 1,539,925 Rdl. Von Wechseln in Dänischer Reichsmünze sind 5,726,273 Rdl. diskontirt und 3,621,285 Rdl. eingelöst worden, so daß der Bestand 2,104,988 Rdl. beträgt. Gegen Faustpfand sind 2,039,180 Rdl. ausgeliehen und davon 1,128,535 Rdl. zurückgezahlt worden, und standen am Ende des Jahres 910,645 Rdl. aus. Von Obligationen und Aktien sind im Laufe des Jahres 2,406,286 Rdl. angekauft, worauf 7522 Rdl. gewonnen wurden; es wurden verkauft für 1,805,781 Rdl. und blieb ein Bestand von 608,027 Rdl.

Unter diesem Abschnitt sollen noch die im Laufe des Jahres 1874 erlassenen Gesetze und Bekanntmachungen, welche für Handel und Schifffahrt im Allgemeinen Interesse haben, Erwähnung finden:

1) Gesetz vom 14. Februar, betreffend Verbot von Zündhölzchen mit weißem Phosphor.
2) Gesetz vom 14. Februar, nach welchem die Bestimmungen im Gesetz über Aufhebung des Königlichen Alleinhandels auf den Färöern vom 21. März 1855 §. 4 und im Gesetz über Veranstaltung zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera auf den Färöern vom 8. Januar 1872 §. 1 dahin verändert sind, daß die vom Auslande nach den Färöern kommenden Schiffe außer dem Hafen Thorshavn auf Südströmö oder Trangisvaag auf Süderö auch den Hafen Vaag auf Bordö anlaufen können, ehe sie die anderen Häfen der Inseln besegeln.
3) Anordnung vom 17. März, betreffend Noth- und Lootsen-Signale.
4) Gesetz vom 31. März, betreffend Forterhebung von Accise bei der Waareneinfuhr in Kopenhagen in den nächsten 5 Jahren.
5) Bekanntmachung vom 23. April, betreffend Vorsichtsmaßregeln in dem Hafen zu Kopenhagen bei Schiffen, die mit Petroleum beladen sind.

6) Gesetz vom 14. April, betreffend die Errichtung einer Rettungsstation auf Läsö, und

7) Bekanntmachung über die am 1. Oktober erfolgte Eröffnung einer neuen Signalstation auf Hanstholmen.

Wir gehen nun zur Betrachtung von Kopenhagens Handel und Schifffahrt über. (Schluß folgt.)

Türkei.

Handelsverkehr Bosniens und der Herzegowina mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Jahre 1873, und einheimische Produktion.[1])

Die kommerziellen Beziehungen Deutschlands mit den genannten Ländern haben im Allgemeinen eine wesentliche Veränderung gegen früher nicht erfahren, wenn auch, wie eine Vergleichung der angefügten Tabelle a. mit der betreffenden Tabelle für 1872 ergiebt, die Einfuhr Deutscher Artikel nach Serajevo im Jahre 1873 im Ganzen eine viel bedeutendere war als im Vorjahre.

Wie aus Tabelle b. ersichtlich, versieht Oesterreich, welches fast ausschließlich den Markt Bosniens und der Herzegowina beherrscht, diese Länder mit einer Menge von Artikeln, welche von unseren Deutschen Fabriken in gleicher Qualität und Quantität geliefert werden könnten. Die Geschäftsverbindungen mit hierländischen Häusern sollten aber der Sicherheit wegen nur unter geeigneten kaufmännischen Vorkehrungen, durch Vermittelung verläßiger und mit den Ortsverhältnissen wohl vertrauter Agenten unternommen werden. Daß die Deutschen Waaren einen längeren Weg bis Bosnien zu machen haben, als die von Oesterreich her importirten, kann nicht in die Wagschale fallen, da das für die ersteren dadurch sich ergebende Plus der Frachtkosten zu unbedeutend ist, als daß diese Differenz nicht durch geschickte kaufmännische Manipulationen wieder ausgeglichen werden könnte.

Als Artikel, die einem großen Konsum in diesem Lande unterliegen, sind anzuführen: Tuche, Baumwollwaaren, Blechwaaren, Lampen, Fensterglas, Drahtnägel, Farben. Ein Hauptaugenmerk aber verdient seitens der Deutschen Industrie und des Deutschen Handelsstandes das Türkische Feß, die nationale Kopfbedeckung der Männer. Dieser Artikel wird von Frankreich und Oesterreich jährlich zu Millionen Stück in der Türkei abgesetzt und soll den Fabrikanten einen Reingewinn von 25—30 pCt. abwerfen. Die Fabrikation des Feß dürfte daher der vaterländischen Industrie als ein sehr lukratives Unternehmen zu empfehlen sein. Das Feß figurirt in der Tabelle der von Oesterreich hierher eingeführten Artikel nicht, da ein direkter Import desselben nach Bosnien nicht stattfindet, sondern es zunächst auf den Markt von Konstantinopel und von dort erst hierher gelangt.

Bosnien, welches vielleicht eines der reichsten Minengebiete der Erde ist, enthält in bedeutender Menge Eisenerze, nämlich Braun- und Spatheisenstein, oft mit einem Gehalt von 70—80 pCt., Braunkohle, Silber, Kupfer, Blei und Quecksilber. Die Hauptlager der Eisenerze sind bei Fojnitza, Kreschevo, Varesch, Zenitza, Fotscha und Stani Majdan, die des Bleies bei Priedor, Susla und Zwornik, die des Silbers bei Srebrenitza. Eisenhüttenwerke sehr primitiver Natur existiren in Fojnitza, Kreschevo und Fotscha; daselbst werden Schaufeln, Hufeisen, Sicheln, Nägel angefertigt. Eine Ausbeutung anderer Mineralien findet nicht statt. Die Abneigung, welche allenthalben in der Türkei gegen die Zulassung von Fremden zur Ausbeutung der Minen früher kundgegeben worden ist, scheint in neuerer Zeit der Erkenntniß der Nothwendigkeit einer solchen Zulassung einigermaßen gewichen zu sein, da, wie bekannt, in anderen Provinzen des Reichs mehreren auswärtigen Unternehmern der Minenbetrieb gestattet worden ist. Auch in diesem Lande sind bezügliche Unterhandlungen dem Abschlusse nahe gewesen, haben sich aber wieder zerschlagen.

Bei Ausbeutung der oben erwähnten Mineralschätze würde das Vorhandensein einer reichen Wasserkraft neben den mächtigen Kohlenlagern und den enormen Wäldern eine große Erleichterung bieten. Dabei aber ist hervorzuheben, daß die Erlangung der Konzession zu jener Ausbeutung hauptsächlich davon abhängig sein würde, ob es gelänge, das Vertrauen der Regierung betreffs der Reellität des beabsichtigten Unternehmens zu erwecken. Aussicht auf Erfolg dürften daher nur solche Bewerber haben, die als bedeutende und solide Kapitalisten allgemeiner bekannt sind und zur Betreibung ihrer Angelegenheit bei den Türkischen Autoritäten sich solcher Persönlichkeiten bedienen, die neben einer geachteten gesellschaftlichen Stellung, Geschäftsgewandtheit und eine genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse besitzen.

Die Hauptquellen der Einnahmen in diesem Lande sind nach wie vor Viehzucht und Agrikultur. In großer Menge finden sich hier Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Schweine. Schafwolle wird hauptsächlich in Mutessariflik von Novipazar gewonnen und von dort vielfach über Scutari und Antivari nach Triest und England exportirt. Rindvieh wird von Bosnien und der Herzegowina besonders nach Dalmatien ausgeführt. Im Jahre 1873 hat übrigens der Viehstand durch das Auftreten des Milzbrandes und der Schafpockenseuche stark gelitten.

Fortschritte in der Agrikultur sind nicht zu verzeichnen. Der kaum drei Zoll tiefe Furchen ziehende Holzpflug, sowie das System der Brache herrschen noch immer. Das Unkraut wird nicht entfernt, so daß die Frucht nicht zur rechten Fülle kommt und mit Wickenkörnern u. dergl. vermengt zum Verkauf gelangt. Der Preis ist ein entsprechend geringer, der Geschmack des aus der Frucht bereiteten Mehls rauh und bitter. Die Haupterzeugnisse des Ackerbaues sind Weizen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais. Die Ernte an Kornfrüchten war im Jahre 1873 im Ganzen eine geringe, besonders in den an Dalmatien grenzenden Distrikten Bosniens und der Herzegowina. Dagegen lieferte die Heuernte einen reichlichen Ertrag. Ferner ist hier der Obstbaumzucht als einer Haupteinnahmequelle Bosniens Erwähnung zu thun, und es ist besonders die Pflaume, welche überall im Lande, hauptsächlich aber bei Banjaluka und in der Posavina, kultivirt wird und einen Hauptexportartikel bildet. Der Ertrag dieser Frucht war im Jahre 1873 ein so reichlicher, daß die Ausfuhr derselben einen Werth von 500,000 Dukaten repräsentirte. Von dem Ausfall der Pflaumenernte hängt es wesentlich ab, ob Geld in reichlicherem oder geringerem Maße im Lande kursirt, und es ist demnach in weiterer Folge dadurch die größere oder geringere Geschäftsbewegung daselbst hauptsächlich bedingt.

Bezüglich der Einkünfte aus der Forstwirthschaft ist zu bemerken, daß Faßdauben, welche sonst in großen Quantitäten via Triest nach Frankreich exportirt zu werden pflegen, im Jahre 1873 aus Anlaß der daselbst durch die Krankheit der Weinstöcke verursachten geringen Weinernte in verhältnißmäßig unbedeutender Menge dahin abgingen.

Von Industrie sind nur schwache Anfänge vorhanden. So werden, wie oben angeführt, an einigen Orten eiserne Ackergeräthe, Hufeisen x. fabrizirt, während man an anderen Orten, wie in Serajevo, Hieb- und Schußwaffen, allerdings in geringer Quantität und auf sehr primitive Weise, anfertigt. Auch wird eine Art Saffianleder bereitet, welches von den hiesigen Bewohnern größtentheils zur Anfertigung des Schuhwerks verwendet wird.

Erwähnenswerth ist noch die Hausindustrie, indem die ländliche Bevölkerung fast ihren ganzen Bedarf an Kleidungsstoffen aus Schafwolle selbst im Hause anfertigt.

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1873 II. S. 435.

Einen wesentlichen Fortschritt bezüglich der Straßenbauten hat das Vilayet für das Jahr 1873 nicht aufzuweisen. Ausgebaut wurden die Strecken Trebinje—Ragusa und Biletsch—Metochia; neuangelegt ward die Straße von Stolaz nach Ljubine. Die Route Serajevo-Mostar ist bis Ende 1874 zwar noch nicht dem Verkehr übergeben, kann aber zur Noth in ihrer ganzen Länge befahren werden, wenn nicht etwa, was öfters der Fall sein soll, Erdrutsche von den anstoßenden Bergen die Passage hemmen.

a. Uebersicht

der im Jahre 1873 aus Deutschland nach Serajevo eingeführten Waaren.

Waarengattung.	Ungefährer Werth in Thalern.	Bezugsquelle.
Rauchwaaren	15,000	Leipzig.
Wirkwaaren	3,000	„
Webewaaren	11,000	„
Eisen- und Bronzewaaren	4,776	Rheinpreußen.
Stahlwaaren	400	„
Nürnberger Artikel	15,000	Bayern.
Lampen	223	Provinz Brandenburg.
Blechwaaren	360	Württemberg.
Schwarzwalder Uhren	340	Baden.
Stearinkerzen und ordinäre Seife	204	Bayern.
Feine Seife und Parfümerien	216	Sachsen.
Gold- und Silberborten, echt und unecht	15,000	Frankfurt und Hannover.
Feine Porzellanwaaren	160	Thüringen.
Gummiwaaren	234	Harburg.
Seidenwebewaaren	6,000	Leipzig.
Wachsleinwand	300	Berlin.
Spielwaaren	158	Thüringen.
Zwirn	5,500	Sachsen.
Tuch	42,000	Sachsen u. Preuß. Lausitz.
Zusammen	119,871	

b. Einfuhr

aus Oesterreich-Ungarn nach Bosnien im Jahre 1873.

	Einheiten.	Menge.
Kaffeesurrogate	Pfund	77
Raffinirter Zucker	„	1,216,934
Südfrüchte	„	336
Tabaksfabrikate	„	63
Gartengewächse, Obst	„	385,598
Gerste, Roggen, Hafer, Weizen	„	880
Fleisch, frisch und zubereitet	„	49
Mehl	„	250,222
Fisolen und Bohnen	„	146
Kastanien	„	3,750
Reis	„	44
Wachs, Honig und Käse	„	5,814
Hopfen	„	385
Pflanzen und Heu	„	93,100
Ochsen, Kühe, Stiere und Jungvieh	Stück	3
Pferde und Esel	„	25
Kleinvieh, Schweine und Schafe	„	97
Fische	Pfund	1,071
Fette und Oele	„	73,332
Felle und rohe Häute	„	1,547
Bier	„	612,766
Essig	„	20,031
Spiritus, Branntwein, Liqueure	„	485,348
Wein	Pfund	256,752
Eßwaaren	„	13,015
Brenn- und Werkholz	Kub.-Fuß	73,368
Dach- und Mauerziegel, Kalk, Steine	Pfund	4,852,8[illegible]6
Farbholz, Arznei- und Parfümeriestoffe	„	11,109
Koch- und Steinsalz	„	17,291,853
Andere Mineralien	„	10,822
Streck- und Gußeisen	„	133,187
Stahl	„	62,002
Kupfer, Bleiglätte, Blei, Quecksilber, Zink, Zinn und sonstige Metalle	„	52,343
Schafwolle	„	35
Hanf und Flachs	„	1,222
Baumwolle und Baumwollgarn	„	33,390
Baumwollwaaren	„	38,491
Seilerwaaren	„	42,728
Leinengarn und Leinenwaaren	„	14,434
Wollgarn und Wollwaaren	„	193,136
Seide und Seidenwaaren	„	4,221
Pelzwerk	„	1,360
Kleiderwaaren	„	9,604
Bürsten- und Siebmacherwaaren	„	3,139
Schilf- und Strohwaaren	„	23,336
Papier und Papierarbeiten	„	32,970
Leder- und Gummiwaaren	„	28,663
Beinarbeiten	„	1,007
Holzwaaren	„	51,848
Glaswaaren	„	34,150
Steinarbeiten	„	1,600
Thonwaaren	„	184,813
Eisenwaaren	„	220,217
Andere Metallwaaren	„	29,338
Wagen	Stück	21
Verschiedene Instrumente	Pfund	500
Maschinen	„	720
Kurzwaaren	„	34,960
Chemische Produkte und Hülfsstoffe	„	7,398
Wachs- und Talglichte	„	22,876
Seife	„	13,552
Zündwaaren	„	35,087
Bücher	„	100
Lederabfälle	„	1,995
Holzkohle	„	675
Zusammen	Stück	146
	Kub.-Fuß	73,368
	Pfund	26,903,027

c. Ausfuhr

nach Oesterreich-Ungarn aus Bosnien im Jahre 1873.

	Einheiten.	Menge.
Kaffee	Pfund	10,521
Südfrüchte	„	2,017
Gewürze	„	1,939
Raffinirter Zucker	„	46
Tabaksfabrikate	„	56
Gartengewächse	„	60,261
Obst, frisch und zubereitet	„	306,197
Nüsse	„	45,024
Weizen	„	2,591,668

	Einheiten.	Menge.
Roggen, Halbgetreide, Mais	Pfund	5,812,748
Fisolen, Bohnen, Wicken	„	41,584
Gerste, Hafer	„	13,447,377
Reis	„	11,669
Mehl	„	14,737
Pflanzen, Heu	„	12,006
Oelsaat, Raps, Leinsamen	„	79,440
Fische, frisch und zubereitet	„	88,583
Großhornvieh	Stück	6,953
Schweine und Spanferkel	„	79,686
Pferde und Esel	„	2,111
Blutegel	„	928,761
„	Pfund	118
Wildpret	Stück	4
Geflügel	„	2,081
Felle und Häute, roh	Pfund	180,696
Pelzwerk	„	555
Fleisch, frisch und zubereitet	„	540
Thierische Produkte, Honig, Wachs, Käse	„	5,075
Speck, Schweinefett, Rindsschmalz, Talg	„	10,507
Olivenöl	„	5,735
Wein	„	93
Bier	„	212
Liqueure	„	741
Brenn- und Werkholz	Kub.-Fuß	264,245
Ziegel	Pfund	600,500
Steine und Steinarbeiten	„	18,064
Arznei- und Parfümeriestoffe	„	238
Eicheln und Knoppern	„	475,733
Petroleum	„	15,622
Eisen und Blech	„	4,687
Kupfer in Bruchstücken	„	2,274
Rohe Schafwolle	„	250,899
Leinen- und Hanfwaaren	„	315
Seidenwaaren	„	384
Baumwollwaaren und Baumwollgarn	„	2,486
Wollwaaren	„	6,071
Seilerwaaren	„	40
Fertige Kleider	„	8
Lederwaaren	„	11,248
Holzwaaren	„	232,362
Glaswaaren	„	5,213
Thonwaaren	„	1,712
Eisen- und andere Metallwaaren	„	5,539
Kähne	Stück	3
Kurzwaaren	Pfund	211
Seife	„	150
Hadern	„	140,249
Roßhaare	„	2,127
Kleie	„	31,730
Wagen	Stück	4
Maschinen	Pfund	55
Rohrstöcke	„	166
Schiffstheer	„	193,680
Schmucksachen	„	6
Steinsalz	„	200
Zusammen	Stück	1,019,603
	Kub.-Fuß	264,245
	Pfund	24,782,063

d. Uebersicht

der aus den Freihäfen Zengg, Bucari, Porto Re, Triest, Fiume u. a. oder aus nicht Oesterreichischen Gebieten über Oesterreich-Ungarn im Jahre 1873 nach Bosnien eingeführten Artikel.

	Einheiten.	Menge.
Kaffee	Pfund	2,374,769
Gewürze	„	126,630
Südfrüchte	„	279,439
Thee	„	147
Zucker	„	1,218,213
Tabak	„	59,660
Gartengewächse	„	119,043
Getreide	„	3,940,227
Reis	„	1,157,360
Mehl	„	111,032
Pflanzen und Pflanzentheile	„	3,471
Fische	„	19,270
Häute und Pelzwerk	„	159,512
Fleisch	„	372
Wachs, Honig, Käse	„	44,205
Fette	„	74,489
Oele und Fette	„	306,627
Bier	„	527
Essig	„	270
Wein	„	1,242,613
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	1,040,651
Eßwaaren	„	80,078
Drechslerarbeiten	„	4,064
Mineralien	„	80,664
Arznei- und Parfümeriestoffe	„	12,325
Farb- und Gerbstoffe	„	24,892
Gummata und Harze	„	32,165
Kochsalz	„	11,606,481
Chemische Hülfsstoffe	„	38,611
Blei	„	10,167
Eisen	„	102,328
Andere Metalle	„	20,986
Baumwolle	„	19,687
Seide	„	220
Baumwollgarn	„	823,420
Leinengarn, Hanf und Flachs	„	1,891
Wollgarn	„	59
Baumwollwaaren	„	1,133,677
Leinenwaaren	„	51,688
Wollwaaren	„	63,073
Seidenwaaren	„	3,591
Fertige Kleider	„	22,136
Bürstenbinderarbeiten	„	1,096
Strohwaaren	„	1,523
Papier und Papierarbeiten	„	60,072
Kürschnerwaaren	„	12,623
Leder und Lederwaaren	„	88,624
Holzwaaren	„	22,038
Fensterglas und Glaswaaren	„	198,047
Steinarbeiten	„	2,629
Thonwaaren	„	89,203
Eisenwaaren	„	383,361
Andere Metallwaaren	„	150,048
Maschinen	„	266,960
Schafwolle	„	426,373

	Einheiten.	Menge.
Wachsleinwand	Pfund	122
Kurzwaaren	"	73,076
Chemische Produkte	"	135,178
Lichte und Seife	"	145,564
Zündwaaren	"	8,414
Bücher	"	77,677
Waaren des höchsten Zollsatzes	"	24,208
Kleie	"	1,875
Werkholz	Kub.-Fuß	460
Knochen	Pfund	548
Wagen	Stück	3
Petroleum	Pfund	14,563
Siebmacherwaaren	"	221
Beinarbeiten	"	55
Zusammen	Stück	3
	Kub.-Fuß	460
	Pfund	28,585,498

Vereinigte Staaten von Amerika.

Schifffahrts- und Handelsbewegung von Boston in den Jahren 1874 und 1873.[1])

Die Schiffsbewegung der beiden letzten Jahre war die folgende:

Angekommen aus fremden Häfen:

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
1874	2326	225	2551
1873	2767	160	2927

Abgegangen nach fremden Häfen:

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
1874	2295	191	2486
1873	2702	152	2854

Küstenfahrt, soweit bekannt (viele Schiffe kamen nicht zur Zollbehandlung):

	Angekommen: Schiffe.	Abgegangen: Schiffe.
1874	7889	2236
1873	7050	2728

Ein- und Ausfuhren der Hauptartikel.

		1874:	1873
Pottasche. Ausfuhr	Fässer	463	29
Steinkohle. Einfuhr:			
ausländische	Tons	51,438	87,700
inländische	"	1,125,516	1,076,673
Kakao. Einfuhr	Säcke	3,792	4,316
Kaffee. Einfuhr	"	86,652	96,779
Ausfuhr	"	1,184	14,009
Baumwolle. Einfuhr	Ballen	370,372	322,869
Ausfuhr	"	32,490	13,922
Domestics. Ausfuhr	Kolli	13,900	6,668
	Werth Doll.	1,094,224	610,657
Farbhölzer.			
Einfuhr: Blauholz	Tons	17,447	10,728
Gelbholz	"	694	631
	Scheite	3,661	7,980
Sapanholz	Tons	78	142
	Scheite	13,408	74,861
Ausfuhr: Blauholz	Tons	4,681	1,338
Gelbholz	"	67	—
Sapanholz	"	—	137
Fische.			
Einfuhr (aus den Provinzen):			
Makrelen	Fässer (Barrels)	53,397	67,321
Kabeljau	Centner	24,130	18,561
	Casks	60	480
	Drums	53	785
	Barrels	47	—
	Boxes	110	979
Lachs	Tierces	531	451
	Barrels	2,596	2,323
	Boxes	4,876	1,303
Hering	Barrels	34,633	27,264
	Boxes	49,878	702
Alewives	Barrels	6,956	7,896
Heilbutten	"	700	87
	Centner	1,009	710
Pollak	"	1,737	1,616
	Barrels	280	—
Rothaugen (Hake)	Centner	400	1,511
	Casks	208	1,072
	Boxes	152	—
Schellfisch	"	300	—
	Drums	20	22
	Centner	406	500
Alosen	Barrels	619	367
Forellen	"	691	1,378
Andere Fische	Centner	12,603	4,624
	Boxes	351	150
	Barrels	19,454	7,856
	Drums	447	2,826
	Casks	179	172
	Fäßchen (Kitts)	120	116
Ausfuhr:			
Makrelen	Fässer (Barrels)	30,612	21,467
Kabeljau	Drums	8,379	6,584
	Boxes	10,105	6,526
	Centner	3,118	5,133
Hering	Boxes	76,031	112,344
	Barrels	7,826	7,941
Alewives	"	4,654	8,510
Schellfisch	Centner	718	197
	Drums	1,075	1,867
Rothaugen (Hake)	Centner	1,517	824
	Drums	2,991	6,417
Andere Fische	Barrels	130,924	103,995
	Centner	1,787	4,961
	Drums	1,020	1,375
Früchte. Einfuhr:			
Citronen	Kisten	58,399	73,872
Orangen	"	102,077	188,538
Feigen	Drums	78,684	106,172
	Schachteln	4,732	6,903
Rosinen	Fässer	1,749	—
	Drums	50	1,983
	Kisten	261,469	303,626

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 74.

		1874:	1873:
Weizenmehl. Einfuhr	Fässer	1,890,487	1,795,272
Ausfuhr	„	287,718	231,361
Maismehl. Einfuhr	„	97,938	120,296
Ausfuhr	„	76,277	84,926
Mais. Einfuhr	Bushels	3,303,641	3,558,363
Ausfuhr	„	380,254	162,726
Hafer. Einfuhr	„	3,037 269	3,663 304
Roggen. Einfuhr	„	34,273	33,335
Kleie. Einfuhr	„	1,096,126	1,428,430
Weizen. Einfuhr	„	1,362,017	880,747
Ausfuhr	„	1,062,366	486,128
Gerste. Einfuhr	„	418,615	332,849
Jute-Säcke. Einfuhr	Ballen	2,643	2,340
Jute-Zeug. Einfuhr	„	—	100
Hanf und Jute. Einfuhr	Tons	476	240
Häute. Einfuhr	Stück	1,219,365	1,064,813
Ziegenfelle. Einfuhr	„	47,122	57,419
Hopfen. Ausfuhr	Ballen	350	109
Eis. „	Tons	71,824	81,266
Indigo. Einfuhr	Kolli	2,066	1,117
Eisen. Einfuhr:			
Stabeisen	Barren	1,213,367	1,193,170
	Tons	2,558	12,062
Eisenbahnschienen	Stück	30,625	19,783
	Tons	2,739	1,243
Bandeisen	Bund	317,420	253,153
Bleche		70,523	60,824
Altes Eisen	Tons	3,075	6,467
Roheisen	„	19,199	30,386
Blei. Einfuhr	Mulden	100,472	82,869
Ausfuhr	„	17	341
Kalk (Rockland-Kalk). Einfuhr	Fässer	230,000	280,000
Bauholz, fremdes u. einheimisches:			
Einfuhr	Fuß	133,437,912	173,775,894
Ausfuhr	„	11,742,000	18,287,000
Schindeln. Ausfuhr	Tausend	4,586	4,044
Leder. Einfuhr	Häute (Seiten)	1,440,254	1,379,818
	Bund	655,523	583,917
Stiefel u. Schuhe. Einfuhr	Paar	1,251,621	1,269,106
Melasse. Einfuhr	Oxhoft	50,603	53,546
	Tierces	3,050	3,452
	Barrels	6,607	4,683
Ausfuhr	Oxhoft	1,623	5,393
	Tierces	120	136
	Barrels	2,125	6,824
Nägel. Ausfuhr	Fässer	50,313	55,751
Schiffsvorräthe:			
Harz Einfuhr	Fässer	27,482	38,818
Ausfuhr	„	11,155	11,389
Terpentin Einfuhr	„	3,434	6,363
Ausfuhr	„	30	175
Terpentinspiritus. Einfuhr	„	10,111	15,218
Ausfuhr	„	1,915	2,345
Pech Einfuhr	„	3,197	1,218
Ausfuhr	„	3,271	3,726
Theer Einfuhr	„	12,095	11,777
Ausfuhr	„	2,738	4,312
Petroleum Ausfuhr	Gallons	3,455,946	(?)
Provisionen:			
Ochsenfleisch Einfuhr	Barrels	24,376	31,080
Ausfuhr	„	8,514	10,141
Schweinefleisch Einfuhr	„	36,526	38,538
Ausfuhr	„	35,566	57,367
Schinken Einfuhr	Casks	9,183	8,289
	Barrels	3,442	7,411
Speck Einfuhr	Boxes	64,524	74,210
Ausfuhr	„	113,408	223,210
Schweinefett Einfuhr	Tierces	2,811	49,760
	Kegs	2,759	2,814
Ausfuhr	Tierces	14,535	48,361
	Kegs u. Pails	16,239	24,900
Ausgeschlachtete Schweine. Einfuhr	Stück	79,511	79,924
Lebende Schweine. Einfuhr	„	534,363	821,213
Butter Einfuhr	Kolli	521,925	474,067
Ausfuhr	„	10,020	4,334
Käse Einfuhr	Fässer	166	264
	Kisten	154,127	158,094
	Tons	80	72
Ausfuhr	Fässer	2	2
	Kisten	11,353	18,835
Reis (Carolina-). Einfuhr	Säcke	15,145	7,791
	Casks	2,746	2,807
Ausfuhr	Barr. u. Säcke	2,339	3,771
	Casks	26	65
Salz. Einfuhr	Bushels	1,927,729	1,604,785
Salpeter. Einfuhr	Säcke	11,154	(?)
Leinsamen (Kalkutta-). Einfuhr: Säcke (Bags, 8 Pockets oder kleine Säcke = 1 Bag gerechnet)		180,718	110,244
Gewürze. Einfuhr:			
Pfeffer	Säcke	13,836	41,309
Ingwer	„	1,343	3,987
	Pfund	289,600	291,200
	Barrels	—	28
Cassia	Kolli	1,366	472
	Matten	—	16
Piment	Säcke	500	416
Muskatnüsse	Kisten	2,163	3,096
	Fässer	33	—
Muskatblüthe (Macis)	Kistchen	87	112
Nelken	Kolli	1,382	3,318
Nelkenstiele	„	—	3,373
Spirituosen (Rum, Whisky, Gin, Spiritus u. a.). Einfuhr	Gallons	146,854	180,016
Ausfuhr	„	500,484	877,796
(Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Rum, demnächst in Whisky.)			
Zucker. Einfuhr	Oxh. u. Casks	85,738	64,295
	Barrels	26,602	31,711
	Säcke ꝛc.	431,096	639,453
	Kisten	14,289	11,476
Ausfuhr (nach fremden Häfen)	Oxhoft	292	232
	Barrels	10,614	9,044
	Kisten	182	435
Schmack. Einfuhr	Säcke	46,939	42,129
Talg. Ausfuhr	Fässer	40,421	48,854

			1874:	1873:
Tabak.	Einfuhr	Oxhoft	5,155	4,575
		Ball. u. Kisten	27,492	18,631
		Boxes u. Kegs	27,892	16,499
	Ausfuhr	Oxhoft	4,219	4,378
		Ball. u. Kisten	6,359	2,720
		Boxes u. Kegs	2,518	2,984
Zinn.	Einfuhr	Mulden (zu 70 Engl. Pfd. gerechnet)	14,044	43,036
Zinnblech		Kisten	129,080	128,278
Wein.	Einfuhr (Meist aus England, dann aus Spanien und Italien.)	Gallons	154,550	297,356
Wolle.	Einfuhr:			
	inländische	Ballen	272,724	221,159
	ausländische	»	32,774	45,912

Mittheilungen.

Minden, 16. April.[1]) Die im Hinblick auf die hohen Leinenpreise gehegte Hoffnung auf eine Besserung des Leggeverkehrs hat sich nicht verwirklicht, vielmehr ist zu konstatiren, daß im Ganzen derselbe im Kreise Lübbecke in 1874 sich sehr erheblich verringert hat. Die Hauptursache dieser Verringerung kann indeß für jetzt nicht wie in den früheren Jahren darin gesucht werden, daß die Landleute die Produktion des Leinens mehr und mehr aufgäben und den gezogenen Flachs im gebrakten Zustande verkauften, sondern sie hat allein ihren Grund in der unbedeutenden Flachsernte des Jahres 1873 und der noch schlechteren des Jahres 1874. Die letztere wurde durch die Nachtfröste und die Dürre namentlich im nördlichen Theile des Kreises sehr geschädigt und hin und wieder gänzlich vereitelt.

In Folge der Flauheit auf fast allen Geschäftsgebieten sind die in die industriellen Gegenden von hier verzogenen, dem Arbeiterstande angehörenden Kreis-Eingesessenen zum Theil zurückgekehrt, und es ist daher ein größeres Interesse für die Leinenproduktion rege geworden.

Der Gesammtverkehr auf den Leggen des Kreises ist wie folgt ermittelt worden:

1874 gelegget	633,375 Meter,
dagegen 1873	737,452 „
mithin 1874 weniger	104,077 Meter.

Der durchschnittliche Verkaufswerth der im Jahre 1874 geleggeten Leinwand war .... 114,049 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.,
im Jahre 1873 war derselbe .... 134,746 „ 13 „ 4 „
mithin in 1874 weniger ..... 20,696 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.

Was die speziellen, auf das Leggewesen Bezug habenden Industriezweige betrifft, so ist der Flachshandel im Jahre 1874 aus den vorhin angeführten Verhältnissen ein geringfügiger gewesen; durchschnittlich wurden pro Thaler 10 Pfd. gebrakter und 4—5 Pfd. gehechelter Flachs gekauft. Auch der Heedehandel ist im Jahre 1874 nur sehr gering betrieben worden, weil es an Waare fehlte; die Heede wird im Kreise sehr theuer bezahlt, da dieselbe von inländischen Spinnfabriken vielfach verarbeitet wird. Hierdurch ist auch die seit Jahren eingetretene erhebliche Minderproduktion der Heedeleinen erklärlich, da der Spinner die theure Heede mit Vortheil nicht verarbeiten kann.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 516.

Der Garnmarkt in Lübbecke besteht noch gegenwärtig und ist eine ganz vorzügliche Einrichtung, die den Leinenproduzenten erhebliche Vortheile gewährt.

Durchschnittlich wurden je nach Qualität 20—24 Stück Einschlag- und 8—9 Stück Kettgarn pro Thaler gekauft.

Melbourne, Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 13 Deutsche Schiffe von zusammen 5125 Lasten ein- und ausgelaufen. 12 derselben gingen in Ballast nach Newcastle (Neusüdwales, 1 weiter nach San Francisco bestimmt) aus, 1 mit Knochenmehl nach Colombo.

Callao, 1. März. Uebersicht der im Jahre 1874 im Hafen von Callao ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe Deutscher Flagge:

1. Segelschiffe. Im Ganzen sind ein- und ausgegangen: 17 Deutsche Segelschiffe von zusammen 8528 Tonnen zu 1000 Kilogr., wovon 9 mit Stückgütern von Hamburg kommend, 1 mit Stückgütern von New-York, 1 mit Reis von Bremen, 2 mit Steinkohle von Newcastle a. T. und 1 mit Holz von Pimentel, nebst 3 in Ballast angekommenen. Sie gingen größtentheils mit Salpeter, Guano, Zucker und Holz, 2 mit dem Reste ihrer Hamburger Ladung, nach anderen Peruanischen, nach Neugranadinischen und Mexikanischen Häfen, 1 in Ballast nach Valparaiso, 1 in Ballast nach San Francisco.

2. Dampfschiffe. Sämmtliche eingelaufene Deutsche Dampfer gehören der Deutschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft Kosmos zu Hamburg. Dieselben laufen, von Hamburg abgehend, in Europa die Häfen von Antwerpen und Havre an und bringen Waaren der verschiedensten Art, zumeist jedoch Stückgüter. Sie sind auch für Passagiere eingerichtet. Im Ganzen sind im Laufe des vorigen Jahres 11 Dampfer der genannten Gesellschaft von zusammen 10,775 Britischen Reg.-Tonnen Gehalt hier gewesen. Die Rückladung ab Callao bestand zum größten Theil in gesalzenen und getrockneten Häuten, wovon das Meiste nach Havre bestimmt war. Außerdem wurden ab hier Zucker, Baumwolle, Wolle, Erze und versuchsweise auch andere Produkte in kleinen Partien verladen; die meiste Rückladung wurde jedoch in Arica, Iquique, Autofogrete und Valparaiso eingenommen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Etablirung jener Dampferlinie ein lebhafteres Exportgeschäft nach den nördlichen Häfen des Kontinents ins Leben gerufen worden ist.

Die Französischen Dampferlinien haben ihre Fahrten nach dieser Küste aufgegeben, und von Europäischen Linien ist nur noch die große Englische, die Pacific Steam Navigation Company, hier vertreten. Stärker als die Deutsche Flagge sind hier vertreten: die Englische, Italienische, Französische und dem Tonnengehalt nach die der Vereinigten Staaten von Amerika; abgenommen haben die Schwedische und die Norwegische, zugenommen dagegen hat die Italienische. Im Ganzen ist der Schiffsverkehr ein bedeutend geringerer als in den letzten Jahren, was in den traurigen Handelsverhältnissen seinen Grund hat.

Santiago de Chile, 25. Januar. Die diesmalige Weizenernte in Chile wird allem Anscheine nach im Allgemeinen nicht den gehegten Erwartungen entsprechen. Die Witterung ist den Pflanzen, nachdem sie schon Aehren getrieben hatten, entschieden ungünstig gewesen; spät eingetretenes Regenwetter, begleitet von heftigen Stürmen, welche einen großen Theil der Felder zu Boden legten, und bald darauf außerordentlich starke Hitze, welche theilweise die Halme, theilweise die unreifen Körner zu früh trocknete, haben fast im ganzen Lande der Qualität des Weizens Eintrag gethan und bewirkt, daß die Ernte wohl um ein Fünftel kleiner ausfallen wird, als es bei normaler Witterung der Fall sein würde. Die Saaten waren indessen im Vergleich mit denen von 1873—1874 um

ein Beträchtliches vermehrt worden, so daß man annehmen kann, daß das Resultat der jetzigen Ernte etwa dem der vorjährigen gleichkommen wird. Wir werden demzufolge wiederum ein nicht unbedeutendes Quantum Weizen zum Export disponibel haben. Allerdings beschränkt dieser sich schon seit geraumer Zeit hauptsächlich auf Peru, Buenos-Ayres und das Cap der guten Hoffnung, da die Europäische Nachfrage nach Weizen einstweilen aufgehört hat, wie dies bei einem Preise von 3 Pesos 12½ Cts. = 4 Thlr. 5 Sgr. pr. 72 Kilogr. in Säcken an Bord in Valparaiso und 3 Pesos = 4 Thlr. pr. 76 Kilogr. lose an Bord in Tomé im Vergleich mit den Europäischen Notirungen nicht anders der Fall sein kann.

Vorläufig sind die hiesigen Müller, welche sämmtlich ohne Weizenvorrath aus dem vergangenen Jahre geblieben sind, die einzigen Käufer, und es ist daher anzunehmen, daß unsere jetzigen Preise noch weiter fallen werden, bis sie zum Niveau der Notirungen von Liverpool gelangen.

Gerste hat durch ihren niedrigen Preis von 2 Pesos = 2 Thlr. 20 Sgr. pr. 72 Kilogr. in Valparaiso die Aufmerksamkeit der Spekulanten auf sich gezogen, und es sind einige Ladungen in diesem Monate nach England abgegangen.

Papeete (Tahiti), 30. Januar. Der Deutsche Handel auf Tahiti hat sich außerordentlich gehoben und ist bereits, wie auch aus der unten folgenden Zusammenstellung ersichtlich, bedeutender als derjenige aller anderen Nationen, die hierher Handel treiben. Die hiesige Regierung hat bis jetzt noch keine statistischen Bekanntmachungen veröffentlicht und ist damit auch im letzten Jahre nicht zu Stande gekommen.

Der Entwickelung des Handels gereicht es zum Nachtheile, daß man alle Zölle pro 1875 aufs Neue erhöht und sogar einen Zoll von 40 Frcs. pro Tonne auf ein Produkt (Perlmutterschalen) gelegt hat, das nicht aus Französischen Besitzungen kommt und nicht im Lande gebraucht, vielmehr nur exportirt wird.

Ausfuhr der bedeutendsten Artikel aus Tahiti im Jahre 1874.

Waaren.		Menge.	Preis. Cts.	Werth. Doll.	Cts.
Coprah	Kilogr.	1,684,503	7½	126,337	72
Kokosnußöl	Galls.	79,487	56	44,512	72
Perlmutterschalen	Kilogr.	388,671	30	116,601	30
Fungus, eßbarer, für China	„	144,200½	25	36,050	12
Baumwolle, Sea Island	„	418,574	45	188,358	30
Baumwollsamen	„	629,404	1½	9,441	6
Turbo margaritaceus	„	316,208	3½	11,067	28
Bankulnüsse	„	15,106	1½	226	59
Bankulnußkerne	„	11,186	7½	838	95
Zusammen		—	—	533,434	4

Betheiligung der verschiedenen Nationen an vorstehender Ausfuhr.

	Deutsche Häuser.			Englische Häuser.			Amerikanische Häuser.			Amerikanisch-Französische Häuser.			Französische Häuser.			Häuser verschiedener Nationen.		
	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.	Menge. Kilogr.	Werth. Doll.	Cts.
Coprah	698,847	52,413	52	842.720	63,204	—	—	—	—	142,936	10,720	20	—	—	—	—	—	—
Kokosnußöl	Galls. 60,114	33,663	84	Galls. 7,511	4,206	16	Galls. 5,790.	3,242	40	Galls. 4,292	2,403	52	—	—	—	Galls. 1,780	996	80
Perlmutterschalen	Kilogr. 249,845	74,953	50	Kilogr. 138,613	41,580	90	Kilogr. —	—	—	Kilogr. 223	66	90	—	—	—	Kilogr. —	—	—
Fungus, eßbarer, f. China	21,803	5,450	75	19,523	4,880	75	34,350½	8,587	62	60,888	15,222	—	—	—	—	7,636	1,909	—
Baumwolle, Sea Island	236,692	106,511	40	46,795	21,057	75	—	—	—	106,660	47,997	—	13,421	6,039	45	15,006	6,752	70
Baumwollsamen	534,904	8,023	56	94,500	1,417	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Turbo margaritaceus	296,063	10,362	21	145	5	7	—	—	—	20,000	700	—	—	—	—	—	—	—
Bankulnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,106	226	59	—	—	—	—	—	—
Bankulnußkerne	8,909	674	93	2,187	164	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	292,053	71	—	136,516	15	—	11,830	2	—	77,336	21	—	6,039	45	—	9,658	50

Im vorigen Jahre sind im Hafen von Papeete 4 Deutsche (Hamburger) Schiffe ein- und ausgegangen. 2 derselben brachten Stückgüter aus Hamburg, 1 ebensolche aus Liverpool, 1 Steinkohle aus Coronel; 3 liefen mit Produkten nach Hamburg wieder aus, 1 ging mit dem Rest seiner angebrachten Ladung nach Honolulu.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 20. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 14. Mai 1875.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Preußen.

Verordnung, betreffend das Verbot der Einführung von Reben zum Pflanzen für die nicht zum Zollgebiet gehörigen Theile des Preußischen Staates.

Vom 15. April 1875.

(Gesetz-Samml. Nr. 12.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für diejenigen Theile der Monarchie, welche dem Reichszollgebiete nicht angehören, was folgt:

§. 1. Der §. 1 der Reichsverordnung vom 11. Februar 1873, betreffend das Verbot der Einfuhr von Reben zum Verpflanzen, wird auf diejenigen Theile der Monarchie ausgedehnt, welche dem Reichszollgebiete nicht angehören, insbesondere die Stadt Altona, einen Theil des Fleckens Wandsbeck und des Dorfes Marienthal, den Hafenort Geestemünde, das Fort Wilhelm in Bremerhaven, die Elbinseln Altenwerder, Krusenbusch, Finkenwärder, Kattwiek, Hohenschaar, Neuhoff und Wilhelmsburg und die Ortschaft Aumund.

§. 2. Die Ermächtigung, Ausnahmen von diesem Verbot zu gestatten und die desfalls erforderlichen Kontrolmaßregeln zu treffen, wird für die bezeichneten Gebietstheile Unserem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. April 1875.

Die in vorstehender Verordnung angezogene Reichsverordnung vom 11. Februar 1873 hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§. 1. Die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen (Wurzel- und Blindreben, Fechser rc.) über sämmtliche Grenzen des Zollgebiets ist bis auf Weiteres verboten.

§. 2. Das Reichskanzler-Amt ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und die desfalls erforderlichen Kontrole-Maßregeln zu treffen.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Februar 1873.

Hamburg.

Bekanntmachung des Senats, das Verbot der Einfuhr von Reben zum Verpflanzen betreffend.

(Hamb. Börsen-Halle Nr. 19,547.)

Nachdem durch die Reichsverordnung vom 11. Februar 1873 die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen über sämmtliche Grenzen des Zollgebiets verboten ist, untersagt der Senat auf Anhalten des Reichskanzler-Amts bis auf Weiteres auch für Hamburg und das Hamburgische Gebiet die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen (Wurzel- und Blindreben, Fechser ꝛc.) bei einer Strafe von 300 Mk. für jeden Kontraventionsfall.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 14. April 1875.

Deutsches Reich und Rußland.

Konsular-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland.

Vom $\frac{\text{8. Dezember}}{\text{26. November}}$ 1874.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 11.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und Seine Majestät der Kaiser aller Reußen, von dem Wunsche geleitet, die wechselseitigen Rechte, Privilegien und Immunitäten der Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten, Kanzler oder Sekretäre, ingleichen die amtlichen Befugnisse derselben und die Verpflichtungen zu regeln, welchen sie beziehungsweise in Deutschland und in Rußland unterworfen sein sollen, haben beschlossen, eine Konsular-Konvention abzuschließen und zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

Allerhöchstihren Kammerherrn und Legationsrath, den interimistischen Geschäftsträger Friedrich Johann von Alvensleben, Ritter u. s. w.,

und

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:

den Fürsten Alexander Gortchakow, Kanzler des Russischen Reichs, Mitglied des Staatsraths u. s. w.,

welche, nach Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Jeder der hohen kontrahirenden Theile kann in den Häfen oder Handelsplätzen des Gebiets des andern Theils, einschließlich der überseeischen Besitzungen und der Kolonien, Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten bestellen. Beide Theile behalten sich jedoch das Recht vor, einzelne Orte zu bezeichnen, welche auszunehmen sie für angemessen erachten, wobei vorausgesetzt wird, daß dieser Vorbehalt gleichmäßig allen Mächten gegenüber Anwendung findet.

Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten treten ihre Thätigkeit an, sobald sie von der Regierung des Landes, in welchem ihnen ihr amtlicher Wohnort angewiesen ist, in den dort üblichen Formen zugelassen und anerkannt worden sind.

Art. 2. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler oder Sekretäre, ingleichen die Vizekonsuln oder Konsularagenten, welche Angehörige des Staates sind, der sie ernannt, sollen von der Militär-Einquartierung und den Militärlasten überhaupt, von den direkten, Personal-, Mobiliar- und Luxussteuern befreit sein, mögen solche vom Staat oder von den Kommunen auferlegt sein.

Wenn sie jedoch Grundbesitz haben, Handel oder Gewerbe betreiben, so sind sie denselben Taxen, Auflagen und Steuern unterworfen, wie andere Privatleute.

Sie dürfen weder verhaftet, noch gefänglich eingezogen werden, ausgenommen für solche Handlungen, welche nach der Gesetzgebung eines jeden der beiden Staaten vor das Geschwornengericht gehören. Sind sie Handeltreibende, so soll die Schuldhaft gegen sie nur wegen Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften, nicht aber wegen sonstiger Civilverbindlichkeiten verhängt werden dürfen.

Art. 3. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler, ingleichen die Vizekonsuln und Konsularagenten sind verbunden, vor Gericht Zeugniß abzulegen, wenn die Landesgerichte solches für erforderlich halten. Doch soll die Gerichtsbehörde in diesem Falle sie mittelst amtlichen Schreibens ersuchen, vor ihr zu erscheinen.

Für den Fall der Behinderung der gedachten Beamten durch Dienstgeschäfte oder Krankheit soll, jedoch nur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Gerichtsbehörde sich in ihre Wohnung begeben, um sie mündlich zu vernehmen oder unter Beobachtung der einem jeden der beiden Staaten eigenthümlichen Förmlichkeiten ihr schriftliches Zeugniß verlangen.

Die gedachten Beamten haben dem Verlangen der Behörde in der ihnen bezeichneten Frist zu entsprechen und derselben ihre Aussage schriftlich, mit ihrer Unterschrift und ihrem amtlichen Siegel versehen, zuzustellen.

Art. 4. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten können über der äußeren Eingangsthür des Konsulats oder Vizekonsulats das Nationalwappen mit der Umschrift: »Konsulat, Vizekonsulat oder Konsularagentur von ....« anbringen.

Auch können sie in den Seeplätzen die Nationalflagge auf dem Konsulatsgebäude, sowie auf dem Boote aufziehen, dessen sie sich bei dienstlichen Fahrten im Hafen bedienen.

Selbstverständlich sollen diese äußeren Abzeichen niemals so aufgefaßt werden, als begründeten sie ein Asylrecht, sondern sie sollen vorzugsweise dazu dienen, den betreffenden Seeleuten oder Landesangehörigen das Konsulatsgebäude kenntlich zu machen.

Art. 5. Die Konsulatsarchive sind jederzeit unverletzlich und die Landesbehörden dürfen unter keinem Vorwande und in keinem Falle die zu den Archiven gehörigen Dienstpapiere einsehen oder mit Beschlag belegen.

Die Dienstpapiere müssen stets von den das kaufmännische Geschäft oder das Gewerbe der resp. Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten betreffenden Büchern und Papieren vollständig gesondert sein.

Art. 6. In Behinderungs-, Abwesenheits- oder Todesfällen der Generalkonsuln, Konsuln oder Vizekonsuln sollen die Kanzler

und Sekretäre, sofern sie in dieser Eigenschaft den betreffenden Behörden bereits vorgestellt sind, von Rechtswegen befugt sein, interimistisch die konsularischen Amtsbefugnisse auszuüben und sie sollen während dieser Zeit die Freiheiten und Privilegien genießen, welche nach der gegenwärtigen Konvention damit verbunden sind.

Art. 7. Die Generalkonsuln und Konsuln können, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung, Vizekonsuln oder Konsularagenten in allen Städten, Häfen und Plätzen ihres Amtsbezirks ernennen.

Diese Agenten können ohne Unterschied aus Angehörigen beider Länder oder dritter Staaten gewählt werden. Sie erhalten ein Patent seitens des Konsuls, welcher sie ernannt hat und auf dessen Weisung sie ihre Funktionen auszuüben haben. Die in der gegenwärtigen Konvention verabredeten Privilegien und Befreiungen stehen vorbehaltlich der in den Artikeln 2 und 3 vorgesehenen Ausnahmen auch ihnen zu. Es versteht sich daher insbesondere, daß, wenn ein in einem Hafen oder einer Stadt eines der beiden Länder bestellter Konsul oder Konsularagent aus den Angehörigen dieses Landes erwählt wird, dieser Konsul oder Agent, nach wie vor, als Angehöriger der Nation betrachtet wird, der er angehört, und daß er folgeweise den Gesetzen und Bestimmungen unterworfen bleibt, welche an dem Orte seiner Residenz für die Landesangehörigen maßgebend sind. Doch soll dadurch die Ausübung seiner Amtsbefugnisse in keiner Weise gehindert, noch die Unverletzlichkeit der Konsulatsarchive gefährdet werden.

Art. 8. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten beider Länder können in Ausübung der ihnen zuertheilten Amtsbefugnisse sich an die Behörden ihres Amtsbezirks wenden, um gegen jede Verletzung der zwischen beiden Ländern bestehenden Verträge oder Konventionen, und gegen jede ihren Nationalen zur Beschwerde gereichende Beeinträchtigung Einspruch zu erheben. Wenn diese Behörden auf ihre Reklamationen nicht eingehen, so können sie, in Ermangelung eines diplomatischen Vertreters ihres Landes, sich an die Centralregierung des Landes wenden, in welchem sie ihren Amtssitz haben.

Art. 9. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler, ingleichen die Vizekonsuln und Konsularagenten beider Länder, haben das Recht, in ihren Kanzleien, in der Wohnung der Betheiligten und am Bord der Schiffe ihrer Nation diejenigen Erklärungen aufzunehmen, welche die Schiffsführer, die Schiffsmannschaft und die Schiffspassagiere, Handeltreibende und sonstige Angehörige ihres Landes abzugeben haben.

Sie sind außerdem befugt, als Notare und nach den Gesetzen ihres Landes aufzunehmen:

1. letztwillige Verfügungen von Angehörigen ihres Landes und alle anderen, dieselben betreffenden Notariatsakte einschließlich Verträge jeder Art. Wenn diese Verträge aber die Bestellung einer Hypothek oder ein anderes Rechtsgeschäft über Grundstücke zum Gegenstande haben, welche in dem Lande belegen sind, wo der Konsul seinen Amtssitz hat, so müssen sie in der Form und nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen, welche die Gesetze dieses Landes vorschreiben, abgefaßt sein;
2. alle Verträge, welche zwischen einem oder mehreren ihrer Nationalen und anderen, dem Lande, in welchem sie ihren Amtssitz haben, angehörenden Personen abgeschlossen werden, und sogar solche Verträge, welche nur zwischen Angehörigen dieses letzteren Landes abgeschlossen werden, vorausgesetzt, daß diese Verträge sich ausschließlich auf Vermögensstücke beziehen, welche im Gebiet der Nation, welcher der instrumentirende Konsul oder Agent angehört, belegen sind, oder auf Geschäfte, welche dort zu verhandeln sind. Ebenso können sie jede Art von Verhandlungen und Dokumenten, die von Behörden oder Beamten ihres Landes ausgegangen sind, übersetzen und beglaubigen.

Alle vorerwähnten Urkunden, ingleichen die Abschriften, Auszüge oder Uebersetzungen solcher Urkunden sollen, wenn sie durch die gedachten Beamten vorschriftsmäßig beglaubigt und mit dem Amtssiegel des Konsulats oder Vizekonsulats versehen sind, in jedem der beiden Länder dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie von einem Notar oder anderen öffentlichen oder ministeriellen in dem einen oder dem anderen der beiden Staaten zuständigen Beamten aufgenommen wären, vorausgesetzt, daß bezüglich des Stempels, der Registrirung oder jeder anderen Taxe oder Auflage die Bestimmungen des Landes, in welchem der Akt zur Ausführung kommen soll, erfüllt sind.

Art. 10. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten können sich persönlich an Bord der Nationalschiffe begeben oder Vertreter an Bord derselben schicken, sobald die Schiffe zum freien Verkehr zugelassen sind; sie können Kapitän und Mannschaft vernehmen, die Schiffspapiere prüfen, die Aussagen über ihre Reise und ihren Bestimmungsort und die Zwischenfälle während der Reise entgegennehmen, die Ladungsverzeichnisse (Manifeste) anfertigen, die Expedition ihrer Schiffe fördern und mit ihnen vor den Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Landes erscheinen, um ihnen bei den Angelegenheiten, welche sie betreiben, oder bei den Anträgen, welche sie zu stellen haben, als Dolmetscher und Agenten zu dienen, ausgenommen in den von den Handelsgesetzen beider Länder vorgesehenen Fällen, an deren Anordnungen durch die gegenwärtige Vertragsbestimmung nichts geändert wird.

Die Gerichtsbeamten wie die Beamten und Agenten der Zollämter des Landes dürfen in den Häfen, wo ein Konsul oder Konsularagent eines der beiden respektiven Staaten seinen Amtssitz hat, an Bord von Handelsschiffen keine anderen Untersuchungen oder Besichtigungen, als die gewöhnlichen zollamtlichen Besichtigungen, vornehmen, ohne zuvor dem gedachten Konsul oder Agenten Nachricht gegeben zu haben, damit dieselben der Besichtigung beiwohnen können.

Die Einladung, welche zu diesem Behufe an die Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten zu richten ist, muß eine genaue Angabe der Stunde enthalten, und wenn dieselben es unterlassen, sich persönlich einzufinden oder sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen, so soll in ihrer Abwesenheit vorgegangen werden.

Der gegenwärtige Artikel findet selbstverständlich keine Anwendung auf die Maßregeln, welche von den Lokalbehörden nach Maßgabe der Vorschriften über das Zoll- und Gesundheitswesen getroffen werden. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen kommen nach wie vor ohne Mitwirkung der Konsularbehörden zur Anwendung.

Art. 11. Hinsichtlich der Hafenpolizei, des Ladens und Aus-

ladens der Schiffe, sowie hinsichtlich der Sicherung von Waaren, Gütern und Effekten, kommen die Landesgesetze, Statuten und Reglements in Anwendung. Den Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten steht ausschließlich die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung an Bord ihrer nationalen Schiffe zu. Sie haben demgemäß allein Streitigkeiten jeder Art zwischen Kapitän, Schiffsoffizieren und Matrosen zu schlichten, insbesondere Streitigkeiten, welche sich auf die Heuer und die Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen beziehen.

Die Lokalbehörden dürfen nur dann einschreiten, wenn die am Bord der Schiffe vorkommenden Unordnungen der Art sind, daß die Ruhe oder öffentliche Ordnung am Lande oder im Hafen dadurch gestört wird, oder wenn ein Landesangehöriger oder eine nicht zur Schiffsmannschaft gehörige Person betheiligt ist.

In allen anderen Fällen haben die gedachten Behörden sich darauf zu beschränken, den Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten auf Verlangen Beistand zu gewähren, wenn diese Beamten es für nothwendig erachten sollten, daß eine in die Musterrolle eingetragene Person verhaftet und an Bord zurückgeführt, oder in der Haft behalten werde. Wenn die Verhaftung aufrecht erhalten werden soll, so haben die gedachten Beamten in möglichst kurzer Frist davon den zuständigen Gerichtsbehörden eine amtliche Mittheilung zu machen.

Art. 12. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten können diejenigen Seeleute und andere, aus irgend einem Grunde zur Mannschaft der Schiffe ihrer Nation gehörige Personen, deren Desertion auf dem Gebiete des einen der hohen vertragenden Theile selbst stattgefunden hat, verhaften und an Bord oder in ihre Heimath zurücksenden lassen.

Zu diesem Zwecke haben sie sich schriftlich an die zuständigen Beamten zu wenden und durch Vorlegung der Schiffsregister oder Musterrollen oder anderer amtlicher Schriftstücke, oder, wenn das Schiff schon abgegangen sein sollte, durch Vorlegung einer beglaubigten Abschrift dieser Dokumente nachzuweisen, daß die reklamirten Personen wirklich zur Schiffsmannschaft gehört haben. Auf einen in dieser Art begründeten Antrag darf die Auslieferung der Deserteure nicht verweigert werden.

Auch soll den gedachten Konsularbehörden jeder Beistand und jede Hülfe behufs Aufsuchung und Verhaftung solcher Deserteure gewährt werden; letztere sollen auf schriftlichen Antrag und auf Kosten der Konsularbehörde so lange in Gewahrsam gehalten werden, bis sie an Bord des Schiffes, zu dem sie gehören, zurückgebracht werden, oder bis sich eine Gelegenheit findet, sie heimzusenden.

Sollte jedoch diese Gelegenheit innerhalb zweier Monate, vom Tage der Verhaftung an gerechnet, sich nicht darbieten, oder sollten die Kosten der Gefangenhaltung nicht regelmäßig berichtigt werden, so sollen die gedachten Deserteure in Freiheit gesetzt werden, ohne aus demselben Grunde wieder verhaftet werden zu können.

Sollte der Deserteur am Lande ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen haben, so kann die Lokalbehörde die Auslieferung aussetzen, bis das Gericht die Entscheidung gefällt hat und diese vollständig vollstreckt worden ist.

Die hohen vertragenden Theile sind darüber einverstanden, daß Seeleute oder andere Personen der Mannschaft, welche Angehörige des Landes sind, in welchem die Desertion stattfindet, von den Bestimmungen dieses Vertrages ausgenommen sind.

Art. 13. Falls nicht Verabredungen zwischen Rhedern, Befrachtern und Versicherern entgegenstehen, werden die von Schiffen beider Länder in See erlittenen Havereien, sei es, daß die Schiffe in die betreffenden Häfen freiwillig oder als Nothhafen einlaufen, jederzeit von den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten ihrer Nation regulirt.

Sollten jedoch Angehörige des Landes, in welchem die gedachten Beamten ihren Sitz haben, oder Angehörige einer dritten Macht bei der Haverei betheiligt sein, so muß dieselbe in Ermangelung einer gütlichen Einigung zwischen allen Betheiligten von der Lokalbehörde regulirt werden.

Art. 14. Wenn ein Regierungsschiff oder ein Schiff eines Angehörigen eines der hohen vertragenden Theile an den Küsten des andern Theils Schiffbruch leidet oder strandet, so sollen die Lokalbehörden den dem Orte des Unfalls nächsten Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten so schleunig als möglich davon benachrichtigen. Alle Rettungsmaßregeln bezüglich Deutscher in den Russischen Territorialgewässern gescheiterter oder gestrandeter Schiffe sollen nach Maßgabe der Landesgesetze erfolgen, und umgekehrt sollen alle Rettungsmaßregeln in Bezug auf Russische, in den Deutschen Territorialgewässern gescheiterte oder gestrandete Schiffe in Gemäßheit der Landesgesetze erfolgen.

Der Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagent hat in beiden Ländern nur einzuschreiten, um die auf die Ausbesserung und Neu-Verproviantirung oder eintretendenfalls auf den Verkauf der an der Küste gestrandeten oder gescheiterten Schiffe, sowie der geretteten Waaren oder sonstigen Ladung bezüglichen Maßregeln zu überwachen.

Für die Intervention der Lokalbehörden bei der Bergung dürfen keine andere Kosten erhoben werden, als solche, welche durch die Vornahme der Bergung und Aufbewahrung der geretteten Gegenstände nothwendigerweise veranlaßt sind, sowie diejenigen, welche in gleichem Falle die nationalen Schiffe zu entrichten haben. Bestehen Zweifel über die Nationalität eines gescheiterten oder gestrandeten Schiffes, so sind alle vorstehend erwähnten Maßregeln ausschließlich von den Lokalbehörden zu ergreifen.

Art. 15. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler oder Sekretäre, ingleichen die Vizekonsuln und Konsularagenten sollen in beiden Staaten und ihren bezüglichen Besitzungen aller Befreiungen, Vorrechte, Immunitäten und Privilegien theilhaftig sein, welche den Beamten gleichen Grades der meistbegünstigten Nation zustehen.

Art. 16. Der gegenwärtige Vertrag soll zehn Jahre, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, Gültigkeit haben.

Wenn ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums keiner der hohen vertragenden Theile dem andern seine Absicht kund giebt, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, so bleibt derselbe noch ein Jahr, von dem Tage an gerechnet, wo einer oder der andere der hohen vertragenden Theile ihn gekündigt hat, in Kraft.

Art. 17. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikationen in St. Petersburg so bald als möglich ausgewechselt werden.

Derselbe tritt einen Monat nach Auswechselung der Ratifikationen in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu St. Petersburg, den $\frac{\text{8. Dezember}}{\text{26. November}}$ 1874.

(L. S.) Alvensleben.
(L. S.) Gortchakow.

Vorstehender Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 8. Februar 1875 zu St. Petersburg stattgefunden.

Oesterreich-Ungarn.

Auflassung des K. K. Nebenzollamtes Dziebitz zu Preuß.-Goczalkowitz.

(Verordnungsbl. d. Fin. Min. Nr. 11.)

Das K. K. Nebenzollamt II. Klasse Dziebitz zu Preuß.-Goczalkowitz wird mit Ende April 1875 aufgehoben und an dessen Stelle die Abfertigung des zollpflichtigen Verkehrs der K. K. hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe zu Dziebitz, hingegen die des zollfreien Straßenverkehrs der K. K. Finanzwache-Abtheilung in Dorf Dziebitz unter Bestellung als Ansageposten für die erwähnte Expositur übertragen.

Wien, am 25. April 1875.

Guatemala.

Erhöhung der Zölle.

(Nach amtl. Mitth.)

Zur Bestreitung der Baukosten einer Fahrstraße von der Stadt Guatemala nach der Nordküste hat die Regierung eine Anleihe von 300,000 Doll. aufgenommen und verfügt, daß zur Bestreitung der Zinsen und zur Amortisation dieser Anleihe vom 1. April d. J. ab ein Zuschlag zu den Einfuhrzöllen von 10 pCt. zu erheben ist; diese 10 pCt. müssen in Obligationen der gedachten Anleihe entrichtet werden.

Statistik.

Schweden und Norwegen.

Schiffsverkehr und Handel in Piteå im Jahre 1874.[1])

Es kamen im vorigen Jahre im Ganzen 225 Schiffe hier an, davon aus Deutschen Häfen 37, fast ausschließlich leer oder in Ballast, und zwar unter folgenden Flaggen:

15 unter Deutscher Flagge,
12 „ Russischer „
3 „ Norwegischer „
7 „ Schwedischer „

126 Schiffe kamen von anderen auswärtigen Häfen und 62 Schiffe von Schwedischen Häfen.

Es gingen ab im Ganzen ebenfalls 225 Schiffe; davon gingen nach Deutschen Häfen, hauptsächlich nach Lübeck, Schleswig-Holsteinischen und Mecklenburgischen Häfen 66 Schiffe, die sämmtlich mit Holzwaaren beladen waren und folgende Flaggen führten:

16 die Deutsche Flagge,
21 „ Russische „
4 „ Norwegische „
25 „ Schwedische „

Nach Frankreich gingen	17	Schiffe	mit Holzwaaren,
„ Dänemark „	54	„	„ „
„ Belgien und Holland gingen	18	„	„ „
„ England gingen	43	„	„ „
„ Oesterreich „	3	„	„ 10,414,80 Ctr. Theer,
„ Portugal „	2	„	„ Holzwaaren,
„ Spanien „	2	„	„ „
„ Rußland u. Finland gingen	20	„	„ Spirituosen, Kaffee, Zucker, Thee und Wein.

Der Nationalität nach bestanden die Schiffe aus:

22 Deutschen,
79 Schwedischen,
39 Norwegischen,
74 Russischen,
5 Dänischen,
3 Französischen,
1 Holländischen,
2 Englischen.

Total..... 225 Schiffe von zusammen 13,552 Schwedischen Neulasten oder ca. 30,492 Normallasten zu 4000 Zollpfd., deren gesammter Exportwerth hier am Verschiffungsplatze ca. 720,000 Thlr. Preuß. betragen dürfte.

Im Ganzen verkehrten im hiesigen Hafen im verwichenen Jahre 22 Deutsche Schiffe.

Der Import bestand größtentheils aus Viktualien und Stückgütern von Schwedischen Häfen, hauptsächlich von Stockholm, und wurde durch Schwedische Dampfschiffe vermittelt, von denen 8 regelmäßige Fahrten von und nach Stockholm machten.

Die gegenwärtige Stockung im Holzgeschäft fast aller auswärtigen Plätze läßt erwarten, daß die Preise sich in diesem Jahre wenigstens 20—25 pCt. niedriger stellen werden als im vorigen, und als eine natürliche Folge davon werden wahrscheinlich auch die Frachten niedriger sein, als damals.

---

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 266.

Deutsches Reich.

Waaren-Ein- und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1874, unter Vergleichung mit dem Vorjahre.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 2.)

(Fortsetzung.)

I. In den freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets getretene Waaren.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	14. Hopfen.					
219.	Hopfen	Ctr. brutto	1⅔ Thlr.	37,479	28,564	+ 8,915
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			62,465	47,607	+ 14,858
	15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.					
220.	Fortepianos	„ netto	2 „	4,130	4,143 }	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	16 }	— 29
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	6	6 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,260	8,296	— 26
221.	Andere musikalische Instrumente	„ „	2 Thlr.	5,188	4,708	+ 480
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			10,376	9,416	+ 960
222.	Astronomische, chirurgische, physikalische 2c. Instrumente	„ brutto	frei	6,023	4,960	+ 1,063
223.	Lokomotiven und Tender	„ „	⅔ Thlr.	167,099	48,262 }	
	Desgl.	„ „	1½ „	—	62,415 }	+ 56,422
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			111,399	125,797	— 14,398
224.	Dampfkessel	„ „	⅔ „	32,994	11,775 }	
	Desgl.	„ „	1½ „	297	23,599 }	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	115	— }	— 5,677
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	871	4,580 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			22,442	43,249	— 20,807
225.	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven, überwiegend aus Holz	„ „	⅓ Thlr.	82,806	18,779 }	
	Desgl.	„ „	½ „	122	83,429 }	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	14 }	— 19,301
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	3	10 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			27,663	47,974	— 20,311
226.	Desgl., überwiegend aus Gußeisen	„ „	⅓ Thlr.	795,985	207,228 }	
	Desgl.	„ „	½ „	292	458,114 }	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	53	— }	+ 124,842
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	3,526	9,672 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			265,474	298,133	— 32,659
227.	Desgl., überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	„ „	⅓ Thlr.	132,379	41,882 }	
	Desgl.	„ „	⅚ „	2,121	141,027 }	— 50,593
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	1,495	3,679 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			45,894	131,483	— 85,589
228a	Desgl., überwiegend aus anderen unedlen Metallen	„ netto	1⅓ Thlr.	2,482	3,218 }	
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	96	79 }	— 719
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,309	4,291	— 982
228b	Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Bau von Seeschiffen	„ brutto	frei	1,786	[1]	
229.	Druckwalzen aus unedlen Metallen	„ „	frei	6,759	6,042	+ 717
230.	Kratzen und Kratzenbeschläge	„ netto	6 Thlr.	3,298	4,099	— 801
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			19,788	24,594	— 4,806
231a	Eisenbahnfahrzeuge, weder mit Leder noch Polsterarbeit	Stück	.	125	[2] 27 }	
	Desgl. im Werth von Thlr.	.	6 pCt. vom Werth	82,516	35,556 }	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,951	2,133 }	
231b	Andere Eisenbahnfahrzeuge	Stück	.	20	863 {	— 745
	Desgl. im Werth von Thlr.	.	10 pCt. vom Werth	11,614	812,038 {	— 753,464
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,161	81,204 {	— 77,225

[1]) Unter Nr. 224 2c. nachgewiesen.

[2]) Im 4. Quartal 1873 eingegangen. Die während des 1. bis 3. Quartals 1873 eingeführten Eisenbahnfahrzeuge sind bei Nr. 231 b. mit nachgewiesen.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Instrumente ꝛc. (Fortsetzung).					
232.	Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück	50 Thlr.	245	351	— 104
	Für Gesandtschaften	„	frei	2	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			12,250	17,550	— 5,300
233.	Seeschiffe, einschließlich der dazu gehörigen Schiffsutensilien	„	frei	43	¹) 352	+ 1
234a	Flußschiffe, hölzerne	„	frei	310		
234b	Desgl., eiserne	„	.	6	²) 15	— 9
	Desgl. im Werth von Thlr.	.	8 pCt. vom Werth	42,181	86,470	— 44,289
	Schiffswracks, als Strandgut mit 10 pCt. vom Werth verzollt	Stück	.	—	† 2	— 6
	Laut besonderer Verfügung	„	frei	4	8	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,374	6,918	— 3,592
				—	† 48	
	16. Kalender.					
235.	Kalender	Ctr. brutto	frei	55	113	— 58
	17. Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus.					
236.	Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt, auch in Platten, Fäden und aufgelöst	„ „	frei	53,577	41,713	+ 11,864
237.	Grobe Kautschuckwaaren, übersponnene Kautschuckfäden	„ netto	4 Thlr.	3,251	3,104	+ 146
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			13,004	12,416	+ 588
238.	Feine Kautschuckwaaren	„ „	7 Thlr.	1,438	1,709	— 271
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			10,066	11,963	— 1,897
239.	Gewebe aller Art, mit Kautschuck überzogen oder getränkt	„ „	15 „	1,553	2,077	— 524
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			23,295	31,155	— 7,860
240.	Kautschuckdrucktücher und Kratzenleder für Fabriken	„ brutto	frei	1,056	1,061	— 5
241.	Gewebe aus Kautschuckfäden, gemischt	„ netto	15 Thlr.	1,814	1,660	+ 154
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			27,210	24,900	+ 2,310
	18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.					
242.	Kleider ꝛc. von Seide und Floretseide ꝛc.	„ „	40 Thlr.	566	491	+ 74
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	3	4	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			22,640	19,640	+ 3,000
243.	Andere Kleider ꝛc., nicht nachstehend genannte; künstliche Blumen, Schmuckfedern	„ „	30 Thlr.	6,026	5,545	+ 481
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	6	6	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			180,780	166,350	+ 14,430
244.	Herrenhüte von Seide (Felbel)	„ „	30 Thlr.	101	117	— 16
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,030	3,510	— 480
245.	Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck	„ „	15 „	354	364	— 10
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,310	5,460	— 150
246.	Herrenhüte von Filz	„ „	15 „	2,342	1,507	+ 833
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			35,130	22,605	+ 12,525
247.	Leinene Leibwäsche	„ „	10 Thlr.	368	350	+ 18
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,680	3,500	+ 180
	19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.					
248.	Kupfer, roh oder Bruch	„ brutto	frei	317,433	312,920	+ 4,513
249.	Kupfer- und andere Scheidemünzen	„ „	frei	897	161	+ 736
250.	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	„ „	frei	28,018	21,944	+ 6,074
251.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen, in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	„ netto	1¾ Thlr.	27,158	24,051	+ 6,201
	Zum Schiffsbau	„ „	frei	5,178	2,084	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			47,527	42,089	+ 5,438

¹) See- und Flußschiffe, hölzerne. ²) Desgl., eiserne.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Kupfer ꝛc. (Fortsetzung).					
252.	Vorstehend bezeichnete Metalle ꝛc. (lauf. Nr. 251) plattirt	Ctr. netto	4 Thlr.	92	39	+ 53
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			368	156	+ 212
253.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, grobe; Drahtgewebe	» »	2⅔ »	9,664	9,550	+ 417
	Zum Schiffsbau	» »	frei	486	207	
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	23	3	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	6	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			25,771	25,467	+ 304
254.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, feine	» »	4 Thlr.	53,038	25,152	+ 27,913
	Für Gesandtschaften	» »	frei	3	2	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	32	6	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			212,152	100,608	+ 111,544
255.	Quecksilber	» brutto	frei	6,447	8,826	— 2,379
	20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.					
256.	Taschenuhren	» netto	50 Thlr.	938	881	+ 56
	Für Gesandtschaften	» »	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			46,900	44,050	+ 2,850
257.	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	» »	50 Thlr.	429	390	+ 34
	Für Gesandtschaften	» »	frei	—	5	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			21,450	19,500	+ 1,950
258.	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincaillerie-waaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	» »	15 Thlr.	6,304	5,635	+ 676
	Für Gesandtschaften	» »	frei	7	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			94,560	84,525	+ 10,035
	21. Leder und Lederwaaren.					
259.	Leder aller Art, ohne das unter der folgenden Nummer genannte; Juchtenleder, auch gefärbtes ꝛc.	» »	2 Thlr.	111,867	101,326	+ 10,541
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			223,734	202,652	+ 21,082
260.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc., gefärbtes und lackirtes Leder ꝛc.	» »	5 »	4,300	4,633	— 333
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			21,500	23,165	— 1,665
261.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	» brutto	½ »	32,576	26,026	+ 6,550
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			16,288	13,013	+ 3,275
262.	Lederwaaren, grobe	» netto	4 »	11,664	10,667	+ 961
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	1	34	
	Für Gesandtschaften	» »	frei	—	2	
	Zum Schiffsbau	» »	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			46,656	42,668	+ 3,988
263.	Lederwaaren, feine	» »	7 Thlr.	8,257	7,319	+ 938
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			57,799	51,233	+ 6,566
264.	Lederne Handschuhe	» »	13⅓ »	675	538	+ 137
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			9,000	7,173	+ 1,827
	22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.					
265.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	» brutto	½ »	275,179	256,654	+ 18,525
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			137,590	128,327	+ 9,263
266.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Handgespinnst	» »	frei	53,489	19,156	+ 34,333
267.	Rohes Garn von Jute ꝛc.	» »	½ Thlr.	31,540	33,098	— 1,558
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			15,770	16,549	— 779
268.	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	» netto	1⅔ »	47,606	56,136	— 8,530
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			79,343	93,560	— 14,217
269.	Zwirn	» »	4 »	16,610	15,321	+ 1,289
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			66,440	61,284	+ 5,156
270.	Seilerwaaren, ungebleichte; gebleichte Seile, Schläuche ꝛc.	» brutto	½ »	19,081	23,119	— 4,254
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	» »		—	† 72	
	Schiffsinventarienstücke	» »	frei	2	126	
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	—	20	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			9,541	11,560	— 2,047
				—	† 28	

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Leinengarn ꝛc. (Fortsetzung).					
271.	Grobe Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute ꝛc.	Ctr. brutto	½ Thlr.	4,888	6,311	— 1,513
	Schiffsinventarienstücke	„ „	frei	—	90	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,444	3,156	— 712
272.	Graue Packleinwand	„ „	⅔ Thlr.	235,922	201,483	+ 34,328
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	12	
	Schiffsinventarienstücke	„ „	frei	—	99	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			157,281	134,322	+ 22,959
273.	Segeltuch	„ „	⅔ Thlr.	4,789	5,561	— 733
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	—	† 20	
	Schiffsinventarienstücke	„ „	frei	60	—	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,193	3,707	— 530
				—	† 16	
274.	Leinwand, Zwillich, Drillich, roh, ungebleicht	„ netto	4 Thlr.	8,204	10,888	— 10,341
	Nach Anm. zu Pos. 22 f. des Zolltarifs	„ „	frei	51,230	58,895	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	8	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			32,816	43,552	— 10,736
275.	Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter laufender Nr. 270 genannten	„ „	4 Thlr.	580	474	+ 106
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,320	1,896	+ 424
276.	Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht; Damast; Kittel; Battist ꝛc.	„ „	10 „	11,897	9,768	+ 2,185
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	1	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	7	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			118,970	97,680	+ 21,290
277	Leinene Bänder, Borten, Schnüre ꝛc.	„ „	10 Thlr.	549	378	+ 171
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,490	3,780	+ 1,710
278.	Leinene Strumpfwaaren	„ „	10 „	36	114	— 78
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			360	1,140	— 780
279.	Zwirnspitzen	„ „	40 „	77	64	+ 13
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,080	2,560	+ 520
	23. Lichte.					
280.	Talg-, Stearin- und andere Lichte	„ „	1½ „	13,251	12,504	+ 749
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			19,877	18,756	+ 1,121
	24. Literarische und Kunstgegenstände.					
281.	Manuskripte, Bücher, Stiche ꝛc.	„ brutto	frei	54,908	52,407	+ 2,501
282.	Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	„ „	frei	493	428	+ 65
283.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen ꝛc.; Medaillen	„ „	frei	9,014	9,038	— 24
	25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.					
284.	Bier aller Art	„ „	⅔ Thlr.	261,570	186,730	+ 74,840
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			174,380	124,487	+ 49,893
285.	Meth	„ „	⅔ „	76	225	— 149
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			51	150	— 99
286.	Arrak, Rum, Franzbranntwein	„ netto	6 „	85,631	84,563	+ 1,051
	Niederlagegut; Auktionserlös als Zoll verrechnet	„ „	.	—	† 2	
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	3	18	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	4	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			513,786	507,378	+ 6,400
				—	† 8	
287.	Versetzter Branntwein	„ „	6 Thlr.	6,792	6,738	+ 60
	Niederlagegut; Auktionserlös als Zoll verrechnet	„ „	.	—	† 1	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	10	3	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			40,752	40,428	+ 320
				—	† 4	

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Material- rc. (Fortsetzung).					
288.	Anderer Branntwein aller Art	Ctr. netto	6 Thlr.	20,425	18,174	
	Aus Prozessen; Werth als Zoll vereinnahmt	„ „	.	† 1	—	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	8	+ 2,335
	Aus Badischen Exclaven	„ „	frei	134	68	
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	23	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			122,550	109,044	+ 13,510
				† 4	—	
289.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	„ „	7 Thlr.	3,158	2,818	+ 309
	Desgleichen	„ „	¼ „	282	313	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			22,247	19,883	+ 2,364
290.	Essig aller Art in Fässern	„ brutto	1⅓ „	7,216	7,851	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	—	— 632
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	2	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			9,621	10,468	— 847
291.	Wein und Most in Fässern	„ netto	2⅔ Thlr.	1,122,424	1,451,636	
	Desgleichen	„ „	4 „	2	29	
	Niederlagegut; Auktionserlös als Zoll verrechnet	„ „	.	—	† 4	
	Aus Badischen Exclaven	„ „	frei	5,950	6,560	— 329,676
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	16	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	357	223	
	Nach §. 48 des Zollgesetzes	„ „	frei	175	116	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,993,139	3,871,145	— 878,011
				—	† 5	
292.	Wein in Flaschen	„ „	2⅔ Thlr.	151,686	163,013	
	Desgleichen	„ „	4 „	4	1	— 11,261
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	196	132	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			404,509	434,705	— 30,196
293.	Cider	„ „	2⅔ Thlr.	402	12	+ 390
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,072	32	+ 1,040
294.	Essig in Flaschen oder Kruken; künstlich bereitete Getränke	„ „	2⅔ „	239	239	—
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			637	637	—
295.	Butter	„ „	1⅓ „	134,689	127,666	
	Desgleichen	„ „	1 „	623	494	+ 7,209
	Nach Anm. 2 zu Pos. 25 f. des Zolltarifs	„ „	frei	384	328	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			180,208	170,715	+ 9,493
296.	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	„ brutto	½ Thlr.	313,358	724,351	
	Verdorben eingegangen	„ „	frei	58	—	— 410,937
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	4	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			156,679	362,176	— 205,497
297.	Fleischextrakt, Tafelbouillon	„ „	½ Thlr.	4,276	8,101	— 3,825
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,138	4,051	— 1,913
298.	Nicht besonders genannte Fische	„ „	½ Thlr.	111,374	123,245	
	Aus der Küstenfischerei	„ „	frei	127	—	— 11,745
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			55,687	61,623	— 5,936
299.	Fleisch, ausgeschlachtetes frisches, großes Wild	„ „	frei	30,128	31,737	— 1,609
300a	Südfrüchte, frische	„ netto	2 Thlr.	122,785	[1]) 121,870	
	Verdorben eingegangen	„ „	frei	1	—	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			245,570	243,740	
300b	Unreife, grüne ungeschälte Pomeranzen	„ brutto	frei	41	[2]) —3	
301.	Mandeln	„ netto	4 Thlr.	62,565	59,227	+ 3,345
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	† 7	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			250,260	236,908	+ 13,362
				† 10	—	
302.	Korinthen und Rosinen	„ „	4 Thlr.	228,028	295,374	— 7,716
	Denaturirt	„ „	frei	459	829	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,152,112	1,181,496	— 29,384
303.	Getrocknete Datteln, Feigen rc.	„ „	4 Thlr.	29,397	24,066	+ 5,331
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			117,588	96,264	+ 21,324

[1]) Einschließlich der im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 300 b. nachgewiesenen unreifen rc. Pomeranzen.
[2]) Einfuhr im 4. Quartal 1873.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Material- ꝛc. (Fortsetzung).					
304.	Kastanien, Maronen, Johannisbrod, Pinienkerne	Ctr. brutto	½ Thlr.	36,472	39,137	— 2,665
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			18,236	19,569	— 1,333
305.	Pfeffer	„ netto	6½ „	44,482	45,490	— 1,008
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			289,133	295,685	— 6,552
306.	Piment und Gewürznelken	„ „	6½ „	19,765	19,783	+ 34
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	† 7	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			128,473	128,297	+ 179
				† 3	—	
307.	Zimmet und Muskatblüthe	„ „	6½ Thlr.	6,005	5,420	+ 585
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			39,033	35,230	+ 3,803
308.	Zimmet-Cassia und Zimmetblüthe	„ „	6½ „	8,970	8,662	+ 308
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			58,305	56,303	+ 2,002
309.	Andere Gewürze	„ „	6½ „	7,218	7,008	+ 221
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	† 11	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			46,917	45,552	+ 1,369
				† 4	—	
310.	Heringe	Tonne	1 Thlr.	771,092	774,183	
	Aus der Küstenfischerei	„ „	frei	5,625	3,939	— 1,406
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			771,092	774,183	— 3,091
311.	Honig	„ brutto	⅓ Thlr.	47,214	46,117	+ 1,097
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			15,738	15,372	+ 366
312.	Kaffee, roher	„ netto	5⅚ „	1,800,617	1,965,195	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	5 „	—	30	
	Strandgut, mit 10 pCt. vom Werth verzollt	„ „	.	† 5	—	— 164,602
	Verdorben eingegangen	„ „	frei	29	25	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	8	11	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			10,503,599	11,463,788	— 960,187
				† 2	—	
313.	Kaffeesurrogate, ausgenommen Cichorien	„ „	5⅚ Thlr.	1,522	2,028	— 505
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	1	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,878	11,830	— 2,952
314.	Kakao in Bohnen	„ „	5⅚ Thlr.	41,192	38,810	+ 2,382
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			240,287	226,392	+ 13,895
315.	Kakaoschalen	„ „	2 „	337	78	+ 259
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			674	156	+ 518
316.	Kaviar und Kaviarsurrogate	„ „	11 „	4,745	4,371	+ 374
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			52,195	48,081	+ 4,114
317.	Käse aller Art	„ „	1⅔ „	140,008	125,562	+ 14,451
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	5	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			233,347	209,270	+ 24,077
318.	Konfitüren, Saucen ꝛc.; Kakaomasse, Chokolade, gebrannter Kaffee	„ „	7 Thlr.	24,666	21,986	+ 2,682
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	5	3	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			172,662	153,902	+ 18,760
319a	Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte ꝛc. Konsumtibilien	„ „	5 Thlr.	26,493	[1]) 24,258	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	89	19	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			132,465	121,290	
319b	Unreife, gelbe geschälte Pomeranzen, in Salzwasser eingelegt	„ brutto	frei	45	[2]) 19	
320.	Cichorien, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	„ „	frei	354,429	273,768	+ 80,661
321.	Obst, getrocknet ꝛc.	„ „	frei	322,622	451,428	— 128,806
322.	Beeren, Gemüse ꝛc., getrocknet, gebacken ꝛc.; Säfte, ohne Zucker eingekocht	„ „	frei	177,334	175,586	+ 1,748
323.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	„ „	½ Thlr.	119,813	84,493	+ 35,250
	Auf Berechtigungsschein eingegangen	„ „	¼ „	—	70	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			59,907	42,264	+ 17,643
324.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	„ „	frei	2,014,672	1,939,299	+ 75,373
325.	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.; Bäckerwaare; Stärkegummi, Nudeln	„ „	frei	500,492	692,457	— 191,965
326.	Sago und Sagosurrogate; Tapioka	„ „	frei	26,261	23,224	+ 3,037
327.	Muschel- oder Schalthiere aus der See	„ „	2 Thlr.	11,857	10,090	
	Verdorben eingegangen	„ „	frei	1	—	+ 1,900
	Aus der Küstenfischerei	„ „	frei	486	354	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			23,714	20,180	+ 3,534

[1]) Einschließlich der im 1. bis 3. Quartal 1873 eingeführten, jetzt unter Nr. 319 b. nachgewiesenen unreifen ꝛc. Pomeranzen, in Salzwasser eingelegt.

[2]) Einfuhr im 4. Quartal 1873.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Material- rc. (Fortsetzung).					
328.	Reis, ungeschälter	Ctr. brutto	½ Thlr.	5,255	10,221	— 4,966
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,628	5,111	— 2,483
329.	Reis, geschälter	„ „	½ „	1,340,804	1,322,002	
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	2	+ 18,781
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	21	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			670,402	661,001	+ 9,401
330.	Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrole	„ „	frei	114,599	99,786	+ 14,813
331.	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz rc.)	„ netto	2 Thlr.	910,927	889,818	
	Aus Prozessen; Werth als Zoll vereinnahmt	„ „	.	† 2	—	— 9,983
	Denaturirt rc.	„ „	frei	171,018	202,112	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,821,854	1,779,636	+ 42,219
				† 1	—	
332.	Melasse zur Branntweinbereitung	„ brutto	frei	107,532	61,230	+ 46,302
333.	Melasse, andere, und Syrup	„ netto	2½ Thlr.	119,393	135,577	— 16,178
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	6	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			298,483	338,943	— 40,460
334.	Stärkezucker und Stärkesyrup	„ „	2½ Thlr.	524	138	+ 386
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,310	345	+ 965
335.	Tabaksblätter, unbearbeitete	„ „	4 „	738,861	1,112,660	— 373,696
	Verdorben eingegangen	„ „	frei	103	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,955,444	4,450,640	—1,495,196
336.	Tabaksstengel	„ „	4 Thlr.	85,010	143,855	— 58,845
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			340,040	575,420	— 235,380
337.	Rauchtabak	„ „	11 „	2,889	2,493	+ 397
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			31,779	27,423	+ 4,356
338.	Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	„ „	11 Thlr.	6,824	6,141	+ 683
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			75,064	67,551	+ 7,513
339.	Kautabak	„ „	11 „	692	596	+ 96
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			7,612	6,556	+ 1,056
340.	Tabaksfabrikate, andere nicht besonders genannte, und Abfälle von Tabaksfabrikaten	„ „	11 „	499	1,036	— 537
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,489	11,396	— 5,907
341.	Cigarren	„ „	20 „	15,398	14,554	+ 846
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			307,960	291,080	+ 16,880
342.	Schnupftabak	„ „	20 Thlr.	246	253	— 7
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,920	5,060	— 140
343.	Thee	„ „	8 „	21,825	20,741	
	Denaturirt	„ „	frei	23	—	+ 1,109
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	4	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			174,600	165,928	+ 8,672
344.	Raffinirter Zucker aller Art	„ „	5 Thlr.	292,939	253,706	
	Aus Prozessen	„ „	7⅓ „	—	1	+ 39,227
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	14	19	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,464,695	1,268,537	+ 196,158
345.	Rohzucker von Nr. 19 des Holländischen Standart und darüber	„ „	5 Thlr.	1,376	1,870	— 494
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			6,880	9,350	— 2,470
346.	Rohzucker unter Nr. 19 des Holländischen Standart	„ „	4 „	130,166	235,717	— 105,551
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			520,664	942,868	— 422,204

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Nachweisung der Schifffahrts-Frequenz auf dem Berlin-Spandauer und dem Landwehr- und Louisenstädtischen Kanal für das Jahr 1874 im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre.

(Nach amtlicher Aufstellung.)

1. Schifffahrts-Frequenz auf dem Berlin-Spandauer Kanal.

	Im Jahre 1874. Stück.	Im Jahre 1873. Stück.	Mithin im Jahre 1874 mehr. Stück.	Mithin im Jahre 1874 weniger. Stück.
1) An Fahrzeugen passirten die Schleuse am Plötzensee überhaupt	22,250	19,530	2,720	.
mithin durchschnittlich pro Tag (an 287 Tagen)	78	66	12	.
2) An Flößen sind:				
a. eingegangen	77,532	48,019	29,513	.
b. ausgegangen	600	739	.	139
3) An Fahrzeugen sind eingegangen:				
I. a. beladen	13,683	13,498	185	.
I. b. leer	592	67	525	.
II. a. Davon haben im Kanal aus- resp. eingeladen	8,971	5,769	3,202	.
II. b. „ sind direkt durchgegangen	5,304	7,796	.	2,492
4) An Fahrzeugen sind ausgegangen:				
a. beladen	2,040	874	1,166	.
b. leer	5,935	5,091	844	.

2. Schifffahrts-Frequenz auf dem Landwehr- und Louisenstädtischen Kanal.

	Im Jahre 1874. Stück.	Im Jahre 1873. Stück.	Mithin im Jahre 1874 mehr. Stück.	Mithin im Jahre 1874 weniger. Stück.
1) An Fahrzeugen passirten:				
die untere Schleuse	16,940	17,295	.	355
die oberen Schleusen	14,041	12,563	1,478	.
überhaupt	30,981	29,858	1,478	355
mithin durchschnittlich pro Tag	108	101	7	.
2) An Flößen sind:				
a. eingegangen: durch die untere Schleuse	5,927	1,203	4,724	.
„ „ oberen Schleusen	34,214	33,708	506	.
überhaupt	40,141	34,911	5,230	.
b. ausgegangen: durch die untere Schleuse	35,698	36,735	.	1,037
„ „ oberen Schleusen	.	.	.	.
überhaupt	35,698	36,735	.	1,037
3) An Fahrzeugen sind eingegangen:				
a. bei der unteren Schleuse: beladen	7,927	7,541	386	.
leer	834	1,525	.	691
zusammen	8,761	9,066	386	691
davon haben im Kanal aus- resp. eingeladen	7,930	7,691	239	.
sind direkt durchgefahren	831	1,375	.	544
b. bei den oberen Schleusen: beladen	6,578	6,125	453	.
leer	373	472	.	99
zusammen	6,951	6,597	453	99
davon haben im Kanal aus- resp. eingeladen	5,870	5,035	835	.
sind direkt durchgefahren	1,081	1,562	.	481
4) An Fahrzeugen sind ausgegangen:				
a. bei der unteren Schleuse: beladen	1,143	1,682	.	539
leer	7,036	6,547	489	.
zusammen	8,179	8,229	489	539
b. bei den oberen Schleusen: beladen	1,133	202	931	.
leer	5,957	5,764	193	.
zusammen	7,090	5,966	1,124	.

Großbritannien.

Handels- und Schiffsbericht aus Gibraltar für 1874.[1])

Das Geschäft am hiesigen Platze während des verflossenen Jahres kann im Allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden, indem in unserem Hauptartikel Tabak das ganze Jahr hindurch ein lebhafter Verkehr stattfand. Hauptsächlich herrschte nach Ostindischem Tabak, der in Folge der nun bestehenden regelmäßigen Dampferverbindungen mit Indien direkt und ohne große Kosten bezogen werden kann, große Nachfrage, und die angelangten Partien waren von erheblicher Bedeutung.

Die Preise der Ostindischen Tabake stellten sich wie folgt:

Bispat	von $4\frac{1}{2}$—5	Doll.	für	112 Pfd.,
Ringpore	» $6\frac{1}{2}$—7	»	»	»
Poolah	» 8 —$8\frac{1}{2}$	»	»	»

Von Amerikanischem Tabak kamen zu Anfang des Jahres ganz bedeutende Sendungen an, die zu den damals notirten billigen Preisen auf Spekulation eingekauft wurden. Es sind davon indessen keine großen Partien zum Verkauf an den Markt gekommen, da die Inhaber in Folge der aus Amerika eingetroffenen günstigen Berichte über fortwährende Steigerung der Tabakspreise vorgezogen haben, noch anzuhalten; der Vorrath, welcher sich in ersten Händen befindet, ist daher von Belang.

Nach Holländischem Tabak, wovon einige Partien ankamen, war kein Begehr.

Von Pfälzer Tabaken fanden in Folge der an der Produktionsstätte herrschenden hohen Notirungen keine Zusendungen statt.

Von Pfälzer Cigarren langten einige unbedeutende Partien an, die indessen unter dem Einkaufspreise realisirt werden mußten, da sich keine Kauflust für Cigarren zeigte und das Geschäft sehr unbelebt war.

Die Zufuhren von Ungarischem Tabak waren sehr unbedeutend. Durch den Umstand, daß der Ostindische Tabak so wohlfeil beschafft werden konnte, waren alle übrigen Tabake sehr vernachlässigt und bessere Sorten wurden nur wenig begehrt.

Von Zucker wurden sehr beträchtliche Quantitäten zugeführt, vorzugsweise von Marseille und England. Der Verkauf des Holländischen Zuckers dagegen hat bedeutend abgenommen, und es waren die Zufuhren von solchem sehr unbedeutend.

Die Mehleinfuhr erlangte eine erhebliche Bedeutung und es kamen Zusendungen von Marseille und Amerika an. Die notirten Preise waren für C. Q. 8 Doll. pr. Sack von 196 Pfd., für Amerikanisches Mehl 6—7 Doll. pr. Barrel von 196 Pfd. Vorzugsweise fanden die Sekunda-Qualitäten für den Export nach Spanien und Portugal Absatz, Primasorten waren wenig gesucht.

Von Brasil-Kaffee trafen starke Zufuhren via Lissabon hier ein, die theils nach Spanien, theils nach Marokko exportirt wurden; der bewilligte Preis war von 20 bis 27 Doll., je nach Qualität.

Die Einfuhr von Steinkohle aus England hat in Folge des täglich zunehmenden Dampferverkehrs eine große Bedeutung erlangt, und es sind hier immer große Vorräthe vorhanden.

Die Kurse stellten sich das Jahr hindurch wie folgt:

London, 90 Tage dato	$49\frac{3}{8}$—$49\frac{1}{2}$	Pce.	pr.	Doll.
» 30 » nach Sicht.	49 —$49\frac{1}{8}$	»		»
» 8 » » » .	$48\frac{3}{4}$—$48\frac{7}{8}$	»		»
Paris, 90 Tage dato	5 Frcs. 26 Cts.	pr.		Doll.
» 8 » nach Sicht.	5 » 16 »			»

Madrid $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust,
Sevilla, Cadiz und Valencia pari,
Malaga, Almeria und Alicante $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust,
Barcelona $\frac{1}{2}$ pCt. Gewinn,

und es haben keine Fluktuationen stattgefunden. Der Diskonto variirte von 6—7 pCt. für gute Wechsel. Von Deutschen Häfen kam nur ein einziges Segelschiff an mit einer Ladung Tabak von Hamburg. Der Verkehr mit Deutschland ist, wie sich hieraus ergiebt, sehr unbedeutend und hat im verflossenen Jahre abgenommen. Von Schiffen unter Deutscher Flagge kamen im Jahre 1874 54 hier ein, und die Zahl der während des Jahres im Ganzen hier eingelaufenen Schiffe aller Nationen beläuft sich auf 3888, davon 3496 mit Ladung und 392 in Ballast.

Dänemark.

Wirthschaftliche Verhältnisse Dänemarks. Handel und Schifffahrt des Landes in den Jahren 1869—70 bis 1873—74 und Kopenhagens im Jahre 1874.

(Schluß.)

Kopenhagens Handel und Schifffahrt im Jahre 1874.

1. Kolonialwaarenmarkt.

Der Handel mit Zucker war im Jahre 1874 hauptsächlich nur auf den Verbrauch basirt, indem die Verhältnisse zu größeren Spekulationen keinen Anlaß boten. Der große Vorrath von Rohzucker in England drückte den Artikel im größten Theile des Jahres. Im Monat April gab eine Zollveränderung in England Anlaß zu einer kleinen Konjunktur, wie auch der starke Verbrauch im August und September den Artikel etwas belebte und Spekulation hervorrief, wodurch die Preise gehoben wurden, bis das Angebot von Rübenzucker von Frankreich nach England den Artikel flau machte und durch seine große Masse jedes Geschäft außerhalb des Konsums erstickte. Die Ernte in Westindien war sehr klein; es wurde von St. Croix kaum die Hälte von der Ausfuhr in 1873 ausgeführt und hierher kamen nur 1086 Fässer und 759 Tonnen. Demzufolge wurden von fremden Zuckern größere Partien als gewöhnlich, theils direkt, besonders von Portoriko und Demerara, theils indirekt eingeführt. Die Qualität des St. Croix-Zuckers war sehr mittelmäßig, diejenige der anderen Muskovadas dagegen recht gut.

Es wurden eingeführt:

St. Croix-Zucker.. (1873 $6\frac{1}{2}$ Mill. Pfd.) ca.	1,700,000	Pfd.	Netto,
fremde »	31,400,000	»	»
Farin	8,900,000	»	»
Total-Einfuhr 1874 ca.	42,000,000	Pfd.	Netto,
» 1873...	47,000,000	»	»
» 1872...	44,000,000	»	»

Der Vorrath betrug ausschließlich des unbekannten Lagers der Raffinerien ult. 1874:

St. Croix-Zucker.......... ca.	200,000	Pfd.	Netto,
fremde »	5,200,000	»	»

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 156.

Die im Laufe des Jahres 1874 bezahlten Preise in Partien waren:

für St. Croix-Zucker	....	13 —16½	Schilling,
Portoriko- „	....	12½—17½	„
Demerara- „	....	15 —18½	„
Havanna- „	....	17 —18½	„
fremden Farin	....	14 —17½	„

Alles pr. Pfd. verzollt.

Die Einfuhr von Rohzucker und Farin war etwas kleiner als die Einfuhr in 1872 und 1873, wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß nun auch im Lande selbst Rübenzucker produzirt wird. Von fremdem Farin und Demerara wurde etwas mehr verbraucht als im Jahre 1873. Der Konsum von Rohzucker im Allgemeinen hat im Jahre 1874 mit ungefähr 1 Mill. Pfd. zugenommen.

Rum. Zu Anfang des Jahres wurde St. Croix-Rum mit 80 Rbl. und Demerara mit 65 Rbl. notirt, und da die Vorräthe sehr knapp waren, stieg der Preis im Juni auf 85 Rbl. für St. Croix-Rum. Der Konsum bei so hohen Preisen war sehr gering und man darf wohl als gegeben annehmen, daß der große Sprung zwischen den Rum- und Spritpreisen eine Mischung des Rums in höherem Grade als gewöhnlich zur Folge gehabt hat. Bei sehr schleppendem Umsatz gingen die Preise nach und nach zurück, und ult. Dezember war St. Croix in Posten zu 65 Rbl., Demerara zu 58 Rbl. zu kaufen.

Von St. Croix-Rum wurden 725 Fässer und 201 Tonnen, von Demerara 507 Fustagen und von fremdem Rum (indirekt) 356 Fustagen eingeführt.

Der Vorrath ult. Dezember betrug:
ca. 350 Fässer St. Croix-Rum
und ca. 90 Fustagen Demerara.

Kaffee. Im Jahre 1874 wurden eingeführt:

Rio Santos (Costarica, Laguayra ꝛc.) ca. ..	82,800	Säcke,
St. Domingo	6,000	„
Java	17,000	„
Total ca.	105,800	Säcke,
gegen 1873 ca.	152,000	„

Der Totalvorrath am 31. Dezember 1874 belief sich auf ca. 21,000 Säcke, gegen ca. 33,000 Säcke in 1873. In den letzten 25 Jahren betrug der Durchschnittsvorrath ult. Dezember ca. 26,000 Säcke, wovon 1849 und 1850 bezw. 8000 und 4500 Säcke; seit dieser Zeit, mit Ausnahme von einzelnen Jahren (in 1854 ca. 12,800 Säcke, in 1859 und 1860 ca. 13,000 Säcke, in 1861 und 1872 19,000 Säcke und in 1870 14,000 Säcke), betrug der Vorrath immer über 20,000 Säcke. Der Bestand des letzten Jahres ist also wesentlich unter einem Durchschnittsjahr; am größten in der gedachten Zeit war der Vorrath ult. 1856, nämlich 51,000 Säcke, während er in 1857, 1868 und 1869 über 40,000 Säcke betrug. Von dem gesammten Import sind in 1874 ca. 46,980 Säcke direkt von überseeischen Plätzen gegen 72,138 Säcke in 1873 eingeführt. Der Export von Kaffee von hier belief sich auf ca. 51,000 Säcke, wovon ein großer Theil nach Deutschland ging, gegen 73,000 Säcke in 1873 und 38,000 Säcke in 1872, während er früher ca. 30,000 Säcke nicht überstiegen hat. Der Preis für first ordinair Rio und Santos war am Ende des Jahres 36 Schill. pr. Pfd. transit gegen 42½—45½ Schill. ult. 1873. Die höchste Notirung im Laufe des Jahres war am Schlusse Januar und Anfang Februar, wo der Preis bis 49 Schill. stieg; Ende März fiel aber der Preis plötzlich bis auf 36 Schill. und erreichte im April den niedrigsten Standpunkt mit 34 Schill., von dem er sich im Juni wieder auf 38 Schill. hob und bis zum Schlusse des Jahres zwischen diesem Preis und 36 Schill. varlirte. Die Preisdifferenz zwischen der höchsten und niedrigsten Notirung des Jahres betrug sonach mehr als 30 pCt. Daß der plötzliche Rückschlag der Kaffeepreise wie anderswo auch den hiesigen Importeuren und Spekulanten große Verluste gebracht hat, und Mancher in wenigen Wochen verlor, was er durch jahrelange Arbeit gewonnen hatte, bedarf weiter keines Nachweises.

Reis. Der Artikel war beim Jahresbeginn lebhaft mit steigenden Preisen, wurde im Februar matter und verblieb äußerst flau und ruhig bis zum Dezember, nachdem die Preise im Laufe des Jahres 1—1½ Rbl. pr. 100 Pfd. gefallen waren. Im Dezember kam mehr Nachfrage, was einen Preisaufschlag von ½ Rbl. zur Folge hatte. Die Reismühlen hatten beim Schälen des Reis Verlust, weshalb sie nicht immer mit Angeboten am Markte waren. Aus diesem Grunde wurden von geschältem Reis größere Posten als gewöhnlich, im Ganzen ca. 20,000 Säcke gegen 10,000 Säcke im vorigen Jahre, indirekt verschrieben. Von diversen Sorten, roher Reis vermischt mit Paddy, wurden ca. 56,300 Säcke importirt. Der Export nach dem Auslande war größer als im Jahre vorher, der Konsum im Lande dagegen etwas kleiner. Die Preise für die gewöhnlichen Qualitäten in Posten waren:

Rakensie	....	7½— 9½	Rbl.,
Rangoon	....	7½—10	„
Ribblings	....	7 —8	„
Reisstückchen	....	6½—6½	„

Alles pr. 100 Pfd. verzollt.

2. Nordische Produkte.

Von Island.

Die fast in allen Handelsbranchen fühlbare Flauheit des Jahres 1874 hat sich auch bei dem Handel mit Isländischen Produkten bemerkbar gemacht, und wenn auch keine große Reduktion in den Preisen eingetreten ist, so ist das Geschäft doch sehr ruhig, ja gegen das Ende des Jahres sogar schleppend gewesen.

Wolle. Einfuhr ca. 3000 Schiffspfd. Eine einzelne Nachfrage im Monat März für Isländische Wolle auf direkte Lieferung von Island nach England verblieb seitens der Verkäufer ohne Beachtung; erst als letztere im April und Mai Nachrichten über die Verhältnisse in Island erhielten, begannen Unterhandlungen und führten im Mai zu Abschlüssen, wo ein paar Posten Südländische weiße Wolle auf direkte Lieferung nach England zu 12½ Pce. verkauft wurden. Der größte Theil der direkten Ladungen wurden erst im Juni und Juli verkauft und mit 15 Pce. für Nordländische und 13 Pce. für Südländische weiße Wolle bezahlt. Alles Nettopreis pr. Pfd. Englisches Nettogewicht. Für melirte Wolle war der Preis 3 Pce. niedriger. Im Juni, Juli und August wurden mehrere größere, hierher bestimmte Partien, auf Lieferung zu 182½—185 Rbl. für Nordländische und 162½ Rbl. für Südländische weiße Wolle, Alles pr. Schiffspfd. Brutto, verkauft. Die bei Ankunft im August und September unverkauften Partien fanden zu 180—185 Rbl. für Nordländische und 167—170 Rbl. für Westländische und 160 bis 165 Rbl. für Südländische weiße Wolle Absatz. Am Schlusse der Saison, als sich die Zufuhren verminderten, wurden ein paar Partien Westländische und Südländische Wolle mit bezw. 175 und 168 Rbl. pr. Schiffspfd. Brutto bezahlt. Die wenigen Kleinigkeiten von melirter Wolle, die mit der weißen Wolle gleichzeitig verkauft wurden, bedangen einen zur letzteren verhältnißmäßigen Preis, wogegen die Hauptposten melirter Wolle nur zu 125—130 Rbl. pr. Schiffspfd. Brutto nach Qualität Nehmer fanden. Der Preis für schwarze Wolle war im Laufe des Jahres 155 Rbl. pr. Schiffspfd. Brutto. Die Einfuhr war ca. 800 Schiffspfd. größer als voriges Jahr.

Thran. Einfuhr ca. 10,000 Tonnen, Vorrath ca. 1200 Tonnen. Der Vorrath des vorigen Jahres wurde im Januar und Februar zu

29½ Rbl. pr. Tonne für hellen klaren Robbenthran und 26½—27½ Rbl. für braunen Thran realisirt. Eine größere Partie heller Thran, welche Ende Januar hier eintraf, erzielte 28½ Rbl. ab Schiff. Die im April und Mai angekommenen Partien bedangen 28½—29 Rbl. pr. Tonne. Als die Berichte von ergiebiger Dorschfischerei in Norwegen hier eintrafen, wurde der Markt sehr flau, und die im Juli angekommenen Partien fanden nur zu 27 Rbl. Nehmer, zu welchem Preise gleichzeitig Verkäufe auf Lieferung stattfanden. Im August und September hoben sich die Preise bei schwächerer Zufuhr zwar auf 27½—28 Rbl., sie gingen jedoch bald wieder abwärts, indem der Deutsche Markt den Preis bestimmte, und es wurde zu 27 Rbl. mit schleppendem Absatz verkauft. Im Oktober und November, wo der Import den Begehr weit überstieg, sanken die Preise noch weiter und es wurde nun zu 26½—26 Rbl. verkauft, zu welchen Preisen ferner Verkäufer für größere Posten vorhanden sind. Der braune Dorsch- und Robbenthran wurde im Laufe des Jahres mit 25—20 Rbl. pr. Tonne nach Qualität bezahlt. Die Einfuhr war ca. 100 Tonnen größer als voriges Jahr.

Klippfisch. Einfuhr ca. 8400 Schiffspfd., Vorrath ca. 650 Schiffspfund. Mit Postdampfschiff im Mai hatte man bereits Nachricht von ergiebigem Dorschfang bei Island, was sich im Juni dahin bestätigte, daß der Fang ziemlich bedeutend über ein Durchschnittsjahr war. Da sich die Verkäufer indeß im Mai noch keinen rechten Begriff machen konnten, welche Preise in Island bezahlt werden würden, und man die vorjährigen Preise noch vor Augen hatte, kamen zu dieser Zeit trotz der Nachfrage von Spanien nur ganz einzelne Abschlüsse auf direkte Lieferung von Island nach Spanien zu unbekannten Preisen zu Stande. Eine zeitig von Island verschiffte Ladung, die erste, die im Jahre nach Nord-Spanien ankam, wurde im Juni zu ca. 63 Reichsmark pr. Schiffspfund frei an Bord in Island verkauft. Ende Juni, wo sich die Nachrichten von dem großen Dorschfang bei Island bestätigten, wurden die Käufer für Spanien zurückhaltender, und nur erst, als die Verkäufer ihre Forderungen herabstimmten, wurden im Juli und August mehrere Ladungen Südländischer Fisch auf direkte Lieferung nach Nord- und Süd-Spanien zu 55½—54 Reichsmark pr. Schiffspfd. frei am Bord, theils mit, theils ohne Schiff verkauft. Zu den obengenannten niedrigen Preisen trug auch dieses Jahr der bedeutende Dorschfang unter Norwegen bei; es würde indeß noch eine größere Preisreduktion stattgefunden haben, wenn nicht der Norwegische Fisch von geringer Qualität gewesen wäre und dem Südländischen Fisch, welcher in den letzten Jahren von besserer Qualität war als in den früheren, dadurch mehr den Vorzug gegeben wurde. Der Westländische Fisch wurde im Juli, August und September für Süd-Spanien mit 63—64½ Reichsmark verkauft. Die Berichte von der ergiebigen Fischerei, die niedrige Preise hier am Platze in Aussicht stellten, bewirkten, daß dieses Jahr in größerem Umfang als früher, ein Theil Sekundafisch direkt von Island nach England verschifft wurde, wo derselbe zu ca. 18 Pfd. Sterl. pr. Tonne Absatz fand. Hier am Platze wurde der nicht unbedeutende Vorrath (ca. 1500 Schiffspfd.) zu weichenden Preisen von 23½—17 Rbl. pr. Schiffspfd. realisirt. Neuer Fisch, der im Mai und Juni eintraf, bedang zu Anfang 26 Rbl. pr. Schiffspfund, aber in Erwartung der großen Zufuhr fielen die Preise später successive auf 25, 24, 22½ und 22 Rbl. für prima und 18 Rbl. für sekunda Südländischen unabgenackten Fisch. Westländischer Fisch wurde gleichzeitig mit 25—26 Rbl. für Prima- und 22 Rbl. für Sekundafisch bezahlt. Obgleich die Zufuhr im Laufe der Saison der Erwartung nicht entsprach, trat doch keine wesentliche Preisverbesserung ein und der Absatz war nur schleppend, so daß sogar Vorrath in der ersten Hand verblieb. Abgenackten Fisch bezahlte man im Laufe des Jahres mit 26—32 Rbl. pr. Schiffspfd. Die Zufuhr war ca. 300 Schiffspfd. kleiner als voriges Jahr.

Flachfisch. Einfuhr ca. 880 Schiffspfd., Vorrath ca. 50 Schiffspfund. Trotz der günstigen Berichte im Mai und Juni über die Dorschfischerei bei Island waren die Erwartungen betreffs der Produktion von Flachfisch zu der Zeit nur gering. Dies veranlaßte die Käufer, da im August Angebot auf Lieferung geschah, die hohen Forderungen der Importeure zu bewilligen, so daß im gedachten Monat Verkäufe auf Lieferung in Posten zu 61—70 Rbl. für Südländischen und bis zu 72 Rbl. pr. Schiffspfd. für Westländischen Flachfisch stattfanden. Die im August eingetroffenen disponiblen Partien bedangen gleiche Preise, während Ostländischer kleinerer Fisch 40—48 Rbl. pr. Schiffspfd. erzielte. Nach und nach, wie man in der Saison vorrückte, zeigte sich indeß die Zufuhr doppelt so groß, als man erwartet hatte, was ein bedeutendes Fallen der Preise zur Folge hatte, so daß sogar im November und Dezember, wo der Begehr für den Export aufhörte, guter großer Fisch von 50 Rbl. bis herab zu 30 Rbl. pr. Schiffspfd. verkauft und kleiner Fisch mit 22½ Rbl. pr. Schiffspfd. bezahlt wurde. Die Einfuhr war ca. 100 Schiffspfd. größer als voriges Jahr.

Gesalzenes Lammfleisch. Einfuhr ca. 5400 Tonnen. Die in Island vom vorigen Jahre lagernden Partien, die im Frühjahr hier ankamen, wurden theils auf Lieferung, theils bei Ankunft zu 27 bis 29 Rbl. pr. Tonne à 14 Liespfd. Netto (224 Pfd.) verkauft. Die Berichte von der Aussicht einer ziemlich bedeutenden Schlächterei in Island in diesem Herbste, wohl zunächst in Folge des guten Schafbestandes, veranlaßten eine große Zurückhaltung der Käufer, so daß nur eine einzelne Partie auf Lieferung im November zu 26 Rbl. pr. Tonne verkauft wurde. Die zuerst ankommenden kleineren Partien erzielten zwar bei der Ankunft 27 bis 28 Rbl., aber später, als größere Zufuhren und die Bestätigung der obigen Berichte eintrafen, fielen die Preise auf 26, 25½, 25 und 24½ Rbl. pr. Tonne. Die Einfuhr war ca. 1500 Tonnen größer als voriges Jahr.

Talg. Einfuhr ca. 1300 Schiffspfd., Vorrath ca. 350 Schiffspfd. Der Vorrath vom vorigen Jahre und die auf Island überlagernden und im Frühjahr hier eingetroffenen Partien wurden in der ersten Hälfte des Jahres zu 18 Mark 8 Schill. à 18 Mark pr. 16 Pfd. Netto verkauft. Später war dieser Artikel stets weichend, und die im Laufe des Sommers und Herbstes angekommene neue Zufuhr fand nur schleppenden Umsatz zu 17 Mk. 8 Schill., 17 Mk., 16 Mk. 8 Schill., 16 Mk. à 15 Mk. 12 Schill. pr. 16 Pfd. Netto. Für den angeführten Vorrath verlangt man 16 Mk. 8 Schill. Die Einfuhr war ca. 100 Schiffspfd. größer als voriges Jahr.

Gesalzene Schaffelle. Einfuhr ca. 13,000 Bund. Die in Island überlagerten kleinen Partien, welche im Frühjahr herbeikamen, waren auf Lieferung zum vorjährigen hohen Preise von 22 Mk. 7 Schill. pr. Bund à 2 Stück verkauft. Die Aussichten für diese Saison waren nicht günstig, indem die in Folge der großen Schlachterei auf Island erwarteten großen Zufuhren die Käufer sehr zurückhaltend machten, und erst als die Produzenten ihre Forderungen bedeutend herabstimmten, kam es zu Abschlüssen, demzufolge die neue Waare im November theils auf Lieferung, theils per loko zu 16 Mk. 12 Schill. pr. Bund à 2 Stück in größeren Posten verkauft wurden. Einige kleinere Partien erzielten 17 Mk. bis 17 Mk. 8 Schill. pro Bund. Die Einfuhr betrug circa 3800 Bund mehr als voriges Jahr.

Gereinigte Eiderdaunen. Einfuhr ca. 7500 Pfund. Dieser Artikel ist fast der einzige der Isländischen Produkte, welcher dieses Jahr guten Absatz zu steigenden Preisen gehabt hat. Im Mai und Juni wurden mehrere Posten auf Lieferung zu 10—10½ Rbl. pro Pfund verkauft. Im August bezahlte man die disponiblen Partien bei Ankunft mit 10½ Rbl. und später stiegen die Preise rasch auf 11½—11½ Rbl. Die Einfuhr war ca. 1500 Pfd. größer als voriges Jahr.

Von Grönland.

Thran. Einfuhr ca. 10,000 Tonnen, Vorrath ca. 5400 Tonnen. In der Auktion des Königlich Grönländischen Handels im April wurde sowohl der hellbraune wie braune Robbenthran mit 33 Rbl. 3 Mk. pro Tonne bezahlt. In der Oktober-Auktion war der Preis für hellbraunen Thran 32 Rbl. 3 Mk. und für braunen Thran 33 Rbl. In dieser Auktion wurden ein paar kleinere Partien Dorsch- und Krepoka-Thran verkauft, wofür bezw. 25 Rbl. 8 Schill. bis 25 Rbl. 1 Mk. 8 Schill. und 23 Rbl. 8 Schill. pro Tonne bezahlt wurden. Die Zufuhr war ca. 200 Tonnen größer als voriges Jahr.

Seehundsfelle. Einfuhr ca. 37,300 Stück, Vorrath ca. 15,600 Stück. In der Auktion im Mai war der Preis für gewöhnliche Seehundsfelle erster Sorte 11 Mk. 12 Schill. bis 14 Mk. 1 Schill., zweiter Sorte 10 Mk. 6 Schill. bis 11 Mk., und für dritte Sorte 5 Mk. 4 Schill. bis 5 Mk. 12 Schill. pro Stück. In der November-Auktion wurde erste Sorte mit 9 Mk. 6 Schill. bis 9 Mk. 9 Schill., zweite Sorte mit 6 Mk. 6 Schill. bis 6 Mk. 7 Schill., und dritte Sorte mit 4 Mk. bis 4 Mk. 2 Schill. pro Stück bezahlt. Die Einfuhr betrug ca. 9100 Stück mehr als im vorigen Jahre.

Fuchsbälge. Einfuhr ca. 5100 Stück, Vorrath ca. 2500 Stück. In der November-Auktion wurden braune Fuchsbälge erste Sorte mit 22 Rbl. 3 Mk. bis 24 Rbl. 1 Mk., zweite Sorte mit 14 Rbl. 3 Mk. bis 16 Rbl. 1 Mk., dritte Sorte mit 5—7 Rbl. und vierte Sorte mit 10 Mk. 8 Schill. bis 10 Mk. 10 Schill. pro Stück bezahlt. Für weiße Fuchsbälge war der Preis für erste Sorte 4 Rbl. 4 Mk., zweite Sorte 11 Mk. bis 12 Mk. 4 Schill. und dritte Sorte 5 Mk. 4 Schill. bis 7 Mk. 4 Schill. pro Stück. Die Einfuhr war ca. 2500 Stück größer als voriges Jahr.

Reine Eiderdaunen. Einfuhr ca. 750 Pfund, Vorrath ca. 250 Pfund. Der Vorrath des vorhergehenden Jahres wurde in der Mai-Auktion zu 10 Rbl. 3 Mk. 4 Schill. bis 10 Rbl. 5 Mk. pro Pfund verkauft. Im November war der Preis 12 Rbl. 3 Mk. pro Pfund. Die Einfuhr war ca. 50 Pfd. größer als voriges Jahr.

Von den Faröern.

	Einfuhr:	gegen voriges Jahr:
Thran	ca. 750 Tonnen,	ca. 1,350 Tonnen.
Getrocknete Fische	„ 400 Schiffspfd.,	„ 240 Schiffspfd.
Klippfisch	„ 2,500 „	„ 3,800 „
Talg	„ 35 „	„ 60 „
Wollene Jacken	„ 56,000 Stück,	„ 65,000 „

Der Vorrath des vorigen Jahres wurde im Januar zu 27½ Rbl. für hellen und braunen und 28½ Rbl. für hellen Thran allein pro Tonne verkauft. Im März bezahlte man die neue Zufuhr mit 26½—27½ Rbl. pro Tonne. Die Flauheit, welche sich bei allen Thransorten geltend machte, influirte auch auf den Faröischen Thran, so daß die Preise im Laufe des Jahres successive von 27 Rbl. auf 24 Rbl. pro Tonne gewichen sind. Für die Zufuhr von Rothbutte, welche theils auf Lieferung, theils bei Ankunft hier verkauft wurde, war der Preis 50 Rbl. pro Schiffspfund für großen und 33 Rbl. pro Schiffspfund für kleinen Fisch. Von Klippfisch wurden im Laufe des Jahres wieder mehrere Ladungen von den Faröern direkt nach Spanien gesandt, welche hauptsächlich konsignirt wurden; einzelne Ladungen gingen auch direkt nach England. Hier am Platze wurden im Mai 28 Rbl. pro Schiffspfund für großen und 22 Rbl. pro Schiffspfund für kleinen Fisch bezahlt. Im Juni, Juli und August waren die Preise 26½, 25, 24 bis 23½ Rbl. für großen und 22 Rbl. pro Schiffspfund für kleinen Fisch. Im Oktober und November bezahlte man 25 Rbl. für großen und 22 Rbl. für kleinen Fisch. Für Talg bezahlte man im Laufe des Jahres 18 Mk. 4 Schill., 18 Mk., bis herab zu 17 Mk. pro 16 Pfd. Netto. Der Preis für wollene Jacken war in der ersten Hälfte des Jahres 14 Mk. bis 14 Mk. 8 Schill. für 2½pfündige, 9 Mk. 4 Schill. bis 10 Mk. für 2pfündige und 6 Mk. 8 Schill. bis 8 Mk. 8 Schill. für 1½pfündige Jacken. Am Schlusse des Jahres, wo der Begehr für 2½pfündige und 2pfündige Jacken stieg, bezahlte man bis zu 18 Mk. für 2½pfündige und 13 Mk. für 2pfündige, während 1½pfündige zu 7 Mk. 8 Schill. ohne Beachtung blieben.

Von Finland.

Thran. Einfuhr ca. 1220 Tonnen. Eine Ladung von ca. 835 Tonnen Dorschthran, welche Anfangs Oktober ankam, war auf Lieferung zu 27½ Rbl. in Fässern und 27 Rbl. in Tonnen für blanken und zu bezw. 25½ bis 25 Rbl. für braunen Thran verkauft, Alles pro 210 Pfund Netto transito. Mit demselben Schiffe kamen ca. 260 Tonnen Wallfischthran an, die zu Lager gingen und später zu 25 Rbl. für blankbraunen und 24 Rbl. für braunen Thran pro 210 Pfund Netto realisirt wurden. Eine kleinere Partie, ca. 120 Tonnen, Dorschthran, welche Ende Oktober eintraf, erzielte nur 26½ Rbl. für blanken und 25—25½ Rbl. für braunen Thran in Fässern und Tonnen pro 210 Pfund Netto transito. Die Einfuhr war ca. 420 Tonnen größer als voriges Jahr.

Von Norwegen.

Heringe. Frühjahrswaare. Die Zufuhr war dieses Jahr sehr unbedeutend und kein Gegenstand des Verkaufs in Ladungen auf hiesiger Rhede. Die Zufuhr von Sloehering (Großhering) war dagegen reichlicher, und wurden im Vorbeisegeln auf hiesiger Rhede auf Lieferung in die respektiven Häfen nach den dort geltenden Usanzen frei ab Maß verkauft: Nach Rußland: im April zu 33—35 Rchsmk., im Mai zu 34—35 Mk., im Juni und Juli Nichts, im August zu 32—34 Mk., im September und Oktober zu 33—35 Mk., im November Nichts. Nach Schweden: im April 26—28 Kronen, im Mai 26—27½ Kr., im Juni und Juli 26½—28½ Kr., im August 27—28 Kr., im September und Oktober 25—26½ Kr., im November 26—27 Kr. Nach Preußen: im April 27—30 Mk., im Mai 27½—30 Mk., im Juni und Juli 27—28½ Mk., im August 27 Mk., im September und Oktober 26—28 Mk., im November 28½—30 Mk.

Sommerhering. Einfuhr ca. 80,000 Tonnen, Vorrath ca. 7000 Tonnen. Bei Jahresbeginn war der Vorrath ca. 6000 Tonnen, so daß sich das gesammte Quantum auf ca. 86,000 Tonnen beläuft. Hiervon wurden im Laufe des Jahres in loko ca. 37,000 Tonnen verkauft, und legt man hierzu obigen Vorrath von ca. 7000 Tonnen, so sind circa 44,000 Tonnen hier an den Markt gekommen; der Rest von ca. 42,000 Tonnen wurde nach dem Auslande exportirt. Im Januar, Februar, März und April wurden bezahlt:

für Kaufmannswaare	12—15½	Rbl. pro Tonne,
„ Großmittel	12—14½	„ „ „
„ Mittel	11—13	„ „ „

Im Mai und Juni, wo der Absatz gering ist, zahlte man bezw. 12—13½, 11½—13½ und 10—12 Rbl. pro Tonne, Alles für einigermaßen gute Qualitäten. Einige Ladungen, die im Mai ankamen und von geringer Qualität und Größe waren, wurden zu weit niedrigeren Preisen meist zum Export verkauft. Ende Juni traf eine kleinere Partie neuer Hering ein, die zu 13½ Rbl. pro Tonne verkauft wurde, und Mitte Juli kam die erste gute neue Sommerwaare, welche für Kaufmannshering mit 15½ Rbl., Großmittel 14 Rbl. und Mittel 13 Rbl. pro Tonne bezahlt wurde. Nach dieser Zufuhr zu urtheilen, hoffte man auf eine gute Qualität des Herings in diesem Jahre, was aber keineswegs der Fall gewesen ist, und die Preise haben daher in den übrigen Monaten bis zum Dezember für Kaufmannswaare von 13—15 Rbl., für Großmittel von 13—14 Rbl. und für Mittel von 8—11½ Rbl. nach Qualität und Größe variirt. Im Dezember wurde Kaufmannswaare zu 12—13½ Rbl.,

Grobmittel zu 13½—14 Rbl. und Mittel zu 8—9½ Rbl. pro Tonne verkauft. Alles verzollte Preise. Die Einfuhr war ca. 25,000 Tonnen größer als voriges Jahr.

3. Kopenhagens Fonds- und Geldmarkt im Jahre 1874.

Der hiesige Fondsmarkt hat für das Jahr 1874 nichts von besonderem Interesse aufzuweisen; die Geschäfte sind ihren ruhigen Gang gegangen, ohne wesentliche Fluktuationen in den Preisen für Staatspapiere, Kreditvereins-Obligationen und ähnliche Effekten mit fester Rente. Die Preise für Aktien waren größerer Veränderung unterworfen. Die Veränderungen sind ziemlich gleichmäßig vor sich gegangen, und man darf annehmen, daß die Preise beim Jahresschlusse ein Ausdruck für die Dividende sind, welche für den Betrieb der Aktienunternehmungen des letzten Jahres zu erwarten steht. An „Gründungen“ hat das Jahr nur wenige aufzuweisen; unter diesen heben wir hervor: die Verwandlung der Tuchfabrik von Crome u. Goldschmidt in Horsens in eine Aktiengesellschaft (ca. ½ Million Rbl.); Dampfschiffsgesellschaft „Carl“ (ca. 1 Million Rbl.); Vereinigung verschiedener Dampfmühlen zu einer Aktiengesellschaft (circa ½ Million Rbl.); Dampfschiffsgesellschaft Kopenhagen-Newcastle (400,000 Rbl.); Jütländische Handels- und Landbrugsbank (1½ Millionen Rbl.). Von Ausdehnungen älterer Gesellschaften sind zu erwähnen: die Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft hat ihr Kapital mit ½ Million Rbl., also auf 2 Millionen Rbl. vermehrt; Burmeister u. Wains' Maschinen- und Schiffsbauanstalt hat 1 Million Rbl. (die dritte Million) in neuen Aktien ausgestellt; das Kapital der „Landmandsbank“ (bisher 50 pCt. einbezahlt) ist mit 30 pCt. (1 3/16 Millionen Rbl.) vermehrt; die Diskontokasse in Odense hat ebenfalls ihr Kapital von 1 Million Rbl. auf 2 Millionen Rbl. vermehrt; endlich hat die Gesellschaft zur Trockenlegung des Lammefjords 212,000 Rbl. in Aktien (Rest des statutenmäßigen Aktienkapitals von 1 Million) ausgeboten. Von fremden Anleihen, bei deren Abschluß hiesige Bankinstitute direkt interessirt gewesen sind, wurden folgende hier ausgeboten: im Februar 36 Millionen Kronen (18 Millionen Rbl.) 5proz. Obligationen in „Berglagernes Jernvägs-Aktiebolag“ à 93 pCt. (Privatbank); im Mai 1½ Millionen Kronen 5proz. „Göteborgs Kommunelaan“ à 102 pCt. (Landmandsbank); im Juni 12 Millionen Kronen 4proz. „Svenske Staatsobligationer“ à 92 pCt. (Privatbank und Landmandsbank); 2 Millionen Kronen 5proz. „Göteborg Kreditforenings“-Obligationen à 99 pCt. (Industriebank); 20 Millionen Kronen 4½proz. „Norske Staatslaan“ à 99¾ pCt. (Privatbank und verschiedene ausländische Firmen); im Juli 32 Millionen Kronen 4½proz. „Svenske Hypothekbanklaan“, wovon die Hälfte ausgeboten wurde, zu 97½ pCt. (Privatbank und Deutsche Firmen). Ein nicht geringer Theil des Kapitals, für welches Schweden und Norwegen im verflossenen Jahre Gebrauch gehabt hat, dürfte sonach in Dänemark beschafft worden sein. Ferner hat die Landmandsbank im Laufe des Jahres Hypothek-Obligationen in einem Gesammtbetrage von 3 Millionen Rbl. ausgeboten, und endlich darf man, wenn von den Ansprüchen die Rede ist, die an das Kapital gemacht wurden, die Aktiengesellschaften nicht ganz vorbeigehen, welche durch die vereinten Bestrebungen der Aemter, Kommunen und Privaten zur Anlage von lokalen Eisenbahnen auf Grund eines Staatszuschusses von 40,000 Rbl. pro Meile nebst Expropriationskosten gebildet sind. Von solchen Gesellschaften sind Randers-Grenaa und Odense-Svendborg konstituirt und bereits im Bau begriffen; aber überallher hört man von neuen Projekten, und es sind dem Reichstage bereits Vorschläge in Betreff eines Zuschusses für ein paar neue Bahnen vorgelegt.

Der hiesige Geldmarkt ist im Ganzen den Bewegungen des Auslandes gefolgt, und es dürfte wohl anzunehmen sein, daß die Einführung der Geldwährung eine noch größere Abhängigkeit von den Verhältnissen anderwärts zur Folge haben wird. Der Diskonto war hier ebenso wie in England am höchsten zu Anfang und am Schlusse des Jahres, und der niedrigste Diskonto fand hier wie dort gerade in der Mitte des Jahres statt. Zu keiner Zeit des Jahres war Mangel an disponiblem Gelde; im Gegentheil scheint es sowohl in der Hauptstadt wie in den Provinzen keine Schwierigkeit gehabt zu haben, nicht bloß die zu den Geschäften des Landes, zu Eisenbahnanlagen und zur Erweiterung der bestehenden Gesellschaften erforderlichen Mittel, sondern auch solche für Darlehne außerhalb des Landes zu beschaffen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Staatskasse im Juli 4½ Millionen Rbl. auf die Englische Anleihe vom Jahre 1864 abbezahlt hat, von welcher Summe ein großer Theil ohne Zweifel im Inlande Verwendung gefunden hat. Der Rest der Anleihe, 550,000 Pfd. Sterl., kommt am 1. Januar 1875 zur Ausbezahlung.

Mit Ende 1874 hört die Berechnung in Reichsmünze auf und tritt an ihre Stelle die Berechnung in „Kronen und Öre“. Die Nationalbank, welche nach dem Münzgesetze berechtigt ist, so lange die nach dem Reichsmünzfuße geprägten Silbermünzen nicht einberufen sind, ihre Noten mit Gold oder Silber einzulösen, hat schon seit dem Monat November die Noten auf Verlangen mit Gold eingelöst. Zur Einführung der neuen Münzen sind übrigens sehr umsichtige und energische Maßregeln getroffen worden.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht der von den größeren Aktiengesellschaften pro 1873 gegebenen Dividende:

Nationalbank (Bankjahr 1873—74)	9	pCt.
Privatbank	7½	„
Landmandsbank	5½	„
Kopenhagens Private-Laanebank	5½	„
Industriebank	7	„
Kopenhagens Handelsbank ca.	7	„
Fühnens Diskontokasse (1873—74)	8	„
Aarhuus Privatbank	5½	„
Aalborg Diskontobank	8	„
Seeländische Eisenbahngesellschaft	6	„
Telegraphen-Aktien	5½	„
Kopenhagens Pferdeeisenbahn	11½	„
Nörrebroes (ebenfalls in Kopenhagen) Pferdeeisenbahn	14	„
Frederiksberg Pferdeeisenbahn	7½	„
Kopenhagens Fischhandelsgesellschaft	36	„
Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft	12½	„
Dampfschiffsgesellschaft „Danmark“	10	„
„ „Kjöbenhavn“	12	„
„ „Norden“	5	„
Segel- und Dampfschiffsgesellschaft von 1873	5	„
Jütländisch-Englische Dampfschiffsgesellschaft	24	„
Burmeister u. Wains' Maschinen- und Schiffsbauanstalt	10	„
Danske Zuckerfabriken	10	„
Fredens-Mölle Etablissement	14	„
Danske Cichorienfabriken	11	„

Zusammenstellung der Preise verschiedener inländischer Effekten am Schlusse der Jahre 1873 und 1874:

		Ultimo 1873:	Ultimo 1874:
4proz.	Staatsobligationen	93 — 93¼	92½— 92¾
4 „	„ in Pfd. St., kleine	93¼— 94	93½— 93¾
3 „	„ „ „	99 —100	99¾—100½
4 „	Kopenhagens Anleihe	94¾— 95	94½— 94¾
4 „	Husejernes Kreditforening, 3. Serie	93¾— 94	93½— 93¾

	Ultimo 1873:	Ultimo 1874:
4proz. Östifternes Kreditkasse	93¾	92¾
4 „ Fühnensche Kreditforening, 3. Serie	93 — 95	93 — 94
4 „ Jütländische „ für Landgrundstücke, 3. Serie	92 — 91¾	92
4 „ Jütländische Kreditforening, für Kjöbstadtgrundstücke	93 — 94½	94 — 94½
4½ „ desgl.	96¾	97½
4½ „ West- und Südjütländische Kreditforening, 2. Serie	98 — 99	98⅜— 98¾
Nationalbank-Aktien	168¾	172½
Privatbank-Aktien	132	137⅜—137½
Landmandsbank-Aktien	102 —101¾	101¾
Handelsbank-Aktien	106½	101½—101¾
Industriebank-Aktien	119½	112¾
Fühnens Diskontokasse-Aktien	121 —122½	114 —115
Aalborg Bank-Aktien	121 —123	118 —121
Telegraphen-Aktien	91¼— 91¾	102½—102¾
Seeländische Eisenbahnen-Aktien	107¾—107½	110
Kopenhagens Pferdeeisenbahn-Aktien	122	137
Vereinigte Dampfschiffsgesellschafts-Aktien	125	129¾—130
Dampfschiffsgesellschaft „Danmark"	131 —130½	124
„ „Norden"	127 —129	118¾—119
Danske Zuckerfabrik-Aktien	115¾—116	111¾
Burmeister u. Wains-Aktien	119¼—119½	114½—115
Cichorienfabrik-Aktien	100½—101	106¾—107
Aalborg Spritfabrik-Aktien	107¾—107½	103 —102¾

Der Wechselkurs auf Hamburg (10 Tage dato), bei Beginn des Jahres 44 Rbl. 52 Schill. (pro 100 Reichsmark), war am Ende desselben 44 Rbl. 40 Schill. Sein höchster Stand war 44 Rbl. 64 Schill. (vom 20. Januar bis 20. Februar), sein niedrigster 44 Rbl. 32 Schill. (vom 11. September bis 9. Oktober). Für 3-Monat-Wechsel war der Kurs zu Anfang des Jahres 44 Rbl. 4 Schill. und am Ende desselben 44 Rbl. 88 Schill.

Der Wechselkurs auf London (10 Tage dato) war bei Jahresanfang 9 Rbl. 5 Schill. (pro 1 Pfd. Sterl.) und am Jahresschlusse 9 Rbl. 11 Schill., welches der höchste Kurs des Jahres (am 8. Dezember) war. Der niedrigste Kurs (vom 16. Januar bis 6. Februar) war 9 Rbl. 3 Schill. Für 3-Monat-Wechsel stand der Kurs am Jahresanfang auf 8 Rbl. 91 Schill. und am Jahresschlusse auf 8 Rbl. 95 Schill.

Der Diskonto der Nationalbank für Wechsel in Reichsmünze war folgender:

1. Januar	5 —5½	pCt.
27. „	4½—5	„
24. Februar	4 —4½	„
8. Mai	4½—5	„
22. Juni	4 —4½	„
22. Juli	3½—4	„
4. September	4 —4½	„
24. „	4½—5	„
9. Oktober	5 —5½	„

Der Durchschnitt ist sonach ungefähr 4⅓—4⅞, während er in den vorhergehenden 5 Jahren war: in 1873 4½—5, in 1872 4⅓—4⅚, in 1871 4$\frac{1}{10}$—4$\frac{6}{10}$, in 1870 4½—4¾ und in 1869 4$\frac{7}{10}$—5$\frac{4}{10}$.

Kopenhagens Schifffahrt.

Uebersicht über die ausländische Schifffahrt mit Segelschiffen im Jahre 1872.

Von und nach:	Eingehend. Zahl der Schiffe.	Eingehend. Tragfähigkeit. Kommerzlast.	Eingehend. Beladung. Kommerzlast.	Ausgehend. Zahl der Schiffe.	Ausgehend. Tragfähigkeit. Kommerzlast.	Ausgehend. Beladung. Kommerzlast.
Deutschland:						
Preußen	858	17,405	16,667½	342	9,834	2,290
Lübeck	13	319	219½	3	64	20
Bremen	26	583	584	1	17½	17½
Hamburg	60	1,503½	1,504½	15	481	319
Zusammen	957	19,810½	18,975½	361	10,396½	2,646½
Island	—	—	—	8	297	279½
Dänisch-Westindien	5	911	513	4	660½	280½
Belgien	14	782½	755	1	57	57
England	516	59,863	57,166½	40	3,086	923
Frankreich	19	1,360½	925½	2	110½	41
Holland	35	1,863	1,610	7	404	170
Italien	26	444½	559½	—	—	—
Norwegen	176	7,059½	6,742	120	6,160½	1,054
Portugal	26	1,685	1,738	—	—	—
Rußland	187	13,937½	13,963½	209	21,332	769
Schweden	3100	40,333½	39,781½	2866	39,507½	6,462½
Spanien	42	1,680	1,945	—	—	—
dem fremden Westindien	17	2,706½	2,706½	—	—	—
den Nordamerikanischen Freistaaten	23	3,778	3,759½	1	46½	46½
Brasilien	13	1,176½	1,157½	4	291½	295½
Südamerika	24	3,526	3,466	4	403½	227½
China und Ostindien	9	1,545	1,545	2	360½	16
anderen Orten	1	178½	—	1178	75,272½	579½
In Summa	5190	162,641	157,304½	4807	158,386	13,848½

Uebersicht über die ausländische Schifffahrt mit Dampfschiffen im Jahre 1874.

a) im Hafen.

Von und nach:	Nationalität.	Eingehend. Zahl der Schiffe.	Eingehend. Beladung. Kommerzlast.	Ausgehend. Zahl der Schiffe.	Ausgehend. Beladung. Kommerzlast.
Deutschland:					
Preußen	Dänische	205	11,766½	230	4,412
	Preußische	60	3,822	53	2,222
	Englische	34	362	35	70
	Holländische	6	149	19	236½
	Norwegische	25	452	35	144½
	Schwedische	7	351½	9	38½
Lübeck	Dänische	9	131	8	107
	Preußische	4	114½	—	—
	Lübeckische	7	223½	9	114
	Hamburgische	1	41½	—	—
	Schwedische	7	351½	9	38½
Bremen	Bremische	3	163	1	124
Hamburg	Schwedische	18	533	18	183
Zusammen		631	22,195½	657	8,583½
Belgien	Dänische	20	1,833	—	—
	Schwedische	1	24	—	—
England	Dänische	80	16,473½	47	3,586½
	Preußische	2	267½	—	—
	Bremische	2	132	—	—
	Englische	171	34,673½	151	26,712
	Norwegische	2	666	—	—
	Schwedische	4	651	—	—
Frankreich	Dänische	9	924	—	—
	Preußische	—	—	1	29
	Schwedische	13	780	—	—
Holland	Dänische	2	—	—	—
	Bremische	—	—	1	10½
	Hamburgische	—	—	1	41½
	Englische	—	—	1	37
	Holländische	28	1,148	13	510
	Schwedische	1	99½	2	318
Norwegen	Dänische	115	3,136	112	7,041
	Bremische	1	99½	—	—
	Norwegische	41	1,416½	39	1,158½
	Schwedische	5	284	4	224
Portugal	Schwedische	1	31	—	—
Rußland	Dänische	5	786	17	84
	Bremische	—	—	4	3½
	Hamburgische	1	41½	—	—
	Englische	3	429½	7	24½
	Holländische	5	529½	11	128
	Norwegische	2	137	2	41
	Russische	1	65	2	119½
	Schwedische	5	357½	8	127
Schweden	Dänische	61	818½	88	1,084
	Lübeckische	—	—	1	—
	Englische	—	—	4	55
	Holländische	—	—	1	—
	Norwegische	3	19	1	—
	Schwedische	434	4,724½	402	8,822½
Spanien	Schwedische	1	116	—	—
den Nordamerikanischen Freistaaten	Dänische	3	609	1	404
anderen Orten	Dänische	2	34	33	215½
	Preußische	—	—	2	18
	Lübeckische	—	—	1	—
	Bremische	—	—	2	—
	Hamburgische	—	—	1	—
	Englische	—	—	38	46
	Norwegische	—	—	2	—
	Schwedische	—	—	6	65½
In Summa		1655	93,501½	1663	59,489½

b) im Vorbeisegeln.

Von und nach:	Nationalität.	Eingehend.		Ausgehend.	
		Zahl der Schiffe.	Beladung. Kommerzlast.	Zahl der Schiffe.	Beladung. Kommerzlast.
Deutschland:					
Preußen	Dänische	12	130½	—	—
	Preußische	1	7	—	—
	Englische	1	22½	—	—
	Französische	—	—	1	47
	Holländische	1	2	—	—
	Norwegische	1	10	—	—
Lübeck	Dänische	1	1	—	—
Zusammen		17	173	1	47
Belgien	Dänische	—	—	6	106
	Englische	—	—	2	28½
England	Dänische	—	—	7	115
	Englische	1	1	5	194½
	Russische	—	—	1	5
Frankreich	Dänische	—	—	1	17½
	Französische	11	147	1	18
Holland	Dänische	—	—	3	67
	Holländische	4	58	18	353½
Italien	Russische	3	12	1	2
Norwegen	Norwegische	5	82	1	6
Rußland	Dänische	2	9	—	—
	Englische	11	62	—	—
	Französische	—	—	1	5
	Holländische	6	51½	2	72
	Russische	6	58	—	—
Schweden	Schwedische	—	—	1	5
Spanien	Englische	1	9	—	—
	Russische	1	4	—	—
den Nordamerikanischen Freistaaten	Preußische	1	½	5	122
Im Vorbeisegeln in Summa		69	667	56	1,164
Im Hafen in Summa		1655	93,501½	1663	59,489½
Dampfschiffe Total		1724	94,168½	1719	60,653½

Aus vorstehender Zusammenstellung geht hervor, daß bei der Segelschifffahrt von und nach dem Auslande die Zahl der Schiffe gegen das Jahr 1873 um bezw. 464 und 232 Schiffe und die Zahl der Lasten um bezw. 9386 und 1849 Lasten zugenommen hat. Diese Vermehrung vertheilt sich hauptsächlich auf Preußen und Schweden. Bei der Dampfschifffahrt stellt sich die Zahl der Dampfschiffe gegen voriges Jahr auf bezw. 217 und 718 Dampfschiffe und die Lastenzahl im Ausgange auf 3043 Lasten weniger; dagegen ist die Zahl der Lasten im Eingange um 15,960 Lasten vermehrt worden.

Sandwich-Inseln.

Handelsverkehr der Sandwich-Inseln, insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika, im Jahre 1873.

Nachstehende Uebersichten entnehmen wir den Aufstellungen des Zollamts zu Honolulu:

Ausfuhr der hauptsächlichsten Erzeugnisse der Sandwich-Inseln nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1873.

Artikel.	Maaß-Einheiten.	Menge.
Zucker	Pfund	14,828,313
Melasse	Gallons	117,143
Reis, ungeschälter	Pfund	488,075
„ geschälter	„	892,720
Kaffee	„	255,025
Salz	Tons	444
Fungus	Pfund	30,395
Bananen	Bund	6,492
Häute	Stück	14,435
Kalbfelle	„	1,003
Ziegenfelle	„	66,702
Schaffelle	„	960
	Kolli	63
Talg	Pfund	146,603
Pulu	„	279,291
Wolle	„	138,046
Erdnüsse	„	58,439
Produkt des Hawaiischen Wallfischfanges:		
Fischbein	Pfund	17,561

	Doll.	Cts.
Werth der Gesammtausfuhr einheimischer Erzeugnisse nach den Vereinigten Staaten von Amerika	1,139,725	81
desgl. nach allen anderen Ländern	521,681	97
Gesammtwerth der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse	1,661,407	78

Einfuhr der Sandwich-Inseln im Jahre 1872.

	Maaß-Einheiten.	Aus den Verein. Staaten v. Amerika. Menge.	Werth. Doll.	Cts.	Aus allen anderen Ländern. Menge.	Werth. Doll.	Cts.
Ale und Porter	Dtzd. Flaschen	—	—	—	10,510	14,667	82
	Oxhoft	—	—	—	89		
Cider	Fässer	126	369	50	—	—	—
Thiere		—	3	—	—	—	—
Vögel insbesondere		—	—	—	—	27	18
Baumaterialien:							
Backsteine	Stück	—	—	—	70,000	1,292	17
Cement	Fässer	—	—	—	750	1,711	66
Thüren	Stück	750			—	—	—
Deckwerk	Paar	399	5,013	25	—	—	—
Fensterrahmen	„	1,020			—	—	—
Fensterglas	Kisten	15	110	67	1	12	33
Kalk	Fässer	2,400	4,687	50	—	—	—
Verschiedene andere Baumaterialien		—	663	21	—	2,316	33
Kleidungsstücke, Hüte und Schuhwerk:							
Stiefel und Schuhe, assortirt		—	25,006	90	—	6,022	62
Kleidungsstücke, assortirt		—	25,666	82	—	65,515	59
Hüte und Mützen		—	19,153	98	—	3,391	8
Irdene und Glaswaaren		—	2,834	21	—	3,617	90
Droguen und Arzneien		—	10,926	26	—	4,842	84
Manufakte:							
Baumwollwaaren	Yards	87,995	16,343	5	1,280,306		
Steppdecken	Dutzend	31			—	137,964	45
Bettdecken, gewöhnliche	Paar	—	—	—	689		
Taschentücher, Handtücher 2c.	Dutzend	—	—	—	2,533		
Leinenwaaren	Yards	640	174	83	24,389	7,426	11
Taschentücher, Handtücher 2c.	Dutzend	22			490		
Wollwaaren	Yards	136	96	21	67,378		
Bettdecken	Paar	—	—	—	470	26,562	7
Tischdecken 2c.	Dutzend	—	—	—	26		
Gemischte Gewebe	Yards	1,550	1,279	31	144,796	30,804	36
Bettdecken	Paar	—	—	—	441		
Seidenwaaren	Yards	—	—	—	5,650		
	Stück	—	—	—	650	11,799	52
Taschentücher	Dutzend	—	—	—	815		
Mode- und Putzwaaren		—	4,458	73	—	26,397	10
Fische:							
Lachs	Fässer	1,915	14,798	75	303	1,656	—
	halbe Fässer	380			4		
andere Fische		—	761	22	—	1,167	55
Mehl:							
Weizenmehl	Fässer	7,720	44,857	49	—	—	—
Mais-, Hafer- und anderes Mehl		—	870	63	—	298	30
Obst, frisches	Kisten	1,607	1,729	67	—	179	80
Rauchwaaren und Elfenbein		—	2,642	78	—	—	—
Möbel		—	7,558	71	—	5,415	76
Getreide		—	11,348	39	—	144	6
Heu	Tons	133	2,369	56	—	—	—
Materialwaaren und Lebensmittel:							
Speck und Schinken	Pfund	48,737	7,994	93	3,169	789	61
Rindfleisch, gesalzenes	Fässer	181	1,817	25	—	—	—
Brod	Pfund	168,920	6,886	70	2,480	124	—
Crackers (kleiner Schiffszwieback) und Cakes	Kistchen	2,283	3,121	89	1,440	333	40
	Fässer	50			—		
Eingemachtes Obst		—	1,970	50	—	1,033	59

	Maaß-Einheiten.	Aus den Verein. Staaten v. Amerika. Menge.	Werth. Doll.	Cts.	Aus allen anderen Ländern. Menge.	Werth. Doll.	Cts.
Austern, Muscheln &c.	Dutzend	1,047	3,971	25	—	38	50
Schweinefleisch	Fässer	253	3,215	50	—	—	—
Präservirtes Fleisch		—	1,061	—	—	795	44
Frisches Gemüse	Pfund	455,908	6,240	85	24,780	255	88
Verschiedene Materialwaaren		—	21,202	97	—	24,100	19
Feuerwaffen und Schießpulver:							
Feuerwaffen und Bestandtheile solcher	—	—	1,555	—	—	1,028	89
Schießpulver		—	563	37	—	868	53
Eisen- und Holzwaaren:							
Ackerbauwerkzeuge		—	5,562	40	—	155	75
Nägel und Spiker	Fäßchen Pfund	1,090 8,769	7,388	36	— 2,906	623	20
Verschiedene andere Eisen- und Holzwaaren		—	22,255	75	—	24,616	39
Eisen und Stahl		—	255	15	—	7,498	80
Galanteriewaaren, Wand- und Tafeluhren, Tischgeschirr		—	11,549	52	—	1,067	80
Leder		—	3,796	56	—	2,865	12
Bauholz		—	43,094	43	—	7,060	75
Maschinen und Maschinentheile		—	14,102	87	—	5,952	35
Zündhölzer	Groß	8,820	5,141	55	325	505	49
Musikalische Instrumente		—	1,106	71	—	1,727	67
Schiffsbedürfnisse:							
Tauwerk	Pfund	9,137	1,564	98	167,167	19,990	26
verschiedene andere Schiffsbedürfnisse		—	11,264	19	—	2,664	99
Petroleum	Gallons	47,225	16,428	34	2,800	777	28
Verschiedene Oele		—	47	—	—	3,166	18
Opium		—	—	—	—	18,006	37
Farben und Farbenöle		—	2,690	44	—	7,438	94
Parfümerien und Toilette-Artikel		—	1,323	72	—	5,469	78
Sattelwaaren und Wagenmaterialien		—	8,511	96	—	15,726	30
Faßdauben und Fässer:							
Zucker-Kegs und Barrels	Bund	118,133	44,097	—	—	—	—
Oelfässer	Gallons Kolli	133,214 26	8,201	93	25,455 —	1,253	82
Verschiedene andere Gebinde		—	2,686	56	—	6,769	11
Spirituosen	Gallons Kolli	3,970 348	12,823	28	7,797 3,404	17,892	91
Druckpapier, Bücher und Schreibmaterialien:							
Druckpapier		—	700	2	—	922	41
Bücher und Schreibmaterialien		—	11,990	22	—	3,780	29
Thee		—	—	—	—	7,669	69
Zinn und Zinnwaaren		—	1,015	63	—	2,149	89
Tabak und Cigarren		—	11,984	56	—	22,083	18
Geräth für den Wallfischfang		—	380	—	—	456	—
Weine, leichte	Kolli Gallons	330 259	2,208	40	310 1,779	8,701	78
Verschiedene andere Waaren		—	6,983	93	—	22,059	63
Verschiedene durch Wallfischfänger angebrachte Waaren		—	756	6	—	—	—
Unkosten auf Fakturen		—	17,744	72	—	18,852	60

Werth der Einfuhren aus den Vereinigten Staaten von Amerika .... 539,982 Doll. 8 Cts.
" " " " allen anderen Ländern .... 615,440 " 31 "
Werth der Gesammteinfuhr .... 1,155,422 Doll. 39 Cts.

Mittheilungen.

Berlin. Nach neuerer Mittheilung der Regierung von Venezuela dürfen in den Hafen von Puerto Cabello [1]) Schiffe nur mit Genehmigung der Zollbehörde einlaufen, deren Besuch sie auf den Ankerplätzen außerhalb des Hafens abzuwarten haben.

Danzig, 7. Mai. Zu Anfang des verflossenen Monats trat endlich das ersehnte Frühlingswetter ein, der Eisgang auf der Weichsel ging glücklich von statten und die Stromschifffahrt wurde am 12. eröffnet. Im weiteren Verlaufe des Monats nahm die Witterung jedoch wieder ihren früheren winterlichen Charakter an, so daß die Vegetation keine sichtbaren Fortschritte machte und die Klagen über den schlechten Stand der Wintersaaten ziemlich allgemein auftraten.

Die Getreidezufuhren zu unserem Markt waren recht beträchtlich, in Folge dessen sich auch zeitweise ein reger Verkehr an unserer Börse entwickelte. Vom Auslande lauteten die Marktberichte vorübergehend fest, die dann aber von allen Seiten eintreffenden großen fremden Zufuhren führten wieder eine lustlose Stimmung herbei.

Der Preisstand wechselte je nach dem Angebot und der Nachfrage, erfuhr aber im Ganzen eher eine Erhöhung.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des verflossenen Monats bestanden aus:

11,700	Tonnen	Weizen	zu	160—206 Mk.
2,200	„	Roggen	„	140—154 „
160	„	Gerste	„	150—165 „
600	„	Rübsen	„	261—270 „

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 14,620 Tonnen Weizen, 2660 Tonnen Roggen, 590 Tonnen Gerste, 160 Tonnen Hafer, 130 Tonnen Erbsen, 1020 Tonnen Rübsen, zusammen 19,180 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im April ein: 175 Segelschiffe, 33 Dampfschiffe, zusammen 208 Schiffe; dagegen gingen aus: 88 Segelschiffe, 32 Dampfschiffe, zusammen 120 Schiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 51 Steinkohlen, 40 Stückgüter, 10 Salz, 7 Heringe, 2 diverse Güter, 98 Ballast, zusammen 208 Schiffe; von den ausgegangenen: 48 Holz, 45 Getreide, 14 diverse Güter, 13 Ballast, zusammen 120 Schiffe.

Im Holzgeschäft zeigte sich einiges Leben durch die Frühjahrsabladungen, die jedoch im Ganzen keinen beträchtlichen Umfang erreichen dürften. Vom alten Polnischen Lager sind wieder einige größere Partien besserer Waare verkauft worden.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 540.

Breslau, 5. Mai. Die Geschäftslage hat sich im vergangenen Monate im Wesentlichen nicht geändert. Die Stockungen auf allen Gebieten des geschäftlichen Verkehrs, sowie die Unlust zu neuen Unternehmungen haben sich erhalten. Eine Verstimmung in den tonangebenden Geschäftskreisen, welche durch ungünstige Geschäftsabschlüsse von Aktien-Unternehmungen unterstützt wurde, gab dem Verkehr den Charakter der Unthätigkeit, und man nahm eine abwartende Stellung.

Gehen wir zu den einzelnen Geschäftszweigen über, so haben wir zunächst über das Getreidegeschäft zu berichten, daß dasselbe nach wie vor still blieb und die Umsätze darin mit Ausnahme von Weizen von wenig Belang waren. Von letzterer Getreidegattung gelangten sowohl aus der Provinz, wie auch aus Polen, Galizien und Rumänien ansehnliche Zufuhren hierher, und es erfolgten Verladungen davon auf dem Landwege nach der Lausitz, Sachsen, Thüringen und Süddeutschland, sowie, wenn auch nur vereinzelt, zu Wasser über Stettin und Hamburg nach England.

Rüböl fand bei seinem ausnahmsweise niedrigen Preisstande vielseitig Beachtung. Nach Süddeutschland, dem Elsaß und der Schweiz, sowie via Hamburg und Stettin nach England, wurde Rüböl in ansehnlichen Quantitäten verladen. Trotzdem aber bleiben die hiesigen Lager noch immer sehr umfangreich.

Das Letztere ist auch in Bezug auf Spiritus zu sagen. Indessen gehen, nachdem die umfangreichen Hausse-Operationen eines Stettiner Spekulanten mißlungen und die Preise einen rapiden Rückgang erfahren haben, vielfach Lieferungsaufträge aus der Schweiz, Süddeutschland und den Deutschen Reichslanden ein.

Das Wollgeschäft beruhte nur auf der Deckung des nächsten Bedarfs, und jede spekulative Thätigkeit unterblieb.

Das Kolonialwaarengeschäft ließ den lebhaften Charakter vermissen, den es gewöhnlich im Frühjahr, in den Hauptverbrauchsmonaten, an sich trägt.

Der Gang des Eisengeschäfts ist schleppend; Bestellungen werden nur nach dem augenblicklichen Bedarf gemacht, Lagervorräthe sind wenige vorhanden, so daß auch hierin jede Spekulation und jede Unternehmungslust fehlte.

Das Geschäft in leinenen und baumwollenen Garnen, sowie in leinenen und baumwollenen Geweben war im Engros- und im Detailgeschäft unbefriedigend. Am meisten klagen die Flachsgarnspinnereien.

Das Börsengeschäft hatte einen schwankenden Charakter. Die Kurse waren rückgängig.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Kollin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien u. Schweiz Postanstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Österr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Österr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 21. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 21. Mai 1875.

Gesetzgebung.

Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz.

Deklaration zum additionellen Münzvertrage vom 31. Januar 1874.[1])

(Journal officiel Nr. 116.)

Die in Paris versammelt gewesene Konferenz von Abgeordneten der vier Vertragsstaaten hat unter dem 5. Februar d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation folgende Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 3 des additionellen Münzvertrages vom 31. Januar 1874 beschlossen:

Art. 1. Die Bestimmungen des Art. 1 des additionellen Münzvertrages vom 31. Januar 1874 in Betreff der von Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz einzuhaltenden Grenzen in der Ausprägung silberner Fünffrankenstücke sind auf das Jahr 1875 ausgedehnt.

Art. 2. Nachdem die Italienische Regierung dargelegt hat, daß sie genöthigt ist, im Jahre 1875 einen Betrag von 10 Millionen alter, nicht dezimaler Silbermünzen einzuschmelzen, um dieselben in Fünffrankenstücke umzuwandeln, wird jede der kontrahirenden Regierungen ermächtigt, über den durch den vorgedachten Artikel festgesetzten Antheil hinaus eine weitere Menge silberner Fünffrankenstücke ausprägen zu lassen, welche ein Viertel dieses Antheils nicht überschreiten darf.

Art. 3. Auf die durch Art. 1 festgesetzten Antheile werden die bis heute ausgegebenen Münzscheine angerechnet.

Art. 4. Die Italienische Regierung ist ermächtigt, außer dem durch obigen Art. 1 festgesetzten Antheile den Betrag von 20 Millionen Franken in silbernen Fünffrankenstücken in Umlauf setzen zu lassen, welche gemäß den Bedingungen des Art. 2 des Zusatzvertrages vom 31. Januar 1874 ausgeprägt und bis heute in den Kassen der Nationalbank von Italien festgelegt sind.

Art. 5. Im Laufe des Januar 1876 wird eine neue Münzkonferenz zwischen den Abgeordneten der kontrahirenden Regierungen abgehalten.

Art. 6. Man ist darüber einverstanden, daß bis nach dem Zusammentritt der durch den vorigen Artikel vorgesehenen Konferenz für das Jahr 1876 nur ein solcher Belauf von Münzscheinen ausgegeben wird, welcher die Hälfte des durch Art. 1 der gegenwärtigen Deklaration festgesetzten Betrages nicht überschreitet.

Art. 7. Die gegenwärtige Deklaration tritt in Wirksamkeit, sobald ihre Verkündigung nach den Sondergesetzen eines jeden der vier Staaten erfolgt ist.

Zu Urkunde dessen haben die betreffenden Abgeordneten die gegenwärtige Deklaration unterzeichnet und untersiegelt.

Ausgefertigt in vier Exemplaren zu Paris, am 5. Februar 1875.

(Unterschriften.)

Der Präsident der Französischen Republik hat durch Dekret vom 26. April 1875 der vorstehenden Deklaration seine Zustimmung ertheilt. Desgleichen ist die Publikation in Belgien durch Dekret vom 7. Mai erfolgt.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 161.

Venezuela.

Neue Zollverordnungen. Errichtung eines Land- und eines Niederlage-Zollamts auf der Insel der Festung Libertador, unter Beschränkung der Befugnisse der Zollämter zu S. Carlos (Maracaibo) und La Vela (Falcon).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Zwei Dekrete des Präsidenten Guzman Blanco vom 16. März d. J. haben folgenden Inhalt:

1. Landzollamt.

Art. 1. Es wird ein Landzollamt auf der Insel der Feste Libertador, welche in der Bucht von Puerto Cabello liegt, eingerichtet, welches die Transitabgabe für Früchte und nationale Produkte erhebt, die durch besagtes Zollamt nach dem Auslande expedirt werden, wie auch für die ausländischen Waaren, welche durch das Niederlage-Zollamt gehen.

Art. 2. Der Transitzoll wird von dem Landzollamte, das durch dieses Gesetz errichtet ist, nach folgenden Bestimmungen erhoben.

Nr. 1. Einheimische Produkte.

Dieselben werden in drei Klassen getheilt.

Zur ersten Klasse gehören: Baumwolle, Indigo, Kakao, Kaffee und ungegerbte Felle und Häute.

Zur zweiten Klasse das Seesalz.

Zur dritten die nicht besonders benannten Artikel.

Die erste Klasse zahlt einen Venezolanischen Cent für jedes Kilogramm brutto, welches nach dem Auslande ausgeführt wird.

Die zweite Klasse zahlt vier Fünftel Cent für jedes Kilogramm brutto oder $\frac{40}{100}$ des Venezolano für jede fünfzig Kilogramm, die zum Verbrauch ausgeführt werden.

Die dritte Klasse ist frei.

Nr. 2. Gegenstände ausländischen Ursprungs.

Alles durch das Niederlage-Zollamt Gehende bezahlt 10 pCt. der Totalsumme des Zolles, mit dem es dort belastet wird, laut der Notizen, welche jene Behörde täglich dem Landzollamte zuzusenden hat, oder der Abrechnungen, die es vorgenommen und deren Abschriften als richtig befunden von den Importeuren wieder eingesandt worden sind; in diesen Listen müssen die Namen der Importeure, des Schiffes und seines Kapitäns, des Ausgangshafens und der Betrag der Zollsumme angegeben sein.

Art. 3. Jeder Verschiffer von einheimischen Produkten nach dem Auslande muß der Verwaltung des Landzollamts einen Belag auf Stempelbogen Nr. 7 übergeben, in welchem der Name des Schiffes, mit welchem die Verschiffung vor sich gehen soll, der des Kapitäns, des Bestimmungshafens und die Anzahl, das Gewicht, die Klasse und der Werth der Produkte angegeben sind. Nachdem der Verwalter sich von der Richtigkeit jener Angaben überzeugt und die betreffenden Zölle liquidirt und einkassirt hat, stellt er eine Bescheinigung aus, welche dieselben Daten und den Betrag des Zolles enthalten muß, damit mittelst derselben der Betreffende von dem Niederlage-Zollamt die durch das Gesetz vorgeschriebene Verschiffungserlaubniß erhalten kann; diese wird ihm nach vorheriger Vergleichung ausgestellt.

Art. 4. Das zum Verbrauche bestimmte Seesalz bezahlt die Transitabgabe, wenn die Erlaubniß eingeholt wird, es aus den Salzwerken zu entnehmen, und zwar kann der Verwalter des Niederlage-Zollamts diese Erlaubniß nur ertheilen, wenn ihm die Bescheinigung des Landzollamts vorgelegt wird, laut welcher der Durchfuhrzoll bezahlt worden ist.

Art. 5. Um den Durchfuhrzoll für ausländische Waaren zu berichtigen, hat jeder Importeur folgende Bestimmungen zu befolgen:

1. Er muß einen Bürgen stellen, der den Anforderungen des Landzollamts-Verwalters genügt und sich verpflichtet, in klingender Münze die betreffenden Zölle zu zahlen, und zwar in den 24 folgenden Stunden, nachdem er die Bürgschaft für die von dem Niederlage-Zollamt laut Art. 150 des XVI. Gesetzes des Codigo de Hacienda festgestellte Liquidation übernommen hat, oder solche als übernommen angesehen wird.
2. Er muß an demselben Tage, an dem er die Bürgschaft, von welcher der vorhergehende Artikel spricht, leistet, oder diese als geleistet angenommen worden ist, eine Bescheinigung einreichen, worin der Name des Schiffes, durch welches die Einfuhr bewerkstelligt worden, der Name des Kapitäns und des Ausgangshafens und der Betrag des im Niederlage-Zollamte verursachten Zolles angegeben sind.

Art. 6. Das Landzollamt vergleicht die Bescheinigung des Importeurs mit dem Bericht des Niederlage-Zollamts, worauf sich Nr. 2 des Art. 2 dieses Gesetzes bezieht, und wenn dieselben in Uebereinstimmung befunden werden, liquidirt es sie, kassirt den Durchgangszoll ein, übersendet dem Niederlage-Zollamte Quittung über die Bescheinigung der besagten Einfuhr und giebt zugleich den Betrag des erhobenen Zolles an.

Art. 7. Das Niederlage-Zollamt liefert den Besitzern die Waaren nur aus, wenn sie eine schriftliche und vom Verwalter des Landzollamtes bescheinigte Beglaubigung beibringen, daß sie für den Durchfuhrzoll Bürgschaft geleistet oder ihn bezahlt haben.

Art. 8. Die Bescheinigungen, die der Verwalter des Landzollamts laut Art. 3 und 4 dieses Gesetzes abgiebt, verbleiben im Niederlage-Zollamt und werden den Ausfuhr- und Kabotage-Papieren jedes Schiffes beigelegt; die Quittungen, auf die sich Art. 6 bezieht, werden den Berichten über Einfuhr beigefügt.

Art. 9. Die Manifeste, auf die sich die Art. 3 und 4 dieses Gesetzes beziehen, und die Berichte des Niederlage-Zollamts, die in Nr. 2 des Art. 2 desselben Gesetzes angegeben sind, dienen als Beläge des Landzollamts für einen jeden Eingang.

Art. 10. Der Durchfuhrzoll wird sofort und baar entrichtet, welchen Betrages er auch sei, und niemals dürfen Schuldbriefe oder ähnliche Verschreibungen angenommen werden.

Art. 11. (Betrifft die Anzahl und die Gehälter der Beamten.)

Art. 12. (Betrifft die innere Organisation des Landzollamts, Art der Rechnungslegung 2c.)

Art. 13. Die Landzollämter von San Carlos in Maracaibo und von La Vela hören auf und werden nach der Insel der Feste Libertador verlegt.

Einziger Paragraph. Das Landzollamt von San Carlos in Maracaibo bleibt so lange in Wirksamkeit, als das die Expedition der Waaren erheischt, die mit Schiffen von Europa oder den Vereinigten Staaten gekommen sind und worauf sich der Art. 20 des Gesetzes von diesem Datum über das Niederlage-Zollamt bezieht.

Art. 14. Das Finanz-Ministerium wird alle weiteren Bestimmungen treffen, die zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendig sind.

2. Niederlage-Zollamt.

Art. 1. Auf der Insel der Festung Libertador, die in der Bucht von Puerto Cabello liegt, wird ein (See-) Niederlage-Zollamt errichtet für den auswärtigen Handel, Einfuhr und Ausfuhr, der Zollämter La Vela im Staate Falcon und San Carlos im Staate Zulia, wie für den Transit-Handel nach Columbien auf diesem Wege, und zwar nach den Bestimmungen des Codigo de Hacienda und denen dieser Verordnung.

Art. 2. Die Einfuhr-Manifeste werden in besonderen Büchern registrirt, welche den Namen „Depot-Register" führen und so eingerichtet sein müssen, wie es der dritte Artikel des XXI. Gesetzes im genannten Codex besagt, und zwar mit besonderen Abtheilungen, je nach der Bestimmung der Waaren.

Einziger Paragraph. Ebenso werden besonders registrirt die Manifeste des Transitguts für Columbien und die der Ausfuhr für das Ausland.

Art. 3. Der Einfuhrzoll wird von dem Niederlage-Zollamt einkassirt, je nachdem die belasteten Waaren an ihren Bestimmungsort abgeliefert werden.

Art. 4. Es wird keine Lagermiethe für die Zeit erhoben, in der entweder die ganze Ladung oder ein Theil derselben in der Zollniederlage verbleibt.

Art. 5. Die Waaren, die von dem Niederlage-Zollamt nach irgend einem Punkte der Ufer des Sees von Maracaibo verschickt werden, können frei nach ihrem Bestimmungsorte geführt werden, außer daß sie einer Untersuchung des Zollamts von San Carlos unterliegen.

Art. 6. Es ist im Hafen von San Carlos das Ueberladen derjenigen Waaren gestattet, welche von der Zollniederlage expedirt und nach irgend einem Orte des Sees von Maracaibo bestimmt sind, nachdem die Ballen mit dem Manifeste verglichen worden sind, und zwar in Gegenwart eines Beamten des Zollamtes von San Carlos und des Zollinspektors oder eines anderen Beamten des Niederlage-Zollamts, welcher das Schiff bis zu seiner Umladung oder Ausschiffung in San Carlos begleiten muß.

§. 1. Das Ueberladen, das der vorige Artikel gestattet, kann an irgend einem geeigneten Platze von San Carlos bis Punta de Palma del Tablaso vor sich gehen, wenn die Beamten des Zollamts finden, daß es in San Carlos auf Schwierigkeiten stoßen würde.

§. 2. Eine gleiche Erlaubniß wird für die Früchte und Erzeugnisse des Landes ertheilt, die von dem Zollamte in San Carlos nach dem Auslande über die Zollniederlage expedirt werden, doch muß das Ueberladen unter Aufsicht eines Beamten des ersten Zollamtes vor sich gehen.

Art. 7. Das Zollamt von San Carlos führt sowohl über die so expedirten, als auch über die ausgeschifften und in den Lagerräumen nachgesehenen Waaren ein formelles Register und belegt durch das Manifest die Eingabe um Bewilligung zum Ueberladen und Löschen mit der darauf ertheilten Erlaubniß, sowie die Liste des Proviants und der Schiffsvorräthe gemäß des Manifestes oder der betreffenden Abschrift und der Akte über die Zollinspektion, und sendet dies allmonatlich der Revisionskammer des General-Rechnungshofes zu.

Art. 8. Die ausländischen Waaren, die von der Zollniederlage nach dem Staate Falcon expedirt werden, können nur über das Zollamt La Vela eingeführt werden, nachdem dasselbe den Inhalt der Zollstücke von jeder Ladung mit dem beglaubigten Manifeste der Niederlage genau verglichen hat.

Art. 9. Von dem Tage ab, an dem dieses Gesetz in Maracaibo und La Vela publizirt wird, sind die Häfen von San Carlos und La Vela in den Staaten Zulia und Falcon nur für die Küstenschifffahrt geöffnet, und zwar unter den Beschränkungen der folgenden Paragraphen:

§. 1. Das Zollamt von San Carlos darf die Küstenschifffahrt nur gestatten für Früchte, Produkte und nationale Erzeugnisse nach Häfen, die nicht zu seinem Bezirk gehören.

§. 2. Auf dieselbe Weise kann das Zollamt von San Carlos die Früchte, Produkte und Erzeugnisse von Columbien, ob sie einem Einfuhrzoll unterworfen sind oder nicht, expediren.

§. 3. Die innere Schifffahrt auf dem See von Maracaibo ist ganz frei, sowohl für nationale Früchte, Produkte und Erzeugnisse, als auch für die von Columbien, welche zollfrei sind, und für fremde Waaren, die vom Zollamte zu San Carlos expedirt worden sind.

§. 4. Die Binnenschifffahrt auf dem See von Maracaibo und seinen Zuflüssen können allein einheimische Schiffe betreiben.

§. 5. Das Zollamt von La Vela kann ebenfalls die im vorhergehenden Paragraphen genannten Waaren für die Küstenschifffahrt expediren; in Bezug auf ausländische Waaren darf es diese nur nach denjenigen benachbarten Seehäfen expediren, die zu seinem Bezirk gehören, wie dies das Gesetz XXXIII des Codigo de Hacienda hinsichtlich seiner Zollwache vorschreibt.

Art. 10. Ueber die Anzahl der Beamten und ihr Gehalt, sowohl des Niederlage-Zollamts als auch der Zollämter La Vela und San Carlos mit ihren See- und Landzollwachen, um Schleichhandel zu verhindern, werden besondere Bestimmungen getroffen werden.

Art. 11. Die Gerichtsbarkeit des Niederlage-Zollamts in Bezug auf Schleichhandel beschränkt sich auf die Ueberwachung der Schiffe, die von ihm expedirt werden, und auf die Insel, auf der dasselbe und seine Kais belegen sind.

Art. 12. Das Niederlage-Zollamt kann nationalen und ausländischen Schiffen gestatten, Früchte und Produkte des Landes in

Venezuela.

Neue Zollverordnungen. Errichtung eines Land- und eines Niederlage-Zollamts auf der Insel der Festung Libertador, unter Beschränkung der Befugnisse der Zollämter zu S. Carlos (Maracaibo) und La Vela (Falcon).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Zwei Dekrete des Präsidenten Guzman Blanco vom 16. März d. J. haben folgenden Inhalt:

1. Landzollamt.

Art. 1. Es wird ein Landzollamt auf der Insel der Feste Libertador, welche in der Bucht von Puerto Cabello liegt, eingerichtet, welches die Transitabgabe für Früchte und nationale Produkte erhebt, die durch besagtes Zollamt nach dem Auslande expedirt werden, wie auch für die ausländischen Waaren, welche durch das Niederlage-Zollamt gehen.

Art. 2. Der Transitzoll wird von dem Landzollamte, das durch dieses Gesetz errichtet ist, nach folgenden Bestimmungen erhoben.

Nr. 1. Einheimische Produkte.

Dieselben werden in drei Klassen getheilt.

Zur ersten Klasse gehören: Baumwolle, Indigo, Kakao, Kaffee und ungegerbte Felle und Häute.

Zur zweiten Klasse das Seesalz.

Zur dritten die nicht besonders benannten Artikel.

Die erste Klasse zahlt einen Venezolanischen Cent für jedes Kilogramm brutto, welches nach dem Auslande ausgeführt wird.

Die zweite Klasse zahlt vier Fünftel Cent für jedes Kilogramm brutto oder $\frac{40}{100}$ des Venezolano für jede fünfzig Kilogramm, die zum Verbrauch ausgeführt werden.

Die dritte Klasse ist frei.

Nr. 2. Gegenstände ausländischen Ursprungs.

Alles durch das Niederlage-Zollamt Gehende bezahlt 10 pCt. der Totalsumme des Zolles, mit dem es dort belastet wird, laut der Notizen, welche jene Behörde täglich dem Landzollamte zuzusenden hat, oder der Abrechnungen, die es vorgenommen und deren Abschriften als richtig befunden von den Importeuren wieder eingesandt worden sind; in diesen Listen müssen die Namen der Importeure, des Schiffes und seines Kapitäns, des Ausgangshafens und der Betrag der Zollsumme angegeben sein.

Art. 3. Jeder Verschiffer von einheimischen Produkten nach dem Auslande muß der Verwaltung des Landzollamts einen Belag auf Stempelbogen Nr. 7 übergeben, in welchem der Name des Schiffes, mit welchem die Verschiffung vor sich gehen soll, der des Kapitäns, des Bestimmungshafens und die Anzahl, das Gewicht, die Klasse und der Werth der Produkte angegeben sind. Nachdem der Verwalter sich von der Richtigkeit jener Angaben überzeugt und die betreffenden Zölle liquidirt und einkassirt hat, stellt er eine Bescheinigung aus, welche dieselben Daten und den Betrag des Zolles enthalten muß, damit mittelst derselben der Betreffende von dem Niederlage-Zollamt die durch das Gesetz vorgeschriebene Verschiffungserlaubniß erhalten kann, diese wird ihm nach vorheriger Vergleichung ausgestellt.

Art. 4. Das zum Verbrauche bestimmte Seesalz bezahlt die Transitabgabe, wenn die Erlaubniß eingeholt wird, es aus den Salzwerken zu entnehmen, und zwar kann der Verwalter des Niederlage-Zollamts diese Erlaubniß nur ertheilen, wenn ihm die Bescheinigung des Landzollamts vorgelegt wird, laut welcher der Durchfuhrzoll bezahlt worden ist.

Art. 5. Um den Durchfuhrzoll für ausländische Waaren zu berichtigen, hat jeder Importeur folgende Bestimmungen zu befolgen:

1. Er muß einen Bürgen stellen, der den Anforderungen des Landzollamts-Verwalters genügt und sich verpflichtet, in klingender Münze die betreffenden Zölle zu zahlen, und zwar in den 24 folgenden Stunden, nachdem er die Bürgschaft für die von dem Niederlage-Zollamt laut Art. 150 des XVI. Gesetzes des Codigo de Hacienda festgestellte Liquidation übernommen hat, oder solche als übernommen angesehen wird.
2. Er muß an demselben Tage, an dem er die Bürgschaft, von welcher der vorhergehende Artikel spricht, leistet, oder diese als geleistet angenommen worden ist, eine Bescheinigung einreichen, worin der Name des Schiffes, durch welches die Einfuhr bewerkstelligt worden, der Name des Kapitäns und des Ausgangshafens und der Betrag des im Niederlage-Zollamte verursachten Zolles angegeben sind.

Art. 6. Das Landzollamt vergleicht die Bescheinigung des Importeurs mit dem Bericht des Niederlage-Zollamts, worauf sich Nr. 2 des Art. 2 dieses Gesetzes bezieht, und wenn dieselben in Uebereinstimmung befunden werden, liquidirt es sie, kassirt den Durchgangszoll ein, übersendet dem Niederlage-Zollamte Quittung über die Bescheinigung der besagten Einfuhr und giebt zugleich den Betrag des erhobenen Zolles an.

Art. 7. Das Niederlage-Zollamt liefert den Besitzern die Waaren nur aus, wenn sie eine schriftliche und vom Verwalter des Landzollamtes bescheinigte Beglaubigung beibringen, daß sie für den Durchfuhrzoll Bürgschaft geleistet oder ihn bezahlt haben.

Art. 8. Die Bescheinigungen, die der Verwalter des Landzollamts laut Art. 3 und 4 dieses Gesetzes abgiebt, verbleiben im Niederlage-Zollamt und werden den Ausfuhr- und Kabotage-Papieren jedes Schiffes beigelegt; die Quittungen, auf die sich Art. 6 bezieht, werden den Berichten über Einfuhr beigefügt.

Art. 9. Die Manifeste, auf die sich die Art. 3 und 4 dieses Gesetzes beziehen, und die Berichte des Niederlage-Zollamts, die in Nr. 2 des Art. 2 desselben Gesetzes angegeben sind, dienen als Beläge des Landzollamts für einen jeden Eingang.

Art. 10. Der Durchfuhrzoll wird sofort und baar entrichtet, welchen Betrages er auch sei, und niemals dürfen Schuldbriefe oder ähnliche Verschreibungen angenommen werden.

Art. 11. (Betrifft die Anzahl und die Gehälter der Beamten.)

Art. 12. (Betrifft die innere Organisation des Landzollamts, Art der Rechnungslegung ꝛc.)

Art. 13. Die Landzollämter von San Carlos in Maracaibo und von La Vela hören auf und werden nach der Insel der Feste Libertador verlegt.

Einziger Paragraph. Das Landzollamt von San Carlos in Maracaibo bleibt so lange in Wirksamkeit, als das die Expedition der Waaren erheischt, die mit Schiffen von Europa oder den Vereinigten Staaten gekommen sind und worauf sich der Art. 20 des Gesetzes von diesem Datum über das Niederlage-Zollamt bezieht.

Art. 14. Das Finanz-Ministerium wird alle weiteren Bestimmungen treffen, die zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendig sind.

2. Niederlage-Zollamt.

Art. 1. Auf der Insel der Festung Libertador, die in der Bucht von Puerto Cabello liegt, wird ein (See-) Niederlage-Zollamt errichtet für den auswärtigen Handel, Einfuhr und Ausfuhr, der Zollämter La Vela im Staate Falcon und San Carlos im Staate Zulia, wie für den Transit-Handel nach Columbien auf diesem Wege, und zwar nach den Bestimmungen des Codigo de Hacienda und denen dieser Verordnung.

Art. 2. Die Einfuhr-Manifeste werden in besonderen Büchern registrirt, welche den Namen »Depot-Register« führen und so eingerichtet sein müssen, wie es der dritte Artikel des XXI. Gesetzes im genannten Codex besagt, und zwar mit besonderen Abtheilungen, je nach der Bestimmung der Waaren.

Einziger Paragraph. Ebenso werden besonders registrirt die Manifeste des Transitguts für Columbien und die der Ausfuhr für das Ausland.

Art. 3. Der Einfuhrzoll wird von dem Niederlage-Zollamt einkassirt, je nachdem die belasteten Waaren an ihren Bestimmungsort abgeliefert werden.

Art. 4. Es wird keine Lagermiethe für die Zeit erhoben, in der entweder die ganze Ladung oder ein Theil derselben in der Zollniederlage verbleibt.

Art. 5. Die Waaren, die von dem Niederlage-Zollamt nach irgend einem Punkte der Ufer des Sees von Maracaibo verschickt werden, können frei nach ihrem Bestimmungsorte geführt werden, außer daß sie einer Untersuchung des Zollamts von San Carlos unterliegen.

Art. 6. Es ist im Hafen von San Carlos das Ueberladen derjenigen Waaren gestattet, welche von der Zollniederlage expedirt und nach irgend einem Orte des Sees von Maracaibo bestimmt sind, nachdem die Ballen mit dem Manifeste verglichen worden sind, und zwar in Gegenwart eines Beamten des Zollamtes von San Carlos und des Zollinspektors oder eines anderen Beamten des Niederlage-Zollamts, welcher das Schiff bis zu seiner Umladung oder Ausschiffung in San Carlos begleiten muß.

§. 1. Das Ueberladen, das der vorige Artikel gestattet, kann an irgend einem geeigneten Platze von San Carlos bis Punta de Palma del Tablaso vor sich gehen, wenn die Beamten des Zollamts finden, daß es in San Carlos auf Schwierigkeiten stoßen würde.

§. 2. Eine gleiche Erlaubniß wird für die Früchte und Erzeugnisse des Landes ertheilt, die von dem Zollamte in San Carlos nach dem Auslande über die Zollniederlage expedirt werden, doch muß das Ueberladen unter Aufsicht eines Beamten des ersten Zollamtes vor sich gehen.

Art. 7. Das Zollamt von San Carlos führt sowohl über die so expedirten, als auch über die ausgeschifften und in den Lagerräumen nachgesehenen Waaren ein formelles Register und belegt durch das Manifest die Eingabe um Bewilligung zum Ueberladen und Löschen mit der darauf ertheilten Erlaubniß, sowie die Liste des Proviants und der Schiffsvorräthe gemäß des Manifestes oder der betreffenden Abschrift und der Akte über die Zollinspektion, und sendet dies allmonatlich der Revisionskammer des General-Rechnungshofes zu.

Art. 8. Die ausländischen Waaren, die von der Zollniederlage nach dem Staate Falcon expedirt werden, können nur über das Zollamt La Vela eingeführt werden, nachdem dasselbe den Inhalt der Zollstücke von jeder Ladung mit dem beglaubigten Manifeste der Niederlage genau verglichen hat.

Art. 9. Von dem Tage ab, an dem dieses Gesetz in Maracaibo und La Vela publizirt wird, sind die Häfen von San Carlos und La Vela in den Staaten Zulia und Falcon nur für die Küstenschifffahrt geöffnet, und zwar unter den Beschränkungen der folgenden Paragraphen:

§. 1. Das Zollamt von San Carlos darf die Küstenschifffahrt nicht gestatten für Früchte, Produkte und nationale Erzeugnisse nach Häfen, die nicht zu seinem Bezirk gehören.

§. 2. Auf dieselbe Weise kann das Zollamt von San Carlos die Früchte, Produkte und Erzeugnisse von Columbien, ob sie einem Einfuhrzoll unterworfen sind oder nicht, expediren.

§. 3. Die innere Schifffahrt auf dem See von Maracaibo ist ganz frei, sowohl für nationale Früchte, Produkte und Erzeugnisse, als auch für die von Columbien, welche zollfrei sind, und für fremde Waaren, die vom Zollamte zu San Carlos expedirt worden sind.

§. 4. Die Binnenschifffahrt auf dem See von Maracaibo und seinen Zuflüssen können allein einheimische Schiffe betreiben.

§. 5. Das Zollamt von La Vela kann ebenfalls die im vorhergehenden Paragraphen genannten Waaren für die Küstenschifffahrt expediren; in Bezug auf ausländische Waaren darf es diese nur nach denjenigen benachbarten Seehäfen expediren, die zu seinem Bezirk gehören, wie dies das Gesetz XXXIII des Codigo de Hacienda hinsichtlich seiner Zollwache vorschreibt.

Art. 10. Ueber die Anzahl der Beamten und ihr Gehalt, sowohl des Niederlage-Zollamts als auch der Zollämter La Vela und San Carlos mit ihren See- und Landzollwachen, um Schleichhandel zu verhindern, werden besondere Bestimmungen getroffen werden.

Art. 11. Die Gerichtsbarkeit des Niederlage-Zollamts in Bezug auf Schleichhandel beschränkt sich auf die Ueberwachung der Schiffe, die von ihm expedirt werden, und auf die Insel, auf der dasselbe und seine Kais belegen sind.

Art. 12. Das Niederlage-Zollamt kann nationalen und ausländischen Schiffen gestatten, Früchte und Produkte des Landes in

den Häfen von La Vela und San Carlos von Maracaibo einzunehmen, sei es als Ballast, oder daß sie ohne andere Ladung als die von dem Zollamte expedirte sind, wenn die Zahlung der Transitabgaben gesichert ist, die in Uebereinstimmung mit den Ladungsdokumenten, welche die Zollämter von La Vela oder San Carlos ausfertigen, bei der Rückkehr des Schiffes zur definitiven Abfertigung für das Ausland einkassirt werden.

Einziger Paragraph. Die Regierung behält sich vor, wenn sie es für gut findet, auf jedesmaliges vorhergegangenes Ansuchen den Schiffen, auf welche sich der vorstehende Artikel bezieht und die in San Carlos einheimische Früchte und Produkte einnehmen, die Erlaubniß zu ertheilen, dieselben von diesem Hafen aus direkt ins Ausland zu verschiffen.

Art. 13. Die Zollniederlage kann unter Aufsicht eines ihrer Beamten das Ueberladen der einheimischen Früchte und Produkte, die von La Vela oder San Carlos mit der Bestimmung fürs Ausland ankommen, gestatten.

Art. 14. Das Niederlage-Zollamt und die Zollämter von La Vela und San Carlos sollen sich gegenseitig bei erster Gelegenheit benachrichtigen, daß dieses die von jenem expedirten Waaren erhalten und hier die von dort verschickten einheimischen Früchte und Produkte angekommen sind, wobei zugleich die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung jeder Ladung mit den Zollabfertigungs-Dokumenten zu bemerken ist.

Art. 15. Der Minister der öffentlichen Bauten wird die nothwendigen Anordnungen treffen für die Bauten und Ausbesserungen, welche die Gebäude der Festung Libertador bedürfen, um an dem dafür bestimmten Theile die Amts- und Lagerräume des besagten Zollamts einzurichten.

§. 1. Die Zollniederlage wird getrennte Lagerräume für die Waaren enthalten, welche für Maracaibo und La Vela oder zum Transit bestimmt sind, sowie für einheimische Früchte und Produkte.

§. 2. Während die nöthigen Bauten und Verbesserungen in der Feste Libertador vorgenommen werden, wird die Zollniederlage vorläufig sich in dem einstweilen dazu bestimmten Gebäude befinden.

Art. 16. Alle Befugnisse, welche das Gesetz XXI des Codigo de Hacienda über den Grenzhandel zwischen Venezuela und Columbien dem Zollamte von San Carlos ertheilt, die Durchfuhr fremder Waaren nach Cúcuta zu gestatten, werden von dem Niederlage-Zollamt ausgeübt, wobei sich dasselbe darauf beschränkt, die Passirzettel jeder Ladung zu prüfen und zu vergleichen und darunter zu setzen: »Gesehen und richtig befunden«, vorausgesetzt, daß letzteres der Fall war, während im entgegengesetzten Falle dem Gesetz gemäß zu verfahren ist.

§. 1. Die Frist zur Einreichung der Steuerdeklaration beginnt von dem Tage an zu laufen, an welchem das Zollamt von San Carlos die Durchfuhrladung expedirt, nachdem die dazu gehörigen Zollamts-Abfertigungen ertheilt sind.

§. 2. Es wird keine Lagergebühr für die Transitwaaren nach Columbien weder in dem Niederlage-Zollamt, noch auf dem Zollamte zu San Carlos entrichtet.

§. 3. Diejenigen Waaren, welche als Transitgut für Columbien deklarirt im Zollamt zu San Carlos sich in dem Augenblicke, in dem dieses Dekret veröffentlicht wird, vorfinden, werden von demselben laut des Gesetzes über diese Materie expedirt, wobei dem Finanzminister mitzutheilen ist, welchen Personen besagte Waaren gehören und aus wieviel Frachtstücken sie bestehen.

Art. 17. Ueber das Zollamt von San Carlos in Maracaibo können unter Befolgung der Formalitäten des XXI. Gesetzes des Codigo de Hacienda die einheimischen Produkte von Columbien und die aus ihnen in derselben Republik hergestellten Waaren, die laut Artikel 34 des gedachten Gesetzes zollfrei sind, eingeführt werden.

Art. 18. Ueber das Zollamt von San Carlos können ferner solche in Columbien fabrizirte Waaren eingeführt werden, die theils aus dortigem Material verfertigt sind, theils aus Material, das nicht in jener Republik gewonnen wird; es ist darauf jedoch der Zoll nach den Klassen zu bezahlen, den der Art. 33 jenes Gesetzes festsetzt.

Art. 19. Diejenigen Privatpersonen, welche auf eigene Rechnung Steinkohlen-Niederlagen in Puerto Cabello errichten wollen, erhalten von der Regierung für die zu den Kohlenmagazinen erforderlichen Materialien die Konzession der freien Einfuhr und die Steuerfreiheit auf acht Jahre, sowie auch den Grund und Boden, der dazu verwandt werden soll, wenn derselbe Nationaleigenthum ist, an einem passenden Orte liegt und keine öffentliche Bestimmung hat.

Art. 20. Die Schiffe, die bereits von irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten oder Europas nach San Carlos expedirt sein sollten oder es in dem Zeitraum von 30 Tagen, von der Veröffentlichung dieser Verordnung an gerechnet, werden, sowie auch diejenigen, die von gleicher Herkunft in genanntem Hafen sich augenblicklich befinden, können durch das dortige Zollamt ihre Ladung löschen und bei ihrer Abreise Früchte und andere Produkte des Landes ausführen, Alles gemäß des Codigo de Hacienda und sonstiger über diesen Gegenstand erlassener Bestimmungen.

Einziger Paragraph. Nach Ablauf der in diesem Artikel festgesetzten Zeit hat das Zollamt von San Carlos dem Finanzministerium eine Liste derjenigen Schiffe einzureichen, auf die sich derselbe bezieht.

Art. 21. Die Bestimmungen dieser Verordnung treten in dem Niederlage-Zollamt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Puerto Cabello in Kraft; in La Vela von dem Augenblicke an, in dem die Blokade der Küsten des Staates Falcon aufgehoben wird, und in San Carlos, sobald dieses Gesetz dort bekannt gemacht ist; doch sollen das Niederlage-Zollamt, sowie das von San Carlos den Zeitraum beachten, den der 20. Artikel den Schiffen bewilligt, die Handel mit dem Auslande treiben.

Art. 22. Das Finanzministerium ist beauftragt, dieses Gesetz denen, die es angeht, mitzutheilen und die zu seiner Ausführung gehörigen Bestimmungen zu treffen.

Statistik.

Deutsches Reich.

Waaren-Ein- und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1874, unter Vergleichung mit dem Vorjahre.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 2.)

(Fortsetzung.)

I. In den freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets getretene Waaren.

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.					
347.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	Ctr. brutto	⅚ Thlr.	7,318	7,358	— 39
	Für Gesandtschaften	» »	frei	5	4	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			6,098	6,132	— 34
348.	Baumöl in Fässern	» »	⅚ Thlr.	37,432	56,192	— 18,760
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			31,193	46,827	— 15,634
349.	Baumöl in Fässern, denaturirt	» »	frei	167,466	268,752	— 101,286
350.	Leinöl in Fässern	» »	½ Thlr.	579,858	472,779	+ 107,079
	Berechneter Zollbetrag, Thlr			289,929	236,390	+ 53,539
351.	Anderes Oel in Fässern	» »	½ »	401,742	348,143	
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	4	—	+ 53,601
	Für Gesandtschaften	» »	frei	—	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			200,871	174,072	+ 26,799
352.	Palmöl, Palmbutter	» »	frei	204,274	213,055	— 8,781
353.	Kokosnußöl	» »	frei	108,308	113,409	— 5,101
354.	Fischthran	» »	½ Thlr.	195,136	208,698	
	Für die Polarschifffahrts-Gesellschaft	» »	frei	8,982	—	— 4,582
	Laut besonderer Verfügung	» »	frei	—	2	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			97,568	104,349	— 6,781
355.	Paraffin, Wallrath, Stearin, Stearinsäure	» »	½ Thlr.	11,632	14,945	— 3,313
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,816	7,473	— 1,657
356.	Fischspeck	» »	⅓ »	42	859	— 817
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			14	286	— 272
357.	Talg (Rinds- oder Schaffett)	» »	frei	390,230	293,388	+ 96,842
358.	Schmalz	» »	frei	789,915	1,036,593	— 246,678
359.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	» »	frei	54,243	109,976	— 55,733
360.	Oelkuchen, fest oder gemahlen	» »	frei	327,711	304,112	+ 23,599
	27. Papier und Pappwaaren.					
361.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappe, Preßspäne	» »	frei	56,625	56,137	+ 488
362.	Künstliches Pergament; Polir-, Fliegen- ꝛc. Papier	» »	frei	5,589	4,546	+ 1,043
363.	Ungeleimtes ordinäres Papier ꝛc.	» »	⅔ Thlr.	11,138	13,137	— 1,999
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			7,425	8,758	— 1,333
364.	Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt ꝛc., weder angestrichen noch lackirt.	» »	⅔ »	1,035	710	+ 325
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			690	473	+ 217
365.	Alles unter lauf. Nr. 361—363 und 366 nicht einbegriffene Papier, auch zu Rechnungen ꝛc. vorgerichtetes	» »	1 »	54,891	53,359	+ 1,531
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	3	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			54,891	53,359	+ 1,532
366.	Gold- und Silberpapier; durchschlagenes Papier	» netto	1⅓ Thlr.	830	757	+ 73
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,107	1,009	+ 98
367.	Papiertapeten	» »	1⅓ »	14,185	14,326	— 142
	Für Gesandtschaften	» »	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr			18,913	19,101	— 188
368.	Waaren aus Papier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt ꝛc., angestrichen oder lackirt	» »	1⅓ Thlr.	6,304	5,743	+ 563
	Für Gesandtschaften	» »	frei	2	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,405	7,657	+ 748
369.	Waaren aus den vorgenannten Stoffen, mit anderen Materialien, als Holz oder Eisen	» »	4 Thlr.	3,413	3,258	+ 155
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			13,652	13,032	+ 620

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	28. Pelzwerk (Kürschnerarbeiten).					
370.	Ueberzogene Pelze ꝛc., gefütterte Decken ꝛc.	Ctr. netto	22 Thlr.	200	189	+ 11
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,400	4,158	+ 242
371.	Fertige, nicht überzogene Schafpelze, ungefütterte Angora-, Schaffelle und Decken ꝛc.	„ brutto	frei	519	621	— 102
	29. Schießpulver.					
372.	Schießpulver	„ „	frei	3,003	1,908	+ 1,095
	30. Seide und Seidenwaaren.					
373.	Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt ꝛc.	„ „	frei	62,021	62,769	— 748
374.	Seide und Floretseide, gefärbt	„ netto	4 Thlr.	3,092	4,388	— 1,296
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			12,368	17,552	— 5,184
375.	Waaren aus Seide oder Floretseide ꝛc.	„ „	40 „	8,957	8,303	+ 653
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag Thlr.			358,280	332,120	+ 26,160
376.	Waaren aus Seide oder Floretseide, gemischt	„ „	30 Thlr.	6,222	6,415	— 193
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			186,660	192,450	— 5,790
377.	Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen ꝛc.	„ brutto	$\frac{2}{3}$ „	22	10	+ 12
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			15	7	+ 8
	31. Seife und Parfümerien.					
378.	Schmierseife	„ „	$\frac{5}{6}$ „	3,270	2,860	+ 410
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,725	2,383	+ 342
379.	Gemeine feste Seife	„ „	$\frac{5}{6}$ „	25,766	28,781	— 3,015
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			21,472	23,984	— 2,512
380.	Feine Seife (Toilettenseife)	„ netto	2 „	1,579	1,348	+ 232
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	—	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,158	2,696	+ 462
381.	Parfümerien aller Art	„ „	$3\frac{1}{3}$ Thlr.	4,810	4,671	+ 139
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			16,033	15,570	+ 463
	32. Spielkarten.					
382.	Spielkarten	„ brutto	10 „	64	55	+ 9
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			640	550	+ 90
	33. Steine und Steinwaaren.					
383.	Mühlsteine, auch in Eisenreifen	„ „	frei	137,069	167,876	— 30,807
384.	Dachschiefer und Schieferplatten	„ „	frei	1,806,087	1,621,644	+ 184,443
385.	Andere rohe Steine; grobe Steinmetzarbeiten ꝛc.	„ „	frei	3,855,800	3,930,680	— 74,880
386.	Schiefertafeln in Holzrahmen	„ „	frei	6,950	1,527	+ 5,423
387.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffen; Perlen und Korallen ohne Fassung	„ „	frei	419	263	+ 156
388.	Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel	„ „	frei	5,048	4,737	+ 311
389.	Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien	„ netto	8 Thlr.	97	45	+ 52
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			776	360	+ 416
390.	Waaren aus allen anderen Steinen, mit Ausnahme der Statuen, allein, oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	„ brutto	$\frac{1}{6}$ „	33,156	31,036	+ 2,120
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,526	5,173	+ 353
391.	Waaren aus allen anderen Steinen in Verbindung mit anderen Materialien, auch Meerschaumwaaren	„ netto	4 „	532	567	— 35
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			2,128	2,268	— 140
	34. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.					
392.	Steinkohlen	„ brutto	frei	36,162,882	29,129,944	+ 7,032,938
393.	Koaks	„ „	frei	7,128,648	10,971,071	— 3,842,423
394.	Braunkohlen	„ „	frei	39,552,710	29,763,435	+ 9,789,275
395.	Torf, Torfkohlen	„ „	frei	381,070	388,837	— 7,767

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.					
396.	Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte, grobe; Strohbänder aller Art; ungarnirte Spanhüte	Ctr. brutto	frei	42,511	47,284	— 4,773
397.	Andere Stroh- und Bastgeflechte	„ netto	4 Thlr.	155	102	+ 53
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			620	408	+ 212
398.	Hüte aus Stroh, Bast ꝛc., ungarnirt	„ „	4 „	1,063	106	+ 957
	Desgleichen	Stück	$\frac{1}{15}$ „	255	301,081	— 300,826
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			4,269	20,496	— 16,227
399.	Hüte aus Stroh, Bast ꝛc., auch aus Holzspan, garnirt	Ctr. netto	30 „	275	17	+ 258
	Desgleichen	Stück	$\frac{2}{15}$ „	470	42,788	— 42,318
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			8,313	6,215	+ 2,098
	36. Theer, Pech ꝛc.					
400.	Theer, Pech	Ctr. brutto	frei	511,149	475,023	+ 36,126
401.	Asphalt (Bergtheer)	„ „	frei	250,495	179,848	+ 70,647
402.	Dachfilz, getheert, und Dachpappen	„ „	frei	15,615	14,568	+ 1,047
403.	Terpentinharz (Kolophonium)	„ „	frei	769,748	609,858	+ 159,890
404.	Andere Harze	„ „	frei	296,050	300,656	— 4,606
405.	Petroleum, Petroleumnaphta	„ „	frei	5,642,162	6,034,491	— 392,329
406.	Andere Theer- und Mineralöle, Benzin, Karbolsäure (Kreosot)	„ „	frei	122,262	160,559	— 38,297
407.	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	„ „	frei	159,371	145,550	+ 13,821
408.	Thieröl (Hirschhorn-, Dippelsöl)	„ „	frei	2,082	872	+ 1,210
	37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.					
409.	Geflügel und kleines Wildpret aller Art	„ „	frei	105,089	100,533	+ 4,556
410.	Fische, frische, und Flußkrebse	„ „	frei	138,523	105,555	+ 32,968
411.	Eier von Geflügel	„ „	frei	355,185	246,757	+ 108,428
412.	Blasen und Därme, thierische	„ „	frei	49,020	41,642	+ 7,378
413.	Wachs	„ „	frei	13,389	11,741	+ 1,648
414.	Waschschwämme	„ „	frei	5,403	7,996	— 2,593
415.	Nicht anderweit genannte Thiere und thierische Produkte	„ „	frei	11,242	17,777	— 6,535
	Desgleichen	Stück	frei	7,767	38	+ 7,729
	38. Thonwaaren.					
416.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	Ctr. brutto	frei	3,664,523	5,597,373	— 1,932,850
417.	Schmelztiegel, gemeines Töpfergeschirr, Thonpfeifen, Kacheln	„ „	frei	93,227	81,450	+ 11,777
418.	Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan, einfarbige oder weiße	„ netto	1⅔ Thlr.	3,323	3,524	— 200
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			5,538	5,873	— 335
419.	Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan, bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte	„ „	2 Thlr.	7,181	6,930	+ 247
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	2	6	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			14,362	13,860	+ 502
420.	Porzellan, weißes, auch mit farbigen Streifen	„ „	1⅔ Thlr.	8,739	6,250	+ 2,489
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			14,565	10,417	+ 4,148
421.	Porzellan, farbiges, bemaltes oder vergoldetes	„ „	4 „	6,471	6,158	+ 317
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	9	5	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			25,884	24,632	+ 1,252
422.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien	„ „	4 Thlr.	863	906	— 43
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,452	3,624	— 172
	39. Vieh.					
423.	Pferde	Stück	frei	67,247	60,891	+ 6,356
424.	Maulesel, Maulthiere, Esel	„	frei	71	310	— 239
425.	Stiere, Ochsen	„	frei	96,890	91,012	+ 5,878
426.	Kühe	„	frei	87,323	72,002	+ 15,321
427.	Jungvieh und Kälber	„	frei	117,208	88,633	+ 28,575
428.	Schweine	„	⅔ Thlr.	605,892	890,962	— 285,063
	Aus Badischen Exclaven	„	frei	33	26	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			403,928	593,975	— 190,047
429.	Spanferkel	„	$\frac{1}{10}$ Thlr.	197,183	261,854	— 64,512
	Aus Badischen Exclaven	„	frei	292	133	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			19,718	26,185	— 6,467
430.	Schafvieh	„	frei	257,326	513,000	— 255,674
431.	Ziegen	„	frei	3,652	2,958	+ 694

Nr.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Zollsatz.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Daher im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	40. Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft.					
432.	Grobes unbedrucktes Wachstuch	Ctr. brutto	⅓ Thlr.	2,377	2,758	— 381
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			1,585	1,839	— 254
433.	Alles andere Wachstuch	„ netto	2 „	17,641	13,032	+ 4,609
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			35,282	26,064	+ 9,218
	41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, sowie Waaren daraus.					
434.	Schafwolle, rohe	„ brutto	frei	1,123,794	1,093,572	+ 30,222
435.	Schafwolle, gekämmte	„ „	frei	48,382	16,462	+ 31,920
436.	Kameel-, Lama-, Ziegenhaare	„ „	frei	10,222	14,532	— 4,310
437.	Hasen-, Kaninchen-, Affen-, Biberhaare	„ „	frei	3,421	9,316	— 5,895
438.	Wolle, gefärbte, gemahlene	„ „	frei	1,671	2,380	— 709
439.	Kunstwolle (Shoddywolle)	„ „	frei	51,906	45,602	+ 6,304
440.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, einfaches und ungefärbtes doublirtes; Watten	„ „	½ Thlr.	315,061	290,114	+ 24,947
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			157,531	145,057	+ 12,474
441.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, gefärbtes, doublirtes und drei- oder mehrdrähtiges	„ netto	4 „	49,801	39,667	+ 10,134
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			199,204	158,668	+ 40,536
442.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle ꝛc.	„ „	30 „	457	393	+ 64
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			13,710	11,790	+ 1,920
443.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, bedruckte	„ „	25 „	2,767	2,764	— 8
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			68,925	69,100	— 175
444.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, ungewalkte ꝛc.	„ „	20 Thlr.	46,432	47,999	— 1,570
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	1	4	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			928,640	959,980	— 31,340
445.	Wollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„ „	20 Thlr.	1,200	652	+ 548
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			24,000	13,040	+ 10,960
446.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	„ „	10 „	94,137	96,596	— 2,514
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	55	
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	1	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			941,370	965,960	— 24,590
447.	Wollene unbedruckte Strumpfwaaren	„ „	10 Thlr.	2,132	1,861	+ 270
	Laut besonderer Verfügung	„ „	frei	—	1	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			21,320	18,610	+ 2,710
448.	Wollene Fußteppiche	„ „	10 Thlr.	6,638	8,063	— 1,445
	Für Gesandtschaften	„ „	frei	—	20	
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			66,380	80,630	— 14,250
449.	Tuchleisten	„ brutto	frei	194	397	— 203
	42. Zink und Zinkwaaren, auch mit Blei oder Zinn legirt.					
450.	Rohes Zink, Bruchzink	„ „	frei	90,542	70,951	+ 19,591
451.	Zinkbleche	„ „	frei	44,036	21,127	+ 22,909
452.	Grobe Zinkwaaren, ohne Politur und Lack; Draht	„ „	frei	2,938	2,263	+ 675
453.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren	„ netto	4 Thlr.	1,889	1,778	+ 111
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			7,556	7,112	+ 444
	43. Zinn und Zinnwaaren, auch mit Blei ꝛc. legirt.					
454.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; Bruchzinn	„ brutto	frei	99,714	76,683	+ 23,031
455.	Zinn, gewalztes	„ „	frei	2,344	229	+ 2,115
456.	Grobe Zinnwaaren ohne Politur und Lack; Draht	„ „	frei	477	576	— 99
457.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren	„ netto	4 Thlr.	803	867	— 64
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			3,212	3,468	— 256
—	Kurze Waaren (aus Konten-Abrechnungen)	„ „	4 „	4	100	— 96
	Berechneter Zollbetrag, Thlr.			16	400	— 384

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Zusammenstellung der im Jahre 1874 aus den in der Nähe der Stationen Merseburg, Weißenfels, Teuchern und Zeitz belegenen Mineralölfabriken zum Versandt gelangten Produkte.[1]

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Verkehr.	Theer.		Solaröl.		Photogen.		Paraffin.		Paraffinöl.		Paraffinkerzen.		Kreosot.		Natronkoaks oder Natronschlacken.		Petroleum.		Dunkles Braunkohlentheeröl.		Theerabfälle.		Erdöl.		Summa.	
	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10	Ctr. 1/1	1/10
Versandt von Merseburg..	553	8	555	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	4	—	—	—	—	—	—	1,178	2
Weißenfels .	34,156	7	121,857	7	752	4	24,148	2	7,542	4	63,197	7	—	—	200	—	4,189	8	78,703	8	—	—	—	—	334,748	7
Teuchern ...	27,137	8	22,024	7	965	7	12,056	8	1,762	3	6,599	1	30,392	6	5,241	9	506	—	—	—	—	—	—	—	106,686	9
Zeitz	3,055	8	10,473	—	—	—	6,530	2	1,266	3	112	9	—	—	—	—	723	1	16,501	—	—	—	21	8	38,684	1
Summa 1874	64,904	1	154,910	4	1718	1	42,735	2	10,571	—	69,909	7	30,392	6	5,441	9	5,488	3	95,204	8	—	—	21	8	481,297	9
Im J. 1873	80,909	8	166,281	1	1138	—	36,462	4	23,264	4	74,657	1	59,922	2	32,415	3	10,178	—	17,062	—	5576	7	571	3	508,438	3
Mithin 1874: mehr	—	—	—	—	580	1	6,272	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78,142	8	—	—	—	—	—	—
weniger	16,005	7	11,370	7	—	—	—	—	12,693	4	4,747	4	29,529	6	26,973	4	4,689	7	—	—	5576	7	549	5	27,140	4

Großbritannien.

Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1873.[2]

Statistik der Kolonie Victoria in 1873.

Population:

Männlich	430,042
Weiblich	360,450
Total	790,492
Zunahme gegen das Vorjahr	19,765
Einwanderung	29,460
Auswanderung	26,294

Mahlmühlen 157 mit 2940 Pferdekraft.
Fabriken 1651.
Werth der landwirthschaftlichen Maschinen 1,560,461 Pfd. St.

Viehstand:

Pferde	180,342
Hornvieh	883,763
Schafe	11,323,080
Schweine	160,336

Schifffahrt:

Eingegangen:

Anzahl von Schiffen	2,187
deren Tonnengehalt	756,103

Ausgegangen:

Anzahl von Schiffen	2,226
deren Tonnengehalt	762,912

Land:

Land unter Kultivation 1873 963,091 Acker.[3]
Anzahl von Ackern in 1872 verkauft 752,161.
Erlös 859,141 Pfd. Sterl. oder durchschnittlich pro Acker 1 Pfd. Sterl. 2 Sh. 10 Pce. Im Ganzen sind in der Kolonie in Privatbesitz übergegangen 8,868,540 Acker.
Staatseigenthum bleiben 47,576,533 Acker.
Als Viehweiden werden benutzt 26,556,429 Acker.

Geerntet wurde 1872—73:

Weizen	5,391,104	Bushels,
Gerste	443,221	„
Hafer	2,454,225	„
Mais	37,703	„
Roggen	9,350	„
Erbsen und Bohnen	236,582	„
Kartoffeln	132,997	To. zu 20 Ctrn.,
Rohrrüben- und Mangoldwurzeln	25,096	Tonnen,
Gemüse	19,952	„
Heu	159,964	„
Tabak	1,837	Centner,
Weintrauben zum Keltern	85,623	„
Daraus wurden gewonnen	527,592	Gall. Wein,
und	2,007	„ Branntwein,
Weintrauben zum Essen	19,338	Centner,

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 449.

[2]) Wegen der beiden Vorjahre s. Hand. Arch. 1873 II. S. 603.

[3]) 1 Acker = 4800 Quadrat-Yards = 1,58491 Preußische Morgen.

Export von Kolonial-Produkten in 1873,

von Gold:		
Quantität in Unzen	1,291,014	
Werth in Pfd. Sterl.	5,168,614	
von Wolle:		
Quantität in Pfunden	74,893,882	
Werth in Pfd. Sterl.	5,738,638	
von Talg:		
Quantität in Pfunden	15,373,120	
Werth in Pfd. Sterl.	233,091	
von Häuten und Fellen:		
Werth in Pfd. Sterl.	53,659	
Export:		
Totalwerth	15,302,454	Pfd. Sterl.,
Import:		
Totalwerth	16,533,856	„

Staatseinnahmen in dem Finanzjahre vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873.

	Pfd. Sterl.	Sh.	Pce.	Pfd. Sterl.	Sh.	Pce.
1. Zölle:						
Spirituosen	476,858	13	9			
Wein	26,047	18	—			
Bier und Apfelwein	28,935	19	8			
Rauch- und Schnupftabak	128,033	10	—			
Cigarren	15,058	7	11			
Thee	67,279	9	1			
Zucker und Syrup	82,835	13	8			
Kaffee, Cichorien, Kakao, Chokolade	13,887	12	5			
Opium	17,555	5	11			
Reis	19,375	17	4			
Hopfen	10,675	7	6			
Malz	18,643	14	6			
Getrocknete und eingemachte Früchte	33,455	18	4			
Waaren, dem ad valorem Zolle unterworfen	409,030	4	5			
Alle übrigen Waaren	225,026	16	5			
Landungsabgaben	101,084	11	1			
Zölle auf dem Murray-Flußgebiete	2	15	11			
				1,678,757	15	11
2. Verbrauchssteuern:						
in Victoria destillirte Spirituosen	31,036	—	6			
Auktionatoren-Konsense	6,214	8	4			
Alle übrigen Konsense	4,505	6	4			
Nachlaßsteuern	50,416	17	7			
				92,172	12	9
3. Territorial-Einnahmen:						
Erlös des Verkaufes von Kronland durch Auktion	124,084	15	2			
Abschlagszahlungen auf gekauftes Land	127,860	5	1			
Pachtgelder und Konsense	288,518	18	9			
Pachtgelder für Weideland	93,504	17	5			
Konsense für Goldgräber	8,476	5	—			
Geschäftskonsense	1,486	—	—			
Pachtgelder für gold- und mineralhaltiges Land	22,480	9	6			
Wasserrechte und Konsense zum Goldsuchen	1,029	—	—			
				667,390	10	11
4. Oeffentliche Bauten:						
Eisenbahnen	684,998	17	6			
Abgaben für Wasser in Melbourne u. den Vorstädten	87,996	18	8			
Abgaben für Wasser auf den Goldfeldern	532	18	1			
Wegezölle	885	10	10			
				774,414	5	1
5. Häfen:						
Tonnenabgaben	17,909	8	—			
Lootsengelder der Nebenhäfen	216	7	1			
				18,125	15	1
6. Post- u. Telegraphen-Einnahmen:						
Postgeld	136,249	6	7			
Kommission auf Postanweisungen	4,203	3	4			
Telegraphie	40,520	2	7			
				180,972	12	6
7. Gerichtskosten				86,005	15	9
8. Strafen				8,588	19	5
9. Verschiedene Einnahmen				142,707	—	11
				3,644,135	8	4
Staats-Ausgaben in demselben Jahre				3,505,086	9	8

Postanstalten.

Im Laufe des Jahres 1873 bestanden in der Kolonie Victoria 794 Postbüreaus, von denen im Ganzen befördert wurden 14,475,085 Briefe, 706,316 Packete und 6,080,097 Zeitungen.

Durch die Telegraphenlinien der Kolonie, die 131 Stationen haben, 3159½ Meilen lang und mit 3870 Meilen Drahtleitung versehen sind, wurden 716,167 Telegramme befördert, die eine Einnahme von 45,323 Pfd. Sterl. ergaben, oder eine Zunahme von 2705 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr. Auf der direkten Telegraphenlinie, Australien mit Europa verbindend, sind im Laufe des Jahres 1873 von Australien aus 8994 Depeschen zum Betrage von 108,565 Pfd. Sterl. befördert worden, wovon 4845 Depeschen zum Betrage von 62,155 Pfd. Sterl. auf die Kolonie Victoria fallen.

Postsparkassen.

Im Jahre 1873 wurden in den 140 in Victoria bestehenden Postsparkassen von 84,148 Personen 44,767 Pfd. Sterl. eingezahlt und von 29,380 Personen 889,673 Pfd. Sterl. herausgenommen. Der Bestand in den Kassen belief sich am Ende des Jahres auf 603,524 Pfd. Sterl.

Sparkassen.

Am 30. Juni 1873 betrug die Anzahl der Personen, welche Gelder in den 11 Sparkassen deponirt hatten, 24,187, der Totalbetrag der deponirten Gelder 895,044 Pfd. Sterl.

Hypothekenanleihen im Jahre 1873.

Der Betrag der registrirten Anleihen war:

auf Land	3,991,443	Pfd. Sterl.,
„ Vieh	811,231	„
„ Wolle	445,691	„

Baugesellschaften

bestanden am Ende des Jahres 1873 58 mit 19,379 Mitgliedern. Aktiva 1,931,416 Pfd. Sterl., Passiva 1,508,932 Pfd. Sterl.

Königliche Münze zu Melbourne.

Zusammenstellung des im Jahre 1873 von der Königlichen Münze in Empfang genommenen und verausgabten Goldes, sowie Einnahme der Münze:

Gold empfangen:		
Quantität	221,870,44	Unzen,
Werth	887,127	Pfd. Sterl.
Gold verausgabt:		
Münze	752,000	Sovereigns,
„	165,000	halbe Sovereigns,
Total	834,500	
Quantität	3,106,002	Barren,
Werth	11,035	Pfd. Sterl.
Totalwerth Münzen u. Barren	845,535	Pfd. Sterl.
Einnahme	5,121	„

Minenwesen.

Gold. Ertrag der Minen im Jahre 1873 1,170,397 Unzen. Gegen das Vorjahr sind 160,980 Unzen weniger gewonnen worden.

Es waren durchschnittlich 50,595 Bergleute beschäftigt und von diesen 33,822 (inkl. 13,413 Chinesen) in Alluvial- und 16,733 (inkl. 115 Chinesen) in Quarzminen.

Der durchschnittliche Verdienst der Bergleute betrug in Alluvialminen 59 Pfd. Sterl. 15 Sh. $9\frac{1}{4}$ Pce., in Quarzminen 164 Pfd. Sterl. 15 Sh. $9\frac{3}{4}$ Pce. pr. Mann. Der durchschnittliche Verdienst für Alluvial- und Quarzminen beläuft sich auf 93 Pfd. Sterl. 16 Sh. $2\frac{42}{100}$ Pce. pr. Mann.

In den verschiedenen Alluvialminen waren 362 Dampfmaschinen von zusammen 9579 Pferdekraft, in den Quarzminen 789 Dampfmaschinen mit zusammen 15,521 Pferdekraft und 6501 Quarzstampfern in Thätigkeit, außerdem noch 77 nicht durch Dampf getriebene Maschinen. Der abgeschätzte Werth der Maschinen auf allen Goldfeldern belief sich auf 2,131,188 Pfd. Sterl. Die Zahl der bearbeiteten Quarzriffe betrug 3324, das Areal des für Minenzwecke benutzten Landes $1050\frac{1}{2}$ Englische Quadratmeilen. Der abgeschätzte Werth des für Goldminenzwecke aufgenommenen Landes belief sich auf 12,431,241 Pfd. Sterl.

Der ungefähre Werth des für Minenzwecke verbrauchten Bau- und anderen Holzes betrug 480,691 Pfd. Sterl. 385 Aktiengesellschaften zur Bearbeitung von Goldminen wurden registrirt, mit einem Nominalkapital von zusammen 5,659,858 Pfd. Sterl.

Von anderen Metallen und Mineralien wurden gewonnen:

Silbererz 940 Tonnen, die 5516 Unzen Silber ergeben.

Zinnerz 174 Tonnen und Zinn 109,312 Pfd.

Kupfer 5 Ctr.

Spießglanzerz 1428 Tonnen; exportirt wurden 677 Tonnen 12 Ctr. Erz, 32 Tonnen 3 Ctr. Spießglanz-Regulus und 113 Tonnen 6 Ctr. Spießglanz.

Bleierz 162 Tonnen.

Eisenerz 52 Tonnen.

Steinkohle 504 Tonnen.

Braunkohle 763 Tonnen.

Porzellanerde $25\frac{1}{2}$ Tonnen.

Trottoirsteine $1960\frac{1}{4}$ Tonnen.

Nachstehendes ist der abgeschätzte Werth der in dieser Kolonie seit Entdeckung der Goldfelder in 1852 bis zum 31. Dezember 1873 gewonnenen Mineralien und Metalle:

		Pfd. Sterl.
Gold, exportirt und vermünzt, 43,258,205 Unzen zu 4 Pfd. Sterl. pr. Unze		173,032,821
Silbererz 12,288 Tonn., daraus gewonnen 24,719 Unzen zu 5 Sh. 6 Pce. pr. Unze		6,798
Zinnerz $4006\frac{1}{3}$ Tonn. zu 52 Pfd. Sterl. 10 Sh. bis 70 Pfd. Sterl. pr. Tonne		285,376
Zinn $171\frac{1}{10}$ Tonn. zu ca. 120 Pfd. Sterl. pr. Tonne		20,510
Kupfer, geschmolzenes $36\frac{2}{3}$ Tonn.		3,541
„ Regulus $70\frac{1}{4}$ Tonn.		1,969
„ grobes $10\frac{1}{2}$ Tonn.		320
„ -Erz 5 Ctr.		30
Spießglanzerz 10,610 Tonn.		86,163
Bleierz 407 Tonn.		3,090
Eisenerz 52 „		288
Steinkohle 2547 Tonn.		3,870
Braunkohle 2755 „		1,933
Kaolin (Porzellanerde) 1832 Tonn.		7,444
Fliesensteine 80,160 Quadrat-Yards	22,895 Pfd. Sterl.	
do. 7616 Tons	9,793 „	
		32,688
Schiefersteine 11,000 zu 8 Pfd. Sterl. pr. 1000		88
„ 160 Tonnen zu 4 Pfd. Sterl. pr. Tonne		640
Magnesit $6\frac{1}{4}$ Tonnen zu 2 Pfd. Sterl. pr. Tonne		12
Diamanten ca. 103 Karat zu 1 Pfd. Sterl. pr. Karat		103
Saphire		180
		173,487,844

Arbeitslöhne im Jahre 1873.

Arbeiter, beim Ackerbau beschäftigt.

Knechte	15—20	Sh.	pr. Woche	mit Beköstigung,
Pflüger	18—20	„	„	„
Schnitter	12—14	„	pr. Acker	„
Mäher	$3\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$	„	„	„
Drescher	5—7	Pce.	pr. Bushel	„

Arbeiter, bei der Viehzucht beschäftigt.

Schäfer	pr. Jahr	mit Beköstigung	30—50	Pfd. Sterl.,
Hornvieh- und Pferdeaufseher	„	„	35—50	„
Köche der Schäfer (hut-keeper)	„	„	25—30	„
Arbeiter	pr. Woche	„	15—20	Sh.,
Schafwäscher	„	„	15—25	„
Schafscheerer	pr. 100 Vließ	„	14—15	„

Handwerker.

Maurer	pr. Tag	ohne Beköstigung	10—11	Sh.,
Zimmerleute	„	„	8—11	„
Schmiede	„	„	10—12	„

Dienstboten.

Verheirathetes Paar ohne Kinder	pr. Jahr mit Wohnung und Kost	60—90	Pfd. St.,
verheirathetes Paar mit Kindern	„ „ „ „ „	40—50	„
männliche Köche für Farmen und Viehzüchtereien	„ „ „ „ „	40—60	„

Pferdeknechte	pr. Jahr mit Wohnung und Kost	40—50 Pfd. St.,
Gärtner	pr. Woche „ „ „ „	20—25 Sh.
Weibliche Dienstboten:		
Köchinnen	pr. Jahr „ „ „ „	35—60 Pfd. St.,
Wäscherinnen	„ „ „ „ „	30—40 „
Hausmädchen	„ „ „ „ „	25—36 „
Kindermädchen	„ „ „ „ „	20—35 „

Diverse Arbeiter.

Tagelöhner pr. Tag ohne Kost .... 6—7 Sh.,
Matrosen pr. Monat mit Kost .... 5—6 Pfd. Sterl.

Preise einiger Lebensmittel im Jahre 1873.

Weizen pr. Bushel 4½ —7½ Sh.,
Gerste „ 3½ —7½ „
Hafer „ 3 1/12—5 7/12 „
Mais „ 2⅝ —5½ „
Kleie „ 11/12—1 7/12 „
Heu pro Tonne 3½—7¾ Pfd. Sterl.,
Mehl bester Qualität pr. Tonne von 2000 Pfd. 12—15 Pfd. Sterl.,
Brod pr. 4 Pfd.-Laib 6—8 Pce.,
Butter, koloniale, im Kleinhandel ¾—1½ Sh. pr. Pfd.,
Butter, gesalzene, importirt, im Großhandel 1—1¼ Sh. pr. Pfd.,
Käse, kolonialer, im Kleinhandel ¾—1½ Sh. pr. Pfd.,
Käse, importirt, im Großhandel 1—1½ Sh. pr. Pfd.,
Milch pr. Quart 6 Pce.,
Gänse pr. Paar 7—11 Sh.,
Enten pr. Paar 4½—7 Sh.,
Hühner pr. Paar 3½—6 Sh.,
Speck pr. Pfd. 11/12—1⅛ Sh.,
Schinken pr. Pfd. 1⅛—1¼ Sh.,
Eier pr. Dtzd. 1½—2⅛ Sh.,
Kartoffeln im Großhandel pr. Tonne 2—8 Pfd. Sterl.,
Kohl pr. Dtzd. Köpfe ½—2 Sh.,
Blumenkohl pr. Dtzd. Köpfe 1—4 Sh.,
Steinkohle pr. Tonne 29—60 Sh.,
Brennholz pr. Tonne 10½—14 Sh.,
Rindfleisch im Kleinhandel pr. Pfd. 4 —8 Pce.,
Hammelfleisch „ „ 2½—5 „
Kalbfleisch „ „ 5 —6 „
Schweinefleisch „ „ 6 —9 „
Lamm pr. Viertel 2—2½ Sh.

Nationalität der im Jahre 1873 ein- und ausklarirten Schiffe.

Nationalität.	Einklarirt. Zahl.	Einklarirt. Tonnen.	Ausklarirt. Zahl.	Ausklarirt. Tonnen.
Großbritannien	319	251,344	270	248,375
Australische Kolonien	1740	434,979	1839	452,592
Argentinische Republik	1	454	—	—
Dänemark	5	2,314	6	2,485
Niederlande	4	2,628	4	2,628
Frankreich	32	11,013	30	10,474
Deutschland	18	7,415	22	9,347
Norwegen	3	1,650	2	1,307
Spanien	1	296	1	296
Schweden	11	6,565	10	6,105
Vereinigte Staaten von Amerika	53	37,445	42	29,321
	2187	756,103	2226	762,912

Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1873 in Victoria einklarirten Schiffe.

Herkunftsländer.	Britische Schiffe. Zahl.	Britische Schiffe. Tonnengehalt.	Schiffe fremder Nationen. Zahl.	Schiffe fremder Nationen. Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Zusammen. Tonnengehalt.
Großbritannien	134	162,437	5	4,953	139	167,390
Austral. Kolonien	1769	447,414	5	1,288	1774	448,702
Afrika	47	15,437	11	4,197	58	19,634
China	35	12,802	12	3,486	47	16,288
Ostindien	33	25,330	5	2,022	38	27,352
Südsee-Inseln	5	1,308	2	560	7	1,868
Ostindische Inseln	15	7,646	4	1,963	19	9,609
Japan	—	—	1	464	1	464
Siam	1	537	1	398	2	935
Franz. Kolonien	1	400	3	755	4	1,155
Frankreich	—	—	6	1,903	6	1,903
Spanische Kolonien	5	1,840	5	1,685	10	3,525
Schweden u. Norwegen	8	6,982	25	17,695	33	24,677
Deutschland	—	—	1	792	1	792
Südamerika	—	—	1	576	1	576
Nordamerika	6	4,190	41	27,043	47	31,233
	2059	686,323	128	69,780	2187	756,103

Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1873 in Victoria ausklarirten Schiffe.

Bestimmungsländer.	Britische Schiffe. Zahl.	Britische Schiffe. Tonnengehalt.	Schiffe fremder Nationen. Zahl.	Schiffe fremder Nationen. Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Zusammen. Tonnengehalt.
Großbritannien	78	93,407	7	4,487	85	97,894
Austral. Kolonien	1921	511,533	51	25,491	1972	537,024
Afrika	11	3,341	6	2,056	17	5,397
China	12	10,067	19	10,677	31	20,744
Ostindien	41	46,019	4	2,412	45	48,431
Südsee-Inseln	22	10,913	9	4,046	31	14,959
Ostindische Inseln	3	1,092	5	3,008	8	4,100
Japan	—	—	1	464	1	464
Franz. Kolonien	1	400	—	—	1	400
Spanische Kolonien	—	—	2	1,059	2	1,059
Südamerika	—	—	2	1,295	2	1,295
Nordamerika	20	24,177	11	6,968	31	31,145
	2109	700,949	117	61,963	2226	762,912

Werth der hauptsächlichsten im Jahre 1873 importirten und exportirten Waaren.

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Import. Sh.	Import. Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Essigsäure	2,218	—	—	176
Ackerbaugeräthschaften	5,812	12	—	8,143
Soda-Asche	3,613	—	—	60
„ kaustische	18,819	—	—	2,059
„ krystallisirte	6,062	16	—	547
„ -Silikat	1,661	—	—	552
Spießglanz-Erz	81	—	—	5,650
Spießglanz	19	—	—	8,756
Fertige Kleidungsstücke	292,253	4	5	129,514
Feuerwaffen	6,717	—	—	522
Zunder	13,113	1	1	1,081

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Sh.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Lithofracteur	6,683	10	8	1,346
Sprengpulver	45,431	5	—	3,168
Jagdpulver	3,309	15	—	389
Schrot und Kugeln	6,670	10	—	539
Säcke	47,436	—	—	8,508
Getreidesäcke	88,613	—	—	22,090
Wollsäcke	82,876	10	—	4,703
Borke	6,977	—	—	12,813
Bier	209,477	13	—	11,072
Biscuits	165	5	—	12,483
Schwarzer Sand	16	—	—	8,440
Waschblau	10,476	9	4	702
Knochen	314	—	—	4,788
Knochenmehl	—	—	—	7,186
Flaschen	10,602	11	4	—
Bücher, gedruckte	146,150	—	—	18,574
Schuhe und Stiefel	275,630	16	1	56,220
Messingwaaren	16,386	18	—	942
Bürstenwaaren	22,320	5	1	3,842
Thüren	12,954	—	—	1,230
Butter	2,362	13	—	6,032
Kerzen	107,360	18	—	9,528
Teppiche &c.	62,664	19	8	3,048
Segeltuch	39,403	—	—	2,542
Kutschen u. Wagen	4,610	19	4	3,980
„ „ „ -Materialien	12,547	16	9	2,679
Cement	24,613	—	—	587
Porzellan	16,853	10	6	962
Wanduhren	10,293	12	1	1,726
Kohlen	245,596	—	—	32
Kakao	9,772	17	—	1,162
„ -Bohnen	3,275	—	—	379
„ -Abfall	303	—	—	—
Kaffee	71,479	3	2	27,203
Kämme	9,406	19	9	993
Konditorwaaren	19,684	3	—	9,526
Kupfer	3,949	—	—	14,927
„ -Blech	7,374	—	—	782
Tauwerk, neues	18,766	15	10	12,283
„ galvanisirt. Eisendraht-	4,538	—	—	1,295
Korken	12,549	1	9	2,324
Baumwolle, roh	372	—	—	143
„ Abfall	5,432	—	—	225
„ Dochte	5,582	—	—	339
„ Waaren, Stückgut	626,761	1	10	6,044
Messerschmiedewaaren	49,054	13	—	2,030
Schnittwaaren	12,370	1	8	132,169
	60,825	14	8	
	55,135	12	1	
Droguen	89,592	18	3	21,172
Farbewaaren	6,024	10	—	151
Töpferwaaren	45,484	19	4	4,301
Eier	6,803	—	—	—
Galanteriewaaren	38,519	6	3	6,858
Austern	12,717	—	—	—
Fische, präservirte	88,193	14	6	11,525
„ gesalzene	24,116	10	—	1,967

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Sh.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Neuseeländ. Flachs (Phormium)	20,033	—	—	1,652
Mehl	2,594	2	—	49,116
Früchte, eingem., in Flaschen	1,015	16	—	536
„ getrocknete	8,950	3	—	1,504
Korinthen	42,129	2	6	4,957
Rosinen	28,382	11	—	5,119
Früchte, frische	63,949	—	—	237
Mobilien	35,237	17	10	17,932
Glas-Flaschen	3,482	3	3	621
„ -Fenster	30,456	11	6	5,297
„ -Waaren	46,159	14	4	6,823
Handschuhe	52,497	1	—	4,951
Gold	991,410	—	—	5,168,614
Gerste	27,689	5	—	340
Mais	180,067	—	—	31
Malz	104,842	—	—	16,821
Hafer	90,142	4	—	4,057
Reis	196,848	9	—	53,015
Weizen	13,296	—	—	6,940
Schleifwerkzeuge	38,861	—	—	2,373
Guano	9,848	—	—	17,690
Kurzwaaren	210,677	4	2	1,031
Eisenwaaren	78,435	9	1	65,866
Hüte, Mützen und Hauben	105,593	4	5	18,770
Hutmacher-Materialien	7,535	—	—	30
Heu und Stroh	1,269	—	—	7,519
Hanf	26,461	—	—	466
Häute	42,358	—	—	6,137
Hohlwaaren	15,557	4	2	158
Hopfen	75,276	14	—	19,053
Strumpfwaaren	144,456	12	9	18,835
Gummiwaaren	17,597	14	—	1,252
Instrumente, musikalische	59,155	19	—	8,217
„ optische	5,805	—	—	140
„ wissenschaftliche	5,131	—	—	374
„ wundärztliche	4,389	—	—	80
Eisen, Stangen- und Stab-	90,858	11	7	15,363
„ -Gußwaaren	12,270	18	6	975
„ galvanisirtes	142,740	16	—	20,564
„ Band-	12,640	—	—	571
„ -Erz	590	—	—	33
„ Roh-	28,129	—	—	906
„ -Blech	22,595	—	—	1,223
„ -Röhren	28,554	—	—	939
„ „ gegossene	24,415	13	5	—
„ -Platten	31,912	—	—	3,402
„ -Abfall	1,364	—	—	1,004
„ -Draht Nr. 1—9	73,874	—	—	29,877
„ „ Nr. 10 u. aufw.	7,847	—	—	
Eisenwaaren, galvanisirte	3,409	10	11	237
Goldarbeiterwaaren	45,896	2	4	9,169
Kerosin-Schiefer	7,008	—	—	3
Blei in Mulden	14,530	—	—	—
„ gewalzt	4,762	12	5	1,073
Leder	39,223	—	—	218,586
„ Patent-	12,641	8	1	798
„ -Waaren	24,852	9	11	2,026

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Sh.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Leder, zugeschnitten	19,323	12	6	1,059
Leinwand, Stückgut	55,516	—	—	115
Lebendige Thiere	843,610	13	—	103,685
Maschinen	95,448	17	5	62,347
„ Webe- und Spinn-	3,047	10	—	—
Maismehl	9,573	16	—	1,957
Dünger	4,295	—	—	20,745
Marmor, unbearbeitet	2,755	—	—	69
„ bearbeitet	5,071	13	4	326
Holz- und Wachszündhölzchen	62,054	—	4	9,051
Matten und Decken	17,527	12	9	1,200
Metallwaaren	81,291	10	7	22,189
Muntzmetall	20,611	—	—	2,709
Putzmacherwaaren	13,301	18	4	403
„	12,559	19	3	
Vorräthe für Militär und Regierung	171,400	—	—	—
Verschiedene Waaren	67,800	10	7	8,374
Melasse und Syrup	1,240	10	—	10,680
Senf	11,773	17	—	1,509
Nägel und Schrauben	82,789	6	5	7,525
Oel, verschiedene Sorten	253,957	2	1	62,390
Wachstuch	15,401	3	9	829
Delikatessen	26,445	—	11	14,333
Opium, präparirtes	143,654	10	—	11,060
Gemälde	8,447	—	—	415
Farben 2c.	33,634	14	—	4,340
Papier	164,621	17	—	6,958
„ Pack-	16,062	—	—	1,139
Tapeten	18,648	18	6	2,958
Pfeffer	19,637	10	3	2,727
Parfümerien	6,927	13	1	571
Gegenstände für den Privatgebrauch	22,263	—	—	7,895
Pickles	7,086	11	7	1,922
Pfeifen, Tabaks-	14,493	5	11	2,037
Plattirte Waaren	32,394	3	1	2,756
Kartoffeln	267	6	—	27,938
Präservirte Waaren	10,368	14	2	8,889
Druckmaterialien	19,446	12	10	4,012
Provisionen, präservirte	1,740	—	—	241,495
Quecksilber	13,304	—	—	1,472
Harz	9,569	—	—	1,336
Sattlerwaaren	8,699	—	10	6,056
Sattler-Utensilien	13,053	—	—	—
Sattler-Eisenwaaren	9,115	4	11	—
Sago	11,893	—	—	444
Salz	29,785	15	—	1,962
Samen	15,114	—	1	1,073
Nähmaschinen	95,636	6	—	35,783
Seidenwaaren	293,043	—	3	34,374
Häute	11,049	18	—	47,522
Silber	—	—	—	5,068
Schiefer	26,270	—	—	32
Seife	4,523	14	2	5,285
Goldmünzen	42,589	—	—	1,098,015
Silbermünzen	64,357	—	—	19,160
Spirituosen	405,302	2	6	85,261
Stärke	11,683	6	8	1,366
Schreibmaterialien	71,753	2	4	46,317
Stahl	17,250	12	6	1,737
Zucker, roher	671,418	—	—	4,830
„ raffinirter	631,972	11	—	143,251
Talg	5,509	—	—	233,091
Eiserne Wasserbehälter	12,605	19	3	9,735
Thee	757,591	—	—	269,794
Telegraphenmaterialien	13,545	—	—	3,536
Holz, bearbeitetes	182,200	7	—	3,984
„ unbearbeitetes	293,933	—	—	1,152
„ Balken	77,169	—	—	1,283
„ Latten	6,607	—	—	30
„ Schindeln, Speichen, Naben 2c.	22,922	10	—	227
„ diverses	5,666	5	—	3,518
Zinn	10,942	15	—	7,125
Zinnblech	76,904	—	—	9,275
Zinnwaaren	7,034	11	11	2,199
Tabak, bearbeiteter	201,613	2	—	123,018
„ unbearbeiteter	25,416	—	—	3,268
„ Cigarren	86,601	—	—	44,582
Handwerkzeug u. Geräthschaften	85,403	2	8	5,825
Spielsachen	11,871	3	4	1,712
Terpentin	9,390	—	—	571
Bindfaden	19,452	1	7	1,418
Lack	6,394	11	—	2,528
Essig	10,849	15	—	2,204
Thran	30,883	14	7	936
Wein	173,282	6	—	44,484
Holzwaaren	45,694	15	8	7,887
Wolle	1,841,515	—	—	5,738,638
Wollenes Stückgut	862,370	15	10	42,653
Wollene Sachen	51,277	2	1	21,987
Zink	5,374	8	6	604
Unter Hinzurechnung der nicht mit aufgeführten minder erheblichen Artikel zusammen	16,533,855	17	—	15,302,454

Bei den zehn in der Kolonie vertretenen **Banken** war im Jahre 1873 der durchschnittliche Werth des vorräthigen gemünzten Goldes zusammen 2,488,821 Pfd. Sterl. 14 Sh. 7 Pce., der Werth des ungemünzten Goldes 501,709 Pfd. Sterl. 19 Sh. 9 Pce., der durchschnittliche Werth der vorräthigen Staatspapiere (nur bei 3 Banken) 180,113 Pfd. Sterl. 11 Sh. 5 Pce., der durchschnittliche Betrag ihrer umlaufenden Banknoten 1,406,207 Pfd. Sterl. 9 Sh. — Jene Banken unterhielten in der Kolonie zusammen 231 Zweigbanken u. a. Bankstellen.

Statistische Zusammenstellung der relativen Verhältnisse der Australischen Kolonien am Ende des Jahres 1873.

Name der Kolonie.	Abgeschätzte Bevölkerung Ende 1873.	Werth der importirten Waaren in 1873. Pfd. Sterl.	Werth der exportirten Waaren in 1873. Pfd. Sterl.	Gesammtwerth des Handels, Import u. Export. Pfd. Sterl.	Eröffnete Eisenbahnen, Meilenzahl am 31. Dez. 1873.	Im Bau begriffene Eisenbahnen, Meilenzahl am 31. Dez. 1873.
Victoria	790,492	16,533,856	15,302,454	31,836,310	458	145
Neusüdwales	560,275	11,088,388	11,815,829	22,904,217	401	58
Südaustralien	198,257	3,829,830	4,587,859	8,417,689	202	148
Queensland	146,690	2,881,726	3,542,513	6,424,239	218	144
Tasmanien	104,217	1,107,167	893,556	2,000,723	45	121
Westaustralien	25,761	297,328	265,217	562,545	40	35
Total der Australischen Kolonien	1,825,692	35,738,295	36,407,428	72,145,723	1364	651
		30. Juni 1874	30. Juni 1874	30. Juni 1874		
Neuseeland	310,437	7,241,062	5,521,800	12,762,862	—	—
Total der Australischen Kolonien	2,136,129	42,979,375	41,929,228	84,908,585	—	—

Name der Kolonie.	Eröffnete Telegraphenlinien, 31. Dez. 1873. Meilenzahl.	In Herstellung begriffene Telegraphenlinien, 31. Dez. 1873. Meilenzahl.	Nummer von Ackern unter Kultivation in 1873.	Zahl von Pferden in 1873.	Zahl von Hornvieh in 1873.	Zahl von Schafen in 1873.	Zahl von Schweinen in 1873.
Victoria	3,870	210	964,996	180,342	883,763	11,323,080	160,336
Neusüdwales	6,521	912½	456,825	328,014	2,710,374	10,928,590	238,342
Südaustralien	3,807	65	1,225,073	87,455	174,381	5,617,419	87,336
Queensland	3,059	330	62,491	92,798	1,200,992	6,687,907	35,732
Tasmanien	291	—	324,105	22,612	106,308	1,490,738	59,628
Westaustralien	900	—	51,724	26,290	47,640	748,536	20,948
Total der Australischen Kolonien	18,448	1517½	3,085,214	737,511	5,123,458	36,796,270	602,322
			1872	Zahl im Februar 1871			
Neuseeland	—	—	1,226,222	81,028	436,592	9,700,629	151,460
Total der Australischen Kolonien	—	—	4,311,436	818,539	5,560,050	46,496,899	753,782

Niederlande.

Handel und Schifffahrt von Java und Madura im Jahre 1873, verglichen mit dem Vorjahre.[1])

(Nach dem Javaschen Courant vom 15. Januar 1875.)

Einfuhr.

Während des Jahres 1873 sind auf Java und Madura für Privatrechnung Waaren eingeführt worden

	Gulden	Gulden
im Werthe von		80,716,645
und für Rechnung der Regierung		27,586,830
zusammen		108,303,475
Darunter Baargeld:		
für Privatrechnung	6,986,564	
„ Rechnung der Regierung	21,746,250	
zusammen	28,732,814	
In 1872 wurde eingeführt:		
für Privatrechnung	67,656,230	
„ Rechnung der Regierung	12,452,780	
zusammen		80,109,010
Darunter Baargeld:		
für Privatrechnung	8,388,673	
„ Rechnung der Regierung	6,046,250	
zusammen	14,434,923	
Also Mehreinfuhr in 1873		28,194,465

Die Privateinfuhr erfolgte aus nachgenannten Ländern:

	1872. Gulden	1873. Gulden
den Niederlanden	28,686,888	29,454,208
England	6,536,686	5,988,160
Frankreich	727,330	617,477
Schweden	20,264	274
Deutschland	8,995	276
Amerika	584,349	1,036,999
dem Vorgebirge der guten Hoffnung	16	7
Italien	—	10,410
Persien	101,537	8,584
Bengalen	236	1,444,665
Arabien	—	2,240
China	1,588,055	8,873,340
Manila	100	3,474

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 239.

	1872. Gulden	1873. Gulden
Siam	650,887	420,525
Japan	2,683	750,018
Australien	278,341	648,786
Singapore	14,449,444	16,564,924
den Kokos-Inseln	36,756	53,650
dem östlichen Archipel	13,983,713	14,843,628
zusammen	67,656,230	80,716,645

Die Einfuhr für Rechnung der Regierung kam aus:

	1872. Gulden	1873. Gulden
den Niederlanden	9,151,682	26,007,100
Bengalen	3,295,700	1,577,500
Borneo	758	2,230
Bima	4,640	—
zusammen	12,452,780	27,586,830

Aus Europa und Amerika wurden an Waaren für Privatrechnung eingeführt aus:

	1872. Gulden	1873. Gulden
den Niederlanden	26,287,188	27,258,908
England	6,536,686	5,959,152
Frankreich	727,330	617,477
anderen Europ. Staaten	29,259	550
Amerika	584,349	768,484
zusammen	34,164,812	34,604,571
Mithin in 1873 mehr		439,759

Die Mehreinfuhr im Jahre 1873 betrug ferner aus:

	Gulden	
Italien	10,410	
Bengalen	1,444,420	
Arabien	2,240	
China	7,285,285	
Manila	3,374	
Japan	747,335	
Australien	398,810	
Singapore	3,789,570	
den Kokos-Inseln	16,894	
dem östlichen Archipel	647,742	
		14,346,089
zusammen mehr in 1873		14,785,848

Dagegen wurde in 1873 weniger eingeführt aus:

dem Kaplande	9	
Persien	92,953	
Siam	230,362	
		323,324
Bleibt zu Gunsten des Jahres 1873		14,462,524

An Baargeld wurde in 1873 für Privatrechnung mehr eingeführt aus:

Amerika	268,515	
England	24,008	
dem östlichen Archipel	262,173	
zusammen	554,696	

Dagegen wurde weniger eingeführt aus:

den Niederlanden	204,350	
Australien	28,365	
Singapore	1,724,090	
	1,956,805	
		1,402,109
zusammen		13,060,415

	Gulden
Für Rechnung der Regierung wurden in 1873 mehr als in 1872 eingeführt	15,134,050
Also mehr in 1873	28,194,465

Die hauptsächlichsten Einfuhren für Privatrechnung bestanden in:

	1872. Gulden	1873. Gulden
Baumwollwaaren	21,734,365	20,220,192
Provisionen und Eßwaaren	3,670,665	3,307,454
Wein und anderen Getränken	3,177,665	3,299,880
Eisenwaaren und Maschinen	1,179,990	2,219,426

Von der Einfuhr der Baumwollwaaren kam in 1873 aus den Niederlanden für	13,238,636 Gulden.
Davon mit dem Nachweis des Niederländischen Ursprungs für	9,295,182 "
Daher an fremdem Fabrikat für	3,943,454 Gulden.
Von England wurden eingeführt für	2,216,869 "
" anderen Europäischen Ländern	19 "
" anderwärts	4,764,668 "
zusammen an fremdem Fabrikat für	10,925,010 Gulden,

somit für 1,629,830 Gulden mehr als der Werthbetrag der Einfuhr Niederländischen Ursprungs.

In 1873 wurde an Baumwollwaaren mehr eingeführt als in 1872 aus:

	Gulden	Gulden
Japan	2,314	
Siam	24	
Singapore	411,851	
		414,189
dagegen weniger aus:		
den Niederlanden	414,500	
England	1,394,595	
Frankreich	2,556	
China	9,401	
dem östlichen Archipel	107,310	
		1,928,362
Also Minder-Einfuhr in 1873		1,514,173

An Baumwollwaaren mit Certifikaten über den Niederländischen Ursprung oder die Niederländische Verarbeitung wurden in 1873 für 848,987 Gulden weniger eingeführt als im Vorjahre.

An Provisionen und Eßwaaren haben die Niederlande, wie in den Vorjahren, auch in 1873 wieder die größte Einfuhr geliefert. Von dem Gesammtwerthe der Einfuhr derselben von 3,307,454 Gulden kamen aus den Niederlanden für 1,393,024 Gulden, und darunter mit Certifikaten über den Niederländischen Ursprung oder die Niederländische Verarbeitung für 177,007 Gulden.

Auch in Wein und in anderen Getränken wiesen die Niederlande in 1873 den größten Antheil an der Einfuhr auf; denn von dem Gesammt-Einfuhrwerthe von 3,299,880 Gulden kamen auf die Niederlande 2,575,353 Gulden, darunter 461,954 Gulden mit Niederländischen Ursprungs- oder Bearbeitungs-Certifikaten.

An Eisenwaaren und Maschinen wurden im Jahre 1873 aus den Niederlanden eingeführt	für	1,369,101 Gulden,
davon mit dem Nachweise Niederländ. Ursprungs	"	567,643 "
mithin fremden Ursprungs	für	801,458 Gulden.
Aus anderen Ländern wurden zugeführt	"	850,325 "
zusammen an fremdem Fabrikat	für	1,651,783 Gulden.

Die Einfuhren von Erzeugnissen des Archipels bestanden hauptsächlich in:

		1872.	1873.
		Gulden	Gulden
Benzoë	für	307,809	273,910
Gambier	»	1,233,065	1,225,265
Dammar-Gummi	»	371,918	406,685
Kautschuck	»	147,695	81,289
Guttapercha	»	577,738	1,117,706
rohen Häuten und Fellen	»	103,889	138,117
Zimmet	»	1,518	2,345
Baumwolle, gereinigter	»	330,654	—
» roher	»	451,063	703,403
Kaffee	»	890,567	1,280,272
Matten und Mattenwaaren	»	317,353	352,067
Mohnöl	»	493,203	389,303
Pferden	»	354,010	420,289
Pfeffer, weißem	»	6,004	12,954
» schwarzem	»	379,697	647,013
Flechtrohr	»	947,443	741,380
Reis, geschältem	»	949,204	1,445,477
Gewürzen: Muskatblüthe	»	151,523	226,019
Nelken	»	2,182	94,463
Muskatnüssen	»	265,701	447,811
wilden Nüssen	»	174,205	54,859
Tabak in Rollen, Blättern ꝛc.	»	80,282	45,487
Zinn	»	3,010,210	1,914,354
Vieh, lebendem	»	197,440	193,258
Wachs	»	560,221	530,228

Unter den angegebenen Zahlen ist der Werth derjenigen Waaren nicht mit inbegriffen, welche aus Singapore, China und anderen außerhalb des Niederländisch-Ostindischen Archipels gelegenen Ländern eingeführt wurden.

Ausfuhr.

Während des Jahres 1873 wurden für Privatrechnung aus Java und Madura Waaren ausgeführt

		Gulden.
im Werthe von		108,835,600
für Rechnung der Regierung	für	47,044,510
zusammen	für	155,880,110

Darunter an Baargeld:		Gulden.
für Privatrechnung		3,422,816
» Rechnung der Regierung		3,283,000
zusammen	für	6,705,816

In 1872 wurde ausgeführt:			
für Privatrechnung	für	132,949,930	
» Rechnung der Regierung	»	43,184,600	
zusammen		für	176,134,530
Darunter an Baargeld:			
für Privatrechnung	»	4,165,545	
» Rechnung der Regierung		4,049,250	
			8,214,795
Mehr in 1872			20,254,420

An Kaufmannsgütern wurde in 1873 von Java und Madura ausgeführt:

		Gulden.
für Privatrechnung	für	105,412,784
» Rechnung der Regierung	»	43,761,510
zusammen	für	149,174,294

Diese Ausfuhr ergiebt im Vergleich mit 1872 eine Minusdifferenz von 18,745,441 Gulden.

		Gulden.
Für Privatrechnung wurde weniger ausgeführt	für	23,371,601
» Rechnung der Regierung wurde mehr ausgeführt	»	4,626,160
Differenz wie oben		18,745,441

Die Privatausfuhr ging in den Jahren

	1872:	1873:
	Gulden.	Gulden.
nach den Niederlanden	73,516,117	82,457,439
» England	1,095,478	200,618
» Frankreich	75,605	458,485
» Amerika	1,396,976	677,298
» Schweden	99,936	—
» Bengalen	—	1,900
» Arabien	—	22,275
» Persien	948,331	785,764
» China	514,814	660,837
» Siam	99,072	127,398
» Japan	118,996	—
» Australien	2,874,602	2,913,319
» Singapore	8,467,404	5,170,432
» den Kokosinseln	20,645	26,176
» dem östlichen Archipel	43,721,954	15,333,659
zusammen	132,949,930	108,835,600

Die Ausfuhr für Rechnung der Regierung erfolgte in

	1872:	1873:
	Gulden.	Gulden.
nach den Niederlanden	36,659,426	41,524,737
» Atschin	—	83,054
» der Westküste Sumatras	607,597	1,837,198
» » Ostküste »	—	407,338
» Benkulen	164,195	95,977
» den Lampongs	202,822	119,202
» Palembang	474,702	137,002
» Banka	2,649,008	2,093,369
» Billiton	5,487	414
» Riouw	260,734	80,125
» der Westküste Borneos	682,019	84,994
» » Südküste »	680,388	163,362
» Celebes	24,786	24,994
» Menado	113,591	52,369
» Amboina	453,880	178,607
» Ternate	104,266	161,289
» Timor	101,699	479
zusammen	43,184,600	47,044,510

Die Ausfuhr von Erzeugnissen des Archipels nach den Niederlanden bestand vorzüglich in:

	für Rechnung der Regierung:		für Privatrechnung:	
	1872:	1873:	1872:	1873:
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Benzoë	—	—	6,666	100
Dammar-Gummi	—	—	243,680	302,873
Kautschuck	—	—	115,461	141,081
Guttapercha	—	—	288,058	351,587
Sapanholz	—	—	8,304	4,521
Häuten	—	—	1,468,374	1,539,640
Indigo	—	—	2,346,159	2,540,456
Zimmet	—	—	150	25,664
Kapok (Polsterbaumwolle)	—	—	178,188	54,553
Baumwolle, roher	—	—	—	1,008
Kaffee	26,699,883	36,165,850	11,824,181	15,965,229

	1872: Gulden.	1873: Gulden.	1872: Gulden.	1873: Gulden.
Pfeffer, weißem	—	—	5,228	—
„ schwarzem	—	—	200,662	607,117
„ langem	—	—	23,680	23,849
Flechtrohr	—	—	536,738	817,929
Reis, geschältem	—	—	475,848	967,002
Gewürzen:				
Muskatblüthe	44,406	—	100,155	329,639
Nelken	—	—	2,586	38,032
Muskatnüssen	395,180	—	349,789	524,239
„ wilden	—	—	36,406	155,901
Vanille	—	—	—	21,450
Puderzucker	2,532,172	1,757	41,461,115	43,185,698
braunem Zucker	—	—	217,620	—
Syrup	—	—	70,826	264,526
Tabak	—	—	8,923,220	8,240,805
Thee	—	—	2,042,407	2,417,787
Zinn	6,733,306	5,357,130	2,143,168	2,934,609

Der Werth der gesammten Ausfuhr von Stapelprodukten betrug in

	1872: Gulden.	1873: Gulden.
Benzoë	29,837	8,091
Gambier	143,897	95,488
Dammar-Gummi	293,495	30,905
Kautschuck	179,025	158,071
Guttapercha	482,033	397,271
Indigo	2,616,717	2,666,693
Zimmet	152	27,190
Kapok (Polsterbaumwolle)	185,389	65,982
Baumwolle, rohe	19,620	2,655
Kaffee	12,724,710	17,323,642
Mohnöl	33,755	16,276
Katjangöl	75,805	89,709
Pfeffer, weißer	44,353	710
„ schwarzer	386,543	753,603
„ langer	199,438	156,870
Flechtrohr	649,289	916,353
Reis, geschälter	2,856,107	2,236,111
Gewürze:		
Muskatblüthe	142,764	369,548
Nelken	11,039	57,998
Muskatnüsse	605,741	686,888
„ wilde	48,120	173,928
Vanille	650	22,050
Puderzucker	46,651,010	47,515,805
Kandiszucker	8,987	21,140
brauner Zucker	218,318	47,983
Syrup	72,202	265,873
Tabak in Rollen, Blättern ꝛc.	10,209,930	9,442,552
Thee, Javanischer	2,056,887	2,455,445
Zinn	2,650,241	3,514,351
Vogelnester, weiße	81,327	97,839
„ schwarze	34,663	28,542
Wachs	3,425	7,792

An Baargeld wurde für Privatrechnung nach dem östlichen Archipel ausgeführt:

nach:	1872: Gulden.	1873: Gulden.
Riouw	201,742	210,800
Palembang	296,150	166,800
Banka	224,500	3,300
Billiton	250,000	130,000
der Westküste Sumatras	950,600	89,593
Benkalen	81,150	600
den Lampongs	111,615	51,980
der Westküste Borneos	656,600	76,837
der Süd- und Ostküste Borneos	87,720	326,013
Bali	148,484	202,697
Celebes	105,160	691,380
Amboina	—	40,778
Timor-Kupang	800	—
Timor-Delly	—	13,540
Sumbawa	14,600	12,950
der Sandelholz-Insel (Tjindana)	—	22,950
Bima	—	18,900
zusammen	3,079,121	2,058,518

Vergleichung der Einfuhr und der Ausfuhr für Privatrechnung im Jahre 1873.

Von und nach:	Einfuhr: Gulden.	Ausfuhr: Gulden.	Mehr ausgeführt: Gulden.	Mehr eingeführt: Gulden.
den Niederlanden	27,258,908	82,457,439	—	55,198,531
England	5,959,152	200,618	5,758,534	—
Frankreich	617,477	458,485	158,992	—
Schweden	274	—	274	—
Deutschland	276	—	276	—
Amerika	768,484	677,298	91,186	—
dem Kaplande	7	—	7	—
Italien	10,410	—	10,410	—
Bengalen	1,444,665	1,900	1,442,765	—
Arabien	2,240	22,275	—	20,035
Persien	8,584	785,764	—	777,180
China	3,873,340	566,837	3,306,503	—
Manila	3,474	—	3,474	—
Siam	420,525	127,398	293,127	—
Japan	750,018	—	750,018	—
Australien	648,786	2,913,319	—	2,264,533
Singapore	13,663,895	3,900,134	9,763,761	—
den Kokos-Inseln	53,650	26,176	27,474	—
dem östlichen Archipel	13,245,916	13,275,141	—	29,225
zusammen	73,750,081	105,412,784	26,606,801	58,289,504
Baargeld	6,986,504	3,422,816	3,563,748	—
Total	80,716,645	108,835,600	30,170,549	58,966,802

Schifffahrt.

Auf Java und Madura sind angekommen:

	in 1872: Schiffe.	Lasten.	in 1873: Schiffe.	Lasten.
aus den Niederlanden	113	56,059	117	60,605
„ anderen Europ. Ländern	73	27,309	88	35,854
zusammen aus Europa	186	83,368	205	96,459
aus Amerika	34	12,248	61	18,237
„ Afrika	1	300	5	1,185
„ Arabien	1	357	7	4,238
„ Persien	2	517	5	1,140
„ Bengalen	5	2,265	11	6,058
„ China	95	22,182	113	29,449
„ Manila	1	350	3	997
„ Siam	40	5,955	15	2,165

	in 1872:		in 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
aus Japan	—	—	3	1,209
„ Pulo-Pinang	—	—	4	2,007
„ Australien	27	3,854	19	5,660
„ Singapore	140	25,669	199	45,832
„ den Kokos-Inseln	3	343	5	676
„ dem östlichen Archipel	2682	72,639	3480	115,049
zusammen	3217	230,147	4135	329,361

Von Java und Madura sind abgegangen:

	in 1872:		in 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
nach den Niederlanden	487	208,597	336	164,420
„ anderen Europ. Ländern	11	3,011	6	1,448
zusammen nach Europa	498	211,608	342	165,868
nach Amerika	14	4,169	8	2,560
„ Persien	6	1,217	8	2,155
„ Bengalen	1	398	5	1,733
„ China	42	8,797	65	19,517
„ Manila	—	—	5	2,139
„ Siam	29	4,587	12	1,568
„ Malakka	—	—	1	177
„ Pulo-Pinang	—	—	1	708
„ Australien	47	6,142	35	6,353
„ Singapore	129	17,337	210	39,056
„ den Kokos-Inseln	2	208	4	541
„ dem östlichen Archipel	3061	71,127	3564	123,167
zusammen	3829	325,590	4260	365,542

Nach den Niederlanden klarirten aus:

	in 1872:		in 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
unter Niederländischer Flagge	283	136,635	158	105,324
„ fremder Flagge	204	71,962	178	59,096

Es klarirten ein unter Niederländischer Flagge:

	in 1872:		in 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
aus den Niederlanden	111	55,559	107	55,540
„ England	21	10,793	33	18,582
„ Amerika	1	546	10	3,567
„ Arabien	—	—	1	708
„ Persien	2	517	2	373
„ China	26	8,097	11	2,955
„ Siam	13	2,014	4	806
„ Pulo-Pinang	—	—	4	2,007
„ Australien	5	854	2	541
„ Singapore	62	11,162	67	19,417
„ den Kokos-Inseln	1	156	—	—
„ dem östlichen Archipel	2630	70,023	3398	106,382
zusammen unter Niederl. Flagge	2872	159,891	3636	210,828
unter Englischer „	151	37,914	230	60,880
„ Französischer „	21	5,024	59	15,077
„ Russischer „	3	1,273	6	2,636
„ Schwedischer „	9	1,983	19	4,433
„ Norwegischer „	1	262	3	858
„ Dänischer „	2	243	1	182
„ Deutscher „	46	9,576	45	9,652
„ Oesterreichischer „	—	—	1	261
„ Italienischer „	2	579	37	11,728
„ Spanischer „	—	—	2	393
„ Belgischer „	—	—	3	1,176
„ Amerikanischer „	27	9,541	22	8,802
„ Chinesischer „	54	1,091	52	1,019
„ Siamscher „	17	2,246	11	1,249
„ verschiedenen anderen Asiatischen Flaggen	12	594	5	187
zusammen	3217	230,147	4135	329,361

Es klarirten aus unter Niederländischer Flagge:	in 1872:		in 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
nach den Niederlanden	283	136,635	158	105,324
„ Persien	4	892	3	1,176
„ Bengalen	—	—	1	769
„ Manila	—	—	1	337
„ China	9	2,963	9	3,003
„ Siam	6	1,934	—	—
„ Pulo-Pinang	—	—	1	708
„ Australien	2	206	3	1,127
„ Singapore	50	9,766	72	16,060
„ den Kokos-Inseln	1	156	—	—
„ dem östlichen Archipel	3011	67,767	3499	113,987
zusammen unter Niederl. Flagge	3366	220,319	3747	242,491
unter Englischer „	196	53,677	245	65,244
„ Französischer „	25	5,251	59	13,936
„ Russischer „	7	2,559	1	870
„ Schwedischer „	17	3,292	15	4,129
„ Norwegischer „	4	1,141	1	188
„ Dänischer „	14	2,094	2	424
„ Deutscher „	48	11,870	54	14,403
„ Oesterreichischer „	1	431	1	431
„ Italienischer „	4	1,179	25	8,814
„ Spanischer „	—	—	4	1,000
„ Belgischer „	—	—	4	1,735
„ Amerikanischer „	53	19,872	22	8,206
„ Chinesischer „	62	1,187	57	1,242
„ Siamscher „	25	2,545	14	1,677
„ verschiedenen anderen Asiatischen Flaggen	7	173	8	752
zusammen	3829	325,590	4260	365,542

Die folgende Uebersicht weist nach, wieviel Schiffen erste Meßbriefe für die Fahrt innerhalb Niederländisch-Ostindiens ertheilt, wieviel dieser Fahrzeuge in Ostindien, den Niederlanden und in fremden Ländern gebaut und wieviel der ertheilten Meßbriefe Europäern, fremden Angehörigen des östlichen Archipels und Inländern verliehen wurden.

	In 1872:		In 1873:	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Anzahl der Fahrzeuge	18	1,857	42	11,894
Davon wurden gebaut:				
in Ostindien	10	310	23	840
„ den Niederlanden	1	322	—	—
„ fremden Ländern	7	1,225	19	11,054
Meßbriefe wurden verliehen:				
Europäern	1	529	10	9,574
fremden Ostländern	8	996	12	1,050
Inländern	9	332	20	1,270

Die Einnahme für Zölle und andere Abgaben auf Java und Madura betrug in

	1872:		1873:	
	Gulden.	Cents.	Gulden.	Cents.
Einfuhrzölle	5,714,588	9	5,873,508	71
Ausfuhrzölle	1,405,927	18	1,754,507	3
Lagermiethe	183,819	66	212,833	42
Konsumtionssteuern auf Tabak	101,669	33	97,477	41
zusammen	7,406,004	26	7,938,326	57
Mehr in 1873			532,322	31

Die Zunahme bei den Einfuhrzöllen rührte hauptsächlich von folgenden Artikeln her:

	Zunahme. Gulden
Blechwaaren	3,638

	Zunahme. Gulden
Schießpulver	569
Droguen und Medizinalien	3,309
Fabrik- und Dampfmaschinen	24,159
Gambier	82,093
Spirituosen: Genever in Flaschen	121,669
anderer Branntwein in Flaschen	14,765
Liköre	2,018
Goldene und silberne Treffen, do. Posamenten und do. Draht	2,270
Gemüse, eingemachtes und getrocknetes	3,612
Eisenwaaren, gegossene, geschmiedete rc.	707
Lichte	2,163
Kupfer-, plattirte und Bronzewaaren	9,587
Krüge	1,158
Wollwaaren	13,274
Seidenwaaren	32,571
Mehl	7,157
Möbel	8,535
Papier aller Art	974
Petroleum	9,250
Wagen und Theile von solchen	1,746
Salpeter	2,516
Stahlwaaren	573
Steine, rohe und unbearbeitete	1,006
Syrup und Fruchtsäfte	613
Tabak und Cigarren, Manila- und Havana-	108,101
do. aller anderen Sorten	1,564
Weizen	4,646
Thee	2,755
Uhrwerke, Taschenuhren, Wanduhren und Pendulen	161
Farbwaaren	4,797
Früchte, eingelegte	2,359
Wachs	2,577
Wein in Fässern	3,391
Säcke, Gunny-, Jute- u. a.	6,971
Seide, rohe und unverarbeitete	11,441
zusammen	498,695

Dagegen wurde weniger an Einfuhrzöllen vereinnahmt bei nachstehenden Artikeln:

	Abnahme. Gulden
Irdene Waaren und Porzellan	14,011
Essig in Fässern	2,247
Bier "	1,051
" in Flaschen	1,052
Butter	22,698
Eßwaaren	9,157
Baumwollgarn und Wollgarn	6,271
Rum in Flaschen	354
Glas und Glaswaaren	16,613
Käse	2,386
Kuchen-, Zucker- und Pastetenbackwerk	2,317
Kramwaaren	12,295
Leder und Lederwaaren	8,657
Bleiwaaren	1,135
Baumwollwaaren	159,083
Mineralwasser und ähnliches Wasser	7,813
Modewaaren	12,273
Pajongs	3,518
Räucherwerk und Parfüms	1,187
Schreib- und Zeichenmaterialien	770
Spielkarten	1,243
Tabak in Rollen, Blättern rc.	4,341
Tauwerk	1,022
Faß- und Böttcherwaaren	1,452
Fisch, eingemachter und getrockneter	3,031
Fleisch und Speck	11,699
Früchte, getrocknete	3,005
" in Branntwein oder anderen Spirituosen	673
Feuerwerkskörper	1,182
Schießwaffen	865
Wein in Flaschen	17,269
Champagner u. a. Schaumweine	5,588
Sämereien	617
Seife	1,361
Andere Artikel	1,539
zusammen	339,775

Demnach Mehreinnahme für Einfuhrzölle im Jahre 1873 gegen das Vorjahr 158,920 Gulden.

Die Zunahme bei den Ausfuhrzöllen stammte von folgenden Artikeln:

	Zunahme. Gulden
Indigo	196
Kaffee	296,610
Tabak	550
Zinn	21,533
Vogelnester	624
Ferner Differentialzoll sammt Zinsen davon auf Produkte, von welchen es sich herausgestellt, daß sie nicht in die Niederlande eingeführt worden sind	61,679
zusammen	381,192

Dagegen war die Einnahme für Ausfuhrzölle geringer bei nachgenannten Artikeln:

	Gulden
Häute und Felle, unbearbeitete	294
Zucker	32,319
zusammen	32,613

Mithin Mehreinnahme für Ausfuhrzölle im Jahre 1873 gegen das Vorjahr 348,579 Gulden.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und Dr. **Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 22. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 28. Mai 1875.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Beschluß, betreffend Zoll- und Steuer-Rückvergütung für ausgeführten Tabak.

(Centralbl. der Abgaben- rc. Gesetzgebung Nr. 10.)

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. Februar d. J. beschlossen, die Bestimmungen im §. 20 des Regulativs, betreffend die Gewährung der Zoll- und Steuer-Rückvergütung für in das Ausland versandten Tabak dahin zu erläutern, daß

1. unter Tabakabfällen, welche von Gewährung einer Ausfuhrvergütung ausgeschlossen sind, nicht nur die Abfälle von Rohtabak, sondern auch diejenigen von Tabakfabrikaten zu verstehen seien;
2. daß hiernach Tabakmehl, insofern dasselbe aus Abfällen von Rohtabak oder von Tabakfabrikaten bestehe, keine Ausfuhrvergütung, dagegen, wenn dasselbe als Halbfabrikat für die Darstellung von Schnupftabak, bestehend aus fein gemahlenen Blättern und Stengeln, erkannt wird, die Ausfuhrvergütung für Rohtabak anzusprechen habe;
3. daß gebeizten Tabakblättern die Ausfuhrvergütung für Rohtabak zu gewähren sei.

Großbritannien.

Verordnung, betreffend die Einfuhr von Kartoffeln aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada.

(General Orders. März 1875)

Nach einer Verordnung vom 4. März d. J. sind alle aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada als Waare oder Schiffsvorrath kommenden Kartoffeln durch die Zollbeamten genau zu untersuchen und alles Kraut und die Stengel solcher Kartoffeln, sowie die dabei befindlichen Bodentheile durch Feuer zu vernichten.

Portugal und Niederlande.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Portugal und den Niederlanden.

(Diario do Governo No. 92.)

Seine Majestät der König von Portugal und Algarbien und Seine Majestät der König der Niederlande, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Bande, welche beide Länder vereinigen, enger zu knüpfen und die Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen ihren betreffenden Staaten zu verbessern und zu erweitern, haben beschlossen, zu diesem Zwecke einen Vertrag zu schließen, und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Portugal und Algarbien Herrn João de Andrade Corvo, seinen Rath, Pair des Königreichs, Minister und Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten xc.;

Seine Majestät der König der Niederlande Herrn Diniz Everwijn, Doktor der Rechte xc., Minister-Resident bei Ihrer sehr getreuen Majestät,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer beiderseitigen, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Die beiderseitigen Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Theile werden in allem, was den Betrieb des Handels und der Industrie, sowie die Bezahlung der Abgaben angeht, den Nationalen vollkommen gleichgestellt. Sie haben das Recht der freien Ausübung ihrer Religion, indem sie die Gesetze und Verordnungen jedes der bezüglichen Länder beobachten, und können ebenso wie die Nationalen jede Art beweglichen und unbeweglichen Eigenthums durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Tausch, Testament und Erbfolge ab intestato erwerben und so darüber verfügen.

In allen anderen Beziehungen werden sie den Unterthanen der meistbegünstigten fremden Nation vollkommen gleichgestellt.

Die vorstehenden Bestimmungen ändern nichts an den gesetzmäßigen Unterscheidungen zwischen den Personen abendländischer und morgenländischer Herkunft in den Niederländischen Besitzungen im östlichen Archipel, Unterscheidungen, welche gleicherweise auf die Portugiesischen Unterthanen in diesen Besitzungen anwendbar sind.

Art. 2. Die Boden- und Industrieerzeugnisse des Königreichs der Niederlande und seiner Kolonien, woher sie auch kommen mögen, und alle Waaren ohne Unterschied des Ursprungs, welche aus diesem Königreich oder dessen Kolonien kommen, werden in Portugal auf dem nämlichen Fuße zugelassen wie die gleichen Erzeugnisse der meistbegünstigten fremden Nation und ohne anderen oder höheren Abgaben irgend welchen Namens unterworfen zu sein als diese.

Zu Gunsten Portugals ist diesem das Recht vorbehalten, lediglich Brasilien besondere Begünstigungen zuzugestehen, welche nicht durch die Niederlande als eine Folge seines Anrechts auf die Behandlung als meistbegünstigte Nation beansprucht werden können. Dabei ist es verstanden, daß, falls Portugal die Theilnahme an den Brasilien zugestandenen Begünstigungen anderer Staaten bewilligen sollte, die Niederlande in den Genuß der nämlichen Begünstigungen zu setzen sein würden.

Andererseits werden die Boden- und Industrieerzeugnisse des Königreichs Portugal und seiner Kolonien, woher sie auch kommen mögen, und alle Waaren ohne Unterschied des Ursprungs, welche aus diesem Königreich oder dessen Kolonien kommen, in den Niederlanden auf dem nämlichen Fuße zugelassen, wie die gleichen Erzeugnisse der meistbegünstigten fremden Nation, und ohne anderen oder höheren Abgaben irgend welchen Namens unterworfen zu sein als diese.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die außerordentliche Vergütung von sieben Prozent auf die Accisegebühr, welche auf das seewärts unmittelbar von Frankreich nach den Niederlanden eingeführte rohe Seesalz Französischen Ursprungs bewilligt ist. Diese Vergütung wird unverzüglich auf das in den Niederlanden raffinirte Portugiesische Salz ausgedehnt werden, sobald sie auf Salz anderen als Französischen Ursprungs zugestanden wird.

Art. 3. Die Boden- und Industrieerzeugnisse der beiden hohen kontrahirenden Theile werden beiderseitig in deren Kolonien auf dem Fuße derjenigen der meistbegünstigten Nation zugelassen.

Diese Behandlung wird ebenso für die aus einem der Vertragsländer oder dessen Kolonien in eine Kolonie des anderen eingeführten Waaren ohne Unterschied des Ursprungs zugeführt.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Befreiung vom Eingangszoll, welche den einheimischen Staaten des östlichen Archipels bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse in die Niederländischen Kolonien bewilligt ist.

Art. 4. Die in Betreff alles die Schiffe und ihre Ladung Angehenden der nationalen Flagge vorbehaltene Behandlung wird in allen Punkten und in jeder Rücksicht den Schiffen der beiden hohen kontrahirenden Theile im Königreich Portugal und dessen Kolonien, wie im Königreich der Niederlande und dessen Kolonien wechselseitig verbürgt.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung weder auf die Küstenfahrt in Portugal und dessen Kolonien, sowie in den Niederländischen Kolonien, noch auf die Schifffahrt zwischen Portugal und dessen Kolonien, welche der nationlen Flagge vorbehalten ist. In diesen Beziehungen verbürgen die hohen kontrahirenden Theile einander die Behandlung der meistbegünstigten fremden Nation, vorbehaltlich der rücksichtlich der Küstenfahrt in den Niederländischen Kolonien den eingeborenen Völkerschaften des östlichen Archipels bewilligten Privilegien.

Art. 5. Die beiden hohen kontrahirenden Theile verbürgen in Betreff alles die Durchfuhr und Ausfuhr Angehenden einander gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten fremden Nation.

Art. 6. Die Unterthanen des einen der hohen kontrahirenden Theile sollen in den Staaten des anderen rücksichtlich alles das Eigenthumsrecht an den Fabrik- und Handelszeichen Betreffenden den nämlichen Schutz wie die Nationalen genießen. Die Portu-

gießen können in den Niederlanden das ausschließliche Eigenthumsrecht an einem Fabrik- oder Handelszeichen nur dann beanspruchen, wenn sie zwei Exemplare desselben in der Gerichtsschreiberei des Bezirks von Amsterdam niedergelegt haben.

Andererseits können die Niederländer in Portugal das ausschließliche Recht an einem Fabrik- oder Handelszeichen nur dann beanspruchen, wenn sie zwei Exemplare desselben in der Handels- und Industrie-Abtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Lissabon niedergelegt haben.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile behalten sich das Recht vor, die Amtsstellen für die durch gegenwärtigen Artikel vorgeschriebene Niederlegung gegen andere zu vertauschen, indem sie sich gegenseitig zu gehöriger Zeit Nachricht von diesen Veränderungen geben.

Art. 7. Jede Zollermäßigung, jede Begünstigung, jede Abgabenbefreiung, welche der eine der hohen kontrahirenden Theile den Unterthanen dem Handel, den Boden- oder Industrieerzeugnissen oder der Flagge einer dritten Macht bewilligen sollte, wird unverzüglich und bedingungslos auf den andern jener hohen Theile ausgedehnt. Keiner der kontrahirenden hohen Theile wird in einer jener Beziehungen dem anderen ein Verbot oder eine gesetzliche Abgabe auflegen, welcher nicht gleichzeitig alle anderen Nationen unterzogen würden.

Art. 8. Die auf Portugal anwendbaren Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages sind dies gleicherweise und ohne irgend welche Ausnahme auf die Portugiesischen sogenannten anliegenden Inseln, nämlich auf die Inseln Madeira und Porto Santo und auf den Azoren-Archipel.

Art. 9. Der gegenwärtige Vertrag bleibt während zehn Jahre vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an in Kraft. Sofern nicht einer der hohen kontrahirenden Theile zwölf Monate vor dem Ende des gedachten Zeitraums seine Absicht kundgiebt, ihn außer Wirksamkeit zu setzen, bleibt der Vertrag in Gültigkeit bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, wo der eine oder andere der beiden hohen Theile ihn gekündigt hat.

Art. 10. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen desselben sollen sobald als möglich in Lissabon ausgetauscht werden.

Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen zu Lissabon, in doppelten Originalen, am 9. Januar 1875.

(Siegel.) João de Andrade Corvo.
(Siegel.) D. Everwijn.

Erklärung.

In dem Augenblicke, wo zur Unterzeichnung des Handelsvertrages geschritten werden soll, erklärt der Bevollmächtigte der Niederlande: daß seine Regierung binnen sechs Monaten, von Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, einen Gesetzentwurf einbringen wird, welcher die Maximalstärke der in den Niederlanden ohne Zahlung des auf den Alkohol zu erhebenden Zuschlages zugelassenen Weine auf 21 Prozent feststellt.

Der Bevollmächtigte Portugals nimmt von dieser Erklärung Akt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Lissabon, am 9. Januar 1875.

(Unterschrift wie oben.)

Die Auswechselung der Ratifikationen des vorstehenden Vertrages ist am 23. März d. J. zu Lissabon erfolgt.

Belgien.

Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes vom 18. Dezember 1873 über die Silberausmünzung.[1])

(Moniteur Belge Nr. 118.)

Eine Königliche Verordnung vom 27. April d. J. bestimmt, daß das Gesetz vom 18. Dezember 1873, betreffend die Silberausmünzung, bis zum 1. Januar 1877 in Kraft bleibt.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 2.

Statistik.

Deutsches Reich.

Waaren-Ein- und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1874, unter Vergleichung mit dem Vorjahre.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 2.)

(Fortsetzung.)

II. Aus dem freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets ausgeführte Waaren.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	1. Abfälle.				
1.	Glasscherben und Bruchglas	Ctr. br.	29,826	16,811	+ 13,015
2.	Abfälle zur Leimfabrikation	"	41,088	45,363	— 4,275
3.	Guano	"	205,223	138,720	+ 66,503
4.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	"	1,237,196	1,286,265	— 49,069
5.	Lumpen von reiner Seide	"	1,399	1,752	— 353
6.	Andere Lumpen, Halbzeug aus Lumpen und altem Tauwerk 2c. (seit dem 1/10. 1873 zollfrei)	"	289,835	75,014 ¹) 11,927	+ 214,821
7.	Halbzeug aus anderen Materialien	"	45,973	40,872	+ 5,101
8.	Altes Tauwerk, alte Fischernetze und Stricke (seit dem 1/10. 1873 zollfrei)	"	2,968	1,229 ¹) 272	+ 1,739
9.	Sonstige Abfälle	"	340,184	270,164	+ 70,020
	2. Baumwolle und Baumwollwaaren.				
10.	Baumwolle, rohe	"	846,205	1,153,890	— 307,685
11.	Baumwolle, kardätschte, gekämmte, gefärbte; Baumwollwatte	"	3,112	7,644	— 4,532
12—14.	Baumwollgarn	"	101,116	97,916	+ 3,200
15, 16 u. 19a.	Baumwollene Zeugwaaren	"	200,614	154,179	+ 46,435
17.	Baumwollene Strumpfwaaren	"	34,551	34,622	— 71
18 u. 19b.	Baumwollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	"	8,529	9,518	— 989
	3. Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz 2c. legirt.				
20.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden 2c.; Bruchblei	"	586,207	565,111	+ 21,096
21.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	"	51,753	48,983	+ 2,770
22.	Blei, gewalztes	"	12,037	6,736	+ 5,301
23.	Buchdruckerschriften	"	4,707	5,136	— 429
24 u. 25.	Bleiwaaren	"	22,094	19,917	+ 2,177
	4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.				
26 u. 27.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	"	8,645	7,914	+ 731
	5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren.				
28.	Aether aller Art, Chloroform, Kollodium	"	5,054	6,043	— 989
29.	Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl	"	1,882	2,158	— 276
30.	Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	"	3,290	4,361	— 1,071
31.	Firnisse, außer Oelfirniß	"	7,851	7,115	+ 736
32.	Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Blei- und Farbenstifte 2c.	"	29,346	41,443	— 12,097
33.	Wachholderöl, Rosmarinöl	"	168	71	+ 97
34.	Aetznatron	"	945	2,678	— 1,733
35.	Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	"	3,289	2,735	+ 554
36.	Soda, kalzinirte	"	17,030	14,048	+ 2,982
37.	Doppeltkohlensaures Natron	"	3,771	1,260	+ 2,511
38.	Alaun	"	17,186	16,075	+ 1,111
39.	Chlorkalk	"	11,679	15,241	— 3,562
40.	Oelfirniß	"	7,452	4,767	+ 2,685
41.	Soda, rohe, krystallisirte	"	51,377	57,615	— 6,238
42.	Chinarinde	"	545	19,078	— 18,533
43.	Gummi arabicum	"	2,896	1,813	+ 1,083
44.	Gummilack, roher Schellack 2c.	"	2,193	2,671	— 478
45.	Palm- und Kokosnüsse	"	93	144	— 51

¹) Ausgangszoll, berechnet zu dem Satze von bezw. 1⅓ und ⅓ Thlr. für den Centner nach dem bis ult. September 1873 gültigen Tarif.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Droguerie- 2c. (Fortsetzung).				
46.	Weberkarden (Weberdisteln)	Ctr. br.	4,521	3,944	+ 577
47.	Wurmsamen, Wurmrinde, Wurmmoos	„	1,779	750	+ 1,029
48.	Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	„	107,240	65,960	+ 41,280
49.	Albumin	„	2,520	1,091	+ 1,429
50.	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak 2c.	„	5,691	6,294	— 603
51.	Anilin und Anilinfarben	„	6,576	4,812	+ 1,764
52.	Arsenige Säure; Arseniksäure	„	17,084	8,256	+ 8,828
53.	Baryt, schwefelsaurer, gepulvert	„	1,094	8,053	— 6,959
54.	Bleiweiß; Zinkweiß	„	147,428	140,818	+ 6,610
55.	Bleizucker	„	24,779	18,031	+ 6,748
56.	Borax und Borsäure	„	2,306	2,613	— 307
57.	Catechu	„	17,127	19,595	— 2,468
58.	Cochenille	„	3,204	2,935	+ 269
59.	Blauholz	„	94,438	68,282	+ 26,156
60.	Gelbholz	„	26,979	14,899	+ 12,080
61.	Rothholz	„	22,460	24,103	— 1,643
62.	Farbholzextrakte	„	24,937	20,158	+ 4,779
63.	Galläpfel, auch gemahlene	„	703	932	— 229
64.	Garancine (Krapp-Präparate)	„	12,178	10,017	+ 2,161
65.	Gerbematerialien, nicht besonders genannt 2c.	„	15,876	11,029	+ 4,847
66.	Glycerin und Glycerinlauge	„	14,967	17,714	— 2,747
67.	Hausenblase	„	391	381	+ 10
68.	Indigo	„	18,716	12,904	+ 5,812
69.	Kali, schwefelsaures und salzsaures	„	30,556	47,208	— 16,732
70.	Knochenkohle	„	34,742	46,456	— 11,714
71.	Knochenmehl	„	33,919	23,003	+ 10,916
72.	Krapp, auch gemahlen	„	12,175	8,295	+ 3,880
73.	Kreide, geschlemmte, gemahlene	„	99,999	86,663	+ 13,336
74.	Kupferfarben	„	1,987	1,326	+ 661
75.	Kurkume, auch gemahlene	„	1,775	1,472	+ 303
76.	Leim und Gelatine	„	36,757	29,567	+ 7,190
77.	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„	272,935	188,847	+ 84,088
78.	Natron, schwefelsaures	„	43,482	39,849	+ 3,633
79.	Orseille, Orseille-Extrakt und Persio	„	5,679	5,020	+ 659
80.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	„	2,159	4,827	— 2,668
81.	Pott- (Waid-) Asche	„	87,952	71,920	+ 16,022
82.	Chilisalpeter	„	36,530	41,795	— 5,265
83.	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	„	64,838	38,918	+ 25,920
84.	Salpetersäure	„	10,437	10,183	+ 254
85.	Salzsäure	„	98,796	115,033	— 16,237
86.	Schwefel	„	13,583	20,615	— 7,032
87.	Schwefelsäure	„	127,981	135,813	— 7,832
88.	Sumach	„	9,645	11,490	— 1,845
89.	Ultramarin	„	54,760	49,622	+ 5,138
90.	Eisenvitriol (grüner)	„	20,001	58,954	— 38,953
91.	Kupfervitriol (blauer)	„	45,835	24,676	+ 21,159
92.	Eisen- und Kupfervitriol, gemischt	„	9,858	10,434	— 576
93.	Zinkvitriol	„	3,852	5,320	— 1,468
94.	Wagenschmiere	„	18,441	20,847	— 2,406
95.	Weinstein und Weinsteinsäure	„	9,870	8,469	+ 1,401
96.	Zündwaaren	„	65,805	81,790	— 15,985
97.	Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	„	300,305	263,958	+ 36,347
—	Droguen (unvollständig deklarirt)	„	7,665	8,619	— 954
	6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.				
98.	Roheisen aller Art	„	4,141,491	2,708,345	+ 1,433,146
99.	Altes Brucheisen	„	302,748	360,971	— 58,223
100.	Eisen, geschmiedetes und gewalztes, in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Luppeneisen	„	542,207	[1]) 241,163	—
101.	Eisenbahnschienen	„	1,693,998	1,413,651	+ 280,347
102.	Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	„	108,284	9,268	+ 99,016
103 u. 110.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	„	172,232	[2]) 110,389	—
104.	Eisen- und Stahlblech und -Platten	„	109,637	119,582	— 9,945

[1]) Façonnirtes Eisen in Stäben ist für das Vorjahr unter Nr. 108 mit nachgewiesen.

[2]) Roher Stahl in Blöcken ist für das Vorjahr unter Nr. 111 mit nachgewiesen.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Eisen 2c. (Fortsetzung).				
105.	Weißblech	Ctr. br.	4,466	3,623	+ 843
106.	Eisen- und Stahldraht	„	191,182	160,399	+ 30,783
108.	Radkranzeisen	„	99,324	[1] 37,646	—
109.	Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	„	2,338	7,223	— 4,885
111.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend	„	5,209	[2] 36,099	—
107, 114, 115 u. 116 b.	Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe und grobe	„	1,228,612	975,159	+ 253,453
116 a.	Schmiedeeiserne Röhren	„	35,294	37,920	— 2,626
117.	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedet oder gegossen, mit Ausnahme der unter lauf. Nr. 118/121 (174/5, 387/8) genannten	„	31,372	25,585	+ 5,787
118.	Nähnadeln	„	5,368	6,749	— 1,381
119.	Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	„	230	345	— 115
120.	Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen	„	1,202	929	+ 273
121.	Gewehre aller Art	„	48,561	8,657	+ 39,904
—	Eisenwaaren (unvollständig deklarirt)	„	35,965	6,972	+ 28,993
	7. Erden, Erze und edle Metalle.				
122.	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	„	27,660	29,489	— 1,829
123.	Eisenerze, Eisen- und Stahlstein	„	6,327,050	2,093,367	+ 4,233,683
124.	Zinkerze (Galmei, Zinkblende 2c.)	„	16,352	42,596	— 26,244
125.	Nickelerze	„	1,307	9,426	— 8,119
126.	Braunstein	„	67,385	96,852	— 29,467
127.	Kalk	„	1,290,369	1,258,862	+ 31,507
128.	Kreide, rohe	„	51,531	70,944	— 19,413
129.	Gyps	„	324,921	314,305	+ 10,616
130.	Graphit (Reißblei)	„	30,685	24,971	+ 5,714
131.	Kryolith	„	7,074	1,160	+ 5,914
132.	Schwerspath	„	343,143	326,142	+ 17,001
133.	Cement	„	3,186,726	2,639,287	+ 547,439
134.	Kaolin (Porzellanerde)	„	40,839	43,097	— 2,258
135.	Schwefelkies	„	474,825	439,165	+ 35,660
136.	Gold, roh, in Barren und Bruch	„	205	432	— 227
137.	Gold, gemünzt	„	87	1	+ 86
138.	Silber, roh, in Barren und Bruch	„	5,781	18,223	— 12,442
139.	Silber, gemünzt	„	4,063	5,070	— 1,007
140.	Platinametall	„	11	9	+ 2
141.	Andere Erden und Erze	„	2,571,645	3,204,818	— 633,173
	8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh 2c.				
142.	Flachs	„	610,185	500,291	+ 109,894
143.	Hanf	„	399,829	359,489	+ 40,340
144.	Heede und Werg	„	75,275	89,674	— 14,399
145.	Jute	„	5,814	798	+ 5,016
146.	Andere vegetabilische Spinnstoffe 2c.	„	3,867	2,350	+ 1,517
	9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.				
147.	Weizen	„	8,066,143	1,966,830	+ 1,099,313
148.	Roggen	„	3,468,651	3,239,902	+ 228,749
149.	Gerste	„	1,954,833	2,273,053	— 318,220
150.	Hafer	„	2,245,785	2,404,640	— 158,855
151.	Mais	„	42,266	60,686	— 18,420
152.	Alles übrige Getreide	„	404,993	343,477	+ 61,516
153.	Malz	„	318,683	266,912	+ 51,771
154.	Hülsenfrüchte	„	1,193,929	1,648,835	— 454,906
155.	Anis, Fenchel, Kümmel, Koriander	„	17,815	12,334	+ 5,481
156.	Senf, roher (Senfsaat)	„	6,498	5,075	+ 1,423
157.	Raps und Rübsaat	„	1,200,519	1,560,654	— 360,135
158.	Leinsaat	„	743,263	768,850	— 25,587
159.	Sesam	„	62	42	+ 20
160.	Erdnüsse	„	148	90	+ 58
161.	Palmkerne	„	255	78	+ 177
162.	Kleesaat	„	151,930	136,922	+ 15,008

[1]) Façonnirtes Eisen in Stäben ist für das Vorjahr unter Nr. 108 mit nachgewiesen.

[2]) Roher Stahl in Blöcken ist für das Vorjahr unter Nr. 111 mit nachgewiesen.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Getreide rc. (Fortsetzung).				
163.	Grassaat	Ctr. br.	24,928	33,856	— 8,928
164.	Heu	„	272,351	235,482	+ 36,869
165.	Stroh	„	452,560	327,063	+ 125,497
166.	Seegras	„	39,758	32,854	+ 6,904
167.	Kartoffeln	„	2,036,921	4,107,659	— 2,070,738
168.	Obst, frisches	„	199,244	160,485	+ 38,759
169.	Andere Sämereien, Gartengewächse rc.	„	673,790	762,821	— 89,031
—	Sämereien (unvollständig deklarirt)	„	1,379	—	+ 1,379
	10. Glas und Glaswaaren.				
170 u. 171.	Hohlglas	„	611,745	581,038	+ 30,707
172.	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	„	52,508	29,592	+ 22,916
175 u. 176.	Spiegelglas	„	45,955	56,741	— 10,786
173, 174 u. 177.	Glaswaaren	„	102,488	99,667	+ 2,821
178.	Glasmasse, Glasröhren rc. zur Kunstglasbläserei rc.	„	715	1,656	— 941
179.	Glasurmasse	„	650	1,021	— 371
	11. Haare, roh rc.				
180.	Menschenhaare, roh, gehechelt rc.	„	1,199	1,066	+ 133
181.	Pferdehaare, desgl.	„	16,273	19,667	— 3,394
182.	Kuh- und Kälberhaare, desgl.	„	16,420	25,018	— 8,598
183.	Borsten	„	23,721	23,151	+ 570
184.	Bettfedern	„	29,125	24,037	+ 5,088
185.	Andere Haare und Federn	„	30,090	20,761	+ 9,329
186.	Oeltücher; ganz grobe Filze	„	382	525	— 143
187 u. 188.	Andere Filze, grobe Fußdecken und sonstige Gewebe aus Haaren	„	1,945	1,754	+ 191
	12. Häute und Felle.				
189.	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	„	157,516	120,289	+ 37,227
190.	Rohe Kalbfelle	„	52,160	86,465	— 34,305
191.	Rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	„	20,830	16,338	+ 4,492
192.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	„	1,822	2,709	— 887
193.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	„	366	417	— 51
194.	Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	„	67,119	56,251	+ 10,868
195.	Felle zur Pelzwerkbereitung	„	11,950	11,344	+ 606
—	Häute und Felle (unvollständig deklarirt)	„	473	16	+ 457
	13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.				
196.	Brennholz, auch Reisig	„	3,592,461	3,014,854	+ 577,607
197.	Holzkohlen	„	277,599	156,904	+ 120,695
198.	Holzborke oder Gerberlohe	„	215,418	109,486	+ 105,932
199.	Lohkuchen zum Brennen	„	12,035	32,932	— 20,897
200.	Balken und Blöcke von hartem Holze	„	5,808,593	6,508,061	— 699,468
		Stück	5,447	7	+ 5,440
201.	Desgl. von weichem Holze	Ctr. br.	9,986,638	9,090,091	+ 896,547
		Stück	22,242	1,517	+ 20,725
202.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr. br.	7,412,983	6,450,678	+ 962,305
		Stück	79,710	66,450	+ 13,260
203.	Außereuropäische Tischlerhölzer rc. in Blöcken und Bohlen	Ctr. br.	83,759	106,923	— 23,164
204.	Wallfischbarten	„	777	288	+ 489
205.	Knochen, ganz oder in Stücken	„	105,225	48,994	+ 56,231
206.	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	„	305	1,838	— 1,533
207.	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	„	16,392	19,136	— 2,744
208.	Perlmutterschalen, rohe und in Platten rc.	„	630	536	+ 94
209.	Nicht besonders genannte vegetabilische und animalische Schnitzstoffe	„	73,088	79,564	— 6,476
210.	Knochenplatten, rohe	„	100	800	— 700
211.	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	„	482,436	439,121	+ 43,315
212.	Holz in geschnittenen Fournieren	„	8,730	7,758	+ 972
213.	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel	„	21,822	25,590	— 3,768
214.	Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes rc.	„	29,536	33,626	— 4,090
216 u. 217.	Holzwaaren (mit Ausschluß der Möbel)	„	189,738	184,899	+ 4,839
215 u. 218.	Möbel aller Art	„	67,214	78,208	— 10,994

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.	
	14. Hopfen.					
219.	Hopfen	Ctr. br.	160,988	206,170	—	45,182
	15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.					
220.	Fortepianos	"	42,378	46,226	—	3,848
221.	Andere musikalische Instrumente	"	26,573	30,020	—	3,447
222.	Astronomische, chirurgische, physikalische ꝛc. Instrumente	"	12,080	11,254	+	826
223.	Lokomotiven und Tender	"	31,198	105,500	—	74,302
224.	Dampfkessel	"	21,995	25,703	—	3,708
225—228b.	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven	"	619,125	594,870	+	24,255
229.	Druckwalzen aus unedlen Metallen	"	1,167	409	+	758
230.	Kratzen und Kratzenbeschläge	"	2,388	3,307	—	919
231.	Eisenbahnfahrzeuge	Stück	491	1,713	—	1,222
232.	Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	"	351	1,972	—	1,621
233.	Seeschiffe, einschließlich der dazu gehörigen Utensilien	"	2			
234 a.	Flußschiffe, hölzerne	"	31	28	+	6
234 b.	Desgl., eiserne	"	1			
	16. Kalender.					
235.	Kalender	Ctr. br.	127	94	+	33
	17. Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus.					
236.	Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt; auch in Platten, Fäden und aufgelöst ꝛc.	"	6,056	4,185	+	1,871
237 u. 238.	Waaren aus Kautschuck oder Guttapercha	"	30,119	21,555	+	8,564
239—241.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschuckfäden gemischt	"	1,816	1,137	+	679
	18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.					
242, 243, 245 u. 247.	Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren	"	30,965	37,374	—	6,409
244 u. 246.	Herrenhüte von Filz oder Seidenfelbel	"	2,498	2,859	—	361
	19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.					
248.	Kupfer, roh oder Bruch	"	59,262	63,222	—	3,960
249.	Kupfer- und andere Scheidemünzen	"	12	351	—	339
250.	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	"	10,457	12,494	—	2,037
251 u. 252.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	"	25,850	21,089	+	4,761
253 u. 254.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren	"	45,906	48,432	—	2,526
255.	Quecksilber	"	352	171	+	181
	20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.					
256.	Taschenuhren	"	958	1,211	—	253
257.	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen ꝛc. gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	"	968	2,392	—	1,424
258.	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincaillериewaaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	"	47,554	50,402	—	2,848

(Schluß folgt.)

Rumänien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Giurgevo für 1874.[1])

Das Jahr 1874 kann in Bezug auf Handel und Verkehr nicht den günstigen Jahrgängen angereiht werden. Gleich bei seinem Beginn waren die Konstellationen ihm nicht besonders günstig, da der ganze Rapsbau durch die nachtheiligen Witterungsverhältnisse des Vorherbstes gänzlich verloren gegangen war. Später haben die Weizen- und Gerste-Ernten durch heiße, sengende Winde sehr gelitten und den im Frühjahre gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Endlich ist die Maisernte durch die anhaltende Dürre während der Blüthe und der Kolbenentwickelung gänzlich mißrathen.

Zu diesen Kalamitäten hat sich eine Geschäftsstockung von noch nie dagewesener Intensität gesellt, die einerseits durch gute Ernteresultate der Nachbar- und sonstigen Konsumtionsländer, die sonst ihren Bedarf aus Rumänien deckten, andererseits durch den abnormen, anhaltend niederen Wasserstand der Donau (der Verkehr war selbst mit Flachbooten unmöglich) hervorgebracht wurde, wodurch die Käufer abgedrängt wurden, so daß es den hartbedrängten Eignern nicht möglich war, auch nur einen Theil ihrer Erzeugnisse an Mann zu bringen, und dadurch auch ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die einzige Hoffnung dieser Bedrängten beruht noch auf der Wiedereröffnung der Donauschifffahrt, mit welcher sich hoffentlich mehr Leben im Getreidegeschäft entwickeln wird und Käufer einfinden dürften, um unsere, wenn auch mit schwachen Mengen überfüllten Depots zu räumen, wozu die Eigner gewiß recht gern die Hand bieten und sich zu annehmbaren Bedingnissen bequemen werden.

Im Hafen zu Giurgevo wurden im Laufe des Jahres 1874 eingeführt:

17,348	Zoll-Ctr.	Manufakturwaaren,
10,858	„	Kolonialwaaren,
33,766	„	Eisenwaaren,
23,616	„	Eisen,
7,833	„	Glas und Glaswaaren,
15,293	„	Chemikalien,
2,187	„	Lederwaaren,
2,655	„	Leinwand und Zwilch,
5,551	„	Marmor und Steinarbeiten,
7,211	„	Maschinen,
3,915	„	Mehl u. a. Mühlenprodukte,
2,018	„	Metalle,
1,963	„	Mineralwässer,
4,575	„	Stearinkerzen,
5,623	„	Porzellan und Steingut,
17,412	„	Papier,
4,509	„	Tabak und Cigarren,
8,285	„	geistige Getränke,
795	„	Luxuswaffen,
13,492	„	Zucker,
5,840	„	Zündhölzer,
106	„	Seidenwaaren,
9,619	„	diverse Güter,
271,705	„	Steinkohle aus Ungarn,
71,800	„	Koke „ „
50,000	„	Steinkohle aus England.
Zusammen 597,975	Zoll-Ctr.,	nebst

17 Stück Luxuswagen und
41 „ Pianos
welche Waaren einen Werth von ca. 2,200,000 Thlr. repräsentirten.

Die Ausfuhr dagegen setzte sich aus folgenden Landesprodukten zusammen:

4,223	Zoll-Ctr.	thierische Abfälle,
11	„	Canthariden,
39,650	„	Petroleum,
312,190	„	Salz,
4,939	„	Schafwolle,
3,068	„	Spodium,
9,050	„	Mehl,
1,750	„	Bast,
618,140	„	Mais,
541,510	„	Weizen,
95,000	„	Gerste,
11,900	„	Hafer.
Zusammen 1,641,431	Zoll-Ctr.,	ferner
29,000	Stück	rohe Felle und Häute,
50,000	„	Rohrmatten,

welche Artikel einen Werth von ca. 2,500,000 Thlr. ergeben.

Die importirten 597,975 Zoll-Ctr. Güter stammten vorzüglich aus Frankreich, Oesterreich, Ungarn, England und der Schweiz, während der geringere Theil auf Deutschland kommt.

Von den exportirten Gütern sind
Metallspäne, Borsten, Hörner und Hornspitzen, Canthariden an Deutschland,
Spodium, Felle, Petroleum, Schafwolle und Getreide an Oesterreich-Ungarn,
Mehl und Salz an die Türkei, Bulgarien, Serbien und Bosnien
abgegeben worden.

Den hiesigen Hafen haben im Jahre 1874 angelaufen:
236 Passagier- und Frachtdampfer,
650 Schlepper,
sämmtlich der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörig, dann 532 Segelschiffe, wovon 3 unter Oesterreichisch-Ungarischer, 89 unter Rumänischer, 386 unter Türkischer, 50 unter Griechischer, 4 unter Russischer Flagge.

Wie erwähnt, war der Wasserstand im abgelaufenen Jahre ein derartiger, daß die Donau von Sulina bis Turn Severin nur mit Flachdampfern geringen Tiefganges befahrbar war, wodurch der Ausfall an Seeschiffen erklärlich wird.

Von industriellen Etablissements bestehen im hiesigen Bezirke nur zwei Dampfmühlen, wovon aber die eine bereits wegen Lebensunfähigkeit den Betrieb eingestellt hat und dem Untergange verfallen ist. Dagegen sind 12 transportable Mühlen mit Lokomobilbetrieb in Thätigkeit, die sich aber bloß mit dem Vermahlen von Mais für das Landvolk beschäftigen.

Seit drei Jahren wird hier an einem Quaibau gearbeitet, der aber wenig Hoffnung hat, bald benutzt zu werden, da für einen Wasserzufluß zum Kanal noch gar nichts geschehen ist, und ohne solche Zuleitung genügenden Wassers kein Schiff diesen Quai erreichen kann.

---

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 278.

Dänemark.

Verkehr der Deutschen Schiffe in Kopenhagen im Jahre 1874.[1])

Die Zahl der im Jahre 1874 angemeldeten, im Hafen zu Kopenhagen angekommenen und von dort abgegangenen Deutschen Schiffe betrug 813 mit 3513 Mann und 92,107 Schiffstonnen.

Da aber das zwischen Stettin und Kopenhagen in regelmäßiger Fahrt gewesene Stettiner Dampfschiff „Titania“ außer den angemeldeten Fahrten noch 50 Reisen gemacht hat, so erhöht sich die Zahl der Schiffe, Mannschaften und Schiffstonnen auf 863 Schiffe, 4213 Mann und 110,057 Schiffstonnen.

Davon waren:	Schiffe		Mann		Schiffstonn.
Preußische	765	mit	3342	und	82,942
Mecklenburgische	56	„	504	„	17,880
Oldenburgische	5	„	37	„	1,398
Lübeckische	15	„	145	„	2,180
Bremische	8	„	96	„	3,132
Hamburgische	14	„	89	„	2,525
Zusammen	863	mit	4213	und	110,057

Es kamen:

	Schiffe		Schiffston.
aus Deutschen Häfen beladen	663	mit	56,478

nämlich:	Schiffe		Schiffston.
aus Preußen	580	mit	50,382
„ Oldenburg	5	„	181
„ Lübeck	18	„	2,124
„ Bremen	12	„	1,897
„ Hamburg	38	„	1,994

	Schiffe		Schiffston.
aus Deutschen Häfen in Ballast	2	„	143
aus fremden Häfen beladen	183	„	48,355

nämlich:	Schiffe		Schiffston.
aus England	97	mit	33,661
„ Rußland	18	„	3,301
„ Amerika	15	„	5,403
„ Dänemark	14	„	592
„ Schweden	10	„	615
„ Norwegen	9	„	664
„ Spanien	6	„	1,562
„ Holland	4	„	608
„ Portugal	4	„	497
„ Belgien	3	„	494
„ Italien	2	„	643
„ Frankreich	1	„	315

	Schiffe		Schiffston.
aus fremden Häfen in Ballast	4	„	230
In Nothhafen gingen	11	„	4,851
Im Ganzen	863	mit	110,057

Es gingen:

	Schiffe		Schiffston.
nach Deutschen Häfen beladen	186	„	26,308

nämlich:	Schiffe		Schiffston.
nach Preußen	157	mit	23,555
„ Mecklenburg	4	„	637
„ Oldenburg	6	„	221
„ Lübeck	8	„	1,013
„ Hamburg	11	„	882

	Schiffe		Schiffston.
nach Deutschen Häfen in Ballast	387	„	37,270
nach fremden Häfen beladen	36	„	9,149

nämlich:	Schiffe		Schiffston.
nach Rußland	14	mit	3,963
„ Dänemark	8	„	382
„ Schweden	5	„	897
„ Schottland	3	„	830
„ Amerika	2	„	2,871
„ England	2	„	192
„ Belgien	1	„	450
„ Holland	1	„	64

	Schiffe		Schiffston.
nach fremden Häfen in Ballast	194	mit	22,855
Aus Nothhafen gingen	9	„	4,127
Zusammen	812	mit	99,709
In Nothhafen verblieb	1	„	199
In Winterlage verblieben	44	„	9,261
Verkauft wurden	6	„	888
Im Ganzen	863	mit	110,057

Hinsichtlich der Ladung klassifiziren sich die Deutschen Schiffe folgendermaßen:

Es kamen:

1. Von Deutschen Häfen:

a) aus Preußen mit:	Schiffe		Schiffstonnen
Brennholz	127	mit	5,629
Stückgütern	78	„	22,709
Fettwaaren	64	„	1,128
Langholz	60	„	6,720
Kartoffeln	59	„	2,769
Mauersteinen	52	„	2,507
Cement	45	„	2,103
Raps	24	„	1,029
Weizen	17	„	1,349
Roggen	8	„	1,690
Borke	7	„	379
Palmkuchen	6	„	302
Leinsaat	5	„	366
Oelkuchen	5	„	235
Tonnenbändern	5	„	218
Stahl und Eisen	4	„	415
Hanf	4	„	276
eichenen Stäben	4	„	263
Chamottsteinen	2	„	97
Gasröhren	1	„	52
Knochenmehl	1	„	40
Glasflaschen	1	„	30
Maschinen	1	„	26
b) aus Oldenburg mit:			
Glasflaschen	4	„	130
Eisen	1	„	51
c) aus Lübeck mit:			
Stückgütern	14	„	1,839
Borke	2	„	103
Raps	1	„	132
Cichorienwurzeln	1	„	50
d) aus Bremen mit:			
Stückgütern	11	„	1,387
Tabak	3	„	139
Petroleum	3	„	132
Steingut	2	„	95
Reis	1	„	59

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 153.

	Schiffe		Schiffstonnen
Sandsteinen	1	mit	47
Glaubersalz	1	„	38
c) aus Hamburg mit:			
Guano	28	„	1,456
Stückgütern	5	„	209
Schwefel	1	„	95
Salpeter	1	„	54
Mahagoniholz	1	„	48
Palmkuchen	1	„	44
Harz	1	„	38

2. Von fremden Häfen mit:

	Schiffe		Schiffston.	Schiffe		Schiffston.
Steinkohle (aus England):						
Preußische	49	mit	17,954			
Mecklenburgische	35	„	12,370			
				84	mit	30,324
Roggen (meist aus Rußland):						
Preußische	12	mit	1,673			
Mecklenburgische	1	„	98			
Hamburgische	1	„	132			
				14	„	1,903
Stückgütern (meist aus Spanien und England):						
Preußische	4	mit	767			
Oldenburgische	1	„	270			
Bremische	3	„	1,240			
Hamburgische	1	„	114			
				9	„	2,391
Langholz (meist aus Rußland und Schweden):						
Preußische	7	mit	459			
Mecklenburgische	1	„	303			
				8	„	762
Brettern (aus Norwegen):						
Preußische	6	mit	465			
Lübeckische	1	„	341			
				7	„	806
Petroleum (aus Nordamerika):						
Preußische	4	mit	2,189			
Mecklenburgische	1	„	426			
Hamburgische	1	„	464			
				6	„	3,079
Zucker (aus Südamerika und Holland):						
Preußische	3	mit	571			
Oldenburgische	2	„	597			
Hamburgische	1	„	250			
				6	„	1,418
Wein (aus Portugal und Spanien, auch Frankreich):						
Preußische	2	mit	227			
Mecklenburgische	1	„	315			
Oldenburgische	2	„	531			
Hamburgische	1	„	264			
				6	„	1,337
Mauersteinen (aus den Provinzen Dänemarks):						
Preußische				6	„	271
Steinsalz (aus England):						
Mecklenburgische				4	„	1,380
Kaffee (aus Brasilien):						
Preußische	2	mit	524			
Bremische	1	„	334			
Hamburgische	1	„	242			
				4	mit	1,100
Eisen (aus Schweden):						
Preußische				4	„	283
Weizen (von den Inseln Dänemarks):						
Preußische				4	„	158
Eichorienwurzeln (aus Belgien):						
Preußische	2	mit	353			
Mecklenburgische	1	„	141			
				3	„	494
Steingut (aus England):						
Preußische				3	„	274
Gerste (von den Inseln Dänemarks und aus Schweden):						
Preußische				3	„	130
Marmor (aus Italien):						
Preußische	1	mit	286			
Mecklenburgische	1	„	357			
				2	„	643
Leinsaat (aus Rußland):						
Preußische				2	„	273
Hanf (aus Rußland):						
Mecklenburgische				1	„	310
Eisenbahnschwellen (aus Rußland):						
Preußische				1	„	231
Eisenbahnschienen (aus England):						
Preußische				1	„	173
Palmkuchen (aus Holland):						
Preußische				1	„	165
Kleie (aus England):						
Preußische				1	„	141
Thonerde (aus Holland):						
Preußische				1	„	135
Cement (aus England):						
Preußische				1	„	129
Hafer (aus Schweden):						
Hamburgische				1	„	45

Es gingen:

1. Nach Deutschen Häfen:

a) nach Preußen mit:	Schiffe		Schiffstonnen
Stückgütern	83	mit	20,139
altem Eisen	14	„	868
Steinkohlentheer	11	„	594
Viktualien	9	„	166
Hering	8	„	390
Gerste	6	„	78
Flußspath	4	„	283
Kalksteinen	4	„	73
Roggen	4	„	62
Schwefelkies	3	„	175
Reisabfall	3	„	38
Chamottsteinen	2	„	88
Kreide	2	„	70
Kaffee	1	„	450
Glaubersalz	1	„	32
Schwefelsäure	1	„	30
Syrup	1	„	24

b) nach Mecklenburg mit:

	Schiffe		Schiffstonnen
Steinkohlentheer	3	mit	202
Stückgütern	1	„	435

c) nach Oldenburg mit:

Flußspath	5	„	195
Glasscherben	1	„	26

d) nach Lübeck mit:

Stückgütern	6	„	831
Buchweizen	1	„	126
Soda	1	„	56

e) nach Hamburg mit:

Bier	7	„	321
Guano	2	„	395
Flußspath	1	„	114
altem Eisen	1	„	52

2. Nach fremden Häfen mit:

	Schiffe		Schiffston.	Schiffe		Schiffston.
Stückgütern (meist nach Rußland, auch nach Schweden):						
Preußische	8	mit	4,094			
Oldenburgische	1	„	270			
Bremische	5	„	1,763			
				14	mit	6,127
Eisenbahnschienen (nach Dänemark):						
Preußische				4	„	159
Wein (nach Rußland):						
Preußische	1	mit	146			
Oldenburgische	2	„	531			
				3	„	677
Marmor (nach Rußland):						
Preußische	1	mit	286			
Mecklenburgische	1	„	257			
				2	„	643
Knochen (nach Schottland):						
Preußische				2	„	201
Oelkuchen (nach England und Holland):						
Preußische				2	„	146
Guano (nach Dänemark):						
Preußische				2	„	101
Bier (nach Brasilien):						
Oldenburgische				1	„	335
Hafer (nach Schweden):						
Preußische				1	„	264
Thonerde (nach Rußland):						
Preußische				1	„	135
altem Eisen (nach Schottland):						
Preußische				1	„	129
Langholz (nach England):						
Preußische				1	„	110
Weizen (nach Dänemark):						
Preußische				1	„	83
Brettern (nach Dänemark):						
Preußische				1	„	39

Aus vorstehenden Uebersichten geht hervor, daß von den Schiffen 76 pCt. und von den Ladungen 53 pCt. aus Deutschen Häfen kamen und 71 pCt. der Schiffe und 74 pCt. der Ladungen nach Deutschen Häfen gingen. Von ausländischen Häfen kamen 24 pCt. der Schiffe, 47 pCt. der Ladungen, und nach solchen gingen 29 pCt. der Schiffe, 26 pCt. der Ladungen. Von der gesammten Schiffszahl gingen 23 pCt. beladen nach Deutschen, 4 pCt. beladen nach fremden Häfen, 73 pCt. in Ballast nach Deutschen und fremden Häfen, während der Rest in Kopenhagen in Winterlage verblieb.

Das Stettiner Dampfschiff „Titania“ beförderte im Jahre 1874 auf der Route Stettin-Kopenhagen in 52 Reisen 2233 Personen erster Kajüte, 1115 Personen zweiter Kajüte und 1222 Deckpassagiere. Die Güterbeförderung mit dem genannten Dampfschiffe belief sich von Stettin nach Kopenhagen auf 13,350,000 Pfd., von Kopenhagen nach Stettin auf 6,670,000 Pfd.

Schweden und Norwegen.

Handels- und Schiffsbericht aus Christiansund für 1874.

Einfuhr.

Roggen	8,396	Tonnen,
Gerste	2,718	„
Salz	119,816	„
Grütze	1,520	„
Roggenmehl	42,550	Liespfund,
Weizenmehl	8,314	„
Kaffee	109,509	Pfund,
Zucker, raffinirter	96,869	„
„ roher	74,554	„
Syrup	68,324	„
Tabak	100,189	„
Branntwein	78,818	„
Wein	74,320	„
Leder	19,872	„
Federn	54,808	„
Maling	25,621	„
Obst	42,603	„
Leinengarn	47,406	„
Tauwerk	18,869	„
Segeltuch	48,434	„
Oele	13,584	„
Reis	14,441	„
Fleisch	13,670	„
Möbel	6,600	„

Ausfuhr.

Klippfisch	984,462	Waag = 35,440,632 Pfd.,
Getrockneter Fisch	11,970	„ = 430,920 „
Rogen	4,463	Tonnen,
Thran	6,370	„
Großhering	17,870	„
Fetthering	50,792	„
Bauholz	6,364	Lasten.

Im Jahre 1874 sind 20 Deutsche Schiffe angekommen, von denen am Jahresschlusse 3 noch im Hafen lagen. Ausgegangen sind 22 Deutsche Schiffe, darunter 5 noch im Jahre 1873 eingelaufen. 1 Deutsches Schiff kam in Ballast an. 4 solche gingen in Ballast aus. 10 der ausgegangenen Schiffe brachten Lebensmittel nach dem Eismeere.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Laurvig für 1874.[1])

Die Einfuhr Laurvigs vom Auslande im Jahre 1874 war folgende:

	1874	gegen 1873:
	Tonnen	Tonnen
Roggen	39,920	13,444
Gerste	7,333	5,685
Weizen	469	—
Erbsen	868	48
Salz	2,968	1,147
Steinkohle	14,186	10,392
	Pfund	Pfund
Kaffee	332,599	412,128
Weizenmehl	602,834	426,944
Roggenmehl	3,008	66,543
Hopfen	9,040	12,518
Kanehl	1,250	635
Reis	214,116	185,602
Käse	8,568	2,957
Thee	1,535	3,334
Zucker, raff.	135,270	192,842
„ roh	158,537	248,503
Tabaksblätter	220,130	160,958
Cigarren	2,806	2,047
Wein	48,593	45,241
Branntwein	18,417	20,954
Wollwaaren	24,359	18,348
Hanf	804,312	138,992
Paraffinöl	300,077	—
Syrup	39,769	—
Davon kamen aus Deutschland:	Tonnen	Tonnen
Roggen	8,167	3,560
Weizen	4	—
Erbsen	349	48
	Pfund	Pfund
Kaffee	251,069	288,585
Hopfen	9,040	7,747
Reis	39,870	20,436
Kanehl	119	129
Käse	477	456
Thee	522	1,466
Zucker, raff.	378	—
„ roh	21,107	76,187
Tabaksblätter	219,326	160,958
Cigarren	2,511	1,632
Wein	29,143	23,827
Branntwein	360	357
Wollwaaren	12,549	9,742
Hanf	61,500	—
Paraffinöl	79,565	—

Die Ausfuhr nach dem Auslande belief sich 1874:

		1874		gegen 1873:
von Holz	auf	20,635	Kommerzl.	27,827 Kommerzl.,
„ Eis	„	2,612	„	5,736 „
„ Hummern	„	27,594	Stück	5,141 Stück,
„ Bier	„	78,193	Pott	143,712 Pott,

Davon gingen nach Deutschland:		gegen 1873:
Holz	2,480 Kommerzl.	5,571 Kommerzl.,
Eis	139 „	—
Bier	76,918 Pott	142,587 Pott.

Vom Auslande kamen im Jahre 1874 389 Segelschiffe und 141 Dampfschiffe in Laurvig an, davon 74 Deutsche Segelschiffe und 2 Deutsche Dampfschiffe von zusammen 4108 Lasten. Von den Deutschen Schiffen brachten 2 Hanf aus Königsberg und Riga, 5 Roggen aus Königsberg (1), Petersburg (3) und Kronstadt (1), 67 kamen in Ballast an; 2 gingen mit ihrer Ladung Stückgüter und Tabak nach Christiania und Tönsberg weiter, 72 segelten mit Holzladungen und 2 in Ballast aus. Im Laufe des Jahres sind an der Küste des hiesigen Bezirks 3 Deutsche Schiffe gestrandet.

Die Ausfuhr nach Deutschland ist, wie sich aus obiger Aufstellung ergiebt, im Jahre 1874 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1873, und das in Folge der allgemeinen Stagnation in allen Geschäften. Die Aussichten für das Jahr 1875, namentlich was Holz betrifft, sind keine günstigeren.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 302.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Vadsö für 1874.[1])

Die Fischereien in Varangerfjord, besonders die Sommer- und Seifischereien, wurden 1874 mit etwas besserem Erfolge betrieben, als im Vorjahre. Der Thran- und Fischexport ist demzufolge im abgelaufenen Jahre der sonst gewöhnliche gewesen, und speziell der Transport betrug 10,535 Tonnen gegen 8545½ Tonnen in 1873.

Unser Hafen ist 1874 von 178 fremden Schiffen mit 8210 Norw. Kommerzlasten besucht worden, davon waren 112 Russische mit 2515 Lasten.

Von Deutschen Schiffen verkehrten in Vadsö 20 mit 1336 Lasten (von denen 2 in Ballast ausgingen), gegen 17 mit 1274 Lasten in 1873.

Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschland, und zwar aus Hamburg, 17, davon 9 in Ballast; es gingen von solchen nach Deutschland, sämmtlich nach Hamburg, 19, alle mit Ladung.

Die Fracht wurde gewöhnlich zu 4,50 Rmk. pr. Tonne Thran nach Hamburg und Altona bedungen, sowie pr. Waag getrocknete Fische nach Italien zu 17 Stübern Holl. Crt. mit 10 pCt. diesseits und zu 18 Stübern mit 10 pCt. jenseits.

Der Werth der ganzen Einfuhr vom Auslande betrug circa 172,590 Species oder 666,655 Deutsche Reichsmark. Der Werth der gesammten Ausfuhr nach dem Auslande war circa 332,871 Species oder 1,497,919½ Reichsmark. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr und der Ausfuhr und die bezüglichen Mengen waren die folgenden:

Einfuhr im Jahre 1874.

Baumwollwaaren	6,875¼	Pfund,
Branntwein	40,852	„
Eisenwaaren	50,783	„
Fleisch, gesalzenes	47,807	„
Früchte, getrocknete	7,129	„
Fayence	1,343	„
Fische, getrocknete (von Rußland)	8,481	Waag zu 36 Pfd.,
Glaswaaren	14,419	Pfund,
Hafergrütze (von Rußland)	806	Norw. Tonnen,
Holz (von Rußland) an Werth	14,300	Species,
Kaffee	29,667	Pfund,

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 311.

Leder 2c. (von Rußland)	886	Tonnen,
Oel, verschiedener Arten	4,126	Pfund,
Roggenmehl	2,710,096	"
Seilerarbeit	30,896	"
Salz (von England)	5,456	Tonnen,
Steinkohle (von England)	20,222	"
Syrup	19,381	Pfund,
Thee	2,956	"
Tabak	4,626	"
Thran	1,429	Tonnen,
Weizenmehl	51,688	Pfund,
Wollwaaren	4,720	"
Wein	19,030	"
Zucker	66,403	"

Ausfuhr im Jahre 1874.

Fische, getrocknete	88,042	Waag zu 36 Pfd.,
" gesalzene	47,621	"
Guano	2,367,508	Pfund,
Walroßhäute	12,538	"
Knochen	8,244	"
Hering	1,013	Tonnen,
Rennthierhörner	3,348	Pfund,
Rennthierfelle	19,028½	"
Thran	10,535	Tonnen,
Wallfischbarten	13,080	Pfund.

Rußland.

Handel und Schifffahrt von Berdiansk und Mariupol im Jahre 1874.

Der Besuch ausländischer Segel- und Dampfschiffe in Berdiansk belief sich im Ganzen auf 444 gegen 322 im Jahre 1873. Die Deutschen Schiffe besuchen seit einigen Jahren weniger das Azowsche Meer. Der Grund mag hauptsächlich darin liegen, daß die meisten Schiffe nach hier in Ballast kommen müssen, also nur eine Rückfracht bekommen können. Im Uebrigen war die Italienische Flagge, wie in den vorhergehenden Jahren, die am meisten vertretene.

Frachten stellten sich von 3 Frcs. bis 3 Frcs. 75 Cts. pr. Charge nach Marseille und von 46 Sh. bis 52 Sh. Sterl. pr. Tonne Talg nach England.

Ausfuhrhandel. Im Allgemeinen überstieg die Ausfuhr von 1874 um ein Bedeutendes jene von 1873. Am meisten ist weicher oder Ghirka-Weizen ausgeführt worden, harter oder Arnaut-Weizen in geringerer Quantität. Die Ernte im Berdiansker Kreise war durchschnittlich eine gute. Das Rendement war von 15—70 Pud pr. Dessiatina. Zu Anfang des Jahres 1874 zahlte man für Ghirka-Weizen 12½—14 Silber-Rubel pr. 10 Pud und gegen Ende des Jahres 7½—9 Rubel. Der niedrigste Preis war 6 Rbl. 50 Kop. bis 7 Rbl. 75 Kop. pr. 10 Pud. Harter Weizen bedang im Laufe des Jahres 12½—10 Rbl., im Minimum 7 bis 8½ Rbl. pr. Pud.

Der Anbau des Leinsamens vermindert sich von Jahr zu Jahr, wie aus untenfolgender Tabelle der Ausfuhr für die letzten 11 Jahre zu ersehen ist. Die Hauptursache mag wohl in dem ausgedehnteren Weizenanbau, weniger in Mißernte zu suchen sein.

Roggen ist nicht zur Ausfuhr gelangt, weil die Ernte von 1873 eine sehr schlechte gewesen war und die alten Vorräthe für den großen inländischen Bedarf zu Anfang des Jahres mit 8—9 Rbl. pr. 10 Pud bezahlt wurden. Von der 1874er Ernte ist bisher nur wenig zu Markte gebracht und mit 4 Rbl. 65 Kop. bis 5 Rbl. 35 Kop. pr. Pud bezahlt worden.

Gerste ist außerordentlich gut gerathen, und die niedrigen Preise von 4½ Rbl. bis 5 Rbl. 35 Kop. pr. 10 Pud boten Veranlassung zu einem bedeutenden Exportgeschäft.

Hafer kam in unbedeutender Quantität zur Ausfuhr, weil die niedrigen Preise von 4½ Rbl. bis 4 Rbl. 80 Kop. pr. 6 Pud die hohen Transportkosten von 1 Rbl. 75 Kop. bis 2½ Rbl. pr. 10 Pud nicht bestreiten konnten.

Rapsaat, die hier wild wächst, ist ebenfalls gut gerathen und allgemein reichlich geerntet worden. Die Preise stellten sich von 4½ Rbl. bis 5 Rbl. 15 Kop. pr. 10 Pud.

Bei dem gänzlichen Mangel an Waldung und irgend welcher künstlichen Bewässerung und Düngung der Felder sind die Landwirthe genöthigt, das System der Brache zu befolgen. Man glaubt, daß eine Gesellschaft für Bewässerung der Felder und Wiesen von der Russischen Regierung bestätigt werden wird; in diesem Falle wird es ganz von deren Bedingungen abhängen, das System der Bewässerung hier in Aufnahme zu bringen.

Für die längst besprochene Zweigeisenbahn von der Losowo-Sewastopoler Bahn nach Berdiansk sind abermalige Vorarbeiten gemacht worden. Der bei dieser Gelegenheit im Kreise Berdiansk aufgefundene Graphit läßt auch auf Steinkohlenschichten schließen und dürfte zu Privat-Unternehmungen ermuthigen.

Der Einfuhrhandel, welcher sich hauptsächlich auf Kolonialwaaren erstreckt, betrug im Jahre 1874 538,873 Silber-Rubel 75 Kop. gegen 745,217 Silber-Rubel im Jahre 1873.

Der jetzige Platzvorrath besteht in ca. 1,550,000 Pud Ghirka-Weizen, 40,000 Pud Gerste, 22,000 Pud Hafer, 100,000 Pud Rapsaat, 21,500 Pud Leinsamen und 23,000 Pud Roggen.

Ausfuhr von Berdiansk im Jahre 1874.

	Menge.	Werth in	
	Pud	Silb. Rubeln	Deutsch. Mark
Weizen	8,861,340	9,031,545	25,087,625
Hafer	8,720	7,160	19,852
Gerste	777,660	356,947	991,520
Weizenmehl	1,950	3,872	10,756
Leinsamen	124,200	168,460	467,944
Rapsamen	240,340	124,024	344,511
	Stück		
Hausgeräthe	515	1,470	4,083
	Pud		
Knochen, rohe	30,440	6,188	17,189
Häute, rohe	1,337	9,659	26,868
Schafwolle	8,987	71,854	199,594
Kartoffeln	16,000	4,145	11,514
Butter	361	3,686	10,239
Eisenwaaren	2½	38	106
Schlösser, eiserne	6½	19	52
Nägel, alte eiserne	40	79	219
Matten	4,120	1,319	3,664
Zusammen		9,790,465	27,195,730
Im Jahre 1873		8,066,252	22,306,256

Vergleichende Uebersicht über die Ausfuhrmengen der wichtigsten Artikel in Berdiansk in den Jahren 1868—1874.

Waaren.	1874. Pud.	1873. Pud.	1872. Pud.	1871. Pud.	1870. Pud.	1869. Pud.	1868. Pud.
Weizen	8,861,340	5,895,010	11,109,740	9,749,020	8,541,780	6,730,900	7,387,960
Roggen	—	134,600	381,060	221,440	20,000	—	450,940
Hafer	8,720	—	3,300	36,880	500	—	250
Gerste	777,660	179,500	505,500	295,810	385,580	78,080	408,580
Leinsamen	124,200	62,170	118,800	124,260	86,900	140,200	315,560
Rapsamen	240,340	62,500	196,390	121,950	89,790	47,800	38,090
Talg	—	—	21,800	—	—	26,590	13,650
Schafwolle	8,978	6,120	4,894	—	19,015	12,833	5,820

Einfuhr von Berdiansk im Jahre 1874.

			Pfund
Kaffee	Pud	11,066	22
Baumöl	»	1,691	36
Wein in Fässern	»	238	11
» in Flaschen	Flaschen	72	—
Korinthen	Pud	1,642	10
Früchte, frische	»	8,748	20
„ verschiedene	»	14,662	5
Reis	»	3,197	17
Schlosser- und Schmiedearbeit	»	126	27
Weißblech	»	226	36
Eisen	»	1	10
Verarbeitetes Kupfer	»	71	39
Petroleum	»	2,633	4
Glaswaaren	»	329	34
Fayencewaaren	»	1	28
Drahtarbeit	»	10	18
Werkzeuge	»	72	12

				Pfund
Apparate und Maschinenzubehör		Pud	32	18
Landwirthschaftliche Maschinen		Stück	35	—
Stearinlichte		Pud	213	5
Schuhe und Stiefel		»	140	6
Holzkohle		»	500	—
Brennholz		»	33,700	—
Hydraulischer Kalk		»	67,930	—
Russische Kreditbillets	Werth	Rubel	6,717	—
Ausländisches Papiergeld	»	»	28	—
Goldmünzen, ausländische	»	»	3,355	—
Verschiedene Waaren	»	»	67,599	75
			Rubel	Kop.
Gesammtwerth			538,873	75
Im Jahre 1873			745,217	—
Gesammtwerth in Deutschen Mark			1,496,871	
Im Jahre 1873			2,070,047	

Bewegung der Schifffahrt von Berdiansk im Jahre 1874.

Nationalität.	Angekommene Schiffe						Abgegangene Schiffe					
	vom Auslande			von Russischen Häfen			nach dem Auslande			nach Russischen Häfen.		
	beladen.	in Ballast.	Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	Russische Lasten.
Deutsche	—	1	243	—	—	—	—	—	—	—	1	243
Italienische	17	172	34,865	1	8	1,925	161	—	29,630	—	36	7,286
» Dampfer	—	1	347	—	—	—	1	—	347	—	—	—
Belgische »	—	1	131	1	—	574	2	—	705	—	—	—
Englische »	—	13	4,790	—	2	783	8	—	3,065	—	7	2,508
Amerikanische	—	1	210	—	—	—	1	—	210	—	—	—
Englische	—	38	6,645	—	1	225	10	—	1,636	—	31	5,612
Griechische	12	72	11,874	2	5	815	84	—	11,561	2	10	1,623
» Dampfer	—	1	415	—	—	—	1	—	415	—	—	—
Russische	9	8	1,736	1	—	53	12	1	1,295	—	—	—
» Dampfer	—	—	—	2	—	686	2	—	686	—	—	—
Oesterreichische	2	32	6,290	1	3	634	29	—	5,242	—	11	1,930
» Dampfer	—	1	678	—	—	—	1	—	678	—	—	—
Norwegische	—	3	320	—	1	135	2	—	212	—	2	243
Wallachische	—	1	107	—	—	—	—	—	—	—	1	107
Türkische	14	4	2,297	1	9	179	20	—	1,161	3	5	315
Zusammen	54	349	69,948	9	29	6,009	334	1	56,843	5	104	19,867
im Jahre 1873	59	194	43,284	18	22	9,013	222	17	36,152	20	63	15,854

Es überwinterten in Berdiansk 2 Englische, 2 Oesterreichische und 1 Griechisches Schiff von zusammen 718 Russ. Lasten, ferner wegen erlittener Haverei ein Italienisches Schiff von 160 Lasten.

Zwei vom Auslande angekommene Russische Schiffe sind hier verkauft worden und haben Griechische Flagge angenommen. Drei Russische Küstenfahrzeuge sind beladen ins Ausland abgegangen. Ein Griechisches Schiff wurde hier an einen Russischen Staatsangehörigen verkauft und hat deshalb die Russische Flagge angenommen.

Ausfuhr von Mariupol im Jahre 1874.

Waaren.	Russ. Gewicht Pud	Werth in Silb. Rubeln	Werth in Deutschen Mark
Weizen	4,356,730	3,923,835	10,899,542
Gerste	1,222,580	612,401	1,701,114
Leinsamen	487,040	584,447	1,623,464
Rapsamen	256,330	153,798	427,216
Wolle	5,861	34,540	95,944
Roggen	22,950	13,770	38,251
Zusammen		5,322,791	14,785,531
Im Jahre 1873		7,308,848	20,302,356

Die Einfuhr von Mariupol im Jahre 1874 bestand hauptsächlich in Kolonialwaaren im Werthe von 10,000 Silb. Rub. = 27,777 Deutsche Mark.

Schiffsverkehr von Mariupol im Jahre 1874.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Nationalität.	Zahl.	Russ. Lasten.
Englische	20	12,226
Griechische	18	5,141
Italienische	59	25,097
Norwegische	4	1,380
Oesterreichische	24	9,147
Russische	38	16,158
Türkische	1	24
Zusammen	164	69,173
Im Jahre 1873	165	67,425

Handelsbericht aus Windau für 1874.[1])

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren:

aus Deutschland:

8,646 Kilogr. Zuckersyrup	Werth	3,600	Mk.,
72,841 „ Glaubersalz	„	12,090	„
102,877 „ Cement	„	8,379	„
1,536 Stück leere Gebinde	„	44,931	„
Wein in Fässern und Flaschen	„	12,930	„
363 Tonnen gesalzene Heringe	„	16,347	„
11,154 Kilogr. Draht z. Nähnadelfabr.	„	9,810	„

aus England:

480,176 Kilogr. Salz	„	26,727	„
14,636 „ Soda	„	4,500	„
1,712,139 „ Steinkohle	„	26,850	„
1 Lokomobile	„	12,000	„

aus Holland:

8,258 Kilogr. Zucker	„	7,200	„

aus Belgien:

66,297 Kilogr. Petroleum	Werth	9,554	Mk.,

aus Norwegen:

3,117 Tonnen gesalzene Heringe	„	136,122	„

aus Dänemark:

350 „ „ „	„	15,774	„

Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 431,547 Reichsmark und zwar:

aus Deutschland	169,368 Mk.,
„ England	72,639 „
„ Schweden und Norwegen	138,822 „
„ Holland	8,409 „
„ Belgien	20,700 „
„ Dänemark	20,709 „
„ Frankreich	900 „
	431,547 Mk.

Ausgeführt wurden:

nach Deutschland:

700 Hektol. Weizen,
8,150 „ Roggen,
1,110 „ Gerste,
100 „ Hafer,
30 „ Schlagleinsaat,
5,503 Tonnen Säeleinsaat,
9,222 Hektol. Spiritus,
80 Stück fichtene Balken,
80 „ Eisenbahnschwellen,
198,182 „ Bretter und Planken,
62,580 Rumpf Cementtonnenstäbe,
Werth 834,408 Mk.

nach England:

572 Hektol. Erbsen,
1,450 „ Schlagleinsaat,
19 Stück tannene Balken,
6,021 „ fichtene Balken,
197,138 „ Eisenbahnschwellen,
10,611 „ Bretter und Planken,
Werth 611,064 Mk.

nach Holland:

58,304 Hektol. Roggen,
103,436 „ Gerste,
510 „ Erbsen,
2,694 „ Schlagleinsaat,
374 Stück tannene Balken,
3,132 „ fichtene Balken,
6,339 „ Eisenbahnschwellen,
128,826 „ Bretter und Planken,
1,539 „ Mauerlatten,
Werth 2,438,931 Mk.

nach Belgien:

13,139 Stück Eisenbahnschwellen,
41,565 „ Bretter und Planken,
Werth 60,084 Mk.

nach Frankreich:

51,200 Stück Eisenbahnschwellen, Werth 100,077 „

nach Schweden und Norwegen:

2,130 Hektol. Roggen,
1,319 „ Spiritus,
Werth 61,569 „

nach Dänemark:

3,566 Hektol. Roggen, „ 53,550 „

Gesammtwerth der Ausfuhr 4,159,683 Mk.

---

[1]) Weg. d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 250.

Die von ausländischen Häfen hier eingekommenen Schiffe vertheilen sich nach den Flaggen wie folgt:

Deutsche	58 Schiffe	mit	3,591	Ruff. Kommerzlasten,
Englische	53 „	„	5,930	„ „
Russische	68 „	„	4,801	„ „
Holländische	32 „	„	2,541	„ „
Dänische	69 „	„	4,094	„ „
Norwegische	20 „	„	1,756	„ „
Schwedische	5 „	„	251	„ „
zusammen	305 Schiffe	mit	22,964	Ruff. Kommerzlasten.

47 der Deutschen Schiffe kamen in Ballast an. 53 Deutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen und 31 derselben gingen nach solchen aus. Von nicht Deutschen Schiffen kamen aus Deutschen Häfen 90 und gingen nach solchen 38.

Portugal.

Handels- und Schiffsbericht aus Fayal für 1873 und 1874.[1])

Der Handel mit Deutschland ist seit dem Aufhören der hiesigen Weinernten, welche früher den Haupt-Ausfuhrartikel lieferten, sehr unbedeutend, da keine direkte Verbindung stattfindet. Der neuerlich vermehrte Dampfschiffsverkehr via Lissabon kann möglicherweise jenen Handel in Zukunft vergrößern.

Der größere Theil der eingeführten Manufakturwaaren kommt aus Großbritannien. Die an Menge kleine Ausfuhr, welche hauptsächlich in Orangen und etwas Strohgeflecht und Stickereien in geringem Betrage besteht, geht nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Unablässig giebt man sich der Hoffnung auf die Wiederbelebung des seit 20 Jahren durch das Oidium Tuckeri vernichteten Weinbaues hin, ohne daß aber bisher eine nennenswerthe Verwirklichung derselben in Aussicht stände.

Der hauptsächlichste Nutzen, welchen der hiesige Hafen dem Deutschen Handel gewährt, besteht in den Hülfsmitteln, die er nothleidenden Schiffen bietet, da Vorräthe aller Art, deren Segelschiffe bedürfen, und die erforderliche geschickte Arbeit hier geliefert werden, ebenso wie Kohle für Dampfschiffe.

Menge und Werth der Ein- und Ausfuhr in Horta und Umgebung im Jahre 1873, nach den Zolllisten.

Einfuhr.

Waaren.	Maaßeinheiten.	Menge.	Werth. Reis.
Branntwein	Decal.	1,202,625	1,947,650
Gin	„	1,046,061	1,716,920
Baumwolle, rohe	Kilogr.	298,760	160,000
Baumwollgarn	„	3,312,040	3,327,980
Baumwollwaaren	„	71,361,130	61,659,350
Ackerbauwerkzeuge	„	372	149,500
Mathematische Instrumente	Stück	4	62,000
Maschinen und Maschinentheile	Kilogr.	639	791,200
Reis	„	14,871,100	932,440
Zucker, roher, 1. Qualität	„	116,448,742	14,232,128
„ „ 2. „	„	4,814,380	675,400
„ „ 3. „	„	7,090,260	1,164,030
„ raffinirter	„	41,212,642	6,813,700
Stockfisch	Kilogr.	20,190,090	2,082,400
Kaffee	„	9,887,718	2,982,800
Steinkohle	„	1,401,190	8,168,000
Getreide	„	33,350	3,000
Mehl	„	18,735,400	1,973,000
Thee	„	2,306,910	2,678,240
Wollgarn	„	8,200	24,600
Wollenes Tuch	„	6,046,600	14,183,050
Flachs	„	7,817,996	2,505,400
Leinwand	„	4,614,080	3,190,060
Stäbe	Stück	1,580	192,000
Holz in Blöcken	Kilogr.	22,258	652,000
Bretter	Meter	125,580,82	10,057,230
Melasse	Kilogr.	2,153,900	167,920
Papier	„	180	682,420
Häute	„	3,212,500	1,669,700
Nähseide	„	6	50,000
Seidenwaaren	„	56,370	1,339,010
Tabak, fabrizirter	„	123,825	303,200
Verschiedene andere Waaren		—	41,280,963
Zusammen			187,317,291

Ausfuhr.

Waaren.	Maaßeinheiten.	Menge.	Werth. Reis.
Stickereien	Kilogr.	77	823,940
Wallrathöl, in transitu	„	15,546	2,555,000
Bataten	„	60	600
Fischbein, in transitu	„	432	140,000
Zwiebeln	„	3,840	36,000
Würste	„	60	8,600
Schweinspökelfleisch	„	180	19,800
Strohhüte	Stück	7,163	1,307,880
Fässer	Kilogr.	—	60,000
Konfekt	„	70	35,800
Orangen	Tausend	3,991	5,120,200
Liqueure	Decal.	1,8	2,700
Holz in Blöcken	Kilogr.	1,500	20,000
Schweinefett	„	740	96,000
Mühlsteine	„	565	348,000
Eier	„	21	1,680
Strohgeflechte	„	7,320	767,000
Weidenbastgeflechte	„	107	27,000
Wein	Decal.	70,23	40,400
Verschiedene andere Waaren		—	4,800
Zusammen			11,415,400

Im Hafen von Fayal verkehrten im Jahre 1874 3 Deutsche Schiffe, von welchen je 1 aus Bahia (mit Tabak), Montevideo (mit Oel und Häuten) und Lagos in Afrika (mit Palmnüssen) kam, und von denen die beiden letzteren mit ihrer Ladung (das aus Lagos gekommene unter weiterer Einnahme von Orangen) nach Hamburg weitergingen, das erstere nach Bremen. Das aus Bahia gekommene Schiff lief wegen Reparatur ein, das aus Montevideo gekommene um einen Mann abzusetzen, das dritte um Vorräthe einzunehmen.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 224.

Spanien.

Bericht über Ackerbau, Industrie und Handel der Provinz Almeria, sowie über die Handels- und Schifffahrtsbewegung des Hafens von Almeria im Jahre 1874.[1])

Der Ackerbau hat im verwichenen Jahre dem vorhergegangenen gegenüber keine Fortschritte gemacht. Die günstigen Aussichten, welche zur Zeit des vorigen Berichts die Felder boten, ließ der Mangel an Regen verschwinden, in Folge dessen die Saaten verkamen und eine Neubestellung meist unmöglich wurde. So wurde die Getreide-Ernte in einem Theile der Provinz zu einer nur mittelmäßigen, während sie in den übrigen Theilen ganz ausblieb. Die mittleren Preise waren für die Fanega Weizen 54 Realen, Mais 30, Gerste 26 Realen. Eine Ausfuhr von Weizen und Gerste fand nicht statt, da deren Preise keinen Nutzen gelassen haben würden. Mais wurde nur in kleinen Partien verschifft. Die große Konkurrenz des ausländischen Mehls bewirkte, daß der Weizenpreis mit nur kleinen Schwankungen sich auf der gleichen Höhe erhielt. Der später eingetretene reichliche Regen ist der in der ganzen Provinz stattgehabten beträchtlichen neuen Aussaat zu Hülfe gekommen, da es aber an Niederschlägen schon wieder fehlt, so ist anzunehmen, daß, wenn solche nicht gegen Anfang Februar die Saaten erfrischen, wieder ein großer Mißwachs eintritt.

Die Traubenernte, welche an Wichtigkeit für die Verschiffung der Getreide-Ernte zunächst steht, ist eine normalere gewesen, und es sind 300,000 Arrobas versandt worden. Die bezahlten Preise waren 25 bis 30 Realen die Arroba und für einige bessere Sorten bis 35 Realen. Man glaubt, daß es bei diesen Preisen in den folgenden Jahren nicht bleiben kann, da man bei den an den Verkaufsmärkten erlangten Sätzen, und das ohne Zweifel für die von hier und anderen Orten bezogenen ansehnlichen Mengen, nicht auf Kapital und Kosten kommt.

Die Oelernte und die Ausbeute an Barilla (Soda) sind Null gewesen. Die Seidenernte war eine normale und der Preis der Seide 10 Pesos fuertes die Arroba oder 11½ Kilogramm.

Esparto blieb für die Englischen Papierfabriken sehr begehrt. Während des vorigen Jahres sind 5800 Tonelabas davon verschifft worden. Der mittlere Preis war zuletzt für die geringere Sorte 30, für die bessere 36 Realen pr. Quintal. Man zieht den Esparto der Provinz Almeria demjenigen der anderen Provinzen vor, da er faserreicher ist.

Die Verschiffung von Palmbast nach Portugal hat den gewöhnlichen Umfang gehabt.

Die Anpflanzung des Zuckerrohrs bleibt im Fortschreiten, und es hat sich gezeigt, daß das hiesige Produkt von besserer Qualität ist, als dasjenige anderer Gegenden der Küste, da es weit mehr Zuckergehalt hat.

Die dem Lande eigenthümliche Mineralproduktion nimmt täglich größere Dimensionen an, und die Unternehmungen, welche unter guter Leitung stehen und die Arbeiten beharrlich verfolgen, erfreuen sich günstiger Resultate. Die reichen Silbergruben der Herrerias und der Sierra Almagrera, sowie die Bleiminen der Gebirge von Gador, Alhamella und Kap Gata gewähren ihren Eignern andauernd guten Ertrag. Neuerlich ist ein weiteres reiches Lager Silbererz im Bezirk Velez Rubio entdeckt worden, welches nach den angestellten Untersuchungen an Reichthum die bisher bekannten übertrifft. Blei kostete 96—98 Realen die erste Qualität, 88—94 Realen die zweite pr. Quintal frei an Bord im Hafen von Almeria; das darin enthaltene Silber, wenn dessen mehr als eine halbe Unze im Quintal ist, wird besonders vergütet, und zwar mit 20 Realen pr. Unze bezahlt. Die Preise der Bleierze sind je nach ihrem Bleigehalt verschieden; 50prozentiges kostet 27 Realen der Castilische Quintal, und für jedes Prozent mehr oder weniger werden bezüglich ⅔ Realen mehr oder weniger bezahlt; der etwaige Silbergehalt wird, wie vorhin erwähnt, mit 20 Realen pr. Unze vergütet. Bleiglanz ist selten und wird zur Herstellung der Glasuren ꝛc. mit 68 Realen der Quintal bezahlt.

Die Versendung von Eisenerzen nach England und Frankreich ist beträchtlich gewesen, und ihre Ausbeutung verspricht je nach dem dafür in Anspruch genommenen Terrain für die Zukunft noch größere Wichtigkeit. Man bezahlt 3 Realen für den Quintal frei an Bord. Zink- und Kupfererz nehmen unter den Ausfuhrartikeln die dritte und vierte Stelle ein. Der Mangel an Straßen in dieser Provinz hindert den Aufschwung vieler Gruben.

Das Quantum des verhandelten Eisens betrug 637 Tonelabas, das des abgesetzten Stahls 392 Kisten.

Nachdem die Vorarbeiten für die Eisenbahn, welche die Stadt Almeria mit Linares verbinden soll, beendigt sind, wartet diese Angelegenheit der Zustimmung der Regierung, nach deren Eingang man über den Bau kontrahiren wird. Jene Bahn wird für die Provinz von unermeßlichem Nutzen sein.

Unter den traurigen politischen Zuständen des Landes hat der Handel sehr gelitten und sich auf das Nöthigste beschränkt. Dessenungeachtet zeigt sich eine Zunahme im Werthe der Waareneinfuhr um 886,800 Reales de vellon, dagegen eine Abnahme im Werthe der Ausfuhr um 392,740 Reales de vellon. Die Einfuhren betrugen 42,374,570 Reales de vellon, wovon für 39,372,640 Reales de vellon in Spanischen, für 3,001,930 Reales de vellon in fremden Schiffen kamen; mithin kamen in Spanischen Schiffen für 1,726,820 Reales de vellon mehr als im Vorjahre, in fremden Schiffen dagegen für 840,020 Reales de vellon weniger als in 1873; die Gesammteinfuhr überstieg die des Vorjahres um 886,800 Reales de vellon an Werth. Die Ausfuhren beliefen sich auf 65,161,250 Reales de vellon, wovon für 47,663,240 Reales de vellon auf Spanischen, für 17,498,010 Reales de vellon auf fremden Schiffen; sonach wurde mittelst Spanischer Schiffe für 5,909,160 Reales de vellon mehr als im Vorjahre exportirt, mittelst fremder Schiffe dagegen für 6,301,900 Reales de vellon weniger; die Gesammtausfuhr war um 392,740 Reales de vellon an Werth geringer als die des Vorjahres.

Die Schiffsbewegung im Hafen von Almeria zeigte gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung der Gesammtzahl der beladen und ledig eingelaufenen Segel- und Dampfschiffe und ihres Tonnengehalts. Mit Ladung liefen ein 1452 Schiffe von zusammen 125,396 Tonnen, und zwar 320 Dampfschiffe von 76,089 Tonnen und 1132 Segelschiffe von 49,307 Tonnen; unbeladen 535 Schiffe von zusammen 119,100 Tonnen, nämlich 112 Dampfschiffe von 90,522 Tonnen und 423 Segelschiffe von 28,578 Tonnen. Dies ergiebt gegen das Vorjahr eine Zunahme der beladenen Fahrzeuge um 22 Schiffe und 10,690 Tonnen, der unbeladenen um 238 Schiffe und 25,548 Tonnen, und zwar zeigten die beladenen Dampfer eine Vermehrung um 69 Schiffe und 13,861 Tonnen, die beladenen Segler dagegen eine Verminderung um 47 Schiffe und 3171 Tonnen, die unbeladenen Dampfer eine Vermehrung um 39 Schiffe und 33,881 Tonnen, die unbeladenen Segler eine Vermehrung um 199 Schiffe, aber eine Verminderung der Tragfähigkeit um 8333 Tonnen. — Auch die Zahl der mit Ladung ausgelaufenen Schiffe beider Hauptklassen war größer als im Vorjahre. Dieselbe betrug 1820, wovon 1608 Spanische und 202 fremde, was gegen 1873 eine Zunahme um 163 Dampf- und Segelschiffe ergiebt, und zwar um 142 Spanische und 21 fremde.

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 365.

Uebersicht
der Einfuhr und Ausfuhr zur See im Hafen von Almeria in 1874, der Nationalität der dabei betheiligten Schiffe und der Zahl der mit Ladung ausgegangenen Fahrzeuge.

Nationalität der Schiffe.	Anzahl der Schiffe.	Annähernder Werth der Waaren. Einfuhr. Reales de vellon.	Ausfuhr. Reales de vellon.
Englische	142	972,200	12,792,720
Französische	16	198,980	1,043,260
Italienische	3	—	197,280
Spanische	1618	39,372,640	47,663,240
Portugiesische	30	104,200	1,336,700
Russische	2	206,540	623,460
Schwedische u. Norwegische	4	998,760	757,200
Dänische	1	237,620	187,660
Belgische	1	—	116,700
Nordamerikanische	3	283,630	442,960
	1820	42,374,570	65,161,250

Vereinigte Staaten von Amerika.

Wirthschaftliche und kommerzielle Verhältnisse des Staates Wisconsin und der Stadt Milwaukee im Jahre 1874.[1])

Wisconsin ist ein vorzugsweise Ackerbau treibender Staat. Die Agrikultur ist die Grundlage, auf welche sich Handel und Verkehr stützen, und diese hängen von der jeweiligen Lage ab, in welcher sich die ländliche Bevölkerung, die Farmer, befinden.

Die vorjährige Weizenernte im Staate Wisconsin stand bedeutend gegen die von 1873 zurück, jedoch findet sich noch älterer Vorrath, welchen die Farmer thörichterweise zurückhielten, ungeachtet der hohen vorjährigen Preise, welche jetzt um ca. ¼ niedriger stehen — Sommerweizen, welcher hier hauptsächlich gebaut wird, auf kaum 90 Cents pro Bushel von 60 Pfund —. Die jetzigen niedrigen Preise sind der Grund, daß von den sich durchschnittlich des Wohlstandes erfreuenden Farmern der Weizen noch mehr als bisher zurückgehalten wird, indem sie auf höhere Preise hoffen, welche aber bei dem geringeren Bedarf Europas, wohin der Hauptexport geht, voraussichtlich nicht eintreten werden. Dagegen haben alle sonstigen Produkte der Farmer hohe Preise; so steht Gerste bedeutend höher als Weizen, Roggen demselben vollkommen gleich, und Hafer wohl halb so hoch. Ebenso bringen Mais und Kartoffeln gute Preise, und man versteht den noch fortdauernden Beschädigungen durch den sogen. Colorado-Kartoffelkäfer besser als früher zu begegnen. Schweine, deren immer mehr aufgezogen und an Geschäftshäuser in den Städten verkauft werden, welche solche einpökeln und exportiren, haben gleichfalls gute Preise: ca. 8 Doll. für 100 Pfd. In manchen Gegenden des Staates litt das Getreide durch Insekten Schaden, doch zeigten sich Heuschrecken zum Glück nur vereinzelt, und zwar bloß in einzelnen Distrikten, während sie in benachbarten Staaten, z. B. Minnesota und Jowa, theilweise verheerend auftraten. Die Heuschrecken kamen bisher in größerer Zahl nur auf den sogenannten Prairien vor, scheuen dagegen erfahrungsgemäß bewaldete Distrikte, wie solche vorzugsweise jetzt noch in Wisconsin bestehen. Dies sollte ein weiterer Grund sein, Maßregeln zur Erhaltung der Wälder zu ergreifen, besonders seitens des Staates, um diejenigen beträchtlichen Waldungen, welche gegenwärtig noch in dessen Besitz sind, als solche zu erhalten. Dies geschieht jedoch unbegreiflicherweise eben so wenig, als seitens des General-Gouvernements der Vereinigten Staaten, welches gleichfalls noch im Besitz beträchtlicher Waldflächen ist, während sich doch beide neben der Erhaltung der Forsten bei den sich stets steigernden Holzpreisen nicht unbedeutende Einnahmen sichern könnten. Bisher kommt noch in keinem Jahresbudget eine Einnahme für Holzerlös vor, vielmehr ist der Holzhandel allein in Privathänden.

Die Farmer Wisconsins haben in vielen Distrikten Verbindungen unter einander, sogenannte Granges, gebildet, theils um gemeinschaftlich ihre Produkte vortheilhafter absetzen zu können, theils um ihre eigenen Bedürfnisse im Großen zu niedrigeren Preisen einzukaufen. Die Erfahrung muß erst lehren, ob diese Verbindungen Bestand haben, oder bald wieder in Folge wohl nicht ausbleibender Uneinigkeit zu Grunde gehen.

Das Verhältniß der arbeitenden Klassen ist hier sowohl auf dem Lande als auch in den Städten noch ein günstiges. Eine Verringerung der Löhne dürfte wohl kaum eingetreten sein, und man hört auch nur wenig von sogenannten Strikes, obgleich auch hier die sozialdemokratische Partei an der Arbeit ist, die indessen bisher noch wenig dankbaren Boden findet, und solchen auch in der durchschnittlich wohlhabenden ländlichen Bevölkerung kaum für die Zukunft finden wird.

Die industriellen Verhältnisse können im Allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Der Fabrikbetrieb aller Art, besonders die Eisenindustrie, hebt sich sowohl in Milwaukee, als auch in den Landstädten in erfreulicher Weise, und es wurde zwar die vorjährige, namentlich im Osten noch fortdauernde Handelskrisis auch hier gefühlt, ohne daß sie jedoch einen überwiegend nachtheiligen Einfluß ausgeübt hätte, namentlich nicht in der Stadt Milwaukee, wo nicht ein einziges bedeutendes Falliment stattgefunden hat, was für die solide Geschäftsgrundlage rühmliches Zeugniß ablegt, während in anderen größeren Städten, auch in dem benachbarten Chicago, ein solches Verhältniß keineswegs besteht.

Der Handelsverkehr zwischen hier und Deutschland ist beinahe ausschließlich in den Händen Deutscher Geschäftshäuser, deren Vorstände häufig ihre Einkäufe an Ort und Stelle bewirken. Die Einfuhr von Deutschem Wein nach hier dürfte sich vermindert haben, hauptsächlich in Folge des im vorigen Jahre von dem Kongreß erhöhten Eingangszolles, welcher vorzugsweise auf das Quantum des eingeführten Weines ohne Berücksichtigung der Qualität, nur in weit geringerem Grade auf den Kaufpreis, gelegt ist. Durch letzteren Umstand unterliegen die geringen Weine nahezu demselben Eingangszoll, wie die besseren Sorten, weshalb die ersteren um so weniger mit Vortheil eingeführt werden können, als sich der Weinbau der Union — namentlich in Kalifornien — immer mehr hebt und die Weine von da her mehr und mehr Eingang finden, zumal da deren Preise stets wohlfeiler werden und die Qualität vollkommen derjenigen der Mittelsorten Deutscher Rheinweine entspricht, nur daß der Amerikanische Wein mehr Feuer hat. Die weißen Kalifornier-Weine werden hier von Amerikanern unter dem Namen „Hock" verkauft. Dann entstehen mehr und mehr — auch hier in Milwaukee — Fabriken künstlichen Weins und bringen ihre Fabrikate in den Handel.

Der sonstige Import von Deutschland besteht auch jetzt noch vorzugsweise in den in den früheren Berichten speziell bezeichneten Artikeln.

Zweier hiesigen Deutschen Geschäftshäuser, welche vorzugsweise mit Deutschland im Verkehr stehen, möge besonders gedacht werden, um so mehr, da sie mit sehr geringen Mitteln begannen, sich aber durch Fleiß und Industrie emporgearbeitet haben. Das eine begann hier mit einem kleinen Detailhandel mit aus Deutschland eingeführten Kinder-Spielsachen, führte aber dergleichen im Jahre 1874 im Werthe von 45,000 Doll. ein, darunter aus Berlin Accordions und sogenannte Fancysachen für 8000 Doll.; es hat jetzt eine Großhandlung, welche ihre Verbindungen über den ganzen Nordwesten erstreckt. Daneben hat das Haus schon seit mehreren Jahren eine Fabrik hier errichtet, in welcher hauptsächlich

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 303.

Körbe und andere Weidengeflechte, ferner Schaukelpferde, Knabenschlitten und Holzspielsachen angefertigt werden. In dieser Fabrik sind durchschnittlich 300 Personen beschäftigt, und ihr Umsatz betrug 1874 ca. 120,000 Doll. Früher führte das Haus die dem Geschäft nöthigen Korbweiden hauptsächlich aus Belgien ein, jetzt aber zieht es selbst die Weiden, welche hier sehr gut gedeihen, indem es Steckholz importirte, und es wurden auf seinem Eigenthum von 41 Acres im Jahre 1874 50,000 Pfd. geschälte Weiden geerntet, wozu noch 120,000 Pfd. von benachbarten Farmern zugekauft wurden, welche auf seine Veranlassung jetzt Weiden anziehen, so daß das Geschäft gegenwärtig unabhängig von fremdem Import ist.

Ebenso klein begann ein Anderer mit Detail-Buchhandel; derselbe besitzt aber jetzt gemeinschaftlich mit seinen beiden Söhnen eine sehr großartig eingerichtete Engros-Buchhandlung in herrlichem Lokal und versieht daraus einen großen Theil des Nordwestens mit Deutschen Büchern, Zeitschriften und allen Arten Kunstgegenständen, was er größtentheils alles direkt aus Deutschland einführt. Leider ruht hier auch auf Büchern ein hoher Zoll, 25 pCt. ad valorem.

Der Einwanderungs-Kommissar hat einen Bericht über die Einwanderung des Jahres 1874 in den Staat Wisconsin noch nicht erstattet. Die Einwanderung ist — namentlich auch aus Deutschland — wie überhaupt in die Vereinigten Staaten, so auch in den hiesigen Staat, eine weit geringere gewesen, als in den nächst vorhergegangenen Jahren. Wisconsin bietet für den Einwanderer offenbar jetzt noch weit bessere Aussichten, als die meisten anderen, besonders die östlichen Staaten der Union, da die Arbeitsverhältnisse, wie schon oben bemerkt, hier noch besser sind. Deshalb hat auch die Rückwanderung nach Deutschland von hier nur sehr vereinzelt stattgefunden.

Bei den in Deutschland in jeder Beziehung gehobenen Geschäfts- und Arbeitsverhältnissen möchte jedoch ernstlicher als je zuvor davor zu warnen sein, nach hier auszuwandern, wo ein jeder mit den hiesigen Verhältnissen nicht Vertraute, wie diese jetzt liegen, nur eine ungewisse Zukunft vor sich und selbst im günstigsten Falle, besonders fürerst, eine recht harte Zeit durchzumachen hat, ja Gefahr läuft, das mit hierher gebrachte Vermögen zu verlieren. Besonders junge Leute aus den sog. gebildeten Ständen sollten das sehr ernstlich in Erwägung ziehen, ehe sie sich zur Auswanderung entschließen, da aus dieser Klasse hier ein Ueberfluß von Männern vorhanden ist, welche, obwohl schon mit den hiesigen Verhältnissen bekannt, dennoch kein Unterkommen finden können und nicht selten elend zu Grunde gehen. Dagegen besteht für den geschickten Handwerker und auch den gewöhnlichen Arbeiter noch immer die Aussicht, bei Ausharren, fleißiger Arbeit (in weit höherem Grade als in Deutschland erforderlich), Nüchternheit und Sparsamkeit sich eine unabhängige Zukunft zu sichern; diese Aussicht ist aber nicht allein ungewisser als früher, sondern die Aufgabe ist mit weit mehr Beschwerden und Opfern als vormals verbunden.

Handel und Schifffahrt von Wilmington (Nordcarolina) im Jahre 1874.[1])

Im Laufe des verflossenen Jahres bildete sich, verursacht wohl theilweise durch die seit längerer Zeit vorgenommenen Arbeiten zur Verbesserung des Reviers, im Flußbett an der Küste von Smith Island ein neuer Kanal, in welchem nach Zeitungsberichten bei niedrigem Wasser ca. 10 Fuß 10 Zoll Wasser mit 4 Fuß 10 Zoll Zuwachs bei gewöhnlicher Fluth, mithin 15 Fuß 8 Zoll Wasser bei gewöhnlicher Fluth. Schiffe über 12½ bis 15 Fuß Tiefgang nehmen jetzt bei Smithville, wo sie so sicher wie im Hafen liegen, den Rest der Ladung ein. Eine Baggermaschine ist seit einiger Zeit beschäftigt, das Flußbett von hier nach Smithville zu vertiefen, und es haben in letzterer Zeit mehrere Schiffe bei Springfluth bis zu 13 Fuß Englisch Maaß in Wilmington und bis zu 15 Fuß 6 Zoll in Smithville geladen.

Die hiesige Schiffswerft wurde vor einiger Zeit theilweise durch Feuer zerstört, und leider ist bis jetzt der Schaden noch nicht wieder ausgebessert, so daß es augenblicklich unmöglich sein würde, große Schiffsreparaturen hier vorzunehmen.

Die Aussicht für die Ausfuhr von Baumwolle in 1875 ist durch die am Ende des Jahres 1874 vollendete Eisenbahnverbindung zwischen Wilmington und Charlotte beträchtlich erhöht worden; es soll die Absicht der Direktion sein, den Bau der Eisenbahn nach Tennessee hin weiter zu führen. Von der Vollendung der Eisenbahn nach Charlotte verspricht sich die Wilmingtoner Handelswelt sehr viel, und sie hofft, daß dann die Produkte des westlichen Theiles des Staates über Wilmington exportirt werden, da dies jetzt der nächste Hafen.

Ueber die kommende Ernte läßt sich noch wenig mit Bestimmtheit sagen. Der sehr niedrige Preis von dickem Terpentin hat manchen Landmann arg mitgenommen und viele Landleute tief in Schulden gestürzt. Manchen wird es schwer werden, die für den Lauf dieses Jahres nöthigen Vorschüsse zu erhalten, um jenen Artikel in großen Quantitäten zu gewinnen, und wahrscheinlich wird die Nothwendigkeit sie zwingen, die Terpentintannen an Arbeiter gegen Antheil an der Ernte zu verpachten; eben deshalb ist aber wohl kaum eine starke Verminderung der nächsten Ausbeute zu befürchten. Die diesjährige Ernte von Baumwolle hängt von der Witterung ab, doch darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß wenigstens eben so viele Acker mit Baumwolle bepflanzt werden als im verflossenen Jahre.

Von den nachverzeichneten Waaren gingen im Jahre 1874 nach Hamburg 58,015 Fässer Harz und 1100 Fässer Terpentinöl, nach Bremen 1398 Ballen Baumwolle, 16,030 Fässer Harz und 4142 Fässer Terpentinöl, nach Stettin 48,237 Fässer Harz, nach Danzig 1828 Fässer Harz, nach Rostock 2018 Fässer Harz.

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 II. S. 483.

Ausfuhr der wichtigsten Exportartikel aus Wilmington im Jahre 1874.

Artikel.		Nach Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika.	Nach dem Auslande.	Zusammen in 1874.	Zusammen in 1873.
Baumwolle	Ballen	55,635	11,911	67,546	39,650
Terpentin, roher	Fässer	14,845	600	15,445	15,255
Harz	„	307,533	370,750	678,283	690,051
Terpentinöl	„	42,627	83,210	125,837	131,236
Theer	„	47,998	20,754	68,752	45,326
Erdnüsse	Bushels	33,782	—	33,782	73,263
Bauholz	Quadratfuß	9,991,863	4,338,013	14,329,876	19,517,768
Schindeln	Stück	5,432,408	3,087,805	8,520,213	6,338,836
Stäbe	„	189,585	5,000	194,585	108,060

Verzeichniß
der in den Jahren 1873 und 1874 im Hafen von Wilmington angekommenen Schiffe.

1873.			1874.		
Nationalität.	Anzahl.	Reg.-Ton.	Nationalität.	Anzahl.	Reg.-Ton.
A. Dampfschiffe.					
Amerikanische	182	114,250	Amerikanische	197	125,140
			Spanische..	1	40
			(Schleppdampfer)		
Zusammen	182	114,250	Zusammen	198	125,180
B. Segelschiffe.					
Deutsche....	84	26,828,42	Deutsche.....	64	20,127,36
Norwegische.	49	12,599	Norwegische.	66	17,500
Englische ...	72	18,935	Englische ...	49	12,650
Schwedische.	7	1,973	Schwedische.	5	1,482
Spanische...	4	1,348	Spanische...	8	2,317
			Costa Rica.	1	285
Russische ...	1	396			
Amerikanische	249	56,400	Amerikanische	224	53,921
Zusammen	466	118,479,42	Zusammen	417	108,282,36

Von den Deutschen Schiffen langten 62 in Ballast an, kamen 12 aus Deutschen Häfen und gingen 24 nach solchen aus. Von den fremden Schiffen nahmen 23 Ladungen nach Deutschland ein. Am Schlusse des Jahres 1874 waren 2 Deutsche Schiffe noch im Hafen und mit der Einnahme von Gütern beschäftigt, nach Liverpool und Glasgow bestimmt.

Mittheilungen.

Bromberg, 8. Mai. Die in unserem vormonatlichen Berichte ausgesprochene Erwartung, daß mit eröffneter Schifffahrt sich mehr Leben im Handelsverkehr einstellen würde, hat sich leider nicht erfüllt; es ist vielmehr völlige Stille. In keinem Zweige entfaltet sich etwas mehr Leben, in keinem Artikel zeigt sich auch nur die geringste Spekulation, und es ist demnach der Handelsstand lediglich auf den Bedarf der Konsumtion angewiesen, welche aber auch nicht mehr kauft, als unumgänglich nöthig ist. Doch nicht allein hier, sondern überall herrscht eine solche Geschäftslosigkeit, deren Ende nicht abzusehen ist.

Im Getreidehandel war es sehr leblos; der Bedarf, welcher zu den Osterfeiertagen für Weizen etwas zunahm, war gedeckt und von keiner anderen Seite fand Nachfrage statt. Dazu kamen noch sehr flaue Berichte aus England, so daß in Danzig ebenfalls das Geschäft ins Stocken gerieth. Bei Eintreffen der Wasserzufuhren wurde der Umsatz wohl ein lebhafterer, doch auf Kosten der Preise, welche allmälig um 3 bis 5 Mark zurückgingen. Trotz der billigen Kahnfracht war es bei solchen gedrückten Preisen nicht möglich, Verladungen von feinem Weizen nach Danzig zu bewirken und auch der Absatz nach dem Westen, sowie am Platze war ein geringer. Erst gegen Ende des verflossenen Monats trat an der Berliner Börse für Termin-Weizen und Roggen eine Steigerung ein, welche auch für effektive Waare eine festere Stimmung hervorrief und die gesunkenen Preise wieder auf den Standpunkt von Ende März hob; es sind dieselben mit 180 bis 189 Mk. für 2000 Pfund anzunehmen.

In Roggen war während des ganzen Monats das Geschäft ohne alles Leben, da trotz aller Bemühungen sich kein Absatz nach dem Westen erzielen ließ, und die Preise gingen allmälig zurück. Bei Eintritt der Steigerung in Berlin dagegen trat für diesen Artikel ein um so stärkerer Begehr auf, als es sich herausstellte, daß überall die Vorräthe sehr klein waren und dem Bedarf nicht genügten. In Folge dessen hoben sich die Preise, und sie haben bei 144 bis 150 Mk. nicht allein den Rückgang von 6 Mk. eingeholt, sondern sich um 3 Mk. gegen Ende März gebessert.

Gerste, Hafer und Erbsen sind in abfallenderer Qualität ganz vernachlässigt, dagegen wird feine Waare, besonders Erbsen, zu Saatzwecken sehr gesucht. Zu notiren sind:

Gerste	mit 144	bis 150	Mk.,
Hafer	„ 159	„ 165	„
Erbsen	„ 180	„ 186	„

für 2000 Pfd.

Oelsaaten sind ganz geräumt und haben sich, obwohl Rüböl matt war, bei 249 bis 252 für Rübsen und 252 bis 258 Mk. für Raps, im Preise behauptet.

Mit Spiritus ist es flau, da die Produktion so große Dimensionen angenommen hat, daß der Konsum sie nicht aufzunehmen vermag. Hierzu tritt noch der Preisdruck von Stettin aus, woselbst die bedeutendste Spritfabrik in Konkurs gerathen war. Bezahlt wurden hier zuletzt 52 Mk. für 10,000 Liter-Prozent.

Der hiesigen Lederfabrik scheint es auch an genügendem Absatz zu mangeln, da der Inhaber, was bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, die Leipziger Messe mit seinem Fabrikate beschickt hat. Die Messe ist sehr flau verlaufen und es ist uns nicht bekannt, ob das hiesige Fabrikat auf derselben reüssirt hat.

Holz ist sehr vernachlässigt, sowohl eichenes als kiefernes, und statt daß sonst um diese Zeit sich schon Käufer eingestellt und Abschlüsse stattgefunden hatten, sind die Inhaber in diesem Jahre gezwungen, selbst Anerbietungen zu machen, auf welche nicht einmal ein Gebot erfolgt. Es läßt sich, da auch in diesem Jahre die Abkünfte von Polen recht bedeutend sein sollen, nicht verkennen, daß auch in diesem Artikel mehr in den Handel gebracht wird, als er aufzunehmen im Stande ist, und die Folgen sind leider Fallimente oder wenigstens bedeutende Verlegenheiten für die Händler.

In Eisen findet hier zwar noch immer ein großes Geschäft statt, ob aber der Nutzen zu demselben im richtigen Verhältniß steht, ist eine andere Frage, da die bedeutenden nach hier dirigirten Quanta rasch placirt sein wollen, um neuen Sendungen Platz zu machen.

Die industriellen Etablissements leiden natürlich auch unter der allgemeinen Geschäftsstille und es dürfte hiervon wohl nur die hiesige Dampf-Pappen- und Papierfabrik eine Ausnahme machen, welche noch immer guten Absatz ihrer Fabrikate findet.

Unsere Bauhandwerker sind ziemlich beschäftigt und ihre Thätigkeit würde einen noch größeren Umfang gewinnen, wenn es hier nicht an Mauersteinen mangelte, deren Preis augenblicklich nahe an 60 Mark für das Tausend ist. Der Begehr nach diesem Artikel ist so stark, daß aus den um Posen herum befindlichen vielen Ringöfen sehr bedeutende Quantitäten mit der Bahn nach hier verschickt worden sind; doch soll das Fabrikat ein sehr untergeordnetes sein, weil das Rohmaterial nicht die Güte hat wie das hiesige.

Bielefeld, 11. Mai. Die Physiognomie des geschäftlichen Verkehrs im April glich bis gegen Ende des Monats vollständig derjenigen der Vormonate; von da ab machte sich ein etwas stärkerer Geldbedarf geltend.

In der Geschäftslage der mechanischen Weberei ist eine Veränderung nicht eingetreten, auch blieben die Absatzverhältnisse bezüglich gebleichter Leinwand, Damast, Drell und Segeltuch bei wenig veränderten Preisen wesentlich dieselben, wie in den Vormonaten; dagegen entsprach der Bedarf an fertiger Wäsche und Hemdeinsätzen vollständig der Produktion.

Im Garngeschäft scheint ein Umschlag eintreten zu wollen; die Fabrikanten, die bislang vermöge der ihnen gebotenen reichlichen Arbeitskräfte stark arbeiten ließen, finden für ihre Produktion unbefriedigenden und ungenügenden Absatz und wollen nun auch einmal einschränken; neue Aufträge waren daher spärlich, indeß hatte man noch mit Ausführung älterer zu thun. Die Vorräthe in den Händen der Spinner sind daher, was Naßgespinnste anbelangt, noch nicht gewachsen. Die Preise sind noch ohne Veränderung.

In Jutegarnen und Trockengespinnsten, vornehmlich den dickeren Sorten, ist es, wenn möglich, noch schlimmer als zuvor; Verkäufe sind darin nicht zu erzielen. Im Flachsgeschäft (in hiesiger Gegend ist es damit zu Ende) geht es sehr still zu; Flächse sind stark angeboten und die Preise nominell.

Für Seidenfabrikate brachte auch der April kein besseres Geschäft; einem solchen stand zuerst das schlechte Wetter und dann die allgemeine Muthlosigkeit entgegen. Die Preise der Rohseide konnten sich nur schlecht behaupten. Einige größere Aufträge vom Auslande lichteten in Etwas die zu großen Lagerbestände in Möbel- und Schuhplüschen und sichern auch für einige Zeit den Absatz; das Deutsche Geschäft in diesen Fabrikaten bleibt dagegen gänzlich still. Die Preise des Rohmaterials sind hoch und fest, während diejenigen für fertige Waare äußerst gedrückt bleiben.

Fettwaaren und Mühlenfabrikate waren mäßig gefragt und die Preise gegen diejenigen des Vormonats wenig verändert.

Obwohl die Preise einigermaßen anzogen, bewegte sich das Getreidegeschäft doch in sehr engen Grenzen und der Absatz blieb schwach.

Bei nominellen und theils weichenden Preisen war der Verkehr in Rüböl und Spiritus schwach und unbelebt.

Ende April wurden hier bezahlt:

Weizen...............	die 100	Kilo	mit 19,90	Mk.,
Roggen	„ 100	„	„ 17	„
Gerste	„ 100	„	„ 20	„
Hafer.................	„ 100	„	„ 20,50	„
Kartoffeln	„ 50	„	„ 2,50	„

Halle a. S., 12. Mai. Das Getreidegeschäft war nach wie vor ein unbelebtes. Die Landzufuhren blieben auch nach der nun größtentheils beendeten Frühjahrsbestellung sehr geringfügig, und obschon die Weizenfelder theilweise, die mit Roggen bestandenen vielseitig umgeackert worden und Weizen in Folge dessen eine kleine Preisbesserung erfuhr, so war doch von einem größerem Absatze im April nichts wahrzunehmen.

Am letzten Börsentage galten hierorts:

Weizen	195—210	Mk. für 1000 Kil.,
Roggen	171—180	„ „
Gerste	180—183	„ „
Hafer	198—210	„ „

Der Handel mit Landesprodukten nahm einen noch ruhigeren Verlauf als im März, und die Steigerung des Weizenpreises übte einen kaum bemerkbaren Einfluß aus.

Weizenstärke blieb bei dem Preise von 21 Mark bis 21 Mark 50 Pf. für 50 Kil., Linsen und Bohnen fehlten, wurden aber auch nicht begehrt, Erbsen wurden auch nur in ganz kleinen Partien gehandelt, und nur nach Kümmel zum Preise von 41—42 Mark für 50 Kil. zeigte sich fortgesetzt Nachfrage.

Was das Rübenrohzuckergeschäft betrifft, so deckten verschiedene auswärtige Raffinerien ihren Sommerbedarf, und es wurde dadurch ein Umsatz von 2,430,000 Kil. ermöglicht. Die Preise waren größtentheils die vormonatlichen, und nur für besonders beliebte Qualitäten mußte hin und wieder bis 1 Mark mehr bewilligt werden.

Raffinirter Zucker, sowohl in Broden, als im gemahlenen Zustande, blieb vernachlässigt und das Geschäft beschänkte sich fast ganz auf den Bedarfsverkehr. Die letzten Notirungen lauteten für 100 Kil.:

für Krystallzucker, über 98 pCt. polarisirend.	81—80	Mark,
geschl. I. Produkt zu ... 97—95 pCt.	74—69,50	„
Rohzucker, I. Produkt, in Polarisation zu ...... 94 u. 93 „	67,50—65,50	„
Nachprodukte zu .... 94—88 „	62—52,50	„
Melasse........................effektiv	8,80	„
Raffinade Nr. 1	91	„
„ „ 2	88,50	„
Melis Nr. 1	87,50	„
„ „ 2	86—85	„
gemahlene Raffinade..................	86—85	„
gemahlenen Melis Nr. 1 und 2.......	83—75	„
weißen, gelben und blonden Farin	74—66	„

Das Kolonialwaarengeschäft gestaltete sich noch erfreulicher als im vorangegangenen Monate. Sowohl der Grossist, wie der Detaillist suchte sein Lager möglichst zu verkleinern und vor Allem die außenstehenden Forderungen einzutreiben. Mit Ausnahme des Kaffees, für den sich eine feste Stimmung behauptete, und einzelner Gewürzsorten verfolgten die Preise aller Artikel eine sinkende Tendenz.

Die Verkaufsresultate im Braunkohlen-Industriezweige blieben während der letzten beiden Monate ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. Solaröl behauptete zwar nominell den Preis von 7 Mk. 50 Pf. pr. 50 Kil., doch dürfte gegenwärtig bei größeren Posten ohne Schwierigkeit zu 7 Mk. anzukommen sein.

Paraffinöle, dunkle und helle, erfuhren keine irgend bemerkenswerthe Preisveränderung. Die Produktion ist übrigens bis August-September hinaus schon im Monat Februar verschlossen worden, und es konnte sich daher bei neuen Käufen nur um disponible Posten handeln. Was Paraffin betrifft, so gingen die harten Sorten im Preise zurück, da deren Produktion mit Beginn der wärmeren Jahreszeit stetig wächst. Von Paraffinkerzen fand ein noch bis heute bestehender regelrechter Abzug statt, so daß die Monatsumsätze ziemlich ansehnlich blieben, wogegen sich für Jahresschlüsse noch wenig Meinung zeigte. Wo solche zu Stande kamen, geschah es mit einem Preisnachlaß von 1 Mk. für 50 Kil.

Die Leipziger Ostermesse ist für unsere Baumwoll-Industrie außerordentlich ungünstig verlaufen. Bei dem ungewöhnlich langen Winter und den unvermindert fühlbaren Folgen des Börsenkraches ließ sich allerdings ein anderes Resultat kaum erwarten. Im Uebrigen haben die Messen für die meisten Industriezweige längst ihre Bedeutung verloren, da das Institut der Reisenden und Agenten sie vollständig überflüssig macht. Nur etwa für Leder, Tuch und Rauchwaaren dürfte ihre Beibehaltung sich empfehlen.

Glogau, 10. Mai. Die in unserem letzten Berichte ausgesprochene Vermuthung, daß der lebhaftere Verkehr im Monat März noch keine dauernde Besserung der gedrückten Handelslage erwarten lasse, hat sich leider insoweit bereits bestätigt, als die geschäftlichen Verhältnisse im verflossenen Monate April sich wieder ungünstiger gestaltet haben.

Von der Leipziger Messe sind nur wenige unserer Tuchfabrikanten befriedigt zurückgekehrt, weil Verkäufe meist schwierig und nur zu gedrückten Preisen zu ermöglichen waren. Wenn nun auch neue Bestellungen inzwischen wieder eingetroffen sind, so bewegen sich dieselben doch nur in so kleinen Posten, daß hierbei eine nutzbringende Thätigkeit in der Tuchfabrikation für eine längere Zeitdauer noch nicht in Aussicht zu stellen ist.

Unter bewandten Umständen haben die größeren Wollhändler des Bezirks ihre alten Lager nicht vollständig räumen können und sind bis

jetzt auch mit neuen Wollabschlüssen, besonders in feinen Sorten, sehr zurückhaltend geblieben, weil sie auf den bevorstehenden Wollmärkten billigere Ankäufe zu erreichen hoffen. Allem Anscheine nach werden die diesjährigen Preise der Mittelwollen nur unerheblich von den vorjährigen abweichen.

Der Getreidehandel war den ganzen Monat hindurch sehr rege, und es sind bedeutende Posten von Weizen und Roggen zu steigenden Preisen nach Böhmen und dem Königreich Sachsen ausgeführt worden. Zur Befriedigung des vermehrten Bedarfs, der aus der nächsten Umgegend nicht mehr gedeckt werden konnte, haben mehrfach größere Beziehungen der genannten Getreidearten aus den Provinzen Posen und Westpreußen stattgefunden.

Die Marktzufuhren waren meist schwach, und man bezahlte zuletzt für

Weizen	17,20—18,20	Mk.	pr.	100	Kilogr.,
Roggen	15,60—16,20	„	„	100	„
Gerste	13,60—40,20	„	„	100	„
Hafer	18 —18,40	„	„	100	„
Kartoffeln	2,60— 3,20	„	„	100	„

Für den Stand der Saaten sind die Witterungsverhältnisse bisher recht günstig geblieben, wogegen kalte Nächte den Graswuchs noch etwas zurückgehalten haben.

Görlitz, 14. Mai. Im Tuchverkehr ist auch im April eine Besserung nicht eingetreten. Die letzte Leipziger Messe ist sehr schlecht ausgefallen, und das Wenige, was verkauft wurde, ist zu sehr gedrückten Preisen, theils aus Noth zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, fortgegeben worden. Im Allgemeinen wird nicht nur für das Deutsche Geschäft, sondern auch für alle übrigen Märkte die Konkurrenz der Aktiengesellschaften tief empfunden und beklagt.

Auch im Leinengeschäft hat die Nachfrage im April wesentlich nachgelassen. Die Lager haben sich deshalb sehr gefüllt, und man würde eine Beschränkung der Fabrikation eintreten lassen, wenn nicht die Sommermonate ohnehin eine Verminderung der Arbeitskräfte durch die Beschäftigung der Arbeiter bei der Landwirthschaft herbeiführten.

Die Maschinenbauanstalten finden sich dagegen immer noch ziemlich lebhaft beschäftigt; es ist aber kaum anzunehmen, daß die Arbeiten bei der allgemein gedrückten Geschäftslage einen entsprechenden Gewinn lassen.

Die Saaten stehen im üppigsten Grün und lassen bei der außerordentlich günstigen Witterung eine weitere erfreuliche Entwickelung der Getreidepflanzen voraussetzen.

Stettin, 15. Mai. Der Handelsverkehr hat sich auch während des verflossenen Monats eines lebhafteren Aufschwunges nicht zu erfreuen gehabt und nur vorübergehend, in Folge der eröffneten Schifffahrt, einen lebhafteren Charakter angenommen.

Getreide. Die Vegetation, welche, nachdem endlich fruchtbares Wetter bei uns eingekehrt war, rasch gefördert wurde und bereits sichtbare Fortschritte gemacht hatte, blieb gegen Ende des Monats bei der inzwischen wieder eingetretenen großen Veränderlichkeit der Witterung erheblich zurück. Dennoch lauten die Berichte über den Stand der Wintersaaten aus unserer Provinz im Allgemeinen befriedigend; selbst die Rübsenpflanze soll in Hinterpommern leidlich durch den Winter gekommen sein.

Für Weizen war auch bei uns in Folge der besseren fremden Märkte eine festere Tendenz eingetreten und die Notirungen haben sich gegen Ende des Monats etwas gehoben. Der Export war bei den für die Jahreszeit sehr kleinen Zufuhren beschränkt. Roggen war ebenfalls fester; die Bestände auf den Konsumtionsplätzen sind nicht mehr erheblich und vom Inlande nicht, wie in früheren Jahren, große Zufuhren bei Eröffnung der Schifffahrt zu erwarten, so daß bis zur nächsten Ernte der Konsum zum großen Theil auf die Russischen Wasserzufuhren angewiesen ist. In Gerste fand nur ein äußerst beschränktes Geschäft statt; selbst zu herabgesetzten Preisen war der Artikel schwer verkäuflich. Auch in Hafer und Erbsen war das Geschäft bei ziemlich unveränderten Notirungen nicht von Bedeutung.

Rüböl. Der Handel mit Rüböl verlief ruhig; nur auf nahe Termine fanden einige belangreiche Umsätze statt.

Spiritus. Im Spiritushandel herrschte ein sehr reges Treiben; Spiritus hatte sich im Werthe bis gegen Schluß des vergangenen Monats, als die Baevenrothsche Zahlungseinstellung erfolgte, befestigt, da die Frühjahrsanmeldungen durchweg pünktlich, einige Partien sogar vorweg, abgenommen wurden und die Zufuhren von den Brennereien wegen Beschränkung des Betriebes wesentlich nachgelassen hatten. Als jedoch das Baevenrothsche Falliment am 26. v. M. bekannt wurde, drückten sich nach der Börse die Preise um ca. 7 Mk., und sie waren am Schlusse des vergangenen Monats eher noch niedriger, da die nicht abgenommene und noch anzumeldende Waare den Markt vollständig unter Druck hält. Zu den gewichenen Preisen entwickelte sich jedoch ziemlich rege Kauflust, die auch noch heute anzuhalten scheint.

Es läßt sich nicht leugnen, daß unser Platz durch die Zahlungseinstellung vorerwähnter Firma hart gelitten hat, und die Stockungen mehrerer anderer hiesiger Firmen dürfen lediglich als die Folgen dieses unerwartet eingetretenen Ereignisses betrachtet werden.

Waaren. Das Waarengeschäft hatte während des verflossenen Monats in Folge der nunmehr vollständig eröffneten Schifffahrt einen lebhafteren Charakter bekommen. Durch das Entlöschen der aus Swinemünde eingetroffenen Schiffe ist ein reges Leben eingetreten und die Verladungen haben geradezu große Dimensionen angenommen; namentlich fanden recht belangreiche Umsätze in Schweineschmalz und Heringen statt.

Kohlen. Das Platzgeschäft in Englischen Kohlen war besonders im Anfange des April durch den Umstand ziemlich belebt, daß die zu dieser Zeit noch geschlossene Schifffahrt verschiedene Konsumenten nöthigte, ihren dringenden Bedarf vor der Hand zu decken, und vorzugsweise fanden Schmiedekohlen Beachtung, da die alten Lager ziemlich aufgeräumt waren. Im Allgemeinen kann der Umsatz als befriedigend bezeichnet werden; die Preise neigen sich, der festen Frachten von England und der wesentlich höher gegangenen Kahnfrachten von Swinemünde wegen, zur Befestigung.

Metalle. Das Roheisengeschäft zog die Aufmerksamkeit wenig auf sich, da die Lager hier am Platze fast gänzlich geräumt sind und das Binnenland mit Aufträgen per Frühjahr zurückhaltend blieb. Von Roh- und Bruchеisen betrug der letzte Monatsimport ca. 73,605 Ctr. Die angekommenen Partien sind rasch in den Konsum übergegangen und das Lager bleibt klein, abgesehen von einer Konsignation aus dem verflossenen Jahre, die zum Verkauf zu hoch limitirt ist.

Zucker. In Rohzucker fanden nur ganz unbedeutende Umsätze bei anziehenden Preisen statt, raffinirter Zucker hingegen war gut begehrt und fest.

Holz. Rhederei. Das Holz- und Rhedereigeschäft war auch während des abgelaufenen Monats von keinem rechten Belang. Mit Ausnahme einiger Artikel, als Schiffshölzer und kieferne Mauerlatten, die zu steigenden Preisen begehrt und von denen größere Partien nach Berlin gehandelt wurden, läßt das Holzgeschäft die vorjährige Regsamkeit vermissen, was namentlich dem Umstande zugeschrieben werden darf, daß Amerika die Englischen Märkte während des vergangenen Jahres mit Vorräthen überhäuft hat, die nun erst aufgeräumt werden müssen.

Elbing, 8. Mai. Wenngleich Elbing schon daran gewöhnt ist, geringe Ansprüche an eine belebende Handelsthätigkeit zu erheben, so haben doch die verflossenen Monate dieses Jahres auch die bescheidensten Hoffnungen kaum erfüllt. Im vergangenen Jahre herrschte ein lebhafter Getreidehandel in den an der Thorn-Insterburger Bahn gelegenen Städten

unseres Bezirks, und da daran in Elbing wohnende Kaufleute durch ihre Agenturen partizipirten, so kam wenigstens eine gewisse geschäftliche Anregung nach unserer Stadt; in diesem Jahr ist jedoch auch in den kleinen Marktstädten der Verkehr viel ruhiger und wenig lohnend. Es haben in Folge der ungünstigen Preisverhältnisse größere Ansammlungen von Landesprodukten stattgefunden.

Der Marktbericht Elbings lautete Ende April:

bezahlt:	für 1 Tonne	Weizen	183 Mark	50 Pf.,
	» »	Roggen	137 »	50 »
	» »	Hafer	140—164 Mark.	

Die lange anhaltende kalte Witterung hat zwar die Vegetation sehr zurückgehalten, man begegnet indeß kaum einer anderen Ansicht, als daß bei eintretender günstiger Witterung noch Alles zu einem guten und auch rechtzeitigen Ergebniß gelangen kann.

Unsere Haff-, Strom- und Kanalschifffahrt wurde seitens der Kaufmannschaft am 25. April für geöffnet erklärt; im Jahre 1874 wurden Strom und Haff am 26. März, der Kanal, an welchem Schleusenreparaturen vorgenommen werden mußten, am 19. April dem Verkehr zugänglich. Die überaus ernsten Befürchtungen, welche hier wegen des Eisganges in Nogat und Weichsel längere Zeit gehegt werden mußten, sind zu unserem großen Glücke nicht eingetroffen.

In den industriellen Verhältnissen Elbings sieht es ziemlich trübe aus; der Konkurseröffnung über die Elbinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial ist bald die über L. Wilhelm, Besitzer einer Metall-Draht- und Blechfabrik gefolgt; das junge Unternehmen wurde von Sachverständigen günstig beurtheilt, die Anlagekosten überschritten jedoch die Annahme des Besitzers bedeutend und standen mit seinen Mitteln in keinem Verhältniß.

Die Etablissements der Elbinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial sind am 1. d. Mts. in den Besitz des Geheimen Kommerzienraths Simon in Königsberg, welcher durch Hypothek dabei betheiligt war, für 960,000 Mark übergegangen; diese Summe wird etwa ⅓ des wirklichen Kostenpreises repräsentiren. Ueber die weitere Verwendung der großen Anlagen ist noch nichts Bestimmtes zu erfahren; gegenwärtig sind mit Fertigstellung der Objekte der letzten Aufträge in der Waggonfabrik noch ca. 300 Arbeiter beschäftigt, während zur Zeit der größten Ausdehnung hier über 1800 Menschen in Thätigkeit waren.

In der bekannten Maschinenbauanstalt des Kommerzienraths Schichau ist die Abtheilung für Eisenbahnbedarf (Lokomotivenbau) nicht genügend besetzt, desto lebhafter gestaltet sich dagegen der Betrieb in den für den Schiffsbau errichteten Werkstätten; u. A. gelangt in diesen Tagen ein großer Dampfbagger an die Königliche Regierung in Danzig zur Abnahme, und ist ein Passagierschiff (Schraubendampfer) für Russische Privatrechnung, das fertiggestellt 240,000 Mark kosten soll, vom Stapel gelaufen.

Christchurch (Neuseeland), Ende 1874. Seit dem vorigen Bericht[1]) besuchte wiederum nur ein Deutsches Schiff den hiesigen Hafen, während ein Auswandererschiff aus Hamburg täglich erwartet wird. Neuseeland nimmt an kommerzieller Bedeutung mit jedem Jahre zu, und alle Aussicht ist vorhanden, daß sich die für den Eisenbahnbau und öffentliche Arbeiten kontrahirten beträchtlichen Schulden reichlich bezahlt machen werden. Die Zolleinnahmen betrugen im dritten Vierteljahr 1874 zusammen 283,781 Pfd. Sterl., und man nimmt dieses Quartal als die Zeit der größten Geschäftsstille im Jahre an; im zweiten Vierteljahre hatten sie sich auf 311,444 Pfd. Sterl. belaufen. Die Landverkäufe in der Provinz Canterbury allein betrugen in dem am 30. September 1874 beendeten Jahre 314,277 Acres für 632,692 Pfd. Sterl. 15 Sh.; das ist das 7½ fache des Jahres 1867, das 20 fache des Jahres 1868/69, das 5½ fache des Jahres 1872/73, das 1⅔ fache des Jahres 1872/73. Die nämliche Provinz zählt auf 5,347,144 Acres 613 Schafheerden und bringt der Provinzialkasse eine Jahresabgabe von 50,755 Pfd. Sterl. Die Zahl der Schafe in derselben ist 2,813,601 und der Werth ihrer Wollausfuhr im Jahre 1873/74 war 810,528 Pfd. Sterl. Die öffentliche Schuld der ganzen Kolonie Neuseeland ist über 14 Mill. Pfd. Sterl., und man ist im Begriff, weitere 4 Mill. in England aufzunehmen. Nach Verausgabung dieser Summe wird dieselbe durch einige Hundert Englische Meilen Eisenbahnen, durch Kaie, Straßen und Brücken vertreten sein, und die Einwanderung wird einen Zuwachs von mehr als 50,000 Seelen gebracht haben. In dem am 30. Juni 1874 beendeten Jahre betrug die Einwanderung in der Provinz Canterbury 5687 Personen, worunter 4635 Erwachsene. In dem nämlichen Jahre war der Werth der aus dieser Provinz ausgeführten Neuseeländischen Erzeugnisse 1,104,431 Pfd. Sterl. (gegen 978,906 Pfd. Sterl. im Vorjahre), darunter von den beiden Hauptprodukten für 810,528 Pfd. Sterl. Wolle (14,261,772 Pfund) und für 134,010 Pfd. Sterl. Weizen (783,698 Bushels). Fast der gesammte Export geht nach Großbritannien. Die Einfuhr der Ostküste der Provinz Canterbury, abgesehen von Gold und gemünztem Gelde, hatte in dem gedachten Jahre den Werth von 1,334,209 Pfd. Sterl. gegen 868,604 Pfd. Sterl. im Vorjahre. In dem gleichen Jahre betrug der Werth der Gesammtausfuhr Neuseelands 5,521,800 Pfd. Sterl. (gegen 5,435,080 Pfd. Sterl. im Vorjahre), derjenige seiner Gesammteinfuhr 7,241,062 Pfd. Sterl. (gegen 6,102,811 Pfd. Sterl. im Vorjahre). Die Ausfuhr von Wolle aus der ganzen Kolonie hatte in den Jahren 1867 bis 1873 folgenden Umfang:

	Menge. Pfund.	Werth. Pfd. Sterl.
1867	27,152,966	1,580,608
1868	28,875,163	1,516,548
1869	27,765,636	1,371,230
1870	37,039,763	1,703,944
1871	37,793,734	1,606,144
1872	41,886,997	2,537,919
1873	41,535,185	2,702,471

Gleichzeitig umfaßte die Ausfuhr von Neuseeländischem Flachs (Phormium) nachstehende Beträge:

	Pfd. Sterl.
1867	4,256
1868	8,137
1869	45,246
1870	132,578
1871	90,611
1872	99,405
1873	143,799

Die gesammten Zolleinnahmen in den verschiedenen Neuseeländischen Häfen betrugen im Finanzjahre 1872/73 855,811 Pfd. Sterl. 19 Sh. 8 Pce., im Finanzjahre 1873/74 1,108,677 Pfd. Sterl. 9 Sh. 9 Pce., im letzteren Jahre also 252,865 Pfd. Sterl. 10 Sh. 1 Penny mehr als im ersteren.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 560.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Court.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 23. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **4. Juni 1875.**

Inhalt:

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Statut der Reichsbank.

Vom 21. Mai 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 18.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

erlassen auf Grund des §. 40 des Bankgesetzes vom 14. März 1875[1]) im Einvernehmen mit dem Bundesrath im Namen des Deutschen Reichs nachstehendes

Statut der Reichsbank.

§. 1. Die Reichsbank tritt am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit.

Mit demselben Tage gehen alle Rechte und Verpflichtungen der Preußischen Bank, welche mit Ablauf des 31. Dezember 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preußen unterm 17./18. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrages, auf die Reichsbank über.

§. 2. Das Grundkapital der Reichsbank von 120 Millionen Mark wird durch das Einschußkapital derjenigen Antheilseigner der Preußischen Bank, welche innerhalb der vom Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilsscheine gegen Antheilsscheine der Reichsbank verlangt haben, und durch die auf die neuen Bankantheilsscheine bis zu deren Nominalbetrag geleisteten baaren Einzahlungen gebildet.

Bevor eine Erhöhung des Grundkapitals durch Reichsgesetz festgestellt wird, hat, nachdem der Centralausschuß gehört worden, die Generalversammlung über das Bedürfniß und das Maaß der Erhöhung, sowie über die folgeweise etwa erforderliche anderweite Regelung des Theilnahmeverhältnisses am Gewinne der Reichsbank (Bankgesetz §. 24) Beschluß zu fassen.

§. 3. Die Reichsbankantheile sind untheilbar und vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 41 des Bankgesetzes unkündbar. Sie werden mit Angabe der Eigenthümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen. Ueber jeden Antheil wird ein Antheilsschein nach dem beiliegenden

[1]) S. Hand. Arch. 1875 I. S. 325.

Formulare ausgefertigt. Mit dem Antheilsscheine erhält der Eigenthümer zugleich die Dividendenscheine für die nächsten fünf Jahre und einen Talon zur Abhebung neuer Dividendenscheine nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes. Die Dividendenscheine und Talons lauten auf den Inhaber.

§. 4. Wenn das Eigenthum eines Bankantheils auf einen Anderen übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Antheilsscheines bei der Reichsbank anzumelden und in den Stammbüchern, sowie auf dem Antheilsscheine zu bemerken.

Im Verhältnisse zu der Reichsbank wird nur derjenige als Antheilseigner angesehen, welcher als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist.

Zur Prüfung der Legitimation ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

§. 5. Die Uebertragung der Bankantheile kann durch Indossament erfolgen.

In Betreff der Form des Indossaments kommen die Bestimmungen der Artikel 11 bis 13 der Wechselordnung zur Anwendung.

§. 6. Wenn ein Bankantheil verpfändet ist, so ist dies unter Vorlegung des Antheilsscheines und der schriftlichen Erklärung des Antheilseigners bei der Reichsbank anzumelden; auf Grund dieser Anmeldung ist die Verpfändung in den Stammbüchern und auf dem Antheilsscheine zu bemerken.

Im Verhältnisse zur Reichsbank wird nur derjenige als Pfandgläubiger angesehen, welcher als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist.

Zur Prüfung der Echtheit und der Rechtsgültigkeit der Erklärung ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Eigenthümer kann ohne Zustimmung des Pfandgläubigers keine neuen Dividendenscheine und im Falle des §. 41 des Bankgesetzes keine Zahlung auf den Bankantheil erhalten, wird aber im Uebrigen in seinen ihm nach dem Bankgesetze und diesem Statute zustehenden Rechten nicht beschränkt.

Die Löschung des Pfandrechts erfolgt auf Vorlegung des Antheilsscheines und beglaubigter Einwilligung des Pfandgläubigers.

§. 7. Die für die Vermerkung von Uebertragungen oder von Verpfändungen der Bankantheile zu entrichtende Gebühr bestimmt das Reichsbank-Direktorium nach Anhörung des Centralausschusses.

§. 8. Wegen des Aufgebots und der Mortifikation verlorener oder vernichteter Antheilsscheine kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 91) mit der Maßgabe zur Anwendung, daß an Stelle der Reichsschuldenverwaltung überall das Reichsbank-Direktorium tritt. Das Zeugniß des letzteren (§§. 2, 4 a. a. O.) wird dahin ertheilt, daß und für welche Person der betreffende Bankantheil in den Stammbüchern der Reichsbank noch eingetragen sei. Vor der Mortifikation hat der Antragsteller, wenn er mit dem zuletzt eingetragenen Antheilseigner nicht identisch ist, nachzuweisen, daß der letztere keinerlei Ansprüche auf den Antheil erhebe. An Stelle des mortifizirten Antheilsscheines wird demjenigen, zu dessen Gunsten die Mortifikation ausgesprochen ist, auf seinen Antrag ein neuer Antheilsschein ertheilt.

§. 9. Wegen der abhanden gekommenen oder vernichteten Dividendenscheine und Talons ist ein Mortifikationsverfahren nicht zulässig, und ebensowenig ist die Reichsbank verpflichtet, bei Nachweis des Verlustes neue Dividendenscheine und Talons auszugeben oder den entsprechenden Geldbetrag zu zahlen. Ist jedoch der Verlust eines Dividendenscheines dem Reichsbank-Direktorium innerhalb der Verjährungsfrist (§. 24 des Bankgesetzes) angezeigt, so ist dasselbe befugt, den Betrag nach Ablauf jener Frist dem Anzeigenden zahlen zu lassen, wenn der Dividendenschein nicht inzwischen präsentirt und eingelöst ist. Ist von dem Verluste eines Talons Anzeige gemacht, so vertritt die Vorlegung des Antheilsscheines die Einlieferung des Talons.

§. 10. Der Ankauf von Effekten für fremde Rechnung darf erst erfolgen, nachdem die dazu erforderlichen Gelder bei der Bank wirklich eingegangen oder lombardmäßig (§. 13 Ziff. 3 des Bankgesetzes) sichergestellt sind. Ebenso muß bei Verkaufsaufträgen der Eingang der Effekten abgewartet werden.

Soll der Ankauf oder Verkauf von Effekten für Rechnung einer öffentlichen Behörde erfolgen, so kann die Erklärung, daß die Gelder oder Effekten zur Verfügung der Bank stehen, für genügend erachtet werden.

§. 11. Der Reichsbank liegt ob, das Reichsguthaben (§. 22 des Bankgesetzes) unentgeltlich zu verwalten und über die für Rechnung des Reichs angenommenen und geleisteten Zahlungen Buch zu führen und Rechnung zu legen.

§. 12. Der Werth der von der Preußischen Bank übernommenen Grundstücke ist in die für den 1. Januar 1876 aufzustellende Bilanz mit dem Betrage von zwölf Millionen Mark, zuzüglich der in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1875 auf die Grundstücke noch zur Verwendung gelangenden Kosten aufzunehmen.

§. 13. Für die Aufstellung der Jahresbilanz sind folgende Vorschriften maßgebend:

1. Kurshabende Papiere dürfen höchstens zu dem Kurswerthe, welchen sie zur Zeit der Bilanzaufstellung haben, angesetzt werden.
2. Von den Kosten der Organisation und Verwaltung dürfen nur die Ausgaben für die Herstellung der Banknoten auf mehrere Jahre vertheilt werden. Alle übrigen Kosten sind ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung unter den Ausgaben aufzuführen.
3. Der Betrag des Grundkapitals und des Reservefonds ist unter die Passiva aufzunehmen.
4. Der aus der Vergleichung sämmtlicher Aktiva und sämmtlicher Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden.

§. 14. Die Prüfung der Jahresbilanz erfolgt auf Grund der Bücher der Reichsbank durch die Deputirten, welche über das Ergebniß dem Centralausschusse berichten.

Letzterer äußert sich gutachtlich über den Befund und über die Höhe der den Antheilseignern zu gewährenden Dividende. Das von den sämmtlichen in der betreffenden Versammlung anwesenden Mitgliedern des Centralausschusses zu vollziehende Gutachten wird von diesem dem Reichsbank-Direktorium eingereicht.

§. 15. Die Dividende wird spätestens vom 1. April des folgenden Jahres ab bei der Reichsbank-Hauptkasse und sämmtlichen

Reichsbank-Hauptstellen und Bankstellen gegen Einreichung Dividendenscheine gezahlt.

Mit Zustimmung des Centralausschusses können auf die Dividende halbjährige Abschlagszahlungen bis zu 2½ Prozent am 1. Juli und 2. Januar geleistet werden.

§. 16. Die Generalversammlung (§. 30 des Bankgesetzes) vertritt die Gesammtheit der Reichsbank-Antheilseigner.

Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfügungsfähige Antheilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der Generalversammlung im Archive der Reichsbank abzuhebende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist.

Eintragungen, welche nicht mindestens 14 Tage vor dem Tage der Generalversammlung geschehen sind, werden nicht berücksichtigt.

Oeffentliche Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Verfügungsunfähige können durch ihre Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner theilnehmen.

Als Bevollmächtigte werden nur in den Stammbüchern der Bank eingetragene Antheilseigner zugelassen, welche sich durch eine gerichtliche oder notarielle Vollmacht ihres Auftraggebers legitimiren. Ein und derselbe Bevollmächtigte darf nicht mehrere Antheilseigner vertreten.

§. 17. Jeder Erschienene (§. 16) hat soviel Stimmen, als er Bankantheile vertritt, jedoch nicht mehr als 100 Stimmen.

Die einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme desjenigen den Ausschlag, welcher die größte Anzahl von Bankantheilen vertritt.

§. 18. Die Generalversammlung findet alljährlich zu Berlin im März statt, kann aber auch jederzeit außerordentlich berufen werden. Die Berufung geschieht durch den Reichskanzler mittelst einer mindestens 14 Tage vorher in die dazu bestimmten Blätter (§. 30) aufzunehmenden öffentlichen Bekanntmachung.

§. 19. In der Generalversammlung führt der Reichskanzler oder dessen Vertreter, und in deren Behinderung der Präsident des Reichsbank-Direktoriums den Vorsitz. Das Reichsbank-Direktorium wohnt derselben bei; die Mitglieder können sich an der Berathung betheiligen, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein.

§. 20. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse wird von einem Mitgliede des Reichsbank-Direktoriums ein Protokoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden, einem Mitgliede des Centralausschusses, zwei Reichsbank-Antheilseignern und dem Protokollführer unterschrieben.

§. 21. Die Generalversammlung empfängt jährlich den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung (§. 32a. des Bankgesetzes), wählt die Mitglieder des Centralausschusses (§. 31 das.) und beschließt über deren Ausschließung (§. 33 das.). Sie beschließt ferner über Erhöhung des Grundkapitals (§. 2 des Statuts) und über Abänderung des Statuts, sofern diese Gegenstände in der Berufung ausdrücklich erwähnt sind.

Außerordentliche Generalversammlungen können nur über Gegenstände beschließen, welche in der Berufung ausdrücklich erwähnt sind.

§. 22. Die Wahl der Mitglieder des Centralausschusses, sowie ihrer Stellvertreter (§. 31 des Bankgesetzes) erfolgt mittelst verdeckter Stimmzettel für jede Stelle besonders.

Gewählt ist nur derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat.

Wenn sich auch bei der zweiten Abstimmung eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausstellt, so sind die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Wählbar sind nur Männer.

Von mehreren Inhabern einer Handelsfirma kann nur Einer Mitglied des Centralausschusses oder Stellvertreter sein.

§. 23. Das Ausscheiden eines Drittheils der Mitglieder des Centralausschusses (§. 31 Abs. 1 des Bankgesetzes) erfolgt in den beiden ersten Jahren nach dem Loose, späterhin nach dem Alter des Eintritts.

§. 24. Bei der Wahl der Deputirten des Centralausschusses und ihrer Stellvertreter (§. 34 des Bankgesetzes) hat jedes Mitglied nur eine Stimme abzugeben; im Uebrigen finden die Bestimmungen des §. 22 auch hier Anwendung.

§. 25. Die Protokolle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Centralausschusses werden von dem Vorsitzenden, zwei Ausschußmitgliedern und dem protokollirenden Mitgliede des Reichsbank-Direktoriums unterzeichnet.

§. 26. Die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums nehmen an den Berathungen des Centralausschusses, nicht aber an den Abstimmungen Theil.

§. 27. Die Bezirksausschüsse (§. 36 des Bankgesetzes) bestehen aus wenigstens vier und höchstens zehn Mitgliedern, von denen jährlich die Hälfte — das erste Mal nach dem Loose, demnächst nach dem Alter des Eintritts — ausscheidet. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 28. Zu Mitgliedern der Bezirksausschüsse und zu Beigeordneten (§. 36 des Bankgesetzes) können Antheilseigner nicht ausgewählt werden, welche nach §. 22 Abs. 4 und 5 zum Centralausschusse nicht wählbar sind.

§. 29. Zum Zweck der Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten, wo diese vom Centralausschusse vorzuschlagen sind (§. 36 des Bankgesetzes), ist dem Centralausschusse die Vorschlagsliste des Bankkommissars und ein Verzeichniß der auswählbaren Antheilseigner vorzulegen.

Für die Wahl der Beigeordneten, insofern dieselbe durch die Bezirksausschüsse erfolgt, sind die Bestimmungen in §. 24 maßgebend.

§. 30. Die für die Antheilseigner bestimmten Bekanntmachungen werden von dem Reichskanzler erlassen und in dem Deutschen Reichsanzeiger, sowie am Sitze einer jeden Reichsbank-Hauptstelle in einem durch Bekanntmachung zu bestimmenden Blatte veröffentlicht. Spezieller Benachrichtigung für die einzelnen Antheilseigner bedarf es nicht.

Die gleichen Blätter sind für die öffentlichen Bekanntmachungen des Reichsbank-Direktoriums zu benutzen, soweit der Zweck derselben nicht lokal beschränkt ist.

§. 31. Im Falle der Aufhebung der Reichsbank (§. 41 des Bankgesetzes) erfolgt die Liquidation unter Leitung des Reichskanzlers durch das Reichsbank-Direktorium. Das letztere hat die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der Reichsbank zu erfüllen, die Forderungen derselben einzuziehen und das Vermögen zu versilbern.

Zur Beendigung schwebender Geschäfte können auch neue Geschäfte eingegangen werden. Nach außen hin bleibt das Reichsbank-Direktorium zur Vertretung der Reichsbank nach Maßgabe von §. 38 des Bankgesetzes bis zur Beendigung der Liquidation ermächtigt.

§. 32. Das Reichsbank-Direktorium hat die schließliche Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Antheilseignern, sowie unter diesen herbeizuführen.

§. 33. Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilseigner findet im März 1877 statt. Bis dahin werden die Funktionen derselben durch eine Generalversammlung wahrgenommen, welche aus nachstehenden Personen gebildet wird:

1) aus denjenigen Eignern von Antheilen der Preußischen Bank, welche innerhalb der von dem Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilsscheine gegen solche der Reichsbank verlangt haben, oder deren Rechtsnachfolgern;
2) aus denjenigen Personen, welchen nach erfolgter Zeichnung ein Reichsbankantheil zugetheilt worden ist, oder deren Rechtsnachfolgern.

Dieselbe wird noch vor dem 1. Januar 1876 behufs Vornahme der Wahlen zum Centralausschusse aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen berufen, kann aber bis zum Zusammentritt der ersten ordentlichen Generalversammlung (Abs. 1) jederzeit berufen werden. Der Centralausschuß tritt noch vor dem 1. Januar 1876 zusammen und wählt aus seinen Mitgliedern die Deputirten und deren Stellvertreter. Die Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten erfolgt gleichfalls noch vor dem 1. Januar 1876 aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen.

§. 34. Hinsichtlich der in §. 33 geordneten einstweiligen Vertretung der Reichsbank-Antheilseigner kommen die Bestimmungen des Bankgesetzes und dieses Statuts, welche von der Generalversammlung, dem Centralausschusse, den Deputirten desselben, den Bezirksausschüssen und den Beigeordneten handeln, überall zu entsprechender Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1875.

Deutsches Reich und Preußen.

Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich.

Vom 17./18. Mai 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 18.)

Auf Grund der im §. 61 des Bankgesetzes vom 14. März d. J.[1]) und im §. 1 des Gesetzes vom 27. März d. J.[2]) ertheilten Ermächtigungen ist zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck Namens des Deutschen Reichs einerseits, und dem Königlich Preußischen Finanzminister, Vizepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen, sowie dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Dr. Achenbach Namens der Königlich Preußischen Staatsregierung andererseits, folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§. 1. Der Preußische Staat zieht sein Einschußkapital bei der Preußischen Bank von 5,720,400 Mark und seinen Antheil von deren Reservefonds mit 9,000,000 Mark mit dem 1. Januar 1876 zurück.

Mit diesem Tage geht die Preußische Bank nach Maßgabe dieses Vertrages mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen auf das Reich über.

Das Reich wird diese Bank auf die Reichsbank (§. 12 des Reichsbankgesetzes) übertragen.

Die Uebergabe der Preußischen Bank an das Reich erfolgt in der Art, daß der Chef der Preußischen Bank das Vermögen der letzteren dem Reichsbank-Direktorium von dem gedachten Tage ab schriftlich zur weiteren Verwaltung überweist.

§. 2. Die Beamten der Preußischen Bank werden unter Beibehaltung ihres Ranges, ihrer Anziennetät und ihres Diensteinkommens von der Reichsbank übernommen.

Beamte, welche in den Dienst der letzteren überzutreten nicht geneigt sein sollten, werden von der Königlich Preußischen Staatsregierung einstweilig in den Ruhestand versetzt. Ansprüche auf Diensteinkommen, Wartegeld oder Ruhegehalt, welche ein Beamter der Preußischen Bank für die Zeit vom 1. Januar 1876 ab zu erheben berechtigt ist, sind von der Reichsbank zu vertreten. Dasselbe gilt von den Bezügen der Hinterbliebenen von Beamten der Preußischen Bank mit Ausschluß der bei der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt versicherten Pensionen.

§. 3. Preußen erhält vom Reiche für Abtretung der Preußischen Bank eine Entschädigung von 15,000,000 Mark, welche aus den Mitteln der Reichsbank zu decken und Preußen vom 1. Januar 1876 ab zur Verfügung zu stellen ist.

§. 4. Den bisherigen Antheilseignern der Preußischen Bank wird die Befugniß vorbehalten, innerhalb einer von dem Reichskanzler zu bestimmenden Frist gegen Verzicht auf alle ihnen durch ihre Bankantheilsscheine verbrieften Rechte zu Gunsten der Reichs-

---

[1]) S. Handels-Archiv 1875 I. S. 325.
[2]) S. Handels-Archiv 1875 I. S 349.

bank den Umtausch dieser Urkunden gegen Antheilsscheine der Reichsbank von gleichem Nominalbetrage zu verlangen.

§. 5. Die Reichsbank übernimmt die Befriedigung der Ansprüche, zu deren Erhebung die legitimirten Eigner solcher Antheilsscheine der Preußischen Bank berechtigt sind, welche nicht nach §. 4 gegen Reichsbank-Antheilsscheine umgetauscht werden. Die Reichsbank hat demgemäß vom 1. Januar 1876 ab diesen Antheilseignern die Zahlung ihres Einschußkapitals, sowie ihres Antheils am Reservefonds nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 16 und 19 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 zu leisten.

§. 6. Die Reichsbank zahlt zur Erfüllung der von der Preußischen Bank durch den Vertrag vom 28./31. Januar 1856 hinsichtlich der Staatsanleihe von 16,598,000 Thlrn. übernommenen Verbindlichkeiten an Preußen vom 1. Januar 1876 ab jährlich 621,910 Thlr. = 1,865,730 Mark in halbjährlichen Raten. Diese Verbindlichkeit erlischt mit dem 1. Juli 1925, so daß für das Jahr 1925 nur der an diesem Tage fällige Betrag von 310,955 Thlrn. = 932,865 Mark zu zahlen ist.

Wird die Konzession der Reichsbank nicht verlängert, so wird das Reich dafür sorgen, daß, so lange keine andere Bank in diese Verpflichtung eintritt, die Rente bis zu dem gedachten Zeitpunkte der Preußischen Staatskasse unverkürzt zufließe.

Das der Preußischen Bank in dem Vertrage vom 28./31. Januar 1856 in Verbindung mit dem Uebereinkommen vom 22. April 1874 zugestandene Recht, einen dem jedesmaligen, gemäß §. 6 des Vertrages vom 28./31. Januar 1856 festzustellenden Betrage des Tilgungsfonds der Staatsanleihe von 1856 gleichen Betrag in Schuldverschreibungen der 4½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe nach dem Nennwerth an die Preußische Staatskasse abzuliefern und auf die zu zahlenden Raten von 621,910 Thlrn. abzurechnen, erlischt mit Ablauf des Jahres 1875.

§. 7. Die Vermögensbilanz und die Gewinnberechnung der Preußischen Bank für das Jahr 1875 werden in Gemäßheit der §§. 95 und 96 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und der seither beobachteten Grundsätze durch das Reichsbank-Direktorium unter Mitwirkung des Centralausschusses der Preußischen Bank und seiner Deputirten aufgemacht und mit den Vorschlägen über die Vertheilung des Gewinnes und die Höhe der Dividende für die bisherigen Antheilseigner der Preußischen Bank dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur definitiven Festsetzung und Ertheilung der Decharge eingereicht.

§. 8. In die Bilanz (§. 7) sind die Grundstücke der Preußischen Bank zu demjenigen Betrage aufzunehmen, welcher im Einverständniß mit dem Reichskanzler als der wirkliche Werth derselben ermittelt ist.

Die nach §. 61 Ziffer 6 des Bankgesetzes vorbehaltene Auseinandersetzung Preußens mit der Reichsbank wegen der gedachten Grundstücke ist damit vollzogen. Nachforderungen wegen etwaigen Mehr- oder Minderwerths sind ausgeschlossen.

§. 9. Die Reichsbank übernimmt, so lange die Königlich Preußische Staatsregierung es verlangt, die fernere Einziehung der in Nr. II. der Königlich Preußischen Kabinetsordre vom 18. Juli 1846 bezeichneten Aktiva für Rechnung des Preußischen Staats in derselben Weise, wie solche bisher der Preußischen Bank obgelegen hat. Die darauf erfolgenden Eingänge sind an die Preußische Staatskasse abzuführen.

§. 10. Der auf Grund der in den §§. 7 und 8 gedachten Verhandlungen zu entwerfende Verwaltungsbericht nebst dem Jahresabschlusse für das Jahr 1875 wird von dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einer spätestens auf den 31. März 1876 durch ihn zu berufenden Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegt, welcher das Reichsbank-Direktorium beiwohnt.

Dieselbe wird aus denjenigen 200 Personen gebildet, welche nach den Stammbüchern der Preußischen Bank am 31. Dezember 1875 die größte Anzahl von Antheilen derselben besessen haben, gleichviel ob sie den Umtausch gegen Reichsbank-Antheilsscheine (§. 4) verlangt haben oder nicht. Im Uebrigen kommen die §§. 61 bis 65 und 97 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 mit den sich aus der Natur der Sache ergebenden Aenderungen auch auf diese letzte Generalversammlung zur Anwendung. Die Auszahlung der Restdividende gegen Einreichung der betreffenden Dividendenscheine an den von dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu bestimmenden Orten übernimmt die Reichsbank.

§. 11. Vorbehaltlich der in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Bestimmungen hören die durch die Bankordnung vom 5. Oktober 1846, das Gesetz vom 7. Mai 1856 (Preuß. Gesetz-Samml. S. 342) und den Vertrag vom 28./31. Januar 1856 begründeten Rechtsverhältnisse zwischen dem Preußischen Staat und der Preußischen Bank mit dem 1. Januar 1876 auf.

§. 12. Die in den §§. 21, 22, 23 und 25 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Preuß. Gesetz-Samml. S. 435) bestimmten Rechte und Verpflichtungen der Preußischen Bank, betreffend die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien, der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten, sowie die auf Grund jener Bestimmungen hinterlegten Beträge werden mit der Preußischen Bank auf die Reichsbank übertragen.

Beide Theile behalten sich das Recht der Kündigung mit halbjähriger Frist unter nachstehenden Maßgaben vor:

1) Wenn und soweit die Kündigung erfolgt, hören die Eingangs erwähnten Rechte und Verpflichtungen mit dem Ablauf der Kündigungsfrist für die Zukunft auf und ist alsdann die Rückzahlung der hinterlegten Gelder zu bewirken.
2) Bezüglich der Gelder aus gerichtlichen Depositorien kann die Kündigung seitens der Preußischen Staatsregierung frühestens am 1. Februar 1876, seitens des Reichs frühestens am 1. Februar 1877 erfolgen. Die Rückzahlung der beim Ablauf der Kündigungsfrist hinterlegten Gelder dieser Art erfolgt, abgesehen von den im laufenden Geschäftsverkehr zu leistenden Rückzahlungen, in fünf gleichen Raten, welche in aufeinanderfolgenden Fristen von je drei Monaten fällig sind, und von denen die erste mit dem Ablauf der Kündigungsfrist zahlbar ist.

Werden die Vorschriften der Preußischen Gesetzgebung über die Unterbringung und Ausleihung von Geldern aus gerichtlichen Depositorien aufgehoben, so hört vom Tage der Gesetzeskraft dieser

§. 31. Im Falle der Aufhebung der Reichsbank (§. 41 des Bankgesetzes) erfolgt die Liquidation unter Leitung des Reichskanzlers durch das Reichsbank-Direktorium. Das letztere hat die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der Reichsbank zu erfüllen, die Forderungen derselben einzuziehen und das Vermögen zu versilbern.

Zur Beendigung schwebender Geschäfte können auch neue Geschäfte eingegangen werden. Nach außen hin bleibt das Reichsbank-Direktorium zur Vertretung der Reichsbank nach Maßgabe von §. 38 des Bankgesetzes bis zur Beendigung der Liquidation ermächtigt.

§. 32. Das Reichsbank-Direktorium hat die schließliche Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Antheilseignern, sowie unter diesen herbeizuführen.

§. 33. Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilseigner findet im März 1877 statt. Bis dahin werden die Funktionen derselben durch eine Generalversammlung wahrgenommen, welche aus nachstehenden Personen gebildet wird:

1) aus denjenigen Eignern von Antheilen der Preußischen Bank, welche innerhalb der von dem Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilsscheine gegen solche der Reichsbank verlangt haben, oder deren Rechtsnachfolgern;
2) aus denjenigen Personen, welchen nach erfolgter Zeichnung ein Reichsbankantheil zugetheilt worden ist, oder deren Rechtsnachfolgern.

Dieselbe wird noch vor dem 1. Januar 1876 behufs Vornahme der Wahlen zum Centralausschusse aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen berufen, kann aber bis zum Zusammentritt der ersten ordentlichen Generalversammlung (Abs. 1) jederzeit berufen werden. Der Centralausschuß tritt noch vor dem 1. Januar 1876 zusammen und wählt aus seinen Mitgliedern die Deputirten und deren Stellvertreter. Die Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten erfolgt gleichfalls noch vor dem 1. Januar 1876 aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen.

§. 34. Hinsichtlich der in §. 33 geordneten einstweiligen Vertretung der Reichsbank-Antheilseigner kommen die Bestimmungen des Bankgesetzes und dieses Statuts, welche von der Generalversammlung, dem Centralausschusse, den Deputirten desselben, den Bezirksausschüssen und den Beigeordneten handeln, überall zu entsprechender Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1875.

Deutsches Reich und Preußen.

Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich.

Vom 17./18. Mai 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 18.)

Auf Grund der im §. 61 des Bankgesetzes vom 14. März d. J.[1]) und im §. 1 des Gesetzes vom 27. März d. J.[2]) ertheilten Ermächtigungen ist zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck Namens des Deutschen Reichs einerseits, und dem Königlich Preußischen Finanzminister, Vizepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen, sowie dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Dr. Achenbach Namens der Königlich Preußischen Staatsregierung andererseits, folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§. 1. Der Preußische Staat zieht sein Einschußkapital bei der Preußischen Bank von 5,720,400 Mark und seinen Antheil von deren Reservefonds mit 9,000,000 Mark mit dem 1. Januar 1876 zurück.

Mit diesem Tage geht die Preußische Bank nach Maßgabe dieses Vertrages mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen auf das Reich über.

Das Reich wird diese Bank auf die Reichsbank (§. 12 des Reichsbankgesetzes) übertragen.

Die Uebergabe der Preußischen Bank an das Reich erfolgt in der Art, daß der Chef der Preußischen Bank das Vermögen der letzteren dem Reichsbank-Direktorium von dem gedachten Tage ab schriftlich zur weiteren Verwaltung überweist.

§. 2. Die Beamten der Preußischen Bank werden unter Beibehaltung ihres Ranges, ihrer Anziennetät und ihres Diensteinkommens von der Reichsbank übernommen.

Beamte, welche in den Dienst der letzteren überzutreten nicht geneigt sein sollten, werden von der Königlich Preußischen Staatsregierung einstweilig in den Ruhestand versetzt. Ansprüche auf Diensteinkommen, Wartegeld oder Ruhegehalt, welche ein Beamter der Preußischen Bank für die Zeit vom 1. Januar 1876 ab zu erheben berechtigt ist, sind von der Reichsbank zu vertreten. Dasselbe gilt von den Bezügen der Hinterbliebenen von Beamten der Preußischen Bank mit Ausschluß der bei der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt versicherten Pensionen.

§. 3. Preußen erhält vom Reiche für Abtretung der Preußischen Bank eine Entschädigung von 15,000,000 Mark, welche aus den Mitteln der Reichsbank zu decken und Preußen vom 1. Januar 1876 ab zur Verfügung zu stellen ist.

§. 4. Den bisherigen Antheilseignern der Preußischen Bank wird die Befugniß vorbehalten, innerhalb einer von dem Reichskanzler zu bestimmenden Frist gegen Verzicht auf alle ihnen durch ihre Bankantheilsscheine verbrieften Rechte zu Gunsten der Reichs-

[1]) S. Handels-Archiv 1875 I. S. 325.
[2]) S. Handels-Archiv 1875 I. S 349.

bank den Umtausch dieser Urkunden gegen Antheilsscheine der Reichsbank von gleichem Nominalbetrage zu verlangen.

§. 5. Die Reichsbank übernimmt die Befriedigung der Ansprüche, zu deren Erhebung die legitimirten Eigner solcher Antheilsscheine der Preußischen Bank berechtigt sind, welche nicht nach §. 4 gegen Reichsbank-Antheilsscheine umgetauscht werden. Die Reichsbank hat demgemäß vom 1. Januar 1876 ab diesen Antheilseignern die Zahlung ihres Einschußkapitals, sowie ihres Antheils am Reservefonds nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 16 und 19 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 zu leisten.

§. 6. Die Reichsbank zahlt zur Erfüllung der von der Preußischen Bank durch den Vertrag vom 28./31. Januar 1856 hinsichtlich der Staatsanleihe von 16,598,000 Thlrn. übernommenen Verbindlichkeiten an Preußen vom 1. Januar 1876 ab jährlich 621,910 Thlr. = 1,865,730 Mark in halbjährlichen Raten. Diese Verbindlichkeit erlischt mit dem 1. Juli 1925, so daß für das Jahr 1925 nur der an diesem Tage fällige Betrag von 310,955 Thlrn. = 932,865 Mark zu zahlen ist.

Wird die Konzession der Reichsbank nicht verlängert, so wird das Reich dafür sorgen, daß, so lange keine andere Bank in diese Verpflichtung eintritt, die Rente bis zu dem gedachten Zeitpunkte der Preußischen Staatskasse unverkürzt zufließe.

Das der Preußischen Bank in dem Vertrage vom 28./31. Januar 1856 in Verbindung mit dem Uebereinkommen vom 22. April 1874 zugestandene Recht, einen dem jedesmaligen, gemäß §. 6 des Vertrages vom 28./31. Januar 1856 festzustellenden Betrage des Tilgungsfonds der Staatsanleihe von 1856 gleichen Betrag in Schuldverschreibungen der 4½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe nach dem Nennwerth an die Preußische Staatskasse abzuliefern und auf die zu zahlenden Raten von 621,910 Thlrn. abzurechnen, erlischt mit Ablauf des Jahres 1875.

§. 7. Die Vermögensbilanz und die Gewinnberechnung der Preußischen Bank für das Jahr 1875 werden in Gemäßheit der §§. 95 und 96 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und der seither beobachteten Grundsätze durch das Reichsbank-Direktorium unter Mitwirkung des Centralausschusses der Preußischen Bank und seiner Deputirten aufgemacht und mit den Vorschlägen über die Vertheilung des Gewinnes und die Höhe der Dividende für die bisherigen Antheilseigner der Preußischen Bank dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur definitiven Festsetzung und Ertheilung der Decharge eingereicht.

§. 8. In die Bilanz (§. 7) sind die Grundstücke der Preußischen Bank zu demjenigen Betrage aufzunehmen, welcher im Einverständniß mit dem Reichskanzler als der wirkliche Werth derselben ermittelt ist.

Die nach §. 61 Ziffer 6 des Bankgesetzes vorbehaltene Auseinandersetzung Preußens mit der Reichsbank wegen der gedachten Grundstücke ist damit vollzogen. Nachforderungen wegen etwaigen Mehr- oder Minderwerths sind ausgeschlossen.

§. 9. Die Reichsbank übernimmt, so lange die Königlich Preußische Staatsregierung es verlangt, die fernere Einziehung der in Nr. II. der Königlich Preußischen Kabinetsordre vom 18. Juli 1846 bezeichneten Aktiva für Rechnung des Preußischen Staats in derselben Weise, wie solche bisher der Preußischen Bank obgelegen hat. Die darauf erfolgenden Eingänge sind an die Preußische Staatskasse abzuführen.

§ 10. Der auf Grund der in den §§. 7 und 8 gedachten Verhandlungen zu entwerfende Verwaltungsbericht nebst dem Jahresabschlusse für das Jahr 1875 wird von dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einer spätestens auf den 31. März 1876 durch ihn zu berufenden Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegt, welcher das Reichsbank-Direktorium beiwohnt.

Dieselbe wird aus denjenigen 200 Personen gebildet, welche nach den Stammbüchern der Preußischen Bank am 31. Dezember 1875 die größte Anzahl von Antheilen derselben besessen haben, gleichviel ob sie den Umtausch gegen Reichsbank-Antheilsscheine (§. 4) verlangt haben oder nicht. Im Uebrigen kommen die §§. 61 bis 65 und 97 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 mit den sich aus der Natur der Sache ergebenden Aenderungen auch auf diese letzte Generalversammlung zur Anwendung. Die Auszahlung der Restdividende gegen Einreichung der betreffenden Dividendenscheine an den von dem Königlich Preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu bestimmenden Orten übernimmt die Reichsbank.

§. 11. Vorbehaltlich der in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Bestimmungen hören die durch die Bankordnung vom 5. Oktober 1846, das Gesetz vom 7. Mai 1856 (Preuß. Gesetz-Samml. S. 342) und den Vertrag vom 28./31. Januar 1856 begründeten Rechtsverhältnisse zwischen dem Preußischen Staat und der Preußischen Bank mit dem 1. Januar 1876 auf.

§. 12. Die in den §§. 21, 22, 23 und 25 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Preuß. Gesetz-Samml. S. 435) bestimmten Rechte und Verpflichtungen der Preußischen Bank, betreffend die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien, der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten, sowie die auf Grund jener Bestimmungen hinterlegten Beträge werden mit der Preußischen Bank auf die Reichsbank übertragen.

Beide Theile behalten sich das Recht der Kündigung mit halbjähriger Frist unter nachstehenden Maßgaben vor:

1) Wenn und soweit die Kündigung erfolgt, hören die Eingangs erwähnten Rechte und Verpflichtungen mit dem Ablauf der Kündigungsfrist für die Zukunft auf und ist alsdann die Rückzahlung der hinterlegten Gelder zu bewirken.
2) Bezüglich der Gelder aus gerichtlichen Depositorien kann die Kündigung seitens der Preußischen Staatsregierung frühestens am 1. Februar 1876, seitens des Reichs frühestens am 1. Februar 1877 erfolgen. Die Rückzahlung der beim Ablauf der Kündigungsfrist hinterlegten Gelder dieser Art erfolgt, abgesehen von den im laufenden Geschäftsverkehr zu leistenden Rückzahlungen, in fünf gleichen Raten, welche in aufeinanderfolgenden Fristen von je drei Monaten fällig sind, und von denen die erste mit dem Ablauf der Kündigungsfrist zahlbar ist.

Werden die Vorschriften der Preußischen Gesetzgebung über die Unterbringung und Ausleihung von Geldern aus gerichtlichen Depositorien aufgehoben, so hört vom Tage der Gesetzeskraft dieser

Aufhebung die Verpflichtung zur Belegung solcher Gelder bei der Reichsbank für die Zukunft auf.

§. 13. Die im §. 12 vereinbarten Bestimmungen treten nur in dem Falle in Wirksamkeit, wenn der Königlich Preußischen Staatsregierung die gesetzliche Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages mit dem Reiche über die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien ꝛc. im Laufe des Jahres 1875 ertheilt wird.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten den gegenwärtigen Vertrag in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Friedrichsruh, den 18. Mai 1875.

(L. S.)

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.

Berlin, den 17. Mai 1875.

(L. S.)

Der Königlich Preußische Finanzminister, Vize-Präsident des Staatsministeriums.	Der Königlich Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Camphausen.	Achenbach.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz, betreffend die Organisirung der Börsen.

Vom 1. April 1875.

(Reichsgesetzbl. Nr. 23.)

1. Zur Errichtung von Börsen ist die Bewilligung des Finanz- und des Handelsministers nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer erforderlich. Die Börsen stehen unter einer selbstständigen Leitung (Börsenleitung) und unter staatlicher Ueberwachung. Nicht genehmigte Börsen (Winkelbörsen) dürfen nicht bestehen. Die Theilnahme an solchen ist von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafen bis 1000 Fl. oder mit Arrest von einem Tage bis vier Wochen zu ahnden.

2. Für jede Börse muß auf Grund dieses Gesetzes ein besonderes Statut festgestellt werden, welches der Genehmigung des Finanz- und Handelsministers bedarf. Bezüglich der bereits bestehenden Börsen liegt die Ueberreichung des Statuts der bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes fungirenden Börsenleitung ob. Das Statut muß außerdem bestimmen:

a) die Geschäftszweige, auf welche sich der Börsenverkehr zu erstrecken hat;
b) die Bedingungen für die Mitgliedschaft, sowie für den Besuch der Börse;
c) die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Besucher der Börse;
d) die Art der Aufbringung der Mittel zur Erhaltung der Börse, welche Mittel mindestens für das erste Jahr sichergestellt sein müssen;
e) die Börsenleitung und ihre Organe, die Art ihrer Bestellung und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten;
f) die Erfordernisse zu gültigen Beschlußfassungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen der Börsenleitung, insbesondere die Art und Weise der Verlautbarung der kraft §. 3 dieses Gesetzes erlassenen Normen;
g) die Art der Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten, die sich auf Börsengeschäfte beziehen;
h) die Verwendung des Vermögens der Börse im Falle der Auflösung derselben.

Aenderungen der nach Wirksamkeit dieses Gesetzes genehmigten Statuten werden von der Börsenleitung beschlossen und unterliegen der Genehmigung des Finanz- und des Handelsministers.

3. Die Börsenleitung erläßt die Normen zur Regelung des Börsenverkehrs innerhalb der gesetzlichen Grenzen, bestimmt insbesondere die Börsenzeit, besorgt die ökonomischen Angelegenheiten der Börse und übt überhaupt alle jene Verrichtungen aus, mit welchen sie im Interesse des Zweckes der Börse statutenmäßig betraut wird. Die Börsenleitung ist für die Handhabung des Börsenstatuts und insbesondere für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung an der Börse während der Börsenzeit verantwortlich und berechtigt, die hierzu erforderlichen polizeilichen Maßregeln zu treffen.

4. Die Börsen unterstehen in allen Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar der politischen Landesbehörde. Bei jeder Börse wird ein Börsenkommissär bestellt, welcher die Oberaufsicht an der Börse führt, die Ausführung aller Börsenvorschriften überwacht, Mißbräuche zu rügen und, wenn nicht sogleich Abhülfe erfolgt, deren Beseitigung im Wege der politischen Landesbehörde zu bewirken hat. Der Kommissär hat insbesondere auch allen Berathungen der Börsenleitung beizuwohnen und Beschlüsse, welche er wider die bestehenden Gesetze oder das Börsenstatut gefaßt erachtet, bis zu der im Wege der politischen Landesbehörde einzuholenden höheren Entscheidung zu sistiren. Der Börsenkommissär wird vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister bestellt.

5. Von dem Börsenbesuche sind jedenfalls ausgeschlossen:

a) Personen weiblichen Geschlechts;
b) Personen, welche in vermögensrechtlicher Beziehung nicht eigenberechtigt sind;
c) Gemeinschuldner, während der Dauer des Konkurses und nach dessen Beendigung, wenn sie wegen schuldbarer Krida zu einer Strafe verurtheilt wurden, noch drei Jahre nach Vollendung der Strafe;
d) diejenigen Personen, welche und insolange sie den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nicht entsprochen haben;
e) diejenigen, welchen und insolange ihnen wegen Uebertretung der Börsenvorschriften oder wegen Verbreitung falscher Gerüchte das Recht zum Besuche der Börse entzogen worden ist;
f) diejenigen, welche und insolange sie in Folge einer strafgerichtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind;
g) diejenigen, welche und so lange sie wegen Schleichhandels oder schwerer Gefällsübertretungen von der Fortsetzung oder dem Antritte eines Handels- oder Gewerbebetriebs ausgeschlossen sind.

6. Sofern durch das Statut zur Entscheidung über Streitigkeiten aus Börsengeschäften ein Schiedsgericht bestellt wird, sind im Statut genau festzustellen:

a) die Art der Zusammensetzung des Schiedsgerichts;

b) dessen Wirkungskreis und das Verfahren vor demselben, und

c) die näheren Normen über die Vollziehung der schiedsgerichtlichen Erkenntnisse innerhalb der bestehenden Gesetze.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Streitigkeiten aus Börsengeschäften, wenn die Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart haben, durch das Schiedsgericht ausgetragen werden müssen. Berufungen gegen Erkenntnisse der durch das Statut der Börse eingesetzten Schiedsgerichte sind nicht zulässig. Die Klage auf Ungültigkeit des Schiedsspruchs ist binnen der unerstreckbaren Frist von acht Tagen nach der Zustellung des schiedsrichterlichen Erkenntnisses bei dem ordentlichen Richter erster Instanz, welcher zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre, schriftlich anzubringen. Sie muß mit der Unterschrift eines Advokaten versehen sein. Durch die Erhebung der Klage auf Ungültigkeit des Schiedsspruchs wird die Exekution desselben nicht gehemmt.

7. Die Vermittelung von Börsengeschäften geschieht durch Handelsmäkler (Sensale). Bezüglich der Handelsmäkler dürfen die Statuten nur solche Bestimmungen enthalten, welche mit dem allgemeinen Handelsgesetzbuche und mit diesem Gesetze im Einklange stehen.

8. Die amtliche Ausmittelung der Kurse (Preise) der an der Börse umgesetzten Verkehrsgegenstände hat an jedem Börsentage nach dem Schlusse der Börse auf Grund der vor den Handelsmäklern während der Börse abgeschlossenen Geschäfte und der den Mäklern in Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Daten unter Aufsicht des Börsenkommissars von Mitgliedern der Börsenleitung zu geschehen. Das amtliche Kursblatt (Preisliste) ist ohne Verzug durch die Börsenleitung zu veröffentlichen.

9. Der Finanzminister bestimmt, nach Anhörung der betreffenden Börsenleitung, welche Werthpapiere an den Börsen börsenmäßig gehandelt und im amtlichen Kursblatte notirt werden dürfen.

10. Die Börsenleitung bestimmt die Liquidationstermine und die Einrichtungen für die Liquidirung der Börsengeschäfte.

11. Wenn die Börsenleitung Verletzungen der Gesetze oder der Börsenstatuten, oder eine beharrliche Vernachlässigung ihrer Pflichten sich zu Schulden kommen läßt, ist der Finanzminister berechtigt, im Einvernehmen mit dem Handelsminister die Börsenleitung ihrer Funktionen zu entheben und die Leitung der Börse zeitweilig Vertrauensmännern zu übertragen, welche von ihm ernannt werden. Ebenso ist er berechtigt, im Einvernehmen mit dem Handelsminister, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer, die Schließung der Börse zeitweilig oder für immer anzuordnen.

12. Als Börsengeschäfte sind jene Geschäfte anzusehen, die im öffentlichen Börsenlokale in der festgesetzten Börsenzeit über solche Verkehrsgegenstände geschlossen worden sind, welche an der betreffenden Börse gehandelt und notirt werden dürfen.

13. Bei der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus Börsengeschäften ist die Einwendung, daß dem Anspruche ein als Wette oder Spiel zu beurtheilendes Differenzgeschäft zu Grunde liege, unstatthaft.

14. Börsengeschäfte sind als Handelsgeschäfte zu betrachten.

15. Bei Pfandgeschäften, Prolongations- oder Kostgeschäften, welche Börsengeschäfte sind, haben die Bestimmungen des Art. 311 des allgemeinen Handelsgesetzbuchs auch dann Anwendung zu finden, wenn das Geschäft nicht unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften entstanden, und wenn auch nicht schriftlich vereinbart ist, daß der Gläubiger ohne gerichtliches Verfahren sich aus dem Pfande befriedigen könne.

16. Die Börsenleitung bestimmt, wie vorzugehen ist, wenn bei Abwickelung von Börsengeschäften wegen Nichterfüllung oder konstatirter Insolvenz des Kontrahenten Käufe oder Verkäufe im Sinne des Art. 311 und der Art. 354 bis 357 des Handelsgesetzbuchs unter Vermittelung von Handelsmäklern durchzuführen sind; sie kann insbesondere anordnen, daß jeder solche Kauf oder Verkauf nur an der Börse zu geschehen habe.

17. Die Uebertretung der zur Aufrechthaltung der Ordnung an der Börse erlassenen Bestimmungen kann ohne Rücksicht auf die nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa eintretende Behandlung an Börsenbesuchern mit Geldbußen bis zu 1000 Fl., sowie mit der Ausschließung von der Börse auf bestimmte Zeit geahndet werden. Ebenso kann die Ausschließung von der Börse wegen Verbreitung falscher Gerüchte erfolgen. Diese Strafen werden von der Börsenleitung verhängt; gegen die Verhängung von Geldbußen bis zu 100 Fl. oder der Strafe der Ausschließung vom Börsenbesuche auf eine 3 Monate nicht überschreitende Zeit findet ein weiterer Rechtszug nicht statt. Gegen die Verhängung schwererer Strafen steht die Berufung an die politische Landesbehörde innerhalb einer Frist von 2 Wochen offen. Die Berufung ist jedoch, wenn auf Ausschließung von der Börse erkannt worden ist, ohne aufschiebende Wirkung. Die politische Landesbehörde kann, wenn sie die Verhängung einer Strafe begründet findet, das Ausmaaß derselben bei Geldbußen nicht unter 100 Fl., und bei der Strafe der Ausschließung vom Börsenbesuche nicht unter die Dauer von 3 Monaten herabsetzen. Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Namen jener Mitglieder oder Besucher, welche den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf des zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunkts nicht entsprochen haben, durch Anschlag innerhalb des Börsengebäudes zu veröffentlichen seien.

18. Alle Geldbußen, welche auf Grund des vorhergehenden Paragraphen verhängt worden, haben in den Armenfonds der Gemeinde, in der die Börse sich befindet, zu fließen, und werden über Ersuchen der Börsenleitung im Wege der politischen Exekution eingetrieben.

19. Die an einzelnen Börsen bisher verliehenen Börsenagenten-Befugnisse haben bis zu ihrem Erlöschen in Kraft zu verbleiben. Neue derartige Befugnisse dürfen jedoch nicht weiter verliehen werden.

20. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Für die bereits bestehenden Börsen ist zur entsprechenden Aenderung ihrer Einrichtungen im Verordnungswege

Aufhebung die Verpflichtung zur Belegung solcher Gelder bei der Reichsbank für die Zukunft auf.

§. 13. Die im §. 12 vereinbarten Bestimmungen treten nur in dem Falle in Wirksamkeit, wenn der Königlich Preußischen Staatsregierung die gesetzliche Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages mit dem Reiche über die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien ꝛc. im Laufe des Jahres 1875 ertheilt wird.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten den gegenwärtigen Vertrag in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Friedrichsruh, den 18. Mai 1875.

(L. S.)

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.

Berlin, den 17. Mai 1875.

(L. S.)

Der Königlich Preußische Finanzminister, Vize-Präsident des Staatsministeriums.	Der Königlich Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Camphausen.	Achenbach.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz, betreffend die Organisirung der Börsen.

Vom 1. April 1875.

(Reichsgesetzbl. Nr. 23.)

1. Zur Errichtung von Börsen ist die Bewilligung des Finanz- und des Handelsministers nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer erforderlich. Die Börsen stehen unter einer selbstständigen Leitung (Börsenleitung) und unter staatlicher Ueberwachung. Nicht genehmigte Börsen (Winkelbörsen) dürfen nicht bestehen. Die Theilnahme an solchen ist von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafen bis 1000 Fl. oder mit Arrest von einem Tage bis vier Wochen zu ahnden.

2. Für jede Börse muß auf Grund dieses Gesetzes ein besonderes Statut festgestellt werden, welches der Genehmigung des Finanz- und Handelsministers bedarf. Bezüglich der bereits bestehenden Börsen liegt die Ueberreichung des Statuts der bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes fungirenden Börsenleitung ob. Das Statut muß außerdem bestimmen:

a) die Geschäftszweige, auf welche sich der Börsenverkehr zu erstrecken hat;
b) die Bedingungen für die Mitgliedschaft, sowie für den Besuch der Börse;
c) die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Besucher der Börse;
d) die Art der Aufbringung der Mittel zur Erhaltung der Börse, welche Mittel mindestens für das erste Jahr sichergestellt sein müssen;
e) die Börsenleitung und ihre Organe, die Art ihrer Bestellung und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten;
f) die Erfordernisse zu gültigen Beschlußfassungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen der Börsenleitung, insbesondere die Art und Weise der Verlautbarung der kraft §. 3 dieses Gesetzes erlassenen Normen;
g) die Art der Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten, die sich auf Börsengeschäfte beziehen;
h) die Verwendung des Vermögens der Börse im Falle der Auflösung derselben.

Aenderungen der nach Wirksamkeit dieses Gesetzes genehmigten Statuten werden von der Börsenleitung beschlossen und unterliegen der Genehmigung des Finanz- und des Handelsministers.

3. Die Börsenleitung erläßt die Normen zur Regelung des Börsenverkehrs innerhalb der gesetzlichen Grenzen, bestimmt insbesondere die Börsenzeit, besorgt die ökonomischen Angelegenheiten der Börse und übt überhaupt alle jene Verrichtungen aus, mit welchen sie im Interesse des Zweckes der Börse statutenmäßig betraut wird. Die Börsenleitung ist für die Handhabung des Börsenstatuts und insbesondere für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung an der Börse während der Börsenzeit verantwortlich und berechtigt, die hierzu erforderlichen polizeilichen Maßregeln zu treffen.

4. Die Börsen unterstehen in allen Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar der politischen Landesbehörde. Bei jeder Börse wird ein Börsenkommissär bestellt, welcher die Oberaufsicht an der Börse führt, die Ausführung aller Börsenvorschriften überwacht, Mißbräuche zu rügen und, wenn nicht sogleich Abhülfe erfolgt, deren Beseitigung im Wege der politischen Landesbehörde zu bewirken hat. Der Kommissär hat insbesondere auch allen Berathungen der Börsenleitung beizuwohnen und Beschlüsse, welche er wider die bestehenden Gesetze oder das Börsenstatut gefaßt erachtet, bis zu der im Wege der politischen Landesbehörde einzuholenden höheren Entscheidung zu sistiren. Der Börsenkommissär wird vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister bestellt.

5. Von dem Börsenbesuche sind jedenfalls ausgeschlossen:

a) Personen weiblichen Geschlechts;
b) Personen, welche in vermögensrechtlicher Beziehung nicht eigenberechtigt sind;
c) Gemeinschuldner, während der Dauer des Konkurses und nach dessen Beendigung, wenn sie wegen schuldbarer Krida zu einer Strafe verurtheilt wurden, noch drei Jahre nach Vollendung der Strafe;
d) diejenigen Personen, welche und insolange sie den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nicht entsprochen haben;
e) diejenigen, welchen und insolange ihnen wegen Uebertretung der Börsenvorschriften oder wegen Verbreitung falscher Gerüchte das Recht zum Besuche der Börse entzogen worden ist;
f) diejenigen, welche und insolange sie in Folge einer strafgerichtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind;
g) diejenigen, welche und so lange sie wegen Schleichhandels oder schwerer Gefällsübertretungen von der Fortsetzung oder dem Antritte eines Handels- oder Gewerbebetriebs ausgeschlossen sind.

6. Sofern durch das Statut zur Entscheidung über Streitigkeiten aus Börsengeschäften ein Schiedsgericht bestellt wird, sind im Statut genau festzustellen:

a) die Art der Zusammensetzung des Schiedsgerichts;

b) dessen Wirkungskreis und das Verfahren vor demselben, und

c) die näheren Normen über die Vollziehung der schiedsgerichtlichen Erkenntnisse innerhalb der bestehenden Gesetze.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Streitigkeiten aus Börsengeschäften, wenn die Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart haben, durch das Schiedsgericht ausgetragen werden müssen. Berufungen gegen Erkenntnisse der durch das Statut der Börse eingesetzten Schiedsgerichte sind nicht zulässig. Die Klage auf Ungültigkeit des Schiedsspruchs ist binnen der unerstreckbaren Frist von acht Tagen nach der Zustellung des schiedsrichterlichen Erkenntnisses bei dem ordentlichen Richter erster Instanz, welcher zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre, schriftlich anzubringen. Sie muß mit der Unterschrift eines Advokaten versehen sein. Durch die Erhebung der Klage auf Ungültigkeit des Schiedsspruchs wird die Exekution desselben nicht gehemmt.

7. Die Vermittelung von Börsengeschäften geschieht durch Handelsmäkler (Sensale). Bezüglich der Handelsmäkler dürfen die Statuten nur solche Bestimmungen enthalten, welche mit dem allgemeinen Handelsgesetzbuche und mit diesem Gesetze im Einklange stehen.

8. Die amtliche Ausmittelung der Kurse (Preise) der an der Börse umgesetzten Verkehrsgegenstände hat an jedem Börsentage nach dem Schlusse der Börse auf Grund der vor den Handelsmäklern während der Börse abgeschlossenen Geschäfte und der den Mäklern in Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Daten unter Aufsicht des Börsenkommissärs von Mitgliedern der Börsenleitung zu geschehen. Das amtliche Kursblatt (Preisliste) ist ohne Verzug durch die Börsenleitung zu veröffentlichen.

9. Der Finanzminister bestimmt, nach Anhörung der betreffenden Börsenleitung, welche Werthpapiere an den Börsen börsenmäßig gehandelt und im amtlichen Kursblatte notirt werden dürfen.

10. Die Börsenleitung bestimmt die Liquidationstermine und die Einrichtungen für die Liquidirung der Börsengeschäfte.

11. Wenn die Börsenleitung Verletzungen der Gesetze oder der Börsenstatuten, oder eine beharrliche Vernachlässigung ihrer Pflichten sich zu Schulden kommen läßt, ist der Finanzminister berechtigt, im Einvernehmen mit dem Handelsminister die Börsenleitung ihrer Funktionen zu entheben und die Leitung der Börse zeitweilig Vertrauensmännern zu übertragen, welche von ihm ernannt werden. Ebenso ist er berechtigt, im Einvernehmen mit dem Handelsminister, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer, die Schließung der Börse zeitweilig oder für immer anzuordnen.

12. Als Börsengeschäfte sind jene Geschäfte anzusehen, die im öffentlichen Börsenlokale in der festgesetzten Börsenzeit über solche Verkehrsgegenstände geschlossen worden sind, welche an der betreffenden Börse gehandelt und notirt werden dürfen.

13. Bei der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus Börsengeschäften ist die Einwendung, daß dem Anspruche ein als Wette oder Spiel zu beurtheilendes Differenzgeschäft zu Grunde liege, unstatthaft.

14. Börsengeschäfte sind als Handelsgeschäfte zu betrachten.

15. Bei Pfandgeschäften, Prolongations- oder Kostgeschäften, welche Börsengeschäfte sind, haben die Bestimmungen des Art. 311 des allgemeinen Handelsgesetzbuchs auch dann Anwendung zu finden, wenn das Geschäft nicht unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften entstanden, und wenn auch nicht schriftlich vereinbart ist, daß der Gläubiger ohne gerichtliches Verfahren sich aus dem Pfande befriedigen könne.

16. Die Börsenleitung bestimmt, wie vorzugehen ist, wenn bei Abwickelung von Börsengeschäften wegen Nichterfüllung oder konstatirter Insolvenz des Kontrahenten Käufe oder Verkäufe im Sinne des Art. 311 und der Art. 354 bis 357 des Handelsgesetzbuchs unter Vermittelung von Handelsmäklern durchzuführen sind; sie kann insbesondere anordnen, daß jeder solche Kauf oder Verkauf nur an der Börse zu geschehen habe.

17. Die Uebertretung der zur Aufrechthaltung der Ordnung an der Börse erlassenen Bestimmungen kann ohne Rücksicht auf die nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa eintretende Behandlung an Börsenbesuchern mit Geldbußen bis zu 1000 Fl., sowie mit der Ausschließung von der Börse auf bestimmte Zeit geahndet werden. Ebenso kann die Ausschließung von der Börse wegen Verbreitung falscher Gerüchte erfolgen. Diese Strafen werden von der Börsenleitung verhängt; gegen die Verhängung von Geldbußen bis zu 100 Fl. oder der Strafe der Ausschließung vom Börsenbesuche auf eine 3 Monate nicht überschreitende Zeit findet ein weiterer Rechtszug nicht statt. Gegen die Verhängung schwererer Strafen steht die Berufung an die politische Landesbehörde innerhalb einer Frist von 2 Wochen offen. Die Berufung ist jedoch, wenn auf Ausschließung von der Börse erkannt worden ist, ohne aufschiebende Wirkung. Die politische Landesbehörde kann, wenn sie die Verhängung einer Strafe begründet findet, das Ausmaaß derselben bei Geldbußen nicht unter 100 Fl., und bei der Strafe der Ausschließung vom Börsenbesuche nicht unter die Dauer von 3 Monaten herabsetzen. Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Namen jener Mitglieder oder Besucher, welche den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf des zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunkts nicht entsprochen haben, durch Anschlag innerhalb des Börsengebäudes zu veröffentlichen seien.

18. Alle Geldbußen, welche auf Grund des vorhergehenden Paragraphen verhängt worden, haben in den Armenfonds der Gemeinde, in der die Börse sich befindet, zu fließen, und werden über Ersuchen der Börsenleitung im Wege der politischen Exekution eingetrieben.

19. Die an einzelnen Börsen bisher verliehenen Börsenagenten-Befugnisse haben bis zu ihrem Erlöschen in Kraft zu verbleiben. Neue derartige Befugnisse dürfen jedoch nicht weiter verliehen werden.

20. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Für die bereits bestehenden Börsen ist zur entsprechenden Aenderung ihrer Einrichtungen im Verordnungswege

eine angemessene Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf die Bestimmungen der Gesetze vom 11. Juli 1854 und vom 26. Februar 1860 sammt Nachtragsbestimmungen, soweit sie die durch das gegenwärtige Gesetz geregelten Gegenstände betreffen, außer Kraft treten.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen, des Handels und der Justiz vom 19. April 1875, betreffend die Bestimmung einer Frist für die Börsen in Wien, Triest und Prag zur Aenderung ihrer Einrichtungen im Sinne des Gesetzes vom 1. April 1875 über die Organisirung der Börsen.

(Ebendas.)

In Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 1. April 1875 über die Organisirung der Börsen wird der Wiener Geldbörse, der Wiener Waarenbörse, der Frucht- und Mehlbörse in Wien, der Handelsbörse in Triest und der Waaren- und Effektenbörse in Prag behufs der den Bestimmungen des bezogenen Gesetzes entsprechenden Aenderung ihrer Einrichtungen eine Frist bis Ende des Jahres 1875 gegeben.

Vom 1. Januar 1876 an treten die Bestimmungen der Gesetze vom 11. Juli 1854 und vom 26. Februar 1860 sammt Nachtragsbestimmungen, soweit sie die durch das Gesetz vom 1. April 1875 über die Organisirung der Börsen geregelten Gegenstände betreffen, außer Kraft.

Erlaß des Königlich Ungarischen Ministeriums für Ackerbau rc., den Pferdehandel betreffend.

(Nach amtl. Mittheil.)

Ein Erlaß des Königlich Ungarischen Ministeriums für Ackerbau rc. vom 22. April ordnet an, daß aus veterinär-polizeilichen und öffentlichen Sicherheitsrücksichten bei Pferdekäufen der Käufer verpflichtet ist, den für das gekaufte Pferd ausgestellten Paß (u. z. auf dem Markte durch die Marktkommission, sonst aber durch die betreffende Ortsvorstehung) auf seinen Namen umschreiben zu lassen, da solche Pferde, welche ohne einen Paß betreten werden, zu konfisziren sind. Gleichzeitig ist allen Eisenbahnunternehmungen, so auch der privilegirten Donau-Dampfschiffsgesellschaft, die Weisung zugekommen, Pferdetransporte ohne vorschriftsmäßige Pässe zur Beförderung nicht aufzunehmen, sondern die Absender derartiger Transporte der nächsten politischen Behörde anzuzeigen.

Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Uebereinkunft über den Schutz der Handelsmarken.

Das 22. Stück des Oesterreichisch-Ungarischen Reichsgesetzblattes vom 8. Mai d. J. enthält folgende Erklärung der K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung und der Kaiserlich Russischen Regierung vom $\frac{\text{5. Februar}}{\text{24. Januar}}$ 1874, betreffend den wechselseitigen Schutz der Handelsmarken, vereinbart zu St. Petersburg am $\frac{\text{5. Februar}}{\text{24. Januar}}$ 1874, wovon die beiderseitigen Ratifikationen zu St. Petersburg am 31. März 1875 ausgewechselt worden sind.

Da die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Apostolischen Königs von Ungarn und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Rußland von dem Wunsche beseelt sind, der Manufaktur-Industrie der Oesterreichischen und der Ungarischen Unterthanen einerseits, sowie der Russischen Unterthanen andererseits, einen vollständigen und wirksamen Schutz zu sichern, so haben die Unterzeichneten nach diesfalls erfolgter Ermächtigung die nachstehenden Bestimmungen vereinbart:

Art. 1. Die Oesterreichischen und Ungarischen Unterthanen in Rußland und die Russischen Unterthanen in Oesterreich-Ungarn werden bezüglich der Bezeichnung der Waaren oder jener der Emballage derselben, dann bezüglich der Fabrik- und Handelsmarken denselben Schutz genießen, wie die eigenen Unterthanen.

Art. 2. Die Oesterreichischen oder Ungarischen Unterthanen, welche in Rußland und die Russischen Unterthanen, welche in Oesterreich-Ungarn sich das Eigenthum ihrer Fabrikmarken sichern wollen, sind gehalten, dieselben, und zwar die Oesterreichischen oder Ungarischen Fabrikmarken in St. Petersburg beim Departement für Handel und Gewerbe und die Marken Russischen Ursprungs bei der Handelskammer in Wien für Oesterreich und bei jener in Budapest für Ungarn ausschließlich zu hinterlegen.

Art. 3. Gegenwärtiges Uebereinkommen wird Kraft und Wirksamkeit eines Vertrages haben, bis dasselbe von einer oder der anderen Seite gekündigt wird.

Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Deklaration ausgefertigt und derselben ihr Insiegel beigedrückt.

So geschehen in zweifacher Ausfertigung in St. Petersburg am $\frac{\text{5. Februar}}{\text{24. Januar}}$ 1874.

(L. S.) Langenau m. p.
(L. S.) Gortschakow m. p.

Rußland.

Verbot der Kartoffel-Einfuhr.

(London Gazette vom 21. Mai.)

Die Russische Regierung hat die Einfuhr von Kartoffeln in allen Russischen und Finnischen Häfen verboten, und gleicherweise die Einbringung von Schalen, Abfall und Erdanhang von Kar-

toffeln, sowie aller Kisten, Säcke u. a. Umhüllungen, welche zum Transport von Kartoffeln gedient haben. Diese Maßregel bezweckt die Verhütung der Einschleppung des sogen. Kolorado-Käfers in das Russische Reich.

Niederlande.

Vervollständigung des Tarifs für Hafen- und Schleusengelder auf dem Kanal von Walcheren.

(Staats-Courant No. 119.)

Durch Königlichen Beschluß vom 18. Mai d. J. wird der unter dem 17. September 1873 festgestellte Tarif für Hafen- und Schleusengelder auf dem Kanal von Walcheren[1]) folgendermaßen ergänzt:

Art. 1. Zwischen Art. 1 und 2 des Tarifs vom 17. September 1873 wird folgender neue Artikel 1b. eingefügt:

Art. 1b. Ein Seeschiff, welches nicht länger als sechzig Stunden auf dem Kanal verbleibt, bezahlt nur die Hälfte des gewöhnlichen Hafengeldes, wenn der Schiffer, sobald das Schiff auf dem Kanal ankommt, dem Schleusenmeister schriftlich erklärt, daß sein Schiff nicht länger als sechzig Stunden auf dem Kanal verbleiben soll.

Falls das betreffende Schiff dann doch länger als sechzig Stunden auf dem Kanal verbleibt, so ist das gewöhnliche Hafengeld zu entrichten.

Für ein Seeschiff, welches vom Außenhafen keinen anderen Gebrauch macht, als nöthig ist, um in die Schleuse zu gelangen, und um bei der Abfahrt wieder aus dem Kanal herauszukommen, wird die Frist von sechzig Stunden von dem Augenblicke an gerechnet, wo es in die Schleuse gelangt ist, und als ihr Ende der Augenblick, zu welchem es wieder vor der Schleuse liegt, sich angemeldet und bereit ist, durch die Schleuse nach außen gebracht zu werden.

Art. 2. Nach den in den Absätzen 1 und 3 des Art. 3 des erwähnten Tarifs stehenden Worten: »nach Art. 1« werden nach einem Komma die Worte: »nach Art. 1b.«, bezüglich »1b.« eingeschaltet.

Art. 3. Gegenwärtiger Beschluß tritt am fünften Tage nach seiner Kundmachung in Kraft.

Peru.

Gesetz über den Verkauf von 100,000 Tonnen Guano auf den Amerikanischen, Asiatischen und Afrikanischen Märkten.

(Nach amtl. Mittheil.)

Der Kongreß der Republik Peru, in Erwägung der Nothwendigkeit, den Ausgaben der Nation und insbesondere der Zinszahlung für die auswärtige Schuld im 2. Semester des laufenden Jahres gerecht zu werden, während der Zeit, daß über die neuen Guanokontrakte Unterhandlungen gepflogen werden, hat Folgendes beschlossen:

Art. I. Die Exekutivgewalt wird die nothwendigen Maßregeln treffen zur Zinszahlung und Amortisation der auswärtigen Schuld im 2. Semester des laufenden Jahres. Wenn vor dem 30. September die Guanokontrakte bereits abseiten der Regierung genehmigt sein sollten, so fällt den neuen Unternehmern die Zinszahlung der auswärtigen Schuld zur Last.

Art. II. Die Exekutivgewalt ist befugt, den Verkauf von netto 100,000 Tonnen Guano auf den Märkten von Amerika, Asien und Afrika vorzunehmen, deren Ertrag zur Bestreitung der Ausgaben der inneren Verwaltung verwandt werden soll.

Lima, den 24. März 1875.

Genehmigt den 25. März 1875.

M. Pardo. Elguera.

Japan.

Freigebung der Reis-Ausfuhr.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Während durch Erlaß vom Mai 1874 die Ausfuhr von Reis nach überseeischen Ländern verboten worden war[1]), ist dieselbe vom 1. April d. J. ab freigegeben. Mit Bezug darauf sollen die Bestimmungen in der Bekanntmachung vom Juli 1873[2]) gelten.

Marokko.

Verlängerung der freien Ausfuhr mehrerer mehlhaltiger Körnerfrüchte und periodische Gestattung der Ausfuhr von Knochen.

(London Gazette vom 21. Mai.)

Die für die Ausfuhr von Bohnen, Erbsen und Mais aus den Marokkanischen Häfen kürzlich bewilligte Frist[3]) ist auf ein Jahr vom 28. April 1875 ab ausgedehnt worden. Ferner ist die Ausfuhr von Knochen auf sechs Monate von dem vorgenannten Tage ab gestattet worden.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1873 I. S. 529.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 201.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 380.
[3]) Vergl. Hand. Arch. 1875 I. S. 303.

Statistik.

Deutsches Reich.

Waaren-Ein- und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1874, unter Vergleichung mit dem Vorjahre.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1874, Heft 4, Abth. 2.)

(Schluß.)

II. Aus dem freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets ausgeführte Waaren.

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.	
	21. Leder und Lederwaaren.					
259.	Leder aller Art, ohne das unter der folgenden Nr. genannte; Juchtenleder, auch gefärbtes 2c.	Ctr. br.	98,504	92,045	+	6,459
260.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan 2c., gefärbtes und lackirtes Leder 2c.	"	11,996	10,860	+	1,136
261.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte 2c. Ziegen- und Schaffelle	"	672	1,719	—	1,047
262 u. 263.	Lederwaaren, mit Ausschluß der Handschuhe	"	42,117	40,470	+	1,647
264.	Lederne Handschuhe	"	2,333	1,716	+	617
	22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.					
265.	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	"	19,369	19,657	—	288
266.	Desgl. Handgespinnst	"	30,056	1,243	+	28,813
267.	Garn von Jute 2c.	"	1,749	3,209	—	1,460
268.	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	"	9,863	2,378	+	7,485
269.	Zwirn	"	6,696	4,603	+	1,493
270 u. 275.	Seilerwaaren	"	36,713	26,250	+	10,463
271.	Grobe Fußdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute 2c.	"	1,169	850	+	319
272.	Graue Packleinwand	"	52,437	55,172	—	2,735
273.	Segeltuch	"	7,604	8,841	—	1,237
274 u. 276.	Leinene Zeugwaaren	"	54,484	64,742	—	10,258
277.	Leinene Bänder, Borten, Schnüre 2c.	"	2,438	4,842	—	2,404
278.	Leinene Strumpfwaaren	"	333	259	+	74
279.	Zwirnspitzen	"	229	54	+	175
	23. Lichte.					
280.	Talg-, Stearin- und andere Lichte	"	16,803	20,125	—	3,322
	24. Literarische und Kunstgegenstände.					
281.	Manuskripte, Bücher, Stiche 2c.	"	124,783	116,903	+	7,880
282.	Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	"	5,286	2,647	+	2,639
283.	Gemälde und Zeichnungen, Statuen 2c.; Medaillen	"	9,875	10,607	—	732
	25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.					
284.	Bier aller Art	"	841,419	763,197	+	78,222
285.	Meth	"	1,462	1,815	—	353
286.	Arrak, Rum, Franzbranntwein	"	5,943	2,650	+	3,293
287.	Versetzter Branntwein	"	11,196	10,704	+	492
288.	Anderer Branntwein aller Art	"	689,619	714,253	—	24,634
289.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	"	39,904	20,232	+	19,672
290.	Essig aller Art in Fässern	"	62,258	37,594	+	24,664
291.	Wein und Most in Fässern	"	192,630	219,874	—	27,244
292.	Wein in Flaschen	"	164,468	145,069	+	19,399
293.	Cider	"	42	38	+	4
294.	Essig in Flaschen oder Kruken; künstlich bereitete Getränke	"	2,507	630	+	1,877
295.	Butter	"	307,335	283,232	+	24,103
296.	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	"	63,905	64,702	—	797
297.	Fleischextrakt, Tafelbouillon	"	211	340	—	129
298.	Nicht besonders genannte Fische	"	12,471	12,582	—	111
299.	Fleisch, ausgeschlachtetes frisches; großes Wild	"	27,848	27,750	+	98

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Material- 2c. (Fortsetzung).				
300 a u. b.	Südfrüchte, frische	Ctr. br.	778	780	— 2
301.	Mandeln	»	110	47	+ 63
302.	Korinthen und Rosinen	»	295	241	+ 54
303.	Getrocknete Datteln, Feigen 2c.	»	129	102	+ 27
304.	Kastanien, Maronen, Johannisbrod, Pinienkerne	»	318	324	— 6
305.	Pfeffer	»	823	300	+ 523
306.	Piment und Gewürznelken	»	184	254	— 70
307.	Zimmet und Muskatblüthe	»	100	57	+ 43
308.	Zimmet-Cassia und Zimmetblüthe	»	191	99	+ 92
309.	Andere Gewürze	»	2,626	1,376	+ 1,250
310.	Heringe	Tonnen	6,533	6,453	+ 80
311.	Honig	Ctr. br.	4,505	2,811	+ 1,694
312.	Kaffee, roher	»	4,151	3,319	+ 832
313.	Kaffeesurrogate (mit Ausnahme von Cichorien)	»	23,596	19,040	+ 4,556
314.	Kakao in Bohnen	»	226	161	+ 65
315.	Kakaoschalen	»	5	13	— 8
316.	Kaviar und Kaviarsurrogate	»	200	405	— 205
317.	Käse aller Art	»	49,783	53,577	— 3,794
318.	Konfitüren, Saucen 2c.; Kakaomasse, Chokolade, gebrannter Kaffee	»	8,942	7,366	+ 1,576
319 a u. b.	Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte 2c. Konsumtibilien	»	10,807	13,828	— 3,021
320.	Cichorien, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	»	292,024	193,244	+ 98,780
321.	Obst, getrocknet 2c.	»	54,498	124,643	— 70,245
322.	Beeren, Gemüse 2c., getrocknet, gebacken 2c.; Säfte, ohne Zucker eingekocht	»	91,041	106,276	— 15,235
323.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	»	155,540	140,590	+ 14,950
324.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	»	2,414,074	2,431,488	— 17,414
325.	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide 2c.; Bäckerwaaren; Stärkegummi, Nudeln	»	380,653	532,699	— 152,046
326.	Sago und Sagosurrogate, Tapioka	»	5,472	8,735	— 3,263
327.	Muschel- oder Schalthiere aus der See	»	3,041	1,337	+ 1,704
328.	Reis, ungeschälter	»	1,307	300	+ 1,007
329.	Reis, geschälter	»	5,844	2,327	+ 3,517
331.	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz) 2c.	»	1,242,997	1,024,113	+ 218,884
332.	Melasse zur Branntweinbereitung	»	53	24	+ 29
333.	Melasse, andere und Syrup	»	247,815	147,942	+ 99,873
334.	Stärkezucker und Stärkesyrup	»	120,196	51,258	+ 68,938
335.	Tabaksblätter, unbearbeitete	»	183,552	88,589	+ 94,963
336.	Tabaksstengel	»	1,644	101	+ 1,543
337.	Rauchtabak	»	45,131	44,005	+ 1,126
338.	Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	»	2,186	2,480	— 294
339.	Kautabak	»	295	215	+ 80
340.	Tabaksfabrikate, andere, nicht besonders genannte, und Abfälle von Tabaksfabrikaten	»	3,026	1,459	+ 1,567
341.	Cigarren	»	33,691	45,957	— 12,266
342.	Schnupftabak	»	6,262	6,312	— 50
343.	Thee	»	556	236	+ 320
344.	Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation	»	15,168	56,173	— 41,005
	Außerdem gegen $3\frac{1}{30}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	262,392	66,877	+ 195,515
345.	Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broden bis zu 25 Pfd. Nettogewicht 2c.	Ctr. br.	1,232	53,530	— 52,298
	Außerdem gegen $3\frac{4}{5}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	72,923	46,747	+ 26,176
346.	Anderer harter Zucker	Ctr. br.	1,545	24,267	— 22,722
	Außerdem gegen $3\frac{3}{5}$ Thlr. Bonifikation	Ctr. nt.	50,831	34,442	+ 16,389
	26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.				
347.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	Ctr. br.	3,130	3,661	— 531
348 u. 349.	Baumöl in Fässern	»	9,843	9,892	— 49
350.	Leinöl in Fässern	»	8,745	12,535	— 3,790
351.	Anderes Oel in Fässern	»	321,488	298,689	+ 22,799
352.	Palmöl (Palmbutter)	»	50,341	49,309	+ 1,032
353.	Kokosnußöl	»	34,069	57,782	— 23,713
354.	Fischthran	»	9,304	8,573	+ 731
355.	Paraffin, Wallrath; Stearin, Stearinsäure	»	63,557	48,015	+ 15,542
356.	Fischspeck	»	2,003	267	+ 1,736
357.	Talg (Rinds- oder Schaffett)	»	96,941	60,012	+ 36,929
358.	Schmalz	»	77,336	68,854	+ 8,482
359.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	»	17,954	15,590	+ 2,364
360.	Oelkuchen, fest oder gemahlen	»	549,237	495,031	+ 54,206

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	27. Papier- und Pappwaaren.				
361—363, 365 u. 366.	Papier aller Art und Pappdeckel	Ctr. br.	535,452	461,591	+ 73,861
364, 368 u. 369.	Papier- und Pappwaaren, mit Ausschluß der Papiertapeten	"	39,540	42,878	— 3,338
367.	Papiertapeten	"	15,278	19,477	— 4,199
	28. Pelzwerk (Kürschnerarbeiten).				
370 u. 371.	Pelzwerk	"	9,811	6,162	+ 3,649
	29. Schießpulver.				
372.	Schießpulver	"	10,184	24,870	— 14,686
	30. Seide und Seidenwaaren.				
373.	Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt ꝛc.	"	15,097	13,227	+ 1,870
374.	Seide und Floretseide, gefärbt	"	2,303	3,923	— 1,620
—	Seide (unvollständig deklarirt)	"	464	—	+ 464
375 u. 376.	Seiden- und Halbseidenwaaren	"	25,029	36,513	— 11,484
377.	Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen ꝛc.	"	4	131	— 127
	31. Seife und Parfümerien.				
378.	Schmierseife	"	6,471	4,106	+ 2,365
379.	Gemeine feste Seife	"	20,941	21,022	— 81
380.	Feine Seife (Toilettenseife)	"	4,932	6,660	— 1,728
381.	Parfümerien aller Art	"	16,571	25,547	— 8,976
	32. Spielkarten.				
382.	Spielkarten	"	1,579	2,086	— 507
	33. Steine und Steinwaaren.				
383.	Mühlsteine, auch in Eisenreifen	"	130,502	154,625	— 24,123
384.	Dachschiefer und Schieferplatten	"	316,837	311,142	+ 5,695
385.	Steine, andere, rohe; grobe Steinmetzarbeiten ꝛc.	"	6,653,355	8,519,065	— 1,865,710
386.	Schiefertafeln in Holzrahmen	"	33,324	42,748	— 9,424
387.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffen; Perlen und Korallen ohne Fassung	"	89	309	— 220
388.	Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel	"	2,401	3,432	— 1,031
389—391.	Andere Waaren aus Stein, mit Ausnahme der Statuen	"	70,950	50,118	+ 20,832
	34. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.				
392.	Steinkohlen	"	84,790,508	80,416,240	+ 4,374,268
393.	Koaks	"	3,320,705	857,069	+ 2,463,636
394.	Braunkohlen	"	301,844	352,225	— 50,381
395.	Torf, Torfkohlen	"	2,184,110	2,483,146	— 299,036
	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.				
396 u. 397.	Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte	"	21,667	29,197	— 7,530
398 u. 399.	Hüte aus Stroh ꝛc., auch garnirte aus Holzspan	"	3,463	1,306	+ 2,157
	36. Theer, Pech ꝛc.				
400.	Theer; Pech	"	163,454	327,413	— 163,959
401.	Asphalt (Bergtheer)	"	177,102	178,094	— 992
402.	Dachfilz, getheert, und Dachpappen	"	80,006	85,455	— 5,449
403.	Terpentinharz (Kolophonium)	"	41,369	23,031	+ 18,338
404.	Andere Harze	"	107,551	174,357	— 66,806
405.	Petroleum, Petroleumnaphtha	"	1,736,197	1,737,300	— 1,103
406.	Andere Theer- und Mineralöle, Benzin, Karbolsäure (Kreosot)	"	67,197	72,489	— 5,292
407.	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	"	28,084	23,225	+ 4,859
408.	Thieröl (Hirschhorn-, Dippelsöl)	"	190	178	+ 12

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (−) weniger.
	37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.				
409.	Geflügel und kleines Wildpret aller Art	Ctr. br.	16,920	10,771	+ 6,149
410.	Fische, frische, und Flußkrebse	„	90,899	87,650	+ 3,249
411.	Eier von Geflügel	„	224,354	175,108	+ 49,251
412.	Blasen und Därme, thierische	„	6,738	4,413	+ 2,325
413.	Wachs	„	5,851	5,971	− 120
414.	Waschschwämme	„	688	711	− 23
415.	Nicht anderweit genannte Thiere und thierische Produkte	„	631,608	585,683	+ 45,925
		Stück	98	—	+ 98
	38. Thonwaaren.				
416.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	Ctr. br.	8,172,342	9,684,812	− 1,512,470
417.	Schmelztiegel; gemeines Töpfergeschirr, Thonpfeifen, Kacheln	„	217,431	419,054	− 201,623
418, 419 u. 422.	Andere Thonwaaren aller Art, mit Ausnahme von Porzellan	„	223,259	187,406	+ 35,853
420 u. 421.	Porzellan	„	78,490	96,243	− 17,753
	39. Vieh.				
423.	Pferde	Stück	26,431	26,193	+ 238
424.	Maulesel, Maulthiere, Esel	„	13	8	+ 5
425.	Stiere, Ochsen	„	135,177	123,105	+ 12,074
426.	Kühe	„	49,052	48,829	+ 223
427.	Jungvieh und Kälber	„	97,350	85,726	+ 11,624
428.	Schweine	„	249,829	161,626	+ 88,203
429.	Spanferkel	„	38,127	31,788	+ 6,339
430.	Schafvieh	„	723,653	1,024,205	− 300,552
431.	Ziegen	„	1,008	1,327	− 319
	40. Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft.				
432 u. 433.	Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	Ctr. br.	7,673	8,526	− 853
	41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, sowie Waaren daraus.				
434.	Schafwolle, rohe	„	445,604	244,029	+ 201,575
435.	Schafwolle, gekämmte	„	3,544	5,426	− 1,882
436.	Kameel-, Lama-, Ziegenhaare	„	2,083	4,750	− 2,667
437.	Hasen-, Kaninchen-, Affen-, Biberhaare	„	3,244	2,118	+ 1,126
438.	Wolle, gefärbte, gemahlene	„	4,354	4,469	− 115
439.	Kunstwolle (Shuddywolle)	„	150,089	170,187	− 20,098
440 u. 441.	Wollengarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle	„	138,658	104,756	+ 33,902
442—444.	Wollene Zeugwaaren, mit Ausnahme der unter lfd. Nr. 445/49 aufgeführten	„	166,972	164,556	+ 2,416
445.	Wollene Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„	6,662	13,450	− 6,788
446.	Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	„	116,538	161,884	− 45,346
447.	Wollene unbedruckte Strumpfwaaren	„	13,130	15,843	− 2,713
448.	Wollene Fußteppiche	„	4,183	5,001	− 818
449.	Tuchleisten	„	705	355	+ 350
—	Wollenwaaren (unvollständig deklarirt)	„	6,231	537	+ 5,694
	42. Zink und Zinkwaaren, auch mit Blei oder Zinn legirt.				
450.	Rohes Zink, Bruchzink	„	714,198	668,198	+ 46,000
451.	Zinkbleche	„	189,748	138,950	+ 50,798
452 u. 453.	Zinkwaaren	„	7,861	6,333	+ 1,528
	43. Zinn und Zinnwaaren, auch mit Blei ꝛc. legirt.				
454.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc., Bruchzinn	„	18,549	16,274	+ 2,275
455.	Zinn, gewalztes	„	3,505	2,593	+ 912
456 u. 457.	Zinnwaaren	„	3,919	3,265	+ 654

Nr. des Waaren-Verzeichnisses.	Bezeichnung der Waaren.	Maaßstab.	Im Jahre 1874.	Im Jahre 1873.	Im Jahre 1874 (+) mehr (—) weniger.
	Anhang.				
—	Sprachgebräuchlich kurze Waaren	Ctr. br.	145,070	206,913	— 61,843
—	Garn	„	3,870	—	+ 3,870
—	Manufakturwaaren	„	105,222	110,863	— 5,641
—	Materialwaaren	„	5,155	7,198	— 2,043
—	Metallwaaren	„	29,244	19,510	+ 9,734
—	Posamentierwaaren	„	24,147	38,956	— 14,809
—	Spielwaaren	„	17,746	23,998	— 6,252
—	Strumpfwaaren	„	7,453	7,324	+ 129
—	Weißwaaren	„	42	—	+ 42
—	Zeugwaaren	„	9,925	11,063	— 1,138
—	Diverse Waaren (undeklarirte, auch Kolli gemischten Inhalts ꝛc.)	„	96,431	55,379	+ 41,052

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats April 1875.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1875, Nr. 22.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Eingangszoll	38,226,768	14,007	38,212,761	33,064,239	+ 5,148,522
Rübenzuckersteuer	10,889,592	769,249	10,120,343	22,929,213	— 12,808,870
Salzsteuer	9,938,354	827	9,937,527	10,179,708	— 242,181
Tabakssteuer	334,647	73,174	261,437	549,822	— 288,349
Branntweinsteuer	21,045,229	2,529,253	18,515,976	16,186,770	+ 2,329,206
Uebergangsabgaben von Branntwein	37,632	—	37,632	42,294	— 4,662
Brausteuer	7,048,288	37,957	7,010,331	6,902,313	+ 108,018
Uebergangsabgaben von Bier	298,264	—	298,264	296,940	+ 1,324

Vereinigte Staaten von Amerika.

Vergleichende Uebersicht des Handelsverkehrs mit den fremden Nationen unter Zugrundlegung des Werthes der Einfuhr und Ausfuhr für die beiden (am 30. Juni endenden) Fiskaljahre 1873 und 1874.[1])

(Monatl. Ber. des stat. Bür. d. V. St. Sept. 1874.)

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1873. Doll.	1874. Doll.
Großbritannien und Irland:		
Einfuhr	237,796,788	193,595,330
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	363,509,205	373,566,508
„ ausländischer „	11,703,694	7,587,644
Canada und übrige Britisch-Nordamerikanische Besitzungen:		
Einfuhr	43,809,070	38,158,004
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	34,368,811	42,505,914
„ ausländischer „	4,203,745	4,589,243
Britisch-Westindien, Britisch-Guiana und Honduras:		
Einfuhr	7,016,574	5,024,911
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	9,118,399	9,472,948
„ ausländischer „	239,509	210,441
Britisch-Ostindien und Australien:		
Einfuhr	19,998,165	15,929,841
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,082,747	4,268,906
„ ausländischer „	66,695	68,844
Britische Besitzungen am Mitelmeer und in Afrika:		
Einfuhr	4,257,862	2,023,281
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,304,866	4,060,794
„ ausländischer „	52,870	26,516
Frankreich:		
Einfuhr	33,977,524	51,771,109
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	33,687,270	48,729,429
„ ausländischer „	575,286	739,024
Französische Besitzungen in Amerika:		
Einfuhr	1,208,022	1,444,940
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,339,242	1,385,356
„ ausländischer „	27,170	19,060
Französische Besitzungen in Afrika:		
Einfuhr	68,422	149,339
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	133,847	135,560
„ ausländischer „	—	29,390
Spanien:		
Einfuhr	4,962,431	4,598,204
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	10,056,724	11,643,715
„ ausländischer „	16,909	9,423
Cuba, Porto-Rico und übrige Spanische Besitzungen:		
Einfuhr	91,663,997	99,468,498
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	17,336,509	21,861,834
„ ausländischer „	1,523,897	2,164,758
Deutschland:		
Einfuhr	61,497,954	44,074,252
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	61,767,997	64,344,622
„ ausländischer „	1,764,099	1,369,088
Niederlande:		
Einfuhr	2,943,077	2,516,623
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	10,842,840	13,712,846
„ ausländischer „	367,468	202,578
Niederländisch-Westindien:		
Einfuhr	1,192,313	1,654,960
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	954,852	992,001
„ ausländischer „	43,359	40,730
Niederländisch-Ostindien:		
Einfuhr	7,556,954	3,857,706
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	255,134	451,462
„ ausländischer „	—	122
Dänemark und Dänisch-Westindien:		
Einfuhr	473,840	457,390
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,437,506	2,430,791
„ ausländischer „	36,623	22,156
Rußland und Russische Besitzungen:		
Einfuhr	2,212,293	1,257,170
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	11,764,256	10,284,803
„ ausländischer „	20,545	15,937
Oesterreich und Oesterr. Besitzungen:		
Einfuhr	781,402	488,642
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,608,612	1,682,249
„ ausländischer „	62,544	5,972
Portugal:		
Einfuhr	579,075	506,135
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,180,187	1,553,042
„ ausländischer „	5,450	25,819
Portugiesische Besitzungen:		
Einfuhr	127,126	51,607
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	178,030	215,293
„ ausländischer „	2,877	—
Schweden und Norwegen und Schwedisch-Westindien:		
Einfuhr	2,598,052	2,037,914
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,542,330	2,385,088
„ ausländischer „	—	1,386
Belgien:		
Einfuhr	5,711,077	5,727,441
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	15,280,437	20,197,515
„ ausländischer „	462,802	620,710
Italien und Sicilien:		
Einfuhr	7,974,542	8,499,294
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	7,241,097	8,378,666
„ ausländischer „	54,552	4,019
Griechenland:		
Einfuhr	413,604	484,168
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	51,379	32,668
Türkei:		
Einfuhr	1,134,018	786,877
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,542,062	2,549,493
„ ausländischer „	10,983	9,058

[1]) Wegen der Fiskaljahre 1869—1873 vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 304.

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1873. Doll.	1874. Doll.
Mexiko:		
Einfuhr	16,430,225	13,239,905
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,084,816	4,073,679
„ ausländischer „	2,345,347	1,930,691
Mittelamerikanische Staaten:		
Einfuhr	1,981,322	2,896,012
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,279,329	1,380,515
„ ausländischer „	68,220	82,916
Hayti und Santo Domingo:		
Einfuhr	2,260,425	1,933,177
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,854,246	4,780,339
„ ausländischer „	416,997	201,401
Vereinigte Staaten von Columbien:		
Einfuhr	6,410,964	7,749,433
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	5,317,001	5,123,845
„ ausländischer „	298,685	235,499
Brasilien, Argentinische Republik, Uruguay und Venezuela:		
Einfuhr	49,717,247	56,426,680
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	11,915,269	13,540,546
„ ausländischer „	437,210	476,695
Peru und Chile:		
Einfuhr	2,276,258	1,922,846
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	6,649,516	5,249,021
„ ausländischer „	227,690	186,875
Sandwich-Inseln:		
Einfuhr	1,316,270	1,017,172
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	654,103	623,280
„ ausländischer „	43,088	26,348
China und Japan:		
Einfuhr	36,445,314	24,648,852 [1])
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	15,000,751	10,508,072 [2])
„ ausländischer „	2,775,493	2,875,777 [3])
Alle übrigen Länder:		
Einfuhr	6,824,940	1,463,535
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	3,843,193	918,254
„ ausländischer „	295,704	2,218
Gesammteinfuhr	663,617,147	595,861,248
Gesammtausfuhr inländischer Erzeugnisse	649,132,563	603,039,054
Gesammtausfuhr ausländischer Erzeugnisse	28,149,511	23,780,338

Der Werth der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse ist oben für beide Jahre 1873 (durchschnittlicher Goldkurs 112) und 1874 (durchschnittlicher Goldkurs ebenfalls 112), in Papierwährung (Currency) angegeben, mit Ausnahme der Ausfuhr aus den Häfen des Stillen Oceans und mit weiterer Ausnahme der Edelmetalle in Münzen und Barren, über deren Bewegung die folgende Tabelle Auskunft giebt.

Werth der Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr von Edelmetall in Münzen und Barren in den Fiskaljahren 1873 u. 1874.

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1873. Doll.	1874. Doll.
Großbritannien und Irland:		
Einfuhr	498,570	13,552,517
Ausfuhr	51,161,357	32,542,459
Wiederausfuhr	7,189,668	3,252,109
Frankreich:		
Einfuhr	324	79,213
Ausfuhr	416,650	6,493,242
Wiederausfuhr	14,400	100,900
Deutschland:		
Einfuhr	96,198	164,400
Ausfuhr	1,643,587	2,676,241
Wiederausfuhr	298,462	44,244
Canada und übrige Britisch-Nordamerikanische Provinzen:		
Einfuhr	6,159,538	3,792,043
Ausfuhr	4,007,443	3,621,983
Britisch-Westindien, Guiana und Honduras:		
Einfuhr	159,132	111,103
Ausfuhr	22,461	292,682
Wiederausfuhr	15,702	—
Cuba und Porto-Rico:		
Einfuhr	398,901	844,569
Ausfuhr	195,450	4,195,695
Wiederausfuhr	153,719	588,296
China und Japan:		
Einfuhr	1,349,761	60,682
Ausfuhr	11,285,694	7,406,222
Wiederausfuhr	2,759,726	2,797,001
Dänisch-Westindien:		
Einfuhr	20,539	69,942
Ausfuhr	134,000	209,500
Wiederausfuhr	3,478	—
Brasilien und Argentinische Republik:		
Einfuhr	17,652	22,668
Ausfuhr	2,200	2,350
Wiederausfuhr	—	1,314
Chile und Peru:		
Einfuhr	20,090	—
Ausfuhr	1,704,025	707,034
Vereinigte Staaten von Columbien und Venezuela:		
Einfuhr	297,740	448,022
Ausfuhr	1,532,555	604,609
Wiederausfuhr	219,762	86,499
Sandwich-Inseln:		
Einfuhr	41,209	220
Ausfuhr	23,000	35,000
Mexiko:		
Einfuhr	12,154,060	8,893,541
Ausfuhr	143,797	57,551
Wiederausfuhr	21,465	—
Alle übrigen Länder:		
Einfuhr	267,223	415,986
Ausfuhr	1,633,327	945,137
Wiederausfuhr	26,646	60,356
Gesammt-Einfuhr	21,480,937	28,454,906
Gesammt-Ausfuhr	73,905,546	59,699,686
Gesammt-Wiederausfuhr	10,703,028	6,930,719

[1]) Einschließlich Hongkong 449,230 Doll.
[2]) Einschließlich Hongkong 7,070,800 Doll.
[3]) Einschließlich Hongkong 2,810,205 Doll.

Nach den Klassen der geprägten und ungeprägten Edelmetalle war der Werth der Einfuhr und Ausfuhr in dem am 30. Juni beendeten Fiskaljahre 1874 der folgende:

	Barren.		Münzen.		
	Gold. Doll.	Silber. Doll.	Gold. Doll.	Silber. Doll.	Zusammen. Doll.
Gesammtausfuhr inländischer Edelmetallproduktion	3,878,543	22,498,782	28,766,943	4,555,418	59,699,686
„ ausländischer „	—	25,000	1,396,934	5,508,785	6,930,719
Gesammt-Ausfuhr	3,878,543	22,523,782	30,163,877	10,064,203	66,630,405
Gesammt-Einfuhr	1,614,669	837,683	17,888,468	8,114,086	28,454,906

Uebersicht über die in den Häfen der Vereinigten Staaten von 1820—21 bis 1847—48 angelangte Baumwolle.

Jahr.	Ballen.	Jahr.	Ballen.
1820—21	430,000	1834—35	1,254,328
1821—22	455,000	1835—36	1,360,725
1822—23	495,000	1836—37	1,422,930
1823—24	509,158	1837—38	1,801,497
1824—25	569,249	1838—39	1,360,532
1825—26	720,027	1839—40	2,177,835
1826—27	957,281	1840—41	1,634,945
1827—28	727,593	1841—42	1,683,574
1828—29	870,415	1842—43	2,378,875
1829—30	976,845	1843—44	2,030,409
1830—31	1,038,848	1844—45	2,394,503
1831—32	987,477	1845—46	2,100,537
1832—33	1,070,438	1846—47	1,778,651
1833—34	1,205,324	1847—48	2,347,634

Uebersicht über Produktion, Ausfuhr und Verbrauch von Baumwolle in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1848 bis mit 1874.

	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.
Gesammtanfuhr in den Häfen in dem mit 31. August endenden Jahre ..... Ballen	2,347,634	2,728,596	2,096,706	2,355,257	3,015,029	3,262,882	2,930,927	2,847,339
Verbrauchte südländische, nicht in Häfen empfangene ..... Ballen	92,152	138,342	137,012	99,185	111,281	153,332	144,952	135,295
Gesammt-Ernte ..... „	[1]) 2,439,786	2,866,938	2,233,718	2,454,442	3,126,310	3,416,214	3,075,879	2,982,634
Davon waren Sea Island-Baumwolle. „	.	.	.	.	.	.	39,686	40,841
Ausfuhr in dem mit 30. Juni endenden Jahre ..... Ballen	1,770,161	2,229,570	1,381,264	2,065,732	2,376,588	2,416,456	2,147,459	2,303,403
Werth der Ausfuhr ..... Doll. Gold	61,998,294	66,396,967	71,984,616	112,315,317	87,657,732	109,456,404	93,596,220	88,143,844
Durchschnittspreis der Baumwolle pr. Pfund ..... Cents Gold	$7\frac{4}{5}$	$6\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{10}$	$12\frac{1}{10}$	8	$9\frac{1}{3}$	9[illegible]	$8\frac{3}{4}$
Verbrauch in den Vereinigten Staaten:								
Nördliche Staaten ..... Ballen	523,892	504,143	476,486	386,429	588,322	650,393	592,284	571,117
Südliche Staaten ..... „	92,152	138,342	137,012	99,185	111,281	153,332	144,952	135,295
Gesammt-Verbrauch ..... „	616,044	642,485	613,498	485,614	699,603	803,725	737,236	706,412
Gesammt-Verkauf ..... „	2,386,205	2,872,055	1,994,762	2,501,346	3,076,194	3,220,181	2,914,695	3,009,815

	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1865—66.	1866—67.
Gesammtanfuhr in den Häfen in dem mit 31. August endenden Jahre .... Ballen	3,527,845	3,939,619	3,113,962	3,851,481	4,675,770	3,656,086	2,197,476	2,016,988
Verbrauchte südländische, nicht in Häfen empfangene .... Ballen	137,712	154,218	143,277	167,433	185,522	193,383	71,840	80,266
Gesammt-Ernte ..... „	3,665,557	4,093,837	3,257,239	4,018,914	4,861,292	3,849,469	2,269,316	2,097,254
Davon waren Sea Island-Baumwolle. „	44,512	45,314	40,566	47,592	46,646	.	19,015	33,316
Ausfuhr in dem mit 30. Juni endenden Jahre .... Ballen	2,991,175	2,265,588	2,454,529	3,021,403	3,774,173	3,127,518	1,552,457	1,558,787
Werth der Ausfuhr:								
Doll. Gold	128,382,351	131,575,859	131,386,661	161,434,923	191,806,555	134,000,000	200,439,529	142,783,535
Doll. Papiergeld (Currency)	.	.	.	.	.	.	281,385,223	201,470,423
Durchschnittspreis der Baumwolle pr. Pfd.:								
Cents Gold	9½	12⅗	11 7/10	11 7/15	11	11¼	30⅔	21¼
Cents Papiergeld (Currency)............	.	.	.	.	.	.	42 7/10	30
Durchschnittspreis der Sea Island-Baumwolle pr. Pfd.:								
Cents Gold	.	.	.	.	.	.	62⅘	45⅘
Cents Papiergeld (Currency)............	.	.	.	.	.	.	88⅕	64⅗
Verbrauch in den Vereinigten Staaten:								
Nördliche Staaten .... Ballen	633,027	665,718	425,185	760,218	786,521	650,357	594,000	690,000
Südliche Staaten .... „	137,712	154,218	143,277	167,433	185,522	193,382	71,840	80,266
Gesammt-Verbrauch ..... „	770,739	819,936	595,562	927,651	972,043	843,740	665,840	770,266
Gesammt-Verkauf .... „	3,761,914	3,085,524	3,050,091	3,949,054	4,746,216	3,971,308	2,218,297	2,329,053

	1867—68.	1868—69.	1869—70.	1870—71.	1871—72.	1872—73.	1873—74.
Gesammtanfuhr in den Häfen in dem mit 31. August endenden Jahre ...... Ballen	2,512,608	2,362,041	3,034,749	4,255,766	2,854,351	3,651,346	3,804,290
Verbrauchte südländische, nicht in Häfen empfangene .... Ballen	81,385	76,998	79,843	91,240	120,000	279,162	366,098
Gesammt-Ernte..... „	2,593,993	2,439,039	3,114,592	4,347,006	2,974,351	3,930,508	4,170,388
Davon waren Sea Island-Baumwolle. „	20,927	18,054	27,018	20,818	16,845	26,289	19,912
Ausfuhr in dem mit 30. Juni endenden Jahre .... Ballen	1,657,015	1,448,020	2,178,917	3,167,264	2,033,337	2,609,254	2,953,483
Werth der Ausfuhr:							
Doll. Gold	110,625,354	120,446,622	184,187,436	192,787,666	161,613,591	196,547,172	188,592,482
Doll. Papiergeld (Currency)	154,795,714	162,633,052	227,027,624	217,327,109	180,684,595	227,243,069	211,223,580
Durchschnittspreis der Baumwolle pr. Pfd.:							
Cents Gold	14⅓	19	19	13⅕	17¾	16⅕	15⅜
Cents Papiergeld (Currency)............	20	25	23½	15	19¼	18⅗	17¾
Durchschnittspreis der Sea Island-Baumwolle pr. Pfd.:							
Cents Gold	43¼	63	44	40	46⅕	36 1/10	38⅕
Cents Papiergeld (Currency)............	60½	85	54	45	52	41⅗	43⅗
Verbrauch in den Vereinigten Staaten:							
Nördliche Staaten................ Ballen	834,281	846,756	777,341	1,072,426	1,007,540	1,159,627	1,192,563
Südliche Staaten .... „	81,385	76,998	81,567	91,240	130,000	141,500	128,526
Gesammt-Verbrauch ..... „	965,666	923,754	863,908	1,163,666	1,137,540	1,201,127	1,321,089
Gesammt-Verkauf....... „	2,622,681	2,362,793	3,042,825	4,330,930	3,140,877	3,916,381	4,275,010

[1]) Ballen, gerechnet zu 460 Engl. Pfund.

Abstammung der geernteten Baumwolle aus den einzelnen Unionsstaaten in den Jahren 1869—70 bis 1873—74.

Staaten.	Produkt in Ballen. 1869—70.	1870—71.	1871—72.	1872—73.	1873—74.
Louisiana	1,142,097	1,446,490	957,538	1,240,384	1,221,698
Alabama	305,956	404,673	288,012	332,457	299,578
Texas	246,284	314,484	197,956	343,450	389,045
Florida	23,194	16,688	19,359	14,068	14,185
Georgia	485,374	725,528	450,539	614,039	625,857
Süd-Carolina	246,593	350,692	271,241	374,476	438,194
Nord-Carolina	58,884	77,223	52,528	61,576	57,895
Virginia	203,981	339,175	276,098	433,583	505,876
Tennessee ꝛc.	322,386	580,813	341,080	237,313	251,962
Verarbeitet in den Südstaaten	79,843	91,240	120,000	279,162	366,098
Zusammen	3,114,592	4,347,006	2,974,351	3,930,508	4,170,388

Grossbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Hull für 1874.[1])

Handelsverkehr.

Während des Jahres 1874 sind unter Deutscher Flagge 191 Segelschiffe und 140 Dampfschiffe hier eingelaufen, letztere jedoch zum großen Theil wiederholentlich als Reihefahrer, ohne Abänderung des Fahrplans den Hafen berührend. Von Schiffen unter fremden Flaggen sind 335 von Deutschen Häfen hier eingekommen und 360 nach Deutschen Häfen ausgegangen. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der Handelsverkehr mit Deutschland ein sehr reger gewesen ist. Im Allgemeinen hat derselbe keine Neuerungen erfahren; wie in früheren Jahren bestand er hauptsächlich aus dem Import von Getreide und Saaten aller Gattungen, Holz, Vieh und zahlreichen Fabrikprodukten und anderen Waaren, theils für England selbst, theils auch zum Weitertransport nach außereuropäischen Ländern, während der Export von hier nach Deutschland hauptsächlich folgende Artikel umfaßte: Woll- und Baumwollfabrikate, Maschinen aller Art für Industrie und Ackerbau, Eisen- und Stahlfabrikate, namentlich Eisenbahnbedarf, wie Schienen, Räder mit Achsen u. s. w. Es werden über die hiesigen Ein- und Ausfuhrartikel keine speziellen statistischen Tabellen geführt, so daß sich Einzelheiten nicht angeben lassen.

Es ist eine traurige Thatsache, daß der Verkehr zwischen Deutschland und Hull während des verflossenen Jahres mit starken Verlusten, sowohl für die Deutschen Exporteure, als auch für die diesseitigen Importeure, begleitet gewesen ist, und namentlich auch die Eigner von Dampfschiffen, die zum größten Theil den Verkehr bewerkstelligen, in Folge durchgehends schlechter Frachten ein sehr wenig glückliches Jahr gehabt haben. Der Grund dafür ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß alle Handels- und Industriezweige während der letzten Jahre so kolossale und rapide Fortschritte gemacht haben und jetzt auf einem Höhepunkt angekommen zu sein scheinen, auf welchem eine Pause absolut nöthig wird.

Die erheblichsten Besonderheiten der hiesigen Ein- und Ausfuhr, unter vergleichender Berücksichtigung der vorausgegangenen Jahre, zeigen die nachstehenden Uebersichten:

Einfuhr verschiedener Waaren in Hull.

Artikel.	Maaß u. Gew.	1865:	1866:	1867:	1868:	1869:	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
Weizen	Qrs.	273,356	235,078	433,287	415,730	319,685	181,545	286,527	519,210	396,386	373,435
Gerste	„	249,508	415,662	203,054	403,900	345,855	416,952	392,338	711,976	369,305	501,261
Hafer	„	99,632	181,245	180,064	102,252	139,513	148,015	274,352	257,818	249,973	243,165
Erbsen	„	21,103	44,247	23,140	43,922	86,740	85,868	65,617	42,910	42,100	55,574
Bohnen	„	45,903	47,896	48,953	56,171	62,000	34,946	63,813	89,030	63,016	63,672
Wicken	„	19,331	4,371	13,039	30,677	21,337	27,175	29,000	10,514	8,126	9,862
Mais	„	2,333	35,729	36,195	49,695	187,937	158,941	101,844	161,747	158,186	110,525
Leinsamen	„	542,319	552,832	523,804	805,562	644,880	761,336	650,022	747,420	662,803	736,227
Rapssamen	„	46,810	122,250	110,596	130,546	64,488	66,284	96,146	93,329	67,359	66,867
Baumwollsamen	Tons	42,034	31,380	23,107	27,468	42,611	58,793	82,363	85,167	103,869	90,271
Kleesamen	„	2,718	3,146	1,957	2,600	2,547	1,563	1,470	1,402	1,580	1,675
Oelkuchen	„	15,336	19,314	22,667	25,192	27,627	18,241	13,160	11,420	4,657	8,066
Knochen und Asche	„	10,801	13,750	13,929	8,108	12,888	9,311	10,956	10,821	3,302	8,678
Guano	„	19,222	9,200	15,103	11,962	18,908	19,044	7,302	2,700	11,270	7,000
Flachs	„	13,729	10,306	10,300	16,970	13,042	18,536	18,647	15,49[illegible]	16,612	14,867
Hanf	„	7,138	5,075	8,262	5,978	6,109	8,485	9,872	9,500	9,683	9,217
Eisen	„	35,809	49,791	41,260	28,257	25,420	27,549	30,163	40,382	44,316	37,600
Bauholz	Loads	55,706	51,467	40,036	43,133	44,441	47,246	59,023	78,730	123,068	105,798
Dielen	„	203,578	218,753	197,518	294,408	237,852	251,580	266,200	293,432	291,993	386,460
Stäbe	„	2,324	3,938	2,866	2,139	1,833	3,088	4,310	3,500	3,200	4,100
Theer	Fässer	26,054	24,992	27,623	12,406	18,700	19,391	16,300	18,092	16,313	23,766
Olivenöl	Tuns	7,555	6,945	5,870	1,204	6,902	6,376	9,034	6,831	9,638	9,000

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 259.

Leinsamen-Einfuhr.

Aus	1873: Quarters.	1874: Quarters.
Petersburg	390,794	455,200
Riga	99,789	37,516
Königsberg und Memel	48,286	48,163
Libau	5,634	27,213
Archangel	15,662	8,056
Odessa, Taganrog, Marianopel, Berdiansk	87,072	149,113
Pernau	4,771	6,165
Kertsch rc.	7,795	—
verschiedenen anderen Orten	3,000	4,801
zusammen	662,803	736,227

Leinöl-Ausfuhr.

Nach	1873: Tons.	1874: Tons.
Holland	1,825	2,674
Frankreich	451	199
Belgien	560	837
Deutschland	7,739	10,526
Schweden	709	898
Dänemark	—	63
verschiedenen anderen Ländern	2,047	246
zusammen	13,331	15,443

Vergleichende Uebersicht der Einfuhr von Flachs, Werg, Heede und Hanf in Hull.

	1871: Tons.	1872: Tons.	1873: Tons.	1874: Tons.
1) Flachs aus				
Riga	5,286	2,323	2,407	6,517
Pernau	160	912	1,085	—
Archangel	—	254	50	118
Petersburg	1,304	1,999	1,747	6,139
Narva	79	—	—	—
Reval	1,327	901	1,343	2,323
Königsberg	1,285	702	1,262	2,750
Pillau	939	327	482	1,176
Holland	4,047	3,093	4,836	5,044
Belgien	3,799	4,120	3,188	2,092
Frankreich	240	418	92	16
versch. anderen Orten	181	360	120	1,769
Flachs zusammen	18,647	15,409	16,612	14,867
2) Werg und Heede	4,946	4,609	5,944	3,860
3) Hanf	9,872	9,508	9,683	9,217

Vorräthe.

		Am 30. Dezember 1871:	1872:	1873:	1874:
Weizen	Qrs.	60,000	80,000	35,000	55,000
Gerste	„	20,000	20,000	6,000	25,000
Hafer	„	40,000	35,000	9,000	4,000
Erbsen	„	1,000	10,000	2,000	1,500
Bohnen	„	20,000	15,000	2,200	2,500
Mais	„	—	40,000	9,000	—
Leinsamen	„	130,000	250,000	180,000	130,000
Rapssamen	„	6,000	4,600	3,500	—
Olivenöl	Tons	1,095	945	850	500
Theer	Fässer	6,300	6,700	—	8,200

Spanien.

Handelsbericht aus Malaga für 1874. [1]

Das vergangene Jahr weist ein sehr flaues, gedrücktes Geschäft für das Land und speziell für die hiesige Provinz auf. Lange anhaltende Dürre während seines ganzen Verlaufes hat die Ernteausbeuten der Provinz erheblich benachtheiligt, und es schloß mit ungewöhnlich kaltem Wetter im ganzen Dezember, der durch Nachtfröste speziell den Zucker-Plantagen der Provinzen Malaga und Granada erheblichen Schaden zugefügt hat. Der Frühlingsertrag der Zuckerrohr-Ernte war gut, und es stand auch für die folgende Saison ein gutes Ergebniß in Aussicht, welches aber eben durch Nachtfröste beeinträchtigt wurde.

Die Rosinen-Ernte hat erheblich weniger als die voraufgegangene geliefert. Die gesammte Ausfuhr von Rosinen betrug 1,691,734 Kisten, gegen 2,150,000 Kisten im Vorjahre. Es gingen davon nach

den Vereinigten Staaten von Amerika	1,150,000	Kisten,
Großbritannien	190,000	„
Frankreich	130,000	„
Nordischen Häfen	90,000	„
Canada	60,000	„
dem Innern Spaniens und nach Portugal	70,000	„
	1,690,000	Kisten.

Die Preise haben sich hoch behauptet und sind bei gebliebenen geringen Vorräthen noch in sehr fester Tendenz.

Die Weinkelterung war auch von nur mäßigem Ertrage. Der Jahrgang wird gelobt, und es sind ca. 15,000 Both = 463,000 Arroben zur Ausfuhr gekommen. Frische Weintrauben ab Almeria und hier sind 215,000 Fässer gegen 236,000 Fässer im vorigen Jahre verladen worden.

Von Feigen sind 43,250 Arroben gegen 77,500 Arroben im Vorjahre zur Versendung gelangt; von Ibiza-Schalmandeln 3370 Fanegas gegen 3150, von Jordan-Mandeln 23,043 Kisten gegen 26,278, von Valencia-Mandeln 4780 Kisten gegen 6300; von Pomeranzen- und Citronenschalen 3170 Quintales gegen 3050; von Garbanzos 17,000 Fanegas gegen 16,500; von harter Seife 32,666 Arroben gegen 84,800; von Blei 163,466 Quintales gegen 156,000.

Die früheren Schwierigkeiten, noch vermehrt für Verschiffungen von Linares-Blei, bei der Versendung vom hiesigen Hafen gegenüber derjenigen via Cartagena und Sevilla existiren auch noch heute.

Der hiesige Hafen versandet mehr und mehr und bedarf gründlicher Reinigung und Verbesserung, wenn es nicht zu einer projektirten Verlegung desselben nach der Ostküste kommen sollte, wozu die Konzession noch von der Entscheidung der Centralregierung in Madrid abhängig bleibt.

Die Getreideernte ist im ganzen Lande durchschnittlich klein gewesen, und statt einer Ausfuhr von Getreide haben speziell in unserm Hafen einige Importationen von Algier im Laufe des November und Dezember stattgefunden.

Der Ertrag der Ernte von Baumöl hat gleichfalls unbefriedigende Resultate geliefert. Die Gesammtausfuhr davon übersteigt nicht 10,000 Tuns gegen 27,000 Tuns im Vorjahre. Die neue Ernte läßt noch weniger günstigen Hoffnungen Raum. Die Preise sind deshalb bis jetzt zu hoch für den Export ins Ausland, und die Umsätze beschränken sich auf das Lokalbedürfniß und auf die Anforderungen für Sendungen nach der Nord- und Westküste und den Kolonien.

Die Einfuhr gestaltete sich folgendermaßen: von Klippfisch wurden 66,500 Quintales importirt. Steinkohle fiel auf 27,000 Tons Einfuhr

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 270.

gegen 50,000 Tons im Vorjahre, was theilweise seinen Grund in der vermehrten Zufuhr inländischer Kohle hat, seitdem die Belmez-Bahn in Betrieb ist. Von eicheren Stäben sind 1,746,000 Stück importirt, bei gedrücktem Markte mit großen Vorräthen in Folge flauen Exports. Von Planken und Brettern sind 35,000 Dutzend eingeführt und auch davon bei Mangel an Bauten große Bestände zu gedrückten Preisen. Von Petroleum hat sich die Einfuhr vermehrt und 9500 Fässer und 46,000 Kisten betragen. Von Sprit ist die Einfuhr ungefähr der vorherigen gleich gewesen: 1790 Stück gegen 1850 im Vorjahre. Von Baumwolle ist die Einfuhr gestiegen; sie hat 10,250 Ballen betragen gegen 7840 Ballen im Vorjahre.

Von Deutschen Dampf- und Segelschiffen sind im Laufe des Jahres 32 eingekommen, 17 Dampfer und 15 Segler, und der Verkehr von Schiffen für Import und Export hat im Laufe des Jahres entschieden abgenommen. 2 jener Deutschen Schiffe waren am Jahresschlusse noch im Hafen; 2 kamen in Ballast ein, 1 ging in Ballast aus.

Schweden und Norwegen.

Handel von Kragerö im Jahre 1874.[1])

Es wurden eingeführt:

			Werth: Spezies.	Schill.
1,852	Tonnen	Roggen	8,334	—
460	„	Gerste	2,070	—
24,303	„	Steinkohle und Cinders	12,151	60
61,303	Pfund	Weizenmehl	3,320	69
44,638	„	Speck	5,207	72
84,248	„	Fleisch	7,020	80
50,715	„	Butter	11,833	60
871	„	Thee	435	60
15,814	„	Havana-Zucker	1,317	100
			51,691	21
85,073	„	Manufakturwaaren.		

Diese Einfuhr vertheilt sich wie folgt auf:

			Werth: Spezies.	Schill.
Deutschland:				
1,150	Tonnen	Roggen	5,175	—
500	Pfund	Speck	58	40
871	„	Thee	435	60
			5,668	100
14,740	„	Manufakturwaaren.		
England:				
24,303	Tonnen	Steinkohle und Cinders	12,151	60
19,308	Pfund	Weizenmehl	1,045	102
			13,197	42
56,606	„	Manufakturwaaren.		
Frankreich:				
110	Tonnen	Roggen	495	—
402	Pfund	Weizenmehl	21	93
			516	93
11,198	„	Manufakturwaaren.		
Niederlande:				
15,814	Pfund	Havana-Zucker	1,317	100
Dänemark:				
592	Tonnen	Roggen	2,664	—
460	„	Gerste	2,070	—
34,783	Pfund	Weizenmehl	1,884	9
44,138	„	Speck	5,149	32
84,248	„	Fleisch	7,020	80
48,091	„	Butter	11,221	28
			30,009	29
2,080	„	Manufakturwaaren.		
Schweden:				
6,810	Pfund	Weizenmehl	368	105
2,624	„	Butter	612	32
			981	17
449	„	Manufakturwaaren.		
		Ohne die Manufakturwaaren zusammen	51,691	21

Es wurden ausgeführt:

			Werth: Spezies.
17,752½	Kommerzlasten	Holz	311,577
10,473½	„	Eis	41,894
587	Tonnen	Apatit	13,207
28,220	Pfund	Kupfernickel (Gehalt: 68 pCt. Nickel, 32 pCt. Kupfer)	31,042
			397,720

Die Ausfuhr vertheilt sich folgendermaßen auf:

			Werth: Spezies.
Deutschland:			
1,993½	Kommerzlasten	Holz	34,927
1,071	„	Eis	4,284
587	Tonnen	Apatit	13,207
28,220	Pfund	Nickel	31,042
			83,460
England:			
10,623½	Kommerzlasten	Holz	163,652
8,175	„	Eis	32,700
			196,352
Frankreich:			
1,133½	Kommerzlasten	Holz	34,005
921½	„	Eis	3,686
			37,691
Niederlande:			
1,623	Kommerzlasten	Holz	25,968
60	„	Eis	240
			26,208
Belgien:			
1,568	Kommerzlasten	Holz	37,571
155	„	Eis	620
			38,191
Dänemark:			
811	Kommerzlasten	Holz	15,454
Spanien:			
91	Kommerzlasten	Eis	364
		Zusammen	397,720

Die Gesammtzahl der ein- und ausgegangenen Deutschen Schiffe betrug 74 von zusammen 2983 Lasten. 72 derselben kamen in Ballast ein, 2 mit Kartoffeln aus Stettin. 68 gingen mit Holzladungen aus, 2 mit Apatit (nach Harburg), 2 mit Eis (nach Brake und Geestemünde), 1 mit Eisenerz (nach Grangemouth), 1 in Ballast (nach Stettin).

---

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 173.

Handelsbericht aus Kalmar für 1874.[1])

Die Ausfuhr nach dem Auslande bestand im abgelaufenen Jahre hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Hafer	194,575	Kubikfuß,
Gerste	23,164	„
Eisen	17,423	Ctr.
Theer	1,893	„
Holzwaaren:		
Balken und Sparren	690,252	Kubikfuß,
Planken und Bretter	1,721,534	„
Zündhölzer	242,032	Pfd.

Es sind nach dem Auslande 605 Schiffe abgegangen, nämlich nach:

Preußen	117
Hamburg	1
Lübeck	15
Bremen	2
Mecklenburg	13
Frankreich	7
Spanien	3
Portugal	4
Italien	1
Rußland	6
Großbritannien	73
Norwegen	10
Brasilien	1
Dänemark	352
	605

Von den nach Preußischen Häfen gesegelten gingen 110 nach Schleswig-Holstein.

Nach Calmar gehörig sind jetzt 120 Schiffe von zusammen 3181 Neulasten.

Deutscher Schiffe haben im hiesigen Hafen 12 verkehrt, von welchen 1 in Winterlage blieb. 4 derselben gingen in Ballast aus.

Von Deutschen Handelsreisenden ist Calmar wiederum sehr besucht gewesen.

Mittheilungen.

Landsberg a. W., 15. Mai. Nach langer Unterbrechung trat etwas mehr Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft ein; es zeigte sich Bedarf und zu mäßig gesteigerten Preisen stellte sich Frage ein.

Am hiesigen Platze wurden aus dem Großherzogthum Posen und den benachbarten Gegenden ca. 300 Wispel Weizen zugeführt, die zum Theil gelagert wurden, zum größeren Theil sofort Verwendung bei den auswärtigen Müllern fanden; man legte 186—198 Mk. für 1000 Kilo an.

Die Roggenzufuhr belief sich auf ca. 150 Wispel, wovon der größte Theil ebenfalls sofort Verwendung nach Schlesien und Sachsen fand, ein kleiner Theil zu Lager ging; man bezahlte 147—162 Mk. für 1000 Kilo.

Für Gerste trat auch hier wieder Frage auf, die zu gedrückten Preisen leicht Befriedigung fand. Es gingen ca. 80 Wispel um, die von Brennern, hiesigen und fremden Brauern genommen wurden. Für kleine wurde 150 Mk., für große 159—162 Mk. für 1000 Kilo angelegt, und mit ca. 6 Mk. Nutzen wurde wieder verkauft.

Die kleinen Lager in Erbsen, ca. 50 Wispel, räumten sich zu Futter- und Saatzwecken, und man erzielte im letzteren Falle bei guter Waare 225—234 Mk. für 1000 Kilo, während zu Futter bis 195 Mk. angelegt wurden. Die Bestände sind ganz geräumt.

Von Hafer war das Angebot größer als bisher; es kamen ca. 400 Wispel zum Verkauf, wofür 170 Mk. für 1000 Kilo angelegt wurden, und die zum Theil pr. Bahn, zum größeren Theil zu Wasser an Magazine Verwendung fanden. Obgleich namentlich am Berliner Markte die Preise pr. Frühjahr recht gestiegen sind, so ist doch der Einkauf von Hafer hier schwer mit Nutzen zu bewerkstelligen, da die Inhaber stets auf hohe Preise halten und dieselben auch erzielen, weil die Verwendung zum Konsum sehr bedeutend und von entschiedenem Einfluß auf die Preise ist.

Die Produktion von Spiritus hat sehr nachgelassen, wie es um jetzige Zeit immer zu sein pflegt, zumal da Ankäufe von Kartoffeln zu Brennereizwecken bei den hohen Preisen, die für den Artikel gegeben werden (es wurden 57 Mk. für 20 Ctr. angelegt), ausgeschlossen waren. Das produzirte Quantum Spiritus belief sich auf ca. 200,000 Liter und dasselbe ging zum Theil in die Konsumtion, während es zum größeren Theil in Kähne geladen wurde, um in Stettin, Berlin oder Magdeburg auf Verschluß geliefert zu werden. In Folge der von Stettin aus in Scene gesetzten Hausse-Operation hielt sich der Preis während des ganzen Monats unverändert. Die Ankündigungen größerer Posten Spiritus erfolgten in Berlin und Stettin nach Eröffnung des Frühjahrstermins des letzteren Ortes, und während man den Hausse-Spekulanten auf diesen Fall vorbereitet glaubte, wuchsen ihm die Kündigungen doch über den Kopf, und er mußte sich in den letzten Tagen des Monats für fallit erklären. Mit dieser Erklärung wich Spiritus sofort um 9 Mk. für 10,000 Literprozent. Er hat sich seitdem ein wenig erholt, doch da auch bei den gedrückten Preisen der Abzug mangelt, so scheint zunächst eine kräftige Steigerung nicht zu erwarten zu sein.

Rapskuchen blieben in Folge des kalten Wetters gefragt und wurden mit 9,50 Mk. bis 10 Mk. pr. Ctr. bezahlt.

Ueber den Stand der Saaten äußert man sich befriedigt; auch die Oelsaaten sollen nicht mehr gelitten haben als in anderen Jahren.

Altona, 18. Mai. In den Verhältnissen, welche seither lähmend auf den Handel einwirkten, ist eine Aenderung nicht eingetreten, deshalb auch eine Besserung in den Geschäften nicht wahrzunehmen. Nur der wirkliche Bedarf führt zu Umsätzen in einzelnen Hauptartikeln; zu Spekulationen fehlt die Neigung. Auch die Erwartung, mit Beginn der Schifffahrt werde eine günstige Wendung stattfinden, hat sich bisher nicht bestätigt.

In Kaffee war für den Versand lebhaftes Geschäft, welches indeß sofort nachließ, als die Inhaber höhere Forderungen stellten.

Bis Ende April betrug in Kaffee

	die gesammte Einfuhr:	das Lager:
1871	ca. 43 Mill. Pfund,	22 Mill. Pfund,
1872	„ 39 „	17 „
1873	„ 34 „	9 „
1874	„ 45 „	23 „
1875	„ 58 „	24 „

In Baumwolle waren die Umsätze während des verflossenen Monats sehr gering und die Preise vermochten sich nicht zu behaupten.

In Petroleum herrschte eine flaue Stimmung in Folge niedrigerer Anerbietungen aus Amerika und geringerer Notirungen auf den Konkurrenz-Märkten.

Auch in Steinkohle war das Geschäft schleppend; alle Sorten sind angeboten und dennoch halten die Konsumenten mit Einkäufen zurück.

Von Harburg wird bezüglich des Geschäfts Neues nicht gemeldet.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 247.

Die Kälte und Trockenheit im April haben das Wachsthum auf Feldern und Wiesen zwar zurückgehalten, im Uebrigen aber nicht nachtheilig eingewirkt; die Trockenheit ist im Gegentheil der Frühjahrsbestellung so günstig gewesen, daß alle Feldarbeiten rechtzeitig bewirkt werden konnten. Der gegen Ende des Monats eingetretene Regen brachte mildere Witterung, Wintersaaten und Wiesen haben sich schnell erholt und die Obstbäume reichlich angesetzt.

Auch im Holsteinischen stehen die Felder befriedigend, obwohl die strenge Witterung und die rauhen Winde der Entwickelung der Vegetation hinderlich waren.

Die Weizen- und Roggenfelder haben sich kräftig gehalten, ebenso soll Rübsen gut durch den Winter gekommen sein, die Rapssaaten haben dagegen durch Insektenfraß und später durch das rauhe Wetter so sehr gelitten, daß die Felder meist umgepflügt und mit Sommerfrucht bestellt werden mußten.

Am Kieler Markte zeigte sich im Getreidegeschäft eine festere Haltung seitens der Inhaber, die Umsätze waren aber nicht von Belang, weil die Käufer sich auf den Konsumbedarf beschränkten.

Das Befrachtungsgeschäft war nicht ohne Leben, aber wegen des überall beschränkten Handels zu niedrigen Preisen.

Carlshamn, 1. März. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 29 Deutsche Schiffe eingegangen, welche mit Ausnahme eines einzigen, das Haverei halber überwintern mußte, wieder ausliefen; darunter war 1 Dampfer. 14 jener Schiffe kamen in Ballast ein und 8 gingen in Ballast aus.

Die wichtigsten Artikel, welche aus Deutschen Staaten eingeführt wurden, bestanden in:

1,255 Ctr. Häuten,
23,44 „ Kurzwaaren,
425,80 „ Manufakturwaaren,
604,92 „ Petroleum,
1,000 „ Porzellan,
3,920 „ Tabak, hauptsächlich von Bremen,
40,769 Kubikfuß Kartoffeln, hauptsächlich von Stettin,
4,265 „ Roggen,
14,750 Kannen Sprit,
Geräthschaften und Maschinen für einen Werth von circa 32,000 Reichsmark.

Ausgeführt wurden nach Deutschen Staaten:

45,400 Kubikfuß Granitsteine,
4,500 Stück Latten,
142 Dutzend Dielen,
30 Tonnen Theer,
500 „ gesalzener Hering.

Der ganze hiesige Import wurde durch 329 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 8207 Neulasten und der Export durch 262 Schiffe von 4577 Neulasten beschafft.

Der Export von hier besteht hauptsächlich aus Dielen, Brettern, Pitprops, Latten, Pech und Theer (ca. 12,000 Tonnen).

Hiesige Rhedereien besitzen 36 Segelschiffe von 2296 Neulasten und 2 Dampfschiffe von 87 Neulasten. Von Fabriken hier und in der Umgegend sind zu erwähnen: 2 große Twistfabriken, eine bedeutende Destillation, ein Kupferhammer, ein Walzwerk für Eisenplatten (Gründung einer Deutschen Gesellschaft), Tabaksfabriken, Steinhauerei, Brennereien und Brauereien, sowie auch eine Schiffswerfte. Die Fabrikation von Sprit in unserer Provinz Blekinge ist ziemlich bedeutend und wird größtentheils von Bauern betrieben.

Unser Hafen, einer der besten im südlichen Schweden, gewährt einen sicheren Zufluchtsort für Schiffe bis 30 Fuß Tiefgang, und da er nur ausnahmsweise auf längere Zeit zufriert und der Eingang durch einen Leuchtthurm auf der benachbarten Insel Hans markirt wird, so können Schiffe auch bei Nacht einkommen, weshalb der Hafen Schutz suchenden Schiffen empfehlenswerth ist.

In unserer unmittelbaren Nähe liegt der Hafen Matvik, welcher tief und groß genug ist, um eine Kriegsflotte aufzunehmen, und oft von der Schwedischen Flotte als Uebungshafen benutzt wird.

Nachdem Carlshamn durch eine schmalspurige Seitenbahn mit den Staatsbahnen in Verbindung gebracht worden ist, muß man hoffen, daß diesem kleinen Orte eine größere Ausfuhr von Holzwaaren und dadurch ein lebhafterer Verkehr mit Deutschland zufallen wird.

Christiansand, 28. Februar. Der hiesige Hafen ist im vorigen Jahre[1]) im Ganzen von 63 Schiffen unter Deutscher Flagge mit einer gesammten Lastenzahl von ungefähr 7070 Tonnen besucht worden, die benachbarten Häfen von Mandal, Farsund und Flekkefjord von bezüglich 6, 1 und 4 Deutschen Schiffen mit bezw. 1460, 123 und 841 Tonnen Gehalt. In Christiansand kamen 50 jener Schiffe, in Mandal 2 in Ballast ein. Von Christiansand gingen 60 derselben mit Holzladungen aus, je 1 mit Tabak, Roggen und Stückgütern; aus Mandal gingen 5 mit Holz aus, 1 mit Ketten, aus Flekkefjord 1 mit Holz, 3 in Ballast.

Im Laufe des Jahres kamen 7 Verluste Deutscher Schiffe zur Kenntniß, 3 durch Strandung an der Küste veranlaßt, 4 durch Verlassen der Mannschaften in Folge erlittenen schweren Seeschadens; die Mannschaften wurden gerettet und nach der Heimath befördert. Von Schiffen der Deutschen Kriegsmarine haben das Dampfkanonenboot „Adler“ und das Panzerschiff „Kronprinz“ den hiesigen Hafen besucht.

In dem Dampfschiffsverkehr des Bezirks mit dem Auslande ist gegen das Vorjahr keine Veränderung eingetreten, dagegen hat sich dieser Verkehr längs der Küsten bedeutend erweitert, indem eine Anzahl kleiner Dampfer zur Kommunikation zwischen den kleinen Norwegischen Städten angeschafft worden sind.

Der Handelsverkehr mit den Deutschen Staaten stellte sich auch in 1874 recht günstig, namentlich was die Einfuhr von Roggen anbetrifft, indem die schwere Deutsche Waare den leichteren Roggen der Russischen Ostseeprovinzen und des Schwarzen Meeres mehr und mehr zu verdrängen scheint.

Es sind im Laufe des gedachten Jahres verschiedene neue Leuchtfeuer an den Küsten Norwegens errichtet worden.

Sundsvall, im Februar.[2]) Die bedeutendsten der im Jahre 1874 aus Deutschland eingeführten Artikel waren: Zucker in Broden 547,517 Pfd., Käse 31,596 Pfd., Roggenmehl 235,400 Pfd., Wein in Fässern 23,307 Pfd., Arak und Cognac 5772 Pfd., Porzellan 12,912 Pfd., Holzwaaren 2624 Kubikfuß. Nach Deutschland ausgeführt wurden: Planken und Bretter 215,818 Kubikfuß, Balken und Sparren 9000 Kubikfuß. Es liefen im vorigen Jahre im hiesigen Hafen 83 Deutsche Schiffe ein und aus. 68 derselben kamen in Ballast ein, und mit Ausnahme eines einzigen, welches Eisen nach Marseille aufnahm, gingen alle mit Holzladungen aus, fast ausnahmelos nach Britischen Häfen. Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschland an 64 und gingen dahin ab 21.

Söderhamn, im Februar. Die Ausfuhr nach Deutschland im vergangenen Jahre bestand in 254,265 Engl. Kubikfuß Planken und Brettern (auf 33 Schiffen verladen), für 39,140 Kronen Tischlerarbeiten (auf 2 Schiffen) und 1512,89 Centnern Eisenschrot (auf 1 Schiff). Was die Einfuhr aus Deutschland betrifft, so sind bedeutende Partien ver-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 282.
[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 195.

schiedener Artikel, als Mehl, Zucker, Manufakturwaaren ꝛc., theils direkt, theils transito über Kopenhagen, Malmö und Stockholm im hiesigen Bezirke angekommen, und der Waarenumsatz wird durch direkte Verbindungen noch erheblich an Ausdehnung gewinnen. In diesen Tagen ist hier eine Dampfbrauerei in Betrieb getreten, deren Maschinen aus Chemnitz geliefert wurden. Es sind im Jahre 1874 54 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgelaufen, davon 53 in Ballast eingekommen. 21 derselben kamen aus Deutschen Häfen, 15 aus Englischen, 12 aus Schwedischen, 2 aus Russischen, 2 aus Kopenhagen, 1 aus Ostende, 1 aus Havre. Sie gingen sämmtlich mit Holzladungen aus, und zwar 53 nach Englischen, 8 nach Deutschen Häfen, 1 je nach Bordeaux, Pernambuco und dem Kap.

Sannesund (Sarpsborg), 30. April. Im Verkehr unseres vorzüglichsten Ausfuhrartikels, der Holzwaaren, scheint nach dem lebhaften Export der vergangenen zwei Jahre jetzt eine Stagnation eingetreten zu sein. Bis jetzt sind dieses Jahr hier nur 15 Deutsche Schiffe einklarirt, gegen 31 Schiffe zu derselben Zeit im vorigen Jahre. Die Schifffahrt ist in diesem Jahre sehr spät eröffnet worden. Im Jahre 1874 war der hiesige Hafen von 93 Deutschen Schiffen besucht, gegen nur 58 im Jahre 1873. 91 jener Fahrzeuge kamen in Ballast an, 1 leer, 1 mit Bier aus Christiania. Letzteres ging mit seiner Ladung und mit Holz nach Brake wieder aus, und alle die übrigen nahmen Holzladungen ein, 1 nach Hartlepool, die sämmtlichen andern nach Deutschen Häfen. Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschland 8 und gingen dahin 3.

Grimstad, 18. Februar. Im vergangenen Jahre sind 13 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgelaufen; 12 derselben segelten mit Holz nach der Weser (11 nach Vegesack), 1 mit Flachs nach Dundee. Die Gesammtausfuhr von Holz, dem hiesigen Hauptexportartikel, nach dem Auslande betrug gegen 3000 Lasten; ungefähr 400 Lasten davon gingen auf Deutschen Schiffen aus. Der Schiffbau ist im vorigen Jahre sehr lebhaft gewesen.

Korsör, 8. März. Der hiesige Verkehr mit Deutschland erstreckt sich hauptsächlich auf Kiel oder via Kiel auf Hamburg, weniger auf Lübeck, und die tägliche Verbindung mit Kiel pr. Postdampfschiff trägt viel dazu bei, diesen Verkehr ziemlich ansehnlich zu machen; denn nicht nur bringen die Postdampfschiffe beinahe immer volle Ladungen von allerlei Gütern, hauptsächlich Deutsche Fabrikate, hierher, sondern auch die Ausfuhr Dänischer Produkte nimmt bedeutend zu, und im Jahre 1874 sind außer nicht unbedeutenden Partien Getreide, Butter, Häuten, Kalbfellen, Wolle ꝛc., 24,022 Stück lebende Schweine, 1224 Ochsen, 1716 Schafe, 57 Pferde, 60,000 Wall (zu 80 Stück) frische Heringe auf jenem Wege nach Deutschland geführt worden.

Die Flensburg-Ekensunder Dampfschifffahrtsgesellschaft in Flensburg etablirte vor zwei Jahren mittelst des Dampfschiffes „Condor“ eine regelmäßige Fahrt zweimal wöchentlich zwischen Flensburg und Korsör, die Städte Sonderburg, Faaborg, Svendborg anlaufend. Diese Fahrt, welche gut geleitet wird, hat anscheinend Erfolg gehabt, und besonders Lustreisende ziehen im Sommer die schöne Tour zur See durch die Flensburger Föhrde und die Gewässer zwischen den Dänischen Inseln der langweiligen Eisenbahnfahrt vor.

Es sind im vorigen Jahre im hiesigen Hafen 24 Deutsche Schiffe von zusammen 782½ Lasten ein- und ausgegangen. 4 derselben kamen in Ballast ein, 1 leer. Das letztere wurde hier verkauft; 4 gingen mit Backsteinen wieder aus, 1 mit Tabak, 1 mit Getreide, 1 mit Stückgütern, 16 in Ballast.

Limerick, 23. März. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 3 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, welche Bauholz aus Danzig (2) und Memel (1) brachten und in Ballast wieder aussegelten.

Lynn, 5. April. Im hiesigen Hafen haben im Jahre 1874 10 Deutsche Schiffe verkehrt, von denen 4 mit Fracht, 6 in Ballast ausgingen. In Boston (England) kamen 3 Deutsche Schiffe an, die in Ballast nach Newcastle (2) und Hartlepool (1) wieder ausliefen. In Wisbeach verkehrten 25 Deutsche Schiffe, von denen 17 mit Steinkohle, 8 in Ballast aussegelten.

Minatitlan, 2. Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 20 Deutsche Schiffe ein- und ausgesegelt. Die Ausfracht der in Ballast angekommenen Fahrzeuge bestand in Mahagoniholz.

Southampton, im April. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 237 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen; 4 hatten Holz aus Danzig, 3 Holz aus Memel, 1 Platten aus Wismar, 4 Holz aus Riga, 1 Holz aus Windau, 2 Gerste aus Konstantinopel, 2 Weizen aus New-York, 1 Weizen aus Philadelphia, 1 Guano aus Callao in Ladung; 2 kamen in Ballast aus Hamburg und Emden, 2 kamen zur Reparatur und gingen zurück nach Bremen, 1 ebenso nach Hamburg; die übrigen hatten Stückgüter geladen, mit denen sie weitergingen. Die 18 Fahrzeuge, welche die geladenen Güter hier löschten, gingen in Ballast wieder aus.

Porto Alegre, 14. Januar. Im Jahre 1874 sind im hiesigen Hafen 14 Deutsche Schiffe eingelaufen, von denen in demselben Jahre 13 wieder ausgingen, 1 im Januar 1875. 9 brachten Stückgüter aus Hamburg (7), Liverpool (1) und Buenos-Aires (1), 5 Ballast (4 aus Rio Grande, 1 aus Montevideo kommend). 10 jener Schiffe gingen mit Gütern nach Montevideo (5), Buenos-Aires (3) und Falmouth (für Ordre, 2 mit Tabak), 4 in Ballast nach Rio Grande. Die Zahl der angekommenen Deutschen Schiffe war wieder um 6 geringer, als im vorhergegangenen Jahre. Diese Abnahme ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der größte Theil der für hier bestimmten Waaren per Dampfer expedirt wird, und zwar theils durch die Dampfer der Gesellschaft Lamport u. Holt ab Liverpool und Antwerpen, theils neuerdings durch die Dampfer der kürzlich errichteten Rio Grande do Sul Steam Ship Company limited, deren Schiffe, obwohl die Initiative zu dieser Linie von einem hiesigen Deutschen Importhause ausgegangen, nicht ab Hamburg, sondern ab London und Antwerpen fahren. Der Mangel an Deutschen, sowie auch anderen fremden Segelschiffen, welche von hier aus die Küstenschifffahrt größtentheils betreiben, ist übrigens augenblicklich so fühlbar, daß für die hiesige Ausfuhr Schiffe zu fast nie dagewesenen Frachtpreisen am La Plata gechartert werden müssen.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Cohn in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien u. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 24. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **11. Juni 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Preußen.

Errichtung einer Handelskammer in Bromberg.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Handelsministerial-Erlaß vom 13. März verfügt:

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Bromberg genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der genannten Stadt. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf neun bestimmt.

Schweden und Norwegen.

Erlaß, betreffend die Nothsignale der Schiffe in Schweden.

(Swensk Författnings-Samling Nr. 27.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden König der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden, thun kund: Nachdem Uns von der Königl. Großbritannischen Regierung ein Vorschlag zu neuen, allen Nationen gemeinschaftlichen Signalen zur Angabe von Noth auf Schiffen und für die Herbeirufung von Lootsen mitgetheilt worden ist, welcher von der erwähnten Regierung für ihren Theil bereits angenommen worden, haben Wir nach Anhörung Unseres und des Reiches Kommerz-Kollegiums und Unserer Lootsen-Direktion jetzt für gut gefunden, in erwähnter Hinsicht Folgendes zu bestimmen und zu verordnen:

§. 1.

Folgende Signale sollen als Nothsignale angesehen werden:

Bei Tageslicht,

entweder jedes besonders oder zwei oder mehrere gleichzeitig gegeben:

a) Kanonenschüsse, mit ca. 1 Minute Pause zwischen jedem Schuß, abgefeuert;
b) das Signal, welches zur Anzeige von Noth in dem auf gnädigen Befehl Sr. Königl. Majestät von der Verwaltung der Marineangelegenheiten ausgegebenen kommerziellen Signal-Kodex aufgenommen und daselbst mit den Buchstaben N C bezeichnet ist;
c) Fern-Signal, bestehend aus einer viereckigen Flagge mit einer Kugel oder etwas einer Kugel Aehnlichem, entweder ober- und unterhalb der viereckigen Flagge.

In der Dunkelheit,

entweder jedes besonders oder zwei oder mehrere gleichzeitig gegeben:

a) Kanonenschüsse, mit ca. 1 Minute Pause zwischen jedem Schuß, abgefeuert;

b) Feuerflammen auf dem Schiffe (brennende Theertonnen, Oelfässer oder dgl.);

c) Raketen oder andere leuchtende Körper, von welcher Farbe oder Beschaffenheit sie sein mögen, je eine jedesmal in kürzeren Zwischenzeiten geworfen.

§. 2.

Folgende Signale sollen, an Stelle der in §. 9 sub 1 der geltenden Verordnung, betreffend Lootsen- und Feuereinrichtungen im Reiche, angegebenen, als Signale zur Herbeirufung von Lootsen angesehen werden:

Bei Tageslicht,

entweder jedes besonders oder gleichzeitig gegeben:

a) die Unionsgösch oder die Nationalflagge, rings umher mit einem weißen Rand versehen, dessen Breite den fünften Theil der Flagge ausmacht, auf dem vordersten Mastentopp gehißt;

b) das Signal, welches zur Herbeirufung von Lootsen in dem auf gnädigen Befehl Sr. Majestät des Königs von der Verwaltung der Marineangelegenheiten ausgegebenen kommerziellen Signal-Kodex aufgenommen und daselbst mit den Buchstaben P T bezeichnet ist.

In der Dunkelheit,

entweder jedes besonders oder gleichzeitig gegeben:

a) das pyrotechnische Zeichen, welches allgemein unter der Benennung Blaufeuer (bluelight) bekannt ist, in Intervallen von 15 Minuten gezeigt;

b) ein klares weißes Feuer oberhalb des Reling, in kurzen Intervallen von ca. 1 Minute gezeigt.

§. 3.

Der Befehlshaber eines Schiffes muß darauf achten, daß keine unter seinem Befehl stehende Person irgend eines der hier oben angegebenen Signale bei anderen Gelegenheiten giebt, als es diese Kundgebung gestattet.

Wonach Alle, die es betrifft, sich gehorsamst zu richten haben. Zu mehrerer Sicherheit haben Wir dieses mit Eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Königl. Siegel bekräftigen lassen.

Schloß zu Stockholm, 19. April 1875.

(L. S.) gez. Oscar.

gez. F. W. von Otter.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz vom 29. April 1875, betreffend eine Abänderung der Licenzgebühr für ausländischen Tabak.

(Verordnungsbl. f. d. Dienstber. des K. K. Finanzministeriums ꝛc. Nr. 13.)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Die in der Anmerkung zur Post 8 des allgemeinen Zolltarifes vom Jahre 1853 enthaltenen Bestimmungen über die bei der Einfuhr ausländischen Tabaks zu entrichtende Licenzgebühr werden in Genehmigung der zwischen den Finanzministerien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der Ungarischen Krone getroffenen Vereinbarung in nachstehender Weise abgeändert:

§. 1.

Bei der Einfuhr ausländischen Tabaks ist außer dem Zolle noch die Licenzgebühr zu entrichten, und zwar:

Für Cigarren und Cigarretten mit 5 Fl. 50 Kr. per 500 Gramm netto, andere Tabakfabrikate mit 4 Fl. 20 Kr. per 500 Gramm netto, für Rohtabak mit 3 Fl. 50 Kr. per 500 Gramm netto.

Alle sonstigen Bestimmungen der Post 8 des allgemeinen Zolltarifes bleiben aufrecht.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1875 in Wirksamkeit.

§. 3.

Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Ragusa, am 29. April 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Pretis m. p.

Spanien.

Zusatz zu den Ausführungsbestimmungen des Zolltarifs für die Philippinischen Inseln vom 29. April 1874.[1])

Ein Dekret vom 12. Februar d. J. enthält folgende zusätzliche Bestimmungen zu den den Zolltarif für die Philippinischen Inseln vom 29. April 1874 ergänzenden Anmerkungen, und zwar zu Anmerkung h[2]):

a) von den Geweben aus Wolle und Baumwolle, deren Kette oder Einschlag aus einer dieser beiden Materien besteht, werden drei Fünftel des Gewichts als Wollstoffe und zwei Fünftel als Baumwollstoffe verzollt;

b) bei Stoffen, welche ein Gemisch von zwei oder mehr Materien in beiden Theilen des Gewebes enthalten, werden drei Fünftel des Gewichts für die vorherrschende Materie verzollt, und zwei Fünftel für diejenige, welche den geringsten Zollsatz zu entrichten hat.

Chile.

Dekret, betreffend die Vermessung der Schiffe zum Zwecke der Gleichförmigkeit der Erhebung der Leuchtthurm- und Tonnengelder.

Die Regierung der Republik hat ein vom 20. November 1874 datirtes Dekret erlassen, um zu bestimmen, in welcher Weise die Handelsschiffe vermessen werden sollen, damit die Leuchtthurm-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1874 II. Beilage zu Nr. 37.

[2]) Siehe S. 7 daselbst.

und Tonnengelder gleichmäßig von ihnen erhoben werden können. Die meisten Artikel dieses Dekrets finden nur auf Chilenische Schiffe Anwendung, wogegen Art. 21, der letzte des Dekrets, bestimmt, daß die fremden Handelsschiffe in Gemäßheit des Art. 13 gemessen werden sollen, welcher von der Messung der beladenen Segelschiffe handelt. Die obengedachten beiden Artikel lauten wie folgt:

Von beladenen Schiffen.

Art. 13. Wenn die Schiffe ihre Ladung an Bord haben oder wenn sie wegen irgend eines anderen Hindernisses nicht nach der Regel 1a. vermessen werden können, so soll auf folgende Art verfahren werden:

Man nimmt die Länge des Schiffes auf dem obersten Deck vom äußern Theil der Sponung des Vorderstevens bis zur hintern Fläche des Hinterstevens. Hierauf mißt man die größte Breite des Schiffes ohne die Seiten und Berghölzer. Man bezeichnet außerhalb an beiden Seiten in einer zur Durchmesserfläche perpendikulären Richtung die Höhe des obersten Decks, und führt unter dem Schiffe eine Kette durch, welche von einem bis zum andern der bezeichneten Punkte geht.

Zur Hälfte der Länge der Kette fügt man die Hälfte der größten Breite, erhebt die Summe auf's Quadrat, multiplizirt das Resultat zuerst mit der schon ermittelten Länge und dann mit dem Faktor 0,17, wenn das Schiff von Holz, und mit 0,18, wenn dasselbe von Eisen ist. Das Produkt giebt den Raumgehalt in Kubikmetern, und man erhält daraus den Registertonnengehalt durch Division mit 2,83.

Wenn auf dem obersten Deck Hütten, Deckhäuser, Kajüten &c. oder andere geschlossene Räume vorhanden sind, so bestimmt man den Tonnengehalt, indem man die mittlere Länge, Breite und Höhe mit einander multiplizirt und das Produkt durch 2,83 dividirt.

Fremde Schiffe.

Art. 21. Von demselben Tage ab sollen die fremden Schiffe den Bestimmungen des Art. 13 des gegenwärtigen Dekrets gemäß vermessen werden, sobald nach dem Urtheil der bezüglichen Seebehörden die Berichtigung der Vermessung dieser Schiffe nöthig befunden wird.

Von jenem Tage an gerechnet werden die alten Patente des Steuerregisters ungültig und kommen diejenigen in Anwendung, welche in Gemäßheit des durch diese Verordnung festgesetzten Systems ausgefertigt werden.

Die Seebehörden werden dem General-Kommando der Marine Abschrift der Schiffscertifikate einreichen, welche sie nach den gelegentlich zu vertheilenden Formularen ausfertigen.

Statistik.

Spanien.

Handelsbericht aus Cienfuegos für 1874.[1])

Die im vorigen Berichte ausgesprochenen Befürchtungen sind im Laufe des Jahres in Erfüllung gegangen: die hiesige Ernte fiel kleiner aus als die vorhergegangene. Die Verschiffung der Erzeugnisse fand aber viel schneller statt als gewöhnlich, und zu Anfang Oktober war bereits Alles versandt. Die Ernte bestand aus etwa

91,000	Fässern Zucker und 35,500 Fässern Syrup, gegen
98,000	„ „ „ 37,500 „ „ in 1873,
900	„ und 50 Fäßchen Honig, gegen 900 und 100 in 1873,
1,100	„ Rum, gegen 200 in 1873,
7,000	Ballen Blättertabak, gegen 3,500 in 1873,
12,000	Stücke Mahagoni- und Cedernholz, gegen 7000 in 1873,
204,000	Cigarren, gegen 200,000 in 1873.

Von diesen Produkten gingen nach Europäischen Ländern 5300 Fässer Zucker, 100 Fässer Syrup, sowie aller Honig, Rum und Blättertabak und der größte Theil des Holzes und der Cigarren; alles Andere ging nach Amerika.

Es liefen hier im Ganzen 418 Schiffe ein von 100,600 Span. Tonnen Gehalt, gegen 436 Schiffe von 108,000 Tonnen in 1873.

Von obigen 418 Schiffen waren

Amerikanischer Flagge	151	von 45,024	Tonnen,
Spanischer „	76	„ 14,238	„
Englischer „	181	„ 38,088	„
Deutscher „	6	„ 1,901	„
Dänischer „	4	„ 1,229	„

und zwar 230 Schiffe mit Ladung und 188 in Ballast.

Die Ausfuhr fand in 349 Schiffen statt; die übrigen segelten in Ballast aus oder blieben im Hafen.

Von jenen beladenen 230 Schiffen kamen

36	mit Mehl, Wein und anderen Produkten aus Spanien,
23	„ getrocknetem Fleisch aus Südamerika,
72	„ Provisionen und Stückgütern, Eisenwaaren u. s. w. aus Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika,
55	„ Holz und Faßwaaren,
31	„ Steinkohle aus England und Neuschottland,
13	„ Salz, Eis, Eisenbahnschienen u. s. w.

Unter den 31 mit Steinkohle beladenen Schiffen kamen 5 unter Deutscher Flagge aus England; ferner kam 1 Deutsches Schiff mit Provisionen u. s. w. aus demselben Lande. Demnach verkehrten im hiesigen Hafen überhaupt 6 Deutsche Schiffe, von denen 2 in Ballast ausgingen. Von Bremen trafen 6 Ladungen Provisionen unter Spanischer Flagge ein.

Während des verflossenen Jahres ward das Land so ungemein vom Wetter begünstigt, daß die jetzige Ernte schon Mitte November anfing, obschon sie erst am Schlusse des Jahres im vollen Gange war. Allen Aussichten nach wird sie die größte werden, die wir je gehabt haben.

Alle Zölle werden jetzt in Gold bezahlt; Spanisches Papiergeld (Banknoten) hat hier wenig oder gar keinen Kurs, und alle Geschäfte werden nach wie vor auf Goldbasis gemacht.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 154.

Italien.

Der Spezialhandel Italiens in den wichtigeren Artikeln während des Jahres 1874, verglichen mit dem Vorjahre.[1])

(Nach der Statistica del commercio speciale.)

Die nachfolgende Uebersicht zeigt die Mengen und Werthe der in den Jahren 1874 und 1873 in Italien zum Verbrauch eingeführten fremden Waaren und der ausgeführten inländischen Erzeugnisse nach der Anordnung und Bezeichnung des Zolltarifs.[2]) Dabei sind nur diejenigen Artikel berücksichtigt, welche in Ein- oder Ausfuhr mit einem Werthe von mehr als 500,000 Lire figuriren.

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Menge.		Werth.		Menge.		Werth.	
		1874	1873	1874 L.	1873 L.	1874	1873	1874 L.	1873 L.
Kategorie I.									
Wasser, Getränke und Oele.									
Mineralwasser	Quint.	7,720	5,531	579,000	414,825	1,080	1,078	81,000	80,850
Wein in Schläuchen und Fässern	Hektol.	111,369	149,409	3,897,915	7,470,450	259,482	290,530	15,568,920	20,337,100
— in Flaschen	100 Fl.	3,894	4,306	1,090,320	1,162,620	12,737	18,042	3,184,250	3,608,600
Bier in Fässern	Hektol.	40,634	33,790	2,641,210	1,689,500	225	493	9,000	19,720
Branntwein von höheren Graden als 22 Grad in Fässern	"	137,046	146,613	19,871,670	20,525,820	1,804	891	288,640	143,040
— versetzter in Flaschen	100 Fl.	666	586	206,460	175,800	1,281	1,777	397,100	533,100
Rum und Tafia in Fässern	Hektol.	14,659	10,897	1,685,785	1,253,155	25	38	3,000	4,560
Olivenöl	Quint.	31,822	48,608	4,773,300	5,589,920	476,832	602,605	85,829,760	96,416,800
Sesam- und andere Speise- und Brennöle	"	24,074	9,036	3,129,620	1,174,680	1,389	2,062	180,570	268,060
Rüböl	"	20,723	13,703	3,566,760	1,575,845	3	3	360	345
Leinöl und andere, weder zu den Speise- noch zu den Brennölen gehörige Oele	"	81,605	51,943	10,608,650	5,973,445	1,300	1,065	169,000	122,475
Mineralöle, rektifizirte ꝛc., in Fässern	"	228,540	231,030	7,998,600	11,551,500	4	4	140	200
— — in Kisten	"	210,276	112,988	7,359,660	5,649,400	.	2	.	100
Nicht genannte flüchtige Oele und Essenzen	Kilogr.	53,236	38,146	1,331,575	953,650	308,029	335,380	7,700,725	8,384,500
Kategorie II.									
Kolonialwaaren, Pflanzensäfte, Droguen, chemische Produkte, Farben, Farb- und Gerbstoffe, Parfümerien und verschiedene andere verwandte Artikel.									
Cacao in Bohnen	Quint.	8,944	7,956	1,341,600	1,193,400				
Kaffee	"	106,947	129,598	27,806,220	32,399,500	10	8	2,800	2,240
Konfitüren und Konserven in Zucker oder Honig	"	885	977	247,800	175,860	14,810	15,253	2,962,000	2,898,070
Pfeffer und Piment	"	13,589	11,590	2,446,020	1,738,500	2	3	320	4·0
Zucker, raffinirter	"	450,922	510,140	40,589,240	48,463,300	13	6	1,170	600
— nicht raffinirter	"	343,021	297,523	17,151,050	23,801,840	5	1	425	85
Gummata, außereuropäische, reine (ausgenommen Kino- und Fleischleimgummi)	"	5,846	4,775	1,286,120	1,050,500	215	63	48,375	14,175
Harze, Europäische, rohe, durch Ausschwitzen und Verbrennen gewonnene	"	33,369	26,454	1,000,070	793,620	812	248	25,260	7,290
— — gereinigte (Terpentin aller Art)	"	30,843	34,651	3,392,730	3,811,610	643	698	61,085	66,310
— außereuropäische, und Gummiharze, Kopal- und Dammarharz, natürlicher Lack und Lackharz	"	2,104	2,691	736,400	941,850	72	27	25,560	9,585

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 II. S. 227.

[2]) Vergl. Hand. Arch., Beilage zu Nr. 15 des Jahrganges 1871.

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Citronen- und Limonensaft, gekocht oder konzentrirt	Quint.	358	99	8,717	2,410	11,954	11,914	2,605,972	2,597,252
Katechu, rohes, sogen. Japanische Erde	»	8,574	7,682	643,050	576,150	.	476	.	38,080
Lakritzen	»	624	568	112,320	102,240	11,651	12,519	1,864,160	2,253,420
Cassia und Tamarinden im natürlichen Zustande und in Teigform	»	10,083	8,870	806,640	665,250	13	25	910	2,000
Senf	»	27	79	5,400	4,345	16,470	11,117	741,150	667,020
Chinarinden	»	3,216	2,087	1,350,720	876,540	24	8	10,320	3,440
Blutegel	»	453	539	453,000	539,000	5	17	5,500	18,700
Nicht namentlich aufgeführte Apothekerwaaren	»	1,410	838	352,500	209,500	21,069	24,755	5,267,250	6,188,750
Borsäure	»	29	47	8,120	13,160	18,685	18,472	4,671,250	2,770,800
Citronen-, Weinstein- und Phosphorsäure	»	1,496	1,607	748,000	1,124,900	879	451	624,090	320,210
Oelsäure	»	6,931	7,613	623,790	685,170	.	2	.	180
Stearinsäure	»	11,589	6,145	2,201,910	1,413,350	240	772	45,600	181,420
Alkaloide und deren Salze	Kilogr.	5,741	6,092	861,150	913,800	155	1	24,800	160
Eisen-, Blei-, Zinn- und Zinkoxyd	Quint.	11,118	8,625	1,000,620	776,250	136	326	12,920	30,970
Pottasche aller Art	»	15,076	7,948	1,055,320	556,360	4,974	4,503	358,128	324,216
Soda aller Art, außer Varek	Tonn.	11,659	9,335	2,331,800	1,867,000	238	290	48,314	58,870
Chlorüre und Chloride von Kalk, Natron und Mangan	Quint.	28,150	22,136	1,266,750	996,120	14	41	672	1,968
Salpetersaures Kali	»	8,725	38,835	1,047,000	4,660,200	20	427	2,000	42,700
Salpetersaures Natron	»	20,700	11,922	1,035,000	596,100	1,140	255	62,700	14,025
Seesalz oder Chlornatrium	Tonn.	.	.	.	.	116,620	88,106	932,960	704,848
Weinstein oder Weinhefe	Quint.	628	601	59,660	57,095	25,905	16,622	2,590,500	1,579,090
Nicht namentlich aufgeführte Chemikalien	»	20,617	10,326	10,308,500	5,163,000	22,088	23,342	11,264,880	11,904,420
Farben, nicht namentlich aufgeführte, in Täfelchen und Teigform	»	3,108	2,507	777,000	626,750	9	121	2,295	30,855
— andere, nicht namentlich aufgeführte	»	7,767	7,397	1,941,750	1,849,250	9,041	6,718	2,305,455	1,713,090
Firniß aller Art	»	1,973	1,698	789,200	679,200	14	23	5,670	9,315
Indigo	Kilogr.	366,918	393,977	8,072,196	8,667,494	58	17	128,180	87,570
Farb- und Gerbematerialien, nicht namentlich aufgeführte, gemahlene	Quint.	3,934	5,388	196,700	269,400	180,162	80,198	9,368,424	4,170,296
— nicht gemahlene	»	66,438	59,107	2,657,520	2,364,280	143,930	56,358	6,045,060	3,627,036
Wurzeln und Hölzer zum Färben und Gerben, nicht namentlich genannte, gemahlene	»	11,284	4,397	507,780	197,865	3,012	35,280	135,540	1,587,600
— — nicht gemahlene	»	50,060	47,457	2,002,400	1,898,280	5,981	122,196	281,107	5,743,212
Stärke	»	8,056	6,888	580,032	413,280	844	360	52,328	22,320
Wachs, gelbes, unverarbeitetes	»	1,166	1,667	536,360	773,480	249	165	99,600	56,100
(Wachs, gelbes, unverarbeitetes)	Werth	1,894,455	2,058,896	1,894,445	2,058,896	.	.	.	.
— weißes, verarbeitetes	Quint.	74	1,461	39,960	788,940	350	88	189,000	47,520
Eichorien, gemahlene	»	32,799	15,938	1,967,940	876,590	29	23	1,653	1,311
Seife (mit Ausnahme der medizinischen), ordinaire	»	12,142	13,382	849,940	1,003,650	7,739	10,669	541,730	800,175
Präparirte Droguen, nicht namentlich aufgeführte	»	46	40	9,200	8,800	1,681	1,305	504,300	391,500
Kategorie III.									
Früchte, Sämereien, Gemüse, Pflanzen und Rauhfutter.									
Orangen, Bergamotten und Citronen	Tonn.	2,695	2,349	1,078,000	939,600	70,403	83,241	20,416,870	24,189,890
Cedratfrüchte, auch in Salzwasser	Quint.	14,227	10,132	782,485	557,260	13,465	3,816	740,575	209,880
Johannisbrod	Tonn.	2,813	3,798	568,600	759,600	2,840	3,348	482,800	569,160
Weintrauben, frische	Quint.	1,637	669	32,740	26,760	30,090	15,103	601,800	604,120
Nicht namentlich aufgeführte frische Früchte	»	7,823	2,185	150,400	52,440	71,009	55,054	1,420,180	1,321,296
Nicht namentlich aufgeführte, trockene oder trocken eingemachte Früchte (stiacciati)	»	16,939	33,609	880,828	1,747,668	90,205	91,494	4,690,660	4,757,688

Benennung der Waaren.	Maaßeinheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Eingemachte Früchte in Essig oder Salz	Quint.	526	321	60,490	36,915	5,843	5,235	671,945	602,025
Mandeln, geschälte	»	1,123	945	168,450	141,750	64,930	58,983	9,739,500	8,847,450
Wall- und Haselnüsse in der Schale	»	831	820	41,550	41,000	69,776	54,593	3,448,800	2,729,650
Viehfutter	Tonn.	7,241	1,262	434,460	75,720	6,258	14,568	375,480	874,080
Gemüse, grüne, nicht namentlich genannte	Quint.	2,629	10,419	47,322	187,542	76,930	65,145	1,385,694	1,172,610
Sämereien, diverse	»	95,942	86,630	5,756,520	5,197,800	111,944	148,028	6,716,640	8,[illegible]81,680
Kategorie IV.									
Fett- und Fleischwaaren.									
Butter, frische oder präparirte (geschmolzene)	Quint.	1,613	1,167	435,510	315,090	14,055	9,674	3,935,400	2,708,720
Stearinlichte	»	7,515	9,213	1,503,000	2,211,120	303	463	60,600	112,046
Fleisch, frisches und Geflügel	»	296	169	56,240	32.110	27,424	25,256	5,347,680	4,924,920
— gesalzenes und geräuchertes	»	1,919	7,914	479,750	1,978,500	7,073	7,681	1,803,615	1,958,655
Leim und Hausenblase	»	3,224	3,064	451,360	612,800	486	597	77,760	121,788
Dünger	Tonn.	4,283	26,824	406,885	2,548,2[illegible]0	5,971	7,876	507,535	669,460
Käse, harter	Quint.	69,122	59,301	13,824,400	11,860,200	22,243	23,402	4,448,600	4,680,400
Fett	»	26,929	56,049	3,770,060	7,816,860	5,483	5,097	795,035	739,065
Eier	»	141	75	12,690	6,750	87,239	54,770	8,287,705	5,203,150
Oelkuchen	»	30,602	78,158	489,632	1,250,528	73,190	28,984	1,171,040	463,744
Kategorie V.									
Fische.									
Fische, Süßwasser-, frische	Quint.	392	182	31,360	14,560	5,235	7,399	418,800	591,920
— See-, gedörrte und geräucherte	»	134,963	148,458	6,74[illegible],150	7,422,[illegible]00	830	643	41,500	32,150
— — Sardellen, Makrelen und dergl.	»	43,735	32,787	2,186,750	2,786,895	6,403	8,770	1,024,480	1,183,950
— — andere gesalzene Seefische	»	250,796	154,498	12,539,800	7,724,900	4,992	4,274	249,600	213,700
— — in Oel eingelegte	»	1,302	4,623	325,500	554,760	549	1,508	153,720	301,600
Kategorie VI.									
Vieh.									
Pferde zum Werthe von 300 L. und darunter	Stück	5,091	6,560	1,272,750	1,640,000	1,853	1,614	463,250	403,500
— von höherem Werthe	»	5,939	3,977	5,345,100	3,181,600	276	292	220,800	233,600
Maulesel	»	1,483	1,420	889,800	710,000	1,205	533	6[illegible]2,500	266,500
Ochsen und Stiere	»	1,972	597	1,183,200	358,200	22,249	45,289	13,349,400	27,168,000
Kühe	»	9,991	5,643	2,997,300	1,862,190	7,955	16,854	2,386,500	5,561,820
Junge Ochsen	»	3,482	2,184	870,500	655,200	1,297	3,050	824,250	915,000
Junge Kühe und junge Stiere	»	2,780	1,217	556,000	304,250	412	224	82,400	56,0[illegible]0
Kälber, unter 1 Jahr alt	»	17,017	17,245	2,212,210	3,449,000	11,740	7,836	1,526,200	1,567,200
Ziegenböcke und Ziegen, Mouflons und Ziegenlämmer	»	6,391	3,957	159,775	98,825	62,065	33,275	1,551,625	831,875
Schafe, Lämmer, Schafböcke, Widder und Hammel	»	10,191	9,761	254,775	292,830	79,898	126,845	1,997,450	3,805,350
Schweine, über 20 Kilogramm schwer	»	2,534	2,004	202,720	180,360	34,920	38,788	2,793,600	3,490,920
Kategorie VII.									
Häute und Felle.									
Häute und Felle, rohe, grüne und trockene	Quint.	136,413	181,056	36,831,510	48,885,120	18,330	17,911	5,040,750	4,825,520
Felle, gegerbte	»	9,804	8,989	6,274,560	5,752,9[illegible]0	11,898	9.876	8,090,640	6,715,680
— lackirtes Leder	Kilogr.	106,011	104,514	2,650,275	2,612,850	1,874	562	46,850	14,050
Handschuhe aller Art, auch bloß zugeschnitten	100 Paar	240	118	45,600	22,420	5,977	9,545	866,665	1,384,025
Lederwaaren, nicht namentlich aufgeführte	Quint.	975	998	594,750	608,780	438	108	267,180	65,880

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Menge.		Werth.		Menge.		Werth.	
		1874	1873	1874 £.	1873 £.	1874	1873	1874 £.	1873 £.
Kategorie VIII.									
Hanf, Flachs und Waaren daraus.									
Werg und Heede von Hanf und Flachs	Quint.	539	708	43,120	56,640	26,248	15,576	2,099,840	1,246,080
Hanf, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, roh	„	16,271	8,743	2,115,230	1,136,590	250,398	248,675	28,795,770	28,597,625
— gehechelt	„	235	381	44,650	72,390	29,866	30,462	5,226,550	5,330,850
Seil- und Tauwerk, hänfenes und Ankertaue, im natürlichen Zustande oder getheert	„	2,012	576	241,440	69,120	26,788	36,908	3,214,560	4,428,960
Garn, hänfenes und leinenes, einfaches, rohes, gebruchtes oder gebleichtes	„	38,196	41,066	17,188,200	18,479,700	1,354	1,774	433,280	567,680
— gezwirntes, rohes, gebeuchtes oder gebleichtes	„	1,298	1,913	636,020	937,370	79	118	37,130	55,460
— gezwirntes, gefärbtes	„	1,604	1,667	721,800	750,150	14	158	6,020	67,940
Gewebe aus Hanf oder Flachs, von weniger als 6 Kettenfäden in 5 Millimetern, roh oder gebleicht	„	1,050	1,325	336,000	424,000	2,250	1,794	675,000	538,200
— aus Hanf, Jute und Flachsheede zu Packleinwand, auch Gurte und Schläuche	„	15,615	13,068	3,435,300	2,874,960	4,296	1,648	859,200	329,600
— aus Hanf oder Flachs von weniger als 9 Kettenfäden in 5 Millimetern, roh und gebleicht	„	4,909	4,513	3,043,580	2,798,060	237	223	142,200	133,800
Gewebe aus Hanf oder Flachs, auch mit Baumwolle oder Wolle gemischt, roh, gebleicht oder mit gebleichtem Garn gemischt, im vorstehenden Artikel nicht enthalten	„	2,206	1,448	1,588,320	1,042,560	140	275	98,000	192,500
Fußteppiche	„	1,746	2,347	698,400	938,800	4	5	1,600	2,000
Kleidungsstücke und Wäsche, neue	Kilogr.	6,112	15,170	61,120	151,700	42,285	56,940	422,850	569,400
Jutegarn, 20,000 Meter oder weniger im Kilogramm, einfach, roh, gebeucht oder gebleicht	Quint.	8,377	7,763	1,047,125	970,375	.	4	.	500
Kategorie IX.									
Baumwolle und Waaren daraus.									
Baumwolle im rohen Zustande	Quint.	308,935	239,004	61,787,000	53,775,900	77,581	23,287	15,516,200	5,228,325
Baumwollenes Garn, rohes, einfaches, von 20,000 Meter oder weniger pr. ½ Kilogr.	„	58,181	56,484	16,290,680	16,945,200	16	26	4,480	7,800
— — — von 20,001 bis 30,000 Meter pr. ½ Kilogr.	„	8,412	8,870	2,775,960	3,104,500	.	18	.	6,300
— — — über 30,000 Meter pr. ½ Kilogr.	„	1,927	3,329	867,150	1,664,500	.	.	.	.
— rohes, gezwirntes, ohne Unterschied der Nummer	„	27,111	25,723	12,199,950	12,861,500	14	36	6,300	18,000
— gebleichtes oder gefärbtes ohne Unterschied der Qualität und der Nummern	„	13,847	14,907	6,231,150	7,453,500	80	122	36,000	61,000
Baumwollene Gewebe, auch mit Leinen oder Wolle gemischte, rohe von 7 bis 11 Kilogr. Gewicht und darüber pr. 100 □Meter, und von 35 Fäden oder weniger in 5 □Millimetern	„	31,321	27,241	14,407,660	13,620,500	300	102	138,000	51,000
— gebleichte	„	20,051	22,770	10,426,520	12,523,500	24	58	12,480	31,900
— andere, auch mit Leinen oder Wolle gemischte, rohe	„	1,207	1,075	675,920	645,000	15	57	8,400	34,200
— — — gebleichte	„	3,410	2,986	2,080,100	1,940,900	48	72	29,280	46,800

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Menge.		Werth.		Menge.		Werth.	
		1874	1873	1874 L.	1873 L.	1874	1873	1874 L.	1873 L.
Baumwollene Gewebe, auch mit Leinen oder Wolle gemischte, bunte und gefärbte	Quint.	16,629	18,462	13,968,360	16,615,800	1,509	1,144	1,267,560	1,029,600
— bedruckte	»	28,957	32,397	27,509,150	32,397,000	236	160	224,200	160,000
— mit Leinen, Baumwolle oder Wolle gestickte	Kilogr.	48,579	43,413	874,422	868,260	5,274	6,836	91,932	136,720
Strumpfwaaren, Knöpfe und Posamentierwaaren	Quint.	1,206	1,508	1,085,400	1,508,000	192	37	172,800	37,000
Borten und Bänder	»	1,810	2,160	1,303,200	1,728,000	16	12	11,520	9,600
Fußteppiche	»	832	825	515,840	536,250	.	.	.	.
Spitzen, Tüll und Tricot de Berlin	Kilogr.	53,786	64,532	1,613,580	1,935,960	3	9	9,000	27,000
Baumwoll-Sammet	»	223,500	227,676	2,458,500	2,732,112	7	5	7,700	6,000
Kleidungsstücke und Wäsche, neue	Quint.	107	151	77,040	120,800	1,032	1,065	743,040	852,000
Kategorie X.									
Wolle, Pferde- und andere Haare und Waaren daraus.									
Wolle, rohe, im natürlichen Zustande und Kämmlinge	Quint.	60,515	49,561	27,231,750	22,302,450	9,090	5,464	4,090,500	2,458,800
— — — gefärbte	»	2,550	2,937	765,000	881,100	6	.	1,800	.
Thierhaare aller Art	»	4,057	4,401	1,419,950	1,540,350	482	585	168,700	204,750
Garn, wollenes und aus Haaren aller Art, im natürlichen Zustande	»	1,138	1,087	967,300	869,600	79	45	67,150	36,000
— — gefärbt	»	537	519	537,000	493,050	12	4	12,000	3,800
Filz, getheerter, bereitet zu Sohlen :c	»	1,756	1,652	526,800	495,600	1	91	300	27,300
Gewebe, wollene und härene, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischte, gewalkte, geschoren oder nicht	»	7,564	8,412	15,128,000	15,141,600	1,813	1,304	3,626,000	2,347,200
	Werth	26,343,330	29,634,154	26,343,330	29,634,154	.	.	.	.
— Shawls, Tücher, Kravatten und andere ähnliche Artikel, zum Werthe von 50.L. und darunter	Kilogr.	150,921	157,768	4,527,630	4,733,040	6,062	17,938	181,860	538,140
Strumpf- und Posamentierwaaren	»	92,610	99,367	1,852,200	1,987,340	26,896	20,908	537,920	418,160
Kleider und andere neue Sachen	»	6,609	5,518	165,225	137,950	23,719	34,397	592,975	859,925
Kategorie XI.									
Seide und Waaren daraus.									
Seidenraupen-Eier	Kilogr.	78,799	30,051	39,399,500	15,025,500	21,407	2,275	6,850,250	728,000
Kokons aller Art	Quint.	10,338	8,882	17,574,600	19,540,400	8,677	7,987	16,486,300	20,366,850
Seide, rohe, moulinirte oder gezwirnte	»	5,908	6,276	38,402,000	41,139,180	28,988	33,359	249,296,800	351,603,860
— gefärbte	Kilogr.	19,666	12,835	2,163,260	1,540,200	14,292	19,371	1,286,280	2,130,810
Abgänge von Seide, gesponnene und gefärbte	»	75,852	75,812	2,882,376	3,411,540	218,319	46,974	6,986,208	1,878,960
— — andere	Quint.	2,042	2,439	2,042,000	2,926,800	29,114	24,043	37,848,200	38,468,800
Seidene Gewebe, sowohl im Stück als in Schärpen, Tüchern und Shawls, von reiner Seide	Kilogr.	120,236	131,600	25,850,740	31,584,000	102,687	117,025	20,023,965	24,575,250
Gewebe von Seide oder von Floretseide mit anderen Materialien gemischt	»	42,736	49,872	3,205,200	3,740,400	895	1,467	67,125	110,025
Taschentücher, sogenannte Foulards, bedruckte oder gefärbte	»	21,426	15,921	4,070,940	3,343,410	2	5	380	1,100
Tüll	»	1,304	1,485	417,280	594,000	9	781	2,880	331,925
	Werth	653,173	514,137	653,173	514,137	.	.	.	.
Blonden	Kilogr.	2,298	1,578	735,360	631,200	3,047	266	975,040	113,050
Strumpf- und Posamentierwaaren, Decken und Teppiche	»	12,753	16,657	1,785,420	2,581,835	2,735	4,979	382,900	796,640
Bänder von Seiden-Sammet	»	4,856	4,658	1,359,680	1,397,400	73	223	20,440	66,900
— andere, seidene oder floretseidene	»	9,618	10,714	2,267,280	2,892,780	406	387	95,410	104,490
— gemischte	»	11,379	13,337	1,024,110	1,267,015	7	136	630	12,920

(Schluß folgt.)

Schweden und Norwegen.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Stavanger für 1874.[1])

Der Hauptausfuhrartikel des Platzes, gesalzene Heringe, ergab 91,414 $\frac{9}{10}$ Tonnen gegen 92,261 Tonnen in 1873. Die Heringsfischerei in den zwei südlichen Distrikten ist wiederum gänzlich mißlungen, auch in Nordland von wenig Bedeutung.

Von der einer Belgischen Gesellschaft gehörigen Schwefelkies- und Kupfererzgrube Vigsnäs sind in 1874 ca. 11,550 Tonnen Erz exportirt worden.

Die Haupteinfuhrartikel waren, wie gewöhnlich, Getreide und Salz. Von Roggen wurden 126,010 Tonnen, von Gerste 20,701 Tonnen, von Roggenmehl 449,856 Pfd., von Weizenmehl 803,824 Pfd., von Salz 162,685 Tonnen eingeführt.

Die Geldverhältnisse waren im vorigen Jahre gut. Der Diskonto stand auf 4½, dann 5 und in letzterer Zeit 6 pCt. für das Jahr.

In den hiesigen billigen Hafenkosten ist auch im vorigen Jahre keine Veränderung eingetreten.

Im verflossenen Jahre haben zwei Deutsche Segelschiffe und ein Dampfschiff unseren Hafen besucht, erstere mit Getreide und Hanf von der Ostsee, letzteres mit Stückgütern von Bremen beladen.

Von industriellen Anlagen sind in 1874 hier angelegt worden: eine chemische Fabrik zur Bereitung von Schwefelsäure, Knochenmehl, Superphosphat, Soda und Kali, dann eine Fabrik hermetisch konservirter Nahrungsmittel. Beide Fabriken sind bisher gut gediehen.

Die Stadt hat etwa 19,000 Einwohner. Da man im vorigen Jahre den Bau einer Eisenbahn von hier nach Egersund begonnen hat und hoffentlich binnen Kurzem die Weiterführung derselben nach Christiania folgen wird, so scheint Stavanger gute Aussichten für die Zukunft zu haben.

Uebersicht

der wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel von Stavanger und ihrer Mengen in 1874.

A. Einfuhr.

Baumwollgarn	6,547	Pfund,
Baumwollwaaren:		
gedruckte	22,216	„
gefärbte	10,678	„
einfarbige und gebleichte	32,435	„
ungebleichte	71,069	„
Branntwein:		
Spiritus	35,337	„
andere Sorten	23,989	„
Butter	113,108	„
Caffee	332,979	„
Cigarren	3,446	„
Dachziegel	75,127	Dutzend,
Eisenwaaren:		
Schiffsanker und Schiffsketten	576,640	Pfund,
Stangeneisen	770,880	„
Handwerks- u. landwirthschaftliche Geräthe	27,995	„
Eisenblech	1,213	„
Messer, Scheeren &c.	9,202	„
andere Eisenwaaren	40,122	„
Farbwaaren:		
Bleiweiß	11,032	Pfund,
Indigo und Cochenille	3,399	„
Federn	25,933	„
Fayence	58,820	„
Früchte	98,504	„
Glaswaaren	56,968	„
Getreide:		
Roggen	126,010	Tonnen,
Gerste	20,701	„
Weizen	1,196	„
Erbsen	2,732	„
Malz	466	„
Weizenmehl	803,824	Pfund,
Roggenmehl	449,856	„
Hanf	610,282	„
Hopfen	10,761	„
Häute und Leder	438,412	„
Holzwaaren:		
Dielen und Balken ... Werth	69,106	Spthlr.,
Kohlköpfe	25,973	Stück,
Kork	27,891	Pfund,
Leinenwaaren:		
gefärbtes Garn	4,499	„
ungefärbtes Garn	5,875	„
Segeltuch	296,444	„
einfarbige und gebleichte	2,195	„
mehrfarbige	1,396	„
ungebleichte	20,057	„
Metallwaaren:		
Platten	407,822	„
Nägel	85,831	„
Oel: Lein- u. a. Saatöl	107,977	„
Papier:		
Schreibpapier	14,629	„
Druckpapier	6,043	„
anderes Papier	2,618	„
Porzelan	3,329	„
Reis	193,438	„
Salz	162,685	Tonnen,
Seidenwaaren	2,971	Pfund,
Seife	11,419	„
Speck, gesalzener	359,062	„
Steinkohle	113,852	Tonnen,
Syrup	243,493	Pfund,
Thee	5,113	„
Theer	2,651	Tonnen,
Tabaksblätter	7,709	„
Tonnenreifen	659,125	Stück,
Tricotage	1,113	Pfund,
Uhren	48	Stück,
Wollwaaren	91,555	Pfund,
Wollgarn	5,024	„
Wein:		
in Flaschen	4,819	
„ Fässern	75,690	Pfund,
Zucker:		
Havana	152,304	„
Melis	5,527	„
Candis	127,314	„

[1]) Vgl. d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 280.

B. Ausfuhr.

Fische	130,868	Pfund,
Felle, getrocknete	43,165½	„
Fleisch, gesalzenes	10,628	„
Eis	25	Tons,
Anchovis	805	Tonnen,
Hering	91,414$\frac{9}{16}$	„
Hummer	92,850	Stück,
Kupfererz	879½	Tons,
Knochen	32,270	Pfund,
Lumpen	11,212	„
Metall, altes	125,477	„
Rogen (Fisch-)	40	Tonnen,
Robbenfelle	4,655	Stück,
Schneehühner	4,220	Pfund,
Schafe, lebende	150	Stück,
Thran	133½	Tonnen,
Töpferwaaren	427	Pfund,
Vieh, lebendes	16	Stück,

Uebersicht
der wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel von Haugesund und ihrer Mengen in 1874.

A. Einfuhr.

Roggen	1,882½	Tonnen,
Salz	15,607½	„

B. Ausfuhr.

Fische:		
Lachs	2,872	Pfund,
Makrelen	171,680	„
andere Fische	19,824	„
Hering	58,825¼	Tonnen,
Hummer	34,850	Stück,
Kupferkies	1,200,000	Pfund,
Schwefelkies	24,774,000	„

Uebersicht der Schifffahrt von Stavanger vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874.

Nationalität.	Angelangte Schiffe.				Abgegangene Schiffe.				Hauptladungen.	
	Beladen.		Ledig.		Beladen.		Ledig.			
	Anzahl.	Kommerzlast.	Anzahl.	Kommerzlast.	Anzahl.	Kommerzlast.	Anzahl.	Kommerzlast.	Eingebracht.	Ausgebracht.
A. Segelschiffe.										
Norwegische	298	20,930	73	5,635	197	6,489	143	21,134½	Getreide, Steinkohle, Salz, Früchte, Wein, Holz, Tonnenreifen, Tonnenstäbe, Dachziegel, Mauersteine, Theer, Hanf und Stückgüter.	Heringe, Anchovis, Fische, Knochen, Lumpen, Felle, Thran, Kupfererz, Salz und Eis.
Schwedische	4	110½	—	—	2	65	1	35½	Getreide.	Hering.
Dänische	5	233	—	—	2	46½	1	42	Desgl.	Desgl.
Deutsche	2	60	3	88	—	—	—	—	Petroleum.	
Englische	—	—	12	253½	12	253½	—	—	Stückgüter (zum Theil).	Hummer.
Französische	1	78	—	—	—	—	1	78	Getreide.	
Russische	1	36½	—	—	—	—	—	—	Desgl.	
B. Dampfschiffe.										
Norwegische	92	1,414½	—	—	60	519	4	489	Stückgüter, Salz und Getreide.	Heringe, Anchovis, Fische, Schneehühner, Felle und Stückgüter.
Schwedische	—	—	1	78½	—	—	—	—		
Dänische	36	285½	—	—	22	87½	—	—	Stückgüter u. Getreide.	Desgl.
Englische	24	791	—	—	23	575	—	—	Stückgüter und Eisenbahnschienen.	Heringe, Felle und lebendes Vieh.
Deutsche	1	10	—	—	—	—	—	—	Stückgüter.	

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Drammen für 1874.[1])

Der außerordentliche Aufschwung, welchen der Holzexport in 1873 genommen, und der große Hoffnungen für das vergangene Jahr angeregt hatte, nahm schon im Frühling einen sehr unerwarteten Zurückgang.

Die großen Quantitäten Holzwaaren, die für die Ausfuhr nach Deutschen Häfen im Frühjahr eingeladen waren, konnten, selbst zu einem Abschlage im Preise von 30 bis 40 pCt., nicht nach dort verkauft werden; sie mußten deshalb größtentheils nach Holländischen und anderen Häfen auf Avantüre konsignirt werden. Das Resultat des Frühjahr-Exports brachte daher große Verluste für die Exporteure.

Der Handel mit Holzwaaren ist überhaupt im verflossenen Jahre sehr nachtheilbringend gewesen, und gegenwärtig ist dieses Geschäft in allen seinen Zweigen so gedrückt, daß fast Nichts darin zu thun ist.

Die Aussichten des hiesigen Holzhandels für das begonnene Jahr sind sehr entmuthigend, da alle ausländischen Märkte fortwährend mit den verschiedenen Arten Holzwaaren überfüllt sind. Aus diesem Grunde ist diesen Winter sehr wenig Holz in den Waldungen gefällt worden, wozu auch die ungewöhnlich strenge Kälte das ihrige beigetragen hat.

Die Schifffahrt in diesem Bezirke ist aus den obenerwähnten Gründen sehr beschränkt gewesen, und der größte Theil der im Winterhafen aufgelegten Schiffe sind unbeladen.

Das günstige Resultat der Schifffahrt in 1873 hat indessen veranlaßt, daß die hiesige Rhederei in 1874 durch 61 angekaufte Schiffe, mit einer Tragfähigkeit von 22,540 Registertons, vergrößert worden ist. Diese Fahrzeuge haben wegen ihrer größeren Tragfähigkeit Beschäftigung in der überseeischen Frachtfahrt gefunden und durchschnittlich einen guten Ertrag gegeben. Es sind hauptsächlich die kleineren Schiffe, die unter dem Druck des stagnirenden Holzhandels leiden. Alljährlich werden im Distrikte mehrere neue Schiffe gebaut, die durchschnittlich eine Tragfähigkeit von 300 Registertons besitzen. Da aller Wahrscheinlichkeit nach die zu exportirenden Quantitäten Holzwaaren sehr gering sein werden, so werden Deutsche Schiffe, wenigstens in der ersten Saison des neuen Jahres, in diesem Bezirke wenig Beschäftigung finden können.

Es verkehrten im vorigen Jahre im hiesigen Hafen 85 Deutsche Schiffe. Von diesen kamen

21 Schiffe,	1790	Tonnen groß,	von Deutschland	mit Waaren,
48 „	4756	„ „	„	in Ballast,
1 Schiff,	183	„ „	„ Rotterdam	„ „
1 „	396	„ „	„ New-York	mit Waaren,
2 Schiffe,	150	„ „	„ Dänemark	„ „
1 Schiff,	195	„ „	via Christiania	„ „
11 Schiffe,	1448	„ „	„ Norwegische Häfen	in Ballast.

Von fremder Nationalität kamen aus Deutschen Häfen:

21 Schiffe, 1656 Tonnen groß, mit Waaren, und
40 „ 6250 „ „ in Ballast.

Von den angekommenen 85 Deutschen Schiffen gingen wieder aus:

82 von 8660 Tonnen Größe, mit Ladung,
2 „ 150 „ „ in Ballast.
1 „ 108 „ „ blieb überliegend.

Von fremden Schiffen gingen nach Deutschen Häfen:

25 von 3437 Tonnen Größe, mit Ladung,
15 „ 8712 „ „ in Ballast.

Aus Deutschen Häfen kamen 85 Deutsche Schiffe, 8918 Tonnen groß, und 61 fremde Schiffe, 7906 Tonnen groß, gegen in 1873 119 Deutsche Schiffe, 18,244 Tonnen groß, und 110 fremde Schiffe, 20,583 Tonnen groß.

Die Einfuhr war:

1. durch Deutsche Schiffe:
   a) aus fremden Häfen:
      351,720 Pfund Gerste,
      1,843 Fässer Petroleum;
   b) aus Deutschen Häfen:
      292,000 Pfund Kartoffeln,
      350 Fässer Cement,
      208 „ Tabak,
      352 Säcke Reis,
      67 „ Salz,
      110 Ballen Baumwolle,
      1,826,300 Pfund Roggen,
      215 Fässer Petroleum,
      110 „ Paraffin;
2. durch fremde Schiffe:
   aus Deutschen Häfen:
      3,783,000 Pfund Roggen,
      63,640 „ Erbsen,
      122,000 „ Kartoffeln.

Ausgeführt wurden:

1. durch Deutsche Schiffe:
   a) nach Deutschland mit

55 Schiffen	5724	Tonnen	Holzwaaren nach	Preußen,
12 „	1233	„	„ „	Oldenburg,
3 „	305	„	„ „	Hamburg,
7 „	876	„	„ „	Bremen;

   b) nach fremden Häfen mit

3 Schiffen	423	Tonnen	Holzwaaren nach	England,
2 „	99	„	„ „	Dänemark;

2. durch fremde Schiffe:
   nach Deutschland mit

19 Schiffen	2145	Tonnen	Holzwaaren nach	Preußen,
3 „	353	„	„ „	Bremen,
1 Schiff	157	„	„ „	Hamburg,
2 Schiffen	782	„	Seehundsspeck „	„

Der Werth vorstehender Einfuhr in 1874 kann auf 387,183 Thlr. gegen 226,273 Thlr. in 1873 geschätzt werden, derjenige der Ausfuhr auf 195,112 Thlr. gegen 356,824 Thlr. in 1873.

Außerdem wurden via Christiania nach Hamburg ausgeführt: Kalb- und Ziegenfelle im Werthe von ungefähr 20,000 Thlr., und Pelzwaaren für ca. 3000 Thlr., gegen bezüglich 25,000 Thlr. und 3500 Thlr. in 1873.

Die hauptsächlichsten in 1874 im hiesigen Zolldistrikte eingegangenen Importartikel waren:

Branntwein	283,726	Pfund,
Gerste	1,483,200	„
Roggen	7,036,000	„
Weizenmehl	9,348,320	„
Roggenmehl	1,085,072	„
Käse	40,088	„
Reis	94,960	„
Salz	5,559,900	„
Butter	18,420	„
Steinkohle	8,769,260	„
Cichorienwurzel	713,800	„
Zucker	190,166	„
Syrup	69,940	„
Thee	6,800	„
Tabaksblätter	318,830	„

¹) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 221.

Wein .... 235,130 Pfund,
Kaffee......................... 167,580 „

Die Gesammtausfuhr von Holzwaaren aus Drammen im Jahre 1874 betrug 69,000 Kommerzlasten gegen 77,934 Kommerzlasten in 1873.

Rußland.

Handel und Verkehr in den Gouvernements Wilna, Kowno und Grodno.

Wenn in dem nachstehenden Berichte der sogenannte Durchgangsverkehr, namentlich die Russische Ausfuhr, einer längeren Besprechung unterzogen wird, so sind dabei verschiedene Gründe maßgebend gewesen. Hierzu gehört nicht allein der Umstand, daß die Roherzeugnisse, namentlich sämmtliche Arten von Cerealien aus den meisten inneren, südlichen und westlichen Gouvernements Rußlands, zum weitaus größten Theile ihren Weg nach den Europäischen Märkten auf den beiden Linien der Großen Russischen Eisenbahn und der Brest-Grajewoer Bahn seit länger als Jahresfrist gefunden haben, sondern auch die Wichtigkeit und den Einfluß, welchen diese Verkehrsrichtung auf die Ertragsverhältnisse der Preußischen Bahnen, namentlich der Ostbahn, sowie auf den gesammten Deutschen, namentlich Preußischen Handel ausgeübt haben und voraussichtlich dauernd ausüben werden, sofern es den Preußischen Bahnverwaltungen gelingt, durch Herstellung und rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Beförderungsmittel sich die Kontinuität dieser Verkehrsrichtung zu sichern. Den riesigen Massen und Werthen gegenüber, um welche es sich hierbei handelt, erscheinen die Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr innerhalb des Bezirks in ihrer Gesammtheit als verschwindend klein.

Rußland bietet das in seiner Art einzig dastehende Beispiel eines Staatswesens dar, welches in einer verhältnißmäßig kurzen Spanne Zeit ein Eisenbahnsystem von der riesigen Ausdehnung von mehr als 2200 Deutschen Meilen auszubauen und seinen wirthschaftlichen Interessen zur Verfügung zu stellen verstanden hat. Dieses Eisenbahnsystem, welches an sich zunächst nur die skelettartigen Umrisse des zukünftigen Russischen Eisenbahnnetzes darstellt, hat mit Rücksicht auf die ausgedehnten Gebiete, welche es dem Verkehre eröffnet, der Ausfuhr der Erzeugnisse desjenigen Gewerbes, welches mit Rücksicht auf die geographische Lage und die klimatischen Verhältnisse Rußlands in dem wirthschaftlichen Leben des letzteren die Hauptrolle spielt und voraussichtlich immer spielen wird, der Landwirthschaft, den Anstoß zu einem außerordentlichen Aufschwunge gegeben. Es ist dieses geschehen, trotzdem die Russische Landwirthschaft unter der Ungunst verschiedener weiter unten bei der Besprechung der Russischen und namentlich der Bialystocker Wollenindustrie näher zu erörternden Störungen zu leiden hat.

Es ist die Annahme nicht grundlos, daß die kolossale, durchschnittlich 100 Waggons à 500—600 Pud täglich ausmachende Getreideausfuhr aus Rußland, welche nach sicheren Quellen vom Spätherbste des Jahres 1873 bis Mitte Juni 1874, und dann nach etwa 2½monatlicher Unterbrechung von Ende August 1874 bis Ende des Herbstes 1874 einestheils auf der Linie Kiew-Brest-Grajewo der Ostpreußischen Südbahn, anderntheils auf der Linie Kursk-Orel-Witebsk-Dünaburg-Wirballen der Preußischen Ostbahn zugeführt wurde, dem Produktionsgebiete des Russischen Großgrundbesitzes, welcher durchschnittlich geregelt und intelligent bewirthschaftet wird und über eine seßhafte Arbeiterbevölkerung zu verfügen hat, angehört.

Man wird sich danach wohl ein Bild von dem künftigen Umfange der Russischen Ausfuhr von Cerealien aller Art machen können, wenn zu derselben noch die Produktion des bäuerlichen Grundbesitzes in den von den vorerwähnten Eisenbahnlinien durchschnittenen Gouvernements hinzutreten wird. Dieser Moment wird eintreten, sobald nicht allein vorhandene Mißstände ihre Beseitigung gefunden haben, sondern auch der Ausbau von sogenannten sekundären Kommunikationsmitteln, auf deren Fehlen das Darniederliegen der Landwirthschaft und die Werthlosigkeit des Grundbesitzes zurückgeführt werden können, als: chaussirte Zufuhrwege an die Eisenbahnlinien heran und die Anlage von Kanälen, für welche letztere reichlich vorhandene Wassersysteme eine natürliche Grundlage bilden, in Angriff genommen wird. Der Augenblick, in welchem die Regierung ihre Fürsorge diesen sekundären Kommunikationsmitteln zuwenden können wird, wird sich einstellen, sobald die Entlastung des Ausgabe-Etats, welcher an Subsidien für die verschiedenen Russischen Eisenbahngesellschaften für Verzinsung und Amortisation der Aktien &c. für das Jahr 1874 noch den bedeutenden Betrag von 11,000,000 Rbl. aufweist, eintritt. Daß dieser Augenblick nicht mehr in weiter Ferne liegt, ergiebt sich nicht allein aus der Herabsetzung dieses Subsidienbetrages im Etat pro 1875 auf 5,848,613 Rbl., sondern auch aus den stetig wachsenden Betriebseinnahmen auf fast allen Linien, welche beispielsweise (vergl. Königsberger Handelsblatt Nr. 1 pro 1875) eine Durchschnittseinnahme pro Werst für das Jahr 1874 von mehr als 9000 Rbl. gegen eine Einnahme von 8732 Rbl. pro 1873 erwarten lassen. Nach derselben Quelle wird die längste und ausgedehnteste Bahnlinie, die Große Russische Eisenbahn, pro 1874 nur eines Zuschusses von 32,766 Rbl. bedürfen, während die Linien Dünaburg-Riga, Dünaburg-Witebsk, Warschau-Terespol, Moskau-Rjäsan, Rjäsan-Koslow und Moskau-Jaroslaw keines Zuschusses bedürfen.

Die Annahme, daß die Russische Getreideausfuhr, welche schon in der Ausfuhrperiode von 1873/74 die Preise auf den Europäischen Märkten beherrschte, für die Folge geradezu in dieser Beziehung dominirend werden wird, liegt mithin nahe, und während dieser Umstand einerseits von den weitgehendsten Folgen für das Landwirthschaftsgewerbe in den übrigen Ländern Europas, namentlich aber in dem östlichen Deutschland, sein und tiefgehende Umgestaltungen in den Zielen aller wirthschaftlichen Thätigkeit herbeiführen wird, wird sich für die Deutsche Eisenbahnpolitik die Nothwendigkeit ergeben, dieser Zunahme der Russischen Ausfuhr, welche sich notorisch und mit einer nicht zu bezweifelnden Vorliebe dem Landwege im Gegensatze zum Seewege zuwendet, zeitig Rechnung zu tragen.

Es ist schon früher auf die auffällige und für den Preußischen Handel wichtige Thatsache hingedeutet, daß die Russische Güterbewegung ihre Richtung nach den Preußischen Bahnen und nach den Preußischen Ostseehäfen nimmt, anstatt sich den für viele Bahnen näher belegenen Russischen Ostseehäfen, Libau, Riga, Reval, zuzuwenden.

Eine Erklärung dieser Thatsache liegt unter Anderem in dem Umstande, daß die verschiedenen in Frage stehenden Russischen Eisenbahngesellschaften sich noch nicht über die Normirung angemessener Frachtsätze haben einigen, namentlich aber nicht mit einander, wohl aber mit den Preußischen Bahnen, namentlich der Preußischen Ostbahn, in den sogenannten direkten Verkehr mit dessen erheblich geringeren Frachtsätzen gesetzt haben.

Von nicht geringerem Gewichte dürfte eine andere Thatsache sein, welche eine tiefgehende Aenderung in der bisher üblich gewesenen Art der Versendung der Russischen Cerealien herbeizuführen den Zweck hat. Diese Versendung geschieht bis zu diesem Augenblicke in Säcken und belastet die Ausgabe für dieselben die Gesammttransportkosten allerdings in ziemlich erheblicher Weise. Es ist daher zwischen den Verwaltungen der Bahnlinien Riga-Dünaburg, Dünaburg-Witebsk, Orel-Grjasi und Grjasi-Tsarizin das Projekt aufgetaucht, die sämmtlichen Cerealien fortan lose in die Waggons zu schütten und so bis zum Bestimmungsorte zu befördern. Daß übrigens als solcher Bestimmungsort nur ein Russischer Seehandelsplatz &c. in Rede stehen kann, ergiebt sich auf den ersten Blick.

Der Transport nach Preußen würde mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Umladung auf den Uebergangspunkten bei einer solchen Versendungsmethode wohl ausgeschlossen sein.

Was die Handels- und Verkehrsbewegung innerhalb der drei Gouvernements betrifft, so ist im Laufe des Jahres 1874 in dem Bestande an Fabrik- und industriellen Etablissements, abgesehen von einigen Veränderungen im Bereiche der Bialystocker Wolleinindustrie, keine Veränderung vorgekommen, und ebensowenig hat eine Zunahme der am Schlusse des Jahres 1873 vorhanden gewesenen künstlichen Verkehrsmittel stattgefunden.

In Betreff der Ernteverhältnisse pro 1874 ist zu bemerken, daß die Ernteresultate in allen drei Gouvernements ziemlich gleichmäßig waren, und daß der Ertrag an Wintergetreide, namentlich an Weizen, gut, sämmtliches Sommergetreide, als Gerste, Hafer und Erbsen, als sehr schlecht, Kartoffeln im Ganzen gut gerathen zu bezeichnen, dagegen sämmtliches Futtermaterial, insbesondere Wiesenheu, einen außerordentlichen Ausfall aufzuweisen hat.

Was nun insbesondere den

A. Kownoer Handel anbelangt, insoweit es sich um die Vermittelung desselben durch die Schifffahrt auf dem Niemenstrome handelt, so muß, gestützt auf die Ergebnisse der vorjährigen Ausfuhr nach Preußen und der Einfuhr von Preußen, konstatirt werden, daß der schon früher theils signalisirte, theils konstatirte Rückgang gegenüber den Ergebnissen einer nicht sehr weit zurückliegenden Periode auch in dem Umfange der Güterbewegung des Jahres 1874 seine Bestätigung gefunden hat. Indem dieserhalb auf die weiter unten gelieferte Zusammenstellung der Ausfuhr- und Einfuhrobjekte, welcher die entsprechenden Resultate des Jahres 1873 gegenübergestellt sind, verwiesen wird, mag in Betreff der Erklärung der entschieden rückgängigen Tendenz des Handels auf die beiden Thatsachen Bezug genommen werden, daß der Zustand des Niemenbettes, welcher wegen des enorm niedrigen Wasserstandes und wegen der in Folge dessen mehr als je vorher zur Geltung gelangten vorhandenen natürlichen Schifffahrtshindernisse auf die Dauer und Ausbeutung der unternommenen Kahnfahrten den nachtheiligsten Einfluß ausübte, die verhältnißmäßig bedeutende Verminderung der Zahl der im verflossenen Jahre überhaupt unternommenen Kahnfahrten, abgesehen von der Zunahme der Zahl der Leerfahrten, verursacht hat, sowie die Thatsache, daß vielleicht unter Mitwirkung der vorstehend angeführten Verhältnisse überhaupt auch der Güterverkehr sich mehr und mehr der Eisenbahn zuwendet.

In derselben Richtung dürfte auch der Umstand zu erwähnen sein, daß in Folge des Ausbruches der Rinderpest im Spätsommer des vergangenen Jahres in Ortschaften des Gouvernements Suwalky und in Folge der dadurch nothwendig gewordenen Grenzsperre die Ausfuhr, namentlich an Lumpen, von denen sehr erhebliche, theilweise schon verladen gewesene Quantitäten zurückbleiben mußten, in der empfindlichsten Weise berührt wurde.

Eine weitere Beleuchtung erhält der konstatirte Rückgang des Handelsverkehrs durch die Thatsache, daß die im Jahre 1873 in Kowno eröffnete Filiale der Wilnaer Kommerzbank im Laufe des Monats Juni 1874 einging oder vielmehr die bescheidenen Verhältnisse einer Agentur annahm, welche Lombarddarlehne nicht gewährt, sondern sich in sehr eingeschränkter Weise mit dem Diskontiren von Wechseln befaßt. Der Wechseldiskonto der Agentur bewegt sich durchschnittlich zwischen 8 und 10 Prozent pro anno. Im Privatverkehre erreicht der Zinsfuß für Darlehne aller Art bis 1½ Prozent pro mense.

Seit dem Anfange des Monats Dezember pr. besteht in Kowno eine auf Gegenseitigkeit beruhende Kreditbank, deren Thätigkeit sich jedoch nur in beschränkten Kreisen bewegt.

Gegenüber diesem allgemeinen Rückgange des Handels in Bezug auf die meisten Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr kann mit Befriedigung auf die bemerkenswerthe Zunahme der Ausfuhr von Bauhölzern aus Rußland hingewiesen werden.

Die Zahl der hier aus Preußen eingetroffenen Kähne hat betragen:

1874 734,
1873 .... 985.

Die Ausfuhr aus Kowno hat betragen:

		1874:	1873:
Weizen	Pud	20,560	39,580
Roggen	»	133,290	142,264
Gerste	»	36,100	63,441
Hafer	»	34,050	84,116
Erbsen	»	54,650	98,370
Leinsaat	»	47,430	99,850
Rübsen	»	—	300
Lumpen	»	71,650	82,520
Knochen und Knochenmehl	»	25,300	30,387
Leinkuchen	»	—	16,300
Flachs und Flachsheede..	»	20,790	2,575
Thierische Haare	»	265	580
Alte Taue, Leinen, Stricke	»	—	344
Rohe thierische Häute ...	»	20	—
Roher Tabak	»	73	—
Dagert / Theer }	»	8,000	1,500
Faßbänder und Holztaue zum Holzflößen	»	50,000	49,000 (2621 Schock)
Summa	Pud	502,178	711,127
Eichenstäbe	Schock	1,150	2,906
Fichtene Dielen	Stück	30,600	34,256
Brennholz	Achtel	280	2,206
Balken	Stück	1,160	5,450
Feldsteine	Achtel	—	1,047
Holztraften:			
a) solche, welche auf dem Wiljastrome hierhergeschafft resp. hier gebunden sind	Traften	258	279
Geldwerth	Rubel	104,609	104,300
b) solche, welche von oberhalb Kowno hier angekommen	Traften	1,520	1,378
Geldwerth	Rbl.	1,356,026	1,094,550

Es ergiebt sich daher bei der Ausfuhr an Gegenständen, die nach dem Gewichte berechnet sind, für das Jahr 1874 ein Minus von 208,949 Pud.

Dagegen ergiebt sich bei der Ausfuhr von Hölzern in Traften für 1874 eine Mehrausfuhr im Werthe von 261,476 Rubeln.

Die Einfuhr aus Preußen hat betragen:

	1874: Pud	1873: Pud
Salz	860,900	1,015,450
Heringe	91,093	95,780
Eisen	—	12,651
Eisenwaaren	17,093	1,208
Petroleum	7,676	19,593
Wein	1,750	2,148
Kolonialwaaren	2,850	1,850
Soda, Farbestoffe, Alaun	3,390	3,880
Farbholz	2,295	—
Töpferwaaren	1,645	404
Steinkohlen und Koaks .	6,000	145,099

	1874: Pud	1873: Pud
Zink	187	153
Kokosnußöl	800	794
Schmieröl	1,626	965
Tabak, Cigarren	—	212
Möbel	100	218
Cement und Gips	6,000	3,100
Kraftmehl	—	4,800
Stahl	187	—
Schleifsteine	3,000	—
Fabrikfensterglas	570	—
Ziegel	20,000	—
Kreide und Thon	4,500	—
Maschinen	700	—
Heu	600	—
Summa	1,032,962	1,308,305

Es beträgt daher auch die Einfuhr aus Preußen pro 1874 gegen 1873 275,343 Pud weniger.

B. Bei Besprechung der Bialystocker Wolleinindustrie, zu welcher auch die bedeutenden Fabriken zu Choroszcz, Supraśl, Dobrzyniew, Dojnowo und Michalowo zu rechnen sind, im vorigen Jahre, ist der Verlauf einer verhängnißvollen Krisis erwähnt, von welcher sämmtliche Fabriken betroffen worden, aber auch gleichzeitig der Eintritt einer günstigen Wendung, welche sich theilweise schon im Monate Juni 1873 einstellte, um im Laufe der letzten Monate des Jahres 1873 anscheinend gänzlich zum Durchbruche zu kommen. Leider trat schon in den ersten Monaten des vergangenen Jahres ein Rückschlag ein, unter dessen Nachwirkungen das gesammte Wolleinindustriegeschäft auch noch gegenwärtig zu leiden hat, wenn auch zugegeben werden muß, daß in Folge der überstandenen Gesammtkrisis das ganze Geschäft eine gesundere Grundlage gewonnen hat.

Ein großer Theil der in Bialystock und Umgegend erzeugten Wollfabrikate nahm und nimmt seinen Weg nach St. Petersburg, Moskau, Riga und Warschau und wickelt sich das Geschäft mit diesen Plätzen, namentlich mit Moskau, auch fortdauernd ziemlich gut ab. Aber der Hauptabsatz der Wollfabrikate Bialystocks nahm außer nach den Gouvernements Kiew, Charkow und Pultawa, in welchen beiden letzteren Städten jährlich bedeutende Märkte stattfinden, nach dem ganzen südlichen Rußland, nach Bessarabien und Podolien seine Richtung und fanden dort diese Fabrikate ihre vornehmlichste Verwendung. Als Vermittler dieses im vorstehenden Satze bezeichneten Geschäftes fungirten fast ausnahmslos jüdische Kommissionäre, deren Zahl sich auf Tausende belaufen soll. Diese Zwischenhändler sollen nun sich zur Aufgabe aller alten geschäftlichen Beziehungen entschlossen haben.

So wenig das Gewicht der vorstehend bezeichneten Motive für den Rückgang der Bialystocker und der gesammten Russischen Wollindustrie zu unterschätzen ist, so ist doch die Erklärung dieses Rückganges noch anderwärts zu suchen.

In erster Reihe ist unstreitig die Schuld an der Krisis, welche die ganze Russische Wollindustrie durchzumachen hatte, und eine Reduktion der Gesammtproduktion auf kaum zwei Drittel der Produktion aus der Geschäftsperiode von 1870/71 herbeigeführt hat, der Ueberproduktion während eben erwähnter Geschäftsperiode und der damit in natürlichem Zusammenhange stehenden leichtfertigen Kreditgewährung an eine große Anzahl von Zwischenhändlern beizumessen. Dazu kommt, daß die Russischen Schafzüchter sich in den letzten Jahren mehr und mehr der Erzielung langer Kammwollen zugewendet haben, weil dieselben fortwährend im Auslande begehrt und dorthin zu guten Preisen verkauft werden. Auf die Russischen Märkte kommen daher immer weniger gute Tuchwollen und erzielen eben deswegen gute Preise. Dieses Steigen der Wollpreise steht aber einem Weichen der Preise der Wollfabrikate gegenüber, und die Fabrikanten, welche leben wollen und daher arbeiten müssen, müssen sich in diese weichenden Preise fügen.

Dennoch hat, wie oben bemerkt, die Bialystocker Wollindustrie in letzterer Zeit eine gesundere, reellere Grundlage gewonnen. Es ist dieses eine unbestreitbare Thatsache trotz der stattgehabten Einschränkung der Gesammtproduktion, welche letztere man während der Geschäftsperiode 1870/71 auf 50,000 Stück Wollzeuge im Werthe von mehr als 4,000,000 Rubeln, in der Periode von 1872/73 auf etwa 16,000 Stücke und im verflossenen Jahre 1874 auf ca. 33,000 Stück veranschlagen kann. Die Gewinnung dieser gesunderen Grundlage des Geschäfts möchte gerade der so wesentlichen Verminderung der Gesammtproduktion zuzuschreiben sein. Eine Folge dieser Produktionsverminderung ist die Einschränkung der verlangten und gewährten Kredite gewesen, und der letztere Umstand setzte die in Bialystock vorhandenen beiden Kreditinstitute in die Lage, den Ansprüchen der Fabrikanten mit mehr Vertrauen und geringeren Opfern seitens der Letzteren für die gedachten Darlehne entgegenzukommen, und zwar um so mehr, als es in Folge einer vorangegangenen sorgfältigen Vermögenseinschätzung möglich wurde, sämmtliche Fabrikanten hinsichtlich des Wechseldiskontos mit ganz gleichem Maße zu messen.

Hat hiernach die Produktionsverminderung einerseits und die kräftige und wirksame Unterstützung der Bialystocker Fabrikanten durch die beiden in Bialystock vorhandenen Kreditinstitute die Ersteren in die Lage gesetzt, rüstig fortarbeiten zu können, so haben andererseits die Einschränkung der Produktion und die vergrößerten Schwierigkeiten des Absatzes der Fabrikate auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Lage der zahlreichen interessirten Arbeiterbevölkerung ihre natürliche Wirkung zu üben, nicht verfehlen können. Wenn auch von eigentlichen Arbeiterentlassungen in irgend einem erheblichen Umfange nicht die Rede gewesen, so hat die nothwendig gewordene Reduktion der Arbeiterlöhne eine Abnahme der Zahl der Fabrikarbeiter, namentlich in den niedrigsten Schichten derselben, herbeigeführt.

Es ist wiederholt der Thätigkeit zweier in Bialystock vorhandener Kreditinstitute gedacht. Das eine davon und zwar das älteste ist eine Filiale der Wilnaer Privathandelsbank, das andere unter der Firma „Bialystocker Gesellschaft gegenseitigen Kredits“ ist von Bialystocker Kaufleuten und Fabrikanten begründet. Beide Institute haben mit ausländischen Kreditinstituten resp. Bankhäusern Verbindungen, und zwar die Wilnaer Filiale mit Instituten in Berlin, Königsberg, Danzig und Leipzig, die „Bialystocker Gesellschaft gegenseitigen Kredits“ mit der Berliner Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank und in Königsberg mit dem Bankhause „Feinbergs Nachfolger.“

Der Wechseldiskont der beiden Kreditinstitute bewegte sich durchschnittlich zwischen 8 und 9 pCt. Im Laufe des Frühjahrs 1874 war derselbe für kurze Zeit bis auf 12 pCt. hinaufgegangen. Im Uebrigen war der Zinsfuß im offenen Geschäfte für gute Papiere 12—15 pCt.; für minder gute Papiere, sowie für Papiere solcher Geschäftsleute, die ihren Bankkredit erschöpft hatten, betrug der Zins 1—2 pCt. pro mense.

C. Die Handels- und Verkehrsverhältnisse der Stadt Wilna. Wilna nimmt schon mit Rücksicht auf die Höhe seiner Bevölkerungszahl (ca. 65,000 Seelen) unter den Städten der drei Gouvernements den hervorragendsten Platz ein. Aber die geschäftliche und kommerzielle Bedeutung der Stadt, welche früher entblößt von allen künstlichen Verkehrsmitteln in den bescheidenen Kreisen einer entlegenen Provinzialhauptstadt sich bewegte, datirt erst von der Fertigstellung der St. Petersburg-Warschau-Wirballer Eisenbahn, wodurch der Ort zuerst in direkte Beziehungen zum Auslande trat. Trotzdem und obgleich auch die später erfolgte Herstellung der Wilna-Minsker Bahn die Stadt mit dem Innern des Russischen Reiches in nähere Beziehungen setzte, hat sich die Handels- und Gewerbthätigkeit der Stadt verhältnißmäßig nur in einem geringen

Umfange entwickelt, jedenfalls in einem geringeren, als es die Zahl und die Bedeutung der in Wilna vorhandenen Kreditinstitute erwarten lassen könnten.

Was nun den Verkehr Wilnas mit dem Auslande, namentlich die Einfuhr aus dem letzteren anbetrifft, so stehen obenan die Beziehungen mit Berlin und Leipzig, von wo Wilna seinen Bedarf an Kurz-, Manufaktur- und Rauchwaaren, und zwar letztere ausschließlich aus Leipzig, im Gesammtwerthe von nahezu 200,000 Thlr. bezieht, um dieselben dem kleineren Theile nach dem Wilnaer Lokal- und Detailhandel, und dem größten Theile nach dem Innern des Reiches zu überweisen. Nicht minder erheblich ist der Kolonialwaarenhandel, sowie der Handel mit Salz, Heringen und Thee, von denen die ersteren überwiegend direkt aus Hamburg, die drei letzterwähnten Gegenstände aber aus Königsberg bezogen werden.

Mit der Preußischen Rheinprovinz, und zwar mit der dortigen Eisenindustrie, steht Wilna insofern in Verbindung, als durch Vermittelung einzelner dortiger Firmen der Bedarf zweier bei Wilna belegenen Nagelfabriken an Eisendraht von dort bezogen wird.

In Beziehung auf den nicht unbedeutenden Weinhandel Wilnas ist zu bemerken, daß dabei mit Rücksicht auf die in Rußland allgemein herrschende Abneigung gegen Rhein- und andere Deutsche Weine, vorzugsweise Frankreich mit seinen Bordeaux- und Champagnerweinen, und England mit allen Sorten schwerer Weine in Betracht kommen.

Nach vorliegenden Schätzungen beläuft sich der Werth der gesammten Einfuhr aus Deutschland nach Wilna auf ca. 1,000,000 Thlr.

Was die Ausfuhr Wilnas nach Deutschland anbelangt, so steht die Stadt fast ausnahmslos in dieser Hinsicht nur mit den Preußischen Handelsplätzen Königsberg und Memel in Verbindung. Unter den Ausfuhrgegenständen nach Königsberg nehmen alle Arten von Getreide, Leinsaat und Flachs den hervorragendsten Platz ein, wogegen die Ausfuhr nach Memel fast ausschließlich in Holz besteht.

Der Gesammtwerth dieser Ausfuhr nach Königsberg und Memel darf auf ca. 600,000 Rbl. veranschlagt werden.

An Bankinstituten befinden sich in Wilna:

1) die Filiale der Kaiserlichen Reichsbank, welcher unbeschränkte Kapitalien zur Verfügung stehen;
2) die Wilnaer Privat-Handelsbank mit einem Einlagekapital von einstweilen 600,000 Rbl. Silber;
3) die Agrarbank mit einem Einlagekapital von 900,000 Rbl. Silber;
4) die „Erste“ gegenseitige Kreditgesellschaft mit einem Einlagekapital von 125,000 Rbl. Silber;
5) die „Zweite“ gegenseitige Kreditgesellschaft mit einem Einlagekapital von 100,000 Rbl. Silber;
6) das Bankgeschäft unter der Firma S. H. Heimann u. Komp., welches mit einem sehr bedeutenden eigenen Kapital arbeitet.

Mit ausländischen Bankinstituten und Bankfirmen stehen nur die unter Nr. 2 erwähnte Privatbank und das unter Nr. 6 erwähnte Bankgeschäft in Verbindung, und geben beide Wechsel auf alle Hauptstädte Europas.

Der Wechseldiskont während des ganzen Jahres 1874 variirte zwischen 8 und 9 pCt. Für Lombarddarlehne wurden von der Filiale der Reichsbank 5 pCt., anderweit bis 8 pCt. genommen.

Im Privatverkehr war der Zinsfuß 8—12 pCt., aber im Wuchergeschäfte wurden auch 1½—3 pCt. pro mense genommen.

Türkei.

Schifffahrt und Handel von Smyrna im Jahre 1874 und in den vier Vorjahren.

Die Zahlen, welche in der folgenden Darstellung in Betracht kommen, sind mehr oder minder unzuverlässig. Die von Herrn Romano alljährlich herausgegebene Statistique générale du commerce et de la navigation à Smyrne ist ein Privatunternehmen, das vom Zollamte keine Mittheilungen erhält. Für die Statistik des Deutschen Handelsverkehrs mit Smyrna, für welche diese Jahrestabellen fast ganz ohne Werth sind, würde indessen auch das Smyrnaer Zollamt keine anderen als ganz unvollständige Angaben liefern können, weil auf der einen Seite die auf Deutschen Schiffen hier eingeführten Waaren keineswegs ausschließlich Deutschen Ursprungs sind, auf der anderen ein großer Theil des Deutschen Ein- und Ausfuhrhandels mit der Levante seine Wege über England, Holland, Frankreich, Italien und Oesterreich nimmt, — ersten Ursprung und letzte Bestimmung der Waaren aber genau zu ermitteln nicht in der Aufgabe der hiesigen Zollbehörden liegt. So haben Segelschiffe unter Deutscher Flagge öfters in Antwerpen gemischte Ladungen Deutscher und Belgischer Erzeugnisse eingenommen; — so gehen in Folge des Mangels unmittelbarer Dampfschiffverbindung zwischen den Deutschen Häfen und der Levante bisher Güter von größerem Umfang oder Gewicht, wie Rheinische Eisenwaaren, Glas, Schiefertafeln, Möbel und ähnliche Waaren in billiger Fracht über Hull oder Liverpool, und werden Sächsische und Schlesische Waaren im Transito über Wien und Triest, Süddeutsche über Venedig, Elsaß-Lothringische über Marseille auf wohlfeilstem Wege expedirt. Auf diese Weise entsteht die doppelte Irrung, daß hier eingeführte Deutsche Güter anderen Nationen zugeschrieben, Güter anderen Ursprungs zu den Deutschen Eingängen gerechnet werden. Etwas besser läßt sich die Ausfuhr hiesiger Landesprodukte nach Deutschland ermitteln, obschon die Verladung zum größten Theil auch nicht unmittelbar nach Deutschland geschieht. Zwar werden Rosinen für Hamburg und Stettin regelmäßig auf Segelschiffen direkt dahin versandt, die Hauptmasse der von hier nach Deutschland gehenden Südfrüchte aber nimmt ihren Weg über England, Holland, Venedig und Triest. Indessen läßt, wenn man von jenen Quantitäten absieht, welche von Griechischen Spekulanten nach England konsignirt werden, wo sie hauptsächlich in die Hände Deutscher Käufer übergehen, die Ausfuhr nach Deutschland sich in Smyrna immer einigermaßen beurtheilen.

Im Uebrigen bleiben die Jahrestabellen der Statistique générale immerhin die Grundlage der Smyrnaer Handelsstatistik und sind im Folgenden als solche benutzt worden, während für einzelne Verhältnisse des Handels und der Schifffahrt die Ergebnisse besonderer Erhebungen hinzugenommen worden sind.

Frequenz des Hafens.

Von den zahlreichen kleinen Segelfahrzeugen und einigen Dampfbooten unter 30 Tonnen Gehalt abgesehen, von welchen die ersteren unter Türkischer oder Griechischer, die letzteren unter Französischer Flagge den Küsten- und Inselhandel der benachbarten Region vermitteln, indem sie in der einen Richtung die Zufuhr von Landesprodukten nach der Stadt, in der anderen die Abfuhr von fremden Artikeln nach den Nebenplätzen besorgen, haben in den fünf letzten Jahren den Hafen von Smyrna besucht:

	Segelschiffe:	Dampfschiffe:	Zusammen:
1870......	811	635	1446
1871......	801	604	1405

	Segelschiffe:	Dampfschiffe:	Zusammen:
1872......	950	640	1590
1873......	785	630	1415
1874......	660	712	1372

Von den erwähnten kleinen Seglern aber haben im Durchschnitt jährlich gegen 3000 den Hafen besucht. Die zu Smyrna domizilirte Französische Firma Devayrouze u. Komp. läßt durch mehrere kleine Dampfboote den Personen- und Frachttransport zwischen Smyrna, Dikili, Tscharbarli, Metelin, Aivaly und anderen benachbarten Punkten betreiben, — eine Miniatur-Dampfflottille, welche unter Französischer Flagge fährt. Von den kleinen Küstenseglern sind 35 Eigenthum von Smyrnaer Griechen; die bei weitem größte Zahl der übrigen gehört Bewohnern von Chios. Ein zu Smyrna wohnender Oesterreichischer Unterthan hat 11 Segelschiffe von 25—50 Tonnen für die Fahrt nach den Italienischen Küstenplätzen Malta und Marseille auf dem Meere. Sie fahren unter Oesterreichischer Flagge und sind bei Anwesenheit im hiesigen Hafen mit in den angegebenen Zahlen begriffen.

Beladung.

Von den eingelaufenen und ausgelaufenen Fahrzeugen haben bei weitem nicht alle eine volle oder theilweise Ladung gebracht und eine volle oder theilweise Ladung vorgefunden. Es kamen in Ballast:

	Segelschiffe:	Dampfschiffe:	Zusammen:
1870......	161	89	250
1871......	95	10	105
1872......	138	57	195
1873......	100	28	128
1874......	81	27	108

und es verließen den Hafen in Ballast:

	Segelschiffe:	Dampfschiffe:	Zusammen:
1870......	345	72	417
1871......	357	7	364
1872......	482	36	518
1873......	440	14	454
1874......	390	24	414

Die Bedeutung dieser Zahlen für das Frachtgeschäft ist bei den abgehenden Fahrzeugen eine andere als bei denjenigen ankommender, welche auf der Herreise des Frachtverdienstes entbehrt haben. Die den Hafen von Smyrna ohne Ladung oder unvollständig befrachtet verlassenden Schiffe finden, was sie suchen, und zwar zum großen Theil für Smyrnaer Rechnung, in den benachbarten Nebenhäfen von Vurla, Tschesme, Scala Nuova, Chios, Samos, Macaroni, Lâkata, Aivaly, Kemer und Metelin, von denen einige neuerdings von den Europäischen Dampfern angelaufen werden, alle aber von Seglern immer zur Einnahme von Fracht besucht worden sind. Allerdings werden jetzt mehr als früher auch unmittelbar in jenen Nebenhäfen, in welchen die Europäischen Dampfschiffe anlegen, Europäische Frachtgüter ausgeladen, indessen liegt es doch in der Natur des Handelsverkehrs, daß Smyrna seinen Charakter als Stapelplatz eines ausgedehnten Handelsgebietes an den Küsten, auf den Inseln und im Innern Kleinasiens für die Einfuhr besser behauptet als für die Ausfuhr, und wenn dennoch zahlreiche Schiffe in Ballast nach Smyrna kommen, so muß daraus geschlossen werden, daß sich die Reise hierher durch die Rückfracht allein bezahlt.

Verhältnißmäßige Betheiligung der Segelschiffe und Dampfschiffe am Levantischen Gütertransport.

Die Tonnenzahl der Waarenladungen von und nach Smyrna vertheilt sich in den fünf letzten Jahren auf die Segler und Dampfer wie folgt; es gingen Güter von Tonnenzahl ein:

	auf Segelschiffen:	auf Dampfschiffen:
1870...........	80,628	452,827
1871...........	84,213	520,371
1872...........	88,920	481,458
1873...........	75,298	547,054
1874...........	70,635	604,776

und gingen aus:

	auf Segelschiffen:	auf Dampfschiffen:
1870...........	52,532	461,145
1871...........	53,518	519,037
1872...........	53,985	498,994
1873...........	45,084	552,918
1874...........	34,555	597,399

Betheiligung der seefahrenden Nationen an der Levantischen Dampfschifffahrt.

Von den den Hafen von Smyrna besuchenden Dampfschiffen waren:

	1870	1871	1872	1873	1874
Englische	90	114	128	127	146
Oesterreichisch-Ungarische...	167	163	164	159	158
Egyptische	107	108	111	106	108
Spanische	11	9	10	5	—
Französische	109	100	106	107	106
Holländische	1	3	4	2	6
Italienische	—	1	18	56	58
Russische	51	53	55	63	58
Türkische	99	53	44	4	71
Schwedisch-Norwegische....	—	—	—	1	1

Das Zurückbleiben Deutschlands.

Die Oesterreichischen, Französischen, Russischen und Egyptischen Dampfschiffe kommen und gehen stets in voller Ladung, und es ist kein Zweifel, daß die günstige geographische Lage der Länder, welchen diese Schiffe angehören, für die Thatsache entscheidend ist. Der günstigen Lage hat wohl auch das Italienische Unternehmen der Trinacria seinen Erfolg zu verdanken, jedoch keineswegs allein, wie das entgegengesetzte Schicksal des Spanischen Versuches beweist. Die Spanischen Dampfer, welche einige Jahre mit wenig Erfolg an der hiesigen Dampfschifffahrt Theil genommen, sind im letzten Jahre wieder vom Schauplatze verschwunden. Wenn aber die Deutsche Rhederei, welche an der Dampfschifffahrt nach der Levante bisher gar keinen Antheil genommen und damit sich dem Schicksal aussetzt, aus dem Levantischen Frachttransport gänzlich verdrängt zu werden, aus dem natürlichen Vorsprunge der Länder am Mittelmeere und dessen Nebengewässern eine Entschuldigung ihrer Unterlassungssünde herzuleiten sucht, so wird solcher Versuch durch Thatsachen entkräftet. Gegen die Beschönigung der Deutschen Saumseligkeit spricht der große Erfolg, welchen die Holländische Dampfschifffahrt im Levantischen Gütertransport errungen hat, und ist die Lage der Holländischen Häfen auch immerhin etwas günstiger für diesen Zweig der Rhederei als die der Deutschen, so ist sie nicht günstiger als die der Englischen, deren Konkurrenz der Deutsche Unternehmungsgeist in dieser Richtung scheut. Die Holländischen Dampfer sind 1870, 1872 und 1873 ganz, 1874 bis auf einen in Ballast nach Smyrna gekommen, haben aber für die Heimfahrt immer mehr Fracht vorgefunden, als sie aufnehmen konnten, und ihre Ladungen sind zu ¾ bis ⅘ für Deutschland bestimmt, indem die Versendungen nach Rotterdam zum größten Theil ihre Weiterbeförderung nach Rheinpreußen finden. Und heute beschäftigt die Niederländische Gesellschaft, welcher die nach der Levante gehenden Dampfer gehören — eine Gesellschaft, deren Verwaltung mehr Deutschen als einheimischen Kräften anvertraut ist —, sich ernstlich mit der Absicht, eine direkte Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg und der Levante herzu-

stellen, was die Hamburger Rhederei selbst zu unternehmen nicht gewagt hat. Sogar das Norwegische Dampfschiff aber, welches 1873 versuchsweise in Ballast hier erschienen ist, hat Anlaß gefunden, 1874 in gleicher Weise hier wieder zu erscheinen.

Deutsche Segelschiffe und ihre Befrachtung. Wie Deutschland unter den Ländern, welche mit der Levante Dampfschifferverbindungen unterhalten, gänzlich fehlt, so ist auch sein Beitrag zur Zahl der hierher kommenden Segelschiffe nur ein sehr kleiner und bis zum Verschwinden abnehmender.

Es besuchten den Hafen von Smyrna nebst den benachbarten Echellen von Deutschen Segelschiffen:

1870	1871	1872	1873	1874
14	6	6	6	3

und diese kleine Zahl hat auch keine Fracht von großem Belange zu führen gehabt, obschon die Schiffe ihre Ladungen für die Rückfahrt ohne Zweifel in den Nebenhäfen werden haben vervollständigen können. Nach Smyrna brachten sie Tonnen Waare:

1870	1871	1872	1873	1874
2240	322	116	954	79

und führten von Smyrna aus:

1870	1871	1872	1873	1874
2845	1456	964	1666	525

Im Allgemeinen muß, nach dem Verlaufe der Dinge zu urtheilen, der Deutsche Seeverkehr mit der Levante zur Dampfschifffahrt übergehen, wenn die Deutsche Handelsflagge in diesen Gewässern nicht ganz verschwinden soll. Um sich zu überzeugen, in welchem Grade hier der Waarentransport von der Dampfschifffahrt usurpirt wird, braucht man nur einen Blick auf die folgenden Zahlen zu werfen.

Abnahme des Waarentransports durch die Levantischen Küstensegler.

Der Werth der von Smyrna auf den kleinen Segelschiffen nach den Küstenplätzen und Inseln verführten, meist Europäischen Waaren betrug in Franken:

1870	1871	1872	1873	1874
8,592,500	1,705,000	975,000	800,000	600,000

Desgleichen betrug der Werth der von den Küstenplätzen und Inseln auf den kleinen Segelschiffen nach Smyrna zugeführten Landesprodukte in Franken:

1870	1871	1872	1873	1874
4,843,600	1,370,500	600,000	550,000	300,000

Ohne Zweifel ist ein Theil der den Küstenseglern entzogenen Fracht, statt auf der See, auf den beiden von Smyrna ausgehenden Eisenbahnen, welche den Entstehungsorten der Landesprodukte oder den inneren Absatzorten der fremden Importe vielfach näher kommen, als diesen Orten die nächsten Verschiffungsplätze liegen, transportirt worden. Ein anderer Theil aber ist von den die Nebenhäfen anlaufenden Europäischen Dampfschiffen unmittelbar daselbst aus- und eingeladen worden, also gar nicht nach Smyrna gekommen. Der Rest ist von den Küstendampfern befördert worden, und die Dampfschifffahrt überhaupt ist es, welche in diesem Vorgange die Segelschifffahrt verdrängt hat.

Frachtpreise.

Die Fracht auf Segelschiffen wurde im Herbste des letzten Jahres für Südfrüchte, Valloneen, Oelsamen und Getreide nach England mit 40 Engl. Shillingen, nach Bremen und Hamburg mit 45 bis 50 Reichsmark die Engl. Bruttotonne, nach Holland mit 50 Holländ. Gulden die Last von 2000 Kilogr. Brutto bezahlt.

Die Englischen und Holländischen Dampfer ließen sich im Herbst für die Englische Bruttotonne bezahlen:

	Engl. Shill.
nach Liverpool	40
„ London	50
„ Rotterdam und Amsterdam	40 bis 50
„ Bremen und Hamburg	50 „ 60
„ Gothenburg, Stockholm, Stettin und Königsberg	70 „ 80
„ Danzig, Elbing und Lübeck	80 „ 90
„ Helsingfors und Petersburg	100

Später, im Winter, sind die Frachtpreise etwas herabgegangen.

Werth der Einfuhr und Ausfuhr.

Nach den statistischen Jahrestabellen Romanos ist der Werth der in den Hafen von Smyrna eingegangenen und aus ihm ausgegangenen Handelswaaren in den letzten fünf Jahren, in Franken berechnet, folgender gewesen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
1870	11,977,606	17,235,125
1871	94,001,030	101,082,070
1872	86,845,580	121,670,940
1873	116,710,320	103,971,660
1874	112,263,280	98,489,440

Betheiligung der verschiedenen Länder dabei.

An der Einfuhr des Jahres 1874 sind die verschiedenen mit Smyrna in Handelsverkehr stehenden Länder mit den folgenden Werthen, in Franken berechnet, betheiligt gewesen:

Amerika	mit	1,945,860
Belgien	„	273,910
Deutschland	„	5,096,070
Egypten	„	3,860,370
England	„	54,749,900
Frankreich	„	14,339,030
Griechenland	„	1,285,010
Holland	„	251,930
Italien	„	4,305,880
Oesterreich-Ungarn	„	5,427,660
Rußland	„	2,231,500
Schweden und Norwegen	„	80,000
Türkische Länder	„	18,416,160
		112,263,280

Von der Ausfuhr empfingen Waaren:

	im Werthe von Franken
Amerika	11,506,250
Belgien	506,380
Deutschland, angeblich	2,653,870
Egypten	2,097,200
England	37,354,350
Frankreich	6,825,010
Griechenland	193,180
Holland	803,920
Italien	3,481,630
Oesterreich-Ungarn	10,577,360
Rußland	1,813,010
Spanien	11,076,180
Türkische Länder	9,601,100
	98,489,440

Die für die Ausfuhr nach Deutschland hier oben angegebene Zahl ist gänzlich ohne statistischen Werth, während der für die Einfuhr aus Deutschland angesetzte Werth, auf das günstigste beurtheilt, keinen An-

spruch auf Vollständigkeit machen kann. Die Gründe der Mangelhaftigkeit sind Eingangs angegeben.

Der Deutsche Handel mit Smyrna insbesondere.

Die im Obigen für den Werth der Einfuhr aus Deutschland aufgeführte Zahl wird in den mehrerwähnten Jahrestabellen ausdrücklich nur als Einfuhr „auf Oesterreichisch-Ungarischen Dampfschiffen über Triest und auf Russischen über Konstantinopel“ bezeichnet, stellt also erklärtermaßen nur einen Bruchtheil des Deutschen Imports dar. Auch für die früheren Jahre enthalten die gedachten Tabellen nur fragmentarische Notizen über den Deutschen Handelsverkehr mit Smyrna. Für 1870 findet man die Angabe: „Einfuhr auf Deutschen Schiffen aus England und Antwerpen“, also ohne Bezeichnung des Ursprungs der Waaren, 142,553 Franken; — und „Ausfuhr auf Deutschen Schiffen nach England, Italien und Hamburg“, 866,410 Franken. Für 1871 ist zu lesen: „Von den auf Englischen Dampfschiffen eingeführten Tüchern sind 500 Ballen Deutschen Ursprungs, und ebenso sind von den auf eben diesen Dampfschiffen eingeführten Quincaillerieewaaren ⅓ von Deutscher Fabrikation“. Die Ausfuhr nach Deutschland wird für das nämliche Jahr auf bloß 1,527,500 Franken angegeben, was nur einen Bruchtheil des wirklichen Betrages darstellt. Für 1872 ist aufgeführt: Einfuhr „aus Deutschland auf Englischen, Französischen und Oesterreichischen Dampfschiffen, 5,534,390 Franken“; und Ausfuhr „nach Deutschland 1,762,740 Franken“, abermals nur ein Bruchtheil des wahren Betrages. Ebenso für 1873, für welches Jahr die Ausfuhr nach Deutschland mit 1,648,640 Franken angesetzt ist, während die Einfuhr aus Deutschland allein auf den Oesterreichischen Dampfschiffen auf 5,923,800 Franken berechnet steht.

Wie wenig der Werth der Ausfuhr hiesiger Produkte nach Deutschland von den hier angegebenen Zahlen erreicht wird, läßt sich an einem einzelnen Artikel, allerdings demjenigen, von welchem Deutschland ein Hauptkonsument ist, nämlich den Rosinen, ersehen, von welchen Deutschland allein von hier für ungefähr 5 Millionen Franken bezieht, wenn auch nur zum kleineren Theil direkt. Den Gesammtwerth der jährlichen Ausfuhr hiesiger Erzeugnisse nach Deutschland schlägt man auf 15 bis 16 Millionen Reichsmark an und schätzt den der gesammten Einfuhr aus Deutschland hierher auf 7 Millionen Reichsmark.

In kleineren oder größeren Werthbeträgen werden aus Deutschland in Smyrna die folgenden Artikel eingeführt:

- Bier, nur in geringer Quantität, aus Bayern. Das in Smyrna ziemlich stark konsumirte Bier ist vornehmlich Oesterreichisches;
- Bijouteriewaaren von Pforzheim, Schwäbisch-Gemünd und Stuttgart;
- Cigarren von Bremen, Baden und der Pfalz;
- Droguen von Stuttgart und Mannheim;
- Eisen- und Stahlwaaren von Solingen und Umgegend;
- Farbewaaren von Berlin, Heidelberg und Görlitz;
- Gold- und Silbergespinnst von Weißenburg in Bayern;
- Halsbinden von Neuß;
- Kurzwaaren von Nürnberg, Berlin, Offenbach, Barmen, Elberfeld, Krefeld, Lüdenscheid u. a. O.;
- Leder von Alzei, Mainz, Worms und München;
- Liqueure und Weine von Berlin und vom Rhein;
- Modestoffe aus den Sächsischen Industriebezirken von Glauchau, Chemnitz, Meerane, Oelsnitz, Leipzig u. s. w.;
- Nadeln von Schwabach und Aachen;
- Papiere, feine, von Düren;
- Seidenwaaren von Elberfeld, Krefeld u. s. w.;
- Spielwaaren von Sonneberg und Nürnberg;
- Stearinkerzen von München;
- Stickwolle von Berlin;
- Tuche und andere Schafwollwaaren von Görlitz, Sagan, Sommerfeld, Aachen, Eupen u. s. w.;
- Wachsleinwand von Offenbach;
- Weingeist von Breslau;
- Wollwaaren, gewirkte, von Apolda, Stuttgart, Berlin und Chemnitz.

Diese Artikel, unter denen die Tuche die bedeutendsten Werthposten darstellen, während manche andere nur sehr unbedeutende Beträge liefern, finden in dem von Smyrna beherrschten Handelsgebiete einen jährlich zunehmenden Verbrauch.

Was die Smyrnaer Ausfuhrartikel betrifft, welche in Deutschland Absatz finden, so sind der Aufzählung derselben im Folgenden einige hinzugefügt, deren Erwähnung sich weniger durch ihre jetzige, als durch ihre vergangene oder muthmaßlich zukünftige Bedeutung für den Deutschen Levantehandel rechtfertigt.

- Alizari oder Krappwurzel. Dieser ehemals wichtige Artikel ist in keinem anderen Lande so vollständig wie in Deutschland durch die große Zahl von Fabriken künstlicher Alizarinfarben aus dem Handel verdrängt, und dürfte dorthin kaum noch in irgend einer Quantität bezogen werden;
- Baumwolle. Die Hauptmasse des hiesigen Produkts geht nach Spanien. Von ungefähr 75,000 Ballen vorjährigen Produkts sind 2500 bis 3000 nach Württemberg und Bayern gegangen;
- Baumwollsamen gelangt bisher nicht direkt nach Deutschland, doch kaufen Württembergische Oelschlägereien ihren Bedarf davon in Marseille oder Rotterdam;
- Canariensamen wird in Deutschland von den Wollwäschereien stark begehrt und hat im letzten Jahre in hohem Preise gestanden;
- Chromerz könnte ein nicht unwichtiger Ausfuhrartikel nach Deutschland werden, ist aber bisher nur zu Versuchen an die Berliner Chromfarbenfabriken gesandt worden;
- Feigen werden nur in kleinen Partien, zusammen wohl kaum für mehr als 50,000 Reichsmark, hauptsächlich nach Hamburg, gesandt;
- Gallen und Valloneen (Levantische Knoppern), zum Gerben von Handschuhleder, sind neuerdings nach Deutschland direkt gegangen. Die Valloneen sind daselbst nur wenig in Gebrauch und müssen ihren Weg dahin über England oder Oesterreich finden. Nur ganz neuerdings sind Sendungen von hier unmittelbar nach Deutschen Ostseeplätzen zum Verbrauche in Deutschland und in Warschau gemacht worden. Das aus denselben bereitete Tannin bezieht Deutschland von England und Oesterreich;
- Gummi Tragant findet einigen Absatz in den Rheinlanden und im Elsaß;
- Kreuzbeeren sind in Deutschland nur wenig begehrt;
- Lakritzensaft ist von hier vollkommen rein zu beziehen, und der hiesige Artikel findet besonders in den Rheinlanden Absatz;
- Mohnsamen. Deutschland bezieht diesen Artikel von hier allmälig mehr auf direktem Wege;
- Olivenöl hat bei ergiebigen Ernten einen starken Absatz nach Rheinpreußen und Norddeutschland, besonders zu technischen Zwecken;
- Opium. Die Hauptmasse des hiesigen Produktes geht nach Ostindien. Ob die Morphiumfabriken von Darmstadt, Stuttgart und Erfurt aus hiesiger Quelle beziehen, kann nicht berichtet werden;
- Rosinen bilden den Hauptartikel der Ausfuhr nach Deutschland, und es gehen davon, mäßig geschätzt, jährlich für 4,500,000 Reichsmark dahin, größtentheils über England, Holland, Venedig und Triest. Nach glaubwürdiger Annahme konsumirt Deutschland gegen ⅓ der ganzen hiesigen Produktion;

Schmirgel wird von hier nach Süddeutschland, Hannover und Rheinpreußen bezogen;

Schwämme. Der Verbrauch davon ist im Verhältniß zu anderen Ländern in Deutschland nur ein schwacher, und der Artikel wird nur indirekt bezogen;

Sesam. Es verhält sich damit, wie mit dem Baumwollsamen;

Teppiche, deren große Vorzüge in Dicke und Weichheit des Körpers, Schönheit der Farben und in der Dauer auf ein Menschenalter in Deutschland wenig beachtet sind, werden dahin nur gelegentlich bezogen;

Wachs. Die Leichtigkeit der Bleiche giebt dem Kleinasiatischen Artikel einen großen Vorzug. Der Absatz nach Süddeutschland ist beträchtlich. Weder Leipzig, noch Fulda aber haben bisher von hier bezogen;

Weine, zum Theil fähig, mit den besten Spanischen zu konkurriren, und dabei durch wohlfeile Preise ausgezeichnet, gehen von hier in geringer Quantität, aber zunehmend, als Tafelweine nach Deutschland. Stärker ist neuerdings dieser Artikel nach Deutschland zur Mischung mit Landesgewächsen begehrt worden, wozu derselbe sich, besonders bei hohen Weinpreisen, in hohem Grade empfiehlt.

Die großen Werthposten des Smyrnaer Handels im Jahre 1874.

Unter einer großen Zahl von Artikeln der vorjährigen Ausfuhr von Smyrna sind 13, welche Werthposten von mehr als einer Million Franken darstellen und zusammen mit 84,601,740 Franken an der Gesammtsumme von 98,489,440 Franken betheiligt sind. Dieselben folgen hier:

Artikel:	Werth der vorjährigen Ausfuhr:	
Alizari	1,329,240	Franken,
Baumwolle	15,497,650	„
Feigen	5,972,710	„
Getreide	1,960,170	„
Gummi	1,041,540	„
Oelsamen	1,280,960	„
Opium	15,259,500	„
Rindshäute	1,381,830	„
Rosinen und Sultaninen	12,683,150	„
Schwämme	3,848,830	„
Teppiche	3,179,700	„
Valloneen	18,873,430	„
Schafwolle	2,293,030	„
	84,601,740	Franken.

Von der ausgeführten Baumwolle bezog Spanien allein für mehr als 11 Millionen, den größten Theil des Restes Oesterreich. Das Opium ging auf Amerikanischen, Englischen und Egyptischen Schiffen fast ganz nach Singapore, ein kleinerer Theil davon nach Kalifornien für die dortigen Chinesen.

Unter den Artikeln der Einfuhr lassen sich 15 Erzeugnisse Europäischer Länder mit Werthposten von über 1 Million hervorheben, welche zusammen mit 76,651,160 Franken an der Gesammtsumme der ganzen Einfuhr von 112,263,280 Franken betheiligt sind.

Artikel:	Werth der vorjährigen Einfuhr:	
Bauholz	2,635,970	Franken,
Baumwollgarn	1,027,750	„
Baumwollwaaren, gewirkte	2,161,770	„
Baumwollgewebe	36,246,060	„
Eisen	3,594,720	„
Eisenwaaren	1,925,000	„
verschiedene Gewebe	2,878,600	„
Glaswaaren	1,332,830	„
Mehl	1,300,900	Franken,
Nägel	1,311,190	„
Quincailleriewaaren	3,318,000	„
Seidenwaaren	5,397,080	„
Steinkohle	1,431,290	„
Tuch	5,106,400	„
Wollwaaren	6,984,000	„
	76,651,160	Franken.

Es ist von einem gewissen Interesse, daß ein Bruchtheil der Einfuhr von Baumwollgarn und Glaswaaren aus Griechenland stammt. Die Schweiz hat an den Baumwollgeweben einen Antheil von 1,564,000 Franken.

Lokales.

Die neue Quarantänsanstalt auf der Insel Clagomenae bei Vourla, 5 Stunden von Smyrna, ist fertiggestellt und von den Bauunternehmern bereits der Regierung übergeben. Die lange schwebend gewesene Frage, betreffend die Fixirung der Grundabgaben, ist zur Zufriedenheit der fremden Schutzangehörigen geregelt worden. Die Sümpfe zwischen der Kailinie und der Stadt, die auf den Gesundheitszustand der letzteren einen so schädlichen Einfluß übten, sind nunmehr zugeschüttet.

Allgemeine Zustände in ihrer Beziehung auf den Deutschen Handel.

Der auswärtige Handel Smyrnas ist in den Händen von Armeniern, Griechen, Levantinern und Fremden, besonders Europäern, während einheimische Juden, sowie die Türken, nur einen kaum nennenswerthen Antheil an demselben nehmen. Zur genaueren Darstellung hiesiger Verhältnisse mögen die folgenden Bemerkungen dienen:

Unter Levantinern versteht man die einheimischen Katholiken, Familien meist Genuesischer oder Venetianischer Abkunft angehörig, die, obschon seit Generationen im Lande, doch nicht Türkische Unterthanen geworden sind, sondern unter fremdem, meist Französischem oder Italienischem Konsularschutze stehen. Einheimische Familien Holländischer, Deutscher und Englischer Abkunft gehen durch Katholisirung in die Klasse der Levantiner über, gehören aber, so lange sie protestantisch bleiben, nicht zu derselben, sondern werden, auch wenn ihre lebenden Glieder hier zu Lande geboren sind, zu den Europäern gerechnet. Auch zwischen den Levantinern und den katholischen Armeniern ist durch mißbräuchlich den letzteren gewährten Konsularschutz, durch Verheirathungen und Namensveränderungen ein vielfältiger Uebergang eingetreten. Unter den etwa 75,000 Griechen der Smyrnaer Bevölkerung sind gegen 20,000 Hellenen, d. i. Königlich Griechische Unterthanen, deren Gerichtsstand also das Griechische Konsulat ist. In einer Gesammtbevölkerung von etwa 170,000 wird die Zahl der Europäer, mit Ausschluß der Hellenen, auf 4000 geschätzt, von denen jedoch nur der kleinste Theil dem Handelsstande, eine sehr kleine Zahl dem Deutschen Handelsstande, angehört.

Zu keiner Zeit ist der Deutsche Handel zu Smyrna in hervorragender Weise vertreten gewesen, doch verdient es in Erinnerung gebracht zu werden, daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier eine Deutsche Kolonie bestanden hat, welche ihren eigenen evangelischen Gottesdienst hielt, ihre Prediger aus Deutschland empfing und für ihre kirchlichen Zwecke von der Stadt Danzig sehr ausgiebig mit Geld unterstützt wurde. Der damals für die Smyrnaer Deutsch-protestantische Kirche zu Danzig gesammelte Kollektenfonds, nach Eingehen der Gemeinde mit 25,000 Gulden auf Zinsenzuschlag angelegt, dann anderen frommen Zwecken zugewiesen, ist wohl noch vorhanden. Und zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, zuerst im Jahre 1763, dann bald nach dem Jahre 1773, sind für bedeutende Geldsummen zu Smyrna

zum Zweck der Erbauung einer Deutschen protestantischen Kirche Grundstücke angekauft worden, ohne daß jedoch zum Werke geschritten worden wäre, und ohne daß hierorts zu erfahren wäre, wie über diese Grundstücke verfügt worden ist. So wenig diese kirchlichen Zustände und Vorgänge mit dem Deutschen Handel in unmittelbarer Verbindung stehen, so lassen sie doch darauf schließen, daß derselbe in jener Zeit hier namhaft vertreten gewesen sein muß. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist jedoch von der Deutschen Gemeinde zu Smyrna nicht mehr die Rede. Ihr zuletzt genannter Pfarrer erscheint in den neunziger Jahren in gleicher Stellung an der hiesigen Holländisch-lutherischen Kirche und später als Inhaber einer Pfarrstelle in England. Der Deutsche Handel scheint damals in Smyrna sich an andere Nationen angelehnt zu haben, denn die in der ganzen bezeichneten Periode von ungefähr 40 Jahren als Vorsteher der hiesigen Deutschen Gemeinde genannten Deutschen Persönlichkeiten erscheinen gleichzeitig im hiesigen Holländischen Kirchenbuche als Mitglieder der Holländischen Kirchengemeinde, und eine Hauptperson, der Württemberger Monn, war Kanzler des Holländischen Konsulats.

Seit den zwanziger Jahren hat sich hier wieder eine Deutsche Kolonie gesammelt, und es sind zu Smyrna einige angesehene Deutsche Handelshäuser entstanden, von denen aber gerade die bedeutendsten theils durch Rückkehr, theils durch den Tod ihrer Chefs wieder verschwunden sind. Gegenwärtig bestehen hier sieben Deutsche Firmen.

Die Deutsche Kolonie zählt gegenwärtig 205 Mitglieder, und zwar 139 Erwachsene und 66 Kinder; 21 ihrer Mitglieder stehen im kaufmännischen Berufe; 119 sind hier geboren, 86 eingewandert.

Wenn, was immerhin zweifelhaft ist, aber zuweilen behauptet wird, der Deutsche Handel auf diesem Platze rückgängig sein sollte, so wäre diese Thatsache doch nur den Schwankungen, welche aus dem Charakter und den geschäftlichen Fähigkeiten seiner zufälligen Repräsentanten oder aus allgemeineren wirthschaftlichen Zufälligkeiten hervorgehen, nicht aber andauernden Vorgängen zuzuschreiben, welche von Unternehmungen abschrecken könnten; und ein Theil der Gründe ist nicht hier, sondern in Deutschland zu suchen, wo der Verkehr mit der Levante einem kleinlichen Betriebe verfallen zu sein scheint, der die Möglichkeit größerer Erfolge verringert. Das auffallende Zurückbleiben der Deutschen Schifffahrt in diesem Verkehre, vielleicht dadurch veranlaßt, daß der Blick unserer Seestädte vorzugsweise anderen, ferneren Handelsgebieten zugewandt ist, liefert den Beweis dafür. Die vom Englischen Handel befolgte Methode geschäftlicher Zuvorkommenheit und leichter Verständigung in kleinen Differenzen, bei unnachsichtlichem Abbruch von Geschäftsverbindungen, die sich einmal als unzuverlässig erwiesen, wird von vertrauenswürdigen hiesigen Geschäftsleuten auf Deutscher Seite hier vermißt.

Unbestreitbar machen die Sonderverhältnisse das hiesige Geschäft zu einem verhältnißmäßig unsicheren. An den Folgen der durch Mißernten und Cholera hervorgebrachten Geschäftskrisis von 1867 krankt noch heute der hiesige Handel. Der Winter von 1873 auf 1874, auf eine schon ausgebrochene Hungersnoth im Innern Kleinasiens folgend, hat durch seine mit Futtermangel verbundene fast beispiellose Härte in einzelnen Gegenden den Viehstand vollständig vernichtet und Entvölkerung oder Verarmung hervorgebracht. Abgesehen aber davon, daß durch die allgemeinen Uebelstände alle hierher handeltreibenden Nationen ohne Unterschied betroffen werden und immer betroffen worden sind, abgesehen ferner von vorübergehenden Kalamitäten, denen jedes Land ausgesetzt ist und die auch nur vorübergehend den Handel schädigen können, fehlt es dem Handelsgebiete von Smyrna nicht an den natürlichen Bedingungen zu einer Produktion, welche es ihm möglich machen, sich bald wieder zu erholen, und indem durch Dampfschifffahrt und Eisenbahnbauten das Land in den Verkehr des civilisirten Lebens hineingezogen wird, sind ihm die Mittel einer schnelleren Ueberwindung ökonomischer Unglücksfälle und Uebel und eines neuen wirthschaftlichen Aufschwunges geboten.

Mit anderen Theilen des Türkischen Reiches befindet sich Kleinasien in einem Uebergangszustande, der sich natürlich auch im wirthschaftlichen Leben darstellen muß. Smyrna, die zweite Handelsstadt des Reiches, in welcher, wie nirgends sonst in diesem, die europäisirten und sich europäisirenden Elemente tonangebend sind, muß von dem Vorgange am sichtbarsten betroffen werden. Werden durch einen solchen Zustand die Unzuverlässigkeiten des Handels vermehrt, so werden diesem zugleich große Aussichten eröffnet: neue Erzeugnisse für die Ausfuhr, wie die Baumwolle, und neue Bedürfnisse für die Einfuhr treten in die Rechnung ein, und neue Gewohnheiten und Rechtsverhältnisse ändern die Methode des Verkehrs.

Es wäre Sache des Deutschen Handelsstandes, sich in diesen Vorgängen zu unterrichten und dazu Stellung zu nehmen. Zu letzterem würde die Herstellung einer direkten Dampfschiffverbindung gehören.

Griechenland.

Handelsbericht aus Calamata für 1874.[1])

Auch das Jahr 1874 ist verflossen, ohne daß es möglich gewesen wäre, in Import- oder Exportartikeln direkte Handelsverbindungen mit Deutschland anzuknüpfen, da die dahin zielenden Bemühungen verschiedener, sowohl hier als in Deutschland domizilirter Handlungshäuser stets in erster Linie an dem gänzlichen Mangel an direkten Dampfschifffahrtsverbindungen scheiterten.

Das vergangene Jahr war sowohl in Betreff der Quantität der gewonnenen Landesprodukte, als des Geschäftsganges im Allgemeinen eines der günstigsten des letzten Jahrzehnts.

Die Korinthenernte, welche diesmal ganz ohne Regenschaden eingeheimst werden konnte, hat diejenige des Vorjahres um beinahe zwei Millionen Pfund überstiegen, indem die diesjährige Produktion 16,470,000 Venet. Pfund betrug, im Werthe von 1,970,000 Reichsmark, gegen 14,726,000 Venet. Pfund und 1,350,000 Reichsmark im Jahre 1873. Von obigen 16,470,000 Pfd. wurden 986,000 Pfd. nach Rußland, 4,150,000 Pfd. nach Oesterreich exportirt, die übrigen 11,334,000 Pfd. aber nach Patras verschifft, um von diesem Central-Stapelplatze für Korinthen nach Deutschland, England, Amerika u. s. w. ausgeführt zu werden.

Die Preise dieses Produktes bewegten sich zwischen 115—125 Rmk. für 1000 Venet. Pfd.

Die Feigenernte kam der vorjährigen an Quantum ungefähr gleich, übertraf dieselbe aber im Werthe, da die Ernten anderer Gegenden, namentlich Smyrnas und Kalabriens, kleiner als gewöhnlich ausfielen.

1873 belief sich der Ernteertrag auf 171,000 Wr. Centner, im Werthe von 1,923,750 Reichsmark.

1874 wurde ein Quantum von 170,000 Wr. Centnern, im Werthe von 2,400,000 Reichsmark, produzirt, welches nach folgenden Ländern exportirt wurde:

nach Oesterreich	138,350 Ctr.,
„ Rußland	20,400 „
„ der Türkei	9,800 „
„ verschiedenen anderen Ländern	1,450 „
zusammen	170,000 Ctr.

[1]) Wegen des Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 168.

Die Preise schwankten zwischen 12 und 15 Reichsmark; als Durchschnittspreis kann 13½ Reichsmark pr. Wr. Centner bezeichnet werden.

Für die Deutsche Cichorienfabrikation dürfte dieser Artikel von Interesse sein; in den Oesterreichischen Fabriken werden Calamata-Feigen vorzugsweise verarbeitet.

In Olivenöl ist nur eine sehr kleine, kaum den Bedarf der Provinz deckende Ernte von etwa 10,000 Barils (zu 66⅔ Kilogr.) zu verzeichnen, wovon gar nichts zum Export gelangt ist.

In Seide ist, Dank dem Abnehmen der Seidenraupenkrankheit, ein größeres Quantum produzirt worden als 1873. Wenn der Export in diesem Artikel dennoch demjenigen von 1873 im Quantum eben nur gleichkommt, im Werthe aber gegen diesen zurücksteht, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß bei den wohlfeilen Seidenpreisen außergewöhnlich große Quantitäten von der inländischen Industrie absorbirt wurden.

Der Export nach Frankreich betrug an feiner Rohseide 13,750 Kilo im Werthe von .... 605,000 Reichsmark,
an grober Seide und Abfällen 1500 Kilo im Werthe von .... 22,000 „
zusammen ..... 627,000 Reichsmark
gegen 855,000 Reichsmark im Jahre 1873.

Der Preis der feinen Rohseide hielt sich in diesem Jahre ohne Schwankung auf 44 Rmk. pro Kilogr.

Der Bedarf an Importartikeln ist augenscheinlich im Zunehmen. Deutschland ist auch am Einfuhrhandel nicht direkt betheiligt, doch sind manche von Oesterreich aus importirte Kurzwaaren Deutschen Fabrikats. Am Import betheiligen sich hauptsächlich:

Oesterreich mit Kolonialwaaren, Bauholz, Spirituosen 2c.,
England mit Baumwollwaaren, Metallen 2c.,
Rußland und die Türkei mit Getreide, gesalzenen Fischen 2c.

Der direkte Import betrug:	1874 gegen	1873
	Rmk.	Rmk.
Kolonialwaaren	180,000	174,000
Baumwollwaaren	117,000	66,600
Gesalzene Fische	375,000	206,100
Spirituosen	60,000	43,900
Eisen, Blei, Kupfer und andere Metalle	69,000	84,900
Getreide und Mehl	231,000	582,000
Bauholz und Bretter	52,500	62,400
Wollwaaren	120,000	24,900
Schreibpapier	11,000	12,900
Spielkarten	2,100	16,800
Kurzwaaren und verschiedene Artikel	150,000	165,300
zusammen	1,367,600	1,439,800

Aus diesen, den sehr mangelhaften Registern des hiesigen Zollamtes entnommenen Zahlen wäre nun freilich ein Aufschwung des Einfuhrhandels nicht ersichtlich, allein es ist in Betracht zu ziehen, daß ein sehr großer Theil des Bedarfs der Provinz Messenien durch Bezüge von Patras, Piraeus, Syra und anderen inländischen Plätzen gedeckt wird, und daß die auf solche Weise aus zweiter Hand bezogenen Waaren als bereits verzollt der Kontrole der Zollbehörde entgehen.

Annähernder Schätzung nach dürfte diese indirekte Einfuhr nach Calamata im Jahre 1874 einen Werth von 1,200,000 bis 1,300,000 Reichsmark erreicht haben.

Der durch keine Fallimente erschütterte Kredit des Platzes hat sich immer mehr befestigt, doch bleibt der Diskontosatz der hiesigen Filiale der Griechischen Nationalbank noch immer auf 8 pCt., während Private zu 10—12 pCt. Wechsel diskontiren.

Der Handel hat im Allgemeinen einen regelmäßigen und befriedigenden Verlauf genommen, weniger günstig hat sich dagegen die Lage der jungen Industrie gestaltet.

Die in den letzten Jahren in zu großer Zahl entstandenen Seidenspinnereien rentirten sehr schlecht, da ihr Kokonsbedarf zuletzt die Produktion merklich überstieg, weshalb die Preise des Rohmaterials durch die Konkurrenz zu sehr in die Höhe getrieben wurden. Mehrere dieser erst vor wenigen Jahren entstandenen Etablissements sind daher schon wieder außer Betrieb gesetzt.

Zwei neugegründete Aktiengesellschaften, die eine zur Errichtung einer Baumwollspinnerei mit Wasserkraft, die andere zur Ausbeutung einer Braunsteingrube, sind im Entstehen gescheitert, da, abgesehen von den ungenügenden Mitteln der Gesellschaften, bei den beabsichtigten Unternehmungen an und für sich nur Verlust zu gewärtigen war.

Von Deutschen Schiffen und Deutschen Handlungsreisenden ist Calamata im vorigen Jahre wiederum nicht besucht worden

---

Mexiko.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tampico für 1874.[1])

Obgleich in politischer Hinsicht im Lande Ruhe und Ordnung herrscht, so hat der hiesige Handel im verflossenen Jahre sich leider keines Aufschwunges zu erfreuen gehabt. Der Gesammtwerth der hiesigen Einfuhr belief sich auf 961,250 Pesos gegen 1,084,200 Pesos in 1873, und derjenige der Ausfuhr auf 1,933,144 Pesos, wovon auf Kontanten 1,255,676 Pesos und auf Produkte und Vieh 677,468 Pesos kommen, gegen zusammen 2,615,745 Pesos in 1873.

Der Werth der Ausfuhr von Produkten, die aus Kuh- und Ochsenhäuten, Ziegenfellen, Istle, Gelb- und Cedernholz, Honig, Sassaparille und Jalapawurzel bestanden, betrug ca. 132,000 Pesos weniger als derjenige der Ausfuhr des Vorjahres. Von Hornvieh, Pferden und Maulthieren wurden für ca. 119,000 Pesos Werth in 15 Spanischen und 3 Französischen Dampfern nach Habana ausgeführt.

Von den hier angekommenen Schiffen brachten die Englischen R. M. Dampfer 440 Flaschen Quecksilber von England und Cigarren von Habana, die Englischen Dampfer von Liverpool 1618 Flaschen Quecksilber, Leinen-, Baumwoll-, Woll- und gemischte Manufakte Englischen Ursprungs, Roheisen, Blech, Kupfer, Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren, Steingut, Bier, Thee und Droguen, 1 Englischer Segler Steingut und Bier, sowie 3 Englische Schiffe von New-York Amerikanische Baumwollwaaren, Eisen-, Stahl-, Holz- und Kurzwaaren, Ackergeräthe, Waffen, Oel, Farbe, Petroleum, ordinäres Papier, Bauholz, Droguen, Schinken, Kartoffeln und andere Eßwaaren.

Die Französischen Dampfer und Segler brachten Französische und Spanische Weine, trockene Früchte, Oel, Fisch in Oel, Cognac, Liqueure, Lichte, Porzellan, Steingut, Glas-, Eisen-, Blech-, Stahl- und Kurzwaaren, Nägel, Mailändischen Stahl, Thee, Kanehl und andere Gewürze, sowie Manufakte Englischen, Deutschen und Französischen Ursprungs.

Die Amerikanischen Dampfer und Segler brachten Amerikanische Baumwollwaaren, Möbel, Acker- und Handwerksgeräth, Eisen- und Stahlwaaren, Waffen, Farbe, Petroleum, Lebensmittel, Bauholz, Guayaquil- und Maracaibo-Kakao.

Die Mexikanischen Schiffe brachten Kakao, Kaffee, Zucker, Mehl, Cigarren, Salz und andere Landesprodukte.

---

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 489.

Die Einfuhr von Hamburg in 3 Deutschen Schiffen bestand aus Mailändischem Stahl, Eisen-, Stahl- und Glaswaaren, leeren Demijohns, Farben, Wein, Bier, Spirituosen, Schinken und Guayaquil-Kakao, und die von Liverpool in 2 Deutschen Schiffen angebrachten Waaren bestanden aus Eisen und Eisenartikeln, Blech, Kupfer, Bier, Steingut und Glaswaaren.

Deutschlands direkter Handel mit dem hiesigen Hafen hat sich im Vergleich zu 1873 etwas gehoben, ist jedoch leider von geringer Bedeutung.

Uebersicht der im Jahre 1874 im Hafen von Tampico angekommenen und abgegangenen Handelsschiffe.

Nationalität:	Angekommen: Schiffe.	Angekommen: Tons Geh.	Abgegangen: Schiffe.	Abgegangen: Tons Geh.
Dampfschiffe:				
Nordamerikanische	7	—	6	—
Englische R. M.	13	—	13	—
„ Liverpool	12	—	12	—
Französische	3	—	3	—
Spanische	15	—	15	—
Mexikanische	2	—	2	—
Segelschiffe:				
Nordamerikanische	27	2,844	26	2,814
Deutsche	5	983	4	794
Englische	6	1,022	6	1,022
Französische	8	2,358	8	2,378
Spanische	1	170	2	335
Mexikanische	45	3,341	43	3,309
	146	—	142	—
Tons der Segelschiffe	—	10,718	—	10,652

Der Tonnengehalt der angekommenen 54 Dampfschiffe war nicht zu erfahren. Von den eingelaufenen 5 Deutschen Schiffen kamen 3 aus Hamburg, 2 aus Liverpool; von den ausgelaufenen 4 Deutschen Schiffen gingen die 3 aus Hamburg gekommenen mit Fracht wieder dahin aus, 1 in Ballast nach Tabasco. Das angelangte Spanische Segelschiff kam in Ballast ein. Am Beginn des Jahres 1874 lagen 4 Kauffahrer im Hafen, je 1 Englischer, Französischer, Spanischer und Mexikanischer; am Jahresschlusse befanden sich noch 5 Handelsschiffe hier, nämlich je 1 Deutsches, Englisches, Französisches und 2 Mexikanische. Ein Amerikanischer Dampfer, welcher als Schleppschiff gebraucht wird, wurde nationalisirt, und 2 Amerikanische Schooner wurden hier verkauft.

Frankreich.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Honfleur für 1874.

Der Handel war im Laufe des ganzen Jahres schlaff, jedoch fand kein bedeutender Unterschied gegen früher in der Schifffahrt und dem Verkehr mit England statt, mit welchem Lande wir vor Allem in Beziehung stehen. Die Einfuhren waren ungefähr die nämlichen wie im Vorjahre, die Ausfuhr nach England aber, hauptsächlich in Produkten, bedeutend größer.

Die Importation von Tannenholz war um ungefähr ein Drittel geringer als im Jahre 1873 und in demselben Verhältniß folglich auch die Norwegische und Schwedische Schifffahrt. Der größte Theil der importirten Tannenplanken kam von Rußland und Schweden.

Die Einfuhr von Getreide, vorzüglich von Weizen, war unbedeutend in Folge der reichlichen Ernte in ganz Frankreich.

Die beiden Dampf-Packetlinien von Honfleur nach Southampton und Littlehampton sind in gutem Gedeihen.

Die hiesigen Fabriken und Sägemühlen haben das ganze Jahr hindurch in Betrieb gestanden. Ungefähr 500 Tonnen Rüböl sind nach England versandt worden. Die hier fabrizirten chemischen Produkte werden vorzüglich in Frankreich abgesetzt. Die hiesige Zuckerraffinerie, früher sehr berühmt und vor zwei Jahren nach der neuesten Methode eingerichtet, ist kürzlich von einem Hause gekauft worden, welches das nöthige Kapital besitzt und wird in einigen Monaten wieder arbeiten.

Bedeutende Arbeiten und Verbesserungen am Hafen von Honfleur sind im Werke und werden rege betrieben. Die Jetke (der Pier) wird um 200 Meter verlängert und die Hälfte ist bereits fertig. Ein großes Bassin oder Wasserreservoir wird ausgegraben, um das Wasser durch den Eingang (chenal) des Hafens zu treiben und denselben immer in gutem Stande zu erhalten, so daß zu allen Zeiten Schiffe von 16—18 Fuß (5—6 Meter) Tiefgang ein- und ausgehen können. Die Kosten dieser Arbeit belaufen sich auf 4 Mill. Franken, wozu die Stadt Honfleur und die hiesige Handelskammer beitragen müssen, weshalb die letztere einen Extrazoll von 45 Centimen pr. Register-Tonne Tragfähigkeit auf alle Schiffe, in- und ausländische, welche mit Ladung ein- oder auslaufen, gelegt hat. Dieser Zoll wird seit dem 1. Januar 1875 erhoben.

Der Schiffbau war unbedeutend. Nur ein Schiff von 500 Tonnen Tragfähigkeit ist im vergangenen Jahre in den hiesigen Schiffswerften vom Stapel gelassen worden, und außerdem 6 oder 7 Fischerboote.

Die arbeitende Klasse war im Bezirk andauernd zu gutem Lohne beschäftigt. Die Lebensmittel waren im Durchschnitt theuer, mit Ausnahme des Brotes in der zweiten Hälfte des Jahres. Die Getreide- und Obsternte war eine reichliche.

Der Gesundheitszustand in Honfleur und dem ganzen Distrikt war im vergangenen Jahre gut.

Haupt-Einfuhren in den Häfen des Distrikts von Honfleur im Jahre 1874.

88,910	Tonnen	Kohlen von England,
1,269	»	Gußeisen »
811	»	Cement »
260	»	Wolle »
1,183	»	Getreide von Spanien, Deutschland und Schweden,
372	»	Marmor von Italien,
60	»	Orangen von Spanien und Portugal,
87	»	Flachs von Rußland,
9,008		Petersburger Standard Tannenholz, Balken, Bretter u. Dielen, im Werthe von 1,800,000 Frcs., von Rußland, Schweden, Norwegen und Canada,
2,600		Steren Eichenholz von Norddeutschland.

Haupt-Ausfuhren aus den Häfen des Distrikts von Honfleur im Jahre 1874.

13,406,768	Kilogr.	Eier (100 Kilogr. Eier betragen 120 Dtzd.),
699,300	»	Geflügel und Wildpret,
2,062,518	»	frische Tafelfrüchte,
2,853,721	»	Nüsse und Kastanien,
5,030,450	»	gesalzene Butter,
40,709	»	Käse,
22,590	»	Honig,
24,762	»	Gemüse,
138,489	»	Kartoffeln,
13,328,962	»	Gerste,

1,732,363	Kilogr.	Grassamen (Ryegras),
495,746	»	Rüböl,
7,951,854	»	altes Eisen (Eisenschlacken),
71,731	»	Porzellanwaaren,
543,918	»	Glaswaaren und Weinflaschen,
366,000	»	Packpapier,
48,769,781	Kilogr.,	sämmtlich nach England.
350,960	Liter	Wein und Most, } größtentheils nach England,
16,919	»	Branntwein, } größtentheils nach England,
1,875	Stück	Pferde, } nach England.
925	»	Ochsen, } nach England.

Verzeichniß
der im Jahre 1874 in den Hafen von Honfleur eingegangenen Schiffe.

Nationalität.	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Ladung.
Britische Segelschiffe	122		Kohlen, Gußeisen, Cement 2c.
» Dampfschiffe	25		
Brit. Littlehampton-Dampfer	233		Stückgüter.
» Southampton-Dampfer	195		»
Zusammen Britische Schiffe	575	94,895	
Norwegische Segelschiffe	88	18,511	Tannenplanken.
Schwedische »	5	1,093	»
Deutsche »	6	1,367	Eichenholz und Tannenplanken.
Russische »	3	990	Tannenplanken.
Dänische »	3	452	Getreide.
Holländische »	2	159	Stückgüter.
Belgische »	2	310	Steinkohle.
Spanische »	1	289	Getreide.
Französische Segelschiffe: wovon mit Ladung .. 74, in Ballast 40	114	9,309	Steinkohle, Tannenplanken, Eichenholz und Stückgüter.
Zusammen	799	127,375	
Französische Küstenfahrer ...	749	41,158	
Total	1548	168,533	

Die Deutschen Schiffe kamen aus Ostseehäfen und gingen in Ballast wieder aus.

Verkehr in Trouville.

Im Laufe des Jahres 1874 sind in diesen Hafen 268 Schiffe von zusammen 34,610 Tonnengehalt eingegangen, nämlich 162 Britische, 6 Norwegische und Schwedische, 2 Belgische und 98 Französische Segelschiffe.

Die Haupt-Einfuhren sind Steinkohle (ungefähr 50,000 Tonnen), Cement (im vorigen Jahre 466 Tonnen) und Tannenplanken (von Rußland und Schweden). Eine Dampfsägemühle ist im vorigen Jahre in Trouville errichtet worden. Trouville und Deauville sind als Seebäder berühmt und stark besucht.

Mittheilungen.

Frederikshavn, 20. Februar. Die hiesige Waaren-Ein- und Ausfuhr des Jahres 1874 ergiebt sich aus folgender Aufstellung:

Einfuhr.			Werth in Kurant-Thlr.
Steinkohle	31,581	Tonnen	42,000
Baumwollgarn........	29,971	Pfd.	12,000
Baumwollwaaren......	18,247	»	12,000
Seidenwaaren	246	»	2,200
Wollwaaren..........	8,217	»	8,000
Eisen, Roh-...........	346,350	»	13,000
» Stangen-	10,242	»	600
Andere Metalle	49,289	»	22,000
Salz	1,315,462	»	4,500
Thee	97	»	80
Holz	2,422	Lasten	66,000
»	19,841	Kbkfß.	5,500
Ausfuhr.			
Speck.............. ..	271,555	Pfd.	40,000
Fleisch..............	292,463	»	25,000
Gerste..............	1,242	Tonnen	8,000
Hafer	30	»	100
Weizen	82	»	500
Roggen..............	1,504	»	9,000
Pferde	150	Stück	30,000
Rindvieh............	2,820	»	440,000
Kälber	291	»	6,000
Schafe und Lämmer ..	1,200	»	12,000
Schweine............	300	»	7,500
Ferkel	1,441	»	7,000
Butter	6,231	Tonnen	585,000
Wolle	8,963	Pfd.	4,500

Amtliche Veröffentlichungen über den Handelsverkehr des Platzes finden nicht statt. Die Einfuhr kam hauptsächlich aus England, Schweden und Norwegen, und die Ausfuhr ging nach ebendiesen Ländern. Der Handel mit Deutschland ist sehr unbedeutend, wie der hiesige Verkehr überhaupt. Im vergangenen Jahre haben 8 Deutsche Schiffe hier zollklarirt; 3 derselben kamen aus Stettin (2 mit Kartoffeln, 1 mit Holz), 1 aus Hamburg mit Stückgütern, 1 aus Lübeck mit Salz, 1 aus Arnis mit Kartoffeln, 1 aus Tönsberg mit Holz, 1 aus Arendal mit Cement; 1 ging nach Flensburg mit Steinen, 1 nach Arendal weiter mit der angebrachten Ladung Kartoffeln, 1 nach Aarhuus mit Granit; 5 gingen in Ballast aus (4 nach Deutschen Häfen, 1 nach Norwegen).

Nyköping, 8. März. Einfuhr in 1874: 3920 Norw. Tonnen gesalzener Hering zu 10 Thlr. pr. Tonne; 17,420 Scheffel Steinkohle zu 15 Sgr. pr. Scheffel; 9222 Stück Sleepers; 24,374 Scheffel Roggen zu 1 Thlr. 18 Sgr. pr. Scheffel; 2250 Scheffel Leinsamen und 3730 Centner Guano. — Ausfuhr: 93,180 Scheffel Hafer zu 1 Thlr. 7 Sgr. pr. Scheffel.

Vom Auslande sind im Laufe des Jahres 31 Fahrzeuge eingelaufen, und zwar 5 von Norwegen, 3 von Dänemark, 14 von England, 5 von Rußland, 4 von Deutschland.

Nach dem Auslande sind von hier 24 Fahrzeuge abgegangen und zwar 13 nach England, 5 nach Rußland, 5 nach Deutschland, 1 nach Frankreich.

Deutsche Schiffe verkehrten im hiesigen Hafen 2, welche Guano aus Hamburg und Leinsamen aus Königsberg brachten und in Ballast nach Memel und Stettin wieder ausgingen.

Die diesseitige Schifffahrt ging wieder meist nach Stockholm und Norrköping.

Eine neue Zolltaxe ist unter dem 18. September 1874, eine neue Schiffsmesser-Verordnung unter dem 15. Mai 1874 erlassen worden. Die Lootsengebühren und Bakenabgaben sind die nämlichen wie im vorigen Jahre, ebenso die Hafen- und Quarantäneabgaben.

Cardiff, Januar. Im Laufe des vorigen Jahres kamen 196 Deutsche Schiffe hier an und ein Schiff wurde für Deutsche Rechnung angekauft. 192 dieser Schiffe verließen unseren Hafen, die übrigen 5 im gegenwärtigen Monat, und zwar mit Ausnahme eines Schiffes, welches in Ballast nach Newport versegelte, sämmtlich mit Ladung, meist Steinkohle, einige mit Preßkohle, Eisen und Koke. 18 jener Schiffe hatten Holz angebracht, 2 Grubenpfähle, 2 Hafer, 1 Eisenerz; 168 kamen in Ballast ein, 5 leer, 1 in Haverei mit Salz aus Liverpool.[1])

Obgleich durch die häufig angedrohten und theilweise auch eingetretenen Strikes der Grubenarbeiter die Rheder sich veranlaßt fanden, ihre Schiffe lieber in Ballast als mit Kohlenladungen nach den verschiedensten Weltgegenden hinauszusenden, hat sich das Quantum der exportirten Kohlen doch um 296,582 Tons gehoben; denn im Jahre 1873 wurden nach auswärtigen Häfen 2,626,956 Tons gegen 2,923,538 Tons im Jahre 1874 versandt. Die höheren Kohlenpreise der letzten Jahre haben zu größeren Ausbeutungen der Kohlenlager in Südwales Veranlassung gegeben, und man nimmt an, daß, falls die in Angriff genommenen Arbeiten nicht wieder eingestellt werden, in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren das jetzt gewonnene Quantum sich verdoppeln wird.

Unter der Benennung Imperial Merthyp Steam Coal wird ein ziemlich bedeutendes Quantum Kohlen von hier exportirt, während keine Grube diesen Namen trägt. Die betreffenden Kohlenladungen bestehen aus besseren oder geringeren Qualitäten anderer Gruben, je nach den Preisen.

Ein neuer Vorhafen (Basin) ist im vorigen Sommer dem Verkehr übergeben worden, doch macht sich bei konträren Winden, wo die beladenen Schiffe nicht sofort die Reise antreten, das Bedürfniß noch weiterer Hafenanlagen fühlbar, und man hofft, daß nach Zustimmung des Parlaments die Anlage eines neuen Hafens in Verbindung mit oben erwähntem Vorhafen im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden wird. Das große neue Trockendock, dessen schon früher erwähnt und dessen Dimensionen bereits angegeben wurden, ist bis auf einige Maschinerien fertig und wird im Februar zur Aufnahme von Schiffen bereit sein.

Die zwischen hier und New-York eröffnete Dampferlinie hat im verflossenen Jahre schlechte Geschäfte gemacht, da der früher so bedeutende Export von Eisenbahnschienen nach den Vereinigten Staaten gänzlich aufgehört hat, und zwar dem Vernehmen nach, weil die Schienen in Amerika wohlfeiler herzustellen sind. Die Ausfrachten dieser Dampfer beschränkten sich somit größtentheils auf Güter der Fabrikstädte des Binnenlandes, die auf Kosten der Dampfer hierher transportirt wurden. Obgleich aber der Marquis von Bute diesen Schiffen die zur Heizung erforderlichen Kohlen gratis lieferte und keine Hafenabgaben von den Dampfern erhoben wurden, haben sie keine Dividende abgeworfen. Von New-York zurück sollen diese Dampfer stets volle Ladungen, vorzüglich aus Provisionen und Getreide bestehend, gebracht haben. Die Passagierbeförderung ist, wahrscheinlich der ungünstigen Amerikanischen Lohnverhältnisse wegen, bis jetzt unbedeutend geblieben.

Von Spanien werden trotz der Geschäftsstille noch ziemlich bedeutende Quantitäten Eisenerz importirt.

[1]) Wegen des Verkehrs mit Deutschland durch nichtdeutsche Schiffe und der Verschiffungen der Jahre 1873 und 1874 f. Hand. Arch. 1875 I. S. 252.

St. John's (Neufundland), 27. Januar. Der Handel dieser Kolonie ist im vergangenen Jahre nicht sehr befriedigend gewesen. Das Ergebniß des Robbenschlages stand unter dem Durchschnittsertrage, und ein großer Theil der erbeuteten Thiere, obwohl im rechten jugendlichen Alter getödtet, waren sogenannte „Katzen“, d. h. noch nicht zur Reife gelangte Robben. Bemerkenswerth ist es, daß sich letztes Frühjahr beim Robbenfang an der Küste Ostgrönlands ganz das nämliche Resultat herausgestellt hat. Der Ertrag des Kabeljaufanges war im Ganzen ein nur mittelmäßiger, und die Ausbeute an Leberthran ist im letzten Sommer nicht mehr als die Hälfte derjenigen Menge gewesen, welche sie mit Rücksicht auf das Quantum der Fische hätte sein sollen. Seit dem vorigen Bericht vom 13. Dezember 1873[1]) sind 5 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgesegelt. Sie brachten verschiedene Güter, 3 aus Hamburg, 1 aus Antwerpen, 1 aus Aux-Cayes (Hayti); 3 derselben gingen mit Thran nach Queenstown (2) und Bristol (1) wieder aus, die übrigen beiden mit anderen Waaren nach New-York und Falmouth.

Yedo, 8. März. Der vom Direktor der Münzstätte zu Osaka gemachte Vorschlag, die Prägung des bisherigen „Silber-Yen“ aufzugeben und an seine Stelle eine etwas werthvollere Silbermünze, ganz in den Verhältnissen des neuen Amerikanischen Trade Dollar, zu sehen[2]), ist von der Japanischen Regierung adoptirt worden. Die neuen Silberstücke, welche für den Verkehr der Fremden mit dem vorzüglich in China in Umlauf gebrachten Trade Dollar in Konkurrenz treten sollen, sind bereits geprägt. Das Gewicht des neuen Silber-Yen (Dollar) ist 420 Engl. Troygrän, die Feinheit $\frac{9}{10}$, folglich das Feingewicht 378 Troygrän. Die Münzgebühren sind auf $1\frac{1}{2}$ pCt. festgesetzt, während sie bei Prägung des alten Silber-Yen 2 pCt. betrugen. Die Form des neuen Münzstücks ist, soweit dies möglich, dem Amerikanischen Trade Dollar nachgeahmt. Die Wappenseite trägt die Umschrift: „Groß-Japan“ nebst der Jahrzahl und: „420 Grains. Trade Dollar. 900 fine.“ Der Avers hat in Japanischer Sprache die Inschrift: „Handels-Silbergeld.“ Der Durchmesser ist $1\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, das Feinheits-Remedium 2 Promille, das Gewichts-Remedium 1 Troygrän pro Stück. — Ueber die Einziehung der älteren, etwa 1 pCt. weniger werthen Silber-Yen ist noch nichts bekannt gemacht. Die für den inneren Verkehr erforderlichen Münzen des neuen Japanischen Systems sind nun in hinreichender Zahl vorhanden. Der Umlauf des Papiergeldes vergrößert sich mehr und mehr, und Bedarf an Münze wird dadurch weniger fühlbar. Das ältere Papiergeld soll bis Ende Mai d. J. gegen das neue uneinlösbare umgetauscht werden, was um so leichter ist, als im Innern des Landes Gold- und Papierwährung durch Dekrete gleichgestellt sind, während nur in den dem Fremdenverkehr geöffneten Hafenplätzen ein Unterschied zwischen beiden Valuten stattfindet. Die gegenwärtige Prämie für Goldgeld beträgt ca. 2 pCt.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 176.
[2]) Verl. Hand. Arch. 1875 I. S. 170.

Beilage.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 24 Jahrg. 1875
des Preußischen Handels-Archivs.

Gesetzgebung über das Zollwesen in Venezuela.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Gemäßheit Kongreß-Beschlusses vom 1. Juni 1874, sanktionirt vom provisorischen Präsidenten der Republik unter dem 6. Juni 1874, ist durch Verordnung des Finanzministeriums vom 27. August 1874 ein neues Zollgesetz in Kraft getreten.

Nach Art. 1 dieses Gesetzes werden die aus dem Auslande eingeführten Waaren in acht Klassen eingetheilt:

1. Klasse: abgabenfreie Waaren.
2. » Waaren, welche 2 Centésimos pro Kilogramm zahlen.
3. » » » 5 » » » »
4. » » » 15 » » » »
5. » » » 25 » » » »
6. » » » 50 » » » »
7. » » » 100 » » » »
8. » » » 200 » » » »

Nach Art. 2 werden die Abgaben vom Bruttogewicht erhoben, und die Centésimos sind Hunderttheile des Venezolano (Peso venezolano), welcher den Werth von 5 Franken hat.

Nach Art. 3 ist die Einfuhr folgender Artikel verboten:

1. Salz;
2. Apparate zur Münzprägung, wenn sie nicht für Rechnung der Nation eingehen;
3. falsche Münzen;
4. Flinten, Büchsen, Karabiner, Kanonen und andere Waffen der Artillerie und Infanterie, wie auch Projektile, Patronen, Zündhütchen zu solchen Waffen und andere Kriegsgeräthe, wenn sie nicht für Rechnung der Centralregierung eingehen.

Nach Art. 4 ist zur Einfuhr der mit Abgaben belegten Feuerwaffen, des Pulvers, Bleies, der Patronen, Zündhütchen, Flintensteine und des Salpeters über die Zollämter der Republik eine Regierungserlaubniß oder ein Regierungsbefehl erforderlich.

Nach Art. 5 ist, wenn ein Einfuhrartikel bezeichnet ist, das Material, aus dem er besteht, nicht zu beachten, sondern lediglich die Klasse festzuhalten, in welche er verwiesen ist; es entrichten z. B. Klystirspritzen, Klystirapparate, Kinderspielzeug, Brillen, Etuis oder Taschen zu Visitenkarten, Albums, Brieftaschen und andere speziell aufgeführte Artikel die Abgabe der Klasse, in welche sie einbezogen sind, aus welchem Material sie auch gefertigt sein mögen, mit alleiniger Ausnahme in dem Falle, daß sich daran einzelne Theile aus Gold oder Silber befinden, in welchem Falle sie in die achte Klasse gehören.

Nach Art. 6 entrichten Kolli, welche Waarenproben in kleinen Stücken enthalten und mehr als 25 Kilogramm wiegen, von dem Mehrbetrage über 25 Kilogramm hinaus die Abgabe der 8. Klasse.

Das neue Finanzgesetz, von welchem der Zolltarif einen Theil bildet, handelt im Kap. 1 Sekt. 2 des Spezialgesetzes XVI. (Einfuhrzoll-Regulativ) von den Formalitäten, welche die Verschiffer zu beobachten haben, und bestimmt vorzüglich:

Art. 11. Alle Waaren, welche vom Auslande nach Venezuela verschifft werden, müssen mit den in dieser Sektion vorgeschriebenen Dokumenten expedirt werden. In Folge dessen können keine Waaren an Ordre gesendet werden, die erst verkauft werden sollen, noch kann ein und dasselbe Waarenkollo für verschiedene Häfen in den Fakturen oder Manifesten eingetragen werden.

Art. 12. Die Verschiffer der für Venezuela bestimmten Waaren in ausländischen Häfen, mit Ausnahme der Antillen, müssen dem Venezolanischen Konsul oder seinem Vertreter in dreifacher Ausfertigung eine mit ihrer Unterschrift versehene Faktura in Spanischer Sprache einreichen, welche enthält:

den Namen des Absenders, den des Empfängers, den Einschiffungshafen, den Bestimmungshafen, die Art, die Nationalität und den Namen des Schiffes und den seines Kapitains;

Zeichen, Nummer und Art jedes Frachtstückes, seinen Inhalt, das Bruttogewicht genau in Kilogrammen, und seinen Werth. Der Inhalt wird angegeben durch die Bezeichnung des Namens jeder Waare, des Stoffes, woraus sie verfertigt, und der Qualität, oder durch Angabe der Eigenschaften, welche sie von anderen Waaren gleichen Namens unterscheidet, die im Tarif in einer anderen Klasse sich finden.

Zur Erfüllung dieser letzten Vorschrift ist es nothwendig, daß der Versender in der Konsulats-Faktura angiebt, woraus der in

dem Frachtstück enthaltene Artikel besteht, z. B.: Wenn es ein Ballen Drillich ist, muß außer der Zahl der Stücke und Meter angegeben werden, ob er ungebleicht, weiß oder farbig ist; bei Hemden, ob sie von Baumwolle, Wolle, Leinen oder leinen und baumwollen sind; bei Musselin, ob von Baumwolle, von Wolle, von Wolle und Baumwolle oder von Wolle und Seide; wenn es Regen- oder Sonnenschirme sind, ist zu spezifiziren, ob sie von Seide, Wolle oder Baumwolle sind; bei Posamentierwaaren ist anzugeben, wovon sie sind 2c. 2c., und so bei allen Artikeln, welche je nach dem Stoffe, aus welchem sie gemacht, verschiedenen Zoll zahlen. Wenn die Fakturen ohne diese Spezifikationen kommen, so unterliegen sie einer Strafe von 25 bis 200 Venezolanos (Art. 194, Fall 4).

Art. 13. Die Fakturen über diejenigen Waaren, welche von den Antillen nach Venezuela verschifft werden, müssen dem Konsular-Agenten in derselben Form in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden und außer allen den nach dem vorigen Artikel erforderlichen Requisiten die Zollklasse angeben.

Art. 14. Die vom Auslande nach Venezuela zu verschiffenden Frachtstücke können Waaren von zwei oder mehreren Zollklassen enthalten, jedoch werden sie in der Weise zollamtlich abgefertigt, als wenn jeder Ballen nur Waaren der höchstbesteuerten Klasse seines Inhalts enthielte.

Kapitel I. Sekt. 5.

Art. 22. Die Konsular-Agenten haben die Pflicht, Jedem, der es verlangt, die Zollgesetze Venezuela's und die Muster der Manifeste und Fakturen gratis vorzuzeigen und ihnen die nöthigen Erklärungen zu geben, damit sie genannte Dokumente formrichtig ausfertigen können.

Art. 23. Die Konsularagenten sollen die ihnen vom Verschiffer präsentirten Fakturen genau numeriren, sie foliiren und die Seiten der drei Exemplare bezeichnen, sodann am Schlusse eines jeden setzen: »Ich bescheinige, daß mir drei Exemplare dieser Faktura vorgelegt worden sind und daß dieselbe so und so viel von mir bezeichnete Seiten enthält.«

Art. 24. Wenn die Konsularagenten in Gemäßheit des §. 2 des Art. 12 (d. h. wenn die Interessenten die Spanische Sprache nicht zu verstehen behaupten) die Uebersetzung der Faktura anfertigen, so sollen sie am Schlusse des Originals setzen: »Ich bescheinige, daß diese Faktura, aus so und so viel von mir bezeichneten Seiten bestehend, behufs Uebersetzung mir vorgelegt worden ist;« und auf jedes der übersetzten Exemplare: »Ich bescheinige, daß dies eines der drei Exemplare der Uebersetzung ist, welche ich von der Faktura Nr. so und so treu angefertigt habe und welche aus so und so viel von mir bezeichneten Seiten besteht.«

Art. 25. Die Konsuln sollen die Fakturen, welche ihnen präsentirt werden, nicht beglaubigen:

1) wenn dieselben nicht alle die in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Daten enthalten;
2) wenn ihnen nicht die drei zusammengehörigen Exemplare vorgelegt werden;
3) wenn die drei Exemplare nicht genau übereinstimmen;
4) wenn dieselben Korrekturen oder zwischen den Zeilen Einschaltungen enthalten und am Schlusse der Fakturen vor der Angabe des Datums dies nicht bemerkt ist;
5) wenn der Unterzeichner der Faktura nicht vor dem Konsul schwört, daß der angegebene Werth wirklich der ist, den die Waaren haben.

Art. 26. Wenn der vor dem Konsul beschworene Werth kleiner ist, als der der Waaren, und dies auf legale Weise bewiesen werden kann, so soll der Konsul den betreffenden Beweis erbringen und ihn mit erster Post an das bezügliche Zollamt einsenden, damit verfahren werde nach Art. 194 Nr. 5 (s. unten), und dem Finanzministerium die näheren Umstände des Falles mittheilen.

Art. 29. Die Konsularagenten sollen die Manifeste und Fakturen in folgender Weise vertheilen:

1) Einem jeden der Interessenten sollen sie ein Exemplar seiner Faktura zurückgeben und dem Kapitain ein Exemplar des Manifestes.
2) In einem verschlossenen und versiegelten Schreiben sollen sie dem Zollamt des Bestimmungshafens des Schiffes durch den Kapitain selbst ein Exemplar des Manifestes und ein Exemplar der betreffenden Fakturen übersenden. Wenn das Schiff Ladung für zwei oder mehrere Häfen führt, so sollen sie ebenfalls in verschlossenen und versiegelten Schreiben an das Zollamt des ersten Hafens, welchen das Schiff anläuft, selbst wenn es keine Ladung für denselben hat und nur für Ordre anläuft, ein Exemplar des Manifestes und die Schreiben einschicken, in welchen sie einem jeden Zollamt die betreffende Faktura oder die Fakturen der der für dasselbe bestimmten Waaren senden.
3) Das dritte Exemplar einer jeden Faktura ist dem Finanzministerium mit erster Post einzusenden.

Einziger Paragraph. Wenn den Konsularagenten die Faktura in einer fremden Sprache eingereicht wird, so sollen sie in gleicher Weise die drei Exemplare der übersetzten Faktura vertheilen und mit demselben Schreiben dem betreffenden Zollamt auch die Original-Faktura zusenden.

Art. 33. Wenn, nachdem das Schiff expedirt ist, die Verschiffer, welche unterlassen haben, ihre Fakturen rechtzeitig zu präsentiren, dem Konsularagenten dann auch nur ein Exemplar derselben vorlegen, so soll dieser es beglaubigen, sobald dasselbe nicht durch die in Art. 25. angegebenen Mängel ungültig wird. In diesem letztern Falle würde die Vertheilung des Exemplars oder der Exemplare vorzugsweise sein, zuerst dem Finanzministerium und dann dem Zollamte dieselben mit erster Post nebst den gehörigen Berichten einzureichen.

Art. 37. Die Konsularagenten können die Expedirung der ihnen in Gemäßheit dieses Kapitels vorgelegten Dokumente unter regelmäßigen Verhältnissen nicht aufschieben, ohne für den Schaden, den die Verzögerung den Interessenten verursacht, verantwortlich zu sein.

Kapitel V. Sekt. 2

handelt von den Fehlern der Fakturen und verfügt namentlich:

Art. 96. Wenn der Importeur die beglaubigte Faktura nicht empfangen hat, so wird die Zollbehörde ihm auf schriftliches Gesuch Abschrift des betreffenden Exemplars geben, welches sie in dem geschlossenen und versiegelten Schreiben empfangen, damit Ersterer die Zolldeklaration machen kann. Wenn er während der terminos ultramarinos[1]) nicht die Original-Faktura vorzeigt, so wird ihm eine Strafe in Höhe von 5 Prozent des tarifmäßigen Zolls auferlegt.

Art. 97. Wenn der Importeur die beglaubigte Faktura mit dem betreffenden Manifest auf dem Zollamte vorzeigt und dort das entsprechende Exemplar der Faktura nicht angekommen ist, so sollen die Waaren expedirt werden; und wenn während der terminos ultramarinos das Zollamt die Original-Faktura nicht empfängt, oder der Importeur nicht eine vom Finanzministerium ausgefertigte Abschrift derselben präsentirt, so wird ihm eine Strafe in Höhe von 5 Prozent des tarifmäßigen Zolls auferlegt.

Art. 98. Wenn weder der Importeur noch das Zollamt die beglaubigte Faktura empfangen, so soll der Zollamtsvorsteher von dem Finanzministerium die betreffende Abschrift erbitten und nach Empfang derselben dem Importeur eine Abschrift davon geben, damit dieser die Zolldeklaration machen kann. Wenn der Importeur in den terminos ultramarinos nicht seine Original-Faktura präsentirt, so verfällt er in eine Strafe in Höhe von 5 Prozent des tarifmäßigen Zolls; wenn weder er noch das Zollamt eine solche empfängt, so soll er weitere 5 Prozent Strafe zahlen.

Art. 99. Wenn weder der Importeur, noch das Zollamt, noch das Finanzministerium die beglaubigte Faktura empfängt, so bleiben die Waaren für die Zeit von 60 Tagen im Zollamte deponirt, von dem Tage an gerechnet, an welchem das Manifest präsentirt werden muß. Wenn das Zollamt und der Importeur ihre Fakturen empfangen, so soll mit der Revision begonnen werden; wenn nur eine der beiden empfangen wird, sei es auch eine von dem Finanzministerium ausgefertigte Abschrift, so sollen die Waaren nach der Deklaration, welche der Importeur präsentirt, anerkannt werden, je nach dem, wie der Fall sich zu den vorstehenden 3 Artikeln verhält und unter den dort festgesetzten Strafen.

Art. 100. Wenn nach Verlauf der im vorigen Artikel bestimmten 60 Tage weder der Importeur, noch das Zollamt, noch das Finanz-Ministerium die beglaubigte Faktura empfangen hat, und aus dem Schiffsmanifeste hervorgeht, daß der Versender sie dem Konsul übergeben hat, so soll das genannte Ministerium auf Ansuchen des Importeurs und vorhergegangene Benachrichtigung des betreffenden Zollamtes verfügen, daß die Waaren expedirt werden, und die nöthigen Maßregeln zur Sicherung der fiskalischen Interessen anordnen. In diesem Falle soll der Zoll der Waaren mit einem Aufschlag von 15 pCt. berechnet werden.

§. 1. Das gedachte Ansuchen muß während der nächsten 30 Tage nach Ablauf des 60tägigen Termins eingereicht werden. Wenn die 30 Tage verstrichen sind, ohne daß dasselbe eingereicht ist, so werden die Waaren als für den Zoll cedirt betrachtet und soll verfahren werden, wie Art. 135 vorschreibt (d. i. öffentlicher Aufruf und eventuell Versteigerung).

§. 2. Wenn aus der Beglaubigung des Konsuls hervorgeht, daß der Versender die entsprechende Faktura nicht abgeliefert hat, so werden die Waaren für Contrebande erklärt.

[1]) Die Zeit, welche überseeische Korrespondenz bedingt.

Kapitel VI.,

welches von der Untersuchung und Abfertigung der Waaren handelt, bestimmt in

Art. 128. Wenn ein Frachtstück Waaren von mehreren der im Tarif aufgeführten Klassen enthält, so sollen sie alle so geschätzt werden, als wenn sie von der Klasse wären, welcher die höchstbesteuerte der darin enthaltenen Waaren angehört, wie dies Art. 14 vorschreibt.

Kapitel XII. Sekt. II.

behandelt die die Importeure treffenden Strafen und lautet folgendermaßen:

Art. 194. Der Importeur ist strafbar und zahlt Strafe in folgenden Fällen:

1) Wenn die Zolldeklaration nicht während der in Art. 85 bestimmten vier Tage (von der Eingangs-Zollbesichtigung ab) vorgelegt wird. Nachdem der Importeur oder das Zollamt die Faktura empfangen hat, werden für den ersten Tag der Verspätung 20 Venezolanos gezahlt und 2 für jeden der folgenden Tage.
2) Wenn er nicht die beglaubigten Fakturen vorzeigt, so verfällt er in die Strafen der Sektion 2 des 5. Kapitels.
3) Wenn sich Ungleichheit der Exemplare der Fakturen herausstellt, sei es in der Zahl der Frachtstücke, oder im Gewicht, oder in der Benennung oder Spezifikation der Waaren, oder in der Angabe der Klasse des Tarifs, so sollen, wenn das Schiff von den Antillen kommt, 10 Venezolanos für jede solche Abweichung gezahlt werden; für Ungleichheit der Werthe sind 10 pCt. der Differenz zu entrichten.
4) Wenn die Fakturen nicht die in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Daten enthalten, so sind von 25 bis 200 Venezolanos zu zahlen.
5) Wenn der Konsul in der in Art. 26 vorgeschriebenen Form beweist, daß der in der Faktura angegebene Preis kleiner ist als der, welchen die Waaren hatten, so erhöht sich der Zoll um so viel Prozent, als der Werth der Faktura von dem vom Konsul bewiesenen abweicht.
6) Wenn das Gewicht, welches sich bei der Untersuchung ergiebt, größer ist, als das angegebene, so werden die Zölle nach dem bei der Untersuchung sich ergebenden Gewichte berechnet. Wenn die Differenz 10 pCt. übersteigt, so wird als Strafe das Doppelte des Zolls gezahlt, welcher auf den Unterschied trifft.
7) Wenn das bei der Untersuchung sich ergebende Gewicht kleiner ist, als das angegebene, so werden hiernach die Zölle berechnet, vorausgesetzt, daß es nicht Artikel sind, die einen Abgang erleiden, wie Flüssigkeiten und Lebensmittel. Für solchen Abgang wird nur eine Differenz gewährt, die

im Verhältnisse steht mit der Natur des Artikels oder nach dem Urtheil der Revisoren festgestellt wird; in diesen Fällen soll der Zoll für das bei der Untersuchung sich ergebende Gewicht berechnet werden, und es sind die betreffenden Umstände dabei anzugeben.

8) Wenn es sich herausstellt, daß Frachtstücke Waaren einer höher besteuerten Klasse enthalten als diejenige, welcher sie nach Benennung und Spezifikation in der Deklaration zugewiesen sind, so wird der Zoll nach der Klasse, die sich durch die Revision ergiebt, berechnet, und das oder die Frachtstücke, bei welchen sich der Unterschied herausstellt, werden als Contrebande erklärt.

9) Wenn es sich herausstellt, daß Frachtstücke Waaren enthalten, die einer weniger hoch besteuerten Klasse als der angegebenen angehören, so wird der Zoll nach der bezüglichen Angabe der Deklaration berechnet.

10) Wenn Abweichungen in Gewicht oder Benennung vorkommen, welche die Zollklasse verändern, und dieselben von dem Importeur selbst angegeben werden bei Frachtstücken, für welche er Berichtigung nach Art. 90 (der dies vor der Verzollung zuläßt) erbeten hat, so sollen die für die Fälle 6 und 8 festgesetzten Strafen nicht auferlegt, sondern nur der Betrag von 10 pCt. dieser Strafen erhoben werden.

11) Wenn bei einem Frachtstück, welches in den Zollspeichern Schaden erlitten, sich Differenzen im Gewicht oder in der Benennung und Spezifikation der Waare zwischen dem Ergebniß der Revision und der Zolldeklaration herausstellen, so sollen die betreffenden gewöhnlichen, in diesem Artikel festgesetzten Strafen auferlegt werden, so lange an dem Frachtstück nicht ersichtlich, daß ein Theil seines Inhalts herausgenommen worden ist. Wenn das Frachtstück sichere Spuren zeigt, daß ein Theil seines Inhalts herausgenommen worden ist, so soll als Strafe der doppelte Zoll auferlegt und das Frachtstück als Contrebande erklärt werden; dem Importeur bleibt das Recht, sich zu halten an Wen Rechtens.

Art. 195. Wenn sich Differenzen in Gewicht oder Bezeichnung, die den Zoll erhöhen würden, bei mehr als zwei der in einer Faktura angegebenen Frachtstücke herausstellen, so soll der Importeur außer der für jedes Frachtstück zu zahlenden Strafe noch 25 pCt. Erhöhung derselben bezahlen.

Art. 196. Die Zollämter sollen dem Finanz-Ministerium monatlich eine Liste derjenigen Importeure einreichen, welche Frachtstücke mit Benennungen und Spezifikationen deklarirt haben, die einer geringeren Klasse angehören, als derjenigen, in welcher sie nach dem Ergebniß der Revision in Wirklichkeit inbegriffen sind. Diese Liste soll in der Gaceta Oficial veröffentlicht werden.

Art. 197. Wenn ein in einem fremden Hafen mit Fracht für Venezuela expedirtes Schiff nicht in seinem Bestimmungshafen ankommt, so sollen die Konsignatare das Doppelte des nach dem gültigen Zolltarif angesetzten Zolls bezahlen, wenn sie nicht vor dem betreffenden Zollamt innerhalb sechs Monate, vom Tage der Expedition des Schiffes an gerechnet, durch genügende Dokumente den Beweis erbringen, daß Seewurf, Schiffbruch, nothgedrungenes Anlaufen eines anderen fremden Hafens oder eine Veruntreuung seitens des Kapitains vorliegt.

Die bezahlte Strafe wird zurückerstattet, wenn während der folgenden sechs Monate dem Finanz-Ministerium die in diesem Artikel verlangten Beweise erbracht werden.

Art. 198. Die in diesem Kapitel bezeichneten Strafen für Differenzen in den Schiffsmanifesten und Fakturen oder Ungleichheit ihrer Exemplare oder für Nichteinreichen der in diesem Gesetze verlangten Dokumente schließen die übrigen in demselben festgesetzten Strafen nicht aus.

Art. 199. Nach Gutachten der Vorsteher der Zollämter wird das Quantum zwischen Maximum und Minimum der in diesem Kapitel für jeden Fall festgesetzten Strafe bestimmt.

Es ergiebt sich aus den obigen Bestimmungen, wie sehr vom Versender darauf zu achten ist, daß die in einem Ballen enthaltenen Waaren einer und derselben Zollklasse angehören, da dieselben sonst der Konfiskation ausgesetzt sind oder für den ganzen Ballen der höhere Zollsatz entrichtet werden muß.

Glas und Porzellanwaaren im Allgemeinen werden nach der vierten Klasse verzollt; wenn jedoch gewisse Glaswaaren, welche nicht besonders im Tarif genannt sind, in Eisen oder vergoldetes Kupfer gefaßt sind, so rechnet das Zollamt solche zur sechsten Klasse und nicht mehr zur Klasse der gewöhnlichen Glaswaaren; sie werden dann zur Klasse der eisernen Gegenstände, oder zu derjenigen der vergoldeten oder versilberten Kupfergegenstände gezählt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit werden also die Versender auf Lampen und Glasartikel im Allgemeinen richten müssen. Solche sollten nie ohne vorhergegangene Einsicht des Tarifs verpackt werden, denn nicht alle gehören derselben Zollklasse an. Z. B. gehören

Lampen von Neusilber oder von vergoldetem oder versilbertem andern Metall in die 6. Klasse,

Lampen von Gold und Silber in die 8. Klasse,

Liqueurservice in die 5. Klasse,

Tintenfässer von Glas oder Porzellan in die 5. Klasse,

Puppen und andere Spielzeuge von Halbporzellan oder Porzellan in die 5. Klasse;

Spiegel im Allgemeinen gehören zur Zollklasse 4.

Es ist überhaupt den Verschiffern sowie den Kommissionshäusern dringend anzurathen, keinen Artikel zu verpacken, ohne genau den Zolltarif zu vergleichen; im Uebrigen aber wird die Beobachtung der vorstehenden, aus dem betreffenden Gesetz ausgezogenen Vorschriften hinreichen, dem Handelsstande, welcher mit Venezuela in Verbindung steht, Unannehmlichkeiten zu ersparen und ihn vor Verlusten zu schützen.

Eingangs-Zolltarif.

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Achsen zu Wagen und Karren aller Art	1	frei
Aermel und Manschetten oder Stauchen von Seide, Batist oder anderem Gewebe	8	200
Aexte	3	5
Ahlen	4	15
Alabaster, s. Marmor.		
Alaun, roher	3	5
Albums, s. Brieftaschen.		
Alepin, wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
Alkoholometer	5	25
Alpaka, wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
Ambose	3	5
Angelschnuren von Pferdehaar	4	15
Angeln	6	50
Anis in Körnern	4	15
Anker	3	5
Arabias (gegitterte zweifarbige Leinwand), auch dergl. baumwollenes Gewebe	5	25
Aräometer	5	25
Apfelwein	3	5
Apparate und Maschinen zur Gasbeleuchtung und Gasbereitung	1	frei
» » Geräthschaften für Druckereien	1	frei
» » Maschinen zur Photographie und zum Zeichnen	5	25
» zum Filtriren des Wassers	3	5
» für die elektrische Telegraphie	1	frei
Artikel für den Schreibtisch, nicht besonders aufgeführte, nicht von Gold oder Silber oder in Verbindung damit	5	25
» von Gold oder Silber, oder welche Theile dieser Metalle enthalten	8	200
» welche für Rechnung der Regierung eingeführt werden	1	frei
» von unechtem Gold oder Silber, zum Nähen und Sticken, nicht besonders aufgeführt	6	50
» nicht besonders aufgeführte, die nur bei der Verfertigung von Hüten gebraucht werden	5	25
Arzneimittel, nicht besonders aufgeführte	5	25
Asphalt	2	2
Atlas, wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
» und Rasete, seidener oder mit anderem Material gemischter	8	200
Augen, künstliche	6	50
Badewannen, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Bagatellbretter mit sämmtlichem Zubehör	4	15
Balkons, eiserne	3	5
Balustraden, eiserne	3	5
Bänder, leinene oder baumwollene	7	100
» von Kautschuck zu Schuhwerk	6	50
» wollene, mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene, oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
» von Baumwollsammet	7	100
Bandschleifen und andere Garnituren von Wolle oder mit Baumwolle gemischt	7	100
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
» von Batist, Zephir, Musselin oder anderm feinen leinenen oder baumwollenen Gewebe	8	200
Barbierbestecke	6	50
Barbierkästen	6	50
Barbiermesser aller Art	5	25

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Barége, baumwollener, durchbrochen, gemustert, gestickt	7	100
Barometer	6	50
Batist und Clarin oder Linon, leinener oder mit Baumwolle gemischter, sowie jedes andere ähnliche feine Gewebe aus Leinen oder mit Baumwolle gemischt	8	200
» baumwollener, schlicht, gemustert, durchbrochen, gestickt	7	100
» leinener oder mit Baumwolle gemischter, roh oder farbig	7	100
» baumwollener, farbiger	7	100
Baum- und Heckenscheeren	3	5
Baumwoll-Leinwand (Basin, Dimity)	5	25
Baumwollsammet, zur Nachahmung des seidenen Sammets, in Stücken und Bändern	7	100
Beile und Aexte	3	5
Becken, eiserne, verzinnt oder emaillirt	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Belegplatten oder Bleche von Eisen oder anderm Metall, polirt, lackirt, verzinnt oder bronzirt	4	15
» von Eisen oder anderm Metall, vergoldet oder versilbert	6	50
Beschläge, eiserne	3	5
» kupferne	4	15
Besen und Bürsten von Palmenfasern, Binsen oder anderm Material	4	15
» » » » Borsten	5	15
Bettdecken, leinene oder baumwollene, gesteppte	6	50
Bettdecken, wollene	6	50
Bettsäcke aller Art	4	15
Betttücher, leinene oder baumwollene	6	50
Bier	3	5
Bilder und Porträts, die nicht von Gold oder Silber sind	5	25
» » » von Gold oder Silber	8	200
Billards	4	15
Bindfaden, feiner, und alles andere dicke Garn, aus Hanf, Pita, Flachs oder Baumwolle, mit Ausschluß des Zwirns	4	15
Blasbälge aller Art	3	5
Blattgold und Blattsilber, unechtes	6	50
» » » echtes	8	200
Blei, rohes, in Mulden, Stangen, Platten	3	5
» Arbeiten daraus, Kinderspielzeug	5	25
» » ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	4	15
Bleiglätte	3	5
Bleistifte	5	25
Bleistifthalter, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	5	25
Bleiweiß oder kohlensaures Blei	3	5
Blöcke oder Kloben, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Blonden, leinene oder baumwollene	7	100
» seidene, mit andern Materialien gemischte	8	200
Blumen und Früchte, künstliche	8	200
Blumentöpfe, eiserne	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Blutegel	3	5
Bogen, hölzerne, zu musikalischen Instrumenten	5	25
Bohnen	1	frei
Bohrer, große, Stein- und Block-	3	5
» andere, nicht besonders aufgeführte	4	15
Bombasin, baumwollener, weiß oder farbig	6	50
Börsen, leinene oder baumwollene	7	100
» seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
Branntwein	5	25
Bratpfannen und Tiegel, eiserne, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Braunstein	3	5
Braunroth (Erdfarbe)	2	2

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Bretter und Planken von Fichten- und anderem Holz	1	frei
» von ordinärem Holz, zugeschnitten zu Kisten	2	2
Briefbeschwerer	5	25
Brief-Couverts	5	25
Brieftaschen, Tabakstaschen, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Brillenetuis, Etuis zu Zündhölzchen und Visitenkarten, Albums und ähnliche Gegenstände, die nicht ganz oder theilweise von Gold oder Silber sind	6	50
Brillantina, baumwollene, farbige	6	50
Brillen, Brillengläser, Operngucker, Ferngläser, Linsen, Teleskope und Mikroskope mit goldener oder silberner Garnitur	8	200
» und dergleichen, nicht besonders aufgeführte	6	50
Brillenetuis, s. Brieftaschen.		
Britannia, weiße baumwollene	5	25
» weiße leinene oder mit Baumwolle gemischte	6	50
Bronze, rohe	3	5
» Waaren daraus, nicht besonders aufgeführte	4	15
Bronzepulver und geschlagene oder Blattbronze zum Bronziren	5	25
Brücken, mit den zugehörigen Ketten, dem Fußboden rc.	1	frei
Bruchbänder aller Art	5	25
Brustflaschen und künstliche Brustwarzen	5	25
Bruststücke von Papier, oder mit Zeugwaaren gefüttert	5	25
» » Leinen oder Baumwolle, für Männer	7	100
Buchdruckergeräthschaften	1	frei
Buchdruckerlettern	1	frei
Buchdruckerschwärze	1	frei
Bücher, gedruckte	1	frei
Bürsten, ordinäre, oder Kardätschen	4	15
» Zahn-, Kopf-, Kleider- oder Schuhbürsten und andere	5	25
Butter	3	5
Calico, farbiger	6	50
Cambron, wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
Cameras claras oder obscuras, zum Zeichnen und Photographiren, und andere ähnliche Apparate	5	25
Canetillen von echtem Gold und Silber	8	200
» » unechtem Gold und Silber	6	50
» » Glas	6	50
Canevas oder Stramin, roher	3	5
» » » baumwollener	5	25
Carlancan, baumwollener, farbiger	6	50
» seidener, mit Baumwolle gemischter	8	200
Carro de Oro (sogenannter), wollenes oder mit Baumwolle gemischtes Gewebe	7	100
Caserillo, Art Deutscher Leinwand	5	25
Casserole, eiserne, verzinnt oder unverzinnt, emaillirt oder nicht emaillirt	3	5
Casimir und Casinet, wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
Caput mortuum	2	2
Charniere, neusilberne, versilberte	6	50
» von Stahl, Eisen, Kupfer oder anderem Metall, lackirt, bronzirt oder verzinnt	4	15
Chromsaures Blei oder Englischgelb	3	5
Chronometer	6	50
Cigarrenetuis, s. Brieftaschen.		
Clarin, baumwollener, schlicht, gemustert, durchbrochen, gestickt, weiß oder farbig	7	100
» leinener oder mit Baumwolle gemischter, ohne Unterschied	8	200
Cognac	5	25
Confekt, bitteres, zum Nachtisch, ohne Unterschied der Verpackung	5	25
Confitüren aller Art	4	15
Conserven, zur Nahrung dienende	4	15
Copir- und Stempelpressen	3	5
Coqui, baumwollener, weiß oder farbig	6	50
Creas (Schlesische Leinwand) baumwollene, weiße	5	25
» » » » rohe	5	25

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Creas (Schlesische Leinwand) leinene oder mit Baumwolle gemischte	6	50
» leichte, weiße oder farbige	5	25
Creton, baumwollener, farbiger	6	50
Crinolinen und Reifröcke aller Art	6	50
Cubica, carrirtes wollenes Gewebe, auch mit Baumwolle gemischt	7	100
Dachbleche, eiserne, galvanisirte oder nicht galvanisirte	3	5
Dachschiefer	1	frei
Damast, baumwollener, weiß oder farbig	6	50
» leinener oder mit Baumwolle gemischter, weiß oder farbig	6	50
» wollener, mit Baumwolle gemischter	7	100
» seidener oder mit andern Materialien gemischter	8	200
Dampfmaschinen aller Art	1	frei
Decken, leinene oder baumwollene	6	50
» wollene oder mit Baumwolle gemischte, farbige	6	50
» rauhe, zum Reinigen der Füße	4	15
Degen und Säbel	7	100
Degenklingen	7	100
Degen- und Säbelscheiden	8	200
Dinte	5	25
Dintenfässer und Schreibzeuge, goldene oder silberne	8	200
» » » nicht besonders aufgeführte	5	25
Dintenpulver	5	25
Dolche	7	100
Drahtstürzen für Speisen	4	15
Draht, Eisen-, galvanisirter, in unverarbeitetem Zustande	2	2
» » nicht galvanisirter, desgleichen	3	5
» » Waaren daraus, wie Carcassen zu Perrücken, Vogelbauer, Kleiderhaken, Gestelle zu Hüten und ähnliche Vorrichtungen	4	15
» Zink-, Kupfer- oder Messing-	4	15
» vergoldeter oder versilberter	6	50
Drechselbänke	4	15
Drell, gemodeltes Tischzeug, baumwollener, weiß oder farbig	6	50
» gemusterter, leinener oder mit Baumwolle gemischter, weiß oder farbig	6	50
» roher, leinener oder baumwollener	5	25
» weißer oder farbiger, baumwollener	6	50
» » » » leinener, mit Baumwolle gemischter	6	50
Droguen, nicht besonders aufgeführte	5	25
Dulco Suaño, leichter, jaconetartiger baumwollener Stoff	7	100
Eimer, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Eingemachtes, in Essig oder Salzlake	3	5
Einsatzstreifen, gestickte, leinene oder baumwollene	7	100
» leinene oder baumwollene	7	100
Einschlag- oder Taschenmesser	5	25
Eisen, Rund- und Quadrat-, Platten und Bleche ohne Unterschied der Form, rohes	2	2
» altes Bruch-	2	2
» Waaren ohne Unterschied der Form, lackirt, verzinnt oder bronzirt, nicht besonders aufgeführte	4	15
» » in Theilen zu Häusern und anderen Gebäuden	3	5
» » zum häuslichen Gebrauch, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5
» schwefelsaures (grüner Eisenvitriol)	3	5
Eisengeräthschaften für Zuckerfabriken	2	2
Eisengeräthe zum häuslichen Gebrauch, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5
» und Werkzeuge zum Ackerbau, mit und ohne Stiele oder Griffe, nicht besonders aufgeführte	3	5
Elfenbeinarbeiten, ausgenommen Kinderspielzeug	6	50
Englischgelb oder chromsaures Blei	3	5
Epauletten von unechtem Gold oder Silber	8	200
» » echtem Gold oder Silber	8	200

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Equipagen zum Gebrauch der Passagiere, ausschließlich der nicht gebrauchten Effekten und der Möbel, welche nach der betreffenden Klasse zu verzollen sind	1	frei
Erdfarben zum Abfärben der Gebäude	2	2
Erdgeschirr von glasirtem oder unglasirtem Thon, ohne Unterschied der Form	3	5
» Chinesisches oder Porzellan, ohne Unterschied der Form	4	15
» Steingut, ordinäres, ohne Unterschied der Form	3	5
Erzeugnisse, chemische, nicht besonders aufgeführte	5	25
Essenzen und Extrakte aller Art	5	25
Essig	3	5
Estopilla, Art leichter, dünner Leinwand (Schleier), auch mit Baumwolle gemischt, weiß	6	50
Estrepe, baumwollener, weißer oder farbiger (Futterzeug)	6	50
» leinener oder mit Baumwolle gemischter	6	50
Etuis mit kleinen Gegenständen von Stahl, Kupfer oder anderm Metall, zum Sticken, zum Reinigen der Zähne, zum Zeichnen und Malen, sowie zu anderem Gebrauch	6	50
Etuis von Papier für Hüte (Hutfutterale)	5	25
Extrakte, s. Essenzen.		
Fächer aller Art	7	100
Fäden zum Sticken, von echtem Gold und Silber	8	200
» » » » unechtem Gold und Silber	6	50
Farben, zubereitete, nicht besonders aufgeführte	5	25
» ordinäre, in Oel zubereitete	3	5
Färbematerialien, s. weiter unter Tusche.		
Farbkästen, s. Tuschkästen.		
Faßdauben oder Tonnenstäbe	2	2
Fässer, Pipen, Boucauts, zusammengesetzt oder zerlegt	2	2
Federbesen	6	50
Federbüsche zu Trauerkutschen, wenn sie für sich eingehen	8	200
Federhalter, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	5	25
Federn zu Personen- und Lastwagen oder Karren	1	frei
Federmesser aller Art	5	25
Feilen	4	15
Felle, gegerbte, unverarbeitete, mit Ausnahme des weißen und farbigen Sohlleders, welches zur 4. Klasse gehört	6	50
» ungegerbte, unverarbeitete	4	15
» gegerbte, zu Schuhwerk verarbeitete	8	200
» » verarbeitete, nicht besonders aufgeführte	7	100
Felpel oder Plüsch und Chenille von Leinen oder Baumwolle	7	100
» » » baumwollener, zur Nachahmung des Sammets	7	100
» » » und Chenille von Seide oder mit anderem Material gemischt	8	200
» » » » » » Wolle oder mit Baumwolle gemischt	7	100
Felleisen oder Reisetaschen	5	25
Fernrohre, s. Brillen.		
Feuerschwamm oder Zunder	5	25
Feuerspritzen	1	frei
Feuerwerkskörper	5	25
Feuerzeuge	5	25
Fichtenharz	2	2
Figuren und Büsten von Wachs oder mit Wachs überzogen, die nicht zum Kinderspielzeug gehören	6	50
» Verzierungen, Düten rc. aller Art, zu Konfitüren	4	15
Filtrirsäcke oder -Beutel	5	25
Filzformen	5	25
Filz in Stücken zu Schabracken	6	50
» geformt zu Hüten	5	25
Fingerhüte, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Firnisse aller Art	4	15
Fischbein, auch nachgeahmtes	6	50
Fische, gepökelte oder geräucherte	3	5
Fischthran	3	5

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Flachs, roher	3	5
Flanell, wollener, auch mit Baumwolle gemischter	7	100
Flanell, Boi, Rotie, Fries, in Stücken oder Pferdedecken	6	50
» feiner, Flaggentuch	7	100
Flaschen, gewöhnliche, von schwarzem oder ordinärem weißen Glas, zu Flüssigkeiten	2	2
Flaschenhalter	5	25
Fliesen zur Fußbodenbelegung, von Thon, Marmor oder anderem Material, bis 60 Centimeter	1	frei
Flinten aller Art	7	100
Flintenrohre und Rohre zu anderen zur Einfuhr erlaubten Waffen	7	100
Flittergold und Flittersilber	6	50
Flitter, unechte	6	50
» von echtem Gold und Silber	8	200
Florete (Gattung Brabanter Leinwand) von Leinen oder mit Baumwolle gemischt	6	50
Flugschriften, Bücher und Zeitungen	1	frei
Flüssigkeiten, nicht besonders aufgeführte	5	25
Fortepianos	4	15
Fourniere, hölzerne, für Möbel	3	5
Fransen, baumwollene oder leinene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
» von unechtem Gold und Silber	6	50
» » echtem Gold und Silber	8	200
Franzbranntwein oder Cognac	5	25
Frauenüberröcke, seidene, fertige oder zugeschnittene	8	200
Frauenunterröcke aller Art	8	200
Früchte in Branntwein, Zuckersyrup ꝛc. eingemachte	4	15
» getrocknete	4	15
Fuhrwerke für Eisenbahnen, Personen- und Reisewagen, wie Kutschen, Kaleschen, Halbchaisen, Berlinen, Omnibus und andere nicht besonders aufgeführte	1	frei
Gagath, roher	4	5
» Waaren daraus, echt oder nachgeahmt, ohne Einfassung von Gold oder Silber	6	50
Galonen oder Borten, leinene oder baumwollene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
» von unechtem Gold oder Silber	6	50
» » echtem Gold oder Silber	8	200
Garantido (starkes, schweres Gewebe), leinen oder mit Baumwolle gemischt, weiß oder farbig	6	50
Gardinen, s. Vorhänge.		
Gartengewächse in Essig oder Salzlake eingemacht	3	5
» präparirte, als Konserven zur Nahrung	4	15
Gaze, seidene	8	200
» baumwollene	4	15
Gäthacken	3	5
Gebäude, eiserne, zerlegt oder in Stücken	3	5
Gebisse von Eisen, Stahl oder Kupfer, polirt, lackirt, verzinnt oder bronzirt	4	15
» neusilberne, vergoldet oder versilbert	6	50
Geflechte und Plattschnüre, wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » leinene oder baumwollene	7	100
» » » seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
Gegenstände von Eisen oder anderm Metall, vergoldet oder versilbert, ausschließlich der Artikel für den Schreibtisch, welche ohne Ausnahme zur fünften Klasse gehören	6	50
Gegenstände von Neusilber oder weißem Metall, sowie Nachahmungen desselben	6	50
» von Gold oder Silber, auch nur theilweise von diesen Metallen	8	200
» welche die fremden Minister und diplomatischen Agenten, die bei der Regierung der Union beglaubigt sind, sowie die diplomatischen Agenten der Republik bei ihrer Rückkehr nach Venezuela zum eigenen Gebrauch mit sich führen	1	frei
Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und sogenannte Todtschläger aller Art	6	50
Gelatine aller Art	4	15
Geldkisten, eiserne	3	5

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Gemälde, Bilder und Porträts auf Leinwand, Holz, Papier, Stein, Metall oder anderem Material	5	25
Gemüse, in Essig und Salzlake eingemachte	3	5
» wie Konserven, zur Nahrung zubereitete	1	frei
Geräthschaften mit der ausschließlichen Bestimmung für Eisenbahnen	1	frei
Gerste	2	2
Gerstengraupen	4	15
» Perlgraupen	4	15
Geschirr zu Trauerkutschen und zu andern Personenwagen	3	5
» Zug- oder Pferde-, zu Kutschen, Kaleschen, Omnibus und andern Personen- und Lastwagen	1	frei
Gesichtsmasken aller Art	5	25
Gestelle zu Regen- und Sonnenschirmen	4	15
» oder Formen von Steifleinwand zu Mützen und Hüten	5	25
Gewebe zu Schuhen und Pantoffeln, seidene	8	200
» » » » » nicht besonders aufgeführte	6	50
» Tricot, baumwollener	6	50
» » seidener, ohne Unterschied der Form	8	200
» gehäkelte Gegenstände, leinene, wollene oder baumwollene	7	100
» von Eisendraht, nicht besonders aufgeführte	3	5
» von Metall, nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
» baumwollene, zu Frauenröcken vorgerichtete, mit und ohne gestickte Streifen	6	50
» von Baumwolle, Hanf, Sparto oder Flachs zur Fußbodenbedeckung, auch mit einer kleinen Beimischung von Wolle	4	15
» ordinäre von Hanf, Flachs oder Baumwolle zu Möbeln, zu Gurten und in anderer Form	4	15
» von Roßhaar zu Möbel-Ueberzügen	4	15
» ohne Unterschied des Materials, welche mit Gold oder Silber, echtem und unechtem, gestickt oder damit gemischt sind, mit Ausnahme der Ornamente für Kirchen und Geistliche	8	200
» seidene, oder mit anderen Materialien gemischte, ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	8	200
Gewichtsstücke, eiserne	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
Gewinde oder Charniere von Eisen, Kupfer, Stahl oder anderem Metall	4	15
Gingham, leinener oder baumwollener	5	25
Gips, ganzer oder gemahlener	2	2
» Waaren daraus ohne Unterschied der Form, mit Ausnahme des Kinderspielzeugs	4	15
Gitter, eiserne	3	5
Girandolen, neusilberne, versilberte oder vergoldete	6	50
» goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	4	15
Glas- oder Krystallcylinder	4	15
Glasglocken	4	15
Glasperlen (kleine Stick- und Strickperlen)	6	50
Gläser, optische	6	50
Gläser oder Krystalle zu Linsen	6	50
» » » glatte, unbelegte	3	5
Glas- und Krystallwaaren ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	4	15
Glaubersalz	2	2
Globen, Erd- und Himmels-	1	frei
Glocken und Glöckchen oder Klingeln von Bronze, Eisen oder anderem ähnlichen Metall, polirt, lackirt, bronzirt oder verzinnt	4	15
Glöckchen oder Klingeln von Eisen oder anderem Metall, vergoldet oder versilbert	6	50
» von Neusilber	6	50
» » Gold oder Silber	8	200
Glockenspeise oder Glockenmetall, nicht besonders aufgeführtes	4	15
Gold- und Silberfäden, unechte	6	50
» » » echte	8	200
Gold, unverarbeitetes oder in gültigen Münzen	1	frei
Goldarbeiten ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	8	200
Gold- und Silbergeschirr	8	200
Gold- oder Silberstoff (Brokat)	8	200
Grabmäler, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
Grabstichel	4	15

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Gries zur Verfertigung von Fadennudeln	2	2
Gummi elasticum oder Kautschuck, Waaren daraus: Kinderspielzeug	5	25
» » Waaren daraus aller andern Art	6	50
» » Gewebe daraus zu Schuhwerk	6	50
» » in Täfelchen	5	25
Gummischuhe	6	50
Guttapercha, rohe, und Waaren daraus	6	50
Gurte, Sattel- und andere aller Art	7	100
Haar: Menschenhaar und Nachahmungen desselben, verarbeitet oder nicht	8	200
Thierhaar (Kaninchenhaar u. a.) zur Hutfabrikation	5	25
Haarfärbemittel, s. Tusche.		
Haarnadeln, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Hackemesser	3	5
Hacken, kleine und große	3	5
Hafer	1	frei
Hähne zu Fässern, Pipen, Boucauts und zu anderem Gebrauch, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Haken und Oesen von Draht	6	50
Halbtuch, s. unter Tuch.		
Halsbinden von Baumwolle, Roßhaar oder Wolle	7	100
» seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
Halstücher, gewirkte oder gewebte, zum Putz	8	200
Hämmer	4	15
» schwere eiserne	3	5
Handleuchter, nicht besonders aufgeführte	4	15
» neusilberne, vergoldet oder versilbert	6	50
» goldene oder silberne	8	200
Handschuhe, leinene oder baumwollene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene und mit anderem Material gemischte	8	200
» lederne, nicht besonders aufgeführte	8	200
» Fecht-	5	25
Hanf und Heede, roh oder gedreht zum Kalfatern	2	2
Hanfleinen, sogen. Osnabrücker, weißes oder farbiges	5	25
» » rohes	5	25
Hängelampen, goldene und silberne	8	200
» neusilberne, vergoldete oder versilberte	6	50
» nicht besonders aufgeführte	4	15
Hängematten, leinene oder baumwollene	6	50
Haselnüsse in der Schale	3	5
Hausleinen von Leinen oder Baumwolle	5	25
» weißes, baumwollenes	5	25
» farbiges, von Leinen oder Baumwolle	5	25
Heber (Hähne) zu gashaltigen Wassern	4	15
Hebezeuge und Winden	3	5
Hecheln, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Heede und Hanf, roh	2	2
Hefte mit Gold- und Silberblatt, echt und unecht, sowie mit Bronze	5	25
Hemden, fertige, baumwollene	6	50
» » leinene oder baumwollene, mit Theilen von Leinwand	7	100
» » wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » » » » » mit Seide gestickt oder verziert	8	200
» große, lange (Canusones), zugeschnittene, von Musselin, Linon, Organdy, Zephir, Clarin, nachgeahmtem Tarlatan und Holländischem baumwollenen Batist, sowie von anderem ähnlichen baumwollenen Zeug	7	100
» große, fertige, von Holländischem Batist, Clarin, gestrickt oder gewirkt, von Zephir, Linon, Tarlatan oder Musselin, von Leinen oder Baumwolle, sowie von anderem ähnlichen Gewebe	8	200
» große, zugeschnittene, von Musselin oder leinenem Batist oder mit Baumwolle gemischt, roh oder farbig	7	100
» » fertige, wollene oder mit Baumwolle gemischte	8	200
» » » oder zugeschnittene, von Seide oder mit anderen Materialien gemischt	8	200

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Herbarien	1	frei
Hirse	3	5
Hobel aller Art	4	15
» für Zimmerleute	4	15
Hölzer, feine, zur Verfertigung von musikalischen Instrumenten, zur Kunsttischlerei &c.	3	5
Hölzernes Kinderspielzeug	5	25
Holzfourniere	3	5
Holzwaaren aller Art, nicht besonders aufgeführte	4	15
Hopfen	4	15
Hornambose	3	5
Hornwaaren, nicht besonders aufgeführte	6	50
Hörner, rohe	3	5
Hosenträger aller Art	7	100
Hüte von schwarzseidenem Felpel, mit hohem Kopf, sogenannte schwarzhaarige Hüte, sowie alle anderen Hüte derselben Form, ohne Unterschied des Materials und der Farbe, mit Ausnahme der mit Sprungfedern versehenen, welche zur 8. Klasse gehören	7	100
» und Mützen, nicht besonders aufgeführte	8	200
» » » von Stroh oder ähnlichem Material, ohne Ausputz	6	50
Hutfutter von Seidenzeug oder anderem Gewebe	5	25
Hutfutterale, lederne	5	25
Hydrometer	6	50
Imité, leichtes baumwollenes Gewebe, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	7	100
Instrumente, chirurgische	5	25
» anatomische, mathematische und andere wissenschaftliche, nicht besonders aufgeführte	5	25
» zu gewerblichen Zwecken, mit oder ohne Hefte, nicht besonders aufgeführte	4	15
Irländisches Leinen, baumwollenes, weißes	5	25
» » leinenes, mit Baumwolle gemischtes, weiß	6	50
» » rohes, leinenes oder baumwollenes	5	25
Jagdtaschen	6	50
Jalousien und Transparente (Vorsetzer) für Fenster	4	15
Juwelen von Gold und Silber	8	200
Kabel und Tauwerk aller Art	3	5
Kämme, große und kleine, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind; befindet sich daran Gold oder Silber, so gehören sie zur 8. Klasse, und die von Kautschuck, Horn und anderem Material mit metallenem Rücken sind nach der 6. Klasse zu verzollen.		
Kammgarn, wollenes	6	50
Kanariensamen	3	5
Kaninchen- und anderes Haar zur Hutfabrikation	5	25
Karmin	5	25
Karste und Hacken	3	5
Käse	3	5
Kästchen von Weißblech, Messing, Stahl, Eisen, Zinn oder anderem dergleichen Material, polirt, lackirt, verzinnt, bronzirt oder nicht	4	15
Kautschuck oder Gummi elasticum, verarbeitet oder roh, nicht besonders aufgeführt	6	50
Kesselboden, eiserne	2	2
» kupferne	4	15
Kessel, eiserne	3	5
» kupferne	4	15
Ketten, eiserne, zum Gebrauch auf Schiffen	3	5
» kupferne, stählerne, eiserne oder messingene, nicht besonders aufgeführte	4	15
Kichererbsen	1	frei
Kienruß	3	5
Kinderspielzeug aller Art	5	25
Kinderwagen aller Art	4	15
Kissen oder Polster, seidene oder mit anderm Material gemischte	8	200
» » » nicht besonders aufgeführte	4	15
Kisten, hölzerne, mit Zimmermanns-Werkzeugen	4	15

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Kisten mit Instrumenten zu Laubsägearbeiten	5	25
» ordinäre hölzerne, im zerlegten Zustande	2	2
Kleidungsstücke, leinene oder baumwollene, für Männer, nicht besonders aufgeführte	7	100
Kleidungsstücke und Putzsachen für Frauen und Kinder von Batist, Clarin, Tüll, Zephir, Linon, Tarlatan und Musselin, sowie anderm ähnlichen Gewebe	8	200
» für beide Geschlechter und andere Artikel von Wolle, mit Baumwolle gemischt, die nicht besonders aufgeführt sind	8	200
Klystirapparate oder Clysopompe	5	25
Klystirspritzen aller Art	5	25
Knittergold und Flittern, vergoldete oder versilberte	6	50
Knochen- oder Beinwaaren	6	50
Knöpfe, seidene, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Knospen, Blätter, Früchte, Samen und Gewebe zu künstlichen Blumen	8	200
Koffer, leere	5	25
Kohlenbecken, nicht besonders aufgeführte	4	15
» mit neusilbernen, vergoldeten oder versilberten Füßen	6	50
» mit goldenen oder silbernen Füßen	8	200
Kohlensaures Blei oder Bleiweiß	3	5
Kopfgestelle zu Pferdezäumen	7	100
Kopfzierrathen aller Art	8	200
Kolophonium	5	25
Korallen, in Gold oder Silber gefaßte	8	200
Körbe und Körbchen, sowie andere Gegenstände von Flechtweiden oder Binsen	4	15
Korkpfropfen mit Köpfen von Metall, Glas oder Porzellan	4	15
Korsetts, fertige oder bloß zugeschnittene	7	100
Kraftmehl	3	5
Kragen oder Halskrausen von Papier oder mit Zeugwaaren gefüttert	5	25
» » » von Leinwand oder Baumwolle, für Frauen	8	200
» » » dergleichen für Männer	7	100
Kräuter, medizinische	2	2
Kreide	2	2
Kronleuchter, goldene oder silberne	8	200
» neusilberne, vergoldete oder versilberte	6	50
» nicht besonders aufgeführte	4	15
Küchen, tragbare, eiserne oder von anderm Material	3	5
Kügelchen von Glas, Porzellan, Stahl oder anderm, nicht besonders aufgeführten Material	6	50
» goldene oder silberne	8	200
Kümmel	4	15
Kupfer, altes Bruch-	3	5
» in Blöcken oder roh, in Stangen, Bolzen, Blechen, letztere mögen durchbrochen sein oder nicht	3	5
» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind	4	15
Kupferstiche und Lithographien	5	25
Kupfervitriol	3	5
Kupferwasser oder schwefelsaures Eisen (grüner Eisenvitriol)	3	5
Lack aller Art	4	15
Lampen, neusilberne, versilbert oder vergoldet	6	50
» silberne oder goldene	8	200
» nicht besonders aufgeführte	4	15
Lampendochte	4	15
Lancetten	5	25
Landkarten aller Art	1	frei
Leberthran	3	5
Leibbinden oder Schärpen, leinene oder baumwollene	7	100
» » » wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » seidene oder mit anderm Material gemischte	8	200
» » » von Kautschuck	6	50
Leim, ordinärer	4	15
» Fisch-, oder Hausenblase	5	25

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Leinsamen in Körnern oder gemahlen	3	5
» zum Säen, nicht besonders aufgeführt	1	frei
Leinwand, sogenannte Bielefelder, blaue	4	15
» baumwollene (Shirting), weiße	5	25
» leichte, dünne baumwollene, weiße	5	25
» leinene mit Baumwolle gemischte, rohe	5	25
» leinene oder baumwollene, farbige	5	25
» Rosen-,	5	25
Leuchter und Kandelaber von Gold oder Silber	8	200
» » » von Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» » » nicht besonders aufgeführte	4	15
Lichte, Talg-	3	5
» Wallrath-, Paraffin-, Kompositions- und Stearin-	4	15
Lichtdochte oder zu Lichtdochten gesponnene Baumwolle	4	15
Lichtschirme von Metall, Papier, Gewebe &c.	5	25
Linon, baumwollener, schlicht, gemustert, durchbrochen, gestickt	7	100
» leinener, mit Baumwolle gemischter, in Stücken oder in irgend einer anderen Form	8	200
» gummirter	6	50
Linsen	1	frei
Linsengläser, s. Brillen.		
Liqueurflaschen mit und ohne Liqueur	5	25
Liqueure, süße und nicht besonders aufgeführte	5	25
Listados, leinene und baumwollene	5	25
» Französische	6	50
Löffel, ohne Unterschied der Größe, von Stahl, Eisen, Kupfer, Zinn, Messing oder Weißblech	4	15
» von Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» » Gold oder Silber	8	200
Lüster, baumwollener, farbiger	6	50
Maaße von Leder, Band oder Papier, lose oder in Etui	5	25
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Madapolams, weiße baumwollene	5	25
Magnet	5	25
Maizena oder präparirtes Maismehl	3	5
Malerleinwand	4	15
Malvina, Baumwollenstoff, farbige	6	50
Manschetten oder Stauchen, von Papier, mit Zeugwaaren gefüttert	5	25
» » » leinene oder baumwollene für Männer	7	100
» » » » » » » Frauen	8	200
Mäntel, Paletots und Ueberzieher, wollene oder mit Baumwolle gemischte, für Männer, Frauen und Kinder	8	200
» leinene oder baumwollene für Männer	7	100
» wasserdichte	6	50
Mantillen von seidenen Blonden, Leinwand oder Baumwolle	8	200
Mappen und Portefeuilles	5	25
Marmor, Jaspis, Alabaster, Granit und alle anderen ähnlichen Steinarten, bearbeitet oder polirt, ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführt	4	15
Maschinen zur Gasbeleuchtung und Gasbereitung	1	frei
» für Buchdruckereien	1	frei
» zu elektrischen Telegraphen	1	frei
» und Apparate, nicht besonders aufgeführte, deren Gesammtgewicht über 1000 Kilogramm beträgt	2	2
» nicht besonders aufgeführte, deren Gesammtgewicht 1000 Kilogramm nicht übersteigt	3	5
» zur Bereitung gashaltiger Wasser	4	15
Maschinentheile, eiserne, für Zuckerfabriken	2	2
Masken aller Art	5	25
Materialien zum Sticken und Nähen von unechtem Gold und Silber	6	50
» » » » » von echtem Gold und Silber	8	200
» ausschließlich für Eisenbahnen bestimmte	1	frei
» präparirte, zur Verfertigung von künstlichen Blumen	8	200
Matratzen und Bettsäcke	4	15
Maurerkellen	4	15

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Maulkörbe und Kinnketten von Eisen, Stahl, Kupfer, polirt, lackirt, verzinnt oder bronzirt	4	15
» neusilberne, versilbert oder vergoldet	6	50
» silberne	8	200
Mehl, Kartoffel-	3	5
» Weizen-	3	5
» von Mais, Roggen, Gerste und anderen nicht besonders aufgeführten Getreidearten	2	2
Meißel	4	15
Mennige	3	5
Merino	7	100
Messer und Gabeln mit Gold oder Silberblatt belegten Heften	8	200
» » » neusilberne, vergoldete und versilberte	6	50
» » » nicht besonders aufgeführte	5	25
» ordinäre, mit oder ohne Scheide, mit hölzernen Heften oder mit Heften von anderem ordinären Material für Fischer, Schuhmacher, Sattler, Gärtner, Tabaksbauer, und im Allgemeinen solche, welche in den Gewerben gebraucht werden, auch ordinäre Hirschfänger	4	15
» Papiermesser aller Art	5	25
» Hirschfänger besserer Qualität	7	100
Messing, rohes, in Stangen, Platten, Blechen, letztere mögen durchlocht sein oder nicht	3	5
» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind	4	15
Metall-Kompositionen	4	15
Metronome und Metrometer	5	25
Mikroskope, s. Brillen.		
Mineralwasser und gashaltige Wasser	3	5
Möbel, eiserne	3	5
» aus Holz, Flechtwerk, Stroh oder Binsen	4	15
Mörser, eiserne	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
Mosquitonetze, wollene, mit Baumwolle gemischte	8	200
» leinene oder baumwollene	7	100
Mühlen, nicht besonders aufgeführte	3	5
Mützen, von Stroh oder imitirt, ohne Ausputz	6	50
» aller Art, ausgeputzt (garnirt)	8	200
» gewirkte oder gestrickte baumwollene (Nachtmützen)	6	50
» von Batist, Clarin, Zephir, Musselin, Linon und anderem feinen leinenen Gewebe, auch mit Baumwolle gemischt	8	200
» seidene oder mit anderm Material gemischte	8	200
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» gewirkte oder gestrickte, baumwollene	6	50
» dergl. seidene, mit Baumwolle gemischte	8	200
» dergl. wollene, mit Baumwolle gemischte	7	100
» aller Art	8	200
Mützenschirme	5	25
Mundstücke oder Gebisse von Eisen, Stahl oder Kupfer, lackirt, verzinnt oder bronzirt	4	15
» von Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» goldene oder silberne	8	200
Munition, Rehposten und Kugeln	3	5
Musikalien	3	5
Musketen	7	100
Musselin, baumwollener, weißer oder farbiger, schlicht, gemustert, gestickt oder durchbrochen	7	100
» leinener oder mit Baumwolle gemischter, roh oder farbig	7	100
» wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
» seidener oder mit anderen Materialien gemischter	8	200
Nachtlichte	4	15
Nachtsäcke oder Felleisen	5	25
Nadeln, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Nähkästchen und Reise-Necessaires	6	50
Nahrungsmittel, zubereitete und nicht zubereitete, nicht besonders aufgeführte	4	15

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Nanking und Nankinet	6	50
Neusilber, als Metall, und Nachahmungen desselben, ohne Unterschied der Form	6	50
Nieten und Bolzen, eiserne	3	5
» » » nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Nivellirwaagen	4	15
Nudeln, Macaroni und andere Suppenteige	3	5
Nüsse in der Schale	3	5
Oblaten	5	25
Octanten	6	50
Oefen, kleine, tragbare, eiserne	3	5
» eiserne	3	5
» kupferne	4	15
Oel, nicht namentlich aufgeführtes	5	25
» parfümirtes	5	25
» Brennöl	3	5
» Speiseöl	3	5
» Leinöl	3	5
Oker	2	2
Operngucker, s. Brillen.		
Organdy, baumwollener, weißer oder farbiger, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	7	100
Orgeln	4	15
Ornamente für Geistliche und für Kirchen	7	100
Pantalons und Unterhosen, baumwollene, gewirkte oder gestrickte	6	50
Papier, weißes Druck-, ungeleimtes	1	frei
» zu Cigarretten	2	2
» Tapeten	4	15
» Waaren daraus, nicht besonders aufgeführte	5	25
» vergoldetes und versilbertes, in Reliefs gepreßtes und das zu künstlichen Blumen gemalte	6	50
» Schreib-, Pack- und alles andere nicht besonders aufgeführte	3	5
Papierlaternen	5	25
Pappdeckel, gewöhnliche und zum Dachdecken und anderm Gebrauch zugerichtete	2	2
» und wasserdichtes Papier zum Druck	3	5
» feine oder dickes Papier für den Schreibtisch, zu Visitenkarten und zu anderm Gebrauch	3	5
» Waaren daraus, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind	4	15
Pappkästen, fertige, oder im zerlegten Zustande	4	15
Paraffin, rohes	4	15
Parchent und Kleidungsstücke daraus, fertig oder zugeschnitten	6	50
» leinener, mit Baumwolle gemischter	7	100
Parfümerien aller Art	5	25
Pasten zur Nachahmung des Porzellans, Granits und anderer feinen Steine, ohne Unterschied der Form, ausgenommen Kinderspielzeug	4	15
» zur Schärfung der Rasirmesser	5	25
Patrontaschen	6	50
Pech, gemeines, weißes, schwarzes oder rothes	2	2
» präparirtes rothes, in Täfelchen, für Streichinstrumente, oder Kolophonium	5	25
Peitschen aller Art, s. Stöcke.		
Pelerinen von feiner Leinwand oder Batist, von Zephir, Musselin oder von anderem feinen leinenen oder baumwollenen Gewebe	8	200
» von Seide oder mit anderm Material gemischt	8	200
» und Hemdchen von Batist und anderm Gewebe	8	200
Pelzröcke	7	100
Pergament und Nachahmungen desselben, ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführtes	1	25
Perkal, baumwollener, farbiger	6	50
Perlen, falsche, die nicht in Gold oder Silber gefaßt sind	6	50
» feine	8	200
Perlmutter, Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	6	50
Pfähle oder Ständer, eiserne, zu Einzäunungen	3	5
Pfannen, eiserne, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Pfannen, nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
» eiserne (zur Verfertigung von Konfekt), verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach der Klasse, zu der sie gehören.		
Pferdedecken, baumwollene	5	25
» wollene, weiße oder mit farbigen Fransen, und lederne	5	25
» wollene oder mit Baumwolle gemischte, mit ein- oder mehrfarbigem Fond	6	50
Pflaumen, gebackene	4	15
Pflüge und Pflugschare	2	2
Pfropfenzieher	4	15
Phosphor	5	25
» Zünder (kleine Wachslichte, Hölzer oder Schwamm)	6	50
Photographien aller Art	5	25
Pickelhauben fürs Militär	8	200
Pinsel aller Art	5	25
Piqué, baumwollener, weiß oder farbig	6	50
Pistolen aller Art	7	100
Platillas, baumwollene, weiße	5	25
» leinene, mit Baumwolle gemischte, weiße	6	50
» rohe leinene oder baumwollene	5	25
Platina, unverarbeitete	1	frei
Plats-de-Ménage, nicht namentlich aufgeführte	4	15
» » » von Gold oder Silber, oder theilweise von diesen Metallen	8	200
» » » von Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» » » nicht besonders aufgeführte	4	15
Platten und Bleche zu Personen- und Lastwagen	1	frei
Plättstähle	3	5
Polster und Kissen, seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
» » » andere, nicht besonders aufgeführte	4	15
Portemonnaies, s. Brieftaschen.		
Portraits aller Art	5	25
Porzellan	4	15
Posamentierwaaren, leinene oder baumwollene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
» von unechtem Gold und Silber	6	50
» » echtem Gold und Silber	8	200
Pottasche	3	5
Präsentirteller, neusilberne, versilbert oder vergoldet	6	50
» von Messing oder anderem ordinären Material, lackirt oder nicht lackirt, mit und ohne eingelegte Arbeit	4	15
Pulverhörner	6	50
Quasten, s. Trobbeln und Quasten.		
Quecksilber	5	25
Radreifen, eiserne, zu Personen- und anderen Wagen und Karren	1	frei
Räder zu Personen- und Lastwagen oder Karren	1	frei
Rahmen zu Spiegeln und Bildern, mit und ohne Glas, mit Portraits, Bildern, Kupferstichen, oder ohne solche	5	25
Raketen	4	15
Rappiere und Plastrons	5	25
Rasete (leichter Atlas), baumwollener, weißer oder farbiger	6	50
Ratin, in Stücken, oder Pferdedecken	6	50
Regen- und Sonnenschirme, wollene, leinene oder baumwollene	6	50
» » » seidene oder mit anderen Materialien gemischte	7	100
Reifen und Reifstäbe, eiserne oder hölzerne, zu Pipen, Boucauts, Tonnen und Sieben	2	2
Reisenecessaires	6	50
Reisetaschen	5	25
Rengur, organdyartiger Stoff, weiß oder farbig, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	7	100
Retorten	5	25
Revolver	7	100

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Riechwasser für die Toilette	5	25
Riegel von Eisen, Stahl, Kupfer oder anderem Metall	4	15
Ringe, große eiserne, und Schnallen, mit Leder überzogen	5	25
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Roggen	2	2
Röhren, eiserne oder bleierne	2	2
Roste, eiserne, für Küchen	3	5
» » » Zuckersiedereien	2	2
Rouens, baumwollene, weiße	5	25
» leinene und mit Baumwolle gemischte, weiße	6	50
Rüschen (Ruches) von Tüll oder anderem Leinen- oder Baumwollenstoff	8	200
Säbel oder Degen	7	100
Säcke, leere, von hänfenem oder anderem ähnlichen rohen Gewebe	3	5
Säfte oder Syrupe, nicht medizinische	4	15
Sägen, große und kleine	4	15
Saiten	5	25
» übersponnene	5	25
Salpeter	3	5
Sammet, seidener oder gemischter	8	200
Sanduhren	6	50
Sardinen, in Oel eingelegte und andere	3	5
Sättel	7	100
Sattelböcke oder Gestelle	4	15
Säure, Talg- und Oelsäure und Stearin	3	5
» Schwefelsäure	2	2
Saucen aller Art	4	15
Saugflaschen	5	25
Säulen, eiserne	3	5
Schaffelle, bewollte, oder Pelze	7	100
Schabracken aller Art	7	100
Schaufeln u. a. Eisengeräthe zum Ackerbau	3	5
Scheeren, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	5	25
Schetter (Glanzleinwand), baumwollener	5	25
Schiefer, Dach-	1	frei
Schieferpapier oder Hefte daraus	3	5
Schieferstifte	3	5
Schiefertafeln mit und ohne Rahmen	3	5
Schießpulver	6	50
Schiffs-, Straßen- und Handlaternen mit Ketten, Rippen und andern Theilen von Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» » » » nicht besonders aufgeführte	4	15
Schiffsnägel und Nieten, eiserne	3	5
» » » kupferne	4	15
Schildpatt, auch nachgeahmtes, und Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, ohne Verzierungen von Gold und Silber	6	50
Schinken	3	5
Schlackwürste	4	15
Schlafröcke, baumwollene, fertige oder bloß zugeschnittene	6	50
» leinene oder mit Baumwolle gemischte, fertige oder bloß zugeschnittene	7	100
» von Batist, feiner Holländischer Leinwand, auch mit Baumwolle gemischt	8	200
» seidene, oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
Schlösser zu Feuerwaffen, deren Einfuhr gestattet ist	7	100
» von Eisen, Stahl, Kupfer oder anderem Metall	4	1
Schlüsselbleche und Knäufe (Knöpfe), nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Schmelz- und Glasperlen und Kügelchen aller Art, ausgenommen goldene und silberne	6	50
Schmelztiegel aller Art	3	5
Schmieden	3	5
Schminkbohnen	1	frei
Schmuckfedern	8	200

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Schmuck- und Uhrkästchen	8	200
Schmucksachen, falsche	6	50
» feine	8	200
Schnallen, goldene und silberne	8	200
» von Stahl, Kupfer, Eisen oder anderem Metall zu Schuhen, Hüten, Westen und Pantalons	6	50
» mit Leder überzogene	5	25
» zu allem anderen Gebrauch, neusilberne, vergoldete oder versilberte	6	50
» zinnerne, kupferne, eiserne oder stählerne, zu Geschirr und zu anderem Gebrauch, verzinnt, bronzirt oder lackirt, oder nicht, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind	4	15
Schnäbel, Art künstlicher Brustwarzen von Kautschuck zu Saugflaschen	5	25
Schnürleibchen aller Art	7	100
Schnüröseu, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Schnuren, leinene oder baumwollene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene, auch mit anderen Materialien gemischte	8	200
Schraubstöcke, große eiserne, für Schmiede	3	5
Schreibfedern, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	5	25
Schreibvorschriften	1	frei
Schröpfköpfe	5	25
Schuhanzieher, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Schuhwerk, fertiges, nicht besonders aufgeführtes	8	200
» zugeschnitten oder ohne Sohlen	7	100
Schuhzwecken	3	5
Schusterdraht	4	15
Schwanzriemen	7	100
Schwefelsäure	2	2
Schwefelsaures Kupfer oder blauer Kupfervitriol	3	5
» Eisen oder grüner Eisenvitriol	3	5
Seekarten	1	frei
Seekompasse aller Art	6	50
Segel von starkem oder dünnem Segeltuch oder Baumwolle	4	15
Segelgarn und Schnuren	4	15
Segeltuch, leichtes, rohleinenes oder baumwollenes	5	25
» leinenes oder baumwollenes	4	15
Seide, reine oder in irgend einer Art gemischte und nicht besonders aufgeführte	8	200
Seife, gemeine	4	15
» parfümirte	5	25
Senf, in Körnern oder gemahlen	4	15
Serge und Halbserge, wollene und mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » seidene und mit anderen Materialien gemischte	8	200
Servietten aller Art	6	50
Sextanten	6	50
Shawls oder Tücher, von Musselin, Baumwolle, gewirkt oder von gewebtem Stoff, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	7	100
» gewirkte leinene oder mit Baumwolle gemischte, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	8	200
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » » » » mit seidenen Stickereien oder Verzierungen	8	200
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
Siebe von Kupferdraht, Seide oder Roßhaar	5	25
» » Eisendraht	3	5
Siegel und Stempel, kleine, zu Briefen	5	25
Siegellack	4	15
Sikkativ	3	5
Silber, unverarbeitetes, ungemünztes	1	frei
» in gültigen Münzen	1	frei
» Waaren, ohne Unterschied der Form	8	200
Simswerk, Leisten, Rahmen, hölzerne, bemalt, vernietet, vergoldet oder versilbert	5	25
Sinfonions und Akkordions	5	25

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Sohlleder, farbiges oder weißes, unverarbeitetes	4	15
» lackirtes oder Patent-, unverarbeitetes	6	50
» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, und nicht mit anderen Abgaben besonders belegt	7	100
Socken, leinene oder baumwollene	7	100
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
Soda, gemeine, kalzinirte	3	5
Soda, kohlensaure, krystallisirte	3	5
Sonden aller Art	5	25
Sonnenschirme (kleine), seidene oder mit anderem Material gemischte	7	100
» von Wolle, Leinen oder Baumwolle	6	50
» » Seide oder mit anderem Material gemischte	7	100
Spanischweiß	2	2
Speck	3	5
Spermaceti, s. Wallrath.		
Spiegel aller Art	4	15
Spiegelgläser, belegte	4	15
Spiele, Schach-, Damen-, Domino-, Roulette- und andere ähnliche	5	25
Spielkarten	6	50
Spirituswaagen oder Aräometer aller Art	5	25
Spitzen, goldene und silberne, unechte	6	50
» goldene und silberne, echte	8	200
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» leinene oder baumwollene	7	100
» seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
Spitzhauen zum Ackerbau	3	5
Sporen von Stahl, Eisen, Messing oder Kupfer, lackirt, bronzirt oder verzinnt	4	15
» neusilberne, vergoldete oder versilberte	6	50
» goldene oder silberne	8	200
Spucknäpfe, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Stabeisen	3	5
Stahl in polirten, lackirten, verzinnten oder bronzirten Stücken, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind	3	5
» roher in Stangen, Bolzen, Blechen 2c.	3	5
» überzogen oder nicht überzogen zu Krinolinen oder Reifröcken	6	50
» Eisen- und Messingtheile als Uhrenfourniture	6	50
Statuen, eiserne	3	5
Stearin, unverarbeitetes	3	5
Stecknadeln, goldene oder silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Steifleinwand, auch mit Baumwolle gemischte	6	50
Steigbügel von Stahl, Eisen, Kupfer, lackirt, bronzirt oder verzinnt	4	15
» » Neusilber, vergoldet oder versilbert	6	50
» » goldene oder silberne	8	200
Stemmeisen und Stechbeutel	4	15
Stereoskopen, Cosmoramen, Dioramen, Panoramen, Laternas magicas und ähnliche Apparate	5	25
Steine, Schleif- und Mühl-, aller Art und ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	3	5
» feuerfeste	3	5
» Filtrir-	3	5
» Feuer-	4	15
» Probir-, Lithographir- und Polir-	4	15
» Abziehsteine für Rasirmesser	5	25
» unechte Edelsteine, nicht in Gold oder Silber gefaßte	6	50
» Edelsteine, gefaßte und ungefaßte	8	200
Steingut, s. unter Erdgeschirr.		
Stiefelanzieher	4	15
Streichriemen für Rasirmesser	5	25
Striegeln, stählerne, eiserne und messingene	4	15
Strohhut- und Mützenformen, auch dergleichen Formen von anderem ähnlichen Material, ohne Ausputz	6	50
Strümpfe, leinene, oder mit Wolle oder Baumwolle gemischte	7	100
» wollene, mit Baumwolle gemischte	7	100

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Strümpfe, seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
Strumpf- und Kniebänder aller Art	7	100
Stuhlgestelle	4	15
Substanzen zur Würzung der Speisen	4	15
Suspensorien aller Art	5	25
Sympathico, baumwollener, weißer	5	25
Tabakspfeifen, -Köpfe, -Rohre, Mundstücke von Thon oder ordinairem Steingut ohne anderes Material	3	5
» von Bernstein, Porzellan oder anderm ähnlichen Material	6	50
» dergleichen von Gold und Silber	8	200
» dergleichen vergoldet oder versilbert	6	50
Tabakstaschen und -Beutel, s. Brieftaschen.		
Taburets zu Pianos	4	15
Tafelaufsätze (für Wasser, Oel, Essig ꝛc.), neusilberne, vergoldet oder versilbert	6	50
» von Gold oder Silber	8	200
» nicht besonders aufgeführte	4	15
Taffet und Halbtaffet	8	200
Talg, roher, ausgeschmolzener und gepreßter	3	5
» zubereiteter zu Stearinlichten, Stearin	3	5
Talk in Blättern oder gemahlen	4	15
» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	6	50
Tannin oder Gerbsäure	5	25
Tarlatan, baumwollener, weißer oder farbiger, schlicht, gemustert, durchbrochen oder gestickt	7	100
Taschentücher (s. aber weiter unter Tücher)	7	100
Taschen zu Visitenkarten, s. Brieftaschen.		
Taufsteine von Eisen, Marmor oder irgend einem anderen Material	3	5
Tauwerk	3	5
Teleskope, s. Brillen.		
Teppiche, stückweise oder zusammengesetzt	6	50
Terpentin, gemeiner oder Venetianischer	3	5
Terpentinspiritus	3	5
Thee- und Kaffeebretter, große, neusilberne, vergoldete oder versilberte	6	50
» » » von Messing, Eisen, Kupfer oder anderm ordinären Material, lackirt oder nicht lackirt, mit und ohne eingelegte Arbeit	4	15
Theer, mineralischer und vegetabilischer	2	2
Thermometer	6	50
Thiere, lebende, ausgenommen Blutegel	1	frei
» getrocknete	3	5
Thüren, eiserne	3	5
Thür- und Fensterbeschläge, Bänder, Angeln ꝛc. von Stahl, Eisen, Kupfer, Bronze oder anderm Metall, lackirt, bronzirt, verzinnt oder nicht	4	15
Thürklinken, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Thürklopfer, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Tiegel und Kasserolen, eiserne, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht emaillirt	3	5
Tischdecken, leinene oder baumwollene	6	50
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» gehäkelte, leinene, baumwollene und wollene	7	100
» seidene, oder mit anderm Material gemischte	8	200
» wollene oder mit Baumwolle gemischte, mit Stickerei und Verzierungen von Seide	8	200
» von Wachstuch	5	25
Tischleinen oder Tischzeug aller Art	6	50
Todtschläger, sogenannte, s. Gehstöcke.		
Töpfe, eiserne, verzinnt oder nicht verzinnt, emaillirt oder nicht	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
» eiserne	3	5
» nicht besonders aufgeführte, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
Töpferwaaren, glasirte oder unglasirte, ohne Unterschied der Form	3	5
Tonnenstäbe	2	2
Transparente und Jalousien (Vorsetzer) für Thüren und Fenster	4	15
Trauerflor zu Hüten	5	25

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Trauerkränze und andere ähnliche Verzierungen zu dem betreffenden Zweck	6	50
Trauerkutschen, einschließlich der Gläser, Federbüsche, sowie aller andern zu denselben gehörigen Gegenstände, auch wenn sie für sich einer höheren Abgabe unterliegen, sofern sie mit der Kutsche zugleich, in derselben oder in besonderer Verpackung eingehen	3	5
Treppen, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Troddeln und Quasten, kleine, baumwollene	7	100
» » » wollene, mit Baumwolle gemischte	7	100
» » » seidene, mit anderm Material gemischte	8	200
» » » von Gold oder Silber	8	200
» » » ganz große, baumwollene, weiße oder farbige	6	50
Trommeln für Zuckerfabriken	6	50
Trommeln	5	25
Tuch und Halbtuch, wollenes und mit Baumwolle gemischtes	7	100
» » » seidenes und mit anderen Materialien gemischtes	8	200
Tücher und Servietten aller Art	6	50
» baumwollene aller Art	6	50
» wollene und mit Baumwolle gemischte	7	100
» dergleichen mit seidenen Stickereien und Verzierungen	8	200
» (Taschen-), leinene, mit Baumwolle gemischte	8	200
» » seidene und mit anderen Materialien gemischte	8	200
Tüll (Bobbinnet), baumwollener oder von Pita	7	100
» » » » » Waaren daraus, die nicht besonders aufgeführt sind	8	200
» wollener oder mit Baumwolle gemischter	7	100
» seidener oder mit anderen Materialien gemischter	8	200
Tuniken, baumwollene, fertige oder zugeschnittene	6	50
» leinene oder mit Baumwolle gemischte, desgleichen	7	100
» von Batist, Clarin, Leinen oder mit Baumwolle gemischt	8	200
Tusche, Haarfärbemittel und ähnliche Färbematerialien	5	25
Tuschkästen	5	25
Ueberzüge zu Kissen und Polstern, leinene und baumwollene	7	100
» » » von Batist oder leinenem Clarin, oder mit Baumwolle gemischt	8	200
Uhren, Thurm-, einschließlich der Zifferblätter und Glocken	1	frei
» Taschen- aller Art	8	200
» Stutz- und Wanduhren, Wecker-, Wasser- und Sanduhren und andere, nicht besonders aufgeführte	6	50
Uhrschlüssel, goldene und silberne	8	200
» nicht besonders aufgeführte	6	50
Uhrzeiger, Uhrfedern und andere Bestandtheile zum Gehwerk von Uhren	6	50
Umschlagtücher, Shawls, gewirkte leinene, oder gemischte	8	200
» » von Musselin, Linon und anderem Baumwollgewebe	7	100
» » seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
» » wollene, oder mit Baumwolle gemischte	7	100
Unterhosen und Pantalons, gewirkte oder gestrickte baumwollene	6	50
Unterjacken, gewirkte baumwollene	6	50
» wollene oder mit Baumwolle gemischte	7	100
» seidene oder mit anderen Materialien gemischte	8	200
Unterröcke, baumwollene, fertig oder zugeschnitten	6	50
» leinene oder mit Baumwolle gemischte, desgl.	7	100
Velocipede aller Art	4	15
Verzierungen, eiserne, für das Aeußere von Häusern und Gärten	3	5
Visitenkarten	5	25
Vogelbauer von Draht	4	15
Vorhänge oder Gardinen, wollene oder mit Baumwolle gemischte	8	200
» » » baumwollene oder leinene	7	100
» » » seidene oder mit anderem Material gemischte	8	200
Vorlegeschlösser von Stahl, Eisen oder Kupfer	4	15
Waagen, römische, und die zugehörigen Gewichte, wenn sie ganz oder theilweise von Messing sind, sowie die eisernen Gewichte, wenn sie zugleich mit den Waagen eingehen	4	15

Benennung der Waaren.	Klasse.	Zollsatz. Cent.
Waagen, römische, und Gewichte, welche nicht besonders aufgeführt sind	3	5
» auch sogenannte römische oder Schnellwaagen und gleicharmige, sowie Waagschalen, kupferne oder zum größten Theil aus diesem Material gefertigte	4	15
» dergleichen nicht besonders aufgeführte	3	5
Waarenmuster oder Proben in kleinen Stücken, deren Gewicht 25 Kilogramm nicht übersteigt	1	frei
Wacholderbeeren	3	5
Wachs, schwarzes, gelbes, auch vegetabilisches, rohes	4	15
» weißes, rein oder vermischt, roh	5	25
» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, ausgenommen Kinder-Spielzeug	6	50
Wachstuch zu Fußdecken und als Verpackungsmaterial	4	15
» nicht besonders aufgeführtes, ohne Unterschied	5	25
Wagen, Karren und Handwagen	2	2
Wallrath, rohes	4	15
Wand- oder Kleiderhaken, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Warandol, roher, leinener mit Baumwolle gemischter	5	25
» weißer, leinener oder mit Baumwolle gemischter	6	50
Wäsche, fertige, leinene oder baumwollene, für Männer	7	100
» » von Seide oder Wolle, für beide Geschlechter, nicht besonders aufgeführte	8	200
Wein, rother, von Bordeaux, ohne Unterschied der Füllung	1	frei
» aller Art, den vorbezeichneten ausgenommen, in Pipen, Fässern 2c.	3	5
» » » ausgenommen den Rothwein von Bordeaux, in Flaschen, Caraffen und anderen Gefäßen	4	15
Weißblech, unverarbeitetes	3	5
» Waaren daraus in nicht besonders aufgeführten Artikeln	4	15
Weizen in Körnern	2	2
Windelbohrer	4	15
Wischer für Zeichner, zum Verreiben der Farben	4	15
Würfel, nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind.		
Würste aller Art	4	15
Wurzeln, zur Nahrung dienende, nicht zubereitete	1	frei
» » » » in Essig oder Salzlake zubereitete	3	5
» » » » gleich den zur Nahrung dienenden Konserven zubereitete	4	15
Zangen, kleine Draht-, Kneip- und dergleichen	4	15
» zu Cigarretten, nach dem Material, aus dem sie bestehen.		
Zaraza, weißgrundiger Calico	6	50
Zephir, baumwollener, weiß oder farbig, schlicht, durchbrochen, gemustert oder gestickt	7	100
Zeichenstifte	5	25
Zeitschriften und Zeitungen	1	frei
Ziegel	1	frei
Zink in Blöcken und Platten, letztere durchlöchert oder nicht	3	5
» Waaren ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführte	4	15
Zinkweiß	3	5
Zinn, reines oder legirtes, in Blöcken, Stangen, Platten	3	5
» Waaren daraus, die nicht besonders aufgeführt sind	4	15
Zinn (Werkzinn) ohne Unterschied der Form, nicht besonders aufgeführt	4	15
Zirkel aller Art	4	15
Zügel	7	100
Zündhütchen	7	100
Zündhölzer-Etuis, s. Brieftaschen.		
Zungen, geräucherte, gesalzene	3	5
Zwecken und Stifte, eiserne	3	5
» » » nicht besonders aufgeführte, nach dem Material.		
Zwillich, Bett-, roher leinener oder baumwollener	5	25
» » baumwollener, weiß oder farbig	6	50
» » leinener oder mit Baumwolle gemischter, weiß oder farbig	6	50
Zwirn, leinener oder baumwollener, zum Nähen, Sticken oder Weben	5	25

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 25. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **18. Juni 1875.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Halbguldenstücke Süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke Deutschen Gepräges.

Vom 7. Juni 1875.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 20.)

Auf Grund des Art. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873[1]) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Vom 1. Juli 1875 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1) die Halbguldenstücke Süddeutscher Währung,
2) die vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke Deutschen Gepräges.

Es ist daher vom 1. Juli 1875 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die im Umlauf befindlichen, im §. 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Juli, August, September und Oktober 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. Oktober 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 7. Juni 1875.

[1]) S. Hand. Arch. 1873 II. S. 98.

Bekanntmachung, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf den Deutschen Münzstätten für Rechnung von Privatpersonen.

Vom 8. Juni 1875.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich Nr. 24.)

Zum Vollzuge des Art. 12 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 [1]) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen erlassen:

Die Deutschen Münzstätten, und zwar:

die Königlich Preußischen Münzstätten zu Berlin, Frankfurt a. M. und Hannover, die Königlich Bayerische Münzstätte zu München, die Königlich Sächsische zu Dresden, die Königlich Württembergische zu Stuttgart, die Großherzoglich Badische zu Karlsruhe, die Großherzoglich Hessische zu Darmstadt und die Münzstätte der freien und Hansestadt Hamburg

prägen, soweit sie nicht für das Reich beschäftigt sind, Reichsgoldmünzen für Rechnung von Privatpersonen gegen eine Prägegebühr von drei Mark für das Pfund Feingold unter folgenden Bedingungen:

1) Das auszuprägende Gold ist der Münzstätte in Barren von mindestens fünf Pfund Rauhgewicht unter Beifügung der Probirscheine einzuliefern.

2) Nach Feststellung des Rauhgewichts, die in Gegenwart des Einlieferers oder seines Beauftragten erfolgt, nimmt die Münzstätte zwei Aushiebe von jedem Barren.

   Die Münzstätte ermittelt durch zwei Proben von jedem Barren den Feingehalt bis auf $\frac{1}{1000}$. Als Gebühr für diese Ermittelung ist von dem Einlieferer für jede Probe der Betrag von 1,50 Mark, also für beide Proben zusammen der Betrag von 3,00 Mark zu zahlen. Die Aushiebe verbleiben dem Einlieferer.

   Barren, deren Feingehalt von der Münzstätte, welcher sie zur Ausprägung überliefert werden, schon früher vorschriftsmäßig festgestellt ist und auf Grund dieser Feststellung nachgewiesen werden kann, werden mit dem nachgewiesenen Feingehalt ohne neue Prüfung angenommen.

3) Nach Feststellung des Feingehalts wird dem Einlieferer eine Abschrift des Probirscheines und eine Berechnung des Werthbetrages, zu welchem das Gold, einschließlich der Aushiebe und abzüglich der Prägegebühr, angenommen werden soll, unter Angabe des Tages, an welchem die Auszahlung zu erfolgen hat, übersandt. Erklärt der Einlieferer nicht binnen drei Tagen, daß er die Barren zurückziehe oder der Feingehaltsbestimmung widerspreche, so werden dieselben verarbeitet.

4) Widerspricht der Einlieferer der Feingehaltsbestimmung, ohne den Barren zurückzuziehen, so findet auf seine Kosten eine weitere Probe zweier Aushiebe statt, welche durch einen vom Reichskanzler zu bezeichnenden Probirer vorgenommen wird und für die Münzstätte definitiv maßgebend ist. Giebt sich der Einlieferer auch mit dieser Feingehaltsbestimmung nicht zufrieden, so hat er den Barren binnen drei Tagen zurückzunehmen.

5) Die Auszahlung der Prägeergebnisse erfolgt in Doppelkronen, der Einlieferer ist jedoch verpflichtet, auch Kronen in Zahlung anzunehmen.

6) Barren mit einem Feingehalt von weniger als 900 Tausendtheilen ist die Münzstätte befugt, zurückzugeben.

7) Barren, welche vor der Einschmelzung als spröde oder iridiumhaltig erkannt werden, ist der Einlieferer zurückzunehmen verpflichtet.

Berlin, den 8. Juni 1875.

[1]) S. Hand. Arch. 1873 II. S. 99.

Schweden und Norwegen.

Gesetz über das Norwegische Geldwesen vom 17. April 1875.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden u. s. w.

§. 1.

Die Grundlage für das Münzsystem des Reiches ist Gold, und die Münzeinheit die Krone, welche in 100 Öre eingetheilt wird. Der Werth der Krone entspricht einem Gewicht von $^{25}/_{62}$ oder 0,40323 eines Gramm feines Gold.

§. 2.

Goldmünzen, zu denen Münzgold, bestehend aus 90 Gewichtstheilen feines Gold und 10 Gewichtstheilen Kupfer, genommen wird, sind:

1) 20-Kronenstücke, von denen 124 Stück 1 Kilogramm feines Gold enthalten, und von denen also jedes Stück ein Bruttogewicht von 8,9606 Gramm hat. Der Durchmesser beträgt 23 Millimeter;

2) 10-Kronenstücke, von denen 248 Stück 1 Kilogramm feines Gold enthalten, und von denen also jedes Stück ein Bruttogewicht von 4,4803 Gramm hat. Der Durchmesser beträgt 18 Millimeter.

§. 3.

Silbermünzen sind nur Scheidemünze und werden nur für Staatsrechnung geprägt. Es können die nachstehenden Stücke in der beibemerkten Größe, Gewicht und Feinheit ausgemünzt werden:

Stück zu:	Durchmesser. Millimeter.	Gewichtstheile. Feines Silber.	Gewichtstheile. Kupfer.	Bruttogewicht. Gramm.	Inhalt an feinem Silber. Gramm.
2 Kronen ...	31	80	20	15	12
1 Krone	25	80	20	7,5	6
50 Öre	22	60	40	5	3
40 Öre	20	60	40	4	2,4
25 Öre	17	60	40	2,42	1,452
10 Öre	15	40	60	1,45	0,58

§. 4.

Aus Bronze, zusammengesetzt aus 95 Gewichtstheilen Kupfer, 4 Gewichtstheilen Zinn und 1 Gewichtstheil Zink, können ebenfalls für Staatsrechnung Scheidemünzen von folgendem Werth, Größe und Gewicht ausgemünzt werden:

Stück zu:	Durchmesser. Millimeter.	Aus 1 Kilogramm Bronze werden gemünzt: Stück.
5 Öre.........	27	125
2 Öre.........	21	250
1 Öre.........	16	500

§. 5.

Von den in den §§. 3 und 4 bestimmten Arten Scheidemünze kann der König nach eingeholter Einwilligung des Storthings eine so große Menge ausmünzen lassen, als für nöthig erachtet wird.

§. 6.

Soweit vollkommene Genauigkeit in Bezug auf Gewicht und Feingehalt der einzelnen Münzstücke nicht durchgeführt werden kann, dürfen die Abweichungen unter oder über dem richtigen Gewicht und der richtigen Feinheit doch nicht folgende Grenzen überschreiten:

Bei dem	bezüglich des Gewichtes bei Justirung stückweise.	bezüglich des Gewichtes bei Justirung kilogrammweise	bezüglich der Feinheit vom Bruttogewicht jeden Münzstücks.
20-Kronenstück	0,0015		0,0015 feines Gold
10-Kronenstück	0,0020		
2-Kronenstück	0,003		0,003 feines Silber
1-Kronenstück	0,005		
50-Örestück....................		0,006	
40-Örestück....................			
25-Örestück....................		0,010	
10-Örestück....................		0,015	

Bei der Ausmünzung von Gold ist außerdem zu beobachten, daß die Abweichung im Gewicht bei jeder Partie von 10 Kilogramm Münzgold nicht 5 Gramm übersteige.

§. 7.

Im Reichsarchiv ist ein Normal-Kilogramm aufzubewahren, verfertigt aus Platina-Iridium, übereinstimmend mit dem in Paris aufbewahrten »Kilogramme des Archives«, sowie Normal-Münz-Gewichtsstücke von demselben Metall zum Gewicht von 4,4803 und 8,9606 Gramm.

Kopien von diesen Gewichtsstücken, sowie Unterabtheilungen des Kilogrammes sind zum Gebrauch der Münzstätte des Staates anzuschaffen. Dieselben sind jährlich mit den im Reichsarchiv aufbewahrten Normal-Münz-Gewichtsstücken durch eine Kommission von drei Mitgliedern, von denen der König zwei und die Direktion der Bank von Norwegen eins ernennt, zu vergleichen. Die bei der Staatsmünzstätte benutzten Waagen sind ebenfalls von der Kommission zu untersuchen.

Ueber die Untersuchungen berichtet die Kommission an den König.

§. 8.

Bei der Justizkammer zu Christiania sollen nach näherer Bestimmung des Königs Gewichtsstücke feilgehalten werden, welche das Normalgewicht für die Goldmünzen enthalten, sowie auch das Gewicht, unter welchem diese nach §. 11 aufhören, jedem Andern als der Staatskasse gegenüber gezwungenes Zahlungsmittel zu sein.

§. 9.

Die in den §§. 2, 3 und 4 erwähnten Münzen sind die einzigen, welche im Reiche ausgemünzt werden dürfen. Diesen Münzen gleichgerechnet werden in jeder Hinsicht die Gold- und Silbermünzen, 24-Skillingstücke ausgenommen, welche auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über das Münzwesen vom 4. Juni 1873[1]), §§. 2 und 3, ausgeprägt sind. Sämmtliche hier erwähnten Münzen werden Kronenmünzen genannt.

Der Staat bleibt hinfort allein berechtigt, Münzungen vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen wegen des Verfahrens dabei, sowie wegen des Gepräges der Münzen[2]) werden vom Könige gegeben.

Jeder, der an die Münzverwaltung des Staates Gold in solchen Partien und von solcher Beschaffenheit, wie der König durch Reglement bestimmt, einliefert, soll berechtigt sein, ohne unnöthigen Verzug dafür 10-Kronenstücke gegen eine Vergütung von $\frac{1}{3}$ pCt. und 20-Kronenstücke gegen eine Vergütung von $\frac{1}{4}$ pCt. des Werths des ausgemünzten Betrages geprägt zu erhalten.

§. 10.

Niemand soll verpflichtet sein, in einer Zahlung einen höheren Betrag als 20 Kronen in Ein- und Zwei-Kronenstücken, 5 Kronen in kleinerer Silbermünze und 1 Krone in Bronzemünze anzunehmen.

§. 11.

Jede Münze hört auf, zwangsweises Zahlungsmittel zu sein, wenn dieselbe gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung erlitten hat. Die Goldmünze hört auf, jedem Anderen als der Staatskasse gegenüber zwangsweises Zahlungsmittel zu sein, wenn dieselbe durch Abnutzung mehr als $\frac{1}{2}$ pCt. ihres in §. 2 bestimmten Gewichtes verloren hat, und die Scheidemünze, wenn deren Gepräge durch Abnutzung undeutlich geworden ist.

Goldmünze, die in den Kassen der Bank von Norwegen einkommt, soll daselbst stückweise gewogen werden, und die Münzen, die mehr als $\frac{1}{2}$ pCt. ihres normalen Gewichtes verloren zu haben befunden werden, sollen der Staatskasse zum Austausch gesandt werden.

§. 12.

Münze, die laut der Bestimmung des vorigen Paragraphen nur der Staatskasse gegenüber zwangsweises Zahlungsmittel ist, kann bei dieser in jedem Betrage gegen gangbare Münze derselben Sorte umgetauscht werden. Ebenso soll man das Recht haben, jeden durch 10 Kronen theilbaren Betrag von gangbarer Scheidemünze gegen Goldmünze umgetauscht zu erhalten. Bei welchen öffentlichen Kassen solcher Umtausch soll vorgehen können, wird vom Könige bestimmt.

§. 13.

Münze, die nicht mehr einem Jeden gegenüber zwangsweises Zahlungsmittel ist, darf nicht wieder ausgegeben werden, nachdem

[1]) Siehe Hand. Arch. 1873 II. S. 586.

[2]) Eine Königliche Verordnung vom 5. Mai 1875 bestimmt das Nähere über die Prägeformen.

dieselbe in einer öffentlichen Kasse, welche nach der näheren Bestimmung des Königs solche abgenutzte Münze zurückzuhalten hat, eingekommen ist. Dasselbe gilt in Betreff der Silber-Kronenmünze, die 4 pCt. oder mehr unter dem rechten Gewichte hat.

Münzen, die in Uebereinstimmung mit diesem Paragraphen von der Staatskasse eingezogen werden, sind einzuschmelzen.

§. 14.

Der König kann den betreffenden Einkassirungsbeamten eine Vergütung aus der Staatskasse gewähren für ihre Arbeit beim Einziehen der älteren Scheidemünze.

§. 15.

Alle hier im Reiche nach 1814 geprägten und noch cirkulirenden Münzen, die nicht Kronenmünzen sind, müssen, soweit sie nicht gewaltsame oder ungesetzliche Beschädigung erlitten haben, von der Staatskasse mit ihrem Werthe in Kronenmünze nach dem im §. 21 bestimmten Verhältniß eingelöst werden. Die Einlösung soll, soweit sie die 3- und 12-Skillingstücke betrifft, spätestens bis Ende 1884 und für andere Speziesmünze spätestens bis Ende 1881 erfolgen. Zeit und Ort der Einlösung bestimmt der König.

Der König kann auf dieselbe Weise die Einlösung aller vor 1814 ausgemünzten, hier im Reiche gangbaren und nicht schon vorher eingezogenen Speziesmünzen bestimmen, sowie, falls er es für nöthig hält, eine Uebereinkunft mit dem Königreiche Dänemark abschließen dahin, daß die Einlösung auf gemeinsame Rechnung vor sich gehen soll.

§. 16.

Die Speziesmünze bleibt gültig ebenso wie Kronenmünze nach dem in §. 21 bestimmten Verhältniß bis 1 Jahr vor Ablauf der Frist, die übereinstimmend mit §. 15 für ihre Einziehung festgesetzt werden muß.

Es ist jedoch Niemand anders als der Staat verpflichtet, in einer Zahlung ganze, halbe und Fünftel-Speziesdaler zu einem höheren Belaufe als 5 Spd. und kleinere Münzen zu einem höheren Belaufe als 1 Spd. anzunehmen.

§. 17.

Die Bank von Norwegen ist verpflichtet, ihre Zettel mit Gold-Kronenmünze einzulösen. Doch kann die Einlösung bis Ende 1876 statt mit Norwegischer Goldmünze zugleich mit Schwedischer und mit Dänischer Goldmünze, zu pari gerechnet, geschehen, ferner mit ganzen Englischen Sovereigns, die pro Stück nicht unter 7,988 Gramm wiegen, zu einem Kurs von 18 Kronen 16 Öre, — mit Deutschen 20-Reichsmarkstücken, welche pro Stück nicht unter 7,926 Gramm wiegen, zu einem Kurs von 17 Kronen 78 Öre — oder nach entsprechenden Kursverhältnissen mit halben Sovereigns oder 10-Reichsmarkstücken, welche jedes nicht unter der Hälfte des oben angeführten Gewichts haben. Diese Münzen sind, bevor sie von der Bank ausgegeben werden, stückweise zu wiegen.

Wenn die zur Einlösung eingelieferten Zettel nicht einer ganzen Anzahl Goldmünzen entsprechen, so soll der Ueberschuß mit Silbermünze oder anderer Scheidemünze eingelöst werden.

§. 18.

Die Zettel der Bank von Norwegen, welche auf Speziesmünze lauten, sollen sobald als möglich gegen Zettel umgetauscht werden, welche auf 1000, 500, 100, 50, 10 oder 5 Kronen lauten. Die auf Speziesmünze lautenden Zettel sollen, selbst wenn sie nicht vorher von der Bank zur Einlösung eingerufen werden, doch mit Ende 1878 aufhören, zwangsweises Zahlungsmittel anderen als der Bank gegenüber zu sein und dürfen von dieser nicht mehr ausgegeben werden.

§. 19.

Die Bank von Norwegen ist verpflichtet, bei jeder ihrer Abtheilungen Zettel gegen Gold-Kronenmünze auszuliefern. Ebenso ist sie an ihrem Hauptsitze, sowie den von ihrer Direktion zu bestimmenden Abtheilungen verpflichtet, Zettel gegen Goldbarren auszuliefern, deren Feinheit auf die von der Bankdirektion vorgeschriebene Weise nachgewiesen wird, zu einem Preise von 2480 Kronen für jedes Kilogramm feines Gold, mit Abzug von bis zu ¼ pCt. für Münzkosten. Das hierdurch einkommende gemünzte oder ungemünzte Gold steht in keiner Beziehung zu dem gesetzlich festgestellten Fonds der Bank.

Das Gesetz über das Bankwesen vom 8. August 1842 §. 6, sowie die Bestimmung im Gesetze über das Bankwesen vom 28. September 1857 §. 1 (vergl. §. 3 im Gesetze vom 6. Juni 1863), welches eine vermehrte Zettelausgabe für den durch das Einwechseln von Münze gebildeten Metallfonds gestattet, bleibt auch fernerhin aufgehoben.

§. 20.

Der gesetzlich festgestellte Fonds der Bank wird in Uebereinstimmung mit dem nächstfolgenden Paragraphen in Gold-Kronenmünze umgesetzt. Doch ist die Bank berechtigt, einen Theil ihres Fonds in Silber liegen zu haben, nach näherer Bestimmung der Direktion. Auch kann sie bis Ende 1876, unbehindert durch die geltenden Gesetzesbestimmungen, bis zur Hälfte ihres Metallgehaltes im Auslande stehen haben. Im Uebrigen kommen die geltenden Vorschriften, betreffend den Silberfonds der Bank, sowie was damit in Verbindung steht, auch für den Goldfonds zur Anwendung.

§. 21.

Bei Bezahlung einer in Speziesmünze festgesetzten Schuld oder andern Leistung mit Kronenmünze wird 1 Speziesdaler = 4 Kronen und 1 Skilling = 3⅓ Öre gerechnet.

§. 22.

Vom 1. Januar 1877 an sollen alle Rechnungen, betreffend die Staatskommunen, öffentliche Stiftungen und solche Anstalten und Einrichtungen, welche unter öffentlicher Verwaltung stehen oder die kraft einer ihren Statuten ertheilten öffentlichen Approbation im Besitze irgend eines Vorrechtes sind, in Kronenmünze geführt werden. Dasselbe gilt für private Rechnungsbücher, die Jemand in Folge gesetzlicher Bestimmung zu halten verpflichtet ist. Von derselben Zeit an bleibt die Kronenmünze die einzige Geldsorte, in welcher Zahlungen von den Gerichten oder anderen öffentlichen Behörden verlangt werden.

§. 23.

Wird in dem Zeitraum zwischen der Bekanntmachung dieses Gesetzes und dem 1. Januar 1877 von irgend einer öffentlichen Behörde eine neue Taxe für eine Geldleistung gegeben oder approbirt, und diese Taxe soll während jenes Zeitraumes in Wirksamkeit treten und nach demselben gelten, so sollen die Beträge sowohl in Kronen- als in Speziesmünze festgesetzt werden.

§. 24.

Alle älteren, durch Gesetz oder andere öffentliche Verordnung festgesetzten Taxen müssen bis zum 1. Januar 1877 in Kronenmünze nach dem in §. 21 festgesetzten Verhältniß umgewandelt werden.

Kommt bei der Umwandlung ein unbequemer Bruch vor, so muß die Taxe so weit als möglich rektifizirt werden, so daß der Bruch vermieden wird, oder wo dies nicht zweckmäßig erscheint, ein bequemerer Bruch an die Stelle gesetzt werden. Betrifft die Leistung eine vom Staat angestellte oder autorisirte Person, so ist dieselbe in jedem Falle verpflichtet, sich hierein zu finden, wenn ihre Einnahme im Ganzen dadurch nicht vermindert wird. Die Umwandlung oder eventuelle Umregulirung wird, wenn die Taxe gesetzlich bestimmt ist, von der Regierung bewirkt, sonst von der öffentlichen Behörde, welche dieselbe erfordert oder approbirt hat.

Die auf solche Art umgewandelten oder umregulirten Taxen sollen vor dem 1. Januar 1877 gehörig bekannt gemacht werden.

§. 25.

Ebenso wie Kronenmünze, die hier im Reiche geprägt ist, gilt in allen Beziehungen, sowohl mit Hinsicht auf Gangbarkeit als Einlösungspflicht des Staates und was damit in Verbindung steht, Münze von derselben Beschaffenheit, die in Schweden und Dänemark geprägt ist, so lange solches in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Uebereinkunft mit diesen beiden Reichen festgesetzt ist, und mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 12 bis zu 18 Monaten nach dem Aufhören einer solchen Uebereinkunft. Doch müssen Münzen, die in Uebereinstimmung mit §. 13 von den öffentlichen Kassen zurückzuhalten sind, wenn sie für Rechnung Schwedens oder Dänemarks geprägt sind, der betreffenden Finanzdirektion zur Umwechselung übersandt werden.

§. 26.

Das Gesetz über das Münzwesen vom 14. Juni 1816, soweit es noch besteht, ist nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben. Ebenso sind aufgehoben das Gesetz über das Münzwesen vom 4. Juni 1873, sammt Norske Lov's 5 — 3 — 50, soweit es noch gilt, und alle anderen Gesetzesbestimmungen, welche mit gegenwärtigem Gesetz in Widerspruch stehen.

Schloß zu Stockholm, 17. April 1875.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz vom 23. Mai 1875, betreffend einige Aenderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung.

(Reichs-Gesetzbl. Nr. 80.)

1. Der geringste zulässige Feingehalt des zu Draht zu verarbeitenden Silbers wird von 985 auf 975 Tausendtheile herabgesetzt.

2. Die bisher ausschließlich für die Ausfuhr über die Zollgrenze gestattete vierte Golddrahtsorte mit 7 bis mindestens 6,5 Tausendtheilen Goldgehalt darf nunmehr auch im Inlande feilgeboten werden und ist gleich den übrigen drei Golddrahtsorten zu behandeln; die Kontrole des Punzirungsamts bei der Ausfuhr dieser Golddrahtsorte hat daher aufzuhören.

3. Bei der Einfuhr von Gold- und Silberdraht, sowie der daraus verfertigten Waaren (Gespinnste, Borten u. s. w.) aus dem Auslande hat sich die Kontrole auf die Prüfung zu beschränken, ob diese Gegenstände den für inländischen Gold- und Silberdraht vorgeschriebenen geringsten Feingehalt besitzen. Soweit es sich um Gold- und Silberdraht handelt, ist, wenn derselbe probehaltig befunden wurde, das Ende des aufgewundenen Drahtes mit dem Lacksiegel des Kontrolamts an der Spalte zu befestigen. Die zu geringhaltig befundene Waare ist dagegen auf Kosten des Eigenthümers nach §. 33 des Gesetzes vom 19. August 1865 über die Grenze zu schaffen.

4. Die Kontrolgebühr wird nunmehr auch für Golddraht ohne Unterschied der Sorte auf 1 Fl. 10 Kr. für das Pfund rauh festgesetzt, der Draht mag im Inlande erzeugt oder aus dem Auslande eingeführt worden sein.

5. Die Einfuhr von ausländischem Gold- und Silberdraht, sowie der daraus verfertigten Waaren, mit Umgehung der Kontrole, zieht den Verfall der Waare nach sich. Mangelt überdies dem Drahte die vorgeschriebene Feine, so tritt außerdem noch eine Strafe von 100 bis 500 Fl. ein.

6. Dieses Gesetz hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Verordnung, betreffend die Regelung der Bedeutung der auf die Steuermanöver bezüglichen Kommandoworte an Bord von Handelsschiffen.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Eine von den Seebehörden in Triest und Fiume unter dem 1. Februar d. J. gleichlautend erlassene Verordnung lautet wie folgt:

Behufs Feststellung einer gleichförmigen Bestimmung für die Ausführung der Steuermanöver auf Seehandelsschiffen und um Unglücksfälle auf der See möglichst zu vermeiden, hat das hohe K. K. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem K. und K. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, und dem Königlich Ungarischen Handelsministerium mittelst Erlaß vom 6. Januar d. J. Folgendes angeordnet:

Die Kommandoworte »Steuerbord« und »Backbord« und die zur Bestätigung oder zur Wiederholung dieser Kommandoworte dienenden Zeichen und Signale haben am Bord von Seehandelsschiffen jene Seite zu bezeichnen, nach welcher das Schiff wenden oder sich richten soll, und nicht die Stellung, welche der Ruderpinne zu geben ist.

Auf Schiffen, die mit einem Steuerrade versehen sind, ist das Steuerreep oder der zur Bewegung des Rades dienende Mechanismus in solcher Weise anzubringen, daß die Bewegung des Rades jener des Schiffes entspreche.

Niederlande.

Verordnung, betreffend die Untersuchung der aus angesteckten oder verdächtigen Plätzen kommenden Schiffe.

(Staats-Courant No. 131.)

Der Marineminister hat, unter Aufhebung des Erlasses vom 7. Oktober 1870[1]), aber mit Aufrechterhaltung desjenigen vom 22. Mai 1867, beide auf die Untersuchung der aus angesteckten oder verdächtigen Plätzen kommenden Schiffe bezüglich, durch Verordnung vom 27. Mai d. J. Folgendes bestimmt:

1. Alle Schiffe oder Fahrzeuge, ausgenommen die hierunter unter 2 bezeichneten, wenngleich sie von einem angesteckten oder verdächtigen Platze kommen, auf ihrer Reise aber einen anderen Hafen oder Rhede angelaufen haben und daselbst zur Praktik zugelassen worden sind, können, sobald die Kapitäne einen schriftlichen Beweis hierüber erbringen, von der Untersuchung befreit werden.

2. Schiffe oder Fahrzeuge, welche aus dem Mexikanischen Golf, von Cuba, Jamaica oder von anderen Plätzen kommen, die zur Zeit vom gelben Fieber angesteckt sind oder als angesteckt noch werden erklärt werden, müssen, wennschon sie einen fremden Hafen besucht haben und in demselben zur Praktik zugelassen worden sind, bei der Ankunft auf einer Niederländischen Rhede jener Untersuchung unterzogen werden.

Nachdem die Untersuchung stattgefunden hat, werden folgende Maßregeln beobachtet:

a) Schiffe oder Fahrzeuge, welche aus Plätzen kommen, die vom gelben Fieber angesteckt sind, können, wenn sich während ihrer Reise keine verdächtigen Krankheitsfälle ereignet haben, zur Praktik zugelassen werden; sofern aber auf der Reise Fälle vorgekommen, welche jener Krankheit verdächtig sind, werden die Schiffe einer Beobachtung auf die Dauer von fünf Tagen unterworfen, und wenn auf der Reise wirkliche Fälle des gelben Fiebers vorgekommen sind, oder wenn sich noch von dieser Krankheit Befallene an Bord befinden, so wird hiervon unverzüglich, nöthigenfalls telegraphisch, an das Marinedepartement berichtet, während in Erwartung weiterer Weisungen die Quarantäne streng gehandhabt bleibt;

b) Schiffe oder Fahrzeuge, welche von Plätzen kommen, an denen andere ansteckende Krankheiten als das gelbe Fieber herrschen, werden zum freien Verkehr zugelassen, sofern während der letzten vierzehn Tage keine Krankheitsfälle an Bord vorgekommen sind; im entgegengesetzten Falle werden sie drei Tage lang einer Beobachtung unterworfen, wobei verstanden ist, daß sie zur Praktik zugelassen werden, sobald die Frist von vierzehn Tagen nach dem letzten Krankheitsfall verstrichen ist.

Haag, 3. Juni 1875.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1870 II. S. 412.

Großbritannien.

Verordnung über die Entrichtung von Leuchtfeuergeld im Hafen von Hongkong.

(Nach amtl. Mittheil.)

Einer von der Administration zu Hongkong unterm 31. März dieses Jahres publizirten Verfügung zufolge hat jedes in den Hafen von Hongkong einlaufende Schiff vom 16. April dieses Jahres an Feuergeld im Belaufe von einem Dollar-Cent pro Tonne zu entrichten.

Statistik.

Schweden und Norwegen.

Handelsbericht aus Fredriksstad für 1874.[1])

Der Verkehr mit Deutschland, in welchem der hiesige Holzhandel die Hauptrolle spielt, ist nicht so lebhaft gewesen wie im Jahre 1873. Ziemlich große Vorräthe aus dem letzteren Jahre lagen noch unverkauft hier, während der Verbrauch eingeschränkt ward und die früheren hohen Preise hier festgehalten wurden. Zur Lieferung in 1875 ist ein viel geringeres Quantum Holz angekauft, so daß wohl anzunehmen ist, daß der Verkehr in diesem Artikel sich demnächst nicht vergrößert.

Die wichtigeren der aus Deutschland hier eingeführten Artikel waren folgende:

Apothekerwaaren .... im Werthe von	1,090	Sp.-Thlr.,
Baumwollzeuge	5,638	Pfund,
Bettfedern	2,688	"
Branntwein	5,740	"
Cigarren	1,720	"
Farbwaaren	891	"
Felle, gegerbte	1,348	"
Fußteppiche aus Wolle	297	"
Glas	372	"
Glaswaaren	2,153	"
Geräthe und Werkzeuge	3,500	"
Gußwaaren	1,800	"
Hopfen	1,830	"
Holzarbeiten und Möbel	7,308	"
Käse	1,660	"
Leinengarn	772	"
Leinenzeuge	3,526	"
Maschinen .... im Werthe von	1,907	Sp.-Thlr.,
Oel, verschiedene Sorten	1,600	Pfund,
Plattirte Waaren	900	"
Posamentierarbeit	1,520	"
Segeltuch, leinenes	6,314	"
Seidenwaaren	680	"
Sonnen- und Regenschirme	1,512	Stück,
Sohlleder	1,950	Pfund,
Schuhmacherarbeit	1,450	"
Thee	520	"
Taschenuhren, silberne und goldene	490	Stück,
Theile von Uhrwerken	192	Pfund,

[1]) Wegen d. Vorj. s. Hand. Arch. 1874 I. S. 266.

Tricotage aus Wolle	632	Pfund,
„ „ Baumwolle	204	„
Tücher, wollene	400	„
Wanduhren	572	„
Wein in Fässern	7,730	„
„ „ Flaschen	1,620	Pott,
Wollenes Garn	2,010	Pfund,
Wollzeuge	25,420	„

Die Ausfuhr war folgende:

Nach Schweden:		
Backsteine 3,556,550 Stück =	2,347	Kom.-Lasten,
gesalzener Hering	272	Tonnen,
Pulver	254	Centner,
unsortirte Bretter	449	Kom.-Lasten,
Brennholz	1,483	„
Hobelbretter	793½	„
Nach Dänemark:		
unsortirte Bretter	917	„
Balken	162	„
Klippfisch	817	Vog,
Nach Deutschland:		
Hobelbretter	6,032	Kom.-Lasten,
unsortirte Hobelbretter	1,917	„
Nach Holland:		
Hobelbretter	3,076	„
gesägtes Holz	697½	„
Balken	3,061½	„
Stäbe	339	„
Nach Belgien:		
Hobelbretter	2,529½	„
gesägtes Holz	1,867½	„
Nach England:		
Hobelbretter	23,822½	„
gesägtes Holz	2,167½	„
Balken	1,879½	„
Stäbe und Spaltholz	6,482½	„
Granit	247½	„
Nach Frankreich:		
Hobelbretter	872	„
gesägtes Holz	4,152	„
Stäbe	375	„
Nach Spanien:		
gesägtes Holz	105	„
Nach Kleinasien (Smyrna):		
gesägtes Holz	98½	„
Hobelbretter	98½	„
Nach Australien, Festland:		
Hobelbretter	2,804	„
Bayrisches Bier	3,186	Pott,
Norw. Branntwein	611½	„
Nach Neuseeland:		
Hobelbretter	161½	Kom.-Lasten,
gesägtes Holz	59½	„

Die obenstehenden Waaren sind verschifft in
431 Norwegischen Schiffen von zusammen 50,181 Kom.-Lasten,
1097 fremden „ „ „ 19,601 „

In Ballast sind nach der Ostsee und nach Finland Schiffe im Tonnengehalt von 1943½ Kom.-Lasten abgegangen.

Deutsche Schiffe sind 149 ein- und ausgegangen, welche sämmtlich in Ballast ankamen und von denen 148 mit Holzladungen ausliefen (fast ausschließlich nach Deutschen Nordseehäfen), 1 mit einer havarirten Ladung Farbwaaren (nach Aalborg).

Von Deutschen Häfen sind 49 nicht Deutsche Schiffe von 2806 Kom.-Lasten einklarirt, nach Deutschen Häfen 64 nicht Deutsche Schiffe von 2822 Kom.-Lasten ausklarirt worden.

Handelsbericht aus Gefle für 1874.[1])

Einfuhr.

Baumwolle 1,800,879 Pfd., gesalzener Hering 51,081 Kubikf., getrockneter Fisch 6359 Ctr., Speck 5376 Ctr., Häute 75 Ctr., Kaffee 728,884 Pfd., Käse 158 Ctr., Papier 11,024 Pfd., Salz 177,246 Kubikf., Syrup 785,680 Pfd., raffinirter Zucker 1,188,887 Pfd., Rohzucker 91,006 Pfd., Butter 1829 Ctr., Weizenmehl 61,999 Ctr., Roggenmehl 102,562 Ctr., Steinkohle 1,629,964 Ctr., Branntwein 103,806 Kannen, Französischer Cognac 4689 Kannen, Fleisch 2093 Ctr., Gerste 439,203 Kubikfuß, Roggen 91,325 Kubikf., Tabak 198,461 Pfd., Wolle 74,402 Pfund, Wein in Fässern 361,394 Pfd., Wein in Flaschen 2533 Pfd., Baumwollzeug 5563 Pfd., wollenes Tuch 15,310 Pfd., Talg 180 Ctr., Photogen 603,364 Pfd., Maschinen und Geräthe für einen Werth von 238,315 Kronen.

Ausfuhr.

Gußeisen 53,504 Ctr., Stangeneisen 331,908 Ctr., Platteneisen 26,062 Ctr., Stahl 81,001 Ctr., Balken 12,510 Kubikf., Dielen und Bretter 11,203,898 Kubikf.

Das Holz- und Eisengeschäft war in Folge der so hoch gestiegenen Preise nicht so lebhaft, als man sich versprochen hatte. Die Holzverkäufe auf Lieferung frei an Bord waren sehr beschränkt. Für die nächste Saison erwartet man eine Reduktion in den Preisen für frei an Bord-Lieferungen von Holz von 1—1½ Pfd. Sterl. pro St. Petersburger Standard. Man fordert für Dielen und Bretter erster Qualität 11 Pfd. Sterl. 10 Sh. pro Standard, allem Anschein nach aber werden die Exporteure sich zu einer Reduktion von 10 Sh. Sterl. pro Standard bequemen müssen. Das Geschäft in Eisen ist eben so still wie dasjenige in Holz, und keine Kontrakte für Lieferungen sind bis jetzt bekannt.

In allen Geschäftszweigen scheint eine Reaktion eingetreten zu sein, welche einen nothwendig gewesenen angemessenen Rückgang der Tagelöhne hervorgebracht hat, so daß man hoffen darf, daß die im vergangenen Jahre so unerhört in die Höhe gegangenen Preise aller Waaren sich wieder auf einen natürlichen Standpunkt stellen werden, und ein gesundes und solides Geschäft hervorrufen wird. Auch in dem in den beiden letzten Jahren so hoch gestiegenen Preise der Forsten scheint schon ein bedeutender Abschlag eingetreten zu sein.

Aus dem Jahre 1874 sind keine neuen Anlagen in Gefle zu melden. Die Eisenbahnverbindung mit Stockholm und Südschweden ist vollendet. Die Bahn wurde im Dezember dem Verkehr übergeben und derselbe ist ein sehr lebhafter.

Die Zahl Deutscher Schiffe, welche Gefle und dessen Außenhäfen besuchten, betrug nur 78 gegen 120 im Jahre 1873. 34 jener Schiffe kamen in Ballast ein; 6 gingen in Ballast aus, 1 leer, die übrigen mit Eisen und Holz. Die Frachten waren gedrückt.

---

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand.-Arch. 1874 I. S. 246.

Italien.

Der Spezialhandel Italiens in den wichtigeren Artikeln während des Jahres 1874, verglichen mit dem Vorjahre.

(Nach der Statistica del commercio speciale.)

(Schluß.)

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Kategorie XII. Cerealien, Mehl und Teigwaaren.									
Weizen	Tonn.	364,360	268,778	109,308,000	102,135,640	40,115	106,114	10,831,050	31,487,050
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	„	127,057	35,074	31,764,250	10,522,200	59,600	97,607	11,920,000	24,266,750
Hafer	„	17,796	2,791	4,449,000	558,200	5,119	16,374	1,228,560	2,783,680
Kastanien	„	1,130	591	203,400	106,380	7,992	7,022	1,438,560	1,263,960
Kartoffeln	„	6,246	3,191	936,900	319,100	2,871	4,185	430,650	544,050
Reis, ungeschälter }	„	21,912	24,888	5,478,000	7,466,500	490	523	63,700	130,750
— geschälter }						68,683	66,421	17,170,750	19,926,300
Mehl	Quint.	38,505	20,507	2,117,775	1,025,350	48,637	48,545	2,188,665	2,184,525
Kleie	„	90,045	98,159	1,260,630	1,374,226	20,233	16,865	283,262	236,110
Nudeln	„	6,778	5,236	440,570	340,340	68,117	79,002	4,087,020	4,740,120
Stärke	„	12,014	12,477	889,036	923,298	14	203	1,036	15,022
Kategorie XIII. Holz und Holzwaaren.									
Holzkohle	Tonn.	11,674	12,244	1,050,660	1,101,960	23,331	29,366	2,099,790	2,642,940
Dauben von Steineiche	Hektol.	1,936	4,862	261,360	656,370	10,107	12,256	1,364,445	1,654,560
— von anderem Holz	„	6,740	9,650	404,400	579,000	90,600	110,320	5,436,000	6,619,200
Brennholz	Tonn.	88,490	34,718	2,212,250	867,950	6,561	7,383	164,025	184,575
Kunsttischlereihölzer, nicht geschnittene	Quint.	14,193	15,580	567,720	623,200	66	143	2,640	5,720
Bauholz, roh oder bloß mit der Axt behauen }	Werth	26,882,780	28,729,125	26,882,780	28,729,125	1,667,056	1,443,215	1,667,056	1,443,215
— geschnitten }						1,978,480	2,884,490	1,978,480	2,884,490
Holz für Flintenschäfte verarbeitet	Hund.					5,130	7,683	2,565,000	3,841,500
Fässer mit eisernen Reifen	Hektol. Inhalt	11,744	7,658	93,952	61,264	122,180	108,276	977,440	866,208
Möbel von gemeinem Holz, polirt, fournirt, ausgelegt, mit und ohne Schnitzwerk, auch mit Metallverzierungen; einfache	Quint.	1,610	2,003	322,000	400,600	9,202	6,452	1,932,420	1,354,920
Kunsttischlermöbel	„	550	886	275,000	443,000	2,680	2,793	1,474,000	1,536,150
Wurzeln zu Kehrbürsten	„	160	132	12,800	10,560	20,070	20,590	1,605,600	1,647,200
Korkholz, unbearbeitetes	„	982	607	58,920	36,420	8,925	3,378	535,500	202,680
Verschiedene Geräthschaften und Arbeiten, gewöhnliche	„	1,600	3,423	112,000	239,610	12,739	5,702	891,730	399,140
— — nicht namentlich aufgeführte	„	852	1,070	68,160	85,600	15,686	11,098	1,254,880	887,840
Kategorie XIV. Papier und Bücher.									
Papier, weißes und im Zeug gefärbtes aller Art	Quint.	7,971	8,778	1,594,200	1,755,600	14,851	20,213	2,152,650	3,031,950
— Papiertapeten	„	2,651	2,817	1,060,400	1,126,800	59	127	14,750	31,750
— Drucksachen, Lithographien und Etiquetten	Kilogr.	84,944	111,213	1,698,880	2,224,260	28,651	15,791	429,765	236,865
— Löschpapier und grobes Packpapier	Quint.	4,840	3,587	387,200	286,960	37,139	41,316	2,599,730	2,892,120
Bücher gedruckte und nicht gedruckte, roh oder bloß brochirt	„	2,386	2,614	954,400	1,045,600	1,613	897	645,200	358,800
— gebunden, in Pappe, Leder oder Pergament	„	1,462	1,802	1,169,600	1,441,600	545	723	381,500	506,100

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Kategorie XV.									
Kurzwaaren, Quincaillerien und verschiedene Gegenstände.									
Flinten, Munitions- oder Kaliber- ..	Stück	261	476	20,880	35,700	7,074	45,523	565,920	3,414,900
Hüte, unbearbeitete	Kilogr.	9,798	7,568	636,870	491,920	59,432	53,147	4,457,400	3,986,125
Strohhüte im Werthe von 5 Lire oder darunter	Hund.	1,312	1,248	328,000	436,800	38,359	35,658	9,589,750	12,480,300
Andere Hüte jeder Art, nicht Strohhüte, mit Ausnahme der garnirten Damenhüte	Werth	432,232	497,819	432,232	497,819	109,144	117,795	1,091,440	2,355,900
Korallen, rohe oder geschnittene, nicht gefaßte	Kilogr.	69,793	45,062	24,427,550	15,771,700	6,745	3,884	2,360,750	1,359,400
— bearbeitet, nicht in Gold gefaßte .	»	1,790	847	1,790,000	847,500	37,233	49,154	37,233,000	49,154,000
Künstliche Blumen .... {	»	2,484	2,541	372,600	381,150	2,242	1,163	224,200	116,300
	Werth	99,804	90,583	99,804	90,583	.	.	.	.
Maschinen, stehende Dampf- und hydraulische Maschinen, mit Ausnahme der Dampfkessel	Tonn.	2,382	2,411	3,573,000	3,616,500	33	19	49,500	28,500
— für den Ackerbau, die Gewerbe und Künste, desgl.	»	7,540	7,839	14,326,000	14,894,100	240	393	456,000	746,700
— und mechanische Vorrichtungen, nicht namentlich aufgeführte	Werth	695,935	424,137	695,935	424,137	54,432	88,482	54,432	88,482
Personenfuhrwerk	»	880,707	1,560,799	880,707	1,560,799	291,610	219,214	291,610	219,214
Lastfuhrwerk	»	3,291,753	7,455,322	8,291,753	7,455,322	6,795	112,946	6,795	112,946
Dampfmaschinen, Lokomotiven, Lokomobilen und Schiffsmaschinen, mit Ausnahme des Dampfkessels	Tonn.	4,111	4,491	9,249,750	10,104,750	.	.	.	.
Spinnmaschinen für Flachs, Baumwolle, Seide rc.	Quint.	12,636	15,771	2,843,100	3,548,475	.	.	.	.
Destillationsapparate rc. von Kupfer und anderen Metallen	»	1,297	1,177	778,200	706,200	64	72	38,400	43,200
Kessel für Dampfmaschinen in Blech, von Eisen rc.	»	3,922	6,654	478,484	811,788	5	16	610	1,952
— — in Eisenblech mit Röhren rc. .	»	7,199	7,145	1,079,850	1,071,750	.	99	.	14,850
Kurzwaaren, ordinäre, hölzerne, einschließlich Kinderspielzeug	»	2,745	2,736	1,647,000	1,368,000	279	236	139,500	118,000
Stahlfedern	Kilogr.	36,352	51,400	508,928	719,600	.	.	.	.
Ordinäre Kurzwaaren, nicht bes. genannt	Quint.	12,627	13,805	11,364,300	12,424,500	5,072	3,880	4,564,800	3,492,000
Feine Kurzwaaren, nicht bes. genannt	Kilogr.	163,708	173,283	8,185,400	6,064,905	31,423	34,480	1,571,150	1,206,800
Knochen und Thierklauen	Tonn.	363	253	108,900	75,900	3,612	3,890	903,000	972,500
Andere harte Schnitzmaterialien, nicht besonders genannte	»	640	662	192,000	198,600	4,945	6,337	1,483,500	1,901,100
Modewaaren .... {	Kilogr.	7,267	9,723	726,700	972,300	3,412	2,994	272,960	239,520
	Werth	655,978	781,317	655,978	781,317	.	.	.	.
Gegenstände für Sammlungen	Kilogr.	464,174	228,330	4,010,374	2,566,763	501,359	484,089	6,013,176	3,540,879
Taschenuhren, einfache, goldene	Stück	9,326	12,009	932,600	1,200,900	298	219	25,628	18,834
— von anderm Metall	»	37,308	36,123	1,119,240	1,083,690	612	371	17,136	10,388
Uhrwerke (außer für Thurmuhren u. dgl.)	Kilogr.	10,565	11,822	528,250	295,550	4	11	200	275
Bestandtheile von Uhren	»	16,845	17,717	842,250	442,925	15	8	1,125	200
Bestandtheile zu Regen- und Sonnenschirmen	Quint.	1,260	1,395	756,000	837,000	41	30	24,600	18,000
Bettfedern	Kilogr.	5,512	4,900	44,096	39,200	200,831	118,547	2,008,310	1,185,470
Lumpen aus vegetabilischen Stoffen .. }	Tonn.	1,844	1,678	737,600	671,200 }	10,944	12,146	5,472,000	6,073,000
— aus anderen Stoffen .... }						647	698	161,750	174,500
Orgeln, tragbare	Stück	80	51	16,000	10,200	6,214	63	1,242,800	12,600
Pianofortes, tafelförmige, Flügel und Pianinos	Werth	815,578	935,088	815,578	935,088	80,678	103,185	80,678	103,185
Musikalische Instrumente, nicht namentlich aufgeführte aller Art, Blas-, Saiten-, Tasten- und Schlaginstrumente	Stück	13,673	12,501	820,380	750,060	6,338	2,659	380,280	159,540

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Instrumente, optische, mathematische, astronomische, chirurgische, physikalische, chemische für Laboratorien und Rechenmaschinen	Kil.	207,109	206,962	8,284,360	8,278,480	9,355	6,181	374,200	247,240
Geflechte von Stroh, Baſt, Esparto ꝛc. zu Hüten, feine	„	16,890	13,463	641,820	510,594	367,698	302,900	13,972,524	11,510,200
— grobe	Quint.	12	28	7,200	13,800	2,725	1,490	1,635,000	894,000
Kategorie XVI.									
Uneble Metalle und Waaren daraus.									
Eisenerz	Tonn.	12	431	120	4,310	203,397	161,949	2,644,161	2,429,235
Gußeisen in Gänsen oder Bruchstücken	„	30,186	13,944	4,527,900	2,509,920	868	2,679	156,240	609,750
Gußeisenwaaren, polirt oder abgedreht, verzinnt ꝛc.	„	3,617	4,437	2,893,600	3,549,600	125	284	100,000	227,200
— nicht polirt oder abgedreht ꝛc.	„	3,713	3,503	1,485,200	1,401,200	215	529	86,000	211,600
Eisen erster Bearbeitung in Stangen, Stäben ꝛc., ohne Unterschied der Form und des Durchmessers	„	49,518	41,447	17,331,300	14,506,450	275	232	110,000	92,800
Gezogenes Eisen oder Eisendraht	Quint.	29,518	17,411	2,361,440	1,392,880	13	34	1,040	2,720
Eisenbahnschienen, auch stählerne	Tonn.	49,599	29,030	17,359,650	10,160,500	346	2,930	51,900	644,600
Eisen zweiter Bearbeitung, einfaches	Quint.	67,335	62,520	4,713,450	4,376,400	5,484	6,805	383,880	462,350
— mit Verzierungen von anderen Metallen	„	3,451	8,306	345,400	830,600	1,359	1,308	135,900	130,800
Balken, Wagenachsen, Anker, Amboſe, Rammblöcke, Pflugschaare	„	19,422	31,195	1,349,540	2,183,650	34	182	2,720	14,560
Gewalztes Eisen: Platten oder Bleche, 4 Millimeter oder darüber dick	„	35,536	39,552	1,776,800	2,977,600	64	164	3,200	8,200
— dergleichen von geringerer Stärke oder in Röhren	„	43,148	44,184	2,588,880	2,651,040	80	1,034	4,800	62,040
Weißblech, unverarbeitet	„	22,147	26,249	2,214,700	2,624,900	17	17	1,700	1,700
Stahl in Stangen, Stäben oder Bruch	„	31,749	25,909	3,809,880	3,109,080	190	262	16,840	20,812
Messer zum Gebrauch für Künste und Gewerbe und Messer mit Griffen von ordinärem Holz ohne Verzierung	„	6	2,480	2,100	868,000	61	.	18,300	. .
Instrumente zum Gebrauch für Künste und Gewerbe und beim Ackerbau, aus Eisen ꝛc.	„	47,011	48,286	9,402,200	9,657,200	3,812	2,454	596,160	441,720
Altes und Brucheisen	Tonn.	14,498	9,040	2,174,700	1,356,000	332	1,533	49,800	229,950
Kupfererz	„	.	.	.	.	7,941	4,670	1,270,560	747,200
Kupfer und Messing in Blöcken ꝛc.	Quint.	13,294	9,018	3,057,620	2,074,140	81	189	18,630	43,470
— und Messing, gewalztes	„	12,400	10,679	3,224,000	2,776,540	327	46	85,020	11,960
— und Messing, gehämmertes	„	1,861	1,466	558,300	439,800	238	363	71,400	108,900
Kupfer- und Messingdraht	„	2,057	1,891	596,530	548,390	.	.	.	.
Kupfer- und Messingwaaren, ohne Eisenbeschlag	„	5,697	6,794	2,107,890	2,513,790	430	383	159,100	141,710
Kupfer-, Messing- und Bronze-Feilspäne	„	57	5	5,300	500	6,927	216	692,700	21,600
Blei: Bleiglanz (Erz)	Tonn.	184	210	55,200	63,000	17,834	21,411	5,350,200	6,423,300
— in Mulden und Bruchstücken	Quint.	52,730	29,147	3,163,800	1,748,820	141	1,324	8,460	79,440
Zinn: Erz, Zinn in Blöcken, Stangen und Bruch	„	2,935	3,104	1,027,260	1,241,600	12	2	4,800	800
Zinkerz	Tonn.	.	.	.	.	63,141	56,593	5,051,280	4,527,440
Zinkblech, gewalztes	Quint.	14,958	14,827	1,196,640	1,260,295	41	208	3,280	17,680
Manganerz	„	99	210	4,455	9,450	25,670	17,441	641,750	436,025
Quecksilber	„	43	27	32,250	20,250	977	851	732,750	638,250

Benennung der Waaren.	Maaßeinheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 ℓ.	Einfuhr. Werth. 1873 ℓ.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 ℓ.	Ausfuhr. Werth. 1873 ℓ.
Kategorie XVII. Gold und Silber, Waaren daraus, und Edelsteine.									
Gold und Silber, rohes in Stücken, Barren, Stangen, Staub rc.	Kilogr.	23,556	257,850	4,711,200	24,620,000	144,670	175,710	1,446,700	1,757,100
Blattgold	»	343	349	1,281,962	1,304,387	.	20	.	74,750
Gold und Silber, gezogen oder gewalzt	»	406	370	983,800	851,000	.	.	.	.
— auf Seide gesponnen	»	1,039	1,015	1,483,820	1,400,700	202	378	242,400	453,600
Silbergeschirr, nicht vergoldetes	»	174	452	54,027	140,346	1,336	2,212	360,720	597,240
	Werth	287,884	210,894	287,884	210,894	.	.	.	.
Juwelierarbeiten, goldene	Hektol.	525	760	277,725	402,040	6,924	2,644	2,769,600	1,057,600
	Werth	2,493,437	2,664,190	2,493,487	2,664,190	.	.	.	.
Goldschmieds- und Juwelierarbeiten, in Gold, Silber, Platina und anderen Metallen	Kilogr.	.	.	.	.	139	460	69,500	1,495,000
	Werth	13,239	24,083	13,239	24,083	.	.	.	.
Gold- und Silbermünzen ohne Unterschied des Gepräges	»	4,686,210	862,131	4,686,210	862,131	5,823,226	8,670	5,823,226	8,670
Kategorie XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien.									
Marmor, roher, einfach behauen, vorgearbeitet rc.	Tonn.	1,882	1,060	122,330	68,900	73,071	63,365	4,749,615	4,118,725
— in Tafeln, einfach geschnitten ohne weitere Bearbeitung, 150 Centimeter oder darunter lang	Hund.	1	5	900	4,500	1,403	1,984	701,500	992,000
— — längere	Stück	27	1,588	405	23,820	65,940	63,229	1,318,800	1,264,580
Marmortafeln, polirte, von mehr als 41 und bis 61 Centimeter Länge	Hund.	.	.	.	.	3,735	2,299	560,250	344,850
	Quint.	9	58	900	5,800	.	.	.	.
— — von mehr als 150 Centimeter Länge	Stück	2	137	56	3,836	18,784	23,549	563,520	706,470
	Quint.	6	15	150	375	.	.	.	.
Diverse Marmorwaaren	Werth	9,371	7,593	9,371	7,593	2,618,138	2,138,216	2,618,138	2,138,216
	Quint.	187	660	56,100	198,000	.	.	.	.
Alabaster in Bildhauerarbeiten, sowie modellirte und polirte	Werth	1,504	5,368	1,504	5,368	743,586	794,050	743,586	794,050
	Quint.	3	10	600	2,000	.	.	.	.
Schleifsteine ohne Unterschied der Größe	Hund.	533	1,500	319,800	900,000	1,472	200	441,600	60,000
Kalk, gebrannter	Tonn.	2,163	3,107	86,520	124,280	9,270	13,389	370,800	535,560
Mauer- und Dachziegel	Tausd.	4,653	6,998	139,590	209,940	34,582	34,960	1,037,460	1,048,800
Nicht namentlich aufgeführtes Material	Tonn.	58,826	43,262	3,823,690	2,812,030	35,939	44,242	1,437,560	1,769,680
Steine: Wetz-, Feuer- und Steine für Schneider	Quint.	1,445	83	173,400	9,960	3,995	8,261	359,560	743,490
— lithographische, Probir- und Bimssteine	»	1,366	2,187	81,960	131,220	30,356	41,092	424,984	575,288
— und Erden für Künste und Gewerbe, nicht namentlich aufgeführte	Tonn.	48,823	12,823	3,661,725	961,725	7,081	10,330	708,100	1,033,000
Schwefel, roher	»	50	115	7,500	17,250	173,360	202,376	26,004,000	30,356,400
Erdpeche, feste	»	7,178	6,738	2,510,550	2,358,300	346	280	121,100	98,000
Steinkohlen und Koaks	»	1,030,816	959,532	41,232,640	47,976,600	3,559	4,189	142,360	209,450
Kategorie XIX. Irdengeschirr, Glas- und Krystallwaaren.									
Verschiedene Geräthe von Thon oder Kreide	Tonn.	566	696	169,800	208,800	1,999	1,734	559,720	485,520

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Menge.		Werth.		Menge.		Werth.	
		1874	1873	1874 L.	1873 L.	1874	1873	1874 L.	1873 L.
Verschiedene Waaren von weißer Majolica	Quint.	5,104	5,194	714,560	727,160	2,318	3,464	231,800	364,400
— desgl. von vergoldeter, bemalter oder farbiger Majolica	„	8,578	9,321	2,144,500	2,330,250	2,526	1,691	378,900	253,650
— von weißem Porzellan	„	1,810	2,616	380,100	549,360	103	185	21,630	38,850
— desgl. von vergoldetem, bemaltem oder farbigem Porzellan	„	2,536	3,137	1,014,400	1,254,800	138	139	55,200	55,600
Glastafeln, nicht polirte	„	587	7,403	46,240	592,240	52	92	8,320	14,720
Glas- und Krystalltafeln, polirte, nicht belegte	„	1,869	2,642	373,800	528,400	.	48	.	14,400
— — polirte, mit Stanniol belegte	„	1,294	1,048	582,300	471,600	40	50	18,000	22,500
Krystallwaaren, geschliffene, geschnittene oder gefärbte	„	1,902	2,408	665,700	842,800	56	13	19,600	4,550
Schwarze Glasflaschen, ordinäre von ungefähr einem Liter Inhalt	Hund.	2,602	3,025	65,050	75,625	594	599	14,850	14,975
	Quint.	26,213	51,860	786,390	1,555,800	.	.	.	.
Glasflaschen, auch farbige	„	46,483	31,930	3,718,640	2,554,400	465	216	37,200	17,280
Glaswaaren, glatte oder gegossene, nicht farbige und nicht geschliffene	„	12,909	9,098	1,161,810	818,820	415	216	37,350	19,440
— desgl. geschliffen, geschnitten oder farbige	„	15,582	18,175	1,869,840	2,181,000	389	116	46,680	13,920
Fensterglas und Fensterkrystall	„	19,116	16,390	1,911,600	1,639,000	587	207	58,700	20,700
Glas und Email, wie Edelsteine geschnitten (falsche Edelsteine), in durchsichtigen oder durchscheinenden Körnern und Stücken	„	118	775	59,000	387,500	41,070	71	24,642,000	42,600
Kategorie XX.									
Tabak.									
Tabak in Blättern und Rippen	Quint.	161,052	133,865	27,394,945	22,770,516	.	5	.	420
Havana-Cigarren nach dem Gewicht	Kilogr.	33,399	31,872	1,753,447	1,673,280	35	29	1,837	1,522

Dänemark.

Handelsbericht aus Fridericia für 1874.[1])

Auch im Jahre 1874 war die Schifffahrt durch den kleinen Belt keinen Tag durch Eis unterbrochen.

Es liefen in den hiesigen Hafen 49 Deutsche Schiffe, theils mit Ladung, theils mit Ballast ein. Die Einfuhr dieser Schiffe bestand aus 10,000 Pfd. Eßwaaren, 70 Tonnen Obst, 400 Fuder Torf, 9 Fuder Mobilien, 720 Tonnen Kartoffeln, 1150 Tonnen Roggen, 250 Lasten Dielen und Holz, 1,550,000 Pfd. Steinsalz, — ihre Ausfuhr aus 3600 Kubikf. Eichenholz, 150 Tonnen Getreide. 7 Deutsche Schiffe gingen in Ballast aus, 29 leer.

Nach den Staaten des Deutschen Reichs klarirten 79 Schiffe aus mit 4331 Tonnen verschiedenem Getreide.

In den Hafen von Fridericia liefen im Ganzen 370 Schiffe ein und gingen 371 Schiffe aus.

Der Nationalität nach enthielt diese Zahl 49 Deutsche, 4 Englische, 1 Französisches, 5 Norwegische, 8 Schwedische und 303 Dänische Schiffe.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 219.

Hiervon kamen aus den Staaten des Deutschen Reiches 118, und zwar 108 aus Preußen (darunter 97 aus Schleswig-Holstein), 3 aus Hamburg, 7 aus Lübeck. Vom übrigen Auslande kamen 170 Schiffe von 4019 Lasten.

Es klarirten nach dem Auslande aus 122 Schiffe von 3021 Lasten.

Die Einfuhr des hiesigen Orts direkt vom Auslande bestand aus

20,359 Pfund Kaffee,
19,118 „ Wein,
27,024 „ Reis,
16,049 „ Syrup,
114,852 „ Tabak,
265,169 „ Cichorienwurzel,
444,865 „ Manufakturwaaren und Twist,
3,932,638 „ Steinsalz,
562,716 „ Metalle,
1,093 Lasten Dielen und Holz,
810 „ und 21,202 Tonnen Steinkohle.

Die Ausfuhr nach dem Auslande zu Schiff bestand aus

1,256 Tonnen Weizen,
950 „ Roggen,

680 Tonnen Gerste,
1,596 „ Hafer,
49 „ Leinsaat,
3,600 Kubikfuß Eichenholz,
1,280 Kannen Branntwein.

Die größte Ein- und Ausfuhr findet nach wie vor per Eisenbahn statt. Der Betrag dieses Antheils läßt sich aber nicht näher angeben.

Die Ausfuhr über die Landesgrenze im Jahre 1874 betrug 2692 Pferde, 36,717 Ochsen und Kühe, 2341 Kälber, 20,551 Schafe und Lämmer, 126,614 Schweine, 374 Ferkel, 5635 Tonnen (zu 224 Pfund) Butter, 511,748 Pfd. Fleisch und Speck, 1,097,353 Pfd. Häute und Felle, 50,493 Pfd. Wolle.

Zu den im vorigen Bericht erwähnten Industrieanlagen des hiesigen Orts und der Umgegend ist eine neue Tabaks- und Cigarrenfabrik getreten, und mit der Baumwollspinnerei ist Weberei in Verbindung gebracht.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Toronto für 1874.[1])

Die Befürchtung, welche in den Handelskreisen Torontos zu Anfange des Jahres 1874 gehegt wurde, daß in Folge der kurz vorhergegangenen finanziellen Krisis in den benachbarten Vereinigten Staaten auch Canada in Mitleidenschaft gezogen werden würde, hat sich glücklicherweise als unbegründet erwiesen. Das Zurückziehen ihrer Guthaben in New-York seitens der größeren Canadischen Banken hatte zur Folge, daß sich das Edelmetall hier anhäufte, welcher Umstand für den Geschäftsbetrieb vortheilhaft war. Solchen Geschäftstreibenden, welche größere Verbindungen mit dem Nachbarstaate unterhalten, mag wohl zu Anfang des Jahres seitens der Banken durch Erhöhung der Diskontoraten einige Schwierigkeit bereitet worden sein, dieselbe schwand indessen sehr bald, als es sich zeigte, daß die Grenzen der Vorsicht nicht überschritten wurden.

Wenn auch das Darniederliegen des Verkehrs im Nachbarlande zur Folge gehabt hat, daß hin und wieder Waaren von drüben herübergebracht und, um etwas von dem Canadischen Golde zu bekommen, zu spottwohlfeilen Preisen hier verkauft worden sind, so daß hiesige Großhändler nicht wenig gelitten haben mögen, so scheint dennoch vollauf Platz für mehr Geschäfte in dieser Provinz zu sein.

Besonders in Toronto sind trotz Allem wieder mindestens 50 neue Großhandlungen im letzten Jahre eröffnet worden; sehr viele davon sind Zweiggeschäfte Montrealer Firmen.

Die Konkurrenz mit Montreal tritt überhaupt von Jahr zu Jahr immer schärfer hervor. Keine von beiden Städten scheint bisher den Kürzeren gezogen zu haben, wenn nicht in der Errichtung der erwähnten Zweiggeschäfte eher einigermaßen ein Unterliegen oder Sichgefangengeben seitens Montreals zu erblicken sein möchte.

Eine Menge großartiger, zu Waarenlagern bestimmter Häuser, manche mit fast riesigen Räumlichkeiten, sind auch im vorigen Jahre wiederum erbaut worden, und viele sind noch im Bau begriffen; zu anderen werden jetzt bereits die Erdausgrabungen vorgenommen.

Privatwohnungen in allerlei Bauart, jedoch stets solid und häufig höchst elegant, entstehen in allen Theilen der Stadt. Den Aussagen vertrauenswürdiger Architekten nach beläuft sich die Anzahl der im vorigen Jahre neu erbauten Häuser in Toronto auf mehrere Tausend. Den schon bis Januar 1875 an diese Architekten ergangenen Aufträgen für Pläne zu neuen Häusern nach zu urtheilen, steht im angetretenen Jahre noch eine Erhöhung dieser Zahl zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wenige günstig gelegene und in reinlichem, gesundheitsförderlichem Zustande sich befindende Häuser leer stehen. Die meisten sind bereits vortheilhaft vermiethet, ehe sie vollendet sind.

Von neuen öffentlichen Gebäuden ist das im vorigen Jahre eröffnete, massive und elegante Postgebäude zu erwähnen, welches seit Jahren schon ein wahres Bedürfniß für den Postverkehr dieser Stadt war, und welches in seiner inneren Einrichtung für viele Jahre gewiß bequem allen Anforderungen entsprechen wird. Sodann wird schon seit fast zwei Jahren an einem neuen großartigen Zollgebäude gearbeitet, dessen Vollendung wegen der soliden und massiven Bauart wohl noch ein volles Jahr bedürfen wird.

Wenn man ein halbes Jahr lang irgend einen der in den drei verschiedenen, für die Ausdehnung Torontos zulässigen Himmelsgegenden belegenen Stadttheil nicht besucht hat, so wird man überrascht von der Menge der inzwischen in Angriff genommenen oder vollendeten Gebäulichkeiten aller Art. Ueberall bietet sich ein Anblick von Behäbigkeit und Wohlstand, und die aus früheren Zeiten noch vorhandenen unscheinbareren Gebäude verschwinden immer mehr.

Die Zunahme der Banken, welche ihre Hauptsitze in Toronto haben, ist besonders erwähnenswerth. Auch im verflossenen Jahre ist wieder eine neue Bank mit einem autorisirten Kapital von 1 Million, von denen 686,200 Dollars bereits baar eingezahlt sind, eröffnet worden. Sodann hat die früher im Städtchen Bowmanville ihren Hauptsitz habende »Bank of Ontario« ihr Kapital auf 3,000,000 Dollars erhöht und ihren Hauptsitz nach Toronto verlegt. Das Gesammtkapital der jetzt 7 Banken, deren Hauptsitz Toronto ist, beläuft sich auf ca. 16 Mill. Doll. Auch ist bereits seitens einer in diesem Jahre zu eröffnenden neuen Bank, der »Imperialbank«, mit einer älteren, ihren Hauptsitz in Niagara habenden, der »Niagara-Distrikt-Bank«, ein Uebereinkommen getroffen worden, letztere mit der ersteren zu verschmelzen, deren Hauptsitz Toronto sein wird.

Folgende Zahlen stellen das unterzeichnete und eingezahlte Kapital der Banken dar, deren Hauptsitz Toronto ist, mit Angabe von deren Notenumlauf und Ausleihungen:

	am 1. Januar 1874: Doll.	am 1. Januar 1875: Doll.
Das unterzeichnete Kapital dieser Banken betrug	11,223,500	15,365,410
Das eingezahlte Kapital dieser Banken betrug	10,659,717	14,498,860
Der Notenumlauf derselben betrug	6,161,203	7,504,095
Die Depositen derselben betrugen	11,887,084	20,441,869
„ Ausleihen „ „	32,521,061	39,113,488

Nicht mitgerechnet in Vorstehendem sind Kapital und Geschäfte der vielen Banken der Provinz Quebec, welche in Toronto Filialen unterhalten, die ebenfalls von großer Bedeutung sind.

In Anbetracht des in Toronto aufgehäuften Reichthums ist schon längst das Bedürfniß gefühlt worden, durch entsprechende Wasserwerke dem Unglück eines Brandes möglichst vorzubeugen. Deshalb hat man mit einem Kostenaufwand von mehr als 3 Mill. Doll. solche Wasserwerke im vorigen Jahre in größerem Maßstabe, als sie bisher bestanden, angelegt, und dieselben sind vor Kurzem dem vorläufigen Gebrauch eröffnet worden. Noch sind dieselben nicht gänzlich vollendet, doch hofft man, nachdem dies der Fall sein wird, im Stande zu sein, mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit größere Brände, selbst wenn solche zu gleicher Zeit an mehreren Stellen in der Stadt ausbrechen sollten, sogar ohne die jetzt vorhandenen 5 Dampfspritzen gebrauchen zu müssen, löschen zu können. Nur mit Ansetzung von mit Mundstücken versehenen Schläuchen an die dazu an den riesigen Röhren stellenweise angebrachten Ständer und mit Hülfe der äußerst mächtigen Dampfmaschinen, welche das Wasser aus dem See in ein auf einer Anhöhe belegenes Bassin treiben, wird das Wasser bis auf die höchsten Thurmspitzen geschleudert werden können.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 263.

Aus den folgenden vergleichenden Tabellen ist ersichtlich, daß der Handel der Stadt Toronto während der mit 1869 abschließenden 5 Jahre nicht bedeutend im Steigen, ja daß eine Zunahme desselben kaum wahrnehmbar war, soweit dies aus den direkten Importationen hervorgeht. In 1870 jedoch fing dieser Handel an, sich schneller zu heben, und in 1871 und 1872 trat die Zunahme noch merklicher hervor. In 1873 fand ein unbedeutender Nachlaß statt, jedoch zeigen die Einfuhren in 1874 wieder eine große Zunahme. Die Ausfuhren auf dem Wasserwege nahmen indessen um 25 pCt. ab im Vergleich zu denen in 1873. Im Allgemeinen ist jedoch dabei in Erinnerung zu bringen, daß es unter dem bestehenden Kontrolsystem immer schwierig bleiben wird, ganz zuverlässige Berichte über die Ein- und Ausfuhren Torontos zu geben, weil eine Menge Geschäftshäuser, besonders die hiesigen Zweiggeschäfte Montrealer Häuser, fortfahren, ihre Waaren in Montreal zu klariren, so daß die dortigen Tabellen auf Kosten dieser Provinz, besonders Torontos, angeschwellt werden.

Folgende Zahlen stellen den Werth der Ein- und Ausfuhren zu Wasser auf dem Binnensee Ontario während der letzten 9 Jahre nach und von Toronto dar:

	Einfuhr. Doll.	Ausfuhr. Doll.
1866	6,748,526	2,004,033
1867	7,352,335	2,478,292
1868	6,402,390	2,000,265
1869	6,869,593	1,917,855
1870	8,968,237	2,217,381
1871	11,556,060	1,885,725
1872	14,493,860	2,143,569
1873	14,439,634	2,761,579
1874	15,425,015	2,090,052

Eine vergleichende Darstellung der Quantitäten und des Werthes der Hauptartikel, welche während 1872, 1873 und 1874 eingeführt wurden, giebt folgende Resultate:

	1872.		1873.		1874.	
	Pfd.	Doll.	Pfd.	Doll.	Pfd.	Doll.
Thee, grüner und Japanesischer	1,684,512	687,981	1,199,698	424,711	1,868,124	711,379
Thee, schwarzer	480,436	159,555	202,856	72,582	494,729	176,783
Kaffee, grüner	526,464	87,701	211,382	36,229	358,098	75,794
Zucker	7,858,128	450,769	9,731,036	532,244	9,703,829	529,545
Reis	944,563	24,493	583,788	14,056	1,068,940	24,989
Cigarren	64,205	49,740	43,095	44,223	47,561	35,643
	Gallons		Gallons		Gallons	
Branntwein	50,190	63,335	18,336	27,609	55,924	62,994
Wachholderschnaps	8,363	4,378	7,408	3,721	16,937	7,421
Rum	8,079	3,943	11,253	6,791	3,330	2,276
Schnaps	14,983	12,542	8,596	7,534	8,345	7,251
Weine aller Sorten	110,034	100,744	84,404	79,586	64,180	81,091
Ale und Bier	50,014	23,678	29,426	15,470	55,235	26,899
Gewürze	11,156	—	10,328	—	8,308	—
Getrocknete Früchte	139,925	—	111,006	—	185,888	—
Kleidungsstücke	64,254	—	63,250	—	131,583	—
Wollwaaren	2,649,706	—	1,859,312	—	2,399,156	—
Kattune	2,013,871	—	1,990,044	—	2,065,592	—
Seide und Sammet	501,969	—	401,531	—	419,605	—
Bijouterien	806,705	—	933,368	—	881,572	—
Eisenwaaren	404,652	—	414,184	—	406,235	—
Glaswaaren	106,568	—	109,585	—	101,233	—
Goldwaaren	267,434	—	334,552	—	298,179	—
Bücher	346,616	—	318,933	—	332,889	—

Folgendes waren die Quantitäten und der Werth der erwähnten und einiger anderen Artikel, welche am 31. Dezember 1874 noch unter Regierungsverschluß waren:

		Quantität.	Werth. Doll.
Thee, grüner und Japanesischer	Pfd.	641,249	251,057
» schwarzer	»	176,804	58,823
Kaffee, grüner	»	51,237	11,545
Zucker	»	1,083,760	57,813
Getrocknete Früchte	»	—	25,209
Reis	»	246,400	6,091
Stärke	»	37,200	3,016
Cigarren	»	18,750	13,831
Tabak, fabrizirter und Schnupftabak	»	22,482	7,511
» in Blättern	»	40,768	2,771
Senf	»	24,148	3,423
Branntwein	Gall.	36,366	48,436
Wachholderschnaps	»	14,031	6,412
Rum	»	2,569	1,664
Schnaps	»	3,799	3,225
Wein aller Sorten	»	71,612	76,920
» » »	Dtzd.	3,418	
Schießpulver		—	12,849

Die Gesammtsumme der auf eingeführte Waaren in Toronto erhobenen Zölle während der letzten drei Jahre waren folgende:

in 1872 .... [illegible]944,078 Doll.,
» 1873 .... [illegible]77,076 »
[illegible]874 .... [illegible]3,160 »

[illegible] vergleichende [illegible]lung des Werthes der Hafen in den [illegible] 1873 und 1874.

	1872.	1873.	1874.
	Doll.	Doll.	Doll.
Produkte von Minen.......	22,490	98,857	290
„ „ Fischereien...	86	—	18
„ „ Waldungen..	956,751	822,003	474,722
„ des Ackerbaues...	1,116,169	1,531,488	1,432,126
Thiere und deren Produkte.	8,813	237,298	139,457
Fabrikate................	18,318	8,726	1,366
Nicht in Canada erzeugte Waaren..............	16,988	12,489	40,276
Gesammt-Ausfuhr Torontos	2,143,569	2,764,579	2,090,052

Folgende waren die Zugänge und Abfuhren an Mehl und Getreide bei den verschiedenen Getreidespeichern und Lagerhäusern dieser Stadt während der letzten vier Jahre:

Zugänge.

		1871.	1872.	1873.	1874.
Mehl	Fässer	56,396	60,476	118,670	182,909
Winterweizen	Bushels	494,789	402,391	542,315	629,823
Sommerweizen ...	„	327,882	379,111	720,680	863,947
Gerste	„	1,214,293	881,048	1,002,895	1,208,642
Erbsen...........	„	54,698	54,871	100,070	305,765
Hafer	„	198,207	99,702	55,581	47,617
Malz............	„	106,511	129,893	73,365	32,091

Abfuhren.

		1871.	1872.	1873.	1874.
Mehl............	Fässer	53,690	64,185	131,039	180,174
Winterweizen.....	Bushels	471,815	402,120	458,131	631,442
Sommerweizen ...	„	323,731	390,749	665,857	887,073
Gerste...........	„	1,081,098	921,469	1,096,842	1,148,441
Erbsen..........	„	50,688	68,868	90,534	274,782
Hafer	„	68,195	68,195	54,609	48,343
Malz............	„	63,061	154,893	88,865	29,391

Aus alledem ist ersichtlich, daß Toronto eifrig fortfährt in seinen Bestrebungen, unter den Groß- und Handelsstädten der Welt mit Würde demnächst Stellung zu nehmen.

Rußland.

Handelsbericht aus Wiborg für 1874.[1])

Wenn man die Ein- und Ausfuhr Wiborgs im vergangenen Jahre mit derjenigen des Jahres 1873 vergleicht, so ergiebt sich abermals eine erhebliche Steigerung. Namentlich der Import zeigt einen Zuwachs in beinahe sämmtlichen Artikeln, während der erhöhte Werth des Exports weniger durch einen quantitativen Zuwachs entstanden ist, als durch die Preissteigerung der Holzwaaren, die den Hauptausfuhrartikel des Platzes ausmachen.

Beim Verkehr mit Deutschland zeigt sich in der Einfuhr ein bedeutender Zuwachs, dagegen in der Ausfuhr, besonders von Holzwaaren, eine ansehnliche Verminderung, weil der Absatz dieses Artikels nach Deutschland in der späteren Hälfte des Jahres bedeutend geringer gewesen, als in der gleichen Periode der zwei vorhergegangenen Jahre, was sich durch die in Folge der Geschäftsstockungen hervorgerufene Einstellung der Bauten in Berlin und anderen großen Städten erklärt.

1) Wegen d. Vorj. vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 276.

Der Zolltarif ist unverändert geblieben, auch sind keine neuen Verordnungen in Bezug auf Handel und Schifffahrt erschienen.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr betrug 15,418,150 Finische Mark gegen 13,327,555 in 1873 und 9,343,000 in 1872, und die Mengen der importirten Artikel waren die folgenden:

			gegen 1873:	
Zucker (raffinirt)	3,451,370	Pfd.	3,213,325	Pfd.
Rohzucker und Farin.......	106,050	„	82,490	„
Syrup	231,534	„	172,780	„
Honig	11,260	„	22,240	„
Kaffee.....................	2,015,710	„	1,951,885	„
Cichorienwurzeln	1,934,420	„	1,093,400	„
Gebrannte Cichorien........	447,200	„	527,040	„
Hering	6,860	Tonn.	1,291	Tonn.
Rohes und altes Eisen	2,219,960	Pfd.	71,920	Pfd.
Salz	128,629	Tonn.	112,121	Tonn.
(ca. 6—7 Tonnen = 1 Engl. Ton.)				
Steinkohle.................	16,810	Tonn.	21,528	Tonn.
Eisen und Eisenwaaren	3,308,675	Pfd.	3,952,048	Pfd.
Stahl und Stahlwaaren ...	48,780	„	70,278	„
Zinn	26,135	„	14,050	„
Blei	274,070	„	63,744	„
Zink	17,860	„	10,380	„
Eisenbahnschienen (nicht im Gesammtwerthe aufgenommen)..............	103,200	„	—	
Bleiweiß	27,650	„	28,613	„
Zinkweiß	21,090	„	10,300	„
Schwefel	50,435	„	134,660	„
Cement	875	Faß.	1,210	Faß.
Soda.......................	209,060	Pfd.	130,860	Pfd.
Feuerfeste Ziegel	132,490	Stück.	127,000	Stück.
Kreide.....................	316,890	Pfd.	426,160	Pfd.
Tauwerk	540,570	„	483,340	„
Segeltuch..................	73,400	„	66,000	„
Talg	1,984,100	„	2,325,600	„
Seife	272,190	„	188,100	„
Oele	275,350	„	274,302	„
Tabak......................	967,980	„	646,980	„
Cigarren	337,100	Stück	166,500	Stück.
Weine......................	189,215	Flaschen	167,655	Flaschen.
Champagner	8,901	„	6,955	„
Spirituosen................	192,207	„	128,084	„
Thee	13,137	Pfd.	5,032	Pfd.
Aepfel und Birnen	1,753	Tonn.	910	Tonn.
Getrocknete Früchte	154,360	Pfd.	120,857	Pfd.
Schießpulver...............	14,100	„	17,920	„
Reis.......................	220,595	„	201,520	„
Häute......................	39,120	„	30,920	„
Petroleum	544,940	„	544,620	„
Chemikalien und Farbstoffe .	335,620	„	328,996	„
Gewürze und Droguen	29,130	„	28,627	„
Hopfen	11,000	„	20,900	„
Harz.......................	8,715	„	11,060	„
Bier.......................	138,600	Flasch.	95,048	Flasch.
Lederwaaren	95,311	Pfd.	79,284	Pfd.
Kartoffelmehl..............	6,180	„	3,500	„
Fleisch und Speck	18,445	„	168,600	„
Hanf und Heede............	183,300	„	56,400	„
Thon.......................	505,440	„	276,600	„

		gegen 1873:
Essig	30,975 Flasch.	23,630 Flasch.
Maschinen zum Werthe von	177,080 Fin. Mk.	—
Twist	67,260 Pfd.	
Lichte	35,400 „	—
Guano	165,600 „	—

Getreide, Grütze, Mehl ꝛc.:

von St. Petersburg:		gegen 1873:
Roggen	13,015 Matten,	4,774 Matten.
Roggenmehl	74,813 „	64,059 „
Hafer	7,466 „	6,266 „
Gerste	7,373 „	1,408 „
Weizenmehl	15,255 Säcke,	10,977 Säcke.
Graupen	197 „	470 „
Hafergrütze	448 „	750 „
Hirsegrütze	1,880 Matten,	563 Matten.
Buchweizengrütze	3,273 „	1,386 „
Mannagrütze	214 Säcke,	430 Säcke.
Erbsen	528 Tonn.,	223 Tonn.
Weizenkleie	1,250 Matten,	430 Matten.

Manufaktur- und diverse Waaren

im Werthe von .... ca. 1,665,000 Finn. Mark
gegen 1873 .... 1,295,000 „ „

Der Werth der Gesammt-Ausfuhr war 20,536,055 Finische Mark gegen 17,396,482 in 1873 und 11,384,000 in 1872, und die Mengen der exportirten Artikel waren die nachstehenden:

Holz.

Planken, Battens und Bretter.

(Berechnet nach reduzirten Dutzend von 16½ Engl. Kubikfuß.)

		gegen 1873:
Nach England	305,510 r. Dtzd.,	314,686 r. Dtzd.
„ Frankreich	114,561 „	77,939 „
„ Deutschland	43,871 „	78,698 „
„ Holland	58,956 „	50,382 „
„ Belgien	23,811 „	20,671 „
„ Spanien	9,634 „	3,491 „
„ Italien	4,150 „	—
„ Dänemark	12,653 „	10,653 „
„ Norwegen	809 „	253 „
„ Finland	300 „	7,276 „
Gesammt-Export	574,255 r. Dtzd.,	564,000 r. Dtzd.
	gegen 1872	454,848 „
	„ 1871	381,807 „
	„ 1870	366,261 „
	„ 1869	434,295 „
	„ 1868	388,195 „
	„ 1867	318,893 „

		gegen 1873:
Balken, Sparren u. Grubenstützen	248,625 Stck,	—
Splittholz (Lathwood)	923 Fad.,	770 Fad.
Brennholz	3,248 „	8,084 „
Birken-Handspaken	192,315 Stck.,	196,500 Stck.
Planken-Enden	113,184 Kubikf.,	76,680 Kubikf.
Espenholz	9,280 Stck.,	3,760 Stck.
Schindeln	1,282,000 „	1,285,000 „
Garnrollen	695,200 „	—

Andere Artikel.

		gegen 1873:
Butter	1,794,011 Pfd.,	2,093,126 Pfd.
	gegen 1872	1,770,832 „
	„ 1871	2,369,601 „
	„ 1870	2,104,500 „
	„ 1869	684,335 „
		gegen 1873:
Stearinlichte	541,090 Pfd.,	661,500 „
Talglichte und Palmlichte	959,327 „	748,520 „
Elain	169,200 „	214,635 „
Glycerin	185,000 „	104,374 „
Seife	710,520 „	663,000 „
Weidenrinde	102,440 „	252,340 „
Theer und Pech	1,127 Tonn.,	1,640 Tonn.
Hanfsaat	670 „	1,002 „
Leinsaat	481 „	60 „
Lumpen	743,700 Pfd.,	277,300 Pfd.
Kalbfelle	1,180 Stck.,	9,930 Stck.
Rohe Häute	33,800 Pfd.,	65,600 Pfd.
Hasenfelle	166 Stck.,	25,571 Stck.
Knochen	181,500 Pfd.,	222,700 Pfd.
Blei	3,900 „	5,100 „
Bierpech	19,760 „	15,356 „
Eisen und Eisenwaaren	12,845,680 „	5,026,308 „
Flaschen	463,500 Stck.,	460,474 Stck.
Gebrannte Cichorien	408,000 Pfd.,	438,280 Pfd.
Sumach	6,580 „	10,000 „
Ziegel	472,500 Stck.,	58,150 Stck.
Borsten	16,870 Pfd.	18,800 Pfd.
Wild	635,800 „	209,700 „
Fische	445,260 „	1,023,400 „
Fleisch	61,200 „	76,400 „

Die gesammte Schifffahrtsbewegung des hiesigen Hafens ergiebt sich aus der folgenden, nach der Nationalität geordneten Uebersicht:

Schiffe:	Anzahl:	Lasten:
Finische	417	27,123
Russische	74	3,826
Norwegische	168	26,986
Englische	69	12,103
Deutsche	68	8,870
Holländische	28	3,985
Französische	24	2,316
Schwedische	16	2,370
Dänische	13	1,707
Italienische	4	432
Oesterreichische	2	449
inkl. Küstenfahrer	883	90,157,

wovon 187 Passagier-, Fracht- und Bugsirdampfer waren.

Es kamen an: von Finland	61	Schiffe,
„ Rußland	408	„
„ England	116	„
„ Deutschland	99	„
„ Schweden	44	„
„ Holland	38	„
„ Dänemark	31	„
„ Frankreich	26	„
„ Belgien	19	„
„ Norwegen	16	„
„ Italien	5	„
„ Spanien	3	„

	von Portugal	2	Schiffe,
	„ Brasilien	2	„
	Es wurden hier gebaut.....	1	„
	Es überwinterten	12	„
		883	Schiffe.
Es gingen ab:	nach Finland	230	Schiffe,
	„ Rußland........	125	„
	„ England........	242	„
	„ Frankreich.......	89	„
	„ Deutschland	63	„
	„ Holland	47	„
	„ Belgien	24	„
	„ Schweden	23	„
	„ Dänemark.......	14	„
	„ Spanien........	9	„
	„ Norwegen	5	„
	„ Italien.........	3	„
	Es überwinterten	9	„
		883	Schiffe.

Von den ausklarirten Schiffen waren 2 hier eingefroren.

Von den 68 Deutschen Schiffen, welche im Wiborger Hafen verkehrten, kamen 32 in Ballast ein, 13 leer; sie gingen sämmtlich mit Holzladungen aus, und zwar 25 nach Deutschen Häfen. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 63, und zwar 37 in Ballast, 4 leer, 19 mit Stückgütern, 2 mit Kalk, 1 mit Petroleum; nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 39, und zwar fast nur mit Holzwaaren.

In Frederikshamn, resp. Kotka, verkehrten 17 Deutsche Schiffe, von denen 16 in Ballast einkamen, 1 mit Stückgütern, und welche sämmtlich Holzladungen einnahmen, 8 für Deutsche Häfen. Ebenda kamen aus Deutschen Häfen 23 nichtdeutsche Schiffe an, und zwar 8 mit Stückgütern, 1 mit Petroleum, 18 in Ballast, 1 leer, und gingen nach Deutschland 12 nichtdeutsche Schiffe aus, wovon 10 nach Lübeck, 2 nach Brake, alle mit Holzladungen.

Ein mit einer Ladung Flachs auf der Reise von Kronstadt nach Dundee begriffenes Schiff, ein Schooner aus Elsfleth, strandete im hiesigen Bezirk. Die Ladung wurde zum größten Theil geborgen, das Schiff aber als Wrack kondemnirt.

Türkei.

Handelsbericht aus Adrianopel für das Jahr 1874.[1])

Die Getreide-Ernte unseres Villajets hat in Folge der Trockenheit einen geringen Ertrag gegeben. In einigen Gegenden ist derselbe so unbedeutend gewesen, daß er kaum das lokale Bedürfniß gedeckt hat. Was über die Ansprüche des eigenen Bedarfes geerntet war, wurde zu sehr hohem Preise von Küstenfahrern aus Griechenland, dem Archipel und den Türkischen Häfen gekauft. Nach dem übrigen Europa haben keine Verhandlungen stattgefunden. Für die nächste Ernte dagegen bieten sich günstige Aussichten. Die starken Niederschläge im November und Dezember machten die Aussaat in ausgedehntem Maßstabe möglich, und die seitdem so gute Witterung hat deren Entwickelung glücklich beeinflußt.

Oelsaaten. Von Leinsamen und Sesam konnte bei der geringen Ernte nur sehr wenig ausgeführt werden; der Regenmangel wirkte wesentlich auf den ungenügenden Ertrag ein.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 277.

Tabak. Seit der Einführung der neuen Gesetze über den Tabaksbau wird derselbe so sehr vernachlässigt, daß zu befürchten steht, die Regie muß, wenn diese Gesetze nicht eine Modifikation erfahren, zu fremder Einfuhr ihre Zuflucht nehmen.

Wolle. Der Ertrag war befriedigend und der Absatz nach Frankreich andauernd lebhaft. Man hofft auf ein noch ansehnlicheres Ergebniß der nächsten Schur, vorausgesetzt, daß der jetzige Winter nicht noch empfindlich auftritt, und daß die Heerden in den Ebenen genügende Nahrung finden und daher weniger dem Hunger ausgesetzt sind, welcher im vorigen Jahre eine so große Sterblichkeit unter den Schafen verursachte.

Seide. Die Seidenzucht, welche in Folge der Verheerungen der Krankheit von Jahr zu Jahr abnahm, hat mit der Einführung der Japanischen Seidenraupeneier wieder einen Aufschwung genommen und die Resultate sind befriedigend. Man schätzt die im vergangenen Jahre von hier ausgeführten getrockneten Kokons auf 123,280 Oken oder 156,545 Kilogramm, mithin 45,780 mehr als im Jahr vorher.

Rosenöl. In der Meinung, daß die geringe Ausbeute des vorigen Jahres eine bedeutende Nachfrage auf den Europäischen Märkten hervorrufen werde, kaufen die Spekulanten zu so hohen Preisen, daß sie mehr oder weniger bedeutende Verluste erleiden werden.

Lamm- und Ziegenfelle. In Folge der großen Sterblichkeit unter den Thieren während der Geburt, welche durch die im Januar und Februar vorigen Jahres herrschend gewesene starke Kälte verursacht wurde, ist die Ausfuhr eine ganz unbedeutende gewesen.

Seit der Erbauung der Eisenbahnen hat der Handel unserer Stadt an Ausdehnung gewonnen, und er wird das noch mehr, wenn wir erst in direkter Verbindung mit dem Abendlande stehen werden.

Die Handelsbewegung des Platzes im Jahre 1874 wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

Einfuhr.

	Einheit.	Menge.	Durchschnittspreis. Piaster.	Werth. Piaster.
Farinzucker aus Belgien und Frankreich	Oken	187,000	5⅞	1,098,625
Hutzucker....................	„	2,500	6½	16,250
Kaffee	„	62,000	15	930,000
Indigo	„	1,000	130	130,000
Cochenille.....................	„	2,100	42	88,200
Zinn in Stangen............	„	3,500	16	56,000
Salmiak	„	1,000	8	8,000
Zimmet, Gewürznelken u. Muskatnüsse	„	900	80	72,000
Baumwollgarn, Englisches, ungebleicht, assortirt..........	„	32,000	20	640,000
do. roth, blau u. weiß, assortirt	„	2,500	32	80,000
Eisen in Platten	„	46,000	3½	161,000
„ „ Stangen	„	40,000	2¾	110,000
Nageleisen	„	45,000	2¾	123,750
Pointes de Paris	„	25,000	3	75,000
Longcloths und Shirtings ...	Stück	6,000	70	420,000
Calicos und Madapolams ...	„	1,000	60	60,000
Indienne......................	„	900	70	63,000
Tangibs	„	2,500	30	75,000
Shawls, Englische (Imitation)	„	800	26	20,800
Sofs und Shawls..............	„	350	210	73,500
Halbwolle....................	„	900	118	106,200
Leinwand, blaue, Amerikanische	„	250	165	41,250

	Einheit.	Menge.	Durchschnittspreis. Piaster.	Werth. Piaster.
Fensterglas	Kisten	800	120	96,000
Schrot, assortirt, in Säcken zu 5 Kilogr.	Säcke	2,500	17½	43,750
Tuch verschiedener Sorten	Stück	500	1200	600,000
Leder aus Frankreich u. Griechenland	Oken	9,000	29	261,000
Rum, Amerikanischer	Gallons	2,000	12½	25,000
Petroleum	Kisten	12,000	65	780,000
Lichte aus Antwerpen u. Frankreich	„	2,600	78	202,800
				6,357,125

Ausfuhr.

	Einheit.	Menge.	Durchschnittspreis. Piaster.	Werth. Piaster.
Weizen, harter und weicher, ab Enos und Bedeagh	Kilogr.	550,000	30	16,500,000
Hafer und Roggen	„	400,000	15	6,000,000
Kanariensamen	„	2,000	36	72,000
Leinsamen	„	1,200	30	36,000
Anis	Oken	30,000	3	90,000
Mandeln	„	17,000	6	10,200
Wolle	„	900,000	11¾	10,575,000
Kokons, trockene, diverse	„	123,280	70	8,629,600
„ schadhafte	„	6,575	30	197,250
Seidengarn à la française	„	2,245	450	1,010,250
Rosenöl	Metikal	5,600	18	160,800
Knoppern	Oken	9,200	4	36,800
Ochsen- und Kuhhäute	Stück	6,000	95	570,000
Büffelhäute	„	3,500	120	420,000
Lammfelle	„	46,000	6	276,000
Ziegenfelle	„	77,000	7	539,000
				45,062,900

Münzkurs: das 20-Frankenstück 91 Piaster.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Boston für das Jahr 1874.[1]

Einfuhr und Ausfuhr. In dem abgelaufenen wie in dem Vorjahre hat sich eine bedeutende Abnahme in der Einfuhr ergeben, und auch in der Ausfuhr hat eine merkliche Verminderung stattgefunden.

Die Einfuhr betrug an Werth im Jahre

1874:	1873:
49,782,000 Doll.	61,562,306 Doll.

Abnahme in 1874: 11,780,306 Doll.

Die Hauptgegenstände der Einfuhr in 1874 waren:

	Doll.
Chemikalien, Droguen und Farbestoffe aller Art, roh und fabrizirt	3,147,568
Kaffee	1,134,678
Baumwolle und alle Baumwollwaaren	1,379,900
Häute und Leder und alle Fabrikate daraus	4,347,677
Eisen und Stahl und Fabrikate daraus	4,605,656
Zucker und Melasse	8,916,039
Zinn in Barren und Platten und Rohzinn	1,446,512
Wein, Branntwein und Liqueure	470,679
Wolle und alle Wollwaaren	8,167,476
Alle anderen Artikel	15,909,041
Gesammtwerth	49,525,226

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 II. S. 73. Vergl. weiter Hand. Arch. 1875 I. S. 469.

Hiervon lieferte Deutschland durch direkte Einfuhr:

	Doll.
Rohhanf, 196 Tonnen	85,368
Hanfmatten	92
	85,460

Indirekt wurden von Deutschland eingeführt die folgenden acht Hauptartikel:

	Doll.
Baumwolle und Baumwollwaaren	62,084
Spiel- und Galanteriewaaren	7,408
Menschenhaar und Waaren aus Haar	20,616
Rohblei, Blei in Barren u. s. f.	91,545
Gemälde, Statuen und andere Kunstwerke	28,796
Seide und Seidenwaaren	30,194
Wolle und Wollwaaren	60,204
Wein in Flaschen	8,162
Gesammtwerth	309,009

Die Ausfuhr, einschließlich des gemünzten Goldes und Silbers, betrug im Jahre

1874:	1873:
28,862,085 Doll.	32,272,790 Doll.,

zeigt also im Jahre 1874 eine Abnahme von 3,410,705 Doll.

Die Haupt-Ausfuhrartikel waren:

	Doll.
Rohe Baumwolle	2,534,851
Baumwollwaaren	1,120,320
Mehl	1,691,853
Eisenwaaren, außer Nägel und Maschinen	834,652
Leder	1,049,381
Geräuchertes Schweinefleisch und Schinken	5,991,645
Schweinefett	606,068
Gepökeltes Schweinefleisch	668,512
Alle anderen Artikel	14,622,144
Gesammtwerth	29,119,426

Von den Ausfuhrartikeln gingen nach Deutschland:

	Doll.
Verkaufte Schiffe zum Werthe von	93,965
Petroleum	19,992
	113,957

Während des Jahres 1874 wurden keine hier eingeführten Waaren nach Deutschland ausgeführt.

Frachten. Die Frachten waren im Anfang des Jahres sehr lohnend für Rheder, aber im April fingen die Raten an, herunterzugehen, und sie fielen bis in den August, wo sie so niedrig waren, daß den Schiffseigenthümern nichts übrig blieb, als die Schiffe entweder unthätig liegen zu lassen, oder an übernommenen Frachten Verluste zu erleiden.

Das Einlaufen vieler Schiffe war der Hauptgrund des Fallens der Frachten; zudem hatte man in Europa Aussichten auf eine reichliche Ernte, weshalb die Ausfuhr von hier nur in kleinen Mengen erfolgte. Während der Monate August, September, Oktober und November herrschte daher völlige Stille in den Frachtpreisen, welche sich jedoch Anfangs Dezember hoben. Am Ende des Jahres waren sämmtliche im Hafen liegende Schiffe beschäftigt und die Aussichten waren bedeutend besser. Während der vier Monate von Januar bis April stellten sich die Frachtpreise wie folgt:

nach England: 25 Sh. per Tonne Oelkuchen, 35—40 Sh. per Tonne Lebensmittel und Talg, 25 Sh. per Tonne Waaren nach Schiffstonnen, 6 Sh. 6 Pce. bis 7 Sh. per Quarter Getreide;
nach dem Europäischen Festlande: 35—40 Sh. per Tonne Lebensmittel und andere Waaren;
nach dem La Plata: 20—22 Doll. Gold für 1000 Fuß Bauholz;
nach Ostindien und Australien: 30—35 Sh. per Schiffstonne.

Während der vier Monate von Mai bis August:
nach England: 17 Sh. 6 Pce. bis 20 Sh. per Tonne Oelkuchen, 22 Sh. 6 Pce. bis 25 Sh. per Tonne Lebensmittel und Talg, 5 Sh. per Quarter Getreide;
nach dem Europäischen Festlande: 25 Sh. bis 27 Sh. 6 Pce. per Tonne Lebensmittel rc.;
nach dem La Plata: 17—18 Doll. Gold für 1000 Fuß Bauholz;
nach Ostindien und Australien: 25 Sh. bis 27 Sh. 6 Pce. für die Schiffstonne.

Während der nächsten vier Monate wurden sehr wenig Schiffe befrachtet und die Preise hielten sich nominell wie folgt:
nach England: 15 Sh. bis 17 Sh. 6 Pce. per Tonne Oelkuchen, 17 Sh. 6 Pce. bis 20 Sh. per Tonne Lebensmittel, 3 Sh. 6 Pce. bis 4 Sh. per Quarter Getreide,
während die Preise am Jahresschlusse waren:
nach England: 22 Sh. 6 Pce. bis 30 Sh. per Tonne Oelkuchen, 25 Sh. per Tonne Lebensmittel, 6 Sh. per Quarter Getreide;
nach dem Festlande: 27 Sh. 6 Pce. bis 30 Sh. per Tonne Lebensmittel;
nach Ostindien: 30 Sh. per Schiffstonne;
nach dem La Plata wurden wegen der mißlichen Zustände in der Argentinischen Republik keine Frachten berichtet; nominell wurden verlangt 15—16 Doll. Gold für 1000 Fuß Bauholz.

Die obigen Preise wurden für Fahrzeuge mittlerer Größe von 300—600 Tonnen bezahlt, während große Schiffe manchmal in Ballast von hier nach den Häfen von Neubraunschweig segeln mußten, um Bauholz einzunehmen. Während der stillen Zeit vom August bis Dezember mußte eine Anzahl fremder Schiffe gleichfalls von hier nach Neubraunschweig laufen, um Bauholzfrachten zu bekommen, da in Boston zu lohnenden Preisen durchaus nichts zu haben war. Die Frachten für Schwedisches Eisen von Gothenburg waren während des Jahres 1874 gleichfalls niedrig und standen zu Anfang des Jahres auf 20 Sh. bis 22 Sh. 6 Pce. per Tonne, fielen aber allmälig auf 18 Sh., welcher Preis Schiffen gezahlt wurde, die im Dezember hier ankamen.

Schifffahrt. An Schiffen liefen im Hafen von Boston ein:

Nationalität.	Zahl.	Tonnengehalt.
Vereinigte Staaten von Amerika	621	234,587
England	1766	449,140
Schweden und Norwegen	26	10,460
Oesterreich	11	6,085
Rußland	1	666
Portugal	4	1,002
Deutschland	23	6,751
Italien	9	4,815
Guatemala	2	1,374
Frankreich	3	543
Niederlande	4	1,606
Dänemark	5	1,067
Santo Domingo	2	434
Liberia	2	274
	2477	718,804

Die Zahl der im Jahre 1874 in Boston angekommenen Deutschen Schiffe war 23, von denen 22 in demselben Jahre wieder ausgingen, 1 im Januar 1875. 14 dieser 22 Schiffe gingen mit Fracht aus, 8 in Ballast. Im Vorjahre waren 33 Deutsche Schiffe eingelaufen. In anderen Häfen von Neu-England kamen in 1874 6 Deutsche Schiffe an, gegen 5 im Vorjahre.

Handelsflotte von Boston nach Tonnengehalt.

	Tonnen.
Segelschiffe mit permanentem Beilbriefe	198,309,93
Dampfschiffe " " "	3,451,12
Segelschiffe " temporärem "	36,611,97
" (Küstenfahrer) mit permanentem Beilbriefe	61,454,11
Dampfschiffe, hölzerne (Küstenfahrer) " "	12,832,07
" eiserne " " "	2,941,01
Segelschiffe (Küstenfahrer) mit temporärem Beilbriefe	14,170,99
Dampfschiffe " " " "	1,494,32

Handel. Während des abgelaufenen Jahres lag der Handel sehr darnieder, und sowohl die Fabrikanten als die Kaufleute konnten kaum die Kosten ihrer Waaren herausschlagen. Die Panik, die im September 1873 anfing, trieb die Preise so sehr herunter, daß der Gewinn des ganzen Vorjahres durch die Verluste der ersten vier Monate aufgezehrt wurde, und der Einfluß dieser Panik machte sich während des ganzen Jahres fühlbar. Nur solche Geschäfte, die mit Luxusgegenständen handeln, sind mit ihren Einnahmen zufrieden. Die Löhne für fähige Arbeiter sind um 10—15 pCt. herabgesetzt worden, und in mehreren großen Geschäften sind die Gehälter der Kommis um 20 pCt. erniedrigt worden. Man hofft übrigens, daß die Lage der Dinge sich bessern werde, obwohl im Augenblick keine Aussicht dazu vorhanden ist. Die Preise aller Waaren sind so niedrig, daß sie wohl steigen müssen. Eine Rückkehr zur Hartgeldwährung würde eine unmittelbare Besserung herbeiführen.

Geldmarkt. Geld ist reichlich zu haben, besonders Papiergeld, zu 3—7 pCt. Auf 6proz. Obligationen der Stadt Boston bezahlt man gern eine Prämie. Andere Städte in diesem Bezirk haben große 6proz. Anlehen aufgenommen und keine Schwierigkeit gefunden, sie zu negoziiren.

Das Agio des Goldes variirte in 1874 zwischen 9 und 14½ pCt.

Wechselkurs. Am 1. Januar 1874 trat die neue Kursnorm für Wechsel auf England in Wirksamkeit, in Dollars und Cents für 1 Pfund Sterling, welches letztere an Münzwerth = 4,8665 Doll. Gold. Der Kurs auf London, 60 Tage nach Sicht, variirte für Bankwechsel zwischen 4,83 und 4,88½ Doll., für kaufmännische Wechsel zwischen 4,80 und 4,98 Doll.

Bankkapital rc. Das Kapital, welches in den 58 Nationalbanken von Boston angelegt ist, beziffert sich auf 56,500,000 Doll.

Die 15 Feuerversicherungs-Anstalten haben ein Kapital von 4,700,000 Doll.

Das Kapital, angelegt in den Baumwollfabriken von Neu-England, beträgt 40,580,000 Doll.

Holzhandel. In dem Bostoner Inspektionsbezirk für Bauholz wurden während des am 6. Oktober 1874 schließenden Jahres vermessen:
153,171,567 Fuß Bretter und Bauholz aus Fichten- und anderem Holz,
221,738 Kubikfuß Fichten- und Eichenholz,
8,517 Stück Schiffskrummhölzer.

Fischhandel. Nach dem Berichte des Fisch-Inspektors belief sich die Zahl der Fässer (Barrels) Pökelfische, die im Jahre 1874 inspizirt wurden, außer Makrelen, auf 7365¼. Von Makrelen wurden 258,380 Fässer inspizirt, wovon die Stadt Gloucester 118,313½ lieferte.

Einwanderung. Im Jahre 1874 betrug die Einwanderung hierher 20,488 Köpfe. Von diesen kamen von

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Instrumente, optische, mathematische, astronomische, chirurgische, physikalische, chemische für Laboratorien und Rechenmaschinen	Kil.	207,109	206,962	8,284,360	8,278,480	9,355	6,181	374,200	247,240
Geflechte von Stroh, Baſt, Esparto ꝛc. zu Hüten, feine	„	16,890	13,463	641,820	510,594	367,698	302,900	13,972,524	11,510,200
— grobe	Quint.	12	23	7,200	13,800	2,725	1,490	1,635,000	894,000
Kategorie XVI.									
Unedle Metalle und Waaren daraus.									
Eisenerz	Tonn.	12	431	120	4,310	203,397	161,949	2,644,161	2,429,235
Gußeisen in Gänsen oder Bruchstücken	„	30,186	13,944	4,527,900	2,509,920	868	2,679	156,240	669,750
Gußeisenwaaren, polirt oder abgedreht, verzinnt ꝛc.	„	3,617	4,437	2,893,600	3,549,600	125	284	100,000	227,200
— nicht polirt oder abgedreht ꝛc.	„	3,713	3,503	1,485,200	1,401,200	215	529	86,000	211,600
Eisen erster Bearbeitung in Stangen, Stäben ꝛc., ohne Unterschied der Form und des Durchmessers	„	49,518	41,447	17,331,300	14,506,450	275	232	110,000	92,800
Gezogenes Eisen oder Eisendraht	Quint.	29,518	17,411	2,361,440	1,392,880	13	34	1,040	2,720
Eisenbahnschienen, auch stählerne	Tonn.	49,599	29,030	17,359,650	10,160,500	346	2,980	51,900	644,600
Eisen zweiter Bearbeitung, einfaches	Quint.	67,335	62,520	4,713,450	4,376,400	5,484	6,605	383,880	462,350
— mit Verzierungen von anderen Metallen	„	3,451	8,306	345,400	830,600	1,359	1,308	135,900	130,800
Balken, Wagenachsen, Anker, Ambose, Rammblöcke, Pflugschaare	„	19,422	31,195	1,349,540	2,183,650	34	182	2,720	14,560
Gewalztes Eisen: Platten oder Bleche, 4 Millimeter oder darüber dick	„	35,536	39,552	1,776,800	2,977,600	64	164	3,200	8,200
— dergleichen von geringerer Stärke oder in Röhren	„	43,148	44,184	2,588,880	2,651,040	80	1,084	4,800	62,040
Weißblech, unverarbeitet	„	22,147	26,249	2,214,700	2,624,900	17	17	1,700	1,700
Stahl in Stangen, Stäben oder Bruch	„	31,749	25,909	3,809,880	3,109,080	190	262	16,340	20,812
Messer zum Gebrauch für Künste und Gewerbe und Messer mit Griffen von ordinärem Holz ohne Verzierung	„	6	2,480	2,100	868,000	61	.	18,300	.
Instrumente zum Gebrauch für Künste und Gewerbe und beim Ackerbau, aus Eisen ꝛc.	„	47,011	48,286	9,402,200	9,657,200	3,312	2,454	596,160	441,720
Altes und Brucheisen	Tonn.	14,496	9,040	2,174,700	1,356,000	332	1,533	49,800	229,950
Kupfererz	„	.	.	.	.	7,941	4,670	1,270,560	747,200
Kupfer und Messing in Blöcken ꝛc.	Quint.	13,294	9,018	3,057,620	2,074,140	81	189	18,630	43,470
— und Messing, gewalztes	„	12,400	10,679	3,224,000	2,776,540	327	46	85,020	11,960
— und Messing, gehämmertes	„	1,861	1,466	558,300	439,800	238	363	71,400	108,900
Kupfer- und Messingdraht	„	2,057	1,891	596,530	548,390	.	.	.	.
Kupfer- und Messingwaaren, ohne Eisenbeschlag	„	5,697	6,794	2,107,890	2,513,790	430	383	159,100	141,710
Kupfer-, Messing- und Bronze-Feilspäne	„	57	5	5,300	500	6,927	216	692,700	21,600
Blei: Bleiglanz (Erz)	Tonn.	184	210	55,200	63,000	17,834	21,411	5,350,200	6,423,300
— in Mulden und Bruchstücken	Quint.	52,730	29,147	3,163,800	1,748,820	141	1,324	8,460	79,440
Zinn: Erz, Zinn in Blöcken, Stangen und Bruch	„	2,935	3,104	1,027,260	1,241,600	12	2	4,800	800
Zinkerz	Tonn.	.	.	.	.	63,141	56,593	5,051,280	4,527,440
Zinkblech, gewalztes	Quint.	14,958	14,827	1,196,640	1,260,295	41	208	3,280	17,680
Manganerz	„	99	210	4,455	9,450	25,670	17,441	641,750	436,025
Quecksilber	„	43	27	32,250	20,250	977	851	732,750	638,250

Benennung der Waaren.	Maaß-einheit.	Einfuhr. Menge. 1874	Einfuhr. Menge. 1873	Einfuhr. Werth. 1874 L.	Einfuhr. Werth. 1873 L.	Ausfuhr. Menge. 1874	Ausfuhr. Menge. 1873	Ausfuhr. Werth. 1874 L.	Ausfuhr. Werth. 1873 L.
Kategorie XVII. Gold und Silber, Waaren daraus, und Edelsteine.									
Gold und Silber, rohes in Stücken, Barren, Stangen, Staub rc.	Kilogr.	23,556	257,850	4,711,200	24,620,000	144,670	175,710	1,446,700	1,757,100
Blattgold	»	343	349	1,281,962	1,304,387		20		74,750
Gold und Silber, gezogen oder gewalzt	»	406	370	983,800	851,000				
— auf Seide gesponnen	»	1,039	1,015	1,483,820	1,400,700	202	378	242,400	453,600
Silbergeschirr, nicht vergoldetes	»	174	452	54,027	140,346	1,336	2,212	360,720	597,240
	Werth	287,884	210,894	287,884	210,894				
Juwelierarbeiten, goldene	Hektol.	525	760	277,725	402,040	6,924	2,644	2,769,600	1,057,600
	Werth	2,493,437	2,664,190	2,493,437	2,664,190				
Goldschmieds- und Juwelierarbeiten, in Gold, Silber, Platina und anderen Metallen	Kilogr.					139	460	69,500	1,495,000
	Werth	13,239	24,083	13,239	24,083				
Gold- und Silbermünzen ohne Unterschied des Gepräges	»	4,686,210	862,131	4,686,210	862,131	5,823,226	8,670	5,823,226	8,670
Kategorie XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien.									
Marmor, roher, einfach behauen, vorgearbeitet rc.	Tonn.	1,882	1,060	122,330	68,900	73,071	63,365	4,749,615	4,118,725
— in Tafeln, einfach geschnitten ohne weitere Bearbeitung, 150 Centimeter oder darunter lang	Hund.	1	5	900	4,500	1,403	1,984	701,500	992,000
— — längere	Stück	27	1,588	405	23,820	65,940	63,229	1,318,800	1,264,580
Marmortafeln, polirte, von mehr als 41 und bis 61 Centimeter Länge	Hund.					3,735	2,299	560,250	344,850
	Quint.	9	58	900	5,800				
— — von mehr als 150 Centimeter Länge	Stück	2	137	56	3,836	18,784	23,549	563,520	706,470
	Quint.	6	15	150	375				
Diverse Marmorwaaren	Werth	9,371	7,593	9,371	7,593	2,618,138	2,138,216	2,618,138	2,138,216
	Quint.	187	660	56,100	198,000				
Alabaster in Bildhauerarbeiten, sowie modellirte und polirte	Werth	1,504	5,368	1,504	5,368	743,586	794,050	743,586	794,050
	Quint.	3	10	600	2,000				
Schleifsteine ohne Unterschied der Größe	Hund.	533	1,500	819,800	900,000	1,472	200	441,600	60,000
Kalk, gebrannter	Tonn.	2,163	3,107	86,520	124,280	9,270	13,389	370,800	535,560
Mauer- und Dachziegel	Tausd.	4,653	6,998	139,590	209,940	34,582	34,960	1,037,460	1,048,800
Nicht namentlich aufgeführtes Material	Tonn.	58,826	43,262	3,823,690	2,812,030	35,939	44,242	1,437,560	1,769,680
Steine: Wetz-, Feuer- und Steine für Schneider	Quint.	1,445	83	173,400	9,960	3,995	8,261	359,560	743,490
— lithographische, Probir- und Bimssteine	»	1,366	2,187	81,960	131,220	30,356	41,092	424,984	575,288
— und Erden für Künste und Gewerbe, nicht namentlich aufgeführte	Tonn.	48,823	12,823	3,661,725	961,725	7,081	10,330	708,100	1,033,000
Schwefel, roher	»	50	115	7,500	17,250	173,360	202,376	26,004,000	30,356,400
Erdpeche, feste	»	7,178	6,738	2,510,550	2,358,300	346	280	121,100	98,000
Steinkohlen und Koaks	»	1,030,816	959,532	41,232,640	47,976,600	3,559	4,189	142,360	209,450
Kategorie XIX. Irdengeschirr, Glas- und Krystallwaaren.									
Verschiedene Geräthe von Thon oder Kreide	Tonn.	566	696	169,800	208,800	1,999	1,734	559,720	485,520

ist. In Folge dieses Umstandes befestigten sich die Preise am Schluß des Monats etwas.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Mai bestanden aus

12,000	Tonnen	Weizen	zu	158—196 Mk.
2,100	„	Roggen	„	142—154 „
150	„	Gerste	„	142—157 „
230	„	Rübsen	„	265—270 „

und an Lagerbestand verblieben am Schlusse des Monats: 21,700 Tonnen Weizen, 2770 Tonnen Roggen, 690 Tonnen Gerste, 140 Tonnen Hafer, 80 Tonnen Erbsen, 450 Tonnen Rübsen und Raps, zusammen 25,830 Tonnen.

In Neufahrwasser liefen im Mai ein: 124 Segelschiffe, 37 Dampfschiffe, zusammen 161 Schiffe; dagegen gingen aus: 287 Segelschiffe, 38 Dampfschiffe, zusammen 325 Schiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 50 Stückgüter, 35 Steinkohle, 10 Salz, 1 Hering, 19 Steine, 46 Ballast, zusammen 161 Schiffe; von den ausgegangenen: 232 Holz, 49 Getreide, 8 verschiedene Güter, 5 Syrup, 3 Knochen, 28 Ballast, zusammen 325 Schiffe.

Die Frühjahrsversendungen im Holzgeschäft dürften so ziemlich beendet sein, und neue Verkäufe nach dem Auslande sind schwer zu ermöglichen.

Bromberg, 9. Juni. Die in unserem Berichte für den April gemeldete außergewöhnliche Stille in allen Geschäftszweigen hat auch in dem verflossenen Monate leider in demselben Umfange angehalten, und bis jetzt ist keine Aussicht vorhanden, daß der Verkehr sich in nächster Zeit beleben dürfte.

Der **Getreidehandel**, welcher noch vor wenigen Jahren eine Hauptrolle an unserem Platze spielte, ist seit Eröffnung der Posen-Inowrazlawer Bahn bedeutend geringer geworden und liegt augenblicklich in Folge der bis jetzt sehr günstigen Aussichten auf die neue Ernte fast ganz darnieder. Die am Schlusse des April eingetretene festere Stimmung war schon in der zweiten Woche des vorigen Monats erschlafft; die Kauflust ließ ganz nach und der geringe Aufschwung der Preise ging wieder verloren.

Für Weizen blieb England in wenig veränderter Haltung, obwohl die Zufuhren inländischen Produkts im Verhältniß zu früheren Jahren schwach waren. Es wurde aber hier von fremdem Weizen so viel zugeführt, daß der Bedarf reichlich gedeckt werden konnte, und demzufolge traten die Müller aus ihrer Reserve nicht heraus. In Danzig war daher das Geschäft wenig belebt und die Preise blieben auf ziemlich unverändertem Standpunkte; nur feiner glasiger Weizen wurde verhältnißmäßig gut bezahlt, und es dürfte vielleicht bald wieder der Fall eintreten, daß bei der billigen Kahnfracht Verladungen von feinem Weizen nach Danzig erfolgen, zumal der Westen sehr flau geworden ist und Verkäufe dorthin nur zu nachgebenden Preisen zu bewirken sind. Die letzteren stellten sich am Schlusse des Monats auf 177—186 Mark für 2000 Pfd.

In Roggen hat das Geschäft einen um so größeren Rückschlag erfahren, je stärker die Anregung bei Beginn des Monats war, und es ist mit Ausnahme von feiner inländischer Waare, welche knapp ist, fast nichts nach dem Westen abzusetzen. Wir notiren 144—150 Mark für 2000 Pfd.

Erbsen, deren Preis sich auf 180—186 Mk. stellt, sind nach Beendigung der Saatzeit wieder sehr vernachlässigt; ebenso Gerste und Hafer, welche selbst zu bedeutend ermäßigten Preisen schwer zu verwerthen waren. Gerste wurde mit 138—144 Mk., Hafer mit 159—165 Mk. für 2000 Pfd. bezahlt.

Für **Oelsaaten** hat sich in Folge ungünstiger Aussichten für die Ernte im Westen Europas eine rege Spekulation entwickelt, und die Preise sowohl der Saat, als des Oels haben eine wesentliche Steigerung erfahren. Rübsen ist mit 255—258 Mk., Raps mit 258—261 Mk. für 2000 Pfd. zu notiren.

Der Preis des **Spiritus** hat einen rapiden Rückgang erlitten. In Folge dessen ist starke Spekulationslust hervorgerufen, welche sich gleich zu Anfang des Monats zeigte, und die niedrigen Notirungen von Stettin blieben hier ohne Einfluß, da man 51—53 Mk. für 10,000 Literprozent zu Unternehmungen für einen angemessenen Preis hält.

Im Verkehr mit **Wolle** scheint sich etwas mehr Leben einzustellen, da die Preise angemessen sind, die Wäsche aber gut ausgefallen sein soll.

Der Absatz von **Leder** läßt viel zu wünschen übrig, doch setzt die hiesige Fabrik ihre Thätigkeit ununterbrochen fort, und hoffentlich wird auch in diesem Artikel sich wieder mehr Leben einstellen.

Mit **Holz** ist es recht flau, und es dürften bis jetzt nur wenige Abschlüsse stattgefunden haben. Mauerlatten und geschnittene Hölzer werden jedoch noch immer begehrt.

Für **Eisen** hat sich erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Monats etwas mehr Bedarf eingestellt, doch ist der Gewinn bei den sehr gedrückten Preisen ein äußerst geringer, und nur durch einen bedeutenden Umsatz kann ein nennenswerther Nutzen erzielt werden.

Die **Maschinenbau-Anstalten** und **Eisengießereien** sind auch nur sehr mäßig beschäftigt, hoffen aber auf einen bald eintretenden größeren Begehr, wobei sie nicht zu einer Entlassung von Arbeitern gezwungen werden, deren Löhne noch immer sehr hoch sind.

Unsere Bauhandwerker werden auch wohl in diesem Jahre genügend beschäftigt sein, da nicht allein verschiedene öffentliche, sondern auch viele Privatbauten stattfinden werden. Die Besitzer von Ringöfen und auch von gewöhnlichen Ziegelöfen verwerthen ihre Fabrikate zu sehr guten Preisen und erzielen dadurch sehr günstige Resultate. Wie die Miethpreise in einem Zeitraum von etwa 9 Jahren sich hier gesteigert haben, erhellt daraus, daß ein in frequentester Stadtgegend belegenes Geschäftslokal vor 9 Jahren vergebens für 120 Thlr. (360 Mark) Miethe ausgeboten wurde, während dasselbe heute mit 430 Thlr. (1290 Mark) leicht vermiethet worden ist.

Breslau, 9. Juni. Industrie und Handel befanden sich auch im vergangenen Monate fortgesetzt in gedrückter Stimmung bei flüssigem Geldstande. Auf keinem Gebiete des Verkehrs war eine Anregung zu neuer geschäftlicher Thätigkeit zu bemerken, es gestalteten sich die Verhältnisse vielmehr immer trüber und die Klagen über Geschäftsstockung wurden allgemeiner.

Der diesjährige **Breslauer Wollmarkt**, welcher offiziell vom 7. bis 10. Juni abgehalten werden sollte, ist bereits heute als beendigt zu betrachten. Das zu Markte gebrachte Quantum Wolle von circa 51,000 Ctr. ist nur um 3000 Ctr. geringer als das vorjährige. Der Verlauf des Marktes ist indessen ein außerordentlich schleppender und in seinem Resultat ein über alle Erwartung ungünstiger gewesen. Es dürfte, obgleich die Forderungen der Produzenten von Hause aus nur mäßige waren und diese im Laufe des Marktes zu weiteren Reduktionen sich bereit zeigten, dennoch ein Quantum von über 20,000 Ctr. Wolle unverkäuflich geblieben sein.

Die Handelskammer berichtet über den Verlauf des Marktes was folgt:

Die in unserem vorjährigen Berichte konstatirte Wahrnehmung, daß die Wollkonsumenten im Allgemeinen nur widerwillig an das Geschäft herangingen, machte sich mit größerer oder geringerer Deutlichkeit während des ganzen Herbst- und Wintergeschäfts bemerkbar. Die Thatsache, daß die Deutsche Fabrikation nicht lohnend beschäftigt ist, blieb im Wollhandel unausgesetzt fühlbar; es wurde nur für den nöthigsten Bedarf gekauft, und wenn dieser auch bei der vorhandenen Ueberzahl der arbeitenden Maschinen genügte, um unsere Bestände schon in den Monaten Februar-März in stärkerem Maaße als gewöhnlich und später sogar gänzlich zu

reduziren, so war doch nicht, wie sonst unter ähnlichen Verhältnissen, irgend eine Preissteigerung zu bemerken. Auch die Spekulation auf die neue Schur bewahrte eine reservirte Haltung, bis die Londoner Mai-Auktion, welche wider Erwarten mit einem Aufschlage gegen März-Preise begann und in ihrem Verlaufe eine steigende Richtung bewahrte, einen Impuls zu Einkäufen auf die neue Schur hervorrief und zwar zu Preisen, welche sich nur allzubald als ganz ungerechtfertigte herausstellen sollten.

Das Resultat des so eben beendeten Marktes war ein recht klägliches und blieb selbst hinter den Erwartungen der ruhigst denkenden Interessenten zurück. Die Hauptabnehmer unseres Schlesischen und des hierher zu Markt geführten Posener Produkts, die Rheinischen Fabrikanten, haben in ihrem Geschäft und besonders in dem Absatze feiner Tuche mit schweren Kalamitäten zu kämpfen, und es stellte sich heraus, daß wir für diese jetzt fehlenden Abnehmer keinen genügenden Ersatz hatten.

Schon das Vorgeschäft in den Tagen vom 3. bis 6. Juni ließ die gewohnte Regsamkeit vermissen; nur schwerfällig wurden auf den Woll-lagern wenige Tausend Centner zu circa vorjährigen Preisen abgesetzt. Der öffentliche Markt begann in vollständiger, selten beobachteter Trägheit, unter welcher die Forderungen der Produzenten bald zu weichen begannen, ohne daß durch diese Nachgiebigkeit, wie sonst gewöhnlich, die Kauflust in größerem Maaßstabe angeregt worden wäre.

Bestbehandelte Wollen bedangen anfangs exkl. vorjährige Preise, — auch 2 Thlr. darunter. Die vorwiegend vertretenen Mittelwäschen waren jedoch durchschnittlich 3 bis 7 Thlr. niedriger als im Vorjahre.

Die Wäschen waren trotz des schönen Wetters bei der Schur nur mittelmäßig, obwohl das Schurgewicht etwas geringer war als im Jahre 1874.

Von den anwesenden Käufern haben Frankreich, England und Schweden relativ am lebhaftesten operirt, demnächst war Sachsen und die Lausitz thätig; am zurückhaltendsten war der Rhein.

Nach den von den Thor-Expeditionen und den Verwaltungen der Eisenbahnen eingegangenen Ausweisen 2c. wurden von erster und zweiter Hand zu Markte gestellt:

Schlesische Wollen (wie im Vorjahr)	ca. 34,000 Ctr.
Posener „	„ 13,000 „
Polnische und Oesterreichische	1,000 „
Alter Bestand inkl. überseeischer Wollen war vorhanden	ca. 3,000 „
Zusammen	ca. 51,000 Ctr.
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt	„ 54,000 „
demzufolge weniger wie im Vorjahre	3,000 Ctr.

Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen ist, folgende Preise bezahlt:

für Schlesische hochfeine und Elektoralwollen (einzelne Partien höher)	90—105	Thlr.
„ feine	76— 85	„
„ mittelfeine	66— 72	„
„ mittlere	60— 64	„
„ Rustical- und geringere Wollen	57— 62	„
„ Schweißwollen	44— 55	„
„ Posener feine und mittelfeine Wollen	63— 70	„

(Posener mittlere Wollen fehlten.)

Das am hiesigen Platze verbleibende Quantum dürfte sich inkl. der alten Bestände auf ca. 20,000 Ctr. belaufen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß im Monat Mai ca. 2500 Ctr. Wolle verkauft worden sind.

Halle a. S., 8. Juni. Die Handelsbewegung bot im Mai wenig Bemerkenswerthes dar. Bei mattem Geschäftsgange nahmen in Folge der sehr günstigen Berichte über den Stand der Felder in anderen Gegenden die Getreidepreise einen um so entschiedeneren Rückgang, als noch ein starkes Angebot von Galizischem Getreide hervortrat.

Die letzten Preise waren:

Weizen	180—195	Mk. für 1000 Kil.,
Roggen	165—179	„ „
Gerste	159—165	„ „
Hafer	186—198	„ „

Die Ernteaussichten in unserer Gegend sind bis jetzt mittelmäßig. Manches Feld hat umgeackert werden müssen, und es fehlt im Allgemeinen an Regen. Wo solcher gefallen, ist er strichweise geschehen und mitunter verheerend.

Die Stille im Landesproduktengeschäft war andauernd und die Preise blieben unverändert. In Hülsenfrüchten fand überhaupt kein Geschäft statt.

Auf dem Rübenrohzucker-Markte blieben die Raffinerien den ganzen Monat hindurch sehr zurückhaltend. Der ganze Umsatz betrug deshalb nur ca. 1,500,000 Kil. Den vorhandenen Vorrath schätzt man auf noch ca. 280,000 Ctr. Nach raffinirter Waare zeigte sich ziemlich gute Nachfrage, so daß die Preise sowohl für Brode, als auch für gemahlenen Zucker sich behaupten konnten, wogegen der Preis für Rohzucker allmälig 1 Mark pr. 100 Kil. einbüßte.

Als letzte Notirungen sind anzuführen:

für gesch. I. Produkt von 97—95 pCt. polarisirend	73—68½	Mark,
Rohzucker, I. Produkt, zu 94 pCt.	67	„
„ „ „ 93 „	65½	„
Nachprodukte zu 94—88 „	62—54	„
Melasse	8,40—8,20	„
Raffinade Nr. 1	90	„
„ „ 2	88	„
Melis Nr. 1	87	„
„ „ 2	86—85	„
gemahlenen Melis Nr. 1 und 2	83—75	„
weißen, blonden und gelben Farin	74—66	„

Das Kolonialwaarengeschäft war zwar in der ersten Maiwoche, wo es sich um Deckung der Bedürfnisse für das Pfingstfest handelte, ein wenig belebt, fiel dann aber in um so größere Ruhe zurück, und die Preise, diejenigen des Kaffees ausgenommen, mußten allgemein nachgeben, da gleichzeitig das Angebot immer dringender wurde. Das Inkasso ist leider noch immer so unbefriedigend, daß auch der Grossist Bedenken trägt, neue Acceptverbindlichkeiten einzugehen. Von den einzelnen Artikeln verfolgte nur Kaffee im Preise eine steigende Tendenz, nachdem die Holländische Auktion bei nicht allzu großem Vorrath einige Cents über Taxe abgelaufen war. Die Preise stellten sich am Monatsschluß ungefähr wie folgt:

	pr. Pfd.	
Perl-Tellicherry	158—156	Pf.,
flachbohniger Tellicherry	144—139	„
Preanger und Menado	153—146	„
Demerary und Surinam	136—130	„
gut ordinair Java und Laguayra	125—120	„
Campinas und Brasil	115—110	„

Nintschuang, 17. November 1874. Die Saison der fremden Schifffahrt dieses Jahres ist für den hiesigen Hafen abgeschlossen. Das letzte Deutsche Schiff hat heute unseren Hafen verlassen. Es verkehrten während des Jahres hier 101 Deutsche Schiffe von zusammen 31,307 Tons, von denen 92 aus anderen Chinesischen Häfen kamen, 5 in Ballast aus Yokohama, 4 in Ballast aus Taku. 44 derselben kamen in Ballast ein; sie gingen sämmtlich beladen aus, und zwar zum bei weitem größten Theile mit Bohnen, zum Theil zugleich oder ganz mit Bohnenkuchen, Oel, Erbsen, Wachs, getrockneten Garnelen 2c., und zwar sämmtlich nach Chinesischen Häfen. Ein direkter Handel irgend welcher Art mit Deutschland findet hier nicht statt. Im hiesigen Bezirke herrschte Frieden, und die reichlichen

Ernten hielten die Räuberei darnieder, so daß der Waarentransport mit Sicherheit bewerkstelligt werden konnte. Die Bevölkerung dieser Provinz nimmt durch Einwanderung aus Schantung mit jedem Jahre zu, und ebenso vergrößert sich der Verkehr unseres Hafens. Der Einfuhrhandel in fremden Fabrikaten scheint, wie im übrigen China, allmälig ganz in die Hände der Chinesen zu gelangen, und das Nämliche wird man wohl auch vom Zwischenhandel dieses Platzes sagen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber wird der letztere noch viele Jahre hindurch unter der Kontrole der fremden Rheder — jetzt meist Deutsche — bleiben, ehe die Chinesen ihre eigene Küstenflotte, im Westen gebaute Schiffe, dazu verwenden werden. Das große Hinderniß des allgemeinen Handels dieses Bezirks ist ohne Zweifel der Verkehr in Ostindischem Opium, und vom kommerziellen Gesichtspunkte aus darf man die vermehrte Produktion einheimischen Opiums von verbesserter Qualität mit Befriedigung wahrnehmen, da sie das Land vor dem gänzlichen Verschwinden seines Silbergeldes schützt, gegen welches so gut wie ausschließlich das eingeführte Opium ausgetauscht wird. Wenn oben gesagt worden ist, daß unser Hafen keinen direkten Verkehr mit Deutschland hat, so kann hinzugefügt werden, daß Deutsche Fabrikate, besonders Nadeln, Zündhölzer und andere Artikel, im Vergleich mit dem in denselben von Chefoo und Tientsin betriebenen Handel nur geringen Absatz finden, und das aus dem einfachen Grunde, weil die Gegend nur dünn bevölkert ist. Nichtsdestoweniger aber kommen ansehnliche Mengen solcher Waaren an, und der Verkehr nimmt jährlich zu.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1874 angekommenen Schiffe, einschließlich Chinesischer, Britischer und Amerikanischer Kriegsschiffe, betrug 263, von denen 255 von 90,363 Tons Gehalt am Zollamte klarirten. Nach der Angabe dieses letzteren hatten die betreffenden Fahrzeuge folgende Flaggen und Tragfähigkeit:

Nationalität.	Schiffe.	Tons.
Deutsche	101	31,307
Britische	63	24,969
Amerikanische	46	15,787
Siamesische	15	6,864
Chinesische	6	3,826
Dänische	10	2,860
Französische	6	1,903
Hawaitische	2	946
Schwedische	3	780
Niederländische	2	649
Russische	1	472

Für die Kapitäne ist es natürlich von Wichtigkeit, zu wissen, wie zeitig im Frühjahr und wie spät im Herbst Schiffe in diesen Hafen einlaufen, hier entlöschen, laden und ausgehen können, ohne besorgt sein zu müssen, durch das Eis beschädigt oder aufgehalten zu werden. In dieser Rücksicht darf man als gewiß annehmen, daß Segelschiffe vom 25. März bis 15. November mit Sicherheit sich hierher begeben können.

Was den Frachtverkehr betrifft, so hält die Veröffentlichung der allgemein zugänglichen Marktberichte sowohl die Kapitäne, als deren Agenten im Süden von Angebot und Begehr in Kenntniß. Die Erfahrung der letzten Saison wird wohl die ersteren lehren, daß sie hierher am günstigsten im Oktober oder November kommen, um Frachten im Hafen zu suchen, wo die Produkte zur Absendung bereit liegen, und wo sie mit den wirklichen Befrachtern unterhandeln können, statt das gelegentliche wohlfeile Angebot anzunehmen, welches deren Agenten im Süden machen können, weil es eben ein wohlfeiles ist. So kam z. B. neuerlich eine große Zahl Kapitäne hier an, welche zu 30 bis 36 Mexik. Cents pr. Pikul abgeschlossen hatten, und es gereichte denselben natürlich zum Verdruß, zu vernehmen, daß andere in Ladung begriffene Schiffe 50 Cents pr. Pikul erhielten, und daß zu diesem Preise eine lebhafte Nachfrage nach Schiffsräumte fast jeden Umfanges herrschte.

Schiffsunfälle sind hier so selten, daß unser Hafen als in jeder Rücksicht gut beleuchtet und markirt zu betrachten ist.

Es zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr, daß der Fluß hier an manchen Stellen versandet, und es ist außer aller Frage, daß dieser Uebelstand durch das Hineinwerfen ungeheurer Mengen erdigen Ballastes aus den Dschonken verursacht wird. Auf desfallsige Vorstellungen sind von höherer Stelle Maßregeln anbefohlen worden und die Dschonkenführer sind verwarnt worden. Wo aber auch die Ursache liegen mag, bis jetzt sind noch keine erfolgreichen Schritte gethan worden, den Mißstand zu beseitigen und die Dschonkenführer zu zwingen, ihren Ballast am Lande auszuladen, wie das die fremden Schiffe thun müssen.

Die Versorgung der Dampfschiffe mit Kohle kann hier in vortrefflicher Weise geschehen; die betreffende Kohle ist nach fachmännischem Urtheil besser als irgend welche andere Chinesische und ihr Preis vergleichsweise wohlfeil.

Blyth, Februar. Die hiesige Hafengesellschaft hat in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen in der Einrichtung des Hafens veranlaßt und dadurch bewirkt, daß da, wo vor zwölf Jahren Schiffe von 300 Tonnen kaum anzulegen vermochten, nun Segelschiffe von 600 bis 700 Tonnen und von 15 bis 16 Fuß Tiefgang, sowie Dampfer von 1000 Tonnen bequem und ohne Gefahr ein- und ausladen können. Blyth wird hauptsächlich von Norwegischen, Schwedischen und Dänischen Schiffen besucht; Deutsche Schiffe verkehrten hier bisher in verhältnißmäßig nur geringer Zahl, was allein dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß der hiesige Hafenplatz und die Vortheile, welche derselbe bietet, der Deutschen Kaufmannschaft und insbesondere den Rhedern nicht hinlänglich bekannt sind. Kohlenschiffe, welche früher in die Mündungen des Tyne einliefen, holen sich jetzt ihre Frachten in Blyth, wo sich stets Gelegenheit zu Verfrachtungen nach den verschiedensten Gegenden bietet. — Die Einfuhr aus Deutschland im vergangenen Jahre bestand in Bauholz und Dielen im Werthe von 781 Pfd. Sterl., aus Memel durch 2 Schiffe angebracht. Die Ausfuhr nach Deutschland, 52,144 Tons im Werthe von 44,544 Pfd. Sterl., wurde durch zusammen 42 Fahrten von 35 Segelschiffen mit zusammen 12,838 Tons Fracht im Werthe von 11,012 Pfd. Sterl. und durch zusammen 46 Fahrten von 4 Dampfern mit zusammen 39,306 Tons Fracht im Werthe von 33,532 Pfd. Sterl. besorgt. Die erwähnten Segelschiffe gingen fast ausschließlich nach Ostseehäfen, 1 in zwei Fahrten nach Föhr; die Dampfer gingen nur nach Hamburg. Deutsche Schiffe verkehrten hier in 16 Fahrten 3, davon 2 nach Hamburg gehörige in 15 Fahrten; diese letzteren kamen aus Hamburg in Ballast, 1 aus Leer in Ballast, und sie alle nahmen Steinkohlenladungen ein.

Herausgegeben von **Goering**, Wirkl. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 26. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 25. Juni 1875.

Inhalt:

Gesetzgebung.

Italien.

Behandlung der zur See aus dem Auslande kommenden Kartoffeln.

(Gazzetta ufficiale No. 131.)

Ein Königliches Dekret vom 30. Mai bestimmt das Folgende:

Art. 1. Die an Bord der aus dem Auslande kommenden Schiffe befindlichen Kartoffeln müssen unter Verschluß in Räumlichkeiten oder Behältnisse gebracht werden, welche von den Zollbeamten mit Siegel zu belegen sind, und zwar unmittelbar nach der in Gemäßheit der Vorschriften des Art. 21 des Zollregulativs vom 21. September 1862 gemachten Anzeige.

Art. 2. Es ist der Mannschaft verboten, während des Verweilens der Schiffe in den Häfen des Staates von den Kartoffeln Gebrauch zu machen, welche an Bord geladen sind. Bei der Abfahrt der Schiffe aus den vorerwähnten Häfen wird die Unverletztheit der an die jene Früchte enthaltenden Räume oder Behältnisse gelegten Siegel von den Zollbeamten beglaubigt.

Art. 3. Wenn die Kapitäne den dahin gehenden Wunsch kundgeben, oder wenn die Kartoffeln nicht in Verschläge oder Behältnisse eingeschlossen werden können, so sind diese Kartoffeln einer vollkommenen Abwaschung zu unterwerfen, und die dabei abfallenden Bodentheile oder sonstigen Abgänge irgend welcher Art sind in einen Sack einzubinden und ins Meer zu werfen. Die Säcke oder sonstigen Umhüllungen, welche die Kartoffeln enthalten haben, sind mit siedendem Wasser zu waschen; alles das während einer Zeit von nicht über drei Tagen nach Ankunft des Schiffes.

Die Kartoffeln, welche der obengedachten Abwaschung unterworfen worden sind, dürfen trotz der Bestimmung im Art. 4 an Bord verbraucht, aber nicht ans Land gebracht werden.

Art. 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Art. 2 und 3 sind je nach der Besonderheit des Falles mit einer Strafe von 51 bis 1000 Lire zu ahnden.

Gegeben Rom, 30. Mai 1875.

Erlaß, betreffend die Nothsignale der Schiffe.

(Gazzetta ufficiale No. 135.)

Ein Königlicher Erlaß vom 20. Mai spricht die Annahme des von der Englischen Regierung gemachten Vorschlages zu neuen, allen Nationen gemeinsamen Noth- und Lootsensignalen auf Schiffen

aus. Die Bestimmungen desselben sind gleichlautend mit den für Schweden erlassenen.[1]) Art. 2 und 4 des Erlasses bedrohen diejenigen Kapitäne oder Schiffsführer, welche außer in Nothfällen, bezüglich außer um einen Lootsen herbeizurufen, irgend eines der betreffenden Signale geben oder gestatten, mit einer Geldstrafe von 50 Lire und machen außerdem dieselben für alle Folgen civilrechtlich verantwortlich. Nach Art. 5 treten die bezüglichen Bestimmungen am 1. Januar 1876 in Kraft, mit welchem Tage Art. 18 des Dekrets vom 16. April 1873 über den Lootsendienst längs der Küsten des Königreichs[2]) außer Geltung tritt.

Spanien.

Dekret, betreffend die Annahme der fremden und der Spanischen Münzen auf Cuba.

(El Diario.)

In Uebereinstimmung mit dem, was die General-Finanzdirektion mir heute vorschlägt, und in Folge der mir verliehenen Vollmachten, bestimme ich Folgendes:

Art. 1. Vom 20. d. M. ab tritt das Dekret dieses Generalgouvernements vom 16. März vorigen Jahres außer Kraft, insoweit es die Annahme fremder Gold- und Silbermünzen mit dem von der General-Finanzintendantur am 13. desselben Monats bestimmten Aufschlage oder festen Satze im Schatze der Insel betrifft; die freie Einfuhr der erwähnten Münzen dauert jedoch fort, und der Schatz wird sie vorläufig zu dem Werthe, welchen ihre verschiedenen fremden Stempel anzeigen, ohne den festgesetzten Aufschlag annehmen.

Art. 2. Ebenso wird der Schatz fortfahren, die Spanischen Goldstücke von 100 Reales de vellon zu 5 Pesos 50 Centavos anzunehmen, und die Theile derselben im Verhältniß.

Havana, 4. Mai 1875.

(gez.) Buenaventura Carbó.

Neue Bestimmungen über die Untersuchung der auf Cuba aus- und einlaufenden Schiffe, namentlich bezüglich der Paßkontrole.

(Journal officiel No. 146.)

Ein Erlaß des Generalgouverneurs der Insel Cuba vom 2. April 1875 bestimmt Folgendes:

Art. 1. Es werden fortan alle Segel- und Dampfschiffe, welche aus einem Hafen der Insel ausgehen, nachdem sie die Anker gelichtet, durch einen desfalls beauftragten Polizeibeamten besichtigt, welcher, wenn das Schiff Passagiere hat, von deren Pässen Einsicht nimmt, die ihm der Kapitän unter Angabe der Zahl der Passagiere zuzustellen hat. Wenn sich unter letzteren ein nicht mit einem Paß versehener befindet, so veranlaßt der Polizeibeamte dessen Ausschiffung.

[1]) S. Hand. Arch. 1875 I. S. 565.
[2]) S. Hand. Arch. 1874 II. S. 566

Art. 2. Ein Passagier, welcher keinen Paß besitzt, zahlt 100 Pesos Strafe oder wird auf 2 Monate in Haft genommen.

Art. 3. Für jeden in dem durch Art. 1 des gegenwärtigen Erlasses vorgesehenen Fall befindlichen Passagier zahlt der Kapitän des betreffenden Schiffes 200 Pesos Strafe, und das vor dem Auslaufen aus dem Hafen, sofern nicht sein Konsignatar sich verpflichtet, die Strafe an seiner Statt zu erlegen.

Art. 4. Die Konsignatare, welche ohne vorgängige Vorzeigung des Passes Fahrscheine ausliefern, zahlen 200 Pesos Strafe.

Art. 5. Die Konsignatare der fremden Schiffe haben zwei Stunden vor der Abfahrt derselben den Polizei-Inspektor von deren Abgang zu benachrichtigen und ihm gleichzeitig eine Liste ihrer Passagiere zuzustellen; diejenigen, welche das versäumen, zahlen für jeden einzelnen Fall 100 Pesos Strafe.

Art. 6. Bei Ankunft der fremden Schiffe und bis dieselben zur Praxis zugelassen sind, darf ohne Erlaubniß der Behörden und diejenige des Konsuls der Nation, welcher das Schiff angehört, Niemand sich an dessen Bord begeben.

Art. 7. Bis nach erfolgter Besichtigung des Schiffes ist der Zugang in die Schiffsbeglaubigungsämter untersagt.

Schweden und Norwegen.

Norwegisches Gesetz vom 17. April 1875, wodurch die in dem Gesetz vom 31. Mai 1873[1]) erwähnte Instruktion für die Schiffsvermessung bis auf Weiteres aufgeschoben wird.

(Nach der amtlichen Publikation.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden König von Norwegen und Schweden ꝛc.,

thun kund und zu wissen, daß Uns der Beschluß des gegenwärtig versammelten ordentlichen Storthings vom 2. April d. J. vorgelegt worden ist, welcher folgendermaßen lautet:

§. 1.

Der §. 6, Satz 2, 3 und 4 von §. 7, und der §. 16 des Gesetzes vom 31. Mai 1873 über die Vermessung von Fahrzeugen werden hierdurch aufgehoben.

§. 2.

Wenn auf Grund der im vorgenannten §. 7 erwähnten Instruktion ein Abzug von der Bruttoträchtigkeit für irgend einen Raum im Fahrzeuge zugestanden ist, so darf ein solcher Raum nicht anders benutzt werden, als in Uebereinstimmung mit den für derartige Abzüge geltenden Regeln. Im Uebertretungsfalle wird der Schiffsführer mit einer Buße bis zu 100 Speziesdalern bestraft.

Demnach haben Wir den gegenwärtigen Beschluß angenommen und bestätigt, wie Wir denselben hiermit als Gesetz annehmen und bestätigen.

Schloß zu Stockholm, 17. April 1875.

[1]) S. Hand. Arch. 1873 II. S. 67.

Hayti und Dominikanische Republik.

Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages.

(Nach amtl. Mittheil.)

Die Republik Hayti und die Dominikanische Republik haben unter dem 9. November 1874 zu Port-au-Prince einen Friedens-, Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsvertrag abgeschlossen, dessen erste, auf die Aufrechthaltung der Souveränetät beider Freistaaten und der Integrität ihres Territorialbesitzes bezügliche Artikel wir mittheilen, da sie im Hinblick auf die früheren Verhandlungen wegen Abtretung der Samana-Bay[1]) von Interesse sind:

Art. 1. Die Republik Hayti und die Dominikanische Republik erklären feierlich, daß sie die einzigen sind, welche die Souveränetät über die Insel Hayti oder Santo Domingo besitzen.

Art. 2. Zwischen der Republik Hayti und der Dominikanischen Republik wird beständiger Friede und aufrichtige, treue Freundschaft herrschen, ebenso wie zwischen den Angehörigen beider Staaten ohne Ausnahme von Personen oder Orten.

Art. 3. Die beiden kontrahirenden Theile verpflichten sich, mit all' ihrer Macht und nach ihrem ganzen Vermögen die Integrität ihrer beiderseitigen Gebiete aufrecht zu erhalten, und weder ihre Gesammtgebiete, noch irgend einen Theil derselben, noch dazu gehörige Inseln oder Theile derselben an eine fremde Macht abzutreten, zu übertragen oder zu veräußern.

Sie verpflichten sich gleicherweise, irgend eine fremde Annexion oder Oberherrlichkeit weder nachzusuchen noch zuzugestehen.

(Die Ratifikation des vorerwähnten Vertrages ist von Seiten der Republik Hayti unter dem 20. Januar 1875 erfolgt.)

[1]) Vergl. Hamb. Arch. 1873 II. S. 183; 1874 I. S. 446.

Statistik.

Deutsches Reich.

Niederlageverkehr des Deutschen Zollgebiets mit den wichtigeren Niederlagegütern im 1. Quartal 1875.

(Vierteljahrshefte des Kais. Statist. Amts für 1875, Heft 1, Abth. 2.)

Bemerkung: Der in dieser Uebersicht angegebene Bestand zu Anfang des Quartals weicht von dem in der Uebersicht für das vierte Quartal v. J. nachgewiesenen bei einigen Artikeln ab. Die Aenderungen beruhen auf nachträglich von einzelnen Hauptämtern eingegangenen Berichtigungen.

Niederlagegüter.	Bestand zu Anfang des Quartals. Ctr.	Zugang während des Quartals. Ctr.	Bestand und Zugang zusammen. Ctr.	Abgang während des Quartals. Ctr.	Bestand am Ende des Quartals. Ctr.
1. Baumwollgarn	21,619	23,888	45,507	24,855	20,652
2. Soda, kalzinirte	41,560	4,240	45,800	23,975	21,825
3. Soda, rohe	12,508	855	13,363	7,515	5,848
4. Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Einschluß des façonnirten)	31,545	8,714	40,259	12,148	28,111
5. Leinengarn	1,961	561	2,522	1,293	1,229
6. Arak, Rum, Franzbranntwein	21,147	10,505	31,652	9,811	21,841
7. Branntwein, anderer, mit Ausschluß des versetzten Branntweins	18,752	5,125	23,877	17,759	6,118
8. Wein in Fässern	310,533	73,595	384,128	81,525	302,603
9. Wein in Flaschen	30,547	7,751	38,298	14,738	23,560
10. Butter	830	531	1,361	370	991
11. Mandeln	6,411	3,152	9,563	4,537	5,026
12. Korinthen und Rosinen	39,238	23,294	62,532	29,283	33,249
13. Pfeffer	7,640	4,748	12,388	6,311	6,077
14. Piment und Gewürznelken	3,672	2,266	5,938	2,832	3,106
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
15. Heringe	14,143	6,045	20,188	13,475	6,713
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
16. Kaffee, roher	115,070	114,850	229,920	148,174	81,746
17. Kakao in Bohnen	5,701	4,593	10,294	5,167	5,127
18. Reis, geschälter	130,410	35,160	165,570	57,303	108,267
19. Salz	537,123	94,795	631,918	267,669	364,249
20. Melasse und Syrup	23,075	6,613	29,688	16,454	13,234
21. Unbearbeitete Tabaksblätter	240,359	48,491	288,850	72,964	215,886
22. Thee	14,116	6,883	20,999	10,343	10,656
23. Zucker aller Art	35,046	23,017	58,063	10,532	47,531
24. Baumöl in Fässern	29,750	6,358	36,108	12,931	23,177
25. Fischthran	10,385	1,060	11,445	5,281	6,164
26. Wollengarn	11,913	9,252	21,165	12,253	8,912

Türkei.

Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel während des Jahres 1874.[1])

Flagge.	Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Archipel, abgegangen nach dem Schwarzen Meere.		Angekommen vom Archipel, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen nach dem Archipel.		Zusammen Schiffe.	Zusammen Tonnen.	In Osmanischen Tonnen.	Prozentantheil des Tonnengehalts.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.				
Segelschiffe.												
Osmanische	2852	303,947	278	36,531	1039	56,030	295	38,007	4,464	.	434,515	9,44
Rumänische	35	3,994	10	1,723	9	776	11	1,716	65	.	8,209	0,18
Samische	2	240	9	1,156	74	3,153	7	875	91	.	5,414	0,12
Serbische	.	.	.	.	5	1,066	.	.	5	.	1,066	0,02
Britische	.	.	240	74,668	9	2,603	245	74,440	494	.	151,711	3,30
Amerikanische	.	.	2	667	4	1,713	2	667	8	.	3,047	0,06
Oesterreichisch-Ungarische	.	.	246	83,566	11	3,193	243	81,502	500	.	168,261	3,66
Deutsche	.	.	18	6,337	.	.	17	6,056	35	.	12,393	0,27
Italienische	.	.	580	220,280	12	1,611	541	202,966	1,133	.	425,857	9,24
Französische	.	.	5	1,249	.	.	4	940	9	2,189	2,164	0,04
Belgische	.	.	1	252	.	.	1	252	2	504	498	0,01
Griechische	45	5,940	1086	220,541	376	20,896	1020	209,155	2,527	456,532	451,344	9,80
Russische	79	4,925	166	23,756	25	458	153	21,796	428	50,935	101,870	2,21
Norwegische und Schwedische	.	.	75	12,525	.	.	67	10,757	142	23,282	45,741	0,99
Dampfschiffe.												
Osmanische	.	.	.	.	25	2,807	.	.	25	.	2,807	0,06
Britische	30	2,602	858	631,211	298	91,151	856	611,087	2,042	.	1,336,051	29,01
Oesterreichisch-Ungarische	1	1,018	24	23,222	1	53	23	22,203	49	.	46,496	1,01
Deutsche	.	.	7	5,716	.	.	7	5,716	14	.	11,432	0,25
Niederländische	.	.	5	3,066	4	3,803	5	3,066	14	.	9,935	0,21
Dänische	.	.	1	783	.	.	1	783	2	.	1,566	0,03
Italienische	12	3,053	6	3,185	22	6,663	5	2,871	45	.	15,772	0,34
Französische	.	.	6	2,566	53	28,428	6	2,566	65	33,560	33,178	0,73
Belgische	.	.	26	31,760	.	.	26	31,760	52	63,520	62,798	1,36
Griechische	.	.	8	6,032	2	219	8	6,032	18	12,283	12,144	0,26
Russische	11	1,024	15	4,781	46	1,262	15	4,162	87	11,229	22,458	0,50
Norwegische und Schwedische	.	.	17	6,123	.	.	19	6,491	36	12,614	24,782	0,53
Dampfschiffe von Gesellschaften.												
Oesterreichisch-Ungarischer Lloyd	165	117,280	75	67,880	91	103,623	75	68,044	406	.	356,827	7,73
Messageries (Marseille)	69	38,880	24	13,632	84	83,134	26	14,751	203	150,397	148,688	3,22
Russische Compagnie	141	56,225	70	50,992	1	358	68	44,882	280	152,457	304,914	6,60
Compagnie Azizié	61	29,178	24	17,752	52	29,688	28	20,447	165	.	97,065	2,16
Compagnie Khédivié	.	.	.	.	61	51,438	.	.	61	.	51,438	1,10
Compagnie Trinacria	.	.	40	39,351	16	15,029	39	38,136	95	92,516	91,464	1,99
Küstenfahrer.												
a. Segelschiffe.												
Osmanische	.	.	.	.	.	.	.	.	6,531	.	95,540	2,08
Rumänische	.	.	.	.	.	.	.	.	42	.	771	0,01
Samische	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	168	0,01
b. Dampfschiffe.												
Azizié	.	.	.	.	.	.	.	.	398	.	47,273	1,03
Hudavendig	.	.	.	.	.	.	.	.	81	.	16,358	0,36
Osmanische	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	670	0,01
Dampfschiffe für die Passagierbeförderung im Bosporus, nach den Inseln ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	35	.	3,500	0,07
	.	.	.	.	.	.	.	.	20,674	.	4,606,195	100

[1]) Wegen des Verwaltungsjahres 1872/73 s. Hand. Arch. 1873 II. S. 578.

Spanien.

Ein- und Ausfuhr in dem Quinquennium 1866—1870 und in den Jahren 1870 und 1871.

(Estadística general del comercio exterior de España, con sus provincias de ultramar y potencias extranjeras en 1871, formada por la Direccion general de aduanas. Madrid, 1875.)

Allgemeine Uebersicht der Menge und des Werthes der Einfuhr der hauptsächlichsten Waaren in den Spanischen Provinzen sammt den Balearischen Inseln.

Bezeichnung der Waaren.	Einheit.	Jahresdurchschnitt in den Jahren 1866—1870.		Im Jahre 1870.		Im Jahre 1871.	
		Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.
Zucker	Kilogramm	34,119,747	30,245,397	40,760,047	32,765,883	39,577,439	29,981,416
Stockfische	»	29,239,524	13,105,069	29,073,477	14,536,738	31,619,223	15,809,612
Wollgewebe	»	738,911	14,567,823	948,723	15,062,880	1,109,904	15,944,899
Kakao	»	6,379,315	12,841,153	4,257,951	6,885,602	5,947,856	7,173,591
Eisen und eiserne Werkzeuge	»	25,019,712	6,667,246	28,935,778	6.993,447	37,146,729	9,541,480
Baumwollgewebe	»	465,059	5,600,066	618,394	6,360,202	736,275	7,628,353
Hanf- und Leinengarn	»	5,915,456	27,088,521	6,245,329	28,541,153	7,386,182	35,749,121
Weizen	»	—	—	62,501,870	14,375,430	64,600,528	15,504,127
Branntwein	Hektoliter	91,130	4,403,230	162,422	9,026,636	110,186	6,237,416
Theer, Pech und Erdöl	Kilogramm	15,795,027	5,093,586	27,957,259	11,287,050	27,019,202	11,022,587
Seidengewebe	»	55,624	5,857,809	62,906	5,753,323	75,165	6,804,430
Hanf- und Leinengewebe	»	329,965	3,017,919	341,037	3,061,911	480,037	4,029,551
Häute und Felle	»	5,044,938	7,860,333	6,679,583	9,692,105	6,865,189	13,811,755
Chemische und pharmaceutische Produkte	»	24,677,211	9,926,151	42,773,337	7,973,622	25,213,577	8,532,001
Steinkohle und Koke	Tonelad. v. 1000 Kilgr.	394,310	11,630,959	512,744	17,935,172	501,555	17,554,425
Gemischte Gewebe	Kilogramm	98,640	1,208,602	148,072	2,052,019	192,476	2,525,023
Posamentierwaaren	»	78,064	1,612,289	80,641	1,170,050	105,973	1,488,170
Baumwolle	»	21,675,279	36,449,221	26,804,314	64,272,430	35,088,535	84,212,484
Baumwollgarn	»	136,644	945,385	181,708	1,075,050	245,222	1,484,569
Kaffee	»	2,126,076	2,005,686	2,575,689	2,640,270	2,764,106	2,856,456
Schiffe	Anzahl	28	3,166,842	50	6,246,046	71	22,684,200
	Metrische Tonnen-Tragfähigkeit	13,010		25,380		35,879	
Holz, ausgenommen Böttcherarbeit und deren Theile	Tausend	6,086	11,171,111	11,118	10,124,387	11,752	14,378,392
	Kubikmeter	162,084		163,281		227,746	
	Stück	35,412		101,166		102,686	
	Kilogramm	4,821,526		1,896,288		2,876,328	
Weizenmehl	»	—	—	13,750,262	4,733,982	9,875,645	3,555,232
Zinnblech	»	1,433,820	1,151,878	1,497,775	974,810	2,101,020	1,675,018
Krystall und Glas	»	1,100,978	1,020,717	1,118,549	1,016,736	1,824,442	1,364,174
Zimmet	»	298,813	1,625,023	332,731	1,712,152	323,413	1,599,383
Maschinen (ausgenommen Hebel), Maschinentheile und Telegraphenapparate	Stück	—	4,055,373	10	5,346,209	30	6,119,300
	Kilogramm	—		7,030,624		7,721,287	
Papier	»	1,488,733	2,172,633	1,326,504	1,719,433	1,243,732	1,745,394
Draht	»	2,100,380	931,858	2,125,864	1,140,776	3,390,546	1,976,979
Vieh	Stück	106,875	2,595,077	142,220	3,791,425	130,298	3,624,466
Kupfer und Messing	Kilogramm	430,402	1,185,195	469,583	810,461	697,389	1,308,748
Möbel und Holzfabrikate	Stück	—	1,047,419	224	910,002	54	1,326,615
	Kilogramm	—		534,475		773,762	
Seide	»	75,043	4,056,266	96,870	4,722,030	123,734	5,938,820
Parfüms und Essenzen	»	93,921	780,000	81,209	487,254	124,945	999,560
Weine	Liter	94.635	465,625	205,043	444,739	273,519	592,547
Knöpfe	Kilogramm	132,377	703,797	125,247	436,558	155,932	502,443
Wagen und Theile von solchen	Stück	704	450,662	2,277	625,944	8,476	659,310
Stahl	Kilogramm	734,675	633,968	867,742	607,566	1,101,115	447,364
Käse	»	175,258	598,742	496,689	794,702	525,648	893,601
Gerste, Roggen und Mais	»	—	—	3,515,986	597,717	3,429,302	582,982
			237,938,631		308,703,902		369,865,994
Material für Eisenbahnen und andere öffentliche Bauten	an Werth		215,293,251		8,805,658		6,685,369
Tabak	»				12,497,660		16,820,545
Uebrige Waaren	»				191,906,875		175,637,355
Zusammen an Werth			453,231,882		521,914,095		569,009,263
In 1871 mehr an Werth als in 1870			—		47,095,168		—
In 1871 mehr an Werth als im Jahresdurchschnitt des vorhergegangenen Quinquenniums			115,777,381		—		—

Allgemeine Uebersicht der Menge und des Werthes der Ausfuhr der hauptsächlichsten Waaren durch die Zollämter der Spanischen Provinzen sammt den Balearischen Inseln.

Bezeichnung der Waaren.	Einheit.	Jahresdurchschnitt in den Jahren 1866—1870.		Im Jahre 1870.		Im Jahre 1871.		Prozentantheil an der Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1871.
		Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.	
Wein:								
Jerez und Puerto	Liter	33,426,237	47,813,743	33,745,371	84,363,428	36,781,461	91,953,654	
gewöhnlicher	»	90,844,706	30,561,134	92,437,200	23,109,299	103,809,275	25,952,319	
Catalonischer	»	19,689,875	8,949,637	15,723,174	9,433,901	17,833,316	10,699,990	
Malaga	»	5,046,766	2,360,181	2,611,509	2,611,509	6,172,270	6,172,270	
alkoholreicher (Likörwein) von denselben Orten	»	1,317,015	1,618,173	3,421,101	5,131,652	1,249,063	1,873,595	
weißer	»	1,400,029	1,154,883	2,282,270	1,141,135	3,010,702	1,505,352	
Sanlucar	»	435,732	586,455	126,154	315,385	—	—	
			93,044,206		126,106,312		138,157,180	31,23
Metalle:								
Blei in Stangen, Platten rc.	Kilogramm	58,577,430	23,855,673	39,760,173	17,893,514	90,534,285	48,296,413	
Quecksilber	»	368,244	2,568,066	1,390,462	10,428,465	585,646	2,291,516	
Kupfer in Stangen, Platten rc.	»	2,127,256	3,597,323	982,456	1,591,637	1,423,755	2,144,505	
Eisen und eiserne Werkzeuge	»	—	1,998,504	9,186,703	6,687,827	1,884,773	1,413,580	
Zink in Stangen	»	687,256	312,150	1,257,400	603,552	1,530,738	734,754	
			32,331,716		37,204,995		54,880,768	12,41
Getrocknete Früchte:								
Rosinen	»	26,040,036	14,468,220	35,796,481	26,847,360	32,114,083	24,085,563	
Mandeln	»	1,537,222	2,165,467	1,109,171	1,332,594	4,913,456	6,965,150	
Haselnüsse	»	6,685,603	4,727,522	7,738,653	4,643,192	5,883,860	3,530,317	
Erdeicheln	»	2,702,098	796,951	622,497	236,549	3,334,687	1,267,181	
nicht besonders aufgeführte	»	3,458,867	1,629,003	3,122,107	1,551,610	4,572,155	1,265,828	
			23,787,163		34,611,305		37,114,039	8,39
Erze aller Art	»	265,776,299	7,893,204	509,019,708	21,384,003	734,783,042	30,631,151	6,93
Vieh	Stück	88,076	8,633,613	74,706	9,743,590	170,958	15,761,192	3,56
Kork:								
Pfropfen	Tausend	806,958	8,490,503	809,871	12,148,065	1,000,604	15,009,060	
Korkplatten und -Tafeln	Kilogramm	873,106	448,141	324,666	529,865	1,005,185	462,728	
			8,938,644		12,677,930		15,471,788	3,50
Weizenmehl	»	42,984,170	16,701,391	42,334,118	15,663,624	36,844,929	15,014,308	3,39
Olivenöl	»	15,274,381	16,484,249	6,114,379	6,114,379	12,160,975	12,160,975	2,75
Wolle (Schurwolle)	»	3,124,881	5,061,816	2,515,384	6,613,330	5,525,397	10,428,113	2,36
Frische Früchte:								
Orangen	Tausend	235,493	4,955,563	228,640	3,426,960	445,220	6,678,300	
Citronen	Kilogramm	1,746,686	664,651	3,041,899	547,541	4,998,121	899,662	
Weintrauben	»	2,300,360	961,295	3,526,267	1,057,879	1,844,515	553,354	
nicht besonders aufgeführte	»	1,977,257	371,142	1,216,476	255,120	4,887,190	1,083,515	
			6,952,651		5,287,500		9,214,831	2,08
Kochsalz	»	75,305,943	3,012,237	150,187,517	6,007,501	205,994,231	8,239,770	1,86
Esparto oder Federgras (Pfriemengras):								
roher	»	62,851,734	6,755,685	66,468,994	14,623,181	61,277,092	7,353,251	
verarbeiteter	»	2,740,645	507,310	2,076,182	519,045	2,670,837	534,168	
			7,262,995		15,142,226		7,887,419	1,78
Getreide:								
Weizen	»	26,804,966	6,804,450	8,443,610	2,279,775	8,768,260	2,455,113	
Reis	»	5,893,686	3,042,313	5,590,751	2,515,838	4,847,739	2,423,869	
Gerste	»	6,933,513	1,344,103	25,028,819	5,005,764	6,560,260	1,246,449	
Roggen	»	2,041,920	504,626	1,170,320	210,658	2,619,397	497,685	
Mais	»	1,183,173	270,137	17,275	3,023	387,430	67,800	
			11,965,629		10,015,058		6,690,916	1,51

Bezeichnung der Waaren.	Einheit.	Jahresdurchschnitt in den Jahren 1866—1870. Menge.	Werth. Pesetas.	Im Jahre 1870. Menge.	Werth. Pesetas.	Im Jahre 1871. Menge.	Werth. Pesetas.	Prozentantheil an der Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1871.
Gewürze:								
Safran	Kilogramm	30,545	1,896,154	33,772	1,688,600	76,500	6,120,000	
Anis	»	66,647	56,315	58,797	52,917	601,800	210,664	
Kümmel	»	25,590	16,365	54,059	37,841	275,641	110,258	
			1,968,834		1,779,358		6,440,922	1,46
Schuhwerk	Paar	—	4,718,679	692,132	7,733,497	2,003,294	5,005,826	1,13
Seife	Kilogramm	4,818,789	3,727,987	4,404,298	3,303,224	5,689,486	4,267,116	0,97
Felle und Häute	»	—	1,245,480	1,013,181	2,568,410	1,169,778	4,053,446	0,92
Hülsenfrüchte:								
Kichererbsen	»	1,787,691	1,342,142	1,951,715	1,951,715	3,129,743	2,535,091	
Johannisbrod	»	5,253,375	704,379	3,722,290	744,458	4,521,196	904,239	
Schminkbohnen	»	583,086	228,449	599,863	209,952	1,443,189	505,116	
Bohnen	»	247,265	65,551	190,539	49,540	237,430	61,731	
			2,340,521		2,955,665		4,006,177	0,91
Branntwein	Liter	2,765,493	2,859,576	2,666,132	1,877,329	4,599,731	3,013,238	0,68
Seide, rohe	Kilogramm	84,424	1,919,995	105,200	2,826,001	55,846	2,944,228	0,67
Konserven	»	629,320	1,531,108	816,257	1,428,450	1,604,978	2,808,711	0,64
Papier	»	—	1,329,132	2,337,228	4,361,790	1,582,844	2,526,460	0,57
Silbermünzen	an Werth	—	10,148,307	—	1,632,313	—	1,832,100	0,41
Gemüse	Kilogramm	3,092,008	763,723	4,281,099	706,845	9,508,026	1,701,413	0,38
Nudeln	»	1,919,658	1,059,659	1,691,121	845,561	2,541,485	1,270,743	0,29
Spielkarten	Dutzend	223,278	860,363	461,490	2,307,495	299,236	1,196,946	0,27
Fische	Kilogramm	1,046,871	434,463	831,553	339,341	2,792,433	1,006,588	0,23
Hanf, verarbeiteter	»	159,885	251,960	141,188	169,425	499,259	991,931	0,22
Fleisch, Schweine- und Rind-	»	228,181	560,528	304,684	742,730	336,699	946,944	0,21
Wollgewebe	an Werth	—	169,808	—	286,714	—	921,929	0,21
Süßholz	Kilogramm	2,357,278	644,207	2,104,192	420,838	2,858,389	571,677	
Lakritzen und Lakritzensyrup	»	453,776	478,729	219,018	245,300	248,166	277,945	
			1,122,936		666,138		849,622	0,19
Eier	»	—	259,681	459,288	275,573	1,092,016	655,209	0,15
Oliven	»	1,165,824	623,105	1,075,543	505,506	1,291,829	607,160	0,14
Baumaterialien	»	—	512,893	2,943,475	476,975	5,937,487	367,274	0,08
Chokolade	»	120,403	322,926	148,972	446,916	110,530	331,590	0,07
Bücher, gedruckte	»	113,634	351,593	104,298	521,490	149,763	242,789	0,05
Mandelöl	»	98,034	233,072	60,771	158,004	32,500	84,500	0,02
Talg	»	133,257	179,382	83,283	83,283	68,436	68,436	0,02
			281,565,225		345,569,786		409,793,748	92,64
Uebrige Waaren			28,115,054		53,979,509		32,563,122	7,36
Zusammen			309,680,279		399,549,295		442,356,870	100,00
In 1871 mehr an Werth als in 1870			—		42,807,575		—	
In 1871 mehr an Werth als im Jahresdurchschnitt des vorhergegangenen Quinquenniums			132,676,591		—		—	

Werth der Ein- und Ausfuhr Spaniens aus und nach seinen überseeischen Besitzungen und den fremden Ländern im Jahre 1871.

Länder und Plätze.	Einfuhr. Pesetas.	Ausfuhr. Pesetas.	Mehrbetrag der Einfuhr. Pesetas.	Mehrbetrag der Ausfuhr. Pesetas.
Europa:				
Uebriges Deutschland	32,657	—	32,657	—
Oesterreich	478,047	—	478,047	—
Belgien	10,507,952	2,816,177	7,691,775	—
Bremen	522,662	536,890	—	14,228
Dänemark	1,412,935	2,028,560	—	615,625
Frankreich	129,180,295	78,346,074	50,834,221	—
Griechenland	559,880	—	559,880	—
Hamburg	1,749,044	5,699,755	—	3,950,711
Niederlande	85,026	2,013,722	—	1,928,696
England	206,464,859	177,386,080	29,078,779	—
Gibraltar	5,234,428	1,636,445	3,597,983	—
Italien	8,186,489	2,239,879	5,946,610	—
Malta	484,426	4,382	480,044	—
Portugal	15,068,941	20,916,801	—	5,847,860
Preußen	72,863	456,189	—	383,326
Rußland	4,327,887	3,792,371	535,516	—
Schweden und Norwegen	17,238,616	2,083,505	15,155,111	—
Türkei	7,850,802	1,367,300	6,483,502	—
Afrika:				
Kanarische Inseln	27,377	279,729	—	252,352
Chafarinas-Inseln	8,551	6,510	2,041	—
Ceuta	47,228	616,772	—	569,544
Melilla	76,579	37,354	39,225	—
Argelia	4,783,846	11,560,986	—	6,777,140
Marokko	395,535	8,316	387,219	—
Tunis	7,128	—	7,128	—
Portugiesische Besitzungen	11,715	19,115	—	7,400
Amerika:				
Insel Cuba	40,224,716	70,093,431	—	29,868,715
Insel Puerto-Rico	3,297,550	3,375,764	—	78,214
Brasilien	8,476,536	5,156,270	3,320,266	—
Chile	—	781,900	—	781,900
Ecuador	3,524,500	387,417	3,137,083	—
Vereinigte Staaten	66,072,461	23,469,591	42,602,870	—
Mexiko	1,006,070	2,510,703	—	1,504,633
Neugranada	23,586	38,933	—	15,347
Peru	7,668,397	—	7,668,397	—
La Plata	3,208,845	12,384,811	—	9,175,966
Santo Domingo	199,903	80,205	119,698	—
Uruguay	626,210	5,793,062	—	5,166,852
Venezuela	8,377,257	1,284,868	7,092,389	—
Französische Besitzungen	565	430	135	—
Britische Besitzungen	4,764,159	1,685,795	3,078,364	—
Asien:				
Philippinische Inseln	6,709,947	1,460,778	5,249,169	—
Britische Besitzungen	12,793	—	12,793	—
Zusammen	569,009,263	442,356,870	193,590,902	66,938,509

Rekapitulation.

Europa	409,457,809	301,324,130	108,133,679	—
Afrika	5,357,959	12,528,782	—	7,170,823
Amerika	147,470,755	127,043,180	20,427,575	—
Asien	6,722,740	1,460,778	5,261,962	—
	569,009,263	442,356,870	133,823,216	7,170,823
Mehrbetrag der Ausfuhr überhaupt	—	—	—	126,652,393

Ein- und Ausfuhr im Jahre 1874, verglichen mit derjenigen des Jahres 1873.

(Gaceta de Madrid, Nr. 80 u. 82.)

Allgemeine Uebersicht der Menge und des Werths der Ein- und Ausfuhr in den Spanischen Provinzen sammt den Balearischen Inseln.

A. Einfuhr.

Klasse des Zolltarifs.	Bezeichnung der Waaren.	Gewicht, Längen u. s. w. -Einheit.	Im Jahre 1873. Menge.	Im Jahre 1873. Werth. Pesetas.	Im Jahre 1874. Menge.	Im Jahre 1874. Werth. Pesetas.	Unterschied zwischen den Jahren 1873 u. 1874. Mehr im Jahre 1874. Menge.	Mehr im Jahre 1874. Werth. Pesetas.	Weniger im Jahre 1874. Menge.	Weniger im Jahre 1874. Werth. Pesetas.
	Steinkohle und Coke	Toneladas v. 1000 Kilogr.	417,233	14,603,155	413,501	17,573,795	—	2,970,640	3,732	—
1.	Theer, Pech und Erdöl	Kilogramm	29,833,151	10,841,362	35,460,243	15,502,896	5,627,092	4,661,534	—	—
	Glas und Kristall	„	1,457,379	1,163,623	1,763,069	1,270,867	305,690	107,244	—	—
	Stahl	„	1,930,729	438,747	3,222,292	1,752,665	1,291,563	1,313,918	—	—
	Eisen und eiserne Werkzeuge	„	36,965,387	10,138,054	54,534,341	15,992,846	17,568,954	5,854,792	—	—
2.	Zinnblech	„	1,958,759	1,531,652	1,455,668	1,239,767	—	—	503,091	291,885
	Kupfer und Messing	„	649,142	1,141,030	991,031	2,513,572	341,889	1,372,542	—	—
	Draht von Kupfer und Messing	„	2,462,141	1,440,822	3,124,858	1,728,559	662,717	287,737	—	—
	Farbhölzer u. Gerbmaterialien	„	4,715,204	1,179,003	4,137,227	951,563	—	—	577,977	227,440
	Uebrige im Zolltarif nicht angegebene Produkte des Pflanzenreiches	„	1,008,389	1,260,589	1,217,458	1,509,228	209,069	248,639	—	—
3.	Farben, Tinten und Firnisse	„	2,003,846	4,264,652	2,478,237	4,829,445	474,391	564,793	—	—
	Chlornatrium (Kochsalz)	„	740,184	29,606	151,647	6,066	—	—	582,537	23,540
	Uebrige chemische und pharmaceutische Produkte	„	24,458,614	8,709,286	23,985,617	9,653,887	—	944,601	472,997	—
	Droguen und Essenzen	„	90,435	721,444	97,788	782,304	7,353	60,860	—	—
	Baumwolle	„	26,977,889	64,746,933	37,798,689	88,826,915	10,820,800	24,079,982	—	—
4.	Baumwollgarn	„	194,983	1,264,256	198,709	1,154,550	3,726	—	—	109,706
	Baumwollgewebe	„	505,463	5,175,656	511,548	5,020,935	6,085	—	—	154,721
5.	Hanf- und Leinengarn	„	4,864,962	23,546,418	6,168,137	28,188,383	1,303,175	4,641,955	—	—
	Hanf- und Leinengewebe	„	362,420	2,485,115	368,600	2,562,133	6,180	77,118	—	—
6.	Wolle	„	1,162,977	4,608,654	2,194,563	8,847,573	1,031,586	4,238,919	—	—
	Wollgewebe	„	581,861	7,191,574	993,723	10,865,031	411,862	3,673,457	—	—
7.	Seide	„	122,268	5,827,940	143,628	6,859,480	21,360	1,031,540	—	—
	Seidengewebe	„	34,148	2,834,755	35,450	2,988,072	1,302	153,317	—	—
4.5. 6.7.	Gemischte Gewebe	„	103,387	1,120,610	135,753	1,228,782	32,366	108,172	—	—
8.	Papier	„	1,425,590	1,753,648	3,111,918	3,546,060	1,686,328	1,792,412	—	—
		Tausend	19,184		20,287		1,103		—	
9.	Holz	Kubikmeter	172,806	14,931,718	215,948	23,522,015	43,142	8,590,297	—	—
		Stück	139,262		166,203		26,941		—	
		Kilogramm	4,847,712		6,331,971		1,484,259		—	
	Möbel und Holzfabrikate	„	955,906	1,436,208	1,037,723	1,564,690	81,817	128,482	—	—
10.	Vieh	Stück	51,870	1,315,392	61,835	1,718,902	9,965	403,510	—	—
	Häute und Felle	Kilogramm	8,773,697	14,533,166	8,271,078	21,566,134	—	7,032,968	502,619	—
	Maschinen, Maschinentheile und Telegraphenapparate	„	9,287,514	7,925,549	7,842,854	7,047,285	—	—	1,444,660	878,264
11.	Wagen und Theile von solchen	Stück	22,808	718,350	4,937	810,760	—	92,410	17,871	—
	Schiffe	Anzahl	61	22,188,020	40	10,837,460	—	—	21	11,350,560
		Metr. Ton.-Tragfähigk.	34,304		17,346		—		16,958	
	Stockfisch	Kilogramm	34,790,040	17,395,018	39,121,801	19,560,901	4,331,761	2,165,883	—	—
	Gerste, Roggen und Mais	„	2,287,677	388,906	8,151,539	1,385,759	5,863,862	996,853	—	—
	Weizen	„	70,155	16,837	15,484,451	3,406,580	15,414,296	3,389,743	—	—
	Weizenmehl	„	126,399	45,501	4,725,582	1,559,445	4,599,183	1,513,944	—	—
12.	Zucker	„	41,648,984	32,086,932	34,826,139	26,100,892	—	—	6,822,845	5,986,040
	Kakao	„	6,883,295	8,554,831	6,612,051	8,119,345	—	—	271,244	435,486
	Kaffee	„	2,576,908	2,546,076	3,180,254	5,565,438	603,346	3,019,362	—	—
	Zimmet	„	359,106	1,841,086	330,329	1,469,125	—	—	28,777	371,961
	Branntwein	Hektoliter	158,088	8,495,924	167,301	10,986,475	9,213	2,490,551	—	—
	Wein	Liter	195,991	404,538	232,812	531,552	36,821	127,014	—	—
13.	Knöpfe	Kilogramm	166,224	496,962	204,498	522,452	38,274	25,490	—	—
	Posamentierwaaren	„	35,183	470,470	29,138	350,500	—	—	6,045	119,970
				313,810,068		382,021,184		88,160,689		19,949,573
						Mehr an Werth im Jahre 1874		68,211,116		

B. Ausfuhr.

Bezeichnung der Waaren.	Gewicht, Längen u. s. w. Einheit.	Im Jahre 1873.		Im Jahre 1874.		Unterschied zwischen den Jahren 1873 u. 1874.			
						Mehr im Jahre 1874.		Weniger im Jahre 1874.	
		Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.	Menge.	Werth. Pesetas.
Olivenöl	Kilogramm	52,128,698	52,128,698	26,844,409	18,581,087	—	—	25,284,289	33,547,611
Branntwein	Liter	12,735,463	8,278,636	1,993,919	1,107,208	—	—	10,741,544	7,171,428
Konserven	Kilogramm	2,206,693	3,861,730	1,527,393	2,672,939	—	—	679,300	1,188,791
Kork: Pfropfen	Tausend	2,139,219	32,088,285	659,157	8,239,462	—	—	1,480,062	23,848,823
Korkplatten und -Tafeln	Kilogramm	1,486,332	743,163	1,504,790	752,396	18,458	9 233	—	—
nicht besonders aufgeführte	»	306,831	61,366	181,433	36,285	—	—	125,398	25,081
Esparto oder Federgras (Pfriemengras): roher	»	46,773,418	5,612,089	46,340,989	10,195,018	—	4,582,929	432,429	—
verarbeiteter	»	2,636,529	527,305	1,468,933	367,237	—	—	1,167,596	160,068
Gewürze: Anis	»	367,612	128,663	355,874	213,524	—	84,861	11,738	—
Saffran	»	78,824	6,305,920	48,785	2,439,250	—	—	30,039	3,866,670
Kümmel	»	170,872	68,351	183,957	73,584	13,085	5,233	—	—
Spanischer Pfeffer	»	546,669	409,999	828,424	621,318	281,755	211,319	—	—
Getrocknete Früchte: Mandeln	»	4,212,694	7,240,855	2,253,227	2,659,169	—	—	1,959,467	4,581,686
Haselnüsse	»	7,440,119	4,462,671	3,013,550	1,808,129	—	—	4,426,569	2,654,542
Erdeicheln	»	6,778,144	2,515,694	4,029,581	1,531,241	—	—	2,748,563	984,453
Rosinen	»	32,050,504	24,036,824	38,507,655	26,955,358	6,457,151	2,918,534	—	—
nicht besonders aufgeführte	»	3,424,640	977,550	4,180,877	1,278,257	756,237	300,707	—	—
Frische Früchte: Citronen	»	4,814,717	866,648	4,102,186	738,393	—	—	712,531	128,255
Orangen	Tausend	699,956	10,499,340	437,877	6,785,845	—	—	262,079	3,713,495
Weintrauben	Kilogramm	3,802,897	1,140,869	3,824,469	1,147,341	21,572	6,472	—	—
nicht besonders aufgeführte	»	752,718	195,358	703,044	133,584	—	—	49,674	61,774
Vieh	Stück	121,773	9,236,914	41,379	6,414,308	—	—	80,394	2,822,606
Getreide und Sämereien:									
Kanariensamen	Kilogramm	326,439	88,137	234,937	61,084	—	—	91,502	27,053
Reis	»	4,879,940	2,439,963	3,625,010	1,632,253	—	—	1,254,930	807,710
Hafer	»	2,691,750	430,679	2,494,849	299,379	—	—	196,901	131,300
Gerste	»	3,314,933	629,836	624,437	99,910	—	—	2,690,496	520,926
Roggen	»	1,951,441	370,800	2,873,170	459,708	921,729	88,908	—	—
Weizen	»	197,629,888	55,336,367	58,821,928	14,705,481	—	—	138,807,960	40,630,886
Weizenmehl	»	93,876,564	37,454,700	48,105,885	16,837,059	—	—	45,770,679	20,617,641
Seife	»	4,685,357	3,521,516	4,154,944	2,908,389	—	—	530,413	613,127
Wolle (Schurwolle)	»	2,411,857	4,713,684	1,980,708	4,034,413	—	—	431,149	679,271
Hülsenfrüchte: Johannisbrod	»	3,927,492	1,384,998	7,354,589	1,470,918	3,427,097	85,920	—	—
Kichererbsen	»	3,328,260	2,695,891	3,272,724	1,963,635	—	—	55,536	722,256
Bohnen	»	619,766	161,158	164,577	36,206	—	—	455,189	124,952
Schmuckbohnen	»	834,203	291,972	720,544	251,189	—	—	113,659	40,783
Metalle: Quecksilber	»	1,214,001	4,763,967	1,375,597	15,681,805	161,596	10,917,838	—	—
Kupfer in Stangen, Platten 2c.	»	1,285,981	1,928,988	80,571	120,343	—	—	1,205,410	1,808,645
Eisen und eiserne Werkzeuge	»	629,612	472,208	1,524,114	167,855	894,502	—	—	304,353
Blei in Stangen, Platten 2c.	»	70,869,773	39,299,801	86,802,271	47,034,022	15,932,498	7,734,221	—	—
Erze: Zinkerz (Galmei)	»	46,481,050	2,440,255	44,599,180	2,685,951	—	245,696	1,881,870	—
Kupfererz	»	256,959,788	20,762,268	293,948,503	24,182,926	36,988,715	3,420,658	—	—
Eisenerz	»	838,273,152	8,640,813	699,050,802	6,990,507	—	—	139,222,350	1,650,306
andere Erze	»	34,100,285	2,485,745	52,960,188	9,984,615	18,859,903	7,498,870	—	—
Papier	»	1,726,034	2,857,755	1,336,686	2,423,832	—	—	389,348	433,923
Nudeln	»	2,013,274	1,187,815	2,450,312	980,124	437,038	—	—	207,691
Lakritzen und Lakritzensyrup	»	672,214	747,399	662,620	960,800	—	213,401	9,594	—
Süßholz	»	3,836,433	767,288	2,378,536	570,848	—	—	1,457,897	196,440
Kochsalz	»	214,902,647	8,596,104	247,736,176	9,909,447	32,833,529	1,313,343	—	—
Seide, rohe	»	88,959	4,206,588	49,561	1,570,819	—	—	39,398	2,635,769
Weine: weiße	Liter	6,704,177	3,557,086	8,246,273	4,123,137	1,542,096	566,051	—	—
rothe	»	181,464,488	45,361,720	116,600,508	29,150,128	—	—	64,863,980	16,211,592
aus Catalonien	»	12,243,653	7,346,190	50,413,244	30,247,946	38,169,591	22,901,756	—	—
aus Xerez und Puerto	»	50,017,580	125,543,948	32,966,270	74,174,108	—	—	17,051,310	51,369,840
aus Malaga	»	1,477,397	1,477,397	2,150,332	2,150,332	672,935	672,935	—	—
alkoholreiche (Likörweine) aus den übrigen Gegenden des Reiches	»	535,459	803,186	307,759	462,833	—	—	227,700	340,353
			564,153,150		403,082,935		63,778,885		224,849,100
Weniger an Werth im Jahre 1874 bei den Hauptartikeln									161,070,215

Bemerkungen. Die in den vorstehenden Uebersichten angegebenen Werthe bleiben einer Berichtigung unterworfen. In dem Verzeichniß der Einfuhr sind die Daten der Zollämter der Provinz Gerona für August bis mit November 1874, diejenigen der Zollämter von Oviedo für August, November und Dezember und diejenigen von Huesca für Dezember nicht mit enthalten; ebenso fehlen in dem Verzeichniß der Ausfuhr diejenigen der Zollämter der Provinz Gerona für August bis mit November, diejenigen von Oviedo für Juli, August, November und Dezember, diejenigen von Murcia für September und diejenigen von Huesca für Dezember 1874.

Rußland.

Handelsbericht aus Archangel für 1874.[1])

Ueber die Artikel des hiesigen Marktes ist Folgendes mitzutheilen:

Roggen ist im Gouvernement Viatka sehr mangelhaft gerathen, so daß in einigen Distrikten kaum ein genügendes Quantum Korn für die nächste Aussaat vorräthig bleibt, und wir können daher von dieser Frucht für 1875 keine Vorräthe hier in Aussicht stellen. Der Ertrag von

Hafer dagegen ist ein reichlicher zu nennen, sowohl in Vologda, als auch in Viatka. Derselbe ist von befriedigendem Gewicht und heller Farbe; zwar soll in einigen Gegenden am Joug das Korn durch anhaltende Nässe einigen Schaden erlitten haben, jedoch lassen sich auch dort bei einiger Auswahl hübsche Partien ansammeln. In Vologda haben bereits umfangreiche Umsätze zu 4 S.-Rbl. 25 bis 40 Kop. pr. Tschetw. für schwere sechspudige Waare stattgefunden, und auch aus Viatka berichtet man über Einkäufe zu 4 S.-Rbl. pr. Tschetw. von 5 Pud 33 Pfd., jedoch sind in letzterer Gegend vor Eröffnung der Winterbahn die Zufuhren in der Regel nur gering. Die Qualität der

Leinsaat wird im Allgemeinen als zufriedenstellend geschildert und soll die des Vorjahres entschieden übertreffen, was auch durch das Gewicht derselben bestätigt wird, welches 8 Pud 10 Pfd. pr. Tschetw. beträgt. In Folge der gedrückten Haltung des ausländischen Marktes ist noch wenig Kauflust für diesen Artikel bemerkbar, indeß halten die Inhaber fest auf 10 S.-Rbl. 25 Kop. pr. Tschetwert für Saat mit einer Beimischung von 8—10 pCt.

Flachswaaren lieferte einen ergiebigen Ertrag sowohl in Viatka, als auch am Joug und in Vologda, und auch die Qualität derselben wird im Allgemeinen sehr gerühmt; namentlich zeichnet sich in Vologda und am Joug der Jahrgang durchgängig durch feste Faser und schöne bläuliche Farbe aus, und auch der Rüstungsprozeß hat einen sehr günstigen Verlauf genommen. Die Gouvernements Kostroma und Jaroslaff haben dagegen einen namhaften Ausfall in der Flachsernte aufzuweisen, und die dortigen Spinner sind daher darauf bedacht, ihren Bedarf in Vologda zu decken, wo sie bereits 45—46 S.-Rbl. pr. Berkowetz für Zabrack bezahlt haben sollen. Die Händler bleiben angesichts so hoher Forderungen bis jetzt zurückhaltend. In Viatka sind die Preise mäßiger und Zabrack wird dort mit 37—38 S.-Rbl., Tow ½ Nr. 1 und ½ Nr. 2 mit 34—35 S.-Rbl. pr. Berk. bezahlt. In Ustjoug und am Joug sind auch Ankäufe zu 43 S.-Rbl. pr. Berk. für Zabrack abgeschlossen worden, mit der üblichen Steigerung für die Kronsorten.

Ueber Thran läßt sich erst nach Bekanntwerden des Ergebnisses des Robbenschlages im Frühjahr eine Ansicht feststellen. Ebensowenig kann man sich jetzt schon ein annähernd richtiges Urtheil über die nächsten Vorräthe von

Theer und Pech bilden, wiewohl aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten steht, daß dieselben nur mäßig ausfallen werden, da viele Brenner durch die während des Sommers so stark heruntergegangenen Preise bedeutende Verluste erlitten haben, und daher ihre neue Produktion voraussichtlich wesentlich einschränken werden, um so mehr, als der gegenwärtige Stand des ausländischen Marktes ihnen kein lohnendes Resultat in Aussicht stellt. Hier finden bekanntlich keine nennenswerthen Umsätze in diesen Artikeln vor dem Jewdokiewschen Jahrmarkte statt, welcher auf Mitte März fällt. In der Anfertigung von

Matten ist eine bedeutende Einschränkung eingetreten, da die während der letzten zwei Jahre bewilligten Preise die auf Verfertigung desselben verwandten Kräfte nur schlecht lohnten. Schon die Ausfuhr von 1874 schließt zum größeren Theile Waare des Vorjahres in sich, während die neuen Zufuhren nur ganz unbedeutend waren. Unter 230 bis 240 S.-Rbl. pr. Mille werden Matten im Inlande nicht zu beschaffen sein.

Die nachstehenden Uebersichten verzeichnen im Speziellen die Ausfuhr und Einfuhr des Platzes im Jahre 1874:

Ausfuhr.

	Tschetw.	
Leinsamen	68,509	davon 37,331 nach England, 31,178 nach Holland.
Hafer	526,303	» 402,301 nach Großbritannien, 80,050 nach Frankreich, 25,249 nach Antwerpen, 18,603 nach Deutschland, 100 nach Norwegen.
Roggen	31,062	» 25,987 nach Holland, 5075 nach Norwegen.
	Pud	
Flachs	533,849	» 404,910 nach Großbritannien u. Irland, 59,570 nach Dünkirchen, 9480 nach Danzig, 59,889 nach Boston (N. A.).
Werg u. Codilla	384,179	» 314,286 nach Großbritannien u. Irland, 57,380 nach Dünkirchen, 636 nach Danzig, 11,877 nach Boston (N. A.).
Thran	38,227	» 37,717 nach Hamburg, 510 nach Norwegen.
Federn	3,651	» 2,277 nach Holland, 1294 nach Hamburg, 80 nach Norwegen.
Tauwerk	2,859	nur nach Norwegen.
Leinölkuchen	19,458	» » Lynn (England).
Knochen	8,460	davon 5,306 nach Hull, 3054 nach Hamburg.
Mehl u. Grütze	631,468	nur nach Norwegen.
	Fässer	
Theer	150,004	davon 138,875 nach Großbritannien u. Irland, 2930 nach Holland, 1457 nach Fécamp, 6665 nach Hamburg, 77 nach Norwegen.
Pech	15,209	» 7,576 nach Großbritannien u. Irland, 1718 nach Holland, 510 nach Frankreich, 3515 nach Italien, 1890 nach Hamburg.
Rindfleisch	2,238	» 102 nach London, 729 nach Amsterdam, 527 nach Hamburg, 880 nach Norwegen.
	Stück	
Kalb- u. Robbenfelle	25,324	nur nach Hamburg.
Matten	315,220	davon 268,440 nach Großbritannien u. Irland, 22,655 nach Holland, 2150 nach Antwerpen, 11,290 nach Frankreich, 2120 nach Deutschland, 200 nach Norwegen, 8365 nach Boston (N. A.).
Ruderblöcke	3,380	nur nach London.
Dielen	270,941	Standard-Dutzend, davon 226,006 nach Großbritannien und Irland, 44,729 nach Frankreich, 206 nach Norwegen.

Der Gesammtwerth betrug 8,977,379 S.-Rbl.

Am Schlusse des Jahres waren die Platzvorräthe von Ausfuhr-Artikeln: 7000 Tschetwert Roggen, 23,300 Fässer Theer, 1175 Fässer Pech, 64,700 Stück Matten.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 436.

Einfuhr.

Benennung der Waaren.	Aus England.		Aus Deutschland.		Aus Holland.		Aus Norwegen.		Aus Frankreich.		Zusammen.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Wth.	Menge.	Werth.	Menge.	Wth.	Menge.	Werth.
	Pud	Rubel	Pud	Rubel		Rbl.	Pud	Rubel	—	Rbl.	Pud	Rubel
Thee	521	9,903	79	2,840	—	—	1	29	—	—	601	12,772
Kaffee	443	5,001	1180	12,720	—	—	82	747	—	—	1705	18,468
Zucker	—	—	510	2,000	—	—	—	—	—	—	510	2,000
Baumöl	523	2,600	1297	6,460	—	—	67	560	—	—	1887	9,620
Spirituosen in Fässern	122	1,580	—	—	—	—	101	529	—	—	223	2,109
» » Flaschen	Flaschen 35/1	27	Flaschen 17/2	15	Flaschen 27/1	20	Flaschen 42/1	30	Flaschen 12/1	— 15	Flaschen 116/1 u. 17/2	107
Wein in Fässern	Pud 717	6,950	Pud 4509	25,125	—	—	Pud 639	2,150	Pud 4	20	Pud 5869	34,245
» » Flasch., nicht moussirend.	Flaschen 499/1	532	Flaschen 1744/1 u. 324/2	2,890	—	—	Flaschen 85/1 u. 70/2	200	—	—	Flaschen 2328/1 u. 394/2	3,622
» » » moussirender	—	—	2071/1 u. 580/2	4,760	1100/1 u. 600/2	2200	127/1 u. 100/2	540	—	—	3298/1 u. 1280/2	7,500
Porter und Bier in Fässern	Pud 41	250	Pud 62	80	—	—	Pud 24	23	—	—	Pud 127	253
» » » » Flaschen	Flaschen 4015/1 u. 1258/2	1,579	Flaschen 202/1	50	—	—	Flaschen 329/1	79	—	—	Flaschen 4546/1 u. 1258/2	1,708
Salz	Pud 282,947	30,357	Pud 374	29	—	—	Pud 36,997	7,235	—	—	Pud 320,318	37,621
Frische Früchte	1,189	4,277	57	170	—	—	—	—	—	—	1,246	4,447
Getrocknete Früchte	67	320	202	1,128	—	—	—	—	—	—	269	1,448
Sandelholz	—	—	197	235	—	—	—	—	—	—	197	235
Petroleum	7,039	25,250	1383	2,257	—	—	—	—	—	—	8,422	27,507
Blei und Zink	1,662	4,030	—	—	—	—	—	—	—	—	1,662	4,030
Eisen	2,148	4,015	—	—	—	—	19	150	—	—	2,162	4,165
Maschinentheile	4,598	25,640	20	189	—	—	—	—	—	—	4,618	25,829
Felle	—	—	7	1,800	—	—	146	15,158	—	—	153	16,958
Diverse Waaren .... für	—	40,272	—	14,504	—	—	—	10,112	—	45	—	64,833
Fisch, gesalzen und getrocknet, ohne Zoll	—	—	—	—	—	—	488,615	484,905	—	—	488,615	484,905
Diverse Waaren ohne Zoll .. für	—	25,658	—	1,112	—	—	—	3,566	—	—	—	30,336
												794,818

Was den Schiffsverkehr betrifft, so sind, von der Küstenfahrt abgesehen, 99 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, worunter 1 von London gekommenes und nach Bristol gegangenes Dampfboot. 90 dieser Schiffe kamen in Ballast ein, 7 mit Salz aus England, 1 mit verschiedenen Waaren aus Hamburg. Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschen Häfen 14, nämlich 5 Britische, 3 Norwegische, 1 Schwedisches, 3 Dänische und 2 Holländische. Die letzteren kamen mit Ladung aus Hamburg, die übrigen in Ballast, und zwar 7 aus Hamburg, 3 aus Bremen, 1 aus Lübeck, 1 aus Papenburg. Von nichtdeutschen Schiffen gingen nach Deutschen Häfen 5, und zwar 3 Holländische, 1 Britisches und 1 Dänisches; 4 derselben brachten Ladungen nach Hamburg, 1 nach Danzig. Im Hafen von Onega liefen 11 Deutsche Schiffe ein und aus, die in Ballast einkamen und Dielen (1 zugleich mit Brennholz) nach England aussegelten.

Handelsbericht aus Pernau für 1874.[1])

Die Handelsverhältnisse Pernaus haben im vergangenen Jahre abermals einen weiteren erfreulichen Aufschwung gewonnen, indem der Export sich auf 7,920,922 S.Rbl. 7 Kop. beziffert und somit den des Vorjahres von 7,006,317 S.Rbl. 91 Kop. um 914,604 S.Rbl. 16 Kop. übersteigt.

Von dem Hauptausfuhrartikel Flachs ist auch dieses Mal wieder, wie gewöhnlich, der bei weitem größte Theil nach Großbritannien gegangen, wohin von den im Ganzen zur Verschiffung gelangten 115,850 Berkowitz Flachs ein Quantum von 95,676 Berkowitz gesandt wurde. Nach Deutschland, und zwar vorzugsweise nach den Rheinprovinzen, sind 1197 Berkowitz Flachs gegangen, welche zusammen mit den nach Stettin versandten 32,417 Tonnen Säesaat und einer ebenfalls für Deutsche Rechnung von hier abgefertigten Ladung Schlagleinsaat einen Werth von

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1874 I. S. 245.

368,028 S. Rbl. 56 Kop. oder zu 36 Kop. per Rubel von 1,022,301 Mark 56 Pf. repräsentiren.

Die in Pernau im vorigen Jahre eingeführten Waaren erreichen einen Werth von 354,799 S. Rbl. 85 Kop., und es verdienen unter den Import-Artikeln besondere Erwähnung: Salz, Heringe, Steinkohle und Petroleum. An dem obigen Betrage des hiesigen Einfuhrhandels partizipirt Deutschland mit 131,876 S. Rbl. 50 Kop. oder zu 36 Kop. per Rubel mit 366,323 Mark 61 Pf. für von dort bezogenes Petroleum, Eisen, Mauersteine ꝛc.

Die diesjährige Ernte ist als eine durchschnittlich recht gute zu bezeichnen, indem nicht nur der Ertrag an Flachs, sondern auch an Roggen und Gerste ein günstiges Resultat ergeben hat. Hafer wird fast nur noch für den eigenen Konsum gebaut, und es dürfte daher kaum etwas davon zum Export kommen.

Gezahlt wurden hier:

für 118pfündigen Roggen	7 S. Rbl.	50 Kop.	pro Tschetwert,
„ 103pfündige Landgerste	7 „	25 „	„
„ 75pfündigen Hafer	4 „	50 „	„

Unsere neue Flachsernte wird an Quantität der letztjährigen ungefähr gleichkommen, auch fällt die frische Waare in recht befriedigender Qualität aus. Die gegenwärtigen Bewilligungen zur Frühjahrsverschiffung stellen sich je nach Qualität auf: 37—39 S. Rbl. OD, 43—45 S. Rbl. D, 49—51 S. Rbl. HD, 54—56 S. Rbl. R, 58—90 S. Rbl. G, 62 bis 64 S. Rbl. M pro Berkowitz erste Kosten, doch bleiben die Zufuhren dazu nur gering, da man im Lande allgemein eine Preissteigerung erwartet, auch massenhafter Schneefall den Zustand der Wege für Waarentransporte nur schwer passirbar gemacht hat.

Ein- und Ausfuhr werden durch nachstehende Uebersichten veranschaulicht:

Import in Pernau im Jahre 1874 und Werth desselben.

Von wo eingeführt:	Schiffszahl.	Salz. Pud.	Hering. Tonn.	Steinkohle. Pud.	Petroleum. Pud.	Wagenschmiere. Pud.	Eisen. Pud.	Farbholz. Pud.	Wolle. Pud.	Wein. Pud.	Mauersteine. Stück.	Dachpfannen. Stück.	Verschiedene Waaren. S. Rbl.	Werth. S. Rbl.	Werth. Kop.
Großbritannien ...	43	220,118	—	216,697	—	—	—	—	—	—	22,000	—	3,400	92,080	—
Deutschland	88	—	—	—	13,310	—	19,372	466	269	—	121,350	—	119,280	131,876	50
Norwegen	37	104,076	14,975	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94,120	22
Spanien	3	62,921	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,259	85
Portugal	5	39,229	—	—	—	—	—	—	—	178	—	—	—	8,505	88
Frankreich	7	11,466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,293	20
Holland	4	—	—	—	—	—	—	1,395	—	55	87,500	40,000	710	1,832	—
Belgien	5	—	—	—	—	7,688	—	—	—	—	—	23,000	150	2,424	87
Schweden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,307	33
Dänemark	88	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	100	—
Zusammen	289	437,810	14,975	216,697	13,310	7,688	19,372	1,861	269	265	180,850	63,000	123,540	354,799	85

Export von Pernau im Jahre 1874 und Werth desselben.

Wohin verschifft:	Schiffszahl.	Flachs. Berkow.	Flachsheede. Brkow.	Weizen. Tschtw.	Roggen. Tschtw.	Gerste. Tschtw.	Schlagleinsaat. Tschtw.	Säeleinsaat. Tonn.	Matten. Stück.	Spiritus. Faß.	Spirituosen. Bout.	Knochen. Pud.	Werth. S. Rbl.	Werth. Kop.
Großbritannien	122	95,676	7,000	—	—	—	6,191	—	32,178	—	—	3,737	5,109,689	49
Holland	112	—	—	5,333	45,495	101,573	21,047	—	19,447	—	—	—	1,425,693	15
Deutschland	29	1,197	—	—	—	—	1,435	32,417	2,741	172	—	2,067	368,028	56
Frankreich	15	11,587	—	—	—	—	—	—	8,430	—	—	—	580,023	50
Portugal	12	6,096	32	—	—	—	—	—	1,140	—	1,350	—	306,779	25
Belgien	6	1,294	—	507	2,180	—	840	—	890	—	—	—	101,482	12
Dänemark	1	—	—	—	—	—	2,107	—	190	—	—	—	25,316	—
Norwegen	1	—	—	—	301	—	—	—	20	—	—	—	3,910	—
Zusammen	298	115,850	7,032	5,840	47,976	101,573	31,620	32,417	60,036	172	1,350	5,804	7,920,922	7

Der Schiffsverkehr unseres Hafens im Jahre 1874 beziffert sich auf 298 Fahrzeuge von zusammen 24,305 Lasten. Deutsche Schiffe gingen 71 ein und aus. 7 derselben brachten Steinkohle an (4 aus Newcastle, 2 aus Sunderland, 1 aus Hartlepool), 5 Salz (2 aus Liverpool, je 1 aus Porto, Bergen und Memel), 3 Petroleum (aus Bremen, Geestemünde und Stettin), 1 Hering aus Tromsö, 1 Dachpfannen aus Schiedam, 1 Steine aus Flensburg, 3 Stückgüter aus Lübeck, Rotterdam und Antwerpen; 50 kamen in Ballast ein. 29 gingen mit Flachs aus (21 nach Großbritannien und Irland, 5 nach Portugal, je 1 nach Dünkirchen, Gent und Geestemünde), 23 mit Säesaat nach Stettin, 3 mit Schlagsaat (2 nach der Maas, 1 nach Hull), 9 mit Roggen (8 nach der Maas, 1 nach Antwerpen), 5 mit Gerste nach der Maas, 1 mit Leinsaat und Gerste nach Schiedam, 1 mit Getreide ebendahin. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 46, davon 3 mit Mauersteinen aus Flensburg, 1 mit Stückgütern aus Stettin, 38 in Ballast.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Moulmein für 1874.[1])

Nur ein Schiff unter Deutscher Flagge, das Dampfschiff „Altona“ aus Altona, von 1197 Lasten, aus Kalkutta in Ballast gekommen und ebendahin mit Reis wieder abgegangen, besuchte diesen Hafen im letzten Jahre. Für dieses Jahr werden mehrere Deutsche Schiffe, darunter zwei Dampfschiffe, hier erwartet. Direkte Verschiffungen nach Deutschland sind, außer einer Ladung Reis, mit dem Amerikanischen Schiffe „Ellwood Cooper“ nach Altona, nicht vorgekommen; indirekt sind jedoch verschiedene Ladungen nach der Elbe und Weser gegangen.

Teakholz hat seinen hohen Stand auch fast während des ganzen verflossenen Jahres eingehalten; nur im November gingen die Preise um 10 Rupien herunter. Zu Anfang Februar ist die Notirung für Holz erster Klasse, wie es nach Europa verschifft wird, 75 Rupien oder 7 Pfd. Sterl. 10 Sh. pr. Ton von 50 Kubikfuß Englisch, frei an Bord. Eine weitere Ermäßigung in nächster Zeit ist sehr wahrscheinlich. Verschifft wurden im Ganzen 77,869 Tons, wofür der Werth im Zollamte mit 5,052,944 Rupien angegeben ist; gegen 88,510 Tons im Werthe von 5,870,029 Rupien im Jahre 1873. Jene 77,869 Tons vertheilen sich folgendermaßen:

nach Europa	22,515	Tons,
» Kalkutta	24,418	»
» Bombay-Kurrachee	9,987	»
» Madras und der Küste	20,934	»
» den Straits und China	15	»

Der Vorrath an Hand in Kadoe (Regierungs-Timber-Station) bestand am 31. Dezember in 67,716 Logs gegen 39,514 Logs im Vorjahre. Dieses bedeutende Mehr rührt daher, daß durch starken Regen die Flüsse sehr angeschwollen waren, was den Transport des Holzes sehr erleichterte, und daher blieb gar kein Holz in den kleinen Flüssen trocken gelegt zurück. Daß aber die Preise dadurch nicht besonders gewichen, kommt von dem geringeren Zinsfuße, welchen die Birmanen gegen früher zu bezahlen hatten, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, ihre Waare länger an sich zu halten.

Von dem Thinganholze, dessen der vorjährige Bericht erwähnt, ist noch nichts verschifft worden; die angehauenen Bäume werden wohl in diesem, jedenfalls Anfang nächsten Jahres gefällt und für Rechnung der Regierung an den Markt gebracht werden. Von Cedern- und Mahagoniholz ist pr. »John Peacock« eine Ladung verschifft und in Hamburg an den Markt gebracht worden; die Einführung dieser beiden Sorten scheint dort jedoch auf Schwierigkeiten zu stoßen, welche Unternehmungen darin fürs erste lahm legen.

Der Export von Reis und Paddy betrug im vorigen Jahre 53,762 Tons Reis und 862 Tons Paddy, im Werthe von zusammen 4,788,669 Rupien, gegen 37,869 Tons Reis und 721 Tons Paddy im Werthe von 1,996,635 Rupien im Jahre 1873. Dieses Quantum vertheilte sich, wie folgt:

nach Europa	16,301	Tons Reis,	
» Ostindischen Plätzen	38,736	» »	u. 862 Tons Paddy,
» den Straits u. China	8,725	» »	

Der größte Theil der Exporte war bereits bis Ende Mai gemacht, da schon um diese Zeit 53,333 Tons Reis und 862 Tons Paddy verschifft waren; für den Rest des Jahres sind nur noch 10,429 Tons Reis zur Verschiffung gekommen. Von obigen, als nach Ostindien exportirt aufgeführten 38,736 Tons Reis hat Kalkutta Alles, bis auf sehr Weniges, für die Hungersnoth in Bengalen an sich gezogen. Der Preis des Paddy stieg im April bis auf 100 Rupien für 100 Baskets, ging aber alsdann auf 90 Rup. bezw. 85 Rup. zurück, und hat sich auf diesem Standpunkte während des ganzen Jahres bei sehr beschränktem Geschäfte gehalten. Erst im Januar 1875 gingen die Preise auf ihren früheren normalen Standpunkt zurück, und derselbe ist bis Ende Januar noch um weitere 10 Rup. gefallen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Preise sich auch in diesem Jahre niedrig halten. Die Notirung zu Anfang Februar 1875 ist 45 Rup. für 100 Baskets, was für Cargo-Reis gleich 4 Sh. 4½ Pce. pr. Cwt. frei an Bord ist.

Ebenso wie im Vorjahre scheint auch im gegenwärtigen der Export zuzunehmen, da es nachgewiesen ist, daß bedeutende Strecken Landes, die bisher brach lagen, dem Reisbau gewidmet worden sind.

Auf Befehl der Regierung ist im Jahre 1874 hier in jedem Distrikte eine landwirthschaftliche Ausstellung abgehalten worden, und ebenso wird es im begonnenen Jahre geschehen. Diese Ausstellungen sind sehr zweckdienlich, indem auf die verschiedenen Produkte Prämien gesetzt werden, und dies die Eingebornen anspornt, sich gegenseitig zu übertreffen. Die vorige landwirthschaftliche Ausstellung hatte noch mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Eingebornen den eigentlichen Zweck derselben nicht begreifen konnten. In diesem Jahre wird es sich damit schon besser machen; es sind außer den von der Regierung bestimmten Prämien auch solche von Privaten ausgesetzt.

Der Werth der Einfuhr belief sich im Jahre 1874 auf 10,635,842 Rupien, hauptsächlich für Artikel von Rangoon, Kalkutta und den Straits. Deutsche Artikel wurden wiederum nur indirekt bezogen; direkte Beziehungen von Europa kamen nicht vor.

Die Anzahl der im Jahre 1874 im hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe war 237, mit einer Tragfähigkeit von 205,062 Register-Tons. Dieselben vertheilen sich den Nationen nach wie folgt:

	Schiffe		Reg.-Tons
Britische	220	mit	191,633
Deutsche	1	»	1,179
Amerikanische	7	»	4,761
Spanische	2	»	1,207
Französische	4	»	4,081
Italienische	1	»	674
Schwedische	1	»	620
Oesterreichische	1	»	907

Außer diesen Europäischen Schiffen haben noch eine Menge einheimische Fahrzeuge den hiesigen Hafen besucht.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 310.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Akyab für das Jahr 1874.[1])

Der Reishandel während des Jahres 1874 war für die Verschiffer an unserem Platze im Ganzen genommen ein günstiger, denn der Preis des Artikels in Europa erreichte in den ersten Monaten des Jahres eine außerordentliche Höhe, während sich hier die Preise für den größeren Theil der Geschäftsperiode verhältnißmäßig ruhig hielten, indem die großen Einkäufe für Rechnung der Indischen Regierung zur Linderung der in einigen Distrikten der Provinz Bengalen ausgebrochenen Hungersnoth mit der größten Schonung aller Interessen bewerkstelligt wurden. Die Ausfuhr blieb unbeschränkt, und die Gesammtmenge, welche nach Europa verschifft wurde, war nur unbedeutend geringer, als die des vorhergegangenen Jahres, obwohl von Bengalen und anderen Plätzen Indiens ein sehr beträchtliches Quantum von hier bezogen wurde. Dieses Resultat ist hauptsächlich der großen Ernte zuzuschreiben, und die Eingeborenen der Provinz Arracan zogen unbedingt den größten Vortheil aus diesem — was den Handel anbelangt — in allen Einzelheiten außergewöhnlichen Jahre.

Die Nachfrage für Bengalen stellte sich frühzeitig ein, und da gute Preise für das Produkt des Landes geboten wurden, so kamen Zufuhren schon ziemlich früh im Januar an den Markt. Die Saison eröffnete zum Preise von 5 Sh. 11½ Pce. pro Engl. Centner für den gewöhnlichen Reis, und es zeigte sich dazu eine sehr lebhafte Frage; da aber die Pflanzer auch willig waren, zu diesem Preise ihr Produkt zu verkaufen, so blieb unser Markt ohne wesentliche Veränderung bis gegen Ende März, zu welcher Zeit die Eingeborenen durch den für einen Theil ihres Produkts erzielten hohen Erlös hartnäckig gemacht wurden und den Rest ihrer Vorräthe zurückhielten, während der Begehr durch die günstige Lage des Artikels in Europa an Umfang gewann und deshalb sich bald ein dringender Bedarf zeigte, welcher nur langsam zu rasch steigenden Preisen gedeckt werden konnte. Unsere Saison schloß mit dem Preise von 7 Sh. 1½ Pce. pro Centner, und da die Vorräthe im Lande beinahe gänzlich erschöpft waren, so fanden während der Regenzeit keine weiteren Versendungen statt. Im Ganzen betragen die Verschiffungen von diesem Hafen 111,982 Tons Engl. nach Europa und 53,844 Tons nach Indischen Häfen, zusammen 165,826 Tons Engl., deren Gesammtwerth ca. 1,000,000 Pfd. Sterl. beträgt. An der Beförderung erstgenannter Quantität betheiligten sich 103 Schiffe.

Nach Deutschland direkt sind, soweit bekannt, 5 Schiffe, worunter 3 nach Bremen mit 3807 Tons und 2 nach Flensburg mit 2621 Tons Reis, versegelt, und im Ganzen besuchten 7 Deutsche Fahrzeuge mit 8635 Tons unseren Hafen.

Die Einfuhr an unserem Platze von Europäischen Ländern beschränkte sich auf den Kohlenbedarf der hiesigen Dampf-Reisschälmühlen, und es wurden zu diesem Behufe 2200 Tons von England eingeführt. Alle andern Artikel werden von den benachbarten größeren Häfen, wie Kalkutta und Rangoon, von den Eingeborenen bezogen, die den kleinen Handel gänzlich beherrschen. Der Absatz Europäischer Produkte in der Provinz Arracan ist sehr gering, und es lohnt sich daher kaum der Mühe, direkte Beziehungen einzuleiten.

Für die Schifffahrt war das Resultat des letzten Jahres ebenfalls ein lohnendes, da der Unternehmungsgeist durch die hohen Preise, die für Reis in Europa bezahlt wurden, sich gesteigert hatte und Schiffe gesucht waren. Das Angebot freier Räumte war indessen nur beschränkt, und die Frachtpreise stiegen rasch auf 4 Pfd. Sterl. 10 Sh. pro Ton Engl., erlitten aber im April in Folge ungünstiger Berichte aus Europa einen schnellen Rückgang auf 3 Pfd. Sterl. 2 Sh. 6 Pce. pro Ton. Während der Regenzeit war auch in diesem Jahre das Geschäft an unserem Platze ganz leblos, und im Allgemeinen bietet sich während der Monate Juli bis Dezember hier nur selten Beschäftigung für Schiffe.

Der für Rechnung der Indischen Regierung gekaufte Reis wurde von hier ausschließlich in Dampfschiffen nach Kalkutta zum Frachtpreise von 12 Rupien pr. Ton Engl. befördert, nach Europa aber wurden nur 6 Fahrzeuge dieser Art beladen, und den größeren Theil der Ausfuhr werden stets Segelschiffe fortnehmen. Für die bevorstehende Saison haben starke Befrachtungen in Europa zu hohen Raten stattgefunden, und es sind deshalb die Aussichten auf lohnende Beschäftigung für frachtsuchend kommende Schiffe nicht günstig, zumal die Reispreise in Europa sehr heruntergegangen sind.

Der Ertrag der letztjährigen Reisernte war ausnehmend gut. Leider giebt es keine weiteren für den Export tauglichen Artikel, da die Eingeborenen sich keine Mühe geben, solche, die mehr Sorgfalt und Arbeit fordern, zu pflanzen, obgleich der Boden und die klimatischen Verhältnisse es gestatten würden. Die Arbeitskräfte in der Provinz sind äußerst knapp und der Lohn ist so hoch, daß Europäisches Kapital kaum nutzbringend im Ackerbau anzulegen wäre. Der einzige in der Provinz bestehende Theegarten liefert jetzt jährlich ca. 21,000 Pfd., die über Kalkutta ihren Weg nach Europa finden.

Die Verkehrsmittel von Akyab sind ganz unverändert; Hafenverordnungen und Zollwesen sind ebenfalls wie früher. Der Bau des auf dem Austernriff in der Errichtung begriffenen Leuchtthurmes schreitet in befriedigender Weise voran, so daß seine Vollendung in einigen Jahren zu erwarten ist.

Der Gesundheitszustand im Jahre 1874 war ein sehr guter und epidemische Krankheiten irgend einer Art kamen nicht vor.

Uebersicht der im Jahre 1874 von Akyab nach Europa ausklarirten Schiffe, nach den Flaggen geordnet.

Flagge.	Anzahl.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen	Wirkliche Ladung. Engl. Tons zu 2240 Pfd.
Amerikanische	9	9,817	13,476
Belgische	1	1,047	1,548
Italienische	18	10,819	16,131
Englische (darunter 5 Dampfer)	38	32,580	47,525
Französische	6	3,373	4,407
Deutsche (darunter 1 Dampfer)	7	5,894	8,635
Norwegische	16	10,408	14,277
Schwedische	6	2,775	3,997
Russische	2	1,454	1,986
	103	78,167	111,982

Deutsche Schiffe kamen im vorigen Jahre 6 hier an von zusammen 2811 Lasten, sämmtlich in Ballast. Ausgegangen sind 7 Deutsche Schiffe (außer den vorerwähnten 6 ein im Dezember 1873 eingegangenes von 417 Lasten), davon 3 nach Bremen, 3 nach Falmouth, 1 nach Gibraltar, sämmtlich mit Reisladungen, und zwar mit zusammen 8635 Tons.

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 I. S. 550.

Schweden und Norwegen.

Schifffahrt und Handel von Drontheim im Jahre 1874.[1])

Schifffahrt.

Die Deutsche Schifffahrt im hiesigen Bezirk weist für das Jahr 1874 folgende Zahlen auf:

Angekommen:

Beladen	10 Schiffe von	929½	Lasten,		
in Ballast	1 Schiff	„	110	„	
zusammen	11 Schiffe von	1039½	Lasten,		
gegen	12	„	„	621½	„ in 1873.

Abgegangen:

Beladen	6 Schiffe von	418½	Lasten,		
in Ballast	5	„	„	621	„
zusammen	11 Schiffe von	1039½	Lasten,		
gegen	12	„	„	621½	„ in 1873.

Von den in 1874 mit Ladung ausgelaufenen 6 Deutschen Schiffen nahmen 3 Hering, 2 Holz, 1 Schwefelkies hier ein.

In keinem früheren Jahre erreichte die hiesige Schifffahrt dem Tonnengehalte nach eine so große Bedeutung wie im vorigen, eine genaue Statistik über deren Größe liegt aber noch nicht vor, indem die erschienenen amtlichen Tabellen nur bis 1872 reichen; nach denselben stellte sich der Schiffsverkehr mit dem Auslande in den Jahren 1868 bis 1872 wie folgt:

Angekommene Schiffe.

Nationalität.	1868: Anzahl.	1868: Komm.-Last.	1869: Anzahl.	1869: Komm.-Last.	1870: Anzahl.	1870: Komm.-Last.	1871: Anzahl.	1871: Komm.-Last.	1872: Anzahl.	1872: Komm.-Last.
Norwegische	89	7,905	88	8,315	88	7,815	94	8,411	132	16,939
Schwedische	3	216	7	301	22	1,424	23	1,132	26	2,327
Dänische	43	2,230	59	3,880	89	5,371	63	4,772	71	5,579
Britische	48	9,402	58	13,711	55	9,656	59	11,241	50	6,460
Russische	—	—	—	—	1	187	—	—	—	—
Deutsche	8	356	9	553	12	757	8	456	7	528
Holländische	6	280	3	142	3	118	3	152	2	265
Französische	9	448	15	737	9	567	7	481	18	936
Spanische	1	41	1	192	2	220	—	—	—	—
Zusammen	207	20,878	240	27,831	281	26,101	257	26,645	306	33,034
Davon beladen	158	12,419	176	13,323	254	19,595	255	26,467	286	27,987
in Ballast	49	8,459	64	14,508	27	6,506	2	178	20	5,047
	207	20,878	240	27,831	281	26,101	257	26,645	206	33,034
und zwar: Segelschiffe	147	9,091	151	9,132	193	11,675	144	8,166	168	11,950
Dampfschiffe	60	11,787	89	18,699	88	14,426	113	18,479	138	21,084
	207	20,878	240	27,831	281	26,101	257	26,645	306	33,034

Abgegangene Schiffe.

Nationalität.	1868: Anzahl.	1868: Komm.-Last.	1869: Anzahl.	1869: Komm.-Last.	1870: Anzahl.	1870: Komm.-Last.	1871: Anzahl.	1871: Komm.-Last.	1872: Anzahl.	1872: Komm.-Last.
Norwegische	86	7,993	98	9,737	93	8,750	90	8,352	128	12,066
Schwedische	2	171	7	296	19	1,040	19	1,055	26	2,299
Dänische	23	1,051	54	3,740	88	5,456	60	4,599	67	5,418
Britische	45	9,471	49	12,964	51	9,292	62	12,232	48	11,636
Russische	—	—	1	320	1	187	—	—	—	—
Deutsche	5	412	8	577	7	376	6	513	4	403
Holländische	1	50	2	93	3	118	2	70	2	265
Französische	9	972	14	795	10	648	7	505	17	1,145
Spanische	1	41	1	192	2	220	—	—	—	—
Zusammen	172	20,161	234	28,714	274	26,087	246	27,256	292	33,232
Davon beladen	143	16,707	211	26,122	263	25,101	237	26,113	285	31,533
in Ballast	29	3,454	23	2,592	11	986	9	1,143	7	1,699
	172	20,161	234	28,714	274	26,087	246	27,256	292	33,232
und zwar: Segelschiffe	113	8,338	147	10,491	192	12,375	134	8,701	147	11,076
Dampfschiffe	59	11,823	87	18,223	82	13,712	112	18,555	145	22,156
	172	20,161	234	28,714	274	26,087	246	27,256	292	33,232

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1874 II. S. 69.

Wie aus vorstehenden Tabellen ersichtlich, nimmt die hiesige Dampfschifffahrt jährlich an Bedeutung zu, und die allerdings gleichzeitig auch gewachsene Segelschifffahrt hat nicht vermocht, mit ihr Schritt zu halten. Der Frachtunterschied zwischen Dampf- und Segelschiffen ist jetzt gering, und die ungleich niedrigeren Assekuranzprämien machen es oft vortheilhafter, die ersteren zu benutzen. Für solche Artikel, wie Holz und Erze, finden Segelschiffe nach wie vor zu jeder Zeit willig Verwendung, wogegen Heringe und getrocknete Fische vorzüglich mit Dampfern ausgeführt werden, welche auch zum großen Theil die Einfuhr besorgen.

Zur Erleichterung der wachsenden Schifffahrt, namentlich in Bezug auf Dampfschiffe, sind in den letzten Jahren nicht unbedeutende Arbeiten für die Verbesserung und Erweiterung des hiesigen Hafens ausgeführt worden. Diese Arbeiten sollen demnächst, wie verlautet, nach einem neu entworfenen größeren Plane energisch fortgesetzt werden, um den Hafen in den Stand zu setzen, der großen Verkehrsvermehrung zu genügen, welche ihm nach Eröffnung der projektirten Eisenbahnverbindung mit dem Bottnischen Meerbusen voraussichtlich zufließen wird.

Ein Bedürfniß, welches sich besonders in den letzten Jahren in vielen Fällen hier fühlbar machte, war das eines Docks zur Ausbesserung von Schiffen. Jetzt ist demselben durch die vor Kurzem erfolgte Eröffnung eines von einer Privatgesellschaft erbauten Trockendocks abgeholfen worden. Das neue Dock ist auf die Aufnahme von Schiffen bis zu 230 Fuß Länge, 43 Fuß Breite und 14 Fuß Tiefe berechnet.

Handel.

Nach den amtlichen Tabellen umfaßte die Ein- und Ausfuhr Drontheims in den nachgenannten Jahren folgende Werthe:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1868	2,100,533 Speziesthaler.	759,583 Speziesthaler.
1869	2,007,954 „	924,314 „
1870	2,325,816 „	913,754 „
1871	3,429,200 „	978,800 „
1872	3,492,700 „	1,475,100 „

Für die Jahre 1873 und 1874 fehlen noch die Nachweise; daß der Handelsverkehr mit dem Auslande sich in dieser Periode bedeutend vergrößert hat, beweist die Zunahme in den Zolleinnahmen, welche von 392,981 Speziesthalern in 1872 auf 420,336 Speziesthaler in 1873 und 494,272 Speziesthaler in 1874 gewachsen sind.

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel und die bezüglichen Mengen waren in den letzten fünf Jahren die folgenden:

Einfuhr.		1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
Kaffee	Metr. Ctr.	8,720	12,895	12,000	14,618	11,625
Zucker	„	10,527	11,505	10,384	14,530	13,208
Syrup	„	7,564	7,553	4,550	7,785	9,542
Tabaksblätter	„	1,988	2,451	2,361	1,727	2,446
Baumwolle	„	496	491	175	203	385
Häute	„	1,461	2,756	1,400	938	1,867
Weizenmehl	„	6,333	5,960	9,314	8,927	8,114
Gerste	Hektoliter	128,770	91,397	79,294	43,932	45,289
Weizen	„	5,054	1,939	1,307	670	895
Roggen	„	149,321	97,247	133,819	102,041	110,132
Salz	„	124,614	105,807	160,514	79,127	150,413
Steinkohle	„	170,369	212,413	242,758	247,439	253,197
Ausfuhr.						
Knochen	Metr. Ctr.	2,798	2,100	3,266	1,368	1,240
Garkupfer	„	3,924	6,398	4,999	5,210	4,514
Erze	„	315,770	377,659	338,020	Aufgabe fehlt.	Aufgabe fehlt.
Getrocknete Fische	„	25,841	22,760	21,799	18,807	16,761
Heringe	Fässer	53,899	53,105	123,660	87,550	119,937
Thran	Hektoliter	3,093	2,810	3,682	3,274	2,898
Holz	Komm.-Last.	6,709	3,780	8,174	4,114	11,979

Der Ackerbau und die übrigen natürlichen Erwerbsquellen brachten im vorigen Jahre nicht ganz so günstige Resultate wie in 1873, dagegen waren die Geldverhältnisse das ganze Jahr hindurch gute, indem der Diskonto 5 pCt. nicht überstieg.

Handel und Schifffahrt von Carlskrona in 1874.[1])

Am 5. August wurde die Eisenbahn von Carlskrona nach Wexiö dem allgemeinen Verkehr übergeben, und unser Platz steht nunmehr in zeitgemäßer Verbindung mit den wichtigsten Plätzen Schwedens und mit dem Kontinent. Auch die Bahnlinie Carlskrona-Emmaboda-Calmar ist fast zu derselben Zeit fertig und dem Verkehr übergeben worden.

Im Jahre 1874 sind in Carlskrona folgende hauptsächlichste Waaren eingeführt worden:

Branntwein	24,321	Kannen,
Fische, getrocknete	2,003	Centner,
Hering, gesalzener	5,754	Kubikfuß,
Speck	1,214	Centner,
Samen, Gras-	168	„
Farben, verschiedene...... Werth	20,267	Kronen,
Zink- und Bleiweiß	43,516	Pfund,
Reis	84,913	„
Graupen	2,188	„
Hanf	4,409	Centner,
Häute	1,349	„

[1]) Wegen d. Vorj. vergl. Hand. Arch. 1874 II. S. 154.

Hefe	12,130	Pfund,
Kaffee	200,752	„
Zimmet	1,838	„
Steinkohle und Coke	515,100	Kubikfuß,
Lumpen	2,371	Centner,
Mandeln	6,033	Pfund,
Oel	1,412	„
Petroleum	310,700	„
Papier	7,657	„
Pfeffer	5,686	„
Porzellan	9,437	„
Maschinerien ... Werth	81,848	Kronen,
Rosinen	12,234	Pfund,
Salz	95,306	Kubikfuß,
Getreide	377,776	„
Mehl	25,115	Centner,
Syrup	63,205	Pfund,
Pflaumen	10,136	„
Zucker, raffinirter	190,780	„
„ roher	117,001	„
Salzsäure und Schwefel	255	„
Thee	1,239	„
Thran	13,590	„
Tabak in Blättern	46,988	„
„ „ Stengeln	22,731	„
Wolle	59,824	„
Wein in Fässern	76,956	„
„ „ Flaschen	747	Kannen,
Gewebe: seidene	1,003	Pfund,
„ baumwollene	40,065	„
„ wollene	50,170	„
„ leinene	16,825	„

Während derselben Zeit sind ausgeführt worden:

Eichenrinde	28,678	Kubikfuß,
Birkenrinde	1,800	„
Knochen	4,276	Centner,
Pech	160	„
Hering, gesalzener	443	Kubikfuß,
Hafer	104,258	„
Granitquadern ... Werth	69,902	Kronen,
Theer	10	Centner,
Bretter	46,926	Kubikfuß,
Latten	169,435	Stück,
Sparren	32,431	Kubikfuß,
Spieren	7,600	„
Pitprops	39,100	„
„ gröbere	1,200	„
Schindeln ... Werth	2,832	Kronen,
Stäbe, büchene	51,400	Stück,
Brennholz	32,184	Kubikfuß.

Die Zolleinnahme betrug im Jahre

1872	176,016 Kronen	2 Öre,
1873	196,483 „	25 „
1874	242,604 „	81 „

Von ausländischen Häfen sind im Jahre 1874 in Carlskrona einklarirt worden:

	Schiffe.	zusammen Neulasten.
von Dänemark	167	3,761
Deutschland	102	2,677
England	43	2,636
Rußland	42	1,493
Portugal	6	565
Norwegen	5	75
Sicilien	1	113
Holland	1	15
Summe	367	11,335
		zu 10,000 Pfund.

Nach dem Auslande haben von hier ausklarirt:

	Schiffe.	zusammen Neulasten.
nach Dänemark	83	1,471
Deutschland	97	1,777
England	40	1,644
Rußland	17	870
Norwegen	2	53
Frankreich	2	109
Summe	241	5,924
		zu 10,000 Pfund.

Deutsche Schiffe sind 40 eingelaufen, 39 ausgelaufen; 1 blieb des Eises wegen hier aufgelegt. 23 jener Schiffe kamen in Ballast ein, 9 gingen in Ballast aus. 24 segelten mit Granit, je 1 mit Hering, Viktualien, Bohlen, Latten, Holz, Erz.

Die Schwedische Handelsflotte im Jahre 1874.

Nach der so eben fertiggestellten Liste der Schwedischen Kauffahrteischiffe besteht die Schwedische Handelsflotte augenblicklich aus

2497 Segelschiffen mit einer Gesammtträchtigkeit von ... 119,604 Schwed. Neulast.,
461 Dampfschiffen mit zusammen ... 17,950 „ „
und 20,421 Pferdekräften,

zus. aus 2958 Schiffen mit ... 137,554 Schwed. Neulast.

Die Vermehrung seit 1873 beträgt
261 Segelschiffe mit 19,814 Neulasten,
53 Dampfschiffe „ 4,296,5 „ u. 3011 Pferdekräften,

zus. 314 Schiffe mit 24,110,5 Neulasten.

Stockholms Antheil an dieser Flotte besteht aus
36 Segelschiffen mit 4597,5 Neulasten,
98 Dampfschiffen „ 4410,5 „ u. 5545 Pferdekräften,

zus. aus 134 Schiffen mit 9008 Neulasten.

Im Vergleich zu 1873 hat sich die Zahl der Stockholmer Segelschiffe um 3 vermindert, hingegen ist die Trächtigkeit vermehrt um 1159,5 Neulasten. Dagegen ist die Zahl der Dampfschiffe seit 1873 vermehrt um 16 mit 940,5 Neulasten und 1068 Pferdekräften. Zusammen Vermehrung seit 1873 daher: 13 Schiffe mit 2100 Neulasten.

Handelsbewegung 2c. auf der Insel Gotland im Jahre 1874.[1])

Die Ausfuhr nach dem Auslande und nach dem Festlande Schwedens betrug von Getreidewaaren:

		von Wisby	von den Landhäfen	Zusammen
Mehl und Grütze	Centner	1,500	—	—
Weizen	Kubikfuß	35,759	11,521	47,280
Gerste	„	60,945	97,259	158,240
Roggen	„	4,370	25,785	30,155
Erbsen	„	—	45	45
Summe	Kubikfuß	101,074	134,646	235,720

oder außer Mehl und Grütze zusammen 37,416 Tonnen. Im Jahre 1873 betrug die betreffende Ausfuhr 52,242 Tonnen, im Jahre 1872 77,532 Tonnen. Die Getreideausfuhr des Jahres 1874 überstieg mithin diejenige des Jahres 1873 um 11,393 Tonnen und diejenige des Jahres 1872 um die bedeutende Menge von 45,534 Tonnen.

Es wird als sicher angenommen, daß außer dem in den Speichern der Kaufleute liegenden Getreide von der Ernte des Jahres 1874 noch circa 15,000 Tonnen in privaten Händen zur Ausfuhr bereit sind. Der Verkauf und die Verschiffung hörten des niedrigen Preises wegen zeitig im Herbst auf.

Die Ausfuhr von Holzwaaren bestand in 188,262 Kubikfuß Balken und Sparren und 582,350 Kubikfuß Brettern und Planken, zusammen 770,612 Kubikfuß.

Die Viehzucht schreitet in ihrer Vervollkommnung nur langsam voran. Obschon die in verschiedenen Gegenden des Landes angelegten Meiereien eine lobenswerthe Wirksamkeit entfalten, kann ihr Produkt an Butter und Käse noch nicht das lokale Bedürfniß befriedigen, sondern man importirt jährlich Quantitäten dieser Artikel. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Viehzucht besteht ausschließlich in Rindvieh, Pferden, Fleisch und Wolle und das meiste davon geht nach Stockholm.

Nächst der Viehzucht hat früher die Kalkfabrikation einen Haupterwerbszweig des Landes gebildet; jetzt ist dieselbe aber mit der Abnahme der Wälder im Rückgange und befriedigt kaum das örtliche Bedürfniß zu Bauten

Der Fischfang kann andauernd als das vornehmste Nebengewerbe in Gotland angesehen werden. Derselbe ist auch im abgelaufenen Jahre mit Erfolg betrieben worden und nicht unbedeutende Partien Heringe, theils gesalzene, theils frische, sind nach dem Festlande, besonders nach Stockholm, verschifft worden.

Die Steinhauerei und Marmorschleiferei in Wisby bewährt ihren auf Ausstellungen durch erhaltene Preise gewonnenen Ruf, und das bezügliche Geschäft vergrößert sich fortwährend.

Die Stadt Wisby ist der vornehmste Absatzplatz der Insel und der Centralpunkt des Geschäftsverkehrs.

Die Produkte aller Art der Insel, als Getreide, Holzwaaren, Kalk, Steine, Rindvieh, Fleisch 2c., werden hauptsächlich nach Stockholm verkauft, doch werden von Getreide, Holzwaaren, Kalk und Steinen nicht unbedeutende Mengen auch nach auswärtigen Häfen verschifft. Von Stockholm werden auch die nothwendigsten Bedürfnisse des Ortes bezogen.

Die Einfuhr vom Auslande besteht hauptsächlich in Wein, Kaffee, Zucker, Oel, Spirituosen, Gewürzen und Manufakturwaaren aller Art. Das Meiste der genannten Waaren wird aus Deutschen Häfen eingeführt. Eine statistische Uebersicht über diesen Import läßt sich nicht mittheilen, weil ein nicht geringer Theil desselben über Stockholm und Calmar kommt und daselbst versteuert wird.

[1]) Wegen d. Vorj. vergl. Hand. Arch. 1874 I. S. 377.

Die Gotländische Handelsflotte bestand am Schluß des Jahres aus 2 Dampfschiffen und 80 größeren und kleineren Segelschiffen von zusammen 2530 Schwed. Neulasten.

Im Laufe des Jahres sind von den Gotländischen Häfen ausklarirt:

nach auswärtigen Häfen	277
nach einheimischen „	416
	693 Schiffe

und einklarirt:

von auswärtigen Häfen	244
„ einheimischen „	416
	660 Schiffe.

In diesen Zahlen sind die Post- und Dampfschiffe, welche in bestimmten Reisen die Verbindung zwischen den Häfen der Insel und dem Festlande unterhalten haben, nicht mitbegriffen.

Deutsche Schiffe verkehrten in den Gotländischen Häfen 7, von denen 1 in Ballast einkam; 3 derselben wurden durch Strandung hierhergeführt und segelten weiter, 2 gingen mit Kalkstein nach Ostseehäfen, 1 in Ballast nach Kemi in Finland, 1 in Ballast zurück nach Stettin. Von nicht Deutschen Schiffen kamen aus Deutschen Häfen 123 (davon 84 in Ballast) und gingen nach solchen 108, fast sämmtlich mit Holzwaaren, zum Theil zugleich mit Kalk.

Zu Anfang des Jahres wurden 46 neue Poststationen zweiter Klasse auf der Insel eröffnet und die Telegraphenlinie Wisby-Rohnehamn nach Burgsvik ausgestreckt.

Der Waarentransport nach den Deutschen Häfen, hauptsächlich in Holzwaaren bestehend, ging während des Jahres ununterbrochen seinen gewöhnlichen Gang. Zufolge des abnehmenden Vorraths von Holzwaaren auf der Insel und des im Auslande seit vorigem Herbst sehr gedrückten Preises ist jedoch anzunehmen, daß der Verkehr, wenigstens in diesem Artikel, im Jahre 1875 ein geringerer sein wird.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus Richmond (Va.) für 1874.[1])

Der Ueberblick über den Verkehr des abgelaufenen Jahres bietet kein eben erfreuliches Bild, denn wenn auch in einigen Artikeln die Ein- und Ausfuhr etwas gewachsen ist, so war das Ergebniß des Geschäfts nicht lohnend. Nicht nur blieben die Folgen der Kreditkrise des vorhergegangenen Jahres auch hier fühlbar, wie ja mehr oder weniger allenthalben, sondern die kleinen Ernten verschiedener Produkte, die niedrigen Preise anderer, ungünstige Witterung bei der Bodenbearbeitung und den neuen Ernten hielten die Interessen der Landwirthschaft unter Druck, auf welcher bisher der Wohlstand dieses Staates hauptsächlich ruht. Es wurde dieser Druck um so fühlbarer, als das Fabrikwesen, wenngleich im Zunehmen begriffen, bis jetzt nicht in dem Maße betrieben wird und gedeiht, wie in anderen Unionsstaaten. Grund und Boden sind in verschiedenen Theilen des Landes sehr wohlfeil, trotzdem aber werden nur einzelne Einwanderer hierhergezogen.

Aus den angeführten Gründen bleibt das Volk dieses Staates arm; es mangelt an Geld zur Bezahlung der Steuern, die daher auch der

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1874 I. S. 323.

Landwirthschaft nur in dem bisherigen Maße aufgelegt werden können; auf die Schuld des Staates konnten im verwichenen Jahre nur 2 pCt. Zinsen gezahlt werden.

Die unerwartete bedeutende Steigerung der Tabakspreise in Folge der Unmöglichkeit, hier und besonders im Westen bei der anhaltenden Dürre im vorigen Jahre auch nur für eine mäßige Ernte zu pflanzen, war für Viele, die nicht schon verkauft hatten, von großem Vortheil, da sonst deren Schulden sich noch mehr vergrößert haben würden. Verschiedene unserer Eisenbahnen kamen durch die finanzielle Krisis des letzten Herbstes in große Schwierigkeiten, besonders die im vorigen Jahre vollendete Chesapeake- und Ohio-Bahn nach dem Westen, wie auch die Richmond-Air-Linie nach dem Süden — Schwierigkeiten, welche noch nicht überwunden sind —; die Erwartungen von diesen Bahnen haben sich daher nicht in dem gehofften Maße erfüllt, nichtsdestoweniger aber bleibt die frühere Ansicht über den schließlichen günstigen Erfolg der Chesapeake- und Ohio-Bahn vorherrschend, den man erwartet, sobald nur die augenblickliche Krisis überstanden ist, besonders aber Verbindungen mit westlichen Eisenbahnen in Huntington hergestellt sind, von wo jetzt nur Dampfer nach Cincinnati laufen, welche häufig bei niedrigem Wasser des Ohio nicht fahren können, was dann den Transport ungewiß macht. Zu den gedachten Unternehmungen aber wird Geld erfordert, welches fehlt.

Weitere nennenswerthe Veränderungen in den Verkehrsmitteln sind nicht eingetreten.

Die Weizen- und Mais-Ernte war auch im vergangenen Jahre eine kleine und die Qualität meist gering. Im Vergleich mit den Ernten vor dem Kriege ist der Ausfall an Weizen sehr bedeutend, und daher beziehen unsere Müller viel aus dem Westen, wozu die Chesapeake- und Ohio-Bahn gute Gelegenheit bietet.

Auf der Getreidebörse wurden nur 526,468 Bushels in diesem Jahre gegen 535,110 Bushels im Jahre 1873 angeboten. Die Preise wechselten zwischen 1 Doll. 30 Cts. und 1 Doll. 90 Cts. und prima Weizen kostete am Jahresschlusse 1 Doll. 40 Cts. pr. Bushel. Die direkte Ausfuhr von Mehl in 66 Schiffen, unter denen 9 Deutsche, umfaßte ein Quantum von 193,001 Fässern im Werthe von 1,584,730 Doll., gegen 124,770 Fässer in 1873. Es wurden davon

nach Südamerika	182,012 Fässer,
„ England	10,989 „

verladen. Wie immer vorher, so gingen auch in diesem Jahre bedeutende Quantitäten über nördliche Häfen nach Südamerika und anderen Ländern, welche Mengen hier nicht kontrolirt werden können, aber mit jedem Jahre zugenommen haben. Der augenblickliche Preis von superfeinem Mehl ist $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Doll., je nach Qualität.

Von Mais wurden in diesem Jahre

259,568 Bushels, gegen
189,602 „ in 1873

angeboten. Die Preise schwankten sehr, da in manchen Landestheilen Mangel herrschte. Für weißen Mais wechselten sie zwischen 73 Cts. und 1 Doll. 10 Cts. Am Jahresschlusse kostete alter Mais 78 Cts. pr. Bushel.

Von Hafer wurden 151,632 Bushels und von Roggen 3080 Bushels im Laufe des Jahres auf der Getreidebörse angeboten.

Von Tabak war die Ernte des Jahres 1874 größer als die des vorausgegangenen, die Qualität aber erwies sich nicht so gut, wie man erwartet hatte. Daher waren Preise im Anfange des Jahres auch verhältnißmäßig niedrig, so daß die Pflanzer weniger Vorkehrung trafen, eine volle Ernte anzupflanzen, als es außerdem der Fall gewesen sein würde. Später, als die Preise um 100—150 pCt. und sogar noch mehr stiegen in Folge der obengedachten Unmöglichkeit, auch nur für eine mittelmäßige Ernte zu pflanzen, konnte das Versäumte nicht nachgeholt werden, und das Quantum der Ernte des Jahres 1874 ergiebt ungefähr die Hälfte desjenigen der Ernte von 1873.

Die Preise aller Sorten stiegen im Laufe des Jahres allmälig sehr bedeutend und die der Verschiffungs-Qualitäten waren am Jahresschlusse von $9\frac{1}{2}$—20 Cts. und mehr für ordinär bis fein, die der farbigen Tabake für den inländischen Konsum wesentlich höher.

In dem Inspektionsjahre vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874 wurden im Staate

62,321 Fässer Tabak, gegen
63,110 „ in 1872—73

inspizirt. Die Verschiffungen während derselben Periode betrugen:

30,880 Fässer Tabak und 6937 Fässer Stengel, gegen
30,896 „ „ „ 5920 „ „ in 1872—73.

Von jenem Quantum wurden direkt von hier nach Europa in 19 Schiffen, worunter 4 Deutsche, 7856 Fässer Tabak und 638 Fässer Stengel im Werthe von 1,444,657 Doll. verladen, und zwar:

nach Oesterreich	1796 Fässer Tabak,	
Frankreich	1204 „ „	
England	2266 „ „	
Italien	536 „ „	
Bremen	2054 „ „	und 638 Fässer Stengel,
zusammen	7856 Fässer Tabak	und 638 Fässer Stengel.

Die übrigen 23,024 Fässer Tabak und 6299 Fässer Stengel, größtentheils für Europa bestimmt, wurden über nördliche Häfen verladen, und die verschiedenen Deutschen Dampferlinien nach Bremen und Hamburg transportirten einen nicht unbedeutenden Theil davon.

Der Vorrath von Tabak am 1. Oktober war 10,507 Fässer, gegen 10,536 Fässer zu derselben Zeit in 1873.

Direkte Verschiffungen anderer Waaren bleiben nach wie vor unbedeutend, indessen wurden im Jahre 1874 nach Cuba 3 Ladungen Steinkohle, zusammen 1172 Tons, und nach Frankreich und England 3 Ladungen Holz exportirt, eine Ausfuhr, welche so zu sagen die erste Frucht der Vollendung der Chesapeake- und Ohio-Eisenbahn war, und die sich im Laufe der Zeit wohl vermehren wird.

Die direkte Einfuhr aus fremden Ländern bleibt nach wie vor unbedeutend, wenngleich ein Versuch gemacht wird, sie zu heben.

Von Salz wurden direkt von Liverpool in 14 Schiffen, unter denen 2 Deutsche, 49,801 Säcke gegen 72,490 Säcke in 1873 importirt.

Von Kaffee wurden direkt von Rio de Janeiro im vergangenen Jahre 3 Ladungen, 8947 Säcke, im Werthe von 223,888 Doll. zugeführt.

Aus England wurden direkt 294 Tons sogenannte Cotton Ties (eiserne Bänder zum Packen der Ballen) eingeführt.

Von Gips wurden aus Neuschottland 5920 Tons und von Guano im Ganzen 6070 Tons importirt.

Geld war in guter Frage zu 8 bis 10 pCt.

Manche unserer Bonds blieben auch im vorigen Jahre gedrückt, besonders solche, auf die keine Zinsen bezahlt wurden. Andere, wie Richmond City, waren zu höheren Kursen gesucht, und 8proz. Bonds der Stadt genießen ca. 2 pCt. Prämie. Die Städte Richmond, Petersburg und Lynchburg bezahlten die halbjährlichen Zinsen pünktlich und der Preis ihrer 6proz. Anleihe-Obligationen war am Jahresschlusse bezüglich 85, 75 und 78 pCt. 6proz. Eisenbahnbonds stehen im Preise von 60 bis 75 pCt. und 8proz. von 70—90 pCt. Die sogenannten 6proz. konsolidirten Virginia-Staatsbonds standen am Schlusse des Jahres auf $54\frac{1}{2}$ pCt. und die Deferred- oder West-Virginia-Certifikate, für das Drittel der alten Schuld, auf ca. 10 pCt.

Die Banken in Richmond bezahlten im Jahre 1874 eine Dividende von 8 und 10 pCt. und mehrere der Assekuranz-Gesellschaften erklärten ähnliche Dividenden.

Eine nicht unbedeutende Ausfuhr, namentlich von Baumwolle, hat Norfolk aufzuweisen, und wenn auch der größere Theil davon mit verschiedenen Dampferlinien nach nördlichen Häfen befördert wird, so hat doch die direkte Ausfuhr Norfolks nach Europa wesentlich zugenommen, denn nach Liverpool wurden verladen: 39,652 Ballen Baumwolle, 137 Säcke Baumwollsamen, 4 Fässer und 160 Kisten Tabak, 7699 Bushels Mais, 68 Fässer Harz, 76,093 Stück Stäbe, 491 Blöcke Holz, 9183 Eisenbahnschienen und 153,272 hölzerne Schiffsnägel im Werthe von zusammen 2,766,200 Doll.; nach Holland wurden 5 Schiffe, unter denen 2 Deutsche, abgefertigt mit 6032 Ballen Baumwolle, 40,625 Stück Stäben und 21,115 hölzerne Schiffsnägel im Werthe von zusammen 416,360 Doll.; nach Bremen ging ein Schiff mit 1403 Ballen Baumwolle und 800 Stück Stäben, im Werthe von zusammen 96,575 Doll.; nach Spanien wurden 3 Ladungen mit 329,422 Stück Stäben, im Werthe von 29,060 Doll. abgefertigt; nach Italien ging ein Schiff mit 118,700 Stück Stäben und 146 Stück Planken, betragend zusammen 10,720 Doll.; nach den Westindischen Inseln wurden 41 Fahrzeuge abgefertigt, die 1000 Fässer Mehl, 415 Säcke Erbsen, 4,657,300 Stück Stäbe, 581,150 Dachziegel und 9212 Eisenbahnschienen, im Werthe von zusammen 286,226 Doll., geladen hatten.

Regelmäßige statistische Tabellen über Handel, Ein- oder Ausfuhr werden hier noch immer nicht geführt.

Es kamen im vergangenen Jahre in Richmond 13 Deutsche Schiffe an und liefen eben so viele aus, unter letzteren 1 noch im Jahre 1873 angelangtes. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Schiff im Laden begriffen. Von den eingegangenen brachten 2 Salz aus Liverpool, während die übrigen 11 in Ballast kamen. Von den ausgegangenen nahmen 9 Mehl nach Brasilischen Häfen ein, 1 Mehl und Petroleum nach Santos, 3 Tabak und Tabakstengel nach Bremen.

Im Hafen von Norfolk liefen 2 Deutsche Schiffe ein: 1 nach Hampton Roads für Order bestimmt gewesenes, mit Kaffee aus Santos gekommenes, welches in Folge von Haverei in Norfolk löschen mußte und mit Baumwolle nach Amsterdam wieder ausging, und 1 aus Baltimore in Ballast gekommenes, welches Stäbe nach Barbados einnahm.

Im Hafen von Hampton Roads liefen 15 Deutsche Schiffe ein, davon 14 für Order, 1 in Folge von Havarei. Von den gedachten 14 Schiffen kamen mit Kaffeeladungen 11 aus Rio de Janeiro, 1 aus Puerto Cabello, in Ballast 2 aus Liverpool und Bremen. 13 derselben gingen mit ihren Ladungen aus, und zwar 6 nach Baltimore, 5 nach New-York, 2 nach Philadelphia; 1 Schiff wartete am Jahresschlusse noch auf Order.

Oranje-Freistaat.

Handelsbericht aus Bloemfontein für 1874.

Die Handelsverhältnisse des Freistaates sind von der Bodenbeschaffenheit und den übrigen Verhältnissen des Landes so abhängig, daß es einer kurzen Schilderung derselben bedarf, um eine klare Anschauung davon zu erlangen.

Der Freistaat, im Norden von Betschuanaland und der Transvaal-Republik, im Osten durch Natal und Britisch-Basutoland, im Süden durch die Kapkolonie, im Westen durch Griqualand West begrenzt, bildet ein längliches Viereck, welches sich zwischen dem 27. und 31. Meridiangrade südlicher Breite von Südwest nach Nordosten erstreckt. Er bildet eine große Hochebene, die, im Durchschnitt etwa 4500 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen, durch einzelne Höhenzüge und zahlreiche Bodenerhebungen unterbrochen wird. Der Baumwuchs ist sehr gering; nur die Berge und Schluchten, sowie die Ufer der größeren Flüsse sind mit Holz bewachsen. Unter den Holzarten ist besonders hervorzuheben der wilde Olivenbaum, eine Art Krüppelholz, dessen Stamm höchstens 8 bis 10 Fuß erreicht bei einer Dicke von höchstens 2 Fuß. Er wächst sehr langsam und es erfordert viele Jahre, ehe er eine gewisse Vollkommenheit erreicht. Für technische Zwecke ist er nicht verwendbar, ebensowenig wie die verschiedenen Mimosenarten, welche meist die Ufer der Flüsse schmücken. Alles Bauholz muß daher entweder von der Kapkolonie oder von England bezogen werden. Jene Hochflächen sind durchaus mit Gras oder kleinen, etwa 1—2 Fuß hohen Büschen bewachsen und liefern Tausenden von Schafen, Rindern und Pferden das ganze Jahr hindurch hinreichende Nahrung.

Die Witterungsverhältnisse sind sehr unbeständig. Im Winter regnet es nicht oder höchst selten; Schnee fällt nur in den östlicheren Strichen in größeren Mengen. Bei Tage ist es alsdann, namentlich bei unbewölktem Himmel und stillem Wetter, angenehm warm, die Nächte dagegen sind empfindlich kalt. Obgleich das Thermometer selten bis zu 5 Grad Réaumur unter dem Gefrierpunkt fällt, so wird die Kälte doch bei weitem stärker empfunden, als hieraus zu schließen sein möchte, weil wegen der hohen Lage des Landes die Luft dünn und trocken, also durchdringender ist und mithin der Körperoberfläche mehr Feuchtigkeit entzieht, als dies in niedriger gelegenen Gegenden der Fall ist. Im Winter magert daher auch das Vieh ab, zumal da die trockene Weide weniger Nahrungsstoff liefert. Der Winter dauert vom Mai bis etwa Mitte oder Ende August. Einen eigentlichen Frühling kennt man nicht, und man spricht auch nicht davon. Sobald man Regen erwarten darf, beginnt der Sommer. Bleiben die Niederschläge lange aus, daß sie etwa erst im November oder Dezember eintreten, so herrscht Trockenheit, welche sehr gefürchtet wird, weil sie für alle Verhältnisse ein gewaltiges Hemmniß ist. Nicht allein stirbt das Vieh zu Hunderten, ja mitunter Tausenden auf den einzelnen Farmen, sondern es tritt, da die Transportverhältnisse noch sehr primitiver Art sind, eine Stockung in sämmtlichen Handelsverhältnissen ein. Der Sommer, d. h. die Zeit, in der die Regen fallen und Kälte nicht mehr zerstörend auf die Vegetation einwirkt, reicht vom September bis zum März oder April.

Wie auf allen Hochebenen, fallen hier die Regen sehr heftig, allein nicht geregelt, und selten anhaltend. Die jährliche Regenmenge ist allerdings nicht geringer, als in klimatischer Hinsicht mehr geregelten Ländern, allein dadurch, daß die Regengüsse heftiger und kürzer sind und die Wassermengen in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ablaufen, sind sie von weniger Nutzen. Flüsse, die man für gewöhnlich durchwaten und im Winter trockenen Fußes überschreiten kann, schwellen in Zeit von wenigen Stunden und Tagen zu einer fast unglaublichen Höhe, verlaufen sich aber eben so schnell.

Nur wenige Striche des Freistaates eignen sich daher für den Ackerbau in großem Maßstabe. Eine Ausnahme hiervon macht namentlich derjenige Theil desselben, welcher im letzten Basutokriege vom Jahre 1865 bis 1868 den Kaffern abgenommen wurde und welcher in Folge seiner Fruchtbarkeit und seines Reichthums an Wasser die Kornkammer des Freistaates schon jetzt ist und noch mehr zu werden verspricht. Während deshalb die Hauptbevölkerung des Staates auf Viehzucht angewiesen ist, ist hier der Ackerbau das vorwiegende Existenzmittel. Dies nimmt indessen nicht die Möglichkeit, auf fast allen Theilen des Freistaates auch Ackerbau mit Nutzen zu treiben, wiewohl in beschränkterem Maaße. Eine Farm hat im Durchschnitt einen Flächeninhalt von 3—4000 Holländischen Morgen, und fast auf allen Farmen finden sich Gelegenheiten zur Anlegung künstlicher Wasserreservoirs in Form von Dämmen, wo nicht aufspringende Quellen genügenden Wasservorrath liefern. An solchen Stellen wird vom Bauer auch hier mit Vortheil der Boden bearbeitet und beweist sich alsdann als ganz erstaunlich ergiebig. Ein Gewinn der 40—50fachen Aussaat ist ein ganz gewöhnlicher. Daher erntet denn

auch fast jeder Bauer eine für seinen eigenen Bedarf genügende Menge Korn und Feldfrüchte und ist vielfach im Stande, noch einen hübschen Ueberschuß zu Markte zu bringen.

Der Staat, der republikanische Verfassung hat, wird durch den verantwortlichen, alle fünf Jahre neu zu wählenden Präsidenten regiert, dem ein sogenannter ausführender Rath zur Seite steht, an Stelle des Ministeriums. Alle Jahre tritt die Volksvertretung, Volksrath genannt, einmal zusammen zum Zwecke der Gesetzgebung. Der Staat ist in einzelne Distrikte eingetheilt, deren es gegenwärtig 14 giebt. Die Grundbevölkerung besteht aus den Viehbauern, den Abkömmlingen der alten Holländischen Einwanderer, untermischt freilich mit Einwanderern fast aller Nationen und deren Abkömmlingen. Daher ist die Haupt- und Landessprache die Holländische. Da der Handel mit der Kapkolonie und Natal betrieben wird, so bildet die Englische Sprache die Handelssprache.

Das Haupterzeugniß des Landes, auf welches sich der Exporthandel meistentheils beschränkt, ist die Wolle, und zwar feine Merinowolle. Die Kapschen Schafe, von denen so viel in Büchern gefabelt ist, namentlich daß sie so große und schwere Fettschwänze besäßen, daß sie dieselben auf kleinen Wägelchen hinter sich herschleppen müßten, sind fast ganz ausgestorben, weil sich ihre Fortpflanzung nicht bezahlt macht. Ihr Vließ ist unbrauchbar, da sie keine Wolle, sondern eine mehr haarige Körperbedeckung tragen. Sie wurden früher und werden hier und da auch jetzt wohl noch — wiewohl in geringer Menge — als Schlachtvieh gehalten, da ihr etwa 5—7 Pfund wiegender Schwanz ein für kulinarische Zwecke sehr brauchbares Fett liefert.

Da noch keine statistischen Tabellen hier bestehen, indem weder Ein- noch Ausfuhrzoll erhoben wird, so konnte nur durch auf privatem Wege eingezogene Erkundigungen ein ungefährer Ueberschlag der gesammten Wollausfuhr des verflossenen Jahres gewonnen werden. Danach wurden im vergangenen Jahre ausgeführt 60,000 Ballen Wolle, den Ballen im Durchschnitt zu 400 Pfund gerechnet. Da man auf jeden Ballen das Erzeugniß von 120 Schafen rechnet, so beziffert sich hiernach die Gesammtsumme sämmtlicher im Freistaate gehaltenen Schafe auf 7,200,000. Der Werth eines Ballens, zu damals herrschenden Preisen auf etwa 15 Pfd. Sterl. gerechnet, ergiebt den Werth der gesammten Wollmenge auf 900,000 Pfd. Sterl.

Die Transportverhältnisse sind, wie schon oben erwähnt, noch sehr primitiver Art. Alles muß per Achse aus- wie eingeführt werden, und zwar besteht das Haupttransportmittel in großen, von durchschnittlich sechzehn, zu zwei und zwei gespannten Ochsen gezogenen Wagen, die mit 6—8000 Pfund belastet werden können. Die Transportkosten sind daher bedeutend hoch, und man zahlte für die Beförderung bis zu den nächsten Häfen Port Elizabeth und Port Natal 10—15 Sh. Sterl. pro 100 Pfd., für die Einfuhr 20—35 Sh. Sterl. Da mithin jeder Ballen Wolle etwa 2 Pfd. Sterl. 10 Sh. an Transportkosten verursacht, ehe er verschiffbar wird, so ergiebt dies eine Gesammtsumme von 150,000 Pfd. Sterl., welche im verflossenen Jahre an Ausfuhrkosten entrichtet wurde. Da die Kosten der Einfuhr die der Ausfuhr bedeutend übersteigen, indem erstens die Rate viel höher ist, zweitens aber eine beträchtliche Menge Wagen mehr dazu erfordert wird, so ist es nicht im mindesten zu hoch gegriffen, wenn man die Einfuhrkosten auf etwa 300,000 Pfd. Sterl. anschlägt, so daß also an Aus- und Einfuhrkosten zusammen plus minus 450,000 Pfd. Sterl. bezahlt wurden. Diese hohen Transportkosten verringern den Werth der Wolle hier bedeutend und vertheuern alle eingeführten Artikel ganz ansehnlich.

Der Handel ruht ganz in den Händen der in den einzelnen Städten und Dörfern lebenden Kaufleute. Unter diesen ist das Deutsche Element das vorherrschende, und die größten und reichsten Handelshäuser befinden sich fast ohne Ausnahme in allen Städten in den Händen von Deutschen. Es rührt dies zum großen Theile einmal von der besseren kaufmännischen Bildung der Deutschen her, dann aber auch von dem Umstande, daß der Deutsche mit Leichtigkeit sich den Verhältnissen anbequemt und die nothwendigen Sprachkenntnisse, dadurch aber sich das Vertrauen der Bauern erwirbt. Außerdem zeichnen sich die Deutschen Häuser meist durch Reellität in ihren Transaktionen aus.

Der Bauer entnimmt größtentheils seine Bedürfnisse das ganze Jahr hindurch von einem und demselben Kaufmann; dadurch wird dieser in alle Familienverhältnisse eingeweiht und bildet zugleich den Berather und Freund in allen wichtigeren Geschäften, welche der Bauer unternimmt. Am Ende des Jahres bringt der Bauer seine Wolle und rechnet alsdann ab. Es ist wohl in Büchern zu lesen, und namentlich findet es sich in einer neueren Deutschen Reisebeschreibung, daß es dem Kaufmann recht eigentlich daran gelegen sei, dem Bauern so viel an Gütern wie möglich aufzudrängen, d. h. ihn recht tief bei sich in Schulden zu bringen, um sich seiner andauernden Kundschaft zu versichern. Es ist nicht zu leugnen, daß dies in einzelnen Fällen auch wohl hier und da geschehen mag, allein im Großen und Ganzen ist es durchaus nicht zutreffend. Bei dem großen Vertrauen, welches der Kaufmann meist genießt, wäre es ihm allerdings leicht, dasselbe zu mißbrauchen; allein erstens würde eine solche Praxis auf die Dauer nicht stichhaltig sein, gar bald ausgefunden werden und nachtheilig auf das Geschäft zurückwirken; zweitens liegt es nicht im Interesse des Kaufmanns, einem Manne mehr zu verkaufen als er bezahlen kann, da er nach hiesigen Gesetzen nicht berechtigt ist, für offenstehende Rechnungen Zinsen zu berechnen; drittens endlich darf man den hiesigen Bauer nicht mit dem Europäischen vergleichen. Der tägliche Verkehr in einer von so vielen Elementen fremder Nationen durchsetzten Bevölkerung hat den hiesigen Bauer gewitzigt und ihm eine freiere Anschauung über ihm naheliegende Verhältnisse gegeben, als dies beim Europäischen Bauer der Fall ist; und was ihm an Erziehung abgeht, hat er aus dem Umgange mit fremden Menschen gelernt.

Dadurch, daß der Kaufmann für alle Bedürfnisse seiner Kunden Sorge zu tragen hat, muß sein Lager ein sehr mannigfaltiges sein. Von den feinsten Galanterie- und Schnittwaaren bis zu den schwersten Holz- und Eisenartikeln muß sein Lager mit jedem im täglichen Gebrauche erheischten Bedürfnisse versehen sein. Je besser er sein Waarenlager zu assortiren versteht, desto besser ist es für seinen Handel.

Außer der Wolle verkauft der Bauer seine Hammel als Schlachtvieh, seine Ochsen und Pferde als Zugvieh, und zwar geht ein großer Theil freistaatlicher Ochsen nach der Kolonie, wo dieselben ihrer Güte wegen sehr geschätzt werden. Ein Schlachthammel hat hier den Werth von 14—15 Shill. Sterl., ein guter Ochse den von 10—15 Pfd. Sterl., Pferde je nach der Zucht.

Während früher ein bedeutender Exporthandel mit Fellen getrieben wurde, unter denen namentlich die Wildebeest- (Gnu-) und Blesbock- (Antilopen-) Felle die Hauptvertreter waren, ist jetzt der Fellhandel in Folge der Abnahme des Wildes ein sehr beschränkter, beläuft sich aber das Jahr hindurch doch noch auf einige hunderttausend Stück. Dadurch hat indeß insofern der Handel keine Einbuße erlitten, als das Wild nur als eine Plage angesehen wurde, welche den Weidegrund entwerthete; mit dem höheren Werthe des Weidegrundes hat daher der Viehstapel natürlicherweise zugenommen und ist die Wollproduktion eine bedeutendere geworden.

Straußfedern kommen nur noch sehr wenige im Handel vor, da der wilden Strauße nur noch sehr wenige sind; dagegen hat man auf einzelnen Farmen neuerdings die Zucht zahmer Strauße mit Vortheil begonnen.

Ueber die Mineralproduktion des Landes läßt sich zur Zeit wenig sagen. Kohlen treten an verschiedenen Stellen zu Tage und werden dort auch technisch ausgenutzt, doch fehlt es bis jetzt an Arbeitskräften, um die Bearbeitung der Lager mit Nutzen zu betreiben. Der Freistaat

exportirte zu der Zeit, als er die Diamantfelder noch sein eigen nannte, eine enorme Quantität Diamanten, jetzt aber ist die Ausfuhr von solchen sehr gering. Nach ziemlich sicheren Erkundigungen bei einigen der Haupthäuser, welche den Export in Diamanten betreiben, sind im vorigen Jahre aus den Diamantfeldern für etwa 2 Mill. Pfd. Sterl. Diamanten ausgeführt worden. Im Freistaate selbst befinden sich zwar gleichfalls ausgedehnte Diamantlager, und dieselben sind auch früher hie und da mit Vortheil bearbeitet worden, in den letzten Jahren jedoch, seitdem die reichen Diamantgruben der eigentlichen Diamantfelder bearbeitet worden sind, hat man dieselben liegen lassen und hat sich die eigentliche Landbevölkerung mehr auf die landwirthschaftliche Bearbeitung des Bodens gelegt, indem die auf den unfruchtbaren Diamantfeldern zusammengeströmte Menschenmenge mit Lebensmitteln versorgt werden mußte und auch zu hohen Preisen anzukaufen gezwungen war. Der Vortheil, der hierdurch dem Freistaate erwachsen, ist ein ganz erstaunlicher. Die Bevölkerung desselben ist reich geworden, der Handel hat einen ungeahnten Aufschwung genommen, alle Gewerbe blühen. Wer Lust zur Arbeit hat, findet solche leicht und mit ihr seinen reichlichen Lebensunterhalt, ja er kann, wenn er sonst nur aufmerkt, auch wohlhabend werden. Eigentliche Armuth kennt man nicht; nur der Faule und Liederliche leidet Mangel. Handwerker aller Art finden hier ein leichtes Brod, namentlich werden Deutsche Handwerker sehr gesucht.

In Bezug auf den Import ist nur wenig zu sagen. Importirt wird eben Alles, mit Ausnahme der Lebensmittel. Kleidungsstücke, Baumwollwaaren und wollene Artikel jeder Art bilden hierbei das Hauptkontingent. Leinene Sachen werden nur in sehr beschränktem Maße eingeführt. Alle Geräthschaften und Bedürfnisse für Ackerbau, Viehzucht, Häuserbau und Haushalt müssen importirt werden. Da, wie schon erwähnt, Eingangszölle nicht bezahlt werden, so ist es ganz unmöglich, auch nur annähernd zu bestimmen, wie hoch die Einfuhr sich beläuft. Natal liefert Zucker und etwas Kaffee, die Transvaalrepublik namentlich Tabak, Mehl und Kohleder, die Kapkolonie Wein, Branntwein und die in großer Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit dort gefertigten Ochsenwagen, Pferdewagen und Karren.

Der Haupthandel wird mit Port Elizabeth, als dem nächsten Seehafen, betrieben und nur die östlicheren Distrikte beziehen ihre Güter noch theilweise von Natal.

In Bezug auf den Handel mit Deutschland läßt sich wenig sagen. Da der Freistaat in seinen Handelsverhältnissen gewissermaßen abhängig von einer Englischen Kolonie ist, so sind es meist Englische Güter, welche hier importirt werden. Allerdings hat man hier und da versucht, zumal da der Handel meist in den Händen Deutscher ist, von Deutschland direkt zu importiren, doch hat das stets wieder aufgegeben werden müssen. Es scheint, als ob Deutschland — da es selbst keine Kolonie besitzt — auf den Kolonialhandel noch nicht so eingerichtet ist wie England. Die Deutschen Waaren sind weniger dauerhaft und zweckentsprechend. Der Engländer ist eben mit dem Lande und dessen Bedürfnissen besser vertraut. Außerdem ist aber eine sehr gangbare Klage, daß die Waaren in Deutschland nicht mit der Sorgfalt und Raumersparniß verpackt werden, wie das in England geschieht.

Die Geldrechnung ist hier, wie in ganz Südafrika, die Englische. Der Freistaat hat seine eigenen Banknoten, welche während des Kaffernkrieges als ein gesetzmäßiges Zahlmittel mit Zwangskurs ausgegeben wurden. Dieselben sanken aber bald bis auf 55 pCt. ihres Nennwerthes herab, bis sie nach der Entdeckung der Diamantfelder in Folge des Hereinströmens von Gold und kolonialen Banknoten in sehr kurzer Zeit an Werth so stiegen, daß sie bald al pari mit diesen standen. Sie werden indessen mehr und mehr eingezogen und bald ganz und gar aus dem Handel verschwunden sein. Gold und Silber, sowie die Noten der zwei inländischen und fast sämmtlicher kolonialen Banken sind als Zahlmittel gegenwärtig im Umlaufe. Der Geldhandel ruht fast ausschließlich in den Händen der zwei inländischen Banken, unter denen die Bloemfonteinsche Bank, ein vom Staate sehr begünstigtes und durch tüchtige Kräfte musterhaft verwaltetes Institut, die Hauptstelle einnimmt. Der Zinsfuß ist das ganze Jahr hindurch 6 pCt. gewesen. Die genannte Bank hat ein einbezahltes Kapital von 19,071 Pfd. Sterl. 5 Schill.; Ende 1874 hatte sie 16,893 Pfd. Sterl. Noten und 212 Pfd. Sterl. Bank-Post-Bills, zusammen 17,105 Pfd. Sterl. in Umlauf. Ihr zur Vertheilung gekommener Gewinn im Jahre 1874 betrug 4565 Pfd. Sterl. 15 Sh. 2 Pce., und die Direktoren schlugen demnach die Zahlung einer Jahresdividende von 25 pCt. an die Aktionäre vor.

Mittheilungen.

Landsberg a. W., 8 Juni. Ueber den Verlauf des Getreidegeschäfts des vorigen Monats ist wenig zu berichten; der nun schon lange andauernde schleppende Gang dieses Geschäftszweiges wird überhaupt selten und dann nur auf kurze Zeit unterbrochen, um rasch wieder in die frühere Lustlosigkeit zurückzufallen.

Die Zufuhren am hiesigen Platze waren gering. Es wurden circa 100 Wispel Weizen umgesetzt, fast ausschließlich von den Lagern; hiervon ging ein Theil in geringerer Waare an den Berliner Markt, der andere Theil in den Konsum; man erzielte 186—204 Mark, je nach Qualität.

Von Roggen kamen 60 Wispel an den Markt, die zu Lager genommen wurden. Von den Lagern wurden ca. 150 Wispel zu 162 bis bis 165 Mk. an Bäcker und Müller abgesetzt, die hauptsächlich inländischen Roggen suchen und sich aus erster Hand nicht decken können. Am hiesigen Platze sind keine bedeutenden Lager vorhanden, so daß die kleinen Bestände bei den Konsumenten Aufnahme finden werden.

Der Absatz von Gerste hat fast ganz aufgehört. Vorräthe sind noch in erster Hand und auf den Lagern; einzelne kleine Abschlüsse haben nur zu gedrückten Preisen stattfinden können. Der Umsatz belief sich auf ca. 30 Wispel an Brauer und Brenner, wofür 150—156 Mk. für kleine, 159—162 Mk. für große Gerste pr. 1000 Kilo erzielt wurden.

Erbsen wurden in Kleinigkeiten aus der Umgegend angeboten und einige Wagenladungen pr. Bahn zu Futterzwecken bezogen; es gingen ca. 25 Wispel zu Preisen von 180—189 Mk. für 1000 Kilo um.

Das Angebot von Hafer war recht stark; es belief sich auf ca. 400 Wispel, die pr. Bahn und Kahn verladen wurden, um noch in Berlin für den mit Mai ablaufenden Frühjahrstermin Verwendung zu finden. Die früher angekündigte Hausse ist in Berlin durchgeführt worden und hat die Maipreise auf 205 Mk. getrieben, während pr. Juni gleichzeitig 162 Mk. notirt wurden. Hier hatte man 170—175 Mk. für 1000 Kilo bezahlt.

Die Produktion von Spiritus ist, wie es um jetzige Zeit stets zu sein pflegt, klein; ein Theil der Brennereien hat bereits aufgehört zu produziren, ein anderer setzt noch schwach seinen Betrieb im Juni fort. Der Druck, der Ende Mai eintrat, ist noch nicht überwunden; es sind große Lager vorhanden und der Abzug mangelt; auch ruht trotz der billigen Preise die Spekulation. Die Preise bewegten sich zwischen 50 und 52 Mk.

Die Frage nach Oelkuchen ist schwach; in kleinen Quantitäten wurden $9\frac{1}{2}$ Mk. dafür bezahlt.

Das Geschäft in Wolle hat begonnen. Ein Theil ist schwarz geschoren und mit 60—69 Mk. verkauft worden, der andere Theil wird gewaschen, und da es in letzter Zeit hier geregnet hat, so hofft man auf eine gute Wäsche. Das Geschäft während des Wollmarktes, glaubt man, wird nicht lebhaft sein und zu ungefähr vorjährigen Preisen verlaufen.

Glogau, 12. Juni. Der am 31. Mai hier abgehaltene Wollmarkt war ohne Bedeutung, da die meisten Besitzer der nahegelegenen Kreise schon früher verkauft hatten. Die nur ca. 150 Ctr. betragende Wollanfuhr wurde schnell geräumt durch anwesende Fabrikanten aus Görlitz und Sagan, sowie durch Händler aus Breslau und Grünberg, zu Preisen von 62—67 Thlr. pr. Ctr., 2—3 Thlr. höher als im Vorjahre. Das Schurgewicht war 4—5 pCt. geringer, die Wäsche allgemein befriedigend.

Im Waaren- und Produktenhandel fehlt es an jeder Regsamkeit, und unter obwaltenden Verhältnissen ist wohl anzunehmen, daß die Abschlüsse der Zucker-, Oel- und Stärkefabriken für letzte Kampagne keine günstigen Resultate ergeben werden.

In der gedrückten Lage des Tuchgeschäfts ist zwar noch keine erhebliche Besserung eingetreten, doch waren genügende Bestellungen vorhanden, um die Fabrikation zeitweise ziemlich lebhaft betreiben zu können.

Eisenhüttenwerke, Maschinen- und Papierfabriken klagen über Mangel an lohnenden Aufträgen.

Das Getreide- und Mehlgeschäft bewegte sich den ganzen Monat hindurch in den engsten Grenzen bei schwachen Zufuhren und weichenden Preisen, und man bezahlte zuletzt:

	Mark		
für Weizen	17—17,50	pr.	100 Kilogr.,
Roggen	14,80—15	»	»
Gerste	13,40	»	»
Hafer	17,50—18	»	»
Kartoffeln	2,40— 2,60	»	»

Die anhaltend fruchtbare Witterung während der letzten Wochen hat einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Entwickelung der Getreidearten, wie auch auf das Wachsthum der Hackfrüchte und Futterkräuter aller Art ausgeübt, so daß unter normalen Verhältnissen sehr gesegnete Ernten in Aussicht zu stellen sind.

Obstbäume und Weinstöcke haben bis jetzt gut angesetzt und lassen in gleicher Weise reichliche Erträge erwarten.

Leith, 2. Januar. Zahl, Nationalität und Tonnengehalt der im vorigen Jahre im hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe waren die folgenden:

Zahl	Nationalität	Register-Tons.
724	Großbritannische	311,929
271	Deutsche	55,192
185	Dänische	28,144
217	Scandinavische	44,234
20	Französische	3,565
13	Oesterreichische	5,405
22	Italienische	10,208
103	Holländische	25,025
4	Amerikanische	2,891
2	Belgische	1,180
1561		487,773

Von den 271 Deutschen Schiffen kamen aus Deutschen Häfen 143, aus fremden Häfen 128; es gingen davon nach Deutschen Häfen 172, nach fremden Häfen 86, und am Jahresschlusse waren hier noch anwesend 13. 73 jener Schiffe kamen in Ballast ein, 8 leer; 3 gingen in Ballast aus, 15 leer. Die beladen ausgegangenen Deutschen Schiffe hatten fast ausnahmelos Steinkohle eingenommen, 3 Steinkohle und Eisen, 1 Steinkohlentheer, 2 Eisen, 2 Feuersteine. 1 Deutsches Schiff kam mit Auswanderern aus Bremen und ging nach New-York weiter.

Bradford, 14. Januar. Die Ueberspekulation in den Jahren 1871 und 1872 warf ihre Schatten auch noch in die ersten 4 Monate des Jahres 1874[1]). Dieselben zeigten, daß die allgemeine Handelserschlaffung, welche das Jahr 1873 vorzugsweise charakterisirt hatte, noch nicht gewichen sei.

Natürliche Folge hiervon war, daß das Haupt-Rohmaterial der hiesigen Industrie, Englische Kammwolle, eine sehr wesentliche Preisermäßigung erfuhr, und nachdem dieser Artikel auf einen Werth zurückgedrängt war, welcher als spekulationsfähig erschien, nahm das Geschäft eine günstige Wendung, und vom Juni bis zum Schluß des Jahres konnten die Geschäftsverhältnisse als befriedigend angesehen werden.

Besonders fanden die Spinner hinreichende und lohnende Beschäftigung, und der Grund dafür ist vorzüglich in der stetigen Entwickelung der Weberei halbwollener Waaren im Deutschen Reiche zu suchen, wobei Bradforder Kammgarne hauptsächlich zur Verwendung kommen.

Die Ausfuhr von Garnen nach Deutschland hat sich sehr bedeutend vermehrt, während die der fertigen Stoffe nach dem Ausweise des „Board of Trade“ um 1 Million Pfund Sterling sich vermindert hat.

Diese Angaben sind allerdings wenig zuverlässig, da dieselben als nach Deutschland versandt auch diejenigen Waarensendungen in sich fassen welche zur Transitobeförderung für Oesterreich, Rußland ꝛc. nach den Deutschen Nord- und Ostseehäfen deklarirt werden. Man kann jedoch aus dem Wachsthum der Deutschen Weberei-Industrie mit ziemlicher Zuverlässigkeit schließen, daß von fertiger Waare im Werthe ungefähr für ½ Million Pfd. Strl. weniger als im Vorjahre nach Deutschland ausgeführt worden ist.

Das Waarengeschäft nach Frankreich, welches fast ausschließlich in den Händen Deutscher Häuser sich befindet, gestaltete sich befriedigend, und trotz aller pekuniären und sonstigen Schwierigkeiten erlitt die betreffende Konsumtion keinen Rückgang.

Die übrigen Europäischen Länder, gleichfalls unter den Eingangs erwähnten Verhältnissen leidend, nahmen ein geringeres Garn- und Waarenquantum aus dem hiesigen Markte, als durchschnittlich in den Vorjahren. Besonders machte sich die Geschäftsverminderung in Italien bemerklich.

Das Geschäft nach den Vereinigten Staaten von Amerika litt unter dem Einflusse der dort im vorigen Jahre entstandenen Krisis sehr wesentlich, und die Wirkung dieser Krisis ist noch immer nicht ausgeglichen. Es waren daselbst alle Lohnverhältnisse, alle Werthe immobiler Gegenstände so sehr in die Höhe getrieben, daß die Rückkehr zu natürlichen Zuständen längere Zeit erfordert; man hofft jedoch, daß bei der reichen Ernte an Cerealien und Baumwolle die Handelsverhältnisse noch im Laufe des Jahres 1875 wieder in die gewohnten Geleise zurückkehren werden.

Das Geschäft im Orient und in Südamerika war so schlecht, wie wohl nie vorher, und die dort fast epidemisch auftretenden Zahlungseinstellungen zogen viele der hiesigen Deutschen Handelshäuser in Mitleidenschaft. Es waren jedoch deren Verluste nicht von so hohem Belaufe, um die Zahlungs- und Kreditfähigkeit der hierorts etablirten Deutschen Firmen zu tangiren. Dieselben stehen fest und geachtet da in Folge ihrer langbewährten Vorsicht und Solidität.

[1]) Wegen des Jahres 1873 siehe Hand. Arch. 1874 II. S. 47.

Der heutigen Nummer liegt Titel und Inhalt der ersten Hälfte des Jahrgangs 1875 bei.

Herausgegeben von Goering, Wirkl. Legationsrath, und Dr. Stüve, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

